# Converſations=Lexicon

oder

# Allgemeine Hand=Encyclopädie

für

die gebildeten Stände.

Zehnter Band. To bis Z.

Dieſer 10te und letzte Band iſt zu allen Exemplaren der 2ten, 3ten und 4ten Auflage paſſend und ungeachtet der verſchiedenen Normen (die am Anfange eines jeden Bogens befindliche Bezeichnung) der Text ganz gleich. Die resp. Beſitzer der frühern Bände haben daher beim Einbinden bloß zu beſtimmen, welchen von den verſchiedenen Titeln der Buchbinder vorzuſetzen habe, oder dieſe ſich dazu den vorhergegangenen Band zur Einſicht ausliefern zu laſſen, um in allen Theilen Übereinſtimmung zu erhalten. — Dieſer Schmutztitel wird jedem Haupttitel vor, nicht aber nach geklebt. — Bei dem ganz friſchen Drucke darf, um das Abſchwärzen zu verhüten, nicht verſäumt werden, beim Schlagen zwiſchen jeden Bogen Maculatur zu legen.

# Nachricht.

Mit Ablieferung dieſes 10ten Bandes ſind zugleich alle Exemplare der 2ten, 3ten und 4ten Auflage vergriffen, und können darüber keine weitern Beſtimmungen Statt finden.

Ein Bericht über eine neue (5te) Auflage in allen Bänden, wie ſolcher auch am Schluſſe dieſes Bandes befindlich, iſt dagegen von jetzt an in allen Buchhandlungen zu erhalten, aus welchem alles darauf Bezughabende zu erſehen iſt.

# Converſations-Lexicon

oder

# encyclopädiſches Handwörterbuch

für

# gebildete Stände.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

In zehn Bänden.

## Zehnter Band.

To bis Z.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1819.

# Vorrede

zum

# zehnten Bande.

Nach einem Zeitraum von mehr als ſechs Jahren, welcher zwiſchen dem Beginnen und der Beendigung der von dem jetzigen Eigenthümer und der mit ihm verbundnen Redaction unternommnen gänzlichen Umgeſtaltung dieſes Werks liegt, ſehen wir uns endlich am Ziele. Wie groß die Schwierigkeiten waren, die wir bei jedem Schritt zu bekämpfen und zu beſiegen hatten, kann nur derjenige in ſeinem ganzen Umfange beurtheilen, der ein Unternehmen ähnlicher Art, das zu ſeiner Bildung der vereinten und zuſammenwirkenden Kräfte Vieler bedarf, geleitet hat. Nach unſrer Erfahrung iſt es eine der ſchwierigſten Aufgaben, alles, was zur regelmäßigen Compoſition eines ſolchen Werks gehört, angemeſſen geſtaltet und wohlgeordnet zuſammenzubringen. Die Unzuverläſſigkeit und Saumſeligkeit einzelner Mitarbeiter nicht zu erwähnen, deren zu ſpät oder gar nicht erfüllte Zuſagen uns oft in Verlegenheit geſetzt: ſo haben wir gefunden, daß auch der regſamſte Eifer der Thätigſten bei einer durch mehrere Jahre fortſchreitenden Arbeit meiſtentheils nach und nach erkaltet, und daß nichts übrig bleibt, als ihre Stelle durch Andre zu erſetzen. Wenige haben gleichen Schritt mit uns gehalten und die ganze Bahn mit uns durchmeſſen. Eine andre Schwierigkeit, mit der wir trotz der Schreibſeligkeit unſrer Zeit und unſres Volks fortwäh-

rend zu kämpfen gehabt, war die, über Perſonen aus der Gegenwart, denen wir, da die Darſtellung in irgend einer Beziehung wichtiger Zeitgenoſſen zu den intereſſanteſten Aufgaben unſeres Werks gehört, einen Platz in demſelben geben zu müſſen glaubten, für dieſen Zweck hinreichende Notizen zu erhalten. Bedenklichkeiten und Rückſichten der mannichfaltigſten Art traten uns hier in den Weg; wo dies aber auch nicht der Fall war, ward oft die falſche und mißverſtandne Anſicht unſers Werks ein Hinderniß, und über dem Beſtreben, etwas recht Gründliches und Erſchöpfendes zu liefern, wo auch eine leichte Skizze in wenigen, wenn nur richtigen und treffenden, Zügen hingereicht hätte, unterblieb das eine wie das andre. Wir haben uns oft eines einzigen ſolchen Artikels wegen an zwanzig, dreißig und mehr Perſonen gewendet und eben ſo viele Briefe geſchrieben, aber nicht ſelten ohne den gewünſchten Erfolg. Dies iſt der Grund, warum ſo manche unſrer wichtigen Zeitgenoſſen, die unſrer Aufmerkſamkeit keineswegs entgangen ſind, doch in unſerm Werke fehlen.

Jenes Streben, jede Aufgabe, ohne Rückſicht auf den vorliegenden Zweck, recht erſchöpfend löſen zu wollen, war auch Urſach, daß wir oft ſtatt kurz und bündig abgefaßter Aufſätze ganze Abhandlungen erhielten, die uns entweder völlig unbrauchbar waren, oder erſt wieder eine eigne, Zeit koſtende Bearbeitung von uns erfoderten.

Von unſern Hülfsmitteln verließen uns auch mehrere der brauchbarſten vor der Vollendung unſers Werks, da ſie ſelbſt noch unvollendet ſind. So reicht die vortreffliche Biographie universelle in ihren bis jetzt erſchienenen zwanzig Bänden nur bis H; ſo das in ſeiner Art nicht minder ſchätzbare Dictionnaire des sciences médicales in ſeinen ſechsundzwanzig Bänden erſt bis zum I; das ſehr brauchbare und reichhaltige Dictionnaire des hommes vivans nur bis zum K; die Edinburgh Encyclopedia nur bis zum H; die Supplemente zur Encyclopedia britannica nur bis zum C; die Metropolitan Encyclopedia nur bis zum B; der reichhaltige Edinburgh Gazetteer nur bis zum D. Die Hülfsmittel, welche uns, ſobald uns dieſe Werke für die in ihnen abgehandelten Fächer verließen, in der deutſchen Literatur für dieſelben Materien zu benutzen blieben, fanden wir größtentheils ſo wenig zureichend, daß wir und unſre Mitarbeiter uns in der Nothwendigkeit ſahen,

für dieſe Theile aus den Quellen ſelbſt zu ſchöpfen, Manches auch auf eine uns ſelbſt nicht befriedigende Art zu geben.

Selbſt der Beifall, der uns von Seiten des Publikums über Erwarten und Verdienſt zu Theil ward, eine ſo ermunternde Auffoderung wir auch darin finden mußten, mit aller Anſtrengung dem geſteckten Ziele entgegenzuarbeiten, griff dadurch ſtörend in die Vervollkommnung des Werks ein, daß ſtets neue Auflagen nöthig wurden, deren Beſorgung einen Theil unſrer Zeit und Kräfte wegnahm, die wir gern ganz der innern höhern Ausbildung deſſelben gewidmet hätten. Aus dieſem Grunde hat auch für dieſen zehnten und letzten Band bei weitem nicht geſchehen können, was für einzelne frühere Bände geſchehen iſt, da die Redaction deſſelben mit einer neuen Redaction der erſten neun Bände zu einer neuen Auflage zuſammentraf, deren eine ſo wenig wie die andre aufgeſchoben werden konnte.

Aeußere Schwierigkeiten fand der Unternehmer beſonders in den Nachſtellungen der diebiſchen Nachdrucker und in dem höchſt befremdenden Benehmen der königl. würtembergiſchen Regierung dabei. Dieſe Angelegenheit ſcheint ihm übrigens von ſo nationaler Wichtigkeit, daß er die darüber herausgegebne kleine Schrift als einen zweiten Anhang dieſem Bande beigefügt hat. Sie wird ein ewiges Denkmal der Barbarei ſeyn, die trotz aller voll- und wohltönenden Worte noch zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in einigen deutſchen Staaten in den Elementarbegriffen von Recht und rechtmäßig herrſchten, ſo wie der Geringſchätzung, womit dieſe Regierungen einer Seits Wiſſenſchaft und Literatur, andrer Seits die öffentliche Meinung betrachten.

Rußland iſt übrigens das einzige Land, in welchem unſer Lexikon das Unglück gehabt hat, der Regierung in dem Grade zu mißfallen, daß es, nachdem früher die Cenſurbehörden ſich mit dem Herausſchneiden einiger hundert Blätter begnügt hatten, ſpäterhin ganz und gar verboten worden. Warum dieſe Maßregel verhängt worden und wie ſie ſich mit den geprieſenen liberalen Anſichten der ruſſiſchen Regierung vereinigen laſſe, wiſſen wir nicht aufzufinden.

Noch liegt uns ob, das zu Anfang gegebne Verſprechen, am Schluſſe des Werks ſowohl die Redactoren als

die Mitarbeiter deſſelben nahmhaft zu machen, zu erfüllen.

Die äußere Leitung des Ganzen vom erſten Beginnen an bis zur Vollendung befand ſich ſtets in den Händen des Unternehmers und Eigenthümers. Er bezeichnete von vorn herein die aufzunehmenden Artikel, verglich bei neuen Auflagen die von wohlwollenden Freunden eingegangnen Bemerkungen, wählte die Mitarbeiter, vertheilte die Artikel unter ſie, wobei er ihnen die nach ſeiner Anſicht zu faſſenden Geſichtspunkte bezeichnete, ſorgte für die Herbeiſchaffung der Materialien, welche die aus- und inländiſche Literatur darbot, zu welchem Ende er die wichtigſten deutſchen, engliſchen, franzöſiſchen und holländiſchen Zeitſchriften und überhaupt die ganze neueſte Literatur Deutſchlands und des Auslands aufmerkſam zu beachten und durchzugehen pflegte, nahm die von den Mitarbeitern eingeſandten Beiträge in Empfang und conferirte über ihre Aufnahme in Form und Umfang. Eigene Ausarbeitungen aber unternahm er nie, oder nur ſo ſelten, daß ſie keiner Anführung bedürfen. Nur die Reviſion der biographiſchen Artikel aus der neuern und neueſten Zeitgeſchichte hatte er ſich vorbehalten und wurde dieſe oft ganz neue Redaction derſelben. Ein vielbewegtes Leben, große Reiſen, Kenntniß der neuern Sprachen und der Literatur, mehr noch des Auslandes als des Vaterlandes, und eine allgemeine encyclopädiſch-literariſche Bildung, verbunden mit einem glühenden Eifer für alles, was Kunſt und Literatur und deren Förderung betrifft, machten ihn zur Leitung dieſes nicht für die Schule, ſondern für die Welt beſtimmten Unternehmens vielleicht vor Andern geſchickt.

Die innere Leitung des Ganzen, mithin die eigentliche Redaction, hatte für faſt alle zehn Bände der zweite Unterzeichnete. Er vereinigte ſeit 1812 beinahe unausgeſetzt ſeine ganze Thätigkeit mit der des Unternehmers, hielt die vielfach verſchlungnen Fäden, an welchen die Tauſende von Artikeln ſich zu einem Ganzen ordnen ſollten, arbeitete ſelbſt eine große Anzahl derſelben aus, und gab, wo es nöthig war, den fremden Arbeiten die ihm erforderlich ſcheinende Geſtalt, ſo viel Zeit und Kräfte zuließen.

Herr D. Sievers, jetzt in Paris, hatte die Leitung des erſten Drucks des fünften Bandes; Herr Profeſſor

Zinſerling, jetzt in Warſchau, die Leitung eines Theils vom ſechſten Bande in ſeiner erſten Zuſammenſtellung. Von ihren ſelbſt dazu gelieferten Arbeiten haben die nachfolgenden Reviſionen, die faſt bei jedem neuen Abdruck eines Bandes vorgenommen wurden, nur wenig übrig gelaſſen. Um dieſe hat ſich Herr Profeſſor Am. Wendt in Leipzig ein beſondres Verdienſt erworben. Er hat namentlich den dritten, fünften, ſechſten, ſiebenden und achten Band nach dem erſten Drucke durchgeſehen und an deren weiterer Ausbildung mit eben ſo viel Sachkenntniß, beſonders im Fache der ſchönen Künſte, als Umſichtigkeit Theil genommen. Die Reviſion des vierten Bandes übernahm nach der Wiederholung des erſten Drucks Herr Profeſſor Gruber, jetzt in Halle, der Anfangs einer der thätigſten Mitarbeiter war, ſpäterhin aber durch andere Arbeiten abgezogen wurde. Außerdem müſſen wir hier des Herrn Profeſſors Haſſe in Dresden auf das rühmlichſte gedenken, dem ein großer Theil des Verdienſtes gebührt, welches unſerm Werke zugeſchrieben wird. In den neueſten Drucken hat er bei den wichtigſten Artikeln aus den Fächern der neuern und neueſten Geſchichte, Politik und Biographie ſehr häufig die Reviſionen, die oft ganz neue Ausarbeitungen wurden, geleitet. Auch haben wir uns in allen ſchwierigen Fällen gern ſeines Rathes bedient.

Dies im Allgemeinen über die Redaction der zweiten, dritten und vierten Auflage. Der Antheil jedes Einzelnen, der dabei mitgewirkt hat, läßt ſich jetzt nicht mehr rein und abgeſondert beſtimmen, da der wiederholten Drucke zu viele geworden ſind und die Hauptredaction überall nach beſter Einſicht und ſo viel die Zeit erlaubte, eingriff.

Von den Mitarbeitern haben die folgenden erlaubt, ſie nebſt ihren Chiffern zu nennen. Eine beträchtliche Anzahl Andrer hat, zum Theil aus Rückſichten der Delicateſſe, dieſe Erlaubniß verweigert.

D. A. Apel in Leipzig. (Al.)
D. Becker in Leipzig. (*r und andre.)
Prof. Benzenberg in Brüggen. (Bg.)
Hofrath von Boſſe in Braunſchweig. (ohne Chiffer.)
Prof. Bucher in Halle. (o.)
Rector Cannabich in Greußen. (Ch. u. viele Art. ohne Chiffer.)

Prof. Chladni in Wittenberg. (y.)
Pred. Crome in Lüneburg. (C—e.)
Depping in Paris. (Dg.)
M. Ebert in Dresden. (A—s.)
D. Eichmann in Jena. (En.)
Prof. Eiſenmann in München. (S. M.)
D. Ficinus in Dresden. (F.)
Prof. Carl Förſter in Dresden. (K. F.)
D. Friedr. Förſter in Berlin. (F. F.)
D. Herrmann Friedländer in Halle. (Fr.)
D. Otto, genannt Georgius, in Bayreuth. (V.)
Prof. Gilbert in Leipzig. (U.)
D. Fr. Gleich in Erfurt. (F. G.)
D. Greiner in Eiſenberg. (H.)
Prof. Gruber in Halle. (dd.)
D. Ludw. Hain. (M. und eine Menge Art. ohne Chiffer.)
Prof. Haſſe in Dresden. (K. und andere anonyme Chiffer.)
D. Haſſel in Weimar. (ohne Chiffer.)
Prof. Heinroth in Leipzig. (ff.)
Fr. Ferd. Hempel in Altenburg. (A.)
Frhr. von Hormayr in Wien. (Bmr. und andere ohne Chiffer.)
Frau Thereſe Huber, geb. Heyne. (H. g. H.)
Hartwig v. Hundt. (N. P.)
D. Keferſtein in Danzig. (ee.)
D. Koſegarten in Hamburg. (ohne Chiffer.)
D. u. Prof. F. A. Köthe in Jena. (K—e.)
M. Kraft in Naumburg. (M. K.)
Prof. u. D. Krauſe in Dresden. (Z.)
Prof. Krehl in Dresden. (Kl.)
D. Kritz in Leipzig. (Dm.)
Prof. Krug in Leipz. (D.)
Prof. Lampadius in Freiberg. (Ss.)
Juſtizrath Lawätz in Altona. (ohne Chiffer.)
Prof. Leonhardi in Leipzig. (X.)
Lindau in Dresden. (R.)
Prof. Lindner in Leipzig. (W. L.)
Rath Lüders in Altenburg. (I.)
M. Meißner in Döhlen. (M—s—r.)
Prof. Meſſerſchmid in Altenburg. (bb.)
M. Michaelis in Leipzig. (M. S.)
D. Moſch in Dresden. (ohne Chiffer.)
M. Rößler in Dresden. (ohne Chiffer.)

A. Müller in Dresden. (ohne Chiffer.)
Regier. Rath Adam Müller in Leipzig. (ohne Chiffer.)
D. Corn. Müller in Hamburg. (κ. μ. δ)
Hofr. Meth. Müller (K. L. M. und viele ohne Chiffer.)
Hofrath A. Müllner in Weißenfels. (A. Mnr.)
D. Carl Murhard in Frankfurt. (K. M.)
D. u. Prof. Niemeyer in Halle. (Ll.)
Hofrath Oken in Jena. (O.)
M. Peſchek in Zittau. (f.)
Pred. Petri in Zittau. (E.)
D. Pfeilſchifter in Frankfurt. (ohne Chiffer.)
Lieut. Pierer in Poſen. (P—r.)
Prof. Pohl in Leipzig. (P—l.)
Prof. Pölitz in Leipzig. (Q.)
D. u. Prof. Puchelt in Leipzig. (B. P.)
D. Puttrich in Leipzig. (B. L.)
Hofrath Reinhard in Altona. (D. H.)
Prof. Roſenmüller in Leipzig. (ohne Chiffer.)
Prof. Fried. Saalfeld in Göttingen. (Cz.)
D. Schink in Berlin. (ohne Chiffer.)
Plan=Kammerdirector von Schlieben in Dresden. (P. S.)
Pred. Schloſſer in Gr. Zſchocher. (S. g. r.)
Adjunkt Schmeißer in Dresden. (S:x.)
Conrector Schmidt in Schleuſingen. (St.)
Prof. Schubert in Ludwigsluſt. (C. G.)
Capitain Schulz in Merſeburg. (S—z.)
D. Sievers in Paris. (Pq.)
Prof. Curt Sprengel in Halle. (ut.)
M. Stenzel in Berlin. (Stl. und ohne Chiffer.)
Prof. Sturm in Jena. (Bc.)
D. Treitſchke in Leipzig. (H. L.)
Superintend. D. u. Pr. Tzſchirner in Leipzig. (N.)
Muſikdirector Uber in Dresden. (U—r.)
Prof. Uebelen in Stuttgart. (Y—Z.)
Varnhagen v. Enſe in Carlsruhe. (ohne Chiffer.)
D. Carl Venturini in Hordorf. (zz.)
Prof. Wachter in Danzig. (L.)
Adolph Wagner in Leipzig. (Wa.)
Prof. Am. Wendt in Leipzig. (T.)
Inſp. Werner in Leipzig. (ohne Chiffer.)
Fräulein Thereſe von Winkel in Dresden. (Wl.)
Hofrath Carl Winkler in Dresden. (Wr.)
Legationsrath von Woltmann in Prag. (G. und andere Chiffern.)

Conſiſtorialr. Wunſter in Breslau. (Wst.)
Prof. Zinſerling in Warſchau. (M. A.)

Wir ſchließen mit einer doppelten Dankſagung, einmal an Alle, die als Mitarbeiter an unſerm Werk Theil genommen und ihre Kräfte mit den unſrigen vereinigt haben; dann an das Publikum, das unſerm Unternehmen eben ſo viel Nachſicht als Theilnahme geſchenkt und uns dadurch in den Stand geſetzt hat, unſer Ziel glücklich zu erreichen.

Leipzig, im September 1818.

F. A. Brockhaus. L. Hain.

# Zweites
# Verzeichniß der Pränumeranten.

(Als Nachtrag zu dem im fünften Bande befindlichen.)

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Aachen. | Hr. Buchhändler F. W. Forſtmann | 8 |
| | = —— Mayer et Frank | 86 |
| Aarau. | = —— H. R. Sauerländer, noch | 14 |
| Abo. | = —— Meyer | 2 |
| Almerod. | = Forſtcandidat Rockel | 1 |
| Alsleben. | = Cantor Hardt | 7 |
| Altena. | = Buchbinder G. Rüdiger | 29 |
| | = Gebr. Schwarz | 1 |
| Altenburg. | = Landthierarzt Albrecht | 1 |
| | = Hoforganiſt Barthel | 1 |
| | = Cantor Döring | 1 |
| | = Advocat Elßig | 1 |
| | = Baumeiſter Geinitz | 1 |
| | = Leihhausdiener Jehnigen | 1 |
| | Fr. Dr. Kircheiſen | 1 |
| | Hr. Buchbinder Laurentius | 1 |
| | = Hofrath Dr. Pierer, noch | 3 |
| | = Purruckherr | 1 |
| | = Buchbinder C. Reuter | 8 |
| | = Secretär C. Römer | 1 |
| | = Profeſſor C. Schmidt | 1 |
| | Die Schnuphaſe'ſche Buchhandlung, noch | 3 |
| | Hr. Buchbinder Seyffert, noch | 1 |
| | = C. F. Winkler | 1 |
| Altenſchlaf. | = Juriſt Herget | 1 |
| Altona. | = Buchhändler Bechtold für: | |
| | Hrn. M. Breyhan 1 | |
| | = H. Köſter 1 | |
| | = J. Meiners 1 | |
| | = C. A. Uffhauſen 1 | |
| | | 4 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Altona. | Hr. Buchhändler J. F. Hammerich für: | | |
| | Hrn. Artillerie-, Premier- und Zeughaus-Lieutenant H. L. v. Gullann in Glückſtadt | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 56 | |
| | | | 57 |
| | Hr. Hofrath und Ritter C. Reinhard, noch | | 3 |
| | = G. v. d. Smiſſen Hinr. Sohn | | 7 |
| Amberg. | = Buchhändler Uhlmann, noch | | 4 |
| Amſterdam. | = —— Joh. van der Hey | | 1 |
| | = Kaupe et de Wilde | | 2 |
| | = Buchhändler J. Müller et Comp., noch | | 2 |
| | = J. G. Rohloff | | 1 |
| | = Buchhändler C. G. Sülpke | | 13 |
| | = W. Trippler, noch | | 7 |
| Angersbach. | = Schullehrer Suppes | | 1 |
| Antwerpen. | = Hüttenſchmitt et Fahd | | 1 |
| | = Friedrich Petri | | 43 |
| Apolda. | = E. Burkhardt jun. | | 5 |
| Arensberg. | = Buchbinder C. A. Düſer, noch | | 33 |
| Arnheim. | = D. K. Müller et Comp. | | 13 |
| Arolſen. | = Buchhändler A. Speyer, noch | | 43 |
| Aſchaffenburg. | = A. Deſſauer | | 13 |
| | = D. Knode | | 10 |
| Augsburg. | = Buchhändler J. G. C. Braun, noch | | 20 |
| | = C. F. Dillenius | | 1 |
| | = Gramich et Comp. | | 1 |
| | = Licentiat und Advocat Hindenagg | | 1 |
| | Die v. Jehniſch et Stage'ſche Buchhandl., noch | | 4 |
| | Hr. Profeſſor G. H. Kayſer | | 3 |
| | Die Math. Rieger'ſche Buchhandlung | | 21 |
| | Herr Dr. Freiherr v. Stranzky Greiffenfels, Königl. Bair. Reg. und Kreis-Med. Rath | | 9 |
| | Die J. Wolff'ſche Buchhandlung | | 16 |
| | Das Comptoir der Zeitung | | 1 |
| Bamberg. | Die Göbhardt'ſche Buchhandlung, noch | | 60 |
| | Hr. Buchhändler C. F. Kunz, noch | | 17 |
| Barmen. | = Jul. Möller | | 1 |
| Baſel. | = Gerichtsherr Bloch | | 1 |
| | = Bloch-Fatio | | 1 |
| | = Dreſtal-Thurneiſen | | 1 |
| | = Poſtamtscaſſirer J. Hug | | 1 |
| | = Großweinhändler Em. Lang | | 20 |
| | = Gerichtsherr Merian-Iſelin | | 1 |
| | = Stadtrath Dr. Mieder | | 1 |
| | = Buchhändler G. Neukirch | | 31 |
| | Die Schweighäuſer'ſche Buchhandlung | | 7 |
| | Hr. Rathsherr Singeiſen | | 1 |
| Bautzen. | = Buchhändler C. H. Schulze, noch | | 15 |
| Belitz. | = Stadtrichter Leede | | 1 |
| Benshauſen. | = J. F. Bohlig et Sohn | | 1 |
| Berlin. | = Buchhändler F. L. Albanus, ſonſt in Neuſtrelitz, noch | | 17 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Berlin. | Herr Buchhändler C. F. Amelang für: | | |
| | Hrn. Kammermuſikus Jäger | 1 | |
| | = Inſtrumentmacher Kurſch | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 99 | |
| | | | 101 |
| | Fr. Wilh. v. Chezy | | 1 |
| | Hr. Buchhändler F. Dümmler | | 97 |
| | = —— Duncker et Humblot, noch | | 58 |
| | = —— Th. Joh. Chr. Fr. Enslin | | 90 |
| | = Regierungsrath Erbkam | | 1 |
| | = Buchhändler Fink | | 59 |
| | Die C. G. Flittner'ſche Buchhandlung, ſonſt Societäts-Buchhandlung, noch | | 43 |
| | Hr. Dr. Fr. Förſter | | 1 |
| | = Antiquar A. C. Franz | | 6 |
| | = Buchhändler Gebrüder Gädicke, noch | | 13 |
| | = L. Grasnick | | 1 |
| | = H. C. Grünewald | | 7 |
| | = Buchbinder W. Guhl, noch | | 50 |
| | = Hofpoſtſecretär Gutſchmidt | | 64 |
| | = Buchhändler Haude et Spener, noch | | 55 |
| | = —— G. Hayn, noch | | 4 |
| | = C. Heymann | | 24 |
| | = H. Hotho | | 2 |
| | = Antiquar S. Jsel | | 11 |
| | = Obriſt Graf von Kalkreuth | | 2 |
| | = Buchhändler W. Laugier | | 44 |
| | = F. S. Liſchke | | 7 |
| | = Buchhändler Fr. Maurer | | 1 |
| | Die Maurer'ſche Buchhandlung, noch | | 117 |
| | Hr. Buchhändler E. S. Mittler | | 136 |
| | = —— A. Mylius, noch | | 15 |
| | = —— G. C. Nauck, noch | | 35 |
| | = Geheimer Secretär Neubauer | | 7 |
| | Die Nicolaiſche Buchhandlung, noch | | 101 |
| | Die Pauli'ſche Buchhandlung, noch | | 2 |
| | Hr. Conducteur Perl | | 1 |
| | = Buchdrucker L. Quien | | 1 |
| | Die Realſchulbuchhandlung, noch | | 10 |
| | Hr. Buchhändler Aug. Rücker | | 13 |
| | = C. D. Rudeloff | | 7 |
| | Die Sander'ſche Buchhandlung, noch | | 47 |
| | Hr. Buchhändler Schade | | 1 |
| | = —— A. M. Schleſinger | | 70 |
| | = —— J. W. Schmidt's Erben, noch | | 5 |
| | = —— C. G. Schöne, noch | | 1 |
| | = S. Schropp et Comp. | | 30 |
| | = Buchhändler J. F. Sommerbrodt | | 185 |
| | Fr. Obriſtlieutenant von Stechow | | 1 |
| | Hr. Buchhändler C. A. Stuhr, noch | | 41 |
| | = —— W. Vieweg | | 1 |
| | Die Voß'ſche Buchhandlung, noch | | 12 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Berlin. | Hr. Buchhändler L. W. Wittich, noch | | 22 |
| | „ Geh. Ober. Fin. Rath von Zſchock | | 1 |
| Bielefeld. | „ Buchhändler Aug. Helmich | | 24 |
| Billertshauſen | „ Pfarrer Soldan | | 1 |
| Biſchofswerda. | „ Advocat J. C. G. Müller | | 1 |
| Blankenhayn. | „ M. Fr. Teuſcher | | 1 |
| Bonn. | „ Domainenempf. Declair | | 1 |
| | „ Kaufmann Fuchs | | 1 |
| | „ von Hagens | | 1 |
| | „ Buchbinder J. F. Heinen | | 5 |
| | „ Buchhändler A. Marcus | | 6 |
| | „ Dr. Müller | | 1 |
| | „ Buchhändler E. Weber | | 5 |
| Bordeaux. | „ Cloßmann | | 1 |
| | „ Wendlow | | 35 |
| Borna. | „ Advocat Zippler, noch | | 3 |
| Brandenburg. | „ Buchhändler J. J. Wieſicke | | 33 |
| Brauerſchwend | „ Pfarrer Engelbach | | 1 |
| Braunſchweig. | „ C. H. Giebel | | 1 |
| | „ Buchhändler L. Lucius, noch | | 120 |
| | „ —— Al. Pluchart | | 12 |
| | Die Schulbuchhandlung, noch | | 39 |
| | Hr. Profeſſor von Seckendorff | | 1 |
| | „ Buchhändler Fr. Vieweg | | 83 |
| Breiſach (Alt) | „ Amtsreviſor Rays | | 1 |
| Bremen. | „ Aug. Böving | | 1 |
| | „ Buhl et Lüling | | 1 |
| | „ F. E. Coleman, Königl. Großbr. Conſul | | 1 |
| | Das Comptoir f. Literatur, noch | | 207 |
| | Hr. Hauptmann C. v. d. Decken | | 1 |
| | „ Poſtſecretär Ebell | | 1 |
| | „ Gramlich | | 1 |
| | „ Alo Heidſich | | 1 |
| | „ Buchhändler J. G. Heyſe, noch | | 144 |
| | „ A. W. Hüpeden | | 19 |
| | „ H. C. Köhler | | 1 |
| | „ C. Lüdger | | 9 |
| | „ G. H. Lürmann | | 6 |
| | „ Metzler | | 1 |
| | „ L. Neelmeyer | | 1 |
| | „ C. Pandorf | | 1 |
| | „ C. F. Stelling | | 1 |
| | „ F. Winkelmann | | 7 |
| Breslau. | „ Buchhändler W. A. Holäufer | | 86 |
| | „ —— Joh. Fr. Korn | | |
| | für: | | |
| | Hrn. Oberamtmann Doſterſchill in Oberglogau | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 69 | |
| | —— | —— | 70 |
| | Hr. Buchhändler W. G. Korn, noch | | 33 |
| | „ —— J. Max et Comp., noch | | 5 |
| | „ Obriſtlieutenant von Reitzenſtein | | 2 |
| Brieg. | „ Juſtizcommiſſär Kartſcher | | 7 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Brody. | Herr Krauſe | | 1 |
| | : J. Praun | | 9 |
| Bromberg. | : Poſtſecretär Ziehlke | | 13 |
| Brüggen. | : Dr. Benzenberg | | 1 |
| Brünn. | : Buchhändler J. G. Gaſtl, noch | | 34 |
| | : —— F. L. Haller | | |
| | für: | | |
| | Hrn. Em. Thaer in Politz | 1 | |
| | Ungenannte | 12 | |
| | | | 13 |
| | Hr. Buchhändler J. G. Traßler, noch | | 56 |
| Brunzelwaldau | Fr. Baronin von Abſchatz, noch | | 1 |
| Brüſſel. | Hr. A. Moſio | | 21 |
| Buckareſt. | : Architect Joh. Freywald | | 1 |
| | : Marco, Großbr. Conſ. Secr. | | 1 |
| Bückeburg. | : Poſtverwalter Creuzinger | | 8 |
| | : Prediger Schütz | | 4 |
| Burtſcheid. | : Buchbinder J. W. Deußen | | 26 |
| Buxheim. | : Graf von Waldbott-Baſſenheim | | 1 |
| Cahla. | : Buchdrucker A. C. Beck | | 1 |
| Camburg. | : Amtsdiener C. Heintze | | 1 |
| | : Licentiat C. A. Heßner | | 1 |
| | : Steuercaſſirer Koch | | 1 |
| Camenz. | : Stadtphyſikus Dr. Böniſch | | 1 |
| Carlsruhe. | : Reviſor Aſchenbach | | 1 |
| | : Oberreviſor Bodemer | | 1 |
| | : Buchhändler G. Braun, noch | | 71 |
| | : Reviſor Goßweiler | | 1 |
| | : Controlleur C. L. Harſcher | | 1 |
| | : Oberforſtmeiſter von Holzing | | 1 |
| | : Hofjunker von Holzing | | 1 |
| | : Buchhändler Macklot | | 10 |
| | : —— R. D. Marx | | 43 |
| | : Landamtsreviſor Rheinländer | | 8 |
| | : Cameralpractikant Kutſchmann | | 1 |
| | : Legationsrath Varnhagen von Enſe | | 1 |
| Caſſel. | Fr. Philippine von Calenberg, Stiftsdame, noch | | 2 |
| | Hr. Antiquar H. Jacobi | | 8 |
| | : Buchhändler J. M. Meßner | | 10 |
| | : Dr. Carl Murhard | | 8 |
| Caſtellaun. | : J. M. Peters | | 7 |
| Celle. | : Dr. G. A. F. Goldmann | | 1 |
| Chemnitz. | : Aug. Hauptvogel | | 1 |
| | : Schulze et Söhne | | 1 |
| | : Buchhändler W. Starke, noch | | 3 |
| Chriſtiania. | : —— Hjelm | | 1 |
| Cleve. | : Buchbinder F. Oellig | | 11 |
| Coblenz. | : Buchhändler H. J. Hölſcher | | |
| | für: | | |
| | Hrn. Buchbinder Heinen in Bonn | 1 | |
| | : Handelsmann Hein in Cochem | 1 | |
| | Transport | 2 | |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Coblenz. | Transport der Hölſcherſchen Pränumeranten | 2 | |
| | Hrn. Gerichtsſchreiber Anſchütz (in Coblenz) | 1 | |
| | = Oberproviantmeiſter Bogdahn (in Coblenz) | 1 | |
| | = Friedensrichter Burret (in Coblenz) | 1 | |
| | Die Caſſino-Geſellſchaft (in Coblenz) | 1 | |
| | Hrn. Handelsmann Clemens (in Coblenz) | 1 | |
| | = —— S. Fink (in Coblenz) | 1 | |
| | = Secretär Gattermann (in Coblenz) | 1 | |
| | = Advocat Grebel (in Coblenz) | 1 | |
| | = —— Haslacher (in Coblenz) | 1 | |
| | = Kriegscommiſſär Kluthmann (in Coblenz) | 1 | |
| | = Advocat Korbach (in Coblenz) | 1 | |
| | = Domaineninſpector Körtz (in Coblenz) | 1 | |
| | = Handelsmann Leiden (in Coblenz) | 1 | |
| | = Obergerichtsſchreiber Lippe (in Coblenz) | 1 | |
| | = Handelsmann Lucas der Ältere (in Coblenz) | 1 | |
| | = —— Lucas der Sohn (in Coblenz) | 1 | |
| | = Secretär Mähler (in Coblenz) | 1 | |
| | = Prediger Obnaus (in Coblenz) | 1 | |
| | = Handelsmann Oswald (in Coblenz) | 1 | |
| | = —— Pfender (in Coblenz) | 1 | |
| | = Graf von Renneſſe (in Coblenz) | 1 | |
| | Fr. Robin (in Coblenz) | 1 | |
| | Hrn. Wegbauinſpector Schmidt (in Coblenz) | 1 | |
| | = Lieutenant Schulze (in Coblenz) | 1 | |
| | = Fabrikant Seifert (in Coblenz) | 1 | |
| | = Geheime Kriegsrath Simon (in Coblenz) | 1 | |
| | = Regierungs- u. Medicinalrath Wegeler (in Coblenz) | 1 | |
| | = Handelsmann Wirth (in Coblenz) | 1 | |
| | = Notar Wolf (in Coblenz) | 1 | |
| | = Rendant Zeizem (in Coblenz) | 1 | |
| | = Polizeiſecretär Teller in Cöln | 1 | |
| | = Handelsmann Reis in Neuwied | 1 | |
| | = Advocat Halthoff (in Simmern) | 2 | |
| | = —— Linz (in Simmern) | 1 | |
| | = Buchbinder Litzinger in Thal-Ehrenbreitſtein | 1 | |
| | = Dr. Arnoldi in Winningen | 1 | |
| | Ungenannte | 18 | |
| | | | 57 |
| Coburg. | Hr. Buchhändler J. D. Meuſel et Sohn, noch | | 38 |
| | = Buchbinder J. G. Riemann | | 22 |
| | Die Sinner'ſche Buchhandlung, noch | | 17 |
| Colditz. | Hr. W. Whitfield et Comp. | | 8 |
| Cöln. | = Buchhändler J. P. Bachem | | 40 |
| | = —— M. Dumont-Schauberg | | 5 |
| | = Hofrath Fuchs | | 1 |
| | = Graf Ernſt zur Lippe | | 1 |
| | = Fr. Nebe | | 1 |
| | = Buchhändler H. Rommerskirchen, noch | | 51 |
| | = —— J. G. Schmitz | | 11 |
| Conſtantinopel | = L. S. Ferd. Oſy | | 21 |
| Copenhagen. | = Buchhändler G. Bonnier | | 19 |
| | = —— Fr. Brummer | | 24 |

| | | | | Exempl. |
|---|---|---|---|---|
| Copenhagen. | Die Gyldendal'ſche Buchhandlung | | | 9 |
| | Hr. Buchhändler Ludewig | | | 1 |
| Cöthen. | Die Aue'ſche Buchhandlung | | | 10 |
| Craisfeld. | Hr. Steuerperäquator Braſt | | | 1 |
| Crefeld. | = C. Floh | | | 1 |
| | = G. Floh | | | 1 |
| | = Buchhändler P. Giesbers | | | 22 |
| | = C. de Greiff | | | 1 |
| | = Abr. ter Meer | | | 10 |
| Danzig. | = Eduard Döring | | | 2 |
| | = F. S. Gerhard | | | 5 |
| | = Buchhändler G. A. Krauſe, noch | | | 34 |
| Darmſtadt. | = Buchhändler Heyer et Leske, noch | | | 50 |
| | = Oberforſtrath Ludwig | | | 8 |
| | = Galleriedirector Müller | | | 1 |
| | = Heinr. Dilweiler | | | 35 |
| | = G. Schüler, Großherz. Heſſ. Rechnungs-Juſtificator und General-Caſſe-Buchhalter | | | 35 |
| | = Kirchen- und Schulrath Wagner | | | 7 |
| | = Hofkammerrath Zimmermann | | | 7 |
| Delitzſch. | = Buchdrucker L. Meyner | | | 15 |
| Deſſau. | = Buchhändler C. G. Ackermann, noch | | | 30 |
| | = Buchdrucker J. C. Fritſche, noch | | | 3 |
| Dillenburg. | = Buchbinder Bernhard | | | 2 |
| Dinker. | = Prediger Buſch | | | 1 |
| Döhlen. | = —— Meißner | | | 1 |
| Dortmund. | = von Bernuth | | | 1 |
| | = Crone | | | 1 |
| | = Daber | | | 1 |
| | = F. W. Fechner | | | 1 |
| | = Wilh. Feldmann | | | 1 |
| | = Hofrath Gerſtein | | | 1 |
| | Dem. Louiſe Gerſtein | | | 1 |
| | Hr. Gockel | | | 1 |
| | = Günther | | | 1 |
| | = J. C. Hüttemann | | | 1 |
| | = Heinr. Iſenbeck | | | 9 |
| | = W. Kleutgen | | | 1 |
| | = Buchhändler C. F. Köppen für: | | | |
| | Hrn. Caſſirer Brunkow | in Arensberg | 1 | |
| | = Landrentmeiſter von der Mark | | 1 | |
| | = Verwalter Buſch auf Bodelſchwing | | 1 | |
| | = Kammerh. v. Romberg in Brüninghauſen | | 2 | |
| | = Bürgermeiſter Biegeleben in Caſtrop | | 1 | |
| | = Medicinalrath Ebermayer in Cleve | | 1 | |
| | = Kaufmann A. Buchholz | in Dortmund | 1 | |
| | = Schullehrer Barup | | 1 | |
| | = Dr. Comté | | 1 | |
| | = Gaſtwirth Gerlinghaus | | 1 | |
| | = Fr. Köppen | | 1 | |
| | = Kaufmann Lührmann jun. | | 1 | |
| | Transport | | 15 | |

| | | | Exempl. | |
|---|---|---|---|---|
| Dortmund. | Transport der Köppenſchen Pränumeranten | | 13 | |
| | Hrn. Kaufmann Mallinkrodt | in Dortmund | 1 | |
| | = Actuarius Richter | | 1 | |
| | = Poſtdirector Saerberg | | 1 | |
| | = Goldarbeiter Siegenbogen | | 1 | |
| | = Calculator Wittich | | 1 | |
| | = Capitain von Weishuhn | | 1 | |
| | = Prediger Luther in Derne | | 1 | |
| | = Lieutenant Jacobi in Düſſeldorf | | 1 | |
| | = Maſchinendirector Diendahl in Eſſen | | 1 | |
| | = Kreisphyſikus Kerkzig | in Hagen | 1 | |
| | = Landrath von Leithen | | 1 | |
| | = Juſtizcommiſſär Müſer in Hattingen | | 1 | |
| | = Prediger Schütte in Hörde | | 1 | |
| | = —— Bremer in Lünen | | 1 | |
| | = Freiherr von Hauß in Niederhofen | | 1 | |
| | = Sportelrendant Schulte in Reklinghauſen | | 1 | |
| | = Schullehrer Uvermann bei Schwelm | | 2 | |
| | = Kaufmann Volkmar in Soeſt | | 1 | |
| | = Freiherr von Berswordt in Weitmar | | 1 | |
| | = Rentmeiſter Geisberg | in Werne | 1 | |
| | = Richter Gieſe | | 1 | |
| | | noch | | 35 |
| | Hr. Prediger Kuithan | | | 1 |
| | = Profeſſor Kuithan | | | 1 |
| | = Buchhändler W. Mallinkrodt | | | 6 |
| | = Peter Overbeck | | | 1 |
| | = Overweg | | | 1 |
| | = Pescatore | | | 1 |
| | = Petri | | | 1 |
| | = Ludw. Ruhfuß | | | 1 |
| | = Schankweiler | | | 1 |
| | = Varnhagen | | | 1 |
| Dresden. | Die Arnold'ſche Buchhandlung für: | | | |
| | Hr. Schullehrer Sicker in Groß-Erkmannsdorf | | 1 | |
| | = Acciseinnehmer Burkhard | in Groß-Röhrsdorf | 1 | |
| | = Fabrikant Burkhard | | 1 | |
| | = Cantor Dreßler | | 1 | |
| | = Fabrikant Gäbler | | 1 | |
| | = Oberförſter Schulze | | 1 | |
| | = Fabrikant G. Schurig | | 1 | |
| | = Apotheker Rietſchel in Pönig | | 1 | |
| | = Kaufmann Brückner | in Pulsnitz | 1 | |
| | = —— Feilgenhauer | | 1 | |
| | Ungenannte, noch | | 75 | |
| | | | | 85 |
| | Hr. Hauptmann Becker | | | 1 |
| | Die Beger'ſche Buchhandlung, noch | | | 20 |
| | Hr. C. G. Blum | | | 1 |
| | = Dr. Ficinus | | | 1 |
| | = Kämmereiſecretär Gebhard | | | 1 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Dresden. | Herr Steuerreviſor Gottſchalk | 1 |
| | = Profeſſor Haſſe, noch | 2 |
| | = Hellwig | 1 |
| | Die Hilſcher'ſche Buchhandlung, noch | 29 |
| | Hr. Obriſt-Lieutenant von Holleuſer | 8 |
| | = Dr. Fr. Kind | 1 |
| | = Hofrath Dr. Kreyſig | 1 |
| | = Artilleriezeugdiener Leißring | 5 |
| | Fr. Gräſin v. Löben, geb. Gräſin v. Breßler | 1 |
| | Hr. Dr. Moſch | 9 |
| | = B. F. Pochmann | 2 |
| | = Advocat F. W. Schäffer | 1 |
| | = Hauptmann und Oberlandfeldmeſſer von Schlieben | 5 |
| | = Secretär C. A. L. Sillig | 1 |
| | = Kaufmann Valentin | 1 |
| | = F. A. W. Walther | 7 |
| | Die Walther'ſche Hofbuchhandlung, noch | 5 |
| | = Hofrath Winkler | 1 |
| Droſſen. | = Bürgermeiſter Zeuſchner | 2 |
| Duisburg. | = Prätorius | 1 |
| Düſſeldorf. | Die J. C. Dänzer'ſche Buchhandlung, noch | 3 |
| | Hr. Peterſen | 4 |
| | = Buchhändler J. H. C. Schreiner, noch | 19 |
| Ebersdorf. | = A. C. Fichtner | 1 |
| Eddigehauſen. | = Kammerrath P. G. Frankenberg | 7 |
| Eicha. | = Prediger Heuſinger | 1 |
| Eichelhain. | = Förſter Lippert | 1 |
| Eichſtedt. | = J. M. Beyer | 13 |
| Eiſenach. | = Buchhändler J. F. Bärecke, ſonſt Wittekindt'ſche Hofbuchhandlung, noch | 37 |
| Eisleben. | = Buchhändler Verdion | 2 |
| Elberfeld. | = Böddinghaus jun. | 1 |
| | = Buchhändler H. Büſchler, noch | 30 |
| | = Poſtexpedient Edler | 7 |
| | = Mor. Enoch | 1 |
| | = F. H. Feldmann | 7 |
| | = Buchhändler J. E. Schaub | 3 |
| Engelrod. | = Pfarrer Bindewald | 1 |
| Erfurt. | = Dr. Fr. Gleich | 2 |
| | Die G. A. Keyſer'ſche Buchhandlung, noch | 28 |
| | Hr. Buchhändler J. C. Müller | 3 |
| Erlangen. | = —— C. Heyder | 12 |
| | Die Palm'ſche Verlagsbuchhandlung, noch | 11 |
| | Hr. Buchhändler Palm et Enke | 52 |
| Eſſen. | = —— G. D. Bädeker, ſonſt in Duisburg, noch | 79 |
| Flensburg. | = Heinr. Göttig | 7 |
| | = Buchhändler Korte-Jeſſen | 17 |
| Frankf. a. M. | Die Andreä'ſche Buchhandlung noch | 88 |
| | Hr. Buchhändler F. Boſelli für: | |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Frankf. a. M. | Hrn. Joh. Fr. Howard jun. in Frankf. a. M. | 1 | |
| | : Theilungscommiſſär Beckert } in Staufen | 1 | |
| | : Obereinnehmerverwalter Müller } in Staufen | 1 | |
| | : Apotheker Dunge } in Schönau | 1 | |
| | : Obereinnehmer Gockel } in Schönau | 1 | |
| | : Dekan Schumacher } in Schönau | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 8 | 14 |
| | Hr. Franz Brentano, noch | | 1 |
| | : Buchhändler H. L. Brönner, noch | | 52 |
| | : G. W. Clarus | | 7 |
| | : L. H. Cleber | | 6 |
| | : Dörner | | 1 |
| | : Buchhändler P. W. Eichenberg, noch | | 12 |
| | : Groß | | 1 |
| | : Buchhändler P. H. Guilhauman, noch | | 28 |
| | : Joh. Fr. Hauſchild | | 1 |
| | Die J. C. Hermann'ſche Buchhandlung, noch | | 72 |
| | Hr. Oberlehrer M. Heß, noch | | 1 |
| | : Hösner | | 1 |
| | Die Jäger'ſche Buchhandlung, noch | | 39 |
| | Hr. Buchhändler B. Körner, noch | | 32 |
| | : Eman. Müller | | 1 |
| | : Pietſch | | 1 |
| | : Buchhändler Gebr. Sauerländer | | 7 |
| | : —— W. Schäfer für: | | |
| | Hrn. Prediger C. C. Schreiner in Traben | 1 | |
| | Ungenanute, noch | 35 | 36 |
| | Hr. Carl Heinr. Schultz | | 7 |
| | : J. D. Simon | | 10 |
| | : C. G. Stein | | 1 |
| | : Buchhändler Franz Varrentrapp, noch | | 57 |
| | : N. van der Velden | | 1 |
| | : F. Waller | | 1 |
| | : Buchhändler Gebr. Wilmans | | 6 |
| | : Tiſchlermeiſter Wuſtlich | | 1 |
| Frankf. a. d. O. | : M. Braun | | 1 |
| | : Krüger et Comp. | | 2 |
| | : Leop. Müller | | 1 |
| | : P. H. C. Schmidt | | 2 |
| | : Oberlehrer Wehmer | | 15 |
| Frauſtadt. | : Prediger Gerlach | | 14 |
| Freiberg. | : Buchhändler Craz et Gerlach für: | | |
| | Hrn. Diakonus Treuth in Ebersdorf | 1 | |
| | : Senator Beckert } in Freiberg | 1 | |
| | : Amtsprediger Friſch } in Freiberg | 1 | |
| | : Bergcommiſſionsrath Graf von Hopfgarten } in Freiberg | 1 | |
| | : Klemmer } in Freiberg | 1 | |
| | : Sextus Rochlitzer } in Freiberg | 1 | |
| | : O. Berghauptm. v. Trebra } in Freiberg | 1 | 7 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Freiburg im Breisgau. | Hr. Präſenzverweſer J. B. Ambs | 1 |
| | = Hülfsprieſter Baumann | 1 |
| | = Secretär F. Biecheler | 1 |
| | = Dekan Dr. B. Boll | 1 |
| | = Wirthſchaftsverwalter X. Bruderhofer | 1 |
| | = Rechtspract. A. Engler | 1 |
| | = Kreisdirectorialpract. J. Ertel | 1 |
| | = Dr. J. Frommherz | 1 |
| | = Baron von Falkenſtein | 1 |
| | = Kreisreviſor S. Gemple | 1 |
| | = Baron von Gleichenſtein | 1 |
| | = Rechnungsrath Grafemüller | 1 |
| | Die Herder'ſche Buchhandlung | 10 |
| | Hr. Aſſeſſor Höſle | 1 |
| | = Hofgerichtsadvocat J. B. Hölzlin | 1 |
| | = ——— F. Hugelmann | 1 |
| | = ——— von Kettenacker | 1 |
| | = Student Joſ. Klein | 1 |
| | Die Leſegeſellſchaft | 1 |
| | Hr. Amtmann Manz | 1 |
| | = Kaufmann Nino, Sohn | 1 |
| | = Dr. med. G. J. Pfoſt | 1 |
| | = Ruffin | 1 |
| | = Rechtspract. X. M. Schinzinger | 1 |
| | = Profeſſor und Medicinalrath Dr. Schmiderer | 1 |
| | = Hülfspract. A. Schmidle | 1 |
| | = Hülfsprieſter Schwarz | 1 |
| | = Seibt | 1 |
| | = Pfarrer Wacheler | 1 |
| | = Buchhändler Wagner | 2 |
| | = Kanzleirath Walſer | 1 |
| | = Forſtrath Wannemacher | 1 |
| | = Dr. Wanner | 7 |
| | = Rechtspract. C. Wetzel | 1 |
| Fürth. | = Buchhändler Fr. Korn | 2 |
| | = S. Wertheimer | 1 |
| St. Gallen. | = Buchhändler Huber et Comp., noch | 5 |
| Gardeleben. | = Regiſtrator W. Schilling | 1 |
| Geiſenfeld. | = Graf von Seinsheim | 1 |
| Gera. | = Buchhändler W. Heinſius, noch | 2 |
| | = Kammerrath John | 1 |
| | = Fr. Schumann | 2 |
| | Fr Vicekanzler von Wieſe | 1 |
| Gießen. | Hr Buchhändler G. F. Heyer, noch | 136 |
| | = ——— G. Müller | 2 |
| | = Kaufmann Noll | 1 |
| | = Hofgerichtsadvocat Pfannmüller | 1 |
| | = Student Wahl | 1 |
| Glauchau. | = Amtsactuar L. Beyer | 1 |
| | = Germar | 2 |
| | = Buchbinder C. G. Härtel | 3 |
| Glogau. | Die neue Günter'ſche Buchhandlung noch | 28 |
| Glöthe. | Hr. Prediger Bellmann | 4 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| St. Goar. | Herr Prediger Bonnet | 8 |
| Gotha. | Die Becker'ſche Buchhandlung, noch | 5 |
| | Hr. Küchenſchreiber Gutgeſell | 1 |
| | = Buchhändler J. Perthes, noch | 12 |
| | = —— A. Ukert | 9 |
| Göttingen. | = —— R. Deuerlich, noch | 49 |
| | Die Dieterich'ſche Buchhandlung, noch | 36 |
| | Hr. Student Fr. Ruperti | 7 |
| | = Buchhändler J. C. D. Schneider | 19 |
| | = —— Vandenhoek et Ruprecht, noch | 164 |
| Graßlitz. | = J. A. Dotzauer | 1 |
| Grätz. | = Buchhändler Franz Ferſtl | 18 |
| Greifswalde. | = —— E. Mauritius, noch | 27 |
| Greiz. | = Brauer et Hey, noch | 2 |
| | = Regierungsaſſeſſor L. von Kutſchenbach | 1 |
| | = Kammerprocurator F. W. Müller | 9 |
| | = C. G. Schmidt | 1 |
| Großenhayn. | = Gebr. Eckardt | 2 |
| | = Buchdrucker A. L. Starke | 4 |
| | = Weckerer | 1 |
| Grünberg. | = Rentamtmann Stammler | 1 |
| Guben. | = Dan. Richter | 1 |
| Güſtrow. | = Ludw. Brockmann | 7 |
| | = Apotheker C. Brun | 7 |
| | = Subrector Hahn | 7 |
| | = Cantor Fr. Kämpfer | 7 |
| Haag. | = Buchhändler H. C. Volcke | 4 |
| Hadamar. | Die neue Gelehrtenbuchhandlung | 14 |
| Halberſtadt. | Hr. Collaborator Crome | 1 |
| | = Buchdrucker Dölle | 1 |
| | Die Domſchulbibliothek | 1 |
| | Hr. Juſtizrath Heine | 1 |
| | = Geheime Hofrath Krieger | 1 |
| | = Cantor Kunſemüller | 1 |
| | = Kreislandrath Lehmann | 1 |
| | = Rector Lehmann | 1 |
| | = —— Maaß | 1 |
| | = Prediger Meinecke | 1 |
| | = Juſtizcommiſſär Quidde | 1 |
| | = Juſtizrath Rauſchard | 1 |
| | = Collaborator Siderer | 1 |
| | Die Vogler'ſche Buchhandlung, ſonſt Bureau für Literatur, noch | 45 |
| | Hr. Prediger Vollhering | 1 |
| Halle. | = Ehrhardt | 7 |
| | = Profeſſor J. G. Gruber | 1 |
| | = Buchhändler Hemmerde et Schwetſchke, noch | 126 |
| | Mad. H. Hendel-Schütz | 1 |
| | Hr. Buchhändler C. A. Kümmel, noch | 67 |
| | = Buchbinder J. C. Linke | 26 |
| | Die Renger'ſche Buchhandlung, noch | 31 |
| | Die Ruff'ſche Verlagsbuchhandlung | 1 |
| | Die Waiſenhausbuchhandlung, noch | 72 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Hamburg. | Hr. Dittler | | 1 |
| | = Buchhändler J. G. Herold jun. | | 13 |
| | = —— Hoffmann et Campe, noch | | 63 |
| | = Magnus | | 2 |
| | = Dr. Corn. Müller | | 1 |
| | = Licentiat P. A. Nemnich | | 1 |
| | = Antiquar Neſtler | | 15 |
| | = Buchhändler Perthes et Beſſer, noch | | 222 |
| | = D. R. Schröder et Sohn | | 8 |
| | = Kaufmann Schwalbe | | 1 |
| Hamm. | = J. H. P. Dehne | | 2 |
| Hanau. | = Kriegsrath Touſſaint | | 1 |
| Hannover. | = Fr. Cruſe | | 32 |
| | = Buchhändler Gebr. Hahn für: | | |
| | Hrn. Paſtor G. A. Holſte in Reſtorf | 1 | |
| | Ungenannte noch | 446 | |
| | | | 447 |
| | Hr. Inſpector G. Harrys | | 7 |
| | Die Helwing'ſche Hofbuchhandlung, noch | | 38 |
| Heidelberg. | Hr. Buchdrucker J. Engelmann, noch | | 2 |
| | = Buchhändler L. Meder | | 2 |
| | = —— Mohr et Winter, noch | | 27 |
| | = —— Aug. Oswald | | 20 |
| Heilbronn. | = —— Claß, noch | | 20 |
| Heiligenſtadt. | = Buchbinder Delion | | 7 |
| Helmſtedt. | = Prediger G. L. Bollmann | | 1 |
| | Die Fleckeiſen'ſche Buchhandlung, noch | | 28 |
| (Cap) Henri | Hr. Stavenißer | | 1 |
| a. St. Domingo | = Zeimann | | 21 |
| Heriſau. | = Kaufmann C. Beuke | | 1 |
| Herrnhut. | = L. W. Fabricius | | 3 |
| Hildburgh. | = Zahnarzt Seligmann | | 1 |
| Hildesheim. | = Buchhändler Gerſtenberg | | 20 |
| Hirſchberg. | = Buchhändler H. W. Lachmann | | 4 |
| | Die Thomas'ſche Buchhandlung, noch | | 3 |
| Hof. | Hr. Buchhändler G. A. Grau, noch | | 55 |
| | = Fr. Jördens | | 1 |
| Hohenwerbig. | = Prediger Heſſe | | 1 |
| Hückeswagen. | = H. W. Kocher, noch | | 58 |
| Insbruck. | = Buchhändler Wagner | | 3 |
| Ilverſtedt. | = Kriegsrath Braunbehrens | | 1 |
| Jaſſy. | = Sprachmeiſter A. Korolowski | | 1 |
| | = Architekt M. Kubelka | | 1 |
| | = Alex. Poppovich | | 2 |
| | = Kaufmann M. Stöger | | 1 |
| Jena. | Die Bran'ſche Buchhandlung | | 1 |
| | Die Cröker'ſche Buchhandlung, noch | | 37 |
| | Hr. Geheime Hofrath Eichſtädt | | 1 |
| | = Buchhändler Fr. Frommann | | 1 |
| | = Profeſſor D. G. Kieſer | | 1 |
| | = —— F. A. Köthe | | 4 |
| | Mad. Carol. Metzel | | 1 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Jena. | Hr. Buchbinder Fr. Poller | 3 |
| | = J. G. Schreiber | 1 |
| | Dem. Henr. Schubart | 1 |
| Jever. | Hr. Joh. Ant. Garlichs | 14 |
| J.Georgenſtadt | = Fr. Kropp | 3 |
| Jüterbogk. | = Buchbinder Fincke jun. | 12 |
| | = Acciſeinſpector Franke | 1 |
| Kehl. | = Poſtſecretär Drüll, noch | 9 |
| Kempten. | = G. P. Blenk, noch | 1 |
| Kiel. | Die Akademiſche Buchhandlung, noch | 14 |
| Klagenfurt. | Hr. Buchhändler Joſ. Sigmund, noch | 4 |
| Königsberg. | = Hofpoſtſecretär Auſten | 3 |
| | = Buchhändler Gebr. Bornträger | 16 |
| | Fr. von Eſebeck | 1 |
| | Hr. Polizeiinſpector Grabe | 1 |
| | = Calculator Hempel | 1 |
| | = Hofpoſtſecretär Hofmeiſter | 1 |
| | = —— Horn | 1 |
| | = —— Kiesling | 1 |
| | = Hofpoſtcommiſſär Kannegießer | 1 |
| | = Hofpoſtſecretär Laupichter | 1 |
| | = J. D. Leyde | 1 |
| | = Geh. Rath u. Hofpoſtdirector v. Madeweis | 1 |
| | = Buchhändler Fr. Nicolovius, noch | 12 |
| | Fräulein von Oſten | 1 |
| | Hr. Calculator Richard | 1 |
| | = Kriegsrath Scheffner | 1 |
| | = Gutsbeſitzer Schnell | 1 |
| | = Kanzler von Schrötter | 2 |
| | = Calculator Seidler | 1 |
| | = Inſpector Stolzen | 1 |
| | = Hofpoſtſecretär Tolkihn | 1 |
| | = Buchhändler A. W. Unzer, noch | 83 |
| | = Präſident von Wagener | 1 |
| Konſtanz. | = Stadtrichter Joſ. Beutter | 1 |
| Kronberg. | = Ign. Freiherr von Weſternach | 1 |
| Landenhauſen. | = Pfarrer Decher | 1 |
| Landsberg. | = G. Jentſch | 1 |
| Landshut. | = Buchhändler Ph. Krüll, noch | 19 |
| | = —— J. Thomann | 1 |
| | = —— Weber | 1 |
| Langenſalza. | = Fr. W. Gräſer | 1 |
| Langenſtein. | = Landrath und Kammerherr von Branconi | 1 |
| Laubach. | = Bibliothekar J. C. G. Richter, noch | 7 |
| Lauban. | = Trautmann | 2 |
| (Klein=) Lauchſtädt. | = Dr. Schneider | 1 |
| Lauenſtein. | = Amtsaſſeſſor Mehlis | 7 |
| Lauterbach. | = Kaufmann Berck | 1 |
| | = Rath Dieffenbach | 1 |
| | = Kaufmann Diehm | 1 |
| | = Architekt Fink | 1 |
| | = Caſſirer Fiſcher | 1 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Lauterbach. | Hr. Oberförſter Gegemantel | | 1 |
| | : Kaufmann Göbecke | | 1 |
| | : Apotheker Heinſius | | 1 |
| | : Kaufmann L. Hoos | | 1 |
| | : Apotheker F. Klügel | | 4 |
| | : Renteiverwalter Kullmann | | 1 |
| | : Kaufmann Liſt | | 1 |
| | : Hofrath Meiſener | | 1 |
| | : Kaufmann Müller | | 1 |
| | : Hofgerichtsadvocat Ortwein | | 1 |
| | : Dr. med. Rau | | 1 |
| | : Poſtverwalter Rauſch | | 1 |
| | : Kaufmann Dav. Renker | | 1 |
| | : ——— Joh. Renker | | 1 |
| | : Fabrikant Sandmann | | 1 |
| | : Amtmann Sartorius | | 1 |
| | : Inſpector Sartorius | | 1 |
| | : Renteiverwalter Stammler | | 1 |
| | : Fabrikant Stöpler | | 1 |
| | : Kaufmann Zillery | | 1 |
| Lautiz. | : E. von Rex | | 1 |
| Leipzig. | : Buchhändler C. Andrä, ſonſt A. Bauer'ſche Buchhandlung für: | | |
| | Fr. Landräthin von Boſe geb. von Kieſewetter auf Ober-Rudersdorf | 1 | |
| | Hrn. Lingke auf Moys | | |
| | : O. H. Graf von Löben in Dresden | 1 | |
| | : von Modrach auf Markersdorf | 1 | |
| | : Freiherr von Rechenberg auf Schönberg | 1 | |
| | : Landesbeſtallter von Schindel auf Schönbrunn | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 4 | |
| | —— | — | 10 |
| | Hr. C. D. Bader | | 1 |
| | : Buchhändler J. A. Barth, noch | | 25 |
| | : M. Bäumler | | 4 |
| | : Dr. G. W. Becker | | 1 |
| | : Bekker | | 1 |
| | : Student Bitkow | | 1 |
| | Dem. Böhler | | 1 |
| | Hr. Buchhändler Breitkopf et Härtel | | 14 |
| | : ——— C. Cnobloch, noch | | 41 |
| | Die Dykſche Buchhandlung, noch | | 10 |
| | Hr. Buchhändler W. Engelmann, noch | | 285 |
| | Die Benj. G. Fleiſcher'ſche Buchhandlung, noch | | 31 |
| | Hr. Buchhändler Gerh. Fleiſcher für: | | |
| | Hr. F. Hartmann in Cöthen | 1 | |
| | : C. F. Nörr in Kitzingen | 1 | |
| | Ungenannte noch | 64 | |
| | —— | — | 66 |
| | Hr. Buchhändler C. F. Franz | | 3 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Leipzig. | Hr. Dr. Friederici | 1 |
| | : L. Gelbke | 17 |
| | : Joh. Fr. Gleditſch, noch | 5 |
| | : Buchhändler G. J. Göſchen, noch | 6 |
| | : Diſputationshändler G. L. Göthe, noch | 7 |
| | : Buchhändler H. Gräff, noch | 11 |
| | : —— G. A. Grieshammer | 14 |
| | : —— C. H. F. Hartmann | 20 |
| | Die J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung, noch | 28 |
| | Hr. Student C. M. Hoffmann | 1 |
| | : Oberpoſtamtsrath Hüttner | 3 |
| | Das Induſtrie-Comptoir, noch | 6 |
| | Hr. Aug. Kirſten | 1 |
| | : Student Kittan | 1 |
| | : Buchhändler C. Klein | 9 |
| | : —— W. A. Köchly | 1 |
| | : —— K. F. Köhler, noch | 8 |
| | : —— C. E. Kollmann | 3 |
| | : —— P. G. Kummer, noch | 31 |
| | : Hofrath Küſtner | 1 |
| | : Buchhändler W. Lauffer | 8 |
| | : —— F. A. Leo, noch | 5 |
| | : —— A. G. Liebeskind, noch | 19 |
| | : Profeſſor Lindner | 1 |
| | Die Märker'ſche Buchhandlung, noch | 9 |
| | Hr. Adolph Meißner | 1 |
| | : Regierungsrath A. Müller | 1 |
| | : Buchhändler Immanuel Müller | 5 |
| | : Briefträger Pfuhl | 1 |
| | : Dr. Puttrich | 1 |
| | : Antiquar Rau | 2 |
| | : Buchhändler C. H. Reclam, noch | 23 |
| | : —— W. Rein et Comp., noch | 40 |
| | : C. F. Ritter | 4 |
| | : Kupferſtecher Rosmäsler jun. | 1 |
| | : Dr. Rößiger | 1 |
| | : Buchbinder C. C. Schick | 4 |
| | : Buchhändler J. B. Schiegg | 12 |
| | : —— C. G. Schmidt, noch | 1 |
| | : Major Schneider | 1 |
| | : Schwalbe | 1 |
| | : Buchhändler Schwickert | 1 |
| | : Buchhändler Th. Seeger | 4 |
| | : Obergüterbeſchauer Siebig | 2 |
| | Die Sommer'ſche Buchhandlung | 4 |
| | Hr. Buchhändler C. F. Steinacker, noch | 15 |
| | : Actuar Streubel | 1 |
| | : J. Sühring | 11 |
| | : Tuchhändler Süßmilch | 1 |
| | : Aug. Tag | 3 |
| | : Mag. Tauber | 1 |
| | : Buchdrucker B. G. Teubner | 17 |
| | : Actuar Theer | 1 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Leipzig. | Herr T. Trautwein | 20 |
| | = Buchhändler F. C. W. Vogel, noch | 19 |
| | Hr. Antiquar P. Vogel, noch | 5 |
| | = Buchhändler L. Voß | 4 |
| | = Adolph Wagner | 1 |
| | = Werner et Comp. | 1 |
| | Die Weygand'ſche Buchhandlung | 10 |
| Lemberg. | Hr. Buchhändler C. G. Pfaff | 1 |
| Lemgo. | Die Meyer'ſche Buchhandlung, noch | 26 |
| Lewalde. | = J. G. Richter | 14 |
| Liebichau. | = Hänſel | 1 |
| Liegnitz | = Buchhändler J. F. Kuhlmey, noch | 37 |
| Limbach. | = Moritz Eſche | 1 |
| | = Acciſeinſpector Schink | 1 |
| Lingen. | = Buchhändler Jülicher | 21 |
| Linz. | = —— C. Haslinger | 18 |
| Lißen. | = Joh. Fr. Serfling | 1 |
| Lobenſtein. | = Geheime Hofrath Gelder | 1 |
| Löbnitz. (Abt) | = Schullehrer Landmann | 1 |
| Lohma. | = Prediger Laube | 1 |
| Lößnitz. | = Apotheker Pradicow | 8 |
| Löwenberg. | = Kreisſteuereinnehmer Sewald | 7 |
| Lübbenau. | = Graf von Lynar | 1 |
| Lübeck. | = Dr. Lembke | 37 |
| | = Buchhändler B. G. Niemann | 39 |
| | = —— J. J. von Rohden | 37 |
| | = K. von Schlözer, Ruſſ. Kaiſ. Conſul | 7 |
| Lüchow. | = Lieutenant von der Horſt | 7 |
| Luckenwalde. | = Rathsherr Anwandter | 1 |
| | = Bürgermeiſter Beutner | 3 |
| | = Juſtizactuar Brauer | 2 |
| | = Stadtverordnetenvorſteher Buße | 1 |
| | = Tuchfabrikant F. Buſſe | 1 |
| | = Ferd. Buſſel | 1 |
| | = Kaufmann L. Fähndrich | 1 |
| | = —— W. Fähndrich | 1 |
| | = Mühlenmeiſter Grohmann | 1 |
| | = Juſtizaſſeſſor Hartmann | 2 |
| | = Tuchfabrikant Liepe | 1 |
| | = Bürgermeiſter Ludewig | 1 |
| | = Kaufmann Sauer | 1 |
| Lüdenſcheid. | = Prediger Hueck | 7 |
| Ludwigsburg. | = J. Knapp | 21 |
| | = Antiquar Fr. Naſt | 83 |
| Ludwigsluſt. | = Dr. C. W. Scott | 66 |
| Lüneburg. | = Prediger Crome | 1 |
| | = Buchhändler Herold et Wahlſtab, noch | 27 |
| Lungwitz (Nieder=) | = J. G. Wittig | 1 |
| Maar. | = Steuerperäquator Bierau | 1 |
| Magdeburg. | Die Creutz'ſche Buchhandlung, noch | 82 |
| | Hr. Buchhändler W. Heinrichshofen, noch | 204 |
| | = Rechnungsſecretär Hoffmann | 1 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Magdeburg. | Hr. Buchhändler F. Rubach | 51 |
| | = A. F. von Schütz, noch | 11 |
| Mainz. | = Fl. Kupferberg, noch | 57 |
| | Hr. Hüssier Wagner | 1 |
| Mannheim. | = Buchhändler Tob. Löffler, noch | 22 |
| | = Schwan et Götz, noch | 36 |
| | = Sonntag | 1 |
| Marburg. | = Buchhändler J. C. Krieger, noch | 84 |
| Marienwerder. | = Dr. Seidel | 7 |
| Mosfelde. | = Regierungsadvocat Debertshäuſer | 10 |
| Meersburg. | = Hofgerichtsadvocat J. G. Duttlinger | 1 |
| Meierch. | = Prediger Brockhaus | 1 |
| Meiningen. | = Buchhändler Fr. Keßner | 5 |
| Meißen. | = C. A. Eckhardt | 2 |
| | = Buchhändler F. W. Gödſche, noch | 17 |
| Memel. | = E. et J. Beerbohm | 7 |
| | = Aſſeſſor J. F. Golendzio | 10 |
| Memmingen. | = Poſtmeiſter von Berchem | 1 |
| | = F. W. von Bobenhauſen | 1 |
| | = Kaufmann G. Clauß | 1 |
| | = F. Freiherr von Degenfeld | 1 |
| | = Eiſenhändler Fries | 1 |
| | = Kaufmann J. C. Gradmann | 1 |
| | = Färber Häberle | 1 |
| | = Patrizier S. von Hartlieb | 1 |
| | = Kaufmann S. Henkel | 1 |
| | = J. von Henß auf Trunkelsburg | 1 |
| | Die Leſegeſellſchaft | 1 |
| | Hr. Kaufmann von Lößl | 1 |
| | = Gaſtgeber J. Löwenſtein | 1 |
| | = Appellationsgerichtsrath J. von Lupin | 1 |
| | = Kaufmann W. Maier | 1 |
| | = Buchbinder S. Rehm | 1 |
| | = Seiler | 1 |
| | = Fabrikant Schellhorn | 1 |
| | = Stadtgerichtsaſſeſſor von Schellhorn | 1 |
| | = Muſikdirector Schugens | 1 |
| | = Apotheker A. Seyler | 1 |
| | = Appellationsgerichtsrath von Silberhorn | 1 |
| | = Organiſt Stäudlin | 1 |
| | = F. von Stoll auf Wäſchbach | 1 |
| | = Patrizier Jac. von Wachter | 1 |
| | = Bürgermeiſter T. von Wachter | 1 |
| | = Schullehrer Weſtermaier | 1 |
| | = Pfarrer Zangmeiſter | 1 |
| Mergentheim. | = Profeſſor F. S. Springer | 7 |
| Merſeburg. | = Regierungsſecretär Beulke | 1 |
| | = Landrath von Grünberg | 1 |
| | = Generallieutenant Graf Kleiſt von Nollendorf | 1 |
| | = Regierungsrath von Madai | 1 |
| | = Domprobſteiverwalter Rothe | 1 |
| Meuſelwitz. | = Diaconus Sachſe | 1 |
| Minden. | = Buchhändler J. Körber jun. | 17 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Pr. Minden. | Hr. Poſtdirector Tilgen | | 10 |
| Mosbach. | = von Günderode, Großherzogl. Badiſcher Kammerherr und Forſtmeiſter | | 7 |
| Mühlhauſen in Thüringen. | = Fr. Danner | | 1 |
| | = Poſtmeiſter Plato | | 5 |
| München. | = Buchhändler E. A. Fleiſchmann, noch | | 56 |
| | = Miniſterialprotokolliſt Friedrich | | 7 |
| | = Hofkellermeiſter von Geiger | | 1 |
| | = Buchhändler J. Giel | | 1 |
| | = Buchhändler J. J. Lentner, noch | | 2 |
| | = Jof. Lindauer, noch | | 25 |
| | = B. L. Mahner | | 1 |
| | = B. Marr | | 1 |
| | = E. Marr | | 1 |
| | = F. Marr | | 1 |
| | = Dr. Chrn. Müller | | 1 |
| | = J. H. Pappenheimer | | 1 |
| | = J. Richter | | 2 |
| | = Sendtner | | 3 |
| | = Buchhändler K. Thienemann | | 20 |
| | = B. Johſon Uhlfelder | | 1 |
| | = A. Wertheimer ſel. Erben | | 1 |
| | = J. G. Zeller | | 2 |
| Münchenbernsdorf. | = Diaconus C. W. Pippig | | 1 |
| Münſter. | Die Coppenrath'ſche Buchhandlung, noch | | 115 |
| | Hr. Buchhändler F. Theiſſing | | 45 |
| Muskau. | = C. F. Hederich | | 1 |
| Naumburg. | = C. Kämpf | | 1 |
| | = M. Kraft, Lehrer am Gymnaſio | | 9 |
| | = Stadt und Landrichter Lepſius, noch | | 1 |
| | = G. Römpler | | 1 |
| | = Cantor Sauppe | | 1 |
| | = Ober=Land=Gerichts=Juſtiz=Commiſſär Tellemann | | 2 |
| Neidenburg. | = Amtmann Krieger | | 1 |
| Neuburg an der Donau. | = Hofrath Hebberling | | 7 |
| | = Dr. Joſ. Mändl, Stadt u. Landgerichtsarzt | | 14 |
| Neuſtadt a. D. | = Buchhändler K. Wagner, noch | | 7 |
| Neuſtrelitz. | Die Viclet'ſche Hofbuchhandlung | | 12 |
| Neuſulza. | Hr. Kammercommiſſionsrath Tomſchütz | | 2 |
| Neuzedliſch. | = Jac. Glauber | | 7 |
| Norden. | = Buchhändler H. T. Storch für: | | |
| | Hrn. Candidat Koch in Berum | 1 | |
| | = Prediger Kirchhoff in Burhafe | 1 | |
| | = Kaufmann Wieborg in Eſens | 1 | |
| | = Schullehrer Rohlſen in Grode | 1 | |
| | = Prediger Anſchminck in Hage | 1 | |
| | = Rentmeiſter Ditzen in Luttelsburg | 1 | |
| | = Prediger Goſſel, gen. Paulin Marienhafen | 1 | |
| | Transport | 7 | |

| | | | Exem | |
|---|---|---|---|---|
| Norden. | Transport der Storch'ſchen Pränumeranten | | 7 | |
| | Hr. Bürgermeiſter Mammen in Neuherſiel | | 1 | |
| | = Kaufmann C. Biel | | 1 | |
| | = Auctionator Bode | | 1 | |
| | = Bürgermeiſter Conerus | | 1 | |
| | = Candidat Cremer | | 1 | |
| | = Student Feldhauſen | | 1 | |
| | = Dr. Fiſcher | in Norden | 1 | |
| | = Student Gittermann | | 1 | |
| | = Steuereinnehmer Kettler | | 1 | |
| | = Student Kettler | | 1 | |
| | = Kaufmann Nahuſen | | 1 | |
| | = —— Steinbömer | | 1 | |
| | = —— Wellenkamp | | 1 | |
| | = A. W. Feyter in Schulenburg = Polder | | 1 | |
| | = Bürgermeiſter Beſecke in Upgand | | 1 | |
| | Ungenannte | | 3 | |
| | | | | 25 |
| Nordhauſen. | Hr. Buchhändler G. W. Happach | | | 136 |
| | = J. A. Nitſche | | | 15 |
| Nördlingen. | = Buchhändler C. H. Beck, noch | | | 6 |
| Nürnberg. | = —— Fr. Campe, noch | | | 53 |
| | Das Comptoir der Handlungszeitung | | | 7 |
| | Hr. Chriſt. Eiſen | | | 1 |
| | = Buchhändler Carl Felſecker, für: | | | |
| | Hrn. Proviant = und Kaſernenverwalter Schultheis in Forchheim | | 1 | |
| | Ungenannte, noch | | 6 | |
| | | | | 7 |
| | Hr. Buchhändler Monath et Kußler, noch | | | 24 |
| | = —— Riegel et Wießner, noch | | | 64 |
| | = Buchhändler J. L. Schrag, noch | | | 2 |
| | Die Stein'ſche Buchhandlung, noch | | | 45 |
| | Hr. Wibel et Riemer | | | 1 |
| Oederan. | = Holzmüller | | | 1 |
| | Das Königl. Sächſiſche Poſtamt | | | 2 |
| Offenbach. | Hr. Buchhändler Brede, noch | | | 8 |
| | = F. S. Stiefel | | | 7 |
| Offenburg. | = Poſtverwalter Sichler, noch | | | 9 |
| Oldenburg. | = Buchhändler Schulze, noch | | | 42 |
| Osnabrück. | = —— C. W. Crone, noch | | | 4 |
| | = Koch | | | 2 |
| Oſterholz. | = W. Teetzmann | | | 5 |
| Paderborn. | = Buchbinder A. W. Pohl | | | 26 |
| | = Buchhändler J. Weſener, noch | | | 11 |
| Paris. | = Depping | | | 1 |
| | = Foucault | | | 2 |
| | = Buchhändler Fr. Schöll | | | 1 |
| | = Dr. G. L. P. Sievers | | | 1 |
| Perleberg. | = Buchbinder J. Franke | | | 26 |
| Peſth. | = Buchhändler Eggenberger, noch | | | 2 |
| | = —— C. A. Hartleben, noch | | | 45 |
| | = —— G. Kilian, noch | | | 39 |

| | | Exempl. | |
|---|---|---|---|
| Pforzheim. | Hr. Bohnenberger | | 1 |
| | = Poſtverwalter Braunſtein | | 7 |
| | = Wilh. Gerwig | | 1 |
| | = Bürgermeiſter C. F. Krenkel | | 1 |
| Philadelphia. | = J. G. Klemm | | 1 |
| | = Adler | | 28 |
| Plauen. | = Buchhändler W. Schmidt | | 3 |
| | = Diaconus Steinhäuſer, noch | | 2 |
| Plock. | = Jacob Sarni | | 1 |
| Poſen. | = Leſchnitz | | 7 |
| | = Oberpoſtcommiſſär Pape | | 7 |
| | = Lieutenant Pierer | | 2 |
| Pößneck. | = Seifenſieder F. W. Schmidt | | 17 |
| | = Apotheker Werner | | 1 |
| Potsdam. | = Buchhändler Horvath, noch | | 32 |
| | = Fr. Reich, Gouverneur bei der Lehranſtalt der Cadetten | | 2 |
| | = Regierungsrath von Türk | | 4 |
| Prag. | Die J. G. Calve'ſche Buchhandlung, noch | | 22 |
| | Hr. Buchhändler C. W. Enders, noch | | 48 |
| | = —— Joſ. Krauß | | 4 |
| | = J. H. W. Lendecke | | 7 |
| | = Buchhändler C. Widtmann, noch | | 44 |
| Prenzlau. | = —— L. Ragoczy | | 2 |
| Pretſch. | = Kreisſteuereinnehmer Taube | | 2 |
| Prettin. | = Rector Ehrhardt | | 1 |
| | = Stutereiverwalter Rouwolf | | 1 |
| Pulsnitz. | = J. G. Kegel | | 7 |
| Pyrmont. | = Buchhändler G. Uslar | | 36 |
| Quedlinburg. | = —— G. Baſſe noch | | 11 |
| | = —— F. J. Ernſt noch, für: | | |
| | Hrn. Paſtor Schmidt in Benzigerode | 1 | |
| | = Kreisactuar Sallentien in Bethmar | 1 | |
| | = Bauer (in Blankenburg) | 4 | |
| | = Amtmann Boſſe (in Blankenburg) | 1 | |
| | = Juſtizrath Eulemann (in Blankenburg) | 1 | |
| | = Kreiseinnehmer Kallmeier (in Blankenburg) | 1 | |
| | = Oberprediger Strube in Dittfurth | 1 | |
| | = Paſtor Krebs (in Haſſelfelde) | 1 | |
| | = Oberförſter Thiele (in Haſſelfelde) | 1 | |
| | = Amtmann Engelbrecht in Hausneindorf | 1 | |
| | = Paſtor Becker (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Collaborator Braun (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Apotheker Dammann (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Student Ernſt (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Collaborator Fricke (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Juſtizcommiſſär Huch (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Schuldirector Leopold (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Student Lindenbein (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Stuhlſchreiber Riecke (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Rathmann Schaum (in Quedlinburg) | 1 | |
| | Transport | 23 | |

| | | Exempl. | |
|---|---|---|---|
| Quedlinburg. | Transport der Ernſt'ſchen Pränumeranten | 23 | |
| | Hr. Kaufmann Schmidt (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = —— Stange (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Polizeicommiſſär Zeiß (in Quedlinburg) | 1 | |
| | = Dr. Ziegler (in Quedlinburg) | 1 | |
| | Fr. Rittmeiſter Wedemeier in Silſtedt | 2 | |
| | Hr. Paſtor Tölle in Stiege | 2 | |
| | = —— Kege in Wienrode | 1 | |
| | = —— Schulze in Zorge | 1 | |
| | | 33 | |
| | Davon ſind im 5. Bande ſchon angegeben | 15 | |
| | bleiben für hier | | 18 |
| Raſtenburg. | Hr. Steuereinnehmer Kiehl | | 1 |
| Ratibor. | = Buchhändler C. H. Juhr für: | | |
| | Hrn. Pfarrer Galda in Benkowitz | 1 | |
| | = Seifenſiedermeiſter J. C. Schmidt in Gnadenfeld | 1 | |
| | = Pfarrer Bentſch in Liſſeck | 1 | |
| | = Graf von Strachwitz zu Boslau | 1 | |
| | = Probſt und Pfarrer Gitzler (in Ratibor) | 1 | |
| | = Kriegsrath Groß (in Ratibor) | 1 | |
| | = Juſtitiarius Hahmann (in Ratibor) | 1 | |
| | = Pfarrer Jauernick (in Ratibor) | 1 | |
| | Ungenannte noch | 3 | |
| | | | 11 |
| Regensburg. | Hr. Buchhändler Montag et Weiß, noch | | 4 |
| | = Appellationsgerichts-Präſident, Baron von Völderndorf und Waradan | | 1 |
| Remſcheid. | = Prediger Th. Brockhaus | | 7 |
| | = F. W. Diederichs | | 7 |
| | = Buchbinder C. W. Heuſer | | 14 |
| Riedlingen. | = Amtsſubſtitut Fiſcher | | 7 |
| Rio Janeiro. | = Peter Merling | | 14 |
| Roitzſchen. | = Aug. Traitſch | | 1 |
| Römhild. | = Organiſt J. F. Heſſelbach | | 1 |
| Ronneburg. | = Cantor Krauſe | | 1 |
| | = F. A. Weiler | | 1 |
| | = Dreßer et Frenzel, noch | | 1 |
| Roſtock. | = Buchhändler K. Ch. Stiller, noch | | 170 |
| | = Prof. Koppe | | 1 |
| | = Dr. Breitenbacher | | 8 |
| Rothweil. | = Buchhändler J. A. Herder | | 8 |
| Rotterdam. | = Deibel | | 1 |
| Rudolſtadt. | Die Hofbuchhandlung, noch | | 29 |
| | Hr. Kammer-Commiſſions-Secretär Scheller | | 1 |
| Ruhrort. | = Vorſten, Königl. Preuß. Oberzolleinnehmer | | 1 |
| Rußland. | Iſt dort verboten | | |
| Saalfeld. | Hr. Hofrath von Rödel | | 11 |
| Saar-Louis. | = Dr. E. F. Koben, Garniſonprediger | | 7 |
| Salzburg. | Die Mayr'ſche Buchhandlung, noch | | 5 |
| Salzkotten. | Hr. Joſ. Prüßen | | 7 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Salzungen. | Hr. Regierungsadvocat Schüler | | [illegible] |
| Schleitz. | = von Strauch | | 1 |
| Schleswig. | = Buchhändler K. Koch, noch | | 61 |
| Schleuſingen. | = Heinr. Schuhmann | | 1 |
| Schlitz. | = Pfarrer Dieffenbach | | 1 |
| | = Kaufmann H. Hoos | | 1 |
| | = Kirchenrath Schlez | | 1 |
| Schmeilsdorf. | = Amtmann Joh. Fr. Müller | | 1 |
| Schnauderhaynichen. | = Schullehrer Schwarze | | 1 |
| Schneeberg. | = Buchdrucker A. F. Fulde, noch | | 6 |
| Schnepfenthal. | Die Buchhandlung der Erziehungsanſtalt | | 5 |
| Schwanebeck. | Hr. Oberprediger Sickel | | 1 |
| Schwelm. | = F. W. Luchtenberg | | [illegible] |
| | = Buchhändler L. Scherz | | [illegible] |
| Schweſe. | = Prediger Bode | | 1 |
| Sedan. | = Feldpoſtſecretär Gollniſch | | 15 |
| Siegen. | = Buchbinder W. Fritſch jun. | | 17 |
| | = Amtsactuar Lorsbach | | 12 |
| | = J. H. Vorländer | | 6 |
| Sondershauſen | = Buchhändler B. F. Voigt für: | | |
| | Hrn. A. Wohlgemuth in Allenau | 1 | |
| | = Oberförſter Keil in Almenhauſen | 1 | |
| | = Diaconus Schmidt in Allſtedt | 1 | |
| | = Amtsinſpector Mettler in Artern | 1 | |
| | Frl. Charl. von Rürleben in Auleben | 1 | |
| | Hrn. Dr. med. Joel in Badungen | [illegible] | |
| | = Hofrath Dr. Heinecken in Ballenſtedt | 1 | |
| | = Paſtor Wiebling in Bebra | 1 | |
| | Fr. Geheime Räthin von Weckermann in Bendleben | 1 | |
| | Hrn. Amtmann Reinke in Benneckenſtein | 1 | |
| | = Paſtor Leopold in Bettſtedt | [illegible] | |
| | = Candidat Klee in Beyernaumburg | [illegible] | |
| | = Kammerherr von Rürleben in Bielen | [illegible] | |
| | = Paſtor Fleiſchhack in Breitenbach | [illegible] | |
| | = —— Walter in Catharinenried | [illegible] | |
| | = Berggegenſchreiber Seidenſticker in Clausthal | 1 | |
| | = Oekonomen Bötticher in Nieder-Dörla | [illegible] | |
| | = Poſtmeiſter Heutzenröder } in Duderſtadt | 1 | |
| | = Schullehrer Kraushaar } in Duderſtadt | 1 | |
| | = Rector Gerber } in Ebeleben | [illegible] | |
| | = Amtmann Kleemann } in Ebeleben | [illegible] | |
| | = Buchdrucker Knoll } in Ebeleben | [illegible] | |
| | = Förſter Köhler } in Ebeleben | 1 | |
| | = Collector Spötter in Hohen-Ebra | [illegible] | |
| | = Proviſor Branke in Elbingerode | [illegible] | |
| | = Cammerherrn von Weſternhagen in Feiſtungen | [illegible] | |
| | | | [illegible] |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Sondershauſen | Transport der Voigt'ſchen Pränumeranten | | 27 |
| | Hrn. G. Blödau in Feiſtungenburg | | 1 |
| | = Liceiſt Caßmann | in Franken=hauſen | 1 |
| | = Subconrector Obbarius | | 1 |
| | = Tiſchler Schünzel | | 1 |
| | = Flock in Gebeſee | | 1 |
| | = Reinhardt in Gehofen | | 1 |
| | = Amtsregiſtrator Mackrodt in Gehren | | 1 |
| | = Oberamtmann Goldmann in Gerode | | 1 |
| | = Günth. Linke in Gersleben | | 1 |
| | = Rector Cannabich in Greußen | | 1 |
| | = Hauptmann L. von Bützingslöwen in Haynrode | | 2 |
| | = Paſtor Fritſch in Heinrichs | | 1 |
| | = Kirchner Franke | in Heringen | 1 |
| | = Advocat Hempel | | 1 |
| | = Kay | | 1 |
| | = Stud. jur. Gottſchalk in Jena | | 2 |
| | = Amtmann Heumann | in Ilfeld | 1 |
| | = Rector Sonne | | 1 |
| | = Dr. Fitzler in Ilmenau | | 1 |
| | = Dr. Eberhard in Kelbra | | 1 |
| | = Wildmeiſter Kein in Keula | | 1 |
| | = Dr. Hedenus | in Langenſalze | 1 |
| | = Kaufmann Leich | | 1 |
| | = Buchbinder Merbach jun. | | 1 |
| | = Paſtor Kämpfer in Liebenrode | | 1 |
| | = Schullehrer Homeyer in Luderode | | 1 |
| | = Paſtor Köhler in Groß=Mehler | | 1 |
| | = Amtmann Gebſer in Mönchpfiffel | | 1 |
| | = J. A. Grünhagen | in Nordhauſen | 1 |
| | = Buchbinder Mohr | | 1 |
| | = Dr. Schröder | | 1 |
| | = Leg. Rath Seidler | | 2 |
| | = Schullehrer Beck in Oppershauſen | | 1 |
| | = —/— Koch in Oſterrode | | 1 |
| | = Paſtor Hänkel | in Ringleben | 1 |
| | = Landcommiſſär Voigt | | 1 |
| | = Parrer Treuber in Röblingen | | 1 |
| | = Rector Jacobi in Sachſa | | 1 |
| | = Lyceiſt Bohnhard | in Sonders=hauſen | 1 |
| | = Geheimen Rath Chop | | 1 |
| | = Hofrath Graubner | | 1 |
| | = Adj. Junghans | | 1 |
| | = Kaufmann Leſſer | | 1 |
| | = Stallmeiſter Lindhorſt | | 1 |
| | = Handelsdiener Meyer | | 1 |
| | = Candidat Reinhardt | | 1 |
| | Der Schulfonds | | 1 |
| | Hrn. Hofkämmerer Seyfert | | 1 |
| | = Aſſeſſor Siebold | | 1 |
| | | Transport | 79 |

| | | Exempl. | |
|---|---|---|---|
| Sondershauſen | Transport der Voigt'ſchen Pränumeranten | 79 | |
| | Der Stadtrath } in Sondershauſen | 1 | |
| | Hrn. Botenmeiſter Weiſe } in Sondershauſen | 1 | |
| | = Zinkernagel } in Sondershauſen | 1 | |
| | = Förſter Kautz in Stempeda | 1 | |
| | = Amtmann Eisfeld in Stiege | 2 | |
| | = Candidat Anton in Stockhauſen | 1 | |
| | = Lieutenant von Bila | 1 | |
| | = Branntweinbrenner Kleineberg in Sundhauſen | 1 | |
| | = Rittergutsbeſitzer Nobbe in Topfſtedt (Nieder=) | 1 | |
| | = Actuarius Reinerding in Walkenried | 1 | |
| | = Poſtmeiſter Heydemann in Weißenſee | 1 | |
| | = Paſtor Damköhler } auf der Wiede | 1 | |
| | = Hüttenſchreiber Eisfeld } auf der Wiede | 1 | |
| | = Oberfactor Häberlin } auf der Wiede | 1 | |
| | = Dechant Hübner in (Breit=) Worbis | 1 | |
| | = Kreisamtmann Fütterer } in (Stadt) Worbis | 2 | |
| | = Kaufmann Schmidt } in (Stadt) Worbis | 1 | |
| | = Amtsverw. Weſche in Wülperode | 1 | |
| | Ungenannte, noch | 20 | |
| | —— | — | 119 |
| | Hr. Buchhändler J. E. Kolb, noch | | 32 |
| Speyer. | = Profeſſor Möck | | 1 |
| | = Landrath von der Marwitz, noch | | 6 |
| Stargard. | = Jac. Köhler | | 1 |
| Stechau (Kl.=) | = Amtmann Mathes | | 7 |
| Stein. | = Buchhändler Franzen et Große, noch | | 5 |
| Stendal. | = E. F. Röbel | | 1 |
| Stöcken. | = Amtsreviſor A. von Schach | | 1 |
| Stockach. | Fr. von Riedeſel | | 1 |
| Stockhauſen. | Hr. Acciſe= und Zoll=Rath Köhler | | 1 |
| Stolpe. | = Buchhändler C. Löffler, noch | | 35 |
| Stralſund. | = Trinius | | 1 |
| | = Buchhändler J. Jung, noch | | 2 |
| Strasburg. | = —— Treuttel et Würtz, noch | | 30 |
| | = Zirges | | 1 |
| | = Buchhändler Ch. Schmidt | | 7 |
| Straubingen. | = Polizeiinſpector Muß | | 1 |
| Stülpe. | = Pfarrer Köhler | | 1 |
| Stumperterod | = Gebr. Benedict | | 1 |
| Stuttgart. | = C. Boſinger | | 1 |
| | Die J. G. Cotta'ſche Buchhandlung, noch | | 27 |
| | Hr. Geh. und Leg. Rath von Hartmann | | 7 |
| | = Häueiſen | | 7 |
| | = Gaſtgeber Heß | | 1 |
| | Fr. Legationsräthin Huber | | 1 |
| | Hr. Buchhändler F. C. Löflund, noch | | 32 |
| | Die Metzler'ſche Buchhandlung, noch | | 150 |
| | Hr. Profeſſor Michaelis | | 3 |
| | = Hofmarſchall von Münchhauſen | | 1 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Stuttgart. | Hr. Oberfinanzrath von Mylius | | 2 |
| | Fräulein von Quitzow | | 1 |
| | Hr. Secretär von Rieckher, für: | | |
| | Hrn. Obriſten von Beulwitz | im 3. würtemberg. Inf. Reg. | 1 |
| | = Obriſtlieutenant von Camerer | | 1 |
| | = ——— von Fribolin | | 1 |
| | = Hauptmann von Oeſchler | | 1 |
| | = ——— von Göz | | 1 |
| | = ——— von Knörzer | | 1 |
| | = Oberlieutenant von Sproßer | | 1 |
| | = Lieutenant von Niethammer | | 1 |
| | = ——— Böſinger | | 1 |
| | = Regimentsquartiermſtr. Ströbel | | 1 |
| | = Regimentsarzt von Ohlhaſen | | 1 |
| | = ——— Weickel | | 1 |
| | = Hauptmann von Bühmeiſter | im 2. würtemb. Infanterie-Regim. | 1 |
| | = ——— von Kurz | | 1 |
| | = Oberlieutenant von Pflüger | | 1 |
| | = Oberauditor Zigel | | 1 |
| | = Oberlieutenant von Miltz | | 1 |
| | für ſich ſelbſt | | 1 |
| | | | 18 |
| | Die J. D. Sattler'ſche, ſonſt Erhard'ſche Buchhandlung, noch | | 30 |
| | Hr. Buchhändler J. F. Steinkopf | | 6 |
| Sulzbach. | = ——— J. E. Seidel | | 7 |
| Tanne. | = Prediger Damköhler, noch | | 3 |
| Tennſtedt. | = Syndicus Arends, noch | | 1 |
| Thanheim. | = Graf von Schönberg | | 1 |
| Tourcoing. | = Stange, königl. ſächſ. Feldpoſtmeiſter | | 8 |
| Trieſt. | = Martin Gehropp | | 1 |
| | = Friedrich Renner, k. Öſterreicher, königl. däniſcher Conſul | | 3 |
| Tübingen. | = Buchhändler C. F. Oſiander, noch | | 39 |
| | = ——— noch H. Laupp | | 39 |
| | = Dr. Stange | | 1 |
| Ulm. | Die Stettinſche Buchhandlung, noch | | 22 |
| | Die Wohler'ſche Buchhandlung | | 4 |
| Unna. | Hr. Buchhändler Heſſelmann | | |
| | für: | | |
| | Hrn. Regierungsrath von Duden | in Arensberg | 1 |
| | = Rechnungsrath Heſſelmann | | 1 |
| | = Secretär Kuhlenthal | | 1 |
| | = Oberforſtmeiſter v. Schwarzkoppen | | 1 |
| | = Oberlandgerichtsrath Möllenhof in Cleve | | 1 |
| | = Prediger Krupp in Dahlwig | | 1 |
| | = Profeſſor Budde in Düſſeldorf | | 1 |
| | = Regierungsrath Wiſſmann | in Hamm | 1 |
| | = Land- u. Stadtrichter | | 1 |
| | | Transport | 9 |

| | | | Exempl. |
|---|---|---|---|
| Unna. | Transp. der Haſſelmann'ſchen Pränumeranten | 9 | |
| | Hrn. Freyherrn von Plettenberg in Heeren | 1 | |
| | „ Oberbergrath Kollman in Königsborn | | |
| | „ Oekonom Sümmermann in Kotten | 1 | |
| | „ Freiherrn von Grüter in Langſchede | 1 | |
| | „ Lüning in Lünern | 1 | |
| | „ Steuercontrolleur Meyer in Nordinker | 1 | |
| | „ Freiherrn von Lilien in Opherdicke | 1 | |
| | „ Landgerichtsaſſeſſor Brüggemann in Schwerte | 1 | |
| | „ Einnehmer Brand (in Unna) | 1 | |
| | „ Cantor Böttmann (in Unna) | 1 | |
| | „ Poſtdirector Schulkius (in Unna) | 1 | |
| | Die Societät (in Unna) | 1 | |
| | Hrn. Freiherrn von der Beck in Untrop | 1 | |
| | „ Prediger Grevell in Wellinghofen | 1 | |
| | | | 25 |
| Upſala. | Hr. Buchhändler Em. Bruzelius, noch | | 47 |
| Uttig. | „ Schullehrer Krauſe | | 26 |
| Wahlsdorf. | „ Amtmann Bohnſtedt | | 1 |
| Waiblingen. | „ Stadtſchreiber Thaiß | | 9 |
| Waldenburg. | „ Rentamtsverw. Jacob | | 1 |
| | „ Candidat Roßbach | | 1 |
| Waldshut. | „ Rechtspractic. A. Trändle | | 1 |
| Wallerod. | „ Pfarrer Knabe | | 1 |
| Weltenburg. | „ Regierungsſtatthalter A. Schmid | | 3 |
| Warendorf. | „ Phil. Hueßman | | 24 |
| Warſchau. | „ Buchhändler N. Glücksberg et Comp. | | 16 |
| | „ —— J. Steineck | | 2 |
| Weigersheim. | „ Hofagent P. Marx | | 1 |
| Weihenzell. | „ Schullehrer J. W. Wörlein | | 2 |
| Weimar. | „ Dr. G. Haſſel | | 1 |
| | Die Hoffmann'ſche Hofbuchhandlung, noch | | 55 |
| | Das geographiſche Inſtitut | | 3 |
| | Hr. Etatsrath A. von Kotzebue | | 1 |
| | „ Schellenberg | | 1 |
| | Fr. Hofräthin Schopenhauer | | 1 |
| Weißenfels. | Hr. Dr. A. Müllner | | 1 |
| Weißig. | „ Rittmeiſter von Zehmen | | 1 |
| Werdau. | „ Buchbinder C. F. Dörfel | | 1 |
| | „ G. Tilly | | 1 |
| Werden. | „ Stephan Stockebrand | | 14 |
| Wertheim. | „ Obereinnehmer Birnbacher | | 7 |
| Weſel. | „ Buchhändler J. A. Klönne, noch | | 118 |
| Wetzlar. | „ Geheime Rath von Rieſs | | 1 |
| Wien. | Die C. F. Beck'ſche Buchhandlung, noch | | 3 |
| | Die Carl Gerold'ſche Buchhandlung, noch | | 172 |
| | Hr. Buchhändler C. Haas | | 60 |
| | „ —— Heubner et Volke | | 9 |
| | „ —— C. Kupffer | | 7 |
| | „ J. Lembert | | 1 |
| | „ Kaufmann H. Rahn | | 1 |
| | „ Buchhändler P. J. Schalbacher, noch | | 25 |

| | | Exempl. |
|---|---|---|
| Wien. | Hr. Buchhändler C. Schaumburg et Comp. noch | 47 |
| | = —— F. Wimmer | 8 |
| | = Kaufmann H. Zimmermann | 1 |
| Wiesbaden. | = Buchhändler L. Schellenberg, noch | 28 |
| Winterthur. | Die Steiner'ſche Buchhandlung, noch | 16 |
| Wismar. | Hr. G. F. Herrmann, Lehrer am Lyceo, noch | 37 |
| Wittenberg. | = Buchhändler Zimmermann | 5 |
| Wolfenbüttel. | = Lehnrath Dedekind | 1 |
| Würzburg. | Die Stahel'ſche Buchhandlung, noch | 32 |
| Wurzen. | Hr. Amtsactuar G. W. Buſſe | 19 |
| | = Rector C. G. Köhler | 1 |
| Zerbſt. | = Buchhändler A. Füchſel, noch | 13 |
| Zittau. | = Diaconus M. Petri, noch | 7 |
| | = Buchhändler J. D. Schöps, noch | 11 |
| Zöpen. | = Kammerherr-Freiherr von Beuſt | 1 |
| Züllichau. | = Buchhändler Fr. Darnmann, noch | 55 |
| Zürich. | = —— H. Geßner | 3 |
| | = —— Orell, Füßli et Comp. noch | 62 |
| | Die Trachsler'ſche Buchhandlung, noch | 23 |
| | Hr. Buchhändler Ziegler et Söhne, noch | 41 |
| | = Diaconus Zimmermann | 6 |
| Zwickau. | = Buchhändler Gebr. Schumann | 34 |

---

# Literariſcher Bericht.

Von dem Werke, welches in dem Verlage des Herausgebers vom Converſations-Lexicon unter dem Titel: Deutſche Taſchen-Encyclopädie *) erſcheint und aus 4 Bänden mit 50 Kupfern beſtehen ſoll, iſt ſo eben der dritte Band, welcher die Buchſtaben L—R mit 12 Kupfern enthält, fertig geworden. Eine umſtändlichere Anzeige von dieſem Werke wird um ſo nöthiger ſeyn, als daſſelbe häufig aus dem Umſtande, daß es gerade bei dem Verleger des Converſations-Lexicons erſcheint, für einen Auszug aus dieſem gehalten oder als ein Werk betrachtet wird, das wenigſtens aus dem Converſations-Lexicon hervorgegangen. Dieſe irrige Meinung erheiſcht eine nähere Auseinanderſetzung des Plans dieſer Taſchen-Encyclopädie und eine Angabe, worin ſich ſolche von dem gedachten Lexicon unterſcheidet. — Der Herausgeber der Taſchen-Encyclopädie iſt Hr. F. C. A. Haſſe, Profeſſor an der Ritterakademie in Dresden, der ſich dazu mit mehrern rühmlichſt bekannten Gelehrten, als den Herren Heuſinger, Förſter, Landsberg, Ficinus, und mehreren Anderen verbunden hat. Die Redaction des Converſations-Lexicons übt nicht den geringſten Einfluß aus auf die Redaction der Taſchen-Encyclopädie, und beide haben die verſchiedenſten Tendenzen, wie aus der folgenden Expoſition des Herausgebers ſelbſt am beſten und deutlichſten wird abzunehmen ſeyn.

---

„Alles Wiſſen und Thun iſt Stückwerk, wenn es nicht innern Zuſammenhang hat. Dieſes gibt dem Wiſſen die Einheit der Gründe und der Bedingungen des Erkennens, ſo wie jede Regel für das Thun aus Einer Grundregel und mit dieſer zugleich aus jener Einheit des Wiſſens hervorgeht. Der Umſchwung aller Thätigkeit des geiſtigen Menſchen hat daher, ſo wie nur Eine Axe, die Natur, nothwendig auch nur Einen Mittelpunkt, die Wahr-

*) Der vollſtändige Titel heißt: „Deutſche Taſchen-Encyclopädie oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten, in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. Vier Theile mit 50 Kupfern. (3 Theile ſind erſchienen.) Mit dem Motto: Summa sequar fastigia rerum. Jeder Theil koſtet 2 Thlr. (3 Fl. 36 Kr.)

heit. Die beiden Pole der geiſtigen Bewegungen aber: der Gliedbau der Erkenntniß und die Geſtaltung des Thuns, verknüpfen alle Strahlen, die dem Mittelpunkt entſtrömen, mit jedem Ringe der Are, zu Einem großen Sonnenringe, dem geiſtigen Leben der Menſchheit. Allen Reichthum, den dieſes Leben in ſich hält, umſchließt ein Doppelkreis, Staat und Kirche.

Der Verſtand hat den Reichthum des geiſtigen Lebens zergliedert und geordnet. Gelehrſamkeit und Fleiß haben das Einzelne ſinnlich=ſchön zuſammengeſtellt, und für das Bedürfniß vielfach aufgeſpeichert: zuerſt in Deutſchland; dann mit mehr Geſchick, obwohl mit minderer Kraft, in Frankreich; hierauf mit glücklicher Berechnung des Bedürfniſſes in dem Lande, deſſen Volk ſich hierauf vorzüglich verſteht, in England. Seit Kurzem haben die Deutſchen, mit Franzoſen und Britten wetteifernd, ihr Werk wiederum vorgenommen. Es begann in dieſem Jahre die große Erſch=Gruberſche Encyclopädie; und ſo ward in demſelben Jahre mit dem 10. Bande geendigt: das encyclopädiſche Handwörterbuch für die gebildeten Stände; das mit ſeltenem Beifall aufgenommene, bis zur 5. Auflage, binnen kaum ſieben Jahren, immer mehr in ſich vollendete Converſations=Lexicon. Allein außer den beideu verſchiedenen Zwecken, die dieſe größern Werke — jenes als Geſammtmagazin der Gelehrſamkeit und Kunſt an ſich; dieſes als ein vollſtändiger Inbegriff von allem, was die geſellige Bildung des 19. Jahrhunderts ausmacht, — ſich vorgeſetzt haben, gibt es noch einen dritten, der nicht minder als Zeitbedürfniß ſchon längſt in England gefühlt wurde, und der daſelbſt mehrere „Taſchen=Encyclopädien" hervorgebracht hat.

Man will vor allen Dingen wiſſen und behalten das Nothwendigſte, das Weſentlichſte, das Wichtigſte, mit einem Worte: das Wiſſenswürdigſte. Auch der Unterrichtete, der in ſeinem Fache unaufhörlich zulernt, will aus den übrigen erfahren, oder nicht vergeſſen, was um des Zuſammenhanges aller Fächer der Erkenntniß willen gelernt werden muß und nie vergeſſen werden darf.

Ein Alphabet des Wiſſens alſo, ein Regiſter der Hauptbegriffe, welches klar und gedrängt, mit Weglaſſung des Beſondern, außer da, wo es dem Wiſſensnöthigen Geſtalt, Leben und Farbe ertheilt, dem gegenwärtigen Standpunkte der deutſchen Literatur gemäß, alles enthält, was für die Erinnerung und das weitere Nachdenken wichtig iſt, um das Ganze der Natur und des Lebens, der Kunſt und der Wiſſenſchaft, des Glaubens und der Sitte, in ſeinen Wurzeln zu erkennen, und in ſeiner Verzweigung zu überſehen: eine ſolche Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten für das Bedürfniß Aller, die ſchnell die Hauptſachen finden und die Elemente des Wiſſens feſthalten wollen, insbeſondere für ſolche, denen es an Büchern und Kenntniß der Literatur noch fehlt, — iſt gewiß ein zeitgemäßes Werk. Nie wurde ſo viel geleſen, als jetzt; aber nie wurde auch die Luſt der Leſer ſo überfüllt und ihr Blick ſo zerſtreut, als jetzt. Der Unkundige wird erdrückt von der Maſſe der Kenntniſſe, die von allen Seiten ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen; oder er ſinkt unter in der Fluth von Zeitſchriften und Tagblättern, die ihn und ſeine Zeit mit ſich fortreißen, daß er ſelten Morgen noch weiß, was er heute neues geleſen hat. Darum wird der

Verſtändige bei allem Leſen das Wichtige feſthalten, und das Wichtigſte unter Hauptbegriffe zuſammenſtellen wollen.

Für dieſe Abſicht iſt die oben genannte **Taſchen-Encyclopädie** angelegt. Als ein Hülfsmagazin für den wiſſenſchaftlichen Hausbedarf enthält ſie aber auch zugleich für das weitere Studium die nöthigen Nachweiſungen der beſten und neueſten Schriften des In- und Auslandes. Die 60 **Kupfer** ſollen wiſſenſchaftliche Begriffe verſinnlichen, oder merkwürdige Beiſpiele darſtellen. Daher ſind für die Elemente der **Botanik** 2, der **Anatomie** 1, der **Chemie** 4, der **Heraldik** 2, der **Hydroſtatik** 1, der **Electricität** 1, des **Galvanismus** 1, der **Kryſtalliſation** 1, der **Mythologie** eine dreifache, der **Mechanik** 1, der **Pneumatik** 1, der **Perſpective** 1, der **Optik** 2 Kupfertafeln beſtimmt u. ſ. f. Die Artikel ſelbſt enthalten in ſachreicher Kürze, verſtändlich und hinreichend was jeder Gebildete davon wiſſen muß. Die Thierkupfer, die techniſchen und andere Abbildungen machen die Beſchreibungen denkwürdiger Gegenſtände deutlich, wie der **Klippdas**, die **fliegende Eidechſe**, die **Dampfmaſchine**, der **Aeroſtat**, die fünf Individuen der **fünf Menſchenarten**, die **Fingalshöhle**, der **Rieſenweg**, die **chineſiſche Mauer** u. a. m.

Die Vorrede zum 1ſten Theil bezeichnet den Plan des Werkes näher und zeigt, worin er von dem Plane des Converſations-Lexicons ganz verſchieden iſt, ſo daß beide Werke unabhängig neben einander beſtehen. Mehrere als Schriftſteller bekannte Männer haben ſich, **jeder** für ein beſtimmtes Fach, vereinigt, um daſſelbe nach der entworfenen Grundlegung zu bearbeiten. Alles **Einzelne** iſt ausgeſchloſſen, wozu vollſtändige Wörterbücher (geographiſch-ſtatiſche, biographiſch-hiſtoriſche, oder naturgeſchichtliche u. a. m.) unentbehrlich ſind; eben ſo das **Poſitive**, was nicht allgemein wiſſensnöthig iſt. Dagegen ſind ausführlicher entwickelt alle Begriffe, und reichhaltiger dargeſtellt alle Kenntniſſe, die ſich auf das Weſen der **Natur** und **Kunſt**, der **Kirche** und des **Staats**, der **Wiſſenſchaft** und der **Sitte**, oder auf das höhere Menſchenleben beziehen. Denn bewegt ſich dieſes nicht in jener ſchön ſich verſchlungenen Bahn des Wahren, Guten und Schönen? — Verhältnißmäßig iſt jedoch das Fach der **Naturkunde** und der **Technologie** reicher ausgeſtattet, weil hier den Unkundigen ſein Gedächtniß am meiſten verläßt. Bei **Hauptartikeln** iſt das alphabetiſche Zerreißen deſſen, was zu einer klaren Überſicht des Weſentlichen nothwendig in einander greifen muß, ſorgfältig vermieden. Außer den ſchon angeführten Artikeln vergleiche man in dieſer Hinſicht die Artikel: **Europa**, **Erde**, **Adel**, **Atmoſphäre**, **Ehe**, **Farbe**, **Mittelalter**, **Reformation**, die einzelnen **Staaten**, **Deutſchland**, **Oſtindien**, **Rom** u. ſ. w. **Grundbegriffe** ſind, nach dem Maßſtabe ihrer Wichtigkeit für Natur- und Menſchenkunde, vollſtändiger entwickelt, als die abgeleiteten. Man vergleiche die Artikel: **Freiheit**, **Kunſt**, **Künſtler**, **Gerechtigkeit**, **Geſchmack**, **Geſetz**, **Geſellſchaft**, **Humanität**, **Kirche**, **Kraft** u. a. m. Als Beiſpiele, wie einzelne Wiſſenſchaften und Künſte ſkizzirt ſind, vergleiche man die Artikel: **Aeſthetik**, **Criminalrecht**, **Geſchichte**, **Kirchengeſchichte**, **Kritik** (in der Philoſophie), **Philoſophie**, **Politik**, **Pro**[illegible],

Rechtswiſſenſchaft, Pfandrecht, Perſpective, Infiniteſimalrechnung, Ätz-, Bau-, Garten-, Kupferſtecherkunſt, Malerei, Muſik und ähnliche. Man wird in mehrern neue Anſichten wahrnehmen, z. B. in den Artikeln: Encyclopädie, Mathematik, Optik u. a. m. Dabei iſt Gedrängtheit mit Sachreichthum verbunden. So enthält der Artikel Claſſiker ein Verzeichniß der wichtigern griechiſchen, römiſchen, deutſchen, däniſchen, engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen und portugieſiſchen Nationalſchriftſteller, nach den vorzüglichſten neuern, auch fremden Ausgaben und Überſetzungen in lateiniſcher, deutſcher, franzöſiſcher, engliſcher und italieniſcher Sprache, auf kaum 10 Seiten. Daß überhaupt die neueſte Zeit und Literatur nicht überſehen ſind, wird man, außer in den wiſſenſchaftlichen Artikeln, z. B.: Föderativſtaat, Declamation, Epos, Fabel, Dechiffrirkunſt, Continentalſyſtem, Concurs, Forſtvermeſſung, Metrik u. a. auch in den hiſtoriſchen, oder in den Skizzen der merkwürdigeren Länder, Völker, Sprachen und Religionen, bemerken.

Von dieſer Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten ſind 3 Theile von A bis R, welche gegen 3050 Artikel und 38 Kupfer enthalten, ſeit 1816 erſchienen. Der 4te und letzte Theil mit 12 Kpfrn. wird in Jahre 1819 erſcheinen, da ſämmtliche Kupfer geſtochen und Materialien größtentheils beiſammen ſind. Er wird am Schluſſe encyclopädiſche Tafeln enthalten, welche die Verkettung der Artikel, und die Verzweigung des Stammbaums der Wiſſenſchaften und Künſte genau nachweiſen, wodurch Einheit in die alphabetiſche Trennung gebracht wird. Auch das Äußere dieſes Taſchen-Wörterbuchs iſt ſeiner Beſtimmung angemeſſen, ſo daß die Verlagshandlung hoffen darf, Form und Inhalt werden daſſelbe jedem Freunde wiſſenſchaftlicher Bildung als eine zweckmäßig eingerichtete Handbibliothek für den täglichen Gebrauch empfehlen."

---

Zu dem vorſtehend Geſagten möchte noch die Eigenthümlichkeit der Taſchen-Encyclopädie beſonders und wiederholt herauszuheben ſeyn, daß ſie bei allen ihren Artikeln auf die neueſten Schriften hinweiſ't, wo weitere Belehrung zu ſuchen iſt, und daß ſie eine Reihe von erläuternden Kupfern enthält, die mit großer Umſicht gewählt und trefflich geſtochen ſind, welches beides dem Converſations-Lexicon entbricht. Der neueſte 3te Band enthält ein Blatt zur Erläuterung des Artikels Mechanik; eine Doppel-Platte über Menſchen-Racen, eine dreifache Platte über Mythologie, zwei Platten zur Erläuterung des Artikels Optik, eine über Perſpective, eine über Pneumatik, die Abbildung des Rieſenwegs, die Anſicht von Rom.

Die 3 erſchienenen Bände ſind für 6 Thaler in allen deutſchen Buchhandlungen zu erhalten, und bekommen Privatperſonen die ſich an die Verlagshandlung ſelbſt wenden, auf 6 das 7te Exemplar frei. Leipzig im September 1818.

F. A. Brockhaus.

# T.

Toaldo (Giuſeppe), ein berühmter italieniſcher Mathematiker, Aſtronom und Meteorolog, geboren den 11ten Juli 1719 auf einem Dorfe unweit Vicenza, kam 1733 in das Seminarium zu Padua, widmete ſich der Theologie, beſchäftigte ſich aber hauptſächlich mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften. Er zeichnete ſich rühmlich aus, wurde in der Folge ſelbſt Lehrer am Seminarium, und 1762 Profeſſor der Aſtronomie und Meteorologie an der Univerſität zu Padua. Er bewirkte es, daß eine Sternwarte zu Padua erbaut wurde; auch wurden auf ſeine Veranlaſſung an vielen Orten des damaligen venetianiſchen Staats Blitzableiter errichtet, und landwirthſchaftliche Akademien geſtiftet. Die mathematiſchen Lehrbücher, die er für den Unterricht der Studirenden ausarbeitete, und die ſich durch Klarheit und Beſtimmtheit auszeichnen, fanden Beifall, und wurden in vielen Schulen Italiens eingeführt. Um die Meteorologie oder Witterungslehre erwarb ſich Toaldo ein vorzügliches Verdienſt. Er gab zuerſt einen meteorologiſchen Verſuch, und dann ſeit 1773 ein aſtro-meteorologiſches Journal ununterbrochen bis zu ſeinem Tod heraus. Im J. 1774 gab die Societät der Wiſſenſchaften zu Montpellier die Preisfragen auf: Welchen Einfluß hat die Witterung auf das Wachsthum der Pflanzen, und welche practiſche Folgerungen laſſen ſich in dieſer Rückſicht aus den bisher gemachten Wetterbeobachtungen ziehen? Toaldo beantwortete dieſe Fragen; ſeine Schrift erhielt von der Societät den Preis, wurde nachher in verſchiedne Sprachen überſetzt, und als ein claſſiſches Werk in dieſem Fache angeſehen. Deutſch erſchien ſie unter dem Titel: Toaldo's Witterungslehre für den Feldbau, überſetzt von J. G. Steudel, 3te Auflage, Berlin bei Himburg 1786. Dieſe Schrift enthält zuerſt Bemerkungen über den Einfluß, den Winde und andre Naturerſcheinungen auf das Wachthum der Pflanzen und Früchte haben, ſtellt ſodann Erfahrungsregeln, die aus 49jährigen Beobachtungen geſammelt worden, und zuletzt Vorſichts- oder Vermuthungsregeln in Anſehung der Witterung auf, wobei die Einwirkungen des Mondes vorzüglich berückſichtigt werden. Wenn auch gleich das meiſte nur auf das Vaterland des Verfaſſers, Oberitalien, berechnet iſt, ſo finden ſich doch in dieſer Schrift Bemerkungen, die auch auf andre Länder anwendbar ſind. Toaldo war ſtets ein aufmerkſamer Beobachter der Natur, und ein fleißiger Schriftſteller. Er gab noch verſchiedne andre aſtronomiſche und meteorologiſche Schriften heraus, machte im J. 1783 eine gelehrte Reiſe

durch einen großen Theil Italiens, und ſtarb am 11ten November 1798, geſchätzt von den Gelehrten und bedauert von ſeinen Freunden und Bekannten.

Toaſt (engliſch), bedeutet als Zeitwort zuerſt röſten, bähen, z. B. Brot; dann eine Perſon, auf deren Geſundheit man trinken will, mit Namen nennen, vorzüglich Frauenzimmer; das Subſtantiv Toaſt bedeutet daher nicht nur eine Geſundheit, die man ausbringt, ſondern auch im beſondern Sinne irgend eine berühmte Schöne, auf deren Geſundheit in Geſellſchaften öfters getrunken wird. Man verſteht jedoch unter Toaſts nicht bloß die gewöhnlichen Geſundheiten, ſondern auch die ſogenannten Sentiments, kurze Sätze, die auf irgend eine Perſon Bezug haben, und weitläuftige Trinkſprüche, die bei feierlichen Gaſtmählern ausgebracht werden. — Bei keiner Nation iſt der Gebrauch, bei jedem Gaſtmahle auf die Geſundheit der Anweſenden zu trinken, ſo allgemein und ſo unerlaßlich, als bei den Engländern. In Deutſchland, wo die ehemals ſo beliebten Leberreime nur Wenigen noch dem Namen nach bekannt ſind, ſo wie in Frankreich und Italien, ſchien dieſer Gebrauch bisher als veraltet bloß den niedern Volksclaſſen überlaſſen zu ſeyn; was Fröhlichkeit in dieſer Art hervorbrachte, war wenigſtens von ſteifer Form entfernt. Aber in England iſt das Geſundheittrinken allgemeine Volksſitte, und geſchieht nach feſtbeſtimmten Regeln. Kein Gaſt darf bei einem Mahle, ſo durſtig er auch ſeyn möge, das Glas eher an die Lippen bringen, als bis der Herr des Hauſes auf die Geſundheit einer der anweſenden Frauen getrunken, und dieſe ſolches erwiedert hat; die übrigen Gäſte folgen dieſem Beiſpiele der Reihe nach. Später werden auch die Geſundheiten von Abweſenden, vorzüglich der königlichen Familie, getrunken, und Trinkſprüche ausgebracht. Dieſe Geſundheiten und Trinkſprüche werden mit lauter Stimme von Jedem beim Trinken wiederholt. Bei feierlichen Gaſtmählern, wo nur Männer gegenwärtig ſind, bringt der Wirth oder der Vornehmſte der Geſellſchaft den erſten Toaſt aus, und da es an ſehr zahlreich beſetzten Tafeln nicht möglich ſeyn würde, daß die Entferntern alle Worte deutlich genug vernehmen könnten, ſo wird bisweilen einer der Aufwärter dazu beſtellt, jeden Trinkſpruch als Echo mit lauter Stimme zu wiederholen. In Deutſchland hat man auch ſeit einiger Zeit bei feierlichen Gaſtmählern die Trinkſprüche eingeführt.

Tobolsk, Hauptſtadt einer ruſſiſchen Statthalterſchaft in Sibirien, am Zuſammenfluß des Irtiſch und der Tobol. Man theilt es ein in die obere und die untere Stadt. Die obere liegt auf dem öſtlichen Ufer des Irtiſch auf einem Hügel. Die untere iſt größer als jene, und leidet ſehr von den Überſchwemmungen des Irtiſch. Oft reißt dieſer ſo große Stücken Erdreich vom Ufer los, daß die Anwohnenden mit ihren Häuſern weiter ziehen müſſen. Nur in der untern Stadt gibt es Trinkwaſſer, aber auch dies iſt ſchlecht. Die Häuſer ſind größtentheils von Holz und nur wenige von Stein. Die Feſtung iſt vom Fürſten Gangarin angelegt, aber jetzt abgetragen. 1787 ward die Stadt durch eine fürchterliche Feuersbrunſt verheert, wodurch ſie aber eine beſſere Bauart erhalten hat. Die geſammte Stadt zählt 2120 Häuſer und 23 Kirchen. Ohne die Verwieſenen, die Soldaten und Geiſtlichen, befinden ſich hier über 17,000 Einwohner, die

Ruſſen, Tataren und Deutſche ſind; die Tataren machen über den vierten Theil aus. Unter ihnen lebt ein Gouverneur, ein Archimandrit und ein Erzbiſchof über ganz Sibirien und Taurien. Alles Pelzwerk, das von den Verwieſenen gewonnen wird, bewahrt man hier auf, und liefert es ſodann nach Moskau. Es iſt auch eine Juſtenfabrik hier. Der Handel der hieſigen Kaufleute mit China iſt ſehr beträchtlich; deßgleichen der mit dem ruſſiſchen Nord-Archipel. Die Bucharen und kalmückiſchen Kaufleute ſtehen mit der hieſigen zahlreichen Kaufmannſchaft in ununterbrochnem Verkehr. Die hieſige deutſche lutheriſche Gemeinde beſteht ſeit 1770, und iſt ſehr klein. — Das Gouvernement Tobolsk, wovon eben die Stadt Tobolsk Hauptort iſt, gehört zu Aſien, und hat mit Tomsk's 85,387 Einwohnern, 622,422 Einwohner, ohne die wilden Völker. Die vorzüglichſten Flüſſe deſſelben ſind der Ob, Tobol, Jeniſei u. ſ. w. Es iſt reich an Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Wildpret, Fiſchen, Pelzthieren u. ſ. w. Die ſüdlichen Theile haben viel Holz, und für den Feldbau guten Boden; die nördlichen Theile ſind waſſerreiche, unabſehbare Ebenen, wo faſt gar keine Vegetation ſichtbar iſt, und der Winter vom Auguſt bis zum Junius währt. Ehedem gehörte auch die Provinz Tomsk dazu, ward aber davon getrennt, und mit Kolywan zu einer eignen Statthalterſchaft erhoben.

Toccator, Toccato, Toccata nannte man ſonſt ein Clavier- oder Orgelſtück, in welchem beide Hände im Vortrag einer Notenfigur häufig abwechſeln. Es beſtand gewöhnlich in freier Phantaſie. Toccatina hieß es bei kleinerem Umfang und weniger Ausführung. Beide Namen ſind jetzt veraltet. — Toccato (touquet) nennt man in den Aufzügen der Trompeterchöre die vierte Stimme, welche in Ermangelung der Pauken die Grundſtimme bildet.

Tockay, ein Marktflecken in der ſempliner Geſpannſchaft in Ober-Ungarn, am Einfluß des Bodrog in die Theiß. Er hat 2800 Einwohner mehrerer Confeſſionen, und iſt der Sitz eines Poſtamts. Von ihm führen die vortrefflichen Weine, welche man Tockayer nennt, den Namen. Der eigentliche Tockayerberg heißt ſeit 1741 der Thereſienberg, und erzeugt ganz vorzüglich guten Wein. Den allervorzüglichſten gibt der Szarwaſchbezirk, der mit Säulen umgeben iſt, welche der doppelte Adler ziert. Aber bei weitem die wenigſten Weine wachſen bei dem Flecken; die meiſten erzeugen die Berge von Mada, Tarczal, Zombor ꝛc., welche zu der vier Meilen ſich fortziehenden Bergkette Hegy-allya gehören. Jede dieſer Ortſchaften hat einige Arten, welche ſich entweder durch Stärke und Haltbarkeit, oder durch Feinheit im Geſchmack auszeichnen. Man ſchätzt das jährliche Erzeugniß des ganzen tockayer Weingebirges auf 110,000 Eimer. Die beſten der erwähnten Weine nennt man Eſſenzen, und ſie entſtehen aus dem, was von den Trockenbeeren ohne Preſſe abfällt. Auf dieſe folgt der Ausbruch, ein ebenfalls ſehr guter Wein; hierauf der Maſchlaſch oder der geringere, und zuletzt der gemeine Wein.

Tod wird gewöhnlich als dem Leben geradezu entgegengeſetzt, als ein Aufhören, Erlöſchen deſſelben angeſehen, und das iſt auch allerdings der Begriff deſſelben. Wenn wir aber eben dieſen Begriff an den Zuſtand halten, der gewöhnlich mit dieſem Namen

belegt wird, und wenn wir keineswegs ſogleich ein vollkommnes totales Aufhören aller Lebenserſcheinungen wahrnehmen (denn die Erſcheinungen, die dem Momente des Todes folgen, die der Fäulniß, ſind immer noch als Lebenserſcheinungen und Lebensäußerungen anzuſehen, und nicht, wie oft angenommen wurde, rein chemiſche Erſcheinungen), ſondern vielmehr nur einzelne Functionen (die Bewegung und Empfindung, und alle die, welche von dieſen beiden abhängen), verſchwinden und ſchweigen; ſo ergibt ſich, daß der Begriff des Todes zu weit ausgedehnt, und der Übergang vom Leben zum Tode auch ſchon ſo genannt werde. Ja wenn wir am Ende in höherer Anſicht die ganze Natur als belebt erkennen, ſo muß wohl der Begriff des Todes, wie er oben aufgeſtellt wurde, aus derſelben ganz verſchwinden, und der Zuſtand, der dieſen übeln Namen trägt, iſt nichts als ein Zerfallen des organiſchen Einzelweſens, ein Wechſeln der Form, wobei es in einen größern Lebenskreis oder Organismus wieder aufgenommen wird, und nur als Individuum verſchwindet. Es geht aber dies nicht ſo gar ſchnell, ſondern wird in den meiſten Fällen durch Krankheiten oder die Verhältniſſe des Alters vorbereitet; nur wo das Centrum der Bewegung, das Herz oder das der Empfindung, das Hirn (und dies auch nur an einigen Stellen) verletzt wird, erfolgt ohne vorhergehende wahrnehmbare Krankheit plötzlich bisweilen der Zuſtand, der Tod genannt wird. — Herz und Hirn ſind es wohl auch eigentlich, von denen der Tod ausgeht; dieſe ſterben zuerſt entweder beide zugleich oder eins von beiden; weil aber das wirkliche und vollkommne Aufhören ihrer Thätigkeit nicht ſo ſehr in die Augen fällt, als die Reſpiration, die vom Herzen und Hirn abhängt, ſo ſetzt man willkürlich das Moment des Todes auf den Augenblick, wo der letzte Athemzug bemerkt wird. In den Organen der Empfindung und Bewegung werden deßhalb die Folgen des Todes zuerſt ſichtbar, die Muskeln ſtrecken ſich, und werden ſteif, Kälte und Bläſſe verbreiten ſich über den ganzen Leichnam, das Auge hat ſeinen Lebensglanz, der ganze Körper ſeine Turgeſcenz verloren. Man kann jedoch aus dieſen Veränderungen nicht mit voller Sicherheit ſchließen, daß der Tod wirklich eingetreten ſey, und ſeine Herrſchaft begonnen habe. Denn es lehrt die Erfahrung, daß ein dem beſchriebenen äußerlich ganz gleicher Zuſtand bisweilen nur vorübergehend ſey, und es wird derſelbe Scheintod oder Asphyrie genannt. Hier iſt die Kraft des Hirns und Herzens nicht wirklich zerſtört, ſondern nur unterdrückt, und man beobachtet dieſen Zuſtand, der wohl mehrere Tage dauern kann, in nervöſen Krankheiten, wo er ſogar bisweilen kritiſch iſt, und beſonders häufig von Luftentziehung. — Die Unmöglichkeit, den Scheintod von dem wahren zu unterſcheiden, macht in plötzlich eingetretenen Fällen der Art Rettungsverſuche zur Pflicht, und verbietet das zu ſchnelle Begraben. Ja die Unmöglichkeit, in jedem Falle mit Gewißheit zu beſtimmen, ob und wie weit das Bewußtſeyn und die Empfindung unterdrückt ſeyen, ſollte veranlaſſen, das die für todt gehaltenen mit mehr Sorgſamkeit und Schonung behandelt würden; es ſind Fälle bekannt, daß Scheintodte die Verhandlungen über das Begräbniß u. ſ. w. mit anhörten, und ſich deſſen ſpäter erinnerten. — Nur erſt die nach einigen Tagen eintretende Verweſung iſt das ſicherſte Zeichen des wirklichen Todes. Dieſe iſt aber als die letzte Stoffverwandlung des

Organiſmus anzuſehen, und ſchließt ſich an die reproductiven Functionen, inſonders die Excretion an. Der ganze Körper ſcheidet ſich nach und nach aus, und wird in den Erdorganiſmus aufgenommen. Es beginnt dieſelbe in dem Unterleibe und in den Genitalien, indem beide aufgetrieben, locker und weich werden, und ſich entfärben, auch die Haut verändert ſich, wird hie und da roth, bekommt Blaſen, das Blut wird wieder flüſſiger, und ergießt ſich aus dem Munde, der Naſe, den Augen, Ohren und After. Nach und nach zerfallen und entmiſchen ſich dann auch die übrigen Theile, am letzten die harten, die Knochen, Zähne ꝛc. — Im Anfange dieſes Herganges entbindet ſich Stickgas und Ammonium; bei fortſchreitender Fäulniß erhält das Waſſerſtoffgas im gekohlten, geſchwefelten, gephosphorten Zuſtande die Oberhand, und veranlaßt den heftigen Geſtank, ſo wie auch das Leuchten, das an faulenden Körpern bisweilen beobachtet wird. Zuletzt endlich wird nur kohlenſaures Gas ausgeſchieden, und es riecht dann der faulende Körper wie friſch aufgegrabne Erde. So bleibt endlich eine fettige, talgartige Erde, und eine ſchleimige ſeifenartige Subſtanz zurück, die ſich dem Humus beimiſcht, und welche mit den übrigen Excretionsſtoffen zur Fruchtbarkeit deſſelben beiträgt, weil auch in dieſen Rückſtänden des Organiſmus das Leben noch nicht ganz erloſchen iſt, ſondern vielmehr fortwirkt, und neue, ſowohl thieriſche als vegetabiliſche Organiſmen mit ſich entſtehen läßt und ſie erhält. Ein Kreislauf, der unſre ganze Bewunderung verdient! — Ob nun gleich auch die Fäulniß als eine Lebenserſcheinung anzuſehen iſt, ſo ſteht ſie doch, wie jede andre, unter dem Einfluſſe der Außenwelt; beſonders ſind Luft, Wärme und Waſſer nöthig, wenn die beſchriebnen Veränderungen erfolgen ſollen; wo dieſe Bedingungen fehlen, da verwandelt ſich der Körper in Adipocire, eine fettige Wachsmaſſe, und dies geſchieht in viel längerer Zeit, als die gewöhnliche Fäulniß braucht; wo die Feuchtigkeit fehlt, da trocknet zuvörderſt der Körper mumienartig ein, ſo werden die Leichname in den heißen und trocknen Steppen, beſonders wenn der Sirocco den Tod herbeigeführt hatte, gefunden. Merkwürdig, obwohl noch nicht gehörig erklärt, ſind einige Begräbnißplätze, z. B. der Bleikeller in Bremen dadurch, daß in ihnen der Prozeß der Fäulniß entweder ſehr langſam oder gar nicht von Statten geht. Auch iſt es bekannt, daß einige Subſtanzen, z. B. der Gerbeſtoff und andre, der Fäulniß entgegenwirken, und es gründet ſich darauf theils die Erhaltung mancher thieriſchen Stoffe und die Zubereitung derſelben, des Leders z. B., theils auch die Aufbewahrung menſchlicher Leichname durch Einbalſamiren. B. P.

**Tod** (mytholog.). Die Erſcheinung des Aufhörens der Lebensthätigkeit des Menſchen konnte nicht anders, als einen ſehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der ihn überlebenden machen. So wie ſich die Anſichten der Menſchen über ihr Verhältniß zur Natur und über die Beſtimmung des ewigen Geiſtes, der ſie beſeelte, bildeten und änderten, änderte ſich auch ihre Vorſtellung von dieſer Erſcheinung, ihren Urſachen und Wirkungen. Die Griechen hatten für den Tod mehrere Gottheiten, die *Keres* und den *Thanatos*; jene war die Göttin des Todesgeſchicks, die Nothwendigkeit zu ſterben; dieſer der Zuſtand des Todes, der natürliche Tod. Der Tod erſchien ihnen bald ſchrecklich wie er

die hungrigen Zähne fletſchet, mit blutigen Nägeln ſeine Opfer bezeichnet, ein Ungeheuer an Geſtalt, ganze Schlachtfelder überſchattend; bald freundlich (zur Zeit der heitern, urbanen Bildung derſelben), ein Genius, der die Menſchen anhaucht, und die Fackel des Lebens erdwärts ſenket. Nach Homer ſind Schlaf und Tod Zwillingsbrüder (die Ähnlichkeit ihrer Erſcheinung), und nach Heſiod Söhne der Nacht. Als ſolche ſind ſie auf Kamäen u. dgl. oft auch der Gegenſtand der bildenden Kunſt. Euripides brachte in der Alceſtis den Tod ſogar auf die Bühne, gehüllt in ein ſchwarzes Gewand, in der Hand einen Stahl, womit er dem Sterbenden das Haar abſchnitt, und ihn ſo den unterirdiſchen Göttern weihte. — Die Neuern, d. h. die Chriſten, laſſen ihn oft auch erſcheinen, ein ſcheußliches Todtengerippe, eine Senſe in der Hand, womit er die Sterblichen wegmäht, Gräſern gleich. Nachdem die Phantaſie ſich erſchöpft hat, das Hinſcheiden von den Freuden des Lebens traurig genug, und den Tod ſelbſt gräßlich genug auszumahlen, hat man jetzt angefangen, der Sache eine mildere Seite abzugewinnen. Die Religion zeigt tröſtend ein Auferſtehen und Verklären, ein Wiederfinden der Heimath; die bildende Kunſt das Erſcheinen eines erlöſenden Genius.

Todesſtrafen. Über die in Deutſchland üblichen Todesſtrafen und ihre Anwendung im Allgemeinen ſehe man den Art. Strafen und Verbrechen. Wir werden hier bloß Einiges über die Rechtmäßigkeit und Vollziehung der Todesſtrafen aufführen. Die Rechtmäßigkeit derſelben iſt beſonders in neuern Zeiten häufig beſtritten worden, und dies gab Veranlaſſung, daß manche Geſetzgeber dieſe Art Strafen aus einer mißverſtandenen Menſchenliebe ganz abſchafften. Allein in mehreren Staaten zeigte ſich nur zu bald der Nachtheil ſolcher Maßregeln, da die meiſten Menſchen das größte und langwierigſte Übel noch dem kürzeſten und letzten, dem Tode, vorziehen, und deßhalb durch dieſen ſich eher von Verbrechen abhalten laſſen, als durch jede andre ihnen angedrohete Beſtrafung. Um über die Befugniß des Staats, Todesſtrafen zu verhängen, zu urtheilen, ſetzen wir hier folgende Grundſätze feſt. 1. Iſt der Staat ſeinen Mitgliedern und Bürgern den höchſtmöglichſten Schutz ihres Lebens, ihres Vermögens, ihrer Freiheit und Ehre ſchuldig, und alſo verpflichtet, diejenigen Mittel, wodurch dieſer Zweck am leichteſten und ſicherſten erreicht wird, zu wählen. Gehört nun die Todesſtrafe, wie die Erfahrung lehrt, zu dieſen Mitteln, ſo ſteht auch dem Staat das unbezweifelte Recht zu, ſie zu verhängen. Jedoch muß die geſetzlich anzuordnende oder angeordnete Todesſtrafe in einem gehörigen Verhältniſſe zu dem Verbrechen ſtehen. (M. ſ. auch Strafen.) 2. Geſetze ſind als Verträge anzuſehen, welche von den im Staat befindlichen Einwohnern oder Fremden durch ihren Aufenthalt in demſelben genehmigt ſind. Jeder muß ſich daher nach den Geſetzen, ſo lange er in dem Staate ſich befindet, richten, und diejenigen Handlungen unterlaſſen, welche jenen zuwider ſind. Vermittelſt des Bleibens und Aufenthalts in dem Staate, wo Todesſtrafen geſetzlich ſind, hat der Einwohner, oder Durchreiſende auf den Fall, daß er ſich eines todeswürdigen Verbrechens ſchuldig machen ſollte, dem Staate ſtillſchweigend das Recht übertragen, ihn am Leben zu ſtrafen. Zur Übertragung dieſes Rechts hat ein Jeder um ſo mehr die Befugniß, da es ihm frei ſteht, Handlungen zu

vermeiden, die dem Staate Veranlaſſung geben, von dem ihm übertragenen Rechte Gebrauch zu machen. Bei Unterlaſſung des letztern würde der Staat pflichtwidrig und unverantwortlich ſowohl gegen die Einheimiſchen als gegen die in ſeinem Gebiet befindlichen Fremden handeln, da er ihre Perſonen und ihr Vermögen einer größern Gefahr, als nothwendig wäre, ausſetzen, und dadurch die Veranlaſſung zu dem Unglücke Einzelner oder Mehrerer, die von ihm durch die Verheißung des Schutzes und der Sicherheit getäuſcht wären, geben würde. Es iſt alſo nicht blos jede Geſetzgebung berechtigt, ſondern ſogar verpflichtet, die Todesſtrafen, in ſo fern dadurch ſowohl die eigene Exiſtenz des Staats, als auch die höchſten Güter ſeiner Einwohner und Schutzverwandten geſichert werden können, anzuwenden. 3. Hingegen hat man behauptet, daß das Leben eines Menſchen ein unveräußerliches Gut ſey, und daß Niemand weder durch Verträge auf ſein eigenes Leben Verzicht leiſten, noch auf das Leben eines Andern ein Recht erlangen könne. Das Leben eines Menſchen kann aber nur dann als ein Gut für ihn betrachtet werden, wenn es nicht auf eine widerrechtliche Weiſe zum Schaden Anderer angewandt wird. Es hört auf, ein Gut für ihn zu ſeyn, wenn das Letztere geſchieht, wenigſtens iſt es dann nur ein eingebildetes Gut, und ein Übel für die Menſchheit. Die letztere leidet alſo durch die Todesſtrafe eines groben und unverbeſſerlichen Miſſethäters keinen Verluſt, ſondern hat ſogar einen Gewinn, wozu der Staat mitzuwirken verbunden iſt. Überdies kann das Recht, bedingter Weiſe auf das Leben Verzicht zu leiſten, um ſo weniger beſtritten werden, wenn es in der Macht und dem Willen des Menſchen ſteht, die Bedingung, unter welcher er das Leben verlieren ſoll, zu vermeiden. Die Freiheit des Menſchen iſt ein eben ſo unveräußerliches heiliges Gut, als das Leben; ſo gut, wie aber nun dem Staat die Befugniß zuſteht, einem Verbrecher die Freiheit zu nehmen, und ſo gut wie der Menſch auf die Freiheit bedingter Weiſe verzichten kann, eben ſo gut findet beides in Rückſicht des Lebens Statt. 4. Durch die Todesſtrafe erlangt der Staat keinen Erſatz für den durch das Verbrechen mittelbar oder unmittelbar angerichteten Schaden. Deßhalb iſt es rathſam, dem Verbrecher das Leben zu erhalten, falls er im Stande iſt, durch Arbeiten oder ſonſt den geſtifteten Schaden gut zu machen, und ſeine Lebenserhaltung nicht muthmaßlich größere Nachtheile hat. 5. Die Schärfung der Todesſtrafe kann nicht als Strafe für den Verbrecher, ſondern bloß als Abſchreckungsmittel für Andere Statt finden; ſie kann alſo auch bloß dort eintreten, wo ſich jener Zweck dadurch erreichen läßt. 6. Kein Unſchuldiger muß, ſo weit dies zu vermeiden iſt, durch irgend eine Strafe, am wenigſten durch die Todesſtrafe eines Verbrechers mit leiden; daher müſſen die Folgen derſelben, als Ehrloſigkeit, Verluſt der Standesrechte oder des Vermögens, nicht mit auf die Familie ausgedehnt werden. Nur der Gewalt des Despotismus iſt es zuzuſchreiben, daß der Verluſt des Vermögens, des Erbfolgerechts und der bürgerlichen und Standesehre, hinſichtlich der Kinder, mit der Strafe des Hochverraths verbunden worden iſt. Indeſſen werden dieſe Folgen, welche durch die blutdürſtige Conſtitution des Arcadius und Honorius verordnet wurden, gewöhnlich durch die landesherrliche Gnade erlaſſen. Die Vollſtreckung der Todesſtrafe pflegt in e

tholiſchen Ländern gewöhnlich drei Tage nach der Intimation oder Verkündung des Urtels, in proteſtantiſchen Ländern ſpäter zu geſchehen. Auch wird der zum Tode Verurtheilte gewöhnlich nach geſchehener Verkündung des Urtels in ein beſſeres Gefängniß gebracht, und durch einen Geiſtlichen ſeines Religionsbekenntniſſes zum Tode vorbereitet. Gewöhnlich wird gleichfalls ein ſolcher Verurtheilter beſſer gehalten, mit warmer Speiſe und Bier oder Wein u. ſ. w. auf eine mäßige Weiſe erquickt u. ſ. w. Die Befugniß eines zum Tode Verurtheilten, über ſein Vermögen zu verfügen, ſteht, mit Ausſchluß des Hochverraths, nicht zu bezweifeln. Wenn ein zum Tode Verurtheilter ſo wenig Verwandte, als eine Dispoſition hinterließ, fallen ſeine Güter dem peinlichen Gerichte, falls dieſes mit dem Jure fisci verſehen iſt, anheim. Sollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Geſtändniß widerrufen, ſo wird ihm freilich in der Regel noch eine Vertheidigung zugeſtanden, aber in dem darauf erfolgenden die Todesſtrafe beſtätigenden Urtel zugleich auf wirkliche Vollziehung der Strafe, und Nichtbeachtung eines nachmaligen ungegründeten Widerrufs erkannt. Das Letztere kann jedoch nur hinſichtlich derjenigen Urſachen des Widerrufs geſchehen, die man falſch befunden hat; denn ſollte ein zum Tode Verurtheilter ſein Bekenntniß aus andern ſcheinbaren Urſachen auch zum zweiten- und drittenmale vor gehegtem peinlichen Halsgericht widerrufen, ſo kann dennoch die erkannte Todesſtrafe nicht vollzogen, ſondern es muß ihm zu einer neuen Vertheidigung eine hinlängliche Friſt zugeſtanden werden. Bei dem erſten Widerruf muß dies ſelbſt dann geſchehen, wenn er auch erſt auf dem Richtplatze ſelbſt erfolgen ſollte. Nach eröffnetem Todesurtel wird dem Verbrecher auch ſo viel Zeit gewöhnlich verſtattet, daß er ſeine Angelegenheiten in Ordnung bringen kann. Die Vollziehung des Urtels wird gleichfalls dann aufgeſchoben, wenn man den Verurtheilten zu der Entdeckung der Mitſchuldigen, oder zu der Anſtellung der Confrontation, oder zu Entdeckung dem Staat vortheilhafter Geheimniſſe noch nöthig haben ſollte. Nach dem Gerichtsgebrauch pflegt man das eröffnete Todesurtel nicht zu vollſtrecken, wenn der Inquiſit ſich mit vielen Betheurungen auf ſeine Unſchuld, oder wohl gar mit Beziehung auf das jüngſte Gericht und den Richterſtuhl Chriſti beruft, ſondern der Grund einer ſolchen Berufung wird vorher genauer unterſucht, und dieſelbe als Widerruf des Geſtändniſſes betrachtet. Wenn bei einer Todesſtrafe Aufruhr und Tumulte zu beſorgen ſind, ſo wird die Vollziehung entweder aufgeſchoben, oder geſchieht mit landesherrlicher Bewilligung im Stillen. Eine überfallene Krankheit kann nur ſodann die Vollziehung der Todesſtrafe verhindern, wenn der Kranke des Gebrauchs ſeines Verſtandes und ſeiner Sinne beraubt iſt; denn ein anderer kranker Verurtheilter wird zum Richtplatze gefahren. Der Schlag, wodurch dem Verurtheilten kurz vor der Execution ſeine Beſinnlichkeit geraubt wird, iſt, ſo lange dieſer Zuſtand dauert, ein Aufenthalt und Hinderniß der Urtheilsvollſtreckung. Eben ſo wenig kann ein Miſſethäter, der in Raſerei oder Wahnſinn verfällt, hingerichtet werden; er bleibt bis zu ſeiner Herſtellung in ſicherer Verwahrung. Schwangerſchaft iſt gleichfalls eine temporäre Verhinderung der Todesſtrafe, womit man auch nach der Entbindung die Zeit von ſechs Wochen abwartet. Nach der ſehr richtigen Meinung vieler Rechtsgelehrten,

darf auch einer Schwangern ein, wider ſie ergangenes Todesurtheil nicht vor ihrer Entbindung bekannt gemacht werden. Beharrlicher Unglaube iſt kein Grund des Aufſchubes einer Todesſtrafe, allein wenn Ausſichten zur Sinnesänderung da ſind, ſo wird dem Verurtheilten noch einige Friſt geſtattet. Der Übertritt eines Juden u. ſ. w. kann jedoch weder eine Erlaſſung, noch Milderung der Strafe bewirken. Indeſſen pflegt man ſelbſt dort die letztere aufzuſchieben, wo der Verurtheilte zu einer andern, als der herrſchenden Religion übertreten will. Sollte ein Urtheilsverfaſſer vielleicht auf eine an dem Orte des Gerichts ungewöhnliche Todesſtrafe erkannt haben, ſo darf der Richter ſie nicht vollziehen, ſondern muß es dem Urtelsverfaſſer melden, und auf Erkennung einer andern Strafe antragen. Ehe man zur Vollziehung peinlicher und beſonders der Todesſtrafen ſchreitet, muß der Richter die nöthigen Gerichtsplätze in den gehörigen Stand ſetzen laſſen, und die zur Execution erfoderlichen Leute annehmen. Dies iſt ein Recht, welches mit der peinlichen Gerichtsbarkeit verbunden iſt, ſelbſt wenn die Lehnbriefe nichts davon ſagen. Es geht auch dadurch nichts verloren, daß die alten Gerichtsplätze verfallen oder umgeſtürzt ſind. Dem bloßen Civilrichter ſteht die Anlage ſolcher Gerichtsplätze aber nicht zu. Die Anlegung derſelben geſchieht mit gewiſſen Feierlichkeiten, die der Richter ſelbſt mit einigen Hieben ins Holz und dem Legen des Grundſteins beginnt, und wo möglich an ſolchen Orten, wo ein Jeder der Strafe mit beiwohnen kann. Dem Endzweck der letztern iſt es zwar gemäß, daß ſie dort, wo das Verbrechen begangen worden, vollzogen werde; wenn jedoch keine Gerichtsplätze daſelbſt vorhanden ſind, ſo kann dies mit landesherrlicher Erlaubniß auch in einer andern, demſelben Landesherrn unterworfenen Gerichtsbarkeit geſchehen. Iſt das Verbrechen ein ſehr ſchändliches und anſtößiges, ſo pflegt man auch die Execution an Privat- und abgelegenen Örtern zu vollziehen. An Feſt-, Feier- und öffentlichen Freudentagen finden in der Regel — wenn anders bei dem Aufſchub keine Gefahr iſt, — auch keine Todesſtrafen Statt. Dagegen dürfen ſie während der Gerichts- oder bloß menſchlichen Ferien, ingleichen während der Faſten- und Adventszeit vollſtreckt werden. Bei Verurtheilten, die als Chriſten ſterben, wählt man gewöhnlich den Freitag, als den Todestag des Heilandes, und ſo auch den Dienſtag. Vor der Vollziehung der Strafe ſelbſt wird das hochnothpeinliche Halsgericht gehegt, welches nach den verſchiedenen Gewohnheiten eines jeden Orts mit mancherlei Feierlichkeiten, die noch von den altdeutſchen Gebräuchen herſtammen, verbunden iſt. Einige davon ſind von Carl V. in der peinlichen Halsgerichtsordnung feierlich beſtätigt, und werden, um den Eindruck bei den Zuſchauern zu vermehren, an den meiſten Orten noch beobachtet. Zu den noch üblichen Feierlichkeiten gehört die Zuſammenberufung der Richter und Beiſitzer (bei früher Tageszeit) durch das Läuten der Maleſizglocke, durch Trompetenſchall, oder ein anderes Zeichen, wodurch zugleich die unter dem Gerichtszwang befindlichen die Nachricht erhalten, daß peinliche Verbrechen öffentlich gerügt und beſtraft werden ſollen. Die peinliche Gerichtsordnung erfodert zur Beſetzung des hochnothpeinlichen Halsgerichts ſieben bis acht Schöppen, manche Landesordnungen noch mehrere. In Ermangelung

beſonderer Vorſchriften genügen vier bis fünf Beiſitzer, und in einigen Fällen, wo der Thatbeſtand des vollendeten Verbrechens hinlänglich erwieſen, der Thäter völlig ausgemittelt, und zur Todesſtrafe auch ein bloßer Conatus (ein Verſuch) hinreichend iſt, wie beim Vatermorde, würde ſelbſt die Gegenwart zweier Beiſitzer und des Gerichtsſchreibers hinreichen. Wenn Richter und Beiſitzer an dem für die Haltung der peinlichen Gerichte beſtimmten Orte zuſammengekommen ſind, und das Gericht ſelbſt mit der nöthigen Wache bedeckt iſt, nimmt der Richter ſein entblößtes Schwert oder den Stab in die Hände, und fragt die Schöppen (Beiſitzer): ob das peinliche Gericht zur peinlichen Handlung wohl beſetzt ſey? Nach Bejahung dieſer und einiger andern Fragen erfolgt die feierliche Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, welches die Frohnboten öffentlich bekannt machen müſſen. Hierauf tritt der beſtellte Ankläger, den man auch Blutſchreier zu nennen pflegt, vor Gericht, bittet um Erlaubniß klagen zu dürfen, und um Vorführung des Angeklagten. Sodann erfolgt an den meiſten Orten das Beſchreien des Angeklagten, welches gewöhnlich der Ankläger oder der Scharfrichter mit verſchiedenen Formalien verrichtet. Dieſes Zetergeſchrei ſtammt aus den Zeiten der Fehden, in welchen die beleidigte Familie damit den Todtſchläger ihres Verwandten oder Freundes verfolgte, um ſeiner habhaft zu werden, und ſich rächen zu können. Nach erfolgtem Zetergeſchrei (wo ſolches nämlich üblich iſt) wird der Gefangene in Feſſeln und unter genugſamer Bedeckung vorgeführt. Hierauf wird er entfeſſelt, und über die weſentlichſten Dinge der Miſſethat befragt. Beharrt er bei ſeinem Bekenntniß, ſo wird ihm das Urtheil von dem Gerichtsſchreiber öffentlich vorgeleſen, und er zur Vollſtreckung dem Nachrichter auf Eid und Pflicht übergeben. Auch wird erfoderlichen Falls dem Nachrichter alle Sicherheit verſprochen, und öffentlich bei ſchwerer Strafe verkündigt, ihm nichts Leides zu thun. Sodann endigt man gewöhnlich mit dem Brechen des Stocks, dem Umwerfen, oder wenigſtens doch dem Umlehnen der Tiſche, Stühle und Bänke. Dieſe Formalitäten bewirken jedoch keinesweges, wie man häufig glaubt, die Unabänderlichkeit des Todesurtheils, ſondern dienen bloß zur Beſtätigung des Urtels auf ſo lange, als die Sachen ſich im gegenwärtigen Zuſtande befinden. Ein gegründeter Widerruf, eine rechtliche Vertheidigung, eine landesherrliche Begnadigung oder Veränderung der Strafe können noch auf dem Richtplatze die Vollziehung des Urtels aufheben oder aufſchieben. Den Stock zerbricht der Richter gewöhnlich ſelbſt, und wirft ihn vor ſich hin. Nach allen dieſem begeben ſich die ſämmtlichen Gerichtsperſonen nach der Fehmſtatt, oder dem Richtplatze. Der Miſſethäter wird unter Begleitung von Geiſtlichen, wo dies noch üblich iſt, und unter einer gehörigen Bedeckung dahin abgeführt. Wenn die Vollziehung der Todesſtrafe dem Nachrichter auch anfangs nicht gelingt, ſo muß ſie doch Statt finden; es wäre denn, daß nach einer mißlungenen Execution die ganze Handlung aufgehoben, und der Verurtheilte in ſein Gefängniß zurückgebracht ſeyn ſollte, dann wird er gewöhnlich zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt. Der Scharfrichter kann aber, wenn er ſein Amt nicht recht verwaltet, mit Gefängniß, Abſetzung vom Dienſt, am Vermögen oder ſonſt willkürlich beſtraft werden. Nach der Vollſtreckung des

Todesurtheils hält der Richter oder der Prediger die Warnungsrede an die Umſtehenden. Der letztere darf jedoch niemals Bemerkungen über die peinlichen Geſetze, oder das richterliche Verfahren einmiſchen. Sodann fragt auch der Scharfrichter gewöhnlich den Richter: ob er das Urtheil nach deſſen Willen und pflichtmäßig vollſtreckt habe. Hierauf ertheilt der Richter die geſetzmäßige (in der peinlichen Halsgerichtsordnung vorgeſchriebene) Antwort. In dem bei der Vollziehung abzuhaltenden Protokoll müſſen zur Rechtfertigung des ganzen Verfahrens von dem Gerichtsſchreiber die Zeit, die Umſtände und die Förmlichkeiten, welche bei der Execution Statt hatten, genau verzeichnet werden. Bei den Römern wurden die Leichname der Hingerichteten gewöhnlich beerdigt. Die Gehängten bleiben in Deutſchland meiſtens am Galgen, die Geräderten werden auf das Rad geflochten, und die Geviertheilten bleiben vor Jedermanns Augen an den vier öffentlichen Landwegen liegen. Doch pflegt man häufig in beſſer eingerichteten Staaten ſolche Körper an die Anatomien abzuliefern. Ein Unterrichter kann hierüber indeſſen nichts entſcheiden, noch weniger das Begraben erlauben, wenn es nach den Geſetzen, der ausgemachten Gewohnheit oder nach dem Urtheil nicht Statt finden kann und ſoll. Die Körper der Enthaupteten werden, wenn das Urtheil nicht ausdrücklich ein Anderes beſtimmt, auf dem Richtplatze, oder nicht weit davon in einem gemeinen Sarg eingeſcharrt. Billig ſollte mit dem Tode ein jegliches Verbrechen als abgebüßt betrachtet, und jedem Miſſethäter, wo keine Anatomien vorhanden ſind, ein Begräbniß zugeſtanden werden. Wenigſtens ſollten in keinen gebildeten Staaten die Körper ſolcher Unglücklichen zum Siegeszeichen der ſtrafenden oder irrenden Gerechtigkeit dienen, indem dadurch bloß der Ekel der Vorübergehenden, das Mitleiden mit dem Hingerichteten, der Widerwille gegen die menſchliche Rachgier, ſelten aber Abſcheu gegen das Verbrechen erregt werden kann. N.P.

**Todi** (Maria Francesca), eine der berühmteſten Sängerinnen des achtzehnten Jahrhunderts, geboren zu Liſſabon um das Jahr 1748, ſang zu London, Paris, Berlin und Petersburg mit außerordentlichem Beifall, bereiſte noch in ihren letzten Lebensjahren Italien, Holland und England, und ſtarb 1793 in ihrem Vaterlande. Ihre Stimme war ſchön, klar und hinreißend, ihr Geſang rein, kunſtmäßig und im Adagio ganz vorzüglich. Den Künſtlerſtolz trieb ſie, wie manche ihrer Mitſchweſtern, bis zur höchſten Ausſchweifung.

**Todte Hand** (nach dem Lateiniſchen des medii aevi, manus mortua) heißen im deutſchen Staats- und bürgerlichen Rechte Klöſter, Kirchen, alle Stiftungen und Corporationen, ſowohl geiſtliche als weltliche, die beſtändig fortdauern, und die, weil ihre von Zeit zu Zeit abgehenden Glieder ſtets wieder durch andere erſetzt werden, immer als die nämlichen anzuſehen ſind, und durch keinen Todesfall eine Veränderung erleiden. Doch werden ſie nur in Rückſicht der unbeweglichen Güter, die ſie beſitzen ſo genannt. — Etwas an die todte Hand verkaufen, heißt etwas an eine Kirche, Kloſter, oder an irgend eine andre geiſtliche oder weltliche Stiftung verkaufen. Durch dieſen Ausdruck werden dergleichen Anſtalten lebendigen Perſonen entgegengeſetzt, weil die Güter, die ſie einmal an ſich gebracht haben, nicht leicht wieder veräußert werden, oder in Handel und Wandel kommen, folglich

für den Staat gleichſam todt und geſtorben ſind. Es iſt auch daher der Verkauf liegender Güter an die todte Hand oder zur todten Hand, als dem gemeinen Weſen nachtheilig, in vielen Ländern eingeſchränkt worden, und wird nicht ohne beſondere Erlaubniß des Landesherrn geſtattet. — Im Lehn-Rechte iſt todte Hand die Unfähigkeit des Leibeigenen über ſeine Habe zu teſtiren, und das daher folgende Recht, das der Herr hat, aus dem Nachlaſſe des Leibeigenen oder Gutsunterthanen dasjenige zu fodern, was ihm nach beſondern Verträgen, Geſetzen oder Herkommen, vor allen Univerſalerben daraus gebührt. Die Leibeigenen haben todte, d. i. keine freien Hände, über ihre Sachen zu disponiren und zu teſtiren. Daher pflegte man, um anzuzeigen, daß man in einer Sache uneingeſchränkte Befugniß habe, und unter keiner Leibeigenſchaft, Hörigkeit oder Curatel ſtehe, den Zuſatz beizufügen, daß man ſeine ſchriftlichen Urkunden mit eigner Hand, manu propria, unterſchrieben.

Todten-Austragung, (Todtenfeſt, Tod-Austreiben), ein altes ſlaviſches Feſt, das im Monat März, oder zu Anfange des Frühlings, mit welchem die Slaven ihr Jahr anfingen, wie einige glauben, zum Andenken der Verſtorbenen gefeiert wurde. Noch jetzt wird in einigen ehemals ſlaviſchen Ländern (Lauſitz, Böhmen, Schleſien, Polen) am Sonntage Lätare, welcher daher der Todten-Sonntag genannt wird, das Todtenfeſt mit der faſt überall gebräuchlichen Ceremonie gefeiert, daß man einen Strohmann, der den Tod vorſtellen ſoll, in Prozeſſion und mit Geſang durch das Dorf trägt, und ihn endlich vor dem Dorfe in das Waſſer wirft, oder verbrennt. Dieſe Feierlichkeit wird jetzt gewöhnlich nur von Kindern oder jungen Leuten begangen. Ehemals wurde auch in einigen deutſchen Ländern, z. B. in Franken, eine ähnliche Ceremonie, jedoch nur von Kindern, gefeiert. Die Meinung, daß dieſe Sitte eigentlich das Frühlingsfeſt bedeute, und daß man dadurch anzeigen wollte, der Winter ſey nun mit Gewalt verdrängt, hat mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich. Auch die Lieder, die dabei geſungen werden, haben Beziehung auf das Ende des Winters und den Anfang des Frühlings. Daß dieſer Gebrauch erſt nach Einführung des Chriſtenthums entſtanden, und daß das zur Schau herumgetragne Symbol des Todes die Abſchaffung des Götzendienſtes bedeute, wird dadurch widerlegt, daß dieſe Ceremonie überall an dem nämlichen Tage gefeiert wird, es aber nicht wahrſcheinlich iſt, daß der Götzendienſt auch überall an dem nämlichen Tage abgeſchafft worden ſeyn möchte. (S. Antons Verſuch über der ältern Slaven Urſprung. Leipzig, 2 Th. 1783—1789.)

Todtengericht, war bei den alten Ägyptern eine merkwürdige, dieſem Volke eigenthümliche Sitte, welche Diodor der Sicilier (B. I. 92.) beſchreibt, die jedoch nicht allgemein üblich, ſondern nur auf die Hauptſtadt des Reichs, Memphis, beſchränkt geweſen zu ſeyn ſcheint. Ehe der Leichnam eines Verſtorbenen beerdigt werden konnte, verſammelten ſich an einem beſtimmten Orte, nahe bei dem See Möris, über welchen die Leichen in einem beſondern Kahne an das jenſeitige Ufer übergefahren wurden, vierzig Richter, und es ſtand Jedermann frei, vor ihnen den Verſtorbenen anzuklagen. Fanden die Richter die Anklage gegründet, hatte beſonders der Verſtorbene Schulden hinterlaſſen, ſo

wurde ihm das gewöhnliche ehrliche Begräbniß verweigert, und die Verwandten mußten die Leiche bei ſich in der Stille beiſetzen. Wurde hingegen von dem Verſtorbenen viel Rühmliches geſagt, und wurden die wider ihn angebrachten Klagen als falſch befunden, ſo wurden die Ankläger beſtraft, und die Beerdigung geſchah mit aller Feierlichkeit. Dieſem Todtengerichte waren nicht bloß Privatperſonen, ſondern die Könige ſelbſt unterworfen. Eine vortreffliche Einrichtung, zur Tugend aufzumuntern und vom Laſter abzuſchrecken! — Es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß die Griechen ihre Dichtungen von der Unterwelt, von den Höllenrichtern, dem Charon ꝛc. von dieſer Sitte entlehnt haben. — In England gibt es eine andere Art des Todtengerichts. Es iſt nämlich ein eigner königlicher Beamter, Coroner, angeſtellt, deſſen Geſchäft es iſt, die Veranlaſſung eines jeden gewaltſamen Todes, er möge durch Selbſtmord oder durch fremde Hand verurſacht worden ſeyn, zu unterſuchen. Zu dieſem Behuf muß der Coroner jedesmal eine Jury von 12 Perſonen (Geſchworne) verſammeln, die dann über den vorliegennen Fall entſcheiden. Bei den in England ſo häufigen Selbſtmorden iſt dieſe Einrichtung ſehr nothwendig.

Todtenkopf (sphinx atropos Linn.), ein ſchöner Schmetterling, der beſonders auf Jasmin ſich gern aufhält; er hat ſeinen Namen von der, einem Todtenkopfe ähnlichen Zeichnung, die ſich auf ſeinen Schultern findet. — Todtenkopf (caput mortuum, tête morte) dieſen Namen gaben und geben noch jetzt die Chemiker dem feuerbeſtändigen Rückſtande, welcher in der Retorte bleibt, nachdem alles Flüchtige durch die Deſtillation hinweggetrieben worden iſt. (S. d. Art. Caput mortuum).

Todtentanz nennt man eine Reihe von Gemählden, Menſchen aus allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft darſtellend, denen ſich der Tod unter verſchiedenen Geſtalten, und unter den verſchiedenen Wirkungen naht, die er auf das Gemüth eines jeden in Folge ſeiner Lebensverhältniſſe machen muß. Man findet dergleichen oft auf den catholiſchen Begräbnißplätzen. Der berühmteſte iſt der Todtentanz auf einer Mauer des Predigerkirchhofes in der Vorſtadt St. Johann zu Baſel, der ſchon früher durch Überſtreichen ſehr verdorben worden war, und nun ganz zerſtört iſt. Durch Mißverſtändniß hatte man dieſes Gemählde für das Werk des berühmten Hanns Holbein gehalten. Allein es iſt ſchon längſt bewieſen worden, daß dieſer Todtentanz faſt 60 Jahre vorher, ehe Holbein geboren wurde, zum Andenken der Peſt, welche 1431 zu Baſel während der Kirchenverſammlung daſelbſt herrſchte, gemacht worden. Man hielt in der Folge einen Mahler, Glauber, deſſen Name auf einer der Figuren ſtand, für den Verfertiger deſſelben. Dieſes Gemählde enthielt gegen 60 Figuren in Lebensgröße. Es iſt von Joas Dennecker (Augsburg 1544), und von Matthäus Merian dem ältern (1621) in 44 Blättern in Kupfer geſtochen worden; die neueſte Ausgabe von Merians Werke iſt 1726 erſchienen. Auf der öffentlichen Bibliothek zu Baſel iſt eine Copie dieſes Gemähldes vorhanden. Holbein hat vielleicht von dieſem Gemählde die erſte Idee zu ſeinem Todtentanze genommen, von welchem die Originalzeichnungen in das Cabinet der Kaiſerin von Rußland, Catharine II., gekommen ſind. Einige wollen behaupten, daß Holbein ſelbſt dieſe Zeichnungen in Holz geſchnitten habe. Der neueſte Stich dieſes holbeinſchen Todtentan-

zes in 33 Blättern iſt in den Oeuvres de Jean Holbein par Chr. de Mechel, T. I. Bâsle 1780. Auch in andern Städten der Schweiz wurden im 15ten Jahrhunderte ähnliche Abbildungen gemacht. (S. Müllers Geſchichte der Schweizer, B. 4.) Zu Dresden iſt an der Mauer des neuſtädter Kirchhofes noch jetzt ein ähnlicher Todtentanz zu ſehen. Er beſteht aus 27 halberhabenen, aus Sandſtein gearbeiteten Figuren, welche Perſonen beiderlei Geſchlechts aus allen Ständen vorſtellen. Die Arbeit des Bildhauers hat etwas mehr Verdienſt, als die ſpäter hinzugefügten unpoetiſchen Reime. In neuern Zeiten hat man dieſes Kunſtwerk wieder aufgefriſcht.

Todtes Kapital (Nationalökonomie), Vorrath von Gütern oder Genußmitteln, welche nicht gegen andere Güter jeder Art augenblicklich umſetzbar ſind. Dem todten Kapitale ſteht das lebendige (ſ. d. Art.) entgegen, welches die Eigenſchaft einer ſolchen Umſetzbarkeit beſitzt. Der gemeine Sprachgebrauch verwechſelt häufig das todte Kapital mit dem müßigen. Beide Gattungen ſind aber weſentlich von einander verſchieden, unter müßigen Kapitalen müſſen nämlich bloß ſolche verſtanden werden, welche nicht in Thätigkeit geſetzt ſind, ſondern ruhen, eine ſolche Unthätigkeit aber kann eben ſowohl bei dem lebendigen als todten Kapitale ſtatt finden. (S. Kapital). K. M.

Toga, das weite mantelartige Obergewand von weißer Wolle, welches die Römer öffentlich trugen, und zwar in der ſpätern Zeit faſt ausſchließend das männliche Geſchlecht. Da nur Freigeborne, nur römiſche Bürger die Toga tragen durften, ſo war es ein Ehrengewand, und zugleich ein Merkmal, das den Römer von andern Völkern unterſchied; daher gens togata — das Volk in der Toga — ſo viel als das römiſche Volk. Weil aber zugleich dieſes Gewand nur von dem Bürger im Frieden getragen wurde (der Krieger trug dafür das sagum), ſo bezeichnet das Wort toga bisweilen auch den friedlichen Bürger und den Friedenszuſtand überhaupt im Gegenſatz des Krieges. Übrigens wurde die Toga ſo übergeworfen und umgenommen, daß der rechte Arm gänzlich frei blieb, und mit einer eigenen Geſchicklichkeit wußten die Römer dies Gewand ſo zu behandeln, daß der Faltenwurf ein gefälliges Anſehn bekam. Da die Römer keine Taſchen trugen, ſo diente ihnen die Toga, wo ſie vorn in der Gegend der Bruſt einen Bauſch bildete, sinus genannt, zum Aufbewahren und Verbergen kleinerer Dinge, die ſie mit ſich führten. Da die, welche ſich um ein Staatsamt bewarben, eine glänzendweiße Toga (toga candida) trugen; ſo nennt man noch jetzt diejenigen, welche das Recht haben, ſich um ein öffentliches Amt zu bewerben, oder auch uneigentlich ſolche, die mit Gewißheit etwas zu erwarten haben — Candidaten. Trauernde und gerichtlich Angeklagte trugen eine ſchmutzige, abgetragene, graue, oder überhaupt eine unſcheinbare Toga (toga sordida). War ſie mit einem Purpurſtreif eingefaßt und verziert, ſo hieß ſie toga praetexta, und eine ſolche Toga trugen alle höhere obrigkeitliche Perſonen und Prieſter, auch war ſie eine Auszeichnung der Knaben und Mädchen, jener bis zum 17ten, dieſer bis zum 14ten Jahr, wo dann erſtere ſie mit der ſogenannten toga virilis, der männlichen, d. h. der gewöhnlichen einfach weißen Toga, vertauſchten.

Toggenburg (Tockenburg), in der Schweiz, war ehemals der Name einer beſondern Grafſchaft, die ihre eignen Herren, die Grafen von Toggenburg, hatte, deren gewöhnlicher Sitz auf dem Schloſſe Toggenburg bei der Stadt Lichtenſtein, dem Hauptorte des Landes war. Dieſes kleine Land iſt in der Geſchichte der Schweiz dadurch merkwürdig geworden, daß es zweimal zu blutigen Fehden zwiſchen den verbündeten Cantons ſelbſt Veranlaſſung gegeben hat. Dieſe innerlichen Kriege, bekannt unter dem Namen der toggenburger Händel, waren zwar ohne große militäriſche Ereigniſſe, aber ſie verurſachten, wie alle Bürgerkriege, traurige Verwüſtungen, und hätten, durch den Antheil, den auswärtige Mächte daran nahmen, für die Freiheit der Schweizer ſelbſt leicht ſehr verderblich werden können. — Die eigentliche Grafſchaft Toggenburg beſtand aus verſchiedenen Thälern, und lag zwiſchen der Landſchaft des ehemaligen Stifts St. Gallen, dem Thurgau, und den Cantons Zürich und Appenzell. Die Länge deſſelben betrug 10 Stunden, die größte Breite 3 Stunden; die Bevölkerung beſtand aus 9000 Menſchen. Die Grafen von Toggenburg gehörten im 15ten Jahrhunderte unter die reichſten und mächtigſten Landeigenthümer in der Schweiz. Friedrich, Graf von Toggenburg, der letzte ſeines Geſchlechts, das 1436 mit ihm erloſch, beſaß überdies die Herrſchaften Uznach, Windek, Sargans und verſchiedene Güter im Thurgau, hatte auch am Bodenſee anſehnliche Beſitzungen. Verſchiedene dieſer Güter hatte er durch Kauf oder pfandweiſe erhalten; alle aber gingen vom Kaiſer und Reich zum Lehn. Er ſtarb am 30. April 1436 ohne über ſeine Beſitzungen gehörig verfügt zu haben. Die benachbarten Cantons ſuchten daher unter mancherlei Anſprüchen, einen Theil dieſer Güter an ſich zu bringen. Darüber entzweite ſich Zürich, das ſich von dem Schweizerbunde trennte und auf Öſterreichs Seite neigte, mit den beiden catholiſchen Cantons Schwitz und Glarus. Dieſer Zwiſt ging bald in offnen Krieg über, an dem in der Folge auch andre Cantons wider Zürich, ſo wie für daſſelbe Öſterreich und Frankreich, Theil nahmen. Die einzelnen Vorfälle dieſes, mit Erbitterung geführten Bürgerkriegs, und die Belagerung der Stadt Zürich durch die Schweizer, erzählt J. Müller in der Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft, Th. 3 und 4. Nachdem dieſer Krieg vierzehn Jahre lang, unter mancherlei Abwechſelungen, gedauert hatte, wurde er am 13. Jul. 1450 durch einen friedlichen Verein beendigt. Zürich trat dem Schweizerbunde wieder bei, und in dem Länderbeſitze wurde wenig geändert. Das eigentliche Toggenburg kam an die nächſten Verwandten des letzten Grafen, die Freiherrn von Raſon, die ihren neuen Unterthanen bei der Huldigung große Freiheiten zugeſtanden, beſonders dieſe, daß die Toggenburger das ſchon vorhin beſtandene Landrecht und eine genauere Verbindung mit den Cantons Schwitz und Glarus wieder erneuern konnten. Eben dadurch wurde aber auch der Saame zu der zweiten, ſpätern Fehde ausgeſtreut. Im Jahre 1468 verkaufte der Beſitzer der Grafſchaft Toggenburg, Petermann, Freiherr von Raſon, weil er keine männlichen Erben hatte, das ganze toggenburger Land für 14,500 Gulden an den Fürſt, Abt Ulrich zu St. Gallen und deſſen Gotteshaus. Abt Ulrich, ein gewandter und für die Aufnahme ſeines Stifts äußerſt thätiger Mann, beſtätigte den Toggenburgern alle ihre Rechte und Freiheiten; aber ſeine Nachfolger

entzogen ihnen nach und nach verſchiedene derſelben, und erlaubten ſich mancherlei Bedrückungen gegen die Toggenburger, beſonders ſeit die Reformation auch in dieſem Lande Eingang gefunden hatte. Die reformirten Cantons Zürich und Bern nahmen ſich ihrer bedrückten Glaubensgenoſſen an, jedoch mit Widerſpruch des Abts von St. Gallen, und der catholiſchen Cantons Schwitz und Glarus, welche letztere beide ein näheres Schirmrecht über Toggenburg zu haben behaupteten. Vom J. 1701 an dauerten, jedoch fruchtlos, die Verhandlungen zwiſchen den Cantons über die Freiheiten der Toggenburger fort. Dieſe letztern, da ſie von denen, durch das Landrecht mit ihnen verbundenen Cantons Schwitz und Glarus gegen die immer zunehmenden Anmaßungen des Abts nicht geſchützt wurden, wendeten ſich an die Cantons Zürich und Bern, die die Sache vielleicht zu gebieteriſch entſcheiden wollten. Die Bemühungen der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Geſandten, den Streit zu vermitteln, blieben ohne Erfolg, eben ſo wie die Vorſtellungen andrer auswärtigen Regierungen. Doch ſcheint die Vermuthung auch nicht ungegründet, daß einige fremde Mächte die Uneinigkeiten unter den Schweizern abſichtlich unterhielten, entweder um zu verhindern, daß die Schweizer keinen Antheil an dem gleichzeitigen ſpaniſchen Erbfolgekriege nehmen möchten, oder um andere Abſichten zu erreichen. Die reformirten Cantons rechneten auf den Beiſtand Englands und Frankreichs; Öſterreich nahm die Partei des Abts und der catholiſchen Cantons; die letztern unterſtützte der päpſtliche Hof mit Geld, um den Krieg führen zu können. Die Erbitterung zwiſchen den Cantons, durch Religionshaß vermehrt, brach 1712 in einen wirklichen Krieg aus; Zürich und Bern begannen ihn, indem ſie ihre Truppen in das Toggenburgiſche einrücken ließen. Dieſer Krieg — der keine große militäriſche Expedition aufzuweiſen hat, obgleich 150,000 Mann unter den Waffen geweſen ſeyn ſollen, der aber, durch die gemachten Erfahrungen, Veranlaſſung zu der nachmaligen Verbeſſerung des ſchweizeriſchen Kriegsweſens gab — wurde durch den am 11. Auguſt 1712 zu Aarau geſchloſſenen Landfrieden beigelegt. In der Verfaſſung der Schweiz änderte er im Weſentlichen nichts, und der helvetiſche Bund erhielt ſich unverletzt. Nach dem Tode des unruhigen Abts von St. Gallen, Leodegar, der alle ihm angetragenen Vergleichsvorſchläge hartnäckig verweigerte, kam erſt 1718 mit ſeinem friedliebenden Nachfolger Joſeph ein völliger Verein zwiſchen ihm und den Cantons zu Stande. Die Hauptpunkte des Vertrags waren: daß der jedesmalige Fürſt und Abt zu St. Gallen natürlicher Landesherr in Toggenburg ſeyn, jedoch die Rechte und Freiheiten der Unterthanen nicht verletzen ſollte; den Toggenburgern wurde ein eigner, aus ihren Mitteln zu wählender Landrath und die Freiheit zugeſtanden, nöthigenfalls bei den vermittelnden Cantons Hülfe ſuchen zu können. — Nach der im Jahr 1803 in der Schweiz ſtatt gehabten großen Veränderung (ſ. Helvetien und Schweiz) macht das ehemalige Toggenburg gegenwärtig den 4ten und 5ten Diſtrict des Cantons St. Gallen aus.

**Toilette** (franzöſiſch; eigentlich das Diminutiv von toile), ein Tuch, das über einen Tiſch gebreitet oder gehängt wird, auf welchem ſich die zum Putz für Weiber gehörigen Sachen befinden; dann, die Sachen, die auf einem ſolchen Tiſche ſtehen, und zum

weiblichen Putze gehören, auch der Putz- oder Nacht-Tiſch ſelbſt. Daher wird Toiletten-Stütze (piller de toilette), im Scherz ein Menſch genannt, der ſich gewöhnlich bei der Toilette einer Dame einfindet. Endlich verſteht man unter Toilette auch alles und jedes, was zu einem ordentlichen Anzuge gehört; daher der Ausdruck, ſeine Toilette machen (ſich ordentlich und wie es ſich gehört, anziehen).

Toiſe ein Maß, das beſonders im Königreich Frankreich üblich, jedoch auch in andern Ländern, als Längenbeſtimmung bekannt iſt, und 6 Fuß oder 3 Ellen hält. P. S.

Tököly (Emmerich Graf von), ein edler Ungar, berühmt durch ſeine Anſtrengungen, ſein Vaterland von öſterreichiſcher Herrſchaft zu befreien, war der Sohn Stephans, Grafen Tököly, eines lutheriſchen Edelmanns, der ſich nach der Hinrichtung des Grafen Zrini und anderer ungariſchen Edelleute, die einer Verſchwörung gegen Öſterreich ſich ſchuldig gemacht hatten, an die Spitze der Mißvergnügten ſtellte. Der General Heiſter wurde gegen ihn geſchickt, und Tököly zog ſich in ſein Schloß Kas zurück, wo er belagert ward. Er ſtarb während dieſer Belagerung, nachdem er noch vorher ſo glücklich geweſen war, ſeinen Sohn, damals 15 Jahr alt, zur Flucht aus dem Schloße zu verhelfen. Emmerich Tököly ging nach Siebenbürgen, wo er ſich bei dem dortigen Fürſten durch ſeinen Muth und ſein Betragen ſo beliebt machte, daß derſelbe ihm den Oberbefehl über ein Corps Truppen, welches er den ungariſchen Mißvergnügten zu Hülfe ſandte, übertrug. Die letztern wählten ihn 1678 zu ihrem Oberfeldherrn, und feſt entſchloſſen, nicht eher zu ruhen, bis er ſein Vaterland von der deutſchen Herrſchaft befreiet habe, brach er mit einer ſich täglich verſtärkenden Armee in Oberungarn ein, eroberte mehrere Feſtungen und die Bergſtädte, ließ Mähren durch eine Abtheilung ſeiner Truppen verwüſten, und drang, von Frankreich und der Pforte unterſtützt, ſogar bis in Oberöſterreich vor. Der Kaiſer half zwar einigen Beſchwerden auf dem Reichstage zu Ödenburg 1681 ab, aber Tököly ſetzte ſeinen Widerſtand fort, begab ſich in den Schutz Sultan Muhameds IV. und wurde von dieſem 1682 zum Könige von Ungarn erklärt. Ein Krieg zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte war hiervon die Folge, worin die Türken ſogar 1683 bis Wien vordrangen, und dieſe Kaiſerſtadt belagerten, aber bald gänzlich geſchlagen wurden. Der Großvezier wollte die Schuld des ganzen Unglücks auf Tököly ſchieben, dieſer reiſte jedoch ſelbſt nach Adrianopel, und bewies dem Sultan ſeine Unſchuld ſo klar, daß man ihm allen Schutz verhieß, und den Großvezier ſtrangulirte. Tököly ſelbſt ſetzte den Krieg unglücklich gegen die Kaiſerlichen fort, verlor mehrere entſcheidende Schlachten, wurde deßhalb 1685 von den Türken gefangen genommen, und das Heer der Mißvergnügten zerſtreute ſich. Er erhielt, als unſchuldig, ſeine Freiheit wieder, aber von ſeinen Anhängern verlaſſen, konnte er nichts Erhebliches ausrichten. Das Glück lächelte ihm aufs neue, da er von der Pforte zum Fürſten von Siebenbürgen beſtimmt wurde. Er drang in dies Land ein, ſchlug den kaiſerlichen General Heusler und wurde von den Siebenbürgen wirklich zum Fürſten erwählt; allein der Markgraf Ludwig von Baden vertrieb ihn wieder. So war er unaufhörlich den Launen, bald der Pforte, bald des Schickſals, Preis gegeben, wurde in Ketten

nach Adrianopel geſchickt, und nachher wieder zum Fürſten von Widdin ernannt; begab ſich nach dem Frieden von Carlowitz 1699 nach der Türkei, wo er auf einem Landgute bei Nicomedien wohnte und den 13ten September 1705 ſein unruhiges Leben endete. Er war ein Mann von hohem Muthe, ſcharfer Beurtheilungskraft, gereifter Einſicht und einer Gegenwart des Geiſtes, die ihn nie verließ. Mit dieſen Eigenſchaften war ein ſchönes Äußere und ſehr einnehmende Sitten verbunden, welches alles ihn wohl zu einem glücklichern Erfolge ſeiner Bemühungen für ſein Vaterland berechtigt hätte. Indeſſen muß Ungarn doch in ihm den Wiederherſteller ſeiner alten conſtitutionsmäßigen Freiheit verehren. „Es iſt unſer Unglück geweſen, Bruder, ſagte er zu dem Fürſten Demetrius Cantemir, in dem Dienſte eines Souverains geweſen zu ſeyn, deſſen Wille veränderlicher iſt, als das Licht, welches er in ſeinem Wappen führt."

Toledo, die Hauptſtadt der Provinz gleiches Namens im Königreiche Neu-Caſtilien, auf einem Felſen, am Tajo, der zwiſchen hohen und felſichten Ufern die Stadt auf drei Seiten umgibt. Die Stadt iſt dieſer Lage wegen ſehr ungleich; das nöthige Waſſer wird aus dem Fluſſe durch Eſel auf den Felſen hinauf getragen. Toledo war ehemals ſehr anſehnlich, hatte 200,000 Einwohner und war der Sitz mauriſcher Könige, deren alte Reſidenz, der Alkazar, jetzt in ein Hoſpital verwandelt worden iſt. Die Stadt iſt dermalen ſehr verfallen, hat zwar viel Kirchen und Klöſter, aber nur 25,000 Einwohner. Sie iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, der den Titel als Primas von Spanien führt, 8 Biſchöfe unter ſich hat, und ſonſt 300,000 Ducaten jährliche Einkünfte bezog. Auch iſt hier eine, aber ſehr unbedeutende Univerſität. Unter den Gebäuden zeichnet ſich die in gothiſchem Geſchmack erbaute Domkirche aus. In der Nähe der Stadt finden ſich noch Überreſte römiſcher Alterthümer. Es gibt hier Seidenfabriken und eine dem Könige gehörige Degenklingenfabrik. — Toledo war auch der eigentliche Familienname des großen, aber durch ſeine Grauſamkeit in den Niederlanden unter Philipp II. berüchtigt gewordenen ſpaniſchen Generals Duca d'Alba.

Toleranz, ſ. Duldung.

Tolly (Barclai de), Fürſt, ruſſiſch kaiſerlicher Generalfeldmarſchall, geb. 1760, iſt der Sohn eines Predigers in Liefland, ſtammt aber urſprünglich aus einer alten ſchottiſchen Familie ab, deren Namen einige berühmte Gelehrte geführt haben. Er diente mit Auszeichnung in der ruſſiſchen Armee, und erwarb ſich in den Feldzügen von 1806 und 1807 gegen die Franzoſen durch perſönliche Bravour vielen Ruhm. Auch in dem Kriege, der 1808 mit Schweden ausbrach, zeichnete er ſich in Finnland bei verſchiedenen Gelegenheiten aus. Zur Belohnung ſeiner Verdienſte wurde er 1809 zum Generallieutenant, nachher zum General der Infanterie und im J. 1811 zum Kriegsminiſter ernannt, welche Stelle er bis zum J. 1813 bekleidete. Nach dem Rückzuge der Franzoſen aus Rußland im Winter 1812 erließ er unterm 3ten Januar 1813 den bekannten merkwürdigen Aufruf an die deutſchen Truppen bei der franzöſiſchen Armee, in welchem er ſie auffoderte, ſich unter dem Schutze Rußlands in eine deutſche Legion zu vereinigen, um die Franzoſen aus Deutſchland vertreiben zu helfen. Bei Eröffnung des Feldzugs im Jahre 1813 commandirte er ein Reſerve-

corps an der Weichſel. Nach der Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813) wurde ihm das Obercommando über die ruſſiſchen, preußiſchen und ſchwediſchen Truppen übertragen, und er führte ſie zum Siege bei Leipzig. Sein Kaiſer erhob ihn zur Belohnung zum Grafen. Barclai de Tolly ging nun mit der ruſſiſchen Hauptarmee durch die Schweiz nach Frankreich. Am 30. May befand er ſich mit den übrigen alliirten Armeen unter den Mauern von Paris, und zog am 1. April dort ein. Der Kaiſer Alexander ernannte ihn an dieſem Tage zum Generalfeldmarſchall. Im Juli 1814 ging er mit der ruſſiſchen Armee aus Frankreich zurück, und nahm ſein Hauptquartier zu Warſchau. Am Ende des Jahres 1814 wurde, auf Befehl des Kaiſers, das ruſſiſche Heer in zwei Armeen getheilt. Über die nördliche erhielt Barclai de Tolly das Obercommando, über die ſüdliche der General Benningſen. Als im J. 1815 die Rückkehr Napoleons, und die dadurch in Frankreich bewirkte Revolution die Ruhe Europa's aufs neue bedrohte, ließ auch Kaiſer Alexander ſeine Truppen gegen den gemeinſchaftlichen Feind marſchiren. Mit einer Armee von 200,000 Mann ging der Feldmarſchall Barclai de Tolly in ſchnellen Märſchen aus Polen nach dem Rhein und drang in Frankreich ein. Die ausgezeichnet gute Mannszucht, welche die ruſſiſchen Truppen unter ſeinen Befehlen in dieſem Lande beobachteten, wurde ſehr gerühmt. Das Hauptquartier des Feldmarſchalls war anfangs zu Chalons an der Marne, in der Champagne, ſpäter in dem nicht weit davon entfernten Städtchen Vertus. In der daſigen großen Ebene, den durch die Niederlage des Attila (im J. 451) berühmt gewordenen catalauniſchen Feldern, hielt der Kaiſer Alexander am 10. Sept. 1815 eine, in ihrer Art einzige Muſterung über ſeine, unter Barclai de Tolly's Befehl hier aufgeſtellte, 150,000 Mann ſtarke, Armee. Am folgenden Tage fand eine große religiöſe, tiefen Eindruck erregende Ceremonie Statt, welche Frau von Krüdener in einer eignen Schrift: le Camp de Vertus, geſchildert hat. Der Kaiſer Alexander erhob bei dieſer Gelegenheit den Feldmarſchall Barclai de Tolly in den Fürſtenſtand. Auch der König von Frankreich bewies ihm ſeine Erkenntlichkeit, und gab ihm, bei einem Beſuche in Paris, das Commandeurkreuz des Ludwigsordens. Da bald nachher der größte Theil der ruſſiſchen Armee zurückkehrte, ſo ging auch Barclai de Tolly im October nach Rußland zurück. Die Verfügungen, die er in Rückſicht des Unterhalts der Truppen zur Erleichterung der Einwohner derjenigen Länder, durch welche der Rückmarſch ging, veranſtaltete, haben ihm ein ehrenvolles Andenken geſtiftet. Im Februar 1817 kam der Fürſt Barclai de Tolly auf kurze Zeit nach Petersburg. Ihm zu Ehren fand eine Gala-Parade der in der Hauptſtadt und der Umgegend garniſonirenden Truppen Statt. Mit Auszeichnungen überhäuft, und auf Koſten des Hofes bewirthet, kehrte der Fürſt nach Mohilew zurück, wo, nach der neuen, ausgedehnten Dislocation der ruſſiſchen Armee nach dem jetzigen Friedens-Etabliſſement, ſein Hauptquartier blieb.

Tomback iſt eine Metallmiſchung von röthlichgelber Farbe. Die Siamer werden für die erſten Erfinder deſſelben gehalten und nehmen das beſte chineſiſche Kupfer und Gold dazu, ſchätzen es auch höher als Gold. In Europa ward es erſt im 17ten Jahrhundert durch eine Geſandtſchaft, die von dort an Ludwig XIV.

geſchickt wurde, bekannt und nachgemacht. Zu dem europäiſchen nimmt man Kupfer, Meſſing und etwas gutes Zinn oder Zink, welches zuſammen verſchmolzen wird.

Tombucto, ein Königreich der Neger in Afrika, zwiſchen dem Niger und der Wüſte Zara gelegen. Es wird von einem eigenen König regiert, und von ſtarken, kräftigen aber unreinlichen Negern bewohnt. Der Boden iſt leicht und locker und wird mit kleinen Karſten bearbeitet, welche die Neger von den Mauren kaufen. Reiß und Guineakorn ſind die gewöhnlichen Getraidefrüchte; außerdem erzeugt man auch eine Menge trefflichen Gemüſes, ſo wie Datteln, Feigen, Ananas im Überfluß. Pferde ſieht man nicht, nur Elephanten, Kühe, Eſel, Ziegen, Kameele, Hunde, Antilopen, Kaninchen ꝛc. und außer dieſen Thieren auch noch eine kleine Art des Kameels, welche die Einwohner Heirie nennen. Schwefel findet ſich in der Nähe der Stadt Tombucto, welche zwei Tagereiſen nördlich vom Niger in einer Ebene liegt. In einiger Entfernung von der Stadt ſtrömt ein Fluß, La Mar Zahr, hin und wendet ſich dann ſüdweſtlich. Sie hat weder Mauern noch Feſtungswerke; die Straßen ſind unregelmäßig; die Häuſer viereckig, von Lehm, mit flachen Dächern und nur ein Stockwerk hoch. Der königliche Palaſt iſt aus Lehm mit Stroh durchknetet erbaut und hat ebenfalls nur ein Stockwerk, in welchem 8 bis 10 Zimmer angebracht ſind. Sein Umfang nimmt einen halben Morgen Landes ein; er iſt mit einer Lehmmauer umgeben. Die Wache, welche den König umgibt, beſteht aus etwa 30 Mann, und die ganze Bevölkerung der Stadt ohngefähr aus 10,000 Seelen. Der Handel, welchen die Einwohner mit den nördlichen Mauren treiben, die vorzüglich das Steinſalz der Wüſte hierher bringen, ſoll nicht unbeträchtlich ſeyn.

Ton, Tonart, Tonleiter, Tonſyſtem, in muſikaliſcher Hinſicht (denn auch in mahleriſcher, declamatoriſcher und proſodiſcher Hinſicht redet man von Ton) bedeutet den Klang in Rückſicht des Verhältniſſes von Höhe und Tiefe im allgemeinen und jeden einzelnen Klang unſers Tonſyſtems insbeſondere. Der Ton in dieſer Bedeutung — und dies iſt die muſikaliſche Grundbedeutung — wird durch die größere oder geringere Schnelligkeit gleichartig wiederkehrender Schwingungen des elaſtiſchen Körpers, welche unſer Ohr afficiren, beſtimmt. Die muſikaliſchen Töne unterſcheiden ſich von den Sprachtönen beſonders dadurch, daß dieſe kurz herausgeſtoßen, jene aber mehr durch einen anhaltenden Druck herausgezogen werden, und daher dem Gehör eine beſtimmtere Empfindung ihrer Höhe, Bildung und ihrer Verhältniſſe einprägen. Die Verſchiedenheit des einen Tons von dem andern in Hinſicht der Höhe und Tiefe bildet das Intervall (ſ. d. Art.). Da aber in der Tonkunſt nicht alle Töne brauchbar ſind, ſondern nur diejenigen, durch welche eine Zuſammenſtimmung möglich iſt, ſo hat man die muſikaliſchen Töne in ein Syſtem (Tonſyſtem) gebracht, welches daher den ganzen Inbegriff der in der Muſik brauchbaren, durch Höhe und Tiefe verſchiedenen, Klänge in abgemeſſener Ordnung aufgeſtellt bezeichnet. Dieſe abgemeſſene Ordnung, und mithin das Tonſyſtem ſelbſt, iſt erſt eine Erfindung der ſpätern Zeit, wo über die Töne genauere Nachforſchungen angeſtellt, und ihre Verhältniſſe an muſikaliſchen Inſtrumenten feſtgeſtellt wurden; denn der Naturmenſch folgt nur ſeiner Empfindung, wenn er Tö-

hervorbringt, ohne von einer beſtimmten Abmeſſung zu wiſſen, was auch daraus erhellt, daß die Lieder der Wilden in unſer heutiges diatoniſches Tonſyſtem ſo wenig paſſen wollen. Da nun das Inſtrument nicht wie die menſchliche Stimme alle verſchiedenen Töne ohne beſondere Vorrichtung angibt, ſo mußten diejenigen, welche durch Inſtrumente eine beſtimmte Melodie hervorbringen wollten, gewiſſe Töne denſelben gleichſam auf beſtimmte Weiſe zutheilen, und in regelmäßiger Folge feſtſetzten: Saiten mußten zu Hervorbringung gewiſſer Töne auf beſtimmte Weiſe geſtimmt, ihnen eine beſtimmte Länge gegeben, und Löcher auf Blasinſtrumenten in abgemeſſenen Zwiſchenräumen ausgehöhlt werden. Zuerſt wird man die einfachſten, von Natur am leichteſten in die Ohren fallenden Tonverhältniſſe auf dieſe Weiſe fixirt haben. So ſagt die Fabel, Hermes habe die Lyra mit vier Saiten beſpannt, und ſie in das Verhältniß der Quarte, Quinte und Octave geſtimmt; und wahrſcheinlich waren dieſe Töne zur einfachſten Begleitung der Stimme hinreichend. Nach und nach fügte man die noch fehlenden Töne der Octave ein. In dieſem erſten Syſtem nun, welches vier Saiten oder Töne begriff, lagen zwei Quarten, welche die beiden äußerſten Töne bildeten z. B. a d e a, daher nannte man dies Syſtem, oder die Abtheilung der Töne nach Quarten, *Tetrachord*. Die Vermehrung der Töne ſcheint ebenfalls durch Quarten fortgeſchritten zu ſeyn, ſo daß man z. B. d ſeine noch fehlende Quarte g gab, und unterwärts dem Ton e die Quarte b, indem man immerfort nach Quarten ſtimmte. Nun hatte G ſeine reine Quarte noch nicht, um aber nicht über die Octave hinauszugehen, ſo nahm man dieſelbe in der Octave von g unterwärts; dieſe bekam die Quarte f und ſo hatte man die Octave, die in den Tönen

| | A | B | C | D | E | F | G | a | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in dem Verhältniß von | 1 | $\frac{8}{9}$ | $\frac{27}{32}$ | $\frac{3}{4}$ | $\frac{2}{3}$ | $\frac{81}{128}$ | $\frac{9}{16}$ | $\frac{1}{2}$ | beſtand. |

Da man aber die Quarten auf verſchiedene Arten in kleinere Intervallen theilte, ſo entſtanden daraus die *Ton- oder Klanggeſchlechter*, nämlich 1) das *enharmoniſche*, bei welchem die Quarte ſo getheilt war, daß die zwei erſten Intervallen kleiner als unſere halben Töne waren (ſ. *enharmoniſch*), z. B. nach Ptolemäus

| H | ♯H | C | E |
|---|---|---|---|
| 1 | $\frac{45}{46}$ | $\frac{15}{16}$ | $\frac{3}{14}$ |

2) das *chromatiſche*, in welchem die Quarte ſo eingetheilt wurde, daß die zweite Saite gegen die erſte, und die dritte gegen die zweite Intervalle bildeten, die etwas kleiner waren, als ein halber Ton, die vierte gegen die dritte aber ein Intervall, das ohngefähr mit unſerer kleinen Terz übereinkommt (ſ. chromatiſch). 3) das *diatoniſche*, in welchem nur ganze und halbe Stufen vorkommen. Das *neuere* diatoniſche Syſtem iſt diejenige Tonabtheilung, nach welcher die Octave in ſieben Töne eingetheilt wird, welche aus fünf ganzen und zwei halben Stufen (Tönen —

daher auch ein Ton oft ſo viel als das Intervall eines ganzen Tons heißt) beſteht, und man in denſelben nie in kleinern, als halben Tönen, auch nie durch zwei halbe Töne hintereinander fortſchreitet. Da nun die Alten die Halbtöne (Semitonia) cis. dis, fis, gis in ihr Syſtem noch nicht aufgenommen hatten, und die Tonleiter, oder die fortſchreitende Reihe der acht Töne der Octave (welche man vom Grundton an aufwärts durch Zahlen bezeichnet und benennt, z. B. Secunde, Terz ꝛc.) etwa folgende war:

C D E F G A b B c

indem die ſiebente Stufe einen doppelten Ton (klein und groß B) hatte, woraus ſpäterhin aus Irrthum H geworden iſt, ſo erhielten ſie dadurch 2 Hauptarten oder modos des Klanggeſchlechts, nämlich die harte und die weiche (in einem andern Sinne reden wir von einer harten oder weichen Tonart. Siehe weiter unten.) Wird nämlich an der Doppelſaite B der höhere Ton (jetzt h) genommen, ſo heißt der Geſang hart (cantus durus), wird der tiefere genommen, ſo entſteht der weiche Geſang (cantus mollis). Da man nun jeden der 7 Töne der Octave zum Grundton (tonica) — auch dieſer wird oft der Ton ſchlechthin genannt, wenn man ſagt ein Stück gehe aus dem oder jenem Ton — nehmen kann, und hierbei die halben Töne des diatoniſchen Syſtems immer eine verſchiedene Lage erhalten, ſo entſtehen daraus 7 verſchiedene Tonarten. Die alten Kirchenſänger, welche in ihrer Melodie die Gränzen einer Octave nicht überſchreiten durften, erhielten dadurch, daß ſie bald von dem Grundton zur Quinte und Octave, bald von der Quinte des Grundtons (Dominante) zur Octave und Duodecime aufſtiegen, eine Verdoppelung ihrer Tonarten, nämlich die authentiſche und plagaliſche. Hätte nun jeder Ton ihres Syſtems ſeine reine Quinte und Quarte gehabt, ſo würden in allen 14 Tonarten, nämlich 7 authentiſche und 7 plagaliſche geweſen ſeyn, weil aber dem H die Quinte, dem F die Quarte fehlte, ſo konnte jener nur plagaliſch, dieſer nur authentiſch ſeyn, daher überhaupt nur 12, nämlich 6 authentiſche und 6 plagaliſche Tonarten der alten Kirchenmuſik, davon jede einen eigenthümlichen Charakter hatte. Jede dieſer ſogenannten Tonarten der Alten, oder ſogenannten Kirchentöne, hatte ihren eigenen griechiſchen Namen, und ſie ſind in folgender Überſicht enthalten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Auth. | d e f g a h $\bar{c}$ $\bar{d}$ | doriſche | Tonart. |
| Plag. | A H c d e f g a | hypodoriſche | |
| Auth. | e f g a h $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ | phrygiſche | |
| Plag. | h c d e f g a h $\bar{c}$ | hypophrygiſche | |
| Auth. | f g a h $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ $\bar{f}$ | lydiſche | |
| Plag. | c d e f g a $\bar{h}$ $\bar{c}$ | hypolydiſche | |
| Auth. | g a h $\bar{c}$ $\bar{d}$ $\bar{e}$ $\bar{f}$ $\bar{g}$ $\bar{a}$ | mylolydiſche | |
| Plag. | d e f g a h $\bar{c}$ $\bar{d}$ | hypomylolydiſche | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Auth. | a h c d e f g a | äoliſche | Tonart. |
| Plag. | e f g a h c d e | hypoäoliſche | |
| Auth. | c d e f g a h c | ioniſche | |
| Plag. | G A H c d e f g | hypoioniſche | |

Wir haben noch viele Choralmelodien in dieſen Tonarten (ſ. Prinz muſikaliſche Kunſtübung). Nach dem alten diatoniſchen Syſtem nun konnte kein Ton, b ausgenommen, vergrößert werden. Das Gefühl dieſer Unvollkommenheit und das Bedürfniß der Transpoſition veranlaßte die Erfindung neuer halber Töne zwiſchen den ganzen Stufen. Man theilte daher die Octave in 12 Stufen, ſo daß ſie mit Wiederholung des Grundtons 13 Stufen und Saiten erhielt. Hätte man nun jeder Saite des Inſtruments auch ſeine reine, ſowohl kleine als große, Terze, reine Quarte und Quinte geben wollen, ſo würde man noch viel mehr Zwiſchenſaiten bekommen, und durch den Gebrauch der Viertelstöne, durch welche z. B. es und dis verſchieden ſeyn würden, die Ausübung der Tonkunſt unendlich erſchwert haben. Man blieb alſo bei den 13 Tönen und Saiten ſtehen, ſo daß jeder der zwölf Töne der Octave zum Grundton in der harten und weichen Tonart gemacht werden kann, doch ſo, daß nicht alle Intervallen ihre vollkommene Reinheit erhalten, ſondern bald dieſer bald jener Ton auf eine faſt unbedeutende Weiſe höher oder tiefer gebraucht wird. Dieſes nennt man die *Temperatur* des Tonſyſtems. Sie wird bei Sulzer definirt als eine wohlüberlegte kleine Abweichung von der höchſten Reinheit eines Intervalls, um es dadurch in Verbindung mit andern deſto brauchbarer zu machen, und insbeſondere als die Einrichtung eines ganzen Tonſyſtems, nach welcher einigen Tönen etwas von ihrer genauen Reinheit, die ſie in Abſicht auf gewiſſe Tonarten haben ſollten, benommen werde, damit ſie auch in andern Tonarten brauchbar ſind, und alle in möglichſter Harmonie bleiben. Die Anfoderungen an die Temperatur ſind die, daß jeder der 12 Töne des Syſtems als Grundton in der harten und weichen Tonart gebraucht werden könne, ohne die Anzahl der Saiten zu vermehren, daß die Octave völlig rein ſey, und die Quinte nicht merklich von ihrer Reinheit abweiche. *Gleichſchwebend* heißt die Temperatur, bei welcher alle 12 halbe Stufen des Syſtems gleich abgemeſſen werden, durch welche mithin *allen* reinen Quinten etwas von ihrer urſprünglichen Reinheit entzogen, und den Quarten zugefügt wird (hier ſagt man die Quinten ſchweben abwärts), auch eine große Terze um ſo viel zu hoch geſtimmt wird, als die andere; *ungleichſchwebend*, wenn einige Quinten und Terzen von einander abweichen, ſo daß einige ein wenig höher, die andern tiefer ſind. Nun kann man aber auf der Tonleiter entweder durch die große oder kleine Terze aufſteigen (und dieſe Beſchaffenheit der *Tonleiter* wird bei uns im engern Sinne *Tonart*, nämlich die Aufſteigung durch die große Terze die große, harte, Durtonart, die durch die kleine, die kleine, weiche Molltonart genannt). Es gibt alſo hiernach in der neuern Muſik 24 Tonleitern oder Tonarten im weitern Sinne (Gattungen der zu einem Tonſtücke verbindungsfähigen Töne, in Beziehung auf den Grundton). Die Dur- und

Molltonart haben jede ihren eigenthümlichen Charakter; jene dient mehr zum Ausdruck fröhlicher und lebhafter, dieſe zum Ausdruck weicher und trauriger Empfindungen. Nicht minder hat jede Tonleiter, nach der Verſchiedenheit ihres Grundtons und deſſen Lage und Verhältniß im Tonſyſtem ihren eignen Grad der Härte und Weichheit und ihren beſondern zum Ausdruck der Empfindung geeigneten Charakter. Erſteres hängt damit zuſammen, daß die harten und weichen Tonleitern nicht für alle Töne völlig gleich ſind, indem weder die Terzen noch die Sexten in jedem Tone gleiche Verhältniſſe haben. Dieſer Vortheil eines innern Unterſchiedes der Tonleiter findet aber nicht bei der gleichſchwebenden Temperatur Statt, bei welcher vielmehr die Tonleiter Cdur und Amol ſich in andern Tönen wiederholt. Folgendes iſt die Überſicht aller Tonleitern in beiden Tonarten, wobei zu bemerken iſt, daß 1) in der Durtonart ſowol auf- als abſteigend dieſelben Töne, nur in umgekehrter Folge, berührt werden, in der Molltonart aber beim Aufſteigen die große Sexte und Septime berührt wird; die letztere, um einen Leitton (Subſemitonium) zu haben, die erſtere, um die unharmoniſche Fortſchreitung der übermäßigen Secunde zu vermeiden; 2) beide Arten der Tonleiter eine Octave von fünf ganzen und zwei halben Tönen enthalten, und daß die verſchiedene Lage der letztern, welche bei den Alten nicht in alle Töne verſetzt werden konnten, nebſt den dadurch veränderten Verhältniſſen der Reinheit, eine verſchiedene Schattirung in den Tonleitern hervorbringen.

### Tabelle der Tonleiter in Hinſicht der Verhältniſſe ihrer Töne und nach ihrer Vorzeichnung.

| | | |
|---|---|---|
| | Durtonarten: | |
| Cdur | ohne Vorzeichnung | C D E F G A H C |
| G — | mit 1 Kreuz | G A H C D E ♯F G |
| D — | — 2 — | D E ♯F G A H ♯C D |
| A — | — 3 — | A H ♯C D E ♯F ♯G A |
| E — | — 4 — | E ♯F ♯G A H ♯C ♯D E |
| H — | — 5 — | H ♯C ♯D E ♯F ♯G ♯A H |
| Fis | — 6*) — | ♯F ♯G ♯A H ♯C ♯D ♯E ♯F |
| Cisdur | — 7 — | ♯C ♯D ♯E ♯F ♯G ♯A ♯H ♯C |
| Gisd.**) | — 8 — | ♯G ♯A ♯H ♯C ♯D ♯E ♯♯F ♯G |
| Disd. | — 9 — | ♯D ♯E ♯♯F ♯G ♯A ♯H ♯♯C ♯D |
| | Durtonarten mit b | |
| F | mit 1 b | F G A $^b$H C D E F |
| Bdur | — 2 — | $^b$H C D $^b$E F G A $^b$H |

*) Grundton und Octaven zählen nur ein Kreuz.

**) In Gisdur findet man ein Doppelkreuz, welches zwei einfache gilt. Letzteres iſt auch bei den folgenden Tonleitern zu bemerken.

| | | |
|---|---|---|
| Es dur | mit 3 b | bE F G bA bH C D bE |
| As dur | — 4 — | bA bH C bD bE F G bA |
| Des dur | — 5 — | bD bE F bG bA bH C bD |
| Ges dur | — 6 — | bG bA bH bC bD bE F bG |

In dieſer Tabelle ſind 16 Durtonarten aufgeführt; da aber cis und des, dis und es, as und gis, ges und fis auf den meiſten Inſtrumenten (Clavieren) nur durch einen Ton dargeſtellt werden, und überdies ein Tonſtück wegen Erſchwerung der Überſicht nicht leicht aus cis, dis und gis geſchrieben wird, wo die Kreuze zu 7 — 9 ſteigen, geſchweige denn noch weiter, ſo ſind die angegebenen Tonleitern nur als 12 zu betrachten.

## Tabelle der Molltonarten.

In abſteigender Folge

| | | |
|---|---|---|
| A mol | ohne Vorzeichnung | A G F E D C H A |
| E — | mit 1 Kreuz | E D C H A G #F E |
| H — | — 2 — | H A G #F E D #C H |
| Fis — | — 3 — | #F E D #C H A #G #F |
| Cis — | — 4 — | #C H A #G #F E #D #C |
| Gis — | — 5 — | #G #F E #D #C H #A #G |
| Dis — | — 6 — | #D #C H #A #G #F #E #D |

In aufſteigender Folge

| | | |
|---|---|---|
| A mol | ohne Vorzeichnung | A H C D E #F #G A |
| E — | mit 1 Kreuz | E #F G A H #C #D E |
| H — | — 2 — | H #C D E #F #G #A H |
| Fis — | — 3 — | #F #G A H #C #D #E F |
| Cis — | — 4 — | #C #D E #F #G #A #H #C |
| Gis — | — 5 — | #G #A H #C #D E ##F #G |
| Dis — | — 0 — | #D #E #F #G #A #H #C #D |

### Molltonarten mit b

In abſteigender Folge

| | | |
|---|---|---|
| D mol | mit 1 b | D C bH A G F E D |
| G — | — 2 — | G F bE D C bH A G |
| C — | — 3 — | C bH bA G F bE D C |
| F — | — 4 — | F bE bD C bH bA G F |
| B — | — 5 — | bH bA bG F bE bD C bH |
| Es — | — 6 — | bE bD bC bH bA bG F bE |
| H — | — 7 — | bA bG bF bE bD bC bH bA |
| Des —*) | — 8 — | bD bC bbH bA bG bF bE bD |
| Ges — | — 9 — | bG bF bbE bD bC bbH bA bG |

*) Das Doppel b wird ebenfalls a gerechnet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| D moll | mit 1 ♭ | In aufſteigender Folge | D E F G A ♮H ♮♯C D |
| G | — — 2 — | | G A ♭H C D ♮E ♯F G |
| C | — — 3 — | | C D ♭E D G ♮A ♮H C |
| F | — — 4 — | | F G ♭A ♭H C ♮D ♮E F |
| B | — — 5 — | | ♭H C ♭D ♭E F ♮G ♮A ♭H |
| Es | — — 6 — | | ♭E F ♭G ♭A ♭H ♮C ♮D ♭E |
| H | — — 7 — | | ♭A ♭H ♮C ♭D ♭E ♮F ♮G ♭A |
| Des | — — 8 — | | ♭D ♭E ♭F ♭G ♭A ♮♭H ♮C ♭D |
| Ges | — — 9 — | | ♭G ♭A ♭♭H ♭C ♭D ♮♭E ♭F ♭G |

Auch hier werden es und dis, as und gis, des und cis, ges und fis moll als gleich angenommen, wie die Durtonarten dieſer Töne.

Bei Sulzer werden die Tonleitern in Hinſicht des ihnen eignen Grades von Härte und Reinheit in folgende Überſicht gebracht, wobei zugleich die natürlichſten Ausweichungen aus einem Grundton in einen andern durch Zuſammenſtellung ſich ergeben, welche der Tonſetzer kennen muß, um in jedem Fall den zum Ausdruck ſeiner muſikaliſchen Empfindungen und Gedanken angemeſſenſten Ton zu finden.

Unter den Durtönen ſind C G D F die reinſten, und zwar C der reinſte, G weniger ꝛc. A E H Fis ſind härter, C F G B die härteſten. — Unter den Molltönen ſind A E H D die reinſten, und zwar im höchſten Grade A ꝛc., Fis Cis Gis Dis weicher, C G F B die weichſten. Die reinſten Töne, ſetzt er hinzu, ſind zum pathetiſchen Ausdruck weniger geſchickt, hingegen mit Rückſicht auf den beſondern Ausdruck der Moll- und Durtonart zum lärmenden, kriegeriſchen, gefälligen und ſcherzhaften Ausdrucke brauchbar. Die weniger reinen Töne ſind nach den Graden ihrer geringern Reinheit oder größern Härte und Weichheit zur Ausdrückung ſtärkerer oder gemiſchter Empfindungen geſchickter, und die härteſten und weichſten ſind von den gewaltſamſten Wirkungen. — Was den Charakter der einzelnen Töne betrifft, ſo hat der geniale Schubart eine intereſſante Charakteriſtik derſelben (in ſeinen Ideen zu einer Äſthetik der Muſik, Wien 1806, S. 377) geliefert, wobei er bemerkt, daß jeder Ton entweder gefärbt iſt, oder nicht; Unſchuld und Einfalt drücke man mit den letztern; ſanfte melancholiſche Gefühle mit bTönen, wilde lebhafte und ſtarke Gefühle mit bekreuzten Tönen aus. Der Tonſetzer muß den verſchiedenen Charakter der Tonarten hauptſächlich kennen lernen; denn jede Empfindung hat ihre Tonart, die ihr am angemeſſenſten iſt, weshalb die Verſetzung eines guten Tonſtücks in einen andern Grundton (Transpoſition) nie ohne Nachtheil geſchieht. Schubarts Charakteriſtik iſt wenigſtens ein geiſtreicher Verſuch, dies genauer zu beſtimmen. — Um endlich am Schluſſe dieſes Artikels eine noch bisher unberührte Bedeutung des Ausdrucks Ton anzuführen, ſo bemerken wir, daß man in der Muſik durch Ton auch die Art des Klanges bezeichnet, welchen die Töne eines Inſtruments oder einer Stimme haben. Man ſagt ein Sänger, ein Violinſpieler hat einen ſchönen Ton, wenn der Ton, welchen er durch ſeine Stimme,

durch ſein Inſtrument hervorbringt, wohltönend, mannichfaltig, voll, und dem Charakter ſeines Inſtruments, ſeiner Stimme vollkommen angemeſſen iſt; dagegen redet man auch von einem ſchlechten, dumpfen ꝛc. Ton, von einem Kehlenton, Naſenton ꝛc. Vergleicht man die menſchliche Stimme mit Inſtrumenten, ſo hat jene unſtreitig einen ſchönern, d. i. bedeutſameren, der größten Mannichfaltigkeit des Ausdrucks fähigern Ton, denn ſie iſt dem Gefühle in ihrer Entſtehung unmittelbar verwandt. Der Ton der Inſtrumente iſt um ſo vollkommner, je mehr er ſich der menſchlichen Stimme annähert. Blasinſtrumente haben einen andern Ton als Saiteninſtrumente, und unter dieſen wieder einen andern Schlaginſtrumente, einen andern Inſtrumente, deren Saiten geriſſen oder gezupft werden. Der Tonſetzer muß den Ton der Inſtrumente kennen, um ſie der Idee ſeines Tonſtücks gemäß zu benutzen.

Tonleiter, ſ. Ton.

Tonkunſt, ſ. Muſik.

Tonica. Durch dieſes Wort wird in der Muſik der Grundton der diatoniſchen Tonleiter (ſ. d. Art.) angedeutet, der in jedem Satz eines Stücks der Hauptton iſt, in welchem der Geſang und die Harmonie fortgehen, und den Satz ſchließen. Die Tonica iſt von dem eigentlichen Hauptton darin unterſchieden, daß ſie mit jeder Ausweichung ihren Platz verändert, da dieſer hingegen durch das ganze Stück derſelbe bleibt. Der fünfte Ton der Tonica iſt die Dominante. Beide Töne haben ihre eignen Accorde. Der Accord der Tonica iſt allezeit der vollkommene Dreiklang. — In der Arzneikunde nennt man Tonica toniſche Mittel, Arzneien, durch welche die verloren gegangene Elaſticität der Fibern des Magens und der Eingeweide wieder hergeſtellt wird.

Tonne, ein großes Faß; ein Gefäß von beſtimmtem Maße, meiſtens für flüſſige Dinge, das aber in verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden iſt. In Sachſen iſt eine Tonne Bier der vierte Theil eines Faſſes, und enthält 90 Kannen. Auch der Landwein wird bisweilen nach Tonnen, zu 100 Kannen, berechnet. Öl, Butter, Schmalz, Heringe werden auch nach Tonnen berechnet. In Niederdeutſchland, Öſtfriesland und Dänemark iſt Tonne ein Getraidemaß. In Dänemark ſind die Abgaben von den Ländereien nach Tonnen Hartkorn (wie in Sachſen nach den Hufen) feſtgeſetzt; man verſteht da unter einer Tonne Hartkorn ſo viel Land, als mit 3 Tonnen Korn, Gerſte und Hafer beſäet werden kann, und das gewöhnlich 112,000 Quadratfuß enthält, aber nach Beſchaffenheit des Bodens auch verſchieden iſt. — Eine Tonne Goldes ſind 100,000 Thaler oder Gulden, je nach dem in einer oder der andern Münzſorte gerechnet wird. — In der Schifffahrt bedeutet Tonne 1) das Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, nämlich einen Raum von 42 Quadratfuß; 2) das Maß der Laſt, oder Schwere, welches ein Schiff tragen kann. In dieſer Bedeutung iſt eine Tonne ſo viel als eine Laſt von 2000 Pfund. Wenn daher von einem Schiffe geſagt wird, daß es 200 Tonnen führe, oder 200 Tonnen groß ſey, ſo heißt dies ſo viel, als es kann eine Ladung von 4000 Centnern, à 100 Pf., oder 400,000 Pfund tragen. Zwei Tonnen, oder 4,000 Pfund machen ein Schiffslaſt. — Bei den Schiffern heißt Tonne (Schiffstonne, Baake, Boye) ein ſtarkes, mit eiſernen Reifen beſchlagenes Gefäß, wie eine Tonne, nur mit dem Unterſchiede, daß es an

einem Ende ſpitziger iſt, als an dem andern, welches mit Ketten an einem Anker oder ſchweren Stein gehangen, und in das Meer, oder in die Mündungen großer Ströme, wo Untiefen oder Felſen ſind, geſenkt wird, um durch die oben auf dem Waſſer treibende oder ſchwimmende Tonne das Fahrwaſſer zu bezeichnen, und die Schiffer zu warnen. Dieſe Tonnen haben nach Beſchaffenheit der Umſtände und Jahreszeiten verſchiedne Farbe, und es gibt ſchwarze, weiße und rothe Tonnen. Die rühmlichſt bekannte patriotiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe in Hamburg ſtellte im J. 1815 eine Preisaufgabe aus über die beſſere Einrichtung der Tonnen und Eisbogen auf der Elbe auf.

Tonſur. Seit den älteſten Zeiten gehörte ein kahlgeſchornes Vorderhaupt unter die Ehrenzeichen des Prieſterſtandes, doch nicht der erſten chriſtlichen Lehrer, die, um ſich von heidniſchen Prieſtern zu unterſcheiden, die Haare nur nach Männerart kurz geſchnitten trugen. Büßende ließen ſich den Kopf kahl ſcheren, und nach ihrem Beiſpiele thaten dies auch die Mönche bis in das 6te Jahrhundert. Um dieſe Zeit ging mit mehreren andern Eigenheiten des Mönchslebens auch die Gewohnheit, ſich eine Platte ſcheren zu laſſen, auf die chriſtlichen Kleriker über. Man unterſchied ein kahlgeſchornes Vorderhaupt unter dem Namen der Tonſur des Apoſtels Paulus von der kreisförmigen Platte auf dem Scheitel, die man Tonſur des Apoſtels Petrus nannte. Jene war in der griechiſchen Kirche, bei den Britten und Irländern üblich, dieſe in der römiſchen und den von ihr abhängigen Kirchen. Auf einer Synode zu Toledo im Jahr 633 wurde letztere den Klerikern geſetzlich vorgeſchrieben, und die prieſterliche Krone (corona clericalis) genannt. Die römiſche Tonſur blieb ſeitdem in der occidentaliſchen Kirche Prieſtern und Mönchen gemein, und wurde ein Mittel zur Unterſcheidung der höheren Würden des geiſtlichen Standes von den niedern. Dieſe tragen ſie kleiner — die erſten Anfänger nur im Umfange eines halben Kopfſtücks, die Prieſter im Umfange einer Hoſtie — die Biſchöfe am größten, ſo daß bei dem Papſte faſt das ganze Vorderhaupt kahl iſt, und nur ein ſchmaler Kreis von Haaren über der Stirn ſtehn bleibt. Das Abſcheren geht der Ordination voran, und wird wöchentlich oder doch vor jedem hohen Feſte wiederholt, um den Nachwuchs der Haare auszurotten. Die Geiſtlichkeit der griechiſchen Kirche blieb bei ihrer alten Sitte. E.

Tontine, eine Art von Leibrenten, hat den Namen von einem Italiener Lorenz Tontini, der ſie erfand, und ward in der Mitte des 17ten Jahrhunderts zuerſt in Frankreich eingeführt. Die Intereſſenten erben die Theile der vor ihnen mit Tode abgehenden Mitglieder, auf ſolche Weiſe haben diejenigen, welche am längſten leben, am Ende für ihre Capitalien ſehr große, die letztern oft weit überſteigende Zinſen einzunehmen. Übrigens unterſcheiden ſich die Tontinen dadurch von den Leibrenten, daß die Zinſen der erſtern auf die ganze Lebenszeit, diejenigen der letztern aber nur auf eine beſtimmte Reihe von Jahren fortlaufen. (S. auch Anleihen.)

Topās iſt gewöhnlich von weingelber, ſeltner von fleiſchrother, blaßröthlich violblauer, gelblichweißer, aſchgrauer und blaßgrüner Farbe, und ſteht als Edelſtein in keinem beſonders hohen

Werthe. Er hat ſeinen Namen von einer Inſel im rothen Meere, welche bei den Römern und Griechen Topazos genannt wurde; aber die Alten nannten ihn nicht Topas, ſondern Kryſolith, hingegen unſern Kryſolith bezeichneten ſie mit dem Namen Topas. Er findet ſich urſprünglich nur in Urgebirgen, und macht einen eignen Gemengtheil einer beſondern Gebirgsart aus, die ſich bei Falkenſtein im ſächſiſchen Voigtlande findet, und Topasfels genannt wird. Außerdem kommt er in Sibirien, im Ural, und bei Nertſchinsk, und in Braſilien und Natolien vor; an den letztern Orten der blaue und rothe. Dieſe letztern werden am meiſten geſchätzt, die ſächſiſchen aber oft weiß gebrannt, und zu Schnallenſteinen verarbeitet. Die gebrannten braſilianiſchen Topaſe werden blaßroth, und dann für Ballas-Rubine verkauft. Ein braſilianiſcher gelber Topas von einem Karat Schwere koſtet 4 Thaler, ein dergl. gebrannter 6 Thlr., ein natürlichrother 10 Thlr. Die ſächſiſchen koſten in der Niederlage zu Freiberg das Pfund Ringſteine 26 Thlr. Der berggrüne Topas heißt auch Aquamarin.

Töpferkunſt (Töpferhandwerk) lehrt aus Thon, der mit Waſſer geknetet iſt, Geräthſchaften formen, und im Feuer hart brennen. Das hohe Alter dieſer Kunſt ergibt ſich aus verſchiedenen Stellen der moſaiſchen Geſchichte. Zeitig ſchon verfertigten die Griechen zu Samos, Athen und Corinth Töpferwaare. Demeratus, Vater des Tarquinius Priscus, unterrichtete die Etrurier und Römer in dieſer Kunſt, deren damalige Vollkommenheit die etruskiſchen Vaſen bezeugen. Seit der Erfindung des Porzellans ſteht ſie unläugbar auf einer noch höhern Stufe. Die verſchiedenen Geräthe, welche ſie liefert, theilt man in folgende: 1. gemeine Töpferwaare, 2. Delft und Fayence, 3. Steingut, 4. Porzellan, 5. Pfeifen, 6. Schmelzgefäße, 7. Ziegelſteine. Gemeine Töpferwaare, beſtehend in Schüſſeln, Tellern, Töpfen, Kacheln u. ſ. w., wird aus gemeinem eiſenhaltigen Thone bereitet, der im Feuer ſich porös, und nicht weiß brennt. Wegen dieſer Poroſität erträgt das Geſchirr die ſchnellen Abwechſelungen der Kälte und Hitze, die man ihm zumuthet, ganz gut. Der Thon wird durch Einweichen, Kneten und Schlagen, damit er eine gleichförmige Maſſe werde, durch Abſonderung aller Steine vorbereitet; einem ſehr fetten, der ſich nicht porös genug brennt, wird auch Lehm oder Sand zugeſetzt. Die runden Gefäße werden dann aus ihm auf der Scheibe gedreht. Dieſe iſt eine perpendiculäre Drehbank, beſtehend aus einem untern maſſiven Rade, was der davor ſitzende Töpfer mit ſeinen Füßen in Bewegung ſetzt, und welches ein kleineres, oberes (Wellbank) in Umdrehung bringt. Auf dieſe legt der Arbeiter feuchte Thonklöße, drückt in ſie ein Loch, dreht ſie mit naſſen Händen größer, glättet ſie durch Holzſchienen, bringt auch wohl Zierrathen mit der Schablone an. Henkel und Füße werden aus freier Hand angeſetzt, Teller und Schüſſeln durch die Becherlraube geformt. Alle nicht runde Geräthe werden durch hölzerne oder Gypsformen geſtaltet. Dieſe fertige Waare wird an der Luft, ſo weit es möglich, getrocknet, dann in den Ofen gebracht und gebrannt. Der Ofen iſt durch das Einſetzloch zugänglich, welches, wenn die Waare eingebracht iſt, zugemauert wird; ihm gegenüber befinden ſich die Schürlöcher und vor ihnen der Feuerraum, mit einem eignen Mantel umgeben.

Anfangs wird nur mäßig geheizt, ſpäter aber der Ofen bis zum Glühen erhitzt. Durch dieſen einfachen Brand werden alle unglaſurten Geräthe gahr. Solche aber, die nicht porös bleiben ſollen, bekommen einen glasartigen Überzug (Glaſur, ſ. d.), beſtehend gemeinhin aus 3 Th. Bleiglätte und 2 Kieſel, und die unſchädlich (d. i. unauflöslich) iſt, ſobald kein ſtärkerer Zuſatz von Blei dabei Statt findet. Weiße Glaſur erfodert Beimiſchung von Zinn und Pottaſche, die blaue Zafera, die grüne Kupfer, die gelbe und rothe Eiſenocker, die dunklen Braunſtein. Bleifreie Glaſur kann aus Flußſpath, Schwerſpath, Gyps, Glaspulver bereitet werden. *Fayence* oder *Delft* iſt unechtes Porzellan, das zwar ſeinen Namen von Faenza in Italien hat, aber wohl dort nicht erfunden ward (ſ. d. Art.). Der Thon dazu muß ſich weiß und weniger porös brennen, als bei der gemeinen Töpferwaare, mit dem in der Bereitung übrigens alles übereinkommt. Die Waare bekommt eine weiße Zinnglaſur, auch wohl Mahlerei darüber. Wird der Thon nicht mit den verlangten Eigenſchaften natürlich vorgefunden, ſo ſetzt man ihn aus mehrern fein gemahlenen Thonſorten, Gyps, Mergel, Sand u. ſ. w. zuſammen; nach der Zubereitung ſchlägt man ihn in Tücher, und läßt ihn eine Zeit lang liegen. Das Drehen wird mit größerer Genauigkeit, auch wohl mit Hülfe eiſerner Inſtrumente, vorgenommen; das Brennen geſchieht in Kapſeln, damit die im Ofen herumfliegende Aſche die Glaſur nicht beflecke. Der Ofen ſelbſt hat zwei Stockwerke, die mit einander durch Züge in Verbindung ſtehen; in dem unterſten werden Kapſeln, im obern aber die Fayence ſelbſt gebrannt. Nach dem erſten Brande bekommt die Waare einen Anſtrich von Glaſurmaſſe. Farben werden alsbald nach dem Eintrocknen derſelben aufgetragen, und beides mit einander gebrannt. Einzubrennende Kupferſtiche werden mit Hauſenblaſe angeleimt, das Feuer zerſtört das Papier, und läßt den Stich zurück. — *Steingut* iſt durch und durch dicht, ſteinartig, und wird mit Kochſalz ohne Blei glaſurt. Seine Farbe iſt verſchieden. An mehreren Orten von Europa, z. B. in Lüneburg, Bunzlau, Hohenleipe, wird farbiges Steingut gemacht, auch gehören hieher die ſteinernen Krüge, worin Selters-, Eger-, Bitterwaſſer verfahren wird. Der Thon dazu iſt fetter, als zur Fayence, wird größtentheils künſtlich zuſammengeſetzt, die übrige Bereitung iſt nebſt dem Ofen wie bei der Fayence. Nur das white stone ware oder weiße engliſche Steingut, wird aus völlig eiſenfreiem Thone gebrannt, und iſt wohl auch mit etwas Blei glaſurt. Seine Erfindung geſchah 1690 zufällig durch einen Töpfer in Staffordſhire; dieſe iſt auch ſo gut benutzt worden, daß ſeitdem der nördliche Theil der Grafſchaft über 9 Meilen weit mit einer Menge Flecken und Dörfern angefüllt iſt, die faſt nichts als Töpfer und Steingutfabriken enthalten, und daher Potterie heißen. Dieſe verarbeiten jährlich an 100,000 Centner Kieſel von der Küſte Hull. Wedgewood zu Etrurien in derſelben Grafſchaft erfand eine andre Sorte Steingut, die nach ihm Wedgewood benannt iſt. Er bereitete es von allen Farben, als: weißes Biscuit oder jasper, ſanftes weißes oder white-china, porphyrähnliches oder terra cotta, ſtrohfarbiges oder bamboo, blaugraues oder basaltes. Es zeichnet ſich durch ſeine Härte, indem es am Stahle Funken gibt, und durch ſeine Unauflöslichkeit in

Säuern aus. Außer Caffee- und anderm Trinkgeſchirr u. ſ. w. findet man davon auch im Handel Cameen, Büſten, Mörſer, Trichter, Schaalen u. a. Porzellan iſt die feinſte Sorte Töpferarbeit (ſ. d. Art.). Pfeifenbrennerei iſt ebenfalls als ein Zweig der Töpferkunſt anzuſehen. Roman Pano, ein ſpaniſcher Mönch, lieferte 1496 das erſte Modell zu irdenen Pfeifen aus Domingo nach Spanien. Später ſahen die Engländer dergleichen in Virginien. 1621 legte Jacob I. von England eine Fabrik davon an, etwas ſpäter die Holländer eine zu Tergau. Pfeifenthon muß ſich vollkommen weiß brennen, wird gut geſchlämmt, und zu einem zähen Teige ausgeknetet. Dieſer Teig wird in gleichgroße Stücke, jedes zu einer Pfeife, getheilt, ſolche Stücke von dem Roller in die Pfeifengeſtalt (Welger) gebracht, darauf durch den Former oder Kaſter mit Drath durchſtochen, und ihm in einer meſſingenen Form die gehörige Figur gegeben. Hier wird der Kopf mit dem Stopfer ausgehöhlt, die geformte Pfeife nochmals geebnet, geglättet, bezeichnet und mit Glasröhren polirt (geglaſet). Sind die Pfeifen an der Luft ausgetrocknet, ſo ſchichtet ſie der Töpfer in Thonkaſten zwiſchen Pfeifenbrocken, ſetzt ſolche in einen backofenähnlichen Brennofen, und brennt ſie hart. Nach dem Brennen erhalten ſie wohl noch durch Tragantſchleim, Wachs oder Fett, eine vollkommnere Politur. Schmelzgefäße ſind von zweierlei Art. Heſſiſche Tiegel bereitet man zu Almerode in Heſſen aus geglühtem, gemahlenen Sande mit ⅓ Thon, und brennt ſie 18 Stunden lang. Paſſauer Tiegel beſtehen aus gleichen Theilen Graphit und Thon, und ſehen ſchwarzgrau aus. Ziegelſteine oder Backſteine werden aus Lehm gemacht. Dieſer iſt eine Thonart, welche viel Eiſen enthält, und ſich daher im Feuer roth brennt. Der Lehm wird eingeweicht (es iſt ſehr gut, wenn er einen Winter über durchfrieren kann), durchgetreten, der fette mit Sand vermiſcht, alle Kalknieren vorzüglich zerrieben, weil dieſe im Brennen die Steine ſonſt zerſprengen, dann in hölzernen Formen von dem Ziegelſtreicher geformt, die Ziegel in der Trockenſcheuer lufttrocken gemacht, und in Öfen oder Haufen gebrannt. Man ſetzt dazu die Backſteine kreuzweis mit geringen Zwiſchenräumen zum Durchſtrömen der Hitze, fängt mit gelindem Halbfeuer an zu heizen, ſteigt bis zum Glühen der Steine (Mittelfeuer), und verſtärkt dieſes bis zur Erſcheinung einer weißen Flamme (Ganzfeuer) an der obern Öffnung. Gewöhnlich dauert ein Brand neun Tage. Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verſchiedene Namen. Ägyptiſche Luftſteine werden nur an der Luft getrocknet. Brunnenziegel und Keſſelziegel ſind mondförmig; Falz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipediſche Geſtalt; Pflaſterziegel ſind vier- oder ſechseckig, und dienen zum Auspflaſtern der Fußboden; Keilziegel haben eine keilförmige Geſtalt; Bieberſchwänze ſind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel ſind ſehr breite Bieberſchwänze mit einer Öffnung in der Mitte. Hohlziegel ſind concave Dachziegel zum Decken der Forſten. Ochſenmäuler ſind Dachziegel von einer runden, gedrückten Geſtalt. Paßziegel, Pfannenziegel, Schlußziegel ſind wie ein ~ gebogen, ſehr gut zum Dachdecken, aber ſehr ſchwer von Gewicht. Sehr dauerhaft ſind glaſurte Ziegel, die in China mit Blei, ſonſt auch mit Kalk, Gyps oder Flußſpath überſchmolzen werden. Klinker Backſteine haben einen Zu-

ſatz von Kalk, und werden bei ſehr ſtarkem Feuer gebrannt; ſie ſind ſehr hart und dauerhaft. Daſſelbe gilt von den Mundſteinen oder ſolchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens geſtanden, und einen ſehr ſtarken Feuersgrad ausgehalten haben. Fs.

Topik. Der Ausdruck Topik hat eine doppelte wiſſenſchaftliche Bedeutung, eine rhetoriſche und eine theologiſche. Was die erſte betrifft, ſo pflegten die alten griechiſchen und römiſchen Lehrer der Redekunſt unter dem Namen Topik eine ſyſtematiſche Darſtellung gewiſſer allgemeiner Begriffe und Sätze vorzutragen, welche ſowohl bei der Ausarbeitung jeder öffentlichen Rede, als bei beſondern Gattungen redneriſcher Vorträge zu einem Leitfaden für die Wahl und Erſindung zweckmäßiger überzeugender Gründe und Beweiſe benutzt werden konnten. Sie unterſchieden Beweisplätze (locos argumentorum, τόπους, Quellen der Beweiſe, fontes argumentorum) und Gemeinplätze (locos communes). Unter den erſteren verſtanden ſie allgemeine Begriffe, aus welchen der Redner mit Hülfe ſeiner Urtheilskraft, welche den gegenwärtigen beſtimmten Fall, den Gegenſtand der Rede mit jenen allgemeinen Anſichten vergleicht, hinreichende Beweiſe für ſeine Behauptung zu entwickeln im Stande ſey, z. B. das Ähnliche, das Unähnliche, das Entgegengeſetzte, oder Urſache und Wirkung, oder Gattung und Art u. dgl. Gemeinplätze nannte man dagegen allgemeine Sätze, welche dadurch gebildet werden, daß wenn die vermittelſt der Beweisquellen aufgefundenen Beweiſe, die ſich zunächſt auf beſtimmte Perſonen und Thatſachen beziehen, auf die ganze Gattung überträgt. Ein ſolcher locus communis war z. B. bei den gerichtlichen Reden der Alten, die ſich mit einer Anklage oder mit einer Vertheidigung beſchäftigten, der Satz: alle Rechtsſachen ſind in ſo fern von gleicher Wichtigkeit, als ſie die Frage betreffen: was iſt Rechtens? Man ſammelte daher in der Topik theils die Beweisquellen, theils die Gemeinplätze, von welchen der Redner ſowohl zur Belehrung des Verſtandes, als zur Rührung und Erſchütterung der Gemüther Gebrauch machen konnte. Vergl. Ariſtoteles Rhetorik, B. 1, vorzüglich Cap. 2, 3. Den Verfaſſer der rhetoriſchen Bücher ad Herennium 1. 2. 3. Buch; Cicero de inventione 1. Buch Cap. 6—15, Cap. 24—52, und 2. Buch; Ebend. Topica und partitiones oratoriae Cap. 1, 2, 3, 9—15; Ebend. Bücher de oratore B. 2, Cap. 30 folg. Quinctilians Werk institutiones oratoriae B. 5. Ob ſich gleich die Topik der Alten immer zunächſt auf die griechiſche und römiſche Staatsberedſamkeit, insbeſondere die gerichtliche bezog; ſo finden wir doch in ihren Anweiſungen auch manchen, für unſern Redner, ſelbſt für den geiſtlichen, brauchbaren und intereſſanten Wink. Schätzbare Beiträge zu einer für unſere Rhetorik geeigneten, beſonders homiletiſchen Topik haben verſchiedene neuere Schriftſteller geliefert. Mehrere ſind bereits in Schotts kurzem Entwurf einer Theorie der Beredſamkeit, zweiter Ausgabe, Leipzig 1815, 8., S. 102 folg. angeführt worden. Außerdem müſſen in eben dieſer Hinſicht auch noch die neueren Schriften von Käſtner: Topik, oder Erfindungswiſſenſchaft, Leipzig 1816, 8.; Reinbek Handbuch der Sprachwiſſenſchaft, 2. B. 1. Abtheilung, Eſſen und Duisburg 1816, 8., S. 10 folg.; Kaiſer Entwurf eines Syſtems der

geiſtlichen Rhetorik, Erlangen 1816, 8., S. 52 folg. genannt und verglichen werden. Im theologiſch-dogmatiſchen Sinne aber iſt Topik eine Theorie der Grundſätze, welche der Theolog bei der Wahl und Behandlung der bibliſchen Beweisſtellen zu beobachten hat. Denn, um die reine bibliſche Glaubens- und Sittenlehre aufzuſtellen, in welche nichts fremdartiges hineingetragen wird, muß der Theolog nothwendig bei jeder einzelnen Lehre, die für eine bibliſche erklärt wird, vor allen Dingen über die Frage mit ſich einig werden: ob es auch in der That Stellen der heiligen Schrift gebe, in welchen dieſe Lehre ausdrücklich vorgetragen wird, oder aus welchen ſie leicht und natürlich durch eine Schlußfolge abgeleitet werden kann und muß? Da es nun hier nicht ſowohl auf die Menge der Stellen ankommt, die man für eine Lehre anführt, als auf die Richtigkeit ihres Textes, ihre Deutlichkeit, ihren Zuſammenhang mit der Lehre, welche als eine bibliſche dargethan werden ſoll, ihre beweiſende Kraft; ſo bedarf der Theolog auch beſtimmter Grundſätze, nach welchen er entſcheidet, ob eine Stelle für einen ſolchen Zweck angewendet werden könne oder nicht, und einer zweckmäßigen Methode in der Darlegung der Art und Weiſe, wie aus der angeführten Stelle (wo dies nicht ſchon von ſelbſt einleuchtet) der zu beweiſende Lehrſatz folgt. S.

Topiſch, örtlich, von dem griechiſchen Worte τοπος (topos) der Ort, daher topiſche Mittel, in der Medicin, örtliche Mittel, ſolche, welche auf einen leidenden Theil des Körpers ſelbſt angewandt werden, und daher den allgemeinen Mitteln entgegengeſetzt werden, welche auf den ganzen Körper, oder doch auf einen beträchtlichen Theil deſſelben, auf eine Reihe von Organen, oder auf ein im ganzen Körper verbreitetes Syſtem in ihrer Wirkung ſich beziehen. Die topiſchen Mittel ſollen nur auf die Stelle wirken, wo ſie angebracht werden, dahin gehören z. B. Bähungen und Aufſchläge, Einreibungen, Ätzmittel, Blaſen ziehende Mittel u. ſ. w.

Töplitz, ein berühmter Badeort im leitmeritzer Kreiſe des Königreichs Böhmen, in einer lachenden, fruchtbaren Ebene zwiſchen dem hohen Erzgebirge und dem böhmiſchen Mittelgebirge. Es verdankt ſeine Entſtehung den warmen Quellen, die Ritter Koloſtug, wie es heißt, 762 hier entdeckte. Er ließ hier ein Schloß bauen, und nannte es Teplaulicze (Warmort). Gegenwärtig ſind hier 304 Häuſer, und gegen 2300 Einwohner. Die Stadt iſt nicht regelmäßig gebaut, die Häuſer aber ſind mit freundlichen hellen Farben übertüncht, was einen angenehmen Eindruck macht. Die Stadt gehört dem Fürſten Clary, der hier ein geſchmackvolles Schloß mit einem herrlichen Garten beſitzt, welcher ſtets zum Gebrauch geöffnet iſt. An dem Schloſſe iſt das Schauſpielhaus, das vom Profeſſor Theil in Dresden erbaut ward. An Kirchen verdienen die Schloß- und Dechantkirche bemerkt zu werden. Das Merkwürdigſte der Stadt ſind ihre Bäder. Das große Männerbad, die zwei Weiberbäder in der Stadt, und das Weiberbad in der Vorſtadt wurden im J. 1580 errichtet. Später kamen eine Menge andere hinzu, z. B. das warme, mittlere und kühle Bad u. ſ. w., ſo daß endlich zweiundzwanzig Bäder entſtanden. Sieben derſelben haben ihre beſondern Quellen: das große Männerbad und das gemeine Weiberbad in der Stadt, das Frauenbad in der Vorſtadt, das tiefe Bad und die Fürſtenbäder,

Die Einwohner ernähren ſich größtentheils von den durch die Badegäſte herbeigeführten Geſchäften; nur wenige fertigen etwas Tuch, Leinwand, wollene Bademäntel, Beinkleider und Strümpfe. Töplitz iſt auch der Sitz eines fürſtlich claryſchen Amtes. — Bei dem benachbarten Dorfe Schönau finden ſich die ſogenannten Steinbäder, die Schlangenbäder und die Schwefelbäder. Die vorzüglichſten Beluſtigungsorte für Badegäſte in dieſer mahleriſchen Gegend ſind: das Dorf Dorna mit einem angenehmen Garten, das ehemalige Kloſter Mariäſchein, die Bergſtadt Graupen mit einer Burgruine, das Jagdſchloß Doppelburg, das Kloſter Oſſegg, das Städtchen Bilin mit einem Sauerbrunnen, die Ruine des Schloßbergs bei Töplitz, der millſchauer Berg mit einer unendlichen Ausſicht, das Städtchen Dux mit einer Naturalienſammlung und mancherlei Reliquien von Wallenſtein, und das Schloß Culm, wo 1813 eine Schlacht vorfiel.

**Topographie.** Hierunter verſteht man die örtliche Beſchreibung eines Landes, einer Stadt u. ſ. w. Gewäſſer, Berge, Wälder, beſonders angebaute Plätze, einzelne Wohnungen, Wege, Brücken, Gaſſen, und ihre Verbinduug unter einander, ſind die weſentlichſten Gegenſtände derſelben. Unter einer topographiſchen Zeichnung oder Aufnahme denke man ſich demnach eine ſolche, wo alle dieſe Gegenſtände beſtimmt und genau angegeben ſind. Man unterſcheidet ſie bloß von generellen Riſſen, wo dieſe Bezeichnungen fehlen, und dann wiederum von Riſſen beſonderer Zweige, als Cameralriſſe, Forſtriſſe, militäriſche Riſſe, Waſſerbauriſſe, wo jedesmal die darauf Bezug habenden Gegenſtände beſonders herausgehoben, bemerkt und ausführlich dargeſtellt ſind. P. S.

**Tora** (Thora), Hathorah (hebräiſch), das Geſetz. Man verſteht darunter die fünf Bücher Moſis, weil in dieſen das eigentliche geſchriebene Geſetz der Juden enthalten iſt. In den Synagogen iſt die Tora die pergamentene Rolle, auf welcher die fünf Bücher Moſis geſchrieben ſind, und woraus am Sabbath gewiſſe Abtheilungen vorgeleſen oder abgeſungen werden. Dieſes geſchriebene Geſetz iſt von der **Cabbala** oder den mündlichen Überlieferungen unterſchieden, die Gott dem Moſes auf Sinai mitgetheilt haben ſoll, und die in der Folge im **Talmud** geſammelt worden ſind.

**Toreutik.** Bei den Griechen und Römern wurde dieſes Wort in einer weiten Bedeutung gebraucht, und man verſtand darunter die Kunſt, mit dem Grabſtichel oder Meißel, aus Holz, Stein oder einer andern harten Materie Figuren zu bilden. In dieſem Sinne begreift die Toreutik die eigentlich ſogenannten bildenden Künſte, die entweder durchaus runde, oder halbrunde Bildwerke hervorbringen, auch die Stein- und Formſchneidekunſt, ſo wie die Kunſt, aus Elfenbein oder Holz künſtliche Sachen zu drehen. Die in Metall getriebenen, halberhabenen Arbeiten gehören insbeſondere mit dazu. Die berühmteſten Kunſtwerke der letztern Art bei den Griechen waren die Schilde des Hercules und des Achilles.

**Torf** beſteht aus Pflanzen und Pflanzenwurzeln, vorzüglich Mooſen, Gräſern und Heidekraut, welche dicht in einander verwachſen, und mehr oder minder mit Erdpech durchdrungen ſind. Seine jüngſte Bildung gehört noch dem Pflanzenreich an; mit der älteſten, dem Pechtorf, reiht er ſich dem Mineralreiche, in der

Braunkohle, an, und macht ſo das verbindende Glied zwiſchen dem Stein- und Pflanzenreiche. Er gibt in manchen Gegenden, wo er in beſondern Torfgräbereien geſtochen und in Ziegelform an der Luft getrocknet wird, ein ſehr erwünſchtes Brennmaterial; hie und da werden auch Ziegelhütten und andre Fabriken, die ſtarker Feuerung bedürfen, vortheilhaft damit betrieben. — Die Torferde iſt durch Verwitterung des Torfes entſtanden.

Torgau, eine an dem Elbſtrom gelegene Feſtung im preußiſchen Herzogthum Sachſen, von ungefähr 700 Häuſern, und gegen 4000 Einwohnern, ohne die Beſatzung. Zuverläſſig erſcheint es erſt als Stadt 1305, von welcher Zeit an die Markgrafen von Meißen dort oft ihren Sitz hatten. Im dreißigjährigen, ſo wie im Befreiungskriege 1813 litt Torgau viel. In dem letztern ward es vom König von Sachſen, nachdem Dresden ſeine Feſtungswerke verloren, zur Feſtung umgeſchaffen, und das Zucht- und Armenhaus von da weggebracht. Nachdem es im Winter 1813 bis 1814 erſt von den Sachſen, dann von den Preußen belagert worden, nahmen es die letztern ein. Es hat fünf Kirchen, ein Lyceum und ein Schloß, Hartenfels genannt. Hier verfertigten Luther und ſeine Freunde 1530 die torgauer Artikel, Grundlage der augsburgiſchen Confeſſion; und das torgauiſche Buch, das gegen den Cryptocalvinismus gerichtet war, ward hier von mehr denn 8000 Geiſtlichen unterſchrieben und publicirt. Die Stadt iſt der Sitz eines Rent-, Juſtiz-, Forſt- und Poſtamts. In alten Zeiten war die Tuchmanufactur und Brauerei ſehr beträchtlich, und das torgauer Bier berühmt; die Tuchmanufactur hat ſich erhalten. Der Elbhandel iſt ſehr beträchtlich, und hat in gewiſſen Artikeln Stapelrecht.

Torricelli (Evangeliſta), ein ſehr berühmter Philoſoph und Mathematiker, wurde 1608 zu Faenza, wo ſein Vater Bürger war, geboren. Er legte ſich ſehr eifrig auf Mathematik, und kam in ſeinem 18ten Jahre nach Rom, wo er unter der Leitung Benedetto Caſtelli's, der dort Profeſſor jener Wiſſenſchaft war, fortſtudirte. Nach Leſung von Galilei's Werke „über die Bewegung" ſchrieb Torricelli eine Abhandlung, worin er ſeine Anſichten von dieſem Gegenſtande entwickelte. Caſtelli theilte dieſe Abhandlung dem Galilei mit, der voll Bewunderung den Verfaſſer zu ſich einlud. Nicht lange genoß Torricelli den Umgang jenes großen Mannes, indem Galilei ſchon drei Monate nachher ſtarb. Er wollte deßhalb nach Rom zurück, allein der Großherzog Ferdinand II. ernannte ihn zum Lehrer der Mathematik und Philoſophie zu Florenz. Hier ſetzte er ſeine mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien mit dem größten Eifer fort, wurde jedoch ſchon 1647 in einem Alter von 39 Jahren durch einen zu frühen Tod den Wiſſenſchaften entriſſen. Indeſſen hat er genug gethan, um ſeinen Namen unter den ausgezeichnetſten Naturkundigen zu verewigen. 1644 gab er ſeine „Abhandlung über die Bewegung" vermehrt, nebſt andern mathematiſchen und phyſikaliſchen Werken heraus. In dieſer Sammlung geometriſcher Schriften zeigt er ſich nicht bloß als einen würdigen Nachfolger Galilei's, ſondern er hat auch durch eigene Entdeckungen die Naturwiſſenſchaft ungemein bereichert. Die Microscope, welche er machte, waren von außerordentlicher Vollkommenheit, und auch in der Verfertigung der Linſengläſer für die Teleſcope, um deren Verbeſſerung er ſich

ungemeine Mühe gab, beſaß er eine ſeltene Geſchicklichkeit. Die genauere Darſtellung dieſer und anderer Erfindungen Torricelli's findet man in den „Lezioni academiche," welche Tommaſo Bonaventuri 1715 zu Florenz in Quart nebſt dem Leben Torricelli's herausgegeben hat. Dieſer ſchrieb übrigens ſeine Mutterſprache mit Reinheit und Eleganz, und war in Hinſicht ſeines Betragens höflich, gefällig und zuvorkommend, ſo daß er ſich die Liebe und Achtung Aller, die ihn perſönlich kannten, erwarb.

Torſo (italieniſch), eigentlich der Kröbs von einem Apfel, Birne und dgl., dann der Rumpf oder Reſt einer Statue, welcher Kopf, Arme und Füße fehlen. Der Torſo des Hercules im Belvedere des Vaticans zu Rom iſt das berühmte Fragment einer Statue des Hercules, das von Kennern für eins der größten Meiſterwerke des Alterthums gehalten wird. „Auf das äußerſte gemißhandelt und verſtümmelt," ſagt Winckelmann in ſeiner Geſchichte der Kunſt, „und ohne Kopf, Arme und Beine, wie dieſe Statue iſt, zeigt ſie ſich noch jetzt denen, welche in die Geheimniſſe der Kunſt hineinzuſchauen vermögend ſind, in einem Glanze von ihrer ehemaligen Schönheit. Der Künſtler hat ein hohes Ideal eines über die Natur erhabnen Körpers, und eine Natur männlich vollkommner Jahre in dieſem Hercules gebildet. — Er hat, wie die Stellung des übrigen Reſtes urtheilen läßt, mit geſtütztem und aufwärts gerichtetem Haupte geſeſſen. — Man könnte ſagen, daß dieſer Hercules einer höhern Zeit der Kunſt näher kommt, als ſelbſt der Apollo." Eine griechiſche Innſchrift nennt den Künſtler Apollonius als Verfertiger dieſes Meiſterwerks, das gegen Ende des 15ten Jahrhunderts zu Rom gefunden, und von den Franzoſen, mit andern Kunſtſchätzen nach Paris gebracht wurde, aber auch unlängſt wieder nach Rom zurückgekommen iſt.

Torſtenſohn (Leonhard), ein berühmter ſchwediſcher General im dreißigjährigen Kriege (ſ. d. Art.). Torſtenſohn war einer der beſten Zöglinge aus des großen Guſtav Adolphs Kriegsſchule. Als Capitain der Leibcompagnie kam er (1630) mit ſeinem Könige nach Deutſchland, machte unter ihm, und nachher unter Banner, alle Feldzüge mit Ruhm und Glück, ſtieg immer höher, und commandirte bisweilen abgeſonderte Corps. Er ging 1639 nach Schweden zurück, und wurde zum Reichsrath ernannt, nach Banners Tode aber wurde ihm 1641 von der ſchwediſchen Regierung das Generalcommando der Armee in Deutſchland übertragen. Er fand hier die ſchwediſchen Angelegenheiten in einer ſchlimmen Lage; faſt alle Bundesgenoſſen waren zurückgetreten. Aber die Verſtärkung an Truppen und das Geld, das Torſtenſohn mitbrachte, ſetzten ihn in den Stand, den Krieg bald in die Erblande des Kaiſers zu verſetzen. Er lieferte den Kaiſerlichen bei Schweidnitz (den 21ſten Mai 1642) ein glückliches Treffen, mußte demungeachtet aber vor ihrer Übermacht ſich nach Sachſen ziehen. Hier belagerte er Leipzig, wurde aber (den 23ſten October 1642) bei Breitenfeld, in eben der Gegend, wo Guſtav Adolph ſeinen erſten großen Sieg (1631) erfochten hatte, von den Kaiſerlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm angegriffen. Die Kaiſerlichen wurden mit einem Verluſte von 9000 Mann geſchlagen. Die Folge dieſes Sieges war, daß faſt ganz Sachſen wieder in die Gewalt der Schweden kam, und daß der Krieg nach Schleſien und Mähren verſetzt wurde. — Die däniſche Regierung hatte ſchon ſeit

einiger Zeit feindſelige Geſinnungen gegen Schweden, und beſonders die Abſicht gezeigt, durch Unterhandlungen zu bewirken, daß Schweden keine Beſitzungen in Deutſchland behalten möchte. Strenge Unterſuchungen der ſchwediſchen, den Sund paſſirenden Schiffe, welche die däniſche Regierung befohlen hatte, gaben die nähere Veranlaſſung zum völligen Bruch zwiſchen beiden Staaten. Torſtenſohn marſchirte unerwartet und ſchnell, im December 1643, aus Schleſien nach Holſtein, und bemächtigte ſich, da man in Dänemark auf einen ſolchen Angriff nicht vorbereitet war, und daher keinen Widerſtand leiſten konnte, des ganzen feſten Landes, die Feſtungen Glückſtadt und Krempe ausgenommen. Doch wurde die Abſicht, etwas gegen die däniſchen Inſeln ſelbſt zu unternehmen, durch einen allzu gelinden Winter vereitelt. Dieſer lange, gegen hundert Meilen betragende, und in einer rauhen Jahreszeit ausgeführte Marſch Torſtenſohns iſt immer bewundert worden. Das Talent des Feldherrn abgerechnet, läßt er ſich nur daraus erklären, daß die Armeen damals verhältnißmäßig weit mehr Reiterei hatten, als in den folgenden Kriegen, und daß man keine Magazine mit ſich führte, ſondern, eben ſo wie in den neueſten Zeiten, auf Requiſition lebte. Der kaiſerliche General Gallas rückte mit einer Armee den Schweden nach, und glaubte, ſie in Jütland und Schleswig aushungern zu können. Aber Torſtenſohn zog ſich unerwartet bei ihm vorbei nach Deutſchland, wohin ihm Gallas folgte, aber von Torſtenſohn an verſchiednen Orten ſo umſetzt wurde, daß er viel Menſchen und Pferde durch Hunger verlor, und zuletzt mit nur wenigen Truppen in Böhmen ankam. Torſtenſohns kühner Zug hatte viel zu dem nachher (den 23ſten Auguſt 1645) zu Bromſebrö mit Dänemark geſchloſſenen, für Schweden ſehr vortheilhaften Frieden beigetragen. Bald nach Gallas Niederlage drang Torſtenſohn in Böhmen ein, in der Abſicht, ſich mit dem Fürſten von Siebenbürgen, Ragoczki, zu vereinigen, der kurz vorher mit dem Kaiſer in Krieg gerathen war. Eine kaiſerliche Armee unter Hatzfeld und Götzen kam ihm entgegen, aber Torſtenſohn ſchlug ſie (24ſten Februar 1645) bei Jankow (Jankowiz) mit einem Verluſte von 9000 Mann, und kam ſo nahe gegen Wien, daß er der Stadt gegenüber ſtand, und die Schanze an der Donaubrücke eroberte. So nahe war noch kein Feind dem Sitze des Kaiſers in dieſem Kriege gekommen. Die Schweden vereinigten ſich in Öſterreich ungehindert mit Ragoczki; aber dieſer machte bald darauf Friede mit dem Kaiſer, und Torſtenſohn belagerte Brünn vergebens. — Vom Podagra heftig geplagt, war Torſtenſohn öfters genöthigt, ſich während der Actionen in einer Sänfte tragen zu laſſen. Eben dieſe Kränklichkeit nöthigte ihn auch, im J. 1646 das Commando an die Generale Wrangel und Königsmark abzugeben, und nach Schweden zurückzugehen, wo ihn die Königin Chriſtina in den Grafenſtand erhob, und ihn zum Statthalter verſchiedener Provinzen ernannte. Er ſtarb 1651, noch nicht völlig 48 Jahre alt, und hinterließ nicht nur den Ruhm eines großen und glücklichen Feldherrn, ſondern auch eines Kenners und Beförderers der Wiſſenſchaften und Künſte. Er war Strateg im eigentlichen Verſtande; vorzüglich wußte er die Artillerie gut zu gebrauchen, und dadurch viel zur Entſcheidung des Siegs zu bewirken.

Tortur, ſcharfe Frage oder Marter, nennt man im Criminalrecht diejenige gerichtliche Handlung, wodurch ein Verbrecher oder Mitſchuldiger mittelſt körperlicher Schmerzen angehalten wird, die Wahrheit zu geſtehen. Schon bei den älteſten Völkern hatte dieſe ſchreckliche Art, die Wahrheit zu erforſchen, Statt. Man trifft ſie nicht bloß bei den Juden, ſondern auch bei den Rhodiſern und Athenienſern, und die Römer, bekanntlich große Nachahmer der Griechen, bewieſen ſich auch als ſolche hinſichtlich des Gebrauchs der Tortur. Man bediente ſich derſelben jedoch nur gegen die Sklaven (Servos), und die Größe der Anzeigen beſtimmte vornehmlich den Grad der Tortur. Die alten Deutſchen wußten anfänglich nichts von derſelben, und bedienten ſich ſtatt deſſen der Ordalien oder Gottesurtel. (M. ſ. Ordalien.) Obgleich nun nachher mit der Einführung des römiſchen Rechts auch die Tortur in Deutſchland aufgenommen wurde, ſo bediente man ſich doch derſelben bloß gegen Knechte; gegen die Freien behielt man die Ordalien bei. Mit dem 15ten Jahrhundert, und bei dem vermehrten Anſehen des Gebrauchs des römiſchen Rechts in Deutſchland ward die Tortur allgemein eingeführt, und nach Aufhören der Ordalien auch auf die Freien ausgedehnt. Obgleich die Tortur, ihrer Abſicht nach, ein Mittel zur Erforſchung der Wahrheit ſeyn ſoll, ſo iſt und bleibt ſie doch in den Händen eines Richters, der ſeine Pflichten nicht kennt, oder nicht ausübt, eine Tyrannei. Deßhalb iſt ſie (unſers Wiſſens) in allen deutſchen Ländern abgeſchafft. Indeſſen fehlt es leider, trotz der vielen Schriften über den Mißbrauch der Tortur, an andern Mitteln, um die Wahrheit von hartnäckigen Inquiſiten herauszubringen. Möge dies immer ſeyn, möge manches Verbrechen den Augen des irdiſchen Richters immer bedeckt bleiben, ſo iſt es doch viel beſſer, daß Tauſende von Verbrechern ungeſtraft hingehen, als daß ein Unſchuldiger geſtraft werde. Nicht die Rechtmäßigkeit, nur die Anwendbarkeit der Tortur veranlaßte Zweifel, die zu ihrer Abſchaffung in den beſſer gebildeten Staaten die Veranlaſſung gaben. Wir halten uns nicht dabei auf, die Gründe für und wider die Folter zu entwickeln, ſondern begnügen uns bloß mit der hiſtoriſchen Darſtellung deſſen, was in Hinſicht dieſes Gegenſtandes in Deutſchland gebräuchlich und Rechtens war. — Die peinliche Halsgerichtsordnung beſtätigte im Allgemeinen den Gebrauch der Tortur in eigentlichen peinlichen und beſonders in Capitalfällen (Art. 8 der peinlichen Halsgerichtsordnung). Bei denjenigen alten Völkern, bei welchen die Tortur üblich war, hat man viele Arten derſelben gehabt, von denen manche überaus grauſam waren, ſo daß es unbegreiflich iſt, wie man ſie als Mittel zur Erforſchung der Wahrheit gebrauchen konnte. Die gewöhnlichſten Torturinſtrumente in Deutſchland waren: der Daumenſtock oder die Daumenſchrauben, die Beinſtiefeln oder die Beinſchraube, die Leine oder Schnüre, die Leiter mit oder ohne geſpickten Haſen, das meklenburgiſche Inſtrument (welches nie in Meklenburg, wohl aber in vielen andern Ländern üblich, und höchſt grauſam war), das bambergſche Inſtrument, der mannheimer Bock, der Schwefelfaden, der lüneburgſche Stuhl, der Halskragen, die pommerſche Mütze, das doppelte ſpaniſche Fußband und die Folter mit dem Feuer. Ungeach-

tet mehrerer Localbenennungen waren dieſe Marterinſtrumente doch faſt allgemein in Deutſchland üblich, und beurkunden eben ſo ſehr die Hartherzigkeit der Menſchen, als ihre Erfindſamkeit in Qualen für Andere. Im Meklenburgiſchen bediente man ſich einer Bank, worauf der entkleidete Inquiſit feſtgebunden lag, in den übrigen deutſchen Ländern einer Leiter, an welche er mit Händen und Füßen angebunden war, um die Tortur bei ihm anzuwenden. Die alten Rechtsſtühle pflegten durch gewiſſe Formeln ſowohl die Arten, als die Grade der Tortur auszudrücken. Indeſſen war man in Hinſicht der Grade ſehr uneinig, und es kam hier viel auf örtliche Gewohnheiten an. Raſende, Wahnſinnige, Taubſtumme wurden nur dann (oder ſollten nur dann) gefoltert werden, wenn man ſich von ihrem Wahnſinn, ihrer Stummheit u. ſ. w. überzeugen wollte. Gleichfalls waren und ſind der Regel nach von der Folter ausgenommen: 1. Kranke, 2. mit der fallenden Sucht oder dem Schlage behaftete; 3. Schwangere und Kindbeterinnen (letztere konnten jedoch in wichtigern Fällen mit dem erſten Grade der Tortur belegt werden), 4. alle Leute, die ihr Gedächtniß verloren haben. Alle dieſe wurden mit einer außerordentlichen Strafe belegt. Gemildert wurde die Folter 1. wegen körperlicher Schäden oder Mängel, 2. bei Frauensperſonen, die ſelbſt ihre Kinder ſtillen, u. ſ. w. Nach römiſchem Rechte waren die Viri illustres und clarissimi von der Tortur frei, und dieſen Grundſatz wollte man auf Adelige, fürſtliche Räthe, Geiſtliche u. ſ. w. in Deutſchland anwenden. Indeſſen blieb doch bei ihnen die Folter (mit Vorbewußt und Einwilligung des Landesherrrn), wenn ſchwere Verbrechen vorhanden waren, zuläſſig. Um auf die Tortur erkennen zu können, war erfoderlich: 1. der Mangel anderer Beweismittel, 2. eine moraliſche Gewißheit des Corporis delicti, 3. ein wirklicher peinlicher Fall, 4. ein ſolches Verbrechen, weßhalb ein gegründeter Verdacht vorhandeu war, 5. eine hinlängliche Vertheidigung des Inquiſiten, 6. nicht bloß ein halber Beweis, ſondern daß derſelbe auch durch mehrere Vermuthungen und Anzeigen beſtärkt ſeyn mußte. Ein Unterrichter durfte nur nach Befragung des Oberrichters oder der Rechtsſtühle auf die Folter erkennen Dem Gemarterten ſchadete ſein Bekenntniß auf der Marter nicht, wofern es nicht nachher, wenn die Schmerzen vorüber waren, wiederholt wurde. Doch konnte die Tortur im Fall des Widerrufs oder falſch angegebener Umſtände wiederholt werden. Ein Angeſchuldigter, der, ohne ein Bekenntniß abzulegen, die Tortur überſtand, mußte völlig frei geſprochen werden. Doch konnte die Marter, wegen neuer, von den vorigen unterſchiedener Anzeigen wiederholt werden. Man durfte auch in der Regel nicht zur Marter ſchreiten, um das Verbrechen außer Zweifel zu ſetzen, ſondern bloß um zu erfahren, ob der Inquiſit die Miſſethat, welche an und für ſich moraliſch gewiß war, begangen habe. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung hatte die Tortur nur bei ſolchen Verbrechen Statt, worauf eine Todesſtrafe ſtand. Nur wegen eines vorſätzlichen, nicht aber wegen eines aus Fahrläſſigkeit begangenen Verbrechens war die Tortur zuläſſig. Die Größe der Tortur richtete ſich nach der Größe des Verbrechens, und der geſetzlich angedrohten Strafe, nach der Menge und Wichtigkeit der Anzeigen und der Halsſtarrigkeit des Inquiſiten. Vor dem Erkenntniß auf die Tortur mußte der

letztere mit ſeiner Vertheidigung gehört werden. Die Eröffnung des Beiurtheils, worin auf Tortur oder Territion erkannt war, mußte auf ſolche Weiſe geſchehen, daß der Angeſchuldigte nicht den ihm zuerkannten Grad der Tortur erfuhr. Die Marter ſelbſt wurde gewöhnlich früh Morgens oder zur Nachtzeit angeſtellt; Zeit und Stunde, wo es aber geſchehen ſollte, wurde ſorgfältig dem Inquiſiten verheimlicht. Feiertage waren in der Regel hievon ausgenommen. Wann die Tortur angeſtellt wurde, begab ſich der Richter nebſt zwei Beiſitzern in die Marterkammer. Vorher ward noch ein gütliches Verhör des Angeſchuldigten verſucht, wozu auch häufig ein Prediger zugezogen wurde. Bei beharrlichem Läugnen wurde der Inquiſit dem Scharfrichter übergeben, der ihn in die Marterkammer führte, ihm die Folterinſtrumente zeigte, und die Art und Weiſe ihrer Anwendung. Kehrte ſich der Inquiſit hieran nicht, ſo wurde er an die Leiter oder die Bank feſtgebunden, und ſodann begann die wirkliche Folter, während welcher der Richter dem Angeſchuldigten zureden mußte, zu geſtehen. Der Gerichtsſchreiber mußte indeſſen, während der Scharfrichter und ſeine Gehülfen den Inquiſiten folterten, alles, und ſo auch das Betragen des Gemarterten genau aufſchreiben. Sobald der letztere ſich zum Geſtändniſſe erbot, mußten Banden und Marterinſtrumente abgenommen werden. Nach dem Gerichtsgebrauch durfte die Tortur nicht über eine Stunde dauern. Wenn mehrere Mitſchuldige vorhanden waren, ſo wurde mit dem, welchen man am wenigſten für verſtockt, ſondern vielmehr für furchtſam hielt, angefangen, ſo auch mit dem, der von zarterem Alter war, oder mit einem ſolchen, der die meiſten Anzeigen gegen ſich, und die größten Grade der Tortur zu erwarten hatte. Gewöhnlich wurde der Sohn vor dem Vater, eine Frauensperſon vor einer Mannsperſon gemartert. Wenn der Inquiſit heftig ſchrie, ſo ward ihm, um dies zu hindern, die ſogenannte Birne auf den Mund geſetzt, und ihm ein Zeichen angegeben, woran man erkennen konnte, wenn er zu einem Geſtändniß geneigt ſey. Da das auf der Tortur abgelegte Bekenntniß zur Tortur nicht genügte, und nachgehends beſtätigt werden mußte, ſo mußte der Richter die Wiederholung eines ſolchen Geſtändniſſes fodern, wenn die Eindrücke und Schmerzen der Folter größtentheils ſich verloren hatten. Einige Rechtslehrer behaupteten, daß es drei Tage, andere, daß es vierundzwanzig Stunden nach geſchehener Folter Statt haben mußte. Die Beſtätigung des auf der Tortur abgelegten Geſtändniſſes nannte man die Urgicht, und ſie geſchahe an dem gewöhnlichen Orte des Gerichts. Wenn der Richter das abgeleiſtete, und von dem Inquiſiten außer der Marter beſtätigte Bekenntniß nach aller Wahrſcheinlichkeit gegründet befand, ſo vertrat es die Stelle eines vollſtändigen Beweiſes gegen den Inquiſiten, und es konnte die Verurtheilung zur peinlichen Strafe erfolgen. Wenn der Inquiſit nach ausgeſtandener Marter widerrief, und die Urſachen ſeines Widerrufs beweiſen konnte, ſo wurde er frei geſprochen. Konnte er bloß die Urſachen des Widerrufs wahrſcheinlich machen, ſo wurde er außerordentlich beſtraft. Ein bloß von der Furcht der Tortur und den empfundenen Schmerzen hergenommener Widerruf war der Regel nach unnütz. Nach einer zweimal erfolgten Marter und zweimaligem Widerruf des abgelegten Geſtändniſſes ſchritt man höchſt ſelten zum drittenmale zur Tortur, ſondern

der Inquiſit wurde zu einer außerordentlichen Strafe verurtheilt. Wenn der Inquiſit die ganze angeſchuldigte That ſammt ihren Umſtänden auf der Folter oder bei der Territion abgeläugnet hatte, dabei verharrte, und nicht anderweitig derſelben rechtlich überwieſen werden konnte, ſo wurde er nach geleiſteter Urphede d. h. nach eidlicher Verſicherung, ſich wegen der ausgeſtandenen Gefangenſchaft und Marter nicht rächen, und falls er des Landes oder der Gerichtsbarkeit verwieſen würde, binnen der geſetzten Zeit nicht zurückkehren zu wollen, völlig freigeſprochen, und in den Beſitz ſeiner ſequeſtrirten Güter und bürgerlichen Rechte wieder eingeſetzt. Die gegen ihn vorhanden geweſenen Anzeigen konnten weder einzeln noch zuſammengenommen zur Beſtärkung eines gegründeten Verdachts wider den Inquiſiten dienen, und wurden für erloſchen geachtet. Wer ihm die Tortur auf irgend eine ſchimpfliche Weiſe vorrückte, konnte mit der Injurienklage belangt werden. Im Anklageprozeß wurden die Koſten compenſirt, im inquiſitoriſchen fielen ſie dem Gemarterten nur in ſo weit zur Laſt, als er durch unerlaubte Handlungen zu dem Verdachte Anlaß gegeben hatte. Ein Richter, der ohne genugſame Anzeigen zur Tortur geſchritten, oder auch die vorgeſchriebenen Gränzen nicht beobachtet hatte, wurde nicht bloß beſtraft, ſondern auch den Umſtänden nach angehalten, dem Angeſchuldigten Genugthuung zu leiſten; denn im Fall dieſer ſeine Unſchuld bei der Tortur behaupten, oder wenigſtens nicht überführt werden konnte, und doch ein unziemliches Verfahren des Richters zu beweiſen ſtand, ſo mußte der letztere dem Gemarterten nicht bloß alle Schäden und Koſten erſetzen, ſondern konnte auch mit der äſtimatoriſchen Injurienklage belangt werden. Wenn der Gemarterte durch die Grauſamkeiten des Richters ſogar das Leben verlor, ſo konnte dieſer bei erwieſenem Vorſatz ſogar am Leben oder ſonſt peinlich beſtraft werden. Einem überführten Verbrecher gereichte der geſetz- und urtelswidrige Gebrauch der Tortur zum Milderungsgrunde der Strafe. — Mit der Tortur höchſt nahe verwandt iſt die Territion oder die Bedrohung mit der Tortur, welche darin beſtand, daß man in Gegenwart des Angeſchuldigten Anſtalten zur förmlichen Tortur machte, es aber hiebei bewenden ließ, ohne ihm körperliche Schmerzen zuzufügen. Man machte einen Unterſchied zwiſchen Real- und Verbalterrition. Bei der Realterrition wurden die Marterinſtrumente nach geſchehener Entkleidung des Inquiſiten wirklich angelegt, jedoch ſo, daß es keine Schmerzen verurſachen konnte. Bei einer Verbalterrition fand eine ernſtliche Verwarnung Statt, welche derjenigen, welche vor der Tortur von dem Richter und dem Scharfrichter zu geſchehen pflegte, völlig gleich war. Indeſſen fiel hier ſowohl das Entkleiden, als das wirkliche Anlegen der Marterinſtrumente hinweg. Die Realterrition geſchahe gewöhnlich in der Marterkammer, die Verbalterrition häufiger in der Gerichtsſtube. Die Territion hatte Statt, wenn es an genugſamen Anzeigen zur Tortur fehlte; und zur Verbalterrition ſchritt man dann, wenn jene Anzeigen nur geringe oder durch andere Umſtände entkräftet worden waren. Wer ſeines Standes halber nicht mit der Tortur belegt werden konnte, war in der Regel auch von beiden Arten der Territion frei; indeſſen konnten ſolche Perſonen, welche durch ihre kränkliche oder körperliche Beſchaffenheit von der Tortur ausgenommen waren,

doch mit derſelben ſowohl wörtlich, als thätlich bedrohte werden. Die Territion hatte, wie die Marter ſelbſt, ihre Grade, welche zum Theil eben ſo wie bei der Folter nach den an einem Orte üblichen Torturinſtrumenten beſtimmt wurden. — Dieſe beiden, das menſchliche Gefühl empörenden Erforſchungsmittel der Wahrheit ſind in den meiſten deutſchen Staaten durch ausdrückliche Geſetze, in andern ſtillſchweigend abgeſchafft worden, da man nicht bloß ihre Grauſamkeit durchgehends erkannt, ſondern ſich auch durch zu viele traurige Beiſpiele von ihrer Unzuverläſſigkeit überzeugt hat. In den Fällen, wo vormals die Tortur oder die Territion Statt fand, tritt jetzt gewöhnlich nach Befinden der Umſtände entweder eine außerordentliche Strafe oder der Reinigungseid (Juramentum purgatorium) ein. N. P.

Torys und Whigs, Parteien in England, deren Urſprung unter König Jacob I. zu ſuchen iſt, welcher von dem Erbrechte der Könige und ihrer Gewalt ſehr überſpannte Begriffe hatte, und dadurch mit einem großen Theil der engliſchen Nation in Mißhelligkeit kam, aber doch noch viele Höflinge fand, die ſeine Grundſätze billigten. Unter ſeinem Sohne Carl I. ging das Übel weiter. In dem innerlichen Kriege, der zwiſchen ihm und dem Parlamente ausbrach, nannten die Anhänger des letztern die königlichgeſinnten Tories, ein irländiſches Wort, welches ſo viel bedeutet, als Räuber. Hiemit zielten ſie beſonders auf die Räuberbanden in Irland, und auf die Beſchuldigung, welche man dem Könige machte, daß er die damals in Irland entſtandene Empörung, und mithin alſo Rebellen und Räubergeſindel begünſtigte. Die von der Partei des Königs belegten dafür ihre Gegner mit dem Namen Whigs, ein ſchottiſches Wort, das einen kleinen Hut bedeutet, und zielten damit auf ihre Verbindung mit den Schottländern, und beſonders auf die puritaniſche Partei in Schottland, welche ſich durch ſolche Hüte auszeichnete, und ſchon gegen Jacob I. die Waffen ergriffen hatte. Inzwiſchen wurden dieſe Schimpfnamen, welche beide Theile einander gaben, wenig bekannt. Erſt unter Carl II. wurden Torys und Whigs anſehnliche Namen und zwar 1678 bei Gelegenheit der Verſchwörung gegen den König, deren die Catholiken beſchuldigt wurden. Diejenigen, welche die Verſchwörung für eine leere Erdichtung anſahen, wurden Tories, und die, welche ſie für wahr hielten, Whigs genannt. Sie waren größtentheils Überbleibſel jener alten Parteien, und ihre Verſchiedenheit in der Geſinnung wirkte auch auf die Beurtheilung der Wahrſcheinlichkeit dieſer Sache. Dieſe Namen und dieſe Parteien dauerten bis in die Regierungszeit Königs Georg II., da ſich die Namen allmählig verloren, oder doch viel ſeltener als ſonſt gehört wurden; obgleich die Parteien in den Grundſätzen die nämlichen blieben. Indeſſen hatten ſie doch viel von ihrer gegenſeitigen Erbitterung und ihrer übertriebenen Heftigkeit nachgelaſſen. Sie unterſcheiden ſich beide in ihren Grundſätzen in Abſicht auf die Kirche und auf den Staat. Die Tories behaupten die Nothwendigkeit des biſchöflichen Kirchenregiments, und die Whigs hingegen die Gleichheit aller und jeder Kirchendiener, und die Verwaltung der Kirchenſachen durch Conſiſtorien. Die Heftigkeit der Eiferer unter den Erſtern geht ſo weit, daß ſie ihre engliſche Kirche für die allein ſeligmachende halten, von andern Proteſtanten ſehr lieblos denken und reden, und den Catholiken

vor ihnen den Vorzug geben; wogegen die Whigs einen übertriebenen Abſcheu gegen alles, was päpſtlich iſt, haben, und die andern Proteſtanten für Glaubensgenoſſen erkennen. In Anſehung des Staats legen die ſtrengen Tories dem Könige eine von Gott urſprünglich herrührende Gewalt, und ein unwiderſprechliches Erbrecht bei, und verlangen von den Unterthanen unbegränzten Gehorſam. Hingegen finden die Whigs die königliche Gewalt nur in der Bewilligung des Volks gegründet, und halten es für erlaubt, ihren König, wenn er ſolche mißbraucht, abzuſetzen, und auch, wenn es die Umſtände erfodern, ſeine Familie von der Thronfolge auszuſchließen. So weit die Heftigen unter beiden Parteien ſich von einander entfernen, ſo ſehr nähern ſich diejenigen, welche gemäßigt denken; denn es gibt beträchtliche Stufen in ihren Geſinnungen, und entweder keinen, oder doch nur ſehr wenige, die heutiges Tages in ihren Grundſätzen bis auf das Äußerſte gehen. Es iſt übrigens auch möglich, daß eine und eben dieſelbe Perſon in Kirchenſachen Tory, und in Staatsſachen Whig iſt, und umgekehrt; obgleich die kirchlichen und politiſchen Grundſätze jeder Partei in verſchiedenen Punkten ſo genau mit einander verwandt ſind, daß eine ſolche Trennung in einerlei Perſon wenigſtens unter die ſeltnen Fälle gehört.

Toskana, ein Großherzogthum in Mittelitalien. In den älteſten Zeiten hieß dies Land, nur in weiterer Ausdehnung, Tyrrhenien und Thuscien, woraus endlich Toskana geworden iſt. Die Hetrusker waren anfänglich Feinde der Römer, als welche ſie ſogar Rom belagerten. Aber endlich wurden ſie von dieſen in einer Hauptſchlacht beſiegt, wo 60,000 Hetrusker das Schlachtfeld deckten. Sitten und Geſetze, die Wahl ihrer Conſuln, und überhaupt billige Freiheit, ließen ihnen die Römer; nur Oberbefehlshaber gaben ſie ihnen. Als Italien aber in die Gewalt nordiſcher Völker gerieth, geſchah auch das dem Lande der Hetrusker, welches ein eignes Herzogthum als Lehen der longobardiſchen Könige ward. Von dieſer Zeit an erhielt es den Namen Toskana. Die Markgrafen und Herzoge des Landes wußten, nachdem Toskana unter die deutſchen Kaiſer gekommen, ihre Würde bald erblich zu machen. Aber 1160 gelangte es durch Kauf an Kaiſer Friedrich I. Doch empörten ſich die Städte, und ſuchten ſich unabhängig zu machen. Vor allen zeichnete ſich unter ihnen Florenz aus, das bald die Familie Medicis regierte, und zu hohem Flor brachte. Durch Vertrag gelangte endlich das Land, das durch Kosmus I. von Medicis zum Großherzogthume erhoben worden, an Herzog Franz von Lothringen, und als dieſer den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen, an das Haus Öſterreich. Bei dieſem blieb es, und ward von einem der Erzherzoge regiert, bis auch dieſes Land von der unerſättlichen Ländergier Napoleons an ſich geriſſen, und mit dem alten Namen Hetrurien bezeichnet ward. Aber nachdem dieſer gefallen, iſt es im pariſer Frieden wieder ſeinem ehemaligen Herrn eingeräumt worden. Toskana iſt ein herrliches, paradieſiſches, mit allen Reizen der Natur ausgeſtattetes Land, von einem milden, ſanften Clima. Die Winter ſind ſo wenig kalt, daß nur in ſehr wenigen Häuſern Kamine gefund werden. Die Luft iſt größtentheils geſund; nur in einig Sumpfgegenden, namentlich um Siena, iſt es ungeſund. Zu gr ßer Beſchwerde gereichen die Winde Sirocco und Libeccio. D

Land iſt theils eben, theils hüglich, theils, nach den Apenninen zu, bergig. Die flächeren Gegenden ſind mit Oliven-, Citronen-, Pomeranzen-, Aprikoſenbäumen und Weinſtöcken u. ſ. w. bedeckt; die bergigern tragen Kaſtanienwälder. Kleine Vulkane finden ſich auch hier. Beſonders reich iſt Toskana an Gewäſſern, von denen aber nur der Arno ſchiffbar iſt; unter den Seen iſt der Lago di Caſtiglione della Pescaja der bedeutendſte, von ungefähr 20 Meilen Umfang; Canäle ſind überall angelegt. Mineralquellen ſind vorzüglich um Piſa und Siena, kalte und warme, auch Sauerbrunnen. Unter ihnen iſt das ſogenannte Bad des Königs Porſenna. Im Mineralreiche finden ſich Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Blei, Queckſilber, Zinnober, Schwefel, Vitriol, Alaun, Kalk, Gyps, Jaſpis, Laſurſtein, Chalcedon, Karneol, Bergkryſtall, Steinſalz, Seeſalz, und nicht unbedeutende Steinkohlenlager. An Gebirgsarten haben die Gebirge Granit, Kalk, Gyps, Sandſtein, Tuffſtein u. ſ. w. In ihnen finden ſich bisweilen Höhlen und Stellen, welche mephitiſche und Schwefeldämpfe ausſtoßen. Das Pflanzenreich enthält einen außerordentlichen Reichthum an Gewächſen: alle Arten vortrefflichen Getraides, Weinſtöcke und Ölbäume, deren Producte ſtark ausgeführt werden, die meiſten Obſtarten, Mandeln, Kaſtanien, die Brotfrucht der Gebirgsleute, Maulbeerbäume, Feigen, Apfelſinen, Pomeranzen, Citronen, Krapp, Safran, Flachs, Melonen u. ſ. w. An Holz hat das Land hinlänglichen Vorrath. Der Wieſenwachs iſt ganz vorzüglich gut in den Berggegenden. Der Berg Montenero bei Livorno iſt beſonders berühmt wegen des Schatzes von ſeltnen Pflanzen, den er enthält. Es gibt hier gute Pferde, treffliches Rindvieh, Büffel, gute Schafe, Schweine, aber wenig Wildpret; an Geflügel Ortolane, Schnepfen, Lerchen, Rephühner u. ſ. w., und viele Arten Waſſervögel. — Die Toskaner ſind ſchön gebaute Menſchen, von ſehr angenehmer Geſichtsbildung, zu Künſten und Wiſſenſchaften am meiſten geneigt unter allen italieniſchen Völkern, nicht ohne Anlage zur Dichtkunſt; dabei gutherzig, artig und wohlgeſittet, fröhlich und doch arbeitſam. Die Sprache der Toskaner wird für die ſchönſte und reinſte Mundart des Italieniſchen gehalten. In der Landwirthſchaft zeichnen ſie ſich vortheilhaft aus, wozu die Geſellſchaft des Ackerbaues gar ſehr viel beiträgt; aber der Bergbau iſt in einem jammervollen Zuſtande. An die ehemalige Blüthe der Künſte und Wiſſenſchaften in Toskana erinnern die gewiß jedem gebildeten Deutſchen nicht unbekannten Namen Petrarca, Dante, Galilei, Macchiavelli, Buonarotti, Tulli, Giotto, Cimabue u. ſ. w., deren Vaterland Toskana war. Univerſitäten hat das Land zu Florenz, Piſa und Siena. Die allein herrſchende Kirche iſt die römiſch-catholiſche. Hauptſtadt des Großherzogthums iſt Florenz (Fiorenza). Sie iſt die Reſidenz des Großherzogs, und Sitz der Landesſtellen. Ihre Lage, ihr Gewerbfleiß, und ihre herrlichen Gebäude machen ſie zu einem der intereſſanteſten Punkte Italiens. Der Arno geht mitten durch die Stadt. Sie iſt etwas befeſtigt, und wird durch einige Forts vertheidigt. Die Volksmenge ſchätzt man auf 70 — 75,000, die Häuſerzahl auf 9000, ohne 172 Kirchen und viele andre Gebäude (ſ. d. Art. Florenz).

Totaleindruck (Geſammteindruck) iſt der Eindruck, welchen ein Gegenſtand als Ganzes und überhaupt hervorbringt.

Insbeſondre verlangt man von ſchönen **Kunſtwerken** einen **Totaleindruck**, und fodert damit, daß alle Theile derſelben unbeſchadet ihrer Mannichfaltigkeit, zur Hervorbringung eines ſolchen Eindrucks wirken ſollen. Totaleindruck aber ſoll ein äſthetiſcher ſeyn, d. h. es ſoll das Kunſtwerk das Gemüth des Gebildeten in eine harmoniſche Stimmung verſetzen können. Ein ſolcher Totaleindruck findet nicht Statt, 1. wo eine unüberſchauliche Vielheit der Theile die Auffaſſung des Ganzen unmöglich macht (daher z. B. ein Werk der bildenden Kunſt von irgend einem Standpunkte, dem ſogenannten Augenpunkte, als ein Ganzes muß wahrgenommen werden können), 2. wo der lebendige Zuſammenhang der Theile (Organismus) mangelt, vermöge deſſen eine das Ganze beherrſchende Idee, gleichſam das Lebensprincip des Ganzen, alle Theile durchdringt, verbindet und geſtaltet (ſ. d. Art. Organiſation), mithin die Theile entweder nicht innig und kräftig verbunden, oder ſo heterogen ſind, daß eine Verbindung unmöglich iſt, und einer die Wirkung des andern vernichtet, oder endlich das Einzelne in ſeiner Ausbildung und Wirkung aus ſeinem natürlichen Verhältniſſe heraustritt, und die Aufmerkſamkeit von dem Ganzen abzieht, und das Zufällige das Weſentliche in Schatten ſtellt (ſ. d. Art. Kunſt III). T.

**Totalität** (Geſammtheit) drückt aus die Eigenſchaft eines Dinges als eines Ganzen (welches in der Verbindung aller ſeiner Theile beſteht), oder den Inbegriff aller Perſonen oder Sachen einer beſtimmten Gattung; entgegengeſetzt der Singularität (Einzelnheit) und Pluralität (Mehrheit). Sie iſt insbeſondre Eigenſchaft des **Kunſtwerks**, welches alle diejenigen Beziehungen und Gedanken enthalten ſoll, durch welche ſich eine äſthetiſche Idee klar und erſchöpfend ausſpricht — daher ſie in dieſer Hinſicht auch von einigen **Vollſtändigkeit** genannt wird, wiewohl ſich nie mit völliger Beſtimmtheit feſtſetzen läßt, **wie viel** zur Sphäre eines äſthetiſchen Ganzen, ſowohl den Theilen, als ihrer Beziehung zum Ganzen nach gehöre, um den darzuſtellenden Gegenſtand, oder die Idee deſſelben zu erſchöpfen, oder welche Theile ein Kunſtwerk haben müſſe, um vollſtändig zu ſeyn. Denn frei iſt die Wirkſamkeit des Künſtlergeiſtes, und das Kunſtwerk unendlich in ſeinen Beziehungen (ſ. Begeiſterung). T.

**Tōtila**, König der Oſtgothen in Italien, ein Neffe des Königs Ildebald, nach deſſen Ermordung Erarich, ein Rugier, zum Könige erwählt wurde. Totila hatte ſich in den Kriegen gegen die Römer ausgezeichnet, und befehligte gerade die Beſatzung von Trevigo, welches er dem Statthalter des Kaiſers Juſtinian zu Ravenna übergeben wollte, als die Gothen ſich bereit erklärten, den Erarich abzuſetzen, und ihn auf den Thron zu erheben. Dies geſchah, Erarich wurde ermordet, und Totila 541 nach Chr. Geb. als König ausgerufen. Wegen der dadurch unter den Gothen entſtandenen Verwirrung griffen die Römer Verona, die gothiſche Hauptſtadt, jedoch vergebens, an; denn ſie wurden bei Faenza von Totila geſchlagen. Nach einem zweiten Siege über die Römer unterwarf er ſich alle feſten Plätze in Tuscien, ging durch das Herz von Italien nach Benevent, und belagerte Neapel. Juſtinians Flotte, welche dieſer Stadt zu Hülfe kommen ſollte, wurde von der gothiſchen geſchlagen; eine zweite römiſche Flotte wurde vom Sturm zerſtreuet, und die Beſatzung von Neapel durch Hun-

ger gezwungen, ſich zu ergeben. Totila behandelte ſie ſehr menſchlich, und unterwarf ſich zu eben dieſer Zeit auch Cumae, Lucanien, Apulien und Calabrien. Hierauf führte er ſein Kriegsheer in die Nachbarſchaft von Rom, welches er auffoderte, ſich gleichfalls ſeinem Scepter zu unterwerfen. Die eroberten Länder behandelte er mild und gütig, und hielt unter ſeinen Soldaten eine vortreffliche Mannszucht. Den italieniſchen Landleuten verhieß er ſeinen Schutz, und ermunterte ſie zur Fortſetzung ihres Ackerbaues. Bei allen Städten, welche er einnahm, ließ er die Feſtungswerke zerſtören, um ſie keiner künftigen Belagerung wieder Preis zu geben, und betrug ſich überhaupt nicht als Feind, ſondern als der geſetzmäßige Landesherr der eroberten Provinzen. Juſtinian ſandte den Beliſarius der Stadt Rom zu Hülfe. Dieſer Feldherr ſegelte in die Mündung des Tiberfluſſes, und griff die Gothen ſehr lebhaft, jedoch vergebens an. Er mußte ſich zurückziehen, und Rom ſeinem Schickſale überlaſſen. Die Stadt wurde durch Hunger auf das äußerſte gebracht. Die meiſten Einwohner wanderten aus, und die übrigen beſtürmten den Befehlshaber ſich zu ergeben. Endlich öffneten einige Iſaurier, welche die Wälle vertheidigten (17ten December 546), dem gothiſchen Heere die Thore, und Totila zog mit ſeinen Truppen in die von der römiſchen Beſatzung verlaſſene Stadt ein. Als er der Peterskirche ſich näherte, flehete der Archidiaconus Pelagius mit dem Evangelium in der Hand den Sieger an, der Einwohner zu ſchonen, und nur 26 Soldaten und 60 Bürger verloren bei der Einnahme dieſer großen Hauptſtadt ihr Leben. Das Leben der Einwohner und die Ehre der Frauen wurden freilich auf Totila's Befehl geſchont, allein er geſtattete ſeinen Truppen eine freie Plünderung, und viele Familien wurden dadurch zu Bettlern. Hierauf verſammelte der Sieger die Überbleibſel des Senats, warf ihnen ihre Untreue, ihre Undankbarkeit und Thorheit vor, und drohete ſie als Sklaven zu behandeln und ihre Güter einzuziehen. Indeß verzieh er ihnen endlich auf Pelagius Verwendung. Hierauf ſandte er den letztern und einen andern Abgeordneten zum Juſtinian, bot demſelben den Frieden an, und drohete im Verweigerungsfalle Rom dem Boden gleich zu machen, und auch Illyrien mit Krieg zu überziehen. Der Kaiſer verwies ihn wegen der Antwort an den Beliſarius, worüber Totila ſo aufgebracht wurde, daß er anfing, die Stadt abbrechen zu laſſen. Den dritten Theil der Wälle hatte er ſchon abtragen laſſen, und wollte ſo eben die prachtvollſten und ehrwürdigſten Gebäude in Aſche verwandeln, als er vom Beliſarius eine Vorſtellung gegen dieſes barbariſche Verfahren erhielt. Hiedurch zur Überlegung gebracht, verließ er die Stadt, und führte die Senatoren mit ſich nach Lucanien fort. Die übrigen Einwohner mit ihren Familien waren alle zerſtreuet und entflohen, und vierzig Tage lang war Rom durchaus wüſte. Als Totila ſich entfernt hatte, nahm Beliſarius mit ſeinen wenigen Truppen die Stadt ein, ſtellte die Wälle wieder her, und rief die zerſtreuten Einwohner zurück. Auf die Kunde hievon kam auch Totila wieder, um die Stadt von neuem einzunehmen. Er machte einen heftigen, aber vergeblichen Angriff, der zweimal wiederholt wurde, den Gothen ihre beſte Mannſchaft, und ihrem Könige einen großen Theil ſeines Kriegsruhms koſtete. Als er hierauf aufbrechen, und nach Perugia marſchiren wollte, um dieſe Stadt zu bela-

gern, äußerten ſich Zeichen des Ungehorſams bei ſeinem Heere; indeſſen gewann doch Totila das Zutrauen deſſelben durch eine Rede, und die Truppen folgten ihm nach Perugia. Hierauf ſchlug er eine römiſche Armee in Apulien und nahm Ruscia, nun eine ſtarke Feſtung, in Lucanien ein. Nach erhaltener Verſtärkung ging er nach Rom zurück, um ſein erſteres Vorhaben auszuführen. Beliſarius hatte eine Beſatzung unter einem tapfern Heerführer in Rom gelaſſen, und Totila's Abſicht wäre nicht gelungen, wenn nicht zum zweitenmale die beſtochenen iſauriſchen Wachen zur Nachtzeit ein Thor geöffnet hätten. Die Gothen marſchirten ein. Totila ſchonte jetzt aus Klugheit nicht bloß diejenigen, welche ſich in die Kirchen geflüchtet hatten, ſondern ließ auch das, was er früherhin an Wällen und Gebäuden beſchädigt hatte, wieder herſtellen. Er rief gleichfalls die Senatoren zurück, und ſetzte ſie in ihre vorigen Würden und Rechte ein. Er foderte nicht minder die Bürger auf, von ihrem Eigenthum wieder Beſitz zu nehmen, beſorgte Lebensmittel für die Einwohner, ſtellte die öffentlichen Schauſpiele her, und wohnte ihnen, gleich einem römiſchen Kaiſer, bei. Jetzt verlangte er vom Juſtinian die Abtretung von ganz Italien, allein der Kaiſer ließ die Abgeordneten nicht vor ſich. Totila rüſtete alſo eine zahlreiche Flotte aus, nahm Rhegium (Reggio) und Tarentum ein, und ging nach Sicilien über. Er unterwarf ſich dieſe Inſel, bemächtigte ſich dort großer Schätze, und einer außerordentlichen Menge von Pferden und Hornvieh, bemeiſterte ſich auch Sardiniens und der Inſel Corſica, und verheerte die Seeküſten von Griechenland. Zugleich belagerten ſeine Truppen Ancona, allein die gothiſche Flotte wurde gänzlich von einer Flotte des Juſtinian geſchlagen, die Gothen mußten die Belagerung aufheben, und bald nachher wurde ihnen auch Sicilien wieder genommen. Juſtinian, jetzt ernſtlich gewilligt, Italien von Totila's Gewalt zu befreien, erſetzte nach des Beliſarius Zurückberufung deſſen Stelle durch den Narſes, einen tapfern und geſchickten Feldherrn. (M. ſ. d. Art.). Narſes kam mit einer großen Armee nach Italien, und ging geradezu auf Rom los. Totila verſammelte alle ſeine Truppen in der Nähe dieſer Stadt, und ging dem Narſes bis Buſta Gallorum entgegen. Narſes ließ dem Totila in Juſtinians Namen Verzeihung anbieten, allein der Gothenkönig antwortete auf die ſchimpfliche Botſchaft, daß er entweder ſterben oder ſiegen wolle. Er griff ſeinen Feind am nächſten Morgen (im Jul. 552) an, allein die gothiſche Reiterei wurde in die Flucht geſchlagen, und ſetzte auch das Fußvolk in Verwirrung. Narſes nahm des Vortheils wahr, und die Gothen wurden gänzlich beſiegt. Totila entfloh mit fünf Begleitern. Er wurde jedoch vom Asbad, einem Anführer der Gepiden, eingeholt, der ihn, ohne ihn zu erkennen, mit einer Lanze durchbohrte. Seine treuen Gefährten brachten ihn ſieben Meilen von dem Schlachtfelde fort, worauf er im 11ten Jahre ſeiner Regierung an ſeinen Wunden ſtarb. Er wurde insgeheim beerdigt, und die Römer erfuhren ſeinen Tod erſt, als ſein Körper aufgefunden und erkannt wurde. Mit ihm ſtarb auch der Ruhm der Gothen. Sein Charakter wird von den Schriftſtellern jenes Zeitalters wegen ſeines Heldenmuths, ſeiner Mäßigung, ſeiner Menſchlichkeit und Gerechtigkeit ſehr günſtig geſchildert.

**Toulon**, eine berühmte Stadt in der Provence am mittelländiſchen Meere, jetzt der Hauptort eines Arrondiſſements im Departement des Var, mit einem vortrefflichen Hafen für Kriegsſchiffe, wozu auch die Galeeren, die vormals ihre Station zu Marſeille hatten, gekommen ſind. In dem alten Quartier der Stadt ſieht man vorzüglich die ehemals biſchöfliche Kathedralkirche, das Rathhaus, und das Collegium der P. P. Oratorii. Das neue Quartier der Stadt iſt ſchön gebauet. Hier ſind zu bemerken: der anſehnliche mit Bäumen beſetzte Platz; das Haus der vormaligen Jeſuiten, mit einem Seminarium für Schiffaumoniers; das große Arſenal, die Stückgießerei, das Hospital u. ſ. w. Der alte und neue Hafen haben vermittelſt eines Canals Verbindung mit einander; aus beiden kommt man in den großen Vorhafen, der faſt drei Stunden im Umfange hat, durch die umliegenden Hügel ſehr ſicher iſt, und im Eingange durch zwei ſtarke Forts und mehrere Batterien vertheidigt wird. Ein jedes Kriegsſchiff hat hier ſein beſonderes Magazin; die Kanonen und Segel ſind aber an gewiſſen Orten beiſammen. Das allgemeine Magazin mit ſeiner bewundernswürdigen Ordnung und ſeinen großen Vorräthen, die geräumigen Werkſtätte der zum Schiffbau gehörigen Handwerker, und das 320 Klafter lange maſſive Gebäude zu Verfertigung der Taue und Schiffſeile haben wenig ihres Gleichen. Die Zahl der Einwohner ſchätzte man ehemals mit Übertreibung auf 100,000 Seelen; aber beträchtlicher war ſie, als in den neuern Zeiten; im Jahr 1802 zählte man 20,500 Menſchen, die Arbeiter in den Arſenalen mit gerechnet. In der Nachbarſchaft der Stadt wachſen ungemein viel Capern. Die Manufacturen von ſeidenen und baumwollenen Strümpfen und Mützen ſind von keiner Wichtigkeit. Im Jahre 1707 wurde dieſer Platz von den Alliirten unter dem Herzoge von Savoyen und dem kaiſerlichen General, Prinzen Eugen von Savoyen, zu Lande, und von der engliſchen und holländiſchen Flotte zu Waſſer bombardirt, ſo daß die Stadt meiſt zerſtört, und mehrere Schiffe im Hafen verbrannt wurden. Die Belagerung mußte jedoch aufgehoben werden. Nachher ſind die zerſtörten Werke wieder ausgebeſſert, und noch viele Forts auf den Anhöhen angelegt worden. 1744 fiel zwiſchen dieſer Stadt und den hieriſchen Inſeln eine ſehr blutige Seeſchlacht zwiſchen der engliſchen und der combinirten franzöſiſch-ſpaniſchen Flotte vor. 1793 übergaben die gegen die revolutionäre Regierung aufgebrachten Einwohner und Soldaten in Toulon die Stadt durch freiwilligen Accord der engliſchen und ſpaniſchen Flotte. Beide wurden zwar bald darauf durch eine Belagerung verdrängt; aber ſie zerſtörten vor ihrem Abzuge einen großen Theil der Arſenale, verbrannten 20 Kriegsſchiffe und Fregatten, und führten die übrigen drei Kriegsſchiffe und ſechs Fregatten mit hinweg. Hiedurch und noch mehr durch die darauf erfolgte harte Züchtigung von Seiten der revolutionären Regierung verlor Toulon beträchtlich an Bevölkerung und Wohlſtand. Die Arſenale ſind jetzt größtentheils wieder hergeſtellt, und im Jahr 1810 wurde eine Marineſchule von 300 Zöglingen hieſelbſt errichtet.

**Toulouſe**, die ehemalige Hauptſtadt in Languedoc, und jetzt im Departement Haute-Garonne. Sie iſt eine alte, und nächſt Paris die größte und ſchönſte Stadt in ganz Frankreich, hat acht Thore, wohlgebauete Kirchen und Häuſer, aber meiſt

krumme und enge Gaſſen, eine königliche Münze, eine 1228 geſtiftete, jetzt in ein Lyceum verwandelte Univerſität, eine ſeit 1807 wieder hergeſtellte Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, eine Mahler-, Bildhauer- und Bauakademie. 1805 wurde auch eine der zwölf Landſchulen zur Erlernung der Jurisprudenz hieher verlegt, und 1809 eine zur Landesuniverſität gehörige Akademie. Einwohner waren im J. 1802 50,171. Es iſt hier ein Erzbiſchof, der einen prächtigen Palaſt hat, und deſſen Sprengel ſich über das Departement der Haute Garonne und Arriege erſtreckt. Die koſtbare Brücke über die Garonne hält 145 Toiſen in der Länge, und 12 in der Breite. Das Rathhaus wird Capitol genannt, und die Rathsherren, welche Capitouls hießen, hatten ehemals den Adelſtand. Das Capitol flog 1772 durch Entzündung einiger Pulverfäſſer in die Luft, iſt aber beſſer und mit einer ſehr ſchönen Façade wieder hergeſtellt. Außer mehreren merkwürdigen Kirchen, ferner dem Parlamentspalaſte, dem Zeughauſe, den herrlichen Promenaden an der Garonne u. ſ. w. gibt es hier noch verſchiedene Überreſte von römiſchen Amphitheatern und Waſſerleitungen. Sowohl die Garonne, als der unterhalb der Stadt hineingehende Canal von Languedoc, ſind dem Handel ſehr vortheilhaft. Die Handlung mit Getraide, Mehl und Bauholz der Landſchaft, mit ſpaniſcher Wolle und den hieſigen Manufacten von feinen Tüchern, Seiden- und Baumwollenſtoffen iſt freilich beträchtlich, entſpricht aber nicht der glücklichen Lage der Stadt. Die Einwohner waren ehemals ſehr eifrig für ihre Religion, und das hieſige Parlament verurtheilte 1762 den unglücklichen Calas. Wegen der von Paris aus zu ſpät angelangten Nachricht von der Thronentſetzung Bonaparte's wurden bei Toulouſe im April 1814 zwiſchen den verbündeten Engländern, Spaniern und Portugieſen und den Franzoſen mehrere ſehr hitzige Gefechte geliefert, und die Stadt von den Engländern am 11ten April eingenommen.

Tournefort (Joſeph Pitton de), ein berühmter Botaniker, geboren zu Aix in der Provence den 5ten Juni 1656, fand ſchon in ſeiner Kindheit das größte Vergnügen am Kräuterſammeln, ſo daß er, ohne Anleitung, ſich mit allen in der Gegend von Aix wachſenden Kräutern in ſehr kurzer Zeit bekannt machte. In dem Jeſuitercollegium erhielt er ſeine Schulerziehung, ſtudirte nachher zu Montpellier Theologie, Anatomie und Medicin, vorzüglich aber Botanik. Der Tod ſeines Vaters (1676) verſchaffte ihm völlige Freiheit, ſeiner Lieblingsneigung zu folgen, und jetzt unternahm er mehrere Reiſen durch Frankreich, die Pyrenäen, England, Holland und Spanien, und eine machte er auf Koſten des Königs nach der Levante. 1683 wurde er als Profeſſor der Kräuterkunde bei dem königlichen Garten in Paris angeſtellt, zu deſſen Bereicherung er viele Reiſen machte, und 1692 zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften ernannt. 1694 gab er ſein erſtes Werk: Elémens de Botanique ou Méthode pour connaitre les Plantes in 3 Quartbänden mit vielen Kupfern heraus. Durch dieſes Syſtem der Kräuterkunde erwarb ſich Tournefort einen unſterblichen Namen, da er eine beſſere Beſtimmung der Pflanzengattungen einführte, deren Charaktere beſonders von der Geſtalt der Blumen hergenommen ſind. Bis zu Linné's Zeiten war Tourneforts Syſtem das beliebteſte, und eine Menge von Pflanzen verdanken ihm ihre Benennungen. 1700 er-

ſchien eine vermehrte Ausgabe von Tourneforts Elementen unter dem Titel: Institutiones rei herbariae 3 Vol. 4., und 1719 eine von Anton Juſſieu mit 489 Kupfern. Dieſem Werke folgten ſeine Histoire des Plantes, qui naissent aux environs etc. Paris 1698, 12.; ferner ſeine Relation d'un Voyage du Levant, Paris 1712, Vol. 2, 4. (deutſch, Nürnberg 1776, 3 Bände, 8.) u. ſ. w. Tournefort ging überall mit philoſophiſchem Geiſte zu Werke, wodurch ſeine Schriften um ſo ſchätzbarer werden. Durch einen unglücklichen Zufall quetſchte er ſich an einem ſchnell vorüberfahrenden Wagen die Bruſt, und ſtarb an den Folgen davon den 28ſten November 1708.

Touſſaint l'Ouverture, einer der merkwürdigſten Neger zu Ausgange des vorigen, und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts, der auf St. Domingo als Heerführer ſeiner Landsleute für die Rechte der Menſchheit ſtritt. Er war 1745 auf einer Pflanzung des Grafen Noé, unweit des Cap François, im nördlichen Theile von St. Domingo geboren, und zeigte ſolche Wißbegierde, daß er ſchon ſehr früh, trotz ſeiner traurigen Lage, leſen, ſchreiben und rechnen gelernt hatte. Sein Durſt nach Kenntniſſen erwarb ihm nicht bloß die Gunſt ſeines Vorgeſetzten, des Oberaufſehers der Plantagen, Bayon de Libertas, der ihn zu ſeinem Kutſcher machte, ſondern auch die Achtung und Bewunderung ſeiner Mitſklaven. Indeſſen blieb er ſelbſt nach ſeiner, im 25ſten Jahre erfolgten Verheirathung Sklave ſeines Herrn, der ihm jedoch ſeinen Zuſtand möglichſt zu erleichtern ſuchte. Dies benutzte er, und machte ſich mit den in Libertas Bibliothek befindlichen philoſophiſchen Schriften (worunter ihn die von Raynal am meiſten anzogen), mit den Werken über Staats- und Kriegswiſſenſchaften bekannt. Als 1791 die erſte Negerempörung auf St. Domingo ausbrach, ward auch er von ſeinen Landsleuten zu Rathe gezogen. Er nahm aber anfangs an dem Kampfe für Freiheit keinen Antheil, ſondern ſuchte erſt ſeinen Herrn, Bayon de Libertas, nach dem feſten Lande von Amerika in Sicherheit zu bringen. Als dies geſchehen war, begab er ſich zu der Armee ſeiner Landsleute, nahm bei dem unter Biaſſou's Befehlen ſtehenden Corps Dienſte, und ward der nächſte nach dieſem im Commando. Als Biaſſou ſich theils durch Grauſamkeiten, theils durch fehlgeſchlagene Unternehmungen den Haß und die Geringſchätzung ſeiner Armee zugezogen hatte, ward Touſſaint l'Ouverture an ſeiner Stelle (1793) zum Diviſionsgeneral ernannt. Hier entwickelte er nun eben ſo viel Genie, als Kenntniß der Kriegskunſt, und der zur Staatsverwaltung erfoderlichen Fähigkeiten. Die ihm von vielen zur Laſt gelegten Grauſamkeiten in dem Kriege wider die Weißen waren durch die von den letztern gegen die Neger früherhin verübten Unmenſchlichkeiten, wodurch das Rachegefühl derſelben entflammt war, nur zu ſehr veranlaßt, als daß die Schuld davon allein auf Touſſaint fallen könnte. Überdies ſind Greuel ſolcher Art das gewöhnliche Reſultat gewaltſamer Staatsveränderungen ſelbſt bei gebildeten Völkern, wie viel mehr nicht bei rohen, die auf das äußerſte zum Zorn gereizt ſind. Manche von den Grauſamkeiten, welche Deſſalines verübte (ſ. Deſſalines) fielen auch auf Touſſaint zurück. Als dieſer indeſſen wirklich Herr von Domingo geworden war, übte Deſſalines die ſcheußlichſten Grauſamkeiten für ſich allein aus, und Touſſaint war nicht im

Stande, ihn daran zu verhindern. Übrigens gibt ein engliſcher Offizier Rainsford in ſeiner Geſchichte der Inſel St. Domingo oder Haiti, dem Touſſaint l'Ouverture das Zeugniß, daß er ſich als Gouverneur und Obergeneral durch Gerechtigkeits- und Menſchenliebe, durch gutes Benehmen und muſterhafte Anſtalten zum Beſten des Landes mit Recht die Liebe und Achtung der Neger erworben habe. 1796 hatte Touſſaint, als er bei einem Volksaufſtande in der Capſtadt mit einer Armee dahin ging, den franzöſiſchen, zum Gefangenen gemachten General Laveaux wieder in Freiheit geſetzt. Er zwang die Einwohner der Stadt, die Thore zu öffnen, hielt als Sieger ſeinen Einzug, und ſetzte auch den General Laveaux als Gouverneur wieder ein. Hiedurch erwarb er ſich die Achtung der franzöſiſchen Regierung, und wurde zum Diviſionsgeneral und Gouvernementslieutenant auf St. Domingo, und damit zum Herrn des Schickſals der ganzen Colonie ernannt. Unter Rochambeau commandirte er nun einen Theil der franzöſiſchen Armee, und eine gewiſſe Ordnung, die er allenthalben einführte, erwarb ihm viele Anhänger; auch machte er 1797 bedeutende Fortſchritte gegen die Engländer, ſo daß ihm das franzöſiſche Directorium einen Ehrenſäbel ſchenkte, ihm ſeine ganze Zufriedenheit zu erkennen gab, und ihn zum Obergeneral aller Truppen auf St. Domingo ernannte. Indeſſen widerſetzte ſich doch Touſſaint, nachdem er 1798 noch wichtigere Fortſchritte gemacht hatte, gewiſſermaßen der Anerkennung der franzöſiſchen Agenten, und ſuchte ſich überhaupt ganz unabhängig zu machen. Das Directorium ſtellte ſich jedoch fortwährend gut gegen ihn, und auch er ſchien in gutem Verhältniſſe bleiben zu wollen, weßhalb er ſeine beiden Söhne nach Frankreich ſchickte, um ſie dort erziehen zu laſſen. 1799 brach aber zwiſchen ihm und dem Oberhaupte der Mulatten in den ſüdlichen Departements, dem General Rigaud, ein heftiger Bürgerkrieg aus; Ströme Bluts floſſen, und zuletzt ward Touſſaint Meiſter der ganzen Colonie. Er ſtellte nun die Ordnung im Norden wieder her, kündigte eine Amneſtie an, und entwaffnete die rebelliſchen Schwarzen. Nachdem alles in Ruhe war, begab er ſich den 4ten November 1800 nach dem Cap, und verurtheilte von 40 Gefangenen 13, und unter dieſen ſeinen eigenen Neffen Moyſe, zum Tode. So ſehr er ſich nun auch bemühte, das gute Vernehmen mit Frankreich zu erhalten, ſo wurden ſeine Maßregeln der franzöſiſchen Regierung doch immer verdächtiger. Sie ſendete deßhalb, und um ihr Anſehen fühlbarer zu machen, 1801 eine Flotte unter dem General Leclerc und dem Admiral Villaret Joyeuſe nach Domingo ab. Allein Touſſaint rüſtete ſich zum Widerſtand, und ließ ihnen bei ihrer Ankunft zu erkennen geben, daß er auf keine Weiſe ihnen erlauben würde, in die Stadt zu kommen. Die franzöſiſchen Befehlshaber, darüber entrüſtet, foderten noch denſelben Tag die Schlüſſel; als dieſe verweigert wurden, begannen ſie ſchon am folgenden Tage einen heftigen Angriff. Die Schwarzen, beſonders unter den Befehlen des Generals Chriſtoph, flüchteten, und warfen, mit Fackeln bewaffnet, überall Feuer, ſowohl in die Stadt, als in die übrigen Beſitzungen, durch welche ſie ſich zurückzogen, wodurch ein ſchrecklicher Zuſtand für die Colonie herbeigeführt wurde. Leclerc ſchickte zwar dem Touſſaint ſeine beiden Söhne, welche er aus Frankreich mit zurückgebracht hatte, zu, um ihn nachgebender zu machen;

doch umſonſt. Jetzt erklärten die franzöſiſchen Generale ihn und Chriſtoph in die Acht; ſie wurden beide angegriffen, geſchlagen, mußten ſich in die Wälder zurückziehen, und endlich Unterhandlungen anfangen. Leclerc bewilligte einen Waffenſtillſtand und nahm die Unterwerfung der Negergenerale, unter der Bedingung an, daß Touſſaint und Chriſtoph ſich nach beſtimmten, ihnen angewieſenen Orten begeben mußten. Deſſalines und Chriſtoph ſuchten jetzt, voll Haß und Neid, Touſſaint ganz aufzuopfern. Ein Brief, worin Touſſaint insgeheim einen Aufſtand unter den Schwarzen vorbereitet hatte, oder doch vorbereitet haben ſollte, ward dem franzöſiſchen General in die Hände geſpielt, und dieſer ließ, um den Verſchwörungen ein Ziel zu ſetzen, Touſſaint und einige andere Generale zu Anfange des Junius verhaften, und nach Frankreich einſchiffen. Hier langte Touſſaint den 7. Aug. 1802 in dem Tempel an, wurde nach der Feſtung Joux bei Beſançon gebracht, wo man ihn in ſeinem Zimmer neben einem Tiſche hingeſtreckt, todt gefunden hat. Nach andern (m. ſ. Domingo) ward er nach Elba gebracht, und iſt dort geſtorben. In ſeinen Genüſſen war er mäßig, in ſeiner äußern Erſcheinung aber liebte er Pracht und Glanz. Er war mißtrauiſch, eine Folge ſeiner Verhältniſſe und Schickſale; auch war er religiös und beſtieg wol ſelbſt die Kanzel, wo er dem Volke und den Soldaten mit Kraft und Nachdruck Reden hielt. Ruhe bedurfte er wenig, war immer beſchäftigt und arbeitete mit größter Leichtigkeit. Er hatte fünf Secretäre, die täglich mehr als hundert Briefe beantworten mußten. Übrigens beſaß er ein außerordentliches Gedächtniß, war guter Gatte und Vater, ſehr dankbar gegen ſeine Wohlthäter und Freunde, im bürgerlichen Leben eben ſo zuverläſſig als ſchlau im politiſchen. Seine Landsleute liebten und bewunderten ihn bis zum Fanatismus, und ſeine Feinde fürchteten ihn. „Touſſaint," ſagt der Senator und vormalige Biſchof Gregoire von ihm, „war der Wiederherſteller des Gottesdienſtes auf St. Domingo, und ſein Eifer hatte ihm den Beinamen des Capuziners von Leuten erworben, denen man einen ganz andern geben könnte. . . . Daß Touſſaint grauſam, Heuchler geweſen ſey, — ich habe keinen Beruf es zu läugnen; aber die Weißen — ! Man muß in keiner Sache urtheilen, in welcher man nur eine Parthei hörte. Vielleicht kommt die Zeit, wo auch die Neger ſchreiben und drucken laſſen, oder wo irgend ein Weißer mit unpartheiiſcher Feder erzählt." Touſſaints Gattin ſtarb im Jahr 1816 in Paris. Einer ſeiner Söhne ſteht als Rittmeiſter in franzöſiſchen Dienſten.

Tower, eine Art von Citadelle an der Oſtſeite der Stadt London, nicht weit von der Themſe, iſt ſehr alt und merklich im Verfall. Ihr Name kommt von dem Thurm, den König Wilhelm aus Quaderſteinen zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptſtadt errichten ließ. Dieſes Gebäude ward nach und nach durch Zuſätze mehr vergrößert und befeſtigt. Die Merkwürdigkeiten des Towers für den Fremden ſind die wilden Thiere, als Löwen, Tieger ꝛc. Ferner das Zeughaus, worin ein großer Vorrath von Gewehren aller Art für See- und Landſoldaten ſich befindet. Die Horſearmory oder die Pferderüſtkammer iſt die Vorſtellung der alten und neuen engliſchen Könige in ihren Rüſtungen u Pferde nach dem Leben. Die ſpaniſche Armory (ſpaniſche

Rüſtkammer) enthält die Waffen und Rüſtungen, welche der ſpaniſchen unüberwindlichen Flotte 1588 abgenommen und nach London gebracht worden ſind. Auch König Heinrichs VIII. nächtlicher Spazierſtock, worin ſich drei Piſtolen befinden, und das Beil, womit Anna Boleyn enthauptet worden ꝛc. ſind hier. Die hier befindlichen engliſchen Reichskleinodien werden nur hinter einem Gitter gezeigt, und wer ſie ſehen will, muß ſich überdies ſo lange einſchließen laſſen, denn ein engliſcher Oberſt Blood unter Carl II. wollte ſie mit Gewalt wegnehmen, ſeit welcher Zeit man ſich dieſer Vorſicht bedient. Dieſe Reichskleinodien beſtehen in einigen Kronen von großem Werthe, ingleichen Reichsapfel, Scepter, einem Taufbecken, worin die königliche Familie getauft wird, einem goldenen Adler, worin das Salböl für die Könige und Königinnen enthalten iſt u. ſ. f. Alles engliſche Geld wird im Tower geſchlagen, und es iſt keine Münze weiter im Königreiche, außer der Münzmaſchine eines Privatmanns in der Gegend von Birmingham, wo Scheidemünzen geprägt werden. Man kann Silber und Gold nach dem Tower ſchicken, um es prägen zu läſſen, wofür man ſo viel Geld dem Gewichte nach wieder erhält. Im Tower iſt auch ein großes und ſehr ſicheres Pulvermagazin, und eine Kirche, worin viele vornehme Perſonen, die hier enthauptet ſind, begraben liegen, z. B. Anna Boleyn und Catharine Howard, beide Gemalinnen Heinrichs VIII. u. a. m. In neuern Zeiten wird das Gerüſte für diejenigen, welche enthauptet werden, außerhalb des Towers auf einer Anhöhe, Towerhill genannt, errichtet. Es iſt auch ein Archiv im Tower, worin Nachrichten und Urkunden von den Zeiten König Johanns bis auf Richard III. in 56 Schränken aufbewahrt werden. Gegen Erlegung einer Kleinigkeit darf man davon nachſehen, was man will. Die Stelle eines Governors oder Oberbefehlshabers im Tower iſt ſehr anſehnlich und einträglich. Unter ihm ſteht ein Lieutenant-Governor, ein Deputy-Lieutenant und ein Major. Da dies Schloß zur Aufbewahrung von Staatsgefangenen dient, ſo iſt der Aufſeher derſelben auch kein gemeiner Kerkermeiſter (goaler), ſondern er wird mit dem Zuſatze Gentleman-goaler (adlicher Gefängnißwärter) unterſchieden. Hinter dem Tower, an der Themſe ſtehen 61 Canonen, die bei Feierlichkeiten, und wenn der König ins Parlament geht, abgefeuert werden.

Toxicologie, die Lehre von den Giften, von dem griechiſchen Worte τοξικον (Toxikon) welches ſonſt eine beſondere Art des ſtärkſten Giftes, womit die Alten ihre Pfeile und Wurfſpieße vergifteten, nachher aber jede Art von Giften bedeutete.

Totze, (Eobald), ein ausgezeichneter hiſtoriſcher Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts, geboren 1715 zu Stolpe in Hinterpommern, war in Göttingen Privatdocent und Univerſitätsſecretär, kam von dort nach Bützow, erhielt von dem Herzoge von Meklenburg den Titel eines Juſtizraths und ſtarb im März 1789. Als Geſchichtſchreiber beſaß er ſehr viel Forſchungsgeiſt und Beurtheilungskraft, und hat dadurch ſeinen Schriften einen dauernden Werth gegeben. Wir bemerken in dieſer Hinſicht von ihm ſeine Einleitung zur allgemeinen und beſondern europäiſchen Staatskunde. 2. Th. Bützow und Wismar 1779. 8. 4te Auflage, neu bearbeitet von W. A. Heinze. Schwerin und Wismar, 1790 bis 1799; Geſchichte der vereinigten Nie-

derlande, oder neue Welthiſtorie, 16ter und 17ter Theil. Halle, 1770. 4., Kleinere Schriften hiſtor. und ſtatiſt. Inhalts, herausgegeben von K. F. Voigt. Leipzig, 1791. 8. und beſonders ſeine Geſchichte der mittlern Zeit, herausgegeben von ebendemſelben 1791.

Trabanten. Hiermit bezeichnet man 1) diejenigen himmliſchen Körper, die zwar ihr Licht und ihre Wärme von der Sonne ihres Syſtems erhalten, jedoch nur mittelbar ſich um dieſelbe bewegen, indem ihr unmittelbarer Lauf, um den ihnen zugehörigen Planeten geſchieht. Man kennt ſie auch unter dem Namen Monde oder Nebenplaneten. Unſere Erde hat einen, Jupiter 4, Saturn 7, Uranus 6. — 2) verſteht man unter Trabanten eine reitende Leibwache des Fürſten, wozu gemeiniglich ausgeſucht große und wohlgewachſene Jünglinge genommen worden. P. S.

Tradition, Überlieferung, kann jede Sage genannt werden, die ſich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geſchlecht zum andern erhalten hat. Bekanntlich kam der hiſtoriſche Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunſt durch ſolche Traditionen bis auf die erſten Geſchichtſchreiber und wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler ſie wiedergeben mochte; ihre Brauchbarkeit für ſpätere Hiſtoriker mußte ſchon darum zweifelhaft ſeyn, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geſchiedene Vorzeit ganz zu verſtehen unfähig iſt. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen ſeines Daſeyns vor den Anfängen ſeiner Literatur in Sagen, die, je ſpäter dieſe entſtand, deſto weiter zurückweiſen und ſich in mythiſches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geſchichte iſt daher die Tradition eine der unzuverläſſigſten, dagegen hat ſie der Poeſie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Cultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeſchichtlichen Zeit in die geſchichtliche mitbrachten, Aufſchluß gegeben. Die catholiſche Kirche verſteht unter Tradition das ungeſchriebene Wort Gottes, d. h. die Überlieferungen aus dem mündlichen Vortrage Jeſu und der Apoſtel, welche nicht aufgeſchrieben wurden und ſich durch Mittheilung von einer Generation der Biſchöfe zur andern mit Hülfe des heiligen Geiſtes in der Kirche erhielten. Als Hauptquelle derſelben werden die Kirchenväter betrachtet, die allerdings Kirchengebräuche anführen, welche die heilige Schrift nicht vorgeſchrieben hat. Mehrere ſolcher Gebräuche, z. B. die Kindertaufe, die Beichte, die Feier der hohen Feſte haben die Proteſtanten wegen ihrer Zweckmäßigkeit beibehalten. Nur weigern ſie ſich, was die catholiſche Kirche für apoſtoliſche Überlieferung ausgibt, als eine von der heiligen Schrift ganz unabhängige Erkenntnißquelle des Chriſtenthums gelten zu laſſen. Dies thut die catholiſche Kirche; ſie ſchreibt ihrer Tradition göttliche Autorität zu und macht ſie dadurch zu einem Princip ihres Lehrbegriffs. Nach ihrem Grundſatze, daß die Kirche (nämlich die Concilien, die übereinſtimmenden Kirchenväter und die Päpſte) im fortwährenden Beſitze derſelben Offenbarung des heiligen Geiſtes ſey, deren die Apoſtel genoſſen, thut ſie es auch ganz conſequent. Denn daraus folgt die vom tridentiniſchen Concilium beſtätigte Lehre, daß nicht nur die Echtheit der bibliſchen Bücher bloß darum anzunehmen ſey, weil die Kirche ſie für echt erklärt, und daß ſie allein in dem Sinne ausgelegt und verſtanden werden dürfen, den die Kirche ihnen beilegt, ſondern auch alle die Dogmen und Gebräuche,

welche in ſpätern Zeiten nicht nach Anweiſung der heil. Schrift, ja, wie die Proteſtanten zeigen, oft ſogar im Widerſpruch mit dem bibliſchen Chriſtenthume, durch Concilien und Päpſte in der Kirche aufgebracht worden ſind, als göttliche Inſtitutionen zu achten wären. Der angegebene, bei den echtpapiſtiſchen und als orthodox geltenden catholiſchen Kirchenlehrern nachzuweiſende Traditionsbegriff ſtützte das Dogma von der unumſchränkten Gewalt der Kirche über Glauben, Cultus und Leben der Chriſten und jene Menge kirchlicher Satzungen, Gebräuche und Einrichtungen, die bei den Proteſtanten im Rufe ſchriftwidriger und ſchädlicher Erfindungen des Aberglaubens, der Herrſchſucht und der Geldgier ſtehen. Die hiſtoriſche Kritik, wie ſie von proteſtantiſchen Theologen geübt wird, darf daher an die catholiſche Traditionlehre nicht rühren; ſie würde mit ihr das ganze Syſtem des Catholicismus umwerfen. Vielmehr muß ein unbedingter Glaube an die göttliche Autorität der Kirche und an die ihr fortwährend beiwohnende Inſpiration dieſe Lehre heiligen und die tridentiniſche Kirchenverſammlung hat nicht ganz conſequent decretirt, daß der Tradition nur gleiche Ehrfurcht wie der heiligen Schrift gebühre, da erſtere als kirchlich anerkannte alleinige Auslegerin der letztern eigentlich das höhere normative Anſehn hat. Hieraus ergibt ſich die zur Beurtheilung der theologiſchen Gegenſätze unſerer Tage dienende Bemerkung, daß die Tradition dem echten Catholiken daſſelbe iſt, was die Vernunft dem Rationaliſten und der wiſſenſchaftlich ausgemittelte Buchſtabe der heil. Schrift den Supernaturaliſten. E.

Traditoren wurden diejenigen Chriſten genannt, die ſich unter den Chriſtenverfolgungen, beſonders Diocletians, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidniſche Obrigkeit ſchuldig machten. Meiſt waren es zaghafte Geiſtliche, die die Kirche durch Entſetzung von ihren Ämtern beſtrafte. Da die Donatiſten (ſ. d. Art.) ſolche Auslieferer ſogar den ärgſten Ketzern gleichſtellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieſes Vergehen, zu dem es unter den chriſtlichen Kaiſern keine Gelegenheit mehr gab. E.

Trafalgar (Schlacht von) Mit vieler Mühe und Vorſicht, mit den größten Erwartungen, hatte ſich im Sommer 1805 die große franzöſiſche Flotte unter dem Admiral Villeneuve mit der ſpaniſchen unter dem Admiral Gravina im Hafen zu Cadix vereinigt und war in die weſtindiſchen Gewäſſer geſegelt, hatte Furcht und Schrecken daſelbſt verbreitet, aber ohne irgend eine Inſel zu nehmen; kaum einige engliſche Kauffahrer und ein Cutter waren ihr in die Hände gefallen. Die Engländer hatten der franzöſiſchen Flotte gleich ihren Seehelden Nelſon mit einer etwa halb ſo ſtarken Flotte nachgeſandt, aber vergeblich ſuchte er die franzöſiſch-ſpaniſche Armada in Barbados, in Martinique, in St. Luzie und ſegelte mißmuthig nach Europa zurück. Hier hatte, bei Corunna (22. Jul. 1805), bereits der Admiral Calder die feindliche Flotte angetroffen und ihr eine Schlacht angeboten, welche ſie zwar annahm, die aber zu nichts führte, da ein dicker Nebel im Augenblick des Kampfes alles verdunkelte und jeder Theil beträchtlichen Schaden litt. Die combinirte ſpaniſch-franzöſiſche Flotte bot der engliſchen unter Calder auch den andern Tag die Schlacht an, dieſe aber zog ſich zurück. So blieb es alſo Nelſon

überlaſſen, der engliſchen Flagge einen herrlichen Triumph zu verſchaffen. Nachdem er das ganze Mittelmeer und die Nordſee durchſegelt, und lange vergeblich geforſcht hatte, wohin der Feind geſegelt ſey, hatte er ſich in London aufs neue verſtärkt und ſegelte nun vor Cadix, wo die feindliche Flotte ruhig vor Anker lag. Es lag ihm nicht daran, was vorher ſchon vom Admiral Collingwood, der bei Gibraltar ſtationirt war, verſucht wurde, die Flotte zu blockiren, ſondern ſie zu einer Schlacht zu bringen. Er zog ſich daher ganz von Cadix zurück und in der That lockte er dadurch die Flotte heraus. Den 19ten ſegelte ſie aus dem Hafen, den 21. traf ſie Nelſon beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Nelſon hatte den Plan zu einer Schlacht ſeinen Unterbefehlshabern ſchon am 4. October auseinander geſetzt. Es bedurfte alſo dazu keines Augenblicks. In einer ganz neuen Schlachtordnung, nämlich in zwei Colonnen ſegelte ſeine 27 Linienſchiffe ſtarke Flotte gegen die durch mehrere Escadren verſtärkte franzöſiſch-ſpaniſche von 33 Schiffen, welche eine 3 Stunden lange Linie bildeten, und bei Annäherung der Engländer ſich zum halben Monde ordneten. Nelſon wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit ſeiner Mannſchaft jedoch beſſer unterſtützt, als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie mit ſeinen zwei Colonnen an zwei Punkten, auf Piſtolenſchußweite lagen die Schiffe an einander und mehrere wurden geentert, in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet, die feindliche Linie auseinander geſprengt, Gravina, der ſpaniſche Admiral getödtet, 19 Schiffe waren verloren, worunter eines von 130 und das andere von 120 Kanonen. Der franzöſiſche Admiral Villeneuve ward gefangen, eben ſo Alava, der ſpaniſche Viceadmiral, und der Contreadmiral Zisneros. So glücklich aber Nelſon ſeinen Zweck überhaupt erreicht hatte, ſo unglücklich war der Ausgang für ihn ſelbſt. Ein feindlicher Scharfſchütze auf der Santa Trinidad erkannte ihn an ſeinen Orden und ſchoß ihn mitten durch den Stern, der ſein tapferes Herz ſchmückte. In wenig Minuten ſank er als Held, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm ſtatt ſeiner das Commando. Vier Schiffe retteten ſich und ſteuerten nach Ferrol, wo ſie aber dem Admiral Strachan in die Hände fielen. Zehn Schiffe blieben alſo von der ganzen Flotte übrig, die Napoleon in ſechs Jahren mit Mühe durch die Thätigkeit der ganzen franzöſiſchen Nation geſchaffen hatte! 15,000 Mann betrug der Verluſt an Todten, Verwundeten und Gefangenen, indeß die Engländer kaum 1800 Dienſtunfähige und Todte zählten. Übrigens ward das Manöver, durch welches Nelſon ſiegte, durch ihn ſelbſt zum zweitenmale ausgeführt (das erſte mal bei Abukir), und war an ſich die Idee eines Privatgelehrten in England, der nie zur See geweſen war. *r

Tragiſch, ſ. Schauſpiel.

Tragödie, ſ. Schauſpiel.

Trajanus, (Marcus Ulpius), ein berühmter römiſcher Kaiſer, war der Sohn des Trajanus, eines ausgezeichneten Feldherrn, der in dem jüdiſchen Kriege unter dem Veſpaſian commandirte, der ihn zum Conſul und Patricier machte, und ihn als Statthalter und Befehlshaber nach Syrien ſchickte. Der junge Trajan begleitete ſeinen Vater in einem Feldzuge gegen die Par-

ther am Euphrat, und diente auch am Rhein. Er zeichnete ſich allenthalben durch Muth aus, und ſuchte ſich beſonders durch große Märſche zu Fuß abzuhärten. Zugleich machte er ſich mit allen, zum Kriege nöthigen Kenntniſſen bekannt, und durch ſein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben. Im Jahre 86 nach Chr. Geburt wurde er Prätor und im J. 91 Conſul. Nachher hielt er ſich einige Zeit in Spanien auf, von wo er durch den Kaiſer Domitian zum Befehlshaber der Truppen in Niederdeutſchland berufen wurde. Als der vortreffliche, aber ſchon bejahrte Kaiſer Nerva zur Regierung kam, fand derſelbe Niemand würdiger zu ſeinem Mitregenten, als den Trajan, den er deßhalb adoptirte und (97) zum Cäſar erhob. Trajan, damals 42, nach Andern 45 Jahre alt, beſaß neben ſeinen übrigen Vorzügen, die ihm auf eine ſolche Würde Anſpruch gaben, eine majeſtätiſche Geſtalt, und eine ſehr einnehmende, geiſtvolle Geſichtsbildung. Gleich nach ſeiner Erhebung beſchränkte er die prätorianiſche Garde, welche den Nerva gezwungen hatte, ihr die Mörder des Domitian zum Beſtrafen auszuliefern, und ließ die Urheber des Aufruhrs beſtrafen. Nerva ſtarb bald darauf, und Trajan beſtieg, ohne Widerſpruch (98 n. Ch. Geb.), den Thron. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Perſonen begegnete, übertreffen. Zuerſt machte er allen Einwohnern Roms, die Abweſenden und die Kinder (zu deren Erziehung er Verordnungen traf) mit eingeſchloſſen, ein Geſchenk an Korn und Geld, und gegen die Provinzen bewies er ſich eben ſo freigebig. Um die Stadt mit Getraide hinlänglich zu verſehen, erlaubte er die ganz freie Einfuhr, und dieſes Mittel war ſo zweckmäßig, daß bei einer Theurung in Ägypten, der damaligen Kornkammer Roms, dieſes Land von der Stadt aus mit Getraide verſorgt werden konnte. Die verderbliche Rotte von Angebern (Delatores), welche unter der Tyrannei des Domitian hauptſächlich entſtanden, und während Nerva's ſanftmüthiger Regierung nicht gehörig beſtraft war, fand in Trajan einen unerbittlichen Feind. Er ließ ſie einſchiffen und nach eben den unfruchtbaren Inſeln bringen, wohin die unglücklichen Opfer ihrer Bosheit verwieſen worden waren. Auch erließ er ein Edict, worin alle künftigen falſchen Anklagen mit den ſchärfſten Strafen bedroht wurden, und ſtellte die Abgaben des Zwanzigſten, welche Auguſtus auf die Collateralerbſchaften gelegt hatte, ab. Durch Mäßigkeit und Sparſamkeit ſetzte er ſich in Stand, Alles dies auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch verringert wurden. Mit der edelſten und gewiſſenhafteſten Rechtlichkeit zog er alle Männer von Verdienſt und Kenntniſſen hervor, und vertraute ihnen die Staatsämter an. Wie er dem Saburanus als prätorianiſchem Präfecten das Amtsſchwert überreichte, ſagte er zu ihm: „dies Schwert gebe ich dir, damit du es zu meiner Vertheidigung führſt, wenn ich gut regiere; aber gegen mich, wenn ich übel regiere.“ Auch als er ſchon Kaiſer war, lebte er mit den Senatoren und übrigen Perſonen von Stande auf demſelben freundſchaftlichen Fuß wie vorher, weßhalb Plinius auch von ihm ſagt: „er beſaß Freunde, weil er ſelbſt Freund war.“ So wie Auguſt beſuchte auch er ſeine Freunde in ihren Häuſern, ganz als Privatperſon, und ſeine Freundſchaft war um ſo uneigennütziger, da es denen, welchen er ſie ſchenkte, frei blieb, in ſeine Dienſte zu treten, oder für ſich zu leben. Aber

ſein Palaſt war nicht bloß ſeinen Vertrauten, ſondern einem jeden offen, und allen Bürgern gab er zu jeder Zeit willig Gehör. Bei ſeiner Tafel waren beſtändig einige der geachtetſten und angeſehenſten Römer, die ſich mit ihm auf die freieſte, munterſte und ungezwungenſte Weiſe unterhielten. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig, und man ſahe dabei nichts von der Üppigkeit der vorigen Kaiſer. Obgleich er in ſeinem frühern kriegeriſchen Leben keine gelehrte Ausbildung erhalten hatte, ſo kannte er doch den Werth der Wiſſenſchaften und ſchätzte alle Gelehrten. Daher ſtiftete er auch Bibliotheken, und unter ſeinem Schutze blüheten die Zweige der Literatur wieder auf, die unter Domitian gelitten hatten. Dieſe Beweiſe ſo vieler Tugenden eines vortrefflichen Regenten, deſſen einziges Streben war ſein Volk glücklich zu machen, veranlaßten den Senat, ihm einſtimmig den Beinamen Optimus (der Beſte) zu ertheilen, und obgleich ihm derſelbe ſchon in den erſten Zeiten ſeiner Regierung beigelegt wurde, ſo hat er ſich doch deſſelben niemals unwürdig gemacht. Im dritten Jahre ſeiner Regierung nahm er zum drittenmal das Conſulat an, welches er mit allen den Förmlichkeiten, die durch die republikaniſche Verfaſſung vorgeſchrieben waren, verwaltete. Er band ſich ſelbſt durch einen feierlichen Eid, die Geſetze zu beobachten, und erklärte, daß ſie nicht weniger verbindlich für einen guten Fürſten, als für einen guten Bürger wären. Während er dieſer Magiſtratur vorſtand, hielt Plinius die vortreffliche Lobrede auf ihn, welche wir noch beſitzen, und die uns das Bild eines vollkommenen Regenten darſtellt. Im folgenden Jahre, als Trajan wieder Conſul war, brach ein Krieg mit dem Decebalus, dem Könige der Dacier, aus, der den Kaiſer zu den Ufern der Donau rief. Eine blutige Schlacht wurde geliefert, in welcher die Römer ſiegten, aber nicht ohne bedeutenden Verluſt. Die Verwundeten waren ſo zahlreich, daß Trajan ſeine Kleidungsſtücke zum Verbinden hergab. Endlich wurde der daciſche König beſiegt, mußte um Frieden bitten, und wurde ein Vaſall des römiſchen Reichs. Nun kehrte Trajan zurück, und genoß die Ehre des Triumphs, und der Beiname der Daciſche (Dacicus) ward ihm gleichfalls zuerkannt. Die beiden folgenden Jahre (102 und 103) brachte er mit heilſamen Anordnungen und Verbeſſerungen im Innern ſeines Reichs zu, legte unter andern den Hafen zu Centumcellä (jetzt Civitavechia) an, und beſtellte (103) den Plinius zum Statthalter vom Pontus und von Bithynien, wodurch ein Briefwechſel zwiſchen dem Kaiſer und jenem berühmten Schriftſteller veranlaßt wurde, der den klarſten Begriff von Trajans gütiger und aufgeklärter Regierung gibt. Unter jenen Briefen befinden ſich auch diejenigen, welche die Chriſten betreffen, und in deren einem Trajan dem Plinius befiehlt: keine Verſuche zur Entdeckung der Anhänger dieſer Religionspartei zu machen; wenn ſie aber vor ſeinen Richterſtuhl gebracht würden, ſie zu beſtrafen; indeſſen ſollte, wenn ſie den Göttern des Staats opfern wollten, auch von Beſtrafung nicht die Rede, und das Vergangene vergeſſen ſeyn. Wegen dieſer Vorſchriften hat man den Trajan unter die Verfolger der Chriſten verſetzen wollen. Er ſuchte aber ausdrücklich ihre Verfolgung zu verhindern, indem er es verbot, Verſuche zu ihrer Entdeckung zu machen, und nur dann ihre Beſtrafung verordnete, wenn ſie angeklagt wurden. Im J. 104 fing Decebalus von neuem Krieg an, und Trajan, um deſto ſchneller in Dacien einfallen zu kön-

nen, ließ bei dem heutigen Zeverin in Niederungarn eine Brücke über die Donau ſchlagen, welche zu den Wundern jener Zeit und den größten Werken des Alterthums gehört. Darauf fiel er in Dacien ein, eroberte die Hauptſtadt des Decebalus, der ſich ſelbſt umbrachte, und verwandelte dieſes Land in eine römiſche Provinz, welche er von andern Theilen des Reichs her bevölkerte. Bei ſeiner Rückkehr nach Rom hatte Craſſus eine Verſchwörung angeſponnen, und Trajan begnügte ſich damit, ihn bloß zu verbannen. Seine angeborne Liebe zum Kriege, der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann, war durch das Glück noch mehr entflammt, und der übrige Theil ſeiner Regierung zeigt ihn uns hauptſächlich als ſiegreichen Feldherrn, deſſen Abſicht es war, die Gränzen des römiſchen Reichs zu erweitern. Schon lange war das Verfügungsrecht über die Krone von Armenien ein Gegenſtand des Streits zwiſchen den Römern und Parthern geweſen. Da nun Chosroes, der König der letztern, einen König in Armenien eingeſetzt hatte, ſo ließ ſich Trajan dies um ſo mehr als Vorwand zum Kriege dienen, da auch die Parther durch innere Streitigkeiten getheilt waren. Er ging (106) mit einem Kriegsheere nach Armenien, eroberte es (107), und machte es zur römiſchen Provinz. Nachdem er ſeine Eroberungen geſichert, und die Huldigungen einiger benachbarten Fürſten empfangen hatte, ging er nach Edeſſa, deſſen König Abgarus in ſeinem Betragen zwiſchen den Römern und Parthern gewankt hatte. Durch die Verwendung ſeines Sohnes, eines ſchönen jungen Prinzen, erhielt Abgarus indeſſen vom Trajan eine günſtige Behandlung, und der letztere unterwarf ſich nachmals ganz Meſopotamien. Das ſteinichte Arabien wurde gleichfals um dieſe Zeit von Trajan als eine Provinz mit dem römiſchen Reiche verbunden. Auch unterwarf er ſich alle die kleinen Könige im nördlichen Armenien zwiſchen dem Euxin und dem caspiſchen Meere. Im J. 114 baute er das prächtige Forum Trajanum; auch wurde zu Rom die berühmte trajaniſche Säule (Columna Trajani) errichtet, die das Andenken ſeiner Siege verewigte, noch jetzt vorhanden iſt, und nach ſeinem Tode auf ſeinem Grabe aufgerichtet ward. 115 ging er auf einer Schiffbrücke über den Tigris, unterwarf ſich Adrabene und ganz Aſſyrien, Cteſiphon und Suſa, ſegelte ſodann mit einer Flotte auf dem Tigris bis zum Ausfluſſe in den perſiſchen Meerbuſen hinab, und war der erſte und letzte römiſche Feldherr, der denſelben beſchiffte. Als er in den indiſchen Ocean kam, verheerte er die Küſte des glücklichen Arabiens, und beklagte, wie er ein Schiff nach Indien fahren ſah, nichts mehr, als daß er nicht jung genug ſey, um auch dies Land zu bekriegen. Der Ruhm Alexanders ſchwebte um dieſe Zeit ſeinem Geiſte vor; aber ungeachtet des Glanzes, welchen ſein Kriegsglück über ſeinen Namen verbreitet, ſchmerzt es ein denkendes Gemüth, einen weiſen, menſchlichen Fürſten in einen ehrgeizigen Eroberer verwandelt zu ſehen, welcher, die Rechte der Nationen nicht achtend, die theuerſten Güter ſeines eignen Volks bloß ſeinem perſönlichen Ruhme opfert. Er fand ein eitles Vergnügen daran, ſeine Briefe an den Senat mit barbariſchen Namen noch barbariſcherer Völker zu füllen, die er dem großen Reiche einverleibt hatte; und die Erfindſamkeit der Senatoren beſchäftigte ſich mit neuen Ehrentiteln und den Zeichnungen neuer Triumphbogen bei ſeiner Rückkehr. Allein dieſe erfolgte nicht.

Nachdem er einige Zeit mit der Wiederunterjochung mehrerer Völker verbracht, und den Parthern, die jetzt gleichfalls vom römiſchen Reiche abhängig gemacht waren, einen König gegeben hatte, belagerte er Atra, die Hauptſtadt einer arabiſchen Völkerſchaft. Er mußte jedoch dieſe Belagerung aufgeben, und ſich nach Syrien zurückziehen. 117, als er mit ſeinem Heere wieder nach Meſopotamien gehen wollte, wurde er krank, übertrug dem Adrian den Oberbefehl über ſein Kriegsheer, und ſchiffte ſich nach Italien ein. Er erreichte Selinus (Trajanopel) in Cilicien, wo er im Auguſt 117 im 64ſten Jahre ſeines Alters und im 20ſten ſeiner Regierung ſtarb. Sein Körper ward verbrannt, die Aſche in einer goldenen Urne nach Rom gebracht, und unter der Columna Trajana beigeſetzt. Vor ſeinem Tode hatte Trajan auf Zureden ſeiner Gemahlin, Platina, den Adrian adoptirt, und dieſer wurde ſein Nachfolger, wider den Willen des Verſtorbenen, der ihn nicht achtete, ſondern durch die Liſt der Platina, die ein falſches Teſtament zu Gunſten ihres Lieblings ſchmiedete, und den Tod ihres Gemahls ſo lange verbarg, bis ſie die Truppen für ihre Abſicht gewonnen hatte. — Außer der Kriegsliebe konnte dem Trajan als Regenten kein Vorwurf gemacht werden. Er wachte mit der größten Sorgſamkeit für die Aufrechthaltung der Geſetze, war überaus gerecht, herablaſſend, gütig und wohlthätig; den Wohlſtand ſeiner Unterthanen ſuchte er aus allen Kräften zu fördern, legte deßhalb neue Städte an, bauete neue Straßen, Brücken und Häfen, ermunterte den Handel, die Wiſſenſchaften und die Künſte, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden, und ſorgte väterlich für die Erhaltung und Erziehung der Waiſen. Dennoch iſt es zu bedauern, daß einige Laſter und Ausſchweifungen, von denen die Liebe zum Trunk am wenigſten ihn ſchändete, ſeinen Charakter beflecken. Die Liebe und Verehrung der Römer für ihn war ſo groß, daß noch 250 Jahre nach ſeinem Tode die Senatoren bei der Thronbeſteigung eines neuen Kaiſers demſelben wünſchten: er möchte glücklicher ſeyn, als Auguſt, und beſſer als Trajan! N. P.

**Tramontane** heißt der Nord- oder Polarſtern, und weil die Schiffer ſich nach ihm zu richten pflegen, ſo ſagt man figürlich: die **Tramontane verlieren** für: ſich verirren, ſich nicht beſinnen können.

**Trancheen** werden in der Kriegskunſt die Erdarbeiten genannt, vermittelſt welcher die Angriffsarmee ſich einer belagerten Feſtung nähert. In entfernteſter Canonenſchußweite von der Feſtung aus wird, in paralleler Richtung mit den Werken der Feſtung, ein Graben um einen Theil derſelben in einen großen Bogen geführt und die erſte Parallele genannt, in welchen nun die Batterien placirt werden. Von hier aus rückt man der Feſtung in Gräben zickzack gelegt, mit Geſchütz und Infanterie näher, wo die zweite Parallele ein anderer mannstiefer Graben bezeichnet, in welchem nun wieder beſondere Plätze für die Batterien ausgeſucht und eingerichtet werden. Man nähert ſich nun wieder in Zickzackgräben der Feſtung bis zum Glacis, wo die Breſchbatterien zu ſtehen kommen, und von wo aus der Sturm geſchieht. Übrigens muß der Zickzack ſo laufen, daß ſeine Verlängerung nicht in die Feſtung trifft, ſonſt enfilirt ihn der Feind. Die Flügel der Parallelen müſſen, wenn ſie nicht durch die Natur gehörig gedeckt ſind, durch beſonders aufgeworfene Werke für einige 100 Mann

und einige Feldſtücke eingerichtet werden, um dadurch die Trancheen gegen Ausfälle aus der Feſtung zu ſichern. Die Demontirbatterien kommen gemeiniglich 4 — 600 Schritt vor die Feſtung zu liegen. Die Mortierbatterien legt man, ſoviel als möglich, nahe bei der Feſtung, um die ſtärkſte Wirkung ſich davon zu verſprechen. Am beſten iſt es, wenn ſie ſo liegen, daß ſie mehrere Werke in einer Wurflinie haben. Eine gewiſſe Art, die Trancheen mit Schanzkörben auszuführen, heißt eine Sappe machen (ſiehe dieſen Artikel). P. S.

Trankebar (Trankenbar, franz. Tranquebar), eine Stadt und Beſitzung auf der Küſte von Coromandel im Staat von Tanjore in Oſtindien, gehörte ſonſt den Dänen. Im J. 1612 wurde zu Copenhagen eine däniſch-oſtindiſche Compagnie errichtet, und 1616 kam das erſte däniſche Schiff auf der Küſte von Coromandel an, wo es von dem Rajah von Tanjore gütig aufgenommen wurde. Der letztere ließ ſich mit dem Oberkaufmann Roland Krappe wegen Abtretung eines Landſtrichs zur Anſiedelung für die Dänen in Unterhandlungen ein, und 1620 erhielt der däniſche Befehlshaber Ove Giedda den Diſtrict von Trankebar (damals Tarangembadhie), wofür er eine jährliche Abgabe von 2000 Perdons oder 1666⅔ däniſche Thaler verſprach. Er legte hier die Stadt Trankebar und das Fort Dansburg an, und Krappe blieb als Gouverneur zurück. 1777 überließ die Compagnie dieſe Colonie an die Krone. Das däniſche Gebiet begreift, außer der Stadt und Feſtung, den Flecken Porejaru und 30 Dorfſchaften, welche die Krone theils eigenthümlich, theils pfandweiſe vom Rajah beſaß, dem ſie dafür 9650 rthl. bezahlte. Der größeſte Theil dieſes Landſtrichs beſteht aus Reißfeldern und Wäldern von Palmen und Luntenbäumen, ein kleinerer Theil iſt ein ſalzichter Moraſt, in dem man Salz bereitet. Die meiſten Einwohner ſind Malabaren, 15000 Seelen ſtark. Die ganze Bevölkerung der Stadt und ihres Gebiets wird auf etwas über 50000 Menſchen angegeben. König Friedrich IV. legte eine Anſtalt zur Bekehrung der Heiden an, und 1705 gingen die erſten Miſſionarien von Copenhagen nach Trankebar ab, wo ſie im Jul. 1706 ankamen. Nun wendete man ſich von Copenhagen aus nach Berlin und Halle, um ſich Miſſionarien vorſchlagen zu laſſen, und am letztern Orte, wo auch noch die Berichte der Miſſionsanſtalt herauskommen, wurde eine malabariſche oder eigentlich tamuliſche Druckerei angelegt. Den Heidenbekehrern fehlte es übrigens mehr an Fortgang, als an Eifer in ihrem Geſchäft. Ihre Arbeit wurde bis in die neueſten Zeiten mit anſehnlichen Geldſummen, aus Dänemark, Deutſchland und England unterſtützt, und ſeit geraumer Zeit haben ſie auch eine eigene Druckerei zu Trankebar. In dieſer Stadt ſind fünf heidniſche Tempel, eine muhamedaniſche Moſchee, eine lutheriſche Hauptkirche mit zwei Predigern, eine däniſch-malabariſche Miſſionskirche, und eine catholiſche Kirche. In Porejaru iſt eine catholiſche Miſſionskirche, und in den übrigen Dörfern, und den angränzenden Ländern waren ſtets königl. däniſche lutheriſche Miſſionarien mit der Heidenbekehrung beſchäftigt. Man hat auch ſelbſt aus der malabariſchen Nation Landprediger, Catecheten und Schullehrer gebildet und angeſtellt. 1773 wurde der vormals dem mongoliſchen Reiche unterworfene Rajah von Tanjore von dem Subah von Carnatik und den Engländern unterworfen.

Dieſen letztern gehörte ſeit der Zeit die Hoheit und Grundherrſchaft über Trankebar, doch beſtätigten ſie die alten Rechte und Verträge der Dänen. Durch den Friedensbruch zwiſchen Dänemark und England von 1807 verloren jedoch die Dänen dieſe, ſo wie ihre übrigen indiſchen Beſitzungen. Der gegenwärtige Handel von Trankebar beſchränkt ſich hauptſächlich auf Isle de France, Prinz Wallis-Inſel, Ceylon, Batavia und China. Die Einfuhrwaaren beſtehen beſonders in Arrak, Branntwein, Kupfer ꝛc. 1783 wurde Trankebar von Dänemark für einen Freihafen erklärt.

Transſiguration, Umwandlung, wird in der römiſchen Kirchenſprache die Verklärung Chriſti genannt, zu deren Gedächtniß ſie ein beſonderes Feſt erſten Ranges feiert. Vergl. d. Art. Verklärung. Unter dieſer Benennung iſt auch eines der vorzüglichſten Gemählde Raphaels, von dem wir auch einen ſehr guten Kupferſtich von R. Morghen beſitzen, bekannt.

Tranſito, der Durchgang, (von dem lateiniſchen Worte transitus, das Hinübergehen, der Übergang) wird bloß in der Handelsſprache gebraucht. — Tranſito-Güter, ſind Waaren oder Kaufmannsgüter die nicht an dem Orte, wohin ſie zunächſt geſendet werden, bleiben, ſondern weiter verſchickt werden. — Tranſitohandel, wenn man Waaren aus der Ferne zieht, um ſie mit Gewinn wieder in andere Gegenden zu verſenden. Im Franzöſiſchen heißt dieſes commerce de Réexportation, die Wiederausfuhrhandlung, und iſt von der eigentlichen Speditionshandlung (Exportationshandlung, commerce d' exportation), welche nur inländiſche Producte oder Fabrikwaaren hinwegſchafft, unterſchieden. Die Tranſitohandlung kann für ein Land oder einen einzelnen Ort ſehr wichtig werden, und große Vortheile verſchaffen, wie mehrere Beiſpiele beweiſen, beſonders da, wo es an Fabriken oder eigenen natürlichen Erzeugniſſen mangelt. — Tranſito-Zoll, die Abgaben, die für durchgehende Waaren zu erlegen ſind.

Transparent heißt durchſichtig, durchſcheinend, und wird bekanntlich von beſondern mit Öl getränkten Gemählden gebraucht, auf welchen dann, wenn eine angemeſſene Beleuchtung dahinter geſtellt wird, gewiſſe Gegenſtände, Inſchriften u. dgl. ſich vorzüglich herausheben. Es kann daraus der Kunſt zwar nie großer Vortheil erwachſen, allein für beſtimmte Zwecke iſt dieſe Art der Darſtellung beſonders günſtig. Die vorzüglichſten transparenten Gemählde ſind unſtreitig die Proſpecte, die der Mahler König in Bern verfertigt hat. Sie ſtellen mehrere vorzüglich mahleriſche Anſichten aus den Gebirgsgegenden der Schweiz mit überraſchender Wahrheit dar. Die vorzüglichſten darunter ſind: Der Reichenbach im Haslithal; die Stadt Bern; der Rheinfall bei Schaffhauſen, die St. Petersinſel im Bielerſee; die Einſiedelei bei Solothurn, Inſel Schwanau im Lowerzerſee; der Gießbach bei Brienz; der Staubbach im Lauterbrunnenthal; die Gegend von Interlacken; eine Darſtellung der untergehenden Sonne bei Ringenberg; die Jungfrau im Roſenglanz der untergehenden Sonne, und das Aufſteigen des Mondes bei Schadau.

Transporteur iſt ein mathematiſches Inſtrument zum Auftragen der Winkel in Graden beſtimmt. Er beſteht gemeiniglich aus Meſſing oder Holz und bildet einen halben Cirkel, der nicht allein in ſeine 180 Grade, ſondern jeder Grad noch in halbe und

viertel Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet iſt.

Transſubſtantiation. Der Begriff, welcher mit dieſem dogmatiſchen Kunſtausdruck bezeichnet wird, gehört zu den Eigenthümlichkeiten des römiſch-catholiſchen Lehrbegriffs. Schon ſeit dem 4ten Jahrhundert hatte ſich die Behauptung von einer wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti bei dem heiligen Abendmahl immer mehr in der chriſtlichen Kirche befeſtigt. Im 9ten Jahrhundert gab ein gelehrter Mönch zu Corvey, Paſchaſius Radbertus, den bisherigen Anſichten vom Abendmahl eine eigenthümliche genauere Beſtimmung, indem er im Jahr 831 in ſeiner Schrift de sacramento corporis et sanguinis Domini die Behauptung aufſtellte, das Brot und der Wein bleibe nach der Conſecration nicht mehr, was es vorher war, ſondern verwandle ſich nun in den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Jeſu Chriſti. Dieſe wundervolle Verwandlung nannte man ſpäterhin Transſubſtantiatio, ein Ausdruck, der zuerſt in den Schriften des Hildebert von Tours gefunden wird, und ſeit dem 13ten Jahrhundert öffentliche Auctorität erlangte. Obgleich die Lehre des Paſchaſius manchen Widerſpruch fand, ſo wurde ſie doch, beſonders durch die Bemühungen mehrerer ſcholaſtiſchen Theologen, immer herrſchender, durch Konzilienſchlüſſe beſtätigt, und im 16ten Jahrhundert auf der tridentiniſchen Kirchenverſammlung von neuem für einen öffentlich autoriſirten und weſentlichen Artikel des römiſch-catholiſchen Lehrbegriffs erklärt. Die chriſtlichen Kirchenverbeſſerer des 16ten Jahrhunderts haben die Transſubſtantiationslehre mit Recht als ein Dogma, das nicht aus der heiligen Schrift erwieſen werden kann, und manche andere irrige Vorſtellungen und Gewohnheiten veranlaßt und begünſtigt hatte, in Anſpruch genommen. Unſere Kirche erklärt vielmehr die wirkliche Gegenwart Jeſu Chriſti bei dem heiligen Abendmahl (eine Lehre, die allerdings mit dem Geiſte des Chriſtenthums vollkommen übereinſtimmt) als eine geheimnißvolle Verbindung, in welche das Brot und der Wein mit dem Leibe und Blute Jeſu Chriſti treten, ohne dadurch ihre eigenthümliche Subſtanz zu verlieren, und in den Leib und das Blut Chriſti überzugehen. S.

Transzendent, transzendental, Transzendentalphiloſopie. — Transzendent und transzendental ſind Kunſtausdrücke der Philoſophie. Der Etymologie nach (von transcendere) bedeuten dieſe Ausdrücke: was über einen Gegenſtand, über eine gewiſſe Gränze hinausgeht; in der Philoſophie, was über den Kreis der Erfahrung, oder des nicht durch den Sinn Wahrnehmbaren hinausgeht. In dieſem Sinne iſt jede wahre Philoſophie transzendental, weil alle philoſophiſche Unterſuchungen ſich über den Kreis des Sinnlichen erheben müſſen. Es kommt aber darauf an, ob man in dieſen Unterſuchungen von der Erfahrung, oder von reinen Principien und Ideen ausgeht. Letzteres wird im engern Sinne transzendental oder rein genannt. Die kantiſche Schule macht nachfolgenden Unterſchied. Transzendental nennt ſie dasjenige, was zwar nicht aus der Erfahrung entſprungen iſt, aber doch mit der Erfahrung zuſammenhängt, weil es den Grund der Möglichkeit der Erfahrung enthalte; transcendent, was ſich nicht mit der Erfahrung verbinden und auf ſie anwenden laſſe, was alſo — nach dieſer Anſicht — die Gränze

möglicher Erfahrung und des Philoſophirens überſteige. Das Transzendente wird daher eigentlich dem *Immanenten* entgegengeſetzt; *immanente* Grundſätze ſind die, deren Anwendung ſich ganz und gar in den Schranken möglicher Erfahrung hält. Ich nenne alle Erkenntniß transzendental, ſagt Kant, die ſich nicht ſowohl mit *Gegenſtänden*, ſondern mit unſerer *Erkenntnißart* von Gegenſtänden (folglich mit formeller Erkenntniß), ſo fern dieſe a priori möglich ſeyn ſoll, überhaupt beſchäftigt; und ein Syſtem ſolcher Begriffe würde *Transzendentalphiloſophie* heißen, das Syſtem aller Prinzipien der reinen Vernunft, oder wie er ſie an einem andern Orte nennt, Weltweisheit der reinen bloß *ſpeculativen* Vernunft, wovon das Practiſche abgeſondert wird. Hiernach hat man insbeſondre der Metaphyſik den Namen Transzendentalphiloſophie gegeben. In demſelben Sinne nennt Kant eine transzendentale *Erörterung* die Erklärung eines Begriffs, als eines Princips, woraus die Möglichkeit anderer ſynthetiſcher Erkenntniſſe a priori eingeſehen werden kann, und den *transzendentalen Schein* beſchreibt er als einen ſolchen, der, obſchon man ihn aufgedeckt hat, noch nicht aufhört, weil er in einer Verwechſelung der ſubjectiven Nothwendigkeit unſrer Begriffe und ihrer Verbindung mit der objectiven (von unſerm Erkenntnißvermögen unabhängigen, auch außer unſerer Erkenntniß beſtehenden) Gültigkeit unſrer Erkenntniß beruhe. — Indem es nun unter den philoſophiſchen Syſtemen einen *Realismus* und *Idealismus* gibt, denen ſich der *Synthetismus* zugeſellt (ſ. Syntheſe), ſo gibt es auch einen *transzendentalen* und *transzendenten Realismus* und *Idealismus*. (S. den Art. *Realismus* und *Idealismus*). Die kantiſche Philoſophie nennt ſich auch *transzendentalen (kritiſchen,* formalen) *Idealismus*. Kant ſelbſt definirt ihn als den Lehrbegriff, welcher behauptet, daß alles, was in Raum oder Zeit angeſchaut wird, mithin alle Gegenſtände einer uns möglichen Erfahrung, nur *Erſcheinungen*, d. i. bloße Vorſtellungen ſind, ſo wie ſie vorgeſtellt werden, als ausgedehnte Weſen oder Reihen von Veränderungen außer unſern Gedanken keine an ſich gegründete Exiſtenz haben (ſ. Kant, kantiſche Philoſophie, Idealismus). Der transzendentale *Realismus* betrachtet die Erſcheinungen als an ſich ſubſiſtirende Dinge.

*Trapezunt* (franzöſiſch Trebisonde, türkiſch Tarabosar), eine Stadt in Kleinaſien im ehemaligen Cappadocien, oder heutigen Natolien (Anadoly) in der türkiſchen Provinz Ameſan, der Sitz eines Paſchaliks. Die Stadt liegt am ſchwarzen Meere zwiſchen zwei hohen Felſen, hat einen großen Umfang, weil ſie viel Gärten in ſich ſchließt, aber nur 15000 Einwohner. Der Hafen wird von den Schiffen, welche auf dem ſchwarzen Meere Handel treiben, häufig beſucht, weil er einer der beſten in dieſen Gegenden iſt, und Reiſende nehmen öfters von Conſtantinopel aus den Weg über Trapezunt nach Erzerum, welches nur fünf Tagreiſen davon entfernt iſt, und dann weiter nach Perſien. Es gibt hier einen Schiffswerft, Färbereien und Kupferwerke. Ehemals hatte die Stadt ein größeres Anſehn, und gab einem kleinen Reiche, dem *Trapezuntiſchen Kaiſerthume*, den Namen. Als durch die innern Streitigkeiten der griechiſchen kaiſerlichen Familie zu Conſtantinopel die Kreuzfahrer (Franzoſen und Venetianer) veranlaßt wurden, Conſtantinopel zu belagern, und als nach Erobe-

rung der Stadt (1204) die regierende kaiſerliche Familie vertrieben, und Balduin, Graf von Flandern, zum Kaiſer ernannt wurde, errichtete, bei der allgemeinen Zerrüttung, ein Prinz aus dem vertriebenen kaiſerlichen Hauſe, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Aſien, und nahm ſeinen Sitz zu Trapezunt, wo er vorher nur Statthalter war. Seine Nachfolger legten ſich den kaiſerlichen Titel bei, und führten ihren Familiennamen der Comnene fort. Über zwei Jahrhunderte behauptete ſich dieſer kleine Staat, mußte aber endlich der türkiſchen Übermacht unterliegen. David Comnen, der zwölfte und letzte Kaiſer von Trapezunt, wurde in ſeiner Hauptſtadt 1461 von Mahomed II. belagert, und war, da früher ſchon das griechiſche Reich zu Conſtantinopel gefallen war, und ihm alle auswärtige Hülfe fehlte, genöthigt, ſich mit allen ſeinen Schätzen dem Sieger zu ergeben, der das Land dem türkiſchen Reiche einverleibte. Wider das gegebene Verſprechen führte Mahomed II. den unglücklichen David zuerſt zu Conſtantinopel im Triumph auf, und ließ ihn dann mit ſeiner Familie zu Adrianopel hinrichten. — Daß nicht alle Mitglieder der trapezuntiſchen Kaiſerfamilie, ſondern nur 2 Söhne Davids nebſt einem ſeiner Vettern, Calo Johann, hingerichtet worden, bezeugen Geſchichtſchreiber damaliger Zeit, und iſt in den neuern Zeiten durch die Denkſchrift eines ſpätern Nachkommens dieſer Familie, Demetrius Comnen, dargethan worden. (Lettre de Démetrius Comnène sur l'éclaircissement d'un point d'histoire rélatif à la fin tragique de David Comnène, dernier Empereur de Trébisonde etc. Paris, 1807.). Dieſer Demetrius ſtammt aus Corſica her, und iſt ſchon im J. 1782 durch ein Decret Ludwigs XVI. als echter Abkömmling der Comnene anerkannt worden. Ob auch die corſicaniſche Familie Buonaparte von den Comnenen abſtamme, wie in der Zeitung für die elegante Welt, 1808. No. 109. S. 867. als eine genealogiſche Merkwürdigkeit erwähnt wird, dies möchte wohl noch eines weitern Beweiſes bedürfen.

Trappe, La, Trappiſten. In einem 34 Stunden nordweſtlich von Paris in der Landſchaft Perche gelegenen, von Wald und Felſen eingeſchloßnen Thale hatte Retrou, Graf von Perche, ſchon 1140 eine Ciſterzienſerabtei geſtiftet, und ſie nach dem engen, ſchwierigen Eingange in dieſes Thal la trappe (die Fallthüre) genannt. Dieſe im 17ten Jahrhunderte kaum noch 7 Mönche zählende Abtei fiel 1636 durch Familienverhältniſſe dem zehnjährigen Junker Jean Bouthillier de Rancé als eine geſchäftloſe Pfründe zu. (S. d. Art.) Rancé wurde nach einer in Ausſchweifungen vergeudeten Jugend einſt durch den Anblick der verſtümmelten Leiche eines geliebten Mädchens plötzlich ſo erſchüttert, daß er förmlich in den Mönchsſtand trat, und 1664 als regulirter Abt von la Trappe eine Reform ſeines Kloſters unternahm, die, unter allen die härteſte, viel Bewunderung bei den Andächtigen, aber wenig Nachahmung fand. Die Trappiſten beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen ſie bei harter Arbeit und in ſchweigender Betrachtung zu. Außer den gottesdienſtlichen Gebeten und Geſängen und dem Memento mori, womit ſie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünſche und Bedürfniſſe geben ſie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung beſteht in Früchten und Gemüſen; Fleiſch, Wein und Butter iſt ihnen gänzlich unterſagt. Von dem, was in der Welt

vorgeht, und von den Schickſalen ihrer Verwandten erfahren ſie nichts; ihre Gedanken müſſen ſtets auf Buße und Tod gerichtet ſeyn, und jeden Abend graben ſie an ihren Gräbern. Die Prinzeſſin Louiſe von Condé ſtiftete auch einen weiblichen Zweig dieſes Ordens. Als die Revolution ſie aus Frankreich vertrieb, fanden einzelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutſchland (Hamburg 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptſtamme ins Paderborn'ſche, mußte ſich aber 1802 auf Befehl der preußiſchen Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er ſich gewendet hatte, 1812 wieder verlaſſen. Seitdem hielten ſich dieſe Trappiſten zu Dorfeld im Münſterſchen auf, und kehrten, nachdem ſie ihr Stammkloſter la Trappe (im October 1815) wieder an ſich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die ſich einſtweilen in England niedergelaſſen, iſt im Sommer 1817 wieder von da zurückgekehrt. E.

Traſſiren, in der Handelsſprache, einen Wechſelbrief von einem Orte auf einen andern ausgeben, und dafür das Geld einziehen, oder jemanden eine Summe Geldes in der Abſicht geben, daß das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt werde, weßwegen der Empfänger des Geldes dem, der es ihm zahlt, einen auf einen dritten gezogenen Wechſelbrief gibt, den dieſer zu gehöriger Zeit zu bezahlen ſchuldig iſt. Traſſirter Wechſel, (Tratta, Traite, negociirter Wechſel) iſt ein Wechſelbrief, in welchem der Traſſirer (Traſſant, Ausſteller oder Ausgeber des Wechſels) einen Andern (den Traſſat) erſucht, dem Vorzeiger des Wechſels (Präſentanten) eine gewiſſe Summe Geldes zu der beſtimmten Zeit und am benannten Orte auszuzahlen. Der Traſſat, auf welchen der Wechſel ausgeſtellt iſt, wird auch Acceptant genannt, wenn er den auf ihn gezogenen oder traſſirten Wechſel zu zahlen acceptirt oder angenommen hat.

Traube, ſ. Canone und Cartätſche. Traubenhagel, Traubenſchuß, ſ. Cartätſche.

Trauermonumente gehören zu den architektoniſchen und plaſtiſchen Denkmalen (ſ. d. Art.) und erfodern ihrem Zwecke gemäß (den Verluſt einer geliebten oder geachteten Perſon zu bezeichnen), ernſte Formen oder Figuren, welche aber nicht nothwendig Tod und Grab in den ſchrecklichſten Bildern darſtellen müſſen. Die Griechen vorzüglich wußten dieſen Zweck durch eine Menge freundlicher aber ernſter Ideen zu bezeichnen. Übrigens unterſcheidet man Grabmale, als Denkmale, welche wirklich auf dem Grabe eines Verſtorbenen ſtehen, von Trauermonumenten im engern Sinne, bei welchen dieſes nicht der Fall iſt, und die zur Verzierung eines andern Ortes, den man dem Verſtorbenen weiht, aufgeſtellt werden. Zu den letztern gehören alſo die Kenotaphien.

Trauerſpiel, ſ. Schauſpiel.

Traum nennen wir die Thätigkeit der Seele im Schlafe, inſofern wir uns deren nach dem Erwachen noch bewußt ſind. Die Thätigkeit der Seele bezeugt ſich uns im Wachen auf mannichfaltige Art, in der Wahrnehmung ihres Körpers und deſſen Zuſtandes, der Außenwelt durch die Aufnahme der Gefühle und Empfindungen, der Sinneseindrücke, in der Bildung von Vorſtellungen, von Begriffen und Urtheilen, endlich in dem Hellwerden der

Vernunft, den Ideenſchöpfungen und in dem Selbſtbewußtſeyn. Dieſe Geiſtesthätigkeit iſt in dem irdiſchen Leben an das Phyſiſche, und zwar an beſtimmte Organe des Körpers mehr oder weniger gebunden, indem die Seele ſelbſt auf das innigſte mit dem Körper mittelſt jener Organe vereinigt iſt. Dieſe Vermittelungsorgane nennen wir das geſammte Nervenſyſtem. Die Seele wirkt in ihnen und durch ſie auf den Körper, ſo wie dieſer durch ſie auf die Seele und deren Zuſtand Einfluß hat. Das Nervenſyſtem ſelbſt bildet verſchiedene Regionen oder Syſteme in dem Körper; eins für die Bildung und Erhaltung des Körpers (das reproductive Nervenſyſtem oder das Ganglienſyſtem), deſſen Centralpuncte in dem Unterleibe befindlich ſind; ein für die Verhältniße des Körpers mit der Außenwelt (das Cerebralſyſtem, nebſt dem Vertebralſyſtem), deſſen Mittelpunkt das Gehirn iſt; endlich ein beide Syſteme verbindendes, zwiſchen beiden ſich ausbreitendes Syſtem, das ſympathiſche Nervenſyſtem, welches ſeiner Idee nach keinen Centralpunkt hat, ſondern beiden Syſtemen angehört. (Vergl. weiter den Artikel Nervenſyſtem). Die abwechſelnd vorherrſchende Thätigkeit von einem der beiden Hauptſyſteme iſt die Urſache der beiden verſchiedenen ſich einander entgegengeſetzten Zuſtände des animaliſchen Lebens, des Wachens und des Schlafes; das vermittelnde oder leitende Syſtem bedingt die Möglichkeit der Erſcheinung des Traumzuſtandes. Im Wachen herrſcht die Thätigkeit des Cerebral- und Vertebralſyſtems vor, im Schlafe hingegen die des Ganglienſyſtems. Im Wachen ſind daher diejenigen Kräfte der Seele, welche an die Organe des Cerebralſyſtems, namentlich an das Gehirn gebunden ſind, vorzüglich in Thätigkeit. Dahin gehören die Aufnahme der Sinneseindrücke, die freie Willkühr in den Bewegungen, das Selbſtbewußtſeyn, das ſich in der Beziehung der Sinneseindrücke auf die Gegenſtände, von denen dieſe Einwirkungen herrühren, in der richtigen Beurtheilung derſelben, in der Zweckmäßigkeit der ſich darauf beziehenden Handlungen als Besonnenheit darſtellt, endlich auch die Willkühr in der Erinnerung, die wir Gedächtniß nennen. Obgleich aber in dem Wachen der freie Wille der Seele vorherrſcht, ſo bleiben doch die Vermögen und die Thätigkeit derſelben innerhalb der Gränzen beſchränkt, welche ihnen die Organiſation der Theile, an welche ſie gebunden ſind, beſtimmt, ſo daß dieſe Thätigkeit ſelbſt in ihrer Ausübung von dem Zuſtande, in welchem ſich dieſe Organe befinden, abhängig ſind. Die Wahrnehmung der Außenwelt, z. B. bleibt auf die Sinnesorgane und deren Fähigkeit beſchränkt, das Gedächtniß hängt von dem geſunden oder kranken Zuſtande des ihm angewieſenen Hirnorgans ab. Im Schlafe, deſſen Nothwendigkeit durch langanhaltende Thätigkeit des Cerebralſyſtems herbeigeführt wird (vergl. den Art. Schlaf), verſinkt das Cerebralſyſtem (wenigſtens ſeiner eigenthümlichen Function nach) in Ruhe, die an die Hirnorgane gebundenen Vermögen der Seele, Aufnahme der Sinneseindrücke, Beſonnenheit, Willkühr in den Bewegungen und Gedächtniß, ſind ganz, oder doch größtentheils in ihrer Thätigkeit gehemmt. So gut wir aber zugeben müſſen, daß gewiſſe Vermögen und Thätigkeiten der Seele an die Function beſtimmter Hirnorgane gebunden ſind, ſo ſteht auch nichts der Annahme entgegen, welche durch Thatſachen beſtätigt iſt, daß andere Vermögen der

Seele an die Centralpunkte des reproductiven Nervenſyſtems, an die großen Nervennetze des Gangliensſyſtems angewieſen ſind. Darunter ſetzen wir z. B. das dem körperlichen (reproducirenden) Bildungsſyſtem analoge Vermögen der Phantaſie und Imagination, welche letztere beſonders als wahres Einbildungsvermögen, d. h. das Vermögen, alle abſtracte Vorſtellungen, Begriffe und Ideen in Bilder einzukleiden, ſich darſtellt; ferner das Erinnerungsvermögen, das von der Willkühr unabhängig iſt; endlich das Fernſehen, unabhängig von den Sinnesorganen, von Combinationen des Verſtandes, unbeſchränkt von Raum und Zeit, ein Vermögen, von welchem wir etwas ähnliches bei Thierklaſſen finden, welche kein ausgebildetes Cerebralſyſtem, ſondern nur ein Nervenknotenſyſtem haben, z. B. bei den Inſecten, der Biene, Ameiſe u. m. a. Wenn nun im Schlafe die Thätigkeit des Gangliensſyſtems im Menſchen erhöhter als im Wachen Statt findet, welches wirklich der Fall iſt, ſo muß auch eine freiere Thätigkeit der mit ihm verbundenen Seelenvermögen Statt finden. Während alſo im Schlafe die Seele keine Wahrnehmungen von der Außenwelt durch die Sinne bekommt, keine Willkühr über die Bewegungen des Körpers, über die Richtung ihrer Geiſtesthätigkeit im Innern, ausübt, erhebt ſich in ihr das Selbſtgefühl ihres Körpers in dem Gemeingefühl, und die von ihm abhängige Gewalt der Triebe und Inſtincte, blüht ferner das Vermögen der Bilderſprache lebendiger in ihr auf, wodurch ſie alle Gefühle, Vorſtellungen und Gedanken in Bildern ſich denkt, erwacht das tief verborgene Fernſehen, wodurch ſie im Stande iſt, Blicke in das Leben entfernter Perſonen, ſelbſt in die Zukunft hinaus, zu thun, regt ſich das unbeſchränkte Erinnerungsvermögen der Seele, welches ihr alles wieder vorzuführen im Stande iſt, was irgend einmal ſie berührt. Die Thätigkeit der Seele im Schlafe iſt alſo wunderbar geſtaltet, und weit verſchieden von der Thätigkeit derſelben im Wachen. Hier geht das Leben derſelben mehr nach außen, mehr auf den Wechſelverkehr mit der äußerlich uns umgebenden Welt und den Menſchen, die Seele beherrſcht ihre Thätigkeit nach den Zwecken der Vernunft und den Vorſchriften des Verſtandes mit klarem Bewußtſeyn; dort wendet ſie ſich von der Außenwelt weg und ganz nach ihrem Innern, die Außenwelt iſt jetzt nicht mehr für ſie vorhanden, ſie denkt und lebt ohne weitere Rückſicht auf die Verhältniſſe und Zwecke des äußern Lebens, ohne Beachtung der Vorſchriften des Verſtandes, alle ihre Thätigkeit geht in lebhaften Bildern vor ſich, die unzählbar in ſtetem Wechſel entſtehen und verſchwinden, und unter den mannichfaltigſten Geſtalten und Auftritten alles darſtellen, was in der Seele vorgeht. Nach dem Erwachen tritt jedoch der vorige Zuſtand der Seelenthätigkeit wieder ein, beide Syſteme werden mehr von einander iſolirt, das Bewußtſeyn wendet ſich wieder mehr nach außen, und es würde keine Erinnerung der im Schlafe vorgegangenen Geiſtesthätigkeit Statt finden, wir würden uns keines Traumzuſtandes erinnern können, wenn nicht durch das ſympathiſche Nervenſyſtem eine Verbindung zwiſchen beiden Regionen vermittelt würde, wodurch die Iſolation beider in gewiſſen Fällen mehr oder weniger aufgehoben werden kann. Unter dem ſympathiſchen Nervenſyſtem verſtehen wir die Kette von Nervenfäden und Nervennetzen, welche von dem eigentlichen großen ſympathiſchen oder Intercoſtalnerven und dem Stimm-

nerven gebildet wird. Der erſtere fängt ſchon an dem obern Theile des Halſes an, geht durch die Bruſthöhle und die Unterleibshöhle fort und wird, von Nervenfäden aus den Hals- und Rückenmarksnervenknoten, ſo wie aus dem Stimmnerven und aus den großen Nervengeflechten des Unterleibs (dem eigentlichen Ganglienſyſtem), gebildet. Der Stimmnerv hat im Gehirn ſelbſt ſeinen Urſprung, geht als zehntes Nervenpaar aus demſelben ab nach den Stimmorganen, den Lungen, bis zu dem Magen, wo er die Magengeflechte bildet. Indem nun im Schlafe die Seele ſich von der Außenwelt zurückzieht, ſich ganz in ſich ſelbſt verſenkt, der eigenthümlichen Thätigkeit im Schlafe ſich überläßt, wird durch die erhöhte Thätigkeit des Ganglienſyſtems mittelſt jener Verbindungsnerven die Thätigkeit derjenigen Hirnorgane, welche dem Bewußtſeyn der Seele dienen, in dem Grade von Erregung erhalten, daß dieſes Bewußtſeyn, obgleich ganz nach innen gewendet, ſeine Thätigkeit zu erhalten vermag, folglich die Seele der beſondern Thätigkeit im Schlafe ſich nach dem Erwachen noch erinnern kann. Stellt ſich im Schlafe die Einwirkung des Ganglienſyſtems auf die Hirnorgane nicht bis zu dem Grade ein, daß das Organ des Bewußtſeyns erregt wird, haben auch außerdem keine Einwirkungen (z. B. von außen) auf daſſelbe Statt, ſo haben wir auch keinen Traum, d. h. wir können uns der beſondern Thätigkeit unſerer Seele im Schlafe nach dem Erwachen nicht erinnern. Zuweilen iſt auch die Erregung des Hirnorgans nur leicht, ſo daß wir zwar noch einige Erinnerung haben, daß wir mancherlei Traumbilder hatten, aber ſie nicht mehr deutlich unterſcheiden können. Die Bedingungen, unter welchen der Traumzuſtand in dem Schlafenden entſteht, ſind verſchieden, nach der Erregbarkeit des Nervenſyſtems, dem in der Naturanlage des Menſchen gegründeten leichtern Übertritt des Nervengeiſtes aus dem Ganglien- in das Cerebralſyſtem. Einige der veranlaſſenden Urſachen des Traumzuſtandes wollen wir noch kürzlich anführen. In der Zeit des Einſchlafens und des Aufwachens iſt der Menſch am meiſten disponirt zum Traum, weil das Hirnorgan in dieſer Periode entweder von den Sinneseindrücken noch erregt wurde, oder nach der Erquickung und Ruhe durch den Schlaf ſchon wieder an ſich ſelbſt erregbarer wird. Iſt der Schlaf nur leicht, mit öfterm Erwachen unterbrochen, ſo bleibt eher das Hirnorgan in Erregung, und die Eindrücke auf die Sinne erhalten leicht das Bewußtſeyn in einem geringen Grade von Thätigkeit, miſchen ſich auch oft auf eigene Weiſe in die Traumbilder ſelbſt. Auch ſtärkere Reizungen der Hirnorgane von andern Organen, beſonders aus dem Ganglienſyſtem ſelbſt, verſetzen das Hirnorgan oft in den Grad von Erregung, wodurch der Traumzuſtand entſteht. Daher geben die Krankheiten, beſonders Fieber und Nervenkrankheiten ſo häufige Veranlaſſungen zu Träumen, die uns um ſo lebhafter vorkommen, d. h. deren wir uns um ſo deutlicher wieder erinnern, jemehr das Hirnorgan dadurch in Erregung verſetzt wurde. Auch manche innerlich genommene Stoffe, Getränke, Arzneimittel und Gifte, können dies auf eine beſondere Weiſe bewirken, indem ſie entweder mittelbar durch Beſchleunigung des Blutumlaufs und Direction deſſelben nach dem Gehirn, theils unmittelbar, durch heftige Erregung des Nervengeiſtes im Ganglienſyſtem, eine ſtärkere Erregung des Hirnorgans bewirken. Allein es kann nicht geleugnet werden, daß von der

Seele ſelbſt auch die Entſtehung des Traumzuſtandes ausgehen kann. Theils ſchon durch eine vor dem Schlafe noch im Wachen Statt gefundene erhöhte Thätigkeit derſelben, wodurch die Hirnorgane harmoniſch in ſtärkere Erregung verſetzt wurden, welche auch in geringerm Grade ſich im Schlafe noch fortſetzen wird; — oder durch Aufnahme gewiſſer Einwirkungen, welche ihr Intereſſe durch Liebe oder Haß beſonders erregte; theils auch durch ihre Thätigkeit im Schlafe ſelbſt, vorausgefaßten feſten Vorſatz (z. B. zu einer beſtimmten Zeit aufzuwachen), im Schlafe vorkommende lebhafte Erregung gewiſſer Ideen, Affecte u. ſ. w., welche durch ihre Einwirkung auf das Bewußtſeyn der Seele das Organ derſelben zugleich in dem Grade afficiren, daß der Traumzuſtand entſtehen kann. — Träume ſind die Bilder und Begebenheiten ſelbſt, welche uns der Traumzuſtand im Schlafe vorführt, deren wir uns nach dem Erwachen noch erinnern. Sie ſind demnach die Folge der im Schlafe fortgehenden Thätigkeit der Seele, und der charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeit dieſer Thätigkeit ſelbſt. Dieſes Eigenthümliche der Seelenthätigkeit im Schlafe müſſen wir zuvörderſt noch etwas auseinander ſetzen. Das Selbſtbewußtſeyn der Seele wendet ſich von der Außenwelt, von den Sinneseindrücken ab und ganz nach innen zu auf ihre innere Thätigkeit und auf die von ihrem Körper ihr zukommenden Wahrnehmungen mittelſt des ſogenannten Gemeingefühls. Das Gemeingefühl, welches von dem geſammten, über den ganzen Organismus verbreiteten, reproductiven Nervenſyſtem ausgeht, iſt eben deshalb im wachenden Zuſtande nur ein dunkles Gefühl von dem Wohl- oder Übelbefinden des Körpers, wird aber im Schlafe erhöht; und gibt der Seele deswegen, und weil ſie bei der Abwendung von den Sinneseinwirkungen ſich mehr nach dem Innern zuwendet, deutlichere Wahrnehmungen und Gefühle von der Beſchaffenheit und dem Zuſtande ihres Körpers. Hierzu kommt, daß das in der Seele urſprünglich liegende Vermögen der Bilderſprache in dem erhöhten Zuſtande des Gangliensſyſtems, welcher durch den Schlaf herbei geführt wird, freier wird, und den reichlichen Stoff in den mannichfaltigſten und lebendigſten Bildern verarbeitet. Der Stoff zu den Träumen liegt theils ſchon in der Seele ſelbſt, theils wird er ihr auf verſchiedenen Wegen zugeführt. Schon die Sinne ſelbſt, obgleich durch die Bande des Schlafes größtentheils gefeſſelt, geben doch, zumal bei nicht ganz feſtem Schlafe, noch einigen Stoff durch leiſe Einwirkungen, welchen die Seele als dunkle Gefühle aufnimmt und zu entſprechenden Bildern verarbeitet. Noch häufigern Stoff zu den Traumbildern erhält die Seele durch das erhöhte Gemeingefühl, deſſen Einwirkungen ſie ſich unter Bildern vorſtellt. Die Wahrnehmung von dem Normalzuſtande des Körpers im Allgemeinen ſtellt ſie ſich z. B. unter angenehmen Bildern vor, unter fröhlichen Begebenheiten, unter Bildern, die eine beſondere Leichtigkeit und Gewandtheit des Körpers anzeigen, z. B. unter der Fertigkeit, nach Willkühr ſich hoch in die Lüfte zu erheben. Die Wahrnehmung von einem krankhaften Zuſtande ihres Körpers drückt ſie durch unangenehme und traurige Bilder aus, vorzüglich durch ſolche, die eine Schwere und Unbehülflichkeit des Körpers ausdrücken, z. B. das Verſinken in tiefe endloſe Gruben u. ſ. w. Auch nach dem verſchiedenen Charakter der Krankheiten bilden ſich heftige und wilde, oder mehr ſchwermüthige und ſanfte Träume aus. Selbſt

das Ausbilden einer Krankheit, die im Wachen noch nicht bemerkt wird, erkennt die Seele nicht ſelten im Schlafe, vermöge des erhöhten Wahrnehmungsvermögens, und bildet dieſe Bemerkung in Traumbildern, z. B. von drohenden Gefahren aus. Die Periode der Geneſung, welche die Seele früher vorherſieht, als ſie durch ihre Folgen und ſchon bewirkte Veränderungen dem Wachenden fühlbar und ſichtbar wird, kündigt ſie dagegen wieder in angenehmern und mildern Auftritten an. Den verfolgenden Schreckgeſtalten z. B. ſtellen ſich ſchützende Genien entgegen, der wirbelnde Tumult um den Kranken verliert ſich allmählig, und an ſeiner Stelle bilden ſich muntere Geſellſchaftsgruppen u. ſ. w. Die in dem Gemeingefühl gegründeten Inſtincte, Triebe und Begierden geben auch der Seele reichlichen Stoff zu Traumbildern, da dieſe bei der Erhöhung des Gemeingefühls ſich auch um ſo deutlicher ausſprechen. Der Durſtige träumt ſich an friſche Quellen und an die Ufer eines Fluſſes, leert die vollen Becher, ohne ſeinen Durſt zu ſtillen; der Hungrige ſieht im Traume reichlich beſetzte Tafeln. Auch die Leidenſchaften ermangeln nicht, ſich an den Zauberkünſten des Traums zu ergötzen, und ſich für das, was ihnen die Wirklichkeit verſagt, ſchadlos zu halten. Doch nicht bloß die Einwirkung von dem Körperlichen gibt der Seele Stoff zur Thätigkeit im Schlafe und zu den Traumbildern, auch aus ſich ſelbſt vermag ſie dieſe ſehr oft darzuſtellen. Schon die von der Leidenſchaft gebildeten Träume ſind zum Theil ein Eigenthum der Seele, wenn dieſe den vom Körperlichen zunächſt ausgegangenen Begierden ſich hingegeben hat, allein auch die rein geiſtigen Thätigkeiten, die Bildung der Begriffe und Urtheile, die höhern Zwecke und Ideen der Vernunft ſtellt ſich die Seele in ihrer eigenthümlichen lebhaften Bilderſprache vor. Selbſt die im Wachen mehr gebundenen im Schlafe ſich freier erhebenden Vermögen der Seele, die Erinnerung und das Fernſehen, geben Stoff zu der Thätigkeit im Schlafe. Daher ſieht ſich der Träumende oft in Auftritte der fernſten Vergangenheit zurückgeführt, die ihm das Gedächtniß im wachenden Zuſtande nicht wieder vorgeſtellt hätte; dadurch entſtehen ſogar Träume, welche zukünftige Begebenheiten enthalten, obgleich es ſchwer ſeyn mag, dieſe rein pſychiſchen Träume von denen durch Einwirkung des Körperlichen entſtandenen zu unterſcheiden. Die Träume ſtellen allerdings meiſtens ein buntes Gemiſch von wunderſeltſamen Geſtalten, ſchnell wechſelnden Bildern, dem Anſcheine nach ohne Plan, ohne Zweck und Bedeutung dar, allein ſie ſind deswegen doch kein leeres Spiel der Phantaſie, immer liegt ihnen irgend eine Bedeutung zum Grunde, die ſie in der eigenthümlichen Sprache der Seele ausdrücken, bald geradezu unter einem Bilde, bald allegoriſch und ſymboliſch, bald ironiſch, indem ſie die irdiſchen Angelegenheiten nach dem höhern Intereſſe der Seele beurtheilt darſtellen, und deren Inhalt von dem Zuſtande des Körpers, den Bedürfniſſen und Wünſchen des Menſchen, Vorſtellungen und Ideen deſſelben, Begebenheiten aus der Vergangenheit und Zukunft, moraliſchen Wahrheiten und Principien, Ausſprüchen des Gewiſſens u. ſ. f. hergenommen iſt. Mehr zuweilen noch als die äußerlichen Handlungen im Wachen, ſpiegelt der Traum die innerſte Natur, den tief verſteckten Charakter eines Menſchen ab, beſonders bei ſolchen, die im Stande und gewohnt ſind, ſich im Wachen ſehr zu beherrſchen, welches im Schlafe wegfällt. Ei-

ſer als der theils zu leichte, theils zweifelſüchtige und kritiſirende Geiſt der neuern Zeit es vermochte, drang die ältere Zeit in die Bedeutung der Träume ein, ſuchte ſie wenigſtens darin, und fand ſie mehr noch in der älteſten Zeit auf eine wunderbare Weiſe, wie uns z. B. die Traumdeutung Joſephs in Canaan und Ägypten beweiſ't, — als in der nachfolgenden. Die Verſuche, in die Bedeutung der Traumbilder einzudringen, gab die Veranlaſſung zu den Traumbüchern, mit deren Abfaſſung, Vervielfältigung und Verbreitung, ſo wie mit dem Gebrauche in der Folge freilich Täuſchung und Betrug, Aberglaube und Frivolität ihr verderbendes Spiel trieben, und ſie daher den Gebildeten und Aufgeklärten zum Spott machten, denen indeſſen urſprünglich eine fruchtbare Idee zum Grunde lag, und von denen wahrſcheinlich die älteſten, noch in reiner Beobachtung, reifer Erfahrung und frommem Ernſt verfaßten, viel Weizenkörnchen unter der Spreu verbergen. H.

Trauung heißt diejenige Handlung, wodurch Verlobte feierlich zur Ehe verbunden und einander anvertraut werden, es geſchehe dies nun bloß durch obrigkeitliche Beſtätignng ihres Verlöbniſſes und Ehecontracts (Civiltrauung), oder durch kirchliche Copulation und Einſegnung (prieſterliche Trauung). Überall, wo die Ehe als ein bleibendes rechtliches Verhältniß geachtet wird, bezeichnet man ihren Anfang mit Einweihungsgebräuchen, die bei deu meiſten Völkern religiöſe Bedeutung haben. Wie nach den Berichten der Seefahrer faſt jedes der wilden Völker, die ſie kennen lernten, eigenthümliche Hochzeitfeierlichkeiten beobachtet, lehrt auch die Geſchichte, daß die Sitte der aſiatiſchen und europäiſchen Vorwelt Ceremonien zur Weihe des Ehebundes mit ſich brachte, edlere und bedeutungsvollere freilich da, wo der Mann ſich nur einem Weibe verbindet, als unter den der Vielweiberei ergebnen Nationen. Bekannt ſind die Gebete und Opfer, die die Verlobten bei den alten Griechen dem Hymen (ſ. d. Art.) widmeten; bei den Römern in den ältern Zeiten der Republik verbanden ſich die Verlobten, während der Prieſter ein Fruchtopfer darbrachte, durch gemeinſchaftlichen Genuß von Salzkuchen (confarreatio) und Zuſammenſitzen auf einer Schafhaut, um den Verein zum häuslichen und ehelichen Leben anzudeuten; nach den puniſchen Kriegen hielten ſie jedoch auch Ehen, die nur durch Unterzeichnung des Contracts und durch die Heimführung geſchloſſen wurden, für gültig. Letztre war überall mit Feierlichkeiten begleitet, und auch die Mohammedaner, deren Religion die Vielweiberei verſtattet, laſſen ihr Gebet und Segen eines Imans über die Verlobten vorangehn. Bei den Juden, denen Moſes keine beſtimmte Form der Trauung vorgeſchrieben hatte, beſtand ſie in der vorchriſtlichen Zeit hauptſächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele bibliſche Stellen hinweiſen. Erſt nach der Zerſtörung von Jeruſalem wurden folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonien zur Einſegnung der Ehe geſetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut dreimal um den Bräutigam geführt, von dieſem einmal umgangen, verſchleiert, und wenn Beider Hände verbunden ſind, von den Anweſenden unter dem Zuruf: ſeyd fruchtbar! mit Getraide überſchüttet wird. Reiche werfen über das Brautpaar Geldſtücke, die die Armen ſammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi

den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel, und ſpricht eine Einſegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein oder Bier zum Trinken reicht. Nach dieſem Trunke wird der Braut vom Bräutigam ein Goldring mit den Worten angeſteckt: Siehe, du ſollſt mir verehelicht ſeyn nach der Weiſe Moſis! — dann der Heirathscontract verleſen, und dem Paare vom Rabbi unter Ausſprechung von ſieben Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls ſeine Braut Witwe iſt, an die Erde wirft. An dieſen Trauungsact ſchließen ſich ſiebentägige Gelage an, zwiſchen denen der Bräutigam die Braut dotirt. Achtung gegen dieſe jüdiſche Sitte und Vertrauen zur Geiſtlichkeit, bewog ſchon die erſten Chriſten, ihre Ehen unter Mitwirkung derſelben zu ſchließen, obwohl der Stifter des Chriſtenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. Seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts war es unter den Chriſten Gewohnheit, jedes Verlöbniß dem Biſchofe oder Presbyter anzuzeigen, und keine Ehe ohne prieſterlichen Segen (Benedictio sacerdotalis) einzugehen. Doch fand dieſe Anzeige (Professio), welche ſpäterhin (1218) zur Einführung der kirchlichen Aufgebote benutzt wurde, nur bei dem Abſchluß der Sponſalien (ſ. d. Art.) Statt, worauf ſich auch ein auf der Synode zu Carthago 389 gegebenes Ehegeſetz lediglich bezieht. Zum wirklichen Anfange der Ehe wurden kirchliche Einſegnungen wohl häufig begehrt und ertheilt, aber keineswegs für weſentlich nothwendig gehalten. Im ſechsten Jahrhundert kam eine beſondre Trauungsliturgie in Gebrauch, und im 9ten Jahrhundert erklärten bürgerliche Geſetze im griechiſchen und abendländiſchen Kaiſerthum dieſen religiöſen Act für rathſam und nützlich, ohne darum Ehen, die ohne ihn angefangen worden waren, die Gültigkeit zu nehmen. Selbſt nachdem die Kirche die Eheſachen völlig unter ihre Jurisdiction gebracht, und im 12ten Jahrhundert angefangen hatte, die Ehe unter die Sacramente zu rechnen, legte ſie immer noch mehr Gewicht auf die Anzeige und Einſegnung der Sponſalien, als auf die eigentliche Trauung, deren Ritual nächſt einer Meſſe nur Segenswünſche und Bekanntmachung der Ehe vor der Gemeinde enthielt. Erſt in Trauungsliturgien aus dem 15ten Jahrhundert findet man die Formel: ego vos conjungo in matrimonium in nomine Dei etc. (ich verbinde euch zur Ehe im Namen Gottes u. ſ. w.), wodurch der Prieſter als Stellvertreter Gottes den Ehebund bekräftigte und das Paar förmlich copulirte. Doch wurde dieſer Gebrauch bei der zweiten Ehe nicht für nöthig gehalten, und ſelbſt bei der erſten bis zu den Zeiten der Reformation bisweilen unterlaſſen, da nach den Kirchengeſetzen der Ehebund ſchon durch die vor dem Prieſter abgeſchloſſenen Sponſalien Rechtskraft erhielt. Die Reformatoren ſetzten aus moraliſchen Gründen feſt, daß nach dreimaligem Aufgebot die prieſterliche Trauung zum Anfang der Ehe weſentlich nothwendig ſey, und daher kein ohne dieſe kirchliche Einſegnung geſchloſſener Ehebund irgend einige Gültigkeit habe. Nur in Holland, wo alle Ehen als bürgerliche Contracte vor der Obrigkeit geſchloſſen, und dadurch ſchon rechtskräftig werden, bleibt es dem Gewiſſen der Verlobten überlaſſen, ob ſie die religiöſe Weihe hinzufügen laſſen wollen; jedoch ſind kirchliche Aufgebote und Copulationen auch hier beſonders, unter den Lutheriſchen,

üblich. Die Form dieſes Acts wurde bei den Proteſtanten durch Weglaſſung der Meſſe vereinfacht. Weſentlich iſt dabei, daß der copulirende Pfarrer die Verlobten nach ihrer beiderſeitigen Einwilligung fragt, und wenn ſie dieſe gegeben haben, kraft ſeines Amtes für Eheleute erklärt, worauf Ermahnungen, Gebete und Segensſprüche folgen. Das Trauungsformular der anglicaniſchen Kirche legt den Verlobten außer dem Jawort noch einige herzliche Erklärungen gegenſeitiger Liebe und Treue in den Mund, die man unter den Nachrichten von der am 2ten Mai 1816 erfolgten Vermählung der Prinzeſſin Charlotte von Wallis mit dem Prinzen Leopold von Coburg faſt in allen öffentlichen Blättern geleſen hat. Für die catholiſche Kirche ließ das tridentiniſche Concilium es in Anſehung der canoniſchen Gültigkeit der Ehen bei den oben gedachten Kirchengeſetzen über die Anzeige und Benediction der Verlöbniſſe bewenden, verordnete aber auch, daß die Ehen erſt durch die prieſterliche Trauung nach dreimaligem Aufgebot ſacramentaliſche Kraft erhalten ſollten, daher ſie nun bei den Catholiken auf die ſeit dem 15ten Jahrhundert übliche Art allgemeiner Gebrauch iſt. Das ſchon bei den Hochzeitfeierlichkeiten der alten Griechen, Römer und Germanen gewöhnliche Wechſeln der Ringe gehört zu den nothwendigen Formalitäten catholiſcher Trauungen, unter den Proteſtanten hat man es aber neuerdings an mehreren Orten weggelaſſen, da es ſchon bei der Verlobung erfolgt. Von den Hochzeitkränzen, die in der alten Kirche beiden Verlobten bei ihrer Einſegnung aufgeſetzt wurden, iſt unter den abendländiſchen Chriſten nur noch der Brautkranz als Symbol der unverletzten Jungfrauſchaft übrig geblieben, und die Verweigerung deſſelben für ſolche Bräute, die nicht mehr Jungfrauen ſind, ein Mittel der Kirchenzucht. In der griechiſchen Kirche gehören die Verlobungen, wie die Trauungen, unter die religiöſen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen iſt das Wechſeln der Ringe die Hauptſache, bei den Trauungen werden beiden Verlobten, falls ſie zum erſtenmale heirathen, grüne Kränze aufgeſetzt, dann trinken ſie Wein aus einem Becher, den ihnen der Prieſter reicht, und müſſen nach beendigter Einſegnung vor dem Altar einander küſſen. Alle chriſtliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der Trauung für nothwendig. Dieſe wird, einzelne Dispenſationsfälle ausgenommen, ſtets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in deſſen Kirchſpiel die Braut einheimiſch iſt, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit der Confeſſionen; da keine chriſtliche Religionsgeſellſchaft, die von Pfarrern andrer Confeſſionen verrichteten Trauungen für ungültig hält, ſo daß catholiſche Paare von proteſtantiſchen, und proteſtantiſche von catholiſchen Geiſtlichen u. ſ. w. ohne canoniſches Hinderniß getraut werden können. Die kleineren Secten und ſchismatiſchen Kirchen haben meiſtentheils die Trauungsgebräuche derjenigen Kirchen, von denen ſie ausgingen, mit wenigen Modificationen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer ſchränken ſie auf ein vor ihren Älteſten zu leiſtendes Eheverſprechen ein. In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abſchluß des Ehecontracts vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein weſentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigeſtellt, ob ſie ſich der prieſterlichen Copulation bedienen wol-

ten. Das Concordat von 1801 beſtätigte dieſe Einrichtung und das Geſetzbuch Napoleons dehnte ſie auf alle Confeſſionen im franzöſiſchen Reiche und in den Ländern, die es unbedingt annahmen, aus; daher in dieſer Periode viele Ehen ohne prieſterliche Trauung geſchloſſen worden ſind. Seit dem Jahre 1814 iſt jedoch auch in Hinſicht der Ehen die alte Ordnung der Dinge wieder hergeſtellt worden. E.

Traveſtirung, ein ſcherzhaftes, meiſt ſatiriſches Gedicht, welches einen ernſten, von einem Dichter bereits behandelten Stoff ſeiner urſprünglichen poetiſchen Form entkleidet und in einem neuen komiſchen Gewande erſcheinen läßt. Sie unterſcheidet ſich weſentlich von der Parodie, welche ſich der vorhandenen dichteriſchen Einkleidung eines ernſthaften Gegenſtandes zur Darſtellung eines lächerlichen Stoffes bedient. Beide wirken durch den Contraſt, und können, glücklich durchgeführt, ihres Zwecks, Lachen zu erregen, nicht verfehlen. Gleichwohl aber nehmen ſie, bei ihrer Abhängigkeit von andern vorhandenen Kunſtwerken, mit welcher die freie, ſelbſtſtändige Äußerung eines dichteriſchen Gemüths unvereinbar iſt, nur eine ſehr untergeordnete Stelle unter den Dichtarten ein. Es iſt gefragt worden, ob ſie überhaupt zuläſſig ſeyen. Von der Parodie, die ſich lediglich an das Äußere hält, nur mit dem Wandelbaren der Form ein heiteres Spiel treibt, möchte dies ohne Weiteres zu bejahen ſeyn. Anders ſcheint es ſich mit der Traveſtirung zu verhalten, die ſich an das Ewige der Idee wagt, und es mit keckem Übermuthe in das Gebiet des Lächerlichen hinüberträgt. Allein es ſcheint auch nur ſo; denn es liegt eben in dem Weſen des Scherzes, daß derſelbe in freier Willkür auch das Edelſte und Erhabenſte in ſeinen Kreis herabzieht. Weiß nur der traveſtirende Dichter ſeinem Gegenſtande, mitten unter den Umgebungen von Größe, Anſehen und Würde, die ſchwache Seite abzugewinnen, und für denſelben eine Form zu wählen, die die komiſche Wirkung ſichert, ſo wird er auch ſeinen Zweck, Beluſtigung des Leſers, erreichen, und es fällt ihm weder eine Entweihung des Heiligen, noch eine Verkümmerung des Vergnügens an dem ernſthaften Kunſtwerke zur Laſt, wie ihm ſeit Lo Mothe oft wohl vorgeworfen worden. Wie die herrlichſten komiſchen Schöpfungen der Griechen aus dieſer freien Herrſchaft des Scherzes hervorgegangen, iſt bekannt genug, und, obgleich der griechiſche Geiſt ſich mehr zur Parodie hinneigte (man denke an die Batrachomyomachie, die Parodien des Matron und an unzählige Stellen des Ariſtophanes. Vergl. Buhle zu Ariſtoteles Poetik, C. 1, §. 4), ſo war ihnen doch auch das Ergötzliche der Traveſtirung keineswegs fremd, vielmehr ſcherzte dieſe in den Erzeugniſſen bildender Kunſt, wie in den komiſchen Dichterwerken mit gleich kühner Ausgelaſſenheit, und der oberſte der Götter durfte ſich nicht weigern, auf plaſtiſchen Werken und Vaſengemählden eben ſo, als auf der Bühne in der Schellenkappe als komiſche Maske zu erſcheinen. — Die Traveſtirung iſt entweder rein komiſch, freier Erguß des Humors, oder ſie verbindet mit dem Zwecke der Beluſtigung den der Satire. Dieſe richtet ſich entweder gegen den Stoff, indem ſie die lächerlichen Seiten deſſelben durch die Einkleidung hervorhebt, oder gegen die Form, indem ſie das Unſtatthafte des Ernſtes in Beziehung auf den dargeſtellten Gegenſtand ins Licht ſtellt. Beide Zwecke ſchließen den

allgemeinen Zweck aller Satire, Geißelung der Thorheit und des Laſters überhaupt, nicht aus. — In Hinſicht der Form iſt die Traveſtirung entweder lyriſch, epiſch oder dramatiſch. — Unter den Neuern iſt ſie am häufigſten von den Franzoſen bearbeitet worden, namentlich von Marivaux, Scarron und Moreau; die Italiener beſitzen eine traveſtirte Ilias von Loredano; die Deutſchen, außer mehreren kleineren lyriſchen Scherzen der Art, eine zwar oft in das Gemeine herabſinkende, aber doch nicht witzloſe Traveſtirung der Äneis von Blumauer, „ein tiefes Marſchland voll Schlamm, obwohl voll Salz," wie Jean Paul ſie nennt. F.

Treckſchuyten (d. h. Ziehbalken), eine Art von bedeckten Schiffen, die von Pferden gezogen (getreckt), und in den Niederlanden auf den Canälen gebraucht werden. Sie gehen zu beſtimmten Stunden von einer Stadt zur andern, und haben ein großes Zimmer für alle Reiſende zuſammen, nebſt dem aber ein Cabinet (Roef, Ruhf) für diejenigen, welche für ſich ſeyn wollen.

Treibhäuſer nennt man Gebäude, die durch künſtliche Wärme nicht allein die Pflanzen warmer Climate erhalten, ſondern auch Gewächſe in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Geſchichte menſchlicher Künſte lehrt, daß dieſe Erfindung ziemlich neu iſt. Zwar findet man ſchon im Martial eine Stelle, woraus man ſchließen kann, daß die Cilicier, denen Pompejus Pflanzorte in Calabrien angewieſen, und die ſich mit dem Gartenbau emſig beſchäftigten, durch Fenſter von Frauenglas in Miſtbeeten Melonen und Gurken gezogen. Auch Seneca führt in der 90ſten Epiſtel dieſe Miſtbeetfenſter als eine neue Erfindung an. Indeſſen iſt von den Miſtbeeten zu den Treibhäuſern noch ein bedeutender Abſtand. Glashäuſer zwar oder Orangerien hatte man ſchon im Mittelalter, aber bis an das Ende des 17ten Jahrhunderts ſcheint man in England und Holland noch keine Treibhäuſer gekannt zu haben. Der berühmte Sloane führt es wenigſtens als eine neue Erfindung an, daß ein Gärtner ſein Glashaus durch Canäle erwärmt habe. Dies ſchrieb Sloane 1684. Das weſentlichſte Erfoderniß eines Treibhauſes iſt ſeine Lage, da alles darauf ankommt, daß auch im Winter die ſeltne und niedrig ſtehende Sonne gehörige Wirkung thue. Man braucht zu dem Ende nicht die Wände genau nach der Mittagslinie aufzuführen. Es iſt ſogar gut, wenn das Haus ein wenig öſtlich gerichtet iſt, doch muß die Abweichung von der Mittagslinie nicht bedeutend ſeyn. Die etwas öſtliche Richtung hat den Vortheil, daß die Morgenſonne, die äußerſt erquickend für die ganze Pflanzenwelt iſt, ihre Wirkung nicht verfehle. Überhaupt aber muß bei der ſüdlichen Richtung des Hauſes auch dahin geſehen werden, daß der ſüdliche Horizont ſo frei als möglich ſey, und weder Gebäude noch viele Bäume die Winterſonne entziehen. Dagegen muß das Treibhaus von den übrigen Seiten her geſchützt ſeyn, beſonders von Weſten, weil die weſtlichen Stürme außer andern Nachtheilen auch den haben, daß ſie den Rauch leicht in die Schornſteine zurückdrücken. Daher halten wir beſonders auf höhere Schornſteine, weil uns die Erfahrung gelehrt hat, daß aus denen, die nicht viel höher als die Firſte ſind, der Rauch beſonders bei Weſtwinden nicht leicht herausfährt. — Was den Bauſtoff zu den Treibhäuſern betrifft, ſo iſt

dieſer ſehr verſchieden. Die Wände der Nord-, Oſt- und Weſtſeite müſſen entweder maſſiv gemauert oder von Lehm aufgeführt ſeyn, wo denn ihre Dicke auf eine Elle berechnet wird. In England und in einigen deutſchen Gärten hat man angefangen, Treibhäuſer ganz aus Glaswänden aufzuführen, wo natürlich doppelte Glaswände erfoderlich ſind. Bedeutende Vortheile ſehen wir davon nicht ein; dagegen ſind die Nachtheile, die die geringere Wärme, und die leichtere Verletzbarkeit dieſer Wände hervorbringen, überwiegend. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenſtern beſtehen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt, nur iſt die Frage, welche Richtung man dieſer zu geben habe. Senkrechte Fenſterwände an der Südſeite können die Erwärmung und Wirkung des Lichts nie ſo verſtärken, als wenn die Sonnenſtrahlen, die doch ſelbſt in den kürzeſten Tagen des Winters unter einem Winkel von 28° im Fallen unter einem rechten Winkel die Fenſter treffen. Daher giebt man allgemein der ſüdlichen Fenſterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und dieſe hat man ſelbſt nach der Polhöhe verſchieden einrichten wollen. Indeſſen kann man im Allgemeinen ſich auf die Erfahrung berufen, daß in Deutſchland und England, in Frankreich und Schweden, alſo etwa von 45 bis zum 56° nördlicher Breite, die Neigung der Treibhausfenſter nicht unter 34 und nicht über 45° ſeyn dürfe. Was das Holzwerk anbetrifft, ſo muß dies natürlich die Fenſterwand verbinden und ſtützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches, und Säulen, die zwiſchen den Fenſtern ſtehen, ſind nothwendig. Allein man hat dahin zu ſehen, daß dieſe Pfeiler keinen zu ſtarken Durchmeſſer haben, weil ſie ſonſt zu viel Schatten geben. Sechs bis acht Zoll Dicke ſind in der Regel hinreichend. Das Holzwerk an einem Treibhauſe iſt, wegen der Feuchtigkeit und beſtändigen Wärme, der Verderbniß beſonders ausgeſetzt; daher muß man eigentliches Kernholz von guten Eichen, woran kein Splint iſt, und das mehrere Jahre trocken gelegen, dazu anwenden, auch es mit Ölfarbe gehörig anſtreichen laſſen. Ja, wenn dieſe, wie zu geſchehen pflegt, nach einigen Jahren von dem Holze ſich abblättert, ſo muß es von neuem angeſtrichen werden. — In England macht man jetzt die Fenſterſäulen ganz von Eiſen, welches allerdings große Vortheile hat, nicht allein weil man bei weitem nicht ſo dicke Säulen nöthig hat, ſondern weil auch die Dauer ungleich größer iſt. Natürlich muß das Eiſen ebenfalls durch Anſtreichen mit Öl vor dem Roſte geſchützt werden. Außer dem Sonnenlicht fodern die Gewächſe, wenn ſie geſund bleiben ſollen, durchaus erneuerte Luft. Widrigenfalls überwachſen ſie ſich, werden verzärtelt, von Blattläuſen und andern Inſecten befallen. Um die Luft zu erneuern, hat man entweder bewegliche Fenſter in der Glaswand, die entweder ganz aufgemacht, oder mit eiſernen durchlöcherten Riegeln in einer gewiſſen Weite offen erhalten werden. Allein bei ſehr kalter Luft darf man nicht wagen, die äußere Atmoſphäre unmittelbar auf die Pflanzen treffen zu laſſen. In dieſem Falle pflegt man kleinere Klappfenſter zu öffnen, die beſonders in der ſchrägen obern Glaswand keinem Fenſter fehlen dürfen. So wie die Sonne aufblickt, und die Temperatur des Hauſes es zuläßt, werden dieſe geöffnet, aber ſogleich geſchloſſen, wenn die Sonne hinter Wolken tritt, oder das Thermometer zu ſchnell ſinkt. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die

Pflanzen einen ungewohnten Eindruck macht, ſo ſind die Engländer, als die größten Gartenkünſtler neuerer Zeit, darauf gefallen, die äußere Luft dergeſtalt in das Treibhaus zu leiten, daß ſie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führt zu dieſem Ende Luftcanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Dieſe ſind außer dem Hauſe offen, und haben an einzelnen Stellen im Hauſe auch Öffnungen, die geſchloſſen werden können. Nimmt man dieſe Deckel ab, ſo zieht die äußere Luft dergeſtalt hinein, daß ſie nur, durch die Heizcanäle erwärmt die Pflanzen berühren kann. Wir haben nur dies gegen dieſe Einrichtung einzuwenden: die Luft in den obern Schichten des Treibhauſes wird dadurch entweder gar nicht oder nur ſehr ſpät und unvollkommen erneuert. Dieſe obere Luftſchicht iſt allemal verdorben und wärmer. Die Gipfel alſo der höhern Pflanzen bleiben von ſchlechter und heißer Luft umgeben, wenn die untern Theile derſelben, und die niedrigen Gewächſe einer erneuerten Luft genießen; nicht gerechnet, daß die Luft, welche mit dem Licht und der Wärme der Sonne zugleich eintritt, immer viel wohlthätiger iſt, als die, welche man von der beſchatteten Erde herleitet. Bei der Anlegung der Fenſterwand muß ferner Bedacht auf die Einfaſſung des Glaſes genommen werden, die Fenſterrahmen müſſen vorzüglich von trocknem Holze, das keinen Splint enthält, ſo gefertigt werden, daß ſie auf das genaueſte einfaſſen. Denn die ſchrägen Fenſter ſind der Einwirkung des Regens weit ſtärker ausgeſetzt, werfen ſich dann und vermodern auch ſehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man entweder in Blei, oder kittet ſie auf einander. Das letztere hat bedeutende Vortheile. Nicht allein läuft der Regen leichter ab, ſondern es ſind auch die gekitteten Fenſter deßwegen vorzuziehen, weil ſie weniger Schatten machen, und im Grunde länger dauern als das Blei, welches die Luft ſo leicht zerfrißt. — Im Hauſe ſelbſt iſt das nothwendigſte Stück der Heizcanal. Es wird dieſer aus einem Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Treibhauſes ungefähr gleiche Höhe hat, und nicht viel über anderthalb Fuß im Lichten Höhe haben darf. Dieſer Ofen wird am beſten von ſtarken eiſernen Platten zuſammengeſetzt. Aus ihm führt zuerſt ein eiſerner Canal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen Heizcanäle. Dieſe werden am beſten von ſtark gebranntem Thon dergeſtalt zuſammengeſetzt, daß Platten, einen Fuß ins Gevierte mit Fugen verſehen, gehörig auf einander gepaßt werden. Natürlich muß in dieſem Fall der Canal viereckig ſeyn, doch braucht man, wie leicht zu begreifen, nur für drei Seiten dieſe Platten zu beſorgen, da die untere Seite von dem Boden gebildet wird. Es iſt indeſſen nothwendig, daß hier und da die Platten ſo eingerichtet werden, daß ſie herausgenommen werden können, weil man das Reinmachen der Canäle anders nicht vornehmen kann. Die Länge der Canäle darf nicht über 60 Schuh ſeyn, weil ſonſt die Wärme ſich zu ſehr vermindert, und am Ende ſich nur Rauch niederſchlägt. Der Ausgang des Canals wird ſenkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür verſehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. Der Feuerungsſtoff der Treibhäuſer iſt natürlich Holz, wo man dies haben kann. Außerdem ſind noch gute Steinkohlen ſehr zu empfehlen, nur muß alles angewandt werden, daß nicht

der Dampf der Steinkohlen durch die Ritzen der Platten bringe, und ſich im Hauſe verbreite. — Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhauſe darauf an, ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dies bewirkt man entweder durch einen Lohkaſten, oder wo die Eichenrinde nicht zu haben iſt, durch Pferdedünger, auf deſſen Oberfläche die Töpfe geſtellt werden. Es gehört dazu ein Kaſten, der dergeſtalt gemauert wird, daß er die gehörige Tiefe, Breite und Länge habe. Ohne dieſe Eigenſchaften hält ſich die Wärme nicht lange, und doch muß man bei Anlegung des Lohkaſtens darauf ſehen, daß er wenigſtens auf vier Monate hinreiche. Die Länge muß wenigſtens 20 Fuß, die Breite wenigſtens 8 Fuß, die Tiefe 4 Fuß ſeyn. Er wird entweder, wie geſagt, mit Lohe oder mit Pferdemiſt gefüllt, und die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht von Sägeſpänen eingefüttert, welche ungefähr einen Schuh hoch den Miſt bedeckt. Die Hauptſorge für die Gewächſe in einem Treibhauſe beſteht immer darin, daß man ſie nicht bloß erhalte, ſondern auch zur möglichſten Vollkommenheit bringe. Sie müſſen daher blühen, Früchte tragen, und ſich vermehren. Dieſe Zwecke erreicht man zwar nicht immer, aber doch deſto eher, je mehr man das Vaterland und Clima, den eigenthümlichen Boden, und die beſondern Eigenſchaften eines jeden Gewächſes ſtudirt. Aus Büchern lernt man dies ſelten, daher ſind Verſuche und Erfahrungen auch hier die beſten Lehrmeiſterinnen. Alles kommt auf ſchickliche Miſchung der Erdarten an. Kennt man den natürlichen Standort der Pflanzen, ſo muß man dieſen nachahmen. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standortes fehlt, und wir feine Gewächſe zu behandeln haben, miſchen wir eine Erde, die ſo viel als möglich ſubſtanziell, d. h. reich an Extractivſtoff iſt. Dies iſt die Erde, welche aus verweſ'tem Holz entſteht, und die man am leichteſten aus Sägeſpönen gewinnt, oder in hohlen Weiden findet. Dieſe macht man noch kräftiger, wenn man ihr ſolche Erde zuſetzt, die aus Hornſpänen, oder aus Kuhfladen entſtanden iſt. Um ſie lockerer zu machen, miſcht man ſie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächſe muß mit der größten Vorſicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken iſt. Bei feineren Gewächſen muß man ſich ſorgfältig hüten, daß das Waſſer nicht unmittelbar an den Stamm dringe. Sehr oft iſt es auch nöthig, den Topf in einen Unterſetznapf zu bringen, in den man das Waſſer gießt, welches ſich alsdann durch die Abzugslöcher der Erde mittheilt. Auf das Waſſer endlich, welches zum Begießen gebraucht wird, kommt viel an. Es darf nicht gypshaltig und hart ſeyn. Regenwaſſer und Fließwaſſer, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, iſt das beſte. — Die Temperatur des Treibhauſes betreffend, ſo richtet ſich dieſe begreiflich nach dem verſchiedenen Clima, und der verſchiedenen Natur der Gewächſe. Die wärmſten, worin Piſang und Ananas getrieben werden, muß man faſt immer auf 70 Gr. Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60 Gr. eingerichtet ſind. Zu dem Ende darf keinem Treibhaus ein Thermometer fehlen, deſſen Grade im nördlichen Deutſchland, wie in Großbritannien und Schweden, nach Fahrenheit abgetheilt ſind. C. S-l.

Tremulant, tremolo, damit bezeichnet man in der Muſik das Beben oder die allergelindeſte Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches denn auch auf den Inſtrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei der Violine durch ſchnelles Hin- und Herwälzen des die Saite niederdrückenden Fingers; oder beim Clavier durch ſanftes Wiegen des Fingers auf der Taſte; daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender, zitternder Ton hervorgebracht wird, der Tremulant heißt.

Trenck (Franz, Freiherr von der), kaiſerlich königlicher Pandurenoberſt, ein moraliſches Ungeheuer ſeiner Zeit, war auf Sicilien, wo ſein Vater Oberſtlieutenant war, 1714 geboren, ſtudirte bei den Jeſuiten in Ödenburg, nahm in ſeinem 17ten Jahre öſterreichiſche, nachher ruſſiſche Kriegsdienſte, wurde aber wegen ſeiner Zügelloſigkeit caſſirt, und des Landes verwieſen. 1740, beim Ausbruche des Succeſſionskrieges erbot er ſich gegen Maria Thereſia ein Regiment Panduren zu errichten, welches er nachmals als Oberſtwachtmeiſter bis 1746 befehligte. Er bildete mit ſeiner wilden Schaar immer die Avantgarde, warf alles vor ſich nieder, und beging mit Sengen, Brennen, Morden, Rauben und Plündern die fürchterlichſten Unmenſchlichkeiten. Beſonders empfand Bayern die Brutalität dieſes barbariſchen Kriegers, deſſen Raubſucht und Geldgeiz keine Gränzen hatten, obgleich er ſich ein Vermögen von beinahe zwei Millionen erobert hatte. Wegen ſeiner Pflichtwidrigkeiten ward ihm 1746 ein peinlicher Prozeß gemacht, und er ward zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf dem Spielberge zu Brünn in Mähren verurtheilt, wo er den 4ten October 1746 ſtarb. Trenck war ein überaus ſchöner Mann, von unglaublicher Stärke, und zu allen Strapazen abgehärtet. Er redete ſieben Sprachen ſehr fertig, und beſaß tiefe Einſichten in allen militäriſchen Wiſſenſchaften; aber in ſittlicher Hinſicht war er ſo böſe, wie es zum Glück für die Welt nur wenig Menſchen gibt. Er ſelbſt hat ſein Leben bis zum Jahre 1747 unter dem Titel: Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck, Wien 1807, 8., geſchrieben. M. ſ. auch Franz von der Trenck, dargeſtellt von einem Unparteiiſchen (C. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart, 3 Bändchen, Stuttgart 1788, 8.

Trenck (Friedrich, Freiherr von der), geboren zu Königsberg in Preußen den 16ten Februar 1726, beſuchte ſchon im 13ten Jahre daſelbſt akademiſche Vorleſungen, nahm bald Kriegsdienſte, und ward beim Ausbruch des zweiten ſchleſiſchen Krieges 1744 Adjutant Friedrichs des Großen. Weil er jedoch in Verdacht kam, mit dem kaiſerlichen Pandurenoberſten, Franz von der Trenck, ſeinem Verwandten, in einem geheimen Verſtändniß zu ſeyn, ſo ließ ihn der König nach Glatz auf die Citadelle bringen. Mehrmalige Verſuche zur Flucht vermehrten den Verdacht und Unwillen Friedrichs, allein endlich entkam Trenck ungeachtet des engen Verwahrs, und machte durch Mähren, Polen und Preußen eine Fußreiſe von 169 Meilen zu ſeiner Mutter. Darauf wandte er ſich an Franz von der Trenck nach Wien, der aber bereits im Gefängniß ſaß, und ihn ſehr übel aufnahm. Deßhalb ging er nach Moskau, und von dort nach Danzig, um mit ſeinen Geſchwiſtern die Erbſchaft ſeiner Mutter zu theilen. Hier ward er, ungeachtet er Rittmeiſter in kaiſerlichen Dienſten war, auf Anſu-

chen Friedrichs II. verhaftet und nach Magdeburg in ein ſchreckliches Gefängniß gebracht. Er verſuchte ſich zu befreien, zog ſich aber dadurch noch ein härteres Gefängniß zu, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eiſernen 68 Pfund ſchweren Feſſeln angeſchmiedet wurden, welche man beim Ausbruche des ſiebenjährigen Krieges noch vermehrte. Die mit großer Klugheit angelegten Entwürfe, ſich zu befreien, mißglückten ihm, und erſt im December 1763 ward er aus ſeinem Gefängniſſe entlaſſen, und nach Prag gebracht. Auch hier, in Wien, Aachen, Spaa, Mannheim, an welchen Orten er nach und nach ſich aufhielt, zog er ſich durch ſeine theils freimüthigen, theils verlauten Urtheile, die er auch durch Schriften verbreitete, viele Verfolgungen zu, und verlor durch ſie einen großen Theil ſeines Vermögens. Friedrich Wilhelm II. gab ihm nach ſeinem Regierungsantritt ſeine in Preußen confiscirten Güter wieder, und obgleich er nun glücklich hätte leben können, ſo trieb ihn doch ſein unruhiger Geiſt beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution nach Paris, wo ihn Robespierre im Julius 1794 als einen Verdächtigen und angeblichen Agenten fremder Mächte guillotiniren ließ. Trenck beſaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, aber als Menſch verdient er wegen ſeiner Energie, ſeines Muths und ſeiner Standhaftigkeit Achtung. Sein wenigſtens zum Theil unverdientes Schickſal iſt um ſo mehr zu bedauern, als er unter andern Verhältniſſen ſich gewiß einen ehrenvollen Platz unter den preußiſchen Feldherren erworben hätte. – Seine Schriften wurden zum Theil mit großem Beifall aufgenommen, beſonders ward ſeine Lebensgeſchichte, die übrigens wohl nicht durchgehends lauter Wahrheit enthält, mit der Theilnahme geleſen, worauf der Unglückliche immer rechnen kann. Sie erſchien in 4 Bänden, Berlin und Wien 1786, 8., und ward von ihm ſelbſt ins Franzöſiſche überſetzt (Paris 1789). Seine übrigen Schriften ſind zum Theil in der Sammlung unter dem Titel: Sämmtliche Gedichte und Schriften, 8 Bände, Leipzig (Wien) 1786, 8., erſchienen.

**Trepaniren** iſt eine chirurgiſche Operation, welche in der Öffnung der Hirnſchale vermittelſt eines eigens dazu beſtimmten Inſtruments beſteht. Dies Inſtrument heißt der **Trepan** oder die **Trephine**, und iſt eigentlich eine Cirkelſäge, oder ein hohler eiſerner Cylinder, von dem Durchſchnitt ungefähr eines Zolls, deſſen unterer Rand, die Krone genannt, ſehr ſcharf und mit ſägeförmigen Zähnen verſehen iſt. In deſſen Mitte geht ein ſehr ſpitzzulaufender ſtählerner Stift herab, der Krone beinahe gleich, welcher die Pyramide genannt wird, um welche herum die Krone des Trepans beweglich iſt. Oben iſt der Trepan mit einem Knopf verſehen, mit welchem die Pyramide in den Knochen feſtgedrückt, und an welchem die Krone im Cirkel herum bewegt werden kann. Die Operation ſelbſt wird im Weſentlichen auf folgende Art bewerkſtelligt. Zuerſt wird die Stelle des Schädels von Haaren ganz entblößt, dann wird ein Einſchnitt durch die Haut bis auf den Knochen, am beſten in Form eines großen römiſchen V (V) oder T (T) gemacht, die Hautlappen abgelöſ't, die Knochenhaut, auf der Stelle, wo der Trepan angeſetzt werden ſoll, weggeſchabt. Man bohrt nun mit dem einen Knochenbohrer eine kleine Öffnung in die Hirnſchale, worein die Pyramidenkrone geſetzt wird, jedoch iſt dies nicht ausdrücklich nöthig, wenn die Pyramide ſelbſt gehö-

rig ſtark und ſcharf gemacht iſt. Darauf ſetzt man den Trepan perpendiculär auf, und fängt an durch das Herumdrehen deſſelben im Kreiſe um ſeine Axe, die Pyramide, den Knochen anzubohren, womit man nach den Vorſchriften und Regeln der Kunſt fortfährt, bis ein rundes Knochenſtück losgebohrt iſt, welches alsdann weggenommen wird. Die Trepanation iſt vorzüglich dann als nothwendig angezeigt, wenn nach Verletzungen des Kopfes und Entzündung der Hirnhäute ſich unter den Schädelknochen eine Ergießung von Eiter, oder ſchon vor der Entzündung ein Extravaſat von Blut gebildet hat, welches durch die vorher anzuwendenden Mittel nicht wegzuſchaffen iſt. Auch die Niederdrückung eines Knochenſtücks des Hirnſchädels, die Entſtehung von Knochenriſſen oder Splittern an demſelben, macht oft die Trepanation nothwendig. Dieſe Urſachen geben ſich durch die Zeichen zu erkennen, aus welchen man gewahr wird, daß ein Druck auf das Gehirn wirkt, und dadurch ein fremdartiger Reiz deſſelben entſteht, oder die Verrichtungen deſſelben gehemmt werden. Dieſe Zeichen ſind, wenn ſich nach Verletzungen des Kopfes ein bleibender tauber Schmerz und eine Schwere im Kopfe einſtellen, Schwindel, Erbrechen, Sinnloſigkeit, unregelmäßiger Puls; in höherm Grade: Schlafſucht mit Schnarchen, Erweiterung der Pupille, unwillkürlicher Abgang des Urins und der Excremente, Lähmung des Körpers. Gemeiniglich treten die Lähmungen nicht gleich unmittelbar nach geſchehener Verletzung, ſondern einige Minuten, zuweilen einige Stunden, und noch ſpäter darnach ein. Die dagegen anzuwendenden Mittel ſind vorzüglich Aderlaß, kühlende Abführungsmittel, Senfpflaſter, der innerliche Gebrauch der Arnicablüthen, und vor allen kalte Umſchläge und zertheilende kalte Bähungen. Erſt dann, wenn dieſe Mittel nichts gewirkt haben, iſt die Trepanation ohne Verzug vorzunehmen. Sie iſt aber allemal ſehr beſchwerlich, und der Erfolg ungewiß, woran theils die vorausgegangene ſchwere Verletzung des Kopfes ſelbſt, die entſtehende Entzündung, und wahrſcheinlich auch der Umſtand ſelbſt Schuld iſt, daß dieſe Operation gewöhnlich nur erſt im äußerſten Nothfall angewendet wird. Nach der Operation wird die Wunde mit einem leichten Faſerbäuſchchen, das mit einer milden Salbe beſtrichen wird, belegt, und ſobald als es die Umſtände geſtatten, zugeheilt. Die Trepanöffnung ſchließt ſich ſehr langſam. Zuerſt wird aus der Lymphe, welche aus den Knochenrändern, der Knochenhaut und den Muskeln ausſchwitzt, eine Membran gebildet, dieſe wird allmählig knorpelartig, und endlich knöchern. Ehe dies geſchieht, muß der Kranke, ſobald die Narbe der Wunde ſich gehörig gebildet hat, eine kleine weich ausgefütterte Platte von Gold, Silber oder Blei auf der Stelle tragen, damit das Gehirn gegen allen äußern Druck geſchützt wird. H.

Treſſan (Louis Eliſabeth de la Bergne, Graf von), ein berühmter franzöſiſcher Dichter und Schriftſteller, wurde 1705 von einer aus Languedoc ſtammenden Familie zu Mans geboren. Er kam jung nach Paris, wurde mit Voltaire, Fontenelle und andern großen und berühmten Männern bekannt, von denen er in ſeiner Liebe zur ſchönen Literatur beſtärkt wurde. Er vernachläſſigte jedoch darüber den Kriegsdienſt nicht, wozu jeder junge Mann von Stande damals in Frankreich beſtimmt war. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war

in der Schlacht von Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant, und ſchwang ſich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er ſich an den Hof des Königs Stanislaus Leczinski zu Luneville, und glänzte dort durch ſeinen Geiſt und ſeine Talente als eine der vorzüglichſten Zierden dieſes kleinen, aber auserleſenen Hofſtaats. Der jeſuitiſche Beichtvater des Königs, welcher ſeinen Einfluß fürchtete, klagte ihn des Verbrechens der Philoſophie an. Als Stanislaus ihm Vorwürfe darüber machte, verſetzte Treſſan: „Ich bitte Ew. Majeſtät zu bedenken, daß in dem Gefolge der Ligue 3000 Mönche, aber kein einziger Philoſoph war.“ Dieſe Antwort gefiel niemanden mehr als Voltaire, da ſie ganz in ſeinem Geiſte gegeben war, und er hörte nie auf, Treſſan zu erheben und zu bewundern. Nach Stanislaus Tode lebte der Graf in Einſamkeit, und verwandte ſeine letztern Jahre auf die Abfaſſung einer großen Menge von Schriften verſchiedener Art. Er hatte in ſeiner Jugend einige beißende und witzige Epigramme geſchrieben, die ihm viele Feinde zugezogen hatten, und dies war vielleicht die Urſache, daß er erſt in ſeinem 75ſten Jahre in die franzöſiſche Akademie aufgenommen wurde. Über dieſe Auszeichnung, deren er jedoch nur kurze Zeit genoß, war er höchſt erfreut. Das Podagra, woran er häufig litt, endete im 77ſten Jahre ſeines Alters 1782 ſein Leben. Seine Liebe und ſein Talent zur Dichtkunſt blieben ihm bis an ſeinen Tod, und la Harpe hat in ſeiner Correspondance litteraire von Treſſan ein kurz vor ſeinem Ende gemachtes ſehr reizendes Gedicht aufbewahrt, worin er ſeinen Aufenthalt zu Franconville in dem Thale Montmorency beſingt. Seine Werke ſind ſehr zahlreich. Die Aufzählung derſelben wäre hier unzweckmäßig. Einige davon ſind Romane oder Rittererzählungen. Seine Umarbeitung des **Amadis von Gallien**, und ſeine Überſetzung des Arioſt zeichnen ſich vorzüglich aus. Von ſeinem Chevalier du Soleil (2 Vol. 12.) erſchien zu Leipzig 1781, und von ſeinem Chevalier Robert zu Pirna 1803 eine deutſche Überſetzung. Auch durch einen Verſuch über das electriſche Fluidum in zwei Bänden zeigte ſich Treſſan als einen ſehr einſichtsvollen Phyſiker. Seine Oeuvres complettes erſchienen zu Paris 1780—1791 in 12 Octavbänden.

**Triangel**, ſ. Dreieck.

**Trianon** iſt der Name von zwei kleinen Luſtſchlöſſern in der Nähe von Verſailles, **Groß-** und **Klein-Trianon** (le grand, le petit Trianon). Durch den Garten von Verſailles führt ein angenehmer Spazierweg nach **Groß-Trianon**, welches im orientaliſchen Geſchmack nur ein Stockwerk hoch erbaut iſt, und durch den von außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Anſehn hat. Die Gärten, welche dieſes Schloß umgeben, ſind von dem berühmten **le Notre** angelegt. Am Ende des Parks liegt **Klein-Trianon**, das bloß in einem Pavillon von römiſcher Bauart beſteht, und einen Garten im engliſchen Geſchmack hat.

**Tribaden** (griechiſch), werden Frauensperſonen genannt, welche mit ihrem eignen Geſchlechte ausſchweifen.

**Tribonianus**, ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung Kaiſer Juſtinians, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb ſich durch ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit, beſonders durch ſeine Kenntniß der Rechtswiſſenſchaft, die Gunſt je-

nes Kaiſers, und ſchwang ſich zu den höchſten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Conſul, aber ſeine Laſter machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufſtandes wurde er 532 nach Chr. Geb. entſetzt. Er war außerordentlich geizig und beſtechlich. Durch ſeine Fähigkeiten und Kenntniſſe gewann er ſich wieder Juſtinians Vertrauen, der ihm und neun andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verſchiedenen Sammlungen der Geſetze, die den größten Theil des juſtinianeiſchen Geſetzbuches (oder des corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er ſoll ein heimlicher Feind des Chriſtenthums, und dem Atheismus und der heidniſchen Religion ergeben geweſen ſeyn, welches aber vielleicht bloß auf ungerechte Beſchuldigungen ſeiner bigotten Zeitgenoſſen ſich gründet. Er ſtarb 546 nach Chr. Geburt.

Tribūnal hieß bei den Römern ein erhabner Ort, eine Bühne, wo der Prätor (ſ. d. Art.) auf ſeiner sella curulis ſaß, wenn er Gericht hielt; ſeine Räthe oder Gerichtsbeiſitzer ſaßen neben ihm. Auch in den römiſchen Lagern hatte der commandirende General ein ſolches, von Raſen gemachtes Tribunal oder Bühne, wo er über die vorgefallenen Sachen entſchied. Tribunal heißt alſo keineswegs ein Richterſtuhl. — Die Franzoſen haben daraus das Wort Tribune gemacht, und verſtehen darunter einen erhabnen Ort, von welchem man ſich Andern zeigt, eine Bühne, z. B. Rednerbühne; auch eine gewiſſe Art Emporkirchen in großen Kirchen. Die Bedeutung Gerichtshof iſt erſt in den neuern Zeiten aufgekommen.

Tribunat. Die franzöſiſche Republik hatte gleich nach ihrer Entſtehung, wenn auch ſelten in der Sache, doch in den Namen eine Menge Einrichtungen der alten Republiken Roms und Griechenlands nachgeahmt, unter welcher ſich denn auch das Tribunat befand, ein Körper von 100 Perſonen, beſtimmt über die vorgeſchlagenen Geſetze zu debattiren, die Gründe dafür und dagegen aber und beſonders das Reſultat ſeiner Unterſuchungen dem geſetzgebenden Körper vorzulegen, der denn ſchweigend ſtimmen, und das Geſetz annehmen oder verwerfen ſollte. Dies war wenigſtens Zweck und Verfahren des Tribunats, als Napoleon Bonaparte Conſul wurde, und die Conſtitution neu gegründet hatte. Die Mitglieder ſelbſt ſollten von Zeit zu Zeit zum 5ten Theil heraustreten, und durch neue erſetzt werden. In ſo fern nun alle neuen Geſetzvorſchläge hier die Muſterung paſſiren mußten, und die beſten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu laſſen, ſo war dies Corps ein Schutzpfeiler der Freiheit, und mußte ſeinem Zweck um ſo mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freiſinnigſten Männer in demſelben mit einander wetteiferten. Namentlich zeichneten ſich Lucian Bonaparte, Carnot, Benjamin Conſtant aus. Allein ihre freimüthigen Anſichten und Erörterungen, ihre feſten, muthigen Erklärungen gegen die Schritte des conſulariſchen Despotismus ſcheiterten gar bald an der Macht, an der Feſtigkeit der inzwiſchen emporgekommenen kaiſerlichen Gewalt, an der Beſtechlichkeit des geſetzgebenden Körpers, der ihren Reſultaten erſt das Siegel aufdrücken konnte, an den Cabalen, die Bonaparte anwandte, die beſten Köpfe zu entfernen, als 1803 ein Fünftheil erneuert weichen mußte, und ſtatt

ihrer ſolche zu wählen, welche nachgiebiger waren. Bei ſeiner Wahl zum Kaiſer finden wir daher die letzten krampfhaften Zuckungen dieſes republikaniſchen Inſtituts in Carnots Reden gegen dieſelbe. Späterhin verſank das ganze Inſtitut ſo ſehr, daß ohne den Namen, wohl aber die Sache vernichtet zu ſehn, derſelbe doch kaum genannt ward. Ohne Zweifel war dies die Folge davon, daß das Tribunat mit dem geſetzgebenden Körper faſt ganz in Eins zerſchmolz; denn die beim Antritt der kaiſerlichen Regierung gegebene Conſtitution betrachtete und beſtimmte es nur als inhärenten Theil deſſelben, das geſetzgebende Corps ſelbſt aber war in der ganzen napoleonſchen Regierung ſo gut wie nicht vorhanden, bis es 1813 von Napoleon berufen war, in der höchſten Noth die Stimme der Nation zu gewinnen, die dadurch repräſentirt werden ſollte. Um jeder großen Discuſſion auszuweichen, unterſagte überdies die Conſtitution dem Tribunat jede Generalverſammlung für Erörterung von Geſetzesentwürfen; es ſollte nur in einer beſondern Section dem verſammelten geſetzgebenden Körper beiwohnen, und durch ſeine Redner einen Geſetzesentwurf lobpreiſend empfehlen. Die Unthätigkeit des geſetzgebenden Körpers bedingte folglich auch die des Tribunats dem größten Theile nach, und die Geſchichte der letzten zehn Jahre weiß von ihm wenig mehr, als — nichts. *r.

Tribunus. Dieſes Wort bezeichnete bei den Römern im Allgemeinen eine öffentliche Perſon, einen Vorſteher; aber nicht immer bedeutete es einerlei, ſondern das damit verbundene Wort muß entſcheiden, von welchen Tribunen die Rede iſt. So gab es Kriegstribunen und Tribunen des öffentlichen Schatzes (tribuni militares und aerarii). Jene waren Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus 1000 Mann beſtehend, dieſe waren Gehülfen des Quäſtors, beſonders bei Austheilung des Soldes. Vorzüglich merkwürdig und wichtig aber ſind die Volkstribunen (tribuni plebis), die, um die Rechte der Plebejer und des gemeinen Volkes gegen die Anmaßungen der Patricier zu vertreten, aus den Plebejern gewählt wurden, und zwar nicht eigentlich in die Reihe der obrigkeitlichen Perſonen gehörten, aber oft eine ſehr bedeutende Rolle ſpielten, und nicht ſelten einen großen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hatten. Die Veranlaſſung, dergleichen Tribunen anzuordnen, gab bald nach Einführung der freien Verfaſſung unter den Conſuln die Auswanderung der Plebejer, die ſich von den Patriciern gedrückt und ungerecht behandelt ſahen, auf den heiligen Berg. Dieſe Tribunen konnten durch ihren Einſpruch einer Senatsverordnung, wodurch ſie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, die Beſtätigung verweigern. Oft brachten ſie auch ſelbſt Verordnungen in Vorſchlag, die dem Intereſſe der Patricier entgegen zu ſeyn ſchienen. So kam es, daß dieſe urſprünglich wohlthätige und gut gemeinte Einrichtung oft die Veranlaſſung wurde zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich, da nicht ſelten Parteiſucht und Leidenſchaft dabei thätig waren. Die Zahl der Volkstribunen wurde ſpäterhin auf 10 beſtimmt, und ſo wie ſie nicht den Obrigkeiten beigezählt wurden, genoſſen ſie auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren.

**Tribut.** Romulus theilte bei der Einrichtung ſeines Staats die Bürger deſſelben in drei Theile, welche er nach dieſer Zahl tribus nannte. Jede Tribus hatte ihren eigenen Vorſteher (tribunus), und hievon ſtammt auch das Wort **Tribut** her. Der Tribut (Tributum) war in Rom nämlich eine Abgabe in Geld, welche nach den Tribus entrichtet wurde, und die jeder nach Verhältniß ſeines Vermögens an den Staat bezahlen mußte. Sie hing alſo von dem Cenſus oder der Schätzung ab. Es gab bei den Römern drei Arten von Tribut. Die eine wurde ohne Unterſchied nach den Köpfen auferlegt, und fand unter den Königen Statt. Die andere wurde nach dem Vermögen angeſchlagen, und kam nach dem unter Servius Tullius eingeführten Cenſus auf. Die dritte fand nur in außerordentlichen und dringenden Fällen Statt, und war an keine Regel gebunden, wurde oft freiwillig gegeben, und manchmal wieder zurückbezahlt. Jetzt gebraucht man das Wort Tribut hauptſächlich von ſolchen Abgaben, welche die bezwungenen Völker an den Sieger zahlen, oder von ſolchen, welche an den Landesherrn theils von liegenden Gründen, theils von Perſonen (als Kopfſteuer) entrichtet werden müſſen. Für die letztern Abgaben bedient man ſich gewöhnlicher jedoch des Ausdrucks: **Steuern** u. ſ. w. Figürlich nennt man auch Tribut, was einer von dem Andern als Schuldigkeit fodert, z. B. Tribut der Ehre, Tribut der Dankbarkeit.

**Tridentiniſches Concilium.** Was auf den Concilien zu Coſtnitz und Baſel für die gute Sache der Kirchenverbeſſerung beabſichtigt worden war, hatte die despotiſche Politik der Päpſte nicht zur Ausführung kommen laſſen. Pius II. verbot 1460 jede Appellation an ein allgemeines Concilium, und Julius II. erneuerte dieſes Verbot 1512 auf einer Synode zu Rom. Gleichwohl konnte die catholiſche Chriſtenheit die Befriedigung ihres lauten Verlangens nach gründlicher Reformation der Kirche nur von einem allgemeinen, freien, d. h. von Papſt und Fürſten unabhängigen Concilium hoffen, und im Laufe der deutſchen Reformation gaben ſelbſt die proteſtantiſchen Fürſten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden der Kirche oft durch die Foderung eines ſolchen Conciliums zu erkennen. Am eifrigſten betrieb es Kaiſer Carl V. Er hatte während ſeiner Regierung kein wirkſameres Mittel, zugleich den Papſt zu ſchrecken, und die Proteſtanten hinzuhalten, und ſo beider Parteien Meiſter zu bleiben, als daß er ein Concilium auf deutſchem Boden beharrlich von jenem foderte, und es dieſen verhieß; denn während der Papſt die Unterſuchungen, die dabei zur Sprache kommen konnten, mit Recht als die gefährlichſte Klippe ſeines Anſehns fürchtete, durften die deutſchen Proteſtanten aus Rückſicht gegen ihre catholiſchen Mitſtände ſich wenigſtens nicht weigern, eine Vertröſtung anzunehmen, die eigentlich nur noch für Letztere Bedeutung hatte. Carl kündigte auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Ständen das Concilium feierlich an, und um wenigſtens zu verhüten, daß er es nicht auch ſelbſt ausſchriebe, mußte man in Rom Anſtalten dazu treffen. Daher ſetzte es Clemens VII. noch in demſelben Jahre unbeſtimmt und ſein Nachfolger Paul III. zum 27ſten Mai 1537 nach Mantua an. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde daraus Vicenza und der 1ſte Mai 1538, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufſchub, erſt

bis Oſtern 1539, und da weder Frankreich noch Deutſchland den Ort genehmigten, gar auf unbeſtimmte Zeit folgte. Vom regensburger Reichsabſchiede 1541 gedrängt, ſetzte Paul es aufs Neue zum 1ſten November 1542, und um doch ſeine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutſchen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Seine Legaten kamen den 22ſten November wirklich daſelbſt an, aber ein neuer Krieg des Kaiſers mit Frankreich gab Veranlaſſung zu abermaliger Suspenſion auf gelegnere Zeit. Dieſe glaubte der Papſt mitten unter Carls Rüſtungen gegen die Proteſtanten gefunden zu haben, und ſchrieb das Concilium zum 15ten März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Cruce und Polus langten zu rechter Zeit als präſidirende Legaten zu Trient an, weil aber zu wenige Biſchöfe (20) und Geſandten nachkamen, vertrieb man ſich die Zeit mit Rangſtreitigkeiten und Spazierfahrten; der Sommer verſtrich, während die Prälaten ab- und zufuhren, bis endlich auf Befehl des Papſtes am 13ten December 1545 die tridentiniſche allgemeine Kirchenverſammlung (Sacrosancta oecumenica et generalis synodus Tridentina, praesidentibus legatis apostolicis nannte er ſie in ſeinem Breve) mit der erſten Seſſion von 25 Biſchöfen und einigen andern Prälaten feierlich eröffnet wurde. In den darauf folgenden vertraulichen Conferenzen traf man die Einrichtung, daß Ausſchüſſe von Biſchöfen und Doctoren der Theologie die zu verhandelnden Gegenſtände bearbeiten und vorbereiten, in Particular- und General-Congregationen (nichtöffentlichen Seſſionen der Väter) dann die entworfenen Decrete und Canones zur Berathſchlagung und durch Mehrheit der Stimmen (nicht nach den Nationen, wie zu Coſtniz, ſondern nach den Köpfen) zur Entſcheidung kommen, die öffentlich in der Kathedralkirche mit Hochamt und Predigt zu haltenden Seſſionen ſelbſt aber nur Ceremonialhandlungen zur Publication und Sanction der gefaßten Beſchlüſſe ſeyn ſollten. Schon dieſe Art der Abſtimmung nach den Köpfen, unter denen die päpſtlichen Creaturen aus Italien und die Titularbiſchöfe leicht die Mehrzahl ausmachten, und der Umſtand, daß die Ausſchüſſe von den Legaten gewählt und inſtruirt wurden, hätte hingereicht, das Concilium nach dem Willen des Papſtes, der eine beſondre Congregation von Cardinälen zur Berathnng über die Angelegenheiten dieſer Kirchenverſammlung in Rom niedergeſetzt hatte, zu lenken; dazu kam aber noch der kräftige, ſtolze Herrſchergeiſt des ſeinem Herrn ganz ergebnen Cardinals Del Monte, deſſen tägliche, ja ſtündliche Correſpondenz durch eine ununterbrochne Courierlinie bis Rom, die ihm nach den wechſelnden Entſchließungen des Papſtes öffentlich vorzuzeigende und geheime Inſtructionen für jede Wendung des Ganges der Verhandlungen zuführte, und eine Menge andrer Mittel der Intrigue und Überredungskunſt, wodurch die römiſche Politik nach Befinden der Umſtände auf die verſammelten Prälaten zu wirken, und Widerſprüchen zu begegnen wußte, ſo daß die Klage, „das Concilium ſey nicht frei," ſelbſt von italieniſchen Biſchöfen gehört wurde. Fürſten und Völker erwarteten von dieſem Verein heiliger Männer die Abſtellung alter Mißbräuche, und eine Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern, die die Vorwürfe der Proteſtanten widerlegen, und ſie zur Rückkehr in den Schooß der catholiſchen Kirche einladen ſollte; die kaiſerlichen Geſandten drangen ihrer

Inſtruction gemäß ganz unverholen darauf, dieſen Gegenſtand zur Hauptaufgabe der Verhandlungen zu machen; in der zweiten und dritten Seſſion den 7ten Januar und den 4ten Februar 1546 geſchah aber weiter nichts, als daß man Regeln für die Lebensordnung der Väter zu Trient, Ermahnungen zur Ausrottung der Ketzer und das nicäiſche Glaubensbekenntniß vorlas. Erſt in der vierten am 8ten April, wo ſchon fünf Erzbiſchöfe und 48 Biſchöfe gegenwärtig waren, kam es zu zwei Decreten, worin die Aufnahme der Apocryphen in den Canon der heil. Schrift vorausgeſetzt, die Tradition (ſ. d. Art.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgeſtellt, die unter dem Namen der Vulgata bekannte lateiniſche Bibelüberſetzung für authentiſch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derſelben erklärt wurde. Sowohl aus dieſen, als aus den Decreten der 5ten, 6ten und 7ten Seſſion am 17ten Juni 1546, am 13ten Januar und am 3ten März 1547 über die Lehren von der Erbſünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengeſetz ſanctionirten ſieben Sacramenten war zu erkennen, daß der Papſt und ſeine Legaten es darauf abgeſehen hatten, den Catholicismus in möglichſt ſcharfem Gegenſatze gegen die Lehre der Proteſtanten aufzuſtellen. Jedem dieſer Decrete wurden mehrere Canones, d. h. Bannflüche gegen Andersdenkende beigefügt. Um den vom Kaiſer nachdrücklich unterſtützten Wünſchen der Völker einige Beachtung zu gönnen, ließen die Legaten mit den dogmatiſchen Beſtimmungen dieſer drei Seſſionen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtweſen und die Verwaltung der geiſtlichen Ämter, vom biſchöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurde, ohne jedoch die eingeriſſenen Mißbräuche an der Wurzel anzugreifen. Aber ſchon mit dieſen halben Maßregeln fürchteten die Legaten zu viel nachgegeben zu haben, und da heftige Auftritte und Streitigkeiten unter den Prälaten und verſchiedenen Ordenstheologen, kühne Behauptungen und Anträge der kaiſerlichen Geſandten und deutſchen Biſchöfe den Gang der Verhandlungen immer bedenklicher machten, auch eine baldige Erledigung des päpſtlichen Stuhles vorherzuſehen war; benutzten die Legaten das ungegründete Gerücht einer Seuche in Trient, um unter dieſem Vorwande zufolge der ihnen ſchon längſt aus Rom zugekommenen Vollmacht in der 8ten Seſſion am 11ten März 1547 die Verſetzung des Conciliums nach Bologna zu decretiren, worauf dann die Abreiſe der italieniſchen Väter ſogleich erfolgte. Die feierliche Proteſtation des Kaiſers gegen dieſen Schritt nöthigte achtzehn Biſchöfe aus ſeinen Staaten bei dem Biſchof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieſer Stadt zurückzubleiben; während die Legaten mit ſechs Erzbiſchöfen, zweiunddreißig Biſchöfen und vier Ordensgeneralen in der 9ten und 10ten Seſſion am 21ſten April und 2ten Juni zu Bologna ſich begnügten, wiederholte Prorogationsdecrete zu publiciren, ohne weiter etwas über die Gegenſtände des Conciliums zu entſcheiden. Die Scheinſynode zu Trient hielt inzwiſchen keine Seſſion, und da der Kaiſer ſich ſtandhaft weigerte, die Verſammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daſelbſt befindlichen Biſchöfe nach und nach abreiſ'ten, ſprach der Papſt endlich in einer Bulle vom 17ten September 1549 die Suspenſion des Conciliums aus. Nach ſeinem Tode beſtieg der bisherige Legat Del Monte am 8ten Februar 1550 ſelbſt den päpſtli-

chen Stuhl unter dem Namen Julius III., und kündigte auf Betrieb des Kaiſers die Fortſetzung des Conciliums zu Trient noch in demſelben Jahre förmlich an. Sein Legat, der Cardinal Marcellus Crescentius, ein heftiger, gewaltthätiger Menſch, kam nebſt zwei Nuntien nach Trient, und eröffnete das Concilium den 1ſten Mai 1551 mit der 11ten Seſſion. Dieſe zweite Periode deſſelben begann wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiſer bewogen, die deutſchen Erzbiſchöfe nächſt mehreren ſpaniſchen, italieniſchen und deutſchen Biſchöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12ten Seſſion den 5ten September 1551 nur der Gegenſtand künftiger Verhandlungen entſchieden werden. Frankreich hielt ſeine Biſchöfe, wie in der erſten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieſer Sitzung durch den Geſandten Jacob Amyot, wegen der zwiſchen dem König Heinrich und dem Papſt damals obwaltenden politiſchen Spannung, eine feierliche Proteſtation gegen die Fortſetzung deſſelben ein. Nichts deſto weniger ſchritten die Väter wieder zum Werke. Die als päpſtliche Theologen angelangten Jeſuiten, Lainez und Salmeran, hatten entſcheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun mit Beſeitigung ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeiten kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Ölung abgefaßt, und erſteres mit 11 Canones in der 13ten Seſſion am 11ten October, letztere beide mit 19 Canones in der vierzehnten am 15ten November publicirt wurden. Man fügte ihnen zwei Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe hinzu, worin die Gränzen der biſchöflichen Macht und die Fälle zuläſſiger Appellationen an den Papſt beſtimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauch des Patronatrechts und in der Kleidung der Geiſtlichen unterſagt, und die privilegirten geiſtlichen Corporationen, Univerſitäten, Klöſter, Spitäler u. ſ. w. von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen waren. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Canones enthielten nur Verdammungsurtheile über die Meinungen Luthers und Zwingli's, und doch hatte der Papſt die Proteſtanten durch mehrere Nuntien zu dieſem Act des Conciliums eingeladen, weil der Kaiſer auf ihrer Zulaſſung beſtand. Wirklich erſchienen einige Geſandte derſelben zu Trient, die brandenburgiſchen, um durch Schmeicheleien vom Papſt die Beſtätigung des Prinzen Friedrich im Erzbiſthum Magdeburg zu erhalten, die wirtembergiſchen und Deputirte aus den oberländiſchen Städten dem Kaiſer zu Gefallen, und wohl auch getrieben vom Churfürſten Moriz, deſſen eigne Geſandte noch am 7ten Januar 1552 eintrafen, und in einer Generalcongregation am 24ſten Januar Gehör erhielten. Zu ſeinem größten Verdruß mußte der Cardinallegat einwilligen, daß auch ihre Theologen gehört und mit ſicherm Geleit verſehen werden ſollten. Um jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Proteſtanten abzuſchneiden, hatte er ein Decret über die Prieſterweihe voll des ausſchweifendſten Hildebrandismus entworfen; doch ſetzte der Kaiſer es durch, daß bei der 15ten Seſſion am 25ſten Januar dies Decret nicht publicirt, ſondern nur ein Aufſchub der Verhandlungen bis zur Ankunft der proteſtantiſchen Theologen beſchloſſen wurde. Unter kaiſerlichem Schutze kamen nun auch die wirtembergiſchen und oberländiſchen

(ſtädtiſchen) Theologen nach Trient, und die wirtembergiſchen befanden ſich unter Anführung Melanchthons ſchon auf dem Wege. Daß aber dieſe Maßregel von Seiten Sachſens nur eine Kriegsliſt war, um den Kaiſer ſicher zu machen, zeigte ſehr bald der unerwartete Feldzug des Churfürſten Moriz, der den Kaiſer in die Flucht und das Concilium auseinanderjagte. Es beſchloß daher in der 16ten Seſſion am 28ſten April ſeine Suspenſion auf zwei Jahre, ohne die Unterhandlungen mit den Proteſtanten auch nur angefangen zu haben. Unter dieſen für das Anſehn des Papſtes höchſt mißlichen Umſtänden kam nicht nur der paſſauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede (ſ. d. Art.) zu Stande, ſondern zwei catholiſche Fürſten, der römiſche König Ferdinand und der Herzog von Bayern, wagten es auch, die ihnen vom Concilio verſagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangeliſchen Unterthanen auf eigne Hand zu ertheilen. In Frankreich ſchien die wachſende Macht der Proteſtanten ähnliche und noch größere Begünſtigungen erzwingen zu wollen, und weil der Papſt Paul IV. (1555—1559), der nur durch blutige Inquiſitionsgerichte zu herrſchen wußte, von einem außerhalb der Stadt Rom zu haltenden Concilium durchaus nichts hören mochte, gingen die franzöſiſchen Biſchöfe ſchon damit um, eine Nationalſynode zur Stillung der Religionsunruhen zu veranſtalten. Pauls Nachfolger Pius IV., ſah ſich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortſetzung der allgemeinen Kirchenverſammlung ausgehen zu laſſen. Obgleich die Proteſtanten ſie nicht annahmen, und auch die Krone Frankreich mit Verwerfung der bisherigen tridentiniſchen Beſchlüſſe ein ganz neues freies Concilium foderte, wurde es nun dennoch nach zehnjährigem Stillſtande von ſechs Legaten des Papſtes, unter denen der Cardinal Prinz Hercules Gonzaga von Mantua der vorſitzende war, mit 112 Biſchöfen, meiſt Italiener, vier Äbten, und vier Ordensgeneralen durch die 17te Seſſion am 18ten Januar 1562 wieder eröffnet. Die Decrete dieſer Seſſion betrafen nur die Lebensordnung der verſammelten Väter, und das Vorrecht der Legaten allein zu proponiren. In der 18ten Seſſion am 26ſten Februar wurde bloß ein Decret wegen Abfaſſung eines Index der verbotnen Bücher publicirt, in der 19ten am 4ten Mai und der 20ſten am 14ten Juni aber wiederholter Aufſchub der Publication neuer Decrete beſchloſſen. Dieſe Unthätigkeit war nur ein gewöhnliches Mittel der römiſchen Politik, Widerſprüche durch Laviren zu umgehen; denn Frankreich ſowohl als der Kaiſer und Bayern erneuerten ihre Anträge auf Reformation der Kirche, und Verſtattung des Laienkelches im Abendmahle, der Prieſterehe und der verbotenen Speiſen, und in der dem Papſte höchſt verhaßten Behauptung, daß die biſchöflichen Würden und Rechte nicht päpſtlichen, ſondern göttlichen Urſprungs wären, ſtimmten alle Biſchöfe außer den italieniſchen überein. Durch die Überzahl der letztern wendeten ſich aber die Beſchlüſſe dennoch bei der Abſtimmung jedesmal nach den Abſichten des römiſchen Hofes. So kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landesſprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papſt verwieſen wurden, in der 21ſten und 22ſten Seſſion am 16ten Juli und 17ten September 1562 zu Stande. Zu den bei dieſen Seſſionen außer

den Geſandten der catholiſchen Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten, fand ſich am 13ten November noch der Cardinal von Lothringen mit vierzehn Biſchöfen, drei Äbten, und achtzehn Theologen aus Frankreich ein, und gab nicht nur der Oppoſition neues Gewicht, ſondern trug auch vierunddreißig franzöſiſche Reformationsartikel vor, die der päpſtlichen Partei ungemein anſtößig ſeyn mußten. Dieſe ſuchte daher wieder einen Ausweg im Verſchieben der nächſten Seſſion von einem Monat zum andern. Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, der ſich bei jedem Schritte durch die römiſchen Inſtructionen gebunden fühlte, ſtarb darüber am 2ten März 1563, und an ſeiner Stelle präſidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri, welche die Väter theils mit leeren Förmlichkeiten, theils durch die Zänkereien der Theologen hinzuhalten wußten, ſo daß man am kaiſerlichen und franzöſiſchen Hofe endlich einſah, von dieſem Concilio ſey keine Verbeſſerung der Kirche, noch weniger ein Friede mit den Proteſtanten zu hoffen, die es auch völlig verwarfen. Überdies wurde der Cardinal von Lothringen durch geheime Verſprechungen zu ſeinem perſönlichen Vortheile für die päpſtliche Partei gewonnen; und ſo heftig auch bisher die deutſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Biſchöfe auf der Verwahrung des göttlichen Urſprungs ihrer Rechte beſtanden hatten, willigten ſie doch endlich, durch die Länge der Zeit ermüdet oder durch Intriguen umgeſtimmt, in das ganz aus päpſtlicher Anſicht abgefaßte Decret von der Prieſterweihe und Hierarchie ein, das bei der 23ſten Seſſion am 15ten Juli 1563 mit acht Canones öffentliche Sanction erhielt. Mit gleicher Nachgiebigkeit ließ man bei der 24ſten Seſſion am 11ten November das Decret vom Sacrament der Ehe mit zwölf Canones, worin der Cölibat der Geiſtlichen geboten war, und bei der 25ſten und letzten am 3ten und 4ten December die ſehr eilfertig abgefaßten Decrete vom Fegfeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, den Kloſtergelübden, Ablaß, Faſten, Speiſeverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebſt der Redaction eines Catechismus und Breviers dem Papſt überlaſſen ward, durchgehen. In den bei dieſen fünf letzten Seſſionen publicirten Reformationsdecreten, die meiſt unerhebliche, oder ſich von ſelbſt verſtehende, oder auch nur mit andern Worten wiederholte Verordnungen enthielten, war beſonders für die Abſtellung der bisherigen Mißbräuche bei Ertheilung und Verwaltung geiſtlicher Ämter und Pfründen geſorgt, und das nützlichſte die Vorſchrift, Seminarien zur Bildung der Geiſtlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Am Schluß der letzten Seſſion ſchrie der Cardinal von Lothringen: „verflucht ſeyen alle Ketzer!" und das Corps der Prälaten ſtimmte ein: „verflucht, verflucht!" daß der Dom von ihren Verwünſchungen wiederhallte. So endigte ſich die tridentiniſche Kirchenverſammlung, deren Beſchlüſſe, von 255 Prälaten unterſchrieben, die Trennung der Proteſtanten von der catholiſchen Kirche verewigten, und für dieſe die Kraft eines ſymboliſchen Buchs erhielten. Der Papſt beſtätigte ſie den 26ſten Januar 1564 in ihrem ganzen Umfange. Der Hauptzweck dieſes Conciliums, die Proteſtanten wieder zu gewinnen, war freilich verfehlt, und der Gegenſatz gegen ſie und die griechiſche Kirche mit einer Schärfe aufgeſtellt, die keine Hoffnung jemaliger Verſöhnung erlaubt. Doch hatte es das Verdienſt, daß durch ſeine Beſchlüſſe

der Lehrbegriff des Catholicismus feſter beſtimmt, und doch manchen Mißbräuchen, wenn auch gerade den ärgſten und verderblichſten nicht, abgeholfen worden war. Dieſe Beſchlüſſe fanden in Italien, Portugal und Polen unbedingte, in den ſpaniſchen Staaten durch die Obſervanz der Reichsgeſetze bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutſchland und Ungarn dagegen einen Widerſpruch, der allmählig in ſtillſchweigende Billigung der Glaubensdecrete von Seiten der Catholiſchen überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgeſetzen unvereinbaren Reformationsdecrete ſtets entgegengeſtanden hat, obwohl die wahrhaften Verbeſſerungen, die ſie anordneten, allenthalben dankbar benutzt und in Anwendung gebracht worden ſind. Zur Erläuterung und Auslegung der Beſchlüſſe dieſes Conciliums ſetzte Sixtus V. 1588 eine Congregation von Cardinälen nieder, deren Fortdauer auch ſeine Nachfolger nöthig gefunden haben. E.

Trient (lateiniſch Tridentum, italieniſch Trento), eine Stadt in der Grafſchaft Tyrol, welche ehemals nebſt einem nicht unbedeutenden Gebiete, einem Biſchofe gehörte, der unmittelbarer Reichsfürſt war. Im Jahre 1803 wurde die Stadt und das ganze Biſthum von Öſterreich als ein weltliches Erbfürſtenthum in Beſitz genommen, und mit Tyrol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schickſal gehabt hat, bis es ſeit 1814 wieder unter öſterreichiſche Herrſchaft gekommen iſt. Der Fürſtbiſchof wurde durch eine jährliche Penſion von 40,000 Gulden entſchädigt. — Die Stadt Trient liegt in einem tiefen, von hohen, mit vielen Landhäuſern und Weinſtöcken beſetzten Bergen umgebnen Thale, an der Etſch, über welche eine lange Brücke führt. Die Stadt iſt unanſehnlich und düſter, die Straßen ſind ungleich und unreinlich; ſie hat 700 Häuſer und gegen 8000 Einwohner. Zur Zeit der biſchöflichen Regierung war die Anzahl der Geiſtlichen ſehr groß. Das ehemalige biſchöfliche Schloß iſt ein altes, unanſehnliches Gebäude. In der Kirche Santa Maria iſt ein intereſſantes Gemählde mit vielen Porträts der vorzüglichſten Mitglieder des hier gehaltenen berühmten Conciliums (ſ. d. Art.). Es gibt hier anſehnliche Seidenfabriken. Die Lage der Stadt zwiſchen hohen Bergen macht im Sommer die Hitze bisweilen faſt unerträglich.

Trier (franzöſiſch Trèves, lateiniſch Trevisi, von einem galliſchen Volksſtamme, welcher in dieſer Gegend wohnte), eine alte, zu den Zeiten der Römer, und nachher unter den fränkiſchen Königen ſehr angeſehne Stadt, in einem reizenden Thale, das von zwei mit Weinſtöcken bepflanzten Bergen gebildet wird, an der Moſel, über welche eine ſchöne ſteinerne Brücke führt. Sie war ehemals die Hauptſtadt des Churfürſtenthums Trier; durch den Frieden zu Lüneville (1801) kam ſie mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, ſeit dem pariſer Frieden aber gehört ſie zu dem preußiſchen Großherzogthum Niederrhein, und iſt der Hauptort des dritten Regierungsbezirks dieſer Provinz, und der Sitz der Regierung. Die Stadt iſt weitläuftig, weil in ihrem Umfange verſchiedne große Gärten ſind, hat aber nur 1200 Häuſer mit 13,000 Einwohner. Die Domkirche und einige andre Kirchen ſind anſehnliche und zum Theil ihres Alterthums wegen merkwürdige Gebäude. Es finden ſich hier noch verſchiedne römiſche Alterthümer, unter andern die Reſte eines römiſchen Am-

phitheaters. Das hieſige Gymnaſium beſitzt eine zahlreiche Bibliothek, und eine Geſellſchaft Gelehrter hat einige wiſſenſchaftliche und antiquariſche Sammlungen angelegt. Das ehemalige Bisthum Trier, welches im J. 327 zu einem Erzbisthum erhoben worden ſeyn ſoll, war das älteſte in Deutſchland. Der Churfürſt von Trier führte den Titel eines Kanzlers des heiligen römiſchen Reichs durch Gallien und Arelat; ſeine gewöhnliche Reſidenz war Coblenz. Der letzte Churfürſt, Clemens Wenceslaus, ein Prinz aus dem ſächſiſchen Hauſe, erhielt, nachdem ſein Land ganz ſäculariſirt worden war, von Frankreich und einigen deutſchen Regenten eine jährliche Suſtentationsſumme von 300,000 Gulden. Er ſtarb 1812 zu Augsburg.

Trieſt (italieniſch Trieste, lateiniſch Tergestum), eine berühmte See- und Handelsſtadt im ehemaligen Friaul, jetzt der Hauptort eines von ihr benannten beſondern Gebiets, das auf vier Quadratmeilen 34,000 Einwohner hat. Die Stadt liegt am adriatiſchen Meere, welches hier einen Buſen (Golfo di Trieſte) bildet, beſteht aus der Altſtadt, welche auf dem Abhange eines Berges, des Schloßberges, auf welchem ein Caſtel ſteht, erbaut iſt, und aus der Neuſtadt, die ſich bis an das Meer erſtreckt. Die Altſtadt hat noch viele enge, krumme, unreinliche Gaſſen, beſonders in der ehemaligen Judenſtadt, aber die Thereſien- oder Neuſtadt bildet ein regelmäßiges Viereck mit ſchönen Häuſern, großen Plätzen, breiten Straßen, und einigen Canälen, unter denen der große Canal einen vorzüglichen Anblick gewährt. Seit 1800 hat man eine zweite neue Stadt, die Franzensſtadt, angelegt. Die Häuſer, deren Anzahl 1500 beträgt, ſind alle ſteinern; die reichen Kaufleute wenden fortwährend viel auf die Verſchönerung derſelben. Auch gibt es hier prächtige Gaſt- und Caffeehäuſer. Aber das neue große Theater ausgenommen, gibt es unter den öffentlichen Gebäuden keins von vorzüglicher Auszeichnung. Der Einwohner ſind 29,000. Sie ſind eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Als Trieſt im Jahr 1719 zum Freihafen erklärt wurde, betrug die Bevölkerung nicht ganz 6000 Menſchen; ſo bedeutend iſt ſie durch die Handelsfreiheit vermehrt worden. Kaiſer Carl VI. erklärte in gedachtem Jahre Trieſt zum Freihafen; ſeine Tochter Maria Thereſia beſtätigte und erweiterte dieſe Freiheit. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei ausgeführt werden. Der Handel iſt in den Händen von ungefähr 1000 Kaufleuten, die ſtarke Geſchäfte, vorzüglich mit den Häfen der Levante machen. Man rechnet, daß im Durchſchnitt täglich 12 bis 15 Schiffe ankommen, oder überhaupt gegen 6000 Schiffe jährlich ein- und auslaufen. Der Werth aller ein- und ausgeführten Waaren wird jährlich auf 14 bis 15 Millionen Gulden gerechnet. Ein neueres Project, den hieſigen Hafen zum einzigen Stapelplatz der öſterreichiſchen Monarchie zu machen, iſt verworfen worden. Der Hafen, der durch eine ſtarke Batterie auf dem neuen Damme vertheidigt wird, iſt gut, doch ſind die Schiffe darin nicht völlig gegen Stürme geſichert. Auf den vier Schiffswerften werden beſtändig Schiffe gebaut. Bei dem Hafen ſind zwei Lazarethe (Lazaretto sporco und netto) zur Quarantäne für die aus ungeſunden oder verdächtigen Gegenden kommenden Schiffe. Unter den Fabriken zu Trieſt zeich-

nen ſich vorzüglich die Zuckerſiedereien und Roſoli-Fabriken aus; eine der letztern verfertigt jährlich gegen 2000 Eimer dieſes Liqueurs. Sonſt gibt es hier noch eine Fayence-Fabrik, eine Schwefelfabrik und türkiſche Wollfärbereien. In den Salinen bei Cervola eine Stunde von Trieſt, werden jährlich zwiſchen 20 und 80,000 Metzen Seeſalz erzeugt. In der Gegend der Stadt wachſen verſchiedene leichte Deſſertweine. Einen angenehmen Anblick gewähren die Hügel, welche die Stadt umgeben, und die alle mit ſchönen Landhäuſern und Gärten, in denen ſich der Luxus der Trieſtiner zeigt, bedeckt ſind. Vor ungefähr 70 Jahren waren dieſe Hügel noch öde, nackte Steine. Mit großen Koſten wurde aus Iſtrien Erde auf Schiffen herbeigeführt, und ſo die Gegend nach und nach zum Paradieſe umgeſchaffen. — Nach dem wiener-Frieden (1809) wurde Trieſt mit ſeinem Gebiet zu Illyrien geſchlagen; ſeit 1814 iſt es wieder unter ſeinem vorigen Beherrſcher gekommen.

Triglas auch Triklaff (nordiſche Mythol.), eine Gottheit der Wenden, deren Tempel auf dem Harlingsberge ſtand, und welche mit drei Geſichtern und einer Mondſichel dargeſtellt wurde. Ihr war ein ſchwarzes Roß gewidmet, deſſen Wartung einem Prieſter übertragen war. Wenn ein Krieg angefangen werden ſollte, ſo ſteckte der Prieſter dieſes Gottes 9 Spieße, eine Elle von einander, in die Erde, führte dann jedes Roß dreimal darüber hin, und wenn keines dabei mit dem Fuße anſtieß, ſo prophezeihte er daraus einen glücklichen Ausgang für den Krieg.

Triglyphen, ſ. Säulen.

Trigonometrie iſt derjenige Theil der Mathematik, welcher lehrt, wie zu drei gegebenen Stücken, ſowohl eines geradlinigen als auch eines ſphäriſchen Dreiecks, die übrigen drei gefunden werden.

Triller (ital. trillo) in der Muſik, iſt das ſchnelle, abwechſelnde Anſchlagen zweier nebeneinander liegenden Töne. Der Triller iſt eine Verzierungsmanier, welche eine biegſame und gewandte Kehle und eine fleißige Übung erfodert; er iſt um ſo vollkommner, je reiner die angegebenen Töne an ſich, und in ihrem Verhältniſſe zu einander ſind, und je ſchneller und gleichförmiger die Abwechſelung dieſer Töne iſt, ſo daß er, unbeſchadet dieſer Verhältniſſe, wie eine einzige Bebung erſcheinen muß; und man keinen der beiden abwechſelnden Töne vor dem andern vorhören, und durch ein Übergewicht der Dauer von dem andern getrennt wahrnehmen muß. Den oberſten Ton nennt man den Hülfston, er fängt den Triller an, und muß um einen ganzen Ton (eine diatoniſche Stufe) von dem andern verſchieden ſeyn, den unterſten den Hauptton, auf welchen auch der Triller geſchrieben wird, und auf welchen er ſchließt, z. B.

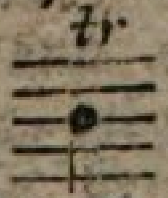

. Man unterſcheidet folgende Arten: 1. den einfachen oder ſimplen Triller, ohne Vor- und Nachſchlag, angezeigt durch das Zeichen *m* oder *tr*. Er wird gewöhnlich gebraucht, wenn der Zeitwerth der Note keinen Nachſchlag zuläßt; 2. den zuſammengeſetzten Triller, welcher einen Vor- und Nachſchlag hat, der gewöhnlich durch ein angehängtes Häkchen bezeichnet wird. Hierzu gehört 3. der Triller von unten, d. i. der einen

Vorſchlag von unten hat, z. B. 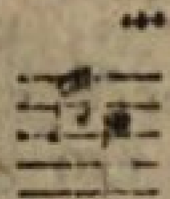 oder jetzt der gewöhnlichſte. 4. Der Triller von oben, der einen Vorſchlag von oben hat. Er wird durch ein Häkchen von oben, oder durch kleine Noten angezeigt, z. B. 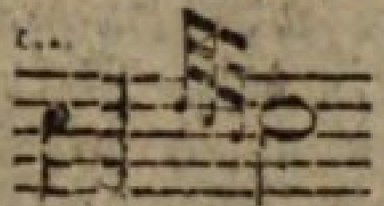 oder 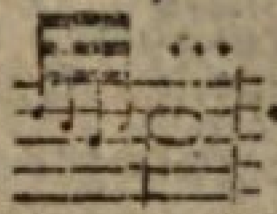. Statt des Zeichens ... bedient man ſich jetzt gewöhnlich der Abbreviatur *tr*. Zu dem einfachen gehört auch der kurze oder Pralltriller, welcher nur bei einer niederwärts gehenden Secunde vorkommt, z. B. wie 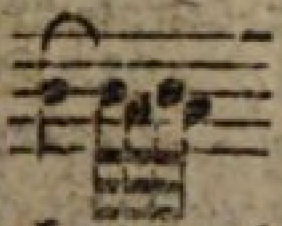. Mehrere fortſchreitende Triller heißen eine Trilerkette (catena di trilli), ein Triller von zwei Stimmen oder Parthien ausgeführt, ein Doppeltriller. Nach dem Geſagten iſt es ein Fehler, den Triller ſelbſt (die Vorſchlagsnoten hier unberückſichtigt) von dem untern oder Hauptton anzufangen, oder zum obern Ton nur einen halben Ton zu nehmen, z. B. oder gar auf demſelben Tone zu zittern. Auf den Inſtrumenten iſt der Triller weit leichter, als beim Geſang; daher ſelbſt einige große Sänger keinen vollkommenen Triller hatten.

Trinidad (franz. la Trinité), eine Inſel der kleinen Antillen, welche unter allen Inſeln, die zu dieſer Gruppe gehören, am nächſten bei dem feſten Lande, unweit der Mündung des großen Flußes Oronoko (Orinoko) liegt, und deutliche Spuren zeigt, daß ſie ehemals mit dem feſten Lande verbunden geweſen. Colomb entdeckte ſie 1498 und gab ihr dieſen Namen. Die Spanier legten auf ihr eine Colonie an, um von dieſer Inſel aus eine Verbindung mit dem feſten Lande zu unterhalten; in der Folge wurde ſie eine lange Zeit vernachläſſigt, und erſt ſpäter, jedoch ohne ſonderlichen Eifer, wieder angebaut. Die Länge der Inſel beträgt ungefähr 15 deutſche Meilen, und ihre Breite gegen 9 bis 10 Meilen. Das Klima iſt ungeſund, und dieſe Inſel iſt eine von den Antillen, wo das europäiſche Blut am heftigſten angegriffen wird. Die Inſel iſt aber auch ſehr fruchtbar; ſie bringt Zucker hervor, vortrefflichen Taback, Indigo, Ingwer, indianiſch Korn, viele Arten der beſten Früchte, und eine vorzüglich ſchöne Baumwolle, deren Cultur noch vermehrt werden könnte; auch war die Inſel ehemals ſtark mit Holz bewachſen, und hatte ſchöne Mahagonibäume. Als die Spanier noch die Inſel beſaßen, bauten ſie faſt blos Cacao, der von vorzüglicher Güte war, und mit welchem ein einträglicher Handel getrieben wurde. Aber im J. 1727 gingen alle Cacaobäume ein, und ſeitdem hat man keine wieder angepflanzt, weil man glaubt, daß die Nordwinde ihnen ſchädlich ſind. Eine vorzügliche Wichtigkeit erhält die Inſel durch ihre Lage, die ſie in gewiſſer Art zum Schlüſſel des mexicaniſchen Meerbuſens macht, und den öffentlichen oder Schleichhandel mit Südamerika ſehr begünſtigt. Daher zog dieſe Inſel auch immer die Aufmerkſamkeit der andern Seemächte auf ſich. Im Jahre 1595

wurde ſie von den Engländern, unter dem bekannten Walter Raleigh, erobert, aber im Frieden wieder an Spanien zurückgegeben. Im J. 1676 wurde ſie von den Franzoſen eingenommen, geplündert und verheert. In dem am Ende des Jahres 1796 zwiſchen England und Spanien ausgebrochenen, für die Seemacht des letztern ſo verderblichen, Kriege wurde, nachdem am 16ten Februar 1797 eine ſpaniſche Escadre in dem Meerbuſen von Paria von den Engländern vernichtet worden war, die Inſel am folgenden Tage von den Engländern unter dem General Abercrombie und Admiral Harvey angegriffen. Sie ergab ſich am 18ten durch Capitulation, mit einer Beſatzung von ungefähr 600 Mann, vielem Geſchütz, Kriegs- und andern Vorräthen und 2 Millionen Piaſter an baarem Gelde. Alles dieſes fiel in die Hände der Engländer, die nun alles anwendeten, um die Cultur der Inſel, auf welcher damals noch einige hunderttauſend Acres Land unangebaut waren, zu vermehren. Sie brachten Sklaven dahin, und betrieben den Anbau und Handel mit ſolcher Thätigkeit, daß in einem Zeitraume von zwei Jahren die Menge der Producte um das Fünffache vermehrt, und der Werth der Grundſtücke in eben dem Maße erhöht wurde. Im Frieden zu Amiens (den 27. März 1802) überließ Spanien die Inſel an England in völliges Eigenthum und Souveränität. Die Zahl der Einwohner wird auf 33,000 Seelen angegeben. Die vorzüglichſten Örter ſind Puerto de Espanna (ſpaniſcher Hafen, auch ſpaniſche Stadt, Spaniſh Town) und St. Joſeph. Zur Zeit der Spanier beſtand das erſtere aus 78 ſchlechten Häuſern, und in der zweiten Stadt waren nur 88 Familien.

**Trinitarier**, ſ. Orden, geiſtliche.

**Trinität**, ſ. Dreieinigkeit.

**Trio**, 1. ein Inſtrumentalſtück von drei obligaten Stimmen, oder auch zwei Hauptſtimmen und einem begleitenden Baß, z. B. Flöte, Violine, Violoncello. Man nennt es dann auch eine Sonata a tre, dreiſtimmige Sonate, und es gehört in der Regel zur Gattung der Sonate (ſ. d. Art.). Es iſt aber nicht immer nothwendig dreiſtimmig (ſ. d. Art.), wie z. B. wenn das Clavier oder Fortepiano ein mitwirkendes Inſtrument iſt, welches bei der Benennung Trio gewöhnlich nur als eine Parthie gerechnet wird, da es doch wenigſtens zwei Stimmen ſpielt. Doch ſollte der dreiſtimmige Satz immer herrſchend ſeyn. Das Trio nähert ſich in ſeinem Ideenumfange dem Quartett. Sonſt gab es ſogenannte Kirchentrio's, die im ſtrengen und gebundenen Kirchenſtyl geſetzt waren, und förmliche Fugen enthielten. Sie wurden gewöhnlich auf zwei Violinen und einem Baßinſtrument ausgeführt. Die Kammertrio's hatten ſonſt ihre eigenen Geſetze, gewöhnlich wurde ein melodiſcher Satz zum Thema genommen, in den Stimmen aber mit größerer Einheit abwechſelnd ausführt. 2. bei einer Menuet bedeutet das Trio den mit der eigentlichen oder erſten Menuet abwechſelnden und ihr entſprechenden Satz, welchen man daher auch ſonſt Menuetto alternativo oder die zweite Menuet genannt hat; er wird gewöhnlich in der verwandten Molltonart geſchrieben (ſ. Menuet), und wurde ſonſt dreiſtimmig geſetzt, daher der Name Trio (dreiſtimmige Menuet).

**Triolett**, ein Ringelgedicht von acht Zeilen, wobei nach der dritten Zeile die erſte, und nach der ſechſten die beiden erſten Zeilen wiederholt werden. Dieſe Dichtungsart iſt von den Franzoſen,

von denen ſie auch wahrſcheinlich herſtammt, mehr wie bei den Deutſchen bearbeitet. Gewöhnlich iſt ihr Gegenſtand der Ausdruck ſanfter lyriſcher Empfindungen. N. P.

Tripel iſt eine zum Thongeſchlechte gehörige Steinart, welche gemeiniglich von gelblich-grauer Farbe, weich und ziemlich leicht iſt. Er hat ſeinen Namen von der Stadt Tripolis in Afrika, von wo aus er zuerſt bekannt geworden iſt. Er wird zum Poliren verſchiedener Steinarten, der Gläſer und Metalle benutzt. Finden ſich grobe, fremdartige Theile darinnen, ſo muß er vor dem Gebrauche erſt geſiebt und geſchlemmt werden. Man verfertigt auch aus ihm Formen zu Paſten und feinen Metallgüſſen. Er findet ſich in Böhmen, England und Auvergne, auch in den Steinkohlenwerken anderer Länder.

Tripolis, eine Republik in der Barbarei (ſ. Barbarei) zwiſchen dem mittelländiſchen Meer und der Wüſte Sara, alſo, daß es gegen Oſten an das Königreich Barka, und gegen Weſten an Tunis gränzt. Die Landſchaft Tripolis war längere Zeit unter der Botmäßigkeit der Araber, und mitunter nur auf kurze Zeit in der Gewalt der ſiciliſchen Normänner und Genueſer geweſen. 1503 eroberte aber Don Pedro von Navarro, ein Heerführer des Königs Ferdinand des Katholiſchen, die Hauptſtadt, und führte den arabiſchen Landesfürſten und die Einwohner nach Palermo. Kaiſer Carl V. erlaubte dieſem Fürſten, ſeine bis auf das Schloß zerſtörte Hauptſtadt wieder aufzubauen, und er beſaß ſie bis 1535, da Scheredin (Hariaden), der Bruder des berühmten Aruk Barbaroſſa, ſie ihm entriß. Carl V. eroberte ſie wieder, und überließ ſie den Maltheſerrittern. Aber im J. 1551 kam eine türkiſche Flotte, vereint mit dem berüchtigten Seeräuber Dragut, vor Tripolis. Die Stadt wurde belagert, und ging durch Verrätherei an die Feinde über. Nun wurde Tripolis eine türkiſche Provinz. Im J. 1598 wollte ein arabiſcher Marabut die Stadt und das Land den Chriſten wieder in die Hände ſpielen; allein ſein Anſchlag, von den Chriſten nicht unterſtützt, ſchlug fehl. Eine Zeitlang regierte die Pforte den Staat von Tripolis durch einen Sandſchak (Sangiac), der von dem Paſcha in Tunis abhing. Als aber (1600) Mahmed Beg, ein griechiſcher Renegat aus dem Geſchlechte Juſtinians, Sandſchak von Tripolis wurde, und ſich nachher von dem Paſcha unabhängig machte, hörte jenes Verhältniß auf. Inzwiſchen blieb doch Tripolis unter dem Schutze und der Oberherrſchaft der türkiſchen Kaiſer, und zwar abhängiger als Algier; und noch jetzt iſt ein türkiſcher Paſcha dort. Oft iſt aber der Dei und Paſcha eine Perſon. Übrigens iſt die Regierung wie in den zwei andern afrikaniſchen Raubrepubliken eingerichtet. Das Haupt derſelben iſt der Dei, welcher einen Divan oder Rath von Offizieren an der Seite hat. Seine Kriegsmacht iſt unbedeutend, und reicht kaum zu, die Mauren des benachbarten Gebirges zur Zahlung des Tributs und zum Gehorſam anzuhalten. Auch die Seemacht iſt bis auf ein Kriegsſchiff und einige Galeeren herabgeſunken, welche jedoch noch immer von einigen italieniſchen Staaten jährlich Priſen machen, und mit den erbeuteten Waaren Handel ins Innere von Afrika treiben. Die Einkünfte des Dei's betragen ungefähr 500,000 Rthlr. Der Fürſt des ſüdlichen Reichs Feſſan iſt Vaſall von Tripolis, und zahlt die kleine Ehrenabgabe gern, weil aller Handel von der Küſte nach Nigritien durch ſein Gebiet geht. Das

Land iſt unfruchtbar, aber die Luft gemäßigt, und man findet Löwen, Tiger, Straußen und ungemein große Hammel daſelbſt. Im Sommer regnet es äußerſt ſelten, weßhalb das Land dürre iſt. Bei dem häufigen Regen im Winter ſteht hingegen alles in voller Fruchtbarkeit, welche durch fleißigern Anbau ſich vermehren würde. Die Pferde dieſer ganzen Gegend werden ſehr geſchätzt. Die Hauptſtadt Tripolis oder Tripoli di Barbaria liegt am mittelländiſchen Meere, hat eine geographiſche Meile im Umfange, und nur 2 Thore, iſt volkreich an Mohren, Türken, Juden und Chriſten. Sie hat eine gute ſteinerne Mauer, aber weder Graben noch Außenwerke; auch keine Citadelle, ſondern nur ein verfallenes Caſtell, welches zugleich die Reſidenz des Dei iſt. Aus Mangel an Quellen muß man ſich bloß mit Regenwaſſer behelfen. Der Hafen iſt gut. Die meiſten europäiſchen Nationen haben hier ihre Conſuln. Die Einwohner verfertigen Seidenzeuche, und gute Camelotte, und treiben jetzt nur wenig Seeräuberei auf dem mittelländiſchen Meere. Nicht weit davon liegt Miſſiſieh oder die Neuſtadt, wo die vornehmſten Einwohner ihre Luſthäuſer haben. — Tripolis in Syrien (arabiſch Tarablus oder Taraboles), Hauptſtadt eines türkiſchen Paſchaliks. Ihr Hafen liegt am mittelländiſchen Meere. Sie hat 15000 Einwohner, die aus Türken, Arabern, Chriſten und Juden beſtehen, treibt bedeutenden Handel und mehrere europäiſche Nationen haben hier Conſuln. Die gewöhnliche Sprache iſt die arabiſche.

Triptōlemus (mythol.), ein Sohn des Celeus, Königs von Eleuſis und der Metanira. Nach Einigen hatte er andere Ältern, und zwar zum Vater den Trochilus oder Oceanus, oder Eleuſinus u. ſ. w., zur Mutter aber die Erde, oder die Kothonea, oder Polymnia u. ſ. w. Ceres, die ihre verlorene Tochter Proſerpina auf der ganzen Erde ſuchte, kam auch zu den Ältern des Triptolemus nach Eleuſis, und ward von der eben mit einem Sohne, dem Triptolemus, nach Andern dem Demophon, entbundenen Mutter als Amme angenommen. Sie beſchloß den geliebten Säugling unſterblich zu machen, und legte ihn deßwegen des Nachts ins Feuer, um alles Irdiſche an ihm zu zerſtören. Allein ſein Vater überraſchte ſie dabei und ſtörte durch ſein Geſchrei die Stille der geheimnißvollen Handlung. Ceres beſtrafte ihn dafür mit dem Tode, den Triptolemus aber beſchenkte ſie mit einem drachenbeſpannten Wagen, um als ihr Geſandter an die Sterblichen die ganze Erde zu durchziehen, und den Anbau des Getraides zu lehren. Auf ſeiner Reiſe hatte er verſchiedene Abentheuer. So kam er z. B. zum Könige Lynceus in Scythien, der, um ſelbſt für den Erfinder des Getraidebaues gehalten zu werden, den Triptolemus umbringen wollte, aber Ceres ſchützte ihren Liebling und verwandelte den Böſewicht in einen Luchs. Ein gleiches Schickſal wollte ihm Karnabon, ein myſiſcher König, bereiten, der auch ſchon einen Drachen getödtet hatte; aber Ceres kam ihm wieder zu Hülfe, gab dem Triptolemus einen andern Drachen, und verſetzte den Karnabon mit dem getödteten an den Himmel, wo er in ſteter Furcht ſchwebt, von dem Ungeheuer umgebracht zu werden. Man hält ihn für das Geſtirn des Schlangenträgers. Bei ſeiner Heimkehr ſtellte dem Triptolemus (nach Einigen) ſein eigener Vater nach dem Leben, aber Ceres rettete ihn wieder und bewog den Vater, ihm das Reich abzutreten. Er war der Erfinder des Pfluges und

Wagens, der Erbauer der Stadt Eleuſine, und der Stifter der eleuſiniſchen Myſterien (ſ. Eleuſis). In Attika beſäete er mit dem erſten Getraide das Feld Rharius, und in Arcadien lernte Arcas von ihm den Ackerbau, ſo wie auch Eumelus in Attika, dem er gleichfalls die Kunſt, Städte zu bauen lehrte. Triptolemus hatte zu Eleuſis einen eigenen Tempel, und auf dem rhariſchen Felde einen Altar. Man ſtellte ihn vor, bald mit Kornähren in der Hand, bald ſteht er neben einem Pfluge, bald ſitzt er auf dem mit Drachen beſpannten Wagen. Die Römer bildeten aus dem Triptolemus ihren Bonus Eventus.

Triſſino (Giovanni Giorgio), berühmt als Dichter und Gelehrter, war 1478 zu Vicenza von adligen Ältern geboren. Erſt ſpät widmete er ſich den Wiſſenſchaften. Demetrius Chalcondylas, deſſen Andenken er ſpäter durch ein edles Grabmal ehrte, war ſein Lehrer in der griechiſchen Sprache. Nach dem Tode ſeiner erſten Gattin verließ er ſeine Vaterſtadt und begab ſich nach Rom. Leo X. bezeigte ihm beſonderes Wohlwollen und übertrug ihm ehrenvolle Geſandtſchaften an den König von Dänemark, den Kaiſer Maximilian und die Republik Venedig. Auch Clemens VII. ſandte ihn an Kaiſer Carl V., der ihn ſehr wohl aufnahm und mit Auszeichnungen und Ehren überhäufte. Inzwiſchen hatte ſich Triſſino zum zweitenmal verheirathet, dadurch aber ſeinen Sohn erſter Ehe, Giulio, zu einem Prozeß gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entſchieden wurde, und dieſen um einen großen Theil ſeines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianiſchen Staaten und ging nach Rom, wo er 1550 ſtarb. Triſſino erwarb ſich den Ruhm, Italien in ſeiner Sophonisbe die erſte nach den Regeln des Ariſtoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer Erſcheinung gleichſam als ein Werk, worin der Geiſt der Griechen ſich erneut habe, mit unglaublichem Beifall aufgenommen und Leo X. ließ ſie mit höchſter Pracht aufführen. Dieſer Enthuſiasmus müßte jedoch bald ſchwinden, da die Sophonisbe, als eine kalte Nachahmung des Alterthumes, dem Geiſte der Nation ſelbſt fremd blieb. Dennoch ſind einzelne Scenen nicht ohne Verdienſt, aber dem Ganzen ſowohl, als auch beſonders der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. Triſſino ſoll in der Sophonisbe der Schöpfer des reimloſen, elfſylbigen Verſes (verso sciolto) geweſen ſeyn. Wie wenig er aber verſtand, dieſen Verſen tragiſche Würde zu geben, beweiſt die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in ſeinem, dem Plautus nachgeahmten, Luſtſpiel I Simillimi macht. Auf demſelben Wege wie zum Drama, wollte Triſſino auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Ariſtoteles vor Augen. Da ihm aber Schöpfungskraft und Originalität fehlten, ſo konnte es ihm auch in ſeiner Italia liberata dai Goti nicht gelingen, ein Nationalepos aufzuſtellen, ſo volksmäßig auch der Gegenſtand zu ſeyn ſcheint. Glücklicher iſt Triſſino als lyriſcher Dichter; einzelne Gefühle weiß er zart und oft ſinnreich auszudrücken. Außerdem verfaßte er eine Poetik, die noch jetzt nicht ohne Werth iſt, und von gründlichen Kenntniſſen zeugt, wie denn überhaupt ſein Ruf als Gelehrter feſter ſteht, als ſein dichteriſcher. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke beſorgte Maffei in zwei Bänden in klein Folio.

Tritheiten werden in der chriſtlichen Kirche diejenigen Irr-

lehrer genannt, die den Mißverſtand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten treiben.

**Triton**, ein Sohn des Neptun und der Amphitrite, ſtatt welcher auch Celäno und Salacia als ſeine Mutter genannt werden. Nach Einigen auch ein Sohn des Oceanus und der Thetis oder des Nereus. Er war einer der berühmteſten Meergötter, und man ſcheint durch ihn das Brauſen des Meeres haben andeuten wollen. Er blies auf einer Muſchel, und beſänftigte damit, wenn Neptun es ihm befahl, das aufgeſchwollene Meer. Im Kriege der Götter mit den Giganten trieb er durch den Ton ſeines Inſtruments die letztern in die Flucht. Er tödtete des Äneas Steuermann Miſenus, weil dieſer mit ihm im Blaſen wetteifern wollte. — In der älteſten Fabel war Triton eigentlich der Gott des libyſchen Sees Triton (ſ. unten). Homer erwähnt ihn nicht, aber Heſiodus beſingt ihn als einen gewöhnlichen Waſſergott. Amphitrite und Neptun, ſingt er:

> Zeugeten Tritons Macht, des gewaltigen, der an des Meeres
> Tiefem Grund zur Mutter geſellt, und dem herrſchenden Vater
> Wohnt in dem goldenen Hauſ', ein furchtbarer Gott.

Späterhin machte man ihn zu einem der untern Meerdämonen, der nicht allein bei den Syrten, ſondern auch in andern Gegenden des Mittelmeers waltet. Endlich erſcheint nicht mehr ein Triton, ſondern mehrere Tritonen, die gleich den ſpätern Panen, Priapen und Silenen den Namen ihres Vaters geerbt hatten, die in halbthieriſcher Geſtalt vorgeſtellt wurden, und den Nereiden zum Geſpann und Reiten dienten. Auch wird Triton als ein Mann mit zweiendigem Fiſchſchwanze und ſichelförmigen Floßfittigen beſchrieben. Pauſanias ſchildert die Tritonen noch vollſtändiger: das Haupthaar grünem Sumpfkraute gleich, den Leib von feilharten Schuppen umſtarrt, Kiemen unter den Ohren, menſchliche Naſen, weite Mäuler und Thierzähne, blaue Augen, ſchuppige Hände und Finger mit Klauen, an Bruſt und Bauch Floſſen. Dabei hatten ſie eine Menſchenſtimme und blieſen auf Schnecken. Andere laſſen den Triton das Meer mit bläulichen Roſſen durchjagen, und ſo wurde er auch mit Krebsſcheeren, die dem Oceanus und der Amphitrite gleichfalls eigen ſind, abgebildet. Endlich fabelte man gar wirkliche Seethiere, die gefangen und getödtet wurden, in Tritonen um.

**Triumph** (Triumf). Eine der größten und imponirendſten Feierlichkeiten des alten Roms waren die glänzenden Triumphaufzüge der ſiegreich zurückkehrenden Feldherren. Man unterſcheidet aber einen doppelten Triumph, einen **großen** und **kleinen**. Beide mußten vom Senat bewilligt werden; und zwar wurde nach dem Geſetz der große Triumph nur einem Dictator, Conſul oder Prätor geſtattet, der als Oberfeldherr in der Provinz über Ausländer, und zugleich freie Leute, einen wichtigen Sieg erfochten hatte, wo wenigſtens 5000 Feinde in offenem Kampfe umgekommen waren. Der ganze Senat ging dem Sieger entgegen, der auf einem vergoldeten Wagen, von 4 weißen Roſſen gezogen, mit einer purpurnen, geſtickten Toge bekleidet und geſchmückt mit einem Lorbeerkranze, einen elfenbeinernen Scepter mit dem Adler in der Hand, durch die Stadt aufs Capitolium fuhr. Voraus gingen Sänger und Muſikanten, Senatoren und öffentliche Beamten, die gefangenen Heerführer und Fürſten in Ketten ſammt der

gemachten Beute, auch die eroberten Städte und Burgen im Bilde, und die ſchön geſchmückten, auserleſenen Opferthiere. Dem Triumphator folgten die Verwandten und Freunde und ein langer Zug anderer Bürger im Feſtgewand mit lautem Jubelruf, zuletzt das ſiegreiche Heer, zu Fuß und zu Roß, lorbeerbekränzt und mit den erhaltenen Ehrenzeichen geſchmückt. Einer alten Sitte gemäß, die wirklich etwas Rührendes hat, befand ſich dicht hinter dem gefeierten Feldherrn ein Sklav, der eine goldene mit Edelſteinen beſetzte Krone in der Hand hielt und ihm wiederholt die ernſten Worte zurufen mußte: Bedenke, daß du ein Menſch biſt! — Auf dem Capitolium dankte der Triumphator öffentlich den Göttern für den verliehenen Sieg, ließ die Opferthiere ſchlachten und weihte dem Jupiter die Krone und einen Theil der Siegesbeute. Dann gab er gewöhnlich ein großes Gaſtmahl, und Abends begleitete ihn das verſammelte Volk mit Fackeln und freudigem Zuruf nach Hauſe. Kein Wunder, daß jeder Römer nach der Ehre des Triumphes ſtrebte, und daß er es für die höchſte Auszeichnung hielt, dieſer Ehre gewürdigt zu werden. Bei dem kleinen Triumphe, ovatio genannt (man glaubt von ovis, ein Schaf, weil ein ſolches dabei geopfert wurde), fuhr der Feldherr nicht auf dem prächtigen Siegeswagen, ſondern hielt ſeinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde. Dieſer weniger feierliche und glänzende Triumph wurde dann bewilligt, wenn der erfochtene Sieg nicht ſo bedeutend war, daß der Imperator von Rechtswegen auf die höchſte Auszeichnung Anſpruch machen konnte. — Triumphbogen. Eine Art von Ehrenpforte, die den ſiegreichen Feldherrn bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht ſelten von Marmor und mit Figuren und Inſchriften prächtig verziert. So wurden ſie beſonders den Kaiſern errichtet, und noch ſind einige zu Rom, zum Theil nur in Trümmern, vorhanden, z. B. die Triumphbogen des Conſtantin, des Gallienus, des Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig iſt, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs, die ſich auf die Beſiegung der Juden und die Eroberung Jeruſalems beziehen, unter andern auch die heiligen Geräthe des Tempels, z. B. den goldenen Leuchter, den Schaubrottiſch ꝛc. vorſtellen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehrere Ämter, deren gemeinſchaftliche Verwaltung drei Perſonen übertragen wurde. Als Cäſar ermordet war, ließen ſich Antonius, Octavius und Lepidus von dem römiſchen Volke die Gewalt übertragen, den Staat wieder in Ordnung zu bringen, und ſie wurden daher Triumviri reipublicae constituendae, ihre gemeinſchaftliche Amtsführung aber das Triumvirat genannt. Octavius wußte ſich indeſſen ſeine beiden Collegen vom Halſe zu ſchaffen, und führte die Monarchie ein. Man nannte auch die Verbindung zwiſchen Cäſar, Pompejus und Craſſus ein Triumvirat, aber mit Unrecht, indem dieſelbe bloß ein Verein zwiſchen Privatleuten ohne Beſtätigung des Staats war. Ein Triumvirat, d. h. eine dreien Perſonen vom Staate übertragene und beſtätigte höchſte gleichmäßige Staatsgewalt, beſtand in neuern Zeiten während der conſulariſchen Regierung in Frankreich (aber bloß dem Anſehn nach), da der zweite und dritte Conſul dem erſten untergeordnet waren, und dieſer ſich alſo eigentlich ganz allein im Beſitze der höchſten Gewalt befand.

Trochäus, eine proſodiſche Wortform, die aus einer langen und kurzen Sylbe beſteht, alſo ein umgekehrter Jambus iſt, und, der Ableitung nach vom griechiſchen Worte trocheo, den laufenden bedeutet, weßhalb er vermuthlich auch Chorius oder Choreus, der tanzende, und von einigen Deutſchen der Wälzer genannt worden iſt. Unter den Artik. Rhythmus und Spondeus ergab ſich ſchon, daß das Metrum als Proportionsmaß des Rhythmus urſprünglich in Bild und Gegenbild, Arſis und Theſis, gutem und ſchlechtem Tacttheil ſich ausſpreche, daß jedes dieſer Momente in neue untergeordnete, und alſo Momente der zweiten Ordnung zerlegbar ſey, welche wiederum dieſelbe Beſtimmung annehmen; daß nach dem Wechſel der Momente verſchiedener Ordnungen gerades und ungerades Metrum entſtand, inwiefern nämlich der Hauptmoment in 2 oder 3 zerfalle. Werden nun beide Hauptmomente zerlegt, ſo entſteht nothwendig ein doppelter Fuß, ein Trochäus (—◡) Tribrachys (◡◡◡) oder Daktylus (—◡◡), und darum werden dieſe auch nach Dipodien, oder Doppelfüßen gemeſſen; ſo wie hingegen, wenn ein Hauptmoment unaufgelöſt bleibt, andere entſtehen, welche nach Monopodien gemeſſen werden. Der einzelne Trochäus nun, —◡, zeigt ſich ſogleich unbeſtritten als dreizeitiger Fuß, indem die Länge zwei Kürzen gilt, mithin als dem ungeraden, dreiachtel-, ſechsachtel- oder neunachtel Takt angehörig. Wird dieſe eine Länge in zwei Kürzen aufgelöſt und die erſte bekommt, um ſeinen Character nicht zu verwiſchen, den Accent, ſo entſteht ◡◡◡, welcher Fuß Tribrachys heißt. Wird dieſer Accent bis zur Länge gedehnt (das Intenſive zum Extenſiven), ſo entſteht —◡◡ der Daktylus und zwar der flüchtige. Eben ſo kann auch im troch. Doppelfuß Auflöſung und Zuſammenziehung Statt finden in einem Momente und mithin 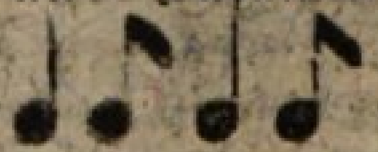 wechſeln mit (metriſch, aber freilich unbeſtimmt bezeichnet: —◡—◡ mit ——◡) alſo mit dem Fuß, der Bacchëus heißt. Verwandelt ſich nun ferner der zweite in einen Daktylus, ſo entſteht ——◡◡, der ſinkende Joniker. Wird in dem Joniker der zweite Trochäe ein Tribrachys, ſo entſteht —◡◡◡ , welcher Fuß Päon heißt. Wird der zweite Trochäe der Dipodie zuſammengezogen, ſo entſteht —◡— der Kretikus, oder Amphimacer, und wird der erſte Fuß Daktylus, ſo entſteht —◡◡—, der Choriamb. Demnach erſcheint die trochäiſche Dipodie in ſieben verſchiedenen Formen, welche hier natürlich nicht in ihren einzelnen Vorkommniſſen durchgenommen werden können, ſo wenig als die daraus entſtandene iambiſche, die eigentlich nur eine trochäiſche Dipodie mit Auftakt ◡ | —◡—◡ iſt, alſo 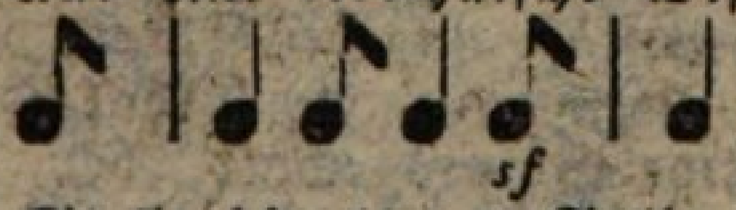; wo beiläufig das *sf* zeigt, an welcher Stelle die lange Sylbe mit der kurzen vertauſcht werden kann. Hiemit nun hat der erſte deutſche Metriker Apel die ſo lang verkannte wichtige, im Weſen des Metrum und der Sprache begründete dreizeitige Länge zu Tage gefördert, welche durch die mangel-

hafte metriſche Bezeichnung abhanden gekommen war, und die Theorie erſt wieder zur ſehenden gemacht hat.

Troglodyten nannte man Menſchen oder ganze Völkerſchaften, die in Hölen wohnten. In verſchiedenen Ländern des alten Aſiens, beſonders in Äthiopien, auch in Ägypten, ſollen Troglodyten geweſen ſeyn, aber die Nachrichten, welche die alten Schriftſteller über ſie hinterlaſſen haben, ſind ſehr ſchwankend. — In der ältern Kirchengeſchichte werden gewiſſe Ketzer ſo genannt, die von allen übrigen Parteien ausgeſtoßen worden waren, und daher ihre religiöſen Verſammlungen in Hölen halten mußten. Auch Juden, denen man Schuld gab, daß ſie in verborgnen Hölen Abgötterei trieben, hat man dieſen Namen beigelegt. — In der Naturgeſchichte hat man dem Chimpanſe, der Gattung ungeſchwänzter Affen, die dem Orang-Outang ähnelt, die Benennung Troglodytes beigelegt.

Troja. Keine Stadt des graueſten Alterthums iſt wohl öfter genannt und durch den Geſang der Dichter verherrlicht worden, als Troja, obwohl Neuere ſogar den Zweifel erregten, ob ſie jemals exiſtirt habe. Der eigentliche alte Name der Stadt war Ilios oder Ilium, und Troja bezeichnet auch die Gegend um die Stadt; doch iſt Troja als Name der Stadt ſelbſt, bei den Späteren wenigſtens, ganz gewöhnlich. Sie lag in Phrygien, in der Landſchaft Troas, auf einer Anhöhe, zwiſchen den Flüſſen Simois und Skamandros oder Xanthos, nicht weit von der Meeresküſte, am Fuß des Berges Ida. Die Fabel erzählt, daß der Name Troja oder Troas von Tros, einem Sohne des Erichthonius, herſtamme, der ſein Reich zuerſt ſo genannt, und mit Kallirhos, der Tochter des Skamandros, vermählt, den Ilos und andere Kinder erzeugt habe. Die Feindſchaft mit Tantalos ſoll den erſten Grund zu dem ſpätern unglücklichen Schickſale von Troja gelegt haben. Als der Sitz eines kleinen Fürſten, des Königs Priamos, wäre ſie vielleicht von den Griechen kaum genannt worden, hätte nicht die von Paris, dem trojaniſchen Königsſohne, entführte Helena Veranlaſſung zu dem zehnjährigen Kampfe des vereinigten Griechenlandes gegen Troja gegeben, der ſich mit der Eroberung und Zerſtörung dieſer Stadt endigte, und hätte nicht Homeros durch ſeine Ilias dieſen Kampf verherrlicht. Doch zeigt ſchon die Wahl des Gegenſtandes, daß dieſer Krieg durch die Volksſage früher bereits eine allgemeinere und größere Theilnahme erregt hatte. Die Stadt war übrigens von ſo gewaltigen und feſten Mauern umgeben, daß man ihre Erbauung den Göttern zuſchrieb. Ganz genau läßt ſich die Zeit des Krieges nicht beſtimmen, doch geben Neuere das Jahr 1184 vor Chr. als dasjenige an, wo Troja zerſtört worden. Früher ſollte ſchon einmal Herakles dieſe Stadt erobert haben; doch wurde dieſe frühere Eroberung in Schatten geſtellt durch die ſpätere des unter Agamemnons, Königs von Mykenä, Anführung vereinigten griechiſchen Heeres, vorzüglich, weil der genannte alte berühmte Dichter ſie durch ſeine Geſänge der Unſterblichkeit überlieferte. Unter Troja's Heldenſöhnen erſcheint in der Ilias Hektor, Priamus Sohn, als der edelſte und tapferſte. Er iſt Hauptanführer und ſein Tod durch Achilles Hand entſcheidet über Iliums Fall. Unter den übrigen Trojanern iſt Äneas vorzüglich durch ſeine Auswanderung nach Italien, und als Held des virgiliſchen Epos merkwürdig und berühmt geworden. Noch be-

merken wir, daß die höher gelegene Burg von Troja, die Akropolis, Pergamos hieß, und daß ſpäterhin in der Gegend der zerſtörten Stadt eine neue kleinere entſtand, die den alten Namen führte, und, ſo wie ſie, der Pallas geweiht war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls ſpätern Urſprungs, wie ſchon der Name zeigt, lag, wie man glaubt, nicht an der Stelle des alten Troja, obwohl dies eine gewöhnliche Meinung war, und die Bewohner ſelbſt es behaupteten. In neuern Zeiten haben Reiſende an Ort und Stelle ſorgfältige Unterſuchungen über die wahre Lage des alten Troja angeſtellt, beſonders 2 Franzoſen, der Graf Choiſeul-Gouffier und Lechevalier, auch zum Theil noch Überbleibſel zu entdecken gemeint. Nach Lechevalier ſtand das alte Troja oder Ilium an der Stelle, wo ſich jetzt das Dorf Bunarbaſchi befindet. Man vergleiche Reiſe nach Troas, oder Gemählde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zuſtande vom Bürger Lechevalier. Nach dem Franzöſ. von Lenz, mit Kupfern u. Chart. Altenburg und Erfurt, bei Rink und Schnuphaſe, 1800, wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner die Ebene von Troja, nach dem Grafen Choiſeul-Gouffier und andern neuern Reiſenden ꝛc. v. Lenz. Neu-Strelitz bei Michaelis, 1798. Vortreffliche Bemerkungen über dieſe altclaſſiſche Gegend finden ſich auch in des Engländers Wood Essay on the Original Genius et Writings of Homer.

Trokar (franz.), ein chirurgiſches Inſtrument, das bei Menſchen in der Waſſerſucht, beim Aufblähen des Rindviehs und beim Schwindel der Schafe gebraucht wird. Es beſteht aus einer dreiſchneidigen Spitze oder Nadel, die in eine Röhre von verſchiedener Länge paßt. Man ſtößt die Spitze mit der Röhre zugleich an dem beſtimmten Orte bis zu der nöthigen Tiefe ein, zieht dann die Spitze heraus, läßt aber in der Öffnung die Röhre ſtecken, durch welche nun das Waſſer abfließen, oder bei dem durch zu vieles friſches Futter aufgeblähten Rindvieh die Luft aus der Bauchhöhle und aus den Gedärmen heraustreten kann. Bei Schafen, die den Schwindel haben, wird mit dem Trokar durch den Schädelknochen eine Öffnung bis an das Gehirn gemacht. Es ſind von Zeit zu Zeit verſchiedene Verbeſſerungen an dieſem Inſtrumente gemacht worden. — Der Name iſt franzöſiſch, und ſoll von trois quarts, weil das Inſtrument dreiſchneidig iſt, herkommen; lateiniſch heißt es acus triquetra.

Trollhätta heißt der große Waſſerfall in dem ſchwediſchen Fluſſe Gothelbe, welcher aus dem Wenerſee ausläuft, und bei Gothenburg ins Meer fällt. Dieſer Fall iſt unter dem Ausfluße des erwähnten Stroms aus dem gedachten Wenerſee, wo das Waſſer bis zwölf Klafter hoch mit einem ſolchen Getöſe herunter fällt, daß man es auf zwei Meilen weit hören kann. Zuweilen wird auch der Fluß Gothelbe ſelbſt Trollhätta genannt. Der daſelbſt angelegte Brückenweg, der etwas über eine Viertelmeile lang iſt, bringt der Handlung vielen Vortheil. Das große Schleuſenwerk, welches die Schifffahrt auf dieſem Strome möglich macht, iſt im J. 1800 vollendet zu Stande gebracht worden. Der ganze Kanal, welcher ½ ſchwediſche Meile lang, 22 Fuß breit, und an den niedrigſten Stellen über 7 Fuß tief iſt, hat 9 Schleuſen. Es haben ihn bloß Privatleute angelegt. Wenn die Verbindung des Wenerſees mit dem Helmar- und Mälerſee vollends hergeſtellt iſt,

ſo können Seefahrzeuge von Stockholm nach Gothenburg kommen, ohne den Sund zu paſſiren. Die ganze Höhe des Falls durch die verſchiedenen Schleuſen beträgt 56 Ellen.

Trommel (le tambour), in der heutigen Muſik das beſonders bei kriegeriſcher Muſik übliche Schlaginſtrument, beſteht aus einem von dünnem Holze, Meſſing oder Kupfer gearbeiteten cylindriſchen Körper, über welchen oben und unten ein halbgegerbtes Kalbfell geſpannt iſt, auf welches man mit Klöppeln ſchlägt. Der ſtarke rauſchende Ton bei dieſem Schlage wird durch eine Darmſaite hervorgebracht, welche über das untere Fell geſpannt iſt. Wird daher zwiſchen dieſe Saite ein weicher Körper geſteckt, ſo hört das Rauſchen auf, und der Klang der Trommel wird gedeckt. Da die Trommel nur einen Ton hat, ſo erklärt ſich daher der Name Trommelbaß, welchen man braucht, wenn man einen einförmigen, aus einem immerfort angeſchlagenen Tone beſtehenden Baß (z. B. bei dem Clavier) bezeichnen will. Da aber dieſes Inſtrument auf einen Ton beſchränkt iſt, ſo iſt es deſto geſchickter zur Hervorbringung der mannichfaltigſten Grade der Stärke und Schwäche (wodurch oft die Täuſchung, als würden verſchiedene Töne angeſchlagen, entſteht), ſo wie der mannichfaltigſten rhythmiſchen Figuren. Das Verdienſt des Trommelſchlägers (auch le tambour genannt), beſteht daher vorzüglich in der Fertigkeit im crescendo und decrescendo, wodurch er eigenthümliche, dem Donner ähnliche Wirkungen hervorbringen kann, und in der deutlichſten Bezeichnung des Rhythmus bei den verſchiedenſten die größte mechaniſche Fertigkeit erfodernden Schlagfiguren. Letzteres iſt vorzüglich der militäriſche Gebrauch der Trommel, indem ſie den Soldaten im geordneten und abgemeſſenen Gange erhält, und dadurch ſelbſt das Marſchiren gleichſam mechaniſch leichter macht. Das Tambourin iſt einfacher als unſere jetzige Trommel, und daher wohl älter als dieſe. Die Pauke (ſ. d. Art.) fällt in ihrer Entſtehung mit letzterm zuſammen. Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geſchlagen wird, gehört der türkiſchen Muſik an; ſie fällt nur bei den Haupttönen, welche gleichſam den Grundrhythmus bezeichnen, ein; während die kleinere Trommel daneben größtentheils immer fortwirbelt und fluthet. — Daß übrigens mehr mechaniſche Fertigkeit, als höherer Kunſtſinn dazu gehöre, dieſe Inſtrumente zu ſpielen, bezeugt Vaucanſons berühmtes Automat, welches auf der Trommel wirbelte, während die andre Hand das Flageolet ſpielte.

Tromp (Martin Harpertzoon), einer der berühmteſten holländiſchen Seehelden und Admirale, wurde 1597 zu Brille geboren. In ſeinem achten Jahre wurde er von ſeinen Ältern in Dienſt eines nach Oſtindien fahrenden Schiffs gegeben. Noch ſehr jung ward er von einem engliſchen Kaper mit zum Gefangenen gemacht, und hatte hier in Dienſten deſſelben Gelegenheit, alle Künſte und Manoeuvres des kleinen Seekrieges kennen zu lernen. Einige Jahre nach ſeiner Rückkehr in ſein Vaterland wurde er im mittelländiſchen Meere von den Türken gefangen, aus deren Händen er jedoch glücklich entkam. Späterhin trat er in die Dienſte der Generalſtaaten, und begleitete den berühmten Admiral Peter Hein, deſſen größter Liebling er war, bei allen ſeinen Unternehmungen, und focht an deſſen Seite, als Hein getödt-

wurde. Er ward (1639) Admiral von Holland, und auf die Nachricht, daß eine ſpaniſche Flotte von zehn Linienſchiffen, vier Fregatten und mehreren kleinen Fahrzeugen von Randyk ausgelaufen ſey, verfolgte er ſie bei Grevelingen, und nahm und zerſtörte fünf Linienſchiffe und vier Fregatten. Im October des nämlichen Jahres griff er in den Dünen, vom Admiral Cornelitzoon de Witte begleitet, die mächtige ſpaniſche Flotte unter Oquendo an, welche von den Engländern unterſtützt ward, und gewann durch Wegnahme und Zerſtörung des größten Theils der feindlichen Flotte einen glorreichen Sieg. Oquendo's eigenes Schiff würde untergegangen ſeyn, hätte nicht Tromp ihm großmüthig eine Fregatte zu Hülfe geſchickt. Dieſer Sieg machte ſeinen Namen in ganz Europa berühmt, und der König von Frankreich erhob ihn dafür in den franzöſiſchen Adelſtand. 1652 brachen Zwiſtigkeiten zwiſchen Holland und England aus, und Tromp und der engliſche Admiral Blake hatten ein Gefecht vor den Dünen, wobei die holländiſche Flotte einigen Verluſt erlitt, und ſich zurückziehen mußte. Bald nachher, als Blake einige Schiffe, die auf den Häringsfang ausgelaufen waren, genommen hatte, erhielt Tromp Befehl, ihn anzugreifen, allein ein heftiger Sturm zerſtreute und vernichtete ſeine Flotte, gerade als das Signal zum Angriffe gegeben war, weßhalb er nach dem Hafen zurückkehrte. Dieſer Unfall, obgleich Tromp unſchuldig daran war, veranlaßte die Regierung, ihn zu entlaſſen, und de Ruyter an ſeine Stelle zu berufen. Indeſſen wurde ihm das Commando noch in dem nämlichen Jahre wieder übertragen, und den 29ſten November ſchlug er, von Evertzoon und de Ruyter unterſtützt, die engliſche Flotte, welche unter Blake in den Dünen lag, ſo, daß ſie ſich bis in die Themſe mit einem Verluſt von fünf Schiffen zurückziehen mußte. Tromp ließ bei dieſer Gelegenheit in wahrem Matroſengeiſte einen Beſen an ſeinen Hauptmaſt befeſtigen, zum Zeichen, daß er den Canal ausfegen wollte. Am Jahresſchluſſe lief er mit einer zahlreichen von ihm geleiteten Kauffahrteiflotte in einen Hafen ein, und empfing den öffentlichen Dank der Generalſtaaten. 1653 wurden Tromp und de Ruyter, welche eine große Anzahl Handlungsſchiffe begleiteten, durch die vereinigten Flotten von Monk, Dean und Blake angegriffen; beide Theile waren ſehr mächtig, aber die Engländer am ſtärkſten. Eine dreitägige Seeſchlacht erfolgte, in welcher die Holländer elf Schiffe verloren, ſich aber in guter Ordnung zurückzogen, und ihre Convoy nach Hauſe brachten. Tromp, der an ſeinem Ruhme hiedurch nicht verlor, wurde zur Begleitung einer andern Kauffahrerflotte ausgeſandt, welche er, ohne ein Schiff einzubüßen, bis an die Nordküſte vor Schottland brachte. Darauf griff er, um ſich zu rächen, im Junius die engliſche Flotte unter Monk, Dean und Lawſon bei Nieuport an, mußte ſich aber mit beträchtlichem Verluſt nach Weilingen zurückziehen. Er und de Ruyter retteten ſich bei dieſer Gelegenheit beide gegenſeitig aus der drohendſten Gefahr. Nachdem ihre Flotten wieder mit Schiffen und Menſchen verſehen waren, ſegelte Tromp mit 85 Fahrzeugen nach der Küſte von Seeland, wo er die engliſche Flotte von 94 Schiffen wahrnahm. Ein Sturm verhinderte anfangs den Angriff, aber den 6ten Auguſt 1653, als Tromp durch de Witte bis auf 120 Schiffe verſtärkt war, begann zwiſchen Scheveningen und der Maas das Gefecht. Der erſte Tag

entſchied nichts. Am zweiten Tage aber durchbrach Tromp, ſeiner Gewohnheit gemäß, die feindliche Linie, wurde jedoch bald umzingelt, und von ſeiner eigenen Flotte verlaſſen. Er focht wie verzweifelt, um ſich herauszuziehen, bis er von einer Flintenkugel durchbohrt niederſank. „Faßt Muth, meine Jungen,“ rief er verſcheidend aus; „meine Bahn iſt mit Ruhm vollendet!“ Jede Anſtrengung de Ruyters und der übrigen Befehlshaber, die holländiſchen Truppen zu ermuthigen, waren, ſobald Tromps Tod bekannt ward, vergebens, und eine unglückliche, aber theuer erkaufte Niederlage beſchloß den Tag und den Krieg. Tromp ſoll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. Sein Schickſal, für ſein Vaterland ſein Blut zu vergießen, hatte er ſelbſt ſich gewünſcht. Prachtvoll wurde ſein Leichnam in der Kirche zu Delft beerdigt, und ein glänzendes Mauſoleum wurde ſeinem Andenken errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn ſchlagen, und durch eine feierliche Deputation Tromps Witwe des öffentlichen Beileids verſichern. — Cornelius Tromp, der zweite Sohn des Vorigen, geboren 1629, befehligte ſchon in ſeinem 19ten Jahre ein Schiff gegen die Corſaren der afrikaniſchen Küſte. Zwei Jahre nachher ward er von der Admiralität zu Amſterdam zum Contreadmiral ernannt. 1665 war er in dem Kriege zwiſchen England und den vereinten Staaten bei dem Treffen von Solebay zugegen, wo die niederländiſche Flotte geſchlagen, und der Admiral Opdam in die Luft geſprengt wurde. Durch einen meiſterhaften Rückzug gelang es jedoch Tromp, den Siegern ihre meiſten Vortheile zu vereiteln. Durch Geſchicklichkeit und Muth gelangte er zu dem Ruhme ſeines Vaters, und war gleich ihm der oraniſchen Partei ergeben; deßhalb fand de Witte, obgleich in politiſcher Hinſicht das Gegentheil, es rathſam, ihm bis zur Rückkehr de Ruyters, der abweſend war, den Oberbefehl über die Flotte zu übertragen. Obgleich Tromp nach de Ruyters Ankunft ſich weigerte, unter ihm zu dienen, ſo mußte er endlich doch nachgeben. Bei der viertägigen Schlacht in den Dünen (im Juli 1666) zeigte er eben ſo viel Muth als Geſchicklichkeit, ohne jedoch ſo glücklich zu ſeyn wie de Ruyter. Als er im Auguſt deſſelben Jahres mit zu großer Hitze eine engliſche Flotte, die er geſchlagen hatte, verfolgte, ward er von der holländiſchen Hauptflotte abgeſchnitten, wodurch er verhindert wurde, dem Admiral de Ruyter zu Hülfe zu kommen, welcher ſich zurückziehen mußte. Indeſſen gelang es Tromp, mit geringem Verluſt ſeine Flotte in den Texel zu bringen; allein auf de Ruyters Klagen wurde er ſeiner Stelle entſetzt. Als jedoch 1673 der Krieg zwiſchen Holland und den verbündeten Königreichen England und Frankreich ausbrach, ward Tromp wieder in Dienſt genommen, und mit ſeinem Nebenbuhler de Ruyter vollkommen ausgeſöhnt. In dieſem Kriege zeichnete der erſtere ſich durch mehrere Siege, die er gegen die Engländer erfocht, ruhmwürdig aus, und als er (1675) nach dem Frieden England beſuchte, wurde er auf das ehrenvollſte empfangen, und von Carl II. zum Baronet ernannt. In eben dem Jahre wurde er mit einer Flotte nach Copenhagen zur Unterſtützung Dänemarks gegen Schweden geſchickt, und von dem Könige von Dänemark mit dem Elephantenorden bekleidet. Nach de Ruyters Tode folgte er demſelben als Admiral-Generallieutenant der vereinten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in däniſchen Dienſten, und hatte gro-

ßen Antheil an den Eroberungen dieſer Krone im Norden. Als er 1691 nach der Erneuerung des Krieges zwiſchen Holland und Frankreich eben im Begriff war, den Oberbefehl über die holländiſche Flotte zu übernehmen, ſtarb er zu Amſterdam den 29ſten Mai, und wurde in dem prächtigen Grabmale ſeines Vaters beerdigt, deſſen würdiger Nachfolger er war. N. P.

**Trompete** (ital. clarino, tromba). Dies bekannte Blasinſtrument, aus einer langen und dünnen, dreifach zuſammengelegten metallenen (gewöhnlich meſſingenen) Röhre beſtehend, oben mit einem Mundſtücke verſehen, unten in eine weitere Öffnung auslaufend, hat den Umfang von Tenor G bis Diſcant C. Es gränzt an das Waldhorn, mit dem es nicht nur dieſen Umfang hat (nur daß die Trompete eine Octave höher ſteht als das Horn), ſondern auch gleiche Leiter; nämlich folgende:

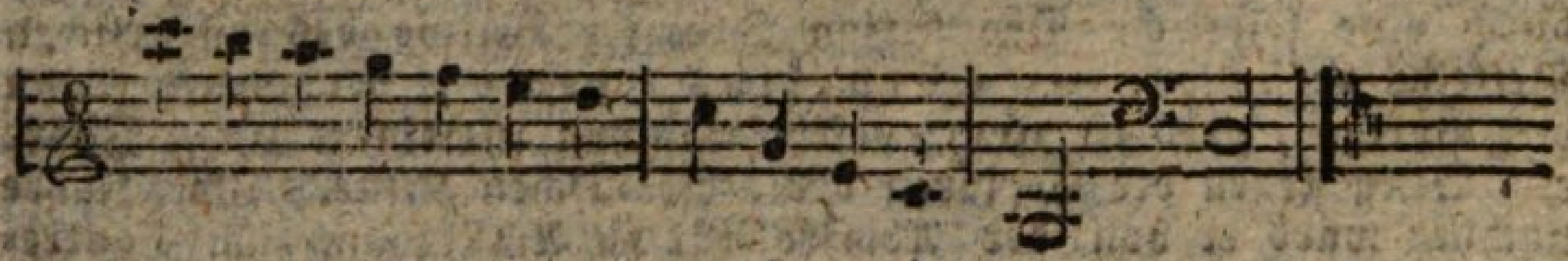

Die Töne der obern Octave haben ſie nämlich vollſtändig, in der mittlern nur den harmoniſchen Dreiklang, und in der Tiefe noch eine Quinte und Octave abwärts. Auch ſind ein Paar Töne der Leiter nicht rein; nämlich f iſt zu hoch, und h zu tief, daher der Blaſer durch den Anſatz nachhelfen muß. Ihre Noten werden, wie bei dem Waldhorn, immer im Violinſchlüſſel, und aus C geſetzt; durch Anſetzſtücke wird ſodann der Ton herabgeſtimmt. (Siehe Altenburgs Anleitung zur Trompete und Paukerkunſt.) Die Trompete ſcheint ſchon in den älteſten Zeiten (bei den Perſern, Medern, Juden), nur in veränderter Form, dageweſen zu ſeyn; das griechiſche Inſtrument, welches σαλπιγξ hieß, ſcheint ihn am nächſten gekommen zu ſeyn. Auch die alten Deutſchen hatten ein ähnliches, wahrſcheinlich hölzernes Inſtrument. In der neueſten Zeit hat der Hoftrompeter Werdinger in Wien eine Trompete mit Klappen erfunden; auch hat man Concerte auf derſelben gehört. Doch verliert die Trompete das an Güte des Tons, was ſie dadurch an Umfang gewinnt. Wo die Trompeten zweiſtimmig blaſen, da figurirt die Seconde (die zweite) in Hinſicht des Tonumfangs und der Zunge (ſ. d. Art.) mehr als die Prime. In Deutſchland gab es ſonſt gelernte und ungelernte Trompeter. Erſtere hatten eine Art von Zunft, die ſich Cameradſchaft nannte, unter ſich errichtet, und erhielten darüber von Ferdinand II. und mehreren folgenden Kaiſern, bis auf Joſeph II. mehrere Privilegien. Auch hatte nach der alten deutſchen Reichsverfaſſung der Churfürſt von Sachſen als Erzmarſchall über alle Trompeter und Pauker des heiligen römiſchen Reichs ein beſonderes Protectorat.

**Trope** (griechiſch τροπος, Umkehrung), diejenige Umänderung des gewöhnlichen Redegebrauchs, vermittelſt deren an die Stelle des eigentlichen Ausdrucks, zur Beförderung der Anſchaulichkeit und Lebhaftigkeit bei Darſtellung, ein anderer uneigentlicher und bildlicher Ausdruck geſetzt wird. Die Tropen unterſcheiden ſich folglich von den Redefiguren dadurch, daß ſie nicht, wie

dieſe, bloß das urſprüngliche Verhältniß der Umgebungen einer Hauptvorſtellung, ſondern die Bezeichnung der Hauptvorſtellung ſelbſt verändern. Sie heben eine einzelne Idee aus einer Gedankenreihe hervor, während die Figuren eine ganze Ideenreihe in ihren Theilvorſtellungen beleuchten. — Die tropiſche Ausdrucksweiſe iſt ſo alt, als die Anwendung der Sprache auf unſinnliche und abſtracte Begriffe. Das Bedürfniß, Begriffe zu bezeichnen, für welche der unvollkommne Sprachſchatz nicht ausreicht, nöthigte, aus dem vorhandenen Vorrathe von Bezeichnungsmitteln Benennungen ſinnlicher Gegenſtände nach oft nur dunkel gefühlten Ähnlichkeitsbeziehungen auf unſinnliche Begriffe überzutragen. Keine Sprache, die nicht eine große Anzahl ſolcher tropiſchen Ausdrücke beſäße, die zum Theil, wie Geiſt, Tugend, Begriff, Urtheil im Verlaufe der Zeit ihre erſte eigentliche Bedeutung verloren, zum Theil dieſelbe neben der uneigentlichen bewahrt haben, wie Anſchauung, erwägen u. a. Allein dieſe reichen für den Zweck ſinnlich-lebendiger Darſtellung nicht hin, indem ſie durch langen Gebrauch ſich mit dem uneigentlichen Begriffe, den ſie ausdrücken, ſo innig vermählt haben, daß die eigentliche, ſinnliche Bedeutung, wenn ſie nicht durch die nächſten Umgebungen hervorgehoben wird, ohne Wirkung für Veranſchaulichung und Belebung der Rede verloren geht. „Mit jedem Jahrhundert," ſagt Jean Paul (Vorſch. z. Äſth. Abth. 2, S. 491), „verliert eine Flur von Dichterblumen ihre lebendige Geſtalt, und vermodert zu todter Materie." So entſteht für die lebhaftere Darſtellung das Bedürfniß neuer verſinnlichender Bezeichnungen, und dieſe ſind es eigentlich, welche die Rhetorik als Mittel zur Schönheit des Ausdrucks unter dem Namen von Tropen aufführt. Sie erheben und beleben die Darſtellung, indem ſie das, was in ſeiner urſprünglichen Geſtalt bloß Sache des Verſtandes ſeyn würde, dem Gefühl und der Einbildungskraft näher bringen. Zu dem Ende genügt es ihnen nicht, das Unſinnliche zu verſinnlichen, ſondern ſie verſtärken auch oft wohl einen ſinnlichen Begriff durch einen andern verwandten, aber anſchaulichern, wie dies bei der perſonificirenden Metapher der Fall iſt. Was die verſchiedenen Arten von Tropen betrifft, ſo hat man ihrer bald mehr, bald weniger gezählt. Quinctilian klagt über das Unbeſtimmte und Streitende in den Meinungen der Grammatiker über dieſen Gegenſtand. Der Grund davon lag in der unkritiſchen Vermiſchung der Begriffe von Figuren und Tropen. Er verſuchte daher eine genauere Scheidung und Begränzung beider. Wie ſchwankend aber auch ſeine Anſicht hierüber geweſen, würde ſich aus dem bloßen Verzeichniß ſeiner Tropen ergeben, von denen bei weitem die Mehrzahl augenſcheinlich in die Reihe der Figuren gehört. Der Erſte, der ſich das Verdienſt einer ſtrengern Sichtung erwarb, war Adelung. Wenn er aber zu den Tropen nur die Metonymie, die Synekdoche und die Metapher rechnet, ſo ſcheint er hiermit den Begriff nicht zu erſchöpfen. Neuere fügen daher mit Recht die Allegorie und Perſonendichtung (Proſopopöie, Perſonification) hinzu, deren tropiſche Natur allerdings nicht verkannt werden kann. F.

Tropenländer, die Länder der heißen Zone, zwiſchen den Wendekreiſen. (S. Erdſtrich.)

Tropfſtein, ſ. Stalaktit.

Trophäen ſind Denkmäler zum Zeichen eines erhaltenen Siegs, von eroberten Waffen zuſammengeſetzt. Die alten Völker richteten dergleichen gewöhnlich an dem Orte auf, wo ſie einen Sieg erfochten hatten. Von dem nächſten Baume wurden Zweige heruntergehauen, bis auf einige wenige, an welche Schilder, Schwerter, Spieße ꝛc. gehangen wurden; den obern Gipfel bedeckte man mit einem Helme, und an den Stamm wurde ein Panzer oder Harniſch geſtellt. In der Folge machte man dergleichen Trophäen von Erz, oder auch von Marmor, und ſie waren auch ein Gegenſtand, der oft auf Münzen abgebildet wurde. Die Sinnbilder der beſiegten Provinzen oder Städte wurden unten an dem Stamme in trauernder Stellung angebracht, dem Ganzen aber eine Inſchrift, welche mit einigen Worten den erfochtenen Sieg andeutete, beigefügt. Auch bei Triumphen pflegte man dergleichen Trophäen vor dem triumphirenden Feldherrn herzutragen (ſ. Triumph). In der Baukunſt hat man nachher zur Nachahmung derſelben allerhand Zierrathen in Holz oder Stein bei Gebäuden, oder auch an Pfeilern und Wänden derſelben angebracht.

Trophonius, ein Sohn des Erginus und Enkel des Königs Orchomenus in Böotien. Er und ſein Bruder Agamedes halfen dem Apollo den Tempel zu Cheyſa bauen. Der Gott legte den Grundbau, ſie aber ſteinerne Schwellen darüber. Sie erbaueten auch den Tempel zu Delphi, und baten nachher den Gott um eine Belohnung dafür. Dieſe ward ihnen auf den ſiebenten Tag verheißen, und ſie wurden ermuntert, ſich bis dahin durch Gaſtmahle zu ergötzen. Am 7ten Tage ſtarben ſie beide im Schlafe. Andere erzählen: Beide errichteten dem Hyrieus ein Gebäude zur Aufbewahrung ſeiner Schätze, ſetzten aber einen Stein ſo in die Mauer ein, daß ſie ihn des Nachts herausnehmen, von dem Gelde nach Belieben entwenden, und die Öffnung wieder verſchließen konnten, ohne daß etwas zu bemerken war. Hyrieus ſah ſeinen Schatz täglich abnehmen, aber Thüren und Schlöſſer unverſehrt. Er ließ alſo Schlingen legen, Agamedes fing ſich darin, und Trophonius, um nicht verrathen zu werden, ſchnitt ihm den Kopf ab, und nahm ihn mit ſich. Bald nachher verſchlang ihn die Erde im Hain Lebadia. Nach Andern geſchah dieſe Geſchichte bei dem König Augias in Elis, und es wird den beiden Brüdern denn noch ein dritter Mitgenoſſe ihrer Diebereien, Cercyon, zugegeben. Trophonius floh aus Elis nach Lebadia in Böotien, legte ſich unter der Erde eine Wohnung an, ſpielte hier den Wahrſager, ſtarb in derſelben, und ward in der Folge vergöttert. Dieſe Erzählung iſt offenbar eine Erklärung von der, daß ihn die Erde verſchlungen habe. Trophonius erhielt in der Folge einen Tempel, worin er als Jupiter Trophonius verehrt wurde, und theilte Orakel aus. Sein Orakel ward bei folgender Gelegenheit entdeckt. Eine zweijährige Dürre bewog die Böotier, das delphiſche Orakel um Rath zu fragen. Es befahl ihnen, ſich an den Trophonius in Lebadia zu wenden. Lange ſuchten die Abgeordneten nach dem Orakel, welches Niemand kannte. Endlich ſah der älteſte von ihnen einen Bienenſchwarm, dem ſie nach einer Höhle hin folgten. Hier gewahrten ſie die Gegenwart eines Götterweſens, bezeigten dem Trophonius göttliche Ehrfurcht, erhielten eine befriedigende Antwort, und zugleich Unterricht, wie man ihn künftig verehren und um Rath fragen ſolle. Wahrſchein-

lich war alſo die Entſtehung dieſes Orakels eine Speculation der Prieſter zu Delphi. Es werden von dem Orakel des Trophonius in den griechiſchen Schriftſtellern viele Fabeln erzählt, die wir hier eben ſo wenig, als die mancherlei Gebräuche alle anführen können. Der Aufenthalt in der Höhle dauerte bald längere, bald kürzere Zeit. Einige kamen erſt nach einem Tage und zwei Nächten wieder herauf. Die Prieſter brachten den Herausgekommenen ſogleich auf einen Stuhl, Mnemoſynens Sitz genannt, und fragten ihn, was er geſehen und gehört habe. Was er hier in der Betäubung ausſprach, galt als die Antwort des Orakels. Nun brachte man ihn in die Kapelle des guten Genius und der Glücksgöttin, wo er nach und nach wieder zu ſich kam. Von dem fürchterlichen Eindruck der verſchiedenen gräßlichen Erſcheinungen auf das Gemüth der Abergläubiſchen behielten meiſtens diejenigen, welche aus der Höhle zurückkehrten, ihr ganzes Leben hindurch einen Anſtrich von Schwermuth und Traurigkeit, daher man von einem äußerſt niedergeſchlagenen Menſchen ſprichwörtlich zu ſagen pflegte: Er kommt aus der Höhle des Trophonius. So grob und offenbar die Betrügerei bei dieſem Orakel war, ſo wurde es doch ſehr häufig beſucht. Die Prieſter hatten wahrſcheinlich geheime Aus- und Eingänge in die unterirdiſche Höhle, um darin ihr Gaukelſpiel zu treiben. Kam ein Vorwitziger hinein, deſſen Rechtgläubigkeit man nicht trauete, ſo mußte er auch wohl für ſeine Kühnheit mit dem Leben büßen. So ging es einem Begleiter des Königs Demetrius, der in die Höhle hinabgeſtiegen war, um dort verborgene Schätze zu ſuchen. Er kam nicht wieder lebendig zum Vorſchein, ſondern ſein Leichnam wurde nachher an einem ganz andern Orte gefunden, ohne aus der heiligen Höhle herausgeworfen zu ſeyn. — Trophonia waren feierliche Spiele, die dem Jupiter Trophonius zu Ehren jährlich zu Lebadia gehalten wurden. — Trophonius iſt auch der Name des unterirdiſchen Mercurs, der ein Sohn des Valems und der Phoronis war. — Theophonius heißt endlich ein übrigens unbekannter Sophiſt, von dem noch ein rhetoriſches Werk vorhanden iſt.

Tropicus, Wendecirkel. In der Aſtronomie und mathematiſchen Geographie nennt man ſo die beiden Cirkel oder Ringe, die um die künſtliche Erd- oder Himmelskugel in der nördlichen und ſüdlichen Hälfte derſelben herumgehen, und von dem Äquator oder der Mittellinie gleich weit entfernt ſind. Wenn die Sonne in der nördlichen Halbkugel ihren größten Abſtand von dem Äquator erreicht hat, ſo tritt ſie in einen Parallelcirkel, der 23 Grad 30 Minuten vom Äquator abſteht, und der nördliche Wendecirkel oder Wendecirkel des Krebſes (tropicus borealis, tropicus cancri) genannt wird. Die nördliche Halbkugel der Erde, oder Europa, hat alsdann den längſten, die ſüdliche den kürzeſten Tag. Die Sonne wendet ſich dann, nähert ſich wieder dem Äquator, und tritt in der ſüdlichen Halbkugel in einen Cirkel, der ebenfalls 23 Grad 30 Minuten von dem Äquator entfernt iſt, und der ſüdliche Wendecirkel oder der Wendecirkel des Steinbocks (tropicus australis, tropicus capricorni) genannt wird.

Troubadour. Eine ſchöne jugend- und lebenvolle Zeit nimmt uns auf, indem wir in die heitere Zeit zurückgehen, welcher jene Dichterſänger angehören, die ihren Namen von trouver,

finden, charakteriſtiſch genug und paſſend, um im Gegenſatz des griechiſchen ποιητης die Leichtigkeit dieſer Poeſie zu bezeichnen, abzuleiten. Troubadours, behaupten wir, gab es eigentlich nur in Frankreich; allenfalls ziehen wir noch einen Theil des obern Italiens und die Reiche Catalonien und Aragon in Spanien aus dem 13ten Jahrhundert hieher; und die Zeit, welche das bunte Leben dieſer Dichterſchmetterlinge ausfüllte, fällt in die ſchönen Jahrhunderte des Mittelalters, umfaßt aber von dieſen nur drei, das zehnte, elfte und zwölfte bis in die Mitte des dreizehnten. Es war die einzige Blüthe, die Frankreich auf dem Gebiete der Poeſie hervorgebracht hat; zu etwas Höherem hat es die franzöſiſche ſchöne Literatur nicht bringen können, als zu den Tenſonen und Sirventen der Provenzalen; und wenn wir werden bewieſen haben, daß die Poeſie der Troubadours in die Kindheit der neuen romantiſchen Zeit gehört, ſo wird auch dies ein neues Zeugniß für die alte Behauptung ſeyn, daß der Franzoſe nie über Kinderſpiele und Kinderjahre hinauskommen kann. Der Gascogner, nachdem er aufgehört hat, provenzaliſch zu ſingen, iſt in ſeinem Mannesalter allgemein als der franzöſiſche Abderite anerkannt. — Man erlaube uns einige allgemeine Bemerkungen. Das Mittelalter ſteht an dem Ende der ungewiſſen, der fabelhaften Zeit der neuern Geſchichte, noch mit dem einen Fuße in das heilige Dunkel des Ungewiſſen und hiſtoriſch nicht Erweisbaren gehüllt. Ein jeder Cyklus einer ganzen in ſich beſchloſſenen Stufe menſchlicher Entwickelung hat eine ſolche Zeit, und ſie iſt, wie hier nicht weiter bewieſen zu werden braucht, der Culminationspunkt, das wahre Zenith derſelben. Bei den Griechen iſt es die herrliche Heldenperiode, mit welcher die ungewiſſe Geſchichte dieſes Volks endigt, und die gewiſſe anfängt, und welcher die wunderbaren Völkerbewegungen unter Pelasgus, Deucalion, Danaus u. A., ein rechtes Gegenſtück der großen Völkerwanderung in der chriſtlichen Zeit, vorangingen. Unverkennbar iſt auch das Mittelalter eine ſolche Heldenperiode für den chriſtlichen Cyklus — der die einzelnen Strahlen des Heldenzeitalters vereinigende Brennpunkt ſind die Kreuzzüge. Das Ungewiſſe, Mythiſche aus dieſer Zeit hinwegnehmen, und in gewiſſe Geſchichte ſublimiren oder präcipitiren wollen, heißt den Stein der Weiſen ſuchen, und alchymiſtiſchen Träumereien nachhängen. Indem du dieſes ungewiſſe, heilige Helldunkel jener Zeit abzieheſt, hebſt du dieſe Zeit ſelbſt auf, und eine Geſchichte des Mittelalters kann in der That nur eine Ilias und Odyſſee deſſelben geben. — In dieſer Periode glühte durch ganz Europa der rechte ritterliche Geiſt, aber nach Ländern und Völkern ſich anders und anders geſtaltend; und die wahre Seele dieſes Ritterthums war doch nichts anders als ſchönes, friſches, jugendlichfreudiges und unverdorbenes Sinnen und Kämpfen um die im heitern Licht der Phantaſie mehr geahnete als erkannte Liebes- und Lebensbraut; darum eigentlich heiteres, dichteriſches Spiel, Drama in der Wirklichkeit, wovon die ſpätere Zeit des ſichern Beſitzes und des ruhigen Genuſſes erſt die Bilder für ihre Bühnendramas abnehmen mußte. Das Leben dieſer Zeit war ſelbſt Poeſie, und hauchte ſich deßhalb nothwendig in Poeſie und Gedicht aus, wie der Vogel im Frühling unwillkürlich in heitere Geſangsweiſen ſich ergießt, die er im heißen Sommer wieder vergeſſen hat. Dies allein der Grund, aus welchem wir über

das ganze Europa des Mittelalters eine Poeſie ſich ergießen ſehn, die das natürliche Erzeugniß des Lebens dieſer Zeit, der eigentliche Ausdruck und Wiederklang deſſelben, mit dem ritterlichen Geiſte gleichen Schritt haltend, nach Länder- und Völkerverſchiedenheit ſich verſchiedentlich geſtaltete und entwickelte, auffallend contraſtirend mit der Poeſie der ſpätern Zeit (in Italien z. B. von Dante an, in Deutſchland im 18ten Jahrhundert) zu dieſer in demſelben Verhältniß ſtehend, in welchem Ernſt zu Spiel, Wahrheit zur Dichtung, Spiel in der Kindheit zum Spiel im männlichen Alter ſteht. So ſehen wir die Minneſänger in Deutſchland, die hohen nordiſchen Dichtungen in ihrer cykliſchen Geſtalt, die Romanzendichtung in Spanien, und die Troubadours in Frankreich, von welchen die Trouveren der franzöſiſchen Normannen und die Minſtrels in England eine bloße Abart ſind. Wir betrachten dieſen Gegenſtand, um ihn beſſer zu beleuchten, noch von einem etwas veränderten Geſichtspunkt. Das ſchöne Mittelalter iſt der liebliche Frühling, und die ſorgloſe aber kampfluſtige und im Kampfe faſt unbewußt dem Ziel entgegenſiegende Jugend der neuen Zeit. In der Jugend erſtarkt der Menſch erſt, um in den ſpätern Jahren in ſeiner Kraft ruhen, kämpft und arbeitet, um dann genießen zu können. Aber das Ziel iſt es nicht, wovon er zur Arbeit und zum Kampfe angeregt wird. Er weiß am Ende in dieſer Periode ſelbſt nur wenig von der Abſicht, zu welcher er ſich müht und anſtrengt, und allein die Gewalt der Zeit führt ihn, nach einer innern Vorherbeſtimmung, dem Ziele näher und näher, ohne daß er Luſt hat, etwas davon zu bemerken. Das Gefühl der erwachenden, allmählig erſtarkenden Kraft läßt ihn in der Arbeit ſelbſt, in dem Kampfe als ſolchem, ſchon ſeine Befriedigung finden, aber der Unſichtbare macht indeß dieſe Kämpfe ſelbſt zum Weg zu einem höhern Ziele. So iſt die Arbeit des Jünglings für ihn nur Übung, heiteres Spiel der jungen, friſch ſich regenden Lebenskräfte, die üppig anſchwellend ausbrechen, und ein Feld der Thätigkeit aufſuchen, um auf ihm gleichſam auszubrauſen. Natürlich ſpricht ſich dieſes Streben zugleich durch eine heitere Form aus, und wir ſehen nicht nur, daß die Natur ſchon die Wange des Jünglings mit der Blüthe der Schönheit ſchmückt, und über die ganze Geſtalt den Zauber der Anmuth und Lieblichkeit ausgegoſſen hat, ſondern unverkennbar liegt auch dem jugendlichen Gemüth nichts näher, als der Hang zum heitern Spiele der Dichtung und des Geſanges, zum romantiſchen Schmuck ſeiner Gewänder, zu allen fröhlichen Wiſſenſchaften und Künſten des Lebens. Aus dieſem Geſichtspunkt allein kann dem Mittelalter und ſeinen ritterlichen Kämpfen, ſo wie ſeiner Poeſie die rechte Bedeutung gegeben werden. Jene Kämpfe ſind das an ſich abſichtloſe, nur von dem unſichtbaren Erzieher des Menſchengeſchlechts zu großen Abſichten hingeleitete Ausbrauſen der jugendlichen Kräfte des neuen Geſchlechts. Das Leben der Edlern im Volk in dieſer Zeit unter allen Himmelsſtrichen beſtand in fröhlichen, raſchen, kühnen Äußerungen der friſchen Lebenskraft, in gewagten romantiſchen Unternehmungen, in einer Thätigkeit, die für ſich nichts weiter war, als ein unwillkürliches Streben und Ausſtrömen der jungen Kräfte wie zum Spiele. Daher das ganze Ritterweſen, die Tourniere, die kühnen, mit heißer Begierde aufgeſuchten Abenteuer. Einem ſolchen Leben — welche an-

dere Form, welcher andere Ausdruck konnte ihm paſſen, als äußere Pracht, mitunter phantaſtiſche Verzierung an Waffen und Kleidern, fröhliche Verſammlungen zu zierlichen Gaſtmahlen, zu Spiel und Tanz, romantiſche Ausſchmückung des ganzen häuslichen Lebens? — und hätte da Poeſie, dieſe urſprüngliche Dryas des jugendlichen Lebensbaums, hätte eine Dichtkunſt fehlen können, zu welcher das jugendliche Geſchlecht nach vollbrachtem Kampfe ſich wendet, um ſich zu erholen, wie das ſpätere Alter dann der beſchaulichen Ruhe ſich ſo gern überläßt? — eine Dichtkunſt, welche die natürliche, nie ausbleibende Begleiterin der jungen Lebensaccorde iſt — eine Dichtkunſt, die, Jünglingspoeſie, wohl nie den Foderungen eines kunſtgebildeten Zeitalters Genüge leiſten kann, die aber den ſchönen Vorzug hat, ein rechtes Naturgewächs und ein unmittelbares Erzeugniß des ewigen Weltgeiſtes ſelbſt zu ſeyn. Ein ſolches Gewächs iſt die Poeſie des Mittelalters, und hat auch andere Anlage, anderes Clima, andere Natur der Länder und Völker ſie da und dort anders entwickelt und ausgebildet, das Weſen, der innere Geiſt und Typus iſt doch überall ein und derſelbe. Man mißdeute dieſe in ihrer Kürze freilich Mißdeutungen leicht unterliegende Einleitung zu unſerm Art. nicht. Vielleicht gelingt es uns, manches Dunkle in dieſen allgemeinen Reflexionen mehr aufzuklären, indem wir das Eigenthümliche der franzöſiſchen Poeſie im Mittelalter, der der Troubadours, nun darzuſtellen unternehmen. — Frankreich theilt ſich im Mittelalter, auch ſelbſt in ſeiner politiſchen Geſchichte, faſt fortwährend in zwei Hälften, in die nördliche und die ſüdliche, in die Länder von der Sprache oui (oil) (langue d'oui, walloniſchromaniſch, die Mutter des jetzigen franzöſiſchen Idioms) und die von der Sprache oc (langue doc, provenzaliſchromaniſch) und ſo auch ſeine Poeſie in die der Trouveres und die der Troubadours, jene dem nördlichen, dieſe dem ſüdlichen Frankreich angehörig. Schon die Theilung, die Ludwig der Fromme mit ſeinem Reiche vornahm, ſchied Aquitanien, welches damals wahrſcheinlich ganz Südfrankreich umfaßte, und erſt ſpäterhin Provence und die naheliegenden Länder ausſchied, von dem nördlichen Frankreich mit Lothringen und Oberburgund, welches Lothar zu Italien erhielt. Die ungefähre Gränze möchte die Loire ſeyn, wie ſie, etwa Burgund ausſchließend, quer von Oſten nach Weſten mitten durch Frankreich fließt, und in der ſüdlichen Spitze von Bretagne ins Meer fällt; und wie in der Verfaſſung und den politiſchen Schickſalen, ſo ſpiegelt ſich in der Poeſie der Charakter des verſchiedenen Bodens und Clima's treulich ab. Die Trouveren, in England auch Minſtrels (ministeriales, Hofleute) genannt, wiewohl dieſe letztern zum Theil auch nur gebraucht wurden, um, wie die Jongleurs der Troubadours, die Gedichte abzuſingen, bildeten das walloniſchromaniſche Idiom, wie geſagt, die Wurzel des heutigen Franzöſiſchen, aus, und waren da, wo ſie nicht etwa die Dichtungsweiſe der Provenzalen, auch in der provenzaliſchen Mundart, copirten, die epiſchen Dichter Frankreichs, in ihren Geſängen und Ritterromanen die Fabelkreiſe der Amadis, der Ritter von der Tafelrunde, und von Carl dem Großen und ſeinen Pairs beſchreibend. Sie gingen vornämlich von dem durch Rollo, den Normann, geſtifteten Herzogthume der Normandie aus, zwiſchen Frankreich und England ſich theilend, und reichten von dem zwölf-

ten Jahrhundert bis zum Urſprung der neuern franzöſiſchen Literatur im 16ten Jahrhundert. Treu dem Charakter des nördlichen Frankreichs beſchränkte ſich ihr Dichten auf räſonnirendes Erzählen, noch jetzt das Herrſchende in dem undichteriſchen Lande. Aber von ihren wenig bedeutenden Werken haben wir unter dem Artikel Ritterweſen weitläuftiger geſprochen, und ſo können wir der Mühe leicht überhoben ſeyn, hier umſtändlicher von ihnen zu reden, zumal ihr Name ohnehin nicht die univerſale Bedeutung erhalten hat, die den Troubadour noch jetzt auszeichnet. Handeln wir alſo jetzt bloß noch von den Dichtern des ſüdlichen Frankreichs, den Troubadours. Das ſüdliche Frankreich, die herrlichen Küſtenländer von Provence, Languedoc, und Guyenne mit Gascogne umfaſſend, war ſchon durch ſeine frühere Bekanntſchaft mit den Römern der Cultur fähiger geworden, und die germaniſchen Völkerſtämme, die auch dahin drangen, fanden hier offenbar weit mehr Veranlaſſung, ſich zu humaniſiren, als in den nördlichen Provinzen. Marſeille blühte damals ſchon als der bedeutendſte Handelsplatz Frankreichs. Wir müſſen hier beſonders auf zwei Stücke aufmerkſam machen, welche auf die Eigenthümlichkeit der ſüdlichen, provenzaliſchen Poeſie beſtimmenden Einfluß hatten, die phyſiſche Beſchaffenheit des Landes und dann die politiſchen Schickſale deſſelben in dem Mittelalter. Nicht ſo in ſich abgeſchloſſen wie Spanien, das in ſeinen herrlichen Gränzgebirgen gleichſam beſtändige electriſche Zuleiter, eine ſtetige Anregung innerer Kraft und Selbſtſtändigkeit beſitzt, theilt das ſüdliche Frankreich mit jenem Lande die ſchöne Üppigkeit des Süden, ohne ſeine Energie und adelige Männlichkeit zu beſitzen. Reiche Fluren mit den ſchönſten, feuerreichſten Erzeugniſſen des ſüdlichen Bodens, romantiſche Thäler und Berge in dem fruchtbaren Sevennengebirge, eine freundliche, langausgedehnte Küſte am mittelländiſchen Meere, in einem heißen, erſchlaffenden Clima, geben dem Lande den lieblichen Anſtrich des Idylliſchen, und laſſen das Leben leicht von dem Ernſt der Arbeit, die hier gar nicht ſo mühſam gefodert wird, zu einer gewiſſen wollüſtigen Weichlichkeit und Trägheit hinneigen. Es verliert ſich der Süden Frankreichs ohne eine feſtere Gränze, als die eines leicht zu paſſirenden Fluſſes, allmählig in den Norden, und hat ſo in ſich ſelbſt kein Element, das ihn beſtimmte, ſeiner Weichlichkeit, durch das Beſtreben, ſelbſtſtändig zu ſeyn, Gränzen zu ſetzen. Dies gibt natürlich dem Charakter ſeiner Bewohner jene Hinneigung zu einem heitern, fröhlichen, faſt nur ſpielenden Lebensgenuß, zu weiblicher und in ihrer Weiblichkeit lieblicher Tändelei mit allen Gütern des Lebens, die wir noch jetzt aus Thümmels Reiſen ins ſüdliche Frankreich an den Südfranzoſen kennen. Ihre Ritterlichkeit (Chevalerie) mußte eine andere ſeyn, als die Spaniens oder des Nordens — galanter als dieſe, weicher und heiterer als jene — und ihr Heroismus mußte äußern ſpielenden Prunk als ein wichtiges Stück zu jedem ritterlichen Unternehmen mitbringen. — Dazu nun aber auch noch die politiſchen Schickſale dieſes Landes, die gewiſſermaßen ſelbſt in dem Charakter des Clima's geblieben ſind, wenig durch große, erſchütternde Umwälzungen, mehr durch Königsthrone, faſt nur zum Spiel aufgerichtet, und Hofhaltungen, mehr der Liebe und dem heitern, glänzenden Lebensgenuß, als dem ernſten Regieren gewidmet, ausgezeichnet. Frankreichs

Schickſale in dem Mittelalter bieten ein ſeltſames Gewirre, ein wahres Chaos dar, in welchem die entgegengeſetzten Kräfte noch völlig geſchieden ſind; und, ſich bald anziehend, bald abſtoßend, nur nach langem Streite zur Ruhe kommen können. Der caroſingiſche Königsſtamm mußte bald genug die Hand der rächenden Nemeſis erfahren, und die Blutrache, die er ſich durch ſeine Ungerechtigkeiten gegen die Merovinger zugezogen hatte, wurde hart an ihm geübt. Durch Theilung ſeiner Länder unter ſeine vielfältigen Zweige wurde zuerſt der verderbliche Apfel der Eris in Frankreichs Mitte geworfen, und die Geiſtesſchwäche der Theilenden vollendete die Verwirrung. Die Großen des Reichs konnten ſich vergrößern, indeß ihre Könige in unſeligen Familienkriegen ſich ſchwächten; und ſie benutzten die Gelegenheit dazu mit viel mehr Geſchick, als nöthig geweſen wäre, die ſchwachen Könige zu täuſchen. Bald war Frankreich unter mehrere Carolinger zerſplittert, bald zum Scheine wieder unter Einem vereinigt. Carl der Kahle (um 870) unterwarf das ganze große Reich ſeinem Scepter, und eben ſo zuletzt Carl der Dicke auf wenig Jahre nach 880. Aber alle dieſe Wechſelfieber des mürben Stamms dienten nur dazu, ſeine Auflöſung herbeizuführen, bis denn 987 der berühmte Hugo Capet, des Großen Sohn, Herzog von Frankreich und Graf von Burgund und Aquitanien, ſich des Throns zu bemächtigen wußte. Alle dieſe Bewegungen hatten jedoch mehr den Norden Frankreichs berührt. Der Süden war die ganze Zeit hindurch beinahe bloß ſich ſelbſt überlaſſen geblieben, und nur Burgund, das ſchon vor Hugo in Rudolph Frankreich einen König aus ſeinen Großen gegeben hatte, mit ſeinen abwechſelnden Schickſalen, diente gleichſam als Medium, durch welches die Länder der Provence mit dem eigentlichen Frankreich in Beziehung kamen. Der Süden, meinte man vermuthlich, folge von ſelbſt dem Schickſale des Norden, und ſo ließ man das liebliche Kind ruhig fortſpielen und fortträumen. In der That geſtalteten ſich auch die Dinge hier dem Charakter des Landes gemäß, ſpielend und in ſanften, milden Übergängen und die tragiſchen Auftritte des Norden wiederholten ſich hier als ſtille, friedliche, ungeſucht herbeigeführte Entwickelungen. Wir geben eine ganz kurze Überſicht der wichtigſten Veränderungen in Südfrankreich im Mittelalter unter den großen Stürmen im Norden. Von Aquitanien, welches Ludwigs Sohn, Pipin, zu Theil geworden war, und auch von dem Sohne dieſes, auch Pipin genannt, als Königreich beherrſcht wurde, trennte ſich ein Theil der Länder nach dem andern (Languedoc, Provence u. ſ. w) in Folge der Streitigkeiten der Carolinger, beſonders Lothars in Italien mit ſeinem Halbbruder, Carl dem Kahlen in Frankreich; und in Aquitanien (Guyenne mit Gascogne und der Grafſchaft Poitou) bildete ſich, wie in Languedoc, Provence, Burgund, Auvergne u. a., unter dem Hinſchwinden der königlichen Macht, die Gewalt der Großen, der Herzoge und Grafen unvermerkt und ungehindert aus. Sie machten ihre Würde nicht nur erblich, ſondern entzogen den Königen einen Theil ihrer Beſitzungen nach dem andern, ſie dafür etwa mit einem Heerzug gegen ihre feindlichen Verwandten oder einer ähnlichen vorübergehenden Gefälligkeit entſchädigend. So hören wir ſchon am Ende des 9ten Jahrhunderts von Odo, Herzoge von Guyenne und Grafen von Poitou, welcher ſich Carl dem Einfältigen gegen-

über zum König von Frankreich aufwarf; von Rudolph von Burgund, dem Stifter des oberburgundiſchen Königreichs; von den mächtigen Grafen zu Touloufe mit Provence aus dem Hauſe St. Gilles; von Fürſten von Orange; von Dauphins von Viennois. Aquitanien theilte ſich in Guyenne und Gascogne, wurde durch Wilhelms IV. Vermählung mit Briſke, Erbin von Gascogne, wieder vereinigt, hatte ums Jahr 1071 den berühmten Troubadour Wilhelm IX., Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien, groß unter den Kreuzfahrern, und als ſolcher mit Raymund de St. Gilles verherrlicht von Italiens Taſſo, zum Beherrſcher, kam 1151 durch die Vermählung der berühmten verſtoßenen Eleonore von Frankreich an den erſten engliſchen Plantagenet, Heinrich II., und blieb bei England bis 1453. In Languedoc herrſchten im 9ten Jahrhundert die Grafen von Touloufe mit den Grafen von Provence, aber im 10ten riſſen ſie auch die Herrſchaft der letztern an ſich, und im 11ten herrſchte der berühmte Sänger, Raymund von St. Ägidius, und Alphons gewann durch ſeine Verheirathung mit Faydide, der Tochter Boſo's II., Grafen von Provence, einen Theil der Länder ſeines Schwiegervaters. — Die Provence machte ſich unter Ludwig dem Stammler unabhängig. Der Herzog von Burgund (Niederburgund) Boſo, ließ ſich 879 zum König der Provence, ein Titel, welcher unter ſeinen Nachkommen in den eines Grafen von Provence verwandelt wurde, krönen, und dies Königreich, das von ſeiner Hauptſtadt Arles, das arletaniſche, ſonſt auch das niederburgundiſche heißt, höchſt wichtig für die Geſchichte der Troubadours, blühte über zwei Jahrhunderte in dem erquickendſten Frieden. Im 11ten Jahrhundert (1092) wo mit Boſo II. der männliche Stamm abging, fiel ein Theil der dazu gehörigen Länder, wie geſagt, an die Grafen von Touloufe, und der andere, durch Vermählung der zweiten Tochter Douce an den gefeierten Grafen von Barcelona, Raymund Berengar (vorher IV. jetzt I.). Um und neben dieſen politiſchen Sternen erſter Größe welch' eine Menge kleinerer, Grafen, Vizthume, Barone, dem Namen nach abhängig von den größern, der That nach aber in ihrem Bezirk völlig unabhängig und ſelbſtherrſchend. — Wenig, wie geſagt, erfuhr der Süden Frankreichs von den erſchütternden Kriegen des übrigen Europa. In die ritterlichen Feſte der Provence klang bisweilen das ernſtere Waffengeräuſch einer Privatfehde zwiſchen mächtigen Baronen, oder auch der, hier jedoch ſchon weder ſonderlich heftige noch häufige, Anfall eines normänniſchen oder mauriſchen Streifzugs. Außerdem rief höchſtens der Wunſch nach Abenteuern oder der Kriegsruf fremder Länder mitunter die provenzaliſche Ritterſchaft auf die Schlachtfelder der übrigen Chriſtenheit. So, um die beiden wichtigſten Punkte anzuführen, einmal, der Hülferuf des Königs Alfons VI. von Caſtilien, dem viele Ritter des ſüdlichen Frankreichs folgend, an der Seite des einzigen Spaniers, des Cid, Toledo 1085 am 25ſten Mai von den Mauren erobern halfen, und dadurch in die folgenreichſte Verbindung mit arabiſcher Cultur kamen; und dann die Kreuzzüge, deren erſte Anregung ſelbſt im ſüdlichen Frankreich, in Clermont, durch den trefflichen Kirchenfürſten, Papſt Urban VII. (1095) geſchah, eine Erſcheinung, die, wie für das ganze damalige Europa entſcheidend, ihre Wirkung auf die Provence nicht verfehlen konnte. Ein einziger Krieg iſt in den ge-

ſegneten Fluren der Provence gekämpft worden, hat aber freilich auch die herrliche Blüthe der Provence begraben, und die zarte Pflanze ihrer Poeſie ſo zertreten, daß ſie nie wieder aufblühen mochte — der unſelige Kreuzzug wider die Albigenſer im Anfang des 13ten Jahrhunderts, wo das alte Haus der Grafen von Touloſe zu Grunde ging, und die ganze Provence mit Greuel und Mordſcenen angefüllt ward. So bietet uns die Geſchichte des ſüdlichen Frankreichs vom 9ten bis zum 13ten Jahrhundert das freundliche Bild eines unter den verheerenden Stürmen, die Europa zergeißelten, ruhig und heiter da liegenden Eilandes dar; einer Pflanze, die in üppigen Boden gepflanzt, wunderbarlich von allen Seiten gehegt und geſchirmt, üppig und lüſtern emporwächſt, aber freilich darum auch dem erſten rauhen Nordſturme erliegt. Es ſollte und konnte das Volk in dieſem Himmelsſtriche und Lande nichts anders ſeyn, als ein ſpielendes Kind, und als ſolches hat es der wunderbare Geiſt der Geſchichte auch immer gepflegt und behandelt, bis er, des lieblichen Spielzeugs überdrüſſig, es mit einem einzigen Zuge ſeiner allmächtigen Hand zerdrückte. Wie es bei Kindern ſchon der Fall iſt, welchen Tiefe der ſchönen Anlagen fehlt, daß ſie frühzeitig reif werden, ſo ſehen wir die Provenzalen frühzeitig und früher als ihre Nachbarn ihre Eigenthümlichkeit entwickeln. Reichthum und Fruchtbarkeit des Landes, äußere Ruhe, dies die Baſis dieſer Entwickelung, und befördernd ſchloß ſich daran die Leichtigkeit, mit Spanien, Afrika und Italien auf dem mittelländiſchen Meere von der Provence aus in Berührung und Verbindung zu kommen. Ungemein bildend für die Provence wurden beſonders die Zeiten Raymund Berengars I., unter welchem ein Theil des Königreichs Arles mit Barcelona und Catalonien vereinigt wurde, und, dahin provenzaliſche Poeſie verpflanzend, ſie bereichert zurückerhielt. Der eigenthümliche Geiſt des Mittelalters, Ritterlichkeit, bildete ſich wohl in der Provence am frühſten, aber zugleich auch in der weichſten Form aus, und was wir Spielendes, Tändelndes, Idylliſches bei der Chevalerie überhaupt antreffen, das kann man füglich als den Provenzalen nachgeahmt anſehen, wenigſtens war es hier nicht nur am frühſten da geweſen, ſondern auch offenbar dasjenige, wodurch ſich als durch ihre unterſcheidende Eigenthümlichkeit die provenzaliſche Ritterſchaft auszeichnete. Nirgends iſt Courtoiſie und Galanterie, dieſe lieblichen Zierrathen der Chevalerie, ſo ſelbſtſtändig und ernſthaft aufgetreten als hier, und wir dürfen uns nicht wundern, wenn Friedrich der Rothbart in Deutſchland, Richard Löwenherz in England, Alfons II. in Aragon die provenzaliſchen Ritter an ihre Höfe zogen, um in ihnen die rechten ritterlichen Ceremonienmeiſter zu haben. Die Provence iſt das Land der Gerichtshöfe der Liebe (ſ. d. Art.), und außer den Untergerichtshöfen dieſer Art, ſo zahlreich als die Burgen der Vitzthume und Barone, gab es ja ſelbſt vier beſtändige Cours d'amour, zu Pierrefeu, zu Romagny, zu Aix und zu Avignon. Der königliche Hof in der Provence, zu Arles, von Boſo I. an, zwei volle Jahrhunderte hindurch war der Schauplatz der anmuthigſten Chevalerie, der Mittelpunkt alles heitern, romantiſchſpielenden Ritterlebens, und die Zuſammenſetzung der Hofhaltung aus Rittern, Troubadours, Jongleurs mit ihren mauriſchen Erzählern und Poſſenreißern, in Sachen der Courtoiſie entſcheiden-

den oder ſelbſt mit wettkämpfenden Damen gibt das bunteſte Gemählde von ſpielender, weichlicher, üppiger Heiterkeit und Lebensluſt. Der provenzale Ritter war es vornämlich und zuerſt, welcher das heitere Leben im Dienſte des Heilandes und der Dame recht poetiſch ernſthaft ausbildete, Tanz und Spiel im Tourniee als wirkliches Geſchäft trieb, und in heitern Feſten und ihrer bunten Ausſchmückung ſeine rechte Lebensweisheit fand. Jeder Baron in ſeinem Bezirk ein unumſchränkter Gebieter, rief er ſeine nachbarlichen Liebeshelden und Ritter auf ſeine Burg zu Tournier und Spiel und Wettgeſängen, ſtatt daß Deutſchlands oder Nordfrankreichs Ritter, einander zu blutiger Fehde zu rufen, Boten und Abſagebriefe ſandten. Da ſah man die fröhlichen Züge buntgeſchmückter Damen und Ritter unter duftenden Orangenwäldern, auf bunten Wieſenteppichen; das tiefblaue Zelt des heitern provenzaliſchen Himmels über ihnen, wie frohe Kinder, von einem Feſttage zum andern ſpielen; dort brach der kampfesfreudige Ritter ſeine Lanze an dem Schild des männlichen Gegners; hier ſaß im Kreis der Damen die Fürſtin, und hörte ernſthaft dem Wettgeſang in lieblichen Reimen über die Geſetze der Liebe ſtreitender Helden zu, um dann ein Urtheil (arrêt d'amour) auszuſprechen. Leicht und fröhlich floß das Leben dahin, und jeder Morgen warf vor allem die Frage auf: welch Spiel an dieſem Tage das dringendſte ſey? So war das Leben des Provenzalen ſelbſt im höchſten Grade lyriſch, und wenn es in ſeinen Auswüchſen in Wolluſt und Schamloſigkeit ausartete, ſo war dies die natürlichſte Folge des mangelnden kräftigen Halts und innern Gewichts. — Hier nun Troubadours — in dieſem Kreiſe Poeſie! was mußte ſie werden? und was iſt ſie geworden? Fehlen konnte, das begreift jeder, natürlich die heitere Gabe der Dichtkunſt einem ſolchen Menſchenkreiſe nicht. War ſie irgend ritterlichem Weſen im Mittelalter angemeſſen, unter welchem Himmelsſtriche es ſich entwickelte, ſo war ſie dem heitern Provenzalen ganz unentbehrlich. Poeſie iſt ja an ſich und überall das Organ, durch welches die Freude des Lebens und die Luſt des Herzens ſo gut in Thränen als im fröhlichen Lachen ſich ausſpricht; wie vielmehr bei einem Volke, das unter Leben gar nichts anders verſteht, als fröhlich von einer Blume des Genuſſes zur andern flattern. Aber die Eigenthümlichkeit des Provenzalen beſtimmte auch die Eigenthümlichkeit ſeiner Poeſie. Sie mußte durch und durch lyriſch ſeyn, d. h. nichts als Ausdruck des innern Zuſtandes, der Gefühle und Leidenſchaften, die durch die Saiten der Seele bebten. Denn der heitere Vogel will ja in ſeinem Frühlingsleben nicht fremde oder eigene Thaten erzählen — er hat ja keine — ſondern nur die innere Behaglichkeit in bezeichnenden Tönen und Klängen ausathmen, um ſie dadurch gleichſam zu fixiren, und mit einem Körper zu begaben. Auch die That wurde dem Provenzalen am Ende bloß durch das Medium und in der Form der Empfindung offenbar. Eine ſolche Poeſie konnte nie zur Kunſt im eigentlichen Sinne erwachſen, denn ſie war ein Theil des Lebens ſelbſt, reine Naturpoeſie, ein beſtändiges Improviſiren, das in ſeiner Idee ſchon zu Grunde geht, wenn es dem Ernſt der Kunſterfoderniſſe ſich unterwerfen ſoll. Sie konnte nie über eine gewiſſe Oberflächlichkeit ſich erheben, und mußte Gelehrſamkeit und wiſſenſchaftlichen Gehalt als etwas ihr fremdes verſchmähen; den

wie hätte der ſpielende Kinderſinn des Provenzalen in die Tiefen der Wiſſenſchaften ſich verſenken mögen — wie irgend etwas, das mehr als ſpielende Anſtrengung erfoderte, in ſeinen Lebenskreis aufnehmen können? Sie wurde von ſelbſt am Ende nichts weiter, als eine der bunten, glänzenden Zierrathen des fröhlichen Lebens, ein Flimmer mehr an den glänzenden Feſten der Provence; konnte nur Werth haben, unter den begleitenden Harmonien der Muſik im Kreis der Damen abgeſungen, nicht als Nationaleigenthum der erhaltenden Schrift anvertraut; und der Beifall, welchen der Troubadour einerntete, gleicht mehr dem Preis, den des Mimen vorübereilende Darſtellung gewinnt, als dem unſterblichen Ruhme, der dem wahren Dichter gewiß bleibt. Wie die lyriſche Poeſie faſt nie über den Kreis des Subjectiven hinauskommt, ſo iſt es die Perſon des Troubadour, mit welcher ſeine Lieder leben und ſterben. So, ganz ſo zeigt uns die Geſchichte den provenzalen Dichter. — Die Provence hatte unter allen romaniſchen Ländern ihr Romanzo am frühſten ausgebildet. Die Urſachen davon — die frühere Cultur dieſer Gegenden bedingt theils durch die natürliche Beſchaffenheit, theils durch die frühere nähere Verbindung mit den Römern, und die frühzeitige freundſchaftliche Berührung mit den ſchon im 7ten und 8ten Jahrhundert ſo hoch gebildeten Arabern, und der friedliche Zuſtand, in dem die ſüdlichen Provinzen lebten, während die nördlichen die ſchrecklichſten Kriegsſcenen ſehen mußten — haben wir oben ausführlicher erwähnt. Schon im 10ten Jahrhundert, am Hofe zu Arles, gründete ſich dies Romanzo, provenzaliſch-romaniſch genannt zum Unterſchiede von der Sprache d'oui, dem walloniſchromaniſchen. Im 11ten und 12ten Jahrhundert war es in der höchſten Blüthe, indeß das Caſtilianiſche, das Nordfranzöſiſche und Italieniſche ſich zu bilden erſt anfing; hatte ſich nach Spanien (durch Catalonien nach Aragon) und in die Lombardei verbreitet, und ſelbſt deutſche Kaiſer (Friedrich der Rothbart) und engliſche Könige (Richard Löwenherz) dichteten in der Mundart der Provence; und im dreizehnten Jahrhundert hatte es bereits ſeinen Lauf vollendet und ſank mit der Provence ſelbſt in den Zuſtand der Abhängigkeit herab, in welchem es ſich noch befindet. Dieſe Sprache war eine der weichſten, die es geben kann, und trug auch ſo das Gepräge ihres Landes an ſich. Sie hält offenbar das Mittel zwiſchen dem Klingklang des jetzigen franzöſiſchen und der kraftvollen Weichheit des Italieniſchen, dem letztern noch mehr in ihren Beugungen ſowohl als in der Form der Wörter überhaupt ſich anſchließend. Keine Sprache hat, um nur Einiges anzuführen, ſo viele Onomatopöien, ſo viel Unbeſtimmtheit in dem Geſchlecht der Wörter, dieſem an ſich nicht nothwendigen und darum, wo es gilt, höchſt veränderlichen Accidens der Sprache, ſo ausgebildete Diminutiven, Vergrößerungen u. ſ. w.; alles Zeugniſſe ihrer großen Weichheit und ſpielenden Zartheit, bei welcher nichts vermißt wird, als Kraft und Energie. Eine ſolche Sprache hätte ſich die Dichtkunſt der Troubadours ſchaffen müſſen, wenn ſie nicht ſchon das gemeinſchaftliche Band geweſen wäre, das die Großen und Herren der Provence zu einem Ganzen vereinigte. Sie wurde alſo von den occitaniſchen Dichtern (Dichtern in der Sprache von oc) mit Begierde ergriffen, und, wozu ohnehin die Elemente in ihr lagen, für den Reim, der nun doch ohne Widerrede, hiſtoriſch,

als arabiſchen Urſprungs, in der That aber, als der neuen Poeſie überhaupt nothwendig anerkannt iſt, ausgebildet. Im Reim und der ihm ſich anſchließenden neuern Metrik haben die Provenzalen gewiß nicht blos das Verdienſt, die erſten geweſen zu ſeyn, die davon Gebrauch machten, ſondern auch überhaupt der beſtimmten Form, in welcher fortan Reim und Metrik in dem ganzen Umfang der Romantik auftraten, die Richtung gegeben zu haben — vielleicht der einzige bleibende Einfluß, den ihre Poeſie ſich aneignen darf. Aber wie ſo ganz ihrer Individualität gemäß haben ſie nicht Reim und Metrik angewendet! Sie haben ſich faſt nie über den einfachen Jamben, den ſie größtentheils aus Bequemlichkeit an den ungleichen Stellen gar oft mit dem Trochäus, Pyrrhichius und Spondeus vertauſchten, erhoben, und wenn ſie in ihren zehnſylbigen Verſen, den gewöhnlichſten, nur die Cäſuren und die Schlußſylbe gehörig betont hatten, ſo kümmerten ſie ſich wenig um das Maß der übrigen Sylben. Wie konnten improviſirende, in ewiger Heiterkeit ſchwebende Dichter das Peinliche einer feſter geregelten Metrik ſich aufbürden laſſen? Aber deſto geneigter geſtimmt fühlten ſich die lieblich Spielenden für das wechſelvolle Spiel mit dem Reim in ſeinen künſtlichſten Verſchlingungen. Wir finden in ihren Stanzen nicht nur denſelben Reim oft durch eine lange Reihe von Verſen ſich wiederholen; nicht nur daſſelbe Reimwort am Schluſſe des zweiten Verſes gar künſtlich wiederkehren; höchſt mannichfaltige Verſchlingungen der Reime in Terzinen und andern Reimarten ſpielen der beſtimmten Anordnung in Petrarcha's Canzonen und Sonetten deutlich vor, und geben den Dichtungen der Troubadours den bunten Glanz, das klingelnde Tönespiel, das Kindern ſo ſehr lieb und allen eine freundliche Zugabe des Heitern und Fröhlichen iſt. — Mit dieſen Mitteln ſehen wir den Troubadour, wie es nun gar nicht anders zu erwarten iſt, auch wirklich kein anderes Gebiet der Poeſie betreten, als das der lyriſchen. Kaum eine Spur des Epiſchen; faſt keine Ahnung von der Romanzendichtung des Spaniers; überall iſt der Dichter nur mit dem Zuſtande ſeines Gemüths beſchäftigt, und ſtatt zu erzählen, gibt er ſeine gemüth- und gefühlvollen Reflexionen über das bewegte Leben, das ihn umgibt, und oft ſelbſt in Kampf und Tod mit fortreißt. Was wir von Poeſien der Troubadours haben, ſind Wettgeſänge (tensons), Satiren (Sirventes), und bei weitem die größte Anzahl, Kriegs- und idylliſche Liebes- und Lebenslieder (soulas, Lais, Pastourelles, Aubades (Morgen-) Serenades (Abendſtändchen), Retrouanges und Redondes, die letztern durch mühſam und künſtlich eingeflochtenen Refrain ausgezeichnet). Und die Lyrik der Troubadours iſt dabei nicht jener königliche Aar, der zur Sonne triumphirend auffliegt, ſondern die heitere Nachtigall, die jetzt in langgezogenen Tönen der Sehnſucht und des Verlangens, jetzt im heitern Schmettern der vollſten Lebensluſt unter dem ſchattigen Gebüſch fröhlich und ſorglos umherflattert. Keine Ode, kein kühner Aufſchwung der Phantaſie wie im Dante; größtentheils nur heitere Naivetät, mitunter Lüſternheit und ungezogene Üppigkeit, alles Ab- und Ausdruck des heitern, wollüſtigen Lebens der Provence. Wenn wir denn nun hiernächſt den Troubadour zum Feſte mit der Harfe wandern ſehen, wo er den fröhlichen Kreis der Ritter und Frauen zu heiterm Lebensgenuß verſammelt, und die beiden mächtigſte

Götter der Erde, Bacchus und Eros, der fröhlichen Erſcheinung der Muſe ſchon lange harrend findet — freundlicher Empfang verkündigt dem Eintretenden die Offenheit der Gemüther für ſeine freundliche Gabe, und Ritter und Damen wenden ſich begrüßend zu ihm, hoffend, in ſeinem Lied den hellen Wiederſchein und die verklärende Echo ihrer innerlichen Freudengeſänge, oder in ſeinem Wettſtreit ein treues, veredelndes Bild ihres zärtlichen Lieberingens zu vernehmen; wenn wir ſelbſt Ritter und Damen, Könige und Fürſten und ſie gerade vornämlich als Dichter erſcheinen, und die heitere Kunſt (el gai saber) in gewandter Anſtrengung üben ſehen; wenn an die heitere Erſcheinung des Dichters ſich der mitunter ziemlich fauniſche Haufe der Jongleurs (Joculatores), Gaukler und Poſſenreißer anſchließt, und ſo ein lyriſches Drama, ein Triumphzug des Bacchus unbeabſichtigt ſich vor die Augen ſtellt; wie leicht begreifen wir da, daß der Troubadour, zumal in ſeiner großen Entfernung von allem Wiſſenſchaftlichen, nur den Augenblick des Beifalls feſthalten, in ſeinem perſönlichen Auftreten ſeine Unſterblichkeit finden, aber nicht daran denken konnte, durch den innern Gehalt ſeiner Lieder auf die Nachwelt kommen zu wollen! — Auch die Poeſie der Troubadours hatte ihre Perioden der Kindheit, der Blüthe und des allmähligen Verwelkens; aber wundern darf es uns nicht, wenn wir ſehen, daß Weſen und Gehalt ihrer Geſänge, vom erſten bis zum letzten Dichter, ſich beinahe durchaus gleich bleibt, ſo daß, wenn wir eins ihrer Lieder geleſen haben, es ſchier ſo gut iſt, als hätten wir ſie alle geleſen. Aber reichere und anziehendere Reſultate ohne Widerrede muß die Lebensgeſchichte der Troubadours liefern, und in ſo fern ſind die Arbeiten eines Noſtradamus und Creſcimbeni unſers Bedünkens ſehr leſenswerth, die freilich nach der Meinung der neuern Kritiker in ihren Biographien der Provenzalen viel Fabelhaftes gegeben haben, was indeß der ſchaale Millot in ſeinen Auszügen aus den Sammlungen von St. Palaye vollkommen genug ausgeſchieden hat. Wir bekennen, daß wir uns beim Leſen des Werks von Noſtradamus, bearbeitet von Creſcimbeni, von ſeiner hiſtoriſchen Wahrheit im Allgemeinen aus Gründen einer höhern Kritik überzeugt und freilich vieles ganz natürlich gefunden haben, was bei unnationaler Anſicht der Provenzalen fabelhaft erſcheinen mußte. — Die Poeſie der Troubadours, wie ſie im Fortgang der Zeit immer gemeiner und gemeiner wurde, ſank nicht ſelten zu bloßer Gaukelei und Bänkelſängerei herab, und mußte ſo auch manchen Spott und Hohn erfahren, worüber die edlern Sänger ſich oft genug bitterlich klagend vernehmen laſſen. Allein ſie glänzte unſtreitig auch recht ſehr lieblich am Hofe zu Arles, und zwar unter dem Grafen von der Provence, Berengar III. im 12ten Jahrhundert — die eigentliche Zeit ihrer Blüthe. Nennen wir nun noch die Namen einiger der merkwürdigſten Troubadours, über welche keiner berufener geurtheilt hat als Simonde Sismondi, in ſeiner nur etwas zu breiten und deſultoriſchen Manier, im erſten Theile ſeiner Literatur des ſüdlichen Europa. Zuerſt königliche und fürſtliche Sänger. Den Zug beginnt der als Dichter und Held gleich berühmte Wilhelm IX., Graf von Poitou, und Herzog von Aquitaine (geb. 1071), zugleich der erſte berühmte Troubadour, und ihm ſchließen wir die auswärtigen Fürſten und Herren, die, wie ſie mit den Weinen des Süden ihre Tafeln ſchmückten, ſo auch

die ausländiſche Frucht der galanten Dichtkunſt gern an ihren Höfen reifen ſahen: Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa; König Richard Löwenherz in England mit ſeinem berühmten auch provenzaliſch dichtenden Minſtrel Blondel, der ihn nach der ſchönen Fabel durch den Zauber des Saitenſpiels aus dem Gefängnis befreite; die Könige Alfons und Peter von Aragon; und eine Menge Fürſten und Grafen in Spanien, Frankreich und Italien. Welcher andere Grund aber, als der der Berühmtheit durch ihre Schickſale kann uns beſtimmen, aus der übrigen Menge von mehr als 200 Troubadours, deren Namen und Gedichte noch übrig ſind, einige vor den andern zu nennen? Wir führen noch an: Sordello von Mantua, berühmt durch ſeine mährchenhaft vergrößerten Ritterthaten und Dante's Lobſpruch; Peyrols, der glückliche und unglückliche Diener der Schweſter des Dauphins von Auvergne, der Gemahlin des Barons von Mercoeur; Bertrand de Born, in Richard Löwenherzens romantiſche Schickſale verſchlungen; Arnald von Maraviglia im Dienſte der hohen Frau von Beziers, der gefeyertſte Troubadour und tapferſte Ritter. Wer kennt den zuletzt genannten nicht aus der Sängerliebe unſers Fouqué, voll provenzaliſchen Geiſtes und in dem wieder aufgefriſchtn Motto: à Dieu mon ame, ma vie au roi, mon coeur aux dames, l'honneur pour moi, die Leerheit wie den Reichthum provenzaliſcher Ritterlichkeit treffend genug bezeichnend? — Iſt nicht etwa gar dieſer unermüdete Singvogel Berlins den lieblichen Olivenhainen der Provence entflogen — wir wiſſen es aus ſeinen Norderhelden, daß er ſchon durch mehrere Ahnen in Deutſchland eingebürgert iſt — und ſingt nun ſelbſt im Norden ſeine liebliche provenzaliſche Weiſe? Und — dürfte ſo auch ihn manche tadelnde Bemerkung treffen, die wir im Laufe unſrer Abhandlung den Troubadours anheim gaben, möchte er ſich nicht eben ſo gut, wie ſie, darüber mit dem lebendigen Eindruck des Augenblicks tröſten können, den ſeine Lieder, wie keine andern zu machen gewohnt ſind? — M. s. r.

Truchſeß (lat. dapifer), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter (am alten franzöſiſchen Hofe Seneſchall, und gegenwärtig an mehrern deutſchen Höfen der Oberküchenmeiſter), der über Küche und Ökonomie eines Hofes die Oberaufſicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erſte Schüſſel auf die Tafel ſeines Herrn trug, und ſie demſelben präſentirte. Von dieſer leztern, ceremoniöſen Verrichtung erhielt er ſeinen Namen (trug's Eſſen). Nach der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung hatte der Churfürſt von der Pfalz das Erz-Truchſeſſen-Amt (ſ. Erzämter und Erbämter). — Das alte reichsgräfliche, jetzt in mehrern Äſten in Schwaben fürſtliche, in Preußen bloß als gräflich, fortblühende Haus der Truchſeſſe von Waldburg, bisweilen auch bloß Truchſeß genannt, hatte ſchon in frühern Zeiten bei den ſchwäbiſchen Kaiſern die Truchſeſſen-Würde, und erhielt im J. 1525 von Karl V. das Vorrecht, ſich Reichs-Erb-Truchſeß zu nennen.

Trüffeln (franz. trufes; ital. tartuffi) ſind kleine, runde, mit einer runzlichen Haut oder Rinde überzogne, und daher rauh anzufühlende Schwämme, welche unter der Erde wachſen. Sie ſind inwendig callös, mit vielen ſchmalen Canälen durchſchnitten, wodurch kleine Zellen oder Fächer gebildet werden, in denen die Saamenkörner liegen. Man findet die Trüffeln in Frankreich

Italien, England, in der Schweiz und in verſchiednen Gegenden Deutſchlands, doch zuweilen unter verſchiedner Geſtalt. Man theilt ſie auch, beſonders in Italien, in Sommer- und Winter-Trüffeln, nach der Jahreszeit, in welcher ſie gegraben werden. Auch ihre Größe iſt verſchieden, und es finden ſich bisweilen welche, die ein Pfund und drüber wiegen. Bisweilen wachſen ſie, wie z. B. in Frankreich unweit St. Denis, in großer Menge beiſammen. Wo ſie wachſen, kommen nicht leicht andre Pflanzen fort, weil ſie ihnen entweder die Säfte entziehen, oder durch ihre eigenthümliche Beſchaffenheit das Wachsthum andrer Pflanzen hindern. Sie werden für eine Delicateſſe gehalten, und daher fleißig aufgeſucht. In Frankreich braucht man zum Aufſuchen der Trüffeln Schweine, in Italien aber Hunde, die eine Art kleiner Pudel ſind. Man gibt dieſen Hunden, ehe ſie auf die Jagd ausgehen, ein Stück Brot in Trüffel-Öl getaucht; ſobald der Hund eine Trüffel unter der Erde wittert, fängt er an zu ſcharren. Der Jäger muß dann gleich bei der Hand ſeyn, um die Trüffel auszugraben, und zu verhindern, daß der Hund ſie nicht verzehrt.

**Truhe (geheime)** iſt ein Kunſtausdruck in der gegenwärtig ſo viel und ſo leidenſchaftlich beſprochenen Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg. Der engere Ausſchuß würtembergiſcher gemeiner Prälaten und Landſchaft, welcher aus 2 Prälaten und 6 von der Landſchaft beſtand, und welcher ſeit Jahrhunderten in ſtändiſchen Angelegenheiten allein von Bedeutung war, hatte die Befugniß, jedes Jahr eine unbeſtimmte größere oder kleinere Summe aus der allgemeinen Landesſteuercaſſe, die er verwaltete, zu nehmen, und darüber nach ſeinem Gutdünken für ſtändiſche Zwecke zu disponiren, ohne jemand anderm als ſich ſelbſt Rechenſchaft darüber ſchuldig zu ſeyn. Nur der Landtag ſelbſt, wenn Prälaten und Bürgerabgeordnete in Maſſe zuſammenkamen, mochte, obwohl es nicht ausgeſprochen iſt, Rechnung von ihm verlangen können. Es gab alſo zwei ſtändiſche Caſſen: die größere, in welche die Landesſteuer floß, und von welcher jährlich vor einer herrſchaftlichen Commiſſion Rechnung geſtellt werden ſollte, und eine kleinere, die ihre Zuflüſſe aus der größern erhielt, — dieſe hieß die geheime Truhe, von dem Geheimniß ihres Weſens und Wirkens. Die Entſtehung dieſer in ihrer Art einzigen Caſſe läßt ſich nicht hiſtoriſch ſicher nachweiſen; wahrſcheinlich aber ging es ſo. Schon mit dem tübinger Vertrag, welcher die Exiſtenz der würtembergiſchen Landſchaft oder der Rechte des 3ten Standes auf einmal gründete und vollendete, erhielt dieſelbe die Mitaufſicht über eine Caſſe. Man hatte eine Million Schulden von Herzog Ulrich übernommen. Dieſe Summe ſollte terminweiſe von einer jährlich dazu bewilligten Steuer abgetragen werden, und dieſe Steuer floß in eine eigene Caſſe, deren Verwalter Herzog und Landſchaft gemeinſchaftlich ernannten, und welche dem Herzog und der Landſchaft Rechnung zu ſtellen hatten. Allein ſchon unter dem Nachfolger Ulrichs, unter Herzog Chriſtoph, änderte es ſich. Gleich im Anfang ſeiner Regierung ernannte er nur noch Einen Caſſier, während die Landſchaft 2 ernannte, und die Aufſicht über die Schuldenzahlungscaſſe ſelbſt ward dem hauptſächlich deßhalb errichteten engeren landſchaftlichen Ausſchuſſe vorzugsweiſe übertragen. Gegen das Ende dieſer Regierung ernannte der Ausſchuß alle Caſſiere, und die Caſſiere ſelbſt verwandelten ſich in Officialen des Ausſchuſſes. So war

in ſeine Hände die Verwaltung einer Caſſe gekommen, welche eine Summe in Bewegung ſetzte, die den geſammten Kammereinkünften des Herzogthums gleichkam. Zwar war die Verwendung dieſer Summe aufs beſtimmteſte vorgeſchrieben, zur Schuldenzahlung, und es wurde jährlich einer herrſchaftlichen Commiſſion Rechnung davon geſtellt. Wozu der Ausſchuß ſich dieſe Caſſe anfangs erſchlichen, zuletzt angemaßt habe, iſt nicht anzugeben, läßt ſich nicht einmal errathen. Er ſelbſt hat ſich nicht darüber erklärt, ſondern wie in allem, ſo auch hier, in ein heiliges Dunkel ſich eingehüllt. Die Geſchichte des Herzogthums ſelbſt vom Jahr 1608—1758, alſo in einem Zeitraum von 150 Jahren, weiſ't nicht das Mindeſte auf, das auf eine Nothwendigkeit derſelben hindeutete, und nie iſt verlautet, was während dieſer Zeit in ſie gefloſſen ſey. Aber mit 1758 beginnt ihre eigentliche Epoche. Damals nahmen die Prozeſſe zwiſchen Herzog Carl und der Landſchaft vor dem Reichshofrath ihren Anfang; jetzt galt es, eine geheime Truhe zu haben, und aus ihr bildete ſich 1767 eine geheime Negotiationscaſſe, hauptſächlich zu Betreibung des Prozeſſes, ſo wie ſie hauptſächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Reviſion der würtembergiſchen Verfaſſung, von der würtembergiſchen Familie und der Landſchaft anerkannt, und vom Kaiſer beſtättigt, 1770 zu Stande kam, die Garantie deſſelben durch die 3 Höfe von Preußen, England-Hannover und Dänemark bewerkſtelligte. Nach bekannt gewordenen Rechnungen hat dieſe geheime Negotiationscaſſe von 1758—1797 gegen 8 Millionen Gulden ausgegeben, ohne daß man genau wußte, wozu, oder die Ausgeber, der engere Ausſchuß, jemand Rechnung dafür geſtellt hätten, als ſich ſelbſt. Die untadelhafteſte Ausgabe der geheimen Truhe überhaupt, welche man kennt, iſt dieſe, daß ſie Staatsdiener, welche ſich in landſchaftlichen Dingen die Ungnade des Fürſten zugezogen hatten, und um Brot und Dienſt gekommen waren, mit Penſionen entſchädigte. Sie beſtand noch, dieſe geheime Truhe, im Jahr 1797, als der letztverſtorbene König von Würtemberg noch als Herzog unter dem Namen Friedrich II. die Regierung antrat. Seine Sache war ſie, wie billig, nicht; und im Jahr 1804 ging er ihr, ſo wie dem landſchaftlichen Caſſen- und Rechnungsweſen überhaupt, das allgemein im Ruf ſchmählicher Unordnung ſtand, aufs ernſtlichſte auf den Leib. Die Rechnungen ſollten abgehört werden und waren wirklich ſchon vorgelegt, aber kurz ehe die Räthe zur Unterſuchung erſchienen, hatte die Ehefrau des Landſchafts-Sekretarius Stockmaier dieſelben hinwegpraktizirt. Das ſchöne Inſtitut fiel endlich im Jahr 1806, als König Friedrich mit der angenommenen Königswürde der ganzen Verfaſſung des Herzogthums ein Ende machte. Die im Jahr 1814 zuſammenberufenen Stände des Königreichs bezeigten anfangs nicht wenig Luſt, ſich den Beſitz dieſer geheimen Truhe aufs neue zu erkämpfen; bald aber mußten ſie es gerathen finden, großmüthig darauf zu reſigniren.

**Truhten**, ſ. Druiden.

**Trunkenheit**, der Zuſtand, in welchen der Menſch nach dem verhältnißmäßig zu ſtarken Genuſſe weingeiſthaltiger Getränke verfällt. Alle Flüſſigkeiten, welche durch die weinige Gährung zubereitet werden, enthalten einen Antheil des Weingeiſtes (ſ. den Art. Weingeiſt). Zwar kann auch von gewiſſen andern Stoffen, welche direct auf das Nervenſyſtem wirken, ein ähnlicher Zuſtand

erregt werden (ſ. d. Art. narkotiſch), allein theils geſchieht dies wieder auf einem andern Wege, theils tritt der von den narkotiſchen Mitteln erregte Zuſtand auch auf andere Art und Weiſe ein und hinterläßt auch verſchiedene Folgen. Die Trunkenheit tritt allmählig ein, und kann in verſchiedenen Graden Statt finden. Der Weingeiſt iſt nämlich ein auf die Nerven des Herzens und der Arterien direct und erregend wirkendes Mittel; anhaltend und in großer Menge genoſſen, beſchleunigt er alſo die Function des geſammten arteriellen Syſtems, erregt einen zu ſchnellen und ſtürmiſchen Umlauf des Blutes, Anhäufung deſſelben im Gehirn, zu ſchnelle Abſonderung des Nervenäthers in den Nervenſcheiden ſowohl als im Gehirn ſelbſt. Daher gehen zwar anfangs alle Verrichtungen des Körpers, welche von dem Blutſyſtem abhängen, raſcher und leichter von Statten, allein dieſer Zuſtand kann nicht von Dauer ſeyn, weil die aufgeregte Blutmaſſe endlich die Nervenfunction unterdrückt. Es entſteht nämlich im Gehirn und deſſen innerſten Organen ein Überfluß an Nervenäther, welcher wegen der übereilten Abſonderung aus dem Blute von geringerer Qualität und heterogener Beſchaffenheit iſt, und anſtatt der normalen, ordentlichen Function der Seelenorgane eine verworrene und unrichtige verurſacht, wodurch ſelbſt endlich die Thätigkeit der Seele unordentlich, die Klarheit des Selbſtbewußtſeyns getrübt wird. Die Seele verliert daher allmählig die helle Überſicht ihrer eigenen Thätigkeit, die Herrſchaft über dieſelbe und die Beſonnenheit der Verhältniſſe der Außenwelt. Der phyſiſche Zuſtand kann dabei zwar lange beſtehen, weil die Naturkraft ſich ſelbſt wieder hilft, entweder ſchon gleich anfangs den ihr aufgedrungenen, ſie übermäßig reizenden heterogenen Stoff auswirft, oder den erregten Wirkungen, der übermäßigen Blutbewegung, der Congeſtion im Gehirn, der übermäßigen Abſonderung des Nervenäthers eben durch heftige Bewegungen und Reactionen wieder abhilft, wodurch die Blutſtockungen zertheilt, das Übermaß von Nervenäther verzehrt und die Erregung erſchöpft wird, worauf gewöhnlich Stillung des Tumults erfolgt, das vorige Gleichgewicht der Functionen und die Ruhe in einem tiefen Schlafe wieder zurückkehren. Daß indeſſen dieſe ſtürmiſche Unordnung im Körper auch ſchädliche Folgen haben kann, läßt ſich leicht aus deren Wirkungen auf das Gehirn und auf das geſammte Nerven- und Blutſyſtem ſchließen, und lehrt auch die tägliche Erfahrung. Im Anfalle der Trunkenheit ſelbſt kann Schlagfluß erfolgen (ſ. d. Art. Schlagfluß). Öftere Wiederholungen derſelben zerrütten aber allmählig das Gehirn in ſeiner feinſten Organiſation, machen das Seelenorgan, beſonders die Organe des Bewußtſeyns und des Gedächtniſſes unfähig zu der Ausübung ihrer Functionen und geben den Nerven des Ganglienſyſtems eine unverhältnißmäßige Übermacht über das Cerebralſyſtem. Daher entſteht bei ſolchen Menſchen Muskelſchwäche und Zittern der Glieder, Vergeßlichkeit, Dummheit, Stupidität oder Anlage zum Wahnſinn. Die Trunkenheit hat verſchiedene Grade, nach welchen ſich auch die äußern Erſcheinungen derſelben richten. Im erſten Grade iſt der Menſch was man weinwarm nennt. Die Circulation des Blutes iſt zwar um etwas lebhafter, ſo daß die Erzeugung der Wärme, ſo wie überhaupt beinahe jede Function freier und leichter von Statten geht, doch noch nicht bis zum Übermaß, ſo daß ſie noch nicht Congeſtion in den Lungen oder im Gehirn

erregt. In dieſem Grade ſind einige Seelenvermögen freier, die Thätigkeit einiger erſcheint ſogar erhöht, das Bewußtſeyn iſt noch nicht angegriffen. Die Phantaſie, das Vermögen der Bilderſprache, das Gefühl der eigenen Kraft, der Muth des Menſchen zeigen ſich verſtärkt. In dem zweiten Grade iſt die Einwirkung auf das Gehirn ſtärker. Die Temperamentsſtimmung des Gemüths wird bedeutend erhöht, die Fehler des Temperaments, welche der nüchterne beſonnene Menſch zu beherrſchen und zu verbergen weiß, offenbaren ſich deutlich, die Thüre zu den verborgenſten Geheimniſſen iſt eröffnet, die unüberlegten Reden ſtrömen zu dem beredten Munde heraus, und ſchon fängt der Menſch an, die Foderungen des Wohlſtandes und der Schicklichkeit außer Acht zu laſſen. Im dritten Grad ſteigt dies alles noch höher, das Bewußtſeyn wird noch mehr vermindert, das Gleichgewicht des Körpers geht verloren, indem ein Zuſtand von Schwindel in dem Gehirn erzeugt wird. Von dieſem geht es dann ſchnell in den vierten Grad über, in welchem die Seele gänzlich von dem Tumult der aufgeregten phyſiſchen Kräfte überwältigt wird, alles Bewußtſeyn verloren geht, die Sprache verwandelt ſich in ein unarticulirtes, unverſtändliches Lallen, der Menſch beſinnt ſich nicht mehr darauf, wo er iſt; das Geſicht iſt glühend roth, die Augen ſind vorgetreten, der Schweiß läuft ihm über den Körper, er verfällt in einen tiefen, dem Schlagfluß ganz ähnlichen, ſoporöſen Schlaf, in welchem er auch ſterben kann, wenn nicht die Naturkräfte auf ſchon oben erwähnte Art ſich helfen. Die Trunkenheit zu verhüten, hat man ſonſt wohl verſchiedene Mittel empholen, z. B. einige Löffel voll Mandelöl vor dem Trinken zu nehmen, Mandeln, beſonders bittere zu kauen und zu genießen, im Anfange nicht zu ſchnell hinter einander, ſondern nur allmählig und in kleinen Quantitäten, auch nicht bei nüchternem und leerem Magen zu trinken, mit den Getränken nicht zu wechſeln. Alle dieſe Mittel ſind wohl gut, und können bei übrigens mäßigen Trinkern die höhern Grade der Trunkenheit verhüten; indeſſen vermögen auch ſie nichts gegen einen zu großen Schwall von erhitzenden Getränken. Der Choleriſche kann am wenigſten vertragen, er wird bald vom Weine überwältigt, fängt in der Trunkenheit Zank und Streit an und kommt ſchnell zu den höhern Graden derſelben. Der Sanguiniker kann eben ſo wenig lange widerſtehen. Er wird leicht Phantaſt, verliebt und dient den andern zum Geſpötte. Der Phlegmatiker kann mehr vertragen, er wird etwas munterer, fröhlich, vergißt aber doch auch endlich ſeine Würde, gibt ſich in der Trunkenheit zu ſehr preis, und kommt, wie man ſagt, außer dem Häuschen. Der Melancholiker widerſteht am längſten. Er wird bloß etwas ſentimental, leichter gerührt, ſelten geht es bei ihm bis zu lauter Fröhlichkeit über. Er verſteht noch am meiſten die Kunſt, ſich zu beherrſchen und zu rechter Zeit aufzuhören. H.

Tſchaiken (oder Sayken, ein türkiſches Wort, das ſo viel als ein Schiff bedeutet) heißen in Ungarn eine Art kleiner Galeeren, die auf der Donau gebraucht werden, mit Segel und Ruder verſehen ſind, und ſich ſehr geſchwind und leicht, auch wider Strom und Wind bewegen. Sie ſind von verſchiedner Größe, von 2 Kanonen und 10 Mann, bis zu 12 Kanonen und 100 Mann. Die Soldaten, die zum Dienſt auf dieſen Schiffen gebraucht werden, heißen Tſchaikiſten, gehören zu den ungariſchen Gränz-Trup-

pen, ſind in dem Winkel, den die Donau und die Theiß bei ihrer Vereinigung in der ungariſchen Geſpannſchaft Bacs machen, anſäſſig, und bilden ein Bataillon, das aus ungefähr 1100 Köpfen beſtehen ſoll. Ihre Waffen ſind Flinten, Musketonen, Säbel und Lanzen; die Wunden, welche mit den letztern gemacht werden, ſollen ſehr gefährlich ſeyn. Dieſe Tſchaiken ſollen zur Beſchützung der Donau, Save und Theiß gegen die Unternehmungen der Türken dienen; Prinz Eugen machte in ſeinen Feldzügen einen vortheilhaften Gebrauch davon.

Tſcherning (Andreas), ein ausgezeichneter deutſcher Dichter des 17ten Jahrhunderts, geboren den 18ten Nov. 1611 zu Bunzlau, ſtudirte zu Breslau und Roſtock, ward daſelbſt 1644 Profeſſor der Dichtkunſt, und lebte bis zum 27ſten Sept. 1659. Tſcherning war als Dichter für ſein Zeitalter ſehr achtungswerth, vorzüglich glücklich war er in dichteriſchen Schilderungen der Natur und des Menſchen. Eine ſtarke, kraftvolle Sprache und treffende Bilder zeichnen ſeine Gedichte beſonders aus. Doch hat er in Wendungen, Ausdrücken und Gedanken Opitzen häufig nachgeahmt. Er hat einen Frühling und Sommer deutſcher Gedichte u. ſ. w. geſchrieben. Mehreres des Vorzüglichern aus ſeinen poetiſchen Schriften hat Eſchenburg im 3ten Bande zu Zachariä's auserleſenen Stücken der beſten deutſchen Dichter ausgezeichnet. Von ſeinen Sinngedichten gab Ramler unter der Aufſchrift: Wernicke's Überſchriften, nebſt Opitzens, Tſchernings, A. Gryphius und A. Olearius epigrammatiſchen Gedichten (Leipz. 1780, 8.) die beſſern heraus.

Tſchirnhauſen (Ehrenfried Walter von), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, einer der berühmteſten Mathematiker und Naturforſcher, ſtammte aus einem alten gräflichen Geſchlechte in Böhmen, und ward den 10ten April 1651 zu Kislingswalde in der Oberlauſitz geboren. Sein Lieblingsſtudium war von Jugend an die Mathematik, auf die er ſich zu Leyden mit großem Fleiße legte. Achtzehn Monate war er ſeit 1672 als Volontair in holländiſchen Dienſten, durchreiſ'te dann Frankreich, Italien, Sicilien und Malta, und hielt ſich in Deutſchland beſonders am Hofe Kaiſers Leopold I. zu Wien auf. Überall beſchäftigte er ſich mit den Wiſſenſchaften, vorzüglich mit der Mathematik, und als er 1682 zum drittenmale Paris beſuchte, ward er daſelbſt in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Von da begab er ſich wieder nach Holland, und dann auf ſeine Güter in Sachſen. Er ſchlug mehrere Ehrenſtellen aus, um ganz den Wiſſenſchaften leben zu können und ſtarb den 11ten October 1708 an Steinſchmerzen, als churſächſiſcher Rath. Tſchirnhauſen war als Naturforſcher, Mathematiker und Philoſoph ein ſehr verdienſtvoller Mann. Durch ſeine mechaniſchen und optiſchen Kenntniſſe brachte er die größten Brennſpiegel zu Stande, von denen man weiß, und womit er den Magnetſtein in Eiſen, Aſche und Erdgewächſe in Glas verwandelte, und Sachen, die im Waſſer lagen, anzündete. Bekannt iſt die von ihm entdeckte Brennlinie (Linea reflectionis) oder kauſtiſche Linie, deren Eigenſchaften aber von ihm, weil er die Differenzialrechnung nicht ſchätzte, nicht ſo genau als von den Gebrüdern Jacob und Johann Bernoulli beſtimmt worden ſind. Er errichtete die erſten Glashütten in Sachſen, und ſoll auch eine Art Porzellan zu machen angegeben haben. Seinen Ruhm als philoſophiſcher Selbſtdenker gründete er

durch ſeine Medicina Mentis (Tentamen genuinae Logicae) Amst. 1687, Lips. 1695, 1705 und 1753, 8. Tſchirnhauſen dachte ſich unter Philoſophie eine Wiſſenſchaftslehre, deutete die allgemeine Verbindung der philoſophiſchen Disciplinen an, verband die analytiſche Methode mit der ſynthetiſchen, und drang auf mathematiſche gründliche Sacherklärung, ohne mathematiſche Erkenntniß von der philoſophiſchen gehörig zu unterſcheiden. Er erklärte ſich auch zu hart gegen Syllogiſtik und Onthologie, philoſophirte mehr für das Leben, wie für die Schule, und nahm die Metaphyſik in die Logik auf.

Tuba war bei den Römern ein Blasinſtrument, das aber nur im Kriege gebraucht wurde, und unſern Poſaunen oder Trompeten zu vergleichen ſeyn dürfte, ob es gleich eine etwas davon verſchiedene Form hatte. Im figürlichen Verſtande wird es von der höhern Poeſie, z. B. vom Heldengedichte, gebraucht.

Tübingen iſt eine der ältern und bedeutendern Städte des Königreichs Würtemberg, bedeutend vorzüglich wegen ſeiner Univerſität, mit einer Bevölkerung von etwas über 6000 Seelen. Es liegt 6 Stunden von Stuttgart, ſüdöſtlich, hart am Neckar, iſt größtentheils über den Rücken und die beiden Seiten eines Hügels hergebaut, und fällt eben deßhalb weniger angenehm ins Auge, obſchon die Gegend von Tübingen unter die ſchönſten und fruchtbarſten des würtembergiſchen Oberlandes gehört. Die Stadt hat beträchtlichen Getraide- und Weinbau und die Wollenwebereien daſelbſt ſind nicht unbedeutend. Tübingen war ſchon zur Zeit Kaiſers Heinrich IV. vorhanden, und der Sitz der Pfalzgrafen von Tübingen, jener einſt ſo mächtigen und ſo begüterten Dynaſtenfamilie in Schwaben, die aber zuſehends tiefer herunterkam, und endlich im 17ten Jahrhundert ausſtarb, nachdem längſt das große Erbe der Ahnherrn gänzlich zerſplittert war. Wo jetzt das Schloß iſt, lag die alte Pfalz; das Schloß ſelbſt hieß ſonſt Hohentübingen, und hat in frühern Zeiten mehrere, zum Theil merkwürdige Belagerungen ausgehalten. Im Jahr 1342 erkaufte Graf Ulrich von Würtemberg Burg und Stadt von den Pfalzgrafen Götz und Wilhelm für 20,000 Pf. Heller, und ſeitdem blieb Tübingen bei dem würtembergiſchen Hauſe. Die hieſige Univerſität wurde im J. 1477 von Graf Eberhard im Bart, dem nachmaligen erſten Herzog von Würtemberg, geſtiftet, den ſeine Mutter Mathilde, eine churpfälziſche Prinzeſſin, dazu veranlaßte. Manches Mangelhafte war in ihrer erſten Einrichtung; aber deſſen ungeachtet gedieh ſie gleich in den erſten 40 Jahren, von ihrer Stiftung bis zur Reformation, ſchnell und ſtattlich empor. Schon 1588 befand ſich eine Druckerei in Tübingen; Reuchlin und Melanchthon waren unter ſeinen Lehrern. Die Reformation ſchadete weder ihrem innern Werth, noch ihrem Ruf bei Auswärtigen, und es iſt bekannt, in welchem Anſehen die tübingiſchen Theologen eine lange Reihe von Jahren hindurch bei allen Proteſtanten ſtanden, wie bedeutenden Einfluß einige von ihnen auf die wichtigſten Angelegenheiten des Proteſtantismus in Deutſchland hatten. Nur kümmerlich erhielt ſich während des 30jährigen Kriegs die Univerſität ſelbſt, kümmerlich alle ihre Anſtalten. Nach ihm lebte ſie wieder auf, und wenn auch nicht das friſche lebendige Leben der frühern Zeit zurückgekehrt iſt, ſo war ihr Leben doch nicht unrühmlich. In allen Wiſſenſchaften ſah man von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer auf den Lehrſtüh-

len, und ausgezeichnete Männer haben unter ihnen ſich gebildet. Eine Zeit erneuerter Blüthe ſchien für die hohe Schule beginnen zu wollen in den ſiebziger Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts unter Herzog Carl. Carl intereſſirte ſich für ſie, und in der Freude darüber nahm ſie den Namen Eberharda Carolina an und ernannte ihn zu ihrem fortdauernden Rector. Allein ſie blieb dennoch für ihn bloß Stiefkind, ſein Herz hing an ſeiner Carlsakademie in Stuttgart, welche Tübingen ſeine Schüler entzog. Nachtheilig und vortheilhaft zugleich wurde für ſie die Zeit Königs Friedrich. Unter ihm begann endlich auch eine beſſere Periode für die Medicin. Auch in den andern Facultäten wurde das Lehrerpersonale vermehrt, und da die Fonds der Univerſität zu ihrer Beſoldung nicht hinreichten, ſo übernahm der Staat dieſelbe. Wiſſenſchaftliche Preiſe in allen Fakultäten wurden jedes Jahr unter ihm zur Aufmunterung der Studirenden vertheilt. Dagegen nahm ihr aber auch Friedrich einen bedeutenden Theil ihrer alten eberhardiniſchen Rechte, und entzog ihr namentlich die Selbſtverwaltung ihrer Einkünfte. Neu und nach liberalen Grundſätzen ſind die Verhältniſſe der Univerſität von der jetzigen Regierung in einem eignen Statute beſtimmt worden, welches dem Verfaſſungsentwurfe für Würtemberg angehängt iſt. Tübingen hat gegenwärtig 7 theologiſche Profeſſoren, 6 Juriſten, 5 Mediciner, 11 Profeſſoren, die zur philoſophiſchen Fakultät zählen und 2 Cammeraliſten, im Ganzen 31 Profeſſoren. Mehrere davon ſind außerordentlich. Die ordentlichen bilden den akademiſchen Senat, an deſſen Spitze der halbjährlich gewählte Rector ſteht. Das Amt und die Würde des Canzlers iſt mit der erſten theologiſchen Profeſſur verbunden. Das theologiſche Seminar, das Clinicum, der botaniſche Garten ſind Anſtalten, welche jeder Univerſität zur Zierde gereichen würden; die Bibliothek, deren Gebrauch den Studirenden offen iſt, gehört zwar nicht unter die größten, aber ſie enthält manches Merkwürdige. Die Univerſität hat viele, zum Theil ſehr reiche Stipendien zur Unterſtützung für Studirende.

Tübinger Vertrag. Er wurde geſchloſſen den 8ten Jul. 1514 zwiſchen Herzog Ulrich von Würtemberg und ſeinem Volk, und iſt die Grundlage aller Freiheit der Würtemberger. Ulrich war ein junger, feuriger, prachtliebender Fürſt; ſein Hof war der glänzendſte in ganz Deutſchland; auf Turniere und andere Hoffeſte, auf Krieg und Ritterzüge waren große Summen gegangen, und zu dem allen verwalteten unredliche Männer ſeine Finanzen. Schon als er die Regierung antrat, laſteten mehrere hunderttauſend Gulden Schulden auf dem Lande, was Wunder, wenn ſie unter ſolchen Umſtänden ums Jahr 1514 endlich über eine Million geſtiegen waren? Seine Gläubiger fingen an, ihm durch ihr Dringen beſchwerlich zu fallen, und er wünſchte ſchnell aus der unangenehmen Lage herauszukommen; aber nicht durch eigene Einſchränkung, wodurch er ſich wohl hätte helfen mögen, ſondern durch neue Abgaben und Steuern ſeiner Unterthanen. Schon ſeit 50 Jahren war es im Herzogthum Sitte, in ſolchen Fällen einen Landtag der Prälaten, der Ritterſchaft und der Landſchaft auszuſchreiben, und mit letzterer hauptſächlich wegen der Steuerübernahme ſich zu vergleichen — aber gerade eine ſolche Verſammlung ſcheuten, zwar nicht der Herzog ſelbſt, aber doch ſeine jetzt noch alles über ihn vermögenden Räthe, Männer, auf welchen die Unzu-

friedenheit und der Unwille des ganzen Landes laſtete. Von ihnen bewogen, ritt er lieber ſelbſt in den einzelnen Städten umher, und ſuchte die Einwohner und ihre Vorſteher durch gute Worte und Verſprechungen zu übernahme und Tilgung ſeiner Schulden zu bewegen. Sie waren willig, und hatten ſich ſchon zu einer ſtarken Abgabe auf 12 Jahre anheiſchig gemacht; nur bedungen ſie, daß aus ihrer Mitte Steuereinnehmer, ſie zu erheben, aufgeſtellt werden mußten, damit ihr Opfer für ſeinen Zweck nicht verloren wäre. Aber ſey's, daß den Herzog dieſe Clauſel beleidigte, oder daß es ihm, der ſchnell ſeiner Schulden los zu ſeyn wünſchte, mit dieſer Steuer überhaupt zu langſam ging, oder daß er zu eigner Verwendung einen Theil derſelben haben wollte — er ließ die bewilligte Abgabe fahren, und gab dem ihm gefällig dargeſtellten Projekt Gehör, eine Steuer auf Fleiſch, Wein, Mühlen u. ſ. f. zu legen, und damit Wirthe, Fleiſcher und Bäcker nicht zu kurz kämen, kleineres Gewicht und Maß bei fortdaurend altem Kaufpreis, einzuführen. Ohne Rückſprache mit der Landſchaft war auch nicht einmal ein Verſuch dieſer Art zu wagen; die ganze Landſchaft mochte man ſich nicht durch eine allgemeine Verſammlung auf den Hals laden, und mit ſolch einem Vorſchlag wieder bei einzelnen Städten umherzureiten, ſchämte ſich der Herzog wohl ſelbſt. Darum wurden nur die Beamten von einigen wenigen einberufen, und ſie durch Drohungen genöthigt, die Sache im Namen des ganzen Landes gutzuheißen. Wenn ein Regent ſolche Steuern auf ſolche Art einem Volk aufdringt, welches an edlere Behandlung gewöhnt und auf dieſe eiferſüchtig iſt, ſo beleidigt er es an ſeiner empfindlichſten Seite, und ſteigert die Unzufriedenheit über die Regierung zur Abneigung und zum Haß gegen ſeine eigene Perſon. So geſchah es jetzt in Würtemberg. Das ganze Land wurde über die neue unerhörte Laſt ſchwierig; unter Bauern und Weingärtnern brach eigentlicher Aufruhr aus. Die erſte Bewegung geſchah im Remsthale, im Schorndorfer Oberamt. Abgaben an den Fürſten und ſtarke Bezahlungen an ſeine Beamten hinderten ſie in ihrem guten Fortkommen um ſo mehr, da eine Reihe von Mißjahren auf einander gefolgt war, das Wild ihre Felder verwüſtete, da häufige Jagden und andere Frohndienſte Fleiß und Betriebſamkeit der Menſchen lähmten. Es loderte die Flamme einigemale hell auf; der Brand ſchien das ganze Land, ja ganz Schwaben ergreifen zu wollen — doch immer blieb es ohne Schaden. Dies geſchah am Ende Aprils und im Mai 1514. Der Herzog befand ſich gerade in Heſſen während dieſer Vorfälle, und eilte ſchnell herbei, als er Nachricht davon erhalten hatte. Es mißlang ein Verſuch, welchen er in Perſon zur Beruhigung des Volkes machte, und bald blieb nichts übrig, als die Stände zu verſammeln, wenn er dem Schlimmſten noch zuvorkommen wollte. Namentlich beſtanden einige Städte darauf, und er gab um ſo williger nach, weil er nur von ihnen Bezahlung ſeiner Schulden zu gewarten hatte, ſie die nächſte Hülfe zu Dämpfung des Aufruhrs waren, und weil ſich hoffen ließ, die Mißvergnügten möchten ſich von ſelbſt beruhigen, wenn ſie einen Landtag zu Abſtellung ihrer Beſchwerden veranſtaltet ſähen. Er ward auf den 25ſten Jun. nach Stuttgart ausgeſchrieben. Allein die Bauern und Weingärtner hatten zu den Landtagen, worauf bisher nur Städteabgeordnete erſchienen waren, kein Zutrauen mehr; ſie ſelbſt müßten dabei ſeyn, wenn geholfen we

den ſollte. Unter allen Umſtänden wäre eine Verſammlung dieſer Art zwecklos und hinderlich, jetzt war ſie auch gefährlich. Ihr Begehren ward abgeſchlagen; und nur wenige Ämter ließen ſich bewegen, den Abgeordneten der Städte ihre Klagen und Beſchwerden ſchriftlich mitzugeben. Dieſe verſammelten ſich jetzt in Stuttgart, auch ſie voll Mißtrauen gegen den Herzog; denn er ſtand allgemein im Verdacht, daß er durch fremde Völker die Ruhe herſtellen wolle; hatte er doch ſchon vom Kaiſer und andern benachbarten Fürſten ſich Miniſter zu ſeinem Beiſtand ausgebeten. Der Landtag ſelbſt war nichts denn ein Bild des ganzen Landes; wie hier alles voll Sturm und Unordnung war, ſo hatte auch er ſich verſammelt, ſo ging es auch auf ihm her. Ungeachtet des Verbots war alles voll Bauern; ſie ſprachen mit größerer Dreiſtigkeit, ſie ſielen dem Herzog am beſchwerlichſten. Darum verließ er ſchnell Stuttgart und begab ſich nach Tübingen. Hieher durften ihm allein die Abgeordneten der Städte nachfolgen; hier kam es endlich zum tübinger Vertrag. Es iſt nicht bekannt, welchen Einfluß die Geſandten des Kaiſers und der Andern darauf gehabt haben. Einige Ämter, namentlich das erhitzte Volk im Remsthale wollten ihn nicht annehmen; aber bald hatte ſie der Herzog dazu genöthigt, vorzüglich mit Hülfe der Bürger von Tübingen und Stuttgart. Mit dieſem Vertrag übernahm das Land die Bezahlung der herzoglichen Schulden, über eine Million Gulden; allein dafür wurden ihm auch herrliche Rechte verſichert. Ohne Wiſſen der Landſchaft ſoll der Herzog keinen Krieg des Reichs führen; ohne ihr Wiſſen und ihren Willen in keinen für ſich ſelbſt ſich einlaſſen; die Landſchaft erhält das Recht der unbeſchränkteſten Selbſtbeſteurung; kein Stück vom Land darf künftig veräußert werden; allen Einwohnern iſt freier Abzug geſtattet; kein Würtemberger wird künftig in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht geſtraft; im Anhang zum Vertrag wird der Landſchaft ein Antheil an der Geſetzgebung geſtattet; und Stuttgart und Tübingen erhalten das Recht, den Herzog an Haltung eines Landtags, wenn ſie es nöthig finden, mahnen zu dürfen. Zwanzig Tage ungefähr hatte die Verſammlung gedauert, zum Beweis, daß auch in kurzer Zeit Wichtiges vollendet werden kann, wenn guter Wille vorhanden iſt. Dies ſind die Rechte des tübinger Vertrags. Der Herzog verſicherte ſie ſeinen Unterthanen eidlich für ſich und ſeine Nachkommen, der Kaiſer beſtätigte ſie, und die Landſchaft huldigte ihm von neuem auf dieſen Vertrag. Alle Regenten Würtembergs nach Ulrich haben bis auf unſre Zeit ſogleich beim Antritt ihrer Regierung ihn beſtätigt, und dann erſt das Volk ihnen gehuldigt. Nur mit dem deutſchen Reich fiel auch er und blieb 10 Jahre außer Übung; aber mit ſeiner Thronbeſteigung erklärte König Wilhelm ſeinen Unterthanen, daß er mit ihnen über eine Verfaſſung ſich vereinigen wolle, welcher die tübinger Rechte zur Grundlage dienen ſollen, und alle Welt weiß, wie königlich er ſein Wort ſeitdem gelöſ't hat.

**Tubus** iſt der allgemeine Name eines jeden Fern- oder Sehrohrs, es mag katoptriſch ſeyn oder nicht, zu Himmelsbeobachtungen gebraucht werden — wo alle Gegenſtände verkehrt, aber auch um deſto deutlicher erſcheinen — oder auch nur zu Beobachtungen auf der Erde, auf einem beſonders dazu eingerichteten Geſtelle (Statiſe) ruhen, oder in freier Hand regiert werden. Das galileiſche

Fernrohr beſteht aus einem erhabenen und einem hohlen Glaſe, die ſo gegen einander geſtellt ſind, daß beider Brennpunkte zuſammenfallen. Parallele Strahlen, die von entfernten Gegenſtänden auf das erhabene Glas kommen, werden davon nach dem Brennpunkte zu geworfen, von dem Hohlglaſe aber, durch welches ſie nun durchgehen müſſen, dergeſtalt gebrochen, daß ſie wieder parallel werden. Befindet ſich daher das Auge dicht vor dem Hohlglaſe, ſo wird es von den entfernten Gegenſtänden parallele Strahlen bekommen, und alle Gegenſtände aufrecht und vergrößert zeigen. Da man nur einen kleinen Raum durch dieſe Art von Fernröhren überſieht, auch das Auge dicht an das Augenglas gehalten werden muß, ſo gebraucht man es gewöhnlich nur als Taſchenperſpectiv. Newtons verbeſſerte Fernröhre ſind unter dem Artikel Spiegelteleſkope beſchrieben. P. S.

**Tudor** (das Haus) iſt eines der berühmteſten, und um den Glanz des brittiſchen Reichs verdienteſten Geſchlechter in der brittiſchen Geſchichte. Der Krieg der **rothen** und **weißen Roſe**, oder der Häuſer Lancaſter und York, welche mit abwechſelndem Glück, und mit unzählbaren Grauſamkeiten und Unbilden um Englands Thron ſtritten, hatte dieſes Reich ſeit dem Jahre 1453 auf das heftigſte erſchüttert, den innern Wohlſtand und das äußere Anſehen vernichtet. Da riß der blutdürſtige, habſüchtige Richard III. (vorher Herzog von Glouceſter aus dem Hauſe York) die engliſche Krone an ſich, nachdem er ſeinen Bruderſohn, den König Eduard V., entthront, und nebſt deſſen Bruder ermordet hatte. Durch Greuel jeglicher Art ſuchte er ſich in dem ungerechten Beſitz zu befeſtigen, und verfolgte deßhalb die Großen und Mächtigen, beſonders diejenigen, welche dem Hauſe Lancaſter verwandt waren, und ihm gefährlich ſchienen. Unter dieſen war auch Heinrich, Graf von Richmond, welcher vor Richards Tyrannei erſt an den Hof von Bretagne, und ſpäterhin, als er dort nicht mehr ſicher war, in das Gebiet des Königs von Frankreich flüchtete. Heinrich ſtammte väterlicher Seits von der franzöſiſchen Prinzeſſin Catharina ab, die nach dem Tode ihres erſten Gemahls, Heinrichs V., Königs von England, einen Edelmann aus Wales, **Owen Tudor**, geheirathet hatte. Der Hof, über dieſe Mißheirath unzufrieden, ließ Owen Tudor nach Catharina's Tode gefangen nehmen, und 1461 wurde er auf Eduards Befehl enthauptet. Sein älteſter Sohn war **Edmund Tudor**, Graf von Richmond, Vater des Grafen Heinrich, deſſen Mutter von einem unechten Sohne des Johann von Genth (eines Sohnes Eduards III.) herſtammte, welcher jedem Anſpruch auf die Thronfolge hatte entſagen müſſen. Heinrich hatte alſo für ſeine Perſon gar kein Recht auf die Krone, aber die Grauſamkeit, mit welcher er von Richard auch noch im fernen Auslande verfolgt wurde, vermochte den Grafen Heinrich von St. Malo mit einer Flotte 1483 einen Angriff auf England zu wagen, um der Gewalt des Uſurpators ein Ende zu machen. Allein Richmonds Flotte wurde durch einen heftigen Sturm zerſtört, und er mußte mit dem einzigen Schiffe, das ihm übrig geblieben, unverrichteter Sache zurückkehren. Jetzt fing Richard an mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen von Richmond zu unterhandeln, der ſich deßhalb zum Könige von Frankreich begab. Richard hatte ſeine Gemahlin heimlich hinrichten laſſen, um die Prinzeſſin Eliſabeth von York (die Schweſter

des ermordeten Königs Eduard V.), welche an Heinrich verlobt war, zu heirathen, und auf dieſe Weiſe die Krone auf ſeinem Haupte deſto mehr zu befeſtigen. Dieſer Vorſatz des grauſamen Wüthrichs mußte den Grafen von Richmond, der durch das Mißlingen jenes erſten Verſuchs nicht muthlos gemacht war, noch mehr in ſeinem Entſchluſſe beſtärken, der Gewalt des Uſurpators ein Ende zu machen, und ſich der Krone und der ihm verlobten Braut zu verſichern. Er landete deßhalb, von Frankreich unterſtützt, mit einer kleinen Armee zu Milfordshaven (im Aug. 1485) beſiegte ſeinen Nebenbuhler, welcher auf dem Schlachtfelde blieb, den 23ſten Aug. in dem Treffen bei Bosworth in Lincolnſhire, und beſtieg (1485) als Stifter des königlichen Hauſes Tudor unter dem Namen Heinrich VII. den engliſchen Thron, ohne darauf für ſeine Perſon ein Recht zu haben; denn von dem Rechte ſeiner nachherigen Gemahlin, der Prinzeſſin Eliſabeth, machte er keinen Gebrauch, theils vielleicht, weil er keine ſichere Kenntniß von dem Tode des einen ihrer Brüder hatte, der, wenn er noch am Leben geweſen wäre, natürlich ihm hätte vorgehen müſſen, theils aber wohl hauptſächlich darum, weil er noch nicht mit Eliſabeth vermählt, und auch ſelbſt zu herrſchluſtig war, um nur Mitregent ſeyn zu wollen. Durch dieſe Vermählung 1486 vereinigte er die weiße und rothe Roſe, und beendigte den öffentlichen Kampf, obgleich die innern Unruhen, welche beſonders von Kronprätendenten veranlaßt wurden, noch ſeine ganze Regierungszeit hindurch fortdauerten. Indeſſen verlor ſich unter ihm die durch innerliche Kriege ſo ſehr genährte Sittenloſigkeit und Rohheit; Ackerbau, Handel, Gewerbe, beſonders die Schifffahrt blühten wieder auf, die Geſetze wurden verbeſſert, und mit Recht zählen die Britten Heinrich VII. unter ihre größten Könige. Sorgfältig vermied er alle Theilnahme an den auswärtigen Angelegenheiten, weil ihm zunächſt daran lag, den mächtigen Adel ſeines Reichs zu ſchwächen, und jedes neue Aufwogen eines Bürgerkrieges zu dämpfen. Er regierte beinahe mit unumſchränkter Gewalt, nur litt das Ganze durch ſeine Geldbegierde, womit er für ſeinen Sohn Heinrich VIII. (1509—1547) einen bedeutenden Schatz zuſammenſparte. Dieſer launenhafte, eigenwillige Fürſt befeſtigte während des langen Kampfes zwiſchen Spanien und Frankreich die unumſchränkte königliche Gewalt in England, um ſich ſo einen ſtärkern Einfluß auf die äußern Angelegenheiten zu ſichern. Doch ließen ihn ſeine Miniſter, der Erzbiſchof von York und Kardinal Wolſey, nicht den thätigen Antheil an dem Kriege zwiſchen Karl V. und Franz I. nehmen, wodurch England einen bedeutenden Zuwachs an Macht ſich hätte verſchaffen können, und Wolſey zog ihn 1525 von Karln ab auf Franzens Seite, weil Karl dem mächtigen Miniſter nicht zur Papſtwürde verholfen hatte. Heinrich VIII. verband ſich jedoch 1544 wieder mit dem Kaiſer gegen Franz I., weil dieſer für ſeinen Enkel um die reiche Erbin Schottlands, Maria, geworben, und ſie dem Prinzen Eduard von England entzogen hatte. Gegen Luther ſchrieb Heinrich VIII. ſein Buch de septem sacramentis, deſſen wahrer Verfaſſer aber Wolſey ſeyn ſoll. Der Papſt ertheilte indeſſen dem königlichen Schriftſteller dafür den Titel: Beſchützer des Glaubens (defensor fidei), ohne zu ahnen, daß Heinrich ſich und ſein Reich der Abhängigkeit vom römiſchen Stuhle entziehen würde. Dies geſchah, als der Papſt nicht in die Eheſcheidung des Königs von ſeiner erſten Ge-

mahlin, Katharina von Aragonien, der Wittwe ſeines Bruders, willigen wollte; eine Scheidung, welche Heinrich weniger wegen der Gewiſſensbiſſe über die blutſchänderiſche Ehe, als wegen des Eindrucks wünſchte, welchen Anna Boleyn's Reize auf ihn gemacht hatten. Der neue Erzbiſchof von Canterbury, Cranmer, bis dahin Profeſſor der Theologie zu Cambridge, rieth dagegen dem Könige deſto eifriger zur Auflöſung der Ehe, um ſich in deſſen Gunſt zu befeſtigen. Mehrere theologiſche Gutachten von auswärtigen Univerſitäten waren gleicher Meinung. Heinrich VIII. vermählte ſich daher (1532) mit Anna Boleyn (der Mutter der nachfolgenden Königin Eliſabeth), der Papſt belegte ihn aber mit dem Bann, worauf der König die gänzliche Trennung von dem Papſte beſchloß; doch ſollte der Katholicismus in England nicht abgeſchafft, die Reformation nicht unternommen, ſondern bloß ihm, dem Könige, als dem höchſten geiſtlichen und weltlichen Oberhaupte in England, der Suprematseid geleiſtet, und das ganze Mönchsthum im Königreiche abgeſchafft werden (1534). So trennte ſich die anglikaniſche Kirche, aber unter blutigen innern Exploſionen, von dem römiſchen Stuhle. Viele tauſend Klöſter wurden eingezogen und ihre Güter verſchwendet. Die edelmüthigſten Männer bluteten auf dem Schaffot, und erlitten den Feuertod, ſobald ſie einer andern religiöſen Anſicht folgten, als ihr polemiſcher König. Bei der Vermählung mit Anna Boleyn war Cranmer an Wolſey's Stelle getreten, und er behauptete ſich 14 Jahre lang durch Feſtigkeit und Klugheit auf dem Poſten des erſten Miniſters. Noch öfter wechſelte Heinrich VIII. (ſ. d. Art.) ſeine Gattinnen. Überdrüßig der Reize der Anna Boleyn, ließ er ſie (19ten Mai 1536), ohne ſie der beſchuldigten Untreue überführen zu können, enthaupten, um ſich ſogleich darauf mit Johanna Seymour zu vermählen, die ihm ſeinen Nachfolger Eduard VI. gebar. Die vierte Gemahlin, eine Prinzeſſin von Cleve, verſtieß er (1540), weil ſie ihm nicht gefiel; die fünfte, Katharina Howard, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, ward (1542) wegen ihrer Ausſchweifungen vor und nach der Vermählung mit dem Könige enthauptet; und nur die ſechste, Catharina Parr, die Wittwe des Lords Latimer, überlebte ihn als Wittwe. Im Jahre 1542 nahm er den Titel eines Königs von Irland an. Ihm folgte ſein Sohn Eduard VI. (1547—1553), während deſſen kurzer Regierung unter Cranmers Leitung ſich gereinigtere Begriffe, jedoch ohne alle Bedrückung, in England verbreiteten. Dieſer Geiſt der Duldung würde fortgedauert haben, wenn nach Eduards Teſtamente die edle Johanna Gray, die Enkelin der jüngern Schweſter Heinrichs VIII., die mit dem Sohne des Herzogs von Northumberland, dem Grafen Dudlei, vermählt war, ihm auf dem Throne gefolgt wäre. Denn Eduard hatte ſeine Schweſter Maria, Heinrichs VIII. Tochter, von der aragoniſchen Prinzeſſin, wegen ihres Haſſes gegen den Proteſtantismus von der Thronfolge ausgeſchloſſen; dieſe ward aber von dem Geheimenrathe, der Armee und der Stadt London 1553 als Königin anerkannt. Sie ließ den Herzog von Northumberland, und bald darauf Johanna Gray und deren Vater und Gemahl auf dem Blutgerüſte ſterben, und vermählte ſich (25ſten Jul. 1554) mit dem Erzherzoge Philipp, dem Sohne Karls V. und künftigen Erben von Spanien. Die Reformation ward unter blutigen Scenen in England beſchränkt, und der Katholicismus

hergeſtellt; ſelbſt der ehrwürdige Cranmer fiel (14ten Febr. 1556) als Opfer der Rache, der Unduldſamkeit und des Fanatismus der Königin. Mit Spanien, das Karl V. (1556) ſeinem Sohne Philipp abgetreten hatte, in Verbindung, bekriegte Maria 1557 Frankreich und verlor darüber Calais. Sie ſtarb (17ten Nov. 1558) frühzeitig und kinderlos, und ihre Halbſchweſter Eliſabeth beſtieg (1558–1603) den Thron. Bei vielen weiblichen Schwächen und einem bedeutenden Grade von Herrſchſucht begründete dieſe ſogenannte königliche Jungfrau (eine Benennung, in welcher ſie ſich vorzüglich gefiel) durch ihren gebildeten Geiſt, durch ihre Gewandtheit und Klugheit, durch die Belebung der Induſtrie, des Handels und des Entdeckungsgeiſtes bei ihren Unterthanen, durch kluge Ökonomie, durch weiſe Beförderung des Proteſtantismus, und durch die vorſichtige Wahl der Perſonen, die ſie gebrauchte, Englands Größe und Wohlſtand. Wenn gleich auf manche ihrer Handlungen ein ſtarker Schatten fällt, ſo darf man nie vergeſſen, daß ſie, bei vielen entdeckten Verſchwörungen, beſonders der Katholiken, gegen ihr Leben, bei dem Haſſe Philipps von Spanien, deſſen Hand ſie abgelehnt hatte, bei den Anſprüchen der Maria von Schottland auf den engliſchen Thron, und bei der Verſchenkung dieſes Throns von dem Papſte an Spanien ſich nur unter drohenden Gefahren auf demſelben behaupten konnte. Sie ließ ſich den Suprematseid, ſo wie ihr Vater ſchwören; in Hinſicht aber auf kirchliche Gebräuche und Meinungen bildeten ſich unter ihr zwei Hauptparteien, von welcher die eine nach ihrer Überzeugung von dem Anſehen der Biſchöfe in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche, den Biſchöfen die Oberaufſicht in kirchlichen Angelegenheiten zugeſtand, und da ſie die Mehrzahl in ſich faßte, und zur Unterwürfigkeit unter den Willen der Könige geneigt war, als die hohe Kirche (Episkopalen, Conformiſten), von Eliſabeth begünſtigt wurde; die andere hingegen, die beſonders mit Calvins Grundſätzen bekannt geworden war, mehr auf Glaubensreinigung drang. Die Anhänger derſelben führten den Namen Presbyterianer, (Puritaner, Nonconformiſten). Je weniger Eliſabeth eine dieſer Parteien in politiſcher Hinſicht vorherrſchen ließ, deſto ſtrenger bewachte ſie auch die heftigen Katholiken, welche Marien von Schottland (ſeit 1560 Wittwe von Franz II. von Frankreich) auf dem engliſchen Thron zu ſehen wünſchten. Doch Maria ward durch mancherlei Verirrungen den zum verbeſſerten Lehrbegriffe geneigten Schotten bald ſo verhaßt, daß ſie ſich (1568) nach London flüchten mußte, wo ſie Eliſabeth aus vieljähriger perſönlicher Rivalität gefangen halten, und endlich (8ten Febr. 1587) enthaupten ließ. Das ſpaniſche Übergewicht in Europa zu lähmen, durch welches beſonders die aufblühende Schifffahrt der Britten beſchränkt wurde, unterſtützte Eliſabeth vornemlich die Niederländer gegen Philipp, doch vielleicht mit zu ſtrenger Ökonomie. Sie erlebte aber den großen Triumph, die ſogenannte unüberwindliche Flotte ihres Gegners, welche zur Eroberung Englands und zur Unterjochung der empörten niederländiſchen Provinzen beſtimmt war (1583), durch Stürme und durch den Muth und die Tapferkeit ihrer eigenen Flotte zerſtört zu ſehen. Unter ihr erhob ſich die engliſche Monarchie aus ihrer bisherigen Kleinheit. Kühne Unternehmer wagten Reiſen nach Amerika; Franz Drake kam 1577 von ſeiner Reiſe um die Welt zurück, auf der er große Beute in

den ſpaniſchen Beſitzungen in Weſtindien gemacht hatte; und Howard eroberte 1596 Cadix und ſtrafte Philipps Übermuth durch die Verbrennung ſeiner in dieſem Hafen liegenden Flotte. Niederländiſche Flüchtlinge begründeten und hoben die engliſche Induſtrie und die Manufakturen erhielten eine neue kräftige Belebung. Zur Bekämpfung Späniens trat Eliſabeth (1596) mit Heinrich IV. von Frankreich in ein Bündniß, deſſen Zweck, die Demüthigung und Entkräftung Spaniens, in dem Frieden zu Vervins erreicht wurde, obgleich die von Spanien aufgewiegelten Katholiken in Irland erſt 1601 völlig beſiegt werden konnten. Dieſe Empörung der Irländer, welche Eliſabeths Günſtling, der Graf Eſſex nicht zu ſtillen vermochte, verbunden mit Mißverſtändniſſen zwiſchen ihm und der Königin, bewirkten ſeine Hinrichtung (1ſten März 1601), nach welcher Eliſabeth in tiefe Schwermuth ſiel. Nur kurz nach ihrem Tode (3ten April 1603) beſtimmte ſie den König Jakob I. von Schottland, den Sohn der enthaupteten Maria Stuart, zu ihrem Thronfolger, der auch als Urenkel der älteſten Schweſter Heinrichs VIII. das nächſte Recht hatte. Mit Ausſchluß der Königin Maria haben alle Regenten aus dem Hauſe Tudor, ſelbſt Heinrich VIII. durch den Grund, welchen er zur Kirchenverbeſſerung legte, ſich große und glänzende Verdienſte um England erworben, deren Wirkungen noch fortdauern, und für ganz Europa von Bedeutung ſind. N. P.

**Tuffſtein.** Mit dieſer Benennung bezeichnet man gemeiniglich einen Kalkſtein, welcher eigentlich Kalktuf genannt wird. Er iſt von gelblich grauer Farbe und hat ſich bei ſeiner Bildung nach den vorhandenen vegetabiliſchen und animaliſchen Formen gerichtet, um welche her er ſich anſetzte: pfeifenröhrig, moosartig, äſtig ꝛc. Er umſchließt viele Landſchnecken und Knochen von Landthieren, ſogar Elephantengerippe, Überbleibſel von Fiſchen, Vögeln, Schlangen und Eidechſen. Bei Meißen ſind in ihm in ziemlicher Tiefe Menſchen-Schädel und eiſerne Nägel gefunden worden. Er iſt ein ganz neues Erzeugniß und bildet ſich meiſtens in tiefen Sumpfgegenden, wo das Waſſer die von den benachbarten Kalkgebirgen losgeriſſenen Kalktheilchen abſetzt und damit die hier befindlichen Körper überzieht. Er findet ſich bei Meißen, Langenſalze, Weimar, Würzburg, Glashütte in Ungarn und bei Pyrmont.

**Tugendbund, Tugendverein.** Der ſogenannte Tugendbund war ein patriotiſcher Verein, welcher im Königreiche Preußen bald nach dem Tilſiter Frieden entſtand und zum Zweck hatte, theils das unſägliche Elend, welches der Krieg hinterlaſſen, zu mildern, theils die geiſtige, ſowohl intellectuelle als moraliſche Kraft des Volkes zu beleben und dadurch den Verluſt zu erſetzen, welchen der preußiſche Staat in phyſiſcher und politiſcher Hinſicht erlitten. Deßwegen hieß auch dieſer Verein in den Statuten, welche deſſen Zweck und innere Einrichtung ausſprachen: der ſittlich-wiſſenſchaftliche, und unter dieſem Namen ward er von der preußiſchen Regierung nicht bloß geduldet, ſondern auch förmlich anerkannt, indem die jener Regierung zur Prüfung vorgelegten Statuten durch eine vom Könige ſelbſt unterſchriebene Cabinetsordre beſtätigt wurden. Auch ließ ſich die Regierung von Zeit zu Zeit Bericht von der Thätigkeit des Vereins erſtatten und Verzeichniſſe von den Mitgliedern deſſelben einreichen. Der Verein war alſo ſchon darum keine geheime Geſellſchaft; er war es aber auch

darum nicht, weil er weder Grade hatte, um nach und nach mit den Zwecken und Beſchäftigungen des Vereins bekannt zu werden, noch Zeichen, an welchen die Mitglieder ſich außer der Geſellſchaft erkennen möchten; es wurden vielmehr jedem, der ſich zum Beitritte meldete, wenn man ihn ſonſt für würdig hielt, ſo wie jedem, den man dazu einlud, die Statuten vor der Aufnahme zur Einſicht und Prüfung vorgelegt; und wenn er dann noch beitreten wollte, ſo ſtellte derſelbe bloß einen ſchriftlichen Revers aus, wodurch er ſich verbindlich machte, die Zwecke des Vereins zu befördern, die Statuten deſſelben zu befolgen und dem in Preußen regierenden Hauſe Hohenzollern treulich anzuhangen. Es wurden daher auch nur wirkliche Unterthanen des Königs von Preußen aufgenommen, und die, welche dies zu ſeyn aufhörten, hörten eben dadurch auch auf, Mitglieder des Vereins zu ſeyn. Auch ſtand jedem, der aus irgend einem Grunde nicht weiter Mitglied ſeyn wollte, der Austritt frei, ſo wie andrerſeits der Verein ſich das Recht vorbehielt, denjenigen wieder auszuſchließen, der das im Revers ausgedrückte Verſprechen nicht hielt, oder ſich ſonſt als ein unwürdiges Mitglied zu erkennen gab. Aufgenommen konnte jeder gebildete und geſittete Mann werden, ohne Unterſchied des Standes und der Religion; ſelbſt Juden waren nicht unbedingt ausgeſchloſſen. Hingegen waren Weiber und Kinder, ſo wie ſolche Männer, die aus irgend einem Grunde die öffentliche Achtung verloren hatten, der Aufnahme unfähig. Da der Verein mit dem Zwecke, die geiſtige Kraft des preußiſchen Volks zu beleben und dadurch den phyſiſch-politiſchen Verluſt des preußiſchen Staats zu erſetzen, natürlicher Weiſe auch den Zweck verband, den preußiſchen Staat von dem franzöſiſchen Joche, das gegen die Bedingungen des Tilſiter Friedens fortwährend auf ihm laſtete, zu befreien und in Hoffnung günſtiger Ereigniſſe, die Wiedergewinnung des Verlornen vorzubereiten, ſo durfte der Verein eben ſo natürlicherweiſe dieſen letzten Zweck in ſeinen Statuten nicht beſtimmt ausſprechen, auch überhaupt nicht mit ſeiner Wirkſamkeit vorlaut und vorſchnell hervortreten, indem die Franzoſen nicht nur die vom preußiſchen Staate abgeriſſenen Provinzen, ſondern auch den größten Theil der nach dem Frieden zurück zu gebenden immerfort beſetzt hielten und auf alles, was im preußiſchen Staate geſchahe, ſehr aufmerkſam waren. In dieſer Hinſicht hatte der Verein allerdings etwas Geheimes an ſich; und dies war wohl auch der Grund, warum ihn viele, beſonders aber die Franzoſen, als ſie Kenntniß von der Exiſtenz des Vereins erhielten, für eine geheime politiſche Geſellſchaft hielten. Da nun die Franzoſen die feindſelige Stimmung des ganzen preußiſchen, von ihnen ſo hart gedrückten und ſo tief beleidigten Volkes ſehr wohl kannten; da ihnen ferner die feindſelige Richtung, welche der Verein in ſeiner Wirkſamkeit gegen ſie nehmen mußte, nicht entgehen konnte: ſo wirkten ſie ihm natürlich entgegen und ſuchten ihn auf alle Weiſe zu unterdrücken. Indeſſen konnten ſie doch nicht verhindern, daß ſich der Verein von Königsberg aus, wo er entſtanden war und wo ſich damals nicht nur der Hof und die Regierung, ſondern auch die Vorſteher des Vereins befanden, in Oſt- und Weſtpreußen, Pommern, Schleſien und der Mark (wiewohl in der letzten Provinz am wenigſten), bald, und unter allen Claſſen des Volks verbreitete. Als aber der Hof und die Regierung nach Berlin zurückgekehrt waren,

wußte es die franzöſiſche Regierung dahin zu bringen, daß der König durch ein allerhöchſtes Reſcript die augenblickliche Aufhebung des Vereins und die Einſendung aller Acten und Arbeiten deſſelben befahl. Man war darüber einig, daß der edle König, deſſen offner und feſter Charakter bekannt war, nicht ſelbſt dieſe Aufhebung bei ſich beſchloſſen habe, ſondern daß dieſes auf Anſuchen Bonaparte's geſchehen ſey. Obgleich nun Einige dafür ſtimmten, daß man durch eine Bittſchrift die Fortdauer des Vereins zu bewirken ſuchen ſollte, ſo ſahe doch die Mehrheit das Zweckloſe dieſes Schrittes ein, der den Monarchen in die Verlegenheit geſetzt haben würde, gegen ſeinen eigenen Wunſch eine abſchlägige Antwort zu ertheilen. Man erklärte alſo in einer Sitzung, dem Willen des Königs gemäß, den Verein für aufgehoben. Bei Beendigung derſelben trat einer von den Vorſtehern auf und ſagte: „Meine Herren! nach dem Willen unſers Königs iſt der Verein ſeiner Form nach aufgelöſt; nie werden wir uns mehr verſammeln; unſe' gemeinſame Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe, in unſerm Herzen dauert unſer Bund fort, und das iſt nicht gegen den Willen unſers Monarchen. Arbeite jeder für ſich zum großen Zweck; wir werden einſt beſſere Zeiten ſehen." Nur in dem hier ausgeſprochenen Sinne dauerte der Verein noch fort. Es wurden keine Zuſammenkünfte mehr gehalten, keine gemeinſchaftlichen Arbeiten mehr unternommen; aber das Alles war auch jetzt nicht mehr nöthig. Der wahre Bürgerſinn, der Sinn für das Gute, die Empfänglichkeit für das Große und Edle war im Lande verbreitet, wurde von jedem einzelnen Mitgliede durch Wort und That unterhalten und das heilige Feuer genährt, das bald die Herzen mit dem Muthe zur Wiedererringung der Freiheit entflammen ſollte. Eine Miturſache der Aufhebung des Vereins war wohl der Umſtand, daß derſelbe ſeinen Protector im Miniſterium verloren hatte. Dies war der Freiherr von Stein. Dieſer Mann hatte zwar keineswegs den Verein geſtiftet — dies war bloß durch eine freiwillige Vereinigung einiger Privatperſonen geſchehen — auch hat er nie als Mitglied am Verein Theil genommen, weil er dies als damaliges Mitglied der Regierung nicht konnte; aber jener kraftvolle und großherzige Mann begriff augenblicklich, als ihm die Idee des Vereins mitgetheilt wurde, die Größe und Wichtigkeit derſelben, und unterſtützte daher auch den Verein mit dem ganzen Gewichte ſeines Anſehens, ſo lange er im preußiſchen Miniſterium war. Nachdem aber Napoleon jenen Mann daraus entfernt hatte, fanden die Gegner des Vereins Mittel und Wege, den Verein bei der Regierung verdächtig zu machen, als wenn er ihrem Anſehn gefährlich werden, Maßregeln wider ihren Willen durchſetzen, ſie bei der franzöſiſchen Regierung compromittiren könnte. Dieſe Einflüſterungen fanden um ſo mehr Eingang, als der Major von Schill, der ein Mitglied des Vereines war, obwohl ohne Anlaß des Vereines, im J. 1809 ſeinen abentheuerlichen Zug von Berlin aus gegen die Franzoſen unternahm, und Napoleon, der dadurch (ſo wie durch den ähnlichen, obwohl gelungenern, Kreuzzug des Herzogs von Braunſchweig) nicht wenig erſchreckt worden war, die Aufhebung des Vereins nun um ſo dringender foderte. Dieſe Foderung unterſtützten dann jene Gegner des Vereins — zu welchen nicht bloß die Wenigen gehörten, die mit den Franzoſen befreundet waren, ſondern auch die Vielen, die ſich vor der fran-

zöſiſchen Allmacht fürchteten und denen Unterwerfung klüger und bequemer ſchien, als Kraftanſtrengung zur Rettung — und ſo mußte der König endlich nachgeben und den Verein aufheben. In ſich ſelbſt war der Verein, ſo lange er beſtand, auf folgende Art organiſirt: Ein oberſter oder hoher Rath, der ſeinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er beſtand aus ſechs erwählten Mitgliedern, die im Vorſitze wechſelten, und einem ſogenannten Obercenſor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorſitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreiſe immer dem oberſten Rathe in deſſen Geſammtheit verantwortlich bleiben ſollte, damit er von ſeiner Gewalt keinen Mißbrauch machte, er ſelbſt aber auch wieder den oberſten Rath gleichſam kontrolliren ſollte, damit auch dieſer nicht ſeine Gewalt über die Gebür und zum Nachtheile der Regierung ausdehnte. Dieſe Glieder des oberſten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wieder gewählt werden, wenn man mit ihnen zufrieden war und ſie ſelbſt die Wahl annahmen. Dem oberſten Rathe war ein Secretair zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte und die gefaßten Beſchlüſſe ausfertigte, aber ſelbſt keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeiſter oder Caſſirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge der Mitglieder des Vereins zur Beſtreitung der Ausgaben und legte Rechnung darüber ab. Niemand aber empfing irgend ein Honorar für ſeine Bemühung. Unter dem oberſten Rathe ſtanden die Provinzialräthe, die eben ſo organiſirt waren und die unmittelbare Aufſicht und Leitung für die einzelnen Vereine oder ſogenannten Kammern in den Provinzen hatten. Daher hatten auch ſowohl die Provinzialräthe als die Kammern ihre beſondern Cenſoren, welche dem Obercenſor ihre Mittheilungen machten und von demſelben Aufträge und Beſcheide nach den Umſtänden erhielten. Die Cenſoren überhaupt wachten über die Beobachtung der Statuten, leiteten nach denſelben die Wahlen der Vorſteher, urtheilten über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuſchließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei und vertraten das Intereſſe der Staatsregierung beim Vereine, damit dieſer auf keine Weiſe die ihm in den Statuten vorgezeichneten Gränzen ſeiner Wirkſamkeit überſchritte. Sie waren alſo, wie ſich der Profeſſor Krug in Leipzig (der während ſeines Aufenthalts in Königsberg ſelbſt ein halbes Jahr lang Obercenſor war) in ſeiner nachher anzuführenden Schrift ausdrückt, „nicht ſowohl Sittenrichter, wie die altrömiſchen, ſondern vielmehr Geſellſchaftswächter, gleichſam die correctionalen Organe des Vereins.“ Außerdem theilten ſich alle Mitglieder des Vereins, die eine beſtimmte örtliche Kammer ausmachten, in gewiſſe Geſchäftskreiſe, welche ſich mit Unterſtützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl ſich durch den Krieg bis ins Ungeheure vermehrt hatte, ſo daß die Regierung, die nicht einmal die an Frankreich zu zahlenden Summen aufbringen konnte, nicht allen zu helfen vermochte) mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbeſſerung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt ſich beziehenden Gegenſtänden beſchäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegsweſen, mit deſſen Bearbeitung ſich inſonderheit die Offiziere, welche im Vereine waren, beſchäftigten. Viele Ideen über Bekleidung und Bewaffnung

des Kriegers, über Landwehr und Landſturm, die ſpäterhin ins Leben eingeführt wurden, waren hier ſchon angeregt und entwickelt, und der General von Scharnhorſt hat mehrere hierauf abzweckende Arbeiten des Vereins geſehen, gebilligt und benutzt, ob er gleich für ſeine Perſon, als damaliger Stellvertreter des Kriegsminiſters und mithin als Mitglied der preußiſchen Regierung, die den Verein unter ihrer Aufſicht hatte, kein Mitglied des Vereins ſeyn konnte. Durch den Verein wurde daher auch der Haß beſchwichtigt, welcher bis dahin im preußiſchen Staate zwiſchen dem Bürger und Krieger beſtanden hatte, und durch den Krieg noch mehr aufgeregt war, weil man den unglücklichen Erfolg deſſelben größtentheils dem Heere, wo nicht im Ganzen, doch dem größeren Theile nach Schuld gab. Die Ausſöhnung und gegenſeitige Annäherung dieſer beiden Stände der Geſellſchaft iſt daher ebenfalls durch den Verein befördert worden, und unſtreitig hat der Verein auch hierdurch ſehr viel zu dem glänzenden Erfolge beigetragen, welchen die preußiſchen Waffen ſpäterhin errungen haben. Übrigens haben ſich zwar auch in andern Gegenden Deutſchlands ähnliche Vereine gebildet, aber nicht als Theile oder Zweige des preußiſchen Vereins, der nach den Statuten lediglich auf den noch übrigen Theil des preußiſchen Staates berechnet war. Auch verſichert der Profeſſor Krug in der vorhin berührten Schrift ausdrücklich, daß der oberſte Rath, ſo lang er in demſelben war, keinen Theil an der Bildung jener Vereine hatte und wahrſcheinlich auch ſpäterhin nicht gehabt habe. Dieſe Schrift führt den Titel: das Weſen und Wirken des ſogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde (Leipzig, 1816. 8.) und iſt mit einer andern, zwar anonymen, aber doch das Gepräge hiſtoriſcher Treue an ſich tragenden Schrift zu verbinden, die den Titel führt: Darſtellung des unter dem Namen des Tugendbundes bekannten ſittlich-wiſſenſchaftlichen Vereins nebſt Abfertigung ſeiner Gegner (Berlin u. Leipz. 1816. 8.). Die Statuten des Vereins ſind im Fürſten- und Volksfreund abgedruckt, aber ohne Gewähr ihrer Echtheit. Doch ſcheinen ſie in der Hauptſache echt zu ſeyn.

Tuilerien (nicht Thuilerien; von tuile, Ziegel, weil ehedem an dieſem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Reſidenzſchloß der franzöſiſchen Monarchen, an dem rechten Ufer der Seine zu Paris. Catharina von Medicis, die Gemahlin Franz II., fing den Bau deſſelben 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es, und ließ die Galerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden ſollte, und die er zur Wohnung für 24 Künſtler beſtimmte. Ludwig XIV. vergrößerte es (1654) und vollendete die große Galerie. Die Façade nach der Seite des Louvre beſteht aus 5 Pavillons und 4 Hauptgebäuden; die entgegengeſetzte Seite hat nur 3 Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, jetzt wohnt Ludwig XVIII. darin. Das Äußere der Tuilerien iſt ohne gehörige Harmonie, weil zu verſchiedenen Zeiten und nach ſehr verſchiedenen Riſſen daran gebaut worden iſt; aber das Innere iſt prachtvoll. Die Galerie, welche die Tuilerien mit dem Louvre verbinden ſoll, iſt an der Seite der Seine vollendet; der untre Theil derſelben beſteht aus offenen Bogen, im obern Stockwerk iſt die Bilderſammlung. Die zweite Galerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St. Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefan-

gen, iſt aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuſer und ganze Straßen niedergeriſſen; jetzt liegt noch vieles in Schutt, und Häuſer-Ruinen ſtehen neben angefangenen Paläſten. An den Palaſt der Tuilerien ſchließt ſich gegen Weſten der Garten an, der ein Viereck bildet, ſo breit als das Schloß ſelbſt, und 1800 Fuß lang iſt; ſein Flächenraum ſoll 67 Arpens betragen. Auf zwei Seiten wird er von langen Terraſſen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine beſonders ſchöne Ausſicht gewährt, und von eiſernen Gittern eingeſchloſſen. Dieſer Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Baumeiſter Le Notre anlegen ließ, und der in den neuern Zeiten ſehr verſchönert worden, iſt in franzöſiſchem Geſchmack, und enthält Orangen- und andere Alleen, ſchattige Baumparthien, Raſenſtücke mit Blumen und blühenden Geſträuchen, Springbrunnen und Baſſins mit Schwänen und Goldfiſchen, eine große Menge Vaſen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er iſt dem Vergnügen des Publicums gewidmet, und den ganzen Tag über mit Spaziergängern und Leuten aus allen Volksclaſſen angefüllt. Zur Bequemlichkeit ſind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentlichen Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein anſehnliches Kaffeehaus iſt hier, bei der Terraſſe Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republicaniſche Parthei dieſes Namens hier ihre Sitzungen hielt). An den Tuilerien nach der Stadt zu, und von derſelben durch ein ſchönes Portal und ein Gitter abgeſondert, iſt der Carrouſſel-Platz. Er hat ſeinen Namen von einem Carrouſſel, das Ludwig XIV. im J. 1664 hier gab. Napoleon vergroßerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuſer niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Anſehn bekommen, iſt ungefähr 400 Schritte breit, und es iſt öfters über mehr als 15000 Mann Revue daſelbſt gehalten worden. — Cabinet der Tuilerien wird in eben dem Sinne von dem Syſtem und der Handlungsweiſe der franzöſiſchen Regierung in Rückſicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die engliſche Regierung das Cabinet von St. James nennt. Als der alte königliche Hof unter Ludwig XV. und XVI. zu Verſailles reſidirte, brauchte man den Ausdruck: Cabinet von Verſailles. Als Napoleon, als erſter Conſul, ſeinen Aufenthalt zu St. Cloud nahm, ſagte man das Cabinet von St. Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Reſidenz in den Tuilerien, und nun hieß es, und heißt es jetzt noch: das Cabinet der Tuilerien.

**Tuiſcon** (Taut, Teut, Tot, Theot ꝛc.), bei den nordiſchen Völkern, den Galliern und Deutſchen, die Gottheit, der ſie ihr Daſeyn zuſchrieben. Tuiſco hat mit der Erde (Artha oder Hertha) die Menſchen gezeugt; daher ſie ſich ſeine Kinder, Teut's Söhne, Teutonen nannten. Doch wurden eigentlich nur die Bewohner der Scandinaviſchen Inſeln zwiſchen den äußerſten Küſten des ſüdlichen Scandinaviens und dem Cimbriſchen Cherſones gelegen, ſo genannt. In Rückſicht dieſer Herleitung ſchreiben auch viele die Teutſchen (Teutiſchen). — Die alten Deutſchen verehrten den Tuiſcon als einen Mann mit einem großen grauen Barte, in die rauhe Haut eines wilden Thieres gehüllt, einen Scepter in der Rechten haltend, die Linke mit ausgeſpreizten Fingern vor ſich hinſtreckend. Nach Julius Cäſar ſollen ſie ihm ſogar Menſchenopfer gebracht und die Druiden ſie in dunkeln Wäldern ge-

ſchlachtet haben. Die Benennung Dienſtag (Dins-Thüstag) hat man ebenfalls von ihm ableiten wollen.

Tula, eine wichtige Handels- und Fabrikſtadt in Rußland, ehemals zum Moskowſchen Gouvernement gehörig, ſeit 1783 aber die Hauptſtadt eines beſondern Gouvernements gleiches Namens, am Fluſſe Upa, mit 3500 Häuſern und — nach Büſchings Angabe — mit 30,000 Einwohnern. Andere Geographen geben ihr nur 18,000 Einwohner. Die Stadt hat eine große Menge Kirchen und Klöſter. Die hieſigen Eiſenwerke ſind ſehr beträchtlich. Die Gewehrfabrik iſt die wichtigſte in ganz Rußland und beſchäftigt über 5500 Menſchen; ſie gehört der Krone eigenthümlich. Es ſind hier überdieß 2 Eiſengießereien, 600 Schmieden, Gerbereien, Juftenfabriken, Talgſchmelzereien ꝛc. Der hieſige Handel iſt ſehr bedeutend.

Tungusen ſind ein zahlreiches Volk in Sibirien, welches in den untern Gegenden des Jeniſei, an dem Tunguscafluſſe, an der Lena, dem Amur bis zum penſinskiſchen Meerbuſen, ja bis an das Eismeer hin, zerſtreuet anzutreffen iſt. Die jenſeit des Amurfluſſes ſtehen unter chineſiſchem Schutze; die dieſſeits ſich aufhaltenden unter ruſſiſchem. Einige von den Tunguſen ſind getauft und haben ſich zum Ackerbau bequemt, die meiſten aber ſind ſchamaniſche Heiden, und ziehen ſtets, theils mit Pferden, theils mit Rennthieren, theils mit Hunden, die ihre Schlitten ziehen und ihnen auch zur Speiſe dienen, umher, und zwar ſo, daß ſie gewöhnlich nicht länger als eine, höchſtens zwei Nächte an einem Orte verweilen. Jagd, Fiſcherei und zum Theil auch Viehzucht iſt ihr Geſchäft. Sie ſind ein munteres und ſtarkes Volk; ihr Geſicht iſt platt, und die Augen klein, doch nicht ſo merklich, wie bei den Kalmücken. Von Geld und dem Gebrauche des Goldes und Silbers wiſſen ſie nichts. Ihren Tribut entrichten ſie in Zobelfellen und andern Pelzwaaren nach der von der ruſſiſchen Krone vorgeſchriebenen Taxe. Einige ſchwache Stämme ſind frei vom Tribut, und dienen dafür als leichte Truppen an der mongoliſchen Gränze. Sämmtliche Tunguſen haben eine gemeinſchaftliche Sprache und ſind daher ungeachtet ihrer großen Zerſtreuung als ein Volk anzuſehen. Ihre ganze Zahl beträgt 24,278 Seelen, ſo viele derſelben unter Rußland ſtehen. Diejenigen in der jakutzkiſchen Provinz in der Gegend von Ochozk am Meer heißen Lamuten, welches in ihrer Sprache, (worin Lam ſo viel als Meer bedeutet) Leute, die am Meere wohnen, anzeigt. Dieſe ſind beſonders diejenigen, welche ſich der Hunde zum Fahren und Eſſen bedienen.

Tunica, ein Untergewand, das von den Römern von beiden Geſchlechtern unter der Toga auf dem bloßen Leibe getragen wurde. Gewöhnlich war es von Wolle und weiß, und reichte bis über das Knie. Man trug auch mehrere Tuniken über einander. Öffentlich gingen in dieſem Gewande nur die Sklaven und ganz gemeine Leute; aber im Hauſe trugen die Römer meiſt nur die Tunica, und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erſchien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: ſich gürten zu etwas, gegürtet — ſo viel heißen, als ſich fertig machen, bereit, gerüſtet. Die Senatoren trugen eine Tunica mit einem breiten Purpurſtreif (clavus) beſetzt, die Ritter eine ähnliche, mit zwei ſchmälern Streifen. Daher die Benennungen laticlavii und angusticlavii von Perſonen beider Stände. Eine Gattung der Tunica, welche unter einer andern von Frauen

getrugen wurde, mit Ärmeln verſehen und auch von Linnen war, hieß *indusium* und kam faſt ganz mit unſerm Hemd überein.

Tunis iſt eine Stadt in der Barbarei, in dem Innern eines Buſens am mittelländiſchen Meere. Das Gebiet derſelben iſt beträchtlich und gränzt im innern Lande und längs der Küſte gegen Weſten hin an Algier und gegen Oſten an Tripolis. Nach der Zerſtörung Carthago's hatten die Römer in der Gegend des jetzigen Tunis ein neues Carthago erbauet, und mit römiſchen Einwohnern bevölkert, welches bald eine der wichtigſten Städte der alten Welt wurde. Sie ward aber nachmals von den Arabern zerſtört, und nun kam Tunis, vorhin ein unbedeutender Ort, empor. Die ſicilianiſchen Normänner, welche ſich der Stadt Tunis nachher bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamun aus Marocco vertrieben. 1530 entſtanden innere Unruhen in dieſem Staate und da unternahm Kaiſer Karl V. ſeinen berühmten und glücklichen Zug dahin. Er ſchlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbaroſſa, welche ſich unter dem Schein, dem Thronbewerber Alraſchid beizuſtehen, der Stadt bemächtigt hatten, und drang in die Stadt ein, wo ſeine Soldaten viele Gräuel verübten, und eine herrliche Sammlung arabiſcher Bücher verbrannten. Haſſan, Alraſchids Gegner, wurde aber wieder als Vaſall von Spanien auf den Thron geſetzt. 1570 ward Amida König von Tunis, von den algieriſchen Türken verjagt, und Philipp II. von Spanien ſchickte, um ſeinen Vaſallen zu ſchützen, den Don Juan d'Auſtria mit einer ſtarken Flotte nach Tunis. Die Türken entflohen, allein ſtatt des den Seinigen verhaßten Amida, wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch ſchon 1574 eroberten die Türken ſowol Tunis und Golletta von neuem, als auch das Fort, wobei ſie freilich viele Menſchen verloren, aber auch die ſpaniſchen Soldaten ſämmtlich theils tödteten, theils zu Sklaven machten, welches Schickſal ſelbſt die ſpaniſchen Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero betraf. Hierauf ward eine türkiſche Regierung und Militärverfaſſung eingeführt. Der Divan, das vornehmſte Collegium, erhielt einen Aga zum Vorſteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Paſcha übte Namens des Großherrn die höchſte Gewalt. Ungefähr 15 bis 16 Jahre erhielten ſich die Aga's als Vorſteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt, und ein Dey für beſtändig als Staatsoberhaupt eingeführt. Innerliche Unruhen zerrütteten von jetzt an dieſen Staat, 1686 bemächtigen ſich ſogar die Algierer deſſelben, und übten viele Grauſamkeiten aus. Sie wurden freilich mit Geld abgekauft, aber die fortdauernden innern Zwiſtigkeiten gaben den Algierern ſelbſt noch bis in das 18te Jahrhundert häufige Gelegenheiten ſich in die Angelegenheiten dieſes ihres Nachbarſtaats zu miſchen. — Die Einwohner von Tunis ſind ein Gemenge von alten Afrikanern, Nachkömmlingen der Vandalen, Araber, Türken und Renegaten aus allerlei Nationen. Die Stadt liegt an der Südſeite des Meerbuſens von Golletta, hat eine deutſche Meile im Umfange, und iſt mit Mauern und einer guten Citadelle verſehen. Die Häuſer ſind niedrig, die Straßen ſchmutzig und eng, um gegen die Sonnenhitze zu ſchützen. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 150,000, unter denen 30,000 Juden ſind, die hier 8 Synagogen haben. Die Geſundheit der Luft, die durch die Unreinlich-

keit und durch die Ausdünſtungen eines Canals, der durch die Stadt geht, leicht verdorben werden könnte, wird meiſt dadurch erhalten, daß die Öfen mit wildem Rosmarin, Maſtix und andern aromatiſchen Gewächſen geheizt werden. Unter den Einwohnern gibt es die beſten Leinwandweber in Afrika. Die Handlung iſt beträchtlich. Man holt von Tunis Korn, Öl, Wachs, Häute, Seide, Strausfedern, Pferde und edle Baumfrüchte, welche hier in Menge wachſen. In der Stadt iſt kein Waſſer, außer was vom Regenwaſſer geſammelt wird. Der Hafen iſt von der Stadt ziemlich entfernt, und hat vom mittelländiſchen Meere her, durch den Kanal von Goletta einen ſchmalen Eingang. Für große Schiffe iſt dieſer Kanal nicht tief genug, und ſie müſſen auf kleinen Fahrzeugen ihre Waaren nach der Stadt hin- und zurückbringen. Faſt alle europäiſche Nationen haben hier ihre Conſuln. Im Jul. 1728 wurde eine franzöſiſche Escadre hieher geſchickt, um die Tuneſen wegen einiger von ihren Kapern verübten Ungebührlichkeiten zu züchtigen. Allein Tunis bequemte ſich zum Frieden, verſprach Beſtrafung der Schuldigen, Erſatz des Schadens, und daß die Kaper nicht mehr an den franzöſiſchen Küſten kreuzen, auch eine Geſandtſchaft nach Frankreich gehen und um Verzeihung bitten ſollte.

Tunkin (Tunquin, Tonquin), ein Königreich auf der jenſeitigen Halbinſel Oſtindiens, gränzt nord- und oſtwärts an China, ſüdwärts an Cochinchina und weſtwärts an Loos. Der Name bedeutet in chineſiſcher Sprache ſo viel als den öſtlichen Hof, weil Tunkin ſonſt eine Provinz von China war, und auch in neuern Zeiten oft in Abhängigkeit von dieſem Reiche ſteht. In der Landesſprache nennen die Einwohner von Tunkin ihr Land Annam, d. i. Ruhe des Mittags, wegen ſeiner ſüdlichen Lage in Aſien. Es hat 150 franz. Meilen von Oſten nach Weſten und 180 von Südoſt nach Nordweſten. Das Land iſt theils eben, theils gebirgig. In jenem Theil ſind viele Canäle, Dämme, Flüſſe und Seen; in den Gebirgen findet man Gold, Silber, Eiſen und beſonders viel Kupfer. Die Volksmenge iſt ſehr groß, aber Städte ſind wenig, hingegen viele Flecken und Dörfer, von denen mehrere äußerſt volkreich ſind. Die königliche Reſidenz, welche Kacho oder Kecho heißt, liegt an einem zur Handlung ſehr bequemen Fluß. Der König, welcher Dova heißt, hat ein Kriegsheer von 140,000 Mann, unter denen 10,000 Mann Reiter ſind, und 350 Elephanten. Der Oberfeldherr heißt Chova, und ſeine Stelle iſt erblich. Dieſe Soldaten ſind beſſer, als andere oſtindiſche Soldaten geübt. Sie führen Flinten mit der Lunte (denn Feuerſchlöſſer ſind bei ihnen nicht üblich), Bogen, Pfeile, Piken und Schilde. Getreide wird in Tunkin nicht gebauet, ſondern lauter Reis, der auch die gewöhnlichſte Speiſe iſt. Außerdem eſſen die Tunkiner rohes Ochſenfleiſch und rohe Fiſche. Sie ſind durchgehends ſtarke Eſſer. Die Reichen eſſen täglich dreimal, dem Könige wird aber alle Tage ſiebenmal, und zwar jedesmal in 140 Schüſſeln aufgetiſcht. Die kleinen Vogelneſter, welche auch nach Europa kommen, werden in Tunkin und im ganzen Orient für überaus wohlſchmeckend gehalten. Die Vögel heißen Chim, und der Wohlgeſchmack ihrer Neſter kommt von dem Calambac, einem Harze, das aus dem Aloebaum tropft. Die Waaren, die aus Tunkin geführt werden, ſind Firniß, rohe und verarbeitete Seide, Leinwand von Baumrinde, Perlmutter, Rohr, lackirte Arbeiten, Ebenholz,

Schildkröten, Zimmt, Kupfer, Baumwolle ꝛc. Die Chineſer treiben den anſehnlichſten Handel, doch kommen auch Europäer, beſonders Holländer hin, die Gewürze, Zeuche und Tücher bringen, welche letztern weit höher als die im Lande ſo gewöhnlichen Seidenzeuche geſchätzt werden. Die Landesmünzen ſind bloß kupferne Pfennige, welches die Zahlungen ſehr erſchwert. Die Wiſſenſchaften werden in Tunkin, wie in China aus den Werken des Confucius und ſeiner Ausleger geſchöpft. Auch ſtammt die Religion der Tunkineſen aus China. Sie haben Tempel, Götzen und Opferprieſter, und angebliche Zauberer, die beſonders in Krankheiten helfen ſollen. Ihren verſtorbenen Vorfahren erweiſen ſie große Ehrerbietung. Im 17ten Jahrhundert kamen die erſten chriſtlichen Miſſionarien, aus Japan vertrieben, nach Tunkin, ſeitdem hat ſich das Chriſtenthum in dieſem Lande, ungeachtet verſchiedener Verfolgungen, beſonders 1772 ſehr ſtark ausgebreitet. Seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts ſoll ſich der König von Cochinchina dieſes Reich unterworfen haben.

Turban (türkiſch Dülbend) iſt ein Bund oder eine Art Mützen, welche die Türken und die meiſten morgenländiſchen Völker tragen. Sie ſind von einem Stück Leinewand oder Taffent gemacht, welches vielmal um eine Mütze gewickelt iſt. Des Sultans Turban iſt ſehr dick, mit drei Reiherbüſchen, nebſt vielen Diamanten und andern Edelſteinen geziert, und die Türken halten ihn ſo ſehr in Ehren, daß ſie kaum es wagen, ihn anzurühren. Der Großvezier hat auf ſeinem Turban zwei Reiherbüſche; geringere Befehlshaber führen deren einen oder auch gar keinen. Die Emirn tragen grüne Turbane. Dieſes Vorrecht haben ſie als Anverwandte von Mohammed und Ali.

Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte von) ein berühmter Feldherr, der zweite Sohn Henri's de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und der Eliſabeth, Tochter Wilhelms I., Fürſten von Oranien. Er wurde 1611 zu Sedan geboren, und zeichnete ſich von Kindheit an durch ſeine Neigung zum Militärſtande aus. Seine Lieblingslectüre war das Leben großer Feldherrn und beſonders die Geſchichte Alexanders von Curtius. Unter ſeinem Oheim, dem berühmten Prinzen Moritz von Naſſau, ward er zum Krieger gebildet, erhielt 1634 ein franzöſiſches Regiment, und diente bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen unter dem Marſchall la Force, nahm eine Baſtion weg, deren Einnahme dem Sohne des Marſchalls fehlgeſchlagen war, und la Force empfahl ihn deßhalb dem Hofe. In eben dieſem Jahre erhielt Turenne noch den Rang eines Maréchal de Camp, und da er bei der Einnahme von Breiſach ſehr wichtige Dienſte geleiſtet hatte, ſo bot ihm der Kardinal Richelieu eine ſeiner Nichten zur Gemahlin an, welche Turenne aber aus Anhänglichkeit an der reformirten Religion, worin er erzogen war, ausſchlug. 1639 wurde er nach Italien geſchickt, wo er die Belagerung von Caſale aufhob, und bei Montcallier die Feinde ſchlug, während der Marſchall von Harcourt Turin belagerte. 1643 machte er ſich durch die Eroberung von Rouſſillon um ſein Vaterland höchſt verdient, und erhielt 1644 den Marſchallsſtab von Frankreich, nachdem er 17 Jahre lang unter verſchiedenen Feldherren gedient hatte. Ihm ward nunmehr der Oberbefehl über die Armee in Deutſchland, deren Bedürfniſſe er aus ſeiner eigenen Caſſe beſtritt, übertragen.

Er ging über den Rhein, ſchlug den Bruder des Generals Merci, und unterſtützte die Operationen des Herzogs von Enghien, ward 1645 bei Mergentheim (Marienthal) geſchlagen, gewann aber drei Monate ſpäter die Schlacht bei Nördlingen. 1646 vereinigte er ſich, nach einem Marſche von 150 franzöſiſchen Meilen, mit der ſchwediſchen Armee unter Wrangel, ſchlug in Verbindung mit dieſem die Bayern beiZusmershauſen, fiel in Bayern ein, und zwang den Herzog, um Frieden zu bitten. Als dieſer Fürſt nachher den Vertrag brach, wurde ſein Kriegsheer von Turenne geſchlagen, und er ſelbſt aus ſeinem Lande vertrieben. Der bürgerliche Krieg der Fronde gegen das Miniſterium Mazarins brach 1649 aus, und Turenne wurde zuerſt von dem Herzog von Bouillon für die dem Hofe entgegenſtehende Parthei gewonnen. Er ward 1650 von dem Marſchall du Pleſſis Praslin bei Rhetel geſchlagen, und als Turenne nachher gefragt ward: wie er dieſe Schlacht habe verlieren können? erwiederte er: durch mein eigenes Verſehen; denn wenn Jemand keinen Fehler im Kriege begeht, ſo iſt es ein Beweis, daß er noch nicht lange dabei geweſen iſt. Der ſpaniſche Hof ſandte ihm, um ihn zur Fortſetzung des Krieges aufzumuntern, 100,000 Kronen, die Turenne aber, in der Erwartung einer Ausſöhnung mit der Hofparthei, zurückſchickte. Dieſe Ausſöhnung erfolgte auch wirklich 1651, und Turenne wurde nunmehr zum General der königlichen Armee ernannt. Sein großer Gegner war der Herzog von Enghien, nachmals Prinz von Condé, der in ſpaniſchen Dienſten war. Mit abwechſelndem Glücke führten dieſe beiden Feldherren den Krieg, bis endlich (m. ſ. auch den Artikel Condé) Turenne durch die Einnahme von Dünkirchen und des größten Theils von Flandern den Kardinal Mazarin in Stand ſetzte, den pyrenäiſchen Frieden zu ſchließen (ſ. Friedensſchlüſſe). 1653 vermählte ſich Turenne mit der Tochter des Marſchalls und Herzogs von la Force, einer Proteſtantin, von der er keine Kinder hatte. Bei Erneuerung des Krieges mit Spanien 1667 wählte der hochmüthige Ludwig XIV. den Marſchall Turenne zu ſeinem Lehrer in der Kriegskunſt, gab ihm den Titel eines Generalmarſchalls der franzöſiſchen Armeen, machte ihn zu ſeinem Unterfeldherrn, um durch Turenne's kriegeriſche Talente ſich ſelbſt Lorbeeren zu erwerben. Flandern und Franche Comté wurden erobert, und Turenne trat zur catholiſchen Kirche (1668) über. Die Catholiken ſtellen dieſe Religionsveränderung als das Ergebniß wirklicher Überzeugung dar; die Proteſtanten hingegen ſchreiben ſie ehrgeizigen Abſichten zu. Voltaire, vielleicht unpartheiiſcher als beide, ſagt: „die Bekehrung Turenne's kann vielleicht aufrichtig geweſen ſeyn. Das menſchliche Herz vereinigt häufig Politik, Ehrgeiz und die Schwachheiten der Liebe mit religiöſen Geſinnungen.“ Als Ludwig XIV. 1672 die Eroberung Hollands beſchloß, wurde Turenne wieder der Oberbefehl übertragen, und er nöthigte 1673 den Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher den Holländern beiſtand, den Frieden von Voſſen zu unterzeichnen. Turenne bewies ſich allenthalben ſehr ehrliebend und uneigennützig. Als ein General ihm einen Vorſchlag machte, durch deſſen Annahme und Ausführung er 400,000 Livres hätte gewinnen können, erwiederte Turenne: er habe oft Anerbietungen dieſer Art ausgeſchlagen, und würde nie ſein Betragen ändern. Eine Stadt bot ihm ein Geſchenk von 100,000 Speciesthalern an, um ihn zu bewegen,

nicht durch ihr Gebiet zu marſchiren. „Da Ihre Stadt, erwiederte Turenne, nicht auf der Marſchroute liegt, welche ich für meine Armee gewählt habe, ſo kann ich auch ihr Anerbieten nicht annehmen.“ Nach der Einnahme von Franche Comté vertheidigte Turenne die Gränzen dieſes Landes, ging 1674 bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim, und ſchlug die kaiſerliche Armee unter Caprara und dem Herzoge von Lothringen bis an den Mayn zurück. Darauf wandte er ſich gegen den Prinzen von Bournonville, der mit friſchen Truppen angelangt war, beſiegte ihn gleichfalls, und verhinderte ſeine Vereinigung mit der kaiſerlichen Hauptarmee. Der Kaiſer fiel mit einem Heere von 70,000 Mann in das Elſaß ein, und belagerte Breiſach und Philippsburg. Turenne hatte nur 20,000 Mann, wurde aber von Condé verſtärkt. So marſchirte er über ſchneebedeckte Gebirge, und war mitten unter den feindlichen Heeren im Oberelſaß, als dieſe ihn noch in Lothringen wähnten. Er zerſtreuete die große Heeresmacht, welche ihm gegenüber ſtand, ohne eine bedeutende Schlacht, beſchützte das Elſaß, und zwang die Deutſchen, über den Rhein zurückzugehen. Das Vertrauen ſeiner Soldaten zu ihm war faſt gränzenlos, und gerade dies machte es ihm möglich, ſo große Dinge auszuführen. Der Ruhm, welchen Turenne ſich in dieſem Feldzuge erwarb, war um ſo glänzender, da er ganz ſeinen eigenen Anſichten, und nicht den wiederholten Befehlen des Königs folgte. Allein durch die grauſame Verwüſtung der Pfalz befleckte er jenen Ruhm und man muß vermuthen, daß er, in Hinſicht dieſer Maßregel, wider ſeinen Willen den Vorſchriften des Miniſteriums folgte. „Nach der Schlacht von Sinzheim, erzählt Voltaire, verheerte Turenne die Pfalz, ein ebenes und fruchtbares Land mit Feuer und Schwert. Der Churfürſt von der Pfalz ſahe von ſeinem Schloſſe zu Mannheim zwei Städte und 25 Dörfer in Feuer. In Verzweiflung darüber foderte er Turenne in einem Briefe voller Vorwürfe zum Zweikampfe heraus. Der Marſchall ſandte das Schreiben dem Könige zu, der die Annahme der Herausfoderung verbot, und Turenne antwortete darauf durch ein unbeſtimmtes Compliment, welches nichts bedeutete. Er pflegte ſich gewöhnlich mit Mäßigung und Zweideutigkeit auszudrücken. Eben ſo kaltblütig ließ er einen Theil der Kornfelder des Elſaßes verheeren, um dem Feinde die Mittel zur Subſiſtenz abzuſchneiden, und erlaubte ſeiner Reiterei, auch Lothringen zu verwüſten. Er wollte lieber der Vater der ihm anvertrauten Soldaten, als des Volks ſeyn, welches nach den Geſetzen des Krieges immer das Opfer iſt.“ Turenne's außerordentliches Glück veranlaßte den kaiſerlichen Hof, ſeinen beſten General ihm entgegenzuſtellen, und Montecuculi wurde (1673) an den Rhein geſandt. Nach einer Menge der kunſtreichſten Manövers, kam es zu einem Treffen, worin Turenne (den 27ſten Julius 1675) durch eine Kanonenkugel getödtet wurde (ſ. Montecuculi). Dieſelbe Kugel riß auch d... General von St. Hilaire den Arm weg, der ſeinem Sohn, welcher darüber in Thränen ausbrach, zurief: „Nicht mich, ſondern dieſen großen Mann mußt Du beweinen!“ Turenne's Überreſten wurde von dem Könige die höchſte Ehre bewieſen. Sie wurden, gleich der Leiche des Connetable du Gueſclin zu Saint Denis beigeſetzt. Turenne beſaß bei einer rohen und gemeinen äußerlichen Erſcheinung eine große Seele. Seine Gemüthsſtimmung war kalt; ſeine Sitten waren anſtändig und einfach. Er war nicht immer

glücklich im Kriege, und beging Fehler; „aber,“ ſagt Voltaire, „er machte ſie immer wieder gut, und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel.“ Er galt für den geſchickteſten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunſt mehr, als je vorher, ſtudirt ward. Obgleich er wegen ſeines Abfalls im Frondekriege getadelt wurde; obgleich er in einem Alter von beinahe ſechzig Jahren ſich durch die Liebe verleiten ließ, ein Staatsgeheimniß zu entdecken; obgleich er in der Pfalz unnöthig ſcheinende Grauſamkeiten verübte: ſo behält er doch den Ruf eines Mannes von Wort, eines weiſen und gemäßigten Mannes, da ſeine Tugenden und großen Talente die Schwachheiten und Fehler bedeckten, welche er mit ſo vielen andern Menſchen gemein hatte (Man vergleiche auch mit dieſem Artikel Condé, Fronde und Ludwig XIV.). N. P.

*Turgot* (Anne-Robert Jacques), Baron von Aulne, ein patriotiſcher und aufgeklärter franzöſiſcher Staatsminiſter, Sohn des Präſidenten M. E. Turgot, wurde 1727 zu Paris geboren, und beſtimmte ſich in ſeiner Jugend zum geiſtlichen Stande. Er ſtudirte in der Sorbonne Theologie, und hielt in ſeinem 22ſten Jahre zwei Reden „*über die Vortheile, welche das Chriſtenthum der Menſchheit verſchafft habe.*“ Im 24ſten Jahre überſetzte er Virgils Gedicht *vom Landbau*, und dies veranlaßte ihn wahrſcheinlich, ſeine Studien zu ändern, ſich den Staatswiſſenſchaften zu widmen, und ſich beſonders der ökonomiſtiſchen Schule, deren Haupt *Quesnai* war, anzuſchließen. Er verließ alſo die Sorbonne und begleitete den Handelsintendanten de Gournay auf ſeinen Reiſen, ward nachher (1761) zum Intendanten von Limoges ernannt, welches Amt er 12 Jahre lang zur größten Zufriedenheit der Einwohner jener Provinz verwaltete. Er lebte überaus ſparſam, theilte ſehr große Wohlthaten aus, und ſorgte auf das thätigſte für Beſchäftigung und Nahrung ſeiner Untergebenen. Er ſchaffte alte, durch Mißbrauch entſtandene Auflagen ab, und ihm verdankte man die erſte Idee und die erſte Errichtung wohlthätiger Arbeitsanſtalten. Den 24ſten Aug. 1774 ernannte ihn Ludwig XVI. zum Generalcontrolleur der Finanzen, und hier bewies er in einem weitern Kreiſe ſeine edle, auf wirkliche Verbeſſerungen in der Verwaltung gerichtete, Denkart. Er verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche zu den Nothwendigkeiten des Lebens gehörten, ohne daß die Einnahme vermindert ward; er befreiete den Handel von ſeinen Feſſeln; er ermunterte die Gewerbe durch Erweiterung der Rechte der Perſonen, welche ſie betrieben, und durch die Aufhebung der ausſchließlichen Vorrechte von Geſellſchaften und Zünften; er beförderte den Ackerbau durch Verringerung der Auflagen; er machte einen Entwurf zur Veränderung der Lehnrechte, welcher den Herren und Vaſallen gleich heilſam geweſen wäre; er wünſchte gleichfalls das Salz in Frankreich zum freien Handelsartikel zu machen, und die Haushaltungskoſten des Königs zu beſchränken; allein die Königin, Maria Antoinette warf ſchon deßhalb einen unauslöſchlichen Haß auf ihn; man machte ſeine Plane lächerlich, und gab zu dem Ende kleinen Schnupftabacksdoſen den Namen *Turgottinen oder Plattituden*. Indeſſen brachte Turgot mehrere ſeiner wohlthätigen Plane zur Ausführung. Die Garonne und der Hafen von Marſeille wurden für die Ausfuhr der inländiſchen Weine geöffnet; er ſtellte die Freiheit des Getrei-

behandels wieder her, welche der Abbé Terray 1772 zerſtört hatte; er befreite das Ländchen Gex von allen unmittelbaren Steuern u. ſ. w. Niemand übertraf ihn an Thätigkeit. „In meiner Familie, ſagte er, leben wir nicht über 50 Jahre; ich habe noch ein paar Jahre vor mir, und muß nichts unvollendet laſſen.“ Er ſtarb 1781 im 49ſten Jahre ſeines Alters. Schon lange vorher hatte er die Finanzverwaltung, welche er nur 20 Monate lang führte, niederlegen müſſen. Die Zeit nachher bis zu ſeinem Tode verwandte er zu literariſchen Beſchäftigungen. Ludwig XVI. ſagte einmal von ihm: Niemand liebt das Volk, außer Turgot und ich. Laharpe ſchildert Turgot ſo: „Er war ein Mann von einem ſtarken Charakter, den nichts, ſelbſt am Hofe und unter den größten Verhältniſſen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und Unannehmlichkeiten ſeiner Verwaltung von unerſchütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer arbeitſamen Thätigkeit, die keine Krankheit ſchwächen konnte; er hatte nur zwei Leidenſchaften: Gelehrſamkeit und das Glück des Volks.“ Man hat Turgot und faſt allen franz. Philoſophen und Gelehrten ſeiner Zeit Schuld geben wollen, daß ſie die erſten Urheber der franzöſiſchen Revolution wären, und daß beſonders ſeine Neuerungen zu Gunſten des Volks das letztere noch auf größere und günſtigere begierig gemacht hätten. Allein auf dieſe Weiſe könnte man jede gerechte und menſchliche Neuerung mit eben ſolcher Schuld belaſten. Turgot war übrigens ein überaus tugendhafter Mann und ein enthuſiaſtiſcher Freund der Wiſſenſchaften, beſonders der ſchönen Literatur. Er machte Frankreich auch zuerſt mit Oſſians Gedichten bekannt, überſetzte außer dem Erwähnten gleichfalls aus dem Italieniſchen den Pastor fido von Guarini, und aus dem Deutſchen Klopſtocks Meſſias und Geßners Tod Abels. Gedruckt ſind von ihm einige Abhandlungen über das Finanzweſen ꝛc. In ſeinem Äußern war er einfach und angenehm, in großen Geſellſchaften etwas ängſtlich; aber im Conſeil deſto muthvoller. Auffallend war es, daß er trotz ſeines frühern Eifers für die chriſtliche Religion und ungeachtet ſeiner ſich gleichbleibenden ungeheuchelten Frömmigkeit bei reifern Jahren den chriſtlichen Cultus als das Werk eines thörichten Aberglaubens verfolgte.

**Turin** (ital. Torino), die Hauptſtadt der königl. ſardiniſchen Staaten auf dem feſten Lande, und die Reſidenz des Königs von Sardinien, eine der ſchönſten und regelmäßigſten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöſtern, Schlöſſern und Landhäuſern bebaut ſind, umgeben wird. Über den Po führt eine ſchöne ſteinerne Brücke. Turin war ehemals eine ſtarke Feſtung, und wurde 1706 von den Franzoſen vergebens belagert. Jetzt ſind die Feſtungswerke abgetragen und in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsſeite. Turin hat 32 Hauptſtraßen, die alle gerade gehen und ſich in rechten Winkeln durchſchneiden. Unter den Häuſern gibt es viele Palaſtähnliche, die meiſten ſind 4 bis 5 Stockwerke hoch, und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehrern Straßen, beſonders in der Po-Straße, welche die ſchönſte iſt, beſteht das Parterre der Häuſer aus Bogengängen, in welchen ſich Kaufläden befinden. Unter den ſechs öffentlichen Plätzen iſt der viereckigte **Königs-** oder

Carls=Platz der ſchönſte und größte, und mit ſchönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichſten darunter ſind: die Kirche St. Carlo, das königliche Schloß und das Operntheater. Das Schloß iſt von weitem Umfange; die königl. Miniſter haben ihre Wohnungen und ihre Bureaux in demſelben. Bei dem Schloſſe iſt ein ſchöner Garten, der zur öffentlichen Promenade dient, und von welchem aus man die herrlichſten Ausſichten hat. Das Univerſitätsgebäude iſt ebenfalls ein ſehr anſehnliches Gebäude. Zu der Univerſität gehören eine Bibliothek, eine Sternwarte, ein Naturaliencabinet und ein botaniſcher Garten. Der jetzige König verabſchiedete nach ſeiner Rückkunft (1815) verſchiedene Lehrer der Univerſität, welches viel Aufſehn erregte. Man gibt die Bevölkerung der Stadt, aber wahrſcheinlich zu hoch, auf 73,000 Menſchen an. Für den Handel, und als eine Hauptſtraße aus Frankreich nach Italien, iſt die Stadt ſehr wohl gelegen. Der meiſte Handel wird mit piemonteſiſcher Seide getrieben, und es gibt hier ſehr wichtige Seidenfabriken, auch gibt es Tapeten=, Tabacks=, Porcellain= und Gewehrfabriken. Doch ſoll es, wie neuere Reiſende verſichern, den Einwohnern an Betriebſamkeit fehlen. Schon in den ältern Zeiten war Turin öfters den Angriffen der Franzoſen ausgeſetzt. Im J. 1796 wurde es von den franzöſiſchen Republikanern erobert, aber am 25ſten Mai 1799 von den Öſterreichern und Ruſſen unter Suwarow wieder genommen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es wieder in die Gewalt der Franzoſen und blieb in derſelben als Hauptort des Po=Departements, bis es 1814 ſeinem ehemaligen Herrn, dem Könige von Sardinien, wiedergegeben wurde.

**Türkis** iſt ein verſteinerter Knochen eines Thieres und von himmelblauer, etwas zum Grünen ſich hinneigender Farbe. Die letztere erhält er wahrſcheinlich durch vitrioliſches Kupferwaſſer, das über ihn hinfließt und in ihn eindringt. Man kann künſtlichen Türkis verfertigen, wenn man calcinirtes Elfenbein in eine mit Hirſchhorngeiſt gemachte Kupferauflöſung legt, und es eine Woche in einer gelinden Wärme ſtehen läßt. Das beſte Mittel, ſie von den echten zu unterſcheiden, iſt, daß man ſie mit einem Federmeſſer ſchabt. Die natürlichen Türkiſſe geben dann einen feinen Staub, die nachgeahmten aber kleine Späne. Die erſten kommen aus der Türkei, woher ſie auch den Namen „Türkis" erhielten. Man findet ſie auch in Perſien. Lange Zeit hielt man ſie für Edelſteine und bezahlte ſie theuer.

**Türken, Türkiſches Reich.** So benennen die Europäer gewöhnlich und im gemeinen Leben das weite Reich, welches ſich unter der Herrſchaft der Pforte über die ſchönſten Gefilde dreier Erdtheile verbreitet. Zwar beſitzen ſeine Bewohner für daſſelbe noch keinen Eigennamen, doch ſollte es wohl genauer das Reich der Osmanen heißen, da die Nation ſich nach dem Stifter ihres Reichs ſo nannte, und es noch nicht einmal entſchieden iſt, ob die Osmanen wirklich Türken ſind. — Die Türken, ein tatariſches Volk, gehören urſprünglich in die Steppen zu Hauſe, die ſich vom Altai bis zum kaspiſchen See erſtrecken; noch jetzt ſind dort ihre Stammverwandten, die Kirgiſen, Bucharen, Usbeken und Turkomanen ſeßhaft. Ob ſie ein und daſſelbe Volk ſind, welches die Römer unter dem Namen Turcä kannten, und es zu den Sauromaten zählen, iſt doch ſehr zweifelhaft. Ihr Eintritt in die Ge=

ſchichte beginnt erſt mit dem 6ten Jahrhundert, wo ſie in die benachbarten Provinzen der Römer und Parther brechen, und ſich in Khoraſan und Armenien feſtzuſetzen ſuchen. Seit dieſer Zeit finden wir ſie in beſtändigen Fehden mit Partern und Römern verwickelt. Späterhin ſcheinen einige ihrer Horden von den Arabern überwältigt, und zur Annahme des Islam gezwungen zu ſeyn; wenigſtens waren ſie vom 10ten bis zum 12ten Jahrhundert Kriegsgefährten der Araber, bei welchen ſie bald ſich auszeichnen, und dem Kalifen die Leibwache, dem Heere die Anführer geben. Zwei von ihnen in dieſem Zeitraume geſtiftete ſelbſtſtändige Reiche figuriren indeß nur eine kurze Zeit; das der Gazaeckiden in Khoraſan entſtand um das Jahr 1000, und dauerte kaum ein halbes Jahrhundert, das der Seltſchiukiden in Anadoli und Armenien 1055 zerfiel bei dem Andrange der Mongolen in ſich ſelbſt. — Ob die Osmanen eine dieſer türkiſchen Horden gebildet, ob ſie, wie einige Geſchichtſchreiber meinen, von den Mongolen abſtammen, oder nach Andern Überbleibſel der vor den Mongolen geflohenen Cumanen ſind, wird wohl ewig unentſchieden bleiben; wahrſcheinlich beſtand der Stamm aus einem Amalgama mehrerer zerſplitterter und ſich unter einem gemeinſchaftlichen Anführer von neuem geſammelter türkiſcher, tatariſcher und kaukaſiſcher Horden. Dieſer Anführer hieß Osman I., ein glücklicher Krieger, der ſich um die Mitte des 13ten Jahrhunderts in den Gebirgen des Taurus feſtſetzte, von da in die Ebenen Anadolis herabſtieg, und 1285 Bithynien eroberte; er nahm hierauf den Titel eines Sultans an, und hinterließ ſeinen Kriegsgefährten ſeinen Namen, der ſie von den übrigen türkiſchen Stämmen unterſchied. Er iſt der eigentliche Stifter des osmaniſchen Reichs, und der Stammherr der noch jetzt regierenden Sultandynaſtie. — Nie erhob ſich wohl ein Reich ſchneller und mit mehrerm Glanze. Gewaltſame Erſchütterungen von Innen und Außen hatten den Thron von Bagdad wankend gemacht; der von Conſtantinopel war ſchon längſt in ſich ſelbſt zerfallen, und nur ſchwach der Widerſtand, den Araber und Griechen kühnen verwegnen Abenteurern zu leiſten vermogten, die ſich einen Namen in der Geſchichte zu erkämpfen vorgeſetzt hatten. Durch die erſten gelungenen Kriegsthaten war der Muth der Osmanen in wilde Begeiſterung übergegangen, die Religionsfanatismus noch mehr erhöhete. Osmans Nachfolger gingen unaufhaltſam auf der Bahn fort, die ihnen der große Ahnherr vorgezeichnet hatte. Glücklich focht ſein Sohn Orchan anfangs als Bundesgenoſſe der Griechen, dann als ihr Feind, und entriß ihnen 1326 Cappadocien, Nikomedien und Nicäa; er verlegte ſeinen Herrſcherſitz nach Bruſa, und ließ zuerſt ſeinen Sohn Solyman über den Hellespont ſetzen, wo er 1355 in Galipoli feſten Fuß faßte. In ihm verehrt die Nation der Osmanen ihren erſten Geſetzgeber, dem ſie manche noch beſtehende Einrichtungen verdankt. Noch glücklicher war Murad I., eben ſo groß im Felde als im Frieden; ſeinen Waffen unterlag faſt ganz Thracien, Macedonien und Albanien; er nahm 1361 ſeine Reſidenz zu Adrianopel, nun Edreneh benannt, ſtiftete den Phalanx der Janitſcheri und gab den eroberten Provinzen eine in ihres weſentlichen Beſtandtheilen noch fortdauernde Feudaleinrichtung. Sein Sohn Bayezid I. war ein großer Eroberer. Er unterwarf den Reſt von Anadoli und Griechenland, eroberte Servien, ſchloß

Conſtantinopel ein, und beſiegte bei Nikopoli 1396 das Heer der Franken und Magyaren, das unter König Siegmund den bedrängten Paläologen zu Hülfe zu eilen verſucht hatte, wurde aber in der Reihe ſeiner Siege von dem Weltſtürmer Timurlenk unterbrochen, der ihn 1402 in der Rieſenſchlacht von Anguri, wo 1,200,000 Krieger gegen einander kämpften, ſchlug und gefangen nahm. Bayezid ſtarb im Kerker, und Timurlenk vertheilte nun das eroberte osmaniſche Reich unter deſſen Söhne Solyman, Muſa, Iſa und Mohammed, von welchen letzterer die Oberhand gewann, die zerſtückelten Provinzen wieder unter einem Turban vereinigt, und den Glanz der osmaniſchen Provinzen von neuem herſtellte. Er machte die Wallachen zinsbar, verwüſtete Ungarn, und drang 1415 ſelbſt bis an die Gränzen von Deutſchland vor. Ihm folgte 1421 Murad II. Dieſer große Fürſt eroberte Theſſalonich, ſchränkte das griechiſche Kaiſerthum bloß auf die Hauptſtadt ein, und gab ſeinem Reiche auch in Aſien diejenige Ausdehnung wieder, die es vor 1402 gehabt hatte. Er fand zwei ſeiner würdigen Gegner: Johann Hunyad und Georg Kaſtriota; mit beiden ſtand er während der Dauer ſeiner Regierung in einer beſtändigen Fehde, und nicht immer war der Sieg ſein Begleiter. Er gab den Säbel Osmans, ein unter Chriſten faſt unerhörtes Beiſpiel, zweimal an ſeinen Sohn Mohammed II., und gürtete ihn eben ſo oft wieder um, um die Chriſten zu bekämpfen. Unter ſeiner Anführung erfochten die Osmanen 1444 den denkwürdigen Sieg bei Varna über das große chriſtliche von Ladislas VI., Könige von Ungarn und Polen befehligte Heer, und der Schrecken ſeiner Waffen flog durch ganz Europa. Mohammed II. beſtieg 1451 den Thron ſeines Vaters, deſſen Glück und Tugenden er erbte; unter ihm fiel 1455 Conſtantinopel, und dieſe Stadt wurde nunmehr der Sitz der Osmaniden. Nach der Eroberung von Conſtantinopel unterjochte er 1459 ganz Servien und Morea, 1461 Trapezunt, 1467 den Überreſt von Albanien, 1470 Euböa, 1475 Kaffa und die Krimm, und ſtarb auf einem Zuge gegen die Perſer 1481. Sein älteſter Sohn Bayezid II. von 1481 bis 1512 glich ihm nicht; ſein zweiter Sohn Selim II. von 1512 bis 1519 focht mit großem Glück gegen die Perſer, eroberte ganz Syrien, Paläſtina und Ägypten, und machte dem Kalifate zu Kahira ein Ende. Solyman II. gehörte zu den größten Regenten ſeines Zeitalters, wo Carl V. in Deutſchland und Spanien, Franz I. in Frankreich, Emanuel in Portugal, Heinrich VIII. in England, Leo X. in Rom, Siegmund in Polen, und Iwan Waſiljewitſch in Rußland herrſchten; nie ſah Europa zu einer Zeit ſo viele würdige Fürſten auf ſeinen mächtigſten Thronen. Unter Solyman II. trat das osmaniſche Reich in den Zenith ſeines Ruhms und ſeiner Größe; unter ihm reichten die Gränzen deſſelben von den Katarakten des Nils bis zum Liman des Dnieprs, vom Urſprunge und der Mündung des Tigris bis zu den Donauinſeln bei Ofen. Belgrad fiel 1521 aufs neue in die Gewalt der Osmanen, die nun ganz Ungarn überſchwemmten, und 1529 ſelbſt bis vor Wien vordrangen. Solyman eroberte 1522 Rhodus, ſchlug die Perſer, und entriß ihnen Bagdad und Meſopotamien; auch unterwarf ſich die Moldau ſeiner Herrſchaft, und zahlte Tribut. 1538 vereinigte er die prieſterliche Würde des Kalifats mit dem Großſultanate, und nahm den Titel eines Padiſchahs oder Kaiſers an. Er blieb 1566

vor Szigeth. Unter ſeinem Sohne Selim II. von 1566 bis 1574 erhielt ſich das Reich in ſeinem Glanze; er vergrößerte es durch die Inſel Cypern, deren Beſitz ihn zum Herrn des mittelländiſchen Meers gemacht haben würde, wenn nicht Don Juan d'Auſtria 1571 in der Schlacht von Lepanto ſeine Flotte vernichtet hätte. Doch blieb dieſer Sieg ohne Folgen. — Mit Selim II. endigt die Reihe der großen Prinzen, die den Thron Osmans geziert haben. Seine Nachfolger wurden nicht mehr unter den Waffen erzogen, und an die Gefahren und Beſchwerden kriegeriſcher Unternehmungen gewöhnt, ſondern traten aus dem Harem verzärtelt auf den Thron, um denſelben im Genuſſe der höchſten Schwelgerei und Üppigkeit durch ihre Laſter zu entweihen. Der Soldat folgte dem Beiſpiele der Herrſcher, und der wilde Muth, der bisher die Osmanen ihren Feinden ſo furchtbar gemacht hatte, erſchlaffte, wie ihre Kriegsdisciplin. Murads III. Regierung von 1574 bis 1595 zeichnet ſich durch eine wilde Grauſamkeit aus; fünf von ſeinen Brüdern mußten bluten, um ihn den Beſitz des Throns zu ſichern. Er focht mit abwechſelndem Glücke gegen die Perſer, welchen er anfangs einige Provinzen entriß, ſie aber in der Folge nicht behauptete; die Chriſten dagegen unterlagen ſeinen Waffen, und ein großer Theil von Ungarn blieb in ſeinen Händen. Sein Geiz gab Anlaß zu häufigen Empörungen der Jenjitſcheri, die von nun an jede der folgenden Regierungen auszeichnen. Auch Mohammeds III. Regierungsantritt 1595 wurde mit dem Blute von 19 Brüdern und 10 Weibern ſeines Vaters befleckt. Achmed I. von 1603 bis 1617, der einen unglücklichen Krieg mit den Perſern führte, Muſtapha I. und Osman III., die von 1617 bis 1623 abwechſelnd den Thron einnahmen, waren mittelmäßige Regenten. Murad IV. führte von 1623 bis 1640 eine ſtrenge, aber thätige Regierung, die den Osmanen das an die Perſer verlorne Bagdad wiedergab. Sein Bruder Ibrahim I. regierte von 1640 bis 1648 durch ſeinen Großveſſir, wie nach ihm ſeine ſämmtlichen Nachfolger. Die lange Regierung Mohammeds IV. von 1648 bis 1687 wurde mit der Eroberung von Kandia glücklicher angefangen als beendigt. Zwar verlor er in dem Waffenſtillſtand mit Öſterreich von 1664 nichts, zwar gewann er 1672 in dem polniſchen Frieden nicht allein Kaminieck, ganz Podolien und die Freiheit der Ukräne, aber dieſe Eroberungen gingen nach der von Sobiesky gewonnenen Schlacht bei Chotim 1673 wieder verloren, und die unglückliche Belagerung von Wien 1683 entriß den Osmanen das Übergewicht, welches ſie bis dahin über die Chriſten behauptet hatten, die Meinung von ihrer Unwiderſtehlichkeit, wogegen doch noch lange in den Kirchen gebetet wurde. Mohammeds IV. nunmehriges Unglück im Kriege bewirkte ſeine Entſetzung 1687; ſeine beiden Brüder, Solyman III. von 1687 bis 1691, und Achmed II. von 1691 bis 1695, ſetzten den Krieg mit Öſterreich, Rußland, Polen und Venedig mit wandelbarem Erfolge fort, aber unter Muſtapha II. von 1695 bis 1702 ſah ſich die Pforte nach Eugens Siege bei Zenta zu großen Aufopferungen gezwungen; Ungarn und Siebenbürgen mußten an Öſterreich, Morea an Venedig, Aſow an Rußland, und Kaminieck an Polen abgetreten werden. Von dieſem Frieden datirt ſich der Verfall des Reichs, der nun mit langſamen Schritten nachhinkt. Durch das angenommene Regierungsſyſtem waren die ſchönſten

Provinzen Aſiens und Europens nach und nach verödet; die osmaniſchen Waffen, durchgehends von Fanatismus und Zerſtörung begleitet, hatten überall Cultur und Induſtrie verbannt, der ſcheußliche Despotismus, der ſich in jeder Staatseinrichtung wiederſpiegelt, welche die wilden Eroberer im Innern des Reichs getroffen, hatte Glück und Wohlſtand der unterworfenen Völker zernichtet, die Habſucht der Veſſire and Paſchen das Elend des Volks vollendet, das nun colonienweiſe ſeinen heimathlichen Boden verließ, und unter chriſtlichen Regenten einen mildern Scepter ſuchte. Nie hatten die Herrſcher verſucht, den Osmanen eine Cultur zu geben, die dem Geiſte der Zeiten angemeſſen war, nie die unterjochten Nationen mit den Siegern zu amalgamiren, und den Stolz der rechtgläubigen Osmanen auf ihr edleres Blut zu mäßigen oder anders zu richten verſtanden. Dazu kam, daß die ſchlaffe Regierung die Haltung des Ganzen aus dem Geſichte ließ; die Paſchen fingen an ſich den Befehlen der Pforte zu entziehen, die Jenitſcheri den Herrn in Iſtambol zu ſpielen, und dem ohnmächtigen Despoten in Seraj nur in ſo weit zu gehorchen, als es ihnen gutdünkte. — Achmed III. von 1702 bis 1730 endigte ſeine Kriege gegen Öſterreich, Rußland und Venedig nicht glücklich, gewann zwar von letzterm Freiſtaate Morea, mußte aber an Öſterreich das Banat, Servien, und einen Theil von Bosnien und der Walachei abtreten, wovon jedoch Mahmud I. von 1730 bis 1754 im belgrader Frieden Servien, Bosnien, und die Wallachei zurückerhielt. Muſtapha III. von 1754 bis 1774 wurde 1768 in einen unglücklichen Krieg mit den Ruſſen verflochten, worin ſein Nachfolger Abdul Hamid von 1774 bis 1789 die Krimm verlor, auch mußte derſelbe 1771 die Bukowina an Öſterreich abtreten. Rußlands Foderungen an die Pforte folgten nun Schlag auf Schlag, und waren jedesmal mit Ceſſionen von Seiten der Pforte begleitet. Selim III. von 1789 bis 1807 endigte zwar einen 1787 ausgebrochenen Krieg mit Rußland und Öſterreich, der unglücklich geführt war, bloß durch Abtretung des Budſchacks und einiger geringen Gränzplätze, allein unter ihm ſtieg die Verwirrung im Reiche auf das höchſte; kein Paſcha gehorchte mehr den Befehlen des Großſultans, mehrere, wie die Paſcha's von Widdin u. a. lebten mit dem Herrſcher in offener Fehde, der Paſcha von Janina gründete ein eignes, nur dem Namen nach noch unter der Pforte ſtehendes Reich, die turkomaniſchen Befehlshaber Kara Osman und Tſchapan Oglu folgten in Anadoli dem Vorgange Ali Paſcha's, und an der ſüdöſtlichen Gränze des Reichs trat in den Wahabiten ein neuer Feind auf, der dem Islamism den gänzlichen Untergang drohte, und deſſen erſte Unternehmungen mit ſo glänzendem Erfolge begleitet waren, daß ſogar die heiligen Städte Mekka und Medina in ſeine Gewalt geriethen. Ägypten war eine Beute der Mamelucken geworden. Als im Coalitionskriege Bonaparte 1798 dieſe Provinz beſetzte, ſah ſich die Pforte gezwungen, Frankreich den Krieg zu erklären, und erhielt nur mit Hülfe der Britten Ägypten 1801 zurück. In den letztern Regierungsjahren Selims kehrten ſie zu dem Intereſſe Frankreichs zurück. Dieſer Schritt ſtürzte das Reich in einen neuen Krieg mit den Ruſſen und Britten, worin erſtere ſich aller Provinzen jenſeits der Donau bemächtigten, und das ſchon ſeit einigen Jahren empörte Servien in einen Freiſtaat verwandelten, letztere aber durch die

Dardanellen drangen, und der Hauptſtadt drohten. In der Verlegenheit, worin ſich jetzt die Pforte befand, dachten die Prätorianer Iſtambols, die Jenjitſcheri, nur daran, ſich ihres unter den letztern Sultanen geſunkenen Einfluſſes wieder zu bemächtigen, und führten in der Hauptſtadt eine in 36 Stunden vollendete Thronrevolution aus. Selim III. wurde am 29ſten Mai 1807 geſtürzt, und ſein Vetter Muſtapha IV. mit Osmans Säbel umgürtet. Indeß konnte Muſtapha's muſelmänniſche Rechtgläubigkeit die Zerrüttung des Reichs ſo wenig hindern, als die Neuerungsſucht und Heterodoxie Selims, und ſchon am 28ſten Juli 1808 wurde Muſtapha IV. von Muſtapha Bairaktar vom Throne geſtürzt, und der jetzige Großſultan Mahmud II., der letzte männliche Sproſſe Osmans, darauf gehoben, der ſich auch bei einer neuern Revolution, deren Opfer Muſtapha Bairaktar geworden iſt, erhalten hat. Der Krieg mit Rußland wurde unter ihm zwar mit vielem Unglück geführt, doch durch den Frieden zu Bukareſt 1812 beſſer, als man erwarten konnte, beendigt, indem bloß Beſſarabien mit dem Theile von der Moldau, welcher jenſeit des Pruths liegt, abgetreten, und auf die Kaucaſusprovinzen jenſeit des Kur Verzicht geleiſtet wurde, dagegen gab Rußland die übrigen eroberten Provinzen zurück, und überließ die Servier ihrem Schickſale, die 1814 ihren eignen Frieden mit der Pforte ſchloſſen, und darin die Beſtätigung mehrerer Freiheiten erzwangen. Während des ruſſiſchen Krieges hatten ſich indeß die meiſten Paſchen, ſelbſt Ali in Janina, mit der Pforte ausgeſöhnt, und Ägypten war beruhigt; auch lächelte Mahmud das Glück von einer andern Seite, indem die fürchterlichen Wahabiten in Ägypten beſiegt, und in ihre Wüſten zurückgetrieben, auch die heiligen Städte wieder erobert wurden. Die neueſten Mißhelligkeiten mit Rußland, welche zum Theil durch den niederträchtigen Meuchelmord Czerni Georgs herbeigeführt waren, wurden 1817 dadurch ausgeglichen, daß die Pforte die Mündungen der Donau aufgeopfert hat. — Die Türkei oder das osmaniſche Reich erſtreckt ſich noch jetzt über die ſchönſten Provinzen dreier Erdtheile, über Thracien, Kleinaſien, Armenien, Syrien, Meſopotamien, Paläſtina, Ägypten und Griechenland, Provinzen, die einſt die Wiege des Menſchengeſchlechts, aber auch der Sitz der Cultur und Aufklärung waren, wo einſt die mächtigſten Reiche ihr Haupt erhoben, und wo die geläuterſten aller Religionen hervorgingen. Nur mit Wehmuth können wir unſern Blick auf Länder werfen, wo alles, was des Menſchen Geiſt mit dem höchſten Stolze erfüllt, ein Opfer der roheſten Barbarei und des blindeſten Fanatismus geworden iſt, wo ſelbſt die friſchen Farben der nicht mehr gepflegten Natur ihr Colorit verlieren, wo die Peſt aus Wüſten und Einöden haucht, und wo allenthalben Trümmer und Überbleibſel an eine beſſere Vergangenheit mahnen! — Das Reich der Osmanen mag in ſeinem gegenwärtigen Umfange nach den beſten Karten etwa 41,900 Quadratmeilen halten. Davon kommen auf den europäiſchen Antheil, welcher Thracien, Bulgar Ili, Serf vilajeti, Bosna, ganz Griechenland mit ſeinen Inſeln, die Wallachei und die Moldau dieſſeits des Pruth enthält, 8700, auf den aſiatiſchen Theil, wohin Kleinaſien mit ſeinen Inſeln, Syrien, Meſopotamien, Kjurdiſtan, Armenien u. ſ. w. gehören, 24,300, und auf den afrikaniſchen Theil oder Ägypten 8900 Qua-

dratmeilen. Das osmaniſche Europa hat ſehr viele Gebirge, die ſich zum Theil bis zur Schneelinie erheben, und worunter der Hämus oder Emineh Dagh das verbreitetſte iſt, und auf der einen Seite den dinariſchen Alpen, auf der andern den Karpaten die Hand bietet; auch die helleniſche Halbinſel iſt, ſo wie Morea, Kirid und die meiſten Inſeln des Archipels mit Bergen angefüllt. Das osmaniſche Aſien zeigt ſich im Ganzen mehr eben als gebirgig; ſein vornehmſtes Gebirge, der Taurus, füllt die nordöſtliche Seite mit himmelhohen Kuppen, worunter der hiſtoriſch merkwürdige Ararat, ſetzt in mehreren Nebenketten durch ganz Anatoli, und richtet ſich durch eine ſüdweſtwärts ziehende Kette an den Libanon, welcher die Küſte von ganz Syrien begleitet; doch findet man zwiſchen dieſen verſchiedenen Ketten ſehr ausgedehnte Ebenen, und in Südoſten fangen die großen Wüſten an, die von hier bis in die arabiſche Halbinſel ſich hinabziehen. Der afrikaniſche Theil oder Ägypten iſt ein großes Thal, welches unter dem lothrechten Strahl der Sonne nur durch den Nil Segen und Fruchtbarkeit erhält; es wird auf der einen Seite von Gebirgen, auf der andern von dem rothen Meere eingeengt. Das osmaniſche Europa hat nur einen einzigen mächtigen Strom, die Donau, der bis zu ihrer ſiebenfachen Mündung im ſchwarzen Meere die ſämmtlichen nördlichen Flüſſe tributär ſind; die Mariza durchſtrömt Thracien, aber die im Alterthume ſo gefeierten Flüſſe der helleniſchen Halbinſel ſind bloße Küſtenflüſſe, die wie der Peneus, Acheron, Cephiſſus u. ſ. w. im hohen Sommer häufig verſiegen. Im osmaniſchen Aſien finden wir zwei große Ströme, den Frat und Tigris, die ſich kurz vor ihrer Mündung in den Shat ul Arab vereinigen, und dem perſiſchen Meerbuſen zueilen. Ägypten hat bloß einen Strom, den Nil. Die Meere, die den Staat beſpülen, ſind das ſchwarze Meer, welches durch den Bosfor in das Marmormeer, und dieſes durch den Helleſpont oder die Straße der Dardanellen in das ägäiſche oder weiße Meer, einen Buſen des größern mittelländiſchen Meers, ausſtrömt; Irack Arabi oder vielmehr der Paſchalik Basra ſtößt an den perſiſchen, Ägypten im Oſten an den arabiſchen Meerbuſen, oder das rothe Meer. Landſeen gibt es mehrere von ziemlichem Umfange, worunter wir hier nur in Europa den See von Iskenderieh, in Aſien den von Wan und das todte Meer, in Ägypten den Menzaleh bemerken wollen. Das Clima iſt bei dem großen Umfange des Reichs äußerſt verſchieden, gemäßigt in ſeinen nördlichen, milde und erfriſchend in ſeinen mittlern, und heiß in ſeinen ſüdlichen Theilen; am ſchönſten und bewunderungswürdigſten wohl auf der helleniſchen Halbinſel, wo es gleich wohlthätig auf die animaliſche vegetabiliſche Natur wirkt; am drückendſten in Meſopotamien und Ägypten, wo der erſchlaffende Samum über die brennenden Wüſten haucht, und wo die Peſt zu Hauſe gehört. Der Producte ſind eine erſtaunliche Menge, die allen Klimaten angehören; der Waizen aus Rum Ili, der Reiß im Süden des Hämus und aus Ägypten, das Olivenöl aus Attika, die Baumwolle und der Tabak aus Makdonia, die Seide aus Arnauth und aus Anadoli, die Corinthen aus Morea, die Feigen aus Anadoli, der Krapp aus Böotien, der Safran, die Galläpfel und der Meerſchaum aus Anadoli, die Sennesblätter, das Natrum, der Salmiak und Saflor aus Ägypten, der Maſtix aus Sacki oder Skio, der Wein aus Kibris, das

Angorahaar aus Anadoli, der Honig vom Hymettul, das Naphtha aus Meſopotamien, die Wolle aus der Waladhei ſind eben ſo viele Stapelwaaren, die neben vielen andern mit Eifer vom Auslande geſucht und abgeholt werden. Aber faſt alles geht roh aus, und kaum entdeckt man einzelne Spuren von Kunſtfleiß in dem Saffian, der Rothfärberei, der Baumwollen- und Teppichweberei, und in den Stahlarbeiten der Osmanen und Griechen. Überhaupt ſtehen ſowohl Landwirthſchaft als Kunſtfleiß auf der niedrigſten Stufe; wo es Verbrechen iſt, wohlhabend zu ſeyn, wo ein reicheres Ährenfeld, ein ſtrotzenderer Weinberg nur Habſucht und Neid reizen, und unerſchwingliche Abgaben und Beläſtigungen nach ſich ziehen, da verliert der Menſch die Luſt, die Natur zu einem größern Ertrage zu zwingen, als ſie ohne viele Mühe geben will. Die Herren des Landes, die Osmanen, bekümmern ſich um den Ackerbau faſt gar nicht, nur hie und da, beſonders im osmaniſchen Aſien, werden Handwerke und einige Fabrikzweige von ihnen betrieben; die ganze Landwirthſchaft iſt den unterdrückten Völkern überlaſſen, und dieſe ſind den muthwilligſten Plackereien ausgeſetzt; daher denn nur da, wo der Menſch ſich freier regen kann, wie auf einigen Inſeln des Archipels, oder in Diſtricten, wohin der Arm der Osmanen nicht reicht, wie im Lande der Druſen auf dem Libanon, ſich eine regere Betriebſamkeit findet. Im osmaniſchen Aſien trifft man eine regelmäßige Beſchäftigung des Bodens nur bei den Städten und in einzelnen Strichen an; das Gras wird von Nomaden bedeckt, die bloß der Viehzucht leben, und nebenbei ſich von der Räuberei nähren. Der Handel iſt von einem großen Umfange, da trotz der ungeheuern Vernachläſſigung doch eine unermeßliche Menge ſchätzbarer Handelsartikel gewonnen wird; er theilt ſich in See- und Landhandel ein. Erſterer wird vorzüglich mit den Europäern getrieben; die Häfen Saloniki und Iſtambol ſind für Europa, die von Ismir und Basra für Aſien, und der von Skanderik für Ägypten die Hauptmärkte, wo die Fremden einkaufen, und wo Armenier, Griechen und Juden die Mäkler machen; der Osmane gibt ſich ſo wenig mit dem Handel als mit der Schifffahrt ab, und was unter osmaniſcher Flagge das mittelländiſche Meer befährt, ſind meiſtens Hydrioten oder Schiffer von den Inſeln des Archipels. Im Ganzen hat indeß das osmaniſche Reich bei ſeinen vielen natürlichen Erzeugniſſen, und bei den wenigen Bedürfniſſen des Morgenlandes die Bilanz für ſich, und der Levantehandel koſtet den Europäern große Summen. — Die Türkei wird von etwa 24 Millionen Menſchen bewohnt, freilich nur nach einer oberflächlichen Schätzung, da in einem halbbarbariſchen Lande nie an eine Zählung des Menſchencapitals gedacht iſt. Im osmaniſchen Europa mögen davon 7 bis 8, im osmaniſchen Aſien 12, und in Ägypten 4 Millionen leben. Dieſe Menſchenmaſſe beſteht aus den verſchiedenartigſten Nationen: 1. Osmanen, die Herren des Landes, in der Mehrzahl im osmaniſchen Aſien, beſonders in deſſen nördlichen Provinzen verbreitet, im Ganzen ein ſchöner kräftiger Menſchenſchlag, in den die Natur die ſonderbarſte Miſchung des Charakters gelegt hat, und der mit den ausgezeichnetſten Tugenden eben ſo viele Laſter verbindet. Er bekennt ſich durchaus zum ſunnitiſchen Islam; ſeine Sprache iſt im gemeinen Leben die türkiſche, Schrift- und Hofſprache aber die arabiſche. 2. Turkomanen in Armenien ſeßhaft, ſo wie

als Nomaden über ganz Anadoli, und auch in andern Provinzen verbreitet. Eine Colonie von ihnen bewohnt unter dem Namen Yeuruks die Gebirge Makdoniens. Sie bekennen ſich ſämmtlich zum Islam, ohne ſolche Fanatiker zu ſeyn, wie die Osmanen, und reden die türkiſche Sprache; 3. Tataren in der Dobrudſcha und den Provinzen an der Donau, wo ſie ſich aus der Krimm niedergelaſſen haben. Sie ſind Sunniten, und reden die tatariſche Sprache. 4. Araber, meiſtens als Beduinen und Fellahs im ſüdlichen Theile des osmaniſchen Aſiens, wo ſie das Gros der Bewohner ausmachen, auch ſehr zahlreich in Ägypten. Sie ſind Bekenner des Islam, und haben ihren eigenen Dialekt. 5. Abadioten, ein ſchwacher Volksreſt von 4000 Köpfen auf der Inſel Kirid oder Kandia, von arabiſcher Abſtammung; Bekenner des ſunnitiſchen Islam mit eignem Dialekte; 6. Kadſchiks im osmaniſchen Aſien, aber nur auf der öſtlichen Gränze; Schiiten mit perſiſchem Dialekte. 7 Kjurden, ein Volk von ungewiſſer Abſtammung, in Kiurdiſtan, mit perſiſcher Sprache, theils Schiiten, theils neſtorianiſche Chriſten; 8. Griechen, faſt über die ganze helleniſche Halbinſel und über alle Inſeln des Archipels verbreitet, und aus vielen verſchiedenen Stämmen beſtehend, worunter ſich in neuern Zeiten die Mainoten, Sulioten und Sphagioten durch ihre Freiheitsliebe und durch den Widerſtand, den ſie den Bedrückungen der Osmanen entgegengeſetzt haben, auszeichnen. Sie bekennen ſich meiſtens zur griechiſch-chriſtlichen Religion, und reden die neugriechiſche Sprache. 9. Armenier, vorzüglich in Armenien ſeßhaft, aber als Kaufleute und Handwerker faſt über alle Provinzen verbreitet. Sie ſind Chriſten von einer beſondern morgenländiſchen Secte; doch hat ſich ein Theil mit der catholiſchen Kirche vereinigt. Sie reden zweierlei Dialekte einer alten Sprache: einen für das gemeine Volk, und einen für die Prieſter. 10. Kopten, das Gros der Bewohner Ägyptens, mit eigner Sprache: monophyſitiſche Chriſten. 11. Slaven in mehreren Stämmen, als a) Albanier oder Arnauthen am adriatiſchen Meere, der Mehrheit nach Mosleminen, b) Bosniaken in Bosna, theils Mosleminen, theils aber auch catholiſche Chriſten, c) Servier oder Raizen, meiſtens griechiſche Chriſten, d) Bulgaren, größtentheils griechiſche Chriſten, doch haben viele von ihnen ſich zum Islam gewendet, e) Montenegriner in den Gebirgen von Montenegro, gegen 60,000 Köpfe; griechiſche Chriſten. 12. Anſarier auf dem Libanon, gegen 60,000 Köpfe, weder Chriſten noch Moskeminen, und mit ganz unbekannter Religion. 13. Druſen auf dem Libanon, 160,000 Individuen, ihre Religion ein Gemiſch von den Lehren Chriſtus und Mohammeds, doch nähern ſie ſich mehr dem Islam. 14. Jeſidner, ein Volk von ungewiſſer Abſtammung auf dem Gebirge Sindſchar im Paſchalik-Moſſul, mit einer eignen Religion, die eine Ausartung des Mohammedismus zu ſeyn ſcheint. 15. Juden, ſowohl Talmudiſten als Caraiten und Samariter. 16. Walachen in der Moldau und Wallachei, meiſtens griechiſche Chriſten. Alle dieſe Nationen zerfallen wieder in zwei Claſſen: die herrſchende, wohin man Osmanen, Tataren, Turkomanen, Araber, und überhaupt die Bekenner des ſunnitiſchen Islam rechnen muß, und Unterdrückte, wohin alle übrigen Nationen gehören. Die Lage der letztern iſt zwar ſehr verſchieden, indem manche derſelben bei ihrer Unterwerfung ſich gewiſſe Vorrechte ſtipulirt haben, ander

hoch im Gebirge und unerreichbar dem Arme der Paſcha's ganz unabhängig leben oder doch nur in geringer Abhängigkeit ſtehen; im Ganzen werden indeß alle dieſe Völker von den Herrſchern mit der größten Geringſchätzung und Übermüthigkeit behandelt, und ſind allen möglichen Bedrückungen ausgeſetzt, da die Osmanen das ganze Land als ihr Eigenthum, und die Einwohner als ihre Sklaven zu betrachten und zu behandeln gewohnt ſind. Nie hat der Nationalſtolz der Osmanen ihnen erlaubt, ſich mit einer andern Nation zu verſchmelzen, alle werden von ihnen mit Ekelnamen belegt. — Unter einem Volke, bei welchem orientaliſcher Despotismus, fanatiſche Religionsſchwärmerei und Superſtition vorherrſchend ſind, kann literariſche Cultur nicht gedeihen. So iſt es bei den Osmanen. Was ſie an Kenntniſſen beſitzen, iſt arabiſchen Urſprungs, wie denn die arabiſche Sprache auch die Schriftſprache geblieben iſt; allein ſie ſtehen weit hinter den Arabern zurück, und ihre Kenntniſſe beſchränken ſich meiſtens nur auf die Auslegung des Korans, und unter den Wiſſenſchaften, die geachtet werden, ſteht die Sternkunde oben an; doch iſt ſie faſt ganz zur Sterndeuterei herabgeſunken. In der Dichtkunſt haben ſich einige gute Köpfe ausgezeichnet, und unter ihren hiſtoriſchen Werken ſind einige von Werthe. Aber noch müſſen alle Bücher geſchrieben werden, und im ganzen Reiche beſteht erſt eine einzige Druckerei; dagegen gibt es in allen Städten eine Menge Kodjakians oder Leute von der Feder, die ſich bloß mit Abſchreiben, beſonders des Korans und der Calender, beſchäftigen, und in Iſtambol eine geachtete und große Innung ausmachen. — Die Staatsverfaſſung des osmaniſchen Reichs iſt völlig orientaliſch. Unumſchränkt herrſcht der Padiſchah über Gut und Blut ſeiner Unterthanen, wie des vornehmſten, ſo des geringſten. In ſeiner Perſon vereinigt er die höchſte weltliche, und als Kalif auch die höchſte geiſtliche Würde. Kein Geſetz, ſondern bloß die öffentliche Meinung, die ſich nur zu häufig durch Aufruhr und Revolutionen ausſpricht, binden den Alleinherrſcher. Er gibt Geſetze, ohne ihnen ſelbſt unterworfen zu ſeyn; er läßt ſie vollziehen, ohne daß ſich der durch ſie Beeinträchtigte über Unrecht beklagen darf, ſelbſt der erſte ſeiner Diener muß die Schnur küſſen, die er ihm zuſendet. Er ernennt die höchſten Reichsbeamten, und ein Wink von ihm bringt ſie ohne weitere Unterſuchung um Stelle, Leben und Vermögen, indem der Großſultan auf gut orientaliſch natürlicher Erbe ſeiner Staatsbeamten iſt. Kein Senat, kein Adel bewacht die Rechte des Volks, oder wenigſtens eines Theils deſſelben, ja der Gedanke an ein Recht der Nation iſt dem osmaniſchen Staatsrechte völlig fremd; alle Unterthanen ſind einander vor dem Despoten völlig gleich, ſie ſind alle ſeine Sklaven. Aber darum ſitzt der Despot doch nie ruhig auf ſeinem Throne. Die Eiferſucht und die Cabalen der Großen verurſachen eine Verwirrung und einen Unbeſtand in der Regierung, die das Reich ſchon öfters an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Ein großes Anſehen behaupteten auch die Satelliten des Großſultans, die Jenjitſchers, die der Despotie gewöhnlich zum Werkzeuge, häufig aber auch zur Geißel dienen. Die Thronfolge iſt in der Familie Osmans erblich, doch findet kein Erſtgeburtsrecht Statt, ſondern die Jenitſcheri, und das Volk wählen nach Belieben einen Prinzen dieſer Familie, wobei ſie gewöhnlich auf die Geburtsordnung Rückſicht

nehmen, auch nicht gern einen Minderjährigen nehmen. Sollte der Stamm der Osmaniden in ſeinen männlichen Zweigen verblühen, ſo geht die Thronfolge auf die Familie des geweſenen Chans der Tataren über, die damit beanwartet iſt. Faſt jede Thronbeſteigung wird mit Blut befleckt. Die Weiber ſind vom Thron ganz ausgeſchloſſen. Der Padiſchah wird nicht gekrönt, ſondern bloß mit dem Säbel Osmans umgürtet, nachdem er den Coran und die Aufrechthaltung der mohammedaniſchen Religion beſchworen hat. Er hat keine eigentlichen Gemahlinnen, ſondern die Weiber des Harems werden bloß als Odaliken oder Beiſchläferinnen angeſehn. Es ſind meiſtens geborne Tſcherkaſſinen oder Georgierinnen, denn eine freigeborne Türkin kann als Odalik in demſelben nicht eintreten. Ihre Zahl iſt nicht beſtimmt. Aus denſelben wählt der Sultan ſeine Frauen, Kadin oder Damen genannt, deren er ſeit Sultan Ibrahim ſieben nehmen darf. Diejenige dieſer Frauen, welche zuerſt einen männlichen Thronerben gebiert, heißt Chakeſſi Sultana, die übrigen Mütter von Prinzen Sultana Chaſſecki, die Mutter des regierenden Sultans Sultana Valide, welche letztere große Vorzüge genießt, und die Einzige iſt, die nach dem Tode eines Sultans nicht in die Gemächer des Eski Seraj verſchloſſen wird. Ihre Einkünfte belaufen ſich jährlich auf 500,000 Piaſter (258,166⅔ Thaler), dagegen jede Sultana Chaſſeki nur 500 Beutel oder 12,958⅓ Thaler an Baſchmaklik oder Pantoffelgeldern bezieht. Die Prinzen werden ſämmtlich in dem Kafes oder Käficht erzogen, wo man ſie eine mechaniſche Kunſt oder ein Handwerk lehrt, in allen übrigen einem Regenten nöthigen Wiſſenſchaften aber ganz unbekannt läßt. In dieſem Käficht wachſen ſie unter Verſchnittenen und Odaliken auf, und treten auf den Thron, ohne die Welt, ohne ihr Volk und die Regierungskunſt zu kennen. Die übrigen Prinzen bleiben im Kafes des Eski Seraj; in den frühern Zeiten des osmaniſchen Reichs wurden ſie bei jeder Thronbeſteigung unerbittlich hingerichtet. Die Prinzeſſinnen, welche ſämmtlich den Titel Sultana führen, erhalten keine beſſere Erziehung als ihre Brüder; das Herkommen will, daß ſie ſchon in der Wiege an Beſſire, Paſcha's oder andere Große vermählt werden, aber ihre männlichen Nachkommen ſind nach einem Reichsgrundgeſetze ſogleich nach der Geburt zum Tode verdammt. Die gewöhnliche Reſidenz des Sultans iſt das Seraj zu Iſtambol, im Sommer auch wohl der Melonengarten bei dieſer Stadt oder Dulmah Baktſche, ſonſt beſitzt er noch Paläſte zu Edreneh, Bruſa u. ſ. w. Der Hofſtaat iſt äußerſt zahlreich, und wird durch ein ungeheures Heer von Verſchnittenen, Weibern und Garden vermehrt, ſo daß man die Zahl aller dazu gehörigen Perſonen auf mehr als 10,000 rechnet. Er theilt ſich in den äußern und innern Hofſtaat: jener beſteht aus dem Oberhofmeiſterſtabe, den verſchiedenen Kammern, deren man ſieben zählt, den Hofämtern und Leibwachen (die Wachen des Seraj ſind die Thorwächter, die Gartenwächter, die Holzhauer, die Arriergarde, die Botengarde, die Staatsboten und Hoffourire), und aus den Vertrauten oder Titularwürdenträgern, wohin die Stummen, die Zwerge, die Tonkünſtler, die Vertrauten, die Herren der Audienz, die Herren des Steigbügels und die Veſſire der Achſel gehören. Der innere Hofſtaat beſteht aus dem Harem mit ſeinen Weibern, weißen und ſchwarzen Verſchnittenen, deren Aufſeher,

der Kislar und Kapi Aga, als vornehmſte Vertraute des Sultans bedeutenden Einfluß beſitzen; dann aus dem Großveſſir und der ſogenannten Pforte, der hohen oder glänzenden Pforte, die die beiden Cabinette des Kiaga Beg oder Miniſter des Innern und des Reis Effendi oder Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten bilden. Der Titel des Padiſchahs iſt ganz im morgenländiſchen Style: „Wir Sultan, Sohn eines Sultan, Chakan, Sohn eines Chakan, Sultan Mahmud II. Chan, Sohn des ſiegreichen Sultan Abdul Hamid, durch die unendliche Gnade des Schöpfers der Welt und ewigen Weſens, und durch die Vermittelung und großen Wunder des Mohammed Muſtapha, des vornehmſten unter den Propheten, über dem der Segen Gottes ruhe, Diener und Herr der Städte Mekka, Medina und Kuds, gegen welche die ganze Welt ihr Angeſicht wendet, wenn ſie betet, Padiſchah der drei großen Städte Iſtambol, Edreneh und Bruſa, welche alle Fürſten mit Neide anſehen u. ſ. w.“ Das Reichswappen iſt ein grünes Schild mit einem wachſenden ſilbernen Monde, auch hat das Reich gegenwärtig einen Ritterorden. — Die Staatsverwaltung iſt ganz orientaliſch. An der Spitze der Geſchäfte ſollte eigentlich der Sultan ſtehen, aber ſeitdem dieſer ſchon ſeit Jahrhunderten aus dem Harem den Thron beſteigt, regiert ſtatt ſeiner ſein oberſter Staatsbeamter, der Großveſſir: doch haben auch die Vertrauten des Sultans, beſonders die Verſchnittenen des Harem, die Favoritſultanen und die Validé Sultan großen Einfluß auf die Regierung. Der höchſte Staatsrath heißt der Dywan, welcher im zweiten Hofe des Seraj gehalten wird, und in den ordentlichen und außerordentlichen zerfällt; jenen bilden bloß die höchſten Reichsbeamten und die Agas des Militärs, zu dieſem werden auch andere Perſonen gezogen. In beiden führt der Großveſſir den Vorſitz; die andern Mitglieder ſind der Kiaja Beg, der Reis Effendi, der Tſchouſch Baſchi oder Hof- und Reichsmarſchall, der Defterdar, der Aga der Jenjitſcheri, der Spahilar Aga und der Kapudan Paſcha. Der Mufti tritt nur dazu, wenn er gerufen wird, und der Sultan wohnt ihm zuweilen hinter einer Tapete verborgen bei. Der Großweſſir iſt die wichtigſte Perſon im Staate; er iſt der Stellvertreter des Sultans bei der Armee, erſter Miniſter, Großrichter und Bewahrer des Reichsſiegels; ſeine Stelle gibt die höchſte Ehre, Einfluß und Einkommen, iſt aber auch äußerſt gefährlich, und die Schnur liegt bei jedem Schritte in der Perſpective. Entfernt er ſich von der Hauptſtadt, ſo ernennt er einen Verweſer ſeiner Würde, den Kaimakan. Miniſter des Innern iſt der Kiaja Beg, der auswärtigen Angelegenheiten der Reis Effendi, der Finanzen der Defterdar, oberſter Admiral der Kapudan Paſcha, Obriſt der Jenjitſcheri der Aga der Jenjitſcheri und Obriſt der Reiterei der Spahilar Aga. Der Tſchouſch Baſchi iſt Miniſter der innern ausübenden Gewalt, und hat ſieben Unterſtaatsſecretäre unter ſich. — Die Provinzen ſind ſämmtlich bis auf die Moldau und Wallachei und die beiden Hauptſtädte Iſtambol und Edreneh in Ejalets, Paſchaliks oder Statthalterſchaften, eingetheilt, worunter die Statthalter von Rumili, Anatoli und Damas den Titel eines Beglerbegs führen, und drei Roßſchweife vor ſich her tragen laſſen, welches Recht auch der Kapudan Paſcha beſitzt; die übrigen Paſchen haben deren nur zwei. Die Gewalt der Paſchas iſt beinahe unumſchränkt in den

Provinzen, die ihnen unterworfen ſind; ſie ſtehen an der Spitze eines Provinzialdywans, deſſen Beamte den nämlichen Titel führen, wie die Reichsbeamten. Sie vereinigen in ihrer Perſon alle Macht; Militär und Finanzen, Polizei und Criminaljuſtiz hängen von ihnen ab; ſie erkennen über Leben und Tod der Unterthanen, führen Krieg und ſchließen Frieden, alle Gewalt iſt ihnen übergeben, bloß damit ſie die Abgaben für die Pforte beitreiben können. Halten ſie damit richtig ein, ſo werden ſie nie zur Verantwortung gezogen, und niemand bekümmert ſich darum, welche Mittel ſie anwenden, ihren Zweck zu erreichen; daher denn alle die gierigſten Blutſauger ſind. Nur dann werden ſie gewöhnlich von ihren Poſten entfernt, wenn das durch unerſchwingliche Abgaben gereizte Volk in offene Empörung ausbricht, oder die Ulema gegen ſie auftritt, oder man ſich ihres Vermögens bemächtigen will. Aber nicht ſelten widerſetzt ſich dann der Statthalter mit den Waffen in der Hand, und rettet eben ſo oft Poſten und Leben. In militäriſcher Hinſicht wird jeder Paſchalik wieder in Sandſchaks abgetheilt; bei jedem Ausbruche eines Kriegs müſſen die im Sandſchak wohnenden Jenjitſcheri, Spahi, Timariots und Zoimiten ſich bei dem Sandſchak-Beg einfinden, und die Befehle der Paſcha's erwarten. Außerdem ſind Unterabtheilungen der Paſchaliks die Muſſelimliks, Woiwodoliks und Ajaliks. Noch beſteht die Eintheilung des Reichs in Zaims und Timars oder die Güter der Lehnsträger der Pforte, deren Beſitzer verbunden ſind, außer dem perſönlichen Dienſte eine gewiſſe Anzahl Ritter und Fußvolk ins Feld zu ſtellen. Der Zaims zählt man in Europa 914, in Aſien 1,479, der Timars in Europa 8,356, in Aſien 28,276. In einigen Gegenden, ſo in Griechenland, ſind einzelne Muſſelimliks und Aghaliks völlig unabhängig von der Gewalt der Paſchen dergeſtalt, daß ihre Befehlshaber in ihren Bezirken mit Ausnahme der Juſtiz jedes Regierungsrecht ausüben können, auch ſind verſchiedene dieſer Stellen gewiſſen Familien auf ewige Zeiten überlaſſen, welches Recht jetzt einige Paſchas und Sandſchaksbegs, wie der von Janina, mit den Waffen in der Hand erzwungen haben. Nach Hammer zerfällt das osmaniſche Reich jetzt in folgende Ejalets: 1. Rumili, welches Thracien, Bulgar Ili, Serf Wilajeti, und ganz Griechenland mit Ausnahme der beiden Städte Iſtambol und Edreneh, und dem Sandſchak des Kapudan Paſcha umfaßt; allein der Beglerbeg, der zu Sophia ſeinen Sitz hat, hat jetzt wenig mehr als Thracien, Bulgar Ili, Serf Vilajeti und Makdonia unter ſich, indem der Paſcha von Janina über den ganzen Oſten der helleniſchen Halbinſel, der von Tripolizza über Morea gebietet, und ein großer Theil von Serf Vilajeti eine Art von Freiſtaat bildet. 2. Bosna, welches ſich über Bosna mit Herſek und osmaniſch Croatien erſtreckt; 3. Damas, ein Theil vom alten Syrien oder Scham; 4. Slibris, die Inſel Cypern; 5. Anadoli, der größte Theil von Kleinaſien, aber in dieſem Ejalet behaupten Kara Osman und Tſchapan Oglu zwei tributäre Staaten; 6. Karaman oder der Paſchalik Konieh, Theil von Kleinaſien; 7. Siwas, Theil von Kleinaſien; 8. Meraſche, Theil von Kleinaſien; 9. Trabeſun, das kappadoziſche Pontus, wozu auch der Sandſchak Okalzike zu gehören ſcheint; 10. Kars, Theil von Armenien; 11. Tſcheldir; 12. Erzerum, Theil von Armenien; 13. Wan, Theil von Arme-

nien; 14. Racka, auch Orfa, Theil von Meſopotamien; 15. Diarbekr, Theil von Meſopotamien; 16. Moſſul, Theil von Meſopotamien; 17. Bagdad mit Basra und Schehreſol, drei jetzt vereinigte Ejalets; 18. Jemen, bloß ein Titularejalet, indem der Sultan in Arabiſtan nicht mehr zu gebieten hat; 19. Haleb, Theil von Scham; 20. Scham, doch wohl Akka, ein Theil von Scham; 21. Tarablus, Theil von Scham; 22. Miſr, ganz Ägypten mit allem, was die Pforte in Afrika beſitzt; 23. Kirid, die Inſel Kandia. — Die einzige Norm der Geſetze iſt der Koran; die Juſtiz mithin zum Theil in den Händen der Geiſtlichkeit. Der Mufti iſt nicht allein oberſter Prieſter, ſondern auch der höchſte Ausleger der Geſetze; ſeine Entſcheidungen werden Getwahs genannt. Das höchſte Dicaſterium in Rechtsſachen iſt der Dywan Chaneb, deſſen Präſident der Grosveſſir iſt; in ſeiner Abweſenheit vertritt ſeine Stelle der Tſchouſch Baſchi. Die ganze Körperſchaft der Rechtsgelehrten macht die Ulema aus, eine Körperſchaft, die ein großes Anſehn im Staate behauptet, vieler beſondern Vorrechte genießt, und der einzige Damm iſt, der in den Provinzen den Bedrückungen der Paſchas entgegen ſteht. Die niedern Gerichte verwalten in größern Städten Richter unter dem Namen Molla, in kleinern die Kadis; unter dieſen Richtern ſtehen die Muſſelims als Vollſtrecker der gefällten Urtheile. Überhaupt iſt die ganze Rechtspflege höchſt einfach. — An der Spitze des Kirchenſtaats ſteht der Sultan ſelbſt als Kalif und Nachfolger Mohammeds; in ſeinem Namen verwaltet zu Iſtambol ein Mufti die höchſten biſchöflichen Rechte. Das Anſehn des Mufti iſt ſehr groß, und ſeine Einkünfte bedeutend; ſein Stellvertreter heißt der Fetva Emini. Der Mufti kann nach Belieben von dem Sultan ein- und abgeſetzt werden. Nächſt dem Mufti ſind die Kadileskiers, die Mollas und Kadis die wichtigſten Glieder der Ulema; in größern Städten ernennt der Mufti wieder Untermufti's. Die eigentliche Prieſterſchaft theilt ſich in Welt- und Kloſtergeiſtliche; zu jenen, die den Gottesdienſt in den Moskeen, Dſchamis und Metſchets verrichten, gehören die Imans, Daniſchmende und Talismane, dieſe heißen Derwiſche, die mehr als dreißig verſchiedene Orden oder Brüderſchaften bilden; die vornehmſten darunter ſind die Nakſchbendi, Mewlewi, Begtaſchi, Chalweti, Rufaai und Kadri. Die chriſtlichen und jüdiſchen Religionen werden zwar im ganzen Umfange des Staats geduldet; man läßt ihnen nicht allein die freie Ausübung ihrer Religion, ihre Tempel, ſondern auch ihre zahlreiche Geiſtlichkeit mit allen Abſtufungen, wie denn Catholiken, Griechen, Armenier, Neſtorianer, Monophyſiten u. ſ. w. ihre Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und niedere Geiſtlichkeit haben, indeß werden ſie allenthalben als Feinde angeſehen, deren Gehorſam das herrſchende Volk durch Bedrückungen aller Art erzwingen zu müſſen glaubt. — Die Staatseinkünfte fließen in den Miri oder Staatsſchatz, und betragen nach Campenhauſen 83,625½ Beutel und 46,235 Aſper oder 41,815,972 Fl., nach Eton aber 40,450,500 Fl., die durch Grund- und Vermögensſteuern, durch Zölle, den Choradſch, Monopole, Bergregal und Münze, Provinzialtaxen und den Tribut der Despoten von der Moldau und Walachei aufgebracht werden. Von dem Miri oder Staatsſchatze, der mit Schulden belaſtet iſt (1807 rechnete man gegen 107 Millionen Gulden) unterſcheidet ſich d e

ſehr reiche Kaiſercaſſe oder der Itſch Hazné, wohin die Einkünfte der Domänen, die Geſchenke, die der Sultan empfängt, und die Erpreſſungen von den reichgewordenen Staatsbeamten fließen. Die geſammten Staatsausgaben ſollen nach Campenhauſen ſich nur auf 18,417 Beutel 617 Asper oder 9,208,509½ Gulden belaufen, ſcheinen jedoch wohl nicht viel unter der Einnahme zu ſtehen. — Die osmaniſche Landmacht iſt tief von der Höhe herabgeſunken, worauf ſie vormals ſtand. Nach Marſigli beſteht ſie, alles zuſammengenommen, aus 220,440 Mann, wovon die Kapikulys oder beſoldeten Truppen 74,148 Mann ausmachen, nämlich die Jenjitſcheri, wovon 12,426 Garniſondienſte verrichten, die Atſchemoglans, Topſchiis, Schebeſchis und Sakkas oder die Infanterie 58,864 Mann, und die Spahis und Tſchaus oder die Cavallerie 15,284 Mann. Dazu treten bei Kriegszeiten die Serradkulis oder Lehnmiliz mit 126,292 Mann, die Contingente der Tataren mit 12,000, und der Moldau und Walachei mit 8,000 Mann. Alle dieſe Truppen ſind in der ſchlechteſten Verfaſſung. Ihr oberſter Feldherr iſt der Großveſſir; die einzelnen Corps befehligen die Agas, unter welchen der Aga der Jenjitſcheri gewöhnlich die Infanterie, der Spahilar Aga die Cavallerie unter ſich hat. Die Provinzialtruppen ſtehen unter den Paſchas und Sandſchaks. — Noch tiefer als die Landmacht iſt die Marine der Osmanen geſunken; zwar gibt man ihren Beſtand auf 20 Linienſchiffe, 15 Fregatten und 30 kleinere Fahrzeuge an, allein davon dürfte vielleicht nur noch ein kleiner Theil die See halten können. Befehlshaber der Seetruppen und Admiral der ganzen Marine iſt der Kapudan Paſcha.

Türkiſche Sprache, ſ. im Anhange zu dieſem Bande.

Turmalin oder electriſcher Schörl iſt eine zum Kieſelgeſchlecht gehörige Steinart, am häufigſten von grüner und brauner Farbe verſchiedner Höhe. Er hat die beſondre Eigenſchaft, daß er durch Erwärmung electriſch wird, und electriſche Pole erhält. Um das zu bemerken, darf man ihn nur 1—2 Minuten in heißes Waſſer tauchen, und ihm hierauf leichte Körper nähern; ſogleich werden dieſe wechſelsweiſe von ihm angezogen und abgeſtoßen. Indeſſen äußert er dieſe Electricität nur bei gewiſſen Graden der Erwärmung (30 — 80° Reaumur), ſo daß er bei größerer Hitze nur dann erſt die electriſchen Erſcheinungen wieder zeigt, wenn er etwas abgekühlt iſt. Nicht alle Turmaline äußern gleich ſtarke electriſche Wirkungen; aber der braune und hyazinthrothe die ſtärkſten. Er wird in Ceylon, Braſilien, Spanien, Frankreich, der Schweiz, Deutſchland und andern Ländern gefunden. Die weißen Bergkryſtalle, in welchen ſchwarze, nadelförmige Turmalin-Kryſtalle eingewachſen ſind, werden Haarſteine genannt. Von dem grünen braſilianiſchen Turmalin koſtet ein Karat zwei Thlr. Er wird bisweilen zu Ringſteinen benutzt.

Turniere (franz. tournois, lat. torneamenta), ritterliche Luſtkämpfe zu Roß oder Fuß, wo Mann gegen Mann in voller Rüſtung, mit Speer oder Schwert kämpfte. Der erſte Urſprung der Turniere iſt ungewiß; wahrſcheinlich waren ähnliche Kampfſpiele ſchon in frühern Zeiten gewöhnlich, erhielten aber erſt im 9ten oder 10ten Jahrhundert ihre völlige Ausbildung bei den Franzoſen, denn bei dieſer Nation ſind ſie unſtreitig am erſten in ihrer nachmaligen Geſtalt bekannt geweſen. Ein franzöſiſcher Edel-

mann, Gottfried von Preuilly, war im 11ten Jahrhundert der erſte, der die Geſetze und Gewohnheiten der Turniere ſammelte, die in der Folge auch bei andern Nationen angenommen wurden. Daß der deutſche König Heinrich I. die Turniere erfunden habe, iſt ungegründet. Sebaſtian Münſter, ein nicht ganz verwerflicher Zeuge, meldet in ſeiner Erdbeſchreibung, daß das erſte große deutſche Turnier im J. 1036 zu Magdeburg gehalten worden. Die Geſetze bei den Turnieren waren in der Hauptſache überall gleich, aber in Nebendingen, beſonders was die polizeilichen Anordnungen dabei betraf, waren ſie oft ſehr verſchieden. Eine Sammlung ſolcher Geſetze findet ſich in Rüxners Turnierbuch (ſ. auch d. Art. Ritterſchule). Außer der ritterlichen Geburt, war ein durchaus unbeſcholtner Wandel eine unerlaßliche Bedingung, um beim Turnieren zugelaſſen zu werden. Es ſcheint jedoch, daß man nicht immer ganz ſtreng dieſe Geſetze beobachtet habe, weil ſonſt viele Ritter nicht hätten zugelaſſen werden können. Zu den großen Turnieren, welche ein Fürſt oder ein Hoher von Adel anſtellte, geſchahen die Einladungen an benachbarte Fürſten und Ritter auf eine ſehr feierliche Art; eben ſo wurden auch die Kampfrichter oder Turnierkönige gewählt. Die Turniere wurden dann durch Herolde öffentlich ausgerufen. In Deutſchland wurden dieſe Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte gehalten, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarſchaft von Städten. Vor dem Tage des Turnierens ſelbſt mußten die, welche daran Theil nehmen wollten, wenn es nicht fürſtliche Perſonen, oder ſonſt ſchon bekannte Ritter waren, ihre Ahnenprobe machen. Der, welcher das Turnier veranſtaltete, ſetzte nicht nur den Preis (Dank) für die Sieger aus, ſondern trug auch alle übrigen Koſten des Turniers und bewirthete die fremden Gäſte bisweilen mit großem Aufwande. Außer dieſen feierlichen Turnieren foderten bisweilen einzelne Ritter andere zu einem Turniere heraus, um etwa eine gekränkte Ehre oder ſonſt etwas zu verfechten. Sie durchzogen in dieſer Abſicht wohl mehrere Länder, und hießen **irrende, fahrende Ritter**. — Die Waffen, deren man ſich bei den Turnieren bediente, waren anfangs unbeſchlagne Kolben und ſtumpfe Schwerter, dann aber, und faſt ausſchließlich, Lanzen oder Speere. Je größer die Zahl der zerbrochenen Lanzen war, die ein Ritter bei einem Turniere aufzuweiſen hatte, deſto größer war ſein Ruhm. Man nannte dieſe Waffen **ſtumpfe Waffen** (armes courtoises, gracieuses). In der Folge wurden auch **ſcharfe Waffen** gewöhnlich, und die Turniere wurden nun blutig und mörderiſch. Aus dieſem Grunde, und wegen des ausſchweifenden Luxus, der oft dabei Statt hatte, verboten Könige, Päpſte und Kirchenverſammlungen die Turniere bei ſchwerer Ahndung; demungeachtet aber dauerten ſie noch lange Zeit fort. Die Einführung des Schießpulvers, welche die bis dahin gewöhnliche Rüſtung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Änderung des Geſchmacks und der Mode, trugen dazu bei, daß die Turniere im 16ten Jahrhunderte nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) ſie ganz verhaßt gemacht. Man erneuerte ſie zwar ſpäter hier und da wieder, aber bloß zur Luſt. Die Carouſſels (ſ. d. Art.) traten an ihre Stelle. An einigen deutſchen Höfen wurden noch bis ins 18te Jahrhun-

dert Fuß-Turniere, ganz im Geſchmack der frühern Zeiten, jedoch bloß als Luſtbarkeit, angeſtellt. Das letzte bekannte Feſt dieſer Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs Auguſt II. im Jun. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Officiers von gleichem Range turnierten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet.

Turnkunſt verdankt ihre gegenwärtige Beſchaffenheit dem in Berlin lebenden D. Jahn und iſt nach dieſer ſeit den Jahren 1810 und 1811 bekannt. Ihr Zweck iſt ſorgfältige dauernde Leitung körperlicher Ausbildung zur richtigen Anwendung der Körperkraft; und es ſollen hieraus anſtändige Haltung des Körpers, regelmäßige, nach den Umſtänden ſcharf abgemeſſene ſchnelle Bewegung, Körperkraft und Dauer, Gewandtheit des Leibes, Sinnen-Schärfe, Sinnen-Munterkeit und froher, luſtiger Muth hervorgehen. Es iſt bekannt, wie ſchon die Alten, vor allen aber die Griechen, die Jugend auf ſolche Weiſe zu bilden geſtrebt; bekannt, wie unſere Alt-Vordern im Turnweſen und den ritterlichen Übungen ein Ähnliches zu erringen bemüht geweſen. Aber es verſchwanden alle dieſe Übungen durch die Zeit und die veränderten Anſichten der Menſchen. Erſt in neuerer Zeit gedachte man wieder in Deutſchland der Nothwendigkeit einer Leibesbildung, neben jener des Geiſtes. Zu Deſſau war es, wo — geſchah es durch Baſedow oder irgend einen andern iſt nicht bekannt — zuerſt die Leibesübungen getrieben wurden, die man mit dem Nahmen Gymnaſtik bezeichnete. Von hier aus gingen ſie mit Salzmann nach Schnepfenthal, wo bald die vorzüglichſte Pflanzſchule für Gymnaſtik entſtand, die Gutsmuths mit vorzüglichem Eifer ausbildete und mit Verſtand pflegte. Sein Buch, das unter dem Titel einer „Gymnaſtik" erſchien, brach bald dieſem Erziehungsgegenſtande den Weg nach mehrern Gegenden, vor Allem nach Dänemark. Als nun zur Zeit des Franzoſendruckes jeder deutſche Mann nach Freiheit ſchmachtete, überall aber Verweichlichung des Volks, ſie zu erringen, entgegen war, da ward es den Thätigern und Verſtändigern im Volke erſt klar, wie nur durch Jugendbildung die Freiheit vorbereitet werden könne. Nachdem D. Jahn ſchon im J. 1810 in Berlin die körperliche Ausbildung der Jugend zugleich in Beziehung auf künftige Vaterlandsvertheidigung unter dem Nahmen der Turnkunſt angefangen, eröffnete er zuerſt 1811 im Frühjahr den erſten Turnplatz in der Haſenhaide. Ob ſchon, wie faſt immer jede gute neue Einrichtung, auch dieſe Anſtalt anfänglich viele Widerſacher fand, ſo ward doch dem Volke der wahre Zweck des Ganzen immer mehr klar. Die Anſtalt nahm täglich zu; ſchon 1812 konnten mehrere als gute Vorturner auftreten. Hierbei bildete ſich ein Turnkünſtlerverein, welcher zum Zweck hatte, über alles, was dem Turnweſen auf irgend eine Weiſe förderlich ſeyn könnte, ſich zu beſprechen. Als aber Jahn ſpäterhin mit allen wehrhaften Turnern ins Feld zog, ſtand einer ſeiner beſten Schüler, Ernſt Fiſeler, der Turnanſtalt 2 Jahre lang vor. Nach beendigtem Kriege blühte die Turnkunſt, deren Vortheil in ihm ſich bewährte, immer fröhlicher auf, und hat jetzt an vielen deutſchen Bildungsanſtalten bereits feſten Sitz. Das Wort Turn ſelbſt iſt ein altdeutſches Wort, das drehen, wenden, lenken, ſchwenken ꝛc. bedeutet und aus dem Deutſchen mit in das

Franzöſiſche hinüberkam. So wie dies, ſind alle bezeichnende Kunſtwörter bei der Turnkunſt aus dem Deutſchen entlehnt. — Jeder Turnplatz muß ſo gewählt ſeyn, daß er hoch und trocken liege, eben und von feſtem Boden ſey und wenigſtens einige Bäume habe; von großem Vortheil ſind hierbei nahe Anhöhen; wo dieſe fehlen, ſollen wenigſtens Schanzen von den Turnern aufgeworfen werden. Auch muß dafür geſorgt werden, daß gutes Trinkwaſſer in der Nähe ſey. Die Bahnen müſſen von Lehm geſchlagen ſeyn, wo feſter Boden mangelt, und dann durch aufgeſtreuten Sand weicher gemacht werden. Kann ein kleiner Laubwald in die Anlage des Turnplatzes gezogen werden, ſo iſts deſto beſſer; nur hüte man ſich vor Nadelwald. — Zu dem nothwendigſten Turnzeuge gehören: Springel, Beutel, Schnuren, Springſtangen, Recke, Schwingel, ein Schwebebaum, ein Pfahlkopf, Gere, Zieh- und andere Seile, Klettertaue, ein Klettermaſt, Kletterſtangen, eine Klimmleiter, ein Schwimmgürtel mit Stange ꝛc. Der Springel oder Springpfeiler beſteht aus zwei aufrecht ſtehenden Pfählen, in denen Löcher über einander angebracht ſind, in welche man Pflöcke ſteckt, über welche eine Schnur gezogen wird. Je nachdem der Sprung hoch oder niedrig geſchehen ſoll, können auch die Pflöcke höher geſteckt werden oder tiefer. Die Springſtäbe nimmt man von Fichten- oder Kiefernſtämmchen, 7 — 11 Fuß lang, am ſtärkern Ende zum Einſetzen etwas zugeſpitzt. Das Reck iſt eine auf zwei Balken wagrecht ruhende Stange, gegen $2\frac{1}{2}$ Zoll ſtark und 4 — 5 Ellen lang. Für Geübtere muß es ſo hoch ſeyn, daß ſie es nur im Sprunge erreichen; für kleinere nur ſchulterhoch, oder auf einem höhern und niedrigen Balken ruhend. Es dient dieſes Reck zu vielen Hang-, Schwung- und Handlauf-Übungen. Der Schwingel iſt ein gepolſtertes Gerüſt, in der Mitte ſattelähnlich, in der Hauptſache wie die Schwing- und Springpferde auf den Fecht- und Voltigirſälen. Unter Schwebebaum oder Wagbaum verſteht man einen ſchlanken, aſtloſen Fichtenſtamm, von 40 Fuß Länge und 10 Zoll Stärke am Stammende. Dieſer ruht auf einem zwiſchen zwei Ständern angebrachten Dorn, welcher, da die Ständer mit Löchern über einander verſehen ſind, höher und niedriger geſteckt werden kann. Der Baum darf weder zu viel noch zu wenig ſchwanken; auf ihm muß ſich der Turner, ungeachtet ſeines Schwankens, erhalten und bewegen lernen. Der Pfahlkopf iſt ein auf einer Säule befeſtigter Kopf mit einem Gelenke, mittelſt deſſen er auf den Treffwurf zurückſchlägt und hängen bleibt. Da die Würfe oft weit abgehen, ſo iſt es nöthig, daß die Wurfbahn wenigſtens 30 Fuß Breite habe, und hinten durch eine hohe Bretwand oder einen Erdwall geſchloſſen ſey. Ger heißt ein langer Schaft, mit einer 4 Zoll langen, kegelförmigen, eiſernen Spitze und einem 2 Zoll langen eiſernen Ring am Schaftende; der Ring muß ſo viel Gegengewicht halten, daß der Schwerpunkt des Gers um 2-3 Zoll aus der Mitte nach der Spitze zu geht. Nach Alter und Kraft müſſen dieſe Gere verſchieden ſeyn. Die Klettertaue müſſen $\frac{3}{4}$ — $\frac{5}{4}$ Zoll ſtark und 20 — 40 Fuß lang ſeyn. Der Klettermaſt mag 20 — 60 Fuß Höhe, 6 — 12 Zoll Stärke und oben einen Querbalken zum Ausruhen haben. Die Kletterſtange muß von 2 — 4 Zoll Stärke und 10 — 30 Fuß Höhe und, wie der Klettermaſt, gut gehobelt ſeyn. Die Klimmleiter iſt nichts weiter, als eine Strickleiter, an deren

beiden Hauptſeilen der Turner hinauf- und hinabklimmt. Unter Schwimmgürtel verſteht man einen breiten Bund, der um die Bruſt des Anfängers bei Schwimmübungen gelegt und vorn zugeknöpft wird. Hinten iſt am Bunde eine ſtarke Schnur oder beſſer ein Seil befeſtigt, das der Schwimmlehrer entweder frei hält oder das an einer Stange feſtgemacht iſt, die unten einen hölzernen Bügel hat, welchen man gerade auf die Hüfte ſtemmt. Hierdurch kann man nach Gefallen den Turner über dem Waſſer erhalten oder ihn unterſinken und tauchen laſſen. — Die Turnübungen zerfallen überhaupt in Vor- und Hauptübungen und ſind namentlich folgende: I. Das Gehen. Hierbei wird in den Vorübungen Anſtand, Dauer, Schnelligkeit und Gewandtheit geübt. Als Turnübungen betrachtet man 1. den Kriegsſchritt, wobei Haltung des Körpers, das Blickwerfen oder die Kopfbewegung, halbe und ganze Wendung, gewöhnlicher und Geſchwindſchritt, die Richtung in Gliedern, das Schließen, Marſch gerad aus, der Schräg- und Reihenmarſch, die Richtungsveränderung, Frontſtellung aus dem Reihenmarſche, Auslaufen der Rotten, Schwenkung von der Stelle und im Marſchiren berückſichtigt wird. 2. den Turngang, ein ſtarker, anhaltend fortgeſetzter Weg in irgend eine Gegend, wobei wo möglich daran gedacht werde, daß Jeder ſein Bedürfniß in einer Taſche ſelbſt trage und ſo wenig als möglich zu bedürfen ſich gewöhne. 3. den Turnzug. Er beſteht in einer unvermutheten Wanderung nach einem vorgeſteckten geraden Ziele, ohne auf örtliche Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen, alſo durch Flüſſe, Wälder ꝛc. ohne Weg und Steg; er ſoll den denkbaren Fall darſtellen, daß dem Feinde durch einen ſolchen Zug zuvorgekommen werden ſoll. 4. den Turnſchritt. Er iſt ein Geſchwindſchritt auf der Turnbahn nach der Zeit beſtimmt, und hat den Zweck durch Schnelligkeit Zeitkürze zu überwinden. Das Laufen. Vorübungen ſind langſames Traben und Ablaufen eines Weges von 10 Minuten, die endlich kaum zum dritten Theil gebraucht werden; dabei darf Keiner am Ziele außer Athem ſeyn. Turnübungen ſind: der Schlängellauf, wobei eine Bahn in Schlangenlinien oder ſternförmig angelegt werden muß; der Schnelllauf, wozu die Bahn, 312 rheinl. Fuß lang, nicht zu angreifend werden dürfte; der Langlauf, welcher auf die Dauer im Laufe berechnet iſt, und wobei mit offner Bruſt und unbedecktem Kopfe zu laufen und dann 10—12 Minuten langſam umherzugehen iſt; der Springlauf, welcher zur Abſicht hat, die beim Laufen ſich entgegen ſtellenden Hinderniſſe des Bodens durch Sprung zu überwinden, was man durch aufgeworfene Gräben bewirken kann; und der Trablauf, deſſen Zweck es iſt, den Feind, dem man ſich langſam genähert, nachdem man ſein Feuern abgewartet, beim Laden ſchnell anzufallen. II. Das Springen. Der Sprung, welcher mit Beihülfe der Arme und Beine geſchieht, iſt ein gemiſchter, der hingegen, welcher nur durch Schnellkraft der untern Glieder erfolgt, ein reiner Sprung. Zu dem Sprung überhaupt gehört 1. der Hochſprung. Vorübungen ſind der Hüpfgang, der Hüpflauf und das Hüpfen, wobei die Fußſpitzen allein thätig ſind, der Anſchlag mit den Ferſen an das Geſäß, der Kniehub nach der Bruſt zu. Hauptübung iſt der Hochſprung, welcher ſich in den Hochſprung mit Anlauf und ohne Anlauf theilt; der Anlauf muß ſtets leicht auf den Fußſpitzen fortlaufend genommen

werden. Wenn die Turner wenigſtens bis zur Hüfte zu ſpringen gewöhnt ſind, kann man zum Kreisſprung vorſchreiten. Dann bilden die Turner laufend einen Kreis, auf deſſen Bahn der Springel ſteht; jeder überſpringt die Schnur des Springels, ſobald er ſich ihr nähert und durchläuft dann den Kreis von Neuem. Wird dieſer Sprung mit der Waffe gemacht, ſo darf dieſe die Schnur nicht berühren; geſchieht er mit dem Degen zum Herabſtoßen und Forttragen des Ringes vom Ringpfeiler, ſo muß der Stich geſchehen, wenn der Turner über der Schnur ſchwebt. Der Turnſprung geſchieht gliederweiſe, wobei die Springel-Pfeiler ſo weit auseinander gerückt werden müſſen, als das Glied breit iſt. Dieſe Übung kann auch mit und ohne Waffe geſchehen. 2. der Weitſprung. Vorübungen ſind: Der Satz und der Fortſatz, der in immer wiederholten Sätzen bis zum Ende einer Bahn beſteht. Hauptübung iſt der eigentliche Weitſprung. Er theilt ſich in den Anlauf, Abſatz und Niederſprung. Als Turnübungen dienen: der Sprung über den langen, 1 Fuß tiefen Graben, zuerſt ungebunden, dann mit Gewehr, endlich im Trab; und den Schlängelſprung über einen in Krümmungen laufenden Bach oder Graben. 3. Der Tiefſprung. Dieſer iſt rein, wenn die Hand nicht dabei angewendet wird, gemiſcht, wenn man dieſe gebraucht. Damit der Stoß ſich nicht in gerader Richtung durch das Rückgrath fortpflanze, ſpringe man nie auf die Ferſe, ſondern auf die Zehen und beuge den Körper zuſammen. Zu dem gemiſchten Sprunge gehören der Sprung mit dem Stabe und der Hochſprung mit dem Stabe. Die Vorübungen beſtehen in der Hebung und der Wendung, bei welcher letztern das Geſicht im Niederſpringen nach dem vorigen Standpunkte des Turners gerichtet ſeyn muß, Hauptübung iſt der Hochſprung mit dem Stabe ſelbſt. Hierbei muß der Anlauf nach dem Stützpunkte hin immer ſchneller und leichter werden, und Aufſprung und Einſetzen des Stabes eins ſeyn. Eben ſo wie den Hochſprung mit dem Stabe, hat man auch den Weit- und Tiefſprung mit dem Stabe. Als Anhang hierzu gehört der Sprung im Reifen, im Strick und im Seile. Bei den erſtern beiden Übungen ſchwingt ſich der Turner, aufhüpfend, den Reifen und den Strick ſelbſt unter den Beinen und über den Kopf weg: bei dem Sprung im Seil thun dies andre als der Springer. Alle dieſe Übungen geſtatten ſehr viele Veränderungen. III. Das Schwingen. Zum Behuf deſſelben dient der Schwingel oder das Schwingpferd. Die Vorübungen müſſen allein Hände und Arme gewöhnen, durch Stemmen, Heben, Handgehen, Aufſprung in den Sattel, Sprung über den Sattel, Hinaufſprung ſtehend in den Sattel. Außerdem ſind noch als Turnübungen: Aufſchwung in den Sattel, Aufſprung im Sattel, Niederſchweben in den Sattel, Herabſchwingung vom Sattel, Überſprung rechts, Aufſprung ſtehend in den Sattel. IV. Das Waghalten oder Schweben. Dieſes zerfällt als Vorübung in das Wagſtehen auf einem Beine, auf einem Pfahle und in das Waggehen auf dem Ruhbaum (einem auf dem Boden liegenden geſchälten Fichtenſtamm), der Kante eines Brets u. ſ. w. Die Pfähle dürfen nur 1 Fuß hoch und oben 3 Zoll ſtark ſeyn. Hauptübung iſt das Waghalten auf dem Wag- oder Schwebebaum. Auf dieſem verſucht der Anfänger zuerſt ſich an der leitenden Hand des Lehrers zu halten, dann ohne dieſen; ſpäter auch, wenn man ihm ſeine Bahn durch

Steine, durch eine vorgehaltene Ruthe ꝛc. erſchwert. Endlich nöthigt man ihn auf der ſchwankenden Spitze des Baums ſich umzudrehen, rückwärts zu gehen, einem ihm begegnenden Turner auszuweichen, ſich zu ſetzen und aufzuſtehen ꝛc. Hierbei iſt nöthig, daß man die Füße auswärts ſetze, langſam und mit geradem, nicht ſchwankenden Körper gehe und den Baum, wenn er zu ſehr ſchwankt, wieder in Ruhe kommen laſſe. Als Turnübung dient der Wagekampf, wenn ſich zwei Turner auf einer ſchmalen Fläche begegnen und einander herabzuſtoßen bemüht ſind, der Steg wo ein Wagbaum über ein tiefes Waſſer gelegt und von den Turnern überſchritten wird ꝛc. Hieher gehören auch die bekannten Übungen: das Stelzengehen, das Schlittſchuhlaufen und das Gleiten mit den Füßen auf dem Eis.— V. Das Klimmen und Steigen. Hierbei kommt alles an auf Muskelkraft und Nervenſtärke, auf Muth und Faſſung. Zu den Vorübungen gehören hier: das Hängen am Reck mit geſtreckten und gekrümmten Armen, das Heben, wobei der Turner ſich mittelſt der Arme ſo hoch hebt, daß er über das Reck hinüberſieht; der Hangſchwung oder das Hängen am Reck mit hinauf- und hinabgeſchwungnen Füßen; der Liegehang, wo man mit Armen und Beinen das Reck umklammert; der Ruhhang, wo dies nur eine Seite des Körpers thut, indeß die Glieder der andern ruhend herabhängen; das Gehen mit den Händen am Reck, das Anhängen mit den Knien, indem man die Hände los läßt; das Fortgleiten ſitzend auf dem Reck, indem man bei jedem Fortgleiten ſich auf die Hände ſtützt ꝛc. Zu den wirklichen Turnübungen rechnet man: die verſchiedenen Arten die Leiter zu erklimmen; das Klimmen am Maſt, an der Strickleiter, am Seile ſenkrecht und quer, am Baume ꝛc. — VI. Das Ringen. Als Grundlagen oder Vorübungen deſſelben ſind zu betrachten: das Heben mit ausgeſtrecktem Arme; das Ziehen mit der Hand und Schultern, das Ringen um einen Apfel oder dergleichen, damit die Hände ſich gewöhnen feſt zuzuſchließen; das Fortdrängen des Gegners; das Heben und Umfaſſen deſſelben, damit er den Boden nicht mehr berühre; das Niederwerfen. Turnübungen geben hierbei: der Kampf am Seile, wobei beide Parthieen das Seil an ſich zu ziehen bemüht ſind; der Gränzkrieg, wo der Einfall abgewehrt werden ſoll. Hierbei iſt es nun ſehr leicht, gewiſſe, für künftige Vaterlandsvertheidiger unerlaßliche Grundſätze in Abſicht auf Kriegsſtand, vorzubereiten und einzuprägen und allerhand Dinge auszuführen, wie ſie im Kriege zu geſchehen pflegen. — VII. Das Werfen. Die Abſicht dabei iſt: Stärkung der Hand, des Arms, der Schultern und Bruſtmuskeln und Übung des Auges. Das Werfen iſt zweierlei: Steinwerfen und Werfen mit dem Spieß oder Ger. Bei der erſtern Art hat man Steine nöthig, die breitgedrückten Kugeln oder Linſen gleichen; andere ſind für Anfänger nicht anwendbar. Mit dieſen macht man nun entweder den Schwungwurf, der am gewöhnlichſten iſt, oder den Hebewurf, wie z. B. beim Kegelſchieben üblich. Als Ziel dient eine Scheibe oder der Pfahlkopf. Bei dem Werfen mit dem Spieß iſt der Wurf entweder Kernwurf geradeaus, oder Bogenwurf in einem Bogen nach dem Ziele. — VIII. Das Schießen. Dies geſchieht bis zu einiger Reife des Turners mit dem Bogen, der am beſten von Maaßholder, Iben- oder Ahornbaum genommen wird. Die Pfeile macht man von Fichtenholz; die Befiederung nimmt man von den Schwanzfedern der Vögel und leimt ſie hinten am Pfeile feſt. Iſt

der Turner verſtändiger, älter und kräftiger geworden, ſo übt er den Büchſenſchuß nach dem Ziele; anfänglich mit Anſtemmen und Auflegen, ſpäter aus freier Hand. — IX. Das Baden. Dies unentbehrliche Beförderungsmittel der Geſundheit iſt am beſten vorzunehmen im fließenden Waſſer eines Fluſſes oder Baches; wo man das nicht kann, iſt ein See oder Teich dankbar zu benutzen. Mit Anfängern beginne man das Baden nur in der heißen Jahreszeit, und bade überhaupt lieber Nachmittags, wo das Waſſer durch die Strahlen der Sonne ſchon mehr erwärmt worden. Sobald man aber einiges körperliche Uebelbefinden bemerkt, iſt das Bad auszuſetzen; deßgleichen zur Zeit der Verdauung. Wie ſehr man ſich vor aller Erhitzung zu hüten, iſt bekannt genug. Ehe man in das Bad geht, benetze man Kopf, Bruſt und Beine und werfe ſich dann ſchnell ins Waſſer. So lange bis Froſt eintritt, kann man immerhin im Waſſer bleiben. — X. Das Schwimmen. Dabei kommt es vorzüglich auf die Muskeln der Bruſt und Arme an, deren Stärkung durch den heilſamen Eindruck des friſchen Waſſers gar ſehr befördert wird. Das Rudern bewirkt man dadurch, daß man die breitern Flächen der untern und obern Glieder dem Waſſer entgegenſetzt, und wenn man einen zweiten Ruderſchlag beginnen will, die ſchmalen ſchneidenden Seiten zur Rückbewegung dem Waſſer entgegenſtellt. Die Hauptarten des Schwimmens ſind folgende: 1. das Schwimmen auf der Bruſt. Dieſes iſt die allgemeinſte Art und der Grund von allen übrigen Schwimmarten. Der Turner liegt dabei ſchräg im Waſſer, mit ſcharf zurückgebognem Kopf und Hals, die Arme vor ſich hinausgeſtreckt, mit dem Daumen der Hand etwas tiefer, die Finger feſt geſchloſſen, die Beine tiefer und auseinandergeſpreitet, die Füße bis zum Hintern heraufgezogen. Hierauf ſtreichen die beiden Arme ſeitwärts in einem Bogen, jedoch nicht bis zu den Hüften aus, die Daumen immer noch tief; die Füße ſtreichen in 2 Bogen weit aus einander und zugleich in die Tiefe, wobei die äußern Flächen der Beine und die obern der Füße rückwärts gegen das Waſſer drücken. Um einen neuen Stoß oder Ruderſchlag zu machen, müſſen ſich die Hände mit der ſchmalen Seite gegen das Waſſer vor die Bruſt ziehen, und werden da wie vor dem erſten Ruderſchlage ausgeſtreckt, deßgleichen ziehen ſich die Beine in dieſelbe Stellung wie vorher, und ſo erfolgt ein neuer Ruderſchlag. Nur iſt zu bemerken, daß die Knice nicht nach dem Kinn hinaufſtehen, ſondern weit auseinander geſpreitet ſeyn müſſen, weil man außerdem ſich unter das Waſſer arbeiten würde. Hat man dieſe Art des Schwimmens auf der Bruſt gelernt, ſo werden alle übrigen Uebungen leichter. 2. Das Waſſertreten. Hierbei gebraucht man die untern Glieder eben ſo, wie beim Schwimmen auf der Bruſt; der Turner ſteht aber und hält die Hände dabei über Waſſer. 3. Das Schwimmen auf dem Rücken. Man legt ſich ſanft aufs Waſſer rücklings nieder und hält den ganzen Körper mit angeſchloſſenen Oberarmen ſtarr. Die Hände liegen neben dem Schenkel, doch ſo, daß die Daumenſeite mehr abwärts gekehrt iſt. In dieſer Lage macht man die Ruderſchläge in der Gegend der Schenkel kurz und ſchnell und erhält ſich dadurch über dem Waſſer. 4. Das Tauchen geſchieht kopf- und fußwärts. Beim erſtern ſteckt man, wenn man auf der Bruſt ſchwimmt, den Kopf ins Waſſer und ſtreicht mit der innern Handfläche nach der obern Waſſerfläche hinauf; beim

letztern ſtellt man ſich in die Lage des Waſſertreters und hält die Hände ſteif an die Schenkel, dann ſchlägt man mit ſteifen Armen und Händen von den Schenkeln nach dem Waſſerſpiegel aufwärts und ſinkt ſo ziemlich ſchnell. Will man wieder herauf, ſo tritt man mit den Füßen ſtark auf und ſchlägt mit den Händen nach unten. 5. Das Schwimmen unter dem Waſſer iſt aus Tauchen und auf der Bruſtſchwimmen zuſammengeſetzt. Der Schwimmer taucht und ſchiebt ſich während des Tauchens gerade unter der Waſſerfläche fort. 6. Das Waſſerſpringen. Hierbei muß man die Arme vor die Bruſt legen und die Beine aneinander ſchließen; will man mit dem Kopfe zuerſt ins Waſſer, ſo hält man beide Hände vors Geſicht, ſo daß ſie einen Schnabel bilden, welcher die Waſſerfläche ſpaltet, durch welche nun der übrige Körper nachfolgt. Sehr hat man ſich hierbei zu hüten, daß der Leib mit ſeinen Flächen aufs Waſſer falle. Beim Unterricht iſt der Schwimmgürtel ſehr zu empfehlen. Als Turnübungen dienen: das Schnellſchwimmen, das Wettſchwimmen auf Dauer, das Überſchwimmen eines Stroms, die Botſchaft, das Schwimmen in voller Kleidung, das Grundholen, die Rettung. — Da alle Turnkunſt dahin zielt, den jungen Menſchen ſo zu bilden, daß er von den Beſchwerden des Lebens, die ſo oft den Menſchen treffen, ſo viel als möglich zu ſeinem Vortheile kehre, und insbeſondere den Krieg ſich erleichtere und dabei nütze; ſo iſt es gar nicht zu mißbilligen, daß auch bei den Turnübungen auf Übung der Sinne geſehen werde. Daher muß das Auge durch Fernſehen, das Gehör durch Horchen und durch Bewußtwerden der Richtigkeit des Geſehenen und Gehörten geübt werden. Das iſt vor allem nöthig zum Kriege, überall und immer aber in jedem Verhältniß nützlich. Wird unſere Jugend ſo erzogen, ſo dürfen wir nicht mehr fürchten uns beugen zu müſſen unter ungerechte Gewalt, und Niemand wird es ſcheuen, Gut und Blut fürs Vaterland zu opfern.

Tuſche iſt ein Farbenmaterial zum Zeichnen, welches am vorzüglichſten in China bereitet wird. Die bräunlich-ſchwarze Farbe, die man chineſiſche Tuſche nennt, iſt allgemein bekannt. Ein portugieſiſcher Indianer, der ſehr lange in Bengalen wohnte und oft Reiſen nach China that, gibt folgende Bereitung der echten Tuſche an, welche leicht nachzuahmen wäre: Man nimmt Aprikoſenſteine, ſchlägt ſie auf und nimmt die inwendigen Kerne heraus. Die Schaalen füllt man in kleine Töpfe, belegt ſie mit Deckeln, beſtreicht die Töpfe und Deckel überall mit Leim und läßt ſie langſam an der Sonne abtrocknen. Dann ſchiebt man ſie in einen Backofen, der zum Brotbacken geheizt iſt, ehe noch das Brot hinein kommt. Am beſten iſt es, eine große Menge davon auf einmal hierzu zurecht zu machen, und einen kleinen Backofen beſonders zu dieſen Töpfen heizen zu laſſen. Der Zweck, welchen man dadurch zu erreichen ſucht, iſt, daß die Schaalen der Aprikoſenkerne zu einer gut ausgebrannten Kohle im Verſchloſſenen gemacht werden, damit ſie nicht in Flammen gerathen und verbrennen, in welchem Falle nur eine graue Aſche davon übrig bleiben würde. Wenn die Töpfe erkaltet ſind, öffnet man ſie behutſam, damit nichts vom Leime hineinfalle, nimmt die verkohlten Schaalen heraus und ſtößt ſie zu einem ſehr feinen Pulver, das durch ein klares Pulverſieb geſchlagen werden muß. Mittlerweile läßt man arabiſches Gummi in Waſſer zergehen, und zwar in ſolcher

Menge, daß das Waſſer etwas dick davon wird. Dann nimmt man auf einem marmornen Reibſtein eine Portion von dem ſchwarzen Pulver nebſt einer verhältnißmäßigen Menge Gummiwaſſer, und zerreibt ſolches mit einem Läufer zu einem recht feinen Teige, wie man die Mahlerfarben zu reiben pflegt. Wenn er die höchſte Feinheit hat, thut man dieſen Teig in kleine Formen, die aus dünner Pappe gemacht und inwendig mit weißem Wachs überzogen worden ſind, damit ſich der Teig darinnen nicht feſt anſetze. Sie können auch von Zinn oder Blei gegoſſen, oder von feinem weißen Blech gemacht ſeyn. Dieſe leztern müſſen zuvor mit einem geöhlten Papiere inwendig beſtrichen werden. Hierin läßt man den Teig langſam abtrocknen und alsdann iſt die Tuſche zum Gebrauch fertig. Der Biſamgeruch, den die chineſiſche Tuſche hat, trägt nichts zu ihrer Güte bei, und er läßt ſich der einheimiſchen eben ſo leicht mittheilen. Die höchſte Reinheit des Waſſers und des Gummi's ſind beſonders wichtig dabei. Die verſchiedenen eingedrückten Figuren, die man auf den Täfelchen der chineſiſchen Tuſche findet, ſind die beſondern Zeichen derjenigen Perſonen, die ſie verfertigen, ſie werden mit kupfernen Stempeln oder Formen darauf gedrückt. Je feiner und freier von Erdtheilchen die Tuſche iſt, deſto höher wird ſie geſchätzt.

Tuſchmanier, beim Zeichnen, bildet den Übergang aus dem trocknen Zeichnen mit Kreide oder Stiften in das Mahlen. Saftig und weich verſchmolzen kann eine getuſchte Zeichnung ſeyn und durch die verſchiedenen dunklern und hellern Schattentöne wird ſie alle Farben darzuſtellen vermögen, inſofern ſie zum Lichteffect des Ganzen beitragen. Alle Lichter müſſen bei dieſer Manier ausgeſpart werden, von dem reinen weißen Papier, welches den Grund bildet. Es iſt die Hauptſache bei der Tuſchmanier, alles recht weich und duftig anzulegen, ſo lange die Schatten noch naß ſind, ſie zu verwaſchen, um die Übergänge in das Licht ganz zart und verſchmolzen herauszubringen, ſie dann aber nicht eher wieder zu berühren, bis ſie ganz trocken ſind, und dann allmählig durch das ſtufenweiſe Auftragen von ſtärkern Schattentönen die dunkeln Maſſen herauszubringen, und die kleinern Parthieen hineinzuzeichnen. Durch ein ſanftes Schraffiren und ein mit weichen Punkten verſchmelzendes Überarbeiten werden die Schattentheile, die erſt in ganzen Maſſen angelegt wurden, ausgeführt und vollendet, ſie bekommen dadurch die Durchſichtigkeit, die allein Rundung und Tiefe hervorbringen kann. Ein zarter genauer Umriß, weiche ſaftige Schatten, und zulezt recht markige Drucker in den dunkelſten Stellen und recht rein erhaltene Lichter in den hellſten machen eine ſchöne getuſchte Zeichnung. Das Papier muß zum Tuſchen auf ein Reißbret geſpannt werden. Die Münchner Haarpinſel ſind am beſten zum Tuſchen zu gebrauchen. Landſchaften nehmen ſich beſonders ſchön in dieſer Manier aus. Alles was hier von dem Tuſchen geſagt iſt, gilt auch für die jezt weit beliebtere Sepiamanier, es iſt daſſelbe, ob die Farbe ſchwarz oder braun iſt, es bleibt immer dieſelbe Behandlung die man au lavis nennt, und die durch die in Aquatinta gearbeiteten Kupferſtiche nachgeahmt wird. Die größte Wirkung der Zeichnungen in dieſer Manier hängt beſonders von concentrirtem Licht und ſchönem Helldunkel ab, kleine verſtreute Lichter zerſtören die Wirkung ganz; je mehr Einheit im Ganzen iſt, und je mehr alle noch ſo reichen Einzelnheiten ſich

jener unterordnen, mit deſto höherm ruhigen Wohlgefallen wird des Kenners Auge darauf verweilen. (S. Aqua tinta).

Tuſculanum, eine berühmte Villa (Landhaus) des Cicero in der Nähe der Stadt Tuſculum. Cicero verweilte hier am liebſten, und verſchönerte dieſe Villa nicht nur mehr, als ſeine übrigen Landhäuſer und Güter, ſondern gab hier auch Unterricht in der Philoſophie, und unterredete ſich mit ſeinen Freunden und Schülern über das, was er in den, nach dieſem Orte benannten tuſculaniſchen Quäſtionen niederſchrieb. Tuſculum war eine der Hauptſtädte des alten Latiums, von Rom aus gegen Norden über Alba in einer überaus angenehmen Gegend, weshalb der Raum von hier bis Rom ſo mit Gärten und Landhäuſern angefüllt war, daß man ihn für einen zuſammenhängenden Garten hielt. Tuſculum ſelbſt war eine beträchtliche Stadt, und iſt es gegenwärtig unter dem Namen Fraſcati, welchen ſie von den vielen Luſtwäldern und Buſchwerk (Frasca) erhalten haben ſoll. Nach der Fabel iſt Tuſculum von dem Sohne des Ulyſſes und der Circe erbauet worden.

Tutel, ſ. Vormundſchaft.

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigt in der Muſik an, daß alle Inſtrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten ſollen, nachdem vorher eine oder wenige derſelben ſich hören ließen.

Twiſt Water, ſ. Anhang.

Tycho (Tyge) Brahe, ein berühmter Aſtronom, aus einer altadligen, urſprünglich aus Schweden abſtammenden Familie, wurde auf dem Landgute ſeines Vaters, Knud-Strup in Dänemark, am 19ten December 1546 geboren. Von der früheſten Jugend an zeigte er eine entſchiedene Neigung für die mathematiſchen Wiſſenſchaften. Als er 14 Jahr alt war, machte das Ereigniß, daß eine Sonnenfinſterniß zu dem von den Aſtronomen angekündigten Zeitpunkte genau eintraf, einen ſolchen Eindruck auf ihn, daß er für die Aſtronomie ſelbſt die größte Hochachtung bekam, und ſich ihr mit allem Eifer widmete. Er wurde auf die Univerſität Leipzig geſchickt, um da die Rechte zu ſtudiren, aber er beſchäftigte ſich hier faſt ausſchließend mit aſtronomiſchen Beobachtungen. Als er nach Dänemark zurückgekommen war, heirathete er ein Landmädchen von dem Gute ſeines Vaters. Dies entzweite ihn mit ſeiner Familie, mit welcher er jedoch durch die Vermittlung des Königs wieder ausgeſöhnt wurde. Er unternahm hierauf verſchiedene Reiſen nach Italien und Deutſchland, lehnte aber die Anträge einiger Fürſten, die ihn, unter vortheilhaften Bedingungen, in ihre Dienſte ziehen wollten, ab. Friedrich II., König von Dänemark, gab ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt, und räumte ihm die kleine, ſeit 1658 Schweden gehörige Inſel Hween im Sunde, auf Lebenszeit ein. Hier erbaute Tycho, auf königliche Koſten, das Schloß Uranienburg und einige Sternwarten. In dieſer Einſamkeit, wo er von verſchiedenen Fürſten beſucht wurde, arbeitete er das Weltſyſtem aus, das noch unter ſeinem Namen bekannt iſt. Er nahm an, daß die Erde im Mittelpunkte des Weltſyſtems unbeweglich feſt ſtehe, die Sonne aber, und alle übrigen Weltkörper, ſich um dieſelbe herum bewegten. Er wollte das alte Ptolemäiſche Syſtem verbeſſern; aber die nachfolgenden Aſtronomen haben Brahe's Syſtem mit Recht verworfen, und das Syſtem des Copernicus vorgezogen (ſ. d. Art. Copernicus). Sein reger Eifer, die

Aſtronomie zu vervollkommnen, bewog ihn, ſelbſt große Summen deßwegen zu verwenden. Aber man verdankt auch ſeinen ununterbrochenen Beobachtungen ein richtigeres Verzeichniß der Fixſterne, mehrere wichtige Entdeckungen über die Bewegungen des Mondes und der Cometen, ſo wie über die Refraction (ſ. d. Art.) und bedeutende Verbeſſerungen der aſtronomiſchen Inſtrumente. Tycho war dabei ein geſchickter Chemiker, liebte die ſchönen Wiſſenſchaften, und fand in der Dichtkunſt ſeine Erholung von ernſtern Studien. Von dem charakteriſtiſchen Fehler ſeines Zeitalters, der Vorliebe zur Aſtrologie und dem Hange zum Aberglauben, war er keineswegs frei. Sein heftiger, aufbrauſender Charakter, und ſeine Neigung, ſich Spöttereien über Andre zu erlauben, zogen ihm Feinde zu, die es bei dem Nachfolger Friedrichs II., König Chriſtian IV., ſo weit brachten, daß dieſer ihm den Jahrgehalt entzog. Tycho verließ (1597) unwillig ſein Vaterland, und nahm einen ehrenvollen Ruf des Kaiſers Rudolph II. an, der ein großer Freund der Aſtronomie und Aſtrologie war. An Rudolphs Hofe zu Prag wurde Tycho wohl aufgenommen, gut bezahlt, und erhielt alle mögliche Freiheiten und Unterſtützungen, ſeine Studien ungeſtört fortſetzen zu können. Er ſtarb aber ſchon am 24. Octb. 1601. Tycho Brahe war bei allen Schwachheiten und Fehlern ein großer und ausgezeichneter Mann ſeines Zeitalters. Seine Werke, durchaus aſtronomiſchen Inhalts, ſind alle in lateiniſcher Sprache geſchrieben; die von ihm noch vorhandenen lateiniſchen Gedichte ſind ohne großen poetiſchen Werth. Seine koſtbaren aſtronomiſchen und andern Inſtrumente kaufte der Kaiſer Rudolph II., aber ſie wurden nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (1620) größtentheils vernichtet; nur ein großer Sextant ſoll davon noch in Prag befindlich ſeyn. Die berühmte meſſingene Himmelskugel, die 6 Fuß im Durchmeſſer hatte, und deren Verfertigung 5000 Thlr. gekoſtet haben ſoll, kam nach mancherlei Schickſalen wieder nach Kopenhagen, wo ſie aber bei dem großen Brande im J. 1728 mit verloren ging. Von dem Schloſſe Uranienburg auf der Inſel Hween ſind jetzt nur noch einige Ruinen übrig. Ein mehreres über Tycho's Leben und das ganze Verzeichniß ſeiner Schriften ſ. in Tycho Brahe ꝛc. ein Verſuch von Helfrecht, Hof 1798.

**Tympanum** (griech.), ein Inſtrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tambourin ähnlich, das mit der Hand geſchlagen, und vorzüglich bei religiöſen Ceremonien gebraucht wurde; eine Art Pauke, nicht Trommel, denn unſre heutigen Trommeln kannten die Alten nicht. In der Baukunſt verſtand man darunter ein Zug- oder Tret-Rad. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch **Tympanum**; aber dieſe Bedeutung war den Römern nicht bekannt. — **Tympanitis** (Tympanitis, die **Trommelſucht**), eine Art der Waſſerſucht, da der Leib aufſchwillt wie eine Trommel.

**Tyndariden** heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Laconien, die Zwillingsbrüder Caſtor und Pollux (ſ. d. Art. **Caſtor**).

**Typhon**, eine ägyptiſche Gottheit, ein Sohn des Kronos und der Rhea, und Bruder des Oſiris, Arneris, der Iſis und Nephtis. Der Gemahl ſeiner Mutter war Helios; ſie liebte aber den Kronos, wurde vom Helios mit ihm in unerlaubtem Umgange

überraſcht und verurtheilt, weder in einem Jahre, noch in einem Monate zu gebären. Hermes, ein anderer Liebhaber der Rhea, half ihr aus der Noth. Er gewann dem Monde im Würfelſpiel den 72ſten Theil jedes Tages ab. Aus dieſen $\frac{365}{72}$ Tagen machte er fünf Tage, welche er der Rhea ſchenkte, und welche von den Ägyptern als Schalttage zu Vollzähligmachung des Jahres gebraucht wurden. Rhea gebar die dritte Claſſe der ägyptiſchen Götter, von denen Typhon, der Sohn Kronos am 3ten der im Würfelſpiel gewonnenen Tage geboren ward. Typhon ſtrebte nach der Herrſchaft, welche ſein Bruder Oſiris, deſſen Gemahlin Iſis geworden war, über Ägypten hatte. Lange ward es von der Iſis vereitelt (m. ſ. Iſis), allein als Oſiris von einer Reiſe durch die Welt zurückkam, ward er vom Typhon umgebracht, zerſtückelt und in einem Kaſten in den Nil geworfen. Während nun Typhon regierte, legten alle Könige ihre Kronen ab, zum Zeichen, daß ſie ſich ihrer Herrſchaft begeben hatten. Als aber Horus, des Oſiris jüngſter Sohn, das Jünglingsalter erreicht hatte, überwand er den Typhon nach einem harten Kampfe, und überſchickte ihn gefeſſelt ſeiner Mutter, welche ihn aber wieder frei ließ, ſo daß der Krieg aufs neue begann, bis Typhon endlich im zweiten Treffen vom Horus geſchlagen wurde. Er ſetzte nun ſieben Tage ſeine Flucht auf einem Eſel fort, zeugte, als er ſich in Sicherheit ſahe, den Hieroſolymus und Judäus, welche, wie Tacitus meint, die Juden aus Ägypten führten. Dem Horus entging er, indem er ſich in ein Krokodill verwandelte. Nach einer andern Sage überwand ihn Hermes oder Mercur, der ihm die Sehnen ausſchnitt und aus ihnen Saiten machte. Nach Herodot verbarg er ſich in dem See Serbonis (ſ. d. A. Typhon, griech. Mythologie), der deßwegen von den Ägyptern der typhoniſche genannt wurde. Seine Gemahlin war ſeine Schweſter Nephthys. Den Ägyptern war er eine böſe Gottheit, von der alles Schädliche und Verderbliche in der Natur herrührte. Alle verhaßten und unreinen Thiere waren ihm heilig, z. B. der Eſel, der Hippopotamus und das Krokodill. Man ſchimpfte und ſchmähete auf ihn an gewiſſen Feſttagen. Bei übermäßiger Hitze, epidemiſchen Krankheiten und andern Landplagen ſperrte man einige der ihm heiligen Thiere an einem dunkeln Orte ein, erſchreckte ſie durch Drohungen und wenn dies dem Übel nicht abhalf, ſo wurden ſie geſchlachtet. Dies that man auch mit rothhaarigen Menſchen, welche ihm heilig waren, weil er ſelbſt rothes Haar hatte. Man bildete ihn gewöhnlich als Eſel, Hyppopotamus und Krokodill ab, nicht in menſchlicher Geſtalt. Man gibt ihm die Beinamen Aphobis, Bebon, Smy und andere, welche alle Hinderniß, Widerſetzung bedeuten, und Seth, welches ſo viel heißt als: der Alles Bezwingende. Auch hält man ihn für das Symbol des Meeres, das den Nil verſchlingt, oder des heißen, höchſt verderblichen Südwindes. Der griechiſche Typhon iſt übrigens nichts anders, als der ägyptiſche. Beide waren böſe Dämonen und verfolgten die guten Götter. Das meiſte in der Fabel vom griechiſchen Typhon iſt aus ägyptiſchen Ideen hergeleitet, worauf ſchon ſehr beſtimmt die Mythe hindeutet, daß die Götter vor dem Typhon nach Ägypten geflohen wären, und aus Furcht vor demſelben ſich in Thiere verwandelt hätten.

Typhon (Typhaon, Typhorus, Typhos), nach der griechiſchen Mythologie ein Ungeheuer, von dem die Erzählungen der

Dichter höchſt verſchieden ſind. Nach Heſiodus ward es von der Erde und dem Tartorus erzeugt, um ſich an den Göttern zu rächen, welche die Titanen und Giganten beſiegt hatten. Nach Homers Hymne auf den Apollo war Juno ſeine Mutter, welche, dem Jupiter zum Trotz, der die Athener aus ſich ſelbſt geboren hatte, auch den Typhon aus ſich ſelbſt gebar, und ihn von dem Drachen Delphines erziehen ließ. Euſthatius, noch beſſer berichtet, erzählt: die Erde habe aus Verdruß über die Niederlage der Giganten Uneinigkeit zwiſchen Juno und Jupiter geſtiftet. Jene beklagte ſich deßhalb bei dem Saturn, der ihr zwei Eier gab, die ſie auf die Erde legen ſollte. Das aus ihnen herauskommende Geſchöpf würde mächtig genug ſeyn, den Jupiter vom Throne zu ſtoßen. Juno legte dieſe Eier auf dem Gebirge Arima in Cilicien nieder, verſöhnte ſich jedoch mit ihrem Gemahl und entdeckte ihm alles, worauf er ſich mit ſeinen Blitzen gegen das Ungeheuer, deſſen Geburtsort nach den Meiſten Cilicien war, rüſtete. Pindar läßt den Typhon dort in einer Höhle leben, welche Typhoneum hieß, und mit giftigen Dämpfen angefüllt war. Das Ungeheuer war ſchrecklich, und größer und ſtärker als alle, welche die Erde geboren hatte. Bis zu den Hüften war es menſchlich geſtaltet. Sein Haupt reichte über die höchſten Gebirge empor und berührte die Sterne. Die Arme reichten vom Aufgang bis zum Niedergang. Statt der Finger gingen aus den Händen hundert Drachen hervor, und um die Hüften wanden ſich Schlangen in fürchterlichen Kreiſen, welche über ſein Haupt empor ragten, und ein ſchreckliches Geziſch machten. Sein ganzer Körper war befiedert, den Kopf bedeckte borſtiges Haar, das Kinn ein fürchterlicher Bart. Seine Augen blitzten Feuer. Heſiodus ſagt: ſeine Hände und Füße ſind in ſteter Bewegung. Feurige Augen blitzen aus hundert Schlangenköpfen, welche ſchwarze Zungen hervorſchießen. Seine Stimme iſt bisweilen den Göttern verſtändlich, bisweilen brüllt er wie ein Löwe, heult wie ein Hund und ziſcht ſo fürchterlich, daß die Berge erbeben. Dieſe Beſchreibung paßt auf einen Sturmwind, wofür Heſiodus den Typhon ſelbſt erklärt. Einige Dichter laſſen die hundert Drachen gleich aus ſeinen Schultern wachſen und Feuer ausſpeien. Auf dem Rücken gibt man ihm auch Flügel. Er ſtürmte den Olymp mit glühenden Felsſtücken und Feuerflammen, und bahnte ſich unter fürchterlichem Ziſchen der Schlangen den Eingang in denſelben. Die Götter flohen nach Ägypten, wo ſie, als Typhon ſie verfolgte, ſich in Thiere verwandelten. Jupiter ward ein Widder, Apollo ein Rabe, Bacchus ein Ziegenbock, Diana eine Katze ꝛc. Nach Apollodor ſchleuderte Jupiter auf den verfolgenden Typhon ſeine Blitze, und drohete ihm, als er ihm nahe kam, mit ſeiner diamantnen Sichel, ſo daß das Ungeheuer nach dem Gebirge Kaſius oder Kaukaſus entfloh. Hier wagte Jupiter einen Zweikampf mit ihm, weil Typhon verwundet war, allein dieſer umſtrickte ihn mit ſeinen Schlangen, und warf ihn zu Boden. Darauf entriß er dem Gott die Sichel, durchſchnitt ihm die Sehnen an Händen und Füßen und trug ihn nach Cilicien, wo er ihn in die coryciſche Höhle verſchloß. Die abgeſchnittenen, in eine Bärenhaut gewickelten, Sehnen ließ er vom Drachen Delphines bewachen; Merkur aber und Ägipan ſtahlen die Sehnen, und heilten den Jupiter. Dieſer verfolgte jetzt auf ſeinem mit geflügelten Roſſen beſpannten

Wagen den Typhon bis an den Berg Nyſa bei Peluſium am See Serbonis. Hier hielten die Parzen den Fliehenden durch eine Liſt auf, und beredeten ihn, zu ſeiner Erfriſchung einige Früchte zu eſſen. Jupiter erreichte ihn zwar, allein Typhon floh aufs neue nach Thracien, und am Berge Hämus kam es zu einem entſetzlichen Gefechte. Typhon ſchleuderte ganze Berge, aber auch ſein Blut floß. Endlich floh er durchs Meer nach Sicilien, Jupiter ſchleuderte den Ätna auf ihn, und beſiegte ihn ſo völlig. Heſiodus läßt ihn zerſchmettert in den Tartarus ſtürzen; nach Homer aber lag er unter den arimiſchen Bergen begraben, wo der zürnende Gott noch immer ſeine Blitze um ſein Grabmal ſchleudert. Pindar erzählt: das beſiegte Ungeheuer lag im Tartarus, und die phlegräiſche Gegend bei Cumä in Italien auf ihm, ſo daß die haarige Bruſt unter dem Meere hin bis nach Sicilien zum Ätna reichte. Bei Tage ſpie das Ungeheuer Dampfſäulen, bei Nacht Flammen und Steine mit fürchterlichem Getöſe ins Meer; denn angefeſſelt lag er zwiſchen dem Gipfel und der Wurzel des Ätna mit ganz zerfleiſchtem Rücken. Ovid läßt ganz Sicilien auf ihm liegen, den Ätna auf dem Kopfe, das peloriſche Vorgebirge auf dem rechten, das pachyniſche auf dem linken Arme, und das lelybäiſche auf den Beinen. Nach Einigen erſchoß ihn Apollo. Als Jupiter ihn auf dem Kaukaſus mit dem Blitze traf, verbarg er ſich in den See Serbonis. Aus ſeinem vergoſſenen Blute entſtand der Drache, welcher das goldene Vließ bewachte und alle Schlangen. Mit der Echidna zeugte Typhon den Ortheus, Cerberus, die lernäiſche Schlange und Chimära. Auch der nemäiſche Löwe, der heſperiſche Drache, der kaukaſiſche Geier und die Sphinxe waren ſeine Kinder. Nach Heſiodus waren auch, mit Ausſchluß des Notus, Boreas und Zephyrus, alle verderblichen Winde ſeine Kinder. Die ganze Fabel vom Typhon iſt nichts anders, als Verbildlichung unterirdiſcher Winde, Erdbeben, Vulkane und der ſchädlichen Wirkungen derſelben.

**Typhus** (τυφος, Betäubung), zeigt eigentlich eine Krankheit an, die durch Betäubung und Stumpfheit der Sinne ausgezeichnet iſt, und kommt in dieſer Bedeutung bei dem Hippokrates vor. Aber theils in den unechten Schriften deſſelben, theils vom Galen, und ganz beſonders in der Kunſtſprache der andern Ärzte wird dies Wort in ſehr verſchiedener Bedeutung gebraucht; mannichfaltige Fieber werden bald mit dieſem Namen belegt, bald wird auch eine ganze Claſſe von Fiebern (die aſtheniſchen, oder die Nervenfieber), darunter verſtanden. In den neueſten Zeiten endlich ſtellte beſonders Hildebrand (über den anſteckenden Typhus. Wien, 1810.) nach dem Vorgange von Sauvages die erſte Bedeutung wieder her, und man verſteht jetzt darunter eine ſelbſtſtändige Fieberkrankheit eigner Art, welche anſteckend iſt, eigne und beſtimmte Stadien durchläuft und deren einziges beſtimmtes Symptom in allen Stadien Betäubung mit Delirium iſt. Es iſt dies die Krankheit, die in Spitälern und Lazarethen, in Gefängniſſen, Feldlagern, auf Schiffen und in belagerten Städten ſo häufig entſteht, und dann bald endemiſch, bald epidemiſch herrſcht und große Verwüſtungen errichtet. Dieſelbe Krankheit iſt es, die gewöhnlich den Krieg begleitet und deßhalb von Hufeland Kriegspeſt genannt wird, und welche beſonders in dem denkwürdigen Jahr

1813 mit dem Kriege einen großen Theil von Europa durchzog, Millionen auf das Krankenlager, Tauſende in das Grab warf. — Über das eigentliche Weſen der Krankheit ſind ungeachtet der ſo häufigen Beobachtungen doch die Meinungen der Ärzte noch getheilt. Einige halten ſie für eine Gefäß- und Nervenaffection, wie jedes andre Fieber; Andern ſchien der Hautausſchlag, der die Krankheit oft begleitet, ſo conſtant, daß ſie nicht anſtanden, ſie für eine Hautkrankheit zu halten und mit den Blattern ꝛc. in eine Claſſe zu ſtellen; noch Andre glauben, ihr Weſen in eine Leberaffection ſetzen zu müſſen; Marcus hält ſie für eine Hirnentzündung, weil das Hirn in derſelben immer afficirt iſt. Dazu kommen noch die verſchiedenen Erklärungsarten der angegebenen mediciniſchen Syſteme, zufolge deren ſie bald ein aſtheniſches Fieber iſt, bald in einer Entmiſchung der Säfte oder der feſten Theile beſteht u. ſ. w. — Die Urſache dieſes Typhus iſt immer ein Anſteckungsſtoff, der ſich unter günſtigen Bedingungen zu jeder Zeit und an jedem Orte nicht nur erhält, ſondern auch erzeugt. Dieſe Bedingungen beziehen ſich ganz beſonders auf die Luft und beſtehen in unreiner ſogenannter irreſpirabler Luft jeder Art, ſie mag herrühren von den Ausdünſtungen ſtehender Wäſſer, oder lebender organiſcher, beſonders thieriſcher Weſen, oder von der Fäulniß thieriſcher oder vegetabiliſcher Körper. Sammeln ſich Stoffe der Art in eingeſchloſſener Luft, in Lazarethen, Spitälern, Kerkern, Schiffen, in Städten oder Häuſern, die mit Menſchen überfüllt ſind, in einer gewiſſen Menge an, ſo bildet ſich daraus, wenn die Wärme und andere Umſtände günſtig ſind, der Typhusſtoff, ob unmittelbar in der Atmoſphäre, oder in einem menſchlichen Körper, in dem jene Momente zuerſt die Typhuskrankheit erzeugt hatten, iſt ungewiß; die erwähnten Stoffe aber tragen auch zur Erhaltung und Bekräftigung des Anſteckungsſtoffes, der aus einem kranken Körper ausgeſchieden wurde, ſehr vieles bei, ſey es, daß ſie gute Leiter für denſelben abgeben, oder daß ſie ſogar die Reproduction deſſelben unterhalten und ſo zur Vermehrung deſſelben in der Atmoſphäre mitwirken. — Dahingegen gibt es andere Umſtände, die feindlich auf den Anſteckungsſtoff einwirken, indem ſie ihn entweder zerſtören oder nicht fortleiten. Dahin gehört eine reine Luft, beſonders wenn ſie ſauerſtoffreich oder auch angeſchwängert mit ſalzſauern oder ſalpeterſauern Dämpfen iſt; Feuer und ein hoher Grad von Kälte zerſtören denſelben gewiß. — Über die eigentliche Natur des Typhuscontagium wiſſen wir eben ſo wenig, als über jedes andere; eigenthümliche Eigenſchaft deſſelben iſt es aber, daß es nicht an einem ſichtbaren thieriſchen Stoff (Schleim oder Eiter) gebunden iſt, wie z. B. das Luſtſeuchen- und Pockengift, ſondern daß es flüchtiger iſt als dieſe beiden und mit der Ausdünſtungsmaterie der Luft ſich mittheilt. Darum wirkt es auch nicht bloß durch unmittelbare Berührung des Kranken, ſondern auch in einiger, obwohl nicht ſehr großen, Entfernung. Jedoch hängt es ſich auch an Stoffe an, die mit Typhuskranken in Berührung kommen; ganz vorzüglich kräftig entwickelt und erhält es ſich in ſchwarzer Wäſche, wenn ſie nicht aufgehangen und gelüftet, ſondern auf einen Haufen geworfen wird. — Die Anſteckung ſelbſt aber erfolgt endlich, wenn der erwähnte Stoff (am wahrſcheinlichſten vermittelſt der Lungen und Haut) in einen Körper aufgenommen wird, der Empfänglichkeit für das Contagium und Dis-

poſition zur Krankheit beſitzt. Worin dieſe Diſpoſition beſtehe, iſt nicht bekannt, nur ſo viel wiſſen wir, daß es mehrere Individuen gegeben hat, die trotz der mannichfaltigſten Gelegenheit zur Anſteckung, doch nie angeſteckt wurden. Erhöht wird die Diſpoſition jedoch durch mancherlei Umſtände, z. B. Leidenſchaften und Affecte, beſonders durch die Furcht, Kummer, Ärger, durch erhöhte Reizbarkeit aus irgend einer andern Urſache, ſehr bedeutend; auch ſoll entweder die Empfänglichkeit oder die Diſpoſition durch manche Dinge, z. B. Salben mit Öl, Fontanelle, Kauen gewürzhafter, Speichelfluß erregender Mittel vermindert werden. — Sobald nun die Anſteckung geſchehen, gehen krankhafte Proceſſe in dem angeſteckten Körper vor; es geben ſich dieſe jedoch nicht jederzeit durch Symptome ſogleich zu erkennen. Wenn auch Manche Gefühl von der Anſteckung haben, und wenn auch dann die Krankheit in dem Augenblicke der Anſteckung ihren Verlauf beginnt, ſo giebt es dagegen Andere, die von der Anſteckung ſelbſt gar nichts empfinden und ſich auch einige Tage nach derſelben noch vollkommen wohl fühlen, oder höchſt unbedeutende Beſchwerden, eine veränderte Gemüthsſtimmung, verminderten Appetit, leichten Schwindel, leichte Ermüdung ꝛc. empfinden. Es heißt dieſer Zuſtand entweder das stadium latentis contagii, wenn gar keine Krankheitszufälle zugegen ſind und im Innern des Körpers Veränderungen, die uns unbekannt ſind, vorgehen, oder das stadium prodromorum, wenn die erwähnten leichten Beſchwerden als Vorläufer der eigentlichen Krankheit beobachtet werden. Die Dauer deſſelben ſoll ſich bis auf 7 Tage ausdehnen können. Die eigentliche Krankheit fängt, wie alle Fieber, mit Froſt oder Fröſteln an, der oft mit fliegender Wärme abwechſelt, mit den gewöhnlichen Zufällen, Bläſſe, Zittern, Durſt, insbeſondre aber mit einer überaus großen Abſpannung verbunden iſt. Er geht innerhalb 6 bis 12 Stunden vorüber und in Hitze über, welche im Anfange zwar gelinde iſt, bald aber heftig und ſtechend wird; dabei röthet ſich die Oberfläche des Körpers, beſonders das Geſicht, das etwas aufgedunſen ausſieht; der Puls iſt bald etwas frequenter, bald weniger, immer aber gereizt, oft auch ziemlich voll, der Kopf beſonders wird ſchwer, eingenommen, weniger ſchmerzhaft; catarrhaliſche Zufälle, Schmerzen in den Gliedern, die den rheumatiſchen ähnlich ſind, Spannung der Muskeln, beſonders häufig aber Erbrechen und Ekel, ſo wie Abneigung vor Speiſen mit mäßigem Durſt und rother, feuchter, höchſtens dünn belegter, weißlicher Zunge, ſtellen ſich ſchon an dem erſten Tage dieſes Zeitraums ein. Einige derſelben laſſen nach, andere nehmen ihren Platz ein, die Hitze aber nimmt anhaltend zu und wenn auch nach einer unruhigen Nacht früh einiger Nachlaß zu bemerken, ſo wächſt ſie doch des Abends gewöhnlich wieder. Eben ſo nimmt auch die Schwere des Kopfes, der Schwindel, mit anfangender Betäubung, Ohrenſauſen, bisweilen auch Schwerhörigkeit zu, die catarrhaliſchen Zufälle gehen in Bruſtbeſchwerden, die von Reizung des Magens und der Leber abhängenden in Schmerz und Spannung der Hypochondrien über. Ganz vorzüglich merkwürdig und conſtant iſt aber die große Abſpannung, Trägheit und Gleichgültigkeit, die während der erwähnten Zufälle von Reizung zugegen iſt und den Typhus von andern Fieberarten unterſcheidet. Den 4ten Tag beobachtet man oft Naſenbluten mit einiger vorübergehenden Er-

leichterung der Kopfzufälle, oft tritt auch in dieſer Zeit das Exanthem auf, das dem Typhus eigenthümlich iſt und mit dem Frieſel einige Ähnlichkeit hat; oder es bilden ſich kleine Petechen aus und endlich iſt auch eine leichte Ohrdrüſengeſchwulſt bisweilen ſchon bemerklich. Das Exanthem wird von einigen Ärzten für ein ſo weſentliches und conſtantes Symptom gehalten, daß ſie darum die ganze Krankheit für eine Hautkrankheit halten; dies iſt jedoch zu viel behauptet, denn es findet ſich weder ſo conſtant, noch auch ſo regelmäßig an beſtimmten Tagen ein, als andere Exantheme; bisweilen bemerkt man es ſchon unter den Vorläufern, bisweilen gar nicht; endlich entſcheidet es auch in der Krankheit nichts, vielmehr geht dieſe auch in dem regelmäßigſten Falle ihren Gang fort und es hat weder das Erſcheinen, noch das Verſchwinden des Exanthems einigen Einfluß darauf. — Unter den erwähnten Symptomen, beſonders unter anhaltender Hitze, die ſehr wenig und ſelten nachläßt, verläuft die Krankheit bis gegen den 7ten Tag, alsdann aber nimmt ſie eine ganz andere Geſtalt an, indem ſie das ſogenannte nervöſe Stadium entwickelt. Es geſchieht dies gewöhnlich dadurch, daß der Kranke nach einer kurzen Remiſſion in heftigeres Fieber verfällt, die Hitze bedeutender, und zur wahren Glühhitze wird, die ſich bei der Berührung zu vermehren ſcheint und eine prickelnde, ſtechende Empfindung in der Hand des Unterſuchenden erregt. Die Betäubung, in welcher der Kranke ſchon vorher lag, vermehrt ſich bedeutend; ohne von dem, was außer ihm vorgeht, Notiz zu nehmen, ohne Kummer und Sorgen, ja ſelbſt ohne irgend die Neigung zu verrathen, den thieriſchen Inſtincten, Hunger und Durſt, Genüge zu leiſten, duldet er es, wenn Fliegen ſich auf ihm anſammeln; langſam und träge iſt jede Bewegung, auf mehrmaliges Zurufen wird die Zunge langſam aus dem Munde gebracht. Dabei verliert ſich das Bewußtſeyn ſo vollkommen, daß der Kranke ſich an gar nichts aus dieſer Zeit erinnern kann, wenn die Krankheit überſtanden iſt; dies gibt ſich oft durch Delirien kund, die dann gewöhnlich murmelnd, ſelten heftig raſend ſind, oft aber ſcheint der Kranke bei ſich zu ſeyn, urtheilt recht gut, ſpricht vernünftig und doch iſt auch dann nach überſtandner Krankheit keine Erinnerung mehr da. Die Sinnesthätigkeit wird unterdrückt, beſonders gilt dies vom Gehör, das ſehr ſchwer wird und vom Geſchmack, deſſen Organ, die Zunge, im Anfange dieſes Stadiums trocken, ſpäter ſchwarz wird und in der Riſſe erſcheinen; eben ſo ſehen auch dann die Lippen und Zähne aus. Aber auch von den übrigen Sinnen iſt es wahrſcheinlich, daß ſie abgeſtumpft ſind, ſtumpf und ſtupide iſt überhaupt das ganze Anſehen des Kranken, der mit weit ausgeſpreizten Füßen, die er oft zu entblößen ſucht, fortwährend auf dem Rücken liegt, ohne ſeine Lage ändern zu wollen; dabei iſt ſehr oft Flechſenſpringen und Zittern der Glieder zugegen. Die Reſpiration iſt im Anfange gewöhnlich freier, als in der entzündlichen Periode, weil die catarrhaliſchen Beſchwerden verſchwunden ſind, aber doch immer ſchneller; der Puls iſt gewöhnlich etwas beſchleunigter, gereizt, geſpannt, beinahe in andauernder Erweiterung; oft aber verliert ſich alles fieberhafte, die Turgescenz der Haut und die Hitze verſchwinden, ſo daß es Ärzte gegeben hat, die den Typhus nicht einmal zu den Fiebern rechnen wollten. Gewöhnlich iſt überdies eine Neigung zu Diarrhöen zugegen, und der Urin geht

reichlicher ab als vorher. Das Exanthem verſchwindet mit Ausnahme der Petechen, die oft jetzt erſt erſcheinen. Periodiſche Verſchlimmerungen ſind beſonders den 10ten Tag zu bemerken und dieſer Zuſtand dauert bis zu dem 14ten Tage der Krankheit, iſt jedoch nicht in jedem Falle ſo heftig, als er hier beſchrieben wurde. Vielmehr gibt es Kranke, die viel beſſer davon kommen; mehrere (und auch der Verfaſſer dieſes) konnten ſogar die größte Zeit des Tages außerhalb des Bettes zubringen; einige Betäubung und ein geſchwächtes Erinnerungsvermögen war aber bei aller Gelindigkeit der Zufälle doch zu bemerken. — Den 14ten Tag endlich tritt gewöhnlich die wohlthätige Kriſis ein, die ſich durch eine ſtärkere Exacerbation den 13ten Tag ankündigte. Dabei wird nun die Naſe und Zunge feucht, der ſchwarze Beleg ſtößt ſich von beiden los, manche werfen viel gekochten Schleim aus, die Haut dünſtet beſſer aus, wird feucht, oft auch von ſtarkem Schweiße naß, der Urin wird leicht gelaſſen, zeigt oft Wölkchen oder ſchleimigen Bodenſatz, die Stuhlgänge werden reichlicher und ſind oft ſo erleichternd, daß mit ihnen das Krankheitsgefühl verſchwindet, und in wenigen Stunden bekommt alsdann der Kranke ein ganz anderes Anſehn; er erwacht, wie aus einem Traume, aus ſeinem unbewußten Zuſtande, die Augen bekommen Leben und Intereſſe an der Welt und das eigenthümliche an angenehmen Gegenſtänden erwacht wieder; der Puls wird freier, die Muskelbewegungen leichter. Indeſſen bleiben immer noch verſchiedene Beſchwerden, Ohrenſauſen, eine krankhafte Reizbarkeit, Schwäche des Kopfes, der Augen, Gefühl von Mattigkeit u. ſ. w. zurück und nur nach und nach verſchwinden ſie, die dürre und abgeſtorbene Oberhaut löſt ſich unter Kleienform los, die Haare fallen aus und der Kranke kehrt nun nicht nur zu ſeiner frühern Geſundheit zurück, ſondern befindet ſich oft ſogar viel wohler, als lange Zeit vor der Krankheit. Manche Störung anderer Art wird wohl weniger durch den Typhus, als durch die Kriſis, die er veranlaßte, mit entfernt. — Indeſſen verläuft der Typhus weder immer ſo glücklich, noch ſo regelmäßig. Sein Verlauf wird durch die herrſchende epidemiſche, oder individuelle Conſtitution, oder auch durch einzelne Schädlichkeiten, freilich bisweilen auch durch verkehrte Heilmethoden, gar ſehr oft modificirt; ja man kann wohl ſagen, er, ſo wie jede andere Krankheit, verläuft bei jedem Individuum anders. Vorzüglich häufig beobachtet man in dem erſtern Zeitraume, in dem entzündlichen Stadium bisweilen, wirkliche Entzündung, und zwar kann ſie ein jedes Organ befallen, das Hirn, die Bruſt und Unterleibsorgane; oder es entwickelt ſich in andern Subjecten ein apoplektiſcher Anfall, der ſehr gefährlich iſt; ferner wird nicht ſelten ein auffallend gaſtriſcher, beſonders gallichter Zuſtand beobachtet; der nervöſe Charakter tritt zu frühzeitig ein, oder es verlängert ſich der entzündliche bis zum 9ten, 11ten Tage. — Auch in dem nervöſen Stadium entſtehen bisweilen noch Entzündungen der genannten Organe; oder der nervöſe Charakter iſt über die Gebühr erhöht, oder es kommen faulichte Symptome hinzu. Durch dieſe mannichfaltigen Complicationen, ſo wie durch die Urſachen derſelben und das Regimen, werden dann auch die Kriſen, aber freilich immer zum Nachtheile abgeändert, verhindert, verſpätigt; und es bringen alle dieſe Abänderungen entweder den Tod, oder ſie verzögern die Krankheit oder veranlaſſen auch endlich mancher-

lei Nachkrankheiten, die nicht ſelten noch den hinwegraffen, der den Typhus überſtanden hatte. Unter den letztern ſind Metaſtaſen auf innere und äußere Theile während der Kriſe, vor der Kriſe entſtehend, Eiterungen, äußerer Brand, lang dauernde Schwäche ꝛc. zu erwähnen. — Es iſt daher der anſteckende Typhus immer als eine in mancher Hinſicht Gefahr bringende Krankheit anzuſehen, die edelſten Gebilde, Herz und Hirn, werden ja, wie die Symptome zeigen, von ihm ergriffen, und das letztere beſonders bedroht. — Deſto ſchmerzhafter iſt es, daß gerade in dieſer Krankheit die Kunſt auf directem Wege ſo wenig vermag; ja ſie kann nur ſchaden, wenn ſie allzugeſchäftig in die Operationen eingreift, die das Leben in den häufigſten Fällen von ſelbſt in der Kriſe wahrnehmbar veranloßt. So wie bei einem jeden Fieber (das Wechſelfieber ausgenommen), ſo ſoll und darf ſie auch bei dieſem nicht unmittelbar die Krankheit ſelbſt entfernen wollen, ſondern ſie muß ſich begnügen, die Kriſis abzuwarten und alles ſo einzuleiten, daß dieſe gehörig eintrete und von Statten gehe. Man glaube nicht, daß dies auszuführen entweder leicht oder unverdienſtlich ſei. In gelindern, wir möchten ſagen in den regelmäßigen Fällen des Typhus kommt man freilich mit den diätetiſchen Maßregeln allein gewöhnlich aus und es iſt dann auch nöthig, alles das zu entfernen, was irgend ſtörend wirken könnte. Allein wo einmal eine Störung eingetreten, eine Complication der Krankheit entſtanden, oder wo irgend ein beſonderer, der entzündliche oder nervöſe Zuſtand gar zu überwiegend geworden iſt, da muß die Kunſt mit ihrer ganzen Kraft auftreten, da muß die ganze Kraft auch mit der feinſten und umſichtigſten Gewandtheit verbunden werden, wenn die Kranken zweckmäßig behandelt werden. Niemand wird daher vernünftigerweiſe von irgend einem einzelnen Heilmittel oder von einer beſtimmten Heilmethode in dieſer Krankheit Hülfe erwarten können, vielmehr wird beinahe ein jedes Heilmittel irgend einmal im Typhus mit Nutzen angewendet worden ſeyn. Hier aber in das Detail über die Anwendung der einzelnen Heilmittel einzugehen, ſcheint nicht zweckmäßig; wir wollen nur anmerken, daß in dem entzündlichen Stadium der antiphlogiſtiſche Heilapparat gewöhnlich angezeigt ſey, daß im nervöſen hingegen der reizende vertragen werde, Ableitungen durch Veſicatorien, Senfpflaſter nöthig, daß in der Kriſis die Ausleerungen zu unterſtützen ſeyen, und wollen von der Vorbeugung dieſer Krankheit noch einiges erwähnen. — Dieſe aber iſt ihrer Tendenz gemäß eine doppelte, entweder nämlich will ſie den Typhus in ſeiner Entſtehung überhaupt verhindern, oder ſie ſoll nur einzelne Individuen ſchützen. Die Schutzweiſe der erſtern Art iſt Sache des Staats und der mediciniſchen Polizei, welche theils dahin zu arbeiten haben, daß der Typhus gar nicht entſtehe, oder wenn er irgend wo entſtanden iſt, nicht weiter ſich ausbreiten könne. Das erſte kann nur dadurch erreicht werden, daß die Urſachen der Krankheit, die wir oben angegeben, vermieden werden; insbeſondere muß verhütet werden, daß nicht zuviel Menſchen in Spitälern, Gefängniſſen, Schiffen ꝛc. angehäuft leben, und daß beſonders hier immer gehörig reine Luft ſey. Iſt die Krankheit einmal entſtanden, ſo wird ihre Ausbreitung theils durch Sonderung der Kranken von den Geſunden, theils durch Zerſtörung des Anſteckunsſtoffes verhindert werden können. Um aber die Kranken ſo wenig als möglich in Berührung mit

Geſunden zu bringen, werden beſondere Typhus-Spitäler oder wenigſtens Zimmer in den Spitälern für Typhuskranke allein einzurichten ſeyn. Um den Anſteckungsſtoff, der etwa in der Atmoſphäre ſich befindet, zu zerſtören, ſind von jeher Räucherungen und in den neueſten Zeiten mit dem größten Nutzen die Guyton-Morveauiſchen mit oxydirt ſalzſauern oder ſalpeterſauern Dämpfen angewendet worden; auch Flammenfeuer, durch Zimmer öfters getragen, iſt vielleicht nützlich. Klebt aber das Contagium an andere Dinge, z. B. Kleider, Wäſche ꝛc. ſo müſſen dieſe entweder, und zwar durch Verbrennen in freier Luft, zerſtört werden, oder ſie müſſen in ſehr heißem oder ſehr kaltem Waſſer gewaſchen, durchräuchert oder auch der Kälte oder Hitze unmittelbar eine zeitlang, aber immer in freier Luft ausgeſetzt werden. — Der einzelne Menſch wird ſich freilich am ſicherſten vor Anſteckung ſchützen, wenn er die Gelegenheit dazu gänzlich vermeidet und keinen Ort beſucht, wo das Contagium ſich befindet, indeſſen iſt dies nicht allemal möglich. Wer aber Typhuskranke beſuchen muß, der verweile nicht zu lange bei ihnen, vermeide die Berührung, gehe nicht nüchtern, oder wenn er noch nicht ausgeſchlafen hat, oder wenn er ſich in Gemüthsbewegung irgend einer Art befindet, zu ihnen, räuſpere und ſchneuze ſich fleißig, reinige ſich durch kaltes Waſchen und Ausſpülen des Mundes und der Naſe, durch Anlegen anderer Kleider. Auch künſtliche Geſchwüre, Fontanelle u. ſ. w. ſind als Vorbeugungsmittel der Anſteckung empfohlen worden. — Iſt die Anſteckung ſchon geſchehen, ſo läßt ſich die Krankheit durch Brechmittel und durch äußere Anwendung der Kälte bisweilen noch unterdrücken. Jedoch muß dies vor dem Ausbruche des Fieberfroſtes geſchehen; iſt dieſer einmal eingetreten, dann iſt die Krankheit nicht mehr zu unterdrücken und ſie verläuft ihren Stadien gemäß, und andere Rückſichten treten in Hinſicht auf die Behandlung ein, die nur von einem verſtändigen und erfahrenen Arzte gehörig getroffen werden kann. B. P.

**Typographie** (aus d. Griech.), die Buchdruckerkunſt; eigentlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu ſetzen und abzudrucken. Die Bedeutung dieſes zuſammengeſetzten Wortes iſt neu, ſo wie die Sache ſelbſt. Die Typographie iſt von der ſogenannten xylographiſchen Buchdruckerkunſt (in hölzerne Tafeln eingeſchnittene Schrift abzudrucken), und der ſtereographiſchen Buchdruckerkunſt (ganze metallene Platten abzudrucken) unterſchieden (ſ. d. Art. Buchdruckerkunſt). Typographiſche Kunſt, typographiſche Schönheit oder Eleganz, wenn ein Buch als Prachtausgabe, oder ſonſt, auf ſchönes Papier und mit dem Auge gefälligen Lettern gedruckt iſt.

**Typus, Typik** oder **Typologie.** Typus, ein griechiſches Wort, und die Etymologie (von τυπτω, ich ſchlage, ſtoße) führt auf die Begriffe: Eindruck, Spur vom Schlag oder Stoß zurückgelaſſen, und wie nahe liegt hier nicht die Bedeutung; Form, die, durch Kunſt und bildenden Verſtand ausgehöhlt, die weiche bildſame Maſſe in ſich aufnimmt, um ihr Geſtalt und Beſtimmtheit zu geben (noch ziemlich urſprünglich erhalten in dem Ausdrucke: Buchdruckertypen); Vorbild im eigentlichen Sinne des Worts, in welchem das Abgebildete ſeine Form erſt erhält und das überhaupt nur als ſolches, und bloß lediglich um dem Abgebildeten Geſtalt zu geben, mithin bloß in der Idee da iſt. Die For=

wird zerbrochen, wenn das Bild in ihr ausgeprägt iſt und hat an und für ſich weder Sinn noch Werth. In dieſer Bedeutung vornehmlich iſt dies Wort in der deutſchen Sprache, in vielfacher Beziehung, für Theologie ſo gut wie für Pathologie und Phyſik, eingebürgert worden und unterſcheidet ſich von Symbol (Sinnbild) das das Weſen ſo gut wie die Form der Dinge angeht (ſ. Symbol), hinlänglich, indem es ganz allein auf die Form ſich bezieht. So bezeichnet es denn im Allgemeinſten die Formen, die für die Einzelweſen als in dem urbildlichen Verſtande (mens archetypa nach dem ſcholaſtiſchen Ausdrucke) liegend angenommen werden müſſen und welche den Erſcheinungen in ihrer zeitlichen Geburt aufgeprägt worden ſind. Kant hat in einigen Stellen ſeiner Kritik den Ausdruck: Schema, gebraucht, um etwas ähnliches zu bezeichnen, als wir hier meinen; allein mit Typus darf weder ſein Begriff noch dies Wort verwechſelt werden; denn von jenem iſt dieſes nur eine Species, welche *Form* nur in ſo fern auffaßt, in wie fern ſie mehreren zugleich gemeinſchaftlich iſt, und die Beziehung derſelben aufs Individuum in der Reflexion vorbeigeht, indeß Typus beides vereinigt. — Die Form, die Geſtalt eines Dinges, iſt die wunderbare Gränze, Schranke, welche die Sphäre des Individuums abſchneidet und doch auch zugleich daſſelbe wieder in die Einheit des Alls aufnimmt. Von einer Seite angeſehen, iſt ſie das gemeinſchaftliche Product aller Lebens- und Charakteranlagen eines Weſens; in ſo fern tief bezeichnend und viel inniger mit dem Weſen eines Dinges zuſammenhängend, als der abgezogene Begriff der Form vermuthen läßt; entſcheidend über Gehalt und Werth des Individuums; aber daneben auch in all ihren unendlich verſchiedenen Erſcheinungen doch nur Offenbarung Eines und deſſelben, derſelbe Lichtſtrahl in ſeine verſchiedenen Farben gebrochen und doch in jeder ganz und untheilbar *Licht*. Eben ſo muß nothwendig auch die Form der Form, Typus, dieſes Urelement, dieſe mathematiſche Wurzel aller Geſtalt in ſolchem Schweben gehalten und aufgefaßt werden, um die rechte Erklärung zu finden. Jedes Einzelweſen iſt nach einem beſondern, in dem ewigen Verſtande begriffenen Typus gebildet; dieſer Typus iſt gleichſam die Idee, nach welcher jedes Einzelne geſchaffen, die Bücher der Natur geſchrieben ſind. Durch ihn wird die Eigenthümlichkeit jedes Weſens nach allen ihren Theilen beſtimmt. Aber ihm iſt auch zugleich ein Element eingeboren, durch welches ſich Verwandtſchaft, ja Einheit eines Weſens mit dem ihm zunächſt ſtehenden offenbart, eine Sehnſucht gleichſam nach dem nächſten Höheren, die durch Ähnlichkeit, vorherbeſtimmtes Übereintreffen ſich ausſpricht; und ſo wird durch Vermittelung des Typiſchen, das Höchſte an das Niedrigſte, das Oberſte an das Unterſte angeknüpft, zum deutlichen Zeugniß, daß *ein* Geiſt das All durchwandele — der Grund aller Klaſſification. So ſehen wir vorerſt jede einzelne Klaſſe und Art der organiſchen Weſen nach einem beſondern, *dieſe* Klaſſe und Art beherrſchenden Typus gebildet und entwickelt. Aber jeder Typus der einzelnen Klaſſe ſpielt auch zugleich der Bildung und Textur der nächſten höhern Ordnung vor; und ſieh ihn als Modell, als Ausführung im Kleinen an, ſo wirſt du mit leichter Mühe in den einzelnen Fällen die Ausführung im Großen nachweiſen können, und ſo kommt durch das Typiſche in die große unendliche Scala der Weſen ein ſinnvoller Zuſammenhang, ein wunderbar durchhin ſich

ſchlingendes Band, das den Mikrokosmus und Makrokosmus der Bildungen in ihrer Einheit, zugleich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit der Zwiſchenſtufen aus einander hält. Wie ſinnvoll ſehen wir in den zarten Veräſtelungen mancher Mooſe ſchon die herrliche, freye Baumgeſtalt vorgebildet, und die nach den Geſetzen der Cryſtalliſation gebildeten Eisblumen des Winters ſind gewiſſermaßen ahnungs- und bedeutungsvolle Träume der ſchlafenden Natur (Typen) von ihren herrlichen Blumenſchöpfungen in der Jahreszeit ihres Wachens. Und wenn der Arzt in dem Verlaufe einer Krankheit, den Typus derſelben, d. h. ihre eigenthümliche Form und die Folge ihrer Erſcheinungen erkannt hat, ſo ſieht er doch zugleich unwillkürlich von dieſer beſondern Ordnung hinüber auf die übrigen Krankheitsformen und kommt am Ende wohl gar mit Brown darauf zu, überall nur Quantitätsunterſchiede gelten zu laſſen. Sollte nun aber das Geſetz, das augenſcheinlich für die Bildungen der Natur neben einander betrachtet, konſtitutiv iſt, nicht auch für die Entwickelung derſelben in der Zeit, nach einander, gültig ſeyn? iſt es nicht offenbar eben ſo nothwendig eine typiſche Bedeutung der Geſchichte anzunehmen, wie ſich in den Spielen des Kindes auch ſchon, der genauern Beobachtung, die Thaten und Schickſale des zukünftigen Mannes abſpiegeln? Dies die Veranlaſſung der einſt in der Theologie mit ſo viel Vorliebe ausgebildeten, in der neuern Zeit aber als Aberwitz und kindiſche Spielerei verworfene Typik oder Typologie d. h. der Wiſſenſchaft von Perſonen, Ereigniſſen und Einrichtungen des A. T. welche eine vorbildende Beziehung auf Perſonen und Ereigniſſe und Einrichtungen in den neuteſtamentlichen Zeiten, dem großen Gegenſatz der alten und neuen Welt entſprechend, haben ſollen. Wir glauben, es iſt viel Thorheit mit dem Aufſuchen der Vorbilder im A. T. getrieben worden. Sehen wir doch ſelbſt einen mit Recht geprieſenen Naturphiloſophen unſrer Zeit in ſeinen zum Theil ungemein herrlichen Analogien und Inductionen auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft mitunter zu ſolchen Spielereien und Vereinzelungen herabſteigen, bei deren Anblick man ein gutmüthiges Lächeln nicht zurückhalten kann. Es gehört ein ſehr fein und vorſichtig gebildeter Geſchmack dazu, in dieſer Sphäre nicht zu viel thun, und die Natur ſelbſt iſt in dieſem Stücke ſo überfließend reich, daß ihr Strom nur zu leicht über die Gränze der Beſonnenheit mit fortreißt. Aber — wenn von Weiſſagungen auf den Heiland im A. T. noch ferner die Rede ſeyn ſoll, iſt es möglich, daß wir die typiſche Anſicht der alten Zeit überhaupt fallen laſſen können? Kann wohl etwas lächerlicher, wenigſtens unnatürlicher ſeyn, als ein vier bis fünf Stellen des A. T. für weiſſagend zu halten, die, wahre Dii ex machina, in die proſaiſche, bedeutungsloſe Reihe der reinvergangenen alten Zeit, aller Analogie entgegen, ſich eingeſchlichen haben ſollen? Keinen Unparteiiſchen wird der Einwand ungläubiger Theologen: wenn es Typen geben ſolle, ſo müſſe ihre Abſicht von den Zeitgenoſſen ſchon erkannt worden ſeyn, ſonderlich beunruhigen können. Denn was kann den unerſchöpflichen Weltgeiſt hindern, um eine Harmonie zu begründen, die nur ſeinem Auge ſich ganz enthüllt, da und dort den Dingen Bedeutung zu geben, die dem menſchlichen Verſtande im Augenblicke verborgen bleibt, und in Hieroglyphen zu ſchrei-

ben, wovon wir nur den kleinſten Theil entziffern können, der größte Theil erſt mit der Zeit zur Klarheit gelangt? M. s. r.

Tyr war nach der alten nordiſchen Götterlehre der Gott des Kriegs und des Sieges, alſo was Mars bei den Römern war. Er war ein Sohn Odins und der kühnſte und tapferſte der Götter. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienſtag Tirstag, Tyrstag genannt.

Tyrann, aus dem Griechiſchen, wo es urſprünglich und im beſſern Sinne ſo viel als einen Kleinherrſcher, einen Souverain, bedeutete, und daher auch als ein Titel für wirklich gute Fürſten gebraucht wurde. Am Ende des peloponneſiſchen Krieges (im vierten Jahre der 93ſten Olympiade) führten die Lacedämonier die Regierung der dreißig Tyrannen in Athen ein, unter denen Kritias und Theramenes die vorzüglichſten waren. Der Anfang dieſer Regierung war ziemlich gut, aber bald fingen die Tyrannen an, willkürlich zu herrſchen, ohne ſich um die Geſetze zu bekümmern. Sie legten nicht bloß ihre Hände an ihre Privatfeinde, ſondern verfolgten auch mit der größten Grauſamkeit alle reichen und angeſehenen Bürger der Stadt, um ſich ihres Vermögens zu bemächtigen. Unter dem Vorwande, den Staat von laſterhaften Perſonen zu reinigen, wurden eine Menge von Menſchen hingerichtet, und die Nation verſank in das tiefſte Elend. Zum Glück für den Staat dauerte die Regierung der Tyrannen nur acht Monate. Selbſt Theramenes, der ſich den Grauſamkeiten der übrigen Tyrannen widerſetzte, wurde hingerichtet. Das Unglück der armen Einwohner wurde um ſo größer, da die Spartaner das Geſetz machten, daß jeder Athenienſer, der um der Tyrannen willen ſein Vaterland verließe, gefeſſelt dahin zurückgebracht werden ſollte. Endlich ſtürzte Thraſybulus die Gewalt dieſer Tyrannen, und führte die Demokratie wieder ein. Wahrſcheinlich gab die Grauſamkeit dieſer Tyrannen, ſo wie auch derjenigen von Syracus, Agrigent u. ſ. w. Veranlaſſung, daß man mit dem Worte Tyrann ſpäterhin den Begriff eines grauſamen Wütherichs verband. Daher auch Tyrannei eine grauſame Handlungsweiſe, die ſich Jemand gegen andere Menſchen oder gegen Thiere erlaubt.

Tyrtäus (Tyrtäos). Die Spartaner hatten wiederholt unglücklich gegen die Meſſenier, ihre Nachbarn, gefochten, mit denen ſie ſchon früher einen Kampf gehabt hatten, und die jetzt von dem kühnen und tapfern Ariſtomenes angeführt wurden. Sie wendeten ſich in dieſer Noth an das delphiſche Orakel, das ihnen, einen Fremden zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens anzunehmen, rieth. Sie baten die Athenienſer um einen ſolchen, und dieſe ſandten ihnen ihren Mitbürger Tyrtäus (den einige zu einem gebornen Mileſier machen), der ſich eben nicht durch eine heroiſche Geſtalt empfahl; aber ein geſchickter Mann, und dabei ein guter Dichter und Flötenſpieler war. Dieſer ſtimmte nicht nur durch ſeine Lieder die Herzen der Spartaner zur Eintracht unter ſich ſelbſt; ſondern entflammte auch ihren Muth durch ſeinen kräftigen und feurigen Geſang und ſeine begeiſternden Melodien dergeſtalt, daß ſie von neuem ſich zum Siege ermannten. Darum wurden auch ſeine Lieder in der Folge von den Spartanern in beſondern Ehren gehalten, und es beſtand ſelbſt eine öffentliche Verordnung, vermöge welcher ſie wiederholt geſungen wurden. Noch ſind drei Lieder im elegiſchen Versmaß unter Tyrtäos Namen vorhanden; und

in der That — ſie ſind des alten Sängers würdig, und konnten wohl die jungen Spartaner zum muthigen Kampfe und zum Siege entflammen; kurz, ſie gehören zu dem Schönſten, was uns aus dem Alterthume übrig geblieben iſt, wenn man auch ſollte annehmen müſſen, daß wir dieſe alten Kriegslieder nicht mehr völlig in der urſprünglichen Geſtalt beſäßen. Denn zu den älteſten Ueberreſten griechiſcher Poeſie würden ſie allerdings zu zählen ſeyn, da der zweite meſſeniſche Krieg, wo Tyrtäos ſie ſang, um das Jahr 680 vor Chr. Geb. fällt. Eine beſondere Ausgabe des griechiſchen Textes mit einem ſehr ausführlichen Commentar und Abhandlungen beſitzen wir von Klotz, Altenburg 1767. In deutſche gereimte Verſe hat ſie, größtentheils glücklich, Weiße überſetzt. Eine metriſche Verdeutſchung findet ſich als Anhang bei den Liedern für Deutſche im Jahr der Freiheit 1813 von E. M. Arndt. S.

Tyrus, eine der berühmteſten Städte des Alterthums; ſie war, nebſt ihrer ältern Schweſter Sidon, der wichtigſte und reichſte Handelsplatz des ehemaligen Phöniciens; jetzt iſt ſie, unter dem Namen Sur, ein unbedeutender Ort in der türkiſchen Provinz Syrien, im Paſchalik Akre. Tyrus, ungefähr um das Jahr der Welt 2500 erbaut, ward durch Handlung und Schifffahrt blühend und mächtig, aber auch Künſte und Wiſſenſchaften blühten in ihr. Einer ihrer Könige, Hiram, war der Freund und Bundesgenoſſe des iſraelitiſchen Königs Salomo, und es iſt aus der Geſchichte des letztern bekannt, daß die Iſraeliten Baukunſt und Schifffahrtskunde von den Tyriern lernten. Den Phöniciern, und beſonders den Tyriern gehören die verbeſſerte Bauart der Schiffe, das Segeln in der Nacht nach der Leitung der Geſtirne, und andere wichtige Erfindungen in der Schifffahrt zu. Sie beſuchten nicht nur alle Küſten des mittelländiſchen Meeres, ſondern drangen auch in den atlantiſchen Ocean, holten Zinn aus Britannien, und wahrſcheinlich auch Bernſtein aus der Oſtſee. Gades, das heutige Cadix in Spanien, und Carthago in Afrika waren tyriſche Colonien. Die Stadt Tyrus, auf einem Felſen, der auf allen Seiten vom mittelländiſchen Meere umgeben war, erbaut, und durch dieſe Lage feſt, hatte in ſeinen Mauern einige der berühmteſten Tempel des Alterthums, des olympiſchen Jupiters, des Hercules und der Aſtarte. Als Alexander das Heer des Darius bei Iſſus zerſtreut, und gleich darauf ganz Phönizien und Syrien mit der Küſte des mittelländiſchen Meeres ſich unterworfen hatte, widerſtand dem kühnen und glücklichen Sieger Tyrus, auf ſeine feſte Lage trotzend, ganz allein, und weigerte ſich, ihn als Oberherrn zu erkennen. Alexander unternahm die Belagerung von Tyrus, eine der merkwürdigſten in der ältern Kriegsgeſchichte. Nach unglaublichen Anſtrengungen von beiden Seiten — nach der Erzählung des Curtius (B. 4. Cap. 3.) vernichteten die Belagerten die Werke der Belagerer durch Taucher und Brander — und nachdem die Belagerung bis in den ſiebenten Monat gedauert hatte, fiel endlich Tyrus in die Hände des Siegers, der es glimpflicher behandelte, als von ihm zu erwarten war. Unter der Herrſchaft der Römer wurde Tyrus, ſeines noch immer ausgebreiteten Handels wegen ſehr begünſtiget. Später kam es, mit dem Lande ſelbſt, in die Gewalt der Saracenen, und galt in den Zeiten der Kreuzzüge für einen feſten Platz, der von den Kreuzfahrern gegen die Saracenen ſtandhaft behauptet wurde. Unter der türkiſchen Regierung iſt der Ort ganz geſunken; er iſt,

nach des Barons Tott Bericht, dem Oberhaupte der Mutualis, einer Völkerſchaft des Libanons, unterworfen. Zwar iſt der Hafen von Tyrus noch immer der beſte an der ganzen syriſchen Küſte, aber der Handel hat ſich vorzüglich nach dem benachbarten Said (dem alten Sidon) gezogen, wohin Sur blos etwas Tabak, Getraide und geſponnene Seide verführt.

# U

U iſt unter den Vocalen oder Sprachgrundtönen der letzte oder tiefſte. In der lateiniſchen Druckſchrift wird U oft mit V verwechſelt, ſo daß beide Zeichen für den Vocal und den Conſonanten gebraucht werden, je nachdem dieſe am Anfang oder in der Mitte eines Wortes ſtehen, und v immer am Anfange, u in der Mitte zu ſtehen kommt; z. B. vrbs ſt. urbs, civis ſt. civis u. ſ. f. — Auf franzöſiſchen Münzen bedeutet U, daß ſie in der Münze zu Pau geprägt ſind.

Überſetzungskunſt. Überſetzungen haben entweder zum Zwecke, blos die Gedanken, die in einer Sprache ausgeſprochen ſind, in einer andern auszudrücken, oder auch die Eigenthümlichkeit der Darſtellungsweiſe noch kenntlich beizubehalten. Die Überſetzungskunſt mußte natürlich geübt und gebildet werden, ſobald ein Volk zu einiger Bildung gekommen war, und dieſe auf ein Volk anderer Zunge übergehen ſollte. Daher finden wir ſie zuerſt zur Zeit, wo die Griechen durch ägyptiſche Kunſt ſich zu bilden bemühten. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften nennt Manetho, einen ägyptiſchen Prieſter, als einen der früheſten Überſetzer; er ſoll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geſchichte ſeines Landes in die griechiſche Sprache überſetzt haben. Die Griechen bemühten ſich, die Schätze der morgenländiſchen Völker ſich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus ſchon die fünf Bücher Moſis überſetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchoniathon aus dem Phöniciſchen ins Griechiſche übertrug. Die Kritik brachte die Überſetzungskunſt, wie jede andere, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quinctilian ſprechen von den Regeln guter Überſetzungen. D'Alembert und Batteux theilen einige ſcharfſinnige Bemerkungen über dieſe Kunſt mit, und H. Stephanus und J. Billius geben Regeln, wie man die griechiſchen Schriftſteller gut überſetzen könne. Dieſe Regeln beſchränken ſich aber mehr auf Hinweiſung auf den Weg, worauf man zu einem richtigen Verſtändniß der Schriftſteller kommen könne, als auf den darſtellenden Ausdruck. (Siehe auch die Artikel Exegeſe und Hermeneutik.) Unter den Deutſchen haben neuerlich Voß, Schlegel und Gries einer beſſern Überſetzungsweiſe Eingang verſchafft. Das Beſtreben, nebſt dem Wortverſtande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftſtellers auszudrücken, hat der Reichthum und die Bildſamkeit der deutſchen Sprache erleichtert. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechiſchen und römiſchen, im

Charakter ſo nahe, als die deutſche, keine iſt im Stande, die Sylbenmaße der Alten ſich anzueignen: daher auch keine beſſere Überſetzungen der alten Dichter aufweiſen kann. Homer von Voß, Shakſpeare von Schlegel und Torquato Taſſo von Gries überſetzt, ſind herrliche Kopien für den, dem der Genuß der Originalwerke verſagt iſt.

Ubiquität — ein nach Art des Lateins der ſcholaſtiſchen Philoſophie gebildeter Ausdruck zur Bezeichnung der Allgegenwart — wurde von Luthern diejenige Eigenſchaft des Leibes Chriſti genannt, vermöge deren er unter dem Brote im Abendmahle allenthalben gegenwärtig iſt. Die Hitze des erſten Acts der Sacramentsſtreitigkeiten hatte dieſen unbequemen Ausdruck ſchon gemacht, als ihn die ſteiflutheriſchen Prediger zu Bremen ſeit 1556 aufs neue in einem noch härteren, der geſunden Vernunft widerſprechenden Sinne gegen die Calviniſten anwendeten und die würtembergiſchen Theologen in dem 1559 von Johann Brenz aufgeſetzten Glaubensbekenntniſſe zu einem Hauptpunkte der lutheriſchen Orthodoxie in ihrer Landeskirche erhoben. Da indeſſen auch die Calviniſten eine wahre, obwohl nur dem Glauben erkennbare Gegenwart des Leibes Chriſti im Abendmahle zugeſtanden, brachten die lutheriſchen Zeloten, um ſich ja recht ſcharf von dieſen verhaßten Gegnern zu unterſcheiden, die Hypotheſe von der wirklichen gegenſeitigen Mittheilung der Eigenſchaften beider Naturen in Chriſto (communicatio idiomatum) in ihren Lehrbegriff und ſuchten dadurch zu beweiſen, daß der Leib Chriſti in, mit und unter dem Brote im Abendmahle allenthalben, ohne Rückſicht auf den Glauben der Communicanten, gegenwärtig ſeyn müſſe. Damit jedoch dieſer, vielen Mißverſtändniſſen ausgeſetzten, Vorſtellung, die ihren Vertheidigern den Namen Ubiquiſten oder Ubiquitiſten zuzog, die ſcheinbare Ähnlichkeit mit der katholiſchen Transſubſtantiationslehre nicht mehr vorzuwerfen wäre, erklärten die Verfaſſer der bergiſchen Concordienformel (ſ. d. Art.) ausdrücklich, die Ubiquität des Leibes Chriſti finde nicht auf eine räumliche und irdiſche Weiſe Statt. Das Intereſſe für die, ohnehin aus der heil. Schrift keineswegs unwiderſprechlich beweisbare Ubiquitätslehre, über die ſich noch 1610 ein neuer Streit zwiſchen den ihr eifrig ergebenen tübingiſchen Theologen und den gemäßigteren gießenſchen erhob, haben die folgenden Jahrhunderte auch unter den lutheriſchen geſchwächt, und die unbefangneren evangeliſchen Theologen beider Kirchen wurden im 18ten Jahrh. darüber einverſtanden, daß Chriſtus im heil. Abendmahle denen, die es würdig genießen, allerdings gegenwärtig, die Beſtimmung der Art und Weiſe dieſer Gegenwart und der Vereinigung ſeines Leibes mit dem Abendmahlsbrote (unio sacramentalis) aber kein Gegenſtand menſchlicher Lehrvorſchriften und daher dem Glauben der Individuen zu überlaſſen ſey.

E.

Uhr. Viele Erfindungen, welche dem menſchlichen Geiſte Ehre machen, verdanken wir den müßigen Mönchen des Mitelalters, die in ihrer Einſamkeit, von allen Nahrungsſorgen befreit, die Nebenſtunden, die ihnen die Andachtsübungen übrig ließen, mit Verſuchen aller Art, in nützlichen und unnützen Künſten, zubrachten. Dies iſt auch der Fall mit den Uhren, die durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung geſetzt werden. Die erſten Spuren derſelben finden wir in den Klöſtern des Mittelalters. Zwar das Wort

horologium kommt ſchon bei einigen Alten vor, und man möchte aus manchen Angaben ſchließen, daß ſie ſchon dergleichen Kunſtwerke, wie unſere Taſchen- und Stubenuhren ſind, gekannt hatten. Allein gewiß iſt, daß die Uhren der Alten theils Sand- theils Waſſer-Uhren waren. Die letztern brachte namentlich Julius Cäſar aus Britannien. Eine Waſſeruhr war es, die Caſſiodorus im 6ten Jahrhunderte ſeinen Mönchen empfahl, wenn die Trübigkeit der Tage ſie hindere, die Sonnenuhren zu beobachten. Eine Waſſeruhr war es, die der Schwelger Trimalchio, beim Petronius, in ſeinem Speiſezimmer ſtehen hatte, und bei der er einen Trompeter anſtellte, der die abgelaufenen Stunden ausrufen mußte. Im Vitruvius kommt die Nachricht von einem alexandriniſchen Künſtler, Kteſibius vor, der hundert und vierzig Jahr vor unſerer Zeitrechnung mit der Waſſeruhr Triebräder verbunden habe. Aber die Nachricht iſt zu dunkel und unvollſtändig, als daß man über die eigentliche Einrichtung dieſes Kunſtwerks deutliche Begriffe haben könnte. In einer alten Chronik wird erzählt, daß Kaiſer Carl der Große von dem damaligen Herrſcher von Perſien im Jahre 807 eine Uhr zum Geſchenk erhalten, woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Figuren von Reutern nach Ablauf der Stunden an fenſterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Allein eine genauere Beſchreibung dieſes Kunſtwerks, welche wir in den, dem Eginhard zugeſchriebenen fränkiſchen Annalen, leſen, gibt ausdrücklich an, daß es eine Waſſeruhr geweſen, und daß nach Ablauf der Stunden kleine Kügelchen von Metall auf eine kleine Glocke herabgefallen, und den Ton hervorgebracht haben. Eben ſo wenig kann die Uhr, welche Pacificus, Geiſtlicher zu Verona, in der Mitte des neunten Jahrhunderts erfunden haben ſoll, mit Beſtimmtheit für ein ähnliches Kunſtwerk als unſere Uhren ſind, angeſehen werden. Denn die Worte in ſeiner Grabſchrift ſind zu undeutlich, als daß man etwas gewiſſes daraus herleiten könnte. Auch dem berühmten Gerbert von Auvergne, der nachmals unter dem Namen Sylveſter der zweite Papſt war, und im Jahre 1003 ſtarb, hat man die Erfindung unſerer Uhren zugeſchrieben. Allein der glaubwürdige Zeuge Ditmar von Merſeburg ſagt nichts weiter davon, als: Gerbert habe in Magdeburg für den Kaiſer Otto ein Horologium richtig aufgeſtellt, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem ſich die Schiffer richten, beobachtet habe. Es kann unmöglich etwas anderes als eine Sonnenuhr geweſen ſeyn, die Gerbert nach der Polhöhe ſtellte. Im zwölften Jahrhunderte fing man in Klöſtern an, Uhrwerke zu gebrauchen, die die Stunden durch den Schall einer Glocke, welche durch Räder in Bewegung geſetzt wurde, anzeigten. Denn man findet von da an öfters den Ausdruck: die Uhr hat geſchlagen; auch wird des Weiſers an der Uhr ſchon erwähnt. Von einem Wilhelm, Abt von Hirſchau, ſagt ſein Lebensbeſchreiber: Er habe ein Horologium erfunden nach dem Muſter der himmliſchen Sphären. So kurz dieſe Angabe iſt, ſo möchte man doch deßwegen glauben, dieſer Abt von Hirſchau ſey der Erfinder der Uhren, weil man findet, daß er einen eigenen Menſchen angeſtellt, der dieſes ſein Kunſtwerk in Ordnung erhalten und ſtellen mußte. Dieſer Abt von Hirſchau ſtarb zu Ende des 11ten Jahrhunderts. Im 13ten Jahrhunderte kommt die Nachricht von einem Kunſtwerke vor, welches Sultan Saladin dem Kaiſer Friedrich II. verehrte. Dies wurde offenbar durch Ge-

wichte und Räder in Bewegung geſetzt. Nicht allein zeigte es die Stunden an, ſondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreiſe. Gewiß haben die Sarazenen dieſe Kunſt nicht von den Mönchen der europäiſchen Klöſter gelernt, ſondern vielleicht waren ſie die eigentlichen Erfinder, und die Kreuzzüge das Mittel, wodurch die Europäer dieſe Erfindung kennnen lernten. Im 14ten Jahrhunderte findet man ſchon mehr Spuren unſerer heutigen Uhrwerke. Dante erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Richard, Abt von St. Albans in England, verfertigte im Jahre 1326 eine Uhr, dergleichen man bis dahin noch nicht geſehen hatte. Es war eine aſtronomiſche Uhr, die nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, ſondern ſogar die Ebbe und Fluth anzeigte. Große Thurmuhren kamen auch zuerſt im vierzehnten Jahrhunderte auf. Vielleicht iſt Jacob Dondi in Padua der erſte, der eine ſolche gebaut; wenigſtens ward ſein Geſchlecht nach ihm Dell'orologio genannt. Auch ein Deutſcher, Heinrich de Wyck, ward in demſelben Jahrhunderte berühmt durch die große Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Carls V., baute. Dieſe Uhr war noch 1737 zu ſehen. Die Taſchenuhren müſſen von weit ſpäterer Erfindung ſeyn, ungeachtet man auch ſie ſchon im vierzehnten Jahrhundert hat finden wollen; wenigſtens gibt es vor dem Anfange des 17ten Jahrhunderts keine zuverläſſigen Spuren davon. Die Pendel wurden von dem Sohne des großen Galilei zuerſt 1649 bei einer Stubenuhr angebracht. Huygens ſcheint der Erfinder der Unruhe in den Taſchenuhren zu ſeyn. Dieſe Erfindung fällt ins Jahr 1676. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunſt, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren, um dergeſtalt die Taſchenuhren noch ſicherer gehen zu laſſen. So entſtand die Erfindung der Zeitmeſſer oder Chronometer, worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Auch ſind ſie ſchon früher die Erfinder der Repetiruhren geweſen. Ein gewiſſer Barlow machte im Jahre 1676 eine ſolche Uhr für König Carl II. Ein Engländer, Graham, war im Jahre 1715 der Erfinder der Compenſiv-Pendel. Dies ſind breite Pendel aus abwechſelnd verſchiedenen Metallen zuſammengeſetzt, damit die Kälte und Hitze nicht nachtheilig auf die Schwingungen der Pendel wirken können. Nämlich wenn die Hitze das eine Metall verlängert, und alſo die Schwingungen verändert, ſo wird dies durch das andere Metall verhindert, auf welches die Hitze nicht dieſe Wirkung äußert. Dieſe Erfindung ward von Harriſon dadurch vervollkommnet, daß er ſeinen Pendel aus neun runden Stäben zuſammenſetzte, unter denen 5 ſtählerne und 4 kupferne waren. Mit dieſen Pendeln ſind noch jetzt die aſtronomiſchen Wanduhren verſehen, und man kann ſich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlaſſen. — Im Ganzen muß man bei den Pendeluhren bemerken, daß der Pendel mit dem ſogenannten engliſchen Haken eine gemeinſchaftliche Welle haben muß, wodurch vier Haupträder in gleichförmiger Bewegung erhalten werden. Nämlich das Bodenrad, welches ſich in 12 oder 24 Stunden, das Minutenrad, welches ſich in einer Stunde, das Mittelrad, das ſich in ſieben und einer halben Minute, und das Steigrad, welches ſich in einer Minute herumdreht. In einer Taſchenuhr dagegen kommt die Hauptkraft von der elaſtiſchen Stahlfeder, die ſich in ihrem

eigenen Hauſe um einen Stift windet. An dieſer Feder iſt eine Kette befeſtigt, die ſie mit der Kegelſchnecke vereinigt und an dieſer treibt das Schneckenrad gewöhnlich mit acht und vierzig Zähnen um. Damit aber die Bewegung dieſes und der übrigen Räder gleichförmig ſey, hat man eine Spindel mit Lappen angebracht, die ſtets in die Zähne des Steigrades eingreifen. Auf der Spitze der Spindel ſteht die ſogenannte Unruhe, eine dünne metallene Scheibe mit drei Kreuzſchenkeln, die, weil ſie durchgehends gleich ſchwer ſind, auch immer gleiche Schwingungen machen. Unter der Unruhe bringt man noch, um den gleichmäßigen Gang zu erhalten, eine haarfeine Spiralfeder an, die ſich um die Spindel windet und die Bewegungen der Unruhe regelt. Dieſe Spiralfeder wird durch den ſogenannten Rücker verkürzt oder verlängert, um die Uhr ſchneller oder langſamer gehen zu laſſen.

Ukaſe heißt in Rußland jede Verordnung oder Mandat, das der Kaiſer, oder der Senat im Namen des Kaiſers, erläßt. In frühern Zeiten fingen ſich dieſe Verordnungen mit den Worten an: der Czar hat befohlen und die Bojaren haben geſprochen (ad locuti sunt); aber Peter I. befahl 1701 dieſe Worte, als der höchſten Gewalt zuwider, wegzulaſſen, und bloß zu ſagen, der Czar hat befohlen.

Ulanen (Uhlanen), eine Gattung leichter Reiterei, die zuerſt in Polen gewöhnlich war, und eigentlich von den Königen zum beſondern Dienſte, z. B. zum Escortiren, gehalten, nachher aber auch im Kriege gebraucht wurde. Sie waren tatariſchen Urſprungs, und wurden für ſehr treue und zuverläſſige Leute gehalten. Ihre Waffen waren Carabiner, Piſtolen, Säbel und vorzüglich die Lanze. Die oben an der Lanze befeſtigte kleine farbige Fahne diente zum Unterſchiede der Regimenter oder Pulks, wie man ſie nannte. Dieſe Lanze iſt die Hauptwaffe der Ulanen, die, wenn ſie geſchickt geführt wird, allerdings von großer Wirkung iſt. In der Folge wurde dieſe Gattung Reiterei bei der öſterreichiſchen, und im ſiebenjährigen Kriege auch bei der preußiſchen Armee eingeführt. In den neueſten Zeiten hat man bei den meiſten Armeen Ulanen-Regimenter errichtet.

Ulemà heißt bei den Türken die Claſſe der Rechtsgelehrten, welche auch zugleich als Geiſtliche betrachtet werden, weil das Recht oder bürgerliche Geſetz der Türken eben ſowohl, als ihre Religion, von dem Propheten Mohammed herkommt. Der Koran macht bei den Türken, eben ſo wie die Bücher Moſis bei den Juden, den bürgerlichen Geſetzcodex aus, und alle ſpätern geſetzlichen Vorſchriften gründen ſich auf denſelben. Das Oberhaupt dieſer Claſſe iſt der Mufti; er iſt der oberſte Richter und Ausleger der Geſetze in geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten. Seine Entſcheidung, die er jederzeit ſchriftlich gibt, iſt kurz, wird der ebenfalls ſchriftlich aufgeſetzten ſtreitigen Frage beigefügt, beſteht oft in einem bloßen Ja oder Nein, und heißt dann Fetfa; jedesmal wird aber der Zuſatz beigefügt: Gott weiß es beſſer. Der türkiſche Sultan war ehemals verbunden, in allen wichtigen Staatsangelegenheiten den Mufti und die Ulema's um ihr Gutachten zu befragen; dieſe Claſſe benutzte dies, um ſich Anſehn zu verſchaffen, und bildete oft eine Oppoſitionspartei gegen die Regierung. Allein dieſe letztre hat in neuern Zeiten gewußt, die Entſcheidung der Ulema's nach ihren Abſichten zu lenken, hat auch wohl nicht ſelten im entgegengeſetz-

ten Sinne gehandelt. Die Ulema's haben das Vorrecht, daß ihr Vermögen nicht confiscirt werden darf — ein Fall, der ſonſt bei den Türken ſehr häufig iſt — und daß ſie auf keine andre Art hingerichtet werden können, als daß ſie lebendig in einem Mörſer zerſtoßen werden, welche Strafe jedoch nicht leicht Statt findet. Als Sultan Osman IV., wie der Ritter Tott erzählt, im J. 1755 die Widerſprüche und Anmaßungen des Mufti nicht mehr ertragen wollte, befahl er, die ſteinernen Mörſer, welche durch die Länge der Zeit ganz in die Erde verſunken waren, wieder aufzuſtellen. Dieſer Befehl allein bewirkte die Nachgiebigkeit des Mufti. Abſetzung und Exil ſind jetzt die gewöhnlichen Strafen eines Mufti, mit dem der Sultan unzufrieden iſt. Die nächſte Stelle nach dem Mufti in dem Corps der Ulema's iſt die des Cadileskier, eigentlich eines Richters in Angelegenheiten des Militärs, der aber auch in allen andern Sachen Recht ſpricht. Es gibt drei ſolcher Cadileskier, einen in Europa, einen in Aſien und den dritten in Ägypten. Sie haben Sitz und Stimme im Diwan; alle Cadi's oder Unterrichter in dem ihnen untergebnen Theile des Reichs ſtehen unter ihnen und werden von ihnen angeſtellt. Die Stelle des Cadileskier bahnt den Weg zur Würde eines Mufti, und es kann keiner die letztre erlangen, wenn er nicht vorher das Amt eines Cadileskier mit Ehre und Beifall bekleidet hat. Die dritte Claſſe der Ulema's machen die Mollahs, die, nach der Größe ihres Gehalts, vom erſten oder zweiten Range ſind, und die Oberrichter in einzelnen Provinzen vorſtellen. Nach ihnen kommen die Cadi's oder Unterrichter, welche überall in erſter Inſtanz Recht ſprechen (ſ. a. d. Art. Mollah und Cadi).

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas) war in dem Zeitraume von 360 bis 380 Biſchof der chriſtlichen Gothen in Dacien und Möſien, oder der ſogenannten Möſogothen, und ſtand bei ihnen in großem Anſehn, durch welches er ſie auch zur Annahme der arianiſchen Lehre, welcher er ſelbſt beigetreten war, bewogen haben ſoll. Er war ein für ſein Zeitalter gelehrter Mann, und wurde einigemale als Geſandter an den kaiſerlichen Hof nach Conſtantinopel geſendet. Man ſchreibt ihm gewöhnlich die Erfindung der gothiſchen Buchſtaben zu, dies iſt wahrſcheinlich aber nur ſo zu verſtehen, daß durch ihn die gothiſche Schrift mehr verbreitet und bekannter geworden. Gewiß aber iſt es, daß er zuerſt einen Theil der Bibel, die vier Evangeliſten, in die gothiſche Sprache überſetzt hat. Fragmente dieſer Überſetzung enthält der ſogenannte ſilberne Codex in der Univerſitätsbibliothek zu Upſala, und eine andre Handſchrift in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Neuerlich iſt erſchienen: Ulphila's gothiſche Bibelüberſetzung, die älteſte germaniſche Urkunde ꝛc. herausgegeben von J. C. Zahn, Weißenfels 1805.

Ulloa (Don Antonio di), geb. zu Sevelion 1716, widmete ſich dem Seedienſte, und wurde, als der Sohn einer altadeligen Familie, ſchon 1733 Capitain einer königl. Fregatte. Ein Jahr darauf ging er mit der Commiſſion, die zu der bekannten Gradmeſſung zur Beſtimmung der Geſtalt der Erdkugel nach dem ſüdlichen Amerika abgeſchickt worden war, nach Quito, und blieb daſelbſt bis 1744. Nach ſeiner Rückkehr durchreiſ'te er auf königlichen Befehl zur Vervollkommnung ſeiner ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſe einen großen Theil von Europa, und kehrte mit reichen Erfahrun-

gen zurück, die er zum Beſten ſeines Vaterlandes in Anwendung brachte. Die großen Canäle und Baſſins von Ferrol und Carthagena wurden durch ihn vollendet, und die berühmten Queckſilberminen von Almada und Guançavellica in Peru bekamen durch ihn neues Leben. Er ging 1755 zum zweitenmal nach Amerika, und wurde, als er zurückkam, 1767 zum Generaldirector der ſpaniſchen Marine ernannt. Er ſtarb in einem hohen Alter den 5ten Jul. 1795 auf ſeinem Landſitze unweit Cadix. Ulloa gehört zu den berühmteſten und verdienſtvollſten Männern, die ſein Vaterland im vorigen Jahrhunderte aufzuweiſen hatte. Er war unermüdet mit der Verbeſſerung der Manufacturen und der Ausbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinem Vaterlande beſchäftigt. Von ſeinen gelehrten Kenntniſſen und ſeinem Beobachtungsgeiſt zeugen folgende ſeiner Werke: Relacion historica del Viage a la America meridional, Madr. 1748. (Ins Engliſche und Franzöſiſche überſetzt, und deutſch im IX. Bde. der allgem. Hiſtorie der Reiſen). Noticias americanas sobre la America meridional y la septendrional oriental, Madr. 1772 (Deutſch von J. A. Dieze, Leipz. 1781, 2 Bde. 8.). — Don Bernardo di Ulloa iſt ein Verwandter des Vorigen, und Verfaſſer eines wichtigen Werkes über den Handel und das Fabrikweſen Spaniens. — Don Luis de Ulloa y Pereira, ein berühmter ſpaniſcher Dichter des 17ten Jahrhunderts. Seine Sonetten werden von den Spaniern am meiſten geſchätzt. S. Velazquez Geſch. d. ſpan. Dichtkunſt, überſ. v. Dieze.

Ulm, eine Stadt an der Donau, welche hier die Flüſſe Iler und Blau aufnimmt, war bis zum Jahr 1803 eine freie Reichsſtadt des ſchwäbiſchen Kreiſes, die ein ſehr anſehnliches Gebiet von 15 Quadratmeilen mit 38,000 Einwohnern beſaß. Durch den Deputations-Receß vom Jahr 1803 wurde ſie, mit andern Reichsſtädten, an Pfalz-Bayern überlaſſen. Zufolge einer, am 24ſten April 1810 zwiſchen Bayern und Würtemberg, abgeſchloſſenen Convention wurde die Stadt von Bayern an Würtemberg abgetreten. Ulm iſt nun die Hauptſtadt der würtembergiſchen Landvogtei an der Donau, und hat in 1600 Häuſern 14,200 Einwohner. Ihre Lage an der hier ſchiffbaren und 100 Schritte breiten Donau macht ſie zu einem nicht unbedeutenden Handelsplatze, beſonders in Speditionsgeſchäften von einem Theile Deutſchlands nach Öſterreich und Ungarn. Es wird hier viel Barchent und die unter dem Namen der ſchwäbiſchen bekannte Leinwand fabricirt; auch ſind hier noch verſchiedne andre Fabriken vorhanden. Um die Stadt herum wird viel Hopfen gebaut. Die Stadt hat ein berühmtes Gymnaſium und eine ſchon ſeit langer Zeit beſtehende Erziehungsanſtalt (Sammlungsſtift) für junge Frauenzimmer. Unter mehrern anſehnlichen öffentlichen Gebäuden iſt die Hauptkirche, der Münſter, ein altes gothiſches Gebäude, die höchſte und größte Kirche in Deutſchland, das merkwürdigſte. Die Lage und Befeſtigung dieſer Stadt machten ihren Beſitz ehemals wichtig. In der neuern Kriegsgeſchichte iſt Ulm dadurch merkwürdig geworden, daß ein Theil der am 14ten und 15ten October 1805 bei Elchingen und Langenau von den Franzoſen geſchlagnen öſterreichiſchen Armee unter dem General Mack ſich in die Stadt warf, aber auch ſchon am 17ten October mit den Franzoſen capituliren, und ſich, 20,000 Mann ſtark, kriegsgefangen übergeben mußte.

**Ulpianus** (Domitius), ein berühmter alter römiſcher Rechtslehrer, gebürtig aus Tyrus in Syrien. Er bekleidete verſchiedene Ehrenſtellen unter dem Kaiſer Alexander Severus, und wurde zuletzt Präfect des Prätoriums, aber im Jahre 226 bei einem Tumulte der Prätorianer von dieſen ermordet. Er war ein Feind der chriſtlichen Religion, und verfolgte die Bekenner derſelben mit Heftigkeit. Seine Ausſprüche über Gegenſtände des Rechts und Erklärungen derſelben ſind aus ſeinen Schriften ausgezogen und in die Pandecten (ſ. d. Art.) aufgenommen worden.

**Ulrich**, Herzog von Würtemberg, geboren am 15ten Febr. 1487, war ein Sohn des wahnſinnig gewordnen Grafen Heinrich. Er kam zur Regierung, weil von Eberhard im Bart, dem erſten Herzog und deſſen Nachfolger, Eberhard II., keine männlichen Nachfolger vorhanden waren. Die abſcheuliche Vertreibung des letztern durch ſeine Räthe, Diener und Amtleute im Jahr 1498 ſetzte ihn ſchon als elfjährigen Knaben in den Beſitz des Herzogthums; aber dieſe Räthe regierten dann in ſeinem Namen während ſeiner Minderjährigkeit, und beſorgten höchſt nachläſſig und zweckwidrig ſeine weitere Erziehung. Um der kaiſerlichen Hülfe gegen den vertriebenen Eberhard deſto gewiſſer zu ſeyn, verlobten ſie ihn ſogleich mit der Prinzeſſin Sabine von Bayern, einer Schweſtertochter des Kaiſers, veranlaßten aber eben dadurch, daß der Kaiſer, welcher ein Regiment von 13 Perſonen weder für das Land, noch den jungen Herzog vortheilhaft finden mochte, ihn ſchon in ſeinem 14ten Jahr für volljährig erklärte. Ulrich war kraftvoll, feurig, muthig, ein Jüngling von Kopf und Herz; aber ſo viel er lateiniſch gelernt hatte, war dennoch weder das eine, noch das andere gebildet worden, und er eben durch dieſe Rohheit und ſein ungeſtümes Feuer ungeheurer Handlungen fähig. Späterhin machten ihn ſeine widrigen Schickſale hart, was er urſprünglich nicht war, und verſäuerten ſeinen Charakter durch Argwohn und Mißtrauen gegen alle Welt. Die erſten Jahre ſeiner Selbſtregierung zeichnen ſich aus durch ſeine Theilnahme am bayer. landhut'ſchen Succeſſionskrieg, welcher Würtemberg bedeutend vergrößerte; durch den glänzendſten Hof in Deutſchland, welcher der Sammelplatz alles süddeutſchen Adels war; durch ſeine prachtvolle Vermählung mit Sabine von Bayern, obſchon er ſie gegen ſeine Neigung geheirathet zu haben ſcheint; durch die Gnade Kaiſers Maximilian I., der den Tochtermann ſeiner Schweſter ſichtlich begünſtigte. Aber bald folgte Unglück auf Unglück. Gerade jener Krieg und andere Ritterzüge, jener glänzende Hof und ſeine verſchwenderiſchen Feſte hatten die zum voraus beträchtlichen Schulden der Familie bis zu einer Million Gulden erhöht; drückende Behandlung, überhaupt ſchwere Abgaben und unfruchtbare Jahre dazu machten die Unterthanen mißmuthig und unzufrieden, und ſo erhob ſich 1514 der gefährliche Aufſtand des armen Konrad, den der Herzog kaum dadurch zu ſtillen vermochte, daß er den Würtembergern im tübinger Vertrag jene außerordentlichen Rechte und Freiheiten einräumte *). Schon das Jahr darauf ermordete er eigenhändig ſeinen bisherigen Liebling, Hans von Hutten, den er im Verdacht allzugroßer Vertraulichkeit mit der Herzogin hatte. Da entfloh ihm dieſe; er verlor Ehre und guten Namen und die Gunſt des Kaiſers; der Adel von

*) Siehe oben tübinger Vertrag.

ganz Süddeutſchland ward durch die Hutten gegen ihn aufgehetzt und drohte ihm; die Herzoge von Bayern, die Brüder ſeiner Gemahlin, wurden ſeine erboßteſten Gegner; nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum hatte er ſich aus dieſer Verlegenheit herausgewunden, als er in noch größeres Unglück unrettbar gerieth. Einige Bürger von Reutlingen hatten ihm 1519 ſeinen Burgvogt auf Achalm erſchlagen, und er, in der erſten Wuth darüber, nahm plötzlich die Reichsſtadt ſelbſt weg, und vereinigte ſie, als erobertes Gut, mit ſeinem Herzogthum. Nun erwachte der bisher verhaltne Groll ſeiner alten Gegner aufs neue in aller Kraft; der ganze ſchwäbiſche Bund, deſſen Mitglied die Reichsſtadt war, den Herzog von Bayern an ſeiner Spitze, waffnete ſich gegen ihn, und in wenig Wochen war Ulrich von Land und Leuten gänzlich vertrieben. Ohne weitere Rückſicht auf ihn oder ſeine Familie verkaufte der ſchwäbiſche Bund das ausgeplünderte Herzogthum an die öſterreichiſchen Brüder Carl und Ferdinand, und bis zum Jahr 1534 bildete es einen Theil der vordern Lande des Hauſes Öſterreich unter König Ferdinand. Ulrich ſaß inzwiſchen auf der Bergfeſte Hohentwiel, oder weilte in Mömpelgardt, das ihm geblieben war, oder ſuchte Brot und Hülfe in Frankreich bei Franz I., oder in Caſſel bei Landgraf Philipp dem Großmüthigen. Mehrere Verſuche, ſein Land wieder zu erobern, waren mißlungen; ſein wiederholtes Anſuchen um rechtliche Entſcheidung ſeiner Sache war nicht geachtet worden; umſonſt hatten ſich die angeſehendſten deutſchen Fürſten auf öffentlichen Reichstagen bei Carl und Ferdinand für ihn verwendet. Bereits ſtanden damals die Parteien der Catholiken und Proteſtanten im Reich einander gegenüber, und zum Glauben der letztern war auch Ulrich übergetreten; insgeſammt glaubten ſich die deutſchen Fürſten vom Kaiſer in ihrer Freiheit gefährdet, und gerade hatte er und ſein Bruder die Hände voll zu thun mit anderweitigen Feinden; Frankreich gab Geld und hetzte gegen ſie. Um ſo eher entſchloß ſich der kühne Landgraf von Heſſen, eines der Häupter der Proteſtanten, zu einem Wagſtück für Ulrich, ſeinen Glaubensgenoſſen und Anverwandten. Er führte ihn an der Spitze ſeines Heers im Jahr 1534 nach Würtemberg zurück, und der Gewinn der einzigen Schlacht bei Laufen am Neckar verſchaffte dem lang Vertriebenen endlich ſein Herzogthum wieder. Zwar mußte er es, ſo ungern er auch einwilligte, als öſterreichiſches Afterlehen annehmen, weil Philipp und ſeine andern Freunde ſich mit Kaiſer Carl und König Ferdinand wieder ausgeſöhnt ſehen wollten; aber auch ſo behielt er Macht genug, um ſogleich das Lutherthum darin einzuführen, zu welchem ſich ſein Volk um ſo ſehnſuchtsvoller hinneigte, je ſtrenger der neuen Lehre der Zugang unter König Ferdinand war verſchloſſen worden. Die große theologiſche Anſtalt in Tübingen und das reiche Kirchengut der Würtemberger verdankten damals ſeinem guten Willen ihre erſten Anfänge. Doch auch jetzt ſollte Ulrich ſich keiner dauernden Ruhe erfreuen. Sein neues Verhältniß zu Öſterreich, das den Verluſt des ſchönen und wohlgelegenen Herzogthums nicht ſo leicht vergaß, und ihn öfters neckte und ununterbrochen beobachtete, verurſachte ihm manche Unannehmlichkeit in den nächſten 12 Jahren, und verſetzte ihn gegen das Ende ſeines Lebens noch einmal in die peinlichſte Verlegenheit. Als evangeliſcher Fürſt war er Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes geworden. Er hatte im Jahr 1546

ein beträchtliches Contingent zum Heer der Verbündeten an die Donau rücken laſſen, und Würtemberg war nach der unglücklichen Wendung des Kriegs für die Verbündeten eines der erſten Länder, das vom Heer des Kaiſers beſetzt wurde. Gegen Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Einführung des Interim im Herzogthum war ſein Friede mit dem Kaiſer bald geſchloſſen; aber jetzt rückte König Ferdinand mit einer Felonieanklage gegen ihn, ſeinen Afterlehensmann, hervor, ließ den Prozeß in Form gegen ihn einleiten, und bald war vorauszuſehen, daß er diesmal das Herzogthum auf dem Wege Rechtens an ihn verlieren dürfte. Schon hatte ſich der alte Herzog entſchloſſen, was ihm ſauer ankam, daſſelbe ſeinem Sohn Chriſtoph abzutreten, der keinen Antheil am Krieg genommen hatte, als am 6ten November 1550 Kummer und Verdruß über dieſe letzte Widerwärtigkeit ſeinem Leben ſchnell ein Ende machten.

**Ultramarin** iſt die ſchöne, himmelblaue, aber auch ſehr koſtbare Farbe, welche aus dem Laſurſteine (lapis lazuli) gemacht wird. Bekanntlich gibt es zweierlei Arten von Laſurſtein, mit Goldflecken durchſetzten und völlig blauen. Aus dieſem letztern wird die Ultramarinfarbe bereitet. Der Stein wird zum feinſten Pulver zerrieben, mit verſchiednen harzigen Materien vermiſcht und zu einem Teig geknetet. Das Pulver wird dann von den harzigen Theilen wieder geſchieden. Was ſich zuerſt abſondert, gibt das ſchönſte Ultramarin; nach und nach wird es immer bläſſer, und folglich auch ſchlechter. Dieſes Ultramarin und die aus den Kobalterzen bereitete blaue Farbe (Smalte) ſind die einzigen blauen Farben, welche das Feuer aushalten, und daher zur Email- und zu Mahlereien auf Porzellan gebraucht werden können. Da der Laſurſtein ſich nur in kleinen Stücken findet, ſo iſt das Ultramarin die koſtbarſte unter allen Mahlerfarben. Ehemals wurde ſie häufiger gebraucht als jetzt, vorzüglich im Mittelalter zu den Mahlereien in den Handſchriften, und nachher am meiſten von Titian.

**Ultramontan** (aus dem Lateiniſchen, ultra montes), was jenſeit der Gebirge, d. h. der Alpen, iſt, aber nur in Beziehung auf die Perſon des Redenden. In Italien verſteht man Deutſchland und Frankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien, und zwar, in einem beſondern Sinne, in der Mehrzahl (ultramontains), diejenigen italieniſchen Schriftſteller, welche die Grundſätze und Vorrechte der Päpſte behaupten.

**Ultraquiſten** ſ. **sub utraque** und **Calixtiner**.

**Ultrarevolutionärs.** Dieſe Benennung kam in den erſten Zeiten der franzöſiſchen Revolution, ſeit dem Jahre 1793 auf, um damit diejenigen zu bezeichnen, die in ihrem patriotiſchen Eifer die Gränzen der angenommenen Revolutions-Grundſätze überſchritten. Man ſchrie unaufhörlich über die dem Vaterlande von innerlichen Feinden drohende Gefahr; aber bei den meiſten mochte wohl die verſteckte Abſicht zum Grunde liegen, ihre Gegner verdächtig zu machen und aus dem Wege zu räumen. Das berüchtigte Revolutions-Tribunal, das Gericht für alle Verbrecher und Anklagen, die ſich auf Revolution und Gegenrevolution bezogen — Dantons Werk — wurde durch jenen übertriebenen Eifer veranlaßt. — Nach Ludwigs XVIII. Rückkehr nach Frankreich bildete ſich eine Partei überſpannter Royaliſten — **Ultraroyaliſten** — welche ſich der **conſtitutionellen** Partei, oder denjenigen, die es

mit dem Könige und der von ihm gegebenen Conſtitution (Charte) hielten, widerſetzten, die Aufhebung der Conſtitution, die Einführung einer willkürlichen Herrſchaft, überhaupt die völlige Wiederherſtellung der alten Verfaſſung in Frankreich mit Ungeſtüm verlangten, und beſonders die von dem Könige erklärte Amneſtie verwarfen. Sie fanden ſelbſt am Hofe, bei den königlichen Prinzen, Unterſtützung, und wurden dadurch immer kühner. Ihre Überzahl in der Kammer der Deputirten machte die Sitzungen der letztern oft ſehr ſtürmiſch, und bewirkte, daß die Miniſter nicht ſelten in der Minorität waren. Man nannte in der Folge die Mitglieder dieſer Partei bloß die Ultra's, auch weiße Jacobiner, zum Unterſchiede von jenen, welche in den erſten Zeiten der Revolution durch ihre rothen Mützen ſich kenntlich machten. Nachdem Ludwig XVIII., um ein neues Unglück, welches dieſer Parteigeiſt zu drohen ſchien, abzuwenden, die Sitzungen beider Kammern unerwartet am 29ſten April 1816 bis zum 1ſten October vertagt hatte, und aus gleicher Urſache am 5ten September 1816 die Kammer der Deputirten ganz aufloͤs'te, und neue Volksrepräſentanten zuſammenrief, wurden unter dem Einfluſſe der Miniſter neue und gemäßigter denkende Männer zu Deputirten gewählt. Seitdem ſcheint dieſer Streit wenigſtens zu ruhen, und die Ultra's haben ſich nur noch, wiewohl bis jetzt vergebens, bemüht, ihre Grundſätze durch Pamphlets verſchiedner Art weiter zu verbreiten.

Ultimatum kommt zwar aus dem Lateiniſchen, von ultimus, her, iſt aber kein eigentlich lateiniſches, ſondern ein neueres, in der diplomatiſchen Sprache gebräuchliches Wort. Man verſteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu ſchließenden Tractate oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich feſt ſtehen zu bleiben erklärt.

Ulyſſes (griechiſch Odysseus), war ein Sohn des Laërtes, und König über die kleinen Inſeln Ithaka und Dulichium, die jetzt zu der Republik der ioniſchen Inſeln gehören, und an der Küſte Albaniens liegen. Er gehört unter die merkwürdigen Männer des Alterthums, aber ſeine Geſchichte iſt mit vielen Fabeln vermiſcht worden. Seine Gemahlin war Penelope, einzige Tochter des Ikarion. Ihre Freier mußten um ſie einen Wettlauf halten, in welchem Ulyſſes den Preis davon trug. Als die griechiſchen Fürſten den Krieg gegen Troja beſchloſſen hatten, wollte er keinen Theil daran nehmen, weil ihm geweiſſagt worden war, daß er erſt nach zwanzig Jahren zurückkehren würde. Er ſtellte ſich daher wahnſinnig; allein Palamedes entdeckte die Verſtellung, und Ulyſſes war nun genöthigt, mit zu ziehen. Er kam mit zwölf Schiffen vor Troja an. Während der Belagerung zeichnete er ſich durch Kühnheit und Liſt, ſo wie durch ſein großes Rednertalent aus. Er half das Palladium aus Troja entwenden, und war mit unter denen, die ſich in das bekannte hölzerne Pferd verbargen, welches die Trojaner in die Stadt zogen, und wodurch nachher die Eroberung Troja's bewirkt wurde (ſ. d. Art. Troja). Nachdem dieſe Stadt eingenommen und verbrannt worden war, mußte Ulyſſes durch ein beſonderes Schickſal zehn Jahre lang an verſchiedenen Küſten herumirren. Er kam an die Küſte der Cyklopen, wo Polyphem ſechs ſeiner Gefährten fraß. Er ſelbſt würde ein gleiches Schickſal gehabt haben, wenn er nicht den Cyklopen berauſcht, und

ihn im Schlafe ſeines einzigen Auges beraubt hätte. Er beſuchte hierauf die Wohnung des Aolus, kam auf die Inſel Aea, wo die Zauberin Circe herrſchte, bei welcher er ein Jahr blieb, und ſtieg ſelbſt in den Orkus hinab. Durch Zufall und den Zorn der Götter hatte er nach und nach alle ſeine Schiffe und Gefährten verloren. Als Schiffbrüchiger kam er ganz allein auf der Inſel Ogygia an, wo er von der Nymphe Kalypſo gut aufgenommen wurde, und mit ihr lange Zeit ſehr vertraut lebte. Durch den Beiſtand der Minerva kam er endlich wieder in ſein Vaterland Ithaka zurück, wo er ſeine Gemahlin Penelope, die ihm beſtändig treu geblieben war (ſ. d. Art. Penelope), und ſeinen Sohn Telemach fand. Diejenigen, welche während ſeiner Abweſenheit ſich um die Hand der Penelope beworben hatten, tödtete er. Nach einer langen friedlichen Regierung wurde er in einem Gefechte von ſeinem eigenen, mit der Circe erzeugten Sohne, Telegonus, durch einen Pfeil tödtlich verwundet. Alle dieſe Abenteuer des Ulyſſes und ſeine Reiſen hat Homer in dem vortrefflichen Heldengedichte Odyſſee (von dem griechiſchen Namen des Ulyſſes, Odyſſeus) beſungen, wovon der Dichter Voß eine vortreffliche deutſche Überſetzung geliefert hat.

Umber, Umbererde, eine weiche thonichte Torfart von brauner Farbe, die zum Mahlen, Anſtreichen und Färben gebraucht wird. Sie ſoll ihren Namen von der ehemaligen Landſchaft Umbrien, dem heutigen Herzogthum Spoleto im Kirchenſtaate, erhalten haben, wahrſcheinlicher aber wohl von Umbra, Schatten; auch die Franzoſen nennen ſie terre d'ombre. Sie wird in verſchiedenen Nuancen, lichtbraun, dunkelbraun, auch grau und röthlich gefunden. Die cypriſche wird für die beſte gehalten. Sie findet ſich häufig an verſchiedenen Orten des ſächſiſchen Erzgebirges. Die cölniſche Erde, von brauner, bisweilen auch ſchwärzlicher Farbe, die von Cöln am Rhein durch ganz Europa verſendet wird, wird ebenfalls zu der Umbererde gerechnet.

Umlaufendes Kapital (Nationalöconomie) iſt derjenige Gütervorrath, welcher, wenn er zu Hervorbringung neuer Güter mitwirken ſoll, zuvor aus dem Beſitze deſſen treten muß, der ihn zu dieſem Zweck anzuwenden beabſichtigt. Das umlaufende Kapital kann nur ſinnlich ſeyn, nie geiſtig, denn nur ſinnliche Güter können ihren Beſitzer verändern, niemals geiſtige; es ſind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menſchen Waaren bereitet, die Münzſtücke, womit die Arbeiter gelohnt, die Nahrungsmittel, welche denſelben während der Äußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von ſämmtlichen Gütervorräthen dieſer Art muß man den Beſitz aufgeben, will man die Güter ins Daſeyn rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe beſtimmt ſind. (S. Kapital). K. M.

Ummerapura, die große Hauptſtadt des birmaniſchen Reichs in Hinterindien, auf einer Halbinſel des Irawaddy, die erſt ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts aus den Trümmern des alten Ava aufgebaut und dergeſtalt angewachſen iſt, daß Coxe vor 1800 bereits 20 bis 25,000 Häuſer und 175,000 Einwohner rechnet. Ihre vorzüglichſten Merkwürdigkeiten ſind der kaiſerliche Palaſt, der für ſich eine kleine Stadt ausmacht und jeden Fremden beſonders durch die ungeheuere darin angebrachte Goldverſchwendung überraſcht, und der Kiomdogie, oder das kaiſerliche Kloſter,

worin ebenfalls alles von Golde ſtarrt und die höchſte Gottheit der Birmanen, der Gaudma (der Buddha der Singaleſen), verehrt wird. Beide Gebäude gehören zu den ausgezeichnetſten Gegenſtänden der orientaliſchen Architektur.

Umriß (Contour), nennt man in den zeichnenden Künſten die äußerſten Linien, wodurch man die Schranken — mithin die Form irgend eines Körpers andeutet. Daher man auch Bilder, wo bloß die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, hervorbringenden Schatten und Lichter, und ohne belebende Farben Contouren oder Zeichnungen in Umriſſen nennt. Solche Bilder können daher nur von Anordnung und richtiger Zeichnung zeugen; da dies aber die Elemente der Mahlerei ſind, ſo haben ſie für den Kunſtkenner großen Werth. Man hat daher in unſerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf ſolche Contouren zu legen, und die vorzüglichſten Bilder auch auf dieſe Weiſe in Kupfer geſtochen. Contouren von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künſtlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem ſonderlichen Werthe ſeyn. — In Gemählden ſelbſt können die Umriſſe entweder ſcharf prononcirt, oder die Übergänge mehr verwaſchen ſeyn. Dieſes gilt als eines der unterſcheidenden Merkmale der altdeutſchen und der italieniſchen Schule. Jene liebte ſcharfe Linien und ſcharfes Nebeneinanderſtellen der Farben; dieſe, in Folge treuer Naturbeobachtung, die Stellen, wo ein Körper über dem andern hervorgeht, mit dunklen Schatten anzudeuten; denn nirgends hören die Körper mit Linien auf.

Uncialbuchſtaben, Buchſtaben, die einen Zoll breit ſind, wie man ſie bei Inſchriften, auf Monumenten und ſonſt zu machen pflegt, damit ſie auch in der Entfernung in die Augen fallen, von dem lateiniſchen Worte uncia, welches nicht bloß ein Gewicht, ſondern bei den alten Geometern auch ein Maß, nämlich den zwölften Theil eines Bauſchuhes, oder einen Zoll, bedeutete.

Unehelich, uneheliche Kinder ſind ſolche, die außer der Ehe erzeugt worden, deren Geburt alſo nicht durch die Geſetze der Kirche und des Staates geheiligt iſt. (S. d. Art. Ehe.) — Die Geſetze machen mehrere Unterſchiede, je nachdem die Ältern mit einander verwandt, verlobt, oder ſonſt verheirathet, oder die Mutter unehrbaren Standes geweſen. Der einer ſolchen Geburt anklebende Makel wird durch die Legitimation (d. i. die Aufhebung des Standes ungeſetzmäßiger Geburt) abgewaſchen. Dieſe Legitimation erfolgt, wenn die Ältern nach der Geburt des Kindes noch eine Ehe mit einander eingehen, oder durch ausdrückliche Verordnung des Fürſten, oder durch ein richterliches Urtheil, nämlich bei Kindern, deren Ältern ſchon verlobt waren.

Ungarn, Magyar Orszag, das Land der Magyaren, machte in den ältern Zeiten der Geſchichte einen Theil des weiten Pannoniens aus. Seine großen Ebenen wurden im Mittelalter nach und nach von verſchiedenen Völkerhorden durchzogen, von welchen bloß die Avaren bleibende Wohnſitze ſtifteten. Carl der Große beſiegte ſie, und zwang ihnen das Chriſtenthum auf, aber kaum hatte dies Wurzel gefaßt, als eine zahlreiche Horde Kalmyken, die ſich Magyaren nannten und am Fuße des Urals zu Hauſe gehörten, ihre Wohnſitze verließ und durch die Ukräne und Polen gegen die Karpathen zog, die ſie 889 überſtieg und vereinigt mit

andern Horden, innerhalb eines Jahrzehends das ganze Land von den Karpathen bis zur Save, und von der Morawa bis zur Gränze der Moldau eroberte. Ihre Anführer theilten unter ſich das Land und Arpad, ihr erſter Feldherr, nahm für ſich mehr als die Hälfte; jeder Anführer theilte dann wieder mit ſeinem Pulke, und die alten Einwohner, theils Slaven, theils Avaren oder Altrömer, wurden Sklaven. Dies iſt der Anfang des Magyarenreichs in Ungarn. Ein wildes Volk, wie die Magyaren, war aber durchaus nicht geſchaffen, ſich an eine ruhige Exiſtenz zu gewöhnen; die beiden erſten Jahrhunderte ihrer Geſchichte füllen die Streifzüge, die ſie bald gegen Weſten, wo jedoch Heinrich der Städteerbauer und Otto der Große ihren weitern Anfällen Schranken ſetzten, bald gegen Oſten, wo ſie bis vor die Thore von Conſtantinopel drangen, unternahmen. Erſt unter Arpads Urenkel Geiſa hören dieſe Streifzüge auf und die Magyaren lernen allmählig in ihrem eroberten Lande einheimiſch ſeyn; Geiſa ſelbſt nimmt 973 die Taufe und ruft auch aus dem Abendlande Miſſionare zu ſich, um das Chriſtenthum überall zu verbreiten. Mit den Miſſionarien zogen nun auch Deutſche herbei, die ſich überall verbreiteten und deutſche Cultur auf magyariſchen Boden verpflanzten. Geiſa beſchützte die Fremdlinge, deren Werth er bald gehörig würdigen lernte; noch mehr aber ſein Sohn Stephan der Heilige, der im Jahre 1000 von Rom den Königstitel annahm, und den kirchlichen und politiſchen Einrichtungen ſeines neuen Reichs eine ganz veränderte Geſtalt gab. Die deutſche Verfaſſung, wie ſie im zehnten Jahrhunderte beſtand, wurde dabei zum Grunde gelegt, das ganze Land in 72 Comitate getheilt und in dem höchſten Beamten, dem Comes, die Civil- und Militärgewalt vereinigt. Es entſtand eine Nationalrepräſentation, wohin jedoch bloß die höhern Diſtrictsbeamten und die dem Könige unmittelbar unterworfenen Grundeigenthümer berufen wurden. Es war eine treffliche, ſchon in einander greifende Verfaſſung, ſo lange das beſtand, was König Stephan angeordnet hatte. Nur war es unmöglich, daß unter einem ſo uncultivirten Volke, wie damals noch die Magyaren waren, dieſe neugebildete Verfaſſung ſich lange in ihrer Integrität halten konnte. Beſonders war ein Punkt, an den ſich bald alles ſtieß, die Erbfolge im königlichen Hauſe, die nichts weniger als geordnet war und bloß auf Obſervanzen beruhte; daher denn die vielen und großen Unruhen, die nach Stephans Tode 1038 über 40 Jahre lang das Reich zerrütteten, und den deutſchen Königen Gelegenheit gaben, ſich in Ungarns Angelegenheiten zu miſchen, und ſelbſt König Peter 1044 zwangen, ſein Erbe von Deutſchland als Lehn zu empfangen. Doch wurde dies Lehnsverhältniß ſchon 1063 wieder aufgelöſt und mit Ladislav I. kehrte 1077 die Ruhe zurück. Unter ihm und ſeinem Nachfolger wurden 1095 Kroatien, und 1105 ganz Dalmatien mit der Krone vereinigt. Unter Stephan II. wanderte 1124 ein großer Schwarm von Cumanen, und unter Geiſa II. 1154 mehrere Tauſende von Flandrern und Niederdeutſchen in das Reich ein; erſtere bekamen Wohnſitze an der Theiß, letztre in Siebenbürgen. Von Geiſa II. bis auf ſeinen Enkel Andreas II. war ein ſteter Wechſel der Regierungen und eine Ungewißheit in der Thronfolge, bei der die Ausbildung der Nation nothwendig ſtill ſtehen mußte. Endlich erhielt 1222 die Nationalfreiheit durch die Urkunde Königs Andreas II. ihre erſte vertragartige ſchriftliche Fixirung

und das Reich hätte ſich nun erholen können, wenn der unvermuthete Einfall der Mongolen unter Khan Batu 1241 nicht alles zerrüttet und das Land auf das äußerſte verwüſtet hätte. Doch erſetzten den ungeheuren Menſchenverluſt bald deutſche und italieniſche Coloniſten, denen nach dieſer Periode Ungarn die Entſtehung mehrerer Städte und die Zunahme des Bergbaus verdankt. Mit Andreas II. ſtarb 1301 der Mannsſtamm der Arpader aus. Auf ihn folgten nun auf Ungarns Throne mehrere Könige aus verſchiedenen Häuſern, unter welchen Ludwig der Große von 1342 bis 1382 einen vorzüglichen Rang einnimmt. Dieſer größte aller Könige Ungarns beſaß zugleich die polniſche Krone, erwarb ſeinem ungariſchen Reiche Rothreuſſen, die Moldau, Wallachei, Bulgarien, Bosnien und Dalmatien, und zeichnete ſeine Regierung durch die weiſeſten Einrichtungen aus; unter ihm rückten Cultur und Verfaſſung des Landes um mehr als ein Paar Menſchenalter vorwärts. Allein nach ſeinem Tode brachen über die Thronfolge neue Unruhen hervor, und unter Siegmund, der endlich König blieb, war das Reich nicht glücklich, und verlor die meiſten ſeiner Ausländer, ſelbſt Rothreußen, die zipſer Städte und Dalmatien. Zu dieſer Zeit bekam auch das Reich ſeinen gefährlichſten Feind, die Osmanen, die ſich von jetzt an in alle ſeine Händel miſchten. Zwar widerſtand ihnen unter Wladislav und Ladislav der tapfere Johann Huniad mit Glück, und wurde der Retter ſeines Vaterlandes; zwar erhielt es in Johanns Sohne Mathias 1458 einen Monarchen, wie es nach Ludwig dem Großen keinen gekannt hatte, einen Mann von ſeltener Geiſtesgröße, unter dem das große Magyarenreich ſich faſt ganz redintegrirte, aber nach ſeinem Tode erhoben ſich von neuem die unglücklichen Erbfolgeſtreitigkeiten, und Ungarn verlor in wenigen Jahren alles, was ihm Mathias wieder gewonnen hatte. Unter Mathias Nachfolger Wladislav von Böhmen, der 1490 den Thron beſtieg, wurde Wien und alles, was Mathias in Öſterreich, Steyer und Krain erobert hatte, abgetreten; Schleſien, Mähren und die Lauſitz löſten ſich allmählig ab, viele Städte in Dalmatien ergaben ſich den Venetianern, der Woiwode von der Moldau ſuchte polniſchen Schutz, und noch mehr. — Die Zügelloſigkeit im Reiche, der Kampf des Klerus mit dem Adel, der Magnaten mit den geringern Edelleuten nahm dergeſtalt überhand, als ob kein König da ſey. An der Spitze des niedern Adels ſtand Johann Zapolya, an der der Magnaten Stephan von Bathori; der Ehrgeiz beider Parteianführer ſtürzte das Reich in namenloſes Unglück, und gab den Osmanen Gelegenheit, daſſelbe mit Glück anzugreifen. Suleiman entriß Wladislavs unmündigem Nachfolger Ludwig II. 1521 Sabacz, Belgrad und ganz Servien; der mündig gewordene König, der ihnen ſpäterhin entgegen ging, wurde 1516 mit ſeinem Heere bei Mohacz niedergemetzelt, und die Osmanen überſchwemmten Ungarn bis nach Raab hinauf. Nun wurde Johann Zapolya zum Könige gewählt, aber Stephan Bathori rief Ferdinand I. von Öſterreich auf den Thron, den dieſer auch gegen Zapolya behauptete, aber einen großen Theil von Ungarn in den Händen der Osmanen laſſen mußte, die ſelbſt Ofen beſetzt hatten. Ferdinand war der erſte Habsburger, welcher Ungarn auf immer (denn ſchon früherhin hatte es zwei Habsburger zu Herrſchern gehabt) mit Öſterreich verband; er und ſeine Nachfolger bis auf Leopold I. führten den Krieg mit den Osmanen meiſtens unglücklich, welche den

ſchönſten Theil des Reichs in eine osmaniſche Provinz, die Beglerbegſchaft Ofen, verwandelt hatten, und unter beſtändigen Reibungen mit den Ariſtokraten, die voller Eiferſucht ſtets dem Monarchen gegenüber ſtanden und bei jeder Capitulation neue Vorrechte, neue Einſchränkungen der Krone ertrotzten. Erſt unter Leopold I. wendete ſich das Glück auf Öſterreichs Seite: es gelang Leopolden, nicht bloß ganz Ungarn und Slavonien bis auf das Banat und Siebenbürgen im Frieden von Carlovicz 1699 wieder zu gewinnen, ſondern auch das alte Wahlreich 1682 in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Die rackoczyſchen Unruhen wurden unter Leopolds zweitem Nachfolger Carl VI. durch den ſzathmarer Frieden beendigt; die Nation erhielt in demſelben ihre Freiheit und den Acatholiken wurde die geſetzmäßige Religionsfreiheit beſtätigt. Nun erſt kehrte die Ruhe auf immer in das Reich zurück; der paſſarowitzer Frieden erwarb demſelben das Banat, ein großer Gewinn, wenn auch ſchon die übrigen Früchte dieſes Friedens in dem ſchmachvollen belgrader Frieden 1739 wieder aufgeopfert werden mußten. Als Carl VI. ſtarb, traten die Magyaren einmüthig für ſeine Erbtochter Maria Thereſia in die Waffen, und retteten mit großen Aufopferungen die große alte öſterreichiſche Monarchie, mit welcher Ungarn durch ſo mancherlei Bande verbunden iſt. — Unter Ungarn im weitern Sinne verſteht man die ſämmtlichen Länder, die die öſterreichiſche Staatspraxis zur ungariſchen Krone rechnet, als: Ungarn, Kroatien und Slavonien, ſo viel davon zum Civile gehört, nicht aber Siebenbürgen und Dalmatien, ſo wie die Militärbezirke, welche unter beſondern Regierungen ſtehen; Ungarn im engern Sinne begreift bloß das Königreich Ungarn. Dieſes herrliche Land wird durch die Karpathen im Norden von Gallizien, im Oſten von der Bukowina, Siebenbürgen und der Wallachei, im Süden durch die Donau und Drave von dem osmaniſchen Reiche, Slavonien und Kroatien geſchieden; im Weſten hat es Steyermark, das Land unter der Ens, Mähren und Schleſien zu Gränzen, und hält im Areale mit der Militärgränze $3971\frac{2}{3}$, ohne dieſelbe $3827\frac{4}{5}$ Q. Meilen. Es iſt im ganzen voller Berge, die von den Karpathen abſtreifen, ſchließt aber auch im Südoſten ſehr große Ebenen ein. Der Boden iſt ſehr verſchieden, meiſtens aber von hoher Fruchtbarkeit und beſitzt einen ſehr großen Productenreichthum, worunter beſonders Weizen, Wein, Taback, Obſt, Pferde, Ochſen, Schafe, Bienen und die mancherlei Metalle und Mineralien, die in keinem Lande von Europa in einer ſolchen Mannichfaltigkeit gefunden werden, Erwähnung verdienen. Zu den vornehmſten Gebirgen gehören die Karpathen mit ihren Verzweigungen, dem Matra, Fatra und den öſtlichen ungariſchen Bergen, dann das cetiſche Gebirge; zu den größern Strömen die Donau, Theiß, Drave, Raab, Leitha, Vagh, Teneſch und Poprad; zu den Binnenſeen der Platten- und neuſiedler See, der palitſcher Sumpf; zu den verſchiedenen Canälen der Bega-, Franz-, Albrechts-, Jarszina- und Sarvitzcanal; kein Land in Europa beſitzt mehrere Mineralquellen. Die gemeine Sage nennt Ungarn ungeſund und einen Kirchhof der Deutſchen, aber nur die Gegenden ſind ungeſund, wo Moräſte ſich häufen, und dieſe findet man am häufigſten im Südoſten; der große Überreſt des Landes iſt ſo geſund, wie irgend ein anderes Land, und ſowohl der Menſch als das Thier und die edelſten Pflanzen gedeihen gleich gut. Die Volksmenge beläuft ſich mit der Militärgränze auf etwa 7,300,000, ohne dieſe auf 7,130,000

Köpfe. Nach Blumenbach wird Civilungarn mit Kroatien und Slavonien von 8,200,000 Menſchen bewohnt, worunter etwa 3,984,000 Slaven, 2,675,000 Magyaren, 633,000 Wallachen, 570,000 Deutſche, 129,000 Juden, 48,000 Zigeuner und 1500 Griechen ſeyn mögen, die in 43 Städten, 657 Marktflecken, 8400 Dörfern und 922,672 Häuſern wohnen. In Ungarn haben Catholiken, Griechen, Lutheraner und Reformirte gleiche Rechte; man rechnet im Reiche 4,870,000 lateiniſche und griechiſche Catholiken, 1,344,100 Griechen, 1,050,000 Reformirte, 650,000 Lutheraner und 129,000 Juden. In Hinſicht der Stände unterſcheiden ſich Adel und Volk: zu jenem gehören die hohen Prälaten und er iſt Herr, zu dieſem die Bürger und Bauern, wovon die erſtern zwar perſönlich frei ſind und gewiſſer Vorrechte genießen, auch in den königl. Freiſtädten Theil an der Reichsſtandſchaft nehmen, doch aber einzeln keines der Vorrechte des Adels genießen. Die Bauern theilen ſich wieder in freie, wohin die Jazygen, Cumanen, deutſchen Coloniſten u. a. gehören und in leibeigne, deren Zuſtand in neuern Zeiten gemildert iſt, doch ſchmachten ſie auch unter einer Menge von Frohnen und Herrndienſten und tragen die Staatslaſten ganz allein, wie denn in der ungariſchen Reichstagsſprache bloß der Adel, die Prälaten und königl. Freiſtädte populus in diäta, alles übrige aber misera contribuens plebs genannt wird. Wo die arbeitende Volksclaſſe unter einem ſolchen Fluche ſeufzt, da kann der Ackerbau und die producirende Induſtrie auf keiner hohen Stufe ſtehen. Dies iſt auch in Ungarn der Fall, und trotz des geſegneten Bodens befinden ſich Ackerbau und Viehzucht in dem elendeſten Zuſtande, und nur wo deutſcher Fleiß den Boden düngt, da ſieht es etwas beſſer aus. Eine Stapelwaare des Landes iſt der Wein, wovon man in Mitteljahren mehr als 21½ Million Eimer keltert, und worunter ſich die edelſten Gewächſe finden; wer kennt nicht den herrlichen Moſt, den die Hegyalla um Tokai und Tarczal erzeugt? nicht den vorzüglichen Meneſch und andere Ungarweine? Aber auch an Tabak und Flachs, ſo wie an Obſte, an edlen Früchten, an Honig, Wachs, Fiſchen, Galläpfeln und andern Producten des Thier- und Pflanzenreichs iſt Ungarn außerordentlich reich; doch wirft das Mineralreich das Meiſte in die Schale der Ausfuhr. Man rechnet das jährliche Ausbringen an Metallen auf 2100 Mark Gold, 83,220 Mark Silber, 38,000 Centner Kupfer, 24,500 Cnt. Blei, 192,000 Cnt. Eiſen, 130 Cnt. Queckſilber, 5250 Cnt. Antimonium, 5000 Cnt. Kobalt, 500 Cnt. Gallmei, 90 Cnt. Auripigment, 1250 Cnt. Berggrün, 1800 Cnt. Alaun, 15,000 Cnt. Natrum, 400,000 Cnt. Steinkohlen und 955,000 Cnt. Salz; außerdem hat Ungarn die edelſten Opale und mancherlei edle Steine. Der Kunſtfleiß iſt zwar in neuern Zeiten um vieles lebhafter geworden und einige Zweige deſſelben werden mit Fleiße und Vorliebe cultivirt, doch hängt es in andern wieder ganz von dem Auslande ab, und dürfte, ſo lange es ſeine veraltete Verfaſſung und Öſterreich ſein Coloniſationsſyſtem gegen Ungarn beibehält, nie ſich zu einem Manufacturſtaate erheben können. Der Handel liegt ebenfalls in dieſen Feſſeln, und iſt von dem Handelsſyſteme des großen Kaiſerſtaats ganz iſolirt. Trotz aller Beſchränkungen bringt es aber ſo viele natürliche Güter zur Ausfuhr, daß deſſen ungeachtet das Übergewicht auf ſeiner Seite iſt; 1800 betrug mit Ausſchluſſe des osmaniſchen Handels ſeine Ausfuhr 29,150,000, die

Einfuhr 20,140,000 Gulden; doch verliert es in ſeinem Landhandel mit den osmaniſchen Staaten. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Peſt, Debreczyn und Presburg. — Ungarn iſt eine erbliche Monarchie, die eigentlich einen mit dem öſterreichiſchen Kaiſerreiche conföderirten Staat ausmacht. Der König hat viele und wichtige Rechte; ihm ſind alle Majeſtätsrechte eigen und ſeine Gewalt erſtreckt ſich über alles, was zum Zweck des Staats als Mittel dient. Zu ſeinen Reſervatrechten gehören: 1. das Patronat über alle kirchlichen Beneficien, 2. das Recht, den Adel und alle Privilegien zu ertheilen, 3. die Beſetzung aller Staatsämter, 4. das Recht, Krieg und Frieden zu führen, 5. er iſt die höchſte Obrigkeit des Reichs und 6. alle erledigten Stammgüter fallen ihm zu. Dagegen muß er die Aufrechthaltung der Reichsverfaſſung vor und nach ſeiner Krönung, welche ihn zum apoſtoliſchen Könige inaugurirt, beſchwören, muß ein Catholik ſeyn, und kann Geſetze, Auflagen und andere Verfügungen nur durch das Organ des von ihm berufenen Reichstags machen, woſelbſt die Stände eine vielſagende Stimme führen und ſich nicht ſelten gegen die Eingriffe der Krone ſetzen. Die Reichsſtände beſtehen: 1. Aus den Prälaten, wozu die ſämmtlichen catholiſchen und griechiſchen Erzbiſchöfe, Biſchöfe, die meiſten Äbte und Pröbſte gehören, 2. aus den Magnaten oder den großen Reichsbeamten und Obergeſpane, wovon einige ihre Würden erblich beſitzen, 3. aus den niedern Edelleuten und 4. aus den königl. Freiſtädten, wovon jede doch nur eine Stimme hat. Der Reichstag ſoll nach den Geſetzen alle 3 Jahre, wenn es das Beſte des Reichs beſiehlt, durch königl. Comitialbriefe ausgeſchrieben werden; er theilt ſich in 2 Kammern — die Magnatentafel, wozu die Prälaten, Magnaten, Grafen und Freiherrn, und die Ständetafel, wozu die Edelleute und Freiſtädte gehören. — Die Regierungsgeſchäfte verwaltet nach den Landesgeſetzen die königl. Statthalterei, welche ganz independent und keiner Hofſtelle unterworfen iſt. Sie iſt das höchſte Verwaltungscollegium, ihr Präſident der Palatin, und ihr ſind die 53 ungariſch-illyriſchen Comitate ſämmtlich obligat. An der Spitze der Comitate ſteht der Obergeſpan, deſſen Würde in einigen Comitaten erblich iſt. Das höchſte Juſtizreviſorium iſt die Septemviraltafel, das Appellationsgericht die königliche Tafel, an welche von den Diſtrictualtafeln appellirt wird; niedere Gerichte ſind die Herrnſtühle für die Bauern, die Magiſtrāte für die Freiſtädte und Marktflecken und die Comitātsgerichte für den Adel. Übrigens iſt Ungarn unſtreitig eine der wichtigſten Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie: es recrutirt ohne die Gränzen 14 Infanterieregimenter und einen bedeutenden Theil der Cavallerie und bietet in Zeiten, wo dem Vaterlande Gefahr droht, eine Adelsinſurrection auf, die 1809 aus 18,000 Mann Cavallerie und 21,000 Mann Infanterie betrug. Dabei trägt es zu den Laſten der Monarchie wenigſtens 20 Millionen Gulden bei, wobei es die innere Verwaltung aus eignen Mitteln beſtreitet. Civilungarn zerfällt in 4 große Kreiſe diesſeit und jenſeit der Donau und diesſeit und jenſeit der Theiß, deren jeder wieder in Geſpanſchaften oder Comitate getheilt iſt.

**Ungariſche Militärgränze**, ſ. **Banatgränze** und **öſterreichiſche Militärgränze**.

**Ungarweine** heißen die ſämmtlichen Weine, die in Ungarn und den dazu gehörigen Ländern erzeugt werden, und zu

den edelſten Gewächſen Europa's gehören; nur wirft man dem Ungarweine überhaupt vor, daß er zu ſtark in das Blut gehe. Die beſſern Sorten ſind die von Tokai und Tarczal, die auf einem Raume von 5 Q. Meilen in der Hegyalla und, was merkwürdig iſt, unter 48° Breite ſich zu der ſüßeſten Eſſenz verkochen; dann folgt der rothe Meneſcher, den Kenner dem Tokaier gleich ſetzen, der Neuſtädter, welcher dem Burgunder, der Schiraker, welcher dem Champagner ähnelt, der Ödenburger, Ruſter, Seckzarder, Erlauer u. a. Ungarn allein erzeugt im Durchſchnitte auf 911,176 Joch Weinbergen 21,863,560 Eimer, wovon es nach Schwarter jährlich 14,257,812½ Eimer ſelbſt verzehrt, und das übrige ausführt; Tokai gewinnt allein 180,000, Erlau 200,000 und Ofen 100,000 Eimer. Die beſſern Ungarweine unterſcheiden ſich in Eſſenz, Ausbruch, Maſchlaſch und gemeinen Wein. Doch ſtehen die Landweine zu äußerſt niedrigen Preiſen: ſo galt auf dem Medardimarkte zu Peſt 1813 der Eimer alter rother Ofner 8 bis 12, alter Seckzarder 8 bis 10, und junger Ofner 4 bis 6, dagegen Meneſcher Ausbruch 60 bis 120, Meneſcher Eſſenz 150, Tokaier Ausbruch 50 bis 180 und Tokaier Eſſenz 200 bis 250 Gulden W. W.

Unger (Joh. Georg), geboren zu Goos unweit Pirna, den 26ſten Oct. 1715, lernte in einer unbedeutenden Officin die Buchdruckerei, und nebenbei, getrieben von ſeinem regen Geiſte, für ſich ſelbſt das Holzſchneiden. Im Jahr 1740 ging er nach Berlin, wo er unabläſſig arbeitete, die in den Buchdruckereien gewöhnlichen Verzierungen zu verbeſſern, und in der Formſchneidekunſt ausgezeichnete Fortſchritte machte. Um ſich in dieſer ſeiner Lieblingskunſt recht zu vervollkommnen, widmete er ſich ihr 1757 ein ganzes Jahr, und lös'te dabei die ſchwierigſten Aufgaben, ſo z. B. brachte er fünf Landſchaften zu Stande, die wahre Kunſtwerke ſind. Ohne ſeine Verdienſte um typographiſche Schönheit hinreichend erkannt und belohnt zu ſehen, ſtarb der beſcheidene Künſtler den 15ten Aug. 1788. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Gottlieb Unger, geb. 1750, trat rühmlich in die Fußſtapfen ſeines Vaters, und ward einer der ausgezeichnetſten Männer ſeines Faches. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutſche Schrift durch mehr Abrundung und Annäherung an die lateiniſche zu verſchönern und ihr ſo viel Einfachheit zu geben, daß ſie zwiſchen der gothiſch-deutſchen und echtrömiſchen Curentſchrift gleichſam in der Mitte ſtände. So entſtand denn die ſogenannte ungerſche Schrift, die man zu gebrauchen bereits ſehr wieder nachgelaſſen hat. Noch größer waren ſeine Verdienſte in der Holzſchneidekunſt. Er brachte es darin zu einem Grad der Vollkommenheit wie bisher noch kein deutſcher Künſtler. Es wurde ihm daher der Titel eines Profeſſors ertheilt, nachdem er ſchon Mitglied des Senats der königl. Akademie der bildenden Künſte geworden war. Als Buchhändler zeigte er den rühmlichſten Eifer und große Thätigkeit bis an ſeinen Tod, der ſchon am 26ſten Decemb. 1804 erfolgte.

Unglaube iſt die Weigerung, Wahrheiten anzuerkennen, die entweder durch zuverläſſige hiſtoriſche Zeugniſſe bekräftigt, oder in unmittelbaren Bewußtſeyn der menſchlichen Vernunft gegründet, oder durch das Anſehn der geoffenbarten Religion verbürgt ſind. Im erſtern Falle befindet ſich der gemeine Unglaube, der, die wiſſenſchaftlich ausgemittelte Geſchichte umwerfend, alles menſchliche Wiſſen vernichtet und gegen Thatſachen proteſtirend, Unſinn

wird; im andern der *philoſophiſche* oder vielmehr unphiloſophiſche, der Poſtulaten der Vernunft, z. B. der Lehren vom Daſeyn Gottes und von der geiſtigen Natur der Menſchenſeele, ihre urſprüngliche Gültigkeit ſtreitig macht; im letzten der *religiöſe* oder vielmehr irreligiöſe, der entweder, wie der Naturalismus pflegt, der göttlichen Offenbarung überhaupt, oder einer gewiſſen Form und Weiſe derſelben, wie Juden, Mohammedaner und Heiden (*Ungläubige* im kirchlichen Sinne) der chriſtlichen Religion, oder einzelner Religionslehren, wie die Socinianer der Trinitätslehre, die Glaubwürdigkeit abſpricht. Das Verfahren des vorſätzlichen Unglaubens „für die Wahrheiten, die er verwirft, Überzeugungsgründe zu fodern, die ſich nach der Natur der Sache nicht geben laſſen," iſt eben ſo unbillig als ungereimt. Indem er augenſcheinliche, in die Sinne fallende Beweiſe für überſinnliche Gegenſtände, z. B. den Anblick geiſtiger Weſen, oder poſitive Begriffsbeſtimmungen von unbegreiflichen Dingen, z. B. von der Ewigkeit Gottes, verlangt, werden die Mißverſtändniſſe, von denen er ausgeht, ſogleich erkennbar. Wenn aber auch der *relative* Unglaube, oder das Sträuben gegen die Annahme einzelner, ſubjectiv nicht gleich einleuchtender Wahrheiten nur unter die Inconſequenzen gehört, ſo iſt der *abſolute*, der alles, was geglaubt werden ſoll, ſchlechthin verwirft, eine der größten Verirrungen des menſchlichen Verſtandes, die nie ohne nachtheilige Folgen für die Sittlichkeit bleibt. Meiſtentheils hat der Unglaube ſeinen Grund in den Neigungen des Herzens, die bei einer ſtrengen, beſchwerlichen Wahrheit ihre Rechnung nicht finden, und bezieht er ſich auf die überſinnliche Welt, die die Religion uns aufſchließt, ſo werden ſeine Urſachen im Mangel an Bildung und Sinn für das Höhere zu ſuchen ſeyn. Mit allen dieſen Arten des Unglaubens iſt jedoch die Bedenklichkeit des Philoſophen, ſich für ungeprüfte Behauptungen zu erklären, oder in Sachen der Überzeugung Autoritäten anzuerkennen, nicht zu verwechſeln. Dieſe Schwergläubigkeit kann aus der reinſten Wahrheitsliebe entſpringen. Vergl. die Artikel Glaube, Indifferentismus, Skepſis. E.

*Unigenitus Dei filius* etc. ſind die Anfangsworte einer vom Papſt Clemens XI. 1713 erlaſſenen Bulle, die unter dem Namen der Conſtitution *Unigenitus* eine dem päpſtlichen Anſehn und dem Frieden der catholiſchen Kirche ſehr gefährliche Celebrität erhalten hat. Um einen Hauptſtreich zur Unterdrückung der Janſeniſten auszuführen, entwarf die jeſuitiſche Partei am Hofe Ludwigs XIV., beſonders der Beichtvater des Königs le Tellier, dieſe Bulle, und nöthigte ihre Bekanntmachung dem Papſte ab. Es waren darin 101 unverfängliche, mit Bibel und Kirchenlehre faſt wörtlich übereinſtimmende Sätze aus den damals ſehr beliebten *moraliſchen Betrachtungen über das neue Teſtament*, die Paſchaſius *Queſnel*, ſonſt Prieſter des Oratoriums zu Paris, nun im Exil zu Amſterdam, ſeiner franzöſiſchen Überſetzung des N. Teſt. beigefügt hatte, mit allgemeinen Machtſprüchen, als ketzeriſche und gottesläſterliche, oder doch anſtößige Behauptungen verdammt. Nur die Wuth der Jeſuiten wider *Queſnel*, den man nach Arnaulds und Nicoles Tode als Wortführer des Janſenismus betrachtete (vergl. d. Art. *Janſen*), und wider den allgemein verehrten Erzbiſchof von Paris, Cardinal *Noailles* (ſ. d. Art.), der Queſnels Buch öffentlich empfohlen hatte, und ſeine

Unabhängigkeit gegen le Tellier männlich zu behaupten wußte, konnte einen ſo empörenden Gewaltſchritt begreiflich machen. Die Stellen, wo Quesnel im Tone ſeiner Partei der göttlichen Gnade (ſ. d. Art.) einen unbedingten und unwiderſtehlichen Einfluß auf das menſchliche Gemüth zuſchreibt, mochten allerdings allein durch die Schriften des heiligen Auguſtinus zu rechtfertigen ſeyn; aber wenn die Conſtitution Unigenitus damit auch Sätze, die auf Reinheit der Antriebe zum ſittlichen Handeln, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Verſöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heil. Schrift, auf Verbeſſerung der Sitten und gewiſſenhaftere Führung des geiſtlichen Amtes drangen, zuſammenwarf und zu lehren verbot, ſo mußte die Welt erſtaunen, wie das Oberhaupt der Kirche der jeſuitiſchen Rachgier und franzöſiſchen Hofpolitik ſo weit hatte nachgeben können, unter ſeinem Namen ein Manifeſt wider die Grundwahrheiten der chriſtlichen Moral ausgehen zu laſſen. Denn dafür wurde dieſe Conſtitution bald nicht bloß von den Janſeniſten und den zahlreichen Freunden des Verurtheilten, nun um deſto begieriger geleſenen Buches, ſondern auch von vielen neutralen Catholiken angeſehen. Das Parlament, der Cardinal Noailles mit einem großen Theile des franzöſiſchen Klerus, die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne, ſelbſt die franzöſiſche Damenwelt, der die Conſtitution durch Verketzerung des quesnelſchen Satzes: „daß eine genaue Kenntniß der Religion und heiligen Schrift den Frauen nicht vorzuenthalten ſey," dies erſte Recht allen Chriſten abſprach, und die herrſchende Stimmung des Volks brachen in offenen Widerſpruch oder geheimen Gegenwirkungen wider dieſes jeſuitiſche Machwerk aus, während die Jeſuiten durch den König alle Mittel der Macht und Überredung anwendeten, um es in Frankreich zum Reichsgeſetz zu erheben und ſeine Einführung in allen Diöceſen zu erzwingen. Konnte aber auch der große Haufe ſchwächerer Gemüther durch königliche Befehle, Beſtechungen, Drohungen und Verhaftungen einzelner Widerſpenſtigen von niederm Range umgeſtimmt werden, ſo war doch gegen das Parlament und den Cardinal auf dieſem Wege nichts auszurichten. Jenes verſtand ſich nur unter Bedingungen, die die Bulle faſt ganz entkräfteten, zu ihrer Einzeichnung in die Reichsgeſetze; dieſer wollte ſie erſt gar nicht, ſpäter nur nach ſeiner eigenen mildernden Auslegung annehmen und bekannt machen laſſen. Während des unter dem Namen der Conſtitutionsſtreitigkeiten bekannten heftigen Kampfes ſtarb Ludwig XIV., ohne den Jeſuiten einen vollſtändigen Sieg verſchafft zu haben. Die Gaſſen von Paris ertönten von Spottliedern auf die Conſtitution, deren Namen das leichtfertige Publicum einer natürlichen Tochter ihres Überbringers, des päpſtlichen Nuncius Bentivoglio beilegte; die gegenſeitige Erbitterung ſprach ſich in Streitſchriften aus, die den Parteigeiſt entflammten; Frankreich theilte ſich in Conſtitutioniſten oder Acceptanten, die die Bulle annahmen und Anticonſtitutioniſten, Recuſanten oder Oppoſanten, die ſie verwarfen. Unter der Regentſchaft, die den Jeſuiten nicht günſtig war, wagten es mehrere Biſchöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitrat, feierlich gegen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu appelliren, wodurch für die nun bald durch die angeſehenſten Univerſitäten und geiſtlichen Corporationen verſtärkte

Oppoſitionspartei der Name Appellanten aufkam. Dieſe Parthei zerfiel in gemäßigtere und ſtrengere Factionen, als Noailles ſich 1720 zur bedingten Unterſchrift der Bulle verſtanden und dadurch die eifrigeren Appellanten wider ſich aufgebracht hatte. Die ſtrengeren Maßregeln Ludwigs XV. und ſeines Miniſters Fleury, der um den Cardinalshut buhlte und den Jeſuiten ſchmeichelte, bedrängten die Gegner der Bulle von neuem, die Prieſter unter den Appellanten wurden entſetzt, den appellirenden Laien die Sacramente verweigert; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterſchrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, ſie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch ſie feierlich zum Reichsgeſetz erhoben wurde. Gleichwohl blieben die verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geiſt des Widerſpruchs rege zu erhalten, und um die grauſame Sacramentsverweigerung, wodurch der für die Conſtitution gewonnene Klerus ſie ängſtigte, abzuſtellen, wagte das Parlament ſeit 1752 neue, kühnere Schritte. Der nun mit der alten Erbitterung wieder ausgebrochne Conſtitutionsſtreit wurde endlich durch ein ſehr gemäßigtes Breve Benedicts XIV. beigelegt, welches die meiſten Parteien zufrieden ſtellte und nur gegen offenkundige Appellanten Strenge gebot. Dazu kam noch die Aufhebung des Ordens der Jeſuiten, deren natürliche Folge ein allmähliger Verfall des Gewichts der Conſtitution Unigenitus auch in Frankreich war. In andern catholiſchen Ländern hatte man ſie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da ſie doch eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging. In der öſterreichiſchen Monarchie, wo einige Biſchöfe ſie in ihren Diöceſen verbreitet hatten, wurde ſie 1781 durch ein Edict Joſephs II. nebſt der Bulle In coena Domini förmlich unterdrückt. Jetzt gehört ſie nur noch der Geſchichte an, da ſelbſt die Päpſte ſie nicht mehr für eine Glaubensregel ausgeben. E.

Union, kirchliche, oder Religionsvereinigung iſt ſeit dem Zeitalter der Kirchentrennung ein Gegenſtand eifriger Wünſche und vielfältiger, bis auf die neueſten Zeiten ſtets fehlgeſchlagener Verſuche geweſen. Im Munde des Papſtes und ſeiner Hoftheologen bedeutete dieſes Wort nie etwas anders, als unbedingte Unterwerfung und Rückkehr unter ſeine geiſtliche Oberherrſchaft, wie ſchon die im Art. griechiſche Kirche erwähnten Unionsverhandlungen mit den griechiſchen Kaiſern beweiſen. Derſelbe Anſpruch war auch das Haupthinderniß, wodurch die Projecte zur Wiedervereinigung der evangeliſchen Kirchen mit den catholiſchen vereitelt werden mußten. Nicht zu gedenken, daß die in Rom als kaiſerliche Veranſtaltungen ſtets gemißbilligten Religionsgeſpräche zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen, ſelbſt das 1541 zu Regensburg gehaltene, welches die beiderſeitigen Theologen einander nahe genug brachte, die Erbitterung nur vermehrten und ſelten mehr als täuſchende Zwiſchenſpiele waren; auch die Unionsvorſchläge aufgeklärter catholiſcher Theologen, wie Erasmus Schrift von der Eintracht der Kirche 1533, und die von dem friedliebenden Kaiſer Ferdinand I. 1564 noch kurz vor ſeinem Tode veranlaßten, mit edler Wahrheitsliebe und Mäßigung abgefaßten Gutachten Caſſanders und Wicels fand gerade die römiſche Kirche am anſtößigſten. Die 1644 von Rom, doch nicht einmal unter päpſtlicher Autorität, ausgegangene Conſultation, die eine Vereinigung

der proteſtantiſchen Fürſten und Städte mit der catholiſchen Kirche bloß durch Verhandlungen der Laien bewerkſtelligt wiſſen wollte, war ſchlau genug, doch wegen gänzlicher Verkennung des proteſtantiſchen Geiſtes unbrauchbar. Redlichere Willfährigkeit zu nachgiebigem Entgegenkommen ſprach aus den Vereinigungsvorſchlägen, die der Churfürſt von Mainz, Johann Philipp (Schönborn) 1660 durch ſeinen Kanzler von Boyneburg aufſetzen und unter der Hand an einige deutſche Höfe gelangen ließ. Sie trugen auf eine Synode von 24 Deputirten beider Confeſſionen an, die die beiderſeitigen ſymboliſchen Bücher gegen einander abwägen und über das Religionsweſen Deutſchlands entſcheiden ſollte, mußten aber ſchon wegen allzumilder Accommodation der catholiſchen Unterſcheidungslehren nach den Anſichten der evangeliſchen geheim und erfolglos bleiben. Lauter regte ſich der Biſchof Chriſtoph Rojas de Spinola, der als Beichtvater der Gemahlin des Kaiſers Leopold I. aus Spanien nach Wien gekommen war und ſeit 1675 bei zwanzig Jahr durch ironiſche Schriften und Reiſen an die deutſchen evangeliſchen Höfe auf die Wiedervereinigung der Proteſtanten mit der catholiſchen Kirche hinarbeitete. Die Rückſicht auf den Kaiſer, als deſſen Abgeſandter er ſich ankündigte, verſchaffte ihm freundliche Aufnahme, beſonders zu Berlin und Hannover; doch brachten nähere Beſprechungen nur ſeine Zweideutigkeit und den Mangel einer hinlänglichen Vollmacht vom Papſte an den Tag, und auch ſein letzter Verſuch, die verſchiedenen Confeſſionen in Ungarn und Siebenbürgen zuſammenzubringen, ſcheiterte an der Vorſicht der Proteſtanten. Inzwiſchen trat der ihm weit überlegene Biſchof Boſſuet (ſ. d. Art.), der ſchon zur Bekehrung der franzöſiſchen Proteſtanten eine nach Möglichkeit verſüßte Auslegung des catholiſchen Glaubens geſchrieben hatte, als Friedensvermittler ſeiner Kirche in Unterhandlungen mit dem evangeliſchen Abt zu Loccum Molanus, der wahrſcheinlich durch die Wünſche ſeines Herrn, des damals dem Kaiſer ſehr ergebenen und von Frankreich aus bearbeiteten Churfürſten Ernſt Auguſt von Hannover und der Gemahlin deſſelben Sophie beſtimmt oder gar aus Einfalt weit mehr, als einem proteſtantiſchen Theologen geziemte, nachgab, und ſich dadurch den Verdacht einer heimlichen Vorliebe für den Catholicismus zuzog. Noch viel entſcheidender hätte der warme Antheil wirken können, den der große Leibnitz mit freimüthiger Abweiſung der boſſuetiſchen Sophismen an der Sache nahm, wenn bei den Bedingungen Boſſuets, die im Grunde auf eine Vernichtung aller Eigenthümlichkeiten des Proteſtantismus hinausgingen, irgend einiger Beifall von Seiten der Evangeliſchen zu hoffen geweſen wäre. Daher blieb dieſer im letzten Decennium des 17ten Jahrhunderts mit großem Eifer und lebhaftem Schriftenwechſel betriebene Vereinigungsentwurf ein Privatunternehmen, das ſich durch den beinahe gleichzeitigen Tod der dabei handelnden Hauptperſonen zerſchlug. Seitdem war wenig mehr von ſolchen Vorſchlägen die Rede. Die von dem ſorbonniſchen Theologen Du Pin mit dem Erzbiſchof Wake von Canterbury über eine Union der franzöſiſchen und engliſchen Kirche 1717 bis 1719 gewechſelten Schriften kamen damals nicht einmal zur öffentlichen Kunde; die nicht gehörig überlegten Annäherungen des pſeudonymen Febronius (ſ. d. Art. Hontheim) wurden in ſeiner eigenen Kirche noch mehr gemißbilligt, als von den Evangeliſchen; auf den Privatantrag des Erzbiſchofs von Tu-

rin della Lanze folgte 1772 mit Recht ein ablehnendes Gutachten vom Abt Jeruſalem und die Einladung zur Rückkehr in den Schooß der Kirche, die Lecoz, Erzbiſchof von Beſançon 1804 öffentlich an die proteſtantiſchen Prediger zu Paris richtete, konnten dieſe auch nur ablehnend beantworten: denn jene reumüthige Wiederkehr und Unterwerfung der Proteſtanten, worauf die catholiſche Kirche ſo lange beſtehen muß, als ſie ihren hierarchiſchen Grundſätzen nicht entſagen will, iſt doch nur einzelnen Proſelyten zuzumuthen. Der letzte, ernſtlich gemeinte, auch ſelbſt dem Kaiſer Napoleon 1806 vorgetragene Unionsplan des franzöſiſchen Rechtsgelehrten Beaufort, der den Kirchenfrieden durch das Übergewicht der Staatsgewalt ſtiften laſſen wollte, hatte endlich aus guten Gründen beide Kirchen wider ſich. Die Vernünftigen aller Parteien ſind jetzt in der Überzeugung einverſtanden, daß hier weder durch Zwangsmittel, noch durch Religionsgeſpräche, noch durch Friedensverträge über einzelne ſtreitige Punkte, überhaupt durch keine halbe Maßregel etwas Erſprießliches auszurichten, ſondern nur neuer Streit zu entzünden iſt; und wer das innere Weſen beider Kirchen kennt, wird mit Plank (ſ. deſſen Worte des Friedens an die catholiſche Kirche 1809) entweder für eine vollſtändige, oder wenn dieſe nicht zu hoffen ſteht, wider jede Art von Vereinigung ſtimmen. Denn da der Catholicismus und Proteſtantismus (vergl. d. Art.) ungeachtet ihrer Einigkeit in den Grundlehren des Chriſtenthums, doch gerade in Rückſicht auf das Kirchenthum, worauf bei einer äußern Vereinigung offenbar das Meiſte ankommt, die ſchärfſten und unverſöhnlichſten Gegenſätze bilden; ſo muß entweder eine von beiden Kirchen ganz und ohne Vorbehalt in die andere übergehen, oder der Stand der Dinge bleiben, wie er gegenwärtig iſt, bis mit der Zeit die fortſchreitende Cultur und die ſtille Annäherung im Geiſt Erfolge vorbereitet, die jetzt nur die unverzeihlichſte Indiscretion laut zu vermuthen, oder gar anzukündigen wagen könnte. Etwas anders verhält es ſich mit dem Wunſche einer Union der beiden proteſtantiſchen Hauptparteien. So ſtark die evangeliſchen Theologen des 16ten Jahrhunderts ſich in die Meinung hineingeſtritten hatten, Calvinismus und Lutheranismus wären im Grunde und Weſen der Lehre von einander verſchieden und ganz unvereinbar; klar iſt es doch, daß ihrer Vereinigung eigentlich nur zwei Differenzpunkte im Wege ſtehen: von Seiten der lutheriſchen Kirche die buchſtäbliche Erklärung der Einſetzungsworte des h. Abendmahls („das iſt mein Leib;" vergl. d. Art. Abendmahl und Ubiquität), die die philoſophirende Vernunft der Reformirten anſtößig findet, und von Seiten der reformirten Kirche, die in aller Strenge von Calvin aufgeſtellte und von der dortrechter Synode beſtätigte auguſtiniſche Theorie von einer partiellen Prädeſtination oder Gnadenwahl (ſ. d. Art. Gnade), die den Glauben der Lutheriſchen an die allgemeine Liebe Gottes in Chriſto kränkt. Über den erſten dieſer Punkte hatten ſich die beiden Kirchen entzweit und die wittenbergiſche Concordie (Vergleichs- und Eintrachts-Formel), die der ſtraßburgiſche Theolog Bucer 1536 der Billigkeit oder Klugheit Luthers abgewann, konnte keinen wirklichen Frieden herſtellen (vergl. d. Art. Reformirte Kirche), ja die leidenſchaftlichen Streitigkeiten und gegenſeitigen Verfolgungen in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts gaben dem Sectenhaß immer neue Nah-

rung. Friedlicher gingen die Theologen beider Theile von den übrigens fruchtloſen Religionsgeſprächen zu Leipzig 1631 und zu Caſſel 1661 aus einander. In dieſem Jahrhunderte wollte nun auch ein einzelner Mann ausrichten, was den Fürſten und gelehrten Corporationen beider evangeliſchen Kirchen bisher mißlungen war. Der Engländer John Dury, anfangs Prediger der engliſchen Gemeinde zu Elbing, wendete den größten Theil ſeines Lebens (ſtarb 1680 zu Caſſel) auf, um durch Reiſen in alle proteſtantiſchen Länder von Europa und Verhandlungen mit den Höfen, Obrigkeiten, Univerſitäten und geiſtlichen Miniſterien die Union der engliſchen, holländiſchen, ſchweizeriſchen und deutſchen reformirten Kirchen mit den lutheriſchen zu bewerkſtelligen. Doch ungeachtet der Unterſtützung, die er in England und einigen Gegenden Deutſchlands fand, blieben ſeine faſt 50jährigen, eines leichtſinnigen oder unredlichen Syncretismus endlich verdächtig gewordenen Bemühungen ohne Wirkung. Mehr verſprach man ſich von den Maßregeln des reformirten preußiſchen Hofes in dieſer Sache. König Friedrich I. veranſtaltete 1703 Berathſchlagungen reformirter und lutheriſcher Theologen zu Berlin, ließ Unionskirchen, wo beide Confeſſionen ſich zu gemeinſchaftlichem Gottesdienſte verbinden ſollten, in Berlin und Charlottenburg einweihen, in den Waiſenhäuſern zu Berlin und Königsberg Kinder beider Confeſſionen zuſammenbringen und 1706 Entwürfe zur Einführung der engliſchen Liturgie in ſeinen Staaten machen. Weil er aber doch billig genug war, nichts erzwingen zu wollen, wurden dieſe Unionsverſuche durch die nicht ungegründete Beſorgniß der lutheriſchen Theologen, ihrer Kirche dabei zu viel vergeben zu müſſen, vereitelt. Derſelbe Grund hinderte die Genehmigung der nach Anleitung einer Ausſöhnungsſchrift des tübingiſchen Theologen Klemm 1719 von den proteſtantiſchen Reichstagsgeſandten zu Regensburg in Überlegung genommenen 15 Unionspunkte, und als dieſe Geſandten 1722 einen unter Berathung des tübingiſchen Kanzlers Pfaff im Namen der evangeliſchen Reichsſtände abgefaßten Vereinigungsentwurf zur Ratification bringen wollten, proteſtirten die Conſiſtorien zu Dresden und Gotha mit einem Nachdruck dagegen, der das ganze Unternehmen rückgängig machte. Dennoch dachte der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. darauf, dieſe Idee wenigſtens in ſeinen Staaten zur Ausführung zu bringen. Er wollte ſeiner Seits gern der calviniſchen Prädeſtinationstheorie entſagen, wenn nur die Lutheriſchen ihre mit dem reformirten Cultus unvereinbaren Ceremonien aufgäben und verordnete 1736 wirklich die Abſchaffung des Singens der Collecten, der Chorhemden, Meßgewänder und Lichter beim Abendmahl, wozu auch die meiſten lutheriſchen Gemeinden in ſeinem Reiche ſich verſtanden. Da aber 1740 Friedrich II. die vorige Freiheit wieder herſtellte, gingen einige derſelben gleich zu den alten Formen des lutheriſchen Cultus zurück. Rechtlich konnte auch das kleine, meiſt aus Coloniſten beſtehende Häuflein reformirter Unterthanen — 18 bis 20,000 —, die Preußen damals hatte, nicht verlangen, daß die Millionen lutheriſcher Unterthanen ſich nach ihm bequemen ſollten, und wie ſehr immer die fortſchreitende Aufklärung eine Übereinkunft in den Ceremonien erleichterte, ja ſelbſt eine Annäherung der Anſichten von den Unterſcheidungslehren beider Confeſſionen beförderte, blieben doch die bedeutenden Vortheile, welche die Lutheriſchen in An-

ſehung des Kirchenguts voraus hatten, und mit den Reformirten zu theilen nicht genöthigt werden konnten, ſchwer zu beſiegende Hinderniſſe der Union. Im umgekehrten Falle befinden ſich dieſe beiden Confeſſionen in den Rheinländern, beſonders in der ehemaligen Pfalz, wo die Reformirten ſich bis jetzt weigerten, die Lutheriſchen zum Mitgenuſſe ihres vielbedeutenderen Kirchengutes zuzulaſſen. Doch haben ſich ſchon unter franzöſiſcher Herrſchaft mehrere gemiſchte Gemeinden am linken Rheinufer im Cultus vereinigt, und auch in andern Gegenden Deutſchlands iſt durch die Berufung lutheriſcher Prediger zu reformirten Gemeinden, z. B. in Bremen, eine Übereinſtimmung beider Confeſſionen in der Lehre factiſch anerkannt worden. Mehr als je geſchah in dem Jahre 1817 für ihre Vereinigung. Ergriffen von dem ſchönen Gedanken, das dritte Jubiläum der evangeliſchen Kirche durch entſcheidende Schritte für dieſes ſo lange ſchon beabſichtigte Unionswerk auszuzeichnen, trat die Geiſtlichkeit beider Bekenntniſſe im Herzogthum Naſſau und in den Gegenden der preußiſchen Monarchie, wo Reformirte und Lutheraner bei einander wohnen, zu gemeinſchaftlichen Synoden zuſammen, in denen ſich der beſte Wille zu inniger kirchlicher Gemeinſchaft ausgeſprochen hat. Das Edict des Herzogs von Naſſau vom 11ten Auguſt 1817 verordnete zur Beſtätigung der naſſauiſchen Synodalbeſchlüſſe, daß beide Religionsparteien von dem Zeitpunkte des diesjährigen Reformationsfeſtes an nur eine evangeliſche Kirche ausmachen, und an bisher gemiſchten Orten alle kirchlichen Verhältniſſe, gottesdienſtlichen Übungen und Gebräuche, vorläufig bis zur Abfaſſung einer eignen Kirchenordnung nach der pfälziſchen Agende, mit einander gemein haben, erwachſene Chriſten aber nicht gehindert werden ſollten, das Abendmahl auch ferner auf die ſonſt gewohnte Weiſe zu empfangen. In Preußen, wo Conſiſtorien und Univerſitäten ſchon ſeit mehrern Jahren beider Confeſſionen gemein ſind, erfolgte nach einer vom Miniſter des Innern am 30ſten Juni erlaſſenen Erklärung, worin die Abſchaffung der Sectennamen, ſelbſt des nur der Geſchichte angehörigen Ausdrucks „Proteſtanten," und der allgemeine öffentliche Gebrauch des Namens „evangeliſche Kirche" angerathen war, unter dem 27ſten September eine eben ſo religiös, als liberal abgefaßte königliche Auffoderung an die Geiſtlichkeit, auf die Vereinigung beider Confeſſionen zu einer evangeliſch-chriſtlichen Kirche hinzuwirken, welche ohne allen Zwang die bereitwilligſte Aufnahme fand. Nach ſtiftungsmäßigem Ritus, wobei die bibliſchen Einſetzungsworte unverändert angewendet, und wirkliches Brot gebrochen und ausgetheilt wurde, haben die zu den Synoden verbundenen Geiſtlichen beider Confeſſionen das Abendmahl begangen, zu Berlin den 30ſten Oct. in Gemeinſchaft der Behörden und vieler andern Laien, zu Potsdam mit dem Könige und ſeinem Hauſe, und an mehrern andern, ſelbſt ungemiſchten Orten am 31ſten Oct. An dieſem feſtlichen Tage iſt daſſelbe außer den preußiſchen Staaten im Naſſauiſchen, zu Frankfurt a. M. und in Paris geſchehen und dadurch die Vereinigung wirklich eingeleitet worden. Der Einfluß der Regierung auf die Verwaltung des Kirchengutes wird die in Rückſicht deſſelben möglichen Anſtände bei der Willfährigkeit der Geiſtlichen nun leicht beſeitigen. Die zur völligen Union nöthige Gleichſtellung beider Parteien in bürgerlichen Rechten iſt in den proteſtantiſchen Ländern Deutſchlands, wie in

den Niederlanden ſchon früher erfolgt, doch eine öffentlich declarirte oder wenigſtens ſtillſchweigende Abſchaffung des Gebrauchs, die Geiſtlichen auf ſymboliſche Bücher zu verpflichten, in den meiſten Staaten noch zu wünſchen übrig. Weislich hat daher der König von Preußen und ſeine Geiſtlichkeit der Zeit überlaſſen, dieſe Vereinigung allgemein zu machen, für die auch in Bayern manches geſchehen und anderwärts wenigſtens Neigung gezeigt worden iſt. Heſſen, Baden und Würtemberg hätten als gemiſchte Länder Urſach, dem Beiſpiele Preußens zu folgen; ungemiſchte dagegen, wie die lutheriſchen Reiche Schweden und Dänemark und die reformirten Cantons in der Schweiz, ſind durch kein Bedürfniß dazu getrieben. Daher möchte der von der berliner Synode ernſtlich abgewieſene Vorwurf: „man begründe durch dieſe Vereinigung im Abendmahlsritus nur eine dritte evangeliſche Kirche," doch in ſo fern einigen Sinn behalten, als dieſer neuangeordnete ſtiftungsmäßige Ritus von den Abendmahlsgebräuchen beider bisher geſonderten Confeſſionen abweicht, nämlich im Brotbrechen von der lutheriſchen und in der Anwendung der unveränderten Einſetzungsworte beim Austheilen von der reformirten Kirche. Nur können von dieſer Folge der, ſchon im Zuſammentritt verſchiedener Tropen in der evangeliſchen Brüdergemeine (vergl. d. Art.) bemerkbaren Vereinigung der beiden evangeliſchen Confeſſionen bei der gegenwärtigen Stimmung und Verfaſſung der evangeliſchen Kirchen im Allgemeinen keinesweges Nachtheile zu beſorgen ſeyn, welche die unverkennbaren großen Vortheile der Union für gemiſchte Staaten aufwägen. E.

Unioniſten. Unionswerk nennt man das Unternehmen, die verſchiedenen chriſtlichen Religionsparteien in eine einzige zu vereinigen; Unioniſten heißen diejenigen, welche dieſe Abſicht durchzuſetzen ſuchen. Bald nachdem durch die Reformation eine Trennung der Kirche entſtanden war, bemühten ſich mehrere Gelehrte, zum Theil vortreffliche Köpfe, die Parteien wieder zu vereinigen. Vorzüglich aber ſuchte man in der Folge zwiſchen den beiden evangeliſchen Religionsparteien, den Lutheranern und Reformirten, eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Schon Jacob I., König von England, wollte (1615) mit dazu wirken. Später wurden zu Leipzig (1631), zu Thorn (1645) und zu Caſſel (1661) ſogenannte Religionsgeſpräche zwiſchen den Theologen beider Kirchen angeſtellt, aber ſie erreichten eben ſo wenig ihren Zweck, als die nachmaligen Verſuche einiger brandenburgiſchen Regenten. Anſtatt der gewünſchten Vereinigung wurde vielmehr, durch die Heftigkeit einiger Theologen, eine größere Erbitterung zwiſchen den Parteien veranlaßt. Der berühmte Profeſſor zu Helmſtädt, Calixtus (ſtarb 1656), der nicht ſowohl eine völlige Vereinigung der Religionen, als vielmehr eine Verminderung des gegenſeitigen Religionshaſſes zu bewirken wünſchte, wurde von ſeinen Gegnern heftig angegriffen; er, und die, welche ihm beipflichteten, wurden Syncretiſten genannt. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts machten die würtembergiſchen Theologen neue Verſuche zu einer Vereinigung, aber auch dieſe blieben fruchtlos. Eben ſo wenig iſt es auch den Päpſten ſeit Urban VIII. (1623) gelungen, eine Vereinigung der römiſchen und griechiſchen Kirche zu bewirken. Was früher bloßer Wunſch war, ſcheint in unſern Zeiten in Erfüllung zu gehen. Der ſo oft fehlgeſchlagene Verſuch, die lutheriſche und

reformirte Kirche zu vereinigen, iſt unlängſt im Herzogthum Naſſau wirklich gelungen. Unter der Sanction des Regenten haben die Geiſtlichen beider Confeſſionen ſich zu einer Gemeinde, unter dem Namen: evangeliſch chriſtliche Kirche, zu gemeinſchaftlicher Haltung des Gottesdienſtes und Verwaltung des Kirchenvermögens vereinigt. Die Andersdenkenden und Schwachen, welche einigen Anſtoß an dieſer Veränderung finden möchten, ſollen mit zarter Schonung behandelt werden. Möchte dieſes Beiſpiel doch bald in andern Ländern nachgeahmt werden!

Unirte Griechen ſind griechiſche Chriſten, welche die römiſche Kirche unter gewiſſen Bedingungen mit ſich vereinigt (unirt) hat. Sie unterſcheiden ſich von der griechiſchen Mutterkirche dadurch, daß ſie den Ausgang des heil. Geiſtes auch von Gott dem Sohne, die geiſtliche Obergewalt des Papſtes, das Fegefeuer und die Kraft der Seelenmeſſen nach den Satzungen der römiſchen Kirche anerkennen; übrigens haben ſie ihre innere Kirchenverfaſſung, die Namen der geiſtlichen Würden, die Verſtattung der Ehe, der Bärte und Mützen für ihre Prieſter, die alte Liturgie mit Beibehaltung der griechiſchen Sprache beim Gottesdienſte, die ſtrengeren Faſten und die Austheilung des Abendmahls in beiden Geſtalten noch mit der orthodoxen griechiſchen Kirche gemein, weil die jeſuitiſchen Miſſionare, welche ihre Bekehrung im 17ten und 18ten Jahrh. allmählig bewerkſtelligten, nur durch dieſe Nachgiebigkeit bei ihnen Eingang finden konnten. Solche unirte Griechen ſind in Italien, beſonders zu Venedig und Rom, im ſüdlichen Neapel und Sicilien, in den öſtlichen Gränzländern der öſterreichiſchen Monarchie, wie in Siebenbürgen, Ungarn, Croatien, Slavonien, Dalmatien u. ſ. w., wo Hunderttauſende griechiſcher Chriſten theils durch Eroberungen, theils als Flüchtlinge, welche unter öſterreichiſchem Scepter Schutz vor dem türkiſchen Despotismus ſuchten, einheimiſch wurden, und im öſtlichen Polen, zu deſſen alten Einwohnern ſie gehören. Im Ganzen wird die Anzahl dieſer mit der römiſchen Kirche verbundenen Griechen auf zwei Millionen geſchätzt. Von ihnen unterſcheiden ſich die außer Italien ebenfalls zahlreichen, nicht unirten oder disunirten Griechen in den genannten Ländern, welche den Patriarchen zu Conſtantinopel als ihr kirchliches Oberhaupt und die unirten als Abtrünnige betrachten. E.

Uniſonus (Einklang), wird in der Muſik das Verhältniß zweier Töne von gleicher Größe (d. h. von gleicher Höhe oder Tiefe) auf derſelben Stufe genannt. Der Einklang entſteht aus einer gleichen Anzahl von Schwingungen zweier vibrirender Körper in einem gleichen Zeitraum. Wenn daher eine Saite in einer Secunde 100 Schwingungen macht, und den Ton c gibt, (bekanntlich ſind wenigſtens 32 Schwingungen in einer Secunde erfoderlich, um hörbar zu ſeyn), ſo wird eine andre Saite, welche jener an Länge, Dicke und Spannung gleich iſt, in derſelben Zeit dieſelbe Anzahl von Schwingungen machen, und folglich denſelben Ton c geben. Dieſe beiden Töne c : c ſtehen daher im Einklange, und verhalten ſich demnach (durch die gleiche Zahl der Schwingungen) wie zwei gleiche Zahlen, weßhalb man alſo ſagt: der Einklang verhalte ſich wie 1:1. Z. B. 1:1 = c:c. 2:2 = $\bar{c}$:$\bar{c}$, u. ſ. f. Da nun dieſes gleiche Verhältniß (ratio (1:1)

aequalitatis) das faßliche und folglich das beruhigendſte iſt, ſo iſt auch natürlich der Einklang die erſte und vollkommenſte Conſonanz. Die ältern Tonlehrer unterſchieden den Unisonum desolatum und den Unisonum auctum. Unter erſterem verſtanden ſie einen Einklang im ſtrengſten Sinn, d. h. einen einzelnen Ton, ohne Vergleichung mit einem andern; unter dem letztern aber das, was man gegenwärtig ausſchließlich einen Einklang (nach obiger Definition) nennt, nämlich: zwei Töne von gleicher Größe auf derſelben Stufe, und dieſem nach wäre wohl die ſchon von Walther in ſeinem Lexicon vorgeſchlagne Benennung: Gleichklang (aequisonus) die richtigſte. Man hat viel darüber geſtritten, ob der Einklang unter die Intervalle zu rechnen ſey oder nicht. Die Entſcheidung dieſes Streites hängt indeß wohl vorzüglich von der Beſtimmung des Begriffs und des Weſens eines Intervalls ab. Die älteren, ſo wie ſelbſt mehrere neuere Tonlehrer ſagen: „Ein Intervall ſey die Entfernung oder der Raum von einem Ton zum andern.“ Nach dieſer Definition wäre denn allerdings der Einklang kein Intervall, da zwiſchen zwei Tönen, die im Einklange ſtehen, keine Entfernung Statt findet. Allein dem zu Folge wäre auch die übermäßige Prime (die doch jeder Syſtematiker unbedingt unter die Intervalle rechnet) ebenfalls kein Intervall, da beide Töne, welche dieſelbe bilden, bloß durch ihre innere Größe verſchieden ſind, und folglich, da ſie ebenfalls auf einer und derſelben Stufe ſtehen, auch zwiſchen ihnen keine Entfernung (die doch nach jener Definition das Merkmal eines Intervalls wäre) Statt findet. Nehmen wir hingegen an: „Ein Intervall ſey das Verhältniß zweier Töne gegen einander in Hinſicht ihrer Höhe oder Tiefe, ſo iſt nicht allein wirklich die übermäßige Prime, ſondern auch der Einklang ohne weiteres unter die Intervalle zu zählen, da auch der Einklang ein ſolches Verhältniß begründet, nämlich das Verhältniß gleicher Höhe oder Tiefe, ſo wie die übermäßige Prime, z. B. c : cis, ein Verhältniß ungleicher Höhe oder Tiefe hat, welche Verſchiedenheit hier aber doch keinesweges auf einer Entfernung beider Töne von einander, ſondern allein auf der innern Größe (d. h. dem mathematiſchen Verhältniß) derſelben beruht, da c und cis in der Tabulatur dieſelbe Stufe einnehmen. Auch iſt es durchaus falſch, wenn ſowohl ältere als neuere Tonlehrer den Einklang und die Prime als gleichbedeutend nehmen, wie man dies in den meiſten Lehrbüchern findet, wo es gewöhnlich heißt: der Einklang oder Prime, u. ſ. w. und wodurch eine Identität beider Begriffe bezeichnet wird, die keinesweges Statt findet. Denn daß der Einklang oft auf der erſten Stufe Statt findet, und dann zugleich Prime iſt, begründet keine Identität, da man ſonſt eben ſo gut auch den Einklang mit der Octave als gleichbedeutend nehmen müßte, weil er oft die Stelle derſelben vertritt. Der leicht in die Augen fallende Unterſchied zwiſchen dem Einklange und der Prime iſt kurz folgender: 1. Die Prime iſt entweder rein oder übermäßig. Die reine Prime iſt der jedesmalige erſte (tiefſte) Ton einer Tonleiter, und gar kein Intervall, ſondern eigentlich der oben bemerkte Unisonus desolatus. Nur durch ihre Verdoppelung auf derſelben Stufe kann die Prime zugleich zum Einklange werden, kann aber (wie ſchon die Benennung zeigt) nie auf einer andern als der erſten Stufe

einer Tonleiter Statt finden. Da hingegen der Einklang ſehr wohl auf jeder Stufe einer Tonleiter ſich zeigen kann, indem wohl in einem mehrſtimmigen Satz zwei und mehrere Stimmen auf der Secunde, Terz, Quart u. ſ. w. in den Einklang treten können. 2. Kann die erſte Stufe (oder vielmehr der Ton auf derſelben) einer Tonleiter, alſo die Prime, um einen kleinen halben Ton erhöht werden, ohne ihre Natur als Prime zu verlieren, da ſie dabei ihre Stufe behauptet, woraus das Intervall der übermäßigen Prime entſteht. Allein der Einklang iſt keiner Erhöhung oder Erniedrigung fähig, ohne ſeine Eigenſchaft als ſolcher zu verlieren; denn ſobald einer von den beiden im Einklange ſtehenden Tönen erhöht oder erniedrigt wird, hört er auf, Einklang zu ſeyn, und tritt aus dem Verhältniß der Gleichheit, nämlich ſtatt 1 : 1 wird es nun 1 : $\frac{25}{24}$ oder 1 : $\frac{24}{25}$. Ein übermäßiger Einklang (der jedoch durch die Verwechſelung mit der Prime wirklich in mehrern ältern Lehrbüchern aufgeführt wird) iſt ein offenbarer Widerſpruch. Übrigens vertritt häufig der Einklang die Stelle der Octave, und iſt dann in der Anwendung denſelben Regeln wie jene unterworfen. F. U.

**Unitarier** heißen die Glieder einer chriſtlichen Secte, welche im alleinigen Beſitz des Glaubens an die Einheit (Unitas) Gottes zu ſeyn meint und die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit verwirft, daher ſie auch Antitrinitarier und neue Arianer genannt werden. Schon gegen die Mitte des 16ten Jahrh. hatten ſie Gemeinden in Polen und Siebenbürgen gegründet, unter denen erſtere Lehrer von ausgezeichneter wiſſenſchaftlicher Bildung und in Rakau auch eine gelehrte Schule nebſt einer Buchdruckerei beſaßen. Innere Lehrſtreitigkeiten ſtörten den Frieden dieſer polniſchen Unitarier, deren freie Religionsübung hauptſächlich durch den Schutz angeſehener adeliger Familien, die ihnen angehörten, bis in die Mitte des 17ten Jahrh. geſichert ward. Ein Exceß ihrer Studirenden zu Rakau zog in Folge des Reichstags im Jahre 1638 die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Catholiſchen nach ſich, die ſie wegen ihres Zuſammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein königliches Edict ihre Religionsübung in Polen gänzlich unterdrückt, und jedem dieſer neuen Arianer oder Socinianer, wie man ſie nannte, geboten, entweder catholiſch zu werden oder binnen drei Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das erſte, doch die Meiſten flüchteten ſich mit den Reſten ihres Vermögens in weſtliche proteſtantiſche Länder. In Preußen gründeten ſie zwei Colonien, wovon die eine zu Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eigenen Kirche und freier Religionsübung beſteht; in Deutſchland verſtattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren ſich mehrere unter den ähnlich geſinnten Remonſtranten und Taufgeſinnten. Nur die nach Siebenbürgen geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme; denn dieſes Großfürſtenthum iſt das einzige Land in Europa, wo die Unitarier eine durch Geſetze geſicherte freie Religionsübung bis jetzt genießen, unter die vom Staat recipirten Confeſſionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Ämtern Theil nehmen und ihre eigenen Deputirten zu den Landtagen ſchicken. Ihre Anzahl beläuft ſich jetzt auf 32,000 Seelen, faſt durchaus Ungarn und Szekler, die

164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Conſiſtorien, auch zu Clauſenburg, ihrem Hauptſitze und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Cultur und Kirchenverfaſſung ſtimmen ſie meiſtentheils mit den Proteſtanten überein. Ob ſie gleich gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom ſociniſchen ab und verdient nicht alle die Vorwürfe, die theils die Uneinigkeit der polniſchen unitariſchen Schriftſteller, theils der Sectenhaß der occidentaliſchen Chriſten veranlaßt und bis auf die neueſten Zeiten zu ihrem Nachtheile in Umlauf erhalten hat. Dieſer zu wenig bekannte Lehrbegriff der ſiebenbürgiſchen Unitarier kann am beſten nach dem 1787 unter dem Titel: Summa Theologia secundum Unitarios zu Clauſenburg erſchienenen dogmatiſchen Werke ihres Profeſſors Markos beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß ſie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen, Jeſum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn auch nach ſeiner Gottheit dem Vater ſubordiniren und ſein Erlöſungswerk durch ſchriftwidriges Allegoriſiren in ein dem evangeliſchen Lehrbegriffe mehrfältig widerſprechendes Licht ſtellen und die Sacramente keinesweges als Gnadenmittel, ſondern nur als heilige Gebräuche begehen. Ihre Moral kann dagegen nicht ſchriftwidrig genannt werden. Der Geiſt ihrer Glaubenslehre, die noch viel Unbegreifliches im hiſtoriſchen Chriſtenthume ſtehen läßt, wird am richtigſten als ein auf halbem Wege gebliebener und daher inconſequenter Rationalismus charakteriſirt, den die theologiſchen Schulen der neuen Proteſtanten immer noch ſehr altgläubig finden werden. In ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung ſtehen ſie weit hinter den Proteſtanten zurück. Vgl. d. Art. Socinianer und Socinianismus. E.

**Unität** der evangeliſchen Brüder, ſiehe d. Art. Brüdergemeinde.

**Univerſitäten** ſind hohe Schulen, auf welchen alle Haupt- und wichtigen Hülfswiſſenſchaften gelehrt werden, und die zugleich das Recht haben, in allen Hauptwiſſenſchaften die höchſten Würden zu ertheilen. Sie unterſcheiden ſich dadurch von den eigentlichen Akademien (ſ. d. Art.), die eine Vereinigung von Gelehrten zu einem gemeinſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Zweck ſind, bei welchen aber keine Verbindung zwiſchen Lehrenden und Lernenden, keine Ertheilung von Graden oder Würden Statt findet, ob man gleich in Deutſchland ſeit dem 16ten Jahrhunderte die Benennungen Akademie und Univerſität als gleichbedeutend braucht. Die Univerſitäten unterſcheiden ſich ferner von den Lyceen und Gymnaſien, wo nur eine oder einige der Hauptwiſſenſchaften gelehrt, und keine Grade ertheilt werden. Der lateiniſche Name Universitas (das Ganze, die Geſammtheit) kam im Anfange des 13ten Jahrhunderts auf, und man bezeichnete damit zuerſt die Geſammtzahl der Studirenden oder Schüler, in der Folge die an einem Orte vereinigte Geſammtheit der Lehrenden und Lernenden (universitas doctorum et scolarum), ſpäter brauchte man den Ausdruck universitas literarum, um anzuzeigen, daß auf einer Univerſität alle Haupt- und Hülfswiſſenſchaften gelehrt würden. Bei den Alten hießen die Lehrinſtitute scholae oder studia; dieſe letztre Benennung blieb in Italien am längſten gewöhnlich, und man findet noch in ältern Schriftſtellern die Ausdrücke Studium

Patavinum, Bononiense, für Univerſität zu Padua, Bologna. — Die eigentliche Zeit des Urſprungs der erſten Univerſitäten in Europa läßt ſich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis zu den Zeiten Carls des Großen war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüſtende Kriege in die größte Barbarei verſunken. Carln gebührt das Lob, daß er in den, ſeinem Scepter unterworfnen, weitläuftigen Ländern, nach dem Rath und durch die thätige Mitwirkung des Engländers Alcuin (ſ. d. Art.), wiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu verbreiten ſuchte. Auf ſeinen Befehl wurden bei jedem Kloſter und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die zwar hauptſächlich der Bildung künftiger Geiſtlichen gewidmet waren, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geiſtlichen Stand beſtimmt wurden, Unterricht erhielten. Es wurde in dieſen Kloſter- und Dom-Schulen zwar nicht in allen Wiſſenſchaften Unterricht ertheilt, aber ihre ganze Einrichtung war geeignet, die geiſtigen Talente zu entwickeln; aus ihnen gingen die bekannten Schriftſteller Adam von Bremen, Lambert von Aſchaffenburg und andere hervor, die bei allen Fehlern, welche man an ihnen rügt, doch immer einen gebildeten Geiſt zeigen. Dieſe Schulen waren mehrere Jahrhunderte hindurch die einzigen Anſtalten, wo Wiſſenſchaften gelehrt wurden. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, die in neuen Wiſſenſchaften, oder beſtimmter zu reden, in Wiſſenſchaften, die man bis dahin noch nicht gelehrt hatte, Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrags dieſer Lehrer ſammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um ſie her. So entſtanden einzelne, von den Dom- und Kloſterſchulen ganz verſchiedne Schulen; der Lehrer, welche eine ſolche Schule um ſich ſammelte, hieß der Rector (Vorſteher, Regierer) ſeiner Schule. In Paris ſtanden im Anfange des 12ten Jahrhunderts mehrere ſolcher Lehrer auf, die vorzüglich Philoſophie, Rhetorik und Theologie lehrten; ſie waren nicht alle aus dem geiſtlichen Stande, ſelbſt der berühmte Abelard (ſ. d. Art.), der zu dieſen Lehrern gehörte, war, als er ſeine Schule öffnete, noch nicht Geiſtlicher. Der große Ruf, den ſich dieſe Lehrer erwarben, und die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt Paris, zogen auch aus fremden Ländern ein Menge junger Leute herbei, die ſich unterrichten wollten, und ſo entſtand nach und nach die erſte Univerſität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien verſehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig und konnten den Ort ihres Aufenthalts nach Belieben ändern; ſie ſelbſt gaben ſich eine Verfaſſung, die von der Regierung ſtillſchweigend genehmigt worden zu ſeyn ſcheint. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ertheilte ihnen König Philipp Auguſt die Befreiung von allen königlichen Gerichten. Lehrer und Schüler conſtituirten ſich ſelbſt zu Corporationen, und anſtatt daß vorhin jede Schule ihren beſondern Vorſteher gehabt hatte, wählten ſie (1206) durch Übereinkunft einen gemeinſchaftlichen Rector. Dadurch wurden ſie eine Commun, ein Körper, den man universitas nannte. Die immer ſtärker anwachſende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verſchiedne Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zu Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die (1229) den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche ſie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht

erlangen konnten, erbitterte ſie ſo, daß ſie ſich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieſer Verluſt ſchien zu empfindlich zu ſeyn; der Hof ſuchte den begangnen Fehler wieder gut zu machen; durch Vermittlung des Papſtes Gregor IX. wurde eine Ausſöhnung bewirkt, und die Rechte der Univerſität, die ſie ſich ſelbſt zugeeignet, und die man bisher ſtillſchweigend zugeſtanden hatte, wurden erweitert und beſtätigt. Von dieſer Zeit an wurde die pariſer Univerſität berühmter, als ſie vorher geweſen war. Ungefähr zu gleicher Zeit als in Paris, vielleicht ſelbſt noch früher, waren zu Salerno im Königreiche Neapel und zu Montpellier die erſten Lehrer der Arzneikunde aufgetreten; die erſte dieſer beiden hohen Schulen (schola salernitana) erlangte nachher auch im Auslande, durch die unter dieſem Namen bekannt gewordnen diätetiſchen Regeln, einen ausgebreiteten Ruf. Zu Bologna wurde der erſte Unterricht in der Wiſſenſchaft des römiſchen Rechts gegeben; Irnerius (Werner), ein Deutſcher, lehrte es hier zuerſt im Anfange des 12ten Jahrhunderts, und mit dem größten Beifall. An allen dieſen Orten fand ſich eine große Anzahl junger Leute ein, die in dieſen Wiſſenſchaften Unterricht zu erhalten wünſchten; die Verhältniſſe zwiſchen Lehrern und Schülern, ſo wie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris ähnlich; die Einrichtungen, die ſie ſich ſelbſt gegeben hatten, wurden ſpäter, aber noch im 12ten Jahrhunderte, von den Regierungen beſtätigt und durch Privilegien befeſtigt. Zu eben der Zeit, als Lehrer und Lernende ſich zu Einem Körper conſtituirten, entſtand auch die Eintheilung der Mitglieder dieſer hohen Schulen in Nationen oder einzelne Corporationen, ſolcher, die aus gewiſſen Ländern gebürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorſteher, Caſſen und andere Einrichtungen hatten. Dieſe Eintheilung in Nationen macht einen weſentlichen Theil in der urſprünglichen Verfaſſung der älteſten Univerſitäten aus. Die Zeit ihrer Entſtehung läßt ſich nirgends genau beſtimmen, gewiß iſt es aber, daß Paris die erſte hohe Schule iſt, deren Eintheilung in Nationen am früheſten in den Urkunden und Geſchichtſchreibern erwähnt wird. Im J. 1206 war die Eintheilung in vier Nationen bereits vollendet; dieſe waren: die franzöſiſche (zu welcher auch Italien und Spanien gerechnet wurden), die picardiſche, die normänniſche und die engliſche; zu dieſer letztern wurden die Deutſchen und überhaupt alle Nordländer gerechnet, und ſie wurde in der Folge die deutſche genannt. Dieſe, wahrſcheinlich bloß zufällige, Zahl der Nationen wurde nachher auch auf den deutſchen Univerſitäten angenommen. Auf den italieniſchen Univerſitäten fand eine ähnliche Eintheilung in Nationen Statt. Eben ſo dunkel als der Urſprung jener Einrichtung iſt auch der Anfang von der Ertheilung der akademiſchen Würden und von der Errichtung der Facultäten. Die erſten öffentlichen Lehrer (Abelard zu Paris, Irnerius zu Bologna, u. A.) hatten von niemanden einen Ruf oder einen Auftrag zu lehren erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den Mitgliedern der Univerſität ſelbſt daran liegen, daß nur geſchickte Lehrer aufträten. In dieſer Rückſicht wurden Prüfungen angeſtellt. Dem, der bei einer ſolchen Prüfung gut beſtand, und für würdig und geſchickt erkannt wurde, auch Andre zu lehren, wurde, dem Geiſte des Zeitalters gemäß, unter gewiſſen ſymboliſchen, die verſchiednen Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkei-

ten die Erlaubniß zu lehren und die Würde eines öffentlichen Lehrers ertheilt. Der erſte akademiſche Grad war der eines Baccalaurei, — wahrſcheinlich von dem franzöſiſchen Worte bachelier, womit man ſonſt einen jungen Menſchen, der in ſeinem Fache als Krieger, Künſtler, Handwerker ſchon eine gewiſſe Fertigkeit erlangt hatte, bezeichnete. Der zweite Grad war der eines Licentiati. Wenn der Baccalaureus ſich hinlänglich ausgebildet und bei wiederholter Prüfung gut beſtanden hatte, ſo erhielt er die Licenz, d. h. er wurde von aller fernern Aufſicht und allen Pflichten, die er bisher als Lernender zu erfüllen gehabt hatte, entbunden und erhielt die Freiheit, als vollendeter Mann ſelbſt zu lehren. Wenn er dann nach Erlegung einer gewiſſen Summe Geldes die Inſignien der Magiſter-Würde, das Baret, erhalten hatte, ſo wurde er ein College ſeiner bisherigen Lehrer und aller ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche Promotionen waren, wie aus Urkunden erhellet, zu Paris im Anfange des 13ten Jahrhunderts ſchon gewöhnlich. Was man in Paris Magiſter nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Dieſe Einrichtung der Prüfungen und Promotionen veranlaßte in der Folge die Entſtehung der Facultäten. Schon lange vorher exiſtirte die facultas artium, die Facultät der ſieben freien Künſte, nämlich: der Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Muſik, Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie, oder die jetzige philoſophiſche Facultät. Da dieſe Wiſſenſchaften von den älteſten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, ſo behauptete auch die Facultät der Künſte den Vorrang, der ihr jedoch in der Folge nicht mehr zugeſtanden worden iſt. Die übrigen Facultäten waren, wie ſie es noch jetzt ſind, die der Theologie, der römiſchen Rechte und der Arzneiwiſſenſchaft. Man nimmt das Jahr 1260 als den eigentlichen Zeitpunkt dieſer Einrichtung an. Zu den öffentlichen Anſtalten, welche im 13ten und in den folgenden Jahrhunderten auf den Univerſitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder ſolche Gebäude, die auf ewige Zeiten bloß in der Abſicht geſtiftet wurden, damit Studirende, beſonders unvermögende, in denſelben unter Aufſicht beiſammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wohl auch noch andre Unterſtützung finden möchten. Die erſten und vorzüglichſten dieſer Anſtalten waren in Paris, aber hier, ſo wie auf andern Univerſitäten, arteten ſie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender. Auf den deutſchen Univerſitäten wurde eine ähnliche Anſtalt — die Burſen — eingeführt. Milde Geber errichteten Burſen, wo Studirende für eine geringe Miethe Wohnung erhielten. Man nannte aber auch Burſen gewiſſe von den Lehrern der Univerſität errichtete Penſions-Anſtalten, wo die Studirenden für einen beſtimmten Preis Wohnung, Koſt und andere Bequemlichkeiten erhielten, ſich aber auch gewiſſen Geſetzen unterwerfen mußten. Die, welche in ſolchen Burſen wohnten, nannte man Burſarien, woraus in ſpätern Zeiten die Benennung Burſchen entſtanden. Die erſten Lehrer auf den älteſten Univerſitäten wurden nicht vom Staate beſoldet, ſie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geſchenke von den Obrigkeiten, um ſie dadurch

mehr an den Ort ihres Aufenthalts zu binden; ſpäter wurden ihnen fixe Beſoldungen angewieſen. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurden auf den meiſten Univerſitäten die Beſoldungen der Lehrer, und die Zahl der beſoldeten Lehrer ſelbſt vermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche und unentgeldliche Vorleſungen zu halten. Auf den proteſtantiſchen Univerſitäten fand man in der Folge dieſe öffentlichen Vorleſungen nicht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß mehr Privat-Collegia, welche die Studirenden beſonders bezahlen, gehalten wurden, und daß eine größere Concurrenz der akademiſchen Lehrer in Rückſicht der vorzutragenden Wiſſenſchaften entſtand. Eine wichtige Veränderung in der Verfaſſung der Univerſitäten brachte im 15ten Jahrhunderte die Erfindung der Buchdruckerkunſt hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer ſchrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Curſus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwiſſenſchaft oder eines Theils derſelben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die vermittelſt der Buchdruckerkunſt vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachſchreiben entbehrlich, der Curſus einer Wiſſenſchaft konnte abgekürzt, und die Zeit auf Erlernung andrer Wiſſenſchaften verwendet werden. — Was von der Entſtehung der älteſten Univerſitäten in Frankreich und Italien oben geſagt worden, gilt auch von den hohen Schulen Englands, Oxford und Cambridge. Die eigentliche Zeit ihrer Entſtehung iſt unbekannt, aber gewiß iſt es, daß ſie mit zu den älteſten gehören, und ſchon im 12ten Jahrhunderte ihre Einrichtung, faſt ganz nach der pariſer Univerſität, erhielten. Die vorhin erwähnte Zerrüttung der letztern (1229) war für die engliſchen Univerſitäten vortheilhaft; mehrere berühmte Lehrer in Paris nahmen die Einladung Heinrichs III. von England an, und gingen nach Oxford. Die erſten Univerſitäten, die in Deutſchland geſtiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1356); beide wurden nach dem Muſter der pariſer hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Nationen angenommen. Dieſer Umſtand gab zum Verfall der erſtern, und zur Gründung einer neuen Univerſität Anlaß. Kaiſer Carl IV. hatte bei der Stiftung der prager Univerſität die Lehrer und Studirenden in die böhmiſche, polniſche (zu welcher hauptſächlich die deutſchen Schleſier gehörten), bayerſche und ſächſiſche Nation abgetheilt; die Deutſchen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Übergewicht über die Böhmen. Die letztern wollten den Übermuth der erſtern nicht mehr dulden, und Kaiſer Wenzel ließ ſich durch das Anſehen der beiden berühmten Lehrer, Johann Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmiſchen Nation drei zu machen, und alle deutſche in eine zu vereinigen, geſetzliche Kraft zu geben (1409). Mehrere Tauſende von deutſchen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg, und gaben zur Stiftung der Univerſität Leipzig Anlaß, wo ſie ſich auch in vier Nationen, die meißniſche, ſächſiſche, bayerſche und polniſche bildeten. Keine der übrigen im 15ten Jahrhunderte in Deutſchland geſtifteten Univerſitäten hat die Eintheilung in Nationen, wahrſcheinlich durch das Beiſpiel von Prag gewarnt, angenommen. — Die älteſten Univerſitäten entſtanden, wie oben

gezeigt worden, gleichſam von ſich ſelbſt, ſie erwarben ſich ihre erſten Vorrechte, ohne daß eine höhere Macht ihnen ſolche geſchenkt hätte. In der Folge wurden die Univerſitäten feierlich geſtiftet und ihre Vorrechte beſtätigt. Das letztre geſchah faſt drei Jahrhunderte hindurch von den Päpſten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen beſtätigten hohen Schulen zu beſchützen, aber auch viſitiren und reformiren zu laſſen. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpſten die Beſtätigung derſelben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen ſich die angemaßte Herrſchſchaft, welche jene über ihre Landes-Univerſitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erſte deutſche Univerſität, die nicht vom Papſte, ſondern vom Kaiſer Maximilian I. (1502) das Beſtätigungsdiplom erhielt, doch wurde ſpäterhin auch für ſie um die päpſtliche Beſtätigung nachgeſucht. Marburg wurde 1525 ohne päpſtliche oder kaiſerliche Privilegien und Beſtätigungs-Briefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Beſtätigung des Kaiſers. Seit der Reformation iſt keine proteſtantiſche Univerſität mehr von den Päpſten, ſondern bloß von den Kaiſern beſtätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiſerliche Privilegien, und zwar nach dem Muſter der Privilegien von Halle. Die ſeit einigen Jahren ganz veränderte deutſche Staatsverfaſſung hat auch in dieſer Rückſicht eine Veränderung hervorgebracht, und die Regenten ſuchen nicht mehr Beſtätigungen für Univerſitäten, die ſie errichten. — Die traurige Periode des dreißigjährigen Kriegs hatte auch auf die deutſchen Univerſitäten den nachtheiligſten Einfluß. Fleiß und gute Sitten ſchienen von denſelben ganz verſchwunden zu ſeyn. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hoben ſich die deutſchen Univerſitäten wieder, vorzüglich die proteſtantiſchen, denen die catholiſchen bis in die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts weit nachſtanden. — Deutſchland, das uns in dieſer Rückſicht am meiſten intereſſiren muß, gibt auch dadurch einen Beweis von ſeiner höhern Cultur, daß, obgleich ſeine hohen Schulen ſpäter als in andern Ländern entſtanden oder ausgebildet wurden, es doch eine weit größre Anzahl von Univerſitäten aufzuweiſen hat, als irgend eins der andern wegen ſeiner geiſtigen Cultur berühmten Länder. Noch vor 25 Jahren zählte man mehr als 40 hohe Schulen in Deutſchland. Das nachfolgende chronologiſche Verzeichniß der vorzüglichſten derſelben nach den Jahren ihrer Stiftung, mit Inbegriff der ſeit einigen Jahren aufgehobnen, dürfte nicht ohne Intereſſe ſeyn. Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1387), Cöln (1388), Erfurt (1392, aufgehoben 1816), Leipzig (1409), Roſtock (1419), Greifswalde (1456), Freiburg (1357), Trier (1472), Ingolſtadt (1472, ſeit 1802 in Landshut), Tübingen (1477), Mainz (1477), Wittenberg (1502, aufgehoben und mit Halle vereinigt 1815), Frankfurt an der Oder (1506, aufgehoben und mit Breslau vereinigt 1810), Marburg (1527), Dillingen (1549), Jena (1558), Helmſtädt (1576, aufgehoben 1808), Altdorf (1578, aufgehoben 1807), Würzburg (1582), Gießen (1607), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1623, aufgeh. 1810), Bamberg (1648, aufgeh. 1804), Kiel (1665), Insbruck (1672, aufgeh. 1810 u. reſt. 1814), Halle (1694), Breslau (1702), Göttingen (1734), Erlangen (1743), Berlin (d. 15ten October 1810).

**Univerſum**, ſ. d. Art. **Weltgebäude**.

**Unmittelbarkeit**, Reichsunmittelbarkeit, nach dem deutſchen Staatsrechte der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung die unmittelbare Unterordnung der Stände unter Kaiſer und Reich. S. d. Art. **Landeshoheit** und **mediatiſirte Fürſten**.

**Unmündigkeit** iſt das Unvermögen (oder auch Illegalität), ſich ſeiner Vernunft ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Kinder ſind natürlicher Weiſe unmündig, und ihre Ältern ſind ihre natürlichen Vormünder, d. i. diejenigen, die ihre Vernunft leiten ſollen. Die Unmündigkeit (die legale) hört bei Mannsperſonen mit dem 14ten und bei Frauenzimmern mit dem 12ten Lebensjahre auf (ſ. d. Art. **Minorennität**). Wenn auch Kinder durch Arbeit und Dienſte, die ſie Andern leiſten, ihr Brot ſich ſelber verdienen, und alſo von ihren Ältern nichts zu ihrem Unterhalte nöthig haben; ſo ſtehen ſie doch in Anſehung ihrer übrigen Handlungen noch in väterlicher Gewalt. Übrigens hat der Staat, dem das Wohl aller ſeiner Unterthanen gleich heilig ſeyn muß, überall Vorſorge für diejenigen getroffen, die ſich nicht ſelbſt vertreten können. Darum werden nicht nur unmündigen Kindern, wenn ſie ihren Vater durch natürlichen oder bürgerlichen Tod verloren haben, und ihnen nicht ſchon durch den letzten Willen deſſelben ein Vormund geſetzt, dieſer von Obrigkeits wegen gegeben, ſondern dieſe Vorſorge tritt auch bei denjenigen ein, deren Vernunft ſich entweder gar nicht entwickelt hat, daß ſie als mündig betrachtet werden könnten, oder die dieſelbe durch einen unglücklichen Zufall wieder verloren haben (ſiehe den Artik. **Vormundſchaft**). — In der heil. Schrift finden wir, daß Chriſtus **unmündig** diejenigen nennt, die da auf eingebildete Weisheit kein eitles Vertrauen ſetzen, ſondern allein an Chriſtus glauben und vertrauen.

**Unſchuld** (Stand der), wird in der chriſtlichen Dogmatik der Zuſtand genannt, in dem ſich die erſten Menſchen vor dem Sündenfalle befanden. Unſchuld iſt in dieſem Sinne die urſprüngliche Unverdorbenheit und Reinheit der menſchlichen Natur, in der ſie das Bild Gottes noch unentſtellt an ſich trug und vollkommen war, was ſie nach Gottes Abſicht ſeyn ſollte. Die Meinung einiger Theologen ſchreibt den erſten Menſchen in dieſem Zuſtande große Kenntniſſe, Einſichten und Tugenden zu; nach der bibliſchen Erzählung läßt ſich aber nur annehmen, was auch die Natur der Sache lehrt, daß die Freiheit ihres Verſtandes von Irrthümern und ihres Herzens von ſündlichen Neigungen ſie eben ſo tüchtig zur richtigen Erkenntniß des Wahren, als zur freudigen Ausübung des Guten machte. Nothwendig genoſſen ſie dabei einer völligen Freiheit von allen Übeln des Leibes und der Seele und einer Glückſeligkeit, von der die Menſchheit im Stande der Sünde keine beſtimmte Vorſtellung haben kann, weil die reinen Freuden der Unſchuld auch eine völlig unverdorbene Beſchaffenheit des Gemüths vorausſetzen. Was endlich die ihnen ebenfalls beigelegte Unſterblichkeit des Körpers betrifft, ſo iſt wenigſtens ſo viel gewiß, daß ſie den Tod nicht kannten und alſo auch nicht zu fürchten hatten. Vergl. d. Art. Paradies. E.

**Unſterblichkeit**. Der Menſch hat, wenn wir Grundſätzen der Theologie und der Phyſik nachſprechen, gleichſam eine doppelte Unſterblichkeit, d. h. der **Körper** durch Übergang in andere Formen der Natur, indem er nach ſeiner Fäulniß Pflanzen neue Säfte mittheilt, u. ſ. w.; die **Seele** durch Verſetzung in einen

andern Zuſtand reingeiſtigen Lebens. Die Lehre der Unſterblichkeit der Seele findet ſich in allen Religionen, erhebend und tröſtend in dieſem Leben, und nur wenigen reinen Materialiſten erſchien ſie als ein Unding, deſſen Möglichkeit ſie beſtritten (ſ. d. Art. Fortdauer). — Die Idee der Fortdauer haben die Völker und Zeiten verſchiedenartig modificirt. Nach Herodot behaupteten die Ägypter die Unſterblichkeit der Seele, ließen ſie aber 3000 Jahr lang einen Kreislauf durch alle Geſchöpfe machen. Nach Plutarch dachten ſie ſich einen unterirdiſchen Ort zur Fortdauer der Seele (ſ. d. Art. Unterwelt). Wahrſcheinlich gab es der Zeit nach zwei verſchiedene Anſichten. Die erſte Zeit, aus der das Mumiſiren und die Nekropolen herſtammen, ſcheint nur eine materielle Fortdauer begriffen zu haben: ſpäter aber ſcheint in den Oſiris-Myſterien die Idee moraliſcher Unſterblichkeit bald herrſchend geworden zu ſeyn. Die Griechen entlehnten die Idee ihres Hades von den Ägyptern. Den vorhomeriſchen Griechen ſcheint die Seele auch nur als das durch Athemholen und Pulsſchlag ſich zu erkennen gebende Lebensprincip erſchienen zu ſeyn.

Unterleib, der untere Theil des Rumpfes des menſchlichen Körpers, deſſen Anfang man von der Gegend der Herzgrube nach beiden Seiten auf den kurzen Rippen hin bis an das Rückgrath beſtimmt. Man unterſcheidet äußerlich beſonders folgende Gegenden an demſelben. Die Herzgrube, da, wo der Knochenanſatz des Bruſtbeins ſich endet; die Hypochondern, die auf beiden Seiten von den kurzen Rippen bedeckt ſind, die Nabelgegend, in der Mitte; die Lendengegenden, auf beiden Seiten unter den Hypochondern; die Hüftgegend, unter den vorigen, mit den Hüftknochen; die Weichengegend, in der Beugung, wo Schenkel und Unterleib zuſammenkommen. Die Unterleibshöhle iſt oben weit, unten enger. Sie wird gebildet oben von dem Zwerchfell, welches ſie von der Bruſthöhle abſcheidet, hinten von dem Rückgrath, zu beiden Seiten von den kurzen Rippen und zum Theil von den Bauchmuskeln, vorn durch die nämlichen, nach unten durch die Beckenknochen. Sie enthält die meiſten Eingeweide in ſich, die Verdauungsorgane, die Organe der Urinbereitung und Ausſonderung, und die innern Geſchlechtsorgane. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze, und einem Theil der Bauchſpeicheldrüſe (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber, und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der ſchmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daſelbſt befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufſteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der abſteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend iſt der Blinddarm, in der linken der abſteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüſen, tiefer unten im Becken liegt nach vorn die Harnblaſe, hinter dieſer der Maſtdarm, zwiſchen beiden bei dem weiblichen Geſchlecht der Fruchthälter. In dem Unterleib iſt der Hauptſitz des Erhal-

tungs- (Reproductions-) Syſtems des Körpers. Die Verdauungsorgane ſind es, die vorzüglich den Raum ausfüllen (ſ. d. Art.). Der Unterleib ſteht daher im Gegenſatze mit dem Oberkörper, welcher die Bruſthöhle enthält. Wie dieſer der Aufnahme und dem Einfluß der Luftſtoffe, ſo iſt jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdiſchen, grober materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunkt im Herzen. Dieſem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibsorgane dahin, den irdiſchen Stoff von außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuſchaffen, aus dem Blute ſelbſt das Übermaß gewiſſer materiellen Stoffe durch deren Ab- und Ausſonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geſchlechts zu dienen. Der Antheil von der allgemeinen Blutmaſſe des Körpers wird den Organen des Unterleibes durch die große unmittelbar aus dem Herzen herabſteigende Schlagader (Aorta descendens) zugeführt. Das Blut im Unterleibe hat einen eigenthümlichen Umlauf, der von der Circulation in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmcanal wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen ſich in Einen Stamm, Pfortader genannt, welcher in die Leber eingeht, daſelbſt ſich wieder in ein eigenes Aderſyſtem ausbreitet und entfaltet, und der Leber den Stoff zur Gallebereitung liefert, wornach das Blut ſich wieder in Zweige und Äſte ſammelt und dieſe ſich mit dem Stamm der untern Hohlvene vereinigt. Von der Thätigkeit des Leberorgans in der Gallebereitung hängt alſo der Umlauf des größten Theils der Blutmaſſe im Unterleibe ab. Das Nervenſyſtem des Unterleibes hat gleichfalls ſeinen eigenen merkwürdigen Charakter (ſ. d. Art. Nerven), es breitet ſich nämlich in der Unterleibshöhle aus, und verſieht die Organe mit Netzen und Fäden, allein nicht ſymmetriſch, ſondern zerſtreut, ohne gemeinſchaftlichen regelmäßigen Centralpunkt, durch Fäden mit einander verbunden, durch Knoten wieder einigermaßen von einander getrennt, wenigſtens unabhängiger gemacht. Dieſes reproductive Nervenſyſtem beherrſcht alſo zwar alle Verrichtungen der Unterleibsorgane, allein nicht etwa nach beſtimmten Richtungen hin oder auf einmal, ſondern ſucceſſive, indem eins nach dem andern folgt, eins das andere erregt. Es pflanzt auch die Eindrücke, die auf daſſelbe wirken, nicht auf das Gehirn fort, erregt alſo keine Empfindungen, ſondern nur dunkle Gefühle im Bewußtſeyn (ſ. d. Art. Gemeingefühl). Eben ſo ſteht es auch der Einwirkung vom Gehirn nicht ſo offen, wie die mit dem letztern unmittelbar zuſammenhängenden Nerven. Das Nervenſyſtem des Unterleibes iſt daher als eine Region für ſich zu betrachten, die bloß zur Leitung und Regulirung der zur Reproduction gehörigen Functionen beſtimmt iſt. Dieſe Eigenthümlichkeiten in dem Blutumlauf und dem Nervenſyſtem des Unterleibes gibt auch den Krankheiten deſſelben einen beſondern Charakter. Zu den **Unterleibskrankheiten** gehören zwar im allgemeinen alle die Krankheiten, welche den Umfang des Unterleibs oder die in der Höhle deſſelben befindlichen Organe betreffen; allein gewöhnlich verſteht man darunter beſonders gewiſſe langwierige Kränklichkeiten, welche in der fehlerhaften Beſchaffenheit und Function eines der größern und wichtigern Organe des Unterleibes, oder in einer anhaltenden Unregelmäßigkeit des Blutumlaufs, oder in einer dauernden Verſtimmung

des Nervenſyſtems des Unterleibes ihren Grund haben. Unter den Krankheiten der erſten Claſſe ſind die vorzüglichſten: die Verdauungsbeſchwerden (ſ. d. Art. Verdauung), welche theils in Mangel an Eßluſt, krankhafter Eßluſt, fehlerhafter Abſonderung des Magenſaftes, Säure und Schärfe im Magen, deßgleichen im übrigen Darmkanal, woher langwierige Durchfälle aller Art entſtehen, theils in Abnormität der Organe ſelbſt, Verhärtung des Magens, gewöhnlich am Magenmund oder am Ausgang deſſelben, Verengerung einer Partie der Gedärme, Geſchwüre in dem Umfang dieſer Theile, beſtehen. Auch die Krankheiten der die Verdauung unterſtützenden Organe, der Milz, des Pankreas und vorzüglich der Leber, gehören hierher (ſ. dieſe Art.). Die zweite Claſſe der Unterleibskrankheiten beruht auf einem Mißverhältniß der Thätigkeit des arteriellen und des venöſen Blutſyſtems im Unterleibe, indem der Rückfluß des Blutes nicht in dem Maße geſchieht, als der Zufluß es nöthig machte. Indem nämlich der Zufluß des Blutes nach den Organen des Unterleibs durch die Arterien, namentlich durch die arteria coeliaca ungehindert und unaufhörlich, oft noch durch beſondere Reize vermehrt, Statt findet, zugleich aber der Rückfluß des Venenblutes aus dem ganzen Darmcanal, durch die Gekrösvenen, aus der Milz durch die Milzvene, von dem Magen und dem Zwölffingerdarm durch die Kranzvene (vena coronaria) des Magens und die vena duodenalis in die Pfortader langſamer vor ſich geht, ſo muß nothwendig eine Anhäufung von Venenblut in den Blutgefäßen der benannten Theile, Druck der aufgetriebenen Adern, Stockung des Blutes in denſelben, und dadurch eine Reihe mancherlei krankhafter Zufälle entſtehen, von denen beſonders die Hämorrhoiden, Blutflüſſe aus dem Darmcanal, Blutbrechen, Magenkrämpfe, Milzkrankheiten, öfters vorkommen. In Rückſicht der Urſache dieſer Krankheiten kommt die Leber in beſondere Betrachtung, von deren Thätigkeit hauptſächlich der freie Rückfluß des Venenblutes aus dem Unterleibe abhängt. Denn je lebhafter die Leber ihre Function, die Bereitung der Galle aus dem Venenblute der Pfortader, ausübt, deſto ſchneller iſt der Umtrieb dieſes Blutes in der Leber, und der Rückfluß aus derſelben in die untere Hohlader; je träger hingegen die Function der Leber iſt, deſto langſamer iſt der Verbrauch des Venenblutes aus der Pfortader, deſto mehr häuft ſich demnach das Blut in den Venen des Darmkanals, des Magens, in der Milz u. ſ. f. an. Hierzu kommt dann noch um ſo öfter eine Krankheit aus der dritten Claſſe, da Verſtimmung des Nervenſyſtems ſchon an ſich ſtörend auf die Function der Leber wirkt, und wiederum jede Abnormität derſelben zunächſt in einer Abweichung der Herrſchaft des Nervenſyſtems über die Function der Leber gegründet ſeyn muß. Es kann aber auch die Verſtimmung des Nerſtenſyſtems des Unterleibes von dem Nervengeflechte eines andern Organs des Unterleibes z. B. den weiblichen Sexualorganen, ausgehen, und ſich von da über das ganze Nervenſyſtem des Unterleibes ausbreiten. Dieſe Verſtimmung äußert ſich vorzüglich durch eine krankhafte Empfindlichkeit, durch eine fehlerhafte Einwirkung (reactio) auf die Organe und daher rührende Irregularität der Functionen, und durch einen ſtürmiſchen Übertritt der Nerventhätigkeit aus den Unterleibsnerven bis in die Nerven des Gehirnſyſtems. Daher die Zufälle, welche unter dem Namen der Hypochondrie, der Hyſterie, der

Magenkrampfes und der allgemeinen Krämpfe und Convulſionen bekannter ſind (ſ. d. Art.). Bei der Cur dieſer genannten chroniſchen Unterleibskrankheiten kommt es zuvörderſt auf die Erforſchung der Urſachen an, welche zum Grunde liegen, und derjenigen Organe oder Syſteme, welche urſprünglich angegriffen ſind. Bei dem örtlichen Leiden einzelner Organe muß durch ſpecifiſche Mittel zunächſt auf dieſe gewirkt werden. Bei Stockung des Blutumlaufs im Unterleibe, Anhäufung von Venenblut, daher rührender Anſchwellung der Blutadern des Darmcanals, der Milz, des Magens, ſelbſt der Leber, muß beſonders eine Erhöhung und Regulirung der Function der Leber zum Ziele genommen werden. Blutverminderung durch Aderlaß iſt ohne reellen Nutzen; die, welche von der Natur ſelbſt aus den leidenden Blutgefäßen veranſtaltet wird (zuweilen periodiſch, wie bei manchen Arten von Blutbrechen, bei den Hämorrhoiden), iſt zwar die zweckmäßigſte in Anſehung der Erleichterung der Beſchwerden für den Augenblick, verſchafft aber keine dauerhafte Beſſerung, macht alſo den Gebrauch der auf die Urſache wirkenden Heilmittel nicht überflüſſig. Die Cur der Krankheiten dritter Claſſe, nämlich der Unterleibsnervenkrankheiten, muß dahin gerichtet werden, die krankhaft erhöhte Nerventhätigkeit zu beſchränken, zu reguliren. Dies geſchieht entweder durch unmittelbare und allgemeine Einwirkung auf das Nervenſyſtem des Unterleibes, auf das Ganglienſyſtem, vermittelſt magnetiſcher Einwirkung (ſ. d. Art. Magnetismus), oder durch mittelbare und partielle Erregung einzelner Nervenpartien beſtimmter Organe und dadurch Statt findende Ableitung der excedirenden Nerventhätigkeit auf andere Objecte, beſonders durch die dadurch bewirkte Erſchöpfung derſelben in einem Productionsgeſchäfte. Die vorgefaßte Meinung, daß dieſe Krankheiten von Schwäche (Nervenſchwäche) herrührten, und daher mit ſtärkenden Mitteln behandelt werden müßten, gereicht den Kranken zum Verderben, weil nicht Schwäche der Nerventhätigkeit, ſondern Exceß und Unregelmäßigkeit derſelben und Übermaß der Empfindlichkeit (Empfänglichkeit für Eindrücke) Statt findet, demnach die ſtärkenden und ſogenannten Nervenmittel (krampfſtillende Mittel) den Exceß der Nervenmittel vermehren, verlängern, den Zufluß des Blutes nach dem Unterleibe verſtärken, oft entzündlichen Zuſtand veranlaſſen. H.

Unterthanen. Der Gang der Geſchichte bildete erſt Herren und Knechte, ehe Glieder eines vernünftig gebildeten Staates im Lauf der Zeiten hervortraten. Durch dieſen Geſchichtsgang wurde auch das Wort und der Begriff Unterthan, als der Knecht eines Einzelnen, gebildet, die Zeit aber hat eine Umwandlung deſſelben bewirkt, und kennt jetzt eigentlich nur einen Unterthan des Staats oder der Staatsgeſetze. Nach dem ſtehenden Rechte gibt es unmittelbare Unterthanen des Regenten, oder auch Unterthanen eines Unterthanen. Die fortgeſchrittene Civiliſation hat aber die Willkür in dem Verhältniß zwiſchen Herr und Unterthanen aufgehoben, und das Geſetz dazwiſchen geſetzt, wornach die Verhältniſſe nur noch in einer beſtimmten Leiſtung und einem geſetzlichen Gehorſam gegen den Herrn beſtehen. Daher Unterthanenpflichten, u. ſ. w.

Unterwalden, einer der kleinen Waldcantone Helvetiens, im Mittelpunkte des Landes, ein Hirtenland, das nur 13 Q. Mei-

ken groß iſt und von 21,200 catholiſchen Einwohnern bewohnt wird. Er theilt ſich in die beiden durch den Kernwald geſchiedenen Haupttheile: Ob und Nid dem Walde, die beide für ſich beſondere Staaten bilden, eine demokratiſche Verfaſſung haben und wechſelsweiſe einen Deputirten zur Tagſatzung ſenden, und gehört zu den Urcantonen der Schweiz, die 1308 ſich die Hand zum ewigen Bunde reichten, in den neueſten Zeiten aber ſich durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen die Staatsreformen auszeichnete.

Unterwelt. Die Erde iſt nach der Anſicht des Naturmenſchen die ganze Welt; ſie füllte alſo den leeren Raum nach allen Horizonten hin aus, und indem ſie in die Mitte des leeren Raumes trat, theilte ſie dieſen in zwei Hälften: über ſich in das Lufthemiſphär und unter ſich in das dunkle Reich unter der Erde. So wie alſo Erde entſteht, entſteht auch der Tartaros. Dieſer blieb dunkel, wie er geweſen war, da er noch den untern Theil des erſten dunkeln Raumes ausmachte, und behielt eben daher den Namen Chaos. Die Unterwelt war ein eben ſo weites Reich als die Oberwelt. In der heſiodiſchen Theogonie erſcheint Tartaros bald als Unterwelt überhaupt, bald als Kerker der Titanen insbeſondere. In dieſer Beziehung iſt er ein Sohn des Chaos, ein Bruder des Erebos (Dämmerung des Schattenreichs) und der Nacht. Der Begriff eines Todtenreiches war noch nicht damit verbunden. Homer dagegen ſcheint ſchon das Reich des Aides auf demſelben Wege zu ſuchen, bevölkert es aber mit einem wohleingerichteten Staate, und trägt den Begriff des Gerichts und der Strafe der Böſen hinein. Allmählig ward das Bild mehr ausgemalt; in der Mitte der Erdkugel befand ſich das Todtenreich; der Styx umzog es in neun mäandriſchen Strömen, und Charon ſetzte die Abgeſchiedenen als Fährmann über den Cocytus. Erebos oder Hades bezeichnete die Unterwelt, getheilt in Elyſion, wo die Edelſten in anmuthigen Gefilden wohnten, Tartaros, den Ort der Strafe für Frevler. Die ganze Idee ſtammt unſtreitig von den Ägyptern her. Orpheus hat zuerſt, nach Diodors Zeugniß, die Begriffe vom Hades, Elyſion und Tartaros nach Griechenland verpflanzt. Oſiris, ſpäterhin Serapis, und Iſis ſind die Herrſcher im Todtenreiche; Oſiris richtet, Wölfe bewachen den Eingang, Anubis leitet als Herold die Seelen dahin. Die Hieroglyphen, die auf mehrern Sarkophagen gefunden werden, laſſen keinen Zweifel, ſo wie das Todtengericht (ſ. d. Art.)

Unüberwindliche Flotte nannte man die große Flotte, die Philipp II., König von Spanien, 1588 ausrüſtete, um England und deſſen Königin Eliſabeth zu bekriegen, die ihm theils durch den Beiſtand, den ſie den wider Spanien empörten Niederländern leiſtete, theils durch die kühnen Angriffe des bekannten Franz Drake auf verſchiedene ſpaniſche Beſitzungen in Amerika Urſache dazu gegeben hatte. Den Namen der unüberwindlichen gab ihr Papſt Sixt V., der das Unternehmen ſelbſt betrieb, in der Hoffnung, England dem römiſchen Stuhle wieder zu unterwerfen. Die Flotte beſtand aus 130 Schiffen, hatte 20,000 Landſoldaten, 84,000 Seeſoldaten, 2000 Galeerenſklaven, 2600 Canonen und auf 6 Monate Proviant. Der Herzog von Medina Sidonia commandirte ſie. In den Niederlanden ſtand zu gleicher Zeit der Herzog von Parma mit einer ſpaniſchen Armee von 34,000 Mann bereit, nach England überzugehen, welches aber durch die Anſtalten der

Niederländer verhindert wurde. Die ſpaniſche Flotte war kaum ausgelaufen, als ein heftiger Sturm ſie zwang, zurückzukehren. Sie lief am 29ſten Mai zum zweitenmale aus, und wollte die engliſche Flotte im Hafen zu Plymouth blockiren; allein dieſe war ſchon in See gegangen, und that den Spaniern durch einzelne Angriffe, beſonders durch die Brander, ſehr vielen Schaden. Auch waren die ſpaniſchen Schiffe meiſtens zu groß, und konnten daher nicht ſo gut manövriren, als die kleinern, beſſer ſegelnden engliſchen Schiffe, die durch 30 holländiſche Kriegsſchiffe verſtärkt worden waren. Es kam zu keiner eigentlichen Seeſchlacht, aber durch den häufigen Verluſt wurden die Spanier genöthigt, die Landung in England aufzugeben, und um Schottland und Irland herum wieder zurückzukehren. Sie mußten aber unterwegens noch viel von den Stürmen und den Angriffen der Engländer ausſtehen, die bloß durch den Mangel an Kriegsbedürfniſſen von der Verfolgung der Spanier abzulaſſen genöthigt wurden. Von der ganzen großen Flotte kamen nicht mehr als 53 Schiffe nach Spanien zurück. Als Philipp II. das traurige Schickſal ſeiner Flotte erfuhr, fiel er mit erzwungener Reſignation auf die Kniee nieder und dankte Gott, daß das Unglück nicht noch größer wäre. Dieſe Niederlage trug indeſſen viel zu dem nachmaligen Verfall der ſpaniſchen Monarchie bei.

Unze (a. d. Lat. uncia), ein Gewicht von 2 Loth, iſt in Deutſchland in den Apotheken und beim Golde gewöhnlich. In den Apotheken und auf den Recepten der Ärzte wird es durch die Abkürzung ℥ bezeichnet. Eine Mark Gold hat 8 Unzen oder 16 Loth. Bei den Römern war die Uncia der zwölfte Theil eines Ganzen, beſonders aber des Pfundes. Dieſe Rechnungsart iſt noch jetzt in Italien gewöhnlich; das italieniſche Pfund hat 12 Unzen oder 24 Loth. — Unze (franzöſiſch Once) heißt auch ein zu dem Katzengeſchlecht gehörendes Raubthier in Afrika, Oſtindien und Perſien, das mit dem Panther viel Ähnlichkeit, nur unregelmäßigere Flecken, als dieſer hat. Dieſes Thier iſt ſanfter als der Panther und Leopard, läßt ſich leicht zahm machen, und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt das Thier hinter ſich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er die Unze darauf los, die es fängt und ſich nachher willig wieder greifen und auf das Pferd nehmen läßt.

Upſala, eine große, anſehnliche Stadt in der Provinz Upland in Schweden, in frühern Zeiten die anſehnlichſte Stadt des Reichs, hat in 580 Häuſern gegen 4000 Einwohner. Die Häuſer ſind größtentheils von Holz, mit Birkenrinde bedeckt, über welche Raſen gelegt wird. Die Domkirche iſt ein großes Gebäude, und die anſehnlichſte im ganzen Lande. Es ſind in derſelben die Grabmäler einiger ſchwediſchen Könige und viele andere Monumente, unter denen auch des Ritters Linné Grabmal iſt. In dieſer Kirche werden die Könige von Schweden gekrönt. Der hieſige Erzbiſchof iſt der einzige in Schweden, und das Oberhaupt der Geiſtlichkeit oder Primas des Reichs. Die Univerſität wurde 1477 von dem Reichsvorſteher Sten Sture geſtiftet, kam aber in den nachmaligen unruhigen Zeiten wieder ſehr in Verfall. König Guſtav Adolph, der ihr eine neue Einrichtung gab, viele Freiheiten ertheilte, liegende Gründe ſchenkte und Stipendien ſtiftete, iſt als

ihr zweiter Stifter anzuſehen. Auch die Königin Chriſtina vermehrte die Einkünfte der Univerſität. Unter den Lehrern, welche die Univerſität gehabt hat, ſind Linné und Wallerius die berühmteſten. In dem von Guſtav Adolph (1622) errichteten akademiſchen Gebäude iſt die anſehnliche Univerſitätsbibliothek, bei welcher gegen 1000 Manuſcripte ſich befinden, und wo auch die vom König Guſtav III. hinterlaſſenen und ſeiner Verordnung gemäß, erſt 50 Jahre nach ſeinem Tode öffentlich bekannt zu machenden Handſchriften verwahrt werden. Die Univerſität beſitzt auch ein Münzcabinet von 11,000 Stück Münzen, eine Sternwarte, eine Mineralien- und Naturalienſammlung, und einen gut eingerichteten, von Linné angelegten botaniſchen Garten. König Friedrich ſtiftete 1728 die hieſige Societät der Wiſſenſchaften (societas literaria et scientiarum).

Urakan (franzöſ. Ouragan, engl. Hurricane, deutſch Orkan), ein ausländiſches, aus der Sprache der Antillenbewohner in Amerika entlehntes Wort, das den heftigſten und höchſten Grad eines, gemeiniglich im Wirbel ſich drehenden, mit Regengüſſen, Donner und Blitz, auch wohl mit Erdbeben begleiteten Sturmes anzeigt, der in den Antillen (ſ. d. Art.) nicht ſelten iſt. Ein ſolcher Orkan reißt die ſtärkſten Bäume mit den Wurzeln heraus, zertrümmert Wohnungen und verwüſtet in wenigen Minuten die ſchönſten Pflanzungen. Dieſe Stürme finden nur in der regneriſchen Jahreszeit, vom Juli bis October, Statt. Man hat bemerkt, daß ſie jedesmal von Nordweſt herkommen, und glaubt, daß ſie durch das Zuſammentreffen des Nord- und Weſtwindes verurſacht werden. So verwüſtend auch ihre Wirkung iſt, ſo folgt doch gewöhnlich die größte Fruchtbarkeit darauf. S. Raynal Geſchichte der europäiſch. Colonien in Indien, Th. 4.

Ural, ein tartariſches Wort, welches einen Gürtel bedeuten ſoll, iſt der Name einer Gebirgskette und eines Fluſſes. Die erſtre fängt in der Gegend des caspiſchen Meeres an und erſtreckt ſich bis an die Stadt Orenburg, lenkt ſich aber dann nach Abend zu; ſie trennt Rußland von Sibirien. An ſie ſchließen ſich unter verſchiedenen Namen andere Gebirgsketten an, die bis an das Eismeer reichen, und die natürliche Gränze zwiſchen Europa und Aſien bilden. — Der Fluß Ural, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus, entſpringt aus den uraliſchen Gebirgen, und fällt, nach einem Laufe von ungefähr 2000 Werſten oder 300 geographiſchen Meilen, während deſſen er mehrere Flüſſe aufgenommen hat, in verſchiednen Armen bei Gurjew in das caspiſche Meer. Er iſt zum Theil ſeicht, aber ſehr fiſchreich, beſonders wird in ihm der Stör, aus deſſen Rogen der Caviar bereitet wird, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des Urals bis an das caspiſche Meer, die ungefähr 560 Werſte lang und 60 Werſte breit iſt, wohnen die uraliſchen Koſaken; das linke Ufer des Urals bewohnen die Kirgiſen. Die uraliſchen, ſonſt jaikiſchen Koſaken, die ein Zweig der doniſchen Koſaken, von dieſen aber ſeit 1708 ganz abgeſondert ſind, hatten ſich ſchon im Anfange des 15ten Jahrhunderts hier niedergelaſſen, und blieben ihren Nationalſitten am längſten getreu. Unter ihnen erſchien im J. 1772 der bekannte Abenteurer Pugatſchew, der ſich für den Kaiſer Peter III. ausgab, aber ſeine Rolle nur kurze Zeit ſpielte (ſ. d. Art.). Ungeachtet der Theilnahme, welche die uraliſchen Koſaken an Pugat-

ſchews Aufſtande gehabt hatten, wurde ihnen doch durch eine Ukaſe der Kaiſerin Catharine II. vom 16. Jan. 1775 eine allgemeine Amneſtie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Doch wurde der Name Jaik aufgehoben und befohlen, daß der Fluß künftig Ural, und die jaikiſchen Koſaken die uraliſchen genannt werden ſollten. Sie ſtellen 20,000 Mann ins Feld. Von den doniſchen Koſaken unterſcheiden ſie ſich bloß durch ihre Kleidung: rothe weite Beinkleider, rothen bis an die Kniee reichenden Rock und rothe ſehr ſpitzige Mützen. Ihre Hauptbeſchäftigung iſt die Fiſcherei; wobei ſie den Ackerbau vernachläſſigen. Sie ſtehen unter einem ſelbſt gewählten, vom Kaiſer beſtätigten Attaman, halten ſtreng auf alte Sitten und Gebräuche, und gehören zu den ſogenannten Roskolnicki oder Altgläubigen.

Uralsk (ſonſt Jaik ſ. d. vor. A.), der Hauptort der uraliſchen Koſaken, an einem alten Flußbette des Ural; eine unregelmäßige, in Geſtalt eines halben Mondes gebaute Stadt, von ungefähr 3000 hölzernen Häuſern, mit 5 ſteinernen Kirchen, ungefähr 270 Werſte von Orenburg entfernt. Sie iſt eine unbedeutende Feſtung. Der Fluß Ural iſt hier breit und hat einige mit Holz bewachſene Inſeln, auf denen ſtarke Bienenzucht getrieben wird.

Urania (Mythol.), die Muſe der Sternkunde. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte, und in einem mit Sternen beſäeten Gewande, eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgeſtellt. Bisweilen ſtellt man ſie auch mit einem Sehrohr vor, mit welchem ſie die Geſtirne beobachtet. Oft hat ſie auch einen Cirkel und eine Himmelskugel zum Kennzeichen. — Urania iſt auch der Name der himmliſchen Venus, oder der reinen geiſtigen Liebe, im Gegenſatze der bloß ſinnlichen. — Bei den alten griechiſchen Dichtern heißt eine der Oceaniden oder Meernymphen auch Urania.

Uranium, ein in neuerer Zeit und zwar von Klapproth entdecktes Metall, welches in dem grünen Glimmer enthalten iſt. Es iſt dunkelgrau, weich, ſpröde und ſtrengflüſſig.

Uranus (aſtronom.) wird der Hauptplanet genannt, der in neuerer Zeit von dem berühmten Herſchel im J. 1781 entdeckt wurde. Es iſt 386 Millionen deutſche Meilen von der Sonne entfernt, folglich unter allen Planeten am weiteſten. Sein Durchmeſſer beträgt 7656 deutſche Meilen, und ſeinem körperlichen Inhalte nach iſt er 83 mal größer als die Erde. Er vollendet ſeine Bahn um die Sonne in 83 Jahren, 150 Tagen und 18 Stunden; auch entdeckte Herſchel 1787 zwei Monde um ihn; vermuthet aber, daß er deren noch 6 habe. Nach Bode ſollen ihn Mayer ſchon 1756, und Flamſtead 1690 entdeckt, aber ihn für einen Fixſtern gehalten haben. Den Namen Uranus ſchlug Bode ſehr ſchicklich vor, und ſo wird er auch von den meiſten Aſtronomen in Deutſchland, Italien, Dänemark und Rußland genannt; Herſchel ſelbſt ſchlug die Benennung Georgium sidus (the Georgian Planet) vor; und die franzöſiſchen Aſtronomen nannten ihn nach ſeinem Entdecker Herſchel. — Uranus (mythol.). Nach der Kosmotheogonie der Griechen ging aus dem Chaos (der unendliche, leere Raum) die Gäa (Erde) hervor. Dieſe erzeugte aus ſich ſelbſt den Uranos (Himmel) und mit demſelben die Titanen, von denen der jüngſte Kronos (die Zeit) hieß. Was nun entſtand, um die Bildung der Natur zu vollenden, entſtand durch die Umar-

mungen der Titanen und Titaniden, und die Zeugungen durch Uranos hatten aufgehört. Dies drückte die plaſtiſche Sprache des alten Gedichts ſo aus: die Zeit (Kronos) hat der Zeugungskraft des Uranos ein Ende gemacht, und ihn mit ihrem Siegel entmannt.

Urchriſtenthum wollen einige philoſophiſche Bearbeiter der Religions- und Kirchengeſchichte im wahren (idealen) Sinne des Wortes zwar nur die reine Idee der Religion, die dem Stifter des Chriſtenthums ſelbſt vorſchwebte und in ſeiner Lehre, Geſinnung und Handlungsweiſe verwirklicht war, genennt wiſſen; gemeiniglich aber bezeichnet man mit dieſem Worte die Eigenthümlichkeit der erſten Chriſtengemeinden in der Lehre, Religionsübung, Geſellſchaftsverfaſſung, Sitte und herrſchenden Gemüthsſtimmung, welche das Gepräge des Geiſtes der Apoſtel, die dieſe Gemeinden gegründet hatten, noch unentſtellt an ſich trug. Kindliche Einfalt, ſchlichter, zuverſichtlicher Glaube an die Worte und Thaten Jeſu, fromme Begeiſterung, ſtrenge Sittlichkeit und feſtes Zuſammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieſer Individualität der erſten Chriſten. Ihnen genügte treulich anzunehmen, was die heil. Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und philoſophiſchen Speculation der Weiſen ihres Zeitalters meiſt unbekannter Lehrer ihnen ſagte, ohne den Mangel eines wiſſenſchaftlich begründeten Lehrbegriffs und die wenige Beſtimmtheit ihres Glaubens in den wichtigſten Dogmen, z. B. von der Gottheit Chriſti, von der Dreieinigkeit, von der Modalität der Rechtfertigung des Sünders vor Gott u. ſ. w., zu empfinden. Dafür war ihre zuverläſſige, wenn auch noch keinesweges kritiſch geſichtete Erkenntniß des Hiſtoriſchen im Chriſtenthum deſto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in Schauern heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums, wie ein immer gegenwärtiger, alles beſeelender und allen Gliedern ſeiner Gemeinde innig vertrauter Freund ſtand der einſt gekreuzigte und auferſtandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geiſtes und mit tiefer Rührung hörten ſie die Jünger, die ihn ſelbſt geſehn, betraten ſie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er ſelbſt umhergegangen war und auch für ſie gewirkt, gelitten und geſiegt hatte. Nicht in Kirchen, deren die erſten nicht vor dem Anfange des 3ten Jahrh. gebaut wurden, überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht und Sinnenluſt, auch nicht als eigentlichen Gottesdienſt, da der heidniſche und jüdiſche Begriff des Cultus dem Urchriſtenthum fremd war, ſondern zur gemeinſchaftlichen Erbauung hielten ſie ihre Verſammlungen in Privathäuſern, ſpäter, da harte Verfolgungen über ſie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdiſchen Gemächern (Catacomben) meiſt geheim, oft — aus Furcht entdeckt zu werden — unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Geſang, Vorleſung heiliger Schriften und auslegender Belehrung; verbanden ſie ſich zu traulichen Agapen (ſ. d. Art. Liebesmahle), auf welche die Feier des Abendmahls zum Gedächtniß des Todes Jeſu und zur Befeſtigung brüderlicher Gemeinſchaft folgte, ihnen ein Myſterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Lebendiges Waſſer diente zur Taufe derer, die Aufnahme in die Gemeinde Jeſu begehrten und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geiſt bekannten. Eine

vorläufige Bekanntſchaft mit den Hauptwahrheiten des Chriſtenthums wurde bei ihnen vorausgeſetzt, weil eben dieſe ſie nur bewogen haben konnte, ſich an die äußerlich unſcheinbaren, ja bedrängten und verfolgten Chriſten anzuſchließen — das Inſtitut des Catechumenen-Unterrichts kam erſt gegen Ende des zweiten Jahrhunderts auf. In ſtiftungsmäßiger Einfachheit wurden dieſe Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feiernden erſetzte den fehlenden Glanz; von andern ſpäter in den chriſtlichen Cultus eingeflochtenen Ceremonien ſagt die Geſchichte der Kirche des erſten Jahrhunderts nichts erweisliches; die heilkräftige Ölung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen hatten noch faſt allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begraben der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterſcheidung von den Heiden, die ſie verbrannten. Demnächſt war in der älteſten apoſtoliſchen Gemeinde zu Jeruſalem zum Zeichen der Einheit im Geiſt und gegenſeitigen Hingebung eine Gütergemeinſchaft eingeführt worden, bei der jedes Glied den Ertrag ſeiner Habe zu einer Geſammtcaſſe liefern mußte und aus derſelben zu Herſtellung brüderlicher Gleichheit nicht mehr als der Ärmſte zu ſeiner Verſorgung erhielt. Aber nach nicht gar langer Zeit erkannte man, daß dieſe von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wohl dem engen Vereine Jeſu mit ſeinen Jüngern angemeſſen geweſen, aber für größere Geſellſchaften eher verderblich als heilſam wäre und ſchaffte ſie wieder ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der erſten Chriſten war der Gebrauch des Looſes zur Entſcheidung in wichtigen Fällen. Für ihre Geſellſchaftsverfaſſung ordneten ſie nicht mehr als das Nöthige und dies zum Theil nach dem Muſter jüdiſcher Synagogen an. Die Apoſtel hatten, ſo lange ſie lebten, ein überwiegendes Anſehn bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Biſchöfe und Älteſte (Presbyter ſ. d. Art.), welchen der Vertrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufſicht über den religiöſen und ſittlichen Zuſtand, letztern inſonderheit das Geſchäft, in vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu ſprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu beſorgen, übertragen war. Schon früher verordneten die Apoſtel das Amt der Diaconen (Helfer) zur Caſſenverwaltung und Sorge für gute Ordnung bei den Verſammlungen, für Pflege der Kranken und Armen und die Diaconiſſen zu gleichen Dienſten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eigenen Prieſterſtand machten dieſe Geſellſchaftsperſonen nicht aus, da die heidniſche und jüdiſche Prieſteridee erſt ſpäter in die chriſtliche Kirche einſchlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie Statt; denn die Gemeinden regierten ſich unter Berathung dieſer Vorſteher ſelbſt. Jede Gemeinde beſtand für ſich unabhängig von den übrigen; nur durch das Band eines Glaubens und einer Liebe, durch wechſelſeitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgeſandte oder reiſende Glieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen der Noth mit reichlichen Gaben zu unterſtützen, hingen die einzelnen Geſellſchaften der Chriſten an verſchiedenen Orten mit einander zuſammen. Damit vertrug ſich manche, durch die abweichenden Individualitäten und Anſichten der erſten Stifter und Lehrer veranlaßte Verſchiedenheit in den Meinungen dieſer einzelnen Kirchen. Die Chriſten aus dem Judenthume hielten noch viel auf moſaiſche Gebräuche und jüdiſche Sitten, ihr Gewiſſen wollte ihnen nicht er-

lauben, die Beſchneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genuſſes erſtickter Thiere und jene Faſten und Reinigungen zu unterlaſſen, an die das Judenthum ſie gewöhnt hatte. Dagegen war den Chriſten aus dem Heidenthume vom Apoſtel Paulus, der die meiſten gewonnen hatte, eben ſo wenig etwas von den Gebräuchen des Moſaismus aufgenöthigt, als die Fortſetzung des Verkehrs mit den Heiden und der Theilnahme an ihren Opfermahlen geſtattet worden und nur, um Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beſchluß der ſogenannten erſten Kirchenverſammlung, die die Apoſtel mit den Ältеſten zu Jeruſalem um das Jahr 50 wegen ſolcher Verſchiedenheiten hielten, die Pflicht auf, ſich wie die Judenchriſten des Blutes erſtickter Thiere zu enthalten. Ob nun gleich hier durch gemeinſchaftliche Übereinkunft für gegenſeitige Nachgiebigkeit in unſchädlichen Dingen entſchieden worden war, ſonderten ſich doch um die Zeit der Zerſtörung Jeruſalems einzelne Haufen ſtrenger Eiferer für das moſaiſche Geſetz unter den Chriſten in Paläſtina von der Gemeinſchaft mit den übrigen ab und bildeten die wenig bedeutend gewordene Secte der Nazarener oder Ebioniten, während die Mehrzahl der chriſtlichen Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, ſich von den Reſten moſaiſcher Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieſer Annäherung kam es aber noch keinesweges zwiſchen den einzelnen Gemeinden in verſchiedenen Gegenden zu einer völligen Übereinſtimmung, die erſt ſeit der Mitte des zweiten Jahrhunderts durch die Diöceſan- und Metropolitanverfaſſung vorbereitet, und nach Ablauf mehrerer Jahrhunderte durch die Macht eines kirchlichen Univerſalmonarchen, von der das Urchriſtenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte. So wenig nun das Urchriſtenthum von Glanz und Macht umgeben war, überſtrahlte es doch die Volksreligionen ſeines Zeitalters durch die innere ſittliche Würde ſeiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für heilige Pflicht, über die untadeliche Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt, Frevler erſt vom Abendmahle, dann von den Andachtsverſammlungen und aller Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, und nur nach ſtarken Proben der Buße wieder aufgenommen. Dieſes Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Biſchöfen und Presbytern als Aufſehern über die Kirchenzucht mehr zu verſtatten als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geiſt Jeſu allen gemein, ſeine wundervollen Gaben und Kräfte (vergl. d. Art. heiliger Geiſt) wirkten nicht bloß in den Lehrern, ſondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geiſtige Anlage, wie durch eignen Eifer dazu geſchickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den erſten Chriſten nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die ſie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Geneſung der Kranken und zur Ausrüſtung der Schwachen mit neuen Geiſteskräften hervorbrachten, urtheilen mag; bewundernswürdig wird man immer die reine Gewiſſenhaftigkeit, die freudige Selbſtverläugnung finden, womit ſie ſich ganz der Sache Jeſu widmeten, die hohe moraliſche Kraft, womit ſie die Rohheit und Verderbniß ihrer Zeit von ſich abhielten und in ihren Sitten das Muſter wahrer Humanität darſtellten, die fromme Gottergebenheit endlich, mit der ſie ihr Glück nur darin ſuchten, Chriſto an-

zugehören und den Willen ſeines himmliſchen Vaters zu thun. Nirgend haben ſich zugleich ſo viele und ſo ſchöne Züge heroiſcher Tugend, muthiger Verachtung des Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindſeligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, ſchonender Sanftmuth und feſter Vereinigung gegen Gefahren, zuverſichtlichen Glaubens und unerſchütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit (vergl. d. Art. Märtyrer) hervorgethan, als bei den erſten Chriſten, gerade unter den härteſten Drangſalen, mit denen ſie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieſer innere ſittliche Werth und fromme Heldenſinn, was ihnen bei aller ſcheinbaren Niedrigkeit (ſie gehörten meiſt den untern Volksclaſſen an) und wirklichen Armſeligkeit ihres Zuſtandes doch ſo zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gutgeſinnten Juden und aufgeklärten Heiden verſchaffte. Freilich hatte auf dieſe erhabne Geſinnung und tiefe Religioſität nächſt dem reinen Geiſte des Evangeliums ſelbſt, die unter den erſten Chriſten gangbare, durch ihre Lehrer, beſonders durch die Offenbarung Johannis (ſ. d. Art. Apokalypſe) genährte zuverſichtliche Ausſicht auf eine nahe, zugleich ſchrecklich majeſtätiſche und hocherfreuliche Wiederkunft Jeſu zur Aufrichtung ſeines Reiches überwiegenden Einfluß. Der hauptſächlich durch dieſe Vorſtellung angefachte Enthuſiasmus erhielt ſich über die Periode des erſten Jahrhunderts der chriſtlichen Kirche, auf welche der Begriff und die hier angegebenen Merkmale des Urchriſtenthums eigentlich nur paſſen, hinaus, aber er verlor ſpäter viel von ſeiner Lauterkeit und Fruchtbarkeit; und die folgenden Jahrhunderte haben auf dieſe Periode, als auf ein goldenes Zeitalter urſprünglicher Echtheit und Blüthe des Chriſtenthums, oft mit Beſchämung über das Verderben der anwachſenden Kirche zurückgeblickt; die meiſten der Secten, die ſich der römiſchen Hierarchie entgegenſetzten, gingen darauf aus, in ihren bedrängten Gemeinden jene apoſtoliſche Einfalt der Lehre, Verfaſſung und Sitte wiederherzuſtellen. In einem hiſtoriſch erweislichen Zuſammenhange hat ſich die Idee dieſer Erneuerung des Urchriſtenthums von den Waldenſern bis auf die evangeliſche Brüdergemeinde (ſ. d. Art.) fortgepflanzt und die Einrichtungen begründet, die noch jetzt als Nachbilder der erſten Liebe und Frömmigkeit bewundert werden. Doch wird ſich jener Geiſt der erſten Chriſten immer nur da erneuern, wo man das Chriſtenthum nicht, wie wir, die wir in der Kindheit getauft und von Chriſten erzogen, gar kein Verdienſt bei unſrer Anſchließung an die Sache Jeſu haben, bloß als eine Gabe des Glücks und durch Gewöhnung empfängt, ſondern eben wie die erſten Chriſten als ein ganz neues, ſonſt nie empfundenes und ſchwer zu behauptendes Heil aus eigner Bewegung ergreift und gegen eine Welt voll Hinderniſſe zu vertheidigen hat. E.

**Uri**, einer der drei kleinen Waldcantone, der claſſiſche Boden Helvetiens, die Heimath Wilhelm Tells und das Land, wo noch alles an die erſten Hochthaten der Eidgenoſſen erinnert. Er ſchloß 1308 mit Schwyz und Unterwalden den zehnjährigen Bund, der 1315 in den ewigen verwandelt wurde, und hat ſeitdem unter mancherlei Stürmen ſeine rein demokratiſche Verfaſſung zu behaupten gewußt. Zwei große Thäler, Reuß und Urſeren, beide von himmelhohen Alpen, worunter der Galenſtock 9930, der Spitzli

9285, und der berühmte St. Gotthard 8765 Fuß hoch ſich erheben, eingeengt und beide 30½ Q. Meile groß, machen ſeine Oberfläche aus, worauf nur auf einigen Blößen etwas Korn, Hülſenfrüchte und Gemüſe gedeihen; der Reſt beſteht aus Felſen und Alpenweiden, die ein armes, kaum 15,000 Köpfe zählendes Hirtenvolk bewohnt, das ſeinen Hauptunterhalt aus der Rindviehzucht und aus der Straße, die über den St. Gotthard nach Italien führt, zieht. Die Religion iſt catholiſch; die höchſte Gewalt ſteht bei der Landesgemeinde, wozu jeder Bürger über 20 Jahre Zutritt hat, die vollziehende Gewalt übt der Landrath aus. Städte finden ſich hier nicht; der Hauptflecken und Sitz der Regierung heißt Altorf.

Urkunde heißt urſprünglich jedes Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden und urkunden, davon Zeugniß geben. Insbeſondere jedes geſchriebene Zeugniß; daher Urkunden von einer Sache, geſchriebene Zeugniſſe. In dieſer letztern Bedeutung heißen alle Diplome Urkunden (ſ. d. Art. Diplom und Diplomatik). Daher Geſchichtsurkunden und Urkundenſtudium.

Urlaub, überhaupt die Erlaubniß; in engerer Bedeutung die von einem Vorgeſetzten erhaltene Erlaubniß, ſich auf einige Zeit zu entfernen. Daher ſich beurlauben, wenn man weggeht. Beſonders gebraucht man es von der den Soldaten gegebenen Erlaubniß, ſich auf eine gewiſſe Zeit aus ihrem Standorte entfernen, ſich in die Heimath begeben zu dürfen. Beſtimmter und unbeſtimmter Urlaub, d. h. wo der Tag des Wiederkommens beſtimmt ausgedrückt iſt, oder noch zu beſtimmen vorbehalten wird.

Urne, ein rundes Gefäß von gefälliger Form, welches bei den Alten dazu diente, die Aſche der verbrannten Todten aufzubewahren. Dieſe Urnen wurden in den Grüften oder Grabgewölbern in Seiten-Niſchen beigeſetzt, oder auch an Sarkophagen angebracht, und waren von verſchiedener Größe, bald von Marmor, bald von Erz. Jedes andere ſo geſtaltete Gefäß, daher Thränenkrüge oder Urnen, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verſtorbene Verwandte vergoſſenen Thränen ſammelte und aufbewahrte; Urnen, woraus die Nymphen und Flußgötter Waſſer ſtrömen laſſen; Urnen, worin man z. B. bei Wahlen und andern Abſtimmungen die Kugeln ſammelt. Auf unſern Grabmälern werden die Urnen jetzt ſehr häufig angebracht, und ſind durch Mannichfaltigkeit und gefällige Form ein Hülfsmittel zur Verſchönerung. Von Urnen der Alten hat Montfaucon in einem eigenen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geſammelt und aufbewahrt.

Urphede ſoll, nach Adelung, Urfehde geſchrieben werden, und aus den Worten Fehde, Krieg, thätliche Feindſchaft, und ur, ſo viel als un, zuſammengeſetzt ſeyn; Urfehde würde alſo ſo viel bedeuten, als Unterlaſſung aller Fehde. Es iſt ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, und bedeutet ein eidliches Verſprechen, ſich wegen einer erlittenen Beleidigung, beſonders wegen ausgeſtandenen Verhaftes nicht rächen zu wollen. Urphede iſt alſo der Eid eines entlaſſenen und verwieſenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwieſen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demſelben und deſſen Bewohnern ſich zu rächen. In dieſem Sinne ſagt man, daß einer die Urphede geſchworen habe. Die Ge-

wohnheit ſcheint noch aus den Zeiten des Fauſtrechts, und der damals ſo ſehr üblichen Selbſtrache herzurühren.

Urproduction, in der Staatswirthſchaft, iſt derjenige Zweig der Werthſchaffung, welcher dem Urſtoffe Güter entlockt und dieſelben in ihrer erſten Geſtalt dem Genuſſe darbietet. Urſtoff aber iſt die ganze Natur, welche Genußmittel zu liefern fähig iſt, alſo 1. die Erdfläche, 2. das Waſſer, 3. die freien Landthiere und 4. der Schooß der Erde. Mit der erſten beſchäftigt ſich die Landwirthſchaft (Feldbau, Viehzucht, Gartenbau, Forſtwirthſchaft), mit dem zweiten die Fiſcherei, mit den dritten die Jagd und mit dem vierten der Bergbau. Unter dieſen verſchiedenen Zweigen der Urproduction ſteht die Landwirthſchaft oben an, denn hier gattet ſich die Kraft des Menſchen unmittelbar mit dem Segen der Natur, hier verbindet ſich ſein Fleiß unmittelbar mit der Wirkſamkeit der Elemente; daher wird auch häufig unter Urproduction im engern Sinne die Landwirthſchaft allein verſtanden. Dieſer Gattung der Production gebührt ſchon darum der Vorzug vor allen übrigen, weil ſie es iſt, welche der induſtriellen Production erſt den Stoff zu Bearbeitung liefert und dem Handel die ergiebigſte Quelle der Thätigkeit öffnet. Nur da, wo Urproducte in gehöriger Menge hervorgebracht werden, können dauernde, gegen Unfälle geſicherte, von fremder Production unabhängige Fabriken und Manufacturen entſtehen und blühen, und dieſe ſind es wieder, welche die Urproduction durch einen erhöhten Abſatz beleben, während ſie die Nationalglieder, deren der Ackerbau zu entbehren vermag, nützlich beſchäftigen. Die Urproduction iſt daher die Baſis, welche dem Kunſtfleiße, wo nicht nothwendig unterliegt, und nicht überall unterliegen kann, doch am ſicherſten zur Grundlage dient und eben darum ganz vorzüglich vom Staate befördert zu werden verdient. Dennoch ſieht man gewöhnlich die Regierungen den entgegengeſetzten Weg einſchlagen, Fabrikweſen erkünſteln, ſtädtiſches Gewerbe auf Koſten des Landbaus begünſtigen, Blut in Strömen für den Gewinn des Handels vergießen, und ſo Wirkung für Urſache wähnend, diejenigen Glieder zuerſt ergreifen, mit denen die Kette des Nationalgewerbs am natürlichſten endet. Auf dreifache Weiſe kann von oben herab die Erhöhung der Urproduction befördert werden, nämlich: 1. durch Vermehrung des Urſtoffs. Streng genommen kann zwar der Urſtoff nicht vermehrt werden, denn der Erdball iſt weder zu vergrößern noch zu vermindern; aber große Landſtrecken werden der Production entzogen durch Seen und Gewäſſer, durch nutzloſe Pflanzen, welche den Boden bedecken; die Befreiung der productiven Erdfläche von dieſen Hinderniſſen, das Austrocknen der Seen und Moore, die Ausrottung von Wäldern, die Vertheilung ſchlecht benutzter Gemeinheiten kann man daher mit Recht Gewinnung neuen Urſtoffs nennen. 2. Durch Verbeſſerung des Urſtoffs mittelſt Benutzung und Anwendung der in der Landwirthſchaft gemachten neuen Entdeckungen und Erfahrungen, mittelſt Entfeſſlung des Ackerbaus von den zahlloſen, ihn niederdrückenden Laſten, den Überbleibſeln eines rohen Zeitalters. 3. Durch Erleichterung des Abſatzes der Urproducte, mittelſt Entfernung aller demſelben im Wege ſtehenden Hinderniſſe. In der Staatswirthſchaft werden die Mittel gelehrt, welche von Seiten der Verwaltungs-Behörden anzuwenden ſind, um den Urſtoff zur höchſt-

möglichen Production zu bringen und alle dazu erfoderliche werth-ſchaffende Kraft in Bewegung und Thätigkeit zu ſetzen, mit den Fortſchritten jener Wiſſenſchaft und ihrer größern Verbreitung unter allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft, und namentlich unter den öffentlichen Beamten, welche das Staatsruder lenken, ſteht daher die Vervollkommnung und Erweiterung dieſes Hauptzweigs der Werthſchaffung in genaueſter und unmittelbarſter Verbindung. (S. Staatswirthſchaft). K. M.

Urſache, eine frühere Sache, welche macht, daß eine andere ihr gemäß geſchieht, und ſo geſchieht, wie ſie geſchieht; Grund, Quelle. Krankheit iſt Urſache des Todes, u. ſ. w. Die zweite Sache iſt Folge, Wirkung. Der Begriff der Urſache iſt ein Stammbegriff des reinen Verſtandes, nämlich derjenige, ohne welchen wir nicht hypothetiſch, ja auch nicht aſſertoriſch urtheilen können. Wenn wir unter der Urſache die Bedingung von dem, was geſchieht, verſtehen, ſo muß alles, wovon die Erfahrung lehrt, daß es geſchieht, eine Urſache haben. Leucipp ſoll zuerſt mit dem großen Satz: nichts ohne Urſache und Grund, aufgetreten ſeyn. Plato aber ſtellte den großen Grundſatz: was geſchieht, muß eine Urſache haben, deſſen ſich die Vorgänger unerkannt bedienten, wahrſcheinlich zuerſt als einen unumſtößlichen deutlich auf.

Urſprache. Wenn man die Sprache überhaupt als eine menſchliche Erfindung, d. h. als ein allmählig, nach Maßgabe des Bedürfniſſes und der Cultur, entſtandenes Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes und der menſchlichen Sprachwerkzeuge betrachtet, ſo kann die erſte Sprache nur aus wenigen, ſehr einfachen und ſehr unvollkommen articulirten Tönen beſtanden haben. Will man nun dies die Urſprache des menſchlichen Geſchlechts nennen, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß keine von den uns bekannten, todten oder lebenden, Sprachen jene urſprüngliche Sprache ſeyn könne. Denn alle dieſe Sprachen ſind ſchon viel zu reich und gebildet, ſo unvollkommen ſie auch übrigens ſeyn mögen. Wie die Menſchen mehr und beſſer ſprechen lernten, ſo verlor ſich auch jene erſte rohe Sprache, die wir jetzt, wenn wir ſie irgendwo vernähmen, kaum für eine Sprache anerkennen würden. Wenn man aber die Sprache für ein göttliches Geſchenk, d. h. für einen, den erſten Menſchen gleich angeſchaffenen oder von Gott als Lehrmeiſter mitgetheilten Inbegriff von Worten und Wortformen hält, ſo hätten freilich die erſten Menſchen bereits eine fertige, wenn auch noch nicht ſehr reiche und gebildete, Sprache geredet. Da aber die Annahme einer ſolchen Urſprache auf ganz willkürlichen, ſowohl unphiloſophiſchen als unhiſtoriſchen, Vorausſetzungen beruht, ſo iſt es auch ganz thöricht, zu fragen, welches dieſe Urſprache geweſen. Ältere Theologen hielten die hebräiſche dafür, weil das alte Teſtament Gott in dieſer Sprache reden läßt. Wie ungereimt dies Argument ſey, bedarf keines Beweiſes.

Urſulinerinnen ſind Nonnen der h. Urſula, die von der h. Angela zu Brescia 1537 zuerſt ohne Clauſur als eine Schweſterſchaft zur Übung der chriſtlichen Liebe geſtiftet wurden und ſpäter zu 12 Congregationen anwuchſen, wovon die meiſten ſeit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöſtern zuſammenleben, einige in Italien jedoch bei der erſten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuſchheit blieben. Dieſer Orden folgt der Regel des h. Auguſtinus, ſteht unter den Biſchöfen und beſchäftigt ſich lediglich

mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte junger Mädchen, wozu er durch ein beſonderes Gelübde verpflichtet iſt. Die Kleidung iſt ſchwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Er zählte im 18ten Jahrh. über 350 Klöſter und die Regierungen haben ihn wegen ſeiner Gemeinnützigkeit bis jetzt beſtehen laſſen. E.

Urtheil, eine auf die Verbindung der Umſtände gegründete, oder aus den Gründen der Handlung gefolgerte Meinung über die Beſchaffenheit eines Dinges und deren Äußerung; daher wahres und falſches, je nachdem die Umſtände richtig erkannt, verbunden und daraus gefolgert worden. In der Logik die Verbindung oder Trennung von zwei Begriffen. In engerer Bedeutung der entſcheidende Ausſpruch eines Richters über eine ſtreitige Sache; daher ein Urtheilsſpruch, ein Urtheil fällen. Ein motivirtes Urtheil, wobei die Gründe (Motive), wornach oder woraus gefolgert worden iſt, angeführt ſind. — Geſchmacksurtheil, der Ausſpruch des äſthetiſchen Vermögens (des Geſchmackes) über einen äſthetiſchen Gegenſtand. Da bei dieſem Urtheil mehr das Gefühl in Anſpruch genommen wird, welches nicht nach ſo beſtimmten Regeln und ſo unabhängig wirkt, wie der Verſtand, ſo erklärt ſich dadurch die Verſchiedenheit der Geſchmacksurtheile, die alles Entſcheiden in Sachen des Geſchmacks ſo ſchwierig machen.

Urtheilskraft (judicium) iſt das zweite von den drei obern Erkenntnißvermögen (Verſtand, Urtheilskraft und Vernunft), das Vermögen, unter Regeln zu ſubſummiren. Subſummiren aber heißt, unterſcheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (dem Allgemeinen) ſtehe oder nicht. Das Geſetz z. B. iſt das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Beſondere, von dem er entſcheiden muß, ob er unter dieſem Allgemeinen begriffen ſei oder nicht. Der Verſtand (das Vermögen der Regeln) iſt zwar einer Belehrung und Ausrichtung durch Regeln fähig, Urtheilskraft aber, d. i. das Vermögen, das Beſondere, in ſo fern es ein Fall der Regel iſt, aufzufinden, will nur geübt werden. Daher auch die Urtheilskraft das Specifiſche des ſogenannten Mutterwitzes, deſſen Mangel keine Schule erſetzen kann, deren Wachsthum Reife und derjenige Verſtand heißt, der nicht vor den Jahren kommt. Eine Schule kann einem eingeſchränkten Verſtande Regeln vollauf, von fremder Einſicht entlehnt, darreichen, und gleichſam einpfropfen; das Vermögen aber, ſich ihrer richtig zu bedienen, muß dem Lehrling ſelbſt angehören. — Der Mangel der Urtheilskraft iſt eigentlich das, was man Dummheit nennt, und einem ſolchen Gebrechen iſt gar nicht abzuhelfen. — Beiſpiele haben den großen Nutzen, daß ſie die Urtheilskraft ſchärfen. Was die Richtigkeit und Präciſion der Verſtandeseinſicht betrifft, ſo thun Beiſpiele derſelben vielmehr einigen Abbruch, weil ſie nur ſelten die Bedingung der Regel adäquat erfüllen. Überdies ſchwächen Beiſpiele oftmals diejenige Anſtrengung des Verſtandes, Regeln im Allgemeinen einzuſehen. Wer Urtheilskraft in Geſchäften zeigt, iſt geſcheit. — Kant hat eine eigene „Kritik der Urtheilskraft" (2te Afl. Berlin 1793) geſchrieben. In dieſer unterſucht er, ob das Vermögen der Urtheilskraft, das in der Ordnung unſerer intellectuellen Erkenntnißvermögen zwiſchen dem Verſtande und der Vernunft ein Mittelglied oder den Verband zwiſchen beiden ausmacht, nicht auch für ſich, wie nach der Analogie ſchon zu vermuthen iſt, wo-

nigſtens ſubjective Principien a priori habe, die nämlich aus dieſem Vermögen entſpringen und in ihm ſeinen Boden haben. Er unterſucht in dieſer Kritik ferner, ob dieſe Principien a priori der Urtheilskraft conſtitutiv oder bloß regulativ ſind, und ob die Urtheilskraft nicht etwa mit einer andern Ordnung unſerer Vorſtellungskräfte in Verbindung zu bringen ſey, nämlich dem Gefühl der Luſt und Unluſt die Regel a priori gebe. Die Kritik der Urtheilskraft beſchäftigt ſich nun mit dieſen Principien a priori, die aus der Urtheilskraft entſpringen, und welche dem Gefühl der Luſt und Unluſt die Regel geben.

Urverſammlungen (assemblées primaires). Eine der erſten und wichtigſten Verfügungen der erſten oder conſtituirenden Nationalverſammlung beim Anfange der Revolution in Frankreich (1789) war eine neue geographiſche Eintheilung des ganzen Landes. Anſtatt der bis dahin gewöhnlich geweſenen Statthalterſchaften (gouvernements généraux) wurde ganz Frankreich, nach richtigen geographiſchen Beſtimmungen, in 83 Departements eingetheilt, die von Flüſſen, Bergen oder Wäldern ihre Namen erhielten, und deren Anzahl in der Folge durch die gemachten Eroberungen ſehr vermehrt wurde. So ſchnell auch dieſe neue Eintheilung zu Stande kam, ſo iſt ſie doch bisher immer beibehalten worden, auch nachdem faſt alles andere, was jene erſte Nationalverſammlung gethan hatte, untergegangen iſt. Dieſe Departements wurden nun wieder in Kreiſe (arrondissements) und Bezirke (cantons) getheilt. Nach der Conſtitution hatte jeder Activbürger, d. h. jeder, der ſeinen Antheil zu öffentlichen Staatslaſten entrichtete, das Recht, mittelbar ſeine Stimme bei der Wahl obrigkeitlicher Perſonen oder Convents-Deputirter zu geben. Es wurden deßwegen in den Cantons und Arrondiſſements Wahlverſammlungen angeſtellt, in welchen die Activbürger gewiſſe Wahlmänner (électeurs) ernannten, welche ſodann die zu den ledigen Stellen vorzuſchlagenden Candidaten wählten. Dieſe Verſammlungen für die Ernennung der Wahlmänner hießen assemblées primaires, Urverſammlungen, weil ſie gleichſam die Grundlage der nachherigen Wahlen ausmachten. Bei der Einrichtung dieſer Primair- oder Urverſammlungen ging die Nationalverſammlung von der Idee aus, daß jeder Bürger des Staats ſich als durch einen andern repräſentirt ſollte anſehen können. Dieſer Zweck konnte freilich nicht beſſer als durch die kleinern Urverſammlungen und die von dieſen ausgeſonderten Wahlmänner bewirkt werden, und es dürfte wohl nicht leicht möglich ſeyn, dieſe Einrichtung wieder aufzuheben. Nur beging die Nationalverſammlung darin einen Fehler, daß ſie das Stimmrecht in den Urverſammlungen nicht auf den Beſitz von Grundſtücken einſchränkte, ſondern auf den geringen Beitrag von 3 Livres zu den Contributionen ausdehnte. Die Einrichtung der Verſammlungen der Wahlmänner, oder der Wahlcollegien (colléges électeraux) iſt in der Folge anders organiſirt worden. Die Präſidenten derſelben waren unter Napoleons Regierung auf Lebenszeit ernannt. Unter dem Könige ſind dieſe Präſidenten für die Wahlen neuer Deputirten bisher jedesmal beſonders ernannt worden.

Uſo (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, wird in Wechſelgeſchäften gebraucht, und bedeutet die Nachſichtszeit, welche dem

jenigen, auf den ein Wechſel gezogen worden, zur Zahlung deſſelben, nach Sicht (oder Anſicht des Wechſels, geſtattet iſt. Dieſer Uſo oder Nachſichtsfriſt iſt nicht überall einerlei, auch bisweilen an einem und demſelben Orte, nach der Entfernung der Länder, aus welchen die Wechſel eingehen, verſchieden. So iſt z. B. in Amſterdam der Uſo für die Wechſel aus Deutſchland und der Schweiz, 14 Tage nach Sicht, aus Italien, Spanien und Portugal 2 Monate, aus den übrigen Ländern einen Monat nach Dato des Briefs. In London ſind dieſe Friſten noch länger, und für die Wechſel aus Deutſchland iſt der Uſo ein Monat. Außer dieſem ſind noch an beiden Orten Reſpecttage, in London 3, in Amſterdam 6, die nach dem Verfalltage des Wechſels anfangen. In Leipzig iſt der Uſo durchgehends 14 Tage nach der Acceptirung des Wechſels; Reſpecttage finden hier nicht Statt.

Uſufructus (Nießbrauch, Nutznießung), heißt in der Rechtswiſſenſchaft der rechtliche Gebrauch einer Sache, von der man weder Eigenthümer noch Pächter iſt. So z. B. hat der Vater den Nießbrauch des Vermögens der Kinder, das ihnen als mütterliches Erbtheil durch den Tod der Mutter anheimgefallen iſt, ſo lange die Kinder noch unter ſeiner väterlichen Gewalt ſtehen. Uſufructuarius heißt derjenige, der eine Sache auf ſolche Weiſe nutznießen darf.

Uſurpator (aus d. Lat. usurpare), wird derjenige genannt, der auf widerrechtliche Weiſe die Staatsgewalt, einen Thron oder ſonſt fremdes Eigenthum an ſich reißt, mehr unter dem Scheine irgend eines Rechtsgrundes, als aus offener Raubſucht. Der Lauf der Zeit geſtaltet die erſte Uſurpation zu einem rechtlichen Verhältniſſe, denn alle Machthaber haben entweder durch Entfernung ihrer Vorfahren oder durch allmählige Zueignung der Staatsgewalt ihre Thronen erbaut. Die neueſte Zeit hat nach der Rückkehr der Bourbonen auf den franzöſiſchen Thron das Princip der Legitimität der Uſurpation ſcharf entgegengeſetzt, und die Ausbildung dieſes Princips iſt der eigentliche Gegenſtand und Inhalt der jetzigen Staatsgeſchichte.

Utopien (aus dem Griech.), Nirgendwo, ein Land, das nicht wirklich exiſtirt. Der berühmte engliſche Kanzler unter Heinrich VIII., Thomas Morus (ſtarb 1535), ſchrieb einen politiſchen Roman, Utopia, in welchem er das Ideal eines vollkommnen Freiſtaates aufſtellte, wie er aber freilich nirgends anzutreffen iſt. Nach dieſer Idee verfertigte gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts der kaiſerlich öſterreichiſche General Schrebelin eine moraliſch-ſatiriſche Landkarte unter dem Namen: Tabula Utopiae oder Schlaraffenland. Utopien und Schlaraffenland ſind alſo gleichbedeutende Namen eines bloß idealiſchen Landes, deſſen Einwohner vollkommen glücklich ſind.

Ut, Re, Mi, etc. Ut heißt in der Muſik die erſte der ſogenannten guidoniſchen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatoniſchen Tonleiter (d. h. einer Stufenfolge von 5 ganzen und 2 großen halben Tönen) bezeichnet. — Guido d'Arezzo nämlich (auch Aretinus genannt), ein Benedictinermönch und nachmaliger Abt zu Avellana, aus Arezzo gebürtig, im 11ten Jahrhundert, machte ſich beſonders durch ſeine Unterrichtsmethode im Geſange (ein Peſtalozzi damaliger Zeit) und durch andere bedeutende Verbeſſerungen der da-

maligen Muſik um die Vervollkommnung der Tonkunſt ſehr verdient. Er theilte den Umfang der damals üblichen Töne, ſtatt der griechiſchen Tetrachorde (eine Folge von 4 zu 4 Tönen), in Hexachorde (eine Folge von 6 Tönen) von denen das erſte von C, das 2te von F, das dritte von G ausging, und welche Hexachorde den ganzen Umfang (was die Griechen ein Diagramma nannten) aller damals üblichen diatoniſchen Töne enthielten. Er führte die Tonſchlüſſel ein, und reducirte (da man zu der Zeit die Noten allein auf die Linien ſetzte), die 7 Linien des Syſtems (welches nicht überſchritten wurde) auf vier, und ſetzte die Noten auch zwiſchen die Linien (die fünfte Linie unſers heutigen Syſtems iſt erſt ein Paar hundert Jahr nachher zugefügt worden), wodurch das Ganze nunmehr viel leichter zu überſehen war. Jedes ſeiner Hexachorde enthielt 6 diatoniſche Töne, die er (vermuthlich um ſeine Schüler im Geſange, in der Ausſprache der Vocale zu üben) mit den Anfangsſylben der halben Verſe einer Hymne an Johannes den Täufer benannte, welche ſich alſo anfing:

*Ut* queant laxis *Re* ſonare fibris
*Mi* ra geſtorum *Fa* muli tuorum
*Sol* ve polluti *La* bii reatam
Sancte Johannes.

Hierdurch nun entſtand die Benennung der 6 diatoniſchen Töne;

c d e f g a

durch die Sylben: ut, re, mi, fa, sol, la, welche man daher die guidoniſchen Sylben, und die Art, im Geſange die Töne auf dieſe Sylben auszuſprechen, die guidoniſche oder aretiniſche Solmiſation nennt. Nach Guido's Zeit fügte man noch, um den Raum bis zur Octave zu füllen, für den Ton H (als subsemitonium oder Leitton von c) die Sylbe *Si* (die Anfangsbuchſtaben der letzten Zeile: *S*ancte *J*ohannes, obiger Strophe), bei, und vermehrte, ſo wie durch die allmählige Erweiterung des Umfanges der Töne das zunehmende Bedürfniß es heiſchte, die Anzahl der Hexachorde, oder nunmehrigen Heptachorde. Da nun aber nach der Grundregel der guidoniſchen Solmiſation allemal auf die halben Töne die Sylben mi, fa fallen mußten (wie ſolches durch das erſte Hexachord bei dem halben Ton e (mi), f (fa) begründet iſt), ſo mußte man auch den Eintritt der folgenden Hexachorde ſo einrichten, daß man allemal das mi, fa auf einen halben Ton brachte, und dieſe Abänderung des Eintritts eines neuen Hexachords nennt man die Mutation (Umwechſelung). Durch die Mutation geſchieht es nun, daß nicht jede Sylbe bloß einen Ton beſtimmt, ſondern daß die Töne bald durch dieſe, bald durch jene Sylbe benannt werden, je nachdem es die Lage der halben Töne (mi, fa) erfodert, da dem mi allemal das re vorangehen muß. Hierbei iſt noch zu bemerken, daß die 7te Sylbe, Si, überhaupt nur den 7ten Ton (er ſey groß oder klein) bezeichnet, und alſo ſowohl für h als für b gilt, im Hexachord aber nicht mit aufgeführt wird. Setzt man nun mehrere ſolche Hexachorde nach der Regel der Mutation unter einander, nämlich alſo:

| C | D | E | F | G | A | H | oder: B | c | d | e | f | g | a | u. ſ. f. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ut, | re, | mi, | fa, | sol, | la, | | | | | | | | | |
| | | | ut, | re, | mi, | | fa, | sol, | la, | | | | | |
| | | | | ut, | re, | mi, | | fa, | sol, | la, | | | | |
| | | | | | | | | ut, | re, | mi, | fa, | sol, | la, | u. ſ. w. |

ſo erhält alſo der Ton c die Benennung: ut, sol, fa, der Ton d die Sylben: re, la, sol, u. ſ. w. Daher benennen die Italiener, welche ſich noch gegenwärtig der guidoniſchen Solmiſation bedienen, die 6 Töne des Hexachords, die wir im Deutſchen bloß mit den Buchſtaben unſers Alphabets benennen, auf nachſtehende Art. Nämlich:

| Deutſche Benennung: | c | d | e |
|---|---|---|---|
| Italieniſche : | c, sol, fa, ut, | d, la, sol, re, | e, la, mi, |
| Deutſche Benennung: | f | g | a |
| Italieniſche : | f, fa, ut, | g, sol, re, ut, | a, la, mi, re. |

Unſer deutſches H (den unterhalben Ton von c) nennen ſie B mi, und unſer B (das durch b erniedrigte h) nennen ſie B fa. Die durch ♯ erhöhten Töne bezeichnen ſie durch das Beiwort diesis, z. B. cis heißt c, sol, fa, ut, diesis. Dis heißt d, la, sol, re, diesis u. ſ. w. Die durch b erniedrigten Töne aber durch bemolle, z. B. des heißt d, la, sol, re, bemolle. Es heißt e, la, mi, bemolle u. ſ. w. Beim Singen brauchen überdies die Italiener noch ſtatt der Sylbe *Ut* die Sylbe *Do*. Alſo nicht *Ut*, re, mi, fa etc., ſondern *Do*, re, mi, etc.— Auch die Franzoſen bedienen ſich noch der guidoniſchen Sylben zur Benennung der Töne; allein nicht nach der Art der Italiener, ſondern bei ihnen bezeichnet jede Sylbe bloß den Ton der natürlichen Tonleiter. Alſo das Ut bloß c, das Re bloß d u. ſ. w. Auch heißt bei ihnen das H nicht *B mi*, ſondern bloß *si*, und unſer B nicht *B fa*, ſondern si bémolle, da auch ſie die erniedrigten Töne durch *bémolle*, ſo wie die erhöhten durch *Dièse*, bezeichnen, z. B. des, es, as ꝛc. re bémolle, mi bémolle, la bémolle, cis, dis, fis u. ſ. w. ut dièse, re dièse, fa dièse etc. F. U.

**Utraquiſten**, ſ. Sub utraque und Calixtiner.

**Utrecht**, eine der 18 Provinzen der Niederlande, welche zwiſchen dem Zuiderſee, Holland und Geldern liegt, 23¼ Q. Meilen groß iſt, 107,642 Bewohner zählt, die ſich der Mehrheit nach zur reformirten, ein großer Theil aber auch zur catholiſchen Religion bekennen, und acht Deputirte zu den Generalſtaaten ſendet. Die Hauptſtadt Utrecht, am alten Rheine belegen, zählt in 8000 Häuſern 34,881 Einwohner, iſt der Sitz eines janſeniſtiſchen Erzbiſchofs und einer Ballei des deutſchen Ordens, hat eine Univerſität mit 5 Facultäten und mancherlei Manufacturen, worunter die in ſchwarzem Tuche, halbſeidenen Zeugen, Sayettgarn, Siegellack und Stecknadeln Ruf haben, und iſt in der Geſchichte der Niederlande theils durch die utrechter Union von 1579, theils durch den 1713 geſchloſſenen utrechter Frieden berühmt geworden.

**Utrechter Friede** iſt unſtreitig einer der wichtigſten Friedensſchlüſſe in der neueren Staatengeſchichte, nicht nur darum, weil er einem langen und verderblichen Kriege ein Ende machte, ſondern auch und mehr noch des politiſchen Syſtemes wegen, das hier ausgeſprochen, in ſeinen Folgen bis auf uns herab und noch fortwirkt. — Der Tod Carls II., Königs von Spanien (der am 1ſten Nov. 1700 ohne männliche Nachkommen ſtarb), veranlaßte zwiſchen dem bourboniſchen und habsburgiſchen Hauſe einen Erbfolgeſtreit, der ganz Europa unter die Waffen rief, und bis ins Jahr 1710 mit abwechſelndem Glücke verderblich fortgeführt wurde (ſ. d. Art. Ludwig XIV.). Es galt, die Kronen von Spanien, die Niederlande, Neapel und Sicilien, Mailand und die großen ſpaniſchen Beſitzungen jenſeit des Weltmeers entweder mit dem mächtigen Öſterreich oder dem nicht minder furchtbaren Frankreich vereinigt zu ſehen. Carl VI. aus dem habsburgiſchen Hauſe nannte ſich mit den Anſprüchen der Erbfolge, Philipp V.

aus dem bourboniſchen Hauſe mit dem Rechte des Teſtamentes König von Spanien und Indien; für jenen ſtritt England, das Reich und die Generalſtaaten, für dieſen die Churfürſten von Bayern und Cöln als Frankreichs Bundesgenoſſen. Im Verlaufe der langen kriegeriſchen Zeit ergaben ſich theils andere Ereigniſſe, theils änderten ſich die Anſichten. Der 1711 erfolgte Tod des Kaiſers Joſeph I. machte Carl VI. nicht nur zum Erben der Kronen von Öſterreich, Böhmen, Ungarn u. ſ. w., ſondern verſchaffte ihm auch die römiſche Kaiſerwürde, und ſeine Macht drohte mit der ſpaniſchen Erbſchaft unermeßlich zu werden; anderer Seits ward durch den Tod des alten Dauphin von Frankreich die Furcht vermindert, Frankreichs und Spaniens Scepter in einer Hand zu ſehen. Dies und mehr noch die (man ſagt durch franzöſiſche Politik herbeigeführte) Ungnade des Herzogs Marlborough am engliſchen Hofe, oder, wie Andere ſagen, der durch ein Paar Handſchuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna, waren Urſache, daß die bereits öfter vergeblich angeknüpften Unterhandlungen wieder erneuert wurden. Graf Tallard, der als Kriegsgefangener in England ſich befand, machte dem nach dem Sturz des Whigminiſteriums geſtiegenen Bolingbrocke die erſten Eröffnungen, im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig, und machte ſie als Präliminarien bekannt. Die Königin, durch Verträge zu gemeinſamem Unterhandeln verpflichtet, benachrichtigte ſogleich den Kaiſer und die Alliirten davon; allein der Kaiſer fand dieſe Artikel gar nicht angemeſſen und beharrte auf der Fortſetzung des Krieges. Aber alle Vorſtellungen waren vergebens. Die Königin erklärte, zu einem Separatfrieden entſchloſſen zu ſeyn, wenn man nicht zu einem Congreſſe zuſammentreten wollte. Solchem Ernſte mußte man endlich weichen, und ſo wurde Utrecht zum Verſammlungsorte, und der 12te Januar 1712 zur Eröffnung des Congreſſes beſtimmt. Die Ausgezeichnetſten unter den hier verſammelten Geſandten, von denen anfangs nur die engliſchen, franzöſiſchen und die der Generalſtaaten erſchienen, waren der Marſchall d'Uxelles und der Abbé Polignac von Seiten Frankreichs, der Biſchof von Briſtol von Seiten Englands, der Graf von Sinzendorf von Seiten des römiſchen Kaiſers, u. ſ. f. — Frankreich erbot ſich, die jetzt beſtehende Regierung in England und ihre Succeſſion anzuerkennen, die Feſtungswerke von Dünkirchen zu ſchleifen, die Inſeln St. Chriſtoph, Terreneuve u. ſ. w. und die Hudſonsbay mit Vorbehalt des Stockfiſchfangs an England abzutreten, den Generalſtaaten Ypern, Knocke u. ſ. w. zu überlaſſen und einen angemeſſenen Handelsvertrag mit denſelben zu ſchließen, wogegen es Douay, Bouchain u. ſ. w. begehrte; auf die italieniſchen Reiche der ſpaniſchen Monarchie zu verzichten, wogegen das Haus Habsburg alle Anſprüche auf die ſpaniſche Erbfolge aufgeben ſollte; am Rheine ſollen die Gränzen dieſelben bleiben, wie ſie vor dem Kriege geweſen; die Churfürſten von Cöln und Bayern ſollen in alle ihre Rechte wieder eingeſetzt werden, wie ſie vor dem Kriege geweſen ſind; dagegen wolle es Preußen in ſeiner königlichen Würde anerkennen; Frankreichs und Spaniens Kronen ſollen nie auf einem Haupte vereinigt werden u. ſ. f. — Kaiſer und Reich begehrten, daß Frankreich alles inzwiſchen im innern Zuſtande des Reiches Vorgegangene anerkennen, alles durch die Friedensſchlüſſe zu Münſter, Nimwegen und Ryßwick ihm Zuge-

fallene, alles von Lothringen ſeit Carl IV. Erworbene, und alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden eroberten Plätze wieder herausgeben, und daß das ganze ſpaniſche Erbe, wie es Carl II. hinterließ, dem habsburgiſchen Hauſe zufallen ſolle. — England foderte die Anerkennung der proteſtantiſchen Succeſſion, die Entfernung des engliſchen Kronprätendenten aus Frankreich, Abtretung der Inſeln St. Chriſtoph u. ſ. w., die Errichtung eines Handelstractats, und eine rechtmäßige und billige Entſchädigung für die Alliirten. Was für die Proteſtanten in Frankreich noch gefodert werden ſolle, würde im Verlaufe der Unterhandlung ausgeſprochen werden. Es würde zu weit führen, hier die Anſprüche und Foderungen jeder einzelnen Macht zu erwähnen, und unnöthig ſeyn, da vorgedachte Punkte ſchon alles Wichtige enthalten. — Die erſten Conferenzen waren ohne erfreuliche Reſultate, und die franzöſiſchen Geſandten fanden bald Gelegenheit und Veranlaſſung, ſie zu unterbrechen, in der Abſicht, England ganz zu gewinnen und zu einem Separatfrieden zu bringen, zumal die Foderungen Englands und Frankreichs, wie aus dem Vorerwähnten zu erſehen, leicht zu vereinigen waren. In dieſem Falle hoffte man dann gegen die übrigen Alliirten entweder im Gang der Unterhandlungen oder durch das Glück der Waffen gemäßigtere Foderungen zu erringen. Wirklich wurden die Unterhandlungen mit England ins geheim fortgeſetzt, und gediehen bald zu einem für Frankreich ſehr nützlichen Reſultate; denn die Königin ſchloß einen Waffenſtillſtand und zog ihre Truppen zurück, wodurch die Unternehmungen der Alliirten gehemmt wurden, ja der Kaiſer Spanien ganz aufgeben, und einen nachtheiligen Evacuationstractat eingehen mußte. Am 19ten Aug. wurden Frankreich und England bereits über die Hauptpunkte einig; die Generalſtaaten, Portugal, Preußen u. ſ. w. traten dieſen Unterhandlungen bei, und ſo brachte Frankreich am 11ten April 1713 in Utrecht neun einzelne Friedensſchlüſſe zu Stande. England erlangte dadurch von Frankreich alles Vorerwähnte, von Spanien Gibraltar und Minorka, nebſt dem Negerhandel für das ſpaniſche Weſtindien, und legte insbeſondere den Grundſtein zu ſeiner darauf ſo furchtbar erwachſenen Herrſchaft zur See. Daher iſt merkwürdig der an demſelben Tage unterzeichnete **Handels- und Schifffahrtsvertrag**, und hat in der neuern Zeit noch größere Wichtigkeit erlangt, indem Napoleon, als Herr von Frankreich, ſich öfters gegen England darauf berief. Beſonders waren es die Artikel XVII und XVIII, die Grundſätze ausſprachen, die England in der neuern Zeit verachtete. Dieſer ihrer Wichtigkeit wegen wollen wir ſie hier anführen: „XVII. Allen großbritanniſchen und franzöſiſchen Unterthanen ſoll freiſtehen, nach den Häfen zu ſchiffen, die mit dem einen oder andern Theile im Krieg begriffen ſind, und dies nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, ſondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieſer Freiheit der Schiffe ſind auch die darauf befindlichen Menſchen begriffen, wenn ſie keine Soldaten ſind. XVIII. Dieſe Freiheit erſtrecket ſich auf alle auf dem Schiffe befindlichen Waaren, wenn auch dieſe dem Feinde zugehören ſollten. Die Contrabanden ausgenommen.“ Durch dieſen Artikel iſt die Handelsfreiheit der **Neutralen** anerkannt und der völkerrechtliche Grundſatz: frei Schiff macht frei Gut. — England erfuhr bei dieſem Friedensſchluſſe ſchon, welchen Einfluß es auf die Mächte

des Continents äußern könne; denn nur ſein Abfall von der Allianz zwang die übrigen zu gleichen Unterhandlungen. Durch dieſen Abfall konnte es ſich günſtige Reſultate erkaufen, denn das furchtbare Dünkirchen verſchwand, es gewann die Hudſonsbay und große Wichtigkeit in Weſtindien, Gibraltar und damit den Schlüſſel zum mittelländiſchen Meere. — Mit Kaiſer und Reich ward in Utrecht gar kein Friede zu Stande gebracht, ſondern die Unterhandlungen kamen erſt im folgenden Jahre zu Raſtadt und Baden zu dem erwünſchten Ende (ſ. d. Art. Friedensſchlüſſe).

Uz (Johann Peter), zuletzt königl. preuß. geheimer Juſtizrath und Director des Landgerichts zu Anſpach, wurde daſelbſt am 3ten Oct. 1720 geboren, und von ſeinem Vater, einem Goldſchmiede, ſehr frühzeitig auf das dortige Gymnaſium geſandt. Außer ſeiner allgemeinen Liebe zu den Wiſſenſchaften zeigte ſich ſchon damals ſehr beſtimmt eine Neigung zur Mahlerei und Poeſie in ihm. Was letztere betraf, ſo machte er ſchon als Schüler viele Verſuche in derſelben: Anakreon und Horaz waren beſtändig in ſeinen Händen. Als er im Jahre 1739 die Univerſität zu Halle bezog, ſtudirte er anfänglich unter Baumgarten, nach deſſen Abgange aber unter dem berühmten Wolf Philoſophie, ſo wie die übrigen Wiſſenſchaften unter den daſigen vorzüglichſten Lehrern. Ob er nun gleich in ſeiner ſchönſten Kunſt, nämlich in der Poeſie, wie alle Günſtlinge der Muſen, ſein eigener Lehrer blieb, ſo trug doch *Baumgartens* Dissertatio de nonnullis ad poema pertinentibus viel zu ſeiner kritiſchen Bildung bei. Hier ſchloß er auch mit Gleim, der zu gleicher Zeit in Halle ſtudirte, einen engen Freundſchaftsverein, dem ſich auch ſpäterhin Götz, der damals in Halle war, ebenfalls beigeſellte. Während nun in Halle ſich dieſer Cirkel talentvoller Jünglinge den ſchönen Künſten, beſonders aber der Poeſie widmete, bildete ſich einige Meilen davon, in Leipzig ein ähnlicher Verein, der, wie bekannt, aus Gärtner, Schlegel, Klopſtock, Ebert und Andern beſtand. Uz überſetzte in Halle einige Stücke aus dem Homer, Pindar, Anakreon, ſo wie er auch thätigen Antheil an Götzens Überſetzung dieſes letzten Dichters nahm. Als Verſuch, den reimloſen Versbau der Alten auch in der deutſchen Poeſie einzuführen, dichtete er ſeine Ode, *der Frühling*, welche er in abwechſelnden Hexametern und kleinen dactyliſchen Verſen mit einer Vorſchlagſylbe ſchrieb. Da dieſer Verſuch ihm viele Mühe gekoſtet hatte und ihn doch nicht befriedigte, ſo entſchied er ſich von nun an für den Reim, der keinem ſeiner ſpätern Gedichte mangelt. Im Jahre 1743 verließ er Halle und kehrte nach Anſpach zurück, wo er ſeine Zeit den Wiſſenſchaften und der Dichtkunſt widmete. Drei Jahre ſpäter erſchien ſeine mit Götz zugleich vollendete Überſetzung des Anakreon, welches vielleicht die geſchmackvollſte Überſetzung eines alten Dichters war, die damals in Deutſchland exiſtirte. Vom Jahre 1743 an trat er bei einem anſpachiſchen Juſtizrathe als Secretär in Dienſt und bekleidete dieſe Stelle ohne Gehalt während zwölf Jahre. Die Muße, welche ihm dieſelbe gewährte, wandte er zu fortgeſetzten Verſuchen im lyriſchen Fache an, und ſo entſtand die kleine *Sammlung lyriſcher Gedichte*, die ſein Freund Gleim 1749 zum Druck beförderte. Nachdem nun bereits durch dieſe Gedichte ſein Ruf als Dichter begründet war, ward ſein *Sieg des Liebesgottes*, ein erzählendes Gedicht in vier Geſängen, mit nicht geringerem Bei-

falle aufgenommen. Doch zog es ihm einige Streitigkeiten zu. Uz glaubte nämlich, Bodmers Noachide, die damals ſo eben erſchienen war und viel Aufſehen machte, werde bei weitem überſchätzt. Von dieſer Meinung geleitet, griff er Bodmern an einigen Stellen in ſeinem Siege des Liebesgottes an, worauf Bodmer in den freimüthigen Nachrichten ſehr harte Urtheile über Uzens Poeſien fällte. Hieraus entſtand eine literariſche Fehde, die einige Zeit mit ziemlicher Heftigkeit fortgeführt wurde, und 1754 durch ſeine Epiſtel an den Hofrath Chriſt, in welcher er die unglücklichen Nachahmer der engliſchen Dichter verſpottet, neue Nahrung erhielt. Ja in dieſen Streit miſchte ſich ſogar der damals noch junge Wieland, der mit aller Wärme ſeines Herzens ſeine ſchweizeriſchen Äſthetiker faſt eben ſo ſehr wie ſeine Religion liebte, und deßhalb Uzens Anfälle auf dieſe mit Heftigkeit bekämpfte. Indeſſen nahmen alle dieſe ſeine Gegner in der Folge ihre Beſchuldigungen, beſonders diejenige, daß ſeine Gedichte unſittlich wären, mit Bereitwilligkeit zurück und ſöhnten ſich ſämmtlich mit ihm aus. Im Jahre 1755 erſchien nun ſeine Theodicee, ein Werk, welches unter allen ſeinen Gedichten den meiſten poetiſchen Werth hat. Hierauf ließ er 1760 ſein Lehrgedicht, die Kunſt, ſtets fröhlich zu ſeyn, folgen, welchem damals ein vorzüglicher Werth unter den Erzeugniſſen in dieſem Fache zugeſtanden wurde; auch vermehrte er ſeine bereits 1755 herausgekommenen Oden und Lieder mit einem dritten und vierten Bande. Bisher hatte Uz ohne bedeutende öffentliche Geſchäfte gelebt, und ſeine Zeit der Dichtkunſt gewidmet; im J. 1763 ward er zum Aſſeſſor des kaiſerlichen Landgerichts ernannt, worauf er ſich ganz den Obliegenheiten ſeines neuen Amtes widmete und gänzlich von der Dichtkunſt Abſchied nahm. Nachdem er noch eine vollſtändige Sammlung ſeiner Gedichte, denen das fünfte und ſechste Buch ſeiner Oden und Lieder beigefügt wurde, für den Druck vorbereitet hatte, und dieſe 1768 von Weiße in einer ſo ſplendiden Ausgabe, als es bis dahin noch keinem deutſchen Dichter wiederfahren, herausgegeben worden war, entſagte er nun völlig allen poetiſchen Arbeiten feierlichſt, und widmete ſich bloß den Geſchäften ſeines neuen Amtes. Die ſo eben genannte Ausgabe der Sammlung ſeiner Gedichte ward trotz der häufigen Nachdrücke, welche von derſelben erſchienen, 1772 abermals aufgelegt. Späterhin verband er ſich mit ſeinen Freunden Junkheim und Hirſch zu einer proſaiſchen Überſetzung der geſammten Werke des Horaz, welche 1773 erſchien, und in ihrer Art als gelungen genannt werden kann. Noch arbeitete er 1781 auf Verlangen ſeines Fürſten mit Junkheim das neue anſpachiſche Geſangbuch aus, das durch ſeine Mitwirkung einen allgemein anerkannten Werth erhielt. Im J. 1771 ward der Wirkungskreis ſeines Amts vergrößert, indem man ihn zum Mitgliede des neu eingeſetzten Scholarchats einſetzte, deſſen Geſchäfte er ebenfalls mit der Treue eines ehrlichen Mannes und im Geiſte ſeines gemäßigten Charakters zu verſehen ſtrebte. Übrigens erfuhr Uz in ſeinem Privatleben das nämliche Schickſal, welches allen den ausgezeichneten Männern zu Theil zu werden pflegt, die in ihrer Vaterſtadt leben: während das Ausland mit Achtung und oft ſogar mit Verehrung von ihren Talenten ſpricht, werden ſie von ihren Mitbürgern ganz unbeachtet gelaſſen. Dies war auch der Fall mit unſerm Uz. Ganz

Deutſchland und ſelbſt das Ausland erkannte in ihm einen der größten Dichter, den die deutſche Literatur bis dahin aufzuweiſen gehabt hatte, und ſein eigener Fürſt, ſo wie die ſämmtlichen höhern Stände ſeiner Vaterſtadt wußten nichts von ihm, als höchſtens, daß er Verſe machte. Denn als der Markgraf Alexander im J. 1770 eine Reiſe nach Italien machte, und dem Papſte Ganganelli vorgeſtellt wurde, freute ſich dieſer auch aus dem Grunde der Bekanntſchaft mit dem Markgrafen, weil letzterer das Glück habe, einen der erſten Dichter, den er ſelbſt freilich nur in einer italieniſchen Überſetzung leſen und bewundern könne, in ſeinem Dienſte zu beſitzen. Erſt hierdurch wurde der Markgraf auf Uz aufmerkſam gemacht, ſo daß er nach ſeiner Zurückkunft dieſen ihm merkwürdig gewordenen Mann ſogleich zu ſich kommen ließ, ihm ſeine Achtung bezeigte, und ihn 1790 zum burggräflichen Director, mit dem Titel eines Geheimenraths ernannte. Allein Uz, der für eine ſolche Auszeichnung zu beſcheiden war, nahm zwar das ihm übertragene Amt an, verbat ſich aber jenen Titel. — Gegen die neueſten Dichter war er in ſpätern Jahren entſchieden eingenommen, und beſonders mißfiel ihm Bürger, dem er zwar Phantaſie nicht abſprach, von dem er jedoch glaubte, daß er, ſeiner Incorrectheit, der Tralirum Larum und anderer Poſſen wegen, welche man in den alten Dichtern, die doch auch für das Volk gedichtet hätten, vergebens ſuchte, nur zu oft unter die Würde eines wahren Dichters herabſinke. Überhaupt war es ein charakteriſtiſcher Zug von Uz, daß er, der ſonſt ſo ruhige, gelaſſene Mann, der die gewagteſte Behauptung mit Stillſchweigen überhören konnte, jedesmal eine harte und laute Mißbilligung verrieth, ſo oft von der neueſten deutſchen Poeſie die Rede war. Er war nämlich der falſchen Meinung, daß der correcte Froſt der alten Dichter auch eine Norm für die Poeſie der Neuern ſeyn müſſe. Man ſieht hieraus, die Romantik der Neuern war ihm noch nicht deutlich geworden. Überhaupt war Uz für eine gewiſſe mechaniſche Correctheit ſo ſehr eingenommen, daß er nichts gelten ließ, als was ſich durch eine ſolche auszuzeichnen im Stande war. Auch behauptete er, daß nur die eigentlichen Jugendjahre zur Hervorbringung von Dichterwerken geeignet ſeyen, weßhalb er denn auch nach 1767 nicht mehr zu bewegen war, etwas Poetiſches von ſich in die Welt zu ſenden. Nur durch außerordentliches Bitten brachte es Göckingk 1783 bei ſeiner Durchreiſe durch Anſpach dahin, daß er ſich entſchloß, noch das religiöſe Gedicht, der Chriſt, zu verfertigen, welches ſpäterhin im Journal von und für Deutſchland (März 1784) erſchienen und von Schulz componirt worden iſt. Dies Lied, ungeachtet mancher ſchönen Stellen, trägt in der That Spuren, welche beweiſen, Uz habe recht gefühlt, wenn er glaubte, ſeine Zeit, Poeſien hervorzubringen, ſei nun vorüber. — Als die anſpachiſchen Länder dem Könige von Preußen anheim fielen, wurde er zum wirklichen königl. preuß. geheimen Juſtizrath und Landrichter zu Anſpach ernannt, und wenige Stunden vor ſeinem Tode, am 12ten Mai 1796, wurde ihm noch das desfalſige Patent überreicht. Einige Wochen vorher hatte er einen Anfall vom Schlagfluſſe gehabt, an deſſen Folgen er nun an jenem Tage, als ein allgemein verehrter Greis, in ſeinem ſechs und ſiebzigſten Jahre ſtarb.

# V.

V iſt auf franzöſiſchen Münzen das Zeichen der Münzſtadt Troyes. Das lateiniſche V bezeichnet als Zahl fünf.

Vacciniren, Vaccine (vom lateiniſchen vacca, die Kuh,) die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzoſen gewöhnliche Ausdruck, von den Deutſchen jetzt ſeltener gebraucht. (S. d. Art. Kuhpocken und Jenner).

Vademecum (ein zuſammengeſetztes lateiniſches Wort: Gehe mit mir) iſt der Titel von Sammlungen luſtiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen ſollen, ein Taſchenbuch, das man mit ſich nimmt, um eine Geſellſchaft oder ſich ſelbſt zu unterhalten. Dieſer Titel wurde zuerſt einem aſcetiſchen Buche gegeben: Vademecum piorum Christianorum, Cöln 1709. Im J. 1764 erſchien zu Altona das Vademecum für luſtige Leute, und nun folgten mehrere ähnliche Sammlungen für Dichter, Studenten, Schauſpieler, Soldaten ꝛc. Da die in dergleichen Sammlungen enthaltenen Geſchichten zum Theil ohne Witz und ſchon oft wiederholt worden ſind, ſo heißt bisweilen Vademecums-Geſchichte eine Erzählung ohne innern Gehalt, oder die ſchon oft vorgekommen iſt. An die Stelle der Vademecums traten in der Folge die Sammlungen von witzigen Einfällen und Anekdoten, Anekdoten-Almanache u. dgl. In dieſe Claſſe gehören auch die Bücher, welche unter dem Namen der Ana bekannt ſind, Sammlungen der witzigen Einfälle irgend eines berühmten Mannes oder Schriftſtellers, z. B. Taubmanniana, Voltariana, Menagiana etc., Einfälle von Taubmann, Voltaire, Menage.

Valencia, eine der Provinzen Spaniens, welche zur Krone Aragon gehört und zwiſchen dem mittelländiſchen Meere, Murcia, Cuença, Aragon und Cataluña belegen iſt; ein herrliches Land von 381½ Q. Meilen, das als das gefeierte Eden Spaniens geſchildert wird und ſich unter dem ſchönſten Himmel Europens ausbreitet. Sein üppig fruchtbarer Boden, der die edelſten Producte Spaniens, beſonders den herrlichen Alicantewein, Olivenöl, Südfrüchte, und unter dieſen auch Datteln, Karuben, Aloe, Zuckerrohr, Waizen, Soda, Flachs und Hanf, Esparto u. ſ. w. in hoher Güte hervorbringt und Überfluß an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen, Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien hat, iſt von ſeinen 830,000 Einwohnern auf das beſte angebaut; nirgends in Spanien findet man ſo angenehme Huertas wie hier, nirgends wird die Landwirthſchaft einſichtsvoller betrieben, und nirgends iſt die Kunſt der Bewäſſerung ſo hoch getrieben. Sie iſt zugleich nach Cataluña und Galicia die betriebſamſte Provinz des Reichs, die eine anſehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, ſtarke Brennereien, Papier-, Esparto- und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifenſiedereien unterhält. Alles, was ſie an natürlichen und Kunſterzeugniſſen zur Ausfuhr bringt, ſteigt auf den Werth von faſt 17 Mill. Gulden. Übrigens

gehörte ſie von Alters her zur Krone Aragon, war eine Zeit lang von den Mauren eingenommen, und hat zwar ihre Vorrechte 1814 verloren, doch aber noch ihr eignes Provinzialrecht und Audienz behalten. — Die gleichnamige Hauptſtadt liegt in einer höchſt reizenden und fruchtbaren Huerta am Turia, iſt ziemlich groß, gut gebaut und zählt 5290 Häuſer und 80,000 Einwohner. Sie iſt der Sitz des Generalcapitains von Valencia, eines Erzbiſchofs, einer königl. Audienz, einer Univerſität, einer Akademie der bildenden Künſte und einer ökonomiſchen Societät. Die hieſigen Seidenzeug- und Strumpfwebereien beſchäftigen 3618 Stühle und mehr als 22,000 Menſchen; um die Stadt her ſtehen gegen 50 Papiermühlen.

**Valenciennes**, eine franzöſiſche Stadt und ſtarke Feſtung an der Schelde, im Departement Norden. Sie hat eine ſtarke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehrere hartnäckige Belagerungen ausgehalten hat, und zählt in 2500 Häuſern 16,918 Einwohner, die nicht allein vortrefflichen Battiſt und Linon, wovon jährlich gegen 50,000 Stück auswärts gehen, ſondern auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern.

**Valentinian.** Dieſen Namen führen drei römiſche Kaiſer. **Valentinian I.** kam 364 zur Regierung, und theilte dieſe mit ſeinem Bruder Valens, dem er das Morgenland überließ. Zwar tapfer, aber roh und unwiſſend, und den gröbſten Ausſchweifungen ergeben, vermochte er nicht, den Verfall des Reiches abzuwehren. Er ſtarb, nachdem er gegen die ſlaviſchen und teutoniſchen Völker vergebens gekämpft hatte, 375. — **Valentinian II.**, des Vorigen Sohn, regierte unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Juſtina, und wurde von einem fränkiſchen Feldherrn, Arbogeſtes, 392 erſchlagen. — **Valentinian III.** ſaß vom Jahr 425 — 455 auf dem kaiſerlichen Throne, und ſah in dieſer unglücklichen Zeit Spanien durch die Sueven und Weſtgothen, Gallien durch die Franken verloren gehen, und Italien von den Hunnen unter Attila verwüſtet werden. Nichtswürdig und wollüſtig kam er durch eine Verſchwörung um.

**Valentinianer**, ſ. d. Art. **Gnoſtiker.**

**Valerianus** (Publius Licinius), römiſcher Kaiſer von 250 bis 260 der chriſtlichen Zeitrechnung, geboren 190. Er ſtammte aus einem edlen Geſchlechte und hatte ſich als Feldherr in verſchiedenen Kriegen, ſo wie überhaupt durch ſeinen großen und vorwurfsfreien Charakter, ausgezeichnet. Als einer ſeiner Vorgänger, der Kaiſer Decius, um den Verfall des römiſchen Reiches zu hemmen, das in Rom ehmals gewöhnlich geweſene Amt eines Cenſors wieder einführte, wurde Valerian von dem Senate einſtimmig für dieſe Stelle gewählt. Aber kein Cenſor konnte damals mehr die ganz geſunkenen Sitten der Römer wiederherſtellen. Valerian wurde, wie verſchiedene ſeiner Vorgänger, von den Legionen zum Kaiſer ernannt. Da er ſchon ſechzig Jahr alt war, als er dieſe Würde erhielt, wollte er ſie, vielleicht im Gefühle ſeiner Schwäche, mit einem Andern theilen, und wählte ſeinen Sohn Gallien zum Mitregenten. Aber die Lage des römiſchen Reichs war damals ſo beſchaffen, daß die ganze Periode ihrer vereinigten Regierung faſt nichts als Verwirrung im Innern des Reichs, und von außen wiederholte Angriffe fremder Völker, der Deutſchen, Gothen

und Perſer enthält. In der erſten Hälfte des dritten Jahrhunderts (225) war in Aſien ein neues perſiſches Reich von Artaxerxes geſtiftet worden. Sein Nachfolger Sapor ſuchte die Provinzen, welche die Römer früher von Perſien abgeriſſen hatten, wieder zu erobern, und es gelang ihm. Der Kaiſer Valerian ging ſelbſt mit einer Armee ihm entgegen, ward aber in der Nähe von Edeſſa (260) geſchlagen und ſelbſt gefangen genommen. Sapor behandelte ihn, wenn anders die Erzählungen der Geſchichtſchreiber nicht übertrieben ſind, auf eine unwürdige Art. Der unglückliche Valerian war täglich dem Muthwillen des Volks ausgeſetzt; wenn der perſiſche König zu Pferde ſteigen wollte, trat er mit dem Fuße auf Valerians Nacken, und als dieſer vor Gram ſtarb, ließ er ſeine Haut ausſtopfen, um ſie als ein Denkmal ſeines Triumphes aufzubewahren. Valerian hatte ſich im Anfange ſeiner Regierung ſehr geneigt gegen die Chriſten bewieſen, ließ ſich aber nachher verleiten, ſie heftig zu verfolgen.

**Valerius Flaccus** (Caj.), ein römiſcher Dichter, vermuthlich aus Padua gebürtig, und geſtorben im Jahr 89 nach Chr., von dem wir nichts weiter wiſſen, als daß er der Verfaſſer eines epiſchen Gedichtes ſey, das den Argonautenzug beſingt. Einzelne Stellen dieſes Gedichtes ſind zwar friſch und poetiſch, das Ganze aber iſt ohne Intereſſe und Anmuth. Wunderlich hat dieſe Dichtung metriſch überſetzt und ſammt dem Urtext (Erfurt 1805) herausgegeben.

**Valerius Maximus**, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der ums J. Chr. 30 in neun Büchern Dicta et facta memorabilia ſchrieb, und darin die Sitten, Gebräuche, Tugenden, Laſter u. ſ. w. durch Beiſpiele aus der Geſchichte der Römer und anderer Völker zu erläutern ſuchte. Er ſtammt vermuthlich aus einer Patricierfamilie her, diente unter Sextus Pompejus in Aſien, und zog ſich nachher in die Einſamkeit zurück, deren Frucht obiges Werk iſt. Sein Styl iſt ungleich und geziert. Wir beſitzen mehrere deutſche Überſetzungen von dieſem Werke, die neueſte von einem Ungenannten. (Frankf. a. M. 1805—7).

**Valetta**, die bewunderte Hauptſtadt der brittiſchen Inſel Malta, einſt der Hauptſitz des Malteſerordens und jetzt noch eine eigentlich aus 5 Theilen, Citta nuova, Citta Vittorioſa, Senglea, Burmola und Cottonera, beſtehende gutgebaute Stadt, die von der Seeſeite mit ihren vielen Paläſten und ihren prächtigen Kirchen einen überaus reizenden Anblick gewährt und in 3500 Häuſern 33,470 Einw. zählt. Sie hat 3 eben ſo geräumige als ſichere Häfen, und iſt ſeit der brittiſchen Beſitznahme ein Markt für die Barbarei geworden, auch zum Freihafen erklärt. Ihr Handel nimmt von Tage zu Tage zu, auch unterhalten ihre fleißigen Bewohner mehrere Manufacturen. Bewunderungswürdig ſind ihre Feſtungswerke, die meiſtens in Felſen eingehauen ſind und den Platz unbezwinglich machen, wenn Eintracht ſeine Vertheidiger beſeelt und es nicht an Nahrung und Munition fehlt. An ihren Mauern brach ſich 1565 Suleimans Glück, und die muthvolle Vertheidigung der Ritter, die ſeine ganze Macht bedrohete, gehört gewiß unter die ſchönſten Thaten des ſechzehnten Jahrhunderts. 1798 lieferte ſie Verrath den Franzoſen, 1800 Hunger den Britten in die Hände.

**Valkenaer** (Ludw. Kaſp.), wurde den 7ten Juni 1715 zu

Leuwarden geboren, ſtudirte zu Franecker alte Literatur, Philoſophie und Theologie, wurde 1741 Profeſſor der griechiſchen Sprache in Franecker und in der Folge in Leyden, wo er den 14ten März 1785 ſtarb. Einer der verdienſtvollſten Philologen, der große Beſcheidenheit mit gründlicher Kenntniß ſeines Gegenſtandes verband. Er begleitete mehrere griechiſche Schriftſteller mit ſchätzbaren Commentaren, und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humaniſtiſchen Studiums.

Valla (Laurentius), ein berühmter Philolog des 15ten Jahrhunderts, der um die Wiederherſtellung der alten claſſiſchen Literatur in Italien viel Verdienſte hat, geboren zu Piacenza 1416. Er lehrte die ſchönen Wiſſenſchaften und Rhetorik mit Ruhm und Beifall in verſchiedenen Hauptſtädten Italiens. Seine Streitſucht und Neigung, Andere zu tadeln, erregten ihm Feinde, die ihm viel Böſes nachſagten. Er verließ Rom und ging nach Neapel, wo der König Alphons V., ein großer Beſchützer der Wiſſenſchaften, ihn aufnahm, und, obgleich ſchon 50 Jahre alt, noch von ihm ſich in der lateiniſchen Sprache unterrichten ließ. Die Händel, die er hier mit der Inquiſition wegen ſeiner zu freien Äußerungen über religiöſe Gegenſtände gehabt, und die beſchimpfende Strafe, die er deßwegen erfahren haben ſoll, daß er nämlich öffentlich mit Ruthen gepeitſcht worden, wollen Einige für bloße Verleumdungen ſeiner Gegner halten. Er ging nach Rom zurück, war hier päpſtlicher Secretär, Canonicus an der Kirche zu St. Johannes im Lateran, und ward, als er 1465 ſtarb, in dieſer Kirche begraben, wo ihm ein ehrenvolles Denkmal errichtet wurde. Unter ſeinen Werken werden die Elegantiae latini sermonis in ſechs Büchern für das vorzüglichſte gehalten; die andern ſind: eine Abhandlung über das Wahre und Falſche; eine Geſchichte Ferdinands, Königs von Aragonien; eine Abhandlung über die angebliche Schenkung Conſtantins des Gr. und Überſetzungen des Herodotus, Thucydides und Homer.

Valladolid, eine zur Krone Caſtilla gehörige Provinz des Königreichs Spanien, die auf 160⅘ Q. Meile nur 187,390 Einw. zählt, und trotz ihrer hohen Fruchtbarkeit zu den ödeſten und nahrungsloſeſten Provinzen des Reichs gehört. Die gleichnamige Hauptſtadt am Piſuerga hat 11,000 Häuſer und etwa 30,000 Einwohner, iſt aber ein todter gewerbloſer Ort, der bloß durch die daſelbſt befindliche Univerſität, der vornehmſten in Spanien, einiges Leben gewinnt.

Valle (Pietro della), geboren in einer vornehmen Familie zu Rom im J. 1586, gehört zu den beſten Reiſebeſchreibern des 17ten Jahrhunderts, wiewohl er weder von Leichtgläubigkeit, noch von der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, frei iſt. Seine natürlichen Anlagen waren durch eine ſorgfältige Erziehung früh entwickelt worden, und er beſaß mannichfaltige Kenntniſſe, als er wegen einer unglücklichen Liebe und anderer Widerwärtigkeiten wegen Rom verließ und nach Neapel reiſ'te. Hier beſchloß er, nach Paläſtina zu wallfahrten. Er ging über Rom nach Venedig, wo er ſich 1614 nach dem Orient einſchiffte. Er beſuchte die Türkei, Ägypten, Arabien, Perſien und Indien und verweilte über elf Jahre in dieſen verſchiedenen Ländern, deren Beſchaffenheit und Einwohner er in ſo langer Zeit genau kennen lernte. Auch in den morgenländiſchen Sprachen erwarb er ſich gute Kenntniſſe.

Zu Bagdad vermählte er ſich mit einer ſchönen Georgianerin Sitti Maani, die ihm aber bald durch den Tod wieder entriſſen wurde. Dieſer Unfall bewog ihn zur Rückkehr; im J. 1626 kam er mit einem großen Gefolge von Morgenländern wieder in Rom an, wo er ſich mit einer ehemaligen Dienerin ſeiner erſten Gattin, ebenfalls einer Georgianerin, aufs neue verheirathete. Er lebte hier in angeſehenen Verhältniſſen und beſchäftigte ſich mit wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden, beſonders auch mit der Muſik, deren gründlicher Kenner er war, und beſchrieb ſeine Reiſe. Dieſes Werk, welches aus 54 Briefen beſteht, zeugt von des Verfaſſers vielſeitiger Gelehrſamkeit und iſt noch jetzt von Werth. Durch ein Ereigniß eigner Art wurde, jedoch nur vorübergehend, ſeine Ruhe geſtört. Als er einſt auf dem quirinaliſchen Platze einer Prozeſſion zuſah, fielen unter des Papſtes Augen die Bedienten deſſelben über ſein morgenländiſches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, ſtieß er einen päpſtlichen Diener nieder. Der Rache des Papſtes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es ſeinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinſetzung in ſeine Güter auszuwirken. Er ſtarb zu Rom 1652. Doni ertheilt ihm den kurzen aber großen Lobſpruch: Unicum ferme hodie habemus in eo expressum antiquae illius ac Romanae virtutis exemplar.

**Valliere** (Louiſe Françoiſe de la Baume le Blanc, Herzogin de la), Maitreſſe Ludwigs XIV., ſtammte aus einem altadeligen Geſchlechte in Bourbonnois, und war Hofdame bei der Gemahlin des Herzogs von Orleans. Sie nährte zwei Jahre lang im Stillen eine zärtliche Neigung für Ludwig, bis dieſer ſie endlich bemerkte, und ſie zu ſeiner Favorite machte. Sie beſaß einen ſehr ſanften Charakter, und verläugnete ihn auch nicht im Sonnenglanz ihres Glückes, das ſie nicht lange genoß. Von der Monteſpan verdrängt, ging ſie in ein Carmeliter-Kloſter, beweinte ihre Verirrung und hinterließ, als ſie 1710 in ihrem 66ſten Jahre ſtarb, die mit vieler Salbung geſchriebenen Réflexions sur la miséricorde de Dieu. Die Frau von Genlis hat ſie zum Gegenſtand eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte le Brun hat eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemahlt.

**Valmy** (Canonade bei.) Dieſe Canonade hat das Eigenthümliche, daß ſie, obgleich als Endpunkt des Vordringens der Alliirten im J. 1792 wichtig, doch bei weitem intereſſanter durch die Folgen wird, die ſie hätte haben können; denn es war ſehr möglich, daß hier die nachherige Präponderanz Frankreichs im Keime erſtickt, und dem Laufe der Revolution eine andere Richtung gegeben ward — ihn ganz zu hemmen, lag außer dem Bereich menſchlicher Kräfte. Weil alſo in dem Feuer bei Valmy die Kraft der jungen Republik zu ihren künftigen Siegen gleichſam gehärtet ward, ſo halten wir es für nöthig, dieſem Ereigniß eine genauere Erörterung zu widmen, als bei den Bedingungen des Raums ein Gefecht verdienen würde, welches nicht mehr als etwa 800 Mann in den Orkus oder deſſen Vorhallen, die Lazarethe, beförderte. — Dumouriez ſtand am 19ten Sept. mit ſeinem faſt zu 60,000 Mann angewachſenen Heere bei Menehould, die Argonnenpäſſe les grandes Isletter und la Chalade beſetzt haltend, das Corps von Kellermann gegen Breaux vorſchiebend; die Hauptarmee der Alliirten unter dem Befehl des Herzogs von Braunſchweig lagerte bei Maſſige, die

Avantgarde, vom Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen commandirt, machte eine Recognoscirung gegen Vienne le Chateau, die Eroberung des Paſſes von la Chalade beabſichtigend, deſſen Beſitz die nächſte Communication mit dem Hauptmagazin in Verdun verſchafft hätte. Auf dieſem Wege wäre dann unter Mitwirkung des bei Clermont ſtehenden heſſiſchen und des (öſterreichiſchen) Corps vom Fürſten Hohenlohe-Kirchberg bei Varennes der Poſten von les grandes Isletter genommen, die Argonnen vollends beſetzt, und Dumouriez, durch ein gleichzeitiges Vorrücken der Hauptarmee von Rheims und Chalons abgeſchnitten, genöthigt worden, ſeine Stellung zu verlaſſen; auf dem Marſche angegriffen, hätten dann ſeine entmutheten und großentheils undisciplinirten Truppen der taktiſchen Überlegenheit der verbündeten Armee unbezweifelt unterliegen müſſen. Aber Alles geſtaltete ſich anders; denn als am 19ten Kellermanns Bewegung von den Vorpoſten gemeldet ward, hielt man dies für einen Rückzug der ganzen franzöſiſchen Armee*), und der ritterliche König Friedrich Wilhelm, mehr den eignen Muth als die weiſe Ruhe ſeines Oberfeldherrn beachtend und in der Furcht, der Feind möge ihm ſo entwiſchen, befahl ſelbſt, daß die Armee ſogleich (ungefähr Nachmittags 3 Uhr) aufbrechen, und gegen die große Straße von Chalons nach St. Menehould rücken ſolle; die Avantgarde marſchirte demnach, ohne die Recognoscirung zu beenden, nach Somme Bionne, die Hauptarmee nach Somme Tourbe. — Eine gedrängte Beſchreibung des Terrains wird hier einzuſchalten nöthig. Das Lager von Dumouriez Hauptarmee befand ſich eine Meile von St. Menehould, das Dorf Breaux vor, Chaude Fontaine hinter dem Centro auf einer Anhöhe, die das vorliegende Terrain beſtrich; es lehnte ſich rechts an die Aisne, links an die große Straße nach Chalons; hinter dem linken Flügel liegt das Dorf Gizaucourt an einer Anhöhe, vor ihm Moräſte, die ſich nach der Höhe von Valmy ziehen; als Außenwerke dieſer Stellung ſind zu betrachten die Höhe von la Lune an der Straße von Chalons, die von Valmy weiter rechts, und der Cote d'Hyron nordöſtlich von dieſer. Zwiſchen dieſen Anhöhen und dem Lager iſt ein Thal, das ſelbſt durch mehrere Vertiefungen getrennt iſt; von der Höhe von Valmy gegen Garenne Maisnieux ziehen ſich einige Gründe und Hohlwege. — Kellermann hatte, am 19ten in der Stellung von Breaux angekommen, ſie nicht für haltbar erachtet, und war am 20ſten früh im Begriff, über die Auve zurückzugehen, als ſeine Vorpoſten von der preußiſchen Avantgarde gegen Valmy zurückgeworfen wurden. Der Übergang über dieſen kleinen Fluß war nun nicht mehr möglich, und er eilte daher, mit den nächſten Abtheilungen die Höhe bei Valmy vor dem Feinde zu gewinnen, auf der 36 ſchwere Canonen aufgeführt wurden. Der Reſt ſeines Corps folgte dieſer Bewegung. Dumouriez Avantgarde unter Stengel ward auf den

*) Der General von Köhler ließ durch ſeinen Adjutanten melden: der Feind ſchiene ſich nach St. Menehould zurückzuziehen, als darauf der Befehl zum allgemeinen Vorrücken ertheilt ward, eilte er mit der Ahnung eines Mißverſtändniſſes in das Hauptquartier, und meldete dem Könige mündlich: nur einzelne feindliche Trupps zögen ſich nach St. Menehould, das Gros der feindlichen Armee ſcheine hinter Vienne le Ville feſtſtehen zu bleiben; — dennoch blieb es bei dem gegebenen Befehle.

Cote d'Hyron zur Deckung der rechten Flanke, faſt alle Cavallerie zur linken der Höhe hinter la Lune a cheval der großen Straße aufgeſtellt, Gizaucourt mit Infanterie beſetzt. Dumouriez hatte nach der erſten Meldung von des Feindes Vordringen den General Chazot mit 9 Bataillons und 8 Escadrons abgeſchickt, um das ſchwache Detachement bei la Lune zu verſtärken; dieſer verlor aber Zeit; jenes Detachement ward indeß durch Artilleriefeuer vertrieben und die zu ſpät auf der Chauſſee vorrückende Unterſtützung zurückgewieſen, worauf ſie ſich hinter die Cavallerie zurückzog; zu gleicher Zeit hatte er 16 Bataillons unter Beurnonville zu Unterſtützung des rechten Flügels von Kellermannn und Stengel detachirt, und den General le Veneur mit 12 Bataillons und 8 Escadrons in die linke Flanke des Feindes dirigirt (dieſer ſtieß bei Maiſon en Champagne auf die preußiſchen Equipagen, zog ſich aber, mit einer geringen Beute zufrieden, ohne weitere Unternehmungen in das Lager zurück). Die übrigen Truppen endlich blieben in der Hauptſtellung. — Die preußiſche Hauptarmee traf Mittags bei der großen Straße ein und formirte ſich hinter der Avantgarde in zwei Treffen, den rechten Flügel an dieſe Straße gelehnt, das Centrum ungefähr hinter Garenne Maisnieux. Sie begann die Canonade gegen die Höhe von Valmy gegen 1 Uhr, der Feind erwiederte ſie lebhaft, bis ungefähr um 3 Uhr eine Granate einige ſeiner Munitionswagen in die Luft ſprengte. Die franzöſiſchen Truppen, die ſchon früher bei Montcheutin keine ſonderliche Contenance gezeigt hatten, geriethen dadurch in Verwirrung, das Feuer ward ſchwächer und die ganze Linie fing an, ſich unordentlich und muthlos zurückzuziehen. In dieſem Augenblicke formirten ſich ſchon die erſten preußiſchen Bataillone zum Angriff; führte man ihn jetzt kraftvoll und muthig aus, ſo war die entſcheidende Höhe von Valmy faſt ohne Verluſt genommen, das kellermanſche Corps zerſtreut und auf die Hauptarmee geworfen, welche (wie ſich nach den bisherigen Ereigniſſen faſt gewiß vorausſehn ließ) keines bedeutenden Widerſtandes fähig, ſehr bald zerſprengt, vernichtet und gefangen worden wäre. In ihm hätte aber Frankreich ſein einziges Heer von Bedeutung, das Werkzeug der nachherigen Operationen, den Kern für alle ſpäter gebildete Armeen verloren; und wenn nach unſerer vollkommenen Überzeugung der Herzog von Braunſchweig auch nach dieſem vollkommenen Siege wegen der eigenen Schwäche nicht nach Paris marſchiren konnte, ſo mußte dieſes Ereigniß doch auf die Lage der Dinge und die Stimmung der Nation einen ungeheuren Einfluß haben, welcher gewiß Deutſchland die herben Erfahrungen der Folgezeit erſpart hätte. Aber dieſer für die Geſchichte des Jahrhunderts höchſt wichtige Moment verfloß ungenutzt; denn während man noch über die Ausführbarkeit eines allgemeinen Angriffs berathſchlagte, hatte Kellermann die Ordnung wieder hergeſtellt, die Reſerve-Artillerie in die Linie gezogen und begann ein ſtärkeres Feuer als vorher. Der Herzog von Braunſchweig, der nach jenem Vorfalle die feindliche Stellung von la Lune aus beobachtete, entſchied ſich gegen den Angriff; das Feuer endete um 5 Uhr Abends und Kellermann zog ſich in der Nacht nach der Hauptſtellung zurück. Die Alliirten beſetzten darauf in den folgenden Tagen die Höhe von Valmy und den Cote d'Hyron, aber an einen Angriff der Feindes war nicht mehr zu denken; er hatte zum er-

ſtenmale die für unüberwindlich geachteten Preußen aufgehalten, und ſein Muth ward dadurch unendlich erhöht, während deſſen der im preußiſchen Lager eingeriſſene Mangel, und in deſſen Gefolge anſteckende Krankheiten wütheten, welches denn bald (30ſten Sept.) den ſchrecklichen Rückzug veranlaßte, deſſen Beſchreibung außer dem Bereich dieſer Darſtellung liegt. — Von den Franzoſen waren an dieſem Tage das Corps von Kellermann, die Avantgarde unter Stengel und das Detachement des Generals Chazot im Feuer geweſen; preußiſcher Seits die Hauptarmee mit Ausſchluß des clairfaitſchen Corps und der Emigranten (erſteres traf wegen der grundloſen Wege erſt gegen Abend auf dem Wahlplatze ein, die letztern erreichten in der Nacht erſt Somme Tourbe) und die Avantgarde. Der Verluſt betrug auf jeder Seite etwa 300 Mann.

Valuta (franz. valeur), der Werth, ein urſprünglich italieniſches Wort, das in den Wechſelbriefen gewöhnlich iſt, um kurz anzuzeigen, woher die Schuld rühre, oder daß man für die zu zahlen aufgegebene Summe den Werth erhalten habe, des Werths vergnügt worden ſey. — Valuta empfangen heißt alſo, ich habe den Werth für die zu zahlende Summe erhalten. Bisweilen wird auch wohl angegeben, worin dieſer Werth beſteht, ob in Geld, Waaren, Wechſelbriefen u. dgl.

Valvation (von dem franzöſ. Worte evaluation, Schätzung des Werthes oder Preiſes einer Sache), iſt die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte, oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werthes gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande curſiren und angenommen werden ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten, die in einem Lande curſiren ſollen, mit der Angabe des Preiſes, zu welchem ſie anzunehmen ſind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Valvationstabellen werden, z. B. in Sachſen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekannt gemacht. In einigen Ländern nennt man es den Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollen, eben ſo wie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieſer Rückſicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyren ſind die größte Gattung der Fledermäuſe, von welcher es, nach Verſchiedenheit der Größe und Farbe, drei Abarten oder Spielarten gibt. Der Kopf iſt dem eines Hundes ähnlich. Dieſe Thiere halten ſich in einigen Gegenden Afrika's, vorzüglich aber in den oſtindiſchen Inſeln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Schaaren von einer Inſel zur andern. Sie nähren ſich von Früchten, fallen aber auch Thiere und ſelbſt Menſchen an, wenn ſie ſchlafen, und ſaugen ihnen Blut aus, daher ſie auch Blutſauger genannt werden. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, wenn die Fenſter offen ſind, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden, bis ſie wund werden und ſaugen ihnen das Blut aus. Der Schrecken ſoll jedoch größer ſeyn, als der Schaden, den ſie damit anrichten. Es iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß dieſe Fledermäuſe zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben haben, wenigſtens erwähnen ihrer einige alte Schriftſteller. Das Wort Vampyr ſoll ſerviſchen Urſprungs ſeyn. Im J. 1732 entſtanden in Ungarn und beſonders in Servien große Bewegungen über die Vampyren, welche Unterſuchungen von Seiten der Regierung, und

in Deutſchland verſchiedne Schriften für und wider die Sache veranlaßten. Das gemeine Volk jener Länder glaubte nämlich, und glaubt es vielleicht zum Theil noch jetzt, daß die Leichname derer, die wegen Verdacht der Zauberei oder andrer Vergehungen im Kirchenbanne geſtorben waren, nicht verweſ'ten, ſondern an ſich ſelbſt nagten, des Nachts aus ihren Gräbern gingen, Perſonen, mit denen ſie ehemals in Verbindung geſtanden, das Blut ausſaugten, und ſie ſo umbrächten. Wahrſcheinlich mochte ein Leichnam, den man noch unverſehrt gefunden hatte, zu dieſer abergläubiſchen Erdichtung Anlaß gegeben haben. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyren ſolche Männer, die durch ungerechte und drückende Auflagen, oder auch durch wucherliche Unternehmungen, Geld von den Bewohnern eines Landes erpreſſen, und ihnen gleichſam ihren Schweiß und ihr Blut ausſaugen.

Vandalen waren eine von den Nationen, welche durch die berühmte Völkerwanderung den Untergang des römiſchen Reichs beförderten. Ihr urſprünglicher Wohnſitz war höchſt wahrſcheinlich in dem Theile von Norddeutſchland, der ſich zwiſchen der Elbe und der Weichſel hin erſtreckt; die ältern römiſchen Schriftſteller reden immer ſehr unbeſtimmt von ihnen. Seit dem dritten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung führten ſie, gemeinſchaftlich mit den Burgundern, Kriege gegen die Römer am Rhein. Unter dem Kaiſer Aurelian (um das Jahr 272) ließen ſie ſich im weſtlichen Theile von Dacien oder Siebenbürgen, und einem Theile des jetzigen Ungarns nieder. Als ſie aus dieſen Gegenden von den Gothen verdrängt wurden, erlaubte ihnen Conſtantin der Große, ſich in Pannonien niederzulaſſen, wofür ſie ſich verpflichten mußten, den Römern im Kriege Hülfe zu leiſten. Es war ein großer Mißgriff, den die Kaiſer thaten, daß ſie, bei dem Verfall des römiſchen Kriegsweſens, Fremde unter ihre Legionen aufnahmen, und ſie ſelbſt zu den höchſten Würden erhoben. Die innere Schwäche der Römer wurde dadurch bei den ſogenannten barbariſchen, d. h. fremden Völkern immer bekannter, und dieſe dadurch kühner gemacht, wiederholte Angriffe auf das römiſche Reich zu wagen. Daß es unter den Vandalen Männer von Talenten gab, beweiſ't das Beiſpiel des Stilico, der von Geburt ein Vandale war, und den Theodoſius der Große ſo ſchätzte, daß er ihn zum Reichsverweſer für ſeinen zweiten Sohn Honorius ernannte, und ihm ſeine Nichte Serena zur Gemahlin gab. Im J. 406 verließen die Vandalen Pannonien, und zogen, vereint mit den Alanen und Sueven (ſ. d. Art.), nach Gallien, wo ſie große Verwüſtungen anrichteten, von da über die Pyrenäen (409) in Spanien eindrangen, ſich mit den Sueven in das heutige Altcaſtilien und Galicien theilten, und da ein Reich errichteten, dem ſich die Alanen, die ſich in Luſitanien niedergelaſſen hatten, aber ſich gegen die Angriffe der Weſtgothen allein nicht behaupten konnten (420) unterwarfen. Zwiſchen den Vandalen und Sueven erregte die Eiferſucht öftere Kriege; die erſtern behielten zwar die Oberhand, mußten aber doch, von den Römern gedrängt, aus Galicien weichen, und ſich nach Bætica — dem Küſtenſtriche des heutigen Königreichs Granada — ziehen. Die Römer bekriegten ſie auch hier, erlitten aber (423) eine große Niederlage, und die Vandalen bekamen Muth zu neuen Unter-

nehmungen, wozu ihnen bald Gelegenheit gegeben wurde. Ihr damaliger König war Genſerich (Ganſerich), ein tapferer, kluger, unternehmender Fürſt, und einer der größten Männer ſeiner Zeit, der aber, weil er viel Verwüſtungen durch ſeine Kriege verurſachte, und von der rechtgläubigen Kirche zu der arianiſchen Partei übergetreten war, bei den Geſchichtſchreibern einen ſchlimmen Ruf erhalten hat. Das nördliche Afrika war zu dieſer Zeit noch den Römern unterworfen. Der Statthalter dieſer Provinz, Bonifacius, der von dem Kaiſer Valentinian III. beleidigt zu ſeyn glaubte, wollte ſich gegen den Kaiſer durch die Hülfe der Vandalen vertheidigen, und rufte dieſe, unter dem Verſprechen, die Provinz mit ihnen zu theilen, nach Afrika. Genſerich ſchiffte ſich mit ſeinem ganzen Volke (427) in den Häfen von Andaluſien ein, und ging nach Afrika über. Bonifacius war inzwiſchen mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnt worden, wollte daher ſein Verſprechen nicht erfüllen, und ſuchte zuletzt durch die Waffen die Vandalen zum Rückzuge zu nöthigen. Aber Bonifacius wurde beſiegt; Genſerich eroberte nach und nach den ganzen Theil von Afrika, der zu dem abendländiſchen Kaiſerthume gehörte, und ſtiftete da ein mächtiges Reich, welches er bald mit den Inſeln Sicilien, Sardinien, Corſica, Majorca und Minorca vermehrte. Seine Schiffe beherrſchten das mittelländiſche Meer, und verbreiteten Schrecken an den Küſten Italiens. Die Kaiſerin Eudoxia, Witwe Valentinians III., welche der Mörder dieſes ihres Gemahls und Uſurpator des kaiſerlichen Throns, Maximus, gezwungen hatte, ſich mit ihm zu vermählen, rufte aus Rache die Vandalen nach Italien. Genſerich erſchien bald (455), aus Begierde nach Beute, mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringſte Anſtalt zur Vertheidigung gemacht worden; alles floh, und der Kaiſer Maximus wurde nach ſehr kurzer Regierung ermordet. Die Vandalen plünderten nun vierzehn Tage lang Rom, und raubten alle Koſtbarkeiten und Kunſtwerke, welche die Gothen (ſ. d. Art.) vormals übrig gelaſſen hatten. Eine Menge Bildſäulen und andre Denkmäler des Alterthums wurden weggenommen, um, nebſt mehreren Tauſenden vornehmer Gefangenen, nach Afrika gebracht zu werden. Bei dieſer Überfahrt ging ein Schiff, das mit den koſtbarſten Kunſtwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papſt Leo, der dem Könige Genſerich feierlich entgegen gegangen war, hatte nichts weiter, als die Verſchonung mit Feuer und Schwert von ihm erbitten können. — Dieſe rohe Wuth, mit welcher die Vandalen die ſchönſten Kunſtwerke raubten, und größtentheils zerſtörten, hat zu der Benennung **Vandalismus** Anlaß gegeben, womit man auch in neuerer Zeit die Wuth der Revolutionärs bezeichnete, alles, was das Gepräge der Cultur und Verfeinerung trug, zu vernichten, und dagegen die roheſte Barbarei einzuführen. — Streitigkeiten unter Genſerichs Nachkommen wegen der Thronfolge veranlaßten den Untergang des vandaliſchen Reichs. Gelimer, ein unruhiger, ehrſüchtiger Prinz, verdrängte den rechtmäßigen König Hilderich, einen guten Regenten, vom Throne, und ließ ihn ermorden. Hilderich hatte in freundſchaftlicher Verbindung mit dem morgenländiſchen Kaiſer Juſtinian geſtanden. Dieſer kündigte, um jenes Tod zu rächen, eigentlich aber in der Abſicht, ſich Afrika zu unterwerfen, Gelimern den Krieg an. Juſtinians großer Feldherr, Beliſarius, kam mit nur

15,000 Mann nach Afrika (531), beſiegte aber Gelimern in zwei Schlachten, und brachte ihn dahin, daß er ſich gefangen geben mußte. Gelimer wurde zu Conſtantinopel im Triumphe aufgeführt, und mit ihm hörte das Königreich der Vandalen in Afrika auf, nachdem es 106 Jahre beſtanden hatte.

Vandamme (Dominikus), geboren in Caſſel (im Norddepartement), wo ſein Vater Stadtapotheker war, nahm ſehr jung Kriegsdienſte, kam vor der Revolution mit einem Colonialregiment nach den Inſeln, kehrte nach dem Ausbruch der Unruhen zurück, und bildete ein Freicorps, das unter dem Namen der Jäger vom Berg Caſſel bekannt wurde. An der Spitze dieſes Corps machte er den Feldzug von 1792 mit, und zeichnete ſich ſo aus, daß er zum Brigadegeneral befördert wurde. Im Jahre 1793 ſtand er bei der Nordarmee, kam dann zur Armee der Sambre und Maas, und machte 1795 den Feldzug unter Jourdan, darauf 1796 unter Moreau, und zeichnete ſich in dieſem und dem darauf folgenden am Rhein durch Muth und Thätigkeit aus. Nach dem Frieden von Luneville wurde er Commandant der 16ten Militärdiviſion, kam dann in das Lager vor Boulogne, und ging bei dem Ausbruch des Krieges mit Öſterreich nach Deutſchland, wo er ſeinen früher erworbenen Ruhm wieder bewährte. Im Feldzuge 1806 und 1807 wurde er mit der Eroberung Schleſiens beauftragt. Im Feldzuge 1809 gegen Öſterreich ſtanden die Würtemberger unter ſeinem Befehl, und lieferte mit denſelben bei Urfar, Linz gegenüber, den Öſterreichern ein rühmliches Gefecht. Im Jahre 1812 machte er den Feldzug nach Rußland mit, fiel aber wegen eines Streites, den er mit Joachim Bonaparte gehabt, in Ungnade, und wurde auf ſein Landgut bei Caſſel verwieſen. Im folgenden Jahre wurde er aber ſchon wieder an die Spitze eines Truppencorps, das ſich in der 32ſten Militärdiviſion bildete, geſtellt, und wollte eben die Feindſeligkeiten gegen die Ruſſen eröffnen, als der Waffenſtillſtand eintrat. Nach Verlauf deſſelben drang er Ende Auguſts in Böhmen ein, wurde aber bei Kulm auf allen Seiten angegriffen und eingeſchloſſen, daß er ſich trotz des tapferſten Widerſtandes ergeben mußte. Berüchtigt ſeines üblen Betragens wegen wurde er als Kriegsgefangener mit Verachtung behandelt, und nach Rußland abgeführt, wo er erſt 1814 zurückkehrte. Nach der Zurückkehr Napoleons 1815 wurde er zum Pair von Frankreich ernannt, commandirte im Juni unter Grouchy das 3te Armeecorps, und zeichnete ſich bei dem Angriff auf Wavre beſonders aus. Seinen Rückzug machte er in beſter Ordnung, brachte faſt ſein ganzes Corps nach Paris, und ging mit demſelben hinter die Loire. In der Verordnung vom 24ſten Juli mit begriffen, verließ er 1816 Frankreich, und ging nach den Niederlanden. Nach einigen Nachrichten ſoll er ſich noch dort befinden, nach andern aber auf ſeinem Landgute bei Caſſel leben. Durch Muth und Tapferkeit ſich auszeichnend, hat er anderer Seits durch ſeine unmäßige Raubſucht und ſein tyranniſches Betragen den Haß von ganz Deutſchland auf ſich geladen.

Van Dyk, ſ. d. Art. Dyk.

Vanille (epidendrum vanilla Linn.), von dem ſpaniſchen Worte Vaynilla, eine kleine Schote, iſt eine windenartige Pflanze, die in Südamerika in den Provinzen Mexico, Peru, Guiana, und in einigen weſtindiſchen Inſeln auf Bergen wächſt, und wi-

der Weinſtock Knoten hat, aus welchen hellgrüne, den Lorbeerblättern ähnelnde Blätter hervorkommen. Sie treibt einen ſehr langen Stengel, der ſich, wie der Weinſtock, mit Hülfe ſeiner kleinen Gabeln um Bäume ſchlingt, aber auch, wenn deren keine in der Nähe ſind, auf der Erde fortläuft. Die Blüthe iſt weißlich gelb. Aus dieſer bildet ſich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr ſechs Zoll lange, ſchmale, rauhe und braune Saamenkapſel, in Form einer Schote. Das Innre dieſer Schote iſt mit einem röthlichen, gewürzhaften Mark belegt, und enthält eine ſchwarze, ölichte, balſamiſche Feuchtigkeit, in welcher ſich eine Menge kleiner, ſchwarzer und glänzender Körner befinden. Vom Ende des Septembers an bis zu Ende des Decembers ſammelt man dieſe Schoten, trocknet ſie einige Wochen hindurch im Schatten, überſtreicht ſie mit Öl, um die Inſecten abzuhalten, und zu verhüten, daß ſie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt ſie dann partienweiſe in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht verlieren. Auf dieſe Art bringen ſie die Spanier, die mit dieſem Artikel einen beträchtlichen Handel treiben, über Cadix nach Europa; doch werden ſie auch von andern Nationen, die mit dem ſpaniſchen Amerika einen Schleichhandel unterhalten, eingeführt. Es gibt drei Sorten dieſer Schoten; die beſte derſelben, und die gewöhnlich in Handel kommt, wächſt auf den ganz hohen Gebirgen in Neuſpanien. Die eigentliche Cultur dieſer Pflanze wird von den Landeseingebornen, die ſich ausſchließlich damit beſchäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Die feinen, flüchtigen und gewürzhaften Beſtandtheile der Vanille ſind nervenſtärkend, und durch den Reiz, den ſie im menſchlichen Körper erregen, heilſam, können aber auch durch zu ſtarken Gebrauch ſehr ſchädlich werden. Am häufigſten bedient man ſich der Vanille, bei der Zubereitung der Chocolate, dann auch zu feinern Speiſen; man hat ſie ſogar bisweilen als Medicin gebraucht.

Vanini (Lucilio, oder wie er ſich ſpäter auf den Titeln ſeiner Schriften nannte, Julius Cäſar Vanini), war ein gelehrter Italiener am Ende des 16ten und Anfange des 17ten Jahrhunderts, der von ſeinen Zeitgenoſſen des Atheismus beſchuldigt, und deßwegen, dem Geiſte jenes Zeitalters gemäß, nach dem Urtheilsſpruche eines Tribunals verbrannt wurde, in der Folge aber von mehreren Gelehrten, namentlich von Bayle und Voltaire, vertheidigt worden iſt. Vanini war 1585 zu Taureſano im Königreiche Neapel geboren, legte ſich frühzeitig und mit Eifer auf die Wiſſenſchaften, und ſtudirte zu Rom und Padua Philoſophie, Theologie, Rechtswiſſenſchaft und Aſtrologie. Er wurde zum Prieſter geweiht, und fing an zu predigen, gab aber dieſe Beſchäftigung bald wieder auf, und widmete ſich ganz dem Studiren. Nach damaliger Art konnte er für einen Polyhiſtor gelten, oder hatte wenigſtens die Eitelkeit, als ſolcher zu erſcheinen. Er durchreiſ'te nachher einen Theil von Deutſchland, Böhmen und der Niederlande, hielt ſich eine Zeit lang in Genf und Lyon auf, wo er ſich mit dem Unterrichte junger Leute beſchäftigte, fand ſich veranlaßt, von letzterm Orte nach England zu flüchten, wurde hier ins Gefängniß geſetzt, und ging nach erhaltener Freiheit nach Lyon zurück. An allen dieſen Orten hatte er ſich durch ſeine Äußerungen über die Religion verdächtig gemacht, und einen übeln

Ruf zugezogen. In Lyon gab er ſein Buch: Amphitheater der göttlichen Vorſehung (amphitheatrum aeterne providentiae) 1615 heraus, das zwar gegen Cardanus und andre Gottesläugner gerichtet zu ſeyn ſchien, durch welches er ſich aber doch den Verdacht, ſelbſt den Atheismus verbreiten zu wollen, zuzog. Er mußte deßwegen Lyon verlaſſen, und ging nach Paris. Hier gab er 1616 eine zweite Schrift: Über die bewundernswürdigen Geheimniſſe der Natur (de admirandis Naturae, reginae Deaeque mortalium arcanis, libri quatuor) heraus. Dieſes Werk iſt in 60 Dialogen abgefaßt, daher es auch bisweilen unter dem Titel: Geſpräche über die Natur, erwähnt wird, und iſt eigentlich mehr phyſikaliſchen, das erſtre hingegen theologiſchen Inhalts. Beide Bücher ſind ſelten geworden. Obgleich dieſes zweite Buch mit Erlaubniß der theologiſchen Facultät zu Paris (der Sorbonne) gedruckt wurde, ſo wurde Vanini doch bald deßwegen angegriffen, und als Atheiſt angeklagt. Er verließ daher Paris 1617, und ging nach Toulouſe, wo er Unterricht ertheilte. Aber auch hier fand er Gegner, wurde des Atheismus und der Zauberei beſchuldigt, in das Gefängniß gebracht, und, ohne hinlängliche Beweiſe ſeiner Strafbarkeit durch einen Urtheilsſpruch des Parlaments zu Toulouſe am 9ten Februar 1619 zum Feuer verdammt. Das Urtheil wurde noch an dem nämlichen Tage vollzogen. Vanini wurde zum Richtplatz geſchleift, nachdem ihm die Zunge herausgeriſſen worden war, erwürgt, und dann verbrannt. Er war erſt 34 Jahre alt. Durch dieſe Art des Todes iſt Vanini berühmter geworden, als er es ſonſt durch ſeine Schriften, denen man keinen hohen Werth zugeſtehen will, geworden ſeyn würde. In keinem Falle hatte er eine ſolche Strafe verdient; aber es ſcheint, daß er durch unvorſichtiges Benehmen, durch eine gewiſſe gelehrte Prahlerei und durch beißende Spöttereien, ſich heftige Gegner zugezogen habe. Er hat auch eine Apologie des tridentiniſchen Conciliums und eine Abhandlung über die Aſtronomie geſchrieben; ob er noch andre Werke, die unter ſeinem Namen angeführt werden, geſchrieben habe, iſt ungewiß. Ein Verzeichniß deſſen, was für und wider Vanini geſchrieben worden iſt, enthält das Buch: Leben und Schickſale, Geiſt, Charakter und Meinungen des Lucilio Vanini ꝛc. von W. D. F., Leipzig 1800.

Vanloo iſt der Name einer Künſtlerfamilie, die aus Ecluſe in Flandern abſtammte, und mehrere berühmte Mahler der niederländiſchen Schule hervorgebracht hat. Der erſte dieſer Familie, der ſich als Künſtler bekannt machte, war Johann. Sein Sohn Jacob arbeitete anfangs als Porträtmahler zu Amſterdam, ging 1663 nach Paris, wurde Mitglied der daſigen Kunſtakademie, und ſtarb 1670. Von ihm iſt ein Gemählde in der dreßdner Gallerie: Angelica und Medor. Jacobs Sohn, Ludwig, war als Zeichner und Frescomahler berühmt, lebte erſt zu Paris, dann zu Aix. Er hatte zwei Söhne, die den Namen ihrer Familie zu dem großen Rufe erhoben haben, den ſie in der Künſtlerwelt erlangt hat. Der älteſte derſelben, Johann Baptiſta, geb. 1684, war Geſchichts- und Porträtmahler, hielt ſich in Frankreich, Italien und England auf, und mahlte ſehr viel Porträts. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemählden ſind die meiſten in Paris, Toulon, Turin, Rom und London. Verſchiedne Kupferſtecher haben nach ihm geſtochen. Der zweite Sohn, Carl

Andreas, geb. 1705, lernte bei ſeinem ältern Bruder, ſtudirte dann zu Rom, mahlte Hiſtorien und Landſchaften, wurde 1735 Mitglied der Akademie der Künſte zu Paris, und ſpäter Profeſſor bei derſelben. Seine Gemählde ſind meiſtens in Frankreich geblieben; einige derſelben ſind in Kupfer geſtochen worden. Johann Baptiſta hatte vier Söhne, die alle geſchickte Künſtler waren: a) Carl Andreas Philipp, lernte bei ſeines Vaters Bruder, wurde nach Berlin als Hofmahler an Pesne's Stelle berufen, mahlte da verſchiedne Deckenſtücke und Portraits, und ging 1770 nach Paris zurück. b) Ludwig Michael, war Geſchichts- und Porträtmahler, wurde 1745 erſter Mahler des Königs von Spanien und ſtarb 1771. c) Claudius, d) Franz, beide zeigten ſehr viel Anlagen, gute Künſtler zu werden, ſtarben aber frühzeitig.

Vapeurs (von dem lateiniſchen Worte vapor, Dunſt) haben außer der wörtlichen Bedeutung in der franzöſiſchen Sprache (Dämpfe, Dünſte), auch noch die in der Umgangsſprache der vergangenen Jahrzehnte übliche erhalten, daß man bei dem weiblichen Geſchlechte gewiſſe Zufälle, die man anfangs bloß von aufſteigenden Winden (Blähungen), dann von Nervenſchwäche ableitete, damit bezeichnete. Das Weitere hierüber ſiehe unter dem Artikel: Hyſterie.

Varianten (lectiones variantes, lectiones variae), abweichende Lesarten, nennt man die Verſchiedenheit, die man in einem oder mehrern Worten in der nämlichen Stelle in den Handſchriften, welche von den Werken eines alten griechiſchen oder römiſchen Schriftſtellers noch vorhanden ſind, findet. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt wurden die Werke der alten und neuern Schriftſteller abgeſchrieben; dieſes Geſchäft wurde vorzüglich in den Klöſtern von Mönchen, aber auch von andern Perſonen außerhalb der Klöſter betrieben. Unwiſſenheit, Unachtſamkeit, wohl auch bisweilen Eigendünkel und unzeitige Verbeſſerungsſucht machten, daß dieſe Abſchreiber oft nicht nur einzelne Worte, ſondern auch ganze Stellen veränderten. Dieſe Verſchiedenheiten in den Handſchriften von einem und demſelben Werke eines Schriftſtellers ſind die Varianten. Es iſt eine eigene, oft wenig Dank verdienende, Beſchäftigung ſolcher Gelehrten, welche neue Ausgaben von ältern Schriftſtellern beſorgen, die von dem herauszugebenden Werke noch vorhandnen Handſchriften mit einander zu vergleichen, die verſchiednen, von einander abweichenden Lesarten zu prüfen, und unter denſelben diejenige zu wählen, welche den Sinn des Schriftſtellers am beſten auszudrücken ſcheint. Verſchiedne Kritiker der vorigen und neuern Zeiten haben ſich durch dieſe Bemühung ein großes Verdienſt um die Berichtigung des Textes der alten claſſiſchen Autoren erworben; obwohl auch nicht geläugnet werden kann, daß man nicht ſelten offenbaren Fehlern der Abſchreiber mehr Aufmerkſamkeit gewidmet hat, als ſie verdienten. Nicht bloß in den Handſchriften von den Werken der alten griechiſchen und römiſchen Autoren, ſondern auch in denen ſpäterer Schriftſteller, namentlich der Dichter des 14ten Jahrhunderts, Dante, Petrarca ꝛc. finden ſich dergleichen Varianten.

Variation (ital. Variazione.), heißt in der Muſik überhaupt eine veränderte, auf mannichfaltige Art modificirte Wiederholung eines (der Regel nach kurzen, einfachen und leicht faßlichen) muſikaliſchen Satzes. Eine ſolche Veränderung wird

durch Zergliederung der Hauptnoten der Melodien, durch Einmiſchung durchgehender, harmoniſcher Neben= oder Wechſelnoten, melodiſche Verzierungen der einfachen Noten, und andere dergleichen Hülfsmittel, zum Theil auch durch veränderte Harmonie u. ſ. w. bewirkt. Das Haupterfoderniß hierbei iſt, daß man bei allen dieſen verſchiedenen Modificationen der Melodie eines ſolchen Satzes die Grundzüge derſelben nie ganz unterdrückt, und der Hauptgeſang nicht dadurch ganz aus dem Gedächtniß verwiſcht wird. Der Hauptſatz, welcher auf dieſe Art variirt wird, heißt das Thema, und es heißt daher die Regel: In einer jeden Variation muß man die Hauptmelodie des Thema's beſtimmt bemerken. Ein Thema wird entweder ſo variirt, daß jede auf obige Art modificirte Wiederholung deſſelben einen für ſich beſtehenden, ohne Beziehung auf die übrigen Veränderungen, in ſich abgeſchloſſenen Satz, von durchaus gleichem rhythmiſchen Umfange wie das Thema, bildet, oder es wird ſo variirt, daß man dabei nicht ſo ſtreng auf das Thema ſowohl in Hinſicht des zu Grunde liegenden Hauptgeſanges als des Umfanges Rückſicht nimmt, die Veränderungen mehr oder weniger ausführt, oder ſie durch eingeſchaltete Zwiſchenſätze ſo verbindet, daß ſie, nicht jede für ſich beſtehend, ſondern zuſammen ein Ganzes bilden. Im erſtern Fall nennt man den Satz (das Thema) ſtreng variirt, und ſolche Veränderungen heißen dann Variationen (variazioni) im eigentlichen Sinn. Dergleichen werden gewöhnlich für eine Hauptſtimme entweder allein oder mit Begleitung anderer, zuweilen aber auch für mehrere Stimmen abwechſelnd (concertirend) geſetzt. Man hat deren eine unzählige Menge für alle Inſtrumente wie für den Geſang. Im letztern Fall aber nennt man dieſe Veränderungen freie Variationen, oder bloß einen variirten Satz, und dergleichen ſind z. B. die meiſten Andante's (oder überhaupt Mittelſätze) in den Symphonien von Haydn (welcher dieſe Manier zuerſt einführte), von Beethoven, Romberg, Mozart u. a. m. Auch macht man davon in Quartetten, Trio's, Sonaten u. ſ. w. Gebrauch.

Varinas, eine Sorte guter Knaſter, der ſeinen Namen von der Stadt Varinas in der Provinz Venezuela im ſpaniſchen Südamerika erhalten hat, wo er vorzüglich gebaut wird. Die Blätter ſind ſchmal, rauh, zugeſpitzt und 9 Zoll lang. Unter dieſem Namen wird aber auch virginiſcher Tabak zubereitet und verkauft.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrteſten Männer und fruchtbarer Schriftſteller des alten Roms, geb. im J. Roms 630 oder 116 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Er diente in ſeinen jüngern Jahren im Kriege, bekleidete nachher die Würde eines Tribuns und andre öffentliche Ämter, war ein vertrauter Freund des Cicero, wurde in der Revolution, welche die römiſche Republik vernichtete, vom Antonius ins Exil geſchickt, kam aber unter Auguſtus wieder nach Rom zurück, und ſtarb da 89 Jahre alt mit dem Ruhme des allergelehrteſten Römers, wenigſtens des gelehrteſten Kritikers ſeiner Zeit. Er hat ſehr viel über Sprache, Geſchichte und Philoſophie geſchrieben; die Anzahl ſeiner Schriften ſoll gegen 500 betragen haben, aber es ſind davon nur zwei bis auf unſre Zeiten erhalten worden: ein Werk über die Landwirthſchaft (de re rustica) in drei Büchern, und die Fragmente von einem andern über die lateiniſche Sprache. Das, was in dieſem letztern über die Abſtammung (Etymologie) der Wörter ent-

halten iſt, ſcheint oft zu geſucht zu ſeyn, und nicht allen Beifall zu verdienen.

Varus (Quintilius), ein Feldherr des römiſchen Kaiſers Auguſtus, der, ohne die merkwürdige Niederlage, die er in Deutſchland erlitt, wohl nicht in der Geſchichte würde erwähnt werden. Die kriegeriſchen Unternehmungen, die Julius Cäſar gegen die Deutſchen begonnen hatte, wurden unter Auguſtus fortgeſetzt. Dieſer ſchickte ſeine beiden Stiefſöhne, Druſus und Tiberius, nach einander nach Deutſchland. Dem letztern folgte Quintilius Varus als Statthalter in Germanien, nachdem er vorher eine ähnliche Stelle in Syrien bekleidet hatte. Varus wollte die Deutſchen an die Sprache, Sitten und Gebräuche der Römer gewöhnen, aber anſtatt dieſe Veränderung mit behutſamer Langſamkeit zu bewirken, verfuhr er dabei mit übermüthiger Eile. In ſeinem Lager, von ſeinen Legionen umgeben, ſaß er zu Gericht, richtete und ſtrafte die Deutſchen nach den römiſchen Geſetzen, die ihnen gänzlich unbekannt waren. Ein ſolches Benehmen mußte ihren Argwohn erregen und die Furcht, ihre Freiheit ganz zu verlieren. Eine Verſchwörung gegen Varus wurde insgeheim eingeleitet; der Cherusker Fürſt Hermann war die Seele derſelben. Er faßte den großen Gedanken Deutſchland von den römiſchen Unterdrückern zu befreien. Dem unter den Verſchwornen verabredeten Plane gemäß, wurden in verſchiednen Gegenden Deutſchlands Feindſeligkeiten begonnen. Um ſie zu dämpfen, verließ Varus, auf Hermanns falſchen Rath, und wider des Segeſts, des Schwiegervaters von Hermann, Vorſtellungen, ſein verſchanztes Lager, und ſetzte ſich mit drei auserleſenen römiſchen Legionen in Marſch. Als er den teutoburger Wald — in der Gegend der Stadt Detmold in der Grafſchaft Lippe — erreicht hatte, wurde er von den vereinten Deutſchen auf allen Seiten angegriffen. Varus befand ſich jetzt in einer äußerſt gefährlichen Lage. Unbekannte, unwegſame Gegenden, undurchdringliche Waldungen, ungünſtiges Wetter, zahlreiche und erbitterte Feinde machten hier die Kriegskunſt der diſciplinirten und ſieggewohnten Römer unnütz. Zweimal ſchlugen ſich die Römer mit der größten Anſtrengung durch, um ſich in einem Lager zu verſchanzen, aber ſie mußten endlich unterliegen, und wurden völlig zu Grunde gerichtet. Die Vornehmſten ihrer Anführer wurden von den Deutſchen den Göttern geopfert, die andern wenigen, die noch am Leben blieben, zu Sklaven gemacht. Varus hatte noch Muth genug, ſich ſelbſt zu entleiben, um die Schande ſeiner Niederlage nicht zu überleben; ſein Kopf wurde dem Auguſtus nach Rom zugeſchickt. In Rom erregte dieſe Niederlage, die im 9ten Jahre der chriſtlichen Zeitrechnung vorfiel, die größte Beſtürzung; Auguſtus war über den Verluſt ſeiner Legionen faſt untröſtlich. Man erwartete ſelbſt einen Angriff der Deutſchen auf Italien, und ſie würden ihn im erſten Augenblicke nicht ohne glücklichen Erfolg haben ausführen können. Aber ihre innerlichen Uneinigkeiten, die vorzüglich der den Römern ergebne Segeſt, Hermanns Gegner, zu unterhalten ſuchte, machten, daß alles unterblieb.

Vaſall (Lehnmann), iſt derjenige, der von ſeinem Oberherrn (Lehnherrn) den Beſitz irgend eines Gutes (Lehn) unter der Bedingung gewiſſer Verbindlichkeiten (Lehnsverband) und zu leiſtender Dienſte erhalten hat. Wort und Sache ſtammen aus dem

Mittelalter her. Die Benennungen Vassus und Vasallus werden in den Schriften jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht; die Erklärung des Wortes Vaſall, daß es ſo viel als Geſell (Genoſſe, Gefährte, nämlich im Kriege) anzeige, iſt erzwungen. Die Lehnsverfaſſung entſtand bekanntlich zuerſt bei den Longobarden in Italien; die Carolinger nahmen das longobardiſche Lehnrecht zum Muſter, und bildeten es weiter aus. Die von den überwundnen Völkern abgetretenen oder abgenommenen Stücken Landes wurden unter die Tapferſten der Nation vertheilt, und hießen fortes; ſie waren der Urſprung der Lehngüter. Andere Arten der Lehen waren die Beneficia Vegum, welche die Könige von ihren eignen Beſitzungen, auf Widerruf oder auf Lebenszeit ertheilten, um ſich ſolche beneficiarios, auch Vessos, milites ꝛc. genannt, zur Treue und zu Kriegsdienſten näher zu verbinden. — Vasallagium — ein gleichfalls barbariſches Wort des Mittelalters — iſt die Lehnspflicht, womit ein Vaſall ſeinem Oberherrn verbunden iſt. Wenn der Lehnmann oder Vaſall ſeinem geleiſteten Eide der gelobten Treue zuwider handelt, ſo begeht er Felonie (ſ. d. Art.) und wird dadurch der Lehn verluſtig (ſ. d. Art. Lehnsweſen).

Vaſari (Giorgio), wichtig als der Erſte, der eine vollſtändige und ausführliche Geſchichte aller neuern Künſtler lieferte, war 1512 zu Arezzo geboren. Seine Lehrer waren Luca Signorelli, Michelangelo Buonaroti und Andrea del Sarto. Der Cardinal Hippolito de Medici, Papſt Clemens VII und der Herzog Aleſſandro hatten ihn nach einander in ihren Dienſten. Nach dem Tode des Herzogs faßte er den Entſchluß, nicht wieder Hofdienſte zu nehmen. Dennoch wurde er von den nachfolgenden Herzogen, von den Päpſten und andern vornehmen Perſonen vielfältig als Baumeiſter und Mahler gebraucht; denn in beiden Eigenſchaften, beſonders aber in erſterer hatte er einen großen Namen. Von allem, was er in Florenz, Arezzo, Piſa, Venedig, Bologna, Rom und andern Orten arbeitete, hat er ſelbſt uns Nachricht gegeben. Wichtiger und intereſſanter für uns ſind ſeine Vite de' più eccellenti Pittori, Scultori ed Architetti, welche zuerſt 1550 und in wiederholten Auflagen vermehrt erſchienen. Sie ſind noch jetzt ſehr geſchätzt wegen der in ihnen enthaltenen Notizen ſowohl, als auch wegen der eingeſtreuten Reflexionen über die Künſte, von denen die Rede iſt, und deren Fortſchritte ſehr gut nachgewieſen werden; wiewohl den Verfaſſer allerdings ein doppelter Tadel trifft: einmal, daß er in die Lebensgeſchichten der ältern Meiſter viele Irrthümer, die jedoch durch den Mangel an beſſern Nachrichten zu entſchuldigen ſind, aufgenommen, ſodann, daß er die vaterländiſchen und die nicht-toskaniſchen Meiſter nicht mit gleicher Gerechtigkeit gewürdigt, ſondern dieſe gegen jene ſichtlich in Schatten geſtellt hat. Dieſem weniger verzeihlichen Mangel abzuhelfen, haben ſpätere Schriftſteller zu Neapel, Bologna, Venedig u. ſ. w. die Lebensgeſchichten der Künſtler ihres Vaterlandes geliefert. Noch beſitzen wir von Vaſari eine Abhandlung über die Mahlerei und einiges Andre. Er ſtarb 1574.

Vaſe (Lat. vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines ſchönen, kunſtreich geformten. Daher in engerer Bedeutung gewiſſe, bei den Alten bekannte, irdene Gefäße, welche verſchiedene Beſtimmungen

hatten. Sie wurden theils bei dem Gottesdienſte gebraucht (vasa votiva), theils ſtanden ſie in Grüften (vasa funeraria) — ſ. d. Art. Urnen — theils dienten ſie bei öffentlichen Angelegenheiten, z. B. zum Stimmeſammeln ꝛc. Diejenigen Vaſen, welche beſonders neuerlich bei dem Ausgraben der Alterthümer aufgefunden worden, ſind von einer ganz vorzüglich feinen, röthlichen Erdmaſſe, und mit den herrlichſten Zeichnungen, den ſchönſten Gruppen en hautrelief geziert. Man nannte ſie fälſchlich etruriſche, da doch erwieſen iſt, daß ſie altgriechiſchen Urſprungs, und vielleicht vor mehr als 2000 Jahren in den blühenden Freiſtaaten von Unteritalien, das man von ſeinen griechiſchen Pflanzſtädten auch Großgriechenland nannte, von kunſtreichen Händen nach griechiſchen Modellen verfertigt ſind, und daher weit richtiger campaniſche oder nolaniſche Gefäße genannt werden. Von Kunſt- und Alterthumsliebhabern werden ſie mit großen Summen bezahlt. Der berühmte W. Tiſchbein zu Neapel hat 1791 in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von ſolchen Vaſen geſammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville ſchon mit der Herausgabe ſeines zierlichen Werkes vorangegangen iſt. Unſtreitig enthalten alle dieſe Zeichnungen die intereſſanteſten Belehrungen über Mythologie, Religionsgebräuche ꝛc. des geiſtreichſten Volkes des Alterthums; und Mahler, Zeichner u. ſ. w. finden hier den reichſten Schatz für neue Ideen und Compoſitionen, aus welchem auch ſchon reichlich geſchöpft worden (S. d. Art. Wedgewooth). Winckelmann, Hamilton und Böttiger (ſ d. Art.) haben ſich um Sammlung und Erklärung ſolcher Vaſengemählde unſterbliche Verdienſte erworben.

Vasco da Gama, ſ. d. Art. Gama.

Väterliche Gewalt beſteht, nach unſern jetzigen Rechtsprincipien, in dem Rechte des Vaters, die Handlungen ſeiner Kinder, ſo lange dieſelben noch nicht aus ſeiner Gewalt getreten, zu leiten, d. h. in ſo fern ſie nicht mit andern Geſetzen in Widerſpruch gerathen, und dem Nießbrauche des Vermögens derſelben. Dieſe Rechte laſſen ſich folgendermaßen näher beſtimmen. Dem Vater ſteht das Recht der Erziehung, alſo auch der Correction zu; nicht aber die Beſtrafung eines Verbrechens; das Recht, die Kinder zu Dienſtleiſtungen anzuhalten, und ein modificirtes Recht auf das Eigenthum der Kinder. — Das alte römiſche Recht erkannte dem Vater zu das Recht über Leben und Tod der Kinder, das Recht dreimaligen Verkaufes, d. h. wenn ſie das erſtemal freigegeben waren, ſie wieder zu verkaufen, das Recht auf allen Erwerb derſelben. Nach dieſem Rechte war die Lage der Kinder noch ungleich ungünſtiger als die der Sklaven. — Die väterliche Gewalt wird aufgehoben a) durch den bürgerlichen Tod des Vaters; b) durch Rechtsgründe, wenn z. B. der Vater das Kind ausſetzt oder die Tochter proſtituiren will; c) durch Emancipation, d. h. durch Anſtellung einer beſondern Haushaltung, in ſo fern von den Ältern dazu nichts mehr verlangt wird; bei Töchtern durch Verheirathung; durch rechtliche Entſcheidung nach der Klage über ſchlechte Behandlung ꝛc. Die väterliche Gewalt iſt in der Natur der Dinge begründet und ein reinmenſchliches Inſtitut. Sie iſt am ſtärkſten im patriarchaliſchen Leben der Menſchen, d. h. in den Uranfängen des Staates, und wird ſchwächer, je mehr ſich die Staatsverhältniſſe entwickeln, weil dann der Staat mit ſeiner Vorſorge,

wie mit ſeinen Anſprüchen und Rechten an die Stelle des Vaters tritt. Eine glückliche Harmonie zwiſchen den Rechten des Vaters und des Staates herzuſtellen, iſt für jeden Geſetzgeber eine wohl zu berückſichtigende Aufgabe, indem durch zu große Laßheit der Familienbande die vollkommene Entwickelung des Menſchen geſtört wird.

Vatican, der größte Palaſt des heutigen Roms, auf dem vaticaniſchen Berge erbaut, von welchem er den Namen erhalten hat. Es iſt ein weitläuftiges, aber nicht regelmäßiges Gebäude, das 22 Höfe und 11,000 Zimmer enthält. Mehrere Päpſte haben an demſelben gebaut und es iſt erſt unter Sixt V. († 1590) vollendet worden. Hier iſt die berühmte vaticaniſche Bibliothek, aus welcher unlängſt die ehemals von der heidelberger Bibliothek weggeführten literariſchen Schätze zurückgegeben worden ſind. Der Vatican iſt mit dem wegen ſeiner Statuen berühmten Belvedere und mit der Engelsburg verbunden. Hier wird auch das Conclave zur Wahl eines neuen Papſtes gehalten (ſ. d. d. Art. Rom). Da der Papſt gewöhnlich in dieſem Palaſte wohnt, ſo wird die Benennung Vatican auch oft für die päpſtliche Regierung ſelbſt gebraucht.

Vauban (Sebaſtien le Preſtre de), Marſchall von Frankreich, der größte Ingenieur, den Frankreich hervorgebracht hat, war geboren den 1ſten Mai 1633 und nahm im 17ten Jahre Kriegsdienſte. Seine Talente und ſein außerordentliches Genie für die Befeſtigungskunſt zeichneten ihn ſehr bald bei den Belagerungen von St. Menehard (1653), von Stena (y1654) und bei andern Gelegenheiten rühmlichſt aus, und ſeine Verdienſte erhoben ihn zu den erſten militäriſchen Würden. Er wurde 1668 zum Gouverneur von Lille (Ryſſel) — deſſen Befeſtigung für ſein Meiſterwerk gehalten wurde — und im folgenden Jahre zum General-Commiſſär aller franzöſiſchen Feſtungen ernannt. Im J. 1689 erhielt er das Commando an der flandriſchen Küſte und 1703 den Marſchallsſtab. Er ſtarb zu Paris den 30ſten März 1707, alt 74 Jahre. Vauban gehört zu den großen Männern in Frankreich (Turenne, Condé und Luxembourg), welche die Kriegskunſt vervollkommneten, und dadurch Frankreich eine ſo große Überlegenheit über andre Mächte eine geraume Zeit hindurch verſchafften. Er hat die Kunſt, Plätze zu befeſtigen und feſte Plätze anzugreifen, auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht, den man vor ihm nicht kannte; ſein Syſtem iſt noch immer unter dem Namen von Vaubans Manier bekannt. Er hat mehr als 300 Plätze befeſtigt, und die Belagerungen von 53 Feſtungen dirigirt, kam aber nie ſelbſt in den Fall, ſich in einer Feſtung vertheidigen zu müſſen. Als im Anfange des 18ten Jahrhunderts, im ſpaniſchen Erbfolgekriege, das Kriegsglück von den franzöſiſchen Heeren wich, gingen auch die beiden wichtigſten Werke Vaubans, die Feſtungen Landau (1704) und Lille (1708), verloren. Man ſchreibt ihm ein ſehr geſchätztes Werk über die Befeſtigungskunſt zu. Vaubans Thätigkeit erſtreckte ſich auch auf andre Gegenſtände; er war Statiſtiker und politiſcher Arithmetiker. Es wird ihm ein Werk: Projet d'une Dixme Royale, zugeſchrieben; in dieſem iſt eine bis dahin nicht gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten. Auf königlichen Befehl, den Vauban veranlaßt hatte, mußten die Intendanten der verſchiednen Provinzen

die Data einſenden, aus welchen Vauban ſeine Berechnungen fertigte. Wenn man auch in der Folge gegen dieſe Berechnungen, bei fortgeſetzten Nachforſchungen, einige Einwendungen machte, und die Angabe des Flächeninhalts für zu groß, die der Bevölkerung aber für zu gering hielt; ſo bleibt doch Vauban das Verdienſt, dieſe für die Staatswirthſchaft ſo wichtigen Unterſuchungen zuerſt angeſtellt zu haben.

Vaucanſon, ein franzöſiſcher Mechaniker des vorigen Jahrhunderts, gebürtig aus Lyon, geſtorben 1783. Er hat ſich durch ſeine künſtlichen und ſinnreichen Automaten (ſ. d. Art.) auch im Auslande berühmt gemacht. Dieſe Automaten ſind: a) eine Ente von Meſſing, die alle Bewegungen einer lebendigen Ente macht, das vorgeſtreute Futter verſchlingt, und es auf dem gewöhnlichen Wege wieder von ſich gibt; b) ein provenzaliſcher Schalmeipfeifer; c) der berühmte Flötenſpieler. Dieſes letztre ſtellt eine Figur in gewöhnlicher Mannshöhe, auf einem Piedeſtal ſitzend, vor, in welchem ein Triebwerk und Blaſebälge angebracht ſind, durch die der Wind ſo in die verſchiednen Theile der Maſchine geleitet wird, daß ſie die Lippen des Flötenſpielers und ſeine Finger auf der Flöte ganz regelmäßig bewegen. Vaucanſon zeigte dieſes Automat ſchon 1738 in Paris, und erklärte den Mechanismus deſſelben in einer Abhandlung, die er unter dem Titel: le Mecanisme du fluteur automate par Vaucanson, Paris 1738 herausgab. In der Folge kam es, nebſt den andern Maſchinen, in die Hände eines Mechanikers Du Moulin, der es in Deutſchland zeigte, und dann nach Petersburg brachte. Im J. 1781 kaufte es der bekannte Hofrath und Profeſſor Beireis in Helmſtädt, wenigſtens ſind alle drei Automaten in dem Verzeichniſſe einer Sammlung Seltenheiten aus allen Reichen der Natur zuſammengebracht durch ꝛc. Beireis, Helmſtädt 1811 aufgeführt, und wurden, wie die übrigen Gegenſtände dieſer ſonderbaren Sammlung, öffentlich zum Kauf ausgeboten.

Vaucluſe (vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem Thale unweit Avignon, von welchem ein Departement in Frankreich den Namen Departement von Vaucluſe erhalten hat. Petrarca, deſſen Vater dem päpſtlichen Hofe nach Avignon gefolgt war, wo der Dichter einen Theil ſeiner Jugend verlebte, wählte dieſen Ort, wo er die Bekanntſchaft ſeiner geliebten Laura gemacht hatte, eine Zeit lang zu ſeinem Aufenthalte, wovon man noch die Spuren zu bemerken glaubt. Bei Vaucluſe entſpringt, zwiſchen eng geſchloſſenen Felſen, aus einer Höhle, die Sorgue (Sourgue), ein ſonſt unbedeutender Fluß, der aber gleich beim erſten Urſprunge ſtark iſt, ſich von hohen Felſen in verſchiednen Caſcaden herabſtürzt, und nach einem Laufe von ungefähr zwei Meilen durch eine der anmuthigſten Gegenden, bei Avignon in die Rhone fällt. Die Quelle dieſes Fluſſes und ſein Waſſerfall iſt durch Petrarca's Geſänge berühmt geworden, beſonders durch die, ihr und dem Andenken an die erſte Zuſammenkunft mit Laura gewidmete Ode: chiare, fresche e dolci acque, die für eine der ſchönſten des Petrarca gehalten wird, und von ſeinem Landsmanne Flaminio lateiniſch, von Voltaire aber franzöſiſch, ſehr glücklich überſetzt worden iſt.

Vaud (Pays de), ſ. d. Art. Waadtland.

Vaudeville, eine Gattung franzöſiſcher leichter Lieder — eine Art Volkslied, das aus mehrern Strophen (couplets) beſteht und heitern, öfters auch ſatiriſchen Inhalts iſt, und im letztern Falle irgend eine komiſche Begebenheit des Tages, eine lächerliche Sitte oder Thorheit des Zeitalters ſchildert. Ein Haupterfoderniß des Vaudeville iſt, daß es eine leichte, gefällige Melodie habe, und daß das Hauptwort oder der Hauptgedanke am Ende jeder Strophe mit paſſenden Veränderungen wiederholt werde. Die kleinen, leichten, mit Strophen aus ſolchen Liedern durchwebten, Schauſpiele, die auf dem, ſeit 1791 zu Paris eröffneten, Théâtre du Vaudeville aufgeführt werden, und Comédies-Vaudevilles heißen (ſ. d. Art.), endigen mit einem Vaudeville; jede der ſpielenden Perſonen ſingt eine Strophe deſſelben, die auf den Charakter, den ſie im Stücke vorſtellte, Bezug hat. Man hat neuerlich den Verſuch gemacht, dieſe Art Theaterſpiele auch in Deutſchland einzuführen, allein es fehlt uns, wie Reichard (der allerdings das Verdienſt hatte, mit ſeinem Liederſpiele: Lieb' und Treue, den Anfang gemacht zu haben) bemerkt, an witzigen und ſatiriſchen Liedern, um denſelben Effect zu erreichen, der in Frankreich damit erreicht wird. — Über die Etymologie des Worts ſind die Meinungen verſchieden. Das Wörterbuch der franzöſiſchen Akademie leitet es von Vau de Vire, einem Thale in der Normandie, her, wo dergleichen Gedichte geſungen worden ſeyn ſollen. Aber dieſe Herleitung iſt unſtreitig gezwungen; natürlicher ſcheint es, daß Vaudeville einerlei Urſprung habe mit dem Worte vau-de-route, ein jäher, abhängiger Weg, das nur noch in der Redensart fuir à vau-de-route, über Hals und Kopf fliehen, ſich gleichſam von der Anhöhe herabſtürzen, gebräuchlich iſt. Beide Ausdrücke ſcheinen von dem lateiniſchen Worte vadere, gehen, abzuſtammen, und dadurch zugleich ihren ſehr alten Urſprung zu beurkunden. Es würde daher auch vergebliche Mühe ſeyn, den Erfinder des Vaudeville erforſchen zu wollen. Aus dieſer Etymologie geht aber auch die Bedeutung des Worts Vaudeville hervor, daß es nämlich ein Lied ſey, das häufig in der Stadt geſungen wird, und gleichſam von Mund zu Munde geht. Man würde es jedoch mit Unrecht durch unſer deutſches Gaſſenhauer, eine Benennung, die gewöhnlich nur im verächtlichen Sinne gebraucht wird, überſetzen.

Vauxhall iſt der Name eines der vielen Vergnügungsörter in der Nähe von London. Es iſt ein äußerſt angenehmer, in einer kleinen Entfernung von der Stadt, am Ufer der Themſe gelegener Garten, in welchem einzelne Baumparthien, Arkaden, Alleen und viele Pavillons ſind. An den ſogenannten Galla-Nächten, wenn der Geburtstag irgend eines Mitglieds der königlichen Familie gefeiert wird, iſt dieſer Garten prachtvoll erleuchtet, und wird dann wohl von mehr als 12,000 Menſchen beſucht. Inſtrumental- und Vocal-Muſik, Tanz, Feuerwerke und andere optiſche Vorſtellungen unterhalten die Geſellſchaft, auch der Gaumen kann hier auf alle Art befriedigt werden. Alle deutſche Reiſende, welche über England geſchrieben haben, und neuerlich Johanna Schopenhauer (Th. II. S. 208.) ſchildern dieſen Ort und die Unterhaltung daſelbſt als äußerſt reizend. — Man hat angefangen, auch in Deutſchland geſellſchaftliche Verſammlungen zu Muſik und Tanz Vauxhall zu nennen.

Vedam, Wedam, iſt eines der heiligen Bücher der Hindus, welches die Offenbarungen ihrer Götter enthält, von den Brami-

nen aber vor den Laien verborgen gehalten wird. Es iſt in der Samſcritſprache geſchrieben, der Religionsſprache der Hindus (ſ. d. Art. Hindoſtan.)

Vedette, eine Schildwacht zu Pferde im Felde. Das Wort kommt urſprünglich aus dem Italieniſchen her; vedetta, von vedere, ſehen, heißt a) ein Wartthurm, auf welchem man ſich weit in die Ferne umſehen kann, b) eine Reiterſchildwacht. Die Vedetten am ſchicklichſten Orte aufzuſtellen und ſie zweckmäßig zu inſtruiren, gehört mit zu der Thtorie des kleinen Kriegs, die einem Officier der leichten Cavallerie unentbehrlich iſt. Es iſt rathſam, zwei Mann anſtatt einen, als Vedette aufzuſtellen, damit einer den andern gehörig unterſtützen könne. Die Vedette muß, nach Beſchaffenheit der Umſtände, bei Annäherung des Feindes ſich ſogleich zurückziehen und Nachricht geben, oder auch wohl dem Feinde ein Stück entgegengehen. Sie müſſen fleißig viſitirt und, um die Leute nicht zu ſehr zu ermüden, öfters abgelöſet werden.

Vega, ſ. Lope de Vega.

Vega (Georg Freiherr von), Obriſtlieutenant beim k. k. Bombardiercorps und Ritter des militäriſchen Marien-Thereſien-Ordens. Er war 1754 zu Sagovitz im Herzogthum Krain von armen ſlavoniſchen Ältern geboren, ſtudirte in Laibach Philoſophie und Mathemathik und wurde darauf Feldmeſſer. Kaiſer Joſeph II. lernte ihn auf ſeinen Reiſen als einen talentvollen Kopf kennen, und gab ihm eine Lieutenantsſtelle im 2ten Artillerieregiment, wo er lange Zeit die Mathematik lehrte. Er wurde, nachdem er zu oberwähntem Dienſtgrade geſtiegen war, am 17ten Sept. 1796 unweit Nußdorf von einem Müller, dem nach ſeiner mit Dukaten gefüllten Börſe gelüſtete, ermordet, und ſein Leichnam in die Donau geworfen. Man muthmaßte lange, daß Vega ſich in einem Anfalle von Schwermuth ſelbſt in die Donau geſtürzt hätte, allein 1811, nach 15 Jahren, wurde der Mörder entdeckt. Vega war ein Mathematiker von ungemeinem Scharfſinn und Genauigkeit, und viele Schriften machten ihn der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt, vorzüglich aber ſein logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch (Leipzig 1793, 1800, 4.) und ſeine logarithmiſch-trigonometriſchen Tafeln (Leipzig, 3te Aufl. 1814, 4.). Er war Mitglied der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen und anderer Akademien, ward vom Kaiſer Franz in den Freiherrnſtand erhoben und von den Landſtänden der Steyermark unter ihre Zahl aufgenommen.

Vegetabilien (Naturgeſchichte), Pflanzen, ſind diejenigen organiſirten Körper in der Natur, denen die willkürliche Bewegung, welche den Thieren eigen iſt, gänzlich mangelt, und die ihren Nahrungsſaft durch Wurzeln einſaugen, nicht aber, wie die Thiere, ihre Speiſe durch eine beſondre Öffnung zu ſich nehmen. Dieſe Eigenſchaften der Pflanzen begreift man unter dem Namen der Vegetabilität. Die Benennung kommt aus dem Lateiniſchen her; vegetus, munter, lebhaft, geſund. Daher heißt Vegetation eigentlich das Wohlbefinden und das dadurch beförderte Wachsthum der Pflanzen. Eine üppige Vegetation ſagt man, wenn in irgend einer Gegend Baum-, Garten- und Feldfrüchte gut gedeihen, oder die Wieſen vorzüglich ſchönes Gras hervorbringen. In einer ſchlimmen Bedeutung hingegen wird vege-

tiren von einem Menſchen geſagt, der entweder aus Trägheit oder aus phyſiſcher Schwäche, bloß ſeinen Körper nährt, ohne mit dem Geiſte thätig zu ſeyn, mithin ein bloßes Pflanzenleben führt. — Vegetabiliſch iſt alles, was aus Pflanzen bereitet wird, z. B. vegetabiliſche Koſt, wenn man bloß von Brot und Zugemüſen lebt, ohne Fleiſchſpeiſen zu genießen; vegetabiliſche Säuern (Pflanzenſäuren) ſind diejenigen Säuern, welche aus Materien gezogen werden, die aus dem Pflanzenreiche abſtammen.

Vehikel (lat. vehiculum, ein jedes Fahrzeug, womit man etwas fortſchafft), ein jedes Mittel, eine Sache zu befördern und zu ihrer eigentlichen Beſtimmung zu bringen; ein Beförderungs-, Hülfsmittel, z. B. eine Schrift, die der erſten Anſicht nach ganz andre Sachen enthält, als ihre eigentliche Tendenz iſt. Bei den Ärzten iſt es ein Mittel, mit welchem ſie ein anderes, das ſonſt wegen des Ekelhaften ꝛc. nicht leicht allein gegeben werden kann, verſetzen.

Vehmgerichte (heimliche Gerichte — weſtphäliſche Gerichte) waren im Mittelalter eine ganz eigene Criminalanſtalt in Deutſchland, welche die Stelle der damals ſehr mangelhaften und ganz in Verfall gerathnen Juſtizpflege, beſonders in peinlichen Sachen, erſetzen ſollte. Sie hatten ihren Urſprung und Hauptſitz in Weſtphalen, und ihre Verhandlungen wurden mit dem größten Geheimniſſe betrieben; daher nannte man ſie weſtphäliſche oder heimliche Gerichte. Über die eigentliche Bedeutung des Wortes Vehm ſind die Meinungen verſchieden. Die wahrſcheinlichſte Herleitung iſt wohl von dem alten ſächſiſchen Worte verfehmen, das ſo viel als verbannen, verfluchen, bedeutet. Vehmgericht iſt alſo in dieſem Sinne ein Tribunal, das den Verbrecher verbannen und für vogelfrei erklären kann. Obgleich dieſe Gerichtsſtühle ſelbſt ihren Urſprung von Carl dem Großen herleiteten, ſo iſt dieſer Umſtand doch nie mit hiſtoriſcher Gewißheit bewieſen worden; kein gleichzeitiger Schriftſteller erwähnt etwas davon, und man findet überhaupt vor dem 13ten Jahrhunderte keine beſtimmte und deutliche Nachricht von ihnen. Es iſt vielmehr wahrſcheinlich, daß ſie erſt nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1182) entſtanden ſind, oder doch ſich weiter ausgebildet und größeres Anſehen erhalten haben. Als das Herzogthum Sachſen aufgelöſet wurde, erhielt der Erzbiſchof zu Cölln von Heinrichs Ländern Engern und Weſtphalen unter dem Namen eines Herzogthums. Damals mögen, bei der in der Gerichtspflege eingeriſſenen gänzlichen Unordnung, an die Stelle der Gerichte, welche vorher die Biſchöfe oder die königlichen Commiſſarien (Missi regii) hielten, dieſe heimlichen, oder — wie ſie ſich ſelbſt nannten — Freigerichte, getreten ſeyn. Während der allgemeinen Anarchie, die zu jenen Zeiten in Deutſchland herrſchte, konnte es ihnen leicht werden, ſich ein furchtbares Anſehen zu verſchaffen, und die Kaiſer vergrößerten daſſelbe in der Folge dadurch, daß ſie ſelbſt dieſe Freigerichte bisweilen zu ihren Abſichten brauchten, um mächtige Große dadurch zu ſchrecken. In den Zeiten, wo Gewalt alles und Recht nichts galt, konnten dieſe heimlichen Gerichte allerdings bisweilen wohlthätige Wirkungen hervorbringen, und vor ihrem Urtheilsſpruche, der plötzlich erſchien und vollzogen wurde, mußte ſelbſt der kühnſte Frevler zittern. Aber dieſe Gerichte ar-

teten in der Folge aus, banden ſich nicht mehr an Geſetze und Vorſchriften, mißbrauchten das Anſehn, das ſie an ſich geriſſen hatten, und das Geheimniß, in das ſie ſich hüllten, diente zuletzt bloß dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel. Durch die große Menge ihrer Mitglieder, die überall verbreitet waren, wurde es ihnen möglich, ihre Wirkſamkeit über ganz Deutſchland zu erſtrecken. Wer in irgend einer deutſchen Provinz eine Foderung an einen Andern hatte, der ihm vor ſeinem ordentlichen Richter nicht zu Recht ſtehen wollte, wendete ſich an ein weſtphäliſches Gericht, und verſchaffte ſich von demſelben Ladungen und Urtheile. Es war daher kein Wunder, daß ſo viele Stimmen ſich gegen ſie erhoben, und daß im J. 1461 verſchiedne Fürſten und Städte in Deutſchland, denen auch die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen beitraten, unter ſich Vereine errichteten, um einen jeden bei ſich Recht finden zu laſſen, aber auch durch alle Mittel zu verhindern, daß Niemand ſolches in Weſtphalen bei dem heimlichen Gerichte ſuche. Dergleichen Vereine wurden in der Folge öfters gemacht, und von einzelnen Ständen des Reichs beſondere kaiſerliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der weſtphäliſchen Gerichte verlangt. Die Kaiſer ſelbſt wagten es nicht ſie aufzuheben, vielleicht fanden ſie es auch gerathen, dieſelben fortdauern zu laſſen; ſie ließen es bloß bei fruchtloſen Verſuchen bewenden, Reformen in der Verfaſſung der heimlichen Gerichte einzuführen. Aber dieſe waren kühn genug, ſich den Kaiſern zu widerſetzen. Ihre Wirkſamkeit hörte dann erſt völlig auf, als in Deutſchland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbeſſerte Gerichtsform und die peinliche Halsordnung eingeführt worden waren. Das letzte Vehmgericht wurde 1568 bei Zelle gehalten. Am berühmteſten und furchtbarſten waren die heimlichen Gerichte im 14ten und 15ten Jahrhunderte. Ihre eigentlichen Sitze waren in Weſtphalen; es gab deren aber auch in Niederſachſen und ſelbſt in einigen andern deutſchen Provinzen, doch hatten ſie in dieſen letztern ein weit geringeres Anſehen, und ihre Gerichtsbarkeit war bloß auf einen gewiſſen Diſtrikt eingeſchränkt. Bei dem Geheimniß, in welches dieſe Gerichte ſich verbargen, iſt von ihrer innern Einrichtung wenig bekannt geworden; die Phantaſie neuerer Dichter hat zwar einzelne Umſtände dabei ausgemahlt, aber die hiſtoriſchen Beweiſe darüber fehlen. Der Vorſitzer des heimlichen Gerichts hieß der Freigraf — Grafen hießen in frühern Zeiten die, welche in den Provinzen im Namen des Königs Recht ſprachen —; ſeine Beiſitzer, die bei den Urtheilen ſtimmten und ſie vollzogen, hießen Freiſchöpfen, ihre Sitzungen Freidinge, und der Ort, wo die Sitzung gehalten wurde, der freie Stuhl. Der freien Schöpfen war eine außerordentliche Menge, in allen Provinzen und Städten Deutſchlands gab es deren. Man behauptet, daß ihre Anzahl ſich auf hunderttauſend erſtreckt habe. Eben durch dieſe weite Verbreitung des Bundes gelangten die heimlichen Gerichte zu einem ſo gewaltigen und furchtbaren Anſehen. Die Freiſchöpfen erkannten einander an gewiſſen Zeichen und Loſungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; daher wurden ſie auch die Wiſſenden genannt. Sie band ein fruchtbarer Eid, denn ſie gelobten, „die heilige Vehme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schweſter und Bruder, vor Feuer und Wind, vor allem, was die Sonne

beſcheint, der Regen netzt, vor allem, was zwiſchen Himmel und Erde iſt.“ Sie erkannten den Kaiſer als ihr Oberhaupt an, und machten ihn deßhalb meiſtentheils bei ſeiner Krönung in Aachen zum Mitwiſſenden. Die Aufnahme ſollte, nach ſtrenger Regel, nur auf rother, d. h. weſtphäliſcher Erde geſchehen. Die Sitzungen des Gerichts waren öffentliche und heimliche; jene wurden bei Tage, unter freiem Himmel, dieſe des Nachts in einem Walde, oder in unterirdiſchen, verborgnen Orten gehalten. In beiden waren die zu beurtheilenden Gegenſtände und der Gang des Proceſſes verſchieden. Die Verbrechen, über welche die heimlichen Gerichte ſich das Urtheil anmaßten, waren: Ketzerei, Zauberei, Nothzucht, Diebſtahl, Raub und Mord. Die Anklage geſchah durch einen Freiſchöpfen, der, ohne weitern Beweis zu führen, durch Ablegung eines Eides verſicherte, daß der, den er anklagte, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht citirt, indem man die Citation insgeheim an die Thüre ſeiner Wohnung oder in deren Nähe heftete; der Ankläger blieb unbekannt. Wenn der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht erſchien, ſo wurde er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die heimliche Acht nannte, noch einmal vorgeladen, und wenn er auch diesmal ausblieb, verfehmt, das hieß, den Freiſchöpfen Preis gegeben. Der erſte Freiſchöpfe nun, der den Angeklagten traf, knüpfte ihn an einem Baume, nicht an einem Galgen, auf, zum Zeichen, daß ein Freiſchöpfe es gethan habe. Wehrte ſich der Verurtheilte, ſo hatten die Freiſchöpfen das Recht, ihn niederzuſtoßen. Sie legten dann ihr Meſſer neben den Körper, ebenfalls um anzuzeigen, daß es kein Mord, ſondern die von einem Freiſchöpfen vollzogene Strafe wäre. Wie viel unverantwortliche Juſtizmorde auf dieſe Art aus Rache, Eigennutz oder Bosheit begangen worden ſeyn mögen, läßt ſich leicht denken. Der Freiſchöpfe, der einem Verurtheilten einen geheimen Wink zu ſeiner Rettung gab, wurde ſelbſt mit dem Tode beſtraft. Wie leicht war es aber auch möglich, daß mancher Furchtſame oder Schwache durch einen Wink auf dieſe Art aus ſeiner Heimath entfernt werden konnte, ohne wirklich angeklagt worden zu ſeyn. — Mit vollem Rechte kann man dieſe geheimen Gerichte die abſcheulichſten Mißgeburten von Juſtizanſtalten nennen, die es bei einem geſitteten Volke jemals gegeben hat. Denn was kann entſetzlicher gedacht werden, als Richter, die die Gründe ihrer Urtheile nie bekannt machen, nie von der Ausübung ihrer Gewalt Rechenſchaft geben wollen, und die, ohne den Angeklagten zu hören, ihre Urtheile auf meuchelmörderiſche Art vollziehen laſſen. Die Vehmgerichte ſind ein Schandflecken in der Geſchichte der Deutſchen.

Veitstanz, eine Krankheit, die in ältern Zeiten bekannt war; die Leute, welche davon befallen wurden, fingen an zu tanzen. In neuern Zeiten haben die Ärzte ähnliche krampfhafte Zufälle, die aber zum Glück äußerſt ſelten ſind, den Tanzkrampf genannt. Was die alten Chroniken von Perſonen erzählen, die, zur Strafe ihrer Ruchloſigkeit, ein ganzes Jahr hindurch getanzt haben ſollen, gehört wahrſcheinlich zu den frommen Erdichtungen, durch welche man der eingeriſſenen Tanzwuth ſteuern wollte.

Veleda, Velleda, eine berühmte Prophetin der alten Deutſchen, die der Sage nach im erſten Jahrhundert unſerer Zeit-

rechnung im Lande der Brukterer am Ufer der Lippe ſich aufhielt. Sie wohnte in einem hohen Thurme, und konnte weder geſehen noch geſprochen werden; ihren nächſten Verwandten bloß war es geſtattet, die Vermittler zwiſchen ihr und denen zu ſeyn, die ſie befragten. Die Römer hegten große Furcht vor dieſer Prophetin, weil ſie auf die Gemüther der Deutſchen großen Einfluß ausübte. Übrigens ruht alles in ſo tiefem Dunkel, daß man nähere Umſtände von den Verhältniſſen dieſer Prophetin gar nicht angeben kann. Vielleicht iſt ſie mehr als ein beſtehender Charakter, denn als eine eigene Perſon zu betrachten. In dieſer Beziehung hat man auch das in Thüringen und Vogtland bekannte Geſpennſt Holle oder Frau Holde mit ihr in Verbindung bringen wollen.

Velin (franz.), das feinſte Pergament, das aus Kalbshaut, und zwar von unzeitigen Kälbern (vélot) gemacht wird. Velinpapier (papier vélin), Papier, das ſo weiß und ſo gleich iſt, wie Pergament, ohne daß in demſelben die Abdrücke von den Formdräthen, wie bei dem gewöhnlichen Papier, ſichtbar ſind.

Veliten waren bei den Römern junge, leichtbewaffnete Soldaten, die im Treffen nicht in Reihe und Glied, ſondern vor der Fronte agirten, ſich nöthigenfalls zwiſchen die Glieder des erſten Treffens (Hastati) zurückzogen, folglich bloß ſcharmuzirten und in gewiſſer Art unſere heutigen Tirailleurs vorſtellten. Das davon herſtammende lateiniſche Wort velitatio, das Scharmuziren, wird jetzt auch bisweilen im Franzöſiſchen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Bei den franzöſiſchen Infanterie-Regimentern wurden unter der kaiſerlichen Regierung auch Veliten eingeführt. In der öſterreichiſchen Armee nennt man die bei den Huſarenregimentern als Landwehr ſich befindlichen Ungarn ebenfalls Veliten.

Vella. Der Abbate Vella hat ſich durch einen merkwürdigen literariſchen Betrug vor etwa 20 Jahren bekannt gemacht. Als ein geborner Maltheſer war er mit dem arabiſchen Dialekt, der noch jetzt auf dieſer Inſel geſprochen wird, vertraut. Nachher ſcheint er die Küſten der Barbarei bereiſt zu haben. Dort, gab er vor, habe er in einer Moſchee eine Handſchrift gefunden und an ſich gebracht, welche mehrere der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabiſcher Sprache enthielte. Nächſtdem beſaß er nach ſeinem Vorgeben eine Handſchrift voll der wichtigſten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus deſſen arabiſcher (cufiſcher) Inſchrift hervorgehen ſollte, daß derſelbe gleichfalls dem König Roger gehört habe. Jene Urkundenſammlung war aus dem Grunde ſehr wichtig, weil durch ſie die Privilegien des Adels auf Sicilien, die ſich aus der Zeit Rogers herſchreiben, größtentheils vernichtet wurden. Vella gab dem Könige von Neapel von ſeinen angeblichen Schätzen Nachricht und fand, beſonders wegen jener Urkundenſammlung, die günſtigſte Aufnahme. Sowohl der Codex diplomaticus, als auch der Livius ſollten arabiſch mit einer von Vella gefertigten ital. Überſetzung auf königl. Koſten im Druck erſcheinen. So ſonderbar es auch war, daß Vella ſeine Handſchriften nie aus den Händen gab und nur mit höchſter Vorſicht und Schüchternheit ſolchen Perſonen, die kein Arabiſch verſtanden, vorzeigte, ſo konnte man doch keinen Argwohn ſchöpfen, da die Proben des Originals und der Überſetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbſt Olaus Tychſen, dem

zu gleichem Zwecke ein Bruchſtück des Livius zugeſandt worden, konnte Vella's divinum ingenium nicht genug preiſen. So erſchien der Codex diplomaticus (in einigen Quartbänden) und der erſte Theil des Livius in einem ſtarken Foliobande gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Da trat unerwartet der bekannte Joſeph Hager, ein Mann, der ſelbſt nicht ohne gelehrte Charlatanerie und des Arabiſchen wenig kundig iſt, auf, und machte bemerklich, daß in Vella's Livius gewiſſe Eigennamen ganz anders geſchrieben wären, als ſie die Araber ſchrieben; er behauptete ferner, die Inſchrift des Siegelrings ſtimme mit Vella's Überſetzung nicht überein, ohne daß er ſie jedoch zu überſetzen wagte. Aus dieſen und andern äußern Umſtänden zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zum Grunde liege. Er machte dies in einer kleinen Schrift bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie ſahen, daß das Arabiſche in beiden Werken nicht die gewönliche Schriftſprache, ſondern der verdorbene Dialect von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen und ebenſo der Codex dipl. ein neueres Machwerk ſey. Tychſen entzifferte und überſetzte die Inſchrift des Ringes, die einen Spruch des Coran enthielt. Man unterſuchte jetzt die Handſchriften und der Betrug war unläugbar. Vella kam ins Gefängniß und ſtarb wahrſcheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Sache ein gewiſſes Dunkel. Merkwürdig iſt dieſer Betrug an und für ſich, aber noch merkwürdiger dadurch, daß ihn ein Unwiſſender entdeckte, während Sachkenner ſich täuſchen ließen.

Vellejus Paterculus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber aus dem Zeitalter des Auguſtus, lebte ungefähr 20 Jahre vor und 31 Jahre nach der chriſtlichen Zeitrechnung, und ſtammte aus einer angeſehenen Familie in Campanien. Er commandirte die Reiterei bei der römiſchen Armee in Deutſchland unter Tiberius, folgte dieſem auch in ſeinen andern Feldzügen, und wurde zuletzt Prätor in Rom. Er war ein eifriger Anhänger und Lobredner des Tiberius und ſeines Günſtlings Sejan. Man vermuthet daher auch, daß er in den Proceß des letztern (ſ. d. Art. Sejan) mit verwikkelt worden und dabei umgekommen ſey. Von ſeinem Auszug der römiſchen Geſchichte, der in gutem Latein, aber nicht ohne Parteilichkeit für die damals regierende Familie geſchrieben iſt, und viel Schmeicheleien für Tiberius und Sejan enthält, ſind noch zwei Bücher übrig, von denen jedoch der Anfang fehlt. Die erſte Ausgabe dieſes Schriftſtellers beſorgte Rhenanus, Baſel 1520 Fol. Die beſte Ausgabe, die man von ihm hat, iſt von David Ruhnken, Leyden, 1777.

Veltlin (Weltelin, Valtelin, lat. vallis tellina) eine kleine, aber in natürlicher und politiſcher Hinſicht merkwürdige Landſchaft, ſonſt der Schweiz, und zwar Graubünden zugehörig, jetzt ein Theil des lombardiſch=venetianiſchen Königreichs. Dieſes Ländchen iſt 8 geographiſche Meilen lang und 2 bis 5 Meilen breit, bildet ein überaus fruchtbares Thal, das ſeiner ganzen Länge nach von der fruchtbaren Adda durchſtrömt wird, und viele Arten Früchte, vorzüglich guten Wein hervorbringt. Es gehörte ehmals zum Herzogthum Mailand; im J. 1512 kam es durch einen Vertrag an Graubünden. Es wurde immer als ein wichtiger militäriſcher Punkt angeſehen, daher ſuchten auch Öſterreich und Spanien, als dieſes noch in Italien mächtig war, in der erſten Hälfte des 17ten

Jahrhunderts ſich in den Beſitz deſſelben zu ſetzen; die Abſichten beider wurden von Frankreich vereitelt. Im J. 1620 kündigten die Veltliner den Graubündnern den Gehorſam auf, ermordeten alle evangeliſchen Einwohner und errichteten eine eigene Regierung. Es entſtand nun in dieſer Gegend ein innerlicher Krieg, und erſt im J. 1637 kamen die Graubündner, vorzüglich durch Vermittlung Frankreichs, wieder zum ruhigen Beſitz des Veltlin, bei dem ſie ſich auch in der Folge behaupteten. Als die cisalpiniſche, nachmals italieniſche Republik entſtand, mußte das Veltlin im J. 1797 an dieſe abgetreten werden; es verblieb auch dem nachher errichteten Königreiche Italien, und machte einen Theil des Departements der Adda aus. Seit 1814 ſteht es unter öſterreichiſcher Herrſchaft, und iſt ein Theil der Provinz Sondrio im lombardiſchen Gouvernement. Die vorzüglichſten Örter darinn — eigentliche Städte gibt es in dieſem Ländchen nicht — ſind die Marktflecken Sondrio oder Sonders, in einer ſchönen Gegend, wo der Fluß Maler ſich in die Adda ergießt, mit 3500 Einwohnern, und Tirano an der Adda mit 3700 Einwohnern. — Die intereſſante Geſchichte eines veltliner Landmädchens ſ. in Müllers Geſchichte der Schweiz Bd. IV. Cap. 5.

Vendée, ein Departement des franzöſiſchen Reichs, ehemals ein Theil des Gouvernements Poitou, und zwar der weſtliche oder Unter-Poitou, das ſeinen Namen von dem kleinen Fluſſe Vendée erhalten hat. Es wird von den Departements der niedern Loire, der beiden Sèvres und der niedern Charente umgeben, und ſtößt gegen Abend an das atlantiſche Meer. Die Hauptörter darin ſind: Fontenay, Luçon und Sables d'Olonne. Der Flächeninhalt des Departements beträgt 134 Q.Meilen; ſeine Bevölkerung iſt, ſelbſt nach den officiellen Berichten, ſehr verſchieden, von 212 bis 270,000 Einwohner angegeben worden. Das Land iſt größtentheils fruchtbar und durch fleißige Cultur gut angebaut; es bringt viel Getraide hervor, und verſorgt zum Theil die Hauptſtadt des Reichs mit Schlachtvieh. Dieſe Gegend iſt durch den Krieg berühmt geworden, den ihre Einwohner in den erſten Jahren der Revolution gegen die Republikaner führten, und der unter dem Namen des Vendéekriegs bekannt iſt. Er wurde mit der leidenſchaftlichſten Erbitterung geführt, hatte daher alle Gräuel eines Bürgerkrieges im Gefolge, und hätte der erſt entſtandnen franzöſiſchen Republik ſehr gefährlich werden können, wenn unter den Anführern der Vendéer mehr Übereinſtimmung geweſen wäre. Über verſchiedene Vorfälle dieſes Kriegs, ſo wie über die Abſichten mancher in demſelben handelnden Hauptperſonen, herrſcht noch ein Dunkel, das wohl nie ganz aufgehellt werden wird. Manche Aufſchlüſſe ſind jedoch in denen, im J. 1816 erſchienenen, obgleich nicht ganz unpartheiiſchen Denkwürdigkeiten der Marquiſe de la Roche-Jaquelin gegeben worden. Dieſer Krieg wurde nicht bloß in den Gränzen des obenbeſchriebenen Departements geführt, ſondern erſtreckte ſich auch in drei benachbarte Departements bis an die Loire bei Nantes und Angers; aber weil er in der eigentlichen Vendée entſtanden war, behielt er auch den Namen davon. Der Landſtrich, in welchem er geführt worden, und der im gemeinen Leben le Bocage heißt, iſt durch ſeine natürliche Beſchaffenheit ganz zu dem ſogenannten kleinen Kriege geeignet. Es gibt wenig eigentliche Waldungen da, aber viele einzelne Baumgrup-

pen; jedes Feld iſt mit einer Hecke umgeben; das ganze Terrain iſt überall durchſchnitten. Es mußte daher regulären Truppen ſchwer werden, hier zu operiren, und den einzelnen, gewöhnlich unvermutheten Angriffen der mit allen Wegen und Schlupfwinkeln bekannten Eingebornen zu widerſtehen. In dieſem, von der Hauptſtadt weit entfernten, Lande herrſchte beim Ausbruch der Revolution durchaus mehr Religioſität und Sittlichkeit, und in den niedern Ständen mehr Anhänglichkeit an den Adel, als in irgend einem andern Theile Frankreichs, daher mußte auch hier die Zerſtörung der Monarchie, beſonders aber des religiöſen Cultus durch die herrſchende Partei ſehr mißfallen. Wegen Neuerungen in der Religion entſtanden ſchon im J. 1792 unter den Landleuten unruhige Bewegungen, die aber bald wieder unterdrückt wurden. Allein im folgenden Jahre wurde durch die anbefohlne Aushebung der jungen Mannſchaft zum Kriegsdienſte eine neue Urſache zum Mißvergnügen, und dadurch die eigentliche und nächſte Veranlaſſung zum Ausbruche des Kriegs gegeben. Am 10ten Mai 1793 ſollten zu St. Florent die jungen Leute zum Kriegsdienſte ausgehoben werden; ſie fanden ſich ein, aber mit dem feſten Vorſatze, nicht zu gehorchen. Sie ſetzten der Gewalt, die man gegen ſie brauchte, Gewalt entgegen, und nöthigten die öffentlichen Beamten zur Flucht. Ein von ſeinen Mitbürgern geachteter Frachtfuhrmann, Cathelineau, ſtellte ſich, aus Patriotismus, an die Spitze der jungen Leute, um ſie der Rache der Republikaner zu entziehen. Mit einem ſchlecht bewaffneten Haufen von etwas mehr als 100 Mann, griff er einen Poſten republikaniſcher Truppen von 80 Mann mit einer Canone unvermuthet an, überwältigte ihn und bemächtigte ſich der Canone. Durch dieſen erſten glücklichen Erfolg muthig gemacht, führte er noch am nämlichen Tage ein größeres Unternehmen aus, und ſiegte ebenfalls. Ähnliche Bewegungen, jedoch ohne Verabredung oder wirkliche Verbindung unter einander, entſtanden ſogleich in andern Gegenden; die ſtärkſten waren in der Gegend von Fontenay, oder in der eigentlichen Vendée. Ein Perückenmacher, Gaſtou, war hier der erſte Anführer, aber er fand bald ſeinen Tod. Nach ihm ſtellte ſich der in der Folge ſo bekannt gewordne Charette an die Spitze der Inſurgenten in dieſer Gegend; ſpäterhin nahm er ſeine Stellung an der Meeresküſte, und wurde einer der Hauptanführer der Vendéer. Ein Förſter, Stofflet, aus dem Elſaß gebürtig, führte einen andern Haufen an. Die Bewaffnung der Inſurgenten war anfangs ſehr ſchlecht, die meiſten hatten nur Stöcke, Senſen und Spieße; nicht beſſer war ihre Cavallerie equipirt; keinem fehlte jedoch das geweihte Herz auf der Bruſt und der Roſenkranz im Knopfloche. Aber ihre Art zu fechten, indem ſie, durch die Vortheile des ihnen bekannten Terrains begünſtiget, die republikaniſchen Truppen unvermuthet überfielen und ſich ſogleich auf die Canonen ſtürzten, verſchaffte ihnen Vortheile, Waffen und größern Muth. Selbſt die Anführer der Inſurgenten hatten wenig Erfahrung in der Kriegskunſt; aber ſie waren immer die erſten beim Angriff und feuerten dadurch den Muth ihrer Leute an. Und eben dieſer Muth der Anführer, der an Begeiſterung gränzte, und ihre ſich ſchnell entwickelnden Talente verſchafften ihnen in der Folge ein ſo großes Übergewicht über die republikaniſchen Truppen. Auch waren die Truppen, die man ihnen zuerſt entgegenſtellte, größtentheils ſelbſt ungeübt und

ohne Enthuſiasmus für die neue Republik. Eine Sonderbarkeit dieſes Krieges war es, daß, wenn ein Gefecht geendigt, ein Unternehmen vollführt war, die Bauern ſogleich wieder nach Hauſe und an ihre Arbeit gingen; nur eine kleine Zahl blieb bei den Anführern. Aber alle Anſtalten waren getroffen, daß die Bauern im Nothfalle ſehr bald wieder verſammelt werden konnten. Wenn ihnen ein Angriff nicht gelang und ſie zurückgeſchlagen wurden, ſo zerſtreuten ſie ſich einzeln, ſo daß es den regulären Truppen unmöglich wurde, ſie zu verfolgen; ſie gingen in ihre Heimath und warteten ruhig, bis ſie einen Aufruf zu einem neuen Unternehmen erhielten. Die erſten Unternehmungen der Vendéer geſchahen ohne durchdachten, zuſammenhängenden Plan, ihre Abſichten waren, bloß die Gewalthätigkeiten der Republikaner, beſonders die wiederholten Verſuche derſelben, die jungen Leute zum Kriegsdienſte wegzunehmen, zurückzutreiben; unter den einzelnen Haufen der Vendéer war noch keine feſte Verbindung, jeder agirte für ſich da, wo es nöthig war. An die Spitze eines dieſer Haufen ſtellte ſich ein neuer Anführer, de la Roche-Jaquelin, der bald einige Vortheile erfocht, die den Muth der Vendéer vermehrten. Nach und nach vergrößerte ſich auch die Zahl derſelben, mehrere Ausgewanderte aus andern Provinzen vereinigten ſich mit ihnen, ſelbſt von den Republikaniſchen gingen einige zu ihnen über. Die Vendéer griffen nun ſelbſt die Städte an, die von Republikanern beſetzt waren, und bemächtigten ſich ihrer. Eine Niederlage, die ſie (d. 16ten Mai 1793) bei Fontenay erlitten, hielt ſie nicht ab, acht Tage nachher die Republikaner an eben dieſem Orte anzugreifen. Sie erhielten einen vollſtändigen Sieg, der ihnen 40 Kanonen, viele Gewehre, Munition und eine nicht unbedeutende Kriegscaſſe verſchaffte. Dieſer Sieg gab der Inſurrection eine Feſtigkeit, die ſie vorher nicht gehabt hatte; man errichtete nun einen oberſten Verwaltungsrath, der zu Chatillon ſeinen Sitz haben, und alle die Landesverwaltung betreffende Geſchäfte leiten ſollte. Die Hoffnung der Vendéer, daß auch in andern Departements ähnliche Inſurrectionen zu Gunſten der alten Verfaſſung entſtehen ſollten, blieb jedoch unerfüllt. Bisher hatte der Nationalconvent zu Paris den Aufſtand in der Vendée entweder für zu unbedeutend gehalten, oder nicht Kräfte genug gehabt, ihn beim erſten Ausbruche zu unterdrücken. Die Truppen, welche er den Inſurgenten bisher entgegengeſtellt hatte, beſtanden größtentheils aus Nationalgarden oder in der Eil zuſammengerafften, wenig geübten Leuten. Der Convent wollte nun mehr Ernſt brauchen, und ſchickte Truppen eiligſt nach der Vendée; ſpäter wurde auch die Garniſon der, am 22ſten Juli durch Capitulation an die Deutſchen übergegangnen, Feſtung Mainz dahin geſendet. Alle Anſtalten wurden getroffen, die Inſurgenten von allen Seiten einzuſchließen, und zu Grunde zu richten. Aber ehe noch von den Republikanern alles bewerkſtelliget werden konnte, errangen die Vendéer mehrere wichtige Vortheile. Sie nahmen am 24ſten Juni Saumur weg, eroberten dabei eine beträchtliche Artillerie, viele Gewehre und Munition, machten mehrere tauſend Gefangene, die ſie größthentheils mit kahlgeſchornen Köpfen entließen, und waren nun im Beſitz eines wichtigen Poſtens, der ihnen den freien Übergang über die Loire verſchaffte. Bis dahin hatten die Vendéer ohne fremde Verbindung gehandelt; erſt jetzt wurden ihnen entfernte Anträge von Seiten Englands

gemacht, aber eine thätige Unterſtützung erfogte noch nicht. Im September 1793 waren die Truppen der Republikaner verſammelt, welche die Vendéer beſiegen ſollten. Vom 19ten bis 23ſten September wurde an mehrern Orten gefochten; die wichtigſte Affaire war bei Chollet. Die Vendéer waren überall Sieger, ob durch ihre Tapferkeit oder durch heimliches Einverſtändniß, iſt jetzt noch dunkel. Die Gefechte waren mörderiſch, der Gefangenen wurde jetzt weniger als vorher geſchont; die republikaniſchen Truppen verübten da, wo ſie die Oberhand hatten, die größten Grauſamkeiten. Die Folgen des Siegs entſprachen den Erwartungen nicht; unter den Häuptern der Vendéer entſtanden Uneinigkeiten; Charette ſonderte ſich mit ſeinem Haufen von den übrigen ab. Bald ſahen die Vendéer ſich von den Republikanern gedrängt, und ließen ſich zu dem falſchen Schritte verleiten, bei St Florent (im October 1793) auf das rechte Ufer der Loire überzugehen, in der Erwartung, im ehemaligen Bretagne Unterſtützung zu finden. Ihre Erwartung wurde nicht erfüllt, aber ihre Heimath wurde unterdeſſen von den Republikanern verwüſtet. Durch viele einzelne mörderiſche Gefechte wurden die Vendéer, die, in der Hoffnung, von England aus Unterſtützung zu erhalten, ſich der Küſte bis Avranches genähert hatten, zum Theil aufgerieben und genöthigt, den Rückzug über die Loire zu unternehmen. Aber auf dieſem Rückzuge wurden die Flüchtlige und die, welche als Verwundete oder Gefangene in die Hände der Republikaner fielen, von dieſen ohne Schonung ermordet. Zwar erkauften die Republikaner ihre Siege theuer genug, aber die Lage der Vendéer war verzweiflungsvoll. Gegen Ende des Decembers 1793 kamen ſie an die Loire zurück, aber der Übergang über dieſen Fluß war nicht mehr möglich; das Treffen bei Savenay (d. 24ſten December) löſ'te die Armee der Vendéer völlig auf. Dieſer Feldzug war von beiden Seiten mit gränzenloſer Wuth geführt worden. Aber noch ſchrecklicher war das Schickſal, das, nach jener Niederlage, die Vendéer und ihre unglücklichen Familien erfuhren. Sie wurden ſchaarenweiſe nach Nantes geſchleppt, wo das Ungeheuer Carrier, dem die ſtrengen Befehle des Nationalconvents noch zu milde, und die gewöhnlichen Hinrichtungen zu langſam ſchienen, ſie in ganzen Haufen erſäufen ließ (noyades). Der Convent zu Paris hielt jetzt dieſen Kampf für beendigt, aber er ruhte nur den Winter hindurch. Im Frühjahr 1794 ſammelten ſich unter le Roche-Jaquelin (der aber bald im Gefechte blieb) und Stofflet neue Haufen von Inſurgenten in der Vendée; Charette ſtand mit ſeinem Heere an der Küſte. Zu gleicher Zeit zeigten ſich auf dem rechten Ufer der Loire, in den Departements der Nordküſte und Morbihan, die unter dem Namen der **Chouans** (ſ. d. Art.) bekannt gewordnen Inſurgenten. Sie gaben zwar einen gleichen Zweck ihrer Bewaffnung, die Erhaltung der Regligion, der Königswürde und des Adels, vor, aber ſie machten nicht immer gemeinſchaftliche Sache mit den Vendéern, und ſind daher nicht mit ihnen zu verwechſeln, ſondern mehr als eine Abart derſelben anzuſehen. Die Vorfälle dieſes erneuerten Kampfes waren zwar nicht ſo wichtig, als die vorhergehenden, aber die Hartnäckigkeit und Erbitterung, mit welcher er von den Inſurgenten geführt wurde, brachte in der Folge den Nationalconvent zu der Überzeugung, daß es nicht rathſam ſey, ihn durch die Gewalt der Waffen zu beendigen. Nach dem Sturze des Ty-

rannen Robespierre erließ der Convent am 2ten December 1794, auf Carnot's Vorſchlag, einen Aufruf an die Inſurgenten, in welchem dieſe bloß als Verirrte angeſehen, zur ruhigen Rückkehr in ihre Heimath aufgefodert, und ihnen Verzeihung und völlige Vergeſſenheit alles Geſchehenen feierlich zugeſichert wurden. Im Februar 1795 fand zu Nantes eine Zuſammenkunft zwiſchen den vom Nationalconvent abgeſandeten Deputirten und einigen Häuptern der Inſurgenten, vorzüglich Charette, Statt. Man vereinigte ſich über die Punkte, daß eine allgemeine Amneſtie Statt finden, die Vendéer die franzöſiſche Republik anerkennen, dafür aber ihnen ungeſtörte Ausübung der Religion, Befreiung vom Kriegsdienſte und Entſchädigung für erlittenen Verluſt bewilliget werden ſollten. Unter dieſen Bedingungen nahmen zwei Häupter der Inſurgenten, Charette und Sapineau den Frieden an. Später verſöhnten ſich auch der dritte Anführer der Inſurgenten, Stofflet, und die Chouans, mit den Republikanern. Die Ruhe war aber nur von kurzer Dauer. Die Landung einiger tauſend franzöſiſcher Emigrirten auf Quiberon (ſ. d. Art.) am 28ſten Juni 1795, die von den Engländern unterſtützt wurde, gab den Vendéern neuen Muth, und ſie griffen wieder zu den Waffen. Charette erklärte in einem Manifeſte, daß die Republikaner den Frieden gebrochen hätten, und führte als einen Grund der Anklage wider ſie den um dieſe Zeit erfolgten Tod des Sohnes Ludwigs XVI. an. Aber das Unternehmen der auf Quiberon gelandeten Emigrirten, von welchem man einen großen Erfolg gehofft hatte, wurde durch die Thätigkeit des republikaniſchen Generals Heche in einem Tage (d. 21ſten Juli) ganz zu Grunde gerichtet. Hoche ſetzte nun den Krieg in der Vendée, mit möglichſter Schonung gegen die Einwohner, aber auch mit raſtloſer Thätigkeit in Verfolgung der Anführer der Inſurgenten, fort. Einer der erſten derſelben, Stofflet, wurde am 24ſten Februar 1796 gefangen und am folgenden Tage zu Angers erſchoſſen. Charette, der nur noch wenige Anhänger um ſich verſammeln konnte, irrte noch einige Zeit umher, ward aber auch, nachdem er im Gefechte verwundet worden war, am 23ſten März gefangen und drei Tage nachher zu Nantes erſchoſſen. Mit dem Tode dieſes Hauptanführers hörte der dreijährige ſchreckliche Krieg in der Vendée auf; die noch übrigen wenigen Anführer der Inſurgenten unterwarfen ſich der Republik unbedingt. Ruhe und Ordnung wurden nach und nach in der Vendée wieder hergeſtellt, und die Regierung behandelte ſeitdem dieſen Landſtrich immer mit einer gewiſſen Schonung, aber doch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Geſinnungen der Einwohner. Dieſes Mißtrauen äußerte ſich vorzüglich unter Napoleons Herrſchaft; Einkerkerungen und Verbannungen royaliſtiſch Geſinnter waren in der Vendée nicht ungewöhnlich. Aber eben da entſtanden auch, als die Ausſicht zu einer Veränderung der Regierung ſich zeigte, ſogleich Bewegungen zu Gunſten der Bourbons. Daß ſeitdem dieſe Familie wieder den franzöſiſchen Thron beſtiegen, nach öffentlichen Blättern, neue Bewegungen in der Vendée entſtanden, davon iſt ſowohl die Veranlaſſung, als der Erfolg noch unbekannt (ſ. auch Poſſelts Annalen Jahrg. 1796, St. 3. 4. 7.).

**Vendome**, ein berühmter Name in der franzöſiſchen Geſchichte. Die Vendome waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs

IV. und ſeiner bekannten Geliebten, der ſchönen Gabrielle d'Eſtrées, die ihm zwei Söhne, Cäſar und Alexander Vendome, gebar. Unter den Nachkommen derſelben hat ſich Ludwig, Herzog von Vendome als Feldherr unter Ludwig XIV. vorzüglich ausgezeichnet. Er war 1654 geboren, machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, erhielt dann das Commando einer franzöſiſchen Armee in Spanien, und nahm 1697 Barcelona ein. Beim Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs wurde ihm, nachdem der ſorgloſe Marſchall Villerot (1702) in Cremona gefangen worden war, das Commando der franzöſiſchen Armee in Italien übergeben. Hier lieferte er bei Luzzara im Mantuaniſchen (den 15ten Auguſt 1702) dem Prinzen Eugen ein Treffen, das zwar nicht viel entſchied, doch konnte Vendome es wagen, im Frühjahr 1703 durch Tyrol in Deutſchland einzudringen, um ſich mit Bayern zu vereinigen. Er drang bis Trient vor, aber der weitere Verſuch wurde durch den tapfern Widerſtand der Tyroler vereitelt. Vendome entwaffnete hierauf die Truppen des Herzogs von Savoyen, der ſich plötzlich wider Frankreich erklärt hatte, nahm verſchiedene Feſtungen deſſelben ein, und belagerte zuletzt Turin. Aber er wurde von da abgerufen, um die Fehler, die Villerot in den Niederlanden begangen, und wodurch er der franzöſiſchen Armee die Niederlage bei Ramilliers zugezogen hatte, wieder gut zu machen. Vendome konnte hier anfangs nichts weiter thun, als daß er durch meiſterhafte Märſche die weitern Unternehmungen des Herzogs von Marlborough vereitelte. Im Jahr 1708 nahm er Gent, Brügge und andere Örter in Flandern und Brabant ein. Aber nun wurde ihm der Herzog von Bourgogne im Commando vorgeſetzt, und die Uneinigkeit zwiſchen beiden veranlaßte die Niederlage der Franzoſen bei Oudenarde (den 11ten Juli 1708), die nicht erfolgt ſeyn würde, wenn Vendome's klügerer Rath befolgt worden wäre. Die bekannte Maintenon hatte zu viel Einfluß auf Ludwig XIV. beſonders in Beſetzung der Stellen. Daher wurden die geſchickteſten und erfahrenſten Generale, wenn ſie das Unglück hatten, ihr zu misfallen, nur im höchſten Nothfalle herbeigerufen, um die begangnen Fehler zu verbeſſern, aber auch bald wieder zurückgeſetzt, um ihren Günſtlingen Platz zu machen. In dieſem Falle befand ſich auch Vendome. Er wurde jetzt wieder von der Armee abgerufen, und blieb zwei Jahre lang unthätig. Als aber in Spanien die Angelegenheiten Philipps V. ſich immer mehr verſchlimmerten, baten die Spanier Ludwig XIV. um Vendome. Seine Ankunft in Spanien belebte die Nation mit neuem Muthe; er hatte bald eine Armee und Geld beiſammen, und benutzte den allgemeinen Eifer ſehr gut. Er führte Philipp V. nach Madrid zurück, ſchlug (den 9ten December 1710) den öſterreichiſchen General Stahremberg bei Villaviciosa, und alle Eroberungen, welche die Alliirten in dieſem Feldzuge in Spanien gemacht hatten, gingen durch dieſes einzige Treffen wieder verloren. Nachdem Vendome das Glück Philipps V. völlig wieder hergeſtellt hatte, ſtarb er (1712) an einer Krankheit. — Philipp, Herzog von Vendome, Großprior des Malteſerordens in Frankreich, Bruder des Vorigen, geboren 1655, zeichnete ſich ebenfalls im Kriege aus, und machte, vom Jahre 1672 an, die Feldzüge in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien mit. Im ſpaniſchen Succeſſionskriege erhielt er, nach der Schlacht bei Caſſano

(1705) ſeine Entlaſſung, und lebte dann einige Jahre in Rom. Als er (1710) durch die Schweiz nach Frankreich zurückkehren wollte, wurde er aus einer ſonderbaren Veranlaſſung gefangen genommen. Thomas Maßner, Rathsherr zu Chur, deſſen Unternehmungen in der Geſchichte der Schweizer unter dem Namen der Maßneriſchen Händel bekannt ſind, hatte ſich laut für die öſterreichiſche Partei erklärt. Sein zu Gent ſtudirender ſechzehnjähriger Sohn wurde deßwegen auf einer Luſtreiſe von den Franzoſen verhaftet und nach Frankreich geführt. Da der Vater die Befreiuung des Sohnes nicht erhalten konnte, lauerte er dem Großprior Vendome auf der Durchreiſe durch das ſarganſer Land auf, nahm ihn gefangen und führte ihn auf öſterreichiſches Gebiet nach Feldkirch. Erſt im folgenden Jahre entließ er den Großprior wieder der Haft, der eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellte, ſich für des jungen Maßner's Befreiung zu verwenden, die aber erſt 1714 auf Verwendung des öſterreichiſchen Hofes erfolgte. Vendome ſtarb zu Paris 1724.

**Venedig, Venezia.** Bei dem Andrange der Barbaren auf das römiſche Reich, welcher beſonders den obern Theil Italiens, der ſchon damals Venetien hieß, traf, flüchteten viele der ärmern Bewohner auf die Laguneninſeln des adriatiſchen Meeres, wo ſie ein ungeſtörtes Aſyl fanden. Hauptſächlich geſchah dies bei dem Einfalle des wilden Attila 452 und der Longobarden 568. Dieſe Auswanderer ſtifteten hier bald ein kleines Gemeinweſen, das anfangs einen ganz demokratiſchen Anſtrich hatte; erſt 697 wählten die Inſeln ihren erſten Dux oder Doge in der Perſon des Paolucci Anafeſto. Damals war zu Traclea der Sitz der Regierung, 40 Jahre ſpäter wurde es Malamocco und endlich 737 Rialto, wo in kurzem eine volkreiche Stadt aus dem Meere aufſtieg. Dies war das heutige Venedig, das ſich bald durch Handel und Schifffahrt hervorthat und die Herrſchaft auf dem adriatiſchen Meere an ſich riß. Große Privilegien, die ſie theils von Rom, theils von Conſtantinopel aus erhielt, waren ihrer Freiheit und ihrem Emporkommen günſtig; bald begnügte ſich die Stadt nicht mehr mit dem Beſitze der Laguneninſeln und des umher belegenen Landes, ſondern machte ſelbſt in der Ferne, in Iſtrien und Dalmatien, Eroberungen. Doch bei dieſem Anwuchſe des jungen Staats verſchwand allmählig Form und Geiſt der alten Demokratie, und der Ariſtokratismus trat an ihre Stelle, der ſich nach und nach die ganze Macht in die Hände zu ſpielen und den Dogen zu einem bloßen Schattenbilde herabzuſetzen verſtand. Venedig gewann in dieſen Zeiten durch die Kreuzzüge ungemein, und wurde nicht allein die reichſte, ſondern auch die mächtigſte Stadt der Lombardei, in welcher die Schätze des ganzen Orients zuſammenfloſſen. Nach der Ermordung des Doge Michiele 1172 wurde zwar eine Veränderung in der Verfaſſung getroffen, aber doch das Weſentliche derſelben nicht abgeändert, und die Demokraten behielten noch immer Einfluß, der Doge einige Macht. Der 1202 unternommene Kreuzzug der Venetianer und Franzoſen endigte ſich, abenteuerlich genug, mit der Eroberung von Conſtantinopel und gab den Venetianern Candia, mehrere archipelagiſche und ioniſche Inſeln; aber nach der Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſerthums 1261 zog ſich der oſtindiſche Handelsweg von Conſtantinopel nach Alexandrien. 1297 erfolgte die letztere entſcheidende Staatsrevolution, welche den Erb-

ariſtokratismus in Venedig völlig fixirte, und nur den Familien, die im goldenen Buche notirt waren, die Regierung überließ. Jetzt breitete die Republik ihre Beſitzungen auf dem feſten Lande immer weiter aus, beſonders nachdem das rivaliſirende Genua in dem Kampfe um die Oberherrſchaft der Lombardei 1381 untergelegen hatte: Vicenza, Verona, Baſſano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden ſeit 1402, Friaul ſeit 1421 und Brescia, Bergamo und Crema 1428 Beſtandtheile des venetianiſchen Gebiets. Die Macht Venedigs war auf das höchſte geſtiegen, aber nun traten auf einmal Umſtände ein, die keine menſchliche Klugheit abzuwenden vermochte. Der Weg nach Oſtindien wurde 1498 entdeckt und der oſtindiſche Handel verlor ſich zu Alexandrien ganz; die Osmanen waren Herren von Conſtantinopel geworden, und ihre Macht drückte alles vor ſich her zu Boden; die Venetianer verloren nach und nach an dieſe fürchterlichen Feinde, was ſie im Archipel und auf Morea beſeſſen hatten, auch Albanien und Negroponte. Der ſchreckliche Sturm, womit die Ligue von Cambrai 1508 gedroht hatte, war zwar glücklich und mit wenigem Verluſte abgewendet, doch hatte dieſer Krieg ſo große Anſtrengungen verurſacht, daß die Macht der Republik auf lange Zeit geſchwächt war. Die Osmanen entriſſen ihnen Cypern und Kandia, und der Beſitz des eroberten Morea war nur vorübergehend und mußte im paſſarowitzer Frieden wieder aufgegeben werden; doch vertheidigten ſie und behielten Corfu und Dalmatien. Von dieſer Zeit an 1718 nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte ſich bloß, ihre veraltete Conſtitution zu bewahren und ihr Gebiet, das noch faſt 3 Millionen Unterthanen zählte, zu behaupten. Das gelang ihr auch bis 1797, wo ſie ſich gezwungen ſah, an dem Kampfe zwiſchen Öſterreich und Frankreich Theil zu nehmen. Ein allgemeiner Aufſtand des Volks erfolgte in dem Augenblicke, wo der ſiegende Feldherr Buonaparte in Steyermark eingedrungen war, die Franzoſen wurden in den Rücken genommen, aber leider ſchloß Öſterreich zu voreilig die Präliminarien zu Leoben ab, und die Exiſtenz der Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beſchwichtigen, ſchnell die alte ariſtokatiſche Verfaſſung in eine demokratiſche verwandelt wurde: Venedig war einmal zum Opfer beſtimmt. Durch den Frieden von Campo Formio wurde das ganze Gebiet dieſſeit der Etſch mit Dalmatien und Cattaro an Öſterreich, das jenſeit der Etſch aber an das Königreich Italien gegeben, welchem 1805 auch das Öſterreichſche Venedig und Dalmatien, jedoch ohne die Inſeln der Levante zufiel. Doch macht Venedig mit ſeinem Gebiete gegenwärtig von neuem einen integrirenden Beſtandtheil des öſterreichiſchen Königreichs Lombardei-Venedig aus, und iſt unter die Gouvernements Mailand und Venedig vertheilt, Iſtrien aber, nebſt einigen Inſeln des Quanero zu dem Küſtenlande des Gouvernements Trieſt, und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inſeln zum Gouvernement Dalmatien geſchlagen. Das eigentliche Gouvernement Venedig, ein Theil des Königreichs Lombardei-Venedig, iſt gegenwärtig 457⅛ Q. Meilen groß, zählt 1,930,696 meiſtens italieniſche und catholiſche Bewohner und wird in 8 Delegationen, Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Friaul, Treviſo, Belluno und Rovigo, abgetheilt.

**Venedig, Venezia**, die öſterreichiſche Hauptſtadt des

Gouvernements Venedig, einſt zu den Zeiten ihres höchſten Flors die Königin der Meere, und noch jetzt eine der merkwürdigſten Städte Italiens und des ganzen Erdbodens. Wenigſtens iſt eine Stadt von der Größe, die ganz auf kleinen Inſeln ruht, und worin man ſtatt der Straßen bloße Canäle, ſtatt der Karren Barken, und ſtatt der Kutſchen und Staatswagen ſchwarze Gondeln erblickt, einzig auf unſrer Erde. — Die Inſeln, worauf die Stadt erbaut iſt, und deren nach Einigen 90, nach Andern 72 ſeyn ſollen, werden durch die Lagunen, einen ſehr breiten und ſeichten Meeresarm, von dem feſten Lande getrennt und ſind mit einander durch 450 Brücken, worunter die prächtige Ponte Rialto ſich auszeichnet, verbunden. Die Häuſer, worunter ſich viele Paläſte und prächtige Kirchen, die zum Theil mit koſtbaren Denkmälern, zum Theil mit den herrlichſten Gemählden der venetianiſchen Schule prangen, erheben, ſind meiſtens auf Pfählen gebaut und ſtehen faſt ſämmtlich mit der Hauptſeite gegen die Canäle gekehrt, die ſich zu breiten und langen Gaſſen öffnen, dagegen die eigentlichen Straßen kaum für 3 neben einander gehende Fußgänger gangbar ſind. Es gibt zwar 41 öffentliche Plätze, aber, bloß den Marcusplatz ausgenommen, verdient nicht einer dieſen Namen. Der Marcusplatz beſteht eigentlich aus zwei, einen Winkelhaken bildenden Plätzen, und iſt ringsumher mit Arkaden umgeben. Auf dieſem Platze ſteht die St. Markuskirche, ein altes gothiſches, geſchmackloſes, aber im Innern reich ausgeſchmücktes Gebäude, worin die heilige Sage den Körper des Evangeliſten Markus ruhen läßt. Vor derſelben ſind die antiken Pferde, die einſt zu Conſtantinopel und neuerdings zu Paris ſtanden, von neuem aufgeſtellt. Der vormalige herzogliche Palaſt, worin jetzt das öſterreichiſche Gouvernement ſeinen Sitz hat, iſt ebenfalls von alter gothiſcher Bauart; in demſelben zeigt man noch die berühmten Staatsgefängniſſe oder Bleidächer, aber der ebenfalls berühmte Löwenrachen exiſtirt längſt nicht mehr. Übrigens iſt der Markusplatz, den zwei hohe Säulen ſchmücken, das Palais royal der Venetianer, zugleich die einzige Promenade, der Sammelplatz der Fremden, der Abenteurer und Gaukler, ſo wie der Mittelpunkt der Carnevalsluſtbarkeiten. Das Arſenal oder Zeughaus iſt gleichfalls eine der größten Merkwürdigkeiten Venedigs, und ſteht im Seſtiere di caſtello; es bildet eine mit hohen Mauern und Thürmen umgebene Inſel, die einen Umfang von ⅝ Meilen hat; in demſelben findet man alles, was zu der Ausrüſtung einer Flotte gehört, ſehr gute Docken, reiche Magazine, Tau- und Segeltuchfabriken, Stückgießereien und Schmieden. Kirchen, Klöſter und Capellen waren ſonſt in Menge vorhanden, doch ſind die Pfarrkirchen bis auf die Patriarchal- und 29 andere catholiſche Kirchen eingeſchränkt. Außerdem beſitzen hier Unirte, Armenier und Proteſtanten Kirchen und die Juden 7 Synagogen. Unter den nützlichen Stiftungen ſind merkwürdig das Conſervatorio di Pieta, worin mehrere hundert Mädchen in weiblichen Arbeiten und in der Muſik Unterricht erhalten. In dieſer Stiftung werden die künſtlichen Wachsblumen, die ganz Europa bewundert, verfertigt. Dann das Conſervatorium der Muſik mit einem Penſionate für 24 Zöglinge, das von jeher treffliche Künſtler zog; die kaiſerlich königliche Bibliothek, die Akademie der ſchönen Künſte, die Schiffahrtsſchule, das Convictlyceum u. a. Die Zahl der Häuſer wird auf 15,000 an-

gegeben, aber der Einwohner waren 1810 nicht mehr als 116,340, worunter gegen 20,000 Bettler. Die vorzüglichſten Manufacturen beſtehen in Tuch, in Gold- und Silberſtoffen, in Masken, Golddrath und andern Goldarbeiten, Seife, Wachs, Theriak und chemiſchen Producten; in Glas war Venedig vormals die Lehrerin von Europa, aber das, was jetzt an Spiegeln und größern Glasarbeiten verfertigt wird, übertrifft Böhmen weit, und bloß die Teleſkope, Brillen und Perlen genießen einer verdienten Achtung. Im Ganzen iſt die Fabrication der Inſelſtadt außerordentlich geſunken, noch mehr aber der Handel, wenn Venedig gleich noch immer ein Hauptmarktplatz für Italien bleibt, und jährlich 3 bis 4000 Fahrzeuge in ſeinen Hafen aufnimmt. Dieſer iſt ſicher und geräumig, aber die Einfuhr wird zu ſehr durch die Untiefe der Canäle und den ſich immer verändernden Sand erſchwert. Zu Venedig gehören und machen gewiſſermaßen ſeine Vorſtädte aus: die Inſeln Giudecca, St. Giorgio, St. Helena, St. Erasmo, il Lido di Malamoco, Michele und Murano; ſie werden meiſtens von Künſtlern, Fabrikanten und Handwerkern bewohnt, auf denſelben auch vorzügliches Gemüſe gezogen. Sonſt hatte Venedig ſo wenig Feſtungswerke als Garniſon, und war bloß durch ſeine Lage feſt; jetzt ſind nach der Landſeite zu Feſtungswerke angelegt und eine ſtarke Garniſon vertheidigt den Platz, die aber, ſo viel wenigſtens Deutſche und Ungarn betrifft, hier eine ſehr unangenehme Exiſtenz genießt. Überhaupt iſt das geſellige Leben, das hier von jeher finſter und todt einherſchlich, jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauſchenden Carnevals einige lichte Augenblicke. Die Theater ſind ſchön, aber die Kunſt iſt ſehr geſunken.

**Venerabile** (lat.), das **Hochwürdige**, heißt bei den Catholiken die geweihte Hoſtie, welche in einem eignen Behältniße — **Monſtranz** — während des Gottesdienſtes oder auch zu gewiſſen heiligen Zeiten, auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgeſtellt, und in den Ländern, wo die catholiſche Religion herrſchend iſt, bei feierlichen Prozeſſionen oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen ſoll, von einem Prieſter öffentlich herumgetragen wird. Die übrige Zeit hindurch wird dieſe Hoſtie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (ſ. d. Art.) verwahrt, und die ewige Lampe dabei ſtets brennend unterhalten. In Ländern, wo die catholiſche Religion nicht herrſchend iſt, trägt der Geiſtliche, der dem Sterbenden die Communion reichen ſoll, die geweihte Hoſtie in einer Kapſel auf der Bruſt.

**Veneriſche Krankheit.** Zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts und im Anfange des ſechzehnten zeigte ſich faſt gleichzeitig in Europa eine vorher faſt ganz unbekannte Krankheit, die durch ihre ſchnelle Verbreitung, durch die ſchrecklichen ſie bezeichnenden Zufälle, durch ihre leichte Mittheilung und große Anſteckungsfähigkeit, durch die Kraftloſigkeit aller dagegen angewandten Mittel den Ärzten ein Räthſel, den übrigen Menſchen ein Schrecken war, und über deren Urſprung noch bis jetzt nichts beſtimmtes ausgemacht iſt, und auch wohl darum nie ausgemacht werden wird, weil die Ärzte damals im Allgemeinen zu ungebildet waren, um auf den **Urſprung** einer innern Krankheit zu ſehen, die ſie mit aller ihrer Kunſt nur ſelten vollkommen heilen konnten. Bis auf die neuern Forſchungen glaubte man ziemlich allgemein, das Übel ſei durch die Flotille des Columbus aus Amerika nach Europa

gebracht worden. Allein durch die genaueſte Prüfung der Kritik ergibt ſich das Unrichtige dieſer Anſicht, ſo bald ſie ſo nackt hingeſtellt wird. Der erſte Schriftſteller, der darauf hindeutete, war ein Nürnberger Arzt, Leonh. Schmauß 1518; er ſtützte ſeine Meinuug auf das inzwiſchen bekannt gewordene, aus Amerika zugeführte Guajakholz, das als ein gutes Heilmittel bekannt wurde, und woraus er den Schluß zog, daß die Krankheit, gegen die es nütze, nothwendig da ſeyn müſſe, wo ſich das Mittel fand, indem immer in der Natur das Gegengift beim Gift liege. Ein Satz, der vor der hiſtoriſchen Kritik unmöglich beſteht, den man aber von mehrern andern gleichzeitigen italieniſchen und ſpaniſchen Schriftſtellern wiederholt findet. Am meiſten gewann dieſe Meinung beſonders durch das Zeugniß vom Sohne des Columbus, vom Nachfolger deſſelben, Oviedo; allein der erſtere ſpricht nur von einer grindartigen Krankheit, die in Domingo herrſchend ſeyn ſoll, der andere aber, ein Tyrann, wie faſt alle damaligen Spanier, hat ſeine Freude daran, dieſe als das gelobte Volk Gottes, die Amerikaner als verworfene Philiſter vorzuſtellen, und wenn man alles ſorgfältig vergleicht, ſo ergibt ſich nur, daß die ganze Mannſchaft der columbiſchen Escadre eine anſteckende Krankheit mitbrachte, die den größter Theil aufrieb, und ſich auch denen mittheilte, welche mit ihr Umgang hatten, die aber in nichts andern, als der unvollkommenen Sorge für ihre Geſundheit, und den damals ungewöhnlich großen Beſchwerlichkeiten einer Seereiſe zu ſuchen war, und in keinem Falle die Luſtſeuche ſeyn möchte, indem dieſe faſt im nämlichen Augenblicke, im Sommer 1493, im ſüdlichen Frankreich, in der Lombardei, wie im nördlichen Deutſchland war, und Columbus Flotte erſt im April zu Sevilla landete, ſo daß ſie von da aus unmöglich ſo weit verbreitet, und in einem bis zwei Monaten verführt ſeyn konnte. Andere, von dieſen Gründen überzeugt, ſuchten daher den Urſprung der Krankheit in der Vertreibung der Marranen (heimlichen Juden) aus Spanien, deren zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts zwiſchen den Jahren 1485 bis 1493 viele hunderttauſende verjagt, und in alle Länder Europa's zerſtreut wurden. Viele tauſend dieſer Unglücklichen ſtarben auf der Seereiſe nach Italien, Griechenland ꝛc. an der Peſt; andere Tauſende litten am Ausſatz, und ſie brachten allerdings Krankheit und Elend mit, wo ſie, geächtet und verfolgt, hinkamen, die Barbarei der Zeit und der — Chriſten zu rächen. Aber daß gerade dieſe Krankheitsform bei ihnen begründet geweſen ſey, kann um ſo weniger erwieſen werden, da Deutſchland von dieſer Einwanderung frei blieb, und ſich die erſtern doch 1493 gleichzeitig in Halle, Braunſchweig, Meklenburg ꝛc. zeigte. Was nun vollends die Meinung anbetrifft, daß immer veneriſche Krankheitszufälle obgewaltet hätten, ſo läuft dies auf ein Wortſpiel hinaus, indem krankhafte Erſcheinungen an den Zeugungstheilen, und die das Weſen der Luſtſeuche begründen durchaus zweierlei Dinge ſind, beſonders wenn man auf die ſchrecklichen Erſcheinungen Rückſicht nimmt, die ſie damals zeigte, und es bleibt daher immer am wahrſcheinlichſten, daß die veneriſche Krankheit das Product einer damaligen epidemiſchen Conſtitution ſei, die dem allgemein verbreiteten Ausſatze dieſe neue Form gab, daher auch die alten Schriftſteller die veneriſche Krankheit viele Jahre lang mehr als eine fürchterliche Haut- und Knochenkrankheit, denn

als ein Heer einzelner Zufälle, mehr als eine Peſt, denn als eine nur einzelne Menſchen ergreifende Krankheit ſchildern. Die ganze Krankheitsconſtitution war damals ſo peſtartig, daß die Ärzte in allen Geſtirnen den Grund davon ſuchten. Es konnte ſich daher allerdings um ſo eher nach und nach daraus eine neue Krankheitsform bilden, da die politiſchen Verhältniſſe die Völker damals ungemein zuſammenmiſchten, Spanier und Franzoſen und Deutſche Italien, und jene mit den Italienern Deutſchland durchzogen, und die dem Scharbock nahe verwandte Krankheit der aus Amerika zurückgekehrten Matroſen wohl auch ihren Beitrag ſpenden konnte.— So viel iſt gewiß, daß die Krankheit, die als Luſtſeuche alles in Schrecken ſetzte, damals tauſendmal fürchterlicher war, als jetzt. Sie machte den Kranken zum Scheuſal für ſeine Freunde, und ſtürzte ihn faſt nothwendig in Verzweiflung, da kein Arzt zu helfen wußte, und ſeine Mittel faſt ſo ſchrecklich wie die Zufälle waren. Weil die Anſteckung viel leichter Statt fand als jetzt, wo eine anhaltende Berührung der Haut in ihren dünnſten oder verletzten Stellen ſie allein möglich macht, und die allgemein gewöhnlichen Freudenhäuſer vollends das Ihrige dazu beitrugen, ſo war damit keinesweges der zweideutige Begriff verbunden, den man jetzt von einem daran Leidenden hegt, im Gegentheil blieb Hutten, der Jahre lang daran litt, und endlich erſt durch das Guajak und ſeine kräftige Natur genaß, immer in allgemeiner Achtung, und konnte ſeine Schrift darüber ohne Anſtoß und Beleidigung einem der erſten geiſtlichen deutſchen Fürſten widmen. Wie jede Krankheit allmählig in ihrer Wuth mit der Zeit nachläßt, ſo hat auch dieſe ſich um ſo mehr gemindert, da die Ärzte ſeit Paracelſus beſonders im Queckſilber, und ſeit Schwediauer in den Säuern die kräftigſten Mittel dagegen fanden, und allgemeines Leiden des Körpers iſt daher jetzt nur Folge großer Vernachläſſigung, nicht mehr in der Krankheit ſelbſt nothwendig begründet. Fürchterlich bleibt ſie jedoch immer, da ſie 1. nicht allein die ganze Maſchine mehr oder weniger zerrüttet, ſondern auch 2. den Grund zu den hartnäckigſten Krankheiten anderer Art, beſonders zur Gicht, Rheumatismus, Fehlern der Harnblaſe ꝛc. legt. *r.

Venezuela iſt der Name einer Provinz und einer Stadt im ſpaniſchen Südamerika; gewöhnlich nennt man ſie aber die Provinz Caracas, von dem Hauptorte dieſes Namens. Venezuela, die Stadt, hat in Anſehung der Gegend viel Ähnlichkeit mit Venedig, erhielt deßwegen auch von den Spaniern, die (1499) zuerſt da landeten, dieſen Namen, und iſt wie Venedig auf Inſeln und Pfählen erbaut. Sie hat 10,000 Einwohner. Im J. 1528 verpfändete Carl V. dieſe Provinz an die Familie Welſer in Augsburg, welche 500 deutſche Coloniſten dahin ſchickte, die aber alle ihren Untergang da fanden. In dieſer Provinz brach 1810 zuerſt die Inſurrection gegen das Mutterland aus, und der Kampf, den die Einwohner für Freiheit und Selbſtſtändigkeit gegen die Spanier führen, — ein wahrer Vertilgungskrieg — dauert noch jetzt fort.

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher Ventil jene Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Waſſerbauten oder bei Brunnen nennt man Ventil jene Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird, und ſo einen Waſſerſtrom durch-

läßt, aber, von der Schwere dieſes Stromes wieder zugedrückt, den Rückgang ihm verſperrt.

Ventilator iſt eine Vorrichtung, durch welche aus eingeſchloſſenen Räumen, z. B. aus Zimmern, Hoſpitälern, Schiffen ꝛc., die verdorbene Luft hinweggeſchafft und friſche hineingebracht wird. Schon 1711 hatte der zellerfeldiſche Maſchinendirector, Joh. Juſtus Bartels, der 1721 ſtarb, eine ſolche Maſchine angegeben; allein der Engländer Stephan Hales gerieth 1741 auf denſelben Gedanken, und verſchaffte auch ſeiner Erfindung allgemeinen Eingang. Zu der nämlichen Zeit kündigte auch der ſchwediſche Ingenieurcapitain Martin Triewald der London-Societät die Erfindung einer Maſchine an, die Luft auf den Schiffen zu erneuern. Dieſen folgten dann mehrere Mechaniker, die ſich die Vervollkommnung der Ventilatoren zum Ziele nahmen. — In Zimmern hat man oben in den Fenſtern ſogenannte Radventilatoren, durch welche ebenfalls reine Luft in die Zimmer gebracht wird.

Venus (Aſtron.), ein Planet unſers Sonnenſyſtems, der ein vorzüglich ſchönes Licht hat, und der prächtigſte Stern am Himmel iſt. So lebhaft auch ſein Licht iſt, ſo iſt es doch nicht funkelnd oder zitternd. Wenn er im Frühjahre und im Herbſte ſeinen größten Abſtand von der Sonne erreicht hat, dann zeigt er ſich in ſeinem vollen Glanze. Er bewegt ſich innerhalb der Erdbahn um die Sonne, und iſt dieſer anderthalbmal näher, als es die Erde iſt. Sein Körper iſt größer als unſer Erdkörper. Durch Ferngläſer beobachtet, zeigt die Venus große blaſſe Flecken — eine deutliche Anzeige von einer Atmoſphäre, und von Bergen und Thälern in derſelben. Dies iſt beſonders zu der Zeit beobachtet worden, als die Venus, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, durch die Sonne, oder eigentlicher zu reden, vor der Sonne vorüberging. Dieſer ſogenannte Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher darin beſteht, daß die Venus zwiſchen der Sonnenſcheibe und unſerer Erde vorübergeht, und alsdann wie ein ſchwarzer Fleck auf der Sonnenſcheibe erſcheint, hat ſich am 6ten Juni 1761 und am 3ten Juni 1769 ereignet, und wird im Jahre 1874 wieder beobachtet werden können. Nach einer ſchon ſehr alten Benennung heißt die Venus, wenn ſie früh vor der Sonne hergeht, der Morgenſtern, und wenn ſie ihr Abends folgt, der Abendſtern.

Venus (Mythol.), war bei den Römern die Göttin der Liebe; bei den Griechen hieß ſie Aphrodite. Die Fabeldichter erwähnen eigentlich einer ältern und einer jüngern Venus, aber die Begebenheiten beider werden von ihnen auch oft einer und derſelben zugeſchrieben. Von eben dieſen Begebenheiten und von den Orten, wo Venus als Göttin verehrt wurde, hat man ihr verſchiedene Beinamen beigelegt. Die ältere Venus war eine Tochter des Uranus; man nennt ſie deßwegen, und weil ſie die reinſte, auf nichts Körperliches abzielende Liebe anzeigen ſoll, Venus Urania, die himmliſche, und unterſcheidet ſie von der jüngern Venus, oder der irdiſchen Liebe, die eine Tochter des Jupiter und der Dione geweſen ſeyn ſoll. Nach einer andern Fabel entſtand ſie aus dem Schaume des Meeres; man nannte ſie deßwegen Anadyomene, ſtellt ſie bisweilen mit einem meergrünen Schleier vor, und ſchreibt ihr eine große Macht über das Meer zu; auch riefen die Seeleute ſie um glückliche Schifffahrt an. Ihr war der Myrthenbaum ge-

heiligt, weil ſie ſich hinter einen ſolchen verbarg, als ſie aus dem Meere nackend am Geſtade der Inſel Cythera ausſtieg. Auf dieſer Inſel des candiſchen Meeres (jetzt Cerigo) wurde ſie beſonders verehrt, und hieß deßwegen Cythere, ſo wie ſie aus gleichen Urſachen die Beinamen Cypris, Gnidia, Paphia, Idalia u. ſ. w. erhielt. Sie wird als das höchſte Ideal weiblicher Schönheit abgebildet, theils gar nicht, theils nur leicht bekleidet. Schwäne, Tauben, auch wohl Sperlinge ziehen ihren Wagen. Ihr Sohn, Amor oder Cupido, iſt gewöhnlich bei ihr, bisweilen ſind auch die Grazien in ihrem Gefolge. Mit ihrem eigentlichen Gemale, Vulcan, hatte ſie keine Kinder, wohl aber gebar ſie deren viele von andern Göttern, als vom Mars, Bacchus, Mercur u. A., mit denen ſie vertrauten Umgang hatte. Die bekannteſten ihrer Kinder ſind: Amor oder Eros und Anteros (Liebe und Gegenliebe), Hymen, Hermaphrodit, Äneas. Sie hatte auch Umgang mit Sterblichen, und liebte unter dieſen vorzüglich den ſchönen Adonis (ſ. d. Art.). Als die Göttin der Zwietracht (Eris) einen Apfel mit der Überſchrift: der Schönſten, in den Verſammlungsſaal der Götter geworfen hatte, und Jupiter den Streit der Göttinnen darüber nicht entſcheiden wollte, ſprach Paris den Apfel der Venus, als der Schönſten, zu. Die ſchönſte Vorſtellung der Venus, die uns von den großen Künſtlern des Alterthums übrig geblieben, iſt die berühmte mediceiſche Venus von weißem Marmor in der großherzoglichen Gallerie zu Florenz.

Vera Cruz Nueva, eine Handelsſtadt im Königreiche Neuſpanien oder Mexico in Amerika, am mexicaniſchen Meerbuſen. Cortez baute an dem Orte, wo er am 21ſten April 1519 landete, eine Stadt und nannte ſie Vera Cruz. Die unbequeme und unſichere Lage dieſer Stadt machte, daß man in der Folge in einer Entfernung von einigen Meilen an derſelben Küſte eine neue Stadt baute; jene heißt nun Alt-, dieſe Neu-Vera Cruz. Dieſe letztere, 72 Stunden von der Hauptſtadt Mexico entfernt, hat eine ungünſtige Lage zwiſchen einer Sandebene und ungeſunden Moräſten. Sie hat 16,000 Einwohner, die größtentheils nur des Handels wegen hier bleiben, iſt gut gebaut, hat aber bloß hölzerne Häuſer. Der Hafen iſt klein, kann höchſtens einige 30 Schiffe aufnehmen und iſt gegen die Winde nicht gehörig geſchützt. Aber dieſer Hafen iſt der einzige im mexicaniſchen Meerbuſen, wohin die für Mexico beſtimmten europäiſchen Waaren gebracht werden können. Von Zeit zu Zeit gehen Kauffarteiſchiffe aus Cadiz mit Ladungen von Wein, Öl, Tüchern, Leinwand, ſeidenen Zeuchen u. dgl. nach Vera Cruz, wo dieſe Waaren ausgeſchifft und auf die Meſſe nach Halapa, das 12 Stunden davon entfernt liegt, gebracht werden. Die Zahlung für die europäiſchen Waaren beſteht außer dem baaren Gelde in Cochenille, Häuten, Campecheholz, Vanille und andern Producten Mexico's, welche die ſpaniſchen Schiffe als Rückfracht mitnehmen. Da die Inſurrection, welche im ſpaniſchen America ſeit 1810 begonnen, ſich auch in das Königreich Mexico verbreitete, ſo wurde dadurch die einzige Communication von Mexico nach Europa über Vera Cruz eine Zeit lang unterbrochen.

Verbannung, jedes Entfernen oder Ausſtoßen eines Menſchen aus einem Verbande, insbeſondere aber das als Strafe ausgeſprochene Ausſtoßen aus dem Vaterlande (Landesverweiſung). Dieſe Art der Beſtrafung iſt ſo naturgemäß, daß ſie ſchon in den

erſten Menſchenvereinen in Ausübung gebracht werden mußte; wirklich finden wir ſie auch bei allen alten Völkern. Die Strafe war um ſo größer und härter, je mehr alle Nachbarvölker (Barbaren) wirklich roh und barbariſch waren, je weniger gleichmäßige Bildung vorhanden und cosmopolitiſcher Lebensverkehr eingeführt war. Daher Verbannung wirklich als die ſchmerzlichſte Strafe erſchien, wie ſo manche Scenen aus der Geſchichte der Alten uns es beweiſen. Doch nicht nur begangener Verbrechen wegen verhing man die Verbannung (Exil), ſondern auch zuweilen aus Vorſicht. (S. d. Art. Exil.) — In der neuern Zeit beſtraft man nur ſelten mehr mit Verbannung, Staatsverbrecher etwa ausgenommen, deren Gegenwart man im Vaterlande für gefährlich hält, ohne ihnen vielleicht das Verbrechen hinlänglich nachweiſen zu können. Häufiger iſt die Deportation der Verbrecher; ſo ſandte Frankreich die ſeinigen nach Cayenne, England nach der BotanyBai, Rußland nach Sibirien u. ſ. w. (S. d. Art. Deportation.)

Verbindlichkeit iſt die Nothwendigkeit einer Handlung, von der Moral oder dem Geſetze geboten. Die Vielartigkeit der Lebensverhältniſſe des Menſchen macht dieſelben eben ſo vielartig, und bewirkt ſogar oft eine Colliſion derſelben, d. h. einen Kampf zwiſchen zwei Verbindlichkeiten, wovon eine vernachläſſigt werden muß, um die andere zu erfüllen. Man ſpricht in dieſer Beziehung von vollkommnen und unvollkommnen Verbindlichkeiten, d. h. ſolchen, die in keinem Colliſionsfalle aufhören und ſolchen, die aufhören können; allein es gibt kaum eine Verbindlichkeit, die nicht durch Umſtände verdrängt werden könnte. Erhaltung unſers Lebens iſt unſtreitig eine unſerer erſten Verbindlichkeiten; allein doch iſt die Verbindlichkeit, es für die Rettung des Vaterlandes, der Wahrheit u. ſ. w. zu opfern, überwiegend. Man theilt die Verbindlichkeiten in äußere und innere, d. h. ſolche, die, oder vielmehr deren Erfüllung von jedem eben ſo gut erkannt werden können, als von dem, welchem ſie obliegen, und in ſolche, die nur von dem allein erkannt werden, der ſie zu erfüllen hat; hier kann eigentlich nur von den erſtern die Rede ſeyn, da die letztern als Pflichten ſchon behandelt ſind. (S. d. Art. Pflicht.) — Die Verbindlichkeiten können entweder ſchon im Naturrechte begründet, oder durch die poſitiven Geſetze auferlegt ſeyn. Die Verbindlichkeit, jemanden jene Dienſte zu leiſten, für die und um derentwillen er uns bezahlt, iſt allerdings ſchon im Naturrechte begründet, nicht aber die durch poſitive Geſetze aufgelegte Verbindlichkeit, das Accisbare am Thore anzuzeigen. Die Geſetzgebung theilt die Verbindlichkeiten nach den Folgen, die ſie nach ſich ziehen, d. h. nach dem Zwang, der die Erfüllung derſelben herbeiführen kann, in verworfene, d. i. ſolche, auf deren Erfüllung nicht geklagt werden kann, und in wirkſame, d. i. ſolche, zu deren Erfüllung die Geſetze durch Zwang nöthigen, wenn geklagt wird. Eine nicht minder wichtige Eintheilung iſt die in perſönliche Verbindlichkeiten (obligationes personales) und in dingliche (obligationes reales), d. h. in ſolche, zu der die Perſon als ſolche verpflichtet iſt, z. B. Verbindlichkeiten, die aus einem Ehecontracte für die Perſonen entſpringen, oder aus Amtsverhältniſſen u. ſ. f., und in ſolche, die jemanden wegen des Beſitzes einer Sache obliegen, aus dem Grunde, weil einem Andern an dieſer Sache ein Recht zuſtändig iſt, das gegen jeden Beſitzer dieſer

Sache geltend gemacht werden kann, z. B. Verbindlichkeiten, die auf Kauf-, Miethscontracten u. dgl. beruhen. (S. auch den Art. Klagen.)

Verbindungen, geheime, ſ. d. Art. Orden.

Verbrechen, ſ. d. Art. Criminal.

Verbrennen, einen Körper durch Feuer zerſetzen. Die Phyſik war über den Prozeß des Verbrennens lange im Dunkeln, bis endlich Prieſtley's Unterſuchungen über die Gasarten die Nachforſchenden auf die rechte Spur leiteten. Nach Lavoiſier, deſſen Vorſtellungsart die antiphlogiſtiſche genannt wird, wird der Prozeß des Verbrennens ſo erklärt: Wenn ein brennbarer Körper verbrennen ſoll, ſo muß er auf irgend eine Art entzündet, d. h. es muß ihm eine hinreichende Menge freien Wärmeſtoffs mitgetheilt werden, es geſchehe dies nun entweder durch Daranhaltung eines wirklich brennenden Körpers, oder durch Selbſtentzündung, wie z. B. in Gährungen, oder durch Reibung ꝛc. Iſt dieſe erſte Veranlaſſung zum Verbrennen einmal gegeben, und hat die freie Luft hinlänglichen Zutritt, ſo dauert, wenn nicht beſondere Umſtände eintreten, die Verbrennung ſo lange fort, als noch brennbare Theile in dem angezündeten Körper vorhanden, das heißt bis alle Beſtandtheile deſſelben völlig zerſetzt ſind. Während des Verbrennens entwickelt oder entbindet ſich eine Menge bisher gebundenen Wärmeſtoffs. Bei dem Verbrennen der Körper merkt man eine beträchtliche Verſchiedenheit; manche glühen bloß, andere dampfen faſt nur, noch andere verbrennen mit einer Flamme, die aber in Rauch oder Dampf eingehüllt iſt. Dieſe Verſchiedenheit beruht auf den mannichfaltigen Beſtandtheilen der Körper, oder auf der Miſchung und dem Verhältniſſe derſelben. Je ſtärker der Zufluß der Luft und je reiner dieſe iſt, deſto ſchneller geht das Verbrennen vor ſich; im luftleeren Raume erliſcht das Feuer ſogleich. — Das Verbrennen, als letzte Auflöſung des menſchlichen Körpers, war ſchon bei den älteſten Völkern Sitte und iſt es noch bei vielen außereuropäiſchen.

Verbum (lat.), ein Wort, in der Sprache der Grammatiker ein Zeitwort, ein Wort, das entweder eine Handlung oder einen Zuſtand ausdrückt, z. B. gehen, reden, ſchlafen, wachen; oder auch ein Wort, das ein Seyn, Thun oder Leiden anzeigt (verbum activum, passivum etc.). Ein Hülfswort (verbum auxiliare) deſſen Hülfe einem jeden Zeitworte nöthig iſt, um gewiſſe Veränderungen zu machen, z. B. ſeyn, haben. Die verſchiedenen Veränderungen und Endungen eines Zeitworts — die nach der Art, wie man das Thun oder das Seyn ausdrückt (modus) nach der Zeit (gegenwärtige, vergangene, zukünftige) und nach den Perſonen, denen die Handlung oder der Zuſtand zugeſchrieben wird, verſchieden ſind — angeben, heißt conjugiren.

Verdauung iſt der erſte Act in dem Prozeſſe der Ernährung des thieriſchen Körpers, wodurch die aufgenommenen Nahrungsmittel aufgelöſt und die zur Ernährung tauglichen Stoffe von den dazu untauglichen abgeſchieden werden. Die dazu erfoderlichen Theile des Körpers ſind ſowohl die eigenthümlich dazu gehörigen Verdauungsorgane, als auch Hülfsorgane. Die erſtern machen den ganzen Darmcanal aus, und beſtehen aus dem Magen, dem Duodenum, den dünnen und den dicken Därmen. Zur zweiten Claſſe gehören die Leber, das Pankreas und die Milz. Der erſte

Vorgang bei der Verdauung iſt die Auflöſung der Nahrungsſtoffe. Wenn die Speiſen, durch das Kauen gehörig vorbereitet, in dem Magen angelangt ſind, werden ſie vermittelſt der Bewegung des Magens mit der in demſelben befindlichen Flüſſigkeit, dem ſogenannten Magenſaft, aufs innigſte vermiſcht. (Vergl. d. Artikel Magen). Durch dieſe Beimiſchung einer dem Leben angehörigen Flüſſigkeit wird die eigenthümliche Beſchaffenheit des Nahrungsmittels, ſein körperlicher Zuſammenhang, ſelbſt ſeine chemiſche Eigenſchaft, wenn ſie die Vitalkraft des Magens nicht überſteigt, bezwungen. Die Nahrungsſtoffe werden demnach bis in ihre kleinſten Theilchen mechaniſch getrennt, von dem Magenſafte durchdrungen, mit ihm vereinigt und in eine gleichförmige, breiartige oder auch flüſſigere Maſſe verwandelt. Dabei findet eine Art von Gährung zugleich Statt, nämlich eine Trennung des Nahrungsſtoffes in ſeine einfachen Grundſtoffe, und eine Vereinigung derſelben zu andern Producten, welches theils durch die eigenthümliche Lebenskraft des Magens und der von ihm abgeſonderten Flüſſigkeit, theils durch die Wärme deſſelben bewirkt wird. Dieſer ſo veränderte Speiſebrei (Chymus), geht nun aus dem Magen durch den Pförtner in den zunächſt folgenden Theil des Darmcanals, nämlich in den Zwölffingerdarm (Duodenum). Hier beginnt der zweite Vorgang des Verdauungsgeſchäftes, die Abſcheidung der zur Erhaltung des Organismus nöthigen und brauchbaren Stoffe von den unnützen. Dieſe Abſcheidung beruht auf der animaliſch-chemiſchen Wahlverwandſchaft der Grundſtoffe und iſt eine Art vitaler Gerinnung. In dieſem Darme miſchen ſich nämlich der ſpeichelähnliche Saft aus der großen Bauchſpeicheldrüſe (succus pancreaticus) und die Galle aus der Leber und Gallenblaſe mit dem Speiſebrei, und dieſe beiden Flüſſigkeiten, beide von ſtarkwirkender Vitalität durchdrungen, beide aber von ganz verſchiedener, im Innerſten einander gerade entgegengeſetzter Beſchaffenheit und Tendenz, wirken ſo mächtig auf den Chymus, daß der milde, den einſaugenden Haargefäßen analoge pankreatiſche Speichelſaft die ihm entſprechende milchähnliche Flüſſigkeit aus dem Chymus an ſich zieht, ſich mit ihr zum ſogenannten Milchſaft (chylus), ververeinigt; dagegen der bittere, der animaliſchen Natur widrige und von ihr ausgeſtoßene Gallenſtoff die ihm ähnlichen gröbern und der Natur heterogenen Theile der Nahrungsſtoffe an ſich reißt, den Darmcanal zu den forttreibenden Bewegungen anreizt, und ſo immer weiter fortrückt in den Zug der dünnen, und von da in die dicken Därme. (Vergl. d. Art. Ernährung). Zu einer **geſunden und kräftigen Verdauung** gehört alſo richtige Beſchaffenheit und der gehörige Grad von Lebenskraft (Energie der Vitalität) ſowohl der eigentlichen Verdauungsorgane, als auch der Hülfsorgane. Die Verdauung geht alsdann geſetzmäßig von Statten, erfodert nicht mehr als die gehörige Zeit (die jedoch nach dem Alter, Geſchlecht, der Lebensweiſe, dem Temperament und den Speiſen ſelbſt verſchieden iſt, und bei einem jugendlichen Körper bei gehöriger körperlichen Bewegung kürzer iſt, als bei ältern Perſonen, und deren Mittel ungefähr drei Stunden beträgt) geht ohne merkliche Empfindung, wenigſtens ohne beläſtigende Gefühle vor ſich, liefert ein geſetzmäßiges Product, einen rein abgeſchiedenen Milchſaft und die gehörig abgeſonderten Auswurfsſtoffe. Iſt die **Verdauung fehlerhaft**, ſo offenbart ſich dies auf verſchiedene

Weiſe. Sie dauert länger als die geſetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachſenen über fünf bis ſechs Stunden, verurſacht unangenehme Empfindungen, zunächſt ein läſtiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derſelben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Abſpannung. Das Erzeugniß der Verdauung ſelbſt wird fehlerhaft. Die Auflöſung der Nahrungsſtoffe im Magen geht unvollkommen und zu langſam von Statten; ſie werden daher nicht hinlänglich in ihre einfachen Grundſtoffe aufgeſchloſſen, nicht einmal immer mechaniſch fein genug zertheilt, die eigentlichen ernährenden Grundſtoffe werden alſo nicht gehörig von ihrer innigen Verbindung mit den gröbern Theilen befreit, die eigenthümliche chemiſche Natur der genoſſenen Nahrungsſtoffe wird nicht gänzlich überwältigt, ſondern ſticht noch hervor, z. B. die ſaure, fette Beſchaffenheit; durch die Langſamkeit des Verdauungsprozeſſes gewinnt der todte Chemismus Zeit, von der Wärme des Magens begünſtigt, ſeine Geſetze auszuüben, und nach dieſen neue dem Organismus ſchädliche Producte, z. B. aus dem Fett die ranzige Fettſäure zu erzeugen, luftförmige Stoffe zu entwickeln, welche den Magen widernatürlich ausdehnen und das Aufſtoßen bewirken. Ferner geſchieht auch die Scheidung des Chymus nicht kräftig und rein, der Milchſaft iſt nicht ſo mild, ſondern mit untauglichen, zum Auswerfen beſtimmten Stoffen vermiſcht, dagegen der Abgang noch viele flüſſige Theile und dem Chylus angehörige Stoffe in ſich enthält, die mit dem Stuhlgang fortgehen. Die Urſachen der fehlerhaften Verdauung liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (ſ. d. Art.), theils in der unrichtigen Art des Genuſſes (in Rückſicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungsorgane und der Hülfsorgane. Mangel an Lebensenergie des Magens (Schwäche der Nervenfunction), fehlerhafte Abſonderung des Magenſaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Exceß der Nerventhätigkeit des Magennervengeflechtes, oder aufgeſchwollene Blutadern an demſelben von fehlerhafter Blutcirculation bewirken eine zu langſame, unvollkommene und ſchmerzhafte Verdauung im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgang des Darmcanals tragen mit bei zu einer unvollkommenen Scheidung des Milchſafts von dem Excrementalſtoff. Krankhafter Zuſtand der Milz iſt mitwirkende Urſache an der ſchlechten, meiſtens zu ſehr geſäuerten Beſchaffenheit des Magenſaftes, wodurch derſelbe an auflöſender Kraft verliert, und als fremdartiger Stoff dem eignen Gefühl der Magennerven widrig wirkt, und verurſacht auch eine fehlerhafte Abſonderung der Galle (vgl. d. Art. Milz). Abnormität in der Function des Pankreas und der Leber ſind vorzügliche Urſachen der unvollkommnen Scheidung des Milchſaftes von dem Auswurfsſtoffe. Iſt die Abſonderung der pankreatiſchen Flüſſigkeit fehlerhaft, zu ſparſam, der Drüſenſaft ſelbſt von ſchlechter Beſchaffenheit, zu dünne und unkräftig, ſo fehlt es an der anziehenden Kraft für den Milchſaft; iſt die Verrichtung der Leber zu träge, oder übereilt, oder in ihrer Qualität verändert, ſo wird zu wenig, oder eine zu wäſſerige, unkräftige, oder eine zu ſcharfe Galle zubereitet, daher die Excrementalſtoffe nicht gehörig von ihr angezogen werden, dieſe mit vielem Milchſafte vermiſcht bleiben, oder der Überfluß an Galle die Gedärme zu einer zu ſehr beſchleunigten Be-

wegung reizen, u. ſ. w. Die *Heilung* der Verdauungskrankheit muß ſich durchaus zuerſt mit Aufſuchung der Urſachen derſelben, und Ausmittelung desjenigen Organs, oder des Syſtems, von welchem ſie urſprünglich ausgingen, beſchäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilſam ſeyn. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieſer Art, z. B. der ſogenannten Visceralmittel. Die erſte und eine unerläßliche Bedingung, eine geſunde Verdauung zu erhalten iſt Mäßigkeit und Ordnung im Genuſſe der Speiſen, zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel nach dem Alter, der Lebensart der Perſon, und nach der Verdaulichkeit der Nahrungsmittel ſelbſt.

**Verdeck** (Oberlauf; franz. Pont), heißt der Boden eines Schiffs; bisweilen wird es auch für den Raum zwiſchen zwei Böden, oder das Stockwerk ſelbſt genommen. Die großen Schiffe haben drei Böden oder Verdecke, und werden daher auch *Dreidekker* genannt; die mittlern haben deren zwei, die kleinen Schiffe nur ein Verdeck. Das erſte Verdeck iſt das unterſte, welches dem Waſſer am nächſten oder demſelben gleich iſt, gerade über dem Schiffsraum. Auf demſelben ſtehet, auf Kriegsſchiffen, ringsherum das große Geſchütz; gegen das Hintertheil des Schiffs iſt die Pulverkammer oder heilige Barbara. In den Böden werden Öffnungen (Lucken) gelaſſen, um die Waaren und Sachen hin und her zu ſchaffen. Auf den Kriegsſchiffen wird in dem obern Verdeck ein Gitterwerk gemacht, um den andern Böden Luft zu geben, und damit der Rauch von dem losgebrannten Geſchütz verdampfen könne. Es gibt *durchgehende* Verdecke, welche über die ganze Länge des Schiffs reichen, und *halbe*, wenn nur ein Theil des Schiffs, von vorn und hinten, bedeckt iſt.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika**, *nordamerikaniſcher Freiſtaat*. *Geſchichte*: Die Entdeckungen des kühnen Genueſers Colom auf einer von den Europäern noch gar nicht beſuchten Hemiſphäre wurden in Europa mit der größten Theilnahme aufgenommen; alle ſeefahrenden Nationen wetteiferten, den Spaniern die Früchte derſelben ſtreitig zu machen, und wo ſie ſich nicht nehmen ließen, doch wenigſtens zu theilen. So auch England. Colom war gerade in die Mitte des neuen Erdtheils eingebrochen: wohl ließen ſich im Norden, wie im Süden noch andere Entdeckungen erwarten, die jenen die Wage hielten. England ſendete daher den Seefahrer Sebaſtian Cabot in die nördlichen Meere: er ſuchte und fand 1497 Newfondland mit der Davisſtraße und den ganzen Landſtrich bis zum Cap Florida. Man kannte nun das nördliche Amerika, aber fand nicht, was man ſuchte — Gold und Silber, daher es denn auch mit den Anſiedelungen auf dieſem Continent ſehr langſam herging. Zwar verſuchten 1607 zwei Schiffe unter Georg Popham und Raleigh Gilbert eine Niederlaſſung am Kennebek, eine andere Expedition landete in eben dem Jahre im Jamesfluſſe, und 1620 wurde Plymouth in Maſſachuſetts angelegt, aber alle dieſe Anpflanzungen hatten doch nur einen geringen Erfolg und wurden wenig unterſtützt. 1627 ſetzten ſich Schweden und Finnen am Delaware in Newjerſey und Pennſylvania feſt; 1628 gründete John Endicot die Stadt Salem in Maſſachuſetts und Charlestown in Carolina, die Niederländer aber ließen ſich auf der Inſel Monhattan, eine brittiſche Colo-

nie 1634 auf Maryland nieder. Nun aber ging es raſch vorwärts: die bürgerlichen Zwiſtigkeiten in England und der Verfolgungsgeiſt gegen die Catholiken trieben eine Menge Menſchen aus dem Mutterlande, die in Nordamerika ein neues Vaterland fanden: in Connecticut und Rhode Island entſtanden 1635, in Südcarolina 1659 engliſche Colonien, und eine der wichtigſten und folgereichſten war die, die William Penn mit ſeinen Quäkern in Pennſylvania gründete. Nordcarolina wurde 1728, Georgia 1732, Vermont 1764, Kentucky 1773 gegründet. Alle dieſe Colonien hatten nur einen geringen Anfang und mußten mit den größten Schwierigkeiten kämpfen, um den mit Wäldern und Moräſten bedeckten Boden für die Cultur zu gewinnen: alles, was den habſüchtigen Europäer ſonſt anlockt, was man in Weſtindien, in Neuſpanien und in Südamerika gefunden, von alle dem war hier nichts zu haben. Um daher den Anſiedlern ihr neues Vaterland angenehm zu machen, ertheilte man ihnen große Privilegien und Freiheiten, und ließ ſie frei ſich eine Verfaſſung wählen, die ſie wollten: kaum daß man von Seiten der Krone Gouverneure ihnen vorſetzte. Indeß gaben die meiſten ſich eine Conſtitution, die der des Mutterlandes ähnlich war, aber aller unbedingtes Princip war ungeſtörte Religionsfreiheit, und gerade dieſe war es, die eine Menge wegen ihres Glaubens angefochtener Menſchen aller Nationen in die Wälder Amerikas zog, die nun ſchnell allenthalben lichtere Partien bekamen. Britten, Deutſche, Niederländer, Schweden, Franzoſen lebten hier in bunter Vermiſchung, aber in brüderlicher Eintracht unter einander, und wurden durch den Anbau und die Benutzung ihrer Felder, und durch die Fiſchereien bald wohlhabende Menſchen. Ihren überfluß holte der Britte ab und gab ihnen dafür ſeine Manufacte und alles, was ihnen nöthig war. So lange die Colonien in ihrer Kindheit waren, hatten ſie gegen dieſe Art des Verkehrs nichts, und befanden ſich wohl dabei, da ſie ſonſt keine Abgaben an das Mutterland zu zahlen hatten; wollte der brittiſche Kaufmann mit ſeinen Waaren zu hoch hinaus, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zum Schleichhandel, der bald das Gleichgewicht wiederherſtellte. Dies ging bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Da Großbritannien aber in dem Kriege von 1756 unermeßliche Aufopferungen zu dem Beſten der Colonien gemacht hatte, und dieſe wohlhabend geworden waren, ſo fand man es im brittiſchen Parlamente nicht für unbillig, von denſelben einen Beitrag zu den Staatslaſten zu fodern, und wahrſcheinlich würden ſich die Colonien dies auch endlich haben gefallen laſſen, wenn nicht die Art und Weiſe der Feſtſetzung dieſer Beiträge zu Mißvergnügen Anlaß gegeben hätte. Das brittiſche Parlament behauptete, das Recht zu haben, dieſen Beitrag zu beſtimmen, die Colonien dagegen wollten dies Rechtsprincip nicht zugeſtehen. Schon die Einführung des Stempels 1765 und die Auflage auf Glas, Papier, Mahlerfarben und Thee 1767 fand allgemeinen Widerſpruch, und England ſah ſich gezwungen, beide zu widerrufen; als es aber 1773 die auf Thee durchſetzen wollte, entſtand ein wilder Auflauf in Boſton und 342 Kiſten Thee, die der oſtindiſchen Geſellſchaft gehörten, wurden in die See geworfen. Zur Strafe ſperrten die Britten den Hafen von Boſton, aber alle Nordamerikaner ſahen die Sache der Neuengländer für die ihrige an. 1774 trat ein nordamerikaniſcher Congreß zu Philadelphia zuſammen

der indeß noch nichts weniger als eine Trennung vom Mutterlande beabſichtigte. Die Britten erklärten indeß hierauf ſogleich den Krieg, den ſie im Anfange mit ungemeinem Glück führten, aber gerade zur Zeit der höchſten Noth, da die brittiſchen Waffen am ſiegreichſten waren, erklärte der Generalcongreß am 4ten July 1776 die Unabhängigkeit und Souverainität der 13 verbundenen Colonien. Dieſe waren 1. Muſſachuſetts, 2. Newhampſhire, 3. Rhode Island, 4. Connecticut, 5. Newyork, 6. Newjerſey, 7. Pennſylvania, 8. Delaware, 9. Maryland, 10. Virginia, 11. Nordcarolina, 12. Südcarolina und 13. Georgia. Nach dieſem entſcheidenden Schritte trat ſogleich das Glück auf die Seite der Nordamerikaner: die Britten erlitten 1776 eine Niederlage bei Truenton, und 1777 ſah ſich Bourgoyne genöthigt, ſein Armeecorps bei Saratoga zu übergeben. Zwei große Männer trugen durch ihre Talente das Meiſte zu den glücklichen Unternehmungen der Colonie bei — Waſhington als Feldherr, Franklin als Staatsmann. Durch beide ſtieg die Wage ſchnell zu Großbritanniens Nachtheile. Bald nahm Frankreich öffentlichen Antheil an dieſem Kriege; ſelbſt Spanien ließ ſich offenbar wider ſein eigenes Intereſſe dazu bewegen, und Holland war ſchnell hineingezogen. Zwar führten die Britten den Krieg gegen alle dieſe Mächte mit großem Übergewichte, doch ſahen ſie ſich bei dem ungeheuern Aufwande, den er koſtete, endlich genöthigt, das große Opfer, warum er geführt wurde, zu bringen. Schon in den Präliminarien, die 1782 mit den Congreßdeputirten zu Paris geſchloſſen wurden, war die Unabhängigkeit von Nordamerika klar entſcheiden: als weſtliche Hauptgränze wurde der Miſſiſippi angenommen, als nördliche der St. Croix, als ſüdliche der Marnfluß, und dies wurde auch im Frieden von Verſailles 1783 anerkannt. Jetzt erſt trat Nordamerika in die Reihe der unabhängigen Staaten ein. Die Ruhe, die nun der Staat genoß, ſtärkte ihn ungemein: von allen Seiten kamen neue Anſiedler, um auf ſeinen Gefilden ein Glück zu finden, das ihnen Europa verſagte, und ſchon 1790 konnte Vermont, 1796 Kentucky und Tenneſſee, 1804 Ohio, 1810 Orleans, 1816 Maine, Miſſiſippi und Indiana und 1817 Miſſouri in den Bund aufgenommen werden, ſo daß nun der Staat außer den Gebieten von Michigan, Illinois und Columbia, denen es noch an der erfoderlichen Volkszahl fehlt, aus 22 unabhängigen, durch den Congreß verbundenen, Staaten beſteht. Der Wohlſtand nahm mit der Bevölkerung mit jedem Jahre zu; der Handel der Nordamerikaner erſtreckt ſich über alle Erdtheile und ſcheint ſelbſt den des Mutterlandes überflügeln zu wollen. Der Ankauf von Louiſiana verſchaffte ihm ſeit 1803 ein unermeßliches Gebiet, welches es jetzt bis an den Auſtralozean ausgedehnt hat, und ein Theil von Florida wurde 1811 mit Miſſiſippi vereinigt, auch endigte es einen mit dem brittiſchen Reiche angefangenen und zur Behauptung ſeiner Nationalflagge geführten Krieg, 1815 auf dem Status quo. Es iſt kein Zweifel, daß nicht Nordamerika, wenn es einig bleibt, auf dem Welttheater eine äußerſt bedeutende Rolle ſpielen wird, aber ſchon läßt alles vermuthen, daß dieſe Einigkeit bei der Eiferſucht und dem ſo abweichenden Intereſſe der verſchiedenen Staaten nicht von langer Dauer ſeyn, und der große Staatenbund über lang oder kurz in 3 andere Vereine zerfallen dürfte: 1. die nördlichen Staaten, wozu Maſſachuſetts, Maine, Vermont, Newhampſhire, Rhode-Island und Connecticut gehören, 2. in die

mittlern Staaten, die Newyork, Newjerſey, Delaware, Pennſylvania, Ohio und Indiana mit Michigan und Illinois bilden werden, und 3. in die ſüdlichen Staaten, aus Maryland, Virginia, Kentucky, Tenneſſee, Nordcarolina, Südcarolina, Georgia, Miſſiſippi, Orleans und Miſſoury mit Columbia beſtehend. — Land. Der nordamerikaniſche Freiſtaat liegt zwiſchen 253 bis 310° Ö. L. und zwiſchen 29 bis 49⅔° N. Br., mithin ganz in der gemäßigten Zone der weſtlichen Hemiſphäre, gränzt im N. mit dem brittiſchen Amerika, im O. mit dem atlantiſchen Ozeane, im S. mit Florida, dem Golf von Mexiko und Neuſpanien, im W. mit dem Auſtralozeane, und iſt in dieſen Gränzen etwa 93,023 Q. Meilen groß. Die Oberfläche dieſes ungeheuern Landes iſt ſehr verſchieden: es hat einige ſehr groſse Gebirgszüge, wie die ſich von S. nach N. O. ziehenden Apalachen, wovon die blauen, grünen und weißen Gebirge Theile ausmachen, aber noch mehr ebenes in ungeheure Flächen ſich verlierendes Land, das zum Theil noch mit undurchdringlichen Waldungen bedeckt iſt; es hat große Ströme, wie den mächtigen Miſſiſippi mit dem Miſſouri und Ohio, den Hudſon, Delaware, Susquehannat, Rappahanok, Merrimak und Potownak, die nebſt mehrern andern ſämmtlich ſchiffbar und zum Theil durch neu angelegte Canäle verbunden ſind. Im N. W. finden ſich die ungeheuern canadiſchen Landſeen, die zu den größten der Erde gehören, aber auch im Innern finden ſich Seen, die, wenn auch nicht von der Größe, doch, wie der Champlain u. a., von anſehnlichem Umfange ſind. Auch Sümpfe oder Swamps hat das Land, aber im Ganzen iſt es nicht moraſtig; der Boden, mehr ſandig, iſt zum Theil von hoher Güte und ſtarkem Ertrage, doch ſind meiſtens erſt die Ufer der Flüſſe und das an das Meer ſtoßende Küſtenland urbar gemacht, und im Innern liegen noch ungeheure Landſtrecken dem Fleiße künftiger Generationen offen: 1810 rechnete man von 1180 Mill. erſt 40,950,000 Acres, die die Cultur gewonnen hatte. Das Clima iſt gemäßigt, doch aus mehrern Urſachen kälter als in Europa unter gleicher Breite: in den mittlern und ſüdlichen Provinzen findet eine ſchnell eintretende Abwechſelung der Temperatur Statt, und die Extreme berühren ſich hier nicht ſelten; daher denn auch beſonders an den Küſten Krankheiten, wie das gelbe Fieber, große Verheerungen anrichten. Dem Erdbeben iſt es ſelten ausgeſetzt, auch findet ſich im Umfange von Nordamerika nicht ein einziger feuerſpeiender Berg. Die Produkte, die es hervorbringt, theilen ſich in einheimiſche oder diejenigen, die die Coloniſten daſelbſt fanden, und in diejenigen, die ihm aus fremden Erdtheilen zugebracht ſind. Unter jenen gibt es zwar äußerſt ſchätzbare, doch geben ihm nur dieſe ſein großes Übergewicht im Handel. Überhaupt findet der Europäer ſein Europa in Amerika ganz wieder, und glücklich gedeiht auch alles hier, was ſein Europa erzeugt: ſo unſer Getraide, unſere Gemüſe und Obſt, unſere Handelskräuter und unſere Hausthiere, nur der Wein ſcheint nicht ſo gedeihen zu wollen. Der Taback und Indigo ſind den ſüdlichen Provinzen, wie der Mais eigen. Von Gold und Silber hat es bloß einige Spuren, dagegen das unentbehrlichſte aller Metalle, das Eiſen, in großer Menge, und auch Salz in manchen Gegenden zum Überfluſſe, in andern iſt Mangel. — Einwohner. Ihre Zahl beträgt gegenwärtig gewiß gegen 10 Millionen. Es iſt unglaublich, in welcher Progreſſion dieſe Volksmenge herangewachſen

iſt: 1790 fand man erſt 3,950,000, 1800 5,305,666, 1810 ſchon 7,230,514, und wenn man ein gleiches Fortſchreiten annehmen darf, ſo wird ſie 1820 gewiß nahe an 15 Mill. und in einem halben Jahrhunderte mit den bevölkertſten Staaten unſers Erdtheils auf gleicher Stufe ſtehen, vorausgeſetzt, daß die Leichtigkeit, ſich zu ernähren, nicht durch andere Umſtände gehindert wird; in ſeinem jetzigen Umfange kann indeß der Staat ſtatt 10, wohl 200 Mill. faſſen. Die große Maſſe dieſer Volksmenge beſteht aus Abkömmlingen von Britten, Engländern, Schotten und Iren, ſo wie denn auch die engliſche Sprache nicht allein Staatsſprache, ſondern die der Mehrheit der Nation iſt, und hier reiner geſprochen werden ſoll, als ſelbſt in Altengland. Nach den Britten folgen der Zahl nach Deutſche, die zwar überall, vorzüglich aber in Pennſylvania ſich angeſiedelt haben, dann Niederländer in Newyork, Newjerſey und Pennſylvania, Franzoſen in den Staaten Island, Orleans und Miſſiſippi, dann in der neuen Colonie der Buonapartiſten; Schweden in Newjerſey, Pennſylvania und Maryland, und einige Italiener. Neger werden beſonders in den ſüdlichen Colonien, wo ein Plantagenbau eingeführt iſt, gehalten: 1810 zählte man in dieſen noch 1,185,223 Köpfe, mithin war etwa der ſiebente Kopf ein Afrikaner; aber die Urbewohner, die Indianer, beſtehen nur noch in ſchwachen Stämmen und ſind von der fortſchreitenden Cultur immer weiter gegen Weſten gedrückt. Vielleicht dürften kaum noch 150,000 Indianer im Freiſtaate ſeyn, wovon die meiſten zu den Stämmen der Irokeſen, Cherokeſen, Creeks, Chikaſans, Schaktaen und Schippenäern gehören: Morſe rechnet im Ganzen nur 60,000 Köpfe, ſchlägt aber wahrſcheinlich die im Staate Miſſouri befindlichen nicht an. Viele dieſer Stämme ſtehen bereits auf einer gewiſſen Stufe der Cultur, andre leben noch ganz in rohem Zuſtande, alle aber genießen mitten zwiſchen den cultivirten Amerikanern eine ihnen durch Traktate geſicherte Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, deren Antaſtung ſie oft fürchterlich zu rächen wiſſen. Die Religionen ſind hier unendlich verſchieden; keine iſt herrſchend, und Duldung jedes Glaubens iſt Fundamentalgeſetz des Staats. So leben hier friedlich unter und neben einander Congregationaliſten, Presbyterianer und andere Reformirte, Episkopalen, Quäker, Methodiſten, Baptiſten, Lutheraner, Catholiken, Herrnhuther, Mennoniſten, Tünkers, Univerſaliſten, Shakers, Sandemaniner, Juden und Fetiſchanbeter. Einen Unterſchied des Standes gibt es nicht; in Nordamerika iſt nicht nur jeder Bürger vor dem Geſetze gleich, ſondern ſelbſt jede Auszeichnung der Geburt fällt hier weg. Nur findet in dieſem freien Staate noch das empörende Verhältniß zwiſchen Herrn und Sklaven Statt, welches in den ſüdlichen Staaten ſelbſt das Geſetz heiligt, in den nördlichen in gewiſſer Rückſicht bloß nachſieht. — Cultur des Bodens, Kunſtfleiß, Handel. Nordamerika iſt zwar im Ganzen ein Ackerbau treibender Staat. Noch ſind Ackerbau, Viehzucht, Fiſcherei, Waldbenutzung, Jagd in den nördlichen, Plantagenbau aber in den ſüdlichen Staaten die Hauptbeſchäftigungen, und diejenigen Gegenſtände, die das Meiſte in die Schale der Ausfuhr werfen. Von dem ungeheuern Lande iſt auch bei weitem der kleinſte Theil angebaut, und noch werden manche Menſchenalter vorüberfliegen, bis die Cultur von den Küſten ſich bis zu dem Miſſiſippi und in das Innere des Miſſourilandes aus-

gedehnt haben wird. Der Ackerbau und die Viehzucht ſind in den nördlichen, der Plantagenbau in den ſüdlichen Provinzen die Hauptſache: in jenen machen Waizen, Hülſenfrüchte, Vieh- und Waldproducte, in dieſen Taback, Baumwolle, Indigo die Stapelwaaren: Jagd und Fiſcherei ſind beiden gemein. Dabei gewinnt wenigſtens in den nördlichen Provinzen der Kunſtfleiß immer mehr am Umfange, und ſteht lange nicht mehr auf einer untern Stufe: manche Fabrikartikel werden in Newyork und Maſſachuſetts in eben der Vollkommenheit, wie in England, und in ſolcher Menge gemacht, daß man das Ausland faſt entbehren kann. Auch nimmt die Zufuhr auswärtiger Manufacte immer mehr ab, und vielleicht dürfte in wenigen Menſchenaltern Amerika in dieſer Hinſicht des Auslandes ganz entbehren können. Der Handel iſt von dem weiteſten Umfange: nordamerikaniſche Seefahrer bedecken jetzt alle Meere, und ſtehen ſelbſt mit China, den Sandwichinſeln und der Nordweſtküſte, wie mit allen europäiſchen Häfen, in unmittelbarer Berührung. Schon 1810 betrug die Tonnenzahl der amerikaniſchen Schiffe 1,350,281, und die Ausfuhr hatte den Werth von 42,366,000 Dollars, wovon die Manufacturwaren 2,174,000 Dollars betrugen. Die Münzen ſind theils goldene, theils ſilberne, theils kupferne, diejenige, worin Buch und Rechnung gehalten wird, iſt der Dollar, der etwa den Werth von 1 Rthlr. 10 gGr. hat. — Wiſſenſchaftliche Cultur. Nordamerika ſteht längſt nicht mehr in wiſſenſchaftlicher Hinſicht auf einer niedrigen Stufe der Cultur, doch hat es im Ganzen keine eigene Literatur, ſondern dieſe iſt europäiſch-brittiſchen Urſprungs und geht mit dieſer Hand in Hand. Wiſſenſchaftliche Werke liefert Amerika faſt in jedem Fache des menſchlichen Wiſſens, doch iſt gegenwärtig Politik und Staatswirthſchaft dasjenige Fach, worin ſich die meiſten Amerikaner verſuchen. Der Zeitungen und Journale gibt es eine Menge, und faſt jede anſehnlichere Stadt beſitzt ihre eigne Zeitung, und in mancher kommen deren mehrere heraus. Man hat Univerſitäten, hier Collegien genannt, faſt in jedem Staate, dann Akademien, die unſern Gymnaſien gleichen, und auch Elementarſchulen; doch gibt es letzterer wenige, und überhaupt ähnelt der öffentliche Unterricht ganz dem engliſchen, von dem er eine getreue Nachbildung iſt. Gelehrte Vereine finden ſich in den größern Städten, wo es auch nicht an Bibliotheken, Sternwarten, botaniſchen Gärten und Kunſtſammlungen fehlt. — Staatsverfaſſung. Nordamerika iſt ein demakratiſcher Freiſtaat, welcher durch einen Bundesverein zuſammengehalten und in einen Körper verbunden iſt. Jeder einzelne Staat iſt für ſich unabhängig, aber in allen öffentlichen Angelegenheiten machen ſie mit Vorbehalt der Souveränität eines jeden einzelnen Staats ein unzertrennliches Ganzes aus. Dieſer Staaten ſind jetzt 22: 1. Maſſachuſetts, 2. Maine, 3. Vermont, 4. Newhampſhire, 5. Connecticut, 6. Rhode-Island, 7. Newjerſey, 8. Newyork, 9. Pennſylvania, 10. Kentucky, 11. Indiana, 12. Maryland, 13. Virginia, 14. Ohio, 15. Tenneſſee, 16. Nordcarolina, 17. Südcarolina, 18. Georgia, 19. Delaware, 20. Miſſiſippi, 21. Orleans und 22. Miſſuri. Die Zahl dieſer Staaten iſt nicht fixirt, ſondern jedes Gebiet kann, wenn es die gehörige Volksmenge nachweiſen kann, verlangen, in den Bundesſtaat aufgenommen zu werden. Sowohl die geſetzgebende, als die vollziehende Gewalt iſt dem Generalcongreſſe übergeben, welcher aus dem Präſidenten, dem

Ober- und Unterhauſe beſteht. Der Präſident ſteht an der Spitze des Staats, hat beſtimmte Vorrechte und wird alle 6 Jahre von den Senatoren gewählt; das Oberhaus oder der Senat iſt aus 2 Senatoren jeder Provinz gebildet, die ebenfalls alle 6 Jahre wechſeln; das Oberhaus beſteht aus den Deputirten der Gemeinden, deren jede Provinz je auf 33,000 Menſchen einen ſendet. Ein Vicepräſident hat den Vorſitz im Unterhauſe, wie der Präſident im Oberhauſe. In den Händen beider Häuſer liegt die geſetzgebende Gewalt, ſo wie die wichtigſten Majeſtätsrechte. Fudamentalgeſetz iſt die Conſtitution von 1787. Die Regierungsform der einzelnen Staaten iſt ſo ziemlich der des Staats gleichförmig: alle haben ein Oberhaus und ein Unterhaus, und an der Spitze der vollziehenden Gewalt einen Präſidenten oder Gouverneur, und in allen iſt die Verfaſſung mehr oder weniger der des Mutterlandes angepaßt, nur fehlt überall der Adel und der König oder die gebornen Repräſentanten der Nation. Der Staat hat ſein eigenes Wappen, ſeine Flagge und auch einen Verdienſtorden, den Cincinnatusorden. — Staatsverwaltung. An der Spitze der allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten ſteht der Präſident, den 4 Miniſter in ſeinen Geſchäften unterſtützen. Jeder dieſer Miniſter iſt in ſeinem Wirkungskreiſe unabhängig, aber der Nation verantwortlich. Übrigens regiert jeder einzelne Staat ſich zu Hauſe ſelbſt, und hat ſein eigenes Geſetzbuch. Die richterliche Gewalt iſt von der geſetzgebenden und vollziehenden getrennt. Der höchſte Appellationshof für alle Provinzen iſt der Supreme Court; überdies gibt es nach dem Vorbilde von England 3 wandelnde Gerichte, eines für die nördlichen, eines für die mittleren und eines für die ſüdlichen Staaten. — Finanzen. Das Budjet des Staats für das Jahr 1816 betrug 19,915,431 Dollars, nämlich die Civilliſte 901,612, unbeſtimmte Ausgaben 573,071, auswärtige Verhältniſſe 261,000, Militär 4,656,305, Marine 3,638,071 und früher bewilligter Credit 9,885,372 Dollars. Die Nationalſchuld belief ſich am 1ſten October 1815 auf 120 Mill. Dollars. — Marine. 4 Linienſchiffe, 24 Fregatten, 10 Briggs, 10 Schooner, 110 Canonierſchaluppen, überhaupt 158 Segel. Landmacht. Nordamerika hat außer dem Staabe, der Artillerie, dem Genie und einigen Cadres kein ſtehendes Militär. Die Landmiliz, wozu alle Männer zwiſchen 16 bis 40 Jahren eingeſchrieben ſind, betrug 1809 2,290,000 Köpfe.

Verfangenſchaft, ſ. Anh. z. d. Bde.

Verfaſſungen, ſ. Anh. z. d. Bde.

Verfolgungen der Chriſten waren eine natürliche Wirkung der Beſorgniſſe, die der freie, allem bisher gültigen Kirchenthume widerſtrebende Geiſt der chriſtlichen Lehre und Religionsübung bei Juden und Heiden erregen mußte. So lange der jüdiſche Staat beſtand, konnten die darin gebildeten Chriſtengemeinen auf gutwillige Duldung um ſo weniger rechnen, da ſchon der Stifter ihrer Religion wegen ſeines Widerſpruchs gegen die von der herrſchenden phariſäiſchen Partei eifrig vertheidigten jüdiſchen Kirchenſatzungen als ein Empörer hingerichtet worden, und ſeinen Anhängern nach der Anſicht des hohen Rathes zu Jeruſalem nicht zu verzeihen war, daß ſie ihn für den echten Meſſias hielten. Weil es dieſer Behörde aber an der nöthigen Gewalt fehlte, ihre Abſichten durchzuſetzen, und die Chriſten ſich jeder öffentlichen Stö-

rung der Ruhe enthielten, kam es in Paläſtina zu keiner allgemeinen, von der römiſchen Obrigkeit begünſtigten Verfolgung derſelben und nur einige Vorſteher der Gemeine zu Jeruſalem, wie Stephanus und die Apoſtel Jacobus d. ä. und Jacobus d. j., fielen als Opfer für alle, jener 43 n. Chr., dieſe 63. Dagegen wußten die Juden in den Städten des römiſchen Reichs, wo ſie Colonieen hatten und bald auch chriſtliche Gemeinen entſtehen ſahen, durch gehäſſige Verläumdungen den Argwohn der Obrigkeiten gegen ſie aufzuregen. Denn dieſe mochten die Chriſten anfangs als eine unbedeutende jüdiſche Secte überſehen oder um ſo williger geduldet haben, je weniger ſie als Heiden, denen die Mannichfaltigkeit der Gottesdienſte zuſagte, in der Einführung einer neuen Gottheit etwas Verfängliches fanden. Daß Nero die Schuld des von ihm ſelbſt angeſtifteten Brandes der Stadt Rom den Chriſten zuſchrieb und im Jahre 64 grauſame Hinrichtungen, die auch die Apoſtel Petrus und Paulus um 68 trafen, gegen ſie verfügte, war mehr ein Act der kaiſerlichen Willkür als der Politik oder Intoleranz. Dieſe erſte Verfolgung ſcheint ſich nicht weit über Rom hinaus erſtreckt zu haben; dagegen entſtand eine zweite im Jahre 95, wo Domitian durch den königlichen Namen, den die Chriſten Jeſu beilegten, irregeführt, nach fruchtloſen Nachforſchungen wegen angeblicher Verwandten und Prätendenten der Krone Jeſu viele Bekenner deſſelben, beſonders in Kleinaſien, umbringen oder verjagen ließ. Als die dritte Verfolgung der Chriſten wird Trajans Geſetz gegen geſchloſſene Geſellſchaften und geheime Verbrüderungen betrachtet, das 105 ein Verbot ihrer Zuſammenkünfte und die Beſtrafung einzelner Widerſpenſtigen nach ſich zog, weil die römiſchen Proconſuln, z. B. Plinius d. j. in Bithynien, die Weigerung der Chriſten, dem Bilde des Kaiſers die herkömmliche Verehrung zu bezeigen, ſtrafbar und überhaupt den von den meiſten Nationalgewohnheiten abweichenden, ſelbſtſtändigen Charakter dieſer Leute verdächtig fanden. Empörende, meiſt durch jüdiſchen Sectenhaß erzeugte und ausgeſtreute Beſchuldigungen nährten dieſe ungünſtige Stimmung der Heiden gegen die Chriſten. Da ſollten ſie bei ihren Verſammlungen Menſchenfleiſch genoſſen (Mißverſtand der Abendmahlsfeier) und ſchändliche Laſter ausgeübt haben und nicht nur den Untergang der alten Volksreligionen, ſondern auch den Umſturz des römiſchen Kaiſerthrons und die Stiftung einer neuen Monarchie beabſichtigen. Indeß läßt ſich aus ihren Eigenheiten die Entſtehung ſolcher ungegründeten Gerüchte leicht erklären. Ihr freilich nur aus gerechter Furcht mit Geheimniß umgebnes Treiben und Weſen, der ſeparatiſtiſche Geiſt ihrer Geſellſchaftsverfaſſung, ihre verborgenen, oft nächtlichen Zuſammenkünfte und Andachtsübungen gaben allerdings dem Mißtrauen Stoff, und die bei vielen unter ihnen bis zu chiliaſtiſcher Schwärmerei geſteigerte Erwartung einer nahen Wiederkunft Chriſti, von der eins ihrer heiligen Bücher, die Offenbarung Johannis (Apokalyſe) in ſeltſamen, bedenklichen Ausdrücken ſprach, ihr heftiges Eifern gegen heidniſche Sitten und Gebräuche und ihr offner Kampf gegen den Götzendienſt, dem ſie mit jedem Jahre Tauſende abtrünnig machten, mußte wohl eben ſo ſehr die dadurch beeinträchtigten heidniſchen Prieſter, als die in das Intereſſe der Staatsreligion verwickelten Obrigkeiten wider alles, was chriſtlich hieß, einnehmen. Doch waren die Chriſten

als Menſchen, die faſt durchaus den niedern Volksclaſſen angehörten und wegen der Mannichfaltigkeit der unter ihnen aufkommenden neuen, meiſt gnoſtiſchen Secten immer noch mehr Gegenſtände der Verachtung, als der Furcht; und nächſt dem unverkennbaren höheren Schutze, der über ihnen waltete, iſt es hauptſächlich dieſem Umſtande zuzuſchreiben, daß ungeachtet mancher äußern Veranlaſſung zu neuen Angriffen und heftigen Streitſchriften heidniſcher Philoſophen (z. B. des Celſus um 140) gegen das Chriſtenthum, über 50 Jahre einer ungeſtörten Ruhe bis zu der ſogenannten vierten Verfolgung hingingen. In Kleinaſien hatten ſie um 160 einen vorübergehenden Sturm von der Wuth des heidniſchen Pöbels auszuſtehen, mit dem die Hinrichtung des chriſtlichen Apologeten Juſtinus (Martyr) und des Biſchofs von Smyrna Polycarpus zuſammenhing, und 177 verhängte Marcus Aurelius über die neuen Gemeinden in Gallien zu Vienne und Lyon Bedrückungen, unter denen viele Chriſten Märtyrer ihres Glaubens wurden (4te Verf.). Was auch dieſen philoſophiſchen Kaiſer bewogen haben mag, ſolche Strenge gegen ſie anzuwenden; ſie wenigſtens in den Provinzen nicht aufkommen zu laſſen, wo bisher alles der Staatsreligion ergeben geweſen war, mußte den römiſchen Regenten ſchon aus politiſchen Gründen räthlich erſcheinen. Da nun gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts hin ein ſchon früher unter ihnen geſchäftiger Conföderationsgeiſt augenſcheinlich darauf ausging, die ſonſt von einander unabhängigen Gemeinden zum kirchlichen Ganzen zu verbinden, wie auch der Lehrerſtand, beim Aufkommen ſeiner klerikaliſchen Auszeichnungen und hierarchiſchen Vorzüge durch ſein Streben nach einer immer weiter um ſich greifenden Disciplinargewalt mancherlei Colliſionen mit den bürgerlichen Behörden verurſachte, ja die mächtig anwachſende Menge der Chriſten im Verſpotten des ohnehin ſinkenden heidniſchen Cultus immer dreiſter wurde; konnten neue wildere Ausbrüche der Volkswuth, die die Beſchimpfung der alten Götter ſeit 192 durch ſchreckliche Blutbäder rächte, ſie eben ſo wenig befremden, als das Edict des Kaiſers Septimius Severus, das 202 den Übergang zur jüdiſchen und chriſtlichen Religion verbot und noch härtere Drangſale für die Chriſtenheit nach ſich zog. Keinesweges erdichtet ſind die ſchauderhaften Erzählungen von den Martern, welche damals von den römiſchen Obrigkeiten angewendet wurden, um Chriſten jedes Alters und Geſchlechts zur Abſchwörung ihres Glaubens zu nöthigen. Viele wichen der Gewalt, um in ruhigeren Zeiten zum Chriſtenthume zurückzukehren, doch nicht wenige bewieſen auch eine Standhaftigkeit, die den Tod der Untreue gegen Jeſum vorzog und ihnen mit der Märtyrerkrone die Bewunderung, ja die fromme Verehrung der chriſtlichen Nachwelt erwarb. (Vergl. d. Art. Märtyrer und Heilige.) Nach dieſer fünften Verfolgung genoſſen die Chriſten ſeit 211 unter Caracalla, Macrin und Heliogabalus wieder Duldung und Ruhe, unter Alexander Severus ſogar Vorzüge und Begünſtigungen, deren vom Kaiſer Maximin 235 erneuerte Beſchränkung den Namen der ſechsten Verfolgung erhielt; obgleich von dieſem Kaiſer eigentlich nur chriſtliche Gelehrte und Geiſtliche bedrückt wurden, was aber manche Gemeinden leiden mußten, ohne ſeinen Befehl geſchah. Denn oft ſchritt der Privathaß zu Mißhandlungen der Chriſten und wiegelte den Pöbel wider ſie auf, der ſie zu Alexandrien noch im letzten Regie-

rungsjahre des ihnen ſehr gewogenen Kaiſers Philippus Arabs überfiel. Sein Nachfolger Decius begann aber 249 ſeine Regierung gleich aus einer im ganzen Reiche anbefohlnen Verfolgung der Chriſten (der ſiebenten), deren Allgemeinheit, anhaltende Dauer und ſchonungsloſe Grauſamkeit ſeine Abſicht, ſie völlig auszurotten, deutlich an den Tag legte und viele zum Abfall vom Glauben hinriß. Zum Glück für ſie wurde dies Verfahren unter dem ſchnellen Regierungswechſel jener Periode keineswegs methodiſch fortgeſetzt. Valerian belegte 257 mehrentheils nur Geiſtliche mit Todesſtrafen (8te Verf.) und die Vollziehung der Befehle, die Aurelian 274 gegen die Chriſten gab (angebliche 9te Verf.), hinderte ſein gewaltſamer Tod. Deſto härter war die (zehnte) Verfolgung, die der Kaiſer Diocletian auf Anſtiften ſeines Mitregenten Galerius und anderer Feinde der Chriſten im Jahre 303 über ſie verhängte. Im ganzen römiſchen Reiche wurden ihre Kirchen zerſtört, ihre heiligen Bücher eingetrieben und verbrannt und alle nur erſinnlichen Mittel unmenſchlicher Gewaltſamkeit angewendet, ſie zur Verläugnung ihres Glaubens zu bringen. Da man ſie überdies aufrühreriſcher Geſinnungen und der Anſtiftung eines Brandes in der kaiſerlichen Reſidenz Nicomedien beſchuldigte, mußten Tauſende den Märtyrertod leiden; ſelbſt der ihnen geneigte Mitregent Conſtantinus Chlorus konnte ſie in ſeinen galliſchen und brittiſchen Provinzen nicht ganz vor Bedrückungen ſchützen, und in Griechenland, Illyrien, Italien und Spanien fuhren Galerius, Maximinus und Licinius mit Verhaftungen und Hinrichtungen beſonders der Geiſtlichen bis zum Jahre 310 fort. Doch ſollten dieſe die letzten Drangſale der Chriſten unter römiſcher Herrſchaft ſeyn. Conſtantin d. Gr. gab ihnen 312 und 13 volle Freiheit und den Gebrauch ihrer Kirchen und Güter zurück und ſein Übertritt zum Chriſtenthume machte es zur Staatsreligion im römiſchen Reiche. Seitdem erfuhren ſie nur noch außer demſelben, z. B. 343 und 414 in Perſien, und 437 mit wenigen Unterbrechungen bis zum Anfange des 6ten Jahrh. im afrikaniſchen Reiche der Vandalen neuen Druck; denn was einige dem Heidenthume günſtige römiſche Kaiſer, wie Julian und Eugenius, zur Wiederaufnahme deſſelben thaten, wurde mehr dieſen Fürſten, als den Chriſten nachtheilig. Dagegen arbeiteten ſeit der Entſtehung des Islamismus die Kaliſen in Aſien und Afrika mit Erfolg auf die Vertilgung des Chriſtenthums hin und ſchonten nur einzelne ſchismatiſche Parteien, die noch unter dem Schutze der Mohammedaner freie Religionsübung genießen. Und leider haben die Chriſten, ſeit es ein Verbrechen wurde, ein Ketzer zu ſeyn (vergl. d. Art. Ketzer und Inquiſition), einander ſelbſt am grimmigſten verfolgt. Erträglich waren die vorübergehenden Bedrückungen unter den Heiden gegen die ſinnreiche Vertilgungswuth und unverſöhnliche Erbitterung, mit der Chriſten gegen Chriſten im Mittelalter Glaubenskriege geführt und die Gerichtshöfe der h. Inquiſition ſowohl, als fanatiſche catholiſche Fürſten bis in das 18te Jahrhundert hinein anders denkenden Chriſten Verderben und Untergang bereitet haben. Wie aber das heidniſche Rom die Verbreitung des Chriſtenthums durch Edicte und Hinrichtungen nicht hemmen konnte, mußte auch das päpſtliche aus dem Blute der Schlachtopfer ſeiner Intoleranz den Proteſtantismus emporkeimen ſehen, der ihm jetzt ſichrer und kräftiger als jemals gegenüber ſteht. Denn gerade Verfolgungen ſind

es, die der heldenmüthigen Reſignation, deren Größe und Herrlichkeit das lebendige Ideal des Chriſtenthums und der Geiſt ſeiner Lehre darſtellt, deren Charakter ſich ſeinen wahren Bekennern mitgetheilt und der modernen Zeit ihr Gepräge aufgedrückt hat, neue Kraft geben, die Welt zu überwinden. E.

Vergennes (Charles Gravier Graf), franzöſiſcher Miniſter unter Ludwig XVI., war der Sohn eines Parlaments-Präſidenten zu Dijon, und 1720 geboren. Er betrat frühzeitig die diplomatiſche Laufbahn, und war nach einander an den Höfen zu Liſſabon, Conſtantinopel und Stockholm Geſandter. Als Ludwig XVI. 1774 die Regierung antrat, und das ganze Miniſterium veränderte, rufte er den Grafen Vergennes von Stockholm zurück, und übergab ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, welches er auch bis zu ſeinem Tode (1787) verwaltet hat. Vergennes gehörte unter die ſolideſten und gemäßigtſten Diplomatiker; ohne ein eminenter Kopf zu ſeyn, hatte er doch viel Verſtand, und dabei viel Erfahrung, Kaltblütigkeit und Arbeitſamkeit. Die Noten des franzöſiſchen Hofes, welche während Vergennes Miniſterſchaft in öffentlichen Angelegenheiten mit andern Mächten erſchienen, zeichnen ſich durch einen Ton der Höflichkeit und Mäßigung aus. Die Hauptpolitik dieſes Miniſters beſtand im Temporiſiren; daher rührte ſeine methodiſche Langſamkeit, ſeine Umſtändlichkeit und Zurückhalten, und ſein Zaudern, eine beſtimmte Antwort zu geben. Bei alle dem war er mit dieſem Charakter und dieſen Grundſätzen gerade der rechte Mann, wie er in jenem Zeitraume für Frankreich nöthig war. Einen großen, und durch ſeine Folgen für Frankreich ſehr nachtheiligen Mißgriff beging er jedoch dadurch, daß er (1778) Ludwig XVI. bewog, öffentlich an den Händeln der Nordamerikaner mit England Antheil zu nehmen. Der franzöſiſche Hof ſchloß mit den Geſandten der erſtern zu Paris (d. 26ſten Januar 1778) einen förmlichen Tractat, und machte davon dem engliſchen Hofe eine, den Ausdrücken nach freundſchaftliche, Anzeige. Aber dieſer Schritt entſchied den Krieg zwiſchen beiden Mächten, in welchem Frankreich gleich anfangs eine Menge reich beladener Kauffahrer, und alle ſeine Beſitzungen in Oſtindien verlor. Es ſchloß zwar (1783) zu Verſailles mit England einen ehrenvollen Frieden, aber der große Aufwand, den dieſer Krieg verurſacht hatte, verſchlimmerte aufs neue die franzöſiſchen Finanzen, und die Schulden Frankreichs wuchſen ſo hoch an, daß bald nachher kein Hülfsmittel dagegen zu finden war. Viel Unglück würde höchſt wahrſcheinlich unterblieben ſeyn, wenn Frankreich die Nordamerikaner nur unter der Hand unterſtützt hätte. Den wirklichen Ausbruch der Revolution erlebte Vergennes nicht; er ſoll die Schritte des Hofes, welche dieſelbe in der Folge herbeiführten, nicht gebilligt haben. Sein politiſches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franzöſiſchen Geſandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn, ſagt er, alle Mächte einſehen wollten, wie elend im Grunde alle politiſchen Kunſtgriffe und Wendungen ſind, ſo würde die Welt weit beſſer regiert werden, und die Plage der Miniſter geringer ſeyn. Wie viel Leiden würden dann auch der Menſchheit erſpart!"

Vergeſellſchaftung der Orden, ſ. Anh. z. d. Bde.

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menſchlichen, oder überhaupt auf einen thieriſchen Körper.

Sie iſt entweder innerlich, durch Aufnahme des Giftes in den Verdauungsweg, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorſätzlich, mit Willkür an ſich ſelbſt oder an einem Andern verrichtet; oder zufällig, wenn die Abſicht, ſich oder einem andern Gift als ſolches beizubringen, nicht Statt fand. Selbſtvergiftung, wenn ein Menſch ſich ſelbſt Gift beibringt, vorſätzliche Selbſtvergiftung, wenn er dies mit freiem Willen, und in der Abſicht, dadurch ſein Leben zu endigen, thut; zufällige Selbſtvergiftung, wenn ein Menſch zwar mit Vorſatz ein Gift an ſich oder in ſich bringt, doch ohne zu wiſſen, daß es Gift ſey, oder wenigſtens ohne den Vorſatz, ſich dadurch das Leben zu nehmen, z. B. eines Verſuchs wegen. (Vergl. d. Art. Gift.) H.

Vergleich iſt ein Vertrag, welcher zur Abſicht hat, einen bereits entſtandenen Rechtsſtreit aufzuheben, oder einem erſt bevorſtehenden vorzubeugen, indem die ſich Vertragenden beider Seits etwas von ihren Foderungen fahren laſſen. Faſt alle neuere Geſetzgebungen bringen auf Vergleiche, erleichtern und veranlaſſen ſie, indem ſie die Richter anweiſen, vor dem Ausbruche eines jeden Rechtsſtreites gütliche Vergleiche zu Stande zu bringen. Vergleiche ſind nichtig, wenn ſie durch falſche Urkunden zu Stande kamen, oder durch Irrthum in Anſehung der Sache oder der Zuſtändigkeit des Rechtes. Ferner jeder Vergleich, durch den eine Ehe aufgehoben werden ſoll, jeder Vergleich in Criminalſachen, und der Vergleich über Vermächtniſſe zwiſchen dem Erben und dem Legator, wenn er vor Eröffnung des Teſtamentes geſchloſſen worden iſt.

Vergniaud, (Pierre Victorin), geboren zu Limoges 1758, Advocat zu Bordeaux, ſpielte in den erſten Zeiten der franzöſiſchen Revolution eine bedeutende Rolle. Er wurde (1791) von dem Departement der Gironde als Deputirter zu der zweiten, oder geſetzgebenden Nationalverſammlung nach Paris geſendet, und als dieſe (1792) aufgelöſt wurde und der Nationalconvent ſich bildete, auch Mitglied des letztern. Das Departement der Gironde oder Garonne, deſſen Hauptort Bordeaux iſt, hatte Männer von vorzüglichen Talenten als Deputirte zu der Nationalverſammlung geſchickt; ſie bildeten mit andern in dieſer Verſammlung eine Partei, die man die Girondiſten nannte, und die ſich den Jacobinern widerſetzte. Doch hatten die Mitglieder dieſer Partei keinesweges günſtige Geſinnungen für den König, ihre Abſichten gingen ebenfalls auf die Errichtung einer Republik. Vergniaud war einer der Anführer dieſer Partei, und zeichnete ſich vorzüglich durch ſeine feurige, alles mit ſich fortreißende, Beredſamkeit aus. Vergniaud war Präſident des Nationalconvents, als in den Sitzungen deſſelben (d. 15ten bis 20ſten Januar 1793) das Schickſal des unglücklichen Ludwigs XVI. entſchieden wurde; er ſammelte die Stimmen über ihn, und ſtimmte ſelbſt für den Tod deſſelben. Der Verſuch, den er und einige Andere machten, den König durch eine Appellation an das Volk zu retten, mißlang. Die Partei der Girondiſten verlor bald nachher ihr Übergewicht im Convent, und wurde, da ſie gegen den aufſtrebenden Robespierre nicht genug auf ihrer Hut geweſen war, von dieſem am 31ſten Mai 1793 gänzlich geſtürzt. Alle Mitglieder derſelben, die ſich nicht durch die Flucht retteten, wurden eingekerkert, unter dieſen war auch Vergniaud; er würde mit 20 andern ſeiner Partei am

31ſten October 1793 zu Paris guillotinirt. Vergniauds Talente waren eines beſſern Schickſals würdig, und hätten unter andern Umſtänden Frankreich ſehr nützlich werden können.

**Vergolden.** Die Kunſt des Vergoldens muß eine der älteſten ſeyn, denn die Ägypter verſtanden ſie, und in den moſaiſchen Schriften kommt das Überziehen mit Golde häufig vor. Indeſſen verſtand man wahrſcheinlich die Kunſt nicht, in ſo dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen, als es jetzt geſchieht; denn noch zu Plinius Zeiten machte man die dünnſten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll ausgedehnt wurde. Buonarotti berechnet, daß das Gold zu Plinius Zeiten zweiundzwanzigmal dicker aufgetragen wurde als jetzt. Und Boyle fand, daß ein Gran Gold auf 50 Quadratzoll ausgedehnt werden könne. Da nun dies Metall weder durch Feuchtigkeit, noch von der Luft angegriffen wird, ſo ſind die dünnen Überzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet unter andern im Herculanum Vergoldungen, die ſo glänzen, als wenn ſie erſt kürzlich aus den Händen des Künſtlers hervorgegangen wären. Wie die älteſten Künſtler das Gold in feinen Blättchen zum Vergolden geſchlagen, wiſſen wir nicht; aber Leſſing fand den Aufſatz eines deutſchen Mönchs, Theophilus, aus dem neunten Jahrhundert, worin ſchon gelehrt wird, daß das Gold zwiſchen Pergament geſchlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenem Ocher überzogen, und dann mit einem wilden Schweinszahn geglättet werden müſſe. Die deutſchen Goldſchläger fanden in der Folge, daß das Pergament zu dick und zu feſt zu dieſem Gebrauche ſey. Sie wählten alſo die ſehr dünnen Häute ungeborner Kälber, und darauf die innerſte Darmhaut der Kühe. Die Zubereitung dieſer Häute wird als ein Geheimniß der Irländer angeſehen. — Man hat dreierlei Arten von Vergoldung: Erſtlich die **kalte**, wo man zuvörderſt das Gold mit Queckſilber verquickt, ſo daß es halbflüſſig wird, und es alsdann vermittelſt einer Säure auf den Gegenſtand aufträgt. Das Queckſilber wird nachher durch Hitze davon getrieben, und das reine Gold bedeckt dann in unbegreiflich feinen Überzügen den Gegenſtand. Man kann nur Metall ſo vergolden, und ehe man das Amalgam aufträgt, pflegt man etwas Queckſilber, in Salpeterſäure aufgelöſ't, auf den Gegenſtand zu ſtreichen. Will man Eiſen vergolden, ſo taucht man es vorher in eine ſtarke Auflöſung von ſchwefelſaurem Kupfer; dadurch überzieht ſich das Eiſen mit Kupfer, und darauf haftet das Amalgam. Aber noch beſſer geräth die Stahlvergoldung, wenn man eine Goldauflöſung in Königswaſſer in ungefähr zweimal ſo viel Schwefeläther ſchüttet. Nach öfterem Umſchütteln entreißt der Äther das Gold den Säuern; jener verdampft ſehr leicht, und läßt das Gold auf dem Eiſen zurück. — Die **zweite** Art der Vergoldung beſteht darin, daß man **im Feuer** vergoldet. Dazu muß man den ſogenannten Goldſchaum, oder äußerſt dünne Blättchen Gold haben. Dieſe trägt man nun ſowohl auf Metalle, als auf Holz, entweder vermittelſt eines Kitts, oder eines fetten und trocknenden Öls. Der Kitt wird aus Pergamentſchnitzeln oder aus Abgängen von Handſchuhen gemacht, und mit dem Pulver eines feinen Kalks vermiſcht. Man trägt dieſen Kitt auf, um die Oberfläche des zu vergoldenden Gegenſtandes vollkommen zu ebe-

nen. Das Gold ſelbſt wird dann als Goldſchaum vermittelſt eines andern Kitts, zu dem Bolus, Talg und Seife genommen wird, aufgetragen, und dann mit dem Schwanz eines Eichhörnchens gepeitſcht, damit alles eben werde. Darauf fährt man mit einem Agath oder einem Hundszahn darüber hin, und nun erſt kann man es ins Feuer bringen. Statt des Kitts kann man ſich auch des Öls bedienen, welches man aus Leinſaamen nimmt, und es auf Waſſer gegoſſen, im Sommer an der Luft ſtehen läßt, damit es ganz dick werde. Dies Öl wird nun mit gelbem Ocher vermiſcht; vermittelſt dieſes Öls hängt der Goldſchaum äußerſt feſt an dem Gegenſtand, und kann demnächſt ins Feuer gebracht werden. — Die dritte Art der Vergoldung iſt in Japan Gebrauch. Statt des Goldſchaums nimmt man Goldpulver, oder den Staub von Gold, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Dieſe Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldſtaub mit Borax vermiſcht, und Gummiwaſſer dazuthut, um es vermittelſt eines Pinſels auftragen zu können. Zu dieſem Ende muß aber erſt das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Queckſilbers, oder dergeſtalt geſchieht, daß man ſchwefelſaures Eiſen zu der Goldauflöſung hinzuthut, wo ſich denn das Gold als Pulver niederſchlägt. — Eine falſche Vergoldung macht man mit dem ſogenannten Goldfirniß. Dieſer beſteht aus Harz, Sandarack und Aloë, wozu man Leinöl und etwas Mennig thut. Die Erfindung des Goldfirniſſes verdanken wir einem Sicilier, Antonio Cento.

**Vergrößerungsgläſer**, ſiehe den Artikel **Mikroſcope**.

**Verhärtung** (Skirrhus), bedeutet in der Medicin nach wörtlicher Überſetzung eine jede Verhärtung am thieriſchen, und beſonders am menſchlichen Körper, und iſt aus dem griechiſchen Worte skirrhos, welches daſſelbe bedeutet, gebildet. Man hat aber beſonders die Verhärtung in den Drüſen damit bezeichnet, um ſie von andern zu unterſcheiden, und von den Drüſenverhärtungen wieder die in den ſogenannten zuſammengehäuften Drüſen, z. B. in den Brüſten, in der Speicheldrüſe, u. a. m. vorkommenden Verhärtungen herausgehoben, und ſie ganz beſonders mit dieſem Namen belegt. Unter Skirrhus verſtehen wir alſo nur die in den zuſammengehäuften Drüſen entſtehende Verhärtung, welche in den Krebs übergehen kann. Ein Skirrhus zeigt ſich in der äußern Erſcheinung als eine in einer ſolchen Drüſe befindliche Geſchwulſt, welche dieſe entweder zum Theil oder ganz einnimmt, ſich bald mehr bald weniger hart, glatt oder höckerig anfühlen läßt, zuweilen beweglich iſt, zuweilen feſtſitzt, deren Hautbedeckung, wenn der Skirrhus noch neu iſt, ihre natürliche Farbe hat, im weitern Verlauf aber ſich verändert, roth, bläulich, und ſonſt mißfarbig wird, anfangs unſchmerzhaft, doch nicht ohne Gefühl iſt, im Fortgang aber, vorzüglich bei anfangendem Übergang in den Krebs, auch ſchmerzhaft iſt, und von Zeit zu Zeit Stiche erregt. Man muß den Skirrhus unterſcheiden in gutartigen und bösartigen. Der erſte iſt noch eine bloße einfache verhärtete Geſchwulſt von ausgetretener Lymphe oder Milch, oder von der durch gelinde Entzündung entſtandenen Ausſchwitzung ge-

rinnbarer Lymphe, oder von Verdickung der Wände der Gefäße und kleinen Höhlen der Drüſe; der andere iſt eine ſchon in Desorganiſation ausgeartete Geſchwulſt, in welcher ausgetretene Maſſe, die Gefaße, Adern und abſondernden Canäle in eins verſchmolzen, und die Organiſation verloren gegangen iſt. Man findet dieſe bösartigen Skirrhen zuweilen von bedeutender Größe, z. B. die Ohrſpeicheldrüſe über drei Pfund ſchwer, eine ſkirrhöſe Bruſt dreißig Pfund *), dabei hart, höckericht, eine feſte, weißlichte oder braune Subſtanz mit einer weißen feſten Membran umzogen. Auch in talg- und ſpeckartige Maſſe fand man die krankhafte Drüſe verwandelt. Der gutartige Skirrhus kann in bösartigen, der letztere in das Krebsgeſchwür übergehen, wenn die Urſachen fortdauern, oder der Skirrhus gereizt wird. Jedes wahre Krebsgeſchwür iſt allemal ein bösartiger Skirrhus, dieſer iſt in den meiſten Fällen im Anfange zuerſt ein gutartiger geweſen. Jeder Skirrhus iſt der größten Beachtung werth, da er ſo oft Veranlaſſung zu dem fürchterlichen Krebsgeſchwür gibt. Wir halten es daher nicht für unzweckmäßig, auch hier noch etwas über deſſen Eigenthümlichkeit, Entſtehen, Heilung und Verhütung zu ſagen. Es deutet ſchon auf etwas eigenes hin, daß der wahre Skirrhus nur in den zuſammengehäuften Drüſen entſteht, daß er nie ein gutartiges heilendes, ſondern jedesmal ein zerſtörendes, um ſich freſſendes Geſchwür gibt. Jene Drüſen haben die eigenthümliche Verrichtung, daß ſie in ihren Höhlen, Canälen oder kleinen Säckchen gewiſſe Flüſſigkeiten abſondern, welche ſich in größern Canälen ſammeln, und von da zu ihrem beſtimmten Zwecke ausgeführt werden. Dergleichen ſind z. B. die Speicheldrüſen in der Umgebung des Mundes, welche den Speichel, die Bruſtdrüſen, welche die Milch abſondern, die große Magendrüſe, Pankreas, welche den Magenſaft liefert, u. a. m. Dieſe Flüſſigkeiten ſind aber keine von dem Organismus auszuſondernde, keine fortzuſchaffende, heterogene todte Stoffe, wie z. B. die Ausdünſtung, der Urin, u. ſ. w., ſondern es ſind zum Leben ſelbſt noch gehörige, mit einem eigenen ſpecifiken Leben verſehene Stoffe, welche andern das Leben in einem gewiſſen Grade mittheilen, ſie dem organiſchen Leben näher bringen ſollen. Dazu gehört, daß dieſen abſondernden Organen ſelbſt ein hoher Grad von Lebenskraft einwohne, welchen ſie ihren Producten mitzutheilen vermögen. Die Herrſchaft des Nervenſyſtems in der Reproduction muß demnach auf einen hohen Grad in ihnen geſteigert ſeyn, und ſich als bildende Kraft offenbaren. Eben ſo muß aber auch ein hoher Grad von Empfindlichkeit und dadurch auch von Verletzbarkeit dieſer Theile Statt finden, indem jede heterogene Potenz feindlich auf ſie einwirken, ihre regelmäßige Function ſtören, und eine abnorme Gegenwirkung erregen muß. Wenn nun die Function dieſer Drüſen eine große Energie der bildenden Kraft vorausſetzt, und durch feindliche Einwirkung die Idee des Lebens verdrängt wird, ſo muß nothwendig die normale Bildung der belebten Flüſſigkeiten aufhören, und eine abnorme, in Rückſicht des Organismus fremde und zerſtörende dagegen eintreten. Die plaſtiſche Kraft iſt in zu hohem Grade in dieſen Organen vorhanden, als daß ſie durch ſtörende Einwirkungen könnte unterdrückt werden,

*) Handbuch der pathologiſchen Anatomie von D. Voigtel, 1 B.

daher zwar ihre Thätigkeit fortdauert, aber auf ein abnormes Product gerichtet iſt, woraus die Bildung von übermäßiger Maſſe, die Geſchwulſt, die Verhärtung und Desorganiſation dieſer Theile erfolgt. Eine Verhärtung kann auch in andern Theilen entſtehen, und zwar nach jeder Entzündung, welche nicht zeitig genug zertheilt wird, ehe die Ausſchwitzung der Maſſe ſich gebildet hat. (Allein dieſe Verhärtung iſt bloß Folge der Anſammlung von ausgeſchwitzter Maſſe in dem Organ, deſſen plaſtiſche Kraft erſt durch den Zuſtand von Entzündung auf einen Grad erhöht wurde, den es im normalen Zuſtande gar nicht beſitzt, und welcher auch von ſeiner abnormen Höhe ſchnell herabgeſunken iſt, ehe er ſeine Plaſtik bis zur Eiterbildung durchführen konnte. Bei einer ſolchen Verhärtung iſt alſo die plaſtiſche Kraft in gänzliche Ruhe verſunken. Eine ſolche Verhärtung kann auch nach Entzündung in den abſondernden Drüſen zurückbleiben, und bildet zuerſt den gutartigen Skirrhus. Hier ſinkt zwar auch die durch Entzündung abnorm erhöht geweſene allgemeine Bildungskraft unter den vorigen Grad herunter, allein die ſpecifiſche der Drüſe bleibt auf ihrem eigenthümlichen Grade von Thätigkeit, oder wird, wenn ſie auch in ſcheinbare Ruhe verſunken iſt, doch leicht excitirt, wozu ſchon der Reiz der Geſchwulſt und Verhärtung, theils auch eine äußerliche Reizung Veranlaſſung geben kann. Von nun an wird die plaſtiſche Kraft rege, und geht wegen der Störung der Norm auf Bildung eines fehlerhaften Products, auf Veränderung und endlich auf Zerſtörung der organiſchen Form. Die äußern Veranlaſſungen zum Skirrhus ſind am häufigſten Verletzungen durch Stoß oder Druck auf dieſe Theile, durch hohen Grad von Kälte, zuweilen auch durch heftig wirkende Mittel. Darum iſt es von der größten Wichtigkeit, dieſe Theile vor ſolchen ſchädlichen Einwirkungen zu ſchützen. Innere Veranlaſſungen ſind Entzündungen dieſer Theile, welche nicht durch Eiterung ausgeglichen werden, Störung der Nervoſität durch anhaltende deprimirende Affecten, beſonders durch Kummer. In Rückſicht der Heilung des Skirrhus kommt alles darauf an, ob er noch gutartig, oder ſchon bösartig ſey. Der erſtere kann noch geheilt werden, der letztere nicht. Öfter aber als man gewöhnlich glaubt, iſt der Skirrhus noch gutartig und heilbar, nur darf man keine Zeit verſäumen und keine unzweckmäßigen Mittel anwenden. Unzeitige Verſchämtheit, Verſuche mit Hausmitteln und Pflaſtern, von Unkundigen angeprieſen, haben nur gar zu oft Veranlaſſung zu den traurigſten Übeln gegeben. Am ſchädlichſten ſind alle die Mittel, welche einen ſo ſtarken Reiz auf die Drüſenverhärtung ausüben, daß dadurch die ſchlafende plaſtiſche Kraft geweckt, der falſche Productionstrieb erregt wird. Dies befördert jederzeit den Übergang des gutartigen Skirrhus in die Bösartigkeit, macht denſelben ſchmerzhaft, größer, härter, höckericht, und verurſacht einen ſchnellern Übergang in den Krebs. So ſehr man alſo zwar eilen muß, jedem Skirrhus durch zweckmäßige Mittel zu begegnen, ſo bald man ſeine Entſtehung bemerkt, ſo ſehr muß man ſich vor jenen Mitteln, und vor denen, welche ſie anpreiſen, hüten. Jeder Skirrhus muß mit den mildeſten, ſanfteſten Mitteln behandelt, und beſonders vor Erkältung, vor neuen Verletzungen durch Druck und Stoß in Acht genommen werden. H.

**Verhau** oder **Verhack** iſt eine Verſchanzung mit gefällten Bäumen, welche der Länge nach mit und über einander gelegt, und mit den Äſten in einander geflochten werden. Verhaue werden gewöhnlich angelegt, wo man den Durchgang eines Feindes durch einen Wald verhindern will. Größtentheils ſind die Verhaue verſteckt, d. h. im Verborgenen angelegt, und können es auch um ſo leichter ſeyn, da das Materiale von der Art iſt, daß man es von den Umgebungen nur ſchwer unterſcheidet, theils weil ſie ihrer Natur nach gewöhnlich ſich an Örtern befinden, wo ihre Entdeckung ſchwer iſt. Der Gebrauch der Verhaue, als die natürlichſte Befeſtigungskunſt, iſt ſehr alt; doch nennt ſie Cornelius Nepos eine neue Kunſt, wo er von den Verhauen ſpricht, womit ſich Miltiades auf dem marathoniſchen Schlachtfelde vor der perſiſchen Reiterei ſchützte.

**Verjährung** (lat. usucapio, praescriptio) iſt die Erlangung des Eigenthumsrechts durch einen unverrückten, ungeſtörten Beſitz. Man erlangt das Eigenthum einer Sache oder eines Rechts, wenn man auf eine Art dazu gekommen iſt, durch welche das Eigenthum erlangt werden kann, z. B. durch Kauf, Schenkung, Erbſchaft u. ſ. w., und wenn man eine Sache oder ein Recht eine gewiſſe, in den Geſetzen vorgeſchriebene Zeit hindurch beſeſſen hat. Dieſe geſetzlich beſtimmte Zeit iſt verſchieden, theils nach den verſchiedenen Rechten, theils wenn von beweglichen oder unbeweglichen Sachen die Rede iſt. Nach ſächſiſchen Rechten iſt die zur Verjährung bei beweglichen Sachen erforderliche Zeit ein Jahr, ſechs Wochen und drei Tage, bei unbeweglichen Sachen aber, und die ihnen gleichgeachtet werden, ſo wie bei Rechten und Befugniſſen, einunddreißig Jahre, ſechs Wochen und drei Tage, von der Zeit des erlangten Beſitzes an zu rechnen.

**Verklärung**, ſ. d. Art. **Transfiguration.**

**Verkohlen**, ſ. im Anhang.

**Verlagsrecht**, ſ. im Anhang.

**Verlöbniß**, ſ. d. Art. **Sponſalien.**

**Verlorene Poſten** nennt man im Kriege diejenigen Schildwachen, die auf den äußerſten Punkten des Lagers oder des Biwachtes gegen den Feind aufgeſtellt ſind.

**Vermächtniß** (Legatum) iſt dasjenige, was jemand nicht als Erbe aus der Hinterlaſſenſchaft eines Verſtorbenen zugewendet bekommt, ſondern nur aus Auftrag des Teſtators an den Erben. Bei dem Vermächtniß iſt nöthig, daß der, der es gemacht, das Recht zu teſtiren hatte, und daß der, der es empfängt, in dem Stande ſey, Erbſchaften anzunehmen. Die Entrichtung eines Vermächtniſſes kann den Legatarien ſo wie den Erben auferlegt werden, doch erſtern auf nicht mehr, als der Betrag ihres Legats ſich erſtreckt, und letztern darf, wenn ſie Notherben ſind, der Pflichttheil dadurch nicht geſchmälert werden. Gegenſtände des Vermächtniſſes können alle diejenigen ſeyn, die ſich in commercio privatorum befinden. Iſt die Sache eine fremde, und wußte dies der Erblaſſer, ſo muß der Erbe ſie oder den Werth derſelben geben; iſt die Sache Eigenthum des Erben, und der Erblaſſer hielt ſie für ſeine eigene, ſo muß er ſie ebenfalls geben; hat der Legatar die vermachte Sache ſchon in Beſitz, und hat er ſie titulo oneroso erworben, ſo bekommt er zurück, was er dafür gegeben; hat er ſie titulo lucrativo, ſo wirkt das Vermächtniß nicht

weiter. Das Vermächtniß iſt entweder purum, d. h. ohne alle Einſchränkung jemanden hinterlaſſen, oder conditionatum, d. h. unter gewiſſen, dem Legatar aufgelegten Bedingungen, oder sub modo, d. h. dem Legatar iſt der Zweck, wozu er das Vermächtniß zu verwenden hat, vorgeſchrieben, oder sub die, d. h. eine Zeitbeſtimmung beigefügt, von welcher an, oder bis zu welcher der Legatar das Vermächtniß genießen ſoll. (Siehe übrigens d. Art. Legat.)

Vermeſſen. Man bezeichnet hierdurch die vollſtändige geometriſche Ausmeſſung einer Gegend, und unterſcheidet ſie von einer bloßen Meſſung dadurch, daß dieſe die eigentliche Maßbeſtimmung einer Linie oder Fläche zum Gegenſtande hat, jene aber, die detaillirte Beſtimmung aller örtlichen Verhältniſſe in dem vorgeſchriebenen Umfange erheiſcht, und eigentlich mit dem, was man unter einer Aufnahme verſteht, übereinkommt. Die Vermeſſungen können über ganze Länder ſich erſtrecken, oder auch nur einzelne Güter, Beſitzungen und Gehöfte zum Gegenſtande haben. Bei Vermeſſungen ganzer Länder muß jedesmal der Zweck mit berückſichtigt werden, den ſolche zum Gegenſtande haben, und ſo hat man rein topographiſche, topographiſch-militäriſche Vermeſſungen, ſtatiſtiſche Vermeſſungen, Cammeralvermeſſungen, Steuervermeſſungen u. ſ. w., wo bei jeder Branche dasjenige in der Natur beſonders berückſichtiget wird, womit ſich die Vermeſſung befaſſen ſoll. — Alle ausgebreitete Vermeſſungen erheiſchen ſehr geſchickte und zuverläſſige Geometer, die nicht bloß die Rutine ihres Geſchäfts kennen, ſondern auch aſtronomiſche Ortsbeſtimmungen, Gradmeſſungen und die Bedingungen des Zwecks der Vermeſſung, zu würdigen und anzuwenden verſtehen; aus dieſem Grunde ſind auch dergleichen brauchbare Subjecte höchſt ſelten zu finden, beſonders da man bei höheren Bildungsanſtalten noch nicht darauf hinlänglich Rückſicht genommen hat. — Zu den großen Vermeſſungen bedient man ſich der beſten und zuverläſſigſten Meßinſtrumente, die man früher vollkommen nur in England zu bekommen glaubte, neuerdings aber durch die rühmenswerthen Bemühungen des Mechanikus Reichenbach in München, von dort her, eben ſo gut, wo nicht beſſer gefertiget erhält. — Der Nutzen der Vermeſſungen und die daraus hervorgehenden Karten ſind für eine jede Staatsverwaltung, beſonders aber fürs Cameral- und Steuerfach, von ſehr großem Nutzen, indem durch ihre Hülfe man erſt im Stande iſt, die örtlichen Verhältniſſe eines Landes zu beurtheilen, und darnach die nöthigen Beſtimmungen und Einrichtungen zu treffen. P. S.

Vermögen (Nationalökonomie) iſt die Maſſe vorhandener Güter; dieſe Maſſe im Beſitze einzelner Staatsbürger heißt Privatvermögen, die Gütermaſſe aller Bürger im Staate bildet das Volks- oder Nationalvermögen (ſ. d. Art.), und diejenige Gütermaſſe, in deren Beſitz ſich die National- oder Volksgeſammtheit befindet, heißt Staatsvermögen. — Wie die Güter doppelter Art ſind, geiſtig und ſinnlich, ſo gibt es auch eine doppelte Art von Vermögen, nämlich geiſtiges und ſinnliches Vermögen. Zu dem geiſtigen Vermögen gehören die Talente, Fähigkeiten und Kenntniſſe, wodurch der Menſch in den Stand geſetzt wird, theils ſelbſt Güter hervorzubringen, theils von der Natur geſchaffene Dinge aufzuſuchen und wegzunehmen,

und mit ihnen diejenige Veränderung vorzunehmen, wodurch ſie zu Gütern erhoben werden. Das ſinnliche Vermögen umfaßt alle Güter, welche irgend einen ſinnlichen Stoff enthalten, alſo Nahrungsmittel, Werkzeuge, Gebäude u. ſ. w. Wie groß auch immer der Werth der geiſtigen Güter ſeyn mag, ſo iſt derſelbe doch ſtets nur ein Gebrauchswerth, nie ein Tauſchwerth, letzterer kann bloß bei ſinnlichen Gütern Statt finden, daher kann auch das geiſtige Vermögen zwar einen hohen Gebrauchswerth, jedoch nie einen Tauſchwerth beſitzen, wohl aber das ſinnliche. K. M.

Vermont, einer der 22 Staaten Nordamerika's welcher von dem brittiſchen Gouvernement Quebeck, von Newhampſhire, Newyork und Maſſachuſetts umgeben iſt, und auf einem Areal von $476\frac{1}{2}$ QM. 1810 217,895 meiſtens brittiſche Abkömmlinge in 13 Grafſchaften und 246 Ortſchaften zählte. Der Staat hat die nämlichen Producte wie Maſſachuſetts und das übrige Neuengland, iſt 1790 in den Staatenbund aufgenommen, und hat eine ariſto-demokratiſche Verfaſſung. Die geſetzgebende Gewalt iſt in den Händen einer Aſſembly, an der Spitze der vollziehenden ſteht ein Gouverneur, ein Vicegouverneur, und 12 Räthe, die ihren Sitz zu Montpelier haben.

Vernageln, eine Canone, heißt in das Zündloch derſelben eine Art Nagel, welcher vorn einen Haken und auf der Seite einen Widerhaken hat, ſchlagen. Dadurch wird das Geſchütz unbrauchbar. Man nimmt zum Vernageln der Kanonen dann ſeine Zuflucht, wenn ſie unrettbar in die Hände der Feinde fallen ſollten, um dieſem, wenn auch Trophäen, doch wenigſtens unbrauchbare zu hinterlaſſen.

Vernet (Joſeph), ein berühmter Mahler, wurde 1712 zu Avignon geboren, kam als Jüngling nach Paris, und erlangte bald den Ruhm, in Seeſtücken alle Mahler ſeiner Zeit zu übertreffen. Er mahlte alle franzöſiſchen Seehäfen, eine Suite von Gemählden, die unübertrefflich ſind. Niemand wußte ſo treu und wahr die Ruhe der See und die Stürme, die leichten Bewegungen und Lichtreflexe auf den ruhigen Wellen auszudrücken, wie Vernet. Seine Anlagen hatte er durch unabläſſiges Studium der Natur vervollkommnet und ſich in ſeiner Jugend deßwegen oft den größten Gefahren ausgeſetzt. Während ſeines Aufenthaltes in Rom ſuchte er alle intereſſanten Situationen auf, ſtudirte alle Lichtwirkungen und Helldunkel, welche die Dünſte und die zufälligen Stellungen der Wolken jede Stunde des Tages und der Nacht hervorbringen. Seine Bilder wurden zu hohen Preiſen bezahlt, und zogen bei den jährlichen Kunſtausſtellungen im Louvre vor allen andern die Bewunderung auf ſich. Vernet ſtarb zu Paris den 5ten December 1789. Der Kupferſtecher nach ſeinen Werken gibt es unzählige.

Vernunft, das höhere Erkenntnißvermögen, das Vermögen, ſich ſeiner Perſönlichkeit, als ſolcher, bewußt zu ſeyn, iſt der große Markſtein, der Thier und Menſchheit ſcheidet, die ſchöne Beglaubigung ſeiner himmliſchen Herkunft. Die Principien der kritiſchen Philoſophie ſchränken den Gebrauch der Vernunft bloß auf mögliche Erfahrung ein; allein dieſe Principien könnten ſelbſt transſcendent werden, und die Schranken unſerer Vernunft für Schranken der Möglichkeit der Dinge ſelbſt ausgeben, wenn nicht

eine ſorgfältige Kritik die Gränzen unſerer Vernunft auch in Anſehung ihres empiriſchen Gebrauchs bewachte. So mochte der Skepticismus anfangs bloß zu Gunſten des Erfahrungsgebrauches der Vernunft alles für nichtig und grundlos erklären, was dieſen Erfahrungsgrundſatz überſteigt. Als man aber endlich inne ward, daß doch die nämlichen Grundſätze a priori, deren man ſich bei der Erfahrung bediente, noch weiter führen könnten, fing man an, ſelbſt die Erfahrungsgrundſätze zu bezweifeln. Man konnte nämlich nicht beſtimmen, wie weit und warum nur bis dahin und nicht weiter der Vernunft zu trauen ſey; dieſer Verwirrung aber kann nur durch förmliche und aus Grundſätzen gezogene Gränzbeſtimmung unſers Vernunftgebrauchs abgeholfen werden. Erfahrung thut der Vernunft niemals völlig Genüge; ſie weiſ't uns in Beantwortung der Fragen immer weiter zurück, und läßt uns in Anſehung des völligen Aufſchluſſes derſelben unbefriedigt. Wer kann ſich bei der bloßen Erfahrungserkenntniß in allen cosmologiſchen Fragen, von der Weltdauer und Weltgröße, von der Freiheit oder Naturnothwendigkeit befriedigen? denn wir mögen es anfangen wie wir wollen, ſo gebiert jede nach Erfahrungsgrundſätzen gegebene Antwort immer eine neue Frage. Dieſe will nun wieder beantwortet ſeyn, und da dieſes ſo fortgeht, ſo thut ſich dadurch die Unzulänglichkeit aller phyſiſchen Erklärungsarten zur Befriedigung der Vernunft deutlich dar. Endlich wer ſieht nicht bei der durchgängigen Zufälligkeit und Abhängigkeit aller Erfahrungsgegenſtände die Unmöglichkeit, bei dieſem ſtehen zu bleiben? wer fühlt ſich nicht nothgedrungen, in dem Begriffe eines höchſten Weſens Ruhe und Befriedigung zu ſuchen? — Den deiſtiſchen Begriff des Urweſens aber muß man einräumen, weil die Vernunft in der Sinnenwelt durch lauter Bedingungen, die immer wiederum bedingt ſind, getrieben wird. Und ſo kann uns nichts hindern, von dieſem Weſen eine Cauſalität durch Vernunft in Anſehung der Welt zu prädiciren, und ſo zum Theismus überzuſchreiten. — Es wird übrigens das Wort **Vernunft** noch in gar vielfältigen Beziehungen und in gar mannichfaltigen Bedeutungen gebraucht; nämlich als bloßer Gegenſatz der Sinnlichkeit, als das Vermögen zu denken (durch Begriffe ſich etwas vorzuſtellen), daher freier Gebrauch der Vernunft. Das Unvermögen, ſich ſeiner Vernunft ohne Leitung eines Andern zu bedienen, iſt Unmündigkeit (ſ. d. Art.). Geſtörte Vernunft heißt Aberwitz. Das Zeitverhältniß der Gelangung zum vollſtändigen Gebrauch der Vernunft kann bei dem Menſchen in Anſehung ſeiner Geſchicklichkeit etwa im zwanzigſten, das in Anſehung der Klugheit im vierzigſten, endlich das der Weisheit im ſechzigſten anberaumt werden. — **Kant** hat die Benennung **theoretiſche** und **practiſche Vernunft** eingeführt, meint aber damit nicht, daß es eine **doppelte** Vernunft gebe, ſondern nur daß ein und dieſelbe Vernunft das Vermögen ſey, eine Erkenntniß auf zweierlei ſpecifiſch verſchiedene Art auf einen Gegenſtand zu beziehen; einen zwiefachen Gebrauch der Vernunft; den theoretiſchen, durch den ich a priori erkenne, daß etwas ſey, und den practiſchen, durch den ich a priori erkenne, daß etwas geſchehen ſoll. — Geſunde Vernunft, d. h. Vernunft in dem Zuſtande, als ſie jedem nicht verbildeten Menſchen beiwohnt, nämlich in dem Zuſtande,

wo weder körperliche noch geiſtige Krankheit darauf verderblich eingewirkt hat.

**Verona**, eine alte, große und weitläuftige Stadt in Oberitalien, ehemals den Venetianern, jetzt zum lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gehörig, und der Hauptort einer Provinz gleiches Namens. Sie liegt an der Etſch in einer ſehr fruchtbaren und angenehmen Ebne, die beſonders, wenn man aus den tyroler Gebirgen in dieſelbe kommt, einen reizenden Anblick gewährt. Die Stadt hat faſt zwei Meilen im Umfange, verſchiedene große freie Plätze, anſehnliche, aber auch mitunter alte Gebäude, und zum Theil ſchlechte Gaſſen. Die Zahl der Einwohner wird auf 56,000 angegeben. Es gibt hier viele Seiden-, Wollen- und Lederfabriken. Der Handel, der von hier aus zwiſchen Italien, Deutſchland und der Schweiz getrieben wird, iſt nicht mehr ſo lebhaft wie ehemals, aber doch immer noch beträchtlich. Es gibt hier ſehr viel Überreſte römiſcher Alterthümer, beſonders einen großen Reichthum an alten Bildhauerwerken; die berühmte Maffeiſche Sammlung enthält einen Schatz von Alterthümern. Sehenswürdig iſt das hieſige alte römiſche Amphitheater, das mehr als 22,000 Menſchen faſſen konnte. Es iſt unter allen aus dem Alterthume uns übrig gebliebenen Denkmälern dieſer Art am beſten erhalten, es wird aber auch alle Jahre auf Koſten der Stadt ein Theil deſſelben neu hergeſtellt. Verona iſt die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künſtler, die Vaterſtadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Julius Cäſar, Scaliger, Scipio Maffei u. A. Die Familie der Scaliger beherrſchte die Stadt im 13ten und 14ten Jahrhunderte, ſie wurde ihnen aber von den Venetianern entriſſen.

**Verpuffen** (chemiſch) nennt man das mit einem heftigen Knalle verbundene Entzünden der Salpeterſäuern, wenn ſie mit glühendheißen brennbaren Subſtanzen in Berührung gebracht werden. Dieſe merkwürdige Erſcheinung wurde nach Stahls Syſtem aus dem Brennſtoffe erklärt, das antiphlogiſtiſche Syſtem hingegen erklärt ſie dadurch, daß ſich aus dem Salpeter durch die Glühhitze Lebensluft entwickle, und dieſe das lebhafte Verbrennen des denſelben berührenden Körpers verurſache. Durch dieſe Zerſetzung wird der Stickſtoff in dem Salpeter frei, und geht als Stickgas fort. Der heftige Knall entſteht durch die ungemein ſtarke und ſchnelle Entwicklung des Wärmeſtoffs, der die Luft plötzlich ausdehnt.

**Vers**, **Versmaß**, ſ. im Anhang.

**Verſailles**, eine franzöſiſche Stadt, belegen in einer weiten, zum Theil unfruchtbaren Ebne des Departements Seine-Oiſe, 2¼ Meilen von Paris. Hier ſtand bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts nur ein unbedeutendes Jagdſchloß, das zuweilen von den Monarchen beſucht wurde, in einem eben ſo unbedeutenden Orte; Ludwig XIV. beſchloß, aus dieſer einer Wüſte ähnlichen Ebene einen ſeines prächtigen Zeitalters und ſeiner Größe angemeſſenen Wohnplatz für Könige zu ſchaffen, und legte von 1661 bis 1678 mit einem ungeheuern Aufwande eins der prächtigſten Luſtſchlöſſer an, um das ſich bald eine Stadt reihete, deren Volksmenge auf 100,000 Köpfe anwuchs. Verſailles war die Reſidenz der drei Bourbonen, Ludwig XIV., XV. und XVI., und aller hohen Centralbehörden bis 1789, — in welchem Jahre Lud-

wig XVI. am 6ten October Verſailles zu verlaſſen, und zu Paris ſein weiteres Schickſal zu erwarten gezwungen wurde. Da mit dem Könige natürlich der ganze Hof und die ganze Regierung den Ort verließ, ſo verödete derſelbe eben ſo ſchnell als er angewachſen war. Doch that Napoleon ſehr viel, um ihm wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, das zu verfallen anfing, wieder herſtellen. Verſailles iſt jetzt die Hauptſtadt des Departements, worin es liegt, der Sitz eines Biſchofs, einiger gelehrten Geſellſchaften, einer Mahler-, Muſik-, Artillerie und Genieſchule, und zählte in 4950 Häuſern 1806 26,637 Einwohner, die mancherlei Arten von Kunſtfleiß, beſonders aber große Gewehr- und Uhrenfabriken unterhalten. Das Schloß enthält noch immer ſehr viele Sehenswürdigkeiten, beſonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Gallerie mit koſtbaren Schildereien, den Herculesſaal, den Salon de Guerre und den Schauſpielſaal. Der Garten iſt ganz in franzöſiſchem Geſchmacke, aber reich an Springbrunnen, Grotten, Statuen von Bronze, Alabaſter und Marmor, und einer ausgeſuchten Orangerie. Im Umfange des Parks liegen auch die Villen de Grand und Petit Trianon, beide von Ludwig XIV. angelegt; ein Fenſter in dem letztern gab bekanntlich die Veranlaſſung zu dem Kriege von 1687, den Frankreich zwar mit einer großen Kraft, aber mit erheblichem Verluſte führte. Ludwig XIV. zürnte nämlich mit Louvois, weil ein Fenſter im petit Trianon nicht das gehörige Ebenmaß hatte; der Miniſter ſtürzte hierauf den König, um ihn dermaßen zu beſchäftigen, daß er ſich um keine Bauten bekümmern könne, in jenen großen Krieg, deſſen Ausgang der Anſtifter doch nicht erlebte. Übrigens wurde zu Verſailles 1783 der berühmte Friede geſchloſſen, welcher Nordamerika von dem brittiſchen Reiche trennte.

**Verſchanzung** im Allgemeinen iſt jeder Aufwurf von Erde, um die dahinter geſtellten Soldaten gegen das feindliche Feuer zu decken, und ihnen Gelegenheit zu geben, ſich mit Vortheil gegen ſeinen überlegnen Gegner zu vertheidigen, ſpeciell bezeichnet man damit entweder ein großes zuſammenhängendes Werk oder eine nach gewiſſen Grundſätzen angelegte Kette einzelner Schanzen, die ſich unter einander unterſtützen. — Die gemachten Erfahrungen benutzend, hat man nach und nach eine eigne, auf mathematiſchen Principien beruhende Wiſſenſchaft, die **Verſchanzungskunſt**, gebildet, in welcher die vortheilhafteſte Conſtruction und Einrichtung jeder Art von Schanzen, deren Verſtärkungsmittel, ihre Anwendung, ſo wie die Art des Angriffs und der Vertheidigung gelehrt wird. — Wenn im Anfange nur Verſchanzungen für vorübergehende Zwecke gebaut wurden, ſo führte das Bedürfniß doch ſchon ſehr früh auf Befeſtigungen von längerer Dauer und größerm Umfang (feſte Orte, Feſtungen), und es entſtand ſo die Lehre von der Feſtungsbaukunſt, wonach denn jetzt die geſammte Lehre der Befeſtigung in die **Feldverſchanzungskunſt** (fortification passagère) und **permanenter Befeſtigungskunſt** (Feſtungsbaukunſt, fortification royale oder permanente) zerfällt; das Detail beider kann hier nicht weiter erörtert werden.

**Verſchollen** wird diejenige Perſon genannt, welche ſich ſeit langer Zeit in der Fremde befindet, und von der man vorausſetzen kann, daß ſie nicht mehr am Leben ſey. Die gerichtliche Verſchollenerklärung erfolgt, wenn von dem Leben und Aufent-

halte einer Perſon nach mehrern, durch die öffentlichen Zeitungen verbreiteten gerichtlichen Vorladungen nichts bekannt wird, und die Perſon bereits zu einem hohen Alter gelangt ſeyn müßte. Die Altersbeſtimmungen ſind verſchieden nach den verſchiedenen Geſetzgebungen.

Verſchwörung, ſ. im Anhang.

Verſetzungszeichen heißen in der Muſik diejenigen Zeichen, wodurch die Erhöhung oder Erniedrigung eines natürlichen oder Hauptones (ſo nennt man nämlich die ſieben Töne: c, d, e, f, g, a, h) auf dem Notenplan (d. i. die ſichtliche Darſtellung der Töne durch Noten und andre Zeichen) angedeutet wird. Solcher Verſetzungszeichen ſind viere. Nämlich 1. das Kreuz ♯, welches einen natürlichen Ton um einen kleinen halben Ton (die das Verhältniß zweier verſchiednen Töne auf derſelben Stufe) erhöht; 2. das Be (b), welches einen natürlichen Ton um eben ſo viel erniedrigt; 3. das einfache Kreuz ×, welches einen ſchon durch ♯ erhöhten Ton nochmals um einen kleinen halben Ton erhöht; und 4. das Doppelbe (bb) oder b), welches einen ſchon durch b erniedrigten Ton nochmals um eben ſo viel erniedrigt. Soll ein erhöhter oder erniedrigter Ton wieder in ſeine erſte Größe zurückgeführt werden, ſo wird dies durch das Aufhebungszeichen, Bequadrat, oder auch ſchlechthin das Quadrat ♮, angezeigt. Das Quadrat alſo hebt die Erhöhung oder Erniedrigung eines Tones auf. Ein einfach erhöhter Ton wird durch das ♮ um einen kleinen halben Ton erniedrigt, z. B. c (der natürliche Ton), ♯c (cis) einfache Erhöhung; ♮c (c) Aufhebung der Erhöhung. Ein einfach erniedrigter Ton wird um eben ſo viel wieder durch Bequadrat erhöht, z. B. d (natürlicher Ton), bd (des) Erniedrigung; ♮d (d) Aufhebung des des. — Ferner, ſoll ein doppelt erhöhter oder doppelt erniedrigter Ton nur um die Hälfte erniedrigt oder erhöht (d. h., alſo zu einem einfachen erhöhten oder erniedrigten Tone) werden, ſo wird vor die Note das erfoderliche einfache Verſetzungszeichen und das Quadrat zugleich geſetzt. Soll aber ein doppelt erhöhter oder erniedrigter Ton wieder ganz in ſeine natürliche Größe zurücktreten, ſo wird das Quadrat doppelt vor die Note geſetzt. Z. B.

c . . . . . ♯c (cis) . . . . ×c (ciscis.)
(Natürlicher Ton.) (Einfache Erhöhung.) (Doppelte Erhöhung.)

♮♯c (cis) . . . . ♮♮c (c natürliche)
(Aufhebung der Erhöh. zur Hälfte.) (Ganze Aufhebung)

oder ferner:

d . . . . bd (des) . . . . bbd (desdes)
(Natürl. Ton.) (Einf. Erniedrigung.) Dopp. Erniedrigung.)

♮bd (des) . . . . . . . ♮♮d (d natürl.)
(Halbe Reſtitution.) (Ganze Reſtitution.)

Die Verſetzungszeichen, nämlich das ♯ und b, heißen **weſentliche**, wenn ſie die in einer Tonleiter (oder Tonart) weſentlich begründeten nothwendig erhöhten oder erniedrigten Töne bezeichnen. In dieſem Fall werden ſie nicht jedesmal unmittelbar vor die Note, ſondern zu Anfang eines Tonſtücks, oder eines Satzes zwiſchen den Schlüſſel und das Tactzeichen, auch gewöhnlich zu Anfang einer jeden Notenzeile, und zwar auf diejenige Stufe, auf welche der durch ſie erhöhte oder erniedrigte Ton gehört, geſetzt, und heißen dann: die **Vorzeichnung** (franz. clef) einer Tonleiter. Bezeichnen die Verſetzungszeichen aber nur ſolche erhöhte oder erniedrigte Töne, die nicht in diejenige Tonart, in welcher modulirt wird, gehören, ſondern nur durch den Lauf der Modulation zufällig erſcheinen, ſo werden die Zeichen (des ♯ oder b) jedesmal unmittelbar vor die durch ſie zu erhöhende oder zu erniedrigende Note geſetzt, und heißen dann **zufällige Verſetzungszeichen**. In Ddur z. B. iſt das ♯ auf den Stufen von c und f **weſentliches** Verſetzungszeichen, weil es die in die Tonleiter von Ddur weſentlich gehörigen Töne cis und fis bezeichnet. Wird hingegen zufällig das in die Tonleiter von Ddur gehörige g (ohne Veränderung der Tonart) durch ein ♯ erhöht, alſo zu gis, ſo iſt das ♯ vor g ein **zufälliges** Verſetzungszeichen, weil es hier nur einen Ton bezeichnet, der nicht in der Tonleiter vor Ddur begründet iſt. Sowohl die Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, als das Aufhebungszeichen, werden übrigens auch bei Bezeichnung der Töne durch Ziffern, im ſogenannten Generalbaß angewandt, und folglich mit unter die Signaturen des Generalbaſſes gerechnet. F. U.

**Verſöhnung** iſt ſchon zwiſchen Menſchen, die nach verderblichem Zwiſt einander wieder entgegenkommen, und friedlich die Hände reichen, eine der ſchönſten Handlungen wahrer Humanität. Ihre gegenſeitige Liebe iſt nun herzlicher, als vor dem Ausbruche ihrer Feindſchaft; ſie erkennen freudiger das Gute an, das neben manchen Mängeln doch jeder von beiden beſitzt, und die wechſelſeitige Verzeihung alles erlittenen Unrechts bekräftigt ihren Vorſatz, neue Beleidigungen zu vermeiden, ja ſich des wiedergewonnenen Vertrauens durch ein tadelloſes Verhalten würdig zu machen, und einander deſto gütiger zu begegnen, je ärger vorher die Verletzung geweſen war. So macht die Stunde der Verſöhnung ſelbſt ungebildete, ſonſt harte Menſchen feinfühlender und williger, nun aus Liebe zu leiſten, was ſie vorher der Gerechtigkeit verweigerten. Mit tiefer Beziehung auf dieſe Eigenheit des menſchlichen Gemüths wendet daher die Sprache des bibliſchen Chriſtenthums den Ausdruck „**Verſöhnung**" an, um die Wiedervereinigung des ſündigen Menſchen mit Gott zu bezeichnen. Zwar iſt von Seiten Gottes nichts geſchehen, was die Menſchen Beleidigung nennen könnten, noch eine Aufwallung des Zorns über ihre Sünden in ſeinem unveränderlichen Weſen denkbar. Er iſt ewig die Liebe ſelbſt, und bedarf keiner Verſöhnung mit den Menſchen, deren Fehltritte ſeine unendliche Seligkeit nicht zu trüben vermögen. Aber verletzt haben ſie durch ihre Sünden die Idee der Heiligkeit Gottes, die in ihrem Gewiſſen wohnt und nach ihrer auf die Analogie menſchlicher Verhältniſſe gegründeten Anſicht muß bei

dieſem Bewußtſeyn der Gedanke, „er ſey erzürnt, er verwerfe ſie als Übertreter ſeiner Geſetze und Gegenſtände ſeiner Strafgerechtigkeit,“ ſich ihnen zudrängen, und ſie mit unkindlicher Furcht und Bangigkeit erfüllen. Den Jammer dieſes Zuſtandes, den jeder nur einmal zur Beſinnung gekommene Sünder kennt, zu ſtillen, kam der Sohn Gottes in die Welt. Sein vorwurfsfreies, heiliges Leben zeigte den Menſchen, wie ſie ſeyn müſſen, um das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, und den Kreuzestod, in den er ſich freiwillig und als Sühnopfer für die Sünden der Welt hingab, ſollte ſeine an ſolche Sühnopfer gewöhnten Zeitgenoſſen überzeugen, er habe ihre Schuld auf ſich genommen, und denen, die ihm nachfolgen, den Zugang des kindlichen Vertrauens zu Gott wieder geöffnet. Aber auch ohne dieſe zunächſt hiſtoriſche Beziehung hat der Tod Jeſu für die Menſchen aller Zeiten nach der bibliſchen Lehre den Werth einer göttlichen Bürgſchaft, daß die gefürchteten Strafen ihnen erlaſſen, und alle die Sünden vergeben ſeyn ſollen, die ſie nach empfangner Erkenntniß dieſes Heils nicht muthwillig wieder begehen. So ſind die Menſchen durch Chriſtum mit Gott verſöhnt, die Hand zum Frieden iſt ihnen in ſeiner Religion vom Himmel dargeboten: ſie dürfen ſie nur im Glauben ergreifen, und ſich daran zu neuem kindlichen Gehorſam gegen Gott aufrichten, um in Chriſto ihren Verſöhner zu erkennen, der ihre Wiederaufnahme in das Reich der Gnade Gottes vermittelt und ihnen Gewißheit von der Vergebung ihrer Sünden verſchafft hat. Alle chriſtliche Confeſſionen ſtimmen im Glauben an dieſe Verſöhnung der ſündigen Menſchen mit Gott und in dem unabweislichen Grundſatze überein, daß nur diejenigen, die Chriſto in Geſinnung und Wandel ähnlich werden, in der Zuverſicht auf die durch ſeinen Tod bewirkte Verſöhnung Beruhigung wegen der, nach menſchlichen Rechtsbegriffen ſonſt unausbleiblichen, ewigen Folgen ihrer Fehltritte finden können. Dieſe Verſöhnungslehre iſt zugleich für die Gläubigen unter den Chriſten das Wort des Räthſels, welches die neuere Identitäts-Philoſophie ſich in ihrer Theorie des Abfalls der Welt von Gott aufgegeben hat. E.

**Verſtand**, gleichbedeutend mit Vernunft, alſo in ſeinem weiteſten Umfange, heißt das Vermögen der Erkenntniß überhaupt; insbeſondere aber bezeichnet er das Vermögen, Vorſtellungen zu trennen oder zu verbinden, den Gegenſtand der Vorſtellung zu denken, d. i. durch Begriffe ſich etwas vorzuſtellen, oder den Gegenſtand zu erkennen. In engſter Bedeutung wird der Verſtand auch als das Vermögen der Regeln aufgefaßt. — Gemeiner Menſchenverſtand iſt das Vermögen der Erkenntniß und des Gebrauchs der Regeln in concreto. Er iſt alſo von dem ſpeculativen Verſtand unterſchieden, welcher ein Vermögen der Erkenntniß und des Gebrauchs der Regel in abstracto iſt. So wird der gemeine Verſtand die Regel, daß alles, was geſchieht, vermittelſt ſeiner Urſache beſtimmt ſey, kaum verſtehen, und niemals ſo im Allgemeinen einſehen; er fodert ein Beiſpiel. Der gemeine Verſtand hat alſo weiter keinen Gebrauch, als in ſo fern er ſeine Regeln in der Erfahrung beſtätigt ſehen kann; der ſpeculative Verſtand hingegen ſieht dieſe Regel a priori, und unabhängig von der Erfahrung ein. Dies liegt ganz außer dem Geſichtskreiſe des gemeinen Verſtandes, folglich auch die Metaphyſik. — Der Streit zwiſchen dem geſunden Menſchenverſtande und der philoſophi-

renden Vernunft iſt an ſich naturgemäß, und jener tritt mit dem Scheine des Sieges um ſo ſelbſtgefälliger hervor, je mehr dieſe ſich in dem Gebiete der Speculation verliert. Bei ſolchen Verirrungen wendet ſich dann ein großer Theil der unbefangenen Beobachter zum Entgegengeſetzten, und bewahrt ſich vor den Irrthümern einer Art, um in Irrthümer anderer Art zu gerathen. Man ſpricht daher oft von einer Philoſophie des geſunden Menſchenverſtandes, ohne aber über die Sache reifer nachgedacht zu haben, als über ſo manche, über die im Leben gewortwechſelt wird. Wenn der Verſtand als das Vermögen, als welches wir ihn oben deſinirten, betrachtet wird, ſo kann von einer Philoſophie des Verſtandes nicht die Rede ſeyn. Freilich hat man ihn auch vielfältig, ſelbſt in der Wiſſenſchaft, mit der Vernunft verwechſelt; bei ſolcher Verwechslung kommt es vor allem auf Verſtändigung über die Bedeutung des Wortes an.

Verſteigerung, ſ. d. Art. Auction.

Verſteinerungen (Petrefacten) ſind abgeſtorbene organiſche Körper, die eine ſo ungeſtörte Lage erhalten haben, daß ſie anſtatt zu verweſen und in Erde zu zerfallen, ihre Bildung beibehalten haben, mit fremden Erdtheilen durchdrungen, und durch die Länge der Zeit verhärtet und ſteinartig geworden ſind. Mit Ausnahme der Vögel, von denen keine Petrefacten erweislich ſind, findet man Verſteinerungen von verſchiednen Arten der Saugthiere, Amphibien, Fiſche und Inſecten. Aus dem Pflanzenreiche findet man Abdrücke von ganzen Gewächſen oder ihren Theilen, meiſtens Farrenkräuter, in den ſogenannten Pflanzenſchiefern, und verſteinertes Holz. Die Petrefacten finden ſich an einem Orte häufiger als an einem andern, aber es wird wenig Gegenden auf der Oberfläche der Erde geben, die gar keine enthielten. Man hat Petrefacten auf ſehr hohen Bergen — verſteinerte Ammonshörner auf einem Berge in Savoyen 7844 Fuß hoch über der Meeresfläche — ſo wie im tiefen Abgrunde der Erde — Schieferabdrücke von Farrenkräutern in Steinkohlengruben in England, 2000 Fuß tief unter der Meeresfläche — gefunden, und man leitet dieſe Erſcheinungen von einer ehemaligen, durch unterirdiſches Feuer bewirkten Revolution unſrer Erde her.

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutſcher Gerichtsſprache iſt Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Dieſe Bedeutung des Tagens iſt noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angeſetzter Termin, Landtag, Zuſammenkunft der Stände des Landes und Tagſatzung, die Verſammlung der Repräſentanten der verſchiednen Cantone in der Schweiz. Vertagen insbeſondre heißt, die Sitzungen einer ſolchen Verſammlung einſtweilen für beendigt erklären. Faſt in allen repräſentativen Conſtitutionen haben die Regenten ſich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Repräſentanten nach Willkür, wenigſtens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralſyſtem iſt von dem geſammten Nervenſyſtem diejenige Partie, welche zunächſt von dem Rückenmarke ausgeht, oder mit ihm ſich vereinigt. Es beſteht alſo aus dem Rückenmarke ſelbſt, und aus allen den Nerven, welche von demſelben ausgehen. Das Rückenmark beſteht aus ähnlicher Maſſe, wie das Gehirn (vergl. den Art. Rückenmark). Die von ihm ausgehenden Nerven ſind theils und zunächſt für die äußere Haut, für die

Muskeln des untern Theils des Geſichts, für die des Halſes, des Rückens, der obern und der untern Gliedmaßen, theils zur Verbindung mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes und mit zur Bildung des großen ſympathiſchen Nerven beſtimmt. Alle dieſe Nervenfäden gehen von dem Rückenmarke ab, und aus dem Canal der Wirbelſäule durch die an der Seite derſelben je zwiſchen zwei Wirbelknochen ſich bildenden Löcher heraus, und ſind deren auf jeder Seite 30. Sobald jeder dieſer Nerven aus dem Canal der Wirbelſäule durch das ihm zunächſt entſprechende Loch auf der Seite deſſelben herausgetreten iſt, theilt er ſich in einen vordern und einen hintern Aſt. Der vordere verbindet ſich mit dem in der Bruſt und in dem Unterleibe auf jeder Seite herablaufenden großen ſogenannten ſympathiſchen Nerven, hilft deſſen Knoten bilden, und ſteht dadurch auch in einiger Verbindung mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes; der hintere Aſt geht mit ſeinen Verzweigungen in die zunächſt befindlichen oben genannten Muskel- und Hautpartien. Von dem Gehirn zu dem Rückenmark, von dieſem zu den Nerven des Muskelſyſtems und der Haut findet demnach ein ununterbrochner Zuſammenhang Statt; von dem Rückenmark zu den Nervengeflechten des Unterleibes iſt aber der Zuſammenhang durch die Nervenknoten des ſympathiſchen Nerven unterbrochen. Die Betrachtung über die Function des Vertebralſyſtems gibt die Erklärung über deſſen organiſch-materielle Darſtellung. Wie in der Region der Reproduction das Nervenſyſtem in ſcheinbarer Regelloſigkeit von ſehr vielen zerſtreuten Centralpunkten ausgeht, und in ſtiller Thätigkeit ſeine Herrſchaft allenthalben ausübt; wie in der Region der Senſibilität, alles von einem Centralpunkt ausgeht, und in einen Punkt ſich ſammelt, daher die Nervenmaſſe in Kugelform ſich bildet; ſo verbreitet ſich das die Irritabilität beherrſchende Nervenſyſtem, alle Bewegung nach außen und nach innen vermittelnd, in die Länge ſtrahlend und regelmäßig in die Region derſelben. Die willkürliche Bewegung wird von dem Gehirn, dem Organ des Selbſtbewußtſeyns, in ununterbrochenem Zuſammenhange ſelbſt regiert, denn in der Regel erhalten alle Muskeln der freiwilligen Bewegung ihre Nerven von dem Rückenmarke. Die innere Bewegung der zur Reproduction gehörigen Organe, des Herzens, der Adern, der Gedärme u. ſ. w. ſind der willkürlichen Einwirkung des Gehirns entzogen durch die Nervenknoten des Unterleibsnervenſyſtems. In beſondern Fällen, z. B. im Schlafe, in welchem die Macht und Thätigkeit dieſes letztern Syſtems erhöht wird, kann es auch vorkommen, daß die Nervenknoten ſelbſt die Fortleitung nicht aufhalten, ſondern von den Nervengeflechten des Unterleibes rückwärts durch die Nervenäſte des ſympathiſchen Nerven nach dem Rückenmarke und von da in die Nerven der willkürlichen Muskeln eine fortlaufende Reizung und Einwirkung möglich gemacht und unterhalten wird, wodurch alſo die vorher bloß der Willkür untergeordnete Muskelbewegung auch unwillkürlich durch ungewöhnliche Einwirkung von den Nerven des Unterleibes her erregt wird. Der Schlafende kann daher mancherlei Bewegungen vornehmen, ohne daß der Antrieb dazu von dem Gehirn mit Bewußtſeyn und mit Willen geſchieht, und ohne daß der Menſch nach dem Schlafe ſich deſſen erinnert. (S. d. Art. Traum.) Eben ſo kann im Wachen ſelbſt eine unwillkürliche Muskelbewegung durch krankhafte heftige Einwirkung

auf das Vertebralſyſtem von den Unterleibsnervengeflechten Statt finden, z. B. im St. Veitstanz, in mancher Art von Epilepſie, von Wurmreiz entſtanden, oder in andern Krämpfen und Zuckungen.

**Vertheidigungsſchriften**, ſ. den Art. Defenſionen.

**Vertical** (aus dem Lat. vertex, Scheitel) ſcheitelrecht in gerader Linie über dem Scheitel ſich befindlich, z. B. die Sonne ſteht vertical. Daher Vertical-Linie, eine ſcheitelrechte Linie, d. i. eine gerade aufrechtſtehende, die mit ihrer Grundlinie einen Winkel von 90° bildet. — Vertical-Winkel, Scheitelwinkel, ſind zwei Winkel, die ſich mit ihren Scheiteln oder Spitzen berühren. Sie entſtehen, wenn zwei gerade Linien ſich durchſchneiden.

**Vertot d'Auboeuf** (René Aubert de), wurde den 25ſten November 1655 in dem Schloſſe Bennetot in der Normandie geboren, und trat wider den Willen ſeiner Ältern in den Capuzinerorden. Da ſeine Geſundheit bei der Strenge dieſer Ordensregel ſehr litt, trat er 1677 in den Orden der Prämonſtratenſer, und wurde allmählig Secretär des Generals, Pfarrer und endlich Prior ſeines Stiftes. Der Einſamkeit des Kloſterlebens überdrüßig, ging er 1701 nach Paris, und wurde Weltgeiſtlicher, und bald darauf Mitglied der Akademie. Seine Talente gewannen ihm bald mächtige Gönner; ſo wurde er dann Secretär der Herzogin von Orleans, und endlich 1715 vom Großmeiſter von Malta zum Hiſtoriographen des Ordens ernannt. Später erhielt er die Commende von Santeny. Vertot brachte die letzten Jahre ſeines Lebens unter den ſchmerzlichſten körperlichen Leiden hin, unter denen er auch am 15ten Juni 1735 ſtarb. Als Geſchichtſchreiber hat er ſich großen Ruhm erworben, und man betrachtet ihn als den Curtius der Franzoſen. Sein Styl iſt ausdrucksvoll, und ſeine Art zu erzählen, leicht und gewandt. Er iſt ohne Vorurtheile, und bei der Lectüre ſeiner Werke erräth man nicht, welcher Nation oder welchem Zeitalter er angehört habe. Seine Reflexionen ſind treffend, gründlich und beſtimmt, und immer mit einer edlen Einfalt vorgetragen. Man macht ihm den Vorwurf, daß er in der Wahl der Materien nicht umſichtig und ſtreng genug geweſen, und daß er ſeine Erzählungen oft auf Koſten der Wahrheit ausgeſchmückt habe; er hatte es in ſeiner Gewalt, die Leſer zu Gunſten ſeiner Helden zu gewinnen, aber es fehlt ihm an kritiſchem Forſchungsgeiſte und tiefer Menſchenkenntniß. — Seine vorzüglichſten Werke ſind: L'Histoire des Révolutions de Portugal (deutſch, Regensburg 1788); L'Histoire des Révolutions de Suède; L'Histoire des Révolutions Romaines (deutſch, Wien 1802); L'Histoire de Malte (deutſch von F. J. Niethammer, Jena 1792); Traité de la mouvance de Bretagne; Histoire critique de l'établissement des Bretons dans les Gaules; und endlich mehrere Diſſertationen.

**Vertrag, Contract** (pactum), eine zwiſchen zwei Menſchen gegenſeitig erklärte Einwilligung, welche eine Leiſtung zum Zwecke hat. Der Vertrag iſt die einzig mögliche Art, wie ich die That eines Andern, zu der ich ihn nach Rechtsgeſetzen beſtimme, erwerben kann. Dieſe Erwerbung iſt alſo jederzeit von dem Eigenthum eines Andern abgeleitet, und dieſe Ableitung muß ein

rechtlicher Act ſeyn. Dieſer Act kann nun nicht bloß negativ ſeyn, d. h. darin beſtehen, daß einer das Seine verläßt, denn dadurch hört nur die Beſchaffenheit auf, daß der Gegenſtand das Seine eines Andern iſt, er wird dadurch noch nicht das Seine wieder eines Andern, d. h. erworben. Erworben kann er nur durch übertragung werden, welche nur durch einen gemeinſchaftlichen Willen möglich iſt. Die beiden Perſonen, die ihren Willen im Vertrage vereinigen, werden Paciscenten genannt. Jedem Vertrage gehen zwei vorbereitende Acte, Angebot und Billigung, und zwei conſtituirende, Verſprechen und Annehmung, vorher. Der Vertrag iſt entweder ein ausdrücklicher, bei dem von beiden Seiten die Einwilligung ausdrücklich erklärt worden, oder ein ſtillſchweigender, wo die Einwilligung, wenigſtens von der einen Seite, durch Zulaſſung gegeben iſt. In Rückſicht der daraus hervorgehenden Verhältniſſe ſind Contracte ſehr mannichfaltig. Wir führen hier an a) pactum addictionis in diem, ein dem Kaufcontracte angehängter Vertrag, daß die Wirkungen des Kaufcontractes wegfallen ſollen, wenn dem Verkäufer ſonſt beſſere Bedingungen geboten würden; b) pactum commissorium in genere, die dem Contract hinzugefügte Beſtimmung, daß der Contract aufgehoben ſeyn ſoll, wenn einer der Contrahenten ſeine Verbindlichkeit innerhalb einer beſtimmten Zeit nicht erfüllen ſollte; c) pactum commissorium in specie, ein dem Pfandcontract angehängter Vertrag, vermöge deſſen dem Gläubiger die verpfändete Sache ohne alle weitere Schätzung und ganz anheim fallen ſoll, wenn der Schuldner ſie innerhalb einer gewiſſen Zeit nicht einlöſen würde; d) pactum de retro-emendo, der Vertrag, wodurch ſich der Verkäufer anheiſchig macht, die verkaufte Sache wieder zurückzukaufen; e) pactum de retro-vendendo, der Vertrag, vermöge deſſen ſich der Käufer verbindlich macht, dem Verkäufer bei gelegentlichem Wiederverkaufe die Sache zurückverkaufen; f) pactum reservati dominii, der Contract, wodurch ſich der Verkaufer das Eigenthum der verkauften Sache ſo lange vorbehält, bis der Kaufpreis bezahlt iſt; g) pactum remissorium, ein Vertrag, vermöge deſſen die Gläubiger dem Schuldner einen Theil ihrer rechtmäßigen Foderung nachlaſſen, um das übrige deſto ſicherer zu bekommen.

**Vertumnus** oder Vortumnus, der Gott der Gartenfrüchte, auch der Vorſteher der Jahreszeiten. Er wird als ein Jüngling abgebildet, mit Früchten im Schooße, oder auch ein Füllhorn mit Früchten unter dem Arme tragend. Einige Dichter machen ihn zum Manne, andre bloß zum Liebhaber der Göttin Pomona; in dieſer letztern Eigenſchaft ſoll er verſchiedne Geſtalten angenommen haben — wahrſcheinlich eine Andeutung der verſchiednen Jahreszeiten. Zu Rom wurde ihm zu Ehren im Monat October ein Feſt, die Vertumnalia, gefeiert.

**Verviers**, eine niederländiſche Stadt in der Provinz Lüttich, am kleinen Fluſſe Wesdre, dem aber Verviers ſeinen Wohlſtand verdankt; denn an demſelben liegen die 30 großen Tuchmanufacturen, die die durch ganz Deutſchland gehenden Vervierstücher liefern. Der Ort hat jetzt 850 Häuſer und 9962 Einwohner. Außer der Tuchfabrication findet man daſelbſt auch Seifenſiedereien, Scheidewaſſer- und Vitriolſiedereien, und bäckt ſehr ſchmackhafte Paſteten.

Verwandtſchaften, Bluts- oder perſönliche, entſtehen durch zwei Perſonen; in aufſteigender Linie werden ihre Ältern und Großältern Verwandte, in abſteigender ihre Nachkommen. Die Grade der Verwandtſchaft werden nach den Generationen beſtimmt; ſo ſind ſich z. B. Kinder von Geſchwiſtertem im zweiten Grade verwandt. Die Verwandtſchaftsverhältniſſe ſind in Erbſchafts- und Heirathsangelegenheiten von großer Bedeutung, indem nach denſelben der Antheil und die Größe deſſelben bei Erbſchaften, und die Zuläſſigkeit der Ehe beſtimmt werden. Letztere richtet ſich aber vorzüglich nach den religiöſen Geſetzen eines Volks; in der catholiſchen Kirche hat ſogar die geiſtliche Verwandtſchaft, die aus der Taufzeugſchaft entſteht, Einfluß. — Geiſtige Verwandtſchaft nennt man Übereinſtimmungen oder gleichartige Richtungen in den Gemüthern zweier Perſonen. — Verwandtſchaft der Körper, chemiſche oder Wahlverwandtſchaft, iſt die Neigung gewiſſer Stoffe, ſich mit andern Stoffen zu verbinden. So findet man z. B. den Eſſig ſehr geſchickt, ſich mit der Kreide zu vereinigen, und ſie aufzulöſen, daher ſagt man, der Eſſig ſey mit der Kreide verwandt. Unter Begünſtigung der Umſtände gibt ein Stoff ſogar die Verbindung mit einem andern auf, um ſich mit einem ihm näher verwandten zu verbinden. Um bei unſerm vorigen Beiſpiele zu bleiben, ſo verläßt z. B. der Eſſig die Kreide wieder, wenn man reines Laugenſalz zu der Auflöſung ſetzt. Dieſe Verwandtſchaft zeigt ſich auf verſchiedne Art modificirt, bei tauſend Erſcheinungen und Operationen in der Natur. Wir ſehen ſie in der gegenſeitigen Anziehung von zwei glatt geſchliffenen und polirten Glas-, Metall- und Marmorplatten; in dem Zuſammenfließen der Tropfen, wenn ſie einander zu nahe kommen; in den mannichfaltigen Niederſchlägen, Auflöſungen, Zerlegungen, Zuſammenſetzungen, und überhaupt in allen den Operationen, welche die Natur im Großen und die künſtliche Chemie im Kleinen bewirkt. Durch die Wahlanziehung oder das gegenſeitige Beſtreben verwandter Materien, ſich zu verbinden, entſtehen Körper in der Natur und Kunſt, und werden unter andern Umſtänden auch wieder zerſtört. Die Verſchiedenheit, welche man in der Wahlanziehung wahrnimmt, hat zur Unterſcheidung mehrerer Arten derſelben Anlaß gegeben, obgleich alle auf einem gemeinſchaftlichen Principe beruhen, und nur eine einzige Kraft vorausſetzen. Den Grund der Wahlverwandtſchaft, Affinität, Wahlanziehung, oder wie man dieſe Erſcheinung ſonſt noch nennen mag, weiß die Naturkunde nicht anzugeben. Einige Naturforſcher, die Atomiſten, erklären ſie aus der Form, Lage und Dichtigkeit der kleinſten Theile der Materie; andre leiten ſie aus der Gleichartigkeit der Grundſtoffe her. Nach der dynamiſchen Lehrart liegt die Urſache in der anziehenden und zurückſtoßenden Kraft der Stoffe. — Verwandtſchaft der Töne iſt die nahe Übereinſtimmung der Tonleiter eines Tons mit der Tonleiter eines andern. So ſind z. B. dem Tone C dur die Töne G dur, A mol, E mol, F dur und D mol verwandt, weil keiner dieſer Töne eine weſentliche Saite hat, die nicht in der Tonleiter des C dur enthalten wäre.

Verzierungskunſt, in engerer Bedeutung, die Kunſt, eine Wohnung, Saal oder Zimmer, gefällig und anmuthig auszuſchmücken. Sie iſt das Reſultat eines äſthetiſch gebildeten Ge-

ſchmacks, mag aber wohl auch jedem für das Wohlgefällige empfänglichen Sinne beiwohnen, da ſie nicht ein Schaffen, ſondern nur ein Anordnen und zweckmäßiges Vertheilen des Vorhandenen erheiſcht. Symmetrie in Maß und Farbe, Einfachheit und Prunkloſigkeit muß ſich dabei vorzüglich ausſprechen. Verzierungskunſt ſcheint ihrem Weſen nach mehr dem Weibe, als dem Manne zuzuſagen; wie bei jenem auch der Sinn ſchicklicher Anordnung von Jugend auf durch Streben nach geſchmackvoller Bekleidung mehr gebildet und entwickelt wird. Als eine ſo untergeordnete Kunſt iſt die Verzierungskunſt bisher wenig doctrinell ausgebildet worden, höchſtens haben Modenjournale hin und wieder ein lehrreiches Wort darüber geſprochen, immer aber mehr Muſter als Regeln gegeben. Vor allem hat man, nächſt Beobachtung der allgemeinen Regeln der Symmetrie die Berückſichtigung des Zweckes und deutliche Ausſprechung deſſelben empfohlen, um jede ſtörende Wirkung zu beſeitigen, und einen ruhigen Eindruck hervorzubringen. Charakter mag, wie in der Kunſt überhaupt, auch hier Zweck oder Mittel ſeyn. Sofort hat man z. B. bei Verzierung eines Tanzſaales, helle, heitre Farben, überall leichte Gebilde der Phantaſie, auf Scherz und Freude deutende Bilder u. ſ. w. empfohlen, ſo aber, daß ſich das Bequeme freundlich mit dem Schönen vereinigt; bei einem Schlafgemache dagegen gebrochne Farben, die in lieblicher Dämmerung ſpielen, Einfachheit, Bilder der Ruhe, u. ſ. w. Das Wie muß überall mehr von dem gegebenen Raume beſtimmt werden, als es irgend eine Regel könnte; und ſo kann ſich immer nur eine ſinnige Benutzung und Ausfüllung deſſen, was die Baukunſt gegeben hat, äußern.

**Veſpaſianus** (Titus Flavius), einer der beſten unter den römiſchen Kaiſern, war nicht von vornehmer Herkunft, zeichnete ſich aber im Kriege aus, und ſchwang ſich nach und nach durch ſeine Verdienſte zu den höchſten Würden auf. Unter Caligula commandirte er in Deutſchland, und dann in Britannien, die römiſchen Heere, in beiden Ländern mit glücklichem Erfolg. Er bekleidete nachher mit Ruhm die Würde eines Proconſuls in Afrika. Nero übertrug ihm das Commando wider die empörten Juden in Paläſtina. Veſpaſian ſchlug ſie bei verſchiedenen Gelegenheiten, nahm ihnen mehrere feſte Plätze weg, und war eben im Begriff, die Hauptſtadt des jüdiſchen Landes, Jeruſalem, zu belagern, als er von der Armee zum Kaiſer ausgerufen wurde. Bei dem Tode des Nero war das römiſche Reich völlig in die Gewalt der Kriegsheere gekommen, die binnen einem Jahre drei Kaiſer nach einander wählten, welche alle ſogleich in den daraus entſtandenen bürgerlichen Kriegen umkamen. Keiner unter den Großen des Reichs ſchien fähiger zu ſeyn, dieſer Zerrüttung zu ſteuern, als Veſpaſian, er wurde daher faſt mit allgemeinem Beifall (im J. Chr. 69) als Kaiſer anerkannt, und erfüllte die Erwartungen, die man von ihm hatte. Er nahm ſeinen Sohn Titus, der den Krieg gegen die Juden fortſetzte, und durch die Eroberung Jeruſalems beendigte, zum Gehülfen für einen Theil der Regierungsgeſchäfte an. In allen Theilen des Reichs waren nun die Unruhen beigelegt, und der Tempel des Janus, der mehrere Jahre hindurch offen geſtanden hatte, wurde wieder geſchloſſen. Veſpaſian ſchränkte die Ausgelaſſenheit der Truppen ein, und ſtellte die vorige Kriegszucht wieder her. Auch die Sitten der übrigen Stände ſuchte er

mit Ernſt zu verbeſſern. Die Wiſſenſchaften und Künſte beförderte er mit Freigebigkeit, und begünſtigte unter den Gelehrten beſonders Quintilian, Plinius den ältern, und den jüdiſchen Geſchichtſchreiber Joſephus. Er baute die Theile der Stadt Rom, die in den vorhergehenden Bürgerkriegen gelitten hatten, wieder auf, und ſtellte das Capitol, das unter ſeinem Vorgänger Vitellius abgebrannt war, neu und mit größerer Pracht her; auch baute er ein neues, großes Amphitheater, deſſen noch vorhandene Überreſte unter dem Namen des Coliſeo berühmt ſind. Bei allen dieſen rühmlichen Handlungen war er doch nicht vorwurfsfrei, und man beſchuldigt ihn eines übertriebenen Geizes, der ihn verleitete, mehrere Abgaben dem Volke aufzulegen, und daß er die Schwäche gehabt, ſeiner Maitreſſe zu viel Gewalt einzuräumen. Er ſtarb nach einer zehnjährigen, ruhigen und glücklichen Regierung, 70 Jahre alt; er war der zweite römiſche Kaiſer, der eines natürlichen Todes ſtarb, und gehört unter die Perſonen, die ſcherzend geſtorben ſind.

Vesper (Lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher Vesperbrot, das Nachmittagseſſen. Gewöhnlich aber bezeichnet Vesper den Nachmittagsgottesdienſt; daher Vesperglocke, womit zur Vesper, gewöhnlich um drei Uhr, gelautet wird, und Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt. Vesperbild heißt die Darſtellung des Leichnams Chriſti in den Armen ſeiner Mutter. Sicilianiſche Vesper (ſ. unten d. Art.).

Veſpucci, ſ. d. Art. Amerigo Veſpucci.

Veſta (mythol.), eine Tochter des Saturnus und der Rhea, die Schutzgöttin des Feuers, und zwar des in der Erde verborgenen Feuers. Sie war zugleich auch die Schutzgöttin der Keuſchheit, und erhielt von ihrem Bruder Jupiter die Erlaubniß, ſtets unverheirathet bleiben zu dürfen. Sie ſoll die Menſchen zuerſt den Gebrauch des Feuers in der Haushaltung gelehrt haben, daher waren ihr auch die Häuſer, und beſonders die Eingänge in dieſelben, wo man gewöhnlich den Feuerherd hatte, geheiligt. Sie wird als eine Matrone, meiſtens mit einer Fackel oder Lampe in der Hand, abgebildet. Numa Pompilius baute ihr zu Rom einen Tempel, und führte da ihre Verehrung ein.

Veſtalinnen (veſtaliſche Jungfrauen), waren die von Numa Pompilius eingeführten Prieſterinnen der Veſta. Es waren deren ſechs; ſie wurden ſehr jung zu dieſem Dienſte gewidmet, und durften nicht über zehn, aber auch nicht unter ſechs Jahre ſeyn, wenn ſie eingeweiht wurden. Sie mußten 30 Jahre im Tempel dienen, daſelbſt das von Numa angeordnete immerwährende Feuer unterhalten, und Gebete und Opfer für das Wohl des Staats verrichten. Sie mußten bei ihrer Aufnahme das Gelübde der Keuſchheit ablegen. Die Veſtalin, die es verletzte, wurde lebendig begraben. Dafür hatten aber auch die Veſtalinnen große Vorrechte; ſie ſtanden nicht unter väterlicher Gewalt; wenn ſie ausgingen, trat ein Lictor vor ihnen her; ihre Perſonen waren unverletzlich; einen zum Tode verurtheilten Miſſethäter, dem ſie von ungefähr begegneten, konnten ſie in Freiheit ſetzen; nach ihrem Tode wurden ſie innerhalb der Stadt begraben. Ihre Kleidung war ein weißer Rock, und ein Purpurmantel. Nach 30 Jahren konnten ſie den Tempel verlaſſen und heirathen. Noch jetzt braucht man die Benennung Veſtalin von einer Perſon weiblichen Ge-

ſchlechts, deren Tugend man, es ſey im Ernſt oder Scherz, behauptet.

Veſuv, ein Vulkan in der ſicilischen Provinz Napoli, nur $1\frac{1}{2}$ Meile von der Hauptſtadt entfernt, den man ſchon ſo weit als die Geſchichte reicht, als feuerſpeienden Berg gekannt hat, und der auch noch jetzt von Zeit zu Zeit Verheerungen anrichtet. Er ſteigt in Pyramidenform aus der Ebene hervor, und wird durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die jedoch durch den Ausbruch von 1794, worin auch die Spitze des Bergs ſelbſt ſich geſenkt hat, gänzlich ausgefüllt ſind. Seine Höhe beträgt nur 3680 Fuß. Auf ſeinem Gipfel breitet ſich eine kleine Ebene aus, in deren Mitte man den beſtändig rauchenden Schlund erblickt; ſeine Seitenwände ſind zwar nackend, und nur an einigen Stellen ſieht man Wein- und Obſtgärten, zum Theil zwiſchen brennender Lava, aber ſein Fuß iſt trotz aller Exploſionen des Bergs, die oft Viertelmeilen breite Lavaſtröme über ihn ausgießen, doch ſtark bewohnt und angebauet; hier, und zwar hier allein wächſt der köſtliche Lacryma Chriſti. — Unter den Ausbrüchen des Bergs ſind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Bergs ſich merklich erhöhte, und ſeine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der anſehnliche Ort Torre del Greco faſt ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigſten geweſen: ſeit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts iſt faſt kein Jahr, das nicht mehr oder weniger durch ſeine Exploſionen bezeichnet wäre.

Veteranen hießen bei den Römern alte, verſuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge mitgemacht, oder doch wenigſtens ihr 50ſtes Jahr erreicht hatten, nach welcher Lebensperiode ſie nicht mehr zum Kriegsdienſte verpflichtet waren. Entſchloſſen ſie ſich nun, noch länger zu dienen, ſo wurden ſie vor den übrigen Soldaten mit den Beweiſen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet. — Bei den Franzoſen ward ein Corps von alten Soldaten, die durch Wunden oder durch 24jährigen Dienſt zum Kriege untauglich, für andere Dienſtverrichtungen aber noch Fähigkeit hatten, Veteranen genannt. Dieſes Corps beſtand aus 10 Halbbrigaden oder 13,590 Mann, erhielt Nationalgüter zum Anbau, und lebte compagnienweiſe in eigends angelegten Wohnungen (das Lager genannt), zuſammen. — Übrigens nennt man auch alle in Dienſten oder unter dem Studium der Wiſſenſchaften ergrauten Männer Veteranen.

Veterinarius (Lat.), eigentlich ein Mann, der Laſtthiere hält, und ein Gewerbe damit treibt, ein Lohnkutſcher, Fuhrmann (veterina animalia hießen bei den Römern alle Laſtthiere, Pferde, Ochſen, Eſel); dann aber auch ein Mann, der die Krankheiten dieſer Thiere zu behandeln verſteht, ein Thierarzt.

Veterinärſchule, ſiehe den Artikel Vieharzneikunde.

Veto (Lat.), eigentlich, ich verbiete. Das Veto heißt die geſetzliche Befugniß, die Jemand hat, durch ſeinen Widerſpruch einen von einer ganzen Verſammlung gefaßten Beſchluß zu entkräften, und die Ausführung deſſelben zu hindern. In der römiſchen Republik hatte jeder einzelne Volkstribun das Recht, durch ſein Veto die Beſchlüſſe des Senats für ungültig zu erklären.

Im ehemaligen Königreiche Polen war das im J. 1652 zuerſt gegebne Beiſpiel durch ein Geſetz als ein beſtändiges Recht feſtgeſtellt, daß auf dem Reichstage ein einzelner Landbote durch ſeinen Widerſpruch (Nie Pozwalam, ich erlaube es nicht) die von den übrigen Mitgliedern genehmigten Schlüſſe ungültig machen, und, wie man ſich ausdrückte, den Reichstag zerreißen konnte. Dem Könige von England ſteht das Recht zu, einer von beiden Häuſern des Parlaments genehmigten Bill ſeine Genehmigung zu verweigern; ein Recht, von dem die engliſchen Könige ſelten Gebrauch gemacht haben. Im Anfange der franzöſiſchen Revolution wurde von der (1789) noch zu Verſaillis berathſchlagenden Nationalverſammlung die Macht beſtimmt, welche der Königl haben ſollte, die Decrete der Nationalverſammlung, wenn ſie ihm nicht gefielen, zu verwerfen. Man nannte dieſe Gewalt, die man ihm zugeſtand, ein Veto suspensivum. Sie ſollte nämlich darin beſtehen, daß des Königs Verweigerung ſeiner Zuſtimmung nur einſtweilen wider die Beſchlüſſe einer Nationalverſammlung und während der folgenden gelten, aber in der dritten ſeine Kraft verlieren ſollte, wenn dieſelbe auf dem erſten Beſchluſſe beſtünde. Das Gehäſſige in dieſem Veto ſchien dadurch ſehr gemindert zu ſeyn, weil ſeine Wirkung nicht bleibend war. Aber der erſte Verſuch, den der König in der Folge machte, dieſes Veto suspensivum auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Der pariſer Pöbel gab noch überdies ihm und der Königin die Spottnamen: Herr und Madame Veto.

Vezier (Weſſier) iſt bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Baſſen von drei Roßſchweifen, d. h. die vornehmſten Baſſen haben. Außer dieſen gibt es zu Conſtantinopel noch ſechs Veziers, welche man Vezier von der Bank, d. h. des Staatsraths nennt, weil ſie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer, und die ſchon andre wichtige Ämter bekleidet haben, gewählt. Doch haben ſie keine entſcheidende Stimme in dieſem Staatsrathe, ſondern können nur ihre Meinung ſagen, wenn der Großvezier ſie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug eben ſo einen Turban — das eigentliche Unterſcheidungszeichen des Ranges bei den Türken — als der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großſultans unter die Befehle zu ſchreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen iſt der Großvezier (ſ. d. Art.), Vezier Azem, d. h. Haupt des Staatsraths, unterſchieden. Dieſer iſt der Stellvertreter des Großſultans, dirigirt die Berathſchlagungen des Divans, und entſcheidet allein. Der, welcher zum Großvezier ernannt wird, erhält ein Siegel, auf welchen der Name des Sultans geſtochen iſt, und welches er immer auf der Bruſt tragen muß. Durch dieſes Siegel iſt er bevollmächtigt, im Namen des Großſultans unumſchränkt zu befehlen.

Viaticum (Lat. von via, Weg, Reiſe), Geld oder Mundvorrath, den man auf der Reiſe bei ſich hat, oder Jemanden zur Reiſe mitgibt; daher ein Reiſegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein ſchonender Ausdruck für Almoſen gebraucht. — Bei den Catholiken wird die Communion ſo genannt, die einem Sterbenden — gleichſam zur Reiſe in die Ewigkeit — gereicht wird.

**Vibration** (Schwingung) bezeichnet eine eigenthümliche Bewegung, welche einen Körper in bogenlinienförmigen Richtungen zwiſchen zwei Gränzen hin und wieder zurückführt. Daher Vibrationsſyſtem, durch welchen Ausdruck man die Theorie bezeichnet, nach welcher gewiſſe Erſcheinungen in der Natur durch Vibrationen oder Schwingungen erklärt werden, z. B. Schall, Licht u. ſ. w. Das Vibrationsſyſtem ſteht dem Emanationsſyſtem entgegen.

**Vicarius** (von dem lateiniſchen Worte vices, das eine Abwechslung, auch eine Stelle oder Amt bedeutet), der die Stelle eines Andern vertritt, Stellvertreter, Verweſer. Dieſer Titel wird verſchiednen Perſonen beigelegt. Bei der ehemaligen Verfaſſung des deutſchen Reichs gab es Reichsvicarien. Schon in frühern Zeiten ernannten die Kaiſer, wenn ſie einen Zug nach Italien machten, oder auch unter andern Umſtänden, für gewiſſe Provinzen Vicarien. Durch die goldne Bulle wurde (1356) feſtgeſetzt, daß jedesmal nach dem Tode eines Kaiſers und bis zur Wahl eines neuen, die Churfürſten von der Pfalz und von Sachſen Reichsvicarien ſeyn ſollten; jener am Rhein, in Schwaben und in den Landen des fränkiſchen Rechts, dieſer in den Landen des ſächſiſchen Rechts. Der Wirkungskreis für Beide war zugleich in der goldnen Bulle vorgeſchrieben, und erſtreckte ſich in den neuern Zeiten faſt bloß auf Standeserhöhungen und Ertheilung des Adels. Der rheiniſche Bund hat auch dieſen Artikel der Reichsverfaſſung aufgehoben. Auch in andern Ländern außer Deutſchland gab es zuweilen Reichsverweſer, z. B. die bekannten Steen Sture, Vater und Sohn, in Schweden, im 15ten und 16ten Jahrhunderte. Das deutſche Wort Verweſer iſt dem lateiniſchen Vicarius ganz gleichbedeutend. Daher nennt man in Sachſen Erbmarſchallamtsverweſer denjenigen, der an der Stelle des Erbmarſchalls das Directorium bei den Landtagen führt. — Amtsverweſer heißt in Sachſen ein Actuarius, der die Geſchäfte einer erledigten Juſtizbeamtenſtelle beſorgt. In einer eignen Bedeutung wird die Benennung Vicarius im Großherzogthume Toskana gebraucht. Vicario heißt da ſo viel als ein Oberrichter, und der Diſtrict, über welchen er die Jurisdiction führt, Vicariato. Dieſen Vicarien ſind die Podeſta (Unterrichter) untergeordnet. — Geiſtlichen Perſonen wird die Benennung Vicarius in ſehr verſchiednen Beziehungen beigelegt. Der Papſt nennt ſich den Vicarium, d. i. Statthalter Chriſti auf Erden. Vicarius Apostolicus iſt in Ländern, wo die catholiſche Religion nicht herrſchend iſt, ein angeſehener Geiſtlicher dieſer Kirche, der vom Papſte beſondre Vollmacht erhalten hat, in gewiſſen geringern Fällen ohne vorherige Anfrage zu entſcheiden. Doch iſt ſein Wirkungskreis beſchränkt, und er muß ſich, wenn er nicht zugleich Biſchof iſt, verſchiedner Handlungen, die nur einem Biſchofe zukommen, enthalten. In verſchiednen Ländern, z. B. in Frankreich und Deutſchland, heißen Vicarien Geiſtliche, welche einen Pfarrer in den Amtsgeſchäften ſeines Kirchſpiels unterſtützen, und einen Theil ſeiner Verrichtungen beſorgen. Auch in England iſt dieſe Benennung üblich; Goldſmiths Vicar of Wakefield (Landprieſter von Wakefield) iſt wohl hinlänglich bekannt.

**Vice** (aus dem Lat. vices) bedeutet ſtatt oder an der Stelle. Jemandes vices vertreten, heißt, ſeine Stelle vertreten. Daher die Zuſammenſetzungen Vice-König, Vice-Admiral u. ſ. w. Siehe d. Art. Admiral.

**Vico** (Giovanni Battiſta), einer der originellſten und ſcharfſinnigſten Denker, war 1670 zu Neapel als der Sohn eines Buchhändlers geboren. Als Kind that er einſt einen gefährlichen Fall, zerſchlug ſich die rechte Seite der Hirnſchale, und genas erſt nach dreijährigen großen Leiden. Der Arzt, der ihn behandelte, weiſſagte fälſchlich, daß er ſchwachen Geiſtes bleiben würde. Glücklicher Weiſe blieb ihm von dieſer Krankheit nichts, als eine ſchwermüthige, zum Ernſt und Nachdenken geneigte Gemüthsſtimmung. Den Elementarunterricht faßte er bewundernswürdig leicht, aber das Studium der Philoſophie erweckte ihm ſolchen Ekel, daß er ſich gänzlich der Zerſtreuung ergab. Eine öffentliche Sitzung der Accademia degl' Infuriati aber, der er beiwohnte, und in der er die Gelehrten neben den Vornehmſten der Stadt ſah, entzündete ihn plötzlich mit der Liebe zum Ruhm. Er wandte ſeinen Geiſt auf die Rechtsgelehrſamkeit. Da er aber als Denker allenthalben dem Grunde der Dinge nachſpürte, fand er ein beſonderes Vergnügen in Nachforſchungen, wie die Ausleger die einzelnen Motive der Billigkeit, welche die römiſchen Kaiſer und Rechtsgelehrten bei ihren Beſtimmungen im Auge gehabt, zu allgemeinen Rechtsgrundſätzen ausgedehnt haben. Er nahm wahr, daß die römiſche Jurisprudenz eine Kunſt der Billigkeit ſey, gelehrt durch unzählige kleine Vorſchriften der natürlichen Gerechtigkeit, die von Rechtsgelehrten im Gebiet der Geſetze erforſcht worden; aber er nahm auch wahr, daß die Gründe davon bei den Moralphiloſophen zu ſuchen ſeyen, deren Werke er mit unermüdlichem Fleiße durcharbeitete. Überhaupt aber gewann er dadurch die Anſicht, alle Zweige des menſchlichen Wiſſens als verbunden durch ein encyclopädiſches Band, als Theile eines organiſchen Ganzen zu betrachten, welche er in einigen Reden und Poeſien entwickelte. Aber dieſe unausgeſetzten Arbeiten waren ſeiner Geſundheit und ſeiner Öconomie nachtheilig; er mußte es daher als ein Glück anſehn, daß der Biſchof von Iſchia, Rocco, der ſeinen Werth kennen gelernt hatte, ihm die Lehrerſtelle bei ſeinen Nepoten antrug. Er verlebte nunmehr neun Jahre in einer herrlichen ländlichen Einſamkeit, in dem Schooße einer Familie, die ihn zu den Ihrigen zählte. Unermeßlich war, was er las und dachte. Vier Schriftſteller aber zogen ihn vor allen andern an: Plato, Tacitus, Baco und Grotius. Der erſte zeigte ihm den Menſchen, wie er ſeyn ſollte, der zweite, wie er iſt, in dem dritten fand er mannichfache Keime zu neuen Entdeckungen, aus dem vierten überzeugte er ſich, daß den geſellſchaftlichen Vereinen die Idee der Rechtlichkeit unentbehrlich ſey. Mit geiſtigen Schätzen bereichert, kehrte Vico nach Neapel zurück, wo er ſich verheirathete, und bei der Univerſität den Lehrſtuhl der Rhetorik betrat. Nicht zufrieden, durch mündlichen Unterricht, den er mit muſterhafter Sorgfalt dem Faſſungsvermögen ſeiner Zuhörer anpaßte, zu nützen, legte er die Früchte ſeiner Studien und ſeines Nachdenkens nach und nach in verſchiednen Werken nieder, deren Werth gebührend anerkannt wurde, und ſeinen Namen ſelbſt dem Auslande bekannt machte. Trotz ſeiner drückenden äußern Verhältniſſe war ſein

Geiſt raſtlos thätig. Mit der Thronbeſteigung Carls von Bourbon ſchien ſeine Lage ſich verbeſſern zu ſollen. Der König, welcher erfuhr, in welcher Noth einer ſeiner ausgezeichnetſten Unterthanen ſchmachte, ernannte ihn zum königlichen Hiſtoriographen. Aber es war bereits zu ſpät. Vico's ſo kräftiger Geiſt hatte ſich durch unabläſſige Studien bei Tag und bei Nacht, ſo wie durch häusliche Sorgen erſchöpft, und verſank in Blödſinn. So ſtarb er im J. 1744. — Vico war ein ſcharfſinniger und tiefer Denker, und reich an köſtlichen, aber auch an gewagten und unſtatthaften Ideen. Nicht unpaſſend hat man ihn den Dante der Philoſophie genannt. Die Mythologie iſt ſeine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in ſeinen frühern Schriften aufgeſtellten Grundſätze ausführlich entwickelte, ſind ſeine Principj di una Scienza nuova d'intorno alla comune natura delle nazioni; Napoli 1745 und wiederholt Milano 1801. Merkwürdig iſt das Zuſammentreffen Vico's in vielen Anſichten mit zwei deutſchen Gelehrten, Wolf und Niebuhr. — Sein von ihm ſelbſt geſchriebnes Leben ſteht in den Opuscoli Calogeriani, T. I.

Vicogne, Vigogne (ſpaniſch Vicunna, Camelus Pacos L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier mit geſpaltnen Klauen, welches einige Ähnlichkeit mit dem Kameel, noch mehr aber mit der Kameelziege (Clacma, Lama) hat, jedoch weit kleiner, und wie dieſes letztere bloß dem ſüdlichen Amerika, und zwar der Provinz Peru, eigenthümlich iſt. Dieſe Thiere werden in den dortigen Gebirgen (Cordilleras) angetroffen, und halten ſich am häufigſten auf den hohen, mit Schnee und Eis bedeckten Bergen auf. Sie ſind ſehr ſchüchtern, und werden leicht gefangen, indem man ſie in Vertiefungen treibt, die mit Jagdtüchern umſtellt ſind, über welche zu ſpringen ſie nicht wagen; ſie bleiben dann in Haufen ſtehen, und laſſen ſich ohne Widerſtand fangen. Die Lamas oder Clamas, die ihnen an Geſtalt ſehr ähnlich, aber etwas größer ſind, werden als Hausthiere zum Laſttragen gebraucht. Man ſchätzt die Vicunnas wegen ihrer rothbraunen, dichten und äußerſt feinen Haare oder Wolle, welche die feinſte und ſeidenartigſte unter allen bekannten Wollenarten iſt. Bisweilen iſt die Farbe dieſer Wolle blaßroth, mitunter auch gelblicht. Die Vicognewolle wird aus Amerika nach Spanien gebracht; die Wiederausfuhr derſelben aus Spanien iſt zwar ſcharf verboten, geſchieht aber doch durch Schleichhandel. Es gibt drei verſchiedne Arten dieſer Wolle in Rückſicht ihrer Güte, nach welcher ſie zu Tüchern, Hüten, oder Tapeten verarbeitet wird. Die Amerikaner verarbeiteten ſie ſchon zu Zeuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von dieſen Thieren auch der Bezoar. Man hat es verſucht, die Vicunnas nach Europa zu verpflanzen, ſie ſind aber nicht fortgekommen, wahrſcheinlich weil man ſie in das zu heiße Clima von Andaluſien brachte, da ſie vielmehr kältere Gegenden gewohnt ſind.

Victoria, ſ. im Anhang.

Vida (Marcus Hieronymus), ein guter lateiniſcher Dichter des 15ten Jahrhunderts, geboren 1470 zu Cremona aus einer adeligen, aber unbegüterten Familie. Er ſtudirte zu Mantua, Padua und Bologna die Theologie, legte ſich aber vorzüglich auf die lateiniſche Dichtkunſt. Nach vollendeten Studien ging er nach

Rom, und erhielt ein Canonicat an der Kirche des heil. Johannes im Lateran. Papſt Leo X., dieſer große Mäcen der Gelehrten, dem er durch einige Gedichte bekannt geworden war, trug ihm auf, das Leben des Erlöſers in einem epiſchen Gedichte zu beſingen, und gab ihm, um ihm dazu Muße zu verſchaffen, ein Priorat zu Tivoli. Leo's Nachfolger, Clemens VII., begünſtigte ihn nicht weniger, und ernannte ihn, als er das aufgetragne Gedicht (Christias) vollendet hatte, 1532 zum Biſchof von Alba im Herzogthum Montſerat. Vida bekleidete dieſe Stelle 35 Jahre hindurch mit Ruhm, und ſtarb 1566 in einem Alter von 96 Jahren. Vida gehört unter die Italiener, die im 15ten Jahrhunderte die lateiniſche Poeſie zuerſt, und mit Glück wieder herzuſtellen ſuchten. Seine Verſe ſind harmoniſch, und die Dichtergabe iſt ihm nicht abzuſprechen. Doch iſt auch keineswegs zu verkennen, daß er die Nachahmung des Virgils faſt zu weit getrieben hat. Ein andrer Fehler, den man ihm mit Recht vorwirft, und der vielleicht in der zu weit getriebnen Ehrfurcht für die alten Dichter und für Virgil beſonders ſeinen Grund gehabt haben mag, iſt der, daß er zu viel heidniſche Mythologie in ſeine chriſtlichen Gedichte einmiſcht, und namentlich in der Christias die Muſen anruft, daß ſie ihn begeiſtern ſollen, die Thaten Chriſti zu beſingen. Daß ſeine Gedichte nicht ohne allen Werth ſind, beweiſen die häufigen Ausgaben derſelben. Mit Inbegriff der von dem Dichter ſelbſt zu Cremona 1550 beſorgten, gibt es 19 verſchiedne Ausgaben ſeiner ſämmtlichen Gedichte; auch von einzelnen derſelben ſind wiederholte Auflagen gemacht worden. Dieſe Gedichte ſind theils geiſtlichen, theils andern Inhalts. Zu den erſtern gehören: Hymni de rebus divinis, und Christiados libri sex; zu den zweiten: de Arte Poetica libri tres; Bombycum libri duo, Scacchia Ludus; Bucolica und Carmina diversi generis. In der Dichtkunſt, welche der bekannte Klotz (Altenburg 1766) neu herausgegeben, ſind bloß die Regeln für das Heldengedicht enthalten. Das Gedicht über die Seidenwürmer wird für Vida's beſtes Werk gehalten. Das Gedicht über das Schachſpiel iſt eine dichteriſche Ausführung von der Erfindung dieſes Spiels. Die Schäfergedichte ſind von geringerm Werthe. Noch ſind von Vida lateiniſche proſaiſche Schriften, Dialogen politiſchen Inhalts, Reden und Briefe vorhanden, welche wenigſtens das Verdienſt einer guten Latinität haben.

Vieleck, ſ. d. Art. Poligon.

Vierwaldſtädter See, ein romantiſcher Landſee Helvetiens, welcher ſich zwiſchen hohen Alpen durch die kleinen Cantone bis zum Canton Lucern zieht, und je nach ſeinen Berührungen bald der luzerner, bald der urner, bald der ſtanger und alpnacher See heißt. Sein Waſſer führt die Reuß ab. Er wird ſtark, und wenn kein Gewitter die Wogen des See's erhebt, auch mit Sicherheit befahren. An und um denſelben war der Schauplatz der Thaten Wilhelms Tell.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend, wachſam), das Wachen. Bei den Römern war, wenn ſie im Felde ſtanden, die Nacht, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, in vier Vigilien oder Nachtwachen abgetheilt, deren jede aus drei Stunden beſtand, die aber bekanntlich nicht in gleichem Zeitmaße, wie bei uns, ſondern nach Beſchaffenheit der Jahreszeit länger oder

kürzer waren. — **Vigilien** (franz. veille) iſt der Tag (Vorabend) vor einem der großen chriſtlichen Kirchenfeſte, auch vor dem Feſttage eines Apoſtels oder eines andern Heiligen der catholiſchen Kirche. Dieſe Benennung iſt daher gekommen, weil man zu den Zeiten der erſten Chriſten vor einem ſolchen Feſttage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um ſich auf den folgenden Feſttag vorzubereiten (der bekannte franzöſiſche Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff ſtehen, etwas zu thun, hat eben daher ſeinen Urſprung). — **Vigilien** nennt man endlich noch jetzt in der catholiſchen Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage aller Seelen (Allerheiligentag), gewiſſe Pſalmen in der Kirche zu ſingen oder zu beten; ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte Statt ſindet.

**Vignetten** heißen die kleinen Kupferſtiche, die zur Verzierung der Bücher auf das Titelblatt, zu Anfang oder am Schluſſe der Capitel, oder am Ende des Buches eingedruckt werden. Sie ſind nur Verzierung, und ſtellen daher nicht immer Gegenſtände dar, die auf das Buch ſelbſt Beziehung haben. Sie wurden vorzüglich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gebraucht; jetzt ſind ſie ſeltner, höchſtens noch auf dem Titelblatte anzutreffen. In Prachtausgaben ſindet man ſie noch öfter benutzt.

**Villa** hieß bei den Römern ein Landhaus, Vorwerk, Meierei. Zu einer ſolchen Villa gehörten dreierlei Gebäude: villa urbana, das eigentliche Landhaus, wo der Herr der Beſitzung wohnte, wenn er ſich da aufhalten wollte; villa rustica, wo der Bauer oder Verwalter wohnte, und die Ställe für das Vieh waren; villa fructuaria, die Gebäude, wo die Vorräthe aufbewahrt wurden. Der Luxus, der in Anſehung dieſer Villen bei den Römern in den letzten Zeiten der Republik und unter den erſten Kaiſern herrſchte, war außerordentlich; die herrſchaftlichen Wohngebäude waren die prächtigſten Paläſte, und es wurden ſo viel andre Gebäude dabei angelegt, daß dieſe Beſitzungen nicht mehr das Anſehn von Landgütern, ſondern von Städten hatten. Die Nachkommen der Römer, die heutigen Italiener, haben Namen und Sache beibehalten. In allen Gegenden Italiens, beſonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es Villen, wo die ſtädtiſchen Beſitzer derſelben ſich während der ſchönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhauſe des Herrn iſt das Haus, wo der Pachter, der den Acker und Weinberg beſorgt, mit ſeiner Familie wohnt. Mehrere ſolche zerſtört liegende Villen und Bauernhäuſer machen ein Kirchſpiel aus; denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom ſind, wegen des Reichthums an Kunſtſchätzen, die Villa Borghese, Aldobrandini, Estense, Ludovisi, beſonders berühmt. — Zu den Zeiten der Carolinger hießen **villae regiae** die königlichen Meiereien oder Domänen, wo die Könige öfters hauſ'ten. Weil da, wegen des zahlreichen Hofſtaats, mehrere Gebäude angelegt werden mußten; ſo mag daher der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung **ville** auf die eigentlichen Städte übergetragen haben.

**Villani.** Italien beſitzt drei Geſchichtſchreiber dieſes Namens, **Giovanni**, **Matteo** und **Filippo**, Letzterer Matteo's Sohn, und dieſer Giovanni's Bruder. — **Giovanni Villani** aus Florenz, der

ſich im J. 1300 zu dem Jubeläum in Rom befand, wurde durch die Betrachtung, welche treffliche Geſchichtſchreiber die Angelegenheiten dieſer Stadt verherrlicht hätten, zu dem Entſchluß geführt, auf demſelben Wege zur Ehre ſeiner Vaterſtadt beizutragen. Demgemäß ſchrieb er in zwölf Büchern die Geſchichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, in welchem Jahre er an der Peſt ſtarb, webte aber in ſeine Erzählung nicht nur die Geſchichte andrer Provinzen Italiens, ſondern auch andrer Länder ein, die er bereiſ't und kennen gelernt hatte. Dieſes Werk iſt ungemein ſchätzbar, wiewohl es bei dem noch höchſt mangelhaften Zuſtande der Kritik nicht frei von falſchen und fabelhaften Nachrichten iſt. Aber es verdient vollen Glauben, wo der Verfaſſer, der ſich durchaus aufrichtig und wahrheitliebend zeigt, als Augenzeuge ſpricht. Die Form iſt einfach und kunſtlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Übrigens hatte Giovanni verſchiedne bürgerliche Ämter verwaltet, und ſowohl in dieſen als auch mit den Waffen für ſein Vaterland gewirkt. Er war ferner unter den Geiſeln geweſen, welche Florenz im J. 1341 an Maſtin della Scala nach Ferrara ſandte, und war hier von dem Marcheſe Obizzo mit der ſeinem Verdienſt gebührenden Achtung behandelt worden. Nach ſeinem Tode ſetzte ſein Bruder Matteo jenes Geſchichtswerk in einem dreizehnten Buche bis 1363, wo auch er an der Peſt ſtarb, fort. Da er nur Begebenheiten erzählt, die er ſelbſt erlebt hat, und ebenfalls wahrheitliebend erſcheint, ſo iſt auch ſeine Arbeit ungemein ſchätzbar. Seine Schreibart iſt zwar weniger empfehlenswerth, aber deſſen ungeachtet auch nicht ohne jene alterthümliche Anmuth, die aus der Kunſtloſigkeit gleichſam von ſelbſt hervorgeht. Matteo's Sohn, Filippo, florentiniſcher Bürger, Rechtsgelehrter und Richter, war viele Jahre Vorſteher der Gemeinde von Perugia, zog ſich aber aus Liebe zu den Wiſſenſchaften von allen öffentlichen Geſchäften zurück, und ſchrieb in lateiniſcher Sprache ein Werk: De origine civitatis Florentinae et ejusdem Civibus. Der erſte Theil iſt voller Fabeln, und nie gedruckt worden; den zweiten aber hat Mazzuchelli im J. 1747 in einer ebenfalls alten italieniſchen Überſetzung herausgegeben, die das Original an Eleganz und Reinheit des Ausdrucks übertrifft, ihm aber an Genauigkeit wohl nachſteht. Dieſes Werk iſt das erſte Beiſpiel einer vaterländiſchen Literärgeſchichte, da die Männer, deren Leben Villani beſchreibt, meiſt durch ihre Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind. Er weiß oft mit wenigen Zügen ſeine Perſonen trefflich zu ſchildern, ſein Styl iſt lebhaft und kräftig, zuweilen jedoch zu kurz.

**Villars** (Louis Hector, erſt Marquis, dann Duc de), Pair und Marſchall von Frankreich, ſtammte aus einer angeſehenen adeligen Familie zu Lyon, und wurde 1653 geboren. Er machte frühzeitig die Feldzüge in den Niederlanden mit, und zeichnete ſich bei der Belagerung von Maſtricht (1673) aus, wo er als Subalternoffizier der Cavallerie zugleich mit einem Detachement Grenadiers einen kühnen Angriff auf eine Schanze machte, und deßwegen von Ludwig XIV. ſelbſt, unter deſſen Augen es geſchah, getadelt wurde, aber freilich auf eine Art, die ihm zur Ehre gereichte. Auch ließ er ſich dadurch nicht von andern ähnlichen Wagſtücken abhalten. Im J. 1690 wurde er zum Maréchal de Camp ernannt. Ludwig XIV. ſchickte ihn (1700) als Ge-

ſandter an den kaiſerlichen Hof in Wien, um die Unterhandlungen wegen der ſpaniſchen Erbfolge zu betreiben, rufte ihn aber 1701 wieder zurück. Beim Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs war er anfangs bei der franzöſiſchen Armee in Italien, und zeichnete ſich auch da vortheilhaft aus. Er erhielt ſodann das Commando einer franzöſiſchen Armee in Deutſchland, und lieferte (den 14ten October 1702) bei Friedlingen dem Prinzen Ludwig von Baden, der die öſterreichiſche Armee commandirte, und ſeine Vereinigung mit dem Churfürſten von Bayern zu hindern ſuchte, ein Treffen, worin zwar Villars ſiegte, aber doch wegen der Überlegenheit der feindlichen Armee ſeinen Zweck nicht erreichen konnte. Im folgenden Jahre eroberte Villars nach einem kühnen und unerwarteten Marſche (den 12ten März) Kehl, das wegen ſeiner Lage, die den Übergang über den Rhein begünſtigte, für die Franzoſen ſehr wichtig war, griff die Linien des Prinzen von Baden bei Stolhofen zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (den 12ten Mai) die lange beabſichtigte Vereinigung mit dem Churfürſten von Bayern. Beide griffen vereint (den 20ſten September) bei Höchſtädt den öſterreichiſchen General Grafen Styrun an, und ſchlugen ihn. Der glückliche Fortgang der franzöſiſchen Waffen in Deutſchland wurde bald nachher gehemmt, als der freimüthige, aber unbiegſame Villars auf Verlangen des Churfürſten von Bayern abgerufen, und zur Bezwingung der unter dem Namen der Camiſards bekannten Reformirten in den Sevennen in Languedoc gebraucht wurde. Villars ſuchte eben ſowohl durch gütliche Unterhandlungen, als durch die Waffen, die Ruhe in dieſer Provinz wieder herzuſtellen. Nach manchen Unfällen, welche die Franzoſen in Deutſchland erfahren hatten, wurde (1705) das Commando dem Marſchall Villars wieder übertragen, der durch ſeine Thätigkeit die Unternehmungen des ihm überlegenen Prinzen von Baden hinderte, und dieſen ſelbſt über den Rhein zurückdrängte. Im J. 1707 überwältigte er die Linien bei Stolhofen, welche die Deutſchen beſetzt hatten, und foderte hierauf in Schwaben ſtarke Contributionen ein. Bei den durch die bisherigen Kriege und andre Urſachen ſehr erſchöpften Finanzen Frankreichs waren jetzt die franzöſiſchen Armeen ſchwächer als die der Alliirten; Villars wurde dadurch von größern Unternehmungen zurückgehalten, und mußte manches geſchehen laſſen, ohne es hindern zu können. Als aber (1709) die Alliirten Mons belagern wollten, kam es zu dem berühmten Treffen bei Malplaquet (den 11ten September). Villars Anordnung dabei war vortrefflich, und die franzöſiſchen Soldaten fochten mit außerordentlichem Muthe. Als aber Villars wegen einer erhaltenen Wunde aus dem Treffen gebracht werden mußte, zog ſeine Armee ſich mit Ordnung zurück. Die Alliirten hatten 20,000 Mann verloren, die Franzoſen nur 8000, auch verloren ſie beim Rückzuge weder Gefangne noch Geſchütz. Aber ſchon der Gedanke, daß ſie das Feld hatten räumen müſſen, ſchlug ihren Muth nieder, und Ludwig XIV. befand ſich in ſo großer Verlegenheit, daß er den Frieden ernſtlich ſuchte, den aber die überſpannten Foderungen ſeiner Gegner für diesmal unmöglich machten. Allein im J. 1712 gelang es dem Marſchall Villars, nachdem er (den 22ſten Juni) ein Corps der Alliirten bei Denain geſchlagen, und dadurch den Prinzen Eugen genöthigt hatte, die Belagerung von Landreci aufzuheben, ſich wieder einige Überle-

genheit zu verſchaffen, und noch im nämlichen Jahre verſchiedne feſte Plätze zu erobern. Im folgenden Jahre drang Villars wieder in Deutſchland ein, und eroberte Landau und Freiburg im Breisgau. Ludwigs XIV. ernſtlicher Wunſch, Friede zu machen, bewirkte endlich, daß die beiden großen Feldherrn, Villars und Eugen, die bisher einander im Felde gegenüber geſtanden hatten (den 26ſten November) zu Raſtadt Friedensunterhandlungen anfingen. Nie iſt wohl ein Friedenscongreß ſo einfach und geräuſchlos gehalten worden als dieſer. Die Friedensunterhandlungen wurden mit dem größten Geheimniß betrieben, und am 3ten Mai 1713 der Friede zwiſchen Frankreich und Öſterreich abgeſchloſſen (ſ. d. Art. Friedensſchlüſſe). Villars wurde nun Präſident des Kriegsraths, und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentſchaft und Staatsminiſter; auch nahm ihn die franzöſiſche Akademie als Mitglied auf. Er behauptete ſich bei dem Anſehn, das er ſich erworben hatte, auch während der Regentſchaft des Herzogs von Orleans, und unter Ludwig XV. Als im J. 1733 die ſtreitige Königswahl in Polen einen neuen Krieg Frankreichs gegen Öſterreich veranlaßte, wurde Villars mit einer Armee und in der ſeltnen und ausgezeichneten Würde eines Maréchal général nach Italien geſendet. Hier eroberte er mit dem Könige von Sardinien zugleich binnen drei Monaten ganz Mailand. Als er im Begriff war nach Frankreich zurückzukehren, ward er zu Turin krank, und ſtarb hier am 17ten Juni 1734, 82 Jahre alt. Villars war der letzte große franzöſiſche Feldherr damaliger Zeit; die Generale, die nach ihm die franzöſiſchen Waffen berühmt machten, waren Ausländer. Selbſt ſein großer Gegner, Eugen, erklärte Villars Tod als einen großen Verluſt für Frankreich. Von den **Memoires**, die nachher unter ſeinem Namen herausgekommen ſind, iſt nur der erſte Theil von ihm ſelbſt geſchrieben.

**Villers** (Carl Franz Dom. von), der große Vermittler zweier Nachbarvölker, der Deutſchen und Franzoſen, auf literariſchem Wege, einer der geiſtvollſten Franzoſen und einer unſrer merkwürdigſten Zeitgenoſſen, war den 4ten November 1764 zu Belchen in Deutſchlothringen geboren, ſtudirte bei den Benedictinern in Metz und in der dortigen Artillerieſchule, und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Straßburg. Seine ſeltne Neigung zu den wiſſenſchaftlichen Studien war es, die ihn ſchon damals zu Unterſuchungen des von Mesmer gelehrten thieriſchen Magnetismus trieb, und den jungen Offizier veranlaßte, ſich mit dem Griechiſchen und Hebräiſchen zu beſchäftigen. Bei dem Ausbruch des Revolutionskrieges 1793 floh er, vom Haß der Jacobiner bedroht, nach Deutſchland, und nahm bei der Armee der Prinzen Dienſte. Nach dem unglücklichen Ausgang des erſten Feldzugs kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, mußte aber von neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er ſich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutſchland, lebte abwechſelnd in Holzminden, Driburg und Göttingen im Umgange mit gelehrten und geiſtreichen Männern, bis er 1797 nach Lübeck kam, um nach Rußland zu gehen. Doch durch die Freundſchaft einer hochgebildeten Frau an Lübeck gefeſſelt, verlebte er hier im Verkehr mit den geiſtreichſten Männern des nordweſtlichen Deutſchlands, und im Schooße der Freundſchaft jene glücklichen Jahre, wo ſein

Geiſt ſich mit deutſcher Art und Kunſt befreundete, und herrliche Blüthen trieb. Seine Reiſen nach Paris, ſeine Verbindungen mit den vorzüglichſten franzöſiſchen Gelehrten trug eben ſo viel bei, der deutſchen Literatur in Frankreich Beachtung zu verſchaffen, als ſeine damals erſchienenen Schriften. Unter dieſen machte keine mehr Aufſehen, als das vom franzöſiſchen Nationalinſtitut gekrönte Werk „über den Einfluß der Reformation Luthers auf die politiſche Lage der verſchiedenen europäiſchen Staaten und die Fortſchritte der Aufklärung." — Als bei der Erſtürmung der Stadt Lübeck 1806 alle Gräuel eines entmenſchten Schlachthaufens ſich über die unglückliche Stadt ergoſſen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals gedruckter berühmter Brief über die Eroberung dieſer Stadt zog ihm den Haß des franzöſiſchen Heeres zu, und als die Hanſeſtädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, wurde Villers verhaftet, und ſofort aus dem Bezirk des Generalgouvernements verwieſen. Zur ſelben Zeit hatte er den Ruf zu einem philoſophiſchen Lehrſtuhl an die Univerſität Göttingen erhalten, den er ſofort antrat, und als Lehrer geachtet und geliebt, zur Zeit der weſtphäliſchen Herrſchaft das edelſte Herz und die vielthätigſte Wirkſamkeit entfaltete. Als aber Hannover wieder unter die alte Regierung zurückkehrte, ward Villers in Ruheſtand geſetzt, und ihm angedeutet, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Freunde, unter denen er ſehr einflußreiche zählte, bewirkten zwar eine Abänderung dieſer Maßregel; allein der Schmerz über den Sieg einer gegen ihn geſpielten Intrigue, die vielfachen Leiden, die in der letzten Zeit ſein Herz berührt hatten, darunter vorzüglich das Unglück der ihm ſeit Jahren ſo eng verbundenen Familie Rodde in Lübeck, machten tiefen Eindruck auf ihn, untergruben ſeine Geſundheit, und ſo endigte er ſein thätiges und ſegenvolles Leben den 26ſten Februar 1815. — Villers gehörte zu den gemüthlichen Menſchen, die überall gern helfen, ohne Falſch und ohne Mißtrauen, liebenswürdig im Umgange, ſcharfſinnig und geiſtvoll in ſeinen Schriften, gerecht gegen jedes Verdienſt, wahr bis zur Unbeſonnenheit, kurz einer von den Menſchen, deren Leben von der Selbſtſucht ſo oft angefeindet wird. Seine Verdienſte um die Literatur wurden durch vielfache Auszeichnung geehrt; er war Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, Ritter des heiligen Ludwig- und des ſchwediſchen Nordſternordens. Seine vorzüglichſten Schriften, ohne frühere, beim Ausbruch der Revolution erſchienene Piecen, und die Beiträge zu vielen Zeitſchriften, beſonders dem weſtphäliſchen Moniteur zu erwähnen, ſind nebſt den bereits angeführten Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, und Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnois sur Lubeck, ſein Coup d'oeil sur les universités; Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne; Introduction de l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne; Constitutions des villes anséatiques, u. ſ. w. und die Überſetzungen von Heerens Verſuch über den Einfluß der Kreuzzüge, Reimarus über das Continentalſyſtem u. ſ. w.

Villoiſon (J. B. Gaspard d'Anſſe de), einer der gründlichſten Kenner der alt- und neugriechiſchen Sprache und Literatur. Er war den 5ten März 1750 zu Corbeil ſur Seine geboren, genoß einen gelehrten Unterricht im Collegium Beauvais in Pa-

ris, und zeichnete ſich durch ſeine Talente und ſeine Neigung für das Studium der alten Sprachen vortheilhaft aus. In ſeinem 15ten Jahre hatte er bereits alle alten Autoren geleſen, und ward mit 23 Jahren ſchon Mitglied der Akademie der Inſchriften. Im Jahre 1778 ſchickte ihn die Regierung nach Venedig, um dort die Handſchriften der St. Marcus-Bibliothek zu unterſuchen. Hier benutzte er vorzüglich den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von Villoiſon herausgegebenen Anecdota graeca e regia parisiensi et e veneta S. Marci bibl. deprompta ihr Entſtehen verdanken. In der St. Marcus-Bibliothek fand er einen höchſt wichtigen Codex, der Homers Iliade mit einer Menge Scholien enthielt, den er auch ſofort herausgab, und deſſen Werth vorzüglich Wolf anerkannt hat. Nach ſeiner Zurückkehr aus Italien beſuchte er Deutſchland, und benutzte während dieſes Aufenthalts vorzüglich die Bibliothek zu Weimar. Im Jahre 1785 beſuchte er mit dem franzöſiſchen Geſandten bei der ottomaniſchen Pforte, dem Kunſtfreunde Grafen Choiſeul-Gouffier, Conſtantinopel, bereiſ'te drei Jahre lang die Inſeln des Archipelagus und das feſte Land von Griechenland, und vervollkommnete ſich vorzüglich in der Kenntniß des Neugriechiſchen, das er mit großer Fertigkeit ſprach. Dieſe Reiſe war es, was den Plan in ihm entſtehen machte, eine große, vollſtändige Beſchreibung von Griechenland auszuarbeiten. Er ging mit Eifer an die Ausführung, excerpirte die griechiſchen Schriftſteller, ſelbſt die Kirchenväter und die Byzantiner, allein die damals eingetretenen politiſchen Verhältniſſe hinderten ihn, dieſe Arbeit fortzuſetzen. Er verließ beim Ausbruche der Revolution Paris, ging nach Orleans, und lebte dort, bis die Stürme ſich gelegt hatten. Nach ſeiner Zurückkehr wurde er Mitglied des Nationalinſtituts und Profeſſor; allein er genoß dieſe Auszeichnung nicht lange, denn er ſtarb den 26ſten April 1805. — Außer den bereits erwähnten Werken verdankt man ihm eine vortreffliche Ausgabe von Longi Pastoralia de Daphnide et Chloe, und viele ſchätzbare Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. des Iscr. und andern Zeitſchriften.

**Vinalia** (aus dem Lat.), Weinfeſte, welche die Römer zu feiern pflegten. Die Sage gab ihnen einen hiſtoriſchen Urſprung. Es hatten die Etrusker nach einem ſiegreichen Kriege von den beſiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung alles Weines verlangt. Die Lateiner, über dieſe Zumuthung empört, vertrauten ihr Glück noch einmal den Waffen, gelobten aber dem Jupiter im Falle des Sieges ihren Wein. Sie ſiegten, und — um das Gelübde zu erfüllen, brachten ſie ihm aus jedem Faſſe den erſten Becher. Die Nachzeit behielt dieſe Sitte bei, und feierte dies Feſt alljährlich am 23ſten April, an welchem Tage man die Weinfäſſer öffnete. Ein zweites Weinfeſt wurde auch noch am 21ſten Auguſt gefeiert, um ſich Jupiters Gnade für die nahe Weinleſe zu erflehen. Nach dieſem Feſte durfte auch erſt der vorjährige Wein zum Verkaufe ausgeboten werden, indem der künftige bereits durch die Ceremonie geweiht und in Jupiters Schutz vertraut war. Bei dieſem zweiten Weinfeſte eröffnete der Flamen Dialis die Weinleſe durch die Herabnahme der erſten Traube.

**Vincent** (St.), eine der brittiſch-weſtindiſchen Inſeln zwiſchen St. Lucie und den Grenadinen, nur 6½ QM. groß, aber mit wenigſtens 25,000 Einwohner, die Zucker und andre weſtin-

diſche Producte bauen. Sie iſt voller Berge und tiefeingeſchnittener Thäler; daher ſich denn auch noch ein Reſt der Urbewohner dieſer Inſeln, die rothen Karaiben, auf derſelben erhalten hat, doch iſt ſolcher auf höchſtens 500 Köpfe geſchmolzen, dagegen haben ſich die ſchwarzen Karaiben, Sprößlinge von Negern und Karaiben, bis auf 10,000 vermehrt und über den größten Theil der Inſel verbreitet, wo ſie beinahe in völliger Unabhängigkeit und in ſteter Fehde mit den rothen Karaiben leben. Übrigens macht St. Vincent, deſſen Hauptort Kingston heißt, mit Grenada und den Grenadinen ein eignes brittiſches Gouvernement aus.

Vinci (Leonardo da), einer der vorzüglichſten Mahler Italiens, war in dem Flecken Vinci bei Florenz, wahrſcheinlich im J. 1444, geboren. Er war der uneheliche Sohn eines Notars, Ser Pietro. Schon in früher Jugend beſchäftigten ihn die verſchiedenſten Studien: Mahlerei, Sculptur, Plaſtik, Anatomie, Architectur, Geometrie, Mechanik, Poeſie und Muſik. Seinen Lehrer, den Mahler und Bildhauer Andrea del Varrocchio übertraf er bald, und da ſein Ruf immer mehr und mehr ſich erhob, berief ihn 1482 der Herzog von Mailand, Lodovico Maria Sforza in ſeine Dienſte. Leonardo ſtiftete hier eine Zeichenakademie, die ihren wohlthätigen Einfluß über die Lombardei erſtreckte, und ohne den unglücklichen Sturz des Hauſes Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemählden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das berühmteſte das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von S. Maria delle Grazie, über welches mehrere unerwieſene Anekdoten (z. B. daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Kloſters porträtirt, daß er den Chriſtuskopf, weil er die Göttlichkeit deſſelben für unerreichbar erkannt unvollendet gelaſſen u. ſ. w.) vorhanden ſind. Leider iſt dieſes herrliche Frescogemählde durch die Schuld unverſtändiger und unwiſſender Leute zu Grunde gegangen, doch hat es ſich in mehrern, zum Theil trefflichen alten Copien erhalten, aus welchen wir die Schönheit der Compoſition, der Gruppirung und der Details erkennen können. Meiſterhaft und bewundernswürdig ſind von dem Künſtler die verſchiednen Charaktere der Apoſtel bezeichnet, in deren Mitte die göttliche Chriſtusgeſtalt ſich wie eine Sonne unter den Sternen hervorhebt. Wir beſitzen von dieſem Werke einen koſtbaren Kupferſtich von Raphael Morghen. Außer der Mahlerei verbreitete Leonardo's Thätigkeit ſich über mancherlei Unternehmungen von erſtaunlichem Umfange. Er leitete das Waſſer der Adda bis nach Mailand, zog den ſchiffbaren Canal von Mortſana nach den Thälern von Chiavenna und der Valtellinie durch eine Strecke von 200 Miglien u. ſ. w. Im J. 1499 kehrte er nach Florenz zurück, wo er den Auftrag erhielt, eine von den Wänden in dem großen Saale der Rathsverſammlung zu verzieren. Bei dieſer Gelegenheit mahlte er mit Michelangelo wetteifernd einen Carton, der zu ſeinen ausgezeichnetſten Arbeiten gehörte. Er verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio, und wurde hauptſächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieſer Carton iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur durch eine Copie bekannt. Als Leo X. im J. 1513 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, begab ſich Leonardo im Gefolge des Herzogs Julian von Medicis nach Rom. Aber er verließ, wahrſcheinlich weil die Rivalität

Michelangelo's ihn auch hier verfolgte, oder weil Raphael ſchon im Beſitz der großen Arbeiten im Vatican war, dieſe Stadt ſchon 1515 wieder, um ſich auf Franz des Erſten Einladung nach Frankreich zu begeben. Sein hohes Alter ließ ihn hier wenig oder gar nichts mehr arbeiten, und ſchon im J. 1519 ſtarb er in den Armen des ihn beſuchenden Königs, als er ſich aus Ehrerbietung vor demſelben vom Lager aufrichten wollte. Die Kunſt ehrt in Leonardo da Vinci den Mann, der ſie zuerſt nach ihrem Wiederaufblühn in ihrem ganzen Umfange auf Grundſätze zurückgeführt hat. Nur wenige Gemählde ſind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war ſein bis ins hohe Alter raſtloſes Fortſchreiten in ſeinen Studien Schuld, welches ihm jene genügſame Ruhe, die ſich auf gewiſſe beſtimmte Mittel beſchränkt, nicht verſtattete. Beim Anfange einer Arbeit ſo furchtſam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, ſtieg ſeine Unzufriedenheit mit ſeinem Werke immer mehr, bis er es meiſt noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu ſeinen berühmteſten Werken das Bild der Liſa del Giocondo in Paris, eine Leda in der Sammlung des Fürſten Kaunitz in Wien, ein Gemählde im Palaſt Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jeſu mit den Lehrern im Tempel vorſtellend und einige andre. Faſt eben ſo ſchätzbar als die Gemählde dieſes unſterblichen Künſtlers ſind ſeine Schriften, von denen leider ein Theil ſchon verloren gegangen, ein andrer noch Handſchrift geblieben iſt. Nur ein Werk von ihm, der Trattato della Pittura (zuerſt 1651, am vollſtändigſten 1816) iſt bis jetzt nach ſeinem ganzen Umfang erſchienen. Mit tiefer Einſicht, ſagt Fiorillo, hat Leonardo in dieſem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptſächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meiſtens von krummen Linien begränzt ſind, die eine gewiſſe Weichheit haben, es eine Hauptſache iſt, die Umriſſe ſich ſanft verlieren zu laſſen; daß dies nur vermittelſt des Grundes zu bewerkſtelligen iſt, auf welchem ein Gegenſtand erſcheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenſtandes einerlei ſind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verſchiednen Umgebungen ſeiner Figur nach ſichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erſcheinung der Figuren, ſondern auch der Farben von den Umgebungen abhängig iſt, und die Farben ſich gegenſeitig beſtimmen, heben und ſchwächen; daß, wenn Gegenſtände von gleicher Farbe vor einander erſcheinen ſollen, die verſchiednen Grade der Helligkeit derſelben ſie von einander ſondern und entfernen müſſen, indem die zwiſchen dem Auge und dem Gegenſtande befindliche Luftmaſſe, je größer ſie iſt, deſto mehr die Farben mildert und dämpft: alle dieſe Lehren hat da Vinci vollkommen verſtanden, und auf das beſte entwickelt. Außer dem genannten Tractat und einem Fragment d'un traité sur les mouvements du corps humain iſt nichts gedruckt; aber die ambroſianiſche Bibliothek in Mailand beſitzt ſechzehn Bände Handſchriften; ſieben andre Bände ſollen an den König Philipp von Spanien gekommen ſeyn. Bis jetzt ſind dieſe Schätze nicht einmal dem Inhalt nach weiter bekannt. Von den ſchönen Handzeichnungen und Studien Leonardo's gab Caylus eine Sammlung heraus: Recueil de Têtes de caractère et de charge etc. 1730, wovon auch ein deutſcher Nach

ſtich vorhanden iſt. Dazu gehören noch: Desseins de Léonard de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli, Milano, 1784 und Osservazioni sopra i disegni di Lionardo dall' Ab. Amoretti, Mil. 1784. Außerdem ſind ſeit 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardo's, welche der König von England beſitzt, im Stich erſchienen: Imitations of original Designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine.

Vindicta heißt Rache, Beſtrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. Vindicta heißt bei den Römern auch der Stab, mit dem ſie die Sklaven berührten, die ſie freiließen. Daher in den Pandecten das Capitel vindicta de manumissis.

Vineis (Peter de), ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13ten Jahrhunderts, war aus Capua gebürtig, und von geringer Herkunft, ſtudirte aber, durch Wohlthäter unterſtützt, auf der hohen Schule zu Bologna, deren Rechtslehrer damals die berühmteſten in Europa waren. Er wurde dem Kaiſer Friedrich II., der Gelehrſamkeit und Gelehrte ſchätzte, zufällig bekannt, und gefiel demſelben ſo wohl, daß er ſogleich eine Anſtellung am Hofe erhielt, und ſehr ſchnell nach einander Protonotarius, Rath und Kanzler des Kaiſers wurde. In dieſer Stelle erwarb er ſich ganz das Vertrauen ſeines Herrn, und nahm an allen deſſen Angelegenheiten Theil. Er vertheidigte ihn beſonders mündlich und ſchriftlich gegen den immer mehr zunehmenden Übermuth und die übertriebnen Anmaßungen der Päpſte Gregor IX. und Innocenz IV. Die Schmähſchriften des erſtern gegen den Kaiſer widerlegte er mit Gründlichkeit und Witz, und trug dadurch viel bei, daß der von Gregor IX. wider Friedrich II. ausgeſprochne Bannfluch ohne weitere Wirkung blieb. Als Innocenz IV. den Kaiſer (1245) auf das Concilium zu Lyon citirte, vertheidigte de Vineis als Geſandter des Kaiſers ſeinen abweſenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieſer Verdienſte wurde de Vineis doch dem Kaiſer verdächtig gemacht, als habe er ihm durch ſeinen Arzt Gift beizubringen geſucht. Friedrich II., durch erlittene Unfälle und öftre Nachſtellungen nach ſeinem Leben mißmüthig und argwöhniſch gemacht, glaubte der Anklage, ließ ſeinem Kanzler die Augen ausſtechen, und ihn zu Piſa ins Gefängniß ſetzen. Hier endete der unglückliche Mann (1249) ſein Leben, indem er aus Verzweiflung ſich den Kopf an einem Pfeiler des Gefängniſſes zerſchmetterte. Dieſe harte Behandlung, welche Friedrich II. an dem eifrigſten und thätigſten Vertheidiger ſeiner Rechte ausübte, bleibt ein Flecken in der Geſchichte dieſes ſonſt großen Kaiſers, der auch ſeinen ehemaligen Günſtling nicht lange überlebte. Die von de Vineis noch vorhandenen Schriften ſind: a) ſechs Bücher Briefe von den Thaten Friedrichs II. Sie ſind meiſtens im Namen des Kaiſers und, dem damaligen Zuſtande der Wiſſenſchaften gemäß, in ſchlechtem Latein geſchrieben, werden aber als eine Quelle für die Geſchichte Friedrichs II. angeſehen, und ſind daher früher verſchiedentlich gedruckt worden; b) eine Abhandlung von der kaiſerlichen Machtvollkommenheit (de potestate Imperiali).

Viola (Alfonſo, oder nach Andern Franceſco della), geb. zu Ferrara, war ums Jahr 1541 Capellmeiſter des Herzogs von Eſte, und ſoll der erſte geweſen ſeyn, der den Geſang mit der Declamation auf dem Theater vereinigte. Das erſte Werk dieſer

Art, was er zu Ferrara 1541 herausgab, war: Orbecche, Tragedia di G. Giraldi Cinthio, Ferrareſe; in Ferrara, in Caſa del l'Autore, dinanzi ad Ercole II., d'Este, Duca IV. di Ferrara, Fece la Musica Alfonso della Viola, etc. Ferner hat er folgende Opern geſchrieben: Aretusa 1563, Il Sacrifioio 1565, und Lo Sfortunato 1567. Außerdem ſind noch von ihm einige Madrigale zu Ferrara 1599 gedruckt.

Viōla iſt der allgemeine Geſchlechtsname mehrerer Gattungen muſikaliſcher Inſtrumente, welche aber größtentheils faſt ganz außer Gebrauch und in Vergeſſenheit gekommen ſind. Die verſchiedenen Gattungen der Viola ſind folgende: 1. Viola da Gamba (Kniegeige), ein Bogeninſtrument, welches wie das Violoncell zwiſchen den Knien gehalten wird. Es iſt etwas kleiner als dieſes, mit ſechs Saiten bezogen, welche in die Töne: D, G, c, e, a, $\overline{d}$ geſtimmt werden. Die Noten dafür werden (gewöhnlich in Baß- oder Tenorſchlüſſel) auf ein Syſtem von ſechs Linien geſetzt. Es hat einen etwas ſchneidenden aber doch angenehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein ſehr allgemeines und beliebtes Inſtrument *). 2. Viola Bastarda, auch eine Art Gambe, die ſich von der obigen vorzüglich durch ein längeres und ſchmaleres Corpus, und durch die Stimmung der Saiten, nämlich in C, F, c, e, a, $\overline{d}$ unterſchied. 3. Viola di Bordone, oder das Baryton, ein der Gambe ebenfalls ähnliches Inſtrument, welches ſieben Darmſaiten auf dem Griffbrett, die mit einem Violinbogen geſtrichen werden, außer dieſen aber noch 16 Drathſaiten hat, welche unter dem Griffbrett hinlaufen, und nur mit dem Daumen berührt werden. 4. Viola di Spalla, die Schultergeige, ein gänzlich vergeſſenes und nur kurze Zeit im Gebrauch geweſenes Geigeninſtrument. Es war eine Art großer Bratſche (ſ. Viola di Braccia), welche mit einem Bande an der Bruſt befeſtigt, und mit dem untern Theil auf die Schulter gelegt, ſeiner Unbehülflichkeit wegen aber bald wieder abgeſchafft wurde. Nach dieſem iſt wahrſcheinlich entſtanden: 5. die Viola pomposa, ein dem Vernehmen nach von Joh. Seb. Bach erfundenes, aber auch nur kurze Zeit gebrauchtes Geigeninſtrument. Es war im Grunde nur eine an Geſtalt und Umfang vergrößerte Bratſche (ſ. Viola di Braccia), indem ſie dieſelbe Form hatte, aber größer war, und außer den vier in c, g, $\overline{d}$, $\overline{a}$ geſtimmten Saiten der gewöhnlichen Bratſche noch eine fünfte Saite in $\overline{\overline{e}}$ hatte. Sie kam aber auch, ihrer Unbequemlichkeit wegen, bald wieder außer Gebrauch. 6. Viola d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratſchenähnliches, ehemals ſehr beliebtes, angenehmes Geigeninſtrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit 12 bis 14 Saiten bezogen. Sechs oder ſieben davon waren Darmſaiten (wovon die drei tiefſten mit Drath überſponnen waren), dieſe ruhten wie bei der gewöhnlichen Bratſche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war, als bei dieſer), und wurden mit dem Bogen geſtrichen. Die übrigen waren Drathſaiten,

*) Auf der Orgel hat man den Ton dieſes Inſtruments nachzuahmen geſucht, woraus das bekannte Gamben-Regiſter auf der Orgel entſtanden iſt.

die man unter dem Saitenhalter (das Brettchen, woran bei Geigeninſtrumenten die Saiten befeſtigt werden) an kleine Stifte anhängte. Dieſe liefen durch in den Steg gebohrte Löcher, unter das Griffbrett in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher ſie oben in der Schnecke (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel gehen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmſaiten an Wirbeln befeſtigt waren. Dieſe Drathſaiten wurden mit den Darmſaiten in der Octave oder dem Einklang geſtimmt, und nicht mitgegriffen, ſondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verſtärkung des Tones. Nach der Zeit aber wurden dieſe Drathſaiten abgeſchafft, und man bediente ſich bloß eines auf dem Stege ruhenden Bezuges von ſieben Darmſaiten, die entweder in die Töne: G, c, g, c, $\overline{c}$, $\overline{g}$, $\overline{e}$, oder in die Töne G, c, e, a, $\overline{d}$, $\overline{g}$, $\overline{\overline{c}}$ geſtimmt wurden. Mattheſon in ſeinem Orcheſter, und Walther in ſeinem Lexicon führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit vier Drathſaiten und einer Darmſaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, $\overline{c}$, $\overline{g}$, oder in c, es, g, $\overline{c}$, $\overline{g}$ geſtimmt wurden. — Noch eine Gattung der Viola, die zwar nicht unter die Saiteninſtrumente gehört, aber doch mit dem Violinbogen behandelt wird, iſt 7. die Viola di Ferro, oder die Eiſen- oder Nagelgeige. Dieſe beſteht bloß in einem flachen, auf der einen Seite in einem halben Cirkel gerundeten Brettchen auf einer Art dicken und breiten Zange, in welche eiſerne oder meſſingene, am obern Ende etwas nach auswärts gebogene Stifte von ſtufenweiſe abnehmender Größe eingeſchlagen ſind, und welche durch das Anſtreichen eines ſtarken, mit ſchwarzen und ſtark mit Colophonium eingeriebenen Pferdehaaren beſpannten Violinbogens klingend gemacht werden. Dies Inſtrument iſt auch unter dem Namen der Stahl- oder Nagelharmonika bekannt. — Alle die bisher genannten Gattungen der Viola ſind, wie bereits bemerkt worden iſt, ganz außer Gebrauch. Die letzte und gegenwärtig allgemein gebräuchliche Gattung dieſer Inſtrumente iſt aber 8. die Viola di Braccia, Violetta, Viola alta (nicht wie gewöhnlich falſch geſagt und geſchrieben wird: alto Viola); franzöſiſch Taille, deutſch Altgeige, oder am gewöhnlichſten Bratſche genannt. Dies Inſtrument hat ganz den Bau und die Struktur der Violine (ſ. d. Art. Violine), iſt aber größer als dieſe, und ſteht, beſonders in Hinſicht des Klanges und des Umfangs ihrer Töne gleichſam als Übergang zwiſchen derſelben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratſche iſt wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieſelbe nicht im G, ſondern im Altſchlüſſel geſetzt. Des G oder Violinſchlüſſels bedient man ſich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solo's) über $\overline{\overline{c}}$ oder $\overline{\overline{f}}$ gehen. Die Bratſche hat ebenfalls vier Saiten, wovon die zwei tiefſten überſponnen, und die Stimmung aller vier eine Quinte tiefer iſt als bei der Violine. Die Stimmung der Bratſche iſt nämlich c, g, $\overline{d}$, $\overline{a}$, folglich dieſelbe wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratſche iſt zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninſtrumenten, was der Tenor unter den Singſtimmen iſt, und folglich bei jeder vollſtändigen Orcheſtermuſik von beſondrer Wirkung und Nothwendigkeit, daher es

ſehr unrecht und zweckwidrig iſt, daß dies Inſtrument in der Regel ſo ſehr vernachläſſigt, und in den meiſten Orcheſtern gewöhnlich am ſchwächſten und ſchlechteſten beſetzt wird.

Violino (franz. Violon *), deutſch Diſcantgeige, oder am gewöhnlichſten bloß Geige oder Violine genannt) iſt das vollkommenſte und angenehmſte, gleichſam die Königin von allen Geigeninſtrumenten **). Der eigentliche Urſprung der Geige überhaupt iſt wenig oder gar nicht beſtimmt bekannt, doch ſcheint ſie eine nach und nach vervollkommnete Modification eines alten ähnlichen Inſtruments zu ſeyn, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geſchichte der Muſik und insbeſondre der alten Muſik findet. Die gegenwärtig übliche Violine iſt nur eine Gattung des allgemeinen Geſchlechts der Geigeninſtrumente, und hat folgende Beſchaffenheit. Sie beſteht aus zwei Haupttheilen, nämlich dem Corpus und dem Halſe, welche wieder aus mehreren kleinern Theilen zuſammengeſetzt ſind. Das Corpus (der Körper, Leib) beſteht aus folgenden Theilen: 1. die Decke oder der Reſonanzboden, oder auch das Dach, iſt ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglich rundes Brettchen, von altem trocknen Fichtenholze (etwa eine Linie dick), welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einſchnitt (etwa ſo: C) hat, damit der Bogen ſich frei, ohne anzuſtreichen, bewegen kann, und welches man eine Ausſchweifung nennt. In der Decke befindet ſich an jeder Seite, wo der Ausſchnitt iſt, eine ſchmale Öffnung in der Form eines lateiniſchen *ſ*, welche die F- oder Schalllöcher genannt werden, und die Verbindung der im Inſtrument eingeſchloſſenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2. Der Boden. Dies iſt ein durchaus eben ſo wie die Decke geſtaltetes Brettchen von Ahornholz, nur daß in dieſem keine Öffnungen (wie die F-Löcher in der Decke) ſind. Decke und Boden werden nun verbunden: 3. durch die Zarge. Dies iſt ein dünner (etwas über einen Zoll breiter Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des Bodens gebogen, und als Seitenwand dieſe beiden verbindet. Inwendig iſt auf der linken Seite der Decke (wo die G Saite liegt) der Länge nach eine Leiſte von Holz eingeleimt, welche in der Mitte dicker iſt, und an beiden Enden dünne zuläuft. Dies heißt der Balken oder Träger, und dient dazu, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerſtehen. Auch ſind inwendig in jeder Ecke der Zarge, ſo wie unten am Knopf und oben unter dem Halſe kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E Saite liegt) wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmſtock, die Seele (franz. l'ame) oder ſchlechthin die Stimme heißt, zwiſchen Decke und Boden aufgerichtet, um Er-

*) Von vielen wird auch der Contrabaß (il Violono) Violon genannt. Man halte dies aber nicht für die franz. Benennung deſſelben. Dieſe iſt: Contrebasse (il Contrabasso, il Violono, große Baßgeige).

**) Geigeninſtrumente im Allgemeinen ſind alle ſolche muſikaliſche Inſtrumente überhaupt, welche mit Darmſaiten bezogen ſind, durch das Anſtreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht worden, und wo die verſchiedne Höhe und Tiefe der Töne, durch das Aufſetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird.

ſtere gegen das Gewicht der beiden höchſten Saiten zu unterſtützen. Am obern Ende des Corpus nun iſt in der Mitte der Zarge zwiſchen der Decke und dem Boden der Hals eingeſetzt. Dies iſt ein (etwa ¼ Elle oder weniges darüber langes) halbrundes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgeſetzt iſt, etwas dicker, am obern Ende aber dünner iſt. An dem obern dünnern Ende befindet ſich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkaſten, Lauf oder Wandel heißt, und ſich oben entweder mit einem ſchneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt) oder mit einer andern ausgeſchnitzten Zierrath endet. In dem Wirbelkaſten ſind auf jeder Seite zwei runde Löcher einander ſchräg gegenüber, in welchen die Wirbel gehen. Dies ſind vier coniſche runde Hölzchen am dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem flachen Griff verſehen, um ſie zu faſſen, wodurch die Saiten aufgeſpannt werden. Auf dem Halſe liegt das Griffbrett. Dies iſt ein vom obern Theil des Halſes nach unten ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zulaufendes ein wenig gewölbtes Brettchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern ſchmalen Ende deſſelben befindet ſich der Sattel, ein kleines Leiſtchen von Holz oder Elfenbein, mit vier nicht zu tiefen Einſchnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit ſie nicht vom Griffbrett abgleiten. Am unterſten Ende der Decke, in der Mitte der Zarge, gerade dem Hals gegenüber iſt ein Knopf von Holz oder Elfenbein angebracht. An dieſen Knopf wird mit einer ſtarken Saite oder mit Drath der Saitenhalter oder Saitenfeſſel befeſtigt. Dies iſt ein unten ſchmales und oben breiteres (faſt wie das Griffbrett, aber kürzer geſtaltetes) etwas gewölbtes Brettchen, ebenfalls von Ebenholz, in deſſen oberes Ende vier Löcher gebohrt ſind. In dieſe Löcher werden vermittelſt eines Knotens die Saiten befeſtigt, welche von da über das Griffbrett nach dem Wandel hinlaufen, daſelbſt durch die Wirbel gezogen, und dann durch das Drehen deſſelben an= oder abgeſpannt werden. Auf die Decke gerade zwiſchen die beiden F Löcher wird der Steg, auf welchem die Saiten ruhen, geſetzt. Dies iſt ein auf zwei Füßchen ruhendes Stückchen Holz (am beſten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwiſchen dem Saitenhalter und dem Griffbrett ruhen. Wo die Saiten aufliegen, ſind in dem Stege ebenfalls und aus demſelben Grunde kleine Einſchnitte wie beim Sattel. Zwiſchen dem Stege und dem Griffbrett wird der Bogen, durch deſſen Anſtreichen die Saiten klingend gemacht werden, geführt. Die verſchiedne Höhe und Tiefe der Töne wird durch das Aufſetzen der Finger auf das Griffbrett, wodurch die natürliche Länge der Saiten verkürzt wird, bewirkt. Die Violine wird mit vier Darmſaiten von verhältnißmäßig abnehmender Stärke bezogen, von denen die tiefſte und ſtärkſte mit Silberdrath überſponnen iſt. Dieſe vier Saiten werden in die Töne g, $\bar{d}$, $\bar{a}$, $\bar{\bar{e}}$ geſtimmt. Die dünnſte davon, nämlich das $\bar{\bar{e}}$, heißt auch ſchlechthin die Quinte, franzöſiſch Chanterelle. Je weiter man mit dem Aufſetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, deſto höher werden die dadurch erzeugten Töne. Die Noten für die Violine werden durchaus in den G Schlüſſel (der deßhalb auch vorzugsweiſe Violinſchlüſſel genannt wird) geſetzt. Der Umfang der Töne

der Violine geht von g bis $\overline{\overline{\overline{a}}}$. Doch iſt man erſt in unſern Tagen bis zu dieſer ſchwindelnden Höhe hinaufgeſtiegen. Früher ging man höchſtens bis $\overline{\overline{\overline{g}}}$ oder $\overline{\overline{\overline{a}}}$, und im 16ten Jahrhundert kaum bis $\overline{\overline{c}}$. Auf der Violine können alle in obigem Umfange begriffene Töne bloß durch das Aufſetzen der Finger, ja ſelbſt die kleinſten enharmoniſchen Verhältniſſe hervorgebracht werden, daher dies Inſtrument ſowohl dadurch, als durch ſeinen ſchönen eindringenden Ton unter die vollkommenſten und angenehmſten aller muſikaliſchen Inſtrumente zu zählen iſt. Hier nur noch ein Paar Worte über das Werkzeug, wodurch die Saiten der Violine klingend gemacht werden. Dies iſt nämlich der Bogen. Dieſer Bogen beſteht in einem etwas über eine Elle langen runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuck (wenigſtens ſind dieſes die beſten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zulauft, und oben ſich mit einem ausgeſchweiften Klötzchen endigt, welches der Kopf heißt. In dem untern und ſtärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Froſch angezogen oder nachgelaſſen wird. Dieſer Froſch iſt ein ausgeſchweiftes Klötzchen von Holz, welches mit dem Kopfe parallel am untern Ende des Bogens ſteht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Froſch befeſtigt, und durch das Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angeſpannt werden, je nachdem es nöthig iſt. Die Kunſt, auf der Violine zu ſpielen, iſt übrigens auf einen ſo hohen Grad geſtiegen, daß ſie wohl eher wieder ſinken, als noch höher ſteigen kann, da man es mitunter wohl, wenigſtens in Hinſicht mechaniſcher Schwierigkeiten, jetzt zuweilen übertreibt. Die bekannteſten Anweiſungen zur Erlernung des Violinſpiels ſind die von Döhlein durch Reichard vermehrt, von Leopold Mozart, von Geminiani, vom pariſer Conſervatorio, und vom Profeſſor Fröhlich in Würzburg.

Violoncello (Violoncell), kleine Baßgeige, ſteht zwiſchen der Bratſche (ſ. d. Art. Viola) und den Contrabaß (dem größten und aufrecht ſtehenden Geigeninſtrumente, und deßhalb die große Baßgeige oder Violono genannt) in der Mitte, ſo wie die Bratſche wiederum zwiſchen dem Violoncell und der Violine. Das Violoncell hat übrigens ganz den Bau, die Structur und alle Theile wie die Violine und Bratſche, nur daß es größer iſt, und nicht wie dieſe in horizontaler Richtung an die Schulter geſetzt, ſondern in ſenkrechter Richtung beim Spielen zwiſchen den Knien feſtgehalten wird. Es iſt ebenfalls wie die Bratſche mit vier Darmſaiten bezogen, wovon die beiden tiefſten mit Droth überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Die Noten für das Violoncell werden im F oder Baßſchlüſſel geſetzt. Für die Töne aber, die das $\overline{d}$ oder $\overline{e}$ überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor oder auch (beſonders für die ganz hohen Töne in Concerten, Solo's u. dergl.) der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. In dieſem letztern Falle aber müſſen die Noten allemal eine Octave höher geſchrieben werden, als ſie geſpielt werden, weil das Violon-

cell an ſich ſchon eine Octave tiefer ſteht als die Violine, und folglich, wo z. B. das c vorgeſchrieben iſt, dem Klange nach erſt das c angibt. Das Violoncell iſt eigentlich kein urſprünglich neu erfundenes Inſtrument, ſondern eine vervollkommnete Umgeſtaltung der vorher üblichen Viola da Gamba (ſ. d. Art. Viola). Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Taraſcon, im Anfange des 18ten Jahrhunderts. Anfangs bezog man es mit fünf Saiten, nämlich C, G, d, a, d. Ums Jahr 1725 aber ſchaffte man die fünfte Saite d wieder als überflüſſig ab, und behielt nur den noch gegenwärtigen Bezug von vier Saiten in C, G, d, a, bei.

Viotti (Giovanni Battiſta), einer der vollendetſten und größten Violinſpieler, die je gelebt haben, und zugleich einer der vorzüglichſten Componiſten für ſein Inſtrument, iſt geboren zu Fontana in Piemont 1755, und war anfangs Violiniſt in der königlichen Capelle zu Turin. Im J. 1780 trat er ſeine erſte Reiſe ins Ausland an, und kam (nachdem er den Norden beſucht hatte), auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufſehn erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er ums Jahr 1790 nach London, wo er denſelben Beifall fand, und als Soloviolíniſt im ſalomoniſchen großen Concert, und nachher auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. Im Jahr 1798 aber wurde er (Niemand weiß warum) plötzlich aus London verwieſen, und ging nach Hamburg, wo er ſich noch 1800 befand. Als der würdigſte Schüler Pugnanis, hat er dieſe gediegne Schule rein fortgepflanzt und ſelbſt mit der Zeit fortſchreitend vervollkommnet. Virtuoſen, wie Rode, Alday, Libon, La Barre, Cartier, Vacher, Pipis u. A. m., die man bekanntlich gegenwärtig unter die größten Violinſpieler rechnet, und durch ihn gebildet wurden, ſind Beweiſe hiervon. Er ſoll auch übrigens ein ſehr gebildeter würdiger Mann, von vieler Lebhaftigkeit ſeyn, dabei aber viel Selbſtgefühl beſitzen. Dies zeigt ſich unter andern in folgenden Zügen, die Chorou (in ſeinem Dictionnaire historique des Musiciens) von Viotti erzählt: Bei ſeinem Aufenthalt in Paris wollte ihn die Königin Marie Antoinette in Verſailles hören; zu dieſem Behuf wurde ein großes Concert veranſtaltet; der ganze Hof iſt verſammelt, das Concert beginnt, und ſchon die erſten Tacte des Solo's von Viotti feſſeln die allgemeine Aufmerkſamkeit, als im Vorzimmer auf einmal der Ruf ertönt: „Platz für den Grafen von Artois!" und dadurch die ganze Verſammlung in Aufruhr geräth, und folglich allgemeine Störung entſteht. Viotti, empfindlich hierüber, bricht ſogleich ſein Spiel ab, und entfernt ſich mit der Geige unter dem Arm, ohne wiederzukehren. Kurze Zeit darauf faßte er den Entſchluß, nie wieder öffentlich zu ſpielen. Als im J. 1790 einer ſeiner vertrauteſten Freunde, der aber (in Paris nichts ungewöhnliches) fünf Treppen hoch wohnte, ihn beredete, ſich in einem Concert hören zu laſſen, welches dieſer bei ſich veranſtalten wollte, und wozu ſehr viele Herren und Damen von fürſtlichem Range, und vom vornehmſten Adel eingeladen waren, ſagte Viotti, in Bezug auf dieſe Geſellſchaft, zu ſeinem Freunde: „Lange genug ſind wir zu ihnen hinabgeſtiegen, nun können ſie auch einmal zu uns heraufſteigen." — Auch als Componiſt (für

die Violine insbeſondre) hat Viotti ſich eben ſo vortheilhaft ausgezeichnet, und ſeine Violin-Concerte und Duetten ſind für jeden Violinſpieler claſſiſch. Da ſeine Compoſitionen ſo häufig an allen Orten nachgeſtochen, und für andre Inſtrumente arrangirt worden, und unter immer veränderten Nummern und Verlegern erſchienen ſind, ſo iſt eine genaue zuverläſſige Überſicht ſeiner Werke ſehr ſchwer. Folgendes kann jedoch eine kurze ungefähre Überſicht geben. Nämlich: 27 Violin-Concerte, zwei Concertant-Symphonien für zwei Violinen; 36 Violinduetten, und mehrere Violin-Quartetten und Trio's; 12 Solo's für das Violo mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Thema's mit Variationen. Für den Geſang ſind zwei in Paris geſtochne italieniſche Arien mit Orcheſterbegleitungen bekannt. Auch ſind unter ſeinem Namen mehrere Clavierſachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht urſprünglich von ihm ſelbſt fürs Clavier geſetzt, ſondern wahrſcheinlich nur von Andern dafür arrangirte Violin-Compoſitionen von ihm ſind.

Virgilius (Publius Virgilius Maro), der vorzüglichſte epiſche Dichter der Römer aus dem ſogenannten goldenen Zeitalter des Auguſtus, geboren 70 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung zu Andes (jetzt Pictola), unweit Mantua. Er hielt ſich eine Zeit lang zu Neapel auf, um da zu ſtudiren, und hatte dadurch dieſe Gegend ſo lieb gewonnen, daß er auch da begraben ſeyn wollte. Als Auguſtus allein die Oberherrſchaft behauptete, und verſchiedne Ländereien unter ſeine Soldaten vertheilt werden ſollten, traf dieſes Schickſal auch das Landgut, das Virgil von ſeinen Ältern ererbt hatte. Aber ſein Dichtertalent hatte ſchon Aufmerkſamkeit erregt, und durch Empfehlung des Aſinius Pollio erhielt er ſein Landgut von Auguſtus wieder, deſſen Lob er nun in ſeinen Gedichten ſang. Auguſtus und ſein Günſtling Mäcenas wurden bald die Freunde und großmüthigen Gönner Virgils. Sein erſtes jugendliches Werk waren die Bucolica, Hirtengedichte, eine glückliche Nachahmung der Idyllen des Theokrits. Später ſchrieb er das Lehrgedicht Georgica oder vom Landbau, wobei er den Heſiod zum Vorbilde genommen zu haben ſcheint. Sein vorzüglichſtes Gedicht, und wodurch er ſich wirklich verewigt hat, iſt das bekannte Heldengedicht die Äneide, oder die Erzählung der Schickſale des Äneas von ſeiner Flucht aus Troja an bis zu der Zeit, da er ein neues Reich in Italien gründete. Die Abſicht, die der Dichter dabei gehabt, iſt unverkennbar dieſe, daß, ſo wie Homer den Griechen, er den Römern ein Nationalepos in die Hände geben wollte. So vielen Fleiß er auch auf die Vollendung dieſes Gedichts wendete, ſo ſind doch noch hie und da Verſe unvollendet geblieben. Deßwegen ſoll er auch vor ſeinem Tode von ſeinen Freunden verlangt haben, daß ſie die Handſchrift dieſes Gedichts verbrennen möchten. Aber ein guter Genius hat darüber gewacht und es erhalten. Die Äneide iſt unſtreitig ein Meiſterwerk der Dichtkunſt. — Virgil ſtarb nach der Rückkehr von einer Reiſe, die er mit Auguſtus in Griechenland gemacht hatte, zu Brindiſi in Calabrien, erſt 52 Jahre alt. Seinem Verlangen gemäß wurde er in der Nähe der Stadt Neapel, bei der Grotte Poſilippo begraben. Zu ſeinem Grabe, welches man noch zeigt, wallfahrten gebildete Reiſende, die den Dichter ſchätzen. Der Ausgaben von Virgils ſämmtlichen Werken ſind ſehr viele.

Die allererſte derſelben erſchien zu Rom 1467 — 1469 in Fol. Unter den neuern iſt die von Heyne in Göttingen 1803 in 4 Bänden beſorgte Ausgabe wohl die vorzüglichſte. Eine gute deutſche Überſetzung ſeiner ſämmtlichen Werke haben wir von H. Voß in 3 Bänden, Leipzig 1799 erhalten. — Die Gedichte Virgils haben übrigens eben das Schickſal gehabt, wie die Gedichte Homers und die Bibel ſelbſt, daß man nämlich aus dem erſten Verſe, den man beim zufälligen Aufſchlagen des Buchs zu Geſicht bekam, die Zukunft vorherſagen zu können glaubte (sortes Virgilianae).

**Virginien**, einer der 22 vereinigten Staaten Nordamerika's, welcher zu denjenigen gehört, die zuerſt ſich gegen das Mutterland erhoben und der Sache von Boſton beitraten. Das Land war zu Ende des 16ten Jahrhunderts entdeckt; Sir Walter Raleigh ſandte 1584 eine Flotille unter Amadas und Barlow an jene Küſte, welche am 26ſten Juli auf der Inſel Wocokom landete, das Land im Beſitz nahm und es nach ſeiner jungfräulichen Königin Eliſabeth Virginia nannte. König Jacob I. theilte es 1606 in Nord- und Südvirginia, und 1607 wurde die erſte bleibende Niederlaſſung unter Gouverneur Whigfield zu Jamestown gegründet. Es zogen nun nach und nach Coloniſten aus mehreren europäiſchen Ländern herbei; 1673 ließen ſich auch Niederländer nieder und ſchon 1671 hat man 38,000 Weiße und 2000 Schwarze gezählt. Etwa 100 Jahre ſpäter 1761 war die Zahl der Einwohner auf 170,000 angewachſen, aber erſt ſeit der Unabhängigkeitserklärung datirt ſich der ſchnellere Zuwachs der Volksmenge. 1786 wurde Kentucky von Virginia getrennt, und doch fand man bei der Zählung vor 1790 ſchon 747,610, 1800 886,140 und 1810 974,672 Köpfe, worunter 551,534 Weiße, 392,518 Sklaven und 30,570 Freigelaſſene waren. Jetzt (1818) enthält der Staat auf 2950 □Meilen wenigſtens 1,050,000 Bewohner, und iſt der reichſte und bevölkertſte Staat des ganzen Bundes. Er wird von Pennſylvania, Maryland, dem Ozeane, Nordcarolina, Tenneſſee, Kentucky und Ohio umgeben, hat in ſeiner Mitte 3 Bergzüge der Alleghanen und wird von mehrern ſchiffbaren Strömen, worunter der Potowmak, Ohio, Rappahanok, York und St. James, bewäſſert. Der fruchtbare unter einem günſtigen Himmelsſtriche belegene Boden erzeugt beſonders Taback, der unter dem Namen Virginia in ganz Europa bekannt iſt, und Waizen als Stapelwaaren, dann faſt alle übrigen nordamerikaniſchen Producte, und führt in gewöhnlichen Jahren davon für 6 Mill. Dollars aus, worunter wenigſtens 80,000 Oxhofte (hogsheads) Taback. Die Staatsverfaſſung iſt der aller übrigen nordamerikaniſchen Staaten ähnlich: die geſetzgebende Gewalt wird von der Generalaſſembly ausgeübt, die vollziehende hält ein Gouverneur und geheimer Rath in Händen. Die Miliz beläuft ſich auf 50,000 Köpfe. Die Hauptſtadt des in 99 Counties abgetheilten Staats iſt Richmond mit 9735 Einw.

**Virtuoſe** (ital. von virtù, Vorzug, Vortrefflichkeit; **virtuoso**, alles, was in ſeiner Art vortrefflich iſt). Dieſe Benennung wird im beſondern Sinne von Leuten gebraucht, die in den ſchönen Künſten (Muſik, Poeſie, Mahlerei) ihr Talent zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben. Im Deutſchen wird es gewöhnlich nur von einem geſchickten Muſiker gebraucht, der irgend ein muſikaliſches Inſtrument in einem hohen Grade der Vollkommenheit zu ſpielen verſteht. — **Virtuoſität** (ein neu-

geprägtes Wort) iſt die Vollkommenheit, die ſich Jemand in einer Kunſt oder Wiſſenſchaft erworben hat.

Visconti ſ. Anh. z. d. Bde.

Viſionen, Geſichte, Erſcheinungen innerer Bilder in der Seele, die ſo lebhaft ſind, daß ſie von äußern wirklichen Gegenſtänden herzukommen ſcheinen. Sie ſind beinahe eins mit Phantasmen (vergl. d. Art.), man kann jedoch den Unterſchied zwiſchen beiden feſtſetzen, daß den Viſionen gewiſſe Ideen der Seele, wirkliche Begebenheiten oder Vorſtellungen zum Grunde liegen, welche durch die Bilder entweder geradezu oder in ſymboliſcher Bedeutung dargeſtellt werden, da hingegen die Phantasmen von körperlichen krankhaften Einwirkungen entſtehen, welche die Einbildungskraft der Seele erregen, und lebhafte Vorſtellungen in Bildern erzeugen. Die Phantasmen ſind immer Täuſchungen, die Viſionen hingegen können Wahrheit enthalten. So liegen z. B. den Geſichten der Propheten und Heiligen der alten Zeit theils Begebenheiten der Zukunft, theils vielleicht Lehren und Warnungen zum Grunde. So ſtellt ſich nach glaubwürdigen Erzählungen bei manchen Menſchen, deren Vermögen des Fernſehens freier geworden iſt, das Vorherſehen eines Todesfalls unter dem Geſicht eines Leichenzugs dar. So trieb eine Viſion den Peter Lotichius in einer Elegie die Gräuel der Belagerung und Eroberung Magdeburgs hundert Jahre vorher zu beſchreiben; ſo hat Swedenborg in einer Viſion den Brand in London geſehen. So kann man auch die Ausſagen der in den höchſten Grad des magnetiſchen Zuſtandes verſetzten Somniloquen dahin rechnen, welche Beſchreibungen von fernen und unbekannten Gegenden und Begebenheiten, von entfernten Perſonen, die ſie nicht kennen, von dem künftigen Aufenthalte der Seligen, von der Erſcheinung eines Genius u. dergl. m. liefern.

Viſiren. Hierunter verſteht man im Allgemeinen das Einrichten einiger Gegenſtände nach einem gewiſſen Punkte; ſo viſiret man Stäbe, zu ſetzende Bäume, aufgeſtellte Truppen ein, indem man annimmt, daß längs der einzuviſirenden Gegenſtände eine gerade Linie gezogen werden kann, die auf einen gemeinen Punkt hinweiſ't, und in der dieſe Gegenſtände ſich befinden ſollen. Im Beſondern bedient man ſich des Viſirens beim geometriſchen Aufnehmen, wo man mit dem ſogenannten Abſehlineal (Diopterlineal), welches aus einem hölzernen oder metallenen Lineale beſteht, das an dem einen Ende ein Ocular- und an dem andern ein Objectiv-Diopter aufgerichtet hat, nach einer beſtimmten Richtung hinſiehet, und dadurch ein Stück der denkbaren Linie, zwiſchen dem Auge des Beobachters und dem Objecte, nach dem man ſieht, auf dem Meßtiſche, dem Aſtrolabio, Theodoliten ꝛc. herſtellt. So werden bei der Netzlegung einer Aufnahme, oder bei der ſogenannten Triangulirung, die Schenkel der Winkel, die die Seiten der Dreiecke bilden, viſirt. — Bei den Handgriffen des Feuergewehres heißt viſiren, das Feuergewehr nach einem gewiſſen Gegenſtande hinrichten, zu dieſem Zwecke befindet ſich auch gemeiniglich auf dieſem Rohre ein ſogenanntes Viſir. P. S.

Viſta (ital.) Anſicht, à vista, ein in Wechſelgeſchäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechſel gleich nach der Vorzeigung oder Anſicht bezahlt werden müſſe. Im Deutſchen

iſt auch der Ausdruck: nach Sicht, ſehr gebräuchlich (Vergl. d. Art. Uſo).

Visum repertum (Fundſchein), der Bericht einer (eigends dazu, oder überhaupt) verpflichteten Medicinalperſon (in der Regel des Phyſikus, in deſſen Ermangelung des gerichtlichen Wundarztes) über den äußerlichen Zuſtand eines gefundenen todten menſchlichen Körpers an die Polizeibehörde. Der Berichterſtatter muß anatomiſche Kenntniß des menſchlichen Körpers haben, alle Theile deſſelben genau und mit den angenommenen Kunſtbenennungen anzugeben, das Gewöhnliche und Normale von dem Ungewöhnlichen und Abnormen zu unterſcheiden wiſſen, den Körper auf das genaueſte von außen beſichtigen, deſſen Geſchlecht, muthmaßliches Alter, Beſchaffenheit, Ausſehen und Zuſtand, die etwa vorgefundenen Verletzungen, Wunden, Quetſchungen u. dergl. genau, deutlich und in einem guten Style beſchreiben.

Vitellius (Aulus), einer der verworfenſten Menſchen, die auf dem Throne der Cäſarn zu Rom geſeſſen haben. In der Schwelgerei erzogen, und durch die zügelloſen Sitten an dem Hofe der ausſchweifenden Regenten Caligula, Claudius und Nero noch mehr verdorben, hatte er durch niedrige Schmeicheleien ſich den Weg zu Ehrenſtellen gebahnt. Nero hatte ihm den Oberbefehl über einige römiſche Legionen in Niederdeutſchland übertragen. Nachdem einmal das verderbliche Beiſpiel gegeben war, daß die Legionen ihre Anführer auf den Kaiſerthron erhoben, brachte es Vitellius auch bei denen, die unter ſeinem Befehle ſtanden, durch Geſchenke und Verſprechungen ſo weit, daß ſie ihn zu gleicher Zeit, als die Prätorianer zu Rom den Otho an Galba's Stelle zum Kaiſer ausrufte, ebenfalls zu dieſer Würde ernannten. Es entſtand nun ein bürgerlicher Krieg zwiſchen den beiden Gegenkaiſern. Nachdem die Legionen des Vitellius in drei Schlachten nach einander von den Truppen des Otho geſchlagen worden waren, ſiegten ſie in der vierten über ihre Gegner, und der freiwillige Tod des Otho machte den Vitellius zum alleinigen Beſitzer des ſtreitigen Throns. Vitellius zog als Sieger in Rom ein. Seine Regierung zeichnete ſich gleich anfangs durch Gewaltthätigkeiten und Ausſchweifungen aller Art aus, die auch nicht durch eine einzige für den Staat heilſame Handlung vergütet wurden. Die öffentlichen Angelegenheiten waren in den Händen verworfner Menſchen; Vitellius ſelbſt überließ ſich einer beiſpielloſen Schwelgerei. Eine Regierung dieſer Art konnte auch bei einer ſchon ſehr verdorbenen Nation nicht von langer Dauer ſeyn. Die Legionen, beſonders die im Orient, empörten ſich, und ruften Veſpaſian zum Kaiſer aus. Als Vitellius ſich von ſeinen Gegnern in Rom ſelbſt angegriffen ſah, ſuchte er feig ſich zu verbergen, aber er wurde entdeckt, auf eine beſchimpfende Art durch die Straßen geſchleift, und ſein Leichnam wurde in die Tiber geworfen. Er erlitt dieſen verdienten Tod im 57ſten Jahre ſeines Alters, und im 7ten Monate ſeiner Regierung, die Plutarch mit der Regierung der Könige in den Trauerſpielen vergleicht, die auf die Bühne treten, vorübergehen und verſchwinden.

Vitriol heißt jede ſalzige Verbindung aus Schwefelſäure mit einem Metalloxyde. Drei Vitriole kommen gewöhnlich als Handelswaare vor, und werden zu techniſchen Zwecken genutzt. Grüner Vitriol, Eiſenvitriol, Kupferwaſſer, beſteht aus Ei-

ſen und Schwefelſäure, hat grüne rhomboidale Cryſtallen, die ſich an der Luft mit gelbem Staube überziehen, indem ihr Eiſenkalk Sauerſtoff anzieht und unauflöslicher wird. Dieſes Salz hat die Eigenſchaft, in ſtarker Hitze ſeine Säure zu verlieren, weßhalb man es zur Darſtellung derſelben (daher Vitriolöl genannt) benutzt. Man bereitet den Vitriol hauptſächlich aus den Eiſenkieſen, die aus Schwefel und Eiſen beſtehen. Nachdem ſie geröſtet ſind, ſtürzt man ſie auf Haufen, und erhitzt ſie durch Beſprengen mit Waſſer. Dieſes zerſetzt ſich, und bildet aus dem Schwefel Schwefelſäure, aus dem Eiſen Eiſenkalk, beide verbinden ſich zum Vitriol, der durch Auslaugen mittelſt Waſſer, Reinigung durch Abſetzen, Einſieden und Cryſtalliſation dargeſtellt wird. **Blauer** Vitriol oder Galitzenſtein, cypriſcher oder Kupfervitriol, beſteht aus Kupferoxyd und Schwefelſäure, hat ſaphirblaue Cryſtallen, kommt bisweilen natürlich in Cryſtallen oder aufgelöſ't in Cementwaſſern (zu Neuſohl in Ungarn) vor. Sonſt bereitet man ihn aus den Kupferkieſen, wie den Eiſenvitriol aus den Eiſenkieſen, oder man cementirt Kupfer, auch Meſſing, mit Schwefel, und löſcht die glühenden Bleche im Waſſer ab, das ſich dadurch mit Vitriol ſättigt. Zu Neuſohl, Rotherburg, Marſeille, Winterthur, Hof, Goslar wird er hauptſächlich fabricirt. **Weißer** oder Zinkvitriol, weißer Galitzenſtein, Erzalaun iſt ſchwefelſaures Zink, und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus den Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Cryſtalliſation erhalten; die Cryſtallen ſchmelzt man, und läßt ſie wieder erſtarren. Da die Zinkerze Eiſen, Blei, Silber, Kupfer enthalten, ſo iſt dieſes Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol oder ſogenannter doppelter Adler iſt ein Gemiſch aus Eiſen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der admonter aus Steyermark beſteht dagegen aus Kupfer- und Eiſenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eiſenvitriole vorgezogen; kalte Indigküpe aber und blauer engliſcher Druck erfodern reinen, nicht verwitterten Eiſenvitriol. Fs.

**Vitruvius** (Marius Vitruvius Pollio), ein berühmter römiſcher Architekt, geboren zu Verona, der zu den Zeiten Auguſts und Tiber's lebte, und von dem erſtern zu Aufführung von Gebäuden gebraucht wurde. Von ſeinen Lebensumſtänden weiß man nichts Beſtimmtes. Er iſt uns vorzüglich durch ſein Werk über die Baukunſt in zehn Büchern bekannt geworden — die einzige Schrift dieſer Art, welche aus dem Alterthume auf uns gekommen iſt. Obgleich man ſeine Schreibart als geſchmacklos tadelt, ſo wird das Werk doch wegen ſeines Inhalts ſehr geſchätzt; es iſt deßwegen auch öfters herausgegeben, und in verſchiedne Sprachen überſetzt worden. Eine gute deutſche Überſetzung davon hat der Cabinetsrath Auguſt von Rode in Deſſau (Leipzig 1796) herausgegeben.

**Vittoria** (Schlacht bei). In der Mitte des Februars 1813 kamen die Nachrichten von Napoleons Unglücke auf Rußlands eiſigen Steppen nach Spanien zu dem franzöſiſchen Feldherrn mit der Weiſung, alles, was nur an Truppen entbehrt werden könnte, nach Deutſchland abzuſenden. 30,000 Mann der beſten Kerntruppen gingen in Eilmärſchen dahin ab, allein ihr Abgang nöthigte auch zugleich die Franzoſen, die ſchon im vorigen Jahre unter **Marmont** die furchtbarſte Niederlage erlitten

hatten, ſich immer mehr zurückzuziehn, und mit Aufgebung von Madrid über Burgos hinter den Ebro zurückzugehn. Wellington folgte ihnen auf dem Fuße nach, und ging bereits den 15ten Juni über den Ebro, ohne daß es irgendwo bedeutende Auftritte gegeben hätte. Endlich ſtanden beide Heere auf der großen ſchönen Ebene von Vittoria gegenüber. Vittoria, eine Stadt von 5000 Einwohnern, in einer fruchtbaren Ebene gelegen, wo ſchon einſt der bekannte Eduard, der ſchwarze Prinz, eine Schlacht für Don Pedro von Caſtilien lieferte, ſollte jetzt Zeuge der entſchiedenſten Niederlage werden, wie ſie das franzöſiſche Heer bis dahin noch nicht erfahren hatte; die Spanien auf einmal frei machen ſollte. Die Franzoſen lehnten ihren linken Flügel an eine ſanfthinſtreichende Hügelkette, den rechten an Vittoria, vor ſich den Zadorabach, den eine Höhe beſtrich, worauf ihr Mittelpunkt ſtand. Am 20ſten vereinigte Wellington alle ſeine Colonnen, nur beſorgt, daß der Feind die Nacht zum Abmarſch benutzen werde. Der letztere, vom König Joſeph und Jourdan commandirt, benutzte ſie nicht, und mit Tagesanbruch ließ Wellington ſogleich den General Hill die Zadora überſchreiten, und den franzöſiſchen Mittelpunkt auf den Höhen jenſeit des Baches angreifen. Er wurde bald zurückgedrängt, aber die neuen ihm zugeführten Verſtärkungen machten den Kampf ſehr blutig und hartnäckig. Mittlerweile kam der General Graham auf dem rechten Flügel dergeſtalt den Franzoſen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeſchnitten ward, und ſie zum Rückzuge nach Pampeluna gezwungen wurden, den ſie nach dem Verluſt des ganzen Geſchützes und Gepäckes in der ſchrecklichſten Unordnung mit dem Eintritt der Nacht antraten. Sie waren des Sieges ſo gewiß geweſen, daß für nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Offiziersfrauen, die ganze Bagage Joſephs den Engländern in die Hände fielen. An Geſchütz retteten die Franzoſen nur Eine Canone, die ſie noch in Pampeluna zurückließen. Die Beute der Engländer war unermeßlich, und zugleich Urſache, daß die Verfolgung minder mörderiſch war und die elenden Trümmer der franzöſiſchen Armee ſich an dem Fuße der Pyräneen ſammeln konnten, wo ſie Soult wieder zu ordnen und Wellington damit aufzuhalten ſtrebte, ſo weit dies bei ſolchen Umſtänden möglich war. Wenn die Schlacht bei Vittoria minder welthiſtoriſches Ereigniß iſt, ſo beruht dies nur darauf, daß ſie mehrern furchtbaren Cataſtrophen auf dem Fuße folgte, für uns zu wenig unmittelbaren Einfluß hatte, und bald von andern Begebenheiten überſtrahlt ward, die unter unſern eigenen Augen vorfielen. *r.

Viviani (Vincent), ein berühmter italieniſcher Mathematiker des 17ten Jahrhunderts, ſtammte aus einer adeligen Familie zu Florenz, und wurde daſelbſt 1622 geboren. Von ſeinem 16ten Jahre an legte er ſich mit dem größten Fleiße auf die Geometrie, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß der große Galilei ſich bewogen fand, ihn in ſeinen beſondern Unterricht und gewiſſermaßen als Sohn anzunehmen. Nach Galilei's Tode widmete er ſich unabläſſig dem Studium der Geometrie, und machte den Plan, die ganz verloren gegangenen fünf Bücher des alten griechiſchen Mathematikers Ariſtäus über die Kegelſchnitte, und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltne 4te Buch des Mathematikers Apollonius aus Perga (der ungefähr 220 Jahre vor Chriſti Ge-

burt lebte), gleichen Inhalts zu erſetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte es ſich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfſinn Viviani die Meinung des griechiſchen Mathematikers getroffen, und ſie ſelbſt noch beſſer ausgeführt hatte. Im J. 1666 wurde Viviani erſter Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz. An dem Hofe dieſes liberalen Beförderers der Wiſſenſchaften und Künſte gab es viele große Mathematiker und Phyſiker, mit denen der Großherzog vertraut umging; Viviani gehörte unter die Zahl derſelben. Wie ſein Vorgänger Torricelli, war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del Cimento, einer Geſellſchaft Naturforſcher, der erſten dieſer Art in Europa, und welche andern Akademien in der Folge zum Muſter diente. Viviani wurde zu verſchiednen Verrichtungen, unter andern bei der Entwäſſerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überſchwemmte) gebraucht, worüber ſein Bericht vom J. 1650 noch vorhanden iſt. Sein Name wurde auch im Auslande rühmlich bekannt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, und gab ihm eine Penſion. Viviani ſtarb 1703 in einem Alter von 82 Jahren, und hinterließ den Ruhm eines großen, beſcheidenen und humanen Gelehrten. Außer den beiden Werken über die Kegelſchnitte des Ariſtäus und des Apollonius hat er noch ein Werk: Enodatio problematum universis Geometris propositorum etc. hinterlaſſen.

**Vließ, das goldne, Orden des goldnen Vließes** (franzöſiſch la Toison d'or, gewöhnlich auch la Toison), einer der älteſten und angeſehenſten unter den weltlichen Ritterorden. Herzog Philipp III. von Burgund, dem ſeine Unterthanen den Beinamen des Guten gaben, ſtiftete ihn am 10ten Januar 1430 zu Brügge, bei Gelegenheit ſeines Beilagers mit ſeiner dritten Gemahlin, Iſabelle, Tochter Königs Johann I. von Portugal. Im folgenden Jahre (1431) machte er die aus 94 Artikeln beſtehenden Ordensſtatuten bekannt. In dem Eingange derſelben ſagt Philipp, daß er die Benennung des Ordens von dem goldnen Widderfelle des Argonauten Jaſon hergenommen habe, und daß die Beſchützung der Kirche der Endzweck des Ordens ſey. Daß dieſes die eigentliche Abſicht dabei geweſen ſey, bezeugt auch die Inſchrift, welche man auf Philipps Grabmal ſetzte: Pour maintenir l'Eglise, qui est de Dieu maison, j'ai mis le noble Ordre qu'on nomme la Toison. Philipp erklärte ſich ſelbſt zum Großmeiſter des Ordens, und ſetzte in den Statuten feſt, daß dieſe Würde auf ſeine Nachfolger in der Regierung übergehen ſollte. Der Ordensämter waren vier: ein Kanzler, ein Schatzmeiſter, ein Ordensſecretär und ein Ordensherold. Nach den Statuten ſollte die eigentliche Ordensdecoration, die Ordenskette, von den Rittern beſtändig getragen werden; auch ſollten die Ritter bei den jährlichen Ordenscapiteln in einer vorgeſchriebnen Kleidung erſcheinen. Bei dieſen Ordenscapiteln wurde über die in den Orden aufzunehmenden Mitglieder von den anweſenden Rittern geſtimmt; die Mehrheit der Stimmen entſchied für den vorgeſchlagenen Candidaten. Dieſe urſprünglichen Einrichtungen des Ordens wurden in der Folge größtentheils abgeändert. Herzog Philipp ſelbſt vermehrte die anfangs auf 24 Perſonen feſtgeſetzte

Zahl der Ritter im Jahr 1431 mit ſieben neuen Mitgliedern. Carl V. vermehrte ſie, als ſeine Monarchie ſich vergrößerte, mit zwanzig neuen Mitgliedern, und bei dieſer Zahl von 51 Rittern iſt es lange Zeit geblieben. Auch änderte Carl V. das Statut wegen des beſtändigen Tragens der Ordenskette, und verordnete, daß ſie nur an gewiſſen feierlichen Tagen, dagegen aber bloß das goldne Vlies an rothſeidnem Bande gewöhnlich getragen werden ſollte. Mit der Ordenskleidung wurden auch verſchiedne Veränderungen vorgenommen. Die Ordenscapitel hörten nach und nach ganz auf; das letzte wurde 1559 zu Gent gehalten. Die Großmeiſter verliehen nun den Orden nach eignem Gefallen, ohne die Meinung der ältern Ritter deßwegen zu befragen. Als nach dem Tode Carls V. die burgundiſchen Beſitzungen, ſo wie die ganzen Niederlande, an die burgundiſch-ſpaniſche Linie des Hauſes Öſterreich gefallen waren, übten Philipp II. und ſeine Nachfolger auf dem ſpaniſchen Thron das Amt eines Großmeiſters dieſes Ordens aus. Nachdem aber Carl III. (als römiſcher Kaiſer Carl VI.) nach Endigung des ſpaniſchen Succeſſionskriegs die ſpaniſchen (nachher öſterreichiſchen) Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den ſpaniſchen Hof, ſein Recht auf die Großmeiſterwürde des Ordens. Zwar widerſprach dem der ſpaniſche Hof, und es wurde, beſonders zu Cambrai, viel darüber geſtritten; aber dies machte keine Änderung in der Sache, und beide Höfe blieben im Beſitz dieſer Würde. Selbſt durch den achner Frieden wurde der Streit nicht beigelegt. Es wurden und werden daher ſowohl zu Wien als zu Madrid Ritter des goldnen Vließes ernannt. Nach den Statuten des Stifters ſollte die, aus Feuerſteinen und Feuereiſen abwechſelnd zuſammengeſetzte Kette, in deren Mitte das goldne Vließ hing, und welche um den Hals getragen wurde, das eigentliche Ordenszeichen ſeyn. Carl V. machte, wie oben ſchon erwähnt worden, die Änderung, daß dieſe Kette nur an feſtlichen Tagen, gewöhnlich aber nur ein kleineres Ordenszeichen am rothſeidenen Bande getragen werden ſollte. Die Ordenskette iſt jetzt ausſchließend die Decoration des Großmeiſters des Ordens. Die Ritter, welchen der Orden ertheilt wird, erhalten bloß das Ordenszeichen, das ſie an einem rothſeidnen, ungefähr zwei Zoll breiten, um den Hals gehenden Bande auf der Bruſt tragen. Dieſes Ordenszeichen beſteht aus drei Theilen: dem ſogenannten Feuereiſen oben, gleich unter dem Ringe, durch welchen das Band geht; in der Mitte befinden ſich ſechs aus einem Cirkel herausgehende Flammen oder Strahlen, und unten hängt das goldne Widderfell oder Vließ. Das Ordenszeichen, welches der ſpaniſche Hof ertheilt, unterſcheidet ſich durch die auf dem Rande des Feuereiſens befindliche Inſchrift: Pretium laborum non vitae, und die darunter befindliche Figur eines Ritters, der einen Drachen tödtet. Am kaiſerlich öſterreichiſchen Hofe iſt der Orden des goldnen Vließes der vorzüglichſte, und er geht allen übrigen Orden des öſterreichiſchen Hauſes vor. Chef und Souverain des Ordens iſt der Kaiſer ſelbſt. Die Zahl der Ritter iſt dermalen 44. Unter ihnen ſind, außer dem Könige von Bayern, dem Prinz Regenten von England, elf Prinzen des öſterreichiſchen Hauſes, und dem Prinzen Anton von Sachſen, noch 30 Fürſten und Grafen der öſterreichiſchen Monarchie. Ordenskanzler iſt ein kaiſerlich öſterreichiſcher Staats- und Conferenzrath, der jedoch nicht ſelbſt

Ritter iſt. Die Geſchäfte des Schatzmeiſters und Secretärs werden von dem Perſonale des kaiſerlichen geheimen Cabinets beſorgt. Noch iſt ein beſonderer Ritterordens-Wappenkönig dabei angeſtellt. — Was den Namen des Ordens betrifft, ſo iſt die Bemerkung beizufügen, daß das Wort Fließ, niederländiſch Vließ, im Hochdeutſchen ganz veraltet iſt. Es bedeutete a) einen Büſchel Wolle oder Haare, b) ein wolliges Fell, auf welchem noch das Haar oder die Wolle befindlich, und in dieſem Sinne wurde es von dem Orden gebraucht. Die ältern deutſchen Schriftſteller nennen ihn daher auch: Orden des goldnen Vließes oder Fells.

Vocalmuſik, oder Singmuſik iſt die Gattung von Muſik, welche durch die menſchliche Stimme ausgeübt wird. Sie wird entweder durch dieſe allein oder zugleich in Vereinigung mit muſikaliſchen Inſtrumenten ausgeführt, und der Inſtrumentalmuſik, bei welcher bloß muſikaliſche Inſtrumente angewendet werden, entgegengeſetzt. Auch bezeichnet man mit dieſer Benennung diejenigen Gattungen von Tonſtücken, welche für Geſang (d. h. zum Vortrage durch die menſchliche Stimme) entweder mit oder ohne Begleitung von Inſtrumenten verfertigt (componirt) werden. Hieher gehören: 1. das Chor, worin dieſelbe Empfindung von einer Anzahl Stimmen (ſelten unter 4) übereinſtimmend ausgedrückt wird. 2. Die Arie, Ariette, Cavatine u. dergl. worin die Empfindungen und Leidenſchaften einer einzelnen Perſon, nur von einer Stimme (gewöhnlich aber mit Begleitung von Inſtrumenten) ausgedrückt werden. Gewöhnlich werden unter dieſe Gattung auch noch das Singe-Duett, Terzett, Quartett und andere mehrſtimmige Sätze, in denen die individuellen Empfindungen mehrerer einzelnen Perſonen entweder zugleich oder abwechſelnd ausgedrückt werden, gerechnet. 3. Das Recitativ, deſſen Vortrag mehr auf einer muſikaliſchen Declamation als auf einem abgemeſſenen Geſange beruht, daher hierin auch (außer ſolchen Stellen, die durch die Worte: arioso, à tempo u. ſ. w. bezeichnet ſind) der Zwang des abgemeſſenen Tactes und Zeitmaßes wegfällt. 4. Das Lied. Dieſes iſt entweder zum Vortrage in der Kirche beim Gottesdienſt beſtimmt, und wird von einer ganzen Verſammlung zugleich vorgetragen, und heißt dann ein Kirchenlied oder Choral, deſſen Haupterforderniß die höchſte Würde und Einfachheit der Melodie und Harmonie iſt; oder das Lied iſt weltlichen Gegenſtänden gewidmet, und hat einen ſeinen Inhalt und ſeine Form bezeichnenden Namen, z. B. Kinderlied, Volkslied, Trinklied, die Ballade, Romanze u. ſ. w. Aus dieſen verſchiedenen Gattungen der Geſangmuſik entſtehen nun (durch Vereinigung mehrerer davon) diejenigen größern muſikaliſchen Kunſtproducte, die man Opern, Oratorien, Cantaten u. ſ. w. nennt. Noch eine Gattung von Geſangmuſik ſind die Solfeggen, d. h. Übungsſtücke, welche ohne Worte geſungen werden, und bloß Übung in alle dem, was zur Erlangung der mechaniſchen Fertigkeit in der Kunſt des Geſanges erfoderlich iſt, bezwecken. So unendlichen Werth die Inſtrumentalmuſik hat, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß die Vocalmuſik ſo manche Vorzüge hat, welche jene durchaus nie, ſelbſt beym höchſten Grade der Vervollkommnung erlangen kann. Kein Inſtrument iſt dieſer feinen Verſchmelzung der Töne, dieſer unendlich mannigfaltigen Modification fähig, keines ſo geeignet, jede Empfindung und Leidenſchaft mit der Kraft und Wahrheit

auszudrücken, wie die menſchliche Stimme. Und wie ſehr gewinnt die Singemuſik an Kraft und Ausdruck ſchon dadurch, daß beim Geſange die Töne mit Worten vereinigt ſind, welche die auszudrückende Empfindung mit Beſtimmtheit bezeichnen, wodurch der Ausdruck dieſer Empfindungen beſtimmter und eindringender wird, und folglich auch um ſo leichter Empfindungen erregen kann. — Doch behauptet dagegen die Inſtrumentalmuſik ebenfalls manchen eigenthümlichen Vorzug, und die höchſte Wirkung der Tonkunſt wird doch wohl ohne Zweifel durch Vereinigung beider Arten von Muſik erreicht. Der Urſprung des Geſanges fällt übrigens in das graueſte Zeitalter der erſten Erdenbewohner, und wenn Enos in der heil. Schrift als der erſte genannt wird, der das Lob Gottes geſungen hat, ſo heißt dies wohl nur, daß er zuerſt vielleicht eine gewiſſe melodiſche und rhythmiſche Ordnung in ſeinem Geſange ausgeübt hat. Denn ſchon vor ihm haben die Menſchen unſtreitig ihre Empfindungen durch Töne ausgedrückt, da dies in der Natur ſelbſt liegt. Daher iſt wohl nicht der Geſang der Vögel, ſondern das innere Bedürfniß der Menſchen, Schmerz, Freude, Angſt, Wohlgefallen, kurz jede Art der Empfindung nach dem Grade ihrer Stärke, durch Töne, oder vielmehr durch ſolche verſtärkte und erhöhte Laute, die nach und nach zu abgemeſſenen Tönen wurden, auszudrücken, die Veranlaſſung zur Erfindung der Muſik geweſen. Überdies kann man wohl vorausſetzen, daß der erſte Geſang in nichts als in einer mehr accentuirten, mehr betonten Rede beſtanden habe (etwa mit unſerm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erſt lange nachher (nach Erfindung der Spielmuſik) eine Art rhythmiſcher Ordnung in abgemeſſenen Tönen erlangt habe. Wie nach und nach der Geſang ſich vervollkommnet hat, und bis zu der Höhe geſtiegen iſt, auf der er jetzt ausgeübt wird, wäre hier zu weitläuftig, und gehört in ein Lehrbuch der Geſchichte der Muſik.

Vögel. Die Vögel machen nach der ſyſtematiſchen Eintheilung der ganzen Thierwelt die zweite Claſſe aus. Sie haben, wie die Säugthiere, eine Lunge und warmes Blut, unterſcheiden ſich aber von denſelben dadurch, daß ſie durch Eierlegen und Ausbrüten ſich fortpflanzen, ſo wie durch ihren eigenthümlichen Körperbau, der bei der ganzen Claſſe vergleichungsweiſe ſehr ähnlich bleibt, und als charakteriſtiſches Merkmal die zwei Flügel und zwei Beine, den Schnabel von hornartiger Subſtanz und die Federbekleidung hat. Der Rumpf der Vögel gleicht mehr oder minder einem Schiff oder Kanne, da ſie beſtimmt ſind, entweder in der Luft oder im Waſſer zu ſchwimmen. Eigenthümlich noch iſt die Beſchaffenheit der Knochen; ſie ſind dünn, leicht, zum Theil hohl und mit Luft angefüllt, angemeſſen der Beſtimmung des Thieres, leicht durch die Luft zu ſchweben, wozu die Flügel die eigentlichen Werkzeuge ſind. Jeder Vogelflügel iſt aus zwölf Knochen zuſammengeſetzt, wovon einer den Hinterarm, zwei den Vorderarm, zwei die Handwurzel und zwei die Unterhand, an welcher der Daumen und zwei Finger anſitzen, bilden. Dieſe ſind ſämmtlich durch feſte Sehnen verbunden, mit Haut und Muskelfleiſch überzogen, und Schwung- und Rudeꝛfedern daran befeſtigt. Der ganze Flügel kann wie ein Fächer ausgebreitet werden; der Vogel thut es, wenn er ſich in die Luft erhebt, und ſchlägt damit die Luft, die er durch die dicht auf einander liegenden Schwung-

federn nicht durchdringen kann. Die Größe der Flügel ſteht mit der Größe des Vogels nicht immer in Verhältniß, ſondern richtet ſich vielmehr nach der Lebensweiſe deſſelben; ſo haben die Raubvögel, die Schwalben u. ſ. w., welche lange in der Luft ſchweben müſſen, viel größere Schwingen, als die Wachteln, Haushühner u. ſ. w. Dem Strouß, dem Caſuar und den Pinguinen fehlen die Schwungfedern gänzlich. — Der Flug der Vögel unterſcheidet ſich ſehr von dem Fluge der Fledermäuſe, Inſecten und andrer fliegenden Thiere, und iſt ein Vorzug, der dieſer Thierclaſſe, bis auf wenige Ausnahmen, durchgängig eigen iſt. Manche, wie der Adler, und überhaupt die Falken, ſchwingen ſich kühn und leicht bis über die Wolken empor, wo kein Auge ſie mehr erreicht, und ſchweben viele Stunden lang ohne ſichtbare Anſtrengung in der Luft. Mit dem Hals und dem Schwanz, deſſen Federn ganz den Schwungfedern der Flügel gleichen, gibt er ſich, wie das Steuer dem Schiffe, die Richtung, während er mit den Flügeln fortſchwingt; ein Vorzug, den andre fliegende Thiere, einige Tagfalter etwa ausgenommen, entbehren. Die Art des Fluges iſt nach den verſchiednen Gattungen auch verſchieden; die Falken, Schwalben, Lerchen u. dgl. ſchwimmen, ohne viele Bewegung, weithin in der Luft; andre, wie z. B. die Sperlinge, haben einen flatternden Flug; die einen, als z. B. die Eulen, fliegen leiſe und kaum hörbar, andre, als die Rebhühner u. ſ. w. mit lautem Geräuſch. Wankend und zitternd, wie der erſte Gang des Kindes, iſt der Flug des jungen Vogels; man merkt es deutlich, daß er angſtvoll den nächſten Aſt oder Balken ſucht, und ſchnell ermüdet. Nicht die Flügel allein machen dem Vogel das Fliegen möglich; mehr iſt es der leichte Bau der Glieder, und die Luftgefäße in ſeinem Körper, die er nach Willkür füllt und leert. — Die Beine ſind bei den verſchiedenen Gattungen dieſer Claſſe ſo verſchieden, daß viele Ornithologen ſogar einen eignen Eintheilungsgrund in ihrer Verſchiedenheit finden wollten. Bald zum Wohnen auf Bäumen, bald zum Schwimmen, bald zum Laufen u. ſ. w. eingerichtet, entſprechen ſie genau den Bedürfniſſen jeder Gattung. — Der Schnabel, von eigenthümlicher Geſtalt, bald gerade, bald unterwärts oder aufwärts gebogen, bald rund, bald platt, kegel=, keil=, hakenförmig u. ſ. w., dient dem Vogel, ſeine Speiſe zu faſſen, ſie zu ſchälen oder zu theilen, Materialien zum Bau des Neſtes, Futter für die Jungen herbeizubringen, mit den Krallen und Flügeln als furchtbare Waffe bei den Raubgeſchlechtern. — Die Bekleidung der Vögel, die aus verſchieden gebildeten Federn beſteht, iſt zugleich ein merkwürdiger Schmuck derſelben, an den die Natur, beſonders in wärmern Himmelsſtrichen, in Oſtindien und Braſilien, die bewunderungswürdigſte Farbenpracht verſchwendet hat; ſelbſt in dem Schweife unſers Pfaues, um nicht den Paradiesvogel u. ſ. w. zu erwähnen, prangen helle Sterne mit allen Farben des Regenbogens ſchimmernd, und an ſeinem Halſe ſchielernd wechſelnder Farbenglanz. — Was die Sinne der Vögel betrifft, ſo ſind beſonders das Geſicht und das Gehör ungemein ſcharf und fein; der Sperber z. B. erblickt in der weiteſten Entfernung die kleine Lerche, und die Singvögel lernen ganze Melodien ohne Fehler nachſingen. Bei Geiern, Raben u. ſ. w. zeigt ſich auch ein weitſpürender Geruch; minder fein ſcheint aber der Geſchmack zu ſeyn, das Gefühl hingegen iſt

zart, daß der leiſeſte Hauch einen Vogel aus dem Schlafe wecken kann. — Die Seelenfähigkeiten der Vögel ſind bewunderungswürdig, und ſie kommen hierin den Säugethieren vollkommen gleich; ja übertreffen ſie zum Theil. Das Gedächtniß iſt bei vielen bewunderungswürdig, denn Papageye, Staare u. ſ. w. behalten mehrere Worte, die ſie lernen, und viele Singvögel ganze Melodien. Die Stärke ihres Gedächtniſſes ſcheint auch der Umſtand zu beweiſen, daß Zugvögel nach halbjahrelanger Entfernung, und nach Reiſen von mehr als tauſend Meilen, ihren heimiſchen Aufenthalt, die Schwalbe den Balken, der Fink den Baum, die Grasmücke den verborgenen Strauch, wiederfinden, wo ſie im vorigen Jahre ungeſtört ihre Kinder erzogen, oder wo ſie geboren wurden. Daß ihre Klugheit, Liſt und Gelehrigkeit auch geweckt und gebildet werden könne, beweiſ't der Unterſchied zwiſchen Vögeln, die in unbewohnten Gegenden wohnen, und nie Nachſtellungen zu fürchten haben, und denen, die den Menſchen nahe, von Gefahren umgeben ſind. Schon der Feldſperling iſt weniger ſchlau, als der Hausſperling, der der Menſchen feindliche Geſinnungen täglich wahrzunehmen Gelegenheit hat; in unbewohnten Gegenden ſetzen ſich Vögel dem Jäger auf den Flintenlauf, wenn er gegen ſie anlegt, während bei uns ſchon ein Stock, auf der Achſel getragen, der wilden Gans Verdacht einflößt; und Jeannots gelehrte Canarienvögel ſind ein überzeugender Beweis, bis zu welchem Grade ſich dieſe Thierchen durch fortgeſetzte Aufmerkſamkeit abrichten laſſen. — Die **Stimme** iſt eine Auszeichnung, die dem größern Theile der Vögel vor der ganzen übrigen Thierwelt eigenthümlich iſt. Die Luftröhre der Singvögel iſt ſo eingerichtet, daß ſie ihre Stimme zu den entzückendſten Melodien moduliren können. Die Gabe des Geſanges hat nur das Männchen, und der Geſang ſelbſt iſt mehrentheils Ausdruck der Liebe, daher er vorzüglich zur Zeit der Paarung gehört wird, am ſchönſten von der Grasmücke und der Nachtigall. Auch ſingen die Vögel nur, wenn ſie ſich wohlbefinden, in Traurigkeit, bei rauhem Wetter, und körperlichem Übelbefinden ſchweigen ſie. Vielmals wird behauptet, daß der Geſang nur den Vögeln des nördlichen Clima's eigen ſey; die Natur im heißeſten Süden dagegen ſie mit glänzender Farbenpracht ausgeſtattet habe; allein **Forſter** erzählt, daß auf Otaheiti die Vögel entzückend ſchön geſungen hätten, und **Cook** fand auf ſeiner erſten Reiſe in Charlotten-Sund auf Neuſeeland die Wälder mit kleinen Vögeln angefüllt, deren Stimmen an Lieblichkeit einem Silberglöckchen glichen. Keinem andern Thiere ſind für den Ausdruck der verſchiedenen Empfindungen ſo mannichfaltige Töne gegeben; Hunger, Furcht, Wahrnehmung einer nahen Gefahr, Sehnſucht nach der Geſellſchaft oder dem Gatten, Liebe, Traurigkeit u. ſ. w. werden durch eigene Töne ausgedrückt, die nicht nur den Individuen derſelben Gattung eine verſtändliche Sprache ſind, ſondern auch oft von andern Gattungen verſtanden werden. Wenn unter den Sängern eines Waldes einer einen Raubvogel gewahr wird, ſo verſtummt auf ſeine warnende Stimme der ganze Wald. — Die Vögelgattungen ſind über die ganze Erde verbreitet; manche einzelne ſogar von den Polarkreiſen bis zu den Tropenländern; ihr **Wohnort** richtet ſich nach ihren Bedürfniſſen und ihren Eigenthümlichkeiten, Felſen und Klüfte, Baum und Staude, Erde und Waſſer dienen den verſchiedenen Gattungen

zum Aufenthalt; während Spechte und Papageyen faſt immer auf den Bäumen leben, ſieht man Rebhühner, Wachteln u. ſ. w. nur auf der Erde; Störche, Reiher, u. dgl. bevölkern die Sümpfe, Schwäne und Waſſerhühner Flüſſe und Teiche. Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen bei dieſer Claſſe von Thieren iſt das Wandern derſelben, d. h. das temporäre Verändern des Aufenthaltsortes; man nennt diejenigen, welche wandern, Zugvögel, zum Unterſchiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nie verändern, und darum Standvögel genannt werden. Die meiſten kommen im Frühjahre zu uns, brüten, und ziehen im Herbſte ſich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unſere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Zugvögel, zumal diejenigen, welche zeitig abgehen und ſpät kommen, unternehmen weite Reiſen, z. B. die Schwalben, welche bis nach Senegal wandern; andere dagegen, die uns ſpät verlaſſen, und früh zurückkehren, gehen nur einige hundert Meilen weit, und bleiben ohne Zweifel im ſüdlichen Europa. Vögel, die in unſerm Clima Zugvögel ſind, ſind es im ſüdlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen ſind im höhern Norden, in Schweden und Norwegen, viele Vögel Zugvögel, die bei uns das ganze Jahr über ſich aufhalten. Kommen dieſe Fremdlinge aus dem Norden zu uns, ſo bleiben ſie ſelten bei uns, ſondern ziehen, da ſie einmal das Vaterland verlaſſen, und auf der Reiſe ſind, gewöhnlich noch weiter ſüdlich; wie z. B. die Dohlen. Dieſe kommen im Herbſte ſchaarenweiſe an, ſtreifen mit den unſrigen eine Zeit lang herum, und gehen wieder weiter, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß ſie die unſrigen zum Mitziehen anlocken; doch die natürliche Liebe zum Vaterlande ſcheint dieſe zurückzuhalten. Dies Wandern der Vögel von Norden nach Süden, und umgekehrt, findet auf der ſüdlichen Halbkugel Statt, wie auf der nördlichen, in Amerika wie auf dem alten Continente. Die Gründe dieſes Wanderns aber, ſo wie die nähern Umſtände der Wanderungen ſelbſt, ſind den Ornithologen noch ein Räthſel; daher wiſſen wir von wenigen unſerer Zugvögel, wo ſie überwintern, und ob ſie die Reiſe ununterbrochen, d. h. ſo fortſetzen, daß ſie unterwegs nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob ſie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie ſie dort leben, einzeln oder in Geſellſchaft, ob ſie ſingen u. ſ. w. Dürfen wir indeß nach Analogie folgern, ſo mögen die von uns nach Süden gezogenen Vögel ſich dort wohl eben ſo benehmen, wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die ſich als Gäſte im Winter hier aufhalten. Sie leben unſtät, ſtreifen aus einer Gegend in die andere, ſchlafen und weiden da, wo es ihnen am beſten dünkt, geſellen ſich zu den einheimiſchen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., beſuchen mit ihnen als willkommne oder läſtige Gäſte ſehr zudringlich die Bauerhöfe, Landſtraßen u. ſ. f., und nehmen mit Freuden Abſchied, wenn eine geheime Ahnung ihnen ſagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimath wieder milder werde. Mehrentheils treten die Zugvögel des Nachts, zumal gern bei Mondenſchein, ihre Wanderung an. Sie locken ſich dazu mit eignen Tönen, und ermuntern ſich ſo auf der Reiſe. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben, verſammeln ſich mehrere Tage vor ihrer Abreiſe an gemeinſamen Orten, und ziehen dann in großer Geſellſchaft fort. Mit der

Rückkehr iſt es vielleicht eben ſo. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingeſperrten Zugvögel dieſen Trieb; ſie ſind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig herum, und zeigen deutlich, daß auch ſie, obgleich im warmen Zimmer und im Überfluſſe, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforſcher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Urſache vorhanden ſey; Kirwan meint, es ſey ein Strom brennbaren Gaſes, welches durch die Fäulniß der thieriſchen und vegetabiliſchen Körper, und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone ſich entwickele, und den Polen zuſtröme. Eine ziemlich gekünſtelte Hypotheſe!! — In der Ökonomie dieſes Thiergeſchlechts verdient der Neſterbau und das Brüten noch beſondere Aufmerkſamkeit; hier zeigt ſich ein Theil der Vögel bewunderungswürdig kunſtreich. Zeigt ſich der Begattungstrieb, haben ſich Männchen und Weibchen zuſammengefunden, ſo beginnt gewöhnlich der Bau des Neſtes. Die Materialien, ſo wie die Bauart ſind nach den Bedürfniſſen und Umſtänden unendlich verſchieden; ſie verbergen ſie ſorgſam vor den gefahrdrohenden Augen der Raubthiere und Menſchen, deſto ſorgſamer, je gefährlicher die Umgebungen ſind. Die Materialien werden mit bewunderungswürdiger Wahl zuſammengeſchleppt und kunſtreich in einander gefügt. Bei den meiſten Gattungen iſt das Weibchen der Baumeiſter, während das Männchen ihm die Materialien zuträgt. Iſt der Bau vollendet, ſo legt das Weibchen ſeine Eier; mehrere Waſſervögel legen nur eins; die Raubvögel zwei; die Krähen und Raben vier; die Meiſen acht bis zwölf; die Haushühner wohl vierzig bis funfzig. Wie die Neſter an Form, Einrichtung, Materiale u. ſ. w. verſchieden ſind, ſo ſind es noch mehr die Eier, an Größe, Geſtalt, Farbe u. dgl., eigenthümlich jeder Gattung. Hat die Wärme des brütenden Weibchens (bei einigen Gattungen löſ't das Männchen ſein Weibchen in dieſem Geſchäfte ab) den Keim im Ei entwickelt und gezeitigt, bricht das Junge aus der Schale hervor, ſo iſt die Liebe, Zärtlichkeit und Sorgfalt zu demſelben nicht minder bewunderungswürdig. Die Mutter wärmt die nackte Brut mit ihren Federn, der Vater bringt ausgeſuchtes Futter herbei, die ſchwache Schwalbe vertheidigt ſich und ihre Kinder, oder ſtirbt mit denſelben, die Haushenne läuft mit Angſtgeſchrei an dem Teiche auf und ab, wenn die von ihr ausgebrüteten jungen Enten ihr Inſtinct in das ihnen gefahrloſe Element ruft. — Das Alter der Vögel iſt in Betracht ihrer Größe von längerer Dauer, als das Lebensziel der Säugthiere. Kleine Singvögel ſind in der Gefangenſchaft 20 — 24 Jahre, und Papagayen 200 Jahr alt geworden. — Mangel an Raum hindert uns, die merkwürdige Ökonomie dieſer höchſtintereſſanten und für den Freund der Natur ſo anziehenden Claſſe der Thierwelt noch weiter zu verfolgen. Wir führen nur noch die von Blumenbach angegebene ſyſtematiſche Eintheilung dieſer Claſſe an. Dieſer Naturforſcher ſetzt neun Ordnungen feſt, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1. Raubvögel (Accipitres), mit krummen, ſtarken Schnäbeln, meiſt kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, ſcharfen Klauen; 2. Leichtſchnäbel (Levirostres), mit kurzen Beinen, meiſt großen, dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3. Spechtartige (Pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und ſchmalen Schnäbeln, und theils wurm- theils

fadenförmiger Zunge; 4. Krähenartige (Coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem und ziemlich ſtarkem, oben erhabenem Schnabel; 5. Sperlingsartige (Passeres), mit kurzen Beinen, und mehr oder weniger kegelförmigem, zugeſpitzten Schnabel von verſchiedener Länge und Dicke; 6. Hühnerartige (Gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenem Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleiſchigen Haut bewachſen iſt; 7. Straußartige (Struthiones), enthält die großen, zum Fluge nicht geſchickten Landvögel. II. Waſſervögel: 8. Sumpfvögel (Gnallae), mit langen Beinen, langem, faſt walzenförmigen Schnabel, und meiſt langem Halſe; 9. Schwimmvögel (Anseres), mit Ruderfüßen, ſtumpfem, mit Haut überzogenen, am Rande meiſt gezähnelten Schnabel, der ſich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. — Unter den Werken, die in Deutſchland für Ornithologie erſchienen ſind, erwähnen wir nur das verdienſtvolle Werk: J. Wolf und J. Fr. Frauenholz Abbildungen und Beſchreibungen der in Franken brütenden Vögel, Nürnberg, ſeit 1799, Fol. und 4., und: Deutſche Ornithologie, herausgegeben von Borkhauſen, Lichthammer und Becker, Darmſtadt, ſeit 1800, Fol.

Vogelfrei nennt man den Verbrecher, über den das Todesurtheil ausgeſprochen, aber nicht vollzogen iſt, weil er ſich nicht in der Gewalt der Gerechtigkeit befindet; die Vollziehung alſo jedem, der ihn trifft, freigegeben iſt. Das Vogelfreierklären iſt eine urſprünglich in die deutſchen Rechtsverfaſſung begriffene Inſtitution. Mehr ſ. d. Art. Acht und Reichsacht.

Vogeſen (lat. Vogesus, franz. les Vosges, deutſch der Wasgau oder das wasgauiſche Gebirge), ſind gewiſſermaßen eine Fortſetzung des Juragebirges, das Frankreich und die Schweiz trennt. Sie fangen in der Gegend von Belfort, im ehemaligen Sundgau, an, trennen Elſas von Lothringen, und wenden ſich gegen das ehemalige trierſche Land. Bei Elſaß Zabern (Saverne) hat dieſes Gebirge die geringſte Breite, und es iſt da der bequemſte und kürzeſte Übergang aus Lothringen nach Elſaß. Die höchſten Gipfel dieſes Gebirges ſind der Bol im Oberelſaß, welcher 4320 Fuß über der Meeresfläche erhaben iſt, und der Odilienberg. Dieſe Berge ſind größtentheils mit Waldungen bewachſen; in den Thälern ſind gute Viehweiden, und auf den Hügeln werden verſchiedene Sorten Weine erzeugt. An Mineralien ſind die Vogeſen reich, es wird Silber, Kupfer, Eiſen und Blei gewonnen; auch findet man da Agate, Chalcedone und andre Edelſteine. Es entſtehen viel Flüſſe und Bäche aus denſelben. In dem Departement des Vosges, das davon ſeinen Namen hat, und deſſen Hauptort Epinal iſt, liegt das Städtchen Plombieres mit 1200 Einwohnern, welches wegen ſeiner warmen, heilſamen Bäder ſchon von alten Zeiten her berühmt iſt.

Vogler (Abt Georg Joſeph), päpſtlicher Erzzeuge, Ritter vom goldnen Sporn, Kämmerer des apoſtoliſchen Palaſtes, königl. ſchwediſcher Penſionair, königl. bayerſcher geiſtlicher Rath, Hofcapellan und Hofcapellmeiſter, ord. öffentlicher Lehrer der Tonkunſt zu Mannheim und Prag, und zuletzt großherzogl. heſſen-darmſtädtiſcher geiſtlicher geheimer Rath, Capellmeiſter und Ritter der erſten Claſſe des Verdienſtordens, war geboren den 15ten Juni 1749, und ſtarb vor wenig Jahren in oben zuletzt erwähnter Eigenſchaft

in Darmſtadt, noch viel zu früh für die Kunſt. Er war einer der größten practiſchen und theoretiſchen Tonkünſtler, und unermüdet thätig in allem, was auf Vervollkommnung der Tonkunſt abzweckte. Er war einer der ſpeculativſten und ſcharfſinnigſten Tongelehrten, ein großer Clavier- und noch größerer Orgelſpieler, ein geiſtvoller und gründlicher Componiſt und ein raſtloſer Forſcher im Gebiete der Tonkunſt. — Sein Genie entwickelte ſich ſchon früh, und ſchon in ſeinen Univerſitätsjahren (er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Philoſophie und in Bamberg das öffentliche und canoniſche Recht) zeichnete er ſich als einen ſehr fertigen Clavier- und beſonders Orgelſpieler aus, und zeigte auch ſchon damals durch mehrere wohlgelungene Verſuche ſeinen Beruf zum Componiſten. Da nachher ſein Wunſch, in ſeinem Vaterlande eine Anſtellung zu finden, nicht erfüllt wurde, ging er nach Mannheim, wo ihn der damalige Churfürſt Carl Theodor ſehr gut aufnahm, und ihn ums Jahr 1773 nach Bologna ſchickte, um daſelbſt bei dem berühmten P. Martini den Contrapunkt zu ſtudiren. Da Vogler aber Martini's Syſtem ſeinen bis dahin angenommenen Grundſätzen nicht angemeſſen und vereinbar fand, ſo verließ er dieſe Schule und ging nach Padua zu dem P. Valotti, um ſeine Studien des Contrapunkts bei dieſem zu vollenden, und ſtudirte daſelbſt nebenbei auch noch Theologie. Ums Jahr 1775 oder 76 kehrte er nach Mannheim zurück, erhielt daſelbſt die Direction der Capelle und ſtiftete ſeine bekannte Tonſchule, worin er öffentliche Vorleſungen über Muſik hielt. Vom Jahr 1780 an war er größtentheils auf Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien, ja (wie Gerber berichtet) ſelbſt bis Aſien hinein, und auf die armeniſchen Inſeln. Überall fand er Beifall und Auszeichnung. Im Jahr 1786 wurde er in Stockholm als königl. ſchwediſcher Capellmeiſter angeſtellt, was ihn jedoch keinesweges hinderte, ſeinen Hang zu Nachforſchungen durch fortgeſetzte Reiſen zu befriedigen. Im Jahr 1790 reiſ'te er nach London und ließ ſich daſelbſt auf dem von ihm erfundenen Inſtrumente, Orchestrion, hören. Im Jahr 1791 durchreiſ'te er die Rheingegenden und Schwaben; im Jahr 1792 befand er ſich in Hamburg, wo er ſich in 6 Concerten in 4 verſchiedenen Kirchen auf der Orgel hören ließ, und kehrte ums Jahr 1793 nach Stockholm zurück, woſelbſt er 2 Jahr lang Vorleſungen über die Harmonie hielt. Hierauf reiſ'te er 1795 abermals nach Paris, kehrte aber von da bald wieder über Holland nach Stockholm zurück. Im Jahr 1799 verließ er Stockholm für immer, mit einer lebenslänglichen Penſion von 500 ſchwediſchen Thalern, ging auf einige Zeit nach Copenhagen, wo er ſeinen Herrmann von Unna aufs Theater brachte, verweilte eine Zeit in Altona und kam im Jahr 1800 nach Berlin, wo er die Orgel der Marienkirche nach ſeinem Simplificationsſyſteme einrichtete und in drei brillanten Orgelconcerten ſich hören ließ. Im Jahr 1801 den 9ten November wurde er in Prag als ordentlicher öffentlicher Lehrer der Tonkunſt inſtallirt, und hielt eine Zeit lang öffentliche Vorleſungen über Muſik. Im Sommer des Jahres 1803 machte er eine Reiſe nach Wien, um dort eine Oper zu componiren; und als im Jahr 1805 der Krieg ausbrach, begab er ſich nach Bayern und führte in München bei der Vermählungsfeier der daſigen Prinzeſſin ſeine große Oper: Caſtor und Pollux, auf. Im Jahr 1807 machte er eine Reiſe nach

Frankfurt a. M. und in die haſige Umgegend, und folgte einer Einladung des Großherzogs von Heſſen nach Darmſtadt, wo er bis zu ſeinem Tode verblieb, nachdem ihn der Großherzog als Hofcapellmeiſter angeſtellt und mit der Würde eines geheimen geiſtlichen Rathes, und dem Verdienſtorden erſter Claſſe bekleidet hatte. Seinen Fleiß und ſeine Thätigkeit kann man aus folgendem (wahrſcheinlich aber doch noch nicht ganz vollſtändigem) Verzeichniß ſeiner Werke beurtheilen. I. Theoretiſche Werke. 1. Tonwiſſenſchaft und Tonſetzkunſt, Mannh. 1776, 8. 2. Stimmbildungskunſt, ibid. 1776, 8. 3. Betrachtung der mannheimer Tonſchule, 8. 4. Mannheimer Tonſchule, mit Notenbeiſpielen, 8. 5. Antwort auf verſchiedene ſein Syſtem betreffende Fragen. S. muſikal. Correſpond. v. 1790. Nr. 2. 6. Verſchiedene kleine Aufſätze in dem wetzlarſchen Concert-Anzeiger vom J. 1779 bis 1780. 7. Bemerkungen über die der Muſik vortheilhafteſte Bauart eines Muſikchors. 8. Äſthetiſch kritiſche Zergliederung des weſentlich vierſtimmigen Singeſatzes des vom MD. Knecht in Muſik geſetzten erſten Pſalms. In der muſik. Correſp. 1792. S. 155. u. 314. 9. Verbeſſerungen der Forkelſchen Veränderungen. Frankf. a. M. 1793, 8. mit Notentafeln in Fol. 10. Inledning til Harmoniens haennedom (Einleitung zur Harmoniekunde). Stockholm, 1795. 11. Organiſtenſchule mit 90 ſchwediſchen Choralen. Stockh. 1797. 12. Clavier- und Generalbaßſchule (ebenfalls ſchwediſch). Stockh. 1797. 13. Ankündigung ſeines Choralſyſtems. In der Leipz. allgem. muſik. Zeit. 1r Jahrg. 14. Choral-Syſtem. Copenhagen. 1800. 15. Äußerung über Knechts Harmonik. Leipz. muſik. Zeit. 2ter Jahrg. 16. Data zur Akuſtik. Ebend. 3ter Jahrg. 17. Von der Muſik in Frankreich. In Cramers Magazin d. Muſ. 1r Bd. 18. Was iſt Akademie der Muſik? Eine Antrittsrede, gehalten in Prag den 9ten November 1801. 19. Handbuch zur Harmonielehre. Prag, 1802. 20. Vergleichungsplan der vorigen und der nun umgeſchaffnen Orgel im Hofbethauſe zu München. München, 1807. 21. Über die harmoniſche Akuſtik und ihren Einfluß auf alle muſikaliſche Bildungszweige. Eine Rede von Vogler in München gehalten. München, 1807. 22. Gründliche Anleitung zum Clavierſtimmen für die, welche ein gutes Gehör haben. Stuttgart 1807. 23. Syſtem für den Fugenbau, als Einleitung zur harmoniſchen Geſangverbindungslehre. Mit Beiſpielen. Offenbach, 1811. II. Practiſche Werke. a) Fürs Theater. 1. Der Kaufmann von Smyrna. Op. 2. Ouvert. und Zwiſchenacte zum Hamlet. 3. Ino. 4. Lampredo, Melodr. 5. Egle, Op. 6. Die Dorfkirmeß, Op. 7. Le Patriotisme, gr. Op. 8. Albert der 3te von Bayern, Op. in 5 Abtheil. 1781. 9. Chöre zur Athalie. Franz. 1791. 10. Guſtav Adolph, ſchwed. Op. 1791. 11. Caſtor und Pollux, große Op. 12. Herrmann von Unna, Schauſp. mit Ouvert. Chören, 1 Romanze u. Tänzen. 13. Samori, gr. Op. b) Für die Kirche. 1. Paradigma modorum ecclesiasticorum. 2. Ecce panes, Chorus. 3. Deutſche vierſtimmige Meſſe mit der Orgel. 4. Suscepit Israel, ein Verſett. 5. Vierſtimmige Fugen zu Pergoleſi's Stabat mater. 6. Psalmus Miserere decantandus a 4 Vocib. cum Organ. et Bass. 7. Vesperae Chorales. 8. 9 lateiniſche Pſalmen. 9. Missa in D. molle. 10. Meditationes a 4 Vocib. 11. Requiem in Es. c) Kammermuſik. 1. 6 Clavier-Trio's, Op. 1. 2. 6 leichte Clavier-

ſonaten. 3. 6 leichte Clavierſonaten mit 1 Violin. 4. 6 Sonaten, welche Duetto's, Trio's, Quatuors u. ſ. w. von 6 verſchiedenen Arten enthalten. 5. 6 Clavierconcerte. 6. 6 Claviertrio's, Op. 6. 7. 6 Ditto, O. 7. 8. 12 leichte Divertiſſements mit Nationalcharaktern. 9. 2 Clavierconcerte. 10. 112 kleine und leichte Präludien für Clavier und Orgel. 11. Eine Sonate für 4 Hände. 12. Mehrere kleine einzelne Clavierſtücke. 13. Variations sur l'air de Marlborough p. l. Pianoforte. 14. Schickſal der blinden Clavierſpielerin Paradies, eine Cantate. 15. Conc. p. l. Clav. 16. Polymelos, ou Charactères de Musique de différentes Nations, p. Clav. av. 2. V. A. et B. 17. 17. Wilhelm von Naſſau, variée p. l. Clav. 18. 6 Sonates à 2 Clav. 19. Der eheliche Zwiſt, Sonate f. Pianofort. 20. Notturro p. l. P. F. v. A. et B. 21. Übung für das Überſpringen des 2ten Fingers der linken Hand. 22. 16 Variat. in F. für Clav. 23. Trichordium, Rouſſeaus Lied von 3 Tönen, dreiſtimmig. 24. Daſſelbe für Chor und Orcheſter. 25. 32 ausgeführte Präludien für die Orgel durch alle Tonarten ꝛc. 26. Davids Bußpſalm nach Moſes Mendelsſohns Überſetzung, im Choralſtyl zu 3 ſelbſtſtändigen Singſtimmen nebſt der 4ten weſentlichen Stimme, dem willkürlichen Tenor. 27. Variat. f. d. Pianof. über: Ah que dirai-je maman? 28. Davids Pſalm: Ecce quam bonum, für 4 Männerſtimmen. 29. Deutſche Kirchenmuſik, die vor 30 Jahren für 4 Singſtimmen und Orgel herausgekommen und mit einer modernen Inſtrumentalbegleitung bereichert worden, nebſt der Zergliederung und Beantwortung der Frage: hat die Muſik ſeit 30 Jahren gewonnen oder verloren? 30. Polonoise fevorite p. P. F. 31. Variat. sur 2 Thêmes p. P. F. 32. 12 Chorale von J. S. Bach, umgearbeitet von Vogler, zergliedert von C. M. v. Weber. Außer dieſen (nach Gerbers Angabe) verzeichneten Werken finden ſich wohl noch viele Arbeiten Voglers vor, die noch nicht bekannt ſind.

**Voigtland** (lat. Terra Advocatorum). Unter dieſer Benennung verſteht man das Land, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, die Vorfahren der jetzigen Fürſten und Grafen Reuß, beſäßen, nämlich: den zum Königreich Sachſen gehörenden voigtländiſchen Kreis, das Amt Weyda und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Beſitzungen der Fürſten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannſchaft Hof, jetzt zum Mainkreiſe des Königreichs Bayern gehörig, und das herzoglich ſachſen-gothaiſche Amt Ronneburg. Vom 11ten Jahrhunderte an gab es in dem eben beſchriebenen Landſtriche kaiſerliche Beamte, welche des heil. römiſchen Reichs **Voigte** (Advocati) hießen. Advocati waren damals gewiſſe, vom Kaiſer ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs, oder auch gewiſſer Biſthümer und Klöſter, wahrzunehmen hatten. In der letztern Eigenſchaft waren ſie Schirmvoigte, in der erſtern finden ſich Advocati provinciales in Schwaben, im Elſaß und im Voigtlande. Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen vom Kaiſer einen Voigt (Advocatum), oder einen Schultheiß (Sculcetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Die Voigte im Voigtlande, von denen hier die Rede iſt, ſtammten von einem niederſächſiſchen Grafen Eckebrecht

von Oſterrode ab, welcher um die Jahre von 950 bis 979 lebte, und das Voigtland erwarb. Seine Nachkommen nahmen ſämmtlich den Namen Heinrich an, und nannten ſich des heil. römiſchen Reichs Voigte und Herren, mit dem Zuſatze ihrer Beſitzungen, z. B. Voigt und Herr von Plauen, von Weyda u. ſ. w. Heinrich III. der Reiche, der von 1086 bis 1156 lebte, beſaß das ganze Voigtland, und ſtiftete durch ſeine vier Söhne vier Linien ſeines Hauſes, von denen nur eine, die plauiſche, fortdauerte, ſich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere theilte. Die jüngere Linie iſt das noch jetzt blühende Haus der Fürſten und Grafen Reuß, deren Beſitzungen einen Theil des Voigtlandes im weitern Sinne ausmachen (ſ. d. Art. Reuß). Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausſtarb, wurde Heinrich der Ältere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaiſers Siegmund, von dieſem (1426) mit der fürſtlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher dieſe Linie auch die burggräfliche genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebſt den dazu gehörenden Beſitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrichs des Ältern, (1434) abſchloſſen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Beſitzungen zur Lehn auf, verpfändeten oder veräußerten aber auch verſchiedne derſelben. Durch Veranlaſſung einer ſolchen Verpfändung geſchah es endlich daß der Churfürſt August von Sachſen die Herrſchaften Plauen, Voigtsberg und Pauſa (1569) käuflich an ſich brachte. Sachſen iſt ſeitdem beſtändig in dem Beſitz dieſes Landesbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Churfürſt Auguſt auch die ebenfalls einen Theil des Voigtlandes ausmachenden Ämter Weyda, Arnshaugk und Ziegenrük durch Kauf erworben. Durch das Teſtament des Churfürſten Johann George I. (1656) wurden dieſe ſämmtlichen Beſitzungen, welche den voigtländiſchen und neuſtädtiſchen Kreis bilden, der neuen Linie Sachſen-Zeiz zum Erbantheil angewieſen; ſie fielen aber nach dem Abſterben dieſer Linie (1718) wieder an das Churhaus Sachſen zurück. Durch den zu Presburg am 18ten Mai 1815 zwiſchen Preußen und Sachſen geſchloſſenen Friedenstractat kam der ganze neuſtädtiſche Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der Diſtrict (Landeshauptmannſchaft) Hof, der ehemals auch zum Voigtlande gehörte, wurde ſchon 1373 von den Voigten zu Weyda an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit dieſen an Baireut, und gehört nun zum Mainkreiſe des Königreichs Bayern. — Der voigtländiſche Kreis, welchen man, im engern Sinne genommen, jetzt gewöhnlich unter dem Voigtlande verſteht, iſt ein Theil des Königreichs Sachſen, hat einen Flächeninhalt von 36, nach andern nur von 33¼ Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 95,000 Einwohnern. Er enthält die Ämter Plauen, Pauſa und Voigtsberg, und ſteht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. Der Boden iſt nicht überall fruchtbar zum Getraidebau, deſto vorzüglicher aber iſt die Viehzucht, und es wird von hier viel Schlachtvieh in andre Gegenden Sachſens geliefert. Der Flachsbau wird hier ſtark betrieben. Es gibt in dieſem Kreiſe anſehnliche Waldungen und verſchiedne Mineralien. Die Baumwollen-, Wollen- und

Leinen-Manufacturen machen die Hauptbeſchäftigung der induſtriöſen Einwohner aus; Perſonen aller Stände ſpinnen das zu dieſen Manufacturen nöthige Material. Die Zeitumſtände haben aber dieſen Manufacturen vielen Nachtheil verurſacht. Die vorzüglichſte unter den 15 Städten dieſes Kreiſes iſt Plauen, mit 560 Häuſern und 6000 Einwohnern, wegen ihrer vorzüglichen Muſſelin- und Baumwollen-Manufacturen bekannt. Eine beſondre Merkwürdigkeit des voigtländiſchen Kreiſes iſt die Perlenfiſcherei, die, ein landesherrliches Regal, ſeit 1621 gehörig etablirt iſt, und durch vereidete Perlenſucher oder Fiſcher (die Familie Schmerler) betrieben wird. In dem Fluſſe Elſter fängt das Muſchellager beim Urſprunge des Fluſſes, unweit dem Dorfe Elſter, im Amte Voigtsberg, an, und geht fünf Meilen weit bis Elſterberg. Auch in verſchiednen Bächen finden ſich Muſcheln, und man hat in einigen derſelben Perlenbänke angelegt. Dieſe Fiſcherei iſt bisweilen ſehr ergiebig geweſen, und hat Perlen geliefert, die den orientaliſchen an Schönheit nicht, oder doch nur wenig nachſtehen. Localumſtände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich ſchöner Perlen vermindert.

Voiſenon (Claude-Henri de Fuſée de), Mitglied der franzöſiſchen Akademie, wurde 1708 im Schloſſe Voiſenon bei Melun geboren, und ſtarb 1775 ebendaſelbſt mit dem Titel eines bevollmächtigten Miniſters des Biſchofs von Speier. Voiſenon war in ſeiner Jugend in den geiſtlichen Stand getreten, und Großvicarius des Biſchofs von Boulogne geworden; aber er gab die geiſtlichen Würden bald auf, indem er ſich nicht dafür geeignet hielt. Ein Vorfall mit einem Offizier, mit dem er ſich geſchlagen, beſtimmte ihn, ſeine Talente ganz dem geſelligen Leben und dem Theater zu widmen. Als ein Mann von guter Familie hatte er Zutritt zu den beſten Geſellſchaften, doch auch ohne dieſen Umſtand würde er als ein liebenswürdiger Menſch freundliche Aufnahme gefunden haben. Er beſaß viel natürlichen Witz, ja ſelbſt Talent, aber er wurde nicht, was er hätte werden können, wenn ihn nicht der voreilige Beifall glänzender Geſellſchaften verdorben, und er geglaubt hätte, daß witzige Einfälle, Artigkeiten und ſein leichter, ſcherzhafter Ton ihn der Mühe überhoben, ſeine Werke mit angeſtrengtem Fleiße auszuarbeiten. So ward ihm die Literatur nur flüchtige Zerſtreuung und Amuſement. „Voiſenon," ſagt La Harpe, „der weder ein Gelehrter noch ein guter Schriftſteller war, war ſehr lange Zeit, was man nennt, ein Mann des Tages. Er brachte in die Geſellſchaften jene ausgelaſſene Luſtigkeit, die über alles lacht, und alle Welt lachen macht, einen ſcherzhaften Ton, der noch jetzt vorherrſchend iſt, und mehr das Talent, Lächerlichkeiten zu ſagen, als witzig zu ſeyn. Mit der Figur eines Affen ſchien er auch die Poſſierlichkeit und Bösartigkeit eines ſolchen zu haben, und die Damen amuſirten ſich mit ihm als einem Menſchen ohne Charakter." — Voiſenon ſchrieb mehrere Romane, worunter l'Histoire de la félicité, eine Art moraliſcher Erzählung, der bekannteſte iſt. Der Erfindungsgeiſt iſt unbedeutend, allein der Verf. erzählt leicht, und miſcht kleine moraliſche Reflexionen ein, die ſehr treffend ausgedrückt ſind. Unter ſeinen dramatiſchen Werken zeichnen ſich aus Mariages assortis, und la Coquette fixée; er iſt reich an Maximen, und weiß ſie gut zu ſtellen, ſeine Verſe ſind leicht und fließend. Man

hat von ihm noch viele andere Stücke, die neu ſehr beklatſcht wurden, aber jetzt von niemanden mehr geleſen werden. — Der Herzog von Choiſeul ließ ihm einen Jahresgehalt von 6000 Livr. ausſetzen, damit er ſich mit der Geſchichte von Frankreich beſchäftigen ſollte, allein ſeine Fragmens historiques, die Frucht ſeiner Studien, ſind nur eine Sammlung von Einfällen und Calembourgs. Außerdem hat man von ihm eine große Anzahl Poésies fugitives. Aus den fünf großen Bänden von unbedeutenden und werthloſen Dingen, die Voiſenon hinterlaſſen hat, ließe ſich, meint Laharpe, ein kleines Bändchen ausziehen, das intereſſant ſeyn könnte.

Volk — Volksſtamm. Das Wort Volk bedeutet urſprünglich eine durch Abſtammung, Sprache, Sitte und gemeinſchaftlichen Aufenthalt verbundne Menſchenmenge, die auch, mit einem aus der lateiniſchen Sprache entlehnten Ausdruck, eine Nation genannt wird. Die Grundlage eines Volks muß irgend eine Familie geweſen ſeyn, die ſich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieſer Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne ſich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Dieſe heißen Volksſtämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräiſche Volk, welches nach den zwölf Söhnen Jakobs wieder in zwölf Stämme zerfiel, die ſich aber ſpäterhin dergeſtalt vermiſchten, daß kein einzelner Hebräer mehr weiß, von welchem Stamme er abſtamme, und daß jetzt alle Hebräer von dem eine Zeit lang mächtigſten jener zwölf Stämme, dem Stamme Juda, Juden genannt werden. Auch unſer deutſches Volk beſtand urſprünglich aus mehrern Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Saſſen u. ſ. w., die ſich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten ſowohl unter einander als mit andern Völkern, beſonders den Slaven, ſo vermiſcht haben, daß jetzt wohl kein Deutſcher ſeine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweiſen kann. Übrigens wird das Wort Volk nicht immer in jener erſten Bedeutung genommen. Oft bedeutet es die Bewohner eines Landes überhaupt, wiefern ſie unter einem Oberhaupte ſtehen, alſo Unterthanen ſind, wie beim Gegenſatze zwiſchen Fürſt und Volk; oft auch die niederen Stände oder Claſſen der Geſellſchaft, die man auch wohl das gemeine Volk nennt. Darum nennt man die, welche durch ihre Thaten, Lehren, Reden, Gedichte u. ſ. w. auf den größeren, hauptſächlich aus den niedern Standen beſtehenden, Haufen wirken, Volksmänner, Volkslehrer, Volksredner, Volksdichter u. ſ. w. In der Kirchenſprache bedeutet Volk alle, die nicht geiſtlichen Standes ſind, die Laien (von λαος, populus), in der Kriegsſprache die Mannſchaft einer gewiſſen Art, als Fußvolk, in der Jägerſprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner.

Völkerrecht iſt der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten der Völker und Staaten gegen Auswärtige. Man theilt es in das natürliche und poſitive Völkerrecht. Da Völker und Staaten im Verhältniß gegen andre als moraliſche, im Naturſtande gegen einander fortlebende Perſonen anzuſehen ſind, ſo iſt das natürliche Völkerrecht nichts anders, als das Naturrecht der einzelnen Menſchen zweckmäßig auf Völker angewendet. Man nennt es auch das allgemeine, weil es alle Menſchen, und das nothwendige, weil es ſie ſelbſt ohne ihren Willen

bindet. Treten aber Völker und Staaten mit einander in wirklichen Verkehr, ſo reicht das natürliche Völkerrecht allein nicht mehr hin, um ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander zu beſtimmen, es muß alſo das, was das Naturrecht unbeſtimmt ließ, näher beſtimmt werden. Den Inbegriff dieſer Beſtimmungen nun nennt man das poſitive, beſondre, willkürliche Völkerrecht. Das allgemeine europäiſche Völkerrecht nennt man die am allgemeinſten unter den mehrſten, beſonders den größten europäiſchen Staaten, durch beſondre Verträge oder durch Herkommen eingeführten Grundſätze. Die Türken ſind das einzige Volk in Europa, das bisher das allgemeine Völkerrecht in vielen Punkten nicht beobachtet hat. — Griechen und Römer kannten ein allgemeines Völkerrecht. Nach dem Verfall des römiſchen Kaiſerthums, in den barbariſchen Zeiten des Mittelalters, wurde es ganz vergeſſen. Im 16ten Jahrhundert fing man wieder an, das Völkerrecht als Wiſſenſchaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb ſich durch ſein bekanntes Werk De jure belli et pacis den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben ſich Samuel Pufendorf und Chriſtian Wolf vorzüglich damit beſchäftigt. In den neuern Zeiten haben Vattel, J. J. Moſer, Achenwall, Günther und Martens ſich um dieſe Wiſſenſchaft verdient gemacht.

Völkerwanderung. Unter dieſer in der Geſchichte angenommenen, obgleich nicht ganz ſchicklichen Benennung verſteht man eine Reihe von Begebenheiten, da verſchiedne Völker, welche von den Römern Barbaren genannt wurden, größtentheils Deutſche, in die römiſchen Provinzen eindrangen, und ſich dieſelben unterwarfen. Dieſe Begebenheiten ſind in der Weltgeſchichte durch ihre Folgen ſehr wichtig geworden, weil durch ſie eine neue, zum Theil noch immer fortdauernde politiſche Verfaſſung in Europa veranlaßt worden iſt. Aus den eroberten römiſchen Provinzen bildeten ſich neue Staaten, von denen verſchiedne noch jetzt blühen, und mit ihnen entſtanden auch die Sprachen, die wir die lebenden nennen. Dieſe ſonderbare, in ihrer Art einzige Bewegung der Völker, die mit Recht eine Revolution genannt werden kann, fing von dem Eismeere an, erſtreckte ſich bis zum atlantiſchen Ocean, und verbreitete ihre Wirkungen ſelbſt bis in das nördliche Afrika. Sie dauerte vom letzten Viertel des 4ten Jahrhunderts an (375), da die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6ten Jahrhunderts (568) hinaus, als die Longobarden Italien eroberten; faſt zwei Jahrhunderte alſo vergingen, bis die Völker in den von ihnen eroberten Provinzen ruhig verblieben. Die Urſachen dieſer Bewegung der Völker waren ſehr verſchieden: überhäufte Bevölkerung, der Andrang andrer Völkerſchwärme, der lockende Reiz der ſchönen und angebauten römiſchen Provinzen, bewogen die barbariſchen Völker, die Wälder und Wüſteneien ihrer Väter zu verlaſſen, und ſich in den fruchtbaren, beſſer cultivirten römiſchen Provinzen, deren Beſitz ſie mit dem Schwerte errangen, anzuſiedeln. Früher ſchon hatten einzelne Völkerſchaften theilweiſe ihre Wohnſitze verändert. Aber dieſe einzelnen Begebenheiten gehören nicht zu der eigentlichen großen Völkerwanderung, obgleich dieſe in der Folge dadurch mit befördert wurde. Das durch immerwährende Kriege und Eroberungen zu weit ausgedehnte römiſche Reich fing ſchon in der erſten Hälfte

des 3ten Jahrhunderts an, unter ſeiner eignen Größe zu erliegen, und in ſich ſelbſt zuſammenzufallen. Zwar hielten einige kräftige Regenten, beſonders Conſtantin und Theodoſius, den gänzlichen Untergang des Reichs noch einige Zeit auf. Aber verſchiedne Kaiſer hatten, durch den Drang der Umſtände und kurzſichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen, zur Belohnung der geleiſteten Kriegsdienſte, Wohnſitze in den Gränzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgiſchen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen und andre Völker in Dacien, Pannonien und Thracien Ländereien erhalten. Einzelne Männer von Geiſt und Kraft aus dieſen Völkern erhielten wichtige Staatsämter und ſelbſt die oberſten Feldherrenſtellen (Rufin, Stilicho) im römiſchen Reiche. Eine unvermeidliche Folge davon war, daß dieſe barbariſchen Völker, indem ſie immer mehr an Cultur gewannen, auch die Schwächen der Römer näher kennen lernten, und ſich an den Gedanken gewöhnten, das römiſche Reich als ihre Beute, die es auch nachher wurde, zu betrachten. — Der erſte Stoß, der die eigentliche große Völkerwanderung veranlaßte, geſchah im nordöſtlichen Aſien. Hier wohnten die Hunnen — ihrem Urſprunge nach wahrſcheinlich Mongolen oder Kalmücken — ein zahlreiches, wildes und kriegeriſches Volk, an den Gränzen der Chineſer. Von dieſen wurden ſie, gegen das Ende des erſten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung, aus ihren Wohnſitzen vertrieben. Die Hunnen breiteten ſich nun gegen Weſten aus, vertrieben die Alanen, eine vom Caucaſus hergekommne Völkerſchaft, aus dem aſiatiſchen Sarmatien, und (375) die Weſtgothen, welche in dem alten Dacien und in den Gegenden zwiſchen dem Dnieſter, der Donau und der Weichſel wohnten. Die Alanen kamen nach langem Herumſchweifen an die Donau, im heutigen Ungarn, verbanden ſich mit den ſeit ungefähr 100 Jahren da wohnenden Vandalen, einer urſprünglich norddeutſchen Völkerſchaft, durchzogen mit ihnen Germanien, und vereinigten ſich mit einem Theile der Sueven, auch einem deutſchen Volke, das ſich an der obern Donau niedergelaſſen hatte. Dieſe drei Völker nahmen nun vereinigt den Weg nach dem Rhein, drangen (406) über denſelben in Gallien ein, und richteten da die größten Verwüſtungen an. Mainz, Straßburg, und andre blühende Städte Galliens wurden von ihnen geplündert. Nachdem jene drei Völker zwei Jahre hindurch alle Theile Galliens verwüſtet hatten, drangen ſie (409) über die Pyrenäen in Spanien ein, und theilten (411) das größtentheils eroberte Land durch das Loos unter ſich; nur ein kleiner Theil Spaniens blieb noch unter der Herrſchaft der Römer. Dieſe letztern ſammelten jedoch bald wieder Kräfte, und fanden ſich im Stande, in Verbindung mit den inzwiſchen auch nach Spanien gekommenen Weſtgothen, die Eroberer anzugreifen. Die Alanen, die in Luſitanien (dem heutigen Portugal) ein Reich geſtiftet hatten, wurden (418) gänzlich überwunden. Der kleine Reſt dieſes Volks begab ſich unter den Schutz des vandaliſchen Reichs, und der Name der Alanen verſchwand ſeit dieſer Zeit ganz aus der Geſchichte. Die Vandalen führten mehrere Kriege mit den Römern, und hatten ſich dadurch über dieſe eine Überlegenheit verſchafft, als ſie (429) den Entſchluß faßten, nach Afrika überzugehen (ſ. d. Art.

Vandalen). Das Reich, das ihr berühmter König Genſerich da errichtete, wurde nach einer Dauer von 105 Jahren von des griechiſchen Kaiſers Juſtinian großem Feldherrn Beliſar im J. 534 gänzlich vernichtet. Die Sueven, die ſich nach dem Abzug der Vandalen weiter in Spanien ausgebreitet hatten, behaupteten ſich länger. Aber auch ihr Reich wurde, nach einer Dauer von 177 Jahren, durch die Weſtgothen (584) zertrümmert. Die Hunnen, welche, wie oben geſagt worden, die erſte Veranlaſſung zu dieſen Kriegen geweſen waren, hatten ſich (377) in Pannonien niedergelaſſen. Von da aus unternahmen ſie unter ihrem mächtigen Könige Attila einen verwüſtenden Zug nach Gallien. Nach der Niederlage, die Attila hier (451) erlitt, wendete er ſich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verſchonen, und Italien wieder zu verlaſſen. Nach ſeinem Tode (454) kam das Reich der Hunnen in Verfall; ſie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden, und hörten von dieſer Zeit an auf, ein eignes Volk auszumachen. Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen. Dieſe hatten wahrſcheinlich zuerſt an der Oſtſee, in dem heutigen Weſtpreußen, gewohnt, ſich aber nachher durch Polen bis zum ſchwarzen Meere, und in die römiſchen Provinzen an der Donau ausgebreitet. Sie waren ſchon im dritten Jahrhunderte den Römern furchtbar geworden, die ſich genöthigt ſahen, ihnen (274) das römiſche Dacien zu überlaſſen. Dieſe mächtige Nation, die erſte unter den germaniſchen Völkerſchaften, welche die chriſtliche Religion annahm, hatte ſich in zwei Hauptzweige getheilt. Oſtgothen hießen die, welche gegen Oſten, an dem Don und dem ſchwarzen Meere wohnten; Weſtgothen, die, welche die weſtwärts gelegenen römiſchen Provinzen, und die Gegenden zwiſchen dem Dnieſter, der Donau und der Weichſel inne hatten. Als auch ſie hier (375) von den Hunnen angegriffen, und ihre Beſitzungen zum Theil zu verlaſſen genöthigt wurden, räumten ihnen die Römer andre Wohnſitze in den Gränzen ihres Reichs ein. Die Weſtgothen griffen (408) unter ihrem Könige Alarich die Römer in Italien an, belagerten Rom ſelbſt zu verſchiedenenmalen, eroberten und plünderten es (410). Alarichs Nachfolger, Ataulf, führte (411) ſein Volk nach Gallien, und von da nach Spanien. Hier wurde das mächtige weſtgothiſche Reich errichtet, das von 624 an ganz Spanien umfaßte, zu welchem auch noch ein Stück von Frankreich und von Afrika gehörte, das aber (714) durch die Mauren (Araber) nach der unglücklichen Schlacht bei Heref gänzlich zerſtört wurde. Die Oſtgothen, denen die Römer vorhin Möſien eingeräumt hatten, zogen (489) nach Italien. Hier hatte das abendländiſche Kaiſerthum mit Romulus (476) ganz aufgehört. Odoaker, ein Feldherr der Heruler und Rugier, deutſcher Völkerſchaften, welche den Römern als Hülfstruppen gedient hatten, war Beherrſcher von Rom und ganz Italien geworden. Theodorich, König der Oſtgothen, einer der größten Regenten damaliger Zeit, überwand Odoakern, nahm ihn ſelbſt gefangen, und brachte dadurch Italien unter ſeine Herrſchaft (493). Dieſes Reich der Oſtgothen in Italien war von nicht langer Dauer. Der griechiſche Kaiſer Juſtinian, der das vandaliſche Reich in Afrika zerſtört hatte, bereitete ein gleiches Schickſal auch dem oſtgothiſchen. Den Krieg

wider daſſelbe, den Beliſar mit Glück angefangen hatte, endete Narſes, indem er (554) die Oſtgothen völlig überwand. Die übrig blieben, unterwarfen ſich der Herrſchaft des griechiſchen Kaiſers, und ſchmolzen mit den andern Einwohnern zuſammen; einzelne Haufen von ihnen wanderten in andre Gegenden aus. Von dieſer Zeit an wird ihr Name in der Geſchichte nicht mehr erwähnt. Nur die nach ihnen benannte Gattung der Bauart hat ihr Andenken bis auf unſre Zeiten erhalten (ſ. d. Art. Gothen). Wenige Jahre nach dem Untergange des gothiſchen Reichs drang (568) ein andres Volk — die Longobarden — in Italien ein, und entriß den größten Theil deſſelben dem griechiſchen Kaiſer. Der Beſieger der Gothen, Juſtinians Feldherr und Statthalter in Italien, Narſes, wird, obwohl ohne hinreichenden Beweis, beſchuldigt, dieſen neuen Feind nach Italien gerufen zu haben. Die Longobarden, ein Zweig des großen germaniſchen Volks der Sueven, hatten in frühern Zeiten im nördlichen Deutſchland an der Elbe (im heutigen Lüneburg) gewohnt, und nach langem Herumſchweifen ſich um das Jahr 527 in Pannonien feſtgeſetzt. Sie verließen 568 dieſes Land, und kamen unter ihrem Könige Alboin nach Italien, deſſen Eroberung ihnen leicht ward, da das Land faſt ohne alle Vertheidigungsmittel war. Nur das befeſtigte Pavia hielt eine dreijährige Belagerung aus; es wurde, nachdem es ſich (572) ergeben hatte, der Hauptſitz des neuen longobardiſchen Reichs, das unter verſchiednen ausgezeichneten Regenten blühend und mächtig wurde. Die Macht der longobardiſchen Könige wurde in der Folge den römiſchen Päpſten gefährlich, die deßwegen die Franken zu Hülfe riefen. Der ſiegreiche fränkiſche König Carl machte (774) dem longobardiſchen Reiche ein Ende, und vereinigte es mit der Monarchie der Franken. Außer dem Namen der Lombardei ſind noch manche andre Erinnerungen an dieſes, nicht ganz uncultivirte Volk übrig geblieben (ſ. d. Art. Longobarden). So wie Italien, wurde auch das fruchtbare Gallien von fremden Völkern überſchwemmt, die um den Beſitz deſſelben kämpften. Im Anfange des 5ten Jahrhunderts waren mit den Alanen, Vandalen und Sueven zugleich die Burgunder dahin gekommen. Dieſe waren, wie man glaubt, ein Zweig der Vandalen, und hatten vorher zwiſchen der Weichſel und Oder gewohnt. Sie ſetzten ſich zuerſt am Oberrhein, in einem Theile der Schweiz und der Franche Comté feſt, breiteten ſich dann aber weiter um die Rhone aus, und ſtifteten bald ein mächtiges Königreich, das zur Zeit ſeiner größten Blüthe das heutige Burgund, die Dauphiné, Savoyen und einen Theil der Schweiz in ſich faßte. Aber dieſes Reich wurde ſchon im J. 534 gänzlich umgeſtürzt und der fränkiſchen Monarchie einverleibt. (Von dem neuen burgundiſchen Reiche und dem Herzogthume gleiches Namens ſ. d. Art. Burgund.) Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germaniſcher Völker, die zwiſchen der Donau, dem Rhein, Neckar und Main wohnten, und ſchon im dritten und vierten Jahrhunderte den Römern furchtbar geworden waren, breiteten ſich im 5ten Jahrhunderte in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten ſich des Theils von Gallien, welcher in der Folge der Elſaß und die Pfalz genannt worden iſt. Auch ſie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden, und verloren einen Theil ihrer

Beſitzungen. Unter allen dieſen Völkern, die ſich in Gallien niederließen, behielten allein die Franken als Sieger die Oberhand. Die Franken waren auch eine Verbindung germaniſcher Völkerſchaften, die zwiſchen dem Rhein, dem Main, der Weſer und Elbe wohnten, und unter dieſem Namen im dritten Jahrhunderte den Römern bekannt wurden. Sie fingen zu dieſer Zeit an, Einfälle in Gallien zu verſuchen, aber ohne Erfolg. Nach dem Verfall des römiſchen Reichs gingen ſie im J. 430 unter der Anführung ihres Oberhaupts Clodion, aufs neue über den Rhein, bemächtigten ſich eines großen Theils des belgiſchen Galliens, und erweiterten ihre Eroberungen bis Amiens. Ihr König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der römiſchen Herrſchaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem römiſchen Feldherrn Syagrius (486) bei Soiſſons lieferte, entſchied das Schickſal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf ſich das bisher noch von den Römern beſeſſene Gallien, beſiegte andre Völker, die ſich darin niedergelaſſen hatten, und mit ihm fängt das nachher ſo groß und mächtig gewordene fränkiſche Reich (Weſtfranken) an (ſ. d. Art. Franken und Frankreich). — Dieſe große, hier nur im kurzen Umriſſe geſchilderte Revolution, gab Europa, beſonders aber Deutſchland, eine ganz veränderte Geſtalt. Mit den alten Bewohnern Deutſchlands war nun der größte Theil von Europa beſetzt worden. Die in Deutſchland gebliebenen Völker nahmen hier andre Wohnſitze ein. So gingen die Sachſen, die vorher im heutigen Holſtein gewohnt hatten, über die Elbe, und beſetzten den größten Theil des von den nach Gallien gezogenen Franken verlaſſenen Landes, das nun nach ihnen Sachſen genannt wurde. Sie theilten ſich hier in drei Hauptzweige: die Oſtphalen, Weſtphalen und Angrier oder Engern. Nebſt den Sachſen waren jetzt Frieſen, Thüringer, Schwaben und Bayern die Hauptvölker Deutſchlands (ſ. d. Art.). In den von ſeinen alten Bewohnern verlaſſenen nördlichen Gegenden Deutſchlands rückten zu Anfange des 6ten Jahrhunderts ſlaviſche Völker ein, die alle ſarmatiſchen Urſprungs waren. Sie breiteten ſich auf der einen Seite bis an die Elbe und Saale, auf der andern längs der Donau aus. Unter jenen ſind die bekannteſten die Czechel in Böhmen, die Sorben zwiſchen der Elbe und Saale in Meißen und Oberſachſen, die Obotriten in Brandenburg, Pommern und Meklenburg (ſ. d. Art. Slaven). In den von den fremden Völkern eroberten römiſchen Provinzen entſtanden nach und nach neue Geſetze und Regierungsformen, neue Sitten und Sprachen. Die Eroberer ließen zwar zum Theil den Beſiegten noch die römiſchen Geſetze, vermiſchten ſie aber mit ihren vaterländiſchen Gewohnheiten, und führten beſonders eine militäriſche Demokratie ein, die ſie in ihrem ehemaligen Vaterlande gehabt hatten. Als Leute, die ſich bloß mit den Waffen beſchäftigten, verachteten ſie Künſte und Wiſſenſchaften, die, nachdem ſie ſchon vor der Ankunft der fremden Völker in Verfall gerathen waren, nun gänzlich ſanken. Mit dieſem Zeitpunkte fängt ſich das ſogenannte barbariſche Zeitalter an. Nur unter den Geiſtlichen blieben noch ſpärliche Kenntniſſe übrig, die aber doch in der Folge mit beitrugen, das große Anſehn der Geiſtlichen zu befördern. Die ſchönen Denkmäler alter Kunſt wurden größtentheils vernichtet. Durch die Vermi-

ſchung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entſtanden in der Folge neue Nationen mit ganz verſchiedenen Eigenſchaften des Geiſtes und Körpers. Dieſe Vermiſchung hatte auch einen großen Einfluß auf die Sprachen. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche römiſche Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entſtanden allmählig die neuern Sprachen, die italieniſche, franzöſiſche, ſpaniſche u. ſ. w. Die lateiniſche Sprache hörte ganz auf, lebende Sprache zu ſeyn. Zwar wurde ſie beim Gottesdienſt, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenſchreibern gebraucht, aber ſo verunſtaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die neuentſtandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben zum Reden gebraucht, und daher iſt es erklärbar, daß die dermalige völlige Ausbildung derſelben erſt in ſpätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berückſichtigende Folge dieſer großen Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die römiſchen Provinzen noch meiſtens Heiden waren, nach und nach das Chriſtenthum annahmen. Aber auch bald lernten ſie, beſonders die fränkiſchen Könige, ſich der Religion zu bedienen, um ihre herrſchſüchtigen Anſchläge damit zu bedecken, und ſie zu rechtfertigen.

**Volksthum — volksthümlich** — ſind zwei neu gebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volkes in Anſehung ſeiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Menſch in dieſer dreifachen Hinſicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an ſich hat, ſo auch jedes einzelne Volk. Das **Volksthum** iſt alſo eigentlich nichts anders als das Menſchenthum, modificirt durch das, was einer durch Abſtammung, Sprache, Sitte und gemeinſchaftlichen Wohnplatz verbundnen Menſchenmenge eigenthümlich iſt. Sonſt nannte man es die **Nationalität**. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinſicht auf jene Eigenthümlichkeit angemeſſen iſt, entſpricht oder zuſagt, heißt eben daher **volksthümlich**, oder **national**. Das Ausländiſche oder Fremde als ſolches iſt nie eigenthümlich, wiewohl es möglich iſt, daß ein Volk ſich nach und nach an jenes gewöhnt und es gleichſam in ſich aufnimmt und es ſich aneignet. Es verliert aber dadurch immer einen Theil ſeiner Selbſtſtändigkeit. Denn zur Selbſtſtändigkeit eines Volkes gehört nicht bloß, daß es ſeine eigene Verfaſſung und Regierung habe, ſondern auch, daß es ſeinen nationalen Charakter behaupte. Dieſen aber verderbt die Ausländerei oder das Streben in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. d. g. Daher hat das deutſche Volk ſich den Vorwurf der Charakterloſigkeit zugezogen, weil es ſich den Fremden zu leicht angeſchloſſen und von ihnen ſo viel Ausländiſches in ſich aufgenommen hat. Indeſſen iſt bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetſten Völker der Erde mit einander ſtehen, gar nicht zu vermeiden, daß ſie nicht manches gegenſeitig von einander annehmen ſollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es iſt alſo das Streben einiger vaterländiſchen Schriftſteller (Jahns, Arndts u. A.), das deutſche Volksthum möglichſt rein zu bewahren und ſich deßhalb aller Ausländerei kräftigſt zu widerſetzen, an ſich nicht zu tadeln. Nur darf es nicht in den Verſuch ausarten, das deutſche Volk gleichſam zu iſoliren, weil

es dadurch einen großen Theil ſeiner Bildung verlieren und in den Zuſtand der Rohheit verſinken würde.

Volksvertreter heißen diejenigen Bürger eines Staats, welche beauftragt ſind, im Namen der übrigen an der Ausübung der höchſten Gewalt Theil zu nehmen und dadurch die Rechte des geſammten Volks gegen mögliche Eingriffe von Seiten des Inhabers der höchſten Gewalt wahrzunehmen. Sie vertreten alſo gleichſam die Stelle des Volks oder repräſentiren es vor dem Regenten und heißen daher auch Stellvertreter oder Repräſentanten des Volks; und eine Staatsverfaſſung, in welcher es dergleichen gibt, heißt eben deßwegen eine ſtellvertretende oder repräſentative. Dieſe findet aber nicht bloß in Monarchien, welche geſetzlich beſchränkt ſind, ſondern auch in Republiken Statt, z. B. in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Nothwendigkeit der Volksvertreter erhellet nicht bloß daraus, daß nach dem Zeugniſſe der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchſten Gewalt verletzt werden, wenn dieſe gar keinen geſetzlichen Schranken unterliegt, ſondern vom Regenten nach bloßer Willkür ausgeübt wird; denn die Erfahrung lehrt auch, daß es zuweilen unbeſchränkte Herrſcher gegeben, welche die Rechte des Volks achteten. Vielmehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines Volks — beſonders eines gebildeten und eben durch ſeine Bildung mündig gewordenen — iſt, ſich unbedingt einem Herrſcher zu unterwerfen und es bloß auf den Zufall ankommen zu laſſen, ob ſeine Rechte geachtet werden oder nicht. Auch kann kein noch ſo guter Regent wünſchen, unbedingt zu herrſchen, weil er beim beſten Willen irren und durch die Rathſchläge ſeiner Miniſter, die in der Regel gern despotiſche Maßregeln anwenden, verleitet werden kann, den Rechten des Volkes zu nahe zu treten. Es muß ihm alſo ſelbſt daran gelegen ſeyn, auch die Stimme des Volks durch deſſen Vertreter zu vernehmen. Volksvertreter bedarf daher jeder Staat, der ſich bereits über die niedern Stufen der Civiliſation erhoben hat; denn ſie machen einen nothwendigen Beſtandtheil einer vernunftmäßigen Verfaſſung aus, und nur eine ſolche kann ein gebildetes Volk für gut anerkennen. Sollen aber Volksvertreter ihre Beſtimmung erfüllen, ſo müſſen ihnen folgende beſondre Rechte zukommen: 1. Das Recht der Theilnahme an der Geſetzgebung. Denn ein Geſetz ſoll Ausdruck des allgemeinen Willens ſeyn; dieſen Charakter aber kann es nur an ſich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinſchaftlich genehmigt iſt. Daß der Regent allein die Initiative habe, d. h. den Entwurf und Antrag zum Geſetze mache, iſt nicht rathſam, weil dadurch die Theilnahme der Volksvertreter an der Geſetzgebung zu ſehr beſchränkt wird. Es muß alſo beiden Theilen frei ſtehen, auf Abſchaffung oder Abänderung eines alten und Aufſtellung eines neuen Geſetzes anzutragen. 2. Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern, ſie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche ſeyn, gehn doch zuletzt aus dem Geſammtvermögen des Volkes hervor, und dürfen alſo nicht willkürlich von der Regierung ausgeſchrieben werden. Die Regierung iſt daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über ſämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne.

3. Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortung zu ziehen. Denn da der Regent für ſeine Perſon heilig und unverletzlich, mithin auch unverantwortlich iſt, ſo müſſen ſtatt ſeiner die von ihm angeſtellten Beamten, ſelbſt mit Einſchluß ſeiner geheimen Räthe oder Miniſter, verantwortlich ſeyn. Da aber die Volksvertreter in dieſem Falle als Partei auftreten, ſo haben ſie nur das Recht der Anklage und müſſen das Urtheil einem dazu berufenen und ſowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängigen Gerichtshofe überlaſſen. 4. Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn ſie nicht ſelbſt öffentlich geſchehen, wenigſtens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fodert ſelbſt ihre Pflicht. Denn da ſie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, ſo müſſen ſie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle ſie vertreten, als ihren Committenten Rechenſchaft von ihrem Verhalten geben. Und eben dieſe Committenten müſſen ihrer Seits befugt ſeyn, ihr Urtheil über die Verhandlungen der Volksvertreter öffentlich durch den Druck auszuſprechen, damit dieſe von dem Wunſch und Willen ihrer Kommittenten gehörig unterrichtet werden und auch das außer dem Verſammlungsorte ſtrahlende Licht in dieſen Orte eindringen könne. Daher iſt Preßfreiheit ein weſentliches Element einer ſtellvertretenden Verfaſſung. 5. Das Recht, Bittſchriften von einzelen Bürgern oder Gemeinen anzunehmen, darüber zu berathſchlagen und ſie mit ihren Vorſtellungen begleitet dem Regenten vorzulegen. Denn ſie würden ohne dieſes Recht ihre Pflicht gegen die, deren Stelle ſie vertreten, nicht im ganzen Umfange erfüllen können. 6. Das Recht, während ihrer Verſammlung von gerichtlicher Haft befreit zu ſeyn. Denn die Regierung könnte ſich leicht eines ihr mißfälligen Volksvertreters entledigen, wenn ſie denſelben durch eine gerichtliche Anklage ſeiner perſönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Verſammlung könnte Verhaftung deſſelben Statt finden. Dann müßte aber auch deſſen Platz ſogleich durch einen andern Stellvertreter erſetzt werden. Eine Verſammlung von Volksvertretern ſoll alſo nicht bloß eine berathende ſondern auch eine entſcheidende Stimme haben. Denn ſonſt wäre ſie ein bloßer Staatsrath, und die beiden erſten ſo weſentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptſache aber iſt, daß eine das Volk vertretende Verſammlung mit dem Volke ſtets ein gemeinſchaftliches Intereſſe habe und daher mit demſelben in beſtändiger Wechſelwirkung ſtehe. — Die Volksvertreter können entweder beſtändige oder wechſelnde ſeyn. Jene ſind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amtes, zur Stellvertretung berufen und wohnen daher allen Verſammlungen der Volksvertreter bei, ſo lange ſie leben oder jenes Amt bekleiden. So ſind die weltlichen Lords im brittiſchen Oberhauſe erbliche, die geiſtlichen Lords aber (die Biſchöfe) amtliche, beide aber beſtändige Volksvertreter. Die wechſelnden Volksvertreter werden gewählt entweder auf eine gewiſſe Zahl von Jahren oder zu jeder allgemeinen Verſammlung. Sie heißen daher auch Deputirte des Volkes. Von dieſer Art ſind die Mitglieder des brittiſchen Unterhauſes. Sie können entweder unmittelbar von

jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerſt Wähler und dieſe hernach, als ein Ausſchuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. Jene Wahlart findet in England, dieſe in Frankreich Statt. Dort herrſcht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, beſonders wann, wie dies ebenfalls in Frankreich jetzt der Fall iſt, ſowohl die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müſſen. — In Anſehung der Art der Volksvertretung (Repräſentationsform) findet auch ein bedeutender Unterſchied Statt, ob nach Ständen, d. h. nach gewiſſen Hauptclaſſen der Staatsbürger repräſentirt wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landſtändiſche Verfaſſung eingeführt war oder noch iſt, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus drei Ständen, der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem Bürgerſtande, der daher auch ſchlechtweg der dritte Stand (le tiers état) heißt, hervor, wozu aber in manchen Staaten (z. B. in Schweden) noch ein vierter, der Bauernſtand, hinzukommt. Auch darf in der That, wo nach Ständen repräſentirt werden ſoll, dieſer Stand nicht übergangen werden, da er ſonſt gar keine Vertreter hat, ungeachtet er doch der zahlreichſte und gewichtigſte Stand im Staate iſt. Denn die ſtändiſchen Vertreter pflegen immer mehr das Intereſſe ihres Standes, als das des geſammten Volks zu berückſichtigen. Daher hat diejenige Repräſentationsform, wo die Volksvertreter aus dem geſammten Volke, ohne Rückſicht auf beſondere Stände, hervorgehn, allerdings ihre Vorzüge. — Ob die Volksvertreter in zwei Kammern oder in einer ſich verſammeln und berathſchlagen ſollen, iſt eine Frage, die ſich nicht ſo geradezu entſcheiden läßt. Ein großer Staat mit einem hohen und reichen Adel wird wohl thun, wenn er dieſem eine beſondere Kammer anweiſ't und die erwählten Volksvertreter oder die eigentlichen Deputirten für ſich berathſchlagen läßt, wie es jetzt in England und Frankreich der Fall iſt. Wo aber jene Bedingung nicht Statt findet, ſcheint es beſſer, Alles in Einer Kammer zu verſammeln, damit die Gemeinſchaftlichkeit der Berathung durch den Austauſch vielſeitiger Anſichten die Volksvertreter lebendiger anrege und zu gemeinnützlichern Reſultaten führe. S. Krug's Schrift: das Repräſentativſyſtem oder Urſprung und Geiſt der ſtellvertretenden Verfaſſungen. Leipzig 1816, 8. Und einen Aufſatz von Hegewiſch in den kieler Blättern, B. 5. H. 1. Nr. V. unter dem Titel: Zur Volksvertretung iſt es nicht genug, Landſtände zu haben.

**Vollmachtsvertrag** (mandatum, contractus mandati), iſt ein Vertrag, vermöge deſſen Jemand die erlaubten Geſchäfte eines Andern unentgeldlich (außer wenn ein Honorar ausdrücklich verſprochen worden), oder in Rückſicht auf Vergütung, wenn der das Geſchäft übernehmende ein Advokat, Mäkler u. ſ. w. iſt (ſelbſt wenn das Honorar nicht ausdrücklich zugeſichert worden), zu beſorgen ſich verbindlich macht. Derjenige, welcher das Geſchäft übernimmt, heißt Mandatar, der, welcher es überträgt, Mandant. Der Vollmachtsvertrag hört auf, durch den Widerruf des Mandanten, durch die Aufkündigung von Seiten des Mandatars, oder durch die Einwilligung beider Contrahenten. Der Betrug des Mandanten wie des Mandatars zieht Infamie nach ſich.

Vollney (Graf von), hat ſich mehr als Gelehrter, als durch ſeine Laufbahn im Dienſte des Staates bekannt gemacht. Seine Reiſe nach Syrien und Ägypten iſt eben ſo reich an neuen Beobachtungen, als anziehend durch die Annehmlichkeiten ſeiner Darſtellung. In der Ständeverſammlung vom Jahre 1789 erſchien er als Deputirter der dritten Standes von Anjou, und ſprach für die Souverainität des Volkes. Gegen das königliche Anſehen erklärte er ſich oft, insbeſondere bei den Verhandlungen über das Recht des Kriegs und des Friedens. Nach der Beendigung der Sitzungen machte er eine Reiſe nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, und wurde von Waſhington mit vieler Freundlichkeit aufgenommen. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich, 1794, wurde er Profeſſor der Geſchichte an der Normalſchule zu Paris, nahm dann, wie man behauptet, im Stillen Antheil an der Revolution vom 18ten Brumaire, und trat im December 1799 in den Erhaltungsſenat. Als Senator nahm er an allen Vorgängen Theil bis zur Zurückkehr der Bourbons 1814. Vom König wurde er zum Mitgliede der Pairskammer ernannt. Durch ſeine gelehrten Werke gewann er ſich auch einen Platz im Inſtitut. Außer ſeiner bereits oben erwähnten Reiſe nach Ägypten verdient auch noch ſeine Reiſe nach den vereinigten Staaten von Nordamerika Erwähnung; den größten Ruhm aber erwarb er ſich durch ſein Werk: „die Ruinen, oder Betrachtungen über den Verfall der Reiche.“ Es zeichnet ſich eben ſo ſehr durch tiefe Anſichten der Dinge, als durch die glückliche Darſtellung aus und verdient wohl, neben Gibbon's Verfall des römiſchen Reiches genannt zu werden.

Volsker, ein Volk das, vor der Erbauung Roms, im ehemaligen Latium (jetzt campagna di Roma) wohnte, und eine republikaniſche Verfaſſung hatte. Die Volsker ſind uns aus der römiſchen Geſchichte durch die Kriege bekannt, die ſie faſt immerwährend mit den Römern in den erſten Zeiten führten, daher ſie auch von Livius die ewigen Feinde der Römer genannt werden. Sie beſaßen verſchiedene Städte. Die vorzüglichſte darunter war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirgs Anzio, das von ihr den Namen hat, ſich finden. Eine andere Stadt der Volsker war Corioli. Der in der römiſchen Geſchichte bekannte Coriolan (ſ. d. Art.) erhielt von dieſer Stadt, die er durch einen raſchen Angriff eroberte, dieſen Beinamen als ein rühmliches Andenken ſeiner Tapferkeit. Die Volsker, nachdem ſie die Römer verſchiednemale in große Verlegenheit geſetzt, aber auch nach und nach einen Theil ihres Landes verloren hatten, wurden endlich auch, wie die andern Völker Latiums, von den Römern beſiegt, und verſchwanden aus der Geſchichte.

Volta (franz. Volte), ein alter nicht mehr üblicher Tanz, nach Art der Gaillarde, im Dreivierteltact, welcher aus Italien nach Frankreich verpflanzt wurde, und in welchem die Mannsperſon das Frauenzimmer mehrmals im Kreiſe herumdrehete. Dieſer Tanz hatte auch die eigne lateiniſche Benennung: duorum in gyrum saltatio. — Außerdem heißt das Wort Volta im Italieniſchen auch, wie das franzöſiſche: fois, ſo viel als: mal, und bezeichnet dann eine mehrmalige Wiederholung eines oder mehrerer Tacte, oder auch eines ganzen Satzes. Daher una volta (une fois) einmal, due volte (deux fois), zweimal u. ſ. w.

Voltaire, ſ. Anh. z. d. Bde.

Volte (Wendung, Drehung), heißt in der Reitkunſt die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, ſo nämlich, daß das Pferd einen Kreis macht, deſſen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Kartenſpiele die taſchenſpieleriſche Gewandtheit, die Karten im Miſchen ſo zu wenden und zu mengen, daß eine gewiſſe Karte an einen beſtimmten Platz, oben oder in die Mitte, gebracht wird, die Volte ſchlagen.

Volti, ital., heißt: wende um, und wird in Muſikſtücken unten ans Ende einer Seite geſetzt, als Zeichen, daß man das Blatt umwenden ſoll. Gewöhnlich wird das Wort: subito (ſchnell) beigefügt, und beide Wörter werden dann bloß durch: v. s. (d. h. volti subito, wende ſchnell um) abgekürzt.

Voltigiren, die Kunſt, nach gewiſſen Regeln geſchickt und weit zu ſpringen; die Anweiſung dazu bezieht ſich gewöhnlich auf das Springen auf und über das Pferd und von dem Pferde. — Davon erhielten die Voltigeurs den Nahmen, eine Abtheilung der franzöſiſchen Infanterie, welche zuerſt beſtimmt war, hinter der Cavallerie aufzuſitzen, um mit derſelben ſchnell nach bedrohten Punkten eilen zu können (die Sache ſelbſt iſt viel älter, denn wir finden ſchon in der Geſchichte der Kriege voriger Jahrhunderte einige ſolche Experimente). Dieſer ſpecielle Gebrauch hat ſich denn mit ſo manchem anderen verloren, und die Voltigeurs, deren zuletzt jedes franzöſiſche Infanterieregiment 4 Compagnien hatte, wurden in neuern Zeiten nur eben als leichte Infanterie zum Tirailliren ꝛc. gebraucht).

Vondel (Joaſt van der), einer der berühmteſten holländiſchen Dichter, deſſen poetiſche Werke bei den Holländern noch in großer Achtung ſtehen. Er wurde 1587 zu Cöln geboren, kam in ſeiner Kindheit mit ſeinen Ältern, die Anabaptiſten waren, nach Holland, trat zu den Armenianern über, und ſtarb endlich 1659 im Schooße der römiſchen Kirche. Die Natur hatte ihn nicht nur mit reichen Talenten begünſtigt, ſondern ſie ward und blieb auch ſeine einzige Lehrerin; man kann ihn als den Shakſpeare der Holländer betrachten. Vondel überließ ſein bürgerliches Gewerb ſeiner Frau und widmete ſich ganz der Poeſie; erſt in ſeinem 30ſten Jahre lernte er die lateiniſche und franzöſiſche Sprache, las die Werke der Alten und der Franzoſen und ſuchte den Mangel einer gelehrten Erziehung zu erſetzen. Die Früchte ſeiner Muße zeigen oft von Genie und einer ſo hohen und edlen Phantaſie, daß man von der oft incorrecten Sprache höchſt unangenehm geſtört wird. Seine Poeſien füllen 9 Quartbände, und ſind theils metriſche Überſetzungen der Pſalmen, des Virgils und Ovids, theils Satiren und Tragödien, unter denen Palamedes, ein allegoriſches Stück (eigentlich Barneveldts Tod), die Eroberung Amſterdams durch Graf Florenz V. von Holland und Gysbrecht von Amſtel für die vorzüglichſten gehalten werden.

Vorarlberg, von Tyrol, von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, vom Bodenſee und dem Königreiche Bayern umgeben, bildet den ſechſten Kreis Tyrols, iſt aber auch zugleich ein für ſich beſtehendes Ländchen mit einer beſondern Verfaſſung. Einigemal wurde es auch ſchwäbiſch Öſterreich beigezählt, mit welchem ſeine ſtändiſche und Steuerverfaſſung und ſein Münzfuß analog iſt. — Es beſteht aus den Herrſchaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems. Bregenz enthält dreizehn Gerichte,

wovon neun in der Vorzeit, als ſolche noch eine Beſitzung der Grafen von Montfort waren, die eigentliche Herrſchaft Bregenz bildeten. Die Stadt Bregenz und die bregenziſchen Gerichte brachte der Erzherzog Sigismund an Öſterreich. Die Herrſchaft Feldkirch begreift die Stadt Feldkirch u. ſ. w. Die Herrſchaft Pludenz beſteht aus der Stadt Pludenz, den Gerichten Montafon und Sonnenberg. Pludenz und Montafon wurden von dem Grafen Albert von Werdenberg im Jahre 1384 dem Erzherzoge von Öſterreich, Leopold, übergeben. Das Gericht Sonnenberg war erſt eine Beſitzung der Grafen von Werdenberg, und kam im Jahre 1463 an den Grafen Eberhard von Waldburg, von dem ſie an das Erzhaus Öſterreich gekommen iſt. Seit dem Jahre 1684 iſt dieſe nun vereinigte Herrſchaft dem Freiherrn von Sternbach, als Pfandinhaber, in der Eigenſchaft eines Lehens überlaſſen. Die Herrſchaft Ems fiel nach dem unterm 5ten November 1759 erfolgten Tode des Grafen Wilhelm von Ems, als heimgefallenes Reichslehen dem Erzhauſe Öſterreich zu, das hierauf bereits eine Anwartſchaft erhalten hatte. In dieſen verſchiedenen Herrſchaften ſind Gerichtsbarkeit und Verwaltung ungemein verſchieden. Theils als Überbleibſel der Vorzeit, theils in Folge neuerer Einrichtungen, war die Übung dieſer verſchiedenen Gewalten unter mehrere Behörden zerſtückelt. Die in Folge des preßburger Friedens vom Jänner 1806 bis in den Juni 1814 eingetretene bayeriſche Regierung brachte darin eine größere Einheit hervor, und führte auch hier die allgemeine Landgerichtsverfaſſung ein. In der Eigenſchaft als Landesſtände werden die Communitäten Vorarlbergs vermittelſt folgender Organiſirungsgrundſätze unter ſich verbunden. Jeder Vorgeſetzte des Gerichts, nämlich jeder Bürgermeiſter und Amman, iſt der Repräſentant ſeiner Communität, alle dieſe Vertreter bilden das ſtändiſche Gremium, welches aus 24 ſtimmfähigen Mitgliedern beſteht, und von dem jeweiligen Kreishauptmanne, als Präſes derſelben, geleitet wird. Wichtigere Angelegenheiten werden bei allgemeinen ſtändiſchen Plenarcongreſſen, zu welchen jeder Stand ſeine Repräſentation abordnet, in die Berathſchlagung genommen und entſchieden. Dieſe Congreſſe werden vermittelſt des Präſidiums durch die Direktorialſtände Feldkirch und Bregenz ausgeſchrieben, und alternirend in dieſen beiden Orten gehalten. Gegenſtände von minder wichtigem Belange werden durch Conferenzialſchlüſſe erledigt. Die Stände ſind daher in dieſer Rückſicht in die unteren und oberen landesſtändiſchen Gremien abgetheilt; das erſtere formiren in Bregenz die Vertreter der Herrſchaft Bregenz — das letzte wird durch die Deputirten der Herrſchaften Pludenz und Feldkirch in Feldkirch vorgeſtellet. Ein beſonderer charakteriſtiſcher Vorzug der ſtändiſchen Verfaſſung iſt, daß nur der Bürger- und Bauernſtand das Recht der provinziellen Stimme und Eigenſchaft beſitzt, und die Claſſen des Adels und Clerus hievon ganz ausgeſchloſſen ſind. Die Stimmenmehrheit entſcheidet. Die Hauptgegenſtände ſind: das provinzielle Ökonomie- und das Steuerweſen, und die Landesvertheidigung. Die Zahl der gewöhnlichen Milizen beläuft ſich auf 6000, des Landſturms auf 10,000, aber in der Inſurrection von 1809 brachte der Generalcommiſſär, Doctor Schneider, ſie auf 20,000 Mann, ſo viel als ganz Tyrol zuſammen aufſtellte. Vorarlberg hatte noch überdies jene Vortheile des Bodens nicht,

die dem Tyroler erlauben, gedeckt zu ſtreiten, ihn gegen Geſchütz und Reiterei ſichern, und ihm ſeinen Feind faſt immer auf ſichern Schuß hinliefern. — Was den Nationalreichthum, das natürliche Erzeugniß, und den Gewerbsfleiß betrifft, ſo iſt die Fabrication der Cotton und Muſſelinſtücke der eigentlichſte Zweig der inländiſchen Induſtrie, und nach der Viehzucht die vorzüglichſte Quelle des numerären Zufluſſes des Landes. — Das Straßengewerbe des Commerzial-, Tranſito-Zuges und der Exportation der eigenen Erzeugniſſe verbreitet unter die Bewohner des ebenen Landes einen wohlthätigen Verdienſt. — Über die am Rheinfluſſe gezogene Straße von Fußach nach Feldkirch geht das Commerzgut, welches aus Ober und Mitteldeutſchland, und der Schweiz nach Oberitalien über Bünden, und welches wechſelſeitig aus Italien nach Deutſchland tranſitirt. Damit die Commerzſpedition in einem ſchnellen und ſicherem Gange erhalten werde, ſo beſteht in Fußach eine eigene Meſſagerie, welche in jeder Woche nach Italien abgeht, und die Spedition des baaren Geldes und der Artikel von großem Werthe beſorgt. Zur Verführung der übrigen Commerzgüter ſind eigene Abdritura-Fuhrwerke aufgeſtellt, welche ſolche bis Chur bringen, und die aus Italien daſelbſt angekommenen Waaren als Rückfracht übernehmen. Von Chur bis Chiavenna müſſen die Waaren mit Saumpferden befördert werden. Das Getraide hingegen wird mit Roodfuhren geliefert, welche in Vanez, Feldkirch, Vadutz, Baltzers und Mayenfeld abgelöſ't werden; dieſem Roodzwange unterliegen auch jene Handelsartikel, welche durch die aufgeſtellten privilegirten Abdritura-Commerzialfuhren des Gerichtes Höchſt und Fußach nicht fortgebracht werden können; er continuirt ſich ohne Ausnahme durch ganz Bünden, und macht den Speditionsgang langſamer und koſtſpieliger. Die Verlieferung durch Rooden hat ihren Urſprung in der Vorzeit, in welcher die öffentlichen Straßen noch unſicher und nicht chauſſirt, und der Handelsverkehr klein, und nicht geordnet war, erhalten, damit die Aufſicht der Communität die Wahrheit und Zuſtellung garantire. Da die Souverainetät Bündens in den Händen des Volks lag, ſo ließ ſich daſſelbe bisher das Intereſſe dieſes Zwangvorrechts nicht entreißen. — Unbedeutend ſind die Vortheile des Fiſchfanges, beträchtlicher aber jene der Navigation, welche der ganze ſchiffbare Bodenſee gibt. Der Ort Bregenz hat am öſtlichen Ufer deſſelben einen Seeport (Schiffländе oder Stöbj). Die daſelbſt befindliche Schiffergeſellſchaft, welche aus zweiunddreißig Antheilen beſteht, behauptet vermittelſt alter Privilegien das ausſchließende Recht der Waſſerfracht. — Die Induſtrie von Lindau hat den Vortheil der Commerzſpedition gröſtentheils an ſich gezogen. In der Herrſchaft Feldkirch iſt zu Fußach ein kleinerer Seeport, in welchem ſich drei Frachtſchiffe befinden. Dahin kommen über See von Lindau die aus Deutſchland nach Italien durch Bünden tranſitirenden Waaren, und eben ſo gelangen die italieniſchen Commerzgüter durch die Waſſerfracht nach Lindau. Der Verdienſt dieſer Schifffahrt beſteht nur in der Spedition der Merkantilgüter, nur weniges Getraide wird auch mit fußacher Schiffen verführt. — Der Ackerbau dürfte beinahe dem ebenen Lande für ſeinen Conſumo zureichendes Getraide liefern; allein die Subſiſtenz der Berggerichte hängt ganz von Schwaben ab, welches ſeinen Ge-

traidevorrath auf den Marktplatz zu Bregenz bringt. Es läßt ſich von der Zukunft erwarten, daß der Ackerbau eine Zunahme durch die Cultivirung der nun vertheilten Gemeindeweiden, und durch die Beſchränkung der Baumwollenſpinnerei erhalten werde, weil dieſe letztere demſelben viele Hände entzogen hat. — Die Erzeugung des Weins iſt nicht ſo bedeutend, daß die Bedürfniſſe befriedigt werden könnten. — In der Viehzucht beſteht der Provinzialreichthum Vorarlbergs; ſie iſt die vorzüglichſte Quelle des numerären Einkommens des Landes. Man darf die jährliche Totalausfuhr des Landes auf 9 bis 10,000 Stück nach einem Mittelverhältniſſe berechnen. — Die Abtretung Vorarlbergs an Bayern durch den preßburger Frieden zog die nachtheiligſten Folgen für ſeine Induſtrie nach ſich. Seine meiſten und vorzüglichſten Fabrikate waren nach Öſterreich gegangen, wo ſie vor andern ausländiſchen Erzeugniſſen der nämlichen Gattung im Einfuhrszolle ſehr begünſtigt worden. Als Vorarlberg vom Kaiſerſtaate losgeriſſen ward, hörte dieſe Begünſtigung auf, ſeine Erzeugniſſe konnten mit den erbländiſchen nicht mehr Concurrenz halten, die ganze Fabrikation ſtockte, die auf deren Begründung verwendeten Capitalien waren ſo gut als verloren, und es half wenig, daß mehrere Vorarlberger nach Öſterreich überſiedelten, und um ihre Etabliſſements zu retten, Sujets mixtes wurden. — Der Ruin der ſchweizeriſchen Fabrikation durch Bonaparte's Zwangsdekrete von Berlin, Mailand, St. Cloud und Trianon, gab auch dem vorarlbergiſchen Gewerbsfleiße einen ſehr harten Schlag. — Um Vorarlberg auszurunden, die Verbindung mit Tyrol beſſer zu baſiren, jene mit Schwaben zu erweitern, dadurch aber auch die Approviſionirung Tyrols zu erleichtern, tauſchte Öſterreich, durch einen Vertrag mit dem Fürſten Bretzenheim vom 23ſten April 1803, die ehemalige Reichsſtadt Lindau mit dem beſten Hafen am ganzen Bodenſee, und vom gräflichen Hauſe Königseck die Reichsgrafſchaft Rothenfels ein. Es gab dafür ſehr ſchöne ungariſche Herrſchaften. Aber in den neueſten Verträgen mit Bayern gingen alle dieſe koſtbar erkauften Vortheile nicht nur, ſondern auch das ſchönſte, altvorarlbergiſche Landgericht Weiler verloren; Vorarlberg iſt dadurch von Schwaben abgeſchnitten, die neu erworbene Communication mit Tyrol wieder entriſſen, und durch Sonthofen und Rothenfels von Bayern interceptirt. Die einzige von Joſeph II. neu hergeſtellte Straße über den Adelberg iſt im Winter oft durch längere Zeit unpracticabel, ſo wie auf der andern Seite man auch nicht aus Öſterreich nach Tyrol gelangen kann, außer über bayerſchem Boden, da das ſalzburgiſche flache Land, Berchtoldsgaden, Reichenhall, und der im Frieden von Campo Formio Öſterreich zugewieſene Innwinkel bayriſch geblieben ſind. Bmr.

**Vorgebirge**, ſ. d. Art. Cap.

**Vorhalt**, Retardation (Muſ.). Wenn bei einer Folge von Accorden ein Ton (Intervall) oder mehrere Intervalle eines Accordes liegen bleiben, während die übrigen in den zunächſt folgenden Accord wirklich übergehen, und auf dieſe Art der Eintritt der zu dieſem folgenden Accorde gehörigen erwarteten Intervalle oder Töne verzögert wird, ſo werden dieſe verzögernden noch zum vorhergehenden Accord gehörigen Töne, ſo wie die durch dies Verfahren entſtehende zufällig diſſonirenden Accorde,

**Vorhalter** genannt. Man nehme z. B. dieſe Folge von Accorden:

| | | |
|---|---|---|
| c̄ | h | ē |
| g | f | e |
| e | d | c |
| c | g | c |

ſo ſchreitet hier jedes Intervall dieſer Accorde ſeiner beſtimmten Art gemäß fort. Läßt man nun aber das obere c des erſten Accords noch in der Oberſtimme liegen, während das g, das e, und das untere c ſchon nach f, d und g fortſchreiten, und nimmt erſt in der andern Hälfte des Tactes das h, ſo iſt das liegen bleibende c, wodurch in der Oberſtimme der Eintritt des erwarteten h verzögert wird, ſo wie der daraus entſtehende ſogenannte Quartquinſeptimenaccord, worin außer der weſentlich diſſonirenden Septime f auch die Quarte c zufällig diſſonirt, ein **Vorhalt**, oder eine Retardation. Eben ſo kann in dem letzten Accorde ein ſolcher Vorhalt angebracht werden, wenn das f der 2ten Stimme e von dem vorhergehenden Septimenaccord in die erſte Hälfte des letztern Dreiklanges übergezogen und dadurch der Eintritt der eigentlich dahin gehörigen Terz e verzögert wird. Z. B.

Ohne Vorhalt:

| | | |
|---|---|---|
| c̄ | h | c̄ |
| g | f | e |
| e | d | c |
| c | g | c |

Mit Vorhalt: (Vorh.)

| | | |
|---|---|---|
| c̄ | c̄h | c |
| g | f | fe |
| e | d | c |
| c | g | c |

Dieſe durch dies Verfahren entſtehenden Diſſonanzen (Übelklänge) werden auch **zufällige** oder **ſtellvertretende** genannt, weil ſie nicht weſentlich zum Accord gehören, ſondern nur an der Stelle der durch ſie verzögerten dahin gehörigen Conſonanzen (Wohlklänge) ſtehen. Ur.

**Vormundſchaft** (Tutela) iſt die mit obrigkeitlicher Beſtätigung jemanden übergetragene Aufſicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Perſon, die geſetzlich unmündig iſt (ſ. d. Art.). Derjenige, der mit dieſer Aufſicht beauftragt iſt, heißt **Vormund** (Tutor). Sie gründet ſich auf die humane Vorſorge, die der Staat für das Wohl jedes Mitgliedes des Staates führen zu müſſen glaubt; darum vertraut er die Aufſicht über Perſonen, die ſich nicht ſelbſt zu leiten fähig ſind, andern, die er dazu fähig hält. Vormundſchaften zu führen, ſind fähig alle, die ſich ſelbſt vertreten können (sui juris ſind), insbeſondere wird aber darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtſchaffener, einſichtsvoller und Eigenthum beſitzender Mann ſey. Vormundſchaften zu übernehmen, ſind unfähig diejenigen, welche ihre eigentliche Wohnung außer Landes haben, die Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen ſind, die von denen ein Concurs zu beſorgen iſt, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. ſ. w. Auch können viele die Vormundſchaften ablehnen, wie z. B. Perſonen, die in Staatsgeſchäften außer Landes ſind, die Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, die über 60 Jahre alt ſind u. ſ. f. Die Pflichten des Vormundes ſind a) Caution zu leiſten; b) ein Inventarium über das Vermögen ſeines Mün-

dels anzufertigen, c) für des Mündels körperliche und geiſtige Erziehung und Bildung zu ſorgen, d) das Vermögen deſſelben mit der ſtrengſten Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für ſich und ſeine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich), e) bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Es liegt außer dem Plane dieſes Werkes, die Art und Weiſe, wie jede dieſer Verpflichtungen erfüllt werden müſſe, weitläufiger aus einander zu ſetzen. Die Aufſicht über die Vormünder ſteht den Civilgerichten, oder in einigen Ländern den zu dieſem Endzwecke errichteten Vormundſchaftsgerichten zu; der Vormund iſt gehalten, vor denſelben über ſeine Verwaltung alljährlich Rechenſchaft abzulegen, ſo wie er zur Zeit, wo er die Vormundſchaft niederlegt, nach römiſchem Rechte eine Hauptrechnung vorlegen muß. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit ſeinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeits wegen zu dieſem Behufe ein Mitvormund (curator dativus) geſtellt werden. Iſt der Mündel von dem Vormund während der Vormundſchaft beeinträchtigt worden, ſo ſteht ihm nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht bloß gegen den Vormund, ſondern auch gegen eine dritte Perſon. Die Vormünder ſind entweder unmündigen Kindern geſetzt, ſelbſt ſolchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben (de ventre in poss. mitt.), oder dem weiblichen Geſchlechte (eheliche Vormundſchaft), oder wahn- und blödſinnigen Perſonen, Kranken und Gebrechlichen, Verſchwendern, oder endlich Abweſenden. Jede Vormundſchaft endigt entweder mit dem Tode des Vormundes oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der beſtimmten Umſtände und Zeitverhältniſſe. Vergl. J. Fr. v. Meyers gekrönte Preisſchrift von dem Unterſchiede zwiſchen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römiſchem und deutſchem Rechte, Frankfurt a. M. 1803, und Fr. Laſſaulx ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der neueſten franzöſiſchen Geſetzgebung über Vormundſchaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen, Coblenz 1806.

Vorpoſten ſind ſtärkere oder ſchwächere Truppenabtheilungen, die in angemeſſener Entfernung von einem Heere aufgeſtellt werden, um daſſelbe vor einem Überfalle des Feindes zu ſichern, und deſſen Bewegungen zu beobachten. Es iſt nicht überflüſſig zu bemerken, daß beſonders bei abgeſonderten vorgeſchobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, ſondern auch in den Flanken und im Rücken Vorpoſten gehalten werden müſſen. Der Vorpoſtendienſt, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umſicht meiſt den leichten Truppen zufällt, iſt wegen der Gefahr, die ein Überfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um ſchon im Frieden fleißig geübt zu werden; es geſchieht dies bei den ſogenannten Felddienſtübungen. Wir übergehen das Formelle deſſelben, als die Eintheilung in Vedetten, Feldwachten, Pikets, die Loſungsworte, die Patrouille u. ſ. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachſamkeit, Ausdauer, Vorſicht, vorzugsweiſe dazu erfodert werden, und Eigenſchaften ſind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Verſuch eines zweckmäßigen Vorpoſtendienſtes“ Leipzig 1805 als ein Buch, deſſen Verfaſſer ſeine Grundſätze verſtändig aus einer lan-

gen Praxis ableitet, ſehr empfohlen zu werden verdient, ſo wie denn auch Scharnhorſt's Taſchenbuch mehrere ſehr inſtructive Beiſpiele enthält. Sz.

Vorrücken der Nachtgleichen. Die Nachtgleichenpunkte des Äquators, in welchen die Sonne den 21ſten März und den 21ſten Sept. ſteht, rücken jährlich um 50 Sec. vorwärts, und kommen in 25,700 Jahren wieder zu der Stelle, wo ſie jetzt ſind. Dieſes nennt man das Vorrücken der Nachtgleichenpunkte. Schon die griechiſchen Aſtronomen kannten dieſe Bewegung, allein ſie wuſten keine Urſache anzugeben, woher ſie entſtände. Als Newton das Geſetz der allgemeinen Schwere entdeckte, ſo fand ſein großer Geiſt auch bald die Urſache von dieſer merkwürdigen Bewegung. Sie liegt in der Abplattung der Erde. Man kann ſich den Ring, der um den Äquator liegt, und der dort die Erde um ſechs Meilen dicker macht, als unter den Polen, als von der Erde getrennt denken, ſo daß er loſe um die Kugel läge. Wenn dieſer Ring in der Ebene der Erdbahn läge, d. h. wenn die Axe der Erde ſenkrecht auf der Bahn ſtände, ſo fände keine Vorrückung Statt. Allein die Axe ſteht ſchief, und der Ring macht mit der Erdbahn einen Winkel von $23\frac{1}{2}$ Grad, welcher die Schiefe der Ekliptik genannt wird. Zuerſt wirkt nun auf dieſen Ring die Anziehungskraft der Sonne, dann die Anziehung der Mondbahn. Man kann ſich nämlich die Sache ſo vorſtellen, als wenn die ganze Maſſe des Mondes in einen Ring vertheilt wäre, der um die Erde ging, und der 102,000 Meilen Durchmeſſer hätte, welches der Durchmeſſer der Mondbahn iſt. Indem nun die Sonne und der Mond bemüht ſind, den Ring, welcher um den Äquator liegt, in die Ebene der Bahn zu lenken, ſo vermögen ſie ſolches doch nicht, weil er an der Erde feſtſitzt und weil die Erde alle 24 Stunden um ihre Axe läuft. Ein Körper aber, der um ſeine Axe läuft, ändert ſehr ſchwer die Richtung ſeiner Drehungsaxe. Indeß iſt dieſe Anziehung doch nicht ohne Erfolg, und es entſteht ein Umlauf der Erdpole um den Pol der Bahn (der Ekliptik), welcher Umlauf von 25,700 Jahren iſt, und indem nun die Punkte, wo der Äquator die Bahn durchſchneidet (die Nachtgleichenpunkte), mit umlaufen oder fortrücken, ſo hat man dieſes das Fortrücken der Nachtgleichenpunkte genannt. Prof. Bohnenberger hat dieſes ſehr ſchön an einer kleinen Maſchine dargeſtellt, ſo er erfunden. Aus der Größe dieſer Vorrückung hat man die Größe der Abplattung zu $\frac{1}{301}$ berechnet. (S. Abplattung.) Bg.

Vorſehung (Providentia) heißt die mit dem Plane der Weltſchöpfung übereinſtimmende Regierung des Weltganzen, weil ſie ein Vorherſehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen und eine Vorſicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinſchädlichen eben ſo folgerecht, als im Ordnen und Lenken zuſammentreffender Umſtände und menſchlicher Privatabſichten zum Zwecke des Ganzen wirkſam iſt, vorausſetzt. Wiſſenſchaftlich definirt iſt daher die Vorſehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Beſtimmung bewirkt, und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleitet wird. Ihr Einfluß wird in Rückſicht auf die Gegenſtände ihrer Wirkſamkeit als alles umfaſſende Weltregierung, abgeſehen von den relativen

Begriffen des Großen und Kleinen generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine ſpeciell, in Rückſicht auf ihre Mittel, wenn ſie nach den uns bekannten und begreiflichen Geſetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und mittelbar, wenn ſie uns davon abzuweichen ſcheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höheren Standpunkte, als der unſrige iſt, zuſammenfallen müſſen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne ſieht und hält, und eine Ahnung des Weltorganismus, der ſich das Räthſel des Zuſammenhanges ſeiner geiſtigen und ſittlichen Elemente mit den körperlichen aufſchlöſſe, auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie ſchon die religiöſe Anſicht der Dinge in dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß dieſe Beſtimmungen der wiſſenſchaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menſchlichen Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen iſt, an ſich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unläugbaren Übereinſtimmung mit den Ausſprüchen der heiligen Schrift, die, wo die menſchliche Reflexion nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerſpricht ſie und mit ihr der geſunde Menſchenſinn der troſtloſen Lehre des Fatalismus (ſ. d. Art. Fatum), welche die dramatiſche Kunſt neuerdings durch die Einführung einer nichtchriſtlichen Schickſalsidee in die Tragödie zu einem Hebel ihrer grauſenerregenden Effecte gemacht hat. Das religiöſe Gemüth wendet ſich von ſolchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeſchmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in Allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmliſchen Vaters, in dem ſtillen, beglückenden Gange ſeines Waltens über die Schickſale des Ganzen und der Einzelnen das unvergänglich Schöne, das nur durch die Schuld der Menſchen entſtellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zuſagen mit den Erfahrungen der Aufmerkſamen die Bürgſchaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringſten, wie des Größten zu ſehen. E.

Vorſpiel (Praeludium) heißt die Einleitung, welche der Organiſt beim Anfang des Gottesdienſtes als Vorbereitung zu dem darauf folgenden Choralgeſange vorträgt. Der Zweck des Präludiums iſt, theils die Gemüther der Gemeinde in die gehörige, zur Empfänglichkeit für Andacht erfoderliche Stimmung zu verſetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und ſie mit der Melodie deſſelben bekannt zu machen. Hieraus folgen die Erfoderniſſe eines guten und zweckmäßigen Vorſpiels von ſelbſt. Es muß vor allem einen dem Ort und Gegenſtande angemeſſenen Charakter im Allgemeinen haben, und folglich von allem frei ſeyn, was der Würde der religiöſen Muſik zuwiderſtreitet. Alles Tändelnde, alle ſchwülſtige, verworrene Harmonien, verkünſtelte geſuchte Modulation, galante Verzierungen, u. ſ. w., müſſen daraus verbannt ſeyn. Insbeſondre aber muß beim Vorſpiel Rückſicht auf den Charakter und Inhalt des darauf folgenden Geſanges genommen werden, damit nicht durch das Vorſpiel eine andre Empfindung ausgedrückt und erregt wird, als diejenige, die im folgenden Geſange ausgedrückt iſt. Der Hauptton des Chorals muß feſtgehalten und durch keine weit ausſchweifende Ausweichungen, grelle gehäufte Diſſonanzen, oder derglei-

chen verdunkelt werden. Durch Einwebung der Melodie des Chorals ſelbſt wird dieſe der Gemeinde vorher bekannt, und kann dann von dieſer nachher um ſo leichter vorgetragen werden, daher auch dies unter die Erfoderniſſe eines guten Vorſpiels gehört. Gute einſichtsvolle Organiſten wiſſen ihre Gemeinde immer durch Einwebung der Choralmelodien in ihr Vorſpiel vorzubereiten, und nur ſchlechte Organiſten verſäumen dies, entweder aus Mangel an Einſicht und Überlegung, oder aus Mangel an harmoniſcher und contrapunktiſcher Kenntniß (die freilich hierzu durchaus nöthig iſt), oder an mechaniſcher Fertigkeit. — Noch hat man unter der Benennung Präludien, viele Clavier- und Orgelſtücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die willkürlich, und ohne beſondre Beziehung auf kirchlichen Gebrauch ſind, aber doch zum Theil dazu angewendet werden können. Ein Präludium im Allgemeinen iſt überhaupt ein einfacher Vorbereitungsſatz. So befindet ſich z. B. in J. S. Bachs wohltemperirtem Clavier vor jeder Fuge ein ſolches Präludium als Vorbereitung zur Fuge ſelbſt. — Außer der muſikaliſchen Bedeutung verſteht man unter Vorſpiel auch noch eine Art kleiner dramatiſcher Stücke (mit oder ohne Geſang, in Verſen oder in Proſa), welche als Vorbereitung zu der darauf folgenden theatraliſchen Darſtellung, oder zuweilen auch bloß (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargeſtellt werden. Ur.

Vorſtellungen ſind nach Kant innere Beſtimmungen unſers Gemüths in dieſem oder jenem Zeitverhältniſſe. Sie ſind in zweifacher Beziehung zu betrachten, nämlich in Beziehung auf den Gegenſtand, der ſich uns, wie wir glauben, durch dieſelben vorſtellt, und in Beziehung auf unſer Gemüth, in dem die Modification ſich ergibt; ſie ſind auf ſolche Weiſe die Bedingungen der Erkenntniß und des Bewußtſeyns. Die Vorſtellungen werden (nicht ohne Widerſpruch von Seiten einiger Philoſophen) in klare und dunkle getheilt, d. h. in ſolche, die wir mit Beſtimmtheit von allen andern unterſcheiden, und in ſolche, deren wir uns nicht ſo unmittelbar bewußt ſind. Die meiſten Philoſophen führen als Beiſpiel dunkler Vorſtellungen diejenigen an, die wir im Schlafe haben; denn die Erfahrung zeigt, daß wir ſie haben, nur ſind wir uns beim Erwachen derſelben nicht bewußt. Das Gebiet unſrer Anſchauungen und Sinnenempfindungen, deren wir uns nicht bewußt ſind, iſt indeſſen unermeßlich. Wir ſind eines Theils ein Spiel dunkler Vorſtellungen, und andern Theils ſpielen wir ſelbſt damit. Wie viel Witz iſt nicht von jeher verſchwendet worden, einen dünnen Flor über das zu werfen, was dem Menſchen mit dem Thiere gemein iſt, über die Geſchlechtsliebe, um die Schamhaftigkeit nicht zu beleidigen? — Zuweilen wird ſtudirte Dunkelheit auch in Wiſſenſchaft und Kunſt mit Erfolg gebraucht, um Tiefſinn und Gründlichkeit vorzuſpiegeln, wie etwa durch Dämmerung und Nebel geſehene Gegenſtände immer größer geſehen werden, als ſie ſind. Dunkelheit iſt beſonders Grundſatz der Myſtiker. Noch öfter ſind wir ein Spiel dunkler Vorſtellungen, und unſer Verſtand vermag nicht, ſich wider die Ungereimtheiten zu retten, in die ihn der Einfluß derſelben verſetzt. Die Entwicklung der dunkeln Vorſtellungen iſt eigentlich die analytiſche Philoſophie. In der Phyſik können wir nur Kenntniſſe der Dinge erwerben, wovon wir deutliche Vorſtellungen haben; alle Meta-

phyſik und Moral hingegen müſſen zur Aufklärung der dunkeln Vorſtellungen eines jeden Menſchen beitragen, weil es in dieſen Wiſſenſchaften auf diejenigen Begriffe der Menſchen ankommt, die ſie in ſich haben. — Vorſtellungsvermögen, die Möglichkeit oder Fähigkeit unſers Gemüths, Vorſtellungen zu haben (ſ. d. Art. Sinne). Wie Vorſtellungen vermittelſt der Sinnlichkeit entſpringen, iſt eine Frage, mit der wir an der Gränze alles Wiſſens ſtehen, und die ſich nicht weiter beantworten läßt. Wir können es nicht wiſſen, weil wir ſonſt durch Vorſtellungen den Urſprung der Vorſtellungen, d. i. deſſen, was doch vor der Vorſtellung und nicht Vorſtellung iſt, würden erklären wollen, welches ein Cirkel iſt. Reinhold hat eine Theorie des Vorſtellungsvermögens geſchrieben.

**Voß** (Johann Heinrich), Hofrath, geboren im J. 1751 zu Sommersdorf bey Wahren im Meklenburgiſchen, wo ſein Vater ein Gut gepachtet hatte, worauf er ſpäter in Penzlin ein ſtädtiſches Gewerbe trieb. In dieſem meklenburgiſchen Städtchen empfing Voß bis zum 14ten Jahre den erſten Unterricht vom Rector Struck, der zur Entwickelung ſeiner Geiſtesgaben eben ſo väterlich als geiſtreich wirkte. Man bemerkte ſchon im Knaben ein ungewöhnliches Gedächtniß, allſeitige Wißbegierde und einen ſchwärmeriſchen Hang zu tieferer Selbſtbetrachtung. Vorzüglich ergötzte er ſich an ſchönen Liedern und Sprüchen, und bei ſeiner Schwächlichkeit zog er anſtrengenden Leibesübungen das Leſen der Bibel und der Volksbücher vor; doch machte er bei Soldatenſpielen gern den Anführer. Im Frühling 1766 kam er auf die Schule in Neubrandenburg, deren Vorſteher, der M. Dankert, ihn, weil er die Anfänge der griechiſchen und hebräiſchen Sprache bereits für ſich erlernt hatte, in die oberſte Claſſe aufnahm. Zum Unterhalte genügten Freitiſche und Lehrſtunden, die er den Privatzöglingen des genannten Lehrers (namentlich dem jetzigen preußiſchen Miniſter von Schuckmann) und in einigen angeſehenen Häuſern gab. Da die griechiſche Sprache hier vernachläſſigt ward, ſtiftete Voß insgeheim, um durch Privatfleiß dieſe Lücke zu füllen, eine Geſellſchaft von 12 Primanern; für Nachläſſigkeit waren Strafgelder zum Ankauf deutſcher Dichterwerke beſtimmt. Schon in Penzlin hatte Voß manches gereimt; in Neubrandenburg, wo er bei ſeinen Verſuchen, die aufgegebenen Schulverſe in Luthers Sprache zu ſchreiben, den Vorwurf Klopſtockiſcher Unnatur hören mußte, lernte er zuerſt Klopſtocks Meſſias kennen, dann Geßners Tod Abels und deſſen Idyllen. Eine Aufführung von Ramlers Tod Jeſu gab Veranlaſſung, daß jene Geſellſchaft ſich Ramlers, ſpäterhin auch Hagedorns, Hallers und Uzens Werke kaufte; Voß ſelbſt verſuchte ſchon Oden und Lieder, auch Idyllen in Hexametern. Im J. 1768, da ſein Vater immer mehr in Armuth verſank, verſchaffte ihm ſein guter Ruf die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbeſitzer unweit Penzlin. Im Herbſte 1769 nahm Voß dieſe Stelle an, um ſich ſo viel zu erſparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waiſenhauſe ſich forthelfen könnte. Nachdem Voß täglich 5 bis 6 Lehrſtunden gegeben, erheiterte er ſich durch das fortgeſetzte Studium der alten Sprachen, durch Muſik und einſame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der Hermannsſchlacht laut declamirte, eigene poetiſche Verſuche machte und ſogar einige hundert Verſe aus Heſiods Theo-

gonie überſetzte, wozu ihn Zachariä's Überſetzungen Homeriſcher Stellen bei ſeinem Milton anregten. Bald darauf wurde der Umgang mit Brückner, einem wackern Landprediger, welcher auch als Dichter nicht unbekannt iſt, dem Jünglinge wohlthätig; dieſer ermunterte ihn mit theilnehmender Liebe, die ſich ſogar prophetiſch ausſprach, zu größern poetiſchen Arbeiten. Dazu kam, daß jene Geſellſchaft von Mitſchülern ihn in ſeiner Burg mit Büchern und Muſikalien verſorgte, unter andern mit dem göttingiſchen Muſenalmanach auf 1770, welcher ſeine Bekanntſchaft mit Boie vermittelte. Er hatte nämlich an Käſtner, den vermeintlichen Herausgeber des Muſenalmanachs, einige Gedichte geſchickt, die ihm einen freundlichen Brief von Käſtner, und die Theilnahme von Boie erwarben, welcher ſich nach ſeinen Umſtänden erkundigte. Da ſich die Ausſichten nach Halle getrübt hatten und Voß in ſeiner pädagogiſchen Lage ſich nicht glücklich fühlte, ſo nahm er zu Oſtern 1772 Boie's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hannover aus einen zweijährigen Freitiſch verſchaffte und überdies zu einträglichen Lehrſtunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boie und Bürger als ältere Freunde ſtanden, und welche ſich in dieſer Periode um die deutſche Poeſie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienſte erwarben. Das Leben von Hölty vor ſeinen Gedichten, beſonders in der neueſten Ausgabe, die Voß 1804 allein beſorgt hat, gibt über dieſen Dichterbund die nöthigen Aufſchlüſſe. Außer den Erwähnten müſſen hier noch die beiden Grafen zu Stolberg, Miller (der Verf. des Siegwart), Cramer, Leiſewitz und Hahn genannt werden. Um ſich zum Prediger zu bilden, hörte Voß zuerſt Logik und Geſchichte, die Dogmatik und die Pſalmen; bald aber entſagte er der Theologie und ſchenkte ſich ganz dem Geiſte des griechiſchen und römiſchen Alterthums. Er trat nun in das philologiſche Seminar unter Heyne, wo er zum Interpretiren den Heſiodiſchen Schild und zum Disputiren meiſtentheils Stellen aus dem Pindar wählte, an welchem er ſich bereits mit einigen Überſetzungen verſucht hatte. Außerdem hörte er Heyne's Vorleſungen über die letzten Geſänge der Ilias und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entſpann ſich hier jener unſelige Zwiſt, zu welchem urſprünglich die oft unglimpflich ausgeſprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreiſes mehr noch beigetragen zu haben ſcheinen, als literariſche Mißverſtändniſſe. Voß beſuchte jetzt mit Hölty das philologiſche Seminar immer ſeltener, endlich gar nicht, bis er im Frühling 1774, als er eben eine Reiſe zu Klopſtock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liſte des Seminars geſtrichen wurde. Bei ſeiner Rückkunft fing er an, Blackwells Schrift über den Homer zu verdeutſchen, und zog dann im Frühling 1775 nach Wandsbeck, um die Redaction des bisherigen göttingiſchen Muſenalmanachs in ländlicher Muße zu beſorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehrern edeln Freunden in Hamburg und Altona ſehr glücklich, und es ſchien, als ob er die zweite Schulſtelle in Hamburg erhalten würde, wozu ihm Heyne ein günſtiges Zeugniß gegeben hatte, als die Göziſche Partei ſiegte. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Boie's jüngſte Schweſter. Endlich ward er im Sommer 1778 auf Empfehlung von Büſch Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Über-

ſetzung der Odyſſee mit Anmerkungen an, und da dieſe Unternehmung nicht genug Unterſtützung fand, gab er, um ihr Eingang zu verſchaffen, 1780 einen Aufſatz über Ortygia in das deutſche Muſeum (an welchem Voſs überhaupt ſehr lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim ſeiner Homeriſchen Weltkunde, in das göttingiſche Magazin von Forſter und Lichtenberg. Der Letzte trat nun in einigen bittern, perſönlich angreifenden Aufſätzen über verſchiedene Punkte der griechiſchen Ausſprache (namentlich über be und bä) und mit Äußerungen gegen Voſs auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verſtändniſs zwiſchen Heyne und Voſs wieder herzuſtellen. Im J. 1781 war die deutſche Odyſſee ohne Commentar erſchienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. Anhaltender Marſchfieber wegen verließ Voſs im Sommer 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin. Auch hier hatten die Streitigkeiten mit Heyne und ſeinem Sachwalter Lichtenberg noch nicht ihr Ende erreicht. Voſs ließ ſogar 1783 im deutſchen Muſeum eine ſehr ernſtgemeinte Ehrenrettung drucken; ſo wurde mit ſtiller und lauter Erbitterung dieſer unglückliche Zwieſpalt bis zum Tode des göttingiſchen Philologen fortgeführt. Unterdeſſen war Voſs von Ruhnkenius in der Vorrede zum Hymnus an Demeter, wozu er die lateiniſche Überſetzung und kritiſche Verbeſſerungen geliefert hatte, mit Auszeichnung genannt worden; auch übernahm er in dieſer Zeit zu ſeiner Erholung die ihm angetragene Überſetzung der Tauſend und einen Nacht. Im J. 1789 erſchien die eutiniſche Ausgabe des virgiliſchen Landbaus. Sie erregte Aufſehen; doch fand ſich Voſs durch verſchiedene Urtheile darüber bewogen, im J. 1791 ein zum Theil polemiſches Werkchen über Virgils Ton und Auslegung zu ſchreiben. Im J. 1793 kam die deutſche Ilias und die Odyſſee in ihrer neuen Geſtalt heraus; aber ſie ſchien bei aller Kunſt und Treue die Freunde der griechiſchen Poeſie weniger anzuſprechen, als die ältere vom J. 1781, in welcher der Ton einfacher und traulicher war. In dieſem Zeitraume beſchäftigte ſich Voſs zugleich mit Unterſuchungen über altgriechiſche Geographie und Mythologie. Um den Anſichten zu begegnen, die Heyne durch das Hermanniſche Handbuch der Mythologie begünſtigte und beförderte, machte er einen Aufſatz über Apollon bekannt, nebſt einem Vorwort, aus welchem ſich 1794 zwei Bände mythologiſcher Briefe entwickelten, in welchen freilich der Ton auffallend ſtark iſt. Die Abhandlungen für den dritten Band und die geographiſchen Papiere blieben im Pulte; doch iſt Vieles aus den letzten in das Werk von Uckert über alte Geographie übergegangen. Unterdeſſen war Voſs für die deutſche Muſe nicht unthätig geblieben. Der hamburgiſche Muſenalmanach ging unter ſeiner Redaction und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die Luiſe, die ein Jahr ſpäter 1795 in verbeſſerter Geſtalt erſchien, die deutſche Poeſie wahrhaft bereichert. Dazu kam in demſelben Jahre der 2te Band ſeiner Gedichte. Nachdem er Virgils vierte Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, und einem polemiſchen Anhange gegen Heyne herausgegeben, folgten nach einer ſchweren Krankheit im J. 1797 Virgils Eklogen, lateiniſch und deutſch mit umſtändlichem Commentare. Dann 1798 die Auswahl Ovidiſcher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutſcht, doch ohne Commentar. Im Jahr 1800 erſchie-

nen die zwei letzten Bände von Virgils ländlichen Gedichten, oder die Georgica, lateiniſch und deutſch, weit ausführlicher erklärt als zuvor, ohne daß Heyne angegriffen wurde, welcher mildere Ton ſchon bei den Eklogen beobachtet worden war. Zu einer neuen Auflage der Luiſe kamen 1801 ein Band kleinerer Idyllen, und 1802 vier Bände lyriſcher Gedichte; angehängt war die Zeitmeſſung der deutſchen Sprache, in welcher Voß zuerſt den tactmäßigen Vortrag der Verſe durch Muſikzeichen zu beſtimmen ſuchte, die keineswegs Klang, ſondern bloß Dauer bezeichneten. Dieſes vortreffliche Werk über Metrik kam auch einzeln heraus. In demſelben Jahre 1802 erſchien der deutſche Homer verbeſſert, dabei die Homeriſche Welttafel und ein Grundriß des Homeriſchen Palaſtes. Im Herbſt 1802 ging Voß ſeiner wankenden Geſundheit wegen mit einem Gnadengehalte nach Jena. Hier entſtand nach mehrern Auffoderungen von Schütz und Griesbach (bei welchem Voß wohnte) jene vielbeſprochene Recenſion der Heyniſchen Ilias, die in der allgemeinen Literatur-Zeitung von 1803 durch 16 Nummern des Maiheftes ſich ausbreitete. Wolf hatte ſeine Theilnahme daran für die Kritik des Textes verſprochen, und ſo übernahm Voß, nachdem er zuerſt nur einige Bemerkungen niedergeſchrieben, die Anordnung der ganzen Recenſion, in welcher die Einleitung und Alles, was Worterklärung und Sachkenntniſſe, namentlich Erdkunde und Mythologie, betrifft, mit ſehr wenigen Ausnahmen von Voß iſt. Es iſt nicht zu läugnen, daß bei der lehrreichen Gründlichkeit des Inhalts der Ton oft bis zur Bitterkeit ſtrenge war; aber man darf auch nicht vergeſſen, daß Heyne, nachdem Voß in ſeinem Virgil allem gelehrten Streite gegen ihn entſagt hatte, in unziemliche Recenſionen und Vorreden, ſo wie durch verſchiedne Äußerungen in den für England und Deutſchland erſchienenen Ausgaben des Virgils, und in ſeinen Obſervationen zur Ilias Voß's Empfindlichkeit von neuem gereizt hatte. Für die neue jenaiſche allgemeine Literatur-Zeitung ſchrieb Voß einige gelehrte Programme. Recenſionen lieferte er von Klopſtocks grammatiſchen Geſprächen und Adelungs Wörterbuche, vom bayerſchen Schulplan, von Schneiders und Hermanns Orpheus, von Bürgers Sonetten, ſpäter auch wahrſcheinlich von Kreuzers Dionyſus. Alle dieſe Recenſionen, um im Allgemeinen etwas darüber zu ſagen, ſind in literariſcher Hinſicht merkwürdig. In allen bemerkt man den Reichthum der Kenntniſſe und des Gehalts, ſie zeugen zugleich vom Feuereifer des redlichen Verfaſſers, die Wahrheit und Gründlichkeit in allem Wiſſen zu befördern; doch iſt die Form oft zu ſtreng. Im J. 1804 erhielt Voß einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg zur Stiftung eines philologiſchen Seminars, welchen er jedoch jenes Schulplans wegen, worüber er kräftig geſprochen hatte, zurückwies. In demſelben Jahre erſchien die nach Urſchriften verbeſſerte und vermehrte Ausgabe von Hölty's Gedichten mit erweiterter Vorrede, welche ſich umſtändlich über jene göttingiſchen Jugendverhältniſſe verbreitet. Im Sommer 1805 ging Voß nach Heidelberg, wohin ihn der vorige Großherzog von Baden zur Mitwirkung für die erneuete Univerſität, ohne beſtimmtes Amt, berufen hatte. Hier erſchien 1806 der verdeutſchte Horaz, auch Heſiod und Orpheus der Argonaut, 1807 eine verbeſſerte Ausgabe der Luiſe und des deutſchen Homers, 1808 die Überſetzung des Theokrit, Bion und Moſchus, 1809 die Kritik über Ramler und

Götz, 1810 Tibull und Lygdamus deutſch mit Erklärungen, und 1811 der lateiniſche Text nach Handſchriften berichtigt. Nur in den Vorreden zu beiden Werken war er mit Gründen tadelnd gegen ſeinen Vorgänger Heyne aufgetreten. Im J. 1812 erſchien die letzte und vollendete Ausgabe der Luiſe, und 1814 eine vierte ſtark verbeſſerte Ausgabe des deutſchen Homers. Dies ſind die Werke, die wir Voß's raſtloſem Fleiße und ſeinem zu immer höherer Vollendung ſtrebenden Genius verdanken; wir haben dabei einige Aufſätze und eine kleine Flugſchrift gegen Körte in Halberſtadt, den Großneffen Gleims, übergangen. Noch verwahrt Voß Manches in ſeinem Pulte, z. B. über altgriechiſche Geographie, Überſetzungen des Ariſtophanes, Aratus und Properz, die zum Theil der Vollendung nahe ſind. Zuletzt noch müſſen wir des coloſſalen Unternehmens gedenken, mit ſeinen Söhnen, Heinrich und Abraham Voß, den ganzen Shakſpeare zu überſetzen. Es iſt dieſes um ſo mehr zu bewundern, da er hier treffliche Vorgänger zu übertreffen hat; doch die Überſetzung bleibt eine Aufgabe ins Unendliche, und Voß ſelbſt hat ja bei jeder neuen Erſcheinung des deutſchen Homers ſich ſelbſt übertroffen. Er ſelbſt, noch in rüſtiger Jugendkraft, hat ſich den größten und ſchwierigſten Antheil bei dieſer Überſetzung vorbehalten. Das Ganze wird von Oſtern 1818 an in 8 bis 9 Bänden ununterbrochen erſcheinen, und jedem Bande werden die nöthigſten Anmerkungen beygefügt ſeyn. Wenn wir Voß's reiches Leben bis jetzt nach dieſen Hauptpunkten überſehen, iſt es unverkennbar, daß er auf ſeiner Laufbahn als Dichter und Philolog, als Lehrer und Freund, für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menſchenveredlung gearbeitet, ja gekämpft hat; wir finden in ihm einen wahrhaft gediegenen, deutſchen Charakter, auch erſcheint er in mündlicher Rede liebenswürdig, wir möchten ſagen, patriarchaliſch freundlich; doch können wir auf der andern Seite nicht läugnen, daß der ſchneidende Ton ſeiner kraftvollen Proſa oft an Luther, bisweilen auch an Leſſing erinnert, ohne durch dieſe Bemerkung der innern Wahrhaftigkeit ſeines Charakters zu nahe treten zu wollen. Er hat die Herrlichſten im deutſchen Volke zu Freunden gehabt, zuerſt jene poetiſchen Jugendgenoſſen in Göttingen, deren Verbindung für unſere Literatur ſo wichtig geworden iſt; dann hat er mit Klopſtock, Gleim, Claudius, Schloſſer, ſpäterhin mit Herder, Wieland und andern edeln Männern im freundſchaftlichſten Bunde gelebt. Göthe und Schiller haben ihn laut geprieſen, und wenn der „wackre eutiniſche Leue" von A. W. Schlegel ſcherzhaft parodirt ward, ſo hat ihm derſelbe geiſtreiche Kritiker auch in manchen Recenſionen vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Deſto mehr iſt es zu beklagen, daß der für die höchſte Freundſchaft empfängliche Voß, welcher auch im häuslichen Glücke, als Vater und Gatte, den ſchönſten Lohn ſeiner idylliſchen Darſtellungen gefunden hat, in manche bittere Streitigkeit verwickelt worden iſt, oder ſich ſelbſt verwickelt hat. Das Hauptſächlichſte über Voß's Verhältniſſe zu Heyne iſt bereits berührt und auf die Vorrede zu Hölty's Gedichten in der Ausg. von 1804 verwieſen worden, mit welcher man aber auch Heerens Äußerungen in Heyne's Leben vergleichen muß. Von beiden Seiten mag wohl gefehlt worden ſeyn, wenn man auch zugeben muß, daß Voß der in Göttingen früher gereizte und dann durch Lichtenbergs ſarkaſtiſchen Witz herausgefoderte Theil geweſen iſt. — Die Recenſion des Orpheus zog ihm eine

geharniſchte Antwort von Hermann zu; doch beide haben ſich wieder einander freundlich genähert. — Vielleicht auch nimmt die Fehde mit Wolf, die eigentlich von Heinrich Voß, dem Sohne, über einen Punkt der Metrik ausging, und ſich jetzt zum Homer hinzuneigen ſcheint, einen erwünſchten Ausgang, wiewohl man der Wiſſenſchaft ſelbſt Glück wünſchen muß, wenn ein literariſcher Streit von zwei Heroen mit Anſtand geführt wird. — Weniger öffentlich iſt Voß's Mißverſtändniß mit Kreuzer geworden, welcher die griechiſchen Mythen philoſophirend und ſymboliſirend aus dem Oriente ableitet, da hingegen Voß ſchon in der Ankündigung der Odyſſee (im deutſch. Muſ. 1779) die myſtiſchen Deutungen der Mythologie verwarf und Homers Fabeln rein mit den allmähligen Veränderungen zu erläutern verſprach. — Der Übergang des Grafen F. L. Stolberg zur römiſch-catholiſchen Kirche ſchlug ſeinem Herzen wohl die tiefſte Wunde; dieſer Schritt ſeines alten Freundes bewegte ihn ſo ſehr, daß er in der neuen Ausgabe des deutſchen Homers die Zueignung an ihn wegließ. Als Philolog hat Voß eine vertraute Bekanntſchaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntniſſe bewährt, als deutſcher Sprachforſcher und Metriker hat er unſterbliche Verdienſte um unſere Sprache. Es müſſen nun noch einige Worte über Voß den Dichter und Überſetzer claſſiſcher Dichterwerke hinzugeſetzt werden. In der letzten Hinſicht behauptet Voß unſtreitig den erſten Rang, und es iſt erfreulich, zu bemerken, mit welchem beharrlichen Ernſte, mit welcher gewiſſenhaften Strenge, mit welcher metriſchen Kunſt, die den andern Nationen ganz fremd iſt, er das Höchſte in dieſer Gattung erſtrebt hat. Man hat zwar hin und wieder die Kühnheit mancher Sprachfügungen als Empörung gegen den Genius der deutſchen Sprache rügen wollen; allein es iſt ſchon ſehr richtig bemerkt worden, daß, wenn man den Zweck will, man auch die Mittel wählen müſſe, daß man viele angefochtene Wendungen, Stellungen und Conſtructionen ſchon bei den beſten Dichtern aus der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts finde, und daß dieſe mit unerſchütterlicher Conſequenz durchgeführte Methode nicht allein bei den Leſern Eingang gefunden, ſondern auch bei ſpätern Überſetzern wirklich zum feſtſtehenden Typus geworden iſt. Dazu kommt die techniſche Vollkommenheit des Versbaues, in welcher ihm, wenn man zugleich auf Reinheit der antiken Form Rückſicht nimmt, vielleicht nur Apel zur Seite ſtehen möchte. Im deutſchen Homer hat Voß in Beziehung auf Geiſt und Form jene Meiſterſchaft bewieſen, wiewohl eine gewiſſe Überbietung des einfachen Grundtons und eine Liebe zu tönenden Prachtwörtern oft ſichtbar ſind. Noch gelungener iſt die Überſetzung der Virgiliſchen Eklogen und des Lehrgedichts vom Landbau, in welchem er vielleicht das Höchſte erreicht hat. Am wenigſten gefällt die Überſetzung der Horaziſchen Oden, beſonders die der Sapphiſchen. Als Dichter ging Voß mit ſeinen Freunden von Klopſtock aus, und ſeine erſten Hervorbringungen fallen in die ſogenannte Sturm- und Drangperiode, von deren Einflüſſen auch Voß nicht frei geblieben iſt. Er iſt zwar weniger ſentimental, als naiv, allein durch individuelle Wahrheit und gediegene Natur ringt er, vorzüglich in ſeinen Idyllen, den beſten griechiſchen Muſtern nach. Auch beſitzen wir von ihm manche ergreifende Ode, manches liebliche Lied, beſonders aus ſeiner Jugendzeit. Das berühmteſte ſeiner Gedichte in der idylli-

ſchen Gattung iſt die Luiſe, in welcher er mit dem glücklichſten Erfolge den Geiſt und Styl der Theokritiſchen Idylle auf deutſche Häuslichkeit übergetragen hat. Voß iſt überhaupt ſeiner Natur nach mehr ein antiker Dichter; das zeigt ſchon die Bekämpfung der Romantik und die Verſchmähung mancher ſüdlichen Formen in der Recenſion der Bürgerſchen Sonette. bb.

Voſſius, oder eigentlich Vos, iſt der Name einer urſprünglich niederländiſchen Familie, aus welcher im 17ten Jahrhunderte zwei Gelehrte ſich ſehr berühmt machten. — Gerhard Johann Voſſius, geboren 1577, war der Sohn eines Landpredigers in der Nähe von Heidelberg. Er ſtudirte ſehr eifrig die ſchönen Wiſſenſchaften, Geſchichte und Antiquitäten, und galt für einen Polyhiſtor. Nachdem er eine Zeit lang der Schule zu Dordrecht als Rector vorgeſtanden, wurde er als Profeſſor der Beredſamkeit nach Leiden, und von da (1643) als Profeſſor der Geſchichte nach Amſterdam berufen. Er war ein ſehr fleißiger Gelehrter, und ſchrieb viel im hiſtoriſchen und philologiſchen Fache. Seine ſämmtlichen Werke ſind zu Amſterdam in neun Foliobänden herausgekommen. Seine beiden Bücher über die griechiſchen und lateiniſchen Geſchichtſchreiber enthalten viel brauchbare Bemerkungen. Er ſtarb 1649. Von ſeinen fünf Söhnen, die alle Schriftſteller wurden, überlebte ihn nur einer, Iſaac Voſſius, geboren zu Leiden 1618. Iſaac Voſſius legte ſich, wie ſein Vater, auf Geſchichte und Kritik, und erwarb ſich beſonders durch die letzte einen ausgebreiteten Ruhm. Er machte eine gelehrte Reiſe durch England, Frankreich und Italien, wurde 1648 von der Königin Chriſtina nach Schweden berufen, verließ aber dieſes Land wieder wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmaſius. Auch mit Jacob Gronov in Holland gerieth er ſpäter in gelehrte Streitigkeiten. Doch wurde er wegen ſeiner Kenntniſſe geſchätzt. Colbert überſendete ihm (1663) im Namen Ludwigs XIV. eine Summe Geld, als einen Beweis, daß der König ihn achte, und ſein Beſchützer ſeyn wolle, wie Colberts ſehr verbindliches Schreiben ſagt. Voſſius ging in der Folge nach England, wurde Canonicus zu Windſor, und ſtarb den 21ſten Februar 1688. Er hinterließ eine ſehr ſchöne Sammlung von Büchern und Manuſcripten. Seine zahlreichen Schriften ſind philoſophiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Inhalts. Er wollte das chronologiſche Syſtem, wie es in der griechiſchen Überſetzung der 70 Dollmetſcher enthalten iſt, und das man ſeit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, in denen er bisweilen ſonderbare Meinungen äußerte.

Votum (lat.) ein Gelübde, das man thut, ein Wort, das man gibt, z. B. bei Wahlen. — Die Gelübde ſind ihrem Inhalte nach verſchieden, z. B. klöſterliche Gelübde, d. i. der Keuſchheit, des Gehorſams und der Armuth. Nonnen legen nach Vollendung der Novizjahre dieſe ihre Gelübde feierlich ab, und werden auf dieſe Weiſe eingekleidet, d. h. Mitglieder des Ordens. Daſſelbe gilt in Mannsklöſtern, doch brauchen diejenigen, welche ihre Gelübde ablegen, noch nicht Prieſter zu ſeyn. Die Gelübde des griechiſchen Heidenthums gingen auch in die chriſtliche Kirche über, und haben ſich in der catholiſchen bis zu uns herab erhalten. Sie beſtehen nämlich darin, daß man Gott

oder einem Heiligen ein gewiſſes Opfer, Gebet oder Entſagung gelobt, entweder um eines Wunſches gewährt zu werden, oder um für eine Wohlthat ſeinen Dank zu bezeugen. Solche Gelübde werden oft auch durch Abbildungen der Gegenſtände, die ſie betreffen, bezeichnet, und dieſe Bilder (Votivtafeln) mit der Unterſchrift ex voto vor dem Bild des gnadenreichen Heiligen oder der Gottheit ſelber, aufgehängt. — **Votiren** heißt bei Berathungen ſeine Stimme zu etwas geben; nach ihren Folgen iſt dieſe Stimme entweder gutachtlich, d. h. ſie gilt bloß als Rath (votum consultativum), oder ſie iſt die entſcheidende (votum decisivum).

**Vulcane** nennt man, nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers, Vulcan, ſolche Berge, die von Zeit zu Zeit Rauch, Dampf, Feuer, Aſche und Steine aus den Öffnungen ihrer Gipfel werfen, aus denen auch bisweilen ein Feuerſtrom fließt, der einem geſchmolznen Metall ähnlich ſieht. Der Schlund des Berges, aus welchem die Ausbrüche kommen, wird von der gewöhnlichen Form deſſelben mit einem urſprünglich griechiſchen Worte, das ein großes Trinkgefäß oder Pokal bedeutet, Crater genannt. Was dieſe Berge hervorbringen, heißen **vulcaniſche Producte**. Der Bimsſtein und die bimsſteinartige Puzzolana (ſ. d. Art.) werden dazu gerechnet. Vorzüglich aber gehören dahin die vulcaniſchen Verglaſungen, welche mit der **Lava** (ein italieniſches Wort, der Feuerſtrom, der aus den Vulcanen fließt) aus ſolchen Bergen kommen. Von dieſer letztern Gattung, die man unter dem allgemeinen Namen Lava begreift, gibt es zweierlei Arten, die ſchlackige und die ſchaumartige Lava. Die erſtere ſtrömt aus dem Vulcane heraus, die ſchaumartige wird herausgeworfen, indem ſie ſich, wie man vermuthet, bei ſtärkerer Gährung der elaſtiſchen Dämpfe bildet. Bis jetzt hat nur der Ätna dieſe letztre Art ausgeworfen. Die Lava iſt, in Rückſicht ihrer Beſtandtheile und der Farbe, von verſchiedner Art. Einige Arten derſelben können geſchliffen, und zu verſchiedenen Geräthen, z. B. Tabatieren, gebraucht werden. Der gemeinen Lava bedient man ſich zum Pflaſtern der Straßen, zu Mauern und zu anderm ähnlichen Behuf. Die Urſache, welche die Ausbrüche der Vulcane befördert, liegt nach der größten Wahrſcheinlichkeit wohl in der Entzündung der ſchweflichten Dämpfe unter der Erde, die ſich einen Ausweg nach oben mit Gewalt zu verſchaffen ſuchen. Alle bei den Eruptionen der Vulcane beobachteten Erſcheinungen beſtätigen dieſe Vermuthung. Wenn dieſe unterirdiſchen Feuer keinen Ausweg finden, ſo entſtehen Erdbeben. Erdbeben und vulcaniſche Ausbrüche ſtehen bekanntlich in genauer Verbindung mit einander. So lange z. B. der Veſuv durch mäßige Ausbrüche ſich ſeines brennbaren Inhalts entledigt, halten ſich die Bewohner von Neapel vor einem Erdbeben geſichert, ſo wie ſie daſſelbe bei einer langen Ruhe des Vulcans fürchten. Es verdient im Allgemeinen bemerkt zu werden, daß die Vulcane, aus welchen die heftigſten Ausbrüche geſchehen, ſich meiſtens auf Inſeln, oder doch nicht weit vom Meere befinden. Seit nicht langer Zeit iſt es beobachtet worden, daß es ehemals mehrere Vulcane gegeben hat, die ſchon längſt ausgebrannt ſind, und die nicht ohne Wahrſcheinlichkeit auf die Vermuthung führen, daß in frühern Zeiten bereits eine, durch unterirdiſches Feuer veranlaßte Cataſtrophe

unſerer Erde Statt gehabt habe. In Deutſchland hat man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein deren gegen funfzig bemerkt. In Auvergne in Frankreich finden ſich Feuerberge, die vor wenigſtens 2000 Jahren ausgebrannt ſind, und eine, oft zuſammenhängende, Linie von 60 franzöſiſchen Meilen ausmachen. Auch in Italien hat man deren im Vincentiniſchen und in andern Gegenden gefunden. Die berühmteſten Vulcane der alten Welt ſind: der Veſuv bei Neapel, der Ätna auf Sicilien, der Stromboli auf der Inſel gleiches Namens unweit der neapolitaniſchen Küſte, der Hecla und Krabla auf Island; in Aſien gibt es deren in Kamtſchatka, in Japan, auf der moluckiſchen Inſel Fernata, und auf Java; in Afrika auf der Inſel Fuego. Die zu den weſtafrikaniſchen Inſeln gehörenden canariſchen und azoriſchen Inſeln, ſo wie die Inſel Madera, werden für urſprüngliche Vulcane gehalten. Auf einer der erſten derſelben, Teneriffa, iſt der bekannte Pico, der 11,394 Fuß über der Meeresfläche erhaben iſt, und aus deſſen Spitze noch Rauch und Dampf aufſteigen. In Südamerika ſind unter den, unter dem Namen der Cordilleren bekannten hohen Gebirgen verſchiedene, welche, wie der Cotopaxi und Tongouraga, noch jetzt Flammen und Rauch auswerfen, oder durch die vulcaniſchen Producte, welche man in ihrer Nähe findet, vermuthen laſſen, daß ſie ehemals gebrannt haben. Die Eruptionen der Vulcane geſchehen nicht immer mit gleicher Heftigkeit. Unter den zahlreichen Ausbrüchen des Veſuvs und Ätna (ſ. d. Art.), deren Andenken die Geſchichte aufbewahrt hat, ſind mehrere für einen großen Theil der Umgegend äußerſt verderblich geweſen. Die Angaben, wie weit entfernt Steine und Aſche aus beiden Bergen fortgetrieben worden, gränzen faſt an das Unglaubliche. Die Exploſion des Vulcans Idjeng auf Java, zwölf deutſche Meilen von Batavia entfernt, die am 24ſten Januar 1817 erfolgte, war fürchterlich, und verwüſtete einen großen Theil der Umgegend. Noch einige Tage nachher war die Luft voll Aſche und Schwefeldämpfe. Wenn der Ausbruch eines Vulcans minder heftig iſt, ſo gewährt er ein fürchterlich ſchönes Schauſpiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch vorher durch ein Getöſe im Innern des Berges angekündigt. Die vulcaniſche Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Öffnung herausgeworfen, ſondern öffnet ſich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavaſtrome können, wenn er ſich auch noch ſo ſchnell und heftig ergießen ſollte, die Menſchen für ihre Perſonen entfliehen, aber ihre Beſitzungen ſind verloren, wenn er ſie erreicht, und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Die Erſcheinung, daß durch vulcaniſche Ausbrüche der Boden des Meeres emporgehoben wird, und plötzlich neue Inſeln entſtehen — eine Wirkung, der man den Urſprung der canariſchen und azoriſchen Inſeln zuſchreibt — hat auch in neuern Zeiten (im vorigen Jahrhunderte) im griechiſchen Archipel und unter den lipariſchen Inſeln Statt gehabt. Nach einer im Journal de Paris vom 5ten September 1814 enthaltenen Erzählung entſtand am 10ten Mai gedachten Jahres an der Küſte der ruſſiſchen Provinz Tſchernomorſu, nach einem fürchterlichen Getöſe im Meere und mehreren aus demſelben kommenden heftigen Exploſionen von Rauch und Steinen, plötzlich eine vulcaniſche Inſel, die, als man ſie nach einiger Zeit nä-

her unterſuchen konnte, anderthalb Toiſen über das Meer erhaben war, und eine überall mit einer bimsſteinartigen Maſſe überzogene Oberfläche zeigte.

Vulgata iſt der Name einer lateiniſchen Überſetzung des alten Teſtaments, welche in der römiſch catholiſchen Kirche eben ſo viel Anſehn hat, als der Originaltext, und aus welcher die Beweisſtellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. In den ältern Zeiten der chriſtlichen Kirche hatte man eine lateiniſche Überſetzung des alten Teſtaments, die nach der bekannten griechiſchen Überſetzung der ſogenannten 70 Dollmetſcher (Septuaginta) gemacht worden war. Der Kirchenlehrer Hieronymus (der von 340 — 420 der chriſtlichen Zeitrechnung lebte) fand, daß dieſe Überſetzung den Sinn des Originals nicht überall genau ausdrückte, und machte daher eine neue lateiniſche Überſetzung nach dem hebräiſchen Grundtexte. Dieſe neue Überſetzung wurde nur zum Theil von der Kirche angenommen. In der Folge wurden beide Überſetzungen, die alte und neue, mit einander vermiſcht, und nun nannte man dieſe Überſetzung die Vulgata, weil ſie zum allgemeinen und gewöhnlichem Gebrauche dienen ſollte. Nur die Pſalmen wurden in der alten Überſetzung beibehalten, weil man ſeit langer Zeit gewohnt war, ſie nach dieſer in den öffentlichen Verſammlungen zu ſingen. Dieſe Vulgata nun, deren Latinität nicht immer die beſte iſt, wurde von den proteſtantiſchen Kirchenreformatoren aus dem Grunde verworfen, weil ſie den Sinn des Originals nicht immer gehörig ausdrückte und verſchiedne Unrichtigkeiten enthielt. Auf dem Concilio zu Trient wurde daher in der Sitzung am 27ſten Mai 1546 feſtgeſetzt, daß den Gelehrten erlaubt ſeyn ſolle, den Grundtext des alten Teſtaments zu ſtudiren, daß aber die Vulgata, wenn ſie auch gleich nicht durchaus mit dem Original übereinſtimme, doch in der Rückſicht, daß die vorhergehenden Concilien ſie für authentiſch erklärt, auch künftig als die einzige authentiſche Überſetzung gelten ſolle; alle Beweisſtellen ſollten nur nach dieſer Überſetzung angeführt werden.

# W.

W. auf franzöſiſchen Münzen das Zeichen der Münzſtadt Lille.

Waadtland, ſ. Pays de Vaud.

Waal, der linke Arm des Rheins. Er trennt ſich bei Schenkenſchanz von dem Hauptſtrome, und vereinigt ſich ſodann zweimal mit der Maas, mit der vereint er dann unter dem Namen Merwe dem deutſchen Meere zuſtrömt.

Wachs iſt ein brennbares organiſches Product, das zum Theil aus Pflanzen ſchwitzt (der reifartige Überzug der Pflaumen, Flechten), oder aus ihnen gewonnen werden kann (aus den Beeren

der Myrica cerifera), theils von den Bienen geſammelt und zu Honigzellen verarbeitet wird. Dies Bienenwachs iſt gelb und mit Honig vermiſcht. Durch Bleichen wird es rein und weiß. Um es zu bleichen, ſchmelzt man das Wachs in verzinnten Keſſeln mit Waſſer, gießt es in ein Holzgefäß, läßt dort alle Unreinigkeiten abſetzen, zapft das Waſſer durch einen Hahn am Boden ab, läßt dann durch einen höhern Hahn das faſt geronnene Wachs in einen Trog mit Waſſer laufen, ſo daß es durch blecherne Durchſchläge auf eine Walze fällt, die immer gedreht wird, wodurch es eine Bandform erhält. Das gebänderte Wachs wird auf einem Carré von Holz, welches man mit einem Plan von Leinwand überſpannt, 4–6 Wochen gebleicht, nochmals geſchmolzen, gebändert und gebleicht, und endlich als Handelswaare in Formen gegoſſen oder zu Kerzen verarbeitet. Fs.

**Wachsfiguren** und Wachsbildnereien überhaupt waren bei den Griechen und Römern gekannt und geliebt. Das biegſame, ſich jeder Künſtlerphantaſie ſo willig ſchmiegende Wachs wurde im griechiſchen Alterthum auf die mannichfaltigſte Weiſe benutzt; man bediente ſich nicht allein des Wachſes zu Abdrücken bei dem Siegeln, der gefärbten Wachsſtifte bei der enkauſtiſchen Mahlerei, und des Wachsfirniſſes für Marmorwände und Statuen, ſondern es gab auch eine eigne Claſſe von Künſtlern, die mit den Bildhauern und Bildgießern durch die niedlichſten Wachsbildnereien nach größern Modellen gleichſam wetteiferten, und bei den Griechen unter der allgemeinen Benennung Puppenbildner bekannt waren, die Römer nannten ſie Sigillarii. Wer gedenkt hierbei nicht des wächſernen Amors aus Anakreons Gedichten; hieraus läßt ſich auch die bekannte und ſo oft nachgeahmte Gruppe der Amorverkäuferin erklären. Bei dem Schachſpiel beſtanden die Steine oft aus zierlichen Wachsbildchen. Bilder ſchöner Knaben, in Wachs pouſſirt, verzierten häufig die Schlafzimmer der Griechen. Doch verſtändig und ſinnig wurde die Wachsbildnerei meiſt nur zu kleinen und niedlichen Gegenſtänden angewendet. Am meiſten gebrauchte man ſie zu künſtlichen Zweigen, Früchten, Blumen und Kränzen. Die Veranlaſſung hierzu lag in einem der feierlichſten Feſte des Alterthums, dem Adonisfeſte. Die Verehrung des Adonis ſtammte aus Syrien und Phönicien, er war ein Sinnbild der ſterbenden und wiederbelebten Natur, und ſein Feſt wurde zu Ende des Winters gerade zu der Zeit gefeiert, wo die erſtarrte Erde der wiederkehrenden Sonne erſte milde Strahlen auffängt, und in allen ihren Lebenskeimen den leiſen Pulsſchlag des Wiedererwachens fühlt. An dieſem Feſte gebot eine alte heilige Sitte, dem Adonis, dieſer frühgepflückten Blume, in jedem Hauſe einen kleinen Garten von Blumentöpfen und Fruchtkörbchen aufzuputzen. In dieſer Jahreszeit war es ſelbſt dort faſt unmöglich, dieſe in der Natur zu finden, und Kränze, Füllhörner, Obſtſchalen und Fruchtſchnüre von Wachs erſetzten dieſen Mangel, Häuſer und Tempel ſchmückend. Daher das griechiſche Sprichwort, nach welchem jede vielverſprechende, aber nichts leiſtende Sache ein Garten des Adonis genannt wurde. Bei den Zaubergaukeleien des Alterthums wurden gleichfalls Wachsfiguren gebraucht, und Artemidorus erzählt in ſeinem Traumbuch, daß Wachskränze den Träumenden Krankheit und Tod bedeuten. Der berüchtigte Heliogabalus ſetzte ſeinen Tiſchgenoſſen tantaliſche Schaugerichte von Wachs vor, welche alle die Leckereien

täuſchend nachbildeten, die er ſelbſt verzehrte. So wurden Wachsbilder immer nur zu Täuſchungen oder nur zu niedlichen Kleinigkeiten gebraucht. Wenn man ſie zu Nachbildungen anatomiſcher Präparate braucht, oder pomologiſche Cabinete daraus formt, ſo ſind ſie ſehr paſſend angewendet; auch zu plaſtiſchen Studien und Übungen, ſo wie zu kleinen halberhobenen Portraits iſt das Wachs ſehr geeignet, und letztere laſſen ſich ſchön und zart darin ausführen, aber lebensgroße Wachsfiguren, wie man wohl auch ganze Sammlungen zeigt, deren Portraitähnlichkeit man rühmt, treten ganz aus dem eigentlichen Gebiet ſchöner Kunſt. Ihre ſprechende Ähnlichkeit erregt wohl oft unſer Staunen, aber wohlthuend, erhebend, erfreuend, wie ein echtes Kunſtwerk, werden ſie nie auf uns wirken, denn ſie erſcheinen uns ſtets wie Truggebilde. Das Scheinleben, welches ſie lügen, läßt uns ihren wahren Tod, ihre Nichtigkeit, auf eine ſchauerliche Weiſe empfinden. Das echte Kunſtwerk lebt ein unſterbliches Leben, weil es zu unſerm Sinn und unſerer Seele ſpricht, ohne unſere Sinne betrügen zu wollen. Die Wachsfigur ſcheint ſich an das Körperliche und Sterbliche in uns zu wenden, unwillig wendet ſich da unſer Geiſt von dem ſeelenloſen Gaukelbild weg, welches, wenn es mit der Beweglichkeit und Sprache eines Automates vereint wäre, uns bis zum Wahnſinn bringen könnte. Die Gränzlinie iſt zart, wie weit ſich das Kunſtwerk der Natur nähern darf, ſobald ſie überſchritten wird, kann es nur Widerwillen und Mißbehagen erregen. In Florenz bildet man jetzt alle Theile des menſchlichen Körpers in gefärbtem Wachs, zum Behuf des Studiums der Anatomie. Es ſind einige dreißig Zimmer im Schloſſe mit dieſen Wachspräparaten angefüllt, auch Pflanzen ſieht man da in Wachs mit täuſchender Wahrheit nachgeahmt. Den erſten Gedanken, Wachsfiguren zu verfertigen, hatte der Arzt de Nones, der im Spital zu Genua angeſtellt, und eben im Begriff war, eine Verſtorbene durch Balſamirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte, ſo gerieth er auf den Einfall, den Körper ſo natürlich als möglich in Wachs bouſſiren zu laſſen. Er theilte dieſen Einfall ſeinem Freunde, dem Abt Cajetano Giulio Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar nichts von der Anatomie verſtand, aber ſehr gut in Wachs bouſſirte, und dieſer machte, unter des de Nones Aufſicht, zuerſt den Kopf dieſes Frauenzimmers in gefärbtem Wachs ſo täuſchend nach, daß alle, die ihn ſahen, ihn für den abgeſchnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indeſſen dieſen Kopf heimlich noch einmal für ſich nachgemacht, und ging damit nach Frankreich, wo er es für ſeine Erſindung ausgab. Er ſtarb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsbouſſirer, Namens de la Croix aus Frankreich, zu ſich, der den erwähnten Leichnam nach allen ſeinen Theilen ſehr ſchön in Wachs bouſſirte. Im Jahr 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg ſehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Der Urſprung dieſer Erfindung fällt in das letzte Viertel des 17ten Jahrhunderts. Im Anfange und Fortgange des 18ten arbeiteten mehrere Künſtler in dieſem Fache, beſonders merkwürdig ſind die Werke von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und deſſen Frau, Anna Manzolini; dieſe arbeiteten mit der größten Sorgfalt, mit Kunſt und Fleiß. Sonſt wurden die Werke genannter Künſtler in dem Inſtitut zu Bologna aufbewahrt, dann ka-

men ſie nach Paris, nur von der Anna Manzolini, die 1755 ſtarb, befinden ſich einige ſchöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Zu den Beförderern dieſer Kunſt gehörte Antonio Galli, Profeſſor der Anatomie zu Bologna. Neuere Wachskünſtler in Italien ſind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana in Florenz erhob dieſe Kunſt zu einem hohen Grad von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beſte Anwendung der Wachsbildnerei, nebſt Nachrichten von den anatomiſchen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künſtler, Kunſtliebhaber und Anthropologen, von D. Engelbert Winkelhauſen. Frankf. am Main bei Zeßler, 1798.") Da nämlich anatomiſche Präparate ſo ſchwer zu erhalten ſind, ſo wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieſes Unternehmen ſo weit auszudehnen, daß dergleichen Wachspräparate verſchrieben, und es wegen der vielen Beſtellungen nöthig wurde, eine ganze Geſellſchaft Anatomiker, Modellſchneider, Wachsbouſſirer und Mahler bei dieſer Arbeit anzuſtellen. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile der Gegenſtand dieſer Präparate. Der Herr Proſector M. Vogt in Wittenberg ſuchte nach genauen Zeichnungen auch die Veräſtelungen der Gefäße und der Nerven künſtlich ſo darzuſtellen, und er bediente ſich dieſer Präparate bei ſeinen Vorleſungen. In Frankreich gab ſich Pinſon mit dieſer Kunſt ab, und ſpäter zeichnete ſich vorzüglich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Bouſſirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißem Terpentin und etwas Baumöl oder Schmalz zuſammengeſchmolzen und dann verſchiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt, die feinere Ausbildung aber geſchieht mit Griffeln von Holz oder Elfenbein, und mit dem Ebauchoir; dies iſt ein Stück Holz von 4 bis 5 Zoll Länge, woran das eine Ende einer kleinen Meſſerklinge, das andere aber einem Kratzeiſen ähnlich iſt. Dies iſt beſonders bei denen Wachsarbeiten nöthig, die in Formen gegoſſen werden, um ſie zu verputzen. Wenn ſolche Figuren weiß bleiben ſollen, ſo miſcht man unter das Wachs ein wenig Bleiweiß. Die Formen zu Wachsfiguren müſſen von Gyps ſeyn und aus vielen Stücken beſtehen, ſie werden inwendig mit Öl beſtrichen und mit einem ledernen Riemen feſt zuſammen gebunden. Das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Öffnung in die Form gegoſſen und dieſe wird ſpäter in kaltes Waſſer geworfen, damit das Wachs ſich leichter ablöſe. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, iſt von gelbem Wachs, Schuſterpech und Talg zuſammengeſetzt. Die Künſtler bereiten ſich dies gewöhnlich ſelbſt; ſie nehmen z. B. 16 Theile Wachs, 2 Theile Burgunder Pech und einen Theil Schmalz; oder auf 10 Th. Wachs den 11ten Th. Terebinth, eben ſo viel Schuſterpech und eben ſo viel Schmalz; dies wird bei langſamem Feuer geſchmolzen, wohlgerührt und durchgeſeiht, damit die Maſſe dicht und ohne Luft ſey. Sehr paſſend iſt das Wachs zu Abdrücken von in Stein geſchnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen dazu: zu einer Unze Jungfernwachs, welches man in einem kupfernen Gefäß langſam ſchmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein geſtoßnen Candiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Caminruß und 2 bis 3 Tropfen Terebinth. Man rührt dies mit einer hölzernen Spatel um, und macht, wenn es ein we-

nig erkühlt iſt, kleine Scheiben oder Käſtchen daraus. Will man einen Abdruck nehmen, ſo wärmt man dies Wachs ein wenig und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein dann darauf. Dieſer Compoſition bedienen ſich die berühmteſten Steinſchneider. Wl.

**Wache, Wacht**, ein militäriſcher Ausdruck, mit welchem man einen einzelnen oder mehrere Soldaten bezeichnet, die ausgeſtellt werden, um die Sicherheit eines einzelnen Poſtens, eines Corps oder einer Armee zu beobachten. Ihre Benennung iſt nach der Abſicht, die ſie erfüllen ſollen, verſchieden; daher gibt es Schildwachen, Hauptwachen, Feldwachen ꝛc. Auf den deutſchen Schiffen heißt Wacht eine Zeit von vier Stunden, binnen welcher ein Theil des Schiffsvolks Wache hält und arbeitet, während die andern ruhen. Tag und Nacht ſind in ſechs ſolche Wachten abgetheilt, die nach Verſchiedenheit der Tageszeit auch verſchiedne Namen haben.

**Wachtſchiff**, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf alles Acht hat, was vorgeht, und ſogleich Signale macht, wenn fremde Schiffe ſich in der Ferne ſehen laſſen. Auch ſolche Schiffe, welche am Eingange eines Canals, oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helſingör, ſtationirt ſind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtſchiffe.

**Wachtthürme** ſind Thürme auf den Seeküſten, um Seeräuber oder andre Feinde, die ſich dem Lande nähern wollen, zu entdecken. Auf den Küſten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigſtens in Italien, zur Bewachung der Küſten leichte Reiter, die, ſo wie die Strandreiter auf den deutſchen Küſten, beobachten müſſen, was da vorgeht.

**Wachteln** ſind kleine 3pfündige Handgranaten, welche aus 60= und 100pfündigen, auch Steinpöllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Ziſchen, das ſie beim Zerſpringen verurſachen, erhalten haben. In einen 60pfündigen Pöller werden deren 40, und in einen 100pfündigen 60 Stück geladen. Die Richtung iſt 45 Grad. Sie dienen hauptſächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben, oder auch die ausgeſtellten Feuerpoſten zu verjagen. Der franzöſiſche Artillerieoffizier Vergueil iſt ihr Erfinder. Im J. 1758 kam ihr Gebrauch nach Öſterreich. Berühmt ſind ſie dadurch geworden, daß Laudon durch ihre Wirkung im letzten Türkenkriege 1789 Belgrad bezwang.

**Wächter** (G. Ph. Leonhard) oder nach ſeinem bekanntern Schriftſtellernamen Veit Weber, geb. in Hamburg im J. 1762. Sein Vater, ein geſchätzter Religionslehrer in Wort und That, war Prediger an der großen Michaeliskirche daſelbſt. Den erſten Unterricht verdankte er dieſem trefflichen Vater und der öffentlichen Schule ſeiner Vaterſtadt, dem ſogenannten Johanneum. Hier zeigte er ſich als einen feurigen Knaben, welcher ſich ſchwer in die Feſſeln des Schulzwanges fügte; aber durch ſeine biedere Gutmüthigkeit und geniale Laune gewann er bald die Liebe aller Mitſchüler. Nach dem Wunſche ſeines Vaters ſollte er Theologie ſtudiren; er beſuchte alſo die Univerſität Göttingen, wo er ſich außer den theologiſchen Studien beſonders mit altdeutſcher Kunſt und Literatur beſchäftigte. Er kehrte hierauf in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte daſelbſt als

Candidat, ohne daß es ihm gelang, ein geiſtliches Amt zu erhalten, welches ſich vielleicht aus der zu offnen Geradheit ſeines Charakters erklären läßt, die ſich eben ſo unverholen in ſeinem Leben wie in ſeinen Schriften darlegt. In dieſe Zeit ſeines Candidatenſtandes fallen die erſten Bände ſeiner Sagen der Vorzeit. Der erſte Theil derſelben erſchien 1787, die ſechs übrigen von 1789 bis 1798. Als nämlich die ſogenannte Sturm- und Drangperiode ziemlich ausgewittert hatte und die ſentimentalen Romane, den Siegwart an der Spitze, gefolgt waren, hatte unterdeſſen Göthe durch ſeinen Götz von Berlichingen dem erſchlafften Zeitalter eine neue Wendung gegeben. Wächter betrat nach einem ſo großen Vorgänger dieſelbe Laufbahn nicht ohne Erfolg, und man kann ſagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutſchland überſchwemmten, größtentheils von ſeinen Sagen der Vorzeit ausgegangen ſind. Er hatte ſich allerdings mit dem Geiſte der Vorzeit bekannt gemacht, es blickte durch dieſe Dichtungen ein echtes deutſches Gemüth hindurch, und man kann ihm das für dieſe Zeit bedeutende Lob einer gewiſſen Originalität, ſelbſt nach Göthe's Vorgange, nicht verſagen. Dazu kam der Reiz einiger im alterthümlichen Tone gehaltenen Lieder, ſo daß jene Sagen wieder Stoff zu Romanzen und ſelbſt zu Schauſpielen gaben, z. B. der berühmte Müller des Schwarzthals. Indeſſen ſind die drei erſten Theile den ſpäteren weit vorzuziehen, in welchen ſich, wie z. B. im Vehmgerichte, nicht ſelten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Überhaupt verletzt Wächter bei ſeinem Streben nach innerer Wahrheit oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt ſich im Grellen und Harten. Am wenigſten gelingen ihm die ſcherzhaften Erzählungen, z. B. die, in welcher er, nach ſeinem eigenen Bekenntniſſe, Heinrich Frauenlob hat copiren wollen. Im J. 1792 nahm er Dienſte unter den haynöveriſchen Truppen und machte mehrere Feldzüge gegen die Franzoſen mit, bei welchen er ſich durch Muth und Geiſtesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet ward. Im J. 1793 erſchienen ſeine Holzſchnitte, die Betfahrt des Bruders Gramſalbus enthaltend, und 1794 die Hiſtorien, deren erſter Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Von beiden Werken iſt keine Fortſetzung erſchienen. Jene Holzſchnitte ſind in ihrer Gattung vorzüglicher, als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge von Härten und Unebenheiten, für welche uns der Fleiß nicht entſchädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit ſtudirt und ſelbſt in Noten erläutert hat. Namentlich ſpielen die Mönche mit ihren Freveln und Schurkereien eine ekelhafte Rolle, und man findet bei den gehäuften Gräueln einen durchgängigen Mangel an künſtleriſcher Tendenz. Bei ſeiner Zurückkunft aus dem Felde ward er Mitarbeiter an dem Erziehungsinſtitute des Profeſſors Voigt, welches er nach dem Rufe, den Voigt 1814 nach Riga erhielt, bis jetzt allein mit großem Ruhme fortſetzt. Im Befreiungskriege 1813 befand er ſich unter den Vertheidigern Hamburgs und gab auch da viele Proben ſeiner Aufopferung und ſeines Muthes. Noch iſt von ihm das Schauſpiel Wilhelm Tell zu erwähnen, welches vor dem Schilleriſchen Tell im J. 1804 erſchien. Die Charaktere in dieſem Schauſpiele ſind ziemlich gut gehalten, auch findet man ſchweizeriſche Natur und Örtlichkeit darin, und man ſieht, daß er allerdings dieſen ſchö-

nen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat. Darum hält es bei manchen gelungenen Einzelnheiten keine Vergleichung mit dem Schillerischen Drama aus; es iſt auch ſchwerlich je auf die Bühne gekommen. Am meiſten leidet es an rhetoriſchen Auswüchſen, und die Jamben ſind nicht leicht genug behandelt. Außer den genannten Werken hat Wächter keine größern Schriften geſchrieben; wohl aber ſind viele kleine Aufſätze und Gedichte in mehrern Zeitſchriften zerſtreut. Dieſer Schriftſteller, welcher ſeinen Pſeudonamen wahrſcheinlich von einem alten Dichter, einem Zeitgenoſſen Luthers, geliehen hat, iſt, wie wir bemerkt haben, viel geleſen und nachgeahmt worden. Gegenwärtig genießt er, als Vorſteher jener Erziehungsanſtalt, wegen ſeiner unermüdlichen pädagogiſchen Thätigkeit, in hohem Grade die Liebe und das Vertrauen ſeiner hamburgiſchen Mitbürger. bb.

Wacke heißt ein ſtarkes und hohes Zugnetz, womit Teiche und kleine Seen ausgefiſcht werden. Deßgleichen eine gewiſſe Art Feldſteine, welche aus Quarz, Sand und Glimmer beſtehen.

Wackenroder (Wilh. Heinrich), nicht Wackenröder, wie er von Einigen genannt wird, geboren zu Berlin im J. 1772, Sohn des Geheimenraths und Bürgermeiſters W. daſelbſt. Dieſer mit Hardenberg-Novalis verwandte Genius mußte eben ſo früh, als Jener, von der Erde ſcheiden, und hinterließ uns nur wenige, aber vielverſprechende Proben ſeines liebenswürdigen Geiſtes, welche jedoch nicht ohne Einfluß auf andere Geiſter geblieben ſind. Als Knabe ſchon zeigte Wackenroder die herrlichſten Talente, und da er der einzige geliebte Sohn edler Ältern war, der Vater aber, ein ſehr gebildeter verdienſtvoller Mann, bei einer auch äußerlich beglückten Lage, nichts ſparte, ihm eine ausgezeichnete Erziehung zu geben, ſo entwickelten ſich dieſe Keime ſehr ſchnell. Doch ſchien ſich die etwas düſtere Gemüthsſtimmung der Mutter, einer gebornen Grundmann, auf ihn vererbt zu haben; auch möchte wohl bei jener ſonſt ſo trefflichen Erziehung das Verhältniß ſeines ſchwächlichen Körpers zum ſtets geſpannten Geiſte nicht gehörig beachtet worden ſeyn. Nicht ſelten hielt ihn die älterliche Liebe zu Hauſe, wo es vortheilhafter für ihn geweſen wäre, wenn er ſich in ſeinen Jahren und Neigungen angemeſſenern Umgebungen bewegt hätte. So ausgeſuchte Geſellſchaft man bei ſeinem Vater fand, und ſo geiſt- und kernreiche Unterhaltungen beſonders die Mittagstafel würzten, nach welcher gewöhnlich der junge Wackenroder trefflich auf dem Flügel ſpielte, ſo ſchien doch ſchon damals eine hohe Röthe im Geſicht und eine innere unausgeſprochene Sehnſucht auf ſein frühes irdiſches Verſchwinden hinzudeuten. Es war, als ſehne er ſich nach der Freiheit der Natur, oder nach einem höhern idealiſchen Leben. Er war gut im vollſten Sinne dieſes Worts, ein edles Gemüth, aber immer ſtill in ſich gekehrt, wortkarg, bei einer gewiſſen Weichlichkeit dem Schönen und Großen zugeneigt und dem Freunde getreu. Dieſen Freund gewann er früh in Ludwig Tieck (ſ. d. Art.), mit welchem er einen Theil der Schuljahre in Berlin und das Univerſitätsleben in Halle verlebte. Mit dieſem Geiſtesgenoſſen machte er auch von Zeit zu Zeit kleine Excurſionen, namentlich nach Jena und deſſen romantiſchen Umgebungen. Er hatte ſich eigentlich der Jurisprudenz gewidmet, und nach vollendeten akademiſchen Studien ward er als Referendar bei dem Kammergerichte in Berlin angeſtellt, welcher

Beruf ſeine Seele ſchwerlich füllen konnte. Im Jahre 1797 erſchienen von ihm die Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders, an welchen jedoch auch Tieck einigen Antheil hat. Von letzterm ſind die Vorrede, Sehnſucht nach Italien, Brief eines jungen deutſchen Mahlers und die Bildniſſe der Mahler. Dieſe literariſche Erſcheinung ward in Deutſchland, beſonders aber in Rom von den daſelbſt lebenden deutſchen Künſtlern mit großem Beifall aufgenommen, und brachte die bereits Wurzel faſſende Vorliebe für die ältern Meiſter und ihre Werke der Entwickelung um vieles näher. Der in dieſer Schrift herrſchende Geiſt ſtrebte in ſeinen künſtleriſchen Anſichten der zergliedernden Kritik entgegen, und drang mit lebendiger Beredſamkeit auf andächtige Begeiſterung und religiöſe Gefühle. Dabei empfahl der Verfaſſer mit eindringlicher Wärme das Studium der meiſtens vernachläſſigten Künſtlergeſchichte und vorzüglich die Leſung des Vaſari. In der kurzen Periode ſeiner literariſchen Thätigkeit unterhielt ſich Wackenroder mit Tieck ausſchließlich über die Kunſt, und nach der Erſcheinung jenes Buchs hatten ſich beide Freunde vorgenommen, die Geſchichte eines Künſtlers zu ſchreiben. So entſtanden Franz Sternbalds Wanderungen, herausgegeben von L. Tieck 1798. In einem gewiſſen Sinne, beſonders in Beziehung auf den Plan und den erſten Theil dieſes Werks, gehört unſerm Wackenroder nach Tiecks Zeugniſſe ein Theil des Ganzen, ob ihn gleich ſeine Krankheit hinderte, die Stellen wirklich auszuarbeiten, die er übernommen hatte. Dieſe Krankheit war ſehr ſchmerzlich und endete 1798 mit einem herben Tod. Seine treue Pflegerin bei der ihn langſam aufzehrenden Krankheit war die Ordensregierungsräthin Wismann, gegenwärtig in Stettin. Wiewohl er mehrern Freunden des väterlichen Hauſes bis zum Tode ein Räthſel blieb, ſo zeigte ſich doch ſeine Seelengüte unverkennbar bis zum letzten Hauche. Er ſtarb im ſtillen Hinbrüten, völlig abgezehrt, und es iſt wohl nicht zu läugnen, daß ihn unbeſtimmte Sehnſucht und die Gluth ſeiner in der Kunſt ſchwelgenden Phantaſie vor der Zeit verzehrt haben. So ging ein ſanft leuchtender Stern unter, ohne noch culminirt zu haben. Doch müſſen wir mit Liebe und Rührung ſeiner gedenken, wenn wir auch mit Göthe und ſeinen Kunſtfreunden (ſ. Göthe's Kunſt und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, 2. Heft) darüber einig ſind, daß jene Lehre, wie ſie ſich in den genannten Werken ausſprach, auf die wahre Kunſt nachtheilig wirken muß, daß dabei die bewährteſten Kunſtregeln vernachläſſigt werden, und ſich ſo der Eifer, durch gründliche Studien zur Meiſterſchaft zu gelangen, immer mehr verkühlt. Den Nachlaß von W. gab Tieck 1799 in den Phantaſien über die Kunſt heraus, in welchen der erſte und fünfte Aufſatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutſchen Künſtler gelebt haben, und die Peterskirche, von Wackenroder herrühren. Die ſämmtlichen Aufſätze von Wackenroder ſind vor kurzem in einer neuen Ausgabe der Herzensergießungen erſchienen. Tieck hat im zweiten Hefte ſeines poetiſchen Journals Wackenroders Andenken in rührenden Sonetten gefeiert. bb.

**Waffen.** Seitdem zuerſt ein Menſch den andern vielleicht mit einem abgebrochenen Aſte anfiel, und dieſer ſich mit einem ähnlichen Inſtrumente vertheidigte, hat man fortwährend darauf ge-

dacht, dieſe Inſtrumente ihrem Zwecke entſprechender zu machen, und die Waffen hatten ſchon eine ziemliche Ausbildung erlangt, als die Erfindung des Schießpulvers nothwendig ein ganz andres Bewaffnungsſyſtem herbeiführte, das in ſteter Entwicklung vorſchreitend jetzt zu einer gewiſſen Vollkommenheit gediehen iſt. Es würde zu weit führen, die Waffen aller Zeiten hier durchzugehen, wir müſſen uns daher beſchränken, die bei der jetzigen Kriegführung gebräuchlichen abzuhandeln. Man theilt ſie ein in Schutz- und Trutzwaffen, wovon die erſten bloß den Angriff des Feindes paſſiv abhalten, wie der Küraß, der Helm, die Achſelſchuppen, die letztern zum Angriff beſtimmt ſind, obwohl einige derſelben auch zur activen Vertheidigung geeignet ſind, wie der Degen, Säbel, die Lanze u. ſ. w. Unſerm Zwecke entſprechender iſt die Eintheilung in Feuerwaffen und das blanke Gewehr, deren Name ſchon ihre Benutzung angibt, und die wir hier näher betrachten. — Die Feuerwaffen zerfallen 1. in das Geſchütz, dieſes umfaßt A) Canonen, deren nächſte Beſtimmung der horizontale Schuß iſt; man theilt ſie nach der Kugelſchwere in 3-, 4-, 6-, 8-, 12-, 24-, 48pfünder, die beiden letztern Gattungen werden, als zum Bewegungskriege zu unbehülflich, ausſchließlich im Feſtungskriege angewendet, wo zugleich eine größere Percuſſionskraft der Geſchoſſe erfoderlich iſt. Sie heißen deßhalb Feſtungs- oder Belagerungsgeſchütz, obwohl oft auch 12pfünder hierbei benutzt werden. Von den übrigen Gattungen, die zuſammen das Feldgeſchütz ausmachen, hat man die 3-, 4- und 8pfünder faſt in allen Armeen abgeſchafft, und ſich auf die 6- und 12pfünder beſchränkt (die Engländer führen 9- und 12pfünder) die gewöhnlich in Batterien von 8 (hier und da von 12) Piecen zuſammengeſtellt ſind. Die ſogenannte reitende Artillerie beſteht meiſt aus 6pfündern, deren Bedienung beritten iſt (in einigen Armeen gefahren wird) und daher den ſchnellſten Bewegungen der Cavallerie folgen kann. B) Mortiers (Mörſer), d. i. Geſchütze, aus welchen größere Hohlkugeln (Bomben) geworfen, und die wegen ihrer Schwere nur beim Feſtungskriege benutzt werden. Man hat deren 10-, 20-, 24-, 30-, 48-, 50-, 100pfündige, indeſſen werden jetzt meiſt nur noch höchſtens 50pfündige gegoſſen; die auf Bonaparte's Befehl eigens zur Belagerung von Cadix gegoſſenen ungeheuern Mörſer haben keine Nachahmung gefunden, und dienen jetzt bloß noch zu Trophäen ſeiner Sieger. Die Benennung des Calibers richtet ſich nach dem Steingewichte der Bomben, ſo wiegt z. B. die eines 50pfündigen preußiſchen Mortiers 116 Pfund, die Engländer und Franzoſen unterſcheiden die Caliber nach dem Diameter, die erſtern haben 13-, 10-, 8zöllige, die letztern 12-, 10-, 8zöllige Mortiers. C) Haubitzen, aus denen theils kleinere Halbkugeln (Granaden) geworfen, theils Kartätſchen geſchoſſen werden. Man hat deren ſchwere, wie die preußiſchen 25, däniſchen 18, hannöveriſchen 30pfünder, engliſchen 8zölligen, deren Anwendung nur im Belagerungskrieg Statt findet, und leichte, gewöhnlich 7- und 10pfündige, die zum Feldgeſchütz gerechnet werden, obwohl man ſie auch oft bei Belagerungen braucht. Man pflegt faſt allgemein jeder Batterie zwei Haubitzen (bei den Ruſſen Einhörner) den 6pfündern 7pfündige den 12pf. 10pfündige zuzutheilen, hat aber auch noch beſondre Haubitzenbatterien. — Wir gedenken hier noch der congreviſchen Racketen, die ebenfalls von verſchiednem Caliber bei Belagerungen und Schlach-

ten angewendet werden; beſonders der Cavallerie wegen ihres Brauſens gefährlich, iſt doch Sicherheit des Treffens nicht ihr Vorzug, und die Koſtbarkeit wird wohl die Continentalmächte von ihrer allgemeinen Einführung abhalten, wenn auch hier und da glückliche Verſuche zu ihrer Nachahmung gemacht worden ſind. 2. In das kleine Gewehr. Wegen der Allgemeinheit des Gebrauchs nennen wir hier zuerſt A) die gewöhnliche Infanterieflinte. Ihre Conſtruction iſt zwar in den verſchiednen Armeen verſchieden, es läßt ſich aber im Allgemeinen der Lauf 3¼ Fuß lang, die Kugel gegen 2 Loth, die Ladung halbkugelſchwer annehmen, wo von 300 Schritt herab gewiſſe — natürlich immer zunehmende — Wirkung zu erwarten iſt. B) Die gezogene Kugelbüchſe, als eigenthümliche Waffe der Jäger. Sie gewährt zwar mehr Sicherheit des Treffens, wirkt auch auf größere Diſtanzen, geſtattet aber nur ein langſames Feuer. Hierbei ſind noch die Standbüchſen, Doppelhaken und Wallmusketen zu nennen, die von ſtärkerm Caliber als die gewöhnlichen Büchſen, und deßhalb viel ſchwerer ſind, ſonſt wohl auch im Felde gebraucht, dann ziemlich vergeſſen wurden, jetzt aber hier und dort für den Feſtungskrieg wieder hervorgeſucht worden ſind, wo ſie allerdings auf beträchtliche Weiten einen ſichern Schuß geben und den Belagerer gar ſehr incommodiren. C) Der Carabiner, das größere Schießgewehr des Cavalleriſten. Da man indeß eingeſehen hat, daß das Hervorbringen einer großen Feuermaſſe dem eigentlichen Zweck der Reiterei unangemeſſen, der Schuß vom Pferde ziemlich unſicher, und der Carabiner deßhalb eine unnütze Laſt iſt, ſo hat man ſie im Allgemeinen abgeſchafft, und in mehrern Armeen nur einigen Mann der Escadron gelaſſen, die, beſonders im Zielſchießen geübt, beim Plänkern ꝛc. gleichſam als Schützen zu Pferde nützliche Dienſte leiſten. D) Die Piſtole, ebenfalls dem Cavalleriſten eigenthümlich (die Mineurs ſind indeß gewöhnlich auch damit verſehen), der ſich ihrer beim zerſtreuten Gefecht bedient. Bei der großen Unſicherheit des Treffens iſt wohl ihr hauptſächlichſter Nutzen der, daß die Vedetten damit bei des Feindes Annäherung Signale geben können. Die blanken Waffen laſſen ſich eintheilen 1. in Stoßwaffen, die bloß durch die Spitze wirken. Dieſe ſind a) das Bajonnet, das auf der gewöhnlichen Infanterieflinte angebracht, den Mann zum Ferngefecht und Handgemenge zugleich fähig macht (die Pike, die man mehrfach vorgeſchlagen hat, leiſtet das erſtere gar nicht und wird deßhalb wohl ſchwerlich wieder eingeführt werden); wegen der Cavallerie iſt es nöthig, daß Flinte und Bajonnet zuſammen ſo lang ſind, daß der ſich damit deckende Soldat von dem Reiter mit dem Säbel nicht abgereicht werden kann. Um dem Jäger ein ähnliches Deckungsmittel zu verſchaffen, hat man an ſeinem Hirſchfänger eine Vorrichtung angebracht, daß er als Bajonnet auf die Büchſe geſetzt werden kann. b) Die Lanze, der leichten Cavallerie eigen; ihr geſchickter Gebrauch ſetzt ungemeine Übung voraus, während der ungeſchickte Lanzenreiter eine ſichre Beute ſeines Feindes iſt. Man könnte an ihr tadeln, daß ſie eine gewiſſe Halbheit herbeiführe, indem nicht zu erwarten iſt, daß der Mann auf Lanze und Säbel gleich geübt ſeyn und auf beides gleiches Vertrauen ſetzen werde. Am wirkſamſten und wirklich furchtbar wird ſie bei Verfolgung des in Unordnung gerathnen Feindes, wo ſie der Cavalleriſt bei weitem mehr als den Säbel fürchtet, der Infanteriſt aber nicht einmal

durch Niederwerfen auf die Erde ſich ihren gefährlichen Wirkungen entziehen kann. 2. In Hiebwaffen, die blos mit der Schneide wirken. Dies iſt der etwas gekrümmte Säbel, der mit vollem Arme geführt hackend wirkt und der leichten Cavallerie eigen iſt (die ſehr gekrümmten Säbel der türkiſchen Reiterei werden mehr ſchneidend angewendet). 3. In vermiſchte, die mit der Spitze und Schneide zugleich wirken, dies iſt der Degen mit gerader ſpitzer Klinge zum Hieb wie zum Stoß brauchbar, zum letztern jedoch noch mehr geeignet; die franzöſiſche ſchwere Cavallerie führte dergleichen und brauchte ſie meiſt nur zum Stich, worauf ihre ganze Fechtart berechnet war, da man, und nicht ganz mit Unrecht, annahm, daß der Stoß bei weniger Kraftaufwand gefährlicher verletze und ſchwerer parirt werde, als der Hieb. Zu welcher dieſer Gattungen das Seitengewehr der Infanterie gerechnet werden könne, ſetzen wir nicht deutlich ab, da es weder zum Hieb noch Stich benutzt wird, ſondern lediglich als Zierrath dient; um es nutzbar zu machen, könnte man ihm die Form der ſogenannten Faſchinenmeſſer mit breitem Rücken geben, wo es, wenn auch nicht als Waffe, doch als Inſtrument gebraucht werden möchte. Daß in Feſtungen, in deren Arſenalen ſich Morgenſterne, Sturmſenſen ꝛc. vorfinden, dieſe an die Vertheidiger eines Werks, auf das der Feind einen Sturm beabſichtigt, vertheilt werden, um ihm das Erſteigen der Bruſtwehr zu erſchweren, erwähnen wir blos im Vorbeigehen, und bemerken ſchließlich noch, daß beim Geſchütz auf die verſchiednen Arten der Schiffscanonen keine Rückſicht genommen worden iſt. —e.

Wage iſt ein mechaniſches, auf der Lehre vom Hebel beruhendes Werkzeug, das Gewicht der Körper zu beſtimmen. Es gibt zwei Arten der Wage: die alte oder Schnellwage und die neue oder gemeine Wage. Der Schnellwage liegt ein ungleicharmiger phyſiſcher Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage feſt bleibt. An den kürzern Arm wird die Wagſchale oder die Laſt, und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und daſſelbe iſt, gehängt. Das Moment des letztern iſt um ſo größer, je weiter es von dem Ruhepunkt des ganzen Hebels verſchoben wird, und ſo kann ein kleines Gegengewicht einer großen Laſt das Gleichgewicht halten. Bisweilen iſt auch die Schnellwage ſo eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich iſt. Die gemeine Wage beſteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte ſo aufgehängt iſt, daß er ſich frei um ſeine Axe hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schaale herab, um das Gewicht und die zu wägende Sache hineinlegen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß ſich genau das Gleichgewicht halten. Beſchwert man nun die eine Schale mit einem Gegenſtande von beliebigem Gewicht, ſo wird das Gleichgewicht der Wage aufgehoben und man wird, um es wieder herzuſtellen, in die andere Schale ein gleichgroßes Gegengewicht legen müſſen. Kennt man nun die Schwere des Gegengewichts, ſo erfährt man dadurch zugleich die Schwere des Körpers in der andern Schale. Aus dem Geſagten erhellt, daß man für dieſe Wage mehr als ein Gewicht braucht. Um zu erfahren, wann ſich die Wage im Gleichgewicht befindet, iſt auf dem Wagebalken und zwar gerade über dem Schwerpunkt, an welchem er hängt, eine Spitze, die ſogenannte Zunge

im rechten Winkel angebracht. Steht nun dieſe Zunge ſenkrecht inne, ſo iſt dies ein Zeichen, daß der Wagebalken ſich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Eine Wage iſt deſto empfindlicher, je kleiner die Höhe des Bewegungspunktes über dem Schwerpunkt iſt, vorausgeſetzt, daß der Wagebalken ſich frei und ohne Reibung um ſeinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Die hydroſtatiſche Wage iſt eine gemeine Wage, nur von größerer Feinheit und Empfindlichkeit und dient, Körper, zur Beſtimmung ihres ſpeciſiſchen Gewichts, in flüſſigen Materien zu wägen.

Wagen. Ein Gerüſt auf zwei bis vier Rädern, zum Fortſchaffen von Laſten beſtimmt, kann ein Wagen genannt werden. Der Gebrauch der Wagen iſt ſehr alt. Ohne Zweifel ſind ſie aus der Schleife entſtanden, die man auf Walzen legte, und dadurch das Fortbewegen erleichtert fand. Man ſchnitt aus den Walzen Scheiben, die man zum Umdrehen einrichtete und an das Fuhrwerk befeſtigte: ſo erfand man die Räder. Nach Moſes war Ägypten das Land, wo man zuerſt die Wagen gebrauchte. Die Chineſen ſchreiben die Erfindung des Wagens dem Hiene-Yuene zu; der zwei Stücken Holz zuſammenlegte, eins der Länge nach und eins die Quere. Die Griechen hielten Erichthonius, den vierten König von Athen, für den Erfinder deſſelben, und erzählten, er habe ſich, weil er lahm war, deſſelben bedient. Die zweiräderigen Wagen mögen wohl die erſten geweſen ſeyn; doch gedenkt ſchon Homer auch der vierräderigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuſchrieb. Ein Gegenſtand des Luxus wollten die Wagen lange nicht werden, man zog die Sänfte und das Reiten als bequemer und anſtändiger vor. Im Kriege wurde von den Wagen frühzeitig Gebrauch gemacht: Moſes erwähnt ſchon der Rüſtwagen des Pharao. Bei den Griechen ſoll Theſeus die Streitwagen eingeführt haben. Sie waren unter gewiſſen Umſtänden ſehr verderbliche Waffen. Die Pferde waren mit Eiſenſchuppen bedeckt, vorn an der Deichſel befanden ſich Spieße, und an den Seiten der Wagen und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit ſolchen Sichelwagen fuhr man in die Reihen der Feinde. Die Griechen bedienten ſich zweiräderiger Wagen, (die Räder waren niedrig und die Wagen hinten offen), bei Wettrennen und im Kriege, auf denen die Helden ſtanden und von denen aus ſie ihre Wurfſpieße warfen. Die Römer bedienten ſich ſchon ſehr frühzeitig der Wagen; ſchon auf den zwölf Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu ſie die Wagen beſtimmten, gaben ſie denſelben auch verſchiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweiräderiges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren ſich beſonders die römiſchen Damen bedienten. Im zweiten puniſchen Krieg wurde der Gebrauch derſelben als Luxus verboten, bald aber wieder freigegeben; Carruca, eine Art Staatswagen mit vier Rädern, deſſen ſich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Mauleſeln gezogen; Plinius gedenkt ſeiner zuerſt; Cisium, Essedum u. ſ. w. waren Benennungen von andern Arten von Wagen. Die merkwürdigſten Wagen waren die Triumphwagen der Römer. Sie waren verſchieden beſpannt; Camillus beſpannte ſie mit vier weißen Pferden; Marcus Antonius mit Löwen, Pompejus mit Elephanten, Heliogabalus mit Tigern, Aurelian mit Hirſchen, u. ſ. w. In ältern Zeiten mußten beſiegte Fürſten den Wagen des Triumphators ziehen. — Die Wagen werden entweder von Thieren oder Menſchen

bewegt; oder auch durch Maſchinerien. Letzteres iſt ſchon eine ſehr alte Erfindung; denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren ſey, wie wenn ſie auf dem Meere hinſegelte. Von dem engliſchen Franziscanermönche Roger Baco bis zu dem Herrn von Drais herab, wurden ſolcher ſich ſelbſt bewegenden Wagen viele erfunden, allein noch keine von dieſen Erfindungen ſchien von bedeutendem Erfolge. Bald iſt die Maſchinerie zu complicirt, bald fodert ſie zu viel Kraftaufwand, bald ſind andere unvermeidliche Unbequemlichkeiten damit verbunden. Für wichtiger ſollte man die Erfindung, Wagen mittelſt der Segel in Bewegung zu ſetzen, halten, allein es blieb noch immer bei Verſuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen ſolchen Windwagen, der wie ein anderer Wagen mit Rädern u. ſ. w. verſehen war, und in dem 28 Perſonen ſitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande ſo ſchnell, daß er in zwei Stunden 14 holländ. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiſte auf einem Wagen mit ſtarken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Baſſora; er legte bei ſtarkem Winde in einer Stunde vier deutſche Meilen zurück. — Eine große Umwandlung in dem Mechanismus der Fuhrwerke verſpricht die Erfindung des Hrn von Baader in München hervorzubringen, wie er dieſelbe angekündigt hat. Über die Erfindung und die Geſchichte der Fuhrwerke, Wagen und die Beſpannung derſelben bei den Alten vergleiche man das mit vielen Kupfern verſehene Prachtwerk des Hrn. Günzerot, K. Bayr. Wagen-Inſpectors, das derſelbe im Jahre 1817 herauszugeben angefangen hat.

Wagenburg, eine Verſchanzung von Wagen, war in ältern Zeiten im Kriege ein gewöhnliches Vertheidigungsmittel durch in einander geſchobne Wagen, hinter welchen die Fußvölker gegen die Angriffe der Reiterei geſichert waren. In den ehemaligen Kriegen der Schweizer und der Huſſiten, auch bei andern Heeren bediente man ſich dieſes Mittels öfters. Der ſtärkere Gebrauch der Artillerie in den neuern Zeiten hat auch dieſe Art der Vertheidigung unſtatthaft gemacht. — Wagenburg wird auch die ganze Maſſe der Proviant- und Bagagewagen genannt, die zu einem Armeecorps gehören.

Wagram (Schlacht bei), am 5ten und 6ten Juli 1809 von Napoleon gegen das öſterr. Heer unter Erzherzog Carl gewonnen. Napoleon hatte am 4ten Juli den größten Theil ſeiner Truppen auf der Lobauinſel concentrirt, um 10 Uhr Abends begann ein heftiges Feuer aus allen Batterien gegen Enzersdorf und die von den Öſterreichern gegen den wahrſcheinlichen Übergangspunkt errichteten Verſchanzungen; unter dem Schutz dieſes Feuers gingen zuerſt 1500 Voltigeurs, welche ſich ſogleich des Dorfes Mühllaiten bemächtigten, dann 2500 Mann, von 2 Uhr an aber die ganze Armee auf ſchnell geſchlagnen Brücken auf das linke Ufer über. Am Morgen des 5ten entfaltete ſich das franzöſiſche Heer ſo, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italieniſche Armee bei Eßlingen, dann Maſſena (der die dort angelegten Verſchanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie formirten, deren äußerſten rechten Flügel Davouſt machte. Dieſe Linie, welche eine zahlreiche Artillerie zerſtreut vor ſich hatte, drängte die Öſterreicher den Tag über langſam zurück

und befand ſich Nachmittags 4 Uhr in der Richtung von Glinzendorf über Raſchdorf hinaus. Erzherzog Carl beſtand dieſes Gefecht mit 3 Armeecorps der Cavallerie und der Grenadierreſerve und zog ſich fechtend hinter den Rußbach zurück. Wir können den Gang des Gefechts ſo wie den von den Sachſen verſuchten Angriff auf Wagram nicht im Detail darlegen, er führte auch keine Entſcheidung herbei, die von dem folgenden Tag zu erwarten ſtand. Am 6ten früh war die Aufſtellung der franz. Armee folgende. Der äußerſte linke Flügel gegen Hirſchſtetter verlängert, Bernadotte, Maſſena; das Centrum bei Raſchdorf, die Garden und die italieniſche Armee; dann rechts Marmont und Oudinot; Davouſt auf dem äußerſten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; ſie wird zu 150,000 Mann mit 584 Geſchützen angegeben. Die Schlachtdispoſition der öſterreichiſchen Armee, welche ungefähr 98,000 Mann mit 410 Geſchützen zählte, war: das 6te Corps (Klenau), welches ſich rechts an die Donau ſtützte, war nebſt dem 3ten (Collowrat marſchirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels beſtimmt; das Reſervecorps unter Fürſt Lichtenſtein rückte links dieſen zwiſchen Süßenbrunn und Aderklan vor; das erſte Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklan und hielt anfänglich die Höhe hinter Wagram beſetzt, das zweite (Fürſt Hohenzollern) ſollte den Rußbach auf äußerſte halten und bei günſtigen Erfolgen mit den übrigen in gleiche Höhe vorgehen, das vierte Corps (Fürſt Roſenberg) mit der Abtheilung des Erzherzogs Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Preßburg herbeigerufen ward) den rechten franzöſ. Flügel angreifen, das fünfte Corps (Fürſt Reuß) war beſtimmt, den Spitz, die ſchwarze Lache und die übrigen Punkte an der obern Donau zu halten, es ſtand mit der Hauptmacht am Biſamberg. Die Tendenz dieſer Anordnungen war, den Feind, deſſen Debouchiren man nicht wie bei Aspern hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf ſeinen linken Flügel (alſo an der gefährlichen Stelle der Communication mit der Lobau) an energiſchen Unternehmungen gegen den eignen linken Flügel zu hindern, den man ſchon vor der Schlacht als den Punkt erkannte, wo die ungünſtige Entſcheidung lag. Der rechte öſterr. Flügel begann den Angriff nach der gegebenen Dispoſition, Klenau ſtieß hinter Leopoldau auf den Feind und warf ihn unerachtet der aus dem Centrum erhaltnen Verſtärkungen mit einem Verluſt von 10 Canonen bis hinter Enzersdorf zurück, er ließ Aspern, Eßlingen und Enzersdorf beſetzen, blieb mit ſeiner Hauptmacht zwiſchen Aspern und Breitenlee ſtehen und erwartete hier die Fortſchritte des Centrums (früh 10 Uhr). Collowrath beſetzte letztern Ort und verlängerte Klenau's Linie; Lichtenſtein ſtellte ſich mit den Grenadiers und ſeinem Corps zwiſchen Süßenbrunn und Aderklan auf, ſchlug einen Angriff Maſſena's auf dieſes Dorf ab, wobei ihm 400 Gefangne, 4 Fahnen in die Hände fielen, und rückte dann gegen Breitenlee in gleiche Höhe mit Collowrat. Bellegarde war während deß bis zwiſchen Wagram und Aderklan vorgegangen und hielt ſich hier; Roſenberg griff Glinzendorf und Groshofen an, ward aber von dem überlegnen Feinde zurückgeworfen und zog ſich bis Markgrafen Neuſiedel zurück, wo er das Gefecht durch eine Canonade unterhielt. Eine feindliche Colonne begann hier die Umgehung durch den

Marſch auf Loibersdorf. Napoleon hatte durch den mißlungenen Angriff auf Aderklan doch ſo viel bewirkt, daß das Centrum (1s und 2s Corps) nicht gleichmäßig mit dem rechten Flügel vorrückte, wodurch eine ſchädliche Ausdehnung der ſo im eingehenden Winkel laufenden öſterreichiſchen Schlachtordnung entſtand; er wußte ſie darin feſtzuhalten und damit weitere Offenſivbewegungen zu hemmen. Jetzt ſchritt der Feind, der indeß die Umgebung des linken Flügels bewirkt hatte, von Oberſiebenbrunn und Glinzendorf aus zum lebhaften Angriffe deſſelben, und ſuchte beſonders die Stellung bei Markgrafen Neuſiedel zu forciren *); Fürſt Roſenberg behauptete ſich hier nur mit großem Verluſt. Während nun gleichzeitig der öſterreichiſche rechte Flügel mehrere ſtarke Angriffe abzuweiſen hatte, machte Napoleon einen Verſuch, die Schlacht durch Zerſtreuung des Centrums zu entſcheiden, Maſſena griff, von Macdonald, Nanſouty und den Garden zu Pferd unterſtützt, mit 100 Canonen Aderklan an, auf halbe Schußweite begannen dieſe ihr Feuer, Macdonald warf ſich auf den Punkt, wo die Grenadiere und das 3te Corps zuſammenſtießen. Gelang es hier durchzubrechen, ſo war das öſterreichiſche Heer in zwei Theile geſchieden unrettbar verloren, aber eine von Fürſt Lichtenſtein angeordnete geſchickte Rückwärtsbewegung des rechten Flügels der Grenadiere, ſo wie die ungemeine Tapferkeit der Truppen ließ dieſen Verſuch ſcheitern; alle wiederholten Angriffe der feindlichen Cavallerie und Infanterie, in ſtarken Maſſen kraftvoll ausgeführt, blieben ohne Erfolg. (Ungefähr 12 Uhr Mittags.) Wenn in dieſen Momenten Erzherzog Johann, wie er ſollte, auf dem linken Flügel anlangte, ſo hätten entſchieden günſtige Reſultate erlangt werden müſſen; dies geſchah aber nicht und die franzöſ. Truppen, welche bisher längs des Rußbaches geſtanden, zogen ſich, Fürſt Roſenberg überflügelnd, ſo weit rechts, daß dadurch die Front des Fürſten Hohenzollern degagirt wurde, er ſendete darauf unaufgefodert jenem Unterſtützung, welche zur Verlängerung des gegen die Überflügelung gebildeten Hakens benutzt ward. Beim 3ten Angriff bemächtigte ſich endlich der Feind der Höhe von Markgrafen Neuſiedel, Fürſt Roſenberg zog ſich nach einigen vergeblichen Verſuchen, ſie wieder zu nehmen, in der Richtung von Wolkersdorf zurück. Fürſt Hohenzollern folgte dieſer Bewegung und ſtellte ſich bei Engersfeld auf, die Straße nach Mähren deckend, der rechte Flügel mußte demnach die errungenen Vortheile aufgeben und zog ſich in großer Ordnung zurück, zuerſt Bellegarde über Gerasdorf bis vor Hagenbrunn, Fürſt Lichtenſtein bis zwiſchen Säuring und Stammersdorf, in derſelben Richtung Collowrat und Fürſt Reuß; Klenau deckte dieſe Bewegungen, blieb die Nacht hindurch bei Stammersdorf ſtehen und ſchlug erſt am folgenden Morgen die Straße von Böhmen ein, auf welcher die genannten Corps während der Nacht zurückgegangen waren. Erzherzog Johann — welchen, wie angegeben wird, die Verſammlung ſeines Corps bei Preßburg aufgehalten hatte — traf erſt ſpät am Abend auf dem Schlachtfelde im Rücken des Feindes ein, machte einige Gefangene und zog ſich, da er Alles ſchon entſchieden ſah, der eignen Sicherheit halber

*) Sie wird durch einen alten Thurm markirt, die längs des Rußbaches laufenden Höhen fallen hier ab; ſie war als der Schlüſſel der ganzen Stellung zu betrachten, ſo wie denn auch ihr Beſitz die Schlacht entſchied.

hinter die March zurück. Der Feind verfolgte bei allen jenen rückgängigen Bewegungen faſt nur mit Canonenfeuer, welches indeß bedeutenden Verluſt verurſachte. Man ſieht aus dieſer Darſtellung, bei der jede Detailbeſchreibung übergangen werden mußte, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Debouchiren mit vieler Geſchicklichkeit eingeleitet, durch die Niederlage des linken öſterr. Flügels entſchieden ward. Beide Armeen haben darin mit großer Tapferkeit gefochten, der Verluſt der Öſterreicher mochte 23,000 Todte und Bleſſirte betragen, darunter mehrere Generale, ſie hatten dabei 7000 Gefangne gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Canonen erobert; der Verluſt der Franzoſen iſt nicht geringer zu berechnen, auch ſie rühmten ſich mehrerer gewonnenen Trophäen und Gefangenen, unter denen ſich aber viele Verwundete befanden.

Wahlcapitulation, ſ. Capitulation.

Wahlreich. Unter dieſer Benennung verſteht man ein Reich, deſſen Oberherrſchaft dem Regenten nur für ſeine Perſon, nicht aber zugleich für ſeine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutſche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch, beſonders in Deutſchland, dem verſtorbnen Regenten ſein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, ſo geſchah dies doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen ſind die Erbreiche entgegengeſetzt, in denen eine beſtimmte Erbfolge der regierenden Familie eingeführt iſt. Dieſe Erbfolge iſt entweder bloß männlich oder vermiſcht, wenn auch die Töchter ſuccediren können. In jedem Erbreiche iſt die Thronfolge durch Reichsgrundgeſetze, Succeſſionsgeſetze, pragmatiſche Sanctionen oder Familien- und Hausgeſetze beſtimmt. Eins der merkwürdigſten darunter iſt das von Peter dem Großen, (den 5ten Februar 1722) wahrſcheinlich nach dem Muſter des chineſiſchen Reichs, gegebne Succeſſionsgeſetz, nach welchem es der Willkür eines jeden ruſſiſchen Regenten überlaſſen wurde, die Thronfolge zuzuwenden, wem er wollte. In dieſem von der Nation beſchwornen Geſetze ſcheint der Grund von ſo manchen in Rußland Statt gehabten Veränderungen geſucht werden zu können. — Über die Vorzüge und Nachtheile beider Formen iſt viel geſagt und geſtritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt war, hielten eiferſüchtig über dieſes Vorrecht, weil ſie glaubten, ihre alten Rechte und Freiheiten auf dieſe Art am beſten behaupten zu können. Die ſchädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemalige Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendſten Beweis gegeben, daß eine beſtimmte Erbfolge vorzuziehen ſey. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geſchlechts, die höchſte Gewalt auf das Volk zurückfällt, das ſich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieſer Art haben im vorigen Jahrhunderte in England und Schweden Statt gefunden. Zwiſchen einem Wahl- und Erbreiche iſt noch der wichtige Unterſchied, daß in dem letzten der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, ſondern die Regierung geht unmittelbar an den beſtimmten Nachfolger über. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angeſehen; es entſtand ein Zwiſchenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn

nicht ſchon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten, von Reichsverweſern geführt. (S. d. Art. Vicarius.)

Wahlſtadt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutſchen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen. — Wahlſtadt, ein großes Dorf in Schleſien unweit Liegnitz an der Katzbach. Heinrich II., Herzog von Schleſien, lieferte in dieſer Gegend am 9ten April 1241 den Tartarn eine blutige Schlacht, in welcher er das Leben verlor und die Tartarn ſiegten. Zum Andenken an dieſe Schlacht iſt das Dorf Wahlſtadt erbaut worden. In eben dieſer Gegend ſiegte der preußiſche Feldmarſchall Blücher am 26ſten Auguſt 1813 über ein franzöſiſches Heer (ſ. d. Art. Katzbach), und wurde deßwegen und wegen ſeiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III. zum Fürſten von Wahlſtadt erhoben.

Wahlverwandtſchaft heißt in der Chemie die Neigung, welche gewiſſe Stoffe haben, ſich mit gewiſſen andern, gleich- oder ungleichartigen, ſobald ſie mit denſelben in Berührung kommen, zu verbinden. Dieſe Verwandtſchaft, welche auf unveränderlichen Naturgeſetzen beruht, zeigt ſich auf verſchiedne Art modificirt bei tauſend Erſcheinungen. Durch ſie werden Körper gebildet und zerſtört. Man unterſcheidet drei Hauptarten der chemiſchen Wahlverwandtſchaft. Die erſte iſt die zuſammenſetzende oder miſchende, vermöge welcher ſich zwei oder mehrere Stoffe von ungleicher Beſchaffenheit zu einem neuen, in ſeinen Theilen völlig gleichartigen Ganzen verbinden, wie z. B. Salz und Waſſer, Silber und Scheidewaſſer u. ſ. w. Viele rechnen hieher auch die Anneigung oder anneigende Verwandtſchaft, nach welcher zwei ungleichartige Stoffe der Dazwiſchenkunft eines dritten vermittelnden bedürfen, um ſich zu einem gleichartigen Ganzen zu verbinden, z. B. Fett, Öl und Waſſer, welche ſich mittelſt des Alkali's zu Seife verbinden. Die zweite Art der Verwandtſchaft iſt die einfache und beſteht darin, daß zwei ungleichartige Stoffe, welche zu einem gleichartigen Ganzen verbunden ſind, ſich bei dem Zutritt eines dritten trennen und einer derſelben mit dieſem dritten, wegen der nähern Verwandtſchaft zu ihm, ſich zu einem neuen Ganzen bildet, der andre hingegen für ſich bleibt. So gehen Eſſig und Kreide leicht eine Verbindung ein. Schüttet man aber reines Laugenſalz hinzu, ſo verläßt der Eſſig die Kreide, welche nun als Pulver erſcheint, und zieht die Verbindung mit dem Laugenſalze vor. Die dritte Art der Wahlverwandtſchaft endlich iſt die mehrfache, wenn zwei zuſammengeſetzte Stoffe ſich bei der Berührung in ihre Beſtandtheile ſcheiden und dieſe Beſtandtheile mehr als Eine neue Verbindung eingehen. Setzt man z. B. zu einer Auflöſung des Kalkſalpeters im Waſſer mildes angeſchoſſenes Laugenſalz, ſo verbindet ſich das Sauerſtoffgas dieſes Salzes mit dem Kalke zu rohem Kalke, die vom Kalke getrennte Salpeterſäure aber und das reine flüchtige Alkali bleiben im Waſſer aufgelöſ't und vereinigen ſich beim Abrauchen zu Cryſtallen eines entzündlichen Salpeters. — Ohne Zweifel iſt dieſe merkwürdige Erſcheinung der Wahlverwandtſchaft eine Art der Attraction; worauf ſie aber beruhe, wiſſen wir nicht. Man hat ſich bis jetzt begnügen müſſen, durch wiederholte Verſuche die Wirkungen der vorzüglichſten Wahlverwandtſchaften und Zerſetzungen in eine Tabelle zu bringen; aber

auch damit iſt man noch weit vom Ziele entfernt und vieles iſt noch ungewiß, da die Wirkungen, welche die Stoffe in Berührung gegenſeitig ausüben, ſich nicht nach der Maſſe, ſondern nach innern Eigenſchaften der Materie richten.

**Wahnſinn**, chroniſches Irreſeyn, oder anhaltender Verluſt der Freiheit des Bewußtſeyns über die geiſtige Thätigkeit des Menſchen im wachenden Zuſtande. Es iſt die andere Hauptclaſſe des Irreſeyns der Seele, und ſteht dem fieberhaften Irreſeyn, (Delirium, Phantaſiren im Fieber) gegenüber, iſt in der Regel ohne Fieber, wenigſtens rührt es nicht davon her. Der Wahnſinn, (die Verrücktheit) erſtreckt ſich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner Wahnſinn, oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derſelben, und iſt dann partieller Wahnſinn; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder ſetzt ab und kehrt zu gewiſſen Zeiten wieder; im erſten Fall heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodiſcher Wahnſinn. Man kann eine weſentliche Unterſcheidung der Arten des Wahnſinns nur dadurch feſthalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rückſicht nimmt, in welcher urſprünglich oder hauptſächlich die Freiheit des Bewußtſeyns verloren gegangen iſt. Demnach ging der Wahnſinn entweder vom Erkenntnißvermögen aus, ſtellt ſich als Geiſteskrankheit, mit falſchen Vorſtellungen, Begriffen, Urtheilen, dar, und kann mit den Namen **Wahnwitz** oder **Verrücktheit** bezeichnet werden; oder er entſteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart ſich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen **Narrheit** oder **Melancholie**. (S. dieſe Artikel.) Geht von beiden Arten des Wahnſinns auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltſame Handlungen über, ſo heißt es Tollheit, Manie, Raſerei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem ſich Vernunft und Verſtand bei dem Wahnſinn befinden, ſo iſt dieß bei beiden nicht auf gleiche Weiſe geſtört. Am meiſten leidet jedesmal die Vernunft, ſobald die Freiheit des Bewußtſeyns verloren iſt, weil jene zunächſt mit dem Bewußtſeyn in Verbindung ſteht. Daher fehlt bei dem Wahnſinn allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtſeyn der Zweckmäßigkeit der Handlungen, und der Urtheilskraft. Dagegen der Verſtand in Bezug auf einige Objecte zwar irre ſeyn, in allen andern aber ſeine Thätigkeit ungehindert fortſetzen kann, ſo daß ein Wahnſinniger wohl in vielen Stücken noch Verſtand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft iſt. Bei den Gemüthskranken bemächtigt ſich zugleich meiſtens irgend eine falſche Vorſtellung des Gemüths ſo ſehr, daß dieſes davon ganz eingenommen wird, und kein anderer Gegenſtand mehr Eindruck auf daſſelbe macht, als der mit jener in Verbindung ſteht. Eine ſolche Vorſtellung nennt man die fixe Idee des Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantaſie ſo lebhaft, daß ſie die Vernunft und das Bewußtſeyn in Betreff dieſer Vorſtellung verdunkelt. Iſt ſie mit Luſtigkeit verbunden, und zieht das Gemüth auf äußere Gegenſtände, ſo wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des Wahnſinns; iſt ſie trauriger Art, und verſenkt das Gemüth in ſich, ſo wird es Melancholie. Die nächſte und weſentliche Urſache des Wahnſinns beſteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, welches der Thätigkeit des Bewußtſeyns angewieſen iſt, durch welche organiſche Ver-

änderung die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Dieſe krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer abnormen Reizung, oder in einer bleibenden organiſchen Umänderung beſtehen, kann ſowohl örtlich, in dem Organ ſelbſt, ſeinen Grund haben, z. B. in einem mechaniſchen Druck von Anhäufung lymphatiſcher Flüſſigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer conſenſuellen abnormen Einwirkung von dem Nervenſyſtem des Unterleibes aus nach dieſem Organe hin, z. B. von einer heftigen und regelwidrigen Erregung dieſer Nerven durch materielle Reize, narkotiſche Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß ſpirituöſer Getränke u. ſ. f. Die krankhafte Veränderung im Hirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele ſelbſt veranlaßt werden, durch einſeitige Cultur des Geiſtes, übermäßige und zu anhaltende Anſtrengung der Kräfte deſſelben, z. B. zu vieles Nachhängen der Spiele der Phantaſie, übermäßige Anſtrengung des Gedächtniſſes, oder zu heftige Bewegungen des Gemüthes, z. B. das Verſinken deſſelben in Leidenſchaften, die Erſchütterungen deſſelben durch heftige Affecte. Durch ſolche Veranlaſſungen wird um ſo eher Wahnſinn erzeugt werden können, je mehr das Subject organiſche oder pſychiſche Anlage dazu hat, und dieſe verſchiedenen Anlagen beſtimmen dann auch meiſtens die Art des Wahnſinnes ſelbſt. Die organiſche Anlage beſteht in einer beſondern Beſchaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung deſſelben mit dem Nervenſyſtem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in ſeiner organiſchen Structur und Maſſe, und einer Störung von abnormer Einwirkung vom Nervenſyſtem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Überſtrömung des Nervenäthers aus demſelben vermittelſt der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an iſolirenden Nervenknoten) ausgeſetzt iſt. Was die pſychiſche Anlage betrifft, ſo ſind beſonders gewiſſe Stimmungen und Zuſtände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerſtreuungs- und Phantaſieſucht den Geiſt zu Verrücktheit und Wahnwitz, und Hochmuth (Egoismus) und Liebe das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlaſſende Urſache vereint beſtimmen als Reſultat die verſchiedene Art des Wahnſinns. Wo die Anlagen bemerkt werden, müſſen um ſo ſorgfältiger alle Veranlaſſungen vermieden werden. Organiſche Anlage kann erblich werden. Jeder Wahnſinn iſt um ſo ſchwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er ſich der Narrheit nähert; um ſo leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da iſt, je mehr er ſich der Melancholie nähert, je mehr die Urſache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven beſteht. Selten bleibt der Wahnſinn beſchränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meiſtens ergreift er in der Folge mehrere und geht aus einer Art in die andere über. Jeder Wahnſinn kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität übergehen. Im Schlafe hört wahrſcheinlich jeder Wahnſinn auf. Auch kurz vor dem Tode iſt dies oft der Fall; im Tode allemal. H.

**Wahrſagen, Wahrſager, Wahrſagerkünſte.** Die den Menſchen ſo natürliche, mit dem Triebe nach Glückſeligkeit verbundene Neigung, die Zukunft zu erforſchen, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern, bei den cultivirteſten, ſo wie bei den

roheſten, Wahrſager und Wahrſagerkünſte hervorgebracht. Die älteſten ſchriftlichen Urkunden, die wir beſitzen, die heiligen Bücher der Juden, reden davon, und erzählen, daß der erſte König dieſer Nation, Saul, die Wahrſager und Zeichendeuter aus dem Reiche vertrieben habe. Und eben dieſer König war ſchwach genug, kurz vor einer entſcheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben koſtete, die bekannte Wahrſagerin zu Endor, zu conſuliren. Die Aegyptier und Griechen hatten ihre Orakel (ſ. d. Art.); das berühmteſte derſelben bei den letztern war das zu Delphi. Bei den Römern war Wahrſagen- und Zeichendeuterkunſt in ein Syſtem gebracht, und machte einen Theil ihrer Religion aus, deren ſich die Häupter des Staats oder die Anführer der politiſchen Parteien nach ihren jedesmaligen Abſichten ſchlau bedienten. Die Prieſter, welche die Wahrſagerei kunſtmäßig trieben, beobachteten den Flug oder Geſang der Vögel, (Augures, Auspices) oder unterſuchten die Eingeweide der geſchlachteten Opferthiere, (Haruspices) und fanden darin gewöhnlich die Vorbedeutungen, die irgend eine Partei wünſchte. Den Kennern der alten Literatur iſt das Werk des Cicero, de Divinatione, (über Wahrſagungen und Ahnungen) bekannt. Unſre deutſchen Altvordern bedienten ſich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforſchen, gewiſſer Reiſer und geheiligter weißen Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen ſuchte. Vorzüglich ſchrieben die Deutſchen einigen Weibern eine beſondre Seherkraft zu, und befolgten die Rathſchläge, die ſie gaben; bekannt ſind die Welda und die Alrunen (ſ. d. Art.). Als bei der zunehmenden Verbreitung der chriſtlichen Religion die heidniſchen Orakel ihr Anſehn verloren, und auf Befehl einiger chriſtlichen Kaiſer nach und nach ganz verſtummten, traten in der Folge biblische Orakel an ihre Stelle. So wie die Griechen und Römer, jene ihre Sortes Homericas, dieſe ihre Sortes Virgilianas etc. hatten, ſo wurden bei den Chriſten, vom dritten Jahrhunderte an, die Sortes Sanctorum gewöhnlich. Man ſuchte nämlich den Willen Gottes in Rückſicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer ſolchen Erforſchung des göttlichen Willens bereitete man ſich durch Faſten, Gebet und andre Religionsübungen vor, und ſchlug ſodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des Alten oder Neuen Teſtaments auf, mit der Überzeugung, daß die erſte in die Augen fallende Stelle Auflöſung des Zweifels geben würde. Nicht bloß Privatperſonen bedienten ſich dieſes Mittels, die Zukunft zu erforſchen, auch bei öffentlichen Angelegenheiten, beſonders bei den Wahlen der Biſchöfe und Äbte, wurden von den Geiſtlichen ſelbſt dieſe heiligen Orakel in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt. Der Mißbrauch, der damit getrieben wurde, veranlaßte, daß mehrere Kirchenverſammlungen dieſe Sortes Sanctorum in ihren Beſchlüſſen verwarfen, und einige Päpſte ſie ſelbſt bei Strafe des Kirchenbanns verboten. Auch in den Capitularien Carls des Großen vom J. 789. wird unterſagt, daß Niemand ſich unterſtehen ſolle, die künftigen Schickſale vermittelſt der Pſalmen und Evangelien vorherzuſagen. Ungeachtet aller Verbote dauerte dieſer Mißbrauch bis zum 14ten Jahr

hunderte fort, und er ſcheint jetzt noch nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt ſind andere Arten, die Zukunft vorherzuſagen, als Chiromantie (ſ. d. Art.) und Aſtrologie (ſ. d. Art.); die letztere fand mehrere Jahrhunderte hindurch, ſelbſt unter großen Männern, eifrige Anhänger. Alle dieſe geheimen Wiſſenſchaften haben zwar, eben ſo wie die Wahrſagerkünſte der Zigeuner, in cultivirten Ländern ihr ehemaliges Anſehn verloren; aber die klugen Frauen, bisweilen, doch ſeltner, auch kluge Männer, treiben leider noch immer im Finſtern ihr Weſen mit Kartenſchlagen, Prophezeien aus der Caffeetaſſe u. ſ. w. Wem iſt wohl das zu gewiſſen Zeiten des Jahres übliche Bleigießen, Schuh- oder Pantoffelwerfen ꝛc. unbekannt, womit es bei manchen auf etwas mehr als auf bloßen Scherz abgeſehen iſt. Die Landesherrn haben verſchiedentlich das Wahrſagen aller Art, wegen der damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten. Namentlich ſetzte die ſächſiſche Polizeiordnung vom Jahr 1661 auf das Wahrſagen, Cryſtallſehen u. dgl. ſehr harte Strafen. Allein der Aberglaube läßt ſich ſo leicht nicht ausrotten. Es iſt eine durch Erfahrung beſtätigte Thatſache, daß Zeiten, in denen große Ereigniſſe geſchehen oder erwartet werden, immer fruchtbar an Propheten ſind; ſo war es im Anfange des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges. Auch wir ſahen unlängſt in unſerm, für ſo aufgeklärt geachteten 19ten Jahrhunderte den ſchwäbiſchen Bauerpropheten Müller (ſ. den Art.), und nicht Wenige, die an ihn glaubten.

Währung iſt der Werth einer Münze nach einem gewiſſen Münzfuße ausgedrückt, z. B. preußiſche Währung, d. h. in dem Werthe, als die Münze in Preußen curſirt.

Währwolf, Wärwolf, ein in einen Wolf verwandelter Menſch; ein Geſchöpf des Aberglaubens in vorigen Zeiten.

Waid, eine bekannte Pflanze, die zum Färben gebraucht wird, und eine gute, dauerhafte blaue Farbe gibt. Dieſe Pflanze erfodert einen von Natur guten, und gut bearbeiteten Boden, und gedeiht daher nicht überall. Die rübenförmige Wurzel der Pflanze geht ziemlich tief in die Erde, und treibt fünf bis ſechs Blätter, die den eigentlichen Färbeſtoff liefern, aber erſt im zweiten Jahre zu brauchen ſind. Wenn die Blätter anfangen, gelblich zu werden, ſo werden ſie abgenommen, getrocknet, auf der Waidmühle klar gemahlen und zu einem Teige gemacht, aus dem man Ballen oder Kugeln verfertigt, welche die Färber verbrauchen. Der vorzüglichſte Waid wird im ſüdlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutſchland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langenſalza, in der Oberlauſitz und im Brandenburgiſchen. Auch in der Schweiz, in Portugal und Spanien und in Schweden iſt die Cultur deſſelben bekannt. Ehemals wurde in Frankreich und in Thüringen der Waidbau ſehr ſtark betrieben, und der Handel mit dieſem Producte war bedeutend und einträglich, weil man noch keinen andern Färbeſtoff zum Blaufärben kannte. Allein der von den Holländern in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts aus Oſtindien eingeführte Indigo that dem Waid Abbruch. Noch mehr aber hat der Waid von ſeinem Anſehn verloren, nachdem, ſeit etwas mehr als hundert Jahren, der Bau des Indigo in Weſtindien und Südamerika ſtärker betrieben, und dieſes ausländiſche Product häufiger in Eu-

ropa eingeführt worden iſt. Der Indigo wird mit Recht vorgezogen, weil er allerdings eine ſchönere Farbe gibt; der Waid gibt dagegen eine dauerhaftere Farbe. Die Färber können den Waid bei ihren Arbeiten nicht ganz entbehren. Obgleich alſo der Waidbau, wegen der vorerwähnten Urſachen ſehr vermindert worden iſt, ſo wird er doch noch immer betrieben, und die während des nun geendigten Krieges gehemmte Zufuhre des Indigo hat den mehrern Gebrauch des Waids nothwendig gemacht.

Waidalotten hieß eine Prieſterclaſſe der heidniſchen Preußen. Ihr Geſchäft beſtand darin, dem Volke die Ausſpruche der Götter bekannt zu machen, es zu unterrichten und zu ſegnen. Daher auch ihr Name Waidalotten, nämlich von Waidin, Wiſſenſchaft oder Lehre. Ihr Anſehen war geringer als das der Sigonoten.

Waiſenhäuſer, der urſprünglichen Abſicht nach eine der wohlthätigſten Anſtalten für die Menſchheit, um arme, verlaſſene und hülfloſe Geſchöpfe dem Verderben zu entreißen, und ſie zu nützlichen Mitgliedern der Geſellſchaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waiſen zu ſorgen; Waiſenkinder ſind vorzüglich Kinder des Staats, weil ſie ſeines Schutzes und ſeiner Vorſorge mehr bedürfen, als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloſer Zuſtand in Anſpruch nimmt, erfodert es ſelbſt der Vortheil des Staats, ſich ihre gute und zweckmäßige Erziehung angelegen ſeyn zu laſſen, um nützliche Bürger, gute Hausmütter und ſorgſame Erzieherinnen des kommenden Geſchlechts aus ihnen zu bilden. Die Geſchichte der Entſtehung der Waiſenhäuſer iſt dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanſtalten errichtet, in welche wahrſcheinlich auch Waiſen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter Pueris und Puellis alimentariis verſtand, kann nicht wohl mit unſern Waiſenhäuſern verglichen werden. Trajan, der zum Beſten der Waiſen ſehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für ſie. Doch waren es unſtreitig keine eigentlichen Waiſenerziehungsanſtalten. Erſt nachdem die chriſtliche Religion ſich mehr verbreitet hatte, werden auch Anſtalten für Waiſen öfter erwähnt, ihre eigentliche Verfaſſung iſt jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, ſo auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beiſpiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsſtädten in den Niederlanden. In Deutſchland finden ſich in den Reichsſtädten die erſten Inſtitute dieſer Art, doch reicht ihr Urſprung nicht über das 16te Jahrhundert hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlaſſenen vater- und mutterloſen Geſchöpfe bei einzelnen Bürgern in die Koſt gegeben, fand aber mit der Zeit dieſe Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, und ſo wurden denn Waiſenhäuſer errichtet, wo die Kinder unter Einer Aufſicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde im J. 1572 ein Waiſenhaus errichtet. Später ahmten die Regenten Deutſchlands und die Magiſtrate der ihnen unterworfnen Städte dieſen Beiſpielen nach. Eins der berühmteſten wo nicht das allerberühmteſte in Deutſchland iſt das von dem verdienſtvollen A. H. Franke (ſ. d. Art.) zu Halle 1698 errichtete Waiſenhaus. Die den Waiſenhäuſern in vielem ähnlichen Fin

belhäuſer ſind faſt überall weit früher als jene entſtanden. In den neueſten Zeiten hat man für die vaterloſen Kinder gewiſſer Claſſen von Staatsbürgern beſondre Erziehungsanſtalten errichtet (militäriſche Erziehungshäuſer in einigen Staaten; Erziehungshäuſer für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich.) Dieſe Anſtalten haben zum Theil einen beſtimmten Zweck der Erziehung, und ſind nach andern Grundſätzen, als unſre gewöhnlichen Waiſenhäuſer organiſirt. — Was man früher nachtheilig und zweckwidrig gefunden hatte, die Waiſen bei Privatleuten in Koſt und Erziehung zu geben, hat man in ſpätern Zeiten als vortheilhaft für den Staat ſowohl, als für die Kinder ſelbſt angeſehen, und es erhoben ſich eine Menge Stimmen wider die fehlerhafte Einrichtung der Waiſenhäuſer; ein Vorwurf, von dem freilich wenige dieſer Anſtalten frei geblieben ſind. Die hamburgiſche Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe gab daher im J. 1779 als Preisaufgabe eine, auf Erfahrung gegründete Vergleichung, welche von dieſen beiden Arten der Erziehung der Waiſenkinder am vortheilhafteſten ſey, auf. Die Geſellſchaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: Über die Erziehung der Waiſenkinder in gewöhnlichen Waiſenhäuſern oder durch einzelne Bekoſtigung (Hamburg 1780) den Preis zu. Später erſchien die Schrift von Goldbeck: Über die Erziehung der Waiſenkinder (Hamburg 1781). Die Reſultate, welche aus den Unterſuchungen über jene Preisfrage hervorgehen, ſind übereinſtimmend ungünſtig für die Waiſenhäuſer ausgefallen. Durch ſehr ins Einzelne gehende Berechnungen iſt dargethan worden, daß es für den Staat oder die Anſtalten ſelbſt weit vortheilhafter ſey, die Kinder in auswärtige Verpflegung zu geben. Die bedeutenden Koſten für Unterhaltung der oft großen und weitläuftigen Gebäude, der Aufſeher und Lehrer, die Zuſchüſſe, die bisweilen nothwendig werden, wenn die Einnahme zur Deckung der Ausgabe nicht hinreicht, fallen dann weg. Aber noch größer und in ſeinen Folgen wichtiger iſt ganz unläugbar der Vortheil, der für die Waiſen ſelbſt aus ihrer Vertheilung an Pflegeältern entſtehen muß. Zwar können in einer allgemeinen Waiſenanſtalt die Kinder vielleicht mehr Kenntniſſe für den Verſtand ſammeln, aber ihre phyſiſche Geſundheit und ſelbſt ihre Moralität — für welche letztere in den Waiſenhäuſern, ungeachtet der bisweilen zu häufigen Religionsübungen, nicht immer ganz zweckmäßig geſorgt wird, und bei einer zu großen Anzahl Kinder geſorgt werden kann — werden unſtreitig beſſer gedeihen. Anſtatt der in den Waiſenhäuſern gewöhnlichen einförmigen Beſchäftigungen werden die Kinder in Privathäuſern mehr mit den Geſchäften des bürgerlichen Lebens bekannt, und frühzeitig daran gewöhnt. Nur müſſen allerdings die Pflegeältern der Waiſen gehörig ausgewählt, und immer unter einer genauen Aufſicht, die nicht ſo ſchwierig iſt, als es ſcheinen möchte, gehalten werden. Die Pfleglinge müſſen den Directoren der Anſtalt von Zeit zu Zeit vorgeſtellt, über ſie und ihre Aufführung müſſen genaue Regiſter mit Sorgfalt geführt werden. Einige Waiſenanſtalten werden beſonders deßwegen gerühmt, daß ſie die von ihnen entlaſſenen Waiſen auch ſpäter noch unterſtützen. So unterſtützt z. B. das Waiſenhaus zu Frankfurt am Main Knaben, wenn ſie ſtudiren oder als Handwerker reiſen wollen, Mädchen, wenn ſie, bei fortdauernder guter Aufführ-

rung, das 20ſte Jahr erreicht haben und Gelegenheit finden, ſich zu verheirathen. Alle dieſe und andere löbliche Einrichtungen können auch bei der Vertheilung der Waiſen außer den Häuſern fortbeſtehen. Die Mehrheit der Stimmen hat ſich in den neuern Zeiten für die partielle Erziehung der Waiſenkinder erklärt, und man hat an mehrern Orten die Waiſenhäuſer abgeſchafft, und dagegen die Waiſenvertheilung eingeführt. Der offenbare Erfolg davon iſt eine bedeutende Erſparniß der Ausgaben, und eine ſehr verminderte Mortalität unter den Kindern geweſen. Es iſt keinesweges zu beſtreiten, und die Erfahrung beweiſ't es, daß einſichtsvolle und menſchenfreundliche Directoren ſolcher Anſtalten vielen Gebrechen derſelben abhelfen, und das Wohl der ihrer Oberaufſicht anvertrauten Jugend befördern können. Aber es iſt ſchon ein mißlicher Umſtand, daß das Wohl oder Wehe einer zahlreichen Jugend von den Einſichten und dem guten Willen eines einzelnen, vielleicht mit andern Geſchäften belaſteten Mannes abhängen müſſen. Sollen Waiſenhäuſer noch ferner beibehalten werden, ſo iſt für die phyſiſche Pflege der Zöglinge mehr Sorge zu tragen, als bisher gewöhnlich geſchehen, vorzüglich aber iſt darauf zu ſehen, daß die Zahl der Kinder nicht zu hoch anwachſe. Unter einer großen Menge von Kindern iſt die Gefahr der phyſiſchen und moraliſchen Anſteckung, auch bei dem beſten Willen, nicht immer zu vermeiden. Ein großer und tadelnswürdiger Fehler, der ſich bei vielen Waiſenhäuſern findet, iſt der, daß man Waiſen, preßhafte Arme und Züchtlinge in einer und derſelben Anſtalt vereinigt. Zu Torgau waren ehemals in dem 1730 errichteten Armen- und Waiſenhauſe von beiden Claſſen über 300 Perſonen in einem Gebäude vereinigt. Man erkannte das Nachtheilige dieſes Beiſammenſeyns der Kinder mit alten und kranken Perſonen, und ſonderte ſie (1801) nicht ohne großen Koſtenaufwand von einander, jedoch nur in Anſehung der Wohnzimmer; außer dieſen waren ſie immer noch bei einander. Auch dieſem Übelſtande half die Weisheit der Regierung ab, hob (1811) die längſt als nachtheilig erkannte Verbindung der Armen-, Waiſen- und Zuchthäuſer im Hauptwerke auf, und verſetzte jede Claſſe an einen beſondern Ort. (S. hierüber: Rulf, Wie ſind Waiſenhäuſer anzulegen? Göttingen 1783. Riecke, Soll man Waiſenhäuſer beibehalten? Stuttgart 1806. Pflaum, Über Einrichtung der Waiſenhäuſer. Stuttgart 1815.)

**Walchern**, die vornehmſte der zeeländiſchen Inſeln, zwiſchen den Mündungen der Schelde und dem deutſchen Meere. Sie wird durch das Waſſer Sloe von Zuidbeveland getrennt, und iſt in vier Theile, Uitwateringen, getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden und gegen die Überſtrömung und Hinwegſpülung durch Dämme und koſtbare Seedeiche verwahrt werden müſſen, doch ſchützen auch auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluthen. Die Inſel iſt eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den ſchönſten Waizen, beſonders aber herrliche Färberröthe und die beſten Kartoffeln Hollands. Sie gehört jetzt zum Bezirk Middelburg der Provinz Zeeland; ihre Hauptſtadt iſt Middelburg mit 13,200 Einwohnern; auch hat ſie den guten, aber ungeſunden Hafen Vlieſſingen.

**Wald (böhmiſcher und bayeriſcher).** Vom **Fichtelgebirge** aus, das die Quellen des Mains, der Nab, der Saale und Eger ausſendet, zieht ſich ſüdwärts gegen das Ufer der D

nau, da, wo ſie die Ilz aufnimmt, eine waldbedeckte Bergkette hinab, der böhmer Wald genannt, deſſen höchſte Spitzen der Arber, Rachel u. ſ. w. (6000—7000 Schuh hoch) ſind, und der Bayern und Böhmen ſcheidet. Der Strich Landes, welcher zwiſchen dem böhmer Wald und der Donau, ein Dreieck bildend, eingeſchloſſen liegt, heißt der bayeriſche Wald. Es iſt ein rauhes Bergland, wo nur Hafer und Flachs gedeiht, und hie und da an den Abhängen Obſtbau; Viehzucht, Spinnen und Weben, die Verfertigung von Holzarbeiten u. dgl. beſchäftigen hauptſächlich die Einwohner; der große Holzvorrath wird in Glashütten und bei Eiſenhämmern verbraucht. Der Regen durchfließt das Ländchen von Morgen nach Abend. Der Hauptort iſt die Stadt Cham, an dem Einfluße des Chambs in den Regen gelegen, in der früheſten Zeit der Sitz der Markgrafen von Cham, die aber ſchon im 11ten Jahrhundert ausſtarben. Außer Cham nennen wir noch Furt, Viechtach, Zwiſel, und im untern Walde Wolfſtein, Gravenau, Deggendorf und Wegſcheid. Die Bewohner dieſes Ländchens, Wädler genannt, ſind kräftig, genügſam, kühn aber roh, verſchlagen und ſtarrſinnig. Sie hängen am Alten und haben vieles davon in ihren Bergen erhalten. Ihre Sprache unterſcheidet ſich vielfach von der bayeriſchen Mundart, iſt volltönig aber nicht rauh zu nennen, hat viele eigenthümliche Laute und iſt reich an Vocalen; ſtatt des klangloſen er endigen die Subſtantive ſich auf a, z. B. Kihna ſtatt Kinder; ſo gehen auch die Verba nicht auf en, ſondern auf a aus, wie z. B. bringa u. ſ. f. Der Volksmährchen und Volkslieder findet man hier in den Spinnſtuben noch viele; und des Sommers ſchallen ſie aus dem Munde der Hirtenknaben von allen Bergen nieder. An geiſtigen Anlagen gebricht es den Wädlern nicht, das haben Schmiedel, der Verfaſſer der erſten Reiſe um den Laplataſtrom, Gſchrag, Thürriegl, der Bevölkerer der Sierra Morena, der Marſchall Luckner, Oſterwald, Lippert, Stattler u. ſ. w. bewieſen.

Waldeck. Das Fürſtenthum oder die alte Grafſchaft Waldeck wurde ehemals zu den oberrheiniſchen Kreiſe gerechnet; es gränzt gegen Süden und Oſten an Churheſſen, gegen Weſten und Norden an die jetzige preußiſche Provinz Weſtphalen. Das Fürſtenthum hat einen Flächeninhalt von 20 Quadratmeilen mit ungefähr 46,000 Einwohnern, enthält 13 Städte, 1 Marktflecken, 41 Pfarr- und 55 Kirchdörfer, 42 Weiler, Schlöſſer und Ritterſitze, und iſt in 9 Ämter getheilt. Der Boden iſt größtentheils ſteinicht und mit Waldungen bedeckt, doch wird noch mehr Getraide erbaut, als der Bedarf der Einwohner erfordert; die Viehzucht iſt anſehnlich. Die vorzüglichſten Producte ſind Eiſen, Blei und Kupfer, Goldſand findet ſich in der Eder; auch gibt es Marmor- und Alabaſterbrüche. Die Einwohner ſind größtentheils, ſo wie das fürſtliche Haus ſelbſt, lutheriſcher Religion, doch leben auch viele andre Religionsverwandte unter ihnen. Sie ſind arbeitſam, aber nicht ſehr wohlhabend; außer Ackerbau und Viehzucht und den Arbeiten in den Berg- und Eiſenwerken, beſchäftigen ſie ſich mit Verfertigung grober Tücher und andrer wollnen Zeuge, und mit Garnſpinnen. Die ſchon ſeit langer Zeit eingeführten Landſtände beſtehen aus den Rittergutsbeſitzern, den deputirten Städten und dem Bauerſtand. Die ſämmtlichen Einkünfte des Fürſten ſollen

über 400,000 Gulden betragen, wovon 50,000 Gulden von dem Ertrag der Bäder zu Pyrmont herfließen. Ganz abgeſondert von dem Fürſtenthume Waldeck iſt die dem Fürſten gehörende Grafſchaft Pyrmont (ſ. d. Art.). Die ehmals gräfliche, ſeit 1682 fürſtliche Familie von Waldeck gehört mit unter die älteſten in Deutſchland. Die Grafſchaft Waldeck war ſeit 1438 ein Lehn des Geſammthauſes Heſſen. Die Streitigkeiten über dieſe Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im weſtphäliſchen Frieden (1648) beſtätigt wurde. Durch den Beitritt zum rheiniſchen Bunde (d. 18. April 1807) erlangte der Fürſt die völlige Souverainetät. Der jetzt regierende Fürſt Georg, der ſeinem verſtorbenen Bruder am 2ten September 1812 in der Regierung folgte, trat 1814 von dem rheiniſchen Bunde wieder ab. Bei dem Bundestage zu Frankfurt hat der Fürſt mit den Häuſern Hohenzollern, Lippe, Reuß und Lichtenſtein nur eine Geſammtſtimme, bei der weitern Bundesverſammlung aber, oder im Pleno, eine Stimme. Sein Contingent zum Bundesheere im Frieden iſt auf 250 Mann angeſetzt, nach dem angenommenen Maßſtabe der Bevölkerung von 50,000 Seelen, wozu die Grafſchaft Pyrmont mit 4500 Einwohnern gerechnet worden. Zum ehemaligen Kreiscontingente ſtellte Waldeck zwei Compagnien; ſein Contingent zum rheiniſchen Bunde betrug 400 Mann. Das Militär des Fürſten beſteht aus 1800 Mann, wovon jedoch ein großer Theil im Dienſte des Königreichs der Niederlande ſteht. — Die Hauptſtadt des Fürſtenthums iſt *Corbach*, mit 400 Häuſern, 1600 Einwohnern und einem guten Gymnaſio. Zu Arolſen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt, iſt die eigentliche Reſidenz des Fürſten. Das Reſidenzſchloß iſt ein anſehnliches Gebäude, in welchem ſich auch ſämmtliche Landescollegia befinden.

**Waldenſer.** Dieſe als Vorläuferin der Reformation und Bewahrerin des Proteſtantismus im Mittelalter berühmte chriſtliche Secte verdankt dem Petrus *Waldus* (Waldo, Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entſtehung und Namen, obwohl einige ihrer Schriftſteller die Benennung „Waldenſer" lieber von Vallis, Vallée ableiten und Thalbewohner, Waadtländer (Vaudois) heißen wollen. Um 1170 kam Waldus beim Leſen der Bibel und einiger Stellen aus den Kirchenvätern, die er ſich in die Landesſprache überſetzen ließ, auf den Entſchluß, die Lebensart der Apoſtel und erſten Chriſten nachzuahmen, vertheilte den Erlös ſeiner Güter unter die Armen und ſammelte ſich durch ſeine Predigten zahlreiche Anhänger, meiſt aus der Claſſe der Handwerker, welche nach dem Orte ihrer Entſtehung *Leoniſten* oder *Arme von Lyon* wegen ihrer freiwilligen Armuth, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots) *Sabatati* oder *Inſabatati*, wegen ihrer Demuth *Humiliaten* genannt und oft mit den Katharern, Paterinern, Albigenſern und andern Ketzern, deren Schickſale ſie theilten, verwechſelt wurden. Verachtung des ausgearteten Klerus und Widerſetzlichkeit gegen die römiſche Hierarchie hatten die Waldenſer mit andern Secten des Mittelalters gemein; aber indem ſie über die Abſicht ihres Stifters, nur die Sitten zu verbeſſen und das Wort Gottes in der Landesſprache für jedermann frei zu predigen, hinausgehend, die Bibel allein zur Regel ihres Glaubens machten und, was in ihr und dem apoſtoliſchen Alterthum nicht gegründet ſey, verwarfen, legten ſie es auf eine Reform der

ganzen chriſtlichen Kirche an, ſagten ſich von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen der römiſchen Kirche gänzlich los und bildeten eine abgeſonderte Religionsgeſellſchaft, die der Papismus wegen deſſen, was ſie nicht glaubte, mit dem Fluch der Ketzerei belegte. Dieſer traf ſie ſchon 1184 auf dem Concilium zu Verona, doch eine allgemeine Verfolgung erfuhren ſie erſt, nachdem ſie ſich im ſüdlichen Frankreich ausgebreitet und unter Begünſtigung der Grafen von Toulouſe und Foix befeſtigt hatten, in dem Ketzerkriege gegen die Albigenſer (ſ. d. Art.). Viele Waldenſer flohen damals (1209—1230) nach Aragon, Savoyen und Piemont. Spanien litt ſie nicht, in Languedoc wußten ſie ſich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, wo das Parlament zu Aix ſie auf die graumſamſte Weiſe vertilgen ließ, länger noch in der Dauphiné zu erhalten und erſt im Cevennenkriege wurden die letzten Waldenſer aus Frankreich vertrieben. In der Mitte des 14ten Jahrh. waren einzelne Haufen dieſer Secte nach Calabrien und Apulien, wo ſie bald unterdrückt wurden, andere nach Böhmen gekommen und hießen hier Grubenheimer, weil ſie ſich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten. Dieſe verloren ſich ſpäter unter die Huſſiten und die böhmiſchen Brüder leiten von ihnen die rechtmäßige apoſtoliſche Ordination ihrer Biſchöfe ab. Dagegen fanden ſie eine bleibende Heimath in den von der Natur befeſtigten Thälern des weſtlichen Piemonts und gründeten hier eine beſondere Kirche, die, mit allen auswärtigen Waldenſern verbunden, bis jetzt der Hauptſitz ihrer Secte geblieben iſt. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium ſelbſt, das ſie nebſt einigen Katechismen in ihrem alten, aus franzöſiſchen und italiäniſchen Sprachelementen gemiſchten Patois beſitzen. In dieſer romaniſchen Volksſprache wurde auch ihr höchſt einfacher Gottesdienſt bis 1603 gehalten. Da in dieſem Jahre ihre alten Barben (Barbes, Oheime, Lehrer) ausgeſtorben waren, erhielten ſie Prediger aus Frankreich und ſeitdem wird bei ihnen franzöſiſch gepredigt. Dieſe Lehrer bilden jedoch keinen beſondern Prieſterſtand und ergänzen ſich von den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beſchränken ſich auf Taufe und Abendmahl, von dem ſie Calvins Vorſtellung annahmen. Die Verfaſſung ihrer meiſt mit Weinbau und Viehzucht beſchäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zuſammenhängen, iſt republikaniſch; jeder ſteht ein aus Älteſten und Diaconen unter Vorſitz des Predigers zuſammengeſetztes Conſiſtorium vor, welches die ſtrengſte Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten ſchlichtet. Seit ihrer Entſtehung waren die Waldenſer durch reine Sitten, Fleiß und Betriebſamkeit vor ihren catholiſchen Nachbarn ausgezeichnet und als die beſten Unterthanen geachtet. Aber obgleich ihre heftigſten Feinde ihnen dieſen Ruhm zugeſtehen mußten, hat der Fanatismus des catholiſchen Klerus ihnen doch viele unverdiente Verfolgungen bereitet. Schon 1440 wollten die Dominicaner ſie in Piemont, wie in Frankreich, mit Feuer und Schwert bekehren; noch ſchlimmer erging es ihnen, nachdem ſie im 16ten Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinſchaft getreten waren. Denn nun trafen ſie die nächſten Ausbrüche der papiſtiſchen Wuth über die Fortſchritte der Reformation, deren Grundſätze ſie ſchon über drei Jahrhunderte beobachtet hatten. Daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechſelnden Schickſale in Piemont. Die im Marquiſat Saluzzo

angeſiedelten wurden bis 1633 gänzlich vertilgt und die in den übrigen Thälern, nachdem ſie vom turiner Hofe erſt 1654 eine neue Verſicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, mit der treuloſeſten Hinterliſt durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, mit viehiſcher Grauſamkeit gemißhandelt und viele ſchmählich ermordet. Der Reſt ihrer Mannſchaft ſetzte ſich zur Wehre und nächſt ihrer eignen Tapferkeit verſchaffte ihnen die Verwendung der proteſtantiſchen Mächte endlich eine neue, obſchon beſchränktere, Beſtätigung ihrer Freiheiten durch den am 18ten Aug. 1655 zu Pignerol geſchloſſenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch franzöſiſchen Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte Tauſende zur Auswanderung in proteſtantiſche Länder. Sie verbanden ſich in London mit den franzöſiſchen Reformirten, in den Niederlanden mit den Wallonen, in Berlin mit der franzöſiſchen Gemeinde, die zum Theil aus waldenſiſchen Flüchtlingen entſtand; bei 2000 gingen in die Schweiz. Von dieſen brachen einzelne Haufen mit gewaffneter Hand 1689 wieder in Piemont ein und behaupteten ſich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen endlich auf preußiſche Fürſprache durch neue Zuſicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen geſetzt wurden. Noch jetzt genießen ſie in ihren alten Thälern von Lucerne, Peruſa und St. Martin im weſtlichen Piemont Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte und zählen daſelbſt gegen 17,000 Seelen. Einige Hunderte jener Flüchtlinge ſiedelten ſich nach langen, durch den Religionseifer der tübingiſchen Theologen ſehr erſchwerten Unterhandlungen 1699 im Würtembergiſchen an, wo ihre Nachkommen jetzt in 10 Gemeinen 1600 Köpfe ſtark ſind. Den Reformirten ſtehen ſie durch ihren einfachen Cultus und durch ihre Kirchenverfaſſung am nächſten, doch in der Geiſtesbildung hinter den übrigen Proteſtanten zurück. **E.**

**Waldgötter**, ſ. **Faunen** und **Satyrn**.

**Waldhorn**, ſ. **Horn**.

**Wales**, eine brittiſche Provinz im Weſten von England, zwiſchen den Grafſchaften Cheß, Shrop, Hereford und Monmouth, dem iriſchen Meere und dem briſtoler Canale. — Als England von den Sachſen beſetzt wurde, zogen ſich in die hohen Gebirge dieſes Landes die Britten zurück; ſie behaupteten ihre Unabhängigkeit bis 1282, wurden aber erſt unter Heinrich VIII. ganz von den Königen von England beſiegt und dem Reiche einverleibt. Seitdem mußten ſie ſich zwar immer nach ihren Beherrſchern bequemen, doch behielten ſie ihre eigenthümliche Sprache, die alte kymmriſche, und ihre Nationalſitten und Gebräuche bei, die ſie noch jetzt von der großen Maſſe des engliſchen Volks unterſcheiden. — Wales, ein Land von 209 □Meilen, iſt überall mit hohen Gebirgen bedeckt, worunter ſich drei verſchiedene Ketten unterſcheiden, aber zwiſchen dieſen Gebirgen breiten ſich bald weitere, bald engere Thäler aus, die von vielen kleinen Flüſſen bewäſſert werden. Das Land hat Überfluß an Weiden, aber nur wenigen Ackerbau; Viehzucht iſt die Hauptbeſchäftigung der Waleſer, die, obgleich ſo nahe dem induſtriereichen England, beinahe nichts von ſeiner Cultur in ihre Wohnſitze übertragen haben. Ihr wichtigſter Induſtriezweig iſt die Flanell- und Wollenſtrumpfweberei; doch gibt es auch wichtige Eiſenhütten, die das in der Provinz gewonnene Eiſen verarbeiten und jährlich gegen 1,090,000 Ctnr. Gußei-

ſen produciren; aber das auf Angleſea gewonnene Kupfer, nahe an 60,000 Cntr., wird meiſtens auf engliſchen Hütten verarbeitet. Auch die Fiſcherei an den Küſten iſt ſehr anſehnlich. Die Volksmenge betrug 1811 607,380 Köpfe, meiſtens anglicaniſcher Religion, doch leben unter ihnen viele Catholiken und Methodiſten. — Wales macht ſeit 1586 einen integrirenden Theil der Krone England aus, und beſchickt das Unterhaus mit 24 Deputirten. Es zerfällt in Süd- und Nordwales; jeder dieſer Theile beſteht aus ſechs Grafſchaften. Der erſtgeborne Sohn eines Königs von England wird zum Prinzen von Wales ernannt.

Walken heißt das Auswaſchen des gewebten Tuches, wodurch es von ſeinen während des Webens erhaltenen Unreinigkeiten befreit wird; mit dieſer Reinigung wird zugleich ſein Zuſammenfilzen, d. i. ſeine größere Dichtigkeit bezweckt. Man walkt das gewebte Tuch auf Walkmühlen, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulöſen, dann mit Seife oder ſeifenartigen Dingen, (Urin, Schweinekoth, Walkererde,) und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufſchlagewaſſers in einem Troge (Kumpen oder Walkſtocke) durch Stampfen oder Hämmer durcharbeiten läßt. F.

Walkererde iſt eine Thonerde, die ſtatt der Seife zum Walken der Tücher gebraucht wird. Sie hat gewöhnlich eine graugelbliche und weißgraue Farbe, die ins Grünliche fällt, fühlt ſich ſehr ſanft und glatt an, glänzt mit dem Nagel gerieben, und ſchäumt wie Seife im Waſſer umgerührt. Sie hat die Eigenſchaft, daß ſie das Fett in ſich ſaugt: daher ihre Verwendung zum Walken. Man findet an vielen Orten in Deutſchland Walkererde, die beſte aber gräbt man zu Hampſhire in England. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunſt iſt nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuge durch Treten u. ſ. w. verſtanden ſchon die älteſten Griechen, wie uns Homer berichtet.

Walkyren, Walkyrier, eigentlich Valkyriur, waren nach der nordiſchen Mythologie (ſ. d. Art.) die Schickſalsgöttinnen der Kämpfenden, welche der Kriegsgott Odin zu den Schlachten ſendet, um die, welche im Kampf fallen ſollen, auszuwählen und den Sieg nach Willkür zu lenken. Ihr Name wird verſchiedentlich abgeleitet (von Walur, die Niederlage, der Fall und Kyria, Kiora, erkieſen, wählen, nach Andern von Welia, Wählen; endlich auch von Walhalla — weil man glaubte, daß ſie die Seelen der Erſchlagenen in des Odins Reſidenz Walhalla abholen ſollten.) Die Edda nennt deren vierzehn (1. Th. 31. Fab.); ſie gehören zu den Aſinnen, dienen in Walhalla den Einheriern, reichen ihnen Bier und Trinkgeräth. Auch ſpricht die Voluspá von ihnen. Saxo Grammaticus, der ſie Waldjungfern oder Nymphen nennt, erzählt im dritten Buche ſeiner Geſchichte, daß ſie dem Dänenkönig Hother erſchienen und ihm offenbart, wie ſie unſichtbar das Glück der Schlachten leiten, ihren Freunden Hülfe und Beiſtand leiſten, und ihren Feinden Unglück bringen; daß ſie dem König Hother ein hieb- und ſtichfeſtes Kleid ſollen geſchenkt und entdeckt haben, auf welche Weiſe er ſeinen Feind, König Balder, beſiegen könne. Ihre Verwandtſchaft mit den Homeriſchen Keren hat Jac. Wagner in ſeiner Schrift Homer und Heſiod bemerkt, welcher zugleich erinnert, daß ihre Namen einzelne Momente der Schlacht, z. B. Schwertgeklirr, Schildgeraſſel, Fluchtgeſchrei ꝛc. bezeichnen.

**Wall** iſt im Allgemeinen der Erdaufwurf, welcher jeden zu befeſtigenden Platz umgibt, um ihn der Einſicht des Feindes zu entziehen und vor deſſen Projectilen zu ſchützen, während die darauf erbaute Bruſtwehr die Vertheidiger deſſelben deckt. Hiernach hat zwar jedes einzelne Werk der permanenten Befeſtigung einen Wall, da deſſen Eigenſchaften ſich aber immer in den allgemeinen Beſtimmungen vorfinden und nur verſchieden modificirt werden, ſo berühren wir hier bloß den Hauptwall, der den innern Theil der Feſtung umſchließt. Dieſer muß 1. hoch genug ſeyn, um ſowohl die ſchon angegebenen Zwecke zu erfüllen als auch das vorliegende Terrain zu überhöhen; 2. genugſame Stärke beſitzen, um den Wirkungen des feindlichen Geſchützes widerſtehn zu können, und 3. hinlängliche Breite haben, damit hinter der Bruſtwehr theils Raum für die Vertheidiger und das Geſchütz, theils auch ein Weg zu der Veränderung und der Aufſtellung des letztern übrig bleibt. (Wallgang, den Vauban zu 36 Fuß annimmt. — Hier unterſcheiden ſich die Wälle der Außenwerke weſentlich, denn ſie bedürfen theils dieſer Breite nicht, theils wird ſie auch deßhalb vermieden, um dem Feinde keinen Raum zur Erbauung von Breſchbatterien zu laſſen). Im Walle befinden ſich die Caſematten, d. i. Gewölbe, die zur ſichern Unterbringung der Garniſon und Aufbewahrung der Vorräthe oder zur Vertheidigung beſtimmt ſind, im letztern Falle Defenſiv-Caſematten genannt, und zur Verhinderung jedes Etabliſſements im bedeckten Wege oder auf der Contreſcarpe unter die Facen der Bollwerke gelegt werden. Der Umriß des Walles hängt von der Länge der Linien ab, die den zu befeſtigenden Raum einſchließen, und bildet wegen der nöthigen gegenſeitigen Beſtreichung aus- und eingehende Winkel; die Seitenvertheidigung, die in ältern Zeiten durch Thürme bewirkt ward, wird jetzt durch die Baſtionen erlangt (ſ. d. Art.). Der Theil des Walles, der zwei ſolche Werke verbindet, heißt die Courtine (Mittelwall), die von den Fleeten der Bollwerke beſtrichen wird, und deren Länge daher von der Lage und Höhe jener abhängt; die Facen der Bollwerke bilden mit der Courtine den Umriß der Feſtung; beyde werden durch die Flanken mit einander verbunden.

**Wall** (Anton), oder mit ſeinem wahren Namen **Ch. L. Heyne**, wahrſcheinlich im Jahre 1751 geb. zu Burgſtädt, einem Städtchen im Schönburgiſchen, wo ſein Vater Prediger war. Von ſeiner frühern Erziehung iſt nichts bekannt, außer daß er entweder die Dom- oder die Stadtſchule in Naumburg beſucht und dann in Leipzig Jurisprudenz, beſonders aber Staatsrecht, Politik, und Geſchichte mit ihren Hülfswiſſenſchaften ſtudirt und ſich dabei mit dem Studium der neuern Sprachen beſchäftigt hat. Mit phyſiſcher und geiſtiger Kraftanſtrengung ſtudirte er mehrere Jahre, und ſchon hier, als er keine Vorleſungen mehr hörte, betrat er oft Wochen lang nicht die Straße. Im Jahre 1779 trat er daſelbſt zuerſt als Dichter auf; es erſchienen von ihm **Kriegslieder mit Melodien**, zu welchen ihm ohne Zweifel der preußiſche Grenadier (Gleim) den Anſtoß gegeben hatte. Ihnen folgten im Anfange der achtziger Jahre zwei Luſtſpiele. Sie befinden ſich auch im **komiſchen Theater der Franzoſen für die Deutſchen**, herausgegeben von J. G. Dyk (Leipzig 1777—86, 10 Theile) nämlich **die beiden Billets**, nach **Florian**, und **die Expedition**, oder die Hochzeit nach dem Tode, nach **Collé**.

überhaupt fällt in dieſe, wie ſchon Andere bemerkt haben, ziemlich proſaiſchdürftige Zeit die Hauptperiode ſeines ſchriftſtelleriſchen Ruhms. Vorzüglich gefielen die beiden Billets in ihrer claſſiſchen Bearbeitung, durch ihre wirklich originale Laune und durch die Wahrheit der trefflich wiedergegebenen Charaktere ſo ſehr, daß ſie noch immer nicht von der Bühne verſchwunden ſind und daß ſie ſogar mehrern Luſtſpieldichtern Veranlaſſung zu Fortſetzungen gegeben haben, unter welchen wir nur den Bürgergeneral von Göthe nennen. Wall ſelbſt lieferte ſpäter 1791 in demſelben Geiſte eine höchſt gelungene Fortſetzung der beiden Billets im Stammbaume; eine zweite Fortſetzung, die Walls Unzufriedenheit mit dem Göthiſchen Bürgergenerale veranlaßt hatte, iſt durch einen unglücklichen Zufall verloren gegangen. Im Jahre 1781 erſchien von ihm, nach einem engliſchen Originale, Miß Sara Salisbury eine engländiſche Begebenheit, und 1781, 82 gab er ohne ſeinen Namen eine Überſetzung der beſten Werke der Maria Riccoboni aus dem Franz. in vier Bänden heraus. Die dramatiſchen Kleinigkeiten, welche 1783 herauskamen, bilden einen Theil der anmuthigen Darſtellungen, welche ſpäter den Beifall des deutſchen Publicums unter dem ausländiſchen, aber anſpruchloſen Titel Bagatellen gewannen. Sie erſchienen in zwei Bändchen, Leipzig 1786 und 88. Der Verfaſſer hatte mehrere Formen der Darſtellung gewählt; in allen aber zeigte ſich eine glückliche, wenn auch mehr durch Kunſt nachgezauberte Leichtigkeit. Dabei hatte der Styl außer der ſtrengſten Correctheit einen Grad von Politur und feinem Farbenſchmelz, wie man ihn damals etwa nur bei dem Dichter der Wilhelmine fand. Auch die Erfindung war, einigen Muthwillen abgerechnet, größtentheils fein und geiſtreich; in dieſer Hinſicht verdient Antonie einer beſonders rühmlichen Erwähnung. Im Jahre 1787 gab er uns einen Band Erzählungen nach Marmontel, welche ebenfalls günſtig aufgenommen wurden. Unterdeſſen hatte Wall Leipzig verlaſſen und lebte als Privatſecretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von da ging er nach Berlin, wo er ziemlich lange privatiſirt hat. Dieſer Aufenthalt fällt etwa in die Jahre 1788, 89, 90, oder in die Wölleriſche Periode. Von ſeiner öffentlichen oder literariſchen Thätigkeit daſelbſt iſt wenig laut geworden; doch iſt zu bemerken, daß er wenigſtens für Andere Memoriale, Auszüge aus juridiſchen Schriften, Gutachten und andere Aufſätze dieſer Art verfertigt hat, in welchen man ſchwerlich den Verfaſſer der Bagatellen erkennen möchte. Auch wurde ihm von der preußiſchen Regierung eine ehrenvolle Stelle angeboten, die er aus Liebe zur freien literariſchen Muße ausſchlug. Seit 1788, wo der zweite Theil der Bagatellen erſchien, finden wir bis zum Jahre 1799, außer der genannten Fortſetzung der beiden Billets, keine weitere Spur ſeiner Autorſchaft. Er hatte Berlin verlaſſen und lebte in ſtiller verborgener Zurückgezogenheit erſt in Rochlitz in Sachſen bei dem damaligen Amtmann Drobiſch als Hausfreund oder als Hauslehrer, dann in Geringswalde, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Rochlitz, bei dem Finanzprocurator Wendt. Von hier aus folgte er im Jahre 1798 der freundlichen Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn unter der Bedingung, für ſeinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei ſich aufnahm und ihm manche Bequemlichkeiten des Lebens verſchaffte. Da er in dieſer

Stadt geſellige Cirkel und Freunde fand, die ſeine Talente und Kenntniſſe ſchätzten und denen er ſich durch ſeine geiſtreiche Unterhaltung bald zu empfehlen wußte, ſo leuchtete die faſt erſterbene Geiſtesflamme noch einmal auf, und plötzlich erſchien unter ſeinem Namen 1799 Amathonte, ein perſiſches Mährchen, und gleich darauf das Lamm unter den Wölfen, als Anhang zur Amathonte. Eine frohe Überraſchung ergriff das Publicum, als dieſer Erzähler wieder auftrat, und man wollte kaum glauben, daß er von den Todten erſtanden ſey. Selbſt der bekannte Merkel empfing ihn in ſeinen Frauenzimmerbriefen mit lautem Trompetenſchall. Indeſſen hatte A. Wall während ſeines Ruheſtandes etwas von der natürlichen Friſchheit ſeines Colorits verloren, er war hin und wieder geſchwätzig und gefiel ſich oft in einer gezierten Naivetät; doch blieben die genannten Werke immer eine erfreuliche Erſcheinung, in ſo fern man hoffen durfte, daß ſich ſeine beſſere geiſtige Natur erholen würde. Weniger gefielen Adelheid und Aimar, eine Miſchung von Ritter- und Liebesgeſchichten, in welchen es nicht immer ganz rein zugeht. Dieſer Roman, vorgeblich nach einem arabiſchen Muſter, in der That aber nach einem franzöſiſchen Originale gebildet, erſchien im Jahre 1800. Die Gemeinplätze der Liebe ſind hier oft mit zu ſüßlicher Redſeligkeit ausgeſponnen. Auch iſt nicht zu läugnen, daß der Ton der guten Laune in der darauf folgenden Korane noch etwas weiter herabgeſtimmt iſt, als in der Amathonte, und daß dieſer im Murad faſt gänzlich verſtummt. Dieſe beiden perſiſchen Mährchen, die jedoch von modernen witzelnden Anſpielungen nicht frei ſind, kamen nach des unglücklichen Richters Tode zu Altenburg 1801 in einem andern Verlage heraus. Seitdem verfiel er wieder in eine Art von Lethargie, ſo daß er nicht einmal den zweiten Theil des Murad geſchrieben hat, wiewohl dieſer unter ſeinem Namen erſchienen iſt. Mit Ausnahme einiger Gedichte, die theils in den ſächſiſchen Provinzialblättern ſtehen, theils eine gelegentliche Veranlaſſung haben, hat A. Wall ſeit 1801 nichts von ſich hören laſſen. Vom Jahre 1805 bis 1809 lebte er in Ehrenberg, einem reizenden Kammergute bei Altenburg, auf Koſten der herzoglichen Kammer. Man hoffte, daß ſich in der Freiheit und Schönheit der Natur ſeine abgeſpannte Kraft ſtärken würde; allein mehrere Umſtände, die hier beſſer verſchwiegen werden, vereinigten ſich, um ihn in jener Arbeitſcheu und geiſtigen Ohnmacht gefeſſelt zu halten. Kaum verließ er ſein Zimmer, um ſich einmal in freier Luft zu bewegen, oder das Federvieh im Hofe zu füttern. In dieſem Zuſtande kam A. Wall im Mai 1809 nach Gößnitz, einem Städtchen bei Altenburg, wo er bei einem Freunde in ziemlich blühender Geſundheit, doch ohne literariſche Thätigkeit 14 Wochen lang lebte. Von da kam er nach Altenhain bei Grimma zu einer Frau von Burghardi als Hauslehrer, und da ſich dieſes Verhältniß löſ'te, nach Zedtwitz bei Hof zum Kammerherrn von Plotho, deſſen jüngſte Kinder er bis zum Tode des einen unterrichtete. Er hätte hier in mehrern Hinſichten eine angenehme Lage finden können; allein er verließ auch dieſe Stelle bald und privatiſirt gegenwärtig in Hirſchberg, einem Städtchen bei Hof im Voigtlande, ohne daß man von ſeinem jetzigen Leben und Weben etwas Genaueres angeben kann. Wenn wir einen Blick auf die frühere Laufbahn dieſes von den gebildeten Deutſchen ſo ſehr begünſtigten Schriftſtel-

lers werfen, ſo muß man freilich bedauern, daß er von ſeinem großen Erzählertalente und von ſeinen Kenntniſſen keinen erfreulichern Gebrauch gemacht hat. Seiner ſpätern Manier bemächtigte ſich in der Folge mit mehrerm Glücke Friedrich Laun. Ein getroffenes, wiewohl etwas verſchönertes Bildniß von ihm findet ſich vor der Kerane.

Wallachei, eine osmaniſche Schutzprovinz, die die Osmanen Eflak nennen. Sie machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12ten und 13ten Jahrhunderte ihre von Byzanz abhängigen Fürſten, die nach dem Verfalle des byzantiniſchen Reichs bald ſich an Ungarn, bald an Polen ſchloſſen, je nachdem eines dieſer Reiche einen glänzenden Zeitraum hatte, und wurde endlich 1421 den Osmanen zinsbar. Doch ließen dieſe der Provinz, da ſie ſich freiwillig unterworfen hatte, ihre eignen Despoten und Verfaſſung und den Einwohnern die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, nur nahmen ſie für ſich die drei Plätze Ibrail, Dſchiurdſchiu und Thurnul, welche ſie zur Beſchützung der Donau noch jetzt beſetzt halten. — Die Wallachei liegt zwiſchen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen, ein großes fruchtbares Land von 1107 □ Meilen, das Korn, Tabak, Lein, Pferde, Schafe und Salz im Überfluſſe hat, und zu den reichſten und geſegnetſten Ländern des Erdbodens gehören könnte, wenn eine induſtriöſere Nation es bewohnte und eine beſſere Verfaſſung vorhanden wäre. Die Einwohner, höchſtens 500,000 Köpfe, ſind der größern Maſſe nach entweder Walachen oder Zigeuner; jene, die urſprünglichen Bewohner, ein Gemiſch der verſchiedenartigſten Nation: Dazier, Bulgaren, Slaven, Gothen und Römer, die ſich ſelbſt Römer nennen und ein römiſches Patois reden, machen einen verdorbnen Volkshaufen aus, der ſich durch eine angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wolluſt, Unempfindlichkeit und edle Sitten auszeichnet; dieſe, die in großer Zahl vorhanden ſind, ſehen ſich hier wie in allen Ländern, wo ſie eingewandert ſind, gleich. Die Religion beider iſt die griechiſche. Die Verfaſſung iſt völlig deſpotiſch. Der Fürſt oder Hoſpodar wird von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman beſtätigt und nach Gutdünken abſetzen kann: er wird immer aus einer der großen griechiſchen Familien, die in Conſtantinopel wohnen, genommen, und zahlt an die Pforte einen beſtimmten jährlichen Tribut von 300,000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geſchenken, die er für Beſtätigung ſeines Firmans geben muß. Dafür ſteht es ihm dann frei, das Land ſo methodiſch auszuplündern als möglich, und meiſtens iſt auch nur darauf ſein ganzes Augenmerk gerichtet.

Wallenſtein (Albrecht, Graf von), Herzog von Friedland, Generaliſſimus der öſterreichiſchen Armee im dreißigjährigen Kriege. — Die Geſchichte hat uns die Thaten von Männern aufbewahrt, deren bloße Namen ein gemiſchtes Gefühl von Staunen und Abſcheu erregen, weil dieſe Männer zwar große und ungewöhnliche Dinge ausführten, aber keinen andern Zweck als die Befriedigung ihres Ehrgeizes kannten, ſich dazu aller, auch der verderblichſten Mittel bedienten, und nichts für das allgemeine Wohl des Menſchengeſchlechts bewirkten. Zu ihnen gehört auch Wallenſtein, der, einſt das Schrecken ſeiner Zeitgenoſſen, durch keine That ſich die Achtung der Nachwelt erworben. Die große Rolle, die er ſpielte, und ſein mächtiges Eingreifen in die Begebenheiten ſeiner Zeit,

machen ihn zu einem merkwürdigen Manne; daher hat er auch viel Geſchichtſchreiber gefunden. Doch iſt der Schleier, der über den letzten Act ſeines Lebens liegt, noch von keinem ganz gehoben worden. — Albrecht Graf von Wallenſtein wurde den 14ten September 1583 zu Prag geboren. Er ſtammte aus einer angeſehnen böhmiſchen Familie ab, die der proteſtantiſchen Religion zugethan war, in welcher auch er erzogen wurde. An dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte, der ihm im väterlichen Hauſe und auf der damals berühmten proteſtantiſchen Schule zu Goldberg in Schleſien ertheilt wurde, fand Albrecht keinen Geſchmack; ſein unruhiger, aufbrauſender Geiſt widerſtrebte der Zucht der Lehranſtalten; bei allen muthwilligen oder tollen Streichen war er ſtets der Anführer ſeiner Mitſchüler, über die er eine gewiſſe Oberherrſchaft ausübte. Eben ſo betrug er ſich auf der Univerſität Altorf, die er 1699 bezogen hatte; verübte Exceſſe brachten ihn hier in das akademiſche Gefängniß. Sein Vater ſah ſich deßwegen genöthigt, ihn von der Univerſität zurückzurufen. Albrecht kam hierauf als Page in die Dienſte des Markgrafen Carl von Burgau, eines Prinzen der öſterreichiſch-tyrolichen Seitenlinie, der zu Insbruck reſidirte. Hier trat Wallenſtein zur catholiſchen Kirche über, und erhielt von ſeinem Herrn Unterſtützung, eine Reiſe durch Deutſchland, England, Frankreich und Italien zu machen. Auf dieſer Reiſe erwarb er ſich Welt- und Menſchenkenntniſſe. Eine Zeit lang hielt er ſich auf der damals berühmten Univerſität Padua auf und ſtudirte da Mathematik, Politik, vorzüglich aber Aſtrologie, eine Wiſſenſchaft, die zu jener Zeit noch in großem Anſehn ſtand. Sein Lehrer in derſelben, Argoli, ſcheint ihn durch Vorherſagung eines glänzenden Glücks, zu den großen Planen, die der ehrgeizige Wallenſtein nachher entwarf, beſonders angefeuert zu haben. Wallenſtein hing daher auch ſein ganzes Leben hindurch dieſer betrüglichen Wiſſenſchaft eifrig an. Im J. 1606 machte er bei der kaiſerlichen Armee einen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit, bewies viel perſönliche Bravour, und wurde Hauptmann. Ein baldiger Friede (den 11ten November 1606) endigte dieſen Feldzug, und Wallenſtein ging ohne Anſtellung nach Böhmen zurück. Hier heirathete er eine ſehr reiche, aber ſchon bejahrte Wittwe, die ihn nach einer kurzen, kinderloſen Ehe als den Herrn eines großen Vermögens hinterließ. Dieſe reiche Erbſchaft ſetzte ihn in den Stand, eine glänzende Rolle zu ſpielen, und ſeine ehrgeizigen Plane in der Folge auszuführen. In einem unbedeutenden und kurzen Kriege, der im J. 1617 zwiſchen dem Erzherzog Ferdinand von Steyermark und der Republik Venedig im Friaul ausbrach, warb er auf eigne Koſten 200 Reiter, und führte ſie dem Erzherzoge, nachmaligem Kaiſer Ferdinand II., zu, bei dem er ſich durch dieſe ſehr willkommne Hülfe in große Gunſt ſetzte. Er zeichnete ſich durch tapfres und kluges Benehmen bei dem Entſatz des von den Venetianern belagerten Gradisca aus, und erwarb ſich die Anhänglichkeit der Offiziere und Soldaten durch außerordentliche Freigebigkeit, und durch die Sorgfalt, die er für die Befriedigung ihrer Bedürfniſſe bewies. Nach geendigtem Kriege ernannte ihn Ferdinand zum Oberſten der Miliz in Mähren, und Wallenſtein nahm nun ſeinen Aufenthalt zu Ollmütz. Um ſich in der Gewogenheit des künftigen Herrſchers noch mehr zu befeſtigen, heirathete er in zweiter Ehe die

Tochter des Grafen Harrach, eines Günſtlings Ferdinands. — Bei dem Ausbruche der Unruhen in Böhmen 1619 ergriff Wallenſtein die öſterreichiſche Partie, und die proteſtantiſchen Böhmen ſuchten vergebens ihn für ſich zu gewinnen. Von dieſen in Mähren gedrängt, mußte er Ollmüz verlaſſen, rettete jedoch die anſehnliche Landescaſſe und brachte ſie zu Ferdinand nach Wien. Wallenſtein hatte davon 12,000 Thaler für ſich behalten; mit dieſen und ſeinem eignen Gelde warb er 1000 Mann Küraſſiere an, die er dem öſterreichiſchen General Boucquoi nach Böhmen zuführte. Hier zeichnete er ſich bei verſchiedenen Gefechten aus, doch war er nicht in der Schlacht auf dem weißen Berge vor Prag (d. 8ten November 1620), ſondern führte unterdeſſen einen beſondern Auftrag aus, dem Kaiſer verſchiedene böhmiſche Städte zu unterwerfen. Nach jenem Siege ging Wallenſtein mit der öſterreichiſchen Armee unter Boucquoi nach Mähren, deſſen feſte Plätze ſich den Siegern bald öffneten. Wallenſtein wurde vom Kaiſer zum Militärgouverneur in Mähren ernannt, und hielt einen triumphirenden Einzug in Ollmüz. Seine von den proteſtantiſchen Böhmen vorhin eingezognen Güter wurden ihm alle zurückgegeben. Er wurde zum Generalmajor ernannt, und nachdem Boucquoi geblieben war, commandirte er gegen den Fürſten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, mit Glück. Der Kaiſer belehnte ihn (1622) mit der Herrſchaft Friedland in Böhmen, machte ihm zum Reichsgrafen, und im folgenden Jahre zum Fürſten von Friedland; Wallenſtein wurde deßwegen in der Folge gewöhnlich, zum Theil aus Geringſchätzung, bloß der Friedländer genannt. — Als der Krieg ſich auch im nördlichen Deutſchlande weiter ausbreitete, und der König von Dänemark (1625) ſich an die Spitze der Stände des niederſächſiſchen Kreiſes gegen den Kaiſer ſtellte, da befand dieſer letztre ſich in großer Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Wallenſtein erbot ſich, auf eigne Koſten und ohne den geringſten Beitrag von Seiten des Kaiſers, eine Armee von 30,000 Mann aufzuſtellen, mit der Bedingung, der oberſte Befehlshaber derſelben zu ſeyn, und die in den eroberten Ländern eingetriebenen Brandſchatzungen für ſich behalten zu dürfen. Es war in jenen Zeiten nicht ganz ungewöhnlich, daß ein General ein Truppencorps auf eigne Koſten warb, und ſich dann in Feindes und Freundes Land für ſeinen Aufwand entſchädigte. Aber daß Wallenſtein ein ſo zahlreiches Heer aufſtellen wollte, mußte als ein abenteuerlicher und unausführbarer Plan erſcheinen. Dem Kaiſer blieb jedoch kein andres Mittel übrig, und er nahm Wallenſteins Antrag auf jede Bedingung, die dieſer verlangte, an; auch erhob er bald nachher den bisherigen Fürſten von Friedland zum Herzog. Wallenſtein machte nun jede Aufopferung, um ſein Verſprechen zu erfüllen. Sein Name und die thätige Mitwirkung vieler ihm ergebnen Offiziere machten, daß ſich bald, zwar nicht eine Armee von 30,000 Mann, aber doch ein anſehnliches Truppencorps unter ſeinen Fahnen bei Eger verſammelte. Von da führte Wallenſtein dieſe Truppen (1625) nach Franken, wo das Land ſie eine Zeit lang unterhalten mußte, dann durch Schwaben und den oberrheiniſchen Kreis nach Niederſachſen. Hier nahm Wallenſtein verſchiedene Städte ein, blieb in Halberſtadt den Winter hindurch, und beſetzte ſelbſt einen Theil von Oberſachſen. Überall mußten ſeine Truppen, deren Anzahl ſich fortwährend vermehrte, von den Ein-

wohnern unterhalten werden. Ihm ſtellte ſich der berühmte Graf Peter Ernſt von Mansfeld mit einer weit ſchwächern Armee entgegen, und als dieſer, um ſich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, ſich (im Juli 1626) durch Schleſien gegen Ungarn wendete, folgte ihm Wallenſtein dahin nach, erntete aber in dieſem Feldzuge keine Lorbeern. Sein Heer, durch übertriebne Märſche entkräftet, und von verheerenden Seuchen angegriffen, wurde ſehr vermindert. Nachdem ſein kühner und gewandter Gegner, der Graf Mansfeld, geſtorben war, und Bethlen Gabor mit dem Kaiſer Friede gemacht hatte, ging Wallenſtein (1627) aus Ungarn nach Schleſien zurück, und vertrieb aus dieſer Provinz die Dänen, die ſich verſchiedner feſten Plätze bemächtigt hatten. Er drang hierauf durch die Lauſitz und die Mark Brandenburg (im Auguſt 1627) in Niederſachſen ein, und nöthigte den König von Dänemark, der ihm und der ligiſtiſchen Armee unter Tilly nicht zugleich widerſtehen konnte, zum ſchnellen Rückzug. Wallenſtein eroberte in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Meklenburg, wo er ungeheure Contributionen foderte, und drängte die Dänen nach Holſtein, das er, ſo wie den größten Theil von Schleswig und Jütland, noch in dieſem Feldzug eroberte, weil man in dieſen Provinzen auf einen ſo unerwarteten Angriff nicht vorbereitet war. Alle dieſe Länder wurden ſehr hart behandelt. Da Wallenſtein aus Mangel an Schiffen in die däniſchen Inſeln nicht eindringen konnte, ſo nahm er ſeine Winterquartiere längs der Küſte der Oſtſee, beſetzte Pommern, und dehnte ſeine Truppenlinie bis Berlin aus. Nur das feſte Stralſund weigerte ſich, öſterreichiſche Beſatzung einzunehmen. Der Kaiſer erklärte die beiden Herzoge von Meklenburg, weil ſie die däniſche Partei ergriffen hatten, in die Acht, und belehnte mit ihren Ländern und mit dem heimgefallenen Fürſtenthume Sagan (1628) Wallenſtein, den er auch zum Admiral der Oſtſee ernannte. Es ſchien dabei die Abſicht zu ſeyn, den Kaiſer zum Herrn der Küſte der Oſtſee zu machen, und den Handel der mit Spanien entzweiten Holländer in dieſem Meere zu Grunde zu richten. Es blieb jedoch bloß bei dem Titel. Die Hanſeſtädte ſchlugen Wallenſteins Anſinnen, ihm Schiffe zu liefern, ab, und dieſer hatte nicht Ernſt oder Kraft genug, den abenteuerlichen Plan auszuführen. Auch mißlang ihm gänzlich der Angriff auf das von Dänemark, aber noch kräftiger von Schweden unterſtützte Stralſund, das er zwei Monate hindurch (vom Mai bis Juli 1628) vergeblich belagerte; er verlor dabei in verſchiednen Stürmen mehr als 12,000 Mann. Die weitern Fortſchritte Wallenſteins in jenen Gegenden wurden durch den zwiſchen dem Kaiſer und Dänemark zu Lübeck (1629) geſchloſſenen Frieden gehemmt. Die weitausſehenden Entwürfe des Kaiſers, ſo wie das übermüthige Betragen Wallenſteins und die ungeheuern Erpreſſungen, die er und ſeine Truppen ſelbſt in neutralen Ländern verübten, bewogen die deutſchen Fürſten und Stände, auf dem Reichstage zu Regensburg (1630) dem Kaiſer das Verſprechen abzuzwingen, ſeine Armee bis auf 30,000 Mann herabzuſetzen, und Wallenſtein das Commando derſelben abzunehmen. Es geſchah wohl mehr aus der Abſicht, die Wahl ſeines Sohnes zum römiſchen Könige zu befördern, als aus Theilnahme an den Leiden der Völker, daß Ferdinand II. ſich zu dem Entſchluſſe bewegen ließ, einen Feldherrn, der ihm ſo nützliche Dienſte geleiſtet, Öſterreich gerettet

und auf den Gipfel des Glücks gebracht hatte, auf eine kränkende Art zurückzuſetzen. Wallenſtein, der mit dem Commando der Armee auch zugleich das Herzogthum Meklenburg aufgeben mußte, ſchien dieſe Zurückſetzung gleichgültig zu ertragen, und lebte von der Zeit an in Prag als Privatmann, aber mit einem außerordentlichen Aufwande. Der Krieg hatte ihn ſehr bereichert; man behauptete, daß er gegen 60 Millionen Thaler an Contributionen in Deutſchland erpreßt habe. Auch verſchmähte er keines der Geſchenke, die ihm von vielen Seiten gebracht wurden. Wallenſteins Privatleben war nicht von langer Dauer. Das große und ſchnelle Kriegsglück Guſtav Adolphs in Deutſchland, dem Tilly hatte weichen müſſen, und dem kein andrer fähiger General entgegenzuſtellen war, nöthigte den Kaiſer zu dem demüthigenden Schritt, dem abgeſetzten Wallenſtein das Commando der Armee wieder anzutragen. Nach einigem, wohl nur ſcheinbaren, Zaudern nahm Wallenſtein dieſen Antrag an, aber unter Bedingungen, die das Anſehn des Kaiſers ſehr herabſetzten. Wallenſtein erhielt eine unumſchränkte Gewalt nicht nur über die Armee, die er commandiren ſollte, ſondern auch in den Reichsländern nach Willkür zu handeln, Güter zu confisciren, zu ſtrafen und zu belohnen. Für ſein Privatintereſſe hatte er ſich die größten Vortheile ausbedungen. In unglaublich kurzer Zeit verſammelte Wallenſtein eine Armee von 40,000 Mann bei Znaim. Er vertrieb zuerſt aus Böhmen die Sachſen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, aber der Übermacht bald weichen mußten. Nachdem er ſich mit den Truppen des Churfürſten von Bayern vereinigt hatte, ging er nach Franken. Hier ſtand Guſtav Adolph, der jedoch, weil er ſein Heer durch Detachirung verſchiedener Corps in andre Gegenden geſchwächt hatte, ſich dem weit überlegnen Feinde im offnen Felde nicht entgegenſtellen konnte. Der König bezog daher bei Nürnberg ein wohlverſchanztes Lager, wo er die ihm zueilenden Verſtärkungen abwartete. Wallenſtein unternahm keinen Angriff auf das ſchwediſche Lager, ſondern verſchanzte ſich ebenfalls ihm gegenüber. Beide Theile beobachteten einander einige Zeit hindurch, und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da Wallenſtein nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, ſo verſuchte Guſtav Adolph, das öſterreichiſche Lager (den 24ſten Auguſt 1632) zu erſtürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeſchlagen. Die ſchwediſche Armee wendete ſich nun wieder nach Bayern, und machte da neue Eroberungen, Wallenſtein aber ging plötzlich auf das unbeſetzte Sachſen los, um den Churfürſten von dem Bündniſſe mit Schweden abzuziehen. Guſtav Adolph folgte ihm dahin nach, und es kam (den 6ten November) zu der berühmten Schlacht bei Lützen. Wallenſtein, ſelbſt verwundet, mußte mit großem Verluſt von Menſchen und ſeiner ganzen Artillerie, das Schlachtfeld verlaſſen, das die Schweden, obgleich ihr großer König gefallen war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. Wallenſtein zog ſich ohne Aufenthalt nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein ſtrenges Kriegsgericht über Offiziere und Soldaten halten, die beſchuldigt waren, daß ſie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; viele derſelben wurden hingerichtet. Erſt im Mai 1633 rückte Wallenſtein wieder ins Feld, und ging nach Schleſien, wo ſich eine ſchwediſche Armee, mit ſächſiſchen und brandenburgiſchen Truppen vereint, befand. Wallenſtein unter-

nahm anfangs, ungeachtet ſeiner Überlegenheit, nichts Ernſtliches. Dieſe auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Öſterreichs, ſtehe. Man legte ihm ſelbſt die Abſicht bei, ſich durch den Beiſtand der Proteſtanten zum König von Böhmen zu machen. Daß zwiſchen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Ob dieſe aber bloß die Grundlage eines zu ſchließenden Friedens, oder Wallenſteins eignes Intereſſe zugleich mit betrafen, wird nicht mit völliger Gewißheit zu beſtimmen ſeyn, ſo lange nicht bisher unbekannt geblibne Urkunden aus noch verſchloßnen Archiven mitgetheilt werden. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaiſers wider Wallenſtein bekannt gemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen ſeyn. — Nachdem ein ſiebenwöchentlicher Waffenſtillſtand fruchtlos zu Ende gegangen war, beſchränkten ſich die Unternehmungen Wallenſteins in der übrigen Zeit dieſes Feldzugs bloß darauf, daß er im Spätjahre ein ſchwediſches Corps bei Steinau überfiel und gefangen nahm, verſchiedene ſchleſiſche Städte beſetzte, und einen Einfall in die Lauſitz und die Mark Brandenburg, ſelbſt bis Berlin machte. Dieſe Operationen erregten zwar Furcht und brachten Verderben über die Länder, über welche ſie ſich erſtreckten, bewirkten aber nichts Entſcheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Marſch, den Wallenſtein auf Verlangen des Kaiſers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Weimar weitere Fortſchritte in Bayern aufzuhalten. Ohne ſich in ein Gefecht einzulaſſen, zog Wallenſtein bei der Annäherung des Herzogs ſich nach Böhmen zurück und nahm da ſeine Winterquartiere. Dieſe Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaiſers war, der ſeine Erbländer möglichſt ſchonen wollte, vermehrte den Verdacht gegen Wallenſteins Treue; ſeine Feinde am kaiſerlichen Hofe, beſonders die ſpaniſche Partei, ſchilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiſer den Plan einer von Wallenſtein gemachten Verſchwörung vor, deren Zweck ſeyn ſollte, ſich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen, zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und ſich in dieſem Beſitz durch den Beiſtand der Schweden und einiger proteſtantiſchen deutſchen Fürſten zu behaupten. Die Gefahr wurde dem Kaiſer als ſehr dringend vorgeſtellt. Ferdinand II. erließ daher (d. 18ten Februar 1634) ein Mandat, in welchem er Wallenſtein des Commando's der Armee entſetzte, und ihn für einen Verräther und Rebellen erklärte. Es wurden zugleich Truppen, auf deren Treue man ſich verlaſſen konnte, beordert, um ſich Wallenſteins todt oder lebendig zu bemächtigen. Wallenſtein verließ ſein bisheriges Winterquartier Pilſen, und ging nach Eger, um, wie man dieſen Schritt erklärte, der Gränze und den ſchwediſchen Truppen näher zu ſeyn. In der Lage, in der Wallenſtein ſich jetzt befand, ſchien freilich ihm nichts übrig zu bleiben, als ſich eines feſten Platzes, wie Eger, zu verſichern, und ſich mit den Feinden zu vereinigen. Wäre dieſe Vereinigung wirklich geſchehen, ſo würden die Folgen davon für den Kaiſer nicht zu berechnen geweſen ſeyn. Wallenſteins Ermordung machte allen ſeinen, wirklichen oder vermutheten Planen ein plötzliches Ende. Einige Offiziere der Garniſon zu Eger, ſämmtlich Irländer von Geburt, größtentheils von Wallenſtein bisher ſehr begünſtigt, waren di

Werkzeuge zu Wallenſteins Untergang. Am 24ſten Februar 1634 wurden bei einem, in dieſer Abſicht von den Verſchwornen veranſtalteten, Gaſtmahle vier der vertrauteſten Freunde Wallenſteins plötzlich überfallen und getödtet. Die Verſchwornen überfielen hierauf Wallenſtein ſelbſt in ſeinem Schlafzimmer. Von einer Partiſane durchbohrt, fiel er ohne Gegenwehr, im 52ſten Jahre ſeines Lebens. Kein Arm erhob ſich, um ſeinen Tod zu rächen. Ohne Gepränge wurde er, der im Leben ausſchweifende Pracht geliebt hatte, begraben. Ihn beweinte allein eine trauernde Wittwe; wahre Freunde hatte der kalte, ſtets verſchloßne, herriſche Mann nicht. Ganz andre Empfindungen hatte der Tod ſeines großen Gegners, Guſtav Adolphs, erregt. Die beträchtliche Baarſchaft, die man bei Wallenſtein fand, wurde eine Beute der Verſchwornen und ihrer Gehülfen. Man hatte ſich ſeiner ſämmtlichen Papiere bemächtigt, aber es iſt davon nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das ſeine Verrätherei bewieſen hätte. Seine anſehnlichen Beſitzungen wurden vom Kaiſer eingezogen, und zum Theil denjenigen gegeben, die ſeinen Untergang hatten befördern helfen. — Wallenſtein war von großem ſtarken Körperbau. Seine kleinen ſchwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war ſtets ernſt, kalt und zurückſtoßend. Er beſaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An ſeiner immer reichbeſetzten Tafel war er ſelbſt ſehr mäßig. Er verſchwendete viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen glänzenden Hofſtaate. Seine eigne Kleidung war gewöhnlich nicht ohne bizarre Zuſammenſetzung. Er beſaß viel Klugheit, Menſchenkenntniß und Argliſt, beſonders die Kunſt, Andre zu erforſchen und dabei ſeine eignen Abſichten zu verbergen. Gegen die, welche von ihm abhingen, war er hart, und nicht ſelten grauſam. Er war verſchwenderiſch, um Perſonen, die er zu ſeinen Zwecken brauchen wollte, ſich verbindlich zu machen; aber die Kunſt, die Herzen zu gewinnen, beſaß er nicht. Das Glück begünſtigte die meiſten ſeiner Unternehmungen. Mit perſönlicher Bravour verband er eine gewiſſe Zuverſicht auf ſich ſelbſt, und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den ihm gegenüber ſtehenden großen Taktikern, Guſtav Adolph und Bernhard von Weimar, nicht verglichen werden kann. Ohne Achtung für die Religion ſelbſt, war er ein erklärter Feind der Geiſtlichkeit, die ihn ihrer Seits wieder haßte. Über die Vorurtheile ſeines Zeitalters konnte er ſich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Geſellſchafter, der ſich nur wenige Augenblicke vor ſeinem Tode von ihm trennte, war der italieniſche Aſtrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kaiſerlichen Hofe erkauft war, um ihn irre zu leiten. — Die jedem gebildeten Deutſchen bekannten dramatiſchen Dichtungen Schillers, Wallenſteins Lager, die Piccolomini und Wallenſteins Tod, ſind anerkannte Meiſterwerke der Kunſt, aber ohne hiſtoriſche Treue; einige der handelnden Perſonen (Thekla und Max) ſind bloß Geſchöpfe der Phantaſie des Dichters.

**Wallfahrten**, ſ. Prozeſſionen.

**Wallfiſch**, (lateiniſch Balaena, franz. Baleine), das größte aller uns bekannten Thiere, deſſen eigentlicher Aufenthalt gegen den Nordpol, beſonders um Grönland und Spitzbergen iſt, gehört, ſeiner ganzen körperlichen Einrichtung wegen nicht zu den Fiſchen, ſondern zu den Säugthieren, und zwar zu derjenigen

Ordnung derſelben, welche die Naturforſcher unter dem Namen der Cetaceen begreifen. Er hat warmes Blut, bringt ſeine Jungen lebendig zur Welt, und nährt ſie eine Zeit lang mit ſeiner Milch. Die größten Wallfiſche, die man gegenwärtig noch fängt, ſind 60 bis 70 Schuh lang; in vorigen Zeiten aber, da ihnen noch nicht ſo häufig nachgeſtellt wurde, hat man welche von 100 Fuß Länge und drüber geſehen. Der ungeheure Kopf macht mehr als ein Drittheil des ganzen Thieres aus. Die Haut des Wallfiſches iſt ſchwarzgrau, von der Dicke eines Daumens, hart und glänzend, hin und wieder mit einigen Haaren beſetzt, und oft mit Pflanzen, Corallen und Muſcheln überdeckt; der Bauch des Thieres iſt weißlicht. Aus ſeinen beiden Naſenlöchern ſpritzt er Strahlen Waſſer, das er mit ſeiner Nahrung eingeſchluckt hat, mit großem Geräuſche in die Höhe, und man kann dieſe Fontainen auf dem Meere in ziemlicher Entfernung ſehen. Wenn im Juni und Juli die Wallfiſche in großer Menge beiſammen ſind, ſo ſehen dieſe Waſſerſtrahlen, die ſie ausblaſen, in der Ferne einer großen Stadt mit rauchenden Schornſteinen nicht unähnlich. So groß dieſes Thier auch iſt, ſo wird es doch bisweilen die Beute kleinerer Thiere, als des Narwals, Hayfiſches, ꝛc. die gefräßiger und beſſer bewaffnet ſind. Der Wallfiſch iſt nicht ſehr gefräßig; er nährt ſich größtentheils von Seewürmern und Polypen, die auf dem Grunde des Meeres ſind, und die er mit ſeinen breiten und biegſamen Kiefern zuſammenfegt und in das Maul ſammelt. Das Fleiſch des Wallfiſches iſt eßbar, aber hart und thranig; die Zunge und der Schwanz ſind noch am ſchmackhafteſten. Das wichtigſte am Wallfiſche ſind die 500 Barden im Oberkiefer, die ausgeſotten und in ſchmale Ruthen geriſſen, das bekannte Fiſchbein geben. Die mittelſten dieſer breiten, handdicken, riemenartigen Barden ſind gewöhnlich über 5 Fuß lang. Aus dem Specke des Thieres wird der Fiſchthran gezogen. Ein einziger Wallfiſch ſoll bisweilen 100,000 Pfund Speck haben und über 150 Tonnen Thran geben. Der beſte Thran iſt der, welcher von ſelbſt ausläuft; der nachher noch ausgekochte iſt ſchlechter. Die beiden Knochen der Unterkinnlade werden, wenn ſie gereinigt ſind, in Grönland als Thorwege aufgeſtellt, oder auch zu andern Geräthſchaften gebraucht. Aus einigen Theilen des Wallfiſches wird Leim gekocht, und die Sehnen brauchen die Grönländer als Faden. — Den Namen Wallfiſch leiten einige von dem alten Worte bal, groß, andre von der lateiniſchen Benennung balaena her.

Wallfiſchfang, wurde in frühern Zeiten von den Biscayern an den ſpaniſchen Küſten, und von den Bewohnern der Küſten von Schottland, Irland und England betrieben. Der Wallfiſch wurde nach und nach aus dieſen Gegenden verſcheucht, und zog ſich von den Küſten weg, und immer weiter nach Norden zu. Am Ende des 16ten oder zu Anfange des 17ten Jahrhunderts brachten die Holländer den großen grönländiſchen Wallfiſchfang in Aufnahme. Die Biscayer, welche die andern Nationen in dieſer Art des Fiſchfangs unterrichtet hatten, und beſonders als ſehr geſchickte Harpunirer bekannt waren, haben wegen der Concurrenz dieſe Beſchäftigung aufgegeben. Gegenwärtig wird der Wallfiſchfang am ſtärkſten von den Holländern, Engländern, Hamburgern, Ruſſen und Dänen betrieben. Man rechnet, daß jährlich ungefähr 400 Schiffe, die man Grönlandsfahrer nennt, auf den Wallfiſchfang ausgehen.

Da dieſer Fiſchfang jedem Privatmanne frei ſteht, ſo vereinigen ſich gewöhnlich einige Kaufleute, um gemeinſchaftlich ein oder mehrere Schiffe zu dieſem Zweck auszurüſten. Dieſe Schiffe ſind gewöhnlich von 100 bis 150 Laſten, werden beſonders eingerichtet, haben 5 bis 7 Schaluppen oder Boote bei ſich, und eine Beſatzung von 40 bis 50 Mann. Die Schiffe, welche zum Fiſchfang in der Straße Davis beſtimmt ſind, gehen ſchon im März in die See; die aber, welche bei Grönland fiſchen ſollen, reiſen erſt im April ab. Der eigentliche Wallfiſchfang geſchieht im Juni und Juli, wo die Wallfiſche in Menge beiſammen ſind, und im Auguſt oder September kommen die Schiffe wieder zurück. Wenn alles gut von Statten geht, ſo können von den 400 Schiffen in den zwei Monaten leicht 2000 Wallfiſche gefangen werden. Der gewöhnliche Gewinn eines einzelnen Schiffes wird, bei völlig günſtigem Erfolg, im Durchſchnitt auf 20,000 Thaler angeſchlagen. Aber die Koſten der Ausrüſtung ſind auch ſehr bedeutend, und die Erwartung wird nicht immer erfüllt. Der Fang ſelbſt geſchieht auf folgende Art. Sobald auf dem Schiffe das Signal gegeben wird, daß ein Wallfiſch ſich zeigt, werfen ſich die Leute in die ihnen beſtimmten Schaluppen. Der Harpunirer, der die Harpune nach dem Wallfiſch wirft, ſteht vorn, ein andrer läßt die Leine, an welcher die Harpune gebunden iſt, und welche in Menge und wohlgeordnet vorhanden ſeyn muß, nachſchießen, die übrigen Leute rudern. Man ſucht den Fiſch zu überfallen, während er durch ſeine Naſenlöcher Waſſerſtröme bläſ't. Iſt man ihm nahe genug, ſo wird die Harpune nach ihm geworfen. Der verwundete Fiſch ſchießt entweder vorwärts, oder geht in das Waſſer unter das Eis; die Leine muß alsdann ſo ſchnell als möglich nachgeſchoſſen werden. Die Schaluppe folgt dem Fiſche, wenn er vorwärts geht; entſteht aber dabei Gefahr, ſo wird die Leine gekappt, und der Fiſch iſt für dieſe Schaluppe verloren. Wird der Fiſch aber ruhig, ſo ſucht man ihn an ſich zu ziehen, tödtet ihn alsdann mit Lanzen, und zieht ihn an das Schiff. Hier wird ihm der Speck von den Speckſchneidern, die ihm auf dem Leibe ſtehen, abgeſchnitten, im Schiffe zerhackt und in Fäſſer gepackt, um auf dem Lande Thran daraus zu ſieden. Eben ſo werden ihm auch die Barden ausgeſchnitten.

Walhalla, Valhalla iſt, nach der nordiſchen Mythologie, der Wohnort für die im Kampf gegen den Feind gefallnen Helden, aber nur für dieſe, und nicht für Männer, welche eines natürlichen Todes ſterben. Dieſer Ort wird von den Dichtern als ſehr lieblich, mit Gold prächtig ausgeziert, geſchildert. Die Helden, die ihn bewohnen, heißen Enherion (Enherian); ſie werden hiervon Odin (ſ. d. Art.) mit Fleiſch und Milch bewirthet, und von den Valkyren, Göttinnen von niederm Range, bedient. Die tägliche Beſchäftigung dieſer Helden iſt, in dem Hofe von Walhalla mit einander zu kämpfen, und ſich gegenſeitig zu tödten; ſie werden dann wieder lebendig, und trinken des Mittags in Walhalla mit einander. Auch die Streitroſſe der Helden ſind hier bei ihnen. Die Männer, welche nicht in der Schlacht, ſondern vor Alter oder an Krankheit ſterben, kommen nach der Erzählung der Dichter in traurige Gegenden, wo Hel (Hela), eine feindſelige Göttin, herrſcht.

Wallis (Prinz von), Regent von Großbritannien, ſ. Regent (Prinz).

**Wallis** (Caroline Amalie Eliſabeth Prinzeſſin von), Gemahlin des Prinz Regenten von England, zweite Tochter des in der Schlacht bei Auerſtädt tödtlich verwundeten Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig und der Prinzeſſin Auguſte von England, Georgs III. Schweſter, ward geboren den 17ten Mai 1768. Als Gemahlin des Prinzen von Wallis (ſeit dem 8ten April 1795) erhielt ſie vom Parlamente ein Einkommen von 50,000 Pf. Einige Monate nach der Geburt der Prinzeſſin Charlotte, ihrer Tochter (7ten Jan. 1796), führten Zwiſtigkeiten ſehr zarter Art eine Trennung von ihrem Gemahl herbei. Der Prinz ſchrieb nämlich an ſeine Gemahlin den 30ſten April, daß, da ihre Neigungen nicht übereinſtimmten, ſie den nähern Umgang mit einander vermeiden wollten; ſelbſt dann, wenn ein Unfall ſeine Tochter beträfe. Die Prinzeſſin antwortete ihm den 6ten Mai, daß ſie den Bedingungen, die er ſelbſt, nicht ſie mache, ſich unterwerfe; daß ſie aber, damit es nicht ſcheine, als ob ſie die Trennung gewollt, ſeine Erklärung und ihre Antwort dem Könige vorlegen müſſe, weßhalb ſie eine Abſchrift ihres Briefes an den König ihm mittheile. In dieſer Entfernung lebten ſie zehn Jahre, als 1806 Gerüchte, welche für die Prinzeſſin beleidigend waren, den König veranlaßten, gewiſſe, ihm vom Prinzen von Wallis mitgetheilte Bemerkungen über eine angebliche Verbindung der Prinzeſſin mit dem Capitain Manby und dem Admiral Sir Sidney Smith, — man ſprach ſogar von einem Knaben, der ihr Sohn ſey, — unterſuchen zu laſſen. Dieſe „delicate investigation" wie man ſie nannte, ward dem Lord Kanzler, Lord Grenville, Lord Erskine, Grafen Spencer und Lord Ellenborough aufgetragen. Sie hörten eine Menge Zeugen, darunter ſelbſt den Herzog von Kent ab, und ihr Ausſpruch war, die Prinzeſſin ſey weder ſchwanger geweſen, noch niedergekommen; der Knabe Billy Auſtin aber, den ſie erziehe, ſey das Kind einer armen Frau von Deptford; doch glaubten die Commiſſarien dem Könige bemerken zu müſſen, daß das Betragen der Prinzeſſin nicht frei von Unbedachtſamkeiten genannt werden könne. Herr Perceval, der an der Spitze der Oppoſition ſtand, ſchrieb zur Vertheidigung der Prinzeſſin eine Schrift über das ganze Verfahren; als er aber in das Miniſterium kam, wurden ſowohl die Unterſuchungsſchriften als dieſes Buch ſelbſt unterdrückt. Um jedoch die Unſchuld der Prinzeſſin zu erklären, machte ihr der König zu Blackheath einen förmlichen Beſuch, zeichnete ſie auch ſonſt öffentlich aus. Daſſelbe thaten die Prinzen, ihre Schwäger. Sie erſchien bei Hofe und in der Oper, in Begleitung eines ihrer eifrigſten Vertheidiger, des Herzogs von Cumberland. Auch beſtätigte, unter Percevals Miniſterium, eine Entſcheidung des Geheimen-Raths nicht nur die Freiſprechung der Prinzeſſin, ſondern erklärte noch überdies, daß die Zeugen, welche ihre Handlungen der Unbedachtſamkeit Schuld gegeben, kein Vertrauen verdienten. Ein großer Theil der Nation freute ſich, daß die Prinzeſſin eine Anklage ſiegreich niedergeſchlagen habe, die, wie es hieß, vorzüglich Sir John und Lady Douglas veranlaßt hätten; doch widerſprach Lord Erskine dieſem Gerücht durch einen Brief, den er an Lady Douglas ſchrieb. Die Trennung dauerte fort, ohne weitere gegenſeitige Störung, bis die Prinzeſſin ſich den 14t Januar 1813 ſchriftlich bei dem Prinz Regenten beklagte, d die Beſuche, die ſie von ihrer Tochter empfange, immer ſelt

würden; eine Entfernung, welche man für die Ehre der Mutter nachtheilig deuten könne. Der Prinz ſchickte den Brief zweimal uneröffnet zurück. Das drittemal nahm er ihn an; und zum Erſtaunen Aller, von denen nur wenige dieſen offenen Angriff gut hießen, ward der Brief bald darauf öffentlich bekannt gemacht. Man nannte Hrn. Brougham, den Rathgeber der Prinzeſſin, als den Verfaſſer. Schon wollte die Oppoſition (die Herren Whitbread, Burdet u. A.) die Sache der Prinzeſſin führen, als der Prinz Regent dieſelbe der Prüfung des Geheimen-Raths übergab. Dieſer entſchied einmüthig, daß die der Prinzeſſin gemachten Beſchuldigungen verleumderiſch wären; allein die vom Regenten getroffenen Maßregeln, welche den Umgang zwiſchen Mutter und Tochter einſchränkten, ſeyen nothwendig und müßten auch ferner beſtehen. Nun verlangte die Prinzeſſin in einem Briefe, den ſie an den Sprecher des Unterhauſes ſchrieb, öffentlich gerichtet zu werden; indeß gingen nach mehrern ſtürmiſchen Wortkämpfen die deßhalb gemachten Anträge der Mitglieder der Oppoſition nicht durch. Auffallend war es, daß Sir John Douglas und ſeine Gemahlin ſich gegen das Unterhaus ſchriftlich erboten, ihre Ausſagen, die ſie 1806, die Schwangerſchaft und die Niederkunft der Prinzeſſin um den 1ſten Nov. 1802 betreffend, vor den königl. Comiſſarien gethan, jetzt vor einem Gerichtshofe eidlich zu wiederholen, während zwanzig andere Ausſagen und drei miniſterielle Entſcheidungen die Prinzeſſin ganz frei geſprochen hatten. (Douglas wird allgemein für einen der bravſten Generale in der engliſchen Armee gehalten, und ſeine Gemahlin ſteht ebenfalls in großer Achtung.) Als die fremden Monarchen England beſuchten, ward die Prinzeſſin von der Königin zu keinem Hofcirkel gezogen. Seit dieſer Zeit (Auguſt 1814) hat ſie, wahrſcheinlich mit Bewilligung des Regenten, England verlaſſen, und mehrere Reiſen in Deutſchland und andern Ländern gemacht. Sie begab ſich nach Wien, — wo ſie jedoch weder bei Hofe erſchien, noch von einem Prinzen des kaiſ. Hauſes einen Beſuch erhielt, — verweilte in Rom und Neapel; dann reiſ'te ſie über Algier, Tunis und Conſtantinopel nach Jeruſalem. Aus Paläſtina brachte ſie dem heiligen Vater einige Reliquien und andere Seltenheiten mit. Darauf bezog ſie ein von ihr erkauftes ſchönes Landhaus am Comer-See; doch hält ſie ſich abwechſelnd an verſchiedenen Orten, vorzüglich in Rom, auf. Sie genießt ein Einkommen von 100,000 Pf. Viele Perſonen in ihrem Gefolge tragen den Orden des heiligen Grabes und den von ihr geſtifteten Carolinen-Orden. Was öffentliche Blätter im Jahr 1817 von gefährlichen Nachſtellungen gegen ihre Perſon, die man in Genua und Como verſucht, erzählt haben, ſcheint nicht begründet zu ſeyn. Die Prinzeſſin ſelbſt ließ 1817 in Deutſchland ein Journal d'un voyageur anglais austheilen, das einen Bericht von ihren Reiſen und mehrern Begebenheiten ihres Lebens enthält. Die in Paris 1812, angeblich aus dem Engliſchen überſetzten, Mémoires de la princesse de Galles, ſind ein Libell, das die Polizei verbreiten ließ, das jedoch einige unzweifelhafte Thatſachen anführt.

Wallis (Charlotte Auguſte Prinzeſſin von), die Tochter, wurde den 7ten Januar 1796 in Carltonhouſe geboren. Da der Prinz von Wales, ihr Vater, lange unverheirathet geblieben, und ſchon Beſorgniſſe in Rückſicht der Erbfolge entſtanden waren, ſo

erwartete die ganze brittiſche Nation mit Ängſtlichkeit ihre Geburt. Die erſten Jahre der Kindheit brachte die Prinzeſſin unter den Augen der Mutter zu, die mit beſonderer Liebe und Sorgfalt über ſie wachte; ſpäterhin kam ſie unter die Aufſicht der Lady Clifford, und der Biſchof von Exeſter wurde beauftragt, ihren Unterricht zu leiten. Ihre Studien waren mit Rückſicht auf ihre große Beſtimmung, einſt die Königin eines mächtigen Volkes zu werden, geordnet, und ſie mußte ſich vom Morgen bis zum Abend mit denſelben beſchäftigen. Man verſichert auch, daß ſie mit den vorzüglichſten Schriftſtellern der Alten bekannt, und mit der Geſchichte und Statiſtik der europäiſchen Staaten, insbeſondere mit der Verfaſſung und den Einrichtungen ihres Vaterlandes vertraut geweſen ſei. Sie ſprach mit Leichtigkeit franzöſiſch, deutſch, italieniſch und ſpaniſch, ſang und ſpielte die Harfe, das Clavier und die Guitarre vortrefflich, und zeichnete Landſchaften nach der Natur mit Geſchmack. Ihre Schreibart war gefällig, und ſie liebte den höhern Styl der engliſchen Poeſie leidenſchaftlich. Sie wäre unter jedem Verhältniſſe eine Zierde ihres Geſchlechtes geweſen, und war es beſonders auf der glänzenden Höhe, auf der ſie ſtand. Kaum der Kindheit entwachſen befand ſie ſich ſchon unter Umſtänden, die Feſtigkeit und volle Charakterſtärke forderten. Bei dem unſeligen Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Prinzen, ihrem Vater, und ihrer Mutter neigte ſie ſich auf die Seite, auf die jedes Kind bei gleicher Verehrung für beide Ältern ſich natürlich neigen muß, auf die Seite ihrer Mutter. Wir haben dieſer Verhältniſſe ſchon in der Biographie ihrer Mutter erwähnt. Jetzt nahte die Zeit, wo ſie vermählt werden ſollte. Das engliſche Volk erwartete mit Sehnſucht dieſen Zeitpunkt. Der junge Prinz von Oranien wurde zu ihrem Gemahl beſtimmt und das Volk wünſchte dieſe Vermählung, weil der Prinz in England erzogen und mit den Sitten, dem Charakter und den Intereſſen des Volkes bekannt war. Er hatte nach Vollendung ſeiner Studien auf der Unverſität Oxford in der brittiſchen Armee in Spanien gedient und ſich ausgezeichnet. Doch mancherlei Umſtände, vor allem das Widerſtreben der Prinzeſſin ſelbſt, vereitelten dieſe Verbindung. Inzwiſchen war ſie zu dem Alter gelangt, wo ſie öffentlich erſcheinen konnte, und ward alſo an ihrem 19ten Geburtstag 1815 bei Hof eingeführt. Sie zeigte jetzt ein lebhaftes aber edles Gemüth, Selbſtſtändigkeit und Hoheit der Geſinnungen; ſie äußerte oft, daß die Königin Eliſabeth das Vorbild einer Königin von England ſeyn müſſe, und man wollte ſogar bemerken, daß ſie mit Eliſabeth einige Ähnlichkeit gehabt habe. — Im Jahre 1814 war der Prinz Leopold von Coburg im Gefolge der Alliirten Souveraine nach England gekommen. Seine Bildung und ſein zartſinniges Benehmen machte Eindruck auf das Herz der Prinzeſſin, und es wurde ihm erlaubt, um ſie zu werben. Die Vermählung, hier die Folge perſönlicher Neigung, was auf Thronen ſo ſelten der Fall iſt, wurde am 2ten Mai 1816 vollzogen. Der Prinz, ein edler, liebenswürdiger Mann, liebte ſeine Gemahlin mit Zärtlichkeit. Die Prinzeſſin fand täglich mehr Urſache, mit ihrer Wahl zufrieden zu ſeyn, und ihr Leben floß unter den ſtillen Freuden häuslicher Glückſeligkeit genußreich dahin. Sie waren immer beiſammen; ritten zuſammen aus, beſuchten mit einander die Hütten der Landleute und waren

das erfreulichſte Bild ehelicher Liebe. Sie verließen Clarenton ſelten, und kamen nie nach London, außer wenn ihre Gegenwart bei Hofe nöthig war. Ihr häusliches Leben war ganz bürgerlich eingerichtet; nach Tiſche zeichneten ſie zuſammen, und Abends ward Muſik gemacht oder vorgeleſen. Indeß erwartete das Volk mit Sehnſucht, die Erbfolge geſichert, und die Prinzeſſin, die es hochverehrte, Mutterfreuden genießen zu ſehen. Die erſte Schwangerſchaft betrog leider durch eine zu frühzeitige Entbindung die Erwartung, doch bald ſchöpfte England wieder frohe Hoffnung. Die Prinzeſſin befand ſich wohl, bis ſie am 5ten Nov. 1817 nach dreitägigem Leiden von einem todten Knaben entbunden wurde. Wenige Stunden nach der Entbindung wurde ſie von Krämpfen befallen und verſchied. Dieſes unglückliche Ereigniß verſetzte ihren Gemahl und ihren Vater in die tiefſte Betrübniß und erſchütterte ganz England.

Wallis (das Walliſer Land, franz. le Valais; von dem lateiniſchen valles, wegen der vielen Thäler, die darin ſind), einer der 22 Cantone der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft, gränzt an die Cantone Waadt, Bern, Uri und Teſſin, und hat auf 92 Quadratmeilen 63,600 Einwohner, mithin nur 1187 Menſchen auf einer Quadratmeile. Dieſes Land, das ehemals ſtärker bevölkert war, wird in Ober- und Unter-Wallis getheilt, beſteht aus ſechzehn kleinern Thälern und einem großen Hauptthale, das ſich von Morgen gegen Abend durch das Land erſtreckt, und in der Mitte, vom Anfange bis zum Ende, von der Rhone durchſtrömt wird. Auf der Mittags- und Mitternachtsſeite wird Wallis von hohen Bergen eingeſchloſſen. Clima und Producte ſind daher ſehr verſchieden. Die Berge ſind faſt ſtets mit Schnee und Eis bedeckt, und es herrſcht da die größte Kälte. Die Thäler ſind dagegen warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getraide, edle Obſtſorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch iſt die Viehzucht die Hauptbeſchäftigung der Einwohner. Unter den Bergen ſind die merkwürdigſten: der Grimſelberg, die Furca, der Simplon und der große St. Bernhard (ſ. d. Art.). Hier ſind die pinniniſchen Alpen, die von dem großen St. Bernhard (ſonſt mons Penninus) den Namen haben und ſich von dieſem Berge an durch das Land bis an die Furca erſtrecken. Es gibt hier gute mineraliſche Bäder; die Rhone und andre Flüſſe bilden intereſſante Waſſerfälle. Über den Bernhard und Simplon gehen Hauptſtraßen nach Italien und ein ſtarker Waarenzug. Die Einwohner ſind alle der catholiſchen Religion zugethan, und ſprechen, nach Verſchiedenheit der Gegend, deutſch, franzöſiſch und italieniſch. Eine unter ihnen ſehr gewöhnliche Krankheit ſind die Kröpfe, deren Entſtehung man der ſchlechten Beſchaffenheit des Waſſers zuſchreibt. Die urſprünglichen Einwohner wurden von den Römern unter Auguſtus bezwungen. Im J. 1032 kam das ganze Land an das deutſche Reich. Kaiſer Konrad II. überließ Unter-Wallis an Savoyen. Ober-Wallis machte ſich in der Folge von dem deutſchen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unter-Wallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der im J. 1529 mit der ganzen Eidgenoſſenſchaft auf ewig geſchloſſen wurde. Das walliſer Land wurde nun zu den ſogenannten zugewandten Orten (confoederati, Alliés) der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils ariſtokratiſche, theils demokra-

liſche Verfaſſung. Als im J. 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, ſonderte ſich Wallis, unter franzöſiſchem Einfluſſe, ganz von der Eidgenoſſenſchaft ab, bildete eine für ſich beſtehende Republik, und nahm eine demokratiſche Verfaſſung an. Frankreich übte eine gewiſſe Schutzherrſchaft über Wallis aus, ließ die Republik im Auslande durch ſeine Geſandten vertreten, und hielt die Päſſe des Landes, die ihm wegen der Communication mit Italien ſehr wichtig waren, beſetzt. Auf Napoleons Befehl wurde vom Jahre 1801 an die berühmte, 7½ deutſche Meile lange, im J. 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliſer die bei Anlegung dieſer Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwiſchen Ober- und Unter-Wallis nicht aufhörten, ſo erklärte Napoleon am 12ten November 1810 die ſchon längſt gehegte Abſicht der Einverleibung und vereinigte das ganze Land, unter dem Namen des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereigniſſe im J. 1814 änderten auch das Schickſal dieſes Landes. Durch die Generalacte des wiener Congreſſes vom 9ten Juli 1815 wurde das walliſer Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt, und in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen. Der ganze Canton iſt in zwölf Zehnten abgetheilt, deren jeder aus einigen Gemeinden beſteht. Jeder Zehnte und jede Gemeinde hat einen beſondern, aus verſchiednen Mitgliedern beſtehenden Rath. Die höchſte geſetzgebende Gewalt hat der allgemeine Landtag, der aus einer beſtimmten Anzahl von Deputirten der Zehnten beſteht, unter denen auch der oberſte Geiſtliche des Landes, der Biſchof von Sitten, Sitz und Stimme hat. Die vollziehende Gewalt übt ein, von dem allgemeinen Landtage gewählter, aus vier Mitgliedern beſtehender Staatsrath. Der Canton ſtellt als Truppencontingent 1280 Mann, und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfniſſen des Bundes 9600 ſchweizer Franken. Die Hauptſtadt des Landes iſt Sitten (franz. Sion) mit 5000 Einwohnern, der Sitz des Biſchofs.

Wallonen nennt man im engern Sinne die Bewohner des zwiſchen der Schelde und der Lys gelegnen Landſtrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franzöſiſchen Flanderns und die jetzigen franzöſiſchen Departements des Norden und des Canals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne aber verſteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg und zum Theil des ehemaligen Hochſtiftes Lüttich, welche die ſogenannte walloniſche oder altfranzöſiſche Sprache reden, die von Einigen für den Ueberreſt der alten galliſchen Sprache gehalten wird. In den ältern geographiſchen Werken, welche die heutige Eintheilung jener Länder noch nicht haben, wird ein wälſches oder walloniſches Flandern und ein walloniſches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, ſo viel als Waſſer oder Meer — weil dieſe Völker in Rückſicht Deutſchlands nach dem Meere zu wohnen — oder von dem alten deutſchen Worte Wahle, welches einen jeden Ausländer, im engern Sinne aber einen Italiener — daher Wälſchland ſtatt Italien — bedeutete. — Die walloniſche Garde, welche ſonſt einen Theil der königl. ſpaniſchen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß dieſe Truppen aus dem walloniſchen Theile Flanderns, ſo lange es unter ſpaniſcher Herrſchaft war, gezogen wurden.

Wallrath (lat. sperma ceti) iſt der Name einer ſehr weißen, feinen, fettigen und glänzenden Materie, welche in den größern Höhlungen und beſonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarkes heruntergehenden Canale des Caſchelotts oder Pottfiſches, in der Geſtalt eines milchweißen Öls gefunden wird, die aber, ſobald ſie aus dem Fiſche herausgenommen wird, an der Luft ſich verdickt, und zu einem halb durchſichtigen Talg ſich verhärtet. Wenn durch eine beſondere Behandlung alle Unreinigkeiten geſchieden worden ſind, wird der gereinigte Wallrath in Stücken geſchnitten und an der Luft völlig getrocknet. Der gute Wallrath iſt glänzend weiß, fett, und ſüßlich von Geſchmack; der gelbliche und thranige taugt nichts. Man verſendet ihn gewöhnlich in Gläſern, um zu verhüten, daß er nicht ranzig werde. Er wird als Medicin innerlich und äußerlich, auch zur Schminke gebraucht. In Nordamerika werden Lichter daraus verfertigt, mit denen ein nicht unbedeutender Handel getrieben wird. Der Caſchelott oder Pottfiſch, der zum Geſchlecht der Wallfiſche gehört, beinahe die Größe des Wallfiſches hat, und mit ſeinem ungeheuern Rachen klafterlange Hayfiſche verſchlingen kann, wird vorzüglich des Wallraths wegen aufgeſucht. Er wird an den Küſten von Nordamerika, bei den capverdiſchen Inſeln und in der Südſee gefangen. — Man hat auch eine weiße Materie, die man auf dem Meere ſchwimmend gefunden zu haben behauptet, und für den verſchütteten Samen der Wallfiſche (daher der lateiniſche Name sperma ceti) gehalten hat, Wallrath genannt.

Walmoden (Ludwig Graf von), zuletzt kaiſerl. öſterreichiſcher Generallieutenant und Oberbefehlshaber der kaiſerl. Truppen im Königreiche Neapel, iſt geboren zu Wien am 9ten Februar 1769, wo ſein Vater, Hans Ludwig Graf von Walmoden, als königl. großbritanniſcher Geſandter angeſtellt war. Er trat früh in das hannöverſche Leibgarderegiment, im J. 1790 aber in königl. preußiſche Militärdienſte. Er verließ ſie, als Preußen in Folge des basler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, trat in öſterreichiſche und machte hier vom J. 1796 alle Feldzüge mit, worin er ſich als trefflichen Parteigänger auszeichnete. Er wurde ebenfalls in diplomatiſchen Aufträgen gebraucht, und unterhandelte und ſchloß den Subſidienvertrag zwiſchen England und Öſterreich, als dieſes im J. 1809 von neuem gegen Frankreich die Waffen ergriff. Aus London zurückgekehrt, wohnte er der Schlacht bei Wagram (d. 5ten und 6ten Juli) bei, und erkämpfte ſich an dieſen merkwürdigen Tagen den Thereſienorden. Nach dem wiener Frieden ward er, nachdem er ſich bereits bis zur Stelle eines Feldmarſchalllieutenants aufgeſchwungen hatte, Diviſionair in Böhmen, wo er meiſt in Prag, fern von politiſchen Berührungen, lebte. Im Februar 1813 trat Walmoden mit gleichem Charakter in ruſſiſche Kriegsdienſte, wo er zum Chef der deutſchen Legion beſtimmt war, die jedoch nicht organiſirt wurde. Er zeichnete ſich in dieſem Feldzuge gegen Napoleon und ſeine Verbündeten ſowohl im eignen Obercommando als unter dem Kronprinzen von Schweden aus. Sein Sieg an der Görde, die Vernichtung der franzöſiſchen Diviſion Pocheux, die kluge und kühne Behauptung von Meklenburg gegen Davouſts Übermacht, der Feldzug in Schleswig, Holſtein und Jütland, machen ihm viel Ehre. Nach dem zweiten pariſer Frieden verließ Walmoden die ruſſiſchen

Kriegsdienſte und kehrte nach Öſterreich zurück. Im Anfange des Mais 1817 erhielt er an die Stelle des Grafen Nugent, der in neapolitaniſche Dienſte trat, die Stelle des Oberbefehlshabers der im Königreiche Neapel zurückgebliebenen öſterreichiſchen Truppen. Ein ſcharfer durchdringender Verſtand, ein beſonnener Überblick alles deſſen, was zu Ausführung eines Unternehmens erfoderlich iſt, ruhige Entſchloſſenheit und Feſtigkeit des Charakters ſind, verbunden mit einem edlen Gemüth und großen Sinne, die Hauptzüge ſeines Weſens. Für eigentlich kühne gewagte Unternehmungen ſcheint er nicht geſtimmt, allein dafür wird er deſto ſicherer ſein Ziel erreichen, das er ſeinen Kräften angemeſſen zu wählen weiß. Er iſt perſönlich tapfer und ſcheut die Gefahr nicht. Er beſitzt viel Kenntniſſe und viel Bildung für die Welt. Für die höhere Geſellſchaft eignet er ſich durch feine Sitten und die Gabe gut zu ſprechen. Haß und Neid kennt er nicht, und ſelbſt ſein Ehrgeiz der, edlerer Natur, keine Äußerlichkeiten zum Ziel hat, iſt ohne Leidenſchaft. Deßhalb will er nie mehr ſcheinen als er iſt, und ſelbſt dieß lernt man nur durch ſeine Thaten erkennen.

**Walpole** (Robert, Graf von Oxford, Herzog von Newcaſtle und Pair von Großbritannien), einer der berühmteſten engliſchen Miniſter des vorigen Jahrhunderts, geboren 1674, ſtarb 1745. Er ſtudirte zu Eaton und Cambridge, ward nach dem Tode ſeines Vaters Beſitzer eines anſehnlichen Vermögens und, erſt 26 Jahr alt, von einem kleinen Flecken zum Deputirten ins Parlament gewählt. Hier zeichnete er ſich bald durch ſeine Beredſamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. Er gehörte zu der Partei der Whigs, die unter der Regierung Wilhelms III. und der Königin Anna dem Hofe ergeben war, und blieb ſein ganzes Leben hindurch dieſen Grundſätzen getreu. Im J. 1708 erhielt er den wichtigen Poſten eines Kriegsſecretärs. Als aber zwei Jahre nachher die Tories die Oberhand am Hofe erhielten, und Marlborough geſtürzt wurde, verlor auch Walpole ſeine Stelle, wurde von ſeinen Gegnern angeklagt, und ſelbſt ins Gefängniß gebracht. Im J. 1713 wurde er wieder als Parlamentsglied gewählt, und zeigte ſich als einen eifrigen Vertheidiger der proteſtantiſchen Erbfolge in England. Als Georg I. (1714) den brittiſchen Thron beſtieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand bei Hofe; Walpole wurde zum Zahlmeiſter der Truppen ernannt, und erlangte bald ein großes Anſehn. Im J. 1721 wurde er Kanzler der Schatzkammer, oder welches eben ſo viel iſt, erſter Miniſter, und behauptete ſich, ungeachtet der heftigen Angriffe ſeiner Gegner, zwanzig Jahre hindurch in dieſem Poſten. Es iſt aus der Geſchichte bekannt, welchen großen Antheil England damals an allen wichtigen Welthändeln nahm. König Georg und ſein Miniſter ſcheuten jedoch den Krieg, und ſuchten ihm durch geſchickte Unterhandlungen und mächtige Allianzen auszuweichen. Allein die Mittel, die ſie in dieſer Hinſicht anwendeten — ſtarke Subſidien an auswärtige Mächte und öfter Ausrüſtungen großer Flotten — waren Urſache, oder wurden wenigſtens als Vorwand gebraucht, daß die Nationalſchuld, die bei Georgs I. Regierungsantritt 53 Millionen Pfund Sterlinge betrug, während ſeiner friedlichen Regierung nicht vermindert wurde. Walpole wendete aber auch einen Theil des Schatzes zu Beſtechungen an, um ſich im Parlamente Anhänger zu verſchaffen, die ſeine Grundſätze unterſtützten.

Er erklärte ſich ſelbſt über dieſen Punkt ziemlich offen in einer berühmten, ſehr engeriſchen Rede, die er bei dem Ausbruche des Kriegs mit Spanien (1740) im Unterhauſe hielt. Überhaupt galten ihm die Mittel gleich, wenn er nur ſeinen Zweck dadurch erreichen konnte. Bei alle dem war Walpole ein großer Miniſter; das Wohl ſeines Vaterlandes lag ihm am Herzen, beſonders ſuchte er den Handel deſſelben empor zu bringen, und ſeine Bemühungen deßwegen blieben nicht ohne Erfolg. Aus eben dieſem Grunde ſuchte er auch jeden Krieg ſo viel möglich zu vermeiden. Als aber Spanien 1739 den zu Pardo geſchloſſenen Tractat nicht erfüllte, ſah er ſich, ganz wider ſeine Neigung, genöthiget, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Man klagte in England laut, und vielleicht nicht ohne Grund, über ſein Zögern dabei. Als er aber einmal den Entſchluß zum Kriege gefaßt hatte, ergriff er kräftige Maßregeln ihn zu führen, und bewies ſich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiiſch. Indeſſen machte die Nachgiebigkeit, die er gegen die öffentliche Meinung gezeigt hatte, ſeine Gegner, die wenigſtens einen halben Sieg über ihn erhalten zu haben glaubten, deſto muthiger; ſie trugen im Parlamente auf die gänzliche Entfernung des Miniſters an, die jedoch nicht erfolgte. Als aber Walpole beim weitern Fortgange des Kriegs fühlte, daß ſein Anſehn immer mehr abnahm und er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhauſe nicht mehr ſicher rechnen konnte, legte er 1742 ſeine Stelle nieder. Er wurde vom Könige zum Pair von Großbritannien, unter dem Namen eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcaſtle erhoben, und erhielt eine jährliche Penſion von 4000 Pfund Sterlinge. Seine Nachfolger im Miniſterio befolgten dieſelben Maßregeln, die ſie vorher beſtritten hatten, aber es fehlte ihnen Walpole's Geiſt. Eine Unterſuchung, welche die Gegner des entlaſſenen Miniſters über ſeine Adminiſtration, beſonders über die von ihm in den letztern zehn Jahren für den geheimen Dienſt ausgegebenen acht Millionen Pfund Sterling, verlangten, blieb ohne Erfolg, und Walpole's Andenken iſt in England noch immer in Ehren. Memoiren über Walpole's Leben und Staatsverwaltung, mit Belegen begleitet, hat der bekannte engliſche Schriftſteller William Coxe 1798 in drei Bänden herausgegeben.

**Walpole (Horatio Lord)**, als witziger Schriftſteller und Beförderer der engliſchen Literatur auch in Deutſchland bekannt, der jüngſte Sohn des ehemaligen Miniſters Robert Walpole, war 1718 geboren und ſtarb 1797. Seine Mutter leitete ſeine erſte Jugendbildung, und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er ſtudirte dann auf der Schule zu Eaton, wo er mit dem bekannten Dichter Gray ein Freundſchaftsbündniß machte, mit dem er nachher 1739 einen Theil von Italien durchreiſ'te. Vom Jahre 1741 an wurde er viermal nach einander zum Deputirten im Unterhauſe gewählt, und zeigte bei allen Verhandlungen einen feſten, unbeſtechlichen Charakter. Aber vom Jahre 1761 an gab er alle Theilnahme an politiſchen Geſchäften auf, zog ſich auf ſein durch ihn berühmt gewordnes Landhaus unweit London zurück, und widmete ſich hier ganz ſeinen literariſchen Lieblingsbeſchäftigungen. Auf dieſem Landhauſe legte er eine eigne Buchdruckerei an, welche ſchöne Ausgaben lieferte, deren Exem-

plare aber von ihm nicht verkauft, ſondern verſchenkt wurden. Von ſeinen eignen Schriften ſind folgende die merkwürdigſten: Verzeichniß aller engliſchen Könige und Großen, welche Schriftſteller geweſen ſind, nebſt der Angabe ihrer Schriften — ein munter und witzig geſchriebenes Werk, das viel literariſche Notizen enthält; kleine Aufſätze (fugitive pieces); Anekdoten über die Malerei in England — dieſes Werk wurde mehrmals wieder aufgelegt und auch in andere Sprachen überſetzt; die Burg von Otranto, eine gothiſche Geſchichte (1765) — ein grauſenvoller Roman, und das Urbild aller nachher ſo häufig erſchienenen Geiſter- und Geſpenſterromane. Sein eben ſo gräßliches Trauerſpiel: die geheimnißvolle Mutter (the myſterious mother) erſchien 1788. Noch iſt von ihm eine Beſchreibung der auf dem Landſitze ſeiner Familie in Norfolk befindlichen, ſpäter an die Kaiſerin Catharina von Rußland verkauften Gemählde und Kunſtwerke, unter dem Titel: Aedes Walpolianae, und ein raiſonnirendes Verzeichniß aller Kunſtwerke ſeines bereits oben erwähnten, in mehr als einer Rückſicht intereſſanten Landhauſes bei London. Seine ſämmtlichen, von ihm ſelbſt zum Druck geordneten Werke wurden nach ſeinem Tode in fünf großen Quartbänden mit 164 Kupferſtichen prächtig gedruckt. Einen Auszug deſſen, was darin auch für das Ausland Intereſſe habe kann, hat A. W. Schlegel unter dem Titel: Hiſtoriſche, literariſche und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, 1800 geliefert. Walpole beſaß viel Witz, das Talent der Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europäiſchen Höfe und die berühmteſten Männer ſeines Zeitalters. Vorzüglich hatte er alles, was zu ſeiner Zeit in England vorgefallen war, ſorgfältig beobachtet, und zu dieſem Behufe alles, was ſeit Georgs I. Regierungsantritte in England gedruckt worden war, ſelbſt bis auf die kleinſten Pamphlets, mühſam geſammelt. Als Sonderling, der er den größten Theil ſeines Lebens hindurch geweſen war, zeigte er ſich auch in ſeinem ſehr voluminöſen Teſtamente, in welchem er beſonders für die unveränderte Fortdauer ſeines Landhauſes geſorgt hatte.

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geboren, eine Schweſter des heil. Wilibald, des erſten Biſchofs zu Eichſtädt, und Schweſtertochter des heil. Bonifaz, des bekannten Apoſtels der Deutſchen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder, nach Deutſchland, in der Abſicht, die chriſtliche Religion auszubreiten, und wurde, ungefähr in der Hälfte des 8ten Jahrhunderts, Äbtiſſin des neuerrichteten Kloſters zu Heidenheim im Fränkiſchen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer geweſen ſeyn, denn man hielt ſie für die Verfaſſerin einer lateiniſchen Beſchreibung der Reiſen des heil. Wilibald. Nach ihrem Tode (†776 oder 778) wurde ſie ihrer großen Verdienſte wegen unter die Heiligen verſetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verſchiedenen Orten Capellen erbaut. Ein Öl, das unter ihrem Namen im catholiſchen Deutſchland bekannt iſt, wird für ſehr wirkſam gegen Krankheiten der Hausthiere angeſehen. Der Zufall, daß in den deutſchen Calendern der Name der Walpurgis bald allein, bald mit den Namen der Apoſtel Philipp und Jacob zugleich, auf den erſten Mai geſetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordnen Nacht vor dem erſten Mai Veranlaſ-

ſung gegeben, obgleich die heil. Walpurga ſelbſt, ſo viel bekannt, mit den Hexen nichts zu ſchaffen hatte. Der erſte Mai iſt für die Landleute eine wichtige Epoche; mit ihm fängt ſich das ökonomiſche Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit dieſem Termin in Wirkſamkeit, die Feldarbeiten werden von dieſer Zeit an betrieben. Kein Wunder alſo, daß der Aberglaube unſerer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthſchaft, für eine Tücke des Teufels und ſeiner Gehülfinnen, der Hexen, anſah, ſich einbildete, daß zu dieſer Zeit die Hexen ſich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und ſich deßwegen an einem gewiſſen Orte verſammelten, um die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man ſuchte dies ſo viel als möglich zu hindern; daher kam in verſchiedenen Gegenden die Gewohnheit auf, in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwiſchen, die auf lange Stangen geſteckt wurden, herumzulaufen, oder auf die benachbarten Berge — denn nicht bloß auf dem Brocken oder Blocksberge, ſondern auch auf andern Bergen argwohnte man Hexenzuſammenkünfte — ſich zu begeben, und öfters zu ſchießen, wahrſcheinlich um die Hexen zu verſcheuchen. Wenn irgend einer dieſer Gebräuche noch jezt — denn vor nicht gar langen Jahren waren ſie es — hier und da üblich ſeyn ſollte: ſo dürfte wenigſtens ſehr zu wünſchen ſeyn, daß es nicht aus abergläubiſcher Abſicht ſey.

**Wandern.** Das Wandern der deutſchen zünftigen Handwerker iſt ein Gebrauch, der bekanntlich bei vielen in Deutſchland noch beſtehenden Zünften unerläßlich iſt. Der Urſprung des Wanderns oder Reiſens der deutſchen Handwerker in fremde Länder zur vollkommnern Erlernung ihres Gewerbes ſcheint eben ſo alt zu ſeyn, als der Urſprung der Handwerker in Deutſchland ſelbſt. Ein großer Theil der Handwerke entſtand in den Städten, die Heinrich I. anlegte. Unter ſeinen Nachfolgern, den Ottonen, wurden die Züge der deutſchen Könige nach Italien häufiger. Die Adelichen und Freien, welche dieſe Züge mitmachten, nahmen Knechte mit, die ſich in jenem Lande Kunſtfertigkeiten, welche man in Deutſchland noch nicht kannte, zu eigen machen ſollten. Dies ſcheint zuerſt die Idee von der Nothwendigkeit erweckt zu haben, daß Künſtler und Handwerker fremde Länder beſuchen müßten, um ſich in ihren Kunſtfertigkeiten zu vervollkommnen. Als nun Innungen (Zünfte) aufkamen, das heißt, als die zu ihrer Zeit zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, daß diejenigen, welche in einer Stadt und deren Umgegend einerlei Gewerbe trieben, in eine Geſellſchaft vereinigt wurden, die zur Erhaltung unter ſich gewiſſe, von der Obrigkeit beſtätigte Geſetze (Innungsartikel) errichtete, da wurde auch das **Wandern** der Handwerksgeſellen als ein Hauptpunkt feſtgeſetzt, in der Abſicht, daß die jungen Leute die in andern Ländern eingeführten guten Erfindungen und Handgriffe, nebſt andern nützlichen Kenntniſſen, erlernen ſollten; man machte es ſelbſt zur nothwendigen Bedingung, die jeder, der in eine ſolche Zunft aufgenommen zu werden verlangte, erfüllt haben mußte. Die gute Abſicht bei dieſer Einrichtung iſt durchaus nicht zu verkennen. Aber ſo wie die Zunftverfaſſung ſelbſt — über deren drückende, monopoliſtiſche Einrichtung man vor einiger Zeit ſich beſchwerte, und nun wieder über die Aufhebung derſelben hier und da klagt — ja, ſo wie faſt jede bürgerliche Einrichtung überhaupt, hat auch das **Wandern** der Handwerker ſeine gute und ſchlimme Seite. Die unläugbaren

Vortheile des Wanderns ſind, daß die jungen Leute mehr Kenntniſſe in ihrem Gewerbe und mehr Bildung im Allgemeinen erlangen, als es in ihrer Heimath, bei dem gewöhnlich ſehr dürftigen Unterrichte des Meiſters, möglich ſeyn würde, und dann, daß wenn an einem Orte der Geſellen zu viel werden, mehrere von ihnen an einem andern Orte ihr Unterkommen finden, und mancher dadurch ſein beſtändiges Etabliſſement erhalten hat. Wenige Ausnahmen abgerechnet iſt der Unterricht, den die Handwerkslehrlinge von ihren Meiſtern erhalten, keineswegs geeignet, ſie bis zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit in ihrem Gewerbe zu bringen. Nicht ſelten ſucht der Meiſter, aus Eiferſucht, gewiſſe Handgriffe ſelbſt den Geſellen zu verbergen. Der junge Handwerker kann alſo nur dadurch, daß er bei mehrern Meiſtern und an verſchiednen Orten arbeitet, ſich einen höhern Grad von Vollkommenheit in ſeinem Gewerbe verſchaffen. Aber auch vielleicht angenommen, daß ein Meiſter ſeinem Lehrlinge alles das beibrächte, was er ſelbſt in ſeinem Geſchäfte weiß, ſo würde der Lehrling doch nur eine einſeitige, mangelhafte Bildung erhalten, ſeinen Lehrherrn für den Kunſtverſtändigſten halten, und ſich in der Folge nie über das Mittelmäßige in ſeinem Gewerbe erheben. Durch das Reiſen lernt er mehrere Handgriffe und zugleich die zu ſeinem Gewerbe erfoderlichen Materialien nach ihrem Urſprunge und ihrer verſchiednen Behandlung kennen. Dies gilt jedoch keineswegs von allen Handwerkern ohne Unterſchied, und für manche derſelben ſcheint das Wandern in der angegebenen Rückſicht wirklich überflüſſig. Die Lehrlinge mancher Handwerke könnten, wenn die Einrichtung recht gemacht würde, zu Hauſe eben das lernen, was ſie in der Fremde lernen ſollen. Aber für einen großen Theil der Handwerker trägt das Beſuchen fremder Werkſtätte und die Beobachtung andrer Sitten und Gebräuche, vorausgeſetzt daß es den jungen Leuten nicht an Kopf und ernſtlichem Willen fehle, zur Ausbildung gewiß ſehr vieles bei. Wider den Vortheil, daß junge Handwerker durch das Wandern ihr Unterkommen an fremden Orten fänden, hat man zwar eingewendet, daß dieſer eben ſo leicht erreicht werden könne, wenn man durch Intelligenzblätter Nachricht gäbe, an welchem Orte für dieſe oder jene Art Handwerker Arbeit zu finden ſey. Allein daß dabei eine für die Subjecte ſelbſt oft ſehr verdrießliche Concurrenz unvermeidlich ſeyn würde, läßt ſich leicht einſehen. Bei allen Vortheilen, welche das zweckmäßige Wandern der Handwerker unläugbar bewirkt, ſind doch auch die damit verbundenen mannichfaltigen Nachtheile nicht zu verkennen. Dieſe entſtehen jedoch meiſtens aus der Individualität der Wandernden ſelbſt, und könnten großentheils durch Verfügungen der Obrigkeit, durch größere Sorgfalt der Meiſter und Lehrherren, ſo wie der Ältern der jungen Leute ſelbſt, verhütet werden. So wenig man es an dem die Univerſität verlaſſenden Jünglinge tadeln wird, daß er bis zu ſeiner Anſtellung in einem Amte ein Unterkommen, ſey es auch im Auslande, ſucht, um während dieſer Zeit ſeine Kenntniſſe zu erweitern, und ſich die zu ſeinem künftigen Berufe erfoderlichen Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, eben ſo wenig darf man eine gleiche Abſicht bei dem jungen Handwerker tadeln, und um des ſchlechten Erfolgs willen, der ſich bei vielen zeigt, die Sache überhaupt verwerfen. Viele junge Handwerker gehen zu frühzeitig, ohne gehörige Vorkenntniß und Vorbereitung

oft wohl ohne ſelbſt recht zu wiſſen, wohin ſie eigentlich gehen ſollen, auf die Wanderſchaft. Dieſe müſſen dann freilich ihre Erfahrungen theuer genug erkaufen. Andre finden auf der Reiſe kein Unterkommen, entweder weil ſie zu ungeſchickt ſind, oder weil ſie nicht Luſt haben, ſich an eine feſte Lebensart zu gewöhnen; ſie wandern daher immer weiter, und mancher *wandert* ſein ganzes Leben hindurch. Die unausbleibliche Folge davon iſt Sittenverderbniß, Rohheit, Arbeitsſcheu und bei entſtehendem Mangel, Verſuchung zu Betrügereien und Diebſtählen. Ein andrer ſichtbarer Nachtheil iſt der, daß die wandernden Handwerker dem Publicum bisweilen ſehr zur Laſt fallen. Nicht alle Handwerke gehören unter die Zahl der *geſchenkten*, d. h. derjenigen, bei welchen die wandernden Geſellen mit einem feſtgeſetzten *Geſchenke* zum Reiſegelde verſehen werden. Aber auch dieſe Gabe iſt oft ſo gering, daß der von eignen Mitteln entblößte Reiſende nicht dabei beſtehen kann. Man hat in neuern Zeiten den Gegenſtand des Wanderns, der eine ſo zahlreiche Claſſe der Mitglieder des Staats angeht, für wichtig genug gehalten, um ihn öffentlich zur Sprache zu bringen. Die königliche Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen gab im Jahr 1797 die Preisfrage auf: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgeſellen möglich ſind, befördert, und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Unter mehrern darüber eingegangenen Beantwortungen erhielten die beiden Schriften von Mohl und Ortloff (zuſammen herausgegeben Erlangen, 1798; des Letztern Abhandlung auch einzeln, Ebend.) den Preis. So lange die Verfaſſungen der Zünfte noch beibehalten werden, wird auch das damit ſo genau verbundne Wandern der Geſellen Statt finden müſſen. Nur ſind Einrichtungen nöthig, um ſo viel möglich Nachtheile und Mißbräuche zu verhüten. Eine löbliche Einrichtung unſrer Zeit ſind die an mehrern Orten errichteten Sonntagsſchulen für Handwerker, deren Nützlichkeit von denen, die es ſelbſt am nächſten angeht, vielleicht oft am wenigſten erkannt wird. In den königlich preußiſchen Staaten beſteht ſchon lange ein Geſetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder ſtreng verbietet. In einigen deutſchen Provinzen ſind *Wanderordnungen* gegeben worden, die aber meiſtens nur local ſind. Anſtatt der gewöhnlichen Wanderpäſſe oder *Kundſchaften*, deren leichte und unerſchwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, ſind in Bayern 1808 und in Sachſen 1810 *Wanderbücher* eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Autorität ausgefertiget werden. (S. auch: Preisſchrift vom Wandern der Handwerksgeſellen. Nürnberg, 1809.)

*Wanken der Erdaxe* oder Nutation. Dieſes iſt eine kleine Bewegung der Erdaxe von 18 Secunden, welche durch den Mond veranlaßt wird. Die Erdaxe durchläuft in 18 Jahren einen kleinen Strich von 18 Secunden und iſt am Ende der 18 Jahre wieder gegen den Punkt des Himmels gerichtet, gegen den ſie im Anfange derſelben gerichtet war. Die Urſache liegt in der anziehenden Kraft des Mondes, und in der Abplattung der Erde. Man ſtellt ſich die Sache am leichteſten in folgender Weiſe vor: Um den Äquator liegt ein Ring, der 3 Meilen dick iſt, und allmählig gegen die Pole ausläuft. Dieſer Ring wäre nicht da, wenn die Erde eine vollkommne Kugel wäre. In Hinſicht des Mondes, der in 29 Tagen ſeine Bahn durchläuft, kann man ſich

die Sache ſo vorſtellen, als wenn die ganze Mondmaſſe keine Kugel ſey, ſondern in einen Ring oder Reif vertheilt, der ſo groß ſey als die Bahn, und um die Erde in einer Entfernung von 51,000 Meilen als ein feſter Körper ſtehe. Wenn dieſer Ring im Äquator läge, ſo wirkte er ſenkrecht auf den Ring der Erde, der um den Äquatot liegt, und es fände kein Wanken der Erdaxe Statt. Allein die Mondbahn iſt gegen den Äquator geneigt, und nun ſucht dieſer Ring den Ring des Äquatars in ſeine Ebene zu ziehen. Dieſes würde er ohne Mühe können, wenn die Erde nicht um ihre Axe rotirte. Allein ein Körper, der ſich ſchnell um ſeine Axe dreht, ändert ſehr ſchwer die Richtung ſeiner Drehungsaxe, und ſo entſteht nur die kleine Abziehung des Äquators der Erde vom Äquator des Himmels von 18 Secunden, welches dann eine Abziehung der Axe ebenfalls von 18 Sekunden zur Folge hat. — Die Dauer von 18 Jahren rührt daher, daß dieſer Ring, der die Mondbahn vorſtellt, auf dem Äquator fortrückt und alle 18 Jahre einmal den ganzen Äquator durchläuft. — In dem Artikel Vorrücken der Nachtgleichen findet ſich noch einiges, was ſich hierauf bezieht.

Wappen ſind Zeichen von Ländern, Städten, Corporationen, Familien und einzelnen Perſonen, die mit gewiſſen, aus der Natur oder dem Gebiete der Kunſt hergenommenen, oder auch nach Willkür erſonnenen Bildern, und mit Farben und Metallen vorgeſtellt werden, und die dazu dienen, die Familien, einzelne Perſonen ꝛc. von einander zu unterſcheiden, vorzüglich aber eine Würde oder den Beſitz eines Landes, wenigſtens eines Rechtes zu demſelben, anzuzeigen. Der letzte Fall findet ſich nicht ſelten bei Fürſten, welche Wappen und Titel von Ländern führen, die ſie nicht beſitzen, auf die ſie aber einen Anſpruch oder Recht behaupten. Solcher ſymboliſchen Unterſcheidungszeichen, die ſich auf Herkunft oder rühmliche Thaten bezogen, bedienten ſich Fürſten und Privatperſonen ſchon in ältern Zeiten. Aber von den heut zu Tage gebräuchlichen Wappen finden ſich die erſten Spuren nicht eher, als in der Mitte des elften Jahrhunderts. In der Folge wurden ſie während der Kreuzzüge mehr ausgebildet und verbreitet. Unſre Vorfahren entlehnten ihre Symbole gewöhnlich aus dem Thierreiche, und wählten dazu die ſtärkſten Thiere, Löwen, Bäre, Leoparden, und die Geſchöpfe der Einbildungskraft, Einhörner und Greife; wer dieſe Thiere nicht in den Wappenſchild ſelbſt aufnahm, brauchte ſie wenigſtens als Schildhalter. Den Adler führten vorzugsweiſe immer nur Regenten im Wappen. Zu dem Wappen gehört der Schild, der von verſchiedner Form iſt, rund, oval, herzförmig, viereckig. Die Fläche des Schildes heißt das Feld, deſſen Grund mit einer Farbe, auch mit Gold oder Silber bedeckt iſt, auf welchem das unterſcheidende Wappenzeichen angebracht wird. Es ſind ſieben Farben dafür angenommen, deren jede, wenn man ſich der wirklichen Farben nicht bedient, durch Punkte oder Striche angedeutet wird. So wird Gold durch feine Punkte, Silber durch weißen Grund, roth durch ſenkrechte Striche, blau durch horizontale, grün und purpur durch ſchräge, ſchwarz durch gegitterte Striche angedeutet. Getheilte Schilde nennt man ſolche, deren Flächen mit verſchiednen Farben belegt ſind Die Wappenſchilde kamen erſt im Anfange des dreizehnten Jahhunderts auf. — Zur Verzierung der Wappen gehören die Kron

oder Fürſtenhüte bei königlichen und fürſtlichen Häuſern, und die Helme bei dem Adel. Die Helme ſind entweder geſchloſſen (Stechhelme) oder offen, mit oder ohne Viſir, mit Roſten oder Bügeln. Der Rang beſtimmte ehemals die Zahl der Reife an den Helmen; Kaiſer und Könige hatten deren elf, Grafen ſieben, Freiherren fünf, der geringere Adel drei. Auf den Helmen wurden zur Zierrath große Federbüſche angebracht. Zur Verzierung der Wappenſchilder gehören noch der Wappenmantel oder Baldachin (franz. Pavillon) die Schildhalter und die Ordenszeichen.

Wappenkönig (Wappenherold; franz. Roi d'armes), ein Beamter, der die Wappenkunde verſtehen muß, um die Richtigkeit der Wappen zu prüfen, oder auch neue Wappen nach den Regeln der Heraldik zu entwerfen. Die Wappenkönige wurden ehemals beſonders bei den Turnieren gebraucht, deren Einrichtung ſie nach den üblichen Geſetzen oder Gewohnheiten anordneten. Vorzüglich hatten ſie dabei das Geſchäft, die Wappen der Ritter, die ſich zum Turnier einfanden, zu unterſuchen. Die Wappenherolde an den alten Höfen trugen bei feierlichen Gelegenheiten eine beſondere Kleidung, auf welcher das Wappen ihres Fürſten geſtickt war (Wappenröcke).

Wappenkunde oder Heraldik iſt die Kenntniß von Wappen. Wappen kann man als Hieroglyphen von Perſonen, Familien oder Ländern anſehen; daher man ſie in perſönliche, Familien- und Länderwappen eintheilt. Seit wann die Wappen eingeführt wurden, darüber iſt oft Streit geweſen. Zeichen und Bilder auf Schildern und Helmen kamen freilich in den älteſten Zeiten vor. Schon im vierten Buch Moſes wird den Kindern Israel befohlen, daß ein jeder unter ſeinem Panier und Zeichen, nach ihrer Väter Hauſe, ſich lagern ſolle. Wer weiß nicht, wie oft bei den Dichtern der Griechen und Römer Gemählde und Kunſtarbeiten auf Schildern und Helmen vorkommen? Ja, es iſt gewiß, daß dieſe Symbole ſogar erblich waren. So erzählt Xenophon, daß die mediſchen Könige einen goldnen Adler auf ihren Schildern geführt. Suetonius berichtet, daß Domitian einen goldenen Bart zum Wapppen gehabt, und von den alten Germanen erzählt Tacitus, daß ſie ihre Schilde durch ausgezeichnete Farben unterſchieden und in die Treffen gewiſſe Zeichen vorangetragen haben. Obgleich alſo einige Spuren von Wappen in der alten Welt unverkennbar ſind, ſo iſt doch auf keine Weiſe die eigentliche Wappenkunde für älter zu halten als die Turnire. Daß die Wappen bei dieſen feierlichen Kampfübungen zuerſt allgemeiner und nach gewiſſen Regeln erfunden worden, läßt ſich aus folgenden Gründen darthun. Zuerſt nämlich findet man kein Grab- und Denkmal mit Wappen, welches älter wäre, als das elfte Jahrhundert. Das älteſte Grabmal dieſer Art ſoll in der Kirche Sanct Emmeran zu Regensburg ſeyn, wo man das Wappen eines gewiſſen Wahrmund, Grafen von Waſſerburg, findet: der Schild iſt nämlich in die Quere getheilt, halb Silber und halb ſchwarz, drüber ein Löwe und die Unterſchrift: Anno domini MX. Auf den meiſten übrigen Grabmälern, ſelbſt des 11. Jahrhunderts, findet man keine Wappen, und erſt im 12. ſcheint dieſer Gebrauch allgemeiner geworden zu ſeyn. Der erſte Papſt, von dem man beweiſen kann, daß er ein Wappen geführt, iſt Bonifaz VIII., der von 1294—1303 auf dem heil. Stuhle ſaß. Alle frühern päpſtlichen Wappen ſind Erdichtun-

gen ſpäterer Schmeichler. Auch auf Münzen findet man vor dem dreizehnten Jahrhundert durchaus keine Wappen. Die Fürſten ließen vorher bloß ihr Bildniß und ihren Namen auf Münzen prägen. Ein zweiter Beweis des angegebenen Urſprunges der Wappen iſt das Wort blason, wodurch im Franzöſiſchen wie im Engliſchen, im Italieniſchen wie im Spaniſchen, die Wappenkunde bezeichnet wird. Dies Wort hat höchſt wahrſcheinlich ſeinen Urſprung in dem deutſchen Worte blaſen; denn ſo oft auf den Turniren ein neuer Ritter erſchien, ſo mußte der Herold blaſen, und, weil jener mit geſchloſſenem Viſir auftrat, die Hieroglyphe ſeines Schildes oder das Wappen deuten und auslegen. Weil nun dies der Herold that, ſo heißt dieſe Kenntniß Heraldik, und weil er dabei blies, ſo nannten es die Deutſchen das Wappen ausblaſen. Daß dies wirklich bei den Turniren ſo herkömmlich geweſen, kann man aus Gedichten der alten Troubadours aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert beweiſen. Daher kommt es auch, daß ſolche Ritter, deren Turnirfähigkeit ſchon durch das Ausblaſen ihrer Wappen beurkundet war, zwei Trompeten auf dem Helm ihres Wappens führten. Von den Deutſchen ging dieſer Gebrauch zu den Franzoſen über; denn es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß in Deutſchland ſchon von Heinrich dem Vogelſteller Turnire angeordnet ſind, und alſo viel früher bei uns im Gebrauch waren, als in Frankreich. Die Franzoſen bildeten aber die Turnire und den damit verbundenen blason oder die Wappenkunde, wie das ganze Ritterthum weit mehr aus; ſie gaben dem Worte blasonner nicht allein die Bedeutung des Auslegens der Wappen, ſondern auch des Anpreiſens überhaupt. Da ferner am Hofe der normänniſchen Könige in England die franzöſiſche Sprache herrſchte, ſo haben ſich auch in der brittiſchen Heraldik lauter franzöſiſche Kunſtausdrücke erhalten. So nennt man die grüne Tinktur im Wappen vert, ſo heißt der getheilte Schild coupé, ſo ſpricht man von passant, regardant, dormant, couchant u. ſ. w. Dagegen hat die deutſche Heraldik faſt lauter echt deutſche Kunſtwörter. Endlich iſt die Betrachtung der Theile eines Wappens der ſicherſte Beweis für den angegebenen Urſprung. Den Schild denkt man ſich als einen wirklichen, den der Ritter zur Bedeckung ſeines Leibes vor ſich hält, und unterſcheidet an ihm das Haupt, das Herz, den Nabel und den Fuß. Offenbar wird deßwegen der Helm auf das Schild geſetzt, und die Helmdecken umgeben den letztern, ſo wie auf den Turniren der Mantel des Ritters mit dem Helm und Schilde an den Wänden des Kampfplatzes aufgehängt wurden. Die Farben der Schilder oder die Tincturen, wie man ſie nennt, haben ohne alles Bedenken ihren Grund in dem Gebrauche der älteſten Germanen, ihren Schildern verſchiedene Farben zu geben, ein Gebrauch, der in den Turniren des Mittelalters ſelbſt eine zärtliche Bedeutung erhielt, indem die Ritter, verpflichtet, die Ehre der Damen zu verfechten und ſich ihrem Schutze zu widmen, die Farben der letztern auf den Schildern trugen. Nach und nach kamen auch die Theilungen oder Sectionen der Schilder auf. Denn wie ein Ritter oft mehrere Damen zu beſchützen hatte, ſo trug er auch mehrere Farben im Schilde, der deßwegen in Felder getheilt ſeyn mußte. Als nun gegen Ende des eilften Jahrhunderts die ſtreitluſtige Jugend faſt aus gan[z] Europa in heiligem Eifer auszog, um das gelobte Land

erobern, da wurde der Gebrauch der Wappen noch allgemeiner und nothwendiger. Um die einzelnen Nationen, Heereshaufen, Rotten und Geſchlechter zu unterſcheiden, wählten die Fürſten und Heerführer dergleichen Symbole, die ſich bald auf Heldenthaten und Vorfälle des Feldzuges, bald auf die Würde des Anführers bezogen, bald endlich das Werk der Phantaſie oder einer vorübergehenden Laune waren. So hatten die Markgrafen von Brandenburg aus dem aſcaniſchen Hauſe einen rothen Adler im ſilbernen Felde, den ſchon Albrecht der Bär im 12ten Jahrhundert führte. Die bayerſchen Markgrafen führten daſſelbe Wappen, und ſelbſt einige aus dem luxenburgiſchen oder böhmiſchen Hauſe. Als aber das hohenzollerſche Haus die Markgrafſchaft Brandenburg bekam, nahm es ſein Familienwappen an, einen von Silber und Schwarz quadrirten Schild, und erſt 1466 erhielt Churfürſt Friedrich II. als Erzkämmerer den Scepter. Den ſchwarzen preußiſchen Adler aber verlieh der König von Pohlen als Lehnsherr den beiden brandenburg-anſpachſchen Prinzen, Albrecht und Georg, im Jahr 1525, als erſten Lehnsherzogen von Preußen. Man ſieht ſchon aus dieſem Beiſpiele, daß die Wappenkunde mit der Geſchichte und der Genealogie ſo innig verbunden iſt, daß die eine durch die andere aufgeklärt wird, und man kann daraus abnehmn, daß dieſe Kenntniß auf keine Weiſe zu den ganz verächtlichen gehört. Freilich iſt die Heraldik ſo reich an Kunſtwörtern, daß man ſie nicht ohne Wörterbuch oder umſtändliche Anleitung erlernen kann. Wir haben aber in „Gatterers Abriß der Heraldik, Göttingen 1792," und in deſſen „practiſcher Heraldik, Nürnberg 1791," vortreffliche Handbücher. Die practiſchen Arbeiten des Heraldikers beſtehen in dem Blaſoniren, Hiſtoriſiren, Kritiſiren und Aufreißen der Wappen. Das Blaſoniren iſt die kunſtmäßige Beſchreibung eines Wappens. Man übernimmt dabei die Rolle eines Herolds bei den Turniren. Man legt erſtlich den Schild nach ſeinen Tincturen, Figuren und Sectionen aus. Dann blaſonirt man die Nebenſtücke des Wappens, nämlich den Helm mit ſeinen Kleinodien, welches Trompeten, Flügel und Federn, Menſchen und Thiere, oder deren Gliedmaßen ſind, dann die Helmdecken und ihre Tincturen, hierauf die Krone, Hüte und Mützen, endlich die Schildhalter, die Wappenzelte, die Loſungsworte oder Deviſen und andere Nebendinge. Hiſtoriſiren heißt bei der Wappenkunde, die Geſchichte eines Wappens, ſeinen Urſprung und die Veränderungen erklären, die es erlitten. Hier hat der Heraldiker ein großes Feld vor ſich, den Reichthum hiſtoriſcher Kenntniſſe und den Ausſchlag gründlicher Forſchungen anzubringen. Will er ein Wappen hiſtoriſch deuten, ſo muß er nicht gerade angeben wollen, warum eben dieſe oder jene Figur das Wappen eines Landes oder eines Fürſten ausmache, ſondern er muß beweiſen, daß gerade dieſe Figur die wahre Hieroglyphe der Familie oder des Landes iſt. Er führt z. B. aus hiſtoriſchen Quellen den Beweis, daß der zweiköpfige Adler des römiſchen Königs nur erſt im Anfang des 14ten Jahrhunderts unter Albrecht I. aufgekommen, und daß vorher, ſeit Otto II. der Reichsadler nur einköpfig geweſen; daß die drei Leoparden im engliſchen Wappen zuerſt 1127 unter Heinrich I. aus dem normänniſchen Hauſe vorkommen. Man ſieht, wie wichtig nicht allein für die Hiſtorie, ſondern auch für die Rechte der Staaten, der Fürſten und Völker dieſe Unterſuchung iſt. Das

Kritiſiren eines Wappens beſteht in der Beurtheilung deſſelben, ob es echt und ob es den heraldiſchen Regeln gemäß ſey. Endlich das Aufreißen der Wappen beſteht in der Angabe und Verfertigung neuer Wappen. Der Heraldiker folgt hierin entweder den Vorſchriften eines Landesherrn, oder er erfindet die Idee und macht den Plan des Wappens nach eigner Willkür, oder er ſetzt aus mehreren Wappen ein neues zuſammen.

Wara, in der alten nordiſchen Mytholog'e die Göttin der Hochzeit und Ehe, welche die geheimen Verträge und Schwüre der Liebenden hört, und, eine ſtrenge Richterin der Untreue, die Treuen zum Bunde einweiht.

Warburton (William), als ſcharfſinniger theologiſcher Schriftſteller und durch ſeine Verbindung mit Pope gleich berühmt, war den 24ſten Dec. 1698 zu Newark an der Trente geboren, und beſchäftigte ſich anfangs, nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, mit der Advocatur. Nach einiger Zeit entſchloß er ſich, den geiſtlichen Stand zu wählen, und wurde 1728 Rector der Schule zu Burnt Broughton. Aufſehen in der Literatur machte er zuerſt durch ſeine Abhandlung „über die Verbindung des Staates mit der Kirche," wo er auch ſchon ſein Werk „über die göttliche Sendung des Moſes" ankündigte. In dieſem Werke, das 1736 erſchien, ſuchte er mit dem größten Aufwande von Kunſt und Wiſſenſchaft zu zeigen, daß von den alten Geſetzgebern der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszuſtande zur Erhaltung der bürgerlichen Anſtalten für durchaus unentbehrlich gehalten worden; nur Moſes habe eine Ausnahme gemacht, keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, ſondern den Gehorſam ſeiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Geſetze bloß durch zeitliche Belohnungen und Strafen kräftig genug zu erwirken gewußt. Es entſtand daraus zwiſchen ihm und ſeinen Feinden ein wiſſenſchaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge übernahm er die Vertheidigung von Pope's Verſuch über den Menſchen, wodurch die enge und dauernde Freundſchaft zwiſchen ihm und dem Dichter begründet wurde. Dieſer machte ihn auch nach ſeinem Tode zum Erben der Hälfte ſeiner Bibliothek und zum Erben der Rechte und Anſprüche auf das Eigenthum ſeiner Schriften. Im Jahr 1749 vertheidigte daher auch Warburton den Charakter ſeines Freundes mit großem Eifer gegen Bolingbroke, und veranſtaltete auch bald darauf eine vollſtändige Ausgabe von Pope's Werken. — Ungeachtet ſeines großen literariſchen Rufes gelangte er doch ſpät erſt zu den höhern Würden in der Kirche; erſt von 1754 an war ihm das Glück günſtiger. Er wurde in kurzer Zeit Capellan des Königs, Canonicus von Durham, und Biſchof von Glocester. Der Schmerz über den Tod ſeines einzigen Sohnes machte tiefen Eindruck auf ihn: er überlebte ihn nicht lange, ſondern ſtarb den 7ten Juni 1779. Warburton iſt unſtreitig einer der größten Gelehrten Englands; er verband, was ſo ſelten vereinigt iſt, einen bewundernswürdigen Umfang von Kenntniſſen und eine höchſt lebendige Phantaſie, als Theolog und als Kritiker machte er länger als funfzig Jahre gleich großes Aufſehen. Seine Werke, unter denen wir außer den ſchon erwähnten ſeine Abhandlung über den Urſprung der Ritterbücher und ſeine Predigten noch anführen müſſen, ſind 1789 in acht Quartbänden geſammelt erſchienen. Außerdem

hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke beſorgt und mit ſeinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein verpflichteter Beamte, der den Gehalt der Erze und der Münzen zu unterſuchen hat. Bei dem Bergweſen heißt er Bergwardein, bei der Münze Münzwardein. Der Münzwardein hat dreierlei Proben zu machen: a) die Tiegelprobe, das geſchmolzene Metall zu probiren; b) die Zainprobe, das Metall, nachdem es zu Zainen verarbeitet worden, zu unterſuchen; c) die Stockprobe, die auf dem Stocke geprägten Münzen zu unterſuchen. Sein Controlleur iſt der Gegenwardein, der die nämlichen Proben anſtellt. Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niederſächſiſchen üblichen Worte, Warden, wardiren, her, das ſo viel bedeutet, als den Werth beſtimmen, den Gehalt vermiſchter Metalle unterſuchen, probiren, würdigen. Die Schreibart Wardein iſt daher richtiger als die ſonſt gewöhnliche Guardein, bei welcher man das Wort aus dem Italieniſchen, von guardare, Achtung geben, herleitete.

Warendorf, eine preußiſche Stadt in dem weſtphäliſchen Regierungsbezirke Münſter an der Ems, mit 570 Häuſern und 3730 Einwohnern, bekannt durch ſeine ſtarke Leinweberei und Leinenhandel; aber nicht alles Leinen, was unter dem Namen warendorfer Leinwand von hier aus in den Handel kommt, jährlich mehr als 16,000 Stück oder 960,000 Ellen, wird in der Stadt gefertigt, ſondern iſt ein Fabrikat der umliegenden Gegend, wo es meiſtens von den Landleuten im Winter, wo die Hände von der Feldarbeit ruhen, gefertigt wird.

Warmbrunn, auch Warmbad genannt, ein Badeort im ſchleſiſchen Gebirge, eine Stunde von Hirſchberg. Der Flecken ſelbſt enthält etwas über 300 Häuſer, iſt faſt durchgängig gut gebaut, und nährt ſich von dem Verkehr durchs Bad, dem Ackerbau, Weberei, Handwerken, vorzüglich Glas- und Steinſchleifen, wozu noch der ſtete Aufenthalt der Grafen Schafgotſch, als Herren des Orts, kommt. Seinen Urſprung verdankt es den warmen Quellen, und dieſe ſollen ſchon im Anfange des 12ten Jahrhunderts entdeckt worden ſeyn; wenigſtens iſt dies 1275 unter Herzog Boleslaus Crispus geſchehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotſch, der 1403 allhier eine Probſtei ſtiftete, derſelben, weßhalb es das Probſteibad genannt wird. Außer jenem iſt noch ein andres Bad, das gräfliche oder Schafgotſchiſche. Beide ſind recht gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, welche aus dem Felſen kommt, ſammelt ihr Waſſer in einem Becken, in welchem ſich die Kranken, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, in anſtändiger Kleidung baden; Mittags und Abends wird das Bad verſchloſſen. Zum Aus- und Ankleiden ſind mehrere Zimmer um den Badeſaal her angebracht. Seit 1771 badet man nicht nur, ſondern man trinkt auch. Die Morgenſtunden bis 6 Uhr ſind jetzt zum Trinken beſtimmt. Im gräflichen Bade wird auch das Waſſer zum Wannenbade gewärmt. Das Waſſer gehört zu den alkaliſchen Schwefelwaſſern. Das Schafgotſchiſche Bad enthält in 1 Pf. zu 16 Unzen nach Tſchörtner: luftſaur. min. Laugenſalz $5\frac{5}{6}$ Gr., Glauberiſches Wunderſalz $2\frac{23}{27}$ Gr., Selenit $\frac{4}{9}$ Gr., Kochſalz $\frac{5}{6}$ Gr., luftſ. Kalkerde $\frac{40}{60}$ Gr., Kieſelerde $\frac{24}{33}$ Gr., Extractivſtoff $\frac{2}{35}$ Gr., ſchwefelartige Luft 8

Kubikzoll. Das Probſteibad: luftſ. min. Laugenſalz $5\frac{13}{80}$ Gr., Glauberiſches Wunderſalz $2\frac{2}{5}$ Gr., Selenit $\frac{23}{80}$ Gr., Kochſalz $\frac{2}{5}$ Gr., luftſ. Kalkerde $1\frac{1}{23}$ Gr., Kieſelerde $\frac{57}{80}$ Gr., Erdharzſtoff $\frac{4}{80}$ Gr., ſchwefelartige Luft $6\frac{2}{5}$ Kubikzoll. Erſteres hat 98 Grad, letzteres 104 Gr. Fahrenheit. Nützlich iſt das Bad bei Gicht, Rheumatismen, Verſtopfungen im Unterleibe, Hautausſchlägen, Urinbeſchwerden, Bleikolik u. ſ. w. Jetzt ſind zum Aufenthalt der Fremden mehrere gute Einrichtungen getroffen worden. Spaziergänge und entferntere Ausflüge macht man von hier nach Hirſchberg, Hermsdorf und dem Kynaſt, dem Zackenfall u. ſ. w.

Wärme. Eine gewiſſe Unbeſtimmtheit im Ausdruck zeigt ſich darin, daß man ſagt, Wärme verurſache die Empfindung, die wir ſo nennen, und die Ausdehnung der Körper; und dann wieder: Wärme werde in Körpern durch Hinzufügung eines gewiſſen Stoffes oder durch Veränderung ihrer Theilchen hervorgebracht. In dem erſtern Falle ſieht man die Wärme als Urſach, im letztern als Wirkung an. Daher haben neuere Naturforſcher dieſe Unbeſtimmtheit dadurch zu heben geſucht, daß ſie die Urſach Wärmeſtoff nannten, ja einige haben dieſe Urſach ſogar als wirklich Materielles angeſehen. In wie fern dieſes anzunehmen iſt, wird ſich am Ende dieſes Aufſatzes ergeben. Wir wollen nämlich, nach Anleitung der neueſten Entdeckungen in der Naturlehre, zuerſt die Eigenſchaften, dann die Wirkungen, ferner die Quellen, und endlich die Natur der Wärme betrachten. 1. Von den Eigenſchaften der Wärme. Wir können eher nicht die Natur der Wärme beſtimmen, bis wir ihre Eigenſchaften aus einander geſetzt haben. Dieſe ſind aber von dreierlei Art: nämlich mechaniſche, die von den Geſetzen der Anziehung und Schwere abhangen; chemiſche, die ſich auf die Miſchung der Körper beziehen, und endlich ſpecifiſche, welche ſich nicht unter die vorigen bringen laſſen. a) Mechaniſche Eigenſchaften. Dieſe beſtehen in dem Strahlen, in der Reflexion und in der Berührung, wodurch ſich offenbar die Wärme dem Lichte nähert, da wir gerade dieſe Eigenſchaften am Lichte bemerken. Daß die Wärme ſtrahlt, daß ſie ſich ſtrahlenförmig durch die Luft verbreitet, ohne unterbrochen zu werden, und ohne der Luft empfindbare Wärme mitzutheilen, iſt eine Entdeckung des berühmten Scheele. Ein durchſichtiger Spiegel nämlich, der die Lichtſtrahlen ſammelt, bringt keine Vermehrung der Wärme im Brennpunkte hervor, bis hinreichende Wärme verſchluckt worden; aber dann wird er ein Wärme ſtrahlender Körper. Hierdurch, wie durch andere Beobachtungen ward beſonders entſchieden, daß Wärme und Licht völlig verſchieden ſind; eine Wahrheit, die, ſo wenig ſie im gemeinen Leben anerkannt wird, dennoch durch neuere Unterſuchungen von Herſchel und andere vollkommen erwieſen iſt. Jener große Naturforſcher bemerkte nämlich, daß die verſchiedenen Farben, in welche das gläſerne Prisma das Licht trennt, eine ſehr verſchiedene Fähigkeit haben, Wärme zu erzeugen. Die rothe Farbe, worin das Licht am wenigſten gebrochen iſt, erregt die ſtärkſte Wärme: dieſe vermindert ſich bis zur violetten, worin das Licht am meiſten gebrochen iſt und die die geringſte Wärme hervorbringt. Ja Herſchel fand, daß ganz außerhalb des Farbenbildes, außer den Gränzen der rothen Farbe, da, wo gar kein Lichtſtrahl hindringt, die meiſte Wärme erzeugt wird. Wir ſehen alſo, daß die Sonne Hitze erzeugen kann, auch ohne Licht. Engle

field fand, daß wenn die blauen Strahlen das Thermometer auf 56°, die grünen auf 58°, die gelben auf 62° bringen, die rothen Strahlen es bis auf 72° treiben, und daß, wenn es außer den Gränzen des Farbenbildes hängt, es bis auf 79° steigt. Auch Graf Rumford hat diese strahlende Eigenschaft der Wärme durch treffliche Versuche bestätigt. Und Leslie bestimmte außer der Strahlung auch noch die Art, wie die Wärme bei ihrem Durchgang durch die Körper verschluckt wird. Wenn nämlich die strahlende Wärme aufgefangen wird, so wird sie leichter durch Körper durchgelassen, die dem erhitzten näher stehen, als die davon entfernt sind. Es kommt auch beim Verschlucken der Wärme sehr auf die Natur und auf die Oberfläche des auffangenden Körpers an. Metallische Körper, wenn vorzüglich ihre Oberfläche stark polirt ist, binden und verschlucken die Wärme am meisten: dagegen wird die letztere am meisten dadurch zerstreut, daß man die Oberfläche mit Firniß überzieht. So werden bei der Heizung mit Dämpfen polirte metallene Röhren am schicklichsten seyn, wenn sich gar keine Wärme verbreiten, sondern nur fortgeleitet werden soll. Soll aber ein Zimmer durch dergleichen Röhren erwärmt werden, so wird dies am besten geschehen, wenn die Röhren entweder nicht von Metall oder überfirnißt sind. Sogar von der Kälte ist es nach Rumfords und Leslies Versuchen erwiesen, daß sie sich gradlinig verbreitet, daß sie reflectirt und in ihrem Fortgange eben so aufgehalten wird, wie das Licht und die Wärme. Doch muß man daraus nicht schließen, daß die Kälte etwas Reelles ist oder daß es ein kaltmachendes Princip gibt; denn sie ist nichts anderes, als die Entziehung der Wärme, welche natürlich denselben Gesetzen gehorchen muß, als die Mittheilung dieser Kraft. Die Reflexion der Wärme ist schon bei dem Strahlen derselben angegeben, sie steht mit dem Verschlucken im umgekehrten Verhältniß, so daß die Oberflächen, welche am wenigsten verschlucken, die meiste Wärme reflectiren. Die Brechung der Wärme ist durch Herschels Versuche vollständig erwiesen. Beim Durchgang durch das Prisma wird sie, gleich dem Lichte, von ihrer geraden Bahn abgeleitet, und zwar in einem stärkeren Grade, da sich, wie wir oben sahen, die Wärmestrahlen viel weiter ausbreiten, und an den Gränzen viel stärker sind, als die Lichtstrahlen. Was die Schnelligkeit betrifft, womit sich die Wärmestrahlen bewegen, so scheint diese ungemein groß zu seyn. Vielleicht läßt sie sich mit der Geschwindigkeit des Lichts vergleichen. Doch wissen wir nichts genaues darüber, als daß sie sich ohne Zeitverlust auf einem bedeutenden Raum ausbreiten. b) Chemische Eigenschaften. Die Wärme ist außerordentlich thätig bei jeder Veränderung der Mischung. Sie hat eine besondere Verwandtschaft zum Sauerstoff, die sie mit dem Lichte theilt: sie erzeugt sich am positiven Pol der Galvanischen Säule, in dem sich Sauerstoff entwickelt. Überall, wo sie sich vermehrt, vermindert sie den Zusammenhang der Theile, begünstigt die Auflösungen und den Übergang der festen in flüssige Theile und der Flüssigkeiten in Dämpfe. c) Specifische Eigenschaften. Zu diesen rechnen wir die Neigung der Wärme, sich gleichmäßig zu verbreiten und alle Körper zu durchdringen. Sie wird nämlich vermöge ihrer ausdehnenden Kraft aus dem erhitzten Körper ausströmen, um von einem andern, dem sie mangelten, gezogen zu werden. Sie geht ferner durch alle Körper durch, doch leiten sie die dichtesten am besten.

Man weiß, wie ſtark und ſchnell das Metall die Wärme leitet, und wie wenig dies bei dem Glaſe der Fall iſt. So iſt ein zuſammenhängendes Stück Eiſen ein beſſerer Wärmeleiter, als Eiſenfeile; feſtes Holz leitet beſſer als Sägeſpäne. Unter den Metallen leiten die edlern die Wärme am beſten, Blei am ſchlechteſten. Alſo findet jene Regel hier eine gewiſſe Ausnahme, da die Dichtigkeit des Silbers, welches am beſten leitet, geringer iſt, als die des Eiſens, welches ziemlich ſchlecht leitet. Bekanntlich ſind Federn und Pelzwerk ſehr ſchlechte, Leinwand der beſte Wärmeleiter. Unter den verſchiedenen Hölzern ſoll das Eichen-, Ellern- und Kiefernholz am ſchlechteſten, Apfelbaum- und Ebenholz am beſten leiten. Die verſchiedenen leitenden Kräfte der Körper bringen ſehr verſchiedene Gefühle der Temperatur hervor, wenn auch das Thermometer denſelben Stand hat. Jedermann weiß, daß Metalle ſich am kälteſten anfühlen, nächſt ihnen Steine, Wolle aber und Pelzwerk erzeugen keine Veränderung des Gefühls. Offenbar hängt dies davon ab, daß jene Gegenſtände nach ihren verſchiedenen leitenden Kräften dem menſchlichen Körper mehr oder weniger Wärme entziehen. Dies iſt der Grund davon, warum wir uns in Wolle und Pelzwerk hüllen, um die Wärme zu behalten. Die Wärme dringt weniger durch feſte Körper, wird weniger durch ſie geleitet, wenn ſie locker, ſchwammig und poröſe ſind. Dies kann man auch auf Flüſſigkeiten anwenden. Je ſtärker dieſe zuſammenhängen, deſto leichter leiten ſie die Wärme. Die Luft leitet, nach Rumfords Beobachtungen, keineswegs an ſich die Wärme, ſondern bloß durch die Strömungen, die ſie erleidet. Die neuſten Verſuche von Brewſter haben noch folgende merkwürdige Eigenſchaften der Wärme gelehrt: wenn ſie längs einer Glasplatte fortgeht, ſo dehnt ſie einen Theil des Glaſes aus, wo ſie nicht fühlbar iſt, und zieht einen andern Theil zuſammen, wo ſie ſich fühlbar zeigt. Einige haben ſelbſt in der Wärme eine entgegengeſetzte Polarität annehmen wollen, wobei ſie ſich auf Kants Bemerkung ſtützen, daß Winter, die bei uns ſehr ſtreng ſind, in den Polargegenden ſich öfters durch beſondere Milde auszeichnen. 2. **Wirkungen der Wärme.** Die erſte Wirkung der Wärme iſt Vermehrung des Gefühls von Wärme in dem thieriſchen Körper. Dies iſt aber eine Erſcheinung, welche man nicht obenhin betrachten kann, ſondern die uns zu gründlichen Unterſuchungen nöthigt. Wir wiſſen, daß wir die äußere Hitze weit ſtärker empfinden, wenn es dabei ſchwül iſt, d. h. wenn die Luft feucht und negativ electriſch iſt. Die Hitze der Luft kann an heitern Tagen viel größer ſeyn, ohne daß ſie uns ſo ſehr auffällt. Wir wiſſen ferner, daß bei heiterem Froſtwetter, wenn wir uns nur bewegen, die Kälte wenig auf uns wirken kann; jemehr es aber naßkalt iſt, obwohl bei höherem Grade der Temperatur, deſto unangenehmer fällt uns die Kälte auf. Man ſieht alſo, daß das Gefühl der Temperatur mit den Graden des Thermometers keineswegs in gleichem Verhältniß ſteht. Dazu kommt, daß offenbare Täuſchungen bei dieſem Gefühl um ſo leichter vorkommen, jemehr es durch die Nerven erregt wird, welche keine klaren Empfindungen, ſondern nur dunkle Gefühle hervorbringen. Daher wird unzähligemale eine innere Urſache der vermehrten oder verminderten Wärme mit der äußern verwechſelt. Weiß man nicht, daß das Gefühl von Kälte gewöhnlich Krämpfe und andere Unterdrückungen des Gefühls begleitet, und daß wir

heiſser werden, wenn die Thätigkeit unſerer Verrichtungen angeſtrengt wird? Oft glaubt man in jenem Falle, die Luft ſey wirklich kälter, in dieſem, ſie ſey wirklich heiſser als ſie iſt. Daher nun müſſen wir auf eine innere Quelle der thieriſchen Wärme kommen, welche, unabhängig von der Temperatur der Luft, den höhern Thierclaſſen eigen iſt, und nur unter gewiſſen Umſtänden in den niedern erregt werden kann. Spüren wir dem Unterſchiede der warm- und kaltblütigen Thiere nach, ſo iſt zuvörderſt ein merklicher Unterſchied in ihren feſten Theilen. Die warmblütigen haben wahre Muskeln, voll rothen Faſerſtoffs mit Zellhäuten überzogen: jene Muskeln ſind um ſo derber, je gröſser die eigenthümliche Wärme der Thiere iſt; die Sing- und Raubvögel haben die feſteſten Muskeln, und ihre eigenthümliche Wärme übertrifft noch die Wärme des menſchlichen Körpers. Daſſelbe gilt von den Knochen, welche um ſo feſter ſind, je wärmer das Thier iſt. Sehen wir dagegen kaltblütige Thiere an, ſo finden wir ſtatt der Muskeln nur gallertartiges Fleiſch, oder ein Gewebe von Faſern, die ſich weder durch Farbe, noch Derbheit weſentlich vom Zellgewebe unterſcheiden. Das Fleiſch der Fiſche, ſelbſt der Fröſche und Eidexen, beweiſ't dies. Dieſe Thiere haben auch keine wahren Knochen. Gräthen und Knorpel von weicherem Gewebe vertreten ihre Stelle. Auch das Kind im Mutterleibe hat ſo lange wenig eigne Wärme, als es noch keine wahren Muskeln und Knochen hat. Wie hängt dieſer Unterſchied mit der eignen Wärme zuſammen? Ganz einfach durch das Naturgeſetz, daſs fühlbare Wärme erzeugt wird, wenn flüſſige Theile feſt werden, und um ſo mehr Wärme, je gröſser der Unterſchied ihres früheren flüſſigen und ihres jetzigen feſten Zuſtandes iſt. Denn die Wärme, die ſie in dem flüſſigen Zuſtande aufgelöſ't enthielt, muſs jetzt davon gehen, da ſie nicht mehr zur Auflöſung angewandt wird. Darum erzeugt ſich beim Löſchen des Kalkes eine ſo bedeutende Hitze. Auſser dieſer Quelle der eigenthümlichen Wärme gibt es aber noch eine andere eben ſo wichtige. Dieſe iſt der Einfluſs des Nervenſyſtems. Die Nerven wirken als Erreger und Leiter der thieriſchen Electricität, und mit dieſer iſt die Wärme beſtändig verbunden. Je gröſser das Gehirn eines Thieres, je zahlreicher ſeine Nerven ſind, deſto wärmer iſt es. Der Menſch und die Singvögel haben das gröſste Gehirn: ſie erzeugen auch die ſtärkſte Wärme. Die Fiſche haben ein ſo kleines Gehirn, daſs es im Verhältniſs zu ihrem oft groſsen Körper wenig in Betracht kommt, und bei den Inſecten ſind ſtatt des Gehirns nur zerſtreute Nervenknoten. Indeſſen können nach einigen Erfahrungen ſelbſt die kaltblütigen Thiere ſich erwärmen, wenn ſie ſehr ſtark gereizt werden, oder die Thätigkeit ihrer Nerven ungewöhnlich angeſtrengt wird. Ein Bienenſchwarm iſt wirklich ſo heiſs, daſs das Thermometer hineingehalten eine bedeutende Höhe annimmt. Auch bei Fiſchen, die man reizt oder martert, bemerkt man eine, obwohl unbedeutende, Zunahme der Wärme. Die zweite wichtige Wirkung der Wärme iſt die Ausdehnung, die ſie in allen feſten und flüſſigen Körpern hervorbringt. Auch das Waſſer wird allerdings durch die Wärme ausgedehnt, aber wenn es unter 40° abgekühlt iſt, ſo ſcheint es die gröſstmögliche Dichtigkeit erreicht zu haben. Wird es noch weiter erkältet, ſo fängt es wieder an, ſich auszudehnen, bis es in ſeinem Gefrierpunkt zu einem feſten Körper wird. Wenn es ganz ruhig ſteht, kann das Waſſer noch flüſ-

ſig bleiben, wenn es ſchon einige Grade unter dem Eispunkt erkältet iſt, und es nimmt dann noch an Umfang zu, bis es vollkommen gefriert. Dieſe Eigenſchaft des Waſſers macht, daß das Thermometer die wahre Temperatur deſſelben dann nicht richtig angeben kann, wenn das Waſſer unter 40° kalt iſt. Daher auch kommt es, daß das Eis leichter iſt als Waſſer, in dem Verhältniß wie 92 zu 100, wenn nämlich die Temperatur des Waſſers 60° iſt. Auch bei den Metallen findet man eine ähnliche Ausdehnung, wenn ſie aus dem flüſſigen in den feſten Zuſtand übergehen, allein dies ſcheint von einer Art Cryſtalliſation oder regelmäßiger Anordnung der Theile herzurühren. Auf dieſer ausdehnenden Kraft der Wärme beruhen die Thermometer, welche von dem berühmten Sanctorius erfunden, von Hook und Drebbel verbeſſert wurden. Unter den verſchiedenen Thermometern iſt im Norden von Europa, beſonders in England, das Fahrenheitſche am meiſten im Gebrauch, deſſen Gefrierpunkt 32° und der Siedepunkt 212° iſt. In Frankreich brauchte man vor der Revolution allgemein das Reaumurſche, wo der Gefrierpunkt 0 und der Siedepunkt 80° iſt. Seit der Revolution wendet man häufig die Scale von 100° an, wo alſo der Siedepunkt 100° iſt. Dieſe iſt von dem Schweden Celſius erfunden. Bei ſtärkerer Hitze gebraucht man die ſogenannten Pyrometer. Dieſe, von Wedgewood erfunden, beſtehen aus Thon mit Alaun vermiſcht, der zwiſchen kupfernen Stäben befeſtigt iſt. Der Thon nämlich hat die Eigenſchaft, ſich in beträchtlicher Feuerhitze zuſammenzuziehen. Von der ausdehnenden Kraft der Wärme hängt der Einfluß ab, den ſie auf die Veränderung des Zuſammenhangs der feſten und flüſſigen Theile hat. Jene löſ't ſie zu Flüſſigkeiten auf, die Flüſſigkeiten verwandelt ſie in Dämpfe, und zerſetzt ihre Beſtandtheile. Bei dieſen Vorgängen wird aber die Wärme nicht frei oder fühlbar, ſondern ſie wird eben zur Bildung der Flüſſigkeiten und Dämpfe verwandt. Daher erzeugt ſich Kälte durch Verdampfung; daher entſteht bedeutende Kälte, wenn Salze aufgelöſ't werden. Umgekehrt erzeugt ſich Wärme, wenn Dämpfe in Flüſſigkeiten, und dieſe in feſte Geſtalt übergehen. 3. Quellen der Wärme. Daß ſich Wärme durch Verdichtung erzeugt, haben wir eben dargethan, und wir können noch hinzuſetzen, daß ſelbſt die Verdichtung der Luft in der Luftpumpe nicht ohne Erzeugung von Wärme Statt findet. Vielleicht wirkt das Schlagen auf einen Körper, wie auf Eiſen mit einem Hammer, auf dieſe Art. Aber das Reiben iſt unſtreitig eine Urſache der Wärmeerzeugung, die keinesweges aus jener erſten Quelle abzuleiten iſt. Indeſſen hat Rumford dieſe Erſcheinung gebraucht, um die Immaterialität der Wärme zu beweiſen. Daß die Sonne eine Hauptquelle der Wärme iſt, weiß jedermann, aber wie ſie dieſelbe erzeugt, darüber kann man nur Vermuthungen wagen. Daß die Sonne kein ungeheures Feuermeer iſt, welches immerfort brennt, ſcheint ſo ziemlich erwieſen zu ſeyn; ja, wenn wir manchen Erfahrungen trauen, ſo wird die Sonnenwärme eigentlich nur in unſerm Luftkreiſe erzeugt. Außer dem Sonnenlicht ſind das Verbrennen der Körper, ferner die Entwickelung der Electricität und des Galvanismus, die vorzüglichſten Quellen der Wärme. 4. Von der Natur der Wärme. Daß die Wärme kein grober Stoff iſt, folgt aus ihren Eigenſchaften. Sie gehorcht nicht den Geſetzen der Schwere, ſondern ſie ſtrahlt nach allen Seiten. Sie ſtrebt dem Zuſammenhang entgegen, und löſ't alle Körper auf. Sie verbreitet ſich faſt

ohne Zeitverluſt. Sie vermehrt ſich durch das Reiben harter Körper auf eine höchſt eigne Weiſe. Sie durchdringt endlich den ſogenannten leeren Raum der Luftpumpe, gleich dem Licht und der Electricität. Muß man nicht daraus ſchließen, daß die Wärme zu den unwägbaren Stoffen, zu den Urkräften der Natur gehöre?

Warſchau, polniſch Warszawie, jetzt die Hauptſtadt des ruſſiſchen Königreichs Polen und der Woiwodſchaft Polen, ein großer Ort, der aus der in die Alt- und Neuſtadt getheilten eigentlichen Stadt und aus mehrern Vorſtädten, wohin auch das auf dem rechten Ufer der Weichſel belegene Praga gehört, beſteht; unter dieſen Vorſtädten zeichnen ſich beſonders Krakau und die neue Welt durch Regelmäßigkeit und ſchöne Gebäude aus. Das Ganze enthält 3465 Häuſer und gegen 75,000 Einwoher, worunter 20,000 Juden; man findet ſehr viele prachtvolle Gebäude, worunter das königliche Schloß, der ſächſiſche Palaſt, die Münze, das Zeughaus und 115 Paläſte polniſcher Magnaten ſich auszeichnen, eine Menge Klöſter und prachtvolle Kirchen aller tolerirten Religionen, 6 Hoſpitäler, aber auch neben Paläſten die ſchlechteſten Hütten mit Schindel- und Strohdächern (Dwarecks), neben dem größten Glanze die bitterſte Armuth, neben dem raffinirteſten Luxus der ekelhafteſte Schmutz und die wildeſte Barbarei, ſo daß das Ganze ſich als eine der barockſten Städte des Erdbodens gibt. Doch vereinigt es alles, was Polen Großes und Schönes hat: hier iſt der Verſammlungsort des Reichstags, der Sitz des Vicekönigs und der höchſten Centralbehörden des Königreichs, hier iſt ſeit 1816 eine Univerſität errichtet, hier beſtehen Akademien der Wiſſenſchaften, des Ackerbaues, der Phyſik, und eine Menge Unterrichtsanſtalten und Kunſtſchulen, hier concentrirt ſich ein Theil der polniſchen Induſtrie und der ganze polniſche Binnenhandel, durch die ſchiffbare Weichſel, durch 5 Banken und durch die großen Jahrmärkte begünſtigt. Man zählt gegen 7000 Handwerker aller Art, über 50 größere Handelshäuſer und 5 Buchhandlungen. Die Beſatzung beſteht aus 10,000 Mann. Die Stadt iſt nicht eigentlich feſt, doch mit Linien umgeben: eine Schiffbrücke verbindet ſie mit Praga, eine Vorſtadt, die 885 Häuſer und 3082 Einwohner zählt, und in dem polniſchen Unabhängigkeitskriege von 1794 durch die Belagerung und Erſtürmung Suwarows, bei welcher mehr als 5000 Menſchen das Leben verloren, bekannt geworden iſt.

Wartburg, ein altes, ehemals feſtes Bergſchloß, in einer ſchönen Gegend, eine halbe Stunde von Eiſenach, dem Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach gehörig. Es ward im Anfang des 12. Jahrhunderts erbaut. Als die Reſidenz der thüringiſchen Landgrafen, war es berühmt wegen der glänzenden Turn- und Ritterſpiele, welche daſelbſt durch die Wettgeſänge der erſten deutſchen Minneſinger gefeiert wurden; vorzüglich am Hofe des Landgrafen Hermann I. im Anfange des 13. Jahrhunderts (S. Thons Beſchr. d. Wartburg) bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Zeit Heinrichs des Erlauchten. Bekanntlich ließ Churfürſt Friedrich der Weiſe von Sachſen den auf dem Reichstage in Worms geächteten Dr. Luther auf dieſe Feſte in Sicherheit bringen, wo er als Ritter Jörge verborgen, vom 4. Mai 1521 bis zum 6. März 1522, an der Überſetzung der Bibel arbeitete. Noch zeigt man das Zimmer, welches er bewohnt hat. Jetzt dient die Wartburg zu einem Staatsgefang-

niß. Die Berge rings um die Wartburg haben einen Umfang von 8 — 10 Stunden. Unter ihnen erhebt ſich, der Wartburg gegenüber, und von dieſer etwa ½ Stunde entfernt, an der nordweſtlichen Seite des von einem kleinen Waldſtrome gebildeten Thales, in welchem Eiſenach liegt, der Wartenberg. Weniger ſteil aufſteigend als der Berg, welcher auf ſeinem Gipfel die Wartburg trägt, bildet er eine ſehr geräumige, unbewachſene hohe Fläche, auf welcher ſich eine reiche Ausſicht beſonders auf die heſſiſchen Gebirge bis zum Meißner, auf den majeſtätiſchen thüringer Wald und in die fruchtreichen Gegenden von Mühlhauſen und Langenſalza eröffnet, daher er auch zu den Octoberfeuern des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig benutzt worden iſt. S. d. f. A.

**Wartburgsfeſt der Jünglinge von Deutſchlands proteſtantiſchen Hochſchulen**, am 18. Oct 1817. Jene Höhe, von der hinab der Blick in einer herrlichen Natur und die Einbildungskraft in den romantiſchen Zeiten des deutſchen Mittelalters ſich verlieren; jene ehrwürdige Burg, welche die Erinnerung heiligt an das lebendige Wort der Kraft, welches hier die glorreichſte Begebenheit der neuern Menſchengeſchichte aus den Tiefen der Wahrheit und des Glaubens hervorrief: ein ſolcher Ort mußte vor allen in Deutſchland gewählt werden, um das Feſt zu begehen, mit welchem eine edle Schaar deutſcher Jünglinge den doppelten Sieg der Freiheit über die Macht der Unterdrückung zur eigenen Erhebung für Wahrheit und Recht, für Muth und Eintracht feiern wollte, den Sieg der Geiſter im Reiche der freien Überzeugung vor drei Jahrhunderten durch Luther errungen, den Sieg der Völker in dem Geſammtleben des freien Bürgerthums, durch die Eintracht des Muthes, des Rechtſinnes und der Vaterlandsliebe der Fürſten und Völker auf den Feldern von Leipzig errungen! Dieſes Feſt der edelſten Begeiſterung einer gebildeten Jugend, das ein deutſcher Fürſt, der Großherzog von Sachſen-Weimar, ganz in ſeinem reinen Sinn ſich dachte und mit edler Würdigung ſolcher Geſinnung genehmigte, dieſes Feſt hat durch den Eindruck, den es auf die Zeitgenoſſen gemacht hat, und durch die Folgen, die es ſchon gehabt und noch haben wird, eine ſolche Bedeutung für die Zeitgeſchichte erhalten, daß es genau dargeſtellt werden muß. Ohne andeuten zu wollen, wie der ſo unklug an dieſes Feſt geknüpfte Kampf und Gegenkampf der Doppelmeinung in Volksſachen immer tiefer in das Leben eingreifen und die feindſeligen Klüfte in unſerem geſpaltenen Bürgerthum immer mehr von einander reißen muß, ſtehe hier bloß die Bemerkung, daß der ganz unerwartete Eindruck, den jenes Feſt auf einen Theil der Nation gemacht, höchſt merkwürdige Erſcheinungen zur Folge gehabt hat, die ein helles Licht auf die dunkeln und verworrenen Maſſen werfen, aus welchen ſich gegenwärtig die öffentliche Meinung und der Gemeingeiſt in Deutſchland loszuringen ſtreben. Es iſt dadurch offenbar geworden, mit welcher Halbheit und Verkehrtheit, mit welchem Stumpfſinn und Argwohn, mit welcher Furcht und Schwäche Einzelne über jenes Feſt abgeſprochen und die Theilnehmer als höchſt ſtrafbare Frevler verurtheilt haben. Wäre Zuverſicht, und daher edles Selbſtvertrauen in dem Herzen dieſer mündigen und reifen Catonen, ſo hätten ſie das Hochgefühl einer feurigen Jugend, des kecken Urtheils einiger Unbeſcheidenen wegen, nicht zum Staatsverbrechen und Inquiſitionsgräuel geſtempelt

ſondern mit dem Ernſte des Alters väterlich beurtheilt; am wenigſten hätten ſie in zufälligen Nebenhandlungen einen Plan des Aufruhrs gefunden, noch um wilder Sprößlinge willen an den kräftigen Stamm ſelbſt die Axt gelegt. Unfähig, das Maß der Begeiſterung zu begreifen und das jugendliche Gefühl pſychologiſch zu würdigen, haben ſie, es ſey nun aus gekränkter Eigenliebe, oder aus Vorurtheil, oder aus Furcht vor jeder kräftigen Lebensregung, oder aus Haß gegen alles Freiſinnige überhaupt, das Einzelne gemißdeutet, und darnach das ganze Feſt ſchief oder ungerecht — denuncirt! — Die Sache ſelbſt verhielt ſich ſo. Um an dem Jahrestage des 18. Oct. 1813 zugleich den 31. Oct. 1817, das dritte Säcularfeſt der Reformation als eine Doppelfeier der beiden größten Ereigniſſe in der Geſchichte des geſammten deutſchen Vaterlandes, mit einem Herzen, von gleicher Geſinnung erfüllt, als deutſche Jünglinge, die ihr Leben der Wahrheit und dem Rechte einmüthig weihen, auf der Wartburg zu begehn, erließ d. 1. Aug. 1817 die Burſchenſchaft zu Jena, durch ihren Vorſteher, Rob. Weſſelhöft, eine Einladung an die Studirenden auf den proteſtantiſchen Hochſchulen Deutſchlands (Halle ausgenommen), daß ſie den 17. Oct. nach Eiſenach zu der gemeinſchaftlichen Feier jenes Feſtes Abgeordnete ſchicken ſollten. Alle billigten das Vorhaben und ſagten ihre Theilnahme zu. Hierauf legten die Studirenden in Jena ihrem Geſuche, um die Erlaubniß der höchſten Behörde zur Feier des Feſtes, den Entwurf derſelben bei. Der Großherzog erlaubte das Feſt, und verfügte, daß die Studirenden von den Bürgern Eiſenachs unentgeldlich aufgenommen würden. Auch wurde das zu den Octoberfeuern nöthige Holz aus den großherzoglichen Forſten unentgeldlich geliefert, und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Feſtes nahte, da zogen von allen Seiten her die Schaaren der ſtudirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Geſang in Eiſenach ein. Hier verſprach jeder ſchriftlich, ſich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit Aller ernannten Ausſchuſſe (30 Studenten, von jeder der 10 proteſtantiſchen Univerſitäten 3), der das Feſt ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leiſten. Es hatten ſich namentlich eingezeichnet und zu den Koſten des Feſtes beigetragen, 468 von 12 Univerſitäten, darunter über 200 von Jena, 70 — 80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Roſtock, Tübingen und 2 von der catholiſchen Univerſität Würzburg. Außerdem erſchienen einige von Halle, einige von Genf, und mehrere ehemalige akademiſche Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. Die Mehrzahl der Verſammelten hatte an dem Kampfe des Befreiungskrieges thätig Theil genommen; und überhaupt befanden ſich darunter Jünglinge, die durch die Zeit zu Männern gereift waren. Sie wurden ſämmtlich von Eiſenachs braven Bürgern gaſtfrei aufgenommen. Am 18. Oct. früh um 6 Uhr verkündigte das Geläute aller Glocken den Anbruch des Feſtes. Ein zweites Geläute rief ſämmtliche Burſchen auf den Markt, worauf unter Muſik und dem Geläute aller Glocken der Zug, von der Fahne der Jenaer geführt, auf die Wartburg begann. Dem Ordner des Ganzen, Namens Schindler, waren vier andre Studenten zur Beihülfe zugegeben. In dem altdeutſchen Minneſänger- oder Ritterſaale der Wartburg, der an 1000 Menſchen faſſen kann,

und von Eiſenachs Bewohnern mit Eichenlaubgewinden ſinnvoll verziert war, hatten ſich bereits die dazu eingeladenen öffentlichen Behörden, die Geiſtlichkeit der Stadt, und vier Profeſſoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken, Hofr. Fries und Hofr. Kieſer, und außer dieſen mehrere Fremde verſammelt. Hier ward die Feier des Tages nach einem ſtillen Gebete mit dem Geſange: Eine feſte Burg iſt unſer Gott, eröffnet. Darauf hielt der erwählte Redner, Riemann, Student in Jena, Ritter des eiſernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine der Bedeutung des Feſtes angemeſſene Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte „zu ſtreben nach jeder menſchlichen und vaterländiſchen Tugend.“ Er ſchloß mit einem Gebete. Nach dem Geſange: Nun danket alle Gott, hielt Hofr. Fries, von einigen ſeiner Schüler dazu aufgefodert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte ſich mit dem: Der Herr ſegne uns! — Jetzt vertheilte man ſich auf dem Burghofe; man ſang Lieder, die zu dieſem Zwecke gedichtet waren; man beſprach ſich über die Art, wie alle Spaltungen des akademiſchen Vereins in Landsmannſchaften aufzuheben ſeyen, (was Jena bereits gethan), um ſämmtliche Hochſchulen zu Einer Burſchenſchaft nach beſtimmten Geſetzen zu vereinigen. Bei dieſer Gelegenheit ſprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche ſpäterhin im Druck (ſ. Iſis, St. 195) erſchienen iſt. Darauf wurde im Ritterſaale geſpeiſ't. An dieſem durch fröhliche Geſänge belebten Mittagsmahle nahmen an 600 Perſonen Theil, darunter auch, außer den eingeladenen Profeſſoren, mehrere Einwohner und Fremde. Die Beamten des Feſtes brachten Trinkſprüche aus: der deutſchen Freiheit, dem Andenken Luthers, dem Schirmherrn des Tages, dem Großherzog von Sachſen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutſchen Hochſchulen. Nach dem Mahle begab ſich der Zug in die Kirche, um mit dem eiſenacher Landſturm gemeinſchaftlich den Feſtgottesdienſt zu feiern, den der Gen. Super. Nebe hielt. Alle Jünglinge waren zu tief von der Bedeutung des Tages ergriffen, als daß eine Unordnung die Ruhe des Gotteshauſes hätte ſtören können. Aus der Kirche zogen der Landſturm und die Studirenden auf den Markt, wo ein Lied vom Gen. Sup. Nebe, unter voller Muſik, abgeſungen und gegenſeitig ein Lebehoch ausgebracht wurde. Damit ſchloß die Wartburgsfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick derſelben durch irgend eine Übereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten ſich mehrere Jünglinge von Jena und Berlin mit Turnſpielen, bis zu Abend, wo nach 7 Uhr der Fackelzug nach dem Wartenberge (ſ. d. vor. Art.) unternommen wurde, um daſelbſt in Verbindung mit dem Landſturm das Siegesfeuer der Octoberſchlacht anzuzünden. Die ſämmtlichen Burſchen ſchloſſen hier einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder geſungen, und ein Jenaer, Namens Rödiger, hielt eine Rede, die, wie alle öffentliche Reden und Geſänge des Tages, das Gefühl der Begeiſterung, ohne Leichtſinn oder Unbeſonnenheit, ausſprach. Darauf ſammelte man Spenden für die Armen. Die Feier des Tages war jetzt geendigt. Die meiſten kehrten zurück. Die Profeſſoren Kieſer und Oken waren gar nicht auf dem Berge, ſondern in der Stadt bei Freunden geweſen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereiſ't, und Fries hatte den Berg, nebſt der Mehrzahl der Studenten, gleich nach Rödigers Rede ver-

laſſen. Die Zurückgebliebenen zerſtreuten ſich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Da geſchah es, daß zu dem Ernſte des geendigten Feſtes noch der Scherz ſich geſellte und der Muthwille Einzelner. Dieſe hatten nämlich, ganz ohne Vorwiſſen oder Mitwiſſen des Ausſchuſſes der ſämmtlichen Hochſchulen, von welchem das Feſt dem genehmigten Entwurfe gemäß geleitet worden war, den Einfall, einige Sachen ins Feuer zu werfen, welche nach ihrer Meinung der allgemeinen Stimmung des deutſchen Volks nicht zuſagten. Man erinnerte dabei an Luthers Verbrennen der Bannbulle in Wittenberg, und warf die an einer Heugabel in die Höhe gehaltenen und abgeleſenen Titel von 28 Büchern, und zum Theil die Bücher ſelbſt in das Feuer; darunter: Dabelow: über den 13. Art. der deutſchen Bundesacte; K. A. v. Kamptz: Codex der Gendarmerie; v. Kotzebue: Geſchichte des deutſchen Reichs; K. L. v. Haller: Reſtauration der Staatswiſſenſchaft; v. Cölln: vertraute Briefe; Saul Aſcher: die Germanomanie; den Code Napoleon, und Zachariä über denſelben; Schriften gegen die Turnkunſt, die Statuten der Adelskette, W. Reinhard: die Bundesacte über Ob, Wann und Wie? deutſcher Landſtände; einige Schriften von Schmalz; die Alemannia und ähnliche. Nachdem dieſe Bücher oder Titel zu Aſche verbrannt waren, wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalſtock. Es iſt Verleumdung, wenn man behauptet, die Congreßacte und die heil. Allianzacte ſeyen mit verbrannt worden. Darauf ſang man ein Lied, und die Burſchen zogen mit den Landſturmmännern gegen Mitternacht nach Eiſenach zurück. — Dieſes Verbrennen der Bücher hat vorzüglich den Feinden der Sache die Waffen in die Hände gegeben. Allein der Unbefangene wird in dieſem „Studenten-Pereat!" ſo wenig ein inquiſitoriſches Verdammungsurtheil, als ein criminelles Vergehen gegen die Perſon der Verfaſſer finden, ſondern nur ein keckes Urtheil der Meinung, das ſich einige lebhaft aufgeregte Jünglinge erlaubten. Die Handlung hatte allerdings etwas Öffentliches, lag aber durchaus nicht in dem Plane des Ganzen; allein eben darum, weil ſie mit der Ordnung des Feſtes nicht zuſammenhing, war ſie polizeiwidrig. Nun darf wohl ein jeder für ſich ſo viel Bücher verbrennen, als er will; ſein Urtheil widerlegt weder, noch verdammt es. Aber daß es an dieſem Tage und öffentlich geſchah, war höchſt muthwillig, und, moraliſch genommen, auch anmaßend und unbeſcheiden, was die ſtudirende Jugend überhaupt nie, am wenigſten in wiſſenſchaftlichen Dingen ſeyn ſoll. Selbſt wenn die Jünglinge wirklich im Sinne der öffentlichen Meinung, wie viele behaupten wollen, — denn hätten wohl ſonſt die gekränkten Schriftſteller ein bloßes Studentenurtheil ſo hoch aufgenommen? — den undeutſchen Geiſt jener Schriften durch das Verbrennen derſelben gerügt hätten, ſo würde dennoch die Öffentlichkeit, mit der es geſchah, tadelnswerth, und das Urtheil in dieſer Form ganz ungeziemend ſeyn. Dies wirft aber keinen Schatten auf das Feſt ſelbſt, deſſen Bedeutung groß und ſinnvoll, deſſen Ausführung edel und würdig war. So feierten einſt die Griechen, mit Einem Gefühl als Volk, die großen Tage ihres Vaterlandes: und unſere Jünglinge ſollten die weit größeren Tage unſerer Zeit nicht feſtlich begehen dürfen? Daß ſie aber dieſen Entſchluß faßten, daß ſie das Feſt zweckmäßig ordneten, daß ſie in ihrer Geſammtheit die Feier

des Tages durch keine Unordnung des Sinnenrauſches entweihten, daß ſie vielmehr zu einmüthiger Aufhebung der, Spaltungen und Händel erregenden, Landsmannſchaften ſich gegenſeitig ermunterten: dies ſollte ihnen nicht zum Lobe gereichen! Wer in dem Hochgefühle der Jugend, darum weil einzelne Jünglinge ein muthwilliges, ſymboliſches Urtheil, das keinem für ſich allein verwehrt werden kann, in ſolcher Öffentlichkeit zu erklären wagten, Staatsverrätherei oder Jacobinismus argwohnen kann, der begeht ſelbſt einen Verrath an der menſchlichen Natur, oder er beweiſ't ſeine gänzliche Unfähigkeit, über ſolche Dinge ein Urtheil zu fällen. — Wenn übrigens jener Beſchluß, den Unfug der Landsmannſchaften und Orden zu vertilgen und die Jünglinge auf allen proteſtantiſchen Univerſitäten zu Einem Streben nach ſittlicher und wiſſenſchaftlicher Ausbildung bei echt vaterländiſcher Geſinnung durch eine allgemeine Verbrüderung (in Jena Burſchenſchaft genannt), nach wenigen und einfachen Geſetzen zu verbinden, zur Vollziehung kommt, und wenn dieſe Verbrüderung dem Unweſen der Duelle ein Ende macht, ſo hat das Wartburgsfeſt durch den eignen Geiſt der Studirenden (der ſich nur mittelſt der ſogenannten akademiſchen Freiheit ausbilden kann) bewirkt, was bisher keiner akademiſchen oder Staatsgeſetzgebung zu bewirken möglich geweſen war. Jener Beſchluß ging aber aus der durch das Feſt ſelbſt erweckten edleren Begeiſterung hervor. In dieſer Abſicht verſammelten ſich die noch anweſenden Studirenden d. 19. früh auf der Wartburg, wo man eine von Fries verfaßte Rede vertheilte; auch ſprachen mehrere kräftig für die Aufhebung aller Landsmannſchaften und für jene allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carové von der Hochſchule zu Heidelberg, deſſen Rede in F. J. Frommanns Beſchreibung des Burſchenfeſtes auf der Wartburg (Jena, 1818) abgedruckt iſt. Dies machte ſolchen Eindruck, daß alle Gegenwärtigen ihre beſondern Zwiſtigkeiten aufgaben, und die eifrigſten Anhänger der Landsmannſchaften zur Verſöhnung und allgemeinen Verbrüderung die Hand boten. Der Vorſchlag, durch allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn die Verſöhnung zu beſiegeln, wurde von dem größten Theile der Studenten noch an demſelben Tage in der Kirche zu Eiſenach ausgeführt, worauf die Burſchenverſammlung, ſich nach allen Weltgegenden zerſtreuend, Eiſenach verließ. Auf dieſer zweiten und letzten Wartburgsverſammlung, wobei keine Profeſſoren aus Jena zugegen waren, beſchloß man auch die Herausgabe einer Burſchenzeitung in Jena, welche aber nicht zur Ausführung gekommen iſt. — Die falſchen Nachrichten, welche mehrere öffentliche Blätter über das ganze Feſt verbreiteten, und die von Hrn. K. A. von Kamptz, K. Pr. Geh. Ob. Reg. Rath in Berlin, d. 9. Nov. 1817 an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsverſammlung," welche das Verbrennen der Schriften, vorzüglich des von Kamptziſchen Codex der Gendarmerie, als einen ſtrafbaren Frevel darſtellte, veranlaßten gerichtliche Unterſuchungen. Noch reizte eine Erklärung des Hofr. Fries im Oppoſit. Bl. v. 24. Oct., welche, jene falſchen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, ſo wie die Maßmann'ſche (höchſt einſeitig nach ſchiefen Anſichten abgefaßte) Beſchreibung des großen Burſchenfeſtes auf der Wartburg (Gedr. in dieſem Jahr 64 S. 8.) und Okens Iſis Bl. 195, „der Studentenfrieden auf der Wartburg," den Zorn der

beleidigten Schriftſteller. Das letztere Blatt wurde, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenſtände, durch die Polizei unterdrückt, und der Verfaſſer ſelbſt in Unterſuchung gezogen, die Iſis jedoch bald darauf wieder freigegeben. Gegen Hofr. Fries aber ward auf die Denunciation des H. v. Kamptz von der Regierung in Weimar eine Criminaluntersuchung eröffnet, insbeſondre wegen Verdachts, daß er an dem Verbrennen beſtehender ſachſen-weimariſcher und andrer Geſetze deutſcher Fürſten (die im Kamptziſchen Codex der Gendarmerie abgedruckt ſind) Theil genommen. Da ſich aber ergab, daß der Verdacht einer Theilnahme deſſelben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majeſtätsbeleidigung verſchwinde, ſo erkannte die Regierung d. 29. Dec. 1817, daß eine Criminalunterſuchung wegen eines ſolchen Staatsverbrechens gegen ihn nicht Statt finde. Es wurde daher den akademiſchen Syndicatsgerichten zu Jena überlaſſen, auf jene Denunciation und ſonſt in der Sache gebührend zu verfahren. Endlich kam die ganze Angelegenheit auch in der Conferenz des k. preuß. Staatskanzlers, Fürſten von Hardenberg und des kaiſ. öſterr. Geſandten am berliner Hofe, des Grafen von Zichy mit dem Großherzog in Weimar am 14. Dec. zur Sprache; doch der Blick dieſer Staatsmänner unterſchied ſogleich das Weſentliche und Eigenthümliche des an ſich aller Achtung werthen Wartburgsfeſtes von dem Unweſentlichen, was gegen den Sinn und die Anordnung des Feſtes zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beſchwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherzogl. Staatsminiſters Freih. v. Fritſch vom 9. Nov. an den Großherzog über das Burſchenfeſt auf der Wartburg (ſ. Allgem. Zeit. 1817, Nr. 355.) rechtfertigte ebenfalls die Abſicht und die Feier des Feſtes, ſo wie das Ehrgefühl und den Geiſt der Studirenden in Jena. Daſſelbe Zeugniß gab der Wartburgsverſammlung das Rundſchreiben des großherzogl. Staatsminiſters Grafen v. Edling vom 19. Dec. an ſämmtliche großherzogl. Reſidenten bei den verſchiedenen Höfen (ſ. Allgem. Zeit. 1818, Nr. 15.), in welchem unter andern auch die Überzeugung des kaiſ. öſterr. Geſandten angeführt iſt, „daß die Sache nicht ſo ſey, wie man ſie dargeſtellt hatte.“ Wenn daher die in ihrem Zwecke und in ihrer Ausführung ſo edle Wartburgsfeier wirklich eine ſittlich-ernſte Verbrüderung der akademiſchen Jugend auf allen Hochſchulen zur Vertilgung des Unweſens der Landsmannſchaften und des unſinnigen Duells, welches aller geiſtigen, chriſtlichen und bürgerlichen Bildung Hohn ſpricht, zur Folge hat, ſo bleibt ſie in der Geſchichte ein ruhmvolles Denkmal des Geiſtes, der Deutſchlands Jünglinge, vor allen die von Jena, am 18. und 19. Oct. 1817, auf der alten Wartburg durch das Andenken an Luther und an die Helden der deutſchen Sache im letzten Kampfe, zu den edelſten Entſchlüſſen vereinigte. — Man vergl. Dr D. G. Kiesers mit allen nöthigen Belegen verſehne Schrift: Das Wartburgsfeſt am 18. Oct. 1817, Jena 1818, 146 S. 8. — Um auch die Gegner zu hören, leſe man S. Aſcher: die Wartburgsfeier, mit Hinſicht auf Deutſchlands religiöſe und politiſche Stimmung, Berlin 1818. (S. Kieſer über Saul Aſcher, a. a. O. S. 50.) Die anonyme Flugſchrift: „Selbſtvertheidigung des Hofr. Fries ꝛc.“ mit kleinen Bemerkungen v. e. ſ. großen Verehrer, im J. des Heils

1818 auf dem Turnplatz geſchrieben, iſt eine Fälſchung, welche ſich ſelbſt entlarvt. X.

Wartburg, Krieg auf. Unter dieſem Namen iſt uns eine der älteſten dramatiſchen Dichtungen der deutſchen Sprache noch übrig. Um's Jahr 1207 hatten ſich auf der Wartburg bei Eiſenach unter Landgraf Hermanns und ſeiner Gemahlin Sophie Schutz und Begünſtigung ſechs der berühmteſten altdeutſchen Sänger zuſammengefunden. Herr Heinrich der Schreiber, Herr Walther von der Vogelweide, Herr Wolfram von Eſchenbach, Herr Bitterolf, Herr Heinrich von Ofterdingen und Herr Reimer von Zweter oder Zwetzen. Von ihnen ſind auch ſonſt noch Dichtungen auf uns gekommen, von denen die maneſſiſche Sammlung der Minneſänger das meiſte enthält; vor allen möchte aber wohl einer, Heinrich von Ofterdingen, durch Novalis herrliche Dichtung Intereſſe für den alten Sängerſtreit erregen, wenn er auch nicht, wie erſt neuerlich noch behauptet worden, letzter Bearbeiter des Nibelungenliedes wäre. Urſache des ſcherzhaften Kampfes mag folgendes geweſen ſeyn. Heinrich von Ofterdingen ſcheint in ſeinen Geſängen mehr dem wirklich altdeutſchen Sagen- und Heldenkreis gefolgt zu ſeyn, während Wolfram von Eſchenbach, ſich faſt allein an die, von andern Völkern, beſonders von Franzoſen und Engländern, zu uns gekommenen Kreiſe von Artur und der Tafelrunde gehalten hat. Dieſer Gegenſatz der beiden Sagenkreiſe gab zuerſt Veranlaſſung zum Krieg, welchen Heinrich von Ofterdingen mit dem Preis Leopolds VII., Erzherzogs von Öſterreich, eröffnet, während ſeine Gegner, vor allen Eſchenbach den König von Frankreich als Muſter aller Ritterſchaft erheben und ihm und ſeinem Streben nach Kräften zuſetzen, alſo, daß er zuletzt zur Landgräfin flieht und um ihren Schutz vor ſeinen Feinden bittet. Sie wird Mittlerin und Alle kommen dahin überein, daß Ofterdingen nach Siebenbürgen ziehen und den hochberühmten Dichter und Zauberer Klingsohr als Richter und Entſcheider herbeiholen ſolle. Er erſcheint und es entſteht zwiſchen ihm und Eſchenbach eine Art theologiſcher Disputation, wobei Klingsohr ſeinen Gegner durch ſeine Gelehrſamkeit niederzuhalten umſonſt bemüht iſt. Himmel und Erde, Engel und Hölle, ja der Teufel ſelbſt wird aufgeboten und höhnt zuletzt in Perſon den Wolfram, welcher ſich indeß durch nichts irre führen läßt und alle Sophiſtereien Klingsohrs durch recht chriſtlich-geiſtliche Überzeugung zerbricht. Zornig flieht der Teufel und nur durch des Landgrafen Dazwiſchenkunft kommt zuletzt ein Vertrag zu Stande. Klingsohr zieht beſchenkt von dannen. — Die ganze Dichtung iſt noch nicht vollſtändig fortlaufend gedruckt; nur ein Theil davon in der maneſſiſchen Sammlung und das übrige ergänzt nach der jenaer Handſchrift in Docens Miscellaneen. Es wäre verdienſtlich, dieſelbe einmal ganz herauszugeben und die vielen Schwierigkeiten, welche beſonders in dem theologiſchen Theile vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber nothwendig auch die alten Melodien von den Dichtern ſelbſt, welche ſich in der jenaiſchen Handſchrift befinden, mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der altdeutſchen Muſik gäben. — Höchſtmerkwürdig iſt, daß der Lohengrin — ein altdeutſches Gedicht aus dem Kreiſe der Tafelrunde, herausgegeben von Görres 1813 — mit dem letzteren Theile des Kriegs von Wartburg be-

ginnt, und ſich dieſem das epiſche Lied gleichſam wie ein Siegsgedicht im Munde Eſchenbachs anſchließt. Dies möchte auf die Vermuthung führen, daß Heinrich von Ofterdingen überhaupt mit einem Gedicht aus dem altdeutſchen Sagenkreis ſeinen Streit begonnen habe; daß alſo der Anfang des Wartburger Kriegs, wie wir ihn jetzt kennen, in ſeiner Abgeriſſenheit durch ein ſolches Lied ergänzt werden müßte.

Wartenburg (Treffen bei), am 3ten October 1813. Der Feldmarſchall Blücher in der Mitte des Monats September entſchloſſen, durch die Verſetzung ſeiner Armee auf das linke Elbufer dem Kriege eine entſcheidende Wendung zu geben, brach am 26ſten September aus dem Lager bei Bautzen auf und marſchirte bis zum 3ten October über Camenz, Elſterwerda, Herzberg, Jeſſen nach Elſter, — eine Bewegung, deren Anlage und Ausführung für immer in der Kriegsgeſchichte Epoche machen wird. — Der großen franzöſiſchen Armee blieb dieſer Marſch ganz verborgen, doch traf am 2ten October das vierte franzöſiſche Corps unter General Bertrand bei Wartenburg ein, um dieſen Übergangspunkt zu decken, der als ſolcher bereits durch Detachements der Nordarmee gefährdet worden war. Jenes Corps vertrieb die wenigen auf das linke Elbufer übergegangenen Truppen der Nordarmee und beſetzte die Dörfer Globig, Bleddin, Wartenburg — letzteres mit ſeinem Gros — ſo wie das daran liegende durchſchnittene buſchige Terrain; die Front war nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich, von einem todten Arm der Elbe geſchützt. — Das Corps des Generallieutenants von York — der von dieſem rühmlichen Tage den Ehrennahmen Graf York von Wartenburg führt — war zum Angriff dieſer faſt unüberwindlich ſcheinenden Stellung beſtimmt und begann ihn am Morgen des 3ten. Zuerſt ſuchte eine Brigade in der Front von Wartenburg Terrain zu gewinnen, eine andere unter dem Prinzen Carl von Meklenburg ſtrebte Bleddin zu nehmen und ſo den Feind rechts zu umgehen. Während jene vorwärts Wartenburg ein blutiges aber unentſchiedenes Gefecht beſtand, eroberte dieſe nicht ohne Verluſt Bleddin, ſchwenkte rechts und drang nach Globig. Jetzt rückten die drei übrigen Brigaden des Corps — die des Gen. Maj v. Horn an der Spitze — gerade auf die feindliche Stellung an, der Zugang nach Wartenburg war nur auf einem ſchmalen Damme möglich, die Truppen ließen ſich zum Feuern verleiten und verloren dabei natürlich unverhältnißmäßig, ohne daß der Zweck des Gefechts erreicht worden wäre; da ſetzte ſich der Gen. Maj. von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leib-Infanterie-Regiment, und führte es mit dem Ausrufe: ein Hundsfott, wer noch einen Schuß thut! vorwärts, und in einem Anlaufe ward das Dorf mit dem Bajonnet genommen; die Umgehung deſſelben durch Abtheilungen links und rechts machte den Sieg vollſtändig, der abziehende Feind ſtieß auf die während deß immer weiter in ſeiner rechten Flanke und Rücken angerückte Brigade des Prinzen Carl, und gerieth dadurch vollends in Unordnung. — Es würde höchſt überflüſſig ſeyn, die Tapferkeit der preußiſchen Truppen emphatiſch zu erwähnen, da die Sache zu ſehr für ſich ſelbſt ſpricht; das Corps des Generallieutenants von York, ungefähr 24,000 Mann ſtark, hatte 70 Offiziere, 2000 Mann todt und verwundet, der Feind — 20,000 M. mit 60 Canonen — verlor einige Tauſend Todte und Verwundete,

1000 Gefangene, 13 Canonen, 80 Munitionswagen. — Der General Bertrand würde unbezweifelt die natürlichen Vertheidigungsmittel beſſer benutzt und unter ſo günſtigen Verhältniſſen den Übergang vielleicht ganz unthulich gemacht haben, wenn ihm Zeit geblieben wäre, ſich von den örtlichen Verhältniſſen ſeiner Poſition genau zu unterrichten; er zog ſich gegen Wittenberg zurück. Das wichtigſte Reſultat dieſes Treffens war die Feſtſetzung der ſchleſiſchen Armee auf dem linken Elbufer, deren Einfluß auf den Gang des Krieges kaum abzuſehen iſt. Jenem braven Bataillon ward ein Anerkenntniß, welches den Geiſt der Armee zu ſchön bezeichnet, als daß wir es mit Stillſchweigen übergehen könnten. Als das Corps nach der Schlacht vor dem General von York deſilirte, grüßte er alle Bataillons-Commandeurs, doch als jenes nahete, und ſeine Frage, ob dieſes das zweite Bataillon vom Leibregiment ſey, von deſſen erſtem Zuge bejaht wurde, zog er ſchweigend den Hut und bedeckte ſich nicht eher, als bis das ganze Bataillon deſilirt war. — Was iſt die gelungenſte Proclamation gegen dieſen ſchweigenden Dank des Helden!

**Warte**, ein erhabner Ort, von welchem man eine freie Ausſicht hat, um ſich umzuſehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man ſo die Wachtthürme, von welchen man die Gegend überſehen, und die Annäherung irgend eines Feindes, oder auch Reiſender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem ſolchen Thurme — der auch Schauthurm, Hochwacht, genannt wurde — Wache zu halten, war das eigentliche Geſchäft des **Burgwarts**, der davon ſeinen Namen hatte. Jetzt iſt dieſes Wort nur noch in der Benennung **Sternwarte** (Observatorium) gebräuchlich.

**Waſa**, eine mittelmäßige See- und Handelsſtadt in Finnland, mit einem guten Hafen und Schiffswerfte, hat gegen 2500 Einwohner. Der ſchwediſche König Carl IX. legte ſie 1606 an, und nannte ſie nach dem Namen der königlichen Familie. Seit 1809 iſt ſie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — **Waſa**, ein alter Ritterſitz in der ſchwediſchen Provinz Upland, 3 Meilen von Stockholm, das Stammhaus des Geſchlechts, aus welchem König Guſtav I. Waſa (ſ. d. Art.) geboren war.

**Waſa** (Guſtav), ſ. **Guſtav I.**

**Waſa-Orden**, ſ. **Orden** und **Schweden**.

**Waſer** (Johann Heinrich), ehemals Pfarrer zu Kreuz, einem Dorfe im ſchweizeriſchen Canton Zürich, hat wegen ſeines durch beſonbre Umſtände herbeigeführten unglücklichen Endes eine Celebrität erlangt. Waſer wurde zu Zürich, wo ſein Vater Bäcker war, geboren, hatte gute natürliche Anlagen, und widmete ſich dem geiſtlichen Stande, beſchäftigte ſich aber aus Neigung mit Phyſik und Mathematik. Er erhielt ſehr bald die Predigerſtelle zu Kreuz, wurde aber derſelben wieder entſetzt, weil er bei Unterſuchung der Almoſenrechnungen mit den Voigten des Dorfs in Zwiſt gerieth, und von dieſen bei dem Rathe zu Zürich, obwohl ohne hinreichende Beweiſe, verklagt wurde. Dieſe Beſtrafung erregte in ihm einen unauslöſchlichen Haß gegen die Regierung des Cantons. Waſer lebte hierauf, ohne Anſtellung, zu Zürich von dem Vermögen ſeiner Frau, und als dieſes aufgezehrt war, vom Ertrage literariſcher Arbeiten. Er hatte einen großen

Hang zur Politik, und nahm an den Begebenheiten ſeines Vaterlandes einen vielleicht zu leidenſchaftlichen Antheil, wodurch er einen Theil ſeiner Mitbürger wider ſich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf wurde er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeſchäften gebraucht. Es ſchien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider, als für das Intereſſe ſeines Vaterlandes arbeitete, und dieſes in eine allgemeine Verwirrung ſtürzen wollte. Man beſchuldigte ihn dieſer Abſichten, beſonders bei der Gelegenheit, da zwiſchen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er bei einem über den züricher See, zwiſchen dem Canton Zürich und Schweiz entſtandnen Prozeſſe, in öffentlichen Schriften die Partei des Letztern gegen ſeinen vaterländiſchen Canton nahm. Ein Vorfall, der ſich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehrere Perſonen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuſchrieb, wurde ihm ebenfalls Schuld gegeben; dieſe Beſchuldigung konnte aber nie erwieſen werden. Ein ſehr wichtiges Document, das ihm der Stadtſchreiber zu Zürich aus dem Stadtarchive zu einem gewiſſen Behufe anvertraut hatte, ſuchte er zu unterſchlagen. Deßwegen und weil er in auswärtigen Zeitſchriften geheime Nachrichten über die Verfaſſung der Schweiz bekannt gemacht hatte, wurde er gefänglich eingezogen. Er ſuchte ſich zwar durch eine gefährliche Flucht zu retten; aber der Verſuch mißlang. Nach langem Prozeß räumte er endlich die Entwendung wichtiger Bücher und Handſchriften von der Stadtbibliothek, und militäriſcher Plane und Zeichnungen ein. Er wurde daher der Landesverrätherei ſchuldig erklärt und durch eine nur geringe Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt, den er auch am 27ſten Mai 1780 auf dem Schaffot mit Faſſung erlitt. Von ihm iſt: Hiſtoriſch-diplomatiſches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc., Zürich 1779 — ein brauchbares und geſchätztes Werk; ferner eine gelungene Überſetzung von Lucians Schriften aus dem Griechiſchen, Zürich 1769—73, vier Theile; 8.

**Wasgau**, ein Waldgebirge im nordöſtlichen Frankreich. Es macht eine Fortſetzung des Jura aus, von dem es ſich auf der Gränze des Cantons Bern trennt, dann in mehrern Ketten zwiſchen dem Elſaß und Lothringen hinaufläuft und auf den Gränzen Deutſchlands und der Niederlande in mehrern niedrigen Vorbergen, wozu die Ardennen und der Hundsrücken gehören, ausläuft. Seine höchſte Spitze, der Bölch oder Ballon, iſt nur 4320 Fuß hoch, doch iſt es ſehr rauh und kalt. Auf demſelben nehmen mehrere große Flüſſe ihren Urſprung. Von demſelben hat ein Departement des nordöſtlichen Frankreichs den Namen.

**Waſhington (George)**, ein Name, der dem Nordamerikaner immer unvergeßlich ſeyn und in den Annalen ihres Staats, der durch ihn vorzüglich mit begründet wurde, mit verdientem Ruhme glänzen wird. Waſhington wurde am 23ſten Februar 1732 im Staate von Virginien geboren, wo ſein Vater ein reicher Pflanzer war, und wo, ungefähr 60 Jahre früher, ſein Großvater, der aus England der damaligen Unruhen wegen ausgewandert war, ſich niedergelaſſen hatte. Der junge Waſhington erhielt den erſten Unterricht im väterlichen Hauſe, der hernach auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen

Hauptſtadt Virginiens, fortgeſetzt wurde. Bei ſehr glücklichen Anlagen machte er gute Fortſchritte, und ſtudirte beſonders Mathematik. Nach beendigten Studien lebte er, wie die meiſten Gutsbeſitzer in Virginien, wo es nur wenig Städte gibt, auf ſeiner Pflanzung, und trat wie andere Staatsbürger unter die Miliz. Als im J. 1752 zwiſchen den Engländern und Franzoſen in Nordamerika wegen der Befeſtigungen, welche die Letztern am Ohio anlegten, Streitigkeiten entſtanden, die bald nachher in offene Feindſeligkeiten ausbrachen, und mittelbar den ſiebenjährigen Krieg in Deutſchland zur Folge hatten, würde der junge Waſhington von dem engliſchen Gouverneur in Virginien an den franzöſiſchen Befehlshaber als Unterhändler abgeſendet. Er kam zurück, ohne den Zweck ſeiner Sendung erreicht zu haben, hatte ſich aber bei dieſer Gelegenheit genaue Kenntniſſe der Umſtände verſchafft, und er wurde, als Major, mit 300 Mann virginiſcher Miliz abgeſchickt, um die neuen Etabliſſements der Franzoſen am Ohio zu hindern. Mit dieſem kleinen Haufen vertheidigte er ſich muthvoll und klug gegen eine weit überlegne Anzahl Feinde. Als im J. 1755 der General Braddon aus England mit Truppen nach Virginien kam, begleitete er dieſen Befehlshaber in der Qualität als Oberſter und Adjutant, führte ein Corps virginiſcher Scharfſchützen und Freiwilliger an, und zeichnete ſich als geſchickter Parteigänger im kleinen Kriege vortheilhaft aus. Er erwarb ſich dadurch Ruhm und Achtung bei ſeinen Mitbürgern, legte aber 1759 das Commando nieder, heirathete eine reiche Erbin, und lebte von der Zeit an auf ſeinen Pflanzungen ganz den bürgerlichen Geſchäften und den Wiſſenſchaften. Als im J. 1773 die ſchon ſeit einiger Zeit zwiſchen den engliſchen Colonien in Nordamerika und dem Mutterlande obgewalteten Mißhelligkeiten in wirkliche Unruhen ausbrachen (ſ. d. Art. Vereinigte Staaten von Nordamerika), bewaffnete Waſhington, zum Theil auf eigne Koſten, die Miliz von Virginien, übte ſie in den Waffen, und ſtellte ſich an ihre Spitze. Nachdem bei Lexington (d. 19. April 1775) das erſte Blut in dieſem Kriege vergoſſen worden war, beſchloß am 10ten Mai der zu Philadelphia verſammelte Congreß der Staaten die Errichtung eines ſtehenden, von ſämmtlichen Provinzen zu beſoldenden Heeres, und Waſhington wurde einmüthig zum oberſten Befehlshaber deſſelben ernannt. Nicht leicht hat ein General unter mißlichern Umſtänden das Commando einer neu geſchaffenen Armee angetreten. Es fehlte den Amerikanern beinahe an allen Kriegsbedürfniſſen, und die Truppen, die faſt alle aus Freiwilligen beſtanden, konnten einer ſtrengen Disciplin nicht unterworfen werden. Waſhingtons ſeitdem bekannt gewordnen officiellen Briefe an den Congreß ſchildern am beſten ſeine damalige Lage. Es gelang ihm jedoch, die Schwierigkeiten nach und nach zu beſeitigen, und mehr durch Vorſicht, durch die er ſich während des ganzen Laufes des Kriegs wirklich groß bewieſen hat, als durch gewagte Unternehmungen, die ihm entgegengeſtellten geübtern Truppen zu bekämpfen. Im Anfange des Jahres 1776 nöthigte Waſhington den engliſchen General Howe, die Stadt Boſton zu verlaſſen, aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieſes Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. Der meiſterhafte Rückzug Waſhingtons von Long-Island, und ſeine Vorſicht, einem Haupttreffen auszuwei-

chen, verhinderten größere Unfälle. Durch einige gelungene Unternehmungen, den Überfall eines heſſiſchen Corps bei Trenton und eines engliſchen bei Princetown, gab Waſhington den Amerikanern neuen Muth und machte ſie den Engländern furchtbar. Die ausgedehnte Vollmacht, welche Waſhington nun von dem Congreß erhielt, ſetzte ihn in den Stand, mehr wirken zu können. Die Gefangennehmung eines engliſchen Corps unter Bourgoyne (d. 17. Octbr. 1777), bei Saratoga, und der Beiſtand, den Frankreich den Amerikanern leiſtete, gab dieſen ein großes Übergewicht. Der entſcheidendſte Schlag, den Waſhington ausführte, und der ſein Feldherrntalent bezeugte, war die Gefangennehmung eines engliſchen Corps von 7000 Mann unter Lord Cornwallis bei Yorktown (d. 19. Octbr. 1781). Von dieſer Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu beſiegen, und knüpfte mit dieſen Unterhandlungen wegen eines Friedens an, der am 3ten September 1783 zu Paris völlig abgeſchloſſen wurde. Die Unabhängigkeit der Nordamerikaner, für die Waſhington gekämpft hatte, wurde von England anerkannt. Waſhington legte nun die Befehlshaberſtelle über die Armee der vereinigten Staaten nieder, und ging, von dem Danke und der Achtung ſeiner Mitbürger begleitet, auf ſeinen Landſitz Mount-Vernon in Virginien zurück. Hier verlebte er einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der vereinigten Staaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte, wurde im September 1787 ein Convent zu Philadelphia verſammelt und Waſhington einmüthig zum Präſidenten deſſelben berufen. Die Verſammlung entwarf die noch jetzt beſtehende, ganz zweckmäßige Conſtitution der vereinigten Staaten. In Gemäßheit dieſer Conſtitution wurde 1789 ein neuer Congreß zuſammenberufen, und Waſhington zum Präſidenten deſſelben auf die feſtgeſetzten 4 Jahre, und nach Verfluß derſelben zum zweitenmale wieder gewählt. Unverdiente Beſchuldigungen, die man Waſhington in den letzten Jahren machte, mußten bittre Gefühle in ihm erregen. Sobald ſein Amt als Präſident (1797) geendigt war, zog er ſich wieder auf ſein Landgut zurück, wohin er das Bewußtſeyn redlich erfüllter Pflichten, und den Beifall aller Guten mit ſich nahm. Er ſtarb hier am 14ten December 1799 in einem Alter von 67 Jahren. Sein Tod wurde in den vereinigten Staaten mit aller Feierlichkeit, und ſelbſt im Auslande betrauert. Die Bundesſtadt, die ſeinen Namen führt, und ein Denkmal in derſelben werden ſein Andenken immer lebendig erhalten. Er war ein edler, menſchenfreundlicher Mann und wahrer Weiſe. Sein Äußeres war ſehr vortheilhaft. In ſeinem Teſtamente gab er allen ſeinen Sklaven die Freiheit, und legirte beträchtliche Fonds zu Anlegung einer hohen Schule zu Columbia und einer Freiſchule für arme Kinder.

**Waſhington**, die berühmte Haupt- und Bundesſtadt des nordamerikaniſchen Freiſtaats, liegt unter 301° 2′ 3″ öſtl. Länge und 38° 53′ nördl. Breite auf einer von 2 Armen des Potowmack gebildeten Landzunge des Diſtricts Columbia, und zwar auf der maryländiſchen Seite des Stroms, etwa 26 Meilen von deſſen Mündung. 1790, als man das Bedürfniß einer gemeinſchaftlichen Hauptſtadt für den verbündeten Staat fühlte, entſchloſſen ſich die Staaten Maryland und Virginia, zu dieſem Behufe ei-

nen faſt im Mittelpunkte der damaligen Conföderation belegnen Platz, der gerade 100 engl. oder 4⅔ geogr. □ Meilen enthält, an den Ufern des Potowmack anzuweiſen. Dieſer wurde angenommen; er erhielt den Namen Columbia, und in ſeiner Mitte machte man den Anfang zu dieſer Stadt, die man nach dem Manne benannte, der ſo viel für die Sache der amerikaniſchen Freiheit gethan hatte. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und Waſhington dürfte, wenn es einmal vollendet ſeyn wird, eine der ſchönſten Städte des Erdbodens werden. Die Umgebungen ſind vortrefflich; die Querſtraßen ſämmtlich 90 bis 100, die Hauptſtraßen 130 bis 160 Fuß breit, alle ſchnurgerade gezogen, die öffentlichen Plätze groß und majeſtätiſch, die Häuſer nach einem Ebenmaße im neueſten Geſchmacke, die öffentlichen Gebäude, wie das auf einem Hügel ſtehende Capitol, der Palaſt des Präſidenten, das öffentliche Gefängniß, die Kaſernen prachtvoll, aber noch iſt alles im Werden, und noch keine einzige Straße ganz ausgebaut; deſſen ungeachtet enthielt die Stadt 1800 bereits 3210 Einwohner, 1803: 880 Häuſer und 4353, und 1810: 1700 Häuſer und 9204 Einw., worunter 5904 Weiſe und 2304 Neger. Jetzt ſoll die Zahl der Einwohner bereits auf 15,000 angewachſen ſeyn. Man findet vier Kirchen, für die Episcopalen, für die Presbyterianer, für die Baptiſten und für die Catholiken. Seit 1800 befindet ſich hier der Sitz der Gouvernements, des Generalcongreſſes und des diplomatiſchen Corps, auch hat ſie eine Bibliothek, öffentliche Schulen, Druckereien, viele Handwerker und Handel. Der Hafen iſt geräumig und für große Schiffe zugänglich; ſchon 1810 wurden aus demſelben für 1,083,103 Dollars Waaren verſendet. Aber am 24. Aug. 1814 traf die junge Stadt das Unglück, daß die Britten nach dem Treffen bei Bladensborough in dieſe Hauptſtadt einrückten, alles Staatseigenthum wegnahmen, und die öffentlichen Gebäude, wie das Capitol, den Palaſt des Präſidenten, das Schatzkammergebäude, das Arſenal, die Werfte, die Regſchlägereien, ſelbſt die 3 Brücken über den Potowmack zerſtörten, ein Schaden, der auf 2,303,000 Dollars geſchätzt wurde. Jetzt iſt freilich das Meiſte und ſchöner wieder hergeſtellt, indeß hat dieſer Zufall doch die weitere Ausbildung der Stadt auf mehrere Jahre zurückgeſetzt.

**Waſſer**, die bekannte in ungeheurer Menge über dem Erdboden verbreitete tropfbare Flüſſigkeit, welche in reinem Zuſtande durchſichtig wie Cryſtall, unentzündlich, ohne Geſchmack, Geruch und Farbe iſt und bei der Berührung die Finger näßt. Ganz rein aber iſt nur das deſtillirte Waſſer und nächſtdem das Regen- und Schneewaſſer. In den Meeren, Flüſſen, Seen, Teichen und Brunnen hingegen iſt es mit allerhand thieriſchen, vegetabiliſchen und mineraliſchen Subſtanzen gemiſcht und hat daher verſchiednen Geſchmack, Geruch und Farbe. Wir reden hier von dem reinen Waſſer. Daß das Waſſer kein Element, wie man früher glaubte, ſondern ein zuſammengeſetzter Körper ſey, hat zuerſt Lavoiſier dargethan. Er ließ nämlich eine Glasröhre in einer etwas geneigten Lage durch einen Ofen gehen, worin ſie glühend ward, leitete durch ſie von oben herein Dämpfe einer beſtimmten Menge Waſſers, welches in einer gläſernen Retorte in beſtändigem Kochen erhalten wurde, fing das aus dem untern Ende des Rohrs herauslaufende in einer ſpiralförmig gewundenen Röhre auf und

leitete es durch dieſelbe in eine Flaſche, welche durch ein anderes Rohr mit einem pneumatiſch-chemiſchen Apparat verbunden war. Die durch die glühende Glasröhre gegangnen Waſſerdämpfe kühlten ſich in der ſpiralförmigen Röhre ab und verdichteten ſich zu Waſſer, welches in die Flaſche tröpfelte. Man fand in derſelben alles Waſſer wieder. Mithin hatte ſich keine Gasart entwickelt, ſondern die ganze Operation war eine bloße Deſtillation geweſen. Brachte man aber in die ſchief liegende Glasröhre 28 Gran grob zerſtoßne Kohle, ſo zeigte ſich bei derſelben Operation am Ende, daß die Kohle verſchwunden war und von dem Waſſer 85,7 Gran fehlten. Dafür fanden ſich in dem pneumatiſch-chemiſchen Apparat 100 Gran kohlenſaures Gas und 13,7 Gran Waſſerſtoffgas, alſo an Gewicht eben ſo viel als die Kohle und das fehlende Waſſer betrugen. Hieraus ſchloß Lavoiſier, daß die 85,7 Gran Waſſer zerſetzt worden und aus 72 Gran Sauerſtoffgas und 13,7 Gran Waſſerſtoffgas beſtanden haben müßten. Die 28 Gran Kohle hatten ſich mit den 72 Gran Sauerſtoff zu 100 Gran kohlenſauern Gaſes verbunden. Dieſem Verſuche zufolge beſteht das Waſſer aus zwei Grundſtoffen, aus Sauerſtoff und Waſſerſtoff, und zwar in dem eben angegebnen Verhältniß. Die Tropfbarkeit des Waſſers findet nur bei der gewöhnlichen Temperatur der Atmoſphäre Statt; erreicht die freie Wärme den Siedpunkt, ſo geht es in den luftförmigen Zuſtand, d. h. in Dämpfe, ſinkt ſie bis zum Gefrierpunkt, ſo geht es in den feſten Zuſtand, d. h. in Eis über. (S. d. Art. Dampf und Eis.) Aber nicht bloß im Eiſe, auch in verſchiedenen Verbindungen mit andern Subſtanzen nimmt es den feſten Zuſtand an, z. B. beim Anſchießen von Cryſtallen. Auch iſt es in vielen feſten Körpern als weſentlicher Beſtandtheil enthalten. Die Elaſticität des Waſſers, welche man ſchon daraus vermuthete, daß es den Schall fortpflanzt, iſt durch neuere Verſuche, es zuſammenzupreſſen, erwieſen worden, wie wohl ſie nur ſehr gering iſt. Das Gewicht des See-, Fluß- und Brunnenwaſſers iſt nach den fremden Theilen, womit es gemiſcht iſt, ſehr verſchieden. Aber das Gewicht des reinen Waſſers iſt immer daſſelbe und wird deßhalb als Maßſtab bei Beſtimmung des ſpeciſiſchen Gewichts anderer Körper angenommen. Die Temperatur wird dabei = 1 geſetzt. Den Geſetzen der Schwere iſt das Waſſer als flüſſiger Körper eben ſowohl unterworfen, als jeder feſte Körper; doch mit dem Unterſchiede, daß auch in ſeinen kleinſten Theilen nicht die mindeſte Reibung vorgeht. Da das Waſſer ſchwer und flüſſig zugleich iſt, ſo läuft es bei der geringſten Neigung der Fläche, auf der es ſich befindet, ab und ſenkt ſich ſo tief als möglich. Seine Oberfläche iſt im Zuſtande der Ruhe durchaus wagerecht. Auf alle Körper, welche das Waſſer berührt, übt es einen Druck aus. Taucht man einen Körper hinein, der ſpeciſiſch leichter iſt, als eine Waſſermaſſe von gleichem Umfang, ſo wird er ſchwimmen, weil der Druck dieſes Körpers geringer iſt, als der Gegendruck des unter ihm befindlichen Waſſers; im entgegengeſetzten Fall wird er unterſinken. (S. den Art. Schwimmen.) Jeder Körper aber, er ſey leichter oder ſchwerer als das Waſſer, verliert im Waſſer an ſeinem Gewicht, und zwar ſo viel als die Waſſermaſſe wiegt, welche er aus der Stelle rückt. Je ſchwerer das Waſſer ſelbſt, d. h. je mehr mit fremden Theilen gemiſcht es iſt, deſto mehr verliert auch ein hineingetauch-

ter Körper an ſeinem Gewicht; deſto größere Laſten kann aber auch aus demſelben Grunde dergleichen Waſſer tragen. Das ſalzige Seewaſſer trägt mehr Laſt, als das nicht ſalzige Flußwaſſer. Ein Ei, das in gewöhnlichem Waſſer unterſinkt, ſchwimmt darin, wenn man Salz hinzuſchüttet. Die Eigenſchaft, andere Körper aufzulöſen, hat das Waſſer in hohem Grade; in vielen Fällen verliert es dadurch nicht das mindeſte an ſeiner Durchſichtigkeit. Im gemeinen Sprachgebrauch unterſcheidet man hartes und weiches Waſſer, je nachdem es mehr oder weniger mit mineraliſchen Stoffen gemiſcht iſt. Durch Deſtillation läßt ſich das Waſſer von ſeinen fremden Zuſätzen befreien. Eine natürliche, wiewohl nicht ganz vollkommne Deſtillation iſt die immerwährende Verdünſtung alles der freien Luft ausgeſetzten Waſſers. Organiſche Subſtanzen gerathen im Waſſer ſchneller als ohne daſſelbe in Fäulniß und machen es übelriechend und für die Geſundheit nachtheilig; zuletzt aber ſondern ſie ſich als ein erdiger Schlamm ab und ſinken zu Boden, worauf das Waſſer wieder rein, klar und genießbar wird.

Waſſerfall (franzöſiſch Cascade, von dem italieniſchen Worte cascare, fallen), der Ort, wo das Waſſer von einer Höhe in die Tiefe fällt. Es gibt natürliche und künſtliche Waſſerfälle. Unter den erſten ſind die berühmteſten in Europa: der Rheinfall bei Schafhauſen; in der gothiſchen Elbe oder Elfe und im Motalafluſſe, von 16 Fuß Höhe, in Schweden; in Nordamerika der große Waſſerfall im Lorenzofluſſe bei dem Fort Niagara in Canada, und der große Waſſerfall des Conecticuts. Bei Niagara ſtürzt der Strom in einer Breite von 1200 Fuß von einer Höhe von 144 Fuß mit einem ſolchen Geräuſche herab, daß man ihn einige Meilen weit hört. Ein künſtlicher Waſſerfall wird gebildet, wenn ſich das Waſſer von einer bedeutenden Höhe über einen Berg, in welchen Terraſſen oder ſtufenweiſe Abſätze gehauen worden, ausgießt. Die ſchönſten dieſer Art ſind zu Marly unweit Verſailles, bei dem Luſtſchloſſe Loo in Geldern, und zu Caſſel.

Waſſerhoſe, ein furchtbares Meteor auf dem Meere, welches, jedoch mit abweichenden Nebenumſtänden, darin beſteht, daß ſich eine Waſſerſäule aus einer Wolke mit großem Geräuſch nach der Meeresfläche herabſenkt, wobei ſich das ihr entgegenſtehende Meereswaſſer gleichfalls zu einem Kegel erhebt, deſſen Axe mit der des obern einerlei Richtung hat und ſich mit demſelben verbindet, oder faſt umgekehrt ein Waſſerkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufſteigt und ſich mit dieſer verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher ſtillſtand, fort und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Waſſermaſſe unter fürchterlichem Krachen ins Meer ſtürzt und das Meer in ſolche Bewegung ſetzt, daß die Schiffe, welche ſich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, ſelten zu retten ſind. Thevenot ſah beim Entſtehen einer Waſſerhoſe das Meereswaſſer zuerſt gleichſam kochen und ſich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich ausſah und gleichſam einen dicken ſchwarzen Rauch über ſich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräuſch; bald ſchien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichſam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu ſteigen, welche bald verſchwand, indeß andere an ihre Stelle traten. Zugleich

ſenkten ſich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben an den Wolken hing. Dieſe Röhren waren weiß und durchſichtig, anfangs leer, füllten ſich aber mit Waſſer, ſobald ſie die von unten aufgeſtiegenen Säulen berührten. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumſtammes zu, den ein Mann umfaſſen kann. In den Röhren ſchlängelte ſich das Waſſer deutlich in die Höhe, ſo daß ſie einem mit Waſſer gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte ſich mehrmals und verſchwand, nachdem das vom Meere zu ihr hinaufgehobne Waſſer ſich geſenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß ſolche Waſſerſäulen ſich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln und daß ſie im Stande ſind, kleine Fahrzeuge empor zu ziehen. Forſter gibt von einer zwiſchen den Inſeln von Neuſeeland beobachteten Waſſerhoſe folgende Nachricht: Nach einer ſtürmiſchen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windſtille; es ſtiegen einige Wolken am Himmel auf und in einiger Entfernung vom Lande ſchien es zu regnen. Bald darauf entſtand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, aus welchem gleichſam ein Faden oder eine Säule heraufſtieg, die ſich mit einer andern, die aus der Wolke herabkam, vereinigte. Bald nachher entſtanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächſte war ungefähr ¾ einer deutſchen Meile vom Schiffe entfernt; ſie ſchien unten an dem Meere einen Durchmeſſer von 70 bis 80 Klaftern zu haben; hier tobte das Meer heftig, und es ſtiegen Dünſte wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmeſſer der Säule gleichfalls ſtärker als in der Mitte, woſelbſt er kaum zwei bis drei Fuß zu betragen ſchien. Das Waſſer wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben; oft ſchien es aber auch nur einen hohlen Cylinder zu bilden und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu laſſen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile der Säulen nicht immer mit gleicher Geſchwindigkeit fortrückten, erhielten dieſe eine ſchiefe Richtung und krümmten ſich ſogar bisweilen; auch ging die eine ſchneller als die andre. Je mehr ſie ſich dem Schiffe näherten, deſto mehr bewegte ſich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verſpürte man ein leichtes Lüftchen von ſehr unbeſtändiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verſchieden. Man nahm dabei ein Getöſe, wie das Rauſchen von einem Waſſerfall im tiefen Thale wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffs, es regnete mehrmals und blitzte, ohne daß man einen Donner gehört hätte. Bisweilen werden dergleichen Waſſerhoſen vom Meere, wo ſie entſtanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo ſie oft nach Art der Wirbelwinde große Verwüſtungen anrichten. — Über die Natur und Entſtehungsart dieſer merkwürdigen Erſcheinungen gibt es mehrere Hypotheſen, von denen jedoch keine vollkommen genügt.

**Waſſerprobe** gehörte mit zu den Ordalien (ſ. d. Art.) oder Gottesurtheilen, die bei unſern deutſchen Vorfahren, nachdem das Chriſtenthum unter ihnen eingeführt worden war, aufkamen, weil ſie noch kein geſchriebnes Geſetz hatten, nach welchem in den verſchiednen Fällen eine beſtimmte Rechtspflege hätte Statt finden können. Aus der Lehre, daß Gott die Welt

regiert und die Unſchuld in ſeinen Schutz nimmt, zog man die Folgerung, daß er auch, ſo oft es die Menſchen verlangten, durch ſeine unmittelbare Mitwirkung die Wahrheit oder Unwahrheit einer Behauptung, die Schuld oder Unſchuld einer Perſon, an das Licht bringen werde. So entſtanden die **Gottesurtheile**, die man für einen leichten und ſichern Weg hielt, vor Gericht die Wahrheit untrüglich darzuthun, wodurch aber in der gerichtlichen Verfaſſung eine wahre Barbarei eingeführt wurde. Erſt im 13ten Jahrhunderte, nachdem die Decretalen der Päpſte eingeführt waren, wurden dieſe barbariſchen Gewohnheiten allmälig abgeſchafft. — Die **Waſſerprobe** war von zweierlei Art, des **kalten** und des **heißen** oder **ſiedenden Waſſers**. Bei der erſten wurde der Beklagte an Händen und Füßen gebunden, und, unter verſchiednen Ceremonien, entweder in ein großes Behältniß mit kaltem Waſſer, oder in einen Fluß geworfen. Sank der Inquiſit unter, ſo wurde es für ſchuldlos erklärt, für ſtrafbar aber, wenn er oben ſchwamm, weil man glaubte, daß das Waſſer keinen Verbrecher aufnehme. Späterhin wurde dieſe Probe bloß bei Hexenprozeſſen angewendet, und hieß daher das **Hexenbad**. Die Probe des **heißen** oder **ſiedenden Waſſers** beſtand darin, daß die eines Verbrechens beſchuldigte Perſon den entblößten Arm bis an den Elnbogen in ſiedendes Waſſer tauchen mußte. Der Arm wurde hierauf zugebunden und nach drei Tagen von den Richtern unterſucht. Fand ſich keine Verletzung an demſelben, ſo galt dies für einen Beweis der Unſchuld, im Gegentheil wurde der Angeklagte für ſtrafbar erklärt. Dieſe Probe wurde beſonders für Diebe und Betrüger gebraucht. Daß bei dieſer, wie bei andern ähnlichen Proben, z. B. der Probe des **glühenden Eiſens** — da Weiber, die des Ehebruchs beſchuldigt wurden, mit bloßen Füßen über ein glühendes Eiſen gehen mußten — dem Betruge mancherlei Mittel zu Gebote ſtanden, läßt ſich leicht erachten.

**Waſſerſcheu** (Hydrophobie), nennt man 1. im Allgemeinen den Zufall (das Symptom) bei einem Kranken, da er nicht im Stande iſt, eine Flüſſigkeit in den Mund zu nehmen und hinunter zu ſchlucken. Dieſer Zufall hat ſeinen Grund in einer krampfhaften Zuſammenziehung der Schlundmuskeln, und findet in mehreren, beſonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden ſind, Statt. Am heftigſten, anhaltendſten und von den furchtbarſten Umſtänden begleitet, ſtellt er ſich 2. in einer eigenen Krankheit ein, die man deßhalb auch mit dieſem Namen bezeichnet hat. Dieſe Krankheit iſt zu wichtig, als daß ſie nicht näher hier bezeichnet und vollſtändiger abgehandelt werden ſollte. Sie wird von dem kranken Thiere auf den Menſchen übertragen, und ſtellt in dieſer Hinſicht ein furchtbares Gegenſtück der wohlthätigen Kuhpocken dar. Die Waſſerſcheu entſteht in dem Menſchen durch die Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichſten von einem Hunde oder einer Katze, entweder durch den Biß eines ſolchen Thieres oder durch eine andere Einbringung des giftigen Speichels dieſer Thiere in eine Wunde an dem Menſchen. (Vergl. d. Art. Hundswuth). Die Krankheit ſelbſt bricht zuweilen bald nach geſchehener Verwundung und Einbringung des Giftes aus, zuweilen ſpäter. So iſt z. B. in den Verhandlungen der mediciniſchen Societät in London (5ter Band) ein Fall

erzählt, in welchem erſt 9 Monate nach geſchehener Verwundung die erſten Symptome der Waſſerſcheu ſich zeigten. Ihre Zufälle und Erſcheinungen ſind gewöhnlich folgende. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen iſt, entzündet ſich. Iſt ſie ſchon zugeheilt, ſo wird ſie meiſtens wieder roth, entzündet ſich von neuem, bricht wieder auf, und oft zieht ſich von der Stelle der Wunde ein rother Streif nach dem Laufe der Venen oder der lymphatiſchen Gefäße. Zugleich ſtellt ſich Niedergeſchlagenheit des Gemüths, beſondere Angſt, und ein trüber ſcheuer Blick der Augen ein, es entſtehen überhaupt mehrere Zufälle eines wahren Nervenfiebers, Fröſteln, leichte Zuckungen, Krämpfe in verſchiedenen Theilen des Körpers, der Puls wird meiſtens ſchnell, häufig und etwas hart. Das Athmen wird ängſtlich, ſchnell und kurz, es erfolgt Ekel, Erbrechen, Schmerz in der Magengegend, Zuſammenziehen des Schlundes. Letzteres Symptom vermehrt ſich endlich ſo ſehr, daß der Kranke nicht mehr im Stande iſt, Waſſer oder irgend eine andere Flüſſigkeit zu ſich zu nehmen, ja ſchon der bloße Anblick derſelben, oder ſogar einer andern Sache, welche eine glänzende Oberfläche hat, kann, wenn die Krankheit ihre Höhe erreicht hat, den Anfall von heftigen Convulſionen und zuſammenſchnürenden Krämpfen des Halſes erwecken. Harte Speiſen kann er jedoch noch verſchlucken. Dabei verändert ſich die Stimme des Kranken, er ſpricht haſtig und in einem heiſern Tone, ſo daß ſeine Sprache mit dem Bellen eines Hundes zuweilen eine Ähnlichkeit hat. Aus dem Munde ſondert ſich eine Menge Speichel ab, und es zeigt ſich in den periodiſchen Wuthanfällen des Kranken eine beſondere Neigung zu beißen, und nach allem, was er erlangen kann, zu ſchnappen. Der Speichel eines ſolchen Kranken, wenn er in die Bißwunde kommt, kann wieder anſtecken und dieſelbe Krankheit hervorbringen. Endlich erſchöpfen ſich die Naturkräfte in dem entſetzlichen Krampfe und der Tod erfolgt gewöhnlich am ſechsten oder ſiebenten Tage, zuweilen auch noch eher, manchmal ruhig und aus Schwäche, zuweilen noch unter Convulſionen. Über das Weſen der Krankheit ſelbſt haben von jeher verſchiedene Meinungen geherrſcht. Die Furcht vor derſelben hat in ältern Zeiten beinahe alle nähere Unterſuchung und genauere Behandlung verhindert. Den neuern Anſichten und Verſuchen zufolge iſt höchſt wahrſcheinlich das Weſen dieſer Krankheit in einer durchgreifenden ſpecifiſchen Entzündung, welche den ganzen Organismus, vorzüglich aber das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Dieſe Entzündung muß deßhalb eine ſpecifiſche ſeyn, weil ſie von einem ſpecifiſchen animaliſchen Gifte, dem eingebrachten Wuthgifte, verurſacht wird, und ſie ergreift die animaliſch-organiſche Sphäre der Reproduction ſo gewaltſam, daß ſie dieſe zu der Producirung eines gleichen Giftes zwingt, und daher ſelbſt die Thätigkeit der Nervenſphäre, als der Beherrſcherin der Reproduction, auf das heftigſte verrückt. Hieraus ſind alle bei der Krankheit vorkommenden Erſcheinungen, die Fieberbewegung, die periodiſchen Anfälle von Angſt und Wuth, die Convulſionen, die Krämpfe im Halſe, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes, abzuleiten. Daß durch dieſe Krankheit die Erhaltung des Körpers, in der Quelle angegriffen, die Maſſe verändert wird, iſt ſchon daraus erſichtlich, weil das Blut dieſer Kranken, wenn es

aus der Vene gelaſſen wird, ganz verändert iſt, und ſtatt die gewöhnlich dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöſ't, zerſetzt, ganz wäſſerig, dünn und flüſſig erſcheint. Die Heilung dieſer fürchterlichen Krankheit iſt zwar ſchon mit mancherlei Mitteln verſucht worden, allein es hat noch keins ſich unter allen Umſtänden bewährt gezeigt. Ein wichtiger Gegenſtand der Cur iſt zuvörderſt die Verhütung des Ausbruchs der Krankheit. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnſucht empfiehlt, einer Erwähnung zu würdigen, erinnern wir bloß an die Belladonna, von Münch empfohlen, welche auch als eins der kräftigſten Nervenmittel immer verdient, daß ferner auf ſie Rückſicht genommen werde, obgleich ihr bis jetzt nur ſelten entſchiedene Hülfe zugeſchrieben werden kann. Auch andere Nervenmittel ſind von Ärzten empfohlen worden. Eine andere Methode, die ſtreng antiphlogiſtiſche, iſt neuerer Zeit wieder hervorgeſucht worden, und dieſe hat, außerdem, daß ſie der neueſten Anſicht von dieſer Krankheit entſpricht, auch noch dieſes für ſich, daß mehrere auffallende Beiſpiele glücklicher Heilung ſie empfehlen. Schon Boerhave ſah die Krankheit als eine höchſt entzündliche an, und hielt Blutentziehung bis zur Ohnmacht, kalte Umſchläge und Bäder für die zweckdienlichen Mittel dagegen. Seine Methode wurde wieder verlaſſen, vermuthlich theils deßwegen, weil die noch nicht auf alle Fälle und für alle Stadien der Krankheit feſtgeſetzte Beſtimmung und Modification der Methode manche Fälle ungeheilt ließ, theils weil der Wechſel der mediciniſchen Theorien dieſe Anſicht verdrängte. Die jetzt herrſchende freiere Anſicht der Medicin iſt dieſer Methode günſtiger, und mehrere Beiſpiele von Heilung ſcheinen bis jetzt ſie zu beſtätigen. Ein Arzt in Madras, Tymon, hat neuerer Zeit den erſten gelungenen Verſuch der Heilung einer ausgebrochenen und zum höchſten Grad geſteigerten Waſſerſcheu durch Anwendung der reichlichſten Aderläſſe mitgetheilt. (Allgem. med. Annalen, Jul. 1816). Noch entſcheidender für den Nutzen großer Aderläſſe iſt eine Beobachtung von einem Hrn. Shoolbred zu Calcutta, ferner eine im Londoner med. Journal April 1813 mitgetheilte Beobachtung eines Hrn. Wynne. Auch deutſche Ärzte, beſonders D. Göde und D. Vogelſang, haben Verſuche mit dieſer Methode angeſtellt, die im Ganzen ſehr günſtig ausgefallen ſind. Sie haben jedoch neben den Aderläſſen noch andere Mittel, nämlich Queckſilber als antiphlogiſtiſches Mittel für das lymphatiſche Syſtem, und Opium als Nervenmittel, in Anwendung gebracht. Da die bei dem ſtarken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptſächlich eine Bedingung der heilſamen Wirkung deſſelben ſeyn ſoll, wie die erwähnten Ärzte, welchen Oſann und Hufeland beſonders noch beitreten, behaupten, indem die Ohnmacht als ein Wendepunkt der Krankheit zu betrachten ſeyn ſoll, als ein Zuſtand, in welchem nach ſo heftiger Schwächung des Blutſyſtems das Nervenſyſtem ſich eigenmächtig wieder zu heben vermag: ſo haben eines Theils mehrere Ärzte angerathen, die Öffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den ſchnellern Abfluß des Blutes dieſer Zuſtand ſchneller herbeigeführt werde, andern Theils hat man den Vorſchlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. D. Naſſe macht in dieſer Rückſicht aufmerkſam auf das von Parry verſuchte Zuſammendrücken der beiden Kopfſchlagadern, auf das er in einem Falle Schlaf, in einem andern deutliche Vorboten der

Ohnmacht beobachtet habe. Auch kann in dieſer Beziehung ein von Roſſi beobachteter Fall wichtig ſeyn, wo ein von einem tollen Hunde gebiſſener und an Waſſerſcheu leidender Mann, nachdem er der Einwirkung einer Voltaiſchen Säule von 20 Plattenpaaren ausgeſetzt worden, ſofort von ſeinem Übel befreit ward, indem während des Schließens der Kette Ohnmacht Statt fand. Auch von einer andern durch die Anwendung des Galvanismus bewirkten Heilung einer ſchon ausgebrochenen Waſſerſcheu haben wir eine Beobachtung (im Journal de Médecine, an XI.), nach welcher man den Kranken der Einwirkung einer Säule von 50 Lagen ausſetzte. Er war nach einigen Galvaniſchen Erſchütterungen ſo ermattet, daß er ſich nicht mehr aufrecht erhalten konnte; man legte ihn alſo auf die Erde und ſetzte die Anwendung des Galvanismus fort, worauf über den ganzen Körper ein Schweiß ausbrach. Die Operation wurde nun geendigt und ſollte den folgenden Tag wiederholt werden, allein der Kranke, der ſich vollkommen wohl befand, wollte ſich ihr nicht unterwerfen. Als aber einige Tage nachher leichte Schmerzen, die er empfand, die Beſorgniß eines neuen Anfalls der Waſſerſcheu in ihm erregten, fand er ſich von ſelbſt wieder ein, um ſich der Anwendung des Galvanismus zu unterwerfen, deſſen Wirkung nun vollſtändig war. H.

Waſſerſchraube, Cochlea Archimedis, iſt eine Maſchine, welche aus einer hohlen Röhre beſteht und nach Art eines Schraubenganzs um eine ſchiefliegende Spindel gewunden iſt. Es ſteigt darin das Waſſer vermöge ſeiner eignen Schwere bis zu einer gewiſſen, aber nicht ſehr bedeutenden, Höhe. Die Erfindung dieſes Inſtruments ſchreibt man gewöhnlich dem Archimedes zu; allein es wird auch behauptet, daß ſchon die alten Ägyptier ſich dieſer Maſchine bedient hätten.

Waſſerſtoffgas, ſ. Gas.

Waſſerſtraßen. Nichts befördert den Verkehr mehr unter den Menſchen als die Waſſerſtraßen. Den vielen Waſſerſtraßen, die Griechenland wegen ſeiner Inſellage hatte, verdankt es einen großen Theil ſeiner frühen Cultur. Daſſelbe gilt von Europa, das unter allen Ländern die meiſten Küſten und die höchſte Cultur hat. Lag es geſchloſſen wie Afrika, ſo wurde es dieſer Cultur nie theilhaftig. Die natürlichen Waſſerſtraßen hat man noch durch künſtliche zu vermehren geſucht. Dieſes ſind die Canäle, deren Holland ſo viele hat und auf deren Bau Frankreich und Engand ſo groſe Summen verwendet. In nördlichen Ländern haben die Canäle das unangenehme, daß ſie einen Theil des Jahres nicht fahrbar ſind, wo ſie mit Eis bedeckt. In dieſen Ländern iſt dann aber Schlittenbahn, und dieſe verbindet dann die Menſchen. Die wohlfeilſte Waſſerſtraße iſt aber das Weltmeer, auf dem ein Schiff bei günſtigem Winde in einem Tage durch drei Breitengrade ſegelt und alſo 45 Meilen zurück legt. Auch ſind keine Frachten in der Welt ſo wohlfeil als die Seefrachten. Von Archangel bis Amſterdam koſtet eine Laſt Korn nicht mehr an Fracht als von Amſterſtam bis Düſſeldorf, ſtromaufwärts. Man rechnet, daß 500 Meilen Seefracht, 25 Meilen Stromfracht (zu Berg oder gegen den Strom) und 6 Meilen Landfracht Pari ſtehen. Welchen Einfluß dieſes auf den Handel und beſonders auf den Kornhandel hat, iſt leicht zu erachten. Bg.

**Waſſerſucht** iſt derjenige krankhafte Zuſtand des thieriſchen und menſchlichen Körpers, welcher in einer regelwidrigen Anhäufung wäſſerichter oder lymphatiſcher Flüſſigkeit beſteht. Dieſe kann ſowohl in einer von den Höhlen des Körpers, als auch unter der äußern Haut Statt finden. Es gibt daher verſchiedene Arten von Waſſerſucht. Iſt die lymphatiſche Flüſſigkeit innerhalb der Höhle des Schädels, zwiſchen den Schädelknochen und der Hirnhaut, oder zwiſchen dieſer und dem Gehirn, oder in den innern Höhlen des Gehirns, ſo heißt es Hirnwaſſerſucht, auch innerer Waſſerkopf. Iſt die Waſſeranhäufung zwiſchen dem Bruſtfell und den Lungen in der Bruſthöhle, ſo heißt die Krankheit Bruſtwaſſerſucht. Die Herzbeutelwaſſerſucht beſteht in einer Anſammlung von waſſerähnlicher Flüſſigkeit in dem häutigen Sack, welcher das Herz umſchließt. Bei der Bauchwaſſerſucht ſammelt ſich dieſe Flüſſigkeit in der Bauchhöhle. Als eigne Art wird die Sackwaſſerſucht hierher gezählt, bei welcher das Waſſer in einem beſondern häutigen Sack im Unterleibe eingeſchloſſen iſt. Die Hautwaſſerſucht (das Ödem) beſtehet in einer Anſammlung des Waſſers in dem Zellgewebe der Haut und unter derſelben. Der innere Waſſerkopf findet am öfterſten bei Kindern, ſeltener bei Erwachſenen Statt. Er verräth ſich bei denſelben durch die ungewöhnliche Größe und Ausdehnung des Schädels, wobei die Nähte getrennt, die Fontanelle ſehr groß, und die Schädelknochen zuweilen durchlöchert ſind; ferner durch beſtändige Schläfrigkeit, Neigung zum Liegen, Stupidität, ſehr weite für den Lichtreiz unempfindliche Pupillen, wozu endlich noch Lähmung der untern Glieder, oder Convulſionen, Erbrechen u. ſ. w. kommt, unter welchen Zufällen der Tod erfolgt. Bei Erwachſenen kann der innere Waſſerkopf auch vorkommen, obgleich nicht in dem hohen Grade von Ausdehnung, weil die Schädelhöhle feſt iſt, und ſich nicht mehr erweitern läßt, auch die Urſachen der Waſſeranhäufung im Gehirn ſeltener bei ihnen Statt finden, als bei Kindern. Deſſenungeachtet können manche Arten des Wahnſinns, Fälle des ſchwarzen Staars u. a. m. darin ihren Grund haben. Zu der Hirnwaſſerſucht können wir noch die Rückenmarkswaſſerſucht rechnen, die bei Kindern als Rückenſpalte erſcheint, und oft mit dem innern Waſſerkopfe verbunden iſt. Bei dieſer Krankheit pflegt an den Lendenwirbelbeinen ein Stück zu fehlen, wodurch eine Öffnung entſteht, durch welche eine weiche Geſchwulſt ſich hervordrängt. Manche Fälle von Lähmung der untern Gliedmaßen bei Erwachſenen rühren wahrſcheinlich auch von Waſſeranſammlung in der Rückenmarkshöhle her, obgleich die äußerlichen Merkmale fehlen. Bruſtwaſſerſucht iſt im Anfang ſchwer zu erkennen, weil die Zeichen davon trüglich ſind, und von vielen andern leichten Kränklichkeiten entſtehen können. Ängſtliche und hypochondriſche Menſchen bilden ſich daher ein, Bruſtwaſſerſucht zu haben, wenn ſie einmal einen Schmerz in der Bruſt, vorübergehende Beklemmung, Herzklopfen, u. dgl. m. verſpüren, was alles von vorübergehenden Urſachen entſtehen konnte. Der Arzt hingegen kann nicht ſorgfältig genug ſeyn, auch bei den kleinſten Äußerungen dieſer Krankheit dem Grunde derſelben nachzuforſchen, um ſie in der Entſtehung zu entdecken und heilen zu können. Die gewöhnlichſten Zeichen ſind: Druck in der Bruſt, ängſtliches und beklemmtes Athmen, vorzüglich bei Bewegungen; beſondere Ängſtlichkeit bei

dem Niederlegen, beim Einſchlafen, öfters plötzliches Erwachen mit großer Angſt, ſo daß der Kranke aufſtehn muß, fixer und heftiger Schmerz in der Bruſt oder im Rücken; Geſchwulſt der Hände, u. ſ. w. Die Bauchwaſſerſucht verräth ſich bald durch die Geſchwulſt des Unterleibes, welche beim Stehen ſich nach unten, beim Liegen auf die Seite ſenkt, auf welcher der Kranke liegt. Dieſe Geſchwulſt iſt elaſtiſch, und gibt beim Anſchlagen eine wellenförmige Bewegung zu erkennen. Dabei iſt noch Kurzathmen bei Bewegung, Schwäche, Abzehrung, Durſt, Abgang eines ſparſamen, feurigen Urins zu bemerken, und endlich geſellt ſich noch auszehrendes Fieber hinzu. Der das Waſſer einſchließende Sack in der Sackwaſſerſucht wird oft von dem Bauchfell allein, zuweilen auch von einer eignen Membran im Unterleibe gebildet. Die dabei Statt findenden Umſtände ſind meiſtens die nämlichen, wie bei der vorigen Art, doch iſt die Geſchwulſt des Bauches nicht ſo gleichmäßig, ſondern befindet ſich, wenigſtens im Anfang, nur an einer einzelnen Stelle, und bleibt in jeder Lage des Körpers ziemlich unverändert. Die übrigen Geſundheitsumſtände, der Urinabgang, Appetit, Durſt, u. ſ. w. ſind bei dieſer Waſſerſucht am wenigſten verändert, und ſie kann, ohne lebensgefährlich zu werden, lange dauern. Die Hautwaſſerſucht wird durch die Geſchwulſt in der Haut ſichtbar, welche dem Fingerdruck nachgibt und eine Zeit lang eine Vertiefung behält. Gewöhnlich fängt dieſe Geſchwulſt an den Füßen an und ſteigt allmählig höher. In der Folge geſellt ſich oft innere Waſſerſucht dazu, nicht ſelten aber iſt auch die Hautwaſſerſucht Folge einer innerlichen. Die Haut mancher Theile kann in dieſer Krankheit oft zu einem ungeheuern Umfang ausgedehnt werden, wodurch ihre Organiſation ſo geſchwächt, ihr Gewebe ſo ausgedehnt wird, daß endlich die Feuchtigkeit durchdringt, oft auch Lähmung der Lebenskraft der Haut eintritt. Dies geſchieht um ſo ſchneller, wenn eine Entzündung, ſie ſey nun von Rothlauf oder von einer Verletzung, die geringe Vitalität vollends ſchnell aufreibt, wodurch meiſtens der Brand dazu kommt. — Die Entſtehung der Waſſerſucht erklärt man ſich auf folgende Weiſe. Die meiſten innern Höhlen des Körpers ſind mit einer dünnen aber feſten Haut (membrana serosa) umkleidet, welche mit einer unzählbaren Menge der feinſten Äderchen (Haargefäße) verſehen iſt. Dieſe hauchen beſtändig einen wäſſerigen Dunſt aus, welcher die Wände der Höhle glatt und ſchlüpfrig erhalten und die Reibung derſelben an einander und mit den in ihnen enthaltenen Theilen (z. B. den Lungen) vermindern ſoll. — So öffnen ſich auch in das Zellgewebe der Haut und unter derſelben unzählige ſolche aushauchende Adern. Dieſe ausgehauchte dunſt- und luftförmige Flüſſigkeit wird aber in geſundem Zuſtande von den einſaugenden Äderchen wieder aufgenommen und in die Blutmaſſe zurückgeführt. In dem krankhaften Zuſtande, welcher die Waſſerſucht begründet, wird von den abſondernden Haargefäßen anſtatt des Dunſtes eine tropfbare Flüſſigkeit abgeſetzt, und dieſe ſammelt ſich bei geſchwächter oder ganz gelähmter Thätigkeit der einſaugenden Äderchen ſo an, daß ſie allmählig die Höhle anfüllt und immer mehr ausdehnt. Der krankhafte Zuſtand, welcher die Verrichtung der aushauchenden Gefäße ſo verändert, kann Entzündung oder Lähmung derſelben oder zu wäſſerige Beſchaffenheit des Blutes ſeyn. So wie der entzündliche Zuſtand eines jeden abſon-

dernden Organs die Abſonderung deſſelben vermehren und verändern kann, ſo auch der der ſeröſen Membranen, welche daher viel häufigere und dichtere Stoffe ausſcheiden. Bleibt die Thätigkeit der einſaugenden Haargefäße unvermindert, oder wird ſie durch eigene erregende Mittel verſtärkt, ſo kann die Anhäufung lange Zeit verhindert, oder wenn ſie ſchon Statt gefunden hätte, die abgeſonderte Flüſſigkeit wieder fortgeſchafft werden. Indem aber durch den entzündlichen Zuſtand das aushauchende Gefäßſyſtem in ſeiner Thätigkeit erregt wird, wird der Gegenſatz deſſelben, das einſaugende Syſtem, um ſo mehr herabgeſetzt und deſſen Thätigkeit vermindert. Es kann aber auch durch allgemeine Schwächung des Organismus, oder durch beſondere des arteriellen Aderſyſtems, von welchem das abſondernde Haargefäßſyſtem gleichſam als die Gränze anzuſehen iſt, eine Art von Lähmung Statt finden, wodurch es außer Stand geſetzt wird, dem Andrange der Flüſſigkeit zu widerſtehen, und daher das Blutwaſſer unzerſetzt durchläßt. Der unmäßige Genuß ſtarker hitziger Getränke gibt daher meiſtens Veranlaſſung zur Waſſerſucht, theils weil durch die öftere Überreizung des arteriellen Blutſyſtems eine Erſchöpfung der Lebenskraft der aushauchenden Haargefäße bewirkt, und doch noch immer vermehrte Blutwegung und Andrang des Blutes unterhalten wird, theils auch weil die Beſchaffenheit des Blutes dadurch verſchlechtert und es von dünnflüſſigerer Conſiſtenz gemacht wird. Auf heftige Entzündungen der Membrane der innern Höhlen des Körpers, z. B. Hirnentzündung, Bruſtentzündung u. ſ. w., folgt daher oft auch Ergießung von lymphatiſcher Flüſſigkeit. Oft auch iſt daher reichlicher Blutverluſt Urſache, zuweilen aber auch der Vorbote der Waſſerſucht, indem er eines Theils die Schwächung des Aderſyſtems verurſacht, oder von ihr herkommt, andern Theils auch ſchon von der ſchlechten und wäſſerigen Beſchaffenheit des Blutes veranlaßt wird. So kann auch plötzliche und anhaltende Erkältung zur Waſſerſucht, beſonders der Haut, den Grund legen, indem die zurückgedrängte Ausdünſtung ſich nach innen wendet, in die Zellchen des Gewebes der Haut und unter der Haut, und zwiſchen den Muskeln anſammelt. Manche Krankheiten hinterlaſſen vorzüglich eine Neigung zu Waſſeranhäufungen, z. B. das Wechſelfieber, das Scharlachfieber, die Hirnentzündung der Kinder. Am meiſten iſt in dieſer Hinſicht von den beiden letztern zu fürchten, weil die nach ihnen entſtehende Waſſerſucht immer ſchwer zu heben iſt und leicht tödtlich wird. Zu manchen andern Krankheiten geſellt ſich noch Waſſerſucht, als das letzte Symptom, als Vorläufer des Todes. Ältere Perſonen, welche im Genuſſe hitziger Getränke ausſchweifen, entgehen ſelten der Bauch- oder Bruſtwaſſerſucht, wenn nicht eine andere Krankheit ſie vor der Zeit wegrafft. Das am ſchnellſten hülfreiche Mittel gegen die Waſſerſucht iſt ohne Zweifel das Abzapfen des Waſſers mittelſt einer Öffnung in der Geſchwulſt. Nur Schade, daß dieſe Hülfe meiſtens nur palliativ iſt und oft wieder neue Gefahren, nämlich Entzündung und Brand, hervorruft. Die abgelaſſene Flüſſigkeit wird erſt zwar in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzern Zwiſchenräumen wieder erſetzt, ſo daß die Operation immer wieder von neuem nöthig wird. Indeſſen iſt es a Linderungsmittel, ſelbſt als Beförderung der Wirkſamkeit d Arzneimittel nicht zu verwerfen, und oft kann das Leben d

Kranken lange dadurch gefriſtet werden. Bei der Hautwaſſerſucht kann man durch kleine Einſchnitte oder Stiche in die Geſchwulſt der Füße die wäſſerige Flüſſigkeit ableiten, ſo daß ſie ſich von dem ganzen Körper herunterſenkt und allmählig zu den in die Haut gemachten Öffnungen herausſickert. Allein dies muß frühzeitig genug geſchehen, außerdem iſt jederzeit zu befürchten, daß von den Wunden eine Entzündung ausgeht, welche große und ſchwer heilende Geſchwüre verurſacht und endlich den Brand herbeiführt. H.

Waſſeruhr, ſ. Uhr.

Waſſerwage, ſ. Nivelliren und Wage.

Waſſerweihe heißt ein hohes Feſt, das die griechiſche Kirche am 6ten Januar oder Theophaniastage zum Andenken an die Taufe Jeſu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächſten Fluſſes gehauen und mit grünen Zweigen Nadelholz geſchmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienſtes zieht die Geiſtlichkeit mit Kerzen, Rauchpfannen und Agenden nebſt der Gemeine unter Geſang bis an das aus dieſem Loche hervorquellende Waſſer, das nun Jordan heißt und vom erſten Prieſter durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Dieſer taucht dann eine Queſte in das geheiligte Waſſer und beſtreicht oder beſprengt damit in Kreuzesform die Umſtehenden. Gebete und Geſänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieſes Waſſers ausſprechen, begleiten die Ceremonie, nach deren Beendigung, wer nur kann, ſich Flaſchen und Schüſſeln damit füllt, um es als Arznei wider leibliche und geiſtliche Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dies Loch getaucht. In Rußland gehört die Waſſerweihe zu den höchſten und glänzendſten Feſten; die kaiſerliche Familie mit ihrem Hofſtaat nimmt in der Reſidenz andächtig Theil daran und das paradirende Militär begleitet die Weihe mit Salven. E.

Watelet (Claude Henry), war einer von den wenigen Reichen, die die Reichthümer zu einem weiſen Lebensgenuſſe zu verwenden wiſſen. Geboren zu Paris 1718, ward er früh ſchon mit Kunſt und Wiſſenſchaft durch eine glückliche Erziehung bekannt, und durfte ſich ſorglos dieſer ſeiner Neigung hingeben, da das Glück ihn mit ſeinen Gütern reichlich bedacht hatte. Seine Reiſen vollendeten die Bildung ſeines Geſchmacks. Er liebte die Gartenkunſt über alles; die herrlichen Anlagen von Moulin-Joli am Ufer der Seine waren von ſeinem Geſchmacke redende Beweiſe. Er beſang dieſe von ihm geliebte und geübte Kunſt auch in einem Gedichte, das aber nichts Ausgezeichnetes hat, als daß es den zarten Sinn des Verfaſſers verräth. Er war Künſtler und Gelehrter, ſagt Marmontel, ohne jene glänzenden Talente, welche den Neid rege machen, ſondern nur mit jenen glücklichen Anlagen, die Achtung gewinnen und theilnehmende Freunde vergnügen. Verbindet man damit eine beſondere Annehmlichkeit der Sitten, eine ſtrenge Rechtſchaffenheit und jene Artigkeit, welche die fremde Eigenliebe ſtets mit ſich in die erfreulichſten Verhältniſſe zu ſetzen weiß, ſo hat man ein treues Bild von Watelets Charakter. In den letzten Jahren ſeines Lebens mußte er eine Genügſamkeit zeigen, die ſein Leben ſo wenig vorbereitet hatte; er verlor ſein ganzes Vermögen. Watelet ſtarb den 13. Jan. 1786. Als Gelehrter hat er ſich das

größte Verdienſt durch ſein nachgelaſſenes Werk: Dictionnaire de peinture, de sculpture et de gravure, Paris, 1792, erworben.

Waterloo (Schlacht von), ſo von den Engländern, von den Preußen Belle-Alliance, Mont St. Jean von den Franzoſen genannt, am 18. Juni 1815 geſchlagen, eben ſo glänzend in der Geſchichte Europa's, als an ſich militäriſch denkwürdig. Buonaparte hatte am 16. Juni die preußiſche Armee geſchlagen, und zu ihrer Verfolgung den Marſchall Grouchy mit einigen 40,000 Mann (zwei Infanterie- und zwei Cavalleriecorps) detachirt, der ihr über Chembtour folgte; er ſelbſt wendete ſich gegen die von Quatre-Bras auf der Straße nach Brüſſel langſam zurückgehende engliſche Armee, und lagerte am 17. Abends auf den Höhen hinter Belle-Alliance, jene zwiſchen Braine la Leud und Papelotte. Herzog Wellington, auf die Verheißung des Feldmarſchalls Blücher, ihm mit der ganzen Armee zu Hülfe zu kommen, entſchloſſen, hier eine Schlacht anzunehmen, ließ die Truppen (Engländer, Niederländer, Hannoveraner, Braunſchweiger und Naſſauer, zuſammen einige 50,000 Mann*)) auf den Höhen vorwärts Mont St. Jean à cheval der Chauſſee nach Genappe ſo aufſtellen, daß ſich der rechte Flügel bis Merbes le Brain, der linke bis hinter Papelotte ausdehnte; das Corps des Lord Hill ſtand rechts der Chauſſee nach Nivelles, das des Prinzen von Oranien links von jenem bis an die Chauſſee nach Genappe, die braunſchweigiſchen Truppen en reserve hinter ſich; links dieſer Chauſſee das Corps unter General Picton; — die geſammte Infanterie in zwei, die Cavallerie im dritten Treffen. Die beiden Chauſſeen waren durch geſchleppte Verhaue für die Cavallerie geſperrt, das vor dem rechten Flügel liegende Vorwerk Hougoumont war eben ſo wie das hart an der Chauſſee**) vor dem Centrum gelegne la Haye Sainte beſetzt, und zur Vertheidigung eingerichtet. Die ganze Stellung, allerdings die Diſileen des Waldes von Soignes in Rücken habend, eignete ſich vermöge der ſanften Höhen, auf denen ſie fortlief, eben ſo ſehr zur Vertheidigung, als ſie Gelegenheit gewährte, die Truppen verdeckt aufzuſtellen. Die franzöſiſche Armee (3 Infanterie-, 2 Cavalleriecorps und die Garden, zuſammen ungefähr 90,000 Mann) auf den Höhen hinter Belle-Alliance aufgeſtellt, begann gegen Mittag ihre Bewegungen; das zweite Corps griff Hougoumont und das dabei liegende Wäldchen an, ein Theil des letztern ward nach langem Widerſtande der dort ſtehenden naſſauiſchen Truppen genommen. Um 2 Uhr entwickelte ſich das erſte Corps in vier ſtarken Colonnen ſproſſenweiſe vom linken Flügel gegen die Hauptſtellung; während der dagegen erhobenen Canonade ging franzöſiſche Cavallerie raſch auf beiden Seiten der Chauſſee vor, gerieth theilweiſe bis zwiſchen das erſte und zweite Treffen des Prinzen von Oranien, ward aber von engliſcher Reiterei zurückgeworfen. Jene Infanteriemaſſen drangen nun rechts der Haye Sainte gegen den Punkt vor, wo das erſte Treffen der Engländer die Chauſſee durchſchnitt; durch wirkſames Feuer zurückgewieſen, ſuchte es zwar unter dem Schutze einiger Reiterei langſam zurückzugehen, als dieſe aber von zwei

*) 18,000 Mann unter dem Prinzen Friedrich der Niederlande waren nach Hal detachirt und nahmen keinen Theil an der Schlacht.

**) Ueberall, wo „die Chauſſee" ohne weitere Bezeichnung genannt iſt wird die nach Genappe verſtanden.

engliſchen Cavalleriebrigaden geworfen, und ſogar eine Infanteriecolonne geſprengt und zerſtreut ward, floh es in Unordnung hinter die Höhen, von welchen es gekommen. Bei dieſer Gelegenheit ſtießen einige zu weit vorgegangene Züge engliſcher Cavallerie auf fünf franzöſiſche Batterien, mußten ſich aber begnügen, deren Beſpannung niederzuſtechen. Nach drei Uhr begann ein regelmäßiger Angriff auf die Haye Sainte; er gelang beinahe um dieſelbe Zeit, als das Gehölz bei Hougoumont ganz von den Franzoſen erobert ward. Jetzt ($3\frac{1}{2}$ Uhr) folgte eine Attake der franzöſiſchen Gardecavallerie zwiſchen dieſem Holze und der Haye Sainte; ſie eroberte einige Geſchütze, mußte ſie aber wieder aufgeben, ſo wie denn der letztgenannte Pachthof ebenfalls von den Engländern wieder beſetzt und ein neuer Angriff des erſten Corps näher an der Chauſſee beſonders durch das Raketenfeuer zurückgewieſen wurde (ungefähr 4 Uhr). Ehe wir zu den entſcheidendern Angriffen übergehen, die Buonaparte unbegreiflicher Weiſe ſo ſpät begann, iſt es nöthig, einen Blick auf die Bewegungen der preußiſchen Armee zu werfen. Sie hatte ſich, von Grouchy nur langſam verfolgt, am 17. über Chemblour nach Wavre zurückgezogen, mit dem vierten Armeecorps unter General Bülow vereinigt, und begann am 18ten Morgens, um das vom Feldmarſchall gegebene Wort zu löſen, ungeduldig das Unglück von Ligny zu rächen, ihren Marſch in des Feindes rechte Flanke. Das vierte Corps mit Tagesanbruch von Diont le Mont aufgebrochen, in Wavre durch eine Feuersbrunſt, weiterhin durch die entſetzlich verdorbenen Wege aufgehalten, traf um 11 Uhr bei Chapelle St. Lambert, und nachdem es das Defilee von Lasne paſſirt, um 4 Uhr theilweiſe auf den waldigen Höhen hinter Frichemont ein, wo es verdeckt ſtehen blieb; ihm folgte das zweite Corps; das erſte ward auf Ohain dirigirt, das dritte ſollte nach Chapelle St. Lambert marſchiren, ward aber durch Grouchy's Angriffe bei Wavre zurückgehalten. Buonaparte hatte alle Vorſichtsmaßregeln gegen die in ſeiner rechten Flanke liegenden leicht zu ſperrenden Defileen ſo ſehr aus den Augen geſetzt, daß der ſpäterhin erfolgende Angriff des Bülowſchen Corps ihm erſt Gewißheit über die Ankunft der Preußen gab. — Wir kehren jetzt zu der Schlacht zurück. Um 4 Uhr begann eine lebhafte Canonade auf die zwiſchen beiden Chauſſeen aufgeſtellten Truppen, auf ſie folgte ein Infanterieangriff und dieſem ein Choc der Küraſſiere, welche durch die Intervallen der engliſchen Quarrées bis hinter das zweite Treffen vorgingen; eine Batterie etablirte ſich gleichzeitig nur 500 Schritte von der Hauptſtellung; doch die engliſch-niederländiſche Cavallerie ſtellte das Gefecht wieder her und warf alles vor ſich nieder. Der linke Flügel ward während dieſes wichtigen Moments von den Franzoſen nur in ſo weit beſchäftigt, daß er keine Verſtärkungen entſenden konnte. In dieſem Augenblicke befahl der Feldmarſchall Blücher, der jene Vorgänge ſah und würdigte, den Angriff durch den bis dahin eingetroffenen Theil des Bülowſchen Corps. Das ſechste franzöſiſche Armeecorps, das bisher hinter Belle-Alliance rechts der Chauſſee in Reſerve geſtanden hatte, ward ſofort gegen dieſen Angriff auf Planchenoit dirigirt, man kämpfte ſodann mit abwechſelndem Erfolge bis $6\frac{1}{2}$ Uhr um den Beſitz dieſes Dorfes. — Eben ſo lange ward zwiſchen Hougoumont und der Haye Sainte mit großem Verluſte von beiden Seiten, doch ohne weſentlichen Erfolg gefochten. Buonaparte, wohl erkennend, daß der Moment

der Entſcheidung nahe, ſuchte dieſe durch einen Hauptangriff in ſeiner gewohnten Weiſe günſtig für ſich herbeizuführen; ſechzehn Bataillone Garden — bis dahin nicht ins Gefecht gebracht — rückten links der Haye Sainte gegen das Plateau der engliſchen Hauptſtellung, das zweite Corps und die geſammte Cavallerie folgte ihnen. Dieſer imponirenden Maſſe rückt Wellington auf der Höhe mit ſechs Bataillons, in zwei Glieder formirt, entgegen. Die Wirkung ihrer Salven bringt die feindlichen Colonnen zum Stehen, ſie beginnen ebenfalls zu feuern (ungefähr jetzt wird das Hölzchen bei Hougoumont wieder erobert), doch entwickeln ſich vier jener Gardebataillone und ein mörderiſches Infanteriefeuer beginnt auf ſehr kurzem Zwiſchenraume. Während deſſen wird der linke Flügel — durch Entſendung zweier Cavalleriebrigaden nach dem Centrum geſchwächt — ebenfalls heftig angegriffen, Papelotte genommen. In dieſem kritiſchen Augenblicke erſcheint die Spitze des erſten preußiſchen Corps auf dem Schlachtfelde (von Ohain her). Papelotte wird von ihr wiedergenommen und rechts dieſes Dorfes ein Angriff gerade auf Belle-Alliance dirigirt; der dadurch veranlaßte theilweiſe Rückzug des Feindes wird durch Cavallerieangriffe aus dem engliſchen Centrum (wo indeſſen jene zwei Brigaden angekommen waren) und dem rechten Flügel allgemein, die alte Garde geräth in Unordnung, nur jene vier Bataillons fechten noch und ziehen ſich dann, in Quarrées geordnet, gegen Belle-Alliance zurück. Herzog Wellington, dem die Verwirrung der feindlichen Armee nicht entging, befahl ein allgemeines Vorrücken, ſeine Linien bewegten ſich concentriſch gegen Belle-Alliance, Cavallerieattaken folgten raſch einander, und die franzöſiſche Armee löſ'te ſich in eine große ungeordnete Maſſe auf, die keines Widerſtandes fähig nach Genappe hin floh. Das vierte preußiſche Corps, um 6½ Uhr im Beſitz eines Theils von Planchenoit, ward von dem durch die junge Garde verſtärkten Feinde wieder herausgeworfen; ein Verſuch es wieder zu nehmen mißlang. Als aber indeſſen das zweite Corps eingetroffen war, ward das Dorf mit deſſen Unterſtützung erobert und der Kampf dadurch auch hier beendet, indem die Reſte der feindlichen Truppen ſich, nun ebenfalls vollkommen aufgelöſ't, nach der Chauſſee hinwälzten, auf welcher die große fliehende Maſſe während deſſen bis Maiſon du Roi gekommen war. Es war jetzt 9 Uhr; die beiden Feldherrn trafen durch eine anmuthige Gunſt des Zufalls bei Belle-Alliance auf einander, und der Feldmarſchall Blücher übernahm die Verfolgung des Feindes, welche ſo lebhaft war, daß er nirgend raſten, ſich nirgend ſammeln konnte; ein Verſuch, Genappe zu halten, ward ſogleich vereitelt, dort die ganze Equipage Buonaparte's genommen, und die Verfolgung die ganze Nacht hindurch ſo raſch fortgeſetzt, daß die Avantgarde unter Gneiſenau am Morgen des 19. bereits bei Goſſelies eintraf, der Feind aber unaufhaltſam durch Marchienne au Port und Charleroy über die Sambre floh. Die nächſten Reſultate dieſer Schlacht, in welcher die heroiſche Ausdauer der Britten, wie die ungeſtüme Tapferkeit des preußiſchen Heeres gleiche Bewunderung verdient, waren die Zerſtreuung der Buonapartiſchen Armee, die Eroberung von beinahe 300 Geſchützen mit ihren Munitionswagen, eine Maſſe Gefangener endlich. — Buonaparte's Abdankung, die zweite Unterwerfung Frankreichs und ein rühmlicher Friede wurden dadurch herbeigeführt. Der franzöſiſche Verluſt

läßt ſich durchaus nicht genau angeben, er erreicht in Allem wahrſcheinlich 50,000 Mann: Wellingtons Armee zählte aber auch faſt 20,000 Todte und Verwundete, das preußiſche Heer hatte deren ungefähr 4000. —e.

Watten nennt man die ſeichten Stellen in der Nordſee, längs der Küſte von Nordholland, Gröningen, Friesland und Niederſachſen, bis zu der Mündung der Elbe. Es finden ſich da häufige Sandbänke in der Nähe des feſten Landes, und man kann nur mit einer gewiſſen Art Fahrzeuge, Smacken, die vorn und hinten breit ſind, und nicht mehr als ſechs Fuß tief im Waſſer gehen, dieſe Küſten beſchiffen. Man nennt daher ſolche Fahrzeuge Wattenfahrer. In Kriegszeiten wird dieſe Art Schifffahrt ſehr benutzt, weil man dabei, wegen der ſeichten Waſſer, vor allen Angriffen der Kriegsfahrzeuge geſichert iſt.

Wavre, ein kleines in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen, zählt ungefähr 3000 Einwohner und iſt in den letzten Jahren durch das am 18ten Juni 1815 zwiſchen den Franzoſen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekannt geworden. Fürſt Blücher hatte ſich nämlich am 17ten Juni nach der verlornen Schlacht von Ligny (ſ. d. Art. Ligny) mit ſeinem erſten, zweiten und dritten Armeecorps in einer vortheilhaften Poſition auf den ſteilen Höhen jenſeits Wavre aufgeſtellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit Lord Wellington, der ſich auch ſeinerſeits in eine günſtige Stellung bei Mont St. Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington ſeine Stellung ſo lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preußiſchen Heere zu Hülfe eilen ſolle. Dieſem Verſprechen zufolge ließ dieſer Held den 18ten das vierte Corps aus ſeinem Beiwacht jenſeit Wavre aufbrechen, es in dem zufällig in Brand gerathenen Städtchen Wavre die Dyle paſſiren und auf St. Lambert marſchiren; ihm folgte das zweite Corps. Das erſte brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte ſollte gegen Chapelle St. Lambert dirigirt werden, und die Reſerve bilden. Alles außer dem dritten Corps war nun ſchon im Marſch, als plötzlich der Marſchall Grouchy mit dem dritten und vierten franzöſiſchen Armeecorps und zwei Reitereidiviſionen erſchien, und das Städtchen Wavre angriff. General Thielemann wendete ſich ſogleich gegen ihn, und es entſtand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, deſſen Hauptpunkt indeſſen ſtets Wavre blieb. Alle andern Corps blieben im Marſch, um ihre wichtigere Beſtimmung zu erfüllen (ſ. d. Art. Waterloo), nur das 19te Infanterieregiment, und einige Cavallerieſchwadronen, welche den Nachtrab des erſten Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußerſten rechten Flügel des Thielemannſchen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfes ſchon vom Feinde beſetzt, ſetzten aber dennoch der von dort vorbrechenden Übermacht einen ſo tapfern Widerſtand entgegen, daß er das Vordringen des Feindes bis zur völligen Dunkelheit hinderte. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgeſetzt, der Feind forcirte die Höhen von Limale und General Thielmann beſchloß deßhalb, da die Fortſetzung des Gefechts überdies durch die eingegangene Nachricht vom Sieg der Hauptar-

mee überflüſſig geworden war, eine andere Stellung 2 Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marſche dahin vom Feinde nicht beunruhigt, und erfuhr am Abend, daß auch die Franzoſen ſich zurückgezogen hatten. General Thielemann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze ſeines Nachtrapps einholen. Der Verluſt jedes Theiles mochte gegen 4000 Mann betragen. P — r.

**Weben** heißt, durch kreuzendes Flechten von Fäden einen Zeug bereiten; es geſchieht auf dem Weberſtuhle, der eine Erfindung der alten Ägyptier iſt, jetzt aber durch neue Verbeſſerung große Abänderungen erlitten hat. So unterſcheidet man, nach der Arbeit, wozu er beſtimmt iſt, den Stuhl der Tuchmacher, Leinweber, Raſchmacher, Seidenwirker, Poſamentierer u. ſ. w. Der einfache Stuhl der Tuchmacher beſteht aus vier ſenkrecht aufgerichteten Pfoſten, die durch Querpfoſten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in ſeiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, den Bruſtbaum, der nebſt dem tiefern Unterbaume das Zeug aufnimmt. Dem Bruſtbaum gegenüber, hinten, nur etwas höher, befindet ſich der ähnlich runde oder achteckige bewegliche Kettbaum, auf den die Kettfäden gewickelt, und parallel bis nach vorn zum Bruſtbaum ausgeſpannt ſind. Dieſe Kettfäden, welche man auch Kette, Zattel, Werfte, Scherung, Schierung, Aufzug nennt, bilden die Längenfäden des Gewebes. Sie werden alle auf einmal mittelſt des Kettbaumes auf den Stuhl geſpannt, oder geſchoren; die Querfäden, auch Einſchuß oder Einſchlag genannt, aber werden einzeln durch jene hindurch geflochten. Damit dies leicht geſchehe, iſt eine Vorrichtung (Geſchirr, Kämme oder Schäfte) angebracht, wodurch die eine Hälfte der Kettfäden in die Höhe gehoben wird, während die andere herabgezogen iſt. Durch die Öffnung der von einander gezogenen Kettfäden dicht hinter dem Bruſtbaum wird ein kleines Käſtchen (der Schütze), der inwendig auf der Wackelſpule den aufgerollten Faden hat, welcher ſich durch eine Seitenöffnung des Schützen abwickelt), durchgeworfen. Der Kämme ſind beim einfachen Gewebe zwei, jeder beſteht aus zwei Stäben, wovon einer über der Kette, der andere ſich darunter befindet und die beide durch ſo viele Fäden zuſammengebunden ſind, als die halbe Kette Fäden hat. Dieſe Geſchirrfäden haben in ihrer Mitte Röhre, durch dieſe ſind die Kettfäden gezogen, ſo daß der erſte Faden an den erſten Schaft, der zweite an den zweiten, der dritte wieder an den erſten ꝛc. kommt, und dadurch wird es möglich, mittelſt Fußtritten, Schnüren und Rollen, die eine Hälfte (Obergeleſe) der Kette über die andere Hälfte (Untergeleſe) hervorzuheben und zwiſchen die entfernten Geleſe den Einſchuß durchzuflechten. Doch damit dieſer ſich feſt und dicht zwiſchen den Geleſen einzwänge, ſchlägt ihn der Weber nach dem Durchſchießen noch mit der Lade feſt; dieſe Lade beſteht ebenfalls aus zwei handhoch von einander ſtehenden Stäben oder Deckeln, die beide durch ſo viel Nietſtifte von Draht, als die Kette Fäden hat, zuſammengehalten werden und deren oberer Deckel über der Kette, der untere unter ihr iſt, ſo daß jeder Kettfaden durch einen Zwiſchenraum der Lade hindurchgezogen iſt. Sie hängt übrigens an den ſenkrechten vordern Pfoſten ſchwebend und befindet ſich etwas hinter dem Bruſtbaume. Beim Weben bindet der Weber den Einſchußfaden an der rechten Ecke der Kette an,

entfernt die Lade von dem Bruſtbaume, hebt durch den Fußtritt das Obergeleſe und ſenkt das Untergeleſe, wirft durch die entſtandene Öffnung der Geleſe den Schützen, ſchlägt den Einſchuß mit den Stiften der Lade feſt zwiſchen die Kette und fährt fort, nachdem er das Untergeleſe herauf und das Obergeleſe herunter getreten und dadurch eine Kreuzung der Kette hinter dem Einſchußfaden bewirkt hat, dieſelbe Operation von Links nach Rechts zu wiederholen. Einfache wollne Zeuge, wie Etamin, Damis, Perkan, werden auf dem Raſchmacherſtuhle gewirkt, der die Kette nicht, wie jener horizontal, ſondern perpendicular trägt, indem der Kettbaum oben auf dem Geſtell ſteht. Eine ähnliche Einrichtung hat der Stuhl der Tapetenwirker (Hautelisse), nur iſt er viel zuſammengeſetzter. Geköperte Zeuge werden mit vier Schäften gewebt. Auf den erſten kommt der erſte, auf den zweiten der zweite Faden der Kette u. ſ. f. bis zum vierten; der fünfte aber wird wieder auf den erſten Schaft gezogen; beim Weben tritt der Weber den erſten und zweiten Schaft, dann den zweiten und dritten, dann den dritten und vierten, dann wieder den vierten und erſten zugleich, daß jeder Einſchuß über zwei Ketten zugleich geht. Bei geblümter Arbeit ſind eigene Vorrichtungen (durch mehrere Schäfte, durch einen Kegel mit Gegengewichten, oder einen Harniſch) angebracht, um diejenigen Kettfäden einzeln zu erheben, welche die Blumen geben ſollen. Sammetartige Zeuge haben zwei Ketten, wovon die eine halb ſo viele Fäden hat als die Grundkette, und Pohlkette heißt, auch auf einen eignen Baum gewickelt iſt. Ihre Fäden werden über Ruthen hinweggewebt und ſogleich, nach dem Einklemmen durch den Einſchuß, aufgeſchnitten, wodurch eben das Spiegelartige dieſer Zeuge entſteht. Weit zuſammengeſetzter iſt der Zampelſtuhl zum Damaſt und für die brochirten Zeuge, wie denn auch ſchon Spiegeltaffet und ähnliche außer der Vervielfältigung der Ketten, Schäfte und vielfarbigen Einſchüſſe, noch mehrere zuſammengeſetzte Einrichtungen an den Stühlen nöthig machen. Wie ſehr unterſcheidet davon ſich der inländiſche Stuhl, der noch die urſprüngliche Einfachheit hat. Er trägt die Kette ſenkrecht, hat aber weder Schäfte noch Schützen, ſondern man flechtet den Einſchuß aus freier Hand in Nadeln gefädelt. F.

Weber (Bernhard Anſelm), königl. preuß. Capellmeiſter zu Berlin, geb. zu Mannheim, den 18ten April 1766, war früher von ſeinen Ältern zum geiſtlichen Stande beſtimmt, und mußte die hierzu erfoderlichen Wiſſenſchaften erlernen, bekam aber ſchon durch den Unterricht, welchen er als Kind von 7 Jahren in den erſten Anfangsgründen des Clavierſpiels von dem berühmten Abt Vogler, dann im Geſange von Holzbeuer, und ſpäter im Generalbaſſe von einem geſchickten Schüler Voglers erhielt, die erſte muſikaliſche Richtung, ſo daß Vogler ihn nach ſeiner Zurückkunft aus Italien als 14jährigen Knaben des weitern Unterrichts in der Compoſition würdigte und ſeine Verſuche freundlich aufmunterte. Doch wurde er in ſeinem 18ten Jahre auf die Univerſität Heidelberg geſchickt. Bald entſchied ſich hier ſeine Neigung für die Tonkunſt völlig. Aber zu ſeinem Unglück erhielt Vogler, der ihn zu ſich nach München zu nehmen und weiter auszubilden verſprochen hatte, einen Ruf nach Schweden, und der 22jährige Jüngling ſah ſich ſeinem eignen Fleiße überlaſſen. Im J. 1787 übernahm er die Muſikdirectorſtelle

bei dem ausgezeichneten Großmanniſchen Theaterorcheſter zu Hannover, welches größtentheils aus jungen Böhmen beſtand, und welches er drei Jahr lang mit großem Nutzen für ſein Studium der dramatiſchen Muſik leitete. Darauf reiſ'te er durch einen Theil von Holland, Deutſchland, Dänemark und Schweden, beſchäftigte ſich bei einem zehn Monate langen Aufenthalte in Stockholm, unter Voglers unmittelbarer Leitung, mit Bearbeitung des Contrapunktes, wobei vorzüglich Gluck ſein Vorbild war, aus deſſen Opern (damals in Stockholm unter Vogler vortrefflich ausgeführt) er große Nahrung für ſeinen Geiſt ſchöpfte. Auch ſchrieb er einige Kirchenſtücke unter ſeines Meiſters Augen. Darauf begleitete er ſeinen Lehrer auf einer Reiſe bis nach Hamburg, von wo er nach einem gegebnen Concerte 1792 nach Berlin ging. Hier wurde er zuerſt als Mitdirector des Orcheſters beim Nationaltheater angeſtellt, reiſ'te im Sommer 1793 durch einen Theil von Deutſchland mit dem Auftrage, einige Sänger und Sängerinnen für daſſelbe zu engagiren, und wurde in Wien durch Salieri's Bekanntſchaft mit der theatraliſchen Muſik und Glucks großen Werken noch mehr vertraut gemacht. Im J. 1796 erhielt er wegen abgelehnten Rufes nach Rheinsberg einen erhöhten Gehalt. Er blieb von dieſer Zeit an in Berlin als Muſikdirector und unternahm von da aus mehrere kleine Reiſen, auf welchen er hier und da ſeine Compoſitionen aufführte. Im J. 1803 begleitete er den Hrn. v. Kotzebue auf ein Jahr nach Paris und wurde zum Capellmeiſter ernannt. Er iſt als ein guter Muſikdirector bekannt und in der Behandlung ſeines Orcheſters ausgezeichnet. Dagegen wirft man ihm geräuſchvolles Tactiren bei Aufführungen und ſonſt eine einſeitige Befangenheit für Glucks Opern und Gluckiſchen Muſikcharacter vor. In ſeinen eignen Compoſitionen, von denen die meiſten aus einzelnen Muſikſtücken zu Schauſpielen (zu Tell, Braut von Meſſina, Jungfrau von Orleans, Werners Weihe der Kraft, Huſſiten) und andern Gelegenheitsſtücken (Muſik zu Göthe's Epimenides) beſtehen, erkennt man dieſes Vorbild allerdings auch, aber damit auch Streben nach poetiſcher Characteriſtik, die ſich jedoch zuweilen ins Detail verliert, und leicht in die Breite geht (wie in der Ouverture zu Wilhelm Tell) Kenntniß großer Orcheſtereffecte, Klarheit, energiſchen Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie, bei weniger Originalität und Manntchfaltigkeit der Gedanken. Sein Duodram Sulmalle, (1802) ſeine Oper Deodata, (1810) Text von Kotzebue, und die kleine Operette: die Wette, (1807) ſind außer Berlin nicht ſehr bekannt. Mehr ſind es ſeine herausgegebnen melodiöſen und charactervollen Geſänge mit Begleitung des Pianoforte (die meiſten zu Schauſpielen gehörig), und ſeine kraftvolle melodramatiſche Compoſition der Schillerſchen Ballade Fridolin oder der Gang nach dem Eiſenhammer. Auch ſoll er ein ſehr fertiger und gründlicher Clavierſpieler ſeyn.

Weber (Carl Maria von), Königl. Sächſ. Capellmeiſter und Muſikdirector der deutſchen Oper in Dresden, iſt den 18ten December 1786 zu Eutin im Holſteiniſchen geboren, und genoß der ſorgfältigſten Erziehung mit beſonderer Vorliebe für die ſchönen Künſte, beſonders da ſein Vater ausgezeichnet Violine ſpielte. Die ſtille, eingezogene Weiſe, in welcher ſeine Familie lebte, der ſtete Umgang mit erwachſenen, gebildeten Menſchen, und die faſt

ängſtliche Vorſicht ſeiner Aeltern, ihn gegen verwildernde Jugendgeſellſchaft zu ſchützen, lehrten ihn früh mehr in ſich ſelbſt zu leben, und in der Welt der Phantaſieen Beſchäftigung und Glück zu ſuchen. Malerei und Muſik theilten ſich hauptſächlich in ſeine Jugendmuſe. Von erſterer verſuchte er mit Glück mehrere Zweige zu pflegen, malte in Öl, Miniatur, Paſtell, und führte auch die Radirnadel. Doch entſchlummerte die Luſt zu dieſer Beſchäftigung bald, und die Tonkunſt verdrängte, ihm ſelbſt unbewußt, endlich ihre Schweſter gänzlich. Eigenthümliche Neigung beſtimmte ſeinen Vater, zuweilen ſeinen Aufenthaltsort zu wechſeln; womit der Nachtheil verbunden war, auch die Lehrer öfter zu wechſeln. Doch wurde dieſer Nachtheil durch das Erwecken ſeiner eignen Kraft und der Nothwendigkeit aus eignem Nachdenken und Fleiße zu ſchöpfen, bei dieſem energiſchen Geiſte deſto wirkſamer erſetzt. Den beſten Grund zur kräftigen, deutlichen und charactervollen Spielart auf dem Claviere, und gleichmäßigen Ausbildung beider Hände legte er bei dem braven, ſtrengen und eifrigen Heuſchkel in Hildburghauſen (1796). Je mehr Webers Vater die allmählige Entwickelung eines großen Talents in ſeinem Sohne wahrnahm, deſto liebevoller ſorgte er für deſſen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch ſtand dieſer ernſte Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur wenig und mit großer Anſtrengung von ihm lernte. Im Jahre 1798 ließ Webers Vater zu deſſen Aufmunterung 6 Fughetten von ihm drucken, ſein erſtes gedrucktes Werk, welches damals freundlich von der muſikaliſchen Zeitung angezeigt wurde. Zu Ende des Jahres 1798 kam Weber nach München und erhielt im Geſange bei dem Singmeiſter Valeſi, in der Compoſition bei dem jetzigen Hoforganiſten Kalcher Unterricht. Dem klaren, ſtufenweiſe fortſchreitenden, ſorgfältigen Unterrichte des Letztern verdankt er größtentheils die Herrſchaft und den gewandten Gebrauch der Kunſtmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierſtimmigen Satz, der dem Tondichter zur Veräußerung ſeiner Ideen ſo natürlich werden muß, wie dem Dichter Sylbenmaaß und Grammatik. Weber arbeitete mit unermüdetem Fleiße ſeine Studien aus. Damals fing ſich auch ſeine Vorliebe zum Dramatiſchen an beſtimmt auszuſprechen; er ſchrieb unter den Augen ſeines Lehrers eine Oper: die Macht der Liebe und des Weins; daneben aber auch eine Miſſe, und mehrere andere Muſikſtücke, die ſpäter alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geiſt, der alles Neue und Aufſehnerregende mit Haſt ſich zuzueignen ſuchte, die Idee, dem damals von Sennefelder in München erfundenen Steindruck den Rang abzulaufen; und er glaubte endlich dieſelbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigern Maſchine verſehen. Der Entſchluß, dieſe Sache ins Große zu treiben, bewog ihn nebſt ſeinem Vater nach Freiberg in Sachſen zu ziehen, wo alles Material am bequemſten zur Hand ſchien. Die Weitläuftigkeit und das Mechaniſche, Geiſttödtende des Geſchäftes aber ließen ihn gar bald die Sache wieder aufgeben, und mit deſto verdoppelter Luſt die Compoſition fortſetzen. Er ſchrieb als vierzehnjähriger Knabe die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: das Waldmädchen, welche im November 1800 auch gegeben wurde, und ſich mit

großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete, als dem Künſtler ſpäterhin lieb war, der es als ein höchſt unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Product anſah, und den zweiten Act in 10 Tagen geſchrieben hatte. Letzteres war eine der unſeligen Folgen jener auf ein junges Gemüth ſo lebhaft einwirkenden Wunderanekdoten aus dem Leben hochverehrter Meiſter, denen das Talent eifrig nachſtrebt. Auf eben dieſe Art weckte ein Artikel der muſikaliſchen Zeitung in dem jungen Componiſten die Idee, auf ganz neue Weiſe zu ſchreiben, und die älteren vergeſſenen Inſtrumente wieder in Anwendung zu bringen. Dieſen neuen Planen gemäß ſchrieb er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereiſ't war, die Oper Peter Schmoll und ſeine Nachbarn (1801), die ſeinen alten, durch manches Neue in dieſer Compoſition höchlichſt erfreuten Lehrer, Michael Haydn, zu dem ſchönen Zeugniſſe bewog, welches in dem dürftigen Artikel über dieſen Tonkünſtler in Gerbers Tonkünſtlerlexicon abgedruckt iſt. Dieſe Oper wurde, wie natürlich, in Augsburg ohne ſonderlichen Erfolg aufgeführt. Die Ouvertüre dazu hat der Componiſt ſpäterhin umgearbeitet ſtehen laſſen. Im Jahre 1802 machte er mit ſeinem Vater eine muſikaliſche Reiſe nach Leipzig, Hamburg und Holſtein, wo er mit dem größten Eifer theoretiſche Werke über Muſik ſammelte und ſtudirte, aber durch mannichfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforſchen, ſich ſein eignes muſikaliſches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meiſter durch eignes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum erſtenmale trat er allein in dieſe Welt. Hier lernte er unter mehreren großen Männern z. B. den unvergeßlichen Vater Haydn, auch den originellen Abt Vogler kennen, der mit der Liebe, die jedem wahrhaft großen Geiſte eigen iſt, dem ernſtgemeinten Streben des Jünglings freudig entgegen kam, und ihm mit der reinſten Hingebung den Schatz ſeines Wiſſens aufſchloß. Auf dieſes, gleich vielen andern merkwürdigen Menſchen, oft verkannten Meiſters Rath, gab Weber damals nicht ohne ſchwere Entſagung das Ausarbeiten größerer Muſikſtücke auf und widmete nun beinahe zwei Jahre dem emſigſten und unermüdetſten Studium der verſchiedenartigſten Werke großer Meiſter, die er in Hinſicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinſicht der Benutzung der gegebenen Kunſtmittel mit ſeinem Lehrer gemeinſchaftlich zergliederte, und ſich durch eigne Studien zu erläutern und anzueignen ſuchte. Öffentlich erſchienen in dieſer Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Vogleriſchen Oper Somari. Ein Ruf als Muſikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld zur Kenntniß der Effecte; er bildete hier ein neues Chor und Orcheſter, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die vom Profeſſor Rhode gedichtete Oper Rübezahl zum größten Theile. Doch hinderten ihn die vielen Dienſtgeſchäfte ſehr an eignen Arbeiten. Deſto beſſer konnten die mit übergroßer Begierde eingeſogenen verſchiedenartigen Kunſtprincipien abgähren, und das ihm vom Schöpfer eigenthümlich Verliehene ſelbſtthätig ſich ausbilden laſſen. Im Jahre 1806 zog ihn der kunſtliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Carlsruhe in Schleſien. Hier ſchrieb er zwei Symphonien, mehrere

Concerte und Harmonieſtücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Capelle zerſtörte, trat er, von den ungünſtigſten Verhältniſſen der damaligen Zeit begleitet, eine Kunſtreiſe an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart ohne unmittelbaren Dienſt der Kunſt zurückkehrte. Hier ſchrieb er, von der freundlichen Theilnahme des trefflichen Danzi ermuntert und aufgeregt, ſeine bekannte Oper Silvana, nach dem Sujet des früheren Waldmädchens von Thiemer neu bearbeitet (ſpäterhin im Clavierauszuge bei Schleſinger in Berlin herausgegeben), arbeitete ſeine Cantate: der erſte Ton, nebſt einigen Ouvertüren und Symphonien, um, und ſchrieb viele Clavierſachen. Im Jahre 1810 widmete er ſich von neuem ganz der Kunſt, und trat eine neue Kunſtreiſe an, klarer und entſchiedener als je. Er durchzog Deutſchland nach verſchiedenen Richtungen, und die Liebe, mit welcher er im Ganzen ſeine Leiſtungen als ausübender und dichtender Künſtler aufgenommen ſah, ließen ihn alle Kraft und Reinheit des feſten Willens aufbieten, welche den Menſchen zum wahren Prieſter ſeiner Kunſt heiligt. In Frankfurt, München, Berlin ꝛc. wurden ſeine Opern gegeben, und ſeine Concerte beſucht. Auch ſah er nochmals den trefflichen Abt Vogler, kurze Zeit vor ſeinem Hingehen, wie er ſich zweien mit herrlichen Geiſtesgaben beſchenkten Jüngern der Kunſt, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit dieſen genoß er, ſelbſt gereifter und zur Prüfung fähiger, nochmals deſſen tiefe Erfahrungen, ſchrieb ſeine Oper Abu-Haſſan (Darmſtadt 1810) und ſah ihn ſpäter noch einmal in Wien voll freundlichſten Antheils an ſeinem Streben. Von 1813 bis 1816 leitete er die Direction der Oper in Prag, die er ganz neu organiſirte, und hier componirte er auch die große Cantate: Kampf und Sieg, welche nachher an mehrern Orten mit Wirkung gegeben wurde (Clavierauszug, Berlin bei Schleſinger). Nur ſeiner Kunſt lebend, und in der Überzeugung, zu ihrer Beförderung und Pflege geſchaffen zu ſeyn, legte er dieſe Direction nieder; da ſein Zweck für dort erreicht war, das, was bei den beſchränkenden Verhältniſſen einer Privatdirection geſchehen konnte, aufgebaut da ſtand und nur eines rechtlichen Wärters zum Weiterbeſtehen bedurfte. Darauf zog er abermals frei in die Welt, ruhig den Wirkungskreis erwartend, welchem das Schickſal ihn zuführen würde. Viele und ſchöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutſchen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue feſthalten, und dieſem Geſchäft widmet er gegenwärtig ſeine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Dieſe verdient auch allerdings ein Mann, der ſo große und glänzende Eigenſchaften und Talente in einer Perſon verbindet, nämlich das eines originellen und gründlichen Tonſetzers, eines großen ausübenden Künſtlers (er iſt einer der vorzüglichſten Pianaforteſpieler), eines eben ſo feurigen, als beſonnenen und einſichtsvollen Muſikdirectors, — in welcher Eigenſchaft von Weber gewiß einzig da ſteht — und eines in dem äſthetiſchen und grammatiſchen Theile ſeiner Kunſt überall einheimiſchen Theoretikers. Setzt man noch dazu einen poetiſch gebildeten Geiſt, der nicht in einſeitiger Befangenheit ſeiner Kunſt fröhnt, ſondern den tiefen Zuſammenhang derſelben mit andern Künſten, vorzüglich mit der Dichtkunſt, und mit den höchſten

Bedürfniſſen des Menſchen ſelbſtdenkend zu würdigen und ſeinen Gedanken Worte zu geben weiß, der endlich damit im Äußern die größte Feinheit und Sicherheit geſellſchaftlicher Bildung verbindet, ſo möchten wohl ſehr wenige der jetzt lebenden Tonkünſtler ihm gleich kommen, gewiß keiner ihn übertreffen. Die große Anzahl ſeiner, zum Theil im Stich erſchienenen Compoſitionen, enthält eine Menge von Inſtrumentalſtücken, beſonders für concertirende Inſtrumente und ſehr geübte Spieler berechnet (Concerte, Concertino's, Potpourri's und Harmonieſtücke für Pianoforte, Clarinette, Fagott, Horn, Violoncell, Sonaten, Variationen, Polonoiſen und Tänze, ein Clarinettquintett und einige Symphonien), mehrere oben genannte Opern, von denen Silvana und Abu-Haſſan die bedeutendſten ſind, (noch arbeitet der Componiſt an einer von Fr. Kind gedichteten Oper: die Jägersbraut, und einer Muſik zu dem aus dem Franzöſiſchen bearbeiteten Drama: die Makkabäer) ferner die ebenfalls genannten Cantaten, unter denen die Cantate: Kampf und Sieg, durch Größe, Fülle, Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, und eine nur 1817 zur Vermählungsfeier der königl. ſächſ. Prinzeſſin gearbeitete italieniſche Cantate, mehrere ſchöne Concertarien, vierſtimmige Geſangsſtücke, und Lieder zum Clavier (beſonders die mit ſo großem Beifall aufgenommene Liederſammlung: Leier und Schwert, worin man überall den poetiſchen und declamatoriſchen Tonſetzer erkennt), endlich ſein neuſtes großes Werk für die Kirche, die gediegene, zum Namenstage des Königs von Sachſen componirte Miſſe nebſt Offertorium, von welcher im leipziger Kunſtblatte 1818, St. 93. mit gebührendem Lobe geſprochen worden iſt. Vieles Intereſſe verſpricht ein bald zu vollendendes Werk, in welchem dieſer geniale Mann ſeine Anſichten und Erfahrungen unter dem Titel: Künſtlerleben, ausſprechen wird.

Weber (Gottfried), ein verdienter jetzt lebender Theoretiker in der Muſik und practiſcher Tonſetzer. Er iſt geb. zu Mannheim 1779, bildete ſich durch guten Unterricht, ſo wie durch Anhören fremder Künſtler in Wien, München, Caſſel, Göttingen und Frankfurt zum ausübenden Muſiker und erreichte auf der Flöte und auf dem Violoncell einen bedeutenden Grad von Virtuoſität, widmete ſich aber ſpäterhin faſt vorzugsweiſe der äſthetiſchen und techniſchen Theorie der Muſik, wovon er nicht nur in mehrern Aufſätzen der Leipziger muſikaliſchen Zeitung, an welcher er ſeit 1803 Theil nimmt, und vielen muſikaliſchen Recenſionen in den heidelberger Jahrbüchern der Literatur, in der Jen. Lit. Zeitung, ſondern auch in einem beſondern Werke: Verſuch einer geordneten Theorie der Tonſetzkunſt zum Selbſtunterricht mit Bemerkungen für Gelehrtere, wovon der erſte Band die Grammatik der Tonſetzkunſt enthält, Mainz 1817. 8., ſehr ſchätzenswerthe Proben abgelegt hat. Er war eine Zeit lang Director der Kirchenmuſik und des muſikaliſchen Conſervatoriums in Mannheim. Gegenwärtig lebt er als Richter und Mitglied des Theaterausſchuſſes in Mainz. Von ſeinen Compoſitionen, welche ein großes Streben nach Einfachheit und declamatoriſchem Charakter auszeichnet, ſind einige neuere Kirchenſtücke, mehrere Miſſen ein Te Deum 1812, eine Missa funebris oder Requiem de Manen der Sieger bei Leipzig ꝛc. 1813, beide an mehreren Orte

bekannt und mit Beifall aufgeführt worden. Unter den von ihm geſchriebenen Geſängen ſind 12 vierſtimmige Voglern dedicirt, 12 für eine Singſtimme mit Guitarrebegleitung, Bonn 1812, Geſänge von Göthe ꝛc., Lieder von Schiller ꝛc., vier Hefte einer Leyer und Schwert überſchriebenen und bekannten Sammlung (mit den unter demſelben Titel erſchienenen Liedern C. M. v. Webers nicht zu verwechſeln), und eine achtſtimmige fugirte Hymne für die berliner Singakademie (1812). Außerdem hat er eine, dem Capellmeiſter C. M. v. Weber dedicirte, Clavierſonate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und Violoncell, 1807 ꝛc. herausgegeben. Auch hat er den muſikaliſchen Chronometer erfunden, welcher in einem einfachen Faden beſteht, an deſſen unterm Ende eine Bleikugel befeſtigt iſt, und durch mehrere Aufſätze in der muſikaliſchen Zeitung vom Jahr 1813, 1814 und 1815 ſeine einfache Methode, das muſikaliſche Zeitmaß zu bezeichnen, entwickelt.

Wechſelbriefe, Wechſel, Tratten ſind ſchriftliche Anweiſungen, wodurch Foderungen, welche an zwei verſchiedenen Orten in Münze zahlbar ſind, gegen einander vertauſcht oder umgewechſelt werden. Es kommen dabei vor, 1. der Remittent, d. i. der, welcher den Wechſel kauft, um zu zahlen (oder zu remittiren); 2. der Traſſant, d. i. der Verkäufer des Wechſels, der als Gläubiger das Recht hat, ſeinen auswärtigen Schuldner anzuweiſen, die Schuld an die Ordre des Käufers zu bezahlen; 3. der Traſſat, d. i. der, auf welchen der Wechſel geſtellt iſt; da derſelbe durch die Unterſchrift ſeines Namens ſich zur Zahlung bereit erklärt, ſo heißt er auch Acceptant; 4. der Präſentant, d. i. der, welcher die Schuld zu heben angewieſen iſt und deſſen erſtes Geſchäft darin beſteht, den empfangenen Wechſel dem, der ihn bezahlen ſoll, zur Acceptation zu präſentiren. — Indeſſen trifft es ſich oft, daß Jemand an eben dem Orte zu fodern hat, wo er bezahlen ſoll, in dieſem Fall braucht er keinen Wechſel zu kaufen, ſondern wird Remittent und Traſſant zugleich. Auch geſchieht es häufig, daß Jemand von einem Dritten eine Summe borgt und ihm darüber einen Wechſel ausſtellt, der von ihm ſelbſt zahlbar iſt, folglich ſeinen Namen als Acceptant ſelbſt unterſchreibt. Solche Wechſel nennt man trockne oder eigne Wechſel. — Der Remittent wird durch den, von ſeinem Namen im Wechſel befindlichen Zuſatz: an die Ordre, berechtigt, ſein Recht auch an Andere abzutreten. Dies thut er durch die Indoſſation, welche in der Bemerkung auf der Rückſeite des Wechſels: Für mich an die Ordre des ꝛc. beſteht. Auf ſolche Weiſe kann der Wechſel von Hand zu Hand abgetreten werden, welches giriren genannt wird; aber jeder Indoſſant übernimmt dabei auch die Verpflichtung des Traſſanten, für den baaren Werth des Wechſels zu ſtehen. Wer alſo im Ausland zu zahlen hat, kann einen Wechſel kaufen, und dieſen, auf ſeinen Gläubiger indoſſirt, ihm an Zahlungsſtatt ſchicken; wer im Auslande zu fodern hat, kann einen Wechſel ziehen und an ſeinem Wohnort verkaufen. Um nicht auf unbeſtimmte Zeit für den Werth ſeines Wechſels und deſſen Gültigkeit zu ſtehen, wird darin gewöhnlich die Zeit der Zahlung beſtimmt; ſolche Wechſel heißen Datowechſel. Nun iſt aber für ſolche Datowechſel von einem Ort auf den andern eine gewiſſe Zeit gewöhnlich geworden und ſolche auf die gewöhnliche Zeit geſtellte heißen Uſo-

wechſel. Oft gibt es mehrere Uſo von einem Orte auf den andern, ſo daß man auf die kürzere oder längere übliche Friſt ſtellt; wird aber keine Zeit beſtimmt, ſo muß der Traſſant auch unbeſtimmt und ſo lange haften, bis der Wechſel dem Traſſaten zu Geſicht gebracht iſt; ſolche nennt man Sichtwechſel, Wechſel a vista. Um das Giriren der Wechſel zu erleichtern, läßt ſich der Remittent oft zwei oder mehrere Exemplare deſſelben Wechſels geben; das eine, die Prima, ſendet er gerade an den Ort des Traſſaten, um dort von einem Freunde ſie präſentiren zu laſſen; dieſer Freund iſt nicht berechtigt, die Zahlung zu heben, wohl aber allenfalls zur Verfallzeit Sicherſtellung vom acceptirenden Theile zu fodern; das andere Exemplar, die Secunda, auf welche bemerkt iſt, bei wem die Prima zur Präſentation ſich befinde, wird dann auf den indoſſirt, dem damit gezahlt werden ſoll, iſt ſo zum Giriren beſtimmt und mag nun auch nach der Verfallzeit ankommen. Der Verwahrer der acceptirten Prima muß dieſe dem Inhaber der Secunda ausliefern und gegen beide zahlt dann der Acceptant, weil eigentlich die Prima ſeinen Accept, die Secunda den rechten Indoſſatarius beurkunden ſoll. Wenn der Traſſat nicht acceptirt oder nicht zahlt, ſo muß der Inhaber des Wechſels dawider gerichtlich oder von einem Notar deſſen Weigerung, welche dann Proteſt genannt wird, beglaubigen laſſen; hierauf berechnet er in dem Rückwechſel (Ricambio), die Wechſelſumme nebſt allem Schaden und fodert den Betrag vom Indoſſanten oder Traſſanten ein, aber er iſt auch ſchuldig, Jedem, der den proteſtirten Wechſel ihm bezahlen will, dieſen zu überlaſſen. — Wenn Jemand Wechſel vor der Verfallzeit kauft, ſo heißt dieſer Kauf Disconto; billig werden dann für die Zeit, welche der Wechſel noch zu laufen hat, Zinſen abgezogen, in der Regel jedoch ſehr billige Zinſen, weil der Käufer im Wechſel ſelbſt Sicherheit für die Zahlung und zugleich das Mittel hat, ſich in jedem Augenblicke bezahlt zu machen; wie aber auf der einen Seite die Sicherheit oder Unſicherheit derer, welche für den Wechſel ſtehen, ſo kann auch auf der andern die Vielfältigkeit des Anſuchens um Disconto dieſen Abzug mehr oder minder ſteigen machen. In der Regel wird ein Wechſel ausgeſtellt auf die Münzſorte, welche am Orte der Zahlung gilt, und die Quantität von Münze, worauf derſelbe gewöhnlich geſtellt und wornach gewöhnlich der Preis beſtimmt wird, welchen dafür der Remittent entrichten ſoll, heißt die fixe Valuta. So iſt z. B. von Königsberg auf London und von Leipzig auf London die fixe Valuta ein Pfd. Sterl., von Königsberg auf Hamburg die fixe Valuta Ein hamburger Bancothaler, aber von Leipzig auf Hamburg einhundert Bancothaler. Die Münze, in welcher die Bezahlung für den Wechſel gewöhnlich gerechnet wird, heißt die bewegliche Valuta. Das Verhältniß der fixen und beweglichen Valuta zu einander, welches zu einer Zeit an einem Orte allgemein iſt, heißt der Wechſelcurs. Z. B. der Curs von Leipzig auf Hamburg ſteht 140. 6 heißt: das Hundert Bancothaler in Hamburg als die fixe Valuta, in Wechſelbriefen gegeben, wird mit 140 Thlr. 6 Gr. ſächſ. als beweglicher Valuta bezahlt. Wenn in der beweglichen Valuta genau ſo viel Werth an edlem Metall gezahlt wird, als der Werth des edlen Metalls der fixen beträgt, ſo ſteht der Curs al pari. Z. B. wenn das engliſche Pf. Sterl. 2280 holländiſche Aß Silber enthält und der Curs von F

nigsberg auf London ſteht 19 Gulden und 7 Gr. preuß., d. i. 6 Thlr. 10 Gr. preuß., ſo iſt der Curs im Pari, denn ſo viel betragen 2280 Aß Silber im preußiſchen Courant, muß aber zu dieſer Zeit allgemein mehr Silber in der beweglichen Valuta gegeben werden, als die fixe enthält, ſo iſt der Curs geſtiegen und wenn weniger, ſo iſt er gefallen. Auf das Steigen oder Fallen des Wechſelcurſes hat die Nachfrage nach Wechſeln und das Angebot derſelben einen weſentlichen Einfluß; werden nämlich an einem Poſttage von dieſem Orte auf jenen mehr Wechſel geſucht als ausgeboten, ſo muß der Curs ſteigen, im entgegengeſetzten Fall aber ſinken. Dieſe Regel leidet jedoch häufige Ausnahmen, ſo daß weder aus dem Curs auf das Verhältniß der Schulden und Foderungen zweier Handelsplätze, noch von dieſem Verhältniſſe auf den Curs mit Sicherheit geſchloſſen werden kann. — Bisweilen geſchieht es, daß Handelsleute, um ſich für einige Zeit baare Münze zu verſchaffen, Wechſel ziehen, von denen ſie im Voraus wohl wiſſen, daß ſie nicht acceptirt, ſondern mit Proteſt an ſie zurückkommen werden. Dieſen Betrug nennt man Wechſelreiterei; ein ähnlicher Betrug wird nicht ſelten mittelſt Wechſel getrieben, bei welchen die Namen ſowohl des Traſſanten, als des Remittenten erdichtet ſind, dergleichen Wechſel heißen Kellerwechſel. — Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbeſondre gewirkt, als die Wechſelanſtalt. Vermittelſt dieſer Anſtalt wird der Credit gleichſam mobiliſirt und an die Stelle der Münze, alſo an die Stelle des Unterpfandes geſetzt, was die Münze ihrem Beſitzer für die wirkliche Realiſirung der damit empfangenen Anweiſung auf ſämmtliche in den Tauſchverkehr kommende Güter gewährt. Als die Handelsverhältniſſe zwiſchen den einzelnen Ländern der Erde ſich vervielfältigt hatten, mußten es die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenſeitigen Schulden auszuwechſeln, als vermittelſt der Metallmünze zu berichtigen. Dieſe Bequemlichkeit gab den Wechſelbriefen ihren Urſprung; ſchon Tyrus, Carthago, Athen, Korinth, Syrakus, Alexandrien haben ſie gekannt. Werden bei zwei mit einander im Verkehr ſtehenden Nationen die Wechſelgeſchäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, ſo bedarf es zu dieſem Verkehr keiner größern Münzmaſſe, als gerade erfoderlich iſt, um die Differenz der gegenſeitigen Schulden auszugleichen. So lange der Curs in der Nähe des Pari, ſey es über oder unter demſelben, bleibt, d. h. ſo lange noch eine Gleichförmigkeit zwiſchen den von den beiden Handelsplätzen in Wechſelwirkung gebrachten Waarenmaſſen Statt findet, bedient man ſich gegenwärtig der Wechſelbriefe. Erſt, wann der Curs ſo hoch ſteigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu ſenden als einen Wechſel auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechſelwirkung unter den einzelnen Handelsplätzen und Handelsſtaaten iſt, um ſo weniger brauchen die edlen Metalle ſelbſt aufzutreten. Und, wie im Weltverkehre, ſo werden jetzt auch im Nationalverkehre unzählige Handelsgeſchäfte bloß mittelſt der Wechſelbriefe abgemacht, ſo treten auch in dieſem Verkehre bloße Foderungen einzelner Privatleute an Andere häufig an die Stelle wirklicher Münze. KM.

**Wechſelrecht** iſt der Inbegriff der die Wechſel (ſ. d. Art.) treffenden Rechte. Das **Wechſelrecht** iſt, ſo wie andre Theile

des Rechts, ein geſchriebenes und ein nichtgeſchriebenes. Jenes gründet ſich auf ausdrückliche Verordnungen der geſetzgebenden Macht, welche Wechſelordnungen genannt werden. Dieſer Wechſelordnungen gibt es ſehr viele, die nicht ſelten von einander abweichen. Faſt für jedes Land und für jede bedeutende Handelsſtadt iſt eine beſondre Wechſelordnung vorhanden. So gibt es: ein allgemeines preußiſches Wechſelrecht, eine verbeſſerte Wechſelordnung für die bayerſchen Länder (1802), eine braunſchweigiſche, jeveriſche, ruſſiſche ꝛc. Wechſelordnung; ferner Wechſelordnungen der Städte Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg ꝛc. Das nichtgeſchriebne Wechſelrecht hingegen gründet ſich auf gewiſſe, rechtsbeſtändiger Weiſe eingeführte Gewohnheiten. Von dieſen letztern ſind jedoch die an einigen Orten unter den Kaufleuten eingeführten Usances (von dem italieniſchen Worte usanza, Gebrauch, Gewohnheit), wenn ſie nicht die Eigenſchaft einer geſetzmäßigen Gewohnheit haben, unterſchieden. Es geht aus dieſer Erklärung von ſelbſt hervor, daß es kein allgemeines deutſches Wechſelrecht geben könne. Die Länder Deutſchlands haben, nach ihrer Lage und beſondern Verfaſſung, ein ſo verſchiedenes Intereſſe, daß einerlei Verfügungen auf ſie keineswegs paſſen würden. Der Wechſelprozeß iſt daher auch in den verſchiednen Ländern oft verſchieden. So kann z. B. bei erhobner Wechſelklage gegen den ſäumigen Wechſelſchuldner nicht überall mit Arretirung ſeiner Perſon verfahren, ſondern es muß erſt aus ſeinem Vermögen die Befriedigung des Gläubigers geſucht werden. — Wechſelrecht nennt man auch dasjenige Recht, welches Wechſelbriefe vor andern Schuldverſchreibungen voraus haben. Sich nach Wechſelrecht verbindlich machen, heißt daher, ſich, bei Nichterfüllung ſeiner eingegangnen Verbindlichkeiten, derjenigen Strenge unterwerfen, welche das Wechſelrecht für den Wechſelſchuldner feſtgeſetzt hat. Es iſt nämlich gewöhnlich, bei Pacht-, Mieth- oder andern Contracten und Verträgen, ſich die Zahlung nach Wechſelrecht verſchreiben zu laſſen. Der abgeſchloſſene Contract wird zwar dadurch kein eigentlicher Wechſel, wohl aber entſteht daraus die Wirkung, daß man gegen den ſäumigen Zahler nach Wechſelrecht verfahren kann. Ungeachtet ein Wechſelgläubiger viel Vorzüge vor andern Gläubigern hat, ſo findet doch bei einem entſtehenden Concurs für die Wechſelfoderung keine Priorität Statt, und die Wechſelgläubiger werden in den meiſten Ländern den gemeinen Gläubigern gleichgeſetzt. — Zu einer gründlichen Kenntniß des Wechſelrechts gehört beſonders auch die Kenntniß der verſchiednen Münzen, ihres Verhältniſſes gegen einander, und des ſogenannten Wechſelcurſes, ſo wie der vorzüglichſten Banken und Wechſelplätze. Ein brauchbares Handbuch iſt: Grundſätze des Wechſelrechts von Püttmann, herausgegeben von Martens, Leipzig, 1805.

Weckherlin (Georg Rudolph), einer der beſten ältern deutſchen Dichter, ein Zeitgenoſſe von Opiz, geboren den 15. Sept. 1584 zu Stuttgart, wo ſein Vater Rentkammerrath war. Er erhielt eine ſorgfältige Erziehung, ſtudirte von 1601 an zu Tübingen die Rechte, und machte dann verſchiedne Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England, wobei er ſich eine vertraute Bekanntſchaft mit der ausländiſchen Literatur erwarb, die auf die Bildung ſeines Geiſtes einen vortheilhaften Einfluß hatte. Er wurde 1610 Secretär des Herzogs Johann Friedrich zu Stutt-

gart, und ſcheint da auch das Amt eines Hofpoeten gehabt zu haben, wie ſich aus den, zu jener Zeit von ihm herausgegebenen, Beſchreibungen verſchiedner Hoffeſte vermuthen läßt. Als im J. 1620 zu London eine deutſche Kanzlei für die Verhandlungen mit den deutſchen Höfen errichtet wurde, erhielt Weckherlin eine Anſtellung dabei, wurde von Jacob I. und Carl I. zu verſchiednen Sendungen in das Ausland gebraucht und ſtarb 1651 zu London. Seine Gedichte zeigen von einem durch die beſten Dichterwerke andrer Nationen genährten und gebildeten Geiſt. Obgleich ſein Beiſpiel nicht den großen Einfluß auf die neuere deutſche Poeſie hatte, wie Opiz (ſ. d. Art.), ſo hat es doch zur Verbeſſerung derſelben unſtreitig beigetragen. Weckherlin ſuchte als deutſcher Dichter ſich eine neue Bahn zu brechen. Seinem feinern Kunſtſinne ſchienen die bis dahin gewöhnlichen Knittelreime der deutſchen Dichter zuwider zu ſeyn, er verſuchte daher die von den Italienern, Franzoſen und Engländern gebrauchten Sylbenmaße auch im Deutſchen anzuwenden; doch wird er hierin von Opiz übertroffen. Weckherlin iſt der erſte deutſche Dichter, der das Sonett, oder Klinggedicht, wie er es nennt, unter uns eingeführt hat. Er gab zuerſt eine kleine Sammlung ſeiner Gedichte, unter dem Titel: Zwei Büchlein Oden und Geſänge, Stuttgart 1618 heraus. Eine vollſtändigere Sammlung: Geiſtliche und weltliche Gedichte, ließ er zu Amſterdam 1641 und eine zweite, viel vermehrte Ausgabe 1648 ebendaſelbſt drucken. Unter den geiſtlichen Gedichten ſind auch freie, gelungne Überſetzungen von dreißig Pſalmen. Die weltlichen beſtehen aus zum Theil ernſthaften Sonetten auf verſchiedne berühmte Männer damaliger Zeit, Buhlereien oder Liebgedichten, Epigrammen, Idyllen u. dergl. Sein Klaggedicht auf Guſtav Adolphs Tod iſt verſchiedentlich einzeln abgedruckt worden. Weckherlins Andenken war unter den Deutſchen faſt ganz vergeſſen, als es Eſchenburg in die: Sammlung auserleſener Stücke der beſten deutſchen Dichter rc. 3r Band, Braunſchweig 1778, rühmlichſt wieder erneuerte. Seitdem ſind verſchiedne ſeiner vorzüglichſten Gedichte in mehrere Sammlungen aufgenommen worden.

**Weckhrlin** (Wilhelm Ludwig), ein nicht unberühmter deutſcher Journaliſt, der Sohn eines Landpredigers zu Bothnang im Würtembergiſchen, geb. am 7. Juli 1739. Er beſuchte das Gymnaſium zu Stuttgart und dann die Univerſität Tübingen, wo er die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte. Er ging dann als Hofmeiſter nach Straßburg, und von da nach Paris. Hier beſchäftigte er ſich mit der franzöſiſchen Literatur, beſonders mit Voltaire's und Linguets Schriften, und eignete ſich den perſiflirenden Ton derſelben an, wie ſeine ſpätern Schriften bewieſen. Er ging dann nach Wien, wo er ſich mit Schriftſtellerei und Unterricht in Sprachen beſchäftigte, ſich aber durch ſeinen Hang zur Satire Feinde machte, und zuletzt durch das witzige, aber muthwillige Buch: Denkwürdigkeiten von Wien (1777) halbjährigen Arreſt und Verweiſung aus dem Land zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als einen geiſtvollen Mann und guten Geſellſchafter ſchätzte. Aber ſeine ſatiriſche Laune, die ſich in einem Pasquill ergoß, war Urſache, daß er ſich auch von hier ſchnell entfernen mußte. Er rächte ſich dafür durch das damals viel geleſene Buch: Anſelmus Rabioſus Reiſe durch Deutſchland (1778). Er wendete ſich hierauf nach Nördlingen,

wo er eine politiſche Zeitung unter den Titel: Felleiſen, ſchrieb. Auch von hier verwieſen lebte er einige Jahre zu Baldringen, einem fürſtlich Wallerſteinſchen Dorfe unweit Nördlingen. Hier begann er ein periodiſches Werk: Chronologen (12 Bände 1779—83), in welchem man Witz, Laune, Satire, Freimüthigkeit und eine vertraute Bekanntſchaft mit der franzöſiſchen Literatur fand. Er ſetzte dieſes Journal unter den neuen Titeln: das graue Ungeheuer (12 Bände, 1784—77), Hyperboreiſche Briefe (7 Bändchen, 1788—90) und Paragraphen (3 Bändchen, 1791—92) fort; allein der Beifall der Leſer nahm ſehr ab, weil Weckhrlin ſich erſchöpft hatte. Eine Schmähſchrift, die er 1788 auf die Reichsſtadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm einen Arreſt zu Hochhaus, einem Wallerſteiniſchen Schloſſe, zu. Er verlebte hier vier Jahre, wurde gut behandelt, und ſetzte ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fort. Als Ansbach 1792 unter preußiſche Hoheit kam, ging er dahin, und erhielt die Erlaubniß, eine politiſche Zeitung zu ſchreiben. Ein verdrießlicher Vorfall, der ihm durch den unerwieſenen Verdacht eines Einverſtändniſſes mit den Franzoſen verurſacht wurde, zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er am 24. Nov. 1792 ſtarb. Weckhrlin beſaß mannichfaltige Kenntniſſe und eine anziehende Darſtellungsgabe. Aber dieſe Vorzüge wurden durch die Fehler ſeines Charakters, deſſen Hauptzug Unbeſonnenheit war, ſehr verdunkelt.

Weda iſt der Name des Kriegsgottes der alten Frieſen. Sie bildeten ihn ab, angethan mit einem kurzen römiſchen Kriegsrocke, mit Flügeln auf dem Rücken, einem Helme und Federbuſche und einem Schilde vor der Bruſt.

Wedgewood, ſ. Töpferkunſt und Etruria.

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf jemand lauert, in der Abſicht, ihn zu berauben. Dieſe Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angeſehen, und iſt daher in den Geſetzen hart verpönt. Geſchicht dieſes Auflauern nicht aus Raubſucht, ſondern aus Rache und um den andern zu beſchädigen, ſo wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, geringer als das Wegelagern beſtraft. — Als der Stamm der Carolinger nicht mehr über Deutſchland herrſchte, und die deutſchen Stände ihre Regenten ſelbſt wählten, da wurden gegen das Ende des 9. Jahrhunderts die Befehdungen häufiger, das Anſehen der Geſetze und der richterlichen Gewalt kam immermehr in Verfall, und die öffentliche Sicherheit wurde dadurch beſonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. vom Raube lebten, ſich den Reiſenden, beſonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und ſie beraubten. Der ewige Landfriede (ſ. d. Art.) machte dieſem Unweſen nach und nach ein Ende.

Wehrgeld (Sühn- oder Manngeld) iſt eine Geldſtrafe, die derjenige, der einen andern, zwar ohne Vorſatz, jedoch nicht ohne allen Vorwurf einiger Nachläſſigkeit, getödtet hat, an die Anverwandten des Getödteten, gleichſam als einen Erſatz des Schadens, den ſie durch dieſen Tod erlitten, zahlen muß. Nach den ſächſiſchen Rechten beträgt es für eine getödtete Mannsperſon 20 Thlr., für eine Frauensperſon 10 Thlr., wenn es auch gleich nur Kinder ſind.

Die Benennung kommt wahrſcheinlich von dem alten Worte Wehre, Werth, her; Wehrgeld iſt demnach der Preis, nach welchem einer in der bürgerlichen Geſellſchaft geſchätzt ward, und welchen der Mörder deſſelben an die Verwandten des Getödteten bezahlen mußte. Bei unſern Vorfahren, den alten Deutſchen, war nach Tacitus Bericht ſchon eine Art von Wehrgeld eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch ſelten oder ganz ungewöhnlich war, ſo wurde der Todſchlag mit einer beſtimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt, welche an die Verwandten des Ermordeten gegeben werden mußten. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todſchlag mit Geld abzukaufen. Aber dieſes Vorrecht wurde auf dem Reichstage 1767 aufgehoben.

Weichbild, heißt: 1. das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt ſelbſt mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, weil man in ältern Zeiten in Deutſchland die Gränzen eines Stadtgebietes durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat dieſe Benennung auch von dem lateiniſchen Worte vicus, wodurch man bisweilen in Deutſchland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen. 2. Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte oder Geſetze, die Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebietes oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, ſollte nach den Rechten und Geſetzen jeder Stadt entſchieden werden.

Weichſel (poln. Visla, latein. Vistula), ein großer, ſchiffbarer Strom, der im Fürſtenthume Teſchen, am ſüdlichen Abhange der Carpathen entſpringt, in ſeinem Laufe gegen Oſten nach Cracau, dann gegen Nordweſten nach Warſchau und Thorn, verſchiedene Flüſſe aufnimmt, und ſich oberhalb Danzig in drei Arme theilt, wovon der eine bei der kleinen Feſtung Weichſelmünde in die Oſtſee fällt, die beiden andern aber — die Nogat und Altweichſel — in das friſche Haf gehen. Die Weichſel liefert viele und gute Fiſche; der größte Vortheil aber, den ſie Polen gewährt, iſt die bequeme Ausfuhr der Landesproducte, an Getraide, Holz ꝛc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da weiter ausgeführt werden.

Weichſelzopf, eine Krankheit der Haare, die zunächſt in Polen einheimiſch iſt, und darin bereits ſeit den Einfällen der Tartarn im 13ten Jahrhundert exiſtirt. Die Ärzte ſind an Ort und Stelle über die Natur und die eigentlichen Verhältniſſe dieſer Krankheit keineswegs einig, und die meiſten ſehen darin nur eine Art von Criſis einer andern Krankheit, die mit der veneriſchen die meiſte Ähnlichkeit zu haben ſcheint. Andere leiten die ganze Krankheit von der unter den niedern Ständen Polens herrſchenden Unſauberkeit, von der Gewohnheit der heißen Kopfbedeckung, von der Meinung daſelbſt her, daß dieſe Krankheit der Haare den Ausgang einer andern Krankheit bewirke, und daher durch Wärme, Verhüllung befördert, unterhalten, das Abſchneiden ſorgfältig vermieden werden müſſe. Die neueſten Erfahrungen, die Larrey, der berühmte franzöſiſche Wundarzt, darüber in Polen während des Feldzugs 1806 — 7 einzog, ſcheinen darüber folgendes feſtſetzen zu laſſen. Der Weichſelzopf iſt eine eigne krankhafte Verwirrung der Haare, mit Schmerzen in

der Kopfhaut, ſtinkender Ausdünſtung und Anhäufung von Eiter, Ungeziefer, Jauche verbunden, die ſich meiſtentheils bei veneriſchen und ſcrophulöſen Perſonen in den niedern Ständen Polens vorfindet, und in ſo fern als die Abſcheidung eines fremden Krankheitsſtoffes betrachtet werden kann, als der Trieb der Säfte nach dem Kopf ſehr groß iſt, und die ſchnelle Unterdrückung deſſelben durch Abſchneiden der hitzenden Haare, welche ſo verdickt ſind, um ſo mehr eine tödtliche Anhäufung in andern Theilen veranlaſſen würde, je kälter das dortige Clima iſt. Larrey ſchnitt verſchiedenen ſolcher Kranken in einer andern Jahreszeit, als dem Winter, den Weichſelzopf ab, und ſah nie Nachtheil erfolgen, weil er den Kopf warm bedecken ließ. Er fand ſtets, daß die Haare an ſich unverändert waren, daß aus ihnen ſelbſt beim Abſchneiden keine Feuchtigkeit herausdrang, wie man wohl in einigen Schriftſtellern lieſ't; daß auch das Abſchneiden keinen Schmerz verurſachte. Das Abſchneiden der Haare, Reinlichkeit derſelben, fleißiges Kämmen verhindert die Krankheit in Polen, wie in allen andern Ländern, und darum ſind nur die niedern Stände, beſonders aber die Juden damit heimgeſucht, wozu nun das Vorurtheil: die ſich bildende Verwirrung und Verdickung durch Schweiß, Schmutz ꝛc., zu unterhalten, noch reichlich beiträgt, und die Krankheit nur noch auffallender macht. Im Bart zeigt ſich die Krankheit bei den Juden nicht, weil ſie dieſen ſorgfältiger beachten, als die Kopfhaare. Wegen der in Polen herrſchenden Unreinlichkeit findet ſich ſelbſt unter den Pferden in der Mähne häufig eine Art Weichſelzopf. Da lange feine Haare ſich leicht verwirren, wenn ſie nicht fleißig gekämmt und gewaſchen werden, ſo muß ſchon dieſes, mit warmer Kopfbedeckung verbunden, den Weichſelzopf unzähligemal erregen, den dann das Vorurtheil nährt und pflegt, bis der ganze Körper dadurch kränklich wird, und man nicht entſcheiden kann, was Urſache oder Folge iſt. *r.

**Weigelianer** war der Name einer Secte ſchwärmeriſcher Myſtiker des 17ten Jahrhunderts, die ſich vorzüglich in Oberſachſen ausbreiteten. Der Stifter der Secte war Valentin Weigel, Pfarrer zu Tſchopau im ſächſiſchen Erzgebirge, geboren 1533 zu Großenhain in Sachſen, geſtorben 1588. Weigel war, ſo viel man von ihm weiß, ein frommer unbeſcholtner Mann, und beliebter Prediger. Er hatte die Schriften des Theophraſtus Paracelſus (ſ. d. Art.) geleſen, und glaubte, darin viel geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in ſeine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden erſt lange nach ſeinem Tode (1611—1621) von dem Cantor Weichert zu Tſchopau, zu Halle und Magdeburg herausgegeben, und erregten unter den Theologen viel Aufſehen, vielleicht mehr, als der Gegenſtand verdiente. Nur von einigen ſeiner Schriften mögen hier die Titel ſtehen: Kirchen- und Hauspoſtill über die Evangelien; Principal- und Haupttractat von der Gelaſſenheit; das Büchlein vom Gebet; der güldne Chriſt, das iſt, Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt, und doch allen Menſchen zu wiſſen nothwendig. Er ſpricht in dieſen Schriften viel vom angebornen innern Lichte, von der Salbung im Menſchen, durch welche man unterrichtet werden müſſe, weil ſonſt alles andere Lehren und Unterrichten umſonſt ſey. Daher nennt

er auch die Theologie, die auf Univerſitäten vorgetragen wird, eine falſche; die wahre beſtehe in der Erkenntniß ſeiner ſelbſt, nämlich, woraus, durch wen und wozu der Menſch geſchaffen und geordnet ſey. Er behauptete, daß alle Creaturen Ausflüſſe des göttlichen Weſens wären. In Anſehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Chriſto hatte er von dem eigentlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen; den Werth des äußerlichen Gottesdienſtes ſetzte er ſehr herab, und ſchilderte die Geiſtlichen der proteſtantiſchen Kirche mit ſchwarzen Farben. Verſchiedene ſeiner Schriften wurden, auf landesherrlichen Befehl, 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt. Aber ſie waren bereits in verſchiedenen Provinzen verbreitet, und hatten ihm eine Menge Anhänger erworben, die unter verſchiednen Namen auftraten, und zu langen, bisweilen ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Zu ſeinen Anhängern gehörte auch der bekannte görlitzer Schuſter, Jacob Böhme; aber mit Unrecht wurde der fromme Johann Arndt (ſ. d. Art.) unter dieſelben gerechnet.

Weikard (Melchior Adam), ruſſiſch-kaiſerlicher Etatsrath, oranien-naſſauiſcher geheimer Rath, Director des Medicinalweſens zu Fulda, war 1742 zu Römershag im Fuldaiſchen geboren. In ſeinem ſechsten oder ſiebenten Jahre wurde durch den Frevel eines andern Jungen, der ihn mit dem Knie ſo heftig in den Rücken ſtieß, daß Weikard eine Verſchiebung der Rückenwirbel davon erlitt, ſeine bisher beſtandene Geſundheit unterbrochen, und der Grund zu einer bleibenden Kränklichkeit und Verunſtaltung ſeines Körpers gelegt. Dieſer unglückliche Vorfall hinderte Weikarden am Lernen, und es gingen beinahe zwei Jahr ungenützt verloren. In Hamelburg genoß er den Schulunterricht, und hier war es auch, wo er den erſten Antrieb zum Studium der Medicin bekam. Er fand nämlich in dem Hauſe, wo er wohnte, ein Manuſcript in lateiniſcher Sprache über Materia medica, nebſt mehreren Apothekerbüchſen, wodurch er bewogen wurde, Materia medica zu ſtudiren und Kräuter einzuſammeln. Im J. 1758 kam er nach Würzburg auf die Univerſität, machte den philoſophiſchen Curſus und ging dann zu den eigentlichen mediciniſchen Studien über. Siebold und Senf ſtudirten zu gleicher Zeit mit ihm. Die Univerſität war damals ſo wenig beſucht, daß die Lehrer, ganz entwohnt vom Ertheilen des Unterrichts durch Ermahnungen und Drohungen dazu angetrieben werden mußten. Weikard ſtudirte hier bis in das vierte Jahr, beſuchte, da er keine Anleitung zum mediciniſchen Studium hatte, alle Vorleſungen, welche gehalten würden, ging auch ſchon im zweiten Jahre ſeines Studirens täglich zu den Krankenbeſuchen im Hoſpital. Als er Würzburg verließ, hatte er den feſten Entſchluß gefaßt, nach Wien zu gehen, es unterblieb aber. Im J. 1764 ließ er ſich examiniren und die Licenz ertheilen, ſpäterhin aber erſt zu Fulda zum Doctor promoviren. Nach geendigten Studien war Weikard in Verlegenheit über ſein Unterkommen. Er bewarb ſich um das Phyſicat zu Heidenfeld im Würzburgiſchen am Main, wo er ſich einige Zeit aufhielt, bekam aber dieſes nicht, ſondern einige Zeit hernach das Phyſicat der Stadt und des Amtes Brückenau, und wurde beſonders für den Curort bei Brückenau beſtimmt, der aber damals noch ganz unbedeutend war. Im J. 1770 bekam er unvermuthet das Decret als zweiter Leibarzt vom

Fürſten zu Fulda und wurde beordert, eilig dahin abzugehen. Sein Gehalt beſtand in hundert Thalern, freier Tafel, etwas Frucht und Holz, wurde jedoch bald etwas erhöht. Nach der Abreiſe des Leibarztes, der zugleich Profeſſor war, wurde ihm auch zugleich eine Profeſſorſtelle mit dem Gehalt von hundert Gulden zu Theil, wozu in der Folge noch funfzig Gulden hinzukamen; auch ward er von mehreren gelehrten Geſellſchaften zum Mitgliede ernannt. Seine erſte Laufbahn in Fulda war voll Sorgen und Kummer, was viel zur Vermehrung ſeiner Kränklichkeit beitrug und beſonders eine krankhaft erhöhte Empfindlichkeit ſeines Nervenſyſtems begründete, die ihn nie ganz wieder verließ. In dieſer Lage ſchrieb er den philoſophiſchen Arzt, ein Buch, welches ihm in der Folge viele Unannehmlichkeiten zuzog. Es wurde bei 50 Thalern Strafe verboten, und in die Schulen war der Befehl ergangen, daß der Student, welcher den philoſophiſchen Arzt beſäße, excludirt werden ſollte. Das Buch wurde indeſſen einigemal neu aufgelegt. — Im J. 1784 trat er, einem Ruf nach Petersburg zu Folge, die Reiſe nach Rußland an, welche vom 16ten Februar bis zum 24ſten März dauerte. In Petersburg fand er eine eingerichtete Wohnung, 1000 Rubel zur Reiſe und 2500 Rubel Gehalt als Hofarzt. Die Kaiſerin nahm ihn günſtig auf, und gab Aufträge, ein Haus für ihn zu kaufen. Er wurde zum Kammermedicus ernannt und konnte bei der Toilette der Kaiſerin in die Antichambre gehen, wie der Leibarzt und Leibchirurg. Es fehlte dabei nicht an Verdruß und Kränkung mancherlei Art, welche ihm theils ſeine Neider, theils ſeine eigene Heftigkeit und kränkliche Reizbarkeit zuzogen. Von der Kaiſerin bekam er 10,000 Rubel zu einem Hauſe geſchenkt. Allmählig wurde ihm deſſen ungeachtet das Leben in Rußland ſehr verleidet, und der Wunſch, dieſes Land wieder verlaſſen zu können, wurde täglich lebhafter in ſeiner Seele. Hierzu trugen mehrere Umſtände bei, hauptſächlich die übeln Gerüchte, die ſeine Feinde, deren er täglich mehr bekam, von ihm verbreiteten, und die Cabalen, die immer angelegt wurden, ihn zu ſtürzen. Vorzüglich wurde er von einigen ruſſiſchen Ärzten, die eiferſüchtig auf ſeinen ärztlichen Ruf waren, angefeindet; durch ſie wurden mehrere falſche Nachrichten über mißlungene Curen in Umlauf gebracht, z. B. wenn irgend eine Perſon geſtorben war, ſo hieß es, Weikard hat ſie in der Cur gehabt, u. ſ. w. Auch ſeine häuslichen Verhältniſſe waren mitunter drückend für ihn, indem ſeine Dienerſchaft ihn beſtahl, und durch andere Händel ihm Verdruß erweckte. Hierzu kamen ſeine Verhältniſſe mit Zimmermann in Hannover, an welchem er den wärmſten Freund zu beſitzen glaubte und mit dem er im Briefwechſel ſtand, der jedoch in der Folge mit ihm unzufrieden war. Im J. 1787 kam Weikard mit zu der großen tauriſchen Reiſe, die ihm jedoch theils durch Gichtſchmerzen, theils durch ſeine Reiſegeſellſchaft verbittert wurde. Nach der Rückkehr nach Petersburg, da ſich die Umſtände für Weikard eher verſchlimmert, als verbeſſert hatten, dachte er ernſtlich daran, nach Deutſchland zurückzukehren. Er bat daher im J. 1789 bei der Kaiſerin um Urlaub auf ein Jahr, den er nebſt der Zuſicherung ſeines Gehalts auf dieſe Zeit auch erhielt. Er reiſ'te in Geſellſchaft einer Gräfin Baratinky nach Frankfurt a. M., wo er einige Zeit im Stillen für ſich lebte. Dann begleitete er die Grä-

ſin nach den Niederlanden und kehrte endlich allein nach Mainz zurück. Von hier aus begleitete er ſie abermals auf einer Reiſe über Bayreuth, Dresden, nach Prag und Wien, wo er ſich eine Zeit lang aufhielt und von einer heftigen Gelbſucht ergriffen wurde. Während der Kriegsunruhen in den Rheingegenden lebte er in Mannheim, wo er jedoch nicht als Arzt practicirte, ſondern als Privatmann ſich aufhielt. Von hier zog er nach Heilbronn im J. 1794. Hier ſchrieb er den Entwurf einer einfachen Arzneikunſt, oder Überſicht des Browniſchen Syſtems, welche hernach Frank ins Italieniſche, Bertin ins Franzöſiſche, Manzano ins Spaniſche überſetzte. Ferner ſchrieb er vier Hefte eines Magazins der Browniſchen Arzneikunſt, ſein practiſches Handbuch, den neuen philoſophiſchen Arzt in drei Bänden, und noch andere Kleinigkeiten. Ungeachtet er verſchiedene Anträge bekam, Stellen anzunehmen, zog er doch ſein ruhiges Leben in Heilbronn vor. In der Folge begegnete ihm aber auch dort manches, was ihm das Leben verbitterte und ſeine Geſundheit zerrüttete, beſonders Unglück in ſeiner Familie. Mit Anfang des Jahres 1801 bekam er einen Anfall von beinahe allgemeiner Gicht, die ihm beſonders in den untern Extremitäten viel Schmerz verurſachte. Er reiſ'te deßhalb in das Bad nach Badenbaden, welches ihm zwar einige Linderung, jedoch nicht auf die Dauer verſchaffte. — Weikard war der erſte, welcher die Grundſätze der Browniſchen Lehre in die deutſche Literatur verpflanzte. Die dadurch erregten Streitigkeiten trafen auch ihn vorzüglich, und da er nicht ſelten durch die hitzigen Ausfälle der Gegner gereizt wurde, ſo war ſeine Vertheidigung eben ſo derb als bitter. Die Art des Streites, wie Weikard ihn führte, konnte aber zuweilen noch weniger, es ſey denn durch ſeine kränkliche Verſtimmung, entſchuldigt werden. Er ſtarb im Jahr 1803 am 25ſten Julius im 62ſten Jahre ſeines Alters zu Brückenau.

**Weihbiſchof** iſt ein hoher Geiſtlicher der catholiſchen Kirche, der zum Biſchof geweiht worden iſt, jedoch kein wirkliches Biſthum beſitzt, ſondern nur den Titel von einem — gewöhnlich in Griechenland oder in der Levante gelegnen — ehemaligen biſchöflichen Sitze erhält, folglich nur Biſchof in partibus infidelium iſt, übrigens unter einem Erzbiſchof (Metropolitan, ſ. d. Art.) ſteht, und deſſen Stelle in gewiſſen Fällen vertritt; daher er auch Suffragan (ſ. d. Art.) des Erzbiſchofs heißt.

**Weihe**, ſ. **Ordination**.

**Weihkeſſel**, ein Gefäß, gewöhnlich in Form eines Beckens, von Stein, Thon, Porzellan oder anderer Maſſe, und von verſchiedner Größe, das in den catholiſchen Kirchen gleich am Eingange, auch in den Wohn- und Schlafzimmern bei Catholiken, angebracht iſt, und in welchem das Weihwaſſer aufbewahrt wird.

**Weihnachten** oder das Feſt der Geburt Chriſti wurde in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche nicht gefeiert, da die chriſtliche Sitte überhaupt lieber den Tag des Todes merkwürdiger Perſonen, als den Tag ihrer Geburt auszeichnete. Daher war die Feier der Gedächtnißtage des Märtyrers **Stephanus** und der zu Bethlehem ermordeten **unſchuldigen Kinder** ſchon im Gange, als, wahrſcheinlich im Gegenſatze gegen die von der Geburt Chriſti unwürdig lehrenden Manichäer, ein Kirchenfeſt

zum Andenken dieſer Begebenheit im vierten Jahrhundert aufkam, und im fünften Jahrhundert für immer auf den 25ſten December gelegt wurde, obſchon über den Tag, an welchem Chriſtus geboren worden, zuverläſſige Nachrichten fehlten. Aus dem Evang. Lucä wußte man, daß dieſe Geburt zur Nachtzeit geſchehen ſey und veranſtaltete daher Gottesdienſte in der hierdurch geweihten Nacht vom 24ſten zum 25ſten Decbr., woher der Name Weihnachten entſtand. Man knüpfte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangeliſten Johannes an Weihnachten an und machte es ſo zu einem dreitägigen hohen Feſte. Es bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres einen beſondern Abſchnitt, den Weihnachtscyclus, zu dem die Tage vom erſten Adventſonntage bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti (6. Januar) gehören. Die Sitte, dies Feſt durch gegenſeitige Freudengeſchenke auszuzeichnen, iſt allerdings heidniſchen Urſprungs und von den Gebräuchen, welche bei den um dieſe Zeit des Jahrs gefeierten Saturnalien und Tagen des Sonnenfeſtes üblich waren, abzuleiten, aber durch ſchöne chriſtliche Deutung längſt geheiliget. In der Feier des Weihnachtsfeſtes ſtimmen alle chriſtliche Kirchen überein, nur wurde ſie in einigen proteſtantiſchen Ländern (Preußen und Braunſchweig) auf zwei Tage eingeſchränkt. E.

**Weihwaſſer** wird das in den am Eingange und an ſchicklichen Orten im Schiff catholiſcher Kirchen befeſtigten Weihkeſſeln oder Becken enthaltene geweihete Waſſer genannt, mit dem die Eintretenden ſich zu beſprengen pflegen. Religiöſe Reinigungen vor dem Anfange gottesdienſtlicher Handlungen waren und ſind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfodert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdiſchen Tempel wurde ſeit dem vierten Jahrhunderte auch am Eingange jeder chriſtlichen Kirche ein Waſſerbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden ſich die Hände wuſchen, doch erſt ſeit dem ſechsten Jahrhundert pflegte man das Waſſer dazu beſonders zu weihen und Weihwaſſer zu nennen und dem Gebrauche deſſelben heiligende, ja wundervolle Kräfte beizumeſſen, ein Glaube, von dem ſich die noch jetzt zu Rom übliche Beſprengung der Hausthiere mit Weihwaſſer an einem beſtimmten Feſttage herſchreibt. Die griechiſche Kirche hat den, von den Proteſtanten nicht beibehaltenen, Gebrauch des Weihwaſſers mit der catholiſchen gemein. E.

**Weimar**, ein deutſches Großherzogthum in Oberſachſen, welches jetzt aus den Provinzen Weimar, wozu auch der neuſtädter Kreis gehört, und Eiſenach beſteht, und auf 67 □ Meilen, 192,871 Einwohner, in 33 Städten, 19½ Marktflecken und 679 Dörfern und Weilern zählt, und etwa 1⅔ Mill. Gulden Einkünfte abwirft. — Das regierende großherzogliche Haus ſtammt von der erneſtiniſchen Linie des ſächſiſchen Hauſes ab, und bildet die ältere Linie der Herzoge von Sachſen (ſ. d. Art.). Es hat die großherzogliche Würde ſeit 1815 angenommen. Seine Beſitzungen machen als Großherzogthum einen deutſchen Bundesſtaat aus, deſſen Beherrſcher mit den übrigen Herzogen des erneſtiniſchen Hauſes auf der Bundesverſammlung die zwölfte Stelle, im Plenum aber eine eigne Stimme hat.

**Weimar**, das Fürſtenthum oder die Provinz, beſtand urſprünglich aus einigen um die Stadt her belegnen Ämtern, bis

1690 nach Ausſterben der Herzoge von Sachſen-Jena die jenaſche Landesportion damit vereinigt wurde. Dadurch erhielt das Land ſeine Rundung, aber nicht ſeinen jetzigen Umfang, indem erſt im Jahre 1815 das neuerworbene Tautenburg mit Zwätzen, Leheſten, Liebſtedt und den übrigen ſächſiſchen Enclaven, die Grafſchaft Blankenhain mit Nieder-Cranichfeld und die erfurter Ämter Atzmannsdorf und Tonndorf mit Schloß Vippach u. ſ. w., ſo wie das Amt Ilmenau und der neuſtädter Kreis einverleibt wurden. Mit dieſen Zubehörungen umfaßt es gegenwärtig ein Areal von 46 □ Meilen mit 129,600 Einw., meiſtens, nur bis auf einzelne Catholiken, Reformirte und Juden, lutheriſcher Religion. Das Land iſt zwar bis auf das im thüringiſchen Walde belegene Ilmenau nicht gebirgig, aber ganz mit Hügeln bedeckt, die wenige eigentliche Ebenen öffnen; der Boden gibt ſich ſtrenge und nur mäßig fruchtbar; die Natur iſt nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale ſchön, und reizende Anſichten ſind ſelten. Der beträchtlichſte Hügel nach dem thüringer Waldgebirg iſt der ſeit 1808 durch Napoleons Jagd bekannte Ettersberg; auch der Berg, durch den die Schnecke von Jena heraufführt, iſt hiſtoriſch merkwürdig. Die beiden wichtigſten Flüſſe ſind die Saale und die Ilm. Ackerbau iſt der vornehmſte Nahrungszweig der Bewohner; das Land iſt ſo gut als möglich angebaut, die Viehzucht, beſonders die meiſtens veredelten Schäfereien anſehnlich, und die Waldungen ein großer Reichthum des Landes, das bloß natürliche Erzeugniſſe zur Ausfuhr bringt, da der Kunſtfleiß faſt gar nichts bedeutet, und ſelbſt die vormals bedeutenden Wollen- und Strumpfwebereien in neuern Zeiten verloren haben; doch ſind dieſe im Neuſtädtiſchen noch am meiſten im Flore, und auch das kleine Ilmenau zeichnet ſich durch mehrere Hütten und andere Gewerbe aus. Übrigens hat die Provinz ihre eignen Dicaſterien, die Finanz- und Polizeioberbehörden aber mit Eiſenach gemeinſchaftlich, wie denn auch nur eine Landſchaft und ein landſchaftliches Collegium für beide Provinzen beſteht. Politiſch iſt die Provinz in 1 Criminal-, 3 Stadtgerichte und 18 Juſtizämter vertheilt.

Weimar, die Hauptſtadt des Großherzogthums Sachſen-Weimar und beſonders der Provinz Weimar, an der Ilm belegen, ein an ſich unanſehnlicher, jetzt offener Ort ohne einladende Umgebungen, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten, mit Schindeln gedeckten Häuſern beſtehend, und nur von mäßiger Größe, indem er 1816 nur 843 Häuſer mit 7943 Einwohner zählte, aber doch eine der denkwürdigſten Städte Deutſchlands, und hochgefeiert vor allen in den Annalen unſrer Literatur, weil ſich einſt in ihren Mauern vier der eminenteſten Köpfe Deutſchlands, ein Schiller, Herder, Wieland und Göthe, begegneten! Sie iſt die Reſidenz des großherzoglichen Hauſes, der Sitz der hohen Centralbehörden, und der Provinzialbehörden des Fürſtenthums. Der großherzogliche Palaſt hat eine reizende Lage, und iſt im Innern äußerſt geſchmackvoll eingerichtet. Vor ihm hin zieht ſich der Park, eine der reizendſten Anlagen, die jeder großen Stadt zur Zierde gereichen würde. Die großherzogliche Bibliothek, die mehr als 100,000 Bände zählt, ſteht in einem zweckmäßigen Local. In der Hauptkirche (Weimar zählt überhaupt nur zwei Kirchen) findet ſich die großherzogliche Gruft und

mehrere Gemählde unſers Kranach, der auf ihrem Kirchhofe begraben liegt. Weimar hat ein ſtark beſuchtes Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar, ein freies großherzogliches Kunſtinſtitut, ein Zuchthaus, ein Waiſenhaus, ein Hoſpital und Krankenhaus, eine Freimaurerloge und ein Hoftheater, deſſen Perſonal von jeher zu den ausgeſuchteſten Deutſchlands gehört und viel zur Richtung des guten Geſchmacks beigetragen hat. Merkwürdig ſind hier noch Bertuchs Kunſt- und Induſtrie-Comtoir mit dem geographiſchen Inſtitute, vielleicht die weitverbreitetſte Anſtalt in ganz Deutſchland, in dem außer dem Oppoſitionsblatte acht der geleſenſten deutſchen Journale erſcheinen, und des trefflichen Falk Inſtitut für hülfsbedürftige Kinder. Von Induſtrieanſtalten findet man außer einer Metall- und einer Spielkartenfabrik und einigen Stühlen in Wolle wenig; die Einwohner leben meiſtens von den Ausflüſſen des Hofs und der Dicaſterien. ½ Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine ſchöne Allee führt, das Luſtſchloß Belvedere mit einem weitläuftigen äußerſt reizenden Parke, und etwas näher das Dorf Tiefurth mit ſeinen Anlagen.

**Wein, Weine.** Bei den vielen verſchiedenen, kaum zu merkenden Sorten dieſes über die ganze Welt verbreiteten, beliebten geiſtigen Getränkes kann es hier weniger der Zweck ſeyn, alle verſchiedenen Sorten aufzuzählen, als vielmehr die allgemeinen Vorſchriften, nach denen eine Auswahl in Hinſicht auf Stärke, Clima, Geſundheit, Geſchmack ꝛc. zu treffen iſt, nebſt dem, was die Güte deſſelben überhaupt erkennen läßt, mitzutheilen. In Hinſicht der Güte achtet man beim Wein auf Reinheit und Durchſichtigkeit; rothe franzöſiſche Weine müſſen namentlich im Glaſe wie ein Rubin durchſichtig, frei von erdigem herben Geſchmack ſeyn. Es darf ein ſolcher rother Wein nicht dicklich ſeyn, man muß Feuer auf der Zunge fühlen, ohne doch etwas brennendes zu bemerken. Der Wein wird erſt durch die Zeit gut, indem dabei die Gährung des geiſtigen Weſens um ſo mehr entwickelt wird, jemehr der Moſt Zuckerſtoff enthält. Junge unausgegohrne Weine berauſchen daher leichter, als ältere. Das Alter jeder einzelnen Sorte läßt ſich aber keinesweges feſt beſtimmen. Die deutſchen Weine können faſt bis in undenkliche Zeiten aufbewahrt werden, und nehmen, gut verwahrt, immerfort an Feuer, aber nicht an Wohlgeſchmack zu. Lager von ſolchen alten „Präſentweinen,“ wie ſie heißen, weil ſie durch die Lagerzinſen und das Nachfüllen ſo koſtbar wurden, daß man ſie nur bei ſtattlichen Gelegenheiten zum beſten, zu Geſchenken gab, fanden ſich ſonſt häufiger, als jetzt. Beſonders iſt der Wein aus der Roſe, einem Rathskeller in Bremen, bekannt, wovon die Bouteille 1000 Thlr. geſchätzt wurde, wenn man Zins auf Zins und alle Koſten berechnet. Zum gewöhnlichen Getränke paßt jedoch ſo ein alter Wein durchaus nicht. Die franzöſiſchen rothen Weine halten ſich gewöhnlich kaum einige Jahre. Die von den beſten Jahren behalten ihre Güte doch nicht über ein Luſtrum. Die gewöhnlichſten Weine bei uns ſind die deutſchen, franzöſiſchen und ungariſchen. Die andern laufen mehr als Leckereien, Seltenheiten, Krankenweine, Deſertweine u. ſ. f. mit unter. Die große Menge, in der die erſtern wachſen, die Nähe, in der wir ſie haben, die mannichfachen Sorten, welche, durchs

Alter und das Jahr, wo ſie erzeugt wurden, vervielfältigt werden, gewähren bei den dadurch bedingten mäßigen Preiſen die größte Auswahl nach dem, was der Geſchmack wünſcht, der Beutel erlaubt, der Geſundheit zuſagt. Unter den franzöſiſchen ſind die rothen burgunder Weine in den mannichfachſten Sorten, die champagner und die weißen Franzweine die beliebteſten. Der erſtern gibt es ungemein viele Sorten, die ſich theils durch Feuer, theils durch Blume oder Geſchmack, theils durch Kraft auszeichnen, ſo daß der ſchwächſte Magen, wie der beſte, die Sorte wählen kann, die ihm zuſagt, man darunter die geiſtigſten, wie die ſchwächſten Weine findet. Die bekannteſten Sorten ſind der Vin de Beaume, der im 4ten und 5ten Jahre am beſten iſt, der Vollney, der de Nuit, de Chambertin, und der Romanée-Conty. Man hat auch weiße burgunder Sorten, welche von vortrefflichem Geſchmacke ſind; ſie ſind jedoch ſeltener und minder beliebt, minder bekannt. Der Chablis-, der Meurſault, der Chevalier-Morachet-Burgunder ſind davon die frequenteſten Sorten. Die champagner Weine ſind wegen des ſanften Feuers, das ſie ſchnell durch alle Adern jagen, und wodurch ſie den Geiſt in die heiterſte Stimmung verſetzen, die aber eben ſo geſchwind entflieht, als ſie kam, zu bekannt, um ſie näher zu beſchreiben. Man hat rothe und weiße Sorten, von beiden ſind die Weine, die bei Reims, Sillery, Epernay wachſen, am berühmteſten. Der rothe wird in geringerer Menge gekeltert, weil ſich der weiße beſſer hält. Über 3 Jahre hinaus dauert jedoch keiner in voller Güte; dann wird er dicklich und macht einen Niederſchlag, der ſich beim Einſchenken in lange Fäden zieht. Auf große Vorräthe kann man daher nicht denken. Übrigens wird der Preis dieſes Weines dadurch erhöht, daß er ſehr leicht die Bouteillen, auf die er, nicht ganz ausgegohren, gefüllt iſt, zerſprengt, und die ſo entſtandene Erſchütterung oft hunderte und tauſende ergreift. Man ſah daher Keller von 3 bis 4000 Stücken, die in wenig Stunden vernichtet wurden. Die ſchwerern franzöſiſchen rothen und weißen Weine kommen über Bordeaux zu uns. Die Sorten Lafitte du Chateau, la Tour, Chateau margau, Medoc ꝛc., ſind die bekannteſten davon, übrigens gibt es noch eine ungemein große Menge anderer Sorten. Die weißen Franz-Bordeauxweine zeichnen ſich, was die guten Sorten anbelangt, durch ihr Feuer, ihren gewürzhaften Geſchmack und den Mangel an Säure aus, daher ſie dem ſchwächſten Magen meiſt beſſer als die Rheinweine zuſagen. Das ſüdliche Frankreich erbaut mehrere Sorten ſüße Weine, wohin vorzüglich der ſüße Rouſſillon gehört, der ſich wohl 30 Jahr hält, ſehr ſtark und dicklich iſt, und darum oft abgefüllt werden muß, wenn er nicht in den Bouteillen anſetzen ſoll. Wenigſtens gilt dies vom rothen Rouſſillon. Jung iſt dieſe Sorte herbe und widrig. Unter den ſüßen Languedocweinen iſt der Frontignac als Deſertwein und für Damen beliebt. Er berauſcht leicht, wird wegen der Süße oft zuwider, und iſt oft mit dem Lünel verwechſelt, der ihm an Güte auch ſelten nachgibt. Die Provence liefert vorzüglich die bekannten Muskatſecte. Da Frankreich faſt in allen Theilen Wein erzeugt, ſo verſteht es ſich, daß es noch außer den genannten faſt unzählige Sorten gibt; ſie ſind uns aber zum Theil kaum dem Namen nach bekannt, zum Theil werden ſie im Lande getrunken,

zum Theil mit den andern vermiſcht und verkauft. Es gehört hierhin der Pontak, der Eremitagewein, und ſo manche andere Sorten. — Unter den deutſchen Weinen ſind die Rhein- und Frankenweine die bekannteſten, und wegen ihrer Haltbarkeit und ihrer ſteigenden Vollkommenheit an Geſchmack und Feuer eines der edelſten Erzeugniſſe unſers Vaterlandes. Wie bei den franzöſiſchen gibt es von beiden ungemein viele Sorten, unter denen der Johannisberger, der Nierenſteiner, Hochheimer, Rüdesheimer, Laubenheimer von den Rheinweinen, der Stein- und Leiſtenwein und Würzburger von den Frankenweinen, die beliebteſten ſind. Die Frankerweine haben im Ganzen minder Säure, aber auch weniger Feuer, als die Rheinweine, und werden, was die gewöhnlichen Sorten anbelangt, häufig mit den erſtern vermiſcht. Längs der Moſel und dem Neckar wächſt ebenfalls ein guter Wein. Die thüringer und meißner Weine haben ihren ſonſtigen Ruf größtentheils eingebüßt, und die Rebenhügel werden jetzt daſelbſt meiſt Kartoffelland. Was Böhmen an Wein erzeugt, wovon der Melnicker am bekannteſten iſt, wird im Lande ſelbſt getrunken. Viel dagegen führt, wenn auch nicht gerade nach Deutſchland, Ungarn aus, das eben ſo feurige als wohlſchmeckende Sorten hat. Der Tockaier iſt der bekannteſte, aber ſeltenſte, da er eigentlich gar nicht in den Handel kommt, ſondern nur zu Geſchenken verwendet wird, in wie fern der Berg dem öſterreichiſchen Kaiſer eigenthümlich gehört. Nächſt ihm iſt der Ofner als ein feuriger rother Wein bekannt. Unter den griechiſchen Weinen iſt der von Cypern noch ſo berühmt, wie zu den Zeiten des Leckermauls Apicius. Von den Schläuchen, worin man ihn an Ort und Stelle, wie ſchon zu Homers Zeit, bewahrt, hat er einen unangenehmen Nachgeſchmack. Der Mallaga, der Alicantewein, der Xeres ſind von Spanien aus immer willkommen, aber die echten Sorten theuer und ſelten, und daher meiſt Product der Verfälſchung, die ihn, ſo wie den Champagner, faſt fabrikmäßig liefert. Im Ganzen ſind die ſpaniſchen Weine äußerſt feurig, leicht berauſchend, aber dauernd und mit den Jahren immer beſſer werdend. Daſſelbe gilt von den portugieſiſchen, unter denen der Portowein der bekannteſte iſt, der ſich jedoch, von den Engländern, ſo wie der Pontak, allein aufgekauft, zu uns nur ſeltener verirrt. Daſſelbe gilt von den edlen Lacrimis Christi, an des Veſuvs Fuße, von dem Canarienſecte, vom Capwein. So viel Wein auch der Erdboden trägt, ſo fehlt es doch zu ſehr daran, um die edlern Sorten zu ſo billigen Preiſen zu ſchaffen, wie ſie von den unbemittelten gezahlt werden könnten, ſo daß die Gewinnſucht dabei ihre volle Rechnung findet, durch Kunſt das dem Scheine nach zu geben, was die Natur allein ſpenden ſollte. Die Weinfabrikation iſt in London, Bremen, Hamburg, Stettin ꝛc. ein einträglicher Speculationszweig geworden. So lange die dazu genommenen Stoffe nicht unmittelbar der Geſundheit ſchaden, mag es ſeyn; allein leider hat man ſchon gefunden, daß die verderblichſten Mineralien dazu verwendet wurden. Wie weit dieſe Betrügereien gehn, ergibt ſich daraus, daß allein aus Sachſen von den Heidelbeeren für mehrere 1000 Thaler noch jährlich in jene Gegenden gehn, um rothe franzöſiſche Weine zu machen, daß der Mallaga an Ort und Stelle mehr koſtet, als die meiſten Sorten bei uns u. ſ. w. Jeder Wein, der ſüßlich und hinterdrein zuſammenzie-

hend ſchmeckt, nach Branntwein riecht, bei kleiner Menge berauſcht, Kopfweh macht, auf der Zunge brennt, iſt höchſt verdächtig. Saure Weine werden oft durch Blei mild gemacht. Man entdeckt dies, wenn von der Hahnemanniſchen Weinprobe, die die Apotheker officinell haben, 2 Loth mit eben ſo viel Wein gemiſcht werden und dieſer davon trübe und ſchwarz wird. Rothe Weine ſind der Verfälſchung durch Heidelbeeren, Kampeſchenholz, Alaun u. ſ. f. ungemein ausgeſetzt, und dieſe Verfälſchungen laſſen ſich ſchwer entdecken. Eben ſo häufig wird ihnen Branntwein zugeſetzt, um ihnen Haltbarkeit zu geben. Das Schwefeln der blanken Weine hat auf die Geſundheit nur dann Nachtheil, wenn es in zu hohem Grade geſchah. Übrigens iſt der Wein, was die feurigen Sorten anbelangt, nicht als ein gewöhnliches Getränk zu gebrauchen, wenn er nicht die Reizbarkeit abſtumpfen, und den Blutumlauf zu ſehr beſchleunigen, dadurch aber den Grund zu vielen Krankheiten legen ſoll. Zu Tiſchweinen ſind die franzöſiſchen rothen Bordeaux- und burgunder Weine ſolchen, die zur Säure neigen, vorzüglich zu empfehlen. Alte weiße Weine reizen beim Eſſen zu ſehr, und junge zu wenig und machen leicht Säure. *r.

Weinbrenner (Friedrich), großherzogl. badiſcher Baudirector zu Carlsruhe. Dieſer Mann der ſich in der letztern Zeit beſonders durch die wohlgelungene Anwendung und Ausführung mehrerer Theaterbaue, z. B. des Stadttheaters zu Leipzig, bekannt und berühmt gemacht hat, iſt geb. zu Carlsruhe am 9ten Novbr. 1766, wo ſein Vater ein Zimmermann war, der die Abſicht hatte, den Sohn unter ſeiner Leitung zur Baukunſt zu bilden. Starb der Vater auch, ehe er das ausführen konnte, ſo hatte er doch dem Sohne eine heiße Liebe zu ſeinem Fache eingeflößt, ſo daß dieſer von dem funfzehnten Jahre an ſich aus eignem Antriebe einige Zeit dem Gewerbe ſeines Vaters widmete. Sein nach höherer Wiſſenſchaft ſtrebender Geiſt fand bald hierin nicht volle Befriedigung, daher ſtudirte er in ſeiner Vaterſtadt neben der Baukunſt — worin er zugleich früh Andere unterrichtete — auch Phyſik und Mathematik. Im 21ſten Jahre ging er, um die Aufſicht über verſchiedene Baue zu übernehmen, in die Schweiz, wo er faſt drei Jahre verweilte. Dann ſtudirte er auf der Bauakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn beſuchte. Im J. 1791 begab er ſich nach Italien, wo er beſonders Rom zu ſeinem Aufenthalte (faſt 6 Jahre lang) wählte. Hier zogen ihn die Überreſte der alten Baukunſt, die ehrwürdigen Denkmäler untergegangener Größe und Herrlichkeit unwiderſtehlich an und er ſuchte die Geheimniſſe der alten Kunſt im Tiefſten zu ergründen. Mehrere ſeiner Arbeiten beweiſen dies deutlich, z. B. die Reſtaurationen des Bades des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuſer des jüngern Plinius und mehrerer andern von den alten Schriftſtellern beſchriebenen Gebäude. Auch gab er in Rom Unterricht in der Baukunſt, und lieferte mehrere architektoniſche Compoſitionen und Zeichnungen. Im Sommer des Jahres 1797 kehrte er nach Carlsruhe zurück. Hier ward er noch im nämlichen Jahre Bauinſpector, und kurz darauf Baudirector. Er widmete ſich von nun an außer dem Betreiben des practiſchen Theils ſeiner Kunſt, auch dem fortwährenden Lehren des theoretiſchen Theils, und wirkte vorzüglich nützlich als Director ſeiner Unterrichtsanſtalt für angehende Architekten, in welcher ſich ſtets Jünglinge

aus dem In- und Auslande befinden. Er führte mehrere öffentliche und Privatgebäude an verſchiedenen Orten auf, machte mehrere Reiſen, und lieferte Entwürfe zu öffentlichen Denkmälern für merkwürdige Menſchen und Begebenheiten, in der letzten Zeit unter andern zu einem für die große Völkerſchlacht bei Leipzig, und einen andern für die bei Waterloo, beides Beweiſe, wie ſehr ſein Geiſt mit den Ideen erfüllt war, welche die Überreſte des großen Alterthums in ihm angeregt hatten. Das erſte dieſer beiden Monumente iſt ein wirklich coloſſales Werk, und von origineller Erfindung. Der großartige Styl iſt ihm ſtets eigen geblieben. Eine vorzügliche Aufmerkſamkeit wendete er auf die Theorie des Theaterbaues. Er hatte die alten Theater geſehen und überzeugte ſich, daß die Form derſelben auch jetzt noch die beſte ſey, ſowohl in optiſcher als akuſtiſcher Hinſicht. Nach dieſen Grundſätzen erbaute er das neue Theater in Carlsruhe und das Innere des neuen Stadttheaters zu Leipzig. Bei Gelegenheit des letztern Baues hat er ſich über den Bau und die Form unſerer heutigen Theater in einem Aufſatze in der Abendzeitung (1817. No. 144.) ausführlich erklärt. Schon früher hatte er „Über Theater in architektoniſcher Hinſicht" auf Veranlaſſung des Baues des neuen Hoftheaters zu Carlsruhe geſchrieben. Mehrere ſeiner Schriften finden ſich in Meuſels gelehrtem Deutſchland verzeichnet. Seine Darſtellungsgabe als Schriftſteller iſt klar und lichtvoll. Auch für die Mahlerei hat er ſtets viel Sinn gezeigt und ſelbſt in der Hiſtorienmahlerei ſich verſucht. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Name Weinbrenner ſchon im 15ten Jahrhundert bekannt war, daß damals ein Künſtler dieſes Namens erſtand. Bei der alten, im Jahre 1459 zu Straßburg entworfenen, Ordnung der Steinmetzen, die im Münſter-Archive daſelbſt aufbewahrt wird, ſind die Meiſter und Geſellen unterſchrieben, die dabei gegenwärtig waren. Auch Unterſchriften derer befinden ſich hier, die in ſpätern Jahren der Ordnung beitraten, oder nach dem alten Ausdrucke in die Ordnung empfangen wurden, und unter dieſen iſt vom Jahre 1468 ein Geſell, Namens Hanns Wynbrenner, von Eſſlingen.

Weingeiſt nennt man den Liquor, welchen man aus dem Weine durch Deſtilliren erhält. Er iſt farblos, flüchtig und leicht entzündbar. Zuweilen gibt man auch mehrmals abgezogenem Branntwein dieſen Namen.

Weinsberg, eine würtembergiſche Stadt im Neckarkreiſe mit 1548 Einw., bekannt wegen der Sage, die Bürger in ſeiner Ballade: die Weiber von Weinsberg, ſo ſchön beſungen hat. Zwar führt die alte Burg, die jetzt auf einem Berge in ihren Trümmern liegt, noch jetzt den Namen der Weibertreue, indeß iſt die ganze Sache nicht viel mehr als ein Mährchen.

Weishaupt (Adam), wurde zu Ingolſtadt 1748 geboren, ſtudirte daſelbſt und erhielt, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juriſtiſchen Repetenten. Im Jahr 1772 wurde ihm eine außerordentliche Profeſſur der Rechte gegeben und 1775 erhielt er die ordentliche Profeſſur des Natur- und canoniſchen Rechts; zugleich beehrte ihn der Churfürſt von Bayern mit dem Titel eines bayeriſchen Hofraths. Da er der erſte Rechtsgelehrte war, der die Lehrerſtelle des canoniſchen Rechts erhielt, welche vorher von Ordensgeiſtlichen bekleidet wurde, ſo war es na-

türlich, daß die Geiſtlichen ihn anfeindeten, zumal da Weishaupt, ein Zögling der Jeſuiten, nach ihrer Aufhebung der bitterſte Feind derſelben geworden war. — Er trat als ein aufgeklärter Mann mit mehreren guten Köpfen in Verbindung und ſuchte ſie für ſeinen ſogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber ſo offen und ſo ſchuldlos zu Werke, daß man ihm deßhalb öffentlich nichts anhaben konnte, deſto mehr beeiferte ſich die Hierarchie und namentlich ihre Trabanten, die Jeſuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu ſchikaniren. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm, ſeine Vorleſungen wurden von Studenten aus allen Facultäten beſucht. Er ergriff begierig dieſe Gelegenheit, ſeine neue Lehre ſeinen Zuhörern bekannt zu machen, und ſo ward ſein Hörſaal die Pflanzſchule des Kosmopolitismus, wofür er ſelbſt einen Orden, den er den Illuminatenorden nannte, ſtiftete, von dem er hoffte, daß er einſt die Welt regieren ſollte. Um ſo mehr beeiferten ſich die Jeſuiten, ihm zu ſchaden; ja es ging ſo weit, daß man ihm das Bayle'ſche Wörterbuch von der Bibliothek unter dem Vorwande verweigerte, daß es ein gottloſes und ärgerliches Buch ſey. Weishaupt ſah ſich daher als ein Opfer mönchiſcher Verfinſterung unter der Regierung Carl Theodors, Churfürſten von Bayern (welcher 1799 den 16ten Febr. ſtarb) bewogen, ſeine Lehrſtelle im Februar 1785 niederzulegen und nach Gotha zu gehen, wo er mit dem Titel eines ſächſ. gothaiſchen Legationsraths ſeit 1786 als Privatmann lebte und ſich durch Herausgabe mehrerer philoſophiſchen Schriften auszeichnete. Die wichtigſten Schriften von ihm ſind: 1. Vollſtändige Geſchichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern, 1r Bd.; 2. Syſtem der Illuminaten; 3. Schilderung der Illuminaten; 4. Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Regierungskunſt; 5. Materialien zur Beförderung der Welt- und Menſchenkunde, eine Zeitſchrift in zwei Heften, 1r u. 2r Heft 1809. Um dieſen ſo vielfach verleumdeten Mann näher kennen zu lernen, theilen wir die noch ſo wenig bekannte Inſtruction mit, welche er den Mitgliedern, oder den Vorgeſetzten des Illuminatenordens gab. — „Bemerken Sie," ſagt er, „jeden Ihrer Untergebenen genau. Beobachten Sie ihn in Gelegenheiten, wo er Reiz hat, anders zu ſeyn, als er ſollte. Hier iſt der Augenblick, wo er ſich zeigen muß, wie weit er es gebracht hat. Beobachten Sie ihn dort, wo er nicht glaubt, bemerkt zu werden; wo Begierde nach Ruhm und Beifall, Furcht vor Tadel, Schande und Strafe keinen Einfluß auf ſeine Handlungen haben können. Zeichnen Sie ſich alles genau auf. Sie werden unendlich viel für ſich und für Ihre Leute gewinnen. Ihre Leidenſchaften, Neigungen oder Abneigungen müſſen aber keinen Einfluß auf Ihre Beobachtungen haben. Glauben Sie nicht, daß ein Menſch durchaus gut ſey, wenn er eine gute hervorleuchtende Eigenſchaft hat; eben ſo wenig, daß er darum böſe ſey, wenn ein zu merklicher Fleck ihn verdunkelt. Dieſen Fehler begehen ſo viele Menſchenbeobachter und laſſen ſich ſogleich einnehmen. Trauen Sie nicht ſo ſchnell Reichen und Vornehmen. Ihre Bekehrung geht langſam. Erſtere kennen zu wenig das Elend und die Bedürfniſſe, letztere bringen die Vorurtheile ihres Standes mit ſich, und wollen durchaus die erſten ſeyn. — Das gute Herz iſt es, was Sie am mehreſten an Ihren Leuten zu ſuchen, und am ſorgfältigſten zu bilden haben. Aber nicht der, welcher ſich deſſen rühmt, hat es.

Es geht damit, wie mit der Geſundheit. Man merkt ſie nicht, ſo lange man ſie hat. Wer ſeine Ohren nicht den Wehklagen der Elenden, ſein Herz nicht dem ſanften Mitleiden verſchließt; wer der Unglücklichen Freund und Bruder iſt; wer alle Kreaturen liebt; wer mit Vorſatz auch nicht den Wurm zertritt, der ſich unter ſeinem Fuße krümmt; wer ein Herz für Liebe und Freundſchaft hat; wer ſtandhaft in Widerwärtigkeiten, unermüdet eine angefangene gute Sache durchzuſetzen, unerſchrocken in Überwindung von Schwierigkeiten iſt; wer des Schwächern nicht ſpottet; weſſen Seele fühlbar für große Entwürfe iſt, begierig, ſich über alles niedrige Intereſſe zu erheben und durch große Wohlthaten auszuzeichnen; wer den Müßiggang flieht; wer keine Art von Kenntniſſen für unnütz hält, welche er zu erlangen Gelegenheit hat, aber Menſchenkenntniß ſein Hauptſtudium ſeyn läßt; wer, wo es um Wahrheit und Tugend zu thun iſt, ſich über den Beifall des großen Haufens hinwegzuſetzen, und ſeinem Herzen zu folgen Muth hat: — das iſt der Mann für uns. Nach dieſem Maßſtabe müſſen Sie Ihre Untergebenen bilden, ihre Seelen erweitern, ſie vom Niedrigen ablenken. Wer zu ſehr am Kleinen hängt, einen zu engen Geſichtskreis hat, und nicht ſich über die engen Verhältniſſe hinausſetzen kann, der iſt uns unnütz. — Leſen Sie mit Ihren Untergebenen gute, leicht begreifliche, ſeelenerhebende Bücher. Reden Sie viel mit ihnen, aber nicht aus dem Kopfe, ſondern aus dem Herzen. Sie ſelbſt müſſen glühen, wenn ſich Andere an Ihnen erwärmen ſollen. Ihr Vortrag muß daher lebhaft ſeyn; bloße Einfalt und Unſchuld des Herzens ſollen das Wort führen, wo Beredſamkeit mangelt. Sie müſſen lebhafte Begierden, Entſchlüſſe zu erwecken verſtehen. Ihre Leute müſſen ſich nach der Stunde ſehnen, wo Sie das alles in Erfüllung bringen können. Sie müſſen zeigen, daß es Ihnen Ernſt ſey, daß Sie von der Wahrheit und Güte der Sache durchdrungen ſeyen, daß es nicht Speculation ſey, daß Sie empfunden haben, was Sie ſagen. Aber hüten Sie ſich, daß Ihre Thaten nicht das Gegentheil reden. Übrigens keine Declamation, keine kraftloſe Moral, keine ſubtilen unnützen Metaphyſiken, die den Menſchen nicht beſſer machen. Alles muß anſchauend ſeyn, voll Bilder und Beiſpiele; den Satz gleich auf einzelne Fälle angewendet, die Folgen, die Wichtigkeit, den Nutzen gezeigt. — Ihre Untergebenen müſſen arbeiten, leſen, denken, empfinden, handeln. Üben Sie ſich mit ihnen, erwecken Sie ihren Muth. Zeigen Sie ihnen, welchen Vortheil jede ihrer Arbeiten hat. Man arbeitet gern, wenn man Vortheil vor ſich ſieht, wenn die Sache uns nicht ſchwer gemacht, wenn die Sache nicht zu trocken, unrichtig, ſpeculativ vorgetragen wird. Sie werden ſchon finden, wo es Ihren Leuten fehlt; aber Sie müſſen Jeden auf eine eigene Art behandeln, um ihnen den Gegenſtand anziehend zu machen. Man kann alles mit den Menſchen machen, wenn man ihre herrſchenden Neigungen zu ſeinem Vortheile zu nützen verſteht. — Die größte Wiſſenſchaft für den Menſchen iſt Menſchenkenntniß. Machen Sie dieſe vorzüglich Ihren Zöglingen intereſſant. Ein Menſch, der daran Geſchmack findet, iſt für uns nicht verloren. Dadurch lernt er die Kunſt, Andere zu beurtheilen, zu leiten, und ſich ſelbſt ſo zu betragen, daß Andere gut von ihm urtheilen. Er lernt Klugheit, wird aufmerkſam auf ſich ſelbſt und beſſert ſich. — Fangen Sie mit Ihren Leuten von klein

Verſuchen an; werfen Sie ihnen leichte Fragen im Umgange auf, die dahin abzielen, wie man den Menſchen aller Verſtellung ungeachtet ausforſchen ſoll. Im Anfange müſſen die Fragen leicht ſeyn, ſo daß die Beantwortung gleich mündlich geſchehen kann. Da Sie ſehen, wie viele Mühe es koſtet, die Menſchen dahin zu bringen, wo man ſie erwartet; ſo verſäumen Sie zwar keine Gelegenheit, überall, ſo viel Sie können, geſunde Grundſätze zu verbreiten, Muth und Entſchloſſenheit zu erwecken; aber merken Sie ſich dabei; man kommt mit der Menge nicht zurecht. Wer Alle ändern will, ändert Niemand. Daher theilen Sie ſich in dieſe Arbeit mit den Mitgliedern dieſes Grades an ihrem Orte. Suchen Sie ſich einen, zwei, höchſtens drei Minervalen aus, bei denen Sie am mehreſten Anſehen und Credit haben, denen Sie am mehreſten gewachſen ſind. Aber dieſen ſchenken Sie alle ihre Mühe und Sorgfalt. *Sie haben gewiß etwas Großes gethan, wenn Sie drei gute Menſchen in Ihrem Leben gebildet haben.* — Sagen Sie es allen Ihren Leuten ohne Scheue und Bedenken, daß der Orden Niemand bittet, einzutreten oder darin zu bleiben. Es iſt ihm gleichgültig, ob er wenige oder viele Mitarbeiter hat, ob ſie reich oder arm, Fürſtenſöhne oder Handwerker ſind. Hohe und Reiche ſucht er am allerwenigſten, denn ſie ſchlagen ſelten gut ein. Gewöhnlich verhindern ſie ihre Glücksumſtände und Lagen einzuſehen, wie nöthig ein Menſch dem andern ſey; und eben darum ſind ſie ſelten gute Menſchen. Nähren Sie bei Niemand betrügliche Hoffnungen. Verſprechen Sie wenig, um viel leiſten zu können. Dem Niedergeſchlagenen machen Sie Muth; bei dem gar zu Muthigen ſuchen Sie durch Bedenklichkeiten und Vorſtellung der Gefahren das Übermaß einzuſchränken. Im Unglücke ſoll der vernünftige Mann hoffen, und im Glücke fürchten. Hier haben Sie nun unſern Unterricht, um ein guter und ſicherer Führer hoffnungsvoller Menſchen zu werden. Vermehren Sie auf dieſe Art das Heer der Edeln und Auserwählten; und wenn Ihnen je Ihre eigene Glückſeligkeit theuer war, ſo entſchließen Sie ſich, nach unſerer Anleitung mitzuarbeiten, ſo viele tauſend Menſchen, die ſo leicht gut ſeyn könnten und ſo gern wollten, der fatalen Nothwendigkeit, böſe zu ſeyn, zu entreißen. Die mehreſten ſind nur deßwegen böſe, weil das Übergewicht der Böſen alle Macht in Händen hat, Glückliche und Unglückliche zu machen, und weil der Tugend bei dieſem ſichtbaren Übergewichte nichts übrig zu ſeyn ſcheint, als zu ſchweigen, zu dulden, ſich zu krümmen, oder wohl gar dem Laſter zu fröhnen. Glauben Sie uns, wir wiſſen es aus Erfahrung. Nehmen Sie dem Laſter ſeine Macht, legen Sie der Tugend dafür jenes ſo unglückliche Übergewicht bei, und alle Welt wird gut ſeyn. Aber das Laſter iſt nur deßwegen mächtig, weil die Guten zu unthätig ſind, oder zu früh, zu gewaltſam etwas unternehmen; weil ſie ſich trennen, oder trennen laſſen; weil ſie ſich immer mit der Zukunft tröſten, ohne eine ſolche Revolution vorzubereiten; weil die Zeit alles thun ſoll, und ſie ſich indeſſen lieber ſchmiegen, als thätig gegen das Reich des Laſters ſeyn wollen." — Er wollte eigentlich die Grundſätze und Einrichtungen, welche der Orden der Jeſuiten zur Begründung ſeiner boshaften Zwecke gebrauchte, zur Erreichung und Verwirklichung des Guten angewendet wiſſen; dies war wirklich ein gefährliches Wagſtück, was auch die Folgezeit beſtätigte. Merkwürdig iſt

vorzüglich das Ritual der Aufnahme in den Illuminatenorden; da daſſelbe bei dem Artikel Illuminatenorden nicht mitgetheilt werden konnte, ſo mag es hier als ein nothwendiger Zuſatz beigegeben werden. Wir heben nur das Wichtigſte davon heraus und glauben dadurch bis zur Evidenz zu erweiſen, daß der Illuminatenorden mit Recht den Namen Illuminatenfreimaurerorden führte; — ferner, daß die Schröderſche Form der Maurerei, wenige Modificationen ausgenommen, ganz aus den Statuten und Ritualen der Illuminaten conſtituirt worden iſt. — Das Noviziat dauerte oft 2 bis 3 Jahre, ehe die Aufnahme in den erſten Grad erfolgte. Der Aufgenommene hieß Minervalis. Die Aufnahme geſchah im Beiſeyn des Obern, oder des Delegati, des Secretärs und des Recipienten als Pathen des Aufzunehmenden. Das Aufnahmezimmer ward nur von 3 Lampen erleuchtet. Auf dem Tiſche, um welchen die Deputirten ſaßen, ſtand eine Lampe von weißem Glaſe, zwei andere ſtanden auf ein Paar Conſoltiſchen. Bei ſeiner Ankunft mußte der Candidat Hut und Degen ablegen, alsdann ward er in ein finſteres Zimmer geführt. Hier blieb er 10 bis 15 Minuten ſeinem Nachdenken überlaſſen. Der Obere that ſodann zwei Schläge, dieſe wiederholte der Recipient an der Thüre des Vorbereitungszimmers, ging ſodann hinein und befragte den Candidaten um ſeinen Vorſatz. Beharrte er bei demſelben, ſo führte er ihn in das Initiationszimmer, wo der Initiand ſechs Fragen beantworten mußte. Im Namen des Candidaten beantwortete der Recipient dieſe Fragen und ſie wurden dann zu Protokoll genommen. Hierauf mußte der Candidat niederknien und ſchwören: a) er wolle ſeine Macht nie zum Nachtheile des allgemeinen Beſten, ſondern gegen die Feinde des menſchlichen Geſchlechts anwenden; b) den Obern treu und gehorſam ſeyn; c) das Beſte des Ordens als ſein eigenes anſehen; d) ſich widrigenfalls allen Ahndungen und Strafen unterwerfen; e) den Angelegenheiten des Ordens ſeinen Privatvortheil aufopfern; f) Freunde und Feinde des Ordens als ſeine eignen anſehen, ſich aber an letztern nicht rächen. Dies alles unter der Betheuerung: ſo wahr mir Gott helfe; dann unterſchrieb er das Protokoll und ward in der Erkenntnißart unterrichtet. Die Kennzeichen, die er erhielt, waren folgende. Man hielt die Hand über die Augen, als würde man von dem Lichte geblendet. Man nahm die Hand des Bruders und drückte dreimal leiſe mit dem kleinen Finger darauf; das war der Griff; das erſtere das Zeichen. Das Wort war der Name eines Ortes oder eines Mannes; dieſe Parole wurde jährlich zweimal verändert. — Einige Zeit nach der Aufnahme wurde der Minervalis in die Introductionslogen geführt. Die Einrichtung war wie die in der Aufnahmeloge, mit dem Unterſchiede, daß hier eine gemahlte Pyramide in der Mitte des Zimmers lag, und das Bild der Pallas hinter dem Sitze des Obern angebracht war. Nach wiederholtem Schwur hing ihm der Quäſtor das Ordensband nebſt dem Zeichen um. Letzteres beſtand in einem Medaillon von vergoldetem Metalle, worauf eine Eule zu ſehen war, die ein Buch in den Klauen hielt. Auf dem Buche ſtanden die Buchſtaben: P. M. C. V. per me coeci vident (durch mich ſehen die Blinden); dies war das Motto dieſes Grades. Einige Freimaurerlogen haben den Namen Minerva bald als Haupt-, bald als Beiname angenommen, wahrſcheinlich aus gleichen Gründen!!! Im dritten Grade (Illu-

minatus major) hatte man zweierlei Logen, nämlich *Arbeitslogen* und *Receptionslogen*. In den Arbeitslogen rufte man dem neuen Bruder zu: nosce te ipsum, erkenne dich ſelbſt; die übrigen Brüder wiederholten und ſteigerten den Zuruf: ex te nosce alios, Selbſtkenntniß führt zur wahren Menſchenkenntniß. — Bei der Aufnahme in den 4ten Grad (Illuminatus dirigens) war das Zimmer grün ausgeſchlagen, anſehnlich verziert und erleuchtet. Der Präfect, mit Stiefeln und Sporen bekleidet, ſaß unter einem Thronhimmel. Er trug die Ritterſchürze mit dem grünen Kreuze, den Ordensſtern auf der linken Bruſt, über der rechten Schulter den Andreasorden. — Alle übrigen Ritter waren auf gleiche Art gekleidet; alle trugen Degen, die Beamten Federbüſche. Außer dem Präfect mußten wenigſtens 6 Ritter im Capitel ſeyn, aber nie über 12. Der Prieſter ward nicht mitgerechnet. Zur Rechten des Präfects ſtand der Schwertträger mit dem Ordensſchwert; zur Linken der Ceremonienmeiſter mit dem Stabe und dem Ritualbuche. Über dem Haupte des Präfects brannte der flammende Stern. In der Mitte ſtand ein Tiſch mit 4 Leuchtern, ein Schreibzeug und die Inſignien des Aufzunehmenden. Zu beiden Seiten ſaßen der Kanzler und Schatzmeiſter; am Ende des Zimmers die beiden Aufſeher. Wenn der Präfect mit einem Ritter ſprach, mußte derſelbe aufſtehen und den Degen ziehen; nach geendigter Rede ſteckte er ihn wieder ein — der Prieſter des Ordens ſaß ohne Ehrenzeichen, mit entblößtem Haupte, weiß gekleidet, dem Throne rechter Hand vorwärts. Dienende Brüder durften nicht in das Capitel kommen. Nach Eröffnung der Loge erſchien der Candidat in Stiefeln und Sporen mit dem Degen an der Seite und dem Hut auf dem Kopfe. Der Ceremonienmeiſter kam mit dem Stabe ins Vorbereitungszimmer, nahm ihm den Degen ab, ließ ihn nach altem ſchottiſchen Gebrauche die Hände waſchen und führte ihn ſodann bei der Hand an die Thür des Capitels, wo er viermal anklopfte. Nach einigen Fragen ließ ihn der Meiſter nebſt dem Candidaten hereintreten, und hielt eine Rede an ihn, worin er ihn glücklich pries, daß er mit der unbekannten *heiligen Legion* in Verbindung trete, ihn im voraus ſegnete, wenn er dem Erwartungen des Ordens entſpräche, und ihm fluchte, wenn er etwa den Orden in dieſen Erwartungen täuſchen ſollte. Hierauf ließ er ihn den Eid ablegen. Das Ordenszeichen war das Andreaskreuz. Die ſchottiſchen Meiſter trugen es zum Andenken des Mannes, welcher das Opfer ſeiner Grundſätze ward. Das Meiſterwort war *Jehovah*; die ſchottiſchen Ritter gaben vor, deſſen Bedeutung zu kennen. — Sehr charakteriſtiſch ſind auch die Erklärungen, welche dem Aufgenommenen von einigen Symbolen gegeben wurden. *Die 7 Stufen* bildeten (nach der Erklärung der Illuminaten) die 7 untergeordneten Naturkräfte, die man kennen muß, um für den höchſten Unterricht empfänglich zu ſeyn. — *Der rohe Stein* ſtellt den ungeläuterten Geiſt des Menſchen vor. Der flammende Stern ſtellt das Land und das Leben des Univerſums vor; in ihm fließen alle Elemente zuſammen, er iſt Sinnbild der Dreieinigkeit.— *Das alte Meiſterwort enthält den geläutertſten Begriff der Gottheit in dem Namen Jehovah.* (Dieſer wunderbare Name, welcher 2. Moſ. III. 14. unter einer andern Form ausgedrückt wird, ejeh-ascher-ejeh — *Ich werde ſeyn, der ich ſeyn werde*, was ſo viel iſt als Je-

hovah, oder Jeh'veh, denn die wahre Ausſprache iſt ungewiß — daher auch in dem Worte Jehova alle Selbſtlauter, a, e, i, o, u vereinigt ſind, um anzuzeigen, daß ihn ein einzelnes Wort nicht umfaßt, folglich er der Unausſprechliche bleibt — bezeichnet den Gott der Israeliten als das ewige Seyn; und weit entfernt, daß Jehovah ein bloßer Nationalgott ſeyn ſollte, iſt er vielmehr der unendliche Gott aller Nationen, Zeiten und Räume, deſſen Weſen über der Vorſtellung erſchaffener Geiſter hinaus liegt, er iſt der Gott der Götter, und kein Gott iſt außer ihm). — Das neue Meiſterwort Mac Benac heißt, ſie haben den Sohn erſchlagen, das iſt: dein Augenmerk ſey die große von Jeſu bewirkte, aber noch nicht vollendete Revolution. Das Wort HIERAM enthält die Anfangsbuchſtaben von hic Iesus est resurgens a mortuis (hier erſteht Jeſus wieder von den Todten). W. L.

Weiſſagungen ſind beſtimmte und deutliche Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche im Voraus von keinem Menſchen durch Schlüſſe erkannt oder durch abſichtliche Anordnungen veranſtaltet werden konnten und ſich doch wirklich ſo zutrugen, daß der Erfolg mit der Vorherverkündigung in allen weſentlichen Stücken genau übereinſtimmte. Es leuchtet ein, daß dieſer Begriff echter Weiſſagung die räthſelhafte, doppelſinnige Sprache der alten Orakel eben ſowohl, als die auf tiefere Erkenntniß, Forſchung und Umſicht gegründete und daher keineswegs übernatürliche Divinitionsgabe der Weiſen ausſchließt und nicht nur bei erdichteten Vorherſagungen post factum, wie die Prophezeiungen ſind, welche Homer der Caſſandra und Virgil dem Äneas in den Mund legt, ſondern auch da, wo der Erfolg von der Vorherſagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach iſt zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geſchichte der Religionen und politiſchen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sectenſtifter und Abenteurer und die Überlieferung in gewiſſen Familien ſo viele Beiſpiele aufweiſ't, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniſſe eines bloß zufälligen Zuſammentreffens einzelner Merkmale und Umſtände oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarungen gegründeten Übereinſtimmung ſtanden. Denn da der menſchliche Geiſt aus eigner Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewiſſen Grade der Wahrſcheinlichkeit errathen, aber keineswegs vollkommen ſicher und unbedingt vorausbeſtimmen oder wiſſen kann, ſo muß der Inhalt echter Weiſſagungen denen, die ſie ausſprechen von Gott, dem allein Allwiſſenden, auf außerordentliche Weiſe eingegeben worden ſeyn. Propheten und Seher aller Art haben auch dieſen göttlichen Urſprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet und um ſo mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenoſſen über den in der Weltordnung beſtehenden Cauſalnexus und über die Grenzen des menſchlichen Wiſſens aufgeklärt waren. Die vorchriſtliche Welt war, wie noch jetzt die einer philoſophiſchen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wiſſenſchaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten und in wichtigen Fällen göttlich Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt ſich das große Anſeh jener an beſtimmte Orte und Stände gebundnen Orakel, die i dem Religionsweſen der alten Völker geheimnißvolle, hierarchiſch

Anſtalten waren und, wenn auch meiſt zufällig entſtanden, doch mit unverkennbarer Abſichtlichkeit geleitet und zu politiſchen Zwecken gebraucht wurden (vergl. d. Art. Orakel). Unter den Hebräern trieben Orakel in dieſem Sinne, wie das der Todtenbeſchwörerin zu Endor, ihr Weſen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den, unter dem Namen der Propheten (ſ. d. Art.) bekannten, gottbegeiſterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Daß ſie nicht nur die Zeiten der Herrſchaft des Chriſtenthums in allgemeinen Merkmalen, ſondern auch ſpecielle Umſtände des Lebens und der Schickſale Jeſu vermöge göttlicher Offenbarungen geweiſſagt haben, wird wegen der unverkennbaren Übereinſtimmung der im neuen Teſtamente erzählten Thatſachen mit ihren Prophezeiungen und weil Jeſus ſich ausdrücklich auf dieſe bezogen hat, von den Chriſten geglaubt. Die wenigen Weiſſagungen Jeſu ſelbſt hat der Erfolg beſtätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geiſt die erſten Lehrer des Chriſtenthums ausſtatten ſollte, gehörte auch die Gabe der Weiſſagung; von den Proben derſelben iſt jedoch ſehr wenig Zuverläſſiges bekannt und nie waren die Chriſten völlig einverſtanden, in welchem Sinne und welcher Beziehung der prophetiſche Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufaſſen ſey. Das Chriſtenthum berechtigt, ſeit die Periode ſeiner Stiftung vorüber iſt, keinen mehr, Aufſchlüſſe über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben und ſeine Lehren verweiſen in Rückſicht zukünftiger Begebenheiten zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hierdurch hat nicht nur das auch ſpäter oft verſuchte Weiſſagen, ſondern auch die alte Wahrſagerkunſt, die ſich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftige Ereigniſſe, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem urſächlichen Zuſammenhange ſtehen, geltend machte, den öffentlichen Credit verloren. Das Prophezeien iſt daher unter den Chriſten ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geſchäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wunderſüchtigen und Leichtgläubigen auf eigne Hand getrieben wird. Mit dieſem verbotenen, in großen Städten und auf dem Lande noch jetzt belohnenden Gewerbe, deſſen ganzes Geheimniß theils auf Menſchenkenntniß und ſchlauer Benutzung individueller Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Myſtification beruht, darf weder das gewiſſen Individuen eigne, noch nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (ſ. d. Art. Ahnung), noch das krankhafte Vorherſehen der Desorganiſirten (ſ. d. Art. Magnetismus), noch die Sehergabe der Weiſen verwechſelt werden, welche im Vergangnen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken und durch Schlüſſe nach der Analogie die bevorſtehende Geſtaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schickſal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzuſagen wiſſen. An ſolchen, auch in unſern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn ſie mit Beſcheidenheit vorgetragen werden, ſtets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen Weiſſagungen iſt übrigens nichts abſolut Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerkſamkeit auf den Zuſammenhang der menſchlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen ſtaunen, wo ein geſchärfter Blick weiter ſieht, als die immer Blinden. E.

Weiße (Chriſtian Felix), Kreisſteuereinnehmer zu Leipzig, ein Name, der, ſo weit die deutſche Sprache reicht, noch lange mit Achtung genannt werden wird. Gleich ſchätzbar als Schriftſteller und als Menſch, gehört Weiße unter die verdienſtvollſten Männer ſeines Zeitalters, auf welches er durch ſeine rege Wirkſamkeit als Dichter und vorzüglich als Lehrer der Jugend, einen bedeutenden Einfluß hatte. Weiße wurde am 3ten Februar 1726 zu Annaberg im ſächſiſchen Erzgebirge geboren. Sein Vater war Rector der daſigen Stadtſchule, wurde aber gleich nach des Sohnes Geburt als Director des Gymnaſiums zu Altenburg angeſtellt, wo er frühzeitig ſtarb. Auf dieſem Gymnaſio erhielt Weiße ſeinen erſten Unterricht, und ging 1745 nach Leipzig, wo er ſich vorzüglich der Philologie widmete, um ſich zu einem Schulamte vorzubereiten. Er fand hier noch jene Verſammlung guter Köpfe, welche unſre ſchöne Literatur ſo rühmlich gehoben haben, Klopſtock, Cramer, die Schlegel und andre. Mit G. E. Leſſing knüpfte er eine vertraute Freundſchaft. Beide fingen gemeinſchaftlich an, für das deutſche Theater zu arbeiten. Weiße's erſter, nun freilich vergeßner Verſuch, war: die Matrone von Epheſus. Weiße überſetzte auch jetzt verſchiedne franzöſiſche Theaterſtücke. Im J. 1750 wurde er Hofmeiſter eines jungen Grafen Geyersberg, mit welchem er mehrere Jahre in Leipzig verweilte, und die Hörſäle verſchiedner Lehrer beſuchte. Er wurde während dieſer Zeit mit Gellert und Rabner bekannt, arbeitete fleißig für das Theater, und gab 1758 ſeine ſcherzhaften Lieder heraus, die vielen Beifall fanden; mehrere derſelben wurden, in Muſik geſetzt, Volkslieder. Er ging 1759 mit ſeinem Zögling nach Paris, wo er intereſſante Bekanntſchaften machte. Als er 1760 nach Leipzig zurückkam, blieb er eine Zeit lang ohne Anſtellung, und beſchäftigte ſich mit Arbeiten für das Theater. Die meiſten ſeiner dramatiſchen Werke ſind aus jener Periode. Auch gab er die Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte, und 1761 ſeine Amazonenlieder heraus, die unter den damaligen Umſtänden großen Beifall fanden. Im Jahr 1762 erhielt er die Stelle als Kreisſteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an ſeinen Tod bekleidet hat. Seine ganze Muße war literariſchen Arbeiten gewidmet. Vom J. 1763 an arbeitete er für die Koch'ſche Geſellſchaft in Leipzig komiſche Opern, zuerſt in Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen (Lottchen am Hofe, die Liebe auf dem Lande), ſpäter Originalſtücken (die Jagd, wenigſtens größtentheils, der Erntekranz). Dieſe Stücke haben lange Beifall erhalten. Seit dem J. 1774 gab er die theatraliſchen Arbeiten faſt gänzlich auf. Außer der Herausgabe der neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, vielen Überſetzungen aus dem Franzöſiſchen und der Theilnahme an dem neuen Geſangbuche ſeines Freundes Zollikofers, beſchäftigte er ſich jetzt vorzüglich mit Schriften für die Jugend, und half dadurch einem lange gefühlten Bedürfniſſe ab. Seine Lieder für Kinder, ſein Abc-Buch wurden mit verdientem Beifall aufgenommen; das letztere iſt lange das vorzüglichſte Buch dieſer Art geblieben. Vom J. 1775 an gab er den Kinderfreund heraus. Von dem Eindruck, den dieſes Buch machte, zeugt der Umſtand, daß es in ſechs Jahren fünfmal aufgelegt wurde, ohne die verſchiednen Nachdrucke in Anſchlag zu bringen. Von dem wiener Nachdrucke wurden in den öſterreichiſchen Staaten über 15,000 Exemplare abgeſetzt. Der Briefwechſel

der Familie des Kinderfreundes erſchien als Fortſetzung jenes Werks. Dieſe Schriften für die Jugend ſind die ſchönſten Blumen in Weiße's Schriftſtellerkranze, durch ſie hat er ſich die wahre Unſterblichkeit, die des nützlichen Wirkens erworben. Sein pädagogiſcher Ruf wurde dadurch ſehr verbreitet, und man wendete ſich, ſo wie vorhin an ſeinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch ſeine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch das Verdienſt hat Weiße, auf dieſe Art zur Bildung der Jugend beigetragen, und das Glück manches jungen Mannes befördert zu haben. Dieſe Verbindungen veranlaßten eine ausgebreitete Correſpondenz, die nur ein Mann von ſeiner Thätigkeit unterhalten konnte. Dieſe Thätigkeit wurde nur erſt gegen das Ende ſeines Lebens durch Kränklichkeit gehemmt. Er ſtarb am 16. Dec. 1804. Leipzigs Einwohner ehrten ſein Andenken durch ein ſehr feierliches Leichenbegängniß. Weiße war ein heitrer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Rückſicht die Achtung, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde, verdiente. Er hat ſich ſelbſt mit vieler Aufrichtigkeit geſchildert in der: Selbſtbiographie, herausgegeben von C. F. Weiße und S. G. Friſch, Leipzig, 1806.

Weisthümer, in unſrer Schriftſprache jetzt wenig mehr gebraucht, bedeutete ſonſt die Entſcheidungen eines Richters. So auch ein Gericht ſelbſt, weil darin das Recht gleichſam gewieſen wird. In dieſer Bedeutung gebrauchte es insbeſondre Leonhard Wächter in den Sagen der Vorzeit wieder, wo er ſpricht: „Schon ſeit zwei Jahren iſt von Euch kein Landtag ausgeſchrieben, ſind die Weisthümer nicht gehegt, welche dem Unterthanen kundig machen ſollen, was er von ſeinem Fürſten zu erhalten, was er ihm zu leiſten hat.“ Hin und wieder bezeichneten einige Schriftſteller auch das geſammte Wiſſen mit dieſem Worte.

Weitſichtigkeit. So wie bei der Kurzſichtigkeit (ſ. d. Art.) die Gegenſtände dem Auge ziemlich nahe gebracht werden müſſen, um geſehen und erkannt zu werden, weil die Hornhaut zu convex iſt und die Strahlen zu früh gebrochen werden, wenn der Gegenſtand entfernt iſt, mithin kein Bild daraus entſteht: ſo iſt bei der Weitſichtigkeit der entgegengeſetzte Fehler da. Wer daran leidet, ſieht nur entfernte Gegenſtände deutlich und muß die nähern, um ſie zu erkennen, entfernen. Gewöhnlich iſt das Auge hier in der Hornhaut oder der Cryſtalllinſe zu wenig gewölbt, was meiſtentheils wiederum Folge verminderter Feuchtigkeit iſt. Aus dieſem Grunde pflegt die Weitſichtigkeit meiſtentheils eine Begleiterin des Alters zu ſeyn, weil da die Säfte weniger werden. Indeſſen thut auch die Gewohnheit hierbei ſehr viel. Landleute, Jäger, Hirten ſind faſt alle weitſichtig, weil ſie ihr Auge beſtändig im Freien üben, dagegen können ſie aus dem entgegengeſetzten Grunde nichts in der Nähe leſen. Aus dem entgegengeſetzten Grunde findet man ſelten weitſichtige jüngere Gelehrte, Künſtler und überhaupt Städter, und darum iſt Kurzſichtigkeit ein viel gewöhnlicheres Übel, als Weitſichtigkeit. Abgeholfen wird ihr durch eine convexgeſchliffne Brille, deren Convexität dem Grade der Weitſichtigkeit entſpricht. Eine Sache, die das Gefühl am ſicherſten entſcheidet. Perſonen, welche durch die Operation des grauen Staars die Linſe verloren, werden allemal auf dem operir-

ten Auge weitſichtig und bedürfen dann hier eines convexen Glaſes. D. B.

Welfen oder Guelphen war der Name einer berühmten Dynaſtie, die im 11ten Jahrhundert aus Italien nach Deutſchland verpflanzt, eine Zeit lang über einige der ſchönſten deutſchen Provinzen herrſchte, und in den beiden Linien des Hauſes Braunſchweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortblüht. Das Andenken an dieſen alten berühmten Namen iſt durch die Stiftung des königlich hannöverſchen Guelphenordens (ſ. d. Art. Hannover) erneuert worden. Mit dem Namen Welfen bezeichnete man aber auch im Mittelalter eine mächtige Partei, die ſich in Deutſchland, dann aber vorzüglich in Italien, den Unternehmungen der Kaiſer und den Anhängern derſelben, den Gibellinen, widerſetzte. — Die Familie der Welfen beſaß, in zwei Linien getheilt, im 11ten Jahrhunderte anſehnliche Güter im ſüdlichen Deutſchland. Azo, aus dem Hauſe Eſte in Italien, Herr von Mailand, Genua und andern Städten der Lombardei († 1097), erhielt einen Theil dieſer Güter durch ſeine Heirath mit der welfiſchen Erbtochter Cunegonde. Sein Sohn Welf (Guelph) I. († 1101) wurde Herzog in Bayern und erbte die Güter der andern Welfiſchen Linie. Welfs erſter Sohn, Heinrich der Schwarze, Herzog in Bayern, erhielt durch ſeine Gemahlin Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachſen, die demſelben in Sachſen eigenthümlich gehörenden billungſchen Güter. Heinrich der Großmüthige, Heinrichs des Schwarzen Sohn, Herzog in Bayern, war einer der reichſten und mächtigſten deutſchen Fürſten, und erhielt von ſeinem Schwiegervater, dem Kaiſer Lothar, (1137) auch das Herzogthum Sachſen. Nach Lothars Tode wollte Heinrich dem von den Ständen erwählten Konrad III. aus dem Hauſe Hohenſtaufen (ſ. d. Art.) die Krone ſtreitig machen; aber Heinrich wurde in die Acht erklärt, und der größte Theil ſeiner Güter wurde ihm entzogen. Nach ſeinem Tode (1139) erhielt ſein Sohn, Heinrich der Löwe, (ſ. d. Art.) nur das Herzogthum Sachſen und ſeine Erbgüter in dieſem Lande; die Bayerſchen Erblehen erhielt ſein Oheim Welf. Als zwiſchen dieſem und des Kaiſers Konrad Bruder, Friedrich (1140) der Krieg ausbrach, wurden, in der Schlacht bei Weinsberg, die Namen Welf und Waiblingen die Loſung, wodurch ſich beide Parteien von einander unterſchieden. — Waiblingen, im jetzigen Königreiche Würtemberg, war ein Erbgut der Familie Hohenſtaufen. Die Italiener änderten nachher, um die Ausſprache zu erleichtern, den Namen Waiblinger in Gibellinen. — Der Streit, den anfangs nur die beiden Familien mit einander geführt hatten, verbreitete ſich in der Folge weiter, blieb nicht mehr Familienſache, ſondern wurde der Brennſtoff zu den hartnäckigſten Kämpfen gegen einander erbitterter politiſchen Parteien. Die Päpſte, welche die Oberherrſchaft über die Kaiſer zu erringen ſuchten, und die ſeit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit emporſtrebenden Städte Italiens bildeten die Partei der Welfen (Guelphen); alle die, welche es mit der Partei des Kaiſers hielten, hießen Gibellinen. Dieſer Parteigeiſt entzweite nicht nur die Provinzen und Städte Italiens, ſondern auch einzelne Familien. Faſt dreihundert Jahre hindurch wurde der Kampf der Parteien mit der größten Heftigkeit und Erbitterung fortgeſetzt, und das

unglückliche Italien litt dabei außerordentlich. Es entſtanden neue Parteien unter andern Namen, wie z. B. die Weißen und Schwarzen (Bianchi e Neri) in Florenz. Die Geſchichte ſtellt in keinem Zeitalter ein ähnliches Beiſpiel von ſo heftigen Ausbrüchen der Parteiwuth dar. (ſ. d. Art. Italien.)

Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von), der berühmteſte Feldherr der Britten in der neuern Zeit, größer als Marlborough, durch glorreiche Siege in Indien und Europa, der gefeierte Held von Waterloo, — ſtammt aus einer der älteſten brittiſchen Familien. Er ward den 1. Mai 1769 zu Deggancaſtle in Irland geboren. In Eton erzogen, darauf in der Kriegsſchule zu Angers in Frankreich unterrichtet, trat er am Schluß des Jahres 1787 als Fähndrich ſeine militäriſche Laufbahn an. In der Folge wohnte er als Obriſtlieutenant 1794 dem Feldzuge in den Niederlanden bei. Im Jahr 1797 ging er mit ſeinem Regimente nach Indien, wo ſein Bruder, der Marquis Wellesley, Generalgouverneur war. Hier gab er glänzende Beweiſe von ſeinen militäriſchen Talenten in dem Kampfe gegen Tippo Saib, den Beherrſcher von Myſore. Er trug weſentlich bei zur Erſtürmung von Seringapatam, den 4ten Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieſes Platzes die neue Einrichtung des aufgelöſ'ten Staats. Darauf bekämpfte er ſiegreich die Maratten, und kehrte erſt 1805 nach Europa zurück, mit dem Ruf, daß er durch Einſicht und Tapferkeit eben ſo ſehr als durch Überblick, Kälte und Feſtigkeit zu den großen Erfolgen, die ſeines Bruders Verwaltung auszeichneten, mitgewirkt habe. Im Jahr 1807 ging der Generalmajor Sir Arthur Wellesley mit dem Statthalter von Irland, dem Herzog von Richmond, nach Dublin, wo er als Secretär oder erſter Miniſter eine beſſere Polizei einführte; doch ſchon im Auguſt d. J. trat er wieder ein in die Laufbahn ſeines kriegeriſchen Ruhms. Er wohnte unter Lord Cathcart der Expedition gegen Copenhagen bei; darauf führte er im Juli 1808 ein brittiſches Heer nach der pyrenäiſchen Halbinſel. Er entriß dieſes Land den Franzoſen, nachdem er fünf Jahre lang die Streitkräfte der Portugieſen und Spanier entwickelt, unendliche Schwierigkeiten in den politiſchen Verhältniſſen in der ſpaniſchen Oberjunta beſiegt und die erfahrenſten Feldherren Napoleons in mehrern Schlachten geſchlagen hatte, von dem Tage bei Vimieiro an (21. Aug. 1808) bis zu dem letzten entſcheidenden Heerkampfe bei Vittoria (den 21. Juni 1813) und zuletzt bei Toulouſe. Nach jenem Siege ſchloß General Dalrymple (den 30. Aug.) die Convention zu Cintra mit Junot wegen der Räumung Portugals; und Wellesley vertheidigte dieſelbe vor dem brittiſchen Parlamente. Hierauf übernahm er den 22ſten April 1809 den Heerbefehl in der Halbinſel auf's neue, und trat an die Spitze der portugieſiſchen Truppen. Unter ſeinen Thaten als Feldherr ſind vorzüglich zu bemerken, der kühne Übergang über den Duero den 11ten Mai, durch welchen er Oporto einnahm, und den Marſchall Soult zum nachtheiligſten Rückzuge zwang; hierauf die Schlacht bei Talavera (28. Juli 1810), welche jedoch bei der Zögerung der ſpaniſchen Feldherren, ihn zu unterſtützen, und bei der Ungeübtheit der ſpaniſchen Truppen keinen Erfolg hatte, ſo daß der brittiſche Oberfeldherr ſich zurückziehen mußte; dann die ſtandhafte Vertheidigung Portugals gegen den

mit Übermacht vordringenden Maſſena in der blutigen Schlacht bei Buſaco (27. und 28. Sept. 1810) und die Vertheidigung Liſſabons in den Linien von Torres Vedras (14. Octbr. 1810 bis zum 5. März 1811). Auf dieſem Rückzuge verſuchte Wellington das erſtemal ein Mittel, über deſſen moraliſchen und kriegkünſtleriſchen Werth gleich ſehr geſtritten wurde. Er verwandelte jeden Schritt Landes, den er räumte, ſo weit es möglich war, in eine Wüſte. Bei Todesſtrafe mußten die Einwohner die Häuſer verlaſſen, die Geräthe vernichten, die Lebensmittel mitnehmen. Coimbra, von 20,000 Menſchen bevölkert, war eine Einöde, als Maſſena einrückte. Erſt einige Meilen von Liſſabon machte der brittiſche Feldherr Halt, und ſtellte ſich hinter einer verſchanzten Linie auf, feſt entſchloſſen, Maſſena durch Hunger zu beſiegen, während im brittiſch-portugieſiſchen Heerlager durch die Zufuhr von der See her und auf dem Tajo Überfluß herrſchte. Vergebens kämpfte Maſſena mit dem Mangel, Wellington war unangreifbar in ſeiner ehernen Stellung. So mußte jener endlich, nachdem er gegen 5 Wochen allem Elend Trotz geboten hatte, den Rückzug antreten. Mit Nachdruck verfolgte ihn Wellington Schritt vor Schritt und Maſſena brachte von mehr als 80,000 Mann kaum 40,000 über die Grenze nach Spanien zurück, wo Soult und Mortier mit neuen Heerhaufen zu ihm ſtießen. Dies hielt Wellington auf. Als aber Napoleon die beſten Truppen aus Spanien nach Rußland abrief, traf der brittiſche Feldherr ſogleich Anſtalten, um über die Grenze vorzudringen. Nach einer lebhaften Belagerung nahm er (d. 19. Jan. 1812) Ciudad Rodrigo mit Sturm, was ihm die Ehre eines ſpaniſchen Granden und Herzogs von Ciudad Rodrigo bei den Cortes erwarb. Hierauf folgte die Einnahme von Badajoz (7. April), dann der große Sieg bei Salamanca (22. Juli) am Tormesfluſſe, wo der Oberbefehlshaber der Franzoſen Marmont ſchwer verwundet wurde. Die Folge davon war die Einnahme von Madrid (d. 13. Auguſt). Nun rückte Wellington nach Burgos vor, allein der Sturm mißlang, die Franzoſen ſammelten neue Streitkräfte, Burgos wurde entſetzt, und Wellington trat (20. Octbr.) den Rückzug an, jeden Fehler des Feindes benutzend, ſeiner Seits nie eine Blöße gebend. Am Ende des Jahres ſtand er wieder an der portugieſiſchen Grenze, während der kleine Krieg in Spanien zum Verderben der Franzoſen fortdauerte. — Schon hatte Wellington mehrmals Beweiſe des Danks und der Achtung von ſeiner Nation empfangen; jetzt wies ihm das Parlament für den Sieg bei Salamanca zum Ankauf von Landgütern eine Summe von 100,000 Pf. an; der Regent gab ihm den Hoſenbandorden und ernannte ihn zum Oberſten ſeiner Garde. — Das Jahr 1813 ſollte die franzöſiſche Herrſchaft überall zertrümmern. Die beſten Feldherren und ihre Truppen wurden nach Deutſchland geſchickt, um das Unglück in Rußland gut zu machen. Ganz Spanien wurde, bis an den Ebro hin, freiwillig geräumt. Wellington nahm das verlaſſene Land ſogleich in Beſitz und rückte vorſichtig nach, bis er das franzöſiſche Heer unter Joſephs Oberbefehl bei Vittoria ereilte, und den 21ſten Juni gänzlich ſchlug. Der Feind verlor ſein Geſchütz, und entfloh über die Pyrenäen. Die feſten Plätze, Pampluna und St. Sebaſtian, hielten den Sieger diesſeits noch auf. Unterdeſſen

übernahm der kriegserfahrne Soult den Oberbefehl über die muthloſen Reſte des franzöſiſchen Heeres. Schnell bildete er ein neues Heer und drang in die Pyrenäen vor, um jene beiden Feſtungen zu entſetzen; allein Wellington ſchlug ihn vom 24ſten Juli bis zum 1ſten Auguſt aus den Gebirgen zurück, und behauptete ſich in ſeiner Stellung. Darauf nahm er St. Sebaſtian mit Sturm (d. 8. Sept.), ging den 7ten Octbr. über den Gränzfluß, die Bidaſſoa, und während er auf Frankreichs Boden, am Fuße der Pyrenäen, zu einem neuen Feldzuge ſich rüſtete, fiel auch Pampluna den 31ſten October. Mit dem Anfange des Jahres 1814 rückte er gegen Bayonne vor. In ſeinem Hauptquartiere befand ſich (ſeit d. 3. Febr.) der Herzog von Angouleme, und Wellington ward von demſelben bevollmächtigt, im Namen Ludwigs XVIII. von Frankreich Beſitz zu nehmen. — Durch geſchickte Bewegungen ward Soult genöthigt, die Ufer des Adour zu verlaſſen. Nun rückte John Hope gegen Bordeaux vor, während Wellington gegen Toulouſe hinzog, und den glänzenden Sieg bei Orthies (27. Febr.) erkämpfte, worauf Soults Rückzug bald in wilde Flucht ſich auflöſ'te. Das Bundesheer ging auf mehrern Punkten über den Adour, und Beresford rückte ſchon den 12ten März in Bordeaux ein, wo man ſofort den Banner des Hauſes Bourbon, die weiße Fahne, aufpflanzte. Darauf ward Soult aus ſeiner Stellung bei Tarbes geworfen. Vor Toulouſe nahm er die letzte Schlacht an, und verlor ſie (d. 10. Apr.). Wellington rückte in die Stadt ein (den 12ten). Hier erhielt er die Botſchaft, daß Paris von den Verbündeten genommen war. Nun begab ſich Wellington in die Hauptſtadt, wo er den 5ten Mai, den Tag nach dem Einzuge des Königs, eintraf. Dann machte er eine Reiſe nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in ſeinen von den Cortes ſchon 1812 erhaltenen Würden und Orden, als Herzog von Ciudad Rodrigo, Grand von Spanien der erſten Claſſe, Herzog von Vittoria (ſeit dem 18ten Decbr. 1813) und Ritter des goldnen Vließes, beſtätigte. Von Madrid begab ſich Wellington nach London, wo ihn (d. 23. Juni) das Volk mit Jubel empfing. Der Prinz-Regent hatte ihm den 3ten Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington ertheilt (Graf von Wellington hieß er bereits ſeit dem 22ſten Februar 1812) und das Parlament beſtimmte ihm außer den frühern Geſchenken von 200,000 Pf., eine Summe von 300,000 Pf. zum Ankauf von Landgütern. Jetzt ernannte ihn der Prinz-Regent zum Botſchafter in Paris, wo er den 24ſten Auguſt ſein Creditiv Ludwig XVIII. überreichte. Doch bald nachher (den 1. Februar 1815) trat er als erſter Bevollmächtigter Englands bei dem Congreſſe zu Wien an Lord Caſtlereagh's Stelle. Hier unterzeichnete er den 13ten März die Achtserklärung der in Wien verſammelten Mächte gegen Buonaparte, und den Bundesvertrag vom 25ſten März zwiſchen Öſterreich, Rußland, Preußen und England. Darauf ging er nach Brüſſel (d. 6. April), wo er den Oberbefehl über die brittiſchen, hannöveriſchen, holländiſchen und braunſchweigiſchen Truppen übernahm. Als Buonaparte den 15ten Juni die Preußen angriff, befand ſich Wellington in Brüſſel. Sofort brach er am 16ten mit dem Heere nach Quatre Bras auf, wo bereits die Schlacht ihren Anfang genommen hatte. Tapfer widerſtanden hier die Britten, Holländer, Hannoveraner und Braun-

ſchweiger den wiederholten Angriffen Ney's und Kellermanns, doch konnte Wellington den Preußen unter Blücher, welche an demſelben Tage bei Ligny mit Napoleons Hauptmacht kämpften, nicht zu Hülfe kommen. Blücher hatte dies erwartet, und im Vertrauen auf Wellingtons Verſprechen, ſich mit ihm den 16ten in der Ebene von Fleurus zu vereinigen, die Schlacht angenommen. Er mußte ſich zurückziehn. Nun warf ſich Napoleon auf Wellingtons Heer. Dieſes behauptete ſich mit ruhmvoller Anſtrengung den 18ten Juni auf den Höhen von Waterloo gegen die Übermacht des Feindes, bis Blücher heraneilte und den Sieg entſchied (S. d. Art. Waterloo). Napoleons Heer ward vernichtet, und unaufhaltſam drangen Blücher und Wellington gegen Paris vor, wo ſie den 5ten Juli mit Capitulation einzogen. Hierauf führte Wellington den 8ten Juli Ludwig XVIII. in ſeine Hauptſtadt wieder ein. Nun nahm er Theil an den Unterhandlungen. Er bewirkte die Zurückerſtattung des Kunſtraubes, und übernahm im April 1816 den Oberbefehl über die Occupationsarmee, welche Frankreichs Ruhe ſichern ſollte. Dadurch erhielt er einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten Frankreichs, wobei er ſtets die gemäßigten Grundſätze der Conſtitutionellen gegen die Ultraroyaliſten unterſtützte. Doch nahm er ſich der von Fanatikern im Gard-Departement grauſam verfolgten Proteſtanten nicht ſo kräftig an, als man hätte erwarten können. Deſto thätiger war er in der Leitung der Befeſtigungsarbeiten an der niederländiſchen Gränze, und bei dem Ausgleichungsgeſchäft zwiſchen den europäiſchen Mächten und Frankreich. Er unterſuchte ſelbſt und minderte die Privatfoderungen, welche endlich im Jahr 1818 auf eine kleine Summe herabgeſetzt wurden. Auch entſchied vorzüglich ſeine Stimme die Verminderung der Occupationsarmee im J. 1817, ſo wie den Beſchluß, ſie nach drei Jahren, zu Ende des Jahres 1818, ganz aus Frankreich herauszuziehen. Dieſe thätige Verwendung für Frankreich erwarb ihm zwar das Vertrauen der franzöſ. Miniſter und Ludwigs XVIII.; ſo wie die von ihm ſtreng behauptete Mannszucht ſeiner Truppen von der franzöſiſchen Nation mit Dank anerkannt wurde; allein der Stolz des beſiegten Volks konnte es ihm nicht vergeben, daß er, der Überwinder, in ihrem Lande als Befehlshaber auftrat. Beſonders haßte ihn der franzöſiſche Krieger, daher der Mordanſchlag gegen ihn im J. 1818 zu Paris, worüber die Unterſuchung noch fortdauert. — Der Herzog von Wellington hat unter allen jetzt lebenden Feldherren die glänzendſten Belohnungen erhalten, wenn man Bernadotte, jetzt Carl XIV., König von Schweden, ausnimmt. Der Prinz-Regent ernannte ihn 1815 zum Fürſten von Waterloo. Erſt 49 Jahr alt iſt er die Bewunderung Europa's, und hat zugleich den Ruhm, eben ſo menſchlich als gerecht gehandelt zu haben. Die Mannszucht ſeines Heeres hat die aller andern übertroffen, die Verpflegung ſeiner Truppen war beſſer eingeleitet, als die aller andern. Als Staatsmann und Feldherr achtet ihn ſein Volk mehr, als den vor hundert Jahren gefeierten Marlborough, und wie groß auch ſeine Feldherrngröße iſt, ſo wird ſie doch noch durch die ihm eigne Beſcheidenheit und Mäßigung übertroffen, die ſich in allen ſeinen Berichten ausſpricht. — Er iſt vermählt (10 April 1806) mit Catharine Packenham, der dritten Tochter des Lords Eduard

Longford. Seine beiden Söhne ſind: Arthur, Marquis von Dauro, geb. 1807, und Carl, geb. 1808. Unter ſeinen Brüdern ſind zu bemerken: Richard, Marquis Wellesley, vormal. Generalgouverneur von Oſtindien, und im J. 1809 britt. Staatsſecretär der auswärtigen Angelegenheiten, William Wellesley Pole, und Sir Henry Wellesley, britt. Geſandter am ſpaniſchen Hofe, ſeit 1814. — S. die Schrift: Arthur, Herzog von Wellington, ſein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach engliſchen Quellen, vorzüglich Elliot und Clarke. Leipzig 1817.

**Welſer**, eine alte, ehemals ſehr berühmte, nun ausgeſtorbene Patricierfamilie zu Augsburg, von welcher mehrere Mitglieder ſich in hohen geiſtlichen Stellen als Gelehrte, Krieger und als Kaufleute ausgezeichnet haben. Sie gehören, wie die Fugger, in die Claſſe der alten merkwürdigen deutſchen Familien. Die Genealogiſten wollten, durch eine entfernte Ähnlichkeit des Namens getäuſcht, den Urſprung der Familie Welſer von Beliſar, dem bekannten Feldherren des Kaiſers Juſtinian, herleiten, aber den hiſtoriſchen Beweis davon ſind ſie ſchuldig geblieben. Unter dem Kaiſer Otto I. findet ſich ein Julius Welſer, der wegen ſeiner im Kriege gegen Ungarn geleiſteten Dienſte (959) vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ ſich in Augsburg nieder, und von ihm ſtammte das daſige Patriciergeſchlecht ab. Seine Nachkommen bekleideten immer angeſehene Stellen im Rathe dieſer Stadt. — Bartholomäus Welſer war geheimer Rath Carls V. und war in ſolchem Wohlſtand, daß er, nebſt den Fuggern, dem Kaiſer zwölf Tonnen Goldes vorſchießen konnte. Mit Genehmigung des Kaiſers rüſtete er (1528) drei Schiffe in Spanien aus, welche unter dem Befehle Ambros Dalfingers, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiſer Welſern als Pfand überließ, in Beſitz nahmen. Vierhundert achtzig Deutſche gingen mit dieſer Expedition nach Venezuela, um ſich dort anzuſiedeln. Aber ihre Habſucht und die wilde Grauſamkeit, mit welcher ſie, nach der Verſicherung der Geſchichtſchreiber, faſt eine Million der eingebornen Indier auf verſchiedene Art hinrichteten, führte für ſie ſelbſt die Cataſtrophe herbei, daß ſie alle nach und nach ermordet wurden. Die Welſer blieben dennoch 26 Jahre hindurch in dem Beſitz von Venezuela, aber nach dem Tode Carls V. wurde ihnen dieſe Provinz von den Spaniern wieder entriſſen. In eben dieſem Zeitraume ſchickten die Welſer, in Verbindung mit Kaufleuten in Nürnberg, ein Schiff nach Oſtindien, um neue Handelsplätze zu ſuchen. Das Tagebuch dieſer Entdeckungsreiſe iſt noch vorhanden. — Des vorerwähnten Bartholomäus Welſers Nichte, Tochter ſeines Bruders Franz, war die berühmte Philippine Welſerin. Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine vortreffliche Erziehung erhalten, und beſaß eine außerordentliche Schönheit. Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaiſers Ferdinand I., ſah ſie (1547) bei Gelegenheit eines Reichstags zu Augsburg, und verliebte ſich in ſie. Standhaft widerſetzte ſie ſich allen Anträgen des feurigen erſt 19jährigen Erzherzogs, und weigerte ſich, irgend eine andere Verbindung, als durch die Ehe, mit ihm einzugehen. Dieſe wurde denn auch (1550) ganz insgeheim, ohne Vorwiſſen des Vaters und des Oheims, Carls V., geſchloſſen. Der Vater wurde, ſobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerſt erzürnt, und der Sohn

durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erſcheinen. Auch im Auslande machte dieſe Mißheirath großes Aufſehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verſtand und ihre Herzensgüte alle, die ſie näher kennen lernten. Erſt nach einem Zeitraume von acht Jahren ließ ſich der Vater endlich verſöhnen. Philippine ſelbſt überreichte ihm, verkleidet, eine Bittſchrift, und ihr Benehmen dabei, ſo wie ihre Schönheit, entwaffneten den erzürnten Ferdinand. Er verzieh dem Sohne und erklärte deſſen Kinder für legitim, doch wurden ſie nur Markgrafen von Burgau, nicht Erzherzoge von Öſterreich, genannt. Dieſe glückliche Ehe dauerte 30 Jahre hindurch. Philippine ſtarb zu Inſpruck am 24ſten April 1580. Der Erzherzog ehrte das Andenken ſeiner Gemahlin unter andern durch eine Münze mit ihrem Bildniſſe und der Umſchrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteſte, Andreas, Cardinal, der zweite, Carl, zeichnete ſich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und ſtarb 1618 ohne Erben zu hinterlaſſen. Im Schloſſe zu Schönbrunn wird noch das Portrait der ſchönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie Welſer nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen dieſen Orten zeichneten ſie ſich durch Wohlthätigkeitsanſtalten aus. — Marx (Marcus) Welſer, Stadtpfleger zu Augsburg, geboren 1558, galt für einen Polyhiſtor zu ſeiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und ſtand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl ſeiner Schriften iſt beträchtlich. Er hat ſich um die Geſchichte überhaupt und die ſeiner Vaterſtadt insbeſondre verdient gemacht; auch machte er zuerſt (1591) die ſogenannte Peutingerſche Karte (ſ. d. Art. Peutinger) bekannt.

**Welt** iſt überhaupt der Inbegriff alles Erſchaffenen oder die abſolute Totalität des Inbegriffs exiſtirender Dinge, der Inbegriff aller Erſcheinungen. Der Inbegriff aller körperlichen Dinge heißt die materielle Welt, die Körperwelt. In dieſer Bedeutung nimmt der Phyſiker das Wort und theilt die Welt in Himmel und Erde. In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeſchichte, Weltumſegler, alte und neue Welt u. ſ. w. bedeutet Welt ſo viel wie unſre Erde oder das ſie bewohnende Menſchengeſchlecht, in welchen Bedeutungen das Wort Welt im gemeinen Leben häufig gebraucht wird.

**Weltalter.** Die Idee der Weltalter finden wir früh ſchon bei den Griechen ausgeſprochen; ſie verglichen das Leben der Menſchheit mit dem des Einzelnen, und ſomit mochte die früheſte Zeit leicht, wie die Kindheit, als die ſchönſte, heiterſte erſcheinen. Heſiod nennt fünf Weltalter, das goldene (Saturniſche), unter der Regierung des Kronos; das ſilberne, üppig und gottlos; das eherne, kriegeriſch, wild und gewaltſam; das heroiſche, ein Aufſchwung zum Beſſern; das eiſerne, wo Gerechtigkeit, heilige Sitte und Treue von der Erde entwichen, die Zeit, in der der Dichter ſelbſt zu leben glaubte. Ovid hielt in ſeinen Metamorphoſen die Vorſtellungsart des Heſiod feſt, läßt aber das heroiſche Zeitalter weg und beſchränkt die Zeit bis zur Deukalioniſchen Fluth. Dieſe Idee, zuerſt vielleicht als Vergleich nur in der Poeſie gebraucht, ward auch in die Philoſophie eingeführt und wiſſenſchaftlich ausgebildet. Man ſah dieſe Weltalter al-

die Theile des großen Weltjahres an, das vollendet ſeyn ſollte, wenn einſt die Geſtirne und Planeten wieder denſelben Stand am Himmel einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechſel der Schickſale wiederkehren müßte. Die Mythologie ward hier mit der Aſtronomie in die engſte Verbindung gebracht: man ließ das erſte oder goldne Weltalter vom Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun, und das letzte vom Pluto, nach Andern von Apollon regiert werden. Die Zeitangabe für den Ablauf des großen Welt- oder Himmelsjahres ward von Einigen auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach Andern auf 7777 (die geheimnißvolle Zahl); nach Cicero auf 12,054; nach Heraklit auf 18 000, nach Orpheus auf zwölf 100,000jährige Monate. Die Sibylliniſchen Bücher theilten es in 10 ſäculariſche Monate oder 4 Jahreszeiten, wovon der Frühling das goldne, der Sommer das ſilberne, der Herbſt das eherne, in welchem die Deukalioniſche Fluth ausgebrochen war, und der Winter das eiſerne in ſich begriff; wornach der Cyclus wieder mit dem Frühling oder dem goldnen Zeitalter von neuem beginnen ſollte. — Die Idee der Weltalter iſt ſo aus der Natur aufgegriffen, daß ſie in die religiöſen überzeugungen faſt aller Völker verflochten iſt: das tauſendjährige Reich der Apokalypſe und die Yugs der Indier ſind nur Modificationen derſelben.

Weltauge, ein halbdurchſichtiger Edelſtein, der zu den Onyxen gehört, mit denen er verſchiedne Eigenſchaften gemein hat; doch wollen ihn einige Mineralogen, z. B. Wallerius, unter die Opale rechnen. Er hat ſechs bis ſieben Ringe oder Cirkel. Man hat dieſe Ringe als Planeten, den mittelſten aber als die Sonne gedeutet, und dem Steine deßwegen wahrſcheinlich jenen, ſonſt nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben. Er wird auch der veränderliche Stein genannt, weil er außer dem Waſſer undurchſichtig iſt, in das Waſſer gelegt aber durchſichtig wird — daher er auch mit einem zuſammengeſetzten griechiſchen Worte Hydrophan heißt — und ſeine Farbe ändert. Er findet ſich nicht ſehr häufig, und wird nach Beſchaffenheit der Umſtände bisweilen theuer bezahlt.

Weltaxe nennt man eine gerade Linie, die man ſich zwiſchen den beiden äußerſten ſtillſtehenden Punkten oder Polen, dem Nord- und Südpol (ſ. d. Art.) durch das ganze Weltgebäude denkt, und um welche dieſes ſich zu bewegen ſcheint. In ſo fern man ſich nun dieſe Linie auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird ſie die Erdaxe genannt.

Weltbürger (griech. Kosmopolit) iſt eigentlich jeder Menſch, ſobald er geboren worden, als ein freier Einwohner oder Bürger der Welt, d. h. des Erdbodens, betrachtet. Aber die Verhältniſſe, unter denen er geboren wird, machen ihn zum Bürger eines beſondern Staats. Jeder Staat, jedes Volk hat ſein eigenthümliches Intereſſe, und die Begierde, dieſes ausſchließlich zu befördern, wird dem allgemeinen Wohl ſehr nachtheilig, und veranlaßt die häufigen Kriege. Wer nicht bloß den beſondern Vortheil ſeines Volks, ſondern den allgemeinen aller Menſchen beachtet und zu befördern ſucht, verdient den Namen eines Kosmopoliten. Mit Recht hat man von den Geſchichtſchreibern verlangt, daß ſie ſich als Kosmopoliten betrachten und vergeſſen

ſollten, daß ſie irgend einem Volke angehören. Ihre Erzählungen würden dann ohne Parteilichkeit ſeyn.

Weltgebäude, Weltall, Univerſum iſt der Inbegriff aller Weltkörper, d. h. aller Fixſterne, Planeten, Nebenplaneten und Cometen, in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet, daher Weltſyſtem. Wir wiſſen von dem Weltgebäude nichts durch die Anſchauung, da unſer Blick für die Unermeßlichkeit deſſelben viel zu kurz und beſchränkt iſt, ſondern nur durch Ahnung und Vermuthung, welche auf Analogie beruht. Durch wirkliche Anſchauung lernten wir zuerſt unſern Erdball, dann die mit demſelben um die Sonne kreiſenden Planeten und ſo unſer Sonnenſyſtem näher kennen. Von dieſem, welches einen, wenn auch noch ſo geringen Theil des Weltgebäudes ausmacht, ſchließen wir, weil die Übereinſtimmung des Theils mit dem Ganzen zu vermuthen iſt, auf dieſes. In unſerm Sonnenſyſtem erblicken wir die Sonne als den feſten Mittelpunkt, um welchen ſich die Erde und andere Planeten nebſt ihren Monden regelmäßig bewegen. Unſere Erde iſt der Wohnort organiſirter, empfindender und denkender Weſen. Beobachtungen lehren uns unwiderſprechlich, daß die übrigen Planeten unſeres Sonnenſyſtems der Erde ähnlich ſind; wir dürfen daher ſchließen, daß auch ſie der Wohnplatz organiſirter, empfindender und denkender Weſen ſind. Weitere Beobachtungen machen es wahrſcheinlich, daß die Fixſterne unſrer Sonne ähnliche Weltkörper ſind, denn ſie glänzen in eignem Lichte und verändern ihren Standort gegen einander nicht. Dies angenommen, iſt zu vermuthen, daß auch jedem von ihnen ſeine Planeten, die wiederum unſrer Erde gleichen und in vorgeſchriebenen Bahnen um ihn kreiſen, zugetheilt worden, daß es mithin eben ſo unzählige Sonnenſyſteme als Fixſterne gibt. Da, wie ebenfalls Beobachtungen lehren, die verſchiedenen Weltkörper unſers Sonnenſyſtems in gewiſſen gegenſeitigen Beziehungen zu einander ſtehen, ſo iſt daſſelbe auch von den unzähligen Sonnenſyſtemen zu vermuthen. Und wie wir in allem, wohin unſer Auge und unſere Wahrnehmung reicht, Wechſelwirkung, Ordnung und Nothwendigkeit antreffen, ſo dürfen wir daſſelbe auch im Weltgebäude vermuthen, und es daher als ein Syſtem, als ein harmoniſches, zuſammengehöriges Ganzes betrachten. Neuere Beobachtungen müſſen dieſe Vermuthung noch verſtärken. Sie lehren uns, daß die früher für unbeweglich gehaltenen Fixſterne auch eine, jedoch erſt nach Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Dies führt auf den Schluß, daß das geſammte Heer der Fixſterne ſammt allen Planeten ſich wiederum um einen gemeinſchaftlichen Punkt, um eine Centralſonne, für welche einige Aſtronomen den Sirius anſehen, bewege. Hiernach wäre das ganze Fixſternſyſtem im Großen eben das, was ein einzelnes Sonnenſyſtem im Kleinen. Wir vermögen nicht, dieſen ungeheuern Gedanken zu faſſen und uns die millionenfachen Umkreiſungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Raume zu denken. Hier iſt ewige Bewegung und ewige, nie geſtörte Ordnung, hervorgebracht durch die allgemeine Schwere, die ſich wie eine Kette um das Weltall ſchlingt und es zu einem Ganzen verbindet. Alles erſcheint genau gegen einander abgewogen, aber die Wage ruht in der Hand des Unerforſchlichen, deſſen Allmacht ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß.

**Weltgeiſtliche**, Weltprieſter (ſonſt auch Leutprieſter, Laienprieſter) werden diejenigen Kleriker in der catholiſchen Kirche genannt, welche keinem geiſtlichen Orden angehören, ſondern an Kirchen als Pfarrer und Capellane, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. ſ. w. angeſtellt ſind. In der lateiniſchen Kirchenſprache heißen ſie Clerici seculares, dagegen die Ordensgeiſtlichen Clerici regulares, weil ſie eine Ordensregel beobachten. E.

**Weltgeld**, **Vermögensmeſſer**, beſtimmt, den Werth der beim Weltverkehre in den Tauſch kommenden Waaren zu meſſen und mit einander zu vergleichen. Es liegt ſchon in der Natur der Sache, daß zum Weltgeld weit beſſer das Realgeld, als das Idealgeld paſſe; denn, hält es ſchon äußerſt ſchwer, daß die Glieder einer einzelnen Nation, über die Größe eines idealen Maßſtabs ſich vereinigen, welche unendliche Schwierigkeiten würde es koſten, einen bloßen Begriff als idealen Vermögensmeſſer aufzufinden, über deſſen Größe und Bedeutung ſämmtliche in Verkehr begriffene Nationen mit einander übereinſtimmten. Zu den ſinnlichen Stoffen, deren verglichener Tauſchwerth keinen großen und ſprungweiſe erfolgenden Abwechslungen unterworfen iſt, gehören vorzugsweiſe die Metalle, insbeſondere die edeln, daher paſſen dieſe auch mehr als alle andere Güter zum Realgeld und namentlich zum Weltrealgeld, und eben darum iſt es nicht zu bewundern, daß ſie von den Verkehr treibenden Völkern dazu wirklich ſind erhoben worden. Neben der erwähnten Eigenſchaft, ihren verglichenen Werth eine Zeit hindurch unverändert und gleichförmig zu erhalten, beſitzen die edelen Metalle noch eine andere, welche ſie ganz vorzüglich zum Weltgeld geſchickt machen; ſie ſind nämlich faſt ins Unendliche theilbar und alle ihre Theile behalten gleiche Natur mit dem Ganzen, ſo daß ſich der Werth der einzelnen Theile bloß durch das Verhältniß ihrer Menge unterſcheidet; hierdurch werden ſie fähig, die größten wie die kleinſten Vermögenstheile nicht nur zu vergleichen, ſondern auch zu meſſen. (S. Geld.) K. M.

**Weltmeer** (Ocean.) Es gibt eigentlich nur ein Weltmeer, ein großes überall zuſammenhängendes Ganzes, das faſt drei Viertheile unſerer Erdoberfläche bedeckt und alles feſte Land von einem Pole zum andern einſchließt. Alle Gewäſſer, die man mit dem Namen Meer belegt, ſind Theile deſſelben, doch theilt man ihn ſeiner weiten Ausdehnung wegen in 5 große Partien. 1. Der nördliche Eis- oder Polarocean, deſſen Mitte der Nordpol bildet und der die nördlichen Küſten von Europa, Aſien und Amerika zur phyſiſchen Gränze hat; es hängt zwiſchen Norwegen und Grönland mit dem atlantiſchen, und durch die Beringsſtraße mit dem Auſtralocean zuſammen. 2. Der atlantiſche Ocean, im Norden von dem nördlichen Eismeere, im Oſten von den Küſten Europa's und Afrika's, im Süden von dem ſüdlichen Polaroceane und im Weſten von Amerika begränzt. Unterhalb der Südſpitze Afrika's ſtößt es mit dem indiſchen und durch Magelhaens Meerenge und die Fahrt um Cap Horn mit dem Auſtralocean zuſammen. 3. Der indiſche Ocean, im Norden an die Küſten Aſiens, im Oſten an das Auſtralland, im Süden an den ſüdlichen Polarocean und im Weſten an Afrika gränzend. 4. Der Auſtralocean, gewöhnlich

das große Weltmeer oder die Südſee genannt. Es wogt zwiſchen der Weſtküſte von Amerika und der Nordoſtküſte von Aſien und der Oſtküſte des Auſtrallandes, hängt im Norden durch die Beringsſtraße mit dem nördlichen Eisocean zuſammen, und iſt im Süden gegen den ſüdlichen Eisocean offen. 5. Der ſüdliche Eis- oder Polarocean um den ſüdlichen Eispol her bis zu 60° ſüdlicher Breite. Er iſt der einzige, in dem man bis jetzt keine Spur von Land entdeckt hat.

Weltmünze, Münze, beſtimmt zur Ausgleichung der in den Weltverkehr gebrachten Güter oder Genußmittel. Während zur Privatmünze und Nationalmünze alle drei Gattungen von allgemeinen Werthausgleichungsmitteln, die Idealmünze, die Realmünze und die Idealrealmünze gebraucht werden können, ſind als Weltmünze nur die beiden erſtern Arten anwendbar. Der Grund hiervon iſt, weil im Weltverkehre alle Münzen nicht ſowohl als Münzen im engern Sinne des Worts, ſondern vielmehr als Waaren erſcheinen; im Privat- und Nationalverkehre hingegen iſt es der Charakter der Münze als allgemeines Tauſch- und Werthausgleichungsmittel, welcher vorherrſcht, bei dieſen Gattungen des Verkehrs ſteht der Charakter der Münze als Waare gewöhnlich nur im Hintergrunde. Die vortrefflichen Eigenſchaften, wodurch ſich die edeln Metalle ganz vorzüglich den einzelnen Nationen zur Münze empfehlen, müſſen zugleich als die Urſache betrachtet werden, warum dieſelben von den handeltreibenden Völkern zum ſinnlichen Stoff für die Weltmünze ſind auserkohren worden, und eben darum ſpielt auch gegenwärtig die Metallmünze unter allen übrigen Gattungen der Münze die vorzüglichſte Rolle. (S. Münze, Metallmünze.) K. M.

Weltſyſtem, die Lehre von dem Verhältniß und der Lage unſrer Erde in Rückſicht der übrigen Weltkörper. Es hat darüber drei von einander abweichende Meinungen gegeben. Der berühmte griechiſche Aſtronom, Mathematiker und Geograph Ptolemäus (ſ. d. Art.) glaubte, die Erde läge im Mittelpunkte des runden Weltgebäudes unbeweglich ſtill, und um ſie bewegten ſich die übrigen Weltkörper in feſten, cirkelrunden Kreiſen. Tycho de Brahe (ſ. d. Art.) ſuchte dieſes, allerdings unhaltbare Syſtem zu verbeſſern. Er nahm aber auch die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an, und daß Sonne und Mond ſich um ſie, ſo wie die übrigen Planeten um die Sonne, bewegten. Das Syſtem, das Copernicus (ſ. d. Art.) aufſtellte, das ſchon in der Schule des Pythagoras bekannt war, und das durch Galilei's und der nachfolgenden Aſtronomen Beobachtungen und Entdeckungen viele Verbeſſerungen erhalten hat, iſt unſtreitig das richtige, weil allein nach demſelben die Erſcheinungen am Himmel ſich genügend erklären laſſen. Doch wurde es ehemals ſehr angefochten, weil man es, nach einer zu buchſtäblich gedeuteten Stelle der Bibel, dem Anſehn derſelben zuwider fand. Nach dieſem Syſtem bewegt ſich, faſt mitten in dem Weltgebäude, die Sonne um ihre eigne Axe, und um ſie bewegen ſich in immer größern Kreiſen, die Planeten, zu denen auch unſre Erde gehört, die ſich in jeden 24 Stunden einmal um ihre Axe dreht, und dadurch Tag und Nacht erhält. Die Trabanten oder Monden des Saturns und Jupiters, und der Trabant unſrer Er-

de, der Mond, bewegen ſich mit ihren Planeten zugleich um die Sonne. Weit über allen dieſen Weltkörpern, in einer ungeheuern Entfernung von uns, ſind am Firmamente die Fixſterne, die ihren Stand gegen einander nicht verändern.

Weltweisheit, ſ. Philoſophie.

Wendekreis (Wendecirkel, Tropicus) iſt derjenige Punkt der Ekliptik oder Sonnenbahn, auf welcher die Sonne ihre jährliche Bewegung macht, wo die Sonne, wenn ſie ihn erreicht hat, ſtille ſteht und dann ſich wieder wendet. Die Sonne tritt nämlich im Anfange des Frühlings in den Äquator, ſteigt dann täglich höher gegen den Nordpol hinauf, bis ſie in den Wendekreis oder Cirkel des Krebſes (tropicus cancri oder borealis) kommt. Zu dieſer Zeit, da die Sonne in ihrem Stillſtandspunkte iſt, haben wir den längſten Tag. Die Sonne wendet ſich dann wieder, erreicht im Anfange des Herbſtes den Äquator und geht dann täglich weiter nach Süden, bis ſie in den ſüdlichen Wendecirkel (tropicus australis oder capricorni) kommt, da wir alsdann den kürzeſten Tag haben. Hier wendet ſie ſich aufs neue, und kommt im Frühling wieder in den Äquator.

Wenden hieß anfangs ein einzelner Zweig der großen ſlaviſchen Völkerſchaft (ſ. d. Art. Slaven), der, wie die übrigen ſlaviſchen Stämme, gegen die Mitte des 6ten Jahrhunderts in Deutſchland eindrang, und ſich auf der öſtlichen Seite der Elbe, beſonders in der Mark Brandenburg, niederließ. In der Folge nannten die Deutſchen mehrere dieſer ſlaviſchen Stämme, (Sorben, Obotriten, Milziener, Dalminzer) mit dem allgemeinen Namen Wenden. Dieſe Benennung hat ſich noch in dem Fürſtenthume Wenden im Meklenburgiſchen — wo die Obotriten ein Reich errichteten, aus welchem das heutige Großherzogthum Meklenburg entſtanden iſt — ſo wie in Steiermark und Kärnthen, erhalten. Vorzüglich aber iſt er den Sorben in den beiden Lauſitzen geblieben. Dieſe Sorbenwenden, ein nicht ganz rohes Volk, breiteten ſich in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts vom meißner Lande an bis zur Saale aus, cultivirten das Land, und legten Dörfer und Städte an, deren viele durch ihre Namen den wendiſchen Urſprung beurkunden. Sie waren ein kriegeriſches Volk und führten vom Anfange des 7ten Jahrhunderts an Kriege gegen die Franken, denen ſie zinnsbar wurden, dann, öfters in Verbindung mit den Böhmen und ſpäter mit den Hunnen, gegen die Deutſchen, bis ſie (934) bei Merſeburg von Heinrich I. völlig geſchlagen wurden. Die deutſchen Könige legten nun Feſtungen an und errichteten die Markgrafſchaften Meißen und Lauſitz, um die Wenden im Gehorſam zu erhalten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merſeburg, Zeiz und Magdeburg zum Theil in der Abſicht angelegt, die chriſtliche Religion unter den Wenden auszubreiten. Die Wenden wurden aus ihren Städten, die nun deutſche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangnen wurden an Stifter, Klöſter und Adelige als Leibeigne verſchenkt; alle Mittel wurden angewendet, die Wenden zur Annahme der chriſtlichen Religion zu zwingen, und ſie nach und nach mit den Deutſchen in ein Volk zu verſchmelzen. Die Einführung der chriſtlichen Religion unter ihnen wurde allmählig bewirkt, obwohl die Spuren des heidniſchen Götzendienſtes und des Aberglaubens, an dem dieſes Volk bisher

gehangen hatte, noch lange unter ihm bemerkbar blieben. Aber die beabſichtigte Vereinigung mit den Deutſchen konnte nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlauſitz — die Wenden der letztern Provinz nennen ſich ſelbſt Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verſchiedenheit der Sprache und Kleidung in beiden Provinzen, beibehalten. Selbſt im heutigen Meißen finden ſich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendiſchen Bewohnern dieſer Gegenden übrig geblieben ſind. — Die heutigen Wenden in der Lauſitz bewohnen den Landſtrich von Löbau an bis an die Mark Brandenburg. Sie ſind ein arbeitſames, treues Volk, aber durch den Druck, unter dem ſie ſeit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauiſch und zurückhaltend gemacht, und werden daher oft mit Unrecht für heimtückiſch gehalten. Viele Fehler haben ſie mit andern Landbewohnern gemein. Es iſt ein kräftiger Menſchenſchlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweiſe zu Ammen gebraucht; aus ihren Jünglingen werden gute Soldaten gebildet. Es fehlt ihnen keinesweges an Geiſtesfähigkeiten, und der Unterricht, den ſie in den Schulen erhalten, bleibt nicht ohne Nutzen für ſie. Mehrere Männer aus der wendiſchen Nation haben ſich den Wiſſenſchaften mit Erfolg gewidmet. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der ſlaviſchen Sprache, der Böhmiſchen, Polniſchen und Ruſſiſchen, ſo viel Ähnlichkeit hat, daß ſie ſich mit dieſen Nationen gegenſeitig verſtändigen können, iſt melodiſch und kräftig. Verſuche, die man gemacht hat, erhabne Gedichte (Klopſtocks Meſſias) in die wendiſche Sprache zu überſetzen, haben bewieſen, daß dieſe einer höhern Ausbildung nicht unfähig iſt.

Werder (Werd, Waerder, Wörth), heißt eigentlich eine Inſel in einem Fluſſe; dann aber auch eine Gegend, die aus einem niedrigen Sumpfe und Moraſte urbar und bewohnbar gemacht worden iſt. In dieſer letzten Bedeutung ſind beſonders die in Weſtpreußen gelegenen großen Werder, der Danziger, Marienburger und Elbinger, bekannt. Es ſind Landſtriche zwiſchen Flüſſen und ſtehenden Gewäſſern, die keine Berge haben, aber ſehr fruchtbar an Getraide und Graswuchs ſind. Der danziger Werder hat einen Flächeninhalt von 1400 Hufen, und enthält 33 Dörfer. Bekannt ſind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegnen, und zum Gebiet dieſer Stadt gehörenden Inſeln und Marſchländer, Billwerder, Ochſenwerder und andere.

Werft, Schiffswerft, der Platz in einer Seeſtadt oder Hafen, wo Schiffe gebaut oder ausgebeſſert und, wenn ſie fertig ſind, vom Stapel (ſ. d. Art.), d. h. von der Grundlage, worauf der Kiel oder Boden des Schiffs während des Baues liegt, in das Waſſer gelaſſen werden. Zur Erbauung großer Kriegsſchiffe vom erſten Range, die nicht ſo leicht vom Stapel in das Waſſer gelaſſen werden können, werden in dazu geeigneten Häfen Docken (Dockformen, ſ. d. Art.) angelegt, gemauerte Waſſerbehälter, in welche und aus welchen man das Waſſer nach Belieben laſſen kann. Wenn das auf dem Trocknen gearbeitete Schiff völlig fertig iſt, läßt man das Waſſer in die Docke eindringen, um das Schiff zu heben und es herauszuſchaffen.

*Werner* (Abraham Gottlob), königl. ſächſ. Bergrath, und Ritter des königl. ſächſ. Civilverdienſtordens u. ſ. w., verdient als einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit im Andenken ſeiner Zeitgenoſſen und der Nachwelt, um welche er ſich bedeutende Verdienſte erwarb, fortzuleben. Er ward am 25ſten Sept. 1750 geboren und von ſeinem Vater, der Aufſeher eines Eiſenhammers in der Oberlauſitz war, von früher Jugend an zu einem ähnlichen Geſchäftsleben beſtimmt. Auf der Schule zu Bunzlau erhielt er einen zwar dürftigen Unterricht, doch ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung. Einige Jahre nachher kam er auf die Bergakademie zu Freiberg und nachher auf die Univerſität zu Leipzig, wo er vorzüglich von dem Studium naturhiſtoriſcher Wiſſenſchaften angezogen wurde. Schon hier beſchäftigte ihn die Lehre von den äußern Kennzeichen der Foſſilien (wobei ihn eine beſondere Schärfe der ſinnlichen Anſchauung unterſtützte), und er gab auch dort noch im J. 1774 die bekannte Schrift heraus, welche noch jetzt als die Grundlage ſeiner ganzen Oryktognoſie angeſehen wird *). Kurz darauf erhielt er einen Ruf nach Freiberg, um die Aufſicht über das dortige Naturaliencabinet zu führen und Vorleſungen zu halten. Hier nun fand ſein im Beobachten und Claſſificiren früh geſchärfter Blick den willkommenſten Stoff, und hier bildete er das Syſtem aus, welches ſpäter auch die ihm ganz eigenthümliche Geognoſie umfaßte und mit allen Theilen der Bergbaukunde in die innigſte Verbindung trat, nach und nach alle Widerſprüche beſiegte und ihren Erfinder zum Schöpfer *einer neuen Mineralogie* erhob. Werner ſchien von der Natur ſelbſt zum Erfinder und Bildner im Fache der Naturwiſſenſchaften berufen, denn die Schärfe ſeines Blickes in der ſinnlichen Wahrnehmung wurde durch die lebendigſte Einbildungskraft und die umfaſſendſte Beleſenheit im Fache der Länder- und Völkerkunde unterſtützt. Ihm ganz eigenthümlich bleibt wohl in der Oryktognoſie die Claſſification in Gattungen und Arten und die meiſtens ſehr geiſtreiche Benennung der Mineralien bis zum neueſten, dem Egron, herab. Werner ward für die Erkennungslehre einfacher Foſſilien, was Winckelmann der Kunſt geweſen. Beſonders ausgezeichnet iſt ſeine *Theorie der Erzeugung auf dem naſſen Wege* im Gegenſatze der ſogenannten Vulkaniſten, oder derer, welche der Erdbildung durch Feuer huldigen. Er hatte mit dieſen einen langen und harten Kampf deßhalb zu beſtehen. Jetzt wird kein Unterrichteter mehr die Baſalt- und andere Flötztreppgebirge für vulkaniſchen Urſprungs halten. Unerſchüttert ſteht Werners Anſicht der ältern und jüngern Gebirgsbildung durch Fluthen, und daß die Gebirge der Übergangszeit ein genügendes Mittelglied bilden. Die Bergbaukunde, welche Werner auch in Vorleſungen erläuterte, verdankt ſeiner lichtvollen Darſtellung und der Zurückführung des complicirteſten Maſchinenweſens auf die allereinfachſten Sätze gleichfalls nicht wenig. Immer rückte er ſeinem Zeitalter voraus, und ſah oft deutlich ein, was Andere nur ahneten. Nie am

*) Sie führt den Titel: *Von den äußerlichen Kennzeichen der Foſſilien.* Eine franzöſiſche Ueberſetzung erſchien erſt 1790 zu Paris unter dem Titel: Traité des caractères extérieurs des fossiles, trad. de l'Allemand de Mr. Werner par le traducteur des mémoires de Chimie de Scheele (par Mlle Picardet).

Buchſtaben klebend, nie ſich mit dem Erfundenen begnügend, ſtets Neues hinzufügend, bildete er lieber ſchreibende Schüler, als daß er ſelbſt ſchrieb. Allein in ſeinem Nachlaſſe haben ſich viele zum Druck fertige Abhandlungen gefunden. Übrigens war er ein wahres Muſter ſeiner Schüler auch in moraliſcher Hinſicht. Seit 1792 Bergcommiſſionsrath, ſeit 1800 Bergrath, nahm er an der Leitung der ganzen Bergakademie ſowohl, als an den Verwaltungsgeſchäften überhaupt, vielfachen Antheil. Die trefflichen Waſſerleitungen zur Beförderung und Erleichterung des Grubenbaues ſind, wenigſtens was die Ausführung betrifft, größtentheils ſein Werk *). Die im Stillen ſeit 20 Jahren betriebene, unter Schülern von Wernern nach Diſtricten vertheilte, mineralogiſche Beſchreibung und Aufnehmung von ganz Sachſen, welche den ganzen thüringer Wald nebſt einem Theile des Harzes umfaſſend, auch die böhmiſchen und ſchleſiſchen Gebirge ſich einverleibend, eine ſo höchſt genaue mineralogiſche Karte liefern wird, wie es vielleicht keine gibt, ging von ihm aus und iſt ſtets von ihm geleitet worden. In England und Schottland ſind nach Werner'ſchen Ideen treffliche mineralogiſche Karten einzelner Grafſchaften verfertigt worden. Sein an Vollſtändigkeit und wiſſenſchaftlicher Ordnung einziges, aus mehr als 100,000 Exemplaren beſtehendes Mineraliencabinet iſt vermittelſt einer Leibrente, deren Ertrag ſelbſt an das Inſtitut zurückfällt, ein Eigenthum der Freiberger Bergakademie geworden. Werner hatte dafür von England aus 50,000 Thlr. geboten erhalten, allein er überließ es dem Vaterlande für 40,000 Thlr. Werner hatte auf ſeinen vielfachen Reiſen bedeutende Bekanntſchaften gemacht, und war dadurch nicht nur mehrerer deutſchen Akademien, ſondern auch des Inſtituts von Frankreich Mitglied. Dennoch blieb ſtets Beſcheidenheit und Anſpruchloſigkeit der ſchönſte Schmuck des großen Gelehrten, der dadurch auch als Menſch liebenswürdig wurde. Da er mit ſo inniger Liebe an ſeinem Vaterlande und deſſen väterlichem Regenten hing, ſo hatte er mehrere äußerſt glänzende und vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte ſich mit ſeinem mäßigen Einkommen um ſo leichter, da er nicht verheirathet war. Er ſtarb zu Dresden am 30ſten Juny 1817 in den Armen ſeiner Freunde und ſeiner einzigen Schweſter. Dem edlen Verſtorbenen zu ehren, wurde ſein Leichnam unter einem feierlichen Trauerzuge nach Freiberg abgeführt. Der Staat übernahm die Beſtattung, und es wurde dazu von dem königl. ſächſ. geheimen Finanzcollegium ſelbſt eine namhafte Summe bewilligt.

**Werner** (Friedrich Ludwig Zacharias). Wenn auch das äußere Leben dieſes Mannes wenig darbietet, was die Aufmerkſamkeit ſeiner Zeitgenoſſen auf ihn zu lenken vermöchte, ſo war doch ſein inneres ſo bedeutend, daß er deßhalb eine Stelle unter den Ausgezeichneten ſeiner Zeit wohl verdient. Er ſtand zuerſt als Kammerſecretär zu Warſchau und ſpäter in Berlin in königl. preußiſchen Staatsdienſten, verließ dieſelben jedoch freiwillig, um ſich ganz dem Berufe als Schriftſteller und Dichter zu widmen,

*) Ein herrliches Werk für das Studium des Bergbaues gab Werner heraus unter dem Titel: Neue Theorie von der Entſtehung der Gänge mit Anwendung auf den Bergbau, beſonders den Freibergſchen (Freiberg 1791). Ins Franzöſ. überſ. durch d'Aubuiſſon zum Theil mit Anmerk. von Wernern ſelbſt.

wozu ihn die Natur mit ungemeinen Fähigkeiten ausgerüſtet hatte. Denn ſchon in dem erſten Erzeugniſſe, welches er zwar ohne ſeinen Namen erſcheinen ließ, obwohl es demſelben alle Ehre machte, dem *erſten Theile der Söhne des Thales, die Templer auf Cypern* benannt, einem dramatiſchen Gedichte im höhern Styl, zeigte er eine ſo ſeltene Vereinigung von Kraft und Milde, von Tiefe und Klarheit, von Einbildungskraft und Verſtand, eine ſo treffliche Charakterzeichnung, eine ſo reine, edle, gebildete Sprache und eindringende Beredſamkeit, daß man ſich allgemein zur Erſcheinung eines ſolchen Genius Glück wünſchte. Das Gedicht wurde mit dem entſchiedenſten Beifall aufgenommen, in kritiſchen Blättern mit großem Lobe angezeigt und zuletzt auch, wenn gleich nicht mit bedeutendem Erfolge, auf die Bühne gebracht. Der *zweite Theil*, der ein Jahr ſpäter erſchien, mäßigte indeſſen die Erwartungen, welche der erſte erweckt hatte, denn es fand ſich dem Trefflichen ſo Vieles beigemiſcht, was der Kunſt und dem reinen poetiſchen Sinne nicht zuſagen wollte, eine gewiſſe unklare, myſtiſche Tendenz (welche ſpäter in allen ſeinen dichteriſchen Schöpfungen vorherrſchend wurde), eine weitſchweifige, mehr rhetoriſche als dichteriſche Darſtellung, und ein Streben, den Mangel an Phantaſie und Leben durch das Phantaſtiſche und Prunkende zu erſetzen. Indeſſen regte ſein beſſerer Genius immer noch mit Kraft die glänzenden Fittiche. War *das Kreuz an der Oſtſee*, Trauerſpiel (1ſter Thl. *die Brautnacht*) auch nicht ganz geeignet, dies zu beweiſen, ſo erkannte man es deſto deutlicher im *Martin Luther, oder der Weihe der Kraft*, einem Drama, welches, wenn es auch beſonders wegen des ihm beigemiſchten Myſtiſchen, mehr Seltſamen und Wunderlichen als Wunderbaren und Ergreifenden, nicht mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen wurde, dennoch wahrhaft poetiſches Leben und wenigſtens theilweiſe alle Vorzüge offenbart, welche wir oben als Eigenthum ſeines Genius bemerklich gemacht haben. Es iſt wenigſtens zum Theil mit vielem Beifall auf mehrern deutſchen Bühnen dargeſtellt worden. Späterhin ließ er den *Attila, König der Hunnen*, eine romantiſche Tragödie, und dann *die Wanda, Königin der Sarmaten*, ein Drama derſelben Gattung mit Geſang erſcheinen, bewies aber durch beide, daß die Phantaſie ein zu großes Übergewicht über die andern Seelenkräfte, welche zur Erzeugung eines echten Kunſtwerkes mitwirken müſſen, gewonnen habe, als daß man noch etwas rein Vollendetes von ihm erwarten durfte. Einen bedeutenden Moment ſeines Dichterlebens bezeichnet die Tragödie *der vier und zwanzigſte Februar*, an Umfang zwar gering (denn ſie hat nur einen Act), aber reich an echt poetiſchem Leben, an tiefen Blicken ins menſchliche Herz, ausgezeichnet durch Sprache und Darſtellung, wiewohl ein Nachtſtück in der eigentlichſten Bedeutung, Grauſen erregend durch einen geringen Aufwand wohl berechneter Mittel, und unerreicht durch die Nachahmungen, welche ſpäter zahlreich ſich hervordrängten (worunter nur eine, der neun und zwanzigſte Februar von A. Müllner, vorzüglich zu nennen). Die zu religiöſer Schwärmerei immer mehr ſich hinneigende Tendenz von Werners Geiſte und Gemüthe bezeichnete die durch dichteriſche Darſtellung und Tiefe der Empfindung wohl vorzügliche Tragödie *Kunegunde*, welche das letzte Werk ſeines dichtenden Genius geweſen iſt. Geleitet von der in ſeinen Schriften

ſich in ſo mannichfacher Geſtalt darlegenden, ihn in der letzten Zeit ganz beherrſchenden Anſicht der Welt und des Lebens trat er endlich zur catholiſchen Religion über, und widerrief oder widerlegte in kleinen Broſchüren die Grundſätze einer frühern Welt- und Religionsanſichten, die ſich in ſeinen ſchriftſtelleriſchen Producten offenbarten. Er lebt jetzt (1818) zu Wien als Weltgeiſtlicher und hat durch ſeine Predigten, worin er eine ergreifende Beredſamkeit entwickeln ſoll, die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen und immer eine anſehnliche Menge von Zuhörern um ſich zu verſammeln gewußt. Er iſt in früherer Zeit verheirathet geweſen; wir wiſſen jedoch nicht, ob dieſe Ehe durch den Tod oder die Scheidung getrennt worden iſt.

Werſt (eigentlich Werſta), ein ruſſiſches Meilenmaß. 104½ Werſte machen einen Grad des Äquators aus, mithin gehen beinahe ſieben Werſte auf eine geographiſche oder gemeine deutſche Meile, und zwanzig Werſte betragen ſo viel als drei deutſche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dings als Mittel für menſchliche Zwecke und da nur ſolche Dinge, welche zugleich Güter ſind, Werth haben können, ſo werden häufig die Ausdrücke: Güter und Werthe als gleichbedeutend gebraucht. Der Menſch kann den Werth eines Guts beſtimmen in zweifacher Beziehung, einmal unabhängig von andern Gütern und dann in Hinſicht auf ſolche Güter; im erſten Fall urtheilt er über die Tauglichkeit als Mittel für menſchliche Zwecke überhaupt, im letztern vergleicht er die Tauglichkeit des einen Guts mit der Tauglichkeit eines andern; jener iſt der poſitive, dieſer der vergliche ne Werth. Höchſt wichtig iſt außerdem der Unterſchied zwiſchen Gebrauchswerth und Tauſchwerth. Im weitern Sinne hat jede Sache Gebrauchswerth, an welcher der menſchliche Geiſt in irgend einer Beziehung Tauglichkeit zur Befriedigung irgend eines menſchlichen Zwecks wahrnimmt, im engern Sinne aber beſteht der Gebrauchswerth in der Tauglichkeit eines Guts als Mittel für einen oder mehrere beſtimmte eigne Zwecke eines beſtimmten Individuums, das jenes Gut entweder beſitzt oder zu beſitzen ſtrebt. Der Tauſchwerth eines Guts beſteht in der Tauglichkeit deſſelben, ſich für dieſes Gut auf dem Wege des Tauſches irgend ein anderes Gut zu verſchaffen, gleichviel, dies andere Gut ſey ein Gut von Gebrauchswerth für den Begehrer oder ebenfalls nur von Tauſchwerth. Bloß ſinnliche Güter können Tauſchwerth beſitzen, nie geiſtige, wie groß auch immerhin ihr Gebrauchswerth ſeyn mag. Mit dem verglichnen Tauſchwerthe hat der Preis (ſ. d. Art.) große Ähnlichkeit, beide ſind aber nicht eins und daſſelbe. Jener beſtimmt bloß das Verhältniß des Tauſchwerths mehrerer zum Tauſche geeigneter Güter unter einander vermöge einer Vergleichung mit dem Tauſchwerthe eines andern Guts, er zeigt nur den Grad ihrer Fähigkeit zum Tauſche im Verhältniſſe mit dem Tauſchwerthe des zum Gradmeſſer angenommenen andern Guts an, es kommt dabei lediglich auf die Möglichkeit des Tauſches an. Im Weſen des Preiſes hingegen liegt die Idee eines nicht bloß möglichen, ſondern wirklichen Umtauſches von Gütern, welche man bereits nach ihrem Tauſchwerthe oder nach ihrem Werthe überhaupt verglichen hat. KM.

Weſel, eine preußiſche Stadt und ſtarke Feſtung im jülich-cleve-bergiſchen Regierungsbezirke Cleve am Rhein, über welchen

Strom eine fliegende Brücke führt, die jenſeits durch einen Brückenkopf und das Fort Blücher vertheidigt wird. Sie iſt die einzige eigentliche Feſtung am niedern Rhein und daher für den preußiſchen Staat von großer Wichtigkeit. Sie zählt 1460 Häuſer und etwa 6200 Einwohner, die ſich von ihren Gewerben, beſonders einer großen Branntweinbrennerei, einigem Handel und Schifffahrt nähren.

Weſer, einer der größten Flüſſe Deutſchlands. Sie entſpringt im hildburghauſiſchen Amte Eisfeld im heldriether Wald, heißt anfangs die Werra, und hat in einigen Gegenden angenehme Ufer mit ſchönen Wieſen. Bei Wanfried im Heſſiſchen wird ſie ſchiffbar, vereinigt ſich bei hannöveriſch Minden mit der Fulda, und erhält nun den Namen die Weſer. Sie geht alsdann durch Niederſachſen, und nachdem ſie in ihrem Laufe noch verſchiedne andre Flüſſe aufgenommen, ergießt ſie ſich unterhalb Bremen in die Nordſee. Von Minden an wird die Schifffahrt auf großen, flachen Fahrzeugen betrieben, und iſt ſehr bedeutend; nur ſind die 21 Weſerzölle für die Schifffahrt läſtig. Der bedeutendſte darunter iſt der Zoll bei Elsfleth im Herzogthum Oldenburg, am Einfluß der Hunte in die Weſer. Dieſer Zoll wurde 1623 dem Herzoge wegen der koſtbaren Dämme, durch welche der beſte Theil des Landes gegen Überſchwemmungen geſchützt werden muß, vom Kaiſer und Reich bewilligt; die Stadt Bremen hat jedoch dieſer Verfügung ſtets widerſprochen. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom J. 1803 wurde der Zoll zwar aufgehoben, aber ſeit einigen Jahren iſt er von dem Herzoge wieder gefodert worden, und Bremen hat deßwegen neuerlich bei dem Bundestage zu Frankfurt Vorſtellungen gemacht. Man rechnete ehemals den jährlichen Ertrag dieſes Zolls gegen 80—100,000 Thaler. — Man hat unlängſt (1817) den Vorſchlag gemacht, die Weſer mit der Elbe zu vereinigen.

Wesley (John), berühmt als erſter Stifter der Methodiſten (geb. 1702, geſt. 1791), war der Sohn eines Geiſtlichen zu Epworth in der engliſchen Grafſchaft Lincolnſhire. Aufrichtige Frömmigkeit hatte ihn ſchon während ſeiner akademiſchen Jahre zu Oxford auf den Gedanken gebracht, ſich dem Miſſionsgeſchäft zu widmen, als der Umgang mit den Herrnhuthern, die er in Amerika kennen lernte und in Herrnhuth ſelbſt beſuchte, ihm die Idee einer Vereinigung ſeiner Anhänger zu einem kirchlichen Inſtitut nach dem Muſter der Brüdergemeine an die Hand gab. Die Verfaſſung der Methodiſten iſt hauptſächlich ſein Werk und auch in den Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre der Einfluß ſeiner Überzeugungen vorherrſchend. Nachdem es zwiſchen ihm und Whitefield, ſeinem vorzüglichſten Mitarbeiter, zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Wesleyaner bekannten Methodiſtenpartei, deren bedeutender Anwachs durch ſeine vieljährige Thätigkeit als Vorſteher, Prediger und Schriftſteller ungemein befördert wurde. Er beſuchte jährlich alle Gemeinen ſeiner Secte in den drei brittiſchen Reichen und predigte oft täglich dreibis viermal. Seine Schriften, poetiſchen, philologiſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen und theologiſchen Inhalts (über 100 Bände), ſind meiſt Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Geſichtspunkten ſeiner Partei. Seine Predigten und kleineren aſcetiſchen und hiſtoriſchen Aufſätze erſchienen unter dem Titel: „Wesley's Werke" in 38 Bänden 1772—74 zu Briſtol. Der Charakter dieſes

merkwürdigen Mannes war ſanft und feſt, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrſchſucht, ſeine äußere Darſtellung, bei ſchmächtigem mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. (Vergl. d. Art. Methodiſten.) E.

Weſterhemde (von Vestis oder von Weiß) heißt das gewöhnlich mit Kreuzen durchnähte weiße Hemdchen, in dem die Kinder zur Taufe getragen werden, und daher auch die Kindertaufe ſelbſt in einigen oberdeutſchen Gegenden Weſter. E.

Weſterwald iſt eine bergige Gegend an der Lahn und Lippe, auch die nördliche Wetterau genannt. Die ganze Gegend iſt waldreich, aber rauh und kalt. Die Einwohner ſind wenig wohlhabend, beſchäftigen ſich mit Kohlenbrennen und Holzarbeiten. Roggen und Hafer, Flachs und Rüben ſind die Erzeugniſſe, die der Landbau hervorbringt. Der Weſterwald enthält die Grafſchaften Iſenburg, Wied, Siegen, Dillenburg, Sayn, Beilſtein, Weſterburg und Hadamar und naſſauiſches Land.

Weſtindien. In den ſchönen Gewäſſern des atlantiſchen Meeres, welche von Algen und Seegräſern wie mit einem grünen Teppich überzogen, unterirdiſche Gärten in ihrem cryſtallnen Spiegel zeigen, am Eingange des Golfs von Mexico, der Hondurasbay und des Caraibenmeers, liegt die reiche Inſelwelt, welche Columbus Weſtindien nannte. Sie bildet einen ungeheuern Bogen, der von Florida aus im Norden (28° Br.) anhebt, und ſich im Süden mit der Inſel Trinidad (11° Br.) am feſten Lande des ſpaniſchen Gujana endigt. Sämmtliche Inſeln, — die 700 Bahamaeilande, die 4 großen Antillen und die 70 kleinen Antillen oder Caraiben mit den 60 Jungferninſeln, — zum Theil nackte Felſen, erſcheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umſchwung der Erdkugel unter dem Äquator in ſeinem Fluthenwirbel verſchlang. Dagegen vergrößern ſich wiederum viele Antillen durch das ſeit Jahrtauſenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und andrer Erbauer der Madreporen, Milleporen und ſonſtigen Korallen, welche dieſes ungeheure Meeresbecken gleichſam austapeziren. Beſteht doch eine große Anzahl jener Inſeln faſt gänzlich aus kalchigen Wurmwohnungen! Indeß tragen mehrere auch die Spur vulkaniſcher Bildung an ſich. — Der Schiffer unterſcheidet unter den kleinen Antillen oder den caraibiſchen Inſeln die Inſeln im Winde (Windward-Isles, Isles du Vent), welche dem ſteten Oſtwinde der heißen Zone am weiteſten entgegenſtehn; ihn alſo früher erhalten, und die Inſeln unter dem Winde (Leeward-Isles, Isles sous le Vent), zu denen jener Wind wegen ihrer Lage ſpäter gelangt. Alle dieſe Inſeln, mit Ausnahme der Bermuden und Caimanen, liegen in der heißen Zone; allein die Seewinde kühlen die Luft. Vom April bis zum November herrſcht die ungeſunde, naſſe Jahreszeit oder der antilliſche Winter; in den übrigen Monaten iſt die Luft heiter. Doch auch der Mai hat trocknes Wetter; dann zeigt ſich die ganze Herrlichkeit des tropiſchen Sommers. Die Savannen (Wieſen) ſchmückt ein ſammtartiges Grün. Unbeſchreiblich ſchön ſind alsdann die Nächte. Der Mond leuchtet weit ſtärker, als bei uns; die Venus ſtrahlt wie ein zweiter Mond und große Schaaren Feuerfliegen erhellen die Wälder. Im Auguſt wird die Hitze drückend; hierauf entladet ſich die electriſche Luft in furchtbaren Gewittern und der Dunſtkreis in

monatlangen Strömen. Erdbeben und Orkane verändern die Geſtalt des Bodens. Außerordentlich iſt die erzeugende Kraft dieſer Länder. Doch waren vor Columbus hier kaum acht Arten vierfüßiger Thiere einheimiſch, worunter das Moſchusſchwein und der Raton; die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichſten Abwechslung das ſchönſte Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei! Die Mittelſtufe zwiſchen dem Vogel und dem Schmetterling nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibri's ein. Der prächtige Flamingo bewohnt die Geſtade; Fregatten, Albatroſſe und andere Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngeſpiegelte Enten durchplätſchern die Gewäſſer. In den Wäldern ſpielen bunte Schlangen (meiſt unſchädlich) und ſchönfarbige Eidechſen. Nur der Alligator ſchreckt zuweilen den Wanderer. In unerſchöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich; und der mit dem Clima ſelbſt wuchernde Europäer hat hier die Producte des Orients mit denen des Occidents zu vereinigen gewußt. Aber nicht bloß Pflanzen und Thiere hat ſein Speculationsgeiſt aus der alten Welt nach Weſtindien hinübergeführt, auch Menſchen. Indem er den Europäer mit dem Neger, und dieſen mit dem Amerikaner vermiſchte, pfropfte er Stämme auf Stämme, und bildete dadurch neue Menſchenracen. — Nach den Beſitzern unterſcheiden wir: I. das ſpaniſche Weſtindien. Zu ihm gehört: a) die größte aller Antillen, Cuba (2309 QM., 486,000 Einwohner, darunter 212,000 Neger), Columbus entdeckte ſie 1492. Hier liegt einer der erſten Stapelplätze für beide Welten und der Mittelpunkt des ſpaniſch-amerikaniſchen Handels, die Havana (ſ. d. Art.), der Sitz des ſpaniſchen Generalcapitains, unter welchem außer Cuba noch Florida ſteht, mit mehr als 36,000 Einwohnern. Unter mehrern iſt die königliche Tabaksfabrik zu bemerken. Außer Tabak führt dieſe reiche Inſel Zucker, Caffee, Kakao, Indigo, Gewürze, Wachs, Baumwolle, Ochſenhäute, Gold, Silber u. ſ. w. aus. (S. d. Art. Cuba.) — b) Porto-Rico mit der Hauptſtadt gleiches Namens, in der Größe die vierte Antille und die öſtlichſte (182 QM. 136,000 Einwohner, darunter 17,500 Sklaven). Sie ſteht nebſt den ſpaniſchen Jungferninſeln unter einem Generalcapitain. Der Anbau iſt ganz vernachläſſigt. Der Hauptreichthum der Coloniſten beſteht in Caffee und Hornvieh. Auch ſind Zucker, Baumwolle, Reiß, Mais, Tabak, Ingwer, Kaſſia, Maſtix, Cocos, Platanen, Gold, Silber, Blei und Salz unter mehrern andern Erzeugniſſen zu bemerken. Hier gab es ehemals ganze Wälder des Mankanillen- oder Manzinellbaums, deſſen Saft eins der ſchärfſten Gifte, das Holz aber zu den feinſten Tiſchlerarbeiten brauchbar iſt, und von Würmern nie angefreſſen wird. Um den Schleichhandel zu verhindern, gab die ſpaniſche Regierung im J. 1815 den Handel nach Porto-Rico auf 15 Jahre frei. — c) Von den 60 Jungfern- oder virginiſchen Inſeln gehören den Spaniern aa) die Paſſage- und Schlangeninſel, zuſammen $6\frac{1}{2}$ QM. mit 3000 Einwohnern. Auf der unbewohnten Bieque- oder Krabbeninſel dürfen die Spanier (wie die Engländer und Dänen) Holz fällen, jagen und fiſchen, aber keine Pflanzungen anlegen. bb) La Marguarita, $16\frac{1}{2}$ QM. mit 16,200 Einwohnern und den kleinen Inſeln in der Nähe Blanquilla, Tortuga u. a. Marguarita iſt ungeſund, aber ſehr fruchtbar. Die unter Philipp II.

ſo ergiebigen Perlenbänke, von welchen die Inſel den Namen hat, ſind jetzt erſchöpft. Gegenwärtig iſt dieſe Inſel in den Händen der Inſurgenten. — d) Der ſpaniſche Antheil an St. Domingo, welchen der pariſer Friede von 1814 Spanien zurückgab. Dieſe Inſel, urſprünglich Hayti (1385 QM.), die reichſte aller Antillen, wurde von Columbus 1492 entdeckt und Hispaniola genannt. Sie iſt von vielen kleinen Inſeln, Korallenriffen und Felſen umgeben. Orkane ſind hier ſelten. In den ehemals an Goldadern reichen Gebirgen verräth der Bimsſtein vulkaniſchen Boden. Wilde Felſenmaſſen mit hohen Bergwänden, die weit ins Meer hinauslaufen, zeichnen die ſpaniſche Küſte aus. Das übrige Land iſt mahleriſch ſchön, und mit der Fruchtbarkeit der bebauten Landſtriche (8528 Plantagen) iſt nichts zu vergleichen. Hornvieh, Pferde, Mauleſel, Zucker, Ingwer, Kakao, Tabak, Baumwolle, Indigo, Mais, Kaſſavewurzeln ſind die Haupterzeugniſſe des ſpaniſchen Domingo, wo 300,000 Einwohner (darunter 30,000 Neger, die übrigen meiſtens Farbige) leben. Die Hauptſtadt St. Domingo iſt ſtark befeſtigt und hat 20,000 Einwohner. — II. Das bis jetzt noch von keiner Macht förmlich anerkannte Königreich der Schwarzen, Hayti, oder das ehemalige franzöſiſche St. Domingo, ſeiner außerordentlichen Fruchtbarkeit wegen das Paradies von Weſtindien genannt. Es macht etwas mehr als ⅔ der ganzen Inſel aus. Davon betrugen die uncultivirten Gebirgsgegenden 1134 Q.Lieues; dennoch war die Ausbeute des kleinen Überreſtes von 378 Q.L. im J. 1789 über 135½ Mill. Livres. Und es blühten damals 793 Zucker-, 789 Baumwollen-, 6117 Caffee-, 3160 Indigo- und 54 Kakaoplantagen. Der Reiß iſt von vorzüglicher Güte. Über die Geſchichte von Hayti ſ. d. Art. Domingo. Die Volksmenge hat abgenommen, doch bearbeiten noch immer 250,000 Schwarze (der Name Neger iſt nicht mehr im Gebrauch) das Land, und die Ausfuhr des Zuckers allein betrug im J. 1814 über 400,000 Centn. Die Sklaverei iſt aufgehoben. Hayti hat drei Oberherren. 1. Chriſtoph, ein geborner Neger, oder König Heinrich I., der unweit Cap Henri (ehemals Cap François) in dem neu erbauten Schloſſe Sansſouci, mitten unter Trümmern, von einer herrlichen Gegend umgeben, reſidirt. Sein Heer iſt 30,000 Mann ſtark, auf europäiſche Art gut ausgerüſtet und wohl geübt. Auch beſteht eine Miliz von 33,000 M. Die Feſtung Fort Henri liegt auf einem unerſteiglichen Berge. Eine Flotte wird gebaut. Die Preßfreiheit iſt geſetzlich ausgeſprochen, und europäiſche Cultur faßt immer mehr Wurzel. Die Hofſprache iſt die franzöſiſche. Deutſche und Engländer aber ſind ſehr gern geſehen. 2. Pethion, Präſident, ein Mulatte. Sein Gebiet im ſüdweſtlichen Theile der Inſel iſt durch eine wüſte Ebene von Heinrichs Staaten getrennt. Pethion ſteht an der Spitze der Mulatten, welche er nach der im J. 1816 erneuerten Conſtitution republikaniſch regiert. Er iſt auf Lebenszeit ernannt, mit einem Gehalte von 40,000 Fr. Das Volk wählt den Nachfolger. Die Gewalt iſt durch eine Kammer der Repräſentanten und einen Senat beſchränkt. Sein Heer iſt 20,000 M. ſtark; auch beſitzt er mehr Kriegsſchiffe, als Heinrich. — 3. Philipp Dos beherrſcht einen Gebirgsſtrich in der Mitte der Inſel, deſſen Gränzen 7000 M. vertheidigen. — Hayti ſteht mit England und Amerika in Handelsverbindungen. Ohne den Zucker ſchifft man jährlich eine Mill.

Pf. Caffee, 10,000 Häute, viel Atlas-, Eben- und Zimmerholz, Vieh u. ſ. w. aus. — III. Das brittiſche Weſtindien, begreift: a) Jamaika (ſ. d. Art.), 269 QM. mit 35,000 europäiſchen Weißen und Creolen und 319,000 Negern. Bei geringerer Fruchtbarkeit iſt der Ertrag dieſer Inſel ungleich größer, als der des großen ſpaniſchen Cuba. In der Gebirgskette, die das Land von Oſt nach Weſt durchſchneidet, ſind die blauen Berge faſt 8000 Fuß hoch. Schon in der Höhe von 4000 Fuß hört das Gedeihen der tropiſchen Früchte auf. Dagegen kommen höher im Gebirge die europäiſchen Producte vollkommen fort. Auch haben die Britten den Mango, den Sago, die Dattelpalme, den Zimmtbaum, den Brotfruchtbaum, das otahitiſche (ſehr reichhaltige) Zuckerrohr und mehrere oſtindiſche Gewürze nach Jamaika verpflanzt. Der Sitz des Gouverneurs iſt in der Hauptſtadt Kingſton mit 5000 Weißen, 1200 Eingebornen und 11,000 Negern. Unter dem Gouvernement ſtehen noch die caimaniſchen Inſeln, welche zu Nordamerika gehören, und reich an Schildkröten ſind. Dahin gehören auch: b) die Bermudas- (Sommer- oder Teufels-) Inſeln, 400 an der Zahl, meiſt felſig und unbewohnt, zuſammen 108 QM. mit 4800 weißen Einwohnern und 4700 Negern. Ihr Gouverneur hat ſeinen Sitz auf der größten Inſel St. Georg. Folgende brittiſche Inſeln aber liegen im eigentlichen weſtindiſchen Archipel: c) Die Lukaien oder Bahama-Inſeln, Bruchſtücke des feſten Landes (Florida), von dem ſie durch den Bahamacanal getrennt ſind. Man zählt deren 700, meiſt bloße Klippen; zuſammen 257 QM. mit 10,000 Einwohnern, die Fiſcher und Lootſen ſind. Sie führen Baumwolle, Mahagoni-, Kampeſche-, Braſilienholz, Salz, Ananas und andere Früchte aus. Von dieſen ſubmarinen Gebirgsſpitzen hub unſere Kenntniß der neuen Welt an. Colon entdeckte hier zuerſt (10. Oct. 1492) die Inſel Guanahani (Guahani), und nannte ſie S. Salvador. Sie heißt auch Cat Iſland. Auf der Hauptinſel Neu-Providence iſt Fort Naſſau, die wichtigſte Stadt und der Sitz des Gouverneurs. — Von den Jungferninſeln gehören den Engländern: d) Spaniſh-Town oder Virgin Gorda und Tortola, beide 5 QM. mit 9000 Einwohnern, ferner die unbewohnte an Weiden ſehr reiche Inſel Anegada und 12 kleine Inſeln. Sie ſind wegen ihres Schleichhandels wichtig. Unter den übrigen kleinen Antillen beſitzen ſie: e) Antigua ($4\frac{1}{2}$ QM. mit 50,000 Einw., darunter 30,000 Neger), in Rückſicht ihres Reichthums an Zucker (jährlich 285,000 Centn.), Indigo, Tabak, Ingwer, Holzarten, Früchten, Vieh und andern Producten, eine der wichtigſten Beſitzungen, mit der Hauptſtadt St. Johns-Town, dem Sitz des Gouverneurs der Inſeln unter dem Winde; zu ſeinem Gouvernement gehören noch aa) die Inſel St. Chriſtoph oder St. Kitts (3 QM. 32,000 Einw., darunter 26,000 Neger). Die Ausfuhr aus dieſer reichen Inſel an Zucker, Rum und Baumwolle beträgt gegen 600,000 Pf. St. bb) Newis, ein anſteigendes Bergländchen, 1 QM groß, mit 1000 Weißen und 8000 Negern, die vorzüglich Zucker bauen. cc) Montſerrat (2 QM., 1300 Weiße und 10,000 Neger) erzeugt Zucker (6 Mill. Pf.), Baumwolle und Indigo. dd) Anguilla, Snake Iſland oder Schlangeninſel mit einem Salzſee (6 QM.) ſteht nebſt der Inſel Barbuda unter einem Viceſtatthalter. Man erbaut Zucker, Tabak, Caffee, Baumwolle u. ſ. w. — f) Dominica, $13\frac{1}{2}$ QM., in deren Mitte hohe Gebirge ſich erheben; ſie iſt reich

angebaut und der Sitz eines Gouverneurs. g) Die ebenfalls ſehr fruchtbare Inſel St. Lucie, 10⅔ QM., mit einem Vulkan. h) St. Vincent, 6½ QM., hat ebenfalls einen vulkaniſchen, übrigens ſehr fruchtbaren Boden. Die Hauptſtadt Kingſton iſt der Sitz des Gouverneurs der im Winde liegenden engliſchen kleinen Antillen. i) Barbados, 10⅔ QM., Sitz eines Statthalters; viele Pflanzungen auf derſelben wurden im Negernaufſtande (Apr. 1816) vernichtet. k) Grenada und die Grenadillen. Jene, der Sitz des Gouverneurs, hat 8½ QM., dieſe, deren es gegen 30 gibt, ſind zum Theil nicht angebaut. l) Tabago, die ſüdlichſte der caraibiſchen Inſeln, 6½ QM., iſt ebenfalls, wie die übrigen Zuckerinſeln, reich an allen weſtindiſchen Erzeugniſſen. m) Trinidad zwiſchen Tabago und der Orinokomündung, vom feſten Lande durch den Meerbuſen von Paria getrennt; eine orkanfreie Seeſtation. Hier bildete ſich zuerſt, ſchon 1708, unter Lord Melville's Begünſtigung, der Feuerheerd der ſpaniſch-amerikaniſchen Inſurrection. Die Inſel iſt 78¼ QM. groß, mit 40,000 Einw., darunter 21,000 Sklaven und 1500 Indianer. Die Luft iſt ungeſund; der Boden zum Theil vulkaniſch (ein Erdpechſee), aber ſehr fruchtbar. Hauptort St. Joſeph d'Orunna. – IV. Das franzöſiſche Weſtindien. a) Guadeloupe, nach dem Verluſte von St. Domingo, die wichtigſte franzöſiſche Antille, 30¼ QM. und 248,000 Einw., worunter 98,000 Neger. Auch hier iſt ein Vulkan. Hauptort Baſſeterre. Zu dieſem Gouvernement gehören noch die Inſel Deſirade, 1 QM., Marie Galante, 4 QM. und les Saintes, 3 kleine Inſeln, 6 QM. b) Martinique, 17 QM., mit 10,000 Weißen, 9000 Mulatten und 77,000 Negern. Seit 1815 ſind hier 4 Häfen den Fremden eröffnet. Hauptort St. Pierre. — V. Den Dänen gehören folgende virginiſche Inſeln: a) St. Thomas, b) St. Croix, wo Chriſtianſtadt der Sitz des Gouverneurs iſt, und c) St. Jean, nebſt einem Antheil an der Krabbeninſel, zuſammen 8½ QM. mit 43,000 Einw., darunter 37,000 Sklaven. Seit dem 17. Nov. 1815 ſind die Freihäfen St. Thomas und St. Jean allen Europäern geöffnet. — VI. Den Schweden gehört die an ſich unfruchtbare, 2¼ QM. große Inſel St. Barthelemi, mit 6000 Einw., die ebenfalls alle weſtindiſchen Producte erzeugt. Hauptort Guſtavia. — VII. Den Niederländern gehören die kleinen Antillen: a) St. Euſtach (1 QM. beſteht faſt nur aus verloſchenen Vulkanen), wichtig wegen des Schleichhandels; hat nebſt der eben ſo großen Felſeninſel Saba, 24,000 Einw., Sitz des Gouverneurs. b) Curaſſao, ebenfalls nur ein Felſen im Meere von 8½ QM., an ſich unfruchtbar, aber trefflich angebaut, mit 14,000 Einw., darunter 7800 Neger. Hauptort Wilhelmsſtadt, Sitz des Gouverneurs. Freihafen St. Barbara, nebſt einigen kleinern Inſeln, Aruba, Aves und Bonaire; c) St. Martin, 5 QM., 6100 Einw., darunter 5000 Neger. — Die Ureinwohner ſämmtlicher Antillen ſind rothbraune Caraiben, welche in geringer Zahl noch auf den Inſeln St. Vincent, Dominica, Tabago und Martinique angetroffen werden; die ſchwarzen Caraiben ſind aus einer Miſchung mit Negern entſtanden. Die Zahl aller Einwohner betrug 1791 1,460,000, darunter 1,200,000 Neger, die jährlich durch 100,000 neu eingeführte aus Afrika ergänzt wurden. In den Wildniſſen der Gebirge leben die entlaufnen, räuberiſchen Maronneger. Von dem Europäer und Neger ſtammen die farbigen Menſchen ab, der Mulatte, Terceron, Quarteron, Quinteron u. ſ. w.

Die Eingebornen, welche von Europäern abſtammen, heißen Kreolen. Außer den europäiſchen Sprachen hat ſich eine kreoliſche Mundart gebildet. Alle Bewohner ſind Chriſten, nur die Neger ſind Fetiſchanbeter; doch gibt es unter ihnen thätige Miſſionsanſtalten, vorzüglich die der Brüdergemeinde. — Wie wichtig der Anbau und der Handel dieſer Inſel ſeyen, beweiſen die Zollregiſter. Schon vor 1790 führten die Engländer aus ihren Beſitzungen auf 1815 Schiffen mit 21,000 Matroſen für 6½ Mill. Pf. St. Waaren aus. Überhaupt ſchätzte man damals die Ausfuhr ſämmtlicher weſtindiſchen Producte auf 110 Mill. Thlr., darunter die franzöſiſchen auf 46 Mill., die ſpaniſchen auf 5, die däniſchen auf 1½ und die niederländiſchen auf 8½ Mill. Thlr. An Zucker allein wurden über 7 Mill. Centn. und an Caffee 930,000 Centn. ausgeführt. Großbritannien gewinnt bloß durch Rum 2,454,000 Pf. St. Haupteinfuhrartikel aus Europa ſind europäiſche Fabrikwaaren, Wein und Mehl, deren Geſammtwerth von Humboldt auf 13,300,000 Pf. St. ſchätzt. Je wichtiger der Beſitz Weſtindiens für Europa iſt, deſto mehr Sorgfalt wendet, beſonders die engliſche Regierung, auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungsſyſtem dieſer Inſeln. Die meiſte Gefahr iſt von einem Aufſtande der Neger zu fürchten; man hat daher Regimenter von Schwarzen errichtet, ſie aber nach Europa (Gibraltar, Malta u. ſ. w.) verſetzt. Das Loos der Negerſklaven aber iſt durchaus geſetzlich gemildert. (S. d. Art. Sklaverei.) Die Kreolen, welche ihres Muthes wegen die entſchloſſenſten zum Widerſtande ſind, werden ſo wie die Mulatten und freien Neger zu allen Verwaltungsſtellen gelaſſen; auch iſt überall dem Gouverneur ein Regierungsrath aus den Eingebornen beigeſetzt. Endlich befolgt man gerechtere Grundſätze in Anſehung der Freiheit des Handels, und läßt die Colonien ihre Abhängigkeit vom Mutterlande ſo wenig als möglich fühlen. Am weiteſten iſt dagegen die ſpaniſche Regierung in ihrer Colonial-Verwaltungspolitik zurückgeblieben. Es konnte daher nicht fehlen, daß die ſpaniſchen Amerikaner das Joch unerträglich fanden und es abzuſchütteln verſuchten. Dieſer Hang zur Unabhängigkeit hat ſich nun zwar auf den ſpaniſchen Antillen noch nicht ſo mächtig geäußert, wie auf dem feſten Lande des ſpaniſchen Amerika; allein er iſt von St. Domingo und Trinidad ausgegangen, und hat in dem durch den Handel mit Weſtindien beförderten Küſtenverkehr ſeinen Nährſtoff gefunden. Es iſt daher mehr als wahrſcheinlich, daß, wenn Spanien jene Politik nicht ändert, es im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht bloß das feſte Land, ſondern auch ſeine Antillen verlieren wird. Schon hat Hayti das Beiſpiel gegeben. Hier und in Cuba nahm die ſpaniſche Unterjochung Amerika's — ein Syſtem von Grauſamkeit und Raubſucht — ihren Anfang; hier wird die Befreiung des ſpaniſchen Amerika, die am Orinoco und La Plata ſiegreich begonnen, wenn ſie Peru und Mexico ſeinen transatlantiſchen Tyrannen entriſſen hat, ihren glorreichen Lauf vollenden. Unter dem Art. Südamerika iſt bereits eine kurze Überſicht der ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika (vergl. d. Art. Mexico, Florida und Nordamerika) gegeben worden. An dieſe ſchließe ſich hier die Geſchichte des ſpaniſch-amerikaniſchen Freiheitskrieges und die der neu entſtandenen Republiken Venezuela und Buenos-Ayres, an, ſo weit dieſelbe uns aus amtlichen Be-

richten, z. B. das Exposé to the Prince Regent of England by Mr. W. Walton (London 1816), die Artikel im El Español von Blanco White, und die Historia de la Revolucion de Mexico por el Dr. D. José Guerra; vorzüglich aus der Outline of the Revolution in Spanish America, by a South American, der bei vielen Ereigniſſen Augenzeuge war (Lond. 1817, 8. 362 S.), bis zum Ende des J. 1817 bekannt geworden iſt. (vergl. d. Art. Miranda, Mina, Morillo, Bolivar und Mac Gregor.) Eine intereſſante Vergleichung des nordamerikaniſchen Freiheitskampfes mit England, und des ſüdamerikaniſchen mit Spanien findet man im Quart. Review. XXXIV. Lond. Nov. 1817, S. 530 folg. Das ſpaniſche Amerika, welches Carl V. d. 14. Sept. 1519 der Krone Caſtilien einverleibte, enthält gegenwärtig nach Morſe: (American Geography) auf 235,672 QM. gegen 17 Mill. Einw., davon ſind ⅕ Spanier und Kreolen, ⅖ Menſchen vermiſchter Abkunft: Meſtizen, Mulatten u. ſ. w., $\frac{7}{16}$ Ureinwohner oder Indianer, fideles, die ſich den Spaniern unterworfen haben (die dies nicht gethan, heißen Indios bravos oder barbaros), $\frac{1}{16}$ ſind Neger, die jedoch mehr wie Bedienten als wie Sklaven gehalten werden. Alle dieſe Claſſen hatten bisher verſchiedne Rechte. Herren ſind überall die Spanier und Kreolen; doch hat der Capeton, d. i. ein in Spanien geborner Weißer, faſt allein Zugang zu den wichtigern Ämtern. Am meiſten gedrückt ſind die Indianer; vorzüglich in Peru, wo ſie unter der Mita ſchmachten. Über dieſe Maſſe von Ländern und Völkern übte bis jetzt der ſpaniſche König durch den hohen Rath von Indien in Madrid die geſetzgebende Gewalt aus; die vollziehende war den vier Vicekönigen von Neuſpanien oder Mexico, S. Fé de Bogota oder Neugranada, Peru und Buenos-Ayres oder die Provinz des Rio de la Plata; ferner den fünf Generalcapitainen von Guatimala, Venezuela, Chile, Havana oder Cuba und Florida und Portorico (nebſt den ſpaniſchen Jungferninſeln) anvertraut. Alle dieſe Statthalterſchaften ſtanden unter ſich in keiner adminiſtrativen Verbindung, und das ſpaniſche Colonialſyſtem ward von jeher ſeiner drückenden Ungerechtigkeit wegen allgemein verabſcheut. Wie zu allen Zeiten die Hoffnung der Schwärmer und der Muth kühner Abenteurer nach Amerika ſich richtete, ſo waren auch, ſeit Montaigne bis Montesquieu, ſchon die Blicke des edlern Weltbürgers auf jenen Welttheil hingewandt, wo eine friſchere Naturkraft den Keim europäiſcher Bildung in ſich aufnahm. Längſt fühlte der feurige Kreole die Schmach ſeiner Unterdrückung. Schon um 1750 entwarf ein Canarier, Leon, in Caraccas den Plan zu einer Verſchwörung; allein dieſe ward entdeckt und Leon hingerichtet. Darauf brach in Peru 1780 ein Aufſtand aus, der drei Jahre dauerte. Tupac Amaru trat als Ynca von Peru an die Spitze des Volks; allein er ward beſiegt und nebſt ſeinen Anhängern hingerichtet. Auch der von einigen Kreolen und Spaniern in Caraccas 1797 gemachte Revolutionsplan ward entdeckt. Die Urheber Gual und España entflohen. Letzterer ward in der Folge zu La Guayra gehangen. Nun erließ der Gouverneur von Trinidad, im Namen des brittiſchen Miniſters Dundas, einen Aufruf d. 26. Juni 1797, in welchem er das ſpaniſche Volk des feſten Landes, Trinidad gegenüber, zum freien Handel und zum Widerſtande gegen den Druck der ſpaniſchen Re-

gierung förmlich auffoderte, mit der Verſicherung des Beiſtandes Sr. großbrit. Majeſtät, es ſey durch Waffen, Kriegsbedarf oder Truppen, indem „Se. großbrit. Majeſtät nichts beabſichtigten, als die Befeſtigung ſeiner Unabhängigkeit." Auch rüſtete in der Folge England die Expedition des Generals Miranda im J. 1806 nach Venezuela aus, und ſandte Whithelocke 1807 nach Buenos-Ayres; beide ohne Erfolg. Endlich brachte die Gefangennehmung der königl. ſpan. Familie in Bayonne die lange verhaltne Unruhe zum völligen Ausbruch. Mit Ausnahme des einzigen Vicekönigs von Mexico, unterwarfen ſich alle Vicekönige und Generalcapitäne den Beſchlüſſen Napoleons; nur das Volk widerſetzte ſich und verbrannte die franzöſiſchen Proclamationen. Auch in der Folge ſcheiterten alle Verſuche Napoleons und Joſephs, und die Ränke ihrer geheimen Unterhändler, wie Dumolard u. A., an der Treue der ſpaniſchen Amerikaner. In Caraccas erklärten ſich die Einwohner (Jul. 1808) für Ferdinand VII. Daſſelbe that D. Xav. Elio, Gouverneur von Monte-Video, als Liniers, Statthalter von Buenos-Ayres, den König Joſeph anerkannte. Elio errichtete eine Junta, was die hohe Junta von Sevilla gut hieß. Darauf entſtänden ähnliche Junten für Ferdinand VII. in Mexico und Caraccas. Allein die Statthalter widerſetzten ſich. Der Vicekönig von S. Fé de Bogota jagte 1809 mit Gewalt die Junta von Quito aus einander; und ungeachtet der verſprochnen Amneſtie wurden die Patrioten in Quito verhaftet, und 300 davon d. 2. Aug. 1810 im Gefängniſſe ermordet. Indeſſen ſchloſſen ſich die übrigen amerikaniſchen Junten an die Hauptjunta zu Sevilla an. Als aber die Franzoſen Sevilla erobert hatten, da fürchtete Caraccas die Unterwerfung der Halbinſel, und beſchloß, um nicht das Schickſal Spaniens zu theilen, ſich ſelbſt frei zu machen. Die ſpaniſchen Statthalter wurden abgeſetzt; doch nannte ſich die Junta von Caraccas nur im Namen Ferdinands VII., d. 19. Apr. 1810 die Junta suprema. Dagegen erkannten Guayana, Coro und Maracaybo die Regentſchaft in Cadiz an. Was Caraccas gethan, das erklärte auch die Junta von Buenos-Ayres, d. 25. Mai 1810, und die von S. Fé de Bogota d. 20. Juli, ſo wie die von Chile d. 18. Sept. In Mexico, wo der neue Vicekönig Venegas die europäiſch-ſpaniſche Faction aufrecht erhalten wollte, brach d. 16. Sept. 1810 zu Dolores bei Guanaxuato die Inſurrection aus. (S. weiter unten, Mexico.) Hierauf verfügte die Regentſchaft in Cadiz gegen die Küſte von Venezuela eine Sperre, und ſandte Truppen nach Caraccas, Coro, Panama, Vera-Cruz, Monte-Video u. ſ. w., um die Provinzen mit Gewalt zu unterwerfen. So foderte ſie ſelbſt Amerika zum Kampfe heraus. Die Cortes äußerten den heftigſten Haß gegen die Amerikaner, und die ſpaniſchen Heerführer gaben das erſte Beiſpiel, daß ſie Verträge brachen und die Gefangenen erſchoſſen. Da bewogen die Grauſamkeit und die Treuloſigkeiten des Generals Callega in Mexico, des Generals Monteverde (nachher Generalcapitain von Venezuela) in Caraccas, des Generals Goyeneche in Peru u. A. m., deren abſcheuliches Verfahren von Seiten der Regentſchaft und der Cortes gebilligt wurde, die erbitterten ſpaniſchen Amerikaner ſich ſämmtlich im J. 1811 für unabhängig von der Regierung der Cortes zu erklären. Die Cortes hatten zwar im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit aller Amerikaner und ihr Recht, eben ſo wie die Be-

wohner der Halbinſel, durch einen Deputirten auf 50,000 Seelen repräſentirt zu werden, feierlich beſchloſſen; als man aber dieſen Grundſatz ausführen wollte, ſahen die Liberales ein, daß die Repräſentanten der Amerikaner nach dieſem Maßſtabe eine weit größere Zahl ausmachen würden, als die in Spanien; daher ſetzten ſie in ihrer Conſtitution feſt, daß kein, auch noch ſo entfernter, Abkömmling aus afrikaniſchem Blute Bürger ſeyn, noch Repräſentant werden, noch ſelbſt repräſentirt werden ſollte. Dadurch gewann man in den Cortes die Mehrzahl für die europäiſchen Spanier. Um deſto entſchloßner behaupteten die amerikaniſchen Junten ihre Unabhängigkeit, indeß noch immer im Namen Ferdinands VII. Nur Caraccas und Buenos-Ayres hatten ſich, ſchon vor deſſen Rückkehr nach Spanien, für eine vollkommene Unabhängigkeit von Spanien erklärt. Doch in der Folge erregte Ferdinands Verfahren gegen die Cortes und gegen die Liberales allgemein in Amerika Furcht und Argwohn. Das zu einem politiſchen Leben erwachte Amerika verwarf einen ſolchen König. Zwar mußte die engliſche Regierung bei ihrer engen Verbindung mit Spanien wünſchen, daß die Colonien dem Mutterlande erhalten würden; Lord Liverpool äußerte ſchon d. 29. Juni 1810, wie England es gern ſähe, wenn ſich die amerikaniſchen Junten der Regentſchaft anſchlöſſen; auch nahmen im Juni 1811 die Cortes die von den Engländern angebotne Vermittlung ihres Streites mit den Colonien an; aber ſie verwarfen die Vorſchläge der engliſchen Regierung, ſo wie die der amerikaniſchen Deputirten in Spanien, insbeſondre den des freien Handels, den England mit dem ſpaniſchen Amerika verlangte. Als endlich Ferdinand VII. den Thron von Spanien wieder beſtiegen, befahl er den Südamerikanern im Juni 1814, die Waffen niederzulegen; allein da er keine von den gerechten Foderungen der Colonien anerkannte, vielmehr den General Morillo — einen Mann, der grauſamer als Alba, Cortez und Pizarro verfuhr — mit 10,000 Mann nach Venezuela ſchickte, ſo verfehlte er ſelbſt den einzigen günſtigen Augenblick, um Alles wieder in die rechte Ordnung zu bringen. Zu ſpät erklärte er im J. 1817 in Caraccas eine allgemeine Amneſtie. Und obgleich der blutige zehnjährige Kampf noch immer mit abwechſelndem Glücke fortdauert, ſo iſt dennoch in keinem Falle eine unbedingte Unterwerfung der Colonien denkbar. Die Völker werden auch dort ihre Rechte zu behaupten wiſſen. — Nach dieſer allgemeinen Darſtellung der Losreißung des ſpaniſchen Amerika von dem Mutterlande folge hier die Überſicht des Ganges der Begebenheiten in dem Freiheitskampfe der einzelnen Provinzen. Kein Bürgerkrieg iſt in der alten und neuen Zeit ſo treulos und blutiggrauſam geführt worden, als dieſer amerikaniſche Krieg von Seiten der Spanier. Sie nöthigten dadurch die Inſurgenten zu ähnlichem Verfahren. Drei Länder ſind der Hauptſchauplatz dieſer großen Begebenheit: Venezuela und Neu-Granada, Buenos-Ayres, nebſt Chile und Mexico. Hier ſchlagen ſich auf einem ungeheuern Raume Heere, ſelten über 1000 Mann ſtark, mit einer beiſpielloſen Erbitterung für oder gegen die Freiheit eines Welttheils. I. Die Republik Venezuela, ehemals das Generalcapitanat Caraccas, iſt ein herrliches, fruchtbares Tropenland, das zwar kein Gold und Silber, dafür aber die edelſten Stapelwaaren Weſtindiens, vorzüglich den beſten Tabak auf der

Erde, Cacao, Caffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte erzeugt. Es enthält nebſt Guiana auf 23,242 QM. eine Mill. Einwohner (ohne 128,000 Indios barbaros), darunter 350,000 Spanier und Creolen, 350,000 Farbige und 250,000 Neger. Die übrigen ſind Indios fideles. Der freiere Verkehr mit den Britten auf Trinidad, mit den Niederländern auf Curaſſao und mit den Nordamerikanern brachte unter der zahlreichen Claſſe der Gebildeten leicht Unabhängigkeitsideen in Umlauf. Schon von Humboldt bemerkte hier den Enthuſiasmus des Volks für die Gründer der Freiheit Amerika's, für Waſhington und Franklin *). Neu-Granada, das die einträglichſten Goldminen der neuen Welt (jährlich 18,000 Mark) beſitzt, hat nur theilweiſe an der Inſurrection Theil genommen und ſich mit Venezuela verbunden. Es enthält nebſt Maines (dem Lande der Miſſionen) auf einem Raume von 64,957 QM. 2 Mill. Einw., und begreift: a) die Landſchaft Panama, b) das eigentliche Neu-Granada, c) Quito. Venezuela und Neugranada haben ſtets in einer gewiſſen Verbindung mit einander den Kampf mit Spanien geführt, ob ſie gleich eigne, von einander unabhängige, Congreßregierungen hatten. In Venezuela gab Caraccas (die Hauptſtadt mit 45,000 Einw.) zuerſt dem ſpaniſchen Amerika das große Beiſpiel, welches 38 Jahre vorher (d. 26. Dec. 1773) Boſton dem brittiſchen Nordamerika gegeben hatte. Miranda pflanzte hier (Ende d. J. 1810) die Fahne der Freiheit auf, und der Congreß von Venezuela erklärte darauf d. 5. Juli 1811 ſeine Unabhängigkeit im Namen der ſieben vereinigten Staaten: Caraccas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Er nahm die nordamerikaniſche Verfaſſung an, und Chriſtoval de Mendoza ward mit derſelben Vollmacht, wie der Präſident der vereinigten Staaten von Nordamerika, zum Präſidenten des Congreſſes ernannt. Miranda ſtimmte nicht für dieſe föderative Verfaſſung. Indeſſen gelang ihm die Errichtung eines Patriotenclubs und im J. 1811 erhielt er den Heerbefehl an des Marquis von Toro Stelle. Darauf eroberte er (13. Aug. 1811) Valencia, welches man zum Sitz des Congreſſes der vereinigten Staaten von Neugranada beſtimmte. Als aber das Erdbeben am 29. März 1812 (an einem grünen Donnerstage, dem Jahrestage der Revolution) die Städte Caraccas, la Guayra u. a. m. zerſtört hatte, wobei 20,000 Menſchen, darunter viele Soldaten, umkamen und eine Menge Kriegsgeräth vernichtet wurde, verlegte der Congreß von Caraccas ſeinen Sitz nach Valencia und ertheilte d. 26. Apr. 1812 dem General Miranda eine unbeſchränkte Directorialgewalt. Allein die mit den demokratiſchen Grundſätzen der Conſtitution unzufriedenen Prieſter verdammten die neue Verfaſſung als dem Himmel mißfällig. Das Papiergeld verlor ſeinen Credit. Die Royaliſten unter Monteverde drangen vor; viele Soldaten gingen zu ihnen über und Verrätherei überlieferte ihnen das Schloß Puerto Cabello. Da ſchloß Miranda mit Zuſtimmung des vollziehenden Raths von Venezuela eine Capitulation d. 26. Aug. 1812, nach welcher er La Guayra, Caraccas, Barcelona und Cumana dem

*) Die Provinz Venezuela war einſt das Eigenthum der berühmten Familie Welſer in Augsburg, die ſie 1528 von Carl V. für eine Schuld als ein caſtiliſches Lehn erhielt, 1548 aber wieder verließ.

ſpaniſchen General Monteverde übergab, der dagegen eine völlige Amneſtie zuſicherte, jedem auszuwandern verſtattete und dieſelbe Conſtitution, welche die Cortes der ſpaniſchen Nation gegeben, in Caraccas einzuführen verſprach. Allein dieſe Capitulation ward von Monteverde nicht gehalten und Miranda gefangen nach Spanien geſchickt (ſ. d. Art. Miranda). Solche Treuloſigkeit entzündete den Bürgerkrieg aufs neue. In Cumana vereinigte ein kühner junger Mann, D. N. Marino, die Unzufriednen, nahm die Stadt Maturin in Beſitz, und ſchlug die Angriffe der Spanier zurück, ſelbſt den General Monteverde im Apr. 1813. Darauf befreite D. Simon Bolivar (ſ. d. Art.) Venezuela und Caraccas. Er hielt an letzterem Orte d. 4. Aug. 1813 ſeinen Einzug, Allein im Juli 1814, als die Spanier gegen 70,000 Sklaven bewaffnet und ihnen die Freiheit gegeben hatten, mußte er Caraccas wieder räumen. Er ſchiffte ſich nach Carthagena ein. Indeſſen ſammelten die Generale Rivas und Bermudes in Maturin aufs neue die Patrioten. Hier ſchlugen ſie die Angriffe der Spanier unter Morales und Boves zurück; doch am 5. Dec. 1814 bemächtigten ſich die Royaliſten Maturins, wobei Boves blieb. Rivas fiel in ihre Hände und ward erſchoſſen. Darauf ſchiffte ſich Bermudes nach der Inſel Margarita ein. Hier hatten die Schleichhändler zum Schutze gegen die königlichen Küſtenwachten Schiffe bewaffnet, die zuletzt als Corſaren einen einträglichen Caperkrieg führten, und ſich der Inſel ſelbſt bemächtigten. Nun aber landete in der Mitte des Aprils 1815 der ſpaniſche General D. Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 Mann bei Carupano und Santa Marta an der Küſte von Neugranada. Zwar ſammelte Bolivar aufs neue die Trümmer des letzten Inſurgentenheers; zu ihm ſtießen Marino und Mac-Gregor. Allein die Uneinigkeit zwiſchen Bolivar und Caſtillo, einem andern Anführer der Inſurgenten, erleichterte Morillo's Fortſchritte. Er beſetzte die Inſel Margarita und belagerte Carthagena. Nachdem hier mehr als 3000 Menſchen vor Hunger geſtorben waren, räumte der Gouverneur mit den Truppen den Platz am 5. Dec. 1815. Hierauf zog Morillo in das Innere von Neugranada. Sein General Morales hatte mit 3000 Mann Caraccas erobert, von wo nunmehr der ſpaniſche General Calzaba in die Provinzen Pamplona und Tunja vordrang und ein andrer in die Provinzen Antioquia und Papoyan, welche ſich ſämmtlich, nebſt Socorro und Carthagena, unter dem Namen der vereinigten Staaten von Neugranada im J. 1811 für unabhängig erklärt hatten. Sie bildeten einen Föderativſtaat. An der Spitze ihrer Truppen ſtand anfangs Nurino. Die Spanier hatten nach der Einnahme von Quito den fünften Mann der Vertheidiger dieſer Stadt erſchießen laſſen. Seitdem ward der Krieg mit blutiger Wildheit geführt. Nurino gerieth, nachdem er einige Siege erfochten, im Juni 1814 in ſpaniſche Gefangenſchaft und wurde erſchoſſen. Darauf übernahm im December Bolivar den Oberbefehl. Er unterwarf S. Fé de Bogota dem Congreß, welcher jetzt daſelbſt ſeinen Sitz nahm. Doch fehlte es nicht an innerm Zwiſt, was Morillo's Unternehmen erleichterte. Dieſer zog am Magdalenenfluß hinauf gegen Ocana und ſandte Sangil gegen die Provinz Socorro ab. Nach mehrern glücklichen Gefechten ſchlug jener bei Cachiri das Heer des Congreſſes von Neugranada gänzlich. Der Congreß löſte ſich auf und ſeine Generale Cerviez und Ricaute zogen ſich in die

Blancs zurück, wo der Guerillakrieg den Spaniern vielen Abbruch that. Doch beſetzte Morillo nach einer hartnäckigen Vertheidigung S. Fé de Bogota im Juni 1816, wo er mehr als 600 Perſonen hängen oder erſchießen ließ. Unter den Hingerichteten befanden ſich die Botaniker Caldas und Lozano, der Chemiker Cabal und eine große Anzahl ausgezeichneter Perſonen, deren Frauen ſämmtlich verbannt wurden. In Cumana ließ Morillo ein Mädchen aus einer der geachtetſten Familien, weil ſie zu Gunſten der patriotiſchen Partei geſprochen, auf einen Eſel gebunden durch die Stadt führen und ihr von einem Neger an jeder Straßenecke und vor den Häuſern ihrer Verwandten auf den bloßen Rücken 200 Peitſchenhiebe geben. Aus Schmerz über dieſe Beſchimpfung hungerte ſich die edle Jungfrau zu Tode. Das geſchah im Juni 1816. Unterdeſſen war Margarita wieder befreit worden. Darauf traten Bolivar und Mac-Gregor mit friſchen Truppen in Venezuela auf; letzterer beſetzte den 13. Sept. Barcelona, während Brion mit der Flotille der Inſurgenten die Küſten beherrſchte. Als nun der ſpaniſche General Morales von dem Inſurgentengeneral Piar d. 20. Sept. bei Juncal und von Mac Gregor d. 28. Oct. 1816 in der Ebene von Barcelona auf das Haupt geſchlagen worden war, erhob ſich die Republik Venezuela aufs Neue. Den Muth der Inſurgenten belebte damals ein ſehr merkwürdiger Mann, D. Joſ. Cortes de Madariaga. Als ein thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz hatte ihn König Ferdinand VII. in das Staatsgefängniß von Ceuta bringen laſſen. Hier ward er durch brittiſche Fürſprache befreit, beſonders auf Verwendung des Lord Camelford, dem Don Joſeph auf deſſen Reiſe durch die Südſee mit Vancouver weſentliche Dienſte geleiſtet hatte. Nach ſeiner Befreiung begab er ſich nach Südamerika und organiſirte die Regierung der Inſel Margarita, die wegen ihrer Lage am Fahrwaſſer der Küſte ſo wichtig iſt, und von wo aus die Capereien der Inſurgenten unternommen werden. Im Namen der Regierung von Margarita erließ D. José zu Pompatar d. 23. Mai 1817 einen Aufruf an die Einwohner zu Venezuela, welcher ihnen Eintracht und Ausdauer empfahl. Unterdeſſen gewannen die Inſurgentenheerführer Bolivar u. A. ſeit dem Februar 1817 über die königl. Truppen mehrere Vortheile. Dadurch wurden die öſtlichen Provinzen Guajana und Cumana mit Ausnahme der Hauptſtädte befreit; auch die Provinzen Varinas, Merida und Truxillo ſchloſſen ſich an die wieder aufgeſtandne Republik Venezuela an. Morillo's Unternehmung aber gegen die Inſel Margarita im J. 1817 mißglückte völlig. Auch am Orinoko ward ſeine Macht von Bolivar, Piar, Marino und Paez beinahe ganz aufgerieben. Doch gewann er Zeit, da Bolivar mit den übrigen Inſurgentenheerführern nicht einig war, und ſammelte an 7000 Mann, mit welchen er von Calaboſo gegen Bolivar vorrückte. Man focht mit abwechſelndem Glücke, bis Bolivar von dem Congreß der Republik zum Oberbefehlshaber und erſten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde (ſ. d. Art. Bolivar). Die Spanier konnten ſich jetzt nur noch in den feſten Plätzen behaupten. Da erließ endlich Morillo aus Caraccas d. 27. Sept. 1817 eine allgemeine Amneſtieerklärung, welche jedoch keinen Eindruck machte, da die Treuloſigkeit wie die Grauſamkeit dieſes Europäers den Kreolen und Mulatten, welche jetzt in Venezuela die Oberhand haben, kein Ver-

trauen einflößte. Ein einziger Inſurgentengeneral, Piar, ein Mulatte aus Curaſſao, ließ ſich zur Verrätherei bewegen, ward aber deßhalb d. 16. Oct. zu Angoſtura zum Tode verurtheilt. Marino wurde wegen Ungehorſams abgeſetzt. Den kleinen Krieg der Guerilla's gegen die Spanier ſetzten die Generale Bermudez, Paez, Torres und Sarraza mit Erfolg fort *). So breiteten ſich die Inſurgenten, nachdem Paez die königl. Truppen bei Nutria im Nov. geſchlagen hatte, am Ende des J. 1817 bis Santa Fé und Varinas aus, und der Seecapitain Diaz belagerte San Fernando de Apures, welche Feſtung einen Theil der Schifffahrt auf dem Orinoko beherrſcht. Ihre Macht beſtand in 14.000 M. regelmäßiger Truppen und auf dem Orinoko commandirte Brion 15 Canonierböte, jedes mit einem Achtzehnpfünder. Der ſpaniſche General Morillo ſtand zu Caraccas und Valencia. Auch hielt er noch die Städte Cumana und Barcelona beſetzt, ohne jedoch Meiſter des Landes zu ſeyn. Er erwartete Verſtärkung aus Europa. Unterdeſſen errichtete die Republik Venezuela für die verſchiedenen Zweige der Verwaltung einen Staatsrath (Consejo supremo de la nation) d. 10. Nov. 1817 zu Angoſtura. Sie erklärte die völlige Gleichheit der politiſchen Rechte für jede Claſſe, Farbe und Abkunft der Landeseinwohner. In Guyana erhielt General Cedena den Heerbefehl; den Provinzen Barinas und Caſſanara ward General Paez (ein Neger) vorgeſetzt; der Inſel Margarita die Generale Arismendi und Gomez. General Monagas war Gouverneur der Provinz Barcelona und General Bermudez Befehlshaber in Cumana. Außerdem behaupteten die Republikaner am Ende d. J. 1817 noch die Provinzen Merida und Truxillo, nebſt den Häfen Cariaco, Mathurin und Cumanacca nebſt dem ganzen Golf von Paria. Sie ſtehen mit den Inſurgentruppen von Neugranada in Verbindung, wo fünf ganze Provinzen, Caſſanara, Choco, Socorro, Neira und Tunja noch im Aufſtand begriffen ſind. Nur die Städte Carthagena, S. Marta und Rio de la Hache befinden ſich in der Gewalt der Spanier. Eine große Expedition mit 10,000 Mann Soldaten und einem ungeheuern Kriegsvorrathe, wozu Spanien von Rußland einige Linienſchiffe erkauft hatte, ward 1817 in Cadiz ausgerüſtet. Sie ſoll im J. 1818 neue Vergleichsvorſchläge den Inſurgenten von Venezuela überbringen oder ſie mit Gewalt unterwerfen. II. Die Republik Buenos-Ayres, nebſt Chile. Jenes Land, ehemals das Vicekönigreich Rio de la Plata, zählt auf einem Flächenraume von 55,076 QM. 1,500,000 Einwohner, worunter nach Eſtella eine Mill. Spanier und Kreolen. Keine andre ſpaniſche Colonie hat ſo viel Weiße und weniger Farbige; außerdem gibt es in den Miſſionen eine große Zahl Indios fideles und mehrere kleine Stämme von Indios bravos. Dieſes Land hatte Spanien am meiſten vernachläſſigt; alles mußte bei der ſchlechten Verwaltung unzufrieden ſeyn. Nirgends kämpfte man daher mit mehr Muth um ſeine Unabhängigkeit als hier. Die unwegſamen Pampas und undurchdringlichen Wälder legen jeder europäiſchen Armee unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg. Doch die Republikaner von Buenos-Ayres gingen über die Anden und befreiten durch ihre Waffen Chile, einen ſchmalen

*) Doch wurde der Letztere am 4. Dec. bei Hoyoza von den Spaniern geſchlagen. Ob dies von Folgen geweſen, war noch nicht bekannt.

Küſtenſtrich zwiſchen dem Auſtralocean und den Anden (10,440 QM. mit 750,000 Einw., ohne die Indianer, unter welchen die meiſt noch unbezwungnen Araukaner die tapferſten ſind), in welchem die Spanier jährlich 10,000 Mark Gold und 29,700 Mark Silber gewannen. In Buenos-Ayres begann der Aufſtand im J. 1810. Der dem altſpaniſchen Syſtem ergebne Vicekönig Liniers wurde abgeſetzt. Man errichtete eine Junta. Chile folgte dieſem Beiſpiel und ſandte Truppen zur Unterſtützung von Buenos-Ayres. Zugleich bemächtigten ſich die Inſurgenten des ſüdlichen Peru, wo ſchon den 16. Aug. 1809 in La Paz ein Aufſtand ausgebrochen war. Vergeblich ſammelte Liniers Truppen, um Buenos Ayres zu unterwerfen. Sie gaben ſeine Sache auf. Er floh ins Innere, ward aber eingeholt und nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern erſchoſſen. Nun ſchloſſen ſich ſämmtliche Provinzen an die Sache von Buenos-Ayres an. Überall wurden die Altſpanier von den Kreolen beſiegt. Doch entſtanden auch unter dieſen Parteien. Die Uneinigkeit der Inſurgenten in Chile erleichterte dem ſpaniſchen General Goyeneche die Wiedereroberung dieſer Provinz. Indeß konnte er ſie nicht behaupten, da ſeine Grauſamkeit alle Bewohner aufs Neue empörte. Noch widerſtand der wichtige Punkt Monte-Video, am linken Ufer des Plata, unter dem General Elio, den portugieſiſche Truppen verſtärkten, eine Zeitlang den Coloniſten; endlich ſchloſſen beide Theile einen Vergleich, nach welchem ſich die Portugieſen zurückzogen. Hierauf verſammelte ſich in Buenos-Ayres ein Congreß, welcher drei hohen Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; allein die Fortſchritte der ſiegreichen ſpaniſchen Waffen in Peru bewogen den Congreß, den D. G. Pozadas zum oberſten Director der Republik zu ernennen, dem ein Rath von ſieben Mitgliedern an die Seite geſetzt wurde. Damals (im J. 1814) nahm der Oberſt Alvear Monte-Video mit Capitulation, nach welcher ſich die ſpaniſche Beſatzung nach Spanien einſchiffen durfte; da jedoch die ſpaniſchen Generale in Peru ihre neuen Vortheile nur mittelſt Verletzung der geſchloſſenen Verträge erlangt hatten, ſo ward jene Capitulation von der Republik nicht beobachtet. Dagegen bemächtigte ſich der General Artigas als Oberbefehlshaber der öſtlichen Plataprovinz, wo er einen Theil von Paraguay unabhängig beherrſchte, Monte Video's und ſchlug die Armee von Buenos-Ayres. Nunmehr beſchloß das Cabinet von Rio Janeiro, dem Fortſchritt der Inſurrection Einhalt zu thun, und deßhalb das öſtliche Plataufer in Beſitz zu nehmen. In dieſer Abſicht landete ein portugieſiſches Heer unter Lecor d. 23. Oct. 1816 im Plata bei Maldonado und beſetzte Monte-Video ohne Widerſtand im Jan. 1817. Hierüber entſtanden aber Mißhelligkeiten mit Spanien, welche durch die Vermittlung der europäiſchen Hauptmächte noch nicht beigelegt ſind. Die portugieſiſche Regierung hat ſich nicht nur gegen Artigas, der ſich an den Uruguay zurückgezogen, im Beſitze des öſtlichen Plataufers behauptet, ſondern ſcheint auch mit der Republik Buenos-Ayres in friedlichen Verhältniſſen zu ſtehen. Dieſe Kreolenrepublik, welche gegenwärtig von den dreizehn Provinzen am la Plata neun in ihrer Gewalt hat, und in den übrigen den Guerillakrieg mit Erfolg fortſetzt, erlitt in ihrem Innern mancherlei Veränderungen. Endlich wählte das Volk einen neuen Congreß, der ſich zu Tucuman verſammelte, wo er den D. Martin Puyrredon zum oberſten und einzigen Di-

rector der Republik ernannte. Hierauf erklärte der allgemeine Congreß der vereinigten Provinzen am Plata, d. 19 Juli 1816, zu S. Miguel del Tucuman, ſämmtliche Länder dieſes Stroms für gänzlich unabhängig von Spanien. Dieſe Kundmachung war unterzeichnet von dem Präſidenten Franc. de Lapride, 23 Deputirten und dem Dep. Dr. Sevrano, als Secr. Im J. 1817 d. 25. Oct. erließ der Congreß zu Buenos-Ayres ein andres Manifeſt, unterzeichnet von dem Präſidenten D. Pe..o Ingnacio de Caſtro Barros, welches die Beſchwerden der Colonien gegen Spanien und warum ſie ſich für unabhängig erklärt, enthielt. — In Chile hatte ſich ebenfalls ein Congreß gebildet; allein der Ehrgeiz von drei Brüdern, Namens Carrera, welche ſich die oberſte Gewalt anmaßten, veranlaßte Unordnungen, weßhalb das von dem Vicekönig von Lima 1813 nach Chile geſandte Heer einige Vortheile erhielt. Die Coloniſten ſetzten daher die Carrera ab, und übertrugen einem tapfern Officier, O'Higgins, den Heerbefehl. Man ſchloß endlich einen Vergleich, nach welchem Chile die Regierung der Cortes in Spanien anerkannte, und eine gewiſſe Zahl Deputirte zu denſelben ſchicken ſollte. Allein der Vicekönig verwarf dieſen Vergleich. O'Higgins wurde geſchlagen. Hierauf eroberten die Spanier im Herbſte 1814 die wichtigſten Städte der Provinz und verbannten die Häupter der Indepedenten auf die wüſte Inſel Juan Fernandez. Nun ſandte Buenos-Ayres ein Hülfsheer, das unter dem General San Martin die große Kette der Anden überſtieg, die Spanier bei Santjago ſchlug und den Congreß im Febr. 1817 wiederherſtellte. Die Inſurgenten eroberten die Feſtung Arauko, und die ſpaniſche Armee unter General Serna mußte ſich mit Verluſt nach Peru zurückziehen. Ganz Chile iſt gegenwärtig in der Gewalt der Republikaner, deren Oberdirector O'Higgins das Ganze leitet. Unter den Heerführern der Inſurgenten in Chile haben ſich vorzüglich Guimes und Madrid ausgezeichnet. Im Vicekönigreiche Peru (21,662 QM. 1½ Mill. Einw.) ſtand in der Provinz Larecaja 1815 und 1816 der Prieſter Mugnecas als Obergeneral an der Spitze der Inſurgenten; allein er wurde im April 1816 gefangen und nebſt 12 andern Häuptern hingerichtet; ſein Anhang aber zerſtreut. Auch in Lima ſind mehrere Verſchwörungen unterdrückt worden. Unterdeſſen befeſtigt ſich die Republik Buenos-Ayres immer mehr. Sie hat eine Flotte unter dem Admiral Brown ausgerüſtet, deren Unternehmen an der Küſte von Peru jedoch verunglückte. Deſto größern Schaden fügten jedoch die Caper der Südamerikaner dem ſpaniſchen Handel in der Südſee und im atlantiſchen Meere, bis in der Nähe von Cadiz, zu. Nach den letzten Nachrichten hat der Oberdirector von Buenos-Ayres, D. Martin Puyrredon, wegen Kränklichkeit ſeinen Abſchied genommen, worauf zu Ende 1817 der Brigadegeneral Asqueréga zu ſeinem Nachfolger ernannt wurde. III. In Mexico, eigentlich Neuſpanien, wovon Mexico nur eine Intendanz iſt, der wichtigſten aller ſpaniſchen Colonien, hat die Inſurrection bloß die innern weſtlichen Provinzen, beſonders das Königreich Leon ergriffen. Nach Mina's Untergang im J. 1817 ſcheint dieſes große Land beruhigt zu ſeyn. Ganz Neuſpanien enthält auf 42,608 QM. 7½ Mill. Einw., darunter 1,200,000 Weiße, 1,300,000 Farbige und 2,831,000 Indianer. Das Volk iſt, wie von Humboldt es ſchildert, äußerſt verweichlicht, bigott und von Prieſtern abhängig.

Die Krone zog bisher aus dem Lande 40 Mill. Gld. jährliche Einkünfte. Der Bergbau lieferte jährlich 10,000 Mark Gold und 20,700 Mark Silber. — In Mexico bildete ſich ſchon 1809 im Namen Ferdinands VII. eine Regierung, die der Junta von Sevilla den Gehorſam verweigerte. Der damalige Vicekönig Hurrigaray neigte ſich auf die Seite der Independenten, berief eine Junta, und wollte ſeine Würde niederlegen, um der Nation zu dienen. Allein er wurde von den Altſpaniern überfallen, als Verräther behandelt. Die Verfolgung der Freiſinnigen brachte endlich die Revolution im J. 1811 völlig zum Ausbruch. Von dem Flecken Guanaxuato verbreitete ſie ſich nach allen Seiten, und bald ſtanden gegen 100,000 Mann unter den Waffen. Sie ſtritten unter dem Banner der alten Kaiſer von Mexico und trugen vor ſich her das Bild der Jungfrau von Guadeloupe. An ihrer Spitze näherte ſich 1812 der berühmte Hidalgo (ein ehemaliger Prieſter) ſiegreich der Hauptſtadt Neuſpaniens, Mexico, und Alles ſchien ihm die Eroberung dieſes wichtigen Platzes, der 140,000 Einw. hat, zu verſprechen, als er ſich unerwartet zurückzog, weil es ihm an Waffen und Kriegsbedarf fehlte. Venegas verwarf die von ihm gemachten Vergleichsvorſchläge, ſo wie die Vorſchläge der Junta von Sultepec. Darauf benutzte Calleja, der ſpaniſche Heerführer, Hidalgo's Unentſchloſſenheit, und nöthigte die Mexicaner an der Brücke von Calderon zu einer Schlacht in einer Stellung, wo ſie von ihrer Menge keinen Vortheil ziehen konnten. Sie wurden völlig geſchlagen, und Hidalgo, der durch die Verrätherei eines Inſurgentengenerals nebſt 1500 Officieren in Gefangenſchaft gerathen war, ſtarb auf dem Blutgerüſte. Die Revolution ſchien beendigt; allein der grauſame Übermuth der Sieger kannte keine Gränzen. Sie traten die Rechte des Kriegs und die Geſetze der Menſchheit mit Füßen, verwüſteten die Felder, verbrannten die Dörfer, und mordeten viele Tauſende als des Aufruhrs ſchuldig. Kirchen wurden entweiht, der Prieſter Blut vergoſſen und Mädchen und Frauen der Wuth der ſpaniſchen Soldaten Preis gegeben. Da entzündete ſich von neuem der Aufruhr. Rayon, Licenga, Matamoros, Torres, Mier und Morelos (die vier letztern waren Prieſter), ſammelten neue Schaaren, mit welchen ſie den kleinen Krieg ohne Feuergewehr führten. Endlich bewaffnete Morelos 3000 Mann mit Flinten, die man in mehr als 20 Treffen auf dem Wahlplatze geſammelt hatte. Nun bemächtigte er ſich der Stadt Acapulco und ſchnitt die Verbindung zwiſchen Veracruz und Mexico ab. Doch auch er fiel 1815 in die Hände der Spanier und wurde zu Mexico erſchoſſen. Daſſelbe Schickſal hatte Matamoros. Auch nahm Calleja die Stadt Zitiquaro ein, wo eine Junta im Namen Ferdinands VII. regierte. Er ließ die Stadt von Grund aus zerſtören. Aber die Mexikaner verloren den Muth nicht. Sie nahmen eine Stellung nach der andern weg, bis ſie ſich endlich in dem Meerbuſen von Mexico mit den vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung ſetzten, wohin ſie den General Tolledo abſchickten. Von hier aus erhielten ſie Waffen und mehrere erfahrne Officiere; auch nahmen viele junge Leute aus Neuyork, Baltimore und Boſton Dienſte bei den Inſurgenten. Die Angelegenheiten der Republik Mexico leitete jetzt der hohe Congreß zu Puruaran, 40 Meilen von Mexico. Von hier aus erließ er den 28. Juni 1815 im 6. Jahr der mexicaniſchen Unabhängigkeit eine vom Präſidenten Pagola und den 13

Provinzen unterzeichnete Unabhängigkeitserklärung an alle Nationen und entwarf eine demokratiſche Conſtitution. Im Norden machte der republikaniſche General Peire Fortſchritte; im Süden unternahm der General Vittoria die Belagerung von Cordova und Orizana. Die Verbindung zwiſchen Mexico und Vera-Cruz wurde aufs neue unterbrochen, und die Inſurgenten waren im Sept. 1816 Meiſter der Provinzen Guadalaxara, Texas, Matagorda, Puebla u. a. m., ſo daß die königlich ſpaniſche Regierung faſt nur auf die Bezirke von Mexico und Vera-Cruz eingeſchränkt war. Allein der neue Vicekönig D. Juan Apodaca traf ſo zweckmäßige Anſtalten, daß nicht nur die Hauptpunkte behauptet, ſondern auch die Inſurgenten mehrmals geſchlagen wurden. Zugleich gewann er durch ein mildes, ausſöhnendes Syſtem das Vertrauen des Volks wieder. Daher gelang es dem General Feran, im J. 1816 den Congreß aus einander zu ſprengen, wozu die Uneinigkeiten unter den Republikanern ſelbſt das meiſte beitrugen. Endlich erſchien der kühne Mina d. J. (ſ. d. Art.), ein ehemaliger Guerillaanführer aus Spanien. In ſeinem Vaterlande geächtet, kam er, von mehrern fremden Officieren begleitet, nebſt Kriegsbedarf und einer Druckerpreſſe aus Nordamerika in Mexcio an, wo er d. 24. Apr. 1817 bei Soto la Marina an die Spitze der Inſurgenten trat. Er ſammelte ſogleich ein Heer und ſchlug die Spanier d. 15. Juni bei Peotillos, hierauf bei San Felipe, und erließ am 30. Juni einen Aufruf an das Volk aus ſeinem Hauptquartiere von Los Remedios, „dem Felde der Ehre von Mexico.“ Aber in der Folge wurde er vom General Pascal de Linan hart gedrängt und mußte ſich in die Feſte Sombuero oz Conanja werfen. Dreihundert der Seinigen, und darunter 72 auswärtige Officiere, welche Mina gefolgt waren, wurden von den Spaniern abgeſchnitten und erſchoſſen. Ende Auguſts ward Mina ſelbſt aus den feſten Plätzen Conanja und San Gregorio vertrieben; doch war er noch 600 Mann ſtark und wußte durch kühne und ſchnelle Märſche die ihn von allen Seiten umringenden ſpaniſchen Truppen zu täuſchen. Endlich wurde er d. 27. Oct. im Paß von Venadito durch Überfall von dem ſpaniſchen Oberſten Orrantia mit 25 der Seinigen, worunter die beiden Herreras, gefangen. Er ward nach Mexico gebracht und daſelbſt am 13. Nov. 1817 erſchoſſen. Zu ſeinem Unglück trug vorzüglich die vom Vicekönig Apodaca erklärte allgemeine Amneſtie bei, welche von den meiſten Häuptern der einzelnen Provinzen angenommen wurde, ſo daß am Ende des J. 1817 Mexico der Gewalt des Königs von Spanien ganz wieder unterworfen zu ſeyn ſchien. Die von den mexicaniſchen Inſurgenten unter dem Commodore Aury beſetzte floridaniſche Inſel Amelia — ein Seeräuberneſt — wurde im Dec. 1817 von den vereinigten Staaten, welche jetzt auch ganz Florida an ſich kaufen wollen, in Beſitz genommen. — Bis jetzt hat keine fremde Macht die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Amerikaner anerkannt. Der Prinz-Regent hat ſogar im Nov. 1817 allen brittiſchen Unterthanen verboten, Dienſte bei den Inſurgenten zu nehmen, und im Quart. Rev. Nr. 34 (Lond. 1817, Nov.) ſind die Gründe entwickelt, welche der brittiſchen Politik jede Verbindung mit den neuen Republiken verbieten. Doch halten ſich nordamerikaniſche Conſuln in Buenos-Ayres auf, und in jedem Falle eröffnet ſich für die brittiſche Nation ein neuer großer Weltmarkt. Denn die Schranken, in welchen Spa-

nien den Handel Amerika's eingezwängt hielt, ſind bereits durchbro-
chen und können nicht wieder aufgerichtet werden. — Außer Neuſpa-
nien ſind gegenwärtig dem Mutterlande noch unterworfen, und
zur Inſurrection weniger geneigt Guatimala, Peru, ein Theil
von Neugranada, Havana, Portorico, St. Domingo und die
beiden Florida's. Die Menge reicher Capitaliſten und Sklavenbe-
ſitzer macht hier die Mehrzahl jedem Aufſtand abgeneigt; allein die
Macht des Monopolſyſtems und die der Inquiſition ſind vernich-
tet, und der Gewalt der liberalen Ideen, welche überall gewur-
zelt haben, wird auf die Länge nichts widerſtehen. K.

Weſtminſter (von dem deutſchen Worte Münſter, Domkir-
che) iſt derjenige Theil der Stadt London (ſ. d. Art.), der an der
Nordſeite der Themſe liegt, mit jenem durch die berühmte 1223
Fuß lange, 44 Fuß breite Weſtminſterbrücke verbunden, regelmä-
ßiger als das eigentliche London (City) gebaut iſt, breite, an-
ſehnliche Straßen und ſchöne Gebäude hat. Unter dieſen ſind die
Weſtminſterabtei und die Weſtminſterhalle beſonders merkwürdig.
Jene iſt eine alte, große, weitläuftige Kirche, eins der größten
noch vorhandenen Meiſterſtücke der gothiſchen Baukunſt, beſon-
ders im Innern der Kirche. Hier werden die Könige von Groß-
britannien gekrönt. In dieſer Kirche und in den an dieſelbe an-
gebauten Capellen ſind die Grabmäler vieler Könige und Perſonen
der königlichen Familie, ſo wie verſchiedener Staatsmänner, ho-
her See- und Landofficiere, Dichter und Künſtler. Die Weſtmin-
ſterhalle iſt ebenfalls ein altes gothiſches Gebäude. Die eigent-
liche Halle, die nur bei gewiſſen feierlichen Gelegenheiten gebraucht
wird, iſt ein 270 Fuß langes und 70 Fuß breites Zimmer, deſ-
ſen Decke von einer beſondern Bauart, mit gothiſchen Verzierun-
gen, iſt. In den verſchiedenen Theilen dieſes Gebäudes halten
die drei hohen engliſchen Gerichtshöfe, des Königs Bank (the
king's bench), der Gerichtshof der gemeinen Sachen, und das
Gericht der Schatzkammer (the Court of the Exchequer) ihre ge-
wöhnlichen vierteljährlichen Sitzungen.

Weſtphalen wurde im Mittelalter alles Land genannt, das
ſich zwiſchen Weſer, Rhein und Ems erſtreckt, dagegen das Land
zwiſchen Elbe und Weſer den Namen Oſtphalen führte. Letzterer
Name ging im Laufe der Zeit unter; erſtrer erhielt ſich und ging
in der Folge theils auf den weſtphäliſchen Kreis, theils auf das
Sauerland oder das Herzogthum Engern über. 1. Das Herzog-
thum Weſtphalen. Es machte in der Vorzeit einen Theil des gro-
ßen Herzogthums Sachſen aus und hieß damals noch Sauerland,
ein Name, der ſich noch jetzt im Munde des gemeinen Mannes er-
hält. Als 1179 der mächtige Welfe, Heinrich der Löwe, in die Acht
erklärt wurde, riß das Erzſtift Cöln dieſes Land an ſich und er-
hielt es vom Reiche unter dem Namen Weſtphalen zur Lehn, wor-
auf dieſer Name auf das Land überging. Cöln behielt es bis zur
Auflöſung des Erzſtiftes 1802, worauf dieſes Land durch den De-
putationsreceß in die Entſchädigungsſchale des Hauſes Heſſen-
Darmſtadt geworfen, aber 1815 von demſelben an Preußen abge-
treten wurde, welches es mit ſeiner Provinz Weſtphalen und zwar
mit dem Regierungsbezirk Arensberg verband. Bei ſeiner Abtre-
tung 1815 enthielt es 72 □ Meilen mit 134,715 Einw. in 18
Ämtern, 25 Städten und 539 Marktflecken und Dörfern. 2. der
weſtphäliſche Kreis enthielt nicht bloß das Land zwiſchen Weſer,

Rhein und Ems, ſondern auch mehrere große Ländermaſſen jenſeits des Rheins, aber nicht das eigentliche Herzogthum Weſtphalen, welches als Zubehör von Cöln zum churrheiniſchen Kreiſe gerechnet wurde. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſes. Er gehörte zu den größern Kreiſen des vormaligen deutſchen Reichs, und zählte unter ſeine Mitglieder: die Biſchöfe von Münſter, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Cleve, Berg und Oldenburg, die Fürſten von Minden, Verden und Oſtfriesland, die Grafen von Oldenburg, Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg, und viele kleinere geiſtliche und weltliche Herrſchaften. 3. Das Königreich Weſtphalen. Der Frieden zu Tilſit hatte den Kaiſer Napoleon zum Herrn aller preußiſchen Staaten diesſeits der Elbe gemacht, ſo wie er die Länder der Churfürſten von Heſſen und Hannover und des Herzogs von Braunſchweig beſetzt hielt und ſich durch das Recht der Waffen zueignete. Noch lag es nicht in ſeiner Abſicht, die Gränzen des Kaiſerreichs über den Rhein zu erweitern; es gefiel ihm daher, aus einem Theile dieſer Länder einen Filialſtaat ſeines Reichs zu bilden, und ſo entſtand das Königreich Weſtphalen, welches mit den ſämmtlichen braunſchweig-wolfenbüttelſchen Ländern, den churheſſiſchen Ländern, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, mit den preußiſchen Provinzen Magdeburg diesſeits der Elbe, Halberſtadt mit Hohnſtein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhauſen und Nordhauſen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, den hannöveriſchen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnſtein und Elbingerode, und Osnabrück, dem naſſau-oraniſchen Fürſtenthume Korvey und der Grafſchaft Rittberg ausgeſtattet wurde. Sein Flächeninhalt betrug $692\frac{1}{10}$ □ M., die Volksmenge 1,946,343 Individuen. Der 15te Novbr. 1807 war der Schöpfungstag des jungen Staats. Napoleon gab ihm in ſeinem Bruder Hieronymus, einem 24jährigen Jüngling, ſeinen erſten Beherrſcher, und eine Conſtitution, die zwar, ganz der franzöſiſchen nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, doch das Glück der Unterthanen hätte begründen können, wenn man ſich feſt auf ſie geſtützt hätte. Hieronymus erſchien am 7ten Decbr. in ſeiner Reſidenz Caſſel, und trat die Regierung des Reichs, aber leider nicht als König, ſondern, wie man nur zu bald kennen lernte, als bloßer franzöſiſcher Präfect an. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zuſammengeſetzt wurde, waren durch das methodiſche Plünderungsſyſtem der Franzoſen mehr oder weniger ausgeſogen und manche ganz erſchöpft; dazu kam, daß der Kaiſer ſich zur Belohnung ſeiner Militäre die Hälfte aller Domänen reſervirt; daß er die Haltung einer Beſatzung von 12,500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die Weſtphalen nicht allein beköſtigen, ſondern auch beſolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch gewiſſe Redevancen an Frankreich bezahlt werden ſollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß ſogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, beſonders da alle Caſſen leer waren, alles neu geſchaffen und überdies eine Armee neu gebildet werden ſollte. Es war ein Glück

für das Reich, daß gleich anfangs an ſeine Spitze die ausgezeichnetſten Köpfe Weſtphalens traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten, und ſo ging das Ding anfangs ziemlich leidlich, und trotz der ungeheuern Verluſte, die die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfniſſe, die ſchnell herbeigeſchafft werden mußten, ſah man ſich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen und in kurzer Zeit eine Armee von 16,000 Mann aufſtellen zu können. Die neuen Formen, die nun in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, den die franzöſiſchen Geſetzbücher bewirkten, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man ſich bald daran, und fand ſein Schickſal ſelbſt erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerſchwinglich, und gleicher vertheilt, als ſie je geweſen; die neue Verfaſſung ſicherte der größern Volksmaſſe Vortheile und Gerechtſame zu, die ſie nur zu bald kennen und würdigen lernten. So verſchwanden nach und nach die Vorurtheile, die man gegen dieſelbe anfangs hatte, und die Regierung gewann bald eine große Feſtigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unſinnige Verſchwendung des Königs ſchadeten im Ganzen nichts, da der König ſeine beſtimmte Civilliſte und außerdem noch als franzöſiſcher Prinz eine Million Franken zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich ſeyn, wie er damit wirthſchaftete und es mußte ihr ſogar lieb ſeyn, daß er ſolche im Lande ließ und dadurch das Geld in Umlauf brachte. Übrigens konnte er, durch die Conſtitution gebunden, wenig Böſes wirken, und der Wille, ſo viel Gutes zu thun, als in ſeinen Kräften ſtand, war gewiß nicht zu verkennen. Die erſten Zeiten ſeiner Regierung gingen auch ſo ziemlich glücklich hin; aber im Jahre 1809 entſtanden, durch den öſterreichiſchen Krieg mit Frankreich veranlaßt, innere Unruhen; auf der öſtlichen Seite des Reichs brachen unter Schills Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe, im Süden entſtand bei Marburg ein Bauernaufſtand, und ſelbſt die Reſidenz wurde nur durch ein Ungefähr von einer weit ausſehenden Verſchwörung gerettet. Dies gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei, die nun als ein Schreckgeſpenſt zwiſchen den Herrſcher und das Volk trat. Der König ſah ſich auf die Vorſtellungen Frankreichs gezwungen, ſein Militär unverhältnißmäßig zu vermehren und es bis zur Stärke von mehr als 30,000 Mann zu bringen. Dies machte die Conſcription nun äußerſt läſtig und vermehrte die Ausgaben, wofür ſo wenig der Finanzminiſter, als die zum zweiten und zum letztenmale herbeigerufenen Reichsſtände Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verſchleuderung einiger Domänen, wobei vielleicht zu leichtſinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabſetzung der Staatsſchuld ſeine Zuflucht; aber alles dies half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Übel wurde zuſehends größer. Doch ſchien das Königreich für dieſe ſeine Anſtrengungen dadurch einen Erſatz zu erhalten, daß im Jahre 1810 das ganze Hannöveriſche damit vereinigt wurde. Kaum hatte man indeß davon Beſitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaiſers den größten Theil Weſtphalen

wieder nahm, und ſelbſt von ſeinen alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiſerreiche vereinigte. Es half nichts, daß der König dieſe Maßregel zu Paris perſönlich zu hintertreiben verſuchte; er ſah ſich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Colonialgeſetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange ſeines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch im Ganzen in Weſtphalen weniger litt, als im übrigen Deutſchland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde, und die Douanen dem Handel wenige Hinderniſſe in den Weg legten. 1812 ſtellte ſich der König an die Spitze ſeiner Armee, und führte ſie nach Polen, er ſelbſt mußte zwar früher dieſelbe verlaſſen und in ſein Reich zurückkehren, aber das wirklich ſchöne, mehr als 24,000 Mann ſtarke Heer fand mit dem franzöſiſchen ſeinen Untergang jenſeits des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organiſirt, und 12,000 Weſtphalen begleiteten den Kaiſer 1813 von neuem nach Sachſen, aber gleich nach den erſten Unfällen, die den Kaiſer in Schleſien trafen, gingen zwei Cavallerieregimenter davon zu den Preußen über. Schon vor der Schlacht von Leipzig vertrieb Czernitſcheff den König aus ſeiner Reſidenz, und löſ'te zwei Infanterie- und zwei Cavallerieregimenter vor den Thoren von Caſſel auf, nahm auch ſelbſt, doch nur auf drei Tage, Caſſel in Beſitz. Nach ſeinem Abzuge kam zwar der König in Begleitung eines franzöſiſchen Truppencorps dahin zurück, aber nur, um daſelbſt die Nachricht von der Völkerſchlacht bei Leipzig zu vernehmen, und dann ſeine Reſidenz und ſein Land auf immer zu verlaſſen, nachdem er vorher noch alles, was ſich in den Schlöſſern befand und ſelbſt einen Theil der Schätze des Muſeums ausgeleert und wegführen laſſen. Zwei Tage nach ſeinem Abzuge trafen die Ruſſen zu Caſſel wieder ein, und in wenigen Tagen war das ganze Königreich aus einander geflogen und allenthalben die alten Regierungen wieder eingeſetzt. Das am 15ten Novbr. 1807 gegründete Königreich war am 20ſten Octbr. 1813 nicht mehr! 4. Die Provinz Weſtphalen. Sie iſt im J. 1815 geſchaffen und beſteht aus den meiſten Provinzen, die Preußen in dem ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe beſitzt, nur mit Ausnahme der Herzogthümer Cleve und Berg und der Abteien Eſſen und Werden. Sie iſt unter drei Regierungsbezirke vertheilt: a) Münſter mit den Kreiſen Münſter, Teklenburg, Warendorf, Beckum, Lüdinghauſen, Kösfeld, Recklinghauſen, Borken, Ahaus und Steinfurt. b) Minden mit den Kreiſen Stadt Minden, Land Minden, Rahden, Bünda, Herford, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück, Paderborn, Büren, Warburg, Höxter und Brakel, und c) Arensberg mit den Kreiſen Hamm, Soeſt, Dortmund, Bockum, Hagen, Altena, Iſerlon, Arensberg, Lippſtadt, Brilon, Medebach, Bilſtein, Witgenſtein und Siegen, zuſammen 356¼ □ Meile mit 991,899 Einw.

**Weſtphäliſcher Friede** wird der im Jahre 1648 in den beiden, im ehemaligen weſtphäliſchen Kreiſe gelegenen Städten Münſter und Osnabrück geſchloſſene Friede genannt, durch welchen der verwüſtende dreißigjährige Krieg geendigt, Ruhe und Sicherheit für Deutſchland wieder hergeſtellt, und ein neues politiſches Syſtem in Europa begründet wurde. Er iſt deßwegen äußerſt merkwürdig, und bis zu den Friedensſchlüſſen unſers Zeital-

ters iſt für Deutſchland keiner von ſo ausgebreiteter Wirkung geweſen. Daher wurde auch dieſer Friedensſchluß als das vornehmſte Grundgeſetz der deutſchen Staatsverfaſſung angeſehen. — Die kriegführenden Mächte waren des langen Streits müde, und die meiſten Provinzen Deutſchlands gänzlich erſchöpft. Öſterreich zeigte friedliche Geſinnungen, aber auch die geheime Abſicht, mit Frankreich und Schweden für ſich allein, ohne Beitritt des deutſchen Reichs Frieden zu ſchließen. Es wurden ſchon zu Ende des Jahres 1641 zu Hamburg Präliminarien feſtgeſetzt, welche beſonders den Ort und die Art der Friedensconferenzen betrafen, und der Anfang der Verhandlungen wurde auf den März 1642 beſtimmt. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen aber nicht eher als im J. 1644 an, und wurden zu Osnabrück zwiſchen den kaiſerlichen, reichsſtändiſchen und ſchwediſchen Geſandten, zu Münſter zwiſchen dem Kaiſer, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewiſſer Verbindung unter einander, betrieben. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgeſetzt. Der ſchwediſche General Torſtenſohn drang 1645 in die kaiſerlichen Erbländer ein, und erfocht am 24ſten Februar einen wichtigen Sieg bei Jankowitz. Der letzte kriegeriſche Auftritt fand da Statt, wo der Krieg angefangen hatte — bei Prag. Königsmark eroberte (d. 15. Juli 1648) einen Theil dieſer Stadt, die ſogenannte kleine Seite. Nach langen ſchwierigen Unterhandlungen, deren Ausſchlag hauptſächlich der Fortgang der Kriegsbegebenheiten beſtimmte, wurde der Friede am 24ſten October 1648 zu Münſter völlig abgeſchloſſen. Durch ihn wurde die Staats- und Religionsverfaſſung Deutſchlands auf einen feſten Fuß geſetzt; die Landeshoheit der Reichsſtände wurde anerkannt, und die vorhin vom Kaiſer ſo häufig verhängten Achtserklärungen konnten forthin nicht mehr ſo leicht Statt finden. Die ſeit dem Religionsfrieden (1555) zum Vortheil der Proteſtanten gemachten Veränderungen erhielten nun feſten Beſtand, mit der Beſtimmung, daß alles ſo verbleiben ſollte, wie es mit dem Anfange des (ſogenannten Normal-) Jahres 1624 geweſen war. Den Reformirten wurden gleiche Rechte wie den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten bewilligt. Mehrere geiſtliche Stifter wurden ſäculariſirt und einzelnen Ständen als Entſchädigung überlaſſen. Der Kaiſer willigte in dieſe Maßregel, um keines von ſeinen Erbländern verlieren zu dürfen. An Frankreich wurde Elſaß abgetreten; Schweden erhielt Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar und die Summe von fünf Millionen Thalern für ſeine Truppen. Die vereinigten Niederländer wurden von Spanien als eine freie Nation, und die Schweizer als völlig unabhängig vom deutſchen Reiche anerkannt. Frankreich und Schweden erklärten ſich für Gewährleiſter dieſes Friedens. Die feierliche Proteſtation Papſtes Innocenz X. gegen dieſen Frieden, beſonders in Rückſicht auf den Verluſt des päpſtlichen Stuhls durch die Säculariſation der Stifter, machte kein Hinderniß; aber die gänzliche Ausführung aller Bedingungen des Friedens fand mancherlei Schwierigkeiten. Noch längere Zeit aber wurde erfordert, um die tiefen Wunden, die der Krieg den deutſchen Ländern geſchlagen hatte, wieder zu heilen.

**Weſtpreußen** hieß vor 1772 Polniſch-Preußen, weil es mit Inbegriff von Ermeland zu denjenigen Theilen Preußens gehörte,

die die Krone Polen 1525, als ſie dem Ordensmeiſter Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, ſich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendſten Städte. 1772 nahm endlich König Friedrich II. Polniſch-Preußen, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn in Beſitz, ſchlug Ermeland zu Oſtpreußen, vereinigte aber damit den ganzen Netzdiſtrict und gab dem Lande im Gegenſatze von Oſtpreußen den Namen Weſtpreußen. 1793 kamen auch die Städte Danzig und Thorn in preußiſchen Beſitz. Aber 1807 im Frieden zu Tilſit ſah ſich dieſe Krone gezwungen, einen Theil des Landes an Frankreich abzutreten, welches ſelbigen theils zum Herzogthum Warſchau ſchlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freiſtaat bildete, den es durch eine ſtarke Beſatzung deckte. Erſt 1815 gab der wiener Congreß dieſe Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die ſüdlichen Bezirke an der Netze zu der Provinz Poſen ſchlug, aus dem eigentlichen Weſtpreußen aber unter ſeinem vorigen Namen eine beſondere Provinz bildete, die die beiden Regierungbezirke 1. Danzig mit den Kreiſen Dirſchau, Marienburg und Stargard, und 2. Marienwerder mit den Kreiſen Marienwerder, Chriſtburg, Neuenburg, Kulm, Michelau, Konitz, Kamin, Krone und Neidenburg enthält und auf $471\frac{1}{2}$ □ Meilen 560,128 Einwohner zählt.

**Wetter**, der verſchiedene Zuſtand der Atmoſphäre rückſichtlich ihrer Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit ꝛc. Er wird vom herrſchenden Winde beſtimmt (ſ. d. Art.). Weſtwind begünſtigt in Deutſchland Wolkenbildung und Landregen, Südwind bringt Wärme mit Gewitter, Oſtwind macht trocknes, helles Wetter, Nordweſtwind Strichregen mit abwechſelnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieſer Winde wirkt, durch ſeinen reſp. Luftdruck ausgezeichnet, auf das Barometer, welches deßhalb vorzugsweiſe Wetterglas benannt iſt (ſ. Wind). Am Hygrometer läßt ſich die jedesmalige Feuchtigkeit der Luft erkennen, am Thermometer ihre Wärme. Die Urſachen dieſer ſichtbaren Veränderungen an jenen drei Inſtrumenten (wozu man noch das Electrometer für atmoſphäriſche Electricität rechnen kann) machen das aus, was man gewöhnlich Wetter nennt; da ſie von den Winden abhängen, mit ihnen entſtehen und vergehen, ſo beſteht eine richtige Wetterbeobachtung, wenn ſie zur Vorausſagung des Wetters dienen ſoll, hauptſächlich darin, daß man ſuche, durch Erfahrung die regelmäßige Erſcheinung der Winde vorauszuwiſſen. Auf dem feſten Lande werden dieſe durch geographiſche Einflüſſe bedingt, es kann daher nur für jeden durch geographiſche Gränzen abgeſonderten Erdſtrich ein beſonderes Wetterſtudium der Art Statt finden, bei welchem alles, was vom Winde gilt, zu Hülfe genommen werden muß. Die Kunſt liefert uns dazu jene drei genannten Inſtrumente, Barometer, Thermometer, Hygrometer, die Natur hat in den Thieren und vielen Pflanzen noch empfindlichere gebaut, die dem aufmerkſamen Beobachter Reſultate von großem Intereſſe geben können. So iſt Regen nicht weit, wenn Maulwürfe viel Haufen werfen, Ameiſen alles unter die Erde räumen, Bienen nicht weit fliegen, wenn das Wild haſtig frißt, wenn Füchſe heulen, Rindvieh ſich die Büſche ſucht, Schafe viel ſpringen, Eſel die Ohren ſchütteln, wenn Reiher und Schwalben ſehr niedrig fliegen, wenn Landvögel Waſſer ſuchen und Waſſervögel nach dem

Lande truppweiſe fliegen. Löwenzahn und Gauchheil ſchließen nebſt andern Gewächſen ihre Blumen vor dem Regen; ſtumpfe Hörner am Neumond, eine blauliche Sonnenſcheibe am Morgen, groß ſcheinende Sterne gehen dem Regen voraus. Die entgegengeſetzten Zeichen deuten auf ſchönes Wetter. Wind wird vorhergeſagt durch blaſſe Sonne, durch rothen Mond, durch ſtarkes Funkeln der Sterne; grünlicher Horizont am Himmel mit einzelnen Wolken deutet auf Sturm. Bekannt iſt ferner, wie das Verkriechen einer Spinne, welches Kälte bedeutet, Holland erobern half; wie die Ruſſen den harten Winter von 1812 durch den zeitigen Abgang der nördlichen Zugvögel voraus wußten. Fs.

**Wetterau** iſt der Name eines ebnen, zum Theil von Bergen begränzten, ſehr fruchtbaren Landſtrichs, der größtentheils in dem jetzigen Großherzogthum Heſſen (Heſſen-Darmſtadt) liegt, von dem kleinen Fluſſe **Wetter**, der bei Laubach entſpringt, und bei Aſſenheim in die Nidda fällt, den Namen hat, und ſich von Frankfurt am Main über Gießen und Nidda nach Hanau zieht. Der Flächenraum dieſes Landſtrichs wird auf 15 geogr. Quadratmeilen, oder 418,050 Morgen Landes geſchätzt, wovon die Hälfte zum Getraidebau benutzt wird. Da der Boden ſehr ergiebig iſt — man erbaut gewöhnlich das zehnte Korn — ſo wird viel Getraide ausgeführt. Bei der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung hieß eins der vier Collegien, in welche die deutſchen Reichsgrafen und Herren auf dem Reichstage eingetheilt waren, das **Wetterauiſche** Collegium. Es gehörten dazu die Fürſten und Grafen zu Solms, Iſenburg, Stolberg und verſchiedne andre.

**Wetterlichter**, auch **St. Elmus-Feuer**, nennt man eine gewiſſe merkwürdige Erſcheinung an hohen in die Luft ragenden Körpern, vorzüglich auch an den Spitzen der Maſtbäume, an welchen man bei einer Gewitterluft zuweilen rauſchende Flammen wahrnimmt, welche, ohne jedoch Schaden zu thun, eine Zeit lang fortdauern; ſie erſcheinen gemeiniglich bei ſtarkem Winde und werden doch von dieſem nicht bewegt. Die neueren Lehrer in der Phyſik nehmen dieſe Wetterlichter, den Phänomenen des electriſchen Lichts gemäß, als Zeichen der in Spitzen und Ecken eindringenden Electricität an; ja man hat auch an menſchlichen und thieriſchen Körpern dergleichen Erſcheinungen wahrgenommen.

**Wetterſcheide** (Wetterſcheidung), nennt man einen Ort auf der Erdfläche, über welchem die Gewitterwolken entweder aufgehalten werden, oder ſich zertheilen.

**Wettin** (Grafen von), eine im Mittelalter berühmte und angeſehene Familie, von welcher das jetzige königliche Haus Sachſen und die herzoglich-ſächſiſchen Häuſer abſtammen. Die Grafen von Wettin hatten ihren Namen von Wettin, einem ſlaviſchen Orte in dem ehemaligen Saalkreiſe des Herzogthums Magdeburg, in deſſen Nähe das Stamm- und Reſidenzſchloß der Grafen gleiches Namens ſich noch befindet. Die Grafen von Wettin ſcheinen jedoch nicht ſlaviſcher Herkunft geweſen zu ſeyn. Die ehemalige Sitte, den Urſprung der meiſten angeſehenen fürſtlichen Häuſer in Deutſchland von dem bekannten Heerführer der Sachſen, Wittekind (ſ. d. Art.), herzuleiten, machte, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von Wettin, mithin des ganzen ſächſiſchen Hauſes, ausgab. Aber dieſe Behauptung gehört, ungeachtet der Stammtafel, welche die ſächſiſchen Genealogiſten ge-

liefert haben, unter die Fabeln. Nach einer andern, auf ſchwachen Gründen beruhenden Meinung ſoll Burckard, Herzog von Thüringen, der im J. 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinſchaftliche Stammvater der Grafen von Wettin und der nun ausgeſtorbenen Grafen von Mansfeld geweſen ſeyn. Der erſte dieſer Familie, der mit Beſtimmtheit von den Geſchichtſchreibern jener Zeit erwähnt wird, iſt Dietrich, Graf von Wettin, ein tapfrer Krieger, und der keines Andern Lehnmann war. (Die Geſchichtſchreiber nennen ihn: virum egregiae libertatis.) Er ſtarb im J. 982. Von ſeinen beiden Söhnen folgte ihm der älteſte, Dedo, als Graf von Wettin, der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafſchaft Eilenburg, die nach ſeinem unbeerbten Tode (1017) an des bereits früher verſtorbenen Dedo's Sohn, Dietrich II., Grafen von Wettin, fiel, der auch den Gau Seuſeliz (Siusli) beſaß. Von den ſechs Söhnen Dietrichs II. wurde der älteſte, Friedrich, Biſchof von Münſter; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um das Jahr 1031 nach dem unbeerbten Abſterben des lauſitziſchen Markgrafen Odo die Markgrafſchaft Lauſitz, und als 1068 Ecubert I., Markgraf von Meißen, ſtarb, erwarb er ſich auch deſſen Markgrafſchaft. Dedo's nachmalige Unternehmungen ſind in die Geſchichte des Kaiſers Heinrich IV. verflochten. Dedo ſtarb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und deſſen Sohn, Heinrich der jüngere, beſaßen die Markgrafſchaft Meißen nur einige Zeit, und ihre Geſchichte iſt dunkel. Nach Heinrichs des jüngern Tode (1127) trat Konrad, Graf von Wettin, deſſen Vater, Thym, zweiter Bruder Dedo's war, in ſeine Rechte, erbte deſſen Patrimonialgüter, wozu auch die Grafſchaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiſer Lothar mit der Markgrafſchaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die öſtliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlauſitz. Man gab ihm den Beinamen des Großen, und er war einer der angeſehenſten und mächtigſten Reichsfürſten. Kurze Zeit vor ſeinem Tode (1157) theilte er ſeine Länder unter ſeine fünf Söhne. In der Markgrafſchaft Meißen folgte ihm Otto der Reiche, von dem zu ſeiner Zeit äußerſt ergiebigen Ertrage der Bergwerke zu Freiberg ſo benannt. Dieſem folgte ſein älteſter Sohn, Albrecht der Stolze, und als dieſer (1195) ohne Kinder ſtarb, der jüngſte, Dietrich der Bedrängte. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebiſſene (admorsus), und deſſen Enkel Friedrich der Streitbare, den Kaiſer Sigismund (1423) mit dem Herzogthum Sachſen und der damit verbundnen Churwürde belehnte (vergl. auch d. Art. Sachſen).

**Wettrennen.** Dieſes der engliſchen Nation eigenthümliche Spiel und Volksfeſt (das auch der jetzige König von Würtemberg 1818 in ſeinen Staaten eingeführt hat) iſt faſt in allen engliſchen Grafſchaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbſt oder Frühjahre) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen Statt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an dieſen Feſten Theil. Zu New-Market werden jährlich außer den kleineren noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebſt einer Menge Glücksſpieler ſich einfinden. Für jedes Pferd, das mitläuft, wird ein gewiſſes Geld erlegt, je nach der Wichtigkeit des Wettkampfs, einige Guineen bis tauſend Stück. Der Betrag aller Einlagen iſt der Gewinnſt des Siegers. Die Anordnung der

Reſte und die Entſcheidungen gehören vor gewiſſe Privatbehörden (gewöhnlich Vereine von den Eigenthümern der Pferde), die von der Regierung ganz unabhängig ſind; doch gibt letztere (ſeit den Zeiten der Königin Eliſabeth und Jacobs I.) noch goldene und ſilberne Schalen als außerordentliche Preiſe bei den großen königlichen Wettrennen, deren jährlich 60 in ganz England gehalten werden. Außerdem gibt es jährlich an 400 Privatwettrennen. Doch rechnen die Eigenthümer dabei mehr auf die großen Verkaufspreiſe an Liebhaber, die ſich überbieten, und auf das Springgeld (jedesmal 3 — 30 Guineen und drüber), als auf jene Gewinnſte; denn oft wird der ſchönſte Renner überwunden, behält aber dennoch ſeinen entſchiedenen Werth. Darum ſind die Wettrennen kein bloßes Glücksſpiel, ſondern äußerſt wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen ſo hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große, als auf wohlgebaute Stuten von reinem Stamme geſehen hat. Indeß geht nichts über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rückſicht genommen. In ihren Ställen ſind ſehr oft Öfen, das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden ſie purgirt, kyſtirt u. ſ. w. Sie ſind daher oft ſo weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen ſie krank macht. Das Wettrennen ſelbſt, ein Feſt, das von allen Ständen mit Leidenſchaft geliebt wird, findet auf einem abgemeſſenen Platze Statt, wo der quadrat- oder cirkelförmige Weg durch weiß angeſtrichene Säulen, welche die Renner allezeit zur rechten Hand behalten müſſen, bezeichnet iſt. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt vier engliſche Meilen. Da ein Pferd grade ſo viel Laſt tragen muß, als das andre, ſo wird ein gewiſſes Gewicht für die Jockeys, welche die Pferde reiten, vorgeſchrieben. Iſt ein Jockey leichter, ſo belaſtet man ihn mit ſo viel Gewicht, als ihm fehlt. Sind die Jockey's nebſt den Sätteln und Zäumen oder Trenſen ihrer Pferde von den geſchwornen Richtern gewogen, ſo reiten ſie, auf ein Zeichen mit dem Waldhorn, an die Bahn, wo ſie ſich vor einem aufgeſpannten Seile in eine gerade Linie ſtellen. Das Seil fällt, ſobald geblaſen wird, und das Reiten beginnt. Gewöhnlich wird obige Entfernung in 8 bis 9 Minuten zurückgelegt. Man hat Beiſpiele, daß ein Pferd dreimal in einem Nachmittage gelaufen iſt, und jedesmal gewonnen, alſo über 2½ deutſche Meile in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwiſchen jedem Rennen iſt eine Pauſe von einer Stunde und länger. Sobald die Reiter am Ziele anlangen, werden ſie wieder gewogen, ob ſie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte weggeworfen haben. Stallknechte nehmen die Pferde in Empfang, wiſchen ſie ſorgfältig ab, reiben ihnen die Füße, beſonders die Gelenke, mit Strohwiſchen, und zuletzt geben ſie ihnen ſpaniſchen Wein, einigen auch Franzbranntwein ein. Hierauf werden ſie zugedeckt, und bis zu einem andern Rennen herumgeführt.

**Wezlar**, ehemals eine freie Reichsſtadt, ſeit 1814 zur preußiſchen Provinz Niederrhein, Regierungsbezirk Coblenz gehörig, liegt in der Wetterau (ſ. d. Art.) an der Lahn, 6 Meilen von Frankfurt am Main, an einer Bergkette in einer ſehr angeneh-

men Gegend. Im J. 1693 wurde das, ſeit 1806 völlig aufgelöſ'te Reichskammergericht hieher verlegt. Die Suſtentation der entlaſſenen Perſonen dieſes Tribunals, deren Anzahl gegen 1000 war, veranlaßte mancherlei Unterhandlungen und Schriften. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25ſten Februar 1803 wurde die Stadt, nebſt ihrem kleinen Gebiete, unter dem Titel einer Grafſchaft dem damaligen Reichserzkanzler, nachmaligem Großherzog von Frankfurt, zugetheilt, der 1808 eine Rechtsſchule daſelbſt errichtete. Im J. 1814 kam die Stadt mit ihrem Gebiet unter preußiſche Hoheit. Auf den Anhöhen bei Wezlar fiel am 15ten Juni 1796 ein Gefecht zwiſchen einem combinirten öſterreichiſch-ſächſiſchen Corps unter Werneck und den franzöſiſchen Republikanern unter Lefevre vor, in welchem die leztern zurückgedrängt wurden.

**Whaabys** (**Wahebis**, **Wehabis**, nicht Wechabiten), eine Secte religiöſer Schwärmer in Arabien, die ſeit einigen Jahren viel Aufſehen erregt haben, und dem Islamismus oder der Mohammedaniſchen Religion und der türkiſchen Oberherrſchaft in jenen Gegenden gefährlich zu werden geſchienen. Bei der großen Entfernung Arabiens von uns, und bei der Heimlichkeit, welche die türkiſche Regierung gefliſſentlich über die Vorfälle dieſes Krieges beobachtet, können die Nachrichten, die wir bisher über die Wahebis erhalten haben, nur als hiſtoriſche Fragmente angeſehen werden. Der Name dieſer Secte kommt von ihrem Stifter Abdul Waheb, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte. Engliſchen Nachrichten zufolge war ſein Geburtsort Ajen, eine Stadt in dem an die arabiſche Wüſte gränzenden Diſtricte Al Ared, öſtlich von dem Landſtriche zwiſchen Mecca und Medina gelegen. Man rühmt ſeine große Gelehrſamkeit, die er ſich nach und nach zu Baſſora, Bagdad und Damask erworben hatte. Er breitete zuerſt in ſeiner Vaterſtadt ſeine Lehren aus, und vor ſeinem Ende hatten alle Bewohner des Diſtricts Al Ared ſie angenommen und ſich ihm unterworfen. Das Weſentliche ſeiner Lehre beſteht in folgendem: Es iſt nur Ein gerechter und weiſer Gott. Alle ſogenannte Propheten ſind bloß als rechtſchaffne und tugendhafte Männer zu betrachten; aber ſie haben nie eine göttliche Eingebung gehabt, ſo wie es auch kein von Gott eingegebnes Buch gibt. — Er verwirft durch dieſe Sätze offenbar Mohammed und deſſen Koran, und ſetzt an die Stelle der geoffenbarten Religion einen wirklichen Deismus. — Zu dem Sittengeſetz, das er predigte, gehört auch dies, daß er ſeinen Anhängern den Gebrauch des Tabaks, Opiums und Caffee's ſtreng unterſagte. Bei der Unwiſſenheit der Araber mag es leicht möglich geworden ſeyn, daß ein Mann von Anſehn eine von dem bisherigen Glauben ganz verſchiedne Lehre ausbreiten und ſie dem großen Haufen annehmbar machen konnte. Mehr noch als dies mag aber wohl die Ausſicht auf reiche Beute beigetragen haben, daß ſich ein Verein mehrerer arabiſchen Stämme gebildet, der in wenigen Jahren ſo mächtig geworden iſt, daß ſeine Herrſchaft ſich von Mecca an bis an den perſiſchen Meerbuſen und bis zum Mittelpunkt des ſogenannten glücklichen Arabiens erſtreckte. Dem Stifter der Secte, Abdul Waheb, folgte ſein Sohn Abdul Aziz oder Hazis in der geiſtlichen und weltlichen Gewalt, die er beide ſehr vergrößerte. Wie Mohammed breitete er die neue Lehre mit Feuer und Schwert aus. Zwei Armeen, die der Paſcha von Bagdad gegen ihn ſendete,

wurden von ihm völlig geſchlagen. Ein Zug, den der Sherif von Mecca gegen ihn (1794) unternahm, war nicht glücklicher. Die Atubis, der mächtigſte unter den arabiſchen Stämmen, welche die Meeresküſte bewohnen, nahmen auch die Lehre Wahebs an, und beunruhigten und erſchwerten die Schifffahrt auf dem perſiſchen Meerbuſen. Eben ſo beunruhigten die Wahebis die Caravanen der Pilger, die alljährlich aus dem ganzen türkiſchen Gebiet zu dem Grabe Mohammeds nach Mecca wallfahrten. Aber der empfindlichſte Streich, der dem Islamismus verſetzt wurde, war der Angriff, den Abdul Hazis (1803) auf die Stadt Mecca ſelbſt unternahm. Mecca wird, als der Geburtsort Mohammeds und wegen der daſelbſt befindlichen heiligen Kaaba — einem alten Tempel, der noch von Abraham erbaut worden ſeyn ſoll — von den Muſelmännern aller Secten für heilig gehalten; das Geſetz verbietet, ſich dieſem Orte jemals mit den Waffen in der Hand zu nähern. Aber Abdul Hazis achtete dieſes Verbot nicht, eroberte den Ort, und nahm die dort aufgehäuften Schätze mit ſich. Früher ſchon hatte er auch die Stadt Medina eingenommen, geplündert und das Grab Mohammeds zerſtört. Auch Gedda (Dſchedda), eine wichtige Handelsſtadt mit einem Hafen am arabiſchen Meerbuſen, 20 Stunden von Mecca, wohin jährlich viele Waaren aus Oſtindien gebracht werden, fiel in die Hände des Siegers. Durch die Zerſtörung der heiligen Örter ſchien der Schlußſtein des Mohammedaniſchen Lehrgebäudes vernichtet worden zu ſeyn. Aber es blieb nicht ungerächt. Ein eifriger Muſelmann, durch die Entweihung der Grabſtätte des Propheten äußerſt erbittert, unternahm die beſchwerliche Reiſe durch die Wüſte und tödtete, gegen Ende des Jahres 1803, mit Aufopferung ſeines eignen Lebens, den furchtbaren Abdul Hazis. Von dieſem Eroberer erzählt man, daß er im Reden und Schreiben eine äußerſt einfache, von dem weitſchweifigen und pomphaften orientaliſchen Styl ganz verſchiedne Manier beobachtete. Man glaubte darin eine Spur europäiſcher Bildung zu finden, und daher mochte wohl die ſeltſame Sage gekommen ſeyn, daß ein franzöſiſcher Exjeſuit an der Spitze der Secte ſtehe, oder vielmehr die Empörung gegen die Pforte unter dem Vorwande der Religion leite, um andern Abſichten zu dienen. — Die Nachrichten, die man im Allgemeinen über die Wahebis erhalten hat, ſind folgende. Man glaubte vor einigen Jahren, daß ihr Heer 80 bis 90,000 Mann ſtark ſey. Der größte Theil derſelben reitet auf Cameelen; ihre vorzüglichſten Waffen ſind Schwert und Spieß. Sie haben auch eine Artillerie, die aber unbedeutend iſt. In Lebensart und Sitten gleichen ſie den Beduinen (ſ. d. Art.). Sie leben gewöhnlich unter Zelten, doch haben ſie auch einige Städte und Feſtungen. Die Wüſten, die man erſt durchdringen muß, um zu ihnen zu gelangen, ſind in gewiſſer Art ihre Wälle und machen den Krieg mit ihnen ſehr ſchwierig. Der Nachfolger Abdul Hazis und jetzige Anführer der Wahebis iſt Abdallah Ben Sond. Die Pforte fand für nöthig, den Krieg gegen dieſe gefährlichen Feinde mit größerm Nachdruck als vorher zu führen. Der unternehmende Statthalter von Ägypten, Mohammed Aly Paſcha, erhielt dazu den Auftrag. Er ſendete ſeinen älteſten Sohn, Juſſuf Paſcha, mit einem Heere wider die Wahebis, der über ſie verſchiedene wichtige Vortheile erhielt, und ihnen Mecca und Medina wieder entriß, aber plötzlich von der

Peſt hingerafft wurde. Nach neuern, im December 1817 zu Conſtantinopel eingegangnen und wiederholt beſtätigten Nachrichten hatte der zweite Sohn des Statthalters von Ägypten, Ibrahim Paſcha, einen entſcheidenden Sieg über die Wahebis erhalten. Die Schlacht war zu Mauwiah, ſieben Tagemärſche von Drehyeh, der Hauptſtadt der Wahebis, vorgefallen. Ihr Anführer, Abdallah Ben Sond, hatte ſich nach der Feſtung Baridah, vier Tagemärſche von Drehyeh entfernt, zurückgezogen, um da ſeine Truppen wieder zu ſammeln. Die Niederlage ſoll, den türkiſchen Nachrichten zufolge, ſo vollkommen geweſen ſeyn, daß man hoffte, die Herrſchaft der Wahebis würde ganz zerſtört werden können, wenn ihre Hauptſtadt erobert würde. Ob dieſe Hoffnung gegründet ſey oder nicht, muß der Erfolg lehren. Wenn auch die Macht der Wahebis nicht ſo furchtbar ſeyn mag, als einige Berichte ſie ſchildern, welche die Zahl der Anhänger dieſer Secte gegenwärtig auf zehn Millionen Seelen angeben; ſo dürfte doch eine gänzliche Unterjochung derſelben, wegen der Ausdehnung und natürlichen Beſchaffenheit der arabiſchen Wüſte, wenigſtens ſehr ſchwierig, wo nicht unmöglich ſeyn.

Whigs, ſ. Torys.

Whiſton (William), ein berühmter engliſcher Gelehrter, der (geb. 1667 zu Northon) anfangs als Lehrer der Mathematik zu Cambridge einen ſolchen Ruhm ſich erwarb, daß Newton ihn ſelbſt zu ſeinem Nachfolger in der Profeſſur der Mathematik zu Cambridge empfahl. Indeſſen war doch ſein Hauptſtudium die Theologie und er widmete ſich hauptſächlich den Sprachen und der Philoſophie, ward auch Vicarius zu Loweſtoft. So blieb ſein Ruhm unangetaſtet, bis er im Jahre 1708 eine Hauptlehre des Chriſtenthums, die von der Dreieinigkeit, zu bezweifeln anfing, welches ihn in ſo viel Verdrießlichkeiten zog, daß ihm ſogar 1710 ſein akademiſches Amt genommen wurde. Man belangte ihn nun auch vor dem geiſtlichen Gerichtshofe; ſeine Schriften wurden verdammt, jedoch in Rückſicht ſeiner Beſtrafung wurde nichts weiter vorgenommen, und der Prozeß blieb am Ende liegen. Whiſton aber blieb ſtandhaft bei ſeiner Meinung von der Dreieinigkeit und begab ſich hierauf mit ſeiner Familie nach London, wo er, um ſich Unterhalt zu verſchaffen, Unterricht in den mathematiſchen Wiſſenſchaften gab. Hier war es auch, wo er mit ſeinem Freunde Ditton den vom Parlamente auf die Erſindung, die Länge des Meeres zu erforſchen, ausgeſetzten Preis von 20,000 Pfund Sterling zu verdienen ſuchte, ohne jedoch denſelben zu erlangen. — Der kenntnißreiche und talentvolle Mann ſtarb 1755 in ziemlich mißlichen Umſtänden, nachdem er ſich auch noch durch Erſindung einer Maſchine merkwürdig gemacht hatte, wodurch die vor Anker liegenden Schiffe weder durch Ungewitter weggetrieben, noch durch die Gewalt der Wellen gebrochen werden können.

Whiſtſpiel. Dieſes aus England nach Deutſchland verpflanzte Kartenſpiel hat ſeinen Namen daher, weil es große Aufmerkſamkeit und deßhalb Stille erfodert. — Es wird geſpielt von vier Perſonen, von denen je zwei und zwei zuſammen mit gemeinſchaftlichem Intereſſe ſpielen. Dieſes wird durch das Ziehen von Karten beſtimmt, ſo daß die, welche die zwei höchſten, und die, welche die zwei niedrigſten erhalten, zuſammen kommen. Die Verbundenen ſitzen ſtets einander gegenüber, auf jeder Seite

durch einen Gegner getrennt. Wer die niedrigſte Karte erhielt, gibt zuerſt und zwar jeder Perſon auf einmal nur eine Karte, bis er zur letzten kommt, welche die ſeinige iſt. Dieſe legt er auf und ſie beſtimmt den Trumpf, auch bleibt ſie ſo lange liegen, bis jeder eine Karte ausgeſpielt hat. Der, welcher zur Linken des Gebers ſitzt, ſpielt zuerſt aus, und wer den Stich bekommt, ſpielt wieder aus, ſo geht es fort, bis ſämmtliche Karten ausgeſpielt und alle Stiche gemacht ſind. Die Stiche über ſechs heißen tricks und werden gezählt. Das As, der König, die Königin und der Bube (valet) werden honneurs genannt, und zählen auch, ohne einen Stich zu machen, vier; fehlt aber eins von dieſen vier Blättern, ſo daß es nur drei ſind, dann zählen ſie nur für zwei und heißen deux honneurs, allein hierbei werden beider Zuſammenſpielenden Karten, nicht eine allein, berückſichtigt. Die honneurs werden daher, wenn ſie nicht in einer Karte ſich befinden, erſt durch das Spiel erkannt. Das Spiel ſelbſt aber beſteht aus zehn Points, welche Partei dieſe zuerſt gewinnt, hat das Spiel gewonnen. Man ſpielt, ohne die Plätze zu wechſeln, ſo lange, bis eine Partei zwei Spiele gewonnen hat. Zwei gewonnene Spiele machen einen robber, der noch beſonders bezahlt wird. Dann wechſelt man die Plätze; gewöhnlich endigt ſich mit drei robber die Partie. Die Stiche im Spiele, die man gewinnt, nebſt den honneurs, werden durch Marken auf dem Tiſche bezeichnet, ſo daß man jeden Augenblick ſehen kann, wie das Spiel ſteht. Man muß in dieſem Spiele vor Allem die Karte des Mitſpielenden zu erforſchen ſuchen, welches man Invitiren (Einladung zur Entdeckung ſeiner Lage) nennt; dies geſchieht durch Ausſpielen eines niedrigen Blattes in einer Farbe, wo man glaubt, daß der andere vielleicht den Stich werde machen können. Die angeſpielte Farbe muß bekannt werden. Stechen kann der Gegner nur, wenn er ſie nicht hat. Man muß, um den Stand des Spieles in jedem Momente beurtheilen zu können, durchaus wiſſen, was geſpielt worden und wer es geſpielt hat, deßhalb iſt die höchſte Aufmerkſamkeit nöthig und eine Feinheit des Spiels beruht darin, daß man durch Aufſparung entſcheidender Blätter in eigner Hand den Gegner im Schach hält, und das Spiel immer wieder an ſich bringt, und es zu leiten ſucht. Eine andere Regel iſt die, dem Gegner die hohen Trümpfe abzunöthigen, dadurch, daß man zu rechter Zeit entweder hoch fordert oder hoch ſticht. Übrigens iſt das Spiel deßhalb eines der unterhaltendſten, weil es auf ſteter Berechnung von Wahrſcheinlichkeiten beruht, und ohne das Glück auszuſchließen, doch den Spieler weder allein in deſſen Gewalt gibt, noch ihn hauptſächlich davon abhängig macht. Den Deutſchen ſagt es ſehr zu, weil es ihrem Hange zum Nachdenken und ſtiller Berechnung entſpricht.

Whitbread (Samuel), Esq., ein ausgezeichnetes Oppoſitionsmitglied im brittiſchen Parlament, war der einzige Sohn des berühmten Bierbrauers und Parlamentsgliedes, Samuel Whitbread, eines Mannes von ſeltenen Eigenſchaften, der von wohlhabenden Landleuten abſtammte, und durch Unternehmungsgeiſt, Fleiß und Ordnung das Vermögen ſeiner Familie gründete. Er errichtete mit einem Aufwande von einer halben Million Pfund Sterling das größte Brauhaus in London (und Europa) in Chiswell Street, zu deſſen Betrieb immer eine Summe von 80 bis

100,000 Pf. baar in Caſſe war. Eben ſo groß war ſein liegendes Beſitzthum; dabei unterſtützte der wackere Mann jede gemeinnützige Anſtalt auf die großmüthigſte Weiſe; er belohnte freigebig die Treue ſeiner Gehülfen, und hinterließ den Ruf eines durchaus rechtſchaffenen Mannes und guten Bürgers. Sein Sohn, Samuel Whitbread, geb. 1758, wurde in Eton erzogen, wo der nachmalige Graf Grey zu ſeinen erſten Jugendfreunden gehörte. Hierauf ſtudirte er in Oxford und Cambridge. Dann ſchickte ihn ſein Vater auf Reiſen, wo der geachtete Geſchichtſchreiber Coxe ſein Führer und Freund war. Sie ſahen zuſammen Frankreich, Deutſchland und die Schweiz. Nach ſeiner Rückkunft heirathete er Miß Eliſabeth Grey, die Tochter des nachher zum Grafen erhobenen Generals Sir Charles Grey, und ſeine Schweſter Miß Mary wurde die Gemahlin ſeines Schwagers, des Seecapitäns Sir George Grey. Im J. 1790 ernannte ihn die Stadt Bedford zum Parlamentsgliede; auch wurde er für jedes folgende Parlament ohne Widerſpruch aufs neue gewählt. Hier trat er ſofort im Geiſte einer männlich freien Oppoſition auf die Seite des berühmten Fox, indem er „dem blinden Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der Miniſter" entgegenarbeiten und überall wachſam ſeyn wollte: „ne quid damni capiat respublica." Deßhalb rieth er zur friedlichen Ausgleichung mit Spanien wegen des Nootka-Sundes, und mit Rußland wegen Oczakow. Mit großer Beredſamkeit unterſtützte er fortwährend den Antrag wegen der Abſchaffung des Sklavenhandels. Nach dem Tode ſeines Vaters, im J. 1792, errichtete er ihm 1799 ein ſchönes Denkmal in der Kirche zu Cardington in Bedfordſhire, das letzte Kunſtwerk und eins der vorzüglichſten von dem berühmten Bildhauer Bacon. Aus der Geſchichte ſeiner parlamentariſchen Thätigkeit führen wir folgendes an. Er erklärte ſich offen und feſt gegen den Krieg mit Frankreich im J. 1793; dagegen trug er ſtets auf Unterhandlungen wegen des Friedens an, und ſetzte ſeine Anſichten über das politiſche Verhältniß beider Staaten vorzüglich in einer Rede aus einander, die er im J. 1800 gegen den Staatsſecretär Dundas (Viscount Melville) hielt. Mit unerſchrocknem Muthe vertheidigte er als ein echter Whig aus der alten Schule, und rechtſchaffner Anwalt der Parlamentsreform, das Recht der freien Meinung in der Sache der Staatsgefangenen, die wegen politiſcher Äußerungen über die Urſachen des Krieges und über die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform als Aufrührer betrachtet wurden; doch konnte er in Anſehung der H. H. Palmer, Skirving, Muir und Gerald, die man nach Botany-Bay ſchickte, nichts ausrichten. Am meiſten erregte Whitbread die Aufmerkſamkeit des Auslandes, als er im J. 1805 (8. April) Lord Melville (ehemals Dundas), der an der Spitze des Admiralitätshofes ſtand, wegen ſchlechter und eigennütziger Verwaltung des Schatzmeiſteramtes der Marine öffentlich anklagte. Zwar traf dieſer Vorwurf mehr die Unterbeamten; indeß konnte Pitt den Lord nicht von einem Staatsprozeß (Impeachment), der den 29ſten April 1806 ſeinen Anfang nahm, ſchützen. Melville legte ſeine Stelle nieder, und ward aus der Liſte der königl. Geheimenräthe geſtrichen. Whitbread ſprach bei dieſer Gelegenheit bloß für die Sache, ohne mit leidenſchaftlicher Heftigkeit die Perſon des Angeklagten anzugreifen; er ließ ſeinen Talenten und übrigen Verdienſten, ſo wie der Verwal-

tung des nun verſtorbenen Miniſters Pitt alle Gerechtigkeit wiederfahren. Der Prozeß dauerte nur 13 Tage, und Melville ward den 12ten Juni losgeſprochen. Die neue Verwaltung unter Fox, dem Grafen Grey (Whitbreads Jugendfreund und Schwager) und Lord Grenville hatte im Allgemeinen an Whitbread eine kräftige Stütze; doch behauptete er auch gegen ſie ſeine Unabhängigkeit und galt für einen „intractable," unbeugſamen Mann. Offen und männlich widerlegte er die gehäſſigen Bemerkungen des Sir Francis Burdett in Anſehung der Grundſätze des neuen Miniſteriums. Es entſtand hieraus zwiſchen beiden ein Briefwechſel, der ohne die Vermittelung der gegenſeitigen Freunde einen Zweikampf zur Folge gehabt haben würde. Übrigens bewachte Whitbread mit patriotiſcher Eiferſucht jeden Schritt der Miniſter, welcher eine Ausdehnung der königl. Vorrechte zu beabſichtigen ſchien. Im Februar 1807 beſchäftigte er ſich mit einer Prüfung der vorhandenen Geſetze, die Armen betreffend. Als nach Fox Tode die von Whitbread eifrig unterſtützten Friedensunterhandlungen mit Frankreich ſich zerſchlugen und nach Grenville's Abgang aus dem Miniſterium ein neues Parlament berufen wurde, erließ er den 28ſten April ein freimüthiges Schreiben über das Verhalten des Unterhauſes an die Wahlmänner von Bedford. Aufs neue zum Stellvertreter der Nation ernannt, arbeitete er, um den ſittlichen Zuſtand der Armen zu verbeſſern, an der Einführung des ſchottiſchen Parochialſchulſyſtems in England; doch konnte er kein Geſetz deßhalb zu Stande bringen, ſondern bloß Privatunternehmungen durch ſein Anſehn und ſein Beiſpiel unterſtützen. Als bald darauf Buonaparte Spanien überzog, ſprach er mit Eifer für die Sache der Unabhängigkeit der ſpaniſchen Nation, und gegen die ungerechte Herrſchſucht des franzöſiſchen Kaiſers. Eben ſo nachdrücklich tadelte er mehrere Beſchlüſſe des wiener Congreſſes, vorzüglich die in Anſehung Sachſens, ſo daß die Königin von Sachſen ſelbſt einmal bei Tafel ſich dankbar äußerte, wie ſehr ſie die edle Theilnahme des Herrn Whitbread an dem Schickſale ihres Gemahls zu ſchätzen wiſſe. Die Achtserklärung, welche der Congreß gegen Napoleon erließ, als dieſer von Elba in Frankreich einfiel, erklärte er für ungerecht, beſonders weil ſie ihm einen Meuchelmord zu billigen ſchien. Eben ſo tadelte er den Krieg gegen Frankreichs Beherrſcher im J. 1815 als unpolitiſch, und mißbilligte durchaus jeden Verſuch, die Bourbons mit Gewalt wieder einzuſetzen oder den Franzoſen eine Regierung vorzuſchreiben. Indeß gab er, ohne jedoch von jenen Grundſätzen abzuweichen, mit vollem Herzen ſeine Stimme zu Errichtung eines Denkmals der Nationaldankbarkeit für den Sieger von Waterloo. Bei dieſer tiefeindringenden Theilnahme an allen Parlamentsverhandlungen, bei der vielfachen Aufſicht auf ſeine Brauerei, auf ſeine Landgüter und ſein großes Hausweſen, das allein einen Mann von herculiſcher Thätigkeit erfoderte, entſchloß er ſich in einer unglücklichen Stunde, noch die höchſt verworrenen Angelegenheiten des Drurylane-Theaters zu beſorgen. Es gelang ihm, die verwickeltſten Rechnungen in Ordnung zu bringen, alle Theile auszugleichen, und den prächtigen Aufbau des neuen Schauſpielhauſes im J. 1812 zu Stande zu bringen. Allein ſo viel anſtrengende Arbeit erſchöpfte ſeine Geſundheit. Seine Geſtalt verfiel, ſein Muth ſank; er fühlte ſich laß und ſchläfrig, dabei reizbar, und glaubte zuletzt ſich von der öffentli-

chen Meinung verachtet zu ſehen. Da fand man ihn eines Morgens, den 6ten Juli 1815, todt in ſeinem Blute, mit durchſchnittener Kehle, das Raſirmeſſer auf der Erde. Das Urtheil der Geſchwornen ſagte aus: Samuel Whitbread ſtarb von ſeiner Hand, in einem Augenblicke von Geiſteszerrüttung. Bei der Öffnung des Gehirns fand man einen Theil der Dura Mater verknöchert, die Pia Mater dicker als gewöhnlich, die Gefäße derſelben mit Blut ausgedehnt, und im Gehirn ein Drittel mehr Feuchtigkeit, als gewöhnlich. Als Privatmann war Whitbread ein glücklicher Gatte und Vater von fünf Kindern, wovon ihn vier, darunter zwei Söhne, überlebt haben. Er war ein trefflicher Haushalter, und ein eifriger Landwirth. Seine Güter waren Muſter einer guten Landwirthſchaft, und ſeine Gärten ebenfalls. Als ein feiner Kenner und Beförderer der ſchönen Künſte ſchmückte er ſeinen prächtigen Landſitz in Bedfordſhire mit Gemählden von den beſten Meiſtern. Treu in der Freundſchaft, ohne Perſönlichkeit in Streitſachen, war er feſt, oft rauh und gebieteriſch; doch ſtreng gerecht, ein thätiger Freund der Armen und des Schulweſens. Seine Freunde nannten ihn den brittiſchen Cato.

White-Boys (weiße Jungen), hieß eine Rotte Unruhſtifter in Irland, die in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihr Unweſen trieben, über ihre Kleidung weiße Hemden, wie in einigen Gegenden Deutſchlands die Fuhrleute, trugen, wovon ſie auch den Namen White-Boys erhielten, und beſonders des Nachts umherſtreiften. Sie überfielen reiche Gutsbeſitzer, Zollbedienten, obrigkeitliche Perſonen, von denen ſie etwa beſtraft worden waren, und überhaupt alle diejenigen, von denen einer oder der andere unter ihnen beleidigt worden war. Sie begingen die größten Ausſchweifungen und die Sache ſchien von bedenklichen Folgen zu ſeyn. Das Parlament erließ eine eigne Acte (White-Boys-Acte) wider ſie, und es wurden überall Volontaircorps zur Sicherheit des Landes errichtet; deſſen ungeachtet dauerte es länger als 10 Jahre bis ſie zur Ruhe gebracht werden konnten. Ähnliche Aufrührerrotten zeigten ſich ſpäter unter den Namen der Right-Boys und Break of bag Boys. Ihren Unternehmungen konnte nur durch die bewaffnete Macht Einhalt gethan werden. — Die Irländer hatten allerdings Urſache, mißvergnügt über die Unterdrückung zu ſeyn, in welcher England ſie von jeher gehalten hatte. Die brittiſche Parlamentsacte vom J. 1720, nach welcher den Irländern jedes Geſetz aufgedrungen, und ſie von brittiſchen Gerichtshöfen gerichtet werden konnten, vermehrte ihre Abhängigkeit von England und machte dieſelbe noch drückender. Indeſſen wurde doch den Klagen der Irländer zum Theil dadurch abgeholfen, daß ihnen (1779) die freie Ausfuhr ihrer Wollenmanufacturen bewilligt und (1782) das irländiſche Parlament in eben die Rechte geſetzt wurde, welche das brittiſche Parlament für England und Schottland hat. Aber die große Menge der unbeſchäftigten und erwerbsloſen Menſchen und der Druck, welcher auf den zahlreichen catholiſchen Einwohnern Irlands ſchwer laſtete, erzeugten immer wieder neue Unruhen, die bald mehr, bald weniger gefährlich ſchienen. So war, unter mehreren, eine vorzügliche Urſache des Mißvergnügens der Zehnte, deſſen Entrichtung an die proteſtantiſche Geiſtlichkeit man von den Römiſchcatholiſchen verlangte. Mehr als einmal fürchtete man den Ausbruch einer förmlichen Rebellion

in Irland, aber bis jetzt ſind alle dieſe Unruhen noch ſtets glücklich, wenn auch nicht ohne Anſtrengung und eine gewiſſe Härte, unterdrückt worden. (S. d. Art. Irland.)

**Whitefield** (George), geb. zu Glouceſter 1714, zeigte frühzeitig bei jugendlichen Ausſchweifungen große Talente. Nach einander Schüler, Kellner im Gaſthofe ſeines Vaters und Student in Oxford gerieth er hier in die Gemeinſchaft der Methodiſten und wurde durch ſeine außerordentliche Predigergabe das eifrigſte und einflußreichſte Werkzeug dieſer Secte. Tauſende drängten ſich in den Kirchen und, als dieſe ihm verſchloſſen waren, im freien Felde um ihn zuſammen. Er predigte auf den Tummelplätzen des londner Pöbels, auf Tiſche oder Mauern geſtellt, mit einer Wirkung, die der Bezauberung glich. Auf Bleakheath bei London hatte er einſt an 50,000 Zuhörer und das Singen wurde zwei engliſche Meilen weit gehört. Er ergriff die Herzen, eben nicht weil ſeine Vorträge beſonders kunſt- und gedankenreich geweſen wären, — er hielt ſie alle aus dem Stegreife — ſondern wegen der Kraft und Fülle ſeiner Bilder und der wirklich furchtbaren Gewalt ſeiner Stimme. In Nordamerika erwarb er bei ſieben Miſſionsreiſen neue Anhänger und ſelbſt auf den Schiffen, die ihn hinüber und herüber trugen, wurde die Mannſchaft durch ſeinen Feuereifer bekehrt. Beſonderes Verdienſt erwarb er ſich durch die Sorge für Errichtung neuer Schulanſtalten und Waiſenhäuſer in Schottland und England; ſein Hauptaugenmerk war aber das nach Franke's Beiſpiel 1740 von ihm gegründete und durch Beiträge ſeiner Anhänger erhaltene große Waiſenhaus bei Savannah in Georgien. Bei ſeinem Tode 1770 hinterließ er die Sorge für dieſe Anſtalt der Gräfin Hundington, ſeiner treuſten Gönnerin, die ihn zu ihrem Capellan ernannt und kräftig unterſtützt hatte. Die 7 Bände ſeiner Schriften enthalten ſeine Lebensgeſchichte und Predigten. Über ſeine 1741 erfolgte Trennung von Wesley und die nach ihm benannten **Whitefieldianer**, vergl. den Art. Methodiſten. E.

**Wiclef** oder **Wicliff** (Johann), ein gelehrter religiöſer und wahrheitliebender engliſcher Theolog des 14ten Jahrhunderts, und einer von Luthers Vorgängern, war zu Wicliffe in der Grafſchaft York um 1324 geboren, ſtudirte zu Oxford Theologie und Philoſophie, und erhielt in beiden Facultäten die Doctorwürde. Er wurde zuerſt auf die unerlaubten Mittel aufmerkſam, deren ſich die Geiſtlichen bedienten, um zu Ämtern zu gelangen, und trat wider ſie 1356 als Schriftſteller auf, vertheidigte auch bald darauf die Rechte der Univerſität zu Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademiſchen Stellen an ſich zu ziehen ſuchten. Je mehr er ſich dadurch bei der Univerſität beliebt machte, um deſto mehr ſuchte man ihn zu befördern; und ſo erhielt er, nachdem er bereits verſchiedene Ämter bekleidet hatte, 1365 die Stelle eines Vorſtehers bei dem Collegium zu Canterbury. Daß ein ſolcher Mann den Mönchen äußerſt verhaßt war, bedarf keines Beweiſes, da er ihren Anmaßungen, die damals in England aufs höchſte geſtiegen waren, ſich ſo freimüthig widerſetzte. Sie bewirkten daher bei dem Papſte ſeine Abſetzung. Allein nun trat Wiclef gegen den Papſt ſelbſt auf. König Eduard III. von England hatte nämlich im J. 1365 den Peterspfennig eingezogen, und dadurch den Papſt einer großen Einnahme beraubt, in deren Beſitz er ſich zu behaupten ſuchte. Man hatte Wiclef durch ſeine

Abſetzung zur Ruhe zu bringen geglaubt; allein er ging nach Oxford zurück, hielt dort mit dem größten Beifall theologiſche Vorleſungen, und vertheidigte nun 1367 in einer beſondern Schrift die Rechte des Königs gegen den Papſt. Da indeß dieſer in ſeinen Anmaßungen fortfuhr, und behauptete: daß ihm das Recht gehöre, die geiſtlichen Pfründen in England zu vergeben; ſo ſchickte Eduard Wiclefen, der jetzt Profeſſor der Theologie in Oxford war, im J. 1374 nebſt einigen andern als Geſandten an den Papſt, und Wiclef ermangelte nicht, auch gegen ihn mündlich die Rechte ſeines Königs zu behaupten. Er hatte unterdeſſen die päpſtliche Curie noch beſſer kennen lernen, und faßte nun erſt einen tödtlichen Haß gegen ſie, den er in einer ſeiner vorzüglichſten Schriften bewies, die eine Unterredung zwiſchen der Wahrheit, einem argliſtigen und einem klugen Theologen enthält. Da ihm Eduard nach Beendigung ſeiner Geſandtſchaft 1375 auch ein Canonicat an der Collegiatkirche zu Weſtbury und die Pfarre zu Lutterworth in der Dióces von Lincoln ertheilte, ſo ſuchten die Mönche dieſen ihnen immer gefährlicher werdenden Mann auf alle Art zu ſtürzen. Denn jetzt ging er ſogar ſo weit, den Geiſtlichen alle weltliche Gerichtsbarkeit abzuſprechen. Sie übergaben deßhalb 1377 Papſt Gregor XI. 18 Lehrſätze oder Artikel, die ihrer Meinung nach ketzeriſch waren, und welche Wiclef vorgetragen haben ſollte. So ſehr der Hof den Vertheidiger der königlichen Rechte in Schutz nahm, ſo drohte ihm doch viele Gefahr, da Gregor dem Erzbiſchof von Canterbury den Auftrag gab, Wiclefen wegen dieſer Lehrſätze zur Verantwortung zu ziehen. Allein, obſchon der Erzbiſchof eine Verſammlung der Geiſtlichen in London zuſammenberief, vor welcher Wiclef erſcheinen mußte, ſo begleitete ihn doch der Herzog, Johann von Lancaſter, mit in die Verſammlung, half ſelbſt ihn vertheidigen, und ſo ſahe man ſich genöthigt, ihn freizuſprechen. Gregor ließ darauf, nach König Eduards Tode im Juni 1377 eine neue Verſammlung der Geiſtlichen in England zuſammenberufen, vor welcher ſich Wiclef nochmals ſtellen mußte; doch auch jetzt wagte man nicht, ihn zu verurtheilen, ſondern man legte ihm bloß Stillſchweigen auf. Wiclef fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit ſeine vorher geäußerten Grundſätze ſowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrſtuhle zu verbreiten. Die Geiſtlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, den ſchwachen Richard II. auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Verſammlung der Geiſtlichen wurden mehrere von Wiclefs Lehrſätzen als ketzeriſch verdammt, ſeine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch Wiclef ſelbſt, auf Anrathen ſeiner Freunde, ſich vor der Verſammlung nicht geſtellt hatte, überdies Urban VI. und Clemens VII. einander ſeit 1383 den päpſtlichen Stuhl ſtreitig machten, und deßhalb zwiſchen ihren beiderſeitigen Anhängern Streitigkeiten waren, ſo zog ſich Wiclefs Prozeß in die Länge, und er ſtarb vor Beendigung deſſelben, zwar verketzert, aber ruhig zu Lutterworth am 2ten Dec. 1384, oder wie Andere ſagen, erſt am 31ſten Dec. 1387, ohne daß man an ihm vollſtändige Rache genommen hatte. Dies bewog den Papſt Martin V. noch im J. 1428, eine nichtige und kleinliche Rache an deſſen Leichname auszuüben, indem er denſelben ausgraben und verbrennen ließ. Nichts deſto weniger lebte Wiclef in ſeinen Schriften und Schülern fort, die

nach und nach das große Werk der Reformation vorbereiteten. Auch bleibt ihm der Ruhm, daß er die Fürſten, beſonders die Könige von England, auf ihre Rechte aufmerkſam gemacht, und ſolche ſelbſt für ſie gegen die Geiſtlichen und den päpſtlichen Stuhl vertheidigt hat.

Wiebeking (Ritter von), ein Mann, der ſich vorzüglich durch ſeine gründlichen Kenntniſſe im Gebiete der Waſſerbaukunſt und des Brückenbaues auszeichnet, welche er durch mehrere Werke, die er im Darmſtädtiſchen ſowohl als im Königreiche Bayern ausgeführt, hinlänglich bewährt hat. In Hinſicht des Brückenbaues hat er die Aufmerkſamkeit beſonders durch ſolche Brücken erregt, welche er mit einem Bogen ohne Pfeiler über eine bedeutende Breite zu ſpannen wußte. Er hat auch verſchiedene ſehr brauchbare Werke, ſein Fach betreffend, geſchrieben. Z. B. Vorſchläge zur Verbeſſerung des Waſſerbaues (1797). Vorher in großherz. heſſen-darmſtädtiſchen Dienſten, iſt er jetzt in königl. bayerſche übergegangen, wo er mit der oberſten Leitung aller auf den Waſſer- und Brückenbau ſich beziehenden Angelegenheiten beauftragt iſt. Von dem Könige von Bayern iſt er in den Adelſtand erhoben und mit dem Orden der bayerſchen Krone beſchenkt worden.

Wiedertäufer, Anabaptiſten, waren eine chriſtliche Religionspartei, die ſich bald nach Luthers Reformation bildete und eine neue, von allen Mängeln gereinigte Kirche herzuſtellen ſuchte, die aus lauter Frommen beſtehen und bei der folglich keine Obrigkeiten und Strafen nöthig ſeyn ſollten. Jeder, der in dieſe Gemeinſchaft trat, wurde durch eine neue Taufe geweiht, daher der Name. Nach den abſcheulichen Auftritten, welche die aus den Niederlanden nach Münſter gekommnen Wiedertäufer im J. 1534—36 veranlaßten, und nach dem ſchrecklichen Ausgange derſelben, indem Bernhard Knipperdolling, Statthalter zu Münſter, und ſein Mitgenoſſe, Johann Bockholt, nach Einnahme der Stadt, grauſam hingerichtet wurden, geriethen die Wiedertäufer in große Bedrängniß. Indeß fanden ſie einen Wiederherſteller in Menno Simonis, nach welchem ſie nun den Namen Mennoniſten annahmen. (S. d. Art.)

Wieland (Chriſtoph Martin). Unter den Dichtern und Schriftſtellern des deutſchen Volks, welche als Sterne erſter Größe an dem Himmel der Kunſt und Literatur glänzen, und die Geiſtes- und Gemüthskraft der Nation, der ſie angehören, der Bewunderung ſelbſt fremder Nationen darſtellen, verdient Wieland einen Ehrenplatz, ob wir gleich nicht in Abrede ſtellen wollen, daß ſelbſt der nachſtehende Abriß ſeines innern und äußern Lebens uns keinen Genius, wie den eines Göthe darſtellen dürfte. Indeſſen jedem Verdienſte ſeine Krone. Nicht Alle werden auf gleiche Weiſe groß, und der Richterſtuhl ſolcher Geiſter, wie Wieland war, iſt die ewig ſich erneuende Nachwelt. Unſer Wieland wurde geboren in der ehemaligen ſchwäbiſchen Reichsſtadt Biberach, welche unweit der ſchweizeriſchen Gränze an dem Flüßchen Riß in einem heitern Thale liegt, am 5ten Septbr. 1733. Sein Vater, Oberpfarrer daſelbſt, ein würdiger, vielfach gebildeter Mann, beſonders ein trefflicher Kenner der alten Sprachen, gab dem Sohne eine ſehr ſorgfältige Erziehung und legte den erſten Grund der Schulkenntniſſe in dem für wiſſenſchaftliche Bildung höchſt empfänglichen Geiſte des vielverſprechenden Knaben. Die Fortſchritte,

die derſelbe machte, waren in der That ungewöhnlich zu nennen, denn im 7ten Jahre las er des Cornelius Nepos Biographien ſchon mit Leichtigkeit und Vergnügen und im 13ten drang er in den Geiſt eines Virgil und Horaz zum Theil tiefer ein, als ſeine Lehrer, welche er an der gelehrten Schule ſeiner Vaterſtadt fand, die er in dieſem Alter beſuchte. Hier gewann er auch die erſten Kenntniſſe der griechiſchen und hebräiſchen Sprache. Schon von ſeinem 12ten Jahre an zeigte ſich in ihm die Neigung zur Poeſie. Er las nicht nur mit Vergnügen alles Dichteriſche von Werth, ſondern fühlte ſich auch dadurch angeregt ſelbſt zu dichten. Er verfertigte daher nicht nur eine Menge lateiniſcher und deutſcher Verſe, ſondern faßte ſogar den Entſchluß, eine Epopöie zu ſchreiben, wozu er die Zerſtörung Jeruſalems wählte. Er begann ſie, allein es iſt keine Spur zurückgeblieben, wie weit er damit gekommen. Die erſten Lebensjahre, wo ſich gemeiniglich das ausbildet, was man den Ton des Lebens nennen könnte, verfloſſen Wielanden ſehr heiter. Auch ſeine äußern Umgebungen waren ſo, daß ſie ſein Gemüth zu ſanfter, liebender Empfindung ſtimmen, und etwas Idylliſches in daſſelbe bringen mußten. Zugleich ergab er ſich einer ſüßen Schwärmerei, welche ihn, von der Außenwelt abziehend, mehr in ſeinem Innern und der Welt ſeiner Phantaſie leben ließ, und welche als Grundcharakter in ſeinen erſten Dichtungen nicht zu verkennen iſt. Im 14ten Jahre kam er auf die Schule zu Kloſterbergen bei Magdeburg, welche damals eines ausgezeichneten Rufes genoß. Hier drang ſein Geiſt tiefer in den der Alten ein, und bildete die Grundlage jenes Charakters, der ſpäter in ſeinen Schriften herrſchend wurde, eine Liebe zur Harmonie und Schönheit, zur Mäßigung, Selbſtbeherrſchung und vollendeter Ausbildung des Einzelnen wie des Ganzen innerhalb der Gränzen der Natur und Wahrheit, ſo wie jener Sokratiſchen Lebensweisheit, die, wie er ſie in ſeinem Leben übte, auch alle ſeine Geiſtesproducte durchdrang und ihnen den Eingang ins Leben und ins Gemüth derer, die für das Leben leben, ſehr erleichterte. So wie es denn, um das hier zu berühren, was ſich in der Folge ſeiner Laufbahn immerfort bewährte, wohl wenig bedeutende Volkslehrer durch Schriften gegeben haben mag, in denen der Menſch und Schriftſteller ſo ganz eine Perſon geweſen wäre, als dies bei unſerm Wieland wirklich immer der Fall war. Die Muſen und Grazien blieben ſeine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philoſophiren, ſcherzen oder mit Ernſt ſprechen, loben oder tadeln, klagen oder ſich freuen. Unter den Griechen wurde beſonders Xenophon ſein Liebling, deſſen Denkwürdigkeiten des Sokrates ſein philoſophiſches Handbuch ausmachten. Die Cyropädie zog ihn beſonders an. Am meiſten beſchäftigte ſeine Phantaſie die ſchöne Epiſode: Araspes und Panthea, welche er ſpäterhin auch auf ſeine eigne Art darzuſtellen nicht unterlaſſen konnte. Nicht minder fühlte er ſich durch Cicero's Werke, vornehmlich die kleinen philoſophiſchen angezogen, und machte den Vortrag dieſes geiſtvollen Römers zum Muſter ſeiner Darſtellung in gleichen Arbeiten. Der Engländer Steele und Addiſſons Schriften (der Spectator und Tattler) machten, wenn auch jetzt nur noch in einer nicht vorzüglichen Überſetzung, einen tiefen Eindruck auf ihn, beſonders aber fand er ſpäter in Shafteshury einen Mann, deſſen Geiſtes- und Sinnesart mit der ſeinigen auf das vollkommenſte übereinſtimmte, und

den man einen wahren geiſtigen Zwillingsbruder von ihm nennen könnte. So wie nämlich in den Schriften dieſes geiſtreichen Britten Geiſt, Witz, Humor, Heiterkeit vorherrſchen, womit er auf die ihn nicht freundlich umgebende Welt zu wirken, und einen entſcheidenden Kampf gegen das zu führen ſuchte, was den guten Sitten und der edlern Menſchheit überhaupt gefährlich zu werden drohte, und Klarheit und Freiheit überall ſogleich den Leſer gewinnen, ſo finden ſich auch in Wielands Schriften dieſelben Elemente in gleicher Vereinigung und zu gleichem Zwecke mit gleichem Glücke angewandt. Nur daß unſer Wieland vor den Britten den Vorzug der Mannichfaltigkeit in der Darſtellung beſitzt, und Dichter und Redner zugleich iſt, und daß er der leichten franzöſiſchen Behandlungsweiſe, welche er zur Zeit, wo ſein Geiſt eine entſchiedene Richtung zu nehmen begann, im höchſten Grade ausgebildet und geachtet fand, ſich leicht zu bemächtigen wußte. Die Schriften von Voltaire, d'Argens u. A. wirkten ſehr auf ihn, und ſchützten ihn zugleich vor einem Hange zum Pietismus, der in der Anſtalt, die ihn jetzt bilden ſollte, ſehr herrſchend war. Als 16jähriger Jüngling verließ er Kloſterbergen, mit Kenntniſſen und Einſichten weit über ſein Alter, zart und faſt ſchwächlich an Körper, aber geſund und kräftig an Geiſt und Gemüth. Ehe er die Univerſität bezog, brachte er anderthalb Jahr bei einem Verwandten in Erfurt, Baumer, zu, der ihn noch näher vorbereitete, und ihm ſehr nützlich wurde. Im J. 1750 kehrte Wieland in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er eine Zeit lang verweilte. In dieſe Zeit fällt ſeine erſte Liebe, — der Moment im Leben, der ſo viel über das Glück deſſelben entſcheidet. Der Gegenſtand derſelben war das Fräulein Sophie von Guttermann, ein Weſen von den trefflichſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens, und ſpäterhin allgemein bekannt und geachtet als Sophie von la Roche. Daß eine ſolche Liebe das Weſen eines ſolchen Jünglings noch mehr heben und vergeiſtigen mußte, war natürlich, daher begeiſterte ſie ihn auch zu der Idee, ein Lehrgedicht über die Natur der Dinge, oder die vollkommenſte Welt zu ſchreiben, welches in den Supplementen zu ſeinen Werken (1r Band) abgedruckt iſt, und wozu ein Spaziergang, den er nach einer Predigt mit ſeiner Geliebten machte, die nächſte Veranlaſſung war. Es machte zu ſeiner Zeit Glück und erlebte mehrere Auflagen, doch dachte Wieland ſelbſt keinesweges ſehr groß von ſeinem Werthe, und ſah es zu allen Zeiten bloß für einen ungereiften Jugendverſuch an. Im Herbſte des Jahres 1750 begab ſich Wieland auf die Univerſität zu Tübingen, man kann wohl ſagen, gelehrter und gebildeter als ſie mancher verläßt. Sein Zweck war, die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren, weil eine ſchwache Bruſt ihm das Predigen nicht geſtattete; allein er beſchäftigte ſich doch am meiſten mit den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften, und machte ſich mit dem Neueſten bekannt was zu jener Zeit die Literatur des In- und Auslandes gewährte. So erwarb er ſich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntniſſen, ohne daß über dem Lernen die Selbſtthätigkeit ſeines Geiſtes erſchlafft wäre. Nicht das Wiſſen, ſondern die Weisheit blieb ſein Ziel, und ſo geſtaltete ſich ihm die ſonſt todte Maſſe zu einem erfreulichen und gemeinnützigen Leben. Der reinſte Enthuſiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang ſein ganzes Weſen, und läuterte jede ſeiner Beſtrebun-

gen. Sokrates ward das Ideal eines Weiſen für ihn und er ſtrebte dem ſchönen Muſter mit Glück und Eifer nach. Die Richtung ſeines Geiſtes in dieſer Zeit bezeichnen die zehn moraliſchen Briefe, die er im J. 1751 ſchrieb, und welche durch die damals erſchienenen Epitres diverses eines Deutſchen, von Bar, veranlaßt wurden. Hier zeigte er zuerſt recht deutlich, daß Lieblingsſchriftſteller ſo ſtark auf ihn zu wirken pflegten, daß er unvermerkt, oft ohne Wunſch und Wollen, etwas von der Manier deſſen annahm, den er eben ſehr achtete. Eine Bemerkung, welche ſich durch alle ſeine ſpätern Erzeugniſſe beſtätigte. Dieſe Briefe zeichnen ſich ſchon durch den Ton Sokratiſcher Ironie, jene Horaziſche Feinheit, jene Sterne'ſche Laune aus; worin der Dichter ſpäterhin faſt unübertroffen daſteht. Sie ſind ſämmtlich an ſeine geliebte Sophie gerichtet, und fanden eine ſehr günſtige Aufnahme bei ſeinen Zeitgenoſſen. Um dieſe Zeit ſchrieb er auch ein Gedicht: Anti-Ovid, abermals ein Lehrgedicht, in jener freiern Versart, derſelben ſich ſchon die Franzoſen, ſtatt der damals üblichen Alexandriner, mit Glück bedient hatten. Es war das Product weniger Tage und nicht von Bedeutung. Ein anderer Genius wirkte in dieſer Zeit auf ihn, wie noch keiner ſein Weſen in Anſpruch genommen hatte, Klopſtock. „Als ich den Meſſias las (die 5 erſten Geſänge),“ ſagt er ſelbſt von ſich, „glaubte ich erſt mich ſelbſt zu verſtehen, und mir war immer, als fände ich hier erſt ausgeſprochen, was ich ſelbſt hätte ausſprechen wollen!“ Das war kein Wunder, denn Frömmigkeit war ein Grundzug in unſers Dichters Weſen. Auch Klopſtocks Elegien drangen tief in ſein reines, zartempfindendes Herz. Von Tübingen kehrte Wieland im Juni 1752 in ſeine Vaterſtadt Biberach zurück. Sehnſucht nach der Geliebten zog ihn dahin. Obgleich ſein Plan der war, in Göttingen als akademiſcher Lehrer aufzutreten, nahm er doch lieber das Anerbieten an, zu Bodmer nach der Schweiz als literariſcher Geſellſchafter ſich zu begeben, in deſſen Hauſe ein Jahr zuvor auch Klopſtock geweſen war. Wieland hatte nämlich an Bodmer ein nachmals von dem Verfaſſer ſelbſt vernichtetes Heldengedicht Herrmann eingeſandt, welches dieſer mit vielem Beifall aufgenommen hatte, dadurch war ihre Bekanntſchaft angeknüpft worden. In Bodmers Hauſe, das man ganz eigentlich einen kleinen Muſentempel nennen konnte, fühlte ſich Wieland recht einheimiſch. Hier fand er außer dem belehrenden, aufmunternden Umgange mit Bodmer ſelbſt die beſte Gelegenheit mit den Schriften der Männer bekannt zu werden, welche damals als Zierden und Koryphäen der neu aufblühenden Literatur der Deutſchen angeſehen wurden, mit Hagedorn, Gleim, Haller, Roſt, Schlegel, Gellert, Klopſtock, Sulzer und Andern, auch fehlte es in Zürich ſelbſt nicht an ausgezeichneten Gelehrten und Künſtlern, welche einen engern, geſelligen Kreis um den wackern Bodmer bildeten, z. B. Breitinger, Hirzel, Salomo Geßner, Füßli, Heß u. ſ. w. Bodmer ſelbſt faßte eine ſehr innige Neigung zu dem jungen Wieland, der ſich, ſeiner natürlichen Geſchmeidigkeit zu Folge, ſeinem väterlichen Freunde vielleicht zu bildſam hingab. Er beſorgte aus Dankbarkeit und Verehrung gegen denſelben die neue Auflage der Sammlung der zürcherſchen Streitſchriften zu Verbeſſerung des deutſchen Geſchmacks wider die Gottſchedſche Schule von 1741—44 und begleitete ſie mit einer Vorrede. Auch ſchrieb er eine Abhandlung von d

Schönheiten des (Bodmerſchen) epiſchen Gedichts: der Noah — die freilich nur eine Lobrede war, obgleich keinesweges eine Schmeichelei, die ſich mit ſeinem edlen Charakter in keiner Hinſicht vertrug. Bodmer hatte die Eigenheit, recht Vielerlei auf einmal zu unternehmen und mit Flüchtigkeit zu arbeiten. Er ließ ſich dabei größtentheils durch die Eindrücke leiten, die er von ſeiner neueſten Lectüre jedesmal empfangen hatte, wars Wunder, daß auch Wieland, der eine ähnliche Anlage hatte, ihn hierin nachahmte, und gleich anfangs im Bodmerſchen Hauſe eine anſehnliche Menge Schriften verfaßte. Unter ſeinen damaligen Poeſien verdienen ſeine acht in Hexametern geſchriebenen *Briefe von Verſtorbenen an hinterlaſſene Freunde* (1753) eine Auszeichnung. Ein engliſches Werk: Friendship in death by Elisabeth Singer-Rowe (London 1726), welches ihm ungemein gefiel, gab hierzu Veranlaſſung. Dieſe Arbeit vollendete er um ſo leichter und lieber, je mehr ſie ſich mit dem Studium ſeines Lieblings *Plato* vertrug, welches ihn immerfort anzog und auf das lebhafteſte beſchäftigte. Obſchon in dieſen wie in andern Dichtungen Wielands aus jener Zeit ein religiöſer Geiſt ſpricht, ſo ſuchte Bodmer ſeine Muße doch noch mehr für religiöſe Gegenſtände zu gewinnen. Dieſer Anregung verdankt *der geprüfte Abraham*, epiſches Gedicht in drei Geſängen, ſeine Entſtehung, dem man auch Bodmers Schule ſonſt noch ſehr anſieht. Als eigentlich chriſtliche Gedichte aus jener Periode ſind jedoch *drei Hymnen* und *ſeine Pſalmen* zu betrachten; eine Frucht ſeines Studiums des Plato und Shaftesbury ſind hingegen ſeine *Platoniſchen Betrachtungen über den Menſchen* und ſeine *Timoklea*; in der Mitte von beiden ſtehen jedoch *die Sympathien, das Geſicht des Mirza*, und *ſein Geſicht von einer Welt unſchulger Menſchen*, welche ſämmtlich in den Jahren 1754 und 55 erſchienen ſind. Von den drei Hymnen hat der Dichter nur einen, den *an Gott* in ſeine Werke aufgenommen. Übrigens war der junge Dichter wirklich in Gefahr, ſich mit ſeinem ausgezeichneten Talente zu verirren, wenn ihn nicht die Lectüre der Griechen, beſonders des Xenophon und die in den Schriften deſſelben athmende Lebensweisheit davor geſichert hätte. Im J. 1750 brach der ſiebenjährige Krieg aus. Wieland lebte zwar von dem Schauplatze deſſelben entfernt, nahm jedoch an den Begebenheiten, an denen er ſo reich war, ſo wie an dem Haupthelden, Friedrich dem Großen, den lebhafteſten Antheil. Dadurch wurde er auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedichte auszuführen, wozu er den *Cyrus* wählte. Die erſten fünf Geſänge dieſes Gedichts erſchienen noch im J. 1757 und wurden hier und da ſo gut aufgenommen, daß bereits 1759 eine neue Ausgabe davon gemacht werden konnte; allein der Beifall ſcheint dem Dichter doch nicht ermunternd genug geweſen zu ſeyn, denn er hat es nie vollendet, ob es gleich nicht zu ſeinen ſchlechteſten Producten zu rechnen iſt. Der Cyrus ſteht auch in der neueſten Ausgabe ſeiner Werke. Nachdem der junge Dichter ſich auch in der dramatiſchen Form verſucht hatte — er ſchrieb nämlich oder überſetzte vielmehr aus dem Engliſchen ein Trauerſpiel: *Lady Johanna Gray*, und lieferte ſpäter die *Klementine von Porretta* (Zürich 1760), kehrte er, ſeinem eigenthümlichen Genius folgend, in die Welt der Griechen zurück und ſchrieb, nach der ſchönen Epiſode der Xeno-

phontiſchen Cyropädie — die er anfänglich auch in ſeinen Cyrus einweben wollte — den erſten dramatiſchen Roman in deutſcher Sprache unter dem Titel: Araspes und Panthea. Die Gewalt der Liebe und die Gefahren, womit ſie bedroht iſt, wenn ſie ſich nicht der Tugend und Ehre unterordnet, ſind hier auf eine Art geſchildert, welche ſchon dem Verfaſſer des Agathon ahnden laſſen, deſſen Idee auch wirklich jetzt in ſeiner Seele lebendig zu werden anfing. Bodmers Haus hatte Wieland ſchon im J. 1754 verlaſſen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier zürcher Familien vier Jahre lang, worauf er nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. In Bern fing ſein ganzes Weſen an, eine beſtimmtere Richtung zu gewinnen, wozu der Umgang mit intereſſanten Frauen nicht wenig beitrug. Er lernte hier unter andern auch Rouſſeau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in ſehr erfreulichen Verhältniſſen lebte, bis endlich das Jahr 1760 ihn aus der Schweiz rief und in ſeine Vaterſtadt Biberach zurückverſetzte. Ohne ſein Zuthun, ja gegen ſeine Neigung wurde Wieland in den Rath dieſer Stadt aufgenommen, allein er fühlte bald, daß die Geſchäfte dieſes Amts ſich mit ſeinem eigenthümlichen Weſen nicht recht vereinigen laſſen wollten, auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geſelligkeit gekoſtet, als daß es ihm in der Abgeſchiedenheit von dieſen, die er in Biberach fand, hätte gefallen ſollen. Dazu kam noch, daß er die erſte Geliebte ſeines Herzens, als Sophie von la Roche, vermählt wieder fand, wodurch ihm manche reizende Ausſicht in die Zukunft plötzlich zerſtört wurde. Dies Alles drängte den regſamen Geiſt, die nach Darſtellung ihrer Schöpfungen raſtlos ſtrebende Phantaſie in die innere Welt des Gemüths zurück, und er hatte es in der That als ein Glück zu betrachten, daß er auf eine Arbeit gerieth, welche nicht nur ſeine ganze Geiſteskraft in Anſpruch nahm, ſondern ihn auch auf das mannichfaltigſte belehrte, unterrichtete, aufklärte, ermuthigte und ſtärkte, wir meinen die Überſetzung der Werke des Shakſpeare. So wenig es dem durch die Griechen, Römer und Franzoſen gebildeten Deutſchen bei ſeiner urſprünglichen Neigung zur Eurhythmie und Schönheit der Geſtaltung gelingen konnte, den Geiſt des erhabenen, ſo einzig originellen Britten ſich ganz anzueignen, ſo leiſtete Wieland doch für ſeine Zeit in dieſer ſchwierigen Arbeit ſehr viel, und brach die Bahn, auf der ſpätere Überſetzer nun leichter fortſchreiten konnten. Die ſpätere Eſchenburgiſche Überſetzung war auch nur eine Verbeſſerung der Wielandſchen. Ein geiſtreicher Darſteller von Wielands Geiſt und Weſen ſagt von dieſer Arbeit: (Morgenblatt, 1813. Nro. 89.) „Wieland überſetzte mit Freiheit, erhaſchte den Sinn ſeines Autors, ließ bei Seite, was ihm nicht übertragbar ſchien, und gab ſeiner Nation einen allgemeinen Begriff von den herrlichen Werken einer andern, ſeinem Zeitalter die Einſicht in die hohe Bildung vergangener Jahrhunderte,“ eine Übertragungsart, welche man jetzt mehr Bearbeitung als Überſetzung nennen würde, welche aber doch viel Verdienſtliches hat, indem ſie die Bekanntſchaft mit dem fremden Autor gar ſehr erleichtert. Wielands Arbeit erſchien in den Jahren 1762 — 1766 in acht Bänden bei Geßner, Orell u. Comp. in Zürich und enthielt 28 Schauſpiele, folglich nicht ſämmtliche Werke des großen Britten. Eſchenburg fügte in ſeiner Umarbeitung noch die 14 fehlen-

den hinzu. Es iſt nicht zu beſtimmen, was aus Wieland geworden ſeyn würde, wenn er ſich fortwährend von der Außenwelt abgezogen nur mit einſamen Studien beſchäftigt hätte, ſo viel aber iſt wohl gewiß, daß ein Geiſt wie der ſeinige einer erheiternd ihn anſprechenden Außenwelt bedurfte, um ſeine Thätigkeit mit Glück und zum Beſten der Menſchheit zu entwickeln. Dieſe umgab ihn, als das Geſchick ſeine erſte Geliebte in Geſellſchaft ihres Gatten und des Grafen von Stadion, bei dem ſich dieſer befand, in ſeine Nähe führte. Letzterer, der churmaynziſcher Staatsminiſter geweſen war, beſchloß, den Abend ſeines Lebens zu Warthauſen, einem ſeiner Güter, unweit Biberach gelegen, zuzubringen, und da er mit dem feinen Ton des Weltmanns gründliche Kenntniß und Geiſtesbildung vereinigte, auch ohne frivol zu ſeyn, ein Freund des heiterſten Lebensgenuſſes war, und ein Feind aller Schwärmerei und Überſpannung, Scherz, Witz und frohe Laune liebte, ſo fand Wieland in dem Hauſe deſſelben, wo ihn der Gemahl ſeiner Jugendfreundin einführte, bald die ihm angemeſſenſte Zerſtreuung und Antrieb, ſich immer weiter und freier auszubilden. Er fühlte ſich allmählig der Wirklichkeit wieder befreundet, denn er erkannte gewiſſermaßen ſeine Ideale, gemäßigt, wieder. In der trefflichen Bibliothek des Grafen, deren Benutzung ihm frei ſtand, und welche die beſten und neueſten Werke der franzöſiſchen und engliſchen Literatur enthielt, fand Wieland gleichfalls Gelegenheit genug, ſich allmählig von den überſpannten Ideen religiöſer Schwärmerei ab- und den heiterern Anſichten des Lebens zuzuwenden. Es wurde jetzt herrſchende Sitte, der Andächtelei, Frömmelei und dem Aberglauben den Krieg zu erklären, und da dieſes auf Wieland in dieſem Hauſe nicht ohne Wirkung bleiben konnte, ſo bildete er ſehr bald jene der Natur folgende Lebensphiloſophie aus, die er ſchon früher in den Griechen nicht ohne Antheil bemerkt hatte, und die im erſten Bande des goldenen Spiegels mit ſo bezaubernden Farben geſchildert iſt. Wir ſind jetzt in dem Leben unſers Dichters bis zu einem Punkte gekommen, wo ſeine Muße einen Charakter zu zeigen beginnt, der ihm nicht nur von einſichtsvollen Kunſtrichtern, ſondern auch von gebildeten Leſern, beſonders des weiblichen Geſchlechts, ſtrengen und zum Theil bittern Tadel zugezogen hat, wir meinen den einer gewiſſen frivolen Lüſternheit, eines Strebens, ſinnlichreizende, ja üppige und wollüſtige Schilderungen ſeinen Dichtungen einzuweben, und ihnen dadurch einen materiellen unedlen Reiz zu verleihen, der wohl eigentlich in kein echtes Dichterwerk abſichtlich eingemiſcht werden ſollte. Es ſcheint, als ob ſich das mit dem früher geſchilderten Charakter unſers Dichters, am wenigſten aber mit der Bemerkung vereinigen laſſe, daß er als Dichter, Schriftſteller und Menſch immer nur eine Perſon ausgemacht habe, denn, wenn der Menſch das überall tragen ſollte, was man an dem Dichter gerügt hat, ſo möchte leicht ſeine Sittlichkeit verdächtig und die ihm gebührende Achtung beträchtlich vermindert werden, allein ein genauer Blick auf Wielands Productionen von der jetzigen Zeit, wo er ſo viel in Warthauſen lebte, und der wirklichen Welt auf ſo reizende Art näher gerückt ward, zeigt wohl, daß jener Charakterzug ſeiner Muße ihr von dem Verſtande gewiſſermaßen aufgedrungen ward, und der Reflexion und Phantaſie allein ſeine Entſtehung zu verdanken habe. Die edlern ſittlichen Grundſätze des Dichters ſprechen ſich in ſeinen Schriften ſonſt ſo deutlich und

überzeugend aus, daß man dieſe Entſchuldigung des an ſich auf keine Weiſe Lobenswerthen wohl gelten laſſen kann und muß. Auch bewies Wieland durch ſein ganzes Leben ſich als den ſtrengſten Beobachter aller Geſetze des Anſtandes und der reinſten Sittlichkeit. So hat auch derjenige Kritiker, deſſen Tadel in obiger Hinſicht vielleicht das meiſte Gewicht haben mußte, weil er aus dem reinſten und keuſcheſten Gemüthe und dem ſcharfſinnigſten Geiſte zugleich ausging und von einem Dichter ausgeſprochen wurde, der gegen ſich ſelbſt außerordentlich ſtreng war, nämlich Schiller in ſeiner Abhandlung: Über naive und ſentimentale Dichtung, über Wielands Muſe geurtheilt, und einer ſeiner Biographen, Gruber, in ſeiner Schilderung Wielands (1r Th. S. 187 u. folg.) übernimmt nicht ohne Glück das Geſchäft, den ſonſt ſo edlen Dichter auf die überzeugendſte Art zu vertheidigen und den genannten Charakterzug ſeiner Muſe pſychologiſch zu erklären und in das paſſendſte Licht zu ſtellen. Wir verweiſen daher die Leſer der Beſchränktheit des uns hier zugemeſſenen Raumes wegen auf das genannte Werk. Das erſte Product Wielands, welches den Ausdruck jener, wir möchten ſagen, franzöſiſch-griechiſchen Sinnlichkeit an ſich trägt, war die poetiſche Erzählung: Nadine, welche er ſelbſt eine Schöpfung in Priors Manier nennt. Auf dieſelbe folgten im J. 1764 die Abenteuer des Don Sylvio von Roſalva oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei, ein Titel, der ſchon den Standpunkt andeutet, auf dem ſich der Dichter in ſeiner Anſicht der Welt und des Lebens befand. Hier diente dem Verf. der Don Quixote, den er ſo ſehr liebte, zum Muſter, und hier entfaltete er auch die ganze Fülle der ihm zu Gebote ſtehenden heitern Ironie und ſcherzenden Satire. In die J. 1766 u. 1767 fällt die erſte Erſcheinung desjenigen Werkes, welches Wielands Ruhm am meiſten ſowohl im In- als Auslande begründen half, der Agathon. Er hatte die Idee zu dieſem Werke, wie bemerkt, ſchon während ſeines Aufenthaltes in der Schweiz gefaßt und ſich immerwährend, auch indeß er ſich andern Arbeiten hingab, damit beſchäftigt, bis er vom J. 1764 an die Ausarbeitung des Werkes ſelbſt unternahm. Man hat geſagt, Wieland habe ſich ſelbſt in der Perſon des Agathon geſchildert, und es iſt wohl nicht zu läugnen, daß ſich nicht nur viele Züge des Dichters in dem Bilde wiederfinden, ſondern daß auch dadurch das Gemählde allein jene innere, tiefere Wahrheit erhalten konnte, welche es ſo vorzüglich auszeichnet. „Die Abſicht des Verf.,“ ſagte dieſer ſelbſt von ſeinem Werke, „war nicht, ein Bild ſittlicher Vollkommenheit in ſeinem Helden aufzuſtellen, ſondern zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unſers Weſens habe.“ Übrigens iſt dieſes geiſtreiche Buch mit Recht immer von Seiten der Darſtellung als ein Muſter betrachtet worden, und wird gewiß, wie auch der Geſchmack ſich ändern möge, zu allen Zeiten als ſolches gelten können; der Verf. zeigt ſich als einen echten Prieſter der Grazien, als einen Eingeweihten in die Geheimniſſe der Schönheit und der Liebe. Die Liebe war es, die unſern Dichter, in allen ihren Erſcheinungen vorzüglich beſchäftigte. Er hatte ſich lange mit der Idee getragen, ſei Anſichten davon in einem größern Gedichte, Pſyche, niederzu

gen, allein es entſtanden leider nur Fragmente davon. Umfaſſender ſtellen ſie ſich dar im Idris und Zenide, obgleich auch das nicht vollendet iſt, am reizendſten und edelſten aber zugleich in der Muſarion (zuerſt erſchienen im J. 1768) einem an Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darſtellung vielleicht einzigen Werke; einer, wie er es ſelbſt nannte, wahren Philoſophie der Grazien. Dieſe liehen ihm auch zu einem beſondern Gedichte den Namen, das 1770 erſchien und der edlern Liebe das Wort redet gegen die gemeine, bloß der Sinnlichkeit angebohrende. Um die nämliche Zeit, wo ſich Wieland mit dieſen dichteriſchen Arbeiten beſchäftigte, erregte der Triſtram Shandy großes Aufſehen. Wieland fand dieſes Buch in der Bibliothek des Grafen Stadion, zugleich auch ein anderes humoriſtiſches Gedicht: the new Bathguide. Beide wirkten lebhaft auf des empfänglichen Dichters Geiſt und ſo entſtand der durch muntere Laune ſo ausgezeichnete neue Amadis (1771), worin eigentlich der Triumph innerer, geiſtiger Schönheit über bloß körperliche ſehr anziehend geſchildert wird, ein Thema, das Wieland noch in den letzten Jahren ſeines Lebens durch ſeinen Krates und Hipparchia ausführte. Zu bemerken iſt, daß ſich Wieland zu der Zeit, wo er ſich am meiſten mit dem ſchönſten aller Themen, der Liebe, beſchäftigte (im J. 1765), mit einer edlen Augsburgerin, einer Tochter des Kaufmanns Hillenbrandt, vermählte, und nun dieſen Seelen- und Sinnentrieb in allen ſeinen Wirkungen durch Erfahrung kennen lernte. Seine Gattin war, ohne ſchön zu ſeyn, doch reizend und liebenswürdig genug, um ihm auch das ſinnliche Band der Ehe recht angenehm zu machen. Wenn es nicht ſelten der Fall iſt, daß ein ausgezeichneter Geiſt die ganze Dauer ſeines irdiſchen Daſeyns hindurch in ſcheinbar unpaſſenden Berufsgeſchäften oder unter beengenden Sorgen hinbringen muß, ſo wurde unſerm Wieland das Glück, ſich noch in der Blüthe ſeiner männlichen Jahre einen Wirkungskreis aufgeſchloſſen zu ſehen, der ihm erlaubte, ſein höheres Streben nach geiſtiger Ausbildung und Wirkſamkeit auf die erwünſchteſte Weiſe zu befriedigen. Er wurde nämlich im J. 1769 als Professor primarius der Philoſophie mit 600 Thlrn. Gehalt auf die Univerſität zu Erfurt berufen, welche die churmaynziſche Regierung damals der Fürſorge des Freiherrn von Dalberg (nachherigen Fürſten Primas), eines höchſt liberalen Freundes der Muſen, anvertraut hatte. Er kam daher, nach einem Zeitraum von 20 Jahren wieder an den Ort zurück, wo er die Philoſophie zuerſt ſtudirt hatte, um ſie jetzt daſelbſt zu lehren. Ob es gleich eigentlich nur die Abſicht der Regierung geweſen war, einen Mann von bedeutendem Rufe an die Akademie zu deren Erhebung zu ziehen, ſo ging doch Wieland mit dem redlichen Streben dahin, ſeinen neuen Wirkungskreis mit der ſorgfältigſten Thätigkeit auszufüllen. Allein bald machte er die Erfahrung, daß ihm hier manches unüberſteigliche Hinderniß im Wege ſtehe, deßhalb wandte er ſeine Kraft mehr auf die ihm ſchon ſo liebgewordene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (der Verf. einer Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften), Bahrdt, Meuſel u. A. ſehr wohlthätig ward. Eine nicht zu verkennende Veränderung in ſeinem Weſen war die, daß er nun aufhörte, bloß erotiſcher Dichter zu ſeyn. Er beſchloß dieſe Periode ſeiner Dichterlaufbahn mit dem verklagten

Amor (1771), wodurch er die Gattung der Poeſie, der er ſich bisher gewidmet hatte, gewiſſermaßen rechtfertigte, ſo wie er eine allgemeine Rechtfertigung ſeiner Lebensanſichten und philoſophiſchen Meinungen in dem Nachlaſſe des Diogenes von Sinope (1770 zuerſt erſchienen) der Welt mittheilte. In dieſer Zeit dichtete Wieland auch das ſo berüchtigt gewordene Gedicht Kombabus, wodurch er aufs deutlichſte bewies, wie ſehr er ſich in Behandlung ſolcher Gegenſtände, die auf der äußerſten Gränze des Anſtandes ſchweben und kaum zu berühren ſind, ohne in den Verdacht abſichtlicher Unzüchtigkeit zu verfallen, von den Franzoſen der damaligen Zeit unterſcheide; indeſſen wollen wir nicht läugnen, daß vielleicht dieſer Gegenſtand gar nicht zu ſolchem Zwecke, wozu ihn Wieland bearbeitete, hätte gewählt werden ſollen. Vielleicht aber verführte ihn gerade die Schwierigkeit des Wagſtückes, wie großen Geiſtern, die ihre Kraft fühlen, nicht ſelten begegnet. Über die Beſchäftigung ſeines Dichtertalents fand Wielands philoſophiſcher Forſchungsgeiſt durch zwei Merkwürdigkeiten jener Zeit ſich bedeutend angeregt, nämlich durch das, was Rouſſeau ſchrieb und Joſeph II. ausführte oder auszuführen ſich beſtrebte. Die intereſſanten Paradoxen Rouſſeau's über den Naturſtand des Menſchen, und über die Schädlichkeit der Künſte und Wiſſenſchaften veranlaßten bei Wieland, der über die Geſchichte der Menſchheit Vorleſungen hielt und ſelbſt darüber ſchreiben wollte, ein eignes Studium der Naturgeſchichte des ſittlichen Menſchen, und als Beiträge zu einem ſolchen ſind zu betrachten ſein kleiner Roman Koxkox und Kikequetzel und mehrere Abhandlungen, welche unter dem Titel: Beiträge zur geheimen Geſchichte des menſchlichen Verſtandes und Herzens aus den Archiven der Natur (1770), erſchienen ſind. In allen zeigt ſich ein tiefer Blick ins Innere der Natur und eine klare gefällige Darſtellung, verbunden mit den Reizen feiner Ironie und leichten Scherzes. Angeregt von den Bedürfniſſen der nach Licht ſich ſehnenden Menſchheit und eingedenk ſeines hohen Berufs, wiewohl oft zu ungeſtüm hingeriſſen von dem Wunſche, die Frucht und Blüthe zugleich am Baume zu ſehen, bereitete Joſeph II. einen großen Umſchwung in dem Leben des Staates vor, und entzündete alle gleichgeſtimmte Geiſter mit der lebhafteſten Begeiſterung für ſeine erhabenen Zwecke. So wurde auch Wieland in die Sphäre geführt, worin ſich der aufgeklärte Geſetzgeber und Staatsverwalter bewegte, und dieſer Richtung ſeiner geiſtigen Thätigkeit verdanken wir den goldenen Spiegel oder die Könige von Scheſchian, „eine Art von ſummariſchem Auszuge des Nützlichſten, was die Großen und Edlen einer geſitteten Nation aus der Geſchichte der Menſchheit zu lernen haben." Voltairiſcher Witz, Triſtram Shandyſche Laune, verbunden mit der deutſchen Gemüthlichkeit und dem edlen Ernſte eines menſchenliebenden Herzens ſpiegeln ſich in dieſem Werke. Jetzt beginnt in Wielands Leben diejenige Periode, welche für die volle Entwickelung ſeiner glänzenden Talente unſtreitig die wirkſamſte war, da ſie ihm außer der ihm ſo ganz anpaſſenden äußern Umgebung auch die hinreichende Muße gewährte, ſein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna Amalia nämlich hatte im J. 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand ſich in der Blüthe der Jugend mit der Regierung des Landes und der Sorge für die Erziehung von zwei Söhnen zugleich belaſtet. Mit Muth

und Eifer, mit Einſicht und Liebe hatte ſie beiden Pflichten genügt und ſo waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo ſie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu dieſem wichtigen Poſten wurde Wieland durch den Freiherrn von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueſte hatte kennen gelernt, vorgeſchlagen, und er nahm dieſen ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Octbr. 1772 ging er mit dem Charakter eines herzogl. ſächſ. weimarſchen Hofraths und einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlrn., ſo lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde, und 600 Thlrn. *) lebenslänglicher Penſion nach vollbrachtem Geſchäfte, nach Weimar ab. Dieſes war jetzt ein Ort, von dem Niemand ahnete, daß er das werden würde, was er ſpäterhin beſonders durch die erlauchte Fürſtin ward, die auch Wieland zu ſich rief. Indeſſen fand der Letztere ſchon mit ihrer Umgebung die edlen Künſte vereinigt, welche das Leben wahrhaft erheitern und verſchönern und mehrere ausgezeichnete Geiſter regten ſich in vielfacher Thätigkeit. Die Namen eines Eckhof, Brandes, Beck, Seiler und die eines Muſäus, von Einſiedel, von Knebel, von Voigt, Bertuch u. ſ. w. beſtätigen dies. Wieland fühlte ſich in ſolcher Geſellſchaft bald ganz einheimiſch und ſein Genius regte, von innerer Zufriedenheit belebt und durch mannichfache Ermunterung von außen gehoben, muthiger die Schwingen. Er wandte ſich zuerſt wieder dem Theater zu und faßte beſonders das Schauſpiel ins Auge, daher die Entſtehung des dramatiſchen Gedichts: die Wahl des Hercules und der Alceſte, die den 29ſten Mai 1773 zum erſtenmale auf dem weimariſchen Hoftheater erſchien, und bald in ganz Deutſchland mit rauſchendem Beifalle aufgenommen wurde. Allein bedeutender für die deutſche geſammte Literatur ward das Unternehmen, dem er ſich von dieſer Zeit an, ſein ganzes Leben hindurch, mit beſonderm Fleiße und der größten Sorgfalt widmete: die Herausgabe des deutſchen Merkurs. Da er durch dieſe Monatsſchrift beſonders der Kritik eine beſſere Richtung zu geben trachtete, mußte er hier ſeine Anſichten von der Kunſt und ihren höchſten Geſetzen, ſo wie ſeine Grundſätze in Beziehung auf die Compoſition poetiſcher Erzeugniſſe frei und beſtimmmt ausſprechen. Er that dies unter andern auch durch Briefe über ſeine Alceſte, die ſchon im Septemberhefte des Merkurs vom J. 1773 erſchienen. Hierdurch wurden beſonders zwei große Geiſter zur lebhafteſten Oppoſition aufgeregt: Göthe nämlich und Herder. Beide konnten ſich mit den einſeitigen Kunſtanſichten nicht vertragen, welche die Franzoſen, und durch ihr Beiſpiel geleitet, auch die Deutſchen jener Zeit beherrſchten und welche das höchſte Geſetz in Beobachtung einer Art ſymmetriſcher Correctheit ſetzten, der freien Entfaltung des tiefern Lebens gleichſam Ketten anlegten, und dieſes als Rohheit und gemeine Natur verſchrien. Göthe wurde dadurch ſo entrüſtet, daß er eine Satire unter dem Titel: Götter, Helden und Wieland, ſchrieb, welche die große Natur, die in ihm lebte, und die er beſonders in ſeinem Shakſpeare wiederfand, an der armen und kurzſichtigen Cirkelei der

*) Der jetzt regierende Großherzog von Weimar hat ſeinem geliebten Lehrer ſtets ſeinen ganzen Gehalt von 1000 Thlrn. jährl. als Penſion gelaſſen.

Afterkunſt rächen ſollte. Lenz gab ſie zu Straßburg heraus, ſo kam ſie in Wielands Hände; allein dieſer, den aufſtrebenden Genius des großen Dichters nicht verkennend, erwiederte jenen Angriff mit leichtem Scherz und ahnete die Verwandtſchaft, die ſich doch, trotz alles ſcheinbaren Gegenſatzes, zwiſchen ihnen fand und zuletzt deutlich offenbarte; denn in dem Verſtändniß der Alten fanden ſich Beide als Freunde wieder. Dieſe Streitigkeit hatte indeß die Folge, daß zwei der vorzüglichſten Geiſter, worauf Deutſchland ſtolz zu ſeyn Urſache hat, Göthe und Herder, in Wielands Nähe verſetzt und zuletzt innig befreundet wurden. Göthe's Farce machte, da der Ruf des Dichters ſich ſchon mächtig zu verbreiten begann, großes Aufſehen. Auch Wielands Zöglingen, den Prinzen von Weimar, blieb ſie nicht fremd, und da dieſe auf einer Reiſe nach Frankreich gerade jetzt durch Frankfurt am Main kamen, ſuchten ſie Göthe's Bekanntſchaft, welche dieſen endlich an den Hof zu Weimar brachte, wohin ſpäter auch Herder ſich begab. Jetzt richteten ſich die Augen von ganz Deutſchland auf den Muſenſitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden verſprach. Er wurde dies wirklich und noch mehr. Die Herzogin Mutter, Amalia, wurde die Seele eines geſelligen Kreiſes, wie ihn die Welt kaum geſehen hatte. Alles, was die Kunſt, die Wiſſenſchaften und das Leben an herrlichen Blüthen und Früchten erzeugte, fand hier ſogleich die ehrendſte Aufnahme und Würdigung, Scherz und Ernſt trugen im ſchönen Wechſel immerfort das ihrige zur Erheiterung des Lebens bei. Da ward kein drückendes Rangverhältniß lähmend für den Genius, der ſich ſeinem kühnen Fluge frei überlaſſen durfte, indeß die edle Amalia, als geweihte Prieſterin ſittlicher Schönheit, Alles mit dem Scepter des edelſten Anſtandes regierte. In einem ſolchen Kreiſe kamen Geiſter wie Herder, Göthe und Wieland gar leicht bis zur Vertraulichkeit ſich näher, und ſchmückten ſich und die Fürſten, die ſie ehrte und liebte, mit unverwelklichen Kränzen. Wielands Talent als Schriftſteller für die Welt entwickelte ſich hier immer mehr und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete ſich faſt nichts von Wichtigkeit in der politiſchen wie in der literariſchen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Als Philoſoph bewies er ſich ſtets als einen wahren Sokratiker. Aus dem Kreiſe der Pſychologie, Moral, Rechtslehre und Religion ging er nicht hinaus, beſchäftigte ſich aber ſtets am liebſten mit dem, was ihm in dieſen Wiſſenſchaften problematiſch ſchien. Seine philoſophiſchen Abhandlungen zeichnen ſich ſämmtlich durch Tiefe des Blicks und Feinheit der Behandlung aus. Auch die Geſchichte des Daniſchmend, die jetzt erſchien, gehört mehr dem Philoſophen als Dichter an. Als Hiſtoriker fand er in ſeiner lebhaften Einbildungskraft, ſeiner Sprachkenntniß, ſeiner ſcharfen Beurtheilung und umfaſſenden Überſicht der Begebenheiten nach urſächlichen Verhältniſſen große Hülfsmittel, die er trefflich benutzte und in vielen Darſtellungen beurkundete. Allein bei allen dieſen Beſchäftigungen blieb ihm doch auch die Muſe hold, denn ſie gab ihm die Geſchichte der Abderiten (1773), Erzählungen und Mährchen, theils nach fremden Originalen gebildet, theils ſelbſt erfunden, dann den Oberon, ein Werk, welches allein den Ruhm eines großen Dichters zu begründen wohl im Stande wäre. Außer dieſen Werken, worin der Dichter ſeine

Eigenthümlichkeit mehr oder weniger auf die verſchiedenſte Art ſeinem Zeitalter darlegte, unternahm er auch die Arbeit, die Werke des Horaz und Lucian in unſere Sprache überzutragen. Ein Unternehmen, welches ihm in einem ſeltenen Grade gelang und die Achtung gegen ſein Talent ungemein erhöhte. Durch die Beſchäftigung mit dem Lucian entſtand aber auch ein ihm eigenthümliches Werk: der Peregrinus Proteus (1791), dann der Agathodämon, den man als Seitenſtück von jenem betrachten muß. So war die Zahl ſeiner Geiſteswerke zu einer nicht geringen Anzahl angewachſen, und es mußte dem Literaturfreunde wohl erwünſcht ſeyn, ſie vom Verf. ſelbſt durchgeſehen und geſammelt in einer gleichförmigen Ausgabe zu beſitzen. Eine ſolche veranſtaltete der um die deutſche Literatur ſo verdiente Buchhändler Göſchen zu Leipzig, und der Verfaſſer wurde dadurch in den Stand geſetzt, ſich das Gut Osmannſtädt bei Weimar zu kaufen, wo er den Abend ſeines Lebens größtentheils in heitrer Muße verbringen zu können meinte. Da er ſtets ein Feind von Luxus und Üppigkeit geweſen war, ſo hatten ihm ſeine mäßigen Einkünfte, trotz ſeiner ſich beträchtlich vermehrenden Familie — denn ſeine Gattin gebar ihm in 20 Jahren 14 Kinder — immer genügt, und er hatte ſtets genug gehabt, auch Freunde zu erfreuen. Allein nun ſah er auch über die Gränze ſeines Lebens hinaus für die Unverſorgten geſorgt, und dies erheiterte ihm ſeine letzten Tage gar ſehr. Er lebte vom J. 1798 an bis 1803 fortwährend in Osmannſtädt und widmete den größten Theil ſeiner Zeit literariſchen Arbeiten, worunter ſein attiſches Muſeum keine der geringſten iſt, wodurch er den lang gehegten Entſchluß ausführte, ſeine Nation mit einer Reihe von Meiſterwerken der griechiſchen Poeſie, Philoſophie und Redekunſt vertraut zu machen. Auch ſein Ariſtipp und einige ſeiner Zeitgenoſſen gehört dieſer Periode an. Im J. 1803 aber verkaufte er ſein geliebtes Osmännſtädt wieder, weil er fand, daß er es in ökonomiſcher Hinſicht nicht füglich mehr behaupten konnte, denn er hatte es gleich anfangs zu theuer erkauft. Er zog wieder nach Weimar zurück, wo er nun auch Schiller fand, mit dem er bald in innige Verbindung trat. Hier überſtand er die Schreckenstage von Jena, hier den ſchmerzlichſten Verluſt, den er erleiden konnte, den ſeiner edlen Gönnerin und Freundin, der Herzogin Amalia, den von Herder, Schiller und andern, die er liebte und ehrte. Durch mehrere Arbeiten ſuchte er ſich einigermaßen zu erheitern, am meiſten gelang ihm dies durch die Überſetzung von Cicero's Briefen, die er mit der ſtrengſten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er von dem Kaiſer Alexander durch Verleihung des St. Annenordens, und von Napoleon durch die des Kreuzes der Ehrenlegion erhielt, ſeine Aufnahme in den edlen Bund der Freimaurer, als Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts, und mehrere glückliche Ereigniſſe milderten ſo manchen Kummer, den ſein Herz fortwährend nährte, wohin vorzüglich das frühere Hinſcheiden ſeiner von ihm innigſt geliebten Gattin gehörte, mit der er ein langes Leben in faſt beiſpielloſer Zärtlichkeit und Einigkeit verlebt hatte. Sie ſtarb den 9ten Nov. 1801 und Wieland glaubte ihren Tod nicht lange überleben zu können. Doch erfolgte der ſeinige erſt den 20ſten Januar 1813 im 81ſten Jahre ſeines glorreichen Lebens. Seine ſterblichen Überreſte ruhen in einem

Grabe mit denen ſeiner Gattin und einer Enkelin ſeiner Jugendfreundin La Roche, Sophie Brentano aus Frankfurt am Main, zu Osmannſtädt, ſeiner Wahl gemäß, und ein einfaches Denkmal ziert die geweihte Stätte mit der von dem Dichter ſelbſt verfertigten Inſchrift:

Lieb' und Freundſchaft umſchlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieſer gemeinſame Stein.

Da der Raum uns hier nicht geſtattet, umſtändlicher die Eigenthümlichkeiten des großen Dichters und Schriftſtellers zu entwickeln, ſo verweiſen wir unſere Leſer, außer der Biographie Wielands von Gruber, auf einen Aufſatz im Morgenblatte vom J. 1813 unter der Aufſchrift: Wielands Andenken in der Loge Amalia zu Weimar, wo die eigenſte Perſönlichkeit des Verewigten mit Meiſterhand gezeichnet iſt. K. L. M.

Wieliczka, eine Stadt im Königreiche Galizien, im bochnier Kreiſe, berühmt wegen ihrer unerſchöpflichen, und in ihrer Art einzigen Steinſalzgruben. Dieſe Salzwerke erſtrecken ſich über 600 Lachtern von Oſt nach Weſt, über 200 Lachtern von Süd nach Nord, und 80 Lachtern oder 800 Fuß in die Tiefe. In der Breite kennt man wohl die Gränze des Salzwerkes, aber nicht, wie weit es in die Tiefe geht, und es iſt daher als unerſchöpflich anzuſehen. Die Stadt Wieliczka ſelbſt iſt ganz untergraben und die Gruben gehen auf jeder Seite weit über ſie hinaus. Schon ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hat man hier Salz gebrochen. Der Eingänge zu den Gruben ſind ſechs auf freiem Felde und zwei von der Stadt aus; die letztern beiden dienen zur Einfahrt der Arbeiter und zur Herausförderung des Salzes. Man läßt ſich 600 Fuß tief hinunter, oder ſteigt eine eigends eingerichtete Treppe von 1000 Stufen hinab und kommt dann in die eigentlichen Salzgruben, welche eine mehrere hundert Klaftern weite, hohe, mit Salzſäulen gewölbte Ebene bilden. Wenn dieſe unterirdiſche Gegend mit einer hinlänglichen Anzahl Lichter erleuchtet wird, wie es bei dem Beſuche großer Herren zu geſchehen pflegt, ſo bietet ſie durch den Abglanz der Salzcryſtalle einen bezaubernden Anblick dar und man dünkt ſich in eine Zauberwelt verſetzt. Man ſieht hier unter andern eine ſchöne, künſtlich gearbeitete Capelle, wo Meſſe geleſen wird, mit Heiligenbildern, Kanzel und Altar, und mit Säulen, alles aus Salzmaſſe gehauen, eben ſo wie die ſchön gearbeitete Statue des Königs Sigismund in Lebensgröße, und einen Saal, wo hohe Fremde bisweilen bewirthet worden ſind. In der Tiefe iſt ein nicht unbeträchtlicher Teich; der Glanz der in demſelben ſich ſpiegelnden Lichter bringt eine ganz eigne Wirkung hervor. Einen Eindruck andrer Art macht ein hohen Gäſten zu Ehren abgebranntes Feuerwerk. Ungefähr 1700 Bergleute ſind bei dieſen Gruben angeſtellt, ſie werden gut bezahlt; ihre gewöhnliche Schicht iſt acht Stunden. Ein Theil dieſer Arbeiter hält ſich für beſtändig in der Tiefe auf, und mancher von ihnen ſoll, wie man ſagt, ſein ganzes Leben hindurch nicht auf die Oberfläche kommen. Es ſind daher Wohnungen für ſie, Magazine für die Salzvorräthe und Ställe für die Pferde, die zu den Göpeln oder zum Fortſchaffen der Salzfäſſer gebraucht werden, aus dem gediegenen Salze gehauen. Die jährliche Ausbeute von dieſem größten aller Salzwerke beträgt 700,000 Centner und gewährt mit dem, nicht weit davon entfernten, ähnlichen Salzwerke

zu Bochnia, das jährlich 200,000 Centn. liefert, einen reinen jährlichen Ertrag von zwei Millionen Gulden. Es iſt immer ein großer Vorrath von Salz, bisweilen von einigen 100,000 Centn. vorhanden. In den Gruben zu Wieliczka gibt es drei Arten Steinſalz, die geringſte Sorte iſt mit Letten vermiſcht und hat einen grünlichen Schein. Das Faß von dieſem Salze zu ſechs Centn. koſtet 3⅔ Thlr. Das beſte iſt das Cryſtallſalz, das in würfelartige Formen ausfällt. Die Farbe dieſer Salzſteine iſt dunkelgrau mit Gelb untermiſcht. Man findet auch in dem Salze bisweilen einzelne zum Theil ſtarke Stücken ſchwarzen Holzes. Das Salz in den Gruben zu Bochnia iſt etwas feiner und wird durchaus in Fäſſer geſchlagen. — Dieſes Salzwerk gehörte ehemals, wie Galizien ſelbſt, zum Königreiche Polen, kam aber bei der Theilung dieſes Landes im J. 1772 an Öſterreich. Nach dem dritten Artikel des 1809 zu Wien geſchloßnen Friedens wurden die Salzwerke zu Wieliczka in ihrem ganzen Umfange dem Kaiſer von Öſterreich und dem Herzogthum Warſchau gemeinſchaftlich überlaſſen. Beide Theile ſtellten eine gleiche Anzahl von Beamten zur gemeinſchaftlichen Verwaltung an und hielten auch, bloß der Polizei wegen, eine gleiche Anzahl Truppen daſelbſt. Nach dem pariſer Frieden (1814) kamen, in Folge der Verhandlungen des wiener Congreſſes, dieſe Salzwerke wieder ganz an Öſterreich. Der geſchickte ſächſiſche Mechanikus, Bergrath J. G. Borlach, hat Grundriſſe von den Gängen dieſes Salzwerks gefertigt, welche J. E. Nilſon zu Augsburg in vier großen Blättern in Kupfer geſtochen hat. Eben dieſer Kupferſtecher hat auch 1760 ein großes Blatt nach C. Müllers Zeichnung geliefert, welches einen anſchaulichen Begriff von dieſen merkwürdigen unterirdiſchen Gruben gibt. Man glaubt, daß die Salzwerke zu Wieliczka mit dem, längs den karpatiſchen Gebirgen, in einer Länge von ungefähr 120 deutſchen Meilen hinlaufenden unterirdiſchen Salzſtocke, der ſich zu Okna-Rimnik in der Walachei endigt, zuſammenhängen (ſ. Fichtels Geſchichte des Steinſalzes und der Steinſalzgruben in Siebenbürgen, Nürnberg, 1780). — Die Stadt Wieliczka, die zwei Stunden von Cracau entfernt iſt, hat 340 Häuſer mit 3400 Einwohnern und iſt der Sitz eines Salinenoberbergamts und Berggerichts, unter deſſen Direction auch das Salzwerk zu Bognia ſteht.

Wien, die Hauptſtadt des öſterreichiſchen Kaiſerthums und ſeit Maximilians I. Zeiten die beſtändige Reſidenz der Beherrſcher Öſterreichs. Sie liegt in Niederöſterreich auf einer kleinen Anhöhe am rechten oder ſüdlichen Ufer der Donau, von welcher ein Arm zwiſchen der Stadt und einigen Vorſtädten durchgeht, in den ſich hier der kleine, drei Meilen von der Stadt im wiener Walde entſpringende Fluß Wien ergießt. Die Gegend um die Stadt iſt ſehr angenehm und fruchtbar, das Clima zwar ſehr abwechſelnd, aber doch geſund. Wien beſteht aus der eigentlichen Stadt und vielen Vorſtädten, über deren Zahl die Topographen nicht ganz einig ſind; gewöhnlich gibt man 33 Vorſtädte an. Die eigentliche Stadt, die 1¼ Stunde im Umfang hat, enthält 1400 Häuſer, die größtentheils gut gebaut und bisweilen 7 Stockwerk hoch ſind. In den Vorſtädten, deren Umkreis man, mit Inbegriff des Praters, auf 3½ deutſche Meilen rechnet, gibt es über 5700 Häuſer und ihre Anzahl nimmt noch immer zu. Im Jahr 1814 betrug die Geſammtzahl der Einwohner, mit Ausſchluß der Fremden und des

Militärs, 233,547 Seelen in 56,699 Familien. Da die Bevölkerung der Stadt ſeitdem geſtiegen iſt, ſo muß auch jene Zahl dermalen größer ſeyn. Im J. 1817 betrug die Summe der Gebornen 11,637 und der Geſtorbnen 12,742. Es waren 300 Geborne weniger und 400 Geſtorbne mehr als im J. 1816. Dieſer Unterſchied liegt jedoch in den vielen Krankenanſtalten, in welche auch auswärtige aufgenommen werden. Die Stadt war ſonſt mit 11 Baſteien und einigen Außenwerken verſehen und ſchon ſeit langer Zeit, zuletzt noch im J. 1799, für eine Feſtung erklärt worden; doch iſt ſie als ſolche in den neueſten Zeiten nicht angeſehen worden. Ihre Feſtungswerke haben, nachdem ein Theil derſelben im J. 1809 durch feindlichen Hand zerſtört worden, eine andere Geſtalt erhalten. Die Vorſtädte, welche in cirkelförmiger Geſtalt um die Stadt herum liegen, werden von auſſen durch die ſogenannte Linie eingeſchloſſen — einen Graben mit einem 10 Fuß hohen gemauerten Walle. Die einzelnen Theile dieſer Linie werden nach den zunächſt liegenden Örtern, z. B. die nußdorfer Linie, benannt. In Wien gibt es überhaupt 110 Straßen und Gaſſen, von denen jedoch ein großer Theil eng und ungleich ſind, und 8 große öffentliche Plätze. Auf dem Joſephsplatze ſteht die von Zauner verfertigte bronzne Reiterſtatue des Kaiſers Joſeph II., die der jetzige Kaiſer ſeinem großen Oheim 1806 errichtete. Die Stadt iſt in vier Viertel und acht Kirchſpiele eingetheilt. Unter den acht Pfarrkirchen iſt die St. Stephanskirche, welche die erzbiſchöfliche Metropolitankirche iſt, die merkwürdigſte. Es iſt ein majeſtätiſches Gebäude, von ſchöner gothiſcher Architektur, das über alle Gebäude der Stadt hervorragt. Der Anfang ihrer Erbauung fällt in die Jahre 1144—47. Unter den Gemählden der Kirche befinden ſich einige Meiſterwerke. Zu den Merkwürdigkeiten derſelben gehören verſchiedne Monumente von Perſonen aus der regierenden Familie, das Monument des Prinzen Eugen und andere; ferner ein großer Schatz von koſtbaren heiligen Gefäßen und Reliquien. Der berühmte Stephansthurm ſteht an der ſüdlichen Seite der Kirche. Es iſt ein mit gothiſcher Arbeit verzierter Thurm, deſſen Bau 1433 vollendet wurde. Er iſt 434½ Fuß hoch. Bis zur engern Spitze deſſelben führen 700 ſteinerne und hölzerne Stufen, von da bis zur oberſten Spitze muß man auf Leitern ſteigen. In der Auguſtinerkirche iſt das von dem berühmten Canova verfertigte Monument, welches der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen ſeiner Gemahlin, der Erzherzogin Chriſtina, 1805 ſetzen ließ. Von Klöſtern ſind, nach der Reform, welche Joſeph II. mit ihnen vornahm, dermalen noch ſechs Mönchsklöſter und ein Nonnenkloſter übrig. Unter den vielen, zum Theil ſchönen öffentlichen Gebäuden und Paläſten fürſtlicher und gräflicher Familien iſt die kaiſerliche Burg das merkwürdigſte, wenn gleich von außen nicht das anſehnlichſte. Es iſt ein, ſchon im 13. Jahrhunderte zu bauen angefangnes, und ſeitdem verſchiedentlich vergrößertes, ungleiches Gebäude. Der Plan zur Erbauung eines neuen Schloſſes iſt ſchon von mehrern Regenten Öſterreichs entworfen und vor kurzem wieder erneuert worden. Die innere Einrichtung der Burg iſt überaus prächtig. In der Burg iſt die kaiſerliche Schatzkammer, welche, in einer Gallerie und vier Zimmern, unter mehrern andern koſtbaren Juwelen und Kunſtſchätzen, auch den großen ſogenannten florentiniſchen Diamant, einſt das Eigenthum Carls des Kühnen, Herzogs von

Burgund, enthält. Außer der Burg nennen wir die kaiſerliche Reitſchule, nach der Meinung der Kenner das ſchönſte Gebäude dieſer Art in Europa. In einem Theile der Burg iſt das kaiſerliche Naturaliencabinet, eines der vollſtändigſten, ferner das Cabinet der Antiken, mit welchem die Sammlung geſchnittner Steine und antiker Medaillen verbunden iſt, und die von dem jetzt regierenden Kaiſer faſt neu geſchaffne Sammlung moderner Münzen und Medaillen. Der große Numismatiker Eckhel war einſt Vorſteher dieſer beiden letztern ſehr ausgezeichneten Sammlungen. In einem beſondern, an die kaiſerliche Burg angebauten prächtigen Gebäude iſt die kaiſerliche Hofbibliothek, die Maximilian I. zu ſammeln anfing, und die unter die vorzüglichſten gehört. Sie enthält über 300,000 Bände und eine zahlreiche Sammlung von Manuſcripten und Werken aus den erſten Zeiten der Buchdruckerkunſt. Der bekannte Dichter Denis, der erſter Cuſtos dieſer Bibliothek war, hat eine Beſchreibung derſelben herausgegeben. Die Bibliothek iſt an gewiſſen Tagen zum öffentlichen Gebrauch gewidmet. Außer der Bibliothek und dem Naturaliencabinet, welches die hieſige Univerſität beſitzt, gibt es noch viele anſehnliche Bibliotheken und Naturalienſammlungen vornehmer und reicher Perſonen. Die ganz vorzügliche kaiſerliche Gemähldeſammlung, welche Joſeph II. 1777 im Belvedere einrichten ließ, enthält gegen 1400 Gemählde, unter denen viele ausgezeichnete Meiſterwerke ſind. Unter den verſchiednen höhern Bildungsanſtalten, welche unter der kaiſerl. königl. Studienhofcommiſſion ſtehen, hat die 1365 geſtiftete und 1756 durch den berühmten kaiſerlichen Leibarzt van Swieten neuorganiſirte Univerſität den erſten Rang. Sie beſteht aus den gewöhnlichen vier Facultäten, hat einen ſehr beträchtlichen Fond und überdies gegen 50 von Privatleuten errichtete Stiftungen, aus welchen mehr als 200 Studirende unterſtützt werden. Die Zahl der Studirenden beträgt ungefähr 1000. Die andern Unterrichtsanſtalten ſind: drei Gymnaſien, die mediciniſch-chirurgiſche Joſephsakademie, welche auch auswärtige Ehren- und correſpondirende Mitglieder hat, die Akademie der vereinigten bildenden Künſte, nämlich der Mahler, Bildhauer, Kupferſtecher und der Moſaik, die Thereſianiſche Ritterakademie, die Akademie der morgenländiſchen Sprachen, das ſeit 1816 errichtete polytechniſche Inſtitut, in welchem Mathematik, Phyſik, Chemie, Technologie und Mechanik gelehrt werden und mit welchem auch die Realakademie vereinigt worden iſt, die Forſtlehranſtalt, das Thierarzneiinſtitut, die Normalhauptſchule und viele andre Schulen; man hat auch angefangen, Militärſchulen nach der Lancaſterſchen Methode einzurichten. Der Wohlthätigkeitsanſtalten gibt es in Wien ſehr viele. Dahin gehört vorzüglich das große und weitläuftige, vom Kaiſer Joſeph II. im J. 1784 errichtete allgemeine Krankenhaus oder Univerſalſpital. Die Anlage iſt auf 2000 Betten eingerichtet, und es werden bisweilen 14 bis 15,000 Kranke in einem Jahre darein aufgenommen. Auch gibt es ein von Joſeph II. 1784 errichtetes Taubſtummeninſtitut und eine ſpäter errichtete Blindenanſtalt. Wien iſt der Mittelpunkt des öſterreichiſchen Handels. Ungefähr 100 Großhändler treiben einen ſehr beträchtlichen Activhandel mit inländiſchen Erzeugniſſen in die übrigen öſterreichiſchen Provinzen nach Italien und der Türkei, Rußland, Bayern und Schleſien. Aus dem Auslande werden nur einige rohe Producte eingeführt. Fabriken und Manufacturen, die erſt

unter der Kaiſerin Maria Thereſia zu entſtehen anfingen und die Joſeph II. durch das gänzliche Verbot der Einfuhr aller fremden Waaren im J. 1785 mehr zu heben ſuchte, haben ſich ſeitdem ſehr vervielfältigt und vervollkommnet. Es werden jetzt in Wien Seiden- und Sammtwaaren, goldne und ſilberne Spitzen, Bänder, baumwollne Waaren, Tücher, Stahl- und Galanteriewaaren, mathematiſche und muſikaliſche Inſtrumente, Gewehre, Porzellan, Tapeten ꝛc. zum Theil in großer Vollkommenheit verfertigt. Man rechnet ungefähr 3000 gangbare Fabriken, welche über 60,000 Perſonen beſchäftigen. Es gibt allein mehr als 10,000 Weberſtühle. — Ganz nahe an den Vorſtädten Wiens, auf einer Inſel, welche die Donau bildet, ſind die berühmten Vergnügungsörter, der Prater und der mit demſelben in Verbindung ſtehende Augarten. Der Prater, ein ¾ Meilen langer Luſtwald von Laubholz mit einem ſchönen Wieſengrunde, zum Theil in Alleen ausgehauen, auf Befehl des Kaiſers Joſeph II. für Jedermann offen, bietet viel reizende Partien dar und wird bei ſchönem Wetter an Sonn- und Feiertagen bisweilen von 20,000 Menſchen beſucht. Der Augarten, ein regelmäßiges Viereck, beſteht faſt aus lauter, in regelmäßigen Partien durchſchnittner Waldung. Auch dieſen öffnete Joſeph II. für Jedermann, wie die über dem Mittelthore befindliche Inſchrift: „Allen Menſchen gewidmeter Beluſtigungsort von ihrem Schöpfer" anzeigt. — Ein brauchbarer Wegweiſer für Fremde iſt: Beſchreibung und Grundriß der Haupt- und Reſidenzſtadt Wien ꝛc. von J. Pezzl. Wien, 1807. Die ſchönen Gegenden um Wien beſchreibt das: Panorama von Wiens Umgebungen, nebſt Situationskarte, Wien, 1807.

Wight, eine engliſche zu Hampſhire gehörende Inſel im Canal, der England von Frankreich trennt, in einer ſehr geringen Entfernung von der engliſchen Küſte. Die Inſel hat 9 Quadratmeilen Flächeninhalt und 27,000 Einwohner. Sie iſt auf allen Seiten durch Felſen, Klippen und angelegte Feſtungswerke gegen feindliche Angriffe geſichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt ſie. Die Inſel iſt wegen der geſunden, milden Luft und wegen der großen Fruchtbarkeit an Getraide berühmt; ſie iſt die Kornkammer für die weſtlichen Grafſchaften Englands und die engliſchen Kriegsflotten, welche ſich in der Bay zwiſchen Spithead (ſ. d. Art.) und Wight verſammeln und erhalten aus dieſer Inſel gewöhnlich ihren Bedarf an Mehl und Zwieback. Es ſind hier beträchtliche Schäfereien, die eine gute Wolle liefern, welche aber alle roh nach England gebracht wird. Auch gibt es hier viel andres Vieh, Haſen und Kaninchen, und einen Überfluß an Fiſchen. Die Inſel iſt in 52 Kirchſpiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichſte darunter iſt Newport, die gut befeſtigt iſt. In dem nicht weit davon entfernten feſten Schloſſe Carisbrook wurde Carl I., als er ſich 1646 auf dieſe Inſel geflüchtet hatte, und von dem Oberſten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängniſſe gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie ſeine Freunde es wollten, ihn bloß ſeine unzeitige Gewiſſenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), Esquire, ein noch lebender ausgezeichneter Redner im Unterhauſe des engliſchen Parlaments, auf der Seite der Miniſterialpartei. Es iſt nicht glänzende, hinreißende Beredſamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn ſeine kränkliche Stimme ſchwächt die Wirkung eines ſonſt kräftigen Aus-

drucks in ſeinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verſchafft hat, iſt das menſchenfreundliche, unabläſſige Beſtreben, den die Menſchheit entehrenden Handel, der mit den afrikaniſchen Sklaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuſchaffen. — Nachdem die Spanier in dem neuentdeckten Amerika viele Millionen der Landeseingebornen ermordet hatten, fehlte es beſonders in den Antillen an Händen, um die Pflanzungen zu cultiviren. Auf den Vorſchlag des berühmten ſpaniſchen Biſchofs Las Caſas, der ſich für die unglücklichen Indianer gegen die Grauſamkeiten ſeiner Landsleute ſo eifrig, obwohl fruchtlos verwendete, gab Kaiſer Carl V. im J. 1517 die Erlaubniß, 4000 Afrikaner auf den Antillen S. Domingo, Cuba, Jamaica und Porto-Rico einzuführen. Dies war der Urſprung des Negerhandels, den zuerſt die Portugieſen, die früher, als andere Nationen, in Afrika Entdeckungen und Eroberungen gemacht hatten, allein führten, an dem aber nachher alle handelnden Völker in Europa zum Vortheil für Amerika Antheil genommen haben. Man rechnet, daß in den 300 Jahren, während welcher dieſer Menſchenhandel bis jetzt geführt worden iſt, über funfzig Millionen unglücklicher Afrikaner ihrem Vaterlande entriſſen und in die Sklaverei geführt worden ſind. Die Grauſamkeit, mit welchen dieſe Unglücklichen, mit wenigen Ausnahmen, behandelt wurden, mußte das Gefühl der Menſchlichkeit empören. Die Quäker in Penſylvanien ſchafften zuerſt (1751) den Sklavenhandel ab. Auch Dänemark unterſagte ihn ſeinen Handelsgeſellſchaften. In England wurde im J. 1788 die erſte ernſtliche Anregung deßwegen gemacht. Die Univerſität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittſchrift, in welcher das Entehrende des Sklavenhandels, vorzüglich von Seiten der Religion, vorgeſtellt wurde. Pitt, als Repräſentant von Cambridge, unterſtützte den Antrag, und mehrerer Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehrern Seiten wurden ähnliche Vorſtellungen gemacht, aber auch von andern ſtarke Widerſprüche dagegen erhoben, und ſo blieb dieſe Angelegenheit, für die ſich die ganze Nation zu intereſſiren ſchien, lange unentſchieden. Aber eben dadurch hat der edle Wilberforce ſich ein unſterbliches Verdienſt erworben, daß er, aller Hinderniſſe ungeachtet, die Sache der afrikaniſchen Sklaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholtenmalen, unterſtützt von Pitt, Fox und Andern, im Parlamente zur Sprache brachte. Erſt im J. 1807 gelang es ihm, ſeine menſchenfreundliche Abſicht in Anſehung Englands zu erreichen. Aber noch immer ſetzten Frankreich, Spanien und Portugal dieſen Menſchenhandel fort. Frankreich ließ ſich am erſten zur Abſchaffung deſſelben geneigt finden. In dem am 30. Mai 1814 zu Paris geſchloßnen Frieden erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frankreichs dieſer Handel innerhalb fünf Jahren aufhören ſolle und verſprach, bei dem Congreß zu Wien ſeine Bemühungen mit England zu vereinigen, um auch die übrigen Mächte zur Abſchaffung des Negerhandels zu vermögen. Der engliſche Geſandte Lord Caſtlereagh brachte dieſe Angelegenheit beim wiener Congreß zur Sprache, und Wilberforce machte ein merkwürdiges Schreiben an den franzöſiſchen Geſandten beim Congreß, den Prinzen Talleyrand, bekannt, worin er die dringendſten Beweggründe zur Abſchaffung des Sklavenhandels aufſtellte. Am 4. Febr. 1815 erklärten die zu Wien verſammelten Mächte ihre

Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunkt der gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels anzuknüpfen. Wilberforce fuhr indeſſen unermüdet fort, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen. Er rügte es am 13. Juni 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sklaven in die brittiſchen Colonien eingeführt würden, und trug ſpäter auch auf die Freilaſſung (Emancipation) der ſchwarzen Sklaven in den Colonien an, — ein Antrag, der wohl ſo bald nicht genehmigt werden dürfte. Neuerlich hat Wilberforce die Genugthuung für ſeinen Eifer erhalten, daß am 23. Sept. 1817 zwiſchen England und Spanien ein Tractat abgeſchloſſen worden iſt, durch welchen Spanien ſich verbindlich macht, vom 30. Mai 1820 an den Sklavenhandel in der ganzen ſpaniſchen Monarchie aufzuheben, England verſpricht dagegen, den ſpaniſchen Unterthanen, die ſich mit dieſem Handel beſchäftigen, am 20. Febr. 1818 400,000 Pf. St. als Entſchädigung zu bezahlen. Der Abſchluß eines ähnlichen Tractats mit Portugal wurde im Anfange des Jahres 1818 erwartet. Möge der edle Wilberforce den Triumph ſeiner nun dreißigjährigen menſchenfreundlichen Bemühungen noch recht lange genießen! (Vergl. auch d. Art. Sklavenhandel.)

Wildbad, eine kleine, offne, ſeit einem verheerenden Brande im J. 1742 ganz neu und regelmäßig erbaute Stadt, mit 1500 Einwohnern in der Landvoigtei Schwarzwald des Königreichs Würtemberg. Die Stadt liegt an dem kleinen Fluſſe Enz in einem tiefen Thale, das mit Bergen umgeben iſt, auf welchen dichte Tannenwälder ſtehen. Sie iſt wegen ihres warmen Bades, dem vorzüglichſten unter den verſchiednen würtembergiſchen Bädern, berühmt. Es iſt da ein königliches Schloß und in der Nähe ein Berg, auf welchem der wilde See iſt, deſſen Waſſer niemals zu- noch abnimmt, auch keinen ſichtbaren Zu- oder Abfluß hat. — Ein andres Wildbad iſt bei Marktburgbernheim, im ehemaligen Fürſtenthume Bayreuth oder dem jetzigen Rezatkreiſe des Königreichs Bayern.

Wildbahn, in der Jägerei ſo viel als Jagdbezirk, Jagdgehege, ein mit richtigen Gränzen umſchloßnes, durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forſtrevier, wo das Wild gehegt und deſſen Bahn oder Wechſel geduldet wird. Die Wildbahn erſtreckt ſich nicht nur auf den Wald, ſondern auch auf die umliegenden Wieſen und Felder, wo das Wild ſeine Nahrung, Wechſel und Stege unverwehrt haben muß. Der Begriff der Wildbahn iſt darin vom Revier unterſchieden, daß durch das erſtere ſtets ein Diſtrict verſtanden wird, wo ein Wildſtand iſt, das heißt, wo Wild gehegt wird. Wegen der Wildbahn ſind in verſchiednen Ländern beſondre Geſetze gegeben, daß z. B. um ſie zu ſchonen, Niemand, der nicht dazu befugt iſt, darin ſchießen ſoll, daß große Hunde nicht anders als gekleppelt und angebunden durch ſie geführt werden ſollen u. dergl. — Beim Fuhrweſen heißt Wildbahn ſo viel, als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die Wildbahn ſpannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichſel oder vor derſelben gehen, noch ein drittes angeſpannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann iſt die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über alles Jagdweſen im Lande; das Recht, in Jagdſachen Ordnungen

Geſetze, Gebote und Verbote aufzurichten und die Übertreter zu beſtrafen. Das Wort Bann wird in dieſer Zuſammenſetzung nach ſeiner alten Bedeutung, da es allemal Gerichtsbarkeit anzeigt, wie z. B. in Blutbann, gebraucht. Der Wildbann gehört zum Jagdregal oder dem Rechte des Landesherrn, das Wild in ſeinem Lande wegfangen zu laſſen, in ſo fern dieſes Recht nicht ſchon an Unterthanen überlaſſen worden, iſt aber verſchieden von der, ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffnen Jagdgerechtigkeit, oder dem Rechte, ſich eine Jagd anzumaßen oder auch andern die Jagd zu verleihen und zu erlauben.

**Wildfangsrecht** war eine ganz beſondre, den Churfürſten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiſer, von dieſen verliehene Gerechtigkeit, **Wildfänge**, das heißt Perſonen beiderlei Geſchlechts, die ſich in der Unterpfalz und in einigen angränzenden, unter andre Herren gehörenden, Diſtricten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu **eignen Leuten** zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, ſondern mußten ſich nur zu Frohn- oder Kriegsdienſten brauchen laſſen, und gewiſſe Steuern entrichten, konnten ſich aber auch von dieſem Zwange loskaufen. Als Churpfalz, nach dem weſtphäliſchen Frieden dieſes Recht zu weit ausdehnte, entſtanden darüber Klagen andrer Stände und ernſthafte Streitigkeiten, die durch den Ausſpruch einer zu Heilbronn niedergeſetzten Commiſſion 1667 entſchieden wurden. Das Wildfangsrecht wurde dadurch ſehr eingeſchränkt. In den neuern Zeiten iſt es ganz weggefallen, und nur noch als eine ſonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung **Wildfang** in Bedeutung eines **herrnloſen Ausländers** war, nach Obigem, nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutſchland verſteht man darunter bekanntlich einen *wilden*, *unbeſonnenen* Menſchen. — **Wildfänge** werden ſolche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und angränzenden Ländern in der Wildniß aufgewachſen und noch ungebändigt ſind.

**Wildgrafen**, ehemals ein Name einiger reichsgräflichen Familien am Rheine, die wahrſcheinlich deßwegen ſo genannt wurden, weil ſie wilde, waldige und unangebaute Gegenden zu bevölkern und urbar zu machen erhielten, daher ſie auch Rau- (Rauh) Grafen hießen. Durch Verheirathungen **wild- und raugräflicher** Häuſer mit **rheingräflichen** entſtand die Benennung der **Wild- und Rheingrafen**, deren Beſitzungen in der Gegend des Hundsrücks lagen. Der Titel **Wild- und Rheingrafen** iſt jetzt nur noch in der, ſeit dem 8. Jahrhunderte blühenden grumbachiſchen Linie des gräflichen Hauſes Salm üblich. Den Titel **Raugraf** hat auch vor einigen Jahren ein Graf Wackerbarth angenommen.

**Wilhelm I.**, der Jüngere, **Graf von Naſſau, Prinz von Oranien**, der Gründer der niederländiſchen Freiheit, der älteſte Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern von Naſſau und Julianens, Gräfin von Stolberg, ward geb. d. 16. Apr. 1533 auf dem Schloſſe Dillenburg in der Grafſchaft Naſſau. Von ſeinen vier Brüdern kämpften **Ludwig**, **Adolph** und **Heinrich** von Naſſau ritterlich an der Seite ihres großen Bruders in dem niederländiſchen Kriege für die Freiheit und das Vaterland. Adolph blieb in Friesland 1568. Ludwig und Heinrich blieben auf der

mooker-Heide 1575. Sie waren unverheirathet. Von dem jüngſten Bruder, Johann (ſt. 1606), Grafen zu Dillenburg, ſtammt das jetzige königlich niederländiſche Haus ab. Wilhelm I. war vermählt 1. mit Anna von Büren; 2. mit Anna von Sachſen, der Tochter des Churfürſten Moritz, von welcher Moritz ſein Sohn, als Statthalter 1625 ſtarb; 3. mit Caroline von Montpenſier; 4. mit Ludovika von Coligny, der Tochter des Admirals Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, ſein Sohn, als Statthalter 1647 ſtarb, deſſen Enkel Wilhelm III. König von England war. Von Wilhelms ſieben Schweſtern hatte eine, die Gräſin von Schwarzburg, ihrem Bruder ſo lieb, daß ſie faſt immer um ihn war. Wilhelm wurde in der römiſchen Kirche erzogen, von Maria, Königin von Ungarn, Carls V. Schweſter; hierauf befand er ſich neun Jahre lang als Kammerjunker ſtets um den Kaiſer, der den Geiſt, die Klugheit und die Beſcheidenheit des Prinzen ſo achtete, daß er ihn über die wichtigſten Dinge um ſeine Meinung fragte, und ihm, ungeachtet er erſt 22 Jahre alt war, in Abweſenheit des Herzogs Philibert von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden übertrug. Auch empfahl er ihn nachdrücklich an ſeinen Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchem ihn die eiferſüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuſcht, ihn als die Urſache der Widerſetzlichkeit der Niederländer anſah, und ihm daher die bei ſeinen Vorfahren geweſene Oberſtatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs beſaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, dieſem ſtolzen und herrſchſüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, beſonders was die Einführung der verhaßten ſpaniſchen Inquiſition und die Errichtung neuer Biſthümer betraf, ſo ſtellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem König ſchriftlich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückriefe, dieſer durch ſein gewaltſames Verfahren das Land in Aufruhr bringen würde. Philipp ſah dieſen Schritt als ein Majeſtätsverbrechen an; doch verbarg er ſeinen Zorn und rief den Cardinal ab, ſchickte aber dafür den Herzog von Alba mit ſpaniſchen und italieniſchen Soldaten in die Niederlande. Wilhelm erkannte ſogleich, wohin dies ziele, und bat die Statthalterin, den König zu erſuchen, ihm die Statthalterſtelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe ſeines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, beſaß) abzunehmen; aber Margaretha ſchlug dies ab, und verlangte von ihm, er möchte ſeinen Bruder Ludwig von ſich entfernen, und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte ſich Wilhelm zu thun, indem er vorſtellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe ſey, wie die Fürſtin glaube, er ſelbſt aber bereits dem König geſchworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er ſich nebſt dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorſtellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Naſſau an der Spitze, im J. 1566 gegen die Einführung der Inquiſition und die Anſtellung neuer Biſchöfe der Statthalterin übergaben, verächtlich zurückgewieſen wurde, — man nannte die Bittenden Bettler, Geuſen — ſo veranſtaltete Wilhelm eine Zuſammenkunft mit Egmont, Hoorne, ſeinem Bruder Ludwig u. A. zu Dendermonde,

um über Mittel zu berathſchlagen, wie man das Einrücken ſpaniſcher Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die Meiſten riethen, ſich mit bewaffneter Hand zu widerſetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer ſpäteren Zuſammenkunft, der Meinung, man ſolle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Dieſe Gnade, erwiederte der kluge Oranien, wird unſer Untergang und Egmont die Brücke ſeyn, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die ſie darauf abbrechen werden.“ — Als ſie darauf ſich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abſchied. Der Prinz begab ſich mit ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, mit Ausnahme des älteſten, der zu Löwen ſtudirte, nach Breda, von hier aber zog er ſich auf ſein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdeſſen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden achtzehn Herrn und mehrere von Adel, nebſt den Grafen Egmont und Hoorne verhaftet, und in Brüſſel 1568 d. 2. Juli hingerichtet. Als dies der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verſchwiegenheit — ſo nannte er den Prinzen von Oranien — gefangen? — „Wenn dieſer Fiſch noch nicht gefangen, ſo tauge des Herzogs Fiſcherei nichts.“ — Alba ließ indeſſen den Prinzen, die Grafen von Höſtrate, von Kulenburg u. A., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölf vorfodern. Der Prinz kam nicht, ſondern legte eine Berufung ein an die brabantiſchen Stände, als ſeine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldnen Vließe nur von dem König ſelbſt und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er ſich um Schutz an den Kaiſer Maximilian II. und die deutſchen Fürſten. Der Kaiſer ſicherte ihm nicht nur denſelben zu, ſondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem geſetzten Tage nicht perſönlich erſchienen war, nebſt ſeinem Bruder Ludwig u. A., als Beleidiger der Majeſtät des Königs in die Acht erklärte, ſeine Güter einzog, in ſeine Stadt Breda Truppen legte und ſeinen 13jährigen Sohn Philipp Wilhelm von der Univerſität Löwen wegnahm und als Geiſel nach Spanien ſchickte*). Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte ſich öffentlich zur proteſtantiſchen Religion, und erhielt von mehrern proteſtantiſchen Fürſten Unterſtützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er geſammelt, drangen ſeine Brüder Ludwig und Adolph in Friesland ein. Sie ſchlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den ſpaniſchen General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der ſelbſt blieb; allein auch Adolph verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21. Juni 1568) beſiegt. Wilhelm warb hierauf ein neues Heer von 24,000 Deutſchen, zu welchem 4000 Franzoſen ſtießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüſſel die Urſache des Krieges wären. Mit großer Geſchicklichkeit und Kühnheit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und ſchlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres,

*) Er erhielt in der Folge ſeine Freiheit wieder und ſtarb 1618.

konnte aber den Herzog von Alba, der ſich in die Feſtungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufſtande bewegen, vielmehr mußte er ſein Silber und Gepäck verkaufen, auch ſein Fürſtenthum Oranien verpfänden, um den rückſtändigen Sold an ſeine Officiere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging ſein Heer aus einander; er ſelbſt aber begab ſich mit 1200 Reitern nebſt ſeinen Brüdern zu dem Herzog von Zweibrücken, und nahm an deſſen Zuge nach Frankreich gegen die catholiſche Partei der Guiſen Antheil. Hier zeichnete er ſich in mehreren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutſchland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Kaper gegen die Spanier auszurüſten und ſich vorzüglich in Seeland und Holland feſtzuſetzen, woraus ihn die Spanier ſchwerlich würden vertreiben können. Dieſen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeuſen — ſo nannte man jene Kaper — bemächtigten ſich ſchon im J. 1572 der Stadt und des Hafens Briel auf der Inſel Voorn, und eroberten alsdann auch Vließingen und Ter Veere. Da zugleich Alba's Tyrannei immer ärger wurde und das Volk durch neue Auflagen erbitterte, ſo erklärten ſich endlich mehrere Städte in Holland, Seeland, Oberyſſel und Geldern öffentlich für den Prinzen von Oranien. Dieſer fiel jetzt, um ſeinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17,000 Mann in Brabant ein, wo ihm mehrere Städte, wie Mecheln und Löwen, die Thore öffneten; allein die franzöſiſchen Hülfsvölker, welche ihm Coligny ſchickte, wurden geſchlagen, und er ſelbſt konnte den Herzog von Alba, der in einem verſchanzten Lager ſtand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er ſich, nicht ohne Verluſt, nach dem Rheine zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in ſein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn noch zur rechten Zeit, daß er ſeine Soldaten ſammeln, und dem Feinde den Rückweg abſchneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht, Holland und Seeland, wo ihn die Staaten bereits zu ihrem Statthalter, und die Meergeuſen zu ihrem Admiral ernannt hatten. Nun betrieb er die Ausrüſtung einer Flotte von 150 Segeln zu Vließingen, die den Spaniern ſtets überlegen blieb, ſo daß man wohl ſagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdeſſen hatte Alba Bergen genommen und mehrere Städte nach der tapferſten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grauſamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um ſo entſchloßner zur Vertheidigung. Der Prinz von Oranien aber eroberte nicht allein Gertruidenburg, ſondern auch Middelburg, die Hauptſtadt von Seeland, nachdem die Meergeuſen die ſpaniſche Flotte geſchlagen hatten. Um dieſe Zeit war Ludwig von Zuñiga und Requeſens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der mooker Heide (14. April 1575) Ludwig und Heinrich von Naſſau, die Brüder des Prinzen, geſchlagen, welche ihre wegen rückſtändigen Soldes aufrühreriſchen deutſchen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch Wilhelm entſetzte Leiden, indem er die Deiche durchſtechen ließ. Darauf ſtarb Zuñiga. Die ſpaniſchen Soldaten aber verübten zu Antwerpen und a. a. O. ſolche Ausſchweifungen, daß ſich ſämmtliche nieder=

ländiſche Provinzen, mit Ausnahme Luxemburg, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Als aber der neue Statthalter, Johann von Öſterreich, das ihnen bewilligte Friedensedict vom J. 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk von Brabant empfing ihn mit Jubel in Brüſſel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehrere Große ihm entgegen waren, ſo bewirkte er den Beſchluß, daß der Erzherzog Matthias von Öſterreich als Generalſtatthalter, er ſelbſt aber als Generallieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatsſachen. Indeſſen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours (31. Jan. 1578) aufs neue in den ſogenanten walloniſchen Provinzen, welche eifrig catholiſch waren, die Oberhand. Der neue Statthalter, Alexander Farneſe von Parma, ein erfahrner und ſtaatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden, oder der politiſchen Gleichheit beider Kirchen unzufriednen belgiſchen Volks zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das ſpaniſche Intereſſe zu ziehen; daher ſchloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwiſchen den ſieben nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23. Jan. 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entſtehung der Republik der vereinigten Niederlande (ſ. d. Art.). Als hierauf die Friedensunterhandlungen zu Cöln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorſchlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, dem Herzog Franz von Anjou, die Oberherrſchaft an, und kündigten (26. Juli 1581) dem König Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorſam auf. Dieſer hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchriſten, einen andern Cain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anſtifter der niederländiſchen Unruhen und als eine rechte Peſt der menſchlichen Geſellſchaft“ für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250,000 Thlrn. auf ſeinen Kopf geſetzt. Überdies ſollten dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen ſeyn und er mit ſeinen Nachkommen in den Adelſtand erhoben werden. Der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeſt, worin er dem Könige unter andern Wolluſt und Mord, den Tod ſeines Sohnes Don Carlos und ſeiner Gemahlin Eliſabeth vorwarf. Die Stände boten dagegen ihrem Statthalter eine Leibwache an. Unterdeſſen eroberte der Herzog von Parma mehrere Feſtungen, auch Breda, das dem Prinzen von Oranien gehörte. Doch mußte er die Belagerung von Cambray aufheben, als der Herzog von Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf wurde der franzöſiſche Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (im März 1582), bei welcher Gelegenheit ihm der Prinz von Oranien den herzoglichen Hut aufſetzte, und den Eid, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dies geſchah in Antwerpen, wo bald nachher der Prinz meuchelmörderiſch angefallen wurde. Ein Spanier Namens Jauregui ſchoß nach ihm mit der Piſtole, ſo daß die Kugel unter dem rechten Ohre hinein und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausſchlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz ſelbſt hatte ſo viel Kraft, daß

er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieſer Mordthat ſchrieb. Die Beſtürzung war allgemein. Der Rath ordnete Faſttage an; das Volk betete in den Kirchen für die Erhaltung des Prinzen, und dankte eben ſo eifrig für ſeine endliche Wiederherſtellung. Man zog noch zwei andere Mörder ein, welche vom Herzog von Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt; jener in Paris von vier Pferden zerriſſen, dieſer tödtete ſich ſelbſt. Nach dieſen Vorfällen gelüſtete dem Herzog von Anjou nach der unumſchränkten Herrſchaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtſinnigen Franzoſen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, deſſen Anſehn ihm mißfiel. Allein ſeine Abſicht, ſich der wichtigſten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger, welche die Franzoſen, die in der Stadt die Thore den Franzoſen vor derſelben öffnen wollten, niederhieben, vereitelt, ſo daß er beſchämt nach Frankreich zurückkehrte (3. Jan. 1583), wo er das Jahr darauf ſtarb. Indeß hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beſchuldigten ihn, daß er mit den Franzoſen in Verbindung ſtehe und tadelten ſeine vierte Vermählung mit Ludovika von Colingny. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab ſich daher nach Delft, wo ihm ſeine Gemahlin den Prinzen Friedrich Heinrich (der 1647 ſtarb) gebar. Doch hier ereilte ihn der Mord. Ein Burgunder, Balthaſar Gerard, hatte ſich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Beſançon habe entfliehen müſſen, bei dem Prinzen eingeſchlichen, und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienſte beiwohnte, ſo getäuſcht, daß der Prinz ihn in ſeinen Angelegenheiten öfter verſchickte. Als nun Oranien am 10. Juli 1584 in ſeinem Schloſſe zu Delft von der Tafel aufgeſtanden war, um in ein andres Zimmer zu gehn, erſchoß ihn der Mörder mit einer Piſtole, die er mit drei Kugeln geladen hatte. Der Prinz ſank neben ſeiner Gemahlin und Schweſter, der Gräfin von Schwarzburg, zur Erde und ſtarb mit den Worten: „Herr, erbarme dich über meine Seele und über das arme Volk!“ — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahr. Der Wahnſinn, durch ſolche That die Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu dieſem Verbrechen angetrieben. Er litt die Todesſtrafe mit verſtocktem Sinne und völliger Unempfindlichkeit. Im Verhör hatte er bekannt, daß ein Franciskaner von Tournai und ein Jeſuit von Trier ihn durch das Verſprechen der Seligkeit zu der That bewogen hätten, hierauf habe er ſein Vorhaben dem Prinzen von Parma entdeckt, und dieſer ihn an den Staatsrath d'Aſſouville gewieſen, um das Nöthige zu verabreden. — Wilhelm ſtarb 52 Jahr alt, in der vollen Kraft ſeines Geiſtes. Er war wohl gebildet, hatte caſtanienbraunes Haar und eine bräunliche Geſichtsfarbe. Er ſprach wenig und dachte viel; was er aber ſagte, war klug und gefiel. In der Kunſt, die Menſchen zu gewinnen, war er ein Meiſter. Gegen das Volk benahm er ſich freundlich und beſcheiden. Oft ging er ohne Hut in der Stadt, und unterhielt ſich treuherzig mit den Bürgern. In ſeinem Hauſe war er großmüthig, gaſtfrei, prachtliebend und freigebig; alle=

gab er ſeinen Freunden hin; nur ſein Vertrauen ſchenkte er wenigen. Sein beobachtender Verſtand durchdrang die Menſchen und die Ereigniſſe; er ſelbſt war undurchdringlich. Kalt, verſchloſſen, dem Scheine nach ſelbſt furchtſam, riß, wenn er ſprach, das Feuer und die Kühnheit ſeiner Rede alle Gemüther hin und beherrſchte ſie mit unwiderſtehlicher Gewalt. Der Gefahr ſetzte er ruhigen Gleichmuth, den Hinderniſſen kluge Beharrlichkeit entgegen. Es war ihm nicht um ſeine Erhebung zu thun, ſondern um die Sache des Volks, darum ging die Freiheit, welche er gegründet, nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit. — Es gibt von ihm drei Lebensbeſchreibungen in holländiſcher Sprache von ungenannten Verfaſſern. Auch vergleiche man Meursii Guilielmus Auriacus etc. Amstelod. 1638. fol. Noch hat Wilhelm von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden. K.

Wilhelm I. (Wilhelm Friedrich von Oranien), König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, geboren im Haag den 24ſten Auguſt 1772. Sein Vater, Wilhelm V., Fürſt von Oranien und Naſſau, Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande (ſt. 9. Apr. 1806), ſtammte ab von Johann, dem jüngſten Bruder des großen Wilhelm von Oranien (ſ. d. A.). Seine Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen Auguſt Wilhelm von Preußen Tochter, lebt noch. Er dankt ihr ſeine Bildung. Sein Großvater, der erſte Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande (1747), hatte die vier Landestheile des naſſau-ottoniſchen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zuſammen an ſeine, die Dietz'ſche, Linie gebracht. Der holländiſche Schriftſteller Tollius war des Prinzen Lehrer, und der General von Stamford, ein guter Taktiker und Staatsmann, war ſein Führer. Im Jahre 1788 machte der Erbprinz eine Reiſe nach Deutſchland, und blieb eine Zeit lang zu Berlin, an dem Hofe ſeines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf ſtudirte er ſeit 1790 zu Leyden. Nach ſeiner Vermählung (1. Oct. 1791) mit Friederike Luiſe Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er ſich, nebſt ſeinem ſpäterhin als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbeſſerung der holländiſchen Landmacht verdient; allein der innere Zwieſpalt, indem die 1787 durch preußiſche Waffen unterdrückten Patrioten dem Hauſe Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte vieles. Jene hatten ſich zum Theil nach Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um ſich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, den 1ſten Februar 1793 an den Erbſtatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländiſche Brabant; doch befreite es der Erbprinz — der den Oberbefehl über die holländiſchen Truppen führte, zu welchem ein Heer der Bundesgenoſſen geſtoßen war — in Folge des Sieges bei Neerwinden, den der kaiſerl. Feldmarſchall, Prinz von Coburg, über Dumouriez den 18ten März erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die franzöſiſche Nordarmee von dem Eindringen in Weſtflandern ab. Allein am 13ten Septbr. ward er in ſeiner Stellung zwiſchen Menin und Werwick von dem Feinde mit ſolcher Übermacht angegriffen, daß er, da der öſterr. General Kray zu ſpät eintraf, und das Heer unter Beaulieu (weil es noch nicht

abgekocht hatte) ganz ausblieb, nach dem tapferſten Widerſtande, in welchem Prinz Friedrich, ſein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, ſich mit Verluſt nach Gent und hinter die Schelde zurückziehen mußte. Im Feldzuge 1794 eroberte der Erbprinz Landrecies den 30ſten April, hierauf warf er an der Spitze eines niederländiſch-öſterreichiſchen Heeres von 50,000 Mann den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26ſten Juni, als er ſchon mit dem rechten Flügel ſiegreich vorgedrungen war, mußte er, da die Franzoſen Charleroi erſtürmt und den linken Flügel bei Fleurus geſchlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Coburg, ſich ebenfalls zurückziehn. Hierauf wichen (21. Juli) die Öſterreicher vor Pichegru und Jourdan bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb bei ſeinem geſchwächten Heere nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York, das aus Engländern, Hannoveranern und Heſſen beſtand, die Gränzen der Republik zu decken. Allein die Feſtungen fielen und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, ſo das Pichegru ſchon den 17. Januar 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünſtigte den Feind, und der Erbſtatthalter ſah ſich außer Stand, die von ihren Bundesgenoſſen verlaſſene Republik zu retten. Seine Söhne legten daher den 16ten Januar ihre Befehlshaberſtellen nieder, und Wilhelm V. ſchiffte ſich den 18ten und 19ten mit ſeiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen auf 19 elenden Fiſcherpinken nach England ein. Hier ward dem unglücklichen Fürſtenhauſe Hamptoncourt als Wohnſitz eingeräumt; allein die beiden Brüder gingen bald wieder auf das feſte Land zurück, um eine Schaar ausgewanderter Niederländer auf Englands Koſten zu bewaffnen. Doch nach dem basler Frieden zerſtreute ſich dieſes kleine Heer. Prinz Friedrich trat in öſterreichiſche Dienſte, und der Erbprinz begab ſich mit ſeiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatiſchen Einfluſſe des mit Frankreich befreundeten preußiſchen Hofes eine günſtige Wendung ſeines Schickſals erwartete. Übrigens beſchäftigte er ſich mit der Erziehung ſeiner Söhne, mit den Wiſſenſchaften und mit der Verbeſſerung ſeiner in der Gegend von Poſen vom Fürſten Jablonowski erkauften Herrſchaften, wohin er Coloniſten zog, und auf welchen er die Leibeigenſchaft aufhob. Auch erwarb er in der Folge einige Landgüter in Schleſien. Da ſein Vater inzwiſchen die durch den Reichsdeputationsſchluß ihm zugefallene Entſchädigung in Deutſchland, Fulda, Corvey, Dortmund, Weingarten u. a. O. m., an ſeinen Sohn, den Erbprinzen, den 29. Aug. 1802 abgetreten hatte, ſo nahm dieſer davon am Ende des Jahrs Beſitz, und wohnte ſeitdem in Fulda, brachte jedoch einen Theil des Winters in Berlin zu. In ſeinen neuen Staaten ſtellte er nach Beſeitigung faſt endloſer Hinderniſſe, durch eigne zweckmäßige Thätigkeit, mittelſt einer ſparſamen und einfachen Verwaltung und beſonnenen Abſchaffung vieler Mißbräuche, ohne raſche Neuerungen, einen gut geordneten Zuſtand wieder her. Sein Rechtsſinn und die Humanität, mit welcher er Diener und Unterthanen, ohne Unterſchied der Religion, behandelte, erwarben ihm die Liebe ſeines Volks. Unter mehrern Verbeſſerungen müſſen vorzüglich die an die Stelle der unbrauchbaren Univerſität zu Fulda von Meißner (aus Prag) und Gierig neu eingerichtete höhere Schulanſtalt (Lyceum) und die Stiftung eines

Landkrankenhauſes genannt werden, wozu der Fürſt die Fonds von zwei eingezogenen Klöſtern verwandte. Nach dem Tode ſeines Vaters (9. Apr. 1806) übernahm der Fürſt die Regierung ſeiner naſſauiſchen Stammländer. Als er aber die von Paris aus ihm gegebenen Winke, zu dem Rheinbunde zu treten (deſſen Bildung, ohne Preußens Vorwiſſen, Luccheſini und Haugwitz für unmöglich hielten), im Gefühl der Würde eines deutſchen Fürſten, nicht beachtete, verlor er die Hoheit über die oraniſchen Lande, welche ſeine Stammvettern Naſſau Uſingen und Weilburg, und Murat, Großherzog von Berg, erhielten. Die Oberherrſchaft über das ſchöne Weingarten hatte ſich der neue König von Würtemberg von Napoleon erbeten. Auch Fulda ſollte er verlieren, wenn er nicht zu jenem Bunde träte, in welchem Falle er Vergrößerung (durch Würzburg) hoffen durfte. Allein der Fürſt beſchloß, es ſey beſſer mit Ehren zu fallen, als den Namen Oranien durch Unterwerfung unter ein fremdes Joch — dafür erkannte er den Rheinbund ſchon damals — zu ſchänden. Alle Anträge von Naſſau, von Murat u. A., wurden abgelehnt. Hierauf ging der Fürſt im Auguſt 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, ſpäterhin im Septbr. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preußiſchen Heeres zwiſchen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarſchall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche der verwundete muthloſe Greis abſchloß, in Kriegsgefangenſchaft; doch durfte er ſich bei ſeiner Gemahlin im Preußiſchen aufhalten. Allein Napoleon erklärte ihn, ſo wie den Churfürſten von Heſſen und den Herzog von Braunſchweig, ſeiner Länder für verluſtig, und Fulda mußte ſchon den 27ſten Octbr. dem franzöſiſchen Kaiſer huldigen; Corvey, Dortmund und die Grafſchaft Spiegelberg wurden 1807 dem Königreiche Weſtphalen einverleibt. Selbſt die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domänen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Bayern that dies nicht, und die andern rheiniſchen Bundesfürſten verſprachen wenigſtens den reinen Überſchuß an den beraubten Fürſten auszahlen zu laſſen. Dieſer war unterdeſſen mit ſeiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichſel ſich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur ſeine Gemahlin, die krank war, durfte daſelbſt wohnen. Er ſelbſt mußte über die Oder zurück und begab ſich nach Pillau. Im Frieden zu Tilſit ward ſeiner nicht gedacht. Ihm blieb nur der Beſitz ſeiner Güter im Herzogthume Warſchau. Er lebte aufs Neue ganz den Wiſſenſchaften und ſeiner Familie in Berlin, wo ſein älteſter Prinz in der Militärakademie erzogen und dann nach England geſchickt wurde, wo er unter Wellington in Spanien durch Heldenmuth ſich auszeichnete. Im Kriege Frankreichs mit Öſterreich 1809, begab ſich der Fürſt mit ſeinem Jugendgefährten und ſtetem Begleiter, Fagel, als Freiwilliger zum Heere des Erzherzogs Carl und focht in der Schlacht bei Wagram mit. Darauf kehrte er nach Berlin zurück. Unterdeſſen hatte das Unglück der holländiſchen Nation die Sehnſucht nach der Rückkehr des Hauſes Oranien immer mehr genährt. Mehrere einflußreiche Männer (Hogendorp, Maasdam, Limburg Stirum, Hoop Driel, Jonge u. A. m.) bereiteten Alles vor, wenn günſtige Ereigniſſe eintreten ſollten.

Als nun Napoleon bei Leipzig geſchlagen war, arbeiteten jene in Amſterdam, Haag, Rotterdam, Zwolle u. a. O. an der Wiederherſtellung des Hauſes Oranien mit ſouveräner Gewalt, unter einer freien Verfaſſung. Wilhelm Friedrich, davon unterrichtet, begab ſich nach England, um mit der brittiſchen Regierung Maßregeln wegen Unterſtützung der Niederländer zu verabreden. Hierauf brach, als die Sieger von Leipzig den Gränzen Hollands nahten, der Aufſtand des Volks in Amſterdam aus (d. 15. und 16. Novbr.); und mitten unter franzöſiſchen Kriegshaufen erklärte ſich den 17ten auch der Haag für den Prinzen, in deſſen Namen der Graf Limburg Stirum an die Spitze der Zwiſchenregierung trat. Auf die davon erhaltene Kunde ſchiffte ſich der Fürſt ein, und landete den 29ſten Novbr. bei Scheveningen. Das Volk begrüßte ihn mit Jubel als ſeinen ſouveränen Fürſten, und Amſterdam, wo der Fürſt den 1ſten Decbr. einzog, machte dieſen Beſchluß feierlich kund. Aber noch waren 23 feſte Plätze in den Händen der Franzoſen, die bei Utrecht im Lager ſtanden. Allein bald befreiten die Bundesheere das Land. Wilhelm Friedrich beſchleunigte die Bewaffnung des niederländiſchen Volks, und übertrug einer Commiſſion die Entwerfung eines Verfaſſungsgeſetzes, das den 29ſten März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürſten beſchworen wurde. Auch ſeine deutſchen Erbländer hatte er ſchon vor Ende des J. 1813 wieder in Beſitz genommen. Darauf ſprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden als ein Königreich aus, und der Fürſt wurde unter dem Namen Wilhelm I. zum König der Niederlande und zum Großherzog von Luxemburg den 16ten März 1815 im Haag ausgerufen. Allein er mußte ſeine treuen Stammländer in Deutſchland für den Beſitz von Luxemburg, das ſeit dem 22ſten Juli 1815 zum deutſchen Bunde gehörte, an Preußen abtreten. Seitdem hat er mit Feſtigkeit und freiſinniger Gerechtigkeit die neue Verfaſſung gegründet. Den 21ſten Juni 1816 iſt er dem heiligen Bündniſſe beigetreten. Im J. 1814 wurde er öſterreichiſcher Feldmarſchall, ſtiftete den niederländ. Wilhelms-Militärverdienſt- und im J. 1815 den Civilverdienſtorden des belgiſchen Löwen. Er reſidirt abwechſelnd in Brüſſel und im Haag. Man vergleiche die intereſſante Biographie dieſes Monarchen von einem ſeiner ehemaligen Staatsdiener, dem verdienſtvollen J. v. Arnoldi, in den Zeitgenoſſen, Nr. VI., Leipzig 1817. K.

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Geſetzgeber dieſer Inſel und Stifter einer Dynaſtie, welche Jahrhunderte lang darin herrſchte, war der uneheliche Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, den dieſer mit einem Landmädchen Arlotte im J. 1016 zeugte. Die Liebe zu dieſer bewog den Herzog, der zwei erwachſene Söhne hatte, ihm bei dem Tode ſein Land zu überlaſſen, und ihm, da Wilhelm erſt 9 Jahr alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebſt einigen andern großen Vaſallen Frankreichs vorzuſetzen. Da indeſſen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, ſo fehlte nur wenig daran, daß Wilhelm ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche ſich über den Beſitz ſeines Landes erhoben; ſelbſt der König von Frankreich ſuchte ihm dies zu entreißen, und nur die großen Geiſtesgaben des jungen

Wilhelms, verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle dieſe Verhältniſſe ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachſen, das Schrecken aller kleinen Fürſten Frankreichs war. Inzwiſchen ſtarb Eduard, König von England, ein naher Verwandter Wilhelms, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er Wilhelm die Thronfolge in England zugeſichert, da er ohne Kinder war, allein nach ſeinem Tode ſetzte ſich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der ſie für Wilhelm nur in Beſitz zu nehmen eidlich verſprochen hatte. Wilhelm machte ſogleich Anſtalten, dieſe Untreue zu rächen, und rüſtete nicht allein eine Flotte und ein Heer von 50,000 Mann aus, ſondern verband ſich auch mit dem Beherrſcher von Norwegen, und erbot ſich gegen den Papſt, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold ſchlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber Wilhelm ſetzte mit 1000 Schiffen über den Canal und rückte ſogleich bis nach Haſtings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verſchanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die ſich aber in nichts auflöſten. Die Waffen mußten allein entſcheiden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Haſtings am 14ten Octbr. 1066, die ſich nach dem blutigſten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harolds endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Zwei ſeiner Brüder ſanken an ſeiner Seite. Die Engländer demüthigten ſich überall vor ihm. Zum Weihnachtsfeſte ward er bereits in London gekrönt. Die ſtrengſten Maßregeln auf der einen Seite und Gerechtigkeit ſicherten ihm den Thron, und es finden ſich wenige Spuren, daß man Miene gemacht hätte, ſeine Herrſchaft zu untergraben. Da die Normandie ein Lehn von Frankreich war, und ein Vaſall keine Eroberungen ſich zueignen konnte, als in ſo fern ſie mit ſeinem Lehen eins wurden; ſo entſpann ſich daraus ein unangenehmes Verhältniß zwiſchen England und Frankreich, in Folge deſſen das Letztere immer fort behauptete, England ſey ihm lehnspflichtig, und darüber bereits mit Wilhelm in einen Krieg gerieth, der nachher Jahrhunderte lang faſt unter jedem Regenten wiederholt wurde. Die große Nationalfeindſchaft zwiſchen Engländern und Franzoſen ſchreibt ſich nur aus jenen Tagen her, wo Wilhelm als Eroberer Englands Boden betrat. Wilhelms Einfluß auf England iſt zum Theil noch jetzt nicht ganz verloſchen. Der Tower iſt von ihm angelegt worden, um London ſtets in Zaum zu halten; die Überreſte der franzöſiſchen Sprache in der Anrede an den König und in öffentlichen Vorträgen ſchreiben ſich von ihm her, der die franzöſiſche Sprache zur Hofſprache machte. Wilhelm ſtarb übrigens während eines Krieges gegen Frankreich, 71 Jahr alt, im J. 1087, und hatte er viel Abenteuer im Leben beſtanden, ſo waren die nach dem Tode nicht geringer. Denn alle Großen und Vaſallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Palaſte, was ſie konnten, der Leichnam lag mehrere Stunden verlaſſen nackend da, und als ſich endlich der Erzbiſchof von Rouen deſſelben annahm, und ihn nach Caen transportiren ließ, ſo trieb eine plötzlich in der Stadt entſtehende Feuersbrunſt alles aus einander, und kaum brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier proteſtirte ein Unglücklicher, auf deſſen Grund und Boden Wilhelm die Kirche hatte bauen laſſen, wo er ſollte begraben wer-

den, gegen dies Begräbniß, und man mußte erſt dieſen Schreier befriedigen. In der Gruft ſollte den Leichnam ein großer ſteinerner Sarg aufnehmen. Er war jedoch zu eng, und als man den Körper gewaltſam hineinpreßte, ſprangen die Eingeweide des dicken und fetten Körpers durch die Bauchdecken, und ihr Geſtank vertrieb alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen ſeine Gebeine aus der Gruft geriſſen, da man darin große Schätze zu finden wähnte. *r.

Wilhelm, König von Würtemberg, iſt zu Lüben, einem Städtchen in Schleſien, am 27ſten September des Jahrs 1781 geboren worden. Sein Vater war der verewigte König Friedrich von Würtemberg, damals preußiſcher Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments, mit welchem er in Lüben in Garniſon lag; ſeine Mutter, die braunſchweigiſche Prinzeſſin Auguſte Caroline Friederike Luiſe, mit Friedrich vermählt ſeit dem October 1780. Sein vollſtändiger Name iſt Friedrich Wilhelm Carl, und er das älteſte von vier Kindern, die ſeine Ältern erzeugten, von welchen außer ihm noch zwei am Leben ſind. Manches nicht angenehme Ereigniß bezeichnet ſeine frühere Jugend. Schon als Kind und Knabe, gerade in dem Alter, in welchem der Menſch ſo gern ſeine Heimath hat und irgend ein Fleckchen Boden liebgewinnt, führten ihn die beſondern Verhältniſſe ſeiner Familie aus einem Lande Europa's in das andre; von Schleſien ging er nach Rußland, von Rußland in die Schweiz, dann nach Deutſchland an den Rhein, endlich nach Würtemberg im J. 1790, wo der Aufenthalt nun bleibend wurde. Öfters war er während dieſer Zeit, bald länger, bald kürzer, vom Vater wie von der Mutter getrennt und unter fremden Augen; ſein ſiebenter Geburtstag wurde der Sterbetag ſeiner Mutter; ſchon in die frühere Erziehung dieſes Zeitraums griff ſein Vater ſelten auf wohlthätige Weiſe ein. Noch ungünſtiger zeigte ſich dieſer Einfluß, als mit dem feſten Aufenthalte in Würtemberg die ernſtere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm; nicht als ob es Friedrich Wilhelm, ſeinem Vater, an warmer, herzlicher Liebe zu ſeinen Kindern gefehlt hätte; er liebte ſie, er wünſchte ſie an Herz und Geiſt gebildet, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeiſtern und Lehrern; allein er hielt ſich an den Grundſatz der nachſichtsloſen Strenge, in welchen die ältere Erziehungskunſt ihre höchſte Weisheit zu ſetzen pflegte, der aber, wenn er auch den Zögling nicht geradezu verderbt und verkrüppelt, was ſo oft der Fall ſeyn wird, ihm das Leben wenigſtens in ein trübes, freudenloſes Daſeyn verwandelt. Dieſer Grundſatz, vom Vater des Prinzen geübt, wurde in Wahrheit furchtbar, weil er auch im Kreis ſeiner Familie zu reizbar, und weit entfernt von der zur Erziehung gehörigen Ruhe war, und ſeine Leidenſchaft, wenn ſie ſich einmal erhoben hatte, in ihrem Ungeſtüm weder Ziel noch Maß mehr zu halten wußte. Unter ſolchen Umſtänden mußte es für die Erzieher ſeiner Söhne bald nothwendige Maxime werden, ihn, ſo viel es ſeyn konnte, von aller Einmiſchung fern zu halten, bleibenden Schaden, wenn er etwas verfehlt hatte, wo möglich zu verhüten, und ohne ihn nach ihrem eigenen beſten Wiſſen und Gewiſſen an der Erziehung derſelben zu arbeiten. Öffentlich hat König Wilhelm vor aller Welt anerkannt, welche Verdienſte ſein erſter Lehrer und Bildner, der nunmehrige Präſident D. Gros, in dieſem Zeitraume um ihn

ſich erworben habe. In dankbarer Erinnerung daran hat er ihn von Erlangen, wo er Profeſſor der Rechte war, ins Vaterland zurückberufen, um ihn wieder in ſeiner Nähe zu haben, und ihm jenen neuen ſo ausgezeichneten Poſten angewieſen. Der ruhige Fortgang der Bildung, ſo wie der Aufenthalt in Würtemberg ſelbſt, das erſt eigentlicher ſein Vaterland geworden war, nachdem Friedrich Eugen, ſein Großvater, die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, erlitt zweimal widrige Störungen durch franzöſiſche Einfälle, in den Jahren 1796 und 1799. In dieſen beiden Jahren mußte er mit der übrigen würtembergiſchen Familie das Vaterland verlaſſen, und während der letzten Entfernung, im Jahr 1800, begab er ſich auf einige Zeit als Freiwilliger zur öſterreichiſchen Armee unter Erzherzog Johann. Er focht die Schlacht von Hohenlinden mit, und gab als Jüngling von 17 Jahren die erſten Beweiſe von jenem Muth und jener Unerſchrockenheit dem Feind gegenüber, welche die Welt neuerlich an dem Mann bewundert hat. Sein Feuer riß ihn mitten unter die Feinde hinein und mit Mühe gelang es ſeinen Begleitern, ihn zu halten und zurückzubringen. Schon im December des Jahrs 1797 hatte der Vater des Prinzen die Regierung des Herzogthums angetreten und er ſelbſt führte von nun an den Titel des Erbprinzen. Sein Vater, wie es denn ſo ſeine Art war, wollte ihn, auch als er bereits zum Jüngling herangewachſen war, in derſelben vollſtändigen Abhängigkeit des Verhältniſſes erhalten, welche ihm ſchon früher hatte beſchwerlich fallen müſſen. Da erkannte der Sohn, daß Friede zwiſchen ihnen Beiden in ſolcher Lage unmöglich ſeyn möchte; er beſchloß, lieber vom Hofe deſſelben ſich zu entfernen, und trat im J. 1803 eine langdauernde Reiſe durch mehrere der bedeutendern Länder Europa's an. Dem Aufenthalt in der ehemaligen Kaiſerſtadt der Deutſchen und der Betrachtung ihrer Merkwürdigkeiten ward ſofort längere Zeit gewidmet; dann ein Theil von Deutſchland und Frankreich durchreiſ't, und das Weſen des neuen Hofs zu Paris in der Nähe geſehen und beobachtet, was ſonſt Unerhörtes damals dort vorging; aber mehr als andere Länder zog den Prinzen das herrliche Italien mit ſeinen ſchönen, kunſtvollen Städten an. In mehreren derſelben hielt ihn ſein Intereſſe für Geſchichte, Kunſt und Natur länger feſt, als dies bei den meiſten Reiſenden der Fall zu ſeyn pflegt. Im Jahr 1806 begab er ſich nach einer dreijährigen Abweſenheit wiederum ins Vaterland zurück, nachdem bereits ſein Vater die Würde eines Königs von Würtemberg angenommen hatte. In ſtiller Zurückgezogenheit lebte der Kronprinz von da an bis zum Jahr 1812 mit wenigen Freunden in Stuttgart. Kein glänzendes Feſt wurde in ſeinem Palaſte gefeiert, noch kündete er durch prunkvolle Aufzüge ſein Erſcheinen an. Wenn er zu Pferde ſaß oder im Wagen fuhr, unterſchieden ihn nur ſeine ausgewählten Pferde vom gewöhnlichen Edelmann; noch öfter ſah man ihn im Kleide des einfachen Bürgers, von den Meiſten unerkannt, allein durch die Straßen gehen, oder ſeinen Gang auf das Feld machen. Ein großer Theil ſeiner Zeit war dem Leſen gewidmet, manche Stunde dem Leben in der freien Natur; im Sommer hielt er ſich öfters einzelne Tage, hier und da eine ganze Woche, in Scharnhauſen auf, einem freundlichen Landſitz unweit Stuttgart, den er ſich nicht prächtig, aber geſchmackvoll eingerichtet hatte. Dann gehörte

auch die Jagd unter ſeine Beſchäftigungen, aber nur in ſo fern ſie mit körperlicher Anſtrengung verbunden war. Er verfolgte das Wild zu Fuß, und die wenigen Landleute, die er dabei beſchäftigte, und die ihm Frohndienſt zu leiſten verpflichtet waren, erhielten von ihm ihren Taglohn. Auffallend ſtach die ungeſuchte Einfachheit des Sohns gegen den Herrenglanz des Vaters ab; ſie war dieſem anſtößig, ihm der Prunk deſſelben beſchwerlich. Kaum wurde dieſe Lebensweiſe in etwas geändert durch ſeine von jener Zeit herbeigeführte Verbindung mit der edlen Prinzeſſin Charlotte von Bayern, im Jahr 1808: ſie dauerte 7 Jahre, und lös'te ſich 1815 wieder, da die Verhältniſſe indeß durchaus andere geworden waren, in freundſchaftlichem Einverſtändniſſe Beider. Bereits in jener Periode laſtete die unumſchränkte Regierung Königs Friedrich ſchwer auf Würtemberg, und vieles, vieles Harte erging über das Land, weniger aus eignem inneren Antriebe vom König verfügt, als bösartig von ſolchen veranlaßt, die ihn umgaben. In dieſer Noth richteten ſich die Augen und Herzen aller Würtemberger in ſtiller Sehnſucht gegen den Kronprinzen; er war, wie wenige Fürſten vor dem Antritt ihrer Regierung, die Freude und die Hoffnung ſeines Vaterlandes. Nicht nur hoffte das Volk beſſere Zeiten von ſeiner Milde und Menſchlichkeit, wenn er ſelbſt den Thron beſtiegen hätte, ſondern Viele erwarteten auch, daß er ſchon jetzt ſeine kräftige Stimme gegen ſo manches Unziemliche, das vorging, erheben möchte. Allein der Kronprinz hatte ſeit ſeiner Rückkehr ins Vaterland den unabänderlichen Entſchluß gefaßt, mit ſeinem Vater, ſo viel an ihm wäre, in friedlichem Verhältniß zu bleiben; er hielt ſich als Sohn und Unterthan nicht befugt zum Einſprechen in das Thun und Laſſen des Königs, ſeines Vaters; und warum hätte er es dennoch thun ſollen, wenn er auch ſchon die Fruchtloſigkeit davon vorausſah? Aber in der Stille beobachtete und bemerkte er; mancher Landmann, den er auf ſeinen einſamen Spaziergängen anſprach, hat, ohne zu wiſſen, mit wem er ſprach, ihm ſeine Noth geklagt; in der Stille ſammelte er ſich Kenntniß von den Bedürfniſſen und Gebrechen des Vaterlandes, um zu ſeiner Zeit, wenn die Reihe an ihn käme, kräftig abzuhelfen. So lebte er bis zum Jahr 1812. In dieſem Jahr begann der franzöſiſche Kaiſer jenen furchtbar abenteuerlichen Heereszug gegen Rußland; auch 15,000 Würtemberger brachen mit dem übrigen Süden auf, und der Kronprinz ſtellte, dem Wunſch ſeines Vaters gemäß, ſich an ihre Spitze. Es war ein Opfer, das er dem Vaterlande und dem Vater brachte; denn leicht hätte es ein Ungewitter von Frankreich aus über Land und Familie herbeiziehen mögen, wenn er, der Erbe des Reichs, durch fortgeſetztes Fernbleiben der Abneigung gegen das franzöſiſche Weſen verdächtig geworden wäre. Allein der Himmel ſelbſt wollte nicht, daß ſein Arm, der nur für Recht und Gerechtigkeit fechten ſollte, für jene ungerechte Sache ſich erhob. Bald nach dem Einrücken ins ruſſiſche Gebiet befiel ihn eine gefährliche Krankheit; er mußte in Wilna zurückbleiben, und beängſtigende Nachrichten von dem Zuſtand ſeiner Geſundheit verbreiteten ſich im Vaterland. Wie athmete man ſo viel leichter, als es hieß, er habe endlich den Heimweg antreten können; er nähere ſich wieder, wenn auch nur in kleinen Tagereiſen! Seine noch nicht vollendete Wiedergeneſung ſprach ihn im J. 1813 von allem

Antheil am Krieg für Frankreich frei; hingegen erhob er ſich am Ende dieſes Jahrs, dem Drang ſeines Herzens folgend, in neuer Kraft gegen daſſelbe. Auch ſein Vater war nach der Cataſtrophe bei Leipzig den verbündeten Mächten beigetreten, und ihr Wille beſtimmte dem Sohn die Anführung einer von den Abtheilungen der groſsen Heeresmaſſe, welche ſich mit dem kommenden Jahr nach Frankreich werfen ſollte. Sie beſtand hauptſächlich aus dem ſehr zahlreichen würtemberg. Contingent, an welches ſich mehrere Regimenter der Kaiſer von Öſterreich und Rußland anſchloſſen. Es iſt hier nicht der Ort, den Gang des Feldzugs zu verfolgen, und Tage und Orte aufzuzählen, wo der ſtets furchtloſe Kronprinz ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte, und ſich glänzenden Heldenruhm und unſterbliches Verdienſt um die allgemeine Sache von ganz Europa erwarb. Wer kennt nicht die Namen von Epinal, Brienne, Sens, jene Namen, welche das noch immer ängſtlich bange Europa allmählig Muth faſſen lehrten? Wer erinnert ſich nicht, wie er bei Monterau den fünffach überlegenen Napoleon mit ſeinen braven Würtembergern den ganzen Tag lang aufhielt, und mit Aufopferung edlen Blutes und eigener Gefahr, aber glücklich, den Rückzug der Verbündeten deckte? Wie er, als ſie in den Tagen des März gegen Paris ſelbſt vordrangen, das Schwierigſte überwand, und aufs Kräftigſte zur endlichen Entſcheidung mitwirkte? Nicht nur die Würtemberger, ſeine Landsleute, begeiſterte das Beiſpiel des Prinzen, ſondern ſelbſt die Fremden, die er befehligte, fühlten ſich dadurch fortgetrieben und hingeriſſen; und wenn er ſeine Leute zu Sieg und Ruhm führte, und für die Würtemberger namentlich auch den Ruf guter Mannszucht herſtellte, ſo verdankt er ſelbſt es ihrer Tapferkeit und ihrer begeiſterten Liebe und Treue, daß manche perſönliche Gefahr, in welche ihn ſein Eifer und ſeine Furchtloſigkeit hineinriß, ohne nachtheilige Folgen an ihm vorüberging. Bei dem ganzen Heere war der Name des Kronprinzen, mehr bedurfte es zu ſeiner Bezeichnung nicht, ein hochgefeierter Name. Schneller und geräuſchloſer ging der zweite Zug nach Frankreich im Jahr 1815 vorüber, wobei er wiederum einen bedeutenden Heerhaufen anführte; die einzige Schlacht bei Waterloo entſchied: aber auch diesmal gehörte das kräftige Zurückwerfen des Generals Rapp nach Straßburg, welches durch ihn vollbracht wurde, unter die bedeutendern Waffenthaten des Feldzugs. Jedoch nicht bloß mit dem Lorbeerkranz ſchmückten dieſe Kriege das Haupt des Helden; ſie pflanzten und pflegten auch dem jungen Mann das Myrtenreis der beglückenden Liebe. In dieſen Tagen der allgemeinen Bewegung der Fürſten und Völker geſchah es, daß er Catharina Paulowna, die Großfürſtin von Rußland, kennen lernte, welche die Gefährtin und Beglückerin ſeines Lebens und die Mutter des würtembergiſchen Volkes werden ſollte. An ihrer Seite fühlte er ſich glücklich in Paris und London, und in Wien, als die Herrſcher Europa's daſelbſt beiſammen waren, ward der Bund ihrer Herzen vollendet; ihre Vermählung endlich geſchah in Petersburg am 24ſten Januar des Jahrs 1816. Daß er ſich glücklich fühlte, ſah alle Welt, als er im April deſſelben Jahrs an der Seite ſeiner Gemahlin nach Würtemberg zurückkehrte. Wo er früher allein und einſam gegangen war, nahm er jetzt ſie zu ſeiner unzertrennlichen Begleiterin; ſie einfach, wie er ſelbſt, war fähig, ſeine

einfachen Freuden mit ihm zu theilen; ſie gewährte ihm bald die beglückende Hoffnung, ſich als Vater erblicken zu dürfen. Der erſte trübe Tag ſeit ſeiner Vermählung war derjenige, welcher ihm die Krone auf ſein Haupt ſetzte. König Friedrich, ſein Vater, ſtarb unerwartet ſchnell am 30ſten Octbr. 1816; und Wilhelm ſah nicht den König in ihm ſterben, ſondern den Vater. Den Antritt ſeiner Regierung, welcher in einen Zeitpunkt fiel, wo die Lage Würtembergs kaum unglücklicher ſeyn konnte, und das Land, wo man es anſah, überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnet der entſchiedenſte Wille, durch alle Mittel, die ihm zu Gebot ſtünden, das Wohl des ihm von der Gottheit anvertrauten Volks zu befördern; darnach iſt zu beurtheilen, was man ihn innerhalb dieſes ſeines erſten Regierungsjahrs wollen und verordnen und thun ſah. Zwar wurden die zu keiner Strafe gezogen, an welchen ganz Würtemberg ſo gern ſich gerächt geſehen hätte; er glaubte, dies ſich ſelbſt ſchuldig zu ſeyn, denn ſie hatten auch ihn beleidigt; er war es dem Andenken ſeines Vaters ſchuldig — aber mit Schonung wurden ſie entfernt und unſchädlich gemacht. Dagegen ſuchte er das Unrecht der frühern Regierung, ſo weit es geſchehen konnte, wieder gut zu machen. Er nahm harte und beſchwerliche Verordnungen derſelben zurück; er erleichterte die Laſten und Abgaben des Volks; er beſchränkte vor allem ſich ſelbſt in ſeinem Aufwand, und gab ſeinem Hof eine Einrichtung, welche gleich fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterſchleife, wie ſie ſeit vielen Jahren Statt gefunden hatten, fürder unmöglich machte. Aus allen Gegenden des Landes ſtrömten in den erſten Monaten ſeiner Regierung unzählige vor ſeinem Palaſt zuſammen, die bei ihm unmittelbar Hülfe ſuchten, und er ſelbſt hörte ſie alle mit Sanftmuth und Geduld, und half ſchnell, wenn zu helfen war. Was immer möglich war, that er, um der Noth zu ſteuern, welche durch den Mißwachs und die Theurung des Jahrs auf dem Königreich laſtete; und wie wohlthätig wirkten nicht die Armenvereine, die aller Orte auf Veranlaſſung ſeiner Gemahlin geſtiftet wurden, und unter ihrer oberſten Leitung ſtanden? Vorzüglich aber ging ſein Beſtreben dahin, ſein Volk durch eine Staatsverfaſſung zu beruhigen, die ſeiner ſelbſt und dieſes Volks würdig, unſrer Zeit und den beſondern Verhältniſſen Würtembergs angemeſſen, und den Zwecken des Staats überhaupt vollkommen entſprechend wäre. Es iſt bekannt, daß ſchon unter ſeinem Vater die Bewegung ihrethalb in Würtemberg begonnen hatte; er billigte es als Kronprinz, daß ſich die Würtemberger ſtatt der Sache, um welche es zu thun war, nicht eine bloße leere Form gefallen ließen; aber ſeinen Grundſätzen gemäß miſchte er ſich nicht thätig ein, ſondern beobachtete ruhig, was und wie es endlich werden möchte. Kaum aber hatte er ſelbſt die Zügel der Regierung ergriffen, als er ſich ſofort des Geſchäfts mit dem feurigſten und redlichſten Eifer annahm. Von den tauglichſten Männern, die er kannte, ward auf ſein Geheiß ein ſchon unter ſeinem Vater mit der möglichſten Umſicht begonnener Verfaſſungsentwurf vollendet; von ihm geprüft; Manches, wo er dem Volke nicht genug gethan glaubte, von ihm verworfen und geändert; die Machtvollkommenheit, die er von ſeinem Vater ererbt hatte, von ihm ſelbſt in beſtimmte Ordnung und Schranken gebracht, und nun das vollendete Werk nicht nur dem würtembergiſchen

Volk, ſondern dem geſammten prüfenden Europa vorgelegt. Doch ſchweigen wir von der Sache. Man weiß, dem König gelang nicht, was er zum Beſten ſeines Volks beabſichtigte, darum, weil er nicht bloß das ſogenannte gute Recht, ſondern weil er das Rechte und Gute gewollt hatte. Gewiß gehört es unter die bitterſten Erfahrungen regierender Häupter, wenn ſie ſo, wie ihm geſchehen iſt, das wahrhaft Gute, das ſie beabſichtigen, zurückgeſtoßen ſehen, und man denke ſich ſeine Gefühle, als er bald nachher in einem Kreiſe von Königen und Fürſten, wo von der Sache die Rede war, erklärte: „Gott iſt mein Zeuge, daß ich das Beſte meines Volks gewollt habe, und ich habe nicht geglaubt, einen ſolchen Ausgang erwarten zu dürfen!“ Jedoch ſelbſt dieſe bitterſte aller Erfahrungen, die er früh machen mußte, war nicht vermögend, ſeinen für das allgemeine Beſte thätigen Willen zu lähmen; er erklärte, auch ſo ſolle dem Königreich die Wohlthat der angebotenen Verfaſſung zu Theil werden; und mehr und mehr ſehen wir ſie ihm werden; und wie in der ganzen Natur nur Weniges ſchon im Augenblick ſeines Entſtehens vollkommne Frucht bringen kann, ſo wird die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit von Manchem, was er zeither verfügt hat, erſt in der Folge heller ins Auge fallen. Gewiß iſt ein Fürſt, welcher das Urtheil der Welt nicht gleichgültig anſieht, von wahrhaft königlichem Willen beſeelt, wenn er ſagen kann: „Ich würde die Achtung von Deutſchland, von ganz Europa, wenn es ſeyn müßte, gegen die Ausführung deſſen ſetzen, was ich als das Beſte meines Volks erkannt habe!“ —

**Wilhelmsbad**, ein berühmter Bade- und Vergnügungsort in der churheſſiſchen Grafſchaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau, von wo aus eine mit Bäumen beſetzte Chauſſée führt, entfernt. Die erſte Quelle dieſes Bades wurde 1709 zufällig entdeckt, und ſeitdem unter dem Namen des guten Brunnen häufig beſucht. Der jetzt regierende Churfürſt von Heſſen ließ hier, noch als Erbprinz, im J. 1779 prächtige, ſchön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen engliſchen Park anlegen, und veranſtaltete mehrere andere Annehmlichkeiten für die Badegäſte. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen Wilhelmsbad. Es wird ſehr häufig, beſonders von Frankfurt und Hanau aus, beſucht, doch mehr ſeiner ſchönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich für Nervenzufälle dienlich ſeyn ſoll, mindere mineraliſche Kräfte, als andern berühmten Geſundbrunnen zuſchreibt.

**Wilhelmshöhe**, früher Weißenſtein genannt, ein churfürſtl. heſſiſches, eine Stunde von Caſſel entferntes Luſtſchloß, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Churfürſten. Natur und Kunſt ſcheinen hier gleichſam gewetteifert zu haben, um ein irdiſches Paradies zu ſchaffen. Von Fremden aus allen Weltgegenden beſucht, hat dieſer Ort faſt immer ihre Erwartungen übertroffen und mit Recht werden ſeine Anlagen zu den merkwürdigſten in Europa gezählt. Eine ſchnurgerade, von beiden Seiten mit Häuſern beſetzte Lindenallée führt von Caſſel bis an den Fuß des Hügels, wo die Anlagen beginnen; dieſe erheben ſich allmählig bis zum Gipfel des habichtswalder Gebirgs und gewähren an den meiſten Stellen die entzückendſte Ausſicht in das weite reizende Thal, in deſſen Mitte die Reſidenz liegt und welches ſich über der Fulda

Ufer hin bis zum Soergebirge erſtreckt. Die Hauptſehenswürdigkeiten dieſes Luſtorts ſind folgende: 1. Das churfürſtliche Schloß; daſſelbe iſt vom jetzt regierenden Churfürſten in einem erhabenen altrömiſchen Styl erbaut und beſteht aus einem Hauptgebäude und zwei durch bedeckte Gallerien mit demſelben zuſammenhängenden Flügeln. Das Hauptgebäude iſt 266 Fuß lang, 66 Fuß tief und einige 80 Fuß hoch. Sechs freiſtehende Säulen ioniſcher Ordnung, welche 47 Fuß in der Höhe und 5½ Fuß im Durchmeſſer enthalten, tragen den Fronton, in deſſen Mitte eine runde 48 Fuß hohe Kuppel hervorragt. Die Mauern des Gebäudes ſind 5 Fuß dick. Jeder der beiden Seitenflügel iſt 175 Fuß lang, 72 Fuß breit und 65 Fuß hoch; auf beiden Seiten ſind ſechs Säulen ioniſcher Ordnung angebracht. 2. Die große Fontaine, eine Waſſerſäule, welche mehr von der Natur als Kunſt begünſtigt aus einem Steinhügel emporſteigt und bei gewöhnlichem Waſſeranlaß die Höhe von 140, bei vollem Gebrauche des Waſſervorraths aber 190 Fuß erreicht, bevor ſie in einen Staubregen verwandelt auf den Spiegel des Baſſins herabſinkt; im Durchmeſſer enthält dieſelbe 9 Zoll. 3. Der große Waſſerfall oder Aquäduct, die in altrömiſchem Styl aufgeführte Ruine einer über 14 weitgeſprengten Bogen angelegten Waſſerleitung. Der Waſſerzufluß, deſſen für jede Stunde 2800 Ohme nöthig ſind, wird aus einem dahinter befindlichen Behälter in die breiten Kandeln geführt, ſtrömt mit Schnelle und Heftigkeit durch dieſelben hindurch und ſtürzt ſich zuletzt von einer Höhe von 104 Fuß, 18 Fuß breit und 1 Fuß im Durchmeſſer auf eine mahleriſch geordnete Felſengruppe herab. 4. Die Teufelsbrücke, ein von einem Felſen herabkommender Waſſerſturz von faſt gleicher Höhe aber größerer Breite als der Aquäduct, worüber eine Brücke angebracht iſt, von der man den Waſſerfall anſchauen kann. 5. Der ſogenannte Steinhöfer'ſche Waſſerfall, ein äußerſt romantiſcher Waldwaſſerſturz, welchen der Aufſeher der hieſigen Waſſerleitungen Steinhöfer in einem Waldgebirge angelegt hat. Zwiſchen wild durch einander gewachſenen Bäumen und Geſträuchen ſtürzt ſich hier das Waſſer über mächtige Steinklumpen und Felsſtücke, welche von der Natur ſelbſt hier auf einander gethürmt zu ſeyn ſcheinen, in den Abgrund hinab. 6. Die Löwenburg, die künſtliche Ruine einer alten Ritterburg, aus deren gothiſchen Fenſtern man eine der entzückendſten Ausſichten ins weite Thal genießt. Die Gemächer der Burg, unter welchen der Ritterſaal, die Capelle und die Rüſtkammer beſonders merkwürdig, ſind im Geſchmack der Ritterzeit angelegt und ausmeublirt. 7. Das chineſiſche Dorf Moulang, wo vorzüglich ein unter der weſtphäliſchen Regierung neben dem Schloſſe erbauter, nachher aber hierher verlegter Pavillon ſehenswerth iſt, deſſen aus bunt gefärbtem Glaſe verfertigte Flügelfenſter eine täuſchende Wirkung hervorbringen. 8. Der Carlsberg mit ſeinen Cascaden, gewöhnlich der Winterkaſten genannt. Dieſe ihrer Art nach in Europa einzige Anlage wurde vom Landgrafen Carl im J. 1701 unter der Leitung des italieniſchen Baumeiſters Giov. Franc. Quernieri begonnen und im Jahre 1714 vollendet. Der erſte Gegenſtand, welcher hier die Aufmerkſamkeit erregt, iſt eine Grotte des Neptuns; ſie hält 30 Fuß im Durchmeſſer, iſt 20 Fuß hoch und beſteht aus 3 Bogen. Vor der Grotte iſt ein rundes, 220

Fuß im Durchmeſſer haltendes Baſſin. Wenn die Caſcaden angelaſſen ſind, ſtürzt ſich das Waſſer über die Grotte hinab in das Baſſin. Gleich darüber fängt die Caſcade ſelbſt an; ſie iſt dreifach, 900 rheinl. Fuß lang und 40 Fuß breit. In Zwiſchenräumen von 150 zu 150 Fuß ſind Baſſins angebracht, aus welchen das Waſſer fällt. Zu beiden Seiten führen bequeme Treppen, deren jede 842 Stufen hat, bis an das Rieſenſchloß, wegen ſeiner achteckigen Form Octogon genannt; daſſelbe beſteht aus drei über einander gethürmten Bogengewölben und hat 284 Fuß im Durchmeſſer. Am Fuße dieſes Gebäudes liegt das Rieſenbaſſin, welches 150 Fuß im Durchmeſſer hat. Ein von oben herabgeſtürzt ſcheinender Felſen bedeckt darin den rücklings liegenden Körper des Rieſen Enceladus. Kopf und Schultern ragen aus dem Felſen hervor und der Mund dieſes Coloſſes, welcher 7 Fuß lang iſt, ſpeit einen Waſſerſtrahl 55 Fuß in die Höhe. Im Hintergrunde des Baſſins iſt eine Grotte, auf deren einer Seite ein Centaur, auf der andern ein Faun ſteht, welche, ſo lange das Waſſer herabſtürzt, auf kupfernen Hörnern blaſen. Außerdem ſtürzt in das Rieſenbaſſin über einen 77 Fuß hohen Felſen ein Waſſerfall, welcher aus einem darüber gelegenen kleinen Baſſin kommt. Hinter dieſem kleinen Baſſin iſt die Grotte des Polyphem. Im Hintergrunde derſelben ſitzt der einäugige Rieſe und bläſt auf einer Hirtenflöte mit ſieben Pfeifen ſieben verſchiedene Stücke. Vor dieſer Grotte iſt das Artiſchockenbaſſin, welches ſeinen Namen einer ſteinernen Artiſchocke von ungeheurer Größe verdankt, aus deren Blättern zwölf Fontainen in Bogen ſpringen, wovon die mittelſte in einer geraden Höhe von 40 Fuß emporſteigt. Vier Haupteingänge führen zum Erdgeſchoß des Rieſenſchloſſes; von dieſem Erdgeſchoſſe, welches ein großes Kreuzgewölbe iſt, gelangt man auf vier von außen hinauf führenden Treppen zum erſten Umgang, und eben ſo zum zweiten, in welchem verſchiedene Zimmer zur Wohnung eingerichtet worden; das dritte Stockwerk wird von 192 gekuppelten toskaniſchen, 48 Fuß hohen Säulen geſtützt. Durch die von dieſen Säulen gebildeten Bogengänge gelangt man zu einem achteckigen Tonnengewölbe um das Octogon, in welches man auf einer Schneckentreppe ohne Spindel bis zu einer Plateform ſteigt, die ſich über das ganze Gebäude erſtreckt und mit einer maſſiven Bruſtlehne umgeben iſt. Auf dieſer Plateform, nach der Seite der Caſcaden hin, ragt aus großen Quaderſtücken errichtet die Pyramide hervor, deren Bau ein ganzes Jahr erfodert hat, und erſt 1714 vollendet ward; ſie iſt viereckig, 96 Fuß hoch und hat im Innern fünf Kreuzgewölbe über einander. Zu ihren vier Umgängen gelangt man mittelſt einer um eine hohle Spindel angelegten Wendeltreppe. Oben auf dieſer Pyramide ſteht auf einem 11 Fuß hohen Piedeſtal die koloſſale Statue des Farneſiſchen Hercules, in der umliegenden Gegend der große Chriſtoph genannt, und krönt die Spitze des ganzen bewundernswürdigen Gebäudes. Drei Jahre nachher, als Guernieri den großen Bau vollendet hatte, nämlich im Jahre 1717, wurde ſie an ihrem jetzigen Platze aufgeſtellt; ſie iſt aus Kupfer getrieben und 31 Fuß hoch. Das Piedeſtal und die Bildſäule ſelbſt ſind hohl und auf Leitern kann man bis in die kupferne Keule, worauf der Coloß ſeinen kräftigen Arm ſtützt, ſteigen; dieſe Keule iſt von ſolcher Größe, daß zwölf erwachſene

Perſonen darin Raum haben; in derſelben iſt eine Thüre angebracht, deren Öfnung theils die außerdem hier herrſchende finſtere Nacht in eine Dämmerung verwandelt, theils dazu dient, die unbeſchränkteſte und herrlichſte Ausſicht ſogar bis zum Inſelberg bei Gotha und bis zum Brocken hin zu gewähren. KM.

Wilhelmsſtein, eine Feſtung im ſteinhuder Meere (ſ. d. Art.) im Fürſtenthum Lippe-Schauenburg. Graf Wilhelm zu Lippe-Bückeburg, portugieſiſcher und braunſchweigiſcher Generalfeldmarſchall, einer der unterrichtetſten Generale ſeiner Zeit, legte ſie in den Jahren 1761 bis 1765 auf einem durch Kunſt gebildeten Boden an. Er wollte dadurch ſeine Unterſuchungen und neuen Erfindungen in der Kriegskunſt zum Nutzen der daſelbſt von ihm errichteten Militärakademie anſchaulich machen. Es iſt bei Erbauung der Feſtung auf alles Rückſicht genommen worden; in Kriegszeiten kann ſie zu einem ſichern Zufluchtsorte dienen, weil der Angriff ſehr ſchwierig, ja faſt unmöglich iſt. Als im J. 1787 der Landgraf von Heſſencaſſel die ganze Grafſchaft tumultuariſch in Beſitz nahm, konnte der Commandant vom Wilhelmſtein auf keine Art zur Übergabe gebracht werden. Die Feſtung braucht nicht mehr als 400 Mann zur Beſatzung. Gegenwärtig dient ſie zugleich zur Aufbewahrung von Gefangenen.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayor und zuletzt Schatzmeiſter der Stadt London, ein Mann, der zu ſeiner Zeit auch im Auslande großes Aufſehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der engliſchen Freiheit vergöttert, von den Miniſtern aufs heftigſte verfolgt wurde, und durch ſein Beiſpiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. Wilkes war der Sohn eines ſehr reichen Branntweinbrenners zu London, und am 17ten October 1727 geboren. Der feurige, talentvolle Knabe wurde den Wiſſenſchaften gewidmet. Nachdem er den erſten Unterricht in ſeinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leyden, um da die Rechte zu ſtudiren, und machte dann eine Reiſe durch Holland und Deutſchland. Nach ſeiner Zurückkunft in England wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräſentant im Unterhauſe gewählt. Er zeichnete ſich weniger durch redneriſches Talent, als vielmehr durch ſeine witzige und anziehende Schreibart aus. Er gab ein politiſches Wochenblatt: the North Briton, heraus, das gegen die Miniſter gerichtet war, und begierig geleſen wurde. In einem dieſer Blätter (Nr. 45) hatte er die Rede, mit welcher der König das Parlament nach dem (1763) zu Paris geſchloſſenen Frieden — der alle engliſchen Zeitungs- und Pamphletsſchreiber beſchäftigte — eröffnete, ſtark angegriffen, und einen gewiſſen Ausdruck in derſelben für eine Lüge erklärt. Wilkes wurde auf Befehl der Miniſter in den Tower gefangen geſetzt, mußte aber, da er ſich auf die Habeascorpusacte (ſ. d. Art.) berufte, bald wieder in Freiheit geſetzt werden. Die Volkspartei triumphirte laut über dieſen Sieg. Es entſtanden nun im Parlamente heftige Debatten über die Preßfreiheit, deren Reſultat war, daß beide Häuſer den Beſchluß faßten, daß die Nummer 45 des North Briton durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden ſollte. Dieſes Urtheil wurde nicht ohne Volksunruhen vollzogen. Im Unterhauſe wurde hierauf ein förmlicher Prozeß gegen Wilkes eingeleitet, und mit einer großen Stimmenmehrheit ſeine Ausſtoßung aus dem Parla-

mente beſchloſſen. Eine Schmähſchrift: Verſuch über das Weib (Essai on Woman — eine anſtößige Paraphraſe des Veni Creator), die Wilkes heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte ſeine Schuld und er flüchtete ſich nach Frankreich. Im J. 1768 kam er nach England zurück, wurde in London von dem Pöbel mit großer Freude empfangen, und von der Grafſchaft Middleſex zum Repräſentanten im Parlament gewählt. Freiwillig ſtellte er ſich vor das königliche Gericht (the kings bench), und ſelbſt in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das feſt an ihm hing und alles verſuchte, ihn zu befreien, zu ſeinem Vortheil zu benutzen. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte noch nie ein anderer öffentlicher Vorfall ſo große Unruhen in London erregt, als dieſer; aber Wilkes wußte durch Klugheit die weitern Folgen davon zu hindern. Seine Entlaſſung aus dem Gefängniſſe (1770) war die Loſung zu neuen Unruhen, weil das Parlament ſich weigerte, ihn als Repräſentanten von Middleſex anzunehmen. Er wurde indeſſen, den Miniſtern zum Trotz, zum Alderman und 1770 zum Lordmayor von London gewählt; in der Folge erhielt er die ſehr einträgliche Stelle als Schatzmeiſter oder Kämmerer von London. Er ſtarb am 26ſten Decbr. 1797. Wilkes war ein Mann von Verſtand und Kenntniſſen, beſonders der Rechte ſeines Vaterlandes kundig, die er mit Muth, Entſchloſſenheit und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte, und dadurch den willkührlichen Unternehmungen der Miniſter Schranken ſetzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hätte indeſſen vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte ſich nachher (1780), einen von Andern veranlaßten Volksaufruhr ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens zu dämpfen. Er ſchätzte die alten Claſſiker, und veranſtaltete, auf eigne Koſten, ſplendide Ausgaben der Gedichte des Catull und der Charaktere des Theophraſt. Außer vielen politiſchen Aufſätzen und einer Sammlung ſeiner Parlamentsreden, hat er auch eine Geſchichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbeſteigung des braunſchweigiſchen Hauſes (1768, 4.) herausgegeben.

**Willamov** (Joh. Gottl.), gehört nicht zu den ausgezeichnetſten, aber doch zu den vorzüglichern Dichtern, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts deutſche Poeſie groß und ſelbſtſtändig machten. Er war 1786 zu Mohrungen in Preußen geboren, ſtudirte in Königsberg und wurde 1758 Profeſſor in Thorn. Einige Jahre ſpäter gab er ſeine erſte Sammlung von Poeſien heraus. Der ſo milde, ſanftmüthige Mann hatte ſich in einer Gattung verſucht, die ſonſt nur die raſende Trunkenheit beim Mänadendienſte des Bacchus ausſtrömte, in der Dithyrambe. Da ſie nicht mehr ihren eigenthümlichen Charakter beibehalten konnte, ſo wendete er ſie auf große Ereigniſſe an, und beſang z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. ſ. w., mit der Fülle und Regelloſigkeit dithyrambiſcher Bilder. Doch dieſe Form der Poeſie kann uns nie nationell werden, und ſo wurde auch an Willamovs Dithyramben wohl das Studium des Pindar bewundert, aber ſeine Geſänge ſelbſt wurden bald vergeſſen und ſind jetzt wohl nur Wenigen mehr bekannt. Bald darauf (1765) gab er die erſten zwei Bücher dialogiſcher Fabeln heraus, die ſich durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit vortheilhaft auszeichnen, und den Äſopiſchen an die Seite geſetzt zu werden ver-

dienen. Willamov's ſpätere Verhältniſſe waren ſo unerfreulich, daß ſie den Sänger ganz verſtummen machten. Nachdem er in Thorn als Profeſſor zwar arm aber ruhig gelebt, und durch ſeine Sanftmuth ſich die Liebe aller ſeiner Schüler erworben hatte, wurde er 1767 nach Büſchings Abgang als Director der deutſchen Schulen nach Petersburg gerufen. Mangel an ökonomiſchen Einſichten verwickelte ihn hier in die unangenehmſten Verhältniſſe, er brachte das Inſtitut in Schulden und nahm 1776 ſeine Entlaſſung. Er wurde zwar als Lehrer an einem Mädcheninſtitut angeſtellt, allein mit ſo geringem Gehalte, daß er ſich kaum anſtändig genug kleiden konnte, um in Geſellſchaft zu erſcheinen. Ein unangenehmer Vorfall, der ihn im Mai 1777 traf, machte auf ſein Gemüth ſo tiefen Eindruck, daß er erkrankte und im 41ſten Jahre ſeines Alters ſtarb. In Petersburg hatte er wenig mehr geſchrieben; doch vermuthen einige, die dort 1777 unter dem Titel Spaziergänge erſchienene Wochenſchrift ſey von ihm.

Wille (Johann Georg), berühmter Kupferſtecher in Paris, der viele der ausgezeichnetſten Schüler gebildet hat. Er war 1717 in Großenlinden bei Gießen geboren, lernte erſt dort das Büchſenmacherhandwerk, ging dann nach Straßburg und endlich 1736 nach Paris, wo er eine Zeit lang bei Büchſenſchmieden und Uhrmachern arbeitete, und ſich ſodann allein auf das Kupferſtechen legte. Bald vervollkommnete er ſich in dieſer Kunſt, lieferte die vortrefflichſten Werke, und ward in kurzem ein berühmter Meiſter. Im J. 1761 ward er Mitglied der pariſer Akademie und in der Folge des Inſtituts. Napoleon gab ihm das Kreuz der Ehrenlegion. Er ſtarb 1808. Er zeichnete ſich vorzüglich durch die ſanft graduirte Haltung ſeiner Töne und die Feſtigkeit und Zierlichkeit ſeines Grabſtichels in Stoffen und Gewändern, beſonders im Atlas aus.

Williams (Helen Maria), eine engliſche Schriftſtellerin, bekannt durch ihren Aufenthalt in Frankreich während der Revolution und durch eine gewiſſe Vorliebe für Napoleon. Schon in ihrem 18ten Jahre, wo ſie in London unter dem Schutze des D. Kippis lebte, trat ſie, durch dieſen aufgemuntert, als Dichterin auf, und zeichnete ſich im Fache der Erzählung aus. Der Ertrag von 2 Bändchen Gedichte (1786) ſetzte ſie in den Stand, Frankreich 1788 zu beſuchen, wo ſie ſeit 1791 ſich fortwährend aufhielt. Unter Robespierre's Schreckensregierung ward ſie in den Tempel geſperrt, kam aber nach dem Sturze des Tyrannen in Freiheit, und machte ſich jetzt, von ihrem Freunde, dem bekannten D. Stone, unterſtützt, auch als politiſche Schriftſtellerin bekannt. Allein es war auffallend, daß ſie, eine eifrige Republikanerin, eine Lobrednerin von dem Zwangherrſcher Frankreichs werden konnte, deſſen Bewunderung für Oſſian ſie für ihn einnahm. Vorzüglich entehrte ſie ſich ſelbſt durch die gefühlloſen Bemerkungen und die verleumderiſchen Zuſätze, mit welchen ſie die Herausgabe der Correſpondenz Ludwigs XVI. begleitete (Ludwigs XVI. polit. u. vertrauter Briefwechſel, mit Anmerk., 3 Bde 1763). Indaß zog ſie ſich die Ungnade Napoleons durch eine Ode auf den Frieden von Amiens zu, in der ſie ſeiner mit keinem Worte gedacht, ſondern, was ihn noch mehr erzürnte, von ihrer geliebten vaterländiſchen Inſel gerühmt hatte, daß ihr die Meere gehorchten. Der Polizeipräfect nahm ſie deßhalb in Verhaft, und unterſuchte ihre Papiere; doch ward

ſie, da man nichts Verdächtiges fand, nach 24 Stunden wieder in Freiheit geſetzt. Sie erzählt dies in ihrer letzten Schrift: Hiſtoriſche Nachrichten von den letzten Ereigniſſen in Frankreich, ſeit der Landung Napoleons d. 1. März 1815 bis zur Wiederherſtellung Ludwigs XVIII., nebſt einem Bericht von dem gegenwärtigen geſellſchaftlichen Zuſtande und der öffentlichen Meinung in Frankreich, 1815. Unter ihren frühern Schriften ſind zu bemerken: ein Gedicht über den Sklavenhandel, 1788, Julie, eine Novelle, 2 B., 1790 und mehrere einzelne Gedichte und Aufſätze, vorzüglich die Briefe, geſchrieben in Frankreich im Sommer 1790, 2 B. 2te A. 1792, und Briefe über den politiſchen Zuſtand von Frankreich, 4 B., 1796, Reiſe in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zuſtand von Paris, 2 B., 1798, Briefe über den ſittlichen Zuſtand und die öffentliche Meinung in der franzöſiſchen Republik, 2 B., 1800 und die Reiſen des Herrn von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt, 4 B., 1814. Ihre politiſchen Schriften über den Zuſtand in Frankreich ſind auch ins Deutſche überſetzt.

**Willkühr**, die freie Wahl, — aus Wille und **Kuhr**, Wahl, zuſammengeſetzt. Im beſondern Sinne verſteht man darunter Stadtgeſetze und Statuten, in ſo fern ſie durch freie Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden ſind, und in dieſer Bedeutung wird **Willkühr** dem allgemeinen Landrechte entgegengeſetzt. (S. d. Art. Landrecht.) Das Sprichwort: **Willkühr bricht Landrecht**, heißt ſo viel als, die Stadrechte haben den Vorzug vor dem Landrechte.

**Wilna** (Wilno), eine große Stadt, ehemals Hauptſtadt des Großherzogthums Litthauen, jetzt Hauptort des ruſſiſchen Gouvernements Wilna, am ſchiffbaren Fluſſe Wilia (Wilna). Sie liegt in einem Thale zwiſchen Bergen, hat, ohne die weitläuftigen Vorſtädte, eine Meile im Umfange, 21,000 Einw., unter denen 5000 Juden, anſehnliche Paläſte und andre Gebäude, 30 Kirchen und Klöſter des katholiſchen Ritus, zu welchen auch die Domkirche gehört, und 7 Kirchen andrer Religionsverwandten, unter denen ſich auch ein muhammedaniſches Bethaus befindet. Es haben ſich hier viel Deutſche niedergelaſſen. Der hieſige Handel, der theils mit ausländiſchen Waaren, theils mit Verſendung inländiſcher Producte nach Königsberg, Memel und Riga getrieben wird, iſt ziemlich bedeutend; Fabriken und Manufacturen gibt es jedoch nicht. Die im Jahre 1803 von der ruſſiſchen Regierung beſtätigte und neu organiſirte Univerſität hat vier Facultäten, der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, der phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, der Medicin, der Moral und Politik, unter welchen letztern auch Theologie und Jurisprudenz mit begriffen ſind. Für die Univerſität iſt ein jährlicher Fonds von 142,000 Silberrubeln angewieſen. Der Profeſſoren ſind 32, außer 12 Adjuncten. Jeder Profeſſor iſt verbunden, wöchentlich 5 öffentliche Vorleſungen zu halten, wofür er 1500 Silberrubel Gehalt bekommt; die übrigen Vorleſungen werden beſonders bezahlt. Die Univerſität hat eine gut eingerichtete Sternwarte und einen botaniſchen Garten, auch iſt eine botaniſche Geſellſchaft und eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften errichtet worden.

**Wilſon** (Sir Robert Thomas), ein ausgezeichneter brittiſcher Officier, der Befreier Lavalette's, iſt brittiſcher

Generalmajor und Ritter des öſterreichiſchen Maria Thereſia=, des portugieſiſchen Thurm= und Schwert= und des ruſſiſchen St. Georgs=Ordens. Den erſtern erhielt er für ſein tapferes Verhalten in dem Treffen zu Villers en Couché bei Cambray den 23. April 1794. In der Folge ging er mit Abercrombie nach Ägypten. Er gab über dieſen Feldzug einen merkwürdigen Bericht heraus, der den unter Buonaparte's Einfluß geſchriebenen Bericht des Generals Reanier theils widerlegte, theils ergänzte. Man erfuhr aus Wilſon's Schrift, daß Buonaparte in Jaffa ſeine peſtkranken Soldaten habe vergiften und die türkiſchen Gefangenen niederſchießen laſſen. Beides wurde durch ſpätere Zeugniſſe in der Hauptſache beſtätigt, und der hiſtoriſche Werth des Wilſon'ſchen Tagebuchs iſt jetzt eben ſo anerkannt, als deſſen militäriſcher Gehalt. — Siehe deſſen engliſche Überſetzung der Schrift von Regnier über den Feldzug 1801 in Ägypten (1802), und ſeinen Historical Account of the British Expedition to Egypt, with some important Facts relative to Gen. Buonaparte. 4. 1802. Dieſe Schrift iſt auch ins Deutſche überſetzt und der Verf. gab 1803 einen Auszug aus jenem Werke heraus. — Als der Krieg auf der Halbinſel ausbrach, vollzog Wilſon die ihm übertragene Organiſation der portugieſiſchen Truppen ſo ſchnell und mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß der franzöſiſche Feldherr glaubte, er habe alte brittiſche Krieger in portugieſiſchen Uniformen vor ſich. Darauf bewies Wilſon in dem ruſſiſchen Kriege nicht weniger Muth und Geſchicklichkeit. Er befand ſich in Kutuſoff's Hauptquartiere, als Lauriſton wegen eines Waffenſtillſtandes unterhandelte; und man glaubt, daß Kutuſoff bei dieſer Gelegenheit dem brittiſchen General ſein Vertrauen geſchenkt und auf deſſen Rath gehört habe. Nach des brittiſchen Geſandten im Gefolge Alexanders, Lord Cathcart's, Zeugniß hatte er an jedem bedeutenden Treffen in dem ruſſiſchen und darauf in dem deutſchen Feldzuge mit Ruhm Theil genommen, ſo daß er ſich die Achtung der Officiere vom allen Armeen erwarb, und Alexander ihm im Angeſicht des Bundesheeres den St. Georgsorden umhängen ließ. Der öſterreichiſche Kaiſer ertheilte ihm das Großkreuz des Maria Thereſiaordens und der König von Preußen den rothen Adlerorden. Vorzüglich leiſtete er in der Schlacht bei Leipzig durch ſeine geſchickte Aufſtellung der öſterreichiſchen Cavallerie ausgezeichnete Dienſte. Als ihn darauf ſeine Regierung nach Italien ſandte, gab ihm der Kaiſer Alexander, als ein Zeichen ſeiner perſönlichen Achtung, den St. Annenorden erſter Claſſe. Auch in Italien erwarb er ſich durch den unermüdeten Eifer, mit welchem er ſeine Talente anwandte, den Beifall der fremden Heere; nur ſeine eigene Regierung gab ihm kein Zeichen der gerechten Anerkennung ſeiner Verdienſte. Er hatte durch freimüthigen Tadel beleidigt, und da er ſich mit Wärme für die Heiligkeit der Volksrechte erklärte, welche er von der brittiſchen Regierung gekränkt glaubte, und überdies von den ſeltenen Eigenſchaften Buonaparte's, als dieſer geſtürzt war, mit Bewunderung ſprach, ſo machte er eine ſtarke Partei in England ſich zu Feinden. Vorzüglich fand man ſeine Zweifel an der Untrüglichkeit des Grundſatzes der Legitimität anſtößig. Noch größeres Aufſehn erregte ſeine großmüthige Mitwirkung zu Lavalette's Entführung aus Paris und Frankreich im December 1815. Dieſen ſchon zum Tode verurtheilten Staatsgefangenen hatte ſeine Frau aus dem Gefäng=

niſſe befreit, worauf er ſich den Engländern Bruce, Capitain Hutchinſon und General Wilſon anvertraute, die, ſtatt den Unglücklichen zu verrathen, vielmehr ſeine Flucht beförderten, indem Wilſon ſelbſt in ſeinem Wagen ihn in der Verkleidung eines brittiſchen Stabsofficiers über die Gränze brachte. Durch aufgefangene Briefe wurde das Geheimniß entdeckt, und Wilſon nebſt ſeinen Freunden, mit Einwilligung des Herzogs von Wellington und des engliſchen Geſandten, in das Gefängniß la Force gebracht. Zugleich entdeckte die pariſer Polizei, daß Wilſon ſich bittere Äußerungen über das Haus Bourbon in Briefen an ſeine Freunde in England erlaubt habe. Der Prozeß der drei Engländer vor dem Aſſiſengerichte in Paris, wo das öffentliche Verfahren vom 21ſten bis 24ſten April 1816 die allgemeine Aufmerkſamkeit beſchäftigte, ward, ungeachtet der männlichen Vertheidigung der Britten, nach franzöſiſchen Geſetzen ſo entſchieden, daß ſie zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden, während ganz Europa ihrer großmüthigen Menſchenliebe Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Der Prinz-Regent mißbilligte Wilſons Handlung, in wie fern er allerdings ſeinen Stand als brittiſcher Officier durch die bei der Entführung angewandte Liſt und Verkleidung aufs Spiel geſetzt hatte. Alle dieſe Verhältniſſe müßten die natürliche Reizbarkeit des Sir Robert Wilſon erhöhen, und ſein an ſich ſchon aufgeregtes Gemüth noch mehr erbittern. In dieſer Stimmung hat er mehreres geſchrieben, was eine ſtrenge Prüfung nicht aushält. Am meiſten iſt dieß der Fall mit der von ihm, nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich, ohne ſeinen Namen herausgegebenen Schrift: A Sketch of the Military and Political Power of Russia in the Year 1817, Lond. 1817. 8. 223 Seiten, welche durch ihre kühnen Behauptungen und gewagten Urtheile allgemeines Aufſehen erregt hat. Als Theilnehmer an den wichtigſten Kriegs- und Staatsbegebenheiten iſt ſein Zeugniß wie ſein Urtheil von großer Bedeutung; nur iſt das Ganze zu flüchtig, ohne Ordnung und Klarheit hingeworfen. Übrigens darf man dieſe Schrift nicht als eine ſtatiſtiſche Abhandlung anſehen. Der Verf. beginnt mit Betrachtungen über die Geſchichte des Kriegsweſens und der Kriegspolitik in Rußland; er zeigt, was die letztere bereits hervorgebracht, wie ſie ihre Zwecke erreicht, und warum ſie zu verſchiedenen Zeiten nicht mehr habe thun können? Er macht auf das militäriſche Übergewicht Rußlands in Europa aufmerkſam, und rügt mehrere politiſche Mißgriffe der brittiſchen Regierung u. ſ. w. Insbeſondre bemerkt er, durch welche Fehler Napoleon (und Junot) den ganzen Erfolg ſeines Krieges mit Rußland vereitelte, ſo wie die Fehler, welche die ruſſiſchen Heerführer begingen. Auch über die Kriegsereigniſſe in Deutſchland gibt er viele Aufſchlüſſe, noch bedeutendere über die entſcheidenden Augenblicke in dem Gange des Kriegs in Frankreich; doch haben mehrere ſeiner Behauptungen ſtarken Widerſpruch gefunden. Wir verweiſen deßhalb auf die Anmerkungen zu Wilſon's Schrift in den europäiſchen Annalen 1818, ſo wie auf die Beurtheilung der Schrift im Edinb. Review Nov. 1817, welche Manches enthält, was Beherzigung verdient, über den letzten Frieden mit Frankreich und über die gegenwärtige Stimmung der Völker. Indeß bleibt allemal wichtig, was der Verf. über die außerordentlichen Fortſchritte der innern Verwaltung des ruſſiſchen Kriegsweſens ſeit dem tilſiter

Frieden, und über den vortrefflichen Zuſtand des ruſſiſchen Heers, im J. 1815, als Kenner und Augenzeuge bemerkt. Er erklärt ſich lebhaft für Ney, dem die Capitulation von Paris hätte Schutz gewähren ſollen. Dann zeigt er das Übergewicht der politiſchen und militäriſchen Stellung Rußlands in Europa und Aſien ſeit 1815, ſo wie deſſen um ſich greifenden Einfluß auf den Welthandel im Weſten von Nordamerika. Endlich beurtheilt er die Stellung der übrigen Mächte, Frankreichs, Öſterreichs, der Pforte und Englands. Nur ſind manche ſeiner Behauptungen vielmehr unbeſtimmte Annahmen, als gründliche Entwickelung aus erwieſenen Thatſachen. Außer den ſchon genannten Schriften von Sir Robert Wilſon ſind noch von ihm anzuführen: An Inquiry into the Present State of the Military Force of the British Empire, 1804, und Account of the Campaigns in Poland in 1806 and 7, with Remarks on the Character and Composition of the Russian Army. 4. 1811. K.

**Winckelmann** (Johann Joachim). Dieſer um Kritik und Geſchichte der Kunſt, ſo wie um das Studium der Antike unſterblich verdiente Gelehrte war den 9ten Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark als der Sohn eines armen Schuhmachers geboren. Auch die äußerſte Dürftigkeit konnte ſeine früh erwachte Neigung zum Studiren nicht unterdrücken. Er beſuchte die Schule ſeines Geburtsorts, deren würdiger Rector ihn bald lieb gewann und zu ſich ins Haus nahm; und als dieſer alte Lehrer blind geworden, war Winckelmann ſein Führer und Vorleſer und genoß dafür ſeiner belehrenden Unterhaltung. Mit einem guten Grunde im Griechiſchen und Lateiniſchen ging er 1735 nach Berlin auf das cölniſche Gymnaſium und wanderte von dort nach Hamburg, um aus des berühmten Fabrizius Bibliothek einige alte Claſſiker zu erſtehen, wozu er das Geld unterwegs bei Pfarrern und Gutsbeſitzern erbat. Zu Oſtern 1738 bezog er die Univerſität Halle; er lebte während ſeines zweijährigen Aufenthalts daſelbſt von einem kleinen Stipendium und Unterſtützungen. Da ihn das Studium der alten Literatur und der ſchönen Wiſſenſchaften mehr anzog, als die Theologie, ſo vernachläſſigte er die Collegien, beſuchte aber deſto fleißiger die Bibliotheken und beſchäftigte ſich mit den Alten. Nach einem mißlungenen Verſuch, Paris und Rom zu beſuchen, war er ein Jahr (1741) Hofmeiſter bei dem Rittmeiſter von Grollmann zu Oſterburg, beſuchte ſodann Jena, wo er Italieniſch und Engliſch lernte, und ging 1742 als Hauslehrer zu dem Oberamtmann Lamprecht in Heimersleben bei Halberſtadt. Hier beſchäftigte er ſich vornehmlich mit Geſchichtsſtudien. Im J. 1743 erhielt Winckelmann das Conrectorat an der Schule zu Seehauſen in der Altmark. So niederdrückend auch ſeine Lage ſowohl als ſeine Amtsbeſchäftigung hier war, ſo ertrug er ſie doch 5 Jahr, während welcher er mit unermüdlichem Eifer ſeine Studien fortſetzte. Im J. 1748 wandte er ſich an den Miniſter Grafen von Bünau nach Nöthenitz bei Dresden, und bot ſich ihm zum Bibliothekar an. Der Graf hatte bereits einen Bibliothekar, erklärte ſich aber bereit, ihn als Bibliotheksecretär mit 80 Thlrn. Gehalt anzuſtellen. Winckelmann nahm froh das Erbieten an. Er verlebte einige Jahre ruhig und zufrieden, theils mit eignen Studien, theils mit Arbeiten für den Grafen beſchäftigt. Die Nähe Dresdens mit ſeinen reichen Kunſtſchätzen und die Bekanntſchaft mit einigen Künſt-

lern erweckten in ihm die Liebe zur Kunſt, deren practiſcher Ausübung er ſich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu geweſen wäre. Er fühlte, daß er ſeine Neigung auf das theoretiſche und geſchichtliche Studium der Kunſt beſchränken müſſe. Von entſcheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntſchaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Öſer. Winckelmann lernte die verſchiednen Schulen der Kunſt, den eigentlichen Charakter der Künſtler und ihrer verſchiednen Manieren, ſo wie auch das Materielle der Kunſt kennen. Jetzt faßte er ein ſchönes Ziel ſeines Wirkens und Strebens ins Auge und richtete alle ſeine Wünſche auf Italien, das Vaterland und den Wohnſitz der Künſte. Das Anerbieten des päpſtlichen Nunzius, Monſ. Archinto, der Winckelmanns Gelehrſamkeit kannte und ſchätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarſtelle zu verſchaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung hätte abſchrecken ſollen. Die Unterhandlungen zogen ſich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache ſo leitete, daß Winckelmann mit einer kleinen Penſion ganz unabhängig in Rom leben konnte. Dieſer trat jetzt (1754) förmlich zur römiſchen Kirche über und verließ die Dienſte des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunſt zu leben. Die erſte Frucht deſſelben waren die Gedanken über die Nachahmung der griechiſchen Kunſtwerke 1755, die ſowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielt, wenn gleich die Zueignung an den König, wie auf Brühls Rath geſchehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung ſeiner Schrift noch zu verſtärken, griff Winckelmann ſelbſt ſie in einer zweiten an und vertheidigte ſie in einer dritten. Endlich waren alle Hinderniſſe beſeitigt, und Winckelmann reiſ'te im Herbſt 1755 mit einer königl. Penſion von 200 Rthlrn. auf zwei Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beſchützer. Der Hofmahler Dietrich hatte ihn an Raphael Mengs empfohlen, mit dem er ſchnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunſtliebenden Cardinäle Paſſionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwiſchen Cardinal und Staatsſecretär geworden war, und intereſſirten ſich für ihn, und des Papſtes Leibarzt Laurenti wirkte ihm ſogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutſelig aufnahm und ſeines Schutzes verſicherte. Winckelmann überließ ſich jetzt dem Anſchauen und der Betrachtung alter und neuer Kunſtwerke; auch machte er einige ſchriftſtelleriſche Plane, ohne jedoch etwas auszuführen; die Idee einer Geſchichte der alten Kunſt ſchwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 beſuchte er Neapel, wo er die Bekanntſchaft der ausgezeichnetſten Männer machte und durch ſie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abweſenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntniſſen nach Rom zurück, die er zum Theil in ſeinen Berichten über die herculaniſchen Alterthümer, welche er für den Churprinzen von Sachſen einſandte, niederlegte. Im Septbr. 1758 reiſ'te Winckelmann auf die wiederholte Einladung des Grafen Muzel-Stoſch, der durch Erbſchaft von ſeinem Oheim in Beſitz einer der ſchönſten und reichſten Gemmenſammlungen war, nach Florenz, wo er 9 Monate verweilte, um jene Sammlung zu ord-

nen und zu verzeichnen. Dieſes Verzeichniß, das er im nächſten Jahre ausarbeitete, erſchien zu Florenz unter dem Titel: Description des Pierres gravées du feu Baron de Stosch. Um dieſe Zeit bot der Cardinal Albani ihm ſeine Dienſte als Bibliothekar und Aufſeher über ſeine Alterthümer an, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt; mancherlei Rückſichten bewogen Winckelmann, dies Anerbieten (im Julius 1759) anzunehmen. Er hatte ſeine Geſchichte der Kunſt zwar angefangen, fand aber bei ſeinem ſchnellen Fortſchreiten den erſten Entwurf bald zu dürftig und beſchloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die Anmerkungen über die Baukunſt der Alten, die zwei Jahr ſpäter in Deutſchland erſchienen. Verſchiedne Anträge wurden ihm gemacht, aber von ihm abgelehnt; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, ſo hatte er Hoffnung auf die erſte erledigte Stelle an derſelben, mithin auf eine lebenslängliche Verſorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemählde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorſchein gekommen und von Winckelmann in ſeinen Briefen als eins der ſchönſten Alterthümer geprieſen worden, obgleich viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem noch ſchlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Caſanova, der eigens um der Kennerſchaft ſeines Freundes einen Streich zu ſpielen, zwei Gemählde verfertigt hatte, die Winckelmann für echt nahm und ſogar in ſeiner Geſchichte der Kunſt beſchrieb. Erſt nach dem Druck derſelben entdeckte er den Betrug. Im. J. 1762 beſuchte Winckelmann in Geſellſchaft des Grafen Brühl abermals Neapel und deſſen merkwürdige Umgebungen und übergab ſeine daſelbſt gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem *Sendſchreiben an den Grafen von Brühl über die herculaniſchen Entdeckungen*. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung ſchwerer Punkte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte ſich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen Kupfern, das fünf Jahre ſpäter, unter dem Titel Monumenti antichi inediti, in italieniſcher Sprache ans Licht trat. Auch legte er, da die Geſchichte der Kunſt in der Handſchrift vollendet war, die Hand an die längſt beſchloſſene Schrift *über die Allegorie*, welche aber erſt 1766 erſchien. Im J. 1763 gab er eine andre kleine Schrift, *über die Empfindung des Schönen*, heraus. Ähnliche Mittheilungen an ſeine Freunde über Gegenſtände der Kunſt ſollten folgen. Aber dieſer wie mancher andere Vorſatz blieb unausgeführt. In demſelben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufſehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12—15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticaniſchen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derſelben ledig würde. Dadurch wurde ſeine Lage in Rom geſichert, und als im nächſten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anſtellung in Berlin ſich zerſchlagen hatten, beſchloß er um ſo mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange des J. 1764 erſchien endlich zu Dresden ſeine *Geſchichte der Kunſt*. In demſelben Frühling machte er mit Volkmann und Heinrich Füßly eine dritte Reiſe nach Neapel, deren Reſultate er in einer beſondern Schrift: *Nachrichten von den neueſten herculaniſchen Entdeckungen*, heraus.

gab. Den größten Theil des J. 1766 widmete Winckelmann der Ausarbeitung des Discorso preliminare, ſeiner Monumenti inediti, einer neuen Durchſicht und dem Druck derſelben. Die Koſten dazu beſtritt er ſelbſt ſeit 1764, wo Caſanova, der ſie bis dahin vorgeſchoſſen hatte, nach Dresden reiſ'te. Um die Mängel der erſten Ausgabe ſeiner Geſchichte der Kunſt einſtweilen zu erſetzen, ließ er 1797 Anmerkungen dazu erſchienen, arbeitete aber inzwiſchen mit großem Eifer an einer zweiten Ausgabe dieſes Werkes. Zugleich erwachten in ihm alte Reiſeplane nach Griechenland, die er jedoch, wo nicht aufgab, doch verſchob, um Berlin zu beſuchen, wo ſeine Geſchichte der Kunſt in einer franzöſiſchen Überſetzung erſcheinen ſollte, und wo er für jene Reiſeplane Unterſtützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reiſe nach Neapel, wo ſein Sendſchreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, ſöhnte ſich mit ihnen aus, beſtieg den Veſuv während eines eben Statt habenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum dritten Theil ſeiner Monumenti, wofür er bereits vieles geſammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Geſellſchaft des Bildhauers Cavaceppi ſeine Reiſe nach Deutſchland an. Schon der Anblick der tyroler Gebirge verſenkte Winckelmann in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den feſten Entſchluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was ſein Reiſegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um ſodann ſeine Rückreiſe anzutreten. Hier kam er den 12ten Mai an und fand bei dem Fürſten Kaunitz und andern Großen die ehrenvollſte Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entſchluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach ſeiner Herſtellung beſah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiſerin Maria Thereſia vorgeſtellt, die ihn mit beſondrer Auszeichnung empfing und reich beſchenkte, und reiſ'te zu Anfang des Junius nach Trieſt ab. Unterwegs geſellte ſich ein Italiener, Namens Franceſco Arcangeli, zu ihm. Dieſer, ein abgefeimter Böſewicht, der erſt vor kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwieſen worden, bemächtigte ſich durch erheuchelte Kunſtliebe bald des Vertrauens des argloſen Winckelmann, der ihm ſeine goldnen Medaillen und andere Koſtbarkeiten unbedenklich zeigte. In Trieſt übernahm Arcangeli die Beſorgung der Reiſeangelegenheiten, während Winckelmann im Gaſthofe blieb. Am 8. Jun. zwiſchen 1 und 2 Uhr ſaß er ſchreibend am Tiſche, als der Italiener in ſein Zimmer trat, um ihm ſeine plötzliche Abreiſe anzuzeigen und Abſchied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch einmal die goldnen Medaillen zu zeigen; aber während Winckelmann, vor dem Coffre knieend, ſie hervorlangen wollte, warf jener ihm eine Schlinge um den Hals und verſetzte dem Unglücklichen, der ſich vergebens wehrte, fünf tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne etwas mitzunehmen, entſprang. Winckelmann verſchied wenige Stunden darauf, nachdem er ſein Teſtament gemacht und den Cardinal Albani zum Univerſalerben eingeſetzt hatte. Seine Handſchrift zur zweiten Ausgabe der Geſchichte der Kunſt, die er bei ſich führte, kam in den Beſitz der kaiſerl. Akademie der bildenden Künſte in Wien, welche 1776

eine Ausgabe darnach beſorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entſprach; ſeine übrigen Papiere kamen in die Bibliothek des Hauſes Albani; 1799 führten ſie die Franzoſen nach Paris, von wo ſie jedoch wahrſcheinlich zurückgekehrt ſind. Winckelmanns Geiſt iſt in ſeinen Schriften ausgeprägt, die eben ſo ſchätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnichten einfachen Ausdruck ſind. Ihr unvergängliches Verdienſt beſteht darin, daß ſie zuerſt die ewigen Principien der Kunſt aufſtellen und die Werke derſelben nach ihrem wahren, durch jene Principien bedingten Weſen und ihrem Zuſammenhang unter einander darſtellen. Nächſtdem enthalten ſie einen Schatz von hiſtoriſchen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erſcheinen. Sie finden ſich geſammelt, bis auf die Monumenti inediti, die Description des Pierres gravées und die verſchiednen Briefſammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe, Dresden, 7 Bände, 1808—17. Nächſtdem iſt zu Winckelmanns Kenntniß zu empfehlen Göthe's treffliche Schrift: Winckelmann und ſein Jahrhundert.

**Wind** iſt jede Bewegung in der Dunſtkugel, die durch das aufgehobene Gleichgewicht ihrer Luft in ſo fern erzeugt wird, als alle Luftſchichten der Atmoſphäre ihr gegenſeitiges Gleichgewicht zu erhalten und das geſtörte wiederherzuſtellen bemüht ſind. Man ſieht leicht, daß die Stärke des Windes (Orcan, Sturm, Wind, Windſtille, Windſtöße ꝛc.) auf der Größe und den übrigen Verhältniſſen der Störung beruhen müſſe. Die Atmoſphäre beſteht in einem ewigen Kreislauf ihrer Schichten, die durch beſtändigen Wechſel ihres Ortsverhältniſſes, rückſichtlich ihrer chemiſchen Miſchung, gleichförmig erhalten werden. Ohnedies wäre keine Zerſtreuung angeſammelter ungeſunder Stoffe, keine gehörige Vertheilung der Feuchtigkeit und des überall nöthigen Sauerſtoffes möglich, welcher letztere täglich durch das Athmen der Thiere, durch die ſtets vorfallenden Verbrennungsprozeſſe theilweis aufgezehrt wird. Die hauptſächlichſte Urſach der Winde liegt in aſtronomiſchen Verhältniſſen unſers Planeten zur Sonne. Aus dieſer kommen auch alle Winde her, die regelmäßig zu beſtimmten Zeiten wehen. Der halbjährige nördliche Stand der Sonne und der darauf folgende halbjährige ſüdliche erwärmt abwechſelnd die eine Hälfte der Atmoſphäre ſtärker, als die andere. Durch die während des Standes der Sonne im Meridian bewirkte Ausdehnung und darauf folgende Zuſammenziehung durch Erkältung entſteht ein regelmäßiger Wind, der auf dem Meere, wo kein hoher, noch andrer Gegenſtand eine Abänderung hervorbringt, in ſeiner Regelmäßigkeit am genauſten beobachtet werden kann. Er iſt innerhalb des 30ſten Breitengrades ſüdweſtlich im Norden des indiſchen Meeres zur Frühjahrs- und Sommerszeit, nordöſtlich im Winter. Im äthiopiſchen Meere aber macht ihn die Landnähe für immer ſüdöſtlich. Die täglich oſtwärts gehende Bewegung der Erde gibt dieſen Winden eine Abweichung nach Oſten, ſo daß ſie auf der nördlichen Seite vom Äquator nordöſtlich, auf der entgegengeſetzten oft ſüdöſtlich blaſen. Im ſtillen Meere dehnt ſich jedoch dieſer regelmäßige oder Paſſatwind ſüdlich vom Äquator weiter hinab, als nördlich, wo er nur bis zum fünften Grade bemerkt wird, höher aber viel mit Sturm abwechſelt. Im indiſchen Meere hat derſelbe auf der Nordſeite eine Dauer von 6 Monaten, wo er ſich dann

eben ſo lange in die entgegengeſetzte Richtung umlegt, während er auf der Südſeite immer derſelbe bis zum 30ſten Grade bleibt. Unter der Linie herrſcht dagegen im atlantiſchen Ocean beinahe vollkommenes Gleichgewicht, alſo viel Windſtille. Landnähe, Inſeln, Berge ändern viel ab. Nordamerika und die canariſchen Inſeln leiden ſehr an Wirbelwinden; an jeder Seeküſte blaſen regelmäßige Land- und Seewinde abwechſelnd. So findet ſich im Mittelmeere Abends öſtlicher Landwind, frühe weſtlicher Seewind; die Richtung der Straße bei Gibraltar erzeugt dort faſt nur Weſt- und Oſtwinde; an der Nordoſtküſte von Aſien iſt Weſtwind der ſtehende Wind; an der Oſtküſte von Großbritannien herrſcht vom April bis Juni Oſtwind; bei Irland dagegen Weſt und Südweſt für immer. Der Canal iſt wegen ſeiner Ruhe bekannt, während die Meerenge zwiſchen Irland und England ſehr ſtürmiſch iſt. Noch unregelmäßiger ſtreifen die Winde über das Continent, ſo daß ihre Dauer und Wiederkehr bis jetzt ſich noch nicht auf beſtimmte Zeiten hat zurückführen laſſen. Nur ſo viel iſt gewiß, daß der Wind den Compaß ſtets weſtwärts durchſtreicht, es folgt nach Oſt immer Süd ꝛc., nie umgekehrt. Hier haben Wälder, Seen, Sümpfe, Wüſten, Thäler großen Einfluß. Die Sandwüſten erzeugen vorzüglich brennende, gerade aufwärts ſteigende, trockene Winde, die wie der Samiel in Arabien ihre ſchädlichen Einflüſſe weiter verbreiten. Gewitter verändern den Wind durch Temperaturveränderung, Verdichtung aufgeſtiegener Dünſte, durch entſtandene leere Räume, ihr Niederſchlag auf die Erde verhält ſich faſt eben ſo. Bei allen dieſen Vorgängen iſt Electricität ſehr thätig und ohne Zweifel die Haupturſache derſelben. Sie zeigt täglich zwei regelmäßig höhere (frühe um Sonnenaufgang und Nachmittag nach zwei Uhr) und zwei niedere Standpunkte und jeder beſondere Wind beſitzt, rückſichtlich der Himmelsgegend, aus welcher er kommt, ein beſtimmtes Maß derſelben. Daraus erklärt ſich die Bildung der Gewitter durch Südwind, die Trockenheit und Heiterkeit des Oſtwindes, die trübe Luft des Weſtwindes, die Rauhheit und Näſſe des Nords, ſo wie die verſchiedene Luftdichtigkeit, welche jeder Wind mit ſich bringt und wodurch jeder das einfache Barometer zum Steigen oder Fallen nöthigt. Am höchſten ſteht es beim Nord und Nordweſt, dann folgen Oſt, Weſt- und Südwind.

**Windfahne**, Wetterfahne, ein bekanntes Inſtrument, welches Anemoſcop heißt, wenn es mit einer Compaß ähnlichen Gradabtheilung der Himmelsgegenden verbunden iſt, um die Windrichtung genauer zu beobachten. In Frankreich war eine Windfahne ehedem ein Vorrecht ſolcher Familien, deren Stammvater ſein Panier zuerſt auf den Wall einer eroberten Stadt aufgepflanzt hatte. Fs.

**Windroſe** iſt ein Theil des Compaſſes (ſ. d. Art.). Man nennt nämlich ſo die den Horizont vorſtellende und nach 32 Windſtrichen eingetheilte Scheibe des Compaſſes, weil ſie einige Ähnlichkeit mit einer Roſe hat. Die vier Gegenden, Nord, Süd, Oſt, Weſt, welche die Scheibe oder den Horizont in eben ſo viel Theile theilen, heißen *Hauptgegenden*, die kleineren Abtheilungen *Nebengegenden*. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Theile getheilt, und die Benennung jeder dieſer erſten Nebengegenden wird aus dem Namen der beiden Hauptge-

genden, zwiſchen welche ſie fallen, zuſammengeſetzt, doch ſo, daß Norden und Süden allezeit vorangehen; ſie heißen daher Nord-Weſt (N.W.), Nord-Oſt (N.O.), Süd-Weſt (S.W.), Süd-Oſt (S.O.). Dieſe acht Gegenden werden ferner in zwei gleiche Theile getheilt, und es entſtehen nun acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-Weſt, Weſt-Süd-Weſt, Weſt-Nord-Weſt, Nord-Nord-Weſt, Nord-Nord-Oſt, Oſt-Nord-Oſt, Oſt-Süd-Oſt, Süd-Süd-Oſt. Der Bogen des Horizonts, oder die 16 Gegenden werden noch einmal in der Mitte abgetheilt, und es entſtehen nun noch andre 16 Nebengegenden: Süd gen Weſten, Süd-Weſt gen Süden, u. ſ. w. Man nennt dieſe Vorſtellung der Winde auch die Schiffsroſe, weil die Seefahrer ſie vorzüglich brauchen.

Windsbraut, ein heftiger, reißender Wirbelwind. So hat Luther, Apoſtelgeſch. 27, 14. den griechiſchen Ausdruck Wirbelwind überſetzt. Das Wort iſt jetzt im Hochdeutſchen faſt ganz veraltet. Die zweite Sylbe des Wortes, Braut, iſt von Brauſen gemacht worden.

Winfried, ſ. Bonifaz der Heilige.

Wingolf war, nach der nordiſchen Mythologie (ſ. d. Art.), der Palaſt der Freundſchaft und Liebe, der ſich im Asgard oder der Wohnung der Götter befand. Klopſtock hat daher einer Reihe von acht Liedern, in welchen er ſeine vertrautern Freunde beſingt, die er in dieſem Palaſte erſcheinen läßt, den Namen Wingolf gegeben.

Winkel. Zwei Linien oder Flächen, die, von verſchiedenen Richtungen ausgehend, einander ſchneiden, bilden in ihrem Durchſchnitte Winkel. Sind die zwei Linien oder Flächen, die den Winkel ausmachen und Schenkel deſſelben heißen, gerade, ſo entſteht ein geradliniger oder geradflächiger Winkel, im Gegentheil ein krummliniger oder krummflächiger Winkel. Die Auseinanderſpannung der Schenkel des Winkels und alſo der Bogen, der von dem Schneidepunkte, zwiſchen den Schenkeln, beſchrieben und nach Graden gemeſſen wird, beſtimmt ſein Maß. Iſt ein Schenkel des Winkels auf den andern ſenkrecht aufgerichtet, ſo nennt man einen ſolchen Winkel einen rechten, die Entfernung der Schenkel eines ſolchen Winkels wird allemal 90 Grade betragen. Ein Winkel, der kleiner als 90 Grade iſt, heißt ein ſpitziger, und ein Winkel größer als ein rechter, ein ſtumpfer. Zwei Winkel, die auf einer geraden Linie neben einander ſich befinden, ſind zuſammen ſo groß als zwei rechte und haben zu ihrem Maße 180 Grade; man nennt ſolche Winkel Nebenwinkel. Schneiden ſich zwei Linien oder Flächen, ſo ſind die einander gegenüberliegenden Winkel, Verticalwinkel, ſtets ſich gleich. P. S.

Winkelmeſſer, ſ. Aſtrolabium.

Winter (Peter von), königl. bayer. Capellmeiſter und Ritter des Civilverdienſtordens, gehört unter die berühmteſten deutſchen Componiſten. Geboren zu Mannheim im J. 1754, Sohn eines Brigadier der churpfälziſchen Garde, erhielt er vom Hofmuſikus Maier den erſten muſikaliſchen Unterricht, und bildete ſich unter der Leitung des erſten Violinſpielers Kramer ſo ſchnell aus, daß er ſchon als Knabe von 10 Jahren bei dem churfürſtl. Hoforcheſter den Zutritt erhielt. Er zeichnete ſich bald als Virtuos auf mehreren Inſtrumenten, beſonders auf der Violine aus und bildete ſich in Mannheim unter dem berühmten Abt Vogler zum Comp-

niſten. 1775 erhielt er bei Eröffnung des deutſchen Theaters in Mannheim den ehrenvollen Ruf eines Directors im Orcheſter, welche Stelle er auch bei Verſetzung des churfürſtlichen Hoflagers von Mannheim nach München an letzterm Orte beibehielt. Er iſt bereits einer der älteſten Componiſten, aber immer noch voll jugendlicher Kraft und Thätigkeit. Beſonders für das Theater, ſowohl in Deutſchland als in Italien (wohin er mehreremal berufen und daſelbſt ſehr geachtet iſt) hat er ſehr viel geſchrieben. Nur wenige Componiſten nennt die Geſchichte der Tonkunſt, deren Werke, wie bei Winter, den tiefen artiſtiſchen Kenner eben ſo ſehr befriedigen, als ſie auf das Gefühl des Nichtkenners unmittelbar wirken. Für die Singſtimme, das ſchönſte und uns ſelbſt verwandteſte Inſtrument, das von ſeiner erſten Beſtimmung, auf das Herz des Menſchen zu wirken, oft nur zu ſehr entfernt wird, verſteht er unübertrefflich zu ſchreiben. Seine Declamation iſt rhetoriſch richtig und ſeine Inſtrumentalbegleitung effectvoll. Unter ſeinen Compoſitionen erwähnen wir nur: I. *Für die Kirche* 1. Mehrere Miſſen, Graduale, Offertorien u. dergl. 2. Die Pilger auf Calfari, Oratorium für München 3. Betrulia liberata, Orator. 1792 für Venedig. 4. Die Auferſtehung, Cantate. 5. Die Erlöſung des Menſchen mit untergelegtem Stabat mater. II. *Für das Theater.* 1. Bellerofon, Melodr. für Mannheim, 1787. 2. Leonardo u. Blandine, Melodr. 3. Cora und Alonzo, Melodr. 4. Armida, Melodram mit Chören. 5. Der Bettelſtudent, Operette. 6. Catone in Utica, Op. ser., italieniſch für das Theater all' Ascensione zu Venedig, 1791. In demſelben Jahre 7. Antigone, Op. ser. für Neapel. 8. I Fratelli rivali, Op. buff., 1794 für München. 8. Das unterbrochne Opferfeſt, Oper, deutſch, auch ins Italieniſche überſetzt 1796. 9. I due Vedové, Op. buff. für Wien. 10. Das Labyrinth, Op. buff. für Wien, 1798. 11. Der Sturm, nach Shakſpeare, 1799 für München. 12. Maria von Montalban, ernſth. Oper, 1800, für München. 13. Tamerlan, Op. ser., franz., 1802, für Paris. 14. Caſtor und Pollux, ital. Oper für London, 1803. 15. Colmal, Op. ser. 16. Die Blinden, Oper. 17. Proserpina, Op. ser. 18. Calypso, Op. ser. und viele andre. III. *Für die Kammer.* a) *Singſtücke.* 1. Pigmalione, Cant. 2. Piramo e Tisbe, Cant. 3. Hector, Cant. 4. Ignes de Castro, Cant. 5. Die Hochzeit des Figaro, Cant. 6. Andromaque, Cant. 7. Progne et Philomèle, Cant. 8. Geſänge am Clavier. 9. Canzonetten, ital. u. deutſch. 10. Timoteo, oder die Macht der Töne, große Cantate nach Drydens Alexandersfeſt v. Dr. Schreiber, ital. u. deutſch 1809. b) *Inſtrumentalſachen.* Viele Concerte, Simfonien, Quatuors, Quintetten, Seſtetten u. ſ. w.

**Winter**, die rauheſte und kälteſte Jahreszeit, welche mit dem kürzeſten Tage (22. Dec.) anfängt und mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21. März) endet. In der ſüdlichen Halbkugel fällt er in die Zeit unſers Sommers. In der nördlichen Halbkugel währt der Winter nur etwas über 89, auf der ſüdlichen hingegen über 93 Tage, weil der nördliche Winter in die Sonnennähe, der ſüdliche aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde langſamer geht und alſo um ſo viel Tage länger verweilt. — Im gewöhnlichen Sprachgebrauch verſtehen wir unter Winter die rauhe und kalte Jahreszeit überhaupt. In der heißen Zone findet in dieſem Sinne gar kein Winter Statt; hier gibt es nur eine Regenzeit,

die aber nicht kalt iſt. Eine ziemliche Strecke über die Wendekreiſe hinaus in beide gemäßigte Zonen iſt noch derſelbe Fall. In ganz Nord- und Südafrika mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja ſelbſt im ſüdlichen Europa, als Neapel, Sicilien, dem ſüdlichen Spanien und Portugal kennt man weder Eis noch unſere Winterkälte. Im Januar pflegen bereits die Mandelbäume zu blühen und die Gartengewächſe gedeihen in dieſer Zeit zum Theil beſſer als im Sommer. Weiter hinauf, ſchon im Kirchenſtaat, gefriert es etwas; noch mehr in Oberitalien. Diesſeits der Alpen, wo der Winter immer mehr ſteigt, wird er bei uns ſchon ziemlich anhaltend und ſtreng und erreicht endlich innerhalb des Polarkreiſes einen Grad von Kälte, der unſere Vorſtellung überſteigt. Dieſelbe Progreſſion findet nach dem Südpol zu Statt.

**Winterfeldt** (Hans Carl von), königl. preuß. Generallieutenant, Ritter des ſchwarzen Adlerordens und des Ordens pour le mérite, ward den 4. April 1707 zu Banſelow in Vorpommern geboren und begann die militäriſche Laufbahn im 16. Jahre bei dem Küraſſierregimente von Winterfeldt, von welchem er jedoch bald zur Garde du Corps verſetzt ward. Friedrich der Große, der ihm ſchon als Kronprinz ſein Vertrauen geſchenkt hatte, erhob ihn, der damals noch Lieutenant war, bald nach ſeiner Thronbeſteigung zum Major und Flügeladjutanten und ſendete ihn wenige Monate darauf (1740) mit dem wichtigen Auftrage nach Petersburg, das dortige Cabinet dafür zu gewinnen, daß es ſich nicht in den erſten ſchleſiſchen Krieg miſche, den er beſchloſſen hatte. Der Zweck ward vollkommen erreicht und Winterfeldt, zur Armee zurückgeeilt, trat an die Spitze eines Grenadierbataillons, mit welchem er ſich bei der Überrumpelung Glogau's (8. März 1741), beſonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) auszeichnete, in welcher er verwundet, bald darauf zum Obriſtlieutenant und noch wenig Tagen zum Oberſt und Generaladjutanten befördert ward. Er leitete darauf noch das glänzende Gefecht bei Rothſchloß (22 Juni). Im zweiten ſchleſiſchen Kriege (1744) machte er ſich zuerſt wieder bei dem Rückzuge aus Böhmen bemerkbar, wo er abermals eine Wunde empfing. Im folgenden Jahre lieferte er den ungariſchen leichten Truppen bei Schlawentitz (11. April) ein glänzendes Gefecht und ſchlug bald darauf den General Nataſti bei Landshut, wofür ihn der König, der ihn zu dieſen Unternehmungen ganz beſonders ausgewählt hatte, zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil am Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) und an dem glücklichen Gefecht bei Catholiſch-Hennersdorf (23. Nov.) und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdner Frieden eintretenden elfjährigen Waffenruhe war er als Generaladjutant immer in der Nähe des Königs und im Beſitz von deſſen größtem Vertrauen, ſo daß er von ihm zu den verſchiedenartigſten wichtigſten Geſchäften gebraucht ward. Den dritten ſchleſiſchen Krieg vorausſehend, ſtrebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militäreinrichtungen der Nachbarſtaaten und Studium des wahrſcheinlichen Kriegsſchauplatzes ſich darauf beſonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdner Cabinet erhaltnen Papiere keinen Zweifel über die Abſicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergeſehenen Angriff zuvorzukommen; ſeine Anſicht gewann die Oberhand über die entgegengeſetzte Meinung der Prinzen und

einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenſchaftlichkeit und Ehrſucht gemacht. — Er ward kurz vor dem Ausbruche des Kriegs Generallieutenant und erhielt den ſchwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachſen ein und blokirte die ſächſiſche Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward Winterfeldt abgeſendet, um den König Auguſt von ſeiner Verbindung mit Öſterreich abzuziehen; als dies fehlſchlug, erfolgte die bekannte Capitulation. In der Schlacht bei Prag befehligte er die Diviſion des linken Flügels und ward am Halſe verwundet; ſpäter ward er der Armee des Prinzen Auguſt Wilhelm zugetheilt; dieſer Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangnen Fehler vom Könige eben ſo hart behandelt, als alle unter ihm ſtehenden Generale, mit Ausnahme Winterfeldts, der nun beim Corps des Herzogs von Bevern angeſtellt wurde, welches Friedrich nach eignem Geſtändniß eigentlich ihm anvertraute (G. d. 7a. Ch. 6.). — Der Herzog lagerte darauf am 31. Auguſt (1757) an der Landskrone bei Görlitz, Winterfeldt jenſeit der Neiſſe, den rechten Flügel gegen Mois, den Holzberg mit zwei Grenadierbataillons beſetzt haltend. — Im öſterreichiſchen Lager war der Miniſter Kaunitz angekommen, und die Generale beſchloſſen, um dieſem ein Compliment zu machen, den Angriff auf Winterfeldts Stellung, zu welchem ſie in der Nacht zum 7. Sept. 66 Bataillons und 70 Escadrons zuſammenzogen. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf den Holzberg, jene beiden Bataillone mußten ihn nach tapfrer Gegenwehr verlaſſen. Winterfeldt — der den Herzog vergeblich um Unterſtützung bat — eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Bruſt, an welcher er den folgenden Morgen ſtarb. Friedrich, der ihm ſtets unbedingtes Vertrauen geſchenkt hatte, betrachtete ſeinen Tod als einen der größten Verluſte, die er je erlitten, und auch die Feinde ehrten den gefallnen Helden.

**Winterpunkt** wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Umlaufe den weiteſten Abſtand ſüdwärts vom Äquator erlangt hat. Dies geſchieht den 21. oder 22. Dec. Wir haben alsdann den kürzeſten Tag (nämlich von 7½ Stunde) und die Sonne beſchreibt den kleinſten Bogen am Himmel. Er fällt jetzt in das Sternbild des Schützen, man rechnet ihn aber immer noch vom Anfange des Steinbocks an.

**Winterſchlaf der Thiere.** Es gibt eine kleine Anzahl von Thieren, welche, außer der täglichen Ruhe, die ſie mit den meiſten übrigen Thieren theilen, mehrere Monate hindurch in einer Art von Scheintod, oder wenigſtens in völliger Unthätigkeit liegen, während welcher ſie neue Kräfte für den übrigen Theil des Jahres ſammeln. Die Säugethiere, die man Winterſchläfer nennt, gehören durchgehends zu der Familie der Gefingerten. Doch gibt es auch einige andre, wie die Fledermaus und der Igel, welche dem Winterſchlafe unterworfen ſind. Auch beſchränken ſie ſich nicht bloß auf die kälteren Climate, ſondern in ſehr warmen Gegenden finden ſie ſich: ſo hält die Jerboa in Arabien, und der Tanrick in Madagascar den Winterſchlaf. Die Zeit, wo ſie den Schlaf anfangen, iſt keineswegs ganz beſtimmt, doch fällt ſie meiſtens in denjenigen Monat, wo das Futter anfängt zu mangeln, und wo die Pflanzenwelt ebenfalls in einen Zuſtand von ſcheinbarer Unthätigkeit verſinkt. Der Inſtinct treibt dieſe Thiere gegen dieſe Zeit,

ſich eine ſichere Schlafſtelle aufzuſuchen. Die Fledermaus verbirgt ſich in dunkele Höhlen, oder in die Schornſteine verfallner Schlöſſer. Der Igel wickelt ſich in Blätter ein, und legt ſich gewöhnlich unter Geſtrippe von Farrenkräutern. Hamſter und Murmelthiere vergraben ſich in die Erde und die Springmaus von Canada ſchließt ſich in eine Kugel von Thon ein. Dabei rollen ſich dieſe Thiere gewöhnlich ſo zuſammen, daß die Glieder vor der Kälte geſchützt ſind, daß die Eingeweide des Unterleibes und ſelbſt die Luftröhre zuſammengedrückt werden, wodurch der Umlauf des Blutes unterbrochen wird. Viele dieſer Thiere, beſonders die Nager, wie der Hamſter und die Wanderratte, häufen vorher Vorräthe an, von denen ſie wahrſcheinlich leben, bis der Schlaf ſie übermannt. Während dieſer Periode bemerkt man nun folgende Erſcheinungen. Zuvörderſt Abnahme der Wärme. Dieſe wird bei manchen Thieren um 20, bei andern um 40 bis 50 Fahrenheitiſche Grade vermindert; doch iſt ſie immer noch größer, als die Temperatur der Luft in den Wintermonaten. Wenn ſie im Winter erweckt werden, ſo nehmen ſie ſehr bald wieder ihre natürliche Wärme an, und dieſe künſtliche Erweckung ſchadet ihnen nicht. Ferner athmen die Winterſchläfer viel langſamer und unterbrochner. Oft bemerkt man mehrere Minuten, ja wohl gar eine Viertelſtunde lang, nicht den geringſten Athem, ſelten wird man mehr als einmal in der Minute ſie athmen finden. Daher verderben ſie auch durch das Athmen die Luft weit weniger, und können ſelbſt in verdorbener Luft viel länger aushalten, als wenn ſie wachen. Natürlich muß ſich das Herz verhältnißmäßig eben ſo langſam bewegen. Beim Hamſter ſchlägt es im Winterſchlaf nur funfzehnmal in der Minute, während man im wachenden Zuſtande wohl 115 Herzensſchläge zählt. Ihre Reizbarkeit iſt ſehr gering und man hat Hamſter in dieſem Zuſtande zergliedert, die nur dann und wann nach Luft ſchnappten, wenigſtens das Maul öffneten und auf deren Gedärme Schwefelſäure und Weingeiſt wenig oder gar keine reizende Wirkung hatten. Murmelthiere kann man nur durch ſtarke electriſche Schläge aus der leydner Flaſche wecken. Eben ſo iſt die Verdauung gemindert, Magen und Gedärme gewöhnlich leer, und ſelbſt wenn ſie erwacht ſind, zeigen ſie nur in geheizten Zimmern Freßbegierde. So vermindert ſich auch das Gewicht der Thiere während des Winterſchlafes ungemein. Die Urſachen dieſes Zuſtandes hat man gewöhnlich in einem abweichenden Bau des Körpers geſucht. Wahr iſt es, daß die Venen in der Regel viel weiter und größer ſind, daher die Arterien, von den Venen überwogen, nicht die gewöhnliche Thätigkeit beweiſen können. Auch öffnet ſich die große Hohlvene nicht bloß in das rechte Herzohr, ſondern ſie theilt ſich in zwei anſehnliche Stämme, und die Thymusdrüſe, die bei den Kindern im Mutterleibe ſo bedeutend groß iſt, hat hier ebenfalls einen außerordentlichen Umfang. Indeſſen muß man doch, wenn man die Urſachen dieſes Zuſtandes aufzählt, manche äußern Umſtände nicht überſehen. Es iſt gewiß, daß die Kälte, wenn ſie auch nicht die einzige Urſache iſt, doch einen bedeutenden Antheil an dieſer Erſcheinung hat. Daher Thiere dieſer Art auch mitten im Sommer einſchlafen, wenn man ſie in kalter Temperatur zu erhalten weiß, dagegen bleiben ſie munter, wenn man ſie gegen den Winter in geheizte Zimmer bringt und mit Futter verſieht. Doch fallen ſie hier ſogleich in Schlaf, wenn das Heizen eine Zeit lang

unterlaſſen wird. Bei manchen Winterſchläfern wirkt vorzüglich eingeſchränkte Luft; ſo kann man den Hamſter ſehr bald zum Schlafen bringen, wenn man ihn in ein Behältniß ſperrt, welches man einige Fuß tief in die Erde gräbt. Unter den Vögeln ſind auch die Schwalben, nach ſichern Zeugniſſen, einem ähnlichen Winterſchlafe unterworfen. Die Mauerſchwalbe findet man in Schottland nicht allein in den Ritzen alter Gemäuer, ſondern man hat ſie auch oft aus dem Schlamme des Waſſers gezogen und ſie durch Wärme wieder erweckt, ſo daß man daraus eine allgemeine Regel hergeleitet, die indeſſen keineswegs gültig iſt, da ſie vielmehr bekanntlich als Zugvögel im Winter wärmere Climate aufſuchen. Die im Schlamme gefundnen Schwalben ſind höchſtwahrſcheinlich durch zufällige Urſachen aufgehalten, haben ſich im Röhricht verſteckt und ſind ſo in dieſen Zuſtand verfallen. Auf ähnliche Weiſe hat man auch einſt einen jungen Kuckuck erſtarrt im Waſſer gefunden, ohne daß bei dieſen Vögeln der Winterſchlaf Naturgeſetz wäre. Bei den Fröſchen hingegen und bei andern kriechenden Amphibien iſt der Winterſchlaf ſehr gemein. Sobald die äußere Temperatur unter 50 Grade Fahrenheit ſinkt, vermindert ſich ſogleich die Zahl der Herzensſchläge von dreißig bis auf zwölf in der Minute. Wenn man ihnen in dieſem Zuſtande mit Gewalt Futter beibringt, ſo findet man es nach geraumer Zeit ganz unverdaut. Auch bleiben Fröſche, Schlangen und Eidechſen, die man in einer künſtlichen Kälte erhält, oft Jahre lang in einem ſolchen Zuſtande. Daher kommt es, daß man bisweilen Kröten in Steinen eingeſchloſſen gefunden, die gewiß viele Jahrhunderte darin gelegen. Auch die übrigen niedrigen Thiere, als Schnecken und Inſecten, halten bekanntlich ihren Winterſchlaf. Einen unvollkommnen Winterſchlaf findet man bei dem gemeinen Bären, der im November, wo er vorzüglich fett iſt, ſich in ſeinen Bau zurückzieht, den er mit Moos gefüttert hat, und ſo den Winter über ſelten erwacht. Aber wenn dies geſchehen, pflegt er ſich die Tatzen zu lecken, die ohne Haare und voll kleiner Drüſen ſind, daher man geglaubt hat, daß er ſeine Nahrung allein aus ihnen ziehe. Auch der Dachs verſchläft den größten Theil des Winters, indem er ſeine Schnauze in einen Fettbeutel am Hinterleibe ſteckt.

**Winterthur**, eine kleine, wohlgebaute, induſtriöſe Stadt im Schweizercanton Zürich, mit etwas über 400 Häuſern und 3300 Einwohnern an der Eulach in einer ſchönen Ebne am Fuße eines Hügels. Es gibt hier gute Kattun-, Muſſelin- und Zitzfabriken; auch wird Vitriol, Alaun und Glauberſalz bereitet und häufig verſendet. Die Arbeiten verſchiedner Profeſſioniſten, vorzüglich aber die hieſigen Töpferwaaren, ſind berühmt. Die Stadt hat eine Bibliothek, ein Münz- und Naturaliencabinet. In der Umgegend wächſt ein guter Wein, mit welchem ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

**Wirtemberg**, ſ. Würtemberg.

**Wisbaden**, eine dem Fürſten von **Naſſau-Uſingen** gehörige Landſtadt, die wegen ihrer Bäder berühmt iſt. Sie liegt auf einer kleinen Ebne, nach Süden und Oſten von Wieſen und fruchtbaren Getraidefluren, nach Norden von ſanft ſich erhebenden Rebengeländern umgeben, durch hohe Waldgebirge vor rauhen Winden geſchützt. Um die Stadt her ziehen ſich große Gemüſe- und Obſtgärten und auf allen Seiten ſieht man freundliche Meierhöfe

oder anmuthige Dörfchen. Die Stadt hat ungefähr gegen 500 recht gut gebaute Häuſer, beſonders in der Nähe der Bäder. Sie iſt lebhaft, mit breiten, reinlichen Straßen und gutem Pflaſter verſehen. Mitten in der Stadt befindet ſich eine mit Hecken und Alleen umgebene Esplanade, die zu Spaziergängen dient, auf welchen man ohne Zwang erſcheinen kann. Unter den Straßen erinnert noch die Saalgaſſe an die alte Pfalz der Carolinger, welche hier ſtand und der Saal hieß. Von dem alten Schloſſe iſt noch etwas Mauerwerk übrig; das neue Schloß erbaute Johann Ludwig von Naſſau gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Das Rathhaus iſt wegen der in Holz gearbeiteten und andern Verzierungen ſehenswerth. Zu dem ſehr geſchmackvollen neuen Kurſaal machte Hr. v. Wolzogen aus Weimar den erſten Plan; ausgeführt ward dieſer durch den Landbaumeiſter Zais auf Actien. Die Fronte beträgt 350, die Tiefe 170 Fuß und 58 inländiſche Marmorſäulen tragen ihn von innen und außen. Täglich ſind hier in der Curzeit Concerte, denn das Gebäude enthält einen ſchönen Tanzſaal, mehrere andre Säle und Zimmer. Die Römer kannten ſchon die mattiakiſchen Quellen, und noch bemerkt man hier die Spuren des von Druſus erbauten Caſtells auf dem Kirchhofe; auch hat man Überreſte römiſcher Bäder entdeckt. Schon die Carolinger hatten hier eine Pfalz, welche Carl der Große oft bewohnte. Otto der Große erhob 965 Wisbaden zur Stadt. Wisbaden zählt vierzehn warme und zwei kalte Mineralquellen. Das Waſſer derſelben enthält: kohlenſaure Kalkerde, Bittererde, ſalzſaures Natrum, ſalzſaure Kalkerde und Bittererde, ſchwefelſaures Natrum und ſchwefelſaure Kalkerde, Thonerde und etwas mit kohlenſaurem Natrum aufgelöſ'tes Eiſen. Die heißeſte Quelle hat 151° Fahrenheit. Man benutzt das Waſſer weit mehr zum Baden als zum Trinken. Wirkſam iſt es bei Infarcten, bei Verſchleimung im Magen und Darmcanale, in Verſtopfung der Leber, bei Gelbſucht und Gallenübeln, Verſtopfung der Drüſen des Unterleibes bei Kindern, Rheumatismen, Gicht und Podagra, Lähmungen der Glieder, Hautausſchlägen und Geſchwüren ꝛc. Dagegen iſt das Waſſer ſchädlich bei allen Krankheiten, wo eine große Schwäche der feſten Theile des Körpers, oder ein aufgelöſ'ter Zuſtand der flüſſigen Theile Urſache iſt, wie z. B. bei hectiſchen Fiebern von innern Eiterungen, bei den meiſten Waſſerſuchten, im Scorbut, krebshaften Übeln, bei ſtarkem Fluß der monatlichen Reinigung, der goldnen Ader u. d. m. Die Stadt hat nur ein trinkbares Waſſer, das in Röhren vom ſchwalbacher Wege hereingeleitet wird; alle übrige Brunnen der Stadt ſind ſalzig. Der Badehäuſer ſind 23, mit Ausſchluß des Hoſpitalbads und des öffentlichen bürgerlichen Bads. Die bedeutendſten Badehäuſer ſind: 1. der Rindsfuß, 2. der Schützenhof, 3. der Adler, 4. die Roſe, 5. der Bär, 6. der ſchwarze Bock. Sie ſind gemeiniglich 20 — 40 Fuß hoch und beſtehen aus dem Badehauſe und Wohnhauſe; bei faſt allen ſieht man gegen das Dach, welches mehrere Öffnungen zum Abzug des Dampfes hat; jedes enthält 10 — 30 Badeſtübchen, die verſchloſſen werden können und deren Boden mit Backſteinen ausgelegt iſt. Man bezahlt gewöhnlich für ſein Bad wöchentlich 1 Thlr. bis 1 Thlr. 12 Gr. Durch Canäle wird von den Hauptquellen aus das Waſſer in die übrigen Bäder der Stadt geleitet. Die Einwohner von Wisbaden ſind ſehr gefällig und überhaupt Leute von Lebensart. Sie treiben nicht nur

Handwerke und allerhand bürgerliche Gewerbe, ſondern auch Acker- und Weinbau. Daher fallen ſie auch nicht ſo gierig über die Beutel der Fremden her, wie dies in manchem andern Badeorte geſchieht. Die Landescollegien haben auch ihren Sitz in der Stadt. Unter allen Spaziergängen um Wisbaden her iſt die neue Anlage, welche ſich vom Herrengarten bis zum ehemaligen Wieſenbrunnen hinzieht und den herrlichen Kurſaal umgibt, die ſchönſte. Aber einen unendlichen Reichthum an großen und ſchönen Naturſcenen hat die umliegende Gegend. Wir nennen hiervon nur die Faſanerie, von einem Walde umgeben, in einem freundlichen Thale; Klarenthal, ein ehemaliges Kloſter, in deſſen Nähe man alte Grabhügel findet; Sonnenberg, eine alte Burg mit weitläuftigen, mahleriſchen Ruinen; den Geisberg, von welchem man eine reizende Ausſicht nach Mainz und dem Rheine hat; Adamsthal, eine ſchön angelegte Meierei; die Walkmühle, mit recht artigen Anlagen und einem Tanzſaale; das Jagdſchloß, die Platte, wo man eine der reichſten Ausſichten in Deutſchland genießt; und Biberich mit ſeiner herrlichen Fürſtenwohnung und der eben ſo herrlichen Umgebung.

**Wiſchnu** (Viſhnu), eine von den drei vornehmſten Gottheiten der Hindus. Dieſe glaubten in frühern Zeiten nur einen Gott, Brama (ſ. d. Art.), der die drei Eigenſchaften, zu erſchaffen, zu erhalten und zu zerſtören, in ſich vereinigte. In der Folge wurden dieſe Eigenſchaften perſonificirt, und ſo entſtanden drei beſondere Gottheiten: Ormuzd, der Schöpfer aller Dinge, Wiſchnu, der Erhalter oder die erhaltende Vorſehung, und Ahriman oder Schiwen, der Zerſtörer. Wiſchnu iſt alſo eine wohlthätige Gottheit; ſeine Gattin iſt Lackſchmi, die Göttin der Weisheit und Liebe. (S. d. Art. Hindoſtan und Fr. Schlegel: über die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelberg, 1808.)

**Wismar**, eine Stadt im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin, an einem Meerbuſen der Oſtſee, der einen geräumigen und ſichern Hafen bildet. Sie hat 1000 Häuſer und 6250 Einwohner, welche ſich hauptſächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffsbau beſchäftigen. Die Stadt iſt alt und gehörte ehemals zu den Hanſeſtädten. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts wurde ſie zum Herzogthume Schwerin geſchlagen, und im weſtphäliſchen Frieden an die Schweden, die ſie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem iſt die Stadt mehreremale belagert und eingenommen worden. Im J. 1803 erkaufte der Herzog von Meklenburg-Schwerin die Stadt Wismar mit ihrem Gebiete, nebſt den Ämtern Poel, auf der Inſel gleiches Namens, und Neukloſter, von Schweden für die Summe von 1,200,000 Thaler Banco. Durch dieſe Acquiſition wurden die meklenburgiſchen Länder von dieſer Seite völlig arrondirt.

**Wismuth** (auch Bismuth; das Wort iſt wahrſcheinlich ausländiſch, Adelung hält es für ſlavoniſch), ein ſehr ſprödes Halbmetall, das auf ſeinem Bruche ein würfliges, aus kleinen Blätterchen beſtehendes Gewebe zeigt. Es wird theils gediegen, doch meiſtens nur verſteckt, oder vererzt (mineraliſirt) gefunden. Man findet es in Sachſen bei Schneeberg, in Schleſien, Norwegen und Schweden. Der Wismuth wird im Feuer leicht flüſſig, und vereinigt ſich, den Zink ausgenommen, mit allen Metallen und Halbmetallen. Durch dergleichen Vermiſchungen können verſchiedene

Compoſitionen und zu verſchiedenem Gebrauch gemacht werden. Mit Zinn, Blei und etwas Queckſilber vermiſcht, erhält man eine Spiegelfolie. Die Handwerker, die in Zinn arbeiten, brauchen den Wismuth, um das Zinn leichter flüſſig zu machen; mit Blei vermiſcht, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermiſchen ihn mit Spießglas, um Buchſtaben zu gießen. Mit Laugenſalz oder Weingeiſt aufgelöſ't, gibt der Wismuth einen feinen, weißen kalkartigen Niederſchlag, der unter dem Namen ſpaniſches Weiß oder Schminkweiß bekannt, und für die Haut ſehr ſchädlich iſt. Die Ärzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflöſung deſſelben als ein ſchweißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen Marcaſit (ſ. d. Art.), Marcasita officinalis, bekannt.

Witte (Carl), Doctor der Rechte und Philoſophie zu Berlin. Dieſer junge Mann, der in ſeinem 16ten Jahre die Würde eines Doctors beider Rechte auf eine ausgezeichnete Art, und nachdem er alle deßhalb erfoderliche Prüfungen auf das ehrenvollſte beſtanden hatte, bei der Univerſität zu Heidelberg erhielt, verdient als ein merkwürdiges Beiſpiel aufgeſtellt zu werden, von dem, was glückliche, jedoch nicht ganz außerordentliche Naturgaben unter zweckmäßiger Leitung in einem Alter vermögen, wo man höchſtens erfreuliche, viel verſprechende Blüthen, keinesweges aber gereifte erquickende Früchte zu erwarten berechtigt iſt. — Carl Witte iſt geboren zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, am 1ſten Juli 1800. Sein Vater gleiches Namens war daſelbſt Pfarrer und zwar bekannt als ein Mann von Geiſt und Talenten, aber nicht als ein vorzüglicher Genius. Er hatte von jeher eine große Neigung zur Pädagogik gezeigt und war vier Jahre lang Erzieher der Kinder einer Familie von Salis in der italieniſchen Schweiz geweſen. Während ſeines frühern Aufenthaltes zu Berlin, ſo wie auf Reiſen, welche er zu machen Gelegenheit fand, war er mit den großen Erziehern Deutſchlands und mit den vornehmſten öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanſtalten bekannt geworden, und hatte hier ſeine Anſichten von dem, was Erziehung leiſten könne und wie ſie es könne, durch Beobachtung und Nachdenken berichtigt und geläutert. Als ihm dieſer Sohn geboren wurde, nahm er ſich vor, ihn ſelbſt und auf das ſorgfältigſte, jedoch der Natur gemäß und ohne etwas erkünſteln zu wollen, wozu ſie nicht die Hand böte, zu erziehen. Seine gute verſtändige Gattin, die er auch erſt größtentheils zu ſeiner Lebensgefährtin gebildet hatte, unterſtützte ihn bei ſeinen Bemühungen mit dem regſten Eifer. Allein weder Vater noch Mutter ahneten, daß ſich ihres Kindes Fähigkeiten ſo früh und auf eine ſo überraſchende Art entwickeln würden, zumal da die Geſichtszüge deſſelben in den erſten Lebensjahren gerade nichts Ausgezeichnetes zu verſprechen ſchienen. — Im vierten Jahre las der junge Witte ſchon recht gut deutſch, indem er es gleichſam im Spiel von den Ältern gelernt hatte. Er rechnete in dieſer Zeit auch bewundernswürdig im Kopfe, ſelbſt mit Brüchen aller Art. Indeſſen ließ ihn der Vater dies nicht fortſetzen, weil es den Geiſt zum Nachtheile des Körpers allzuſehr anzuſtrengen ſchien. Der letztere hatte ſich indeſſen ſehr kräftig ausgebildet und das Kind genoß immerwährend der beſten Geſundheit. Vom fünften Jahre an mußte der Vater faſt wider ſeinen Willen anfangen, den Sohn regelmä-

ſig zu unterrichten, weil es die Mutter angelegentlich wünſchte. Er wählte zuerſt die franzöſiſche Sprache, ſpäter die italieniſche, und dann noch einem halben Jahre die lateiniſche, worauf ſodann die griechiſche und engliſche folgte. Selbſt hebräiſch lernte der Knabe mit Luſt und Eifer; Schreiben ohne Anleitung durch ſich ſelbſt. — Im achten Jahre erregte das Kind die Aufmerkſamkeit mehrerer ausgezeichneten Gelehrten, Pädagogen und Schulmänner, z. B. eines Funk, Schütz, Tieftrunk, Olivier, Tillich, Lindner, Krug u. A., und alle billigten die einfache und natürliche Lehrmethode, nach welcher der Vater bei der Ausbildung ſeines Kindes verfuhr. Dieſes hatte bis zum vollendeten ſechsten Jahre nur eine halbe bis ganze Stunde den Tag über, im ſiebenten etwa eine bis anderthalb und im achten zwei bis zwei und eine halbe Stunde Unterricht erhalten. Der Ruf von der frühzeitigen Entwickelung des intereſſanten Kindes verbreitete ſich jetzt immer mehr und mehr und auf einer Reiſe, die der Vater mit ihm nach Leipzig machte, erregte der Knabe hier eine ſolche Aufmerkſamkeit und Theilnahme, daß ſich mehrere edelmüthige Bewohner des Ortes vereinigten, ihm eine jährliche Penſion von 550 Thalern zu geben, damit der Vater ſich einzig der Ausbildung ſeines Sohnes zum Beſten der Menſchheit auf der Univerſität daſelbſt widmen konnte. Mehrere Prüfungen hatte der Knabe ſowohl in Leipzig als auch in Dresden auf höhern Befehl zur allgemeinen Zufriedenheit beſtanden und ſo wurde er unter die Zahl der Studirenden auf die gewöhnliche Art unweigerlich aufgenommen. — Der damalige König von Weſtphalen, der der Landesherr von Witte war, wünſchte jedoch, daß der Knabe, ſtatt in Leipzig, auf einer Landesuniverſität ſtudiren möchte. Er ging deßhalb mit dem Vater nach Göttingen, nachdem Letzterer ſeiner Stelle enthoben worden war, und erhielt nebſt dieſem eine jährliche Penſion von 2000 Franken, welche pünktlich ausgezahlt wurde. — Der junge Witte ſtand im zehnten Jahre, als ſeine Ältern mit ihm nach Göttingen gingen. Er ſchrieb hier im zwölften Jahre ſeine erſte lateiniſche Schrift aus dem Gebiete der höhern Mathematik, für welche er eine beſondere Vorliebe zeigte. Während der vier Jahre, welche er hier zubrachte, ſtudirte er mit vielem Eifer alte und neue Sprachen, Geſchichte, Geographie, Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Philoſophie u. ſ. w. Im zwölften und dreizehnten Jahre las er Privatcollegia über niedere und höhere Mathematik, und in Hannover und Salzwedel las er öffentlich über dieſe Wiſſenſchaft. Im dreizehnten Jahre wurde er Doctor der Philoſophie zu Gießen, und im vierzehnten Mitglied der Geſellſchaft naturforſchender Freunde in der Wetterau. Zugleich ſchrieb er ſein zweites (deutſches) Werk über einen Gegenſtand aus dem Gebiete der höhern Mathematik. Jetzt nahm ſich ſeiner ſein früherer rechtmäßiger Landesherr, der König von Preußen, wieder an, und verlängerte ihm die obgedachte Penſion noch auf vier Jahre. Nun ſtudirte Witte auch die Rechte, Diplomatik und Cameralwiſſenſchaften und begab ſich deßhalb nach Heidelberg, wo er den 20 Auguſt 1816 die Doctorwürde erhielt. — Als er nach Berlin zurückgekehrt war, wollte er ſich dem akademiſchen Lehramte widmen, gerieth aber bei Gelegenheit ſeiner Habilitirung in einen Streit mit der Juriſtenfacultät, worüber Bericht an das Miniſterium erſtattet wurde, und da es ſchien, daß die Studirenden ſelbſt Witte

noch nicht als Lehrer zu ſehen wünſchten, wurde höhern Orts der Ausweg getroffen, ihn in den Stand zu ſetzen, ehe er als Lehrer zu Berlin aufträte, eine literariſche Reiſe von einigen Jahren machen zu können. Dieſe Reiſe hat er auch nunmehr angetreten. Über den Vorfall in Betreff ſeiner Habilitirung zu Berlin ſind von Witte und der Juriſtenfacultät einige Schriften gewechſelt worden. Auch findet ſich der Vorfall erzählt in den Zeiten von Voß. (Polit. literar. Anzeiger VII. Curioſitäten.)

Wittekind, ein berühmter Fürſt der alten Sachſen und einer ihrer vorzüglichſten Anführer im Kriege gegen Carl den Großen, deſſen Begebenheiten jedoch nur zum Theil bekannt ſind. Die Sachſen (ſ. d. Art.), ein zahlreiches und tapfres Volk, bewohnten unter dem Namen der Oſtphalen, Weſtphalen und Engern, zu welchen letztern Wittekind gehörte, das nördliche Deutſchland zwiſchen dem Rhein, der Elbe und Nordſee, oder das heutige Weſtphalen und Niederſachſen. Sie beunruhigten durch häuſige Einfälle ihre Nachbarn, beſonders die fränkiſchen Gränzen. Carl der Große beſchloß daher, ſie unter ſeine Herrſchaft zu bringen. Selbſt die Religion wurde als ein Bewegungsgrund dazu gebraucht; Carl wollte die heidniſchen Sachſen zum Chriſtenthum bekehren. Der Krieg gegen ſie begann im J. 772 und dauerte bis 803, alſo 30 Jahre hindurch, mit Inbegriff verſchiedener Waffenſtillſtandsverträge, die Carl mit den Sachſen machte, wenn neue Kriege ihn anderswohin riefen. Auch erlitten die Sachſen bei aller Tapferkeit häuſige und bedeutende Niederlagen, weil die Franken durch beſſere Kriegskunſt und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derſelben, ein großes Übergewicht über ſie hatten. Nach jeder Niederlage verlangten die Sachſen Frieden und verſprachen Gehorſam. Aber ſobald Carl ſich mit ſeiner Kriegsmacht wieder entfernt hatte, griffen ſie aufs neue zu den Waffen. So fing auch Wittekind 782 einen neuen Krieg an. Ein von Carl ihm entgegengeſchicktes Heer wurde faſt gänzlich aufgerieben. Carl kam nun ſelbſt mit einem mächtigen Heere, und als ihm Wittekind, der ſich nach Dänemark geflüchtet hatte, auf ſein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, rächte er ſich dafür durch eine bis zur Grauſamkeit getriebne Strenge, indem er an einem Tage 4500 gefangenen Sachſen die Köpfe abſchlagen ließ. Durch dieſes Verfahren wurden die Sachſen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufſtande gereizt. Aber ſie wurden (783) in zwei blutigen Treffen bei Detmold und am Haſefluß ſo geſchlagen, daß ſie faſt keinen Widerſtand mehr leiſten konnten. Carl verſuchte nun auch gelinde Mittel, und bewog durch große Verſprechungen die beiden Heerführer der Sachſen, Wittekind und Albin, ſich ihm zu unterwerfen und das Chriſtenthum anzunehmen (785). Wittekind erhielt ſeine Beſitzungen wieder; wie Einige behaupten wollen, machte ihn Carl auch zum Herzog von Sachſen. Durch Biſchöfe und Prieſter, die Carl den Sachſen ſchickte, und durch acht Biſthümer, die er in Weſtphalen und Niederſachſen ſtiftete, ſuchte er die Sitten der Nation zu mildern und ſie im Gehorſam zu erhalten. Dennoch empörten ſich die Sachſen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erſt im J. 803 endigte der Friede zu Selz, der den Sachſen verſchiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der chriſtlichen Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, dieſe blutigen, mit

der äuſserſten Erbitterung geführten Kämpfe. — Daſs Wittekind der Stammvater der ſächſiſchen Regenten ſey, iſt aus der Geſchichte keineswegs zu beweiſen. Man hat den Letztern zu ſchmeicheln geglaubt, wenn man ihren ohnedies ſchon alten Urſprung noch weiter zurückführte. Es iſt bekannt, daſs die königlichen und herzoglichen ſächſiſchen Häuſer von den alten Grafen von Wettin abſtammen.

**Wittelsbach**, ſ. Otto von Wittelsbach.

**Wittenberg**, die bekannte Hauptſtadt des ehemaligen Churkreiſes im Königreich Sachſen, liegt am rechten Ufer der Elbe, und iſt durch das Wirken Luthers und Melanchthons welthiſtoriſch berühmt geworden. Die dortige Univerſität wurde 1502 durch Friedrich den Weiſen geſtiftet und durch Luthers und Melanchthons Widerſtreben gegen päpſtliche Anmaſsung in ganz Europa bekannt. Die Erdwälle, welche Wittenberg umgeben, und vor dem ſchmalkaldiſchen Kriege gebaut ſind, ſind zweimal die Urſache der Zerſtörung der Stadt geworden. Schon 1547 wurde ſie vor der Schlacht bei Mühlberg von Kaiſer Carl V. eingenommen, allein Eigenthum, Gottesdienſt und die Gräber der Reformatoren von dem groſsmüthigen Sieger geſchützt. 1637 wurde die Elbbrücke von den Schweden abgebrannt. Im 7jährigen Kriege wurde Wittenberg 1760 vom 10ten bis zum 14ten October durch die auf den Weinbergen aufgeſtellte Reichsarmee bombardirt, und der preuſsiſche Commandant, Obriſt Sakemon, zur Übergabe genöthigt. Das Schloſs und 114 Häuſer wurden hierbei ein Raub der Flammen. Das ſchwerſte Trübſal ſtand aber der Stadt im J. 1813 bevor. Napoleon beſtimmte ſie nämlich zur Deckung des wegen der Straſse nach Berlin wichtigen Elbüberganges. Er lieſs die verfallnen Werke wieder aufräumen, den ausgetrockneten Graben unter Waſſer ſetzen, einen ſtarken Brückenkopf auf dem linken Elbufer anlegen und die Wälle der Stadt durch Collateralwerke mit dem Elbufer verbinden. Hierauf folgte am 6ten April die Abbrennung ſämmtlicher Vorſtädte, unter denen die coswiger die wichtigſte war. Die Blokade hatte ſchon Ende März begonnen. Am 16ten April lieſs der ſie befehligende ruſſiſche General Wittgenſtein die abgebrannten Vorſtädte mit dem Bajonnet nehmen, am 18ten die Stadt aus 27 Geſchützen beſchieſsen, hierauf jedoch die Belagerung wieder in eine Blokade verwandeln. Auch dieſe ward bei dem Rückzug der verbündeten Heere Ende Mais gänzlich aufgehoben. Gleich nach Wiederausbruch der Feindſeligkeiten zeigten ſich die leichten Truppen der Verbündeten wieder vor dem Brückenkopf, und in der Mitte Septembers begann das preuſsiſche dritte Armeecorps die zweite Belagerung des Platzes. Es eröffnete am 25ſten Sept. die Parallelen bei dem Luthersbrunnen, beſchoſs an dieſem Tage, am 27ſten und am 30ſten die Stadt mit Wurfgeſchütz und Congreviſchen Raketen und legte viele Gebäude, unter denſelben das Schloſs, in Aſche. Rückſichten auf höhere Zwecke nöthigten indeſſen den General Bülow, die Belagerung am 4ten October aufzuheben. Am 23ſten October wurde die Feſtung zum drittenmale eingeſchloſſen, und die Belagerung am 28ſten December von der Brigade des Generals Dobſchütz unter der Leitung des Generals Tauenzien begonnen. Die erſte Parallele wurde an dieſem Tage 200 Schritt von dem durch den Gouverneur General la Poppe zu einem wichtigen Poſten eingerichteten Krankenhauſe eröffnet, und

der Angriff gegen die Schloßfronte gerichtet. Man brachte die folgende Nacht 11 Geſchütze und in der Nacht vom 30ſten zum 31ſten December 7 Geſchütze in die Batterien und beſchoß die angegriffene Fronte auf das lebhafteſte. Den 31ſten baute man noch eine Mortierbatterie und ging mittelſt einer flüchtigen Sappe, die auch zugleich zur dritten Parallele diente, gegen das Krankenhaus vor. Den 1ſten Januar Nachts wurde das Krankenhaus geſtürmt und behauptet, die folgende Nacht zum Beſten der Belagerer eingerichtet und dann gegen den bedeckten Weg der ſcharfen Eckbaſtion vorgegangen, der bedeckte Weg couronnirt und am 11ten der Anfang des Breſcheſchießens gemacht. Da indeſſen ein ſehr kaltes die Arbeiten hinderndes Wetter eintrat, auch Munition und Lebensmittel zu mangeln anfingen, ſo hätte die Belagerung ſchwerlich geendet werden können, wenn nicht General Tauenzien, den Froſt, welcher die naſſen Gräben mit Eis zu decken angefangen hatte, benutzend, die Feſtung mit Sturm zu nehmen beſchloſſen hätte. Dieſer Sturm wurde in der Nacht vom 12ten zum 13ten Januar ausgeführt, die Brücken und alle Außenwerke erobert, der Hauptwall auf mehreren Punkten zugleich angegriffen und erſtiegen und die Franzoſen in das von ihnen befeſtigte Schloß und Rathhaus zurückgeworfen. General la Poype hatte ſich während der ganzen Belagerung in der bombenfeſten Sacriſtei des Schloſſes aufgehalten; er capitulirte jetzt von dort aus, der ſeltenen Ehre theilhaftig, binnen eines Jahres drei Belagerungen ausgehalten, und ſelbſt nach Einnahme des bedeckten Wegs den Vorſchlägen der Verbündeten kein Gehör gegeben zu haben. Zwei Adler, 96 Canonen und 1500 Gefangene fielen den ſiegenden Preußen in die Hände. Ihr Verluſt während der Belagerung betrug 400, während des Sturms 100 Mann. Das ganze Schloß und ein großer Theil der Stadt lag nach der Einnahme in Trümmern, alle Vorſtädte waren der Erde gleich. Die Gebäude der Univerſität waren ſämmtlich, theils durch preußiſche Kugeln, theils durch die Zerſtörungsſucht der Franzoſen, unbrauchbar geworden, und faſt das ganze Perſonale derſelben nach Schmiedeberg geflüchtet. Dieſe Gründe, und vorzüglich die günſtige Lage Wittenbergs als Vormauer von Berlin, welche die Erhaltung und Vermehrung ihrer Feſtungswerke durchaus nöthig macht, bewogen den König von Preußen, dem nach dem Friedensſchluſſe die Stadt von Sachſen abgetreten worden, die Univerſität mit der in Halle zu vereinigen, an ihrer Stelle aber in Wittenberg zum Andenken Luthers ein großes theologiſches Seminarium zu errichten. P—r.

Witthum (lat. Dotalitium, franz. Douaire) überhaupt das, was ein Ehemann ſeiner Frau, auf den Fall, daß ſie Wittwe werden ſollte, zu ihrem Unterhalte ausſetzt. Beſonders wird es von Wittwen höhern Standes gebraucht, und bedeutet das, was eine ſolche Wittwe, entweder vermöge der Eheſtiftung, oder nach den Rechten zu erhalten hat, um ſtandesmäßig leben zu können. Es wird bisweilen auch Leibgedinge (ſ. d. Art.), Leibgut, Leibzucht, genannt; wiewohl das Leibgedinge im engern Sinne einen Theil des Witthums ausmacht. Witthum nennt man nicht bloß das zum Unterhalte ausgeſetzte Kapital, ſondern auch, beſonders bei Wittwen höhern Standes, das Grundſtück (Schloß, Rittergut ꝛc.), auf welchem die Wittwe ihren Sitz, und von deſſen Ertrage ſie ihren Unterhalt haben ſoll. Es wird zuweilen in der

Disposition des Erblaſſers feſtgeſetzt, daß die Wittwe einen Theil ihres Witthums verlieren ſoll, wenn ſie ihren **Wittwenſtuhl** verrückt, d. h. ſich anderweit verheirathet. — Das nun veraltete Wort **Witthum** für ein einer Kirche oder frommen Stiftung vermachtes Grundſtück wird von den Sprachforſchern von **Widmen** hergeleitet.

**Wittwencaſſen** ſind Anſtalten zur Unterſtützung hinterlaſſener Wittwen. Es gibt zwei Hauptgattungen dieſer Anſtalten, welche weſentlich von einander verſchieden ſind: 1. ſolche, die einen durch Vermächtniſſe oder Schenkungen oder Beſoldungsabzügen gebildeten Capitalfonds beſitzen, deſſen Zinſen jährlich unter die Wittwen vertheilt werden, in Verhältniß zu dem von ihren Ehegatten geleiſteten Beiträgen. Hier wird, um ganz ſicher zu gehen, keine beſtimmte Summe zugeſichert, ſondern die Größe der Unterſtützung richtet ſich lediglich nach der Zahl der Intereſſenten und der Wittwen; von dieſer Art iſt die Univerſitätswittwencaſſe in Göttingen. 2. Solche, die auf Leibrentenfuß (ſ. d. Art. **Leibrente**) eingerichtet ſind; ihre Natur iſt folgende: eine anſehnliche Zahl von Ehemännern, deren Frauen noch ſämmtlich am Leben ſind, macht ſich anheiſchig, entweder auf einmal oder nach und nach eine gewiſſe Geldſumme durch ihre Beiträge zuſammenzubringen, um ihren dereinſtigen Wittwen eine dem Beitrage gemäße, ſtets **gleiche**, Penſion bis zum Tode der Wittwe oder bis zur Mündigkeit der Kinder zu verſichern. Man kann in dieſe Anſtalten auf zweierlei Weiſe eintreten: a) **auf Kapitalfuß**, d. h. durch Herſchießung einer Summe auf einem Brette; b) **auf Contributionsfuß**, d. h. dergeſtalt, daß man jedes Jahr zu beſtimmten Zeiten eine gewiſſe Summe als Beitrag hergibt. — Die Größe der der Wittwe zugeſicherten Leibrente wird berechnet: α) nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, β) nach dem wahrſcheinlichen Tode Beider, γ) nach der Größe des Einſatzes, welcher letztere jedoch verfallen iſt, wenn die Frau vor dem Manne ſtirbt. — Bei den Anſtalten, welche auf Kapitalfuß eingerichtet ſind, iſt die Berechnung leichter zu überſehen und die Caſſe mehr geſichert als bei denen auf Contributionsfuß. Hinſichtlich der Art und Weiſe der Berechnung haben **Tetens** und **Kritter**, die Hauptſchriftſteller in dieſem Fache, folgenden Grundſatz aufgeſtellt. Bei dem wahrſcheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Kapital- oder Contributionsfuß geſchehen ſeyn, die volle Summe vorhanden ſeyn, welche, mit Zinſen und Zinſenzins berechnet, erfoderlich iſt, um der Wittwe bis zu ihrem wahrſcheinlichen Tode die beſtimmte verſprochene Penſion zu verſchaffen. — Die Solidität einer Wittwencaſſenanſtalt beruht hauptſächlich auf der dabei zum Grund gelegten Berechnung der Wahrſcheinlichkeit der Sterblichkeit. Dieſe Wahrſcheinlichkeit iſt von mehrern Schriftſtellern, insbeſondere von **Süßmilch** (die göttliche Ordnung des menſchlichen Geſchlechts ꝛc.) in Tabellen dargeſtellt worden; wie richtig indeſſen auch dieſe Tabellen hinſichtlich der Sterblichkeit überhaupt ſeyn mögen, ſo hatte man doch Unrecht, ſie unbedingt bei den Wittwencaſſen zum Grund zu legen, denn 1. bei dieſen Anſtalten ſind die Wittwen gewöhnlich eine ausgeſuchte Anzahl geſunder Weiber, auf welche die Sterblichkeit der Weiber im Allgemeinen nicht anwendbar iſt; 2. haben die Frauen die Zeit ihrer möglichen Schwangerſchaft überſtanden, ſo tritt bei

ihnen eine ganz andere Sterblichkeit ein, 3. die beigebrachten Geſundheitsſcheine der Ehemänner beweiſen wenig, die Sterblichkeit unter den Ehemännern, welche einſetzen, iſt größer, als die Sterblichkeit unter dem männlichen Geſchlecht überhaupt. Es iſt daher zur Vermeidung einer fehlerhaften Berechnung in dieſer Hinſicht von Kritter folgender Grundſatz aufgeſtellt und auch bei verſchiedenen Anſtalten der Art zur Richtſchnur angenommen worden: Beſteht eine Wittwencaſſe aus 2000 Intereſſenten, welche im Durchſchnitt 40 Jahre und deren Frauen 32 Jahre alt ſind und werden jedes Jahr 200 neue Intereſſenten aufgenommen, ſo ergibt ſich gegen das 50ſte Jahr, wann der erſte Stamm von 2000 Intereſſenten mit ihren Frauen als völlig ausgeſtorben angenommen werden kann, folgendes Verhältniß der höchſten und beſtändig ſich gleich bleibenden Zahl der Wittwen, welche Penſionen erhalten und der Intereſſenten, welche beitragen, nämlich 3 : 5, d. h. fünf Intereſſenten müſſen ſo viel beitragen, als drei Wittwen Penſion erhalten. — Wittwencaſſen, welche ihre Verſprechungen nicht halten können, ſind in der Regel nur dadurch vom gänzlichen Ruin zu retten, daß mit den Intereſſenten accordirt, d. h. wegen einer Verminderung der Penſion übereingekommen wird. Noch iſt zu bemerken, daß dergleichen Anſtalten nicht gerade den Armen zu gut kommen, auch nicht ſehr von Sparſamen geſucht werden können, weil man durch Privatſparſamkeit zwar nicht eine gleich große Rente ſeiner künftigen Wittwe zuſichern kann, aber auch dabei nicht Gefahr läuft, das Ganze zu verlieren, wenn die Frau früher ſtirbt; daher ſind dieſelben hauptſächlich da zu empfehlen, wo bei den Ehemännern wenig Sparſamkeit zu erwarten iſt. — Vollſtändige Belehrung über dieſen Gegenſtand findet man in folgenden Schriften: Eclaircissemens sur les établissemens publics calculés sous la direction de Leonh. Euler, par Mr. Fuss. — deutſch v. Kritter, Altenburg 1782. 4. — Kritter Auflöſung der wichtigſten Fragen über die Errichtung dauerhafter Wittwencaſſen. Göttingen 1768. 8. — Deſſen Plan der neuen Einrichtung der bremiſchen Wittwenpfleggeſellſch. 1787. 4. — Karſtens Theorie von Wittwencaſſen, Halle 1784. 8. — Tetens Einleitung zur Berechnung der Leibrenten. Leipz. 1785 u. 86. 2 Thle. — Deſſen Nachricht von dem Zuſtande der Wittwencaſſe zu Copenhagen 1797. Copenh. 1803. — Florencourt Abhandlungen aus der juriſtiſchen und politiſchen Rechenkunſt m. e. Vorr. v. Käſtner. Altenburg 1781. KM.

Wladimir (Wlodimir), ein Name, der für Rußland großes Intereſſe hat. Wladimir wurde (981), nach dem Tode ſeiner beiden Brüder, Herr des ganzen damaligen ruſſiſchen Staates, und vergrößerte denſelben durch die Beſiegung verſchiedner benachbarter Völker. Bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit der griechiſch-kaiſerlichen Prinzeſſin Anna Romanowna ließ er ſich (988) taufen, und nahm mit ſeinem ganzen Volke die chriſtliche Religion an. Die erſten Religionslehrer der Ruſſen kamen aus Conſtantinopel und von ihnen wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griechiſchen Kirche eingeführt. Wladimir wird als der erſte chriſtliche Regent und weil er viel Klöſter und Schulen ſtiftete, in der ruſſiſchen Geſchichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte, auch der Große genannt. Zu ſeinem Andenken ſtiftete die Kaiſerin Ca-

tharina II. am 22ſten September 1782 den St. Wladimirorden (ſ. d. Art. Orden). Wladimir ſtarb 1015. Seine Nachkommen theilten, zu ihrem eignen Verderben, das Reich unter ſich. Der mächtigſte unter dieſen kleinen Staaten war eine geraume Zeit hindurch das Großfürſtenthum Kiow. Im J. 1157 nahm einer der kleinern Regenten, Andreas I., auch den Titel eines Großfürſten an, und wählte zu ſeiner Reſidenz die Stadt Wladimir am Fluſſe Kljaesma. Von der ehemaligen Größe dieſer Stadt, die, obgleich ſie jetzt die Hauptſtadt des Gouvernements gleiches Namens iſt, nicht mehr als 1500 Einwohner in 250 hölzernen Häuſern hat, zeugen die noch jetzt vorhandenen 25 Kirchen nebſt verſchiedenen Klöſtern, und daß hier der Sitz eines Erzbiſchofs iſt. Das Großfürſtenthum Wladimir war unter den übrigen ruſſiſchen Staaten der einzige, der von den benachbarten Völkern (Polen, Litthauen, Mongolen) nicht unterjocht wurde. Ungefähr gegen Anfang des 14ten Jahrhunderts verlegten die Großfürſten ihre Reſidenz nach Moskwa, und die Stadt Wladimir kam ſeitdem in Abnahme. — Wladimir oder Wlodſimirz iſt eine Stadt im ehemaligen Volhynien, welche 1773 mit an Öſterreich abgetreten wurde und nun zu Gallizien gehört.

Wodan, ſ. Nordiſche Mythologie.

Wohlbrück (Gottfried), Regiſſeur und Schauſpieler bei dem Stadttheater zu Leipzig. Es gibt eine Gattung dramatiſcher Darſtellungen, welche bei den Alten, wenn auch nicht unberückſichtigt blieb, doch lange nicht ſo geſchätzt und ausgebildet war, als ſie es beſonders in den letztverfloſſenen beiden Decennien unter uns vorzüglich durch Iffland wurde, wir meinen die eigentlichen Charakterdarſtellungen, oder diejenigen Stücke, wo Dichter und Schauſpieler ſich's zum Hauptzwecke gemacht haben, den innern geiſtigen Organismus eines Menſchen dergeſtalt zu entwickeln, daß ſein eigenthümliches Weſen nicht nur in den ſprechendſten Zügen klar von uns angeſchaut wird, ſondern auch durch dieſe Eigenthümlichkeit unſere ganze Aufmerkſamkeit und Theilnahme erregt. Warum dieſe Charaktergemählde bei den Alten minder als bei uns geſchätzt wurden, iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, weil es dazu an Raum gebricht, allein daß ſie eine ſchätzenswerthe Bereicherung der dramatiſchen Kunſt ſind, wird Niemand läugnen. Daher auch diejenigen darſtellenden Künſtler, welche darin etwas mehr als Gewöhnliches leiſten, aller Achtung und der Auszeichnung werth ſind. Der obengenannte Künſtler gehört zu dieſer Claſſe und hat durch dergleichen Darſtellungen vorzüglich ſeinen Ruf begründet. Seine Darſtellungen ſind mit Kenntniß der menſchlichen Natur, mit feiner Beobachtung der Art und Weiſe, wie ſich die verſchiedenen Charaktere zu äußern pflegen, und mit vieler Haltung und Übereinſtimmung ausgeführt. Er ſtrebt dem großen Muſter in dieſer Gattung, Iffland, nicht ohne Glück nach, wie dies ſein Geiziger nach Moliere ſein Oberförſter in den Jägern, ſein Nathan und andere Rollen beweiſen. Auch das Feinkomiſche mißlingt ihm nicht. Hier Einiges von ſeinen Lebensumſtänden: Er iſt geboren zu Berlin, und hat ſeine Bildung auf dem Friedrichswerderſchen, dann auf dem Joachimsthalſchen Gymnaſium erhalten. Die Neigung zur dramatiſchen Kunſt mochte wohl dadurch in ihm geweckt worden ſeyn, daß er als Knabe ſchon an Aufführung kleiner Dramen auf jenen Unterrichtsanſtalten An-

theil nahm. Er las, da ihm der Beſuch öffentlicher Schauſpiele verboten war, deſto mehr dramatiſche Werke, und kannte Engels Mimik und Leſſings Dramaturgie ziemlich genau, ehe er ein Schauſpiel ſah. Im 17ten Jahre verließ er Berlin, um Schröders Theater in Hamburg zu beſuchen. Im J. 1789 betrat er zum erſtenmale die Bühne zu Caſſel bei einer reiſenden Geſellſchaft, die nächſten fünf Jahre ſtand er bei der Döbbelinſchen Geſellſchaft und in Hannover und Bremen, kam dann nach Riga, wurde hierauf beim hamburger Theater angeſtellt, wo er, in jugendlichen Rollenfächern beſchäftigt, ſich einen ehrenden Ruf zu erwerben wußte. Im J. 1805 wurde er als Regiſſeur eines von Kunſtfreunden errichteten Theaters nach Düſſeldorf berufen. Jetzt widmete er ſich dem Fache des Feinkomiſchen und der Darſtellung von Charakterrollen, vornehmlich humoriſtiſcher und ſentimentaler Alten. Nach fünf hier verlebten Jahren trat er eine Kunſtreiſe an, und beſuchte bis zum December 1810 die Theater zu Wien, Regensburg, München, Augsburg, Stuttgart, Carlsruhe, Mannheim, Darmſtadt und Frankfurt. Im J. 1811 blieb er beim Hoftheater in Darmſtadt, dann ging er nach München, wo er an des bekannten Heigels Stelle als Mitglied der Bühne trat. Im Jahre 1816 beſuchte er die Theater zu Berlin und Hamburg und ging im J. 1817 als Rigiſſeur und Schauſpieler zum neu errichteten Stadttheater zu Leipzig.

Woiwoda, ein ſlavoniſches Wort, das ſo viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden ſlaviſchen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zuſammengeſetzt iſt. Die Fürſten der Walachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe ſie von den griechiſchen Kaiſern, mit denen ſie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Deſpoten erhielten, an deſſen Statt ſie nachher den Titel Hospodar, ſo viel als Herr, annahmen. — Woiwoden hießen auch im ehemaligen Königreiche Polen die Statthalter in den Landſchaften (Woiwodſchaften), in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeſchäfte, Juſtiz und Polizei, und machten die erſte Claſſe der weltlichen Reichsſtände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels Statt fand, ſo führte jeder Woiwode den Adel ſeiner Woiwodſchaft in das Feld.

Wolcott (John). Dieſer unter dem Namen Peter Pindar bekanntere ſatiriſche Dichter war geboren zu Dodbrock in Devonſhire und zu Kingsbridge erzogen, worauf er zu ſeinem Onkel, einem Wundarzt und Apotheker zu Fowey in Cornwall kam. Hier ſtudirte er mit Eifer die Apothekerkunſt und legte ſich nebenher auf die Poeſie und das Zeichnen. Als Sir William Trelawney im J. 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er ſich in deſſen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, ſchrieb er einige ſeiner beſten Sonetten, eine Schilderung der Naturſchönheiten dieſer Inſel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunſt des Wundarztes und wurde vom Gouverneur zum Phyſicus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verſchaffte. Faſt wäre er für immer in Weſtindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geiſtliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Inſel beim Tode deſſelben verſehen hatte, wünſchten ihn die Pflanzer für beſtändig in dieſer Stelle zu behalten, allein der Biſchof von London gab die Erlaubniß

nicht dazu; da nun auch der Gouverneur ſtarb, kehrte Wolcott nach England zurück, und ließ ſich als Arzt zu Truro nieder, allein er gerieth hier wegen ſeines Hanges zur Satire mit mehrern Leuten in der Nachbarſchaft in unangenehme Verhältniſſe. Dies und daß er nach dem Tode ſeines Onkels ein anſehnliches Einkommen erbte, beſtimmte ihn, ſich mehr ſeiner Neigung zur Dichtkunſt und zum Zeichnen zu überlaſſen. Er nahm ſich des ſpäterhin als Mahler und Profeſſor an der königl. Akademie bekannt gewordenen John Opie an, und ſetzte ihn durch ſeinen Unterricht in den Stand, bald als Porträtmahler reiſen zu können. Im J. 1778 begab ſich Wolcott nach London, wo er ſich allein ſeinen literariſchen Beſchäftigungen überließ, die nun auch bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn wurden, denn ſeine ſatiriſchen Schriften las man allgemein mit vielem Vergnügen. Nur fand man daran auszuſetzen, daß ſie nicht ſelten den ſittlichen Anſtand verletzten, und zu oft gegen Perſonen von Stande und wahren Verdienſten gerichtet waren. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern ſeiner Werke wegen einer Leibrente, die er ſich dafür bedungen hatte, beſeitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in ſeiner Baviade und Mäviade hart mitgenommen hatte, und die ſich mit einer Prügelei zwiſchen beiden endigte. Späterhin bekam er Händel andrer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunſt ſceniſcher Darſtellung gegeben hatte. Indeſſen wurde dieſe Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. Zu bedauern iſt, daß der witzige Dichter in ſeinem hohen Alter den Verluſt des Geſichts hat erfahren müſſen. Die Anzahl ſeiner Schriften vom Jahre 1778 bis 1813 iſt ſehr anſehnlich.

**Wolf** (Chriſtian Freiherr von), Kanzler der Univerſität Halle, der berühmte deutſche Philoſoph und Mathematiker, wurde am 24ſten Januar 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater, ein nicht ſehr bemittelter, aber gebildeter Handwerker, wendete alles an, um ſeinem Sohne, der frühzeitig vortreffliche Anlagen zeigte, eine gute Erziehung zu geben. Wolf erhielt den erſten Unterricht auf dem Gymnaſio zu Breslau, und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu ſtudiren. Doch waren Mathematik und Philoſophie ſeine Lieblingswiſſenſchaften, mit denen er ſich faſt ausſchließend beſchäftigte. Er faßte den Entſchluß, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen, ging deßwegen 1703 nach Leipzig, habilitirte ſich hier durch eine Disputation (de philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta), die eine ſehr günſtige Meinung für ihn erweckte, und hielt nun mathematiſche und philoſophiſche Vorleſungen, die häufig beſucht wurden. Durch verſchiedne Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, wurde ſein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Als der Einfall der Schweden in Sachſen (1706) auch ihn von Leipzig entfernte, erhielt er durch Leibnitzens Empfehlung (1707) den Ruf als Profeſſor der Mathematik und Naturlehre auf die Univerſität Halle. Hier erwarb er ſich durch ſeine ſyſtematiſche Lehrmethode, ſo wie durch mehrere mathematiſche Schriften großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe und Lehrſätze in ſeinen mathematiſchen Vorträgen war bis dahin ganz ungewöhnlich geweſen. Daher kam es, daß als Wolf ſeine Philoſophie nach dieſer Methode bearbeitet herausgab, ſie allgemeinen Beifall fand,

ſich ſchnell durch Deutſchland verbreitete, und man anfing, dieſe Methode auch auf andre Wiſſenſchaften, nicht ſelten mit Übertreibung und Pedanterie, überzutragen. Wolf wurde jedoch von ſeinen Collegen zu Halle, beſonders von den Theologen, die zum Theil den damals überhand nehmenden Pietismus begünſtigten, und deren Grundſätzen ſeine philoſophiſche Denkart zuwider war, heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt, und bei der Regierung förmlich angeklagt. Durch eine Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm I. von 15ten November 1723 wurde Wolf ſeiner Stelle entſetzt, und unter Androhung harter Strafe (des Stranges) ihm anbefohlen, Halle in 24 Stunden und in zwei Tagen die preußiſchen Staaten zu verlaſſen. Wolf entfernte ſich ſogleich, fand in Caſſel eine günſtige Aufnahme und bei der Univerſität zu Marburg eine ehrenvolle Anſtellung. Der Streit über Wolfs philoſophiſches Syſtem wurde nun allgemeiner, und faſt ganz Deutſchland nahm Partei für oder wider ihn. Indeſſen erhielt Wolf aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen und vortheilhafte Anträge, welche letztere er aber, ſo wie den Vorſchlag, nach Halle zurückzukehren, ablehnte, obgleich der Prozeß wider ſeine Philoſophie durch eine in Berlin eigens dazu niedergeſetzte Commiſſion zu ſeiner völligen Genugthuung entſchieden worden war. Erſt 1740, als Friedrich II., der ihn ſehr ſchätzte, den Thron beſtiegen hatte, ging er als Geheimerath, Vicekanzler der Univerſität, und Profeſſor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Drei Jahre nachher wurde er an Ludwigs Stelle Kanzler der Univerſität, und 1745 erhob ihn der Churfürſt von Bayern während des Reichsvicariats in den Freiherrnſtand. Wolf ſah ſeine Philoſophie durch ganz Deutſchland und einen großen Theil von Europa verbreitet, aber er überlebte ſeinen Ruhm als akademiſcher Lehrer; die Zahl ſeiner Zuhörer verminderte ſich in den letzten Zeiten bedeutend. Er ſtarb am 9ten April 1754 im 76ſten Jahre ſeines Alters. Wolf hat unläugbar großes Verdienſt um die Philoſophie. Er hat ſie nicht mit großen und glänzenden Erfindungen, wohl aber mit mehrern neuen Wahrheiten vom zweiten Range bereichert. Mit ſeinem Scharfſinn und ſeiner unermüdeten Thätigkeit umfaßte er alle Theile der Philoſophie, nur hat er einige derſelben, z. B. das Natur und Völkerrecht und die Sittenlehre, mit faſt zu großer Weitläuftigkeit bearbeitet. Er führte die ſtrenge mathematiſche Methode in die Philoſophie ein, und verbreitete dadurch über ſie Ordnung, Licht und Gründlichkeit. Daß dieſe ſo nützliche Methode in der Folge von ſchwachen Köpfen gemißbraucht wurde, kann ihm nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte ſich vorzüglich Leibnitzens Hypotheſen und Grundſätze zu eigen, bildete ſie aber weiter aus und beſtimmte ſie näher. Durch die Menge ſeiner zum Theil deutſch geſchriebnen Schriften und durch die große Zahl ſeiner Zuhörer hatte er einen ſehr ausgebreiteten und bei dem damals ſich regenden Pietismus und Myſticismus zugleich ſehr wohlthätigen Einfluß auf ſein Zeitalter. Auch um die deutſche Sprache hatte er weſentliche Verdienſte. Er entwickelte ihren Reichthum für philoſophiſche Begriffe und ſchrieb rein und verſtändlich in derſelben.

**Wolf** (Friedrich Auguſt). Dieſer als tief gelehrter und genialer Kritiker berühmte Philolog iſt 1757 geboren, begann ſein

Laufbahn als akademiſcher Lehrer in Göttingen, ward dann Profeſſor der griechiſchen und lateiniſchen Sprache in Halle, erhielt 1813 den Geheimerathstitel mit einer anſehnlichen Gehaltszulage, und begab ſich, nachdem Halle weſtphäliſch geworden, nach Berlin, wo er bei der dort neu errichteten Univerſität angeſtellt wurde. Als akademiſcher Lehrer und Director eines philologiſchen Seminars hat Wolf ſich hoch verdient gemacht und viele treffliche Schüler gezogen. Sein Vortrag empfiehlt ſich durch Klarheit und gediegene Kraft. Seinen Ruhm aber verdankt er vornehmlich ſeinen gelehrten Schriften und den von ihm beſorgten ſchätzbaren Ausgaben alter Claſſiker. Wir haben von ihm eine kritiſche Ausgabe des Homer, bei welcher er den von Villoiſon aufgefundenen Codex von St. Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen Prolegomenen hat er mit eben ſo viel Scharfſinn als Gelehrſamkeit ſeine Anſichten über die Homeriſchen Geſänge, die er nicht für das Werk eines einzigen Dichters, ſondern verſchiedner Rhapſoden anſieht, entwickelt. (S. Homer.) Nächſtdem hat er dem Platon große Studien gewidmet, und was er in der verſprochenen vollſtändigen Ausgabe deſſelben, wozu er ſich früher mit Bekker vereinigt hatte, liefern würde, vorläufig in dem Phädon gezeigt, den er zuletzt mit einer meiſterhaften lateiniſchen Überſetzung begleitet hat. Nicht minder geſchätzt iſt ſeine Ausgabe der Heſiodiſchen Theogenie und der Reden des Demoſthenes und Ariſtides in Leptinem. Von lateiniſchen Claſſikern nennen wir ſeinen Sueton und ſeine Ausgabe von vier Ciceronianiſchen Reden, deren Unechtheit er bewieſen hat. Außerdem hat er ſich durch ſein mit Buttmann herausgegebenes Muſeum für Alterthumskunde, ſo wie durch ſeine Analekten (bis jetzt drei Hefte) um gründliche Kunde des griechiſchen und römiſchen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meiſter er auch in der Verskunſt ſey und mit welcher Genialität er auch die deutſche Sprache in ihrem ganzen Umfange kenne und zu gebrauchen verſtehe, hat er durch ſeine mit trefflichen Anmerkungen begleitete Überſetzung der erſten Satire des Horaz, durch ſeine Überſetzung der Wolken des Ariſtophanes und durch die im dritten Heft der Analekten gegebnen Probe einer Homerüberſetzung bewährt, lauter Arbeiten, die er mehr oder weniger in Oppoſition von J. H. Voß unternommen hat. Sein Charakter, worin er wie in ſeiner Gelehrſamkeit dem großen Bentley ähnlich zu ſeyn ſcheint, hat ihn in den letzten Jahren in mehrere Streitigkeiten verwickelt, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrteſten und gewiegteſten Beſtreiter ſeiner Anſicht des Homer (wiewohl der öffentliche Streit von H. Voß über einen metriſchen Gegenſtand veranlaßt und von dieſem auch durchgefochten worden iſt), ferner durch ſeinen allgemein gemißbilligten Äußerungen über ſeinen verdienſtvollen, leider zu früh verſtorbnen Schüler, Heindorf (im 1ſten Heft der Analekten) mit Buttmann und Schleiermacher. Wir enthalten uns um ſo eher eines öffentlichen Urtheils über dieſe Streitigkeiten, je weniger ſie uns nach ihren Triebfedern und ihrem Weſen in einem dem großen und verehrten Gelehrten günſtigen Lichte erſcheinen.

**Wolf** (Pius Alexander), Mitglied des königlichen Nationaltheaters zu Berlin und dramatiſcher Dichter. Die Kunſt des dramatiſchen Künſtlers wird um ſo ſchwieriger, je weiter die Nation, der er angehört, in ihrer äſthetiſchen Bildung fortſchreitet.

Wo man früher ſich mit Nachahmung der gewöhnlichen, Allen leicht erkenntlichen Wirklichkeit begnügte, und mit gewiſſen allgemeinen Darſtellungsformen zufrieden war, da will man ſpäter ideale Bilder erblicken, und in dem Darſteller einen wahren Seelenmahler finden. Man beſucht das Schauſpiel nicht mehr bloß, um einige Stunden der Erhohlung auf eine leicht ergötzliche Weiſe auszufüllen, wobei man ſich an einer nur erträglichen Unterhaltung genügen laſſen könnte, ſondern man erwartet und fodert eine tiefer eingehende Beſchäftigung für Geiſt und Gemüth, einen Genuß durch Gedanken und Empfindung, man will, was die Phantaſie des Dichters geſchaffen hat, nicht nur ganz im Sinn und Geiſte deſſelben wiedergegeben ſehen, ſondern man meint ſogar vom Schauſpieler verlangen zu können, daß er den Dichter zuweilen verbeſſere und ſeine Dichtung, wo ſie mangelhaft erſcheint, vollende und verkläre. Daß dazu ein hoher Grad von Bildung des Geiſtes ſowohl als von Bildung der Sitten, zugleich aber auch mannichfache Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten erfodert werden, welche ſich nicht wie die Kränze, die Antonio in Taſſo meint, bequem und mit Spazierengehn verdienen laſſen, leuchtet wohl Jedem ein; denn wie will der Schauſpieler ſich in Zeiten verſetzen, die er nicht durch die Geſchichte kennt, wie ſich das Seyn und Weſen von Perſonen auch nur auf Augenblicke aneignen können, deren inneres Leben dem ſeinigen auf keine Weiſe entſpricht. Mit Recht genießt alſo der dramatiſche Künſtler, wenn er dem Muſter ſich nähert oder nachſtrebt, das ſo eben angedeutet worden, einer hohen Achtung; mit Recht darf er auf eine Stelle in der ehrenden Geſellſchaft der Künſtler überhaupt Anſpruch machen. Er iſt keinesweges bloß ein dienendes Werkzeug eines höhern Genius (des Dichters nämlich), ſondern ſelbſtſchaffender Geiſt, in gewiſſen Schranken unabhängiger Bildner. Daß der Künſtler, von dem wir hier ſprechen, in dieſe Claſſe gehöre, darüber iſt unter ſeinen Zeitgenoſſen nur eine Stimme, und ſo verdient auch ſein Name der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Wolf wurde, ſo viel uns bekannt geworden, im Kreiſe einer gebildeten Familie zu Augsburg geboren, nicht zum Schauſpieler erzogen, ſondern für den Stand des Gelehrten beſtimmt. Daher hatte er ſich auch diejenigen Kenntniſſe früh zu erwerben geſucht, welche ihm auf dieſer Laufbahn förderlich ſeyn konnten, und die es ihm auch in ſeiner ſpäter ergriffenen gar ſehr wurden. Mit lebhafter Phantaſie, tiefem Gefühl, ſinnendem Ernſte, feiner Beobachtungsgabe und einem ſcharfen Blick des Geiſtes ausgerüſtet, dabei unterſtützt von einer mehr fein gebildeten als ſtarken und kräftigen Geſtalt und einem, alle Nuancen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, ſchien er zum darſtellenden Künſtler gleichſam von der Natur berufen. Er folgte dieſem Rufe, und wir finden ihn ſeit 1804 als Mitglied der Schauſpielergeſellſchaft zu Weimar, zu der Zeit, wo ſich das dortige Theater zu der Kunſthöhe zu erheben begann, auf der es ein Muſter für die deutſchen Bühnen ward, welche den höhern Geiſt deſſelben ſich anzueignen geneigt oder fähig waren. Da ſich zwei der größten Geiſter, die Deutſchland erzeugt hat, und die beiden erſten dramatiſchen Dichter ihrer Zeit (Schiller und Göthe), ſelbſt mit der Leitung dieſer Bühne angelegentlichſt beſchäftigten; ſo fand ein Mann von Wolfs Geiſt und Talenten vielfache Gelegenheit und

Unterſtützung, um in die geheimſten Tiefen ſeiner Kunſt hinabzuſteigen und ſich zum wahren Künſtler auszubilden. Lange war man in Deutſchland ſchwankend geweſen, was man für das höchſte Ziel des darſtellenden Künſtlers anerkennen ſollte. Nachdem die ſteife manierirte Pracht, das conventionelle Pathos, die mehr declamatoriſche als dramatiſche Darſtellungsart der Franzoſen, beſonders in dem höhern Drama oder der Tragödie, von dem Streben nach flacher Natürlichkeit, ängſtlicher Nachahmung der Wirklichkeit oder roher Darlegung des Affectes durch Sturm und Drang, Wüthen und Toben auf den Brettern verdrängt worden war, und ſich jeder zum Schauſpieler berufen glaubte, dem die Natur eine imponirende Geſtalt und durchdringende Stimme verliehen hatte, erhob ſich, beſonders durch Göthe geweckt, der Genius echter Kunſt, und zeigte durch Vereinigung des Gedankens mit dem Gefühle, des kräftigen Lebens der Natur mit dem gemeſſenen Gange der Regel, ſo wie durch Unterordnung des Realen unter das Ideale, das Ziel, nach dem der Kunſtjünger zu ſtreben habe. Auf der Bühne zu Weimar erfreute man ſich nun der neuen Erſcheinung des echt deutſchen Kunſtgeiſtes, der, dem der Griechen verwandt, die Natur ehrt und ſchont, indem er ſie regelt und das Ideal belebt, indem er es mit warmem, ſinnlichen Leben bekleidet. Wolf fühlte ſich in dieſem ſchönen Kreiſe bald einheimiſch, und ſtrebte, indem er ſich beſonders der Tragödie zuwandte und in das Fach jugendlicher Helden oder ernſter, tiefer und erhabener Charaktere trat, nach ſchöner und belebter Geſtaltung des idealen Menſchen. Sein Hamlet, ſein Poſa, ſein Max Piccolomini, ſein Oreſt, und ſpäterhin ſein Taſſo wurden als muſterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf. Allein nicht bloß das ernſte Drama zog ſeine Neigung an, ſondern er zeichnete ſich auch bald im Komiſchen aus, wozu er in ſeiner reichen, leicht beweglichen Phantaſie, ſeinem feinen Beobachtungsgeiſte, ſeiner individualiſirenden Geſtaltungsgabe, ſelbſt ſeiner feinen und zarten Körperbildung große Hülfsmittel fand. Natürlich mußte ihm hier nur das Feinkomiſche zuſagen, und er ſtrebte beſonders und mit Glück nach treuer und feſter Charakterzeichnung und humoriſtiſcher Belebung. Man ſah ihn immer mit Vergnügen im Luſtſpiele, wiewohl die eigentliche Sphäre ſeines Talents das Trauerſpiel (in der Bedeutung, wo es das ernſte Drama mit einſchließt) geblieben iſt. Wolf wurde auch ſelbſt dramatiſcher Dichter. Er ſchrieb ein heiteres Luſtſpiel Cäſario, welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, ſpäter ein rührendes Drama, Pflicht um Pflicht (gedruckt in Müllners Almanach für Privatbühnen 1ſter Jahrgang), dann ein ähnliches: Treue ſiegt in Liebesnetzen, eine kleine Poſſe, der Hund des Aubri und andre. Während ſeines Aufenthaltes in Weimar, wo er ſich der beſondern Gunſt von Schiller und Göthe zu erfreuen hatte, vermählte er ſich mit einer Künſtlerin, welche gleich ihm in die heitern Höhen der Kunſt ſich zu erheben ſuchte, der Frau Becker, gebornen Malcolmi. Dieſe Frau, welche noch jetzt mit ihrem Gatten eine Zierde der königlichen Nationalbühne zu Berlin iſt, kann mit Recht unter die vorzüglichſten Künſtlerinnen ihres Faches gerechnet werden. Mit einer hohen wohlgebildeten Geſtalt vereint ſie eine ausdrucksvolle Ge-

ſichtsbildung und edle würdevolle Haltung. Ihr biegſames, jedem Ausdrucke der Rede leicht ſich fügendes Organ erleichtert ihr die Kunſt zu ſprechen, die ſie in hohem Grade beſitzt. So eignet ſich ihr Weſen beſonders für das Trauerſpiel, indem ſie die erſten Heldinnen mit Glück darſtellt. Wir dürfen hier als erläuternde Beiſpiele nennen ihre Iphigenie, (in Göthe's Drama gleiches Namens), Stella, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Fürſtin in der Braut von Meſſina, ihr Klärchen in Egmont, Adelheid in Götz von Berlichingen, Leonore Sanvitale in Taſſo, Eboli in Don Carlos und andere. Allein auch im Naiv-Heitern hat ſie ſich vorzüglich in früherer Zeit mit vielem Glück gezeigt. Sie verräth überall ein tiefes Eindringen in den Geiſt der Rolle, einen ſichern Überblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichteriſchen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit in der Nuancirung verwandter Seelenzuſtände, dabei wird ihr Spiel immer von einer oft zauberiſchen Anmuth beſeelt, und nichts gelingt ihr ſo ſehr als das Hinreißen des Zuſchauers in Momenten, wo es der Geiſt der Dichtung erfodert. Die gebundene Rede weiß ſie, wie ihr Gatte, mit beſonderer Kunſt, die gar nicht wie Kunſt ausſieht, vorzutragen; auch verſteht ſie ſich ſehr darauf, durch die Kleidung das Charakterbild, das ſie darſtellen ſoll, zweckmäßig zu verſchönern, oder zu beleben. Herr Wolf iſt gegenwärtig Regiſſeur des Trauerſpiels bei dem königlichen Nationaltheater zu Berlin, und im Trauer- und Luſtſpiele als darſtellender Künſtler beſchäftigt. Seine Gattin ſteht bei derſelben Bühne im Fache erſter Heldinnen im Trauerſpiele, würdevoller und leidenſchaftlicher Charaktere, und feinerer Anſtandsrollen. Beide haben vor einem Publicum, das an einen Fleck und Iffland und eine Bethmann gewöhnt war, faſt immer mit ausgezeichnetem Beifalle geſpielt, wenn auch ihr erſtes Erſcheinen daſelbſt etwas Befremdliches haben mochte.

Wolfe (James), ein berühmter engliſcher General, den die Nation unter ihre verdienſtvollſten Männer rechnet. Frühzeitig durch große militäriſche Talente ausgezeichnet, wurde er in dem Kriege, der 1754 zwiſchen England und Frankreich wegen Gränzſtreitigkeiten in Nordamerika ausbrach, zum Generalmajor befördert und erhielt 1759 das Commando eines beſondern engliſchen Armeecorps von ungefähr 7000 Mann, deſſen Beſtimmung es war, den Franzoſen die ſo wichtige Provinz Canada zu entreißen. Es kam dabei vorzüglich auf die Eroberung von Quebeck, der Hauptſtadt dieſer Provinz, an. Die engliſche Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher ſich Wolfe mit ſeinem Corps befand, ſegelte zwar in dieſer Abſicht den St. Lorenzofluß hinauf, aber die erſten Verſuche der Engländer zu landen und die Franzoſen anzugreifen, ſchlugen fehl und Wolfe, durch Anſtrengungen und Kummer über das Mißlingen ſeiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wieder hergeſtellt war, gelang es ihm (im Juli 1759) auf der öſtlichen Seite der Stadt Quebeck zu landen. Da aber der franzöſiſche Heerführer, Marquis Montcalm, ſich in einer feſten Stellung zwiſchen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte Wolfe ſeinen Plan, ſchiffte ſein Corps wieder ein, und landete mit demſelben (den 12ten September) im Weſten von Quebeck, ohne daß die Franzoſen es vermuthen und verhindern

konnten. Montcalm war nunmehr genöthigt, um die Stadt zu ſichern, den Engländern am folgenden Tage (den 13ten September) eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war ſehr hitzig und von beiden Seiten wurde mit gleichem Muthe gefochten. Auf welcher Seite die überlegnere Anzahl von Truppen oder der größere Verluſt geweſen, iſt aus den ſich widerſprechenden Berichten nicht mit Beſtimmtheit abzunehmen. Das Reſultat der Schlacht war nachtheilig für die Franzoſen, ſie mußten das Feld räumen. Ein eignes Schickſal waltete dabei, daß beide Heerführer tödtlich verwundet wurden und aus dem Treffen gebracht werden mußten. Auch die beiden ihnen zunächſt im Commando folgenden Generale wurden verwundet. Wolfe war in den letzten Augenblicken ſeines Lebens nicht um ſich, ſondern bloß um den Ausgang der Schlacht beſorgt. Mit Ängſtlichkeit erkundigte er ſich darnach, und als man ihm die Nachricht brachte, daß die Feinde gänzlich geſchlagen wären und von allen Seiten wichen, ſagte er: „nun bin ich zufrieden," und wenige Augenblicke nachher verſchied er. Die Folgen der Schlacht waren ſehr wichtig. Die Franzoſen verabſäumten wider des ſterbenden Montcalms Rath, Verſtärkungen an ſich zu ziehen, zogen ſich zu weit zurück, und überließen die Stadt Quebeck ihrem Schickſale, die, auch durch das Feuer der engliſchen Schiffe geängſtigt, vier Tage nach der Schlacht auf ehrenvolle Bedingungen ſich ergab. Die Engländer eroberten nachher ganz Canada, das ihnen im pariſer Frieden verblieb. — Wolfe ſtarb auf ähnliche Art wie Epaminondas (ſ. d. Art.) in der Schlacht bei Mantinea. Er war erſt 35 Jahre alt, und hatte ſich, ohne mächtige Verbindungen, bloß durch ſein Verdienſt empor geſchwungen. Man bedauerte in England ſeinen Tod allgemein. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Weſtminſterabtei beigeſetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Monument errichtete. Seine Mutter, die kurz vorher ihren Gatten und nun ihren einzigen Sohn verloren hatte, lebte auf dem Lande. Alle ihre Nachbarn vereinigten ſich, keine von den öffentlichen Freudensbezeigungen zu veranſtalten, die in ganz England wegen der erfochtenen Siege Statt fanden, um nicht das Gefühl der trauernden Mutter zu verletzen. — Die Nachricht, die Archenholz in den Annalen der brittiſchen Geſchichte (B. 1. S. 232.) auf die angebliche Ausſage eines Officiers mittheilt, daß Wolfe von einem zu den Franzoſen übergegangnen Engländer abſichtlich getödtet worden, dürfte wohl einigem Zweifel unterworfen ſeyn. — Wolfe's letzte Augenblicke ſind durch ein ſchönes, wohl allgemein bekanntes Kunſtblatt — einen gelungnen Kupferſtich von William Wootlet nach dem Gemählde des trefflichen Mahlers, Benjamin Weſt, verewigt worden; ein Blatt, das von Liebhabern bereits mit hundert Thalern bezahlt wird.

**Wolfenbüttel**, Fürſtenthum. Unter dieſem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Beſitzungen der ältern Linie des Hauſes Braunſchweig oder Braunſchweig-Wolfenbüttel (ſ. d. Art.) im niederſächſiſchen Kreiſe. Das Fürſtenthum Wolfenbüttel im engern Sinne, als ein Theil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttelſchen-ſchöningiſchen Harz- und Weſerbezirk. Die ſämmtlichen herzoglichen braunſchweig-wolfenbüttelſchen Länder wurden im J. 1807 dem neuen Königreiche Weſtphalen einverleibt. Als aber dieſes nach der Schlacht bei Leipzig im October 1813 wieder auf-

gelöſ't worden war, nahm Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig Öls (ſ. d. Art.) im December 1813 ſeine Staaten wieder in Beſitz und theilte dieſelben am 1. Jan. 1814 in zwei Stadtgerichte, Braunſchweig und Wolfenbüttel und in neunzehn Kreisgerichte, von denen eines das Kreisgericht Wolfenbüttel genannt wird. — Die Stadt Wolfenbüttel (deren lateiniſchen Namen, Guelpherbytum, man für unrichtig erklärt) liegt in einer niedrigen und ſumpfigen Gegend an der Ocker, welche durch die Stadt fließt. Dieſe iſt mit Feſtungswerken umgeben, hat in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfeſtung) und enthält in 900 Häuſern 6650 Einwohner. Es iſt hier ein altes fürſtl. Reſidenzſchloß und Zeughaus. Dem Schloſſe gegenüber iſt das ſchöne vom Herzog Auguſt Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in deſſen Erdgeſchoß ſich die herzogliche Reitbahn, oben aber die berühmte wolfenbüttelſche Bibliothek befindet. Sie iſt eine der vorzüglichſten in Deutſchland, die durch ihren berühmten Bibliothekar, G. E. Leſſing, dem Herausgeber der wolfenbüttelſchen Fragmente (ſ. d. Art. Leſſing) noch bekannter wurde. Sie beſitzt viele Manuſcripte (10,000), eine große Anzahl der älteſten Drucke, und ſoll überhaupt gegen 200,000 (wie Einige glauben nur 110,000) Bände enthalten. Noch ſind zu Wolfenbüttel drei Pfarrkirchen, ein Gymnaſium, das immer einen guten Ruf behauptet hat, ein Conſiſtorium, ein Oberappellationsgericht, die zweite Inſtanz des Landesgerichts und das Stadtgericht. In Wolfenbüttel wird ein beträchtlicher Handel mit Garn getrieben; auch werden hier Bänder, Leinwand, Drell, Papiertapeten, Leder, lackirte Waaren, Tabak, Vitriol ꝛc. fabricirt. Die hieſigen Gärtner treiben einen ſtarken Handel mit Küchenkräutern.

Wölfl (Joſeph), geboren zu Salzburg 1772, bildete ſich unter Leopold Mozart und Michael Haydn (ebenfalls in Salzburg) zu einem ſehr beliebten Componiſten (beſonders für das Pianof.) und zu einem der größten und fertigſten Pianofortespieler des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts. Schon mit 7 Jahren ſpielte er unter allgemeinem Beifalle ein Violinconcert. Als Mozarts Ruhm damals ganz Deutſchland erfüllte, entſchloß ſich Wölfls Vater, den Sohn zur Vollendung ſeiner muſikaliſchen Ausbildung zu dieſem unſterblichen Componiſten zu ſchicken. Dieſer wurde Wölfls treueſter Freund und empfahl den achtzehnjährigen Jüngling dem polniſchen Grafen Orginsky als Capellmeiſter. Bei dem Ausbruche der polniſchen Revolution 1794 verlor der Graf Orginsky ſein Vermögen und Wölfl ſeinen bisherigen Poſten. Er blieb noch ein Jahr in Warſchau und ging nach der Theilung Polens 1795 nach Wien. Hier fing er an, für das Theater zu componiren und ſeine komiſche Oper: der Kopf ohne Mann, erwarb ihm lauten Beifall. Damals verheirathete ſich auch Wölfl mit einer geachteten Schauſpielerin, allein ſeine Ehe war nicht glücklich. Sie trennten ſich und Wölfl trat 1799 eine Reiſe an, auf der er die meiſten Städte Deutſchlands beſuchte. Vom Jahr 1799 an war er faſt beſtändig auf Reiſen und erwarb ſich durch ſeine ungemeine Fertigkeit und durch die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der er die größten (bis zu jener Zeit noch ſeltnen) Schwierigkeiten überwand, überall den begründeten Ruf eines der größten Virtuoſen auf ſeinem Inſtrument. Im Jahr 1801 kam er nach Paris, wo er allgemeine Bewunderung erregte und zugleich eine franzöſiſche Oper für das

Théatre comique: „L'amour romaneſque" in einem Act, ſchrieb. Nachher 1805 ging er nach England, wo er am 21. Mai des Jahrs 1812 ſtarb. Als Beweis ſeiner Geſchicklichkeit und Geiſtesgegenwart kann folgende Anekdote dienen, welche Gerber in ſeinem Tonkünſtlerlexikon von ihm erzählt. Als Wölfl einſt (vermuthlich 1799) ein Concert in Dresden geben wollte, auch bereits am beſtimmten Tage die Capelle zur Probe deſſelben verſammelt und die Stimmen aufgelegt waren, fehlte es an weiter nichts als an dem Inſtrumente, worauf er ſpielen wollte. Endlich wird es gebracht, aber es ſteht einen halben Ton zu tief. Da nun der Clavierſtimmer wohl eine Stunde Zeit fodert, um es herauf zu ſtimmen, ſo ſetzt ſich Wölfl, um das Orcheſter nicht ſo lange aufzuhalten, ganz ruhig an das verſtimmte Pianoforte und ſpielt ſein in C geſetztes Concert (eines der ſchwerſten für dies Inſtrument) aus Cis mit eben der Fertigkeit, Reinheit und Präciſion, als wäre es in dieſer Tonart geſchrieben. — Er war ein beſcheidner, angenehmer und jovialer Mann, deſſen früher Tod keinem Muſikfreunde gleichgültig ſeyn kann. Folgendes ſind ungefähr ſeine bekannten Werke. I. Für das Theater. Der Höllenberg, Oper, Wien 1795. Der Kopf ohne Mann, Operette, 1798, Wien. L'Amour romaneſque, op. com., 1804 zu Paris zum erſtenmal aufgeführt. II. Für die Kammer. Eine große Anzahl Sonaten, Quartetten, Trio's, Phantaſien, Fugen u. ſ. w. für das Pianoforte, mit und ohne Accompagnement. 15 verſchiedne Hefte Variationen für das Pianoforte. 3 große Concerte für das Pianof. mit Orcheſter. Die Geiſter des Sees, Ballade für Clavier und Geſang. 2 Hefte Geſänge mit Begleitung des Claviers nebſt einer vierſtimmigen Hymne.

Wolfsgruben ſind tiefe mit einer Fallthür verdeckte Gruben, in welchen man Wölfe fängt. Ähnliche 6 bis 8 Fuß weite und 4 bis 5 Fuß tiefe Gruben werden bei dem Graben einer Feſtung, wie auch zwiſchen dem äußern und innern Thore angelegt.

Wolga, in Rückſicht der Länge ihres, gegen 500 deutſche Meilen fortgehenden Laufes der größte Fluß nicht nur des ruſſiſchen Reichs, ſondern in ganz Europa. Sie entſpringt auf einer waldigen Anhöhe aus verſchiednen Seen, 20 Meilen oberhalb Twer, wird bei dieſer Stadt ſchon für Laſtſchiffe fahrbar, und nachdem ſich die Ocka oberhalb Nowgorod und die Kama unterhalb Kaſan mit ihr vereinigt haben, zum beträchtlichen Strome, der ſich in mehr als 60 Armen, 12 Meilen unter Aſtrachan, in das caspiſche Meer ergießt und in ſeinen Mündungen verſchiedne Inſeln bildet. Die Wolga wird im Laufe des Jahrs immer ſeichter, und nur wenn gegen das Ende des Frühjahrs Schnee und Eis ſchmilzt, und der Fluß dadurch ſo anſchwillt, daß er (gewöhnlich im Mai und Juni) aus ſeinen Ufern tritt, können auf demſelben große Schiffe über die Sandbänke und die niedrigen, alsdann ganz unter Waſſer ſtehenden Inſeln, bis Aſtrachan ſicher hinabfahren. Die Ufer der Wolga ſind überaus fruchtbar, ſelbſt die näher gegen die Mündungen zu liegenden, noch nicht angebauten Gegenden derſelben bringen eine Menge nützlicher Producte hervor. Nirgends wird in Rußland ſo viel Eichenholz angetroffen, als in der Nähe dieſes Stroms. Die Wolga iſt, beſonders von Aſtrachan an bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fiſchreich; von allen den Fiſchen, die im caspiſchen Meere ſich finden, drängen ſich im Früh-

jahre eine ſo außerordentliche Menge in die Mündungen der Wolga und den Fluß weiter hinauf, daß der Fischfang um dieſe Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beſchäftiget. Die Fiſche, welche am häufigſten gefangen werden, ſind Störe, Sterlet, Karpfen und Hechte von außerordentlicher Größe und vorzüglich der Hauſen (im Ruſſiſchen wegen ſeiner weißen Farbe Beluga genannt). Aus den Eiern oder Roggen des Sterlet und des Hauſen wird bekanntlich der aus Rußland zu uns kommende Caviar, ſo wie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hauſenblaſe bereitet. Auch Seehunde kommen aus dem caspiſchen Meere in die Mündungen der Wolga und werden da gefangen.

Wolke (Chriſtian Heinrich). Dieſer Gelehrte hat ſich in der neueſten Zeit beſonders durch ſeine Forſchungen im Gebiete der deutſchen Sprache ausgezeichnet und ſich mit Verbeſſerung der Rechtſchreibung und richtigen Abbildung der Worte beſchäftigt. Sein neueſtes Werk iſt ſein Anleit, worin er ſich über eine große Menge von Wörtern in dieſer Rückſicht verbreitet hat. Früher war er Director des Erziehungsinſtituts zu Deſſau, welches unter dem Namen Philanthropin blühte und durch Baſedow ſo berühmt wurde. Er gab damals mehrere pädagogiſche Schriften heraus, welche zu ihrer Zeit geſchätzt wurden. Späterhin lebte er als Privatgelehrter an mehrern Orten und hatte während ſeines Aufenthaltes in Rußland den Titel eines ruſſiſch-kaiſerlichen Hofraths erhalten. Seine Schriften ſ. bei Meuſel.

Wolken nennen wir die in beträchtlicher Höhe über der Erde ſchwebenden ſichtbaren Waſſerdünſte. Vom Nebel ſind die Wolken nur durch die Höhe und durch eine größere Undurchſichtigkeit verſchieden. Letztere hat in der dünnern Luft ihren Grund, welche den Dunſttheilchen erlaubt, dichter zuſammenzutreten. Doch findet darin ein großer Unterſchied Statt, indem es Wolken gibt, die den Himmel trüben, ja verfinſtern, und wieder andre, die, einem leichten Schleier ähnlich, die Sonnen- und Mondſtrahlen durchſcheinen laſſen. Ihre Bildungen und Formen, beſonders am Horizont, ſo wie die prächtigen Farben, die ſie beſonders im Morgen- und Abendroth durch die Strahlenbrechung erhalten, bieten dem Auge oft den herrlichſten und mannichfaltigſten Anblick dar. — Die Wolken entſtehen auf ähnliche Art wie der Nebel. Die wäſſerigen Dünſte, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüſſen und dem ganzen Erdboden aufſteigen, erheben ſich vermöge ihrer Elaſticität und geringern Schwere in der Atmoſphäre ſo hoch, bis ſie eine ſehr dünne und kalte Luft antreffen, in welcher ſie nicht mehr ſteigen können, ſondern vielmehr verdichtet werden. Über die Art und Weiſe aber, wie dieſe Verdichtung und die ganze Wolkenbildung vor ſich gehe, ſind die Phyſiker verſchiedner Meinung. De Luc, deſſen Anſicht die ſtatthafteſte iſt, glaubt, daß ſich das Waſſer nach ſeinem Aufſteigen in Dunſten, ehe es Wolken bildet, in Gasgeſtalt in der Luft befinde und gar nicht aufs Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken ſey. Die Wolken erklärt er für Anſammlungen von Bläschen, deren Bildung aus dem Gaſe er wenigſtens zum Theil im Feuer zu finden glaubt, weil ſie nach ſeiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den ſie benetzen. Nach Hube ſind die Wolken Sammlungen von niedergeſchlagnen Bläschen und unterſcheiden ſich durch ihre negative Electricität von den Nebeln, deren Electrici-

tät mehrentheils poſitiv iſt; verlieren Nebel und Wolken ihre Electricität, ſo entſteht Regen. Völlig befriedigend ſind indeß dieſe Erklärungsarten keineswegs. Sehr verſchieden ſind die Entfernungen, in welchen die Wolken über der Erde ſchweben. Dünne und leichte Wolken überſteigen noch um vieles die Höhe unſrer höchſten Berge; dichte und ſchwere Wolken dagegen berühren nicht nur die Berggipfel, ſondern ſelbſt die Spitzen der Thürme, ja die Gipfel der Bäume. Auch in Größe und Umfang ſind ſie ſehr verſchieden. Bei manchen hat man die Länge und Breite auf eine deutſche Meile angegeben und die Dicke oft mehrere hundert, ja tauſend Fuß gefunden; andre ſind wieder von ſehr geringen Dimenſionen. Bei bedecktem Himmel bilden die Dünſte eine einzige ungeheure Wolke. Ihre Geſtalt verändert ſich unaufhörlich durch die Bewegung der Luft. Die Enden oder Seiten der Wolken ſind ſehr ungleich; die gegen die Erde gekehrte Fläche iſt ziemlich eben, die obern zuſammenhängenden Theile ſah Robertſon kegelförmig geſtaltet.

Wolle nennt man ausſchließlich die Haare der Schafe, obgleich jedes gekräuſelte Thierhaar und die dem ähnliche Haarkrone einiger Saamen auch ſo genannt wird. Das Schaf ſtammt aus Afrika, durch Clima und Cultur iſt es in den verſchiednen europäiſchen Ländern in verſchiedne Racen zerfallen, von denen die ſpaniſchen die beſte Wolle liefern. Obenan ſtehen die leoniſchen Merinos, die in Eſtremadura überwintern, dann folgen die von Segovia, die engliſchen in Südwales, die ſchottiſchen und endlich die deutſchen Landſchafe, welche an vielen Orten durch Einführung ſpaniſcher Race veredelt worden ſind. Feiner aber als alle dieſe Sorten iſt die Wolle der tibetaniſchen Schafe, die zu Sirinagar in Kachemir zu indiſchen Shawls verarbeitet wird. Von der deutſchen Wolle unterſcheidet man die einſchürige Winterwolle von der zweiſchürigen Herbſt- und Frühjahrswolle und die längere Waſchwolle von der kürzeren Fettwolle. Um ſie zu Tüchern und wollnen Zeugen zu verarbeiten, wird die Wolle ſortirt, gezupft und durch Klopfen und Maſchiniren weiter gereinigt, gewaſchen, mit Öl zum Spinnen geſchmeidig gemacht, mit metallnen Bürſten und Krempeln (zu Streichwolle) oder Kämmen (zu Kammwolle) gekrempelt. Das Spinnen mit der Hand oder auf der Maſchine bringt ſie endlich in Fäden, der Weber auf ſeinem Stuhle dieſe in die Geſtalt der wollnen Gewebe. Sie unterſcheiden ſich durch Einfachheit der verwebten Fäden, durch verſchiedne Dichtigkeit, Rauhheit und Glätte. Das einfachſte und zugleich dichteſte Gewebe iſt das Tuch; ſeine Dichtigkeit erhält es ſogleich durch enges Weben und noch mehr durch nachheriges Walken. Flanell und Bergen op Zoom ſind weit lockerer, auch ſehr rauh und nicht geſchoren. Feiner Flanell aus ſpaniſcher Wolle heißt Drap des Dames. Molton iſt dicker; Kalmuk derb gewalkt und langhaarig; Kerſey und Fries eben ſo, aber geköpert; Ratine iſt feiner; Caſimir am feinſten, geköpert und ſehr glatt geſchoren. Leichte wollne Zeuge ſind nicht ſehr dicht, weil man ſie nicht walkt. Krepon iſt glatt und kraus aus grober, feingeſponnener Wolle, Etamin iſt einfach, Damis iſt gepreßter Etamin, Perkan hat gezwirnte Kette. Raſch, Chalon und Serge ſind geköpert. Kalmang, Droguet, Florette, Tabouret, Lüſtrin, Wollendamaſt ſind geblümt; Felbel, Kaffa und Plüſch aber ſammetartig geſchnitten. Fr.

Wöllner (Johann Chriſtoph von). Dieſer Mann hat ſich in der Geſchichte der neueſten Zeit dadurch merkwürdig gemacht, daß er als Staatsminiſter und Chef des Departements der geiſtlichen Angelegenheiten im preußiſchen Staate unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm II., dem Geiſte der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Maximen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Myſticismus wieder herrſchend zu machen, und ſelbſt den Monarchen mit dergleichen geiſtigen Ausſchweifungen und Verirrungen anzuſtecken ſuchte. Die Wirkung davon war das bekannte Religionsedict, welches der jetzt regierende König ſogleich beim Antritte ſeiner Regierung widerrief. Eines Predigers Sohn ſtudirte er zu Halle Theologie und wurde im J. 1759 Prediger zu Großbehnitz unweit Berlin. Nachdem er ſeine Predigerſtelle niedergelegt hatte, wurde er Kammerrath des Prinzen Heinrich von Preußen; denn er hatte ſich auch durch Schriften als einen Mann bewährt, der im Gebiete der Ökonomie nicht unbedeutende Kenntniſſe beſaß. Im Jahr 1786 wurde er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelſtand erhoben und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauweſens ernannt, bis er 1788 Miniſter wurde. Er wußte ſich auf die Perſon des Monarchen einen großen Einfluß zu verſchaffen, und da er zugleich in mehrern geheimen Ordensverbindungen ſtand, ſo gelang es ihm, ſich des, ſeinem Geſchäftskreiſe eigentlich fremden, Miniſteriums zu bemächtigen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. erhielt er ſeine Entlaſſung und lebte nun auf einem ſeiner Güter Großriez bei Beeskow, wo er den 11ten September 1800 ſtarb. In ſeinen frühern Jahren, wo er die Landwirthſchaft und Ökonomie überhaupt practiſch geübt hatte, ſchrieb er mehrere Werke darüber, welche man in Meuſels gelehrtem Deutſchland verzeichnet findet, z. B. Franz Home's Grundſätze des Ackerbaues und des Wachsthums der Pflanzen aus dem Engliſchen mit Anmerkungen. Auch Predigten hat er drucken laſſen, und ins Geheim verſchiedne roſenkreuzeriſche Reden, da er dieſem Orden angehörte und viel dafür gewirkt haben ſoll. Sein Ordensnahme war hier: Chryſophiren.

Wolſey (Thomas), Cardinal, Erzbiſchof von York und Staatsminiſter Heinrichs VIII. von England. Er war von niedrer Herkunft — der Sage nach der Sohn eines Fleiſchers zu Ipswich — hatte aber ſehr viele Talente. Er ſtudirte zu Oxford, wurde daſelbſt Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen, bis er endlich Capellan und Almoſenier des Königs Heinrich VII. wurde. Bei dem Sohne und Nachfolger deſſelben, Heinrich VIII., der bloß ſeinen Leidenſchaften folgte, wußte er ſich ſo in Gunſt zu ſetzen, daß er bald einige wichtige Ämter und eine große Gewalt erhielt. Er bekam nach und nach verſchiedne Bisthümer, wurde endlich Erzbiſchof von York, Großkanzler von England und erlangte durch dieſe Würde einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die damaligen öffentlichen Angelegenheiten Europa's. Der Friede zwiſchen Heinrich VIII. und Ludwig XII. (1514) war vorzüglich ſein Werk. Carl V. von Spanien und Franz I. von Frankreich bewarben ſich wechſelsweiſe um die Gunſt des alles vermögenden Miniſters. Franz I. verſchaffte ihm (1515) den Cardinalshut, und Papſt Leo X. ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Bei der perſönlichen Zuſammenkunft Heinrichs

und Franz I. (1520) in dem wegen des daſelbſt gehaltenen prächtigen Tourniers ſogenannten Camp de drap d'or, zwiſchen den Städten Ardres und Guines, war auch Wolſey zugegen und zeigte ſeine Prachtliebe durch einen verſchwenderiſchen Aufwand. Heinrich VIII. hielt zwiſchen den beiden mächtigen Nebenbuhlern, Franz und Carl, das Gleichgewicht. Eine Zeit lang neigte er ſich mehr auf die Seite des Letztern, aber der von Frankreich wieder gewonnene Wolſey zog ihn davon ab und lenkte ihn zu der franzöſiſchen Partei. Bei der Eheſcheidung Heinrichs VIII. von ſeiner Gemahlin, Catharina von Aragonien, war Wolſey ſehr thätig. Er beförderte die Liebe des Königs zu der ſchönen Anna Boulen, um ihn dadurch von den Staatsgeſchäften zu entfernen. Auch wurde ihm, zugleich mit dem Cardinal Campeggio, vom Papſte Auftrag gegeben, in dieſer Sache zu ſprechen. Wolſey's Ehrgeiz ging ſo weit, daß er ſelbſt nach der päpſtlichen Krone ſtrebte, wozu ihm Carl V. Hoffnung gemacht hatte. Aber er verlor unerwartet die Gunſt des freilich ſehr veränderlichen Königs, wozu Anna Boulen vielleicht beigetragen hatte; es wurde ihm das große Siegel abgenommen und anſtatt ſeiner wurde der berühmte Thomas Morus Großkanzler von England. Wolſey wurde wegen ſeiner Handlungen vor dem Parlament öffentlich angeklagt und (1530) in ſein Erzbisthum York verwieſen. Hier wurde er verhaftet und ſollte nach London in den Tower gebracht werden, er ſtarb aber unterweges in der Abtei zu Leiceſter in einem Alter von 60 Jahren. Wenige Augenblicke vor ſeinem Tode legte er noch ein merkwürdiges Geſtändniß ab. „Hätte ich," ſagte er, „dem Könige des Himmels eben ſo treu als meinem Könige und Herrn auf Erden gedient, ſo würde er mich in meinem Alter nicht ſo verlaſſen, wie jetzt mein Fürſt es thut." Wolſey war ein Mann von großen Talenten, aber durch übertriebnen Ehrgeiz bereitete er ſelbſt ſeinen Fall.

**Woltmann** (Carl Ludwig von), einer der berühmteſten unter den neueren deutſchen Geſchichtſchreibern und Forſchern derſelben. Er ward zu Oldenburg 1770 geboren, und durch ſeines Vaters Verbindungen mit dem Grafen Lynar, einem der reichſten, wie der kenntnißreichſten, gebildetſten Diplomatiker, ſchon frühe mit dem Leben der höhern Welt und der Staatsgeſchichte vertraut, beſonders da ſein Vater auf alle Art die Phantaſie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenoſſen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Schon als funfzehnjähriger Jüngling ſprach er dieſe Richtung in Oden, Hymnen und Gedichten anderer Art, von Manſo, Halem u. A. geleitet, aus, und lebte und webte mit Homer, Oſſian, Klopſtock, Hölty, die ſeinen Gefühlen am meiſten zuſagten. In Göttingen, das er 1788 bezog, widmete er ſich weniger der Rechtskunde, als dem Studium der alten und andern Sprachen, bis ihn auf einmal die Geſchichte ergriff, ohne daß er ſelbſt genau anzugeben wußte, was zu dem Entſchluſſe, ihr allein zu leben, gewirkt habe. Namentlich beſchloß er, ſich zuerſt an einen Stoff zu wagen, der noch gar nicht ins Reine, kaum durch Notizen ſchlechter Chroniken erhellt war, und bearbeitete Otto III., den deutſchen Kaiſer für Schillers Thalia, der ihn jedoch nicht aufnahm und nicht einmal einer Antwort würdigte, eine Kränkung, die ihn in ſeinem Fortſchreiten nur einige Augenblicke aufhielt. 1792 ging

er nach Oldenburg zurück, vielſeitig, wenn auch nicht zum juriſtiſchen Geſchäftsleben, gebildet, und hielt Vorleſungen über die Geſchichte für die Schüler des Gymnaſiums daſelbſt, voll des Wunſches, in dieſen Wirkungskreis auf einer Univerſität zu treten, dem er durch ſeine Rückkehr nach Göttingen Verwirklichung zu ſchaffen ſuchte. Leider ſetzten ihm der akademiſche Ritus und ſeine Armuth unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, und erſt Bürger, der ſeinen Otto III. trefflich fand, öffnete ihm ein neues Feld, das der hiſtoriſchen Schriftſtellerei. Er ſchrieb ſeine Geſchichte der Deutſchen in der ſächſiſchen Periode, deren zweiter Band nie erſchien, die jedoch den Anfang einer Reihe ähnlicher Arbeiten bezeichnete. Die franzöſiſche Revolution ergriff ihn jetzt auf eine Weiſe, die damals, wo alles dafür, an den Höfen aber dagegen Partei nahm, ihm viele Feinde zuzog. Er ſah in ihr einen Rieſenſchritt zur Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts, weil ihn die Geſchichte noch nicht gelehrt hatte: daß es bei den größten Anſtrengungen — wie wieder die neueſte Cataſtrophe 1813—15 zeigt — kaum einen Strohhalm breit vorrückt, und entſagte ſeinem Vaterlande darum ganz. Von Spittler begünſtigt, eröffnete er hiſtoriſche Vorleſungen, die zahlreich beſucht wurden, und ſeine Recenſionen in den göttinger Anzeigen bereiteten ihm einen Ruf nach Jena, wo er als Lehrer der Geſchichte und als Schriftſteller gleich thätig war. Namentlich arbeitete er hier ſeine ältere Menſchengeſchichte, ſeine Geſchichte Frankreichs, ſeine kleinen hiſtoriſchen Schriften aus, und ging bereits an ſeine Überſetzung des Tacitus. 1796 machte er eine Reiſe ins Vaterland, über den Harz nach Preußens Hauptſtadt u. ſ. f. Getäuſcht in den Ausſichten, zu Göttingen angeſtellt zu werden, weil ihn Johannes von Müller in einer Recenſion der Geſchichte Frankreichs als Jacobiner bezeichnete und Winke gleicher Art von andern neidiſchen und eiferſüchtigen Gelehrten ausgingen, gefeſſelt an Berlin durch ſeine Zeitſchrift der Geſchichte und Politik, die 1800 begann, aber, wie er ſagt, durch den Cenſurzwang und Cabinetsbefehle gelähmt, nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte, war er endlich ſo glücklich, hier in diplomatiſchen Verhältniſſen als Reſident des Landgrafen von Heſſen-Homburg, als Geſchäftsträger der Stadt Bremen, Hamburg, Nürnberg angeſtellt zu werden, wobei er als Schriftſteller in ſeiner Geſchichte der Reformation mehr leiſtete, als im Ganzen genommen anerkannt wurde. Seine diplomatiſche Laufbahn ward durch die Lage der Dinge von 1806 an faſt Null und er arbeitete daher um ſo fleißiger, von ſeiner liebenswürdigen, eben mit ihm verheiratheten Gattin, Carolina Stoſch, unterſtützt, an mancherlei Werken. Namentlich vollendete er jetzt beinahe ſeine Überſetzung des Tacitus, ſeine Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens ꝛc., bis er, durch die Schlacht bei Lützen aufgeſcheucht, fürchtend, daß ihn die Rache Napoleons ereilen könne, da er ſich gegen den Miniſter Stein zu allen Arbeiten für das neu zu geſtaltende Deutſchland erboten hatte, krank und kraftlos nach Prag floh, wo er bis zu ſeinem Tode 1817, den ein Schlagfluß herbeiführte, in mancherlei hiſtoriſchen Arbeiten kleinerer Art beſchäftigt war, außerdem aber auch eine Geſchichte Böhmens in zwei Theilen ſchrieb, die unter uns weniger bekannt iſt, als ſie es wohl verdient. Vom Anfang an ein großer Vertheidiger der franzöſiſchen Revolution

ehrte er ſtets in Napoleon den Mann, der ihre Verirrung aufgehalten habe, und ward deßhalb in den letzten Jahren ſeines Lebens häufig ſo angefeindet, wie früher als Jüngling, da er in ſeinen Beurtheilungen in der jenaer Literaturzeitung dieſen Sinn ſelbſt dann nicht verbarg, als Napoleon geſtürzt und nach Elba verwieſen war. Ob es ihm daher mit dem Anerbieten gegen den Miniſter Stein Ernſt war, dürfte wohl allerdings bezweifelt werden. Überhaupt hatte Woltmann häufig erfahren, wie factiös die deutſche Literatur iſt, um ſeinen eignen Ausdruck zu gebrauchen, er ſelbſt aber trug auch kein Bedenken, ſein Schärflein zu dieſem factiöſen Weſen zu ſpenden. Seine Urtheile über Johannes von Müllers Verdienſte und Styl dürften für dieſe Bemerkung wohl mehr als zu ſehr ſprechen, und der Ton, der in ihnen herrſcht, um ſo weniger zu billigen ſeyn, je mehr er Freund von Müllern in Berlin geworden zu ſeyn verſichert, obſchon das Urtheil ſelbſt den Beifall mancher Unbefangenen, vielleicht aller, haben dürfte. Als Überſetzer des Tacitus und des Salluſtius, als Verfaſſer der Geſchichte der Reformation und des weſtphäliſchen Friedens wird er immer geſchätzt werden. Im erſtern Werke entwickelte er vorzüglich den Einfluß der Reformation auf die zeitgemäßen politiſchen Begebenheiten. Im letztern ſpricht beſonders die individuelle Charakteriſtik der Hauptperſonen an; und die ſtrenge Unparteilichkeit gibt beiden noch einen beſondern Werth. Die Memoiren des Herrn von Sa ſind in vieler Hinſicht ſeiner unwürdig. *r.

Woolſton (Thomas), ein berüchtigter engliſcher Freidenker, war 1669 zu Northampton geboren. Er ſtudirte zu Cambridge Philoſophie und Theologie, lehrte ſelbſt in der Folge beide Wiſſenſchaften, wurde Baccalaureus der Theologie und Mitglied des Sidney-Collegiums zu Cambridge. Bei einer ſtarken Einbildungskraft und ſchwachem Verſtande hatte er viel Ehrgeiz. Um ſich zu einem hohen Amte in der engliſchen Kirche, nach welchem er trachtete, vorzubereiten, ſtudirte er mit übertriebnem Eifer die Kirchenväter, wodurch ſein ſchwacher Kopf auf Irrwege geführt wurde. Er behauptete, die Geſchichten des alten und neuen Teſtaments wären nichts weiter, als Allegorien. Man nahm ihm deßwegen ſeine Stelle im Sidney-Collegium. Dieſer Verluſt und das Fehlſchlagen aller Hoffnung, einen hohen geiſtlichen Poſten zu erhalten, erweckten in ihm einen bittern Haß gegen die engliſche Geiſtlichkeit, der ſich in den gröbſten Schmähungen über ſie ergoß, und verwirrte ſeinen Verſtand ſo, daß man ihn vier Jahre hindurch einſperren mußte. Als er wieder in Freiheit war, fuhr er fort, ſeine ſonderbaren Meinungen in Schriften zu behaupten. Für die anſtößigſten derſelben ſah man die Geſpräche über die Wunder unſers Heilands an. (Discourses on the Miracles of our Saviour. London 1727.) In dieſem Buche beſchuldigt er Jeſum der Magie, und legt einem jüdiſchen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferſtehung Jeſu in den Mund, die er ebenfalls allegoriſch von einer geiſtigen Auferſtehung verſtanden wiſſen will. Seine Schriften wurden beſonders von den Juden häufig geleſen und verbreitet; verſchiedne engliſche Theologen, unter denen auch Thomas Sherlock, ſchrieben Widerlegungen derſelben. Die Regierung fand für nöthig, ſtrengere Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Er wurde 1728 verhaftet, jedoch nach einiger Zeit wieder frei gelaſſen. Da er aber immer

fortfuhr, ſeine Meinungen zu behaupten, wurde er wieder in das Gefängniß der königlichen Bank geſetzt, wo er, weil er die ihm als Bürgſchaft ſeines künftigen beſſern Verhaltens auferlegte Caution von 2000 Pf. St. nicht aufbringen konnte, am 27. Jan. 1733 mit vieler Reſignation ſtarb (ſ. auch Trinius Freidenkerlexicon S. 518).

Wörliz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, 3 Stunden von der Stadt Deſſau, mit 240 Häuſern und 1800 Einwohnern. Der Ort iſt berühmt geworden durch den vorzüglich ſchönen Garten in engliſchem Geſchmack, den der verſtorbne Herzog Leopold hier anlegte, und dem in gewiſſer Art nur der fürſtlich Schönburgiſche Park Grünfield (Greenfield) zu Waldenburg an die Seite geſetzt werden kann. Eine kurze Beſchreibung des wörlizer Gartens findet ſich in Hirſchfelds Theorie der Gartenkunſt. Vorzüglicher und umfaſſender iſt die Beſchreibung des fürſtl. anhalt-deſſauiſchen Landhauſes und engliſchen Gartens zu Wörliz, von A. von Rode, m. K. Leipzig 1788. Auch hat die chalkographiſche Geſellſchaft zu Deſſau eine Suite von Blättern in Aqua Tinta, Anſichten von Wörliz und andern geſchmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Deſſau, herausgegeben.

Worms, auf dem linken Ufer des Rheins, ehemals eine freie Reichsſtadt. Durch den Frieden zu Lüneville (1801) kam ſie mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich und wurde der Hauptort eines Cantons im Departement Donnersberg, ſeit dem pariſer Frieden aber iſt ſie dem Großherzog von Heſſen-Darmſtadt überlaſſen worden. Sie liegt in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend und hat in 700 Häuſern gegen 6000 Einwohner, welche ſich zum Theil vom Weinbau und der Rheinſchiffahrt nähren. Es gibt hier einige Tabaks- und eine Bleizuckerfabrik. Die proteſtantiſche Religion iſt die vorherrſchende; die Catholiken haben eine ſchöne Domkirche und verſchiedne andre Kirchen und Klöſter. In frühern Zeiten ſind in Worms häufige Zuſammenkünfte und Vermählungen großer Herren, und im funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte verſchiedne Reichstage gehalten worden. Auf einem derſelben (1521) legte der unerſchrockne Luther (ſ. d. Art.) mit Freimüthigkeit ſein Glaubensbekenntniß vor dem Kaiſer und den verſammelten Reichsſtänden ab. In dem Kriege zwiſchen Frankreich und Deutſchland wurde Worms (1689), ſo wie Speier, von den Franzoſen faſt ganz verwüſtet. Es geſchah auf Befehl des bekannten Miniſters Louvois, ohne hinreichenden Grund, bloß unter dem Vorwande, daß die Feinde Waffenplätze daraus machen könnten. Seitdem iſt die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo ſtatt ehemaliger Gebäude nur Gärten ſind. In den erſten Jahren des franzöſiſchen Revolutionskriegs litt Worms wieder ſehr, indem es abwechſelnd von beiden Partheien beſetzt wurde. Im Jahr 1792 nahm es Cuſtine ein; die Deutſchen entriſſen es den Franzoſen 1795, verloren es aber auch bald wieder. — Zu Worms war auch ehemals ein ſehr altes Biſthum, deſſen Fürſtbiſchof der jedesmalige Erzbiſchof zu Mainz war. Durch den Frieden zu Lüneville wurden die auf der linken Rheinſeite gelegnen biſchöflichen Beſitzungen an Frankreich, und der auf der rechten Rheinſeite gelegne Reſt derſelben an den Großherzog von Heſſen als Entſchädigung abgetreten.

Wortfuß, ſ. Rhythmus.

Wouvermann (Philipp), ein berühmter Landſchafts- und Thiermahler der niederländiſchen Schule, geboren 1620 zu Harlem, ſtarb ebendaſelbſt 1668. Er lernte bei ſeinem Vater, Paul Wouvermann und bei ſeinem Landsmann Johann Wynants. Er arbeitete viel und gut, erhielt aber wenig für ſeine Arbeiten; deſto mehr bereicherten ſich die Kunſthändler durch ſeine Werke. Er mahlte Landſchaften, Jagden, Pferdemärkte, Reiterſcharmützel, Fiſchereien ꝛc. Der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, ſcheint zu einigen ſeiner Gemählde die Ideen gegeben zu haben. In ſeinen Landſchaften iſt immer etwas Neues; ſeine Figuren und Pferde ſind meiſterhaft gezeichnet. Viele ſeiner Gemählde ſind von guten Meiſtern in Kupfer geſtochen worden. Die königliche Gallerie zu Dresden beſitzt mehr als funfzig Gemählde von ihm, unter denen mehrere ganz vorzüglich ſind. Wouvermanns größtes Verdienſt beſteht darin, daß er die Natur getreu nachahmte; er hatte nie, um ſeine Kunſt auszubilden, die Gränzen ſeines Vaterlandes verlaſſen. — Peter Wouvermann, ſein Bruder, iſt ebenfalls als Mahler nicht unbekannt.

Weywoden, ſ. Woiwoda.

Wrack. Dieſes Wort ſoll aus dem Holländiſchen herkommen. Es bedeutet das Untaugliche in ſeiner Art, den Ausſchuß, und iſt in dieſer Bedeutung bloß im Niederſächſiſchen gebräuchlich. Im Hochdeutſchen braucht man dafür den Ausdruck Brack, z. B. von Porzellan oder Fayence, das im Brennen verunglückt und untauglich iſt. In der Schifferſprache heißt Wrack der Körper eines geſcheiterten oder ſonſt untauglich gewordnen Schiffes.

Wrangel (Carl Guſtav, Graf von), ſchwediſcher Feldmarſchall, ein durch kriegeriſche Thaten zu Lande und Waſſer ausgezeichneter Feldherr des 17ten Jahrhunderts. Er ſtammte aus einer alten und berühmten ſchwediſchen Familie. Sein Vater, Hermann Wrangel, war ſchwediſcher Reichsrath und Feldmarſchall, und ſtarb 1644 als Generalgouverneur von Liefland. Carl Guſtav Wrangel trat zeitig in Kriegsdienſte, und lernte in der berühmten Schule des großen Königs Guſtav Adolph. Er machte mit dieſem die Feldzüge in Deutſchland. Als der verdienſtvolle ſchwediſche Feldherr Banner (1641) ſtarb, war Wrangel als Generalmajor einer von denen, welche die ſchwediſche Armee unter ſehr mißlichen Umſtänden bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers Torſtenſohn commandirten. Unter Torſtenſohn machte Wrangel den Feldzug in Deutſchland, und begleitete ihn (1643) auf dem kühnen Zuge nach Holſtein, um den Krieg gegen Dänemark zu führen (ſ. d. Art. Torſtenſohn). Man übertrug Wrangeln nach dem Tode des Admirals Claas Flemming den Oberbefehl über die ſchwediſche Flotte, welche am 25ſten Juni 1644 der Übermacht der däniſchen hatte weichen müſſen. Durch einige holländiſche Schiffe verſtärkt, gelang es Wrangeln, die däniſche Flotte am 13ten October bei der Inſel Femern zu ſchlagen, und ſie theils wegzunehmen, theils zu vernichten. Er commandirte nachher ein detachirtes kleines Corps in Holſtein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede zu Brömſebro (den 23ſten Auguſt 1645), dieſen Krieg endigte. Wrangel ging hierauf wieder nach Deutſchland, und als Torſtenſohn (1646) wegen Krankheit genöthigt war, das Commando der ſchwediſchen Armee aufzugeben, wurde es Wrangeln und Königsmark übertragen. Wrangel vereinigte ſich

bald nachher mit der franzöſiſchen Armee unter Turenne; beide wendeten ſich gemeinſchaftlich gegen den Churfürſten von Bayern, der dadurch genöthigt wurde (den 14ten März 1647), zu Ulm einen Waffenſtillſtand einzugehen. Wrangel trennte ſich nach einiger Zeit wieder von Turenne, ging nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die ſchwediſche und kaiſerliche Armee zu verſchiedenenmalen einander ſehr nahe kamen, ſo erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entſcheidung derſelben während der Friedensunterhandlungen zu Münſter und Osnabrück zu viel abhing. Nicht lange nachher, als die ſchwediſche und franzöſiſche Armee ſich getrennt hatten, trat der Churfürſt von Bayern von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande zurück. Aber beide Armeen vereinigten ſich von neuem, und ſchlugen (den 17ten Mai 1648) bei Zusmarshauſen unweit Augsburg die combinirte kaiſerliche und bayerſche Armee mit großem Verluſte. Wrangel beſetzte hierauf Bayern und behandelte es ſehr hart. Unterdeſſen war der Pfalzgraf Carl Guſtav (nachmaliger König von Schweden) als Oberbefehlshaber der ſchwediſchen Armee mit friſchen Truppen in Deutſchland angekommen. Aber der zu Münſter geſchloßne Friede endigte alle Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutſchland. Wrangel ging nun nach Schweden zurück, und verlebte da einige Jahre im Frieden. Als Carl Guſtav den ſchwediſchen Thron beſtiegen hatte, begleitete er dieſen (1655) auf dem Zuge nach Polen, und war in der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warſchau (den 18ten bis 20ſten Juli 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieſes Krieges Schweden (1657) von Dänemark angegriffen wurde, eilte Carl Guſtav dieſem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte ſehr bald Holſtein, Schleswig und Jütland. Wrangel belagerte die Feſtung Kronenburg, die ſich ihm nach 21 Tagen (am 6ten September 1658) ergab. Es wurde ihm hierauf der Oberbefehl über die ſchwediſche Flotte aufgetragen, die Copenhagen angreifen ſollte, allein dieſes Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptſtadt in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und eine holländiſche Flotte unter dem Admiral Opdam zum Entſatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den Wrangel über die holländiſche Flotte (am 29ſten October 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Copenhagen aufgegeben werden. Aber im folgenden Jahre vereitelte er die von den Dänen auf die von den Schweden beſetzte Inſel Fünen verſuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte (1660) dieſen Krieg. Als Ludwig XIV. im J. 1674 einen Krieg gegen das deutſche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs, und griff (im November) unerwartet die Staaten des Churfürſten von Brandenburg an, der auf dieſen Angriff nicht vorbereitet war, und mit ſeiner ganzen Macht gegen die Franzoſen am Rheine ſtand. Wrangel commandirte die 16,000 Mann ſtarke ſchwediſche Armee, die in das Brandenburgiſche einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umſtand, der wahrſcheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Churfürſt Friedrich Wilhelm (ſ. d. Art.) eilte mit ſeinen Truppen vom Rheine zurück, früher als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarſchall Derflinger überfiel (am 12ten Junii 1675) den ſchwediſchen Oberſten Wangelin in Rathenow, und nahm ihn mit ſe

nem ganzen Regimente gefangen. Eben ſo unerwartet griff am 18ten Juni 1675 der Churfürſt die ſchwediſche Armee bei Fehrbellin (ſ. d. Art.) an, und erhielt einen vollſtändigen Sieg über ſie. Mit 6000 Mann von einem langen Marſche ermüdeter Cavallerie ſchlug er 13,000 Schweden, Truppen, die ſich in den vorhergehenden Kriegen durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Die Schweden mußten die ganze Mark Brandenburg räumen, und verloren ſelbſt einen Theil von Vorpommern. Wrangel legte hierauf ſeine Stelle wegen Alters und Krankheit nieder, und ſtarb im folgenden Jahre. Für ſeine frühern Siege war er (1645) in den Grafenſtand erhoben worden.

**Wrede**, Fürſt und Feldmarſchall der Armee des Königs von Bayern, einer der ausgezeichnetſten Männer unſrer Zeit, ausgezeichnet durch den Ruhm kriegeriſcher Tapferkeit und die hohen Würden, zu denen er erhoben worden. Er wurde im Jahre 1772 zu Mannheim geboren, machte ſeine Studien in Heidelberg und widmete ſich der Forſtwirthſchaft. Als Oberförſter ſtellte er ſich 1795 beim Übergang der Franzoſen über den Rhein und dem allgemeinen Aufgebote der Landleute als Hauptmann an die Spitze einer aus Jägern und Bauern gebildeten Compagnie, und zeichnete ſich bei mehrern Gefechten am Rhein und Main, und bei dem Rückzuge der Franzoſen durch den Odenwald vortheilhaft aus. Bei der Auflöſung des freiwilligen Aufgebotes trat er bei der pfälziſchen Armee in Dienſte, ward Major und bald Commandant eines leichten Bataillons, an deſſen Spitze er in den Feldzügen von 1799 und 1800 tapfer focht. Als Obriſt nahm er an der Schlacht von Hohenlinden Antheil und erhielt dabei eine Wunde. Während der folgenden Friedensjahre wurde er Generalmajor, bildete ſich in den militäriſchen Wiſſenſchaften noch mehr aus, und commandirte beim Ausbruche des Krieges 1805 eine Diviſion der bayerſchen Armee. Von jetzt an beginnt eigentlich ſeine glänzende militäriſche Laufbahn. Der Umſchwung, den die bayerſche Armee in Verbindung mit der franzöſiſchen erhielten, ſagte ſeinem lebendigen Geiſte zu, und die darauf folgenden Feldzüge gaben ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. Im Jahre 1809 commandirte er die dritte Diviſion der Armee, ſtand beim Ausbruche des Krieges mit derſelben an der Donau, zog ſich dann längs derſelben bis Abensberg zurück, und nahm an der Schlacht bei Abensberg den erfolgreichſten Antheil. Er verfolgte den Feind auf der Ferſe über die Iſar und lieferte ihm bei Neumarkt am Inn noch ein blutiges Gefecht, über Salzburg, das er ſchnell eroberte, brach er in Verbindung mit den andern bayerſchen Heersführern in Tyrol ein, warf bis Inſpruck alles vor ſich nieder, und zog nach wenig Tagen ſchon in dieſer Hauptſtadt Tyrols ein. Als man Tyrols Unterwerfung vollendet glaubte, zog er über Salzburg nach Linz, eilte von da in Eilmärſchen nach Wien, und gab durch ſein pünktliches Eintreffen der Schlacht bei Wagram den Ausſchlag, wobei er eine leichte Wunde erhielt. Er trieb den Feind bis Znaim vor ſich her, und kam nach erfolgtem Waffenſtillſtande wieder nach Salzburg zurück. Die in Tyrol von neuem ausgebrochenen Unruhen zwangen ihn, ſeine Truppen von neuem in dieſe Gebirgsſchlünde zu führen. Nach dem wieder hergeſtellten Frieden ernannte ihn der franzöſiſche Kaiſer zum franzöſiſchen Reichsgrafen, und botirte ihn im Innviertel mit Mondſee, Engelhardszell u. ſ. w.

zum General der Cavallerie ernannt, führte er mit Deroi 1812 die Bayern nach Rußland. Er focht in der denkwürdigen Schlacht bei Polotzk, und übernahm, als beim Hervorbruche Wittgenſteins Marmont und Gouvion St. Cyr verwundet und Deroi gefallen waren, das Commando. Im Jahre 1813 übernahm er das Commando der neugebildeten Armee und führte ſie am 12ten Auguſt aus dem Lager von München an den Inn. Nachdem er hier zwei Monate lang der öſterreichiſchen Armee gegenübergeſtanden hatte, ſchloß er den 8ten October den merkwürdigen Vertrag von Ried, wodurch ſich Bayern vom Rheinbunde losſagte und den Alliirten anſchloß, übernahm nach der Ratification des Vertrages von beiden Höfen den Oberbefehl über die vereinigte bayeriſch-öſterreichiſche Armee, und eilte mit äußerſter Schnelligkeit mit derſelben vom Inn an den Main. Er hatte Würzburg erobert, Frankfurt ſchon beſetzen laſſen, als Napoleon mit ſeinem ganzen Heere auf dem Rückzuge aus Sachſen bei Hanau ankam. Hier lieferte Wrede demſelben am 31ſten October die blutige Schlacht, in welcher er ſelbſt ſchwer verwundet wurde. Nach ſeiner Wiederherſtellung eilte er zu ſeiner Armee nach Frankreich, lieferte die Schlacht bei Arcis ſur l'Aube, anderer Gefechte nicht zu erwähnen. Der König erhob ihn zum Fürſten und dotirte ihn mit dem im Nordgau liegenden Ellingen, als einem Fürſtenthume unter bayeriſcher Hoheit. Er nahm ſofort an dem Congreſſe in Wien großen Antheil, und zeigte ſich hier als geiſtvollen Diplomatiker, wie er ſich bisher als muthigen Heerführer gezeigt hatte. Er wurde mit dem Marſchallsſtabe beehrt, ſtellte ſich bei dem Wiederausbruche des Krieges 1815 an die Spitze ſeiner Armee und drang in Frankreich ein. Die ſchnelle Entſcheidung dieſes Feldzuges durch die Ereigniſſe in den Niederlanden öffnete ſeiner Armee den Weg ins Herz von Frankreich. Nach Beendigung dieſes Krieges kehrte er nach Bayern zurück, und nahm nun an den Staatsgeſchäften thätigen Antheil. — Wrede vereinigt alle Eigenſchaften eines ausgezeichneten Feldherrn: einen ſchnellen Überblick, große Beſonnenheit, Feuer und Ruhe, eine unermüdete Thätigkeit und eine ausgezeichnete perſönliche Tapferkeit. In Napoleons Schule gebildet, hatte er ſpäter Gelegenheit, ſeine Talente gegen dieſen großen Meiſter geltend zu machen.

**Wucher, Wuchergeſetze.** Das Wort *Wucher* hatte in ältern Zeiten nicht die ſchlimme Bedeutung, in welcher es jetzt durchaus genommen wird. Man verſtand darunter den Gewinn, den man von ſeinem Eigenthume im Handel und Wandel hatte, folglich Zinſen, Renten. Geld auf *Wucher*, d. h. auf Zinſen, leihen, war ehemals ein gewöhnlicher, keineswegs beſchimpfender Ausdruck. *Wuchern* hieß ſo viel als vermehren. In dieſem Sinne wird es noch von Gewächſen gebraucht, die auf Wieſen und Äckern wild wachſen, und ſich ſtark ausbreiten und vermehren, oder *wuchern*; man nennt ſie Wucherpflanzen. In unſern Zeiten verſteht man unter *Wucher* im Allgemeinen jeden übermäßigen Gewinn, jede eigennützige Handlung, wodurch das Eigenthum Andrer auf eine empfindliche Art gekränkt wird. In dieſer Bedeutung kann Wucher auf mancherlei Art und bei mancherlei Geſchäften, z. B. im Handel mit Getraide (Kornwucher) oder andern Lebensmitteln, getrieben werden. Beſonders aber verſteht man darunter den *Geldwucher*, oder die Forderung eines allzugroßen, unmäßigen

Zinſes oder Gewinns bei und von ausgeliehenen Kapitalien. Beide Arten des Wuchers ſind wider die Moralität, und ſind wirklicher Betrug. Man hat meiſtens nur auf den Geldwucher Rückſicht genommen, und um demſelben zu ſteuern, ſind faſt in allen civiliſirten Staaten Wuchergeſetze gegeben worden, in welchen man zugleich einen geſetzlichen Zinsfuß vorgeſchrieben, den Niemand ohne Strafe überſchreiten ſoll. Aber dieſe Geſetze haben wenig gefruchtet, vielmehr haben ſie gewöhnlich die Folge gehabt, daß man auf mannichfaltige verſteckte Weiſe den Gewinn von einem gegebnen Darlehn nur um deſto mehr zu vergrößern geſucht hat, wodurch dem Erborger nothwendig der größte Nachtheil entſtehen muß. Daß für ein erhaltnes Darlehn dem Darleiher ein gewiſſer Zins (ſ. d. Art.), als Entſchädigung wegen des eine Zeit lang entbehrten Gebrauchs ſeines Kapitals, oder als eine Abgabe von dem Nutzen, den der Erborger von dem erhaltenen Darlehn hat, gegeben werde, kann wohl nicht leicht Jemand für unbillig halten. Aber welcher Maßſtab des Zinsfußes anzunehmen ſey, darüber laſſen ſich keine für alle Zeiten und alle Umſtände paſſenden Vorſchriften geben. In Deutſchland hat der Zinsfuß von Zeit zu Zeit viele Veränderungen erfahren. Im Mittelalter, da Gold und Silber noch ſelten, und der Werth der Sachen gering war, waren zehn bis zwölf Procente der gewöhnliche Zins für ein Darlehn. Als in der Folge die Geldmaſſe ſich vermehrte, wurden fünf Procente als rechtmäßiger und erlaubter Zins in den Reichsgeſetzen verordnet. Aber der Geiſt des Wuchers läßt ſich durch keine Geſetze binden. Um nicht in die angedrohten Strafen zu verfallen, hat man andere Mittel ausgedacht. Man läßt ſich eine höhere Summe verſchreiben, als wirklich dargeliehen worden, läßt ſich eine beſondere Discretion bezahlen, ſchlägt Zinſen zum Kapital oder nimmt Zins vom Zinſe, gibt ſchlechte Münze und bedingt ſich die Rückzahlung in guter Münze, oder gibt Waaren zu übermäßigen Preiſen ſtatt eines Theils des Darlehns und was für Kunſtgriffe der Wuchergeiſt ſonſt noch erſonnen hat, um ſeine wahren Abſichten zu verhüllen. Da dergleichen gewöhnlich von beiden Theilen geheim gehaltne wucherliche Contracte nicht immer entdeckt werden, da alle in den Geſetzen angedrohten Strafen der Confiscation des Kapitals, der Ehrloſigkeit, Gefängniß, Zuchthausſtrafe u. dergl. den Wucherer nicht abſchrecken, und das Übel vielmehr ſich krebsartig verbreitet: ſo haben ſchon mehrere angerathen, das Geſchäft der Kapitalausleihungen durchaus frei zu laſſen, und ſelbſt nicht einmal einen geſetzlichen Zinsfuß zu beſtimmen, indem der Zins nichts weiter als ein Preis des Darlehns ſey, den man daher eben ſo wenig, wie bei andern Geſchäften, beſtimmen könne und dürfe. Zur Verhütung des Wuchers hat man in mehrern Ländern, außer den deßwegen gegebnen Geſetzen, auch beſondre Anſtalten, Creditſyſteme, Leihbanken (ſ. dieſe Art.) u. ſ. w. eingeführt. Zu wünſchen wäre es, daß man das muthwillige, leichtſinnige Schuldenmachen ſchärfer als gewöhnlich beſtrafte. Der Vorſchlag, leichtſinnige Menſchen die Schulden, die ſie nicht bezahlen können, auf jede ihnen mögliche Art abarbeiten zu laſſen und die muthwilligen Bankerottirer mit der angedrohten Infamie wirklich zu beſtrafen, würde den Wucher gewiß ſehr verhindern. — Die Zahl der Schriften wider den Wucher iſt ſehr groß, aber auch für denſelben ſind mehrere erſchienen, z. B. Benthams Vertheidigung des

Wuchers ꝛc. a. d. E. von J. A. Eberhard, Halle 1788; v. Sonnenfels Abhandlungen über Wucher und Wuchergeſetze, Wien 1789 und 1791; ſ. auch J. C. Roth Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demſelben ohne Strafgeſetze Einhalt zu thun. Nürnberg 1793.

Wunder, ſ. d. Anh. z. d. Bd.

Wunder der Welt (die ſieben). Unter dieſem Namen hat man gewiſſe Denkmäler der Kunſt verſtanden, die entweder wegen ihrer ungeheuern Größe und Dauer, oder wegen ihrer ganz ausgezeichneten Schönheit ſo ſehr über die menſchlichen Kräfte zu gehen ſchienen, daß man ſie die Wunder der Welt — und da gerade ihre Zahl nur ſieben ausmacht, die ſieben Wunder der Welt genannt hat. Dieſe waren: 1. die ägyptiſchen Pyramiden (ſ. Pyramiden), 2. die Mauern und 3. die ſogenannten hängenden Gärten zu Babylon (ſ. d. Art. Babylon und Semiramis), 4. der Tempel der Diana zu Epheſus (ſ. Dianentempel), 5. die Bildſäule des olympiſchen Jupiters (ſ. Jupiter), 6. das Mauſoleum (ſ. d. Art. Artemiſia und Mauſoleum), 7. der Coloß zu Rhodus. (S. Coloß.)

Wunderbar in äſthetiſcher Hinſicht. Der Begriff des Wunderbaren in äſthetiſcher Hinſicht ſetzt den Begriff des Wunderbaren überhaupt voraus. Wunderbar nennen wir nur, was von dem uns bekannten Gange der Natur abweichend ſcheint. Ob es wirklich davon abweiche, darauf kommt bei dieſem Begriffe nichts an, alles aber darauf, daß der Gegenſtand wegen der ſchnell veränderten Richtung unſers Gedankenlaufs, wegen des Überraſchenden, Neuen, Seltſamen, Unbegreiflichen oder wenigſtens noch Unbegriffenen, einen Zuſtand in uns hervorbringt, welchen wir den Zuſtand der Verwunderung nennen. Oft erſcheint uns daher auch ſchon das lebhaft Überraſchende, Seltſame ꝛc., wenn auch nicht gerade das Abweichen von dem Gewöhnlichen und Erwarteten überhaupt, als wunderbar. Daher liegt der Reiz des Wunderbaren nicht bloß in dem Reize der Neuheit überhaupt, ſondern, wenn wir den Begriff ſtrenger faſſen, in dem Streben unſeres unendlichen Geiſtes, das Räthſelhafte zu löſen und in die verborgnen Tiefen der Natur zu ſchauen. Das Wunderbare ſcheint uns einen ſolchen Blick zu eröffnen, daher lieben wir das Wunderbare, und die Kunſt, ihrem innern Urſprung nach auf das Wunderbare deutend, bewegt ſich gern in deſſen Gebiete. Hieraus entſteht das äſthetiſch Wunderbare, d. i. dasjenige, was durch den Schein des Wunders gefällt. Dieſes iſt aber der Fall, wenn es, in ſich lebendig, unſerer Phantaſie ein unbegränztes Feld der Thätigkeit eröffnet und uns durch ſeine Bedeutung über das Gewöhnliche und Alltägliche erhebt, woraus ſich ergibt eines Theils, wie ſehr das Wunderbare mit dem Erhabnen verwandt iſt, andern Theils, daß auch das Seltſame den Schein des Wunderbaren verliert, ſobald es uns gewöhnlich wird. Mit dem Erhabnen iſt es aber insbeſondre verwandt, weil wir in dieſem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, die in uns das Gefühl der eignen freien Kraft erweckt, und uns über die irdiſche Natur erhebt. Erſcheint uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenſchlicher Kraft, welche unſrer Kraft ſich drohend entgegenſtellt, dann iſt das Wunderbare

zugleich *furchtbar*; aber hier hängt viel von der größern oder geringern Ausbildung des Geiſtes ab. Indeſſen kann doch das Wunderbare auch in *anmuthiger* und reizender Geſtalt erſcheinen, wie z. B. in den Feenmährchen, in Wielands Oberon ꝛc. — In welcher Form es aber erſcheine, ſo darf doch, wie wir in der obigen Beſtimmung andeuteten, das äſthetiſch Wunderbare nie ohne *Bedeutung* ſeyn und auf ein kindiſches Gaukelſpiel der Phantaſie hinwirken. Denn die ſinnlichen Formen, unter welchen die Kunſt, die Darſtellerin des Schönen, wirkt, ſind nicht ſchön ohne Belebung durch Ideen, deren Ausdruck ſie enthalten ſollen. Und ſo ſoll alſo auch das leichteſte *Mährchen*, als Product der Dichtkunſt, einen poetiſchen Sinn enthalten. Natürlich iſt es aber wohl, daß da, wo das Wunderbare in der Kunſt ſich zeigt, derſelbe Grad von Verſtändlichkeit nicht Statt finden kann, deſſen ſie ſonſt wohl fähig iſt; denn es liegt in der Natur des Wunderbaren, daß daſſelbe, indem es uns etwas gibt, noch weit mehreres *verbirgt*. So iſt auch das *Wunderbare* dem *Wahrſcheinlichen*, nicht aber dem *Wahren* entgegengeſetzt. Denn *wahrſcheinlich* iſt, was den Schein des wirklich Geſchehenden und mithin zugleich des Gewöhnlichen hat; aber die Wahrheit der Kunſt erfodert nur *innere Übereinſtimmung* der Kunſtformen *unter ſich* und mit der belebenden *Idee*. Um dieſer *Wahrheit* willen mißfällt uns ſogar jene geſchmackloſe Vermiſchung der gemeinen Wirklichkeit und des Wunderbaren in vielen Erzählungen und wir wiſſen daher das *Romanhafte* wohl von dem *Romantiſchen* zu unterſcheiden. — Das Wunderbare wird aber durch die Natur der *beſondern* Künſte beſonders modificirt. Anders erſcheint es in der Poeſie, anders in den bildenden Künſten. Am größten und unbeſchränkteſten iſt ſein Wirkungskreis in jener. Denn in den Gedanken und durch die Sprache läßt ſich am meiſten das Unbegreifliche und Ungewöhnliche für die Phantaſie in der Schilderung übermenſchlicher Thaten und Weſen andeuten und erwecken. Namentlich ſtellt es ſich dar im epiſchen Gedicht (ſ. d. Art.), welches ſeine erhabnen Gegenſtände in die günſtige Ferne der *Vergangenheit* ſtellt, und vorzüglich in der eigentlichen Epopöie, die als Urgedicht und Sage einer Nation auf die dunkle Zeit ihres Urſprungs und ihrer erſten Kämpfe deutet, aber auch in ihren ſpätern Formen das *Wunderbare* gern als ſeinen Beſtandtheil aufnimmt. *Beſchränkter* iſt die Erſcheinung des Wunderbaren im *Drama*. Denn hier tritt es in die helle ſinnliche Gegenwart, und kann ſehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meiſten iſt es einheimiſch in der romantiſchen *Oper*, und die *Muſik*, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, iſt hier und in dieſer Verbindung mit der Poeſie am fähigſten, die Wirkung des Erhabenen hervorzubringen. Die bildenden Künſte, welche ihr Werke für das Auge fixiren, und die Formen der Natur nachbilden, ſind dazu weniger geeignet; mehr jedoch unter ihnen die Mahlerei, welche ſich der ätheriſchen Scheingeſtalt bedient, und die Bewegung der Mimik in ihren Figuren täuſchend nachbildet, als die Plaſtik und Architektur, welche in dem Beſtreben nach dem Wunderbaren leicht in das falſche Abenteuerliche verfällt. — Unter verſchiedenem Charakter ſtellt ſich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt iſt, bei den verſchiedenen Völkern und zu verſchiedenen Zeiten der Kunſt dar. Das *Mythiſche* der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erſcheint als fröhliches,

ſinnreiches Bilderſpiel der Phantaſie; das Myſtiſche in der romantiſchen und modernen Zeit überhaupt hat einen ernſteren Charakter, und iſt oft aus dem trüben geſtaltloſen Reich der Ahnungen von der Unterwelt geſchöpft. T.

Wünſchelruthe (lat. virgula mercurialis, franz. baguette divinatoire) iſt eine unter gewiſſen abergläubiſchen Umſtänden verfertigte, zweiäſtige in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Meſſingdraht, oder Metall, welche ehedem von abergläubiſchen Menſchen angewendet und an gewiſſe Örter auf die Erde hingelegt wurde, um da, wohin ſich dieſe Ruthe vorzüglich hinneigte, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Eigentlich wurde ſie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdiſche Waſſer und Erzgänge damit ausfündig zu machen; der Aberglaube aber, der in den vorigen Zeiten vielleicht noch weit mehr Gewalt über die Menſchen hatte, gab eben dieſen, oder auch Betrügern, ſogenannten klugen Leuten und dergleichen, häufig Veranlaſſung, da, wo ſie ſich Schätze zu erhalten wünſchten, durch Hülfe jenes Zauberſtabs ſie auch wirklich aufzuſuchen. Indeſſen würde dieſe Anwendung der ſogenannten Wünſchelruthe vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor einigen Jahren dieſe Sache wieder zur Sprache gekommen wäre, indem beſonders ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann zu Gargnano, am Ufer des Gardaſees geboren) durch ernſtliche und nachdrückliche Verſicherung, Metalle und Waſſer unter der Erde, durch körperliche Senſationen wahrnehmen zu können, großes Aufſehen machte, und auch wirklich die angeſtellten Verſuche allerdings ſehr für dieſe Behauptung zeugten. Ritter, ein bekannter Naturforſcher zu München, reiſ'te auf Befehl des Königs von Bayern im Jahr 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Verſuche darüber anzuſtellen; und es wurden dieſe auch wirklich beſonders mit Schwefelkiespendeln gemacht, von denen man behauptet, daß ſie in der Nähe von Metallen ſchwingen. Ritter hat beſonders bei dieſer Gelegenheit ſich eines Inſtruments bedient, das er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinem Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr 6 Zoll lang und einen halben breit, beſteht. Die nähern Nachrichten darüber findet man in Aretins neuem liter. Anz. v. 1807 v. Nr. 22 an; und den Reſultaten von dieſer wichtigen Unterſuchung, die gegenwärtig das Nachdenken vieler erfahrnen und berühmten Chemiker beſchäftigt (unter andern hat Gilbert äußerſt intereſſante Beleuchtungen dieſer Verſuche 1808 herausgegeben), ſieht man mit großer Erwartung entgegen.

Würfel, ſ. Cubus.

Wurm (Albert Aloyſius Ferdinand), ausgezeichnet unter allen jetzt lebenden Darſtellern des Komiſchen auf der Bühne, ward im April 1783 zu Greifenhagen in Pommern von dürftigen Ältern geboren. Früh verlor er ſeine Ältern; als zartes Kind mußte er ſchon mit Mangel und Entbehrung kämpfen, und ſelbſt der dürftige Unterricht einer Dorfſchule ward ihm nur kurze Zeit zu Theil. Dennoch verließ ihn die glückliche Laune, welche er zur Welt gebracht, ſchon damals nie; froh und heiter trat der Knabe ins kummervolle Leben ein. Den Verfolgungen einer harten Stief-

mutter entzog er ſich durch die Flucht, diente dann zuerſt bei Handwerkern, ſpäter bei Herrſchaften, und lernte in dieſer Lage die Sitten der niedern Stände kennen, in deren Nachbildung er nachmals ſo überaus glücklich geworden iſt. Puppenſpieler weckten zuerſt ſeine Neigung zum Theater, und als er endlich in Neuſtrelitz ein wirkliches Schauſpiel aufführen ſah, faßte er den Entſchluß, ſich ſelbſt auf den Brettern zu verſuchen. Er begann nach mehreren mißlungenen Bemühungen dieſe Laufbahn bei Kunſtreitern, nachher fand er ein Unterkommen bei wandernden Schauſpielertruppen und Nebenbühnen in Schleſien. Zum erſtenmale betrat er die Bühne als Plumper in: Er mengt ſich in Alles (ſpäter eine ſeiner beſten Rollen). Doch führte ihn ſeine Stimme von bedeutendem Umfange und ungemeiner Lieblichkeit bald in das Fach erſter Tenorpartien, und er debutirte als Belmonte. In Warſchau war ſein erſtes wichtiges Engagement, wo er bis 1804 ſich aufhielt; dann machte er nach Breslau, Bamberg, Würzburg eine Kunſtreiſe und blieb an letzterm Orte. Von Würzburg aus unternahm er ſeine zweite Kunſtreiſe, welche ihn über Mannheim, Darmſtadt (wo er ſich Voglers Liebe und Achtung erwarb), Caſſel, nach Berlin im Sommer 1809 führte. Hier machte Ifflands Bekanntſchaft Epoche in ſeinem Leben. Von dem Unvergeßlichen ward er, als er am 8ten Novbr. 1809 als Tamino mit dem rauſchendſten Beifall gaſtirt hatte, feſt engagirt, nachdem er eine neue Kunſtreiſe nach Bamberg, Würzburg und Nürnberg gemacht, und als Kilian in der Sucht zu glänzen debutirt hatte. Mit Kotzebue's Pachter Feldkümmel, welcher in Ifflands Abweſenheit an die berliner Theaterintendanz eingeſchickt war, und in welchem an Wurm die Rolle des Pachters ausgetheilt wurde, begann endlich deſſen neueſte Laufbahn. Nicht lange darnach wurde zum erſtenmale das Hausgeſinde gegeben, eine Oper, welche in zwei Jahren einige 80mal wiederholt ward. Mit der Partie des Lorenz hatten Wurms erſte Tenorrollen ein Ende. Im Sommer 1814, auf einer Kunſtreiſe nach Königsberg, traf ihn die ſchmerzliche Nachricht von Ifflands Tode. Sein Ruf und die Zahl ſeiner Verehrer nahm täglich zu. Wurm wäre vielleicht nie von Berlin gekommen, hätte er nicht durch das glückliche Auffaſſen des Komiſchen in den Sitten und Eigenthümlichkeiten der jüdiſchen Nation ſich den Haß derſelben zugezogen. Die lange verhaltene Erbitterung brach durch das Signal, welches eine durch Devrient von Breslau nach Berlin gekommene Poſſe: Die Judenſchule, ſpäter: Unſer Verkehr genannt, gab, in offenbare Fehde aus, deren Opfer Wurm werden ſollte, der in dieſem Luſtſpiel den Jacob mit dem glänzendſten Erfolg ſpielte. Es ward ein Criminalprozeß gegen den Künſtler erhoben, im Gefängniß mußte er den Erguß ſeiner herrlichen Laune büßen, und nur die gerechte Huld des Königs wirkte ihm Freiheit und Losſprechung aus. Nach ſolchen Erfahrungen konnte es ihm wohl nicht verdacht werden, wenn er eine Stadt freiwillig verließ, die eben ſo voll von Verfolgern als von Verehrern ſeines Talents war; und es iſt ſein Glück geworden, was ihm ein Unglück ſchien. Denn auf ſeiner darauf erfolgten Kunſtreiſe über Hamburg durch ganz Norddeutſchland bis nach dem Rhein und Main ward ihm in dem rauſchendſten Beifall, in dem ſtürmiſchen Beſuch der Schauſpielhäuſer, in Gedichten und

Kritiken die glänzendſte Anerkennung ſeiner Verdienſte. Dieſe ſeine Reiſe glich faſt einem Triumphzuge, von dem er gegenwärtig (1817 December), und, wie es heißt, für nicht lange Zeit, in Leipzig ausruht. — Eine ausführliche Charakteriſtik dieſes intereſſanten Künſtlers geben, hieße dem Gerichte der Nachwelt vorgreifen. Nur ſo viel ſey hier für diejenigen geſagt, die noch nicht das Glück hatten, ihn zu ſehen: er iſt in der Darſtellung des Niedrigkomiſchen bis in ſeine feinſten Nuancirungen einer der glücklichſten Schauſpieler aller Zeiten. Eine unerſchöpfliche Laune, Feſtigkeit und pſychologiſche Richtigkeit in der Charakterzeichnung, ein glücklicher Takt, das Komiſche im Leben aufzugreifen und wiederzugeben, eine ſanfte, melodiſche Stimme, und ein bis zum Bewunderungswürdigen biegſames Organ ſind die hervorſtechenden Vorzüge ſeines Talents. Durch ſeinen Heinrich im Zinngießer, Adam im Dorfbarbier, Lorenz im Hausgeſinde, Crack im Lügner und Sohn, Ferdinand in den Drillingen, Jacob in Unſer Verkehr, Schneider im Schneider und Sänger, Matz im Intermezzo ꝛc. ꝛc. iſt er Liebling von ganz Norddeutſchland geworden. Mit ſeiner ausführlichen Biographie und der Geſchichte ſeines unglücklichen Prozeſſes eröffnete ein Freund und Verehrer ſeiner Kunſt in Hamburg vor Kurzem eine Zeitſchrift: **Hamburgs Wächter** genannt, an welche diejenigen verwieſen werden, welche den herrlichen Komiker näher kennen lernen wollen.

**Würmer** können als Krankheitsurſache bei Menſchen und bei Thieren vorkommen. Die gewöhnlichſten bei den Menſchen ſind im Darmcanal, und zwar die **Madenwürmer**, Ascariden und Trichuriden, in den dicken Gedärmen, die **Spulwürmer**, vorzüglich in den ſogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die **Bandwürmer** ſich aufhalten. Die Madenwürmer ſind den Käſemaden ähnlich, manche aber ſind auch beinahe eines Fingers lang. Sie ſind beſonders häufig bei Kindern, denen ſie ein ſehr läſtiges Jucken im Maſtdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang u. a. Beſchwerden mehr verurſachen. Die Spulwürmer ſind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ring, der mit kleinen Wärzchen beſetzt iſt, an der Spitze des Kopfes. Die Mauldöffnung beſteht aus verſchiedenen Saugröhren. Sie ſind oft klumpenweiſe oder ihrer viele in einen Knaul zuſammengewickelt an mehreren Stellen der Därme vorhanden, ſowohl bei Kindern als bei Erwachſenen; verurſachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen, Schmerzen im Unterleibe, meiſtens in der Nabelgegend, und beſonders nach dem Genuſſe ſüßer Speiſen, oder anderer Dinge, die ihnen zuwider ſind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart ſind Übelkeit, Zuſammenfluß wäſſerichten Speichels oder anderer Flüſſigkeit in dem Munde; übelriechender Athem; blaſſes aufgedunſenes Geſicht mit blaulichen oder bräunlichen Bogen, beſonders an dem untern Augenrande; Erweiterung des Augenſterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenliedern, auch zuweilen mit Zähneknirſchen; trüber, weißer Urin; ein dicker, geſpannter Unterleib. Die Bandwürmer ſind platt, von weißlicher Farbe, oft ſehr bedeutender Länge, gegliedert und aus unzähligen Gelenken zuſammengeſetzt. Die gewöhnlichſten bei dem Menſchen ſind der Kürbißwurm, mit längern und ſchmalen Gelenken, welche den Kürbißkernen ähneln, und der breite Bandwurm mit et-

was breitern Gelenken. Bei beiden Arten werden die Gelenke immer kürzer und ſchmäler, je näher ſie dem Kopfe kommen. Dieſer beſteht aus einem dünnen Faden, der ſich in einem Knötchen endigt, woran entweder bloße Saugröhren oder auch Haken befindlich ſind. Der Bandwurm heißt auch der Einſiedler (vermis solitarius), weil er ſich allein in den dünnen Gedärmen befindet, die er oft alle Gänge hindurch einnimmt. Die Zeichen ſeines Vorhandenſeyns in den Gedärmen ſind aber ziemlich unbeſtimmt, indem er zuweilen heftige Zufälle, ſeltſame Gefühle im Unterleibe von Druck, von Kälte und von wellenförmiger Bewegung, heftige Schmerzen, Krämpfe, epileptiſche und convulſiviſche Zufälle erregt, zuweilen aber auch ſich ganz ruhig verhält. Das gewiſſeſte Zeichen iſt, wenn von Zeit zu Zeit Stücken des Wurms durch den Stuhlgang abgehen, welche ſich durch das ſtete Wachsthum des Wurms von ſelbſt ablöſen. Über die Entſtehung der Eingeweidewürmer im Menſchen haben die Ärzte und Naturforſcher verſchiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Saame von außen in die Gedärme komme, ſteht Mehreres entgegen, z. B. daß jede Thierclaſſe und ſo auch der Menſch ihre eigenen Arten von Würmern haben; daß dieſe Würmer außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verſchwendung wäre, die der weiſen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwider liefe, wenn man annehmen wollte, daß der Saame der Würmer außerhalb der thieriſchen Körper verbreitet und dennoch beſtimmt wäre, ſich nirgends als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieſelben käme, zu entwickeln. Es iſt daher weit conſequenter, anzunehmen, daß der Stoff zu den Würmern oder der Saame jedem thieriſchen Körper angeboren iſt, und nur beſondere krankhafte Verhältniſſe die Erzeugung und Ausbildung derſelben begünſtigen. Dies wird noch wahrſcheinlicher durch die Erfahrung, daß zwar beinahe jeder Menſch Würmer hat, beſonders Spulwürmer und Madenwürmer, jedoch der eine mehr, der andere weniger, und beſondere Krankheitsanlagen die häufigere Erzeugung derſelben ſo ſehr begünſtigen, daß ſie alsdann erſt wieder zu einer Krankheitsurſache werden. Es gibt daher zuweilen eine epidemiſche Conſtitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß Würmer Urſache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meiſten Symptome derſelben ſind. War dies bei fieberhaften Krankheiten der Fall, ſo nannte man ſie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die Würmer (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Urſache waren. H.

Wurmſer (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiſerl. öſterr. Generalfeldmarſchall, ein verdienſtvoller Feldherr des vorigen Jahrhunderts. Er ſtammte aus einer angeſehenen und reichen Familie im Elſaß, und wurde 1724 geboren. Anfangs wollte er ſich den Wiſſenſchaften widmen, trat aber bald in öſterreichiſche Kriegsdienſte, machte den ganzen ſiebenjährigen Krieg mit, und kam als Generalfeldwachtmeiſter aus demſelben zurück. Im J. 1773 wurde er Chef eines Huſarenregiments, und einige Jahre ſpäter Feldmarſchalllieutenant. Im bayeriſchen Erbfolgekriege commandirte er ein beſonderes Corps in Böhmen. Aus der Geſchichte jenes Krieges iſt bekannt, daß in der erſten Campagne (1778) von

beiden Seiten kein großes Unternehmen gewagt wurde; aber beide Armeen beunruhigten ſich häufig in den Winterquartieren, beſonders an der Gränze von Schleſien und der Grafſchaft Glaz. Gegen dieſe letztere, und gegen Glaz ſelbſt, beſchloß Wurmſer eine Unternehmung. Es gelang ihm (d. 18. Jan. 1779), die Preußen in Habelſchwerd zu überwältigen und viel Gefangene zu machen — faſt der einzige bedeutende Vortheil, den die Öſterreicher in dieſem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glaz ſelbſt konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verſtärkt vor, und der am 8ten März geſchloſſene Waffenſtillſtand, auf welchen der Friede zu Teſchen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. Wurmſer wurde in der Folge zum commandirenden General in Gallizien, und 1787 zum General der Cavallerie ernannt. Beim Ausbruche des franzöſiſchen Revolutionskriegs erhielt er das Commando über ein Armeecorps, das ſich im Breisgau zuſammenzog. Er ging am 31ſten März 1793 bei Ketſch, zwiſchen Mannheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den Nachtrab der franzöſiſchen Armee unter Cuſtine an und ließ ſeine Vorpoſten bis Landau ſtreifen, welches er, doch ohne Erfolg, auffoderte. Sein Hauptquartier war hierauf zu Speier, wo das Condéſche Corps ſich mit ihm vereinigte. Am 13ten October eroberte er, in Verbindung mit dem Herzog von Braunſchweig, die berühmten weißenburger Linien. Durch nachfolgende minder glückliche Gefechte wurde er (im December) genöthigt, mit ſeinem ſehr geſchwächten Corps über den Rhein zurückzugehen. Er wurde im Januar 1794 von ſeiner Armee abberufen, deren Commando der Prinz von Waldeck interimiſtiſch erhielt. Im Auguſt 1795 kam er wieder zu der Armee, und nachdem die Franzoſen am 18ten und 29ſten October bei Mannheim geſchlagen worden waren, griff er dieſe Feſtung an, die ſich ihm am 22ſten November ergab. Nachdem im December 1795 zwiſchen den Deutſchen und Franzoſen der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen war, nahm Wurmſer ſein Hauptquartier zu Mannheim, und hielt mit ſeinen Truppen die Gegend von Lautern bis Caundſtuhl, längs dem Speierbach bis an den Rhein beſetzt. Am Rhein herrſchte bis zum Mai 1796 eine faſt gänzliche Unthätigkeit; deſto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der ſich mit der öſterreichiſchen Armee bis in das Tyrol hatte zurückziehen müſſen, legte das Commando derſelben nieder, und Wurmſer wurde anſtatt ſeiner zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ernannt. Am 1ſten Juli 1796 traf Wurmſer im Hauptquartier zu Trient ein, und machte ſogleich Anſtalten zum Vordringen, um das von den Franzoſen blokirte und von Vukaſſowich tapfer vertheidigte Mantua zu befreien. Zu Ende des Juli rückte Wurmſer zum Entſatz von Mantua vor, und vertrieb die Franzoſen aus verſchiedenen Stellungen. Dieſe hoben zwar die Blokade von Mantua auf, erhielten aber (am 3ten und 5ten Auguſt) entſcheidende Vortheile über die getheilten öſterreichiſchen Armeecorps, die ſich über die Etſch zurückziehen mußten. Wurmſer drang jedoch unter verſchiedenen Gefechten bis Mantua vor, wo er am 13ten September ankam. Am 30ſten September warf er ſich, von den Franzoſen gedrängt, in die Feſtung, in welcher er nun blokirt wurde; doch machte er von Zeit zu Zeit verſchiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (d. 15. Nov.),

wo die Öſterreicher unter Alvinzy geſchlagen wurden, hatte auch die nachtheilige Folge, daß Mantua enger eingeſchloſſen wurde. Der Verluſt der Schlachten bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua (d. 14. u. 16. Jan. 1797) verſchlimmerte die Lage dieſer Feſtung, von deren Schickſal auch das Schickſal Italiens abzuhängen ſchien. Die Unmöglichkeit eines Entſatzes, Mangel an Lebensmitteln und beſonders der gänzliche Mangel an den nothwendigen Arzneien bei eingeriſſenen Seuchen nöthigten endlich den Feldmarſchall Wurmſer, am 2ten Februar Mantua, nach einer Blokade von neun Monaten, an den franzöſiſchen General Serrurier zu übergeben. Für Wurmſern war die Capitulation ſehr ehrenvoll, und der franzöſiſche Obergeneral Buonaparte ließ ihm in ſeinem Berichte an das Directorium alle Gerechtigkeit wiederfahren. Der unglückliche aber verdienſtvolle 73jährige Held ging nach der Übergabe von Mantua nach Wien, und wurde zum commandirenden General in Ungarn beſtimmt. Ehe er aber noch dieſen Poſten antreten konnte, ſtarb er zu Wien am 21ſten Auguſt an den Folgen der in der hartnäckigen Vertheidigung von Mantua ſich zugezogenen Krankheit. Außer dem Ruhme eines tapfern und einſichtsvollen Feldherrn gebührt ihm auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. So gab er auch einen Beweis ſeiner Toleranz dadurch, daß er in Prag zuerſt einen Gottesdienſt für die proteſtantiſchen Militärs einrichten ließ, ehe noch die daſigen Lutheraner ihren eignen Gottesdienſt erhielten.

Würtemberg (Königreich). Kein größerer Staat in Deutſchland, keiner in ganz Europa iſt wohl auf eine ſo eigenthümliche und einzige Art entſtanden, als das Königreich Würtemberg, oder wie man ehemals ſchrieb, Wirtemberg. Man hat, vorzüglich in früherer Zeit gar viel über die Entſtehung des Namens vermuthet und geſchrieben, und Würtemberg iſt gleichbedeutend mit Rumſperg oder Frauenberg gemacht worden, oder hat man es von Virotungen, einem allemanniſchen Gaunamen, abgeleitet, ohne daß ſich jedoch irgend ein Reſultat ergeben hätte. So viel iſt gewiß: Würtemberg war urſprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittleren Neckar gelegenen Stammhauſes; von da wurde es Familienname, dann der Name eines Herzogthums; endlich des Königreichs. Im elften Jahrhundert, zur Zeit Kaiſer Heinrichs IV. nennt die Geſchichte zum erſtenmal Herren von Würtemberg, überhaupt zum erſtenmal den Namen Würtemberg; bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts kommt die Familie nur hie und da gelegentlich wieder zum Vorſchein, und es kann 15 bis 20 und noch mehrere Jahre anſtehen, ohne daß ihrer und ihres Namens auch nur einmal Erwähnung geſchieht; endlich von der Mitte des 13ten Jahrhunderts an werden in ununterbrochener Reihe Vater und Söhne und Enkel hinter einander genannt, und die Geſchichte Schwabens iſt voll ihrer Thätigkeit und ihres auf einen beſtimmten Zweck hinzielenden Wirkens. Wo ſie zum erſtenmal Herren von Würtemberg uns vorführt, nennt ſie dieſelben nicht Grafen, dagegen aber alle ſpätern. Auch gab es nie eine Grafſchaft, die ſo hieß, und es iſt unwahrſcheinlich, wenigſtens ohne geſchichtlichen Grund, daß Kaiſer Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienſte die Familie mit der Grafſchaft Würtemberg belehnt habe, ſo wie die Hohenſtaufen mit dem ſchwäbiſchen Herzogthum. Die Herren und Grafen von Würtemberg ſind nicht

urſprünglich kaiſerliche Beamte, deren Amtsdiſtrict ſich endlich ins Lehen verwandelt hätte, ſondern ſie ſind die Beſitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehöriger Güter in Schwaben, welchen, wie mehrern andern, ehrenhalber der Grafenname beigelegt wird. Graf Ulrich mit dem Daumen, um die Mitte des 13ten Jahrhunderts, iſt der Herr von Würtemberg, von welchem die würtembergiſche Geſchichte in ununterbrochener Folge bis auf unſre Zeit herabläuft. Anfangs iſt dieſe Geſchichte durchaus Familiengeſchichte; deſſen, was er und ſeine Nachfolger an Land und Leuten beſeſſen haben, geſchieht nur gelegentlich Erwähnung, wenn von ihm und dieſen Nachfolgern ſelbſt die Rede iſt. Würtembergiſche Beſitzungen waren wohl zu ſeiner Zeit, neben den alten Stammburgen Würtemberg und Beutelſpach im Herzen von Niederſchwaben, die Städte Stuttgart, Lemberg, Canſtadt, Waiblingen und Marbach; er ſelbſt mag Schorndorf und Göppingen dazu erworben haben; gewiß iſt, daß die Grafſchaft Urach durch ſein Verdienſt ans bisherige Familiengut ſich anſchloß. Überhaupt war die Familie ſchon von alter Zeit her im Rems-, Vils- und mittlern Neckerthale begütert; ſie hatte Allodien im Enzgau, aufwärts Calw und Tübingen zu; ſelbſt in Oberſchwaben war ihr bedeutender Gütererwerb gelungen, aber von dieſem allem nichts zuſammenhängend oder geſchloſſen; überall, ſogar in ihrer alten Heimath, ſelbſt am Fuß des Stammhauſes, war ihr Beſitzthum von Gütern andrer Herren mannichfach durchſchnitten. Um ſo ſchwieriger mußte ihr Emporkommen ſeyn, und um ſo verdienſtlicher iſt es. Unmittelbar vor Ulrich mit dem Daumen waren ihr die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Vaihingen und andere an Macht und Familienreichthum überlegen, gewaltige Reichsſtädte ſaßen ihr auf dem Nacken, und wohlhabende Klöſter ſtreckten nach jedem Gut die Hände aus, das zu haben war; aber dieſe kamen nicht vorwärts, und jene gingen insgeſammt zu Grunde, während das ſchwächere Würtemberg ohne Unterbrechung in die Höhe zu wachſen fortfuhr. Nur die eigenthümliche Kraft der Familie, welche in der gleichen Fülle, wie ſie die Väter belebte, in den Söhnen wieder zum Vorſchein kam; das ſtete Streben dieſer Kraft auf Einen Zweck hin, das ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbte, und eine höchſt kluge Benutzung jedes günſtigen Umſtands zur Erreichung dieſes Zwecks, erklärt die außerordentliche Erſcheinung. Damals war ganz Deutſchland, war vorzüglich Schwaben ohne ein bedeutendes Oberhaupt. Bereits hatte ſich die Macht der alten Hohenſtaufen beinahe in Nichts verloren, und der edle Stamm ſelbſt wurde bald darauf vollends vernichtet; die Könige und Kaiſer von Deutſchland ſeit dem Ende Friedrichs II. bis auf Rudolph von Habsburg waren leere, markloſe Schattenbilder. Frei und beinahe in jeder Hinſicht unabhängig ſtanden die tauſend größeren und kleineren Herren Schwabens neben einander; jetzt galt es, ſich in der Mitte derſelben hervorzuthun und den Nachbarn den Rang abzulaufen. Unter ſolchen Umſtänden machte ſich Graf **Ulrich mit dem Daumen**, das Haupt der bisher wenig bekannten würtembergiſchen Familie, weit und breit einen Namen; ihm, dem kühnſten, unternehmendſten und tapferſten Ritter im ganzen Schwabenland, mußten ſelbſt die ſchwachen Könige, welchen er furchtbar war, gute Worte geben, und nicht nur durch Kauf vermehrte er ſein angeſtammtes Gut, wie man

aus Urkunden ſieht, ſondern auch durch Krieg und Eroberung; achtmal, ſagt eine alte Chronik, kam er triumphirend aus dem Feld, und nie ward er geſchlagen. Er iſt der eigentliche Gründer und Ahnherr der Größe des würtembergiſchen Hauſes, und vorzüglich in dieſer Hinſicht iſt der Beiname des Stifters, welchen er ebenfalls, aber aus anderm Grund, in der Geſchichte führt, bei ihm höchſt bedeutſam. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Eberhard der Erlauchte ſelbſt, erkennt ihn dafür an, ihm nach gab er ſeinen Söhnen und Enkeln den Namen Ulrich; Männer wie er ſollten ſie werden, und wenn er und ſeine Söhne ſich ihre Beſitzungen, Rechte und Freiheiten von den Kaiſern beſtätigen laſſen, wollen ſie dieſelben ſo, wie Graf Ulrich mit dem Daumen ſie beſeſſen habe. Mit dem Satz von Familiengut, welchen er geſtiftet und hinterlaſſen hatte, wucherte eben dieſer Eberhard länger denn 50 Jahre mit nie raſtender, wunderbarer Anſtrengung des Leibes und der Seele, und auch er hinterließ noch einmal ſo viel an Land und Leuten und Einkünften, als er von ſeinem Vater ererbt hatte. Keck und ohne Nachtheil beſtand er ernſthafte Fehden mit den Kaiſern Rudolph von Habsburg, Adolph von Naſſau, Albrecht von Öſterreich; ſo mächtig und begütert war er ſchon zur Zeit der Ermordung des Letztern, daß man Anſprüche auf den Thron der deutſchen Könige von ihm erwartete. Allein Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher ſich jetzt vorzüglich widerſpenſtig bezeigte, von ihm in die Acht gethan, von ſeinen Feinden, deren er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von ſeinen Unterthanen verlaſſen, all ſeiner Burgen und Städte, ſeines ganzen Landes ſo durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht ſich ſuchen mußte. Damals wäre es wohl um den ſo ſchön aufblühenden Namen Würtemberg auf einmal geſchehen geweſen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet ſchnell ſein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob ſich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, das Verlorne ward zurückgenommen, um mehrere Städte, um manches Dorf und manche Burg ſein wieder errungenes Beſitzthum bis gegen Ende ſeines Lebens durch Ankauf noch von ihm erweitert. Mächtiger, reicher, angeſehener als zuvor, ſagt verwundernd ein Chronikſchreiber, ſtand der verarmte Graf von ſeinem Fall auf. Er verlegte das Stift Beutelſpach, wo das Begräbniß ſeiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbariſcher Wuth geſtört hatte, von da nach Stuttgart; er ſelbſt mit ſeiner Familie weilte, da auch Burg Würtemberg, ihre bisherige Wohnung, in Schutt und Aſche lag, ſeit dieſer Zeit meiſtens in Stuttgart, und ſo fing dieſe Stadt an, die Hauptſtadt des würtembergiſchen Gebiets zu werden. Ein ſolcher Geiſt des Ländererwerbens beſeelte die Familie, daß Ulrich, Eberhards Sohn, noch bei Lebzeiten ſeines Vaters jene Herrſchaften im Elſaß erkaufte, welche bis in unſere Tage würtembergiſch geblieben, und erſt durch die franzöſiſche Revolution dem Hauſe verloren gegangen ſind. Denn während der 18 Jahre, die er nach dem Tode ſeines Vaters regierte, wurden von ihm über 81,000 fl. auf Güterkauf verwendet, und durch die bedeutendſten Erwerbungen die würtembergiſche Ländermaſſe vergrößert. Darunter iſt Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt Würtembergs, das ihm nicht höher als 20,000 Pfund Heller zu ſtehen kam. Den gleichen Zweck im Auge,

mit einer Kraft, wie ſie kaum in Ulrich mit dem Daumen, kaum im erlauchten Eberhard vorhanden geweſen, und ſo glücklich als einer dieſer Ahnherren in ſeinem Bemühen, reiht ſich an dieſe der vierte Graf, Ulrichs Sohn, Eberhard der Greiner. Er, der männlichſte Ritter ſeiner Zeit in ganz Deutſchland, und von großem Namen ſelbſt jenſeits des Rheins bei den Franzoſen, erkaufte während der 48 Jahre ſeines Wirkens (1344 — 1392) gegen 20 Städte ganz oder zur Hälfte, und eine Menge Dörfer und anderer Güter, und erhielt und vertheidigte, was er erworben und ererbt hatte, in ununterbrochenem Kampfe gegen die Fürſtenfeinde, die Reichsſtädte, mit freudigem, nie gebeugtem Heldenmuthe. Was die Pfalzgrafen von Tübingen beſaßen, das Meiſte, was von tübingiſchem Gut den Herzogen von Teck angehört hatte, vieles Eigenthum der Herzoge von Uslingen, der Grafen von Eichelberg, Kirchberg, Hohenberg und Anderer, die Grafſchaften Urach, Achalm, Aſperg, Vaihingen, die Burgen und Dörfer unzähliger freier, mächtigerer oder geringerer, adeliger Geſchlechter — dies alles zuſammen bildete bereits gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts eine ausgedehnte, durch fremdes Beſitzthum wenig unterbrochene Strecke würtembergiſchen Gebiets, und auch unter den nachfolgenden Grafen, bis zur Vereinigung und Erhebung der geſammten Ländermaſſe zum Herzogthum, iſt kaum einer oder der andere, welcher nicht durch eine oder mehrere beträchtliche Erwerbungen dieſelbe vergrößert hätte. Namentlich ward von dem vierten Eberhard die Grafſchaft Mömpelgard erheirathet. Dreizehn reiche, früher unmittelbare Mannsklöſter verſchiedener Orden und mehrere nicht unbedeutende Frauenklöſter, welche unter würtembergiſchen Schutz und Schirm allmählig gekommen waren, und in der Mitte dieſes Gebiets lagen oder daran grenzten, zählten als integrirende, nimmer entfrembete Theile zu demſelben, ſo wie der Lehnhof des Hauſes mit jeder neuerworbnen Herrſchaft gewachſen war. Was den Habsburgern und denen von Hohenzollern, welche ſich auswärts einen Spielraum für ihre Kraft ſuchen mußten, nicht gelang, das gelang der würtembergiſchen Familie; rings um ihre Stammburg her ſah ſie einen Staat anwachſen, der Tag für Tag zunahm. Obſchon ſie ſelbſt unter die gräflichen Geſchlechter zu gehören fortfuhr, nennt die diplomatiſche Sprache jener Zeit dieſen Staat doch niemals Grafſchaft Würtemberg; auch war er es nicht, ſondern Aggregat verſchiedener Graf- und Herrſchaften. Glücklich war dieſes Zuſammenwachſen unter Würtemberg vorzüglich für die Grafen derſelben. Sie, an die Scholle gebannt, ſaßen jeder in ſeiner Stadt oder ſeinem Dorfe feſt und unbeweglich, ſo lang ſie dem alten Herrn angehörten; jetzt konnten ſie ſich in einem ausgedehnteren Vaterlande umthun, ſie kamen immer jeden Augenblick aus einer Hand in die andere; ſie und ihr Eigenthum waren geſchätzter. Nur wenig Erobertes findet ſich unter dieſem würtembergiſchen Gebiet; man kennt es nicht einmal; beinahe alles wurde erkauft, und höchſt günſtiger Umſtand in dieſer Hinſicht war für die Grafen das unkluge Haushalten der begüterten Geſchlechter in ihrer Nähe. Dieſe verſchwendeten, ſie ſparten und hielten zuſammen; immer fehlte es dieſen an Geld, und ſie konnten immer Geld geben, und wußten ſich daſſelbe aus immer neuen Quellen zu verſchaffen. Ergiebige Geldquelle war vorzüglich die Landvogtei in Ober- und Nie-

derſchwaben und im Elſaß, öfters in mehreren dieſer Provinzen zugleich, welche jenen Ulrichen und Eberharden häufig von den Kaiſern übertragen wurde. Da ſollten ſie Klöſter und Reichsſtädte ſchirmen, und erlaubte Einkünfte waren ihnen davon geſtattet; aber nicht den Schutz und Schirm derſelben machten ſie zum Hauptaugenmerk ihres Berufs, ſondern wie ſie recht tüchtig Geld von ihnen erpreſſen möchten. Öfters mußte ihnen deßhalb die Landvogtei wieder abgenommen werden, und eine Menge ihrer Fehden mit den Reichsſtädten und eine unverkennbare gegenſeitige Erbitterung hat hierin ihren letzten Grund. Auch ſcheuten ſie von Anfang an kein Schuldenmachen bei Juden oder Chriſten, ſich Geld zu verſchaffen, und erſtern wies man hie und da einen kaiſerlichen Freibrief vor, daß man keine Pflicht habe, ſie zu bezahlen. Selbſt das Geringſte, das ihren Familienfond vermehren mochte, ward nicht von ihnen verſchmäht; eben ſo gut ein Stück Lands für 15 oder 20 Pfund Heller, das ſich ihnen anbot, als eine ganze Herrſchaft erkauft. Manche Familie, vorzüglich die der Pfalzgrafen von Tübingen, ging zum Theil auch dadurch zu Grund, daß ſie Ruhm und Verdienſt darin ſuchte, Klöſter zu ſtiften und fortdauernd mit ihrem Gut zu begaben, und auf dieſe Art den alten Familienſatz mehr und mehr verringerte. Nicht ſo die Würtemberger. Stets wußten ſie ihre Frömmigkeit in dieſer Hinſicht zu beſchränken; von den vielen Klöſtern in ihrer Nähe iſt keines von ihnen geſtiftet, keines durch Vergebung von ihnen bereichert werden; ja je reicher ſie ſelbſt wurden, deſto weniger bemerkt man bei ihnen Luſt und Drang, ihr Eigenthum in todte Hände zu verſchenken. Aber die Hauptſache, wodurch ihnen dies Erwerben von Land und Leuten, die Gründung ihres Staats möglich wurde, iſt unſtreitig der Umſtand, daß gerade in dieſem Zeitpunkt, als es galt zu erwerben und zu gewinnen, nie eine Theilung des väterlichen Erbes Statt hatte, ſondern das geſammte Familiengut ununterbrochen in einer Hand zum Umtrieb beiſammenblieb. Die Herzoge von Teck, die Pfalzgrafen von Tübingen theilten und theilten, wie mit Blindheit geſchlagen, immerfort, bei der würtembergiſchen Familie aber war dieſes Beiſammenlaſſen des väterlichen Erbes nicht bloß Folge des Zufalls, weil der Himmel einem Vater nie über zwei Söhne gab, ſondern früher ſogar ausgeſprochener Grundſatz. Graf Eberhard dem Erlauchten fällt es durch eine zufällige Veranlaſſung ein, daß ſein Beſitzthum in ſpäterer Zeit einmal getheilt werden könnte, und der bloße Gedanke preßt ihm den Ausruf aus: wo Gott für ſey! Er hat vielleicht einen ältern Bruder gehabt, aber getheilt iſt nicht worden; ihm ſelbſt waren zwei Söhne und von beiden Enkel erwachſen; ſein älterer Sohn ſtarb vor ihm, der Enkel aber lebte; allein er mußte ſich der Kirche widmen, und der noch übrige Sohn blieb einziger Erbe. Späterhin verlangte der Bruder Eberhards des Greiners, von ſeinem Weibe aufgehetzt, ausdrücklich Theilung des ererbten und des gewonnenen Guts, aber der Greiner zwang ihn mit Gewalt, davon abzuſtehen. So entging man glücklich dem Übel bis zum Jahr 1442, und bis dahin hatte ſich der würtembergiſche Staat in ſeiner Hauptmaſſe gebildet. Allein jetzt theilten die zwei Söhne Graf Eberhards IV. alles würtembergiſche Beſitzthum zum erſtenmal in zwei gleiche Hälften. Zu Ludwigs Antheil gehörten die Alp und der Schwarzwald, ſo-

weit ſie würtembergiſch waren, und er dehnte ſich ſüdweſtlich weit in das Unterland herein; Urach war der Hauptort und ſeine Linie heißt davon die von Urach; die Bergfeſte Neuffen gab dem Stamm ſeines Bruders, Ulrich, den Namen. Nur 40 Jahre, bis 1482, dauerte die Trennung. Bald erkannte man, hauptſächlich durch den Schaden aufmerkſam gemacht, den man erlitten hatte, daß durch die Theilung die Kraft des Hauſes gelähmt worden ſey, und mit ſehnſuchtsvollem Rückblick in die Vergangenheit geſtand man ſich ſelbſt das dadurch geſunkene Anſehen. Graf Eberhard im Bart (ſ. d. Art.), von der Uracher Linie, nachher der erſte Herzog, betrieb vorzüglich die Wiedervereinigung zu einem Ganzen und das Schickſal ſelbſt begünſtigte dieſelbe, indem mit ihm der Uracher Mannsſtamm ausſtarb, und die Linie von Neuffen nur durch den Graf Heinrich, den Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, fortgepflanzt wurde. Wirklich ſah Eberhard im Bart alle würtembergiſche Beſitzungen durch den Münſinger Vertrag vom Jahr 1482 in ſeiner Perſon endlich wieder vereinigt, bei welcher Gelegenheit er Untheilbarkeit des Landes auch für alle Zukunft zum Geſetz machte. Dreizehn Jahre darauf, 1495, wurden ſie unter ihm von Kaiſer Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben; nun erſt ward der Name Würtemberg zum Landesnamen, und auch jetzt die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgeſprochen. Schon damals war es der bedeutendſte Staat in ganz Schwaben, ſein Herzog ſpäter kreisausſchreibender Fürſt mit dem Biſchof von Conſtanz und einziger Director der Kreisverſammlung. In der Reichsverſammlung erhielt Eberhard im Bart ſogleich bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürſteten Mark- und Landgrafen. Eben aber den Bemühungen dieſes edlen Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen, und den Grundſatz der Untheilbarkeit zum Geſetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich das erſte Hervorkeimen ihrer ſtändiſchen Verfaſſung, welche, was ſie geworden iſt, ohne dieſen Umſtand vielleicht nimmer geworden wäre. Eberhard im Barte hatte mit einem Vetter, dem jüngern Eberhard, zu thun, deſſen Charakterloſigkeit und vollſtändige Unfähigkeit zum Regenten das Beſte, was man anordnen mochte, vereitelt, das Land ſelbſt wieder zerſchleudert hätte. Darum ließ er Landſtände werden, Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, und durch ſie namentlich jenes Geſetz der Untheilbarkeit garantiren. Dieſe Landſtände blieben, mit Ausnahme des Adels, der ſich ſpäterhin von Würtemberg ganz losmachte, und ſomit war das Gerüſt zu einer Verfaſſung gegeben, welche in dem erſten Jahrhundert des Herzogthums ihre weitere Ausbildung erhalten ſollte. Der tübinger Vertrag gab 1514 (ſ. d. Art.) unter Herzog Ulrich dem würtembergiſchen Volk ſeine Rechte; unter Chriſtoph (ſ. d. Art.) ward das Lutherthum verfaſſungsmäßige Religion des Landes, unter demſelben und ſeinen Nachfolgern gediehen die landſchaftlichen Ausſchüſſe und Caſſen in ihrer eigenthümlichen Geſtalt; ohne Erfolg blieb, was Herzog Friedrich zu Anfang des 17ten, was Herzog Carl in der Mitte des 18ten Jahrhunderts gegen die Verfaſſung unternahmen; erſt in unſerer Zeit, im Jahr 1806, nachdem ſie ſich ſelbſt überlebt hatte, fiel ſie mit dem Anfang des Königthums, und gerade jetzt liegt

Würtemberg in den Wehen ihrer Wiedergeburt. Auch in andrer Hinſicht ſind die Schickſale des Herzogthums zum Theil höchſt merkwürdig. Der erſte Herzog rühmte ſich vor Kaiſer und Reich, daß er im dichteſten Wald ſicher im Schooß jedes ſeiner Unterthanen zu übernachten ſich getraue; den zweiten konnten ſeine Räthe, Diener und Beamten auf immer von Land und Leuten verjagen; Ulrich (ſ. d. Art.), dem dritten Herzog, nahm der ſchwäbiſche Bund das Herzogthum, und verkaufte es geradezu an die öſterreichiſchen Brüder Carl V. und König Ferdinand. Während dieſer öſterreichiſchen Regierung waren die verderblichen Unruhen des Bauernkriegs. Nach 15jähriger Entfernung erobert es Ulrich wieder, allein er muß es als öſterreichiſches Afterlehn anerkennen. Da führt er das Lutherthum ein, wird in Folge dieſes Schritts Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes, und verliert es nach dem unglücklichen Krieg beinahe zum zweitenmale an König Ferdinand, der ihn der Felonie gegen ſein Haus anklagte. Herzog Chriſtoph, Ulrichs Sohn, gelang die Rettung deſſelben, jedoch ohne des Afterlehns loswerden zu können, nachdem Moritz von Sachſen ſich erhoben hatte. Die Lage des Herzogthums vom Anfang bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts war oft ſchrecklich, während die Banden des ſchwäbiſchen Bunds, Öſterreicher, Heſſen, tolle Bauern und Spanier darin wirthſchafteten. Durch den Schaden ſeiner Vorfahren gewitzigt ruhte Herzog Friedrich I. nicht, bis er des Afterlehns ledig war, 1699; Öſterreich behielt ſich nichts vor, als die Nachfolge im Herzogthume, wenn der würtembergiſche Mannsſtamm ausgeſtorben wäre. Dieſe Befreiung koſtete dem Lande eine ſchwere Summe; aber gut war es, daß im 30jährigen Kriege, der nun bald ausbrach, Öſterreich nicht auch noch von dorther Anſprüche an Würtemberg machen konnte. Dieſer 30jährige Krieg iſt der traurigſte Zeitraum in aller würtembergiſchen Geſchichte. Schon den guten Herzog Johann Friedrich neckte und drückte man von Seiten der Catholiken auf alle Weiſe; ſeinem noch minderjährigen Sohn, Eberhard III., nahm man ſogleich nach des Vaters Tod durch das Reſtitutionsedict alle ſeine Klöſter, und gab ſie Mönchen und Nonnen wieder; und als er, zwar nicht den Jahren und dem Charakter, ſondern nur dem Namen nach mündig war, beraubte man ihn nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) auch des noch übrigen Herzogthums, weil ſein Oheim und Vormund zu den Schweden gehalten und nach öſterreichiſchem Gut ſich hatte gelüſten laſſen, und er ſelbſt noch nicht von ihnen abgetreten war. Glücklich hätte ſich das Herzogthum preiſen mögen, wenn der Kaiſer es nur als erobertes Land behandelt hätte; allein es ward zerriſſen und zerſtückelt. Miniſter, Generale und der Erzbiſchof von Wien erhielten es theilweiſe zum Geſchenk, nach anderm griffen Bayern, Würzburg, die Erzherzogin Claudia von Öſterreich; wem der Reſt gehören ſollte, wußte Niemand. Die Bergveſte Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam allein nicht in Feindes Hand. Innerhalb ſieben Jahren, von 1634 — 1641, ſank die Bevölkerung Würtembergs von ungefähr 400,000 Menſchen auf 48,000 herunter; wer fliehen konnte, war entflohen; die andern hatten Krieg, Peſt und Hunger weggerafft; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Aſche; der ſo angebaute, fruchtbare Boden öd und wüſte. Nur dem guten Willen der Schweden und den redlichen unverdroſſenen Bemü-

hungen ſeiner ihrem Fürſten und Vaterland ganz hingegebenen Staatsmänner, Burkhard und Varenbuhler, verdankt Würtemberg ſeine gänzliche Wiederherſtellung im weſtphäliſchen Frieden, der man Schwierigkeit auf Schwierigkeit von allen Seiten in den Weg legte. Allmählig erholte ſich das Herzogthum wieder, und obſchon bald nach dieſem auch die Zeit Ludwigs XIV. von Frankreich drückend für daſſelbe ward, ſchon wegen ſeiner Lage, obſchon Melac und andere Mordbrenner dieſes Königs darin wütheten und zerſtörten, dem Jammer des 30jährigen Kriegs kam dieſe neue Noth auch nicht von ferne gleich. Der unſeligſte Einfluß Ludwigs XIV. war, daß Würtemberg eine in ihrer Art einzige und mehr denn verderbliche Mätreſſenregierung, jene der Frau von Grävenitz, unter Herzog Eberhard Ludwig, hauptſächlich dem Beiſpiel deſſelben zu danken hat. Seit dem ſpaniſchen Succeſſionskrieg hatte das Herzogthum vor äußern Feinden Ruhe bis zu den Kriegen der franzöſiſchen Revolution; nur einmal zogen fremde Heere durch, während des zweiten ſchleſiſchen Kriegs; am dritten nahm Herzog Carl, nicht zum Ruhm ſeiner Waffen, lebendigern Antheil für Maria Thereſia aus Laune und jugendlichem Übermuth und wegen reicher franzöſiſcher Hülfsgelder, die ihm bezahlt wurden, ohne daß das Herzogthum beträchtlich dadurch gelitten hätte. Überhaupt war die zweite Hälfte der Regierung dieſes Herzogs eine der ſchönſten Zeiten des Landes; ſchöne Kunſt und Wiſſenſchaft gedieh; noch jetzt ſpricht man überall mit Achtung von ſeiner Carls-Akademie in Stuttgart; alle Künſtler, deren Würtemberg ſich bis dieſen Tag rühmt, verdanken ihre Bildung ſeinen Anſtalten. Trotz des früheren Preſſens und Vergeudens war ein blühenderer Wohlſtand im Herzogthum als zu ſeiner Zeit, von den 60ger Jahrgängen des letztverfloſſenen Jahrhunderts an. Die Bevölkerung ſtieg bis auf 600,000 Menſchen, und Bedeutendes war zur Vergrößerung deſſelben während der ganzen Zeit der Herzoge nichts geſchehen, als was Herzog Ulrich von der Pfalz erobert, Herzog Friedrich für große Summen bei lang fortdauerndem Widerſpruch des badiſchen Hauſes, von einem Markgrafen erkauft hatte. Ohne Einfluß auf die Landesreligion war, daß von 1733—1797 catholiſche Fürſten, Carl Alexander, und ſeine drei Söhne, Carl, Ludwig und Friedrich, insgeſammt mit dem Beinamen Eugen, regierende Herren waren. Der letzte von ihnen, Friedrich Eugen, von dem die ganze jetzt vorhandene würtembergiſche Familie abſtammt, ward der Gemahl einer preußiſchen Prinzeſſin; er ließ ſeine Kinder wieder lutheriſch erziehen, und mit ſeinem älteſten Sohn und Nachfolger, dem neulich verſtorbenen König Friedrich, begann nicht nur in dieſer, ſondern in jeder Hinſicht eine neue Periode für den würtembergiſchen Staat. — Schon unter Friedrich Eugen hatte die franzöſiſche Republik die überrheiniſchen Beſitzungen des Hauſes ſich einverleibt; ſchon unter ihm war das Herzogthum von franzöſiſchen Völkern abwechſelnd beſetzt und wieder geräumt worden; auch war ſchon unter ihm von Entſchädigung Würtembergs für das Verlorne und in dem Kriege Erlittne auf dem Friedenscongreß zu Raſtadt die Rede geweſen; der Sohn kam in dieſelbe Lage wie der Vater; aber ihm trug nun auch, nachdem ſich ihm endlich ſein Horizont erheitert hatte, der Friede von Lüneville (8. Febr. 1801) und der Reichsdeputationsſchluß (25. Februar 1803) herrliche Früchte. Jetzt

hauptſächlich wurde ſichtbar, wie bedeutend es war, daß einer der alten Grafen Mümpelgard erheirathet hatte. Dafür wurde Friedrich mit 112,000 Unterthanen entſchädigt; es waren Reichsſtädte oder geiſtliche Fürſtenthümer und Klöſter, in der Mitte oder an den Gränzen des alten Landes; und ihm ſelbſt und ſeinen Nachfolgern ward die Churwürde ertheilt. Aus dieſen Entſchädigungen bildete ſich für einige Zeit ein Neuwürtembergiſcher Staat, mit den Herzogthum in keiner Verbindung, außer daß er dem gemeinſchaftlichen Herrn mit ihm hatte. Doch nur bis 1805 blieb Friedrich Churfürſt; er hatte in dieſem Jahr für den franzöſiſchen Kaiſer Antheil genommen an dem Kriege gegen Öſterreich, und Königswürde und Souveränität und neue Ländererwerbungen mit einer Bevölkerung von mehr denn 200,000 Menſchen belohnten ihn dafür. Das war der Zeitpunkt, wo ſich das römiſche Reich deutſcher Nation auch der Form und dem Namen nach vollends auflöſ'te; ſofort ward das neue Königreich einer der Staaten des ſich eben bildenden Rheinbunds, hatte als ſolcher thätigen Antheil an allen weitern Landkriegen des franzöſiſchen Kaiſers, mit Ausnahme des ſpaniſchen, und durch jenen letzten mit Öſterreich (1809) ſtieg endlich die Bevölkerung deſſelben auf 1,350,000 Einwohner. Dieſe Vergrößerungen waren vorderöſterreichiſche Provinzen in Schwaben, von Würtemberg umſchloßne oder daran gränzende Gebiete mehrerer zuvor unmittelbarer Reichsfürſten und Reichsritter; Länderſtriche, welche Baden und hauptſächlich Bayern gegen anderweitige Entſchädigung abtraten. Weiter ward ein großer Theil des Deutſchmeiſterthums dem Königreiche einverleibt. Auch nach dem Sturz des franzöſiſchen Kaiſers wußte König Friedrich alles, was er bis dahin erworben hatte, ſich zu erhalten, und ſo macht er Epoche in der würtembergiſchen Geſchichte, wie einſt jene Ulriche und Eberharde, welche Mann für Mann das anererbte Land um die Hälfte vermehrt den Söhnen zurückließen, wie jener Eberhard im Bart, unter welchem das Land zum Herzogthum erhoben wurde. Seit dem Jahr 1805 bildet nun das Königreich einen der bedeutendern Staaten des deutſchen Bundes: in Einer Linie mit Öſterreich, Preußen, Bayern, Sachſen und Hannover! 368 Quadratmeilen ſind ſein Flächenraum; um das ganze Land haben ſich, wie um einen Kern und Mittelpunkt, die fruchtbaren badener und Donaugegenden in Oberſchwaben und eben ſo treffliche Striche des nördlichen Franken angeſchloſſen. Die Einwohner ſind ein fleißiges und fähiges Volk; nicht durch Sitzen in Fabriken verkrüppelt und jetzt muthlos, ſondern ein geſunder Menſchenſchlag, durch Landbau derb und kräftig, die auch durch ihre Tapferkeit in neuerer Zeit bewieſen, daß ſie echte Abkömmlinge des alten Schwabenvolks ſeyen. Das Lutherthum hat aufgehört, herrſchende Religion zu ſeyn; alle chriſtlichen Confeſſionen haben gleiche Rechte. Findet ſich auch noch eine Verſchiedenheit der Bildung zwiſchen den Einwohnern des ehemaligen Herzogthums und den neu erworbenen Unterthanen, bald wird Ein Geiſt alles Volk beleben; mußten ja die Würtemberger bei der eignen Art, wie ihr Vaterland entſtanden iſt, von jeher durch Geben und Nehmen ſich gegenſeitig zuſammenbilden. Nirgends iſt ein Mangel zweckmäßiger Anſtalten für höhere und für Volksbildung; glänzendere ſind noch im Werden; an angemeßner innerer Einrichtung des Staats wird thätiger, als je und irgendwo, gearbeitet;

nur einiger fruchtbaren Jahre bedarf er, dann werden ihm auch ſeine Schulden nicht mehr beſchwerlich fallen, und der durch den Druck der letzten Zeit geſunkene Wohlſtand ſeiner Einwohner wird ſich, zumal unter der gegenwärtigen Regierung, ſchnell wieder empor-heben. — König Wilhelm, ſein Sohn und Nachfolger, unterzog ſich mit der reinſten Geſinnung der Vollendung des Werks, das vom Vater, wir laſſen unentſchieden, warum? angefangen worden war. Das Königreich ſollte, das war ſein Wille, eine den Verhältniſſen der Zeit und des Volks in jeder Hinſicht angemeſſene Verfaſſung erhalten. Schon als er im öffentlichen Manifeſt ſeinen Unterthanen den Antritt der Regierung kundthat, machte er ſie bedeutungsvoll auf die Rechte des tübinger Vertrags, als die Baſis der ganzen Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums, aufmerkſam, auch der erneuerte und auf ganz Würtemberg ausgedehnte Verfaſſungsvertrag müßte ſie zur Grundlage erhalten. Weil die Vorarbeiten dazu noch nicht gänzlich vollendet waren, ſo vertagte er einſtweilen die Verſammlung, um dem verarmten Land die ſo bedeutenden Koſten ihres noch längern unnützen Beiſammenſeyns zu erſparen, mit der Erklärung, daß, was noch vorzubereiten wäre, beſchleunigt und dann die Stände ſogleich wieder zuſammenberufen werden ſollten. Das Geſchäft wurde mit Eifer, doch dem König, der ſein ſeinem Volke gegebnes Wort baldigſt löſen wollte, kaum eifrig genug betrieben, ob er gleich ſelbſt dieſe Zwiſchenzeit zu ſehr vielen wohlthätigen Verfügungen benutzte, welche Zeugniſſe ſind von der landesväterlichſten Geſinnung. Endlich ward der Verfaſſungsentwurf fertig. Er liegt vor den Augen der Welt. Welche herrlichen Rechte bewilligt er dem Volk; wie iſt alles darauf angelegt, es politiſch zu bilden; in wie vielen Hinſichten beſchränkt er die zeither unbeſchränkte königliche Macht. Aber mit Freuden ging der König alles ein, weil er es ſo als Recht erkannte. Am 3ten März des Jahres 1817 eröffnete denn auch er in Perſon die Verſammlung der Stände, übergab ihnen den von ihm ſelbſt gebilligten Verfaſſungsentwurf ſeines Geheimenraths, erklärte feierlich, daß er nur das Beſte wolle, aber auch unabänderlich entſchloſſen ſey, in nichts gegen ſeine Überzeugung einzuwilligen. Zugleich ging der Hof den Ständen zuvorkommend mit Zutraulichkeit entgegen, und ließ nach alter Sitte den Landtag mit einer religiöſen Feierlichkeit beginnen; wahrlich nicht darum, nur unter der Maske der Religion deſto ſicherer zu täuſchen, oder durch Höflichkeit die Einberufenen zu beſtechen, ſondern bei dem, was den Königen wie den Völkern das Heiligſte iſt, den Ernſt ſeiner redlichen Abſicht zu bezeugen und durch Zutrauen Zutrauen zu erwecken. Nur das wahrhafte Intereſſe des Vaterlandes, wünſchte der edle König, möchten die Stände, alles andere beiſeite ſetzend, gemeinſchaftlich mit ihm im Auge haben. Allein ſo manches geſchieht gegen Erwarten und wirklich unbegreiflich! So auch hier. Zwar hatte das unbefangene Volk aller Orte unbedingt ſein Wohl in die Hände ſeines Königs niedergelegt; zwar freute ſich mancher wohlmeinende Mann vom gebildetern Publikum der väterlichen Anerbietungen ſeines Königs; zwar bewunderte man ſie auswärts, und hätte überall, wo man nachzudenken fähig war, mit beiden Händen danach gegriffen; ſelbſt bedenkliche Äußerungen hörte man von außen her, als wäre zu viel geboten worden — allein die Bewohner Stuttgarts, auf-

gebracht, daß dieſer Hof nicht auch durch einen übertriebenen Aufwand einzelne von ihnen bereichere, nahmen ſie ſchon zum voraus kalt und mit Mißtrauen auf, und bald, noch ehe man geprüft hatte, hörte man von ſogenannten Patrioten innerhalb und außerhalb der Verſammlung die lächerlichen, verdammlichen Äußerungen: alles ſey Gift und Galle! ſogar der Verfaſſungsentwurf des verſtorbnen Königs habe noch höhern Werth, als der neue! Kraft eines Artikels deſſelben ſollte der königliche Geheimerath geſetzlich den Verſammlungen der Stände beiwohnen, allein wieviel Mühe koſtete es, bis man ſich endlich ſeine Anweſenheit nur proviſoriſch während des Unterhandelns bis zur wirklichen Abſchließung des Verfaſſungsvertrags gefallen ließ! Und doch war ſie nothwendig; denn nur er konnte die Abſichten des Königs näher erklären, und über das Ganze und ſeine einzelnen Theile den nöthigen erforderlichen Aufſchluß geben. Ein Comité ward drauf von Seiten der Verſammlung niedergeſetzt, um ſich von ihm den Verfaſſungsentwurf begutachten zu laſſen, und bald brachte daſſelbe hauptſächlich 5 Einwendungen dagegen zum Vorſchein. Sie bezogen ſich auf das, was derſelbe hinſichtlich der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, der Form der Repräſentation, der Permanenz derſelben, der Sicherſtellung der Stände in Erfüllung ihres Berufs, endlich hinſichtlich der Staatshaushaltung in ſeinen einzelnen Kapiteln verordnete, oder mit andern Worten, ſie wollten die Miniſter vollſtändig dem Willen und der Gewalt der Verſammlung unterwerfen, während ſie ſelbſt wegen alles deſſen, was ſie als Stände ſprachen und handelten, von jeder Verantwortlichkeit frei zu ſeyn verlangten; ſie ſträubten ſich gegen zwei Kammern und beſtanden auf Einer; ein zahlreicher Ausſchuß, der den Charakter und die Vollmacht der Landesverſammlung ſelbſt hätte, ſollte fortdauernd beſtehen; endlich wollten ſie die Herren der bewilligten Steuergelder bleiben, bis ſie an die königlichen Caſſen abgegeben würden. Unſtreitig gefährdeten einzelne ihrer näheren Beſtimmungen das königliche Anſehen, und die Geheimenräthe hatten ſchon angefangen, in Erörterung derſelben und jener Punkte überhaupt in öffentlicher Verſammlung ſich einzulaſſen, als zugleich auch in Vorwurf gebracht wurde, daß die Annahme der Verfaſſung natürlich von der Mehrheit der Stimmen abhängen würden, die in der Verſammlung dafür oder dagegen ſeyen. Die Beantwortung dieſer Frage aber ſollte jezt im hellſten Lichte ſichtbar machen, wie untauglich der größte Theil der Verſammlung allmählig für den Zweck ihres Beiſammenſeyns geworden oder es von Anfang geweſen ſey. Bereits hatte Alles Partei genommen, wenige Unbefangene beſtimmt für, die Mehrheit gegen den Verfaſſungsentwurf; Leidenſchaftlichkeit war an der Tagesordnung; nur einzelne noch waren bei heller Beſinnung; nur einzelne hatten rückſichtslos das allgemeine Beſte noch im Auge. Der hohe Adel, der ſich immer noch mit andern Hoffnungen ſchmeichelte, ſah mit Vergnügen, wenn nichts zu Stand kam, ſuchte es zu hintertreiben, und dachte im Trüben fiſchen zu können; andere hatten andere oder ähnliche eigennützige Abſichten; manche glichen pedantiſchen Gelehrten, die in einem wiſſenſchaftlichen Streit begriffen, was man ihnen auch einwenden und ſie widerlegen mag, eigenſinnig das lezte Wort und Recht haben wollen; der Ehrgeiz anderer fühlte ſich tödtlich beleidigt, daß ſie, die vorher in ſo hohem Tone geſprochen, und alle

Welt mit Erwartung ihrer Großthaten erfüllt hatten, jetzt auf das einfache, unſcheinbare Geſchäft der bloßen Annahme einer guten Verfaſſung beſchränkt werden ſollten, viele hingen für ſich ſelbſt willenlos oder die verdorbene öffentliche Meinung in Stuttgart fürchtend, an dem Mund von Solchen. Als nun jene Frage zur Sprache kam, trennten ſich 32 Repräſentanten altwürtembergiſcher Oberämter von der übrigen Verſammlung, mit der Erklärung, ſie könnten die beſondern Rechte ihrer Committenten nicht auf das Spiel ſetzen, was geſchehen würde, wenn die Annahme des königlichen Verfaſſungsentwurfs von der Mehrheit der Stimmen überhaupt abhinge; ſie könnten es um ſo weniger, da die Verſammlung durchaus nicht befugt wäre, das unveräußerliche Recht eines Dritten, nämlich des ehemaligen Herzogthums, aus einer Art von Machtvollkommenheit für gültig oder ungültig zu erklären. Sie proteſtirten ſo; allein die Mehrzahl der Verſammlung erklärte ſich für die Mehrheit der Stimmen, und ließ es ſo an den König gelangen, der dieſen Sinn ihrer Adreſſe unterlegen mußte, ſeine Zufriedenheit damit bezeigte, und den Zweiunddreißigern unumwunden ſagte, ſie könnten nach Haus gehen, wenn ſie gewiſſenshalber nicht bei der weitern Verhandlung zu bleiben vermöchten. Sie gingen nicht, ſondern wußten, ein ſolches Schreckenswort war das gute alte Recht, die Verſammlung dahin zu ſtimmen, daß ſie in einer zweiten Adreſſe ihr dem König gegebnes Wort zurücknahm und verſicherte, ſie hätte nur in ſo fern die Stimmenmehrheit anerkannt, als den Altwürtembergern dadurch in ihren beſondern Rechten nicht zu nahe getreten würde. Billig erſtaunt über dies Unerhörte, ließ der König zum drittenmal über die Frage abſtimmen, und nun erklärt wieder die Mehrheit der Verſammlung in einer dritten Adreſſe, daß ſie die Stimmenmehrheit unbedingt als entſcheidend anerkenne. So war die Verſammlung! Aber nicht genug, daß ſie ſich auf dieſe Weiſe erbarmungswerth gezeigt hatte, auch von einer wahrhaft ſchlechten und ſchimpflichen Seite ſollten ſich einzelne ihrer Mitglieder bei dieſer Gelegenheit zeigen. Denn während einer von dieſen drei Abſtimmungen geſchah es, daß ſich eine Rotte ſchlechten Pöbels von Stuttgart, patriotiſche Schneider, Haarkräusler, und ähnliche Menſchen, in böslicher Geſinnung vor dem Ständehauſe ſammelte: ſie ſtand nach beſtimmten Verſicherungen, die einzelne davon unter Vertrauten machten, in einer Art von Correſpondenz mit der Verſammlung ſelbſt, wußte, was im Saal vorging, und als die Verſammlung aus einander ging, drohte ſie einige von denjenigen zu mißhandeln, welche nicht im Sinn des alten Rechts geſtimmt hatten. In der Nacht drauf behauptete ſie durch Fenſtereinwerfen und andere Unternehmungen der Art eben ſo kräftig das alte Recht. Die Ständeverſammlung, welcher der König die Unterſuchung der Sache überließ, bedeckte ſie mit dem Mantel der Liebe; es liege ja doch, ſchämte ſie ſich nicht zu ſagen, lobenswerthe Theilnahme am allgemeinen Wohl zum Grunde. War das die Urſache, daß die Verſammlung die Öffentlichkeit ihrer Sitzungen ſo ſehr wünſchte? Wahrlich ſchon damals hätte ſie entlaſſen und aller Welt erklärt werden ſollen, mit welchen Waffen ſie zu fechten anfange; denn daß einzelne ihrer Mitglieder oder Officiaten, wenn auch ohne Wiſſen der andern, ſolches ſich zu wagen getrauten, und daß ſie ungeſtraft durchkamen, wirft ein häßliches Licht auf die Verſamm-

lung überhaupt. Allein dem König war es zur eigentlichen Herzensangelegenheit geworden, mit ſeinem Volke hinſichtlich der Verfaſſung zu Recht zu kommen, und auch das Letzte ſollte noch verſucht werden, um wo möglich zum erwünſchten Ziel zu gelangen. Er war überzeugt und mit ihm war es Jedermann, der den Gang der Geſchichte bis dahin beobachtet hatte, daß durch jene öffentliche Erörterungen der einzelnen Punkte des Verfaſſungsentwurfs fürder nichts mehr erreicht werden könnte; daher zog er mit Beiſeitſetzung der Miniſter, welche bisher in der Sache vorzugsweiſe gehandelt hatten, zu dieſem letzten Verſuch bloß ſolche Männer zu Rath, die ſein beſonderſtes Vertrauen hatten, ſo wie jenes der Verſammlung zu haben ſchienen, und beſtimmte jene fünf Hauptpunkte ihrer Einwendung großentheils ihren eignen Vorſchlägen gemäß auf eine gewiß jedem Unbefangnen genügende Weiſe, mit dem Zuſatz, die Verſammlung ſollte ſich innerhalb acht Tagen mit Ja oder Nein erklären. Es mag ſeyn, daß der Termin unſchicklich kurz war; es mag ſeyn, daß die categoriſche Erklärung unanſtändig rauh von der Verſammlung verlangt wurde — hätte das nicht einem Könige zu gut gehalten werden ſollen, (Nein! Anm. der Red.) von deſſen väterlicher Geſinnung jeder Würtemberger, auch dieſe Afterwürtemberger, wie ſie wenigſtens ſagten, überzeugt waren, und welcher durch all ſein Handeln vom Anfang ſeiner Regierung an die redendſten Beweiſe von ihr gegeben hatte? Hätte man nicht dem Vaterland und ſeinem Beſten zu lieb etwas perſönlich Widriges ertragen ſollen? Aber wie kann man die Vertreter eines Volks vom Verrath am Vaterland freiſprechen, die innerhalb dieſer acht Tage nicht deliberirten, ſondern mühlich um eine Mehrheit für die Verwerfung warben, welche einen alten Prälaten durch die Lüge auf ihre Seite brachten, daß der evangeliſchen Religion Gefahr drohe, und ſo den beſten Willen ihres edlen Königs mit einem gewaltthätigen Nein! von ſich wieſen. Der unmittelbare Adel mit den Altwürtembergern und einigen Wenigen aus dem neuen Lande, welche nicht wußten, was ſie thaten, bildeten eine mühſam geſammelte Majorität für die Verwerfung der Verfaſſung; der niedere Adel und die meiſten aus Neuwürtemberg eine bedeutende Minorität für die Annahme. Jene triumphirten ſtolz auf ihrem ſiegreich behaupteten Rechtsboden; das gute alte Recht ſey doch nicht vergeben, und wenn es auch erſt nach Jahrhunderten realiſirt werden könne; dieſe warfen ſich mit kindlichem Vertrauen an das Herz ihres Königs, welcher ihnen feierlich erklärte, daß er ungeachtet dieſer nie von ihm geahnten Wendung der Dinge ſein Volk den Grundſätzen der von ihm angebotnen Verfaſſung gemäß regieren werde. So wurde die Verſammlung am 5. Jun. des Jahres 1817 förmlich aufgelöſ't; Würtemberg ſollte durch ein eignes Schickſal die ihm beſtimmte Verfaſſung nicht bekommen, und wohl ihm, wenn nie eine Zeit erſcheint, in welcher es flucht über dieſe Tage der Verblendung und des abſichtlichen Blindſeyns! C. C. C.

Würtembergiſche Landſtände. Das ehemalige Herzogthum Würtemberg hatte eine ſtändiſche Verfaſſung, wodurch die Bewohner deſſelben vor andern Völkern Deutſchlands ausgezeichnet begünſtigt waren. Im letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts fing ſie an, ſich zu bilden; durch den tübinger Vertrag vom Jahr 1514, als Ulrich ſeine Unterthanen allzuſehr in Anſpruch nahm, erhielt ſie Beſtand und Gehalt; unter Herzog

Chriſtoph und ſeinen nächſten Nachfolgern in der zweiten Hälfte des ſechzehnten und im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts vollendete ſich mehr und mehr ihre Geſtalt, in welcher ſie den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erreicht hat. Nur Ein Stand war genau genommen vorhanden, nämlich das Volk oder die Geſammtmaſſe der eingebürgerten Bewohner Würtembergs, und dieſes Volk wurde auf ſeinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Ämterabgeordneten vertreten. Die Prälaten, welche, ſo oft einer ſtarb, der Herzog aus der Geiſtlichkeit des Landes wiederum erſetzte, waren geborne Stände des Herzogthums, und neben anderm lag ihnen hauptſächlich die Wahrung der Rechte der Kirche ob; die Abgeordneten der Städte und Ämter waren nach altem Herkommen aus dem Magiſtrat der Amtsſtadt, nicht von den Bürgern ſelbſt gewählt, ſondern eben von jenem Magiſtrat und der Amtsverſammlung, d. h. von den Schultheißen der Flecken und Dörfer, welche das zu jeder Stadt gehörige Amt bildeten. Landtage waren ſeit langer Zeit ſelten; der engere Ausſchuß, faſt beſtändig in Stuttgart beiſammen und beinahe wie die allgemeine Landesverſammlung ſelbſt zu handeln berechtigt, hatte ſie mehr und mehr überflüſſig gemacht. Er verwaltete die Steuercaſſe des Landes, diſponirte über die ſogenannte geheime Truhe und wachte fort und fort, daß der Herzog den Rechten des Landes nicht zu nahe trat; er hatte ſeine eigne Kanzlei und ausgedehnte Gebäude dazu, Räthe und übriges zahlreiches Perſonal, reichliche Diäten. Zwei Prälaten und ſechs Abgeordnete von Städten und Ämtern, die ſich, wenn nicht ein Landtag ſie auflöſ'te, ſelbſt ergänzten, bildeten dieſen engern Ausſchuß; in einzelnen Fällen verdoppelte er ſich, und hieß dann weiterer oder größerer Ausſchuß. Die eigentlichen Volksrechte nennt in der Hauptſache ſchon der tübinger Vertrag. Bis zu Ende des Jahrs 1805 dauerte dieſe Verfaſſung des Herzogthums ununterbrochen fort; allein der preßburger Friede vom 26. Dec. dieſes Jahrs, zwiſchen dem Kaiſer der Deutſchen, Franz II. und jenem der Franzoſen, gab dem Churfürſten von Würtemberg, Friedrich II., Königswürde und Souverainität, und in Folge der letztern erklärte der neue König mit dem Anfang ſeines Königthums (1806) die ſtändiſche Verfaſſung des bisherigen Herzogthums Würtemberg für aufgehoben und ſich ſelbſt von nun an für den unumſchränkten Herrn deſſelben. Es kann hier nicht die Rede davon ſeyn, ob unter der zu Preßburg ausgeſprochnen Souverainität auch wirklich Unumſchränktheit im Innern der Staaten, und nicht vielmehr bloß Unabhängigkeit von außen zu verſtehen ſey, und wenn jenes, ob denn die Mächte von Preßburg das Recht gehabt haben, zum Nachtheil eines Dritten Verfügungen zu treffen: — kurz, Friedrich regierte von nun an als unumſchränkter König, und ſchnell ward alles Eigenthümliche der bisherigen Verfaſſung des Herzogthums gänzlich aus dem Weg geräumt. Auch iſt es nicht unwahr, wenn man behauptet, daß dieſe Verfaſſung wirklich reif für's Aufhören geworden ſey — nicht als ob es ihr daran gefehlt hätte, was Menſchenrecht und Menſchenwürde vom Staate ſich ausbedingen — ſondern ſie war, auch abgeſehen von gewiſſen unnatürlichen Ausartungen, ſchon darum reif für's Aufhören, weil ſie ſich ſelbſt überlebt, und weder Halt noch Stütze mehr im Geiſt und in der Geſinnung der Würtemberger hatte; denn nur hierin

liegt die eigentliche Garantie freier Verfaſſungen. Alle würtembergiſchen Staatsdiener ſchwuren dem König den Eid des unbedingten, ſtatt des verfaſſungsmäßigen Gehorſams ohne Widerrede, mit Ausnahme von Zweien, welche bald ihren Schritt bereut zu haben ſcheinen; nur ein einziger Stadtmagiſtrat, und auch dieſer nicht aus dem Innern ſeines Herzens, äußerte beſcheidne Wünſche um das Belaſſenwerden bei der bisherigen Verfaſſung. Wahrſcheinlich iſt es, daß es fruchtlos geweſen ſeyn möchte, wenn auch ganz Würtemberg ſich dahin erklärt hätte; aber bei noch vorhandnem Sinn und Herz für die Verfaſſung würden ſolche Erklärungen dennoch erfolgt ſeyn, um ſo mehr, da ſie ohne Gefahr geſchehen konnten. So regierte Friedrich bis gegen das Ende ſeines Lebens als unumſchränkter Herr, und nie erhub ſich eine Stimme gegen ihn aus der Mitte ſeiner Unterthanen, ob er gleich dieſe Herrſchaft im Allgemeinen und in tauſend einzelnen Fällen mit mehr Milde hätte üben mögen, als er gethan hat. Zwar dachte man mit Sehnſucht an die alte beßre Zeit zurück, gewöhnte ſich aber zugleich auch an das Joch der neuern, ja, es wurde bei vielen Überzeugung, daß ein Beſtehen der Verfaſſung in jenen Jahren unmöglich geweſen wäre. Das Härteſte und Drückendſte ſchrieb man den Franzoſen und ihrem Kaiſer auf die Rechnung, und gegen dieſe ſtieg in der Stille, je länger das Unweſen dauerte, deſto höher der Grimm auch bei den Würtembergern. Schon nach der großen Niederlage des Rückzugs aus Rußland, am Ende von 1812, noch mehr nach den Tagen bei Leipzig im darauf folgenden Jahre hätten Tauſende aus allen Ständen freiwillig zu den Waffen gegriffen, wenn Friedrich, ich will nicht ſagen, es begünſtigt, wenn er es nur nicht verhindern zu müſſen geglaubt hätte. Ganz Deutſchland, vorzüglich das nördliche, war damals in freudiger Begeiſterung; allen Druck ſah man mit dem franzöſiſchen Joch weggeſchüttelt; Freiheit von den Fremden hatte man ſich erkämpft, und von Freiheit überhaupt, wie ſie des Menſchen würdig ſey, träumte ſofort gutmüthig ſchwärmeriſch alle Welt. Der häufige Mißbrauch in vielen Staaten, in allen der rückſichtslos durchgreifende Gebrauch der Unumſchränktheit führte natürlich auf die Idee der beſchränkten Monarchien, und „Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen“ wurde für alle diejenigen, welche mit Abſcheu auf das Nächſtvergangne zurückſahen, und voll ſanguiniſcher Anſprüche an Gegenwart und Zukunft waren, beinahe wie zum Looſungswort; nur ſo ſey dem Zurückſinken in den Abgrund vorzubeugen, aus welchem man ſich eben mit ſolcher Mühe herausgearbeitet. In Würtemberg, welches acht Jahre vor dieſem ſeine ſtändiſche Verfaſſung noch gehabt und bequem und behaglich ſich dabei befunden hatte, war über dieſen Punkt noch alles ziemlich ſtill, als andrer Orte ſchon laut und kräftig darüber geſprochen wurde; nur vertraute Freunde theilten einander kaum hörbar mit, was ſie zu wünſchen und zu hoffen anfingen; die Furcht vor dem König, welcher, wie man wußte, das Aufheben der herzogthümlichen Verfaſſung ſich nicht als letztes Verdienſt anrechnete, hielt zurück und verbot lebhaftere Äußerungen. Mehr verlor ſich dieſe Schüchternheit, als ſich Friedrich im Sept. 1814 nach Wien auf den großen Congreß begeben hatte, und während ſeines Aufenthaltes daſelbſt bis zum Anfang von 1815; es war Folge von der Entfernung des gefürchteten Mannes und von den Nachrichten, welche

aus Wien her lautbar wurden. Man verbarg ſich ſeine Freude nimmer, als man hörte, daß Preußen hauptſächlich und Hannover auf Einführung ſtändiſcher Verfaſſungen in allen Staaten Deutſchlands beſtänden, und kaum wurde ſie dadurch etwas getrübt, wenn man den eignen König als denjenigen nannte, der ſich hauptſächlich mit aller Kraft, und von Bayern unterſtützt, dagegen ſetze. Noch ehe in Wien etwas beſchloſſen war, brach Friedrich daſelbſt auf, langte mit dem Januar 1815 wieder in ſeiner Hauptſtadt an, und beinahe mit ſeiner Ankunft, ſchon am 11. Jan., erließ er unerwartet die Erklärung an ſeine Unterthanen, daß er ſtatt der erbländiſchen, welche im Drang der Zeit hätte untergehen müſſen, eine neue, den jetzigen Verhältniſſen angemeſſene ſtändiſche Verfaſſung einzuführen und auf altes und neues Land auszudehnen geſonnen ſey. So zeigte er denen in Wien, welche ihm ſeinen Rath in den deutſchen Angelegenheiten überhaupt nicht ſo, wie er wünſchte, beachtet hatten, daß er handle, während ſie deliberirten, und daß er ohne ſie handeln könne. Aber nirgends in Würtemberg, wo man nachdachte, machte dieſe Erklärung einen für ihn günſtigen Eindruck; denn Niemand glaubte, daß es ihm Ernſt ſey mit ſeiner neuen Verfaſſung, ſondern vielmehr, daß dabei ſeine Abſicht, unter einer von ihm ſelbſt beliebten Form nach der alten Art unumſchränkt fortzuregieren. Wenige Tage darauf folgte eine neue königliche Verordnung, welche beſtimmte, wie es zu halten ſey mit der Wahl der zum Landtage abzuordnenden Volksrepräſentanten. Was ſie feſtſetzte, war weſentlich verſchieden und ungleich beſſer als alles, was einſt in dieſer Hinſicht in dieſem Herzogthum Sitte geweſen war. Die nicht ganz unbegüterten Staatsbürger bekamen das Wahlrecht und ſie konnten mit wenigen Ausnahmen jeden rechtlichen Landsmann wählen, wo er auch immer im Reich ſich aufhielt. Zugleich ertheilte der König das Recht der Landſtandſchaft den einſt unmittelbaren fürſtlichen und gräflichen Familien, die mit ihren Ländereien an Würtemberg gefallen waren; er ertheilte daſſelbe Recht beinahe eben ſo vielen andern adeligen Familien, mehr oder minder in Verbindung mit dem Hofe; der Kanzler der Univerſität Tübingen und der älteſte lutheriſche Prälat, ſo wie von Seiten der Catholiken der Biſchof und der älteſte Decan wurden auf ewige Zeiten zu Landſtänden ernannt; dieſe und jene Virilſtimmführer der zweiten Claſſe ſollten im Nothfall den einſt Unmittelbaren, von welchen man zum voraus nicht das Beſte erwartete, das Gleichgewicht halten; die Abgeordneten des Volks, von welchen ihm die meiſte Unbequemlichkeit kommen ſollte, ſchien der König gar nicht zu fürchten, ſo wenig waren er und ſeine Miniſter von der neuen Stimmung eines Theils der Würtemberger und von dem, was vorging, unterrichtet. Es gab nämlich in Würtemberg, wie an andern Orten, feurige junge Männer voll innrer Gewißheit einer neuen ſchönern Zeit, welche nicht erſt im Anbrechen, ſondern deren heller Tag bereits gekommen ſey, und dieſe zogen in einzelnen Gegenden vorzüglich des ehemaligen Herzogthums umher, bearbeiteten das Volk, machten es aufmerkſam auf ſeinen gegenwärtigen erbärmlichen Zuſtand und jenen blühenden zur Zeit der alten Verfaſſung, und benutzten die beßre vom König vorgeſchriebene Wahlart, die Stimmen des Volks auf ſolche zu lenken, denen ſie Muth und Talent genug zutrauten, einen Kampf mit dem König und ſeinen Miniſtern zu beſtehen. Die Wahlherren, welcher

dieſe Geſchichten neu und ungewohnt wären, und faſt aller Orte in Verlegenheit, für wen ſie ſtimmen ſollten, hätten gehörig bearbeitet ihr Wohl in die Hände von lauter Nachdruckern niedergelegt — warum ſollten ſie ſich nicht gern Männern hingeben, von deren Wahl man das Aufhören aller Laſten und Wohlſtand und glückliche Zeiten in ihren Augen abhängig machte? Der König ſeiner Seits hatte einſtweilen eine Commiſſion von Staatsdienern verſchiedner Art ernannt, welche ihm ihre Vorſchläge und Anſichten von einer Verfaſſung für das Königreich mittheilen mußte; es war bloße Form; natürlich geſchah die Redaction derſelben unter ſeinem unmittelbarſten Einfluß; und der 15. Febr. des Jahrs 1815 war der Tag, an welchem die Ständeverſammlung zu Stuttgart eröffnet werden ſollte, um die neue Verfaſſung im Namen des ganzen Volks als königliches Geſchenk und königliches Geſetz aus den Händen des Königs zu empfangen; mit Demuth und Unterthänigkeit, an die man ſeit neun Jahr gewöhnt war, hofften der König und ſeine Miniſter, würden namentlich die Abgeordneten des Volks ſie annehmen. Dieſe und die Virilſtimmführer ſammelten ſich in den nächſten Tagen vor dem 15. Febr. in Stuttgart; die erſten meiſtens unbefangne, und zum Theil, was man heißt, ehrliche Bürgersmänner; aber von ihnen und den andern wie wenige geeignet, das Weſen einer Verfaſſung zu beurtheilen? Sie wurden in Stuttgart friſchweg von einigen jener warmen Patrioten in Empfang genommen; in Privathäuſern ſofort Zuſammenkünfte gehalten; die königliche Verfaſſung, welche noch Geheimniß ſeyn ſollte, vorgeleſen, und von einer Mehrheit der Einberufnen ſich gegenſeitig das Wort gegeben, ſie ohne alles Weitere zu verwerfen. Das wußte in Stuttgart Jedermann, nur der König nicht und die ihn berathenden Miniſter. Am beſtimmten Tag eröffnete er, mit Umgehung der Feierlichkeiten, welche früher Sitte waren und worauf das Volk überall viel hält, den Landtag in Perſon mit einer Anrede an die Stände, übergab ſeine Verfaſſung und entfernte ſich darauf, im feſten Glauben, daß nun alles in Ordnung ſey. Aber kaum hatte er der Thüre den Rücken gewendet, als ſich ſogleich der Verabredung gemäß einige Mitglieder erhoben, in abgeleſenen Aufſätzen die Verſammlung auffoderten, nur auf die Verfaſſung des ehemaligen Herzogthums ſich einzulaſſen, und die ganze Verſammlung ohne weitere Berathung, ohne auch nur noch einige Rückſicht auf das zu nehmen, was der König mitgetheilt hatte, nicht mit Worten, ſondern bloß durch aufgehobne Hände der Auffoderung beitrat. Noch denſelben Nachmittag ſchickte die Verſammlung dieſe ihre Erklärung, deren erbärmlichem Styl ſchon das Eilfertige und Unüberlegte anzuſehen iſt, dem Könige zu, und ſomit war ſeine Verfaſſung zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, jedoch nichts deſto weniger verworfen. Unſtreitig war die königliche Verfaſſung von wenigem Werth für den Augenblick, und die Stände hätten unverantwortlich gehandelt, wenn ſie derſelben durch ihre Annahme Gültigkeit gegeben hätten; allein ſie verdienen Tadel, daß ſie auf dieſe Art ſie verwarfen, denn es geſchah ohne die Ruhe und Geſetztheit, die in ſolchem Fall von Männern verlangt werden muß, ohne alle Form, es geſchah revolutionär, und der König hätte aller unbefangnen Welt Rede ſtehen können, wenn er die Verſammlung ohne weiters entlaſſen, und die, welche an der Spitze ſtanden, beſtraft, und mit ſtrenger Conſequenz allen verdächtigen Pa-

triotismus in Schranken gehalten hätte. Allein er und die Miniſter, denen er ſein Vertrauen in der Sache ſchenkte, verloren von dieſem Augenblick an Halt und Standpunkt, und wußten ſich nicht mehr gehörig zu faſſen; denn daß man 5 — 6 Virilſtimmführer, welche vom Hof abhingen, mit Gewalt zur königlichen Partei in der Ständeverſammlung zu machen ſuchte, war eine — zum wenigſten ſehr ſonderbare Maßregel. Deſto muthiger und kühner operirten die Stände, da der Hof ſolche Blöße zu erkennen gab. Von den meiſten Städten und Ämtern kamen Adreſſen an ſie ein, wodurch ſie aufgefodert wurden, die Wiederherſtellung der Verfaſſung des Herzogthums mit aller Kraft zu betreiben; und obſchon dieſe Petitionen dem Volke von ſeinen Abgeordneten zum Theil wirklich abgenöthigt waren, viele nur emſig von ihnen betrieben eingeſchickt wurden, dennoch erklärten die Stände, auf ſie ſich berufend, dem Könige, das geſammte würtembergiſche Volk beſtehe einmüthig auf jener Verfaſſung, und ſie müßten daher im Namen deſſelben ihre Wiederherſtellung für das Herzogthum und ihre Ausdehnung auf alles neue Land verlangen. Unter der alten Verfaſſung verſtanden ſie nicht bloß die eigentlichen Rechte, ſo ſie dem Volke gewährt hatte, ſondern auch das vollſtändige äußere Gerüſt derſelben, ſo weit es für ihre Zwecke tauglich war, nämlich die gewaltigen, fortdauernden Ausſchüſſe, die Caſſen, die Officialen, ſelbſt die Landſchaftsgebäude. Das Herzogthum, hieß es, habe ſeine Verfaſſung nie aufgegeben und reclamire jetzt ſein wohlbegründetes Recht, und ein Recht darauf ſey auch dem neuen Lande durch einige Artikel des Reichsdeputationsſchluſſes von 1803 und des preßburger Friedens vom Jahr 1805 zugetheilt. Um ihre Foderung gewichtiger zu machen, hielten ſie dem König ein furchtbares, aber nicht unwahres Gemählde der allſeitigen Noth vor, in welche das Land ſeit der Zeit der Souverainität gerathen ſey, machten ihm nicht undeutlich Meineid zum Vorwurf, indem ſie ihn öffentlich an den Eid erinnerten, wodurch er jene Verfaſſung einſt beſchworen habe; ängſteten ihn mit der gefährlichen Stimmung des Volks, und verlangten zugleich, daß er es gegen den eben von Elba zurückgekommnen Napoleon bewaffnen ſolle; an das würtembergiſche Heer, um auch dieſes ſich zu verbinden, erließen ſie Dankadreſſen. In Verlegenheit befand ſich die Verſammlung nur darüber, ob ſie ſich für conſtituirt anſehen ſollte oder nicht? Erklärte ſie ſich für's Erſte, ſo war es factiſche Anerkennung eines Theils der königlichen Verfaſſung, was ſie ärger als Gift und Galle ſcheute; und doch hätte das Conſtituirtſeyn ſo manchen andern Vortheil gewährt! Sie benahm ſich als nicht conſtituirt, wiewohl ſie, wenn ihr gleich anfangs eingeleuchtet wäre, wie ſehr ſie ſich ſelbſt dadurch lähmen werde, das andere gewählt haben möchte. Was den König betrifft, ſo hatte er ſich bereits in ſchriftliche Erörterungen mit der Verſammlung eingelaſſen, ſchnell dringende Beſchwerden aller Art abgeſtellt, und da er die Stände auf der Baſis des alten Rechts unverrückt beſtehen ſah, das Zuſammentreten einer Commiſſion verordnet, zur Hälfte aus Staatsdienern, die ſein Vertrauen hatten, zur Hälfte aus Mitgliedern der Verſammlung, von dieſer gewählt, welche einen Weg ausmitteln ſollte, worauf man in der Mitte zuſammenkommen möchte. Auch ſchien es wirklich, als wollte er in einigen Hauptſachen nachgeben und in anderem, was weniger weſentlich war, die Stände,

allein im Ganzen wollte immer die eine Partei rechts und die andere links; der König die fortdauernde Gültigkeit des alten Rechts und ſeine Ausdehnung auf das geſammte Land nicht anerkennen, die Stände von dieſem Grundſatz nicht abgehen, und ſo zerſchlug ſich die ganze Unterhandlung. Am 8. Aug. vertagte er endlich die Verſammlung; ſie ſollte am 15. Oct. deſſelben Jahrs aufs neue zuſammentreten. Alle ihre Mitglieder hatten vom Tage der Eröffnung bis dahin einſtimmig gehandelt; die meiſt Unmittelbaren hofften noch Wunderdinge für ſich anfangs vom Congreß zu Wien, und dann von der deutſchen Bundesverſammlung in Frankfurt; die Altwürtemberger fußten auf ihr altes Recht; die Neuwürtemberger hatten ſich überreden laſſen und glaubten, daß auch ſie entſchieden rechtlich die Verfaſſung des Herzogthums in Anſpruch nehmen könnten. Einer oder zwei vom Adel nebſt einigen altwürtembergiſchen Advocaten waren die Seele der ganzen Verſammlung geweſen, und es möchte ſchwer zu entſcheiden ſeyn, welchen Antheil wirkliche Liebe zum Vaterland, welchen Egoismus an ihren Schritten gehabt haben; die andern folgten dieſen, wenige aus Überzeugung, der größere Theil vom Strome hingeriſſen. Bereits hatte die ganze Verhandlung durch die Advocaten die Form des bürgerlichen Prozeſſes angenommen, der, weil es am Richter fehlte, nie ausgefochten werden konnte; die Verſammlung ſelbſt war von ihrem erſten unregelmäßigen Schritt an für ruhiges Überlegen und Prüfen verdorben, wenn auch nicht die fixe Idee des poſitiven Rechts ſie in ihrer eignen Lage für ihre Beſtimmung untauglich gemacht hätte. Die Zeit zwiſchen der Vertagung und dem neuen Zuſammentreten ließen jene Häupter und Wortführer der Verſammlung nicht unbenutzt für ihre Zwecke. Viele fuhren fort, nach ihrer Heimkehr auf ihre Art das Volk zu bearbeiten, und wirklich brachten ſie es endlich zum Theil auf einen beunruhigenden Grad von Erbitterung; aber zwei Schritte derſelben in dieſer Zwiſchenzeit ſind hauptſächlich merkwürdig. Sie foderten die drei Mächte, Preußen, Dänemark und Hannover, welche in den ſiebziger Jahrgängen des verfloſſenen Jahrhunderts dem Herzogthum ſeine Verfaſſung garantirt hatten, in öffentlichen Briefen auf, ihnen behülflich zu ſeyn bei Zurückfoderung derſelben, ohne daß ſie jedoch von dem einen oder andern dieſer Höfe eine Antwort erhalten hätten. Aber ganz einzig in ſeiner Art iſt der zweite. Einige jener Wortführer ließen, nach getroffner Abrede, Schreiben an ihre Collegen ergehen, „ſie möchten an einem beſtimmten Tage in Köngen ſich einfinden (einem Dorfe faſt in der Mitte zwiſchen Stuttgart und Kirchheim, und bekannt in der Gegend durch ſein Wirthshaus zum Schwan), mehrere der Vertreter des würtembergiſchen Volks würden dort zuſammenkommen, und Dinge, wichtig für das Vaterland, wären zu verabreden.“ Wirklich ſammelte ſich daſelbſt am geſetzten Tage eine Geſellſchaft von vielleicht 100 Perſonen; man ſetzte ſich zu Tiſch und aß und trank; und als die Geſellſchaft von Speiſe und Trank bereits guter Dinge war, erhob ſich einer von den Beſtellern des patriotiſchen Stelldichein und ſprach: „Meine Herrn! Am 3. Sept. ſollen aus allen ihren Städten und Ämtern ſich Abgeordnete in Ludwigsburg einfinden, den König um Wiederherſtellung der alten Verfaſſung zu bitten. Vormittags 9 Uhr müſſen ſie insgeſammt in Kornwertheim, (ein Dorf eine Stunde von Ludwigsburg) beiſammen ſeyn, und von da

gehts dann in Maſſe nach Ludwigsburg." Die Verſammelten zogen ihre Brieftaſchen, merkten ſich Tag, Stunde und Orte, und ſo war, ohne daß ein Wort weiter geſprochen wurde, die Sache abgethan. Man aß und trank weiter. Aber ſiehe da! Am 2. September ſtrömte es von allen Seiten des Landes mit Schulzen, Bürgermeiſtern und ähnlichen Männern nach Kornwestheim; der König, wie er denn zum voraus voll Argwohns gegen ſein Volk war, befürchtete, als er, wohl mit Übertreibung, davon benachrichtigt wurde, einen Angriff auf das offne Ludwigsburg und ſetzte es in Belagerungsſtand; ſeine Polizei trieb die ſchon Verſammelten aus einander, und wies zurück, was noch auf dem Wege war. Hätte er die friedlichen Männer vor ſich gelaſſen, und herablaſſend, nach ihrer Faſſung, wie er es konnte, mit ihnen geſprochen, ſie hätten vergeſſen, daß ſie um die alte Verfaſſung gekommen ſeyen und ſich hinreißen laſſen, ihn zu bitten, daß er doch ja ihr unumſchränkter gnädiger König und Herr bleiben möchte. Im October dieſes Jahres kam die Landesverſammlung aufs neue in Stuttgart zuſammen; ſie beſtand durchaus noch aus denſelben Mitgliedern, weil ſie im Auguſt nicht aufgelöſ't, ſondern nur vertagt worden war. Mit welchem Selbſtvertrauen ſie auftrat, beweiſen ihre Umzüge in den Kirchen, beweiſ't die Feier des 18. Octobers; die Bürgerſchaft in Stuttgart war entſchieden auf ihrer Seite. Allein bald nach ihrer Zuſammenkunft am 11. Nov. that der König einen entſcheidenden Schritt. Die Rechtmäßigkeit der Anſprüche des ehemaligen Herzogthums auf ſeine alte Verfaſſung ward von ihm anerkannt, während er beweiſen ließ, daß die neuen Lande kein Recht hätten, ſie zu verlangen. Zugleich wurden vierzehn ſehr liberale Grundſätze als Baſis einer für das ganze Land zu entwerfenden neuen Verfaſſung aufgeſtellt und erklärt, daß von der herzogthümlichen, was immer noch für die neuere Zeit paſſe, in ſie aufgenommen werden ſolle. Wenn aber trotz alles deſſen das Herzogthum auch jetzt noch auf ſeiner ehemaligen Verfaſſung beſtehe, ſo bleibe nichts übrig, als, was freilich höchſt gefährlich ſeyn würde, die Theilung des Königreichs in zwei Staaten; jenes ſollte dann ſeine Verfaſſung, natürlich gehörig modificirt, zurückerhalten, und für die neuen Lande ſollte eine beſondre auf die Grundlage jener vierzehn Artikel errichtet werden. Was ſollten die Stände thun? Jene Artikel wurden von ganz Deutſchland mit Freude und Bewunderung aufgenommen; das gebildetere Publicum in Würtemberg ſelbſt entſchied ſich größtentheils für ſie; die Deputirten der Städte und Ämter aus dem neuen Lande hatten keinen Grund, ſich nicht darauf einzulaſſen. Der Verluſt ihrer Achtung bei ganz Deutſchland, ihrer Popularität im Vaterlande, eine Spaltung unter ihnen ſelbſt war zu befürchten, wenn ſie ſich weigerten — ſie erklärten, auf jene Baſis unterhandeln zu wollen und eine gemeinſchaftliche Commiſſion aus Staatsdienern und Mitgliedern der Ständeverſammlung zu Entwerfung der Verfaſſung ward ſofort niedergeſetzt. Bereits hatte damals den bedeutendſten Einfluß in dieſe Angelegenheiten der Präſident und Staatsrath, Freiherr von Wangenheim, welcher bald nach dieſem von dem Nachfolger König Friedrich zum Geheimenrath und Cultminiſter ernannt wurde und neuerlich in Frankfurt ſich befindet als würtembergiſcher Miniſter bei dem deutſchen Bunde. Früher, zur Zeit des Herrn von Kretſchmar, im Dienſte von

Sachſen-Coburg, hatte er von dort ſich entfernen müſſen und war einige Jahre darauf von König Friedrich als Präſident ſeiner Oberfinanzkammer angeſtellt worden, nachdem das höchſte Gericht des damals noch beſtehenden deutſchen Reichs ſelbſt, wo er die coburger Sache anhängig gemacht, günſtig für ihn entſchieden hatte. Noch jetzt beſitzt Wangenheim die Achtung aller derer, die in ſeinem erſten würtembergiſchen Poſten unter ihm arbeiteten, und der König ſelbſt, ſeine Verdienſte anerkennend, beförderte ihn nach einigen Jahren zum Präſidenten des oberſten Juſtizhofs in Tübingen und zum Curator der Univerſität. Gleich anfangs hatte der geiſtvolle Mann mit dem wärmſten Herzen lebhaft ſich für die neue Stimmung Deutſchlands und ſeine Hoffnungen intereſſirt, noch lebhafter für das, was in Würtemberg ſelbſt, ſeinem neuen Vaterland, vorging. Aber aufmerkſamer auf ihn, als einen Mann, der vor andern fähig ſey, in Staatsverfaſſungsſachen ein Wort mit zu ſprechen, wurde man erſt dann, nachdem man in ihm den Verfaſſer der Schrift: die Idee der Staatsverfaſſung, in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfaſſung und den Entwurf zu deren Erneurung, kennen gelernt hatte. Zwar hat dieſe Schrift zu manchem ſchiefen Urtheil über ihn Veranlaſſung gegeben; vielen war Wangenheim im Rückblick auf ſie ein philoſophiſcher Phantaſt, welcher die Erfahrung verachtend ſeinen Staat nach ſchimäriſchen Ideen a priori aufbaue; ſtatt daß man in dieſer Schrift den Verſuch eines genialen Mannes ſah, das, was ihn die Erfahrung und Geſchichte gelehrt hatte, nach den Grundſätzen eines ihm liebgewordenen philoſophiſchen Syſtems zu begründen. Durchaus iſt in derſelben ſichtbar, daß die Erfahrung der Theorie voranging. Sie beurtheilte den königlichen Verfaſſungsentwurf mit Billigkeit, während ſie ſich in gerechtem Tadel namentlich gegen die ſtändiſchen Caſſen erklärte, und dieſe beiden Umſtände veranlaßten wohl den König, ihrem Verfaſſer, den er von Seiten ſeines Geiſtes und Charakters voraus kannte, ſein Vertrauen in der ſtändiſchen Angelegenheit zu ſchenken, um ſo mehr, da er durch den Rath ſeiner bisherigen Rathgeber je länger, je tiefer in Verlegenheit gerathen war. Schon waren jene vierzehn Artikel Folge des Wangenheimiſchen Einflußes auf den König; weiter ward jetzt Wangenheim einer der vier königlichen Commiſſäre, welche in Verbindung mit eben ſo vielen ſtändiſchen auf die vierzehn Artikel die Verfaſſung des Königreichs entwerfen ſollten, und auch dieſe Commiſſion arbeitete in Anerkennung der Superiorität ſeines Geiſtes hauptſächlich nach ſeinen Anſichten. Namentlich war ſein Gedanke die Idee von den beiden Kammern, in die ſich die Ständeverſammlung theilen ſollte, welche von jetzt an allmählig nach allen Seiten im Guten und Böſen beleuchtet wurde. Für ihre Commiſſäre, welche mit den königlichen zuſammenſaßen, ernannte aber die Verſammlung noch eine eigne, ſehr zahlreiche Inſtruktionscomité, hauptſächlich aus den Advocaten, die in ihrer Mitte waren, beſtehend, welcher die vier referiren, und von wo aus ſie zu weitern Schritten bevollmächtigt werden ſollten; ſie mochte dies um ſo nöthiger halten, weil ihr dieſelben bereits ſehr Wangenheimiſch zu werden anfingen. Aus den Arbeiten dieſer Comité bildete ſich nach und nach ein eigner Verfaſſungsentwurf, der ſpäter der ganzen Verſammlung vorgelegt und von ihr gebilligt wurde, und unter dem Namen des ſtändiſchen bekannt iſt. Die Arbeiten der

beiden Commiſſionen zogen ſich unendlich in die Länge, und der Reſt der Stände hatte inzwiſchen gute Muße; körperlich ſah man ſie allerdings in Stuttgart anweſend, aber von ihrer geiſtigen Thätigkeit wurde auch nicht das mindeſte lautbar. Mit Schmerz ſah die Verſammlung, wie ihr Anſehen überhaupt unter dieſen Umſtänden allmählig altere, und ſie erkannte die Nothwendigkeit, wieder etwas Auffallendes zu thun, um der Welt ihre alte Kraft zu beurkunden. Mit freudiger Begierde ergriff ſie daher noch während der Zeit der Unterhandlung eine vom König ohne ihr Zuthun ausgeſchriebne Steuer, ſo wie ſein eben ſo erlaßnes Statut, die Tilgung der Staatsſchulden betreffend, und erließ Adreſſen an den König, worin ſie ſich in ſtarken Ausdrücken darüber beſchwerte. Nicht die Steuer an und für ſich ſelbſt griffen ſie an, denn ſie wußten wohl, daß ſie nothwendig war, wenn der Staat nicht ſtill ſtehen ſollte, und auch nicht das Schuldenzahlungsinſtitut, gegen das wenig Erhebliches einzuwenden war, ſondern das war ihre Klage, daß man nicht ſie vorher darum gefragt hatte. Jedoch der Hauptzweck war erreicht, Aufſehen wiederum erregt; nur Schade, daß man ſich von Seiten des Hofes wenig mehr darum kümmerte, ſondern ihnen geradezu erklärte, die Veſammlung ſey ja ihrer eignen Anſicht nach nicht conſtituirt, ſondern bloß zu Schließung eines neuen Verfaſſungsvertrags beiſammen; das ſollte ſie bedenken, und ſich nicht in Sachen miſchen, die ſie nichts angingen. Auch ließ ſich um dieſe Zeit bereits eine zwar **kleine**, aber **entſchieden königliche Partei** in der Verſammlung ſelbſt laut gegen dieſe Schritte vernehmen; ſie war im Beſitz der **allgemeinen Zeitung**; griff durch ſie hauptſächlich ihre Gegner an und ſuchte durch ihre Darſtellungen darin das größere deutſche Publicum für ſich zu gewinnen; manche gehäſſige **Gerüchte**, daß es jenen Hauptſprechern der andern Partei um Conſulentenſtellen, reiche Beſoldungen u. dergl. noch mehr als um die gute Sache zu thun ſey, Gerüchte, welche man allerdings in Stuttgart ſich in die Ohren ſagte, ſind durch ſie weiter verbreitet worden. Allein dies führte nicht zum Guten, ſondern veranlaßte perſönliche Erbitterung und machte nur noch ſtarrſinniger. Überhaupt herrſchte in Würtemberg die ganze ſtändiſche Periode über bei dem gebildeten und halbgebildeten Publicum ein widerwärtiger Terrorismus der Meinung. Die einen, und dieſe bildeten die Mehrzahl, hielten ſich zu rückſichtslos an die dem geſunden Menſchenverſtande ſo einleuchtende Idee des alten Rechts, und wer nicht ganz ihrer Meinung war, oder auch nur an dem Benehmen der Stände etwas tadelte, galt ihnen für einen ſchlechten Menſchen und Verräther der guten Sache aller Völker überhaupt; unſtreitig war bei dieſer Partei perſönliche Erbitterung gegen den König und die Härte ſeiner frühern Regierung mitwirkend; die andern ziehen dieſe unverſtändiger Beſchränktheit und Befangenheit, und dem Wirken der Anführer dieſer Partei in der Ständeverſammlung legten ſie, wie denn dies menſchliche Art iſt, eben nicht die lauterſten Abſichten zum Grunde. Endlich wurden dem Könige von jener Commiſſion für Entwerfung der Verfaſſung einzelne Artikel derſelben vorgelegt; eine dritte Commiſſion, ſie zu prüfen, ward von ihm niedergeſetzt; und die widerſprechendſten Gerüchte, wie er dieſes und jenes aufgenommen habe, kamen ins Publicum; ſo viel iſt gewiß daß er des ganzen Verfaſſungsweſens endlich müde beinahe ent-

ſchloſſen war, dem ehemaligen Herzogthum ſeine alte Verfaſſung in ihrer ganzen unvollkommnen, unbehülflichen und zum Theil ausgearteten Form zurückzugeben, und wäre dieſes wirklich von ihm geſchehen, ſo iſt ſein Tod, der am 30ſten Oct. 1816 unerwartet ſchnell erfolgte, noch ehe etwas in der Sache geſchehen war, gewiß auch in dieſer Hinſicht als ein nicht unglückliches Ereigniß für Würtemberg zu betrachten. (Das weitere ſehe man in den vorhergegangenen Art. Wilhelm, [König von Würtemberg] und Würtemberg.)

Würzburg, das Großherzogthum, ſeit dem Jahre 1813 ein Theil des Königreichs Bayern, hat in den neuern Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren. Das ehemalige Bisthum Würzburg wurde im Jahr 741 geſtiftet, Burchard als erſter Biſchof daſelbſt von dem heil. Bonifaz beſtellt und geweiht, und ſeine Kirche von den fränkiſchen Königen mit einigen Beſitzungen dotirt, welche die fromme Milde der deutſchen Kaiſer und Könige in der Folge vermehrte. Die Biſchöfe ſelbſt erwarben von den benachbarten fränkiſchen Grafen und Herren mehrere Beſitzungen, aus welchen zuſammen der nachherige große Territorialumfang des Fürſtenthums Würzburg ſich bildete. Der Zufall, daß ein Fürſt, ein geborner Herzog von Sachſen, Biſchof zu Würzburg wurde, gab Veranlaſſung, daß ſeine Nachfolger, von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an, den Titel als Herzoge von Franken annahmen. In geiſtlichen Angelegenheiten ſtand der Biſchof zu Würzburg unter dem Erzbiſchofe zu Mainz, ſelbſt nachdem Papſt Benedict XIV. im Jahr 1752 dem Biſchofe zu Würzburg das erzbiſchöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Sein Titel war: des heiligen römiſchen Reichs Fürſt und Biſchof zu Würzburg, Herzog zu Franken. Ihm zur Seite ſtand ein zahlreiches Domcapitul, das viel eigenthümliche Beſitzungen hatte; angeſehene adelige Familien bekleideten ſeit langer Zeit die Erbämter des biſchöflichen Hofes. Der ganze Flächeninhalt des Hochſtifts wurde auf 87 Quadratmeilen mit 250,000 Einwohnern, und die jährlichen Einkünfte des Fürſt Biſchofs wurden auf 500,000 Gulden angegeben. In Folge des Friedens zu Lüneville wurde das Hochſtift Würzburg, ſo wie die andern unmittelbaren geiſtlichen Beſitzungen in Deutſchland, durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß vom Jahre 1803 mit Ausnahme einiger andern fürſtlichen Häuſern zugetheilten, ungefähr 7 Quadratmeilen betragenden Ämter an Bayern, zur Entſchädigung für ſeine verlornen Rheinprovinzen, als ein weltliches Erbfürſtenthum überlaſſen. Der letzte Fürſt-Biſchof, aus dem freiherrlichen Hauſe Fechenbach, erhielt für den Verluſt von Würzburg eine jährliche Penſion von 60,000 Fl. und überdieß 30,000 Fl. als Coadjutor des Fürſt-Biſchofs von Bamberg. Durch den Frieden zu Presburg (den 26. December 1805) wurde Würzburg dem ehemaligen Großherzog von Toskana, der ſein im Jahr 1803 mit dem churfürſtlichen Titel, als Entſchädigung erhaltenes, Herzogthum Salzburg nebſt Zubehör an Öſterreich abtrat, zugetheilt, und der churfürſtliche Titel wurde von Salzburg auf Würzburg übergetragen. Als dieſer Fürſt am 30ſten September 1806 dem rheiniſchen Bunde beitrat, nahm er den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereigniſſe des Jahres 1813 und die Verhandlungen des Wiener Congreſſes veränderten dieſe Verhältniſſe aufs neue. Der Großherzog erhielt ſeinen Erbſtaat Toskana wieder, und Würzburg wurde an Bayern überlaſſen. Das Großher-

zogthum Würzburg, ſo wie es gegenwärtig einen Theil des Königreichs Bayern ausmacht, hat auf 91½ Quadratmeilen 290,000 Einwohner, die größtentheils catholiſcher Religion ſind. Das Land iſt meiſtentheils eben, aber auf drei Seiten von hohen oder waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer andern kleinen Flüſſen durchſtrömt der Main einen großen Theil des Landes, und nimmt die fränkiſche Saale auf. Der Boden iſt ſehr fruchtbar und bringt viel Getraide, in einigen Gegenden mehr als der eigne Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber iſt der Weinbau, der beſonders auf den Anhöhen des Mainthales, doch aber auch in andern Diſtricten, betrieben wird. Die edelſten Sorten, der Stein- und Leiſtenwein, wachſen nur in der Nähe der Hauptſtadt. Der Handel mit dieſem Producte iſt der beträchtlichſte und einträglichſte für das Land, das übrigens nicht reich an Mineralien iſt und, ungeachtet der ſtarken Bevölkerung, wenig Manufacturen und Fabriken hat. Das Großherzogthum iſt in politiſcher Hinſicht gegenwärtig in 35 Landgerichte eingetheilt. — Die Hauptſtadt Würzburg hat eine angenehme, doch etwas verſteckte Lage an beiden Ufern des 300 Schritte breiten Mains, über welchen eine 540 Fuß lange ſteinerne Brücke führt, die beide Theile der Stadt mit einander verbindet. Sie hat in ungefähr 1900 Häuſern gegen 21,000 Einwohner. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich das große und ſchöne, 1720 neuerbaute ehemalige Reſidenzſchloß, in welchem auch ſehr geräumige Keller ſind, vorzüglich aus. Den erſten Rang nach ihm hat das große, reich dotirte und vortreflich eingerichtete Juliushoſpital, welches ein Accouchirhaus, einen botaniſchen Garten, anatomiſchen Saal und verſchiedne Sammlungen hat, und für junge Ärzte ſehr intereſſant iſt. Unter den vielen Kirchen zeichnen ſich einige aus, ſo wie es auch verſchiedne prächtige Privatgebäude gibt. Die Gaſſen ſind, dem Alter der Stadt gemäß, ungleich und zum Theil eng. Die im Jahr 1582 von dem Biſchof Julius geſtiftete, oder vielmehr neuorganiſirte Univerſität hat bisher immer einen hohen Rang unter den catholiſchen Univerſitäten Deutſchlands behauptet, und mehrere ſehr berühmt gewordne Lehrer gehabt. Die Frequenz der Studirenden ſoll ſeit einiger Zeit abgenommen haben, doch ziehen die vorzüglichen mediciniſchen Anſtalten viele Fremde herbei. Außerhalb der Stadt, auf dem linken Ufer des Mains, liegt auf einem 400 Fuß hohen Berge die Citadelle, die Marienburg. Auf einem Abhange dieſes Berges, die Leiſte genannt, wächſt der Leiſtenwein, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein. Überhaupt rechnet man auf 7000 Morgen Weinberge, welche die Stadt umgeben.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit ſich ſelbſt multipliciret eine Potenz oder Dignität hervorbringt. So iſt 2 die Wurzel von 4, 8, 16 ꝛc. weil $2 \cdot 2 = 4$; $2 \cdot 2 \cdot 2 = 8$; $2 \cdot 2 \cdot 2 \cdot 2 = 16$. Im erſtern Falle ſagt man 2 iſt die Quadrat- oder zweite Wurzel von 4; im andern Falle: 2 iſt die Cubik- oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle; 2 iſt die Biquadrat- oder vierte Wurzel von 16.

Wüthendes Heer, oder wie es die Alten nannten, Wütis-Heer, iſt nach der Mährchenwelt, ein Haufe Nachtgeſpen-

ſter, welche, beſonders im Thüringiſchen und Mannsfeldiſchen, zu gewiſſen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geſchrei und Hundegebelle umher ziehen ſollten, indem ſie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; viele wollten Geſtalten auf ſeltſamen Pferden ſitzend, mit feurigen Augen ꝛc. dabei geſehen haben. Dieſes Heergeſpenſt, deſſen Benennung man von dem alten nordiſchen Gotte Wodan (ſ. d. Art.) hergeleitet hat, und das beſonders zwiſchen Gotha und Eiſenach, dann auch im erzgebirgiſchen Kreiſe und im Harzwalde ſeine nächtlichen Promenaden vornehmen ſollte, iſt ohne Zweifel die Ausgeburt furchtſamer, zaghafter Menſchen geweſen, die durch ganz natürliche Erſcheinungen erſchreckt, jene ſeltſame Dinge zuſammengeſetzt haben: indeſſen hat man ehedem mit ſolch einer Gewißheit an dieſe Spuckereien geglaubt, und dabei erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann ſeiner Unterthanen geweſen, nach ſeinem Tode nun als Poltergeiſt mit mehrern ſeiner Cumpanen, die ein ähnliches Schickſal gehabt, umherziehe, daß das Mährchen ſehr lange als Volksſage unter dem gemeinen Mann und namentlich auch unter den Jägern gegolten hat. S.

**Wyttenbach** (Daniel), dieſer gelehrte Philolog, geb. zu Bern, ſeit 1799 Profeſſor der Philologie zu Leyden, zeichnet ſich durch tiefe Kenntniſſe in den Wiſſenſchaften des Alterthums aus, die er immer als Hauptgegenſtand ſeiner geiſtigen Thätigkeit anſah. Er hat mehrere ſchätzbare Ausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker beſorgt, auch mehrere eigne Schriften in ſeinem Fache herausgegeben, welche ſich in Meuſels gelehrtem Deutſchlande verzeichnet finden. Wir begnügen uns ſeine Ausgabe des Plutarch, ſeine meiſterhafte Vita Ruhnkenii, ſeine Bibliotheca critica und ſeine Selecta principum historicorum etc. anzuführen. Der Vater dieſes Philologen ſcheint der 1779 verſtorbene ehemalige Profeſſor zu Marburg gleiches Vornamens geweſen zu ſeyn, der 1740 Prediger zu Bern wurde, und mehrere dogmatiſche und moraliſche Lehrbücher herausgab.

# X.

**X**, auf franzöſiſchen Münzen das Zeichen der Münzſtadt Amiens. Als Zahl bedeutet X. zehn.

**Xanthus**, ein Name, der bei den alten griechiſchen Dichtern und Schriftſtellern öfters vorkommt. Beim Suidas und Strabo wird ein lydiſcher Geſchichtſchreiber, und beim Älian ein griechiſcher Dichter dieſes Namens erwähnt; von den Werken Beider iſt nichts auf uns gekommen. — Xanthus hieß ein Fluß und eine an demſelben gelegene Stadt in Lycien; beim Homer wird eins von den Pferden des Hectors ſo genannt. — Am meiſten iſt unter dieſem Namen ein mittelmäßiger Fluß in Klein-Aſien bekannt, der aus dem Gebirge Ida entſpringt und in den Helleſpont fällt. Er erhielt ſpäter den Namen Scamander, und wird in der Iliade des Homers häufig erwähnt. Der Xanthus oder Scamander floß bei Troja vorbei, das Lager der Griechen dehnte ſich bis zu demſelben

aus, und es fielen bei dieſem Fluſſe häufige Gefechte vor. Er entſprang, der Sage nach, aus zwei Quellen, einer warmen und einer kalten; daher pflegten die Trojaner gewöhnlich in dem Fluſſe zu baden und dem Flußgotte Opfer zu bringen.

Xantippe, die launenhafte, zänkiſche Ehehälfte des atheniensiſchen Weiſen Sokrates, die vor noch nicht 50 Jahren der deutſchen Jugend in dem erſten Leſebuche unter einer nicht recht paſſenden Benennung bekannt wurde, und die wohl nicht ſo viel Celebrität erlangt haben würde, wäre ſie nicht die Gattin des Sokrates geweſen. Nur einem ſolchen Weiſen war es möglich, die Grillen einer Xantippe zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er ſich entſchließen könne, mit einem ſolchen Weibe zu leben? antwortete Sokrates: Weil ſie meine Geduld übt, und eben dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt, zu ertragen. Auch Xenophon legt in dem bekannten philoſophiſchen Gaſtmahle dem Sokrates eine Vertheidigung ſeiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antiſthenes auf ſie in den Mund. Unter ihren launenhaften Einfällen wird auch dieſer von den Schriftſtellern erzählt, daß ſie oft den Mantel ihres Mannes umgenommen habe und damit ausgegangen ſey. Sokrates war dann genöthigt, entweder zu Hauſe zu bleiben, oder in ſchlechterer Kleidung zu erſcheinen. Als einſt Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen überſendete, riß ſie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirſt nun nicht davon eſſen können," war alles, was Sokrates lächelnd ſagte. Xantippe ließ aber auch dem Charakter ihres Mannes Gerechtigkeit wiederfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß ſie ihn unter allen, ſelbſt erſchütternden Ereigniſſen, ſtets gleichmüthig und mit unveränderter Miene geſehen hätte. Dieſer Zug läßt faſt vermuthen, daß der Charakter der Xantippe abſichtlich von den Schriftſtellern zu ſehr in Schatten geſtellt worden ſey, um den Contraſt mit Sokrates deſto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indeſſen gewöhnlich ein unverträgliches, zankſüchtiges Weib, das dem Manne das Leben ſauer macht.

Xantippus, ein dem Körper nach unanſehnlicher, aber durch geiſtige Fähigkeiten ſehr ausgezeichneter Feldherr der Lacedämonier, von denen er im erſten puniſchen Kriege (ſ. d. Art. Carthago) den Carthaginenſern mit einem nur kleinen Heere gegen die Römer zur Hülfe geſchickt wurde. Der römiſche Conſul Regulus (ſ. d. Art.) hatte die weit überlegne Flotte der Carthaginenſer beſiegt, die Landung in Afrika bewerkſtelligt, die carthaginenſiſchen Feldherrn geſchlagen, und war bis gegen Carthago vorgedrungen. Die harten Friedensbedingungen, welche er den Beſiegten vorſchrieb, brachten dieſe zur Verzweiflung. Sie übertrugen dem Xantippus den Oberbefehl über ihr Heer. Xantippus lockte die Römer in eine für ſie nachtheilige Stellung, ſchlug ſie mit großem Verluſte, und machte ſelbſt ihren Anführer Regulus zum Gefangnen. Die Carthaginenſer erhielten dadurch wieder ein Übergewicht über die Römer. Aber ſo viel ſie auch dem Xantippus dabei zu danken hatten, ſo fürchteten ſie doch, aus einer kleinlichen republikaniſchen Eiferſucht, daß er ein zu großes Anſehn erlangen möchte. Sie ſchickten ihn daher nach Lacedämon zurück, gaben aber ins geheim den Auftrag, ihn auf der Überfahrt nach Europa aus dem Wege zu räumen. Dieſe ſchwarze Handlung

brachte die Carthaginenſer um allen Credit, und die Ausdrücke: Puniſche Treue und mehr als puniſche Treuloſigkeit, wurden zum Sprichwort.

Xenien (von dem griechiſchen Worte Xenion), Geſchenke, die man den eingeladnen oder zum Beſuch gekommnen Gäſten bei den Griechen und Römern zu geben pflegte, — eine Gewohnheit, die zum Anſtande gehört zu haben ſcheint. Der bekannte römiſche Epigrammatiſt Martial gab die Überſchrift Xenien dem 13ten Buche ſeiner Sinngedichte — einer Anzahl Diſtichen, die er ſeinen Freunden und Gönnern widmete, und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gaſtmahle gehörenden Gegenſtandes Lob oder Tadel enthält. Unter demſelben Namen erſchien in Schillers Muſenalmanach für das Jahr 1797 (Tübingen bei Cotta) eine Anzahl von mehr als 400 Diſtichen, die auf den damaligen Zuſtand der Gelehrſamkeit in Deutſchland Bezug hatten, manches literariſche Unweſen mit Laune und Geiſt rügten, ſchlechte Schriftſteller mit feinem, öfter mit bitterm Spotte geißelten, bisweilen aber auch feine und treffende Bemerkungen über Welt und Menſchenleben überhaupt enthielten. Als Verfaſſer derſelben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es iſt dieſer Behauptung nicht widerſprochen worden. Dieſe Xenien wurden mit ſo großer Begierde geleſen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum drittenmale aufgelegt werden mußte. Es ſtand aber auch bald eine große Anzahl Gegner wider ſie auf, unter denen jedoch die Meiſten viel Schwäche und bloß den Schmerz der beleidigten Eitelkeit zur Schau ſtellten. Nicht ungegründet war indeſſen der Vorwurf, den man den Xenien machte, daß unter der großen Menge dieſer Diſtichen auch ſchwache, den Anſtand beleidigende und ſelbſt im Versbau fehlerhafte ſich fänden, und daß ihr Ton bisweilen an die Streitigkeiten eines Sciopius, J. C. Scaligers und Klotz erinnerte. Wie bei jenen Streitigkeiten, blieb es auch diesmal beim Alten; der ſchlechten Schriftſteller ſind ſeitdem eher mehr als weniger geworden, und nach zwei Decennien iſt die ganze Fehde ſo ziemlich vergeſſen. Ausführliche Nachrichten darüber finden ſich in No. 54 — 60 des allgemeinen literariſchen Anzeigers, Leipzig 1797.

Xenokrates, gebürtig aus Calcedon, ein griechiſcher Philoſoph, der ſich einen großen Namen erworben hat. Er war ein Schüler des Plato, zugleich mit Ariſtoteles, unterſchied ſich aber von dieſem lebhaften und talentvollen Mitſchüler dadurch, daß er nur langſam und mit Mühe den Unterricht des Lehrers faßte. Doch ſchätzte ihn Plato ſehr hoch wegen ſeines eiſernen Fleißes und ſeines ſittlich guten Betragens, nur fand er an ſeinem Schüler einen Mangel der feinern Sitten, und erinnerte ihn daher oft, auch den Grazien zu opfern. Er wurde der zweite Nachfolger des Plato in der Akademie (ſ. d. Art.) und erwarb ſich hier durch ſeinen Unterricht einen Namen. Er hat verſchiedne philoſophiſche Werke geſchrieben, aber keins derſelben iſt auf uns gekommen. Er ſtand wegen ſeiner Rechtlichkeit ſo in Anſehen, daß man vor Gericht von ihm nicht, wie von Andern, verlangte, ſein Zeugniß mit einem Eide zu bekräftigen, ſondern ſein bloßes Wort für hinlänglich annahm. Die Athenienſer ſchickten ihn mit Aufträgen an den König Philipp von Macedonien. Er behauptete auch gegen die Großen ſeinen Charakter als practiſcher Philoſoph. Von ei-

nem anſehnlichen Geſchenke, das Alexander ihm ſandte, nahm er nach langem Weigern einen ſehr unbedeutenden Theil an, nur um den König nicht durch Verachtung zu beleidigen. Als einen Beweis, wie gut er ſeine Leidenſchaften zu beherrſchen wußte, erzählt man, daß die bekannte Buhlerin Phryne vergebens ihre Künſte und alle Reize ihrer Schönheit aufgeboten, um ihn zu beſiegen, und aus Verdruß über die fehlgeſchlagne Abſicht ihn für eine Statue erklärt habe. — Er iſt von einem andern Xenokrates, mit dem Beinamen der Arzt, unterſchieden, der zu den Zeiten des Tiber oder Nero lebte, und von deſſen Schriften nur noch ein Werk über die Benutzung der Waſſerthiere als Nahrungsmittel übrig iſt, das einen ziemlich vollſtändigen Begriff von den Kenntniſſen gibt, welche man damals über die Naturgeſchichte der Fiſche und Conchylien hatte.

Xenophanes, ein griechiſcher Philoſoph, berühmt als der Stifter der eleatiſchen Schule. Die Zeit ſeiner Geburt und ſeines Todes iſt nicht ganz gewiß. Er ſoll ein Zeitgenoſſe des Pythagoras und Sokrates geweſen ſeyn, und ein Alter von 100 Jahren erreicht haben. Nachdem er aus ſeinem Vaterlande Kolophon vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Groß-Griechenland, wo er ſich zu Elea niederließ. Von dieſem Orte ſeines Aufenthalts hat das Syſtem, deſſen Urheber er war, den Namen der eleatiſchen Schule erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen ſeiner Vorgänger in der Philoſophie ſtehen, ſondern ſtellte neue Unterſuchungen über die Natur der Dinge an. Er beſtritt die Mythologie, wie Homer und Heſiod ſie dargeſtellt hatten, und ſpottete über die Fabeln von den Göttern. Er nahm eine Veränderung der Oberfläche unſrer Erde durch Waſſer an, und hielt den Mond für einen bewohnten und angebauten Weltkörper. Er läugnete die Möglichkeit, künftige Dinge vorherſagen zu können, und behauptete, daß weit mehr Gutes als Böſes in der Welt anzutreffen ſei. Im Allgemeinen beſtritt er die Gewißheit des menſchlichen Wiſſens, und beſchränkte alles auf Wahrſcheinlichkeit und Meinung. Von ſeinen Gedichten, in denen er philoſophiſche und andere Gegenſtände vorgetragen hatte, finden ſich nur noch einige Fragmente beim Athenäus, Plutarch und Andern.

Xenophon, der berühmte griechiſche Geſchichtſchreiber und Feldherr, geboren zu Athen, ungefähr 450 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politiſche und geiſtige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetſten Männer, zu denen er ſelbſt gehörte, auftraten. Xenophon war einer der vertrauteſten Schüler des Sokrates, und der Liebling dieſes ſeines Lehrers; auch kann man aus ſeinen Schriften den wahren Geiſt der Sokratiſchen Philoſophie am beſten kennen lernen. Er ſchrieb die Apologie und die Denkwürdigkeiten des Sokrates; in den letztern, einem ganz vorzüglichen Werke, hat er die Grundſätze ſeines Lehrers aufbewahrt, doch mag er auch bisweilen ſeine eignen Anſichten beigefügt haben. Xenophon war nicht bloß ſpeculativer Philoſoph, er wendete die Philoſophie auch auf das Leben an. Er widmete ſich dem Staate, in dem er geboren war, und focht mit ſeinem Lehrer zugleich im peloponneſiſchen Kriege. Als der perſiſche Fürſt, Cyrus der jüngere — zum Unterſchiede von dem Stifter jener Monarchie alſo

genannt, — ſeinem ältern Bruder Artaxerxes Mnemon den väterlichen Thron ſtreitig machte, ſendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, bei dem ſich Xenophon als Freiwilliger befand, und ein Günſtling des Cyrus wurde. In den Ebnen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmſten Anführer des griechiſchen Hülfsheers blieben in der Schlacht oder wurden durch Liſt gefangen. Xenophon ſtellte ſich nun an die Spitze des noch 10,000 Mann ſtarken griechiſchen Heers, das ſich in einer ſehr bedenklichen Lage befand, flößte ihm wieder Muth und Zuverſicht ein, und führte es aus Ober-Aſien durch Länder, deren Bewohner größtentheils feindlich geſinnt waren, auf einem gegen 300 deutſche Meilen langen Wege, von keiner Reiterei unterſtützt, unter tauſend Gefahren und Beſchwerden nach Griechenland zurück. Dieſer Rückzug iſt der berühmteſte in der ganzen Kriegsgeſchichte; man hat ihm verſchiedne ähnliche Unternehmungen in den neuern Zeiten an die Seite geſtellt, aber er iſt noch von keiner übertroffen worden. Xenophon ſelbſt hat dieſen Rückzug und zugleich die ganze Expedition des jüngern Cyrus beſchrieben. Er begleitete nachher den ſpartaniſchen König Ageſilaus auf einem Zuge nach Aſien gegen die Perſer. In der Folge wurde er den Athenienſern in Rückſicht ſeines Patriotismus verdächtig gemacht, und aus dem Gebiete der Republik verbannt. Er lebte nun an verſchiednen Orten Griechenlands, auch zu Corinth, ganz von öffentlichen Geſchäften zurückgezogen, bloß den Wiſſenſchaften, und ſtarb in einem Alter von 87 Jahren. Außer den vorhin erwähnten Werken ſchrieb Xenophon das Gaſtmahl der Philoſophen, als Gegenſtück eines ähnlichen Werkes des Plato, verſchiedne kleinere Schriften zur Politik, Kriegswiſſenſchaft und Ökonomie gehörend, eine Geſchichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortſetzung der Geſchichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter unter dem Namen der Cyropädie. Dieſes berühmte Werk iſt keine eigentliche Geſchichte, ſondern mehr hiſtoriſcher Roman; es enthält Xenophons Grundſätze über die beſte Regierungsverfaſſung, eingekleidet in die verſchönerte Biographie des größten unter den damals bekannten Regenten. Xenophon hielt die monarchiſche Regierungsform für die beſte, und ſcheint ſie ſeinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Sein Styl iſt überhaupt, und beſonders in dieſem Werke, muſterhaft und vollendet, ſeine Sprache durchaus rein. Er iſt daher einer von den griechiſchen Claſſikern, die zum jugendlichen Unterrichte vorzüglich gewählt werden, obgleich ſeine philoſophiſchen Schriften für Anfänger nicht geeignet ſind. Die Griechen ſchätzten ſein Verdienſt als Schriftſteller ſo hoch, daß ſie ihn die griechiſche Biene und die attiſche Muſe nannten. Seine Werke ſind, einzeln und zuſammen, häufig herausgegeben und oft überſetzt worden, ſ. Fuhrmanns Handbuch der claſſiſchen Literatur, 2. B. Halle 1807. — Ein andrer, zu den erotiſchen Dichtern gehörender Xenophon lebte gegen den Anfang des 3ten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung, war aus Epheſus gebürtig, und ſchrieb einen Roman: Geſchichte des Habrokomes und der Anthia, welchen der Dichter Bürger 1775 deutſch überſetzt hat.

Xerxes I., König von Perſien, in der Geſchichte durch den unglücklichen Erfolg eines rieſenhaften Eroberungsplans bekannt. Er war ungefähr 460 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrech-

nung geboren, und der zweite Sohn des um Perſien ſehr verdienten Darius Hyſtaspes (ſ. d. Art.). Er wurde ſeinem ältern Bruder Artabazanes, der noch in dem Privatſtande des Vaters geboren worden war, ohne Zwiſt in der Thronfolge vorgezogen. Von ſeinem Vater hatte er zwar die Eroberungsſucht, aber nicht die dazu erfoderlichen Fähigkeiten geerbt. Da er ſich Ägypten in einem einzigen Feldzuge unterworfen hatte, glaubte er auch den ſchon von ſeinem Vater entworfnen Plan, Griechenland zu unterjochen, ausführen zu können. Er verſammelte in dieſer Abſicht ein ungeheures Heer. Die Geſchichtſchreiber geben die Zahl deſſelben zu einer Million Köpfe an. Wenn auch, wie ſich mit aller Wahrſcheinlichkeit annehmen läßt, die Griechen hiebei wie gewöhnlich übertrieben haben, und der Troß an Weibern und Sklaven, welche dem Heere folgten, wenigſtens die Hälfte deſſelben ausgemacht hat, ſo würde die Macht des Xerxes doch immer noch hinreichend geweſen ſeyn, die Griechen zu erdrücken. Aber der Erfolg zeigte ganz das Gegentheil. Xerxes paſſirte, um aus Aſien nach Europa zu gehen, den Helleſpont, und ließ über denſelben eine Schiffbrücke ſchlagen. Um ſein Heer bequemer muſtern zu können, führte er die auch von ſeinen Nachfolgern beibehaltne Art ein, daß er Schranken einrichten ließ, die 10,000 Mann faſſen konnten. Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Gränze des Landes, an den Engpäſſen von Thermopylä (ſ. d. Art.) und hielten ihn einige Zeit auf. 300 Spartaner ſtarben hier unter ihrem Könige Leonidas den Tod der Helden. — Xerxes drang mit ſeiner Übermacht weiter vor und verbrannte das von den Einwohnern verlaßne Athen. Nicht ſo glücklich war er zur See. Das erſte Seetreffen bei Artemiſium war für keinen Theil entſcheidend geweſen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt. Aber das zweite Treffen bei Salamis, in welchem, nach Angabe der Geſchichtſchreiber, 2000 perſiſche Schiffe gegen 380 griechiſche fochten, fiel für die Perſer unglücklich aus. Xerxes ließ ſeinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platäa gänzlich geſchlagen wurde. Er ſelbſt ging aus Scham und Unwillen nach Perſien zurück, und fiel bald nachher durch die Hand eines Mörders.

**Ximenes** (Franz), Cardinal, Erzbiſchof von Toledo und ſpaniſcher Premierminiſter, ein berühmter und wirklich großer Staatsmann, dem Spanien ſehr viel zu verdanken hatte, war 1437 zu Torreloguna, einem kleinen Orte in Altcaſtilien, wo ſein Vater Advocat war, geboren. Er ſtudirte zu Salamanca, reiſte hierauf nach Rom und brachte eine päpſtliche Bulle mit, welche ihm die erſte offen werdende geiſtliche Pfründe in Spanien zuſicherte. Der Erzbiſchof von Toledo verweigerte es, ihm eine Stelle zu geben, und da Ximenes über dieſe Zurückſetzung ſich zu heftig geäußert hatte, ließ er ihn in das Gefängniß ſetzen. Ximenes kam jedoch wieder in Freiheit und erhielt eine geiſtliche Stelle im Kirchſprengel Siguença, deſſen Biſchof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu ſeinem Großvicar ernannte. Er trat nachher in den Franziscanerorden, wurde Beichtvater der Königin Iſabella von Caſtilien und 1495 Erzbiſchof von Toledo. Dieſe Würde nahm er erſt nach vielem Weigern an und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papſtes nöthig, um ihn dazu zu bewegen. Er bewies ſich als Erzbiſchof ſehr thätig, indem er für die Armen väterlich ſorgte,

eine Menge Mißbräuche abſchaffte und ſtreng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geſchickten Männern beſetzt wurden. Den Geiſtlichen ſeines Sprengels gab er ſehr weiſe Vorſchriften und bewirkte, aller Widerſprüche ungeachtet, eine Reform der Mendicantenorden in Spanien. Er gründete 1499 die Univerſität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher ein Werk, welches allein ſchon ihn berühmt gemacht haben würde — eine Ausgabe des alten Teſtaments in vier Sprachen (Polyglotte; ſ. d. Art.). Er rufte in dieſer Abſicht die gelehrteſten Männer Spaniens zu ſich, ſcheute keine Koſten, beſonders für den Ankauf guter Manuſcripte — er ſoll auf das ganze Werk 60,000 Ducaten verwendet haben — und nahm ſelbſt Antheil an der Arbeit. Die Arbeit wurde 1522 gänzlich beendigt, und da ſie zu Alcala (lateiniſch Complutum) gedruckt worden war, erhielt ſie den Namen: Biblia Complutensia. Früher ſchon (1514) hatte er ebendaſelbſt eine Ausgabe des neuen Teſtaments in der Urſprache veranſtaltet. Ximenes Thätigkeit erſtreckte ſich auch auf andre Gegenſtände. Es herrſchten in der königlichen Familie Uneinigkeiten. Philipp von Öſterreich, Sohn des Kaiſers Maximilian I., hatte ſich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Catholiſchen von Aragonien und der Iſabella, Königin von Caſtilien, vermählt. Nach dem Tode der Letztern erhielt Philipp, da ſeine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Caſtilien. Dies gab zu Uneinigkeiten zwiſchen ihm und ſeinem Schwiegervater Anlaß, die Ximenes beſeitigte. Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Caſtilien für ſeinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiſer Carl V. Auch hierbei hatte Ximenes durch ſein Anſehn und ſeinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papſte den Cardinalshut, wurde zum Großinquiſitor von Spanien ernannt und bekam einen großen Antheil an den Staatsgeſchäften. Da er aber Ferdinands mißtrauiſche Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in ſein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, dieſen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beſchäftigte ihn vorzüglich. Er entwarf in dieſer Abſicht den Plan, nach Afrika überzuſetzen, um die Feſtung Oran wegzunehmen, die in den Händen der Mauren war. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Ferdinand dieſen Plan in der Hoffnung genehmigte, daß Ximenes bei der Ausführung umkommen würde. Ximenes wendete die Einkünfte ſeines Erzbisthums, des reichſten in Europa — es brachte jährlich 300,000 Ducaten ein — zu dieſem Zuge an. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entſtand, die keinen Geiſtlichen zum Anführer haben wollten, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küſte von Afrika. In erzbiſchöflicher Kleidung, über die er einen Harniſch trug, von Prieſtern und Mönchen, wie bei einer geiſtlichen Prozeſſion, umgeben, führte er ſelbſt das gelandete Heer an. Es erfolgte bald in der Nähe von Oran eine Schlacht, in welcher die Mauren beſiegt wurden. Die Feſtung wurde gleich darauf erobert, und die Beſatzung derſelben niedergemacht. Ximenes ließ Oran neu befeſtigen, verwandelte die Moſcheen in Kirchen und kehrte dann als Sieger nach Spanien zurück, wo ihn der König Ferdinand feierlich empfing. Als dieſer 1516 ſtarb und ſein Enkel Carl noch minderjährig war, wurde Xi-

menes Regent von Spanien. Während dieſer nur zwei Jahre dauernden Adminiſtration bewirkte Ximenes außerordentlich viel. Er brachte Ordnung in die Finanzen, bezahlte die Kronſchulden und brachte die veräußerten Domainen wieder an die Krone. Die ſpaniſchen Großen, die ihn wegen ſeiner ſtolzen und harten Behandlung haßten, demüthigte er. Er ſtellte das Anſehn der Geſetze wieder her und ſetzte die ſpaniſche Kriegsmacht auf einen reſpectabeln Fuß. Alle ſeine Entwürfe und Ideen waren groß. Er beſaß viel Klugheit und Standhaftigkeit, war langſam in ſeinen Entſchließungen, aber ſchnell in der Ausführung. Das ſpaniſche Cabinet hatte ihm noch lange nachher das Anſehn zu danken, in welchem es in Europa ſtand. Daß er die Wiſſenſchaften ſehr beförderte, iſt ſchon oben erwähnt worden. — Ximenes war ein wirklich großer Mann. Man hat ihm nicht ganz ohne Grund Stolz, Härte und ſelbſt Grauſamkeit vorgeworfen, aber die Umſtände machten ein ſolches Betragen bisweilen nothwendig; ſeine Strenge war vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reichs gerichtet. Bei verſchiednen Gelegenheiten zeigte er ſich als Menſchenfreund und ſelbſt ſein Religionseifer verleitete ihn nicht zu Grauſamkeiten. Als er beim Einzug in das eroberte Oran die Menge der erſchlagnen Feinde ſah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige,“ ſagte er, „aber Menſchen, die man zu Chriſten machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entriſſen.“ Als der bekannte ſpaniſche Biſchof las Caſas (ſ. d. Art.) den Vorſchlag machte, um die eingebornen Indianer in Amerika zu ſchonen, Sklaven aus Afrika dahin zu führen, verwarf Ximenes den Vorſchlag mit einem Unwillen, der ſein Andenken ehrwürdig macht. Er hielt es für ungerecht, unſchuldige Geſchöpfe in die Sklaverei zu führen und ein Volk in das Elend zu ſtürzen, um ein andres daraus zu befreien. Ximenes iſt daher als der erſte Gegner des afrikaniſchen Sklavenhandels, über welchen in unſern Zeiten ſo viel verhandelt worden, anzuſehen. — Sein Leben und die Geſchichte ſeiner Staatsverwaltung iſt von verſchiednen Schriftſtellern beſchrieben worden, ſ. unter andern Histoire du Cardinal Ximenès par Fléchier, Evêque de Nismes, Amsterdam 1700. — Hiſtorie von dem Staatsminiſterio des Cardinals Ximenes, Hamburg 1719.

Xylographie, ſ. Holzſchneidekunſt.

# Y.

Y, auf franzöſiſchen Münzen das Zeichen der Münzſtadt Bourges. Die Figur dieſes Buchſtabens gibt einem ſchmalen Buſen der Süderſee, der ſich eben in der Geſtalt eines Y bei Amſterdam nordwärts der Stadt nach Weſten zudrängt, und die Amſel und Sparre aufnimmt, den Namen. Y wird auch noch der Pythagoriſche Buchſtabe genannt, weil ihm Pythagoras wegen ſeiner Geſtalt, welcher nämlich im Griechiſchen Υ ausſieht, eine beſondere geheime Bedeutung

zuſchrieb, und darin das Leben eines Menſchen angedeutet ſehen wollte, welcher anfangs den ſchlichten geraden Weg der Unſchuld vor ſich hätte, dann aber bei verſtändigerem Alter den Scheideweg der Tugend und des Laſters vor ſich ſehe, zwiſchen welchen er nun wählen müſſe. Auch die Chineſen halten den Namen dieſes Buchſtabens ſehr heilig, welchen ſie allen Dingen geben, die ſie mit einer beſondern Ehrfurcht und Hochachtung auszeichnen. — So findet man auch den Buchſtaben Y eben ſo wie den Buchſtaben Z bei den Alten in ihre Markſteine eingehauen, um die Nähe eines Quells dadurch anzudeuten.

Yarmouth, eine regelmäßig gebaute und befeſtigte Stadt in der engliſchen Grafſchaft Norfolk (Norfolkſhire) am deutſchen Meere, auf einer Halbinſel zwiſchen der See und dem Fluſſe Yare, deſſen Mündung (mouth) einen guten Hafen bildet. Der Thurm der alten Kirche zu Yarmouth iſt ſo hoch, daß die Spitze deſſelben den Schiffern in der See als Zeichen dient. Die Stadt hat 18,000 Einwohner, die ſich mit Handel, beſonders in wollenen Waaren, vorzüglich aber mit der Fiſcherei beſchäftigen. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Yarmouth eine ſehr wichtige Heringsfiſcherei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe iſt gewöhnlich außerordentlich groß, und ſie werden von hier auf 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verſchiednen Häfen Italiens verführt. Auch der Fang des Kabliau und der Handel mit Steinkohlen gibt den Einwohnern von Yarmouth viel Beſchäftigung. Die Stadt ernennt zwei Deputirte zum Unterhauſe des Parlaments. Das Rath- und Zollhaus ſind die vorzüglichſten Gebäude. Es iſt auch ein Seebad hier vorhanden.

York und Albanien (Friedrich, Herzog von), Bruder des Prinz-Regenten und zweiter Sohn des Königs Georg III. von Großbritannien, geb. d. 16. Aug. 1763, war von 1783 bis 1802 Fürſtbiſchof von Osnabrück, wurde 1811 d. 25. Mai zum zweitenmale zum Generaliſſimus der brittiſchen Landmacht ernannt, iſt kaiſerlich-öſterreichiſcher Feldmarſchall, Großmeiſter des Bathordens, und hat, außer einer Rente von 18,000 Pf. wegen des abgetretnen Bisthums Osnabrück, ein Einkommen von 24,000 Pf. Er vermählte ſich den 29. Sept. 1791 mit Friederike, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, iſt kinderlos und wohnt zu Oatlands-Park bei London. Sein öffentliches Leben hat ihn mehr als einmal der ſtrengſten Beurtheilung, ſelbſt in dem Parlemente, bloßgeſtellt. Im J. 1793 erhielt er den Befehl über das brittiſche Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Coburg ſtieß und von deſſen Leitung abhing. Unter dem Herzog von York dienten Sir Ralph Abercrombie, Sir William Erskine und andre brave Officiere mit großer Auszeichnung; allein der Feldzug hatte bei den Fehlern des allgemeinen Feldzugplans keinen glücklichen Erfolg. Die unglückliche Unternehmung gegen Dünkirchen kann dem Herzog von York nicht zur Laſt gelegt werden. Sie war von Öſterreich mit dem brittiſchen Cabinet verabredet, um dadurch die Britten zu bewegen, als Hauptmacht an dem Kriege Theil zu nehmen. Nach Playfair (Polit. Portraits, I. Lond. 1813, S. 73.) ſollen ſelbſt Officiere vom Generalſtabe des Prinzen von Coburg, aus Unzufriedenheit darüber, daß Valenciennes, zu deſſen Einnahme vorzüglich die Öſterreicher

beigetragen hatten, den Britten übergeben wurde, der Unternehmung auf Dünkirchen entgegengewirkt haben. Wenigſtens äußerten die Öſterreicher ihre Freude, als die Engländer unter dem Herzog von York die Schlacht von Hondsſcoote bei Dünkirchen gegen Houchard (8. Sept.) verloren und 4000 Mann eingebüßt hatten. Auch im Helder war der Herzog nicht glücklich. Zeit und Ort waren ohne ſein Zuthun ſchlecht gewählt. Man landete in einer ungünſtigen Jahreszeit (Ende Auguſts 1799) und ſtatt tiefer ſüdlich, in Nordholland. Das Wetter war nachtheilig und die Ruſſen (behaupten die Engländer) thaten ihre Schuldigkeit nicht (did not behave well). Daher ſiegte Brune an der Spitze der franzöſiſch holländiſchen Armee bei Bergen (d. 19. Sept.) über die Alliirten, und nachdem der Herzog d. 10. Oct. mit Brune die Capitulation von Alkmaar geſchloſſen, wurde die bataviſche Republik von den Britten geräumt. Übrigens hat ſich der Herzog als Generaliſſimus um die innere Ausbildung des Landheeres und um die Verbeſſerung des Dienſtes unläugbare Verdienſte erworben. Allein ſeine Verbindung mit Miſtreß Clarke wurde für ſeinen Ruf ſehr nachtheilig. Als er mit dieſer liſtigen Frau Bekanntſchaft machte, hielt er ſie für eine Wittwe. Sie wußte ihn lange zu täuſchen; doch ſo bald er erfuhr, daß ihr Mann noch lebte, brach er allen Umgang ab, beging aber den Fehler, ihr eine Penſion von 400 Pf. zu verweigern. Sie ſchloß ſich daher an den Oberſten Wardle an, welcher den Plan entworfen hatte, den Herzog in der öffentlichen Meinung zu verderben. Unterſtützt von mehrern Unzufriednen, welche ſich zurückgeſetzt glaubten, trat er als Ankläger gegen den Herzog von York auf und verlangte eine Unterſuchung ſeines Betragens als Oberbefehlshaber. Er warf dem Herzoge vor, daß er bei Vergebung der Militärſtellen, Penſionen u. ſ. w. Mißbräuche geduldet, Beſtechungen zugelaſſen und beſonders durch den Einfluß ſeiner Buhlfrau, der Mad. Clarke, ſich habe leiten laſſen. Die Anklage fand vor dem Unterhauſe Statt und der Kanzler der Schatzkammer beſtand auf den Fortgang der Unterſuchung. Die Clarke erſchien mehrmals vor dem Unterhauſe perſönlich. Ihre frechen Antworten beluſtigten das Publicum und ſchadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunkt zu beweiſen. Vielmehr wurde der Herzog freigeſprochen, als habe er ſelbſt keinen Antheil an den vorgefallnen Beſtechungen und Unregelmäßigkeiten genommen. Dennoch drang Wardle auf die Motion, von dem Könige die Abſetzung des Herzogs als Befehlshabers der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde dieſe Adreſſe durch die Stimmenmehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, das Commando der Armee freiwillig niederzulegen. Dies geſchah im März 1809. Doch ſchon d. 25. Mai 1811 ſetzte ihn ſein Bruder, der Prinz-Regent, in die Stelle eines Feldmarſchalls und Oberbefehlshabers der geſammten brittiſchen Landmacht wieder ein. Indeß war die Urſache ſeiner Entlaſſung, ſeine ungeziemende Verbindung mit Miſtreß Clarke, die unter dem Schutze ſeiner Gunſt Handel mit Militärſtellen und Penſionen getrieben haben ſollte, noch in friſchem Andenken. Daher trugen d. 6. Juni Lord Milton und Francis Burdett im Unterhauſe auf den Beſchluß an: „Es ſcheine dem Unterhauſe ſehr unſchicklich, daß die Räthe des Prinz-Regenten dieſem die Wiederernennung des Herzogs zum Generalcommando vorgeſchlagen.“

allein ihr Antrag wurde, da die Grenville-Foxiſche Partei dem Prinz-Regenten ergeben war, mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen. Das Volk unterhielt ſich dagegen mit Spottgedichten auf die Prinzen des königlichen Hauſes. Übrigens wird jeder Unbefangene ſich leicht überzeugen können, daß der Herzog nicht für einzelne Unordnungen, die vorgefallen ſeyn mögen, verantwortlich ſeyn kann. Es iſt ſchon ein großes Verdienſt, daß bei einem Heerweſen von 200,000 Mann und 5000 Officieren dieſe Ordnung und dieſer zweckmäßige Haushalt, wie er wirklich im Ganzen vorhanden iſt, eingeführt und erhalten wurde. Doch iſt es das größte Lob für den Herzog, daß er niemals von ſeiner Gewalt als Oberbefehlshaber einen ſtrengen Gebrauch gemacht oder Härte verſchuldet hat. Vielmehr legt ihm die allgemeine Stimme Milde und Mäßigung bei. K.

York, Graf von Wartenburg, königlich-preußiſcher General der Infanterie, Ritter aller preußiſchen und vieler fremden Orden. Wir beklagen den Mangel an zuverläſſigen Materialien, der uns hindert, etwas Beſtimmtes über die frühern merkwürdigen Begegniſſe dieſes ausgezeichneten Feldherrn mitzutheilen, deſſen Leben wir nur ſeit dem Jahre 1806 zu ſchildern vermögen. Er war damals Oberſt und Commandeur en Chef des Jägercorps und commandirte in dem Feldzuge dieſes Jahrs erſt die Avant-, ſpäter die Arriergarde des Corps des Herzogs von Weimar, deſſen Elbübergang er nach den Unfällen an der Saale ſo geſchickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Übermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefecht bei Wahren in Meklenburg verwundet und nach Preußen gebracht, entging er dem Schickſale der Blücherſchen Armee bei Lübeck und fand dort eine Anſtellung. Bei der Reorganiſation des preußiſchen Heeres im J. 1808 ward er als Generalmajor zum Inſpecteur ſämmtlicher leichten Truppen ernannt. Im J. 1812 bei dem preußiſchen Hülfscorps *) unter Generallieutenant von Grawert angeſtellt, erhielt er deſſen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit das Commando niederlegte; — dieſer Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber ſchwieriger ward die Lage des Generals, als Buonaparte dem 10. Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die dritte Colonne, welche, die Arriergarde bildend am 20. Dec. 1812 von Mitau abmarſchirte, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Wittgenſtein und Paulucci (die am 27. bereits in Memel einrückten), während die Vordertruppen des Feindes ſich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht ſowohl das Kritiſche dieſer Lage, welche wohl durch der Truppen erprobte Tapferkeit verbeſſert worden wäre, als vielmehr ein Blick auf die politiſchen Verhältniſſe, veranlaßten den General von York zu der bekannten Convention vom 30. Dec. 1812, kraft welcher ſich das preußiſche Corps von den Franzoſen trennte, und unabhängig neutrale Quartiere bezog. Dieſer Schritt, der gleichſam das Signal zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerſt von dem Könige, der noch durch wich-

*) Es bildete dieſes 20,000 Mann ſtarke Corps mit der aus Polen, Bayern und Weſtphalen zuſammengeſetzten Diviſion Grandjean das 10. Corps der franzöſiſchen Armee unter dem Marſchall Macdonald, beſtimmt, den linken Flügel des franzöſiſchen Heeres zu decken und gegen Riga zu operiren.

tige Rückſichten beengt war, ſcheinbar gemißbilligt, aber nur zu bald durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das Glänzendſte gerechtfertigt. Der General hat durch dieſen fürwahr nicht leichten Entſchluß eben ſo ſehr ſeine Umſicht und Charakterſtärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke weſentlich beigetragen und zu den nachherigen Ereigniſſen kühn die Bahn gebrochen; denn ohne dieſen würden die Ruſſen ſchwerlich ihre Gränzen überſchritten, wenigſtens bald wiedergeſehen haben. Nachdem das geſchmolzene Corps in Preußen wieder möglichſt completirt und ausgerüſtet worden, führte es der General an die Elbe, wo es zuerſt bei Danigkow (5. Apr. 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungne Armee des Vicekönigs von Italien ſiegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörſchen und Bautzen die rühmlichen Anſtrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor letztrer Schlacht (19. Mai) bei Weiſſig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegne fünfte franzöſiſche Armeecorps unter Sebaſtiani. Während des Waffenſtillſtandes beträchtlich verſtärkt und als erſtes Corps der preußiſchen Armee dem ſchleſiſchen Heere unter dem General Blücher zugetheilt, nahm es entſchiednen Antheil an dem Siege an der Katzbach (26. Aug.). Der General erfocht darauf, als völlig ſelbſtſtändig zu betrachten, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (3. Oct. ſ. d. Art.), in deſſen Folge das ſchleſiſche Heer ſeine Operationen auf das linke Elbufer übertrug. — Es iſt bekannt, daß er von dieſer glänzenden Waffenthat den Ehrennamen Graf York von Wartenburg führt. Eben ſo ſelbſtſtändig iſt ſein Verdienſt in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des ſchleſiſchen Heers ſein Corps ausſchließlich den wichtigen hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Eine genauere Schilderung dieſes mörderiſchen Gefechts würde hier zu weit führen; wer aber den Gang deſſelben genau kennt, wird ſich ſagen, daß nur eine ſo unerſchütterliche Feſtigkeit, wie ſie den General von York auszeichnet, den Sieg feſſeln konnte. Am 18. vom Schlachtfelde abmarſchirt, drängte er ſchon wieder am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Übergange über die Unſtrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere darauf ſiegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerſt wieder bei Montmirail (d. 11. Febr. 1814) Gelegenheit, ſeinen Feldherrnberuf aufs neue und um ſo ſichrer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte ſich zu voreilig in ein Gefecht mit Buonaparte eingelaſſen, das allgemach ſeine völlige Niederlage herbeiführte, als der General York auf dem Schlachtfelde erſchien und durch ſeine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eignem großen Verluſte, in ſo weit wieder herſtellte, daß Sacken wenigſtens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienſt erwarb er ſich in der Schlacht bei Laon (9. März). Dann in Gemeinſchaft mit dem General von Kleiſt unternahm er den — nicht angeordneten, ſondern bloß genehmigten — nächtlichen Angriff auf den franzöſiſchen rechten Flügel, der die Zerſtreuung der Corps von Marmont und Arrighi zur Folge hatte, der Schlacht erſt einen entſcheidenden Charakter gab (es wäre ohnedem bloß ein parirter Stoß geweſen) und unter andern Umſtänden die Vernichtung Buonaparte's herbeigeführt haben würde. Wenn dies auch bisher noch nicht

im Publicum ſo gewürdigt worden zu ſeyn ſcheint, ſo hat ſein König den Werth der That hinlänglich durch die Verleihung des Großkreuzes des eiſernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten bloß der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entſcheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen York von Wartenburg erhoben, mit einer anſehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schleſien und dem Großherzogthum Poſen ernannt. Der Krieg, den Buonaparte's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rufte ihn zwar an die Spitze des fünften preußiſchen Armeecorps, das ſich an der Elbe und Saale ſammelte, aber der Umſtand, daß dieſes Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl eben ſo wie einige Kränklichkeit veranlaßt haben, daß er deſſen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieſer Zeit einen ſchmerzlichen, auf ſeine Gemüthsſtimmung gewiß einflußvollen, Verluſt durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Huſar im brandenburgiſchen Huſarenregimente in dem unglücklichen Cavalleriegefechte bei Verſailles (1. Juli 1815) nach der rühmlichſten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf ſtarb. Im Gefolge dieſer Umſtände hat er nach der Rückkehr des Königs um ſeine Entlaſſung, die ihm endlich, gewiß ungern, bewilligt ward. Er lebt ſeitdem in ſtiller Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern in Schleſien. T.

York, eine der wichtigſten Grafſchaften und die größte, auf 80 Meilen ſich erſtreckende, Provinz in England, zwar voller Berge, Wälder und Moräſte, aber dennoch fruchtbar, und zum Jagen, Vogelfang und Fiſchen am bequemſten in England gelegen; daher ſie auch der Garten von England genannt wird. Alaun, ſchwarzer Agatſtein und Süßholz ſind hier ſehr anſehnliche Producte; unter den Manufakturen, die z. B. in ſchönen Sporen, in ſehr guten Degenklingen u. dergl. bekannt ſind, zeichnen ſich noch beſonders die in Verfertigung des Tuchs aus. Die Hauptſtadt dieſer Provinz iſt York, nach London die ſchönſte, größte und vornehmſte Stadt in England, in einer ſchönen Ebene, am Fluſſe Ouſe gelegen. Dieſer Fluß geht mitten durch die Stadt und iſt oft von Schiffen (wohl von 250 Tonnen) bedeckt, die nach verſchiedenen Häfen, beſonders nach London gehen; die vier Meilen unterhalb der Stadt angelegten Schleuſen erhalten dieſen Fluß immer hoch und breit. Der Mayor dieſer Stadt führt den Titel Lord; auch haben ihre Deputirten im Parlamente den nächſten Sitz nach denen von London. Ihr Erzbiſchof, deſſen Kathedralkirche für eine der prächtigſten und größten im Reiche gilt, iſt der zweite in England.

Yorik, ſ. Sterne.

Young (Eduard), Dr., ein bekannter engliſcher Dichter, Sohn eines Landpredigers in Hampſhire, geboren 1684. Er ſtudirte zu Oxford die Rechtswiſſenſchaft und wurde daſelbſt 1719 Doctor der Rechte. Er beſchäftigte ſich frühzeitig mit der Dichtkunſt und gab von 1719 an nach und nach drei Trauerſpiele: Buſiris, die Rache und die Brüder (das Letztre von J. H. Schlegel deutſch überſetzt 1764) heraus, die mit Beifall aufgenommen wurden, aber auch den Fehler ſeiner ſpätern Gedichte haben, daß ſie zu bilderreich und ſententiös ſind. Auf dieſe dramatiſchen Arbeiten folgten einige moraliſche und religiöſe Gedichte. Da Young mehr Neigung

zur Theologie hatte, ſo gab er die Jurisprudenz auf, trat in den geiſtlichen Stand und wurde 1728 Capellan des Königs Georg II. Zwei Jahre ſpäter erhielt er eine ſehr einträgliche Pfarrſtelle und verheirathete ſich. Der Tod ſeiner Gattin und ihrer beiden Kinder erſter Ehe, die (1741) bald nach einander ſtarben, verſetzte ihn in eine wehmüthige Stimmung und gab Veranlaſſung zu ſeinem berühmten Gedichte, Nachtgedanken, das mit großem Beifall in England aufgenommen wurde. Durch Eberts meiſterhafte Überſetzung wurde das Gedicht auch in Deutſchland bekannt, und weckte ein Heer von Nachahmern, die in ſteifer poetiſcher Proſa ſchwülſtige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Youngs ſchwermüthige Poeſien in Deutſchland Lieblingslectüre waren, ging der überſpannten Wertherſchen und der empfindelnden Siegwartiſchen voran. Außer jenen Gedichten ſchrieb Young: Satiren auf die Ruhmbegierde, und den Centaur oder über das Modeleben, nebſt einigen kleinern Aufſätzen und Gedichten. Die erſtern ſind ebenfalls von Ebert mit den Nachtgedanken zugleich überſetzt worden, unter dem Titel: Dr. E. Youngs Klagen oder Nachtgedanken über Leben, Tod und Unſterblichkeit, in 9 Büchern, nebſt deſſen Satiren auf die Ruhmbegierde, überſetzt von J. A. Ebert. Braunſchweig, 1760—71, 5 Bde. — Young ſtarb in ſeiner Pfarrei zu Wetwyn am 12. Apr. 1769. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religioſität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Weſen war zum Feierlichen geſtimmt und alle ſeine Handlungen hatten dieſen Anſtrich. Über ſeinen Werth als Dichter mag hier folgendes ſtrenge, aber ziemlich richtige Urtheil eines engliſchen Kunſtrichters ſtehen. „Die Natur hatte Young eine reiche Fülle eines lebhaften und originellen Geiſtes gegeben. Er war vielſeitig und unerſchöpflich an Hülfsmitteln. Aber dieſe Vorzüge werden durch entgegengeſetzte Fehler gemindert. Beiſpiele von Mangel an richtiger Beurtheilung und von einem fehlerhaften Geſchmack finden ſich nicht ſelten bei ihm. Oft ſpinnt er einen ſtarken und glänzenden Gedanken mit ermüdender bis ins Kleinliche gehenden Weitläuftigkeit bis zum äußerſten Ende aus; er ſcheint den ganzen Umfang ſeines Gemüths haben zeigen zu wollen, um ganz entfernte Bilder und Gedanken zu vereinigen, die nur durch die größte Mühe mit einander verbunden werden konnten. Seine glühende Einbildungskraft durchbricht die Schranken der Kritik, und er verliert ſich bisweilen in Schwulſt, gerade wenn er glaubt, recht erhaben zu ſeyn." — Von dem Dichter Young iſt der als ſtatiſtiſcher Schriftſteller und Verfaſſer einer Reiſe durch England und Wales (1771 ff.) bekannte Arthur Young zu unterſcheiden.

Yſenburg, ſ. Iſenburg.

Yverdun (Iverdon, Iſſerten), eine ſehr induſtriöſe Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am neufchateler See, in welche ſich hier der Fluß Orbe ergießt. Sie hat 2500 Einwohner, welche zum Theil in verſchiedenen Leinwand-, Zitz- und Cattunfabriken beſchäftiget ſind, vorzüglich aber einen ſehr bedeutenden Tranſitohandel zwiſchen Frankreich, Deutſchland und einem Theil der Schweiz treiben, welcher durch die vortheilhafte Lage der Stadt, wozu auch der hieſige Hafen gehört, ſehr begünſtiget wird. Zum Behuf des Handels ſind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuſer vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymna-

ſium. Der nicht unbekannte Profeſſor de Felice, ein neapolitaniſcher Gelehrter, legte hier eine Druckerei an, in welcher er, mit Hülfe einiger franzöſiſchen und ſchweizeriſchen Gelehrten, in den Jahren 1777 und 1778 eine neue Ausgabe der Encyclopädie (ſ. d. Art.), unter dem Titel: Dictionnaire universel, X Tom. gr. 4to, veranſtaltete. In dem hieſigen alten Schloſſe legte der berühmte Erzieher Peſtalozzi (ſ. d. Art.) im J. 1804 ſein Erziehungsinſtitut an, wo es noch gegenwärtig iſt. Der verdienſtvolle Peſtalozzi, der am 12ten Januar 1818 ſeinen 74ſten Geburtstag feierte, erklärte bei dieſer Gelegenheit, daß er die von der Subſcription auf eine neue Ausgabe ſeiner Werke erhaltne Summe von ungefähr 50,000 franzöſiſcher Livres, als einen unveräußerlichen Fonds zu Gründung einer Armenanſtalt nach ſeinen Erziehungszwecken, und ganz vorzüglich zu immerwährender Beförderung der Erziehungsmittel ſeiner Anſtalt, in ſichre Hände niederlegen wolle. Nach etwas frühern Nachrichten war dieſes berühmte Inſtitut durch innre Spaltungen erſchüttert worden, und einige der an demſelben mitarbeitenden Lehrer hatten ſich von ihrem Meiſter getrennt, um ſich einen eignen Wirkungskreis zu eröffnen.

# Z.

Z, auf franzöſiſchen Münzen das Zeichen der Münzſtadt Grenoble.

Zaar, Zar (Czar), ein Titel der Beherrſcher Rußlands. Das Wort iſt aus der alten ſlavoniſchen Sprache, in welcher noch eine Überſetzung der Bibel vorhanden iſt, und bedeutet ſo viel als König; der Kaiſer wird in eben dieſer Sprache Keſſar genannt. — Bis zum 16ten Jahrhunderte hießen die Beherrſcher der verſchiedenen ruſſiſchen Provinzen Großfürſten (Weliki Knaes), und ſo gab es Großfürſten von Wladimir, Kiew, Moskwa ꝛc. Der Großfürſt Waſilei nahm zuerſt (1505) den Titel Samoderſheta an, welches eben ſo viel als das griechiſche Wort Autokrator bedeutet, und im Deutſchen durch Selbſtherrſcher ausgedrückt wird. Waſilei's Sohn, Iwan II., nahm 1579 den Titel eines Zaar von Moskwa an, den ſeine Nachfolger lange fortführten. Im J. 1721 wurde Petern I. vom Senate und der Geiſtlichkeit, im Namen der ruſſiſchen Nation, der Titel eines Kaiſers von Rußland beigelegt, wofür im Ruſſiſchen das lateiniſche Wort Imperator gebraucht wird. Verſchiedene der größern europäiſchen Mächte weigerten ſich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts dieſen Titel anzuerkennen. Gegenwärtig führt der Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reuſſen die Titel: Zaar von Moskwa, von Kaſan, zu Aſtrachan, zu Polen, von Sibirien und des tauriſchen Cherſones. Die älteſten Söhne und präſumtiven Thronfolger der Zaare wurden ehemals Zarewiz (Sohn des Zaars) genannt. Aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, Sohn Peters I., hörte dieſer Titel auf, und die kaiſerlichen Prinzen wurden alle Großfürſten genannt. Kaiſer Paul I. führte (1799) den Titel Zarewiz (oder Ceſarewitſch) für ſeinen zweiten Sohn, den Großfürſten

Conſtantin, wieder ein. — Auch die ehemaligen Fürſten der dem ruſſiſchen Scepter nun unterworfenen Länder Gruſien (Georgien) und Imirette führten den Titel als Zaare.

**Zach** (Franz Freiherr von), geb. zu Preßburg am 4ten Junius 1754, einer der ausgezeichnetſten Mathematiker und Aſtronomen unſerer Zeit. Er wurde 1804, nachdem er zuvor in öſterreichiſchen Kriegsdienſten geſtanden und ſich einige Zeit in London aufgehalten hatte, mit dem Charakter eines Obriſtlieutenants Oberhofmeiſter der zu Eiſenberg wohnenden verwittweten Herzogin von Sachſen-Gotha, die er auch von dieſem Jahre an bis Ende des Sommers 1805 auf einer Reiſe durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichen Eifer und zum Beſten der Wiſſenſchaft, der er ſich gewidmet hatte, die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787 an, welche er jedoch im Sommer 1806 niederlegte. Er hat ſeine Wiſſenſchaft beſonders durch treffliche Schriften gefördert und erweitert, worin ſich Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darſtellung und des Vortrags vereinigen. Bekannt in einem weitern Kreiſe ſind ſeine: Geographiſchen Ephemeriden, ſo wie die Fortſetzung derſelben unter dem Titel: Monatliche Correſpondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. Überdies hat er über einzelne Beobachtungen am Himmel gehaltreiche Abhandlungen herausgegeben, auch finden ſich in mehrern Zeitſchriften, z. B. in der gothaiſchen gelehrten Zeitung, treffliche Arbeiten von ihm.

**Zachariä** (Juſt Friedrich Wilhelm), Profeſſor der Dichtkunſt am Carolinum zu Braunſchweig, geboren 1726 zu Frankenhauſen im Fürſtenthume Schwarzburg. Er ſtudirte von 1743 an zu Leipzig die Rechte, beſchäftigte ſich aber faſt ausſchließlich mit der ſchönen Literatur und der Dichtkunſt. Durch das Beiſpiel ſeines Vaters, eines Rechtsgelehrten, der ein beliebter Gelegenheitsdichter war, veranlaßt, hatte er ſich frühzeitig als Dichter verſucht. Sein erſtes größeres Werk war: der Renommiſt, ein komiſches Heldengedicht, das erſte dieſer Art in Deutſchland; es iſt eine Nachahmung nach Boileau und Pope, hat aber viel Unvollkommenheiten. Gottſched machte dieſes Gedicht zuerſt in den Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes bekannt, und hat wenigſtens das Verdienſt, auch dieſen Dichter aufgemuntert zu haben. Aber Zachariä trennte ſich, wie andere gute Köpfe, bald von Gottſched, und kam in Verbindung mit jenen vorzüglichen und geiſtvollen jungen Männern, die ſich damals in Leipzig zuſammen gefunden hatten, und die als die Urheber eines beſſern Geſchmacks in Deutſchland anerkannt ſind. Der Beifall, mit dem Zachariä's erſtes komiſches Gedicht aufgenommen worden war, ermunterte ihn, in dieſer Gattung fortzufahren, und ſo entſtanden nach und nach ſeine andern komiſchen Heldengedichte, Phaeton, das Schnupftuch und Murner in der Hölle. Nachdem Zachariä ſich ein Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, wurde er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunſchweig, und 1761 Profeſſor der Dichtkunſt; es wurde ihm auch die Aufſicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waiſenhauſes daſelbſt aufgetragen, die er, nebſt der Herausgabe öffentlicher Blätter, mehrere Jahre hindurch beſorgte. Er zeigte als Lehrer und als Schriftſteller ſehr viel Thätigkeit. Seinen Ruhm als Dichter hat Zachariä vorzüglic[h] ſeinen komiſchen Gedichten zu verdanken. Nicht ohne Glück h[at]

er ſich auch in der beſchreibenden Dichtkunſt verſucht; ſeine beſten Gedichte dieſer Art ſind die Tageszeiten und die vier Stufen des weiblichen Alters. Auch gelangen ihm muſikaliſche Gedichte, die er zum Theil ſelbſt in Muſik ſetzte, und leichte, gefällige Lieder gar wohl; in der Ode war er nicht glücklich. Seine komiſchen und beſchreibenden Gedichte ſind in einige neuere Sprachen, und in die lateiniſche überſetzt worden. Er ſelbſt lieferte eine deutſche Überſetzung von Milton's verlornem Paradieſe, die aber matt, untreu und unharmoniſch iſt, und keinen Beifall fand. Außer verſchiedenen andern, zum Theil unvollendet gebliebnen Gedichten ſind auch von ihm: Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis Manier (Braunſchweig 1771). Er hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken unſerer ältern deutſchen Dichter zu erneuern, und gab die nach ſeinem Tode von Eſchenburg fortgeſetzte Sammlung: Auserleſene Stücke der beſten deutſchen Dichter von Opiz bis auf gegenwärtige Zeiten ꝛc. (1r B. 1766, 2r B. 1771) heraus. Die erſte vollſtändige Sammlung ſeiner poetiſchen Schriften erſchien in 9 Bänden (Braunſchweig 1763—65); eine zweite verbeſſerte Auflage — in welcher die Überſetzung von Miltons Paradies weggelaſſen iſt — in 2 Bänden (Braunſchweig 1772). Nach ſeinem Tode gab Eſchenburg noch einen Band hinterlaſſener Schriften (1781) heraus. Zachariä hatte als Dichter einen Reichthum von poetiſchen Ideen und Bildern, und wußte ihnen eine gefällige Form zu geben. Er arbeitete mit Leichtigkeit, war aber dabei weniger correct. Er ſtarb am 30ſten Januar 1777 im 51ſten Jahre.

Zahl. Mehrere Einheiten, oder unzertrennbare für ſich beſtehende Ganze zuſammengenommen bilden eine Vielheit oder Zahl. Man nennet daher das ſucceſſive Zuſammenbringen des Einen zu dem Andern Zählen. Wird der Einheit kein beſonderer Werth beigelegt, ſondern ſie nur im Allgemeinen gedacht, ſo wird die aus ſolchen Einheiten entſtehende Zahl eine unbenannte genannt, iſt aber der Gegenſtand der Einheit bei einer Zahl angegeben, ſo wird ſie unter einer benannten verſtanden. Die Zahlen 3, 4, 5 ſind daher unbenannte, hingegen 3 Thaler, 4 Pfunde, 5 Meilen benannte Zahlen. Iſt die Einheit einer Zahl ein Bruch, ſo wird eine ſolche Zahl eine gebrochene genannt. $\frac{3}{4}$ iſt eine gebrochene Zahl, deren Einheit $\frac{1}{4}$ iſt; dieſe gebrochene Zahl kann dann auch wieder benannt ſeyn, wie $\frac{5}{8}$ Ellen. Die Haupteigenſchaft der Zahlen beſtehet darin, daß ſie vermehrt und vermindert werden können, und hierauf beruhet die ganze Operation des Rechnens; alle andern Zweige derſelben ſind daher bloß Abkürzungsmethoden. P. S.

Zahlenſyſtem. Die wiſſenſchaftliche Formirung eines Zahlengebäudes wird ein Zahlenſyſtem genannt. Das unſrige, ſagt man, hätten wir den Arabern zu danken. Es beſteht darin, daß wir zehn Einheiten, die eben ſo viel verſchiedene Zeichen haben, zuſammen nehmen und wiederum als eine beſondere Einheit, die wir Zehner nennen, betrachten; zehn ſolcher Zehner werden dann wiederum zu einer Einheit unter dem Namen Hunderter verbunden, und nach dieſem Geſetze reihet es ſich fort. Es machen demnach zehn Hunderter eine Einheit, die Tauſender heißt, aus. Zehn Tauſender geben einen Zehntauſender; zehn Zehntauſender einen Hunderttauſender;

zehn Hunderttauſender eine Million u. ſ. w. Der Werth einer ſo geſchriebenen Zahlenreihe ſteigt hierbei von der rechten zur linken Hand, ſo daß in ſelbiger die letzte Zahl zur Rechten Einheiten, die folgende Zehner, die dritte Hunderter u. ſ. w. enthält. Nach dieſem Geſetze würden die Zahlen 93120415 wie hier neben einander geſtellt, folgenden Werth haben:

| 9 | 3 | 1 | 2 | 0 | 4 | 1 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zehnmillionen | Millionen | Hunderttauſender | Zehntauſender | Tauſender | Hunderter | Zehner | Einer |

Da nun dieſes Zahlengebäude im Zuſammennehmen von jedesmal zehn Einheiten, die wir unter der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 kennen, beſteht, ſo nennen wir es das dekadiſche, nach dem griechiſchen Worte Dekadikos (δεκαδικος, die Zehne). Ein anderes Zahlenſyſtem iſt die Dyadik, entlehnt von Dyadikos (δυαδικος, die Zweie), welches Leibnitz zuerſt aufgeſtellt hat, und welches bloß in der Verbindung der zwei Zahlen 1 und 0 beſtehet; es iſt hiernach 1 eins, 10 zwei, 11 drei, 100 vier, 101 fünf, 110 ſechs, 111 ſieben u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich Zahlenſyſteme bloß mit drei oder auch vier Zahlen aufſtellen, die aber für die Mathematik keinen weitern Werth haben. — Die Römer nahmen fünf Einheiten zuſammen und ſchrieben dieſes ſo: V; dann brachten ſie zwei ſolcher Fünfer zuſammen, woraus das Zahlzeichen $\overset{\text{V}}{\Lambda}$, X entſtand, fünf Zehner ſchrieben ſie L, zwei ſolcher Funfziger gab einen Hunderter, den ſie C (den erſten Buchſtaben von centum, hundert) ſchrieben. Fünf ſolcher Hunderter gab einen Fünfhunderter D; zwei Fünfhunderter einen Tauſender M (den erſten Buchſtaben von mille, tauſend). Noch gebrauchte man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linkerhand, jedoch unmittelbar an eine andre geſchrieben, jene um ſo viel vermindert, als ſie Einheiten hat; es war demnach IV vier, XL vierzig, XC neunzig u. ſ. w. Auf dieſe Weiſe wurde 1818 folgendermaßen geſchrieben: MDCCCXVIII. — Nach dem dekadiſchen Zahlenſyſteme iſt alſo jede Zahl zur Linken zehnmal größer, als die zur Rechten, läßt man nun aber von der Einheit an weiter zur Rechten in jeder Stelle die Zahl zehnmal kleiner werden, ſo müſſen alle ſolche folgende Stellen Brüche enthalten, die nach demſelben Geſetze, wie die ganzen Zahlen zur Linken ſteigen, zur Rechten abnehmen, es ſind demnach: in der erſten Stelle nach der Einheit zur Rechten Zehntel, in der zweiten Hundertel, in der dritten Tauſentel ꝛc. Um nun aber die ganzen Einheiten von den Brucheinheiten gehörig unterſcheiden zu können, macht man zwiſchen den ganzen Einheiten und den Zehnteln in der Linie der Ziffern ein Komma und es heißt demnach:

| 4 | 1 | 3 | 6 | 9 | 8, | 2 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hunderttauſender | Zehntauſender | Tauſender | Hunderter | Zehner | Einer | Zehntel | Hundertel |

Der Bruch nach den ganzen Einheiten, wie hier $\frac{2}{10}$, $\frac{7}{100}$, heißt ein **zehntheiliger** oder **Decimalbruch**, weil der Nenner deſſelben durch 10 theilbar iſt. — Noch gibt es ein gewiſſes Syſtem der **figurirten Zahlen** oder Reihen der **Polyginal-** oder **vieleckigen Zahlen**, dieſes ſind beſondere Zahlenreihen, die bei der Lehre der Progeſſionen abgehandelt werden, aber ſehr wenig practiſchen Nutzen haben. P. S.

**Zähne.** Unter allen Knochen des menſchlichen Körpers ſind die Zähne, die Ohrknöchelchen ausgenommen, die **kleinſten**, aber deſſenungeachtet ſind ſie für die Schönheit und Geſundheit **ſehr** wichtig. Für die **Schönheit**, weil die Rundung und Fülle des Geſichts davon abhängt; für die **Geſundheit**, weil die Speiſen von ihnen zuerſt gekaut und durch ſie zermalmt werden müſſen, und ſchlechte Zähne ſchlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche ſich dann gleich mit den überdies unvollkommen gekauten, und alſo minder leicht verdaulichen Speiſen miſchen. Zugleich können mehrere Buchſtaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgeſprochen werden, und die Zähne ſind daher auch für die **Ausſprache** ſehr wichtig. Die meiſten Menſchen achten auf ihre Zähne viel zu wenig, weil ſie dieſe Verhältniſſe überſehen, und daher gibt es ſo wenige, welche vollkommen gute Zähne haben. Bei Kindern zeigen ſich die erſten Zähne im Verlauf oder gegen das Ende des ſechsten Monats. Hier kommen die erſten **Schneidezähne** zum Vorſchein, denen in dem zweiten halben Jahre die andern Schneidezähne folgen. Die **Spitz-** und **Backenzähne** kommen im dritten und vierten halben Jahre. Alle dieſe Zähne heißen **Milch-** oder **Wechſelzähne**, weil ſie vom 7ten Jahre an allmälig ausfallen, um denen zu weichen, die fürs ganze Leben bleiben ſollen. Das Kind hat nur 20 Zähne, der Erwachſene in der Regel 32, nämlich 8 **Schneide-** und 4 **Spitz-** oder **Augenzähne**; die übrigen heißen **Backenzähne**, wovon die zwei hinterſten die **Weisheitszähne** heißen, weil ſie ſpät, oft erſt im 25ſten Jahre erſcheinen. — Jeder Zahn hat eine **Krone** (ſo nennt man den außer dem Zahnfleiſche ſtehenden Theil) den **Körper**, den **Hals**, der vom Zahnfleiſch bedeckt iſt, und eine oder mehrere **Wurzeln**, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen ſind. Die Schneide- und Hundszähne haben nur eine, die Backenzähne mehrere, zwei bis drei Wurzeln. Die Krone der Zähne iſt der wichtigſte Theil. Sie iſt mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der ſehr hart iſt, aber durch ſehr harte Körper, durch Hitze und Kälte und ſchnellen Wechſel Beider leicht Riſſe bekommt. Iſt das, ſo wird dann die darunter befindliche Knochenſubſtanz der äußern Luft Preis gegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dies iſt dann die **gewöhnlichſte** Urſache der ſchlechten,

ſchmerzhaften Zähne. Da indeſſen die Zähne in dieſer Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zartes Nerven- und Blutgefäßchen liegen, ſo können auch leicht Krankheitsſchärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen ſich leicht Rheumatismen, Gicht, veneriſche Schärfen auf die Zähne. Um die Zähne geſund zu erhalten, muß man ſich daher vor zu heißen, wie vor zu kalten Getränken und Speiſen hüten; am meiſten den ſchnellen Wechſel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen ſehr harter Körper, das Zerknacken von Nüſſen meiden, keine Faden abbeißen, keine Knoten aufbeißen; weil die Zähne durch das erſtere im Schmelz beſchädigt werden, und das letztere ſie bis tief in die Zahnhöhle erſchüttert und locker macht, und der unterſte Theil ihrer Wurzeln eine Subſtanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige iſt, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Sehr ſtarke Säuren aller Art löſen den Schmelz der Zähne auf, und müſſen daher ſorgfältig vermieden werden. Süßigkeiten ſcheinen ihnen, in wie fern ſie durch Gährung Säure entwickeln, auf gleiche Weiſe nachtheilig zu werden. Alle Zahntincturen, die Säure bei ſich haben, ſchaden daher in der Länge auf die empfindlichſte Weiſe, ob ſie ſchon für den Augenblick die Zähne rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, ſpitzige Dinge beſchädigt werden kann, ſo ſind auch alle metallene Zahnſtocher, das Stochern mit Nähenadeln, Zahnpulver von Bimsſtein, Korallen, Cremortartari ꝛc., Dinge, die man ſorgfältig vermeiden muß. — Leute, die viel Fleiſch, wenig Brot genießen, nicht die allerbeſte Verdauung haben, Tabak rauchen, finden, daß der Schleim im Munde ſich an den Zähnen anſetzt, und den Weinſtein erzeugt: ein Niederſchlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile; er nimmt vorzüglich die Punkte des Zahnes ein, welche bei dem Eſſen am wenigſten in Berührung kommen, alſo die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwiſchen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleiſch begränzten Punkte. Das Zahnfleiſch wird nach und nach dadurch abgetrennt, Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde ſind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man täglich die Zähne mit einem guten Zahnpulver, lauem Waſſer und einer harten Zahnbürſte reinigen. Wo er ſchon iſt, muß man ihn vom Zahnarzte entfernen laſſen, und dann die Wiederkehr auf gleiche Weiſe verhüten. Den Brand an den Zähnen kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, ſo, daß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann. Die berühmteſten Zahnpulver für die Reinigung der Zähne ſind das Hufelandiſche, das C. Schmidtiſche, das von D. Becker in Leipzig, das Angermanniſche u. ſ. f. — Da die mit dem Brande der Zähne entſtehenden Schmerzen oft unerträglich ſind, und auch außerdem dergleichen Schmerzen entſtehen, ſo iſt das Herausnehmen derſelben eben ſo gewöhnlich, als der Verluſt der angefreſſenen Zähne durch allmählige Zerſtörung auch da iſt, wo ſie nicht herausgenommen werden, und je wichtiger ſie doch für Sprache ꝛc. ſind, deſto mehr dachte man darauf, dieſen Verluſt durch künſtliche Zähne zu erſetzen. Man bediente ſich dazu gewöhnlich der Menſchenzähne aus Leichnamen geſunder Menſchen; jetzt macht man ſie aus Wallroß-, aus Kuhzähnen, Elfenbein; indem der künſtliche Zahn entweder

auf die zurückgebliebene Wurzel mittelſt eines Stiftes von Silber oder Gold gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die geſunden Nachbarn mit Seide, Golddraht befeſtigt wird. Da aber alle ſolche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, ſo verfertigt man jetzt in Dresden, Paris, München auch porzellanartige, die zwar dieſen Fehler nicht haben, aber fürchten laſſen, daß durch ihre Härte gar leicht den entgegen ſtehenden, natürlichen geſchadet werde, daher es auch noch nicht entſchieden iſt, ob ſie den Ruf behaupten werden, den ihnen Fondis Name in Paris u. a. O. bereits verſchafft hat. *r.

Zähringen, ein Dorf mit 800 Einwohnern unweit Freiburg im ehemaligen öſterreichiſchen Breisgau, jetzt im Treiſamkreiſe des Großherzogthums Baden, mit einem zerſtörten Schloſſe gleiches Namens, von welchem die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des jetzigen großherzoglich-badenſchen Hauſes, ſich nannten. Das Schloß Zähringen, deſſen Erbauung gegen das Ende des 10ten Jahrhunderts fällt, war ein Eigenthum der Familie der Bertholde, Grafen im Breisgau, welche unter die edelſten und angeſehenſten Großen in Deutſchland gehörten. Der erſte von ihnen, deſſen Geſchichte etwas bekannter iſt, war Berthold I., der bei dem Kaiſer Heinrich III. in Anſehen ſtand, Herzog in Kärnthen wurde, und 1078 ſtarb. Seine Nachkommen führten den herzoglichen Titel, ohne ein eigentliches Herzogthum zu beſitzen, und trugen denſelben (ungefähr 1130) auf ihr Schloß Zähringen über. Der Stamm dieſer Herzoge von Zähringen ſtarb 1218 aus. Ein jüngerer Sohn Bertholds I., Hermann I., hatte die Grafſchaft Hochberg im Breisgau und den Markgrafentitel erhalten. Der Sohn dieſes Letztern erhielt auch (1140) Baden, nahm zuerſt den Titel eines Markgrafen von Baden an, und wurde der Stammvater der ganzen nachmaligen markgräflichen, jetzt großherzoglichen Familie von Baden. Das Schloß Zähringen kam mit dem ganzen Breisgau in der Folge an die ehemaligen Grafen, jetzt mediatiſirten Fürſten von Fürſtenberg in Schwaben, und wurde von dieſen, nebſt andern Beſitzungen, im J. 1367 an die Herzoge Leopold und Albrecht von Öſterreich für 55,000 fl. verkauft. Der Breisgau blieb im Beſitze des Hauſes Öſterreich, bis dieſes ihn im presburger Frieden (im December 1805) an Baden abtrat, und Letzteres vereinigte dadurch mit ſich das Stammland der alten Herzoge von Zähringen. Der jetzt regierende Großherzog ſtiftete am 26ſten December 1812 einen neuen Haus-Orden des Zähringiſchen Löwens, deſſen Decoration das Wappen dieſes Hauſes, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darſtellt. (Vergl. d. Art. Baden.)

Zajonczek (Joſeph, Fürſt), Vicekönig des Königreichs Polen, gehört zu den hiſtoriſch-merkwürdigen Charakteren unſrer Tage. Er ward am 1ſten November 1752 zu Kaminieck geboren, iſt alſo 66 Jahr alt. Wie alle junge polniſche Edelleute widmete er ſich dem Kriegsdienſt. Er wurde Lieutenant in einem Infanterieregiment und durchlief die darauf folgenden Grade ſo ſchnell, daß er ſchon in einem Alter von 32 Jahren, am 19ten November 1784, zum Obriſtlieutenant des Regiments Bulama ernannt wurde. Viertehalb Jahre darauf, am 4ten Mai 1793, ward er Oberſt und Chef dieſes Regiments. Auf dieſem Poſten nahm er an dem Kriege, den die Polen gegen Rußland führten, thätigen

Antheil. Er bekämpfte in vielen Gefechten die damaligen Feinde ſeines Vaterlandes mit großem Ruhme, und zeichnete ſich ſo aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Der Ausgang dieſes Kampfes iſt bekannt. Das Glück begünſtigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen ſeiner Landsleute verließ nun der General Zajonczek ſeine Heimath, um in Frankreich ein neues Vaterland zu ſuchen. Auf dem Wege dahin ward er indeß in Gallizien angehalten. Er und ſein Bruder, der Mitglied des hohen polniſchen Nationalraths geweſen war, wurden verhaftet und in die Feſtung Joſephſtadt eingeſchloſſen. Als er ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er ſich nach Paris, wo er eine militäriſche Anſtellung ſuchte. Man ſchickte ihn zu der franzöſiſchen Armee in Italien, bei der er den Grad eines Brigadegenerals bekleidete. Die tapfere polniſche Legion trug das Ihrige zu den Erfolgen der franzöſiſchen Waffen in Italien bei, und überall, wo ſie gebraucht wurde, behauptete auch der General Zajonczek einen ausgezeichneten Platz. Hierdurch war er Napoleon Buonaparte bekannt und lieb geworden. Dieſer nahm ihn daher mit ſich, als er die denkwürdige Expedition nach Ägypten unternahm. Auch in dieſem Himmelsſtrich focht der General Zajonczek mit großer Unerſchrockenheit und Einſicht, und ehrenvoll erwähnt findet ſich ſein Name in den Berichten von den mehrſten Treffen, welche die ſogenannte Armee des Orients lieferte. Zur Belohnung dafür ward er im J. 1802 durch einen Beſchluß des damaligen erſten Conſuls Buonaparte zum Diviſionsgeneral ernannt. Nach ſeiner Rückkehr aus Ägypten übertrug ihm derſelbe den Oberbefehl über eine Diviſion franzöſiſcher Truppen in Italien. Der Diviſionsgeneral Zajonczek begleitete gleichfalls Buonaparte, als er im J. 1812 den Zug gegen Rußland unternahm. An der Spitze eines franzöſiſchen Armeecorps riß ihm in dieſem Feldzuge eine Kugel das eine Bein weg, deſſen Stelle jetzt ein hölzernes erſetzt. Seit dieſem Unfall diente der tapfere General Zajonczek nicht mehr in den Reihen der franzöſiſchen Truppen. Eine höhere Beſtimmung gab ihn ſeinem Vaterlande wieder. Im Jahre 1815 ernannte ihn der Kaiſer Alexander, als König von Polen, zu ſeinem Statthalter, Vicekönig oder Namieſtnik, worüber die ganze polniſche Nation erfreut war.

Zaleucus, der Geſetzgeber der Republik Locris, einer griechiſchen Colonie in Großgriechenland (ſ. d. Art.). Er lebte ungefähr 500 Jahre vor Chriſti Geburt, und war ein Schüler des Pythagoras. Von ſeinen Lebensumſtänden, ſo wie von ſeiner Geſetzgebung, iſt wenig bekannt, nur einige fragmentariſche Nachrichten darüber ſind von den alten Schriftſtellern aufbewahrt worden. Seine Geſetze ſcheinen ſehr ſtreng geweſen zu ſeyn. Um den Luxus zu unterdrücken, verordnete er, daß nur öffentliche Dirnen Geſchmeide von Gold und Edelſteinen tragen ſollten. Der Ehebruch ſollte mit dem Verluſte beider Augen beſtraft werden. Der Sohn des Geſetzgebers ſelbſt wurde überführt, dieſes Verbrechen begangen zu haben. Aus Achtung für den Vater bat das Volk inſtändig, dem ſchuldigen Sohne die Strafe zu erlaſſen; aber Zaleucus blieb unerbittlich. Um jedoch die Regung der väterlichen Liebe mit der Strenge des Geſetzes zu vereinigen, ließ er zuerſt ſich ſelbſt und dann dem Sohne ein Auge ausſtechen. Ein ſehr charakteriſtiſcher Zug, der an das Beiſpiel eines Regenten einer bekannten deut-

ſchen Provinz erinnert, der, vor etwas mehr als hundert Jahren, die auf den Ehebruch geſetzte Todesſtrafe abſchaffte, weil er ſich bewußt war, daß er dieſe Strafe mehr als einmal zu leiden ſchuldig geweſen wäre. Das Beiſpiel ſtrenger Gerechtigkeit, das Zaleucus dadurch gab, ſoll, nach der Verſicherung der Schriftſteller, die Folge gehabt haben, daß man, ſo lange er lebte, von keinem Ehebruche zu Locris etwas hörte. Um ſeine Geſetze immer aufrecht zu erhalten, verordnete Zaleucus, daß jeder, der einen Vorſchlag zu einem neuen Geſetze machen wollte, mit einem Stricke um den Hals erſcheinen ſollte, damit man ihn ſogleich erdroſſeln könnte, wenn ſein Vorſchlag nicht für beſſer als das ſchon beſtehende Geſetz befunden würde.

Zampieri (Domenico), bekannter unter dem Namen Domenichino, ein berühmter Mahler der lombardiſchen Schule, geboren zu Bologna 1581. Er war ein Schüler von Calvart — einem Niederländer, der zu Bologna eine Schule errichtet hatte — und der Caracci. Sein Talent entwickelte ſich langſam, aber er erſetzte dieſen Naturfehler durch unabläſſigen Fleiß und erwarb ſich einen ausgebreiteten Ruhm. Seine Kunſtgenoſſen beneideten ihn, und erregten ihm manchen Verdruß. Aus Unmuth darüber, vielleicht auch an beigebrachtem Gift, ſtarb er zu Neapel 1641 im 60ſten Jahre. Zampieri war auch zugleich ein guter Architekt. Papſt Gregor XIII. übertrug ihm die Aufſicht über die päpſtlichen Gebäude. Der Pallaſt und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati ſind nach ſeiner Angabe eingerichtet. Man ſchätzt in ſeinen Gemählden vorzüglich die Compoſition. In Frescogemählden iſt er meiſterhaft. Nicht immer ſo in Ölgemählden. Seine Zeichnung iſt groß und correct, beſonders iſt der Ausdruck in den Geſichtszügen ganz vortrefflich. Für ein Meiſterſtück wird ſein heiliger Hieronymus in einer Kirche zu Rom gehalten. Man erzählt von dieſem Gemählde eine Anekdote, die der Beſcheidenheit des Künſtlers große Ehre macht. Er fand einſt in der Kirche, wo das Gemählde aufgehangen war, einen Mahler, der es copirte. Zampieri rieth ihm, einige Fehler des Originals zu verbeſſern. Der Mahler, der Zampieri nicht kannte, ward unwillig über dieſe Äußerung, und bot ihm Pinſel und Pallette an, um es ſelbſt zu thun. Zampieri nahm die Ausforderung an, wendete dem Original den Rücken zu, und verbeſſerte die angezeigten Fehler deſſelben in der Copie des fremden Mahlers, der darob höchlich erſtaunte. Zampieri's Originalgemählde werden nicht ſo gar häufig angetroffen; ſelbſt die ſonſt ſo reiche dresdner Gallerie beſitzt keins derſelben. Verſchiedene ſeiner Gemählde ſind in Kupfer geſtochen worden.

Zannotti (Francesco Maria). Dieſer durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Mann war 1692 zu Bologna geboren, als der jüngſte von achtzehn Geſchwiſtern. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komiſcher Schauſpieler glänzte, empfing er eine ſorgfältige Erziehung bei den Jeſuiten. Sein vielſeitiger Geiſt bemächtigte ſich mit Leichtigkeit aller Gegenſtände des Unterrichts, vornehmlich der philoſophiſchen, phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und ſchon im J. 1718 übertrug ihm der Senat von Bologna den Lehrſtuhl der Philoſophie an der dortigen Univerſität zugleich mit der Bibliothekarſtelle. Im J. 1723 ward er Secretär und 1766 Präſident jenes Inſtituts. In dieſem Zeitraum

erſchienen ſeine wichtigſten Werke. Vertraut mit der Dichtkunſt, übte er ſie nicht nur mit Erfolg ſowohl in toskaniſchen und lateiniſchen Verſen, ſondern ſchrieb auch fünf Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufſtellt. Bei der Feier des Jubiläums in Rom 1750 hielt er nach dem Wunſche Benedicts XIV. auf dem Capitol eine Lobrede auf die ſchönen Künſte, die ſich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um ſeinen Gegenſtand noch mehr zu beleuchten, ſchrieb er eine zweite Rede gegen jene erſte, und widerlegte dieſe in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erſchienen in demſelben Jahre vereint zu Bologna. Dieſelbe Schönheit der Schreibart, wie in den genannten, finden wir auch in ſeinen philoſophiſchen und phyſikaliſchen Werken, namentlich ſeiner Moral und ſeinen Dialogen über den Druck der Körper, die zugleich an tiefen und erhabnen Ideen reich ſind. Den meiſten Ruhm erwarb er ſich durch ſeine Commentarien der Akademie des Inſtituts, worin er eine Geſchichte dieſer gelehrten Anſtalt und eine Analyſe aller derſelben vorgelegten phyſikaliſch-mathematiſchen Arbeiten liefert. Überdies enthalten die Schriften dieſer Geſellſchaft von ihm mehrere gehaltvolle Aufſätze über geometriſche, analytiſche und phyſikaliſche Gegenſtände. Noch erwähnen wir ſein Werk De viribus centralibus, worin er die Lehre Newtons von den Centralkräften erweitert und erläutert vortrug. — Er ſtarb im J. 1777.

**Zante**, eine der vorzüglichſten unter den ſieben Inſeln im ioniſchen Meere an der Küſte Griechenlands, welche die ſogenannte ioniſche Republik (ſieben Inſelnrepublik, ſ. d. Art.), oder, wie ſie jetzt heißen: die vereinigten Staaten der ioniſchen Inſeln, bilden. Im Alterthume hieß ſie Zakynthos, war nach und nach den Griechen und Römern, ſpäter den Neapolitanern unterthan, und wurde gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts der Herrſchaft der Venetianer unterworfen, welche ſie über 400 Jahre hindurch beſaßen. Im J. 1797 kam ſie, wie die übrigen Inſeln, in die Gewalt der Franzoſen, denen ſie 1799 von den Ruſſen wieder entriſſen wurde. Seitdem hat ſie einen Theil der Republik der vereinigten ioniſchen Inſeln ausgemacht, die durch den am 5ten November 1815 zu Paris zwiſchen Rußland und England geſchloſſenen Tractat unter den unmittelbaren und ausſchließenden Schutz Großbritanniens geſtellt wurde, und die ſich ſelbſt eine Conſtitution gegeben hat, welche unlängſt von dem Regenten Englands ſanctionirt worden iſt. Die Inſel Zante iſt vier Quadratmeilen groß, und hat über 30,000 griechiſche Einwohner. Sie iſt großentheils an den Küſten mit Bergen und Felſen umgeben, hat aber in der Mitte und nach Mitternacht zu ſehr ſchöne Ebnen. Den Erdbeben iſt ſie ſehr ausgeſetzt, und wurde im J. 1791 dadurch ſtark beſchädigt. Sie iſt ſehr fruchtbar an Öl und Wein, bringt aber wenig Getraide hervor, weil faſt alle Ländereien zum Weinbau gebraucht werden; an Holz iſt Mangel. Die Einwohner treiben einen beträchtlichen Handel mit getrockneten Weintrauben (kleinen Roſinen oder ſogenannten Corinthen), wovon jährlich gegen 6 Millionen Pfund erbaut werden. Auf der ganzen Inſel ſind gegen 50 Flecken und Dörfer. Die Hauptſtadt Zante iſt groß, hat 12,000 Einwohner, und einen guten Hafen. Die Inſulaner können jetzt unter dem Schutze Englands ihren Handel ungehindert treiben.

Zappi (Giovanni Battiſta Felice), geboren zu Imola im J. 1667 gehört zu den beſten italieniſchen Dichtern ſeines Zeitalters. Nachdem er zu Bologna die Rechte ſtudirt und darin ſo ſchnelle Fortſchritte gemacht hatte, daß ihm ſchon in ſeinem dreizehnten Jahre die Doctorwürde ertheilt worden, begab er ſich nach Rom, wo er bald nicht bloß als Rechtsgelehrter, ſondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arcadier, in welcher er den Namen Tirſi Leucaſio annahm und der er zur beſondern Zierde gereichte. Ein phantaſtiſch-graziöſer Charakter zeichnet alle ſeine Poeſien aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Geſuchten und Gekünſtelten treffen. Seine Talente hatten ihm die Gunſt Clemens XI. erworben, der ihm zu anſehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht hatte. Aber noch ehe er zu ihrem Beſitz gelangt war, ſtarb Zappi im J. 1719. Seine Gattin, Fauſtina Maratti, die Tochter des berühmten römiſchen Mahlers Cavaliere Carlo Maratti, war nicht nur durch Schönheit, ſondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Aglauro Cidonia.

Zarskoje Seló (eigentlich Sarskoje Selò, d. i. Sara's Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Beſitzerin, als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiſerliches Luſtſchloß, 25 Werſte oder 3½ deutſche Meile ſüdlich von Petersburg entfernt, von wo aus eine Chauſſée durch ſehr einförmige Gegenden führt. Catharina I. legte hier ein Luſtſchloß an, das Eliſabeth (1744) vergrößerte und verſchönerte, und dem Catharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Koſtenaufwande, ſeine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen verſchaffte. Das große drei Stockwerke hohe Schloß iſt inwendig und auswendig prächtig verziert, ſelbſt die äußern Geſimſe und architektoniſchen Verzierungen ſind vergoldet; doch iſt, mit Ausnahme deſſen, was Catharina II. erſt ſchuf oder veränderte, das meiſte in antikem Geſchmack. Man bewundert vorzüglich die große Paradetreppe, den Saal mit Spiegelwänden, die Capelle, die Porzellanzimmer und den Bernſteinſaal, in welchem die Wände von oben bis unten mit Bildhauerarbeit aus Bernſtein verziert ſind. Die Zimmer enthalten prächtige Meublen und ſchöne Gemählde, auch iſt hier eine Gallerie mit Bronzen, von Künſtlern der petersburger Kunſtakademie verfertiget. In den Gärten, die in engliſchem Geſchmack gut angelegt ſind, findet man eine Eremitage mit Statuen und Vaſen, römiſche und gothiſche Tempel, Pyramiden, und unter mehrern Säulen und Obelisken, auch Monumente und Triumphbogen, welche Catharina II. einigen Männern, die ſich unter ihrer Regierung auszeichneten, dem Grafen Romanzow und den Brüdern Orlow, hier errichtete. Zwei andere kaiſerliche Luſtſchlöſſer, Gatſchina und Pawlowsk, liegen in geringer Entfernung von Zarskoje Selò.

Zauberei, ſ. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optiſcher Apparat, mittelſt deſſen kleine auf Glas gemahlte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargeſtellt werden können. Die Vergrößerung geſchieht durch zwei in eine verſchloßne Laterne geſetzte Linſengläſer, von denen das erſte die Strahlen ſo auf das zweite ſendet, als ob ſie von einem entlegnern Gegenſtande kämen, als das Gemählde iſt. Dadurch wird die Länge des Apparats beträchtlich vermindert, indem man das Gemählde dem erſten Glaſe

näher als ſonſt bringen kann. Um das Bild deſto ſtärker zu erleuchten, iſt an der Rückwand der Laterne ein Hohlſpiegel angebracht, in deſſen Brennpunkte ſich eine brennende Lampe befindet. Die Zauberlaterne hat auf die Erfindung des Sonnenmikroſcops geleitet.

Zauner (Franz), Hofbildhauer, Profeſſor und Rath der kaiſerlichen Akademie der bildenden Künſte zu Wien, wie auch ſeit 1806 Director der dazu gehörenden Mahler- und Bildhauerclaſſe, iſt geboren zu Konutzberg (nach andern Kauns) im deutſchen Tyrol 1746 (nach Andern 1748). Die Luſt zur Bildhauerei zeigte ſich früh bei ihm, er bildete ſie bei einem Vetter, der Bildhauer war, aus. Der Trieb, ſich zu vervollkommnen, brachte ihn nach Wien. Er kam 1766 dort an, arm an Geld, aber reich an Enthuſiasmus und Kunſteifer. Er arbeitete fünf Jahre bei dem geſchickten Profeſſor Schletterer. Jede Nebenſtunde benutzte er, um theils nach der Natur, theils nach den wenigen vorhandenen Abgüſſen der Antiken ſich zu bilden, und ſo bahnte ſich ſein Genie den eigenen Weg, frei von dem Zwang der Schule. Er arbeitete unter dem Hofbildhauer Bayer an der Verzierung des Gartens zu Schönbrunn. Raſtloſes, ſelbſt in der Nacht fortgeſetztes Studium brachte ihn ſo weit, daß er nun wünſchte, unter eignem Namen etwas Schönes auszuführen. Bald fand ſich Gelegenheit. Es ſollten Statuen zu einigen Brunnen in Schönbrunn verfertigt werden. Zauner meldete ſich deßhalb bei dem kunſtliebenden Fürſten Kaunitz, der ihm auftrug, binnen 15 Tagen ein Modell zu einem der Brunnen zu arbeiten. Es ſollte die drei größten öſterreichiſchen Flüſſe mit ihren Attributen vorſtellen. Das Modell wurde zur beſtimmten Zeit fertig, erhielt allgemeinen Beifall und Zauner führte es nun im Großen aus. Er erwarb ſich dadurch die Gunſt der Kaiſerin Königin Maria Thereſia, ſo wie des Fürſten Kaunitz, und wurde 1776 als Penſionär des Hofes nach Rom geſchickt, wo er ſich vier Jahre hindurch theoretiſch und practiſch ausbildete. Eben wollte er nach Neapel reiſen, als er 1781 nach Wien zu der erledigten Profeſſur der Bildhauerkunſt berufen wurde. Dort führte er das in unbeſtimmte Manier ausgeartete Studium der Bildhauerei auf richtigere Grundſätze zurück, die ihm die Natur, in Verbindung mit der Antike, darbot. Von eignen Werken führte er folgende aus: Klio, die Muſe der Geſchichte, ſitzend dargeſtellt, in carrariſchem Marmor, für den Fürſten Kaunitz. Das Denkmal der gräflich Frieſiſchen Familie zu Veßlau. Vier coloſſale weibliche Caryatiden, am Portal des Palais des Grafen von Fries am Joſephsplatz zu Wien. Zwei Bruſtbilder Kaiſers Franz II. Hymen, im Muſeum des Grafen von Fries. Die in Bronze gegoſſene coloſſale Bildſäule, die Kaiſer Franz II. ſeinem Oheim Kaiſer Joſeph II. zu Ehren auf dem Joſephsplatz bei der kaiſerlichen Burg in Wien 1807 errichten ließ. Da dies ſein berühmteſtes Werk iſt, erlauben wir uns, etwas Näheres darüber zu ſagen. Nach der Idee des Künſtlers ſollte dies Monument einfach, edel und erhaben ſeyn, wie es der große Monarch ſelbſt war. Er wählte daher den Moment zur Darſtellung, wie der geliebte Herrſcher in ruhigem Schritt zu Pferde ſitzt, den Arm ſanft vor ſich hingeſtreckt, und in der Mitte ſeines Volks, für deſſen Wohlfahrt wachend, einher reitet. Durch das römiſche Coſtum, durch die Architektur des Piedeſtals, und durch die

Wahl der Ornamente, ſuchte er das Ganze im reinen antiken Geſchmack zu halten. In den Basreliefs bezeichnete der Künſtler Josephs Reiſen, und ſeine Liebe für Ackerbau, Handel und Wiſſenſchaften. Dieſe Bildſäule iſt jetzt faſt die größte in Europa. Profeſſor Zauner veranſtaltete den Guß in Bronze ganz nach einer von ihm ſelbſt ausgedachten Methode, welche von dem Verfahren des in Mariette's Werk über den Guß der Statue Ludwigs XIV. angegeben iſt, sehr weſentlich verſchieden war. Er erhielt die Erlaubniß, die Statue erſt im Kleinen zu gießen; hierbei ſowohl als bei dem ſo ſchwierigen Guß im Großen beſtätigte der glücklichſte Erfolg alle Erwartungen, ſo daß der Künſtler mit dem belohnendſten Vergnügen am 19ten Septbr. 1800 die Figur des Kaiſers und am 26ſten Febr 1803 die Figur des Pferdes in der möglichſten Vollkommenheit aus der abgenommenen Form hervorkommen ſah. Um ſich leichter eine Idee von der Größe dieſer prachtvollen Statue zu machen, fügen wir hinzu, daß allein zur Figur des Kaiſers 354 Centner Metall, und zum Pferde 374 Centner Metall gebraucht wurden, und daß in dem Körper des Pferdes 23 ſtarke Männer Platz hatten, ohne gedrängt zu werden. Das Denkmal Kaiſers Leopold II., vom Profeſſor Zauner in weißem Marmor gearbeitet, befindet ſich in einer Seitencapelle der Auguſtiner-Hofkirche in Wien. Es ſtellt dieſen Monarchen auf einem Sarkophage liegend vor, in geharniſchtem Anzuge mit römiſchem Mantel. Über ihm gebeugt ſteht die weinende Germania, im langen Trauermantel. Außerdem hat man von dieſem großen Künſtler viele Büſten noch lebender Perſonen in Marmor, welche die treffendſte Ähnlichkeit und den paſſendſten Ausdruck mit einer ſehr feinen Ausarbeitung vereinen. Wl.

Zeche. Dieſes Wort ſoll ehemals ſo viel als Innung, Zunft bedeutet haben, und in dieſem Sinne noch in Straßburg üblich ſeyn. Gegenwärtig iſt es ein bergmänniſcher Ausdruck, und man verſteht darunter ein nach einem beſtimmten Maße abgemeſſenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stolln oder Schachte gebaut wird: es iſt in dieſem Sinne eben ſo viel als Berggebäude, Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehrere Perſonen den Bau einer Zeche gemeinſchaftlich unternehmen, ſo heißt ſie eine Gewerkzeche, und die Geſellſchaft, die ſie baut, eine Gewerkſchaft. Dieſe theilt das Feld oder die Zeche in 128 eingebildete Theile, welche Kuxe (ſ. d. Art.) heißen. Nach dieſen Kuxen werden ſodann entweder die Koſten oder Zubuße zuſammengebracht, oder der Gewinn, die Ausbeute, an die Gewerken vertheilt. In der bergmänniſchen Sprache ſind viele mit dem Wort Zeche zuſammengeſetzte Ausdrücke üblich, z. B. eine Zeche befahren, ſich in die Grube begeben, um die Anſtalten und Arbeiten zu beſehen; eine Zeche belegen, Arbeiter annehmen und ſie auf der Zeche arbeiten laſſen; das Gegentheil davon heißt, die Zeche liegen laſſen, die Arbeit dabei einſtellen. Zechregiſter heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. — Zeche heißt auch ſo viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geſchäft die Glieder einer Gemeine nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Zeche (umzechig, zechum), wechſelsweiſe, einer um den andern. Auf dem Lande ſind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrſchaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Botendienſte zu

thun; das Vieh wird um die Zeche gehütet ꝛc. — Endlich heißt Zeche ſo viel als Gelag, das Trinken in Geſellſchaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der ſich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Zeche (das Gelag) bezahlen, den Aufwand für eine Trinkgeſellſchaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne, die bei einer Sache aufgelaufnen Unkoſten bezahlen müſſen.

Zechin (ital. Zecchino von dem Worte Zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird), war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpſtliche, türkiſche, im Italieniſchen auch Zechinen. Die florentiner Ducaten heißen Gigliati, und die kaiſerl. öſterreichiſchen, beſonders die kremnizer Ducaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianiſchen Zechinen waren den ungariſchen Ducaten am Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig ſelbſt mehr als dieſe. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin dieſe Goldſorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Zechin iſt der Ducaten (dieſer Name ſtammt ebenfalls aus Venedig, ſ. d. Art. Ducaten) unterſchieden; es gibt in Venedig Gold- und Silberducaten (Ducati d'oro, d'argento); auch in Neapel ſind Silberducaten gewöhnlich.

Zehnte iſt eine Naturalabgabe, welche vom rohen Ertrage der Urproduction im Verhältniß einer beſtimmten Quote erhoben wird. Dieſe Quote beträgt nicht immer, wie man aus der Benennung ſchließen könnte, den zehnten, ſondern bisweilen den 8ten oder 12ten ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags. Die Entrichtung dieſer Abgabe geſchieht bald an den Staat, bald an die Kirche, bald an Privatperſonen. Der Zehnte wird entweder bloß von den Früchten gefodert, welche Grund und Boden trägt, oder von den durch die Landwirthſchaft gewonnenen Thieren; jener heißt Fruchtzehnte, dieſer Blutzehnte, Fleiſchzehnte, Schmalzehnte. Derjenige Zehnte, welcher von neu urbar gemachtem Lande, vom Rottland, entrichtet wird, heißt Novalzehnte oder Neubruchszehnte. „Von allen je erſonnenen Abgaben," ſagt Arthur Young mit Recht, „iſt der Zehnte am verderblichſten; eine wahre Brandſchatzung, welche das Einkommen des Landmanns ſo ſtark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbeſſerungen bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen die, welche den Zehnten heben und die, welche ihn entrichten. Unter dem Scheine der vollkommenſten Gleichheit iſt dieſe Abgabe die ungleichſte von allen und verdient ſchon in dieſer Hinſicht den bitterſten Tadel. Dieſe Ungleichheit entſteht dadurch daß ſie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches letztere doch allein Gegenſtand der Beſteuerung ſeyn darf. Es gibt nämlich ſo fruchtbare Diſtricte, daß die Hälfte ihres rohen Products völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnſt wieder zu erſtatten, ſo daß die Hälfte oder fünf Zehntheile als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrig bleiben; dagegen gibt es wieder andere, die ſehr unfruchtbar ſind, deren Anbau ſo große Koſten verurſacht und deren Product ſo gering iſt, daß zur Wiedererſtattung des angelegten Kapitals mit dem gewöhnlichen Gewinnſt vier Fünftheile der ganzen Ernte gehören, ſo daß nur

$\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{10}$ der Ernte als Grundrente für den Gutsbeſitzer übrig bleiben. Der Zehnte kann alſo auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und eben ſo wie durch ihre Ungleichheit wirkt dieſe Abgabe auch dadurch höchſt nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß ſie jede koſtſpielige Verbeſſerung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit erntet, wiewohl er zu den Koſten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen, ſo muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbeſſerungen gänzlich abgeſchreckt werden. Auch hält der Zehnte in vielen Fällen den Grundbeſitzer ab, den Anbau minder einträglicher Producte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauſchen, weil dieſe nicht ſo leicht gezehntet oder nicht ſo gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man nach Adam Smiths Verſicherung in England erſt verſuchen, den Krappbau empor zu bringen, nachdem eine Parlamentsacte erſchienen war, welche verordnete, daß von jedem mit Krapp beſtellten Acker Feld ſtatt des Zehnten fünf Schillinge entrichtet werden ſollten; und der ſo nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaues und der Obſtcultur thut in mancher Gegend von Deutſchland nichts mehr Eintrag als die Furcht, den Hauptertrag dieſer Benutzungsweiſe der Felder dem Zehntherrn überlaſſen zu müſſen, der ernten will, wo er nicht geſäet hat." — Mit Recht iſt daher den Regierungen die Abſchaffung der Naturalzehnten als eine der weiſeſten Maßregeln anzuempfehlen, eine ſolche Abſchaffung aber ohne Entſchädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Zehnten dem Staate, ſo iſt er zur Beſtreitung des Staatsaufwandes beſtimmt und die Lücke in der Staatscaſſe, welche durch die unbedingte Aufhebung des Zehntens entſtehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; ſind aber Privatperſonen die Zehntherren, ſo darf die Regierung noch weniger den Zehnten unbedingt und ohne Erſatz abſchaffen, ohne eines Eingriffs in wohl erworbene Rechte ſich ſchuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Zehnten eine ſo wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dieß kann aber nur dadurch geſchehen, daß man die Grundſtücke nach einem Durchſchnittsertrage von mehrern Jahren abſchätzt und darnach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, beſtimmt, immerhin mag dann dieſer Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert oder nach dem Marktpreiſe in Münze bezahlt werden, auf jeden Fall wird auf ſolche Weiſe der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbeſſerung der Bodencultur nicht abgeſchreckt und nicht gehindert wird, ſeine Grundſtücke nach freier Willkür zu benutzen. K. M.

Zeichnungskunſt iſt die ältere Schweſter der Mahlerei und wird ſpäter der Zögling der Geometrie. Umſchreibungen durch Linien und Verſuche, durch ſolche auf einer Fläche dasjenige täuſchend darzuſtellen, was wir in der Natur in gerundeten Formen erblicken, dies iſt der Anfang alles Zeichnens. Skiagraphie nannte man bei den Griechen ſolche Linearverſuche, einen Schatten auf einer Fläche zu umſchreiben. Der altgriechiſchen Sage nach, wurden Zeichnung und Plaſtik bei derſelben Gelegen-

heit erfunden, denn die Tochter des Dibutades, welche den Schatten des Profiles ihres ſcheidenden Geliebten an der Wand umſchrieb, welchen der Vater dann ausſchnitt und in Thon modellirte, wird uns als erſte Zeichnerin genannt, ſo wie der Ritter Sanrias, welcher mit dem Speere den Schatten ſeines Lieblingsroſſes umſchrieb, als erſter Zeichner. Zeichnung iſt eine Kunſt der Täuſchung, ſie will uns Erſcheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da ſind; nur durch den geiſtigſten Sinn, nur durch das Auge, ſpricht ſie zu uns, ſie läßt ſich nicht begreifen, dem taſtenden Gefühl bleibt ſie fremd. Sie beſtimmt die Nähe und Ferne der darzuſtellenden Gegenſtände durch die Hülfe der Perſpective. So wie die Plaſtik ſchon ihrer Natur gemäß ſich eignet, die höchſten Ideale ſchöner Körperformen zu ſchaffen und darzuſtellen, ſo iſt die Zeichnung geeigneter zur Darſtellung überſinnlicher Ideen. Sie ſpricht mehr zum Sinn als zu den Sinnen. Man kann bei den früheſten Verſuchen im Zeichnen ſchon verſchiedne Epochen annehmen, die ſich faſt bei allen Nationen wiederholen: 1. bezeichnete man die Gegenſtände nur durch rohe formloſe Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf ꝛc. 2. Um ſolche Zeichnungen mehr in die Augen fallend zu machen, füllte man den Umriß mit ſchwarzer oder anderer Farbe aus, und zeichnete dann in dieſen ſchwarzen Schattenriß mit Weiß die Augen und Augenbraunen, die Naſe und die Haare. Zu allen dieſen Abbildungen ſchrieb man die Namen und überhaupt erklärende Worte, wie wir ſie auf den älteren Vaſen finden; dieß ſind die alt-äoliſchen Worte mit pelasgiſchen Buchſtaben, die ſelbſt bei alten Reliefs oft angebracht ſind; dieſe Sitte blieb aber bei den Griechen ſelbſt in den blühenden Zeiten der Zeichnungskunſt, denn die Figuren der großen Gemählde des Polygnot in der Leſche zu Delphi waren ſogar durch Überſchriften bezeichnet. In der 3ten Epoche fing man ſchon an, die noch ſchattenloſen Zeichnungen zu illuminiren, man gab nämlich die Farben der verſchiednen Gewänder an, aber alles völlig flach. So ſtickten Helena und Andromache in Homers Geſängen ihre Teppiche. In der 4ten Epoche bemerkte man bei dieſer Flachmahlerei den Mangel der Rundung. Ardices und Telephanes (wahrſcheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken. So zeichnete in neuerer Zeit Polydor de Caravaggio mehrere Fresco's in Rom, wo er ſich mit einer einzigen Farbe begnügte, die Schatten aber durch Schraffirungen ausdrückte. Man nennt dies: „al sgrafito" oder: peintures hachées." Dieſe Manier zu zeichnen war aber äußerſt hart. Philocles und Cleanthes erfanden die Monochromen oder einfarbigen Gemählde (die nicht mit den Monogrammen, oder mit Linien ſkizzirten Zeichnungen zu verwechſeln ſind); bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemiſcht, ſo glich dies der Manier, welche man noch jetzt en camayeu nennt. Dies bildete den Übergang aus dem Zeichnen in das eigentliche Mahlen. Die Griechen waren ſehr ſtreng und genau bei ihrem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß ſeine Schüler zehn Jahre bei ihm aushalten mußten. Man konnte drei Lehrſtufen annehmen; in der erſten wurde Feſtigkeit der Hand und des Striches erworben, die Lehrlinge mußten mit Griffeln auf Tafeln zeichnen, die mit Wachs überzogen waren; in der zweiten ſtudir-

ten ſie die Feinheit und den zarten Schwung der Striche, hier arbeiteten ſie mit dem Griffel auf geglättete Buchsbaumtafeln und bisweilen auch auf Membranen oder zubereitete mit Wachs überzogne Thierfelle. In der dritten Lehrepoche mußten ſie Leichtigkeit und Freiheit erwerben, hier wurde der Pinſel ſtatt des Griffels genommen und mit ihm auf weiße Tafeln ſchwarze oder rothe, auf ſchwarze Tafeln weiße Skizzen aufgetragen. Hierzu wurden auch oft gekreidete oder gegypste Tafeln genommen. Die Linearzeichnung wurde zur höchſten Vollkommenheit gebracht und in ihr verherrlichten die größten Meiſter ihren Triumph. Der Wettſtreit des Apelles und Protogenes in ſolchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfnen Linien, welche ganz die Meiſterhand verriethen, iſt bekannt. Dieſe Feinheit und Reinheit der Umriſſe iſt auch der Hauptvorzug aller berühmten Vaſengemählde; etwas Hartes und Trocknes erhielten ſelbſt die auf ſolche Umriſſe ausgeführten Gemählde, und man kann wohl behaupten, daß dieſe Art zu zeichnen der Alten, durch den Einfluß der byzantiniſchen Schule auf das weſtliche Europa, auch den frühern trocknen und magern Styl der altitalieniſchen ſowohl als altdeutſchen Schule veranlaßte. Wir erwähnen die Tetrachromen (dreifarbigen) und Polychromen (vielfarbigen Gemählde) der Alten nicht weiter hier, weil ſie ſchon ins Gebiet der Mahlerei gehören. Wenn wir in der neueren Zeit die Zeichnungskunſt betrachten, ſo theilen ſich die Arten zu zeichnen in drei Hauptgattungen ein: mit der Feder, mit der Kreide, und mit Tuſche (en lavis). Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erſtern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgeſetzt, bei letzterm aber werden ſie ausgeſpart. Die Federzeichnungen haben ſtets etwas Hartes, Ungefälliges, doch geben ſie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit, beſonders nützlich ſind ſie für Landzeichner. Es gibt zweierlei Arten von Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenſeite die Zeichnung mit Schraffirungen (hachures) verſtärkt; oder es werden nur die Umriſſe mit der Feder angegeben und der Schatten wird ſanft getuſcht. Dies iſt beſonders geeignet für architektoniſche Zeichnungen ſo wie auch für hiſtoriſche Skizzen. Die Kreidezeichnungen ſind die gebräuchlichſten und am geeignetſten für alle Kunſtlehrlinge, weil ſich hier Fehler verwiſchen und verdecken laſſen. Man bedient ſich dazu ſowohl der ſchwarzen als rothen Kreide, und höht, wenn der Grund farbig iſt, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide ſo, daß man ſie ſchabt und ſie verwiſcht mit kleinen Rollen von Papier oder Leder aufträgt, welche Eſtompes heißen, ſo bekommt eine ſolche Zeichnung ein äußerſt weiches und gefälliges Anſehen, obgleich weniger ſtrenge Beſtimmtheit. Dieſe Manier, die à l'estompe heißt, eignet ſich beſonders, um breite Maſſen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmoniſchen Lichteffect hervorzubringen. Es gibt auch Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargeſtellten Gegenſtände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; dieſe eignen ſich beſonders zu Portraits. In dieſe Gattung von Zeichnungen gehören auch die mit Bleiſtift und Silberſtift auf Papier und Pergament, die ſich zur zarten Ausführung kleiner Gegenſtände eignen; man nennt dies crayonnirte Zeichnungen, bisweilen ſind ſie ganz zart mit einer trock-

nen Farbe unterwiſcht. Dieſe Gattung eignet ſich mehr für Miniaturmahler und Dilettanten als für Meiſter. Das Tuſchen geſchieht vermittelſt des Pinſels auf weißes Papier mit ausgeſparten Lichtern, entweder mit chineſiſcher Tuſche, oder mit Sepia und Bieſter, mit Indigo oder Karmin gemiſcht. Dieſe Art zu zeichnen geſtattet die höchſte Vollendung, und iſt in allen verſchiednen Gattungen der darzuſtellenden Gegenſtände ſehr anwendbar. Alle Zeichnungen werden in fünf Claſſen eingetheilt: in Gedanken oder erſte Entwürfe, in ausgeführte Zeichnungen, in Studien, in Akademien und Kartons. Die Gedanken ſind die erſten Einfälle, die der Künſtler aufs Papier wirft, um ein vorhabendes Werk darnach auszuführen. Man nennt ſie Skizzen oder Croquis; ihr Zweck iſt bloß, den erſten noch rohen Gedanken hinzuwerfen; ſo wenig man ſtrenge Richtigkeit oder Zartheit von ihnen erwarten darf, ſo hoch werden ſie doch geſchätzt, wenn ein Meiſter ſie mit Geiſt und Kühnheit entwarf. Man nennt ſie auch tockirte Zeichnungen (dessins heurtés); ſie machen den größten Reichthum der Sammlungen von Handzeichnungen aus. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die ſorgſam vollendet und mit Andeutung aller Kleinigkeiten ausgearbeitet ſind. Unter Studien verſteht man einzelne Theile von Gegenſtänden, die entweder nach dem Leben, oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht ſind, als Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln, welche man macht, um die Anatomie zu ſtudiren. Von Gewändern, von Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landſchaften macht ſich der Künſtler auch Studien, welche dann bei der Ausführung von großem Nutzen ſind. Akademien oder Acte nennt man die Figuren, welche in den Mahlerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden. Das Modell wird bei Lampenbeleuchtung in allerlei Stellungen geſetzt, wobei künſtliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und ſchwere Wendungen vorkommen, um die Schüler unter Aufſicht der Profeſſoren darin zu üben. Um Faltenwurf und Bekleidung zu ſtudiren, werden die Gewänder auf den Gliedermann (Mannequin), eine hölzerne Figur, deren Gelenke beweglich ſind, gelegt, und darnach gezeichnet; oft werden dieſe Gewänder naß darauf gelegt, um ſich deſto beſtimmter den Formen anzuſchmiegen und dieſe durchſchimmern zu laſſen. Kartons ſind Zeichnungen auf grauem Papier in derſelben Größe, als das darnach auszuführende Gemählde. Der Künſtler macht ſie, ehe er ein Freskogemählde entwirft. Man heftet ſie über den friſchen Mörtel einer Decke oder Mauer feſt, und fährt mit einem ſpitzigen Eiſen über die Umriſſe, damit ſie in den Mörtel eingedruckt werden. Man verfertigt auch Kartons, um Tapeten darnach zu wirken. Man hat noch verſchiedene Hülfsmittel, deren ſich die Künſtler bedienen, um den Umriß eines Gemähldes auf eine andere Leinwand überzutragen, wenn ſie es recht treu copiren wollen, oder wenn ſie ihren Entwurf nun auf dem Grund, auf dem ſie ihn auszuführen gedenken, wiederholen wollen. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, ſo pflegt man Fäden in abgemeſſenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen, ſo wird leicht in jedes Quadrat das zu zeichnen, was im Original darin ſteht. Soll es ganz in der

ſelben ſeyn, ſo zeichnet man oft den Umriß durch einen aufgeſpannten ſchwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine beſtimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß, und erſpart dadurch dem Künſtler viel Zeit. Will man die ſcharf beſtimmte Form aber nachzeichnen, ſo muß man einen Calque machen, das heißt: man nimmt mit Firniß getränktes, ganz durchſichtiges Papier, und legt es auf das Gemählde; der Umriß wird nun mit einem feinen Stift umſchrieben, dann auf der andern Seite des Papiers mit geſchabter Kreide beſtrichen, und nun abgedrückt, indem man den Umriß mit dem Stift nochmals übergeht; dies nennt man calkiren. Die Handzeichnungen großer Meiſter werden ſtets ſehr geſchätzt, da ſich in ihnen das erſte Feuer, womit ſie eine Idee faſſen, am deutlichſten und genialſten ausſpricht. Es wird eben daher, weil hier alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgeſprochen iſt, weit ſchwerer, eine täuſchend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemählde. Die großen Mahlerſchulen unterſcheiden ſich eben ſo ſehr in der Zeichnung, als in der Mahlerei, und ein geübtes Auge wird die Meiſter eben ſo leicht in ihren Zeichnungen unterſcheiden können, wie in ihren Gemählden. Der Styl der Zeichnung iſt bei der ganz altitalieniſchen Schule eben ſo hart, trocken und mager, wie bei der altdeutſchen, nur daß dort edlere und ſchönere Formen durchblicken und richtigere Verhältniſſe, bei der altdeutſchen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefſinn, der ſich mehr zur Poeſie als zur bildenden Kunſt hinneigt. Später wurde in Italien die römiſche Schule, durch Raphaels reinen Sinn für ſchöne und charaktervolle Formen und durch ſein Studium der Antiken, die echte Lehrerin und Bewahrerin ſchöner Zeichnung; die florentiniſche Schule wollte ſie gerade hierin übertreffen, und verlor durch Übertreibung, was ſie an Gelehrſamkeit und ſtreng anatomiſchem Studium wohl voraus gehabt hätte. Die Meiſter dieſer Schule wählen oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Bei den Römern iſt jeder Pinſelſtrich zugleich gemahlt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinſel bisweilen als ob er nur ein trockner Zeichenſtift wäre. In der lombardiſchen Schule ſchimmert zartempfundne Zeichnung durch den zauberiſchen Farbenſchmelz durch, doch iſt ſie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauſcht, als nach ſtreng wiſſenſchaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetianiſchen Schule verſchwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbengluth, und wenn ſie bei einigen Meiſtern kühn und kräftig hervortritt, ſo ſind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefern Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer ſind die italieniſchen Niederländer, denn an dieſer ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die franzöſiſche Schule war zu Pouſſins Zeiten ſehr correct in der Zeichnung und mit Recht nannte man dieſen Meiſter den franzöſiſchen Raphael; ſpäter wurde der Styl äußerſt manierirt, erſt durch David wurde richtige und reine Zeichnung und ſtrenges Studium der Antike wieder eingeführt, durch letzteres und ſehr feſte Zeichnung unterſcheidet ſich die neuere franzöſiſche Schule. Die jetztlebenden deutſchen Meiſter haben zwar ſehr verſchiednen Styl, um ſo mehr iſt er aus eignem Gemüth

und eignem Studium der Natur und der großen Meiſter entſproſſen und dieſe Eigenthümlichkeit iſt gerade ſehr löblich; möchte nur nicht eine ſo große Anzahl deutſcher Kunſtjünger durch die blinde Verehrung der altdeutſchen Schule vom rechten Wege verlockt werden! Die neuern italieniſchen Meiſter folgen treuer ihren großen Vorbildern und der Natur. Die Zeichnung beſtimmt ſtets den Geiſt eines Kunſtwerks, da die Mahlerei mehr den Körper deſſelben bildet und die letzte Ausführung (Retouche) die Seele hineinhaucht. Wl.

Zeit iſt die Art oder Form, nach der wir unſre Vorſtellungen von ſucceſſiven Dingen ordnen. Sie iſt mithin nichts an ſich und außer uns Beſtehendes. Je nach dem die Veränderungen, die wir an den Dingen wahrnehmen, und die in einer ununterbrochnen Reihe auf einander folgen — daher auch die Zeit ein ununterbrochen Fortlaufendes iſt — ſchneller oder langſamer nach einander eintreten, iſt nach unſrer Vorſtellung eine kürzere oder längere Zeit verfloſſen. Ein ſolches Zeitmaaß gewährt uns die Natur ſelbſt durch die tägliche ſcheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unſrer Erde um ihre Axe. Dies gibt die Sternzeit (ſ. d. Art.). Für die bürgerlichen Lebensverhältniſſe aber konnte aus wichtigen Gründen die Sternzeit nicht zum Zeitmaaße dienen. Man mußte die Sonnenzeit (ſ. d. Art.) nehmen. Da dieſe aber ungleichförmig iſt, und weder mit der Sternzeit noch mit der Zeit, welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, ſo nahm man ſeine Zuflucht zu der Zeitgleichung, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in eine mittlere verwandelte. (S. Sonnenzeit.)

Zeitmaß (ital. Tempo, franz. Mouvement), heißt überhaupt die Beſtimmung der Dauer eines gewiſſen Zeitraumes. Insbeſondere aber verſteht man in der Muſik darunter die Beſtimmung des Grades (oder den Grad) der Geſchwindigkeit, in welcher ein Tonſtück vorgetragen werden ſoll. Das Zeitmaß oder Tempo (auch Bewegung genannt), in welchem ein Tonſtück vorgetragen werden kann, hängt vorzüglich von dem Inhalt und Charakter des letztern ab, und ſo verſchieden dieſer in den verſchiednen Gattungen von Tonſtücken iſt, ſo verſchieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes, in welchem ſie vorgetragen werden, ſeyn. Am beſten theilt man wohl das Zeitmaß in drei Hauptbewegungen ein; nämlich: in die langſame, mittelmäßige oder mäßige, und in die geſchwinde, von welchen drei Hauptbewegungen jede wiederum mehrere Abſtufungen oder Grade hat, die man durch nachſtehende italieniſche Worte zu bezeichnen pflegt. Nämlich: I. in der langſamen Bewegung: Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto. II. In der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc. III. In der geſchwinden Bewegung: Allegro, (zuweilen und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Allabreve,) Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langſamkeit oder Geſchwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, ſo fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto, und zur Verminderung die Worte: Poco, oder un poco, non tanto, non

troppo etc. bei; z. B. Largo oder Adagio assai oder di multo, ſehr langſam, aufs langſamſte. Allegro oder Vivace assai oder molto, geſchwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, ſehr geſchwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langſam. Un poco Allegro, etwas weniger geſchwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. ſ. w. Man hat auch mehrere Maſchinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonſtücks oder eines Satzes feſtſtehend beſtimmt werden kann, und welche man Tactmeſſer oder Chronometer nennt. Die beſten Tactmeſſer aber ſind und bleiben wohl immer Geſchmack, Einſicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Zeitalter, die vier, (Mythol). Der Gedanke, daß es einſt eine vollkommen glückliche Zeit des Menſchengeſchlechts gegeben habe, und dieſe durch die allmählige Verſchlimmerung des letztern verſchwunden ſei, hat, ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den denkenden Menſchen, theils für die Phantaſie der Dichter etwas zu Reizendes, als daß man ſich darüber wundern ſollte, daß dieſe letztern ſchon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen glücklichen Zeitalters gewagt haben. Man würde ſich vielmehr über das Gegentheil wundern müſſen. Die erſten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend ſeyn ſollende Beſchreibung dieſes Zeitalters und ſeiner allmähligen Verſchlimmerung hinterlaſſen haben, ſind Heſiodus und Ovid (ſ. d. Art.) Nach der Dichtung, die der letztere in ſeinen Metamorphoſen aufſtellt, folgten, ſeit der Entſtehung des Weltalls, viererlei Zeitalter auf einander, nämlich: 1. das goldne Zeitalter, unter der Regierung des Saturn (ſ. d. Art.) Da lebten die Menſchen frei, ohne Geſetz und ohne Richter; ſie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Krieger und Kriege; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es herrſchte in dieſem Zeitalter ein immerwährender Frühling. Unter Jupiters Regierung folgte 2. das ſilberne Zeitalter: Jupiter theilte das Jahr in vier Jahreszeiten. Die Menſchen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuſer zu beziehen und das Feld zu bauen. Nun trat 3. das eherne oder erzene Zeitalter ein, in dem ſchon Wildheit und Liebe zu den Waffen ſich zeigte, doch aber die Menſchen ſich noch keiner Verbrechen ſchuldig machten. Endlich erſchien 4. das eiſerne Zeitalter. In dieſem hörte Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterliſt, Habſucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumeſſen; man ſuchte die in der Erde verborgnen Reichthümer auf; man entdeckte das Eiſen und ſchmiedete Waffen: es entſtanden Kriege, Raub und Mord, und Aſträa (ſ. d. Art.) floh zum Himmel zurück. In dieſem Zeitalter wagte es ſogar ein boshaftes Geſchlecht von Menſchen, den Himmel zu ſtürmen (ſ. Giganten), bis endlich Jupiter, der Bosheit des Menſchengeſchlechts überdrüßig, mit Beiſtimmung der übrigen Götter, um die Zeit des theſſaliſchen Königs Deucalion, durch eine allgemeine Überſchwemmung das ganze Menſchengeſchlecht vertilgte. Nur Deucalion und ſeine Gemahlin Pyrrha blieben übrig. Sie warfen auf einen Ausſpruch des Orakels der Themis Steine hinter ſich, aus welchen ein neues Menſchengeſchlecht erwuchs. — Dieſe Darſtellung Ovids, die in

neuern Zeiten Ditters von Dittersdorf (ſ. d. Art.) mit vielem Beifall muſikaliſch nachgebildet hat, iſt von Dichtern und Philoſophen vielfältig nachgeahmet und weiter bearbeitet worden.

Zeitrechnung, ſ. Chronologie.

Zeitrenten, ſ. Leibrenten.

Zeitungen. Dieſes Mittel, die Zeitereigniſſe ſchnell bekannt zu machen, Ideen in Umlauf zu ſetzen, neue Erfindungen mitzutheilen und dadurch die geiſtige Cultur zu befördern, endlich auch durch öffentliche Anzeigen den Gang der bürgerlichen Geſchäfte zu erleichtern, war in den ältern Zeiten ganz unbekannt. Es iſt eine Erfindung neuerer Zeit, die durch die Einführung der Buchdruckerkunſt und eines regelmäßigen Poſtenlaufs begünſtigt wurde, und nun eine faſt unüberſehbare Ausdehnung erhalten hat. Die Bedeutung des Wortes Zeitung als Nachricht von einer geſchehenen Begebenheit, iſt längſt veraltet. Dermalen verſteht man bekanntlich unter Zeitungen periodiſche, geſchriebene oder gedruckte Nachrichten von den von Zeit zu Zeit vorgefallenen Begebenheiten. Das Wort kommt jedoch nicht von Zeit her, ſondern von dem alten, noch im Engliſchen gebräuchlichen Worte tidings, geſchehene Sachen, Begebenheiten. Die Zeitungen unterſcheiden ſich, ihrem Inhalte nach, in politiſche, gelehrte, Kunſt-, Handelszeitungen ꝛc., einige beſchränken ſich bloß auf beſondere Claſſen (Zeitungen für die Jugend, für die Landleute); noch andere ſind bloß für die Geſchäfte des bürgerlichen Lebens beſtimmt (Intelligenzblätter, Anzeigen ꝛc.). Daß die Zeitungen, außer der angenehmen Unterhaltung, einen großen und weſentlichen Nutzen gewähren, bedarf keines Beweiſes. Sie ſind, ſo wie die geographiſchen Kenntniſſe, ein wirkſames Mittel unſern Ideenkreis zu erweitern, uns mit der übrigen Welt bekannt und dadurch zu Weltbürgern zu machen. Der Nachtheil, der aus dem in unſern Tagen, beſonders auch in Anſehung der Zeitungen, zu weit gehenden Leſetriebe entſtehen mag, wird unſtreitig von dem Nutzen, den ſie ſchaffen, überwogen. Wie groß die politiſche Wichtigkeit der Zeitungen, ihr Einfluß auf öffentliche Meinung und Denkart, ſeyn könne, hat ſich beſonders ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution gezeigt, wo Staatskunſt und Parteigeiſt, mehr wie ſonſt jemals, die Zeitungen als Mittel der politiſchen Taktik gebrauchten. Aber dieſe Revolution hat auch unter den Zeitungen ſelbſt eine große Veränderung hervorgebracht. Verſchiedne der ältern ſind verſchwunden; mehrere neue ſind an ihre Stelle getreten. Die Vorzüge einer Zeitung vor der andern gehörig zu würdigen, iſt keine ganz leichte Sache; die Menge der Leſer einer Zeitſchrift iſt nicht immer ein ſichrer Beweis ihrer Vortrefflichkeit. — Die Zeitungen hatten auch, wie ſo viele andre Dinge, ihren Urſprung in Italien. Der Krieg, den die Republik Venedig mit Soliman II. in Dalmatien führen mußte, gab Veranlaſſung, daß man in Venedig vom Jahre 1536 an die eingegangnen Kriegs- und Handelsnachrichten in geſchriebnen Blättern an einem beſtimmten Orte den Neugierigen zum Leſen mittheilte. Man zahlte das Leſegeld dafür in einer, längſt außer Cours gekommnen, Scheidemünze, Gazett'a genannt, und dieſer Name ging dann auf die Neuigkeitsblätter ſelbſt in Italien und ſpäter in Frankreich (Gazette) über. In Deutſchland kamen im Anfange des

17. Jahrhunderts fortgeſetzte Neuigkeitsblätter auf. Es iſt noch ein „Aviso, Relation oder Zeitung: was ſich begeben oder zugetragen hat in Deutſch- und Welſchland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Oſt- und Weſtindien ꝛc." im Jahre 1612 gedruckt, vorhanden. Im J. 1615 wurde zu Frankfurt am Main das Frankfurter Journal angefangen und 1617 erſchienen ebendaſelbſt die Poſt-Aviſen. Beide Blätter haben ſich, unter allmählig veränderter Form bis jetzt erhalten. Nach und nach erſchienen nun an andern Orten unter den Titeln: Relation, Riſtretto, Correſpondent, Courier, Poſtreiter, Chronik, Realzeitung, Geſpräche der Todten ꝛc. öffentliche Blätter, und es gibt gegenwärtig nicht leicht eine Stadt von einiger Bedeutung in Deutſchland, die nicht ihre eigne Zeitung, wenigſtens ein Intelligenz- oder Wochenblatt hätte. Dieſe Letztern entſtanden ſpäter. Das erſte Intelligenzblatt kam 1722 zu Frankfurt heraus; das zu Leipzig wurde 1763 angefangen. Man rechnet, und wohl nicht mit Übertreibung, daß in Deutſchland ungefähr 400 Zeitungen und Zeitſchriften aller Art jährlich erſcheinen. Unter den franzöſiſchen Zeitungen hält man die von dem Arzte Renaudot 1623 zu Paris herausgegebnen: Nouvelles ordinaires des divers endroits, für die älteſte. Die Gazette de France entſtand im 30jährigen Kriege, war bis zur Revolution die eigentliche Hofzeitung, und hat ſich, freilich mit verändertem Tone, bis jetzt erhalten. Beim Anfange der Revolution (1789) entſtand der bekannte Moniteur universel auch Gazette nationale genannt, von Maret, nachherigem Herzog von Baſſano angefangen. Dieſe Zeitung wurde förmlich für officiell erklärt; ſie iſt es in gewiſſer Art auch noch jetzt, iſt aber auch zugleich die theuerſte, denn ſie koſtet jährlich 100 Francs. Für die Geſchichte der Revolution und deren Folgen iſt der Moniteur äußerſt wichtig, weil er die ganze Reihe der Begebenheiten und der erſchienenen Actenſtücke enthält. Im J. 1817 erſchienen in Paris ſechzehn eigentliche Zeitungen und überdies mehr als 100 gelehrte Journale und periodiſche Schriften aller Art; die Anzahl der jetzt in den übrigen Provinzen Frankreichs jährlich erſcheinenden Zeitungen und periodiſchen Schriften wird auf 120 angegeben; vor der Revolution ſollen deren nicht mehr als 30 geweſen ſeyn. In England gab es ſchon zu den Zeiten der Königin Eliſabeth eine Art Zeitung. Aber erſt im J. 1637 kam ein öffentliches Blatt unter dem Namen Intelligencer in Gang. Die gewöhnlichſten Benennungen der engliſchen Zeitungen ſind Chronicle und Post; der Zuſatz Morning, Evening, Daily ꝛc. bezeichnet die Zeit ihrer Herausgabe. Doch ſind auch allegoriſche Titel (the Sun, Star etc.) gewöhnlich. In keinem Lande haben ſich die Zeitungen ſo vermehrt, wie in England, welches bei dem Antheil, den jeder Britte an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt, nicht zu verwundern iſt. Die Hauptſtadt allein hat gegen 50 eigentliche Zeitungen, ohne gelehrte Journale und andre periodiſche Schriften zu rechnen. Jede Stadt in der Provinz hat ihre eigne Zeitung, einige haben deren drei bis vier. Schottland und Irland haben ihre beſondern Zeitungen. Das merkwürdigſte dabei iſt der ſtarke Abſatz einiger Zeitungen; es gibt deren, von denen täglich 4—5000 Exemplare in großem Format abgeſetzt werden. In Italien haben die Zeitungen, ob ſie gleich da entſtanden, nicht großen Fortgang gehabt, und nur wenige derſelben gehen in das benachbarte Ausland. Ganz unbekannt ſind im Auslande die ſpa-

niſchen und portugieſiſchen Zeitungen, ſo wie die wenigen Zeitungen des nordiſchen Reiche. Im türkiſchen Reiche gibt es durchaus keine einheimiſche Zeitung, wohl aber ſchon ſeit längerer Zeit in China. In den engliſch-oſtindiſchen Beſitzungen zu Calcutta, Madras, Bombay und Marlborough werden verſchiedne engliſche Zeitungen herausgegeben. In den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten wurden bereits vor zwanzig Jahren 84 verſchiedne Zeitungen herausgegeben, deren Zahl ſeitdem wahrſcheinlich vermehrt worden iſt. Auch das neue Reich auf Hayti hat ſeine beſondre Zeitung. Vergl. über Zeitungen — von J. von Schwarzkopf, Frankfurt 1795.

Zeiz, ehemals eine Stiftsſtadt des Königreichs Sachſen, durch den Vertrag vom 18. Mai 1815 an Preußen abgetreten, und jetzt zum Regierungsbezirk Merſeburg im Herzogthum Sachſen gehörig. Die Stadt Zeiz liegt fünf Meilen von Leipzig in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, am rechten Ufer der weißen Elſter, und hat in 770 Häuſern 6000 Einwohner, die ſich theils mit Arbeiten in den hieſigen Tuch-, Zeug- und Ledermanufacturen, theils mit Feld- und Gartenbau beſchäftigen. Die Stadt iſt alt, hat aber, als ehemaliger Sitz verſchiedner Behörden, zum Theil gute Gebäude, ein Schloß, die Moritzburg genannt, 4 Kirchen und ein nicht unberühmtes Gymnaſium, das eine gute Bibliothek beſitzt. Das ehemalige Bisthum Zeiz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der heidniſchen Wenden zum Chriſtenthum zu befördern. Hugo war der erſte Biſchof. Sein Sprengel umfaßte das zeiziſche und naumburgiſche Gebiet, einen Theil des Amtes Weißenfels, das Altenburgiſche, das Voigtland und den ehemaligen neuſtädter Kreis. Die unruhigen Wenden bezeigten ſo wenig Luſt, ſich zu bekehren, daß ſie 976 den Biſchof mit ſeinen Domherren auf einige Zeit von Zeiz vertrieben. In der Folge fanden es der Biſchof und ſeine Geiſtlichen gerathner, ihren Sitz (1029) nach dem, mehr Annehmlichkeiten darbietenden, Naumburg zu verlegen; das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeiz, doch reſidirten die Biſchöfe ſelbſt gewöhnlich zu Zeiz. Als der letzte catholiſche Biſchof, Julius Pflug, 1564 ſtarb, wurde dem Churhauſe Sachſen durch einen Vergleich die Adminiſtration des Stifts übertragen. Schon früher hatte Churſachſen die landesfürſtliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in ſeinen Ländern gelegnen Stifter, ungeachtet der Widerſprüche und Bemühungen derſelben, ſich die Reichsunmittelbarkeit zu verſchaffen, behauptet. Churfürſt Johann Georg I. vermachte in ſeinem Teſtamente (1652) das Stift Naumburg-Zeiz, nebſt verſchiednen andern Ämtern, ſeinem vierten und jüngſten Sohne, Moriz, welcher der Stifter der ſachſen-zeiziſchen Nebenlinie wurde, die bereits im erſten Viertel des vorigen Jahrhunderts mit ſeinen Söhnen wieder ausſtarb. Der zweite derſelben, Chriſtian Auguſt, nahm die catholiſche Religion an, wurde Cardinal und Erzbiſchof von Gran und ward gewöhnlich der Cardinal von Sachſen genannt. Der älteſte, Moriz Wilhelm, Nachfolger ſeines Vaters in der Regierung, trat ſpäter auch zur römiſchen Kirche über. Das Stift weigerte ſich deßwegen, ihn ferner als Adminiſtrator anzuerkennen, und dies hatte die Folge, daß das Stift von Churſachſen beſetzt wurde. Durch einen im J. 1726 geſchloſſenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Churhauſe Sachſen auf immer übertragen, die Kirchenſachen aber wurden dem ſächſiſchen Geheimenrathscollegio überlaſ-

ſen. Dieſe Verfaſſung iſt bis zum Jahr 1815 beibehalten worden.

**Zeloten** waren eigentlich bei den Juden diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, ſo wie für ihre Geſetze eiferten, und die öfters ſo weit gingen, daß ſie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsſchänder ſogleich ſteinigten oder ſonſt aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. In der Folge, ſo wie auch heut zu Tage, belegt man diejenigen mit dieſem Namen, welche ohne Überlegung und mit ungebührlicher Strenge ſich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen anders Denkende eifern.

**Zelter**, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten iſt; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf **Zeltern** reiten. Es kommt von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern ſich noch findenden Worte, der **Zelt** (franz. Amble) her, das den Gang eines Pferdes zwiſchen Paß und Trab bedeutete. — Der weiße **Zelter**, den die Könige beider Sicilien (ſ. d. Art. Neapel) ſeit dem Jahre 1130 dem Papſte alle Jahre am Peter-Paulstage, nebſt einer beſtimmten Summe Geld, zur Anerkennung der Lehnsherrlichkeit des päpſtlichen Stuhles über Neapel und Sicilien, übergeben ließen, und deſſen Verweigerung oft Streitigkeiten veranlaßte, wird jetzt nicht mehr gegeben.

**Zend-Aveſta** iſt der Name der heiligen Bücher, welche die Nachkommen der alten Perſer, die **Gebern** (ſ. d. Art.) oder **Gauern** in Perſien und die **Parſen** in Indien, von ihrem Religionslehrer und Geſetzgeber Zoroaſter oder Zerduſcht (ſ. d. Art.) vor mehr als 4000 Jahren erhalten zu haben behaupten. Engliſche und franzöſiſche Reiſende hatten ſchon früher über die Religion der **Gebern** und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollſtändige Nachrichten gegeben. Der bekannte franzöſiſche Gelehrte **Anquetil du Perron** (ſ. d. Art.) erlernte während ſeines Aufenthaltes in Indien die heilige Sprache, in welcher jene Bücher geſchrieben ſind, brachte Abſchriften derſelben bei ſeiner Rückkehr nach Europa (1762) mit, und gab 1771 eine franzöſiſche Überſetzung des **Zend-Aveſta** heraus. Es erſchien nachher eine deutſche Überſetzung von Kleuker, unter dem Titel: Zend-Aveſta, Zoroaſters lebendiges Wort 2c. 3 Thle. Riga 1776—78 und ſpäter: Zend-Aveſta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern, von Kleuker 1789. Engliſche und deutſche Gelehrten erhoben bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieſer Schriften. Über die deßwegen geführten Streitigkeiten ſ. Anhang zum Zend Aveſta 2c. von Kleuker, 1783. — Der Name **Zend-Aveſta** bedeutet, nach **Anquetil**, ſo viel als **lebendiges Wort**. Der Zend-Aveſta beſteht aus fünf Büchern, welche in der **Zendſprache** geſchrieben ſind. Ein Theil derſelben ſoll dem Zoroaſter von **Ormuzd**, dem höchſten Weltregierer, geoffenbart worden ſeyn. Sie enthalten die Lehren von dem höchſten, guten Weſen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem böſen Weſen (Arimanes), von den Belohnungen und Beſtrafungen in einer andern Welt 2c. und werden beim öffentlichen Gottesdienſte vorgeleſen. Ein andrer Theil derſelben beſteht aus einer Sammlung kleinerer Aufſätze und Fragmente verſchiedner Art, z. B. Gebete, Lobpreiſungen der vornehmſten Genien des Himmels, Sittenſprüche 2c.; dieſe ſind von

verſchiednen Verfaſſern und in verſchiednen Dialecten geſchrieben. Auch ſind in dieſen Büchern hiſtoriſche und geographiſche Notizen enthalten, die jedoch verſchiedner Auslegungen fähig zu ſeyn ſcheinen. — Freunde der geheimen Wiſſenſchaften haben in dieſen Büchern beſondre Geheimniſſe und die Weisheit des Morgenlandes zu finden geglaubt.

Zenith oder der Scheitelpunkt (Aſtron.), iſt ein arabiſches Wort und bezeichnet denjenigen Punkt, welcher gerade über dem Haupte, dem Scheitel, des Zuſchauers ſteht, und als der höchſte Punkt des Himmels betrachtet wird. Jeder Ort der Erdfläche hat ſein eignes Zenith; und man findet es mit Hülfe des Bleiloths, nach welchem die Axe eines Fernrohrs lothrecht geſtellt wird, ſo daß das Auge dadurch gerade in dem Scheitel ſteht. — Der entgegengeſetzte oder Fuß-Punkt heißt Nadir (ſ. d. Art.).

Zeno, ein Name, der in der alten Geſchichte häufig vorkommt; beſonders ſind zwei Philoſophen dieſes Namens berühmt geworden. 1. Zeno, der Eleatiker, aus Elea, der griechiſchen Colonie in Großgriechenland gebürtig, lebte ungefähr 500 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Er war ein Zögling der von Xenophanes (ſ. d. Art.) geſtifteten eleatiſchen Schule, in deren Syſteme man einige Ähnlichkeit mit dem Spinozismus gefunden zu haben glaubt. Man ſchreibt dieſem Zeno die Erfindung oder doch die weitere Ausbildung der Dialektik (ſ. d. Art.) oder Disputirkunſt zu. Von ſeinen Schriften iſt nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftſtellern ſind Fragmente ſeiner Lehrſätze aufbewahrt worden. Man ſchildert ihn übrigens als einen guten, edlen Mann, voll Energie und Patriotismus. Er unternahm es, ſein von dem Tyrannen Clearchus unterdrücktes Vaterland zu befreien. Als der Verſuch mißlang, ſtand er alle Martern der Tortur ruhig aus und biß ſich endlich ſelbſt die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derſelben zu verrathen. — 2. Zeno, der Stifter der ſtoiſchen Schule (ſ. d. Art. Stoa). Er war gebürtig aus Citium, einer Stadt auf der Inſel Cypern, ein Zeitgenoſſe Epikurs und lebte ungefähr von 320 bis 260 vor der chriſtlichen Zeitrechnung. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von ſeinen Handelsreiſen nach Athen die neueſten Schriften der daſigen Philoſophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Zeno geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, ſich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verluſt ſeines Vermögens bewogen, widmete er ſich zu Athen der Philoſophie. Für dieſe Wiſſenſchaft waren damals in Athen mehrere Schulen eröffnet. Zeno hörte zuerſt den Cyniker Krates, dann den Akademiker Xenokrates. Da ihm keines von den Syſtemen, mit denen er ſich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigend, aber auch nicht ganz verwerflich ſchien, ſo bildete er ſich ein neues Syſtem, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in ſich vereinigen ſollte (Eklekticismus). Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, erhielt ſein Syſtem in der Folge den Namen des ſtoiſchen. Er trat mit dieſem Syſteme zu einer Zeit auf, wo die Grundſätze der Epikureiſchen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verſchlimmerung als Veredlung der Menſchheit zu beſorgen war. Von allen den Gegnern, welche Zeno's Syſtem fand, hat keiner ſeinen Charakter verwerflich machen können. Er war Philoſoph nicht bloß in der Lehre,

ſondern auch in ſeinem ganzen Leben. Ein Beweis, welche Achtung er ſich durch ſeine Tugend erworben, iſt der Umſtand, daß man die Schlüſſel der Befeſtigungswerke von Athen bei ihm, als an dem ſicherſten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Anſehen, das er ſich bei dem macedoniſchen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er weſentliche Vortheile für die Athenienſer. Auch bewieſen ihm dieſe ihre Dankbarkeit dadurch, daß ſie ihm nach ſeinem Tode ein Denkmal mit der Inſchrift: ſein Leben war ſeinen Lehren vollkommen gleich, ſetzen ließen. Er ſoll im ſpäten Alter ſich ſelbſt getödtet haben; ein Beiſpiel, dem nachher mehrere Stoiker folgten. Zeno legte nur den Grund zum ſtoiſchen Syſtem, ſeine Nachfolger bildeten es weiter aus; ſein zweiter Nachfolger Chryſippus wird allgemein für denjenigen gehalten, der es am feſteſten begründete. Auch Zeno theilte ſeine Philoſophie in drei Theile: Logik, Phyſik und Ethik, aber er ſcheint auf die beiden erſtern weniger Fleiß gewendet zu haben, als auf die letztre, und überhaupt bei Bearbeitung der Philoſophie nicht allein wiſſenſchaftliche Zwecke, ſondern auch zugleich Brauchbarkeit für das wirkliche Leben beabſichtigt zu haben. (Vergl. Geſchichte der Philoſophie von Dr. Tennemann. Bd. IV. Leipzig 1803.)

Zeno (Apoſtolo), berühmt als Dichter und Literator, war 1669 zu Venedig in einer früher patriziſchen, damals aber nur bürgerlichen Familie geboren. Er erhielt eine ſorgfältige Erziehung, die ſeinen aufgeweckten und regen Geiſt früh mit Kenntniſſen bereicherte. Seine erſte Berühmtheit aber ſollte er der Poeſie verdanken. Der Erfolg ſeiner Melodramen, einer damals ſehr beliebten, aber auch ſehr gemißbrauchten Dichtungsgattung, war eben ſo glänzend als verdient. Von mehrern Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen; er aber zog es vor, in ſeinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm unter dem Titel: Giornale de' Letterati d'Italia eine Zeitſchrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als im Jahr 1715 ſeine Gattin, mit der er eben nicht glücklich gelebt hatte, geſtorben war, ging Zeno auf die Einladungen Carls VI. als kaiſerlicher Hofdichter nach Wien. Zwar war ſowohl die Reiſe, auf der er das Bein brach, als auch die erſte Zeit ſeines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald aber änderte ſich ſeine Lage, und er fühlte ſich höchſt glücklich durch die Gunſt und perſönliche Auszeichnung des Kaiſers. Der Beifall, den er erntete, ſtieg mit jedem neuen Drama; überdies ward er auch zum Hiſtoriographen ernannt. Dieſe Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rückſicht auf ſein zunehmendes Alter ſie niederlegte, und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiſer, der ihn als Freund liebte, ließ ihm ſeinen vollen Gehalt gegen das Verſprechen, ihm jährlich ein neues Melodrama zu ſchicken. Hier lebte er bis zum 11. Nov. 1750 in literariſcher Muße im Beſitz einer koſtbaren Bücher- und Münzſammlung, die er wenige Monate vor ſeinem Tode den Dominikanern von der ſtrengen Obſervanz ſchenkte. Als Dichter hat Apoſtolo Zeno das Verdienſt, das muſikaliſche Theater der Italiener durch ſeine Melodramen, ſo mittelmäßig auch ihr wahrer Werth ſeyn mag, wiederhergeſtellt zu haben; ein Verdienſt, das ſelbſt Metaſtaſio in ihm anerkennt. Vorzüglicher und von bleibendem Werth iſt, was er als Bibliograph und Hiſtoriker leiſtete. In dieſen Fächern beſaß er die umfaſſendſten und gründlichſten Kenntniſſe. Dies beweiſen vor allen ſeine Anmerkungen zu Fontanini's Biblioteca della Eloquenza

Italiana, ſeine Dissertazioni Vossiane, ſeine Nachträge zu Foreſti's Mappamondo Istorico und ſeine Lebensbeſchreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manutius, ſo wie die Beiträge, womit er Anderer Arbeiten (z. B. Muratori) förderte, und ſein reicher handſchriftlicher Nachlaß, der zum Theil noch jezt der Bekanntmachung werth wäre.

Zenobia (Septimia), eine berühmte, merkwürdige Herrſcherin in der Hälfte des dritten Jahrhunderts, die ſich durch viele große Eigenſchaften, durch männlichen Heldenmuth und einen hohen Grad von Klugheit und Liſt über ihr Zeitalter erhob. Sie, die Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmireniſchen Reichs in Syrien, übernahm nach deſſen Tode im Jahr Chriſti 267 die Regierung und verwaltete ſie im Namen ihrer Söhne mit vielem Glücke. Bei der Schwäche der damaligen römiſchen Kaiſer, die ihr Stolz verachtete, hatte ſie ſich der Oberherrſchaft derſelben entzogen; ſie vergrößerte ihr Reich bald durch beträchtliche Eroberungen und nahm den Namen der Königin des Orients an. Dem Kaiſer Aurelian war es vorbehalten, ſie zu überwinden. Nachdem er ihr Heer, welches den hartnäckigſten Widerſtand leiſtete, geſchlagen hatte, wurde ſie endlich ſelbſt in Palmyra belagert und alle Hoffnungen eines glücklichen Ausgangs für ſie waren verſchwunden. Aurelian ſchickte ihr einen Brief eigenhändig geſchrieben, und verſprach ihr das Leben, wenn ſie ſich ihm ergeben würde. Aber Zenobia verwarf dieſen Antrag mit Unwillen und antwortete ihm mit Kaltblütigkeit, daß ihr immer Muth genug übrig bleiben würde, um im verzweifelndſten Falle die Standhaftigkeit der Cleopatra nachzuahmen. Der Kaiſer, hierüber aufs äußerſte erbittert, wagte einen neuen Angriff, eroberte im Jahre 273 Palmyra und nahm die Zenobia gefangen. Obgleich nun ſeine Krieger wünſchten, daß er ihr das Leben jezt nicht ſchenken möchte, ſo glaubte doch Aurelian, daß ſolch ein Weib den Tod nicht verdiente. Er nahm ſie daher mit ſich nach Rom und verherrlichte durch ſie den glänzenden Triumph, den er hielt. Zenobia erſchien in unbeſchreiblicher Pracht, in einem mit Edelſteinen reich beſezten Gewande, und war an goldne Ketten gefeſſelt, die ihr nachgetragen wurden. Ihr ſchöner Wuchs, ihre ſchwarzen, lebhaften Augen und eine majeſtätiſche Würde in ihrem ganzen Betragen gewannen ihr die Herzen der Römer. Sie erhielt nachher einen anſehnlichen Strich Ländereien in der Gegend von Tibur, wovon ſie ſo viel Einkünfte hatte, daß ſie ihrem vorigen Stande angemeſſen leben konnte. Ihre Töchter wurden mit den vornehmſten Römern verheirathet, ihr Sohn, Vabollath, erhielt ein kleines Fürſtenthum in Armenien, und ihre Nachkommenſchaft ſoll noch am Ende des vierten Jahrhunderts zu Rom geblüht haben.

Zentgericht. Zent (gewöhnlicher Cent) iſt nur noch in Franken und Oberdeutſchland bekannt, und bedeutet Gerichtsbarkeit, Gerichtsbezirk; im engern Sinne die höhere, peinliche Gerichtsbarkeit. Ein ſolches peinliches oder Zentgericht war im ehemaligen Hochſtifte Bamberg; das Hochſtift Würzburg war dagegen in Zentämter (Gerichtsbezirke) eingetheilt. Da, wo das Zentgericht (Criminalgericht, Halsgericht) gewöhnlich war, wurde es an gewiſſen dazu beſtimmten Tagen von dem Zentgrafen (Criminalrichter) gehalten. — Die wahrſcheinlichſte Herlei-

tung des Wortes iſt von den Centenis oder gewiſſen Unterabtheilungen der Gauen oder Grafſchaften, die man in ältern Zeiten in Deutſchland zu beſſerer Handhabung der Gerechtigkeit gemacht hatte. Es hat alſo einerlei Urſprung mit Zentner (Centner, von Centenarius).

Zephyr, ein ſchwacher, kühler, angenehmer Abendwind, eigentlich der Weſt-Süd-Weſtwind. Der Name kommt aus dem Griechiſchen her, und bedeutet nach der Herleitung einen Wind, der lebendig macht, weil zu der Zeit, wenn dieſer Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte er unter die geringern Gottheiten, war ein Sohn des Äolus und der Aurora, und Liebhaber der Chloris oder Flora. Bei den Römern hieß er Favonius. Unter ſeinem Schutze ſtanden die Blumen und Erdfrüchte. Man ſtellte ihn als einen ſchönen, ſanften Jüngling vor, mit einem Blumenkranze auf dem Haupte. Bei unſern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, ſondern auch Zephyretten vor.

Zerboni di Spoſetti ward unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. im J. 1796 das Opfer des Miniſterdespotismus und der Hofcabalen. Durch die Empörung in Frankreich war eine beſondere Furcht über die andern Höfe und Cabinete gekommen, überall witterten ſie die Jacobiner, jeder freigeſinnte und freimüthige Mann ward verdächtig; mit beſonderer Ängſtlichkeit wachten die Preußen in dem eroberten Theile von Polen. Den Aufſtand in Breslau im October 1796 verſtand der Miniſter von Hoym nicht zu beſchwichtigen, er wähnte ſogar, daß die Schleſier gemeinſchaftliche Sache mit den Polen machen würden. In dieſem Glauben beſtärkte ihn ein Brief, den er von dem Kriegsrath Zerboni aus Peterkau erhielt, der als ein Beiſpiel der Freimüthigkeit in der preußiſchen Geſchichte aufbehalten zu werden verdient; einiges daraus ſoll hier mitgetheilt werden: „es ſind (am 6ten October 1796) Auftritte in der Hauptſtadt Schleſiens vorgefallen, die in einem wohl regierten Staate nicht erhört ſind. Unſere Staatsverfaſſung iſt gut, unſere Geſetze ſind weiſe, wo kann alſo der Fehler anders liegen, als in der Ausübung der letzteren? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewiſſen in der Nacht vom 6ten zum 7ten dieſes Monats geſagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Entſchlüſſe, die Sie da faßten, das Schickſal aller Ihrer bisherigen Entſchlüſſe haben; Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt ſeyn! — Sie wollen das Gute, aber Sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen; Sie beugen Ihre Knie vor der Convenienz und huldigen der Laune des Moments. Der Mann von Kenntniſſen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne geſellige Feinheit hat für Sie keinen Werth. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man ſonſt ertrug, zu einer Zeit, wo man jedem grauen Wahne dreiſt in die Augen leuchtet, durch die kleinlich ſtrengen Gränzlinien unausſtehlich und ſich dem gebildeten Bürgerſtande unerträglich gemacht. — Das Schickſal hat wenigen ſeiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewieſen, den es Ihnen ſo früh gab. Auf dem Orte, wo Sie ſtehen, was könnten Sie für Schleſien, für Südpreußen thun? und was geſchieht durch Sie? — — Sie ſind von Ihren geiſtloſen Schreibern, die mit wenig Geſchicklichkeit

für jede Laune Sr. Hochgräfl. Excellenz eine geſetzliche Formel zu finden beflißen ſind, nur die Ausdrücke der Livrée gewohnt. Aber Sie bedürfen nackter Wahrheit. — —" Auf dieſes Schreiben, das der Miniſter v. Hoym dem Könige mitgetheilt hatte, wurde Zerboni zuerſt nach Glaz, dann nach Spandau und von da nach Magdeburg als Staats- und Majeſtätsverbrecher auf königliche Gnade geſetzt. Da jener Brief dazu allein nicht hinreichend ſchien, ſo hatte der Miniſter Hoym aus den Briefen, die in Zerboni's Schreibtiſch gefunden worden waren, Auszüge machen laſſen, woraus ſich ergeben ſollte, daß Zerboni das Haupt einer Verſchwörung ſey. Drei Jahre lang ſchmachtete Zerboni im engen Gewahrſam, bis es ihm endlich gelang, in der Form des Rechts ſeine Vertheidigung einzuleiten. Er ward freigeſprochen. — Später trat er in ſeine Dienſtverhältniſſe zurück und iſt jetzt Oberpräſident des Großherzogthums Poſen, geſchmückt mit mehreren Orden des Königreichs. — Unter dem Titel: „Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des ſüdpreußiſchen Kriegs- und Domänenraths Zerboni und ſeiner Freunde, 1801," machte Zerboni ſeine Schickſale bekannt.

Zerbſt, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Deſſau, ehemals die Hauptſtadt eines beſondern Fürſtenthums der zerbſtiſchen Linie des Hauſes Anhalt, welche im J. 1603 geſtiftet worden war, und 1793 mit dem Fürſten Friedrich Auguſt (einem Bruder der Kaiſerin Catharina II. von Rußland) ausſtarb. Die zerbſtiſchen Lande wurden hierauf am 28ſten December 1797 unter die drei fürſtlichen Häuſer Deſſau, Bernburg und Cöthen vertheilt. Die Stadt Zerbſt, die größte in ſämmtlichen Ländern der anhaltiſchen Häuſer, liegt an der Nute, eine Meile von der Elbe, in einem ebnen, ſandigen Boden, hat ein ſchönes, außerhalb der Stadt gelegnes Reſidenzſchloß, vier Vorſtädte, und in 1580 Häuſern 8000 Einwohner. Lutheraner und Reformirte ſind hier unter einander vermiſcht, und der Rath beſteht in gleicher Anzahl aus Mitgliedern beider Confeſſionen. Es iſt hier ein gutes Gymnaſium. Auch gibt es hier eine bedeutende Gold- und Silberfabrik, und eine Wachsfabrik; das zerbſter Bier iſt berühmt. Daß die Stadt nicht mehr Reſidenz iſt, hat auf dieſelbe einen merkbaren Einfluß.

Zerknirſchung, ſ. Anh. z. d. Bde.

Zerlegung oder Zerſetzung iſt eine chemiſche Operation, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundnen ungleichartigen Beſtandtheile eines Körpers getrennt werden. Die Mittel, wodurch dies geſchieht, als Abdampfen, Auflöſen, Niederſchlagen, Schmelzen, Deſtilliren und Sublimiren, wirken mittelſt der chemiſchen Verwandtſchaft (ſ. d. Art.), denn indem ſie mit einem Beſtandtheile des zu zerlegenden Körpers näher verwandt ſind, als dieſer mit dem ihm verbundenen Beſtandtheile, bewirken ſie, daß er denſelben verläßt und ſich mit ihnen verbindet.

Zeſen (Philipp von), eine ganz eigne literariſche Erſcheinung im 17ten Jahrhundert. Über den eigentlichen Namen des Mannes herrſcht Ungewißheit. Er ſelbſt ſchrieb ihn auf verſchiedne Art: Philipp, gewöhnlicher aber Filipp Zeſe, Zeſen, Cäſien, auch Zeſen von Fürſtenau, und im Lateiniſchen Caeſius. Er war 1619 zu Priorau, einem damals churſächſiſchem Dorfe, unweit Deſſau, wo ſein Vater Pfarrer war, geboren, ſtudirte zu Halle, Wittenberg — wo er Magiſter wurde — und Leipzig, und beſchäftigte

ſich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunſt und deutſcher Sprache. Ein öffentliches Amt hat er nie bekleidet, aber er ſcheint in großem Anſehn geſtanden zu haben. Er wurde kaiſerlicher Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt, und erhielt von einigen ſächſiſchen Fürſtenhäuſern den Titel als Rath. Nach vielen Reiſen in Deutſchland und Holland ließ er ſich zu Hamburg nieder, wo er 1689 im 70ſten Jahre ſtarb. Lange vorher ſchon (1643) hatte er zu Hamburg eine gelehrte Geſellſchaft: die deutſch geſinnte Genoſſenſchaft oder den Roſenorden, geſtiftet, in welcher er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. Die Verbeſſerung der deutſchen Sprache und Dichtkunſt ſcheint der Hauptzweck dieſes Vereins geweſen zu ſeyn. Eine Nachricht von dieſer Geſellſchaft und ihren Statuten gab Zeſen unter dem Titel: das hochdeutſche helikoniſche Roſenthal rc. rc. Amſterdam 1669, heraus. Im J. 1648 wurde Zeſen auch in die fruchtbringende Geſellſchaft unter dem Namen des Wohlſeyenden aufgenommen. Zeſen war ein ſehr thätiger und fleißiger Mann, der mit ungemeiner Leichtigkeit arbeitete, viel Kenntniſſe beſaß und nicht ohne Talente war. Aber ſein übertriebner Eifer, unſre Sprache umzuſchaffen, alles Fremdartige aus derſelben zu verdrängen, ſtatt deſſen eine Menge unnöthiger und ſonderbarer Neuerungen in dieſelbe einzuführen, wobei er nur zu ſehr Mangel an Geſchmack und Kritik verrieth, haben ihm, ſtatt des gehofften Ruhmes, nur Tadel und Spott zugezogen. Seine Anhänger, die Zeſianer, erhoben ihn zwar über alles, ſchadeten ihm aber vielmehr durch die Übertreibung ihres Lobes, ſo wie ihres Eifers, die Sprache zu reinigen, in welchem ſie auf die lächerlichſte und ungereimteſte Art noch weiter als ihr Meiſter ſelbſt gingen. Zeſen und ſeine Schüler wollten eine veränderte Orthographie einführen. Sie nahmen dabei zur Hauptregel an, daß man ſo ſchreiben ſolle, wie man ſpreche, aber ſie gingen darin offenbar oft fehl. Sie ſchrieben z. B. Mänſch, wärden, Fäder, ſtatt Menſch, werden, Feder. Aber noch weit ſonderbarer und auffallender war ihr Beſtreben, an die Stelle allgemein bekannter und verſtändlicher Worte andere, oft ganz läppiſche Ausdrücke einzuführen, z. B. Dachnaſe, Schießprügel, Kopfdeckel, Zeugemutter rc., anſtatt Schornſtein, Flinte, Hut, Natur. Den aus der Mythologie bekannten griechiſchen und römiſchen Gottheiten gaben ſie abgeſchmackte deutſche Namen. Sie nannten die Diana Weidin, Minerva Klugin, Venus Luſtin, Pomona Obſtin, der Vulcan Glutfang. Sie wollten überhaupt alle fremden Wörter oder die nur irgend eine fremde Abſtammung verriethen, ganz aus der deutſchen Sprache wegſchaffen. Einige von Zeſen anſtatt der fremden eingeführte, die Sache ausdrückende deutſche Wörter ſind uns doch geblieben, und er hätte unſtreitig manches Gute für die Sprache wirken können, wenn er dabei mit mehr Vorſicht und Kritik gehandelt hätte. Die Anzahl ſeiner poetiſchen, kritiſchen, ſatiriſchen und moraliſchen Werke, die er ſelbſt, in allen Formaten, herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er zum Theil unvollendet hinterlaſſen. Für eins der beſſern ſeiner Gedichte, das zugleich einen Theil ſeiner Lebensgeſchichte erzählt, hält man: Priorau, oder Lob des Vaterlandes, Amſterdam 1680.

Zetergeſchrei oder Zettergeſchrei, ſ. Todesſtrafen.

Zettelbank, Circulationsbank, iſt die Bankanſtalt, welche Zettel, ſogenannte Banknoten, die auf einzelne beſtimmte Summen von Münze lauten, in Umlauf ſetzt, mit dem Verſprechen, den Nennwerth dieſer Noten baar auszuzahlen jedem Inhaber, welcher dieſelben der Bank zur Umtauſchung gegen baare Münze einreicht. Anſtalten dieſer Art können ſelbſt von einem einzelnen Privatmann, welcher das erfoderliche Vermögen dazu beſitzt, errichtet werden, gewöhnlich aber ſchießen dazu mehrere ihre Kapitale zuſammen und wählen einen Director zur Leitung des Ganzen. Über die Antheile der Eigenthümer des Bankfonds werden Verbriefungen ausgefertigt, welche Actien heißen, die Eigenthümer ſelbſt heißen Actionäre, und der unter dieſelben zu vertheilende Gewinnſt der Anſtalt wird Dividende genannt; je nachdem letztere groß oder klein iſt, haben die Actien eine höhere oder geringere Geltung. Eine Banknote iſt nichts weiter als ein Wechſelbrief, ausgeſtellt auf die Bank ſelbſt, der zu jeder Zeit zahlbar iſt, und deſſen baare Zahlung man nur um deßwillen nicht betreibt, weil man ſicher iſt, oder vielmehr zu ſeyn glaubt, ſie erhalten zu können, wann man will. Die Dividende oder der Gewinnſt der Theilhaber der Bank beruht darauf, daß die Bank, ſo lange ihr Credit feſtſteht, d. h. ſo lange der Glaube unerſchüttert bleibt, ſie werde ihr Verſprechen wegen baarer Zahlung der Noten gewiß erfüllen, nicht den ganzen Betrag der ausgegebenen Noten baar in ihrer Caſſe zu haben braucht und daher einen Theil deſſelben zu anderweiten vortheilhaften Geſchäften verwenden kann. Setzt die Bank keine größere Summe mittelſt Noten in Umlauf, als der zur Umwechslung der Noten gegen baare Münze beſtimmte, in ihren Koffern verwahrte Fonds beträgt, ſo iſt kein Gewinnſt für die Theilhaber der Bank denkbar; wenn aber die Bank z. B. Noten über 4 Millionen Rthlr. gegen ſichere Unterpfänder ausleiht und nur eine Million Rthlr. zur Deckung der einzureichenden Noten baar liegen läßt, ſo wird nach Abzug der durch die Verfertigung der Zettel und durch die Verwaltung der Bankanſtalt veranlaßten Koſten ein Überſchuß als Dividende bleiben, welcher den Betrag der gewöhnlichen Zinſen des hinterlegten Bankfonds in der Regel weit übertrifft. — Die Geſchäfte einer Zettelbank beſtehen gewöhnlich darin, daß ſie gegen ſicheres Unterpfand auf bewegliche und unbewegliche Güter Darleihen gibt, Wechſel kauft und verkauft, auch den Betrag guter Wechſel vor ihrer Verfallzeit gegen Abzug der hierbei üblichen Zinſen vorſchießt. Abgeſehen von dem Gewinnſte der Theilhaber der Bank ſind die Vortheile, welche dem verkehrtreibendem Publicum aus einer ſolchen Anſtalt erwachſen, ausnehmend wichtig; große Summen können nämlich weit leichter mit Papier als mit baarer Münze bezahlt werden, man erſpart bei jenem die Mühe des Zählens, iſt weniger Irrthümern und Gefahren ausgeſetzt und braucht insbeſondere auf Reiſen des Transports wegen nicht ſo verlegen zu ſeyn, wie bei dieſen. Der Dieb entdeckt die Noten nicht ſo leicht, wie baare Münze und ſoll eine Schuld an einem entfernten Orte abgetragen werden, ſo kann man die Noten durchſchneiden und die zweite Hälfte abſenden, wenn die Nachricht von der glücklichen Ankunft der erſten eingegangen iſt; wird eine Note durch Zufall vernichtet, ſo verliert freilich der Privatmann, der ſie verlor, aber für die Nation geht nur ein Blättchen Papier verloren, kein wirkliches Gut, wie be-

der Vernichtung von baarer Münze. Noten laſſen ſich nicht beſchneiden oder wie Goldſtücke in ledernen Beuteln reiben und leichter machen, die abgenutzte Note, welche nicht mehr umlaufen kann, gilt noch, was ſie galt, da die Bank ſie ausgab, will es der Inhaber derſelben, ſo kann er ſie austauſchen gegen eine neue. Bei ſolchen Bequemlichkeiten, welche die Banknoten gewähren, iſt es nicht zu verwundern, wenn man ſie häufig, beſonders beim Großhandel, der baaren Münze nicht nur gleich achtet, ſondern ſie ihr ſogar noch vorzieht und in ſo fern die Bank, welche die Noten ausgeſtellt hat, hinreichenden Credit beſitzt, oft begieriger nach Noten greifen ſieht, als nach baarer Münze. Als Grundlagen einer guten Bankanſtalt dieſer Art ſind folgende Bedingungen zu betrachten: 1. die Bank darf keinen größern Betrag in Noten in Umlauf ſetzen, als die Werthe ausmachen, welche ſich in ihrer Gewahrſam befinden; 2. wenn auch die Bankunternehmer finden, daß der größte Theil der zur Sicherheit ihrer Noten dienenden baaren Münze zur Auswechslung nicht nöthig iſt und ſie alſo ſchon mit einem Theile der baaren Fonds alle Anfoderungen, die in einem gewiſſen Zeitraume an die Bank gemacht werden mögen, werde befriedigen können, ſo dürfen ſie doch den zur Auswechslung überflüſſigen Theil nur auf eine ſolche Art nützlich gebrauchen, daß die baaren Fonds, ſobald es erfoderlich, in kurzer Zeit wieder eingezogen werden können; 3. die Caſſen zur Auswechslung müſſen allenthalben offen ſtehen, wo die Banknoten umlaufen. — Zettelbanken, welchen eine dieſer drei Grundlagen fehlt, geben immer zu der Beſorgniß Anlaß, daß ihre Noten über lang oder kurz unter den Nennwerth ſinken und alle jene Übel zur Folge haben werden, welche ſtete Begleiter von fehlerhaften Papiermünzen (ſ. d. Art. **Papiermünze**) ſind. Ob übrigens die Zettelbank von einzelnen Bürgern oder vom Staate errichtet, ob ſie alſo eine Privatbank oder eine Staatsbank ſey, iſt an ſich ziemlich gleichgültig. Beide Gattungen von Bankanſtalten können, wenn ſie auf richtige Grundſätze gebaut ſind und ihren Hauptzweck, nämlich den Umlauf der in den Tauſchverkehr kommenden Gütermaſſe zu beleben, gehörig erfüllen, höchſt wohlthätig auf den Nationalreichthum wirken. Weil aber für die Regierung ein zu großer Reiz darin liegt, in Zeiten öffentlicher Noth die Staatsbank als eine Hülfsanſtalt für ihre Finanzen zu betrachten, und da die Geſchichte ſo häufige Beiſpiele liefert von einem Mißbrauche ſolcher Anſtalten, ſo erklärt es ſich, warum Privatbanken dieſer Art in der Regel eines ſtärkern öffentlichen Zutrauens genießen, als Staatsbanken. Hinſichtlich der erſtern ſollte ſich die Regierung nie einen andern Einfluß erlauben, als den des Schutzes und der Oberaufſicht auf genaue Befolgung der Grundgeſetze der Anſtalt. Maßt ſich dieſelbe einen ſtärkern Einfluß in dieſer Hinſicht an, ſo erhält die Privatbank binnen Kurzem den Charakter einer Staatsbank und ihr Credit iſt denſelben Gefahren ausgeſetzt, wie der Credit der letztern. — In keinem Lande iſt man eifriger bemüht geweſen, Zettelbanken zu errichten, und der Banknoten ſtatt der Metallmünze ſich zu bedienen, als in Großbritannien. Seit dem Frieden, welcher dem amerikaniſchen Kriege ein Ende gemacht, bis auf den heutigen Tag hat dort die Zahl ſolcher Anſtalten mit jedem Jahre zugenommen, ſo daß daſelbſt die Metallmünze gegenwärtig aus der Circulation beinahe gänzlich verſchwunden und in die Caſ-

ſen der Bankiers geſtrömt iſt. Im Jahre 1797 betrug die Anzahl ſolcher Banken in Großbritannien 353, im Jahre 1799 bereits 366, im J. 1800 386, im J. 1809 735, im J. 1812 878 und im J. 1815 ſogar über 1000. Hiervon befinden ſich außer der großen engliſchen Bank 70 allein in London und die übrigen zerſtreut im Lande. — Als die wichtigſten und zugleich merkwürdigſten Zettelbanken in Europa aber ſind ohne Zweifel die engliſche Bank in London und die franzöſiſche in Paris (ſ. d. Art. Engliſche Bank, Franzöſiſche Bank) zu betrachten. K. M.

Zeuge, ſ. Anh. z. d. Bde.

Zeughaus. Unter Zeug, womit dieſes Wort zuſammengeſetzt iſt, verſteht man 1. den Stoff, die Materie, woraus etwas gemacht wird; 2. ein mechaniſches Hülfsmittel oder Werkzeug, womit etwas gemacht wird, z. B. Hebezeug, Reißzeug; 3. Geräthſchaften zu verſchiednen Bedürfniſſen (weiß Zeug, Tiſchzeug). Daher iſt Zeughaus 1. jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthſchaften oder Werkzeuge verwahrt werden; 2. im engern Sinne, ein Gebäude, in welchem Geſchütz und andere zum Kriege erfoderliche Sachen aufbewahrt werden. Das ausländiſche Wort Arſenal (wahrſcheinlich von Ars) drückt noch mehr aus und bezeichnet zugleich einen Ort, wo Kriegsbedürfniſſe (z. B. Geſchütz, Schiffe ꝛc.) verfertigt werden. Zeugmeiſter, Zeugwärter ſind Aufſeher über gewiſſe Arten von Kriegsgeräthſchaften. Generalfeldzeugmeiſter iſt bei der kaiſerlich-öſterreichiſchen Armee ein Titel, der dem eines Generals der Cavallerie bei andern Armeen gleich iſt, ohne alle Rückſicht auf Artillerie; aber im ehemaligen Königreiche Polen hieß der Chef der Artillerie Krongroßfeldzeugmeiſter.

Zeus (Mythol.) war bei den Griechen das, was bei den Römern Jupiter (ſ. d. Art.) war, der Vater der Götter und Menſchen, der Herr der obern Regionen, der Blitze und des Donners, der höchſte und mächtigſte Gott, dem die ewigen Beſchlüſſe des Schickſals anvertraut waren. Nach den Mythen war er der Sohn des Kronos. Seine Mutter Rhea rettete ihn durch Liſt aus den mörderiſchen Händen des Vaters. Er wurde in der Einſamkeit erzogen, ſtieß ſeinen Vater vom Throne, beſiegte die Giganten, die ſich wider ihn empört hatten, und theilte die Herrſchaft der Welt mit ſeinen beiden Brüdern, Neptun und Pluto. Offenbar liegen dieſen Mythen wahre Begebenheiten zum Grunde; nur ſind die Thaten mehrerer Perſonen einer einzigen zugeſchrieben worden. Von den Dichtern werden dem Zeus verſchiedene Beinamen gegeben, die auf ſeine Eigenſchaften als höchſte Gottheit und Regierer der Menſchen und ihrer Schickſale Bezug haben. Sein Cultus war ſehr ausgebreitet; überall fand man Tempel und Altäre, die ihm geheiligt waren. Die bildlichen Vorſtellungen, welche die Künſtler des Alterthums von ihm machten, waren verſchieden. Die berühmteſten derſelben, die aber nicht auf unſere Zeiten gekommen ſind, waren: das Gemählde des Zeuxis, Jupiter ſitzend auf ſeinem Throne, von den übrigen Göttern umgeben (ſ. Hirts Bilderbuch für Mythologie, 1s Heft, Berlin 1805), und die Bildſäule des olympiſchen Jupiters von Phidias — eins der größten Meiſterſtücke des Alterthums, das den nachfolgenden Künſtlern zum Muſter diente. (S. Böttigers Andeutungen zu Vorträgen über die Archäologie, Dresden 1806.)

Zeyſt (Zeiſt), ein Dorf mit mehr als 1200 Einwohnern und einem ſchönen Schloſſe in der niederländiſchen Provinz Utrecht, 1 Stunde von der Stadt Utrecht entfernt. Das Dorf liegt in einer ſehr angenehmen Gegend, wo ſich viele Gärten und ſchöne Promenaden finden. Es gehörte ehemals dem gräflich naſſauiſchen Hauſe, wurde aber 1752 an einen Kaufmann in Amſterdam verkauft, der es der Brüdergemeine zu Anlegung einer Colonie einräumte. Die Herrnhuther haben nun hier große Brüder- und Schweſterhäuſer und andere Gebäude angelegt, und treiben einen beträchtlichen Handel mit verſchiedenen, auch weiblichen Arbeiten von vorzüglicher Schönheit und Güte, die in jenen Häuſern verfertigt werden.

Zeuxis, ein berühmter griechiſcher Mahler, der ungefähr 400 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung lebte. Er war gebürtig aus Heraclea in Großgriechenland, und ein Schüler des atheniensiſchen Malers Apollodorus, dem man das Verdienſt einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Zeuxis brachte die Mahlerei zu einem höhern Grade der Vollkommenheit und übertraf ſeine Vorgänger. Er verſtand die Kunſt, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein vortreffliches Colorit. Seine Gemählde wurden daher auch ſehr geſucht und theuer bezahlt, ſo daß er ſie zuletzt gar nicht mehr verkaufen wollte, weil ſie, nach der Äußerung, die man ihm beilegt, nicht zu bezahlen wären. Der Ruhm, den er ſich erwarb, erregte die Eiferſucht ſeines Lehrers Apollodorus, der eine Satire auf ihn verfertigt haben ſoll. Ganz vorzüglich glücklich war Zeuxis in weiblichen Gemählden. Die alten Schriftſteller rühmen beſonders eins ſeiner Gemählde, eine Helena, die er für die Stadt Crotona — nach andern für Agrigent — mahlte. Zum Model dazu hatte er ſich fünf der ſchönſten Mädchen ausgeſucht. Man hat ſpäter dieſes Verfahren des Künſtlers getadelt, und es für unmöglich gehalten, eine vollkommne Schönheit aus den Gliedern verſchiedener Körper wegen der verſchiedenen Proportionen herauszubringen. Die Sache dürfte aber wohl bloß auf den gehörigen Unterſchied zwiſchen Form und Proportion ankommen. Berühmt war auch im Alterthume ſein Gemählde, Jupiter auf dem Throne ſitzend, von den andern Göttern umgeben. Von allen dieſen Kunſtwerken iſt nichts bis auf unſere Zeiten erhalten worden. Er mahlte viel für den König Archelaus von Macedonien. Als vorzügliche Gemählde von ihm werden noch ein Herkules in der Wiege, der die Schlangen erdrückt, ein Athlet, und eine Alkmene erwähnt. Zeuxis mahlte langſam, ſeine Werke waren aber deſto vollendeter. Er war ein treuer Nachahmer der Natur. Als er mit ſeinem Kunſtgenoſſen, dem berühmten Parrhaſius, einen Wettſtreit über die größre Geſchicklichkeit in der Kunſt eingegangen war, mahlte er Weintrauben ſo natürlich, daß die Vögel auf dieſelben zuflogen. Parrhaſius ſtellte ihm eine Tafel mit einem gemahlten Vorhang entgegen. Als Zeuxis verlangte, daß der Vorhang aufgezogen würde, um das, ſeiner Meinung nach, hinter demſelben verborgene Gemählde ſehen zu können, bekannte er ſich für überwunden, weil er nur Vögel, ſein Gegner aber ſelbſt einen Künſtler getäuſcht habe. Er ſcheint eine beſondere Geſchicklichkeit in Fruchtſtücken beſeſſen zu haben. Denn als er ein andresmal einen Knaben mahlte, der einen Korb mit Weintrauben

trug, flogen die Vögel wieder nach den Trauben. Zeuxis fand ſich jedoch dadurch nicht geſchmeichelt, und wiſchte den Traubenkorb weg. „Wäre der Knabe,“ ſagte er, „eben ſo natürlich dargeſtellt, ſo würden die Vögel ſich vor ihm geſcheut haben.“ Man erzählt eine, vielleicht nur zum Scherz erſonnene, Anekdote von der Art ſeines Todes. Er habe nämlich eine alte Frau (die Hecuba) gemahlt, und ſey bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Geſichts der Alten in ein ſo heftiges Lachen gerathen, daß er darüber geſtorben ſey.

Ziegel. So nennt man einen künſtlichen Stein, der aus gebrannter Lehm- oder Thonerde geformt wird. Die Kunſt, Ziegel zu brennen und zu formen, iſt ſo einfach, daß man ſich nicht zu wundern hat, wenn man ihre Spuren ſchon bei den älteſten Völkern antrifft. Schon im erſten Buch Moſis wird der Thurmbau zu Babel ſo beſchrieben, daß man Ziegel gebrannt, und Asphalt zum Bindemittel der Backſteine genommen habe. Bekanntlich ſetzt man den Thurmbau zu Babel gewöhnlich in das fünfte Jahrhundert nach der ſogenannten Sündfluth, und es möchten alſo wohl wenige menſchliche Künſte ſeyn, deren Urſprung ſich in ſo frühen Zeiten findet. Da ausdrücklich vom Brennen des Thons die Rede iſt, ſo kann dies ſchwerlich der Thurm ſeyn, deſſen Ruinen man noch zeigt; denn hier ſind die Steine von ungebranntem Thon. Auch Herodot erzählt, daß die Mauern von Babylon aus gebrannter Erde, mit Asphalt verbunden, aufgeführt ſeyen. Auch die Kinder Iſrael wurden von dem Pharao gezwungen, Thonerde zu graben und Ziegel zu brennen, da man die Städte Pithom und Raamſes baute. Die Griechen vervollkommneten dieſe Kunſt, nach Plinius Bericht. Sie hatten dreierlei Arten von Ziegeln, wovon die erſteren ſechs, die zweiten zwölf, und die größten funfzehn Zoll lang waren. Auch die Römer müſſen es ſehr weit darin gebracht haben: denn Trajans Säule, aus dieſem Stoff aufgeführt, iſt nach 1700 Jahren noch höchſt dauerhaft. Unter den neueren Völkern ſcheinen es die Holländer am weiteſten in der Kunſt des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn ſowohl ihre Häuſer, als auch das Pflaſter ihrer Höfe widerſtehen der meiſt feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Ihnen ſtehen wenigſtens die engliſchen Ziegel, deren man ſich zum Häuſerbau in London bedient, weit nach. Dies rührt daher, weil die wenigſten Hausbeſitzer auch Eigenthümer des Bodens ſind, worauf ſie bauen, ſondern ihn nur auf eine gewiſſe Zeit, ſelten länger als auf ein Jahrhundert in Pacht bekommen. Natürlich kann nun der Erbauer eines ſolchen Hauſes ſein Intereſſe dabei nicht finden, wenn er auf die Dauer für mehrere Jahrhunderte baut. Auf die Wohlfeilheit kommt es hauptſächlich an. Daher ſpart man in England wie in den holzarmen Gegenden Deutſchlands ſo viel als möglich die Feurungsſtoffe, um deſto wohlfeilere Ziegel liefern zu können. — Der beſte Stoff, um Ziegel zu machen, beſteht in einer Miſchung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, welcher bekanntlich aus Thon und Kalk zuſammengeſetzt iſt; doch darf nicht zu viel Kalk darunter ſeyn, weil ſich ſonſt der Mergel eher zur Verbeſſerung der Ackererde, als zum Ziegelbrennen ſchickt. An mehreren Orten wird auch der Thon durch Verwitterung des Porphyrs erzeugt, indem der Feldſpath ſich durch die Länge der

Zeit an der Luft zerſetzt; auch dieſer gibt gute Ziegel. So kann man auch Erde, die aus Alaun und Kieſel beſteht, zu Ziegeln brennen; ſobald aber Kalk zu dieſer Miſchung tritt, ſo ſchmilzt im ſtärkeren Feuer die Maſſe zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die dauerhafteſten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird ſolch eine Miſchung einer ſtarken Feuerhitze ausgeſetzt, ſo fängt ſie an, ſich zu verſchlacken, und wird dadurch viel härter und dichter, als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverſchlackte Ziegel ſaugen weniger Waſſer ein, und zerfallen alſo im Winter viel eher, als die gemeinen. Die letzteren nämlich, wie man an den Dachziegeln häufig genug ſieht, nehmen, der beſtändigen Näſſe des Winters ausgeſetzt, die Feuchtigkeiten in ihre Zwiſchenräume auf. Dieſe gefrieren, dehnen ſich aus, und der Ziegel, wenn das Waſſer aufgethaut iſt, fällt aus einander. Daher pflegt man in England die gewöhnlichen Ziegel anzuſtreichen, oder mit einer Art Firniß zu überziehen, damit die Feuchtigkeit nicht eindringen könne. — Die Erde, welche man zu Ziegeln verwenden will, muß, nachdem ſie ausgegraben worden, ſo lange als möglich der Luft und der Witterung ausgeſetzt liegen. Denn die Luft vollendet die Zerſetzung der Beſtandtheile der Erde; ſie macht, daß die Ziegelerde ſich leichter krümelt, oder ſelbſt in Staub zerfällt; das Letztere iſt aber nothwendig, wenn man gute Ziegel haben will. Man könnte dies noch dadurch befördern, wenn man die Ziegelerde in einer Stampfmühle zerkleinern und zu Pulver zermalmen ließe. Weil an vielen Orten in Deutſchland die Ziegelbrenner dieſe Regeln überſehen, findet man ſo häufig ſchlechte Backſteine. Wenn die Lehmerde hinreichend zerkleinert und gleichſam gepulvert iſt, ſo muß ſie zunächſt mit Waſſer zu einem ſteifen und gleichmäßigen Teich verarbeitet werden. Hierbei kommt nun alles darauf an, daß man weder zu viel Waſſer nehme, noch auch einige Theile unangefeuchtet laſſe. Der letztere Fehler iſt dann unvermeidlich, wenn die Ziegelerde nicht lange genug an der Luft gelegen und nicht gehörig zerkleinert iſt. Wo man den Arbeitslohn ſcheut, oder wo die Arbeiter nicht unter gehöriger Aufſicht ſtehn, fällt es oft vor, daß aus dieſem Grunde die Ziegel nicht ordentlich durchbrennen, und alſo leicht in Stücke zerfallen. Das Kneten dieſer Teichmaſſe wird gewöhnlich von Menſchen mit ihren Füßen verrichtet. An manchen Orten läßt man es auch durch Pferde thun. Aber das Beſte und Wohlfeilſte würde eine Maſchine ſeyn, wie ſie beim Maiſchen in großen Bierbrauereien üblich iſt, und die durch Waſſer getrieben werden könnte. Iſt der Teich gehörig geknetet, ſo geht das ſogenannte Ziegelſtreichen an. Dies beſteht darin, daß man die Teichmaſſen in einfache hölzerne Formen ſchlägt, und die Oberfläche des Ziegels mit einem Streichholze eben und glatt macht. Dieſes Formen oder Streichen der Ziegel geht gewöhnlich den Arbeitern ſo raſch von Händen, daß ein Mann jeden Tag 5000 Ziegel ſtreichen kann. Man kehrt dann die Form um und läßt die naſſen Ziegel in Reihen auf langen Bretern liegen. Sind ſie hinlänglich trocken, ſo werden ſie umgewandt, und endlich in lockeren Wänden aufgethürmt, die man mit Stroh deckt, um den Regen abzuhalten. In dieſer Lage läßt man ſie ſtehen, bis ſie ſo trocken ſind, als ſie in freier Luft werden können. Mancher Thon enthält zu wenig Sand; dann wer-

den die Ziegel beim Brennen ſo ſehr zuſammenſchrumpfen, daß ſie ihre Form verlieren und von einander platzen. Um dies zu verhindern, ſetzt man ſolcher Erde wohl den fünften oder ſechste Theil Sand zu: doch darf derſelbe nicht zu fein, ſondern muß ſo grob ſeyn, daß man die einzelnen Stückchen mit bloßen Augen wohl unterſcheiden kann. Flußſand paßt hierzu am beſten. Nimmt man aber zu viel Sand, ſo wird die Stärke der Ziegel dadurch vermindert. In London miſcht man noch mit der Ziegelerde ein Drittel Aſche von den öffentlichen Feuerplätzen in der Stadt. Dieſe Aſche beſteht größtentheils aus unverbranntem Kohlengeſtübe. Wenn ſolche Ziegel gebrannt werden, ſo fängt dieſer Kohlenſtaub Feuer und brennt, obgleich ſehr langſam. So braucht man weniger äußeren Feuerſtoff bei dieſer Operation. Ein Haupterfoderniß zu guten Ziegeln iſt, daß ſie vor dem Brennen hinlänglich ausgetrocknet ſeyen. Wollte man ſie brennen, wenn ſie inwendig noch feucht ſind, ſo würde das Waſſer, durch die Hitze in Dämpfe verwandelt, die Maſſen zum Zerplatzen bringen. Daher trocknet man die an der Luft ſchon getrockneten Ziegel oft noch bei gelindem Feuer, ehe man ſie in den Ofen bringt. Freilich hängt das Waſſer der Thonerde ſo feſt an, daß es auch durch die ſtärkſte Feuerhitze nicht ganz davon zu trennen iſt, aber, wenn ſeiner eine möglichſt geringe Menge iſt, ſo macht es mit der Ziegelerde eine durchaus feſte Maſſe aus, die nicht leicht mehr Feuchtigkeit anzieht. — Der Ziegelofen wird gewöhnlich ganz einfach erbaut: man macht ihn ungefähr zwölf Fuß hoch, faſt eben ſo lang und breit. Die Wände, ungefähr einen Fuß dick, neigen ſich nach oben ſchräg gegen einander. Die Ziegel kommen auf flachen Boden zu ſtehen und werden, bei jedem Brennen etwa 15 bis 20,000 an der Zahl, mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird Reisholz zuerſt angezündet und zwei bis drei Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs ſchwarze Rauch anfängt, durchſcheinend zu werden. Dies iſt ein Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken ſind. Nun ſetzt man das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm ſo weit zu, daß nur noch eine Öffnung zu ein paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reiſig übrig bleiben. Dann wird dieſer Feuerſtoff hineingebracht, angezündet und das Feuer ſo lange verſtärkt, bis die Flamme oben aufſchlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden endlich ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eiſenhütten unter die Ziegelmaſſe zu werfen, wodurch ſie natürlich noch viel dauerhafter wird. Man kann ſtatt deſſen auch klein gemahlene alte Ziegel oder geſtoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verſchlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweiſ't nicht immer ihre Güte. Die engliſchen Ziegel ſind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrſcheinlich von der Steinkohlenmaſſe herrührt, die mit dem Eiſenkalken vermiſcht eine gelbe Ocher darſtellt. Denn Eiſen iſt in der meiſten Ziegelerde. Die Gewalt des Feuers verkalkt dies, und es kann nun, nach der Verſchiedenheit der beigemiſchten Stoffe, mancherlei Farben geben. Die Alten kannten ſchwimmende Ziegel, die unter andern Plinius erwähnt. Er ſagt, ſie würden in Spanien und Kleinaſien aus einer Art Bimsſtein gemacht, und ſänken im

Waſſer nicht unter. Erſt im Jahre 1791 fand Fabroni bei Caſtel del Piano auf der Gränze zwiſchen Toskana und dem Kirchenſtaat eine Art Bergmehl, welches aus 79 Theilen Kieſel, aus zwölf Theilen Waſſer, wenigem Alaun, und noch wenigerem Eiſen beſtand. Wenn aus dieſer Erde Ziegel gebildet wurden, ſo ſchammen ſie im Waſſer, und es iſt alſo dadurch Plinius Ausſage beſtätigt.

**Ziethen** (Hans Joachim von), königl. preuß. General der Cavallerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens ꝛc., ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wuſtrau in der Grafſchaft Ruppin geboren, begann ſeine militäriſche Laufbahn in ſeinem 14ten Jahre beim Infanterieregimente v. Schwendy, nahm einige Jahre darauf wegen unverdienter Zurückſetzung ſeine Entlaſſung, lebte drittehalb Jahr auf dem väterlichen Gute und trat 1726 beim Dragonerregimente v. Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienſte, wo er ſich nun mit unermüdetem Eifer ſeiner neuen Waffe widmete; nichts deſtoweniger ward er von einem unwürdigen Cameraden in Händel verwickelt, die ihm zuerſt einjährigen Feſtungsarreſt, ſpäter gar Caſſation zugezogen; — er ward jedoch auf einiger Generale Verwendung im Jahre 1730 wieder bei der Leibhuſaren-Compagnie angeſtellt, die der König in Berlin errichten ließ und aus welcher ſein nachmals ſo berühmt gewordenes Regiment entſtanden iſt. Im Jahr 1731 zum Rittmeiſter befördert, machte er 1735 den erſten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des öſterreichiſchen Generals Barouay, eines damals berühmten Parteigängers, auf deſſen Empfehlung er im folgenden Jahre zum Major ernannt ward; ſo wie ihn der Friedrich II. im Laufe des erſten ſchleſiſchen Krieges zum Obriſtlieutenant machte, und als er wenige Tage darauf in der Affaire bei Rothſchloß ſich beſonders auszeichnete und ſeinen vormaligen Lehrer Barouay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, ſeine Beförderung zum Oberſt und Chef des nunmehr formirten Huſarenregiments verfügte und ihm den Verdienſtorden verlieh. Es mag bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 als Commandeur der Avantgarde eines von Ollmütz aus detachirten 15,000 Mann ſtarken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der öſterreichiſchen Hauptſtadt nie wieder ein preußiſcher Feldherr gekommen iſt. Der zweite ſchleſiſche Krieg begann (1744) und Ziethen zeichnete ſich ſchon im erſten Feldzuge ſo vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert ward, im zweiten Feldzuge wollen wir nur ſeines berühmten Zuges nach Jägerndorf durch die öſterreichiſche Armee, ſeiner Theilnahme an der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er die Reſerve commandirte, und beſonders des für ihn ſo glorreichen Gefechts bei katholiſch Hennersdorf (23. November) erwähnen, mit welchem ſich ſeine rühmliche Thätigkeit vor der Hand ſchloß, da er hier verwundet ward, und bald darauf nach der Schlacht bey Keſſelsdorf der Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche des dritten ſchleſiſchen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zuſtand, den er ſo ſehr verdiente; der Tod ſeiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die fortwährende Ungnade Friedrichs, die von cabalirenden Feinden angefacht ſich vielfach und höchſt unangenehm äußerte, und erſt kurz vor Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges durch eine

perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige auf eine Art beſeitigt ward, die dieſem Fürſten zur hohen Ehre gereicht. Es würde viel zu weit führen, wenn wir alle die ausgezeichneten Thaten aufzählen wollten, durch welche Ziethen in dieſem Kriege ſeinen Feldherrnberuf ſo vielſach beurkundete; wir beſchränken uns daher darauf, kürzlich zu erwähnen, daß er für ausgezeichnet kluge Leitung der Vordertruppen vor der Schlacht bei Prag den ſchwarzen Adlerorden erhielt; bei Collin, wo er auf dem rechten Flügel 100 Escadrons commandirte, verwundet ward; bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadaſtiſchen Corps die Bahn zum Siege brach, und die ihm darauf übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umſicht und Thätigkeit leitete; ſpäterhin aber bei Deckung des großen für das olmützer Belagerungsheer beſtimmten Transportes der feindlichen Übermacht und Laudons Thätigkeit weichen mußte; daß er auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er die öſterreichiſche Hauptarmee zurückhielt, zum General der Cavallerie ernannt ward; daß er es war, der den blutigen Tag bei Torgau zur Entſcheidung brachte, obwohl ihm der König darüber bittre, aber unverdiente Vorwürfe machte. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete ſich Ziethen in ſeinem 65ſten Jahre nochmals, und es ward ihm zuerſt ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte, ſo wie er denn von nun an ſeinen Feldherrn immer durch Beweiſe von Gnade und Zuneigung erfreute, die dieſer gewiß ſo ſehr verdiente, und wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabſtichel verewigt ſind. Unermüdlich wie er war wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem bayeriſchen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte ſeine wiederholten Anträge in Rückſicht auf ſeine ſchwächliche Geſundheit immer gnädig ab. So von ſeinem Monarchen geehrt und geliebt, von ſeinen Untergebenen und denen, die ihm näher ſtanden, faſt angebetet, von der großen Menge mit enthuſiaſtiſcher Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heitres Greiſenalter, bis am 26ſten Januar 1786 zu Berlin ein ſanfter ſchneller Tod ſein ruhmvolles Leben ohne lange vorherige Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal ſetzen; bekannter iſt die von Schadow gearbeitete Bildſäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufſtellen ließ.

**Zigeuner**, ein ganz beſondres, wanderndes, in Rückſicht ſeiner Herkunft räthſelhaftes Volk, das in allen drei Theilen der bekannten Welt zerſtreut ſich befindet. In Deutſchland, das ſie noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einzelnen kleinen Trupps durchſtreiften, ſind ſie jetzt nur noch dem Namen nach bekannt. Nach allen vorhandnen Nachrichten ſind die Zigeuner zuerſt im Jahr 1417 in Deutſchland erſchienen; ſie hatten ihren Weg dahin von der türkiſchen Gränze aus durch Ungarn genommen. In Trupps von mehrern hundert Menſchen, unter Anführern, die ſich die Titel als Grafen, Woywoden oder Herzoge beilegten, durchwanderten ſie in elendem Aufzuge Deutſchland, die Schweiz, Böhmen und andere Länder. Ihrer Ausſage nach waren ſie ägyptiſche Chriſten, die, um der Sünde ihrer Vorfahren willen, welche Jeſum mit ſeinen Ältern auf der Flucht nicht hatten aufnehmen wollen, nun zu einem ſiebenjähri-

gen Irreleben oder Wallfahrt verdammt waren. Nur der Aberglaube jener Zeit und die Unbekanntſchaft mit fremden Ländern machen es begreiflich, daß dieſes lügenhafte Vorgeben Glauben finden, und daß dieſe Leute, deren Sittenloſigkeit und Ausſchweifungen von mehrern damaligen Schriftſtellern geſchildert werden, ſich einen ſolchen Anſtrich von Heiligkeit geben konnten, daß ſie ſelbſt vom Kaiſer Sigismund (1423) und andern Fürſten öffentliche Schutz- und Freibriefe erhielten, vermöge deren ſie überall aufgenommen und gütlich behandelt werden ſollten. Woher ihr Name Zigeuner (Cingari, Cigani) entſtanden, iſt ungewiß. Von einigen Schriftſtellern wurden ſie nach ihrem angeblichen Vaterlande oder wegen ihrer braunen Farbe Ägyptier, Pharaonen, Mauren, Tartarn genannt. In Frankreich, wo ſie 1427 ſich zuerſt zeigten, gab man ihnen, vielleicht aus einem geographiſchen Irrthume, den Namen Bohémiens. Ihre Beſchäftigungen auf dieſen Wanderzügen beſtanden in Schmiedearbeiten, Viehcuren, Wahrſagen aus den Linien der Hand, vorzüglich aber in Rauben und Stehlen. Als die Beſchwerden über ſie zu häufig und laut wurden, fing man an, ſie ſtrenger zu behandeln; aber die härteſten Strafen fruchteten nichts gegen ſie. Sie wurden daher nach und nach aus den meiſten Staaten verwieſen, und als ſie ſich dennoch hin und wieder in kleinern Haufen einſchlichen, wurden geſchärfte Verordnungen gegen ſie gegeben. In Ungarn, Siebenbürgen und im Banat wurden ſie zwar geduldet, aber immer als ein Auswurf der menſchlichen Geſellſchaft betrachtet, und es wurde ihnen durch Geſetze der Eingang in die Städte und alle mit Mauern umgebne Plätze unterſagt. Durch dieſe Maßregeln waren die Zigeuner gewiſſermaßen zu einer herumſchweifenden Lebensart verdammt. Die Kaiſerin Maria Thereſia faßte (1768) zuerſt den menſchenfreundlichen Gedanken, dieſe Leute geſitteter und zu brauchbaren Mitgliedern des Staats zu machen. Die herumſchweifende Lebensart wurde ihnen unterſagt; ſie ſollten ſich unter gewiſſen Bedingungen anſäſſig machen, ſich der Landesſprache und der im Lande gewöhnlichen Tracht bedienen, und nicht mehr Zigeuner, ſondern Neubauern heißen. Da dieſe Maßregeln ohne Wirkung blieben, ſo wurden im Jahr 1773 geſchärfte Verordnungen gegeben; beſonders wurden den Zigeunern die Kinder, die über fünf Jahr alt waren, mit Gewalt weggenommen und bei Landleuten gegen ein von der Regierung bezahltes Koſtgeld untergebracht. Deſſen ungeachtet blieb der größte Theil dieſes Volks noch bei ſeinen alten rohen Sitten. Ein Vorfall in Ungarn wo im Jahr 1782 einundvierzig Zigeuner als angebliche Menſchenfreſſer hingerichtet wurden, auch eine noch größre Anzahl derſelben ein gleiches Schickſal haben ſollte, obgleich ſie nur Diebſtähle und höchſtens einige Mordthaten begangen hatten, erregte die Aufmerkſamkeit des Kaiſers Joſeph. Er gab neue, weiſe Verordnungen zur ſittlichen und bürgerlichen Verbeſſerung der Zigeuner in Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat. Einige Veränderung iſt nun wohl dadurch in dem Zuſtande der Zigeuner bewirkt worden. Sie führen jetzt nicht mehr dieſen Namen, ſondern heißen im Banat (ſ. d. Art.) Neubanater, in den übrigen öſterreichiſchen Provinzen Neubauern. Aber es wird vielleicht mehr als eine Generation ausſterben müſſen, bis, nicht alle, ſondern nur die auffallendſten Spuren ihres ehemaligen Cha-

rakters völlig verwiſcht ſeyn werden. Vor wenigen Jahren war ihre Lebensart noch immer ſehr rauh, und ſie konnten ſich noch nicht recht in die Ordnung und Verhältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft fügen. Ihre Wohnungen waren elende, Thierhöhlen ähnliche Hütten. Ackerbau iſt ein ihnen verhaßtes Geſchäft, und ſie können nur durch Zwang dazu angehalten werden. Eine ihrer gewöhnlichſten Beſchäftigungen iſt das Schmiedehandwerk und das Ausbeſſern alter Keſſel und Pfannen. Auch verfertigen ſie aus Eiſen oder anderm Metall Ringe, Nägel und andere Kleinigkeiten, mit denen ſie einen unbeträchtlichen Handel treiben. Bei ihrem natürlichen Hange zur Trägheit arbeiten ſie nur dann, wenn das Bedürfniß ſie dazu zwingt. Sie beweiſen übrigens, ungeachtet der ſchlechten Werkzeuge, die ſie zu ihren Arbeiten haben, viel Geſchicklichkeit, ſo wie es ihnen überhaupt nicht an natürlichen Anlagen fehlt. Es gibt bisweilen Leute unter ihnen, die es in der Muſik zu einer nicht gemeinen Fertigkeit bringen. In Siebenbürgen und dem Banat beſchäftigt ſich auch eine Anzahl Zigeuner, die dazu beſondere Erlaubniß erhalten, mit Goldwaſchen, das heißt, mit Reinigung des bisweilen ziemlich goldreichen Sandes der Flüſſe dieſer beiden Provinzen. Dieſe Beſchäftigung dauert jedoch nur den Sommer hindurch, und iſt keinesweges einträglich. Andre und gewöhnlichere Erwerbszweige der Zigeuner ſind Wahrſagen, Betteln und — Stehlen. Die Anzahl der in den Provinzen der öſterreichiſchen Monarchie lebenden Zigeuner wird von Einigen, aber offenbar zu hoch, auf 300,000 Seelen angegeben. Nach wahrſcheinlichern Nachrichten ſind ihrer in Ungarn 50,000, in Siebenbürgen gegen 40,000 und im Banat und der Buckowina ungefähr 8000. In der Moldau und Walachei werden Zigeuner häufig angetroffen; ſie ſind entweder fürſtliche Unterthanen, und treiben auch hier zum Theil Goldwäſcherei, oder ſie ſind Sklaven der Edelleute (Bojaren). Noch häufiger ſind ſie in Beſſarabien, in der Tartarei, in Bulgarien und andern türkiſchen Provinzen; ſelbſt in Conſtantinopel ſind ſie zahlreich. Daß in dieſen ſelbſt noch ſo wenig civiliſirten Ländern auch die Sitten der Zigeuner äußerſt roh, und ihre Beſchäftigungen oft die verworfenſten ſind, läßt ſich leicht erachten. Aber in dem toleranten türkiſchen Staate wird jeder geduldet, der ſein Kopfgeld entrichtet. In Rußland hat ihnen Catharina II. unangebaute Ländereien angewieſen, um ſie zu einer ſtäten Lebensart und nützlichen Thätigkeit zu gewöhnen. Reiſende haben in einigen Gegenden Aſiens und in Ägypten Zigeuner angetroffen. — Die eigentliche Herkunft dieſes ſonderbaren Volks blieb lange räthſelhaft; ihre eigne, oben erwähnte Angabe darüber trug offenbar den Charakter der Erdichtung. Erſt in den neuern Zeiten ſind gelehrte Sprachforſcher durch Unterſuchung der eigenthümlichen Sprache der Zigeuner auf die höchſt wahrſcheinliche Vermuthung geleitet worden, daß ſie aus Hindoſtan (ſ. d. Art.) herſtammen, und daß ſie zu der niedrigſten und verachtetſten indiſchen Caſte, oder vielmehr zu dem Auswurf aller übrigen Caſten, den Parias, gehört haben. Die auffallende Ähnlichkeit der Sprache der Zigeuner mit der in Hindoſtan gewöhnlichen, nicht nur in einzelnen Wörtern, ſondern auch ſelbſt im Bau der Sprache, und die Gleichheit der Sitten der Zigeuner mit denen der Parias in Hindoſtan erheben die Vermuthung über ihre indiſche Herkunft faſt bis zur Gewiß-

heit. Da die Parias von den andern Caſten ſtets mit der äußerſten Härte behandelt und unterdrückt werden, ſo iſt es wohl denkbar, daß eine Anzahl von ihnen bei irgend einer Gelegenheit, wahrſcheinlich bei den Kriegszügen des mogoliſchen Eroberers Timur (gewöhnlich Tamerlan genannt) nach Indien in den Jahren 1398 und 1399 veranlaßt worden ſey, auszuwandern und in fremden Ländern ein günſtigeres Geſchick zu ſuchen. Die größre Maſſe ließ ſich in Provinzen nieder, die ihrem Vaterlande näher waren; nur einzelne Haufen, vielleicht von andern gedrängt, wagten Streifzüge in entferntere nördliche Länder. S. hiſtoriſcher Verſuch über die Zigeuner ꝛc. von Grellmann. 2te Auflage. Göttingen 1787.

Zimmermann (Eberhard August Wilhelm von), einer jener achtungswerthen deutſchen Gelehrten, die ſich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß in ihrem Fache vorzüglich ausgezeichnet haben. Er hatte ſich das der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie gewählt, und gehörte hier, wenn auch nicht zu denen, die man eigentliche Schöpfer oder Begründer ihrer Wiſſenſchaft nennen kann, doch zu denen, welche das Vorhandene und Aufgefundene meiſterhaft zu benutzen, anziehend darzuſtellen, und dadurch unter allen Claſſen der gebildeten Menſchheit zu verbreiten wiſſen. Er war geboren zu Velzen im Celliſchen den 17ten Auguſt 1743, wo ſein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutſchen — Superintendent war, dann bildete er ſich auf der Univerſität Göttingen, und ſpäter zu Leyden. An erſterm Orte hatte er ſich Hollmanns und andrer Mathematiker und Phyſiker Beifall erworben, eine Probeſchrift über die Analyſe der Curven, und auch ſchon eine meteorologiſche Beobachtungsreiſe auf den Harz geſchrieben. In Leyden aber faßte er zuerſt den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle ſeine gelehrten und ſchriftſtelleriſchen Bemühungen wurde, die thieriſche Schöpfung climatiſch zu begränzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, vom Menſchen ſelbſt ausgehend, ſein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eignes Vermögen und die Großmuth des braunſchweigiſchen Fürſtenhauſes, dem er mit voller Seele ergeben war, ſetzten ihn in den Stand, mehrere Reiſen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium ſeiner Wiſſenſchaft ihm großen Vortheil gewährten. Nach England machte er drei verſchiedene Reiſen, und gab in London ſelbſt 1788 ſeinen political Survey of the present State of Europe mit ſechzehn ſtatiſtiſchen Tafeln heraus. Hier ſchloß er auch Verbindungen, wodurch er ſchnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was im Fache der Phyſik und Erdkunde auf den brittiſchen Inſeln und in Nordamerika erſchien. Früchte ſeiner Reiſe nach Italien finden ſich in ſeinem allgemeinen Blicke auf Italien (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er ſich im Jahr 1789, eben als ſich die erſten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu ſeinen geographiſchen Annalen, wovon drei Jahrgänge erſchienen ſind; die eigene Anſicht der revolutionären Bewegungen in Frankreichs Hauptſtadt ließ ihn die Folgen derſelben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welche ſie über Frankreich ſelbſt

bringen würden. Eine Vergleichung der franzöſiſchen Staatsumwälzung mit den frühern Ereigniſſen ähnlicher, wenn ſchon nicht gleicher Art in Amerika führte ihn zu Ausarbeitung des Werks: Frankreich und die Freiſtaaten von Nordamerika, Berlin 1795, und ſpäter der allgemeinen Überſicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freiſtaaten in Nordamerika (1800) in zwei Bänden. Erſteres iſt mehr geo- und ethnographiſch, das andre politiſch-hiſtoriſch. Der Verfaſſer, welcher ſeit dem Jahre 1766 Profeſſor der Phyſik am Collegio Carolino zu Braunſchweig geweſen war, wurde nun von ſeinem Fürſten zum geheimen Etatsrath ernannt und ſeiner Geſchäfte am Carolinum entbunden, nachdem er vorher ſchon von dem Kaiſer Leopold in den Adelſtand erhoben worden war. Das bedeutendſte Unternehmen von Zimmermanns ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit iſt unſtreitig wohl ſein geographiſches Taſchenbuch oder Taſchenbuch der Reiſen (dieſen Titel führt es), welches in zwölf Jahrgängen von 1802 bis 1813 einen großen Theil der uns bekannten Erde in einem höchſt gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neuen Anſichten und Entdeckungen bereichert, unter dem Titel: die Erde und ihre Bewohner nach den neueſten Entdeckungen, 5 Theile, erſchien. Überdies beſchäftigte er ſich ſelbſt in ſeinem hohen Alter ununterbrochen mit Überſetzungen und Bearbeitungen ausländiſcher Werke, die ſich auf ſein Lieblingsſtudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politiſchen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhafteſten Antheil und zeigte ſich als den entſchiedenſten Haſſer der franzöſiſchen Tyrannei, welche ſeit 1806 auf ſeinem deutſchen Vaterlande laſtete; ja er ſprach ſich in ſeinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung beſſerer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er ſtarb in der Nacht zum 4ten Julius 1815 im 73ſten Jahre ſeines Alters, nachdem er dem braunſchweigiſch-wolfenbüttelſchen Fürſtenhauſe faſt funfzig Jahre treu gedient hatte. Sein Andenken wird in der Geſchichte deutſcher Gelehrſamkeit und Geiſtesthätigkeit gewiß nie erlöſchen.

Zimmermann (Johann Georg, Ritter von), wurde geboren zu Brugg, einer kleinen Stadt des Cantons Bern, den 8ten December 1728. Sein Vater war Rathsherr und ſeine Mutter aus der franzöſiſchen Schweiz, daher der Sohn auch früh ſchon dieſer Sprache ganz mächtig wurde. Er ſtudirte in Göttingen die Arzneiwiſſenſchaft, wurde Doctor und zeichnete ſich durch Kenntniß und Geſchicklichkeit aus. Nachdem er einige Zeit Stadtphyſikus ſeiner Vaterſtadt geweſen war, kam er im Jahr 1768 als königl. großbritanniſcher Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hannover. Sein früherer Aufenthalt in Brugg, wo er von allem für ihn paſſenden Umgange abgeſchieden geweſen war, hatte den Keim zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn dann ſein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ und ihm dieſes ſehr trübte. Als practiſcher Arzt hatte er einen großen Ruf, den er auch verdiente, beſonders wußte er mit ſeltenem Scharfblicke ſtets die richtige Natur der Krankheiten zu erkennen. Allein als Schriftſteller genoß er eines noch ausgebreitetern Ruhms, zu

ſeine Schriften wurden auch von ſolchen geleſen, welche nicht mit gelehrten Vorkenntniſſen verſehen waren. Seine Darſtellung vereinigt Klarheit mit zweckmäßigem Schmuck und einer anziehenden Beredſamkeit. Sein Werk: über die Einſamkeit, Leipzig 1784 u. 1785. 4 Theile, ſo wie das: über den Nationalſtolz, Zürich 1789, ſind in dieſer Hinſicht ausgezeichnet zu nennen, und wurden faſt in alle lebende Sprachen überſetzt, dazu kam, daß ſie auch von Seiten der überall bemerklichen tiefen und originellen Gedanken und zweckmäßig mitgetheilten Kenntniſſe als trefflich anerkannt wurden. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm auch ſeine Schrift: Von der Erfahrung in der Arzneiwiſſenſchaft. Dieſe Werke verſchafften ihm unter andern auch die Zuneigung der Kaiſerin von Rußland Catharina II., die ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den er jedoch ablehnte, dafür aber mit dem St. Wladimir-Orden beehrt wurde. Auch Friedrich dem Großen war er bekannt worden. In deſſen letzter Krankheit wurde er zu ihm berufen, und dies gab ihm Veranlaſſung, über dieſen Monarchen und ſein Verhältniß zu ihm mancherlei zu ſchreiben, was jedoch ſeinen Ruhm nicht vermehrt hat. Z. B. Über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor ſeinem Tode; Fragmente über Friedrich den Großen u. ſ. w. Seine Anſicht von der Welt und dem Leben wurde durch ſeine immerwährende Kränklichkeit ſehr getrübt, ſo daß er ſich durch ſeine letzten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten faſt um den Ruhm brachte, deſſen er früher mit Recht genoſſen hatte. Sein Leben war daher auch keinesweges glücklich zu nennen. Er ſtarb im 67ſten Jahre des Alters den 7ten October 1795. Seine ſämmtlichen Schriften finden ſich verzeichnet in Jördens Lexicon deutſcher Dichter und Proſaiſten.

Zink, ein Halbmetall, das nicht gediegen, ſondern vererzt, in verſchiedenen Ländern, vorzüglich auf dem Rammelsberge bei Goslar und in Oſtindien gefunden wird. Er iſt von weißbläulichter, dem Blei ähnelnder Farbe, in ſeiner Structur blättrig, ſtrahlicht oder würflicht, geſchmeidiger als die andern Halbmetalle, und wird im Feuer leicht flüſſig. Bei ſtärkerm Feuer ſteigt ein Rauch in die Höhe, der ſich wie Wolle an andre Körper anſetzt. Man nennt dies die Zinkblume, die auch in den Apotheken gebraucht wird. Man läßt aber auch zu dieſem Behufe die ganze Maſſe von Zink durch eine gewiſſe Operation in Zinkkalk auflöſen. Der Zink vereinigt ſich, Eiſen und Wismuth ausgenommen, mit allen Metallen. Mit gereinigtem Kupfer vermiſcht, gibt er das Meſſing (ſ. d. Art.). Ein Pfund gereinigtes Kupfer mit acht Loth Zink vermiſcht, gibt ein ſchönes gelbes Meſſing, das ſich vollkommen unter dem Hammer treiben und zu dem feinſten Drahte ziehen läßt. Bekanntlich werden die Nadeln aus dergleichen Draht gefertigt. Eine andre Miſchung von einem Pfund gereinigtem Kupfer und 26 Loth Zink gibt einen Tomback von ſchöner Goldfarbe, der ſich auch einigermaßen unter dem Hammer treiben läßt. Aus Kupfer, Zink und etwas Zinn wird Prinzmetall gemacht. In England bedient man ſich ſeit kurzem einer Compoſition von Zink, um die Schiffe dauerhafter und wohlfeiler, als bisher mit Kupfer, zu beſchlagen. Zu Goslar geſchieht die Zubereitung des Zinks im Großen, und es wird ein beträcht-

licher Handel damit getrieben. Auch der Handel mit dem oſtindiſchen Zink, der mit einem beſondern Namen Tuttanego heißt, iſt bedeutend. In Sachſen, Polen und Ungarn findet man auch hier und da Zink.

Zinke heißt 1. ein zugeſpitzter Theil eines Inſtruments, z. B. einer Gabel; bei den Jägern, die Enden am Hirſchgeweihe; 2. ein muſikaliſches Blasinſtrument, gerade oder krumm, und von verſchiedener Art. Es war ehemals gewöhnlicher und wurde beſonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkeniſten. Im Italieniſchen heißt es Cornetto (Cornettino), franzöſiſch Cornet à Bouquin. Die gekrümmte Zinke hat beinahe die Figur eines großen lateiniſchen S. Bei den Orgelbauern heißen Zinken die Orgelpfeifen, die zum Schnarrwerke gehören.

Zinn, ein weißes, weiches, im Feuer leicht flüſſiges Metall, das, mit andern Metallen verſetzt, dieſe ſpröde macht; es iſt unter allen bekannten Metallen das leichteſte. Man findet es nirgends gediegen, ſondern ſtets vererzt, in Zinngraupen, Zwitter, Zinnſtein und Zinnſpat. In Europa wird es in England, Böhmen und Sachſen, in Aſien auf der Halbinſel Malacca und in China gefunden. Es findet ſich auch noch in einigen andern europäiſchen Ländern, aber nur in geringerer Menge und Güte. England hat unter allen europäiſchen Ländern die erſten Zinnbergwerke gehabt; ſie ſind in den Grafſchaften Cornwall und Devon (Devonſhire), und geben eine jährliche ſehr bedeutende Ausbeute. In Deutſchland hat ein engliſcher Bergmann, der aus Mißvergnügen ſich dahin geflüchtet hatte, in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts (von 1252 an) die erſten Zinnbergwerke eröffnet. Die böhmiſchen Zinnbergwerke ſind zu Schlakenwalde, Zinnwalde, die ſächſiſchen zu Altenberg, Zinnwalde, Eibenſtock und Geier. Das engliſche Zinn behauptet den erſten Rang in Europa, doch ſteht ihm das böhmiſche und beſonders das ſächſiſche Zinn an Güte wenig nach. Das oſtindiſche wird für das vorzüglichſte unter allen gehalten. Das Zinn wird mit andern Metallen vermiſcht, und es werden dadurch verſchiedene Compoſitionen hervorgebracht; am häufigſten wird es mit Blei verſetzt, woraus das ſogenannte Pfundzinn entſteht, das nach der Proportion der Miſchung verſchiedene Namen erhält. Die Zinngießer verfertigen aus dem Zinn die bekannten Hausgeräthe. Es wird häufig zur Verzinnung der Eiſenbleche (Weißblech), kupfernen Geſchirre, Pferdegebiſſe, Sporen rc. gebraucht, um die Metalle, die man damit überzieht, länger gegen den Roſt zu verwahren. Zu ganz feinen dünnen Blättchen geſchlagen heißt es Staniol (ſ. d. Art.) und wird zum Belegen der Spiegelgläſer, oder, gefärbt, zum Belegen andrer Sachen gebraucht. Es wird, mit andern Metallen verſetzt, zu Orgelpfeifen, Buchdruckerſchriften und Glockengut verarbeitet. Durch Auflöſung kann es zu verſchiedenen Arbeiten benutzt werden. Jedes Zinn, auch das beſte, iſt nicht ganz frei von Arſenik, nicht ſelten iſt es, wie z. B. das engliſche Stangenzinn, mit Blei verſetzt. Es kann daher die größte Vorſicht beim Gebrauch zinnerner oder verzinnter Gefäße nicht genug empfohlen werden, daß man nämlich, da das Zinn ſich ſehr leicht auflöſ't, nicht ſolche Speiſen, die leicht ſcharf und ſauer werden, darin zubereite oder ſie lange darin aufbewahre.

Zins (von dem lateiniſchen Census, die Abſchätzung des Werthes eines Grundſtücks oder ſonſtigen Vermögens, nach welchem der Beſitzer ſeine Abgabe zu entrichten hatte), bedeutet 1. jede Abgabe, die einer zu entrichten ſchuldig iſt, 2. eine Abgabe für die Nutzung eines Grundſtücks, Hauſes, Kapitals ꝛc. Nach der erſten Bedeutung hieß in ältern Zeiten Zins (Census) im weitern Sinne jede Abgabe, die der Zinsmann (Censit) ſeinem Lehn- oder Grundherrn zu entrichten hatte. Der Zins wurde entweder in Gelde bezahlt, und hieß dann Pfennigzins, in Getraide (Korngült), oder in andern Naturalien nach den deßwegen feſtgeſetzten Jahreszeiten. Im Schwabenſpiegel (ſ. d. Art.) war feſtgeſetzt, welche Naturalien zu Oſtern, Pfingſten, Martini, Weihnachten u. ſ. w. verzinſet werden mußten. Küchenzinſen nannte man die Naturalien (Gänſe, Hühner, Eier), welche die Unterthanen unmittelbar in die Küche des Lehnherrn lieferten, wo ſie die Frau vom Hauſe in Empfang nahm. (Über die vielfältigen, in Deutſchland ehemals und zum Theil noch jetzt gewöhnlichen Zinſen ſ. hiſtoriſche Entwickelung der deutſchen Steuerverfaſſung ꝛc. von Lange. Berlin 1793.) — Nach der zweiten Bedeutung iſt Zins eine verhältnißmäßige Vergeltung oder Entſchädigung für ein, entweder auf immer, oder auf gewiſſe Zeit zur Benutzung überlaſſenes Grundſtück, Gebäude, Kapital ꝛc. Nach der Verſchiedenheit des zur Benutzung überlaſſenen Gegenſtandes ſind auch die Benennungen des Zinſes verſchieden. Erbzins (auch Zins ohne weitern Zuſatz) iſt die ordentliche Abgabe, welche die Unterthanen von ihren Gütern zu entrichten haben. Der Erbzins iſt eine Grundbeſchwerde, welche auf den Grundſtücken haftet, und mit ihnen auf jeden Beſitzer fortgeht. Der Urſprung dieſer Zinſen iſt in jenen frühern Zeiten zu ſuchen, da die ganze Flur und alle Grundſtücke eines Dorfes Einem Herrn gehörten, der einen Theil derſelben ſeinen Dienſtleuten zur Beurbarung für ihre eigne Rechnung überließ, zur Entſchädigung aber für die bis dahin aus dieſen Grundſtücken gezogenen Nutzungen die Unterthanen zu gewiſſen Leiſtungen an Zinſen, Zehnten, Dienſten ꝛc. verbindlich machte. Erbzinsgüter dieſer Art ſind, mit wenigen Ausnahmen, die Bauerngüter in Sachſen. Der Beſitzer eines ſolchen Gutes ſteht zwar unter einem Ober- oder Lehnherrn, hat aber das nutzbare Eigenthum ſeines Gutes, und kann es auch, durch Erbſchaft oder Veräußerung auf Andre bringen. Ein ſolches deutſches Erbzinsgut iſt von dem römiſchen Erbzinsgute (emphyteutiſchen Gute, ſ. d. Art. Emphyteuſe) in gewiſſer Art unterſchieden. Der Zins wird entweder in Gelde (trockne Zinſen), oder in Getraide (Zinsgetraide) entrichtet. Auch ſind die Zinshühner (Rauchhühner, weil ſie nach den Rauchfängen oder Feuerſtätten gegeben werden) gewöhnlich. Noch heutiges Tages wird, wenn einem ein Grundſtück vererbt, d. h. zum eigenthümlichen Gebrauch auf immer überlaſſen wird, ein verhältnißmäßiger, an den Ober- oder Lehnherrn jährlich zu entrichtender Erbzins nach dem Acker- oder Feldmaße aufgelegt. Erbzins heißt auch das Geld, welches für die Benutzung eines in Erbpacht (ſ. d. Art.) überlaßnen Gutes jährlich zu entrichten iſt. Wenn der Erbpachter den Erbzins mehrere Termine nach einander ſchuldig bleibt, ſo wird er des Erbpachts verluſtig. Dagegen behält der Beſitzer eines eigenthümlichen Erbzinsgutes ſein Eigen-

thum an demſelben, wenn er auch den Erbzins ſchuldig bleibt, und der Zinsherr muß deßwegen ordentliche Klage anſtellen. Der in den alten ſächſiſchen Rechten verordnete Rutſcherzins (Zinszins oder Zins vom Zins), da der ſchuldig verbliebne Zins mit jedem Tage erhöht wurde, iſt nicht mehr gewöhnlich. — Laaszins (Laßzins), die Abgabe, welche von Gütern, die nur auf eine Zeit lang zur Benutzung überlaſſen worden (Laßgüter, Laßwieſen), zu entrichten iſt. — Miethzins, der für die Benutzung eines ganzen Hauſes oder einzelner Theile deſſelben bezahlt wird. — Zinſen, Intereſſen für ein dargeliehenes Kapital, als Entſchädigung für den Darleiher wegen Entbehrung des Kapitals auf die Zeit des Darleihens. Der Zinsfuß (Betrag der Zinſen) iſt nicht überall und zu allen Zeiten einerlei; er richtet ſich theils nach der Menge des in einem Lande vorhandnen Geldes, und die Zinſen ſind um deſto höher, je ärmer ein Staat an Gelde iſt, im Gegentheile aber werden ſie niedriger, theils iſt er durch die Landesgeſetze vorgeſchrieben. In den frühern, geldarmen Zeiten waren die Zinſen in Deutſchland und andern Ländern ſehr hoch; ſelbſt der aus Amerika gekommne Reichthum machte keine Änderung darin. Die Päpſte fanden für nöthig, Verordnungen deßwegen zu geben; Clemens VII. ſetzte ſie 1592 auf 7 Procent herab. In Deutſchland wurden ſie durch Reichsgeſetze auf fünf vom Hundert feſtgeſetzt. Dieſer Satz wird noch in den meiſten deutſchen Ländern als der höchſte erlaubte angeſehen; nur in Wechſeln ſind ſechs vom Hundert erlaubt. Aber weder dieſe Verordnungen der Geſetze, noch die in denſelben für die Übertreter gedrohten Strafen können verhindern, daß nicht Wucher getrieben und weit höhere Zinſen, als die Geſetze erlauben, von Darleihern verlangt und von Schuldnern zugeſtanden werden. In keinem Lande ſind ſo hohe Zinſen, ſelbſt von der Regierung, bezalt worden, als in Spanien, wohin doch ſo große Schätze aus Amerika fließen. Zu den Zeiten Carls II. war der ſpaniſche Hof genöthigt, die aufgenommnen Kapitalien mit zwölf bis funfzehn vom Hundert zu verzinſen; ſo groß war der durch die äußerſt ſchlechte Staatswirthſchaft erzeugte Mangel. — Noch gibt es Verzugszinſen, unter denen man gewöhnlich diejenigen verſteht, die bezahlt werden müſſen, wenn das ſchuldige Kapital nicht zu beſtimmter Zeit bezahlt worden iſt.

Zinzendorf (Nikolaus Ludwig, Graf von), der berühmte Stifter der unter dem Namen der Brüdergemeinde (ſ. d. Art.) oder Herrnhuter bekannten Religionsgeſellſchaft, wurde am 26. Mai 1700 zu Dresden geboren. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters, der churſächſiſcher Conferenzminiſter war und in großer Achtung ſtand, wurde er in der Lauſitz auf dem Lande, in dem Hauſe ſeiner Großmutter, einer Frau von Gersdorf, erzogen, die eine fromme und gelehrte Dame war, eine Sammlung geiſtlicher Lieder und poetiſcher Betrachtungen herausgab und mit dem gelehrten Schurzfleiſch lateiniſche Briefe wechſelte. Zinzendorfs erſte Jugend fiel gerade in die Zeit, da die Meinungen der Pietiſten (ſ. d. Art.) oft und viel beſprochen wurden. Dies und der Umſtand, daß der fromme Spener oft in das Haus der Frau von Gersdorf kam, da den jungen Zinzendorf ſah und einſegnete, trug, nebſt den Andachtsübungen, die täglich im Hauſe gehalten wurden, unſtreitig viel bei, in dem lebhaften Knaben religiöſe Gefühle zu erregen, die bald in eine gewiſſe Schwärmerei übergingen. Nach

ein Kind ſchrieb er Briefchen an den lieben Heiland, und warf ſie zum Fenſter hinaus in der Hoffnung, daß der Heiland ſie ſchon finden werde. Dieſe Stimmung wurde noch mehr in ihm unterhalten, als er, 10 Jahre alt, in das Pädagogium zu Halle unter des berühmten Frankens beſondre Aufſicht kam. Hier errichtete er geheime Zuſammenkünfte zur Erbauung, und ſtiftete einen myſtiſchen Orden vom Senfkorn. Sein Onkel und Vormund, der anders dachte und ihn zum Geſchäftsleben vorbereiten wollte, ſchickte ihn 1716 auf die Univerſität Wittenberg, deren theologiſche Lehrer, unter dem Namen der Orthodoxen bekannt, die heftigſten Gegner der halleſchen Pietiſten waren. Zinzendorf blieb jedoch unverändert bei ſeiner Denkart, und als im J. 1717 das Jubiläum der Reformation feierlich zu Wittenberg begangen wurde, ſchloß er ſich ein und betrauerte den Verfall der Kirche durch Faſten und Weinen. Neben ſeinen übrigen Studien trieb er für ſich allein und ohne alle Anleitung die theologiſchen Wiſſenſchaften und faßte ſchon jetzt den Vorſatz, künftig in den geiſtlichen Stand zu treten. Er verließ 1719 Wittenberg und machte eine Reiſe nach Holland und Frankreich, die er ſelbſt unter dem Titel: Attici Wallfahrt durch die Welt, beſchrieben hat. Er ſuchte vorzüglich berühmte Geiſtliche auf und ſein Hauptgeſchäft war, Unterredungen über Religionsmaterien zu halten. Er wurde 1722 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angeſtellt, welche Stelle er aber 1727 wieder niederlegte. Er hatte während dieſer Zeit ſehr wenig Antheil an den Geſchäften ſeines Amtes genommen, dagegen aber ſich mit der Theologie beſchäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten. In gedachtem Jahre (1722) vermählte er ſich mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf, und gab einigen der Religion wegen ausgewanderten mähriſchen Brüdern die Erlaubniß, ſich auf ſeinem Gute Berthelsdorf in der Oberlauſitz anzuſiedeln. Dieſe Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (ſ. d. Art.). Zinzendorf faßte nun den Vorſatz, eine beſondre kirchliche Gemeinde nach ſeinen Grundſätzen zu ſtiften und machte dieſe letztern in verſchiednen, ſich bisweilen widerſprechenden Schriften öffentlich bekannt. Es erhob ſich daher auch eine große Anzahl Gegner wider ihn, ſo wie die Anlegung der neuen Colonie ſelbſt ihm mancherlei Verdrießlichkeiten zuzog. Doch ließ er ſich durch keine Schwierigkeiten und Widerſprüche von ſeinem Vorhaben abwendig machen. Dahin gehörte auch dies, daß er ſich nun entſchloß, in den geiſtlichen Stand zu treten. Er ging deßwegen (1734) unter einem angenommenen Namen nach Stralſund, ließ ſich da als Candidat der Theologie examiniren und hielt in der Stadtkirche daſelbſt ſeine erſte Predigt. Mit einer faſt unglaublichen Thätigkeit machte er Reiſen in verſchiedne Länder, um die Glieder ſeiner Gemeine, von welcher ſchon Miſſionen ausgingen, zu vermehren, aber nicht überall fand er eine günſtige Aufnahme. Aus ſeinem eignen Vaterlande wurde er (1736) durch ein landesherrliches Reſcript förmlich verwieſen. Als Veranlaſſung zu dieſem Befehl waren die von dem Grafen Zinzendorf eingeführten Neuerungen, Conventiculn, gefährliche Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangeſetzt und der öffentliche Gottesdienſt verachtet würde, angegeben. Doch wurde dieſer Befehl im Jahre 1747 zurückgenommen. Zinzendorf hatte ſich unterdeſſen in Berlin zum mähriſchen Biſchof ordiniren laſſen. Da er in Berlin nicht öffentlich auftreten durfte, ſo hielt

er eine Zeit lang Privatandachten in ſeinem Quartiere, die ſo häuſig beſucht wurden, daß eines Tages nicht weniger als 42 Equipagen vor ſeinem Hauſe ſtanden. Im Jahre 1739 machte er eine Reiſe nach Weſtindien auf die Inſeln St. Thomas und St. Croix, wo bereits von der Brüdergemeine Miſſionen errichtet worden waren, um dieſe zu beſuchen und ganz einzurichten. In gleicher Abſicht reiſ'te er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn ſeine ſechzehnjährige Tochter begleitete. Hier ſuchte er auch unter einigen entferntern indianiſchen Völkerſchaften ſeine Gemeine auszubreiten. Auf allen dieſen Reiſen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geſchäften, die er bezweckte, faſt unabläſſig mit Correſpondenzen und Bücherſchreiben beſchäftigt, und man muß in der That über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch eine vortreffliche körperliche Conſtitution unterſtützt wurde, erſtaunen. Unter den während dieſer Zeit von ihm herausgebnen Büchern fanden vorzüglich das Geſangbuch der Gemeine in Herrnhut und die Wundenlitanei den größten Anſtoß. Als er 1743 nach Europa zurückgekommen war, machte er eine Reiſe nach Liefland, wo ſich bereits Glieder ſeiner Gemeine befanden; der weitre Eingang in Rußland wurde ihm jedoch unterſagt und er wurde auf kaiſerlichen Befehl unter militäriſcher Bedeckung über die Gränze gebracht. Er machte hernach mehrere Reiſen nach Holland und England, hielt ſich in letzterm Lande länger als vier Jahre auf, und hatte die Befriedigung, ungeachtet die Zahl ſeiner Gegner ſtets wuchs, doch die von ihm geſtiftete Gemeine immer weiter verbreitet und neue Miſſionen in andern Welttheilen, z. B. in Oſtindien zu Trankebar, entſtehen zu ſehen. Nach ſo vielen Wanderungen ſtarb er zu Herrnhut am 9. Mai 1760 und wurde auf dem daſigen Gottesacker der Brüdergemeine begraben. Ein ziemlich unparteiiſches Urtheil über ihn von einem ſeiner Zeitgenoſſen ſteht in von Löns kleinen Schriften, Th. I. S. auch: Leben des Grafen von Zinzendorf, von Reichel, Leipzig 1790.

**Zirkel** (circulus) iſt bekanntermaßen ein Werkzeug von Stahl, Meſſing, auch wohl von Holz, gemeiniglich aus zwei oben in einem Kopfe, in einem Gewinde beweglichen, unten aber ſpitzigen Schenkeln beſtehend, womit man nicht allein einen Umkreis beſchreiben, ſondern auch den vorkommenden Größen andre ähnliche nachmachen und abtragen kann. Die Unentbehrlichkeit eines ſolchen Inſtruments in der ausübenden Geometrie ſowohl, als in allen übrigen damit verbundenen Wiſſenſchaften iſt eben ſo leicht abzuſehen, als die Verſchiedenheit deſſelben in Rückſicht des davon zu machenden Gebrauchs; daher denn auch die verſchiednen Benennungen deſſelben: Bogenzirkel, Hohlzirkel, Reißzirkel, Stangenzirkel u. ſ. w.

**Ziska** (Ziſchka), der bekannte Anführer der Huſſiten, ein allerdings merkwürdiger Mann. Er hieß eigentlich Johann Ziſchka von Trocznow, ſtammte aus einem adligen böhmiſchen Geſchlechte und war gegen das letzte Viertel des vierzehnten Jahrhunderts — ſein eigentliches Geburtsjahr iſt unbekannt — zu Trocznow oder Trautenau im bechiner Kreiſe geboren. Er kam als Page an den Hof des böhmiſchen Königs Wenzel VI., war bei dieſem ſehr beliebt und diente an deſſen Hofe ſpäter als Kämmerer. Er zeigte von Jugend auf viel Geiſtesanlagen und eine vorzügliche Neigung für den Soldatenſtand. Er befand ſich mit unter dem Hülfscorps,

welches Böhmen dem König von Polen, Wladislas V., wider die deutſchen Ritter zuſchickte, und zeichnete ſich dabei, beſonders in dem blutigen Treffen bei Tanneberg (d. 14. Juli 1410), durch ſeine Tapferkeit und Klugheit ſo aus, daß Wladislas ihn durch ein beſondres Schreiben dem Könige von Böhmen empfahl. Doch verlor Ziska in dieſem Feldzuge, ungewiß durch welchen Zufall, ein Auge. Daß er deßwegen den Namen Ziska (Einäugiger) erhalten haben ſoll, iſt ungegründet; denn dieſer Name war ſein eigentlicher Geſchlechtsname. Nach ſeiner Rückkunft aus dem Feldzuge blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Die Bewegungen, die in den letzten Regierungsjahren dieſes Königs durch das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmiſchen Nation über das Schickſal der beiden Reformatoren, Huß und Hieronymus (ſ. d. Art.), entſtanden, eröffneten Ziska's unruhigem und thätigem Geiſte Gelegenheit, ſich auszuzeichnen. König Wenzel hatte, aus Beſorgniß eines Aufſtandes der Huſſiten, den Befehl gegeben, daß ſämmtliche Bürger zu Prag alle ihre Gewehre auf das königliche Schloß abliefern ſollten. Auf Ziska's Rath und unter ſeiner Anführung gingen alle Bürger zugleich vor das königliche Schloß. Der König, über dieſen Schritt und Ziska's Anrede an ihn betroffen, ließ den Bürgern ihre Waffen. Ziska hatte ſich dadurch zwar den Zorn des Königs zugezogen, aber auch die allgemeine Achtung der Huſſiten erworben, und da dieſe 1419 auf die Reichung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt drangen, ſetzte Ziska es in Prag mit Gewaltthätigkeit durch, daß es geſchehen mußte. König Wenzel ſtarb vor Schreck über dieſen Vorfall. Da ſein Bruder und Nachfolger, Kaiſer Siegmund, zögerte, die Regierung in Böhmen zu übernehmen, ſo gewann Ziska dadurch Zeit, ſeinen Anhang und ſeine Macht zu vermehren. Doch mußte er ſich anfangs von Prag entfernen und nach Pilſen begeben. Ein Haufe ſchwärmeriſcher Huſſiten hatte ſich unterdeſſen auf den Berg Tabor im bechiner Kreiſe begeben und legte da eine neue Stadt an, wovon ſie den Namen Taboriten erhielten. Dieſes Unternehmen war das Signal zum Bürgerkriege im Böhmen; denn die Taboriten überfielen die benachbarten Städte und verwüſteten ſie. Ziska ſtellte ſich an ihre Spitze und befeſtigte die neue Stadt auf eine Art, die ſeiner Einſicht in die Kriegswiſſenſchaft Ehre machte. Auch ſchreibt man ihm die Wiedereinführung und Verbeſſerung der Wagenburg (ſ. d. Art.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, ſein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe ſicherte. Er bewährte ſein Feldherrntalent auch dadurch, daß er ſeinen ſchlecht bewaffneten und undiſciplinirten Haufen in ſehr kurzer Zeit zu einem Heere organiſirte, dem man nicht widerſtehen zu können glaubte. Einige Vortheile, die er über die ſich ihm entgegenſtellenden Truppen erfocht, verſchafften ihm beßre Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Dieſe Taboriten, die bei ihrer Entſtehung ganz unbedeutend geſchienen hatten, waren es, die, in ein regelmäßiges Heer durch Ziska umgeſchaffen, durch ihre, von religiöſem Enthuſiasmus entflammte, aber freilich mit ungezähmter Wildheit begleitete Tapferkeit ſich in der Folge ſo furchtbar machten. Ihre erſten Unternehmungen bewieſen deutlich, daß ſie nicht von Raubbegierde, ſondern mehr von Rachſucht geleitet wurden. Die nicht zu entſchuldigenden Grauſamkeiten, die Ziska ſelbſt beging, wurden theils durch die Abſicht, ſich furchtbar

zu machen, theils durch die Nothwendigkeit, der Stimmung ſeiner Anhänger nachzugeben, veranlaßte. Um Prag gegen den Kaiſer Siegmund, der mit großer Macht gegen Böhmen anrückte, zu vertheidigen, begab ſich Ziska mit ſeinen Anhängern dahin. Er wurde hier am 14. Juli 1420 von einem viermal ſtärkern Heere, das der Kaiſer durch die Hülfe einiger deutſchen Fürſten zuſammengebracht hatte, lebhaft angegriffen, ſchlug aber alle Stürme tapfer zurück. Geldmangel, den der Kaiſer nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. Im folgenden Jahre (1421) eroberte Ziska das, von den Königlichen noch beſetzte, Schloß zu Prag und bekam da die vier erſten Canonen, die ſeit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in ſeine Gewalt. Von dieſer Zeit an wurden Kanonen, ſo wie das kleine Feuergewehr, welches letztre jedoch anfänglich nur Adlige ſich anſchaffen konnten, bei den Huſſiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Ziska ſetzte ſeine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehrere feſte Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Beſiegten mit Grauſamkeit. Bei der Belagerung des Schloſſes Raby verlor er durch einen Pfeilſchuß auch ſein zweites Auge; doch hinderte ihn ſeine Blindheit nicht, das Commando ſeines Heeres fortzuführen. Er ließ ſich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, ſo daß er von ſeinen Leuten geſehen werden konnte, und nach der Beſchreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine ſogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entſchied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiſer Siegmund aufs neue wider ihn ſchickte, trieb er zurück, und drang (1422) ſelbſt in Mähren und Öſterreich ein. Nur einmal, bei Kremſir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzigemal, daß er im offnen Felde geſchlagen wurde. Eine peſtartige Krankheit überfiel ihn plötzlich, als er eben das Schloß Przisbislaw im czaslauer Kreiſe belagerte, und er ſtarb am 11. October 1424. Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben, und ſein Lieblingsgewehr, ein eiſerner Streitkolben, über ſeinem Monumente aufgehangen. Man erzählt den Umſtand, daß Kaiſer Ferdinand I. mehr als 130 Jahre nachher, als er auf einer Reiſe nach Prag die Kirche zu Czaslau beſuchte und erfuhr, daß Ziska da begraben läge, darüber ſo betroffen worden, daß er augenblicklich nicht nur die Kirche, ſondern die Stadt ſelbſt, wo er übernachten wollte, verlaſſen habe. Das Grabmal wurde im J. 1623 auf kaiſerlichen Befehl abgebrochen, und Ziska's Gebeine fortgeſchafft. Eine Fabel iſt es, daß Ziska befohlen habe, ſeine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, weil die Feinde dadurch in Furcht geſetzt werden würden. Im Commando der Huſſiten folgte ihm Procop, der den Krieg noch lange mit Glück fortſetzte, aber auch die an Böhmen gränzenden Länder mit Grauſamkeit verheerte. (Vergl. d. Art. Huſſiten.)

Zittau, ſ. Anh. z. d. Bde.

Znaim (Znoym), eine Stadt im Markgrafthum Mähren und Hauptort eines Kreiſes gleiches Namens, in einer angenehmen Gegend auf einem Berge, an deſſen Fuße die Taga fließt. Die Stadt hat 700 Häuſer und 6000 Einwohner. Am Fuße des Berges liegt eine ehemalige, ſchöne Abtei der Prämonſtratenſer, die jetzt zu einer großen kaiſerlichen Tabaksfabrik eingerichtet iſt, welche

jährlich über 25,000 Centner Tabak liefert. **Znaim** iſt wegen des Waffenſtillſtandes merkwürdig, der in der Nähe der Stadt am 12. Juli 1809 zwiſchen den Öſterreichern und Franzoſen abgeſchloſſen wurde. Als die Öſterreicher am 6. Juli die Schlacht bei Wagram gegen die Franzoſen verloren hatten, führte der Erzherzog Carl die öſterreichiſche Armee nach Böhmen über Znaim. Es kam am 11. Juli in der Nähe dieſer Stadt noch zu Gefechten. Am folgenden Tage wurde, auf den Antrag von öſterreichiſcher Seite, noch ſpät in der Nacht im franzöſiſchen Hauptquartiere ein Waffenſtillſtand auf vier Wochen abgeſchloſſen und eine Demarcationslinie feſtgeſetzt, innerhalb welcher die beiderſeitigen Armeen während dieſer Zeit ſtehen bleiben ſollten. Nachdem dieſer Waffenſtillſtand ohne Unterbrechung drei Monate gedauert hatte, wurde am 14. Octbr. 1809 der Friede zu Wien geſchloſſen, der Öſterreich verſchiedne ſeiner Provinzen entriß.

**Zobel** (ein ruſſiſches Wort, eigentlich Sobol), ein bekanntes vierfüßiges Thier, das zum Geſchlecht der Marder und Wieſel gehört, und deſſen koſtbarer Pelz ſehr geſchätzt wird. Der Zobel iſt bloß in einem Theile des nördlichen Aſiens, in Sibirien, einheimiſch. Er lebt da in dichten, einſamen Wäldern und niſtet in hohlen Bäumen oder unter ihren Wurzeln in der Erde. Er iſt ſehr ſchnell und ſpringt mit vieler Leichtigkeit auf den Bäumen umher. Am Tage ſchläft er; des Nachts geht er ſeinem Raube nach, der gewöhnlich in kleinen Säugethieren und Vögeln beſteht; doch frißt er auch, wenn es die Jahreszeit mit ſich bringt, Beeren und Früchte. Die Farbe der Zobelfelle iſt ſchwarzgrau, blaßroth, braun oder ſchwarz; die Felle werden am meiſten geſchätzt, die recht ſchwarzbraun, dickhaarig und glänzend ſind. Die Zobel ſind nicht bloß in Anſehung der Farbe, ſondern auch der Güte ihrer Felle, nach den verſchiednen Gegenden, wo ſie ſich aufhalten, verſchieden. Die, welche von dem großen Gebirge an, das Rußland und Sibirien trennt, bis an den Fluß Oby gefangen werden, ſind die ſchlechteſten. Je mehr die Landſchaften gegen Oſten liegen, deſto ſchöner ſind die Zobel. Am ſchönſten und zahlreichſten findet man ſie an dem Lenaſtrome in der Landſchaft Jakutzk, im Gouvernement Irkutzk. Der eigentliche Zobelfang dauert vom November bis in den Februar. Man fängt ſie mit Schlingen oder ſchießt ſie auch wohl mit ſtumpfen Bolzen, um das Fell nicht zu verletzen. Daß die nach Sibirien verwieſenen Staatsgefangnen oder Verbrecher zum Zobelfange gebraucht würden, iſt eine zwar lange angenommne, aber ungegründete Nachricht. Gewöhnlich vereinigt ſich eine Geſellſchaft von zehn oder zwölf Mann zur Zobeljagd, die ſich einen Anführer wählen, dem ſie gehorchen, und alle Zobel, die ſie fangen, unter ſich theilen. Sie bauen ſich zu dieſem Behuf an einem paſſenden Orte eine Hütte, verſorgen ſich auf geraume Zeit mit den nöthigen Lebensmitteln, und ſtellen dann Fallen auf, in denen ſich der Zobel fängt. Die Tartarn legen ſich beſonders auf dieſe Jagd und wiſſen die Zobel auf alle Art zu verfolgen. Wenn der Zobel ſich nicht mehr zu retten weiß, ſo klettert er auf einen hohen Baum; die Tartarn zünden dieſen an, und wenn der Zobel herunterſpringt, ſo fängt er ſich in den umhergeſpannten Netzen und wird todtgeſchlagen. Die Zobel ſind eigentlich ein Regale der Krone, die den Fang derſelben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlaſſen hat, die einen Theil ih-

res Tributs damit bezahlen müſſen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone eingeliefert als ſonſt; denn theils haben die Zobel, weil man ſie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils ſind die Tartarn klüger geworden, verkaufen die gefangnen Zobel an Schleichhändler für einen beſſern Preis und zahlen jetzt ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. In frühern Zeiten, da ſie das Pelzwerk noch ſo brachten, wie ſie es fingen, kamen oft Zobel von hohem Werthe bei den kaiſerlichen Caſſen ein. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geſchickt. Ungeachtet des ſtrengen kaiſerlichen Befehls, alle Zobelfelle einzuliefern, werden doch ſehr viele heimlich verkauft. Der Preis der Felle iſt nach der Güte derſelben ſehr verſchieden; auch die Größe der Felle, ob ſie mehr oder weniger dickhaarig ſind und einen gewiſſen Glanz haben — den die alten, verlegnen Bälge gewöhnlich verlieren — wird dabei berückſichtigt. Von den guten Fellen wird das Stück zwiſchen fünf bis zehn Rubel bezahlt. Man hat auch weiße und graue Zobel, ferner von kaſtanienbrauner Farbe mit einem Goldglanze und ſchwarze mit einem Silberglanze. Die weißen ſind ſehr rar und werden als eine Seltenheit theuer verkauft; von den kaſtanienbraunen wird das Stück mit 20 bis 40 Rubel bezahlt. Zu einem Zobelpelz gehören viele Fellchen, und wenn er aus lauter ſchwarzen Fellen beſteht, die einen Silberglanz haben, ſo wird er auf 5 bis 10,000 Rubel geſchätzt und nur zu Geſchenken für fürſtliche Perſonen gebraucht. Die Ruſſen verſtehen die Kunſt, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu ſchwärzen. Die gefärbten Zobel kann man leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur ſchwarzen haben, oder dadurch erkennen, daß ſie, wenn man ſie mit einem weißen Tuche reibt, abfärben. Daß ſie durch Räuchern ſchwarz gemacht ſind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müſſen die Haare alle gleich ſeyn, und wenn man es mit der Hand ſtreicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chineſen ſollen die Kunſt, die Zobel zu färben, in einem ſo hohen Grade der Vollkommenheit beſitzen, daß man ſie von den echten nicht unterſcheiden kann.

Zobtenberg, ein bekannter Berg in Schleſien, zwei Meilen von Schweidnitz, fünf Meilen von Breslau entfernt. Er hat wahrſcheinlich ſeinen Namen von dem nicht weit entlegnen Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch der Zottenberg (Zothenberg) genannt. Er ſteht mit dem ſudetiſchen Gebirge in Verbindung, hat eine faſt kegelförmige Geſtalt, eine ſenkrechte Höhe von mehr als 2200 Fuß und 10,400 Schritte im Umfange. Auf drei Seiten wird er von einer weitläufigen Ebne umgeben, gegen Mittag aber gränzt er an den Geiersberg. Auf der höchſten Spitze deſſelben ſtand ſchon im elften Jahrhunderte ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Beſitzer, 1471 als Raubſchloß zerſtört wurde. Seit 1702 iſt an deſſen Stelle eine kleine Kirche erbaut worden, zu welcher am Feſte Mariä Heimſuchung zahlreiche Wallfahrten gemacht werden. Südweſtwärts hinter der Kirche iſt ein hoher und ſteiler Felſen, von welchem man faſt ganz Schleſien überſehen kann. Der übrige Theil des Berges iſt mit Holz dicht bewachſen. Es finden ſich da auch gute Marmorbrüche. Der Berg dient übrigens den Landleuten in Schleſien zum Wetteranzeiger. Wenn er mit Gewölk bedeckt iſt, ſo erwartet man Regen; iſt er

lichtblau und hell, ſo ſteht gutes Wetter bevor. Auch erzählt man von dieſem Berge allerhand abenteuerliche Mährchen aus ältern Zeiten.

Zodiakus, ſ. Anh. z. d. Bde.

Zoega (Georg), ein Däne, war einer der größten Alterthumsforſcher unſrer Zeit und dabei einer der edelſten und ſeltenſten Männer. Er war im Jahre 1756 in Mögeltonder in Jütland geboren. Er ſtudirte in Göttingen und zeichnete ſich ſchon vor dem 21. Jahre durch viele gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutſcher und däniſcher Sprache ſchrieb. 1777 ging er nach Italien und kam 1779 in Rom an. Seitdem wandte ſich all ſein Streben auf die Archäologie. Zoega hatte unſtreitig durch Winckelmann die erſten Anregungen zu einem tiefern Erforſchen der Alterthumskunde erhalten, aber ſo ähnlich ſich beide große Männer in ihrem ernſten raſtloſen Streben, ihrem regen Schönheitsſinn und ihrer Gelehrſamkeit waren, ſo verſchieden war ihre innerſte Geiſtesrichtung. In Winckelmann war mehr der populäre und plaſtiſche Geiſt der Alten eingedrungen, er ſah in den antiken Kunſtwerken die freigewordne Form, das Mittel, wodurch das dichteriſche Gemüth ſich gleichſam veräußerlicht und andern ſichtbar erſcheint. Zoega hingegen las in den Werken der alten Künſtler und Dichter mehr den tiefverborgnen Gedanken, ſie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn ſtets wieder in das Heiligthum des innern Gemüthes zurückführten; er ließ ſie auf ſeine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dollmetſcher ſie ihm waren. Er trennte und verband auf ſolche Weiſe immer ſelbſtthätig den innern geiſtigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunſtwerks, und in dieſem Scheiden und Vereinen lag eben Zoega's Hinneigung zu den, von ihm ſo tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Zoega hatte die echt antike Bildung nicht bloß mit Verſtand und Gedächtniß aufgefaßt, ſie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geiſter neuerer Zeit berührten ſeine Weltanſicht und ſein innerſtes Leben ſo vielfach wie die Alten. Je näher man ihn kennen lernte, um ſo deutlicher fühlte man dies, ſein Umgang hauchte griechiſchen Sinn, ſelbſt durch die Form ſeines Geſprächs, das in leichter und anmuthiger Kürze reich an den menſchlichſten Beziehungen war und abſichtslos belehrte. Sein Ernſt und ſeine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen ſich neigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden ganz darin untergehen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, ſo überwand er doch dieſe Stimmung durch große Geduld und erwarb ſich eine ſtete ruhige Heiterkeit. Dies drückte ſich ſehr wohlthuend in ihm aus, als ein ſtiller Frieden, der durch Ertragen und Vergeſſen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Zoega war unausgeſetzt theilnehmend gegen ſeine Freunde und wahrhaft verklärte Seelenblicke verriethen oft, in welcher heitern Höhe ſeine Gedanken über der beſchränkten Gegenwart ſchwebten. Auffallend war in ſeinen frühern Jahren ein gewiſſer geiſtiger Cybeledienſt, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrſchend in ihm. Der Einfluß ſeiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte ſpäter auch auf ihn. Im Beobachten des Äußerlichen der Religion war er ſtreng, er ließ es

gern als heiliges Sinnbild auf ſich wirken, aber er haßte die nur halbverſtandnen Worte dabei; ſo nahm er ſeinen kleinen Sohn Federico alle Sonntage mit in die Meſſe, aber er litt es nicht, daß ſeine Gattin den Kindern Gebete herſagen lehrte. Im äußern Leben bewies Zoega den freien Mann und war entfert von Zwang und zwecklosen Schicklichkeiten. Für ſinnige kunſtliebende Fremde, die Rom beſuchten, war Zoega ein trefflicher Führer. Die ſeelenvolle Friederike Brun erwähnt es oft dankbar, wie viel ſie ſeiner Leitung ſchuldig war. Matthiſſon ſagt treffend über ihn in ſeinen Andeutungen über Rom: „Auch befand ſich ein wahrer Weiſer in unſerer Mitte, auf dem, was Denk- und Handlungsart betrifft, der Geiſt des Sokrates zwiefach ruht. Zoega, groß als tiefgelehrter Prüfer alter Münzen, geſchmackvoller Schilderer griechiſcher und römiſcher Basreliefe, ſcharfſinniger Ausleger der Obeliskenſchrift, aber noch weit größer als Menſch. Tugend und Weisheit predigt ſein Wandel und noch nie ward er im Widerſpruch mit ſeinen feſtbegründeten Maximen gefunden." Man kann Zoega richtiger ſchildern durch das, was er **war**, als durch das, was er **that**, denn ſo unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen prüfte und mit genauer Kenntniß umfaßte, ſo beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen iſt, ſeine Anſichten im größern Zuſammenhange auszuſprechen. Bei ſeiner Ankunft in Rom wurde er durch den Profeſſor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgeſtellt, deſſen Gunſt und Schutz er ſich bald erwarb. Dieſer Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptiſche Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung beſaß. Zoega, der die coptiſche Sprache verſtand, wurde bald der Ödip dieſer uralten Räthſel. 1787 machte er eine vollſtändige Sammlung ägyptiſcher Münzen bekannt, mit ausführlichen Erläuterungen. Der allgemeine Beifall, den dies für Geſchichte und Chronologie ſo wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Zoega aufmerkſam und er trug ihm die ſchwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er ſein großes Werk über dieſe Obelisken heraus, welches ihm den Ruhm der ſcharfſinnigſten, ausgebreitetſten und gründlichſten Gelehrſamkeit erwarb. Das Muſeo Borgiano Veliterno war reich an coptiſchen Schriftrollen; Zoega unternahm die höchſt ſchwierige und mühevolle Arbeit, dieſe zu erläutern; erſt 1810 konnte dieſe Frucht namenloſer Anſtrengungen bekannt gemacht werden. Zoega ſchrieb in deutſcher Sprache einen archäologiſchen Wegweiſer durch Rom, der vielen kunſtliebenden Reiſenden ſehr nützlich wurde. Er ſelbſt begleitete die ausgezeichnetſten derſelben; ſo war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer Sr. k. H. des Prinzen Guſtav von Meklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Zoega's, welches Schätze der ſeltenſten Kenntniſſe enthält, iſt in zwei Foliobänden bei Piraneſi in Rom 1808 herausgekommen, unter dem Namen: Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli colle illustrazioni di Giorgio Zoega. Oft bedauerte Zoega in ſpätern Jahren, nicht auf das griechiſche Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptiſchen widmete. Dies hinderte mehr als irgend etwas anderes die Ausführung ſeines frühern Planes, die ganze griechiſche Alterthumskunde zu ſichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forſchungen für ſeinen Hauptzweck waren, ſo dehnten ſie ſich doch unverhältnißmäßig aus; überdies hatte Zoega mit immerwäh-

renden Hinderniſſen und dem Mangel aller äußern günſtigen Verhältniſſe zu kämpfen. Das Schickſal, über zu gründlich und weit angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu ſehen, ohne an das Hauptwerk deſſelben zu kommen, theilt Zoega mit vielen großen Gelehrten. Keine feurige Ruhmliebe trieb ihn zu ſeinen Arbeiten an, er hatte ſtets den Hang, nicht unmittelbar das größere Publicum zu berühren, ſondern lieber nur von wenigen verwandten Geiſtern verſtanden zu werden. Er ſprach nie von ſeinen Planen, ſondern erwähnte ſeine Arbeiten und Schickſale erſt, wenn ſie fertig und abgerundet hinter ihm lagen. Er wurde von dem däniſchen Hof zu deſſen Generalconſul in dem Kirchenſtaat ernannt; wenige Tage nach ſeinem Tode kam das Diplom, welches ihn zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Profeſſor der Univerſität Kiel und Mitglied der Akademien zu Copenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemeßnen Wirkungskreis finden konnte. Zoega ſtarb den 10. Febr. 1809 an einem Nerven- und Gallenfieber, tief betrauert von allen, die ihn kannten; er wurde in der Kirche S. Andrea delle Fratte begraben. Der Secretär der italieniſchen Akademie Sign. Thiébaut de Berneau entwarf eine Lobrede Zoega's, die genaue Rechenſchaft von ſeinen Werken gibt und 1809 in Paris herauskam. Sein großer Landsmann, Ritter Thorwaldſen, zeichnete den edlen ausdrucksvollen Kopf Zoega's, und dies Portrait findet man nebſt einer kurzen von F. A. Visconti geſchriebnen Biographie Zoega's, deſſen „Bassirilievi" beigefügt. Wl.

Zoilus, ein griechiſcher Rhetor (ſ. d. Art.), gebürtig aus Amphipolis, einer Stadt in Thracien, lebte zu den Zeiten des ägyptiſchen Königs Ptolemäus Philadelphus, ungefähr 270 Jahre vor Chriſti Geburt. Er iſt bloß durch ſeine hämiſchen Kritiken der Werke des Plato und beſonders der Gedichte des Homers bekannt oder vielmehr berüchtigt worden; wegen der letztern wurde er die Geißel des Homers (Homeromastix) genannt. Von ſeinen Schriften iſt jedoch nichts auf die Nachwelt gekommen, und der Verluſt derſelben ſcheint nicht zu bedauern zu ſeyn. Er kam nach Alexandria und überreichte dem Ptolemäus ſeine Kritik der Homeriſchen Gedichte, welche aber dieſer Freund und Beſchützer der Wiſſenſchaften mit Unwillen zurückwies. Als Zoilus ihn nachher um eine Unterſtützung bat, gab ihm der König die bittre, aber verdiente Antwort: „Da Homer noch lange nach ſeinem Tode ſo vielen Menſchen Verdienſt und Unterhalt (nämlich durch das Abſchreiben der Gedichte) verſchaffte, ſo würde es dem Kritiker, der mehr Geiſt als Homer zu haben glaubte, leicht werden, ſich ſeinen Unterhalt zu verſchaffen." Auch der Lehrer des Zoilus, Polykrates, hatte, wie die alten Schriftſteller erwähnen, eine Schmähſchrift gegen Sokrates herausgegeben. Zoilus wollte ſich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, ſchmutzigen Anzuge einher, widerſprach Allen und redete von Jedermann Böſes. „Ich rede von allen Leuten Böſes," antwortete er einſt auf die Frage, warum er es thäte, „weil ich ſelbſt nicht ſo viel Böſes thun kann, als ich thun möchte." Zur verdienten Strafe bezeichneten die Alten jeden hämiſchen, ſchmähſüchtigen Tadler mit dem Namen Zoilus.

Zoll (Mauth, Douane), iſt eine auf die Einfuhr, Durch-

fuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem kubiſchen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Zoll und andern ähnlichen Abgaben ſind in den wenigſten Ländern ſtreng geſondert, gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Einfuhr- und Ausfuhrzöllen verwechſelt und gar häufig wird eine Abgabe als Zoll aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts anders als Acciſe iſt. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle ſie von ſeinem Handelsgewinnſte, weil man vermittelſt derſelben den Fremden bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es iſt aber in der Regel nicht der Kaufmann, welcher den Zoll wirklich bezahlt, ſondern dieſer ſchießt denſelben nur vor und läßt ſich ihn demnächſt mit Zinſen für den geleiſteten Vorſchuß im Preiſe ſeiner Waaren von den Conſumenten wieder vergüten; die Steuer aber, welche beim Tranſito den Ausländern aufgelegt werden kann, iſt, am Sunde ausgenommen, immer nur unbedeutend und ihre Anlegung erfodert große Vorſicht, ſoll ſie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabſichtigt, ſo beruht es hauptſächlich auf irrigen, durch das Merkantilſyſtem (ſ. d. Art.) auf die Bahn gebrachten, Vorſtellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlſtand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Conſumtionsſteuer aber hat dieſe Abgabe noch die beſondern Fehler, 1. daß ſie lange Zeit vor der Einführung des beſteuerten Gegenſtandes in den Kreis der Conſumtion erhoben wird, 2. daß ſie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zur Conſumtion gelangt, ſondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3. daß ſie als eine Abgabe, welche vom Capitale erhoben wird, die Betriebſamkeit der Bürger hemmt und eben dadurch ihre Production ſchwächt. — Was die Wirkung der Zölle auf den Verkehr ſelbſt betrifft, ſo iſt dieſelbe folgende: Zölle auf die Einfuhr vertheuern uns die Waaren der Ausländer; Zölle auf die Ausfuhr vertheuern unſere Producte den Ausländern. Jener Streben geht auf Verminderung unſerer Nachfrage nach ausländiſchen Waaren, mithin auf Verminderung des Abſatzes eben dieſer Waaren in unſrer Heimath; unſer Streben geht auf Verminderung der Nachfrage nach unſern Producten im Auslande und mithin auf Verminderung des Abſatzes unſerer Producte im Auslande. Erreichen beide ihr Ziel, ſo vermindern ſie zu gleicher Zeit den Verdienſt, den wir den Ausländern gaben, und denjenigen, welchen wir von den Ausländern erhielten. Der Erreichung dieſes Ziels aber kann die Nation entgegen arbeiten, wenn ſie das mit dem Zoll belegte Product zu einem wohlfeilern Preiſe liefert und auf gleiche Weiſe kann eine weiter getriebene Theilung der Arbeit zehnfach den Zoll erſetzen, auch kann, vermindern ſich die Kapitalgewinnſte, des Zolls ungeachtet der Preis der Waare derſelbe oder faſt derſelbe wie vorher bleiben. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Waſſer erhoben werden, heißen dieſelben entweder Landzölle oder Waſſerzölle; letztere ſind auf den ſchönſten Flüſſen Deutſchlands hin und wieder zum weſentlichen Nachtheil des Handels ſo vervielfältigt und erhöht worden, daß die Kaufleute mancher Gegenden, welchen der

Fluß vortrefflich zu Statten kommen könnte, die Landfracht vorziehen, ſobald der Werth der Waare beträchtlich und deren Maſſe klein genug iſt, um ſie auf der Achſe verfahren zu können. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz deſſelben Landes in die andere entrichtet werden, heißen Binnenzölle; dieſe ſind die nachtheiligſten von allen, denn ſie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Beſteurung der einzelnen Bürger, ſondern hemmen zugleich den wichtigſten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr; weiſe Regierungen haben denſelben daher auch in ihren Ländern gänzlich abgeſchafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwieſen. — In mehrern Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmanne die auf den inländiſchen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern Ländern ausführt; eine Vergütung dieſer Art heißt Rückzoll und iſt in der Regel wegen der Erleichterung, die ſie dem Handel gewährt, ſehr zu empfehlen, nur iſt dabei die gehörige Vorkehrung zu treffen, daß nicht die Waare, bei deren Ausfuhr der Rückzoll bezahlt worden, heimlich wieder ins Land eingeführt werde, wodurch natürlich der Zweck gänzlich verfehlt und der Staat unrechtlicher Weiſe eines Theils ſeines Einkommens beraubt werden würde. KM.

Zollikofer (Georg Joachim), Prediger bei der evangeliſch-reformirten Gemeine zu Leipzig, einer der vorzüglichſten deutſchen Kanzelredner des vorigen Jahrhunderts, geboren zu St. Gallen in der Schweiz am 5ten Auguſt 1730. Von ſeinem Vater, einem braven Rechtsgelehrten, der früher ſelbſt Theologie ſtudirt hatte, erbte er die Neigung, ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und erhielt auch von ihm den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht, der auf der Schule ſeiner Vaterſtadt, dann auf den Gymnaſien zu Frankfurt am Main und zu Bremen, und zuletzt auf der Univerſität zu Utrecht weiter fortgeſetzt wurde. Bald nach ſeiner Rückkunft von der Univerſität wurde er (1754) Prediger zu Murten in der Schweiz, erhielt aber, da er ſich vortheilhaft auszeichnete, in kurzer Zeit den Ruf an einige andere Orte, und 1758 als Prediger bei der reformirten Gemeine in Leipzig. Dieſe Stelle hat er, ungeachtet verſchiedner vortheilhaftern Anträge, bis an ſeinen Tod behalten, weil er ſich bei derſelben auf einem Standpunkte befand, von wo aus er ſehr viel Gutes wirken konnte. Der Ort, wo er nun lebte, die höhere Cultur der Gemeine, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehrern ausgezeichneten Gelehrten, alles trug dazu bei, Zollikofers Talent weiter auszubilden, und ihn allmählig auf die Stufe zu heben, auf welcher er ſeinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an ſein Ende behauptet hat. Während ſeiner dreißigjährigen Amtsführung hat er als öffentlicher Lehrer ungemein viel Gutes gewirkt, nicht nur bei ſeiner Gemeine, ſondern auch bei den zahlreichen Zuhörern, die nicht eigentlich dazu gehörten, vorzüglich unter den jungen Studirenden, die in ihm ein freilich ſchwer zu erreichendes Muſter der Nachahmung fanden. Zollikofers Vortrag als Kanzelredner war, wie ſein äußerer Anſtand, ruhig und würdevoll, tief eindringend und überzeugend, ohne hinreißend zu ſeyn, nicht eigentlich populär, aber lichtvoll und faßlich, vorzüglich auf den Verſtand und durch dieſen auf das Herz gerichtet. Ein Hauptzweck ſeiner Vorträge war, den Vorurthei-

len und herrſchenden Übeln der Zeit entgegen zu arbeiten, und im wahren Sinne des Worts aufzuklären oder richtigere moraliſche Begriffe zu befördern. Er beſaß die ſo ſeltne Kunſt, ganz ſpecielle Verhältniſſe, Fehler, Gewohnheiten, ſelbſt Vergnügungen des häuslichen und geſellſchaftlichen Lebens, auf der Kanzel mit Würde zu behandeln. Einige Worte, die er mit dem ihm eignen feierlichen Anſtande ſprach, waren hinreichend, einen äußern Anſtand beim Gottesdienſte zu bewirken, den ſonſt wohl ſtrenge Befehle nicht würden bewirkt haben. Zollikofers Charakter, ſein öffentliches und Privatleben waren völlig vorwurfsfrei, auch wurde er allgemein geachtet. Er entfernte ſich von dem gewöhnlichen Syſteme, und ging, wo er, nach ſorgfältiger Prüfung, ſich eines andern überzeugt hatte, mit freiem Geiſte und ohne Furcht von mehrern vorhin geglaubten Sätzen ab. Von ſeinen Predigten ſind ungefähr 250 im Druck erſchienen, und alle ſind mit dem Beifall aufgenommen worden, mit dem man ſie vorher gehört hatte. Er ſelbſt hat von 1769 bis 1788 vier Sammlungen Predigten in ſechs Bänden herausgegeben, die mehreremale wieder aufgelegt worden ſind. Nach ſeinem Tode wurden die von ihm hinterlaſſnen Predigten in neun Bänden herausgegeben. Alle dieſe Sammlungen haben auch den Titel: Zollikofers ſämmtliche Predigten, 15 Bände, Leipzig 1789 — 1804. Ein großes Verdienſt erwarb ſich Zollikofer durch die Herausgabe eines Neuen Geſangbuchs (Leipzig 1766 — und achte Auflage, Ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem großen und ſehr gefühlten Bedürfniſſe abhalf. Sein Freund, der Kreisſteuereinnehmer Weiße (ſ. d. Art.), ſtand ihm bei dieſem Werke thätig bei. Außer den Verbeſſerungen alter Lieder ſind auch verſchiedne (ungefähr 12) neue Lieder von Zollikofer ſelbſt in dieſer Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch ſind von ihm Überſetzungen einiger Werke aus dem Franzöſiſchen und Engliſchen, z. B. Unterhaltungen der Emilie, a. d. Fr. Leipzig 1774; Brydone's Reiſe durch Sicilien und Malta, a. d. Engl., Leipzig 1774. Zollikofer ſtarb, nach einer ſchmerzhaften, mit der größten Geduld ertragnen Krankheit, am 22ſten Januar 1788. Siehe auch: über den Character Zollikofers, von C. Garve, Leipzig 1788.

Zone, ein griechiſches Wort, das einen Gürtel, das Kleid zu gürten, auch eine ſogenannte Geldkatze bedeutet. Die alten Mathematiker benannten ſo, der Ähnlichkeit wegen, die Theile der Erde, in ſo fern ſie ſich durch den größern oder geringern Grad der Wärme oder Kälte unterſchieden, die wir im Deutſchen Erdſtriche (ſ. d. Art.), Erdgürtel, nennen, und deren bekanntlich fünfe ſind. Die Theile der Erde, die zwiſchen den beiden Polen (ſ. d. Art.) und den Polarzirkeln liegen, heißen die kalten Zonen (nördliche und ſüdliche). Die Erdſtriche, die zwiſchen den Polar- und Wendezirkeln (ſ. d. Art. Tropicus) liegen, heißen die gemäßigten Zonen. Derjenige Raum endlich mitten um die Erde, der von den beiden Wendezirkeln eingeſchloſſen wird, und durch deſſen Mitte der Äquator geht, heißt die heiße Zone. In dieſem heißen Erdgürtel (Zona torrida) ſind Tag und Nacht beſtändig faſt ganz einander gleich; die ſenkrecht oder faſt ſenkrecht niederfallenden Sonnenſtrahlen verurſachen hier die größte Hitze, daher auch die Alten dieſe Zone für unbewohnbar hielten, wovon

wir freilich das Gegentheil wiſſen. In den beiden gemäßigten Erdſtrichen fallen die Sonnenſtrahlen nur in ſchräger Richtung und die Hitze wird dadurch vermindert. Beide ſind übrigens darin einander entgegengeſetzt, daß wenn im gemäßigten nördlichen Erdgürtel Sommer iſt, ſo iſt im ſüdlichen Winter; nehmen im erſtern die Tage zu, ſo nehmen ſie im letztern ab, und ſo umgekehrt. Von den beiden kalten Polen bleibt die Sonne immer weit entfernt, und weil ihre Strahlen hier nur ſehr ſchräg niederfallen, ſo entſteht dadurch die große Kälte. In der nördlichen kalten Zone gibt es noch bewohnbares Land, aber die ſüdliche iſt ganz unwirthbar. Beide haben dieſes mit einander gemein, daß ſie faſt ein halbes Jahr nach einander Tag, und eben ſo lange wieder Nacht haben. Zum Glück ſind dieſe beiden unfreundlichen Erdgürtel die kleinſten. Wenn man die ganze Oberfläche der Erde in tauſend gleiche Theile theilt, ſo kommen auf die heiße Zone 398, auf die beiden gemäßigten 520, und auf die beiden kalten 82 ſolcher Theile.

Zoolithen, ein aus zwei griechiſchen Worten (eben ſo wie Zoologie, Zoophyten) zuſammengeſetztes Wort, wodurch man in der Naturgeſchichte foſſile thieriſche Körperarten bezeichnet, die bisweilen gefunden werden, und die für die Naturkunde der organiſirten Körper (Zoologie) nicht unwichtig ſind. Sie unterſcheiden ſich von den eigentlich ſogenannten Verſteinerungen (ſ. d. Art.) oder den wahren Petrefacten dadurch, daß dieſe letztern organiſirte, mit fremden Erdtheilen durchdrungene, und durch die Länge der Zeit verhärtete und ſteinartig gewordene Körper ſind. Man unterſcheidet die Zoolithen nach der in der Naturgeſchichte angenommnen Eintheilung der Thiere in ſechs Claſſen, in Tetrapodolithen oder foſſile ſäugende Thierarten und deren Theile; zu dieſen gehören die Knochen und Zähne von der nicht mehr bekannten Thierart Mammuth (ſ. d. Art.), welche man am Ohio in Nordamerika findet; Ornitholithen oder foſſile Vögelgerippe, von denen man jedoch erweislich noch keine gefunden hat: Amphibiolithen oder foſſile Körper oder Theile von Amphibien; Ichthyolithen oder foſſile Fiſche, von denen ſich gut erhaltene Gerippe in der Gegend von Verona finden, wobei dieſes Beſondre iſt, daß in einer gemeinſchaftlichen Lage Fluß- und Seefiſche und von letztern aus den entfernteſten Oceanen vorkommen; Entomolithen oder foſſile Inſecten, beſonders im Bernſtein; Helmintholithen oder foſſile Gewürme und Theile derſelben, die zum Theil ſehr häufig gefunden werden.

Zoologie, ſ. Thier.

Zoophyten, ſ. Thier.

Zoroaſter, oder Zerdutſch, ein Lehrer der Weisheit in Perſien, der wenigſtens ſechſthalbhundert Jahr vor Chriſti Geburt gelebt haben muß. Aber ſein Leben iſt beinahe in ein eben ſo undurchdringliches Dunkel gehüllt, als die Lebensgeſchichte des Hermes Triſmegiſtus. Bei mehrern alten Völkern hat man einen Zoroaſter zu finden geglaubt; und daher vermehren manche die Anzahl der Zoroaſter bis auf acht. Der perſiſche — von dem wir noch das Meiſte wiſſen — war ein Verbeſſerer der Volksreligion, und trug deßhalb ein neues Religionsbuch unter dem Namen Zend-Aveſta (lebendiges Wort) zuſammen, worin zwei höchſte Grundweſen, ein gutes, Ormuzd (oder Oromazes), dem man

alle Anbetung und göttliche Verehrung ſchuldig ſey, und ein böſes, Arimanes, angenommen werden, und überhaupt die Lehren von Gott, den Engeln, den Belohnungen und Beſtrafungen in einer andern Welt ꝛc. enthalten ſind. Spuren dieſer Zoroaſteriſchen Religion finden ſich noch in Indien; und ein gelehrter Franzoſe, Anquetil du Perron, unternahm im Jahre 1755 eine Reiſe dahin, in der Hoffnung, die Schriften Zoroaſters aufzufinden. Wirklich machte er auch nach ſeiner Rückkunft, und nachdem er die deshalb in Indien geſammelten Schriften in der königlichen Bibliothek zu Paris niedergelegt hatte, eine franzöſiſche Überſetzung des Zend-Aveſta bekannt; allein es iſt ſehr zu bezweifeln, ob dieſes das echte Werk des Zoroaſter ſey, wiewohl Kleuker, der deutſche Überſetzer deſſelben, ganz davon überzeugt zu ſeyn ſcheint, und die Echtheit gegen die ſehr ſcharfſinnigen Angriffe Meiners ganz in Schutz nimmt. Die übrigen dem Zoroaſter beigelegten Schriften tragen die Spuren der Unechtheit noch auffallender an ſich, und enthalten ein Gemiſch von heidniſchen und chriſtlichen Sagen in einer dunklen Schreibart. Es braucht kaum erinnert zu werden, daß die Freunde der geheimen Wiſſenſchaften in den Werken des Zoroaſter die Entdeckung des Steines der Weiſen, den Aufſchluß der höhern Magie und allverborgene Weisheit des Morgenlandes zu finden glauben. — Übrigens ſoll dieſer Weltweiſe in der Einſamkeit auf einem Berge gelebt und die Perſer gelehrt haben, die Gottheit unter dem Bilde des Feuers zu verehren. Daher befahl er, daß in Perſien ein immer brennendes Feuer zur Ehre der Gottheit unterhalten werden ſolle.

Zſchokke (Johann Heinrich), ein beliebter und geachteter Schriftſteller, wurde zu Magdeburg geboren, beſchäftigte ſich zuerſt mit dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, und war (1794) Lehrer der Moralphiloſophie und Äſthetik auf der Univerſität Frankfurt an der Oder. Hierauf begab er ſich in die Schweiz und erhielt im J. 1797 von der Regierung des Cantons Graubünden das Bürgerrecht. Gegen Ende des Jahres 1798 wurde er vom helvetiſchen Miniſter der Wiſſenſchaften Stapfer zum Mitarbeiter erwählt, und vom helvetiſchen Directorium im Frühlinge 1799 zum Regierungscommiſſär in Unterwalden, im Auguſt deſſelben Jahres zum Regierungscommiſſär des ganzen Cantons Waldſtätten, im Frühling 1800 zum Regierungscommiſſär der italieniſchen Schweiz, Ende des Jahres zum Regierungsſtatthalter von Baſel ernannt. Seit dem Jahre 1801 aber lebt er als Privatgelehrter auf dem ehemaligen Oberamtsſchloſſe Biberſtein bei Aarau, und iſt ſeit dem Auguſt 1804 auch Mitglied des Oberforſt- und Bergamts dieſes Cantons. Er hat viele hiſtoriſche, äſthetiſche und philoſophiſche Schriften herausgegeben, welche ſich beſonders durch einen gefälligen, beliebten und einnehmenden Vortrag auszeichnen. Auch iſt er dramatiſcher Dichter, und als ſolcher durch ſeinen Abällino, ſeine Überſetzung der Molieriſchen Luſtſpiele und andere Arbeiten bekannt, welche Beifall auf der Bühne fanden. Unter ſeinen neueſten Schriften zeichnet ſich beſonders aus: die Geſchichte der Bayern in 4 Theilen, dann ſeine Zeitſchrift: Überlieferungen zur Geſchichte der neueſten Zeit, welche an die Stelle der Miscellen der neueſten Weltkunde getreten ſind. Außerdem hat er noch mehrere Romane geſchrieben, zum Theil hiſtoriſche, wie die Prinzeſſin von Wol-

fenbüttel, auch verſchiedene kleinere Erzählungen, zerſtreut und in Sammlungen. So gibt er gegenwärtig noch in Verbindung mit mehrern guten darſtellenden Schriftſtellern eine Zeitſchrift heraus, die bloß unterhaltende Darſtellungen enthält, unter dem Titel Erheiterungen, und des Titels nicht unwerth ſich zeigt. Auch über die Forſtwiſſenſchaft hat er geſchrieben. Der Gebirgsförſter, eine Anweiſung zu Benutzung der Gebirgswaldungen, 3 Theile, 1806.

Zuchthäuſer (Strafanſtalten; franz. maisons de force, de correction). Der Name zeigt ſchon die eigentliche Beſtimmung dieſer Anſtalten an; ſie ſollen Erziehungshäuſer für Erwachſene, aber noch einiger Beſſerung fähige Mitglieder des menſchlichen Geſchlechts ſeyn; die Sträflinge ſollen darin nicht nur geſtraft, ſondern auch gebeſſert werden. In wiefern dieſer doppelte Zweck in unſern Zuchthäuſern erreicht werde oder werden könne, wird ſich in Folgendem zeigen. Eine kurze Geſchichte von der Entſtehung dieſer Anſtalten mag jenen Bemerkungen vorangehen. — Zu der Zeit, da eine geläuterte Philoſophie die Menſchen menſchlicher machte, und den Werth des Menſchenlebens ſchätzen lehrte, da hörte man auf, nicht nur wirkliche Verbrechen, ſondern auch Vergehungen gröbrer Art, mit dem Tode zu beſtrafen, und errichtete Anſtalten, in denen die Strafbaren ihre Schuld abbüßen mußten, ohne doch der Geſellſchaft ganz entzogen zu werden; vielmehr ſollten ſie derſelben dereinſt gebeſſert zurückgegeben werden. Bei den Römern war Verbannung die Strafe für Staatsverbrecher aus den Claſſen der Bürger, Arbeit in den Bergwerken die Strafe für Leibeigne und Sklaven, die ſich wichtige Vergehungen hatten zu Schulden kommen laſſen. In ſpätern Zeiten wurden in den Ländern, die eine Seemacht unterhielten, die Verbrecher auf den Galeeren eingeſchmiedet; ein Gebrauch, der am letzten bei dem Maltheſerorden, als dieſer noch Galeeren hatte, üblich war, jetzt aber nicht mehr Statt findet. In andern Ländern wurden ſie, und werden noch jetzt, als Knechte des Staats, zu öffentlichen Arbeiten gebraucht. In einigen Ländern iſt die Deportation der Verbrecher in noch unangebaute Gegenden entfernter Provinzen gewöhnlich; ſo ſchickt England ſeine Verbrecher nach Botanybay, Rußland die ſeinigen nach Sibirien. Auch in Deutſchland hat man, jedoch nur einmal, eine ſolche Deportation verſucht. Der eigentliche Zeitpunkt, wo Zuchthäuſer entſtanden, iſt unbekannt. In England beſtand zu Bury (Südbury) in der Grafſchaft Suffolk bereits 1589 ein Zucht- und Arbeitshaus, deſſen Reglement Morton Eden in ſeiner Geſchichte der arbeitenden Claſſen in England erwähnt. Die gewerbfleißigen und ſpeculativen Niederländer gaben uns Deutſchen, wie in vielen andern Dingen, ſo auch darin ein Beiſpiel, die Kräfte und Fähigkeiten ſelbſt böſer und verdorbener Menſchen zu nützlichen Zwecken zu verwenden. Indem Menſchen dieſer Art in eigends dazu errichteten Anſtalten von weitern Vergehungen abgehalten wurden, ſuchte man zugleich ſie durch Arbeiten zu beſchäftigen und nützlich zu machen. In dieſer Abſicht wurde zu Amſterdam 1595 ein Zuchthaus für Männer, und 1596 ein zweites für liederliche Weibsperſonen errichtet. Bald nachher waren faſt in allen niederländiſchen Städten ähnliche Anſtalten zu finden. In Deutſchland entſtanden dieſe Anſtalten erſt mit dem 17ten Jahrhunderte. Die freien Reichsſtädte, die

durch Gewerbſamkeit blühend geworden waren, und früher, als in ſouveränen Staaten geschah, eine regelmäßige Polizei einführten, gingen hierin mit ihrem Beiſpiel voran. Der Magiſtrat zu Hamburg faßte im J. 1600 den Beſchluß, ein Zucht- und Arbeitshaus anzulegen, „damit die Armen unterhalten, die Bettler abgeſchafft, und allerhand Unheil gewehret würde.“ Zu Bremen beſtand 1617 ein Zuchthaus. Mehrere andere Reichsſtädte folgten dieſen Beiſpielen. Später thaten es auch die Regenten ſouveräner Staaten. So wurde 1708 das Zuchthaus zu Halle, und 1716 zu Waldheim in Sachſen auf den Antrag der Landſtände ein Zucht- und Armenhaus errichtet. Gegen die Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren ſchon mehr als 50 Zucht- und Arbeitshäuſer in Deutſchland vorhanden. Kleinere Städte verbanden ſich zu gemeinſchaftlicher Errichtung ſolcher Anſtalten, oder gaben ihre Sträflinge in ausländiſche Zuchthäuſer gegen eine gewiſſe jährliche Bezahlung. Dieſe öffentlichen Anſtalten waren in ihrem erſten Urſprunge meiſtens ziemlich eingeſchränkt. Als aber in Deutſchland die Tortur nach und nach abgeſchafft, und, ſtatt der ſonſt gewöhnlichen Landesverweiſung, häufiger auf Zuchthausſtrafe erkannt wurde, da fand man es in verſchiedenen Ländern nöthig, nicht nur die ſchon beſtehenden Anſtalten dieſer Art zu erweitern, ſondern auch neue Zucht- und Arbeitshäuſer zu errichten. Durch die mildern Geſetze unſerer Tage, durch die ſeltner vollzogne Todesſtrafe der Verbrecher, ſind leider! unſere Zuchthäuſer mit Sträflingen aller Art größtentheils überfüllt. Aber wer wollte deßwegen jene ſtrengern Geſetze, jene häufigern Todesſtrafen zurückwünſchen. Daß die härteſten Strafen den Verbrecher nicht abſchrecken, hat längſt die Erfahrung gelehrt. Es ſind genug Beiſpiele vorhanden, daß während der Zeit, da man einen Dieb an den Galgen knüpfte, auf dem Richtplatze ſelbſt Diebſtähle begangen wurden. Das erſte und wirkſamſte Mittel, die Übervölkerung der Zuchthäuſer nach und nach zu vermindern — deſſen weitre Erörterung jedoch nicht hierher gehört — iſt, durch verbeſſerte Erziehung der Jugend Verbrechen zu verhüten. Ein gleich wichtiger Gegenſtand iſt der, daß die Zuchthäuſer, ihrer urſprünglichen Beſtimmung nach, nicht bloß Straf-, ſondern auch wirkliche Beſſerungsanſtalten ſeyn möchten, und in dieſer Rückſicht iſt immer noch nicht genug Ernſt bewieſen worden. Schon oft genug iſt die auf häufige Erfahrung gegründete Bemerkung gemacht worden, daß Zuchthäuſer, wo nicht ſchlimmer machen, doch nur wenig moraliſche Beſſerung bewirken. Die Einrichtung der Häuſer ſelbſt iſt Schuld daran. Man vermiſcht den noch nicht ganz verdorbnen, vielleicht bloß leichtſinnigen Sträfling mit dem größten Böſewichte; der junge Verbrecher wird von dem ältern und erfahrnern unterrichtet, und nach ſeiner Entlaſſung aus der Anſtalt dem Staate doppelt gefährlich. Selten wird man einen berüchtigten Verbrecher finden, der nicht früher, vielleicht mehr als einmal, Zuchthausſtrafe erlitten hätte. Die eingeführten Religionsübungen und die eifrigſten Bemühungen der Zuchthausprediger können nur ſelten bei einem oder dem andern Beſſerung bewirken. Es gibt kein andres Mittel, größre Immoralität in den Anſtalten ſelbſt und die Folgen derſelben, wenn die Sträflinge wieder entlaſſen werden, zu verhüten, als ſolche Anſtalten in zwei Abtheilungen, das Beſſerungshaus, und das eigentliche Zucht- und Verwahrungshaus, abzu-

ſondern. In Sachſen ſind zu Zwickau die Sträflinge in zwei Claſſen, die härtere und gelindere, abgetheilt. Eine gleiche Verfügung wurde auch in der im Jahre 1811 zu Lichtenburg errichteten Strafanſtalt getroffen. Auch erkannte die ſächſiſche Regierung die Nothwendigkeit, Gemüthskranke und Waiſen, denen man in frühern Zeiten denſelben Aufenthalt mit den Sträflingen angewieſen hatte, abzuſondern, und jede Claſſe in eignen Anſtalten unterzubringen. — Unter allen Büchern, die über zweckmäßigere Einrichtung der Gefängniſſe und Zuchthäuſer geſchrieben worden, behauptet unſtreitig des edeln Britten John Howards (ſ. d. Art.) oft aufgelegtes Werk den Vorzug. (S. auch: Über Gefängniſſe und Zuchthäuſer, im Auszuge a. d. E. des Howard, von Köſter, Leipzig 1780.) Auch er dringt auf eine Abſonderung der Züchtlinge in gewiſſe Claſſen, nach den Graden ihrer Verbrechen und Vergehungen, und auf einen Unterſchied in ihrer übrigen Behandlung, z. B. in Anſehung der Koſt, der auferlegten Arbeiten, des Genuſſes mehrerer oder minderer Freiheit ꝛc. Sein Landsmann Macfarlan, und deſſen deutſcher Herausgeber, Garve (J. Macfarlans Unterſuchungen über die Armuth ꝛc. a. d. E. mit Zuſätzen von Garve, Leipzig 1785), ſtellen eben dies als das ſicherſte Mittel dar, die Einrichtung der Zuchthäuſer zu verbeſſern. Es läßt ſich freilich dagegen einwenden, daß dieſe gutgemeinten Vorſchläge nicht überall ausführbar ſind. Sehr viel hängt hierbei von dem Charakter und dem Benehmen des Hausverwalters oder Vorſtehers einer ſolchen Anſtalt ab, und es fehlt nicht an Beiſpielen, daß die gute Verfaſſung, die irgend einer Anſtalt dieſer Art unter einem ganz dazu geeigneten Vorſteher hatte, unter ſeinem minder fähigen Nachfolger in Verfall gerieth. Was von Seiten des Religionslehrers für die moraliſche Verbeſſerung der Züchtlinge gethan werden könne und müſſe, hat Wagnitz in ſeiner Schrift: Über die moraliſche Verbeſſerung der Zuchthausgefangenen, Halle 1787, gezeigt. S. auch: Wagnitz Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland, 2 Th. Leipzig 1791 fgd. — Über Zuchthäuſer und Zuchthausſtrafen ꝛc. von C. E. Wächter, Stuttgart 1786, und Dr. Knözſchker: Von Verbannung der Miſſethäter zur Bergarbeit, Leipzig 1795.

**Zucker** iſt eine ſüße Subſtanz, die in vielen Vegetabilien vorkommt, cryſtalliſirbar, verbrennlich und durch Gährung in Weingeiſt zu verändern iſt. Er leuchtet, wenn er im Finſtern geſchlagen wird; durch Salpeterſäure wird er in der Siedhitze in Zuckerſäure verändert. Man kann ihn durch Eindicken des abgeklärten Saftes der Weintrauben, der Möhren, Runkelrüben erhalten. Hundert Pfund Runkelrüben liefern durch Auspreſſen ihres Saftes, der ſogleich geſchäumt und mit Kalk geklärt wird, durch nachheriges Einkochen und Abſcheiden von allen trüben Theilen zwei Pfund guten Zucker. Der Saft der Ahornbäume gibt mit Blut und Kalk behandelt ebenfalls Zucker. Der mehrſte aber wird aus dem Zuckerrohre gewonnen. Schon die Soldaten Alexanders des Großen ſollen auf dem indiſchen Zuge Rohr mit ſüßem Safte gefunden haben, auch erzählt man von den Kreuzfahrern, daß ſie das jetzige Zuckerrohr von Tripolis mitgebracht hätten. Mit Gewißheit aber iſt nur ſo viel bekannt, daß es im 15ten Jahrhundert in Sicilien einheimiſch war und von dort 1419 durch den Herzog von Viſlo nach Canaria und Madeira gepflanzt

OEH1130

ward; 1643 kam es nach Barbados; 1648 nach Guadeloupe. Es gleicht dem Schilfe, hat ſehr ſchwammiges Mark, erreicht an 6 Fuß Höhe, einen halben Zoll Dicke und hat einen knotigen, blättrigen Halm. Man ſchneidet es, ſobald die Blätter abfallen wollen, bricht dieſe ab, und quetſcht durch Walzen den Saft aus den Halmen. Dieſer ſogenannte Zuckerwein läuft in einer Rinne in den großen Keſſel ab, worin er ſogleich mit Kalk oder Potaſche aufgekocht wird, um alle Säure wegzunehmen, die ſonſt eine ſchnelle Gährung einleiten würde. Der klare Saft wird in einen andern Keſſel genommen, dort nochmals gekocht, auch wohl mit Blut oder dem eiweißſtoffhaltigen Fruchtſafte des Robinous esculentus geklärt, und dieſes Verfahren ſo lange wiederholt, bis der Saft beim Auskühlen gerinnt. Das Gerinnen ſucht man durch heftiges Rühren in Kühltrögen zu befördern. Sobald es eintritt, ſchüttet man den Saft in Fäſſer mit Bodenlöchern und läßt ihn zu Rohzucker oder Moscovade erſtarren. Nach dem Erſtarren tröpfelt durch die geöffneten Löcher der Syrup oder die Melaſſe ab. Bisweilen wird der Rohzucker mit feuchtem Thone bedeckt und dadurch noch mehr von der Melaſſe befreit, er bekommt dann den Namen Sucre terré. Die Rohzucker werden in Kiſten verpackt als Caſſonade oder Caſſonade nach Europa verſandt, die ſchlechteſten Sorten heißen Thomaszucker, die beſſern Martinique und Guadeloupe, die beſten Canarien- und Madeirazucker. Dieſe Rohzucker reinigt man nochmals von anhängenden färbenden und ſchleimigen Theilen in der Raffinerie. So wird das Haus genannt, das im Erdgeſtock mehrere Keſſel zum Klären, Sieden, Schäumen, Läutern und Pfannen zum Kühlen hat, in deſſen obern Bodenräumen Platz genug iſt, die gefüllten Zuckerformen aufzunehmen und den gereinigten Zucker zu trocknen. Zu dem Ende wird der Rohzucker mit reinem Kalkwaſſer gekocht, Rindsblut zum Abklären zugeſetzt und der geklärte Saft durch Flanell geſeihet. Der durchgeſeihete bekommt durch raſches Einkochen die gehörige Dicke, in der er ſich körnen kann, wird darauf in einer beſondern Kühlpfanne gerührt, und wenn er zu erſtarren anfängt, in thönerne kegelförmige Formen gegoſſen. Dieſe Formen ſind von verſchiedener Größe, haben an ihrer Spitze eine verſtopfte Öffnung und werden vor dem Füllen vier Tage in Waſſer eingeweicht, worauf man ſie ablaufen läßt und mit der Spitze in Unterſetztöpfe ſtürzt. Hat ſich der Zucker in ihnen gekörnt, ſo ſtellt man ſelbige auf den Trockenboden, öffnet die Löcher an ihrer Spitze, damit der nicht geronnene Syrup ablaufe, und ſchlägt über den erſtarrten Zucker eine Decke von feuchtem, wohl gereinigtem und geſchlämmtem Thone, deſſen Waſſer durch den Zucker ſickert und den anhängenden Syrup in den Unterſetztopf mit ſich nimmt. Der ſo gereinigte Zucker (von ſeiner Form Zuckerhut, Zuckerbrot genannt) muß außer der Form vollends trocknen, wird geputzt und in Papier gepackt. Der feinſte, Canaria Königszucker, wird durch dreimaliges Raffiniren gewonnen, ihm folgen in der Güte: 1. ſuper Fein, 2. ordinär Fein, 3. fein Raffinade, 4. mittel Raffinade, 5. ordinär Raffinade, 6. fein klein Melis*), 7. fein groß Melis, 8. ordinär groß Melis, 9. fein Lumpen, 10. mittel Lumpen, 11. ordin. Lumpen. Farinzucker und Syrup ſind Abfälle. Kandiszucker wird durch

*) Melis hat ſeinen Namen urſprünglich von der Inſel Malta.

Cryſtalliſation aus einer nicht zu dicken Auflöſung des Zuckers erhalten; der braune Kandis wird abſichtlich gefärbt. Das Raffiniren des Zuckers ward in Venedig erfunden; ſeit 1570 beſtehen aber ſchon in Deutſchland Zuckerraffinerien. Sonſt kann man auch aus Stärke, durch Sieden mit Schwefelſäure und nachherige Entfernung derſelben mittelſt Kalks, eine zuckerähnliche Maſſe erhalten, welche als Stärkenzucker zur Zeit der Continentalſperre den Rohrzucker erſetzen half und deſſen Bereitung durch den petersburger Akademiker Kirchhoff entdeckt ward. Fs.

Zugvögel, ſ. Vögel.

Zumſteeg (Johann Rudolph), war der Sohn eines würtembergiſchen Kammerlakais. Er wurde im Jahre 1760 zu Sachſenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren, und auf die Bitte ſeines Vaters ſpäter in die militäriſche Pflanzſchule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Anfänglich beſtimmte man ihn zum Bildhauer, aber ſein muſikaliſches Talent ſprach ſich zu laut und mächtig aus, als daß man noch länger anſtehen konnte, ihn von einer Bahn zurückzuhalten, auf der er in der Folge mit ſo vielem Ruhme wandelte. Die herzogliche Capelle war damals reich an vorzüglichen Mitgliedern, Zumſteeg genoß den Unterricht der vorzüglichſten Meiſter mit vielem Erfolge. Schon während ſeiner akademiſchen Laufbahn componirte er mehrere Singſpiele, Cantaten und die Geſänge zu Schillers Räubern, deſſen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Als er hierauf als Hofmuſikus bei der herzogl. Capelle angeſtellt wurde, componirte er Klopſtocks Frühlingsfeier, eine Meſſe und mehrere Balladen und Lieder, wodurch er ſich den Beifall des Hofes und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Capellmeiſters Poli zum herzoglichen Concertmeiſter ernannt wurde. Am 27ſten Jänner 1802 endete ein Schlagfluß ſein thätiges Leben, zu früh für die Kunſt, der er ſo viel war. Er war der erſte deutſche Componiſt, der ſich in Balladencompoſitionen mit entſchiednem Glück verſuchte; der Beifall, den ſeine Büßende, des Pfarrers Tochter von Taubenheim u. a. m. erhielten, war allgemein und gerecht. Auch ſeine Lieder ſind ausgezeichnet gelungen, beſonders iſt ſeine Kolma ein herrliches Product. Unter ſeinen Opern ſind die Geiſterinſel, Elbondokani und das Pfauenfeſt die gelungenſten. Nicht nur als Künſtler, auch als Menſch war Zumſteeg hoher Achtung werth.

Zündwurſt, ein wurſtähnlicher, mit Pulver gefüllter Sack, vermittelſt deſſen beim Miniren das Feuer an den beſtimmten Ort geleitet wird.

Zünfte, ſ. Gilde.

Zunge. Mit dem Namen der Zunge bezeichnen wir den fleiſchigen, mit Haut umgebenen Körper in der Mundhöhle und theilen ſie in die Wurzel, die im Rachen am Zungenbeine befeſtigt iſt, in den Körper und in die Spitze. Die Haut, welche ſie umgibt, iſt eine Fortſetzung der, die den Mund im Innern überhaupt überzieht. Im Ganzen genommen iſt ſie ſehr gefäßreich, auf der Fläche ſehr feucht, weil ihre Gefäße viel Säfte abſondern und der Schleim im Munde ſie befeuchtet. Unten ſchlägt ſich dieſe Haut zuſammen und bildet das Zungenbändchen, das bei neugebornen Kindern bisweilen zu weit vorgeht und dann einen kleinen Einſchnitt fodert. — Die Zunge iſt das Organ des

Geſchmacks. Zu dieſem Zweck wurden ihr die Zungenwärzchen am hintern Theile, davon zwiſchen 7—12 von bedeutender Größe und noch viel mehr von minder bedeutender Größe ſind. Es beſtehen dieſe Wärzchen aus feinen Gefäßenden und Nervenenden. Die Zunge ſelbſt beſteht aus Muskeln, die ihr, da ſie nur hinten im Rachen befeſtigt iſt, erlauben, ſich nach allen Richtungen im Munde zu bewegen und auf alle Weiſe zu verändern, um ſo die Speiſen nicht nur zu ſchmecken, ſondern auch theils zwiſchen die Zähne zu bringen, theils in die Speiſeröhre zu leiten, theils um zur Sprache zu dienen u. ſ. f. Der Gefäße und Nerven hat ſie eine große Menge, von den Nerven aber iſt nur einer, der vorzüglich als Geſchmacksnerv zu betrachten iſt, in wie fern er ſich bis in die Geſchmackswärzchen verfolgen läßt.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche ſich ſonſt der Maltheſerorden theilte. Dieſe waren Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutſchland, Caſtilien und England. (S. Johanniterorden.)

Zurechnung, ſ. Anh. z. d. Bde.

Zürich, der erſte der 22 Cantons der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft, nach der im Jahr 1814 unter ihnen feſtgeſetzten Rangordnung, und einer der drei Vororte oder Cantons, welche abwechſelnd die Bundesangelegenheiten leiten (ſ. d. Art. Helvetien). Der Canton Zürich enthält auf 45 Q.M. 182,123 Einwohner, folglich über 4000 Menſchen auf einer Q.M., er gehört daher zu den am meiſten bevölkerten Gegenden der Schweiz. Der Canton enthält Berge, Thäler und Ebnen, und gehört zu den ebnern Theilen Helvetiens, in welchen ſich keine eigentlichen Alpen finden; nur einige Äſte derſelben durchziehen ihn. Die Thäler und Ebnen ſind ſehr fruchtbar. Getraide wird überall, doch nicht mit gleichem Erfolg und für die ſtarke Bevölkerung nicht hinreichend, erbaut; das fehlende wird durch Zufuhr aus Schwaben erſetzt. Auf den Bergen iſt gute Viehzucht, und in einigen Gegenden, beſonders am züricher See und an der Thur, wächſt viel Wein. An Mineralien finden ſich bloß verſchiedne Thonerden, Steinkohlen und Torf; Metalle und Salz fehlen gänzlich. Die Cultur des Landes wird mit dem größten Fleiß und Sorgfalt betrieben; man findet kein unangebautes Stück Land, obgleich viele Dorfbewohner Manufacturiſten ſind. Die häufigen Dörfer haben, beſonders in der Nähe der Hauptſtadt, ein ſchönes Anſehn. Der Canton gibt, nach dem Verhältniſſe ſeiner Bevölkerung, das ſtärkſte Contingent zum Bundesheere, 4584 Mann, und den ſtärkſten Beitrag zu den allgemeinen Koſten, 91,695 ſchweizer Franken. Der Canton iſt, in Rückſicht ſeiner beſondern Staatsverwaltung, ariſto-demokratiſch. Die Regierung iſt in den Händen des großen und kleinen Raths. Jener, aus 195 Mitgliedern beſtehend, deren jedes wenigſtens 30 Jahre alt ſeyn und ein Vermögen von 30,000 ſchweizer Franken beſitzen muß, gibt die Geſetze und übt die ſouveräne Gewalt aus; der kleine Rath, den 25 aus dem großen Rathe gewählte Mitglieder bilden, hat die Vollziehung der Geſetze und entſcheidet in letzter Inſtanz, legt aber dem großen Rathe Rechnung von ſeiner Verwaltung ab. Zwei Bürgermeiſter führen abwechſelnd ein Jahr hindurch den Vorſitz in beiden Räthen. Über geiſtliche Angelegenheiten führt der Kirchenrath, über Schulſachen der Erziehungsrath, beide aus mehrern Mitgliedern beſtehend, beſon-

dre Aufſicht. Der ganze Canton iſt in elf Diſtricte abgetheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorſteht. Die erſte Inſtanz machen die Friedensrichter. Der größte Theil der Einwohner iſt der reformirten Religion zugethan. Die Einkünfte des Cantons betragen über 671,000 ſchweizer Franken, die Ausgaben etwas weniger. Der Betrag der von dem Canton an das Ausland geliehenen Kapitalien wurde vor einigen Jahren zu 1,400,000 ſchweizer Franken angegeben. — Zürich, die Hauptſtadt des Cantons, liegt an der ſchnell fließenden Limmat, da, wo dieſe aus dem züricher See heraustritt, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die Limmat, welche im Canton Glarus entſpringt, anfangs die Linth heißt, und erſt bei Zürich den Namen Limmat erhält, theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, welche durch Brücken mit einander verbunden ſind. Die Stadt iſt mit Wall und Graben umgeben und hat in 1160 Häuſern 10,600 Einwohner. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich vorzüglich aus: das große Münſter, in welchem der Staatsſchatz verwahrt und bei welchem ein Chorherrnſtift iſt, das Frauenmünſter, das anſehnliche Rathhaus, das ſehr zweckmäßig eingerichtete Waiſenhaus und das große Bürgerſpital. Zu den vielen öffentlichen Promenaden, die zum Theil in der Stadt ſelbſt ſind, gehört der Schützenplatz, wo des Idyllendichters, Salomon Geßners, marmornes Denkmal ſteht. An dem 1520 geſtifteten akademiſchen Gymnaſio oder der Akademie ſind 15 Profeſſoren angeſtellt. Die vom Profeſſor Uſteri im Jahre 1773 errichtete Töchterſchule iſt das Muſter für andre Anſtalten dieſer Art geworden. Zürich enthält verſchiedne literariſche, Kunſt- und andre Sammlungen, z. B. die Stadtbibliothek nebſt dem Münzcabinet, die an Handſchriften reiche Bibliothek der Chorherren; die phyſikaliſche Geſellſchaft beſitzt eine gute Bibliothek, ein Naturaliencabinet und vortreffliche Inſtrumente. Auch Privatperſonen haben ausgezeichnete Sammlungen. Die züricher Gelehrten haben ſich unter allen Schweizern am meiſten ausgezeichnet. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Zürich geboren, hielt hier am 1. Jan. 1519 ſeine erſte Predigt und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die ſich von Zürich aus weiter in der Schweiz verbreitete. Die Namen Bodmer — als Literator, weniger als Dichter — und Breitinger (beide rüſtige literariſche Kämpfer gegen Gottſched), Konrad Geßner, Salomon Geßner, Heidegger, Lavater, ſind in der Geſchichte der deutſchen Literatur bekannt. Auch die Landleute der Umgegend von Zürich haben zum Theil viel Bildung; Hirzels philoſophiſcher Bauer liefert ein Beiſpiel davon. Die Sitten der Einwohner Zürichs ſind einfacher und ſtrenger, als in verſchiednen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigeſetze halten ſie immer in gewiſſen Schranken. In Zürich herrſcht große Induſtrie; dieſe Stadt iſt nebſt den zunächſt liegenden Dörfern der Mittelpunkt, in welchem ſich die verſchiednen Zweige von Manufacturen, die durch den größten Theil des Cantons verbreitet ſind, vereinigen. Die Baumwollen- und Muſſelinmanufacturen ſind die wichtigſten unter allen; bedeutend ſind auch die Manufacturen leichter ſeidner Stoffe, weniger wichtig die Leinwand-, Wollen- und Ledermanufacturen, obgleich auch mit dieſen Fabrikaten ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben wird. Außer dem Handel mit Manufacturwaaren beſchäftigen auch der Speditionshandel mit Gütern zwiſchen Deutſchland und Ita-

lien und die dadurch entſtehenden Wechſelgeſchäfte einen Theil der Einwohner Zürichs, unter denen man zwar viele wohlhabende, aber doch keine außerordentlich reiche Perſonen ſindet. Auch Zürich hat in den neuern Zeiten mancherlei Schickſale erfahren. Eine ſchon lange gedauerte Spannung zwiſchen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzoſen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieſer Canton verhältnißmäßig weniger als andre litt. In dem Kriege, den die zweite Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkiſchen Republik verbundne Schweiz traf, war Zürich ein ſehr bedeutender militäriſcher Punkt. Am 4. u. 5. Juni 1799 focht hier der Erzherzog Carl gegen die Franzoſen mit Glück und beſetzte am 7. Juni die Stadt. Im Auguſt ſielen neue Gefechte bei Zürich vor. Am 24. Sept. ſchlug Maſſena die vereinten öſterreichiſch-ruſſiſchen Truppen, und dieſer Sieg veranlaßte den Rückzug derſelben aus der Schweiz. Das ſonſt berühmte und gefüllte Zeughaus zu Zürich, in welchem man, unter andern Merkwürdigkeiten, Wilhelm Tells Armbruſt aufbewahrte, wurde unter dieſen Umſtänden geleert.

Züricher See, nach dem genfer See der größte in der Schweiz, 5 Meilen lang, aber in der größten Breite nur 1½ Stunde breit. Er wird in den obern und untern See unterſchieden. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach vom Einfluß der Linth in denſelben an, und geht in einer Länge von vier Stunden bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1850 Fuß lange Brücke über denſelben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende deſſelben liegt, 6 Stunden lang, iſt gegen 100 Klaftern tief und ſehr fiſchreich. Da, wo er an Zürich ſtößt, geht die Linth, welche hier den Namen Limmat erhält, aus demſelben hervor (ſ. d. Art. Zürich). Der See iſt ſehr wichtig für den Tranſitohandel mit Kaufmannswaaren, die aus Deutſchland und Italien kommen oder dahin gehen. Die Ufer deſſelben ſind, beſonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern beſetzt. Über den Weinbergen erheben ſich nach und nach andre Berge, die immer höher anſteigen und zuletzt erblickt man die Gletſcher von Glarus, Schwyz und Bündten. Im Gaſthauſe zum Schwert in Zürich hat man eine vortreffliche Ausſicht auf den See. Noch mehr Genuß durch die ſich nach und nach eröffnenden mannichfaltigen Ausſichten gewährt die Fahrt auf dem See ſelbſt, die von allen, die ſie gemacht haben, gerühmt wird, und von Dichtern oft beſungen worden iſt. Sie erzeugte auch Klopſtocks treffliche Ode: „Schön iſt, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht.“ Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegnen Inſel Ufnau, von welcher aus man eine vortreffliche Ausſicht hat, war in einer Capelle das nun zerſtörte Grab Ulrichs von Hutten (ſ. d. Art.), der aus den Stürmen der Welt zurückgezogen 1523 hier ſtarb. So wie Zürich ſelbſt im Revolutionskriege (1799) ein wichtiger militäriſcher Punkt war, ſo wurde auch der See in gleicher Abſicht benutzt. Eine Flottille von bewaffneten Canonirſchaluppen unter dem Befehle des Engländers Williams ſollte auf dem See die Operationen der Verbündeten zu Lande unterſtützen.

Zuyder See (Süderſee), ein 60 QM. großer See oder eigentlich Meerbuſen, welchen die Nordſee (das deutſche Meer) im dreizehnten Jahrhunderte durch Überſchwemmungen, die einen be-

trächtlichen Theil des feſten Landes verſchlungen, gebildet hat. Er wird von den niederländiſchen Provinzen Holland, Utrecht, Geldern, Overyſſel und Friesland umgeben. Ein Arm des Rheins, die Yſſel, ergießt ſich in denſelben. Als Ueberreſte des ehemaligen feſten Landes ſind in dem See noch einige Inſeln vorhanden; die kleinſten derſelben ſind Urk und Schokland, die von Seeleuten und Fiſchern bewohnt, und auf welchen Feuerbaken unterhalten werden, nach denen ſich die Schiffer in der Nacht richten. Das harlemer Meer, ein Landſee, ſteht mit der Süderſee durch das Y (holländiſch het Y, het ey) oder das breite Waſſer, welches bei Amſterdam vorbeigeht, und deſſen Ausfluß der Pampus heißt, in Verbindung. Die Süderſee iſt für den Handel der niederländiſchen Provinzen äußerſt wichtig, aber die Einfahrt in dieſelbe iſt, beſonders zwiſchen Texel und Helder (ſ. d. Art.) wegen der ſeichten Stellen und Sandbänke nicht bloß ſchwierig, ſondern ſelbſt bisweilen gefährlich.

**Zwanzigguldenfuß**, ſ. Conventionsfuß.

**Zweibrücken** (franzöſiſch Deux-Ponts), eine jetzt zum Königreich Bayern gehörende Stadt in der am linken Ufer des Rheins gelegenen Provinz, ehemals die Hauptſtadt eines beſondern Fürſtenthums gleichen Namens im oberrheiniſchen Kreiſe. Nach dem Abſterben der ehemaligen Grafen von Zweibrücken kam dieſes Land (1390) an das Haus Pfalz. In der Folge wurde es das Fürſtenthum Zweibrücken genannt. Aus dieſem Hauſe ſtammte Carl Guſtav, der, als ſeine Verwandte, die Königin Chriſtina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den ſchwediſchen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode ſeines Enkels, Carls XII., (1718) kam Zweibrücken an einen der nächſten Verwandten, und nach deſſen unbeerbtem Abſterben an die Nebenlinie des pfälziſchen Hauſes, Birkenfeld. Von dieſer pfalzzweibrücken-birkenfeldiſchen Linie ſtammt das jetzige königlich-bayerſche Haus ab (ſ. Bayern). Das Fürſtenthum Zweibrücken wurde während des Revolutionskrieges von den Franzoſen beſetzt, durch den luneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten, und machte nachher einen Theil des Departements des Donnersbergs aus. Es enthielt auf 36 □M. eine Bevölkerung von 70,000 Menſchen. Durch den Frieden zu Paris am 30. Mai 1814 wurde es an Deutſchland zurückgegeben, und in der Folge dem Königreiche Bayern zugetheilt. Die Stadt Zweibrücken iſt nicht groß, aber gut und regelmäßig gebaut, hat ein ſchönes 1723 erbautes Reſidenzſchloß der ehemaligen Herzoge und in 550 Häuſern 5000 Einwohner. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die Lutheriſche Kirche. In der Literargeſchichte iſt Zweibrücken nicht unbekannt. Es erſchien hier ehemals eine gutgeſchriebne franzöſiſche Zeitung, (Gazette de Deux Ponts) und von dem Jahre 1779 an gab eine Geſellſchaft von Gelehrten in der hieſigen herzoglichen Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker heraus.

**Zweifel**, ſ. Anh. z. d. Bde.

**Zweikampf**. Der Name bezeichnet ſchon die Sache, deren Urſprung ſich in das graue Alterthum verliert. Die alten Geſchichtſchreiber erzählen uns jedoch nur Beiſpiele von ſolchen Zweikämpfen, die im Angeſichte zweier einander gegenüberſtehenden Heere geſchahen, und durch welche der Streit zwiſchen zwei Völ-

kern entſchieden werden ſollte. Ein ſolcher Zweikampf war der, welcher zwiſchen den Horatiern (ſ. d. Art.) und Curiatiern Statt fand. Ganz verſchieden davon waren die gerichtlichen Zweikämpfe der Deutſchen, da nämlich in zweifelhaften und ſchwer zu entſcheidenden Fällen die Richter durch das Geſetz verpflichtet waren, den Parteien einen Zweikampf vor Gericht anzutragen und ihnen aufzugeben, ihren Streit mit den Waffen in der Hand auszumachen. Man ging dabei von dem, zwar in ſeinen Vorderſätzen vollkommen richtigen, aber in der daraus gezognen Folgerung falſchen Grundſatze aus, daß Gott, als der Regierer der Welt, die Unſchuld in ſeinen Schutz nehme, daß er daher auch — und hierin lag der Irrthum — ſo oft es die Menſchen verlangten, durch ſeine unmittelbare Mitwirkung die Wahrheit oder Unwahrheit einer Behauptung, die Schuld oder Unſchuld einer Perſon an das Licht bringen werde. Durch die gerichtlichen Zweikämpfe glaubte man alſo eben das zu bewirken, was durch die ſogenannten Gottesurtheile oder Ordalien (ſ. d. Art.) bewirkt werden ſollte. Die Zeit, wann dieſe Gewohnheit der gerichtlichen Zweikämpfe entſtanden, iſt ungewiß. Zu den Zeiten des Tacitus ſcheint ſie noch nicht üblich geweſen zu ſeyn, ſie würde ſonſt wohl ſeiner Aufmerkſamkeit nicht entgangen ſeyn und er würde ihrer in ſeiner umſtändlichen Beſchreibung von der gerichtlichen Verfaſſung der Deutſchen gewiß erwähnt haben. Von den Franken iſt es gewiß, daß ſie den Zweikampf erſt nach der Eroberung Galliens von den Burgundern annahmen und unter ſich einführten. Da der Charakter dieſer Nationen durch die beſtändigen Kriege verwildert war und Tapferkeit mehr als jede andre Tugend galt, ſo konnte leicht der Gedanke entſtehen, daß der Tapfere auch immer das Recht auf ſeiner Seite habe. Und ſo kam denn die barbariſche Gewohnheit auf, zum Beweiſe ſeiner Behauptungen ſich auf ſein Schwert zu berufen. Beim gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfaſſung und beſtimmter Geſetze wurde das Schwert als die einzige Richtſchnur des Rechts und Unrechts angeſehen. Bei dieſen Zweikämpfen waren gewiſſe Formen feſtgeſetzt, die genau beobachtet wurden. Die Richter trugen entweder ſelbſt auf den Zweikampf an, oder der Beleidigte foderte ſeinen Gegner dazu heraus, um ſeine Unſchuld zu beweiſen. Selbſt die Zeugen waren verbunden, ihre Ausſagen durch den Zweikampf zu beſtätigen. Wenn die Parteien an dem vorherbeſtimmten Tage und Orte erſchienen, wurden Kampfrichter (Grieswärtel) beſtellt, deren Amt es war, genau Acht zu geben, daß keiner von den Streitenden einen überwiegenden Vortheil über den Andern haben möchte. Die Waffen wurden unterſucht, und Sonne und Wind unter beide getheilt, ſo daß keinem die Sonnenſtralen oder der Wind beſchwerlicher als ſeinem Gegner fallen konnten. Der Überwundne oder der, welcher ſich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos, oft auch für vogelfrei erklärt und ſeine Güter wurden confiscirt. Betraf dies Schickſal den Kläger, ſo mußte er noch dem Richter und dem Beklagten eine Geldſtrafe erlegen. Wenn der Überwundne im Zweikampfe blieb, ſo wurde er nicht ehrlos und erhielt ein anſtändiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, dem Beſiegten, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, den letzten Todesſtoß zu geben. Nicht die Adligen allein, ſondern alle Freigebornen überhaupt hatten das Recht, ihre Sache durch den Zweikampf zu entſcheiden,

weil kein freier Mann mit Leibesſtrafen belegt werden durfte. Wer den Zweikampf ausſchlug, wurde ſogleich für ſchuldig erkannt. Perſonen, die nicht ſelbſt fechten konnten, als Geiſtliche, Weiber, Greiſe und Schwache, mußten Verfechter ſtellen, die ſich für ſie ſchlugen. Dieſe gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit fort, ob man gleich das Barbariſche und Unzweckmäßige derſelben erkannte. Die Kaiſer errichteten ſelbſt privilegirte Kampfgerichte, von denen das zu Hall in Schwaben ſich am längſten erhielt. Jeder konnte ſeinen Gegner an einem ſolchen Orte zum Zweikampf herausfodern. Durch die Einführung der päpſtlichen Decretalen (1235) und einer beſſern Gerichtspflege wurden auch die gerichtlichen Zweikämpfe, ſo wie die Ordalien, nach und nach abgeſchafft. Als im elften Jahrhunderte der Geiſt des Ritterweſens ſich ausbildete, wurden auch *außergerichtliche* Zweikämpfe gewöhnlich, die vor ſelbſt gewählten Schiedsrichtern gehalten wurden, um über Ehrenſachen zu entſcheiden. Auch dieſe verſchwanden in der Folge. An ihre Stelle kamen die Duelle (ſ. d. Art.) auf, die noch jetzt in allen geſitteten Staaten mehr oder weniger üblich ſind, weder durch Geſetze, noch durch angedrohte Strafen unterdrückt worden ſind, und, wie ſehr man auch im Allgemeinen von ihrer Immoralität überzeugt zu ſeyn ſcheint, wohl nicht leicht ganz aufhören werden, weil man ſie in einzelnen Fällen für ein nothwendiges Übel anſieht. Über die gerichtlichen Zweikämpfe ſ. Meiers Geſchichte der Ordalien, insbeſondre der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutſchland, Jena 1795.

*Zwerge* ſind eine bloße Spielart, keine beſondre Gattung des Menſchengeſchlechts. Die Pygmäen (ſ. d. Art.) der Alten, die Quimo's, die Commerſon (ſ. d. Art.) gefunden haben will, und andre Zwergnationen ſind bloß Geſchöpfe der Einbildungskraft. Es iſt bisweilen der Fall, daß unter den großen und ſtarken Kindern gleich großer und ſtarker Ältern ſich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt dieſe Geſchöpfe nicht immer ganz ſtiefmütterlich, und wenn gleich kein Beiſpiel von einem Zwerge vorhanden iſt, der ſich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, ſo ſind ſie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der ſie beſonders charakteriſirt und ſie den Kindern noch mehr gleich macht, iſt die hervorſtechende Eigenliebe und hohe Meinung, die ſie gewöhnlich von ihrer kleinen Perſon haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen ſelbſt, um des Contraſtes willen, bei Fechterſpielen gebraucht. In den Ritterromanen kommen ſie als Pagen, Botſchafter und Wächter in den Ritterburgen oft vor. Am türkiſchen Hofe zu Conſtantinopel wird immer eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Die, welche zufälliger Weiſe zugleich taub und ſtumm oder verſchnitten ſind, werden als treuere Leute vorgezogen. Auch an den deutſchen Höfen fehlte es noch in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter der Hofdienerſchaft nicht an einem *Cammerzwark*, wie man ehemals ſchrieb, der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren ſpielte. Der Geſchmack an dergleichen Beluſtigungen hat ſich zur Ehre der Aufklärung verloren. Am weiteſten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge ſeines Reichs an ſeinem Hofe verſammelte, und die bekannte *Zwergenhochzeit* veranſtaltete. — Bei den Gärtnern heißt *Zwerg* ein Gewächs, das in ſeiner Art niedriger als andre iſt; *Zwergbaum*, ein Baum, der durch

Pfropfen und beſondre Wartung ſo gezogen iſt, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, ſondern bald über der Wurzel ſich in Zweige ausbreitet, und nichts deſto weniger viele und gute Früchte trägt.

**Zwickau**, eine Stadt im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, der Sitz eines Amtes, welches mit den Ämtern Wildenfels, Wieſenburg und Schwarzenberg den zweiten Bezirk des Kreiſes ausmacht und unter einem beſondern Amtshauptmanne ſteht. Die Stadt liegt an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt, in einem ſehr anmuthigen Thale, und hat in ungefähr 900 Häuſern etwas über 4000 Einwohner. Es werden hier Tücher und Kattune fabricirt, Leder zugerichtet und Werkzeuge für die Wollarbeiter verfertigt. In der Stadt gibt es drei Kirchen und eine lateiniſche Schule, die immer in Anſehn geſtanden hat, und eine nicht unbeträchtliche Bibliothek nebſt einer Naturalienſammlung beſitzt. In dem hieſigen Schloſſe wurde im Jahr 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt. Die Sträflinge ſind hier in zwei Claſſen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derſelben, die zweckmäßig eingerichtet ſind, verſchaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Eine Stunde von Zwickau, bei Planiz, finden ſich ſehr reichhaltige Kohlenwerke.

**Zwillinge** (Dioscuri) waren nach der Mythologie zwei Söhne des Jupiters und der Leda, **Caſtor** und **Pollux**. Beide zeichneten ſich als Kämpfer und Helden aus: jener beſonders durch ſeine Geſchicklichkeit im Reiten, dieſer im Ringen; daher auch beide als Vorſitzer bei den Wettkämpfen verehrt worden. Sie befreiten das Meer von Seeräubern, waren mit bei dem berühmten Argonautenzuge, befreiten ihre vom Theſeus entführte Schweſter **Helena** u. ſ. w. Da aber nur **Caſtor** unſterblich, **Pollux** aber ganz menſchlicher Natur war, ſo theilte jener dieſem ſeine Unſterblichkeit mit, und ſie wurden endlich beide von ihrem Vater Jupiter unter die zwölf **Zeichen des Thierkreiſes** am Himmel, gewöhnlich mit zwei Sternen überm Haupte, geſetzt. Die Seefahrer beſonders riefen dieſe Geſtirne bei gefährlichen Stürmen um Rettung an, die ihnen denn auch, ſobald jene am Himmel erſchienen, wiederfuhr.

**Zwingli** (Ulrich). Dieſer mit Luthern gleichzeitige Reformator wurde zu Wildenhauſen in der ſchweizeriſchen Grafſchaft Toggenburg am 1. Jan. 1484 geboren. Er legte von ſeinem zehnten Jahre an die Grundlage zu ſeiner künftigen Gelehrſamkeit in Baſel und Bern, wo er beſonders unter der Anleitung des in der damaligen Zeit als Dichter und Gelehrten berühmten **Heinrich Wölflein** die Alten ſtudirte. Seine fernere Ausbildung erlangte er theils auf der Univerſität zu Wien, wo er ſich der Philoſophie, und dann in Baſel unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und **hier** that er, was **Luther** im Auguſtinerkloſter zu Erfurt that, er las nämlich die heilige Schrift fleißig. Die Briefe Pauli ſchrieb er in der Grundſprache ab und lernte ſie auswendig, was ihm hernach bei ſeinen Disputationen gute Dienſte that. 1516 wurde er als Prediger in das, durch die vielen Wallfahrten berühmte, Kloſter Maria-Einſiedeln, wo in der Vorzeit beſonders ein altes und der Sage nach wunderthätiges Marienbild hoch verehrt wurde, berufen. Hier zeigte ſich ſein Geiſt als erhaben über den Geiſt der damaligen Zeit, und

ihm weit vorſtrebend, als er mit einer beſſern Einſicht ausgerüſtet, wider die in der Kirche eingeriſſene und für ſie ſelbſt in moraliſcher Hinſicht ſo verderblichen Mißbräuche, ja ſogar wider die Wallfahrten und die Verehrung der Maria mit Eifer predigte, und die Biſchöfe zu Sitten und Coſtanz auffoderte, die Verbeſſerung der Religionsſätze nach Anleitung des göttlichen Wortes thätig zu befördern. 1518 kam er als Pfarrer im großen Münſter nach Zürich, wo er 1521 in die Zahl der Chorherren aufgenommen wurde. In ſeinem jetzigen Pfarramte that er ſich beſonders durch ſeine Predigten über die bibliſchen Bücher hervor und man kann als ſicher annehmen, daß dieſe Predigten nebſt denen wider Irrthümer, Aberglauben und Laſter den Grund zu ſeinem nachmaligen Reformationswerk legten. Er hatte eben dieſelbe Veranlaſſung dazu, die Luther hatte. 1518 fand ſich nämlich Bernardin Samſon, ein Franziscaner aus Mailand, in der Schweiz ein, in der Abſicht, für den päpſtlichen Hof durch den Ablaßkram Geld zu gewinnen. Zwingli, der bey Samſons erſtem Erſcheinen noch in Einſiedeln predigte, widerſetzte ſich ihm ſowohl hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt ſeiner Kanzelberedſamkeit, und erlangte, da der Ablaß ſchon überall verhaßt geworden war, doch ſo viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelaſſen wurde. Sogar der Biſchof von Conſtanz, den Samſons mönchiſche Arroganz ſehr beleidigt hatte, unterſtützte Zwingli in ſeinem Angriffe auf Samſon. Von nun an ging Zwingli mit dem einſtimmigſten Beifall der Zürcher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter: denn die Obrigkeit in Zürich unterſtützte ſeine Verbeſſerungen dergeſtalt, daß ſie ſchon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge deſſen das Wort Gottes ohne menſchliche Zuſätze gelehrt werden ſollte. 1522 wurde daſelbſt die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben dieſem Jahre ſchrieb Zwingli ſein erſtes Buch gegen die Faſten der römiſchen Kirche. Die von Adrian VI. an Zwingli gemachten Anerbietungen zu hohen klericaliſchen Ehrenſtellen machten dieſen nicht wankend. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Zwingli eines beſſern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein. Bei dieſer Disputation waren an 600 geiſtliche und weltliche Perſonen beiſammen. Zwingli hatte ſeine Glaubensartikel, welche der Gegenſtand derſelben ſeyn ſollten, an der Zahl 67, aufgeſetzt; allein die Einwendungen des berühmten Johann Fabers, nachmaligen Biſchofs zu Wien, ſchienen der Obrigkeit zu Zürich ſo wenig befriedigend, daß ſie vielmehr Zwingli's Lehrart als richtig anerkannte und denſelben nebſt ſeinen Gehülfen bei derſelben beſtätigte. Die zweite Disputation, bei welcher Zwingli nebſt ſeinem Amtsgenoſſen in Gegenwart von mehr als 900 Perſonen die Verwerfung des Bilderdienſtes und der Meſſe mit ſolchem Erfolge vertheidigte, daß ſie auf obrigkeitlichen Befehl einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets entwerfen mußten, damit dieſe einen richtigen Begriff von Zwingli's Lehren bekämen, fällt in eben daſſelbe Jahr und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künſte aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, ſo wie 1524 die Abſchaffung der Meſſe zur unmittelbaren Folge. Zwingli trat in eben dieſem Jahre in den Eheſtand, gab im folgenden ſein Glaubensbekenntniß von der wahren und falſchen Religion

heraus und hatte ſomit in wenig Jahren das Reformationswerk in ſeinem Vaterlande auf einen ziemlich feſten Fuß gebracht. Mit Eifer fuhr er in demſelben fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn immer ſehr thätig unterſtützt hatte, ſchaffte jetzt die Bettelmönche ab, zog die Eheſachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine beßre Verwaltung der Kirchengüter an. Zwingli war mit Luthern und den übrigen deutſchen Reformatoren völlig einig. Er nahm wie ſie die Bibel zum einzigen Entſcheidungsgrunde an, verwarf alle menſchlichen Zuſätze, beſtritt die Herrſchaft und den Eigennutz der Geiſtlichkeit ſo wie den Aberglauben mit Kraft und Erfolg und wollte mit einem Worte die chriſtliche Kirche wieder auf die Einfalt der erſten Jahrhunderte zurückgebracht wiſſen. Nur in einigen Punkten, von welchen indeſſen die Lehre von der Gegenwart Chriſti im Abendmahl der einzige wichtige war, da die andern faſt ſämmtlich Gegenſtände der Liturgie betrafen, war ſeine Anſicht von der ihrigen verſchieden. Um auch dieſe Verſchiedenheit in der Lehre vom Abendmahle und eine ſeit 1524 ausgebrochne Abſonderung der beiden neuen Religionsparteien Luthers und Zwingli's zu heben, wurde vom Landgrafen zu Heſſen, Philipp dem Großmüthigen, eine Zuſammenkunft zwiſchen den ſächſiſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren 1529 zu Stande gebracht. Von Seiten der erſtern erſchienen als Hauptperſonen Luther und Melanchthon und von Seiten der Schweizer Zwingli und Ocolampadius. Man unterredete ſich mit Sanftmuth und beſonders behandelte der ſonſt ſo heftige Luther den wackern Zwingli mit brüderlicher Liebe. Ob nun zwar der Endzweck einer völligen Vereinigung nicht erreicht wurde, ſo kam doch ſo viel zur Wirklichkeit, daß man einen Vergleich zu Stande brachte, in deſſen dreizehn erſten Artikeln man vollkommen übereinſtimmend die vornehmſten Glaubenslehren beſtimmte und im vierzehnten feſtſetzte, daß, wenn man gleich nicht übereinſtimme, ob im Abendmahle der wahre Leib und Blut Chriſti gegenwärtig ſey, man ſich doch gegenſeitig mit chriſtlicher Liebe begegnen wolle. 1531, als im vorhergegangnen Jahre Zwingli einigen Verfolgungen und perſönlichen Nachſtellungen nur mit Mühe entgangen war, brach ein offner Krieg zwiſchen Zürich auf einer und den catholiſchen Cantons Luzern, Schweiz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite aus, und Zwingli mußte auf Befehl des züricher Raths mit dem Panner des Cantons, deſſen Führer jederzeit ein Geiſtlicher war, zu Felde ziehen. Es kam am 11. Oct. zum Angriff und Zwingli rief ſeinen Landsleuten zu, „Gott zu vertrauen." Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch beſſer angeführt waren, ſo wurden die letztern geſchlagen und Zwingli war unter denen, die im Kampfe den ſchönen Tod für das Vaterland ſtarben. Durch Calvin erhielt hernach das reformirte Glaubensbekenntniß die Geſtalt, die es noch jetzt hat, obgleich Zwingli ſein erſter Urheber iſt. W—r.

Zwirn wird von vorzüglicher Güte zu Mecheln, Ryſſel und Antwerpen gemacht, ſonſt liefert das ſächſiſche Erzgebirge ebenfalls viel davon. Die älteſte Art des Zwirnens iſt die mit der Spindel, neuer ſchon das Zwirnen auf dem Spinnrade und auf der Zwirnmaſchine, auf welcher mehrere hundert Spulen zugleich zwirnen. Es wird ſo vorgenommen, daß mehrere einfache, gebleichte

oder ungebleichte Fäden von Flachs oder Hanf feſt zu einem einzigen zuſammengedreht werden. F.

Zwiſchenact (Entre-Act) nennt man im Allgemeinen überhaupt bei theatraliſchen Vorſtellungen diejenige Zeit, welche (gleichſam als ein Ruhepunkt zur Erholung für die Schauſpieler und für das Publicum) entweder zwiſchen zwei verſchiednen Stücken, oder zwiſchen den verſchiednen Abtheilungen eines Stückes (welche Acte, franzöſiſch Acts heißen) Statt findet. In Deutſchland wird während dieſer Zeit jedesmal die vordere Gardine (der Vorhang) herabgelaſſen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geſchieht, wenn während dieſer Zeit die Decorationen zu verändern oder ſonſt andre Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf dem Theater zu treffen ſind. Bei Dramen, Schauſpielen, Luſtſpielen u. dergl. wird (wenigſtens in Deutſchland) dieſe Zwiſchenzeit gewöhnlich mit Inſtrumentalmuſik, welche entweder zur Handlung des Stückes paſſend ausgeſucht, oder auch eigends dazu componirt iſt, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Muſikſtücke (und vorzüglich die eigends hierzu componirten), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-Acts (Zwiſchenacte). Bei Opern und großen pantomimiſchen Ballets fällt dies jedoch in Deutſchland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Muſik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern ſolche Entre-Acts Statt, welche vom Componiſten als eine Art kurzer Ouverturen oder Einleitungen mit charakteriſtiſcher Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts eigends dazu componirt werden. Von dem größten Theil des Publicums (an jedem Orte) werden ſolche Zwiſchenacte gewöhnlich als etwas Außerweſentliches und durchaus Willkürliches und Zufälliges unbeachtet gelaſſen. Für den verſtändigern (freilich aber überall kleinern) Theil aber ſind ſie keinesweges eine bloße bedeutungsloſe Zeitverkürzung, ſondern ſtehen (oder ſollen es ihrem Zwecke nach wenigſtens) in genauer Verbindung mit der Wirkung der ganzen Darſtellung. Zweck und Beſtimmung dieſer Entre-Acts iſt: dem Zuſchauer oder Zuhörer einen Ruhepunkt zu geben, um durch zu anhaltende Anſtrengung der Seele und des Gemüthes nicht Ueberſpannung oder Erſchlaffung zu erzeugen, zugleich aber auch, um zu vermeiden, daß die Seele deſſelben nicht während dieſer Zeit durch andre heterogene Gegenſtände gänzlich allen Zuſammenhang des Vorhergegangnen mit dem Folgenden verliere, einen leiſen Nachklang der durch das Vorangegangne erregten Gefühle zu erhalten, und das Gemüth in die zur Empfänglichkeit für das Nachfolgende nothwendige Stimmung zu verſetzen und darauf vorzubereiten. Man ſieht hieraus, in welcher genauen Verbindung dieſe Zwiſchenmuſik mit dem Ganzen ſteht und wie bedeutend dadurch der Eindruck deſſelben unterſtützt oder (durch unzweckmäßige Wahl derſelben) geſtört werden kann. Hieraus entſpringt daher die ſo bedeutende und unerlaßliche Verpflichtung für jeden Orcheſterdirigenten eines Theaters, in der Auswahl dieſer Zwiſchenmuſiken ſehr behutſam und mit ſteter Rückſicht auf den Inhalt und Charakter der Darſtellung überhaupt, und auf den Ausgang der vorhergehenden und den Anfang und Inhalt der folgenden Abtheilung des Stückes insbeſondre zu Werke zu gehen. Denn welchen ſtörenden, widrigen Eindruck es macht, wenn z. B. ein Act eines Stückes mit Verzweiflung oder Trauer ſchließt, und nun unmittel-

bar, während die Mitempfindung des Zuhörers noch in voller Thätigkeit iſt, das Orcheſter mit einem luſtigen Rondo, einer Symphonie, oder (wie es wohl auch geſchieht) gar mit einer muntern Polonaiſe oder Menuet einfällt, und ſo jeden Nachklang der vorher erregten Gefühle in einem Moment gewaltſam erſtickt, davon kann man ſich faſt in jedem Theater überzeugen. Vormals wurden bei den Italienern die Zwiſchenacte der ſogenannten großen (d. h. ernſten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwiſchenſpiele, die man Intermezzi nennt, ausgefüllt.

Zwitter (Hermaphroditen) nannte man ſonſt Geſchöpfe, die mit vollkommen ausgebildeten Zeugungstheilen beider Geſchlechter verſehen ſeyn. Wir wiſſen nicht, ob es eine bloße Künſtlergrille geweſen, die ſich darin gefallen, die männliche und weibliche Natur gemiſcht in einem und demſelben Körper zu bilden, oder ob Thatſachen zum Grunde gelegen, welche das Daſeyn ähnlicher Verbindungen zu erweiſen ſcheinen. Genug, Hyginus und Ovid erzählen: Atlantius, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, habe ſich einſt in der halikarnaſſiſchen Quelle Salmalis gebadet, die Nymphe der Quelle, entzückt von ſeiner Schönheit, umfaßte ihn und ſchwur, ihn nicht verlaſſen zu wollen. Da erhörten die Götter ihren Wunſch und verbanden beide zu einem Körper, der aber beide Geſchlechtstheile hatte und beiderlei Naturen vereinigte. Freilich erklärt man dieſe Fabel aus der Weichlichkeit und dem weibiſchen Weſen der Anwohner jener Quelle, worauf Strabo, da er den Harlikarnaß beſchreibt, ausdrücklich hindeutet. Genug, die Idee war einmal da, und, was ſonſt Künſtlergrille geweſen, das glaubten Naturforſcher und Ärzte in ältern und neuern Zeiten, als wirkliches Vorkommen beobachtet zu haben. Ja, die Geſetzgeber der Juden unterſchieden ſchon, wie gewöhnlich ſehr fein, vier Arten von Zwittern, bei den einen herrſche das männliche, bei den andern das weibliche Geſchlecht vor, bei den dritten ſeyen beiderlei Geſchlechter gleich, und bei der vierten Claſſe ſey weder das eine noch das andere Geſchlecht vorherrſchend. Nimmt man die Sache genau, ſo kann nur der ein wahrer Zwitter genannt werden, deſſen äußere Geſchlechtstheile nicht allein beiderlei Formen zeigen, ſondern der auch neben den Hoden und Saamenſträngen zugleich Eierſtöcke und einen Uterus beſitzt. Gibt es ſolche Geſchöpfe, ſo ſind es Zwitter. Allein dieſe ſind und bleiben fabelhaft. Alle Beiſpiele vorgeblicher Zwitter zerfallen in zwei Claſſen, entweder ſind ſie männlichen Geſchlechts und ihre äußern Theile ſind nur nicht gehörig ausgebildet, oder ſie ſind weiblichen Geſchlechts, ohne daß die äußern Theile ihre Vollkommenheit erreicht hätten. Der Grund dieſer mangelhaften Ausbildung liegt in dem Fehler des Stehenbleibens auf den frühern Stufen der Bildung. Denn, je näher der Embryo ſeinem Urſprung iſt, deſto weniger kann man ein Geſchlecht bei ihm unterſcheiden. Nicht allein ſind die Hoden verborgen, ſondern man ſieht auch an männlichen Embryonen weit mehr Spaltung der Ruthe; man kann dieſe, da ſie undurchbohrt iſt, eher mit der Clitoris vergleichen, und, was ſpäter Hodenſack wird, iſt dann bloße Haut, die in der Mitte eine längliche Spalte hat. Bleibt dieſe Bildung, ſo iſt es natürlich, daß man ein ſolches Geſchöpf für einen Zwitter halten muß. Es gibt nun aber ſolche Mißbildungen nicht ſelten, die man wohl Androgyne zu nennen pflegt. Sie haben keine Hoden; der Hodenſack hat in der

Länge eine Spalte, die aber nicht in den Unterleib führt; doch kennt man einzelne Beiſpiele, wo wirklich dieſe Spalte in einen blinden Sack überging und ſogar einen periodiſchen Blutfluß erlitt, der aber von fehlerhafter Richtung der Hämorrhoiden herrührte. Gewöhnlich iſt die männliche Ruthe ſehr klein und undurchbohrt, oder ſie iſt in der Mitte geſpalten, wie ſie es im frühesten Zuſtand des Embryo's war, woraus dann wieder der Verdacht der weiblichen Natur entſteht. Es gibt Fälle, wo ſolche Geſchöpfe in den Jahren der Mannbarkeit ſtarke Brüſte bekommen, wie Baillie einen ſolchen Fall erzählt. In jenen Jahren entſcheidet ſich aber gewöhnlich das Geſchlecht. Die, welche vorher für Mädchen gehalten wurden, zeigen ſich auf einmal als Knaben, oder vielmehr als Jünglinge, durch Ausbrüche des Geſchlechtstriebes und durch Aufrichtung der Ruthe, auch Ausfließen des Saamens, wenn ſie ſtärker gereizt werden. Indeſſen ſind ſolche Geſchöpfe oft ſchwächlich, und es dauert oft lange, ehe ſie einmal den Geſchlechtstrieb fühlen. Seltner ſind die Fälle, wo Zwitter urſprünglich weiblichen Geſchlechts ſind, aber durch ungemein große Clitoris und durch verengte Scheide, deren Lefzen vielleicht herabhangen, als Männer erſcheinen. Solche Zwitter (Gynandrae) ſind leicht zu erkennen. Denn die Clitoris iſt nie durchbohrt; der Urin fließt immer aus der noch ſo engen Spalte der Scheide; und, wenn auch die Brüſte platt bleiben, ſo ſtellt ſich der Monatsfluß aus der Scheide, als ein ſicheres Merkmal des Geſchlechts, ein.

Zwölftafelgeſetze, ſ. Rom.

Zygia, die Bindende, ein Beiname der Juno als Schützerin der Ehen.

# Anhang

zu dieſem

# zehnten Bande,

verſchiedne nachträgliche Artikel zum neunten und zehnten Bande enthaltend.

Tauenzien von Wittenberg, (Graf), königlich-preußiſcher General der Infanterie, commandirender General in den Provinzen Brandenburg und Pommern, Ritter aller preußiſchen und vieler fremden Orden. Wir bedauern, über die frühern Verhältniſſe desſelben, aus Mangel an gründlichen Nachrichten, nichts weiter ſagen zu können, als daß er — ein Sohn des berühmten Vertheidigers von Breslau — von Jugend auf in preußiſchen Kriegsdienſten ſtand und bis zum Jahre 1806 auch zu einigen diplomatiſchen Sendungen gebraucht wurde. In dieſem Jahr commandirte er als Generalmajor das kleine in Bayreuth aufgeſtellte Obſervationscorps, zu welchem auch einige ſächſiſche Truppen ſtießen, mit welchem er am 9. Oct. das erſte unglückliche Gefecht jenes unglücklichen Feldzugs lieferte und deſſen ſchwierigen Rückzug umſichtig leitete. In der Schlacht von Jena commandirte er ſodann die Vordertruppen, die am frühen Morgen bei Lützerode ꝛc. das Gefecht eröffnend, erſt nach hartnäckigem Widerſtande zurückgeworfen wurden. Als nach der Doppelſchlacht dieſes Tages die Trümmer der preußiſchen Armee in ein Corps unter des Fürſten von Hohenlohe Oberbefehl formirt nach der Oder zurückgingen, hatte er dabei ein Commando und theilte das Schickſal deſſelben bei Prenzlow. Bei Reorganiſation der Armee nach dem tilſiter Frieden als Chef der brandenburgiſchen Brigade angeſtellt, ward er, als ſich Preußen im Jahr 1813 gegen Frankreich erklärte, zum Militärgouverneur von Pommern ernannt und mit der obern Leitung der Belagerung von Stettin beauftragt. Es war ihm erſt nach dem Waffenſtillſtande vergönnt, unmittelbar gegen den Feind zu kämpfen, denn als das Heer, durch die Landwehr auf das doppelte gebracht, in Corps getheilt ward, erhielt er das — meiſt aus Landwehr beſtehende — dritte, welches, der Nordarmee unter des Kronprinzen von Schweden Oberbefehl zugewieſen, bei dieſer als Reſervecorps betrachtet ward. In dieſem Verhältniſſe nahm er an dem Siege von Großbeeren in ſo fern nur mittelbar Theil, als er auf dem linken Flügel des Heeres bei Blankenfelde die Angriffe des überlegnen vierten franzöſiſchen Corps (Bertrand) zurückwies, während das ſiebente (Regnier) bei Beeren gegen Bülow focht. Wenn die Reſultate jenes Kampfes nicht ſo glänzend als die des letztern waren, ſo ſind ſie darum doch als ſehr weſentlich zu betrachten; denn ohne die ausharrende Vertheidigung jener Stellung wäre wenigſtens ein ſo entſcheidender Sieg bei Beeren nicht denkbar geweſen. Faſt eben ſo verhält es ſich mit ſeiner Theilnahme an dem glorreichen Siege von Dennewitz; denn nachdem eine Brigade ſeines Corps

am 5. Sept. bei Zahne der von Wittenberg vordringenden Ney'ſchen Armee feſten Widerſtand entgegenſetzte und dadurch des Feindes Meinung, er habe die Hauptmacht der Verbündeten vor ſich, beſtärkte, mußte daſſelbe am folgenden Tage vorwärts Jüterbogk aufgeſtellt, eine Zeit lang den überlegnen Angriff aushalten und ward auch zurückgedrängt. Während dieſes Kampfes waren aber die Colonnen des Bülow'ſchen Corps in des Feindes linker Flanke angekommen, das Gefecht wendete ſich nun hauptſächlich gegen ſie und ward auf die bekannte ruhmwürdige Weiſe beendet. (Der Graf Tauentzien gerieth am Tage vorher, von einer Conferenz mit dem General Bülow zurückkehrend, in die auf dem Marſche befindlichen feindlichen Truppen und rettete ſich nur durch Geiſtesgegenwart, indem er ſich für einen franzöſiſchen General ausgab, vor der Gefangenſchaft.) Als ſich nach der Schlacht bei Dennewitz die Nordarmee der Elbe näherte, deckte der Graf Tauentzien den linken Flügel derſelben und folgte ihr dann über dieſen Fluß. Da aber die ſchleſiſche und Nordarmee vereinigt am 11. Oct. über die Saale gingen, um Buonaparte auszuweichen, ward ſein Corps mit dem Auftrage bei Deſſau zurückgelaſſen, die Brücke bei Roßlau zu decken, ſo wie Brandenburg, beſonders aber die Hauptſtadt zu ſchützen. Dies ward auch bald genug nöthig, da ſich zwei franzöſiſche Colonnen (das vierte und ſiebente Corps) gegen Deſſau und Wittenberg bewegten, wovon die letztre beſonders gefährlich war. Der General zog ſich daher, nachdem er das Blokadecorps von Wittenberg aufgenommen, über Zerbſt und Görtzke nach Baumgartenbrück bei Potsdam, wo er in der Nacht zum 15. Oct. ankam und nicht wiſſend, daß bereits alle franzöſiſchen Corps wieder zur Schlacht bei Leipzig zurückberufen ſeyen, zur Deckung der Hauptſtadt mehrere Tage ſtehen blieb, die indeſſen zur Wiederherſtellung der Bekleidung der Truppen beſtmöglichſt benutzt wurden. Wie nun die ſiegreichen Heere dem Rheine zueilten, ward ihm die Belagerung von Torgau und Wittenberg, ſo wie die Blokade von Magdeburg übertragen. Die erſte Feſtung ging nach einer lebhaft geführten Belagerung und Bombardement am 26. Dec. durch Capitulation über, kraft welcher die Beſatzung kriegsgefangen ward. Wittenberg, bis dahin eigentlich nur blokirt, wurde nunmehr ernſtlich belagert und in der Nacht zum 13. Jan. 1814 durch Sturm genommen. Der General ward dafür mit dem Großkreuz des eiſernen Kreuzes belohnt, und ſeinem Familiennamen (bei der ſpätern Erhebung mehrerer Heerführer in den Grafenſtand) der Name Wittenberg hinzugefügt. Den Reſt dieſes Feldzugs füllt die Blokade von Magdeburg aus, die durch keine beſonders merkwürdigen Ereigniſſe bezeichnet iſt. Im Jahre 1815 erhielt der Graf Tauentzien das ſechſte preußiſche Armeecorps, welches nebſt dem fünften an der Elbe zurückgehalten, erſt nach der Schlacht von Belle-Alliance nach Frankreich marſchirte und dort in die Bretagne verlegt, durch die eingetretnen friedlichen Verhältniſſe verhindert ward, ſich mit dem Feinde zu meſſen.

**Türkiſche Sprache und Literatur.** So wie die Türken oder Osmanen ein tartariſcher Stamm ſind, ſo iſt auch ihre Sprache eine tartariſche Mundart. Sie iſt ihrem ganzen Bau nach ſo wohl von der perſiſchen, als von der arabiſchen, und den mit dieſer verwandten Sprachen durchaus verſchieden; alle dieſe Sprachen weichen unter einander eben ſo ab, wie die ruſſiſche und die

derſelben verwandten Sprachen von der lateiniſchen und deutſchen. Die türkiſche Sprache hat für das Ohr etwas Volltönendes, aber zugleich Rauhes und Ernſtes. Die Morgenländer haben verſchiedene Sprichwörter, wodurch ſie den Charakter der drei jetzt in einem großen Theile Aſiens herrſchenden Hauptſprachen, der arabiſchen, perſiſchen und türkiſchen, zu bezeichnen pflegen; z. B. die arabiſche Sprache überrede, die perſiſche ſchmeichle, die türkiſche ſtrafe; Arabiſch habe im Paradieſe die Schlange unſere Stammutter angeredet, perſiſch haben Adam und Eva ſich von Lieb' und Gegenliebe unterhalten, türkiſch habe der Engel geſprochen, als er den erſten Ältern das Paradies verſagen müſſen. Die türkiſche Sprache iſt zwar in ihrem grammatiſchen Bau ſehr regelmäßig, aber an ſich iſt ſie arm. Dieſer Armuth ihrer Sprache haben die Türken jedoch dadurch abgeholfen, daß ſie den ganzen arabiſchen und perſiſchen Sprachſchatz ſich angeeignet und mit ihrer Sprache ſo verſchmolzen haben, daß man ohne Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen zu keiner gründlichen Kenntniß des Türkiſchen gelangen kann. Durch die Vermiſchung drei ſo ganz verſchiedener und ſich ungleicher Sprachen wird aber auch die Erlernung des Türkiſchen ſehr ſchwierig; denn eigentlich türkiſche, arabiſche und perſiſche Wörter und ganze Redensarten wechſeln ſowohl in der Sprache des gemeinen Lebens, als in Schriften ohne Unterſchied mit einander ab. Das Perſiſche iſt den Türken nöthig, ihrer Sprache im Umgange, in der Poeſie, und in alle dem, was zum feinen Geſchmack gehört, Annehmlichkeit und Zierlichkeit zu verſchaffen; das Arabiſche aber, um wiſſenſchaftliche und religiöſe Begriffe und Gegenſtände mit Beſtimmtheit und Würde auszudrücken. Sie bedienen ſich der arabiſchen Buchſtaben mit einigen geringen Veränderungen, und leſen auch, wie die Juden und Araber, von der Rechten zur Linken. Sie ſchreiben auf eben dieſe Weiſe. Das Papier erhalten ſie aus Europa, meiſtens aus Venedig, laſſen es aber vor dem Gebrauche ſo glätten, daß es wie unſere Glanzleinwand ausſieht. Ihre Federn werden von einem feinen Rohre geſchnitten, und ihre Dinte gleicht unſerer Buchdruckerfarbe. Sie ſchreiben auf den Knien, und höchſtens dient ein Pappdeckel zur Unterlage. Die Lautbuchſtaben oder Vocale, welche in kleinen geraden oder gekrümmten Strichen beſtehen, und bald über, bald unter die Conſonanten geſetzt werden, ſind, den Koran ausgenommen, ſelten beigeſchrieben. Das Leſen wird überdies noch durch die vielen ungleichen Alphabete und Charaktere, deren man ſich im Schreiben bedient, ungemein erſchwert; ein ganz anderes Alphabet wird in der Kanzlei, ein anderes in Briefen, ein anderes in den Gerichten, ein anderes in wiſſenſchaftlichen Aufſätzen, ein anderes in Rechnungen u. ſ. w. gebraucht. Wer das eine recht fertig lieſet, kann darum noch nicht ein Wort in dem andern leſen. — Die türkiſchen Horden, welche ſich zuerſt in Kleinaſien ſetzten, und von da in der Folge nach Europa übergingen, waren in dem dreizehnten Jahrhundert von den hinter ihnen hervorſtürmenden Mogolen aus dem weſtlichen Theile der großen Tatarei in größern und kleinern Haufen in das mittlere und vordere Aſien getrieben worden, und hatten, einzeln nicht ſtark genug zu eigenen Unternehmungen, bei den Dynaſtien, in die ſich damals Vorderaſien getheilt hatte, Kriegsdienſte genommen. Während dieſer Lage traten ſie zu Mohammeds Religion über, und nahmen mit dem Koran zugleich die

arabiſche Schrift an. Aus jener frühern Periode iſt keine Spur eines ſchriftlichen Denkmals vorhanden, welches vermuthen ließe, daß ſich die Türken mit Wiſſenſchaften beſchäftigt hätten. Erſt nachdem ſie mit dem Mohammedaniſchen Religionsbuch eine Schrift erhalten, und, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, unter einem ihrer Emire, Osman, in Kleinaſien auf den Trümmern des griechiſchen Kaiſerreichs von Byzanz eine ſelbſtſtändige Macht begründet hatten, fingen ſie allmählig an, das Bedürfniß wiſſenſchaftlicher Bildung zu fühlen. Schon Sultan Orkhan, Osmans Nachfolger, obgleich mit Krieg und Eroberungen beſchäftigt, ſtiftete im J. 1336 zu Bruſſa in Natolien eine wiſſenſchaftliche Lehranſtalt (Mädrâsa), welche durch die Gelehrſamkeit der dabei angeſtellten Lehrer ſo berühmt wurde, daß ſelbſt Araber und Perſer es nicht verſchmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Ihre eignen Geſchichtſchreiber bemerken, daß die Monarchen dieſer Dynaſtie, von Osman, ihrem Gründer, bis auf Achmed den Erſten, obgleich ſie ihre Regierungen nicht alle in gleichem Maße durch rühmliche Unternehmungen und Regententugenden verherrlichten, ſich doch alle durch ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften, und durch die Aufmunterungen, die ſie denſelben zu Theil werden ließen, auszeichneten. Das goldene Zeitalter der türkiſchen Literatur war (in der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts unſerer Zeitrechnung) die Regierung Suleimans, mit dem Zunamen der Geſetzgeber, des Urenkels Mohammeds des Zweiten, deſſen Siege dem römiſchen Reich ein Ende machten. In den türkiſchen Schulen und höheren Lehranſtalten, die gemeiniglich mit Moſcheen verbunden ſind, und deren Zahl ſich in Conſtantinopel auf mehrere Hundert beläuft, wird hauptſächlich arabiſche Grammatik, Logik, Rhetorik, Dialectik nach Lehrbüchern gelehrt, die im Mittelalter von Arabern in ihrer Sprache abgefaßt worden ſind. Überhaupt ſind die Araber des von uns ſogenannten Mittelalters in Philoſophie, Mathematik, Phyſik, Heilkunde, Geſetzwiſſenſchaft und Theologie noch immer die Lehrer der Türken, über die ſie ſich nie zu erheben vermochten. Schriften über Aſtrologie, Traumdeuterei, und alle Arten von Wahrſagungskünſten machen keinen unbeträchtlichen Theil der türkiſchen Literatur aus, und werden noch immer ſtudirt. Beſonders behauptet die Aſtrologie bei den Türken nicht nur noch immer den Rang einer Wiſſenſchaft, ſondern ſie iſt auch von bedeutendem Einfluſſe auf alle Staats- und Privatangelegenheiten. Der Munedſchim Baſchi, d. i. der Ober- oder Hofaſtrolog iſt einer der wichtigſten Hofbeamten, indem die Zeit der wichtigſten Geſchäfte von ihm beſtimmt wird. Unter ſeiner Aufſicht werden auch die jährlichen Calender gefertigt. Allein die Werkzeuge, ohne welche die Unterſuchungen des ſcharfſinnigſten Phyſikers unvollkommen bleiben würden, ſind in der Türkei entweder ganz unbekannt oder man kennt ſie bloß als kindiſches Spielzeug, das Anſtaunen der Unwiſſenheit zu erregen, oder eine leere Neugierde zu befriedigen. Das Teleſkop, das Vergrößerungsglas, die Electriſirmaſchine und andere dergleichen Hülfsmittel der Naturwiſſenſchaften wiſſen die Türken nicht zweckmäßig zu gebrauchen. Selbſt des Compaſſes bedienen ſie ſich bei ihrer Schifffahrt nicht allgemein. Es iſt daher natürlich, daß Nautik, Aſtronomie, Geographie, Ackerbau, Chemie, und alle die Wiſſenſchaften, die nach den

großen Entdeckungen der beiden letztverfloſſenen Jahrhunderte, faſt ganz umgeſchaffen worden ſind, bei den Türken in einem höchſt unvollkommnen Zuſtand ſeyn müſſen. Geſchichte lieben die Türken; aber ihre Geſchichtswerke ſind gröſtentheils entweder in einem trocknen Chronikenſtyl, oder in einer ſchwülſtigen, mit Bildern überladenen poetiſch-proſaiſchen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer älteſten und geſchätzteſten Annaliſten iſt Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane geweſen war, als Mufti zu Conſtantinopel im J. 1599 ſtarb. Seine Chronik hat den Titel Tadſch-et-tawarich, d. i. die Krone der Annalen, und geht vom Urſprung der Osmanen bis auf Selims I. Tod (1520), und wird von den Türken als ein claſſiſches Werk betrachtet. Es iſt von Launclavius in die lateiniſche, von Bratutti in die italieniſche, und von Podeſta in die deutſche und lateiniſche Sprache überſetzt worden. In den Werken Naïma's, Raſchid's und Tſchelebiſade's ſind die Annalen des türkiſchen Reichs vom Jahre 1592 bis 1727 in ununterbrochener Folge fortgeführt. Ausgezeichnet durch ſeine unter türkiſchen Gelehrten ungewöhnlichen hiſtoriſchen und literariſchen Kenntniſſe war Hadſchi Chalfa, mit dem Zunamen Tſchelebiſade, der als Beiſitzer des Centralrechnungsbureau (Baſch Muhaſſeba) im J. 1657 zu Conſtantinopel ſtarb. Unter dem Titel: Aufgedeckte Bücher- und Wiſſenſchaftskunde verfaßte er ein viel umfaſſendes encyclopädiſches und bibliographiſches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Perſern und Türken gepflegten Wiſſenſchaften, und die Titel aller in den Sprachen dieſer drei Völker geſchriebenen Werke vom erſten bis zum tauſend und funfzigſten Jahre der Hedſchra (1640 der chriſtl. Zeitrechn.) aufgeführt ſind. Dieſes Werk diente zur Grundlage der Encyclopädiſchen Überſicht der Wiſſenſchaften des Orients (von Joh. v. Hammer), Leipzig 1804, welcher Hadſchi Chalfa's Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaßt, vorgeſetzt iſt. Außer jenem bibliographiſchen Werke verfaßte Hadſchi Chalfa mehrere Schriften, unter welchen beſonders Chronologiſche Tafeln bemerkt zu werden verdienen, die von Adam beginnen, und bis zum Jahr 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lateiniſche Überſetzung derſelben befindet ſich noch ungedruckt auf der königlichen Bibliothek zu Copenhagen. Wie in den Wiſſenſchaften, ſo ſind auch in der Dichtkunſt den Türken Araber und Perſer die Muſter, die ſie nachahmen. Der Inhalt ihrer Gedichte iſt größtentheils auf Myſtik, Moral und Liebe beſchränkt. Auch Räthſel, Logogryphen, Chronogrammen und andre dergleichen poetiſche Künſteleien ſind bei ihnen ſehr beliebt. Alle ihre dichteriſchen Erzeugniſſe ſind gereimt. Die Proſodie und die poetiſche Technik iſt ganz dieſelbe wie die der Araber und Perſer. Mesnevi iſt ein langes Gedicht, worin jedes Diſtichon ſeinen beſondern Reim hat; Gaſel und Kaſſide ſind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetraſtichon) iſt meiſtens epigrammatiſch; das Kitaa hat vier bis acht Strophen mit verſchiednen Reimen, und iſt auf alle Gegenſtände anwendbar. Nachrichten von türkiſchen Dichtern und Proben aus ihren Dichtungen enthält Latifi, oder biographiſche Nachrichten von vorzüglichen türkiſchen Dichtern, nebſt einer Blumenleſe aus ihren Werken. Aus dem Türkiſchen des Monla Abdul Latifi und des Aſchik Haſſan Tſchelebi, über-

ſetzt von Thomas Chabert, Zürich, 1800, 8. — Im Jahr 1727, unter der Regierung Achmeds III., wurde von einem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Namens Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas und durch Unterſtützung des Groß⸗veſirs, Ibrahim Paſcha, zu Conſtantinopel eine türkiſche Buch⸗druckerei errichtet, in welcher bis zum Jahr 1742 ſiebzehn Werke in 23 Bänden und 13,000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem Stillſtand von 43 Jahren ward die Buchdruckerei im Jahr 1783 unter der Regierung des Sultans Abdolhamid wieder hergeſtellt. Doch arbeitete ſie nur etwa zwei Jahre, nach welchen ſie wieder durch ſieben andre unthätig ſtand. Im J. 1793 wurde ſie von Abdorrhaman Efendi, einem verdienſtvollen türkiſchen Geo⸗meter, welcher der Pforte als Abgränzungscommiſſär nach dem Frieden zu Siſtov gute Dienſte geleiſtet hatte, wieder in Thätig⸗keit geſetzt, und mit der in Chaßkoj (einer Vorſtadt Conſtanti⸗nopels auf der Seite Pera's) neu errichteten Ingenieurſchule ver⸗bunden. Hier blieb ſie jedoch nur einige Jahre, und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ward ſie in die zu Skutari an⸗gelegten Caſernen der neuen Miliz verlegt. Bis zum Jahr 1806 wurden in derſelben 26 Werke gedruckt. In den Stürmen der beiden Revolutionen von 1807 und 1809 wurde aber auch dieſe Buchdruckerei zerſtört, jedoch von dem jetzt regierenden Sultan Mahmud IV. ſogleich im Jahre 1809 wieder hergeſtellt. Ein voll⸗ſtändiges der in Conſtantinopel bis zum Jahr 1813 gedruckten Werke hat von Hammer in der leipziger Literaturzeitung Nr. 42 des Jahres 1813 und Nr. 197 und 198 des Jahres 1814 gege⸗ben. Vergl. auch Toderini's Türkiſche Literatur, den ganzen dritten Band und Lüdecke's Beſchreibung des türkiſchen Reichs 3r Th. S. 51 fgg. Alle in die Theologie und in die Ge⸗ſetzwiſſenſchaften einſchlagenden Bücher ſind vom Druck ausgeſchloſ⸗ſen; die Verbreitung aller übrigen wiſſenſchaftlichen Bücher durch den Druck iſt durch beſondere Gutachten der Ulema's (Geſetzgelehr⸗ten), welche einigen der vorzüglichſten Werke vorgedruckt ſind, gut geheißen und empfohlen. — In Europa begann das Studium der türkiſchen Sprache erſt mit dem Anfange des ſiebzehnten Jahrhun⸗derts. Der kaiſerliche Hiſtoriograph, Hieronymus Megiſer, gab im Jahre 1612 die erſte Türkiſche Sprachlehre heraus. Seit⸗dem wurde das Studium der türkiſchen Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Öſterreich und die Pforte durch Nachbarſchaft und durch mannichfaltige Unterhandlungen in Angelegenheiten des Kriegs, des Friedens und der Handlung ſtets in Berührung mit einander ſtanden, wobei es der erſtern Regierung immer einleuch⸗tender werden mußte, wie viel beſſer ihr Intereſſe bei der Pforte durch Geſandte und Geſchäftsmänner, welche ſelbſt der türkiſchen Sprache mächtig wären, würde wahrgenommen werden, als durch gewöhnliche Dollmetſcher, wie ſie der Zufall in dem Augenblicke des Bedürfniſſes und der Geſchäfte darbot. Das größte Verdienſt um das Studium der türkiſchen Sprache erwarb ſich Franz von Mesgnien Meninski, kaiſerlicher Hofkriegsrath und Hofdoll⸗metſcher, welchem man nicht nur die beſte türkiſche Sprachlehre (in lateiniſcher Sprache, zuerſt Wien, 1680, Fol.), ſondern auch das vollſtändigſte türkiſche Wörterbuch verdankt. Die erſtere wurde, mit Übungen im Analyſiren und Leſeſtücken vermehrt von Kollar (Wien, 1756, 4.), das letztere, gleichfalls ſtark vermehrt, von Je

niſch, auf kaiſerliche Koſten (Wien 1780—1803) aufs Neue herausgegeben. Türkiſche Sprachlehren in franzöſiſcher Sprache, in welchen die türkiſchen Worte mit lateiniſchen Lettern gebraucht ſind, hat man von Preindl (Berlin 1789, 8. mit einem Wörterbuche), und von Viguier (Conſtantinopel 1790, 4.). Aus der von der Kaiſerin Maria Thereſia im J. 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geſchäfte mit der Pforte geſtifteten orientaliſchen Akademie zu Wien gingen mehrere gelehrte Kenner des Türkiſchen hervor, von welchen beſonders von Jeniſch, von Stürmer, von Chabert und von Hammer genannt zu werden verdienen. Außerdem haben ſich auch Toderini (durch ſein in italieniſcher Sprache verfaßtes Werk über die türkiſche Literatur, Venedig 1787 in drei Octavbänden), Muradgea d'Ohſſon, Joh. Chriſt. Clodius, Goldermann und von Diez um die Kenntniß der türkiſchen Sprache und Literatur verdient gemacht.

Twiſte. Das berühmteſte Baumwollengarn iſt das engliſche (Twiſt) beſonders ſeit der Zeit, wo es auf Maſchinen geſponnen wird und deßhalb Maſchinengarn heißt. Es zeichnet ſich vor allen übrigen in Europa durch Feinheit, Glätte und Gleichheit der Fäden aus. Das ſtärkſte wird Waſſergarn (Water twist), die andere weniger gedrehte Sorte Mulegarn (Mule twist) genannt. Die Spulenmaſchinen, welche (nach geſchehenem Verſpinnen auf der Vorſpinnmaſchinen) den Twiſt liefern, heißen Mulemaſchinen (Mules). Zum Einſchlaggarn oder Weft (Weft) hat man eine andere Maſchine, die den Namen Jenny führt. Das Garn oder der Twiſt wird aufgehaſpelt. Die Haſpeln haben 54 Zoll im Umfange. Man berechnet den Twiſt auf folgende Art: 54 engliſche Zoll oder 1½ Yard machen einen Faden (Thread); 80 Fäden machen ein Unterband (Lea oder Wrap); ſieben Unterbänder machen eine Zaſpel (Hank) und zwanzig Zaſpel einen Strang (Dotting). Zur Erleichterung ſolcher Berechnungen gibt es in Englands Fabriken eigne gedruckte Tafeln. Waſſergarn hat einen feſtern Faden, und iſt theurer als Mulegarn. Es wird daher meiſtens zur Kette gebraucht. Die geringſte Baumwolle, welche man zu Waſſergarn ſpinnen kann, iſt die weſtindiſche; die beſte aber iſt die braſiliſche; ſmirniſche und andere levantiſche ſowohl, als auch Surate-Baumwolle laſſen ſich gar nicht zu Twiſt ſpinnen. Waſſergarn kann nicht höher als ungefähr bis Nr. 50 geſponnen werden. Die niedrigſte Sorte iſt Nr. 10. Mulegarn hat einen weichern, nicht ſo ſtark gedrehten Faden. Man gebraucht es daher am meiſten zum Einſchlage. Zu allen Mouſſelinen aber gebraucht man das Mulegarn nicht bloß zum Einſchlage, ſondern auch zur Kette. Von Nr. 40 an bis zu Nr. 200, 250, auch wohl 300 wird das Mulegarn geſponnen. Manche ſpinnen dieſes Garn ſo feſt, daß es dem Waſſergarne nahe kommt und alle Operationen des Färbers aushalten kann. Daher findet man auch auf ſolche Garnpäcke die Worte: Warranted Turkey red geſchrieben. Dies verſteht ſich indeſſen bloß von Nr. 40 bis 60. Mulegarn von Nr. 40 bis 50 kann aus weſtindiſcher Baumwolle geſponnen werden; Nr. 70 bis 120 aus Georgia-Baumwolle. Um höhere Nummern zu ſpinnen, muß man ſogenannte oſtindiſche Baumwolle nehmen. Dieſe kann man ungefähr bis zu Nr. 300 bringen. Weft dient bloß zum Einſchlage. Der Faden iſt ganz weich und läßt ſich leicht in Fäſerchen aus einander rupfen. Aus

allen Sorten von Baumwolle wird Weft geſponnen, je nachdem die Waare fein oder gering werden ſoll. Man darf aber ja keine Sorte Baumwolle mit einer andern vermiſchen; denn zweierlei Sorten nehmen nicht recht dieſelbe Farbe an, ſondern es wird vielleicht eine dunkler als die andere. So würde alſo leicht eine unangenehme Ungleichheit der Farbe entſtehen. Indeſſen laſſen ſich alle Arten levantiſcher Baumwolle zuſammen färben und können mithin auch ohne Unterſchied zuſammen geſponnen werden. Das Garn kommt entweder zum Weber oder es wird verſchickt. Waſſergarn wird in der Quantität von 10 Pfund, und Mulegarn in der von 5 oder 6 Pfund eingepackt. Jenes wird mit grauem, und dieſes erſt mit weißem oder hellblauem und dann mit grauem Papier umwickelt. Die Päckchen werden mittelſt einer beſondern Packmaſchine ganz feſtzuſammengeſchraubt. Wenn Weft verſchickt werden ſoll, ſo wird es gemeiniglich gehaſpelt. Dieſes iſt aber ſehr unnöthig. Denn wenn Weftgarn gewebt werden ſoll, ſo muß man es doch wieder auf Spulen bringen. Am beſten geſchieht daher die Verſendung in Kops, d. h. ſo wie das Garn von der Spule kommt. Der Unterſchied der Benennungen von Reeled Weft und Kop Weft bezieht ſich auf das oben gemeldete, und zeigt alſo keine verſchiedene Quantität an. — Ein Päckchen Weft hält zwölf Pfund. (Poppe und Schedels Waar. Lex.)

Tyrol, eine gefürſtete zu den deutſchen Staaten des Erzhauſes Öſterreich gehörige Grafſchaft. Sie wird weſtlich von Helvetien und zwar vom Canton Bünden und von dem Vorarlberge, ſüdweſtlich und ſüdlich von dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, öſtlich vom Königreiche Illyrien, und von dem Kreiſe Salzburg des Landes ob der Ens, nordwärts vom Königreiche Bayern begränzt. Vorarlberg, obgleich nur ein Kreis Tyrols, wird bei ſeiner eigenen ſtändiſchen Verfaſſung und abgeſonderten Verwaltungszweigen beſonders behandelt. Tyrol zählt 443½ Quadratmeilen, in 29 bewohnten Thälern und mehr als 80,000 Häuſern, achtzehn Städten (Insbruck, Hall, Rattenberg, Kufſtein, Kützbühl, Sterzing, Brunneken, Lienz, Brixen, Clauſen, Botzen, Meran, Glurns, Trient, Riva, Arko, Ala, Roveredo,) neunzehn Marktflecken, 2653 Dörfern, gegen 619,000 Individuen (ohne Vorarlberg) mithin auf eine Quadratmeile 1375 Seelen, ſo daß die Population Tyrols noch unter jener der Schweiz iſt, die auf einer Quadratmeile über 1700 Menſchen zählt. — Die Conſcription von 1788 wies um mehr als ein Drittheil mehr Familien als Häuſer, auf jedes Haus mehr als ſieben Menſchen nach, und ſchon der fünfte Menſch war ein Familienvater, während das benachbarte Kärnthen um $\frac{1}{10}$ mehr Häuſer als Familien zählte, und etwa ſechs Menſchen auf ein Haus trafen, in dem dort erſt der ſechste Menſch ein Familienvater war. — Eben dieſe Conſcription zählt 55,300 Bauern, 13,600 Bürger in den Städten und Profeſſioniſten auf dem Lande, 1500 Beamte, 3100 Adelige, 4024 Geiſtliche, wovon auf das Hochſtift Trient allein über 1300, alſo auf 151 Menſchen ein Geiſtlicher kam! Der Überſchuß der Gebornen über die Verſtorbenen war im Jahre 1806 bei der Abtretung Tyrols an Bayern 1514. — Der große Unterſchied der Bevölkerung unter ſich (im Landgerichte Lienz auf eine Quadratmeile 804 Seelen, und in Trient 7340) ergibt ſich ſehr natürlich durch die Verſchiedenheit

der größern oder geringern Productivität des Landes. Unter die Auffallenheiten der Bevölkerung gehört auch, daß das vom Landgericht Roveredo durch die zunehmende Seidenfabrication 1706 nicht volle 7200, und 1806 über 21,000 Seelen zählte. — 1807 waren unter 21,220 Geburten 541 uneheliche, in Insbruck das ſechste, im Landgerichte Kufſtein ſchon das fünfte Kind ein uneheliches; ein jedoch höchſt unzuverläſſiger und mangelhafter Sittlichkeitsmeſſer. Das ganze Land ſcheinet die Natur, zu geſchweigen mehrerer andern großen und Seitenthäler, vorzüglich in zwei Hauptthäler, gebildet von den zwei Hauptflüſſen des Landes, von dem Inn und von der Etſch. — Der aus Graubünden herüberlaufende Inn wird nördlich durch eine Kalkgebirgskette von Bayern geſchieden, ſüdlich begleitet ihn ein vom hohen Alpenſtocke des Gotthard ausgehender Granitrücken, über dieſen bildet das Thal der Sill, vom Brenner nordwärts, und der Eiſack ſüdwärts wieder die Thäler der Heerſtraße und der Verbindung zwiſchen dem Süden und Norden. — Die Sill mündet ſich in den Inn, der Eiſack in die Etſch, alſo daß merkwürdig genug das Poſthaus auf dem Brenner ſeine ſüdliche Dachtraufe in das adriatiſche, die nördliche in das ſchwarze Meer ergießt! — Die Rienz und die Drau bilden das Puſterthal. — Der oberſte Theil des Laufes der Etſch heißt das Vintſchgau. — Die Brenta bildet das Val Sugan, die Sarca das Thal Judicarien, und tritt aus dem Gardſee als Mincio hervor. — Der Fleiß und der Erfindungsgeiſt der Einwohner beſteht einen harten Kampf mit dem ſtiefmütterlichen Boden, und nicht ohne Erſtaunen iſt es wahrzunehmen, wie der deutſche Tyroler die durch Sommer- und Herbſtregen abgeſpülte Erde im Frühling auf dem Rücken wieder auf ſeine Hügel hinaufſchleppt, wie er die von Waldſtrömen mit Steinen und grobem Sande überſchüttete Erde durch vierfaches Umwenden wieder gewinnt, wie er jedes Fleckchen Erde, ſey es auch nur auf einem vom Gebirge in die Ebene herabgeſchleuderten Felsſtücke, zum Gras- oder Maisbau benutzt, die ungeheuren Steinmauern wider die Wuth der Bergſtröme, die mehrere Stunden weit geführten Waſſerleitungen, die unglaubliche Schnelligkeit, mit welcher Äcker und Wieſen und Dörfer aus dem Schutte von Bergſtürzen und Erdlavinen wieder erſtehen! — Eben die Seltenheit guten Bodens iſt die Urſache, daß nirgends Brache beſteht. Die vielen natürlichen Weideplätze machen es dem Bauer möglich, eine ſo große Anzahl Vieh zu halten, als er zur jährlichen Düngung ſeiner Felder nöthig hat. Meiſt wird durch drei Jahre mit dem Bau der Getraidearten abgewechſelt, und im vierten der Ackergrund als künſtliche Wieſe benutzt. — Die Verſchiedenheit der Lage und des Bodens gibt trotz des ungemeinen Fleißes ſehr verſchiedene Reſultate, ſo erlaubt an verſchiedenen Orten des Oberinthales die hohe Lage die Winterſaat nicht, das Sommerkorn gibt den Saamen meiſt nur vier- höchſtens ſechsfach wieder, ſüdwärts doch auch ſieben- bis achtmal, das türkiſche Korn hundertfach, dafür mißräth es aber gewöhnlich jedes dritte oder vierte Jahr. Mit Kornſtroh wird gefüttert, und Nadelholz, Stroh vom türkiſchen Korn dem Vieh untergeſtreut, auch wohl Binſenſtroh, weßhalb in einigen Etſchgegenden die Erhaltung der dortigen Moräſte ſogar gewünſcht wird. Das Verhältniß der verſchiedenen Getraidearten

zu einander war beyläufig: Rocken 100, Mais 70, Gerſte 44, Waitzen 35, Hafer 30. Das Erzeugniß in guten Jahren 2,800,000 Star. — Das Heidekorn, Formentazzo, kam aus Italien heraus, der jetzt ſo überaus wichtige und wohlthätige Kukuruz von durchmarſchirenden Kroaten, in deren Haferſäcken ſich zufällig einige ſolcher Körner vorfanden. Erſt ſeit beyläufig 1760 werden Kartoffeln gebaut. Gegen 700 Star müſſen in gewöhnlichen Jahren aus Bayern, aus Südſchwaben, aus dem Mantuaniſchen eingeführt werden. 30,000 Menſchen wandern alljährlich, wenn der Winter weicht, aus, ſuchen in der Fremde Nahrung und Verdienſt, und kehren im Spätherbſt mit dem Erworbenen wieder in die Heimath zurück. — Die Verſchiedenheit der Maße und Gewichte zeigen gleichfalls das Gränzland zwiſchen Deutſchland und Italien. Der Weinbau gab in guten Jahren ſchon bey 500,000 Yhren, davon gibt das Landgericht Botzen ganz allein mehr als den vierten Theil. Der darauf gewendete unglaubliche Fleiß verwandelt dort die Gegend in den anmuthigſten Garten. Alle Rebengeländer ſind von geſchnittenem Holze. Die Erde wird häufig bewäſſert und gedüngt, die lachenden Abhänge der Berge (Leiten, Colline) ſind terraſſenförmig mit ungeheuern trocknen Mauern unterſtützt. Verſchiedenheit der Weinbereitung macht, daß der Tyroler Wein (den das Ausland meiſt als ungariſchen trinkt, als tyroler aber nur einen halb gegohrnen ſüßen Moſt, den in Tyrol ſelbſt niemand genießen kann) ſchon im erſten Jahre trinkbar wird, dagegen aber um ſo weniger das Alter aushält. Beynahe durch ganz Europa iſt das edle tyroler Obſt bekannt. Ein Botzner Bauer, Namens Oswald, verſuchte zwiſchen 1730—40 die erſte Pflanzung der Citronen im kalten Grunde, und nun trägt jeder Baum im kalten Grunde im guten Jahre ein Tauſend bis zwey Tauſend Stück. Die Ausfuhr geht bis in das tiefſte Rußland. — Der tyroliſche Handelsverkehr zeigt die ſeltſamſten Anomalien, die Obſtzucht war dem Lande immer ein bedeutender Nebengewinn, dennoch betrug 1779 die Einfuhr der Früchte um 280,000 Pfund mehr als die Ausfuhr. Die Handelsbilanz ſtand immer gegen Tyrol. Die rohen Producte (Vieh, und jene der Milchwirthſchaft, Holz, Früchte, Salz, Metalle) waren immer die bedeutendſten Ausfuhrartikel Tyrols, welches ſich dagegen mit allen und jeden Kunſterzeugniſſen und mit einem großen Theile ſeines Getraides aus dem Auslande verſehen mußte. Dennoch nahm das Land bis 1806 zur Abtretung an Bayern in ſeinem Wohlſtande beſtändig zu, ſtatt immer mehr zu verarmen, wie es nach dem ſogenannten kaufmänniſchen Syſtem unausbleiblich hätte geſchehen müſſen. Von Handelskräutern ſind Tabak, Flachs und Hanf ſehr bedeutend. Der Flachs vom [illegible] und [illegible] ſteht nicht weit hinter dem Brabanter. Ungeſchickte ältere Verſuche zur Beſchränkung des Tabak- und Weinbaues und zur erzwungenen Aufnahme des Getraidebaues ſtanden ſo ganz im Gegenſatze mit jener berühmten Forderung des franzöſiſchen Kaufmannsſtandes an den Miniſter Colbert: „Laissez nous faire!" welches in der That die erſte Grundbedingung alles Gelingens im Reiche der Wiſſenſchaften, des Handels, ja ſelbſt der innern Adminiſtration iſt. Schlechte Haushaltung mit dem großen Holzreichthum dieſes Gebirglandes, obgleich wenigſtens im Inn-

thale die Salinen und Hüttenwerke ſchon von den älteſten Zeiten her ſtrengere Grundſätze über das Forſtregale veranlaßten. Wie auffallend, daß das nördliche Tyrol Holz aus Graubünden einführte, unfähig, ſein Bedürfniß ſelbſt zu decken, wogegen dem Wälſchtyroler der Lauf der aus dem Lande hinausſtrömenden Etſch, Brenta und Piave ſein Holz wohlfeil und ſchnell, vorzüglich zum Schiffbau nach Venedig zu verflößen vergönnten. Nebſt dem Acker- und Weinbau, dann dem Holzwachs, gibt die Viehzucht noch eine vorzügliche Nahrungsquelle. Man zählt bei 15,000 Pferde und 41,900 Ochſen. Die Ausfuhre von Käſe betrug über 5000 Centner, die von Butter und Schmalz 1400. Es wird viel junges Vieh aufgekauft und dann nach Italien als Maſt- oder Lebvieh verkauft. Die Schafzucht iſt noch bedeutend zurück. Die Seidencultur in Wälſchtyrol bringt dort ein Kapital jährlicher 3,000,000 Fr. in Umlauf. Die Feldzüge von 1796 und 1800 ſchadeten nicht wenig, die Nachfrage fiel, das Intereſſe des Königreichs Italien war der tyroliſchen Seidencultur nicht günſtig. Die ſteigende Theurung förderte dagegen den Acker- und Weinbau, welchen die Maulbeerbäume durch ihre austrocknenden Wurzeln ſchaden. Im Mineralreiche behauptet Tyrol einen vorzüglichen Platz. Die Silber- und Kupfergruben des untern Innthales hatten einſt eine europäiſche Wichtigkeit. Nun iſt der Bergbau im Ganzen ſo verfallen, daß der Gewinn vom Bau der unedlen Metalle (Eiſen, Kupfer, Blei) nicht mehr hinreicht zur Deckung der Einbuße, die ſich aus dem Bau der übrigen ergibt. Wenig glänzend ſind die Reſultate der ſogenannten Induſtrie, die mit Recht nur eine Nebenbeſchäftigung neben der Viehzucht, dem Acker-, Wein- und Bergbau iſt. — Baumwollenſpinnerei und Strickerei in Schwaz, Leinwandweberei im Ötzthal, Puſterthal und zu Aram, Deckenweberey zu Welsberg, Spitzenklöpeln in Riez, Traufers und Gründen, die berühmten Holzwaaren in Gründen, Eiſenwaaren in Stubai, der Kupferſtichhandel der Teſineſer (von welchen allen in Rußland, Holland, Spanien, ja ſelbſt in Amerika, große tyroliſche Handlungshäuſer exiſtiren), die Fabrication der Seide, des Tabaks, der künſtlichen Blumen zu Garzzano bei Civezzano, der Hauptbekleidung des Landmannes, der ſogenannten Lodens, eines dicken Wollenzeuges ꝛc. Aber ſelbſt dieſe wenig bedeutenden Induſtriezweige erhielten nur Schwung durch die bedeutenden Zollbegünſtigungen in Öſterreich, deren Entbehrung bei der Abtretung des Landes 1806 um ſo bitterer empfunden wurde. — Eigentliche (Entreprise) Fabriken erhielten ſich in Tyrol nur, wenn das Local oder andere bedeutende Umſtände ſie als Monopoliſten begünſtigte, wie die Seidenſpinner und Färbereien zu Roveredo, oder in ſo fern ſie einen rohen Stoff bearbeiten, der durch die Verfrachtung zu ſehr im Preiſe ſteigen würde, wie bei den Metallfabriken; beide Rückſichten ſind anwendbar auf Tabak, Glashütten und Papiermühlen. Von unendlicher Wichtigkeit iſt der tyroliſche Tranſito, weil in dieſem Lande die niedrigſten Päſſe und die herrlichſten Straßen über die Alpen gehen. Die vier botzner Märkte, ſchon über ſechs Jahrhunderte im Schwunge, beförderten ungemein die Circulation von Waaren und Geld, und waren ein äußerſt wichtiger Stapelplatz zwiſchen Oberdeutſchland, Oberitalien und der Schweiz. Schwerlich iſt außer der Schweiz noch ein Land in gan

Europa, welches, durch verſchiedene Stämme bevölkert, auf keiner Seite von der Natur begränzt, wohl aber durch ſie zerſchnitten und getrennt, bei aller Verſchiedenheit von Himmelsſtrich und Anbau, von Verfaſſung, Sprache, Sitten und Charakter der Bewohner, im Laufe von ſieben Jahrhunderten aus lauter abgeriſſenen Stücken größerer Länder zuſammengeſetzt, dennoch eine ſolche Einheit des Willens und der Kraft bewieſen hätte, wie Tyrol. Dem römiſchen Weltjoch unterworfen durch Auguſtus Stiefſöhne, Druſus und Tiber, bevölkert mit Römern, und damals ein Theil von Rhätien, Vindelizien, den beiden Norikum, im fünften Jahrhundert die Heerſtraße der aus dem rauhen Norden nach Italiens mildem Himmel ziehenden Barbaren, in der folgenden Zeit der Tummelplatz der Oſtgothen, Longobarden und Franken, und ein Theil der von ihnen nach einander geſtifteten Reiche, im ſiebenten von Oſten her bedrohet, ſlowakiſch zu werden, im Süden italieniſch, in ungewiſſen ſchwankenden Landmarken, im Norden deutſch, unter einem Herrn, als Carl der Große den wankenden Thron des longobardiſchen Deſiderius endlich geſtürzt, und bei Thaſſilo's Treubruch auch das agilolfingiſche Herzogthum Bayern mit ſeiner Krone vereinigt hatte, und durch Grafen verwalten ließ. — In der gewaltigen Zeit des Mittelalters war Tyrol fortwährend zwiſchen Teutſchland und Italien, zwiſchen vielen geiſtlichen und weltlichen Herren getheilt. Die Kaiſer ſelbſt befeſtigten dieſe Theilung, damit kein Einzelner gebieteriſche Oberhand gewinne in dieſen Bergen, die ihnen für die Heerfahrten nach Italien ſo ungemein wichtig waren. Ein allzumächtiger Bayerherzog, wie Otto von Nordheim oder die Welfen, auf Papſtes Seite, hätte dem Kaiſer gar leicht Italien verſchließen können. Es herrſchten im Süden die Biſchöfe von Trient im beſtändigen, hartnäckigen Kampf zwiſchen Adel und Städten, Feudalſyſtem und Communalweſen, mehr als einer aus ihnen von den mächtigen und eiferſüchtigen Landherrn ermordet oder vertrieben, am ſchwerſten bedroht von denen, welche ſie hätten beſchützen ſollen, von den Grafen zu Tyrol, ihres Hochſtiftes Schirmvögten. Im Etſchthale ſaß ein übermächtiges und übermüthiges Geſchlecht welfiſcher Abkunft, die Grafen von Eppan, Ulten und Greifenſtein. In unaufhörlicher Ahnenfeindſchaft mit ihnen, in Vintſchgau und tief in Engadein bis in Hohenrhätien, die Gaugrafen, Schirmvögte von Trient, deren Hauptſchloß, Tyrol, in der Folge dem ganzen Land ſeinen Namen gab. Am Inn und Eiſack waren verſchiedene Zweige der Häuſer Andechs (ſpäterhin Herzoge von Dalmatien, Croatien und Meran) und von Scheyern-Wittelsbach mächtig, welches Haus durch Heinrichs des Löwen Fall noch größer geworden. Im Puſterthale an der Rienz und Drau herrſchten die Gaugrafen von Lurn, ſpäterhin Grafen von Görz, Pfalzgrafen in Kärnthen. Langſam, aber mit Macht, erhoben ſich die Städte, Botzen inſonderheit, und Insbruck, auch Trient, oft gegen ſeinen Biſchof. Durch den italieniſchen und levantiſchen Waarendurchzug floß ein guter Theil des Reichthums von Venedig, Genua, Piſa und Florenz in ihre Hände, keine Zölle drückten. — Niederlagen und Rottordnungen, und frühe Abſtellung alles Fauſtrechts lockten den Kaufmann und ſeine Waare. Das Hirtenleben war einförmig, der Wein- und Ackerbau beſchwerlich, der dienſt- und

lehenspflichtige Adel verſchwindet durch lange und weite Heeresfolge, durch die Kreuzzüge ins heilige Land, nach Ägypten, ſpäter wider die Tartarn und Mongolen. — Gern gaben ſie allzuweitläufige Grundſtücke um geringen Preis, meiſt nur um Grundzins oder Ehrung an Freygelaſſene oder Bauleute, welche abzuſtiften nicht mehr in ihrer Macht ſtand. Auch waren die Zeiten vorüber, wo Feldbau und Handarbeit die Beſchäftigung der Mönche geweſen ſind. Adel und Geiſtlichkeit haben die Aufnahme des vierten oder Bauernſtandes auf dieſe Weiſe unwillkürlich mit gefördert. Schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erſcheinen zahlreich in Urkunden freie Gutseigenthümer aus dem Bauernſtande, oder ſogenannte Freyſaſſen. Gerade in der Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, während des doppelten großen Zwiſchenreichs in Öſterreich und im Reiche, erloſchen die Herzoge von Meran, und die Grafen von Eppan, auch die alten Grafen von Tyrol. Ihr Erbe war Mainhard von Görz, der zugleich die Macht von Brixen, Trient, Chur und Aquileja, als Schirmvogt aller dieſer Hochſtifter, vereinigte. Funfzigjährige Fehden und drückende Heerfahrten hatten den Bürger und Bauer (bei ihnen, den Juden und Kowertſchen, war in denſelben Zeiten alles baares Geld) allzuwohl überzeugt, erträglicher ſey die Gewalt eines Einzigen, als Vieler! — Was vierzig Jahre ſpäter unklug und darum auch mit ungünſtigem Erfolge ſein Schwager, König Albert, verſuchte, die Waldſtätte durch den Druck unmenſchlicher Reichsvögte zu zwingen, zu Habsburg zu ſchwören, führte Mainhard langſamer und ſicherer aus. Er ſtritt für Bürger und Bauern wider die häufigen Schloßtyrannen vom Adel, lohnte die Gehorſamen mit Lehen, Anwartſchaften, Ämtern und Würden, den Ungehorſamen warf er ihre Burgen nieder, trieb ſie aus dem Land, und ſchlug ihre reiche Habe ſeiner Kammer zu. Die von den Hochſtiftern erhaltene Gewalt ihres Schirmvogts kehrte er wider ſie ſelbſt, die Zeiten des Zwiſchenreiches kamen ihm zu Statten. Nach dem Pfalzgrafen Ludwig hatte er den größten Antheil an der Wahl Rudolphs von Habsburg, mit deſſen Sohn Albrecht ſeine ältere Tochter Eliſabeth verlobt war. Als ſeine Söhne, Otto, Ludwig und Heinrich (Kronprätendent von Böhmen und Polen, wider Luxemburg, als Gemahl Anna's, der älteſten Schweſter Wenzels IV., des Letzten von der eingebornen Przemyslichen Dynaſtie) nach Mainhards Tode gemeinſchaftlich regierten, ohne ſeinen Geiſt, ſchwach und uneinig, hob der Adel ſein Haupt von neuem, und machte die beſchenkte Geiſtlichkeit, und Bürger und Landvolk auf die Folgen der Gewalt aufmerkſam, welche ſie mit unweiſer Hitze Mainharden in die Hände geſpielt, und wirklich verſammelten ſich im Juli 1323 zu Botzen „die Herren, Ritter und Knechte, Städte, Märkte, Gericht und Thäler der Grafſchaft zu Tyrol, und der Landſchaft an der Etſch und in dem Innthal, und der drei Biſthümer zu Trient, zu Chur und Brixen" und ſchwuren, nicht ferner gefährden zu laſſen die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, ſo ſie von ihren Altvordern ererbt hätten. Die tyroliſchen Stände ſind die älteſten in ganz Deutſchland. Der letzte Schatten der alten Freiheit ſank, und die Landeshoheit arbeitete ſich vollends aus, als durch die Vermählung der Enkelin Mainhards und Görziſchen Erbtöchter, Margarethens der Maultaſche,

mit dem böhmiſchen Johann Heinrich und dem Bayernherzoge Ludwig dem Brandenburger, die ganze Macht der beiden eiferſüchtig um die Kaiſerkrone ringenden Geſchlechter Luxemburg und Wittelsbach auf das Land fiel, und ſelbiges 1363 von Margarethen, mit Zuſtimmung der Stände und mit Vorbehalt ihrer Rechte, an die Herzoge von Öſterreich, Rudolph, Albrecht und Leopold, Urenkel Rudolphs von Habsburg, überging. — Dieſes bei Sempach von den Schweizern erſchlagenen Leopolds Sohn, Friedrich, zugenannt mit der leeren Taſche, weil er dem Papſt Johann das für deſſen perſönliche Sicherheit auf dem conſtanzer Concilium gegebene Wort treu gehalten, und darüber in Reichsacht und Bannfluch verfallen und faſt alles verloren, erhielt das Land durch die Treue der Bürger und Bauern ſowohl gegen die verführeriſche Stimme der Freiheit und Gleichheit aus den Thälern Appenzells, als gegen die ſeinem Bruder Herzog Ernſt dem Eiſernen anhängenden Prälaten und Edlen. Er gab dem Bauer gänzliche Freiheit, Eigenthum und Landſtandſchaft. Er gewöhnte ihn, an der Seite derjenigen zu ſtehen, vor welchen er ehedem auf den Knien lag. In dieſen Bergen hatte die ſchwere geſchloſſene Streitesart der Ritter keinen Vorzug, und der, welcher die ſteilen Felſen bezwang und anbaute, leiſtete in der That mehr als derjenige, der ihn in ſeltenen Fällen mit Schwert und Lanze vertheidigte. — Die öſterreichiſchen Fürſten handhabten auch dieſe geſetzliche Freiheit und Verfaſſung, welche die ſchöne Öffentlichkeit, und das allgemeine Intereſſe republikaniſcher Form mit der belebenden Willens- und Krafteinheit monarchiſcher Regierungsform auf das Glücklichſte vereinigt. Darum blieb auch Tyrol unwandelbar getreu dem Glauben, der Sitte, der Conſtitution und dem Fürſten ſeiner Väter, auch als die verführeriſche Stimme des großen Bauernkrieges und jene der Reformation Luthers ertönten, als in allen andern öſterreichiſchen Provinzen Aufruhr, Bürger- und Religionskrieg wütheten, Thron- und Nachfolgezwiſte eintraten, der Winterkönig Pfalzgraf Friedrich und Bethlen Gabor die Krone Böhmens und Ungarns trugen. An den Felſen Tyrols ſcheiterte die Gewalt der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, der Schweden Gewalt und Liſt der Franzoſen. — Als mit Wallenſteins Ermordung zugleich die letzte Hoffnung und die bängſte Furcht des Kaiſers gefallen war, vereinigten ſich, nach ſechzigjährigem Kaltſinn, in Tyrol wiederum die deutſche und die ſpaniſche Linie Habsburgs, kamen unter dem Cardinal-Infanten jene Truppen, die den Sieg bei Nördlingen entſchieden, und dadurch den prager Frieden. — Im ſpaniſchen Succeſſionskriege vereinigten ſich hier zwei der größten Helden, der bayeriſche Churfürſt Max Emanuel, des Kaiſers Schwiegerſohn, und der einzige gleiche Gegner Eugens, Vendome, um aus Tyrol nach Kärnthen und Unterſteyer vorzubrechen, und den ungariſchen Mißvergnügten die Hand zu bieten, welche bis an die Thore der Kaiſerſtadt ſtreiften, und das Marchfeld verheerten. Sie fanden in Tyrol Niederlage und ſchimpfliche Flucht. Dieſelbe tapfere Treue bewährten die Tyroler in der großen Bedrängniß Thereſiens, als ſie dem bayeriſchen Churfürſten und Kaiſer Carl VII. in Linz und Prag bereits gehuldigt war. — Im franzöſiſchen Revolutionskriege hinderte Tyrol wiederum beſtändig die Vereinigung der feindlichen Armeen im Herzen der Monarchie. Im Sommer 1796 bedrohten ihn Buonaparte im Süden, Moreau im

Norden, im März 1797, als Buonaparte gegen Wien vordrang, vertrieben die Tyroler ſeinen linken Flügel unter Joubert, 1799 drang Lecourbe mit dem Mordſtahl und der Brandfackel, aber mit geringem Glücke ein. Der Vorarlberger Heldenmuth vereitelte bei Feldkirch Maſſena's wüthende Stürme, die dem Erzherzog Carl um alle Früchte ſeiner glorreichen Siege bei Oſtrach und Stockach hätten bringen können, 1800 wurde im Süden und Norden des Landes rühmlich widerſtanden. Kraft des ſteyrer Waffenſtillſtandes wurde es nur durch beiderſeitige Sauvegarden beſetzt, wie es überhaupt gar niemals durch Waffengewalt erobert, ſondern nur evacuirt, oder durch einen Vertrag übergeben wurde. Die Wunder ſeines Muthes und ſeiner Begeiſterung für den alten Herrn und das alte Recht im Kriege von 1809 ſind weltbekannt. Im Spätjahre deſſelben, nach dem wiener Frieden, wurde es nach höchſt unnatürlichen und widerſinnigen Gränzlinien zwiſchen Bayern, Illyrien und Italien in drei Theile zerriſſen. Im September und October 1813 wurde der illyriſche und italieniſche Antheil durch den F. Z. M. Baron Hiller erobert, der bayeriſche durch den pariſer Vertrag zurückgewonnen, und im Juni 1814 das ganze Land wieder unter Öſterreich vereinigt, unter deſſen mildem Scepter es 443 Jahre lang glücklich und unüberwindlich geweſen. — Die tyroler ſtändiſche Verfaſſung wurde vom Kaiſer Franz unterm 24ſten März 1816 feierlich wiederhergeſtellt, und am 30ſten Mai, gerade am Jahrestage, als die Tyroler 1809 zum zweitenmale in ihre wiedereroberte Hauptſtadt einrückten, empfing der Monarch die feierliche Erbhuldigung. Die Nationalrepräſentation war vierfach: 1. die beiden perennirenden ſtändiſchen Activitäten in Innſpruck und Botzen, 2. der engere oder kleinere Ausſchuß, 3. der weitere oder größere Ausſchuß, 4. der offene Landtag. Ihnen präſidiren der Landeshauptmann und der Landmarſchall. Die erſtere Stelle iſt jetzt mit jener des Landesgouverneurs vereinigt. — Der erſte Grundpfeiler der Verfaſſung iſt die Pflicht der Selbſtvertheidigung, welche die größte Ähnlichkeit mit dem alten Heerbann hat, weil die Vertheidigungspflicht auf dem Grundeigenthume beruht, und nur innerhalb der Landmarken zum Dienſte verpflichtet, einige mit dem ſpätern Feudalſyſtem, weil zu Dienſt und Ablöſung beſtimmte Friſten feſtgeſetzt ſind. — Die Fundamentalgeſetze der tyroliſchen Vertheidigung waren das Landlibell Maximilians I. von 1511 verbunden mit den Landtagsſchlüſſen von 1508. Tyrol war der Knoten, Stützpunkt und Hebel der militäriſchen Operationen Max I. und Carl V. wider Venedig und Frankreich, ein Beobachtungspoſten gegen die an Frankreich feſtgeketteten Eidgenoſſen. Gegenwärtig, in den alten glücklichen, heißerſehnten und blutig wieder verdienten Verhältniſſen wird Tyrol ſeinen alten Beruf mit erneuerter Kraft bewähren, das Bollwerk, die Vormauer, die feſte Burg Öſterreichs zu ſeyn.

**Ukräne**, das fruchtbare Land, welches ſich auf beiden Seiten des Dnepr bis tief in Rußland erſtreckt, die Wohnorte der Koſacken umfaßt und bis auf Peter den Großen der ſtete Zankapfel zwiſchen Rußland und Polen geweſen iſt. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen ſeiner herrlichen Weiden, ſeiner Pferde und Ochſen berühmt. Der Name iſt jetzt meiſtens verſchwunden, und lebt bloß noch in dem Gouvernement der ſlobodiſchen Ukräne.

**Umdrehung der Erde.** Copernicus war der erſte, der die

Umdrehung der Erde um ihre Achſe lehrte, welche Lehre nachher durch Newtons Entdeckung von der Abplattung der Erde beſtätigt wurde, ſo wie durch die Verſuche über die Abnahme der Schwere gegen den Äquator (ſ. d. Art.). Ebenfalls lehrte Newton: daß man durch ſehr genaue Verſuche mit fallenden Kugeln entſcheiden könne, ob die Erde ſich um ihre Achſe drehe. Denn wenn ſie ſich um ihre Achſe drehe, ſo müſſen die Kugeln, die von einer großen Höhe, z. B. von 300 Fuß fielen, etwa einen halben Zoll nach Oſten abweichen. Denn wenn die Kugel in der Spitze des Thurms hänge, ſo ſey ſie von der Achſe entfernter, als der Fuß des Thurms, ſie habe alſo einen größern Schwung nach Oſten. Dieſen verliere ſie nicht während des Fallens, und ſie falle daher nicht in der Lothlinie, ſondern eile dieſer ein wenig vor, und ſchlage daher unten nicht im Lothpunkte auf, ſondern einen halben Zoll nach Oſten. Die Verſuche, ſo Guglielmini und Benzenberg hierüber in Bologna und Hamburg und Schlebuſch gemacht haben, und wodurch dieſer Satz von Newton beſtätigt worden, finden ſich in dem Artikel **Bewegung der Erde** angeführt.

**Upſala**, eine alte ſchwediſche Stadt und Hauptſtadt eines gleichnamigen Läns im vormaligen Upland mit 4897 Einwohnern; berühmt als Sitz eines Erzbiſchofs, der beſuchteſten Univerſität Schwedens und mehrerer gelehrten Vereine. Hier lehrte einſt der berühmte Linné. — Eine Meile im Norden von der Stadt liegt das alte oder Gamla Upſala, wo in Schwedens Urgeſchichte der Nationaltempel, den alle nordiſche Stämme ehrfurchtsvoll beſuchten und der Sitz der Oberkönige belegen war; und eine Meile im Südoſten auf einer Wieſe die Moraſteine, bei welchen Schwedens Könige im Mittelalter feierlich inſtallirt wurden.

**Ural**, ein großes ruſſiſches Gebirge, das in geographiſcher Hinſicht als der Scheidepunkt zwiſchen Aſien und Europa betrachtet werden kann. Es zieht ſich durch die ganze Breite des Reichs von ſeinen Wurzeln am caspiſchen und araliſchen See bis zum Eisozean, erreicht zwar nirgends Alpenhöhe, iſt aber im hohen Norden faſt durchaus mit ewigem Schnee bedeckt und in ſeiner Mitte reich an Erzen und mancherlei Mineralien. Von demſelben löſen ſich mehrere Bergketten ab, wie der Obtſchei Syrt, der Ulutau, das Alginskiſche, Mangiſchlakiſche und Nowaja Semljaiſche Gebirge.

**Verfangenſchaft**, das **Verfangenſchaftsrecht**, **Verfangsrecht** iſt in gewiſſen Gegenden von Oberdeutſchland dasjenige Recht, welches den Kindern erſter Ehe auf die von ihren Ältern nachgelaſſenen unbeweglichen Güter zuſteht (welche ihnen verfangen geweſen), doch ſo, daß dem übergebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Doch nennen auch einige die ſonſt ſogenannten Fideicommiſſe oder Stammgüter — **verfangene Güter**.

**Verfaſſung**, **Staatsverfaſſung**. So lange die Menſchen einzeln lebten, war keine Geſellſchaft und kein Staat vorhanden, und keine Staatsverfaſſung. Als die Familien ſich bildeten, ſo entſtand Familienverfaſſung und väterliches Hausregiment. Dieſe patriarchaliſche Verfaſſung iſt die älteſte, weil der Menſch nirgends einzeln lebt, ſondern ſich zu ſeinem Weibe hält und zu den Kindern, die ſie ihm geboren. Dieſe Familienverfaſſung iſt noch heutiges Tages bei Jägervölkern und Hirten, welche einen großen Raum zu ihrem Jagdbezirke und zu ihren

Viehtriften bedürfen, und wo die Familien daher immer entfernt von einander wohnen müſſen, wie wir dieſes in der Geſchichte von Abraham und Loth ſehen. Verbinden ſich mehrere Familien, die deſſelben Geſchlechts und Urſprungs ſind, mit einander, ſo entſteht ein Stamm, der größer oder geringer an Volksmenge nach der Zahl der verbundenen Familien iſt. Dieſe Form der Geſellſchaft finden wir noch in Arabien, in Aſien, in Amerika und überhaupt bei allen Völkern, die in kleinen Staaten oder Verbindungen leben, weil keine großen unter ihnen möglich ſind. Dieſe Einrichtung war bei unſern Vorvätern, als die Römer unter Julius Cäſar zuerſt Deutſchland entdeckten. Die kleinen Völkerſchaften führten vielfach Kriege unter ſich, wie dieſes immer benachbarte Staaten thun, ſie mögen klein oder groß ſeyn. Da immer nur eine kleine Völkerſchaft mit der andern kriegte, und höchſtens nur zwei oder drei mit einander verbunden waren, ſo ward ihre Staatseinrichtung auch nur auf dieſe kleinen Kriege eingerichtet und ſie vermochten nicht, den Römerheeren zu widerſtehen, weil dieſe von einem großen Staat ausgingen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet war. Die erſte Verbindung der kleinen deutſchen Völkerſchaften brachte Hermann zu Stande, und mit Hülfe dieſer Verbindung ſchlug und vernichtete er den Varus mit ſeinen Legionen, als er ihn im Teutoburger Walde unter nachtheiligen Umſtänden zu einer Schlacht zwang. Als 16 Jahre ſpäter Germanicus mit einem friſchen Heere nach Deutſchland kam, ſo vermochte Hermann nicht, zum zweitenmale einen Bund zu Stande zu bringen, der mächtig genug geweſen, den Römern zu widerſtehen. Dieſe hatten in ihrem Cäſar eine große Einheit gefunden, und Auguſt hatte damals alle Macht in ſeiner Hand vereinigt. Auch führte er dieſen Krieg mit aller Anſtrengung, da er eines mächtigen Feindes bedurfte, um ſeiner Regierung Anſehen, ſeiner Familie Lorbeeren und einigen unruhigen Köpfen einen rühmlichen Untergang zu verſchaffen. Hermann wurde geſchlagen, da ihm alle Verſuche mißlangen, die kleinen Völkerſchaften zu einem großen Staate zu vereinigen, der auf den Krieg im Großen eingerichtet wäre. Er erregte vielmehr die Eiferſucht der Kleinen, welche glaubten, daß er, ſo wie der römiſche Cäſar nach Alleinherrſchaft ſtrebe, und der Befreier des Vaterlandes wurde von den Seinigen ermordet, nachdem er ſein 36ſtes Jahr erreicht und das zwölfte ſeiner Feldherrnſchaft. — Man ſieht an dieſem Beiſpiele, daß es ungemein ſchwer iſt, eine Anzahl kleiner Völkerſchaften auf dem Wege der Überredung und der Gründe zu einer größern Geſellſchaft, zu einem größern Staate zu vereinigen. Jeder fürchtet, an ſeiner Freiheit zu verlieren, und eine allgemeine Eiferſucht regiert, daß kein Anderer etwas voraus haben möge. Hierzu kommt noch, daß Niemand vorhanden, der Kenntniß von der Einrichtung eines großen Staates hat, und der weiß, wie es zu machen, daß die Gleichheit der Rechte geſchützt werde und daß die Freiheit des Einzelnen nicht verloren gehe, indem das Ganze ſtark werde. Man weiß wohl, wie man einen kleinen Staat einrichten ſoll, allein nicht, wie ein großer Menſchenverein zu ordnen ſey. — Man iſt in Deutſchland immer auf Bundesſtaaten gekommen, zuerſt der Bund der Markomannen, den die Sueven gegen die über die Elbe eindringenden Völker ſtifteten. Darauf der Bund der Allemannen, der wieder von den Sueven ausging. Dann der Völkerverein der unter dem Na-

men der Frankenbund im J. 70 nach Chriſto entſtand. Endlich der Sachſen und, der dem der Stamm der Cherusker das ausſchreitende Volk war. Als an der Spitze des Frankenbundes das Haus der Merovinger blühte, dehnte dieſer ſeine Eroberungen nach dem Main hin und nach Thüringen und der Weſer hin aus, und als dieſes Haus durch den Major Domus geſtürzt worden, als dieſer die Krone auf den Degen ſtellte, fand Deutſchland endlich jene Einheit, nach der Hermann 800 Jahre früher vergeblich geſtrebt. Carl war der große Germane, der den alten Thron der Cäſaren beſtieg und als Kaiſer alle Gauen Deutſchlands zu einem Reiche vereinigte. In 33 jährigen Kriegen hatte er den Sachſenbund zertreten und unterjocht, und ſo Deutſchlands Einheit mit dem Schwerte erzwungen. — Will man von Staatsverfaſſung reden, ſo iſt es am beſten, daß man vorher ſieht, wie die Staaten, wie die Menſchenvereine entſtehen, man erkennt dann am leichteſten, welchen Geſetzen dieſe Vereine ihrer innern Natur nach folgen müſſen. Das Meiſte hängt von der Größe deſſelben ab, und indem ein kleiner Staat andere Einrichtungen hat, wie ein größer, ſo kann man deßwegen noch nicht ſagen, daß dieſe unvernünftig ſind. Aus dieſem Geſichtspunkte muß man die Staatseinrichtungen des Mittelalters beurtheilen, welche für ihre Zwecke ſehr gut eingerichtet waren, und die nur manches Unbequeme hatten, weil ſie alle aus einer Menge kleiner Staaten zuſammengeſetzt waren, die alle ſouverän waren. Die ganze Einrichtung war auf den Krieg berechnet, der von allen alten Völkern als der Naturzuſtand des Menſchen angeſehen wurde, wo hingegen der Friede nur die Ausnahme ſey. Um den Krieg glücklich führen zu können, um Freiheit und Eigenthum zu erhalten, vereinigten ſich mehrere Familien zu einem Geſchlechte, mehrere Geſchlechter zu einem Stamme, mehrere Stämme zu einem Volke. Im Kriege wurde Alles an Alles geſetzt, und das Volk welches geſchlagen wurde, verlor Freiheit und Eigenthum. Die Sieger, die bei dieſem Kriegeſpiele ebenfalls Alles in Alles geſetzt, theilten die Beute und die Wohnſitze des unterjochten Volkes. Gewöhnlich nahmen ſie die Hälfte oder ein Drittel aller Ländereien für ſich, und die übrigen überließen ſie wieder an die unterjochte Nation gegen Zins. Die Ländereien, welche ſie für ſich nahmen, gehörten nicht dem Einzelnen, ſondern der Geſellſchaft, dem Staate, welcher ſie an Einzelne zu Lehn überließ. Auf dieſe Weiſe entſtanden bei den Römern die großen Gemeineäcker von Hunderten und Tauſenden von Quadratmeilen (ager publicus), der nachher die Veranlaſſung zu dem agrariſchen Geſetze wurde, welches den Gracchen fälſchlich ſo großen Ruhm verlieh. (S. d. Art. Gracchen.) So nahmen die Franken, als ſie Gallien eroberten, den dritten Theil aller Ländereien für ſich, welche nun dem Frankenſtaate gehörten, und die dieſer auf Lehn gab, ſo daß der, welcher Ländereien vom Staate zu Lehn hatte, gehalten war, auf ſeine eignen Koſten ins Feld zu rücken, ſobald der Lehnherr ihn rief. Die Franken waren kein einzelnes Volk, ſondern ein Verein von Völkerſchaften, die der Frankenbund geſtiftet, an deren Spitze die Edelinge und Grafen ſtanden, welche nun fortwährend kleine Staaten bildeten, die alle ſouverän waren, und die, wenn ſie eben keinen auswärtigen Feind hatten, gegen den ſie ſich vereinigten, mit einander Krieg führten. Als das Haus der Carolinger gefallen und Hugo Capet

König wurde, vereinigte er die Domänen, welche er beſaß, mit dem königlichen Domän, und bildete ſo ein neues großes Domän, welches die Domänen der Vaſallen durchſchnitt, indem es ſich von den Mündungen der Somme bis nach Blois erſtreckte. Nach und nach vereinigte er und ſeine Nachfolger immer mehr Domänen mit dem königlichen Domän, nachdem Eudes, Graf von Arpin, mit dieſer Vereinigung den Anfang gemacht, indem er ſeine Grafſchaft Berry an den König abtrat. Theils durch Heirath, theils durch Kauf, theils durch Krieg waren zu Karls VII. Zeiten ſchon alle Domänen der Vaſallen mit dem Krondomän verbunden, und bloß das der Herzoge von Burgund war noch übrig. Indem ſo alle kleine Staaten Eins in einen großen verſchmolzen wurden, mußten natürlich die Unbequemlichkeiten, die aus den kleinen Staaten entſtanden waren, wegfallen; dazu beſonders gehörte: ihr Recht, ſich zu bekriegen, ihr Recht zu münzen, ihre beſondern Gerichtsſprengel u. ſ. w. Indem die königliche Münze münzte, erhielten alle Münzen gleichen Werth, ſo ungleich ſie früher geweſen. Indem der Königsfriede herrſchte, konnten die einzelnen Provinzen ſich unter einander nicht mehr bekriegen und bei der Anlegung von Landſtraßen und Canälen wurden jetzt bloß allgemeine Verhältniſſe berückſichtigt, ſtatt daß bei der frühern Verſchiedenheit der Territorien faſt nichts Gemeinſames konnte zu Stande kommen. Carl der Große hatte überall Städte angelegt und begünſtigt, um die rohe Zeit zu zähmen, und indem der Geldreichthum und die Gewerbe mächtig wurden, hatten die Könige an ihnen immer eine Hülfe gegen ihre mächtigen Vaſallen, die ſehr ſchwer an die Unterwerfung unter die Krone gingen, da ihr Domän urſprünglich ſo frei und ſo bevorrechtet geweſen, wie das königliche. Ungefähr in fünf Jahrhunderten haben die franzöſiſchen Könige mit Hülfe der Städte und des dritten Standes es dahin gebracht, daß der Staat die Einheit erhielt, die er jetzt hat, daß die kleinen Staaten, aus denen er früher beſtand, verſchwanden, und daß ſich das Ganze in ein zuſammenhängendes und gleichförmiges Königthum verwandelte. Wenn man jetzt von Verfaſſung redet, ſo geſchieht es häufig ſo, als wenn dies eine ganz neue Erfindung wäre, und als wenn vor 1789 noch keine vorhanden geweſen. Alle dieſe kleinen Staaten hatten ihre Verfaſſung, die für ihren Zweck wohl geordnet war. Als aber das Geld und die Städte mächtig wurden, als die Magnetnadel erfunden, Amerika entdeckt, als der Welthandel eine neue Richtung genommen, als die Buchdruckerei, die Zeitungen, die Poſten eine andere Art des geſellſchaftlichen Zuſtandes herbeigeführt, da mußte ſich die Geſellſchaft, wenn ſie fortdauern wollte, nach andern Formen bewegen, und ſich eine andere Einrichtung und eine andre Verfaſſung geben. Es würde uns hier zu weit führen, von den verſchiedenen Verfaſſungen reden zu wollen, die unter den europäiſchen Völkern Statt gefunden haben. Wir wollen hier nur von dem gegenwärtigen Zuſtande der Geſellſchaft reden, und das Wort Verfaſſung in dem Sinne nehmen, in dem es ſeit 1789 gebraucht worden. Die kurze hiſtoriſche Einleitung, die wir vorausgeſendet, wird uns eine hinlängliche Baſis geben. Der Hausvater iſt das erſte Element des Staates. Er iſt das Haupt des kleinen Staates, den man eine Familie nennt, und vertritt dieſen in Wort und That. Frauen, Kinder, Geſinde ſtehen unter der

Mundbarſchaft des Hausherren. Wohnen mehrere Familien auf einem gemeinſchaftlichen Hofe, ſo entſteht Hofesverfaſſung — ein ganz kleiner Staat, von dem in einem beſondern Artikel geredet wird (ſ. *Bauerhof*). — Vereinigen ſich mehrere Männer zu einem Manne, ſo entſteht ein kleiner Staat, der eine kleine Republik iſt (und ſo wie Rom eine Republik von Königen), da in jedem Hausvater die prieſterliche und königliche Gewalt wohnt, mit der er auf ſeinem Ackerhofe herrſcht. Iſt Adel vorhanden, ſo entſteht eine Ariſtokratie. Um die Natur der Ariſtokratie zu begreifen, müſſen wir vorher der Natur des Adels gedenken. Unter allen europäiſchen Völkern iſt Adel und dieſem verdankt Europa wohl zum großen Theile ſeine Überlegenheit an Sitte und Zucht vor den andern Welttheilen. Nur die Türken haben keinen Adel als ein aſiatiſches Volk. In ſeiner Tiefe beruht der Adel darauf, daß der Menſch nicht bloß ein einzelnes Weſen iſt, ſondern mit andern Weſen, die er ſeine Familie nennt, zuſammenhängt, und daß er hierdurch nicht allein der Gegenwart gehört, ſondern der Vergangenheit und Zukunft. — Alles aber iſt göttliche Natur, das dieſen Zuſammenhang der Menſchen unter ſich beurkundet, das zeigt, daß der Menſch nicht bloß ein *Einzelnweſen* iſt. Doch iſt die Ehe, dieſe geſetzliche Verbindung zweier Weſen zur Fortpflanzung des Geſchlechts, ſtets göttlicher Natur geweſen. So finden wir ſie ſelbſt in den heidniſchen Geſetzgebungen. In Rom konnten nur die Patricier rechtsgültige Ehen ſchließen und Geſchlechter (gentes) ſtiften. Sie hatten die Geheimniſſe der Geſetze und der Religion: die Plebejer hingegen lebten nur in einer Art von Concubinat, und vermehrten ſich, ohne Geſchlechter zu ſtiften. Erſt ſpät, als die Plebejer zahlreich geworden und ihre Macht gefühlt, erkämpfte Canuleius den Plebejern das Recht, rechtsgültige Ehen (connubia patrum) gleich den Patriciern ſchließen zu dürfen und Geſchlechter zu ſtiften. Und als ſie dieſes erkämpft, ſo entwickelte ſich unter ihnen jener niedere Adel Roms, der bald mächtiger wurde, als der alte hohe Adel der Patricier, weil er faſt alle große Magiſtraturen des Staates erhielt, und endlich im Senate ſelbſt den Mittelpunkt ſeiner Stärke hatte. Rom verdankte ſeine Größe ſeinen Geſetzen, und ſeine Geſetze ſeinem Adel; da gerade dadurch, daß der Adel in Familien (Geſchlechter — gentes) fortlebte, ſich in dieſen Familien eine gewiſſe Verſtändigkeit entwickelte, politiſche Staatsmaximen, die vom Vater auf den Sohn erbten, und nun als beſtändige Größe fortwirkten, da ſie nicht in jeder Generation verloren gingen, wie ſolches immer der Fall iſt, wenn die Menſchen nicht in Geſchlechtern leben. Die Plebejer hatten beſſere Kenntniß von der Natur des Adels, als unſere modernen Schriftſteller, die über ihn geſchrieben, und ſie ſahen wohl ein, daß ſie zu nichts gelangen konnten, wenn ſie keine rechtsgültige Ehe ſchließen konnten und Geſchlechter ſtiften, in denen ſich die politiſchen Maximen eben ſo fortpflanzten, wie in den Geſchlechtern der Patricier. Bei den alten Deutſchen, wo jeder Erbe eine rechtsgültige Ehe ſchloß, und auf ſeinem Erbe (Ackerhofe) ſein Geſchlecht fortpflanzte, war jeder Bauer, jeder Wehre adelig, ſobald er auf wehrigem Gute ſaß. Unter ihnen entwickelte ſich der Adel in anderer Weiſe. Da die Vertheidigung des Landes eine Erbelaſt war, die auf der Größe des Heerbanns-Gutes beruhte, ſo entſtand aus den Beſitzern der großen Oberhöfe ein Adel, weil dieſe

zu Anführern und Richtern gewählt wurden. Dieſes war ein Bauernadel, ſo wie in den Cantonen Schweiz, Uri und Unterwalden die Herren von Attinghauſen, von Reding u. ſ. w., die ſeit langen Zeiten zu Landammännern von den andern gewählt worden, weil ſie zu den Meiſtbeerbten gehören. — Bei den Franken, die nicht wie die Sachſen auf geſchloſſenen Höfen wohnten, ſondern ihren Boden nach Belieben theilten, beruhte der Adel auf der Kriegsehre und auf adeligem Grundbeſitz — auf dem Allode. „Ein Adel ohne Grundbeſitz iſt heimathslos und irrend.“ Ein heimathlicher Boden muß vorhanden ſeyn, auf dem das Geſchlecht wurzelt und fortlebt. Als die Franken Gallien erobert hatten, entſtand eine neue Art Adel. Die ſiegende Nation wird immer für edler und tapferer gehalten, als die beſiegte, weil man gerade der größeren Tapferkeit den Sieg verdankt, der als ein Gottesurtheil über beide Nationen gerichtet hat. Jeder Franke war im Vergleich mit dem unterworfenen Gallier ein Edelmann. In Hinſicht der Volksmenge mochten die Franken vielleicht nur ein Zehntel von der Volksmenge der Gallier ſeyn, und ſie konnten daher füglich als die Edelleute unter ihnen wohnen. Als beide Nationen mehrere Jahrhunderte vermiſcht gelebt hatten — als ſie dieſelbe Sprache redeten — die lingua romana rustica — und vielfach durch einander geheirathet, ſo wurden einzelne galliſche Familien gegen eine Abgabe an den Staat in den Stand der Franken aufgenommen. Dieſe Ceremonie hieß affranchir und war eine Art Adeln. So wie überall die Territorialhoheit mächtig wurde, und dieſe im Lande durch ihre Beamte herrſchte, ſo entwickelte ſich eine neue Art Adel, der Dienſtadel. So iſt in vielen Ländern der Geheimerath adelig, ſo wie auch der Major, wenn auch beide bürgerlichen Urſprungs ſind. Carl der Große hatte den Grund zum Dienſtadel gelegt, indem alle ſeine Kronbedienten als adelig betrachtet wurden, und es auch wohl größtentheils durch ihre Geburt ſeyn mochten. Sein Graf (comes), ſein Sendgraf (missus), ſein Markgraf bildeten bald mächtige Vaſallen der Krone, und aus dieſem Dienſtadel entſtanden die nachherigen großen Dynaſtenhäuſer Deutſchlands. — Den richtigſten Begriff vom Adel erhält man, wenn man ſieht, wie er ſich in allen europäiſchen Ländern entwickelt und gebildet, und wie er ſich überall anders gebildet hat und überall der Zeit gemäß. Iſt die Regierung in den Händen des Adels, wie z. B. in Venedig, in Genua und in Rom in ſeiner zweiten Periode, ſo iſt der Staat eine Ariſtokratie, ein Wort, welches aus dem Griechiſchen ſtammt, und das eine Regierung der Beſten, der Vornehmſten bezeichnet, zum Unterſchiede von Demokratie, wo alle Bürger ohne Unterſchied an der Regierung Theil nehmen. — Die Monarchie hingegen iſt die Regierungsform, wo alle Gewalt in der Hand eines Einzigen liegt; in der Hand des Fürſten oder des Königs. Sie iſt erblich, wenn ein regierendes Geſchlecht vorhanden, aus dem der Monarch nach dem Rechte der Erſtgeburt den Thron beſteigt, ſo wie er durch den Tod ſeines Vorfahren erledigt worden. Die erbliche Monarchie hat den Vorzug mit der Ariſtokratie gemein, daß der Monarch adelig iſt, daß er einem Geſchlechte angehört, und daß ſich in dieſem Geſchlechte gewiſſe Grundſätze, gewiſſe Maximen fortpflanzen, welche vom Vater auf den Sohn vererben, und als beſtändige Größen aus einem Jahrhunderte in das andere hereinwirken, und dem Staate da-

durch eine gewiſſe Richtung geben und eine Dauer, die beim Wechſel der Geſchlechter nie kann erreicht werden. So iſt z. B. bei dem Geſchlechte Zollern, das in Brandenburg herrſcht, die Idee eines ſtrengen und wohl geordneten Staatshaushaltes eine Regierungsmaxime geweſen, die ſich vom Vater auf den Sohn fortgeerbt, und die mit am meiſten dazu beigetragen, das Geſchlecht ſo mächtig und den Staat ſo groß zu machen. Die Völker fühlen dieſes Wohlthätige der Erbmonarchie vermöge eines inwohnenden Triebes, und daher rührt ihr unaufhaltbarer Drang gegen dieſe Regierungsform, wie Juſtus Möſer es nennt. — Fragt man nun, welche von dieſen dreien Regierungsarten die beſte, ob die, wo das Volk regiert, oder die, wo die adeligen Geſchlechter regieren, oder die, wo nur ein Geſchlecht regiert, ſo kann man hierauf antworten: Jede iſt gut unter gewiſſen Umſtänden, und jede iſt ſchlecht unter andern Umſtänden und in andern Zeiten. Die Erhaltung der Freiheit und des Eigenthums iſt der Zweck jeder Staatsverfaſſung. Deßwegen begeben ſich die Menſchen in Geſellſchaften. Die Entwickelung der Cultur und der geſellſchaftlichen Anlagen und Annehmlichkeiten iſt eine Folge der Geſellſchaft, aber nicht ihr Zweck. Freiheit und Eigenthum ſind die erſten und die einzigen Bedingungen des geſellſchaftlichen Vereins. — Bei einer Volksregierung iſt nie von einer Regierung des Pöbels die Rede, ſondern bloß von einer Regierung der Haus- und Familienväter, die etwas ſind und etwas haben, und die ſich in eine Geſellſchaft verbinden als Actionärs zu wechſelſeitigem Schutz und Hülfe. Unter Menſchen, die weiter nichts ſind wie Menſchen, kann keine Staatsverbindung Statt finden, weil nichts Feſtes unter ihnen zu finden, was ſie zuſammenhält, was dem Ganzen das gehörige Gewicht, die gehörige Schwere gibt — das aplomb, was zu jedem Beſtehen nothwendig. Dieſes iſt der Beſitz, dieſe myſtiſche Verbindung, die zwiſchen dem Menſchen und den Dingen Statt findet, die er ſein Eigenthum nennt. Die Dinge ſind ſo ziemlich den einen Tag wie den andern — beſonders das Grundeigenthum oder das unbewegliche Vermögen — und indem dieſes den Menſchen und der Geſellſchaft eine gewiſſe Feſtigkeit gibt, kann ſich etwas Geſetzmäßiges in ihr entwickeln. Eine Menge Menſchen ohne Beſitz gleichen einer Sandſcholle, auf der nichts wachſen kann, weil der Wind den Sand jeden Tag umlegt, und wenn dieſe Menſchen die beſten und aufgeklärteſten ſind und wenn der Sand der fruchtbarſte wäre, man bringt doch nichts drauf in die Höhe, gerade der großen Beweglichkeit wegen, die nichts anſchlagen läßt. Vieler leerer Rednerei über Volksregierung entgeht man, wenn man ſich vorher über den Begriff des Volks näher erklärt, und unter Volk bloß Hausherren und Familienväter verſteht. So iſt es auch in allen Volksregierungen, die nirgend aus beſitzloſen Menſchen zuſammengeſetzt ſind. So hat Hamburg bei einer Volksmenge von 100,000 Menſchen nur 9000 Bürger. Es kann nämlich Niemand das große Bürgerrecht erhalten und durch Abgebung ſeiner Stimme Antheil an der Regierung des Staates nehmen, der kein Grundeigenthum von 3000 Mark Banko hat, oder der nicht 3000 Mark Banko als Hypothek auf Grundſtücken ſtehen hat. Die andern Bürger, die bloß das kleine Bürgerrecht haben, wohnen als Schutzverwandte unter dieſen, und müſſen als paſſive Staatsbürger die Geſetze befolgen,

jene als active Staatsbürger machen und an deren Abfaſſung ſie keinen Theil haben. Eine ſolche Volksregierung kann aber nur bei einem ganz kleinen Menſchenvereine Statt finden, der nahe liegende Zwecke hat, und ſolche, die jeder Bürger begreift und überſieht. Iſt der Verein größer, ſo kann er ſich nur dann erhalten, wenn ſich regierende Geſchlechter in ihm bilden, wenn Patricierfamilien entſtehen, welche den Senat bilden, und wenn in dieſen Familien ſich bleibende Regierungsmaximen entwickeln. Iſt der Staat noch größer, ſo bedarf er zu ſeiner Erhaltung eines einzigen regierenden Geſchlechts, welches ihm Dauer in ſeinen Regierungsmaximen gibt und Einheit in allen ſeinen Bewegungen und Handlungen. Dieſes Bedürfniß führt dann zum erblichen Königthume. Wenn man jetzt von Verfaſſungen redet, ſo redet man immer in Beziehung auf große Staaten. Frankreich, das durch ſeine Revolution dieſe Ideen hervorgerufen, iſt ein ſolcher großer Staat, der unter allen ſeinen Verfaſſungsverſuchen ſich doch am Ende nur bei derjenigen beruhigen konnte, die einem großen Staate angemeſſen iſt, in welchem die Bevölkerung eine ſolche Dichtigkeit erhalten, daß 3000 Menſchen auf der Quadratmeile wohnen*). Frankreich kann uns als Anhaltpunkt und als Leuchthurm bei unſern Unterſuchungen dienen. Das Königthum hatte ſich nach und nach unter dem regierenden Geſchlechte der Capetinger völlig ausgebildet und entwickelt, und Frankreich war ein königliches Domain von 10,000 Quadratmeilen, in welchem der König unumſchränkt herrſchte. Eine ſolche Herrſchaft läßt ſich nur durch eine große Perſönlichkeit des Fürſten führen, ſo wie die von Carl dem Großen und Friedrich dem Großen. Da es aber nicht im Laufe der Dinge liegt, daß große Fürſten ohne Unterbrechung auf einander folgen, ſo müſſen die Inſtitutionen des Staats dasjenige erſetzen, was der Perſönlichkeit des Fürſten abgeht. Auch der größte Fürſt kann nicht ohne Geſetze regieren, ſelbſt wenn er ein Antonin oder ein Mark Aurel iſt. Sein Wille, ſeine Einſicht kann nicht überall ſeyn, und er muß, wenn die Haushaltung des Staates ſich regelmäßig bewegen ſoll, allgemeine Vorſchriften geben, nach denen ſich Alles bewegen ſoll — nach denen ſeine Amtleute verwalten, ſeine Richter Recht ſprechen — da der Fürſt doch nicht überall ſelbſt verwalten, nicht überall ſelbſt Recht ſprechen kann. Könnte er dieſes, ſo bedürfte es freilich ſolcher Vorſchriften und ſolcher Geſetze nicht, da der König in allem, was er thut, unfehlbar, weil kein Höherer über ihn geſtellt iſt, der ſolches zu beurtheilen und zu richten vermag. Dieſe Geſetze, die der König gibt, wird er ſelbſt nie übertreten. Wie ſollten andere ſie achten, wenn er ſie ſelbſt nicht achtete? Auch finden wir, daß große Fürſten ſtets den Geſetzen eine große Ehrfurcht erwieſen. So ehrte Friedrich der Große den Spruch ſeiner Gerichtshöfe, wenn ſie das Recht nicht zu Gunſten der Majeſtät bogen, und gegen ihn ſprachen, und als jener Müller ihm ſagte: Ja, wenn das Kammergericht in Berlin nicht wäre, dann könnten Sie mir wohl die Mühle abnehmen — da mochte er wohl fühlen, daß ſein kleiner Staat auf einer ſtarken

*) Nordamerika, wo erſt 300 auf einer Quadratmeile wohnen, kann bei allen dieſen Unterſuchungen nicht eher in Betracht kommen, bis ſeine Bevölkerung die Dichtigkeit der europäiſchen Staaten hat, welches ums Jahr 1900 ſeyn wird.

Grundfeſte liege, da der Begriff des Rechts und des Geſetzes ſo ſtark im Volke geworden. — Die Entwerfung guter Geſetze iſt aber ungemein ſchwierig, weil ſie eine große Kenntniß des geſellſchaftlichen Zuſtandes eines Volks vorausſetzt und zugleich eine große Kenntniß der Geſetzgebung anderer Völker, um ſich an dieſer zu belehren, da jede Geſellſchaft in ihrer Bewegung doch immer eine große Ähnlichkeit mit andern Geſellſchaften hat, die in derſelben Zeit leben, die auf derſelben Stufe der Cultur ſtehen und ähnliche Einrichtungen unter ſich getroffen. Der Fürſt wird daher bei der Entwerfung der Geſetze kenntnißreiche Männer zu Rathe ziehen, die ſeine Einſichten mit den ihrigen unterſtützen. Iſt der Fürſt ſo geartet wie Antonin der Philoſoph oder wie Mark Aurel, ſo wird er, indem er einſieht, daß von der Vollkommenheit der Geſetze die Vollkommenheit der Regierungsweiſe zum größten Theil abhängt, eine Anſtalt im Staate gründen, wodurch dieſe Vollkommenheit der Geſetze der Nation für immer geſichert wird, auch wenn das Recht der Erſtgeburt einmal einen Fürſten auf den Thron führen ſollte, der weniger Talente, auch weniger guten Willen hätte. Er wird eine Inſtitution gründen, wodurch es dem Fürſten unmöglich wird, ſchlechte Geſetze zu machen, wenn er gleich immer die Macht behält, gute Geſetze nicht zu machen, indem er ſolchen Geſetzentwürfen die königliche Sanction nicht ertheilt, die ſeinen Beifall nicht haben. Bei der Geſetzgebung muß das Streben des Geſetzgebers immer dahin gehen, daß der Geſetze möglichſt wenige ſind, weil ſie ohne dieſes dem Volke nicht bekannt und gegenwärtig ſeyn können und es ſie ſchon übertritt aus Unkenntniß derſelben. Es iſt daher gut, wenn die Entwerfung der Geſetze durch gewiſſe Formen erſchwert wird, die dabei beobachtet werden müſſen. Allein dieſes reicht nie hin, um die Geſetze auf der möglichſt kleinſten Zahl zu halten, wenn der Mechanismus ihrer Entwerfung nicht zu gleicher Zeit ſo geordnet iſt, daß die Geſetze ſehr vollkommen und ſehr einfach werden, ſo daß jedes Geſetz eine große Menge Fälle unter ſich begreift. Wenn die Geſetzgebung in der Weiſe geordnet iſt, wie in England und Frankreich, ſo erhalten die Geſetze dieſe Einfachheit und Allgemeinheit, wie die Erfahrung, die immer die beſte Lehrmeiſterin iſt, ſolches gelehrt hat. Der Fürſt wird deßwegen die Geſetzgebung in ähnlicher Weiſe ordnen und feſtſetzen, daß die Miniſter, welche mit der Ausführung der Geſetze beauftragt ſind, ihm den Entwurf zu einem neuen Geſetze vorlegen, wenn ſie finden, daß ein ſolches nothwendig iſt; daß aber dieſer Entwurf, ehe er dem Könige vorgelegt wird, der ſolchen heiligt (ſanctionirt) und zu einem Geſetze erhebt, vorher im Staatsrathe entworfen werde, der aus weiſen und kundigen Männern beſteht, welche der König um ſich verſammelt; daß wenn er in dieſem überlegt und entworfen, er in die Kammer der Deputirten des Volks gebracht werde, welche ein zweiter Staatsrath iſt, in den das Volk durch Wahl die kundigſten Männer aus ſeiner Mitte ſendet; daß wenn er auch in dieſem Staatsrathe gebilligt, er in die Kammer der Pairs gebracht werde, in welcher die Stammhalter der alten Geſchlechter ſitzen, die durch einen großen Beſitz und durch einen erlauchten Namen an die beſtehende Ordnung der Geſellſchaft geknüpft ſind. Und erſt wenn der Geſetzentwurf in dieſen drei Staatsräthen jede Art von Widerſpruch erfahren, und wenn jede Einwendung gegen ihn gemacht

worden, die ſich gegen ihn machen läßt, kann er dem Fürſten vorgelegt werden, der nun, nachdem er alle dieſe Einwendungen gehört, nach eigner Einſicht beurtheilt, ob er ihn zu einem Geſetze heiligen will oder nicht. Dieſe Einrichtung der Geſetzgebung macht die Grundlage von dem, was man heutiges Tages unter einer Verfaſſung verſteht und von dem viele, die darüber reden und ſchreiben, nicht die klarſten Begriffe haben. Man ſieht, daß eine ſolche Regierungsart den Vortheil der monarchiſchen, der ariſtokratiſchen und der demokratiſchen Verfaſſung in ſich vereinigt. Zuerſt hat der Staat eine große Einheit in ſeinem Könige, in welchem die geſetzgebende, die richterliche und die ausübende Gewalt liegt. Er iſt es, der das Geſetz heiligt und ihm den Charakter und die Macht des Geſetzes gibt. Er ernennt ſeine Miniſter, Regierungsräthe und Amtsleute, die die Verwaltung des Landes zu beſorgen haben; er ernennt die Richter, welche in den Gerichtshöfen das Recht ſprechen und alles, was geſchieht, geſchieht in ſeinem Namen und überall erſcheint dieſelbe Einheit und dieſelbe Majeſtät und nirgends eine Zweiheit. — Da die Königswürde erblich, ſo iſt der Thron nie unbeſetzt und jeder Prinz des regierenden Hauſes beſteigt ihn, ſo wie die Natur ihn heraufführt, ohne Wahl, ohne eignes Zuthun und ohne Zuthun Anderer. Alſo iſt nie ein Zwiſchenreich mit ſeinen gewöhnlichen Zerrüttungen, nie eine Wahlcapitulation, in der die Wähler die Rechte der Krone kränken können und was die Hauptſache iſt, es iſt nie ein Emporkömmling auf dem Throne. Jeder, der nicht von der Natur nach den Rechten der Erbfolge heraufgeführt wird, iſt ein Staatsverbrecher (die Fälle ausgenommen, die das Familiengeſetz vorgeſehen, als Blödſinnigkeit u. dergl.). Der gefeierte Feldherr, der große Miniſter, der Majordom des Hauſes findet den Abſtand zwiſchen ſich und dem Throne immer noch unermeßlich und fühlt den Vorrang, den der entfernteſte Prinz des Hauſes vor ihm hat. Alle Factionen, die ſich um die Krone entſpinnen können, ſind dadurch in ihrer Wurzel durchſchnitten, und der König iſt, wie ein großer politiſcher Schriftſteller ſich ausdrückt, ſchon dadurch eine Wohlthat, daß er exiſtirt, daß er die Stelle beſetzt hält, nach der der Ehrgeiz großer Generale oder mächtiger Dynaſten ſtreben könnte und ſo das Volk durch Factionen und Bürgerkriege entzweien. Dieſem großen Unglücke wird durch nichts ſo ſicher, als durch ein regierendes Geſchlecht vorgebeugt, wo alle Prinzen des Hauſes die Stufen des Thrones umſtehen und verhindern, daß Keiner ihn gegen die Geſetze der Erbfolge einnehme, auch dann nicht, wenn dieſe einen ſchwachen Fürſten zur Regierung gerufen. Das zweite Element der Staatsverfaſſung iſt das ariſtokratiſche — die Kammer der Pairs. Eine Ariſtokratie ſtirbt nicht und indem ſie aus einem Jahrhundert ins andre fortdauert, entwickeln ſich in ihr gewiſſe Regierungsmaximen, die ſie nie verläßt, und indem ſie ſolche befolgt, gewinnt der Staat eine große Dauer. Eigennützig für ſich iſt das Symbolum jeder Ariſtokratie, allein die Macht der Krone iſt zu groß, als daß ſie Rechte von dieſer uſurpiren könnte, — und Vergünſtigungen zum Nachtheile des Volks an ſich zu ziehen, iſt ihr völlig unmöglich, da ihr die Kammer der Deputirten gegenüberſteht. Das dritte Element iſt das demokratiſche, das des Volks. Es liegt in den Deputirten, welche die Meiſtbeerbten unter ſich wählen und in die Kammer der Depu-

irten ſenden. In England haben 150,000 Hausväter das Stimmrecht, in Frankreich 100,000. In dieſem Lande hat es Jeder, der 300 Franken Steuern bezahlt und 30 Jahre alt iſt. — Wählbar iſt jeder Hausvater, der 1000 Franken Steuern bezahlt und 40 Jahre alt iſt. Dieſer Meiſtbeerbten, aus denen die 243 Deputirten gewählt werden, ſind in allen Departements und in allen Städten, Flecken und Dörfern über 17,000 zerſtreut. Dieſes Element wird ſtets aus der Gegenwart genommen und bleibt ſtets bei der Gegenwart, es vereinigt immer alle Fortſchritte des Zeitalters und der Geſellſchaft in ſich und verhindert das Veralten der Inſtitutionen, an dem endlich ſelbſt die beſten Einrichtungen zu Grunde gehen, wenn ſie nicht mit der Geſellſchaft fortſchreiten. Aber gerade weil dieſes Element aus der Gegenwart genommen iſt, iſt es auch in der Gegenwart ſtark, und weil es ſtark iſt, kann es geneigt werden Mißbrauch von dieſer Stärke zu machen. Der gewöhnlichſte aber iſt der, daß es, durch den Widerſtand gereizt, den es in dem ariſtokratiſchen und königlichen Elemente findet, die ganze Macht an ſich nehmen und den Staat aus einem Königthum in eine reine Republik verwandeln will. Dieſen Irrthum beging das demokratiſche Element im Jahr 1791 in Frankreich und ſtürzte den Thron. Nachdem es dieſen geſtürzt, ging es ſelbſt in der Anarchie unter, und die Anarchie wurde dann wie gewöhnlich ein fruchtbarer Boden für die Despotie. In einer Zeit wie die gegenwärtige iſt das demokratiſche Element unſtreitig das gefährlichſte, weil es das ſtärkſte iſt, und es muß mit großer Vorſicht dabei verfahren werden, wenn man es mit in die Verfaſſung eingehen läßt. Alle gute Köpfe ſind im 20. Jahre Republikaner, und ein Gemeinweſen, das auf die Baſis einer vollkommnen Gleichheit geordnet, ſcheint ihnen das beſte. Im 30. Jahre, nachdem ſie Machiavelli, Montesquieu, Möſer ſtudirt, finden ſie, daß die Geſellſchaft ſich auf eine andre Weiſe bewegt, als ſie es ſich vor zehn Jahren vorgeſtellt haben. Im 40. ſind ſie der Meinung, daß die erbliche Monarchie die vollkommenſte Verfaſſung für einen großen Staat iſt und daß die Völker nicht ohne Urſache immer nach dieſer geſtrebt. Man gewinnt alſo ſchon dadurch ungemein, wenn man, wie in Frankreich, beſtimmt, daß die, welche gewählt werden, 40 Jahre alt ſeyn müſſen, und die, welche wählen, 30. Ferner dadurch, daß nur Meiſtbeerbte können gewählt werden, denen mit bürgerlichen Unruhen und mit einem Déplacement des fortunes nicht ſonderlich gedient iſt, und die daher in ſich gehen, wenn die Miniſter ernſthaft zu ihnen reden und ihnen die Gefahr zeigen, in welche ſie den Staat bringen — und nicht bloß das Miniſterium. Endlich regelt man die Deputirtenkammer durch das ariſtokratiſche Element der Pairskammer, das jeden Beſchluß der Deputirtenkammer lähmen kann, indem es nicht denſelben Beſchluß faßt und hierdurch keine Zuſtimmung gibt. Hierzu kommt, daß es zu den Vorrechten der Krone gehört, daß ſie in jedem Augenblicke die Deputirtenkammer vertagen kann, oder aber auflöſen und dann von den Meiſtbeerbten eine neue kann wählen laſſen. In dieſer Einrichtung liegt eigentlich das Geheimniß der Erhaltung, denn wie auch eine Deputirtenkammer beſchaffen ſeyn mag, die Krone kann ſie zum Stillſtande bringen, weil ſie die Maſchine auflöſen und in ihre Beſtandtheile zerlegen kann, wo dann alle Deputirten ſich gleich wieder unter das Volk verlieren und ihr Urtheil von den

Meiſtbeerbten empfangen, indem ſie vor den Richterſtuhl der Wahlen geſtellt werden. Tacitus ſagt (33, 878): „Denn alle Nationen und Städte werden entweder vom Volke oder den Vornehmſten oder von einem Einzigen regiert. Ein Staat, wo das Beſte von jeder dieſer drei Regierungsformen vereinigt erſcheint, iſt leichter anzupreiſen als hervorzubringen und kann, wenn er auch einmal zur Wirklichkeit kommt, von keiner Dauer ſeyn.“ Das Urtheil eines Mannes, der ſo viel über Staatsverfaſſung nachgedacht und ſo ſehr in der großen Welt gelebt, iſt von einem großen Gewichte. Aber Tacitus kannte die neuen Formen der Geſellſchaft nicht, welche dieſe angenommen, ſeit durch die Erfindung des Papiers, der Druckerei, der Zeitungen und der Poſten eine öffentliche Meinung andrer Art entſtanden iſt, welche über die ganze Fläche des Staates zerſtreut iſt, und nicht bloß in der Hauptſtadt concentrirt, wie in den Staaten der Alten. Das flache Land und die Städte in den Provinzen reden ebenfalls mit, und da ſie die Mehrheit der Stimmen haben, da ¾ aller Einwohner immer auf dem Lande wohnen, ſo kann keine Faction in der Hauptſtadt gegen ſie aufkommen. In dieſem Verſtändigtſeyn über das allgemeine Intereſſe des Staates liegt die Möglichkeit der Erhaltung der Staatseinrichtung und dieſes iſt jetzt durch den leichten Verkehr, in welchem alle gebildete Männer mit einander durch Bücher und Zeitungen ſtehen, leichter möglich, als zu den Zeiten der Römer. Soll die öffentliche Meinung gut unterrichtet ſeyn, ſo muß über das Öffentliche auch öffentlich geredet werden. Dieſes geſchieht in der Kammer der Gemeinen, in welcher die Miniſter mit den Verſtändigſten des Landes die Angelegenheiten deſſelben verhandeln, und indem dieſe Verhandlungen in den Zeitungen gedruckt werden, verbreitet ſich eine große Verſtändigkeit über die Landesangelegenheiten, da jeder hört, wie die Männer darüber reden, die am beſten unterrichtet ſind, und dies ſind doch unſtreitig die Miniſter. Noch ein Umſtand darf nicht unerwähnt bleiben, der ungemein zur Erhaltung dieſer Verfaſſung beiträgt, wann ſie einmal im Staate vorhanden iſt. Der Fürſt lernt alle Talente kennen, die in der Nation vorhanden, da dieſe durch den natürlichen Mechanismus der Dinge in die Höhe getragen werden, ſelbſt wenn ſie auch bloß als Advocat oder Zeitungsſchreiber ihre politiſche Laufbahn anfangen. Unter dieſen Talenten wählt er ſeine Miniſter. Er hat keine Urſache, daß er den beſchränkten Köpfen den Vorzug geben ſollte, und am Ende hält ſich auch einer Kammer gegenüber immer nur ein talentvolles Miniſterium. — Denn ſobald größere Talente in der Kammer ſind, muß entweder das Miniſterium fallen oder es muß ſie an ſich ziehen und in ſich aufnehmen. Hierdurch kommt es dann, daß ſtets die größten Talente im Miniſterio ſind, wie man auch jetzt ſolches in Frankreich ſieht, wo von Allem, was in der Kammer geſprochen wird, ſtets das beſte, das klarſte, das ſtärkſte von der Seite der Regierung und der Miniſter kommt. Eine Regierung, die ſtark iſt und aus großen Talenten beſteht, iſt zugleich eine kühne, und eine ſolche geht nicht zu Grunde. Hierzu kommt noch, daß bei dieſer Staatseinrichtung das Miniſterium immer aus gleichartigen Elementen beſteht — indem es ſich durch eine Coalition bildet — und daß es immer einig iſt, weil es ſich immer vertheidigen muß. Ein Fürſt von großem Geiſte — ſo wie die beiden Antonine es waren — wird eine ſolche Verfaſſung als die

würdigſte erkennen und zugleich als die, in welcher es ihm am leichteſten iſt, das ganze Leben des Staates zu überſehen und ſeine Pflicht als Fürſt zu erfüllen. Das Königthum iſt keine Magiſtratur und ein Fürſt ſoll nicht arbeiten wie ein Regierungsrath und nichts thun, was einer ſeiner Diener eben ſo gut thun kann oder vielleicht beſſer. Seines Amtes iſt es, den Staat zu erhalten, indem er die Ordnung der Geſellſchaft erhält, in der ſie ſich bewegt. *Die Bewegung ſelbſt überläßt er aber der Geſellſchaft, ſo wie der Natur die Folge der Jahreszeiten.* Ein ſolcher Staat iſt eigentlich eine Republik in monarchiſchen Formen. Jeder Staat iſt ein Gemeinweſen, jedes Gemeinweſen iſt nach Geſetzen geordnet, und ob die Einrichtung nun ſo oder anders gemacht, ob die Maſchine ſo oder anders berechnet, das iſt gleich, der Staat iſt immer ein Gemeinweſen; und ſo lange man den Begriff eines Gemeinweſens nicht verläßt, wird man jedem Gliede deſſelben immer ſeine richtige Stelle anweiſen können, dem Könige, dem Adel, den Miniſtern, dem Volke. An dieſen Begriff des Gemeinweſens hat auch wohl Friedrich der Große gedacht, als er ſagte: *der König wäre der erſte Beamte des Staates.* Aber der Ausdruck war irrig, denn das Königthum iſt keine Magiſtratur. — Jede Geſellſchaft iſt, ſo wie jede Ehe, göttlicher Natur, und indem das Königthum der Gipfel der Geſellſchaft iſt und der Mittelpunkt aller Inſtitutionen, iſt in ihm jenes Göttliche in höherem Grade vorhanden, als in jedem andern Theile der Geſellſchaft, ſo wie im Haupte des Menſchen mehr von jenem göttlichen Lichte wohnt, als in ſeinen übrigen Gliedern, obgleich alle zu demſelben Körperbunde gehören. Aus der Lehre des Papſtthums hat ſich ein Wahnbegriff von der göttlichen Sendung der Könige entwickelt, und aus dieſem jene Lehre des blinden Gehorſams, zu dem die Völker verpflichtet wären, weil ihnen Gott die Könige als ſeine Statthalter geſendet. Dieſe Lehre hat England lange bewegt, und die Stuarts, welche ſie behaupteten, um einen der ſchönſten Throne von Europa gebracht *). Bei den Germanen konnte jeder Hausherr (Wehre), der in eine Mannie getreten, ſich von dieſer trennen und in den Naturzuſtand des Krieges zurücktreten, vermöge der ſouverainen Gewalt, die in jedem Hausvater wohnte, der auf ſeinem Ackerhofe und deſſen Umwallung als Prieſter und König herrſchte. Indem nun die Geſellſchaft ſich gegen ihn bewaffnete, ſtrafte ſie ihn, wenn er unterlag, nicht jure imperii, ſondern jure belli. Und ſo iſt es auch noch, und alle Rednerei, die man über die Rechtmäßigkeit des Aufruhrs geführt, iſt leer, wenn man nicht von dieſem Geſichtspunkte ausgeht (ſ. d. Art. Aufruhr). Es leidet keinen Zweifel, daß jeder Hausherr ſich von dem Staatsvereine, in den er getreten, wieder losſagen

*) Das Gratia Dei, welches die Könige in ihren Titeln haben, iſt andern Urſprungs. Bei den Germanen konnte kein Mann den andern ſtrafen, da alle in ihrer Wehre mit prieſterlicher und königlicher Gewalt herrſchten. Nur der Prieſter der Manni war beim Zuge der Generalgewaltiger und er konnte ſtrafen, allein nicht auf Befehl eines Menſchen, ſondern als auf den Befehl Gottes, „gratia Dei." Hierdurch blieb die Würde des Mannes ungekränkt. Die geſalbten Könige nahmen dieſes gratia Dei mit in ihren Titel als Zeichen, daß die prieſterliche und königliche Würde in ihnen vereinigt ſey.

kann, vermöge der prieſterlichen und königlichen Gewalt, die in jedem Hausherrn wohnt. Er tritt dann in den Naturzuſtand des Krieges zurück, in welchem er ſeine Gefahr auf ſeine eigne Hand beſtehen mag. Da er nicht mehr im ſchützenden Vereine der Geſellſchaft lebt und wenn er in dieſem Kriege unterliegt und Gut und Leben verliert, ſo verliert er dieſes jure belli und nicht jure imperii. Anders iſt es mit den Schutzverwandten, welche zwiſchen den Staatsbürgern wohnen. Dieſe werden als Aufrührer geſtraft, die ſich gegen die Geſellſchaft auflehnen, in deren Schutz ſie ſich begeben. Man hat eine Staatseinrichtung wie die angeführte oft auf eine unrichtige Weiſe eine Verfaſſung genannt, in der die Gewalt getheilt ſey. Dieſes iſt nicht. Die ganze Gewalt wohnt im Könige, und es iſt ſicher ein groſes Unglück, wenn in einem Staate zweierlei Gewalt iſt. Eben ſo hat man ſie eine beſchränkte Monarchie genannt. Auch dieſer Ausdruck iſt unrichtig. Eine Monarchie, die ſich nach Geſetzen bewegt, iſt deßwegen keine beſchränkte, ſo wenig als ein Menſch, der Geſetzen gehorcht, ein Sklave kann genannt werden. Wenn ein Fürſt wie Carl der Groſe oder Friedrich der Groſe regiert, ſo handelt und denkt der ebenfalls nach Geſetzen, auch wenn ſie nicht geſchrieben ſind, und das Königthum ändert ſeine Natur nicht, ſobald es ſich nach geſchriebenen Geſetzen bewegt, ſtatt nach ungeſchriebenen. Nur die Despotie, in welcher es jeden Tag anders iſt, bewegt ſich nicht nach Geſetzen, ſo wie der Tolle, der jeden Tag eine andere fixe Idee hat, nicht nach Geſetzen denkt. Eine Monarchie, wie die angeführte, iſt das vollendete Königthum. Ihre Grundlage iſt das regierende Haus, das im Laufe der Jahrhunderte mit dem Volke zu einem Ganzen verwachſen iſt. Ihre Stärke liegt in der Einheit, die der regierende König gibt und in der Vollkommenheit der Geſetzgebung, da der ganze Staat ſich nach Geſetzen bewegt. Eine Theilung der Gewalt findet nicht Statt. Die ganze Gewalt wohnt in dem Könige, der zu gleicher Zeit Geſetzgeber, Regent und Richter iſt. Nur in den Gliedern des Staates findet eine Theilung der Geſchäfte Statt. Die, welche Recht ſprechen, haben keinen Theil an der Verwaltung, und die, welche Einfluß auf die Entwerfung der Geſetze haben (die Volksdeputirten), haben keinen auf die Ausführung derſelben; ſie ſprechen kein Recht nach dieſen Geſetzen und ſie haben keinen Antheil an der Verwendung der Steuern, die ſie bewilligt. Durch dieſe Theilung der Geſchäfte hält eine Inſtitution immer die andere in den Schranken der Verfaſſung und verhindert ſie, ihre Gränze zu überſchreiten, zu der jede geneigt. Die Inſtitution der Miniſter hält die Inſtitution der Deputirten in ihren Schranken und dieſe wieder jene. Das Weſentliche dieſer Staatseinrichtung beruht darauf, daß jeder Act der Verwaltung und der Rechtspflege ſich auf ein Geſetz beziehen muß, das vom Könige ausgegangen, ſo daß immer den königlichen Geſetzen gehorcht wird und nicht bloß den königlichen Dienern. Nun können aber die Miniſter dem Könige keinen Geſetzentwurf vorlegen, der nicht früher die Zuſtimmung der Kammern gehabt. Das Volk gehorcht alſo immer ſolchen Geſetzen, zu deren Entwurf es ſeine Zuſtimmung gegeben. Unter dieſen Geſetzen iſt das wichtigſte das der Steuererhebung. Bei dem Regierungsantritt des Fürſten werden die Steuern in ihren Hauptabtheilungen für die ganze Regierungszeit des Fürſten beſtimmt. Auch iſt der Fürſt von dieſer Steuerbewilligung in Hinſicht der

Unterhaltung ſeines Hofes unabhängig, weil für dieſen die Krondomainen vorhanden ſind. Indeß da für die neu hinzugekommnen Ausgaben neue Steuerausſchreibungen erfoderlich ſind, muß auch der Finanzplan immer aufs neue vorgelegt werden, weil die neuen Bewilligungen immer nur auf ein Jahr gemacht werden. Da die Miniſter ohne das Steuergeſetz die Verwaltung nicht fortſetzen können, ſind ſie genöthigt, ſich ſo zu betragen, daß ſie in den Kammern immer die Mehrheit auf ihrer Seite haben. Sie müſſen alſo dasjenige wollen, was die Mehrheit will, weil nur in dieſem Falle die Mehrheit will, was ſie wollen. Ein unredlicher, ein verſchwenderiſcher, ein talentloſer Miniſter wird ſich aber nie in der Mehrheit erhalten können, und ſo wird denn dieſe Regierungsart zuletzt immer die Ariſtokratie der redlichſten und talentvollſten Männer, die in der Geſellſchaft vorhanden. Für gewiſſe Arten von Vergehen können die Kammern die Miniſter vor Gericht ſtellen. Nämlich, wenn ſie der Verrätherei oder der Verſchwendung oder Veruntreuung des Staatsvermögens ſich ſchuldig gemacht haben. In dieſem Falle tritt die Kammer der Gemeinen als Kläger bei der Kammer der Pairs auf, welche ſich dann in den hohen Gerichtshof des Reichs umbildet und die in den Anklageſtand geſtellten Miniſter vorfodert. Dieſes iſt ein Fall, der indeß faſt gar nicht eintritt, denn das Miniſterium iſt immer das Miniſterium der Mehrheit in den Kammern, und ſobald es ſchlecht wird, fällt es, indem es die Mehrheit verliert. Denn bei der großen Durchſichtigkeit des ganzen Staatshaushaltes und bei den Kenntniſſen, die die Oppoſition vom Regierungsweſen hat, können die Fehltritte der Miniſter kaum auf eine Woche lang der Kammer verborgen bleiben. Die Öffentlichkeit und die Freiheit der Preſſe ſind nothwendige Bedingungen dieſer Regierung. Das Nähere hierüber findet ſich in dem Artikel Preßfreiheit und Preßgeſetze. Wir haben in dem gegenwärtigen Artikel alles zuſammengeſtellt, was ſich auf Staatsverfaſſung bezieht, ohne ihn in ſo viele einzelne Artikel zu zerlegen, als beſondre Elemente in ihm vorhanden. Es ſchien uns zweckmäßig, in den Artikeln König, Pair, Kammern, Deputirtenkammer nur ganz kurz zu ſeyn und auf den Hauptartikel zurückzuweiſen, in welchem von dieſem allem im Zuſammenhange geſprochen wird, weil man hierdurch Wiederholungen vermeidet, denen man ſonſt nicht entgehen kann, ohne undeutlich zu werden — und verſtanden zu werden iſt doch immer dasjenige, weßwegen man die Mühe übernommen, zu ſchreiben. Bg.

**Vergeſellſchaftung der Ideen**, ſ. Aſſociation der Ideen.

**Verkohlen**, ſ. Kohle.

**Verlag, Verlagsrecht, Verleger.** In einer Zeit, wo die Vervielfältigung von Geiſteswerken durch äußere mechaniſche Vorrichtungen noch mit großen Schwierigkeiten und bedeutendem Zeitaufwande, deßhalb aber auch mit großen Koſten verbunden war, konnte dieſe Vervielfältigung und der Vertrieb der dadurch erhaltnen Exemplare nicht wohl ein Gegenſtand kaufmänniſcher Speculation werden, weil das darauf zu verwendende Kapital und der zu erwartende Abſatz in keinem Gewinn verſprechenden Verhältniſſe geſtanden haben würden. Erſt als durch Erfindung der Buchdruckerei die Möglichkeit gegeben war, Geiſteswerke auf eine ſolche Art zu vervielfältigen, daß die Menge der in kurzer Zeit und mit ver-

hältnißmäßig geringern Koſten zu verfertigenden Exemplare einen Preis zuließen, der die Hoffnung eines ſichern und ſchnellen Abſatzes derſelben verbürgte, erſt dann konnte der Handel mit Schriften und andern durch die Preſſe vervielfältigten Geiſtesproducten, wie Kupferſtiche, Holzſchnitte, Landkarten u. ſ. w. ein Gegenſtand der Speculation des Kaufmanns oder desjenigen werden, der jene Werke ſelbſt erzeugt hatte. Der Verlag eines Geiſteswerkes iſt nämlich nichts anders, als die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an demſelben, in dem Maße, daß der Erwerber davon auf ſeine Koſten eine beſtimmte oder beliebige Anzahl von Exemplaren verfertigen laſſen, und dieſelben zu ſeinem Vortheile ausſchließlich verkaufen darf. Der Verlag erſtreckt ſich alſo nicht bloß auf Bücher, ſondern auch auf Kupferſtiche, Landkarten, Holzſchnitte u. dergl. Es iſt nie beſtritten worden, daß der Erzeuger eines Geiſteswerkes der vollſtändigſte Eigenthümer deſſelben ſey, folglich damit ganz nach ſeiner Willkür verfügen, es daher auch zum Gegenſtande einer Handelsſpeculation machen könne, in ſo fern die Geſetze eines Staats darüber nicht beſondere beſchränkende Verfügungen enthalten, welches jedoch in keinem deutſchen Staate wenigſtens der Fall iſt. Dies iſt das angeſtammte Verlagsrecht, und wenn der Erzeuger des Werkes ſolches ausübt, der Selbſtverlag. Hat er jedoch dieſes unbeſtrittne Verlagsrecht einem Dritten überlaſſen, ſey es durch Kauf oder ſchenkungsweiſe, dann tritt zwiſchen ihn und das Publicum der Verleger, meiſtens ein Buch- oder Kunſthändler, d. i. ein Mann, der den Handel mit Geiſteswerken zum Hauptgeſchäfte ſeines Lebens gemacht hat, und als ſolcher dem Staate ſeine Verpflichtungen leiſtet, z. B. Steuern zahlt und andere Laſten trägt. Jetzt entſtehen Rechtsfragen, welche vorher nicht denkbar waren. Zuerſt die: Wie darf der Verleger ſein Verlagsrecht benutzen? — Antw. Ganz in dem Maße, wie es der Erzeuger ſelbſt konnte, oder in Gemäßheit des mit dieſem geſchloſſenen Vertrags. Iſt daher die Zahl der zu vervielfältigenden Exemplare nicht beſtimmt, ſo kann der Verleger, wie es der Erzeuger konnte, ſo viele davon machen laſſen, als er will, und dieſe ſo lange verkaufen als er will. Iſt die Zahl der Exemplare beſtimmt, ſo hört mit dem Verkaufe des letzten das Verhältniß auf, und der Verleger darf ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Autors keine neue Auflage des Werkes machen. Ein Werk wieder auflegen, heißt eben, es von neuem vervielfältigen laſſen zum Behuf des Verkaufs. Eine neue Ausgabe aber iſt eine neue vom Verfaſſer ſelbſt oder jemanden anders auf rechtmäßigem Wege beſorgte und veranſtaltete Erſcheinung des Werkes, ſey es in der erſten oder in einer neuen Geſtalt. Das mit einer beſtimmten Zahl von Exemplaren übertragne Verlagsrecht — als das am meiſten vorkommende — iſt nur auf die erſte Ausgabe beſchränkt und der Verleger hat kein Recht, zu verlangen, daß der Autor mit ihm eher, als mit einem Andern über eine neue Ausgabe contrahire. Eine andre Frage iſt die: Hat der Erzeuger eines Geiſteswerkes das Recht, während die erſte Ausgabe ſeines Werkes noch nicht verkauft oder vergriffen iſt, eine neue davon zu veranſtalten? Das Nein ſcheint hier als Antwort ſehr nahe zu liegen; doch wenn nun die neue Ausgabe verbeſſert oder wenigſtens verändert iſt? Dann iſt ja das

Werk nicht mehr daſſelbe, worüber anfangs der Vertrag geſchloſſen ward und dem Autor wird man doch das Recht nicht abſtreiten, ſein Werk willkürlich verändern zu können? Das nicht! Allein dem Verleger darf doch auch die durch den Vertrag mit dem Verfaſſer rechtmäßig erlangte Hoffnung, von dem auf dieſen Verlag verwendeten Kapitale den möglichſten Gewinn zu ziehen, auf keine Art entriſſen werden. Dieſer Gefahr würde er ſtets aber ausgeſetzt ſeyn, wenn man dem Verfaſſer das Recht, neue Ausgaben ſeines Werkes nach Belieben zum Verkauf auszubieten, uneingeſchränkt zugeſtehen wollte. Will er Verbeſſerungen oder Veränderungen ſeines Werkes dem Publicum mittheilen, ſo muß er dieſes auf einem beſondern Wege thun, oder ein neues Werk über denſelben Gegenſtand ausarbeiten, welches ihm Niemand wehren kann; da es ja auch jedem Andern freiſteht, den nämlichen Gegenſtand in Schriften oder andern Darſtellungen zu behandeln. Für ein neues Werk aber kann nur ein ſolches geachtet werden, welches in Stoff und Form ſolche Veränderungen erlitten hat, daß es eine von dem erſtern weſentlich verſchiedne Wirkungskraft bekommt, oder etwas ganz Anderes, wenn auch nicht der Art, doch dem Grade nach leiſtet, als das erſte Werk. Daß das Verlagsrecht auf die Erben des Verlegers übergehe in dem Maße, wie er es ſelbſt ausgeübt oder auszuüben befugt war, leidet wohl keinen Zweifel; denn der Verleger hat ja einen Theil ſeines andern Eigenthums, durch Vervielfältigung der Exemplare des Werkes auf ſeine Koſten, in dieſe Exemplare umgewandelt, und ſich ſo ein neues Eigenthum geſchaffen. Eine beſondere Rückſicht auf die Perſon des Verlegers kann in der Regel nicht angenommen werden. Ganz andre Verhältniſſe treten bei einem Commiſſionair ein, d. h. einem Manne (Buchhändler oder nicht), der den Verkauf der auf fremde Koſten vervielfältigten Exemplare eines Werkes im Namen des Verlegers oder Autors als Selbſtverlegers beſorgt. Ein ſolcher Commiſſionair iſt allerdings als mit Hinſicht auf ſeine Perſönlichkeit gewählt zu betrachten; der mit ihm geſchloſſene Contract iſt rein perſönlich, kann folglich auf die Erben nicht übergehen, wenn gleich ſie eben ſowohl im Stande wären, das Geſchäft zu beſorgen, als ihr Erblaſſer. Hier ſind alle Grundſätze anwendbar, welche das Vernunftgeſetz über perſönliche Contracte überhaupt aufſtellt. Daß bei der Frage vom Verlagsrechte keine andern Rückſichten als bloß rechtliche genommen werden können, verſteht ſich von ſelbſt. Und eben ſo klar iſt es auch, daß der Staat dieſes Recht mit Hinſicht auf die Erreichung der höhern Zwecke der Menſchheit durch Beförderung geiſtiger Thätigkeit und Mittheilung von Erzeugniſſen derſelben vielfach modificiren könne, ja müſſe, weil die Streitigkeiten darüber dem Beſten des Ganzen höchſt nachtheilig werden können. Die Frage: Welche Rechte den Erben eines Autors an den Erzeugniſſen ſeiner geiſtigen Thätigkeit zukommen? dünkt uns gleichfalls leicht entſchieden werden zu können. Nicht mehr und nicht weniger, als der Autor ſelbſt hatte, aber auch alle, die er hatte. So das Recht auf neue Ausgaben, in ſo fern die erſten vergriffen ſind. Aber wie lange? So lange die Erbfolge überhaupt dauert. Demnach würden die Werke eines Gelehrten oder Künſtlers nie Gemeingut des Volkes oder der Menſchheit? Nein, als Handelsgegenſtand nie! oder bis ſie als eine herrnloſe Sache (Res nullius, oder derelicta) zu

betrachten ſind. Allein läugnen läßt ſich wohl nicht, daß es erſprießlich iſt für die Verbreitung von Geiſtesbildung, wenn der Staat eine Zeit beſtimmt, nach deren Verfluß die Schriften und Werke von verſtorbnen Gelehrten und Künſtlern, die ein Gegenſtand der Handelsthätigkeit geworden, auch wenn rechtmäßige Erben der Verfaſſer da ſind, für Gemeingut der Nation in dem Maße erklärt werden, daß Jeder nach Belieben ſich mit Veranſtaltung neuer Ausgaben derſelben befaſſen darf. Dies iſt z. B. in Frankreich der Fall, wo der erwähnte Zeitpunkt, wenn wir nicht irren, auf zehn Jahre nach dem Tode des Autors beſtimmt iſt. Wir haben im Obigen bei Beſtimmung des Begriffes vom Verlagsrechte ein Merkmal in demſelben aufgenommen, welches als weſentlich zu demſelben gehörend noch immer von Vielen beſtritten wird, nämlich das des ausſchließlichen Verkaufs der vervielfältigten Exemplare. Man glaubt nämlich dagegen Folgendes einwenden zu können: wer ein Exemplar von einem Buche oder Kupferſtiche u. dergl. rechtmäßig erworben hat, kann damit als mit ſeinem Eigenthume nach Gefallen ſchalten und verfügen, folglich muß er es auch vervielfältigen, und davon allen möglichen Vortheil ziehen können. Diejenigen, welche dieſe Schlußfolge nicht für ſtatthaft halten, nennen eine ſolche Vervielfältigung eines Geiſteswerks ohne Verlagsrecht darauf Nachdruck (auch Nachſtich bei Kupfern und Landkarten) und erklären ſie für eine Beeinträchtigung der eigentlichen Verleger, welche ſchon durch Vernunftgründe als unrechtlich ſich nachweiſen laſſe. Das Naturrecht, ſagen ſie, worauf ſich die Vertheidiger des Nachdrucks berufen, kennt das ganze Verhältniß des Bücherverlags nicht, ſondern dieſes iſt erſt in einer geordneten menſchlichen Geſellſchaft denkbar, die ſich ſehr über den Naturſtand erhoben hat, und wo die Verhältniſſe der Menſchen gegen einander ſich dergeſtalt modificirt haben, daß man ohne die genaueſte Kenntniß derſelben über die aus ihnen abzuleitenden Rechte nicht entſcheiden kann. Man muß daher bei jedem Geſchäfte oder Verhältniſſe den Zweck betrachten, zu deſſen Erreichung es eingegangen wurde. Dieſer Zweck kann als verſtanden, anerkannt und gebilligt vorausgeſetzt werden von jedem, der ſich in der Geſellſchaft befindet, ſobald er ſelbſt daran Theil nimmt oder zu demſelben ſtillſchweigend mitwirkte. Die Verhältniſſe eines Verlegers zum Verfaſſer und zum Publicum müſſen daher auch als bekannt angenommen werden, indem ſich jeder wenigſtens leicht davon unterrichten kann, ſobald er es ſoll. Kauft man alſo ein Buch, ſo erkennt man ſtillſchweigend die Gültigkeit des Verhältniſſes des Verlegers zu dem Publicum an, muß ihm alſo auch das Recht des ausſchließlichen Verkaufs zugeſtehen, weil ſonſt ſein ganzes Unternehmen, als darauf berechnet, vereitelt und ihm die Ausſicht auf einen Gewinn entzogen werden würde, die ihm auf rechtmäßige Art eröffnet worden. Wollte man einwenden: alle dieſe Vorausſetzungen ſeyen erkünſtelt und nur ſcheinbar verbindend, ſo läßt ſich entgegnen: daß kein verſtändiger Menſch, dem Erzeuger eines Geiſteswerkes das Eigenthum an demſelben und die möglich größte Nutzung abſprechen wird, weil es ſonſt gar kein Eigenthum davon geben könnte. Vervielfältigt er es und verkauft er die Exemplare davon, ſo thut er es, um von dieſer Vervielfältigung den Vortheil für ſich zu ziehen, der ihm zukommt. Kaufe ich von ihm Exemplare, ſo erkenne ich ſein Recht zum Verkauf an, ſonſt könnte ich ſie ihm ja mit G

walt wegnehmen, alſo darf ich nicht ein gleiches Verkaufs- oder Vervielfältigungsrecht mir anmaßen, weil ich ſonſt mit mir ſelbſt im Widerſpruche ſeyn würde. Ich würde dem Eigenthümer oder Verleger eines Geiſteswerks ſein Eigenthumsrecht und die alleinige Benutzung deſſelben zugeſtehen, und doch dieſe durch die That ſelbſt hindern oder unmöglich machen. Daher iſt denn auch wohl der Nachdruck bei weitem von den meiſten Geſetzgebungen gebildeter Völker an ſich für etwas Unerlaubtes angeſehen und ausdrücklich, wenn gleich unter gewiſſen Modificationen, verboten worden. Dergleichen Modificationen aber kann die Staatsgewalt allerdings eintreten laſſen, weil ihr das Befugniß zugeſtanden werden muß, zu beſtimmen, wie weit der Einzelne zum Beſten des Ganzen ſich in der Ausübung ſeiner natürlichen Rechte beſchränken ſoll. In Deutſchland beſteht noch kein allgemeines Geſetz über den Nachdruck, doch iſt zu erwarten, daß ein ſolches durch die hohe Bundesverſammlung zu Stande kommen werde. Übrigens iſt auch aus den oben angeführten Gründen der Nachdruck fremder, d. h. im Auslande verlegter Werke eigentlich unerlaubt und widerrechtlich, wenn er auch minder ſchädlich wäre, denn die Vernunftrechte, oder diejenigen, welche ſich unmittelbar aus der Anwendung natürlicher Rechtsprincipien auf Lebensverhältniſſe, welche allen gebildeten Staaten gemein ſind, ergeben, müſſen auch von den Bürgern dieſer Staaten gegen einander geachtet werden. Das Recht der Wiedervergeltung iſt nur eine erlaubte Vertheidigungsmaßregel, anzuwenden, um einen dauerhaft rechtlichen Zuſtand wieder herbeizuführen. — Iſt der Nachdruck an ſich widerrechtlich, ſo kann von dem Nutzen ſeiner Zulaſſung für den Staat vernünftiger Weiſe nicht die Rede ſeyn, denn das Widerrechtliche oder Unerlaubte iſt nie nützlich, höchſtens ſcheinbar auf einige Zeit. Eine der beſten Vertheidigungen des Nachdrucks iſt die von dem bayerſchen Regierungsrath Krauſe unter dem Titel: Über Büchernachdruck, Stuttgart bei Macklot. Für das Gegentheil gibt es eine große Menge von Schriften, welche größtentheils in der Krauſeſchen Abhandlung angeführt ſind.

**Vers, Versmaß, Verskunſt.** Zuvörderſt verlangt die Vieldeutigkeit des Worts Vers eine Vorbemerkung. Vom lateiniſchen Wort vertere, drehen, wenden, kehren entſprungen iſt Vers überhaupt eine in ſich beſchloſſene, innerhalb beſtimmbarer Gränzen gezogene, ſich gleichmäßig wiederholende Linie; daher Zeile, Furche, Reihe. Im techniſchen Theile der Poeſie wird Vers die Geſtalt für den innern Sinn genannt, welche der Laut durch geſetzliche Bewegung und Maß gewinnt, oder eine Reihe, ein Ganzes metriſch gegliederter Rhythmen. Alſo ſind Rhythmen deſſen Entwickelung in Bild und Gegenbild (ſ. d. Art. Strophe und Rhythmus); Metrum oder Tact deſſen Maß und Begränzung. Er iſt mithin das höchſte Gebild der Tonſprache und elementariſch bereits in den Vocalen angekündigt. In modernen, d. i. accentuirenden, Bild und Gegenbild nicht durch Länge und Kürze, ſondern Accent und Accentloſigkeit der Sylben unterſcheidenden Sprachen iſt der Reim, als Gleichlaut der Töne in Sylben, geſteigerte Alliteration und Aſſonanz, ein vorſchlagendes und intenſives Moment des Verſes. Auch das Ganze ſo verbundener Verſe heißt wiederum Vers, wie man von Liederverſen ſpricht, wofür freilich beſſer wäre, Strophe, Stanze, Geſatz oder

Abſang zu ſagen. Eben ſo hat das Wort **Versmaß**, welches für Metrum gebraucht wird, eine mehrfache Bedeutung. Einmal nämlich iſt es das Verhältnißmaß der Arſis und Theſis, oder des Bildes und Gegenbildes (ſ. Strophe). Mit erweiterter rhythmiſcher Form aber wird das Hauptmoment der metriſchen Periode, der Fuß, Versmaß. Endlich wird die metriſche Periode ſelbſt noch mehr erweitert Maß des Verſes. **Verskunſt** iſt die Anwendung dieſes Maßes. — Da bereits in den angeführten Artikeln hinlänglich, ſo weit es die Gränzen dieſes Werks geſtatten, über das Weſen des Rhythmus und Metrum geſprochen worden iſt, ſo iſt eine Wiederholung überflüſſig. Eben ſo wenig kann hier von dem Folgerichtigen, in den Zahlen Zwei und Drei, oder im Geraden und Ungeraden liegenden Princip der Reimſtellung gehandelt werden. Wir erinnern nur kurz, daß Rhythmus ohne Tact nicht denkbar ſey; daß es geraden und ungeraden Tact gebe, mithin dreierlei Metra, a. das ſpondeiſche = Zwei- oder Viervierteltact; b. das moloſſiſche = ſchweren Dreivierteltact; c. das trochäiſche = leichten Sechs- oder Neunachteltact. Die Versarten in ungeradem Tact ſagen mehr dem Antiken, die in geradem mehr dem Modernen zu. Die alten Grammatiker maßen nach Füßen und wurden dadurch zu manchen Irrthümern verleitet. Denn Fuß iſt nur Form eines einzelnen Hauptmoments der metriſchen Periode (des Tactes), oder proſodiſche Compoſition (ſ. Rhythmus), deſſen verhältnißmäßiger Gehalt eben erſt rhythmiſch und metriſch beſtimmt zu werden verlangt, alſo erſt an dieſen meßbar, nicht aber ihr Maß iſt. Dies Maß führt nun aber auf eine, früherhin ganz unbekannte, oder doch mindeſtens nur dunkel und verworren gefühlte, obgleich in der Tonſprache aufbewahrte, dreizeitige Länge, wie auf einen doppelten, nämlich leichten, dem dreizeitigen, und ſchweren, dem geraden Tact angehörigen, Daktylus. Dieſe von dem gründlichen Kenner Apel gemachte Entdekkung mußte, zumal für accentuirende Sprachen, von wichtigen Folgen ſeyn, indem damit die Gebiete des Proſodiſchen und Metriſchen ſchärfer abgemarkt, aber auch innerhalb ihrer ſelbſt genauer vermeſſen und beſtimmt wurden (ſ. Proſodie). Die Grammatiker dagegen, deren Fuß nur ein Sylbenhaufwerk war, ſuchten, um das Maß zu beſtimmen, einen Grund- und Hauptfuß, der im Ganzen waltete, auf. Da ſie nur Lang und Kurz, nicht aber das Wie lang und Wie kurz kannten, dies aber gerade, nämlich das verſchiedene Verhältniß, auch Verſchiedenheit der Bewegung gab, ſo entſtanden hieraus allerlei Willkürlichkeiten, Verkennungen und Verwirrungen, welche zu Geſetzen erhoben wurden, wodurch die Wahrnehmung des Rhythmus nur mehr verdeckt und erſchwert wurde. Mißt man dagegen, wie es das Ohr und die ſeine Rechte behauptende folgebeſtändige Wiſſenſchaft fodert, muſikaliſch und tactmäßig, ſo ſucht man die regelmäßig wiederkehrende metriſche Periode auf, ſcheidet ſie von ihrem Auftact und gewinnt ſo die Melodie des Verſes, wo ſich denn der proſodiſche Sylbengehalt von ſelbſt zum rhythmiſchen und metriſchen ſteigert. Wie denn nun das Wahre in mancherlei Verrückungen und Entſtellungen dennoch mindeſtens als eine Ahndung leiſe berührt und leitet, ſo erging es auch hier. Es galt freilich nur als Herkommen und Überlieferung, daß Verſe entweder nach Füßen oder nach Doppelfüßen (Dipodien) gemeſſen werden müſſen — die tripodiſche,

oben als Neunachtel angedeutete, kannten ſie nicht —; aber ſie maßen doch daktyliſche, kretiſche, choriambiſche, ioniſche, päoniſche und antiſpaſtiſche Verſe nach Füßen, ſo daß jeder ein Metrum war; nach Dipodien dagegen anapäſtiſche, trochäiſche und iambiſche Verſe, wo ein Doppelfuß ein Metrum machte. Je nachdem nun die metriſche Periode in einem Vers ein oder mehrmal enthalten iſt, heißt der Vers Monometer, Dimeter, Trimeter, Tetrameter, Pentameter, Hexameter (ein-, zweitactiger Vers ꝛc.) u. ſ. w. Da mancher Tact nur intentionell auszufüllen, nicht aber jederzeit real ausgefüllt iſt, ſo gründet ſich hierauf die Eintheilung in katalektiſche, oder unvollzählige, und akatalektiſche, oder vollzählige Verſe. Schloß der Vers in der Mitte der Periode, ſo hieß er brachykatalektiſch oder halbvollzählig; war er um eine Sylbe länger, ſo hieß er hyperkatalektiſch, oder überzählig. Nach der Tacttheorie fallen dieſe Eintheilungen als irrig und überflüſſig weg, wie jeder, der ſich einen Vers muſikaliſch bezeichnen kann, leicht findet. Eben ſo fallen die ſogenannten polyſchematiſchen, oder vielformigen, mehrerer Formen oder Variationen fähigen, Verſe, als Ausnahme, wie die widerſinnig zuſammengemiſchten, die unzuſammenhängigen, ſelbſtſtändige, angeblich unvereinbar neben einander ſtehend, deren Erfinder Archilochus ſeyn ſoll, nach gehöriger Meſſung an ihre gehörigen, nach rhythmiſchen Geſetzen ganz richtigen Stellen, und in manchen offenbart ſich gerade ein recht lieblicher, anmuthiger Tanz. — Eine conſequente Tacttheorie führt alle Versgattungen, wie ſich ſchon aus dem hier und in den übrigen hierher gehörigen Artikeln Geſagten ergibt, auf eine Grund- und Urform zurück, wovon es mancherlei Variationen gibt, welche unter einer Menge Namen in den Lehrbüchern vorkommen. Es kann aber hier unmöglich eine Aufzählung aller einzelnen Gattungen und Arten gefodert werden, welches Geſchäft einer Metrik iſt; und eine ſolche iſt noch die zuletzt erſchienene Verskunſt der Deutſchen aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleich mit der griechiſch-römiſchen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunſt und Muſik, von J. H. Fr. Meineke, Quedlinb. u. Lpz. 1817, II. 8. Aus dem oben Geſagten ergibt ſich von ſelbſt, daß die Erfoderniſſe eines guten Verſes ſind Correctheit hinſichtlich der Proſodie und der rhythmiſchen und metriſchen Meſſung, ſo wie des Reims; Cäſur oder Gränze der rhythmiſchen Figur auf der metriſchen Reihe, Endung des logiſchen Satzes und Wortrhythmus, wodurch die Wortrhythmen ſchicklich gruppirt werden (ſ. d. Art. Cäſur); große mehrſylbige Wortfüße, wie die Wörter nach ihrer proſodiſchen Quantität heißen, wenn ſie in ihrem metriſchen Verhältniß betrachtet Wortrhythmen heißen; Wohlklang, d. i. Mannichfaltigkeit und Wechſel der Laute in klarer Sylbenaustönung, mit Vermeidung der Rauhheit und des Hiatus, d. h. des unmittelbaren Zuſammenſtoßes zweier Vocale oder Doppellauter (z. B. redete alſo, Europa allein) außer der Commiſſur des Worts. — Schauſpielern und Vorleſern, wie die heutige Form der Geſelligkeit ſie fodert, iſt Kenntniß der Verskunſt um ſo unerlaßlicher, je tiefer ein vorgeleſener Vers eingreift, anſpricht, und Ton wie Farbengebung des Gedichts ausmacht, und je mehr Nachhülfe die meiſten Verſe der gangbaren Dichter oder Dichterlinge brauchen. Denn auch hier hat der unſrer Zeit

eigne Übermuth und überſchwank leider in der erſt ſeit Klopſtock allmählig wieder weichenden Unkunde und Unanſprechbarkeit für Richtigkeit und Wohlklang der Verſe, wie in der durch den ſonſt geiſtreichen Moriz beförderten irrigen Anſicht unſerer Proſodie eine Stütze ſeiner Nachläſſigkeit gefunden. Die Unwiſſenheit und das Vorurtheil der ſtimmführenden Kennerlinge, welche in der That oft weniger als Schulknaben von der Sache verſtehen, macht dies nur noch ſchlimmer. Selbſt die Beſſeren finden es natürlicher, einen Vers ſchwarz auf weiß zu ſehen, als zu hören, ähnlich den heutigen Tonſetzern, welchen die künſtlich ſymmetriſch vertheilten Stimmen auf dem Papier der Partitur, trotz aller Unklarheit, Trockenheit, Herbheit und Zerſtückelung des Melodienfluſſes und der Grundharmonie, für einen Beweis der Kunſttrefflichkeit ihrer Compoſitionen gelten, wenn gleich kein Herz ergriffen, kein Ohr geſchmeichelt wird durch dieſe erkünſtelte krauſe Abenteuerlichkeit. So iſt denn gekommen, daß man, mit Voß zu reden, in Freund, komm heut Nachmittag her, ſieh Herrn Blanchards neu Luftſchiff hoch aufziehn einen ſehr prachtvollen Hexameter und feurigen Satz für die Baßgeige, in Höchſtdero Vers übertäubt unſer Ohr, gegen Zeitmaß und Tonmaß einen beſonders lebhaften für den muntern Vortrag der Violine erblickte, übrigens daß Iſaak ſcherzte mit ſeinem Weibe Rebecca für einen untadelhaften Hexameter hielt. Und ſo laſſen wir Gutmüthigen uns ein abgezähltes Sylbenhaufwerk, wo Daktylen, Moloſſen, Kretiker 2c. für gleichgeltend gebraucht werden, eben wie Eier dutzend- oder mandelweis, nachdem es fällt, verkaufen, richtige und ſchön gemeſſene Verſe für aufgedunſene und ſchwülſtige. Dabei ſteht nicht zu läugnen, wie denn die Extreme ſich immer berühren und unſere Zeit überall ſie ſchroff einander gegenüber aufthürmt, daß auch beſſere Verskünſtler, aus Abgötterei mit der Form, unſerer Sprache ſo ſehr Gewalt angethan haben, daß manche Überſetzungen aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen zu ihrem Verſtändniß erſt eben die Kenntniß der Urſprachen erfordern. Indeß wird wohl auch hier die Zeit Ausgleicherin werden. Genug, daß Klopſtock, Voß, Schlegel, Apel, Baggeſen, Fouqué den Reigen führen! Wa.

Victoria (Mythol.) iſt die Siegesgöttin, welche gewöhnlich als jugendliche weibliche Figur, mit Lorbeern oder einer goldenen Krone geziert, in einer Hand einen Palmenzweig, in der andern einen Lorbeerzweig haltend, abgebildet wird. Auf Münzen und Monumenten, welche zu Ehren eines erfochtenen entſcheidenden Treffens geprägt oder errichtet worden, ſieht man ſie gemeiniglich.

Vieharzneikunde, Vieharzneikunſt. Die Kenntniß der Thierkrankheiten, die Kunſt ſie zu verhüten, zu behandeln, iſt der Gegenſtand dieſer Wiſſenſchaft, die für jeden Staat überhaupt, für jeden darin lebenden Ökonomen und Geſchäftsmann ſo wichtig iſt, als irgend eine andere. Selbſt dem Arzte kann ſie ein nicht unbedeutender Zweig ſeiner Kunſt ſeyn. Die Analogie vieler Krankheiten der Thiere und Menſchen iſt auffallend und die genaue Beobachtung der einen führt zu einer genauern Kenntniß der andern. Wenn Jenner die Kuhpocken nicht genau erforſcht hätte, ſo würden wir noch immer die Menſchenpocken Geſundheit, Schönheit, Leben bedrohen ſehn. Die Beobachtung, daß einer Seuche unter den Menſchen ſehr häufig eine ähnliche unter den

Thieren voranging, daß ſolche Thierepidemien mit den menſchlichen ungemein oft viel Ähnliches haben, darf hierbei gewiß auch nicht überſehn werden. Schon Homer erzählt uns, wie die Peſt im griechiſchen Lager zuerſt damit anfing: daß

> Maulthiere und Hunde ſtürzten dahin,
> Und die rächenden Pfeile trafen zuletzt die Menſchen.
>
> Il. IX 50.

Die Entzündungskrankheiten ſpielen bei Thieren und Menſchen in ihrem Urſprunge, Fortgange, Ausgange eine ganz gleiche Rolle und die Behandlung iſt in der Hauptſache dort und hier gleich. Ein Ähnliches ließe ſich noch von vielen andern Krankheiten beider behaupten. Man ſieht daher, daß Vieharzneikunde nichts als ein Zweig der Arzneikunde überhaupt iſt, der, um cultivirt zu werden, alle die Hülfswiſſenſchaften bedarf, die dieſe unterſtützen: Chemie, Naturgeſchichte, Botanik, Kenntniß der Arzneimittel; daß er in alle die Nebenzweige zerfällt, in welche wir die Arzneikunde eintheilen, in Phyſiologie, Pathologie ꝛc., nur in Anwendung auf die Thiere gedacht, die uns umgeben ꝛc. So wichtig aber auch dieſe Wiſſenſchaft und Kunſt immerhin erſcheint, ſo wenig iſt doch für ſie mehrere tauſend Jahre lang geſchehen. Gingen ſchon viele Jahrhunderte hin, ehe der Arzt zu Ehren, zu bürgerlicher Würde kam, ehe ihm erlaubt wurde, jedes Hülfsmittel ſeiner Wiſſenſchaft frei und ungeſtört zu benutzen — z. B. die Anatomie —; ſo traf dies Schickſal noch mehr denjenigen, der ſich damit beſchäftigte, die Leiden der den Menſchen ſo wichtigen Hausthiere zu erforſchen und dies war die Urſache, daß noch ſeltner ein Mann von Kopf und Bildung daran ging. Columella iſt unter den Alten der erſte, der einen Abſchnitt in ſeinem Werke de re rustica über die Krankheiten der Pferde und Kühe hat. Celſus ſoll mehreres darüber geſchrieben haben, doch haben wir es nicht. Ein eigentliches Werk darüber ſchrieb zuerſt Vegetius, der im vierten Jahrhunderte lebte und vier Bücher de arte veterinaria ſchrieb. — Mit dem dann beginnenden Verfalle der Wiſſenſchaften überhaupt konnte von dieſer am wenigſten die Rede ſeyn, und was in dieſer Art bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts etwa geleiſtet wurde, bezog ſich faſt ganz auf die Krankheiten des Pferdes, als des Thieres, das wegen ſeines hohen Preiſes den eigennützigen Menſchen noch am erſten, beſonders in England und Frankreich, beſtimmte, ſeine Krankheiten zu erforſchen, zu heilen. Inzwiſchen wüthete im 18ten Jahrhunderte zwiſchen 1746—1750 eine große Rindviehpeſt, und ſie war es, die die Aufmerkſamkeit großer Ärzte, wie der Regierungen auf ſich zog. Ramazzini, Lanziſi in Italien, Feuvages in Frankreich ſchrieben darüber. In Frankreich wurden in dieſer Zeit Roßarzneiſchulen zur Bildung tüchtiger Kurſchmiede und Roßärzte angelegt, die ein gewiſſer Bourgelat, Profeſſor in Lyon, unter ſeiner Oberaufſicht hatte. Dieſer Bourgelet erwarb ſich nicht allein durch ſeine Vorträge in dieſem Zweige der Vieharzneikunde große Verdienſte, ſondern noch mehr trug er zur Verbreitung richtiger Kenntniſſe durch ſeine zahlreichen Schriften und ſeine Aufſätze in der Encyclopädie bei. Er war ein ungemein wiſſenſchaftlich gebildeter Roßarzt und übertraf darin noch ſeinen Collegen Genſon in der Dauphiné, den die Leſer in Marmontels Denkwürdigkeiten näher kennen lernen (2r Th. S.

50 u. fig.). Alle die Namen aufzuführen, die vorzüglich in Frankreich, jedoch auch in Deutſchland, in dieſem Fache berühmt wurden, wäre hier zu weitläuftig. Vergeſſen dürfen wir jedoch nicht, daß ſich darunter die eines Linné, eines Camper, eines Gibſon, der aus einem geſchickten Wundarzte ein noch geſchickterer Roßarzt wurde, eines Brecken, der Boerhave's Schüler war, u. ſ. f. befinden. In London ward im J. 1790 eine große Anſtalt zu Bildung von Roßärzten errichtet, wozu die angeſehenſten Grundeigenthümer beitrugen. — Inzwiſchen kann es Keinem aus dieſem Überblicke entgehen, daß es 1. eigentlich nur vorzüglich Ärzte waren, die hier die Bahn brachen und das Vorurtheil beſiegten, das dagegen ſprach; 2. daß die Roßarzneikunde vorzugsweiſe der Zweig war, der am früheſten und am beſten cultivirt wurde. Es verging noch manches Jahr, ehe über die Krankheiten des Rind- und Schafviehes gleiches Licht verbreitet wurde, und noch jezt in dieſem Augenblicke handelten nur wenig Schriftſteller die Krankheiten dieſer Thiere, noch weniger die der Schweine, der Hunde ꝛc. mit der Genauigkeit ab, welche in Hinſicht des Pferdes ſchon lange beobachtet wurde. In Deutſchland iſt das Rohlwesſche Vieharzneibuch noch immer das umfaſſendſte in der Art. Noch ſeltner finden ſich aber gebildete Thierärzte. Gute, wackere Roßärzte findet man wohl, wenigſtens in allen großen Städten, bei großen öffentlichen Geſtüten, und für ihre Bildung iſt durch eine Menge Anſtalten von Seiten der meiſten Staaten geſorgt. Die Behandlung des Horn-, Schaf- und Borſtenviehs iſt aber meiſtentheils faſt überall dem Landmann ſelbſt und dem meiſt eben ſo ungebildeten Hirten überlaſſen. Was wir noch von Thierarzneiſchulen haben, läuft faſt allein auf Roßarzneikunde hinaus und was für Thierarzneikunde überhaupt gethan ward, verdanken wir, in Deutſchland wenigſtens, faſt allein den Ärzten, die dieſen Gegenſtand zu einem Nebenſtudium machten. Auf ſolche Art droht eine Rindviehpeſt, Schafſeuche ꝛc. allemal dem Wohlſtande des Landes einen empfindlichen Stoß zu verſetzen, weil es immer an Männern fehlt, die mit gehöriger Kenntniß und kräftigem Willen ihr entgegen arbeiten. Aus gleichem Grunde geht jährlich eine Menge der herrlichſten Kühe zu Gründe, weil die Entbindung den rohen Händen eines unkundigen Hirten anvertraut bleibt. Gewiß würde der Staat ein verdienſtliches Werk beginnen, der für die Bildung tüchtiger Hirten in dieſer Hinſicht ſorgte; eine Sache, die den Wohlſtand der einzelnen Landleute, denen eine Kuh oft alles iſt, wie des Landes überhaupt — in ſo fern z. B. die Ausbreitung einer Rindviehpeſt am ſicherſten dadurch gehemmt würde — in unzähligen Fällen ſicherte.

**Visconti** (lat. Vicecomites), eine lombardiſche Familie zu Mailand, die ſich durch ihre bedeutende politiſche Rolle und durch mancherlei Verdienſte um die Wiſſenſchaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Über den Urſprung des Geſchlechtes und ſeines Namens iſt man ungewiß; jenes leiten Einige ſogar von den longobardiſchen Königen, dieſen von einem angeblichen Rechte her, den Königen von Italien die Krone aufzuſetzen. Schon im eilften Jahrhundert erwähnt die Geſchichte nicht unrühmlich einiger Visconti, dann aber verſchwinden ſie wieder, als Friedrich Barbaroſſa Mailand zerſtörte, und die Visconti nebſt einigen andern adeligen Familien der Gegenpartei der Torrianer

weichen mußten. Der erſte, der den Grund zur Macht ſeines Hauſes legte, war Otto Visconti, Erzbiſchof von Mailand (geſt. 1258), der ſeine Feinde beſiegte und die Herrſchergewalt ſeinem Neffen Matteo I. (geſt. 1322) hinterließ. Dieſer hatte anfänglich viel von den Torrianern auszuſtehen, mußte ſogar zwei Jahre hindurch in der Verbannung leben, erlangte aber, als Kaiſer Heinrich VII. nach Italien kam, durch geſchicktes Benehmen den Titel eines kaiſerlichen Statthalters, den er bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauſchte. Er ließ das Erbe ſeinem erſtgebornen Sohne Galeazzo, der indeß von mächtigen Feinden und ſeinen eignen Brüdern gedrängt, durch Ludwig den Bayer 1327 im Schloſſe zu Monza eingekerkert wurde und bald darauf in Breſcia ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Azzo, der ſeine Herrſchaft weit umher ausdehnte, und eben ſo tapfer im Felde, als liebenswürdig im Frieden in ſeinem 37ſten Jahre (1329) der Hoffnung ſeines Volkes entriſſen wurde. Weil er keine Söhne hatte, folgte ihm ſein Oheim Lucchino (ein Sohn Matteo's), der die großen Beſitzthümer noch vermehrte, und zuerſt in ſeiner Familie ſich als Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte zeigte. Er ſchätzte den Petrarca, mit dem er in Briefwechſel ſtand, und verſchmähte ſelbſt nicht, den Muſen zu opfern, wie ein Sonett beweiſ't, welches Creſcimbeni von ihm aufbewahrt hat. Nach ſeinem Tode 1349 folgte ihm ſein Bruder Giovanni V. (geſt. 1354), Erzbiſchof von Mailand, der noch Genua unter ſeine Herrſchaft bekam und noch eifriger ſich für die Wiſſenſchaften intereſſirte. Er ernannte ſechs Gelehrte zu Anfertigung eines Commentars über den Dante, beſchützte die Univerſität Bologna und hielt den Petrarca in hohen Ehren, den er bei ſeiner Ankunft in Mailand auf das Ausgezeichnetſte empfing und nicht wieder von ſich laſſen wollte, ja er ſchickte ihn ſogar in wichtigen Angelegenheiten als Geſandter nach Venedig. Auf Giovanni folgten gemeinſchaftlich ſeine drei Neffen, Matteo II., Bernabò und Galeazzo II. Matteo ſtarb ſchon nach einem Jahre, die beiden andern Brüder, obwohl ſehr tapfer im Kriege, machten ſich ihren Unterthanen ſehr bald durch Grauſamkeit und andere Laſter verhaßt. Galeazzo indeſſen erwarb ſich als Mäcen hohe Verdienſte; er ließ es ſich nicht minder als ſein Oheim angelegen ſeyn, den Petrarca bei ſich zu behalten und ſich ſeiner bei verſchiedenen Geſandtſchaften zu bedienen, auch ſpricht Petrarca ſtets mit Achtung und Dankbarkeit von ihm und ſoll ihn veranlaßt haben, die Univerſität Pavia zu ſtiften. Ihm folgte 1378 ſein Sohn Gian Galeazzo, der ſeinen Oheim Bernabò in das Caſtell zu Trezzo ſteckte, und allein die Regierung des mächtigen Staates übernahm. In ihm erreichte die Familie Visconti den Gipfel der Größe und des Glanzes. Er verſchaffte ihr 1395 vom Kaiſer Wenzel die Herzogswürde und mehr Beſitzthümer als irgend einer ſeiner Vorgänger. Seiner Herrſchaft wurden ſogar Piſa, Siena, Perugia, Padua und Bologna unterthan, und nicht undeutlich ließ er die Abſicht merken, den Königstitel von Italien anzunehmen, als der Tod durch Gift (1402) ſeine ehrgeizigen Plane vereitelte. Mit erhabenem Sinne beförderte er Wiſſenſchaften und Künſte, indem er die berühmteſten Männer an ſeinen Hof zog, die Univerſität Piacenza wiederherſtellte und Pavia mit ihr verband, und eine große Bibliothek ſtiftete. Auch große Werke der Baukunſt wurden unter ſeiner Re-

gierung ausgeführt. Mehr aber als die berühmte Brücke über den Teſſin bei Pavia und mehrere hier wie zu Mailand erbaute Paläſte hat die Erbauung des herrlichen mailänder Domes, die in den Jahren 1386—1397 erfolgte, ſein Andenken verherrlicht. Gian Galeazzo hinterließ drei Söhne, zwei rechtmäßige, Giammaria und Filippo Maria, und einen natürlichen, Gabriel, unter welche das weitläufige Reich vertheilt wurde. Uneinigkeit, Unbeſonnenheit und andere Fehler der Jugend dieſer Fürſten untergruben ſeine Macht; es ſtürzte zuſammen und wurde nun auf die engſten Gränzen beſchränkt. In den meiſten lombardiſchen Städten warfen ſich einzelne mächtige Bürger zu Gebietern auf, und die benachbarten Staaten ergriffen die günſtige Gelegenheit auf Koſten des Viscontiſchen Beſitzes ihr Eigenthum zu vergrößern, oder ein ehemals beſeſſenes wieder an ſich zu bringen. So nahmen die Florentiner Piſa, und die Venezianer nach und nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia und andere Städte weg. Giammaria machte ſich durch Grauſamkeiten verhaßt und wurde das Opfer einer Verſchwörung (1412). Sein Bruder Filippo Maria regierte nun allein und ſah ſich während der 35 Jahre, die er noch lebte, bald auf dem Gipfel des Glücks, bald im Abgrund des Elends. So oft er einige der verloren gegangenen Städte wieder eroberte, eben ſo oft büßte er ſie auch wieder ein; beſonders wurden ſeine letzten Lebensjahre durch die Feindſeligkeiten der Venezianer verbittert, die oft bis unter die Mauern von Mailand rückten und alles Land ringsum verheerten. Er ſtarb 1447 ohne männliche Erben; eine natürliche Tochter, Bianca, hatte er an Francesco Sforza, einen der berühmteſten Feldherren jener Zeit, verheirathet. Zwar wünſchten die Mailänder wieder in den Beſitz ihrer alten Freiheit zurückzukehren. Wie ſollten ſie aber gegen den Andrang ſo vieler mächtiger Fürſten ſich wehren, die das ſchöne und reiche Land ſich anzueignen ſtrebten? Sie wählten daher Francesco Sforza zu ihrem Schutze und riefen ihn 1450 zum Herzog von Mailand aus. So wurden die Visconti vom Throne abgelöſ't und ihre Rechnung im Buche der Geſchichte geſchloſſen. Die auch in neuerer Zeit zuweilen vorkommenden Visconti ſind allerdings Abkömmlinge des alten Geſchlechtes, doch meiſtens in fremden Dienſten ruhm- und bedeutungslos vorübergegangen. **

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmteſten Archäologen und Alterthumskenner, war 1752 in Rom geboren. Sein Vater, Giovanni Battiſta Visconti, zeichnete ſich auch ſchon durch ſeine wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ſehr aus. Dieſer ſtudirte Mathematik, Rhetorik, Phyſik und beſonders Numismatik. Nach Winckelmanns Tode (im J. 1768) wurde er Oberaufſeher der Alterthümer in Rom. Er gab verſchiedene wiſſenſchaftliche Werke heraus, doch der größte Dienſt, den er den Wiſſenſchaften erwies, war, daß er ihnen ſeinen älteſten Sohn von früheſter Kindheit an durch die ſorgfältigſte Erziehung widmete. Man kann den Ennio Quirino Visconti unter die ausgezeichnetſten Wunderkinder zählen. Er kannte ſchon die Kaiſerköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihre Namen auszuſprechen. Das Journal von Florenz erzählt intereſſante nähere Umſtände darüber (Novelle Letterarie, 1755. tom. XVI. p. 666). Im zehnten Jahre beſtand er im Palaſt des Cardinals, Fürſt Fernando di Roſſi,

eine öffentliche Prüfung in der römiſchen und der bibliſchen Geſchichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im zwölften Jahre löſte er bei einer andern Prüfung in der Bibliothek der Engelsburg die ſchwierigſten Aufgaben der Trigonometrie und der Analyſis. Er überſetzte die griechiſchen Dichter metriſch, im 13ten Jahre ließ er ſeine Überſetzung der Hecuba des Euripides drucken, wobei er zugleich Rechenſchaft gab von der Methode, die er bei dem Sprachſtudium anwendete, und kurz darauf unternahm er eine metriſche Überſetzung des Pindarus. Sein Vater hatte den Plan einer Beſchreibung des Muſeum Pio-Clementinum entworfen, und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der erſte Band, der 1782 erſchien, trägt ſeinen Namen, aber der jüngere Visconti hatte ſchon dieſen größtentheils geſchrieben, und ſetzte ſpäter dies große Werk fort. (Il Museo Pio-Clementino descritto; t. I. 1782, t. II. Roma 1784, t. III. 1788, t. IV. 1790, t. V. 1792, t. VI. 1796, t. VII. 1807.) Dieſe Arbeit allein wäre hinreichend geweſen, ihn unſterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleinere archäologiſche Aufſätze heraus, theils in Guattani's Sammlungen, in der römiſchen Anthologie, in dem Journal von Mantua, und theils auch einzeln. Von letztern bemerken wir folgende: Monumenti degli Scipioni, 1785 von Piraneſi herausgegeben. — Monumenti scritti del Museo del Sig. Tommaso Jenkins, Roma 1797. — Monumenti Gabini della villa Pinciana, Roma 1787. — Osservazioni su due Mosaici antichi, istoriati, Parma 1788. — Osservazioni sopra un antico Cammeo, rappresentante Giove Egioco, Padova 1793. — Iscrizioni greche Triopee, ora Borghesiane, Roma 1794. — Pitture di un antico vaso fittile, trovato nella Magna Grecia, ed appartenente a S. A. il Principe St. Poniatowsky, Roma 1794. — Lettera su due Monumenti di Antonia Augusta, Roma, anno VII. — Als die berühmteſten Antiken nach Paris geſchafft wurden, folgte Visconti dieſen ihm ſo theuern Kunſtſchätzen. Er ordnete das Muſeum der Antiken, und ſchrieb den Catalog deſſelben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, ſinn- und geſchmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueſte Ausgabe dieſes Catalogs erſchien 1815 unter dem Titel: „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des Antiques du Musée Napoléon". Im J. 1817 ſchrieb er die „Description des Antiques du Musée Royal." Noch ausführlicher beſchrieb er die reiche Sammlung, die unter dem Namen „Musée françois" bekannt war. — Visconti wurde Mitglied des Inſtitutes. In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von ſeiner Hand. Jedermann befragte ihn gern, und der Werth jedes alten Denkmals ſchien erhöht, wenn der forſchende ſinnige Visconti es beſchrieb. Nichts war noch verworrener, als die Iconographie; zahlloſe Bildniſſe großer Männer des Alterthumes ſind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unſicher. — Visconti faßte den großen Plan einer griechiſchen und römiſchen Iconographie. Die erſte wurde von ihm vollendet: Iconographie grecque, Paris 1811, 2 Th., in Fol., und von der römiſchen kam der erſte ſchwerere Theil, der die berühmten Männer enthält, 1818 heraus, es bleiben nur die Kaiſer noch zu beſchreiben, was durch Münzen und Medaillen ſehr erleichtert iſt. Herr Mongez wir-

dieſen zweiten Theil vollenden. Auch Ausländer ſuchten Visconti's Belehrung. Lord Worſtley vertraute ihm die Beſchreibung der Monumente an, die er vor 25 Jahren aus Griechenland brachte, und das engliſche Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgins Sammlung kaufte; Visconti machte einen trefflichen Catalog über dieſe berühmten Alterthümer. Eine ſchwere Krankheit raffte dieſen raſtlos thätigen, beſcheidnen, ſanften und liebenswürdigen Gelehrten den 14ten Februar 1818 hinweg. Er ward allgemein betrauert. Wenige Alterthumsforſcher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig ſind, wie die alten Sprachen, die Numismatik, die Paläographie, ſo ausgebreitete Kenntniſſe, als Visconti hatte. Er verſtand es, gedrängt, ſorgfältig, gründlich und angenehm zu ſchreiben. Er lebte einzig in der Vergangenheit und dem Reich der Ideen, und bekümmerte ſich wenig um weltliche Vorfälle. Er hinterläßt zwei noch ſehr junge, hoffnungsvolle Söhne; der jüngſte widmet ſich der Baukunſt, ſeine Zeichnungen zur Iconographie ſeines Vaters beweiſen ſein Kunſttalent, und laſſen es doppelt bedauern, daß er nicht unter der Leitung ſeines Vaters ſich deſſen Fach widmen konnte, da man gewohnt iſt, die Geheimniſſe der Alterthümer von dem Geſchlechte der Visconti entſchleiern zu ſehen, ſo wie das der Eumolpiden bei den Griechen ſtets die eleuſiniſchen Myſterien erklärte. Der Graf von Clarac wurde Oberaufſeher der Antiken in Paris an Visconti's Stelle. Wl.

Voltaire (François Maria Arouet de). Wenn irgend ein Menſch bewieſen hat, daß dem Geiſte die Herrſchaft der Welt gebühre, und daß ohne Geiſtesbildung aller irdiſche Glanz nur ein Puppenſpiel für Kinder bleibt, ſo iſt es dieſer ausgezeichnete Mann, der es unternahm, unter einem Volke und zu einer Zeit, wo man Gelehrte und Künſtler nur für edlere Domeſtiken der Großen hielt, ihnen einen Rang nicht nur neben dieſen zu ſichern, ſondern ſie als Weſen höherer Art von ihnen geachtet und verehrt zu machen. Die Wirkung dieſes Strebens ging auf die ganze civiliſirte Welt über, und nie hat wohl ein Dichter, ein Philoſoph, ein Geſchichtſchreiber eines ſolchen Publicums ſich zu erfreuen gehabt als Voltaire, nie ein Menſch durch bloße Geiſteskraft ſeiner Nation ein ſolches Übergewicht auch in politiſcher Hinſicht erworben, als Voltaire. Darum wird hier eine ausführliche Schilderung ſeines Lebens und ſeiner Perſönlichkeit wohl mit Dank aufgenommen werden. Voltaire war geboren zu Chatenay bei Paris den 20. Febr. 1694 und zwar als ein Kind von ſo ungewöhnlicher Schwächlichkeit, daß er erſt den 22. Novbr. getauft werden konnte. Sein Vater, François Arouet, war Notar des Chatelets und zuletzt Schatzmeiſter der Rechnungskammer geweſen, und beſaß ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wodurch er in den Stand geſetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erſte Bildung erhielt er in dem Jeſuitercollegium Ludwigs XIV. unter dem Pater Porée und Le Jay, und ſchon hier zeigte er Talente, welche zu den größten Hoffnungen berechtigten. Seine Liebe zur Dichtkunſt erwachte früh, und ſchon in ſeinem dritten Lebensjahre vermochte er, Lafontainiſche Fabeln auswendig herzuſagen und ſpäterhin lernte er ein Gedicht von Rousseau, la Moisade, auswendig, das er vor der berühmten Ninon de l'Enclos recitirte, welche ein ſolches Gefallen an dem talentvollen Knaben fand, daß ſie ihm ein Legat von 2000

Livres zu Anſchaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Nach der Sitte der Zeit mußte er den Familiennamen dem älteſten Sohne des Hauſes überlaſſen, und nun nahm er den an, der durch ihn ſo viel Glanz erhalten hat. Sein Vater wünſchte in ihm einen Rechtsgelehrten und Advocaten zu ſehen, daher er auch dieſes Studium beginnen mußte, allein ſeine Liebe zur freien Geiſtesthätigkeit ließ es ihn nicht weit darin bringen. Er machte immerfort Verſe, und nährte dieſe Neigung in der Geſellſchaft geiſtreicher und witziger Männer, in der er jetzt Zutritt erhielt und unter denen ſich Chaulieu, der Marquis de la Fare, der Marſchall von Villars, der Großprior von Vendome, der Fürſt von Conti und Andere befanden. Hier lernte er zuerſt den Ton der feinern Welt kennen, der ihm immer auch als Schriftſteller eigen blieb und wodurch er ſich eigentlich vorzüglich ſein Publicum und ſeinen Einfluß verſchaffte. Der Vater ſah dies ungern, bat daher den Marquis von Chateauneuf, damaligen franzöſiſchen Geſandten in Holland, den jungen Voltaire als Pagen mitzunehmen. Dies geſchah; allein Voltaire verliebte ſich in die Tochter der Frau von Noyer, einer Geflüchteten in Holland, und wurde deßhalb wieder zu ſeiner Familie zurückgeſchickt, wo er aber eben deßwegen ſich nicht wohl aufgenommen ſah, und nur dadurch wieder in Gunſt kommen konnte, daß er das Geſchäft eines Advocaten oder Anwaldes wirklich übernahm, dem er doch ſo abgeneigt war. Hiervon erlöſ'te ihn endlich ein Freund ſeines Vaters, Herr von Caumartin, indem er ihm einen ſtillen Aufenthalt auf ſeinem Landgute anbot, wo Voltaire mit dem ältern Caumartin bekannt wurde, der, ein großer Bewunderer Heinrichs IV. und Sully's, ihn mit ſeiner Begeiſterung für dieſe großen Männer entzündete, zugleich aber auch, da er den Hof Ludwigs XIV. genau kannte, Voltaire'n ein lebhaftes Bild davon entwarf. Dies war denn die Veranlaſſung zu der Henriade und dem Siècle de Louis XIV., Werke, die den jungen Schriftſteller vortheilhaft empfahlen. Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beſchuldigte, eins gegen die Regierung geſchrieben zu haben, einen Verhaft in der Baſtille zu, den er jedoch dazu benutzte, ein Gedicht über die Ligue zu entwerfen und ſein Trauerſpiel Ödipus zu verbeſſern, das er kurz vorher geſchrieben hatte und im Jahre 1718 auf die Bühne brachte, wo es mit dem größten Beifalle aufgenommen wurde. Der Herzog von Orleans, damals die Regentſchaft führend, war ſelbſt ſo erfreut darüber, daß er dem Dichter erlaubte, von dem Orte, wohin er nach ſeiner Befreiung aus der Baſtille verwieſen worden war, nach Paris zurückzukehren. Sein Vater ſelbſt wurde von einer Vorſtellung dieſes Trauerſpiels dergeſtalt ergriffen, daß er den Sohn mit Thränen in den Augen umarmte, und ihm von nun an ſeinen freien Willen ließ. Voltaire verliebte ſich zum zweitenmale ernſtlich in die Marſchallin von Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunſt entzogen wurde, aber geheilt von dieſer Leidenſchaft ſchrieb er ein Trauerſpiel Artemire, welches jedoch nicht gefiel. Erſt als es unter dem Namen Mariamne einige Jahre ſpäter wieder auf die Bühne kam, fand es Beifall und wurde oft vorgeſtellt. Im J. 1722 begleitete er die Frau von Rupelmonde nach Brüſſel, wo er auch Rouſſeau's Bekanntſchaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung beider endete, welche ſich nie wieder ausgleichen ließ, zumal da Beider Le-

bensanſichten ſo ſehr ſich widerſprachen. Im J. 1726 hatte er das Unglück, abermals in die Baſtille geſetzt zu werden. Er hatte nämlich einen Chevalier von Rohan, einen adelſtolzen jungen Mann, durch bittre Äußerungen beleidigt. Dieſer rächte ſich thätlich an Voltaire, der ihn zum Zweikampf foderte, worauf jener von dem Regenten einen Verhaftsbefehl gegen Voltaire auswirkte. Sechs Monate war er eingeſperrt. Seine Befreiung dankte er ſeinem poetiſchen Talente, wodurch er der Marquiſe de Prie, der Geliebten des Regenten, zu gefallen gewußt hatte, doch mußte er das Reich verlaſſen. — Er ging nach England und nahm ſeine Henriade mit, welche hier auf Subſcription, nach Verwendung des Königs Georg I., beſonders aber der Prinzeſſin von Wallis, gedruckt wurde. Er hatte davon bedeutenden Gewinn. In England wurde er mit vielen Leuten vom Stande und großen Gelehrten bekannt, allein ſeine geſellſchaftliche Bildung ſprach die Engländer nicht an. Er erlaubte ſeinem Witze viel, ſo daß man ſagt: Pope's Mutter ſey bisweilen durch ihn von ihres Sohnes Tiſche vertrieben worden. Als er die Erlaubniß erhalten hatte, nach Frankreich zurückzukehren (1728), legte er ſeinen Gewinn in eine Lotterie, wodurch er, ſo wie durch andre glückliche Speculationen ein großes Vermögen erwarb, das ſich ſtets vermehrte, ſo daß er endlich, nachdem er ſeines Vaters und Bruders Erbſchaft erhalten hatte, faſt 130,000 Livres jährlicher Renten beſaß, wovon er jedoch einen ſehr löblichen Gebrauch machte, indem er beſonders aufkeimende literariſche Talente unterſtützte. Er ſelbſt hatte das glückliche Loos gehabt, niemals um ſeinen Unterhalt arbeiten zu dürfen. Im J. 1730 brachte Voltaire die Tragödie **Brutus** auf die Bühne, ein Stück, welches, wenn gleich ausgeſtattet mit viel Energie und manchen nicht zu verkennenden Vorzügen, doch nicht allgemein gefiel. Jetzt wurde ſogar ſein Talent zum dramatiſchen Dichter ſo bezweifelt, daß Fontenelle und la Motte ihm riethen, nicht mehr in dieſem Gebiete der Dichtkunſt zu arbeiten. Seine Antwort war die **Zaire**, ein Trauerſpiel, das einen ſo tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es zu allen Zeiten ein Lieblingsſtück auf der franzöſiſchen Bühne geblieben iſt. — In Voltaire's Geiſt lag ein Streben nach Oppoſition. Wo er die mindeſte Blöße bemerkte, griff er an, und zwar mit allen Waffen, die er ſo geſchickt zu führen wußte. So widerſetzte er ſich den Anmaßungen der kirchlichen Autorität durch ſeine lettres philosophiques und zwar dergeſtalt, daß das Parlament von Paris das Buch (doch nicht den Autor) zum Feuer verdammte. Er ſelbſt ſollte verhaftet werden, allein er verließ Paris, und brachte einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vaſſi in der Champagne zu, wo er von der Beſitzerin, der Marquiſe du Chatelet, mit Freundſchaft überhäuft, ſeine Elémens de la philosophie de Newton ſchrieb, wodurch er die großen Anſichten des unſterblichen Britten ſeinen Landsleuten begreiflich zu machen ſuchte. Er wollte, wie er ſich ausdrückte, den Briareus in Miniature als Zwerg darſtellen. Indeſſen gelang ihm dieſe Art wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen lange nicht ſo, wie die im Felde der Dichtkunſt und ſchönen Literatur überhaupt. Deßhalb kehrte er auch bald zur erſtern zurück und ſchrieb im J. 1736 ſeine **Alzire** und 1741 ſeinen **Mahomet**. Die Ausfälle in dem letztern gegen den Fanatismus machten, daß er der Geiſtlichkeit mißfiel und daß er es auf den Rath des Miniſters Fleury ſelbſt zurücknahm; doch iſt es nach-

her eine der beſten franzöſiſchen Arbeiten dieſer Art und auf der Bühne geblieben. Seine Merope, im J. 1743 gegeben, war das erſte Beiſpiel eines wirkſamen Drama's voll Pathos und ohne Liebe. Hier wurde auch zum erſtenmal die Sitte des Hervorrufens des Verfaſſers von einem beifällig aufgenommnen Stücke bemerkt. Schon vor dieſem Zeitraume hatte ſich Voltaire mit dem Hofe durch einen politiſchen Dienſt verſöhnt. Er hatte nämlich ſeit einiger Zeit mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigem König von Preußen, Friedrich dem Großen, der eine große Vorliebe für die franzöſiſche Literatur hegte, in Briefwechſel geſtanden. Als Friedrich im Jahr 1740 den Thron beſtieg, hielt man in Frankreich ſeine Allianz für wünſchenswerth. Voltaire wurde nach Berlin geſandt und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Die Allianz erfolgte, als Frankreich ſich gegen Öſterreich erklärt hatte. Jetzt wünſchte Voltaire als Belohnung ſeiner Dienſte einige Zeichen der Gunſt des Hofes, wodurch ſeine Aufnahme in die Akademie, der ſeine zahlreichen Feinde ſo ſehr entgegenſtrebten, erleichtert werden könnte. So erhielt er den Auftrag, der Feſtlichkeiten wegen der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsſtück zu fertigen. Dies ward die Prinzeſſin von Navarra. Es gefiel, wenn auch nicht dem Publicum, doch dem Hofe, und ſein Lohn war die Stelle eines Gentilhomme ordinaire und Geſchichtſchreibers von Frankreich. Als ſolcher entwarf er auch eine Geſchichte des damals noch dauernden Kriegs von 1741. Endlich im Jahre 1746 gelang es ſeinen unabläſſigen Bemühungen, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indeſſen ruhten ſeine Feinde auch nunmehr nicht, man verfolgte ihn mit Spottſchriften aller Art, ſo daß er endlich ſich zurückzog und mit Madame du Chatelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Luneville ſich begab. In dieſe Zeit fällt die Entſtehung der Semiramis und des Oreſt, auch eines Stücks, Rome sauvée, welches die Verſchwörung des Catilina behandelt. Nach dem im J. 1749 erfolgten Tode dieſer gelehrten und geiſtvollen Frau kehrte er nach Paris zurück, wo er jedoch nicht lange verweilte, denn er folgte den dringenden Einladungen des Königs von Preußen und begab ſich im Juni 1750 nach Potsdam, wo ihm eine Penſion von 22,000 Livres nebſt andern Vortheilen zugeſichert worden war. Er wurde hier auf das Ausgezeichnetſte empfangen, erhielt ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu beſtimmten Stunden zu beſuchen, und dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er zwei Stunden mit dem Könige arbeiten und ſeine Aufſätze durchſehen, wo er denn, wie er ſelbſt ſagte, nie verfehlte, alles Gute zu loben und das Schlechte ſtill zu durchſtreichen. Dabei entwickelte er dem lernbegierigen Monarchen ſeine Gründe, und las ihm auf dieſe Art ein Collegium über den Styl und die Poeſie, welche der König beſonders liebte und übte. Ein Streit aber zwiſchen Maupertuis, dem Präſidenten der berliner Akademie und einem Mathematiker König, an dem Voltaire Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieſer ſandte ihm ſeine Entlaſſung, Voltaire aber dem Könige den Kammerherrnſchlüſſel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Verſen, worin er ſich mit einem Liebhaber vergleicht, der ſeiner Geliebten Bildniß zurückſendet. Der König aber ſandte ihm Band und Schlüſſel wieder. Voltaire machte jetzt einen Beſuch bei der Herzogin von Gotha, und während ſeiner Abweſenheit ſuchte ihn Maupertuis

auf alle Weiſe in der Gunſt des Königs herabzuſetzen. Der König wurde auch wirklich kälter gegen Voltaire, und dieſer beſchloß, nicht wieder nach Berlin zu gehen, ſondern zurück nach Frankreich. Als er nach Frankfurt am Main kam, wurde er auf Veranlaſſung von Friedrich dem Großen angehalten, weil er noch verſchiedene Arbeiten des Königs bei ſich hatte, und dieſer einen Mißbrauch davon von Seiten Voltaire's befürchtete. Auch mußte dieſer ſeinen Kammerherrnſchlüſſel, ſeinen Orden und ſeine Penſionsverſicherung zurückgeben. Nun war der Bruch zwiſchen Friedrich und Voltaire nicht mehr zweifelhaft. Voltaire wünſchte jetzt die Erlaubniß zu erhalten, in Paris wohnen zu können; allein ein ſehr indecentes und frivoles Werk, ſeine Pucelle d'Orléans, hatte ſo viel Widerwillen gegen den Verfaſſer erregt, daß dies ihm abgeſchlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Colmar, wo er den Orphelin de la Chine ſchrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Allein er miſchte ſich in die damals in Genf herrſchenden politiſchen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angeſehenen Leuten dieſes Freiſtaates in Zwiſt gerieth, hielt er es für gut, dieſen Aufenthalt zu verlaſſen und das Landgut Ferney im Pays de Gex zu kaufen. Hier beſchloß er, den Reſt ſeines Lebens in ſtolzer Unabhängigkeit zu verleben. Er zog Manufacturiſten und Coloniſten in ſein Gebiet, verſchaffte ihnen durch ſeinen großen Einfluß bedeutende Vortheile und herrſchte wie ein kleiner Fürſt unter ſeinen Unterthanen. Ein entſchiedner Feind jeder Tyrannei und Unterdrückung gewährte er manchem Verfolgten Schutz und Hülfe, unter andern der unglücklichen Familie des Jean Calas, der als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine Freiſtatt und anſtändige Verſorgung. In den zahlreichen Schriften, welche er in dieſem von dem Geräuſche der Welt geſchiednen Aufenthalte verfertigte, bekämpfte ſein freier Geiſt mit den ihm ſo ſehr zu Gebote ſtehenden Waffen der Satire, ſo wie mit männlicher Beredſamkeit Alles, was ſich nicht mit ſeinen Ideen von Freiheit und Selbſtſtändigkeit, ſowohl in weltlichen als religiöſen Dingen, vertrug. Der Geiſtlichkeit war er wegen des Glaubenszwanges, den ſie ſo oft in Schutz genommen hatte, beſonders abhold, nur kränkte er oft die Religion ſelbſt, indem er ihre Diener angreifen wollte. Nicht immer leiteten ihn auch die edelſten Bewegungsgründe. Jetzt ſchrieb er unter andern auch den Candide, einen philoſophiſchen Roman, der ſich ſowohl von Seiten des Styls als der geiſtreich behandelten Ideen unter die Meiſterwerke dieſer Art ſtellen darf. Im J. 1757 erſchien die erſte Ausgabe ſeiner Werke, unter ſeinen eignen Augen veranſtaltet, auch war dies die Epoche ſeiner Ausſöhnung mit Friedrich dem Großen. Letzterer erneuerte ſeinen Briefwechſel mit ihm und ſandte ihm ſeine eigne Statue aus Porzellan mit der Unterſchrift: Immortali! Die Kaiſerin Catharina von Rußland ſandte ihm gleichfalls prächtige Geſchenke von den artigſten Briefen begleitet. Auch ging kein Fremder von Rang und Bedeutung Ferney vorüber, ohne dem merkwürdigen Manne ſeine Achtung zu bezeugen. Indeſſen war Voltaire doch nichts weniger als glücklich. Zu ſehr an die immerwährende Bewunderung der Welt gewöhnt, wurde er bald ſeines ſtillen Aufenthaltes überdrüſſig und begab ſich in ſeinem ſchon weit vorgerückten Alter noch einmal auf den Schauplatz des Kampfes aller, auch

der kleinlichſten Leidenſchaften, nach Paris. Es war im Februar 1778, als er hier ſehr unerwartet ankam. Paris war zwar voll von Bewunderern des Mannes, der der Nation ſo viel Ehre machte, allein es fanden ſich doch auch nicht wenige, die ihn mit Augen des Haſſes und Widerwillens betrachteten. Er fühlte ſeine Lage und als ſein Wagen an den Barrieren von den Zollbedienten angehalten und er gefragt wurde, ob er nicht Contrebande bei ſich habe, antwortete er: Nein, keine, als meine Perſon! — Die Frage des Königs bei ſeiner Ankunft, ob das Decret des Parlaments gegen Voltaire'n noch ſeine Kraft habe? machte ihn beſorgt, indeſſen wurde nichts daraus gegen ihn vorgenommen. Die franzöſiſche Akademie ſandte drei ihrer Mitglieder zu ſeiner Bewillkommnung ab, da ſonſt eines geſandt zu werden pflegte, die Schauſpieler warteten ihn in corpore auf. „Wir ſind gekommen, ſagten ſie, Sie zu bitten, daß Sie uns mit ihrem Odem beſeelen!" — „Ich lebe nur für Sie und durch Sie," war ſeine Antwort; ein Beweis, daß er ſeine dramatiſche Wirkſamkeit für die bedeutendſte hielt, und in der That waren auch dramatiſche Arbeiten die letzten Beſchäftigungen ſeiner Feder. So ſchrieb er ſeinen Tancrede im 66. Jahre ſeines Lebens. Der Beſuche waren ſo viele, daß er ſich faſt dadurch erdrückt fühlte. „Ich werde erſtickt," ſagte er, „aber mit Roſen!" Er hatte ein neues Trauerſpiel, Irene, mitgebracht, welches den 16. Mai vor einem ſehr glänzenden Auditorium aufgeführt wurde. Die ganze königliche Familie war zugegen und das Stück wurde mit unbegränztem Beifalle aufgenommen. Die franzöſiſche Akademie wünſchte ihm Glück dazu und ſtellte ſeine Büſte neben die von Corneille. Bei der ſechſten Vorſtellung kam er ſelbſt ins Theater und als er ſich in der Loge niedergelaſſen hatte, trat ein Schauſpieler herzu und überreichte ihm einen Lorberkranz und nach Beendigung des Stücks wurde ſeine Büſte auch auf dem Theater bekränzt. Alle dieſe Aufregungen ſeines Gefühls verbunden mit ununterbrochenen literariſchen Arbeiten und der Veränderung ſeiner gewohnten Lebensweiſe wirkten dergeſtalt auf ſeine Geſundheit, daß er nicht lange mehr leben zu können ſchien. Er bemerkte dies ſehr wohl, und verfiel in eine Art von Schwermuth. „Ich bin nur nach Paris gekommen," ſagte er, „meinen Ruhm und mein Grab zu finden!" — Er konnte nicht mehr ſchlafen, und eine zu große Doſis Opium, welche er ohne den Rath des Arztes genommen hatte, ſcheint ſeinen Tod beſchleunigt zu haben. Als er ſich den letzten Augenblicken näherte, ſandte der Marquis von Villette, bei dem er zu Paris lebte, nach dem Oberpfarrer von St. Sulpice, um zu verſuchen, ob er nicht Voltaire'n beſtimmen könnte, ſich den Ceremonien zu unterwerfen, welche erfodert würden, um als ein catholiſcher Chriſt aus der Welt zu ſcheiden. Man hat die Umſtände dieſes Beſuchs verſchieden erzählt; ſo viel iſt indeſſen gewiß, daß Voltaire, ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30. Mai 1778 im 85. Jahre ſeines Alters ſtarb. Der Erzbiſchof von Paris ſoll dem Todten durchaus ein chriſtliches Begräbniß verweigert haben, und ſein Leichnam daher im Geheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwiſchen Nogent und Troyes, gebracht worden ſeyn. Durch ein Decret der Nationalverſammlung im J. 1791 wurden ſeine Überreſte in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris nebſt denen mehrerer großen Männer des Vater-

lands beigeſetzt. — Voltaire hatte in ſeinem Äußern ſchon etwas Ausgezeichnetes. Man ſagt: er habe in ſeinem Geſichte etwas von dem Adler und der Meerkatze gehabt, ſo wie er auch mit dem kühnen Aufſtreben des erſtern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben ſoll. Bei den trefflichſten moraliſchen Anſichten und Grundſätzen waren ſeine Handlungen nicht immer die löblichſten und viele gute floſſen wenigſtens nicht aus den löblichſten Quellen. Er behielt in ſeinem Charakter ſtets etwas Schwankendes und trotz ſeines Haſſes gegen Vorurtheile huldigte er doch dieſen nicht ſelten auf eine ihm wenig Ehre bringende Weiſe. So ſchmeichelte er aus Eitelkeit den Großen und ſuchte bloß deßhalb oft ihre Geſellſchaft. Er war zu ſelbſtſüchtig um Liebe einzuflößen, beſonders beherrſchte ihn der Geiz. Daher läßt ſich's auch erklären, daß er aller Bewunderer ungeachtet keinen Freund gewann. Er war ein großer Geiſt, aber kein großer Menſch, daher auch ſeinen Schriften der Zauber mangelte, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — Condorcet, in ſeinem Leben Voltaire's, ſagt von ihm als Schriftſteller: „Niemand hat vielleicht das, was man Justesse de l'esprit nennt (Richtigkeit des Blicks), im höhern Grade beſeſſen, als Voltaire. Er behauptet dieſe mitten in ſeinem poetiſchen Enthuſiasmus, ſo wie in der höchſten Luſtigkeit; überall leitet ſie ſeinen Geſchmack, lenkt ſie ſeine Anſichten; ſie iſt eine der vornehmſten Urſachen des unbeſchreiblichen Reizes, den ſeine Werke für alle Menſchen von geſundem Geiſte haben. Nie hat vielleicht Jemand mehr Ideen auf einmal umfaßt, und mit mehr Scharfſicht alles durchdrungen, was keine lange Analyſe oder tiefes Nachdenken erfordert. Sein Adlerblick ſetzte mehr als einmal auch diejenigen in Erſtaunen, welche dieſen Hülfsmitteln tiefere Ideen und umfaſſendere oder beſtimmtere Anſichten verdankten. Oft ſah man ihn in Geſellſchaft in einem Augenblicke unter mehrern Ideen wählen, ſie ſogleich ordnen, und ſie aufs glücklichſte und glänzendſte darſtellen. Daher der Vorzug ſeiner Schriften, daß ſie ſtets einfach und klar, doch nie fad werden, und daß ſie der gemeine wie der denkende Leſer faſt mit gleichem Vergnügen benutzt. Lieſ't man ſie mit Nachdenken, ſo findet man in ſeinen Werken eine Menge Grundſätze einer tiefen Philoſophie, welche dem flüchtigen Leſer entſchlüpfen, weil ſie nicht Aufmerkſamkeit erzwingen und keine Anſtrengung erfodern, um verſtanden zu werden. — Unter ſeinen zahlreichen Werken ſtehen wohl ſeine dramatiſchen auf der erſten Stufe. Unter allen ſeinen Landsleuten hat er am glücklichſten mit Racine und Corneille um die Palme gerungen. Auch ſind ſeine Trauerſpiele noch jetzt Lieblingsſtücke der Franzoſen. Im Luſtſpiele war er trotz allem Witze nicht glücklich. Außer dieſen dürfte die Henriade einer vorzüglichen Auszeichnung werth ſeyn. Außer ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten ſind das Siècle de Louis XIV. et XV., ſo wie die Hiſtoire de Charles XII.; letzteres jedoch mehr in Hinſicht des Styls und der Darſtellung beachtenswerth. Die philoſophiſchen Romane, Abhandlungen, kleinern Poeſien, Erzählungen, Dialogen u. ſ. w. zeigen überall den oben geſchilderten umfaſſenden Geiſt und gewandten feinen Darſteller. Unter allen franzöſiſchen Schriftſtellern iſt er vielleicht derjenige, der die Eigenthümlichkeiten ſeiner Nation am treueſten in ſeinen Werken ſpiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute

bleiben wird. Seine Werke ſind in vielen Ausgaben erſchienen und werden noch immer von neuem gedruckt.

Verſchwörung. So groß die Fortſchritte der Wiſſenſchaft des Criminalrechts in neuern Zeiten geweſen ſind, ſo herrſcht doch ſelbſt bei den ausgezeichnetſten Bearbeitern deſſelben (Beccaria, Paſtoret, Feuerbach, Stübel, Fichte, v. Grolmann, Tittmann u. A.) keine völlige Übereinſtimmung in Hinſicht der genannten Bezeichnung der zum Theile verwandten Begriffe: Hochverrath, Rebellion, Landesverrätherei und Verſchwörung. Wenn wir mit Fichte (Grundlage des Naturr. Th. 2. S. 110.) den Hochverrath als diejenige Handlung bezeichnen, durch welche ein Bürger die ihm vom Staate verliehene Macht zur Vernichtung des Daſeyns des Staates überhaupt, oder der ihm nach den Grundverträgen des bürgerlichen Vereins zukommenden Verfaſſung vorſätzlich anwendet; ſo verſtehen wir mit Tittmann (Grundlin. der Strafrechtswiſſenſchaft, §. 138) unter Rebellion (bellum civile) eine gewaltſame (durch bürgerlichen Krieg bewirkte) Vernichtung des Daſeyns des Staates oder ſeiner rechtlichen Verfaſſung; und nennen mit Filangieri (Syſtem der Geſetzgeb. Th. 4. S. 415) Landesverrätherei eine jede, zu Gunſten eines feindlichen Staates unternommene, Handlung, wodurch die Vernichtung des Daſeyns des vaterländiſchen Staates und ſeiner rechtlichen Verfaſſung bewirkt werden ſoll. Bei dieſer Unterſcheidung der Begriffe ſind Hochverrath, Rebellion und Landesverrätherei nicht dem Zwecke nach, wohl aber durch die Art ihrer Ausführung von einander verſchieden. Die Verſchwörung nun kann ſich auf alle drei beziehen. Sie iſt eine geheime Verbindung von Staatsbürgern, entweder zum Umſturze der Exiſtenz des Staates ſelbſt, oder zur Veränderung des Regierungsoberhauptes, oder zur Vernichtung der beſtehenden Verfaſſung des Staates. Sie kann daher die Vernichtung der Exiſtenz des Staates ſelbſt und ſeiner Verfaſſung beabſichtigen; ſie kann aber auch zunächſt nur gegen die regierende Dynaſtie, oder ſelbſt nur gegen die Perſon des Regenten ausſchließend gerichtet ſeyn; ſie kann endlich zunächſt nur eine völlige Umbildung der beſtehenden Grundverfaſſung des Staats beabſichtigen, wobei der Angriff auf die Perſönlichkeit des Regenten, die Bemächtigung ſeiner Perſon, die Nöthigung deſſelben zur Reſignation, oder zur Veränderung der Regierungsrechte u. ſ. w. nicht gerade dem nächſte Zweck iſt. Die vielen Verſchwörungen, welche die alte und neue Geſchichte in despotiſchen, monarchiſchen, conſtitutionellen und republikaniſchen Staaten aufgeſtellt hat, liefern für dieſe verſchiednen Zwecke bei den Verſchwörungen den Beweis. Wie verſchieden war die Verſchwörung der ſieben vornehmen Perſer, wodurch Darius Hyſtaſpis den Thron beſtieg, von den unzähligen Verſchwörungen der griechiſchen Freiſtaaten, in Rom zur Zeit der Republik und der Imperatoren, in Indoſtan, China ꝛc. Wie verſchieden z. B. die Pulververſchwörung in England von der Verſchwörung des Fiesco in Genua und von der neueſten Verſchwörung der Ultra's in Frankreich zur Wiederherſtellung der unbeſchränkten Monarchie und zur Vernichtung der conſtitutionellen Charte vom Jahre 1814! Wie ganz anders war der Plan bei der Verſchwörung gegen den König Joſeph Emanuel (3. Sept. 1758) von Portugal, als (3. Nov. 1771)

gegen den König Stanislaus Auguſtus von Polen und gegen Peter III. von Rußland (9. Jul. 1762). Wie anders erfolgte die Thronreſignation Guſtavs IV. von Schweden (1809), Selims III. (1807) und der plötzliche Tod Pauls I. (24. März 1801). Es muß daher bei den einzelnen Verſchwörungen genau unterſchieden werden, ob ſie gegen die Exiſtenz des Staates ſelbſt zu Gunſten des Auslandes, oder gegen die regierende Familie, oder gegen die Perſon des Regenten ausſchließend, oder gegen die beſtehende Verfaſſung gerichtet, ob ſie bloß die Wirkungen der Unzufriedenheit im Innern, oder ob ſie unter den Einflüſſen und der Leitung des Auslandes zur Reiſe gebracht worden ſind.

Vulcan, bei den Griechen Hephäſtos. Nach Heſiod war er ein Sohn der Juno, die ihn aus ſich ſelbſt gebar, nach Homer ein Sohn des Jupiter und der Juno. Er war der Gott und das Symbol des Feuers, dann auch der Künſte, beſonders derer, die mit Hülfe des Feuers arbeiten. Juno, die ſich ſeiner wegen ſeiner Häßlichkeit ſchämte, ſturzte ihn aus dem Olymp; die Seegöttinnen Thetis und Eurynome aber nahmen ihn in ihrer Grotte auf und er verweilte bei ihnen neun Jahre. Als er ſeiner aufgehangnen Mutter helfen wollte, ſchleuderte Jupiter ihn auf die Inſel Lemnos. Er war lahm und erſcheint bei Homer zuweilen als Luſtigmacher unter den Göttern. Als Werkmeiſter aller künſtlichen Arbeiten im Feuer hatte er ſeine Werkſtatt nach Homer im Olymp, nach Andern auf Lemnos, unter dem Ätna auf Lipara oder Hiera. Die Alten nennen eine Menge von ihm verfertigter Kunſtwerke. Dahin gehörte auch das künſtliche Netz, mit welchem er ſeine Gemahlin, die Venus, als er ſie in den Armen des Mars überraſchte, ſammt dieſem umſing. — Sein Dienſt war weit verbreitet. In Athen, wie in Rom wurden ihm eigne Feſte gefeiert. Abgebildet wird er gewöhnlich mit dickem Barte, unordentlichem Haare, halb bekleidet, eine runde ſpitze Mütze auf dem Haupte, und in der Rechten den Hammer, in der Linken die Zange.

Wunder ſind Ereigniſſe, welche denen, die ſie ſahen, nach den ihnen bekannten Geſetzen der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs unerklärlich erſchienen und daher Bewunderung abnöthigten. Die Erzählung von Wundern, die ſich vormals zugetragen haben ſollen, wird uns daher um ſo dunkler bleiben, je weniger wir befriedigend auszumitteln vermögen, mit welchen Augen die unmittelbaren Zeugen und erſten Erzähler ſolche Ereigniſſe angeſehen haben. Wundergeſchichten aus unſrer oder einer nicht lange vergangenen Zeit laſſen ſich viel leichter erklären, als Nachrichten dieſer Art aus einer entlegenen Vorzeit und ſind die Erzähler über den Verdacht einer abſichtlichen oder unabſichtlichen Täuſchung erhoben, ſo ſcheint der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit die ſicherſte Auskunft. Mit den Wundergeſchichten in der Bibel verhält es ſich ſo; und da die meiſten derſelben ganz kurz, ja alle ohne eine zur Beurtheilung hinlängliche Angabe der Nebenumſtände erzählt ſind, mußten freilich die ſogenannten natürlichen Erklärungen derſelben Verſuche bleiben, die mehr oder weniger den über ſie verhängten Tadel der Willkür verdienen. Als Beweiſe für die Göttlichkeit der Sache Jeſu hatten ſeine Wunderthaten zunächſt nur den Zweck, ſeine Zeitgenoſſen aufmerkſam und gläubig zu machen, uns werden ſie aber erſt durch die Göttlichkeit Jeſu ſelbſt und durch die innere, ewige und allgemein gültige Wahrheit ſeiner Lehre beglau-

bigt. — Die Frage, ob Wunder möglich ſind, beantwortet der oben gegebene relative Begriff des Wunders. Unwiſſenden Menſchen erſcheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirkſamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geiſt (vergl. **Magnetismus**) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entſtehung des geringſten Grashalmes iſt. Der Kirchenvater Auguſtinus ſagt: „**Gott thut in den Wundern nichts wider die Natur**; ungewöhnliche Dinge erſcheinen uns widernatürlich, aber nicht **Gott**, der die Natur gemacht hat." Nach ihm ſetzt Luther hinzu: „Die Wunderwerke, ſo täglich in der Welt geſchehen, ſind größer, als die von Chriſto geſchehen ſind, da er auf Erden lebte. Gott hat ihm etliche kleine und ſeltſame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein ſolch **ſonderlich** (einzeln hervortretendes) Wunder weiſe und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt." E.

**Zittau**, ehemals die dritte unter den Sechsſtädten der Oberlauſitz, jetzt die zweite Stadt im königlich-ſächſiſchen Landestheile dieſer Provinz, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neiſſe fällt, hat 1100 Häuſer, von denen die meiſten nach dem Brande, welcher 1757 faſt die ganze Stadt verheerte, geſchmackvoll aufgebaut worden, an 60 aber noch traurige Brandſtellen ſind. Die Einwohner, an 7800, ſämmtlich evangeliſch-lutheriſcher Confeſſion, nähren ſich hauptſächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhmiſchen Gränze, theils die in den umliegenden Dörfern ſtark betriebene Leinwand- und Damaſtweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig iſt der Tranſitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen ſehr lebhaft, der ſonſt ſehr bedeutende Leinwandhandel aber ſehr geſunken. Auch andre Gewerbe haben hier guten Fortgang, doch mehr im Kleinen, und auch das ſtarke Tuchmachergewerk liefert ſeine Fabrikate meiſtentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Der Magiſtrat, die einzige Behörde in der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (ſ. Lauſitz) und übt die Gerichtsbarkeit mit allen herrſchaftlichen Gerechtſamen über 43,000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit anſehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher ſind auch die Einkünfte der Communalcaſſen ſehr beträchtlich und alle öffentlichen Anſtalten wohl fundirt. Darunter gehört ein blühendes Gymnaſium, eine allgemeine deutſche Stadtſchule, welche nach dem Muſter der leipziger Bürgerſchule 1811 errichtet wurde und an 800 Schüler beiderlei Geſchlechts zählt, ein Seminarium für Landſchullehrer, eine mit der Stadtſchule verbundne Induſtrie- und Arbeitsanſtalt, das reiche Jacobsſpital mit einer eignen Kirche u. ſ. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich die im beſten Geſchmack aufgeführte, aber im Innern jetzt noch nicht vollendete Hauptkirche zu St. Johannis, die interimiſtiſche Hauptkirche zu St. Petri und Pauli, drei Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, welches das einzige in der Provinz iſt und in ſeinen Mauern eine eigne Kirche hat, das neue Schauſpielhaus und der Marſtall mit den Salz- und Getraideniederlagen aus. Wohlerhaltne Kunſtſtraßen mit Baumpflanzungen und Spaziergängen umgeben die innere Stadt, Gärten, deren Beſitzer einen ſtarken Handel mit Gartengewächſen und Gemüſen auf ſechs Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, fül-

len die Vorſtädte. Die um die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts hier gebildete böhmiſche Exulantengemeine hat einen eignen Prediger und neben der Peter-Paulkirche ihre eigne Kirche, über welcher in zwei großen Sälen die an hiſtoriſchen und philologiſchen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgeſtellt iſt. E.

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Aſtronomie derjenige Streifen an der ſcheinbaren Himmelskugel, innerhalb deſſen ſich jederzeit die Planeten befinden. Dieſer Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik) und wird von zwei mit derſelben parallel laufenden Kreiſen begränzt. Er enthält zwölf Sternbilder, die im Art. Sternbilder genannt ſind. Den Namen Thierkreis hat er von dieſen Sternbildern, die meiſt von Thieren hergenommen ſind.

---

## Schlußbemerkung der Redaction.

Es iſt noch im Laufe dieſes Bandes auf die Artikel

1. Tiedge (Biographie)
2. Zerknirſchung (theol. philoſ. Begriff)
3. Zeuge (Jurisprudenz)
4. Zurechnung } (theol. philoſ. Begriffe)
5. Zweifel }

verwieſen worden. Da jedoch die Verfaſſer, welche deren Ausarbeitung übernommen hatten, uns vergebens die Ablieferung haben erwarten laſſen (eine Noth, die uns im Verfolg unſrer langen und ſchwierigen Arbeit oft gedrückt hat), die Vollendung und Ausgabe des letzten Bandes aber unmöglich dieſer an ſich unbedeutender Artikel wegen verzögert werden konnte, haben ſie wegbleiben müſſen.

# Zweiter Anhang.

## An
## das deutſche Publicum
über den
## Nachdruck dieſes Werks
im Königreich Würtemberg.

Vielleicht trägt dieſe Schrift namentlich dazu mit bei, Se. Majeſtät den König von Würtemberg über dieſen Gegenſtand aufzuklären, und ihn, einen deutſchen Fürſten, wenigſtens zu dem Act der Gerechtigkeit zu vermögen (auch nach den Grundſätzen der heiligen Allianz), den Unterthanen Sr. Majeſtät des Königs von Sachſen, denen Sr. Majeſtät des Königs von Preußen und anderer deutſchen Fürſten denſelben Schutz für ihr Eigenthum zu gewähren, den ſeine (die würtembergiſchen) Unterthanen in Sachſen und Preußen und andern deutſchen Staaten finden, und einem Gewerbe ſeinen Schutz zu entziehen, deßen Unrechtlichkeit faſt von allen (von allen preiswürdigen) Geſetzgebungen anerkannt iſt, und deſſen Unverträglichkeit mit den Grundſätzen des deutſchen Bundes bereits in der Congreß-Acte ausgeſprochen iſt.

(Aus Brockhaus öffentlicher Anzeige vom 25. Juli 1818.)

---

Sollte man im Würtembergiſchen allein bei der Anſicht ſtehen bleiben, daß es unmöglich ſey, auf den Nutzen des Nachdrucks für das eigne Land Verzicht zu leiſten, ſo wird den andern Buchhändlern zunächſt der große Cotta'ſche Verlag Preis gegeben.

Das Wiederdrucken des würtembergiſchen Verlags würde keineswegs aus Eigenmacht geſchehen, ſondern ex reciproco und reſpective unter geſetzlicher Autoriſation.

In ſo fern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden hieſiger Verleger geſtatten, ſoll letztern gegen die Verleger in jenen Staaten ein gleiches erlaubt werden. Preuß. Landrecht §. 1033.

(Perthes an Benzenberg, im D. Beobachter vom 4. Sept. 1818.)

# V o r w o r t.

Der Nachdruck dieſes Werks, welcher das erſtemal unter dem förmlichen Schutz des verſtorbenen Königs Friedrich von Würtemberg erſchien, nachdem derſelbe **kaum** die wiener Congreßacte, worin der Grundſatz der Nichtzuläſſigkeit des Nachdrucks in den deutſchen Bundesſtaaten feſtgeſetzt war, unterzeichnet hatte, und jetzt, trotz einem Privilegio Sr. Majeſtät des jetzigen Königs von Würtemberg, unter leichter Verkappung und trotz einem Privatvertrage, von dem berüchtigten Nachdrucker Carl Erhard in Stuttgart mit dem Spitznamen Macklot, ein zweitesmal Statt findet, iſt eine Art von literariſcher Merkwürdigkeit geworden, und da dieſer Vorfall mehr als vieles Andere den Zuſtand Deutſchlands im Allgemeinen, den des deutſchen Literaturweſens insbeſondere, dann den Charakter mehrerer deutſchen Regierungen in Beziehung auf die Würdigung der Wiſſenſchaften und den Schutz, den ſie ihnen gewähren, auf die Achtung, die ſie den **Rechten** angedeihen laſſen, und auf ihre Verwaltungsweisheit darlegt: ſo glaubt der Herausgeber und Unternehmer dieſes Werks, der Mit- und Nachwelt die nachſtehende Abhandlung, welche er zum Schutz und Trutz ſeiner gekränkten Rechte öffentlich bekannt gemacht hat, hier nicht fehlen laſſen zu dürfen, da ſie auch zur Geſchichte und zur Statiſtik dieſes Werks gehört.

# Abhandlung über die Frage:

## Darf

# Macklot in Stuttgart

## dem rechtmäßigen Verleger, dem Privilegium ſeines eigenen Königs und einem Privatvertrage zum Hohn, das Converſations-Lexicon zum zweitenmal nachdrucken?

---

## Eine Warnung — für das Publicum, und eine Rechtsfrage

an den königlich würtembergiſchen Geheimenrath *)

und

an den königl. bayerſchen Regierungsrath Krauſe**) in Bayreuth.

### Von Brockhaus.

---

Wahrheit iſt ein groß Ding, ſtark über Alles.

Ulr. von Hutten.

---

Liebes Publicum!

Bedenke

Erſtlich: Die alten Deutſchen ſagten: Hundert Jahre Unrecht machen keine Stunde Recht. — Gleichwohl beſtehen in unſerem deutſchen Vaterlande, deſſen Völker ihrer „deutſchen" Ehrlichkeit, Redlichkeit, Geradheit, Biederkeit, Treue und Glauben im Handel wegen tagtäglich geprieſen werden, vieljährige Mißbräuche, die ſchwere Vergehen, oder gar Verbrechen ſind, nur in den Augen des Schöppenſtuhls nicht wie Verbrechen ausſehn. Solch' ein als herkömmlicher Mißbrauch verkapptes Verbrechen iſt der in einigen Staaten Süddeutſchlands — ſeit Heinrich, Biſchof zu Bamberg, im J. 1490, das erſte bekannte Bücherprivilegium gab, — eingebürgerte Büchernachdruck.

*) So wird das königl. würtemb. Miniſterium genannt.

**) Verf. der Schrift: Ueber Büchernachdruck, Stuttgart 1817.

*Ferner* bedenke:

Wem legt man gewöhnlich mehr *geſunde* Vernunft bei, als dem Deutſchen? Was wahr ſey, was recht, was löblich, das — ſagt man — erkenne der Deutſche flugs, und finde es heraus aus den Folianten von Geſetzen und Prozeßordnungen, die in dem Irrſaale des Actenarchivs unſrer Rechtspflege — bei verſchloſſenen Thüren — aufgeſtapelt ſind.

Gleichwohl hat der deutſche Verſtand für den *Schutz des Eigenthums* an *wohlerworbenen* Verlagswerken noch kein beſſeres geſetzliches Mittel zu entdecken gewußt, als ein *Privilegium*! — Ein ſicheres Geleite, das die Kaufleute erhielten, als noch die Ritter vom Stegreife ſich auf den Heerſtraßen herumtummelten, um friedliche Krämer niederzuwerfen; eine Art literariſcher Treuga Dei, wie in den Zeiten des Fauſtrechts; eine Art Kriegsſchiff, das die Kauffahrteiflotte mitten im Frieden durch feindliche Kaper — deutſche Flibuſtier! — ſicher convoyirt!

Ein *Privilegium* alſo iſt in Deutſchland für einen ehrlichen Buchhändler der einzige Talisman gegen die Unholde, Zauberer und Incuben, die Nachdrucker, welche, wie die großen blutſaugenden Fledermäuſe, *Vampyrs* genannt, — jene treiben ja auch ihr Weſen im Zwielicht — den armen Verleger anfallen, und *ſeinen* redlichen Verkehr mit der Gewalt einer Boa constrictor umſtricken und erdrücken, während der ihrige — unredliche — wie eine Schmarotzerpflanze, unter dem Schutze des juriſtiſchen Buchſtabens und einiger hoher Gönner, grünt und fröhlich gedeiht!

„Du ſollſt nicht ſtehlen!“ Dieſes uralte Privilegium des Eigenthums vom Sinai her, gilt alſo nicht für das Eigenthum des Schriftſtellers an den Früchten ſeines Talents und Fleißes; nicht für das Eigenthumsrecht des Verlegers an den Zinſen ſeines auf ein *ungewiſſes* Unternehmen gewandten Kapitals von Geld, Einſicht und Thätigkeit? — Denn ſobald der Vertrieb eines Buchs zeigt, daß der rechtmäßige Verlags*herr* ſein dafür aufgewandtes Kapital nebſt Zinſen und Lohn für mühevolle Arbeit wieder zu erlangen im Begriff iſt, flugs kommt ein Rabe von Nachdrucker geflogen, und nimmt dem glücklichen Taucher, der die Gefahr des Suchens beſtanden, ohne alle Wagniß, mit völliger Sicherheit, die glänzende Perle hinweg; dann ſetzt er ſich auf die Gipfel *deutſcher* Eichbäume, — wollen dies nicht unſre Geſetze ſeyn? — oder auf die hohen Wartthürme alter Raubſchlöſſer, und krächzt, daß man es von Wien bis Frankfurt hört: „Wer kauft *Perlen, Perlen*, ſpottwohlfeil?“ —

Endlich, liebes Publicum, haſt du ſchon gehört, daß ein Privilegium *nichts* gilt? Daß ein ſolcher Talisman gegen den Nachdruck gerade an dem Orte, wo es, und von dem, gegen welchen es hauptſächlich gegeben ward, *zuerſt* verletzt wurde? — „Credat, wirſt Du ſagen, Judaeus Apella! Dann müßte der beſorgte Verleger ja, wenn das ſich ſo verhielte, ein *zweites* Privilegium zum Schutze des erſten, und ein *drittes* zum Schutze des zweiten erkaufen, und ſo lange fort, ein *viertes*, *fünftes* u. ſ. w., bis er den rechten Talisman fände!“ —

„Doch, wozu dies Alles, verlautet eine Stimme aus den Pandecten? Iſt es doch noch nicht erwieſen, daß der Büchernachdruck ein Raub ſey!“

Aber, liebes Publicum, was heißt denn das alte Wort: Verlagsrecht? Was heißt Buchhandel? — Recht iſt ja etwas, das kein Dritter antaſten darf. Handel iſt ja ein ehrliches Gewerbe! Gilt allein für den Verleger im deutſchen Buchhandel das Wort Recht nichts? Iſt deutſcher Buchhandel kein kaufmänniſches, d. h. rechtliches — vor Eingriffen fremder Finger und Krallen geſetzlich geſchütztes — Gewerbe? Dann müßte man ſtatt Verlagsrecht richtiger ſagen Verlagsluſt, und ſtatt Buchhandel, Luftſchlöſſerbau von bedrucktem Papier, oder bei guten Verlagsartikeln Neſtbau für Kukukseier! Denn Luſt hat jeder Nachdrucker, Waare die abgeht, zu verkaufen; und weſſen Eier brütet dann der ehrliche Buchhändler aus? Nicht die eigenen, nicht die erkauften, ſondern die Eier ſeines grimmigſten Feindes. Jene Luſt an ſich macht kein Verleger Hrn. Macklot und Conſorten ſtreitig. Er habe deren ſo viel er will. Aber das Recht, aus fremder Schüſſel zuzulangen?? Dies dem Nachdrucker zugeſtehen wollen, wäre eben ſo viel, als verordnen: dem ehrlichen Verleger ſoll für alle Mühe, Aufwand und Gefahr — nichts werden, als die Luſt, Kukukseier auszubrüten, und den Schriftſtellern, auf deren geiſtiger Thätigkeit das geiſtige Eigenthum einer Nation beruht, nichts als die ſeltſame Luſt, mit ihrem Gehirn Raben zu mäſten!

Nein, l. P., ſo lange der Deutſche noch nicht auf dem Kopfe geht und mit den Füßen denkt, wird Dir kein Menſch, — und wäre dieſer ſelbſt ein k. würtemb. Geheimer- oder ein k. bayeriſcher Regierungsrath — einreden, daß Verlagsrecht kein Recht, Buchhandel kein Handel ſey. Wenn Du dagegen alles das bedenkſt, was ſeit Luther und Frobenius, 300 Jahre lang, verſtändige und rechtliche Leute, und darunter Männer, wie Kant, Fichte, Pütter, Runde, Campe, Becker, Jean Paul u. A. gegen den Nachdruck geſagt haben, und wenn Du Deinen ſchlichten geſunden Menſchenverſtand befragſt, auch Dich darnach umſiehſt, wie es in allen Staaten des Auslandes, denen man eine verſtändige und rechtliche Verwaltung zuſchreibt, gehalten wird, ſo wirſt Du wohl begreifen, daß der Büchernachdruck nichts weiter ſey, als ein Polyp im Herzen des edelſten Eigenthumsrechts, das je eine Nation in Anſpruch nehmen kann, im Herzen der Literatur. Zwar wird Herr Regierungsrath Krauſe für Herz lieber Magen ſetzen, weil er ſich nun einmal des Magens des Hrn. Macklot (in ſeinem Wirrknäuel von ſophiſtiſcher Vertheidigung des Büchernachdrucks) ärztlich, oder — wie ein Advocatus Diaboli — angenommen hat; allein laſſen wir das. Der geſunde Umlauf des Bluts und des Nahrungsſaftes wird allemal geſtört, der Polyp ſitze im Herzen oder im Magen. Das Luſtigſte bei der Sache iſt nur das, daß ein Regierungsrath ſich des Polypen annimmt, und in dem von ihm dem Magen des Hrn. Macklot verſchriebenen Recept — der Titel ſeiner Schrift deutet auf Wermutheſſenz — den Regierungen (eigentlich den Finanziers) zuletzt wohl gar einreden will: der rechtmäßige Verlag ſey der Polyp (hohe Bücherpreiſe), der Nachdruckerraub hingegen die geſunde Blutwelle, oder das rechte Pankreas der Literatur! *)

*) Daß die königl. bayeriſche Regierung, die ſich allenthalben durch Verſtand und rechtliches Verfahren auszeichnet, anders denkt, als der

Du wirſt alſo einſehen, l. P., daß Geſetze, die den Nachdruck erlauben, nichts anderes bezielen, als Verleger und Schriftſteller — die nun einmal auch einen Magen haben, wie der Nachdrucker, nur keinen Straußenmagen, wie dieſer — zu nöthigen, an ihrer eigenen Tafel zu faſten, an der ſie Hrn. Macklot und Comp. bewirthen. Das wäre ja ärger, als es in der Fabel der Fuchs mit dem Storche, und der Storch mit dem Fuchſe macht! Setzt der gutmüthige Verleger eine flache Schüſſel mit guter Würzbrühe hin, flugs kommt ein hungriger Nachdrucker als Fuchs, und jener wird geſetzlich in einen Storch verwandelt, der dem ungebetenen ſchmauſenden Gaſte zuſehn muß; oder ſetzt ein anderesmal ein kluger Verleger eine langhälſige (privilegirte) Flaſche mit feinen Ragouts hin, flugs kommt Hr. Macklot als Storch, und jener iſt der geprellte Fuchs, und das — von Rechtswegen! Bleiben ihm doch ſeine Krebſe, davon mag er verſpeiſen, wie viel er Luſt und Belieben hat; denn Summum jus summa injuria!

„Und dennoch, verlautet eine andere Stimme aus dem hohlen Bauche eines Rentkaſtens, man bedenke den Nutzen, den Nutzen! Wie gut iſt es, wenn jedes brauchbare, theure Buch ſich für jedermann, auch für den Armen, ſo leicht in eine Rumfordiſche Suppe verwandelt; und der literariſche Feinzucker ſo wohlfeil wird, wie Runkelrüben und Syrup? Das erſt verbreitet Literatur, das Aufklärung! Und obendrein bleibt das Geld im Lande. Der fremde Geiſt kommt herein; kein Geld geht dafür hinaus. Der Geiſt iſt Luft und Licht. Luft und Licht aber ſind jedermanns Gut, — ſo lange wir die ſchöne Fenſtertaxe noch entbehren; — folglich iſt fremder Geiſt keine — indiſche Stapelwaare!“ —

Aber, liebes Publicum, Du haſt doch die alte Geſchichte vom Crispin gehört? Er ſtahl das Leder, und machte den Armen Schuhe — umſonſt. Alle Welt ſchilt deßhalb den guten Crispin. Doch der Nachdrucker, welcher nicht umſonſt, ſondern für ſeinen Straußenmagen, unerſättlich wie weiland Hans Kale in Wittenberg, nicht etwa Kieſelſteine, ſondern Perlen und Gold, Rehrücken und Faſane wegkapert; der Nachdrucker, — höre, l. P., — der dieſe preiswürdigen Dinge nicht etwa aus der gefahrvollen Tiefe des Meeres oder eines Schachts mühſam hervorholt, noch in freier Wildniß ſich erjagt — denn zu alle dem fehlt ihm der Muth, der Verſtand, die Kraft; — ſondern der ſie ganz ohne Scheu, gleichſam rechtmäßig, wie ein Viſitator die Contrebande, vom offnen Marktplatze forträgt: dieſer Nachdrucker wird — horribile dictu! — von hochpreislichen Regierungen, wie die königl. würtembergiſche, und von Regierungsräthen, wie der Hr. Krauſe in Bayreuth, in Schutz genommen! Von denſelben vielleicht, welche die Hökerfrau beſtrafen laſſen, weil ſie theure Zeit macht; — denn daß der Nachdruck an den wirklich theuern Bücherpreiſen mit Schuld ſey, iſt weltbekannt; welche ferner den Münzer, der nicht das Münzrecht hat, auch wenn er Münzen von echtem Schrot und Korn prägt, in das Raspelhaus oder wohl gar an den Galgen ſchicken! welche — doch genug.

einzelne königl. bayr. Regierungsrath Krauſe, haben deren neueſte Verfügungen zur Ehre Bayerns und Deutſchlands genügend dargethan

Der Staat druckt ausſchließend Spielkarten und Calender. Dies iſt ſein Recht; darum darf kein Dritter ſie nachdrucken. Der König von Portugal druckt ausſchließend nicht blos Kalender und Spielkarten, ſondern auch Gebetbücher für Portugal und alle Colonien; darum darf ſie — bei Galeerenſtrafe — Niemand nachdrucken, noch von außen einſchwärzen. Gut, das iſt ſein Verlagsrecht: aber was würde ein ernſthafter Desembargador do Paço — ein Oberappellationsrath in Liſſabon — ſagen, wenn ein frommer Nachdrucker ſich damit vertheidigte, daß er die nachgedruckten Gebetbücher zur Verbreitung der Gottſeligkeit wohlfeil und wohlfeiler als die königl. portugieſiſche Regierung verkaufe? — „Ei, das iſt ein Regale, ein Verlagsrecht von Gottes Gnaden!“ — Nun iſt es darum kein Eigenthumsrecht? Staatseigenthum iſt ein Regale der Verfaſſung; Privateigenthum iſt ein Regale des Rechts überhaupt. Das Recht aber geht vor dem Nutzen. Oder will irgend ein Teufelsadvocat dem Geſetzgeber und Richter aus der Seele des Nachdruckers zurufen: Virtus post nummos? Gewiß nicht. Er wird ihnen vielmehr beweiſen, daß ein Nachdrucker der tugendhafteſte Menſch ſey: denn die Tugend iſt ja, wie die Franzoſen ſagen, nichts anderes, als ein heureux calcul!

Indeß, wenn die Flibuſtier-Induſtrie eines Nachdruckers, deſſen ganze Speculationskunſt ſich um die zwei Punkte dreht: prendre et n'être pris, den Schutz ſeiner Regierung verdient; welcher Schutz gebührt dann der rechtmäßigen Induſtrie eines Verlagsherrn oder Verlagseigenthümers? Wenn alſo nun einmal dieſe oder jene ſüddeutſche Regierung ihren Unterthanen im Frieden die Verlagskaperei gegen Unterthanen norddeutſcher Staaten erlaubt; was ſollen die Regierungen der letzteren thun, um das Eigenthum ihrer Unterthanen und die Sicherheit des rechtlichen Handels zu ſchützen? Die deutſche Bundesacte hat es ausgeſprochen, Art. 18. „Die Bundesverſammlung wird ſich bei ihrer erſten (!!!) Zuſammenkunft mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen.

Bis aber der Bundestag das, was ſchon 1790 in der Wahlcapitulation Leopolds II. erklärt war: „Wir wollen ein Reichsgutachten auch darüber erſtatten laſſen, wie fern der Buchhandel durch die völlige Unterdrückung des Nachdrucks und durch die Herſtellung billiger Druckpreiſe von dem jetzigen Verfalle zu retten ſey,“ — und was die Congreßacte ihm neuerdings aufgetragen hat, zur Vollziehung bringt, was ſoll bis dahin geſchehen?*) Ohne der Weisheit ſolcher Staatsärzte, die einen Nachdrucker wirklich für einen Polypen in der Literatur anſehen, vorgreifen zu wollen, ſcheint es doch, als ob, außer kräftiger Verwendung der nord-

*) So eben finden wir in öffentlichen Blättern, daß ſchon im Laufe des Juli am Bundestage der Vortrag über literariſches Eigenthum gehalten werden ſoll. Ja, man dürfe (zumal nach Bayern's neueſtem Beiſpiel in dieſem Theile der Nationalgeſetzgebung) in dieſer Angelegenheit die umſichtigſte Einleitung erwarten, da der Herr Referent einer der erſten Rechtsgelehrten Deutſchlands, ein in ſeinem Fache berühmter Schriftſteller ſey, der alle Verhältniſſe der deutſchen Literatur, auch die commerciellen,

deutſchen Regierungen bei einigen ſüddeutſchen, wegen gegenſeitiger Anerkennung des Verlagseigenthums, nichts übrig bleibe, als das Retorſionsrecht.

„Wie aber, wenn Geſetzgeber, wie die der königl. würtembergiſchen Regierung, und der Hr. Regierungsrath Krauſe, und andere ſolche Seigneurs, — trotz Frankreichs, Englands, Niederlands, Preußens, Sachſens, Bayerns und andrer Staaten unbedingten Verboten alles Nachdrucks — den Nachdruck für rechtlich erlaubt erklären und ſchützen und befördern?“

Gut, ſo ſprechen ſie es laut aus, und geben darüber eine klare beſtimmte Geſetzgebung, und es weiß dann jeder, woran er iſt.

Nichts iſt peinlicher, als ungewiſſes, ſchwankendes Recht, nämlich das unbeſtimmte poſitive. Denn das natürliche Recht ſchwankt nicht. Nach demſelben hat jeder das Eigenthum an den Früchten ſeines Fleißes, alſo auch Schriftſteller und Verleger; ja das Volk ſelbſt in ſeiner Geſammtheit ſieht die geſicherte Entwickelung ſeiner geiſtigen Thätigkeit als ſein koſtbarſtes Eigenthum an. Das poſitive Recht beſtimmt bloß die Gränzen jenes Eigenthumsrechts und die Modalität dieſer Sicherheit. „Wenn aber — dies iſt wenigſtens Locke's Meinung — die Geſetzgeber das Eigenthum des Volks antaſten, und es der Willkür unterordnen, ſo verſetzen ſie ſich in Kriegsſtand mit ihrem Volke.“ —

Doch, liebes Publicum, dies iſt weder Deine noch meine Sache. Haſt Du indeß Mitleiden mit dem Nachdrucker, der aus Ungeſchicklichkeit, aus Mangel an Überblick und Einſicht in das höhere Weſen des Buchhandels, zu feig, die Herausgabe eines Originalwerks zu unternehmen, — oder haſt Du je gehört, daß ein Nachdrucker ein Nationalwerk in der Literatur zu Tage gefördert hat? — keinen andern Broterwerb für ſich ſieht, als auf fremden Saatfeldern zu ernten, und aus Hunger das bekannte: Sic vos non vobis nidificatis aves, zur Richtſchnur ſeiner verrufenen Praxis zu machen; haſt Du Mitleiden mit ſolch einem armen Teufel: ſo habe doch auch Gerechtigkeit für den Verleger! Denke Dich nur in die ſchwierige Lage eines ehrlichen Buchhändlers, der mit vielfacher, ja mit unendlicher Wagniß — daher ſelbſt Krauſe Verlagsartikel Lotterielooſe nennt!

genau kenne (der großherzogl. oldenburgiſche Geſandte Herr von Berg, früher Profeſſor in Göttingen).

Dieſer Bericht iſt erſtattet, enthält aber mehr eine Ueberſicht der zeitherigen Geſetzgebungen in den deutſchen Bundesſtaaten als Vorſchläge zur allgemeinen Abſchaffung des Nachdrucks. — Dazu iſt ein Ausſchuß erwählt, der aus den Herrn von Berkheim, von Martens und von Berg beſteht. — Man wird ſehen, was dieſe Herren in Vorſchlag bringen. — Wäre es in England der Fall, daß über das Copyright (Verlagsrecht) eine neue Geſetzgebung ſolle gegeben werden, ſo würde das Comité damit anfangen, eine ganze Reihe Buchhändler, Schriftſteller, auch Nachdrucker zu vernehmen, um ſich erſt zu inſtruiren. Dieſe Vernehmungen oder minutes of evidence würden dann gedruckt dem Parlament und dem Publicum vorgelegt werden, und erſt dann käme die Bill zur Berathung. In Deutſchland haben wir aber das Glück, lauter Miniſter zu haben, die dergleichen Berichtigung ihrer Kenntniſſe nicht bedürfen; die wiſſen alles in ihrem Bureau ſelbſt.

— den Druck eines neuen großen Werks unternimmt, und Du wirſt begreifen, daß nicht gemeine Geſchicklichkeit und Geſchäftsthätigkeit dazu gehören, um nicht unter ſo ungünſtigen Umſtänden, und da ſein Handel in einem großen Theile Deutſchlands troz der wiener Congreßacte im Grunde noch rein als vogelfrei zu betrachten iſt, zu Grunde zu gehen. Und gewiß die meiſten Verleger würden unterliegen, wenn die Nachdrucker nur ihr Handwerk recht verſtünden. Aber freilich läßt ſich kein Mann von Kopf und Herz zu einem ſo unedlen Treiben herab, auf dem „die öffentliche Schmach ruht."

Der Nachdrucker ſagt: „Ich habe mein Exemplar gekauft und kann damit machen, was ich will, folglich es auch nachdrucken." Ganz recht, bis hierher, aber nicht weiter. Das nachgedruckte nun auch durch den Handel vertreiben wollen, wäre ein Eingriff in den früheren Beſitz- und Rechtsſtand eines Dritten. Du begreifſt, mein Publicum, daß, wenn ein rechtmäßiger Verleger ein Exemplar ſeines Werks verkauft, er dies natürlich nur mit der ſtillſchweigenden Bedingung thut, daß es nicht für den Handel nachgedruckt werde. Denn wollteſt Du beim Verkaufe eines Buchs darum, weil jene Bedingung nicht ausdrücklich feſtgeſetzt worden, annehmen, der Verleger habe in den Nachdruck gewilligt: ſo trauteſt Du ja dem verſtändigen Manne zu, daß er eine Blume mit der Zwiebel, nicht für den Preis der letztern, ſondern beide für den Preis der erſteren verkaufe; die Orange mit dem Baume für den Preis einer Orange! Wahrlich, gäbe er ſo die Zwiebel mit der Blume hin, er wäre dümmer, als die Türken, welche an der theuern Hyacinthe aus Holland nicht etwa riechen, ſondern die Tulpenzwiebel ſelbſt als einen Leckerbiſſen kochen, braten und verſpeiſen!

Zwar meint Hr. Regierungsrath Krauſe, daß es, aller Nachdrucker ungeachtet, doch noch Buchhändler genug, und darunter mehrere reiche gebe; alſo ſey der Nachdruck unſchädlich, — keine Schlingpflanze, die den Baum tödte, kein Borkenkäfer, der den Wald verdorren mache! —

Aber ſoll man denn warten mit dem Schutze, bis nichts mehr zu ſchützen iſt?

Oder hält man den rechtlichen Buchhändler für einen an den Kaukaſus geſchmiedeten Prometheus, dem die Leber, die ihm ein Raubvogel täglich aus dem Leibe fraß, immer von neuem wuchs? Oder ſoll jeder Schriftſteller von Geiſt das Schickſal Ruggeri's in Dante's Hölle haben, daß ein Ugolino von Nachdrucker ihm den Kopf mit den Zähnen faßt, und ſein Gehirn herausfrißt, „nicht anders, als wie man das Brot im Heißhunger verſchlingt?" —

Freilich, wenn man den Begriff von Schriftſtellerrecht und Verlagseigenthum geſetzlich ausſtreicht, ſo iſt die Sache gleich abgethan. Dann gibt es bloß Drucker und Büchertrödler, bloß Sudel- oder Prachtdrucke. Denn wer wird den ſorgfältigen Druck eines Nationalwerks von einigem Umfange, das Jahre lange Vorbereitung koſtet, noch wagen; wer wird dem Schriftſteller ſeine Zeit vergüten; wer wird auf ſchönen Druck (wie in England und Frankreich), Correctheit, gutes Papier u. ſ. w. Fleiß und Koſten wenden, wenn der deutſche Buchhandel allgemein geſetz- und rechtlos, ganz vogelfrei iſt? Nur recht eilig, denkt dann jeder Drucker, mit der Waare auf

den Trödelmarkt; je früher, deſto beſſer! Sieht man doch ſchon jetzt ſolche fabrikmäßige Eilfertigkeit ſelbſt bei einigen wackern Verlegern, die kein andres Mittel kennen, um ſich der Schwärme von Nachdruckerinſecten zu erwehren, die, ſobald ſie ein gangbares Buch nur wittern, gleich in der Nähe ſind, um ſich vom fremden Blute zu mäſten?

Wenn aber gleichwohl der rechte Buchhandel in Deutſchland, der gute Werke, würdig ausgeſtattet, rechtmäßig zu billigen Preiſen verbreitet, noch immer beſteht, ſo iſt dies ſein Verdienſt und das Verdienſt derjenigen Regierungen, welche, wie die königl. ſächſiſche, die herzogl. ſächſiſchen, die königl. preußiſche, die königl. hannöverſche, und ſeit Kurzem auch die königl. bayerſche u. a. m. „den Nachdruck für eine unerlaubte und ſtrafbare Handlung erklären, und jede Theilnahme an ſolchen rechtswidrigen Eingriffen in fremdes Eigenthum" aufs ſtrengſte unterſagt haben *).

Auch Dein Verdienſt iſt es, liebes rechtliches und rechtliebendes Publicum in Norddeutſchland, das keinen Nachdruck kaufen mag. Ja ſelbſt die Nachdrucker tragen, ohne ihr Wiſſen und Wollen, dazu mit bei, indem ſie ihr ſauberes Geſchäft nicht einmal recht verſtehen, ſondern nachläſſig, fehlerhaft und ſchlecht nachdrucken, das Originalwerk oft verſtümmeln, und — risum teneatis! — wohl gar in ihrer blöden Einfalt die echte Ausgabe zu verbeſſern wähnen, wo dann nichts zu Tage kommt, als Ballhorniſcher Witz!

Mit ſolchem Witz will jetzt der Nachdrucker Carl Erhard zu Stuttgart, bekannter unter ſeiner berüchtigten Nachdrucker-Firma: A. F. Macklot,
mein Converſationslexicon verbrämen, um es dadurch zu dem ſeinigen zu machen. Er hat nämlich einen zweiten Nachdruck
meines Converſationslexicons
unternommen, und kündigt davon eben die Erſcheinung des erſten Bandes an. — Wir wollen dies etwas näher beleuchten.

Dieſer neue Nachdruck ſoll, dem Proſpectus, dem Titel und der Vorrede nach, eine zweckmäßig abgekürzte und mit vielen neuen Artikeln und Zuſätzen vermehrte Ausgabe ſeyn und nur 7 Bände enthalten! Wir haben uns die Mühe gegeben, den erſten Band dieſer ſo angekündigten Ausgabe mit dem erſten Bande des Originals der 3ten Originalauflage (nach welcher der erſte Nachdruck gemacht war) und mit dem erſten Bande der 4ten Auflage,

*) Dies ſteht — dem königl. würtemb. Miniſterio und dem königl. bayr. Herrn Regierunngsrath Krauſe ſey dies geſagt, als Gegengift für ſeine obengedachte Macklot'ſche Wermutheſſenz„ — dies ſteht ausdrücklich verordnet im 397. Art. des 1. Theils des bayerſchen Strafgeſetzbuchs. In Folge dieſes Geſetzes iſt allen Buchhandlungen im Königreiche Bayern durch die Ortsobrigkeit der Verkauf nachgedruckter Bücher verboten worden, und Se. Maj. der König von Bayern hat auf Veranlaſſung einer Bitte des Verlegers der Stolbergiſchen Religionsgeſchichte (die nicht in Bayern, ſondern zu Hamburg erſcheint) um Schutz gegen einen in der Schweiz davon gemachten Nachdruck, denſelben vollſtändigſt gewährt. (S. Hamburg. Zeit. 1818. N. 96. 17. Juni.)

welche Se. Majeſtät der König von Würtemberg mit einem ſogenannten, nur wie Figura zeigt, nicht ſchützenden, Privilegio gegen den Nachdruck verſehen haben, zu vergleichen.

Der neue Nachdruck, der in einem Bande beinahe 1½ Bände des Originals enthält, hat 88 Artikel, die ſich nicht in der 3ten Originalauflage, folglich auch nicht im erſten Nachdruck befinden. Von dieſen 88 neuen Artikeln ſind aber (trotz des königl. Privilegiums) 74 aus der privilegirten 4ten Auflage nachgedruckt, d. h. die vorzüglichſten neuen Artikel, die ſich in den 1½ Bänden dieſer 4ten privilegirten Auflage befanden, und nur 14 ſind von Macklot oder ſeiner ſaubern Redaction ſelbſt hinzufügt. Dieſe 14 ſind: Abo — Adersbach — Ajaccio — Appenzell — Aretin — Arkona — Aſchaffenburg — Baldinger — Bregenz — Brenner — Bruix — Burgsdorff — Bützow — Camus — und aus den gemeinſten Quellen abgeſchrieben. Nun enthalten dieſe 14 neuen Macklotſchen Artikel (die uns größtentheils ſelbſt ganz verwerflich ſcheinen) im Ganzen, wohlzuſammengezählt, einen Umfang von 2¾ Seiten!!! Dagegen fehlen in dieſem neuen Nachdruck 56 zum Theil wichtige Artikel der 4ten Auflage, wie z. B. Abbildung — Akbar — Andromache — Anteros — Apraxin — Argandſche Lampe — Averie — Baarrecht — Bachaumont — Banti — Barnes — Bartholomäer — Fr. Bauharnois — Bedienung des Geſchützes — Benda — Berton — Bethlehem — Bielefeld — Bievre — Bilderlehre — Blake — die Familie Bonaparte — Boscan — Bruno — Bundesverwandte — Borgheſe — Broglio — Bullion — Cavallo und andere gleicher Art, da dieſe Artikel ohne Zweifel dem Hrn. Macklot oder ſeinem namenloſen Redacteur nicht wichtig genug erſchienen!! Von den verſprochenen Zuſätzen haben wir wiederum eben ſo wenig andere bemerkt, als ſolche, die aus der 4ten privil. Originalauflage nachgedruckt ſind.

Abgekürzt iſt aber allerdings jeder Artikel der Originalauflage in der Art, daß aus jedem ein Drittel weggeſtrichen worden. Bekanntlich iſt es aber nur die Aufgabe eines Meiſters, einen ſchon mit großer Umſicht kurz gefaßten Artikel (wie man es von der Mehrzahl der Artikel in der 4ten Originalauflage des Conv. Lex. wohl ſagen kann) noch kürzer zu faſſen und um ein Drittel abzukürzen. Denn der Artikel muß zu der neuen Form auch neu gedacht werden. Dazu wird und kann ſich aber ein Lohnſchriftſteller, der ſich einem Nachdrucker verdingt (ein Mann von Ehre und Namen wird dies nie thun), nicht erheben, auch hat er gewiß keine Zeit, ſich mit einer zweckmäßigen Abkürzung, d. h. Umbildung, dem Inhalt und der Form nach, zu befaſſen. Kurz er hilft ſich wie der Rieſe Procruſtes, der die Glieder des geplünderten Wanderers wegſchnitt, die für ſein Bett zu lang waren. Mit ſolchem Scheerenwitze hat denn auch Macklots Redacteur das arme Original des Conv. Lex. in die Form ſeines neuen Nachdrucks eingezwängt. Er hat nach der Elle von jedem Artikel des Originals ein Drittel amputirt! — So entſteht eine Verſtümmelung des Ganzen, die dieſen Nachdruck, auch als Auszug betrachtet, ganz werthlos macht.

Wir wollen durch dieſe verſchiedenen Bemerkungen keinesweges ſagen, als hielten wir unſer Werk ſchon für vollkommen, und als wäre es ſo etwas Schwieriges, daſſelbe zu verbeſſern. Es iſt

gewiſſermaßen ſogar nichts leichter, als einem Werke, wie das Converſationslexicon, bei einem neuen Drucke bloße Vermehrungen (als ob es dabei auf bloße Vermehrungen von jedem Quidam ankäme?) durch die Einſchaltung neuer Artikel zu geben, auch ſogar es zu berichtigen und in einzelnen Artikeln zu verbeſſern. Die erſte Compoſition eines Bandes oder einer ganzen Ausgabe iſt nämlich für die Redaction in einzelnen Zweigen mit ſo außerordentlichen Schwierigkeiten gepaart, daß der Blick auf jede Einzelheit und die harmoniſche Ausbildung aller Theile unmöglich wird. Iſt aber das Ganze erſt einmal da, wenn auch theilweiſe nur in roher Geſtalt, ſo iſt es wahrlich weder Kunſt noch Verdienſt, hier oder dort Schmuck oder Feile anzubringen, oder nachzubauen. Jedem Mann von Geiſt und Kenntniß werden daher viele Lücken in unſerm Werke auffallen, wie wir ſelbſt deren ſtets gefunden haben. Aber man laſſe uns das, was wir gegeben; dies iſt unſer wohlerworbenes Eigenthum, und wer Luſt hat, ein beſſeres und vollſtändigeres Werk dieſer Art zu ſchaffen, der ſchaffe es auf ſeine Art und mit einem von ihm erfundnen Titel, nicht gerade mit dem Unſrigen, der auch unſer Eigenthum iſt; aber er drucke uns das unſrige nicht nach; er verſtümmele nicht unſere Artikel, wie wir es nicht mit andern, in der Idee mit dem unſrigen mehr oder minder verwandten Werken thun, wenn wir ſolche auch benutzen ſollten. — Wie übrigens dieſe literariſchen Barbaresken in Würtemberg das Vermehren, Ergänzen, Feilen und Schmücken verſtehen*) oder üben, kann man ſchon aus jenem mechaniſchen Zuſchneiden ihrer kurzen Waare hinlänglich erſehen. Was es aber heiße, ein neues Werk, das durch Inhalt und Form ähnlichen früheren gleicht, herauszugeben, um nicht für einen Nachdrucker zu gelten, das fühlt jeder Verſtändige von ſelbſt und wer ſich genauer darüber unterrichten will, der verſchaffe ſich Verhandlungen über ſolche Fälle bei den franzöſiſchen Tribunalen, und namentlich die zwiſchen den Eigenthümern des ältern Dictionnaire historique mit den Unternehmern der neuen vortrefflichen Biographie universelle, eines Werks, das der franzöſiſchen Literatur zur höchſten Ehre gereicht, aber das auch nur da erſcheinen kann, wo es ein literariſches Eigenthumsrecht gibt, wie in Frankreich. Und in dieſem Sinne und Geiſte ſchütze die poſitive Geſetzgebung das literariſche Eigenthumsrecht und fördere zugleich die Fortſchritte der Literatur und der Wiſſenſchaften!

Da ich nun aber im vorigen Jahre in der Vorrede zu meiner neueſten Originalauflage (der vierten) öffentlich geſagt habe, daß von Macklot kein neuer oder wiederholter Nachdruck des Werks erſcheinen werde, ſo wird man es angemeſſen finden, wenn ich dem

*) Macklot beſonders hat ſich die Sache blutleicht gemacht, da er ſich darauf einſchränkte, ein Dutzend unbedeutender Artikel aus einem geographiſchen Lexicon abſchreiben zu laſſen und einzuſchalten!! So könnte er leicht jeden Band um Hunderte von Artikeln vermehren, da wir dieſe Artikel wenig beachten, weil uns nur wenige geographiſche Artikel zum Weſen und eigentlichen Charakter unſers Werks zu gehören ſcheinen. Wir werden uns an einem andern Orte darüber näher ausſprechen.

Publico darüber folgende Aufklärungen gebe und es zugleich vor wahrſcheinlichem Schaden warne.

Se. Majeſtät der König hatte die Gnade, mir im vergangenen Jahre, für die Dauer von ſechs Jahren, ein Privilegium zu bewilligen, in welcher Zeit mein gedachtes Werk in der vierten und in etwanigen weiteren Auflagen in Würtemberg weder nachgedruckt noch ein fremder Nachdruck verkauft werden dürfe.

Dieſe ſogenannte Gnade Sr. Majeſtät des jetzt regierenden Königs von Würtemberg wurde mir jedoch nur nach vielen Bedenklichkeiten und Einreden zu Theil. Warum eine aufgeklärte und gerechte Regierung, die ſich öffentlich zu den liberalſten Grundſätzen bekannt hat, in Anſehung des Schutzes des literariſchen Eigenthums noch ungewiß ſeyn konnte, wird aus Folgendem begreiflich werden.

Macklot hatte ſich die Erlaubniß zum Nachdruck meiner dritten Auflage von Sr. Majeſtät dem vorigen Könige von Würtemberg erbeten und ſie erhalten *). Ob eine Regierung, der bekannt iſt, daß alle civiliſirte Staaten, die mit ihrer Geſetzgebung vorgeſchritten ſind, den Nachdruck als rechtswidrigen Eingriff in das Eigenthum eines Dritten beſtrafen, denſelben ausdrücklich zu erlauben, nicht Bedenken tragen ſollte — im Fall ſie ſelbſt noch ſchwankt, ihn geradezu zu verbieten, — wollen wir hier nicht fragen, da jeder Leſer ſich die Frage ſelbſt machen und ſelbſt beantworten wird. Vernünftiger Weiſe aber konnte dieſe königliche Erlaubniß ſich doch nur auf diejenigen Theile erſtrecken, welche, als die Erlaubniß gegeben wurde, exiſtirten, nicht aber auf die, welche noch nicht exiſtirten! So hatte Se. Majeſtät es aber doch gemeint und ſo meinten es auch Se. Majeſtät der jetzt regierende König oder ſein Geheimerath; denn mir wurde zum voraus erklärt, ich werde kein Privilegium auf eine neue Auflage erhalten, wenn ich nicht vorher zuſtimmte, daß Macklot auch diejenigen Theile, welche noch nicht zur vorigen Auflage gedruckt waren (noch nicht einmal gedacht, noch nicht niedergeſchrieben waren), ſolle nachdrucken dürfen!! Man ſieht hieraus, welche Anſichten die königl. würtembergiſche Regierung von der Literatur und dem Buchhandel (den andere Regierungen für die Säugamme aller Literatur, folglich aller Wiſſenſchaft halten) hat, und für wie wichtig man die Nachdrucker in Würtemberg für den Staat betrachtet, um ſo ihre Intereſſen beſſer als ſie es ſelbſt thun, vertreten und für ſie ſorgen zu müſſen. Denn es iſt gewiß ſehr unvorſichtig von einem Nachdrucker, den Nachdruck eines noch nicht vollendeten Werks zu beginnen; es iſt aber auch gewiß allen Regeln der Um-

*) Es iſt ſehr merkwürdig, daß der König das Geſetz, wodurch der Nachdruck in ſeinem Lande förmlich organiſirt und in Schutz genommen wurde, indem die Regierung dazu ausdrückliche Autoriſationen ertheilte, gab, nachdem er eben vom wiener Congreſſe zurückgekehrt war, wo er durch ſeine Unterſchrift der Congreßacte die Unrechtlichkeit des Nachdrucks und daß derſelbe in den Staaten des deutſchen Bundes, alſo auch in ſeinen nicht Statt finden ſolle, ſelbſt kaum anerkannt hatte!!! Und dies geſchah von einem deutſchen Fürſten im erſten Moment unſerer und ſeiner politiſchen Wiedergeburt.

ſicht Seitens einer Regierung entgegen gehandelt, zum Nachdruck eines noch nicht vollendeten Werks die Hand zu bieten, und dadurch die Gefahr auf ſich zu laden, daß Tauſende ihrer Unterthanen und Bürger anderer Staaten ſich durch einen unvorſichtigen Speculanten betrogen ſehn können. Macklot nämlich ſammelte im Inlande und im Auslande, faſt von Thür zu Thür, Pränumeration auf das Ganze ſeines Nachdrucks. Das Ganze war aber noch nicht im Original erſchienen. Wenn ich, der Herausgeber, nun den Entſchluß faßte, das Original nicht vollſtändig zu liefern und das Werk abzubrechen, ſo waren alle die Macklotſchen Pränumeranten, die auf das Ganze — im Vertrauen auf eine königliche Autoriſation — vorausbezahlt hatten, um ihr Geld gebracht, oder erhielten ein unvollſtändiges Werk!

Als ich in das Begehren der königl. würtembergiſchen Regierung, um doch einen einzelnen, damals wichtig geglaubten, aber nichtig erfundnen Zweck (das königl. Privilegium) zu erreichen, einwilligte, — verlangte man auch noch, daß das Privilegium auf die vierte Auflage nur dann Kraft(!) haben ſolle, wenn wirklich die von mir noch nicht gelieferten Bände zur dritten Auflage geliefert würden, und ſogar auch noch ein Supplementband dazu, weil ich dieſen früher doch auch angekündigt hätte. — Als ich zu dieſem Supplementbande, den ich allerdings, aber nicht zur vierten, ſondern zu den drei vorhergegangnen Auflagen zu liefern gedachte, wie er jetzt geliefert iſt, auch ein Privilegium verlangte, wurde mir dies aus mir unbekannt gebliebnen Gründen verweigert.

Es würde hier zu weit führen, das Ungewöhnliche dieſes ſo bedingten und an ſich, wie die Erfahrung gezeigt hat, ganz unnützen Privilegiums ins Einzelne zu verfolgen, da ſolches den unbefangenen und denjenigen Leſern, welche die Verhältniſſe der Literatur und des Buchhandels kennen, ſelbſt in die Augen ſpringt; indeſſen ließ ſich von Staatsmännern, wie ich ſie in dieſer Hinſicht im Würtembergiſchen kennen lernte, nichts anders als ſo unklare und gemeine Anſichten erwarten. Denn wohl kaum glaublich wird man es finden, wenn ich von einem hohen Beamten, zu deſſen miniſteriellem Reſſort jetzt dieſe Angelegenheiten gehören, die Behauptung vernahm und mit der ſprudelndſten Beredſamkeit vertheidigen hörte: „er halte Schmieder, Fleiſchhauer, Mäcken und Macklot für die größten Wohlthäter Würtembergs, weil Würtemberg dieſen braven Männern und ihren Beſtrebungen die Stufe der hohen Cultur verdanke, auf welcher es (ſeiner Meinung nach) ſtehe!!"*) Armes Sachſen und Preußen und du ganzes

*) Hr. D. Ludwig Wieland ſagt über dieſe Stelle im Patrioten folgendes: „Welche furchtbare Anſicht von Recht und Wohlfahrt bei einem hohen Beamten! Wenn es erlaubt wäre, ſich auf allen Wegen Büchercultur zu verſchaffen: ſo wäre ja das Stehlen der Bücher, wobei man die Druckkoſten ſparte, dem Nachdrucken noch vorzuziehn. Schon der öffentliche Verkauf vom Nachdruck wirkt auf die Sittlichkeit eines Volkes ſehr übel, denn was für Begriffe muß der über die Sache Nachdenkende von ſeiner Regierung kriegen?" Denkt aber Niemand darüber nach, wie ſteht es dann mit der hohen Cultur aus? Einer

Norddeutſchland, wo man ſolcher Aufklärungsmänner entbehrt, oder ſie, wenn ſie ſich betreten laſſen, gar an den Pranger ſtellt, welche Nacht muß da wohl herrſchen! Als wir dieſem beſternten Herrn erzählten, in Sachſen und Preußen *) würden ſogar würtembergiſche Unterthanen, wie Cotta, kräftiglich gegen allen Nach-

ſolchen Anſicht liegen aber immer zwei grobe Rechnungsfehler zum Grunde. Erſtlich wird nicht bedacht, daß es gerade der Nachdruck iſt, was den Verlag von Büchern unſicher macht, alſo die Bücher vertheuert. Zweitens verletzt ein Staat durch Begünſtigung des Nachdrucks ſeine eigenen Schriftſteller und Buchhändler, indem dies nothwendig von Seiten aller übrigen Repreſſalien erzeugen muß. Wie kann ein Staat zu ſolchen Verletzungen derer, die er ſchützen ſoll, ein Recht haben?

*) Wie Preußen dies thut und von welchen Grundſätzen dies geleitet iſt, ergibt ſich wohl am beſten aus dem Schreiben des Staatskanzlers von Hardenberg an die cölniſche Regierung über Spitzens Nachdruck des Cotta'ſchen Verlags:

Dobberan, den 27. Auguſt 1816.

„Aus dem Berichte der königl. Regierung für den Monat Juni d. J. habe ich mit Befremden erſehen, daß der dortige Buchhändler Spitz, geſtützt auf die franz. Geſetzgebung, fortfährt, Deutſche Werke nachzudrucken und feil zu bieten. Da die franz. Geſetzgebung den Nachdruck einheimiſcher, nämlich franz. Werke verbietet, ſo folgt aus dieſer Geſetzgebung von ſelbſt, daß, da Cöln nunmehr der preuß. Oberherrſchaft unterworfen iſt, keine bei uns einheimiſchen Werke nachgedruckt werden dürfen. Dieſes gilt nicht bloß von Werken, die in den preuß. Staaten erſcheinen, ſondern von allen Werken, auf deren Verlag der Unterthan eines deutſchen Fürſten ein Recht hat, indem im Art. 18. der deutſchen Bundesacte bereits feſtgeſetzt iſt, daß die Bundesverſammlung ſich mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen werde. Und da die Vereinigung in einem deutſchen Bunde bereits feſtſteht, ſo halte ich es für angemeſſen, daß, ungeachtet der Beſchluß ſelbſt über ſolche Verfügungen noch nicht hat erfolgen können, Preußen dennoch ſchon jetzt allen Unterthanen der in der Bundesacte genannten verbündeten Fürſten diejenigen Rechte gewähre, die es durch ſeine Geſetzgebung ſeinen eignen Unterthanen eingeräumt hat. Wiewohl notoriſch in einigen deutſchen Staaten der Nachdruck noch geduldet wird, ſo halte ich es doch der Würde der Regierung nicht gemäß, in dieſer Angelegenheit und in Beziehung auf ein Gewerbe, auf welchem öffentliche Schmach ruht, und welches durch unſre Geſetzgebung als ein ſtrafwürdiger Eigennutz verpönt iſt, ein Vergeltungsrecht eintreten zu laſſen. Ich weiſe daher die königl. Regierung an, dem Buchhändler Spitz den fernern Nachdruck ſolcher Schriften, deren Verleger ein Unterthan eines deutſchen Fürſten iſt, unverzüglich zu unterſagen, und in Anſehung des ihm etwa nachzulaſſenden Verkaufs ſolcher Schriften, die vor Eingang dieſer Verfügung bereits nachgedruckt waren, mit Einſendung des Verzeichniſſes an mich zu berichten, den Verkauf inzwiſchen aber zu inhibiren und deßhalb die erfoderlichen Maßregeln zu treffen."

(Gez.) C. F. v. Hardenberg.

druck und Verkauf von Nachdrücken ihres Verlags geſchützt und man betrachte es dort auch in der Geſellſchaft ſogar für ehrlos, ſich Nachdrucke zu kaufen, wie man es für ehrlos halte, von geſtohlnen Sachen den Hehler zu machen, meinte er, das ginge Würtemberg (*wohl als einen ſelbſtſtändigen europäiſchen Staat*; ſo iſt wenigſtens der Glaube mancher dieſer Herren nach der Idee ihres erſten Königs) nichts an und dies brauche ſich nicht darum zu bekümmern! Von der Geſetzgebung Englands, Frankreichs und der Niederlande (auf die ich ihn ebenfalls hinzuweiſen mir die Freiheit nahm) über literariſches Eigenthum und Sicherheit vor jeder Art von Nachdruck hatte er nicht die geringſte Kenntniß, ſo wie überhaupt die unwürdigſte Anſicht von den Verhältniſſen der Literatoren*) und der Buchhändler.

Indeſſen war mein endlich errungenes Privilegium nur ein unzureichender Schutz gegen Macklot. Denn bei genauerer Unterſuchung der würtembergiſchen, ſich allerdings noch vom vorigen König herſchreibenden Geſetzgebung über die Nachdruckerbefugniſſe ſah ich bald ein, daß das erhaltene Privilegium mich in meinem gegenwärtigen Falle nicht ſichere**). Dieſe Geſetzgebung geſteht nämlich dem würtembergiſchen Nachdrucker das *Recht* zu, wenn bloß die *neueſte* Auflage eines Werks ein Privilegium erhalten hat, die vorhergegangene Auflage, im Fall eine ſolche *ohne* Privilegium erſchienen, ungehindert wieder nachdrucken zu dürfen, wenn er ſie früher ſchon nachgedruckt hatte; ſie erlaubt ihm ferner, aus der neuen privilegirten Auflage nach Gefallen Auszüge machen und dieſe ſeinem Nachdrucke der vorhergegangenen Auflage einverleiben zu dürfen!! Dieſe Beſtimmungen machten, da bloß meine vierte Auflage ein Privilegium erhalten hatte, dies *völlig illuſoriſch*.

Dies hat ſich auch beurkundet; der neue Nachdruck Macklots enthält alle neuen Artikel der privilegirten Auflage, die Macklot zuſagen, nur etwas paraphraſirt oder anders geſtellt. Wovor ſchützt denn alſo das Privilegium?!

Wollte ich deßhalb eine vollſtändige Sicherheit meines Eigenthums erlagen, ſo mußte ich den Nachdrucker Macklot zu beſtimmen ſuchen, auf die Begünſtigungen der würtembergiſchen Geſetzgebung in dieſem Falle Verzicht zu leiſten. Denn — man bedenke Folgendes. — Die Art des Verkehrs der geſammten Verbrüderung der Nachdrucker und die Leichtigkeit, womit dieſe Leute ihre Nachdrücke zu Tage fördern, da ſie keinen andern Aufwand als Druck und Papier und keine andere Mühe haben, als Buchdrucker

*) Das Honorar für den Gelehrten, das in neuerer Zeit in der Regel die Hälfte der Geſammtunkoſten einer *wichtigen* Verlagsunternehmung beträgt und oft *viel* mehr, wollte er faſt gar nicht gelten laſſen. Ich erlaubte mir darauf an ihn Rouſſeau's bekannte Frage zu richten: et Votre Excellence pourquoi chiffre-t-elle?!

**) Man hat mir bemerkt, ich hätte dieſe Geſetzgebung *vorher* zu prüfen gehabt. Ich antworte, daß ich nach den Beſtimmungen der wiener Congreßacte von keinem *deutſchen Fürſten*, der ſelche mit unterſchrieben, eine vollſtändige Organiſation des Nachdrucks, der dort ſchon verpönt war, vernünftiger Weiſe erwarten konnte, wie ich die Befugniß dazu keinem deutſchen Fürſten nach ſchlichtem Menſchenverſtand zuerkennen kann.

anzuſtellen; die Gefahrloſigkeit ihres Geſchäfts, da ſie nichts bei ihren Nachdrücken wagen, indem ſie ohne irgend einige Anſtrengung von Geiſt, Beurtheilungskraft und Scharfſinn, ohne Aufwand von Vermögen, Mühe, Fleiß und Zeit, ſich bloß die Blüthe der ganzen Literatur und des Buchhandels aneignen und nur das für ſich zum Nachdruck ausſuchen, deſſen Werth und Gangbarkeit bereits entſchieden ſind (wogegen der Verleger von Originalwerken immer die große Gefahr läuft, ob die Unternehmung, welche er macht, und auf die er oft die größten Summen oder gar ſein ganzes Vermögen wendet, beim Publicum Eingang finden oder nicht*)); der in der Regel bedeutend niedrigere Preis endlich, den die Nachdrucker, da ſie bloß ganz gangbare Sachen nachdrucken und auch die Hauptausgabe, die Honorare für die Verfaſſer, erſparen, machen können: dies alles erleichtert, ſo wie die Fabrikation, ſo auch den Abſatz der Nachdrucker außerordentlich, und es iſt nichts ſeltenes, daß ein Werk viele Auflagen im Nachdruck erlebt, ehe eine einzige des Originals verkauft wird! Vollends Nachdrucker, wie unſer ehrenfeſter Erhard Macklot, die mit andern ſolchen ehrbaren Groſſiſten den Handel recht en gros treiben. Dieſe vertauſchen ihre Fabrikate ballenweiſe gegen einander, und jeder vertreibt nun das Eingetauſchte in ſeinem Sprengel als Eigenthum auf ſeine Weiſe und zu jedem Preiſe. Daß gegen ſolcher ſchlechten Geſellen Handelsart kein Verleger von Originalwerken beſtehen kann, ſpricht wohl von ſelbſt, ſo wie es klar wie der Tag iſt, daß, wäre das Princip, das in Würtemberg gilt, in Deutſchland allgemein, es ſowohl durchaus keinen Buchhandel und folglich keine Literatur geben könnte, als in anderer Hinſicht die Sicherheit jedes Eigenthums überhaupt gefährdet ſeyn würde.

Nun hatte ich aber zu derſelben Zeit Mittel in Händen und zu Ausführung derſelben bereits den Plan entworfen, Macklot bei der Fortſetzung ſeines erſten Nachdrucks, von welchem damals erſt drei Bände fertig waren, einen großen Schaden zuzufügen und ſeine ganze Unternehmung ſehr zu erſchweren, vielleicht gar zu unterbrechen. Indem ich, jedoch mit aller Offenheit, ihm dieſen meinen Plan vorlegte, wurde er zur Abſchließung eines Privatvertrags mit mir vermocht, durch welchen er nach Verſchleiß ſeines einmal begonnenen erſten Nachdrucks auf eine Wiederholung deſſelben unter irgend einer Form oder Modalität, ſey es ganz, oder theilweiſe, oder im Auszuge, abſolut Verzicht leiſtete.

*) Ich glaube nicht widerſprochen zu werden, wenn ich hier anführe, daß, im Durchſchnitt gerechnet, von 20 neuen Verlagsunternehmungen vielleicht zehn immer mit Schaden für den Verleger verknüpft ſind, daß bei fünf andern ſich die Unternehmung eben deckt, vier andere ſich nur eben mit den Zinſen intereſſiren, und nur eine von den zwanzigen erklecklichen Vortheil abwirft. Man erwäge hiernach die Gefahren, die eine deutſche Verlagshandlung von Originalwerken läuft. — Der Nachdrucker läuft dagegen nie Gefahr, da er ſich bloß die Blüthe zueignet und das, deſſen Eingang beim Publicum entſchieden iſt.

Auf dieſe Weiſe war ich durch das königl. Privilegium und durch einen förmlichen bürgerlichen Vertrag geſchützt, und ich glaubte jetzt mein Eigenthum vollſtändig geſichert.

Aus dem gewöhnlichen ſchlechten Gewerbe Macklots hätte ich freilich ſchließen ſollen, daß, ſobald es ſein Intereſſe erheiſchen werde und ſobald er glauben könne, es nur ungeſtraft wagen zu dürfen, er ſich wenig um Privilegium und Privatvertrag kümmern und es erwarten werde, ob ich dieſen, den ich zur guten Treue und im Gedränge der Zeit ſelbſt ohne Rechtsbeiſtand mit ihm abgeſchloſſen, im Wege eines Prozeſſes, den der Ausländer bei großen örtlichen Entfernungen ohnehin ſchon ungern einſchlägt, ſo daß er ſich oft eher das größte Unrecht gefallen läßt, werde geltend zu machen ſuchen.

Macklot war ſelbſt glücklich genug, einen Vorwand zu einem Treubruch zu finden, der ohne genaue Prüfung für einen Augenblick ſcheinbar genug iſt, und womit er wenigſtens die Richter beſchäftigen und zu verwirren ſuchen kann.

Ich hatte in den von mir ſelbſt entworfenen Contract, den Macklot ohne die allergeringſte Gegenrede angenommen hatte*), die Beſtimmung eingerückt, daß wir das Publicum mit unſern nun abgethanen Streitigkeiten, Verhandlungen u. ſ. w. gar nicht weiter behelligen, ſondern ihm bloß auf eine ſchonende Weiſe die weſentlichſten Beſtimmungen unſers Vertrags andeuten wollten. Die Redaction dieſer Anzeige war in unſerm Contracte mir übertragen, und Macklot ſollte ſelbige dem vierten Theile ſeines Nachdrucks vorſetzen. — Dieſer Übereinkunft gemäß ſandte ich auch ſogleich eine Anzeige an Macklot ein, die jener Beſtimmung vollkommen angemeſſen war und, ihrem Zwecke gemäß, keinen von uns Beiden beim Publico compromittirte. — Dieſer aber, anſtatt von derſelben, dem Contracte gemäß, Gebrauch zu machen, legte ſolche ganz bei Seite und ſubſtituirte ihr contractwidrig eine andere von ihm abgefaßte, in welcher er mich faſt als ſeinen Geſellſchafter bei ſeinem Nachdruck darſtellte, mich auf dieſe Weiſe beim ganzen Publico compromittirte und namentlich alle frühere Käufer der Originalauflage gegen mich aufregte. — Ich wurde darüber auch auf der Stelle in öffentlichen Blättern und in vielen Privatſchreiben zur Rede geſtellt und es blieb mir, da meine Ehre dadurch auf das empfindlichſte angegriffen war (der Geſellſchafter eines Nachdruckers!!), nichts anders übrig, als nun den eigentlichen Zuſammenhang unſerer Verhältniſſe und Verträge zu meiner Rechtfertigung bekannt zu machen. Es geſchah dies aber in einfachen, beſcheidenen, und Macklot nicht verletzenden Ausdrücken.

Dieſe meine moraliſche Nothwehr machte Macklot mir bereits in einer pöbelſinnigen Diatribe zu der Ausgabe des 6ten Bandes ſeines erſten Nachdrucks zum großen Verbrechen, indem er natürlich ganz verſchwieg, daß er ſelbſt mich dazu provocirt habe, und ſchon hier gab er zu verſtehen, daß es ſeine Abſicht ſey, den Contract ſelbſt zu brechen und einen zweiten Nachdruck meines Werks zu veranſtalten.

*) Ein Beweis der guten Geſinnung von mir, und daß Macklot die ihn begünſtigenden Beſtimmungen nicht durch Unterhandlungen errungen hat, oder ich ſie ihm auch nur einen Moment habe beſtreiten wollen.

Nur zu bald erhielt ich die Nachricht von der Ausführung dieſer Bedrohung. Ob mir gleich kein Mittel zur Abwendung dieſer zweiten Beraubung weiter übrig zu bleiben ſchien, als die gerichtliche Belangung Macklots vor ſeiner Obrigkeit, ſo glaubte mein Rechtsanwald in Stuttgart doch, es ſey wohlgethan, vorher noch den Weg der gütlichen Verhandlung zu verſuchen, wozu ich mich auch gern verſtand. Wenn gleich dieſer an ſich zu keinem erfreulichen Reſultat geführt hat, ſo hat er uns doch neue Beweiſe darüber in die Hände geliefert, welchen geringen Werth Macklot und die Verbrüderung der Nachdrucker auf Privilegien ſowohl als auf Wort und Treue ſetzen.

Auch von ſeinem Rechtsfreunde zum Vergleich aufgefodert, geſtand Macklot zwar bereitwillig ſein Unrecht ein, entſchuldigte es nur damit, daß ich ihn gereizt habe (wovon mir aber nichts bekannt war), und verſprach im Augenblick der Überraſchung, ſich jeder Ausgleichung der Verhältniſſe zu unterwerfen, in ſo fern er außer poſitivem Schaden bliebe. Ich eröffnete ihm dazu eine Ausſicht, beſtand aber vor allem auf die reelle Beachtung des Privilegiums und unſers Contracts. Er bat ſich einige Tage Bedenkzeit aus, die wir unvorſichtig genug waren, ihm zu bewilligen; nach Verlauf derſelben, womit zugleich die Zeit, die ich meinem perſönlichen Aufenthalte in Stuttgart beſtimmen konnte, verſtrichen war, erklärte er ſich aber zum Schluß weſentlich dahin:

er wolle lieber untergehen, als thun was Recht und Contract mit ſich bringe; indeſſen könne ich einen Prozeß gegen ihn anfangen; wolle ich ihn aber ſeinen zweiten Nachdruck ruhig vollziehen laſſen, ſo ſey er erbötig, mir tauſend Gulden zu bezahlen und künftig nicht weiter zu ſündigen*).

Daß ich auf ſolche nichtswürdige Erklärungen weiter nichts erwiedern, noch ſolche annehmen konnte, verſteht ſich wohl von ſelbſt.

*) Macklot iſt einfältig genug geweſen, in einer öffentlichen Erklärung zu verſichern, er habe nicht behauptet; „er wolle lieber untergehen, als thun, was Recht und Contract mit ſich bringe," auch habe er nicht geſagt, er wolle „nicht weiter ſündigen." Er habe mir, ſagt er, nur „tauſend Gulden" als Entſchädigung angeboten (wozu denn dieſes Gebot, wenn er „im Recht und im Sinne des Contracts auch nur zu handeln glaubte?") und er habe nur verſprochen, „nach Verſchleiß ſeiner neuen Auflage, wozu ich ihm die Autoriſation geben ſollte, ſie nicht nochmals wiederholen zu wollen (wozu dies Verſprechen und meine Gutheißung, wenn er nicht das Bewußtſeyn hatte, diesmal zu „ſündigen?!")." Uebrigens habe er allerdings geſagt: „er wolle lieber untergehen, als ſich meinen Beſtimmungen unterwerfen," weil dieſe zu empörend geweſen wären. Dieſe meine Beſtimmungen waren:

1. reelle Beachtung des königl. Privilegiums;
2. meine Schadloshaltung für die Reiſekoſten nach Stuttgart, wie er ſie mir auch das erſtemal (wenn auch der Höflichkeit wegen unter einem andern Titel) bezahlt hatte;
3. ſeine (Macklots) vollſtändige Schadloshaltung für allen reell gehabten Aufwand dadurch, daß ich ihm alle ſeine gehabten Auslagen erſetzen und ihm ſogar noch zur reichlichſten Entſchädigung für den zweiten Punkt (die Reiſekoſten) eine Anzahl Exemplare (500—600) zum koſtenden Fabrikationspreiſe ablaſſen wollte.

Dieſe Bedingungen nennt Macklot „empörend," und geſteht, daß „er lieber habe untergehen wollen," als ſich ihnen unterwerfen!!

Meine Klage gegen Macklot und ſeinen Contractbruch iſt darauf vor ſeinem Richter angebracht worden und ich ſehe dem Reſultate derſelben ruhig entgegen ohne jedoch Genugthuung zu erwarten. Ich werde, ſobald ein Urtheil erfolgt, dies dem Publico mittheilen, da es ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der deutſchen Geſetzgebung im Jahr 1818 über literariſche Eigenthumsrechte werden dürfte.

Denn, auch abgeſehen von meiner Rechtsſache gegen Erhard-Macklot, hat dieſer Gegenſtand ein allgemeineres Intereſſe. Dem Beobachter drängt ſich unwillkürlich die Frage auf, wie es komme, daß Würtemberg in Beziehung auf die Geſetze über literariſches Eigenthum und Verlagsrechte ſich in einer Art von Oppoſition gegen die öffentliche Meinung und gegen faſt alle Geſetzgebungen des civiliſirten Europa befinde? Und jeder rechtliche Buchhändler möchte fragen, wie es zugehe, daß ſo viele Regierungen es zeither geduldig angeſehen haben, daß es in Würtemberg vom Staate privilegirte und auf alle Fälle doch geſchützte Nachdruckerbanden gibt, die ungeſtraft ihre eigenen Unterthanen berauben dürfen, während ſie die würtembergiſchen Unterthanen in ihrem Lande gegen ſolche Beraubungen kräftig ſchützen?

Auch die Frage bietet ſich dar, warum Se. Majeſtät der jetzt regierende König, der bei andern Vorfällen und einigemal nicht ohne Erfolg an die öffentliche Meinuug appellirt hat, in dieſer Hinſicht die öffentliche Meinung, die ſich doch wohl deutlich darüber ausgeſprochen, nicht zu beachten ſcheint*)?

Beſchränkte ſich der Abſatz der in Würtemberg nachgedruckten Schriften auf dies Land ſelbſt, ſo würde der Nachtheil, der daraus für den rechtmäßigen Verleger in Deutſchland erwüchſe, wohl ſehr gering ſeyn, da in mancher einzelnen Stadt Norddeutſchlands, wie z. B. in Berlin, zehnmal ſo viel debitirt wird, als in dem ganzen Königreiche Würtemberg; allein der Nachtheil erwächſt daraus, daß von Würtemberg der Abſatz des Nachdrucks ſich durch ganz Deutſchland, beſonders das ſüdliche, verbreitet, und ſelbſt viele wiener Nachdrucker dort drucken laſſen, und mit wechſelnden Firmen ihre Nachdrücke in die Welt ſchicken.

In England, in Frankreich und in den Niederlanden, drei Staaten, die in Beziehung auf Adminiſtration und in den mehreſten Zweigen der practiſchen Geſetzgebung Deutſchland weit vorausgeeilt ſind, iſt man mit den Grundſätzen der Geſetzgebung über das literariſche Eigenthumsrecht ſchon ſeit ſehr langer Zeit im Reinen. Die franzöſiſche ſcheint uns darüber die ausgebildetſte, ſo daß ſie in Deutſchland faſt ohne alle Abänderung angenommen werden könnte. Nirgends iſt das literariſche Eigenthum und das Verlagsrecht ſo geſchützt als von dem franzöſiſchen Geſetze, aber es hat dabei auch — verſtändig abgeſteckte Gränzen. Zehn Jahre nach dem Tode des Verfaſſers erliſcht das literariſche Eigenthumsrecht, ſowohl für die Erben als für die Verleger, und das Werk wird dann domaine public oder öffentliches Eigenthum**). Jeder andere Buchhändler kann dann

*) Et j'occuperai une ligne dans votre histoire, Sire! ſagte Frau von Stael einſt zu Napoleon. Daſſelbe ſagt der Verfaſſer hier zu Sr. Maj. dem König von Würtemberg.

**) Das Geſetz über den Nachdruck iſt vom 19. Julius 1793, im zweiten Jahr der Republik, und lautet alſo:

das Werk neu drucken, gegen eine mäßige Abgabe an den Staat, der daraus einen Fond bildet, welcher für literariſche Zwecke verwendet wird.

In Deutſchland iſt in keinem einzigen Staate die Geſetzgebung über die Rechte der Verleger und der Verfaſſer ſo ausgebildet, wie in Frankreich. Baden nähert ſich einigermaßen der franzöſiſchen Geſetzgebung, indem es keinen Nachdruck der Schriften lebender Verfaſſer zuläßt. Dagegen iſt der Verkauf fremder Nachdrücke nicht verboten. In Bayern iſt zwar der Nachdruck ſelbſt, ſo wie der Verkauf von Nachdrücken verboten, allein die Geſetze darüber hat man erſt ſeit Kurzem ſtrenger gehandhabt (ſ. oben). Denn in Augsburg wurde bisher viel nachgedruckt, und viele bayeriſche Buchhändler führten die würtemberger und wiener Nachdrücke. — In Öſterreich findet ein bedeutender Nachdruck von Schriften Statt, die außerhalb Öſterreich gedruckt ſind. Der Inländer iſt aber geſchützt und der Ausländer kann ſich ſein Eigenthumsrecht dadurch ſichern, daß er das Werk in Öſterreich cenſiren und in Öſterreich drucken läßt. Viele wiener Nachdrücke werden aber im Würtembergiſchen in Verbindung mit den reutlinger und ſtuttgarter Nachdruckern fabricirt. Der Verkauf auswärtiger Nachdrücke iſt dagegen in Öſterreich nicht verboten. — In Frankfurt iſt der Hauptſtapelplatz des Verkaufs der Nachdrücke, die von da nach allen Seiten, beſonders nach den Rheingegenden, in Maſſe vertrieben werden. Jedoch gibt es auch in Frankfurt mehrere Buchhandlungen, die aus eignem Antriebe ſo rechtlich ſind, mit keinem Nachdruck zu handeln. — Das ganze nördliche Deutſchland zeichnet ſich ſowohl durch ſeine, wenn auch noch nicht vollſtändige, Geſetzgebung hierüber, ſo wie durch die faſt allgemeine Rechtlichkeit der Buchhandlungen und ihre ſtillſchweigende Übereinkunft, keine Nachdrücke zu vertreiben, ſehr zu ſeiner Ehre aus. Während

Der Nationalconvent nach angehörtem Bericht der Commiſſion für den öffentlichen Unterricht decretirt, wie folgt:

1. Schriftſteller, Muſikcomponiſten, Mahler und Zeichner ſollen während ihrer Lebenszeit das ausſchließende Recht beſitzen, ihre Werke auf dem Boden der Republik zu veräußern oder verkaufen zu laſſen.
2. Sie können dieſes Recht ganz oder theilweiſe an Andere veräußern.
3. Ihre Erben oder Ceſſionärs behalten dieſes Recht zehn Jahre nach des Verfaſſers Tode.
4. Die Friedensrichter oder Polizeicommiſſäre ſind gehalten, auf Begehren der Schriftſteller, Componiſten, Mahler und Zeichner, ſo wie ihrer Erben und Ceſſionarien alle Exemplare zu confisciren, welche ohne Erlaubniß der rechtmäßigen Beſitzer gedruckt oder geſtochen worden.
5. Jeder Nachdrucker bezahlt an den rechtmäßigen Beſitzer den Werth von 3000 Exemplaren der Originalausgabe.
6. Jeder Bürger, der ein literariſches Werk, oder ein in Kupfer oder auf eine andere Art geſtochenes Werk herausgibt, iſt verbunden, zwei Exemplare deſſelben in die Nationalbibliothek oder in die Kupferſammlung der Republik niederzulegen, wofür er einen vom Bibliothekar unterzeichneten Schein erhält. Im Unterlaſſungsfall kann er mit keiner gerichtlichen Klage zugelaſſen werden.

in Würtemberg preußiſche und ſächſiſche Unterthanen in Anſehung ihres Verlagseigenthums ſchamlos verletzt und beraubt werden, wird der würtembergiſche Unterthan in Preußen und Sachſen vollſtändig geſchützt, wie z. B. Cotta ſtets erfahren *), wodurch ſich dieſer auch ſein bekanntlich bedeutendes Vermögen erworben, was nicht Statt finden konnte, wenn man in Sachſen und Preußen ihm ſeine beſten Verlagsartikel nachdrucken durfte. Unſere Regierungen ſollten uns alſo Retorſion gegen Würtemberg geſtatten; dies würde das Übel wo nicht heben, doch ausgleichen. Friedrich der Große geſtattete bei einer ähnlichen Gelegenheit den Nachdruck von Gellerts Schriften, und ſo iſt dieſe Retorſion auch eigentlich in die preußiſche Geſetzgebung übergegangen, ohne jedoch bis jetzt gehandhabt worden zu ſeyn, weil — auf dem Gewerbe des Nachdrucks in jeder Categorie „die öffentliche Schmach ruht.“ Will man die Retorſion aber nicht zulaſſen, ſo wäre es wohl die Pflicht der Regierungen, deren Unterthanen durch die Barbaresken in Würtemberg ſo verletzt werden, daß ſie bei der würtembergiſchen Regierung auf gleichmäßige Grundſätze drängen.

Auf der andern Seite läßt ſich jedoch nicht läugnen — was auch der Regierungsrath Krauſe geltend zu machen weiß, — daß durch die Schuld, die Habſucht und die Unvernunft einiger deutſchen Verlagshandlungen es mehrere Scheingründe gibt, mit denen man gewöhnlich den Nachdruck, zwar nicht zu rechtfertigen vermag, aber doch zu entſchuldigen pflegt. Wir wollen hier nur der ganz übertriebenen Preiſe gedenken, die einzelne Verlagshandlungen ſich für die gangbarſten Werke, bei denen ſie auf den reichlichſten Abſatz rechnen können, bezahlen laſſen. Beiſpiele anzuführen, möchte hier bedenklich ſeyn, ſo nahe ſie auch liegen! — Das Behauptenwollen eines ewig dauernden und nie erlöſchenden Verlagsrechts iſt eine andere Unbilligkeit vieler deutſchen Verleger. Nach dieſer ihrer Theorie müßte ganz Deutſchland noch ein paar Jahrhunderte lang Gellerts, Leſſings, Wielands, Klopſtocks und Schillers Schriften einzig und allein von den Erben der reſp. erſten Verleger kaufen. Allein ſolche Gründe beweiſen nichts, als daß es auch auf der Seite der Berechtigten Mißbräuche gibt. Der Mißbrauch, den Einzelne verſchulden, hebt aber nicht das Recht Aller auf. Und iſt es nicht der Nachdruck ſelbſt, der das Verlagsgeſchäft zu einem Lotterieloofe macht, und dadurch manchen Buchhändler zwingt, ſich vor künftigem Schaden durch theure Preiſe bei kleinen Auflagen ſicher zu ſtellen? Wir halten es daher für einen Gegenſtand der höchſten Wichtigkeit, daß ſich die poſitive Geſetzgebung in Deutſchland auch mit der Dauer der Verlagsrechte beſchäftige und darüber feſte und einſchränkende Beſtimmungen gebe. — Erſt dann werden auch wir eine Nationalliteratur erhalten, wenn die Werke unſerer erſten Dichter und claſſiſchen Schriftſteller, nach einem gewiſſen in Billigkeit zu beſtimmenden Zeitraum, Eigenthum der Nation werden und ihre Herausgabe nicht bloß wie jetzt nur ungeſchickte geiſt- und geſchmackloſe Nachdrucker, ſondern jede Buchhandlung Deutſchlands zur Concurrenz zuläßt. Erſt dann wird auch der uns von allen Nationen vorgeworfene Übelſtand aufhören, daß unſere Claſſiker in den Original-

*) Man ſehe oben den Brief des Staatskanzlers von Hardenberg.

ausgaben häufig nur das Anſehen von Plunderausgaben haben. — Eine vernünftige Geſetzgebung hierüber würde auch noch das Gute zur Folge haben, daß dem Unweſen des zu vielen Bücherdruckens in Deutſchland begegnet würde, indem ſie die Thätigkeit vieler Buchhandlungen auf würdige Unternehmungen lenken müßte.

Eine geſetzliche Aufſicht über die Preiſe halten wir aber für unmöglich, indem dieſe vom Honorare und von der Stärke oder Schwäche der Auflage abhangen, die das Geſetz nicht beſtimmen noch controlliren kann. Auch findet dieſe in England, Frankreich und den Niederlanden nicht Statt, ohne daß man dort — wo es keinen Nachdruck gibt — über zu theure Preiſe klage. Als Mittel zu einer Aufſicht gegen die Mißbräuche im Buchhandel und zur Sicherung der Rechte der Schriftſteller hat man vorgeſchlagen, an dem Stapelorte, wo die Mehrzahl der deutſchen Buchhändler zu gewiſſer Zeit zuſammenkommen, entweder dem Buchhändlerverein ſelbſt jene Aufſicht und Garantie anzuvertrauen, oder zur Oſtermeßzeit in Leipzig unter königl. ſächſ. Autorität eine vermittelnde Behörde, ein Friedens- oder Obmannsgericht niederzuſetzen. Dieſe Behörde, zugleich anordnende und leitende Commitée, würde aus einer Anzahl gewählter Buchhändler beſtehen, unter dem Vorſitz eines würdigen angeſehenen Gelehrten, vom hohen Bundestag ernannt und vom Buchhändlerverein beſoldet, u. ſ. w. — Doch man höre hierüber mehrere Stimmen! —

In Bezug auf den gegenwärtigen Fall erlauben wir uns endlich noch die Bemerkung, daß da ſich das Converſations-Lexicon durch einen Preis auszeichnet, der in Niedrigkeit im ganzen deutſchen Buchhandel einzig iſt, die würtembergiſche Regierung dies auch billig mit hätte erwägen und dem Unternehmer deſſelben einen wirklichen kräftigen Schutz angedeihen laſſen ſollen. Denn hierdurch fällt ja der Grund weg, aus welchem ſie angeblich den Nachdruck zuläßt.

Indem nun meine gerichtliche Klage gegen Macklot zugleich auf die gänzliche Unterdrückung des neu begonnenen Nachdrucks gerichtet iſt, wird jeder, der ſich für dieſen neuen Nachdruck intereſſiren will, ſelbſt erwägen, mit welcher Sicherheit er auf die lockenden Anerbietungen und Einladungen Macklots, gleich auf das Ganze zu pränumeriren, eingehen könne, und ob es nicht räthlicher ſey, zuvor den Ausgang unſers Rechtsſtreites zu erwarten. Ein Band meiner unverſtümmelten Originalauflage koſtet übrigens nur 15 Kreuzer oder 3 gute Gr. mehr, als der Band des Nachdrucks (welches bei einem Bande von 60 Bogen gewiß ſehr unbedeutend zu nennen) und ſelbige iſt bis auf den letzten Band ſogleich ganz vollſtändig zu erhalten, da vom Nachdruck erſt ein einziger Band fertig iſt, und es von dem Ausgange unſeres Rechtſtreites abhängt, ob auch nur ein zweiter erſcheinen kann. — Vielleicht erhalten wir auch bald eine Nationalgeſetzgebung gegen den Nachdruck, der dieſem Unweſen auf einmal ſchnell und gründlich abhilft*).

Leipzig, den 1. July 1818.

F. A. Brockhaus.

*) Im Berliner Geſellſchafter wird über dieſe ganze Abhandlung Folgendes bemerkt:

# Nachſchrift.

Während Macklot übrigens beſchäftigt war, das königl. Privilegium zur vierten Auflage zu umgehen und einen Vorwand zu ſuchen, unſern Contract darüber zu brechen, und darauf ſeinen zweiten Nachdruck zu bauen, war bei dem Verleger des Originals dieſe 4te Auflage

„Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger und dem Privilegium ſeines eigenen Königs zum Hohn, das Converſationslexicon zum zweitenmal nachdrucken?“ — eine Schrift von Hrn. F. A. Brockhaus, verdient die Aufmerkſamkeit des Publicums. — Es gab eine Zeit, wo ein Fürſtenwort erhaben über jede Deutelung oder Verſtümmelung genannt wurde; ja es geſchieht auch jetzt noch, während man oft ſo daran drehet und wendet, daß, bildlich zu reden, eine Erbſe übrig bleibt, wo ein Erdball verſprochen wurde. Wort muß man feſter halten als Land! iſt ein Sprüchlein, das deutſche Fürſten auch noch heute in Ehren halten; nur machen die Diener des Intereſſe und der Chikane gar zu gern die Regel daraus: Nichts muß man feſter halten, als die Geſchicklichkeit, Alles nach Belieben auslegen zu können! — Zögerungen ſind dazu das herrlichſte Mittel, daher entſtanden und entſtehen oft die Säumniſſe, mit denen man Fürſtenverſprechungen ausführt, und eben dieſe Säumniſſe machen wenigſtens den Fürſten in ſo fern Ehre, als es augenſcheinlich Mühe koſtet, ihnen darzuthun: daß ihre Verheißungen mit einem Nichts enden dürften. — Nach obiger Schrift iſt dieſes Verfahren auf ein Privilegium für einen Verleger angewendet; doch die Oeffentlichkeit, mit der dieſe Angelegenheit betrieben wird, führt gewiß zu dem Reſultate: daß der König von Würtemberg ſein Wort, womit er einem ohnehin gar nicht zu verkennenden Rechte in ſeinem Staate nur größere Kraft geben würde, nicht deuteln läßt von der Rabuliſterei. Ein finanzieller Vortheil — der nämlich: daß für Bücher, die im Lande nachgedruckt werden, kein Geld außer Landes geht — kann dabei gar nicht in Anſchlag kommen, denn ſobald Repreſſalie eintritt, möchte der Verluſt für Würtemberg höchſt bedeutend ſeyn, da Cotta mit dem Verlage vieler deutſchen Claſſiker in dem genannten Staate zu bedenken iſt. Wir wollen jedoch ſämmtliche Fürſten von dem Willen zu ſolchen Repreſſalien abmahnen, damit das ſogenannte Naturrecht — worin jedoch nur der Unſinnige Natur findet — nicht ſelbſt bis in die bürgerliche Verfaſſung dringe. Will Verdreherei mehr den einheimiſchen Schuft als den ehrlichen Eigenthümer in der Fremde begünſtigen, ſo ſoll man alle Macht daran ſetzen, dieſe einzelnen Verdrehungen mit dem Rechte wieder auszuſöhnen, nicht aber den Glauben vergönnen: daß durch vermehrtes Unrecht ein Recht geſucht werden dürfe. Mögen Menſchen, die zur Gradheit nicht Tugend, zur wahren Klugheit nicht Geiſt genung haben, ſich mit der Schlauheit behelfen; ſolche Punkte aber, wie einer hier in Rede ſteht, wollen das klare baare Recht, indem ſie auf die Moralität des Volkes, beſonders aber auf die Literatur ſelbſt den ſchädlichſten Einfluß haben, wie die erwähnte Schrift mit großer Sachkenntniß darthut. Deutſchland muß, beſonders um der Nachdrucker willen, gegen die literariſchen Unternehmungen in England und Frankreich viel ärmlicher erſcheinen, als es ſeinem innern

gänzlich verkauft worden. Er beſchäftigte ſich ſchon ſeit dem Anfange des Jahrs 1818 mit der Redaction einer neuen 5ten Auflage, die, wie man von ihr erwarten wird, den ſtets geſteigerten Anſprüchen des Publicums anders entſprechen dürfte, als die geiſtloſe Macklot-Procruſtiſche Verſchneidung der 4ten Auflage. — Von dieſer fünften Auflage, die ſich auch durch ihr gutes Papier auszeichnet, in 5 verſchiedenen Ausgaben zu haben, und um 2—3000 neue Artikel vermehrt iſt, ohne daß eine Preiserhö-

Vermögen nach geſchehen würde, wenn nicht die Verleger vor jedem bedeutenden Unternehmen zu zittern und nur Sachen zu wählen hätten, die durch raſchen Verkauf die Koſten decken, ehe die Spürhunde von Nachdruckern die Neuigkeit für gute Beute erklären. — Doch die lange ſchweigende Bundesverſammlung kann uns darthun, daß in dieſem Schweigen tiefe Weisheit verborgen lag; ſie kann, einſehend, daß auch dieſer Punkt durch die Oeffentlichkeit ſeine Anſprüche geltend macht, den 18ten Artikel der Bundesacte: „Die Bundesverſammlung wird ſich bei ihrer erſten Zuſammenkunft mit Abfaſſung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck beſchäftigen,“ mit ſolcher Kraft ausführen, wie rechtliche Hoffnung ſie erwarten darf. Dann möchte wohl eine Erklärung entſtehen, welche die Nachdrucker nicht nachdrucken, und es wird begreiflich werden, daß es eine Schmach iſt für einen Staat: Geſindel der Art nicht in Zucht zu nehmen. Duldung iſt hier Diebeshehlerei, die nur durch Hülfe der Rabuliſten in ein Dunkel gehüllt war.

Man erlaube mir hier auch noch mitzutheilen, was Hr. von Kotzebue über dieſe unſre Schrift in ſeinem literariſchen Wochenblatte ſagt (Nr. 28. 2r Band):

Wir machen aufmerkſam auf eine kleine Schrift, welche der Buchhändler Brockhaus gratis vertheilt. Sie betrifft einen Prozeß gegen den Nachdrucker Macklot, in Stuttgart, einen der ſtinkendſten dieſer Art, die jemals geführt worden. Hier kann man lernen, wie leicht und gern der Menſch (trotz ſeinem ewigen Fortſchreiten zur Vervollkommnung) alle Moralität mit Füßen tritt, ſobald er ungeſtraft dabei zu gewinnen glaubt. — Freilich hat Brockhaus Recht, daran zu erinnern, daß ja Niemand dem Staate ſeine Spielkarten und Calender, oder dem Könige von Portugal ſeine Gebetbücher nachdrucken darf, und daß jedes Eigenthumsrecht unverletzlich ſeyn ſollte, es möge dem Staate oder einem Privatmanne angehören. Es iſt doch in der That empörend, ſich einen Fürſten zu denken, der zu dem Buchhändler ſpricht: „meine Calender ſollſt du mir nicht nachdrucken bei ſchwerer Strafe; wenn dir aber eines deiner theuer erkauften Verlagswerke in meinen Staaten nachgedruckt wird, ſo ſollſt du nicht muckſen.“ Wenn nun vollends, wie hier der Fall iſt, der Fürſt ein Privilegium gegen den Nachdruck gegeben, und auch dieſes nicht einmal den rechtmäßigen Eigenthümer ſchützt — — wenn der Nachdrucker ſo unglaublich unverſchämt iſt, Pränumeration auf ein ganzes Werk zu ſammeln, welches im Original noch nicht einmal ganz erſchienen iſt — — wenn hohe Beamte mit ſprudelnder Beredſamkeit behaupten, die Nachdrucker wären die größten Wohlthäter eines Landes, und ihnen verdanke man die hohe Stufe der Cultur, auf welcher man (vermeintlich) ſtehe — — wenn hohe Beamte die unſinnige, höchſt unchriſtliche Meinung hegen, das Hono-

hung Statt fände, werden die erſten 5 Bände im October d. J. zu erhalten ſeyn, und iſt darüber der beſondere Bericht am Schluſſe dieſes Bandes zu finden. — Die früheren Käufer der 1ſten bis 4ten Auflage erhalten die neuen Artikel der 5ten Auflage in einem Supplementbande zu einem ſehr billigen Preiſe.

Leipzig, im Sept. 1818.

Brockhaus.

rar für den Gelehrten (der durch ſaure Arbeit vielleicht eine zahlreiche Familie zu ernähren hat) ſey faſt für nichts zu rechnen — — wenn Fürſten bei andern Vorfällen an die öffentliche Meinung appelliren und nur in dieſem Falle ſich darüber hinwegſetzen — — bei Gott, ſo ſteht einem ehrlichen Manne der Verſtand ſtill! — Sehr wahr bemerkt Brockhaus, daß, wenn das Princip, welches in Würtemberg gilt, in Deutſchland allgemein würde, es gar keinen Buchhandel und folglich auch keine Literatur mehr geben könnte. Und ſolch ein Princip ſollte Gnade finden, vor dem Throne eines ſo gerechten und aufgeklärten Monarchen? — Nimmermehr! — und auch Frankfurt, der Hauptſtapelplatz der Nachdrücke, ſchämt ſich nicht, einem ſo ehrloſen Handel Schutz zu verleihen? — wäre es denn nicht wenigſtens ſo natürlich als billig, wenn allen rechtlichen Buchhändlern von ihren rechtlichen Fürſten erlaubt würde, Alles das nachzudrucken, was aus einem Lande kommt, wo der Nachdruck gehegt wird? — Man möge es dem Herausgeber dieſer Blätter nicht verübeln, wenn er warm bei dieſer Materie wird. Er iſt Vater von dreizehn Kindern, und hat in ſeinem Leben wenigſtens funfzig tauſend Thaler durch den Nachdruck verloren; denn wie oft hat er von ſeinen Verlegern hören müſſen: „Gern wollten wir Ihnen das Honorar verdoppeln, wenn Ihre Werke nicht augenblicklich nachgedruckt würden." Durch Hülfe dieſer ihm geſtohlnen 50,000 Thaler würden manche ſeiner Kinder, die er vielleicht als unerzogne Waiſen zurücklaſſen muß, eine gute Erziehung ſich verſchafft haben. Und das wäre dem Staate nicht mehr werth, als das Wohlleben eines diebiſchen Nachdruckers? und das alte Kernſprüchlein: was du nicht willt, daß dir geſchicht, das thu auch keinem Andern nicht, ſoll gar nicht mehr gelten? —

Doch wir verweiſen auf die ganze, eben ſo gehaltvolle als anziehend geſchriebne Schrift, die jeder unſerer Leſer ſich leicht wird verſchaffen können. Den Ausgang des in jeder Hinſicht ſcandalöſen Prozeſſes werden wir zu ſeiner Zeit berichten, und zweifeln keinen Augenblick, daß er der würtembergiſchen Regierung zur Ehre gereichen werde.

# Verzeichniß

der

## im zehnten Bande enthaltenen Artikel.


| | | | |
|---|---|---|---|
| Toaldo | Seite 1 | Topliſch | Seite 33 |
| Toaſt | 2 | Töplitz | — |
| Tobolsk | — | Topographie | 34 |
| Toccator | 3 | Tora | — |
| Tockay | — | Toreutik | — |
| Tod | — | Torf | — |
| Tod (mytholog.) | 5 | Torgau | 35 |
| Todesſtrafen | 6 | Torricelli | — |
| Todi | 11 | Torſo | 36 |
| Todte Hand | — | Torſtenſohn | — |
| Todten-Austragung | 12 | Tortur | 38 |
| Todtengericht | — | Torys und Whigs | 42 |
| Todtenkopf | 13 | Toskana | 43 |
| Todtenkranz | — | Totaleindruck | 44 |
| Todtes Kapital | 14 | Totalität | 45 |
| Toga | — | Totila | — |
| Toggenburg | 15 | Toulon | 48 |
| Toilette | 16 | Toulouſe | — |
| Toiſe | 17 | Tournefort | 49 |
| Tököly | — | Touſſaint l'Ouverture | 50 |
| Toledo | 18 | Tower | 52 |
| Toleranz | — | Toxicologie | 53 |
| Tolly (Barclai de) | — | Toze | — |
| Tomback | 19 | Trabanten | 54 |
| Tombucto | 20 | Tradition | — |
| Ton, Tonart, Tonſyſtem | — | Traditoren | 55 |
| Tonleiter | 27 | Trafalgar (Schlacht von) | — |
| Tonkunſt | — | Tragiſch | 56 |
| Tonica | — | Tragödie | — |
| Tonne | — | Trajanus | — |
| Tonſur | 28 | Tramontane | 60 |
| Tontine | — | Trancheen | — |
| Topas | — | Trankebar | 61 |
| Töpferkunſt | 29 | Transfiguration | 62 |
| Topik | 32 | Tranſito | — |

Transparent Seite 62
Transporteur —
Transſubſtantiation 63
Transzendent —
Trapezunt 64
Trappe (La) 65
Traſſiren 66
Traube —
Traubenhagel, Traubenſchuß —
Trauermonumente —
Trauerſpiel —
Traum —
Trauung 72
Traveſtirung 75
Treckſchuyten 76
Treibhäuſer —
Tremulant 80
Trenk (Franz, Freiherr von der) —
Trenk (Friedrich, Freiherr von der) —
Trepaniren 81
Triangel 83
Trianon —
Tribaden —
Tribonianus —
Tribunal 84
Tribunat —
Tribunus 85
Tribut 86
Tridentiniſches Concilium —
Trient 92
Trier —
Trieſt 93
Triglyphen 94
Trigonometrie —
Triller —
Trinidad 95
Trinitarier 96
Trinität —
Trio —
Triolett —
Tripel 97
Tripolis —
Triptolemus 98
Triſſino 99
Triton 100
Triumph —
Triumvirat 101
Trochäus 102
Troglodyten 103
Troja —
Trokar 104
Trollhätta —
Trommel 105
Tromp —
Trompete Seite 108
Trope —
Tropenländer 109
Tropfſtein —
Trophäen 110
Trophonius —
Tropicus 111
Troubadour —
Truchſeß 123
Trüffeln —
Truhe (geheime) 124
Trubten 125
Trunkenheit —
Tſchaiken 127
Tſcherning 128
Tſchirnhauſen —
Tuba 129
Tübingen —
Tübinger Vertrag 130
Tubus 132
Tudor 133
Tufſtein 137
Tugendbund —
Tuilerien 141
Tuiscon 142
Tula 143
Tunguſen —
Tunica —
Tunis 144
Tunkin 145
Turban 146
Turenne —
Turgot 149
Turin 150
Türkis 151
Türken, Türkiſches Reich —
Türkiſche Sprache 165
Turmalin —
Turniere —
Turnkunſt 167
Tuſche 173
Tuſchmanier 174
Tusculanum 175
Tutel —
Tutti —
Twiſt (Water) —
Tycho Brahe —
Tympanum 176
Tyndariden —
Typhon (ägypt. Mythol.) —
Typhon (griech. Mythol.) 177
Typhus 179
Typographie 18
Typus —

Tyr Seite 188
Tyrann —
Tyrtäus —
Tyrus 189

---

U 190
Ueberſetzungskunſt —
Ubiquität 191
Uhr —
Ukaſe 194
Ulanen —
Ulemà —
Ulfilas 195
Ulloa —
Ulm 196
Ulpianus 197
Ulrich, Herzog von Würtemberg —
Ultramarin 199
Ultramontan —
Ultrarevolutionärs —
Ultimatum 200
Ulyſſes —
Umber 201
Umlaufendes Kapital —
Ummerapura —
Umriß 202
Uncialbuchſtaben —
Unehelich —
Ungarn —
Ungariſche Militärgränze 207
Ungarweine —
Unger 208
Unglaube —
Unigenitus Dei filius etc. 209
Union 211
Unioniſten 216
Unirte Griechen 217
Uniſonus —
Unitarier 219
Unität 220
Univerſitäten —
Univerſum 225
Unmittelbarkeit 226
Unmündigkeit —
Unſchuld —
Unſterblichkeit —
Unterleib 227
Unterthanen 230
Unterwalden —
Unterwelt 231
Unüberwindliche Flotte —
Unze 232
Upſala —
Urakan Seite 233
Ural —
Uralsk 234
Urania —
Uranium —
Uranus —
Urchriſtenthum 235
Uri 238
Urkunde 239
Urlaub —
Urne —
Urphede —
Urproduction 240
Urſache 241
Urſprache —
Urſulinerinnen —
Urtheil 242
Urtheilskraft —
Urverſammlungen 243
Uſo —
Uſufructus 244
Uſurpator —
Utopien —
Ut, Re, Mi etc. —
Utraquiſten 247
Utrecht —
Utrechter Friede —
Uz 250

---

V 253
Vacciniren —
Vademecum —
Valencia —
Valenciennes 254
Valentinian —
Valentinianer —
Valerianus —
Valerius Flaccus 255
Valerius Maximus —
Valetta —
Valkenaer —
Valla 256
Valladolid —
Valle (Pietro della) —
Valliere 257
Valmy (Canonade bei) —
Valuta 260
Valvation —
Vampyren —
Vandalen 261
Vandamme 263
Van Dyk —
Vanille —
Vanini 264

Vanloo Seite 265
Vapeurs 266
Varianten —
Variation —
Varinas 267
Varro —
Varus 268
Vaſall —
Vaſari 269
Vaſe —
Vasco da Gama 270
Väterliche Gewalt —
Vatican 271
Vauban —
Vaucanſon 272
Vaucluſe —
Vaud (Pays de) —
Vaudeville 273
Vauxhall —
Vedam —
Vedette 274
Vega (Lope de) —
Vega (G. Freih. v.) —
Vegetabilien —
Vehikel 275
Vehmgerichte —
Veitstanz 277
Veleda —
Velin 278
Veliten —
Vella —
Vellejus Paterculus 279
Veltlin —
Vendée 280
Vendome 284
Venedig (Republik) 286
Venedig (Stadt) 287
Venerabile 289
Veneriſche Krankheit —
Venezuela 291
Ventil —
Ventilator 292
Venus (Aſtron.) —
Venus (Mythol.) —
Vera Cruz Nueva 293
Verbannung —
Verbindlichkeit 294
Verbindungen (geheime) 295
Verbrechen —
Verbrennen —
Verbum —
Verdauung —
Verdeck 298
Vereinigte Staaten v. Nordamer. —
Verfangenſchaft Seite 304
Verfaſſungen —
Verfolgungen der Chriſten —
Vergennes 308
Vergeſellſchaftung der Ideen —
Vergiftung —
Vergleich 309
Vergniaud —
Vergolden 310
Vergrößerungsgläſer 311
Verhärtung —
Verhau 314
Verjährung —
Verklärung —
Verkohlen —
Verlagsrecht —
Verlöbniß —
Verlorene Poſten —
Vermächtniß —
Vermeſſen 315
Vermögen —
Vermont 316
Vernageln —
Vernet —
Vernunft —
Verona 318
Verpuffen —
Vers, Versmaß —
Verſailles —
Verſchanzung 319
Verſchollen —
Verſchwörung 320
Verſöhnung 321
Verſtand 322
Verſteigerung 323
Verſteinerungen —
Vertagen —
Vertebralſyſtem —
Vertheidigungsſchriften 325
Vertical —
Vertot d'Auboeuf —
Vertrag —
Vertumnus 326
Verviers —
Verwandtſchaften 327
Verzierungskunſt —
Veſpaſianus 328
Vesper 329
Veſpucci —
Veſta —
Veſtalinnen —
Veſuv 330
Veteranen —
Veterinarius —

Veterinärſchule Seite 330
Veto —
Vezier 331
Viaticum —
Vibration 332
Vicarius —
Vice 333
Vico —
Vicogne 334
Victoria —
Vida —
Vieleck 335
Vierwaldſtädter See —
Vigilien —
Vignetten 336
Villa —
Villani —
Villars 337
Villers 339
Villoiſon 340
Vinalia 341
Vincent (St.) —
Vinci (Leonardo da) 342
Vindicta 344
Vineis (P. de) —
Viola (Alfonſo) —
Viola (Inſtrument) 345
Violino 347
Violoncello 349
Viotti 350
Virgilius 351
Virginien 352
Virtuoſe —
Visconti 353
Viſionen —
Viſiren —
Viſta —
Visum repertum 354
Vitellius —
Vitriol —
Vitruvius 355
Vittoria (Schlacht bei) —
Viviani 356
Vließ (das goldne) 357
Vocalmuſik 359
Vögel 360
Vogelfrei 365
Vogeſen —
Vogler —
Voigtland 368
Voiſenon 370
Volk, Volksſtamm 371
Völkerrecht —
Völkerwanderungen 372
Volksthum Seite 377
Volksvertreter 378
Vollmachtsvertrag 380
Volney (Graf von) 381
Volsker —
Volta —
Voltaire —
Volte 382
Volti —
Voltigiren —
Vondel —
Vorarlberg —
Vorgebirge 385
Vorhalt —
Vormundſchaft 386
Vorpoſten 387
Vorrücken der Nachtgleichen 388
Vorſehung —
Vorſpiel 389
Vorſtellungen 390
Voß (Joh. Heinrich) 391
Voſſius 397
Votum —
Vulcane 398
Vulgata 400

W —
Waadtland —
Waal —
Wachs —
Wachsfiguren 401
Wache 404
Wachtſchiff —
Wachtthürme —
Wachteln —
Wächter —
Wacke 406
Wackenroder —
Waffen 407
Wage 410
Wagen 411
Wagenburg 412
Wagram (Schlacht bei) —
Wahlcapitulation 415
Wahlreich —
Wahlſtadt 416
Wahlverwandtſchaft —
Wahnſinn 417
Wahrſagen 418
Währung 420
Währwolf —
Waid —
Wajdalotten 421
Waiſenhäuſer —

Walchern Seite 423
Wald (böhmiſcher und bayerſcher) —
Waldeck 424
Waldenſer 425
Waldgötter 427
Waldhorn —
Wales —
Walken 428
Walkererde —
Walkyren —
Wall 429
Wall (Anton) —
Wallachei 432
Wallenſtein —
Wallfahrten 438
Wallfiſch —
Wallfiſchfang 439
Wallhalla 440
Wallis (Prinz von) —
Wallis (Caroline, Prinzeſſin von) 441
Wallis (Charlotte, Prinzeſſin von) 442
Wallis (Canton) 444
Wallonen 445
Wallrath 446
Walmoden —
Walpole (Robert) 447
Walpole (Horatio) 448
Walpurga 449
Wandern 450
Wanken der Erdaxe 452
Wappen 453
Wappenkönig 454
Wappenkunde —
Wara 457
Warburton —
Wardein 458
Warendorf —
Warmbrunn —
Wärme 459
Warſchau 464
Wartburg —
Wartburgsfeſt 465
Wartburg (Krieg auf) 471
Wartenburg (Treffen bei) 472
Warte 473
Waſa (Stadt) —
Waſa (Guſtav) —
Waſa-Orden —
Waſer —
Wasgau 474
Waſhington (George) —
Waſhington (Stadt) 476
Waſſer 477
Waſſerfall 479
Waſſerhoſe Seite 479
Waſſerprobe 480
Waſſerſcheu 481
Waſſerſchraube 484
Waſſerſtoffgas —
Waſſerſtraßen —
Waſſerſucht 485
Waſſeruhr 488
Waſſerwage —
Waſſerweihe —
Watelet —
Waterloo (Schlacht von) 489
Watten 492
Wavre —
Weben 493
Weber (Bernhard Anſelm) 494
Weber (Carl Maria von) 495
Weber (Gottfried) 499
Wechſelbriefe 500
Wechſelrecht 502
Weckherlin 503
Weckhrlin 504
Weda 505
Wedgewood —
Wegelagerung —
Wehrgeld —
Weichbild 506
Weichſel —
Weichſelzopf —
Weigelianer 507
Weikard 508
Weihbiſchof 510
Weihe —
Weihkeſſel —
Weihnachten —
Weihwaſſer 511
Weimar (Großherzogthum) —
Weimar (Provinz) —
Weimar (Stadt) 512
Wein 513
Weinbrenner 516
Weingeiſt 517
Weinsberg —
Weishaupt —
Weiſſagungen 523
Weiße 525
Weisthümer 526
Weitſichtigkeit —
Welfen 527
Wellington 528
Welſer 532
Welt 533
Weltalter —
Weltauge 534

Weltaxe Seite 534
Weltbürger —
Weltgebäude 535
Weltgeiſtliche 536
Weltgeld —
Weltmeer —
Weltmünze 537
Weltſyſtem —
Weltweisheit 538
Wendekreis —
Wenden —
Werder 539
Werner (Abraham Gottlob) 540
Werner (Friedr. Ludw. Zachar.) 541
Werſt 543
Werth —
Weſel —
Weſer 544
Wesley —
Weſterhemde 545
Weſterwald —
Weſtindien —
Weſtminſter 562
Weſtphalen —
Weſtphäliſcher Friede 565
Weſtpreußen 566
Wetter 567
Wetterau 568
Wetterlichter —
Wetterſcheide —
Wettin (Grafen von) —
Wettrennen 569
Wetzlar 570
Whaabys 571
Whigs 573
Whiſton —
Whiſtſpiel —
Whitbread 574
White-Boys 577
Whitefield 578
Wiclef —
Wiebeking 580
Wiedertäufer —
Wieland —
Wieliczka 593
Wien 594
Wight 597
Wilberforce —
Wildbad 599
Wildbahn —
Wildbann —
Wildfangsrecht 600
Wildgrafen —
Wilhelm I., Prinz von Oran. —
Wilhelm I., König der Niederlande Seite 606
Wilhelm, der Eroberer 609
Wilhelm Kön. v. Würtemb. 611
Wilhelmsbad 616
Wilhelmshöhe —
Wilhelmsſtein 619
Wilkes —
Willamov 620
Wille (Johann Georg) 621
Williams (Helen Maria) —
Willkühr 622
Wilna —
Wilſon —
Winckelmann 625
Wind 629
Windfahne 630
Windroſe —
Windsbraut 631
Winfried —
Wingolf —
Winkel —
Winkelmeſſer —
Winter (Peter von) —
Winter (Jahreszeit) 632
Winterfeldt 633
Winterpunkt 634
Winterſchlaf der Thiere —
Winterthur 636
Wirtemberg —
Wisbaden —
Wiſchnu 638
Wismar —
Wismuth —
Witte 639
Wittekind 641
Wittelsbach 642
Wittenberg —
Witthum 643
Wittwencaſſen 644
Wladimir 645
Wodan 646
Wohlbrück —
Woiwoda 647
Wolcott —
Wolf (Chriſt. Freih. von) 648
Wolf (Friedrich Auguſt) 649
Wolf (Pius Alexander) 650
Wolfe (James) 653
Wolfenbüttel 654
Wölfl 655
Wolfsgruben 656
Wolga —
Wolke 657

Wolken Seite 657
Wolle 658
Wöllner 659
Wolſey —
Woltmann 660
Woolſton 662
Wörlitz 663
Worms —
Wortfuß —
Wouwerman 664
Woywoden —
Wrack —
Wrangel —
Wrede 666
Wucher 667
Wunder 669
Wunder der Welt —
Wunderbar —
Wünſchelruthe 671
Würfel —
Wurm (Alb. Aloyſ. Ferdin.) —
Würmer 673
Wurmſer 674
Würtemberg 676
Würtembergiſche Landſtände 688
Würzburg 698
Wurzel 699
Wüthendes Heer —
Wyttenbach 700

X —
Xanthus —
Xantippe 701
Xenien 702
Xenokrates —
Xenophanes 703
Xenophon —
Xerxes I. 704
Ximenes 705
Xylographie 707

Y —
Yarmouth 708
York (Friedr., Herzog von) —
York (Graf von Wartenburg) 710
York (Grafſchaft) 712
Yorik —
Young —
Yſenburg 713
Yverdun —

Z 714
Zaar —
Zach 715
Zacharia Seite 715
Zahl 716
Zahlenſyſtem —
Zähne 718
Zähringen 720
Zajonczek —
Zaleucus 721
Zampieri 722
Zannotti —
Zante 723
Zappi 724
Zarskoje Selo —
Zauberei —
Zauberlaterne —
Zauner 725
Zeche 726
Zechin 727
Zehnte —
Zeichnungskunſt 728
Zeit 733
Zeitmaß —
Zeitalter 734
Zeitrechnung 735
Zeitrenten —
Zeitungen —
Zeitz 737
Zeloten 738
Zelter —
Zend-Aveſta —
Zenith 739
Zeno (Philoſ.) —
Zeno (Apoſtolo) 740
Zenobia 741
Zentgericht —
Zephyr 742
Zerboni di Spoſetti —
Zerbſt 743
Zerknirſchung —
Zerlegung —
Zeſen —
Zetergeſchrei 744
Zettelbank 745
Zeuge 747
Zeughaus —
Zeus —
Zenſt 748
Zeuxis —
Ziegel 749
Ziethen 752
Zigeuner 753
Zimmermann (Eberhard Auguſt Wilhelm von) 756
Zimmermann (Johann Georg, Ritter von) 757

Zink Seite 758
Zinke 759
Zinn —
Zins 760
Zinzendorf 761
Zirkel 763
Ziska —
Zittau 765
Znaim —
Zobel 766
Zobtenberg 767
Zodiakus 768
Zoega —
Zoilus 770
Zoll —
Zollikofer 772
Zone 773
Zoolithen 774
Zoologie —
Zoophyten —
Zoroaſter —
Zſchokke 775
Zuchthäuſer 776
Zucker 778
Zugvogel 780
Zumſteeg —
Zündwurſt —
Zünfte —
Zunge —
Zungen 781
Zurechnung —
Zürich —
Züricher See 783
Zuyder See —
Zwanzigguldenfuß 784
Zweibrücken —
Zweifel —
Zweikampf —
Zwerge Seite 786
Zwickau 787
Zwillinge —
Zwingli —
Zwirn 789
Zwiſchenact 790
Zwitter 791
Zwölftafelgeſetze 792
Zygin —

Anhang.

Tauentzien 795
Türkiſche Sprache und Literatur 796
Twiſte 801
Tyrol 802
Ukraine 809
Umdrehung der Erde —
Upſala 810
Ural —
Verfangenſchaft —
Verfaſſung —
Vergeſellſchaftung der Ideen 824
Verkohlen —
Verlag —
Vers 828
Victoria 831
Viehartzneikunde —
Viſconti 833
Viſconti (Ennio Quirino) 835
Voltaire 837
Verſchwörung 844
Vulcan 845
Wunder —
Zittau 846
Zodiakus 847

Zweiter Anhang.

An das deutſche Publicum über den Nachdruck dieſes Werks im Königreich Würtemberg 849

# Anzeige
## die neue (fünfte) Original-Auflage
des
# Converſations-Lexicons
betreffend.

---

Es erſcheint dieſe neue Auflage unter einem etwas abgeänderten Titel, wie der hier beigefügte des erſten Bandes zeigt:

Allgemeine deutſche

# Real-Encyclopädie

für

## die gebildeten Stände.

---

## (Converſations-Lexicon.)

---

In zehn Bänden.

---

**Erſter Band.**

A bis Boy.

---

**Fünfte Original-Ausgabe.**

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.
Calderon.

---

Mit Königl. Würtembergiſchen Privilegien.

---

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1819.

Durch dieſen ſo geſtellten Titel wird ſowohl der Inhalt als die Tendenz des Werks beſſer und richtiger bezeichnet, als durch den zu einſeitigen und zu wenig ſagenden eines bloß der Converſation gewidmeten Werkes.

Dieſes Werk hat übrigens durch ſein Glück in der Geſellſchaft, durch die Nachſtellungen der diebiſchen Nachdrucker und die darüber gepflognen öffentlichen Verhandlungen einen ſolchen Ruf erhalten, daß man bei jedem gebildeten Manne in Deutſchland die Bekanntſchaft mit demſelben und ſeinem beabſichtigten Zweck vorausſetzen darf.

Entwickelung der Zeitideen, Darſtellung der hiſtoriſch wichtig bleibenden Zeitereigniſſe, Abſchilderung der wichtigſten Zeitgenoſſen, die Literargeſchichte der alten wie der neueſten Zeit bei allen europäiſchen Völkern, der neueſte Zuſtand der Wiſſenſchaften, die ins bürgerliche und geſellſchaftliche Leben beſonders eingreifen! — dieſes ſind die Hauptaufgaben, deren Löſung ſich die Redaction immer vornahm und ſtets mit Conſequenz verfolgte. Um aber die Zeit und die Gegenwart zu begreifen, iſt es unerlaßlich, auch die Vergangenheit zu kennen; daher alſo die große Maſſe von Stoff, welche es aus dem claſſiſchen Alterthume, der Vorzeit überhaupt und aus dem Geſammtgebiete der menſchlichen Erkenntniſſe in ſich aufgenommen.

Auf dem jetzigen Standpunkte der Cultur in der bürgerlichen Geſellſchaft iſt ein ſolches Werk jedem Individuum, wenigſtens jeder zu den gebildeten Ständen gehörenden Familie unerlaßlich und wahrhaft unentbehrlich, wenn beſonders, wie es hier der Fall iſt, die Sprache und die Darſtellung höchſt einfach bleibt und ſich immer von aller ſtreng wiſſenſchaftlichen Behandlung entfernt hält. — Aber auch dem Unterrichteſten kann die unermeßliche Menge intereſſanter Notizen, die hier zuſammengeſtellt ſind, nicht im Gedächtniſſe gegenwärtig bleiben; und wer möchte ſich denn auch ſo univerſal gebildet und gelehrt dünken, um ſich in allen den Fächern, die hier Platz gefunden haben und encyclopädiſch behandelt ſind, für vollkommen orientirt zu halten? Auch kann nur wenigen Perſonen das Glück werden, die neueſte Literatur der Ausländer für die gedachten Zwecke ſo benutzen zu können, als es bei der Redaction der Fall iſt, indem der Unternehmer dieſes Werks für ſie und die Mitarbeiter alles Bedeutende, was die engliſche, franzöſiſche, italieniſche und niederländiſche Literatur liefert, auf das ſchnellſte dafür anſchafft und die wichtigſten Zeitſchriften der Ausländer beſtändig verglichen und benutzt werden.

Über dieſe fünfte Auflage muß insbeſondere angeführt werden, daß ſie vorher von mehrern Mitarbeitern nach den verſchiedenen Fächern (Geſchichte, Politik und Biographie, Staatswirthſchaft, claſſiſche Literatur, moderne Literatur, Geographie und Statiſtik, Kriegswiſſenſchaft und Kriegsgeſchichte, Jurisprudenz, Medicin und Naturwiſſenſchaften, Religionsgeſchichte, Religionslehre, Philoſophie und ſchöne Künſte), durchgeſehen und von den in den zeitherigen Auflagen eingeſchlichenen Fehlern und Irrthümern gereinigt worden iſt; daß dann die Geſchichte und die Ideen der Zeit bis auf den neueſten

Zeitpunkt fortgeführt ſind; daß endlich durch die Ausmerzung veralteter oder ſchlecht abgefaßter und zweckmäßige Abkürzung zu langer Artikel Platz für mehr als 2000 neue Artikel gefunden worden, indem es dem Herausgeber ſcheint, daß, wenn dies Werk ſeinen Zweck (als tägliches Haus- und Handbuch benutzt zu werden) erreichen ſoll, es nicht ſtärker als zehn Bände werden dürfe, weßhalb es auch in dieſer neuen Auflage ungeachtet aller Bereicherungen doch nur im Ganzen um etwa 50—60 Bogen (auf die zehn Bände vertheilt) ſtärker wird, als es die letzte vierte Auflage war.

Und ſo ſpricht die Redaction über die neue Geſtalt, in welcher ſie dieſe fünfte Auflage dem Publicum darbietet, ihre Überzeugung, zwar ohne Anmaßung, aber doch unbedenklich dahin aus:

> daß keine Nation ein Werk aufweiſen könne, welches dieſem in umſichtiger encyclopädiſcher Behandlung der wichtigſten Gegenſtände, die den gebildeten Menſchen auf dem jetzigen Standpunkt der Cultur anſprechen, in Reichthum und Umfaſſung der abgehandelten Gegenſtände, in Brauchbarkeit fürs Leben, in Intereſſe für beide Geſchlechter und alle Stände und Lebensverhältniſſe gleichkomme.

Dieſe bereits auch vom Publicum bei den frühern obgleich weit unvollkommnern Ausgaben anerkannte Eigenſchaft macht nebſt dem geringen Preiſe (da bei dem compendiöſeſten Drucke [54 Zeilen auf die Seite] der Bogen nur 6 Pfennige oder 2 Kreuzer kommt, ein Preis, der bei den unglaublichen Koſten der Redaction und der Ausführung nur bei einem ſehr ſtarken Abſatze und den mäßigſten Anſprüchen des Unternehmers Statt finden kann) den Beſitz für Jedermann eben ſo wünſchenswerth, als leicht erreichbar, und man kann daher dies Werk wahrhaft als ein ſolches betrachten, das eigentlich für die Nation da iſt, und nicht für einzelne Claſſen der Geſellſchaft.

Auf die Käufer der frühern Auflagen kann bei einer neuen, da ein Werk dieſer Art von der Zeit abhängt, alſo ſtets fortſchreitet, nie feſt ſteht und immer der Veränderung unterworfen iſt, nur die Rückſicht genommen werden, daß der Unternehmer dafür ſorge, daß ihnen das Neue, was eine neue Auflage enthält, zugänglich bleibe und jedesmal in einem Supplementbande zu einem billigen Preiſe nachgeliefert werde. Dies ſoll auch diesmal wieder geſchehen, und in einem Supplementbande (Nr. 2.) für die Beſitzer der vier erſten Auflagen alles wichtige Neue ausgeſondert und zuſammengeſtellt werden, was die fünfte Auflage enthält, wie der im vorigen Jahre erſchienene Supplementband (Nr. 1.) das enthält, was ſich in der vierten Auflage Neues für die Beſitzer der erſten bis dritten Auflage befand.

Zu der im Handel befindlichen Auflage (jetzt der fünften) wird aber nie ein Supplementband geliefert, indem angenommen wird, daß dieſe deſſelben nicht bedürfe, ſondern in ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes bilde.

Dieſe Supplementbände werden zu einem ſehr niedrigen Preiſe erlaſſen, ſo daß ſie leicht und ohne Beſchwerde anzuſchaffen ſind. Der Preis für den Supplementband (Nr. 1.) iſt 2 Thlr. für ein Exemplar auf Druckpapier und 2 Thlr. 16 gr. für ein Exemplar

auf Schreibpapier. Für den Supplementband Nr. 2. wird derſelbe Preis Statt finden, und da die erſte Abtheilung deſſelben noch vor der Jubilate-Meſſe 1819 erſcheinen wird, ſo kann auf beide Supplementbände von den Beſitzern der erſten bis vierten Auflage Beſtellung gemacht werden. Beide ſind auch für die Beſitzer der Nachdrücke brauchbar.

Man hatte gegen die Originalausgabe ſeither die Beſchwerde, daß die gewöhnliche Ausgabe auf Druckpapier in Hinſicht des Papiers dem Stuttgarter Nachdruck nachſtehe. Dieſer Vorwurf wurde zwar oft übertrieben, allein er war nicht ganz ungegründet, konnte aber von dem Unternehmer nicht ſo leicht beſeitigt werden, als ſich viele einbilden mochten, indem die weißern Arten ordinaires Druckpapier in dieſem Format, welche man im ſüdlichen Deutſchland leicht erhalten kann, in Norddeutſchland in großen Quantitäten gar nicht zu finden ſind. Bei dieſer neuen Auflage aber hat der Unternehmer die hohen Transportkoſten nicht geſcheut, um die Papiere dieſer Art größtentheils aus Bayern und Franken zu beziehen und ſo iſt denn dieſe Ausſtellung an der Originalausgabe auch beſeitigt. Die zweite Lieferung vom VI. — X. Bande wird ſelbſt ein noch beſſeres Papier erhalten, als zu der erſten Lieferung des I. — V. Bandes genommen worden.

Dieſe neue Auflage erſcheint in zwei Lieferungen, jede von fünf Bänden. — Die erſte Lieferung iſt fertig und wird oder iſt im October (1818) in Leipzig ausgegeben. Sie umfaßt die Buchſtaben A — L. — Die zweite und letzte Lieferung von wieder fünf Bänden wird zur nächſten leipziger Jubilate-Meſſe (1819) ausgegeben. Da fünf verſchiedne Offizinen ſtets mit dem Druck beſchäftigt ſind, ſo iſt die Aufgabe, dieſe zweite Lieferung bis zur nächſten Jubilate-Meſſe zu liefern, nicht gar zu ſchwer. Einzeln gibt der Unternehmer die fertig werdenden Bände bei dem geſetzloſen Zuſtande, worin ſich der deutſche Buchhandel durch die würtembergiſchen Barbaresken befindet, nicht aus.

Man kann das Werk nur im Ganzen kaufen, indem der geringe Preis deſſelben allein dadurch bewirkt werden kann; auch iſt deßhalb der ſeitherige Pränumerationspreis ohne Erhöhung, jedoch nur gegen gleich baare Zahlung, beibehalten worden!

Von dieſer neuen fünften Auflage ſind übrigens fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet, von welchen zwei in dem ſeitherigen Format, die drei andern mit demſelben Satze, aber mit extendirten Stegen, in Medianformat ſind, und zwar zu folgenden Preiſen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Nr. 1. auf gutem Druckpapier ord. 8. für alle 10 Bde. | 12 Th. | 12 gr. | od. | 22 Fl. | 30 kr. |
| Nr. 2. auf Schreibpapier in ord. 8. für alle 10 Bde. | 18 = | 18 = | = | 33 = | 45 = |
| Nr. 3. auf weißem Druckpapier in Med. Form. für alle 10. Bde. | 22 = | — = | = | 39 = | 36 = |
| Nr. 4. auf suprafein berliner Druckp. Med. Form. für alle 10 Bde. | 28 = | — = | = | 50 = | 24 = |
| Nr. 5. auf ſuprafein engliſch Velinp. Med. Form. für alle 10 Bde. | 45 = | — = | = | 81 = | — = |

Über den neuen Nachdruck des Nachdruckers Erhard, genannt Macklot, in Stuttgart, hat der Unternehmer eine eigene kleine Schrift (die dieſem zehnten Bande als zweiter Anhang beigefügt worden) herausgegeben, auf die er hier verweiſ't. Er will daraus hier nur anführen, daß dieſer Nachdruck nach der in dieſer Hinſicht als veraltet zu betrachtenden vierten Auflage unternommen iſt, folglich alle Bereicherungen und Ausbildungen der fünften Auflage entbehrt, und der Band des Originals nur um 15 Kr. (3¾ Gr.) theurer iſt, als der Nachdruck, es auch zweifelhaft bleibt, ob der Nachdruck wird vollendet werden dürfen. Um denjenigen indeſſen, welche durch die trügeriſchen Vorſpiegelungen des Nachdruckers verleitet worden ſind, den erſchienenen erſten Theil deſſelben zu erkaufen, darin entgegenzukommen, ſich das Original in der fünften Original-Auflage verſchaffen zu können, will der Unternehmer dieſen erſten Theil des neuen Nachdrucks von 1818 für 2 Fl. mit in Zahlung annehmen, ſo daß ſie nur 20 Fl. 30 Kr. an ihn, oder wo ſie ſich denſelben erkaufen wollen, zu vergüten haben. Jede Buchhandlung in Deutſchland iſt von dem Unternehmer autoriſirt, ſich auf dieſe Anerbietung einzulaſſen und dieſen erſten Band des Nachdrucks von 1818 in Zahlung beim Kaufe eines Exemplars der fünften Auflage zu 2 Fl. anzunehmen und ihn wieder ihm ſo in Zahlung zu geben.

---

Privatperſonen, die ſich unmittelbar mit dem Verleger und Unternehmer dieſes Werks in Verbindung ſetzen und den Betrag entweder gleich an ihn mit einſenden oder dafür hinreichende Gewähr geben, erhalten bei 6 Ex. das 7te frei, oder ſie können, wenn ihre Beſtellung auf verſchiedene Ausgaben geht, ein Siebentel des Geſammtbetrags in Abzug bringen, wenn dieſer nur nicht minder als 75 Thlr. oder 135 Fl. iſt. Einzelne Exemplare verkauft der Unternehmer nicht anders, als zu oben bemerkten Preiſen, zu welchen ſie aber auch in jeder deutſchen Buchhandlung zu erhalten ſind.

Leipzig, den 15. September 1818.

F. A. Brockhaus.

**Der Herausgeber des Converſations-Lexicons empfiehlt folgende Werke ſeines Verlags den Beſitzern deſſelben, indem er ſich überzeugt hält, daß ſie die beigefügten Urtheile werden beſtätigt finden.**

---

I.

**Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution.** Von Friedrich Saalfeld, Profeſſor in Göttingen. Erſten Bandes erſte Abtheilung: Einleitung (die Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte bis zum Jahre 1789) XVI und 468 S. Erſten Bandes zweite Abtheilung: Von dem Anfange der franzöſiſchen Revolution bis zur Gründung der franzöſiſchen Republik. XXXVIII und 496 S. Zweiten Bandes erſte Abtheilung: Von der Gründung der franzöſiſchen Republik bis zu dem Frieden von Campo Formio. Zweiten Bandes zweite Abtheilung: Von dem Frieden von Campo Formio bis zu den Friedensſchlüſſen von Lüneville und Amiens. Preis dieſer vier Abtheilungen 6 Thlr. 16 Gr. (12 Fl. rhein.), und auf Schreibpapier 9 Thlr. (16 Fl. 12 Kr. rhein.) 1816 — 1819.

(Motto aus Tacitus: Opus aggredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum. Ein Werk unternehme ich durch Schläge des Schickſals, durch Heerkampf furchtbar entſtellt von Parteiwuth ſelbſt im Frieden noch ſchrecklich.)

Von dieſem Werke, welches das große Ziel erſtrebt, ein Spiegel unſerer Zeit und des Staatenſchickſals der letzten 25 Jahre zu ſeyn, ſind jetzt die beiden erſten Bände in vier Abtheilungen (alſo die Hälfte des Ganzen) erſchienen. Die erſte enthält die Geſchichte von zehn Menſchenaltern, welche dem unſrigen vorausgingen; die zweite den Anfang unſerer bürgerlichen Verwilderung, wie ſie von Frankreich und Polen aus auf den Thronen und unter den Völkern einriß, ſeit Friedrich II., Kaunitz, Waſhington und der große Chatam nicht mehr die Bande der Ordnung und Freiheit zuſammenhielten. Da wir am Scheidepunkte zwiſchen der alten zertrümmerten und der neu ſich geſtaltenden Ordnung der politiſchen Welt ſtehen; da jetzt das Schickſal unſerer Enkel begründet, und entſchieden wird, ob Europa auch künftig den Rang vor den übrigen Welttheilen durch eine, mittelſt liberaler Ideen fortſchreitende Cultur behaupten, oder ob es, in ſpaniſch-jeſuitiſchen und ariſtokratiſch-willkührlichen Formenzwang zurückgedrückt, gegen Amerika, in welchem die Saat einer geiſtig-freien und menſchlich-edlen Entwickelung vor unſern Augen aufgeht, wie einſt der in Verfinſte-

rung und Despotismus erſtorbene Orient gegen das zum freien Leben erwachte Europa, in zunehmender Erbärmlichkeit zurücktreten ſoll; da wir an dieſem großen Wendepunkte einer denkwürdigen Vergangenheit und einer zweifelhaften Zukunft nicht ohne Beklommenheit ſtehen: da iſt es für jeden Gebildeten ein hochwichtiges Geſchäft, die Geſchichte ſeiner Zeit als ein Ganzes ernſt und fromm zu betrachten, und die Erfahrung zu befragen, was ſie eigentlich als Richtſchnur unſers öffentlichen Lebens in ihrem Schooße für uns enthüllt. Dem Verfaſſer haben drei würdige Lehrer der Geſchichte, der vortreffliche Heeren, der kräftige Spittler und der freimüthige Bredow, die Bahn geebnet, in welcher er männlich frei, ernſt, wahr, und das Ideal der Geſchichte in tiefer Bruſt bewahrend, den furchtbar lehrreichen Zeitraum unſers Lebens durchwandert, um ihn darzuſtellen, wie er war, wie er vor dem Geiſte edler Zeitgenoſſen vorüberſchritt, und wie er vor dem Urtheile der Nachwelt erſcheinen wird. Es iſt eine inhaltſchwere Rechenſchaft, welche nicht er, ſondern welche die Göttin der Geſchichte ſelbſt vor dem Genius von Europa ablegt. Der erſte Schritt iſt gethan, und wir glauben, ſeiner Vorgänger würdig und der Aufgabe entſprechend. Die zweite Abtheilung des Werks enthält nämlich den Anfang des blutigen Schauſpiels aller ſittlich-politiſchen Verwirrung, wie ſie eines Theils aus wilder Neuerungsluſt eines verdorbenen Volks, andern Theils aus ſtarrem Feſthalten der blinden Gewalt an ungerechten Mißbräuchen hervorgegangen iſt, um den Stolz des Despotismus zu beugen, und den frevelnden Uebermuth der Völker zu züchtigen, damit die große Wahrheit durch alle Jahrhunderte hindurch den kommenden Geſchlechtern entgegenblitze: daß nirgends Weisheit und Glück zu finden ſey, als in dem innigen Vereine des Glaubens an Gott und die Tugend, mit dem redlichen Sinne für das Wahre und Rechte. Denn ſeit der Verſtand den Glauben bekämpft, hat er auch die Wahrheit verloren, und ſeit das Geld mit ſeiner Genußgier von der Entdeckung Amerika's an in die Stelle des Fleißes und der einfachen Sitte des Naturerwerbes getreten, hat die Selbſtſucht das Gefühl der Liebe erſtickt, und den freien Muth des Rechts gelähmt, die Menſchen zu klugen Thieren erniedrigt, und die Vernunft mit dem Staate und der Kirche entzweit; doch nirgends in einem ſo hohen Grade als in Frankreich. Wie dieß alles gekommen, und wie es ſo kommen mußte, hat der Verf. in der Sprache ſeines ſtillen, tiefbewegten Gemüths, den reinen Blick auf die Höhen der Menſchheit gerichtet, klar und gedrungen aus den Jahrbüchern unſerer Zeit herausgehoben, und in Thatſachen, die zu einem lebenden Ganzen ſich geſtalten, und den ganzen Schauplatz des europäiſchen Menſchenlebens in der alten, wie in der neuen Welt erfüllen, mit der Kunſt der alten Geſchichtſchreiber der Mit- und Nachwelt zur Prüfung hingeſtellt.

Prüfet alſo ſein Werk Alle, die ihr an das Beſſere im Menſchen glaubt, die ihr überzeugt ſeyd, daß eine ſittliche Kraft die heilige Ordnung des Unſichtbaren mit dem Sichtbaren verknüpft, und daß diejenigen — es ſeyen Fürſten oder Völker — ihr eigenes Todesurtheil ſich ſprechen, welchen der reine Adel der Menſchheit eine Thorheit, und das Donnerwort der Weltgeſchichte eine Fabel iſt.

Wir bemerken noch, daß der Verleger den Preis dieſes Werks zur Erleichterung der Anſchaffung äußerſt niedrig geſtellt hat (an 130 Bogen 6 Thlr. 16 Gr.)

## II.

**Rußlands und Deutſchlands Befreiungskrieg von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812 — 1815. Von**

Dr. Carl Venturini. In 4 Theilen. Erſter Theil: Krieg in Rußland 1812. Zweiter Theil: Krieg in Deutſchland 1813. Dritter Theil: Krieg in Frankreich und Italien 1814. Vierter und letzter Theil: Krieg in Frankreich 1815 und Endreſultate. 1816 — 1819. Jeder Band enthält als Zugabe 6 Kupfer und eine Karte. Der Preis jedes Bandes iſt 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Wie verſchieden man auch denke über den diplomatiſchen Ausgang des großen europäiſchen Völkerkrieges von 1812 bis 1815, darüber iſt nur eine Stimme: daß er einzig da ſtehe in der Weltgeſchichte, als das glorreichſte Denkmal der von Gott und Vaterland, von Recht und Freiheit begeiſterten Thatkraft des lebenden Geſchlechts. Hadere man auch immerhin mit dem Zorne, der hier und dort den Stolz eigenſüchtiger Entwürfe ohne Schonung demüthigte, oder die Verblendung irre geleiteter Machthaber mit bitterer Strenge rügte, und die Selbſtliebe derer — die nichts thaten, ſchmerzlich verwundete: es war dennoch ein heiliger Zorn, der gegen die aufſtand, welche dem edlern Geiſte des Zeitalters widerſtrebten. Verdunkele man ſelbſt mißgünſtig einzelne Lichtpunkte des Ruhms, mit welchem umgeben, die Retter Europa's, die Fürſten und die Völker, die Feldherrn und die Heere, dem gerechten Urtheile einer vorurtheilsfreien Nachwelt entgegengehen: Ihr Ruhm ſtrahlt dennoch ungeſchwächt in dem Tempel der Unſterblichkeit; und dieſer Tempel iſt die Geſchichte.

Ein Werk, das dieſe Anſicht feſthält und das Große zeigt, wodurch und warum es groß ward, das den ſittlichen Charakter der Zeit und die Gemüthserhebung, von der wir Zeugen waren, in lebendigen Zügen darſtellt, und die glänzenden Erſcheinungen des Muths und der Tapferkeit, der Aufopferung und Treue, des Geiſtes und der Geſinnung eines für die höchſten Zwecke der bürgerlichen Geſellſchaft gerüſteten und aufgeklärten Zeitalters, in der der Wahrheit einfachen Würde, vorüberführt: ein ſolches Werk hatte der Chronograph des 19ten Jahrhunderts vor Augen, als er die Geſchichte des Befreiungskrieges der vier letzten Jahre; — einer Olympiade, wie keine ähnliche das ſchöne Griechenland erlebt hat, — zu ſchreiben unternahm. Das Ganze iſt ihm ein Epos. Durch vier aus einander hervorgehende Cataſtrophen ſchreitet die Handlung fort. In der erſten ringt ſich Rußland von der Gewalt des Dämons los, welcher mit dem europäiſchen Weltgeiſte, mit dem Genius der Freiheit, den letzten Rieſenkampf begonnen; in der zweiten erhebt ſich das niedergeworfene Deutſchland, um wieder zu ſeyn, was es ſeyn ſoll, das vollkräftig pulſirende Herz von Europa; in der dritten ſchwebt die Nemeſis eines 25jährigen Frevels über Frankreich herab, und verſöhnt den Schatten Ludwigs XVI.; in der vierten endlich zertrümmert Europa's vereinte Kraft das neue Trugbild der Freiheit, welches ein unerhörter Verrath aus dem Triumphe des Meineids und des Friedensbruches hervorzurufen wähnte. So zerfällt das Ganze natürlich in vier Haupttheile, welche eine große Idee und ein großes Beſtreben zuſammenhält. Es iſt alſo kein rein militäriſches, noch weniger ein annaliſtiſches Werk. Allerdings haben Kriegsgeſchichte und Politik die Bauſteine dazu gegeben, und der Verfaſſer hat Alles geprüft, was glaubwürdige Augenzeugen und ſeine eigene vertraute Bekanntſchaft mit der Zeitgeſchichte ihm darboten. Der Unterrichtete wird daher nichts vermiſſen, was in der Geſchichte der Aufbewahrung würdig iſt: allein das Edlere, was dieſem Fleiſch und Bein einen lebendigen Odem

einhaucht, was ihm Seele und Farbe gibt, iſt der Heldengeiſt und das fromme Gemüth der Völker im Gottesgerichtskampfe mit dem Fürſten der Finſterniß; die Idee, welche endlich den gewaltigen Rieſenſturz vollendete. Dies iſt's, was der Verfaſſer nicht ohne eigene Bewegung in ſeiner Darſtellung zu erreichen ſuchte, weil nur darin der Schlüſſel enthalten iſt, der Alles begreiflich macht. Darum glauben wir, das Buch dem Leſer, der nicht bloß wiſſen, ſondern wieder empfinden will, was geſchah, als ein Bild der Zeit empfehlen zu können. Es iſt, wie ſachkundige Männer bezeugen, klar und treu, belehrend und erkräftigend; außer für den, welcher nie empfand, was allein unſterblich macht. Für dieſen bleibe es immerhin die Hieroglyphe einer von ihm nicht begriffenen Zeit. Die 25 Kupfer, welche mehrere der Hauptſcenen, die Bildniſſe der vorzüglichſten Heerführer, und die kriegführenden Völkerſchaften darſtellen, ſind, wie die beigefügten 3 Karten, eben ſo belehrend, als ſie zur Zierde des Werks gereichen. Dieſes nun ganz vollſtändige Werk kann als ein wahres Nationaldenkmal betrachtet werden, das in keiner deutſchen Büchersammlung fehlen ſollte.

## III.

**Geſchichte Napoleon Buonaparte's oder Grundriß der Geſchichte des neueſten europäiſchen Staatenſyſtems von 1796 — 1815. Von Friedrich Saalfeld, Prof. in Göttingen. In zwei Bänden. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. (1ſter Band 662 S. und XXXXIV S. chronologiſches Inhaltsverzeichniß. 2ter Band 838 S. LVI S. chronologiſches Inhaltsverzeichniß.) Preis beider Bände 5 Thlr. 12 Gr. oder 9 Fl. 54 Kr. Rhein.)**

Mit dem Motto aus Tacitus: Socordiam eorum inridere libet, qui praesenti potentia credunt extingui etiam sequentis aevi memoriam. — Derer Sorgloſigkeit iſt zu beneiden, die da meinen, durch gegenwärtige Gewalt werde auch des folgenden Zeitalters Andenken vertilgt.

Die erſte Auflage dieſes Werks (nur 650 Seiten ſtark, wogegen dieſe zweite 1552 Seiten enthält), welche den Helden der europäiſchen Zerrüttung auf Elba verließ, und 1816 erſchien, war bald vergriffen, ob ſolche gleich aus Mangel an Materialien nur noch ſehr unvollkommen ſeyn konnte, und ſie in ihrer Compoſition auch wohl etwas zu ſehr die Farbe des Augenblicks der Erſcheinung haben mochte. Je größer indeſſen der Beifall war, der dem Werke in ſeiner erſten Geſtalt ſchon wurde, je mehr ſah der verdienſtvolle Verfaſſer dies als eine Mahnung an, dieſen Beifall bei einer zweiten Auflage zu verdienen. Und ſo iſt aus ihr jetzt ein ganz neues Werk geworden, weßhalb demſelben auf dem Titel auch der wahrhaft charakteriſirende Zuſatz: „Grundriß der Geſchichte des neueſten europäiſchen Staatenſyſtems von 1796 — 1816" gegeben wurde, wozu die Idee auch ſchon in der erſten Auflage vorherrſchend war, und es ſo ſeyn mußte. — Denn, die Geſchichte unſrer Zeit, in der Napoleons ſchwarzes Geſtirn auf- und unterging, zog den Verſtand mehr an, als das bloße Leben eines Mannes, der gemüthlos, wie der Rieſe Angulaffer mitten auf der Wahlſtatt von Europa ſich einen Thron aus Schutt

und Leichen erbaute, — der alle liberalen Ideen mit blutigem Schwerte verfolgte und an deſſen erſtes Erſcheinen unter uns in Deutſchland, ſich die Aufhebung aller Volksrechte und die Gründung eines finſtern Despotismus knüpfte. Es war der vom Verfaſſer mit geübter Hand meiſterhaft gezeichnet blutige verworrene ſiegreiche Schickſalskampf des Lebens mit dem Tode, was dieſer Zeit ihre epiſche Erhabenheit gab; nicht die Perſönlichkeit des Helden (den ein geiſtreicher Franzoſe vielleicht ſehr paſſend „la moitié d'un grand homme" nennt), der, von den Umſtänden ergriffen und beherrscht, das Aeußerſte ſtets verfolgend und nicht wenige mit liberalen Ideen Machiavelliſtiſch blendend, der Mitwelt auf den Nacken trat, um was er aus Trümmern ſchuf, mit wilder Luſt ſelbſt wieder zu zerſtören. Dieſen Parallelismus: Napoleon und unſre Zeit, hat daher der Verfaſſer auch in dieſer zweiten ums Dreifache vermehrten Auflage ſeines Werks, welche den „Helden" auf St. Helena verläßt, vor Augen gehabt, um Ordnung in die Maſſe von mehr als 3000 chronologiſch verzeichneten aus den geprüfteſten neueſten Quellen geſchöpften Thatſachen zu bringen und das Ganze zu einem lebendigen „Gemählde des europäiſchen Staatenſchickſals in den letzten 20 Jahren" zu erheben. Eine große Aufgabe, die aber der Verfaſſer, durch frühere Werke ſeiner hiſtoriſchen Kunſt bekannt, vor vielen andern würdig zu löſen, wohl berufen war, und giebt es in der deutſchen Literatur bis jetzt kein vollendetes Werk (wie dies es ganz iſt), das die Geſchichte der letzten 20 Jahre ſo zuſammenhängend, ſo vollſtändig und in einem ſo guten Geiſte abhandelte, als dieſes es thut.

Für die Beſitzer der erſten Auflage iſt aus dem zweiten Bande der zweiten Auflage, der letzte Abſchnitt, welcher die Geſchichte Napoleons und ſeiner Zeit von ſeiner Ankunft auf Elba bis zu ſeiner Ankunft auf St. Helena abhandelt, beſonders als „zweiter Theil zur erſten Auflage" abgedruckt, und ſolcher für 16 Gr. (1 Fl. 12 Kr.) zu erhalten.

## IV.

## Die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten ſeit den letzten 25 Jahren. 1ſter und 2ter Theil. Preis 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

Die neue Welt ſeit dem Jahre 1789 unterſcheidet ſich nicht bloß durch Weltſtürme und durch das Zerſtören aller frühern politiſchen Formen von dem Zeitalter der drei Jahrhunderte, das ſeit der Entdeckung Amerika's mit der franz. Revolution ablief; ſein eigenthümlicher Charakter tritt beſonders durch die repräſentativen Staatsformen hervor, durch welche auch neue Conſtitutionen im europäiſchen Staatsſyſteme begründet wurden. Denn vor 30 Jahren hatte bloß Großbritannien eine geſchriebene Conſtitution; jetzt werden nicht nur mehr als 100 Millionen Europäer nach Conſtitutionen regiert; es ſind auch durch heilige Fürſtenworte mehrern civiliſirten Staaten und Reichen neue Conſtitutionen zugeſichert. Bei einem ſo wichtigen politiſchen Experimente, wie eine Staatsconſtitution iſt, iſt es aber nicht gleichgültig, Mißgriffe zu vermeiden, und glücklich ſind die Völker daran, die erſt eine feſte Conſtitution als die Baſis ihres innern politiſchen Lebens zu erwarten haben, daß ſie die theils ſchon wieder untergegangenen, theils die noch beſtehenden neueuropäiſchen Conſtitutionen zu ihrer Belehrung und Warnung vergleichen, und für ſich daraus wählen können, was ihren Bedürfniſſen, ihrer Nationalität, den bisherigen Formen der Regierung und Verwaltung, und dem erreichten Grade der Cultur zuſagt.

Es war alſo ein entſchiedenes Bedürfniß der Zeit, dieſe neueuropäiſchen Conſtitutionen zuſammenzuſtellen und ſie in extenso mitzutheilen: denn

in keiner öffentlichen Urkundenſammlung, ſelbſt nicht in Martens reichhaltigem Recueil, ſind ſie enthalten; viele fehlen ganz in den Zeitſchriften, die einzelne derſelben zufällig aufnahmen; die meiſten wurden nur auszugsweiſe, und oft in fehlerhaften Ueberſetzungen gegeben, wodurch ihr Geiſt und ihr politiſcher Charakter verloren geht. In einem ähnlichen Urkundenbuche, wie die diplomatiſchen Werke von Du Mont, Rouſſet, Wenck und Martens ſind, werden daher in dem angekündigten Werke in 3 Theilen alle ſeit 25 Jahren auf europäiſchem Boden beſtandene und noch beſtehende Conſtitutionen geliefert. — Allein die bloße Mittheilung dieſer wichtigen Urkunden konnte dem Zeitalter und dem größern Publicum nicht genügen, welches die heilige Angelegenheit rechtlicher Verfaſſungen mit dem lebendigſten Intereſſe umſchließt. Nur der eigentliche Staatsmann hält ſich an den Buchſtaben der Urkunde allein; die übrige Welt der gebildeten Stände fragt zugleich nach den Verhältniſſen, unter welchen dieſe Conſtitutionen entſtanden, wie ſie verändert, oder mit andern vertauſcht wurden, welche gegenwärtig gültig iſt; wie ſie nach ihrem Geiſte und ihren Grundſätzen von einander ſich unterſcheiden; ob und wie ſie den Völkern anpaſſen, denen ſie gegeben wurden; und welches der höhere Maßſtab iſt, nach welchem ihr politiſcher Werth beurtheilt werden muß. Für dieſe Zwecke enthält nun das angekündigte Werk, außer der diplomatiſchen genauen Mittheilung ſämmtlicher neueuropäiſcher Conſtitutionen, und außer einer Einleitung über den Charakter unſers Zeitalters in Beziehung auf das allgemein gefühlte Bedürfniß repräſentativer Staatsformen, am Eingange jeder Conſtitution jedesmal die hiſtoriſche Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe, unter welchen dieſe Conſtitution gegeben ward, und am Schluſſe derſelben eine Ueberſicht der politiſchen Reſultate, durch welche das Urtheil über ihren Gehalt, über ihren Geiſt und Charakter in gedrängten, aber wahren und freimüthigen Andeutungen ausgeſprochen wird.

## V.

## Hand-Wörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waaren-Kunde, nebſt einem europäiſchen Handlungs-Adreß-Buche. (Die Firmen und Geſchäfte der wichtigſten Handlungshäuſer in ganz Europa enthaltend.) Drei Bände in groß Octav-Format, auf feinem weißen Papiere mit der kleinſten Schrift gedruckt (60 Zeilen pr. Seite). Das Ganze 170 Bogen ſtark, 1819. Preis aller drei Bände: 10 Thlr. oder 18 Fl. und auf Velin-Papier 13 Thlr. 8 Gr. oder 24 Fl. Rhein.

Dieſes von mehrern tüchtigen und wohlerfahrenen Geſchäftsmännern ausgearbeitete Hand-Wörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waaren-Kunde enthält in alphabetiſcher Ordnung und in angehängten Excurſen folgende Gegenſtände, einfach und in zweckmäßiger Kürze abgehandelt:

1) Alle Worte in unſerer Sprache und den im Handelsverkehr gebrauchteſten ausländiſchen Sprachen, welche auf Handlungs-, Comptoir- und Waaren-Kunde Bezug haben, mit den erforderlichen Real-Erklärungen.

2) Eine kurze ſtatiſtiſch-geographiſche Beſchreibung aller Orte, welche als Handlungs- und Fabrikplätze bekannt ſind, mit Angabe ihrer Induſtriezweige, ihrer Wechſel- und Geld-Courſe, Maße und Gewichte,

Meſſen und weitern auf den Handlungsverkehr Bezug habenden Notizen.

3) Die Angabe der wichtigſten Geſetze, Gebräuche und Gewohnheiten im Waaren- und Wechſelhandel, beim Fabrikweſen, bei Concurſen u. ſ. w. in allen Ländern.

4) Eine Literatur (oder ein kritiſches Verzeichniß) der wichtigſten deutſchen und ausländiſchen Schriften über alle Handlungs- und techniſchen Gegenſtände.

5) Formulare über alle Handlungs-Geſchäfte, wofür es beſtimmte und feſte Normen gibt, von der einfachen Anweiſung an bis zu den höchſten Geſchäften, als Formulare über Polizen aller Art u. ſ. w.

6) Nützliche auf Comptoiren brauchbare Tabellen über Geld- und Wechſel-Courſe, Disconto-Berechnungen u. dergl.

7) Buchhaltungskunde.

8) Ein nach Original-Mittheilungen bearbeitetes europäiſches Handlungs-Adreß-Buch, die Firmen und Geſchäfte der wichtigſten Handlungshäuſer in ganz Europa enthaltend, und nach den verſchiedenen Ländern in 15 Abtheilungen geordnet.

Nur durch den ganz engen Druck (60 Zeilen auf die Seite, und dieſe in geſpaltenen Columnen) und die zum Druck gewählte kleinſte Schrift (die ſogenannte Nonpareille) iſt es möglich geweſen, den großen Reichthum der vorhin verzeichneten Gegenſtände in einen Raum von 170 Bogen zuſammenzudrängen; der Herausgeber glaubt übrigens durch das von ihm ebenfalls unternommene und allenthalben verbreitete Converſations-Lexicon ſchon dargethan zu haben, daß ihm Anordnungen dieſer Art wohl gelingen können. Dieſes Hand-Wörterbuch der Handlungs-, Comptoir- und Waaren-Kunde zeichnet ſich jedoch von dem eben erwähnten Converſations-Lexicon insbeſondere auch durch ein größeres Format und durch ganz weißes Papier aus.

---

Privatperſonen, welche keine pünktliche Buchhandlung in ihrer Nähe haben, und ſich direkt an den Verleger dieſer Werke nach Leipzig wenden, können bei prompter Zahlung immer $\frac{1}{7}$tel des Betrags in Abzug bringen, wenn ihre Beſtellung nicht unter 75 Thlr. (135 Fl.) beträgt.

---

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände

Bd.: 10

Leipzig ; Altenburg 1819

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 382 -10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245550-0